KAIS.KÖN.HOF BIBLIOTHEK
60.553-D
ALT-

Digitized by Google

J. H. 314.
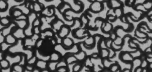
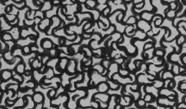
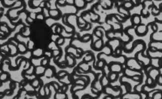
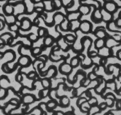

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Oesterreichischer Beobachter

auf

das Jahr

1826.

K. K. HOFBIBLIOTHEK WIEN

Erster Band.

Jänner bis Ende Juni.

60553-C.

Wien, 1826.

Gedruckt und im Verlage bey Anton Strauß.

60553-D
1826
1

Digitized by Google

Digitized by Google

Nro. 1

I. K. Zeitung 1826 W

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 1. Jänner 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 30. Dec.	Zeit der Beobachtung.	Barometer Pariser Maß.	Barometer Wiener Maß.	Thermometer innerer	Thermometer äußerer	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.360	28 1 Z. 5 P.	+ 10.0	+ 1.8	SO.	stark.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.395	28 1 10	+ 11.5	+ 3.0	SO.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.410	28 2 0	+ 10.0	+ 0.5	SSO.	—	Wolken.

Wien, den 1. Jänner.

Eine Reihe von Nachrichten aus Taganrog vom 18. November bis 1. December — dem Todestage des Kaisers Alexander — enthält folgende näheren Umstände über die letzten Lebenstage des verewigten Monarchen. Die ersten drei dieser Mittheilungen vom 18., 21. und 24. November stimmen ganz mit den, in unsern früheren Blättern enthaltenen, Angaben über die erste Veranlassung der Krankheit, und die geringen Besorgnisse überein, die man in den ersten Tagen nach der Rückkehr des Kaisers aus der Krimm gehegt hatte. Leider scheint Er Selbst durch Geringschätzung des Uebels, das Ihn, in Folge einer Erkältung, auf dem Rückwege aus der Krimm nach Taganrog befallen hatte, zu dieser Täuschung und der dadurch herbeigeführten Verschlimmerung Seines Zustandes beigetragen zu haben. Zur Zeit, wo die nachfolgenden Briefe geschrieben wurden, hatte die Krankheit bereits eine nur zu entscheidende Wendung genommen:

„Vom 27. November.

„Wir schweben in der größten Angst über den Zustand des Kaisers. Die Krankheit hat sich in den letzten drei Tagen sehr verschlimmert und einen sehr ernsthaften und gefährlichen Character angenommen. Das Fieber, von welchem Er auf Seiner Reise nach der Krimm befallen worden, hat sich in ein gallichtes Entzündungs-Fieber verwandelt. Es war ein großes Unglück, daß der Kaiser, der Sich über Seinen Zustand täuschte, nicht gleich anfangs die von den Aerzten vorgeschriebenen Mittel gebrauchen wollte. Jetzt hat Er Sich dazu entschlossen und die Blutigel, die heute angewendet wurden, haben die Hitze einige Stunden lang bedeutend vermindert; später ist sie jedoch in verstärktem Grade wieder eingetreten, und hat bis jetzt, ungeachtet der wiederholt angelegten Senfpflaster, nicht gehoben werden können."

„Die Kaiserinn, ungeachtet Ihres eignen schwächlichen Gesundheitszustandes, verläßt Ihren Gemahl nicht Einen Augenblick. Möge Ihr der Himmel Kraft verleihen, das Unglück, das uns droht, zu ertragen."

„Vom 28. November, 9½ Uhr Morgens.

„Es geht von Stunde zu Stunde schlechter mit dem Befinden des Kaisers. Alle nöthigen Mittel sind angewendet worden, ohne die Krankheit, die seit diesem Morgen in ein Nervenfieber übergegangen ist, zu vermindern. Seit einer Stunde spricht Er nicht mehr, die letzten Arzneien, die Ihm gegeben wurden, sind ohne Wirkung geblieben, und der Monarch befindet Sich dadurch in der größten Gefahr."

„Vom 29. November, 8½ Uhr Morgens.

„Die vergangne Nacht ist schrecklich für den Kranken gewesen. So oft Er Sich aufrichten mußte, wandelten Ihn Ohnmachten an, wobei die Umstehenden Ihn mehrere Male dem Tode nahe glaubten. Um 6 Uhr wurde Ihm ein Zugpflaster auf den Rücken gelegt, das Ihn wieder zur Besinnung brachte. Der Himmel gebe nur eine ruhige Nacht; dann dürfen wir einigermaaßen hoffen, dem Unglück, das uns droht, zu entgehen. Der Kaiser erkannte Jedermann, lächelte Jeden freundlich an, und sprach sogar mit ziemlich starker Stimme mit der Kaiserinn, die den angstvollen Zustand, in dem Sie Sich befindet, mit wunderbarer Kraft und Stärkung erträgt."

„Vom 30. November, 4 Uhr Nachmittags.

„Der Schimmer von Hoffnung, den wir gestern hatten, ist, wie ein Traumbild, verschwunden. Das Fieber hat gestern Abend in einem schrecklichen Grade zugenommen. Die Nacht war fürchterlich, auch der heutige Vormittag sehr schlecht. Gegen Mittag fühlte der Kranke neue Kraft, die sich bis diesen Augenblick erhält. Nichtsdestoweniger ist die Gefahr noch immer sehr groß, und wir sehen der heutigen Nacht mit der bangsten Besorgniß entgegen."

„Vom 1. December.

„Es ist geschehen! Der schreckliche Schlag hat uns diesen Morgen um 10 Uhr 50 Minuten betroffen! der Kaiser Alexander ist nach einem eilfstündigen Todeskampfe verschieden!"

„Die Kaiserinn war nicht einen Augenblick von Seinem

Digitized by Google

Krankenbette gewichen; Sie hat Ihm die Augen und den Mund zugedrückt. Gott schenke Ihr Muth und Kraft, um das unerhörte Unglück zu ertragen!"

Großbritannien und Irland.

Die englischen Zeitungen bis zum 19. December sind mit Nachrichten aus den Provinzen, besonders über die gefährliche Lage der Banken, angefüllt. In mehreren Städten haben die angesehensten Einwohner sich versammelt, und nach dem Beispiele von London Beschlüsse zu Verminderung des allgemeinen Schreckens gefaßt, die aber nicht überall ihren Zweck erreichten. Die Bank von England hat, nach Versicherung des Courier, Noten von 1 und 2 Pf. St. ausgeben müssen, weil es ihr unmöglich war, die nöthige Summe in Gold herbeizuschaffen. Die Privatbanken haben für mehr als 20 Millionen Pf. St. in Circulation, die Bank aber hat nur 10 Millionen Sovereigns in ihren Kassen. Die Regierung läßt mit solcher Anstrengung neue Sovereigns prägen, daß man auch Sonntags arbeitet; täglich werden 100,000 Stück an die Bank abgeliefert.

Nachrichten aus Calcutta vom 30. Juli melden: „Der Kaiser der Birmanen beschäftigt sich mit der Befestigung seiner Hauptstadt. Im Fall, daß die englischen Truppen bis Ummerapurah vordringen sollten, glaubt man, der Hof werde sich in die Festung Monschabu, 15 Tagmärsche von dieser Stadt, zurückziehen. Die Siamesen haben sich mit den Birmanen verbunden, deren Armee größtentheils aus Soldaten von dieser Nation besteht. Privatbriefe melden, das Hauptquartier der Birmanen befinde sich zu Mangpu, auf dem rechten Ufer des Irrawaddy. Sie sind daselbst in großer Anzahl unter einem Obergeneral Namens Mung-gre-ro, Nachfolger des berühmten Bundulah. Dieser Befehlshaber näherte sich Prome bis auf zwei Tagmärsche, um zu recognosciren. Man behauptet, der Kaiser der Birmanen habe zu Gunsten seines Sohnes, dem die Astrologen eine glorreiche Regierung verheißen, die Krone niedergelegt."

Spanisches Amerika.

Folgendes ist das (in unserm Blatte vom 29. December v. J. erwähnte) Decret der gesetzgebenden Versammlung von Coquimbo vom 26. Juni 1825, wodurch diese Provinz sich an den Föderativ-Freistaat von Chili anschließt: „1. Die Provinz Coquimbo macht einen Theil der Republik Chili aus. 2. Die Versammlung der Provinz genehmigt die unter dem 7. Mai von der Mehrheit der Abgeordneten des letzten Congresses gefaßten Beschlüsse, dessen Auflösung betreffend. 3. Die Provinz stimmt den von dem allgemeinen Vollziehungsrathe getroffenen Anordnungen bei. 4. Die Provinz wird die Gesetze, welche von der National-Repräsentation ausgehen werden, anerkennen und in Vollzug setzen. 5. Die Versammlung der Provinz erkennt bis zu ihrer Vereinigung, die dem Don Ramon Freyre, als oberstem Director, übertragene vollziehende Gewalt. 6. Die Versammlung behält sich die Befugniß vor, die politische Verfassung der Nation und die Gesetze, die für Grundgesetze gelten können, zu revidiren, und, je nachdem sie es für angemessen finden wird, zu ratifiziren oder nicht. 7. Sollten indessen die in vorstehendem Artikel erwähnten Gesetze den Beifall dieser Versammlung nicht erhalten, so sollen sie, falls sie von den beiden andern wären angenommen worden, nichtsdestoweniger in der Provinz ihre Kraft behalten. 8. Die Provinz Coquimbo wird eine Departemental-Versammlung haben, deren Attributionen, so wie die Zahl ihrer Repräsentanten und deren Erneuerung, nebst der Dauer der Sitzung eines jeden Jahres, durch ein Gesetz werden bestimmt werden. 9. Dem Ober-Director, den Provinzial-Versammlungen und den zu dem letzten Congresse erwählten Abgeordneten der Provinz soll eine Abschrift dieses Gesetzes zugefertiget werden. (Unterz.) Joseph Miguel Sohar, Präsident. Francisco Rodriguez, Secretär."

Die Elberfelder Zeitung enthält Folgendes aus Mexico vom 10. October: „Unser Minister des auswärtigen Departements, Hr. Alaman hat abgedankt; man hält die stattgehabte Wiederbesetzung dieses Postens durch einen zwar geistreichen, aber jungen und in Geschäften mithin unerfahrenen Mann, für nur provisorisch, und bezeichnet als Nachfolger unsern Geschäftsträger in den Niederlanden, Hrn. v. Gorostiza, der, wie es heißt, zu dem Ende bereits zurückberufen ist. (Hr. v. Gorostiza ist zugleich Generalconsul in Brüssel, und war noch vor wenigen Tagen zum Besuch in Elberfeld, wo er sich durch seine zuvorkommende Gefälligkeit zu Gunsten der rheinisch-westindischen Compagnie und des teutsch-amerikanischen Bergwerk-Vereins, viele Freunde erworben hat.) — Unsere Gesandtschaft zum großen Congreß von Panama ist bereits dahin abgegangen. Wir sind auf die Beschlüsse, welche dort gefaßt werden sollen, sehr gespannt, halten jedoch unser eigentliches Handelsinteresse für gänzlich getrennt und sehr verschieden von dem von Südamerika."

In London hatte man die vom 6. August 1825 datirte Unabhängigkeits-Erklärung der Provinzen von Ober-Peru erhalten. „Diese Urkunde, sagt der Globe, führt eine siebente Republick in die Reihe der aus dem spanischen Amerika hervorgegangenen Freistaaten ein; sie besteht aus den Provinzen la Paz, Potosi, Charcas, Cochabamba und Santa-Cruz; Letztere wird vermuthlich die Intendanzen von Moxos und Chiquitos in sich begreifen. Die Bevölkerung dieser neuen Republick wird für stärker angegeben als die von Chili, und die der Union vom la Plata."

Portugall.

Ein königliches Decret vom 21. November bewilligt eine vollständige und unbedingte Amnestie allen Leh-

Digitized by Google

rern, Doctoren und Studierenden der Universität Coimbra wegen des Antheils, den sie an den politischen Ereignissen im Februar 1824 genommen haben könnten. „Der Kaiser und König, heißt es darin, hofft, daß dieser Beweis seiner Milde mehr Eindruck als alle Strafen auf das Herz seiner Unterthanen machen, und sie bestimmen werde, sich künftig nicht mehr den Ausbrüchen regelloser Leidenschaft und verbrecherischen Ausschweifungen hinzugeben, die übrigens für immer aus dem Gedächtnisse Sr. Majestät getilgt sind."

Frankreich.

Der Moniteur vom 22. December enthält eine Reihe, sämmtlich vom 21. December datirter, königlicher Ordonnanzen. Die erste (deren wir schon erwähnten) ruft die Kammern der Pairs und der Deputirten auf den 31. Jänner k. J. zusammen. Die zweite beruft den Gerichtshof der Pairs für den 15. Februar, um zur Instruction, und nöthigenfalls zur Aburtheilung des Prozesses zu schreiten, zu welchem die Klage des königlichen Procurators beim Seine-Gerichtshof (in der Ouvrard'schen Sache) Anlaß gegeben hat. Hr. Bellart wird die Functionen eines königlichen Procurators beim Gerichtshofe der Pairs versehen. Die dritte ertheilt dem Erzbischof von Aix, Hrn. de Beausset-Roquefort, die Pairswürde. Die vierte bewilligt die erbliche Uebertragung der Pairswürde: des Herzogs von Duras auf den Herzog von Rauzan; des Marschalls Moncey auf Hrn. Duchesne de Gillevoisin, Schwiegersohn des Marschalls; des Grafen v. Durfort auf Hrn. Etienne de Bearn, dessen Enkel; des Marquis d'Aligre auf Hrn. de Pommereu d'Aligre, dessen Enkel. Die fünfte Ordonnanz endlich ernennt Hrn. de Broe zum Requetenmeister im ordentlichen Dienste, an die Stelle des zum Staatsrathe beförderten Hrn. Maillard.

Der Moniteur vom 23. December enthält folgenden Auszug eines Privatschreibens aus Port-au-Prince (auf Hayti) vom 7. Nov. 1825: „Gestern ist der Generalconsul Sr. allerchristlichsten Majestät Hr. Maller, nebst noch zwei andern französischen Consuln, welche in den haytischen Häfen residiren werden, am Bord der Fregatte Antigone hier angekommen. Die vollkommenste Ruhe herrscht auf der ganzen Insel, und wir sehen mit voller Zuversicht den Resultaten der Sendung unserer in Paris anwesenden Abgeordneten entgegen, von denen wir, seit ihrer Abreise mit dem Baron von Mackau nach Frankreich, durch die Antigone die ersten Nachrichten erhalten haben. Auf unserer Rhede liegen sechs französische Kauffahrer, worunter zwei aus Havre, zwei aus Bordeaux, und zwei aus Marseille, vor Anker. Die Revauche soll heute absegeln, um nach Bordeaux zurückzukehren."

Auf Befehl des Königs wird die Beschreibung von der Entdeckungsreise um die Welt, welche unter der Leitung des Fregatten-Capitäns Duperrey in den Jahren 1822 bis 1825 unternommen worden ist, gedruckt werden, und der Marineminister hat zu diesem Behufe einen Contract mit dem Buchhändler Arthus-Bertrand abgeschlossen. Nach dem Urtheile der aus den HH. von Humboldt, Cuvier, Desfontaines, Cordier, Latreille, de Rossel und Arago bestehenden Commission, welche über diese Reise einen Bericht an die Akademie der Wissenschaften abgestattet hat, „verdient dieselbe eine ausgezeichnete Stelle unter „den glänzendsten, wissenschaftlichen Expeditionen, welche „jemals sowohl von der französischen Marine als von der „anderer Nationen ausgeführt worden ist." Der Bericht schließt mit dem Wunsche „daß die gelehrte Welt durch „eine schleunige und ausführliche Bekanntmachung dieser „Reisebeschreibung in Besitz der eben so zahlreichen als „mannigfaltigen Schätze gesetzt werden möge, welche „man dem Eifer, dem Talent und der unermüdlichen „Thätigkeit des Hrn. Duperrey und seiner Leute „verdankt."

Als Candidaten für die Deputirtenwahl von Vervins (Aisne) zur Ersetzung des Generals Foy, werden die HH. Dupin und Marchangy, als jene für die Wahl von Lisieux (Calvados) zur Ersetzung des Hrn. Brochet de Verigny, die HH. Bignon, Delalot und Neuville (Vater des Schwiegersohnes des Hrn. v. Villele) genannt.

Vor dem Appellationsgerichte zu Toulouse ist gegenwärtig ein Prozeß wegen Verschleuderung des Gemeinde-Vermögens der Stadt Montauban anhängig; der Steuer-Einnehmer dieser Stadt, Tusseau, der Architekt und der Straßencommis derselben, sind in die Gefängnisse von Toulouse abgeführt worden.

Für die Abgebrannten von Salins waren bis zum 10. December zu Paris 645,121 Fr. 56 C. eingegangen.

Die 5Percents wurden am 23. Dec. mit 95 Fr. eröffnet und mit 95 Fr. 15 Cent. geschlossen. Die 3Percents mit 63 Fr. 40 Cent. eröffnet und mit 63 Fr. 15 Cent. geschlossen.

Preußen.

Der königl. preußische Hof legte am 18. December die Trauer für Sr. Majestät den Kaiser von Rußland auf vier Wochen an.

Der König hat mittelst Kabinets-Ordre vom 18. December befohlen, daß die Armee wegen des Ablebens des Kaisers Alexander Majestät, auf vier Wochen Trauer anlegen soll.

Auf königlichen Befehl blieben wegen der eingegangenen Nachricht von dem Ableben Sr. Majestät des Kaisers Alexander den 18., 19. und 20. December, die königl. Theater geschlossen.

Durch ein Tilsiter Wochenblatt erfährt man, daß am 3. Dec. bei einem heftigen Winde die nach dem Abbruche der Brücke über den Memelstrom im Gange gewesene fliegende Brücke mit den darauf befindlichen zwölf Personen, nach dem Verluste der Masten und Anker, auf die Pfähle der früher stehenden Brücke gelaufen und auseinander gegangen sei. — Das Unglück geschah Abends 6 Uhr. Das Hülfeschreien der armen dem Sturme und Strome preisgegebenen Menschen bewegte mehrere Kahnschiffer, sich mit Lebensgefahr in Handkähnen der Fähre zu nahen. Es gelang ihnen auch sämmtliche Personen zu retten. Die Fähre selbst scheiterte nicht lange darauf in der Nähe des Tilsiter Kirchhofes, und ward in Eis vergraben gefunden. Nach Zerstörung der fliegenden Brücke mußte man sich der Kähne zum Uebersetzen bedienen und auf diesen soll, einige Tage später, eine Anzahl von 50—60 Personen, mehrentheils fröhliche Hochzeitsgäste, ebenfalls bei heftigem Sturme über den Strom haben fahren wollen,

aber durch das Umschlagen des Kahns verunglückt seyn. Es sollen nur 20 Personen davon haben gerettet werden können.

Königreich der Niederlande.

Der König hat, in Bezug auf das durch §. 274 des Straf-Codex verbotene Betteln, unterm 12. October ein Decret erlassen, welches sich in den Brüsseler Zeitungen vom 15. December befindet. Demselben zufolge werden die Bettler in drei Klassen getheilt, Gesunde, Gebrechliche und Ausländer. Erstere werden ohne weiteres nach den Armen-Colonien der beiden wohlthätigen Gesellschaften gebracht; die andere in besondern Anstalten von den Städten oder Provinzen unterhalten; die dritten gerichtlich belangt, und nach den Gesetzen als Landstreicher bestraft.

Die zweite Kammer der Generalstaaten hat sich in den Sitzungen vom 13., 14. und 15. December mit der Berathung des Budgets und mehreren dahin einschlägigen Gegenständen, namentlich mit dem neuen philosophischen Collegium in Löwen beschäftigt, das von mehreren Mitgliedern als eine verfassungswidrige Einrichtung bitter getadelt, von andern aber vertheidigt wurde. Am 15. wurden diese Berathungen geschlossen und folgende vier Gesetzentwürfe angenommen: a. Die Transcription der 500,000 fl., mit 57 gegen 43 — b. das Budget der außerordentlichen Ausgaben für 1826 mit 79 gegen 21 — c. die Mittel und Wege, diese außerordentlichen Ausgaben zu decken, mit 68 gegen 32 Stimmen, und d. die Summe, welche 1826 zum Rückkauf und zur Heimzahlung der Staatsschuld verwendet werden soll, einstimmig. Diese Entwürfe wurden der ersten Kammer zugesendet, und die Kammer vertagte sich auf unbestimmte Zeit. Der Prinz von Oranien hatte diesen Sitzungen beigewohnt.

Das Dampfschiff Friedrich Wilhelm, welches seit einigen Monaten Reisende und Waaren von Roterdam nach Köln und nach den auf dieser Route liegenden Ortschaften ohne irgend einen Anstand führte, ist den 2. Dec. unerwartet in Nymwegen angehalten worden, indem Tags zuvor die Ortsbehörden den Beschluß gefaßt hatten, daß kein anderes Dampfboot als das ihrige, Wilhelm I., oder wobei sie betheiligt seien, Güter nach Nymwegen bringen dürfe. Erst am folgenden Tage konnte der Agent der Roterdammer Dampfschifffahrt Gehör bei den Herren Bürgermeistern finden, aber seine dringenden Vorstellungen, selbst das Anerbieten von Kautionsleistung, damit durch Verzögerung die dabei interessirten Handlungen nicht leiden mochten, waren vergeblich. — Die Bedingungen, unter welchen dem Agenten die Abfahrt gestattet werden sollte, waren von der Art, daß er sie nicht annehmen konnte, und daß er den Rechtsweg einzuschlagen genöthigt war. Neue Schwierigkeit, denn kein Advokat, Notar ꝛc. war zu vermögen, die Klage zu übernehmen. — Aus andern Städten sollen den aufgeforderten Gerichten Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden seyn, so daß das Schiff noch in Nymwegen liegt, und nicht weiter gehen konnte.

Teutschland.

Die Münchener politische Zeitung vom 25. December meldet: „Der Donner der Kanonen und festliches Geläute verkündete in verflossener Nacht den Bewohnern der Hauptstadt die Wiederkehr der Geburtsstunde unsers göttlichen Erlösers. Die Menge der von allen Seiten herbeiströmenden Andächtigen war so groß, daß auch die Hauptkirchen nicht Raum genug hatten, um sie alle aufzunehmen. Se. Majestät der König, Seinem Volke als Muster erhabener Frommigkeit vorschwebend, wohnte dem mitternächtlichen Hochamte, so wie heute Vormittags dem Gottesdienste in der Residenz-Hofkapelle bei. Dieser wahrhaft religiöse Sinn des Königs und die hohe Weisheit, Gerechtigkeit und Stärke, die aus allen seinen Regenten-Handlungen hervorleuchtet, müssen — wenn diese Gefühle anders noch gesteigert werden können — mit dem innigsten Danke für den väterlichen Eifer, womit derselbe unausgesetzt das allgemeine Beste des Landes sowohl als das besondere Seiner Unterthanen zu befördern bestrebt ist, fortwährend die Verehrung und Liebe erhöhen, welche alle Baiern, nach der ihnen angestammten Treue und Anhänglichkeit zu ihren Herrschern, für Ludwig, den würdigen Nachfolger Sr. Majestät des unvergeßlichen Königs Maximilian empfinden."

Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Nachrichten aus Mailand zufolge, waren der Po und die sich in ihn ergießende Flüsse, so wie überhaupt alle Gewässer in der Lombardie durch die vieltägigen Regengüsse so angeschwollen, daß der erstgenannte Fluß am 14. December in der Provinz Mantua eine größere Höhe als im Jahre 1807 erreichte, welche doch bekanntlich die vom Jahre 1801, wo der Po durch seinen Austritt so viele Verheerungen anrichtete, übertroffen hatte. Ungeachtet dieses außerordentlichen Anschwellens der Gewässer, welches so vielfältige Besorgnisse erweckte, hat dennoch kein einziger Deichbruch oder irgend eine Beschädigung an den Dämmen Statt gefunden.

Wien, den 31. December.

Se. k. k. Majestät haben dem Doctor der Rechte und k. k. wirkl. Appellationsrathe, Johann Michael Steffn, in gnädigster Berücksichtigung seiner als gewesener Bürgermeister der Provinzial Hauptstadt Grätz während den Kriegs-Epochen und als Appellationsrath seit dem Jahre 1800 sich erworbenen ausgezeichneten Verdienste, den Adelstand des österreichischen Kaiserstaates, mit dem Ehrenworte „Edler von" taxfrei zu verleihen geruhet.

In Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, wird am 2. Jänner 1826, um 9 Uhr Vormittags, die zwei und vierzigste Verloosung, der ältern in Papiergeld verzinslichen Staatsschuld, in dem hierzu bestimmten Locale, in der Singerstraße, im Franciskaner-Klostergebäude, vorgenommen werden.

Die übrigen vier gewöhnlichen Verloosungen, welche in Folge dieses Allerhöchsten Patentes im Jahre 1826 noch vorzunehmen sind, werden am 1. März, 1. Juni, 1. August und 2. November, Statt finden.

Nach der heute erschienenen Uebersicht der Satzungspreise für den Monat Jänner 1826 sind sämmtliche Brotgattungen im alten Gewichte verblieben. — Das Pfund Rindfleisch kostet 6 kr. CM. oder 15 kr. WW.

Am 31. Dec. war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91⁷⁄₁₆; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 123¹⁄₂; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 50; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99¾ Uso. — Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1170½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 2

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 2. Jänner 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 31. Dec.	Zeit der Beobachtung.	Barometer. Pariser Maß.	Barometer. Wiener Maß	Thermometer. innerer	Thermometer. äußerer	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.405	28 1 L. 11 P.	+ 10.0	+ 1.0	SSO.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.410	28 2 0	+ 12.5	+ 3.0	SSW.	mittelm.	Regen.
	10 Uhr Abends.	27.420	28 2 2	+ 10.0	+ 1.5	NWW.	—	—

Großbritannien und Irland.

Sir David Ochterlony ist am 14. Juli zu Mihrut mit Tode abgegangen. Ueber die näheren Umstände des Todes dieses ausgezeichneten Generals, welcher bekanntlich seit einiger Zeit mit der Regierung zu Calcutta zerfallen war, und seine Entlassung genommen hatte, erfährt man aus den neuesten Bombay-Zeitungen (bis zum 15. August) nichts Näheres. Die Bombay Gazette äußert bei der Anzeige seines Ablebens bloß folgendes: „Die Jahrbücher des brittischen Ostindien dürften keinen öffentlichen Charakter aufzuweisen haben, der dem Verstorbenen an die Seite gesetzt werden könnte. Während einer höchst thätigen sieben und vierzigjährigen Dienstleistung in der doppelten Eigenschaft als Staatsmann und Heerführer, trugen seine rastlosen Anstrengungen und sein richtiges Urtheil im hohen Grad zur Befestigung der Regierung wie zur Wohlfahrt des Landes bei."

Die Regierungszeitung von Calcutta vom 20. Juli widerlegt in einer außerordentlichen Beilage das Gerücht, (welches sich durch englische Blätter auch in ganz Europa verbreitet hatte) daß die Siamesen gemeinschaftliche Sache mit den Birmanen gemacht hätten und theilt hierüber folgendes Schreiben aus Arracan mit: „Die irrige Schreibart eines indischen Correspondenten, welcher die in unserm letzten Blatte mitgetheilte Nachricht aus Aracan lieferte, hat ein seltsames Mißverständniß veranlaßt. Schaum und Siam sind in der That im Munde eines Mug nicht leicht zu unterscheiden; nun ist wirklich ein kleines Corps der Schaumesen, welche dem König von Ava zinsbar sind, und die nördlichen Provinzen des birmanischen Reichs bewohnen, jedoch in militärischer Hinsicht völlig unbedeutend sind, nach dem Süden des Reichs aufgebrochen, und die Verwechslung derselben mit den Siamesen hat die irrige Privatnachricht veranlaßt."

Capitän Clapperton war mit den zu seiner Expedition ins Innere von Afrika gehörigen Leuten am 25. October an Bord der Fregatte Brazen, Capitän Willes, in bester Gesundheit zu Sierra Leone angekommen.

Spanisches Amerika.

Nachrichten aus Peru zufolge, welche über Philadelphia zu London angekommen waren, hielt sich die Festung Callao am 20. August noch immer, und man erwartete die Übergabe derselben nicht vor dem November. Unter der Besatzung war der Scorbut ausgebrochen.

Die peruanischen Abgeordneten zum Congreß von Panama waren bereits daselbst angekommen, und die columbischen Bevollmächtigten waren auf der Reise dahin zu Chagre eingetroffen.

In Columbia war, wie man aus dem Columbiano vom 12. October ersieht, das Grab eines Engländers durch die Habsucht und den Fanatismus einiger Leute aus dem Pöbel erbrochen, der Leichnam herausgenommen und unbeerdigt liegen gelassen worden. Der englische bevollmächtigte Minister bei der Republik stand daher im Begriff, sich über diese Verletzung eines der Artikel des zwischen den beiden Ländern abgeschlossenen Tractats zu beschweren.

Frankreich.

Der Moniteur vom 23. December enthält eine königliche Ordonnanz in vier Titeln und 34 Paragraphen, zu Einführung einer bessern Aufsicht über die Einförmigkeit und Richtigkeit der Maaße und Gewichte. Beigefügt ist ein Tarif über die, für die Verification zu entrichtenden Gebühren.

Die Conclusionen des General-Procurators in der Ouvrard'schen Sache, und das Urtheil, welches die königliche Ordonnanz vom 21. December veranlaßte, lauten in der Gazette des Tribunaux folgendermaßen: „In Betreff der, auf die zu Bayonne unterm 5. April, zu Vittoria am 2. Mai, und zu Madrid am 26. Juli abgeschlossenen Contracte sich beziehenden Thatsachen; — in Betracht daß sich keine hinlängliche Inzicht ergibt, um die Behauptung zu begründen, daß besagte Contracte

nur durch die bei gewissen öffentlichen Beamten angewandte Bestechung erzielt worden seien; — in Betracht daß gegen nachbenannte Personen: Victor Ouvrard, Tourton, Sicard, Deshasquet keine andere Inzichten obwalten; — in Betracht, daß Julian Ouvrard und Molleon sich gegen den Escadronschef Hrn. Amar des Bestechungsversuchs schuldig gemacht haben, um von demselben gewisse in seine Amtshandlungen einschlagende Acte zu erwirken, welcher Versuch aber erfolglos geblieben ist; — in Betracht, daß Baugé und .... sich gleicher Versuche gegen den Militär-Unterintendanten Hrn. Leclerc schuldig gemacht haben, um von demselben gewisse in seine Amtshandlungen einschlagenden Acte zu erwirken; welcher Versuch gleichfalls erfolglos geblieben ist; — in Betracht, daß Ducros und Poissonnier sich gleicher Versuche gegen den zu Toulouse mit provisorischen Liquidationen beauftragten Baron Baillet schuldig gemacht haben, welche aber erfolglos geblieben sind; — daß Julian Ouvrard und Molleon Kenntniß von den Thatsachen, welche besagten Versuch eingeleitet haben, hatten; — tragen wir darauf an, daß der Gerichtshof erklären solle, daß kein Grund vorhanden sei, der Hauptklage ferner eine gerichtliche Folge zu geben, und daß die HH. Julian Ouvrard, Molleon, Baugé....., Ducros und Poissonnier als der Bestechung öffentlicher Beamten bezichtigt, vor das Zuchtpolizeigericht verwiesen werden sollen." — In folge dieser Conclusionen hat der Gerichtshof den Beschluß gefaßt: „In Berücksichtigung des Art. 34 der Verfassungsurkunde und der Artikel 280, 226, 227 der peinlichen Prozeßordnung; — in Erwägung, daß sich aus der von dem Gerichtshofe vorgenommenen Instruction ergibt, daß es wichtig sei, auf gerichtlichem Wege Thatsachen und Umstände zu untersuchne, und gründlich zu ermitteln, welche die Generallieutenants, Grafen Guilleminot, und Bordesoulle, Pairs von Frankreich betreffen; daß der Gerichtshof zur Vornehmung dieser Untersuchung, incompetent ist — daß diese Thatsachen in einer evidenten Verbindung mit denjenigen stehen, deren andere von der Jurisdiction des Gerichtshofes abhängige Individuen bezichtigt sind; — daß das Ganze in Rücksicht des Zusammenhanges ungetrennt bleiben müsse; — Verordnet, daß die Actenstücke und die Procedur durch den königlichen General-Procurator vor die competente richterliche Behörde verwiesen, und durch den Greffier des Gerichtshofes zuvor eine Inventur über besagte Actenstücke angefertigt, und selbe numerirt und paraphirt werden sollen."

Die Summe der Subscription für Foy's Kinder und Denkmahl betrug am 22. December zu Paris 544,708 Fr. 91 Cent.

Der Generallieutenant Graf Casabianka, ehemaliger Senator und Pair von Frankreich, ist Anfangs Decembers zu Bastia (Corsika) verstorben.

Hr. v. Vitrolles ist zu Paris angelangt.

Der niederrheinische Courier schreibt unterm 24. December: „Gestern Morgens gegen 5 Uhr hat man zu Straßburg und in der Gegend ziemlich starke Erdstöße verspürt. Das Wetter war still und der Himmel bedeckt; ein leichter Südwind wehte. Doch war der Barometer in der Nacht beinahe um zwei Linien gestiegen, und hatte sich der mittleren Höhe genähert, die bei uns 27 Zoll 9 Linien ist. Der Quecksilber-Wärmemesser Reaumur, war um 5 Uhr Morgens + 1¼°. Die Wächter auf dem Münster-Thurm verspürten nach Dreiviertel auf 5 Uhr, auf ihrer Bank sitzend, drei auf einander folgende so starke Stöße, daß sie sehr erschracken. Natürlicherweise waren in jener Höhe die Schwingungen weit stärker als auf der Ebene. Außerdem versichern dieselben, bereits zwischen 2 und 3 Uhr Morgens ein außerordentliches Sausen in der Luft gehört zu haben. Laut eingelaufener Nachricht scheinen die Erschütterungen sich von Nordost nach Südost gewandt zu haben. Einige Personen wollen ein dumpfes Getöse gehört haben."

Die 5 Percents wurden am 24. mit 95 Fr. 10 Cent. eröffnet und mit 95 Fr. 25 Cent. geschlossen; die 3 Percents mit 63 Fr. 40 Cent. eröffnet und mit 63 Fr. 80 Cent. geschlossen.

Teutschland.

Das königliche baierische Regierungsblatt vom 24. December enthält eine königliche Verordnung vom 17. December die Formation, den Wirkungskreis und den Geschäftsgang der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen betreffend.

Das königl. baierische Regierungs- und Intelligenzblatt vom 28. December enthält eine nachträgliche Uebereinkunft mit der Krone Würtemberg, die Bevormundung der in Baiern und Würtemberg zugleich begüterten Minderjährigen betreffend. Sodann enthält genanntes Blatt folgende Dienstes-Nachricht: „Se. Majestät der König haben sich bewogen gefunden, den königlichen Staatsrath v. Pfeffel von dem Gesandtschafts-Posten am teutschen Bundestage unterm 5. November d. J. abzurufen und denselben unter Bezeugung der allergnädigsten Zufriedenheit mit dessen langjährigen in mehreren wichtigen Staats-Aemtern geleisteten treuen Diensten für dermal in den Ruhestand zu versetzen. Zugleich haben Se. königl. Majestät dessen fernere ersprießliche Dienste in der Eigenschaft eines Staatsraths im außerordentlichen Dienste sich vorzubehalten geruht, um seine Einsichten und Erfahrungen in allen Fällen, wo Allerhöchstsie derselben bedürfen sollten, zum Besten des Landes zu benützen."

Die Münchener politische Zeitung vom 28. Dec. meldet:

Die wegen der im Staatshaushalte zu erzweckenden Ersparnisse niedergesetzte Commission — welche bekanntlich aus dem königl. Staatsminister Freihr. v. Lerchenfeld, dem Staatsrathe im außerordentlichen Dienste, Generalcommissär und Regierungs-Präsidenten von Widder, dem Vicepräsidenten Grafen v. Armansperg, dem Staatsrathe von Kobell, dann dem Ministerialrathe von Mieg bestand — hielt gestern unter dem Vorsitze Sr. Majestät des Königs ihre letzte Sitzung, bei deren Schlusse Höchstdieselben der Versammlung dieser erfahrenen Staatsmänner für die im Laufe ihrer zahlreichen Berathungen bewiesene Anstrengung und erprobten Kenntnisse die allerhöchste Zufriedenheit in den huldvollsten Ausdrücken zu bezeigen geruht haben."

Der ritterschaftliche Adel des Königreiches Würtemberg hat nunmehr in den verschiedenen Wahlhandlungen des Schwarzwald-Kreises, Donau-Kreises, Jart-Kreises und Neckar-Kreises, seine dreizehn Abgeordneten zur nächstkommenden Ständeversammlung gewählt, und zwar: I. im Schwarzwald-Kreis, die Freiherrn v. Ow, k. k. Kämmerer; Freiherrn v. Cotta, königl. preußischen geh. Hofrath; Freiherrn v. Varnbüler. II. im Donau-Kreis, die Freiherrn v. Hornstein; Freiherrn v. Speth; Freiherrn v. Palin; Freiherrn v. Raßler; Obristlieutenant der Leibgarde zu Pferd. III. im Jaxt-Kreis, die Freiherrn v. Ellrichshausen zu Crailsheim, Freiherrn v. Gemmingen, Kreis-Oberforstmeister; Grafen v. Zeppelin, Erbpanner und königl. Kammerherrn. IV. im Neckar-Kreis, die Freiherrn v. Berlichingen Rossach; Freiherrn Georg v. Sturmjeder; Freiherrn v. Ellrichshausen-Assumstadt.

Wien, den 1. Jänner.

Se. k. k. Majestät haben dem Oberlieutenant, Friedrich Hafner, vom Infanterie-Regimente Nassau, in Rücksicht seiner eifrigen sieben und dreißigjährigen Militär-Dienstleistung, den Adelsstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Prädicate „von Weißenthal" taxfrei zu verleihen geruhet.

Die zur Prüfung der Gebahrung des Tilgungsfondes aufgestellte Commission hat Sr. Majestät über die Resultate, welche sich im siebzehnten Semester bei diesem Institute ergeben haben, den nachstehenden Vortrag erstattet:

„Ew. Majestät! Mit Ende des Monats August d. J. war das siebzehnte halbe Jahr seit der Errichtung des allgemeinen Tilgungs-Fondes für die verzinsliche Staatsschuld verflossen."

„Nach der Vorschrift des Allerhöchsten Patentes vom 22. Jänner 1817 hat daher die von Ew. Majestät ernannte ehrerbiethigst unterzeichnete Commission sich am 14. November 1825 versammelt, um nach genommener Einsicht die Gebahrung des Tilgungs-Fondes zu verificiren."

„Das über die Verhandlung aufgenommene Protokoll, welchem auch die Rechnungsabschlüsse und der Act über die von der Commission vorgenommene genaue Untersuchung und Liquidation der Staatsschulden-Tilgungs-Fonds-Haupt-Kasse beiliegen, wird nunmehr im Anschlusse in tiefester Ehrfurcht überreicht."

„Die Haupt-Resultate der Operationen des allgemeinen Tilgungs-Fondes im siebzehnten Semester, vom 1. März bis Ende August 1825, sind Folgende:

„a) Das nutzbringende Vermögen des allgemeinen Tilgungs-Fondes, welches zu Ende des sechzehnten halben Jahres betragen hat 162,450,514 fl. 16¹/₄ kr., belief sich am Schlusse des siebzehnten Semesters auf 166,373,504 fl. 9¹/₈ kr. Es ergab sich also im Laufe des siebzehnten Semesters eine Vermehrung von 3,922,989 fl. 53 kr.

„Das dem Tilgungs-Fonde bei seiner Gründung am 1. März 1817 übergebene Stamm-Kapital von 50,135,627 fl. 21¹/₄ kr. ist in dieser 8¹/₂jährigen Periode vermehrt worden um 116,237,876 fl. 47⁷/₈ kr., wornach das ganze Activ-Vermögen des Tilgungs-Fondes mit Ende des siebzehnten Semesters in 166,373,504 fl. 9¹/₈ kr. bestand."

„b) Die jährlichen Zinsen dieses Activ-Vermögens durchaus auf Conventions-Münze berechnet, werden am Schlusse des siebzehnten halben Jahres mit 5,066,218 fl. 28 kr. ausgemittelt, welche am Schlusse des sechzehnten halben Jahres nur 4,820,155 fl. 26. kr. betrugen. Es ergab sich daher im Laufe des siebzehnten Semesters ein Zuwachs von 246,063 fl. 2 kr."

„Mit Einschluß der, dem Tilgungs-Fonde aus dem Staatsschatze jährlich zufließenden Tilgungs-Quote von 5¹/₂ Millionen Gulden Conventions-Münze bezieht der Fond zur Tilgung der neuen Staatsschuld ein jährliches Einkommen von 10,566,218 fl. 28 kr., nebst 109,548 fl. 30 kr. fünfpercentige Münz-Effecten."

„Seit der Gründung des Tilgungs-Fondes aber sind seine Einkünfte vermehrt worden um 7,976,712 fl. 3 kr."

„c) Mittelst dieser Zuflüsse sind im Wege der Einlösung der neuen, in Conventions-Münze verzinslichen Obligationen nach ihrem Kurswerthe mit einem Aufwande von 4,606,120 fl. 49 kr. CM., 4,824,337 fl. 5⁷/₈ kr. Kapital im Nennbetrage, oder durchaus auf 5 Percent tragende Effecten reducirt, 4,824,495 fl. ¹/₈ kr. an der neuen Staatsschuld abgetragen worden."

„Die Summe der seit dem 1. März 1817 eingelösten, in Conventions-Münze verzinslichen Obligationen beläuft sich auf 105,993,734 fl. 24³/₈ kr. im Nennbetrage, oder das Kapital durchaus zu 5 Percent berechnet, auf 86,254,723 fl. 5 kr."

„Außer der börsemäßigen Einlösung der neuen verzinslichen Obligationen wurden aber auch im dreizehnten, vierzehnten, fünfzehnten und sechzehnten Semester auf die fällig gewordenen Rückzahlungen der Staats-Lotto-Anlehen verwendet, 6,977,115 fl., und im siebzehnten Semester abermal . . 1,552,350 fl.

„Durch diese gesammte Verwendung von 8,529,465 fl. wurden an dem Kapitale der Lotto-Anlehen, und zwar:

vom Jahre 1802	. .	616,900 „
„ „ 1820	. .	1,924,000 „
„ „ 1821	. .	1,550,000 „
in den vorhergegangenen vier Semestern, und im siebzehnten Semester abermal an dem Lotto-Anlehen vom Jahre 1820	. . .	988,000 „
Zusammen also an dem Kapitale der Lotto-Anlehen getilgt	.	5,078,900 fl.
Endlich wurden die im sechzehnten Semester bei der Ziehung am 2. Jänner 1825 in die Verloosung gefallenen	. . . . .	316,542 fl. 5 kr.
und im siebzehnten Semester die am 1. Juni 1825 gezogenen	.	158,170 „ 20 „
Zusammen	. .	474,712 fl. 25 kr.

sechspercentige Hofkammer-Obligationen al pari hinaus bezahlt.

„d) Zur Einlösung der älteren, mit Papiergeld verzinslichen Staatsschuld ist eine jährliche Dotation von 2,000,000 fl. CM. aus dem Staatsschatze gewidmet, wovon aber im siebzehnten Semester, statt der auf diese Rate fallenden Einen Million, aus dem Grunde nur 711,000 fl. erhalten wurden, weil zur Hinausbezahlung der vorerwähnten sechspercentigen Hofkammer-Obligationen eine Summe pr. 474,712 fl. 25 kr. erforderlich war, und aus dem Staatsschatze anticipirt wurde, worauf im sechzehnten Semester . . . . 35,000 fl. und im siebzehnten Semester . . . . 289,000 „

Zusammen also 324,000 fl. in Abzug gebracht worden sind."

„Zur Einlösung der ältern Staatsschuld wurden aber verwendet 886,264 fl. CM., und damit ein Kapitals-Betrag getilgt von 1,797,949 fl. 5¹/₈ kr.

„Ferner erhielt der Tilgungs-Fond als außerordentliche Dotation die bei verschiedenen Cassen eingeflossenen Obligationen im Nominal-Werthe von 99,069 fl. 59¹/₈ kr.

„Die Tilgung der ältern Staatsschuld beläuft sich demnach, wenn die Obligationen von verschiedenem Zinsenfuße auf 2¹/₂percentige Effecten berechnet werden, im siebzehnten Semester auf 1,712,987 fl. 40 kr., und in der ganzen Einlösungsperiode, seit dem 14. April 1818 bis Ende August 1825, auf 46,475,059 fl. 20⁶/₈ kr., wovon nach der Vorschrift des Patentes vom 21. März 1818, für die verflossenen Jahre 1818, 1819, 1820, 1821, 1822, 1823 und 1824, auf 2¹/₂percentige Effecten reducirt, bereits 35,000,120 fl. 20 kr. öffentlich vertilgt worden sind, und andere 4,000,001 fl. 10 kr. zur gleichen Vertilgung für das Jahr 1825 in Bereitschaft lagen."

„Zur Ergänzung der bestimmten halbjährigen Vertilgungsquote an älteren Schuldpapieren pr. 2,500,000 fl. mußten über die im siebzehnten Semester theils eingelösten, theils von der Staats-Central-Kasse erhaltenen 1,712,987 fl. 40 kr. noch andere 787,012 fl. 20 kr. von jenen 7,522,527 fl. 50 kr. Obligationen der älteren Staatsschuld hergenommen werden, welche mit Ende des sechzehnten Semesters noch unter dem nutzbringenden Vermögen des Tilgungsfondes enthalten waren. Und da von dieser Summe im siebzehnten Semester auch 42,641 fl. 54⁶/₈ kr. durch die Verloosung in den neuen Schuldenstand übergegangen sind, so bestehen die bis Ende des siebzehnten Semesters über die bestimmte Vertilgungsquote mehr eingelösten und unter das nutzbringende Vermögen des Tilgungsfondes aufgenommenen Capitalien der älteren Schuld in 6,692,873 fl. 35²/₈ kr.

„Wien, den 30. November 1825."

Anton Freiherr von Baldacci,
Präsident des k. k. General-Rechnungs-Directoriums.

Ignaz Jäger v. Waidenau,
Vice-Präsident.

Cl. Ritter v. Füljod, k. k. wirkl. Hofrath.

Melchior Ritter v. Steiner, Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.

Joseph Ernst Millih, k. k. wirkl. Hofrath.

Bernard Freiherr v. Eskeles, Bank-Director.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österr. Beobachters ist neu erschienen und zu haben: Der Wiener-Clavier-Lehrer; oder theoretisch-praktische Anweisung, das Pianoforte nach einer neuen erleichterten Methode in kurzer Zeit richtig, gewandt und schön spielen zu lernen, verfaßt von Joseph Czerny. Mit einer sehr schönen Titel-Vignette, Abbildung der Claviatur und 20 Uebungsstücken. In einem schönen Umschlage geheftet. Preis: 2 fl. CM.

Nro. 3

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 3. Jänner 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 1. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer Pariser Maß.	Barometer Wiener Maß.	Thermometer innerer	Thermometer äußerer	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.700	28 5 L. 7 P.	+ 11.0	+ 1.8	NWW.	mittelm.	Schnee.
	3 Uhr Nachmitt.	27.720	28 5 10	+ 12.0	+ 2.0	NWW.	schwach.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.730	28 6 0	+ 10.0	+ 0.8	NWW.	—	—

Konstantinopel den 10. December.

Die fortgesetzte Thätigkeit im Arsenale, die Absendung von Munition, Artillerie und Vorräthen aller Art, und die wiederholten Aufgebote von Milizen aus mehreren Districten von Rumelien und Macedonien, die sogleich nach den Gegenden des Kriegsschauplatzes in Marsch gesetzt werden, lassen keinen Zweifel übrig, daß die Pforte, selbst während des Winters, die militärischen Operationen in Morea und gegen Messolongi mit allem Eifer fortzusetzen gedenkt. Vorzügliches Gewicht scheint sie jedoch auf die Bezwingung dieses letzteren Platzes zu legen, und Alles aufbieten zu wollen, um endlich in den Besitz dieses so wichtigen Punctes zu gelangen.

Die größte Hoffnung des Erfolges baut sie gegenwärtig auf die Mitwirkung des Kapudan Pascha, welcher wenige Tage nach der Ankunft der vereinigten konstantinopolitanisch-ägyptischen Flotte in Navarin, mit dem größten Theile der am Bord derselben eingeschifften Truppen von da neuerdings abgesegelt, und nach den der Pforte zugekommenen offiziellen Berichten, am 19. November, mit ungefähr 130 Schiffen auf der Rhede von Messolongi angekommen ist. Unter den zum Angriff gegen diesen Platz bestimmten Streitkräften befindet sich ein auf 4000 Mann geschätztes Corps ägyptischer regulärer Truppen, unter Anführung des Moharrem Bei, Schwiegersohnes des Vicekönigs von Aegypten, welcher als einer der tüchtigsten Offiziere gerühmt wird. Ueber die Stärke des Belagerungs-Heeres unter den Befehlen des Seraskiers Reschid Mehmed Pascha, fehlt es hier an genaueren Angaben; doch scheint selbes in der letzteren Zeit durch Desertion und Krankheiten viel verloren zu haben. *)

*) Briefen aus Corfu vom 16. December zufolge waren in den ersten Tagen dieses Monats bedeutende Verstärkungen — man gibt deren Zahl auf 4000 Mann an — durch Arta nach dem Lager des Seraskiers vor Messolongi gezogen.

In wie fern Ibrahim Pascha, der sich bald nach erfolgter Ausschiffung seiner Verstärkungs-Truppen bei Navarin, durch Elis, nach dem Norden der Halbinsel in Bewegung gesetzt hatte, an den Operationen gegen Messolongi unmittelbar Theil zu nehmen bestimmt sei, läßt sich nicht mit Gewißheit angeben. Einige wollen aus der von dem ägyptischen Heerführer angeordneten Anlegung großer Magazine in Gastuni, den Schluß ziehen, daß er sich selbst mit dem größten Theile seiner Streitkräfte nach jener Gegend zu verfügen gedenke. Vielleicht sind jedoch diese Vorräthe nur zur Versorgung des Belagerungs-Corps vor Messolongi und der in den dortigen Gewässern stationirten Flotte bestimmt, während Ibrahim Pascha sich entweder gegen Korinth oder gegen Napoli di Romania zu wenden beabsichtiget *). Diese beide Plätze sind, nebst Malvasia, die einzigen Puncte der Halbinsel, die sich noch im Besitze der Insurgenten befinden; schon seit mehreren Wochen haben im Innern derselben keine Gefechte mehr Statt gefunden, da selbst die Banden, welche früher noch in den Gebirgen umherstreiften, beinahe gänzlich aufgelöst sind, und der größte Theil der griechischen Landtruppen in diesem Augenblicke zur Verstärkung der Besatzungen der Inseln Hydra und Spezia abgegangen ist, wo man, sei es aus Ueberzeugung, sei es aus andern Gründen, fortwährend Besorgnisse vor einem Angriffe von

*) Die vorerwähnten Briefe aus Corfu melden, daß Ibrahim Pascha am 26. November eine Zusammenkunft mit Reschid Pascha und Jussuf Pascha in dem Schlosse von Patras gehabt habe, um die für die ferneren Operationen zweckdienlichen Anordnungen zu verabreden. Denselben Briefen zufolge hat Ibrahim Pascha 4000 Mann zu Schiffe von Patras nach Korinth übersetzen, und eine gleiche Zahl seiner Truppen auf der Straße von Mega Spiläon nach dem Innern der Halbinsel aufbrechen lassen. Auch hieß es in Corfu, daß Ibrahim Pascha Anstalt treffe, Napoli di Romania zu belagern, und zu diesem Ende Truppen aus Tripolizza dahin beordert habe.

Seite der türkischen Flotte äußerte. Die erstere dieser Inseln soll von 4000 Rumelioten, die letztere von 3000 Albanesern besetzt seyn, zu welchen neuerlich noch 4 bis 500 Mann von den, unter Commando des Obersten Fabvier, gebildeten regulirten Truppen gestoßen sind. Die griechischen Escadren, oder wenigstens der größte Theil derselben, sollen, nach zwei mißlungenen Angriffen gegen die am Eingang des Golfs von Patras stationirte Abtheilung der türkischen Flotte, nach den Gewässern von Hydra und Spezia zurückgekehrt seyn.

Aus Athen erfahren wir, daß die Türken Salona in der Nacht vom 6. auf den 7. November geräumt und sich nach Zeitun zurückgezogen haben. Ueber die Ursache, welche den dortigen Befehlshaber zu diesem unerwarteteten Entschluß bewogen haben mag, herrscht noch großes Dunkel. Man weiß nur, daß die Griechen unter Gourra, Vasso und Griziotti sich in der letzten Hälfte des Octobers mit bedeutenden Streitkräften in der Nähe von Salona gezeigt, am 24. gedachten Monats einen starken Transport von Lebensmitteln und Munition bei Rußali (auf der Straße von Zeitun nach Salona) aufgefangen, und am 28. ein von Salona nach Zeitun marschirendes Corps Albaneser angegriffen und zerstreut hatten. Vermuthlich war es die Besorgniß, seine Verbindungen mit Thessalien abgeschnitten zu sehen, welche den Commandanten von Salona veranlaßte, diese Stadt zu räumen.

Mehr als alle in der letztern Zeit vom Kriegsschauplatze hier eingetroffenen Nachrichten hat der vor Kurzem zur Kenntniß des Publicums gelangte Entschluß des Großherrn, Commissäre von hohem Range nach Griechenland abzusenden, die allgemeine Aufmerksamkeit beschäftiget. Dieser Beschluß scheint in einer am 5. dieses Monats in Gegenwart des Sultans, im Pfortenpallaste gehaltnen Rathsversammlung gefaßt worden zu seyn. Am folgenden Tage, welcher dem königlich-preußischen Gesandten Freiherrn von Miltitz zur feierlichen Audienz bei Sr. Hoheit und zur Ueberreichung seiner neuen Creditive anberaumt war, erhielt Hußni-Bei, welcher bei dieser Feierlichkeit die ihm, als Tschausch-Baschi (Reichsmarschall) obliegenden Functionen versehen hatte, bald nach beendigter Audienz seine Ernennung zum Commissär und Abgeordneten nach Morea, mit Beibehaltung seiner Würde als Reichsmarschall, in welcher ihm während der Dauer seiner Sendung sein Bruder, Ali Bei, als Stellvertreter substituirt wurde. Mit Hußni-Bei begibt sich auch Nedschib Efendi, Agent des Vice-Königs von Aegypten und Oberaufseher der Pulvermühlen, nach Griechenland. Die Abreise dieser beiden Commissäre soll in wenigen Tagen Statt finden; es sind ihnen hundert Beutel zu Bestreitung der Reisekosten ausgezahlt worden, und sie haben Befehl erhalten, nur ein kleines Gefolge mit sich zu nehmen, um ihre Reise um so mehr beschleunigen zu können. Die Wahl zweier Männer von so hohem Range und bekannten Fähigkeiten deutet auf die große Wichtigkeit der ihnen anvertrauten Sendung.

Der bisherige Mufti Mekkisade Assim Bei ist auf sein eigenes Ansuchen seines Amtes enthoben worden, und hat sich, um seine Tage in Ruhe zu beschließen, nach seinem Landhause am Bosphorus zurückgezogen. An seine Stelle ist der bisherige Kadiasker von Anatolien, Kadisade Tahir Efendi, zum Mufti ernannt, und bereits in seine neue Würde eingesetzt worden.

Den königl. französischen Botschafter Grafen Guilleminot, welcher erst vor Kurzem die Freude hatte, seine aus Frankreich erwartete Familie hier ankommen zu sehen, hat am 21. v. M. ein sehr schmerzlicher Verlust getroffen, indem der einzige Sohn desselben, welcher vor einigen Wochen das Unglück hatte, sich auf der Jagd am Arme zu verwunden, an obgedachtem Tage an den Folgen dieser Verwundung gestorben ist.

Berichten aus Corfu zufolge, war das englische Linienschiff Revenge, Capitän Burrard, an dessen Bord sich der neue königlich großbritannische Botschafter bei der hohen Pforte, Hr. Stratford Canning, befindet, am 2. Dec. auf der dortigen Rhede aus Neapel angelangt.

Rußland.

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg vom 17. December: „Die jetzt aus Taganrog eingegangenen Nachrichten vom 15. d. M. enthalten, daß Ihre Majestät die Kaiserinn Elisabeth Alexejewna von diesem Tage an angefangen haben zu fasten, um Sich zum Empfang des heiligen Abendmahls auf den kommenden Donnerstag, nämlich den 8. d. M. vorzubereiten. — Ihre kais. Maj. die Kaiserinn Maria Feodorowna haben die Nacht zum 15. gut geschlafen, und fühlen Sich besser. Ihre Maj. die Kaiserinn sind erfreut worden durch die Rückkunft Sr. Hoheit des Großfürsten Michail Pawlowitsch von Warschau. Der, unverzüglich nach Empfang der Nachricht von dem Tode des Kaisers Alexander, zu Ihr geeilt ist. — Se. Maj. der Kaiser Constantin Pawlowitsch befinden Sich in erwünschtem Wohlseyn. — In den ersten Augenblicken nach Empfang der traurigen Nachricht von dem unerwarteten Tode unsers unvergeßlichen Alexanders besaßen wir weder die Möglichkeit, noch die Kräfte, unsern Lesern die näheren Umstände dieses schmerzlichen Ereignisses mitzutheilen. Jetzt werden wir uns bemühen, ihnen einige Nachrichten davon zu geben. Jetzt verstehen wir in vollem Maaße die Verwirrung, mit welcher vor hundert Jahren der erhabene Kirchenhirt den Empfang seiner Rede über die irdischen Ueberreste Peters, abgebrochen! Und auch wir sagen jetzt, „Was ist dieß, was wir erlebt haben, o Russen! was sehen! was thun wir? Alexander den Ersten beerdigen wir!" — Nicht vor Mittwoch den 7. d. begannen sich die Gerüchte im hiesigen Publicum von dem Uebelbefinden des Kaisers zu verbreiten. Den,

nerstag den 8. ging auf einmal das Gerücht, daß die Krankheit eine gefährliche Wendung genommen, Schrecken, Hoffnung, Furcht — verbreiteten sich in der Residenz. Freitag den 9. hörte man, daß die Theater geschlossen, zu gleicher Zeit aber verbreitete sich die erfreuliche Nachricht, daß, nach den Schreiben aus Taganrog, der Monarch Erleichterung verspüret. Es wurde bekannt gemacht, daß in der Hofkirche und in allen Kirchen der Residenz ein Gebet solle verrichtet werden, um von Gott dem Herrn die Genesung des allgeliebtesten Monarchen zu erflehen. In dem Tempel des Alexander-Newsky-Klosters versammelten sich die vornehmsten Standespersonen, die Minister, Generäle, Garde-Offiziere und eine Menge Volks. Plötzlich, noch vor Beendigung des Gottesdienstes, trat der Chef des Gardestabs, Generalmajor Neidhardt, in die Kirche. Auf seinem Gesichte, bedeckt von Todtenblässe, las man die schreckliche Nachricht. Er ging zum Commandirenden des Gardecorps, General Weinow, und machte ihm die Mittheilung von dem unglücklichen Ereignisse. Augenblicklich wußten es alle; der Tempel ward erfüllt von Wehklagen. Alle eilten sie nach dem Palais; dort erfuhren sie, daß gerade zur Zeit der Verrichtung des Gebets in der Hofkirche, im Beiseyn der kaiserlichen Familie, ein Feldjäger von Taganrog angekommen, und daß der Hr. Kriegs-Generalgouverneur von der schmerzlichen Nachricht, die jener mitgebracht, dem Großfürsten Nicolai Pawlowitsch, und darauf auch Ihrer Majestät der Kaiserinn Maria Feodorowna Bericht erstattet. — Nachdem in der Hofkirche zuerst der Großfürst Nicolai Pawlowitsch, dann der Reichsrath, der heil. dirigirende Synod, die Minister und die vornehmsten Beamten, Sr. Maj. dem Kaiser Constantin Pawlowitsch den Eid der Treue abgelegt hatten, begaben sich die Herren Generäle und die Commandeurs der Garde-Regimenter aus dem Gardestabe zu ihren Commanden, um sie ebenfalls zum Eide zu führen. Sobald die Fahnen aus ihren Verwahrungsorten dort angekommen waren, stellte sich jedes Regiment in Quarre auf, und verrichtete den heiligen Gebrauch des Eides als treue Unterthanen Sr. Majestät, mit inbrünstigem Glauben, festem Geiste, aber auch mit heißen Thränen über den erlittenen Verlust. Zugleich mit der Wiederholung der Worte des Eides, hörte man das Schluchzen der Soldaten. — Sonnabend den 10. und Sonntag den 11. begann in allen griechisch-russischen Kirchen der Residenz das jährliche Gedächtnißgebet nach der Liturgie und die Verrichtung des Todtenamtes um die Ruhe der Seele des großen Monarchen Kaiser Alexander I."

Preußen.

Die preußische Staatszeitung meldet aus Potsdam vom 23. December: „Heute Morgen um 10 Uhr hat hier in der Hof- und Garnisonkirche eine Gedächtnißfeier zu Ehren des Kaisers Alexanders Statt gefunden, welcher Sr. Majestät, die königliche Familie und eine große Anzahl höherer und niederer Offiziere, so wie das den Namen des Verewigten führende Grenadier-Regiment, beiwohnten. Dieses Regiment hatte unmittelbar nach der Ankunft der Trauerbotschaft, Sr. Majestät dem Könige den ehrerbietigen Wunsch vorgelegt, jene Feier zu Ehren seines verblichenen Chefs veranstalten zu können, und Sr. Majestät genehmigten dieß um so lieber, als es in völliger Uebereinstimmung mit den Gefühlen Ihres eigenen Herzens war. Gestern rückte das gedachte Regiment von Berlin hier ein, und stellte sich heute früh im Lustgarten auf. Fahnen und Trommeln waren mit Flor umhangen. Nachdem die militärischen Honneurs gemacht waren, wobei jedoch keine Musik erscholl, marschirte das Regiment eben so still bei Sr. Majestät vorbei, und begab sich dann in die Kirche. Die Fahnen stellten sich zur Rechten des schwarz bekleideten Altars. — Unter den Anwesenden befand sich auch der kaiserl. russische Gesandte Herr Graf v. Alopeus und viele Inhaber russischer Orden und Ehrenzeichen, welche zum Theil zu den hier und in der Umgegend garnisonirenden Truppen gehören, zum Theil schon verabschiedet, aber hier wohnhaft sind. Nach der Liturgie hielt der Feldprobst Offelsmeyer eine Rede, in welcher er der ausgezeichneten Eigenschaften des verewigten Kaisers als Mensch, als Christ und als Regent gedachte; an die ewig denkwürdigen Kriegsjahre erinnerte, und an die seiner Seits während derselben geleistete mächtige Hülfe, welche durch seine persönliche, weise und umsichtige Leitung, so entscheidend zum großen, fast unerreichbar geschienenen Ziele geführt hat. Wie ferner seit jener Kriegszeit, des Verewigten Augenmerk unabläßig auf die Erhaltung des Friedens, der Ordnung und der Eintracht unter den verschiedenen Mächten gerichtet gewesen, und wie wirksam er sich dabei durch Rath und That gezeigt habe. Wie gerecht endlich, und wie groß der Schmerz der beiden durch die innigsten Bande vereinigten Erlauchten Familien über den unersetzlichen Verlust seyn müsse, und wie allgemein sich die Trauer und Theilnahme äußere. — Das den Namen des Verewigten führende Regiment erinnerte den Redner noch an den Tag, wo die verbündeten Heere zum zweiten Male, zur Befestigung des Weltfriedens, in jene Hauptstadt einzogen, und der Entschlafene sich an der Spitze eben dieses Regiments befand. In der über die in Rede stehende Feier gegebenen Verfügung, findet sich die zarte Bemerkung, daß dieselbe am angemessensten auf den 24., als dem Geburtstage des verewigten Monarchen, anzusetzen gewesen, jedoch des heiligen Abends wegen auf den 23. verlegt worden sei. Gewiß eignete sich auch der Vorabend des christlichen Freudenfestes nicht für eine Weihe der schmerzlichen Gefühle."

Ferner enthält gedachte Staatszeitung folgenden Artikel: „Das von der Brockhausschen Buchhandlung in Leipzig herausgegebene litterarische Conversa-

tionsblatt Nr. 288 vom 15. December d. J. macht das Publicum damit bekannt, „daß in dem königl. preußischen Kalender der Großfürst Nicolaus als Thronfolger im russischen Reiche aufgeführt sei.“ Aus der in Folge dieser Anzeige angestellten Nachforschung hat sich ergeben, daß die Quelle, aus welcher jene irrige Notiz geflossen, und welche, nach der Aeußerung des Conversationsblattes, keinen Zweifel an der Richtigkeit derselben erlaube, nicht, wie fälschlich behauptet wird, ein königl. preußischer Kalender, sondern der zu Frankfurt a. O. von Trowitzsch und Sohn gedruckte und verlegte gemeine Schreibkalender ist. Was dieses Versehen veranlaßt hat, und wem Solches zur Last fällt, ist der Gegenstand einer näheren Untersuchung geworden.“

Brasilien.

Nachrichten aus Rio de Janeiro (in Londoner-Blättern) zufolge, hatte der Kaiser an seinem Geburtstage (12. October) zwei und vierzig Standeserhöhungen und Titel-Verleihungen vorgenommen. Der General Brant ist zum Vicomte de Barbacena in der Provinz Minas Geraes; der Chevalier de Gameiro, zum Baron von Jtalayama, in der Provinz Bahia; Hr. Telles da Silva, Sohn des Marquis von Penalva, zum Vicomte von Rezende, in der Provinz Minas Geraes, und Hr. Borges de Barros zum Baron de Pedra Branca, in der Provinz Bahia, ernannt worden.

Spanien.

Die Gaceta de Madrid vom 10. December enthält eine Jnstruction in 19 Paragraphen zur Vertheilung der, unter dem Namen der Handels-Subsidie durch Decret vom 16. Februar 1824 dem Handelsstand von Spanien und den benachbarten Jnseln auferlegten Contribution von 10 Millionen Realen. Madrid und seine Provinz sind darin zu 1,560,000, Barcellona und Catalonien zu 1,550,000, Cadix zu 1,300,000, Sevilla und Provinz zu 1,112,000, die Mancha zu 1,060,000 Realen ꝛc. angesetzt. — Der König hat der Witwe des Baron d'Eroles eine jährliche Pension von 80,000 Realen (8000 fl. CM.) auf die Contributionen von Catalonien angewiesen; die Hälfte dieser Pension wird nach dem Tode der Mutter in gleichen Theilen auf die Kinder übergehen. — Auch hat der König eine Junta von fünf Generalen, worunter Castaños, España, San Roman, ernannt, um die für die königliche Garde erlassenen Ordonnanzen in einen Codex zu sammeln. — Der spanische Gesandte zu Neapel hat dem Herzog von Jnfantado angezeigt, daß künftig kein Spanier im Reiche beider Sicilien zugelassen würde, der nicht eine Erlaubniß des Königs und einen Paß vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hätte.

Großbritannien und Jrland.

Am 20. December kam der König von Windsor nach der Stadt, und ließ sich durch den Recorder von London Bericht über die zum Tode verurtheilten Missethäter erstatten. Es wurde nur die Hinrichtung von drei verfügt; die Uebrigen erhielten theils Frist, theils Milderung.

Am 22. December Morgens schickte die Münze 75,000 Sovereigns in die Bank, und verschiedene Bankiers legten gleichfalls beträchtliche Summen in Gold daselbst nieder. Ueberhaupt nahm der Mangel an baarem Gelde, der so großes Unglück angerichtet hatte, merklich ab, und ein Journal versichert, man könne schon wieder, auf Unterpfand von Staatspapieren, gegen vier Procent jährliche Zinsen, baar Geld dargeliehen erhalten. Die Schatzkammerscheine, welche noch am 20. Dec. zu 85 Schilling discontirt wurden, kosteten am 21. nur noch 15 bis 20 Schilling.

Die Colonie Sierra-Leone hat einen bedeutenden Landes-Zuwachs durch die Abtretung eines dem Könige von Sherbro und Ya Comba, und der Königinn von Ya Comba zugehörigen Gebietes erhalten; der Gouverneur Turner hat durch eine Proclamation davon Besitz genommen.

Die bekannten afrikanischen Reisenden Capitän Clapperton und Capitän Pearce, mit den Doctoren Wilson und Marison, als Naturalisten, deren Unternehmen darin besteht, den Weg nach Sookatoo aufzusuchen, haben die Höhe des Pico auf Teneriffa ausgemessen und nach dem angestellten Beobachtungen diese auf etwas über 11,000 Fuß bestimmt. Auf einem gewissen Punct wird Capitän Pearce mit dem Dr. Morison sich von Capitän Clapperton trennen, und sich nach dem See Tsad begeben, um dessen Lage und Umfang zu bestimmen, dann aber den Weg in östlicher Richtung nach Abyssinien einschlagen.

Frankreich.

Der Generallieutenant Graf Donzelot, Gouverneur von Martinique, dessen Gesundheit durch seinen achtjährigen Aufenthalt auf dieser Jnsel gelitten hat, hat von dem Könige die Erlaubniß erhalten, nach Frankreich zurückzukehren, und zur Belohnung seiner geleisteten Dienste das Großkreuz des St. Ludwigsordens erhalten. An seine Stelle ist der Graf von Bouillé, Adjutant Sr. Majestät, mittelst einer Ordonnanz vom 18. December v. J. zum Gouverneur dieser Colonie ernannt worden.

Unlängst hat eine aus den Herren Marc, Adelon, Pariset, Burdin und Husson bestehende Commission der Pariser Akademie der Medicin über die Frage: ob die Akademie sich mit der Prüfung des thierischen Magnetismus befassen solle? ihr Gutachten vorgelegt, welches wesentlich auf folgendes hinausgeht: Das Urtheil, welches vor 41 Jahren von der dazu beauftragten Commission (als nämlich Mesmer diesen Gegenstand zuerst aufs Tapet brachte) gefällt worden, und welches dem Magnetismus nachtheilig ausgefallen ist, darf die Akademie,

welche mit der Zeit fortschreiten muß, keinesweges von neuen Untersuchungen abhalten. In der Medicin, und überhaupt in der Wissenschaft, gibt es keine unwiderruflich abgemachte Sachen. Die Resultate neuerer Beobachtungen scheinen in der That in jeder Rücksicht von dem Mesmerischen Magnetismus verschieden. Die französische Akademie darf hinter den teutschen Aerzten (Hufeland u. s. w.) nicht zurückbleiben, und wenigstens ist sie verpflichtet, die Praxis dieser neuen Heilart unberufenen Händen zu entziehen. Die Akademie hat noch keinen Entschluß gefaßt.

Am 16. December entschied der Cassationshof, daß Jemand, der seine eigene Wohnung anzündet, um den Werth der versicherten Summe zu bekommen, als ein Mordbrenner zu betrachten, und dem gemäß mit dem Tode zu bestrafen sei.

Teutschland.

Die Leipziger Zeitung vom 28. December enthält folgende Bekanntmachung: „Zufolge hoher Verordnung des kaiserl. russischen Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten vom 28. Nov. (10. Dec.), werden sämmtliche kaiserl. russische Unterthanen, welche sich dermalen in der Stadt Leipzig aufhalten, hierdurch aufgefordert, sich am 20. Dec. 1825 (1. Jänner 1826) Morgens um 10 Uhr in der hiesigen griechischen Kirche einzufinden, um daselbst Sr. gegenwärtig regierenden kaiserlichen und königl. Majestät, dem Kaiser Constantin I. mündlich und schriftlich den Eid der Treue zu leisten. Leipzig, den 14. (26.) Dec. 1825. Kaiserl. russisches General-Consulat im Königreiche Sachsen. W. von Freygang, kaiserl. russischer Staatsrath und General-Consul im Königreiche Sachsen."

Die allgemeine Zeitung meldet aus Köthen vom 12. December: „Ueber das bedeutende Unglück, welches der Einsturz der Nienburger Brücke über die Saale veranlaßte, eile ich Ihnen authentische Nachrichten zu geben, da viele öffentliche Blätter in den Angaben darüber abweichen: Die Brücke selbst bestand nach einer bisher eigenthümlichen Construction, die selbst die Engländer bisher nicht gewagt hatten, aus Ketten mit Bohlenbelegung und in der Mitte mit einer Klappe zum Durchlassen der Mastenschiffe. Da die Brücke sich etwas zu senken begann, so war man kaum mit den Verbesserungs-Verstärkungen zu Stande gekommen, als der Herzog am 4. December nach langer Abwesenheit in Paris hier wieder eintraf, und die Absicht äußerte, die Brücke selbst in Augenschein zu nehmen, wo solche alsdann feierlich eröffnet werden sollte. Am 6. December gegen Abend kam der Herzog mit seiner Gemahlinn nach Nienburg, besah die Brücke, passirte dieselbe glücklich, und fuhr in das nahe daran gelegene Schloß, welches die Aussicht darauf hat. Um dem hohen Regenten-Paar Abends ein Vivat zu bringen, ward beschlossen, einen solennen Fackelzug mit Musik über die Brücke hin und zurück gelangen zu lassen. Der Fackelzug, nachdem er dem Herzog ein Vivat gebracht, beginnt, kommt an die Brücke, mit dem Austritt ertönt unter Begleitung der Musik der Nationalgesang „Heil dir im Siegerkranz" — aber mit dem Anfang der zweiten Strophe stürzt die eine Brückenhälfte unter der Last der Menge plötzlich nieder, und, welches Unglück! es finden 52 Menschen ihren Tod, und 40 werden mehr oder minder stark beschädigt, die zum Theil höchst gefährlich an Beinen, Armen und Rippen zerschmettert darniederliegen, und von denen bereits mehrere verschieden sind. Im Ganzen befanden sich etwa 300 Menschen auf der niedergestürzten Brückenhälfte, darunter Erwachsene, Greise, Kinder, Mütter — vergebens würde man den Jammer und die Verzweiflung so vieler Familien schildern, die harte Verluste zu beweinen haben. Der unglückliche Baurath Bandhauer hat zwei Mann Wache, und ihm steht eine strenge gerichtliche Untersuchung bevor. Doch muß man sein Urtheil zurück halten, bis er sich vertheidigt hat, der Erfolg und die öffentliche Stimme sind natürlich gegen einen Baumeister gerichtet, der eine zu kühne Unternehmung wagte, ohne hinlängliche Vorkehrungen gegen die erste Gefahr zu treffen."

Ungarn.

Aus Preßburg wird in der dortigen Zeitung vom 30. December gemeldet: „Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser und König haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. d. M. geruhet, unserer Stadt ein ausgezeichnetes Merkmal allerhöchster Gnade dadurch zu verleihen, indem Sie derselben die im September d. J. auf Kosten des höchsten Aerariums für die Dauer des gegenwärtigen Reichstags erbauete, stehende Donau-Schiffbrücke, huldvoll zu schenken, und dadurch dieser Stadt nicht nur eine besondere Zierde, sondern auch ein bleibendes, von uns allen hochzuehrendes, Denkmahl allerhöchster Gnade und väterlichsten Wohlwollens zu gewähren geruheten. Gestern, als am 29. Vormittags um 11 Uhr, fand die feierliche Uebergabe dieser Brücke durch den dazu allerhöchst ernannten königl. ungarischen Hofkammerrath, Franz von Stipsics, an den städtischen Magistrat, Statt."

Wien, den 2. Jänner

Jene Interessenten, welche mit Schlusse dieses Jahres die ihnen nach §. 11 der Statuten der ersten österreichischen Spar-Kasse gebührenden Zinsen zu beheben wünschen, wollen sich zwischen dem 7. und 21. Jänner

1826, an den in dieser Zeit fallenden Montagen, Mittwochen oder Freitagen zu deren Behebung melden, um an den gewöhnlichen Einlagstagen bei dem Andrange von Einlegern, nicht viele Zeit verlieren zu müssen.

In wie ferne die erwähnten Zinsen nicht behoben werden sollten, würden dieselben statutenmäßig als neue Einlagen zum Kapitale geschlagen, und sonach von diesem vergrößerten Kapitale nach dem §§. 7 und 8 der Statuten wieder die Interessen berechnet werden.

Noch werden alle Interessenten verständigt, daß die im §. 8 des Reglements zugesagte Nachweisung, welcher Betrag mit 31. December des verflossenen Jahres für jeden einzelnen Nummer vorhanden gewesen, in den letzten Tagen des Monats Jänner im Amtsorte der Direction zu Jedermanns Einsicht wird angeheftet seyn, woraus wird ersehen werden können, welcher Betrag für jede Nummer erliege.

Ueber dieß steht jedem Interessenten frei, gegen Vorweisung seines Original-Einlagsbuchs von der Buchhalterei die Bestätigung der Richtigkeit der im Einlagsbüchlein aufgeführten Einlags- und Rückzahlungsposten, dann der vorgeschriebenen Zinsen, nachzusuchen.

Von der Direction der ersten österreichischen Spar-Kasse.

Am 2. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91 1/2;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 145 1/2;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. ——;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. ——;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1166 1/4 in CM.

Vermischte Nachrichten.

Nachrichten aus Washington zufolge wäre der Ex-Präsident Hr. Jefferson bei einer Abformung seiner Büste in Gyps durch die Ungeschicklichkeit des Künstlers bald ums Leben gekommen. Der Hergang wird in einem Washingtoner Blatte folgendermaaßen erzählt: „Ein Hr. Browne überbrachte dem Hrn. Jefferson unter andern Briefen, auch ein Empfehlungsschreiben von dem Ex-Präsidenten Hrn. Madison, worin dieser ihm meldete, daß er sich der Operation der Abformung seines Kopfes und Antlitzes in Gyps unterworfen, und selbe nicht schmerzlich gefunden habe. Der Künstler versicherte Hrn. Jefferson, daß seine Verfahrungsweise leichter, als die eines andern Künstlers sei, welcher die Büste des Ex-Präsidenten bereits abgeformt hatte. Hr. Jefferson unterwarf sich hierauf der Operation, welche von der gewöhnlichen darin abwich, daß die Abformung auf Einmal, und nicht auf zweimal, nämlich Hinterkopf und Antlitz besonders, vorgenommen wurde. Der ungeschickte Künstler ließ den Gyps zu hart werden, so daß Hr. Jefferson in Gefahr gerieth zu ersticken, und dieß nicht anders als durch ein gewaltiges Stampfen mit den Füßen zu erkennen geben konnte. Durch dieses Getöse wurde der weibliche Theil der Familie aufmerksam, und stürzte ins Zimmer. Der Gyps war so hart, daß er nicht anders als durch Hammer und Meißl zerbröckelt und abgelöst werden konnte, was besonders für die Wangen des alten Mannes sehr schmerzhaft war. Selbst nachdem die Form zerbrochen war, saß der Gyps noch so fest an den Ohren, daß er nur mit größter Mühe losgeschält werden konnte. Von anderen Parthieen z. B. vom Kinn und dem Halse mußte der Gyps mit einem Messer abgelöst werden. Das sonderbarste und für die Umstehenden ärgerlichste Schauspiel waren die Gleichgültigkeit ja sogar die unwilligen Aeußerungen des Künstlers, welchen die von Hrn. Jefferson und seiner Familie an den Tag gelegte Unruhe verdroß, und der nichts beklagte, als daß die so ähnliche Form nun in Stücken zerschlagen sei!

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österr. Beobachters ist erschienen: Gemeinnütziger und erheiternder Haus-Kalender für das österreichische Kaiserthum, vorzüglich für Freunde des Vaterlandes, oder Geschäfts-, Unterhaltungs- und Lesebuch auf das gemeine Jahr (von 365 Tagen) 1826, für alle Klassen des Adels, der Geistlichkeit, des Militärs, der Honoratioren und Bürger der gesammten österreichischen Monarchie. Mit einer Fortsetzung der astronomischen Darstellung des ganzen Weltgebäudes von Hrn. J. J. Littrow, Director der k. k. Sternwarte; und dem Titelkupfer: Plan der Stadt Grätz. Kostet in geschmackvollem Umschlag, worauf der kaiserliche Adler mit allen österreichischen Ritterorden abgebildet ist, auf Druckpapier 3 fl. 30 kr., auf Schreibpapier 4 fl. 30 kr. W. W.

N^ro. 4

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 4. Jänner 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 2. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer. Pariser Maß.	Barometer. Wiener Maß.	Thermometer. innerer	Thermometer. äußerer	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.790	28 6 Z. 8 P.	+ 9.5	+ 1.0	NWW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.790	28 6 8	+ 11.5	+ 3.5	SOO.	still.	Nebel.
	10 Uhr Abends.	27.790	28 6 8	+ 9.8	+ 1.5	SOO.	schwach.	Schnee Reg.

Großbritannien und Irland.

Im Departement der auswärtigen Angelegenheiten sind am 19. December Depeschen von dem königl. großbritannischen außerordentlichen Botschafter am Hofe zu Rio de Janeiro, Sir Charles Stuart, eingegangen. Diese Depeschen, welche von dem Lieutenant Favell, Commandanten des brittischen Kutters Bramble überbracht worden sind, beziehen sich dem Vernehmen nach auf den Handelsvertrag zwischen Großbritannien und Brasilien, und sollen ferner die definitive Antwort des Kaisers Dom Pedro in Betreff der Abschaffung des Sclavenhandels enthalten *). Der Kutter hat die Ueberfahrt in 44 Tagen gemacht.

Die Kabinetsversammlungen der Minister sind noch immer sehr häufig, und es finden zwischen denselben und den Gouverneurs und Directoren der Bank fast unaufhörliche Mittheilungen Statt. Am 21. Morgens kam Hr. Robinson wieder zur Stadt und war den Tag über in mannigfachen Berathungen mit dem Grafen v. Liverpool und den meisten der übrigen Kabinetsminister. Auch gab es schriftliche Verhandlungen zwischen dem Grafen und der Bank. Zwischen 3 und 4 Uhr fand eine Berathung des Grafen in seinem Hause in Whitehall mit dem Grafen v. Harrowby, dem Herzog von Wellington und dem Kanzler der Schatzkammer Statt. Um 8¾ ging er nach Combewood ab. Bald darauf kam Hr. v. Rothschild um ihn zu sprechen, in großer Eile in Whitehall an, konnte aber nur Hrn. Arbuthnot finden und fuhr nach der Treasury, wo er eine Stunde lang verweilte. Hr. Peel hatte noch sehr spät Geschäfte in seinem Ministerium. Am 22. um 11 Uhr kam Graf Liverpool wieder nach Whitehall. Die Correspondenz mit der Bank währte fort und der Secretär der Treasury war stets zur Hand. Um 12 Uhr führte Hr. Huskisson vier Kaufleute (wie man hört, in Beziehung auf das Seidengeschäft) bei dem Grafen ein, die bis nach 3 Uhr mit beiden in Unterredung blieben. Um 4¼ kam der Bankdirector Hr. Thornton zur Berichterstattung zu demselben.

*) Vergl. den Artikel: Brasilien, im heutigen Blatte.

Die Bank von Irland erhöht ihren Wechseldisconto von 4 auf 5 pCt., wie es allgemein, auch in Schottland jetzt geschieht, auch giebt sie zu 9 pCt. à Vista auf die Bank von England ab.

Am 20. erhielt die Börse noch Nachricht von dem Falle der HH. Smith, Nicholl und Comp. in New-York und des Hrn. Ed. Thompson in Philadelphia, jedes für fast 2,000,000 Doll., und von der Zahlungseinstellung der Neu-Jersey-Bank. Am 21. wurde im ostindischen Hause eine halbjährige Dividend-Zahlung von 5¼ pCt. beschlossen. Ein Antrag des Hrn. Hume auf Abberufung des Lord Amherst ward nach lebhaften Debatten gegen acht Stimmen verworfen. Die Directoren erklärten auch, daß ihnen nie der Herzog v. Buckingham oder sonst Jemand von der Regierung zum Statthalter in Indien vorgeschlagen worden sei.

In einem Börsebericht aus der City vom 23. um 2 Uhr Nachmittags heißt es: „Am Geldmarkt ging es heute bedeutend besser. Man hört nur von Einem Falliment einer Landbank in Deal. Das Vertrauen in unsere Bankiers scheint vollkommen hergestellt, hingegen ist nun der Handelsstand in großer Noth, und man erwartet viele Fallimente. Eine ungeheure Quantität Geldstock ist heute zu höheren Preisen gekauft. Ein ziemlich bedeutendes Haus im Wollenwaaren-Geschäft, und das einen großen Ueberschuß an Kapital soll nachweisen können, HH. Carrick und Maclean, hat heute seine Zahlungen einstellen müssen. Bankstock 212. 3½ pCt. Reduced 87¾, ½. Schatzkammerscheine 18 Sh. Verlust. Cons. auf Oeffnung 81¼ Geld. — Bras. Anl. 16 Verlust. Buenos 72. Columb. 56½; von 1824: 58½ Griech. 18. Mex. von 1825: 62½. Span. 12¾. Franz. 5 pCt. 92 Fr. 50 Cent. 3 pCt. 61 Fr. 75 Cent., Kurs 25 Fr. 20 Cent."

Der Courier vom 23. December enthält Folgen-

des: „In der City war heute Morgens das Gerücht verbreitet, daß die Regierung die Aushebung von drei Kavallerie- und einigen Infanterie-Regimentern angeordnet habe; wir können versichern, daß dieses Gerücht völlig grundlos ist."

General Turner, Statthalter auf Sierra Leone, hat, wie schon erwähnt, mittelst Proclamation (datirt Yoni auf der Insel Scherbro, am 3. October 1825) bekannt gemacht, daß diese brittische Besitzung einen großen Länderzuwachs erhalten habe. Banka, König von Scherbro und Ya Comba, hat nämlich in Uebereinstimmung seiner Vasallen, den Engländern den ganzen Landstrich Scherbro-Bulloms abgetreten, welcher zwischen der Südseite des Flusses Caramanca (7° 54' N. B.) nördlich von Camalay und der Grenze gelegen ist, die den Staat des König von Scherbro von dem der Gallinas (ungefähr 7° N. B.) trennt. Wie es scheint, haben die Kussuhs dem Könige von Scherbro mit Krieg und Ueberlieferung seines Landes an die Engländer gedrohet, und dieser es vorgezogen, lieber selbst mit den Engländern zu unterhandeln. Die Einwohner von Scherbro hatten den Sclavenhandel sehr emsig betrieben. Dieser Besitz wird also zur Steuerung jenes Handels wesentlich mitwirken.

Lady Strangford ist am 14. November in St. Petersburg von einem Sohne entbunden worden.

Neulich Abends ging vor dem Laden des Confect-Bäckers Schepherd in London eine betrunkene Frau vorbei, sie taumelte, fiel und zerbrach eine große Glasscheibe, die 12 Schilling kostet. Als der Herr des Hauses sie, den Schaden zu ersetzen aufforderte, ward sie noch grob obendrein; er ließ sie nach der Wache bringen, und am folgenden Tage erschienen beide vor dem Polizeirichter. Die Frau gab zu, daß sie betrunken war, „aber," rief sie, „ich habe für mein eigenes Geld auf dem Schlachtfelde gefochten und geblutet, und nicht nur bei dem berühmten Waterloo Lorbeern errungen, sondern auch für meine Thaten eine Pension von 1 Sh. 2½ Pence täglich erhalten, und unter diesen Umständen ist es doch wohl erlaubt, die Gesundheit Sr. Majestät zu trinken!" In der That wies es sich aus, daß die Frau, Maria Jones genannt, und jetzt in ihrem fünf und dreißigsten Jahre, als junges Mädchen einen Menschen lieb gewonnen, der Dienste nahm. Als ihr Geliebter ausmarschiren mußte, ließ sie sich unter männlicher Verkleidung, in demselben Regiment als Tambour anwerben, folgte ihrem Liebhaber in alle Schlachten, und diente mehrere Jahre hindurch. In ihrer Gegend heißt sie gewöhnlich Waterloo Poll. Als der Confect-Bäcker von diesen Thaten hörte, stand er von der Verfolgung ab, bezahlte sogar die Vorladungskosten, und die Heldinn verließ die Polizeistube „mit fliegenden Fahnen."

Brasilien.

Die Liste der Hamburger Börsenhalle meldet aus Rio de Janeiro vom 23. October: „Das übermorgen absegelnde Packetboot nimmt den Marschall Brant nach Lissabon mit, welcher den jüngst zwischen Brasilien und Portugall abgeschlossenen (vermuthlich den Handels-) Tractat überbringt. Der Marschall ist, in Folge seiner Ernennung zu dieser Sendung, zur Würde eines Grafen erhöhet worden. Ein kaiserliches Kriegsfahrzeug wird mit einem Exemplar des Tractats nach England absegeln. — Sir Charles Stuart hat den Handels-Tractat für Großbritannien mit diesem Lande abgeschlossen, der, wie man vernimmt, wenig von dem Tractat von 1810 (mit Portugall und Brasilien) abweicht. Auf den Punct, den Sclavenhandel betreffend, wollte die hiesige Regierung nicht eingehen, unter der Einrede: da sie keine Colonien besitze, von wo Sclaven ausgeführt werden könnten, so habe die Verhandlung keinen Gegenstand. Demzufolge scheint es, hat Sir Charles Stuart sich gefallen lassen, daß die eigentliche Verhandlung, diesen Punct betreffend, mit Portugall eingeleitet werde."

Das Diario Fluminese vom 28. October enthält nachstehenden Bericht des Vicomte de Laguna an den Kriegsminister aus Monte-Video vom 12. November: „Ew. Excellenz ersuche ich, Sr. Majestät zur Kenntniß zu bringen, daß der Oberstwachtmeister Felipe Neri de Oliveira vom fünften Kavallerie-Regimente, mir von Seiten des Obersten Beato Manoel Ribeiro die offizielle Anzeige gebracht hat, daß Fructuoso Ribera am 4. d. M. bei Cuchilla de Arboleto, 10 Milhas von der Stadt Mercedes geschlagen, und 4 Milhas weit verfolgt worden ist. Die Anzahl der Verwundeten ist uns zwar nicht bekannt, wir glauben aber, daß selbe beträchtlich ist. Ein Major und ein Lieutenant sind in dieser Affaire gefangen worden. Der Feind war 4 bis 500 Mann stark, und hat diese Schlappe durch die von dem obenerwähnten Obersten Beato Manoel de Ribeiro befehligte Brigade erlitten. Lavalleja hat auf die Nachricht von diesem Vorfall sogleich seinen Rückzug nach Florida angetreten, und alle Detaschements, die er nach verschiedenen Gegenden ausgeschickt hatte, an sich gezogen. Gott erhalte Ew. Excellenz. Vicomte de Laguna. An Se. Exc. Don Joao Vieira de Carvalho.

Rußland.

Zufolge einer am 14. December erschienenen Bekanntmachung des kaiserl. Finanz-Ministers können in Gemäßheit einer Entscheidung des Minister-Comité's, die unten verzeichneten Gegenstände bis zum 1. (13.) März k. J. gegen den besonders bestimmten Zoll, durch

die Zoll-Aemter von Polangen und Jurburg eingeführt werden.

	Vom Pfunde in Silber Rub.	Kop.
Flanell, schwarzer	—	25
Kamlot, Etamine, Rips, Rasch, Bomb, glatte schwarze	—	50
Merinos und wollene Kaschemir, wie auch Barege, einfarbig schwarz und schwarzer Rattine	1	—
Casimir und Drap de dames, schwarzer und dergleichen Tücher *) ohne Bordüre	1	—
Paplin, schwarzer	1	—
Krepp, schwarzer, weißer und von verschiedenen Farben zum Umfärben .	2	—
Weiße und schwarze Glanz-Handschuhe für Mannspersonen	1	—

Frankreich.

Die mit der Revision der Gesetze unter Vorsitz des Marquis v. Pastoret beauftragte Commission hatte am 24. Dec. die Ehre Sr. Majestät einen ersten Bericht über ihre wichtige Arbeit in einer Audienz zu überreichen, zu welcher sie vom Justizminister eingeführt wurde. Der König antwortete den Mitgliedern der Commission, daß Frankreich das Resultat ihrer vielumfassenden Arbeiten mit Ungeduld erwarte. „Es ist wichtig, sagte Sr. Majestät, die Gesetzgebung des Zwischenreichs in Einklang mit unsern gegenwärtigen Institutionen zu setzen; ich fordere Sie auf, Ihre ganze Sorgfalt den Verbesserungen zu schenken, welche die weitläuftige Sammlung unsrer Gesetze bedarf; Sie werden den Wünschen meines Herzens jedesmal entsprechen, wenn Sie mir beistehen, etwas für das Glück von Frankreich zu thun."

Der Moniteur vom 25. December enthält folgenden Artikel: „Der Courrier Français tadelt die Ernennung des Hrn. Bellart zum Staatsanwald beim Pairsgerichtshofe in dem Ouvrard'schen Prozesse, und erlaubt sich bei dieser Gelegenheit gegen diese Gerichtsperson Persönlichkeiten, die man nie in einem Journal finden sollte, und welche das gesetz- und regelmäßige System der Preßfreiheit ganz und gar überschreiten. Es gibt Männer, die man durch die Uebernahme ihrer Vertheidigung schmähen und betrüben würde; ihr ganzes Leben ist eine Widerlegung ihrer Feinde, und diese Widerlegung die beste und triftigste. Da aber der Courrier selbst einräumt, daß der königliche Gerichtshof „nicht „gesagt hat, die Generäle Guilleminot und Bordesoulle seien strafbar, sondern bloß, daß in dem „Prozeß Thatsachen vorkämen, die sie beträfen, und „welche auf gerichtlichem Wege ermittelt werden müßten," wie kommt es, daß dieses Blatt, aus demselben Grunde nicht auch anerkennt, daß Hr. Bellart nur in Hinsicht der Nothwendigkeit einer umfassendern Prozeßinstruction von der Meinung des königlichen Gerichtshofes abgewichen ist? Weßhalb gibt er also nicht eine vollkommen unbefangene Stellung von Seiten dieses Anwaldes in dem Falle zu, daß diese umfassendere Instruction Statt gehabt haben wird? Ferner vergißt der Courrier, oder stellt sich so an, daß alle Tage, in gewöhnlichen Rechtssachen, ja selbst dann, wenn eine Instruction, nach der Meinung aller Welt vollständig ist, derselbe Generalprocurator, welcher vor der Anklagekammer auf die Erklärung antragen zu müssen glaubte, daß der Sache keine gerichtliche Folge zu geben sei, in Vollziehung des Gesetzes die Anklageacte abfaßt und unterzeichnet, wenn das Gericht seinem Antrage nicht beipflichtet, sondern die Versetzung in Anklagestand und Verweisung vor das Assisengericht beschließt. Nun ist aber in dem vorliegenden Falle nicht einmal von einer solchen Verweisung die Rede, sondern bloß von einer zu vervollständigenden Instruction, wie je der Courrier selbst sich ausdrückt."

Die Etoile enthält Folgendes aus Nantes vom 22. December: „Die außerordentlichen Ehrenbezeugungen, welche dem General Foy nach seinem Tode erwiesen wurden, und der Vorschlag, seinem Andenken mittelst einer National-Unterzeichnung ein öffentliches Denkmal zu errichten, welcher von allen Seiten mit Enthusiasmus aufgenommen worden ist, erinnert uns an folgenden bekannten Zug, welcher die Frage, ob der General die Dankbarkeit der Freunde des Königs und der Monarchie verdient habe, und ob sein Benehmen einen Charakter darbiete, welcher der Nachwelt als Muster aufgestellt zu werden werth ist, am besten beantworten dürfte. Im Monat März 1815 erhielt der General Foy, welcher hier im Namen des Königs die zwölfte Militär-Division commandirte, den Auftrag, einer ausgezeichneten Person, der Se. höchstselige Maj. Ludwig XVIII. den St. Ludwigs-Orden verliehen hatte, in seiner Eigenschaft als Ludwigsritter zu empfangen. Es wurde bei dieser Gelegenheit ein Bankett gegeben, welchem die Behörden und die angesehensten Honoratioren der Stadt beiwohnten. Der von dem neu aufgenommenen Ludwigsritter dabei auf die Gesundheit des Königs ausgebrachte Toast wurde mit Enthusiasmus aufgenommen. Der General Foy schien elektrisirt: „Ja, sagte er, „auf die Gesundheit des Königs! möge mir das Glück „beschieden seyn, meinen letzten Tropfen Blutes für Ihn zu „vergießen!" Diese, im Ton einer echt militärischen Freimüthigkeit ausgesprochnen, Worte fanden den lebhaftesten Beifall; man glaubte darin das Unterpfand einer gediegenen Treue zu finden. Aber diese Täuschung dauerte nicht lange. Am folgenden Tage, rief der Gene-

*) Tuche (draps), so wie Doppel-Casimire sind in der Einfuhr-Erlaubniß, einer späteren Erläuterung des Finanz-Ministers nach, nicht mit begriffen.

ral, welcher in der Nacht die Nachricht von dem ungehinderten Einzuge Buonapartes in Paris erhalten hatte, eiligst die Besatzung zusammen, und begab sich auf den Paradeplatz, wobei ein Reiter die weiße Fahne hinter sich in Koth schleppte. General Foy hielt mit dem ihm gewöhnlichen Feuer eine Rede an die Truppen, und ließ nichts außer Acht, was dazu beitragen konnte, sie zur Revolte zu verleiten. Seine Worte hatten den von ihm erwarteten Erfolg; als er plötzlich einen von jenen braven Ludwigsrittern, gegen die er am Tage vorher ganz andere Dinge betheuert hatte, erblickte; er näherte sich ihm ohne Scheu, legte seine Hand auf dessen Schulter und sagte: „Ja, Hr. von . . . ., gestern dachte ich wie Sie; „heute aber hat sich das Blatt gewendet."

Am 17. December ertheilte der Erzbischof von Paris in einem Saale des erzbischöflichen Pallastes die Ordination; unter den ordinirten Geistlichen, deren Anzahl über 150 betrug, bemerkt man den Abbé de la Roque, einen Urenkel von Racine.

In den sieben Jahren von 1817 bis 1823 sind in Frankreich 3,458,965 Knaben und 3,246,813 Mädchen geboren worden; hiervon kommen auf die 30 südlichsten Departements 971,819 Knaben und 910,775 Mädchen. In beiden Angaben verhält sich die Zahl der Knaben zu der der Mädchen gleich, nämlich wie 16 zu 15; ein Beweis, daß die Ueberzahl der männlichen Geburten nicht vom Klima abhange. Im vorigen Jahre sind in Paris 28,812 Geburten, 22,617 Sterbefälle und 7620 Hochzeiten gewesen (d. i. alle acht Tage 167 Hochzeiten).

Die 5 Percents wurden am 26. mit 95 Fr. 25 Cent. eröffnet und mit 95 Fr. 75 Cent. geschlossen; die 3 Percents mit 64 Fr. eröffnet und mit 64 Fr. 30 Cent. geschlossen.

Päpstliche Staaten.

Am 19. December Morgens hielten Se. Heiligkeit Papst Leo XII., geheimes Consistorium im vatikanischen Pallaste, in welchem den drei nämlichen Kardinälen (Somaglia, Naro und Pacca) welche bei Anfang des Jubeljahres mit Eröffnung der heiligen Pforten, in der Lateranensischen Archi-Basilika, in der Liberianischen Patriarchale und in der Basilika von S. Maria in Trastevere (anstatt der abgebrannten Patriarchale von St. Paul) als Legati a latere beauftragt waren, nun auch die Schließung dieser Pforten übertragen wurde.

Hierauf wurden von Sr. Heiligkeit mehrere Erzbischöfe und Bischöfe präconisirt. Unter diesen befinden sich Hr. Johann Potocki, Ehren-Domherr des Lemberger Domkapitels, als Bischof von Przemysl; der Freiherr Kaspar Maximilian Droste von Vischering, als Bischof von Münster; Hr. Marcellin Dzieciefski, als Bischof von Lublin; Hr. Nicolaus Manugiewicz, als Bischof von Seyna oder Augustow; Hr. Joseph Gioachino, vom Franciskaner-Orden, als Erzbischof von Cranganor (in Ostindien); Hr. Camillo Alleva, vormaliger Bischof von Ugento, als Erzbischof von Salerno; Hr. Johann Muzi, (früher Uditore bei der Nunciatur in Wien, nachher als apostolischer Vicar mit einer Sendung nach Süd-Amerika beauftragt), als Bischof von Citta di Castello; Hr. Anton Martinet, als Bischof von Tarentaise, und Hr. Alexis Billiet, als Bischof von Maurienne (zwei neu errichtete Bisthümer in Savoyen); Hr. Jacob Ludwig David Seguin Deshons, als Bischof von Troyes; Hr. Abdon Peter Franz Bonnet, als Bischof von Viviers, und Hr. Heinrich Milz, Priester aus der Diöcese von Trier, ehemaliger General-Provicar der Kirche von Aachen, und Suffragan des Bischofs von Trier, zum Bischof von Sarepta in partibus infidelium.

Wien den 3. Jänner.

Se. k. k. apostol. Majestät haben dem k. k. Generalmajor, Friedrich Carl Freiherrn von Langenau, und dem k. k. Rittmeister, Carl Fürsten von Liechtenstein, die k. k. Kämmererswürde gnädigst zu verleihen geruhet.

Bei der am 2. d. M. in Folge des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 vorgenommenen zwei und vierzigsten Verloosung der ältern verzinslichen Staatsschuld, ist die Serie Nr. 442 gezogen worden.

Diese Serie enthält böhmisch-ständische Aerarial-Obligationen von verschiedenem Zinsenfuße, und zwar: Nr. 162,133 bis einschließig Nr. 163,103, dann Nr. 163,104 mit einem Zehntel der Kapitalssumme, im Kapitalsbetrage von 1,184,488 fl. 55 1/4 kr., und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,609 fl. 4 1/4 kr.

Die in dieser Serie enthaltenen einzelnen Obligationsnummern werden in einem eigenen Verzeichnisse nachträglich bekannt gemacht werden.

Am 3. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91 13/16;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 143 3/4;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. ——;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. ——;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1169 1/2 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 5

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 5. Jänner 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 3. Jänner. Zeit der Beobachtung.	Barometer Pariser Maß.	Barometer Wiener Maß.	Thermometer innerer	Thermometer äußerer	Wind.		Witterung.
8 Uhr Morgens.	27.765	28 6 L. 5 P.	+ 9.5	+ 1.0	SWW.	still.	trüb.
3 Uhr Nachmitt.	27.776	28 6 6	+ 11.8	0.0	SSO.	mittelm.	——
10 Uhr Abends.	27.780	28 6 7	+ 9.5	— 0.5	SO.	stark.	——

Großbritannien und Irland.

Londoner Blätter liefern bereits Auszüge aus dem ganz kürzlich erschienenen Gemälde von Griechenland im Jahre 1825, von den HH. Emerson, Pecchio und Humphreys *). Das Ganze scheint in Form von Tagebüchern dieser drei Reisenden verfaßt zu seyn. Die Morning-Chronicle theilt aus Hrn. Emerson's Tagebuche folgende zwei Schilderungen von einer Gräuelscene in Hydra, und von des bekannten Irländers Trelawney Schicksalen in der Höhle des Odysseus, mit:

„Hydra, den 25. Juni 1825.

„Ich war heute Augenzeuge der Scene eines Blutbades in Hydra, das als ewiger Schandfleck auf dem Charakter der Bewohner dieser Insel haften, und mich bei der Erinnerung daran stets mit Schauder erfüllen wird. Ich hatte mit dem Eigenthümer einer Barke, welche am Abend nach Napoli di Romania abfahren sollte, meine Mitreise dahin bedungen, und begab mich daher um 4 Uhr Nachmittags nach der Küste; meinen Mantelsack hatte ich bereits an Bord des Fahrzeuges, das bald unter Segel gehen wollte, bringen lassen. Mittlerweile setzte ich mich nebst Hrn. Masson, dem Capitän Canaris und einigen Hydrioten auf den Balkon eines Kaffehhauses, um die Ankunft des Bootsmannes zu erwarten. Während wir so saßen, lief eine zur Flottille gehörende Brigg in den Hafen ein, und überbrachte die unglückliche Nachricht, daß das Schiff des Capitän Athanasius Kriesi einige Tage vorher mitten in der Flotte bei Vatica mit dem Capitän, dessen Bruder und 60 Mann in die Luft gesprengt worden sei. Der Aussage eines mit dem Leben davon gekommenen Matrosen zufolge, hatte der Capitän an dem Tage, wo das Unglück geschah, einige Capitäne der Flotte zum Mittagsessen an Bord seines Schiffes eingeladen, und im Wirbel der Vorbereitungen, einen widerspenstigen türkischen Sclaven, der sich seit einigen Tagen an Bord befand, geschlagen, worauf der Elende hinunter rannte, in seinem Rachedurst Feuer an die Pulverkammer legte, und sich auf diese Weise, nebst dem Capitän und der ganzen Mannschaft in die Luft sprengte **)."

„Es gibt vielleicht keinen Ort in der ganzen Welt, wo die Einwohner durch innigere Familienbande und Verwandschaftsverhältnisse verknüpft sind, als Hydra; die Bestürzung, welche diese Kunde verbreitete, läßt sich daher leicht ermessen, wenn man erwägt, daß jedes Individuum von der so jämmerlich umgekommenen Mannschaft beinahe mit der ganzen Bevölkerung der Insel entweder durch Geburt oder Heirath, oder sonstige Freundschaftsverhältnisse innig verbunden war; und daß, da die Offiziere und die Mannschaft jedes Schiffes fast durchgehends in näherem oder entfernterem Grade miteinander verwandt sind, eine ganze Familie und zwar eine der angesehensten der Insel, mit Einem Schlage aus der Welt geschafft worden war."

„Die Kunde verbreitete sich mit Blitzesschnelle von einem Ende der Stadt zum andern, und schien ungemeine Gährung zu erregen. In wenig Augenblicken wurden meine Blicke von dem Balkon, worauf ich mich befand, durch eine außerordentliche Bewegung und Zusammenrottung des Volkes angezogen, welches an 5 bis 6000 Köpfe stark seyn mochte. Die Menge wogte hin und her, hatte aber ihr Absehen immer gegen das Thor eines dicht vor mir liegenden Klosters gerichtet, wovon ein Theil die Bureaux des Marine-Departements enthielt, und der andere zum Gefängniß diente, in dem sich eine bedeutende Anzahl türkischer Gefangenen befand. Ich fragte einen neben mir sitzenden Hydrioten, was diese Bewegung

*) A Picture of Greece in 1825; as exhibited in the Personal Narratives of James Emerson, Count Pecchio, and W. B. Humphreys, Esq. In 2. vols. 8., with the portrait of the Greek Admiral Miauli.

**) Wir haben dieses Factum im Oestr. Beob. vom 7. August v. J. aus der Hydra-Zeitung berichtet.

2

Digitized by Google

zu bedeuten habe, worauf er mir ziemlich phlegmatisch erwiederte: „Vielleicht geht es an die Ermordung eines Türken." Diese Worte waren kaum über seine Lippen, als das Thor des nicht 20 Schritt von uns liegenden Klosters mit heftigem Krachen gesprengt wurde, ein Volkshaufe hineindrang, und einen ungemein schönen jungen Türken, von schlankem Wuchse, und athletischem Baue heraus schleppte. Den Ausdruck im Gefühle dieses Unglücklichen in diesem schrecklichen Momente werde ich nie vergessen. Er wurde fast nackend, bloß mit einem Paar weiten Pantalons angethan, hinausgeschleppt; die Hände waren ihm rücklings geknebelt; sein Haupt nach vorn gebeugt, und eine Hölle von Entsetzen malte sich auf seinem Antlitz. Er hatte kaum einen Schritt über die Schwelle gethan, als er von hundert Jatagan's (ein langes türkisches Messer, wie die Janitscharen in Gürtel zu tragen pflegen) durchbohrt wurde. Er taumelte vorwärts und stürzte dann in Blut gebadet zusammen, umringt von den wüthenden Würgern, welche sich drängten, ihre Messer mit seinem Blute zu färben. Mittlerweile wurde wieder ein neues Opfer herbeigeschleppt, und auf dieselbe Weise erwürgt; andere und wieder andere folgten. — Ich war während dieser Gräuel verdammt, ein Zeuge davon zu seyn, indem die wehrlosen Unglücklichen fast am Fuße der Treppe, die ich hätte hinab steigen müssen, um mich zu entfernen, hingeschlachtet wurden. Sie wurden einer nach dem andern zum Thor hinaus getrieben, und erhielten einen Stich, worauf sie durch die Menge rannten, und dann von tausend andern Stichen durchbohrt, in einer durch die zahllosen Wunden kaum mehr menschenähnlichen Gestalt todt zur Erde fielen. Einige starben muthig, und versuchten keinen Augenblick zu entfliehen; sondern stürzten an der Stelle, wo sie den ersten Jataganstoß erhielten, zu Boden; andere versuchten durch die dichtgedrängten Haufen nach der See zu entfliehen, sanken aber von tausend Stichen durchbohrt, um Gnade flehend und ihr Gesicht mit den blutigen Händen verhüllend, zur Erde nieder."

„Ich hatte mich indessen ins Innere des Kaffehhauses begeben, und die Thüren und Fenster verschlossen; es befanden sich einige wenige junge Primaten darin, welche vor Scham und Entsetzen über diese Gräuel ihrer Landsleute und Mitbürger außer sich waren; der edle Canari lag auf einer Bank in Thränen zerfließend. Ich verweilte einige Zeit daselbst, bis ich eine kleine Pause in der Mordsceene wahrnahm, die Treppe herunter rannte, und nach meiner Wohnung eilte. Das Blutbad dauerte den ganzen Abend hindurch fort. Außer den im Kloster befindlichen Gefangenen, wurden auch alle türkischen Gefangenen aus den Häusern und von den im Hafen liegengen Schiffen heibeigeschleppt, und ermordet. Es wurden auf diese Weise gegen zweihundert dieser Unglücklichen von dem Pöbel ums Leben gebracht, welcher die Leichname hierauf nach der andern Seite der Insel schleppte, und in die See warf, wo Capitän Spencer, welcher mit der Najad einige Tage darauf vorbei segelte, noch einige umher treiben sah."

„Die Primaten der Insel machten während dieser ganzen Scene, welche mehrere Stunden dauerte, keinen einzigen Versuch, der Wuth des Pöbels Einhalt zu thun. Vielleicht wußten sie, daß es vergeblich seyn würde; es gereicht ihnen aber dessenungeachtet zur Schande, daß sie es auch nicht einmal zu versuchen wagten. Einige Tage nachher, als dieser Gegenstand zur Sprache kam, äußerten sie bloß, daß es ein leidiger Vorfall sei, daß es ihnen aber in der That an Mitteln fehle, Kriegsgefangene aufzubewahren, wodurch sie also indirecte die That sogar zu rechtfertigen suchten. Diejenigen, welche die That verübt hatten, wurden nie darüber zur Rede gestellt, noch irgend einer Untersuchung unterworfen; im Gegentheile stiegen sie frech auf den Straßen umher, unter Beifalls- und Achtungs-Bezeugungen, als ob sie das verdienstlichste Werk gethan hätten, während diejenigen, welche Theil an dem Morde genommen hatten, mit Wohlgefallen und Billigung davon sprachen. Einige wenige von den Söhnen der Primaten waren die einzigen von der Bevölkerung, welche das Gräßliche der Unthat zu fühlen schienen, das Benehmen ihrer Landsleute verdammten, und tief betrauerten, daß ihren Kindern ein solches Beispiel, nicht bloß ungestraften, sondern hochgepriesenen Mordes gegeben worden!"

„Ich habe bereits den Namen des Hrn. Trelawney erwähnt, des Irländers, welcher die Schwester des Odysseus geheirathet hatte. Er hatte sich, nach der Uebergabe des unglücklichen Häuptlings, nach der Höhle auf dem Berge Parnaß zurückgezogen, worin sich die Familie des Odysseus, nebst einigen von dessen getreuesten Anhängern befand; und hierin einer von Natur unüberwindlichen Feste boten sie den Truppen des Goura Trotz, welche das umliegende Land inne hatten. Unter den in der Höhle Befindlichen war auch ein gewisser Hr. Fenton, ein Schottländer, welche im vergangenen Winter als ein Abenteurer nach Morea gekommen war, und sich während seines Verkehrs mit den dort anwesenden Europäern als einen durchaus verderbten und sittenlosen Menschen gezeigt hatte. Er war so tief gesunken, sich einem der dortigen Machthaber für den Preis von einigen (ich glaube nicht mehr als sechzig) Piastern, zur Ermordung des Odysseus zu verdingen. Der Vorschlag wurde angenommen, die Ausführung aber durch zufällige Umstände verhindert. Die Offenkundigkeit, welche Fenton bei dieser Gelegenheit der Schändlichkeit seines Charakters gegeben hatte, machte das Zusammenbleiben desselben mit seinen Landsleuten und den andern Europäern unmöglich. Der Befehl von Seiten der Regierung, daß er Napoli di Romania ver-

lassen solle, bewog ihn zu der Partei desselben Mannes, zu dessen Ermordung er sich erboten hatte, überzugehen; und bei diesem war der Zwist des Abenteurers mit der Regierung in Napoli eine hinreichende Empfehlung. Er wurde daher unter die Bewohner der Höhle aufgenommen, wo Hr. Trelawney, welcher beinahe außer allem Verkehr mit seinen Landsleuten stand, nichts von dem schändlichen Charakter des Ankömmlings ahnte. Nach der Uebergabe des Odysseus blieb Fenton fortwährend in der Höhle, jedoch mehr in einer abhängigen Stellung zu Trelawney, als in einem freundschaftlichen Verhältniß mit demselben, bis er nach dem Tode des Odysseus den verzweifelten Entschluß faßte, sich zum Herrn der Höhle und der in derselben aufbewahrten Schätze zu machen, welche in Folge früheren Uebereinkommens nunmehr das Eigenthum seines Wohlthäters Trelawney waren. Einige Tage, bevor er den Versuch machte, besuchte ein junger Engländer die Höhle, dessen Jugend (er war 19 Jahre alt) und romanhafter Geist Fenton bestimmten, ihn in sein Vorhaben einzuweihen, mit dem Versprechen, daß, wenn der Streich durch seine Mitwirkung gelinge, er ihn zum Fürsten von Livadien machen werde! Es war gegen Ende Juni (ungefähr am 25.), als dieser junge Engländer in der Höhle ankam, und vier Tage darauf schlug Fenton ihm nach dem Mittagsessen vor, mit Trelawney nach der Scheibe zu schießen. Eben als Trelawney, nichts ahnend, vortrat, um ihre Schüsse in der Scheibe zu besehen, drückten beide ihre Pistolen auf ihn ab; Fentons Pistole versagte, der Schuß des jungen Engländers traf ihn aber mit zwei Kugeln, wovon die eine von hinten in die Schulter eindrang, und ihm den rechten Arm, und die andere den Kinnbacken zerschmetterte. Trelawney stürzte zu Boden; seine Leute aber eilten auf das Getöse herbei, und stießen Fenton nieder, der sogleich den Geist aufgab. Auf Befehl Trelawney's, der noch athmete, ergriffen sie auch den andern Bösewicht, und legten ihn in Fesseln. Trelawney's Wiederherstellung war aus Mangel eines Wundarztes lange Zeit zweifelhaft, endlich aber trug die Natur doch den Sieg davon *)."

Man hatte Nachrichten vom Vorgebirg der guten Hoffnung, vom 15. October, nach welchen der bisherige Gouverneur, Lord Charles Sommerset, im Begriff stand, sich nach England einzuschiffen. Der Capitän des mehrmals erwähnten, nach Ostindien bestimmten Dampfschiffes Entreprize gab den Mangel an Steinkohlen als Ursachen an, daß er 20 Tage später als berechnet worden, am Cap angekommen sei; er drang darauf, daß man Vorräthe dieses Brennmaterials nach St. Helena und Madera schaffen solle, wo er bei seiner Rückfahrt anlegen wollte.

Der Sturm, welcher die Handelswelt so sehr erschütterte, und Vielen ein Vorbote noch größerer Unglücksfälle zu seyn schien, hat sich, in London wenigstens, wieder gelegt, und wenn gleich noch immer einzelne Provinzialbanken ihre Zahlungen einstellen, so wird doch wahrscheinlich das Uebel in Kurzem überall aufhören. In den Städten Liverpool, Manchester, Leeds und den Manufacturgegenden überhaupt, wo wenig Provinzialbanknoten im Umlaufe sind, und in Schottland, wo die Banken auf einer festeren Grundlage ruhen als in England, ist von der ganzen Verwirrung fast nichts empfunden worden. Diejenigen Gegenden, wo die Banken brachen, und so auf einmal alle Umlaufsmittel (ihre Noten, die Stellvertreter des Geldes) werthlos wurden, ist die Noth noch sehr groß. Aber auch diesem Uebel hat die Bank von England durch die Ausgabe sowohl von ein- und zweipfündigen, als von größern Noten zu einem sehr bedeutenden Belauf, und durch die Verbreitung von 4 bis 5 Millionen neuer Gold- und Silbermünze, einigermaaßen abgeholfen, und hilft ihm täglich mehr ab.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Eine New-Yorker Zeitung schreibt: „Der große Waldbrand, der am 7. October einen beträchtlichen Theil der Stadt Miramichi und ihrer Umgegend zerstörte, auch sogar mehrere Schiffe auf dem Flusse in Flammen setzte, war von so außerordentlicher Art, daß einige von Augenzeugen berichtete Details die Leser gewiß interessiren werden. Capitän Walton von Schiffe James schreibt aus Miramichi den 11. October: „Die Nordseite von Miramichi ist nichts mehr als ein Aschenhaufen. Gegen 20 Meilen und darüber, Strom auf- und abwärts ist nichts mehr zu sehen, als die Reste oder Ruinen von steinernen Kaminen, deren hölzerne Häuser verbrannt sind. Wie weit rückwärts das Feuer sich verbreitet, vermag man noch nicht mit Sicherheit anzugeben — einige sagen 80, andere 200 (englische) Meilen. Eben so wenig ist noch die Zahl umgekommener Männer, Weiber und Kinder zu bestimmen. Das Feuer brach am 7. d. M. gegen 8 Uhr Abends auf der Flußseite aus. Den ganzen Nachmittag hörte man schon ein Getöse oder Donnern nordwestlich von uns, auch gewahrte man Dampf und Ruß; aber Niemand ahnete die schreckliche Nähe der furchtbaren Gefahr und des Unglücks ohne

---

*) Vergl. hierüber Oestr. Beob. vom 6. August v. J. Aus obiger Erzählung wird begreiflich, wie sich die Nachricht von Trelawney's Tode — durch eigne oder fremde Hand — verbreiten konnte.

Gleichen, denn bevor wir eine Flamme erkennen konnten, kamen die Feuerfunken vom Lande aus an Bord dichter und häufiger, als ich jemals in meinem Leben ein Schneegestöber gesehen habe — Reste von Baumstämmen, Aeste und brennendes Laub auf- und niederwärts des angeführten Flusses — Alles das augenblicklich, von einem fürchterlichen Orkan begleitet. Das Feuer muß in einer schrecklichen Wuth und Eile die Wälder durchflogen haben, denn Leute, welche nachsehen wollten, und durch den häufigen Dampf kaum etwas feuerähnliches erblickten, rannten zurück, so schnell sie konnten, aber bevor zwei Minuten verlaufen waren, war das Feuer ihnen auf den Fersen. Die, welche entkamen, verdanken ihre Erhaltung einzig dem raschen Entschlusse, sich bis an das Kinn in den Fluß zu stürzen, wobei sie ihre Köpfe immer anfeuchten mußten. Die Leute, die sich in den Wäldern befanden, waren noch weit furchtbarer daran. Ganze Lager von Männern, von 10 zu 40 in einem Lager, die ausgegangen waren, um Holz für den Winter zu fällen, sind sammt dem Vieh verzehrt worden. Nun sieht man von allen Seiten fast nur Unglückliche und Verwaiste; einige haben Mann oder Frau und Kinder verloren, die einen mehr, die andern weniger — andere schleppen sich nackend und verbrannt umher. Eine Mutter, die ihre zwei Kinder auf ihrer Flucht nicht anders mehr von den sie ereilenden Flammen schützen konnte, legte sie nieder, und bedeckte sie mit ihrem eigenen Körper; ihr edler Zweck wurde erreicht — die Kinder leben und sind unverletzt, aber die Arme hat ihre Rettung wahrscheinlich mit dem eigenen Leben erkauft. Noch athmet sie zwar, aber mit dem Tode ringend." Nachdem der Verfasser des Briefes versichert, daß gewiß seit dem Untergang von Sodom und Gomorrha die Welt nichts Furchtbareres und Schrecklicheres gesehen habe, daß aber auch bloß eine so mit dichten Wäldern umgrenzte Gegend, wie Miramichi, einen ähnlichen Brand erleben könne, erzählt er weiter: Das Wetter sei zwei Tage vor dem Brande sehr unfreundlich und stürmisch gewesen, und Jedermann habe für wahrscheinlich gehalten, daß im Nordwesten von Miramichi ein großer Brand entstanden seyn möge; nach dieser Gegend hin, sei am Freitag den 7. bei Sonnenuntergang eine dichte Wolke am Himmel bemerkt worden, die wohl allerdings für Rauch erkannt worden, was jedoch niemand beunruhiget habe, da Jedermann überzeugt gewesen, daß der Brand noch 20 bis 30 (englische) Meilen entfernt seyn müsse. Kaum sei es Nacht geworden, als man in den Wäldern ein immer zunehmendes donnerähnliches Geräusch vernommen habe; da jedoch kein Feuer gesehen worden, so habe niemand die drohende Gefahr geahnet. Dieses Getöse (fährt der Erzähler fort) dauerte von 6 bis 9 Uhr, zu welcher Zeit sich ein heftiger Wind aus Nordwesten erhob; ganz kurz darauf wurden schon glimmende Funken und brennende Sparren in die Straße quer über den Fluß geweht, der fast zweimal so breit als die Themse ist. Nun entstand Lärm; die Feuerpikets wurden ausgesandt, und alle Löschanstalten für den Nothfall gemacht; aber wenige Minuten waren hinreichend, uns zu überzeugen, daß menschliche Hülfe hier nichts vermöge, denn das Feuer rasete mit aller zerstörenden Wuth, und der zum Orkan verstärkte Nordwestwind trieb eine solche Masse von Dampf und Asche vor sich her, daß man die eigene Hand nicht erkennen konnte. Nie sah ich eine solche chaotische Finsterniß; selbst das Athemholen wurde schwer und oft glaubte ich ersticken zu müssen. Nichts war zu sehen, als die einem Jeden vor die Füße fallenden Feuermassen — kurz, die Sprache ist zu arm, um die Schrecken jener Nacht zu schildern. Vielleicht wäre der Krater eines Vulkans, während des heftigsten Ausbruchs, der beste Vergleich; aber dann muß man sich das Geschrei der Männer, Weiber, Mütter, Kinder und Greise, selbst des Viehes, noch hinzudenken, die vergebens dem Tode zu entrinnen strebten."

Spanien.

Aus Madrid wird vom 15. December gemeldet: „Auf eine ganz unerklärbare Weise haben Müßiggänger in diesen Tagen das Gerücht von einem Bruch zwischen Oesterreich und Frankreich zu verbreiten gewußt. Unsere Hofzeitung enthält deßfalls heute folgenden Artikel: „Wenn ein langer Friede die Neuigkeitskrämer der Mittel beraubt, durch eine Fülle wechselnder Nachrichten ihre Neugierde zu stillen; so greifen sie endlich zur Erdichtung, um nicht an Stoff zu politischen Gesprächen Mangel zu leiden. Dieß ist wahrscheinlich auch der Ursprung der Gerüchte, die in den letzten Tagen über Mißhelligkeiten zwischen zwei Mächten und über den Beistand, der der einen oder der andern geleistet werden würde, verbreitet waren. Da es jedoch möglich ist, daß böser Wille Vortheil aus der Lüge ziehe, so scheint es uns nöthig, unsere Leser davon in Kenntniß zu setzen, damit sie gegen die Feinde des allgemeinen Friedens auf ihrer Hut seien. Alle europäischen Mächte sind von der innigsten Liebe zum Frieden, von der entschiedensten Abneigung gegen jeden Krieg durchdrungen, und kein Opfer wird gescheut werden, um den jetzigen glücklichen Zustand der Dinge zu erhalten. Darum vermeiden sie jeden Antrag, jede Maaßregel, die zu einer Erörterung, oder einer Mißhelligkeit Anlaß geben könnte. Wie ist es nun nur denkbar, daß Feindseligkeiten Statt gehabt und Spanien eingeladen worden, mit seinen Truppen zur Begegnung derselben behülflich zu seyn? Solche Mährchen sind nur die Ausgeburt der Kurzsichtigkeit, werden aber von den Böswilligen aufgefaßt und verbreitet, und von den Feinden der Legitimität und des Friedens benutzt, um die Ruhe der Freunde der Ordnung und des Frie-

dens zu stören. Die Letztere können aber getrost solche Gerüchte verachten und fest überzeugt seyn, daß mit Napoleon die Fackel des Krieges erloschen und nicht zu befürchten ist, daß seine traurigen Folgen, Brand und Verwüstung, sobald sollten vergessen werden können. Die Bande gegenseitiger Freundschaft, die alle Souveräne vereinen, verbürgen die Dauer des Friedens noch auf eine lange Reihe von Jahren hinaus, selbst in dem ganz unwahrscheinlichen Falle, daß zwei Höfe über einige Angelegenheiten nicht einig seyn sollten. Ackerbau und Industrie können ruhig seyn; nichts wird in dem schönen Europa ihre Arbeiten unterbrechen. Auch der Handel hat nichts zu fürchten und mag lernen, den Eindrücken erfundener und ungegründeter Nachrichten und der augenblicklichen Bewegung, die sie unter Handelsleuten und Mäcklern erzeugen, zu widerstehen." — In Cadix hat in der Nacht vom 5. und 6. ein furchtbarer Sturm gewüthet, eine Menge Häuser beschädigt, Bäume entwurzelt und in dem Hafen unglaublichen Schaden angerichtet; fünf Schiffe sind gescheitert, eine Goelette und zwei Briggs in der Bai auf den Grund gelaufen, und zwölf kleinere Schiffe auf den Strand geworfen worden."

Preußen.

Berliner Blätter vom 28. December enthalten folgende Aufforderung: „Von Seiten der kaiserl. russischen Gesandtschaft werden alle diejenigen russischen Unterthanen, die sich gegenwärtig in Berlin befinden, eingeladen, künftigen Sonntag den 20. December 1825 (1. Jänner 1826) Vormittags um 10 Uhr sich in der Gesandtschaftskapelle (unter den Linden Nr. 21) einzufinden, um Sr. Majestät dem Kaiser Constantin Pawlowitsch, Selbstherrscher aller Reußen, den Eid der Treue zu leisten."

Frankreich.

Der König präsidirte am 25. December in einem Ministerrathe. Am folgenden Tage besuchte der Dauphin in Begleitung mehrerer seiner Adjutanten den Justiz Pallast und die Conciergerie.

Nach Versicherung der Etoile hat der König vier politischer Vergehungen halber verurtheilten Individuen Verzeihung bewilligt. Sie heißen: Coffin, Fourré, Arthaud und Lavocat.

Der Maire von St. Quentin hat allen Weinschenken, Kaffehwirthen ꝛc. Abends um 9 Uhr zu schließen verordnet. Wie es scheint, hat eine Bittschrift vieler Weiber, deren Männer nie vor Mitternacht nach Hause kamen, diese Maaßregel veranlaßt.

(Am Schlusse unsers heutigen Blattes waren die Pariser Zeitungen vom 27. December noch nicht angekommen.)

Teutschland.

Die Carlsruher Zeitung schreibt aus Kehl vom 24. December: „Gestern früh, kurz vor 5 Uhr, bei völliger Stille in der Atmosphäre und bedecktem Himmel, bemerkte man zu Kehl, Sundheim, Neumühl und Kork ein ziemlich starkes Erdbeben. Ich wurde in meinem Bette ungefähr funfzehn Secunden, jedoch nicht auf die Seiten, sondern in die Länge gewiegt, und hienach zu schließen, ging die Bewegung von Süden gegen Norden, und waren es horizontale Schwingungen. Viele bemerkten die Erschütterung der Häuser und wollen auch ein dumpfes Getöse gehört haben. Der Barometer stand ein Paar Linien unter 28 Zoll; der Thermometer zeigte keine vorzügliche Veränderung. Dieß ist das zweite Erdbeben, das ich hier in Kehl bemerke; es war aber viel stärker, als das erstere. Es scheint, daß man hier in dem großen Rheinthale zwischen zwei Gebirgsketten, nach oder vor einer ungewöhnlichen Witterung solche Naturphänomene zu erwarten habe."

Wien, den 4. Jänner.

In Folge des zwischen Sr. allergetreuesten Majestät und Ihrem ältesten Sohne, dem Prinzen Don Pedro d'Alcantara, unter dem 29. August 1825 zu Rio de Janeiro geschlossenen Vertrages, welcher am 15. November desselben Jahres die Ratification Sr. allergetreuesten Majestät erhalten hat, haben Se. k. k. apostolischen Majestät am verflossenen 31. December dem Commandeur Telles de Silva eine Audienz zu ertheilen geruht, in welcher derselbe sein Creditiv als außerordentlicher Gesandter Sr. Majestät des Kaisers von Brasilien Allerhöchstdenselben zu überreichen die Ehre hatte.

Se. k. k. Majestät haben nachfolgende Veränderungen in der diplomatischen Carriere zu verfügen geruht:

Der bisherige k. k. Botschafter am königl. großbritannischen Hofe, Fürst Paul Esterhazy von Galantha, welcher nach Paris bestimmt war, verbleibt in gleicher Eigenschaft zu London.

Der nach London ernannt gewesene Botschafter, Graf Anton v. Apponyi, begibt sich in derselben Eigenschaft an den königl. französischen Hof.

Den k. k. Gesandten am königl. sardinischen Hofe, Grafen Rudolph v. Lützow, haben Se. Majestät zu Allerhöchstihrem Botschafter beim heiligen Stuhle benannt.

Der k. k. geheime Rath und Kämmerer, Friedrich Christian Ludwig Graf Senfft von Pilsach, ist zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. sardinischen Hofe; endlich

Der k. k. geheime Rath, Franz Freiherr Binder von Kriegelstein, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in der Schweiz ernannt worden.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. December 1825, das Lehramt der Kirchengeschichte an der Universität zu Prag, dem Doctor der

Theologie und Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts an der bischöflichen theologischen Lehranstalt zu Leittmeritz, Johann Stark, allergnädigst zu verleihen geruht.

In Beziehung auf die hierortige Kundmachung vom 24. November 1825, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Gemäßheit nachträglichen Ausweises des Actien-Besitzes, und in Folge negativer Erklärungen nach Vorschrift des 23. und 24. §. der Bank-Statuten, die Herren Actionäre Leonhard Walter, und Carl Graf Scotti Gallaratti, zu dem nächsten, sich am 9. Jänner 1826 um 9 Uhr Früh versammelnden Bank-Ausschusse eingeladen worden sind.

Wien, am 2. Jänner 1826.

Melchior Ritter v. Steiner,
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.
Bernhard Freiherr v. Eskeles,
Bank-Director.
Johann Ignaz Pummerer,
Bank-Director.

Bei der vorgestern Statt gefundnen vierten Verloosung des bei den HH. David Parish und M. A. Rothschild und Söhne eröffneten Anlehns von 37,500,000 fl. CM. sind auf nachstehende Obligationsnummern folgende höhere Gewinnste bis inclusive 1000 fl. gefallen.

Auf	Nr.	25	—	1500 fl.
»	»	10,989	—	2500 »
»	»	23,362	—	2500 »
»	»	23,442	—	1500 »
»	»	24,594	—	90,000 »
»	»	24,780	—	1500 »
»	»	26,593	—	1000 »
»	»	28,555	—	1000 »
»	»	29,474	—	1500 »
»	»	30,008	—	1000 »
»	»	30,967	—	1500 »
»	»	34,002	—	1500 »
»	»	42,991	—	2500 »
»	»	46,843	—	8000 »
»	»	48,900	—	4000 »
»	»	53,330	—	1500 »
»	»	55,627	—	1000 »
»	»	60,944	—	1000 »
»	»	61,049	—	4000 »
»	»	62,318	—	1000 »
»	»	67,389	—	2000 »
»	»	67,511	—	2500 »
Auf	Nr.	69,974	—	2000 fl.
»	»	76,174	—	2500 »
»	»	82,495	—	1000 »
»	»	89,933	—	1000 »
»	»	91,405	—	2000 »
»	»	92,511	—	4000 »
»	»	94,738	—	2000 »
»	»	95,212	—	1000 »
»	»	98,020	—	1000 »
»	»	99,658	—	1500 »
»	»	101,470	—	1500 »
»	»	101,661	—	2000 »
»	»	106,784	—	1000 »
»	»	108,426	—	1000 »
»	»	113,357	—	1000 »
»	»	117,608	—	2000 »
»	»	122,266	—	10,000 »
»	»	123,180	—	2000 »
»	»	128,943	—	8000 »
»	»	133,231	—	1000 »
»	»	133,471	—	2500 »
»	»	136,271	—	20,000 »
»	»	140,282	—	45,000 »
»	»	141,124	—	1000 »

Am 4. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91 5/8; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 144 1/10; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. ——; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 49 3/4; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99 3/4 Br. Uso. — Conv. Münze pCt. ——

Bank-Actien pr. Stück 1173 in CM.

Vermischte Nachrichten.

Die Naturlehre für Forstmänner vom Professor Höß, ein Werk, welches sowohl im In- als im Auslande ungemein günstig aufgenommen wurde, wird den Vorlesungen an der k. k. Forstlehranstalt in Mariabrunn zum Grunde gelegt, und enthält das für den Forstmann, Botaniker, Oekonomen und Kameralisten aus der Physik, Chemie und Technologie Wissenswürdigste. Es ist daher nicht nur für Zöglinge, welche in Mariabrunn studieren, sondern für jeden gebildeten Forstmann, besonders aber für jene Individuen, welche sich zu Concursprüfungen über das Forstwesen vorbereiten, unentbehrlich. Obgedachtes Werk ist im Comptoir des Oesterreichischen Beobachters für 3 fl. CM., im Umschlag broschirt zu haben.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 6

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 6. Jänner 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 4. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer. Pariser Maß.	Barometer. Wiener Maß.	Thermometer. innerer	Thermometer. äußerer	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.770	28 6 Z. 5 P.	+ 9.0	— 1.5	SO.	stark.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.845	28 7 4	+ 11.0	— 1.5	SO.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.840	28 7 4	+ 9.5	— 2.0	SO.	—	heiter.

Großbritannien und Irland.

Die Verhandlungen in Betreff der gegenseitigen Abrechnung zwischen der ostindischen Compagnie und Persien, sind den neuesten Nachrichten aus der Hauptstadt dieses Landes zufolge zu beiderseitiger Zufriedenheit zu Ende gediehen, und der zeitherige brittische Geschäftsträger am Hofe von Teheran, Hr. Willock stand im Begriff nach Tabris abzugehen, um dem dort residirenden Thronerben (Prinzen Abbas Mirsa) die Bilanz hinauszuzahlen. Nach erfolgter gänzlicher Ausgleichung soll dem Vernehmen nach, Hr. Willock von dem Posten, den er bisher bekleidete, abberufen werden, und den Oberstlieutenant Macdonald zum Nachfolger erhalten, der sich bereits auf der Reise nach Teheran befindet, um daselbst als Gesandter der obersten Regierung des brittischen Ostindien zu residiren, da die Besetzung dieser Gesandtschaft schon vor längerer Zeit von der königlich großbritannischen Regierung der ostindischen Compagnie überlassen worden ist.

Es hatte seit einigen Tagen geheißen, daß die Bank, natürlich mit Genehmigung der Regierung, ihre Goldzahlungen und die Einlösung ihrer Noten einstellen würde. Der Courier bestreitet dieß aber, und sagt, daß das Resultat der letzten Kabinetsconseils ein Befehl an die Münze gewesen sei, mit größtmöglicher Eile fortwährend Sovereigns zu prägen. Es sei demzufolge sogar am vergangenen Sonntag (den 18. December) in der Münze gearbeitet worden, und man habe daselbst solche Maaßregeln getroffen, daß wöchentlich 700,000 Sovereigns geschlagen werden. Die Zinsen aller Schatzkammerscheine sind jetzt ohne Ausnahme von 1½ auf 2 P. pr. Tag erhöht worden

In der Bank sind jetzt etwa 60 Maschinen zum Drucken rc. von Ein- und Zweipfundnoten in Arbeit.

In dem Court of Common Pleas kam am 19. December die Klage des Don Antonio Jose de Yrissari gegen Hrn. Clement, den Eigenthümer der Morning-Chronicle, wegen eines angeblichen in diesem Blatte erschienenen Libells auf den Kläger vor. Kläger ist der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister der Republik Chili an allen europäischen Höfen, und nennt die Beschuldigung der Morning-Chronicle, daß er durch die HH. Gebrüder Hullet eine Anleihe gemacht, ohne dazu ermächtigt zu seyn, daß er die Staatseinnahme von Chili größer angegeben, als sie wirklich sei, und daß er mit einem großen Theile des Geldes nach Paris gegangen sei, und daselbst in höchst glänzendem Style gelebt — eine falsche und boshafte Darstellung. Der Anwald des Beklagten vermochte diese Beschuldigungen nicht zu rechtfertigen, wenigstens nicht in der Art, daß die Rechtfertigung vor Gericht gültig erschien. Er stützte seine Vertheidigung darauf, daß der Kläger hier kein außerordentlicher Gesandte und bevollmächtigter Minister der Republik Chili seyn könne, weil diese Republik von England nicht als Staat anerkannt sei. Die Jury verurtheilten den Beklagten in eine Geldstrafe von 400 Pf. St., die er, wenn das Urtheil nicht umgestoßen werden sollte, an den Kläger zahlen muß.

Hr. Buckingham, der wegen gewisser Zeitungs-Artikel auf Lord Amhersts Befehl Indien verlassen mußte, und sich bekanntlich seit einiger Zeit in London aufhält, hat den Directoren der ostindischen Compagnie eine Bittschrift eingereicht, worin er den Verlust, den er dadurch in Calcutta erlitten, auf 40,000 Pf. St. angibt.

In Portsmouth wird die Fregatte Galathea ausgerüstet, um den zum brittischen Gesandten bei der Republik Columbien ernannten Hrn. Alexander Cockburn nach dem Orte seiner Bestimmung zu bringen.

An die Stelle des verstorbenen Admirals Bingham ist Admiral Gage zum Oberbefehlshaber der brittischen Seemacht in Ostindien ernannt worden.

Der Marquis von Hastings trifft mit seiner Familie Anstalten zu seiner Rückreise nach Malta.

Ein zweites Dampfschiff für die brasilianische Regierung, welches als Packetboot gebraucht werden soll, wird nächstens von Liverpool nach Rio de Janeiro absegeln. Es werden demselben noch drei andere folgen. Wie

sehr dieß neue Etablissement die Schnelligkeit des Briefwechsels befördern wird, ist augenscheinlich. Vormals war es nicht ungewöhnlich, daß man, um einen Brief von dem einen Ende der brasilianischen Küste nach dem andern zu senden, ihn über Europa schicken mußte.

Schweden und Norwegen.

Die Norwegische Reichszeitung enthält folgenden offiziellen Artikel: „Unterm 6. November 1824 ist zwischen Sr. königl. Majestät und Sr. Majestät dem Könige von England ein Tractat wegen Abschaffung des Sclavenhandels geschlossen worden, und den Bestimmungen desselben gemäß, mittelst eines Placats vom 22. November d. J. das Verbot dieses Handels, welches die Verordnung vom 6. März 1792 und die königl. Resolution vom 18. December 1822 enthält, aufs nachdrücklichste erneuert werden. Schiffe, die verdächtig sind, denselben zu betreiben, können von den Kriegsschiffen der contrahirenden Mächte gegenseitig angehalten und visitirt werden, und sind, falls der Verdacht sich bestätigt findet, der Confiscation unterworfen. Um die Gesetzmäßigkeit eines solchen Anhaltens zu beurtheilen, und im Fall einer widerrechtlichen Aufbringung, Entschädigung für Aufenthalt ꝛc. zu bestimmen, sollen zwei verschiedene Tribunale niedergesetzt werden, das eine auf der schwedischen Insel Barthelemy in Westindien, und das andere in der großbritannischen Colonie Sierra Leone auf der Küste von Afrika.

Der Professor und Kanzleirath Norberg, der diesen Herbst in Upsala war, um die in der dortigen Bibliothek befindlichen persischen, syrischen und arabischen Manuscripte durchzusehen, hat zugleich einen Catalog davon angefertigt, und denselben dem akademischen Consistorium übergeben.

Preußen.

Die preußische Staatszeitung meldet aus Münster vom 17. December: „Unter die mannigfaltigen Beweise der landesväterlichen Huld Sr. Majestät unseres allergnädigsten Königs dürfen wir mit Recht ein Ereigniß zählen, welches bei allen Bewohnern unserer Provinz die lebhafteste Theilnahme erregen muß. Einer im heutigen Stück des Amtsblatts der königl. Regierung enthaltenen Bekanntmachung des königl. Oberpräsidenten zufolge haben nämlich Sr. Majestät der König allergnädigst beschlossen, nunmehr auch die Provinzialstände von Westphalen zu dem ersten Landtage zusammenberufen zu lassen; zu Allerhöchstihrem Commissärs für diesen Landtag haben Sr. Majestät mittelst Allerhöchster Verfügung vom 14. November dem königl. wirklichen geheimen Rath und Oberpräsidenten Hrn. v. Vincke in Münster zu ernennen und allergnädigst zu befehlen geruhet, daß die Wahlen zur Einberufung der Provinzialstände, in Gemäßheit des Gesetzes vom 27. März 1824, ungesäumt veranlaßt werden sollen, und sind durch obige Bekanntmachung des königl. Oberpräsidenten die erforderlichen Vorbereitungen zu diesem Geschäfte bereits eingeleitet. „Ich vertraue (heißt es am Schlusse dieser Bekanntmachung) daß schon diese erste Wahlen die Erwartung erfüllen werden, welche des Königs Majestät von den treuen Gesinnungen der Bewohner Westphalens zu hegen berechtigt sind, und diese Gesinnungen verbürgen zugleich die gewisse Erreichung der Allerhöchsten Landesväterlichen Absicht bei dieser neuen Einrichtung." — Wir bringen bei dieser Gelegenheit folgende Bestimmungen des erwähnten Gesetzes vom 27. März 1824 in Erinnerung: Zum Versammlungsorte für den Landtag für Westphalen ist die Stadt Münster bestimmt. Der Landtag besteht aus vier Ständen und zwar: der erste Stand aus den vormals unmittelbaren Reichsständen, 11 Mitgliedern, nämlich: dem Herzog von Aremberg den Fürsten von Salm-Salm, von Salm-Kyrburg, von Kaunitz Rietberg, dem Herzog von Looz, den Fürsten von Sayn-Wittgenstein-Berleburg, von Sayn-Wittgenstein-Wittgenstein, von Bentheim-Tecklenburg, von Bentheim-Steinfurt, von Salm-Horstmar und dem Herzoge Croy; der zweite Stand aus der Ritterschaft; der dritte Stand aus den zur Vertretung des bürgerlichen Gewerbes geeigneten Städten; der vierte Stand aus den übrigen im zweiten und dritten Stand nicht begriffenen Grundbesitzer. Jeder der letzten drei Stände besteht aus 20 Mitgliedern. — Nach den Vorschriften der erwähnten Allerhöchsten Verfügung vom 14. November d. J. sind wahlfähig: zu Abgeordneten des zweiten Standes die gesetzlich qualificirten Besitzer früher landtagsfähiger Güter oder neuerdings dazu erhobener Besitzungen, von denen an Grundsteuer jährlich 75 Thlr., ausschließlich des Zuschlags, entrichtet werden; zu Abgeordneten des dritten Standes diejenigen, welche an Grund- und Gewerbesteuer, an beiden zusammen oder an Grundsteuer allein, in Städten zweiter Abtheilung 24 Thlr., in Städten dritter und vierter Abtheilung 16 Thlr. entrichten; zu Abgeordneten des vierten Standes diejenigen Grundbesitzer, welche 25 Thlr. Grundsteuer entrichten, in welcher Summe jedoch die Gewerbsteuer in den Gegenden, wo der Gewerbstrieb mit dem Grundbesitz verbunden zu seyn pflegt, mit eingerechnet ist. — Zu Wahlorten werden bestimmt, die Städte Herford, Paderborn, Arnsberg, Dortmund, Münster, Coesfeld."

Die außerordentliche Beilage zum Tilsiter Wochenblatte enthält nachstehendes Publicandum, welches über das (in unsern Blättern erwähnte) unglückliche Ereigniß den genauern Bericht enthält: „Ungeachtet der Vorkehrungen, welche nach dem am 3. v. M. sich mit der fliegenden Brücke ereigneten unglücklichen Vorfall, wobei jedoch alle Menschen gerettet wurden, getroffen waren, wurde dennoch am 9. v. M. der große Fahrkahn, worin 73 Personen, größtentheils Landleute, die hier in der Stadt zur Beiwohnung zweier

Trauungen gewesen waren, und nach ihrer Heimath zurückkehren wollten, vom heftigen Nordostwinde und Strome dergestalt heruntergetrieben, daß derselbe, wenn gleich aus Vorsicht bis zum Engelsberge hinauf getreidelt, dennoch nicht das jenseitige Ufer erreichen, sondern in einer Entfernung von 5 Ruthen ab, und auf die noch befindlichen Pfähle der pohlnischen Brücke getrieben wurde, durch die in Todesangst wogende Menschenmasse, das Uebergewicht gegen den Strom erhielt, auf einer Seite bei dem großen Wellenschlage schöpfte, voll Wasser stürzte, und so ganz umgeworfen wurde. Wenn gleich nun alle darin befindliche Personen ins Wasser fielen, so sind dennoch bei der schleunigen Hülfe, welche durch das Herbeieilen unserer Schiffer Samel, Johann Balzereit, Pikert, Müller, Schaak und Matrosen Kallnert, Witt und Hülfe des Wirths David Griguleit auf Handkähnen die im nachstehenden Verzeichniß genannten 57 Personen gerettet, 4 dagegen todt aus dem Wasser gezogen, 12 aber leider bis jetzt noch nicht aufgefunden. Wir müssen auch bei diesem unglücklichen Ereignisse die schleunige Bereitwilligkeit zur Rettung der Verunglückten dankbar anerkennen, indem durch diese es nur möglich gewesen ist, so viele und zwar den größten Theil derselben, dem Untergange in den Fluthen zu entreißen, wobei wir noch hinzufügen, daß gegen den Brückenpächter und dessen Leute wegen der ihnen zur Last fallenden Fahrlässigkeit beim Uebersetzen die polizeiliche Untersuchung eingeleitet, und das Ergebniß zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden wird. Tilse, den 15. December 1825." — Der Landrath des Kreises und der Magistrat. — „Nach diesem Publicandum folgt die Liste der aus dem Wasser gezogenen Personen, unter denen ein Brautpaar, Grita Korpat und Christ. Sibitis aus Schaaken, gerettet; die zweite mit dem Kahne verunglückte Braut, Szule Sibitat aus Schaaken, zwar nachdem sie aus dem Wasser gezogen, wieder ins Leben zurückgebracht, dennoch bereits an demselben Abende gestorben ist. Unter den todt aus dem Wasser Gezogenen und noch nicht Aufgefundenen sind 12 Männer, 1 Frau und 2 Mädchen genannt."

Teutschland.

Um den Aufwand im Staatshaushalte auf jede mit dem Hauptzwecke vereinbarliche Weise zu mindern und den Verwaltungs-Organismus zu vereinfachen, hat Se. Majestät der König von Baiern eine neue Formation der baierischen Staats-Ministerien und zugleich einige Veränderungen in Bezug auf ihren bisherigen Wirkungskreis und Geschäftsgang angeordnet. Es werden fünf Ministerien fortbestehen: 1) das Ministerium des Hauses und des Aeußern, 2) das der Justiz, 3) des Innern, 4) der Finanzen, 5) der Armee. Jedes dieser fünf Ministerien wird künftig bestehen: aus einem dirigirenden Minister; aus einer bestimmten Anzahl von Ministerialräthen; aus einem General-Secretär; aus einem Archivar (jedoch mit Ausnahme des Staatsministeriums des Hauses und des Aeußern), und der erforderlichen Anzahl von Registratoren; aus den für jetzt von dem Könige für die Geschäfte der geheimen Secretärs, Expeditoren, Buchhalter und Rechnungs-Commissärs zu bezeichnenden Angestellten; aus zwei Kanzellisten; aus den zu ernennenden Dienern und Boten. Einem Minister kann gleichzeitig die Leitung mehrerer Ministerien übertragen werden, ohne daß hiedurch ein Anspruch auf Gehaltsvermehrung begründet wird. Der Archivar und die Registratoren werden von dem König decretirt; sie müssen in Zukunft vorschriftmäßig die akademischen Studien absolvirt, und im äußern Dienste des betreffenden Ministeriums ein Amt oder eine Stelle bereits in definitiver Eigenschaft bekleidet haben. Die Besoldung eines Ministers mit Portefeuille wird auf 6000 Gulden festgesetzt; derselbe erhält außerdem, dem königlichen Kabinets-Befehle vom 26. October dieses Jahres gemäß, eine Functionszulage, welche jedoch die Summe von 6000 Gulden nicht übersteigen darf. Dem dirigirenden Minister des Hauses und des Aeußern werden jedoch außerdem noch besondere Tafelgelder bestimmt. Die Zahl der Ministerialräthe ist folgende: Für das Ministerium des Hauses und des Aeußern 2; für das der Justiz 2; für das des Innern 5; für das der Finanzen 6. Uebrigens werden noch beigeordnet: a) dem Ministerium des Hauses und des Aeußern, ein Vorstand des Haus- und Staats-Archivs und ein Reichsherold; b) dem Ministerium der Justiz, bis zur Vollendung der neuen Gesetzbücher, ein Ministerialrath und ein aus dem bisherigen Personale zu ernennender Secretär; c) dem Ministerium des Innern ein Ober-Medicinalrath und erforderliche Anzahl Bautechniker; d) dem Ministerium der Finanzen ein Ober-Inspector der Forsten, so wie demselben auch zwei Kron-Anwalde untergeordnet werden. Als ergänzender Bestandtheil des Ministeriums des Innern besteht in Zukunft für die Angelegenheiten des Cultus, des Unterrichts und der für diese beiden Zwecke bestimmten Stiftungen eine eigene Ministerial-Section, über deren Formation, Wirkungskreis und Geschäftsgang eine besondere Verordnung erlassen werden wird. Die Ministerien sollen sich in der Regel nur mit der obersten Aufsicht und Leitung der ihnen angewiesenen Geschäftszweige befassen; das Detail der Verwaltung aber den ihnen untergeordneten Behörden überlassen. Jedem Ministerium steht künftig die unmittelbare Verfügung über die ihm zugewiesenen Etats-Summen zu. Zu diesem Behufe wird das Ministerium der Finanzen auf den Grund der General-Etats an die betreffenden Kassen den nicht zu überschreitenden Betrag der Etatssumme eines jeden einzelnen Ministeriums mit Bezeichnung der Zahlungs-Epochen assigniren, dieses aber die Detail-Repartition und Anweisung ohne weitere Dazwischenkunft selbst besorgen. Die General-Etats werden jährlich innerhalb den Grenzen des Finanzge-

setzes einer jeden Epoche in einer eigenen Conferenz der Minister berathen, unter königl. besonderen Genehmigung festgesetzt, und hiernach der einem jeden Minister bei den verschiedenen Kassen des Reiches zustehende Kredit bestimmt. Die bisher von dem königl. Ministerium des Hauses und des Aeußern ausgegangene oberste Aufsicht und Leitung des Postwesens, ist von diesem getrennt, und dem Ministerium der Finanzen überwiesen, so wie auch das Lehnarchiv mit diesem Ministerium unmittelbar vereinigt ist; dagegen sind dem Ministerium des Innern das Wasser-, Brücken- und Straßenbauwesen übertragen. — Dem Ministerium der Armee steht die oberste Aufsicht auf die Militärgerichte unter genauer Beobachtung der verfassungsmäßigen Bestimmungen zu. — Die Staatsbuchhaltung der Finanzen und die Hauptforstbuchhaltung werden mit dem 31. März k. J. aufgelöst.

Wien den 5. Jänner.

Se. k. k. Majestät haben den Provinzial-Kriegszahlmeister, Franz Friedrich von Friedenberg zu Ofen, in Rücksicht seines vorgerückten Alters, in die normalmäßige Pension zu übersetzen, und denselben, in Rücksicht seiner langjährigen treuen und guten Dienstleistung, die ihm bereits früher verliehene Personal-Zulage aus besonderer Allerhöchsten Gnade beizubelassen geruht.

Bei der gestern und heute Statt gefundenen letzten Ziehung der Lotterie der zwei Häuser am Graben sind auf folgende Nummern die Hauptgewinnste gefallen:

Nr. 94 hat die Häuser
„ 71,823 — 20,000 fl. WW.
„ 20,379 — 10,000 „ „
„ 12,044 — 5000 „ „

gewonnen.

In Gemäßheit der ertheilten Zusicherung bringt die Direction der privil. österreichischen Nationalbank die mit letztem Dec. 1825 abgeschlossene Uebersicht der in Umlauf befindlichen Einlösungs- und Anticipations-Scheine zur allgemeinen Kenntniß.

Wien, den 2. Jänner 1826.

Melchior Ritter von Steiner,
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.

Bernhard Freiherr v. Eskeles,
Bankdirector.

Joh. Christ. Edler v. Bruchmann,
Bankdirector.

Ausweis

über die im Umlaufe befindlichen Einlösungs- und Anticipations-Scheine.

	fl.	fl.
Laut Abschluß vom 30. Juni 1825 waren im Umlauf	. . . .	149,320,813
Gegen unbrauchbare durch Verwechslung eingegangene Scheine, wurden an neu verfertigten ausgegeben	. . . .	7,288,396
		156,609,209
Dagegen wurde bis 31. December 1825 eingelöstes Papier-Geld öffentlich verbrannt . fl. 10,000,000		
Zum Verbrennen liegen bereit . . fl. 13,719,675		
Zusammen .	23,719,675	
Hiervon ab die bereits mit 30. Juni 1825 als zum Verbrennen bereit liegend aufgeführten	10,392,025	
Mithin verbleiben . .	13,327,650	
An unbrauchbaren Scheinen wurden gegen obige neu verfertigte durch Verwechslung eingenommen . .	7,288,396	
		20,616,046
Mithin verbleiben mit 31. Dec. 1825 im Umlauf .	. . . .	135,993,163

Von der Buchhalterei der privil. österr. National-Bank.

Wien, am 31. Dec. 1825.

Franz Salzmann, Ober-Buchhalter. Max Litomisky, Buchhalter.

(Am Schlusse unseres heutigen Blattes waren die Pariser Zeitungen vom 27. und 28. December, und auch die Stuttgarter, Augsburger und Münchener Blätter noch nicht angekommen, so daß nun zwei Posten aus Paris fehlen.)

Am 5. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92 3/16; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 144 1/4; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 122 1/4; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. — —; Conv. Münze pCt. — —

Bank-Actien pr. Stück 1175 1/2 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 7

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 7. Jänner 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 5. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer Pariser Maß.	Barometer Wiener Maß.	Thermometer innerer	Thermometer äußerer	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.830	28 7 L. 2 P.	+ 9.0	— 4.0	SO.	stark.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.810	28 7 1	+ 12.3	— 3.5	SO.	—	Schnee.
	10 Uhr Abends.	27.810	28 6 11	+ 9.5	— 3.0	SO.	—	trüb.

Wien, den 6. Jänner.

Durch außerordentliche Gelegenheit ist uns ein Exemplar der außerordentlichen Beilage zum Journal de St. Petersbourg vom 26. December (neuen Styls) zugekommen, welches folgende Actenstücke enthält:

Von Gottes Gnaden, Wir Nicolaus der Erste, Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc., thun allen Unsern getreuen Unterthanen kund:

In der Betrübniß Unseres Herzens, mitten in dem allgemeinen Schmerz, der Uns, Unser kaiserliches Haus, und Unser theures Vaterland darnieder beugt, demüthigen Wir Uns vor den unerforschlichen Rathschlüssen des Allerhöchsten, und suchen in Ihm allein Unsere Kraft und Unsern Trost. Er hat den Kaiser Alexander I., glorreichen Andenkens, zu Sich berufen, und Wir Alle haben einen Vater, und einen Monarchen verloren, welcher, fünf und zwanzig Jahre hindurch, das Glück Rußlands und das Unsrige ausmachte.

Als Wir am 9. December die Nachricht von diesem beklagenswerthen Ereignisse erhielten, haben Wir Uns in diesem Augenblicke des Kummers und der Thränen, beeilt, eine heilige Pflicht zu erfüllen, und nur dem Antrieb Unseres Herzens folgend, Unserem älteren Bruder, dem Cesarewitsch, Großfürsten Constantin, als rechtmäßigem Erben des russischen Thrones, nach dem Rechte der Erstgeburt, den Eid der Treue geleistet.

Eben hatten Wir Uns dieser heiligen Verpflichtung entlediget, als Wir von dem Reichsrathe erfuhren, daß in dessen Hände am 27. October 1823 ein mit dem Insiegel des verstorbenen Kaisers versiegeltes Packet niedergelegt worden, auf welchem von der eignen Hand Sr. kaiserlichen Majestät geschrieben war: „Aufzubewahren „beim Reichsrathe, bis Ich anders darüber verfüge; „aber, falls Ich sterben sollte, dieses Packet in außerordentlicher Sitzung zu eröffnen, bevor zu irgend einem „andern Acte geschritten wird;" daß dieser allerhöchste Befehl von dem Reichsrathe vollzogen, und daß nachstehende Actenstücke im besagten Packet gefunden worden seien: 1) Ein Schreiben des Cesarewitsch Großfürsten Constantin vom 26. Jänner 1822, an den verstorbenen Kaiser gerichtet, wodurch Se. kaiserl. Hoheit der Thronfolge, die Ihnen nach dem Rechte der Erstgeburt gebührte, entsagen; 2) Ein von Sr. kaiserl. Majestät eigenhändig unterzeichnetes Manifest, worin Allerhöchstdieselben der Thron-Entsagung des Cesarewitsch und Großfürsten Constantin Ihre Beistimmung geben, und verordnen, daß Wir, als der erste im Alter nach ihm, dem Grundgesetze gemäß, der nächste Erbe der Krone seyn sollen. Wir wurden ferner in Kenntniß gesetzt, daß sich ähnliche Acte beim dirigirenden Senat, beim heiligen Synod, und in der Himmelfahrts-Kathedrale zu Moskau niedergelegt finden.

Diese Anzeigen konnten den Entschluß, den Wir gefaßt hatten, keineswegs ändern. Wir sahen in diesen Acten eine Entsagung, die von Seiten Sr. kaiserl. Hoheit noch bei Lebzeiten des Kaisers erfolgt, und durch die Beistimmung Sr. kaiserl. Majestät bestätiget worden war; allein Wir hatten weder den Wunsch noch das Recht, diese Entsagung für unwiderruflich zu halten, welche, als sie Statt fand, nicht bekannt gemacht, und in kein Gesetz verwandelt worden war. Wir wollten solchergestalt Unsere Achtung für das erste Grundgesetz Unseres Vaterlandes über die unabänderliche Ordnung der Thronfolge an den Tag legen, und Unserem Eide, den Wir geleistet hatten, treu, bestanden Wir darauf, daß das ganze Reich Unserem Beispiele folge. Bei dieser wichtigen Angelegenheit war nicht Unsere Absicht, die Gültigkeit der von Sr. kaiserl. Hoheit ausgedrückten Entschließungen zu bestreiten; noch viel weniger Uns in Widerspruch mit dem Willen des verewigten Kaisers, Unseres gemeinsamen Vaters und Wohlthäters, — einem Willen, der Uns stets heilig seyn wird — zu setzen; Wir suchten einzig und allein, das Gesetz, welches die Thronfolge festsetzt,

gegen die mindeste Beeinträchtigung sicher zu stellen, die Rechtlichkeit Unserer Gesinnungen in ihrem vollen Lichte zu zeigen, und Unser theures Vaterland, selbst vor einem Augenblicke der Ungewißheit über die Person seines rechtmäßigen Monarchen, zu bewahren. Dieser Entschluß, den Wir in der Reinheit Unseres Gewissens, vor Gott, der im Innern der Herzen liest, gefaßt haben, wurde von Ihrer Majestät der Kaiserinn Maria, Unserer vielgeliebten Mutter, gesegnet.

Mittlerweile war die schmerzliche Nachricht von dem Ableben Sr. Maj. des Kaisers, am 7. December, zwei Tage früher, als hieher, unmittelbar von Taganrog nach Warschau gelangt. Der Cesarewitsch, und Großfürst Constantin, unerschütterlich in seinem Entschlusse, bestätigte ihn gleich am folgenden Tage durch zwei Acte vom 8. December, welche Er durch Unsern vielgeliebten Bruder, den Großfürsten Michael, an Uns gelangen ließ. Diese Acte bestanden: 1) In einem an Ihre Majestät die Kaiserinn, Unsere theure Mutter, gerichteten Schreiben, worin Se. kaiserl. Hoheit, Ihren frühern Entschluß erneuernd, und Sich auf ein Rescript des verstorbenen Kaisers von 14. Februar 1822, welches als Antwort auf die Entsagungs-Acte diente, und wovon eine Abschrift beigeschlossen war, stützend, definitiv und feierlich auf alle Ihre Rechte auf den Thron Verzicht leisten, und selbe, nach der von dem Grundgesetz festgesetzten Ordnung, in Uns, so wie in Unserer Nachkommenschaft anerkennen. 2) In einem an Uns gerichteten Schreiben, worin Se. kaiserl. Hoheit den ursprünglichen Ausdruck Ihres Entschlusses wiederholen, Uns den Titel: Kaiserliche Majestät geben, Sich bloß den Titel: Cesarewitsch, den Sie früher führten, vorbehalten, und Sich den Getreuesten Unserer Unterthanen nennen.

So entschieden auch diese Acte seyn mogten, und obgleich sie bis zur Evidenz bewiesen, daß der Entschluß Sr. kaiserl. Hoheit standhaft und unwiderruflich war, so haben Uns dennoch Unsere Gefühle und der Stand der Sache selbst bewogen, die Bekanntmachung besagter Acte so lange zu verschieben, bis Se. kaiserl. Hoheit Ihre Willensmeinung in Betreff des Eides, den Wir, so wie das gesammte Reich, Höchstdemselben geleistet hätten, an den Tag gelegt haben würden.

Nunmehr, nachdem Wir auch diese definitive Willens-Aeußerung Sr. kaiserlichen Hoheit erhalten haben, theilen Wir diese Acte allen Unsern Unterthanen mit, indem Wir nachstehend beifügen: 1) Das Schreiben Sr. kaiserlichen Hoheit des Cesarewitsch, Großfürsten Constantin an den verstorbenen Kaiser Alexander I.; 2) Die Antwort Sr. kaiserlichen Majestät; 3) Das Manifest des verstorbenen Kaisers, welcher die Thron-Entsagung Sr. kaiserlichen Hoheit bestätiget, und Uns als seinen Erben anerkennt; 4) Das Schreiben Sr. kaiserlichen Hoheit an Ihre Majestät die Kaiserinn, Unsere vielgeliebte Mutter; 5) Das Schreiben, welches Se. kaiserliche Hoheit an Uns gerichtet haben *).

In Gemäßheit aller dieser Acte, und nach dem Grundgesetze des Reichs über die Thronfolge, voll Ehrfurcht für die unerforschlichen Rathschlüsse der Vorsehung, die Uns leitet, besteigen Wir den Thron Unserer Vorfahren, den Thron des Kaiserreiches aller Reussen, und die Throne des Königreiches Pohlen, und des Großfürstenthumes Finnland, welche davon unzertrennlich sind, und verordnen:

1) Daß, Uns, und Unserem Erben, Sr. kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Alexander, Unserm vielgeliebten Sohne, der Eid der Treue geleistet;

2) Daß die Epoche Unserer Thronbesteigung vom 1. December 1825 datirt werden solle.

Endlich fordern Wir alle Unsere getreuen Unterthanen auf, mit Uns, ihre eifrigen Gebete zum Allmächtigen zu erheben, damit Er Uns die Kraft verleihe, die Bürde, die Seine heilige Vorsehung Uns auferlegt hat, zu tragen; damit Er Uns in Unseren festen Absichten, nur für Unser theures Vaterland zu leben und in die Fußstapfen des Monarchen, den Wir beweinen, zu treten, bekräftige. Möge Unsere Regierung nur eine Fortsetzung der Seinigen werden, und möge es Uns vergönnt seyn, alle die Wünsche zu erfüllen, die Derjenige für das Glück von Rußland hegte, dessen geheiligtes Andenken in Uns das Verlangen und die Hoffnung nähren wird, die Segnungen des Himmels und die Liebe Unserer Völker zu verdienen.

Gegeben in Unserer kaiserlichen Residenzstadt St. Petersburg, den 24. December im Jahre des Heils 1825, Unserer Regierung im Ersten.

Unterz.: Nicolaus.

Offizielle Berichte aus Warschau vom 1. Jänner, 8 Uhr Morgens, melden: „Vor drei Stunden ist endlich der Kurier mit der Entwicklung der bisher im Zweifel gestandenen Frage über die Thronfolge in Rußland angelangt. Es ist der Großfürst Nicolaus, welcher den Thron bestiegen hat, und als Kaiser von Rußland und König von Pohlen proclamirt worden ist. Der Großfürst Constantin ließ sogleich seinen Hofstaat berufen, und las, in Gegenwart der Fürstinn von Lowicz, seiner Gemahlinn, und mehrerer Generäle, den Ukas des neuen Kaisers laut vor, und endigte mit dem Ausrufe: „Hurrah! Es lebe mein geliebter Bruder, Kaiser Nicolaus I., mein allergnädigster Kaiser und Herr!" Morgen wird die Huldigung und Vereidung der Truppen Statt finden."

Die St. Petersburger Zeitung vom 20. December (neuen Styls) meldet: „In der Sitzung der Mi-

*) Wir werden sämmtliche fünf Actenstücke im morgenden Blatte mittheilen.

nister-Comität am verwichenen 10. December hat der Dirigirende des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten an die Comität folgende Vorstellung eingereicht: Auf Veranlassung des Todes unsers geliebtesten Monarchen des Kaisers Alexander Pawlewitsch hat der General Fürst Wolkonskji dem Hofmarschall Narischkin eine Mittheilung wegen verschiedener zu treffenden nöthigen Verfügungen gemacht. In Folge dessen hat sich der Hofmarschall darüber an den Dirigirenden des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, da diese Gegenstände das Ceremonial-Departement, und nicht das Hofcomptoir angehen, gewandt. Der Dirigirende des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, welcher für nöthig findet, auf diese Veranlassung eine Trauer-Commission zu errichten, hat dazu die Entscheidung der Minister-Comität erbeten. — Nach frühern Beispielen wurden solche Commissionen gebildet aus einem obersten Marschall vom Range eines wirklichen geheimen Raths, aus einem obersten Ceremonienmeister vom Range eines geheimen Raths, und aus zwei Mitgliedern vom Range eines geheimen Raths oder wirklicher Etatsräthe. Außer diesen kam auch gewöhnlich, nach seiner Obliegenheit, das Ceremonial-Departement zur Trauer-Commission. Die Comität hat, nach Vernehmung dieser Vorstellung, und da sie es unumgänglich nöthig findet, ohne Verzug zu den Vorbereitungen zu schreiten, die für die Verfügungen zur Beerdigung der Leiche Sr. Maj. des Kaisers Alexander Pawlowitsch glorreichen Andenkens erforderlich sind, in Anleitung der allerhöchsten Ukasen, daß sie in Fällen, die keinen Aufschub leiden, ihre Verfügungen in Ausführung bringen soll, beschlossen: 1) Hierzu nach den früheren Beispielen eine Trauer-Commission zu errichten und für dieselbe zu ernennen, zum obersten Marschall den wirklichen geheimen Rath Fürsten Kurakin, zum stellvertretenden obersten Ceremonienmeister, wegen Abwesenheit des Oberceremonienmeisters, den Stallmeister, Senator Waßiltschikow, zu Mitgliedern, den Ceremonienmeister Grafen Sollogub und die wirklichen Etatsräthe Komarow und Ochlopkow. 2) Alle für diese Commission nöthige verschiedene Beamten und Bedienten von den Behörden auf die Requisition dieser Commission abzulassen, deren Sache es dann seyn wird, die ganze Ceremonie mit der, der kaiserlichen Person gebührenden Achtung anzuordnen, dem gemäß die einzelnen Theile derselben zu bestimmen und sie zur Allerhöchsten Bestätigung einzureichen. Für die Ausgaben der Commission fürs erste funfzig tausend Rubel aus der Reichs-Schatzkammer zu verabfolgen. 3) Da aus der Zuschrift des General-Adjutanten, Fürsten Wolkonskji, erhellt, daß einige Sachen, als: der kaiserliche Sarg, die Todtendecke, der Purpurmantel, die Krone und das übrige in der hiesigen Residenz zu verfertigen nöthig sind, so wird es der Commission überlassen, unverzüglich alle diese Sachen und das übrige, das nöthig sein könnte, anzufertigen und mit Expressen abzusenden. 4) Diesen Beschluß jetzt gleich allen Ministern zur Vollziehung mitzutheilen, und eine Kopie davon dem Dirigirenden der Hofangelegenheiten, wirklichen geheimen Rath Fürsten Golizyn und dem Generaladjutanten Fürsten Wolkonskji zur Nachricht zu übermachen. 5) Ueber alle diese von der Comität getroffenen Verfügungen Sr. kaiserl. Majestät allerunterthänigst zu berichten."

Moldau und Wallachei.

Offizielle Nachrichten aus Bukurest und Jassy vom 24. und 26. December lauten höchst beunruhigend über den dortigen öffentlichen Gesundheitszustand, da das Umsichgreifen des Pestübels in den beiden Fürstenthümern sowohl, als in den benachbarten ottomannischen Provinzen, einen ernsthaften Charakter anzunehmen droht.

Laut ämtlichen zu Bukurest eingelaufenen Anzeigen der wallachischen Districts-Behörden waren im Laufe des vorigen December-Monats bereits zwölf Dörfer, wie auch die Stadt Rimnik von der Seuche heimgesucht, die überall mehrere Menschen hinweggerafft hatte; in Ruschtschuk und Braila haben sich mehrere Sterbefälle durch die Pest ergeben, in Sistow und Silistria herrscht sie fortwährend, und auf der dem Orte Jurtukoj gegenüber liegenden Donau-Insel sind, mit Ausnahme der beim Ausbruch des Uebels entflohenen Inselbewohner, alle Zurückgebliebenen bis auf Einen Mann hinweggerafft worden.

Während man in Bukurest hierüber in äußerste Unruhe schwebt, haben sich gegen Ende Decembers in Jassy selbst bereits Spuren der Seuche gezeigt; einige in der Vorstadt Tatarasch schnell aufeinander folgende Sterbefälle hatten die Aufmerksamkeit der Regierung rege gemacht; es ward eine Sanitäts-Commission niedergesetzt, welche die Untersuchung der Kranken an Ort und Stelle selbst einleitete, und das Uebel einstimmig als die wahre Pest erklärte. Laut näheren Nachforschungen ward der Keim der Ansteckung durch einen aus Fokschan nach Jassy gekommenen Moldauer dahin verpflanzt, obschon in Fokschan selbst einige Pestverdächtige Todesfälle keine weitere Folge hatten.

Großbritannien und Irland.

Der Herzog von York litt an einem Gichtanfalle.

Die Banken in Schottland haben den Disconto zwar auch von 4 auf 5 pCt. erhöht, allein nicht der leiseste Laut ist von Unordnung oder Mißtrauen in Beziehung auf sie und ihren Credit vernommen worden. Sie haben eine Einrichtung unter sich, die außerordentlich geeignet scheint, übermäßige Papierausgaben zu verhüten; nämlich zu bestimmten Zeiten tauscht jede derselben ihre Noten von den andern gegen Auslieferung der ihrigen wieder ein, wodurch es unverzüglich zum Vorschein kommt, wenn irgend eine derselben eine zu ausgedehnte Circula-

tion versucht hätte, da der etwanige Saldo mit baarem Gelde oder Wechseln auf London berichtigt werden muß.

Am 21. December hielt die Anti-Sclaverei-Gesellschaft unter dem Vorsitze des Hrn. Wilberforce eine öffentliche Versammlung in der Freemasons Tavern, und beschloß, eine Bittschrift an das Parlament zur Ergreifung von Maaßregeln, um die von dem Unterhause beschlossenen Resolutionen auf den brittisch-westindischen Colonien, welche der Empfehlung des Grafen Bathurst nicht achteten und sie mit Verachtung behandelten, zu handhaben

Nach den neuesten Nachrichten aus Miramichi war das Feuer in den Wäldern gänzlich erstickt.

Frankreich.

Der Moniteur bringt nun die, vom 25. December datirte königliche Ordonnanz wegen Begnadigung von Fouré, Cossin, Lavocat und Arthaud. Sie bleiben auf fünf Jahre unter Aufsicht der höhern Polizei gestellt.

Die Bank hat ihre Dividende für das zweite Halbjahr von 1825 auf 49 Francs für die Actie festgesetzt; sie wird am 2. Jänner ausbezahlt. Die Reserve beträgt 9 Fr. 50 Cent. für die Actie.

Vor dem Lyoner Gerichtshof ward vom Staatsanwald der Prozeß gegen Hrn. Wurtz, Pfarrvicar von St. Nizier, Verfasser der Broschüre: Lettres à Mr. l'Abbé de la Mennais, eingeleitet. Die Schrift selbst ist, „als den Maximen und Freiheiten der gallikanischen Kirche zuwiderlaufend," von der Polizei in Beschlag genommen worden. Man versicherte, der Verfasser habe bereits ein Verhör vor dem Instructionsrichter bestanden, seine Antworten seien aber nicht geeignet, die Klage zu mildern oder fallen zu lassen.

Als Candidaten für die Wahl zu Vervins haben sich auch Hr. Lafitte und General Sebastiani gemeldet. Letzterer, welcher schon 1815 Einer der Abgeordneten des Aisne-Departements war, hat in dieser Hinsicht aus Paris unterm 22. December ein Umlaufschreiben an die Wähler des Arrondissements von Vervins erlassen.

Wir haben gestern die Pariser Blätter vom 27. und 28. December erhalten. Die vom 29. sind noch im Rückstande. Die 5 Percents wurden am 27. mit 96 Fr. 50 Cent. eröffnet, und mit 96 Fr. geschlossen; Die 3 Percents mit 65 Fr. 35 Cent. eröffnet, und mit 64 Fr. 70 Cent. geschlossen. — Am 28. wurden die 5 Percents mit 96 Fr. 95 Cent. eröffnet und mit 96 Fr. geschlossen; Die 3 Percents mit 64 Fr. 50 Cent. eröffnet und mit 64 Fr. 55 Cent. geschlossen.

Königreich der Niederlande.

Oeffentliche Blätter melden aus Amsterdam vom 23. December: „Unsere Bank hat Maaßregeln ergriffen, um dem National-Handel, der mit der in England ausgebrochenen großen Krisis ebenfalls sehr leidet, vorzugsweise vor fremden Speculanten zu Hülfe zu kommen. Die niederländische Handels-Gesellschaft beabsichtigt dasselbe. — Die beunruhigende Krisis in den Geld-Verhältnissen unseres Platzes hat sich übrigens bereits gebrochen; das Vertrauen fängt an, wieder zurückzukehren, und mit demselben eine erneuerte Regsamkeit in den Geschäften. Diese Symptome der Besserung machen sich vornehmlich in den Kursen der fremden Fonds bemerklich, die in den beiden letzten Börsentagen so rasch gestiegen sind, als man es sich von dem langsamen und bedächtigen Charakter der Holländer wohl kaum hätte versprechen dürfen. Die österreichischen Metalliques insonderheit stiegen in diesem kurzen Zeitraume um beinahe 4 pCt., die Wiener Bank-Actien um mehr als 80 fl. das Stück, so daß erstere gegenwärtig zu 87, die letzteren aber um 1400 willige Nehmer finden."

Teutschland.

Am 21. Dec. ist nach Beendigung der Arbeiten der zur Revision der Weserschiffahrts-Acte in Bremen zusammengetretenen Commission, das Resultat derselben von den Bevollmächtigten der sämmtlichen Weser-Uferstaaten unterzeichnet worden. Die HH. Commissäre der verschiedenen Staaten haben hierauf Bremen wieder verlassen.

Die allgemeine Zeitung meldet aus München vom 1. Jänner: „Durch die an diesem Morgen erfolgte Uebertragung des Portefeuille des Staatsministeriums des Hauses und des Aeußern an den bisherigen königl. Staatsminister des Innern Grafen v. Thürheim, und durch die provisorische Ernennung des königl. Vicepräsidenten der Regierung des Regenkreises Grafen v. Armannsperg, zum Staatsminister des Innern und der Finanzen, ergibt sich, als Folge der kaum geschlossenen Berathungen über die Ersparnisse im Staatshaushalte, eine Minderung von 42,500 fl. jährlich, in der Art, daß die gegenwärtig mit den erwähnten drei Portefeuilles beauftragten königl. Staatsminister, zusammen genommen, nicht den Gehalt genießen, den früher ein jeweiliger Staatsminister des Hauses und des Aeußern zu beziehen hatte. Se. Majestät der König von Baiern haben auch allergnädigst geruht, Allerhöchstihren bisherigen Obersthofmarschall Marquis v. Montperny, welcher von Ihrer Majestät der verwitweten Königinn zu Allerhöchstihrem Obersthofmeister bestimmt worden, in dieser Eigenschaft zu bestätigen."

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 8

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 8. Jänner 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 6 Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer. Pariser Maß.	Barometer. Wiener Maß	Thermometer. innerer	Thermometer. äußerer	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.680	28 5 L. 5 P.	+ 9.0	— 3.5	SOO.	stark.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.590	28 4 3	+ 12.0	— 3.5	SO.	——	———
	10 Uhr Abends.	27.485	28 2 11	+ 8.8	— 2.0	SO.	mittelm.	——

Rußland.

Nachstehendes ist der vollständige Inhalt der in dem Manifeste Sr. Majestät des Kaisers Nicolaus I. (welches wir im gestrigen Blatte mitgetheilt haben) angeführten Actenstücke:

(Erste Beilage.)

Schreiben Sr. kaiserl. Hoheit des Cesarewitsch Großfürsten Constantin an den Kaiser Alexander I.

Sire! Durch die vielen Beweise der unendlich wohlwollenden Gesinnungen Ew. kaiserl. Majestät gegen mich aufgemuntert, wage ich es, mich noch einmal an Sie zu wenden, um zu Ihren Füßen, Sire, eine unterthänigste Bitte niederzulegen.

Da ich in mir weder das Genie, noch die Talente, noch die Kraft fühle, welche nöthig sind, um je zur Würde des Monarchen, auf die ich durch meine Geburt ein Recht haben könnte, erhoben zu werden, so bitte ich Ew. Majestät, dieses Recht auf Denjenigen zu übertragen, dem es nach mir gebührt, und so für immer die Stabilität des Reiches zu sichern. Was mich betrifft, so werde ich durch diese Entsagung der Verpflichtung, die ich, bei Gelegenheit meiner Scheidung von meiner ersten Gemahlinn, freiwillig und feierlich übernommen habe, eine neue Bürgschaft, und eine neue Bekräftigung geben. Alle Umstände, meiner gegenwärtigen Lage bewegen mich immer mehr und mehr zu dieser Maaßregel, welche dem Reiche und der ganzen Welt die Aufrichtigkeit meiner Gesinnungen beweisen wird.

Geruhen Sie, Sire, meine Bitte gütig aufzunehmen; geruhen Sie beizutragen, daß Unsere erlauchte Mutter auch beistimme, und sanctioniren Sie selbe durch Ihre kaiserliche Genehmigung. Ich werde mich in dem Kreise des Privatlebens stets bestreben, Ihren getreuen Unterthanen, und allen denjenigen, welche die Liebe für Unser theures Vaterland beseelt, zum Muster zu dienen.

St. Petersburg, den 26. Jänner 1822.

Ich bin mit tiefer Ehrfurcht

Sire

Ew. kaiserlichen Majestät

getreuester Unterthan und Bruder.

Unterz.: Constantin, Cesarewitsch.

(Zweite Beilage.)

Antwort Sr. Majestät des Kaisers Alexander I.

Geliebtester Bruder! Ich habe Ihr Schreiben mit der erforderlichen Aufmerksamkeit gelesen. Da Ich die erhabenen Gesinnungen Ihres Herzens stets zu würdigen wußte, so habe Ich in diesem Schreiben nichts gefunden, was Mich überraschen konnte. Es hat Mir einen neuen Beweis von Ihrer aufrichtigen Anhänglichkeit an den Staat und von Ihrer Sorgfalt für dessen unverbrüchliche Ruhe gegeben.

Ihrem Wunsche gemäß habe Ich Ihr Schreiben unserer geliebten Mutter vorgelegt. Sie hat es mit demselben Gefühle, wie Ich, gelesen, indem sie die edlen Beweggründe, die Sie geleitet haben, erkannte.

Es bleibt uns beiden, nunmehr, nachdem wir die von Ihnen angeführten Gründe in Erwägung gezogen haben, nichts mehr übrig, als Ihnen die volle Freiheit zu geben, Ihrem unerschütterlichen Entschlusse zu folgen, und den Allmächtigen zu bitten, daß er die Folgen so reiner Absichten segnen möge.

St. Petersburg, den 14. Februar 1822.

Ich bin für immer Ihr aufrichtig ergebener Bruder.

Unterz.: Alexander.

Für gleichlautende Abschrift:

Unterz.: Constantin.

(Dritte Beilage),

Manifest des Kaisers Alexander.

Von Gottes Gnaden, Wir Alexander I., Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. thun allen Unsern getreuen Unterthanen kund:

Digitized by Google

Von dem Augenblicke an, wo wir den Thron aller Reussen bestiegen, haben Wir stets gefühlt, daß es Unsere Pflicht gegen Gott, den Allmächtigen, sei, nicht nur im Laufe Unserer Regierung die Glückseligkeit Unseres theuren Vaterlandes und Unserer Völker zu verbürgen, und zu vermehren, sondern auch ihre Ruhe und ihr Glück nach Unserem Tode, durch eine klare und bestimmte Bezeichnung Unseres Nachfolgers, den Rechten Unseres kaiserlichen Hauses, und den Interessen des Reiches gemäß vorzubereiten und sicher zu stellen. Wir konnten ihn nicht, nach dem Beispiele Unserer Vorfahren, unmittelbar ernennen, falls es der göttlichen Vorsehung nicht gefallen sollte, Uns einen Thronerben in gerader Linie zu gewähren. Allein je weiter Wir in den Jahren fortschreiten, desto mehr glauben Wir eilen zu müssen, Unseren Thron in eine solche Lage zu versetzen, daß er auch nicht einmal augenblicklich unbesetzt bleiben könnte.

Während Wir diese Sorge in Unserem Herzen trugen, wendete sich Unser vielgeliebter Bruder, der Cesarewitsch und Großfürst Constantin, nur dem Antriebe seines freien Willens folgend, mit der Bitte an Uns, sein Recht auf die souveräne Würde, zu welcher er nach seiner Geburt dereinst erhoben werden könnte, auf Denjenigen übertragen zu dürfen, dem selbes, in Ermangelung seiner zustehen würde. Er legte zu gleicher Zeit seine Absicht an den Tag, der von Uns im Jahre 1820 promulgirten Zusatz-Acte über die Thronfolge *) — einer von seiner Seite, in so fern sie ihn betreffen konnte, freiwillig und feierlich anerkannten Acte — eine neue Bekräftigung zu geben.

Wir sind tief gerührt über dieses Opfer, welches Unser vielgeliebter Bruder sich entschlossen hat, der Befestigung der Erb-Statuten Unseres kaiserlichen Hauses und der unerschütterlichen Ruhe des Kaiserreiches aller Reussen, mit solcher Selbst-Verläugnung zu bringen.

Nachdem Wir den Beistand Gottes angerufen, über einen Unserem Herzen eben so theuren, als für den Staat wichtigen Gegenstand reiflich nachgedacht, und gefunden haben, daß die über die Thronfolge bestehenden Statuten denjenigen, welche Rechte darauf haben, keineswegs die Befugniß entziehen, auf diese Rechte Verzicht zu leisten, wenn sich in einem solchen Falle keine Schwierigkeit in der Reihe der Thronfolge darbietet, haben Wir, nach Beistimmung Unserer erlauchten Mutter, wie kraft des höchsten Rechtes als Haupt der kaiserlichen Familie, welches erblich auf Uns übergegangen ist, und in Ausübung der vollen Machtgewalt, die Wir von Gott empfangen haben, Folgendes verordnet: Erstens, die freiwillige Acte, wodurch Unser zweitgeborner Bruder, der Cesarewitsch und Großfürst Constantin seinen Rechten auf den Thron aller Reussen entsagt, ist und bleibt fest und unabänderlich. Besagte Renunciations-Acte soll, um ihre unläugbare Gewißheit sicher zu stellen, in der großen Himmelfahrts-Kathedrale zu Moskau, und bei den drei höchsten Reichs-Behörden, dem heiligen Synod, dem Reichsrathe, und dem dirigirenden Senat, aufbewahrt werden. Zweitens, in Folge dieser Anordnungen und dem strengen Inhalt der Acte über die Thronfolge gemäß, wird unser zweiter Bruder, der Großfürst Nicolaus, als Unser Erbe, anerkannt.

Solchergestalt nähren Wir die süße Hoffnung, daß an dem Tage, wo es dem Könige der Herrscher gefallen wird, Uns, nach dem gemeinschaftlichen Gesetze der Sterblichen, von Unserer zeitlichen Regierung in die Ewigkeit abzuberufen, die höchsten Reichs-Behörden, welche von Unserer gegenwärtigen und unwiderruflichen Willensmeinung, so wie von Unsern früheren gesetzlichen Verfügungen, zu gehöriger Zeit und nach Unsern Befehlen, unfehlbar Mittheilung erhalten werden, sich beeifern werden, ihren Eid der Treue dem Erb-Kaiser, den Wir für den Thron des Kaiserreiches aller Reussen, und für die Throne des Königreiches Pohlen, und des Großfürstenthumes Finnland, welche davon unzertrennlich sind, bestimmt haben, zu leisten. Was Uns betrifft, so bitten Wir alle Unsere getreuen Unterthanen, daß Sie, mit derselben liebevollen Gesinnung, welche Uns die Sorge für ihre unablässige Wohlfahrt als unser höchstes Gut auf dieser Erde betrachten ließ, eifrige Gebete an Unsern Herrn Jesus Christus richten, damit Er in Seiner unendlichen Barmherzigkeit, Unsere Seele in Sein ewiges Reich gnädig aufnehmen möge. Gegeben zu Czarskoje-Selo am 28. August, im Jahre des Heils 1823, Unserer Regierung im drei und zwanzigsten.

Unterz.: Alexander.

(Vierte Beilage)

Schreiben Sr. kaiserl. Hoh. des Cesarewitsch Großfürsten Constantin, an Ihre Maj. die Kaiserinn-Mutter.

Allergnädigste Monarchinn, und geliebteste Mutter! Mit der tiefsten Betrübniß meines Herzens habe ich gestern um 7 Uhr Abends von dem Freiherrn v. Diebitsch, Chef des Generalstabs Sr. kaiserl. Majestät und von dem General-Adjutanten Fürsten Wolkonskji die, im Original beigeschlossene Nachricht und Acte von dem Ableben unseres innig verehrten Monarchen, meines Wohlthäters, des Kaisers Alexander, erhalten. Den Schmerz, der uns darnieder beugt, mit Ew. kaiserl. Majestät theilend, flehe ich zum Allerhöchsten, daß Er in Seiner allmächtigen Barmherzigkeit unsere Schwachheit unterstützen, und uns Kraft verleihen möge, den Schlag, mit dem Er Uns heimgesucht hat, zu ertragen.

Die Lage, worein mich dieses Unglück versetzt, legt mir die Pflicht auf, meine wahren Gesinnungen über diesen wesentlichen Punct in das Herz Ew. kaiserl. Majestät mit vollkommener Freimüthigkeit auszuschütten.

Ew. kaiserl. Majestät ist nicht unbekannt, daß ich,

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 13. Mai 1820.

bloß meinem eigenen Triebe folgend, bei dem Kaiser Alexander glorreichen Andenkens die Einwilligung nachgesucht hatte, auf das Recht der Thronfolge Verzicht zu leisten, und daß ich demzufolge ein eigenhändiges kaiserliches Rescript vom 14. Februar 1822, wovon ich eine vidimirte Abschrift beilege, erhielt, worin der Kaiser Seine allerhöchste Beistimmung zu dieser Bitte zu erkennen gab, mit dem Beifügen, daß Ew. kaiserliche Majestät diesem gleichfalls beigetreten seien, was Allerhöchstdieselben mir mündlich zu bestätigen geruhten. Die Befehle des verstorbenen Kaisers gingen ferner dahin, daß das obenerwähnte allerhöchste Rescript, unter dem Siegel des Geheimnisses, bis zum Ableben Sr. Majestät, in meinen Händen niedergelegt bleiben solle.

Von meiner Kindheit an gewohnt, den Willen sowohl meines verewigten Vaters, als des verstorbenen Kaisers, so wie auch den Ew. kaiserl. Majestät gewissenhaft zu erfüllen, und mich auch jetzt noch in den Schranken dieses Grundsatzes haltend, betrachte ich es als eine Pflicht, mein Recht auf die Thronfolge, in Gemäßheit der Verfügungen der Acte des Kaisers über die Ordnung der Thronfolge in der kaiserlichen Familie, an Sr. kaiserl. Hoheit den Großfürsten Nicolaus und an Seine Erben abzutreten.

Mit derselben Freimüthigkeit mache ich es mir zur Pflicht, zu erklären, daß ich mich, meine Wünsche nicht weiter erstreckend, sehr glücklich schätzen werde, wenn es mir, nach mehr als dreißigjährigen Diensten, die ich den Kaisern, meinem Vater und meinem Bruder, gewidmet habe, nur vergönnt ist, selbe Sr. Majestät dem Kaiser Nicolaus, mit jener gleichen und tiefen Verehrung, mit jenem nämlichen Feuereifer und jener grenzenlosen Ergebenheit fort zu widmen, welche mich bei allen Gelegenheiten beseelt haben, und bis ans Ende meiner Tage beseelen werden.

Nachdem ich dergestalt meine eben so wahren, als unerschütterlichen Gesinnungen ausgedrückt habe, werfe ich mich Ew. kaiserlichen Majestät zu Füßen, und bitte Allerhöchstdieselben unterthänigst, dem gegenwärtigen Schreiben eine wohlwollende Aufnahme zu schenken, und mir die Gnade zu gewähren, den Inhalt desselben gehörigen Ortes bekannt machen zu lassen, damit er vollzogen werde, wodurch der Wille Sr. Maj. des Kaisers, meines verewigten Monarchen und Wohlthäters, so wie die Zustimmung Ew. kaiserl. Majestät in voller Kraft und Ausdehnung in Wirksamkeit treten werden. Ich nehme mir die Freiheit, Allerhöchstdenselben anliegend eine Abschrift des Schreibens mitzutheilen, welches ich zugleich mit Gegenwärtigem an Sr. Majestät den Kaiser Nicolaus erlasse.

Warschau, den 8. December 1825.

Ich bin mit der tiefsten Verehrung
allergnädigste Monarchinn, und geliebteste Mutter,
Ew. kaiserlichen Majestät
unterthänigster und unterwürfigster Sohn
Unterz.: Constantin.

(Fünfte Beilage)

Schreiben Sr. kais. Hoheit des Cesarewitsch Großfürsten Constantin an Sr. Maj. den Kaiser Nicolaus.

Geliebtester Bruder! Mit unaussprechlicher Betrübniß des Herzens habe ich gestern um 7 Uhr Abends die schmerzliche Nachricht von dem Ableben unseres innigverehrten Monarchen, meines Wohlthäters, des Kaisers Alexander, erhalten.

Indem ich eile, Ihnen die Gefühle an den Tag zu legen, welche mich bei dem grausamen Unglück, das Uns betroffen hat, durchdringen, mache ich es mir zur Pflicht, Sie zu benachrichtigen, daß ich, zugleich mit Gegenwärtigem an Ihre Maj. die Kaiserinn, Unsere vielgeliebte Mutter, ein Schreiben gerichtet habe, welches Ihr meldet, daß es, vermöge eines eigenhändigen Rescripts, welches ich von dem verstorbenen Kaiser am 14. Februar 1822, als Antwort auf das Schreiben, das ich an Ihn erlassen hatte, um auf die Thronfolge Verzicht zu leisten erhalten habe, — welches Schreiben Unserer Mutter vorgelegt, und, Ihrerseits mit einer Zustimmung beehrt wurde, welche Sie mir Selbst zu bekräftigen, geruht hat — mein unwiderruflicher Entschluß ist, Ihnen meine Successions-Rechte auf den kaiserlichen Thron aller Reussen abzutreten. Ich bitte zu gleicher Zeit Unsere vielgeliebte Mutter, meinen unerschütterlichen Willen in dieser Hinsicht gehörigen Ortes bekannt zu machen, damit derselbe gebührend in Vollzug gesetzt werde.

Nach dieser Erklärung, betrachte ich es als eine heilige Pflicht, Ew. kaiserl. Majestät unterthänigst zu bitten, daß Allerhöchstdieselben geruhen mögen, von mir, unter allen zuerst, meinen Eid der Unterwürfigkeit und Treue anzunehmen, und mir zu gestatten, Ihnen zu eröffnen, daß ich, nach keiner neuen Würde, noch nach irgend einem neuen Titel strebend, bloß den Titel Cesarewitsch beizubehalten wünsche, mit dem ich von Unserem verewigten Vater für meine Dienste beehrt worden bin.

Mein einziges Glück wird stets darin bestehen, daß Ew. kaiserl. Majestät geruhen, die Gefühle meiner tiefsten Verehrung und meiner grenzenlosen Ergebenheit zu genehmigen — Gefühle, als deren Unterpfand ich mehr als dreißigjährige Dienste aufweisen kann, die ich mit Treue und dem reinsten Eifer, der mich gegen Ihre Majestäten die Kaiser, meinen Vater und meinen Bruder, glorreichen Andenkens, beseelte, geleistet habe. Mit diesen nämlichen Gefühlen werde ich, bis ans Ende meiner Tage, nicht aufhören, Ew. kaiserl. Maj. und Ihren Nachkommen, in den Functionen und in der Stelle, die ich gegenwärtig bekleide, zu dienen.

Warschau, den 8. December 1825.

Ich bin mit tiefster Verehrung
Sire,
Ew. kaiserl. Majestät getreuester Unterthan
Unterz.: Constantin.

Großbritannien und Irland.

Den neuesten Nachrichten von der Londoner Börse vom 26. und 27. December (in der Etoile) zufolge hatte man aus den Provinzen keine neuen Berichte über Falimente erhalten. Ein bedeutendes Haus, (in London?) welches mit Getreide handelte, hatte seine Zahlungen eingestellt. In den englischen Fonds wurden am 26. viele Geschäfte gemacht. Die Consols schwankten zwischen 81⅞, 82⅛; die Schatzkammerscheine zu 2 Sh. Disconto; Scheine unter 500 Pf. al pari. — Am 27. wurden die Consols mit 82, 82⅛ eröffnet und fielen bis 81⅝¾. Um 2¼ Uhr waren sie wieder bis 81⅞, 82 gestiegen. In ausländischen Papieren wurden wenig Geschäfte gemacht.

Lord Farnham ist von den irländischen Lords, an des verstorbenen Grafen Donoughmore Stelle zu einem ihrer Repräsentanten im brittischen Oberhause mit 49 gegen 46 Stimmen gewählt worden. Er soll der Sache der irländischen Katholiken in eben dem Maaße abgeneigt seyn, wie Donoughmore sie in Schutz nahm.

Von 1788 bis 1816 wurden 13,801 Männer und 3265 Weiber nach Neu-Süd-Wales transportirt, zusammen 17,066. Unter diesen erhielten 6067 Begnadigung und wurden frei, 1688 bekamen Urlaubsscheine, (zum Aufenthalt außer dem Verbannungsort) 3813 wurden als Züchtlinge behandelt und 5488 sind gestorben. Die, welche frei geworden waren, bildeten mit ihren erwachsenen Kindern (1947) im Jahre 1821, 3478 Familien, hatten 7212 Kinder, und besaßen 251,941 Morgen Weideland, 34,769 Morgen Acker, 2447 Pferde, 59,466 Stück Rindvieh, 168,960 Schafe, 25,568 Schweine, bewohnten 3478 Häuser, hatten 15 verdeckte Schiffe von verschiedener Tonnenlast, 87,000 Pf. St. in unbeweglichen Gütern, und 300,000 Pf. St. im Handel angelegt, und der ganze Werth ihres Eigenthums betrug 1,562,201 Pf. St., alles die Frucht ihrer eigenen Arbeit. Sie beschäftigten 4640 Züchtlinge, wodurch sie der Regierung 116,000 Pf. St. ersparten.

Frankreich.

Der König präsidirte am 28. December in einem Ministerrathe, welchem auch der Dauphin beiwohnte.

Der General Drouet, Graf von Erlon, ist in Folge königlicher Entschließung auf den Reformgehalt seines Grades gesetzt worden, um in diesem Verhältniß den Zeitpunct seiner Versetzung in den Ruhestand zu erwarten. Dieselbe Maaßregel ist auch in Ansehung der Generäle Bertrand und Wilhelm v. Vaudoncourt getroffen worden.

Die beiden haitischen Abgeordneten Rouannez und Fremont (der dritte, Senator Daumec, ist bekanntlich vor einiger Zeit zu Paris gestorben) wollten Paris am 31. December verlassen um sich zu Brest an Bord der Fregatte Medea, Cap. von Melay, einzuschiffen und nach Port au Prince zurückzukehren.

Die 5 Percents wurden am 29. mit 96 Fr. 10 Cent. eröffnet, und mit 96 Fr. geschlossen; die 3 Percents mit 64 Fr. 70 Cent. eröffnet, und mit 64 Fr. 60 Cent. geschlossen.

Teutschland.

Die Versuche mit Eisenbahnen im Großen, zu welchen seine Majestät der König von Baiern dem Oberbergrath v. Baader, Behufs einer verbesserten Einrichtung, 8000 fl. bewilligt hat, werden in dem Bezirk des königl. Lustgartens zu Nymphenburg ausgeführt werden, und zwar auf einem Terrain, wo alle erdenklichen Schwierigkeiten, welche bei der Anlage von Eisenbahnen vorkommen, sich vereinigt finden, nämlich Wendungen, Ausweichungen, Durchschneiden der Bahn durch andere Straßen, und ziemlich steile Anhöhen. Die nach dem verbesserten Prinzip gebaute Eisenbahn wird 1200 Fuß betragen. Die Vorarbeiten zur Ausführung dieser Versuche haben bereits begonnen. — Durch ein königliches Rescript vom 11. Dec. haben ferner Se. Majestät zur Beförderung der inländischen Seidenzucht der Generalcomite des landwirthschaftlichen Vereins für die beiden Jahre 1825—26 und 1826—27 vorläufig die Summe von 6000 fl. bewilligt, welche zur unentgeltlichen Vertheilung von Maulbeer-Saamen und Wurm-Eyern an Privatpersonen und Behörden, die sich darum melden werden, zur Herbeischaffung von Maulbeerbäumen und Sämlingen, zu Preisen für abgelieferte Cocons, zu einigen der nothwendigsten Geräthschaften und Vorrichtungen, endlich zur Vorbereitung des Abhaspelns verwendet werden soll.

Am 7. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91⅛; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 143⅘; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 121¼; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 49⅝; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99¾ Br. Uso. — Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1173 in CM.

Vermischte Nachrichten.

Die Etoile meldet aus Brüssel, daß Lord Cochrane, der sich seit einiger Zeit daselbst mit seiner Familie aufhielt, gesonnen sei, seinen Aufenthalt für immer in dieser Stadt zu nehmen, und zu diesem Behufe bereits ein Haus gemiethet habe.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 9

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 9. Jänner 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 7. Janner.	Barometer		Thermometer		Wind		Witterung.
Zeit der Beobachtung.	Pariser Maß.	Wiener Maß.	innerer	äußerer			
8 Uhr Morgens.	27.420	28 2 L. 2 P.	+ 8.0	— 1.5	SSW.	still.	dicht. Nebel.
3 Uhr Nachmitt.	27 380	28 1 8	+ 11.5	0.0	SSW.	—	Nebel.
10 Uhr Abends.	27.370	28 1 6	+ 8.0	— 0.5	SSW.	—	Schnee.

Rußland.

Ueber ein trauriges Ereigniß, welches am 26. December, als dem Tage der Eidesleistung an den Kaiser Nicolaus I., Statt gefunden hat, sind uns folgende authentische Nachrichten aus St. Petersburg, vom 27. December zugekommen:

„Sämmtliche Garde-Regimenter sollten im Laufe des Morgens dem neuen Monarchen den Eid der Treue schwören. Um halb 12 Uhr meldeten der Chef der Hauptwache, und der Chef des Generalstabs im Pallaste, daß der Eid von den Kavallerie-Regimentern der Garde, von den Chevaliers-Garden, von den Preobraschinski'schen, Semenoffski'schen und Ismailowski'schen Regimentern, den Pawlowskischen Grenadieren, den Garde-Jägern, den Finländischen Jägern, und dem Sappeur-Bataillon geleistet worden sei. Von den übrigen Regimentern war noch keine Nachricht eingelaufen, was jedoch der Entlegenheit ihrer Kasernen zugeschrieben wurde."

„Gegen Mittag erfuhr man, daß vier Offiziere von der berittenen Artillerie Widerstand gezeigt hatten, und in Arrest geschickt worden seien. Das ganze Artillerie-Corps hatte den Eid mit einstimmiger Bereitwilligkeit geleistet."

„Gegen 1 Uhr hörte man daß ein Trupp Soldaten, dessen Zahl man auf 3 bis 400 Mann schätzte, aus den Kasernen des Moskau'schen Regimentes, mit fliegenden Fahnen, ausgezogen sei, und unter dem Rufe: Es lebe Kaiser Constantin! nach dem Senats-Platze marschirte."

„Die Menge fing an, sich auf diesem Platze, und auf dem Schloß-Platze zu sammeln. Der Kaiser kam allein und ohne alles Gefolge mitten unter das Volk herab, welches Ihn mit den unzweideutigsten Beweisen von Liebe und Ehrfurcht empfing."

„Inzwischen dauerte die Meuterei von zwei Compagnien des Moskau'schen Regimentes fort. Sie hatten unter Anführung von 7 bis 8 Offizieren, zu welchen sich einige Individuen im Frack, von verdächtigem Aussehen, gesellt hatten, vor dem Senats-Pallaste ein Viereck gebildet. Leute von der Hefe des Pöbels umgaben sie, und erfüllten die Luft mit Hurrah-Geschrei."

„Die Gegenwart einer entschlossenen und treuen Militärmacht wurde unerläßlich. Der Kaiser ließ ein Bataillon vom Preobraschenski'schen Regimente kommen, stellte Sich an dessen Spitze, und ging den Aufrührern entgegen, mit dem festen Entschlusse, nur dann zur Gewalt seine Zuflucht zu nehmen, wenn alle Mittel der Ueberredung erschöpft seyn würden."

„Nun ritt der Militär-Gouverneur von St. Petersburg, Graf von Miloradowitsch an die Meuterer heran. Er hoffte, daß sein Zureden sie zur Pflicht zurückführen würde, als ihm ein Mensch im Frack die Pistole auf die Brust setzte und ihn todt zur Erde niederstreckte."

„Dieses Attentat brachte den Kaiser nicht aus seinem Gleichmuthe. Er blieb standhaft auf dem Platze, und ließ die Rebellen wiederholt zur Unterwürfigkeit auffordern, ohne ihnen zu verhehlen, daß in jedem Falle die Rädelsführer des Aufruhrs exemplarisch bestraft werden müßten."

„Mittlerweile waren auf Befehl des Kaisers die Finländischen Jäger, welche die Wache im Schlosse hielten, durch das Sappeur-Bataillon verstärkt, und die Garde-Kavallerie, das Pawlowskische Grenadier-Regiment, die Chevaliers-Garden, und die erste Brigade der Garde-Artillerie zum Beistand herbeigerufen worden. Diese Truppen baten den Kaiser, ihnen zu erlauben, in Einem Augenblicke der Meuterei und den Rebellen den Garaus machen zu dürfen."

„Letztere waren durch einige Grenadiere des Moskau'schen Regiments und einige Seesoldaten der Garde verstärkt worden. Dagegen war der Großfürst Michael, der gerade in diesem Augenblicke zu St. Petersburg angekommen war, und gehört hatte, daß eines von den Regimentern seiner Division, das Moskau'sche, an der Insurrection Theil genommen habe, allein nach den Kaser-

nen geeilt, und hatte den sechs Compagnien jenes Regiments, die früher zwar auch nicht schwören, doch aber dem Beispiele ihrer Kameraden auf dem Senats-Platze nicht folgen wollten, den Eid der Treue für den Kaiser Nicolaus abgefordert, den sie ohne Widerstand leisteten. Ja noch mehr; Er stellte sich an die Spitze dieser Compagnie, und führte sie seinem erlauchten Bruder zu, eben so entschlossen, eben so ungeduldig, wie die übrigen Truppen, der noch immer hartnäckigen Widersetzlichkeit der Meuterer ein Ende zu machen."

„Erst bei Einbruch der Nacht, nachdem alle Mittel der Güte umsonst versucht, nachdem selbst die Stimme des Metropoliten von St. Petersburg mißkannt worden war, entschloß Sich der Kaiser, so schwer es auch Seinem Herzen fiel, Gewalt zu gebrauchen."

„Es wurden Kanonen aufgepflanzt, einige Schüsse gegen die Rebellen abgefeuert, und der Platz war in Einem Augenblicke gesäubert; die Kavallerie griff die schwachen Ueberreste der fliehenden Meuterer an, und verfolgte sie nach allen Richtungen; Patrouillen durchstreiften sogleich alle Straßen. Um 6 Uhr Abends waren von jenem ganzen Schwarm nicht mehr zwei Menschen beisammen. Die Rebellen warfen ihre Waffen weg und ergaben sich auf Gnade und Ungnade. Gegen 10 Uhr Abends waren über 500 dieser Unglücklichen von den Patrouillen einzeln aufgegriffen, und auch die strafbarsten Offiziere bereits verhaftet worden. Man hat sie einstweilen nach der Festung von St. Petersburg gebracht."

„Der Kaiser, der bei diesem beklagenswerthen Vorfalle eine Unerschrockenheit und Geistesgegenwart bewiesen hatte, welche mit gleichem Enthusiasmus von den Truppen und von den ältesten Generälen bewundert wurden, war um 6 Uhr in das Schloß zurückgekehrt, wo, in Seiner und des ganzen Hofes Gegenwart, das Te Deum zur Feier Seiner Thronbesteigung gesungen wurde, welchem auch die vornehmsten Civil- und Militär-Behörden beiwohnten."

„Die freiwilligen Geständnisse der Haupt-Schuldigen, die Schnelligkeit, mit der sich die Meuterer beim ersten Angriffe zerstreuten, die aufrichtige Reue der Soldaten, die eiligst in ihre Kasernen zurückkehrten und ihren Fehltritt beweinten — Alles, mit einem Worte, beweist, daß der traurige Vorfall nicht diesen letzteren zur Last gelegt werden darf, und daß die zu Gunsten des Großfürsten Constantin geäußerten Wünsche, und die Berufung auf einen Eid, der durch den unwiderruflichen Entschluß Sr. kaiserl. Hoheit aufgehoben war, dem wahren Plane der Anstifter der Revolte — dem Plane, eine Bewegung zu erregen, welche das Reich in alle Drangsale der Anarchie gestürzt haben würde — nur zur Maske dienten."

„Wenn man andererseits bedenkt, daß die Aufrührer vier Stunden lang auf einem öffentlichen Platze standen, dessen sämmtliche Zugänge lange Zeit frei waren, und dennoch, außer betrunkenen Soldaten, und Leuten von der Hefe des Pöbels in gleichem Zustande der Trunkenheit, keinen Anhang fanden, daß von allen Garde-Regimentern nur einige Compagnien verführt und hingerissen werden konnten, daß aber kein einziges Corps in Masse, an dem Aufruhre Theil genommen hat, so zeigt sich klar, daß sich die Meuterei nur auf einen Haufen Irregeführter beschränkte."

„Die Regimenter, welche die Nacht hindurch um das kaiserliche Schloß bivouaquirt hatten, sind in ihre Kasernen zurückgekehrt, und diesen Morgen von dem Kaiser gemustert worden. Da Se. Majestät vernahmen, daß das Bataillon der Seesoldaten der Garde die lebhafteste Reue über sein Benehmen bezeigt, nur durch treulose Einflüsterungen verführt worden zu seyn erklärt, und so eben den Eid in die Hände des Großfürsten Michael abgelegt habe, so erlaubten Sie diesem Bataillon, vor Ihrer Person zu erscheinen, ertheilten ihm großmüthig Pardon, und gaben ihm die Fahne, die ihm gestern abgenommen worden war, wieder zurück."

Großbritannien und Irland.

Die Londoner Hofzeitung vom 24. December meldet die Ernennung des Lord Ponsonby, zum großbritannischen bevollmächtigten Minister bei den vereinigten Provinzen am la Plataſtrome, und die des Hrn. Alexander Cockburn zu dem nämlichen Posten bei der Republik Columbia. Man sah auch der unverzüglichen Absendung von Consuln nach Hayti entgegen.

Briefe aus Westindien bestätigten es, daß die dem Schlosse San Juan de Ulua zu Hülfe geschickte spanische Expedition, ohne ihren Auftrag erfüllt zu haben, nach der Havannah zurückgekehrt war.

Spanien.

Die Briefe aus Gibraltar vom 12. December sind noch immer mit Schilderungen der schrecklichen Unglücksfälle angefüllt, welche der Sturm in der Nacht vom 6. auf den 7. verursachte; man zählt bereits 210 Schiffe, welche auf den Strand geworfen oder sonst stark beschädigt wurden. Die englische Marine hat am stärksten gelitten. Die Besatzung eines gescheiterten columbischen Korsaren, man glaubt es sei der General Soublette, sah sich genöthigt, sich einem spanischen Küstenposten zu ergeben. Es war erschütternd, die Nothschüsse und Hülferufe der Gescheiterten mitten durch das Toben des nächtlichen Sturms zu hören, ohne daß man ihnen Hülfe leisten konnte. Man kennt die Zahl der Umgekommenen noch nicht; für die Gestrandeten, die sich im größten Mangel befinden, wurde eine Subscription eröffnet.

Frankreich.

Als der Dauphin neulich die Conciergerie besuchte, warfen sich ihm zwei Gefangene, Louise Ophof und François Dubernat, zu Füßen. Der Prinz versprach sie seinem erhabenen Vater zu empfehlen, und dieser unterzeichnete am 28. December deren Begnadigung.

Am 13. December beschäftigte sich die erste und zweite Kammer des königlichen Appellations-Gerichtshofes zu Paris in feierlicher Audienz mit der großen Rechtsfrage, die sich in dem Prozesse zwischen den Erben des Hrn. Lecamus, Grafen v. Fürstenstein, ehemaligen ersten Kammerherrn und Ministers der auswärtigen Angelegenheiten des Königreichs Westphalen, und den Erben des Hrn. Boucheporn, ehemaligen Großhofmarschalls desselben Königreichs, erhoben hat. Es handelt sich bekanntlich um das Lehngut Inckenhain, das von Hieronymus Napoleon dem Hrn. v. Fürstenstein zum Geschenke gemacht, von diesem aber für die Summe von 200,000 Fr. an Hrn. v. Boucheporn verkauft worden ist, welcher letztere jedoch bei der Rückkunft des Kurfürsten in seine Staaten außer Besitz gesetzt wurde. Das Gericht erster Instanz hat die Erben des Hrn. v. Fürstenstein zur Wiedererstattung des Kaufpreises und in die Kosten verurtheilt. Der Rechtsanwalt, Hr. Parquin, entwickelte nun die Gründe der von der Frau Gräfinn v. Fürstenstein, geb. v. Hardenberg, eingelegten Appellation, beschränkte sich indessen in dieser ersten Sitzung nur auf die Auseinandersetzung der Thatsachen. Die Einrede des Gegentheils wurde über 8 Tage verlegt. — Am 21. December ergriff der Advocat Hennequin das Wort für die Familie Boucheporn. „Die natürliche Billigkeit, sagte er, das Völkerrecht, und alle das Eigenthum schützende Gesetze jedes Volkes sprechen zu Gunsten meiner Klienten. In der Hauptsache, um was handelt es sich? Die minderjährigen Bouchepornsverlangen das Heirathsgut ihrer Mutter zurück, das als Kaufschilling für jenes Lehngut hingegeben wurde, welches durch das Erlöschen der männlichen Linie der damit belehnt gewesenen Familie an das Kurhaus heimgefallen war. Hr. v. Boucheporn, der durch seinen Heiraths-Contract sich verpflichtet hatte, das Heirathsgut in liegenden Gütern anzulegen, hatte die Vorsicht gebraucht, sich im Kaufcontract die gesetzliche Gewährleistung auszubedingen. Als der Kurfürst von Hessen in seine Staaten zurückkam, setzte er sich in Besitz des Lehengutes, worüber Hieronymus verfügt hatte. Diese Wiedereinziehung des Lehngutes gab Anlaß zu der Klage auf Gewährleistung, die von der Familie Boucheporn gegen die Erben Fürstenstein erhoben, und bereits von den Richtern der ersten Instanz zu Gunsten Ersterer entschieden wurde." — Hr. Hennequin setzte hierauf auseinander, warum die Klage auf Gewährleistung gegen die Erben Fürstenstein, und nicht gegen den Kurfürsten von Hessen zu führen sei. Er sagte: „Da der Kurfürst an dem Vertrage von Tilsit nicht Theil genommen hatte, und die Besitznahme des Kurfürstenthums durch die französischen Truppen ohne vorläufige Kriegserklärung vor sich gegangen war, so fand sich auch der Kurfürst nicht verbunden, die von Hieronymus gemachten Schenkungen anzuerkennen. Theilnehmer an jenem Vertrage waren nur Frankreich, Preußen und Rußland. Prüft man ferner die politischen Verträge, die in Europa seit dem Jahre 1815 abgeschlossen worden, (der Advocat ließ sich in eine weitläufige Zergliederung derselben ein,) so ergibt sich, daß Teutschlands Restauration nach folgendem Grundsatze vor sich ging: Achtung für alle während des Zwischenreiches vollzogenen Acte an jenen Orten, wo ein von dem außer Besitz gesetzten Fürsten unterschriebener Vertrag sich vorfindet; Vernichtung aller Acte, wo nur eine materielle Besitzergreifung ohne eine politische Uebereinkunft Statt hatte." — Zu diesem ersten Rechtsmittel, welchem zufolge der Kurfürst sich in völkerrechtlicher Hinsicht mit vollem Rechte in den Besitz des Lehngutes gesetzt hätte, fügte der Advocat eine andere Erwägung bei, die vorzüglich die Richter der ersten Instanz bei ihrem Urtheile bestimmt hatte: daß nämlich das Lehngut Inckenhain ein Besitzthum war, auf dem eine beständige Substitution zu Gunsten des regierenden Fürsten lastete, und dessen Einkünfte für die Staatsbedürfnisse angewiesen waren. „Möge man nun (fuhr Hr. Hennequin fort) jenes Lehngut als ein Privateigenthum des Fürsten, oder als eine Staatsdomaine betrachten, so hatte Hieronymus kein Recht darüber zu verfügen. Alles Privateigenthum liegt außer dem Bereiche der Rechte des Eroberers, und was die Staatsdomainen betrifft, so kann der Eroberer so wenig, als der legitime Souverain den Schatz des Staates derselben berauben; am allerwenigsten aber kann er, wie Hieronymus gethan, das Heimfallsrecht erlöschen lassen, womit solche Güter immer belastet sind." Schließlich suchte der Advocat darzuthun, daß die vom Rechtsanwalt des Gegentheils angeführten Beispiele von Fällen, wo ähnliche Klagen auf einzuhaltende Gewähr vom Appellationsgerichte verworfen worden, von ganz andern Umständen begleitet gewesen wären.

Die 5Percents wurden am 30. December mit 95 Fr. 90 Cent. eröffnet und geschlossen; die 3Percents mit 64 Fr. 70 Cent. eröffnet und mit 64 Fr. 50 Cent. geschlossen.

Preußen.

Einer am 31. December erlassenen Bekantmachung der Ministerien des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten zufolge, ist der Debit des litterarischen Conversations-Blattes in den königl. preußischen Staaten allgemein untersagt worden.

Königreich der Niederlande.

Auch die erste Kammer der Generalstaaten hat nunmehr die vier Gesetzentwürfe wegen des außerordentlichen Budgets von 1826 angenommen. In der Sitzung der zweiten Kammer vom 21. December erstattete die Centralsection Bericht über einen Gesetzentwurf wegen der Viehsteuer, worauf sich die Kammer bis zum 23. Jänner 1826 vertagte.

Teutschland.

Das königl. baierische Regierungsblatt vom 2. Jänner d. J. enthält ein königl. Kabinets-Rescript vom 20.

December, nach welchem die von Sr. königl. Majestät ernannt werdenden Minister für die Zukunft die Uniform tragen, welche den Staatsräthen bestimmt ist. — Da die erlaubt gewesenen Uniforms-Fracks kein Ersparniß bewirken, und in ihrem Schnitte jeder Abweichung der Mode unterworfen sind, auch in jedem Fall keine genügende dienstliche Auszeichnung dadurch erlangt wird, so sollen dieselben vom 1. October an nicht mehr getragen werden. — Abschied für den Landrath des Rheinkreises, über dessen Verhandlungen vom 10. bis 17. October 1815 — Privilegium für Fr. Meyer in München auf Einführung und Anwendung einer Flachsspinnmaschine. — Se. Maj. der König haben unterm 31. December allergnädigst geruht, dem Herrn Fürsten L. Kraft Ernst von Oettingen-Oettingen und Oettingen-Wallerstein in huldvoller Anerkennung der von demselben stets bethätigten treuen Anhänglichkeit, und zum besondern Merkmale königlicher Gnade, die Würde eines Kron-Obersthofmeisters des Reichs, als ein Thronlehen wieder auf Lebenszeit zu verleihen. Se. Majestät haben auch unterm 31. December allergnädigst geruhet, den bisherigen Vicepräsidenten der Regierung des Regenkreises Hrn. J. L. Grafen v. Armansperg zum Beweise Allerhöchstihrer Zufriedenheit mit seinen, Allerhöchstihnen und dem Staate geleisteten Diensten, dann in Anerkennung seiner erprobten Anhänglichkeit an das königliche Haus und das Vaterland, zum wirklichen Staatsrathe im ordentlichen Dienste zu ernennen. Se. Majestät haben Sich ferner unterm 31. December allergnädigst entschlossen, folgende Personal-Ernennungen bei der Ministerial-Section für die Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichts zu bestimmen: 1. als Vorstand dieser Section provisorisch den Ministerialrath bei dem Ministerium des Innern Hrn. E. v. Schenk; 2. als Räthe provisorisch: a) den bisherigen Ober-Consistorialrath Fr. Schamberger; b) den bisherigen Canonicus bei dem Erzbisthume München und Freising, M. Deutinger; c) den Titular-Regierungsrath und Assessor bei der Regierung des Isarkreises, Hrn. C. Hofmann; 3. als Secretär den bisherigen Büreau-Secretär bei dem Ministerium des Innern, Hrn. J. B. Mehrlein. — Endlich haben Se. Majestät vermöge Rescripts vom 31. December den königlichen Kabinets-Secretären, HH. J. Martin und H. Kreutzer, den Rang unmittelbar vor den königlichen General-Secretären zu ertheilen geruht. — Am 1. Jänner geruhten Se. Majestät der König den bisherigen Staatsminister des Innern, Hrn. Grafen v. Thürheim, in Anerkennung der ausgezeichneten Dienste, welche derselbe durch lange Jahre mit immer gleicher Anhänglichkeit an das königl. Haus und das Vaterland in den schwierigsten Perioden geleistet, verbunden mit dem vollkommensten Vertrauen auf dessen Kenntnisse und Erfahrungen, unter Enthebung der bisher bekleideten Stelle als Minister des Innern, zum wirklichen Staatsminister des Hauses und des Aeußern allergnädigst zu ernennen. — Eben so geruhten Se. Majestät unterm 1. Jänner allergnädigst dem wirklichen Staatsrathe im ordentlichen Dienste, Hrn. J. L. Grafen v. Armansperg, aus besonderm allerhöchsten Vertrauen, und in Berücksichtigung der sich erworbenen Landeskenntnisse und gesammelten nützlichen Erfahrungen, die, durch Ernennung des Hrn. Grafen v. Thürheim zum Staatsminister des königl. Hauses und des Aeußern eröffnete Stelle des Ministers des Innern, so wie jene des Ministers der Finanzen — die bereits früher erledigt wurde — provisorisch zu übertragen. — Se. Majestät der König haben Sich ferner allergnädigst entschlossen, die bisherige Obersthofmeisterinn J. M. der regierenden Königinn, Charl. verwitwete Freifrau v. Redwitz, zu Allerhöchstihrer Obersthofmeisterinn, dann die bisherigen Hofdamen gedachter Majestät, Sophie Gräfinn v. Gravenreuth und Caroline Freiinn v. Mandl zu Allerhöchstihren Schlüsseldamen, zum Beweise der königl. Gnade und allerhöchsten Zufriedenheit unterm 1. Jänner zu ernennen. Se. königl. Majestät haben ferner unterm nämlichen Tage, den bisherigen Obersthofmeister J. M. der Königinn, den General-Lieutenant und Kämmerer Fabz. Grafen v. Pocci, zum Beweise der allerhöchsten Zufriedenheit, zum Obersthofmeister Ihrer Majestät allergnädigst ernannt.

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 6. Jänner meldet: „Die Verhandlungen zwischen der Magnaten- und Stände-Tafel über die an Se. k. k. Majestät zu erlassende unterthänigste Repräsentation, wurden in den am 30. und 31. v. M. gehaltenen Reichstagssitzungen, der 34sten und 35sten, fortgesetzt. Am Schluß der letztern wurde von der Tafel der Stände eine ansehnliche Deputation an die erste Tafel abgesandt, um Sr. kaiserl. Hoheit, dem durchlauchtigsten Erzherzog Reichspalatin und den Magnaten, im Namen der Stände, die Glückwünsche zum Antritt des neuen Jahres darzubringen, und dasselbe geschah auch bald darauf, durch eine Deputation von beiden Tafeln, bei der durchl. Gemahlinn Sr. kaiserl. Hoheit, der Frau Erzherzoginn Marie Dorothea; die Magnaten-Tafel dagegen sandte nun eine aus ihrer Mitte gewählte Deputation an die Tafel der Stände ab, um deren Glückwünsche zu erwiedern. An diesem Nachmittag reisten Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Reichspalatin nach Wien, kamen aber schon am 3. d. M. von dort zurück, worauf folgenden Tags die 36ste Reichstagssitzung Statt fand, die, in Hinsicht der Verhandlungen, eine Fortsetzung der vorigen war."

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 10

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 10. Jänner 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 8 Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer. Pariser Maß.	Barometer. Wiener Maß.	Thermometer. inneres	Thermometer. äußeres	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.360	28 1 L. 5 P.	+ 8.0	— 1.0	NNW.	schwach	Schnee.
	3 Uhr Nachmitt.	27.500	28 1 11	+ 10.5	— 0.5	NNW.	—	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.412	28 2 0	+ 9.0	— 2.5	NNW.	—	—

Großbritannien und Irland.

Die Gesammtzahl der Provinzial-Banken, die ihre Zahlungen suspendirt haben, beläuft sich auf 61; davon haben 5 ihre Geschäfte wieder begonnen, und 10 erschienen in dem Verzeichnisse der Bankerotte in der London-Gazette. Zu London selbst haben sechs Häuser zu zahlen aufgehört; eines derselben hat jedoch seine Zahlungen wieder angefangen. Noch nie, bemerkt ein englisches Blatt, hat man eine so große Menge Bankerotte in einer so kurzen Periode gesehen, denn die Krisis dauerte nicht länger als drei Wochen.

In der Münze zu London gibt es 8 Pressen, die in dringenden Fällen alle zu gleicher Zeit in Bewegung gesetzt werden können. Jede Presse kann 40 Sovereigns in einer Minute liefern, was für alle 8 Pressen, 320 Sovereigns in der Minute oder 19,200 in der Stunde macht. Im Laufe dieser Woche (vom 18 bis 24 December) sind täglich 140,000 Sovereigns geprägt worden.

Ein Schreiben aus Paris vom 30. December (in der allgemeinen Zeitung) meldet über die letzte Geld-Krisis in England Folgendes: „Unsere neuesten Handelsbriefe aus London geben einstimmig die Versicherung, daß sich die dortige Krisis ihrem Ende nähere, und der Zustand der Dinge in der letzten Zeit sich sehr gebessert habe. Diese Verbesserung fing zu London an, dehnte sich aber bald auch auf die Provinzialstädte aus. Sie ist größtentheils dem Gemeingeist der Britten zuzuschreiben, der sich bei dieser Gelegenheit abermals trefflich bewährt hat. Von einer Suspension der Zahlungen in baarem Gelde von Seite der Bank ist keine Frage mehr. In der Münze zu London herrscht die größte Thätigkeit; vorzüglich liefert dieselbe sehr beträchtliche Summen in Sovereigns ab, so daß den Bedürfnissen oder vielmehr den Begehren des noch andrängenden Publicums ohne Schwierigkeit Genüge geleistet werden kann. Hr. v. Rothschild hat nicht allein alle seine Hülfsquellen aufgeboten, um die Bank zu unterstützen, sondern ist auch mit Rath allgemein an die Hand gegangen. Keine Maaßregel ward ohne seine Mitwirkung angenommen. Er hatte mit den Ministern und Angestellten im Schatzamte häufige Conferenzen. Seine wirksame Mitwirkung in diesem kritischen Zeitpuncte ward zu London gewürdigt, und wird seinem Hause vortheilhaft seyn. Aus den Provinzen erhält man indessen noch Nachrichten von bedeutenden Fallimenten, selbst mehrerer Provinzialbanken. Die Bestürzung erreichte einen so hohen Grad, daß man an vielen Orten nichts mehr um Papier verkaufen wollte. Allein die Kaufleute traten hier ins Mittel, und erklärten, daß sie auf der Stelle alle Bankzettel, die man ihnen einhändigen würde, baar einlösen wollten; sie erfüllten auch sogleich ihr Anerbieten. In mehreren Landstädten unterstützten die großen Eigenthümer die Privatbanken, indem sie theils denselben baares Geld vorstreckten, theils Bürgschaft für sie leisteten. Alle diese Maaßregeln trugen wirksam dazu bei, der Bestürzung ein Ende zu machen. Die Bank zu Bristol war in großer Verlegenheit, allein mehrere der reichsten Banquiers von London, die mit derselben in ausgedehnten Verbindungen standen, beeilten sich, ihr sehr beträchtliche Summen in baarem Gelde und kleinen Bankzetteln zu übermachen, und so wurde diese wichtige Bank gerettet. Die Bank von England soll der Regierung in den letzten Tagen 500,000 Pf. Sterl. vorgeschossen haben, um die Schatzkammerscheine, deren Bezahlung verlangt wird, einlösen zu können. Sie fährt gleichwohl fort zu disconiren, wo sie es nur mit einiger Sicherheit zu thun vermag; schon sollen für 28 Millionen Pf. Sterl. Scheine von ihr im Umlaufe seyn. Die Minister beschäftigen sich angelegentlich mit zweckmäßigen Mitteln zur Herstellung des öffentlichen Credits."

Briefe und Zeitungen aus Batavia, welche ein nordamerikanisches Schiff, das die Ueberfahrt von der genannten Stadt nach dem Hafen Cowes in 105 Tagen zurückgelegt hat, enthalten die Anzeige, daß in der Nachbarschaft von Samarang auf der Insel Java ein Aufstand der Eingebornen gegen die Holländer ausgebrochen ist, wobei viele dort ansäßige Chinesen ihr Leben verlo-

ren und viele Reis- und Kaffeh-Pflanzungen verwüstet worden sind. Alle Europäer waren gegen diese Insurgenten, welche bereits in mehreren Gefechten den Sieg davon getragen hatten, zu den Waffen gerufen worden.

Spanisches Amerika.

Nach Briefen aus Maracaibo vom 22. October wird aller Wahrscheinlichkeit nach Bolivar einmüthig zum Präsidenten von Columbia wieder gewählt werden. Nicht so sicher schien die Wiedererwählung des Vicepräsidenten Santander. Don Pedro Gual, gewesener Staatssecretär der Republik Columbia für die auswärtigen Angelegenheiten, war als deren Bevollmächtigter zum General-Congresse nach Panama abgereist; Hr. Revenga, der kürzlich als Abgeordneter zu London war, ersetzt ihn.

Der Correo de Madalena vom 20. October enthält einen Gesetzentwurf, betreffend die Verlegung des Sitzes der columbischen Regierung, die sich dermalen zu Bogota befindet, nach Ocaña, weil die Lage dieses Orts in der Nähe schiffbarer Flüsse für die schnelle Verbreitung der Nachrichten und den Verkehr überhaupt ungleich vortheilhafter sei. Dem Vorschlage nach soll die Regierung jedoch ihren Aufenthalt daselbst nur so lange haben, bis der Congreß den Ort und Plan der neuen Hauptstadt, die den Namen „Bolivars Stadt“ erhalten soll, genehmigt haben wird. Ocaña liegt in einer anmuthigen und fruchtbaren Landschaft an den Ufern des Oro, und ist in gerader Linie beinahe gleich weit von Bogota und Santa-Martha entfernt. Die Verlegung der Regierung soll vor dem 1. Juli 1826 zu Stande kommen.

Zu Buenos-Ayres hatte am 25. September die Einweihung der, den protestantischen Engländern daselbst bewilligten Kirche (eines ehemaligen Jesuiten-Gebäudes) durch Dr. Armstrong, Agenten der englischen Bibelgesellschaften, Statt.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

New-Yorker und Bostoner Blätter bis zum 30. November und 2. December v. J. enthalten die Nachricht, daß ein anderer Staat der Union, nämlich der von Kentucky, dem Beispiel des Staats Georgia gefolgt ist, und ebenfalls seine Unzufriedenheit mit dem Benehmen der Föderalregierung zu Washington an den Tag gelegt hat. Der Gouverneur von Kentucky beschwert sich in seiner letzten Botschaft an den Congreß dieses Staates in den stärksten Ausdrücken über die Eingriffe der National- oder Central-Behörden in die Gerechtsame der einzelnen Staaten. „An die Autoritäten zu Washington „appelliren, sagt er darin unter andern, heißt so viel als „sich freiwillig Unbilden aussetzen, weil die dortigen Tyrannen selbst Richter in ihrer eigenen Sache sind.“ Dieß ist die Sprache, welche der Gouverneur eines großen und starkbevölkerten Staates der Union führt, um seine Meinung über die vollziehenden und richterlichen Behörden der Central-Regierung auszudrücken.

Frankreich.

Der Moniteur vom 28. enthält eine zwölf Kolonnen starke königl. Ordonnanz vom 14. December, die Personen und Behörden, welche der Postfreiheit genießen sollen, betreffend.

In der Sitzung der Akademie der Wissenschaften zu Paris vom 30. December wurde unter andern von Hrn. Girard ein Bericht über das Werk des durch seine Forschungen über die Antillen bekannten Hrn. Moreau de Jonnes vorgelesen, das den Titel führt: Allgemeine Betrachtungen über den Zustand des See-Handels von Frankreich in allen Welttheilen. Der Bericht hob die Gediegenheit und Wichtigkeit der Arbeit des gelehrten Verfassers mit seltener Klarheit und im gedrängten Ueberblick hervor, und wies namentlich auf die darin aufgestellten Mittel hin, um dem französischen Seehandel neue Absatzorte und Märkte in allen Welttheilen zu eröffnen, und ihn in den Stand zu setzen, die Concurrenz mit England auszuhalten. — Hr. Boyer verlas hierauf einen äußerst interessanten Bericht über ein Werk, das den Titel führt: „Notiz über „den Zug der Invasionen der Cholera Morbus in „Indien, so wie beinahe in ganz Asien und in einen Theil „von Afrika.“ Dem Verfasser zufolge scheint sich diese schreckliche Seuche, welche seit zwei Jahren wenigstens sechs Millionen Menschen in Asien hinweggerafft hat, auf dem Landwege immer weiter verbreiten zu wollen; sie ist bereits von den Ufern des Ganges und Indus nach Bassora vorgedrungen, hat Mesopotanien erreicht und das caspische Meer überschritten. Von einer andern Seite hat sie die Grenze von China berührt, und beginnt ihre Verheerungen über dieses ungeheure Reich zu erstrecken. Der Verfasser der Notiz untersucht dann auch die Verbreitung dieser fürchterlichen Seuche übers Meer, ihre Erscheinung in Aegypten, und setzt hierauf die Mittel auseinander, die er für geeignet hält, Europa vor dieser Plage zu bewahren. — Der General, Graf Andreossy, las zuletzt eine lange Abhandlung über den Gebrauch der Projectilien vor.

Die Erdkunde hat durch das Ableben des Hrn. Barbier du Bocage, Mitgliedes der Akademie der Inschriften und der schönen Wissenschaften, Geographen beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten u. s. w., welcher am 29. December am Schlagfluß gestorben ist, einen neuen und bedeutenden Verlust erlitten. Der Atlas zur Barthelemischen Reise des jungen Anacharsis hatte zuerst seinen Ruf begründet, er beschäftigte sich sein ganzes Leben hindurch mit dem Studium der Topographie des alten Griechenlands, so wie überhaupt der klassischen Länder, und soll äußerst schätzbare Aufsätze darüber hinterlassen haben. Er erreichte das Alter von 66 Jahren. Zwei seiner Söhne widmen sich mit Erfolg derselben wissenschaftlichen Laufbahn, wie ihr Vater.

Das Annuaire du bureau des longitudes pour 1826

enthält folgende Angaben über die Bevölkerung von Paris und Frankreich, so wie über den jährlichen Verbrauch der Hauptstadt: Die Anzahl der Gebornen, welche im Jahre 1820 nicht mehr als 24,858; 1821 25,156; 1822 26,380; 1823 27,070 betrug, stieg 1824 auf 28,812. Dagegen betrug die Anzahl der Gestorbenen, welche im Jahre 1820 sich auf 22,464; 1821 auf 22,917; 1822 auf 23,282; 1823 auf 24,333 belief, im Jahre 1824 nur 22,617. Mithin hat sich die Bevölkerung von Paris im Jahre 1820 um 2394, 1821 um 2239, 1822 um 3598, 1823 um 2737, und 1824 um 6195, im Ganzen also innerhalb fünf Jahren um 17,163 Seelen vermehrt. — Die Zahl der unehelichen Kinder, die im Jahre 1820 8870, 1821 9176, 1822 9751, 1823 9808 betrug, stieg im Jahre 1824 auf 10,221. Im letztern Jahre beträgt das Verhältniß über ein Drittel der Geburten überhaupt. Nimmt man dieses Verhältniß für ganz Frankreich, und nach einem Durchschnitt von sieben Jahren an, so ergibt sich nicht viel über ein Sechszehntheil, denn auf 6,705,778 Kinder, die von 1817 bis 1823 geboren wurden, werden nicht mehr als 460,391 uneheliche gezählt. — Es werden immer etwas mehr Knaben als Mädchen geboren; übrigens verminderte sich die Differenz, welche zu Paris im Jahre 1820 448 und im Jahre 1821 564 betrug, im Jahre 1822, bei einer größern Anzahl von Geburten, auf 264; im Jahre 1823 stieg sie wieder auf 434 und 1824 auf 482. — Unter den von 1817 bis 1823 in Frankreich gebornen 6,705,778 Kindern zählt man 3,458,965 Knaben und 3,246,813 Mädchen. Die erstere Zahl verhält sich etwa gegen die letztere wie 16 zu 15, das heißt, die der gebornen Knaben überstieg jene der gebornen Mädchen um ein Fünfzehntel. Um zu erfahren, ob das Klima auf dieses Verhältniß einwirke, hat man dreißig der südlichsten Departemente von Frankreich insbesondere in Betracht genommen. In diesen Departementen wurden von 1817 bis 1823 971,819 Knaben und 910,775 Mädchen geboren; die Anzahl der erstern verhält sich zu der letztern, wie 16 zu 15, auf ganz Frankreich angenommen; und berechnet man Jahr für Jahr, so ergibt sich ungefähr dasselbe Resultat, woraus sich folgern läßt, daß der Ueberschuß der männlichen über die weiblichen Geburten nicht von dem Klima abhängt. In den eben gedachten Jahren trug sich zwölfmal der Fall zu, daß in dem Departement der Ardennen, dem von Cher, von Corsika, des Herault, der Isere, der Marne, der Rhone und der Yonne die Anzahl der gebornen Mädchen die der gebornen Knaben überstieg. Bei den unehelichen Kindern kommt die Anzahl der gebornen Mädchen jener der Knaben näher, denn hier ist das Verhältniß, statt wie 16 zu 15, ungefähr wie 20½ zu 19½. — Unter den im Jahre 1824 Gestorbenen werden 13,961 in ihren Wohnungen, 7796 in den Spitälern, 573 im Militärstande, 27 in den Gefängnissen gestorbene und 260 todtgefundene Individuen gezählt. Da das Verhältniß alljährlich ungefähr dasselbe ist, so ergibt sich hieraus die schreckliche Wahrheit, daß mehr als ein Drittheil der Bevölkerung von Paris sein Leben im Hospitale beschließt. Die Zahl der todtgebornen Kinder betrug 1487, worunter 810 Knaben und 677 Mädchen. — Die Anzahl der an den Blattern Gestorbenen, welche im Jahre 1820 nicht mehr als 105 und 1821 272 betrug, stieg 1822 bis auf 1084. Im Jahre 1823 belief sie sich nur noch auf 649 und 1824 auf 265, worunter 151 Knaben und 114 Mädchen. Leider dürfte die Berechnung von 1825 jener von 1822 gleich kommen, wo nicht sie übersteigen. — In dem Verzeichnisse der im Jahre 1823 zu Paris gestorbenen, dem Alter nach, findet man, daß von den 24,333 gestorbenen 9096 Individuen im ersten Jahre ihrer Geburt, und 1602 zwischen ein und zwei Jahren gestorben sind. Am beträchtlichsten war die Sterblichkeit zwischen 20 und 30 und über 55 Jahre hinaus. Unter diesen im Jahre 1823 Gestorbenen hatten 1365 Individuen ein Alter von 70 bis 75, 1028 von 75 bis 80, 528 von 80 bis 85, 244 von 85 bis 90, 56 von 90 bis 95, 10 von 95 bis 100, und 1 von 112 Jahren erreicht; diese letztere Person war eine Frau. Ueberhaupt erreicht das weibliche Geschlecht in Paris ein höheres Alter als das männliche. — Es wurden im Jahre 1824 6311 Heirathen zwischen ledigen Mannspersonen und ledigen Frauenzimmern, 363 zwischen Junggesellen und Witwen; 716 zwischen Witwern und ledigen Frauenzimmern, und 230 zwischen Witwern und Witwen, im Ganzen 7620 geschlossen. — Der Verbrauch in Paris im Jahre 1824 betrug an Getränken 967,465 Hectoliter Wein, 53,314 Hectoliter Branntwein, 12,023 Hectoliter Apfel- und Birnmost, 19,383 Hectoliter Essig, 154,405 Hekt. Bier. Es wurden 51,507 Hect. Wein, 1898 Hectoliter Branntwein und 24,336 Hect. Bier mehr als im Jahre 1823 getrunken. — Im Jahre 1822 wurden 3,195,146 Halb-Kilogrammen oder Pfund Trauben, im Jahre 1823 hingegen nur 536,617 verzehrt. Im Jahre 1824 betrug der Verbrauch 2,344,360 Pfund. Wahrscheinlich wird der Betrag von 1825 den von 1822 übersteigen. — An Nahrungsmitteln betrug die Consumtion im Jahre 1824 79,627 Ochsen, 10,941 Kühe, 76,811 Kälber, 383,807 Schöpse, 89,110 zahme und wilde Schweine, überdieß 1,397,452 Kilogramme zubereitetes Fleisch, 714,069 Kilog. Abgang, und 1,451,032 Kilog. trocknen Käses. Es wurden für 4,110,008 Fr. Seefische, 1,013,608 Fr. Austern, 633,082 Fr. Flußfische, 8,701,510 Fr. Geflügel und Wildpret, 4,573,061 Fr. Butter und 4,230,942 Fr. Eier verkauft. In der Berechnung der Butter muß ein Verstoß untergelaufen seyn, denn im Jahre 1823 betrug der Verbrauch 8,465,824 Fr., und er konnte sich nicht um die Hälfte vermindern. — Die Consumtion an Getreide und Mehl wird immer auf ungefähr 1500 Säcke des Tags berechnet. An Heu wurden 9,231,590 — Stroh 15,077,840 Bund — und an Haser 1,181,007 Hectoliter verkauft. Dieß ist mehr als im Jahre 1823, und schon in diesem Jahre war der Verbrauch stärker, als im Jahre 1822, woraus sich

ergibt, daß die Zahl der reitenden und fahrenden Personen je mehr und mehr zunimmt.

Die 5Percents wurden am 31. December mit 96 Fr. 15 Cent. eröffnet und geschlossen; die 3Percents mit 65 Fr. 50 Cent. eröffnet und geschlossen.

Teutschland.

Die Münchener politische Zeitung vom 4. Jänner meldet: „Der an dem hiesigen königl. Hofe beglaubigte kaiserl. österreichische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Hr. Graf von Trautmannsdorf-Weinsberg hat bereits in seiner Antritts-Audienz bei Sr. Majestät dem Könige, Allerhöchstdenselben die Insignien des goldenen Vließes zu überreichen die Ehre gehabt, welche, nebst den Glückwünschen des allerhöchsten Kaiserhofes, durch den eigends abgeordneten k. k. Kämmerer und Obersten Grafen v. Clam Martinitz anher gebracht worden waren. Eben so haben Se. königl. Majestät aus den Händen des königl. preußischen Gesandten, Hrn. geheimen Staatsrathes v. Küster, in einer von diesem erbetenen Privat-Audienz, die Decoration des königl. preußischen schwarzen Adlerordens empfangen, und dagegen Se. Maj. dem Könige von Preußen die Insignien allerhöchstihres Haus-Ordens vom heil. Hubertus überreichen lassen. Erst in den letzten Tagen hat der von Sr. königl. Majestät von Dänemark hieher abgeordnete königl. Kammerherr und bevollmächtigte Gesandte an der teutschen Bundes-Versammlung, Freiherr von Pechlin, Sr. königl. Majestät den königl. dänischen Elephanten-Orden, als ein Zeichen besonderer Freundschaft von Seite des Königs seines Herrn behändigt, welcher eben so, wie des Kaisers von Oesterreich Majestät, schon von dem allerhöchstseligen Könige mit dem obgedachten baierischen Haus-Orden bekleidet worden. Es ist höchst erfreulich und beruhigend, durch solche Merkmale der Achtung und Ergebenheit fremder Monarchen gegen unsern allergnädigsten König die Fortdauer jener ehrenden Gesinnungen beurkundet und verbürgt zu sehen, welche Seinem erhabenen Herrn Vater und Vorfahrer das Ausland nicht minder wie das dankbare Vaterland gewidmet hatte. — Se. Majestät der König haben am neuen Jahrstage allergnädigst geruht, nachstehende Verleihungen des Civil-Verdienstordens der baierischen Krone vorzunehmen und zu Commandeurs ernannt: Den Hrn. Bischof Sailer, — Se. Excellenz den königlichen Obersthofmeister Ihrer Majestät der Königinn, Hrn. General-Lieutenant Grafen von Pocci, den Director des königl. Ministerial-Bau-Bureaus, Hrn. von Reichenbach, den königl. Staatsrath im außerordentlichen Dienste, Hrn. Freiherrn von Käser, den Hrn. General-Lieutenant von Handel. Zu Rittern: Den Hrn. Hofmarschall, Obersten Freiherrn v. Gumppenberg, den königl. Regierungs-Director, Hrn. Carl v. Seinsheim, den Hrn. Oberstlieutenant rc. Streiter, den Director der königl. Akademie der bildenden Künste, Hrn. Cornelius, und den Hrn. Ober-Bibliothekar der königl. Hof- und Central-Bibliothek, Scherer.

Das vorhergehende Blatt der Münchener politischen Zeitung vom 3. Jänner enthält folgenden Artikel: „Nach den neuesten Bestimmungen ist der künftige Stand der königlich baierischen Armee an

Infanterie

16 Regimenter, 32 Bataillons, 192 Compagnien,
4 Jäger-Bataillons . . . 24 detto.

Kavallerie

2 Kürassier-, 6 Chevauxlegers-Regimenter, 48 Escadrons.

Artillerie

2 Regimenter, 4 Bataillons, 24 Compagnien, nebst Fuhrwesen für die Bespannung der Geschütze.

5 technische Compagnien: als 1 Mineur-, 2 Sapeur-, 1 Pontonier- und 1 Ouvrier-Compagnie."

„Die Infanterie gibt in 216 Compagnien, jede Compagnie im Frieden zu 188 — im Kriege zu 193 Köpfen, Offiziere, Unteroffiziere, und Gemeine zusammengezogen

a) für den Friedensfuß . . 40,608
woven sich jedoch pr. Compagnie 62 Mann unmontirt in ständigem Urlaub befinden — zusammen 13,392 Mann;
b) für den Kriegsfuß . . . 41,688
} Combattanten.

„Die Kavallerie gibt in 48 Escadronen, die Escadron im Frieden zu 192 Köpfen und 115 Dienstpferden, im Kriege zu 195 Köpfen und 191 Dienstpferden,

a) für den Friedensfuß . . . 9216
wovon sich pr. Esc. 40 Mann unmontirt im ständigen Urlaub befinden — zusammen 1920
b) für den Kriegsfuß 9360
} Säbel.

„Die Artillerie gibt die Bedienung für 24 Batterien, die Batterie zu 8 Stücken, worunter sich 2 Haubitzen befinden."

„In systematischer Zusammenstellung der Waffengattungen bildet das Heer 4 Divisionen, jede Division zu 4 Linien-Infanterie-Regimentern, 1 Jäger-Bataillon, 2 Kavallerie-Regimentern, 1 fahrenden und 3 Fuß-Batterien in 2 Brigaden abgetheilt."

„Indem auf diese Weise mit besonderer Rücksicht auf wohl besetzte und zahlreiche Rahmen (Cadres) den eigentlichen Bildungs-Schulen der jährlichen Conscriptionsquoten, das bundesmäßige Contingent von einem Armee-Corps zu 36,000 Mann im Frieden mehr als erreicht wird, bleibt für den Krieg eine Reserve von 1 oder 2 Divisionen für Nachschub der Ergänzung und Besetzung der festen Plätze."

„Als Folgen dieser neuen Bildung stellen sich dar: die Umwandelung des Grenadier-Garde- in ein Linien-In-

fanterie-Regiment, wohlthätig für den gemeinen Mann, welcher nun nicht mehr seinem Regimente und seiner Heimath entzogen wird, und für den Offizier sowohl als jedes betreffende Individuum, nicht mehr als väterlichen Rücksichten ins Werk gesetzt; den ersteren, um sie für den Aufwand längst bestrittener Equipirungskosten zu entschädigen, ist der Fortbezug ihrer Garde-Zulage, den Lieutenants auf 3 Jahre, den Hauptleuten auf 1½ Jahr den Stabsoffizieren auf 1 Jahr belassen. Alle Unteroffiziere und Gemeine behalten sie für die Dauer ihrer noch zu erstreckenden Capitulation."

„Die Verschmelzung des Garde du Corps-Regiments mit dem ersten Kürassier-Regimente, mit ähnlichen Rücksichten auf persönliche Verhältnisse der Offiziere und Soldaten. Ersteren werden sogar ihre, nicht mehr verwendbaren gelben Helme und Kürasse um den vollen Anschaffungspreis der ihnen nun zukommenden weißen Kürasse und Helme in das Zeughaus übernommen."

„Die Zerspaltung des 16. Linien-Infanterie-Regiments in 2 Jägerbataillone."

„Die einfachere Klassification der Chargen in der Artillerie und den technischen Compagnien und eine bedeutende Soldvermehrung für dieselbe, durch welche der technische Soldat in Stand gesetzt ist, seinem Berufe und seiner wissenschaftlichen Ausbildung sich mit aller Anstrengung zu widmen."

„Alle diese Errichtungen, deren Zweckmäßigkeit und Consequenz in die Augen springt, geben aber auch durch Beschränkungen in der stehenden Heeres-Masse, abgesehen von theilweisen Soldvermehrungen und der Munifizenz in väterlicher Berücksichtigung individueller Verhältnisse, das Resultat einer größtentheils sogleich eintretenden jährlichen Ersparung von mehr als Einer Million, so, daß die Kosten für Erhaltung des Heeres, welche beim Regierungs-Antritte Sr. Majestät des Königs sich gegen 7 Millionen beliefen, nun nicht mehr die Summe von 6 Millionen erreichen."

„Diese Beschränkungen finden sich

1) in der Reduction der dienstleistenden Masse von 62 Mann pr. Compagnie, demnach von mehr als 13,000 in der Infanterie.

2) In ähnlicher Reduction von 40 Mann pr. Escadron demnach von nahe 2000 in der Kavallerie."

„Diese 15,000 Mann, in einem Lande, das zum Theil Mangel an Bevölkerung hat, ihrem Herde und dem Ackerbaue zurückgegeben, gewähren ein nicht unbedeutendes Moment für Belebung der vaterländischen Industrie;

3) In Verminderung des Pferdestandes von 10 Pferden pr. Escadron bei der gesammten Kavallerie um 480 Pferde;

4) In Vereinfachung der Kleidung und des Kleidungssystems.

5) In vereinfachter Stellung der obern Dienstesstellen, besonders der dadurch erreichten Minderung der kostspieligen und geisttödtenden Vielschreiberei."

„Bei sämmtlichen Truppen, die Chevauxlegers ausgenommen, fallen die bisher üblichen Klappen weg, und der Rock des gemeinen Mannes, wie der des Offiziers, wird vorne mit einer einfachen Reihe von Knöpfen geschlossen. Im Sommer werden hiezu weißleinene, im Winter Pantalons von der Grundfarbe des Rockes getragen."

„Die Regimenter werden wieder durch verschiedene Farben der Krägen und Aufschläge und bei gleichen Farben paarweise durch gelbe oder weiße Knöpfe unterschieden. Die Nummern auf den Knöpfen fallen bei den meisten Abtheilungen weg."

„Das Montursystem für den gemeinen Mann soll so gestellt seyn, daß er bei seiner Verabschiedung nicht in den Fall kommen kann, dem Aerar für die während seiner Dienstzeit getragene Kleidung eine Rückvergütung zu leisten, welche bisher als eine drückende Abgabe auf dem Landmanne lastete. So soll auch hier — stets die große Aufgabe im Auge — durch zweckmäßige Einrichtungen das Volk erleichtert werden."

„Für den Offizier ist diese Vereinfachung eine nicht unbedeutende Erleichterung. Wenn er bisher auf 2 Klappen-Uniforms, 2 Uniform-Fracke, 2 weiße tüchene Hosen, 3 blaue Pantalons, wenigstens 2 Paar hohe Stiefel, den bedeutenden Equipirungs-Aufwand bei den Linien-Infanterie-Regimentern von 330 — bei dem Garde-Regiment von 550 fl. bestreiten mußte, so reducirt sich derselbe auf 2 einfache Röcke, 2—3 blaue und einige weißzeugene Pantalons, deren erste Anschlags-Kosten sich höchstens auf 150 fl. belaufen. Diese Beschränkung eines übertriebenen Kleidungs-Luxus, vermindert für den Krieg das lästige Gepäcke, und ist in Erleichterung der Equipirungs-Kosten als eine wirkliche Erhöhung der Gage zu betrachten. In gleichem Geiste sind auch bei allen militärischen Zweigen und Waffengattungen, Bordirungen und vervielfältigte Stickereien auf Hüten und Uniformen abgeschafft worden; die Regiments-Musiken sollen einfachere, ihrer Bestimmung gemäßere Auszeichnungen erhalten; und indem auf diese Weise allem Prunke mit Silber und Gold ein Ziel gesetzt worden, wird künftig der Glanz militärischer Körper nur in der Gleichförmigkeit großer Farben-Massen und in dem Wiederscheine blinkender Waffen zu suchen seyn."

Am 9. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91½;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 119¾;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 49;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1173 3/10 in CM.

Vermischte Nachrichten.

Die neuen Perkins'schen Dampfgeschütze haben nicht nur bei den Versuchen großen Lärm und Knall-Effect gemacht, sondern ihr Donner hat durch das Sprachrohr der Zeitungen in hundertfachem Echo so laut wiedergehallt, daß die ganze Welt damit erfüllt worden ist. Zwei Besorgnisse ganz entgegengesetzter Art sind dadurch veranlaßt worden; die Einen besorgen nämlich, daß durch diese Dampfgewehre die Nation, die sich dieser Erfindung bemächtigt, die andern Nationen bekriegen und unterjochen werde; die Andern fürchten, daß dadurch Kants ewiger Friede zu Stande kommen, und statt der großen Wachtparade man nichts weiter, als ein Dampfgewehr werde aufziehen sehen. Die besorgten Seelen von Paris zu beruhigen, hat ein, wie es scheint, gut unterrichteter französischer Artillerie-Offizier übernommen, und wir theilen aus seinem Berichte, den er dem Moniteur anvertraut hat, Folgendes mit: „Die neuerlich von Hrn. Perkins mit dem Dampfgeschütz gemachten Versuche sind von den Journalen mehr oder weniger unrichtig erzählt worden; man hat sogleich die gewagtesten Vermuthungen ausgesprochen: der Kriegskunst ist eine neue Aera, und der Menschheit der ewige Friede versprochen worden. Die angekündigten Ergebnisse, die durch alles, was sie versprechen, allerdings merkwürdig genug sind, verdienen alle Aufmerksamkeit, da sie die Unabhängigkeit der Nationen und insbesondere die Vertheidigung unsers Vaterlandes so nahe angehen. Ich erlaube mir daher als Artillerist meine Bemerkungen mitzutheilen, und ich werde mich bemühen das zu würdigen, was an den Wirkungen Wahres ist, die durch ihre Wanderung über den Kanal sich bis zum Wunderbaren erhoben haben. — Bei den gewöhnlichen Feuergewehren erzeugt das Pulver durch seine Entzündung Gas, welches, zu einer höhern oder geringern Temperatur gebracht, nach dem Verhältniß der Pulvermasse und des Widerstandes, der Wurfmasse eine verhältnißmäßige Bewegung und Stärke gibt. Hr. Perkins ändert in der Wurfmasse nichts; allein er ersetzt das durch die Entzündung des Pulvers erzeugte Gas durch Dämpfe. In einem Erzeuger von Eisen wird das Wasser in Dampf verwandelt; an diesen Apparat ist ein Flintenrohr angebracht, welches nach allen Richtungen hin bewegt werden kann, darüber ist ein Behältniß für die Kugeln, welche durch eine Art Trichter, der mit einem Schieber versehen ist, in die Seele des Laufs gelassen, und, durch den Dampf, der ununterbrochen durch den Lauf strömt, geworfen werden. Das ist mit kurzen Worten die ganze Einrichtung der Maschine. Diese Art zu schießen ist allerdings wohlfeil, und man kann in kurzer Zeit eine große Menge Kugeln werfen, allein ihre Wirkungen sind es, welche man mit denen unserer Artillerie vergleichen muß, und diese Wirkungen sind in beiden Fällen von der Gewalt abhängig, welche man den Wurfsmassen, den Kugeln und Bomben von 1/30 bis 150 Pf. geben kann. Diese Gewalt hängt in dem System Perkins von der Ausdehnung der Dämpfe, und in dem andern System von der Ausdehnung der elastischen Gase des Pulvers ab. Die Frage in Beziehung auf die Wirkungen, beschränkt sich mithin darauf, den Druck, welchen Hr. Perkins erreicht hat und zu erreichen verspricht, mit dem, welcher durch die Entzündung des Pulver entsteht, zu vergleichen. Nun aber nimmt man im Allgemeinen an, daß bei Anwendung des Pulvers der auf die Kugeln ausgeübte Druck gleich ist hundert Atmosphären, und daß, jemehr die Pulverladung und die Wurfmassen vermehrt werden, um so mehr auch der Druck verstärkt wird, so daß man es auf 1000, und für die größten Wurfstücke auf 20 bis 40,000 Atmosphären bringen kann. Man hat uns erzählt, daß Hr. Perkins es dahin gebracht hat, den Dampf bei Temperaturen anzuwenden, welche 40 und 65 Atmosphären gleich kommen; diese Thatsachen scheinen unbestreitbar, und dieser geschickte Praktiker kündigt an, daß er den Dampf ohne Gefahr auf einen Druck von 100 Atmosphären bringen kann. Obgleich sich die Schwierigkeiten nothwendig mit der Vermehrung des Drucks vermehren müssen, und Hr. Perkins bis jetzt nur die niedrigsten Grade erreicht hat, so wollen wir dennoch annehmen, daß er Wirkungen, welche dem stärksten Grade des Drucks entsprechen, hervorbringen könne. Was sind 200 Atmosphären, um dieselben ungeheuern Wirkungen des Pulvers hervorzubringen? Ob die elastischen Flüssigkeiten durch Wasser oder Pulver erzeugt werden, ist gleichviel, hier kommt es auf ihre Ausdehnung an. Diese Ausdehnung nimmt bei der Pulverentzündung in Verhältniß zu dem Widerstande zu, während sie bei dem Dampfgewehr nur durch eine, nicht ohne Schwierigkeit zu gewinnende erhöhte Temperatur des Wassers erreicht wird. — Hieraus ergibt sich, weßhalb Hr. Perkins mit dem Druck von 65 Atmosphären nur Gewehrkugeln von 1/30 bis 1/16 Pf. schießt, und daß diese Kugeln nicht einmal die Kraft, wie die hatten, die man aus einem gewöhnlichen Gewehr schießt, und daß er damit nur auf die geringe Entfernung von 100 Fuß geschossen. (Mit einem Tyroler Doppelhacken schoß der Tyroler Hauptmann Riedl, der bei dem Lützow'schen Frei-Corps stand, 2000 Fuß, mit seiner Gemsenbüchse 1000 Fuß und darüber, und wettete sogar mit seinen Kuchenreuterschen Pistolen auf 400 Fuß auf den Nagel in der Scheibe.) Hr. Perkins hat ferner den Zuschauern dadurch Staub in die Augen gestreut, daß auf eine ganz nahe Entfernung bleierne Kugeln, die er gegen eiserne Platten schoß, zerstiebten; dasselbe ergibt sich, wenn man die Kugel aus der Büchse abfeuert, und was seine Versuche durch die 11 Bretter von Tannenholz betrifft, so kann dagegen angeführt werden, daß auf 9 Fuß Entfernung eine Flintenkugel von 1/16 Pf. 7 Zoll tief in einen Tannenstamm eindringt, und demnach auf 100 Fuß Entfernung noch mehr leisten wird, als das Gewehr des Hrn. Perkins. — Noch mehr verlieren diese neuen Dampfgewehre von ihrer Furchtbarkeit, wenn man ihre Anwendung im Felde betrachtet. Nur zur Vertheidigung fester Stellungen, Defileen, Breschen und vielleicht um von den Festungen in vertikaler Richtung schießen zu können, scheinen sie geeignet zu seyn, und so wird die Besorgniß vor diesen neuen Vulkanen bald verschwinden."

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 11

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 11. Jänner 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 9. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer		Thermometer		Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.	innerer	äußerer			
	8 Uhr Morgens.	27.495	28 3 L. 1 P.	+ 10.0	— 6.0	NNW.	mittelm.	Schnee.
	3 Uhr Nachmitt.	27.510	28 3 3	+ 12.0	— 5.5	NNW.	——	——
	10 Uhr Abends.	27.515	28 3 4	+ 9.0	— 6.5	NNW.	——	trüb.

Rußland.

Am 14. (26.) December, als dem Tage der Thronbesteigung Sr. Majestät des Kaisers Nicolaus I., erließ der Staatssecretär und Vorsteher des kaiserlichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Graf v. Nesselrode, an die am russischen Hofe accreditirten Repräsentanten der fremden Mächte eine Note, worin denselben dieses Ereigniß offiziell bekannt gemacht, und das Manifest des neuen Monarchen (Vergl. Oesterr. Beob. vom 7. d. M.) mitgetheilt wird. Sodann heißt es in dieser Note:

„Der Kaiser Nicolaus, Erbe der Staaten des Kaisers Alexander, betrachtet sich nicht minder als den Erben der Grundsätze, welche der Politik seines erhabenen Vorgängers zur Richtschnur dienten; und Sr. kais. Majestät haben daher Ihren Botschaftern, Gesandten und Agenten bei den auswärtigen Mächten den Befehl ertheilt, zu erklären, daß Höchstdieselben, ernsthaft bestrebt, auf den Fußstapfen des Monarchen, dessen Verlust Sie beweinen, zu wandeln, Sich dieselbe Treue in Erfüllung der von Rußland eingegangenen Verpflichtungen, dieselbe Achtung vor allen durch die bestehenden Tractate geheiligten Rechten, dieselbe Sorgfalt für Aufrechthaltung der den allgemeinen Frieden verbürgenden Maximen, und der zwischen den Mächten geknüpften Bande, zum Augenmerk setzen werden."

„Dagegen verspricht sich der Kaiser mit Zuversicht von ihrer Seite die nämlichen Gesinnungen, und die ungestörte Fortdauer jener von Seinem erhabenen Vorgänger gestifteten und gepflegten freundschaftlichen und vertrauensvollen Verhältnisse, denen Europa einen zehnjährigen Frieden verdankt *)."

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg vom 24. December: „Vorigen Dinstag, als am zwanzigsten Tage nach dem Tode des Kaisers Alexander, hielt der Metropolitan Seraphin in der Kirche u. l. Frauen von Casan, einen feierlichen Gottesdienst, dem eine große Menge von Menschen beiwohnte. Der ungeheuchelte Schmerz, der bei dieser Gelegenheit gezeigt wurde, war ein neuer Beweis, von der seltenen Liebe, die der Verewigte bei seinen Unterthanen genossen hat. — Nach den aus Taganrog eingegangenen Nachrichten vom 12. December erhält sich die Gesundheit Ihrer Majestät der Kaiserinn Elisabeth Alexejewna, obgleich noch immer die bisherige Schwäche bemerkt wird. Ihre Majestät die Kaiserinn Maria Feodorowna haben ein eigenhändiges Schreiben Ihrer Majestät erhalten. Der Gesundheitszustand der Kaiserinn Mutter, Maria Feodorowna, bessert sich, und die letzten Nächte hat Ihre Majestät ziemlich gut zugebracht. — In der Nacht zum 25. v. M. hat sich die Dwina (bei Archangel), bei einer Kälte von 15 Gr. Reaum., mit Eis belegt. Den 6. d. M. wurde die Pernauer Rhede mit Eis bedeckt."

Großbritannien und Irland.

In Bombay-Blättern bis zum 31. August befinden sich folgende Auszüge aus Berichten von Calcutta vom 2. August: „Wir haben Briefe aus Prome bis zum 23. Juli erhalten, deren Inhalt nicht ohne Wichtigkeit ist, obschon sie keine nähern Aufschlüsse über die erwarteten Operationen enthalten. Wir ersehen zu unserm Leidwesen aus diesen Briefen, daß unter den dort liegenden brittischen Truppen Krankheiten herrschen, de-

*) Appelé à l'héritage des Etats de l'Empereur Alexandre, l'Empereur Nicolas hérite aussi des principes qui ont présidé à la politique de Son Auguste Prédécesseur, et Sa Majesté Impériale a fait prescrire à Ses Ambassadeurs, Ministres et Agens auprès des Puissances étrangères, de leur déclarer que, marchant de tout son pouvoir sur les traces du Souverain dont Elle pleure la perte, Elle professera la même fidélité aux engagemens contractés par la Russie, le même respect pour tous les droits que consacrent les traités existans, le même attachement aux maximes conservatrices de la paix générale et des liens qui subsistent entre toutes les Puissances.

En retour l'Empereur Se plait à espérer de leur part les mêmes dispositions à entretenir ces rapports d'intime amitié et de confiance mutuelle, qui, établis et maintenus sous l'Empereur Alexandre, ont donné dix années de repos à l'Europe.

Digitized by Google

ren weiteres Umsichgreifen man befürchtete. Ferner heißt es in diesen Briefen, daß man nichts von Operationen des Feindes auf der Strecke zwischen Ranguhn und Prome zu besorgen habe, und daß der nächste Punct, wo sich dem Vernehmen nach, ein feindliches Corps von einigem Belange, befinden soll, der Ort Schembeunghenn ist. Man scheint im brittischen Hauptquartier keinen Zweifel darüber zu hegen, daß die Birmanen zu Ava und Umerapurah starke Verschanzungen anlegen, so wie man nicht minder der Ueberzeugung ist, daß wenn sie das bisher von ihnen befolgte System noch ferner befolgen, und die birmanischen Truppen, die Hauptstadt Umerapurah eben so verlassen, wie Prome, finden sollten, die Besetzung derselben ihnen wenig Vortheil bringen und geringe Beute versprechen dürfte. Wir hoffen, daß die in einigen dieser Briefe geäußerten Besorgnisse in Betreff des weitern Umsichgreifens der Krankheiten sich nicht bewähren werden, sehen jedoch den nächsten Depeschen aus dem Hauptquartier mit Sehnsucht entgegen. Das birmanische Corps, das, wie wir oben erwähnten, bei Schembeunghenn stehen soll, ist wie es heißt, der Rest von dem Corps, das von dem General Morrison in Arracan geschlagen worden ist. Ein Versuch von Prome nach Arracan vorzudringen, ist mißlungen, weil die Straßen dahin für das Zugvieh ungangbar, und überhaupt im höchsten Grade unwegsam sind. Die Regengüsse waren zu Prome nicht heftig, und haben keine Wildströme verursacht. Der Irrawaddy soll jedoch sehr angeschwollen und noch im steten Wachsen begriffen seyn. Monschoeror soll am Hofe von Ava im großen Ansehen stehen, und nicht die geringste Neigung zu Friedensunterhandlungen bei demselben herrschen. Ueber den wirklichen Tod des Mahabundulah hegte man im Hauptquartier zu Prome keinen Zweifel."

Man erstaunt, sagt ein Journal, das bei der Lage, in der sich die Londoner Börse befand, die Nachricht von dem Tode des Kaisers Alexander keine größere Sensation auf derselben gemacht hat. Gleich am andern Tage fingen die russischen Fonds an, wieder zu steigen, und sie haben sich auf diesen Standpuncte behauptet. Die englischen Fonds stehen gleichfalls höher, die englischen und die Privatbanken sind weniger belagert, so daß man sagen kann, das finanzielle Zutrauen sei fast wieder hergestellt. Was das Zutrauen im Handel betrifft, so dauert die Unterbrechung der Operationen noch fort; es scheint, daß Jeder, bevor er die gewohnten Geschäfte wieder aufnimmt, sich darüber Gewißheit zu verschaffen sucht, in wie fern alle diejenigen, mit denen er in Verbindung stand, durch die Krisis erschüttert worden sind. Die Bank hat durch die Maaßregel, 1 und 2 Pf. Noten auszugeben, sehr zur Beruhigung der Börse beigetragen. Die Schwierigkeit war, eine solche Maaßregel in Vollziehung zu setzen, ohne die Furcht des Publikums zu vermehren, und ohne den Werth dieser Noten durch eine zu große Masse derselben in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, was Statt gefunden haben würde, wenn sie in London ausgegeben worden wären, wo man den Anblick des Goldes gewohnt ist, und alsbald vorausgesetzt haben würde, daß es der Bank an klingender Münze mangele. Anders war es in den Grafschaften; dort ist man nicht allein das Papier gewohnt, sondern auch der größere Theil der Kaufleute, Manufacturisten, Pächter, die offene Rechnung bei den Localbanken haben, sind dabei betheiligt, sie zu unterstützen. Wirklich können ihnen die Banken in Papier Vorschüsse machen, die sie in klingender Münze nicht zu leisten vermöchten. Nicht an Gold mangelte es in den Grafschaften, sondern nur an einem Papiere, zu dem man Vertrauen hegen konnte. Dieß ist die eigentliche Ursache, weßhalb die Bank die neuen Noten ausgegeben hat. Die Londoner Privat-Bankiers, welche die Banken in den Grafschaften unterstützen, wandten sich, verpflichtet denselben zu Hülfe zu kommen, ohne sich jedoch selbst bloßzustellen, an die große Bank, die nur Gold oder Noten hatte, von denen die kleinsten 5 Pf. Sterl. betrugen. Gold absenden, hieß dasselbe in die Provinzen ausstreuen; hätte man Noten von 5 Pf. St. und darüber weggeschickt, so würde man in den kleinen Städten und Dörfern verlegen gewesen seyn, dafür Münze zu finden. Da hatte die englische Bank den glücklichen Gedanken, eine Masse Noten von 1 und 2 Pf. St., die ihr aus früher Zeit liegen geblieben war, in Gebrauch zu nehmen; sie wurden aus den Kisten hervorgezogen und in die Grafschaften abgesandt; von dem Augenblicke an, als sie dort erschienen und die in Schrecken gesetzten Leute eine Localnote gegen eine Note der großen Bank nach Belieben umtauschen konnten, traten die Erstern bei der öffentlichen Meinung wieder in ihre Rechte ein, und die Andern werden bald wieder nach London zurückwandern. Denn ist einmal der Schrecken vorüber, so sind die Bankiers der Grafschaften und ihre Kunden zu sehr bei dem Umlaufe eines Local-Papieres betheiligt, um es nicht je eher je lieber seines Concurrenten zu entledigen. Die große Bank hat auf diese Weise den größten Theil ihres Goldes für London zurückgehalten, und davon sehr viel ausgegeben. Ein glücklicher Umstand kommt ihr hiebei zu Hülfe; es findet sich, daß der Preis des eigentlichen Goldes etwas unter dem, was man den Preis der Münze nennt, steht. Dieser niedrige Preis, in einem Augenblicke, wo das Geld selten ist, erklärt sich also: Nach den Reglements der Bank macht dieselbe keine Darlehen auf Barren, und sie allein kann Münzen schlagen lassen; mithin kann ein Privatmann eine große Menge Barren besitzen, aber doch außer Stand seyn, sich Geld zu verschaffen; dieß war bei der jetzigen Krisis der Fall. Die Bank hat das Monopol, Münzen zu prägen, und sie benutzt es, um den Gold- und Silberhändlern Gesetze vorzuschreiben.

Spanisches Amerika.

Ein Schreiben aus la Guayra (1. November) berichtet, daß in Puerto Cabello die Fremden an dem gelben Fieber und dem schwarzen Erbrechen häufig hinsterben; häufiger Regen hat diese Seuche etwas geschwächt, aber nicht vertilgt. Man sieht dort fast nichts als Kranke, Todte und Begrabende.

Frankreich.

Unsere Leser werden sich erinnern, daß im Jahre 1824 durch Ludwig XVIII. unter dem Vorsitz des Marquis von Pastoret einer aus einer Anzahl der angesehensten französischen Rechtsgelehrten und höheren Verwaltungs-Beamten gebildeten Commission der wichtige Auftrag ertheilt wurde, die ungeheure Masse der seit dem Anfang der Revolution bis zur Wiederherstellung der königlichen Regierung im Jahre 1814 durch die verschiedenen Inhaber der obersten Gewalt erlassenen Verordnungen, Reglements und Instructionen über sämmtliche Zweige der Gesetzgebung und öffentlichen Verwaltung einer allgemeinen Revision zu unterwerfen, und, in so weit dieselben noch als gültig und auf den jetzigen Zustand der Dinge anwendbar zu betrachten sind, zu einer systematischen Uebersicht zusammen zu stellen. Diese durch Carl X. bestätigte Commission hat gegenwärtig (wie wir schon gemeldet haben), auf erhaltenen Befehl, über die dermalige Lage des ihr anvertrauten Geschäfts einen ausführlichen Bericht erstattet, welchen der Präsident der Commission, von seinen Collegen begleitet, dem König mit einer, der Veranlassung entsprechenden Anrede, überreicht hat. Der König erwiederte dem Präsidenten: „Meine Herren! Ich weiß, von welcher großen Wichtigkeit der Ihnen ertheilte Auftrag ist, und ich bin überzeugt, daß derselbe sich in guten Händen befindet. Für den Eifer und den anhaltenden Fleiß, welchen Sie bisher hierbei bewiesen, sage ich Ihnen meinen Dank. Einen König ziemt es, nur nach Gesetzen zu regieren, und es ist nothwendig, daß die Unsrigen dem gegenwärtigen Zustand der Dinge entsprechen; dieß ist mein Wunsch und mein Wille. Ich hoffe, daß alle meine Unterthanen zur Erreichung dieses Zieles mitwirken werden. Setzen Sie, meine Herren, die Ihnen übertragene wichtige Arbeit unverdrossen fort; bringen Sie in unsere Gesetzgebung die Ordnung und Uebereinstimmung, deren dieselbe fähig ist. Nichts ist den Unterthanen heilsamer, als wohlgeordnete Gesetze, und zugleich dient nichts mehr zur Erleichterung der Pflichten des Thrones." — Bei der großen Ausführlichkeit des in Rede stehenden interessanten Berichts, worin die Commission vornehmlich die Grundsätze, welche sie bei der ihr übertragenen mühevollen Arbeit befolgt, auseinandersetzt, müssen wir uns darauf beschränken, unsern Lesern auszugsweise einige Stellen mitzutheilen, welche besonders geeignet sind, von der Beschaffenheit dieses für die definitive Befestigung des gesammten öffentlichen Zustandes von Frankreich, so wichtigen Auftrages eine nähere Vorstellung zu geben. — Eine der wichtigsten Wohlthaten, heißt es im Eingange des Berichts, welche Frankreich der Restauration verdanken wird, ist die Revision der Verordnungen, welche dasselbe abwechselnd während einer Reihe von 25 Jahren regiert haben. Nie ist in einem Lande in einem kürzeren Zeitraum eine größere Masse von Gesetzen aufgehäuft worden. Unsere drei ersten Versammlungen haben deren allein über 20,000 erlassen *). Späterhin versuchte man dieselben wenigstens zu klassificiren; allein wie hätte man mitten unter einer solchen Menge von Decreten, welche täglich erlassen, wieder aufgehoben, wieder hervorgerufen und abermals aufgehoben wurden, diese Absicht durchzuführen vermocht. So lange ein solcher Zustand besteht, wo die ephemeren Machthaber sich einander immer gegenseitig vertreiben, können dauernde Gesetzbücher nicht zu Stande kommen. Damit dieß geschehe, muß die Gerechtigkeit erst wieder zur Kraft gekommen, die Ordnung, die Ruhe wieder hergestellt seyn. Die Gesetze müssen den Unruhestörern eine heilsame Furcht einflößen, und nicht mehr durch die Anarchie und durch die Verbrechen gefährdet werden. — Nicht ungestraft wird im Staatsorganismus die Zahl der Triebfedern vermehrt, da wo es im Gegentheil darum zu thun ist, dieselben zu vereinfachen. Eine Triebfeder, welche nicht dazu beiträgt, die Bewegung des Staatsorganismus zu beschleunigen und zu reguliren, stört und verdirbt denselben. Demnächst darf auch der Gesetzgeber nicht gerechte, Ursache zur Klage geben, und die dem Gesetz unterworfenen nicht ohne Noth durch den Ausspruch seines Willens ermüden. Der Gehorsam der Völker darf nicht überladen werden. Andererseits beraubt auch die Unstätigkeit der Gesetze dieselben zum großen Theil ihres ehrwürdigen Charakters; denn die Zeit trägt das ihrige dazu bei, dieselben kräftiger und achtbarer zu machen, und zwar um deswillen, weil die lange Dauer derselben den Beweis darüber liefert, daß sie die Lage und die Bedürfnisse des Volks richtig erkannt, und den Sitten desselben sich angeschlossen haben. — Bei der Vertheilung der Arbeit, heißt es in dem vorliegenden Bericht ferner, haben wir uns an die großen Massen gehalten, in welche der Inhalt der Gesetze und der die öffentliche Verwaltung betreffenden Verordnungen, der Natur der Sache nach, zerfällt; wir haben demnach unterschieden: politische und constitutionnelle Gesetze; solche Gesetze, welche die Staatsreligion und die übrigen Culten betreffen; den öffentlichen Unterricht; die Organisation und allgemeinen Principien der höhern und niedern Verwaltung; die Gerichtsverfassung; die Civil-, Criminal- und Polizeigesetze; der Krieg, die Marine, die Finanzen. Diese Gegenstände sind der Mehrzahl nach so umfassend, daß die Prüfung derselben, unter zwei Mitglieder der Commission hat vertheilt werden müssen. — Die Ordonnanz, welche die Revisions-Commission einsetzt, trägt derselben nur auf, die Beschlüsse, Decrete und anordnenden Entscheidungen, welche vor der Wiederherstellung der Autorität des Königs erlassen worden sind, zu sammeln und zu sichten. Das Wort Gesetz wird dabei nicht gebraucht, wie ist es indeß möglich, sich mit Beschlüssen und Verordnungen zu beschäftigen, welche nichts anders sind als die Anwendungen und die Ausführung von Gesetzen, ohne sie selbst zugleich zum Gegenstand der Betrachtung zu machen. Ohne Zweifel sind Gesetze nicht bloße Beschlüsse, wesentlich verschieden, rücksichtlich der Autorität, von welcher

*) Die constituirende Versammlung 3428, die gesetzgebende Versammlung 2190, der Convent 15,414.

dieselben ausgehen, und der Form, in welcher sie erlassen sind; allein einmal proclamirt, erfordern beide Gehorsam. Diejenigen Acte aus dem revolutionären Codex, an deren Aufhebung am meisten gelegen ist, haben den anscheinenden Charakter von Gesetzen und führen deren Titel. Die Commission ist deßhalb der Meinung gewesen, daß die Prüfung der Verordnungen von der der Gesetze nicht getrennt werden könne, und sie ist in dieser durch die Natur der Sache ihr aufgedrungenen Ansicht, durch die Betrachtung bestärkt worden, daß die, als ihr unerläßlich scheinende Prüfung der Gesetze, nur Vortheile gewährt; und durchaus ohne Gefahr ist. Der Commission ist keine Art von Autorität verliehen; dieselbe hat nur vorzuschlagen, und nichts vorzuschreiben. — Das Wort Gesetz hat heut zu Tage glücklicherweise einen ganz entschiedenen Sinn. Die Charte bestimmt, welche Autoritäten bei Abfassung der Gesetze concurriren, wie dieselben vorgeschlagen, discutirt und durch den König sanctionirt werden; allein lange Zeit hindurch haben die Decrete den Gesetzen ihr Ansehen streitig gemacht, und dasselbe sogar häufig usurpirt. Das Wort Decret, obschon an sich bescheiden, hatte gleichwohl oft mehr Gewalt, als das Wort Gesetz. Die Ordonnanz, welche unsere Commission bildet, gedenkt ausdrücklich der Decrete, und es ist uns dadurch ein Theil des Umfangs unserer Arbeit wieder zugewiesen worden, den die Anwesenheit des Wortes Gesetz uns zu entziehen schien. Gleichwohl haben wir geglaubt, das, was die Natur der Sache trennt, nicht confundiren zu dürfen, und wir haben deßhalb alle Acte, welche nicht desselben Ursprungs sind, nach den von der Charte aufgestellten Principien sorgfältig von einander geschieden. — Es ist bei uns ferner die Frage aufgeworfen worden: ob wir in die von uns zu entwerfende Zusammenstellung bloß die noch gültigen Bestimmungen aufnehmen, oder auch die aufgehobenen und durch andere ersetzten Bestimmungen, aufführen sollten. Das erstere schien uns schlechthin unthunlich, und die Commission sah sich deßhalb genöthigt, sich in dieser Hinsicht über gewisse Prinzipien zu vereinigen. Das Außerübungkommen ist nach der Ansicht der römischen Juristen eine lebendige Abstellung eines Gesetzes; allein es ist sehr bedenklich, diese Ansicht zur allgemeinen Maxime zu machen, und es erscheint sicherer, an dem Grundsatze fest zu halten, daß die Gesetze bestehen, so lange sie nicht ausdrücklich aufgehoben sind, und daß sie nur durch dieselbe Macht aufgehoben werden können, der es zusteht, dieselben zu erlassen. Was würde aus der bürgerlichen Gesellschaft werden, wenn man ein noch gültiges Gesetz beliebiger Weise als aufgehoben betrachten könnte? — Um eine nähere Vorstellung der Schwierigkeit und des großen Umfangs der ihr übertragenen Arbeit zu geben, verweilt die Commission in ihrem Bericht beispielsweise bei Erwähnung der, die Strafgesetze betreffenden Verfügungen. Der für diesen Theil der Arbeit ernannte Berichterstatter hat diese Verfügungen (Gesetze, Decrete, Beschlüsse und Reglements) überhaupt 1715 an der Zahl, unter 46 Abtheilungen zusammengestellt. Die Commission hatte bis zum 26. Nov. 43 dieser Abtheilungen, welche 1569 Verfügungen unter sich befassen, einer vorläufigen Prüfung unterworfen. Unter dieser Zahl von Verfügungen befanden sich 225, deren Inhalt entweder ganz oder theilweise noch gegenwärtig gültig ist. Die übrigen 1344 Verfügungen sind nach dem Dafürhalten der Commission, mit Ausnahme einiger weniger Bestimmungen, welche nicht kriminalrechtlichen Inhalts sind, für derogirt zu betrachten. Der Commission verblieben, um diesen Theil ihrer Arbeit zu beendigen, noch 3 Abtheilungen, welche 146 kriminalrechtliche Gesetze und Reglements unter sich befassen.

Wien, den 10. Jänner.

Se. k. k. apostolische Majestät haben dem bei allerhöchstihrer Gesandtschaft am königl. preußischen Hofe angestellten Hrn. Grafen Wilderich Eduard v. Walderdorf, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruhet.

Der gestern Vormittags versammelte Bankausschuß hat die Dividende für das zweite Semester 1825, mit vier und dreißig Gulden Bank-Valuta für jede Actie bemessen.

Durch diesen Beschluß ist die von der Bank-Direction angetragene Hinterlegung von 333,065 fl. 19 1/4 kr. in den Reserve-Fond des Institutes auf 282,444 fl. 19 1/4 kr. gemindert worden, und es werden daher für das ganze Jahr 1825 nur 5 fl. 34 1/2 kr. Bank-Valuta für jede Actie in den genannten Fond hinterlegt.

Der von dem Bankausschusse zu vertheilen beschlossene Betrag von 34 fl. Bank-Valuta pr. Actie kann vom 10. Jänner l. J. an; entweder gegen die hinaus gegebenen Coupons, oder gegen klassenmäßig gestämpelte Quittungen, in der hierortigen Actien-Kasse erhoben werden.

Melchior Ritter v. Steiner,
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.
Bernhard Freiherr v. Eskeles,
Bank-Director.
Jacob Jos. Edler v. Lowenthal,
Bank-Director.

(Am Schlusse unseres heutigen Blattes waren weder die Pariser Zeitungen vom 1. d. M., noch die Stuttgarter, Münchener und Augsburger Blätter angelangt.)

Am 10. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91[illegible]; Darl. mit Verlosf. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 147[illegible]; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 120; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 49 1/4. Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1155 1/4 in CM.

Kundmachung.

Der Ausschuß der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien gibt sich die Ehre, die (P. T.) Herren Gesellschafts-Mitglieder zu benachrichtigen, daß mit Genehmigung Sr. kaiserl. Hoheit, des durchlauchtigsten Protectors der Gesellschaft, Hrn. Erzherzogs Johann, am 30. Jänner l. J., Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Landhause, im Saale der Herren Stände, eine allgemeine Versammlung gehalten werden wird, zu welcher dieselben hiemit geziemend eingeladen werden.

Ueber die in dieser Sitzung, worin auch zur Wahl eines neuen Präses geschriten werden wird, zu fassenden Entschließungen, und die übrigen Verhandlungsgegenstände wird das, acht Tage vor derselben im Büreau der Gesellschaft zur beliebigen Einsicht der Herren Mitglieder bereit liegende, Programm näheren Aufschluß ertheilen.

Wien, am 6. Jänner 1826.

Der Ausschuß der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien.

Nro. 12

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 12. Jänner 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 10. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer. Pariser Maß.	Barometer. Wiener Maß.	Thermometer. innerer	Thermometer. äußerer	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.31	28 1 L. 0 P.	+ 8.0	— 8.1	NW.	mittelm.	Schnee.
	3 Uhr Nachmitt.	27.285	28 0 6	+ 11.0	— 7.0	NNW.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.270	28 0 4	+ 8.5	— 7.0	NNW.	—	trüb.

Pohlen.

Nachrichten aus Warschau zufolge hatte die Eidesleistung der Besatzung, so wie auch sämmtlicher Civil-Behörden dieser Hauptstadt an den Kaiser Nicolaus am 2. Jänner Statt gefunden. Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Constantin haben aus diesem Anlasse, zum ersten Male seit erhaltner Nachricht von dem Ableben Sr. Majestät des Kaisers Alexander, das Belvedere verlassen, und den Eid der russischen Garde-Regimenter für Se. Majestät den Kaiser Nicolaus in Person entgegen genommen. Die pohlnische Garde schwor in die Hände des Generals Krasinski, die übrigen Regimenter unter Anführung der respectiven Divisions-Generäle. Der Senat versammelte sich zur Eidesleistung im Schlosse, die übrigen Autoritäten in ihren Bureaux.

Am nämlichen Tage (2. Jänner) wurde zu Warschau das Manifest des Kaisers Nicolaus I. vom 12. (24.) December, worin Er Seine Thronbesteigung ankündiget, nebst den dazu gehörigen Beilagen (Vergl. Oesterr. Beob. vom 7. und 8. d. M.) bekannt gemacht. Außerdem sind in der Warschauer Zeitung (Monitor Warszawski) vom 2. d. M. noch folgende zwei kaiserliche Bekanntmachungen, die sich auf das Königreich Pohlen beziehen, erschienen:

I.

Auszug aus dem Protokolle des Staats-Secretariats des Königreichs Pohlen.

Von Gottes Gnaden, Wir Nicolaus I. Kaiser aller Reussen, König von Pohlen rc. rc. rc. Machen kund allen und jedem, dem davon zu wissen gelegen ist:

In Anbetracht des 1sten und 3ten Artikels der Verfassungs-Urkunde, welche unwiderruflich die Vereinigung des Königreichs Pohlen mit dem russischen Kaiserthume, und in eben der Ordnung die Thronfolge vorschreibt, verordnen Wir:

Das Manifest, welches Wir unterm 12. (24.) d. M. an alle Unsere Unterthanen, ohne Unterschied, erließen, betrifft gemeinschaftlich Unser Königreich Pohlen; Wir verordnen daher die Kundmachung des erwähnten Manifestes in diesem Königreiche, und eben so die Befolgung der in selbem enthaltnen Vorschriften in Hinsicht der Ablegung des Eides der Treue, welcher Uns geleistet werden soll, wie auch in Beziehung auf die bezeichnete Epoche Unserer Thronbesteigung.

Pohlen! Wir haben bereits zu erkennen gegeben, daß es Unser unabänderlicher Wunsch ist, daß Unsere Regierung bloß eine Fortsetzung der Regierung Weiland Sr. Majestät des Kaisers und Königs Alexander I., glorreichen Andenkens seyn möge, und eben dadurch haben Wir auch erklärt, daß die Institutionen, die Derselbe euch gab, beibehalten werden sollen. Diesem zufolge schwöre Ich und verspreche vor Gott, daß Ich die Verfassungs-Acte beobachten und die Beobachtung derselben aus allen Kräften aufrecht erhalten werde.

Erflehet Gottes Segen für Uns, und helft Uns mit jener Aufopferung und mit jenem Vertrauen, — das Wir von euch, als ein theures Erbtheil des großen Herrschers, dessen Verlust Wir beweinen, erwarten, — in der Ausübung der schweren Pflichten, die Uns auferlegt sind, und seid überzeugt, daß Wir, von dem Geiste Unseres Vorgängers für euch durchdrungen, immerwährend mit stets gleichem Wohlwollen euch von Unserer aufrichtigsten königlichen Gewogenheit Beweise geben werden.

Gegeben in Unserem kaiserlichen Schlosse zu St. Petersburg am 13. (25.) des Monats December, im Jahre des Heils 1825, Unserer Regierung im ersten.

Unterz.: Nicolaus.

II.

Auszug aus dem Protokolle des Staats-Secretariats des Königreichs Pohlen.

Von Gottes Gnaden, Wir Nicolaus I., Kaiser aller Reussen, König von Pohlen rc. rc. rc. In Erwägung, daß der Gang der administrativen und Gerichts-Geschäfte Unseres Königreiches Pohlen keine zeitweilige Unterbrechung leiden darf, ohne dem Wohl des Landes und des öffentlichen Dienstes nachtheilig zu werden, haben Wir beschlossen und beschließen, was folgt: Art. 1. Der

Digitized by Google

General der Infanterie, Fürst Joseph Zajontschek, wird in seiner Würde als königlicher Statthalter des genannten Königreiches und in seinem Wirkungskreise in Gemäßheit der ihm ertheilten königlichen Vollmacht vom 17. (29.) April 1818 bestätigt. Art. 2. Alle administrativen Beamten sind gleichfalls ohne alle Ausnahme beibehalten, und haben fortwährend alle ihnen obliegenden Pflichten, nach den bestehenden Vorschriften zu erfüllen. Art. 3. Die Gerichtsstellen werden sich ununterbrochen mit der Ausübung der Gerechtigkeit in Unserem Namen befassen. Art. 4. Die Vollziehung gegenwärtiger Verordnung, welche ins Bulletin der Gesetze eingeschaltet werden soll, tragen Wir Unserm Statthalter auf. Gegeben in Unserem kaiserlichen Schlosse zu St. Petersburg den 13. (25.) December im Jahre des Heils 1825, Unserer Regierung im ersten.

Unterz.: Nicolaus.

Am 3. Jänner wurde aus Anlaß der Thronbesteigung des Kaisers Nicolaus zu Warschau ein Te Deum gesungen, und zugleich die Landestrauer für den verstorbenen Kaiser angelegt.

Es hieß allgemein in Warschau, daß Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Constantin nächster Tagen nach St. Petersburg abreisen werden.

Großbritannien und Irland.

Die Londoner Hofzeitung vom 27. December enthält die Anzeige, daß der Hof wegen des Ablebens Sr. Majestät des Kaisers Alexander, dreiwöchentliche Trauer, vom 1. bis 22. Jänner, angelegt werde. — Dieselbe Zeitung meldet die Ernennung des Hrn. Carl Mackenzie, zum brittischen General-Consul auf Hayti, wo er in Port au Prince residiren soll.

Der Allarm auf der Londoner Börse hatte sich gänzlich gelegt. Consols standen ziemlich fest zwischen 82 und 83. Am 29. zeigte sich eine kleine Neigung zum Fall, und sie gingen bis 81⅞ zurück, hoben sich jedoch am folgenden Tage wieder und wurden um 2 Uhr 82⅓ ⅛ notirt. Schatzkammerscheine al pari.

Hr. Canning hatte am 28. December die Ehre beim Könige in Windsor zu speisen, worauf er sich zum Grafen Liverpool, auf dessen Landsitz Combewood, begab.

Aus Gibraltar wird vom 12. December gemeldet: „Wir theilen Ihnen mit dem lebhaftesten Schmerz die traurige Nachricht von dem Unheil mit, welches der schreckliche Sturm der in der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. in unsern Gewässern wüthete, dem Handel der ganzen Welt zugefügt hat. Gegen 4 Uhr Abends am gedachten Tage sprang der Wind, nachdem der Barometer beträchtlich gefallen war, nach Westen um, und stürmte die ganze Nacht hindurch mit einer Heftigkeit, wovon man sich unmöglich einen Begriff zu machen vermag. Beim Anbruch des Tages, am 7. erblickte man von der Batterie St. Philipp, von wo aus man die ganze Bai übersehen kann, nichts als an die Küste geworfene Schiffe; wir sahen mehrere vor unsern Augen zu Grunde gehen, und der Orkan wüthete so heftig, daß es unmöglich war, dieser unermeßlichen Anzahl von Unglücklichen, die mit allem Muthe der Verzweiflung mit dem Tode rangen, einige Hülfe zu leisten. Der erst heute beendeten Zählung aller gescheiterten oder stark beschädigten Schiffe zufolge, beläuft sich die Zahl derselben auf zwei hundert und fünfzig; darunter haben die von der englischen, nordamerikanischen und sardinischen Handelsmarine am meisten gelitten; drei französische Schiffe befinden sich ebenfalls darunter, sie heißen le Victor-Amédée aus Marseille; l'Argo aus derselben Stadt, und die Brigg l'Amiral-Villaret aus St. Malo; es befinden sich auch noch andere französische Schiffe von geringerer Wichtigkeit darunter, deren Namen wir aber nicht haben erfahren können. Die 70 Mann starke Mannschaft eines columbischen Korsaren, welche an die spanische Küste geworfen wurde, war gezwungen, sich an einen, dem Platz, wo sie strandete, gerade gegenüber aufgestellten Wachtposten zu ergeben. Aller Wahrscheinlichkeit nach haben auch ähnliche Unglücksfälle in den Gewässern von Malaga und Carthagena Statt gefunden. Da man eine beträchtliche Anzahl von Matrosen, die von Frost erstarrt, oder beinahe verhungert waren, auf dem Strand liegend fand, so wurde zu deren Gunsten sogleich eine Subscription eröffnet."

Am 25. October eröffnete die legislative Versammlung von Barbadoes ihre Sitzungen. Der Gouverneur verlas einen Auszug aus einer Depesche des Grafen Bathurst, worin es hieß: „Er könne nicht genug ausdrücken, wie unzufrieden die Minister Sr. Majestät über die Gleichgültigkeit wären, mit der man die letzte Parlamentsacte wegen der Sclavenbevölkerung aufgenommen; er könne nicht für die Folgen stehen, die ein Benehmen der Art, nach den wiederholt gemachten Vorstellungen, im nächsten Parlamente haben dürfte."

Die Zeitschrift Britannia enthält nachstehenden Aufsatz:

Das lebende Skelett.

In London ist, in Pall-Mall, ein fürchterliches Gerippe, unter dem Namen des lebenden Skeletts öffentlich zu sehen, über welches uns aus der Feder eines Arztes folgender Bericht zugekommen ist:

„Der Name dieses außerordentlichen Wesens ist Claude Ambroise Seurat, geboren den 10. April 1797 zu Troyes in der Champagne. Seine Mutter, ein Weib von guter Gesundheit, hatte weder einen Schreck, noch irgend einen Unfall zur Zeit der Geburt; so daß seine Mißgestaltung in dieser Hinsicht durchaus nicht aus äußern Ursachen erklärt werden kann. Nach der Aussage seines Vaters — die Mutter ist todt — zeigte er nichts Außergewöhnliches in seiner Gestalt, als er zur Welt kam; aber nach meinem eigenen Urtheil kann ich nicht zweifeln, daß er schon damals eben so außerordentlich mißgestaltet war, als jetzt. Er wuchs regelmäßig fort

bis zu dem gewöhnlichen Endpunct des Wachsthums; aber zugleich nahm auch seine Auszehrung und der Verlust aller Muskelkraft bei ihm verhältnißmäßig zu. — Bei dem Eintritte in das Gemach, worin er sich befindet, macht eine zusammengekrümmt sitzende Gestalt, dünne, ausgemagerte Hände, eingesunkene Augen und ein fleischloses Gesicht auf den Eintretenden den Eindruck eines eben erst von einem langwierigen Krankenlager Erstandenen. Die Gesichtszüge sind vollkommen ausgebildet, und so, daß sie im Zustand der Gesundheit vielleicht selbst anziehend zu nennen wären; sein Auge ist dunkel und ohne Fehler, die tunica conjunctiva von einer schönen Weiße; aber die Wirkung desselben auf den Beobachter ist peinlich, durch jenen Ausdruck von Aengstlichkeit und Gläsernheit (glaciness), den man so allgemein bei Personen, welche an der Phthisis leiden, wahrnimmt. Seine Zähne sind gut, und seine Fähigkeit zu kauen entspricht seinem Bedürfniß; doch wird er bald dadurch ermüdet, eben so wie durch jede andere Muskel-Anstrengung, weßhalb er, um seine Mahlzeit zu halten, die letzte Kraft seiner Kau-Muskeln anwenden muß."

„Vergangenen Sonntag war ich bei ihm zur Zeit des Mittagessens. Er nahm Suppe zu sich — Nudeln, wie ich glaube — ungefähr vier Eßlöffel voll, und aß dazu den achten Theil eines Pfenning-Franzbrotes. Dieß und ein halbes Gläschen Cider machte seine ganze Mahlzeit aus. Vor dem Essen schien er ängstlich; als er die Hälfte der angegebenen Quantität verzehrt hatte, nahm sein Appetit merklich ab. Er ist im Stande, selbst seine Speise zu sich zu nehmen, wenn er sein Haupt halbwegs auf den Tisch herabbeugt, wo der Vorderarm ruht; aber wenn er trinken will, so muß seine Stiefmutter (die ihn mit großer Sorgfalt pflegt) ihm helfen, weil er das Glas nicht bis zum Munde erheben kann. Sein Schlaf ist gesund und gut; bloß zuweilen durch Alpdrücken gestört. Seine Verdauungskraft scheint hinreichend für das, was das Gefühl ihm anweist, und seine übrige Leibesbeschaffenheit ist regelmäßig. Der Puls war, als ich ihn untersuchte, voll, sanft und natürlich beschleunigt; nach der Mahlzeit hatte er etwas zugenommen. Seurat sprach gut Französisch, und mit vieler Lebhaftigkeit; doch war er nach einigen Minuten sichtlich erschöpft. Er hatte, wie er selbst erzählte, bei der Ueberfahrt nicht den geringsten Anfall von Seekrankheit gehabt; auch muß ich in der That bezweifeln, daß seine Muskelschwäche dieselbe ausgehalten hätte. Seine Gesundheit war im Allgemeinen immer in gutem Zustande gewesen; vor fünf Jahren hatte er indeß eine Leberverhärtung, und außerdem einen Anfall von Pleuritis gehabt."

„Dieß ist im Allgemeinen die Beschaffenheit des Unglücklichen. Schrecklich ist sein Anblick, wenn er entkleidet ist. Die Größe Seurats ist 5 Fuß 7 Zoll 5 Linien; und seine Gliedmaaßen sind, was die Länge betrifft, in gutem Verhältniß. Nur, wenn er in das Gemach eintritt, bemerkt man die Anstrengung, die es ihn kostet, zu gehen, und die sich am besten mit der eines kleinen Kindes, das zu gehen versucht, vergleichen läßt. Wenn er aufrecht dasteht, so fällt das Auge auf die ausgezeichnete Vertiefung des Brustbeins, und die sonderbare Biegung von den vorragenden Rippen zu den untern Rippen hin. Diese Plattheit des Brustbeins erklärt die auffallende Erscheinung, daß bei jedem Athemzuge zugleich die Abdominal-Muskeln sichtlich auf- und abwärts bewegt werden, und gleichsam mit zu athmen scheinen. Daß der Schlag des Herzens deutlich zu sehen seyn muß, versteht sich von selbst. Auch die Leber, in ihrer Lage unter den Rippen, ist deutlich zu erkennen; sie ist groß und verhärtet, wahrscheinlich durch eine frühere Entzündungskrankheit. Der Bauch ist zusammengezogen, und ganz geschwunden, was bei solcher Diät wohl nicht zu verwundern ist."

„Wenn er sich umwendet, so zieht das Schulterblattbein unsere Aufmerksamkeit auf sich, das von seiner natürlichen Lage abweicht, indem es auf dem Trapezius-Muskel bedeutend erhöht ist, der durch den beständigen Gebrauch etwas gestärkt und daher schärfer bezeichnet ist, als die andern Muskeln; die kleinsten Theile der scapulae (Schulterblattbeine) sind wohl zu unterscheiden. Wenn sie aneinander gebracht werden, so kann man die Finger zwischen die hintere Ecke derselben und den Rücken hinein legen; dort ist im Rückgrat eine bedeutende Seitenbiegung und ein Auswuchs an einer der Cervical-vertebrae. Auf den Schenkeln ist kaum eine Spur von Muskeln erhalten; das Knieband ist ungemein groß, weil alle Muskeln, welche die cylindrischen Knochen verhüllen sollen, eingeschrumpft sind. Die Hinter-Schenkel sind in weniger erbärmlichem Zustand, als die vordern, doch auch äußerst abgemagert. Die Haut über den Knieband ist roth; die Füße zeichnen sich nur durch auffallende Breite aus."

„Der humerus (Schulterbein) hat, wo er am dicksten ist, nicht über 4 Zoll an Umfang, indem die Muskeln hier noch viel mehr geschwunden sind, als um das femur. Kaum ist noch eine Spur von dem Deltoid und dem biceps flexor cubiti. Der Vorderarm mißt, wo er am dicksten ist, 5½ Zoll; die Handmuskeln sind, ihres häufigen Gebrauchs wegen, nicht ganz ihrer Kraft beraubt. Die Hand ist dürr, doch sonst nicht übel; nur sind die Finger auswärts gekrümmt."

„Die Ursache dieses elenden Zustandes des Unglücklichen scheint in der allgemeinen Mißbildung des thorax zu liegen; für eine weitere Ausführung dieser Ansicht ist indessen der Raum dieser Blätter zu beschränkt, und wir verweisen unsere Leser deßfalls an ihre medicinischen Freunde."

P o r t u g a l l.

Nachrichten aus L i s s a b o n vom 12. December zufolge, waren Se. Majestät der König von Portugall an gedachtem Tage, von Ihrer letzten Unpäßlichkeit vollkommen wiederhergestellt, im erwünschtesten Wohlseyn aus M a f r a in obgedachter Hauptstadt eingetroffen und mit dem freudigsten Enthusiasmus empfangen worden. Se. Majestät gaben noch an diesem Tage eine öffentliche Audienz, welche von 7 bis 11 Uhr Abends dauerte.

F r a n k r e i c h.

Am 31. December empfing der König in einer Privataudienz den regierenden Herzog von Braunschweig, der nachher den übrigen Mitgliedern der königlichen Familie Besuche abstattete. Uebrigens nahm der Monarch

an diesem und dem folgenden Tage die üblichen Neujahrs-Glückwünsche seiner Familie, der Prinzen von Geblüt, des Hofes und der Minister, der Geistlichkeit und Staatsbehörden, so wie der Stadt Paris an.

Die 5Percents wurden am 2. Jänner mit 96 Fr. 40 Cent. eröffnet und mit 96 Fr. 70 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 65 Fr. 80 Cent. eröffnet und mit 66 Fr. geschlossen. — Am 5. wurden die 5 Percents mit 97 Fr. 5 Cent. eröffnet, und mit 97 Fr. 50 Cent. geschlossen; die 3 Percents mit 65 Fr. 75 Cent. eröffnet, und mit 66 Fr. 30 Cent. geschlossen.

Wien, den 11. Jänner.

Mit einem an den k. k. ersten Obersthofmeister, Fürsten zu Trauttmansdorff-Weinsberg, gelangten Allerhöchsten Kabinets-Schreiben, vom 9. Jänner d. J., haben Se. Majestät die durch das Ableben des Prinzen von Lothringen erledigte Stelle eines k. k. Arcieren-Leibgarde-Capitäns, dem k. k. General der Kavallerie und Hofkriegsrath-Präsidenten, Prinzen von Hohenzollern-Hechingen, in Anerkennung seiner ausgezeichneten militärischen Verdienste und in Rücksicht seiner bewährten Anhänglichkeit an die Allerhöchste Person Sr. Majestät, an das durchlauchtigste österreichische Kaiserhaus, und an den Staat, allergnädigst verliehen.

Derselbe hat den Diensteid in dieser neuen Eigenschaft gestern, den 10. d. M., in die Hände Sr. Majestät des Kaisers abgelegt, und wird am nächsten Sonntage, den 15. in des ersten Obersthofmeisters, Fürsten v. Trauttmansdorff, Behausung, durch denselben der ganzen Garde feierlich vorgestellt werden.

Ferner haben Se. Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Jänner d. J., dem General der Kavallerie und Capitän-Lieutenant der k. k. Arcieren-Leibgarde, Marquis Lambertie, die wegen hohen Alters und damit verbundenen Gebrechen angesuchte, durch seine langen und treuen Dienste wohlverdiente Uebersetzung in den Ruhestand zu bewilligen, und demselben zum Merkmahle Allerhöchstihrer Zufriedenheit, die Feldmarschalls-würde zu verleihen geruhet.

Die hierdurch sich eröffnende Stelle eines Capitän-Lieutenants der k. k. Arcieren-Leibgarde, haben Se. Majestät gleichzeitig dem k. k. Feldzeugmeister, Freiherrn von Lattermann, in Rücksicht seiner ausgezeichneten Verdienste, Allerhuldreichst verliehen.

Se. Majestät haben mit einem an den k. k. ersten Obersthofmeister, Fürsten zu Trauttmansdorff-Weinsberg, erlassenen Allerhöchsten Kabinets-Schreiben, vom 8. Jänner d. J., den bis dahin bei Sr. königl. Hoheit dem Erzherzoge Ferdinand, als Dienst-Kämmerer angestellt gewesenen General-Major, Grafen v. Desfours, zu Höchstdesselben Obersthofmeister zu ernennen geruhet; in welcher neuen Eigenschaft derselbe gestern den 10. d. M., den Diensteid in die Hände Sr. Majestät des Kaisers abgelegt hat.

Am 11. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92⁹/₁₆; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 143¹/₄; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 121; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2¹/₂ pCt. in CM. 49¹/₂; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99¹/₂ Br. Uso. — Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1166²/₁₀ in CM.

Vermischte Nachrichten.

Ueber das Schicksal des bekannten französischen Naturforschers und vormaligen Reisegefährten Alexanders von Humboldt, Hrn. Bonpland, erfährt man durch eine Person, welche in der Mitte Decembers vorigen Jahrs aus Paraguay nach Liverpool zurückgekehrt ist, und in diesem Lande von dem Dictator, D. Jose Gaspar Rodriguez de la Francia, gleichfalls lange Zeit hindurch gefangen gehalten, und nur erst auf die dringendste Verwendung des Hrn. Canning, durch den brittischen Consul zu Buenos-Ayres, auf freien Fuß gestellt worden war, daß Hr. Bonpland, den die erwähnte Person öfter gesehen hat, sich bei guter Gesundheit, aber in einer sehr peinlichen Lage befand, und sich im Jänner 1825 in dem indischen Dorfe Santa Maria aufhielt. Dieser französische Naturalist hatte bei seiner Aufhebung am linken Ufer des Parana, auf dem Gebiete von Buenos-Ayres, wo er sich mit dem Anbau des Thee von Paraguay beschäftigte (zwischen Corrientes und Itapua) mehrere Verwundungen erhalten, und die zehn (vermuthlich in seinen Diensten befindlichen) Indianer, welche ebenfalls mit hinweggeschleppt worden waren, wurden auf Befehl des Dr. Francia in der Hauptstadt Assumption erschossen. Hr. Bonpland wurde anfangs nach San Ignacio und hierauf nach Santa Maria gebracht. Er darf sich nicht weiter als auf eine Legua von dem letzten Dorfe entfernen, und sieht sich häufig den härtesten Plackereien und Unbilden ausgesetzt; er besitzt bloß eine kleine Pflanzung, wo er Rhum destillirt und von einigen Indianerinnen Baumwolle spinnen läßt. Zu Assumption befinden sich noch mehrere Franzosen, die in gleichem Gewahrsam gehalten worden. Einer derselben, Louis Escofier Sohn eines französischen Handelsschiffs-Capitäns, schmachtet sogar zu Villa del Pilar in Ketten, weil er aus seiner Haft nach Corrientes entflohen war, auf welcher Flucht er 75 Tage lang in den Wäldern umherirrte, wo er von Indianern gefangen, und dem Dr. Francia ausgeliefert wurde.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österr. Beobachters ist so eben erschienen: Heinrich Cotta's, königl. sächs. Ober-Forstrathes rc., Tafeln zur Bestimmung des Inhaltes der runden Hölzer, der Klafterhölzer und des Reißiges, so wie zur Berechnung der Nutz- und Bauholz-Preise. Auf hohen Befehl Sr. Excellenz des Hrn. Ernest Grafen von Hoyos, k. k. obersten Hof- und Landesjägermeisters rc. rc., auf österreichisches Maaß reducirt, und mit mehreren Zusätzen, zum Gebrauche für österreichische Forstmänner eingerichtet von Leopold Grabner, Assistent an der k. k. Forst-Lehranstalt zu Mariabrunn. Groß 8., cartonirt und beschnitten 1 fl. 30 kr. CM.

Nro. 13

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 13. Jänner 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 11. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer Pariser Maß.	Barometer Wiener Maß.	Thermometer innerer	Thermometer äußerer	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.270	28 0 L. 3 P.	+ 7.0	— 7.0	NNW.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.325	28 1 0	+ 10.0	— 5.6	SSO.	still.	—
	10 Uhr Abends.	27.333	28 1 1	+ 9.0	— 6.8	SSO.	—	trüb.

Frankreich.

Der Moniteur vom 1. d. M. enthält nachstehenden Auszug eines Schreibens des Hrn. Bellanger, königlichen Botanisten zu Pondichery, welcher Hrn. Desbassayns de Richemont auf seiner Landreise nach Indien begleitet;

„Teheran, den 2. Juli 1825.

„Nach einer Reise von beinahe 1600 Lieues sind wir endlich hier in der Hauptstadt von Persien angelangt, wo wir uns seit vierzehn Tagen befinden. In meinem letzten Schreiben erstattete ich Ihnen Bericht über unsere Reise von Tiflis nach Tabris, und die Aufnahme, die uns beim Thronerben von Persien zu Theil geworden war; ich werde daher den Faden meiner Erzählung von dem Zeitpuncte an aufnehmen, wo wir letztgenannte Stadt verließen."

„Wir machten uns am 2. Juni auf den Weg; in dem Maaße, wie wir uns von Tabris entfernten, wurde das Terrain allmählig höher, bis wir endlich in die Gebirge von Tscharaf und Kaflanger gelangten, deren Höhe nach unsern barometrischen Beobachtungen ungefähr 700 Toisen beträgt. Der Schnee war erst vor Kurzem in den Gebirgen geschmolzen; die höchsten Bergkuppen waren noch damit bedeckt, und bleiben es auch den ganzen Sommer hindurch. Der Anblick des Landes war von dem, was wir bisher gesehen hatten, sehr verschieden. Hier war keine Dürre, keine Unfruchtbarkeit mehr zu bemerken; das Auge weidete sich mit Ergötzen an den unermeßlichen Wiesen, die mit einer prachtvollen Vegetation bedeckt, und dem lieblichsten Blumenschmelz geziert waren. Ich glaubte zu träumen; ich sammelte eine Menge herlicher Pflanzen und Gewächse von verschiedenen Familien; unter andern eine Muskaten-Hyacinthe (Muscari) mit einem ungeheuren Zwiebel, die einen starken Muskatgeruch hat, deren Geschmack aber herb und unangenehm ist."

„Hr. v. Richemont wurde in der Hauptstadt von Persien mit denselben Ehrenbezeugungen aufgenommen, die ihm in Tabris zu Theil geworden waren. Er wurde bei seiner Ankunft zu Abul-Hassan-Chan, vormaligem persischen Botschafter in Frankreich und England, und jetzigem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, geführt, in dessen Hause eine Wohnung für ihn bereitet worden war. Einige Tage darauf wurden wir von dem König der Könige, dem Herrn und Gebieter Aller, dem Schatten des Ewigen auf Erden, mit Einem Wort, vom Schah selbst empfangen. Nie sah ich ein merkwürdigeres und theatralischeres Schauspiel; um irgend eine anschauliche Vorstellung davon zu geben, wäre eine lange Beschreibung desselben nöthig, wozu mir aber die Zeit mangelt; überdieß müßte dieselbe, um mich des morgenländischen Ausdrucks zu bedienen, mit Goldwasser geschrieben seyn, was ich aber unglücklicherweise nicht besitze. Also nur eine kleine Skizze davon: Nachdem wir unter dem Geleite von Kolbenträgern, welche auf diejenigen, die nicht schnell Platz machten, um den Zug hindurch zu lassen, wacker einhieben, durch die Stadt geführt worden waren, gelangten wir an die Pforte des Pallastes, und traten in einen ungeheuren Hof, in dem der Schah, um uns seine Macht zu zeigen, gegen 5000 Mann Fußvolk und Artillerie, die auf europäische Weise organisirt waren, versammelt hatte, die bei unserer Ankunft manövrirten. Sämmtliche Geschütze waren mit persischen Standarten geziert, und Trophäen verherrlichten dieses Schauspiel. Bei der Annäherung des Hrn. von Richemont, der das Schreiben des Königs trug, wurde der Generalmarsch geschlagen. Wir hatten uns auf reich aufgezäumten Zeltern nach dem Pallaste begeben, von denen wir nun abstiegen, und in eine Art von Vorgemach traten, das 10 Minuten von den Gemächern des Schah entfernt ist, und in dem sich alle Minister befanden. Es wurde uns Rosenthee und hierauf das Kallyuhn oder die persische Pfeife gereicht. Wir wurden hierauf von dem Oberstceremonienmeister Sr. Majestät und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Abul-Hassan-Chan, in Begleitung einer Menge anderer Chans im Hofcostume, und einer großen Anzahl Be-

Digitized by Google

waffneter nach dem Thronsale geführt. Als wir an eine kleine Pforte gelangt waren, öffnete ein Thürhüter von ungeheurer Statur, und mit einem wahrhaften Lucifers-Gesichte dieselbe, und wir traten in einen Garten, worin sich zwei einander gegenüber liegende Pavillons befanden. Am Fuße desjenigen, der dem Audienz-Saale gegenüber liegt, standen eine Menge Höflinge im großen Costume in Einer Reihe und unbeweglich gleich Bildsäulen, kaum zu athmen wagend, obschon sie ungefähr 200 Schritt von demjenigen entfernt waren, der mit Einem Wink den Faden ihres Lebens zu zerschneiden vermag."

„Bevor wir in den Thronsaal hinaufstiegen, rief der Obersteeremonienmeister aus allen seinen Kräften, daß der Vicomte Desbassayns de Richemont, Ueberbringer eines Schreibens Sr. Majestät des Königs von Frankreich einzulassen zu werden begehre. Der Schah erwiederte: Es sei willkommen! Wir wurden hierauf nach zweimaligen Verbeugungen, in den Thronsaal eingeführt. Der Vicomte legte der Etiquette zufolge, vor dem Schah, der auf einer Art von Thron oder Stuhl von altfränkischer Form, welcher ganz mit Edelgesteinen bedeckt war, saß, das Schreiben und das Geschenk des Königs nieder."

„Der Thronsaal war von außerordentlicher Pracht, und mit Spiegelverzierungen, welche den Krystall nachahmten, geschmückt. In der Nähe des Schah, zu seiner Linken, standen die Großen seines Hofes in einer theatralischen Stellung, wovon der eine dessen Diadem, der andere dessen Säbel, dieser dessen Schild, jener dessen Scepter hielten. Man kann nichts Schöneres sehen. Alle diese Insignien waren ganz mit Edelsteinen bedeckt, an dem Knopf des Schildes strahlte ein Smaragd von außerordentlicher Größe. Der Schah trug Armbänder, in deren Mitte zwei der größten Diamanten glänzten, die man kennt. Auf beiden Seiten des Saals standen mehrere seiner Söhne, starr und unbeweglich, gleich Bildsäulen; sie waren sämmtlich prachtvoll angezogen, und mit Edelsteinen bedeckt. Dem Schah gegenüber, und hinter uns figurirten in einer Art von Vestibule Männer im großen Costume, welche auf ihren Schultern goldene Beile, als Abzeichen ihres fürchterlichen Amtes, trugen, und die Blicke starr auf den Herrn und Gebiether Aller gerichtet hielten; sie machten nicht die mindeste Bewegung, welche verrathen konnten, daß sie lebende Wesen seien."

„Dieses erhabene Stillschweigen, und die asiatische Pracht, welche bei diesem Schauspiel herrschte, flößten ein Gemisch von Grausen und Bewunderung ein; auf unserm armen Dragoman brachte es eine solche Wirkung hervor, daß er krank wurde. Der Schah erkundigte sich nach dem Wohlbefinden Carl X. und unserer Prinzen, und that mehrere Fragen, welche die Theilnahme, die er gegen unsern Monarchen und Frankreich hegt, beweisen. Hr. v. Richemont ertheilte ihm mit Würde befriedigend Antworten auf Alles."

„Feth-Ali-Schah ist ein Mann von ungefähr 56 Jahren, weniger durch seine Züge als durch seinen Bart ausgezeichnet, der, wie Sie wissen, historisch geworden ist; derselbe bedeckt Ihm fast das ganze Antlitz, laßt kaum seine Augen sehen, und wallt bis zum Gürtel hinunter. Der Schah ist daher die Bewunderung seiner Unterthanen, welche sagen, daß es keinen größern Herrscher auf Erden gibt, denn er hat einen langen Bart, eine zahllose Menge Frauen und viele Rosse."

„Die Audienz dauerte ungefähr eine Viertelstunde, worauf wir mit demselben Ceremoniel nach unserer Wohnung zurückgeleitet wurden."

„Ich darf nicht unterlassen, Ihnen zu melden, daß Hr. v. Richemont vom Schah den Sonnen- und Löwen-Orden zweiter Klasse erhalten hat; es ist ein achtstrahliger Stern, mit Diamanten und farbigen Steinen verziert, der am Halse getragen wird; ich selbst habe den Orden dritter Klasse erhalten, den man im Knopfloche trägt."

„Hr. v. Richemont hat mir in den letzten Tagen die lebhaftesten Besorgnisse verursacht. Bei der Ankunft allhier, war er durch die Beschwerden der Reise und mehrere Sonnenstiche, wovon ich auch meinen Theil bekommen habe, leidend. Plötzlich und zwar am Tage nach der Audienz beim Schah, wurde er von einer Gehirnentzündung befallen, welche die beunruhigendsten Symptome darbot; durch die angewandten Mittel genas er endlich, wozu der Dr. Mac-Neil bei der englischen Gesandtschaft ebenfalls beigetragen hat. Der Zustand von Schwäche worin er sich befindet, zwingt uns unsere Abreise aufzuschieben. Um die ausnehmende Hitze, die in dieser Jahreszeit herrscht und die ungesunde Luft von Teheran zu vermeiden, wollen wir einige Zeit in den Gebirgen um die Hauptstadt zubringen. Ich hoffe daselbst meine naturhistorischen Sammlungen zu vermehren.*)

Großbritannien und Irland.

Durch das brittische Schiff Tees, welches auf der Rückkehr aus Ostindien bei der Ascensions-Insel angelegt hatte, erfährt man, daß dieses sonst öde und verlaßne Eiland in schnellem Wachsthum und Gedeihen begriffen war, und bereits die verschiedenartigsten Gemüse

*) Einem Schreiben des Hrn. Fontanier, königl. französischen Naturforschers in Persien an den Hrn. Amadée Jaubert zufolge, das aus Sultaniah, der Sommerresidenz des Schah vom 3. August v. J. datirt ist, hatte der Vicomte v. Richemont, Teheran verlassen, und sich nach Ispahan begeben, um sich von dort über den persischen Meerbusen nach Bombay einzuschiffen.

Note des Moniteurs.

und Vegetabilien namentlich, französische Bohnen, süße Erdäpfel, Lauch, Petersilie, gelbe Rüben, und Steckrüben, Mangelwurzel, Kohl, Kürbisse, grüne Erbsen, Lattich, Spinat, Kresse, Senf, Bohnen, Wasser- und Bisammelonen, Bananas u. s. w. in Ueberfluß erzeugte. Dieses verdankt man dem Eifer und der Geschicklichkeit des Obersten Nicolls und seiner 60 Seeleute, welche dieses bisher fast unfruchtbare Eiland so angebaut haben, daß selbes nunmehr beinahe die gesammte brittische Station in den afrikanischen Gewässern mit Wasser und frischem Gemüse versieht. Die Admiralität hat ebenfalls alles zur Ur- und Fruchtbarmachung dieser nunmehrigen Erfrischungsinsel beigetragen. Es sind dort keine Hafen-, Anker oder sonstige Zölle zu entrichten, und den in Noth befindlichen Kauffahrern, die daselbst anlegen, müssen die Lebensmittel zu denselben Preisen verabfolgt werden, welche die Regierung selbst für die an ihre Schiffe gelieferten Vorräthe bezahlt.

Ueber einen großen Kometen, der im Herbst vorigen Jahres in der südlichen Hemisphäre sichtbar war, enthalten englische Blätter, durch die Mittheilung eines kürzlich von daher zurückgekehrten englischen Schiffes, dessen Capitän Hr. R. A. Newman den Kometen beobachtete, folgende Details: „Der Komet, welcher einer der größten seyn soll, die vielleicht seit jenen von 1682 oder 1759 (wenn beide, wie man glaubt, dieselben sind) gesehen worden, und den Kometen von 1811 an Größe übertrifft, wurde zuerst gegen Ende Septembers sichtbar, und hatte damals die Lichtstärke der Plejaden, bei einer Höhe von 16 bis 18 Grad und keinen beträchtlich langen Schweif. Seine schnell zunehmende Lichtstärke und Schweiflänge, so wie seine retrograde Bewegung zeigten bald, daß er sich mit großer Schnelligkeit der Erde nähere, und um die Mitte Octobers, war er gegen Ende der Abenddämmerung in mondscheinlosen Nächten, der größte und deutlichste Himmmels-Körper am Firmament. Der Schweif hatte am 15. October eine Länge von sieben Graden. Ungefähr einen Monat später, am 12. November erstreckte sich der Schweif funfzehn Grad vom Kern, und der Kern selbst war dem unbewaffneten Auge sichtbar und sein scheinbarer Durchmesser größer als der des Jupiter. Der Schweif hatte eine kleine Krümmung und endete sich, wie gewöhnlich, in matte haarähnliche Strahlen. Der Komet schien sich nun wieder von der Erde zu entfernen. Der königliche Astronom an der Sternwarte in der Kapstadt war thätigst mit der Berechnung der Elemente der Bahn dieses Kometen beschäftigte.

Teutschland.

Der Subdirector der rheinisch-westindischen Compagnie, Hr. Becher, ist von dem mexicanischen General-Consul zu Brüssel, Hrn. von Gorostiza, beauftragt worden, für die nach Mexico bestimmten preußischen Handelsgüter in den Provinzen des preußischen Staates von der Weser bis zur westlichen Grenze, Ursprungs-Erzeugnisse auszufertigen, auch sonst innerhalb dieses Bezirks vorkommende Geschäfte, welche auf den Handel mit Mexico Bezug haben, zu besorgen, und Se. Excellenz der königl. preußische Minister des Innern und des Handels hat ihn autorisirt, diesen Auftrag anzunehmen.

Wien, den 12. Jänner.

Nachstehendes ist der Vortrag, welchen der Gouverneur-Stellvertreter der privilegirten österreichischen Nationalbank, Hr. Melchior Ritter von Steiner Chef des k. k. privil. Großhandlungs-Hauses Steiner und Comp. an den Bank-Ausschuß in seiner am 9. d. M. Statt gefundenen Versammlung gehalten hat:

„Indem mir die ausgezeichnete Ehre zu Theil wird, dieser hochgeachteten Versammlung die Fortschritte des österreichischen Bank-Institutes zu entwickeln; sei es mir vor Allem gestattet, den geehrten Ausschuß auf den empfindlichen Verlust aufmerksam zu machen, welchen diese Anstalt durch das am 17. September v. J. plötzlich erfolgte Hinscheiden, des bisherigen Hrn. Bank-Gouverneurs, Joseph Carl Grafen von Dietrichstein, erlitten hat."

„Diesem ausgezeichneten Geschäftsmanne, welcher mit einem gewiß seltenen Ueberblicke die ausgedehnten Geschäfte des Institutes, schon in seiner Entwickelung, und seither durch eine Reihe von acht Jahren leitete, — welcher mit rastloser Thätigkeit alle Zweige dieser gemeinnützigen Anstalt umfaßte und belebte — und welcher das Beste dieses Institutes fortwährend bezielte und förderte, sei daher öffentlich und aus innigster Ueberzeugung unser aufrichtigster Dank gezollet!"

„Das so eben abgelaufene Jahr reiht sich rücksichtlich seiner Erträgnisse in gesteigerten Verhältnissen an die vorhergegangenen an; und es gereicht mir, wie der Bank-Direction, in der That zum höchsten Vergnügen, Ihnen, meine Herren, wiederholt eröffnen zu können, daß keine neuen Geschäfte erforderlich waren, um der Actien-Gesellschaft diesen vermehrten Nutzen zuwenden zu können; sondern, daß derselbe durch das fortwährende Weiterschreiten der in den Jahren 1820 und 1821 übernommenen wichtigen Unternehmungen herbeigeführt worden ist."

„Da ich Ihnen nun ebenfalls ganz und gar keine Veränderung in den Vorschriften der Statuten, und des Reglements vorzuschlagen veranlaßt bin; so ist es mir gegönnet, der verehrten Versammlung sogleich den Stand jedes einzelnen Geschäftszweiges im letzten Jahre darstellen, und sodann auf die detaillirten Erträgnisse desselben übergeben zu können."

Das Escompte-Geschäft,

welches am letzten December 1824, in 892 Stücken merkantilen Effecten, einen Werth von 6,215,075 fl. 6 kr. darstellte, erhob sich im Laufe des Jahres 1825 auf 12,843 Stücke merkantile Effecten, im Betrage von 63,919,285 fl. 52 kr., und weist nach den Statt gefundenen Einkassirungen mit letzten December 1825 noch 1407 Stücke merkantile Effecten, im Werthe von 23,523,976 fl. 23 kr. aus. — Hiebei muß ich der ausgezeichneten Vorsicht dankbar erwähnen, mittelst welcher die in der Beilage verzeichneten Herren Censoren auch in dem nun abgelaufenen Jahre jeden Verlust für das Institut hintan zu halten wußten.

Das Leih-Geschäft

stellte mit 31. December 1824 an Pfändern 27,228,129 fl. 59 kr. dar, wofür 14,795,200 fl. geliehen waren.

Im Laufe des Jahres 1825, kamen 51,414,113 fl. 27 kr. an Pfändern, gegen einen Vorschuß von 32,041,200 fl. — kr. hinzu, und mit letzten December 1825, verblieben nach den eingetretenen Auslosungen in der Verwahrung des Institutes an Pfändern 24,806,417 fl. 7. kr. zurück, worauf die ausstehenden Vorschüsse 12,665,700 fl. betragen haben.

Die Papiergeld-Einlösung,

welche sich mit letzten December 1824 auf 284,342,600 fl. — kr. erhob, vermehrte sich im Jahre 1825 um 29,377,075 fl., und stellt sich daher mit letzten December 1825 mit 313,719,675 fl. dar.

Die sämmtlichen Cassestände

bestanden am letzten December 1824 in	44,014,486	fl.	$34\frac{3}{4}$	kr.
Im Jahre 1825 wurden empfangen	343,735,391	„	16	„
Die Einnahme erhob sich daher auf	387,749,877	fl.	$50\frac{3}{4}$	kr.
Die Ausgaben stiegen auf	345,848,321	„	40	„
daher mit letzten December 1825 in sämmtlichen Bank-Kassen	41,901,556	fl.	$10\frac{3}{4}$	kr.

verbleiben, und sich ein Gesammt-Verkehr im Jahre 1825 von 689,583,712 fl. 56 kr. ausweiset.

Die Erträgnisse

der Anstalt im Jahre 1825 waren die folgenden, und zwar:

Durch das Escompte-Geschäft			843,421 fl.	48	kr.
Durch das Leih-Geschäft			728,732 „	21	„
Durch die Zinsen von dem übrigen Stammvermögen der Bank, und durch die Provision von Staatsgüter-Kaufschillings-Resten			2,289,613 „	$16\frac{1}{4}$	„
Durch Gebühren von Anweisungen, deren Minimum zur Erleichterung des Verkehrs auf 100 fl. herabgesetzt wurde			39,241 „	$6\frac{3}{4}$	„
Durch Münzgewinn			11,460 „	50	„
Durch die Zinsen des Reserve-Fondes			130,803 „	—	„
Die Erträgnisse stiegen daher auf			4,043,272 fl.	22	kr.
Wenn aber hievon die zu den Einnahmen des Jahres 1826 gehörigen	296,681 fl.	50 kr.			
und die Regie-Auslagen mit	224,402 „	$12\frac{1}{4}$ „	521,084 „	$2\frac{1}{4}$	„
abgezogen werden; so ergibt sich ein reines Erträgniß von			3,522,188 fl.	$19\frac{3}{4}$	kr.

Hiernach entfällt für jede der bestehenden 50,621 Actien ein Gewinn von 69 fl. $34\frac{3}{4}$ kr., und wenn man hievon die gewöhnliche, im ersten Semester bereits ganz vertheilte Dividende von 30 fl. abschlägt, so erübriget noch ein Uebergewinn von 39 fl. $34\frac{3}{4}$ kr. für jede Actie.

Die Bank-Direction schlägt Ihnen vor, von diesem Uebergewinne 33 fl. zu vertheilen, und den verbleibenden Rest, welcher ein beiläufiges Sechstheil des Uebergewinnes bildet, in den Reserve-Fond zu hinterlegen, wodurch sich die Verzinsung einer Actie im Jahre 1825 auf 63 fl. erheben; und der Anspruch auf den Reserve-Fond sich für jede Actie von den dermaligen 43 fl. $14\frac{1}{4}$ kr. mit Berücksichtigung der eigenen Erträgnisse des Pensions-Fondes, auf 50 fl. $6\frac{1}{4}$ kr. steigern würde.

Zu diesem Vorschlage wurde die Bank-Direction durch die Betrachtung bewogen, daß eine gradative Steigerung der Erträgnisse der Actien, den Credit dieser Effecten fortwährend zu vermehren geeignet sei — daß durch die Hinterlegung eines beiläufigen Sechstheils des Uebergewinnes auf den einstigen Realisirungswerth der Actien gleichmäßig günstig gewirkt werde — und daß sich der Reservefond des Institutes, mit Hinzurechnung der heurigen Uebergewinns-Quote, und mit Einschluß des Pensions-Fondes der Bank-Beamten, auf die allerdings bedeutende Einlags-Summe von 2,536,755 fl. 15 kr. erheben wird, welche bei der vorsichtigen Gebahrung dieses Institutes mit aller Wahrscheinlichkeit nie zur Deckung von Ausfällen nöthig werden dürfte; somit fortwährend in immer gesteigerten Verhältnissen durch seine Verzinsung vortheilhaft auf die Dividenden der künftigen Jahre wirken wird.

Indem ich die verehrte Versammlung ersuche, diesem Vertheilungs-Vorschlage der Bank-Direction, aus den angeführten Gründen gefälligst beistimmen zu wollen, erbitte ich mir zum Schlusse die Ermächtigung des löblichen Bank-Ausschusses, Sr. k. k. Majestät, dem erhabenen Gründer dieser gemeinnützigen Anstalt, den unterthänigsten Dank der Actien-Gesellschaft, für den diesem Institute neuerlich gewährten allergnädigsten Schutz, an der Spitze der Bank-Direction treugehorsamst darbringen zu dürfen."

(Die Beilagen folgen.)

(Die Pariser Blätter vom 3. d. M., dann die Stuttgarter, Augsburger und Münchener Zeitungen waren am Schlusse unseres heutigen Blattes noch nicht angekommen).

Am 12. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92[illegible];
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 14[illegible];
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 120[illegible];
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu $2\frac{1}{2}$ pCt. in CM. 49[illegible];
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1164 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 14

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 14. Jänner 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 12. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer. Pariser Maß.	Barometer. Wiener Maß.	Thermometer. inneres	Thermometer. äußerer	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.360	25 12. 5P	+ 7.5	— 6.5	N.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.500	28 1 11	+ 10 0	— 4.0	NNW.	—	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.430	28 2 3	+ 7.0	— 6.0	N.	—	heiter.

Rußland.

Sämmtliche Berliner Blätter vom 6. Jänner enthalten eine, mit den, in unserm Blatte vom 9. d. M. mitgetheilten, Nachrichten vollkommen übereinstimmende Erzählung der zu St. Petersburg am 26. December vorgefallenen Ereignisse. Die preußische Staatszeitung vom 7. Jänner fügt diesen Nachrichten noch folgenden Auszug eines Privatschreibens aus St. Petersburg vom 27. December bei: „Die Vorfälle des gestrigen Tages werden Ihnen bekannt seyn; ich kann es mir aber nicht versagen, Ihnen noch Einiges über das bewundernswerthe Benehmen des Kaisers in jenen kritischen Augenblicken zu melden. Er hat Sich Seiner und Seines verewigten Bruders ganz würdig gezeigt. Umsonst, daß die Ihn umgebenden Offiziere in Ihn drangen, auf die Aufrührer Feuer geben zu lassen; Er widerstand und fuhr fort, alle nur mögliche Mittel der Güte zu versuchen. Da Er Sich den unglücklichen Verirrten nicht nähern konnte, so wandte Er Sich zu dem Volke, welches sich um Ihn drängte, und das man zu entfernen beschäftigt war, mit den Worten: „Man lasse sie, es sind meine Kinder, meine guten Russen! hört mich, ihr haltet mich für einen Usurpator, und doch bin ich noch bereit, die Krone zurückzugeben, welche man mich anzunehmen gezwungen hat; ich habe sie angenommen, um für euer Glück zu arbeiten, und weil mein Bruder sie ausgeschlagen hat; doch wenn ihr mich nicht wollt, hier ist meine bloße Brust, stoßt zu!" Bei diesen Worten stellte sich ihnen der Kaiser ganz schutzlos entgegen, doch sie riefen: Es lebe Nicolaus! Wenn diese irregeleiteten und durch einige Offiziere verführten Soldaten die Stimme ihres rechtmäßigen Herrschers hätten hören können, so würde viel Blut gespart worden seyn, und nichts hätte die Ruhe eines Tages gestört, welcher, wo nicht der Freude, doch dem Frieden und der Hoffnung gewidmet war."

Spanisches Amerika.

Die Madrider Hofzeitung vom 22. December enthält einen Bericht des Intendanten von Puerto Rico über die Verheerungen, welche durch einen beispiellos heftigen Orkan in der Nacht vom 26. auf den 27. Juli v. J. auf dieser Insel angerichtet worden sind „Ein großer Theil der Ortschaften, (heißt es in jenem Berichte) sammt Feldbau und Industrie-Erzeugnissen dieser Insel sind verschwunden. Ein drei Stunden anhaltender schrecklicher Orkan, wie noch keiner je auf dieser Insel erlebt worden, hat auf Einmal den Reichthum und die schmeichelhaftesten Hoffnungen vernichtet. Man kennt die Zahl der unter den Tümmern der Häuser zerschmetterten oder von den ausgetretenen Flüssen verschlungenen Opfer noch nicht genau; aber sie muß unermeßlich seyn. Man weiß nicht, ob diese Verherrungen sich auf die südliche Küste erstreckt haben. Was wir bis jetzt wissen, ist, daß die Gemeinden Cangrejo, Riopedras, Guanago, Vega-Baja, Vega-Alta, Toabaja, Caguas, Calley, Humacao, Abacoa und viele andere nicht mehr sind. In den Meldungen von einigen Orten her wird bloß gesagt, daß nicht Lebende genug übrig seyn, um die Todten zu begraben. Jene undurchdringlichen Berge, so alt als die Welt, sind verschwunden. Es ist kein Fahrzeug mehr in den Häfen der östlichen, der nördlichen und eines Theils der westlichen Küste vorhanden, und die Hauptstadt selbst ist bedeutend beschädigt. Die St. Antons-Brücke ist zerstört; das Schloß del Moro ist, so wie seine Mauern, stark beschädigt." Der General Vives, Gouverneur von Cuba, an welchen dieser Bericht gerichtet ist, schließt diese traurige Schilderung mit einer Einladung an die Einwohner von Cuba zu Beiträgen für ihre unglücklichen Nachbarn.

Portugall.

Nachrichten aus Lissabon vom 24. December (in der Etoile) zufolge, waren Se. Eminenz der Cardinal-Patriarch von Lissabon Dom Carlos da Cunha daselbst mit Tode abgegangen.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Die New-Yorker Zeitungen geben die verschiedenen Gegenstände durch, die auf dem Congreß zu Was-

hington zur Verhandlung kommen werden, die Widerspänstigkeit Georgia's, die Straßen- und Kanal-Anlegungen, vor allem den, durch die Halbinsel Florida's zu ziehenden Kanal, die Verfügungen in Beziehung auf den Handel, die National-Seemacht, den Congreß von Panama u. s. w. Die Kräfte jeder der Hauptmeinungs-Parteien werden sich durch die Erwählung des Sprechers des Repräsentantenhauses erprüft haben; man nennt als Candidaten Hrn. Maclam aus Delaware, Hrn. Markley aus Pennsylvanien und Hrn. Taylor aus New-York. Der letztere, meint der American, würde der Regierung besonders angenehm seyn.

Der nordamerikanische Commodore M'Donough ist am 10. November auf der Heimreise von Gibraltar gestorben.

Großbritannien und Irland.

Es hatte sich das Gerücht verbreitet, der Herzog von York, welcher auf dem Landsitze des Herzogs von Rutland zum Besuch war, sei plötzlich gestorben. Der Courier vom 31 Abends erklärt dasselbe jedoch für durchaus grundlos; Se. königl. Hoheit hätten sich bei Abgang der letzten Nachrichten bei vollkommener Gesundheit befunden.

Die Besorgnisse unter dem Handelsstande legen sich immer mehr und mehr; das baare Geld ist beinahe wieder so überflüssig vorhanden, als vorher, die Preise der Lebensmittel, welche zu sinken anfingen, heben sich wieder, und bald wird jede Spur der schreckhaften Erschütterung verschwunden seyn, außer bei denen, welche unmittelbar dabei gelitten haben, und bei denen, deren Pflicht es ist, für heilsame Gesetze gegen die mögliche Rückkehr solcher Auftritte zu sorgen. Die Stocks haben sich auch wieder gehoben, und dieß trotz der beharrlichen Intriguen einer Menge großer Speculanten, die sie durchaus hinabtreiben wollen, und ohne deren Anstrengungen sie gewiß weit höher seyn würden.

Am 27. December Morgens ist zu London ein junger Mann von 35 Jahren, Namens Wilhelm Heinrich Austin, hingerichtet worden. Er war Briefsortirer bei der Post, und hatte einen Brief mit einer Banknote von 5 Pfd. Sterl. gestohlen. Sein Vater ist ein sehr achtbarer Mann, der bereits 30 Jahre beim Generalpost-Amt angestellt ist. Am 26. nahm der Unglückliche, der seiner Familie so großes Leiden bereitet hat, von seinen Freunden und Angehörigen den letzten Abschied. Die Trennung Austins von seinem ehrwürdigen Vater, von seiner Frau und seinen vier Kindern war herzerschütternd. Es wurden noch zwei junge Leute mit ihm gehangen, einer von 24 Jahren, wegen Fälschung, und einer von 25 Jahren, der ein Pferd gestohlen hatte.

Der achteckige Thurm an dem prächtigen Gebäude Fonthill-Abtey (unweit Bath) ist in der Nacht zum 21. December mit einem fürchterlichen Gekrach zusammengestürzt. Er war 276 Fuß hoch. Glücklicherweise fiel er nach außen zu, und es kam kein Mensch dabei zu Schaden.

Frankreich.

Das diplomatische Corps hatte am Neujahrstage Audienzen beim Könige und der königlichen Familie, wobei der päpstliche Nuncius, Monsignor Machi, im Namen seiner Collegen das Wort führte.

Seitdem in den Journalen sich über die Subscriptionen für Salins Contestationen erhoben, und es erwiesen scheint, daß die Verwaltung die Vertheilung der Hülfe verspätet, hat der Marquis v. Vaulchier die Präsidentenstelle des Vertheilungs-Ausschusses niederlegt.

Der oberste Handelsrath hat eine Untersuchungs-Commission niedergesetzt, um die Ursachen aufzufinden, welche die französische Schifffahrt, in Vergleichung mit der Schifffahrt anderer Handels-Nationen, so theuer machen. Es wurden in zehn der ersten Handelshäfen Commissionen niedergesetzt, um in dieser Hinsicht genaue Erkundigungen einzuziehen, und eine Durchsicht der französischen Handelsverfügungen vorzubereiten.

Vor Kurzem sind zu Paris Denkschriften des vormaligen Sergeanten Robert Guillemard erschienen, in welchen erzählt wird, der in der Schlacht bei Trafalgar gefangen genommene, nachher auf sein Ehrenwort von England nach Rennes entlassene Admiral Villeneuve habe nicht, wie man damals erzählt, und bis jetzt allgemein geglaubt hat, sich selbst das Leben genommen, sondern er sei ermordet worden. Diese bereits in mehrere auswärtige Blätter übergegangene Darstellung der Sache wird von Hrn. Theodor Letestu, Advocaten in Rennes, öffentlich für falsch erklärt, und durch alle einzelnen Umstände erwiesen, daß der Admiral, der sich vom Ministerium zurückgesetzt hielt, sich am 22. April 1806 mit fünf Messerstichen das Leben genommen habe. Der Vater des Hrn. Letestu war damals Marine-Commissär in Rennes, und der Sohn besitzt die vollständigen Acten über diese Sache, überdieß war der Commissär zugleich der Bevollmächtigte der Familie. Am Abend vor seinem Tode las der Admiral noch emsig in einem englischen chirurgischen Buche an einem Kapitel über die Beschaffenheit des Herzens.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Der Großfürstinn Anna (Herzoginn von Sachsen-Coburg und geschiedenen Gemahlinn des Großfürsten Constantin), brachte in der Nacht vom 20. December ein Kurier die Nachricht von dem Tode des Kaisers Alexanders nach ihrem Landsitz Elfenau in Bern.

In der ersten Woche des Decembers herrschte im Wallis drei Tage lang ein äußerst heftiger Südwind oder Föhn, mit Regengüssen begleitet, die alle Bergströme und Waldwasser anschwellten, und im Ober-Wallis großen Schaden verursachten; auf dem Simplom fiel so tiefer Schnee, daß die Straße zehn Tage lang unbrauchbar war. Am Ende Decembers ist die

Verbindung wieder hergestellt. Von St. Remy auf der Südseite des Bernhardsberges, bis zum Kloster hinauf geht man alles nur auf Lawinen, und die Menge Schnee, welche fiel, ist ungeheuer.

Königreich der Niederlande.

Der Courier des Pays-Bas vom 30. December enthält über die (bereits erwähnten) Unruhen auf Java folgende Nachrichten: „Am 2. August vernahm man zu Batavia, daß zu Djöjokarta die Ruhe unerwarteterweise gestört worden sei. Man hatte seit einigen Tagen wahrgenommen, daß der Pangarang von Djöjokarta, Dipo-Negoro, einer der Vormünder des jungen Sultans, in seinem Gebiete, (dalm) eine Menge seiner Vasallen versammelt habe. Auf des Residenten Aufforderung, sich über die Ursache hievon zu erklären, lehnte er solches unter verschiedenen Vorwänden ab, und als Jener zuletzt sich genöthigt fand, ihn vor sich zu fordern, widersetzte sich der Pangarang mit den Seinigen den gegen ihn abgeschickten Soldaten, und begab sich unmittelbar darauf mit dem Pangarang Makoe Boemie, einem andern Vormunde des jungen Sultans, den er für seine Partei gewonnen hatte, auf die Flucht. Die beiden rebellischen Fürsten zogen nun mit ihrem Anhang nach Dessa, 7 Meilen von Djöjokarta, wo sie unsere Truppen erwarteten. Am 27. Juli wurden sie von einer Abtheilung, jedoch ohne entscheidenden Erfolg angegriffen; die Empörer zerstreuten sich, und ließen bis Djöjokarta, wo unsere Truppen mit Sturm eindrangen, sich in kein weiteres Gefecht mit uns ein. Auf die Nachricht von diesen Vorfällen sandte die Regierung den General-Lieutenant mit Vollmacht nach Samarang ab, um alle Maaßregeln, die er an Ort und Stelle für angemessen erachten würde, vorzukehren, und den möglichen nachtheiligen Folgen jener Ereignisse zu begegnen. Er traf am 25. zu Samarang ein, und begab sich von da nach Soerakarta, wo Alles ruhig war. Sogleich wurden Abtheilungen von den Besatzungen von Weltevrede und Samarang zum Aufbruch beordert, die bereits zu Djöjokarta eingetroffen sind. Die Truppen von Sösöhönan und die des Obersten Pangarang Mango-Negoro thun gemeinschaftlich mit den unsrigen Dienst, und ein Detaschement dieser Truppen, das an dem Gefechte vom 27. Theil nahm, hat sich besonders hervorgethan. Nach den neuesten Nachrichten war zu Djöjokarta Alles ruhig. Die Mutter des jungen Sultans, Ratoe Agöng, befindet sich mit ihrem Sohne zu Katoe, und steht mit dem Residenten im besten Vernehmen. Der Pangarang, Pakoe Alam, und der Statthalter sind der Partei des Sultans treu geblieben; die rebellischen Vormünder werden bloß von einigen Fürsten in Djöjokarta unterstützt. Wie es scheint, sind die Grenzen von Djöjokarta gegen Katoe zu von den Insurgenten überschwemmt. Eine Bande Raubgesindel griff den Nachtrab eines Detaschements, das einen Geldtransport von Magelang nach Djöjokarta geleitete, an, brachte solchen in Unordnung, und machte von den vierzig Mann, woraus es bestand, mehrere nieder. Zwei dazu gehörige Unteroffiziere und 11 Mann sind seitdem an ihrem Bestimmungsort angelangt. Ein bedeutendes Corps Rebellen zeigte sich zu verschiedenen Malen vor Magelang, einem ganz offenen Orte, ward aber von einer kleinen Abtheilung Fußvolks, unter den Befehlen des Capitäns Peron, mit Verlust zurückgetrieben. Man hofft, eine neue, in diese Gegend von Samarang abgeschickte Verstärkung werde von den Räubereien der Rebellen nichts zu befahren haben. Bis jetzt hat man die Ursache des Betragens der beiden Vormünder des Sultans um so weniger ausfindig machen können, als sie in ihren Manifesten an das Volk durchaus keinen Beschwerdegrund anführen, und nicht im Namen ihres gesetzmäßigen Beherrschers, des jungen Sultans, sprechen. Uebrigens ist man hier und da geneigt, das Beginnen jener beiden Vormünder dem Fanatismus des Dipo-Negoro beizumessen, der sich seit einiger Zeit ausschließend mit Religionsangelegenheiten beschäftigt, und diese Muthmaaßung dürfte sich auf das dem Anschein nach zwischen den Insurgenten und dem Minister, so wie zwischen den vornehmsten Beamten des Hofes von Sösöhönan, obwaltende Mißverständniß gründen."

Wien, den 13. Jänner.

Se. königl. Hoheit der Erzherzog Ferdinand von Este haben vorgestern die Reise nach St. Petersburg angetreten. Im Gefolge Sr. königl. Hoheit befinden sich Höchstdessen Obersthofmeister, Graf v. Desfours, k. k. wirkl. Kämmerer und General-Feldwachtmeister, der k. k. wirkl. Kämmerer und Oberst, Graf v. Clam-Martinitz, der k. k. wirkl. Kämmerer und Rittmeister, Landgraf v. Fürstenberg, der k. k. wirkl. Kämmerer und Rittmeister, Fürst Carl v. Liechtenstein, und der k. k. wirkl. Kämmerer, Graf v. Walderdorff.

Das Tagebuch der meteorologischen Beobachtungen, welche im Jahre 1825 an der k. k. Universitäts-Sternwarte zu Wien gemacht wurden, liefert folgende Resultate:

Der mittlere Stand des Barometers in diesem Jahre war 28'' 4''' 8'''' Wiener Maß für eine Höhe von 21 Wiener Klaftern über dem Pflaster der obern Bäckerstraße. Der höchste Stand des Barometers fiel auf den 29. Jänner, wo er 29'' 0''' 9'''' war. Der tiefste Barometerstand ergab sich den 20. October, und zwar 27'' 4''' 3''''. Daraus ergibt sich die größte Aenderung des Barometers 1'' 8''' 6''''. Die mittlere Temperatur war in diesem Jahre + 8.°45 Reaumur. Die größte Wärme war am 29. Juni, wo das Thermometer + 27.°1 zeigte. Die größte Kälte aber den 28. Februar — 8.°0, und daraus ersieht man die größte Aenderung des Thermometers 35.°1.

Ganz heitere Tage zählte man 29; Tage, an wel-

chen Wolken mit Sonnenschein wechselten 221; trübe Tage 115. Die stärksten Nebel, deren es 48 gab, waren im Jänner, November und December; Regen fiel an 123 Tagen, Schnee an 35 Tagen; Gewitter waren 10; endlich waren noch 9 Stürme, größtentheils aus West. Der herrschende Wind kam aus Süd-Ost und Nord.

Die Resultate der einzelnen Monate sind folgende:

Jänner.

Mittlerer Stand des Barometers	28'' 5''' 2''''
Höchster Stand des Barometers den 29.	29'' 0''' 9''''
Tiefster Stand des Barometers den 4.	28'' 0''' 2''''
Mittlere Wärme	+ 1.°93
Größte Wärme den 1.	+ 8.°5
Kleinste Wärme den 7.	— 3.°5

Heitere Tage waren 1, an 9 waren Wolken mit Sonnenschein, trüb war es an 21 Tagen, Regen fiel an 21 Tagen, Schnee an 8 Tagen, und Nebel wurden an 8 Tagen bemerkt. Der herrschende Wind war aus West und Südost. Dieser Monat hat die meisten Stürme, und zwar am 3. einer aus West, am 4. aus West, am 5. aus West, und am 10. einer aus Nord-West-West.

Februar.

Mittlerer Stand des Barometers	28'' 5''' 8''''
Höchster Stand des Barometers den 7.	28'' 10''' 2''''
Tiefster Stand des Barometers den 4.	27'' 8''' 7''''
Mittlere Wärme	+ 1.°12
Größte Wärme den 19.	+ 7.°2
Kleinste Wärme den 28.	— 8.°0

Ganz heitere Tage gab es in diesem Monate 2; Wolken mit Sonnenschein 10; trüb war es an 16 Tagen, Regen fiel an 6 Tagen, und Nebel waren 7. Schnee fiel an 10 Tagen. Der herrschende Wind kam aus Nord-West und Nord. Den 3. war Sturm aus Nord-West-West, den 4. kam er aus West.

März.

Mittlerer Stand des Barometers	28'' 6''' 0''''
Höchster Stand des Barometers den 19.	28'' 11''' 2''''
Tiefster Stand des Barometers den 12.	27'' 11''' 2''''
Mittlere Wärme	+ 1.°91
Größte Wärme den 30.	+ 16.°5
Kleinste Wärme den 13.	— 5.°5

Ganz heitere Tage waren 4; Wolken mit Sonnenschein an 17 Tagen; trübe Tage gab es 10. Regen fiel an 5 Tagen. Nebel wären 3. Schnee fiel an 9 Tagen. Der herrschende Wind kam aus Süd-Ost und Nord.

April.

Mittlerer Stand des Barometers	28'' 4''' 10''''
Höchster Stand des Barometers den 9.	28'' 8''' 4''''
Tiefster Stand des Barometers den 27.	28'' 0''' 0''''
Mittlere Wärme	+ 9.°34
Größte Wärme den 28.	+ 22.°5
Kleinste Wärme den 3. 5. 18. 19.	— 2.°5

Ganz heitere Tage waren 3, Wolken mit Sonnenschein an 17 Tagen, trüb war es an 10 Tagen, Regen fiel an 12 Tagen, Schnee an 4 Tagen. Der herrschende Wind war West.

May.

Mittlerer Stand des Barometers	28'' 4''' 6''''
Höchster Stand des Barometers den 4.	28'' 6''' 11''''
Tiefster Stand des Barometers den 27.	27'' 11''' 8''''
Mittlere Wärme	+ 11.°32
Größte Wärme den 7.	+ 24.°0
Kleinste Wärme den 16.	+ 2.°5

Ganz heitere Tage gab es 2; Wolken mit Sonnenschein an 25 Tagen; trüb war es an 4 Tagen. Regen fiel an 16 Tagen; Gewitter ereignete sich eins; der herrschende Wind war Nord.

Juni.

Mittlerer Stand des Barometers	28'' 4''' 5''''
Höchster Stand des Barometers den 2.	28'' 6''' 9''''
Tiefster Stand des Barometers den 5.	28'' 0''' 9''''
Mittlere Wärme	+ 15.°44
Größte Wärme den 29.	+ 27.°1
Kleinste Wärme den 6.	+ 8.°0

Ganz heitere Tage waren 2; Wolken mit Sonnenschein an 22, trüb war es an 6 Tagen; Regen fiel an 12 Tagen; Gewitter waren an 6 Tagen; der herrschende Wind blies aus Nord und Nord-West; den 29. war Sturm aus Nord-West.

(Der Beschluß folgt.)

Am 13. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92 9/16; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 143 1/4; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 120 1/2; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. —; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1162 1/2 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österr. Beobachters ist neu erschienen und zu haben: Der Wiener-Clavier-Lehrer; oder theoretisch-praktische Anweisung, das Pianoforte nach einer neuen erleichterten Methode in kurzer Zeit richtig, gewandt und schön spielen zu lernen, verfaßt von Joseph Czerny. Mit einer sehr schönen Titel-Vignette. Abbildung der Claviatur und 20 Uebungsstücken. In einem schönen Umschlage geheftet. Preis: 2 fl. CM.

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 15. Jänner 1826.

K. K. Zeitun. 1826 W.

Meteorologische Beobachtungen vom 13. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer Pariser Maß.	Barometer Wiener Maß.	Thermometer innerer	Thermometer äußerer	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.[illegible]	28 2 L. 6 P.	+ 6.5	— 7.3	NNW.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.493	28 3 0	+ 11.5	— 4.3	W.	mittelm.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.570	28 4 0	+ 9.0	— 5.0	NWW.	schwach.	heiter.

Rußland.

Directen Nachrichten aus St. Petersburg vom 28. December zufolge war die am 26. gestörte Ruhe (Vergl. Oesterr. Beob. vom 9. d. M.) vollkommen hergestellt.

Die traurigen Ereignisse dieses Tages beschäftigten, wie natürlich, die allgemeine Aufmerksamkeit, und so viel war am 28. bereits erwiesen, daß die aufrührerische Mannschaft durch Aufwiegler, die sie für ihre bösen Absichten mißbrauchen wollten, hingerissen, und ohne selbst zu wissen, was sie that, dem Verderben preisgegeben wurde.

Nach der mörderischen Scene am 26. Abends zogen sich die irregeführten Soldaten in ihre Kasernen zurück, und legten ihre Waffen nieder. Es ergriff sie die schmerzlichste Reue, und sie nahmen keinen Anstand, ihre Verführer zu nennen. Diese bestanden fast aus lauter jungen Offizieren unter Hauptmanns-Rang.

Am Morgen des 27. musterte der Kaiser die treue Garnison; dann aber auch die Bataillons, welche sich am vorigen Tage so schwer vergangen hatten. „Ihr habt gestern eure Ehre verloren," sagte ihnen der Monarch; „Ich vergebe euch; trachtet sie wieder zu gewinnen." Unter Thränen der Scham und der Reue baten sie den Kaiser, volles Vertrauen in sie zu setzen, und erfüllten die Luft mit Hurrah-Geschrei.

Als der tapfere Militär-Gouverneur von St. Petersburg, General Miloradowitsch, sein Ende herannahen fühlte (er starb, nicht wie es anfangs hieß, gleich auf der Stelle, sondern erst in der Nacht vom 26. auf den 27. an der Schußwunde, die er am Abende vorher erhalten hatte) ließ er sich seinen Degen reichen, küßte ihn, rief aus: „Dieß dem Kaiser meine letzte Huldigung! und verschied."

Namhafte Arrestationen haben bereits Statt gefunden; die Beinzichtigten wurden vor eine von Sr. Majestät eigens errichtete Untersuchungs-Commission gezogen. So viel ist gewiß, daß dem gemeinen Mann vorgespiegelt worden war, es sei eine Revolution ausgebrochen, welche den Kaiser, dem sie früher gehuldigt, von St. Petersburg entfernt halte. Sie wähnten im Sinne ihres Schwures zu handeln, als sie den Anstiftern des Complottes nachzogen. So haben Schwindler abermals treue Unterthanen ihren eben so unsinnigen als strafbaren Planen zum Opfer gebracht!

Ueber die Festigkeit, Ruhe und Herzensgüte, welche der junge Monarch während der ganzen Dauer der Meuterei an den Tag legte, herrscht nur Ein Gefühl und Eine Stimme.

Die preußische Staats-Zeitung vom 9. d. M. meldet aus St. Petersburg vom 28. December: „Wir genießen hier jetzt wieder der vollkommensten Ruhe. Viele der vorgestern versprengten Soldaten kehren noch stündlich in ihre Kasernen zurück. Sie zeigen sich sehr reuig, und es findet sich mehr und mehr, daß die Widerspänstigkeit dieser Menschen nicht aus übler Gesinnung hervorgegangen war, sondern daß dieselben trunken gemacht worden waren, um zu frevelhaften Zwecken gemißbraucht zu werden. Es sind noch mehrere Offiziere verhaftet worden, und wir dürfen hoffen, daß der öffentlichen Gerechtigkeit bald wird durch Bestrafung der wahren Urheber der vorgefallenen Unordnungen genüget werden. Die Liebe und Bewunderung für den Kaiser, dessen Unerschrockenheit, Kaltblütigkeit und Festigkeit großes Unglück abgewandt haben, sprechen sich immer lauter aus. Derselbe Muth, dieselbe Besonnenheit und die unermüdetste Thätigkeit zur Herstellung der Ruhe und Ordnung sind auch von Seiten des Großfürsten Michael an den Tag gelegt worden. — Die Gesundheit Ihrer Majestät der Frau und Kaiserinn Maria Feodorowna ist Gott sei Dank ziemlich gut; Berichte aus Taganrog vom 17. bestätigen die Nachricht von der allmähligen Besserung der Gesundheit Ihrer Majestät der Frau und Kaiserinn Elisabeth Alexejewna. Sie bringt die Nächte ruhiger zu, und hat auch schon etwas mehr Speise zu sich genommen."

Jonische Inseln.

Der neue königl. großbritannische Botschafter bei der hohen Pforte, Hr. Stratford-Canning, war am 29. December am Bord des Linienschiffes Revenge, von einer Fregatte begleitet, von Corfu nach Konstantinopel abgegangen.

Großbritannien und Irland.

Am 23. December wurde im ostindischen Hause eine allgemeine Versammlung der Actionäre gehalten. Nachdem verschiedene Gegenstände von geringerer Wichtigkeit verhandelt worden, kamen die von mehreren Seiten erhobenen Beschwerden gegen Lord Amherst, den Nachfolger des Marquis von Hastings im Generalgouvernement von Indien, zur Sprache und Hr. Hume machte die von den Herren Forbes und Kinnaird lebhaft unterstützte Motion, den Lord Amherst auf das baldigste zurückzurufen. Hr. Hume äußerte sich unter andern folgendermaaßen: „Als im Jahre 1823 Lord Amherst die oberste Leitung jenes, durch den Marquis von Hastings bis dahin mit so großer Weisheit regierten ungeheuren Reichs übernahm, genoß dasselbe des tiefsten Friedens und mit den benachbarten Mächten fand das beste Vernehmen Statt. Kaum hatte indeß der verblendete Lord sein Regiment angetreten, als er durch seinen Unstern sich dazu verleiten ließ, mit dem mächtigen Volke der Birmanen einen Krieg anzufangen, dessen endlichen Erfolg voraus zu bestimmen, unmöglich ist; rücksichtlich dessen man aber, ohne Prophet zu seyn, mit Bestimmtheit vorhersagen kann, daß diejenigen, welche ihn unbesonnener Weise begonnen haben, weder Ehre noch Gewinn davon tragen werden. Lord Amherst hat diesen Krieg unternommen, ohne die natürlichen Hindernisse im mindesten zu beachten, welche bei dem flüchtigsten Blick auf jenes Land sich einem jeden Beobachter zeigen, und die als fast unübersteiglichen Schranken für einen glücklichen Erfolg betrachtet werden müssen. Was ist doch das bisherige Resultat dieser unseligen Unternehmung gewesen? Die Armee ist noch nicht weiter als bis Prome gekommen, und wir haben bereits durch Krankheiten und andere Unfälle, einen großen Theil unsers tapfern Heeres eingebüßt. Die bisher auf diesen Krieg verwendeten Kosten sind ungeheuer, und die Summen, welche noch ferner aufgewendet werden müssen, um denselben zu Ende zu führen, überschreiten alle Berechnung. Bisher ist es noch möglich gewesen, für die Bedürfnisse des Heeres an Lebensmitteln durch Zufuhr aus unsern Besitzungen zu sorgen; bei dem weiteren Vorrücken der Armee fällt indeß diese Möglichkeit hinweg, und die Schrecken einer Hungersnoth werden sich dann zu den übrigen Beschwerden gesellen. Wenn wir, fuhr Hr. Hume fort, das bisherige Benehmen des Lords, mit dem seines Vorfahren vergleichen und dabei erwägen, daß seine Unfähigkeit vor seiner Ernennung bereits hinlänglich bekannt war, so können wir nicht umhin, die Directoren einer großen Vernachlässigung ihrer Pflicht zu beschuldigen. Alle Briefe, welche aus Indien kommen, stimmen in dem lebhaften Wunsch überein, daß der Marquis von Hastings dorthin zurückkehren möge." — Durch Hrn. Jackson wurde hierauf das Amendement in Vorschlag gebracht, daß zuvörderst die von dem Gouvernement von Bengalen eingegangenen Schriften und Documente in Beziehung auf den birmanischen Krieg, dem Collegium der Directoren vorgelegt werden möchten. Beim Abstimmen wurden indeß sowohl die ursprüngliche Motion, als auch das Amendement durch eine beträchtliche Stimmenmehrheit verworfen.

Am 23. December hielten die Landwirthe der Grafschaft Lincoln (welche im Puncte des Ackerbaues die erste Grafschaft Englands ist) unter dem Vorsitze des Sherifs, in der Stadt Lincoln eine öffentliche Versammlung, und beschlossen eine Bittschrift an das Parlament, daß die Einfuhr von fremden Korn gegen einen zu entrichtenden Zoll nicht erlaubt werde.

Nach einer genauen Liste betragen die fremden, im Laufe des vorigen Jahres an der Londoner Börse gemachten Anleihen 16,644,571 Pf. St., worauf 12,304,625 Pf. Sterl. bezahlt wurden. Unter diesen befanden sich drei Anleihen für europäische Länder, nämlich 3,500,000 Pf. Sterl. für Dänemark (zur Tilgung einer frühern Anleihe), 2,500,000 Pf. Sterl. für Neapel und 2 Millionen Pf. Sterl. für Griechenland. Auf Actien verschiedener anderer Unternehmungen wurden 6,278,150 Pf. Sterl. baar eingeschossen.

Frankreich.

Aus einer im Moniteur vom 1. Jänner enthaltenen Uebersicht des Standes der Operationen der Liquidations-Commission für die Schadloshaltungs-Gesuche der Ausgewanderten geht hervor, daß bis 1. Jänner 1826 für 93,049,406 Fr. solcher Gesuche (nach Abzug von 5,900,000 Fr. Passiven) liquidirt und für 55,689,409 Fr. in das Buch der Staatsschuld eingeschrieben worden sind, welche an 3procentige Renten 1,670,682 Fr. ertragen.

Der Marschall Suchet lag zu Marseille bedenklich krank darnieder. Am 5. war sogar die Nachricht von seinem Tode in Paris verbreitet.

Nach dem Aristarque soll Lord Cochrane ein Haus zu Chaillot, bei Paris, gemiethet haben.

Eines der letzten Blätter der Gazette de France enthält folgenden Artikel: „Der Liberalismus ist darauf versessen, dem General Foy die Ehren der Apotheose angedeihen zu lassen. Es thut uns leid für sein Andenken; denn bis jetzt ist die Apotheose für diejenigen, welche sie von dem Schmerz oder von der Erbitterung einer Partei erhalten haben, immer fatal gewesen. Die Geschichte der Revolution bezeugt, daß, für die Todten, wie für die Lebenden, nur Ein Schritt vom Kapitol zum Tarpejischen Fels ist. Der Liberalismus will uns durchaus einen Mann als einen Riesen darstellen, dessen Sta-

tur allerdings nicht zu den gewöhnlichen gehörte, aber auch schlechterdings nichts colossales hatte. Wir räumen ihm große Redner-Talente ein, suchen aber vergebens nach den großen Diensten, die er geleistet hat. Haben wir ihm, als Redner und als Publicisten, ich will nicht sagen, ein gutes Gesetz, aber auch nur ein einziges gutes Amendement zu danken? Hat er jemals irgend einen Vorschlag in der Deputirten-Kammer gemacht, der, von dieser Kammer in Erwägung gezogen, der Pairskammer überreicht, und der königlichen Initiative unterlegt worden wäre? Man wird uns ohne Zweifel entgegnen, daß er immer auf den Bänken der Minorität gesessen, und daß seine Stimme durch die Mehrzahl erstickt worden sei. Hierauf erwiedern wir, daß ein großes Talent wenigstens zuweilen eine große Versammlung hinreißt und beherrscht, besonders wenn es von der Vernunft und dem allgemeinen Interesse unterstützt wird. Mußte übrigens jene Macht der öffentlichen Meinung, dieser sogenannten Beherrscherinn der Welt, als deren Organ er gerühmt wird, nicht mit ihm kämpfen und ihm den Sieg bereiten? Ferner erwiedern wir, daß in der sogenannten constituirenden Versammlung, welche allerdings mehr den Namen einer desorganisirenden verdiente, der Abbé Maury gleichfalls zur Minorität gehörte; und doch welche zahlreiche Vortheile hat er nicht in den wichtigsten Discussionen errungen! welche mächtige Schranken hat er nicht den Neuerern entgegen gesetzt! wie oft hat er sie nicht zu Boden geschlagen, und mit Schmach bedeckt! Welche Kraft und welche Geistesgegenwart und Charakterstärke im Angriff und in der Vertheidigung! Das Talent des General Foy hat nur dazu gedient, die parlamentarischen Debatten zu beleben, und sie anziehender für die Menge zu machen. Man vergleicht ihn mit Mirabeau; aber dieser Vergleich ist ein Schimpf für sein Andenken, den ihm seine Nebenbuhler und Wetteiferer bei Lebzeiten nie angethan hatten. Mirabeau war nichts als ein mit Beredsamkeit begabter Aufwiegler. Er wollte sich an Thron und Altar für die gerechten Züchtigungen rächen, die er durch seine Jugendstreiche verdient hatte. Er war ein schlechter Sohn, ein schlechter Gatte, ein schlechter Bürger, und am General Foy werden ja alle Tugenden des Privatlebens gepriesen, die wir weit entfernt sind, in Zweifel ziehen zu wollen. Wir halten es für eine richtigere Würdigung seines Talentes, ihn mit den, unter dem Namen der Girondisten bekannten Rednern zu vergleichen, welche in zweien unserer unheilvollsten Versammlungen eine Rolle gespielt haben, und mit dem Throne, den sie umgestürzt hatten, zu Grunde gegangen sind. Der beredteste jener Deputirten, für alle Parteien so verderblich, Vergniaud, ist gerade derjenige, den man am richtigsten mit dem Redner vergleichen kann, dem heute so viele Thränen und Opfer gespendet werden. Gleiche Heftigkeit, gleicher Ausdruck charakterisirten beide Redner. Beiden mangelte es an jener Weisheit, an jenem Scharfblick, welche dem Staatsmanne eigen seyn sollen. Sprach etwa der Mann der unlängst seiner Partei entrissen worden, als geschickter General, oder als vollendeter Staatskünstler, als er bei der Nachricht, daß die Oesterreicher die gegen ihren König insurgirten Neapolitaner bedrohten und bereits in die Gebirge der Abruzzen eingedrungen seien, von der Rednerbühne herab ausrief: „Desto besser, sie werden nicht wieder herauskommen!" War diese Weissagung, die in dem Augenblick, als sie über die Lippen des Redners strömte, bereits durch die That widerlegt worden war, die eines Mannes, der in der Zukunft liest, und die gegenseitigen Kräfte und Hülfsquellen der Völker kennt! Konnte sie ihm viel Achtung bei den europäischen Kabineten verschaffen? Man könnte noch eine andere rhetorische Figur des General Foy, bei der Nachricht von der piemontesischen Insurrection anführen. „Ich hüpfe vor Freuden," rief er von derselben Rednerbühne herab, „wenn ich höre, „daß ein Volk dem constitutionellen Regiment entgegen „geht!" Wenn man dem Vertheidiger der Charte eine Bildsäule errichten will, warum wartet man nicht lieber, bis dem Könige, der sie uns gegeben hat, ein Denkmal errichtet ist? Man errichtet einem Soldaten eines siegreichen Heeres kein Siegesdenkmal, bevor nicht dem Heerführer, der den Sieg erfochten hat, die Ehre des Triumphs zu Theil geworden ist."

Der bekannte Maler David ist am 29. December im 78sten Lebensjahre zu Brüssel mit Tode abgegangen. Die Etoile vom 4. d. M. enthält folgenden Necrolog des Verstorbenen: „Jacob Ludwig David verdient nicht den Titel als Wiederhersteller der französischen Schule, den ihm der Parteigeist (unter andern im Constitutionnel vom 3.) gespendet hat; dieser rühmliche Titel gebührt Vien, seinem Vorgänger und Lehrer. Uebrigens, welches auch das unbestreitbare Verdienst gewisser Werke David's seyn mag, so kann keinem einsichtsvollen Beobachter die Bemerkung entgehen, daß dieser Maler weit mehr der politischen Rolle, die er gespielt hat, als seinem Künstler-Talente, die rauschenden Huldigungen und Lobpreisungen verdankt, welche ihm seit einigen Jahren zu Theil geworden sind. David stimmte als Deputirter beim National-Convent und Mitglied des allgemeinen Sicherheits-Ausschusses für den Tod Ludwigs XVI. ohne Appellation und Aufschub (sans appel et sans sursis). Er stand in engen Verhältnissen mit Marat; er selbst machte dieses innige Freundschaftsverhältniß kund, als der blutdurstige Volksfreund unter dem Dolch der Charlotte Corday gefallen war. Nachdem er ein Gemälde zu verfertigen verheißen hätte, das diesen großen, für sein Vaterland sterbenden, Patrioten darstellen sollte, fügte er hinzu: „Ich wich fast nicht mehr von sei„ner Seite; das Unglück wollte, daß ich abwesend war,

„als er den Todesstoß erhielt." David war es auch, der für den blutdürstigen Marat die Ehre des Pantheon verlangte. Robespierre wurde von David nicht minder bewundert und geliebt. In der berüchtigten Sitzung vom 9. Thermidor, wo der Tyrann unterlag, schrie David: „Tröste dich, tugendhafter Robespierre, „ich werde den Schierlingsbecher mit dir trinken!" Er wurde auf der Stelle verhaftet, und nach dem Luxembourg gebracht. Als man den Maler David dort ankündete, äußerten sämmtliche Gefangene eine Bewegung der Ueberraschung und des Entsetzens. „Ich sehe wohl," rief er, „daß es keine Republikaner hier gibt!" Man antwortete ihm bloß durch lautes Gelächter. Seine Schüler bewirkten, unterstützt von Chenier, seine Loslassung. Nach der Insurrection vom 1. Prairial ward er von neuem im Luxembourg als Terrorist eingekerkert, und erhielt seine Freiheit durch die Amnestie vom 4. Brumaire. Als Mitglied des allgemeinen Sicherheitsausschusses ward David der schauderhaftesten Grausamkeiten beschuldigt. Er war es, der einige Tage vor dem Prozeß der Königinn, sich nach dem Temple begab, um von den königlichen Kindern durch Arglist und Drohung eben so gehässige als lügenhafte Erklärungen zu erpressen. Alle irgend nahmhaften Künstler hatten sich über die scheel- und neidsüchtigen Verfolgungen Davids zu beklagen. Mercier erzählt in seinem Neuen Paris, daß David einst in einer der Sectionen (von Paris) ausgerufen habe: „Man kann mit Kartätschen unter die Künst„ler feuern, ohne zu besorgen einen Patrioten zu treffen." David besaß, obschon er ein talentvoller Maler war, eine sehr mangelhafte Bildung, wenig natürlichen Verstand, und affectirte in seinen Reden wie in seinem Benehmen einen empörenden Cynismus. Ein großes Geschwulst an der Wange verunstaltete seine Züge aufs häßlichste und hinderte ihn im Sprechen. Als Buonaparte im Jahre 1815 wieder erschien, wurde David von ihm zum Commandeur der Ehrenlegion ernannt, und erhielt von ihm einen Besuch in seiner Werkstätte. Das Gesetz in Betreff der Königsmörder verbannte David aus dem Königreiche. Nachdem er sich nach der Schweiz und nach Italien zurückgezogen hatte, ließ er sich in Brüssel nieder, wo er nun gestorben ist."

Preußen.

Se. Majestät der König haben dem Ober-Hofprediger und Kirchenrath von Ammon zu Dresden den rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruhet.

Se. königliche Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen (Sohn Sr. Majestät des Königs) und der General-Major und Commandeur der sechsten Landwehr-Brigade, von Thile I., sind über Warschau nach St. Petersburg abgereist.

Teutschland.

Das königl. baierische Regierungsblatt vom 7. Jänner enthält eine allerhöchste Verordnung, die Leitung des Bauwesens betreffend. — Durch Rescript vom 31. December haben Se. Majestät der König den Rath, Hrn. Ph. Lichtenthaler, zu Allerhöchstihrem wirklichen Hofbibliothekar zu ernennen geruht.

Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Ihre k. k. Hoheit, die Erzherzoginn Elisabeth, Gemahlinn Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Rainer, Vice-Königs des lombardisch-venetianischen Königreichs, ist am 7. d. M. Abends, zu Mailand glücklich von einem Prinzen entbunden worden. Ihre kaiserl. Hoheit die erlauchte Wöchnerinn, so wie der durchlauchtigste Neugeborne befanden Sich, nach den eingelangten Nachrichten vom 8. d. M., im erwünschtesten Wohlseyn.

Wien, den 14. Jänner.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. December 1825 zu bewilligen geruht, daß der Director der Universitäts-Sternwarte und Professor der Astronomie zu Wien, Joseph Littrow, dann der Professor derselben Wissenschaft an der Universität zu Padua, Johann Santini, die Ernennung zu Mitgliedern der astronomischen Societät zu London annehmen.

Se. k. k. Majestät haben, mit Allerhöchster Entschließung vom 17. December 1825, dem Appellations-Rathe Ferdinand Pohlberg, auf sein Ansuchen, unter Ertheilung der Allerhöchsten Zufriedenheit, von dem Directorate des juridischen Studiums an der Universität zu Lemberg huldvollst zu entheben, und an dessen Stelle den dortigen Landrath, Carl Kraus, allergnädigst zu ernennen geruht.

Am 14. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92$^{7}/_{16}$;
Darl. mit Verlos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 143$^{1}/_{4}$;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 120$^{1}/_{2}$;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2$^{1}/_{2}$ pCt. in CM. ——;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99$^{3}/_{4}$ Br. Uso. — Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1159$^{7}/_{10}$ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 16

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 16. Jänner 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 14. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer. Pariser Maß.	Barometer. Wiener Maß.	Thermometer. innerer	Thermometer. äußerer	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.570	28 4 L. 0 P.	+ 7.5	— 4.3	NWW. stark.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.636	28 4 9	+ 10.5	— 2.5	NWW. mittelm.	—
	10 Uhr Abends.	27.652	28 5 0	+ 9.0	— 4.0	NWW. schwach.	Wolken.

Rußland.

Das Journal de St. Petersbourg vom 29. December (neuen Styls) enthält folgenden

Tagsbefehl Sr. Majestät des Kaisers an die russischen Heere.

Tapfres russisches Heer! Getreue Vertheidiger des Thrones und des Vaterlandes!

Wer unter euch ist nicht darnieder gebeugt worden, durch die schreckliche Nachricht, welche Uns, so wie ganz Rußland, in unaussprechlichen Schmerz versenkt hat? Ihr habt einen Monarchen, einen Vater, einen Wohlthäter, einen Gefährten eurer unsterblichen Thaten verloren!

Allein überlaßt euch nicht der Muthlosigkeit! Seine Blicke sind von oben herab auf euch geheftet, und Er segnet die Früchte der unermüdlichen Sorgfalt, die Er eurer Organisation gewidmet hatte. Getreue, tapfere Soldaten! Ihr habt euch, selbst in diesen Tagen des Schmerzens, neuerdings einen unsterblichen Ruhm erworben, — einen Ruhm, welcher dem gleicht, den ihr mit eurem Blute erkauft habt, als ihr die Feinde des Monarchen und des Vaterlandes besiegtet. Ihr habt durch euer Benehmen gezeigt, daß ihr, standhafte Vertheidiger des kaiserlichen Thrones auf dem Schlachtfelde, auch in Friedenszeiten die Gesetze und den Willen des Monarchen willfährig zu vollziehen wisset.

Zum Zeichen Meiner Zuneigung für euch, Garde-Regimenter, Preobraschenski, Semenoffski, Ismailowski, Jäger von der Garde, Finländische Jäger, Pawlowskische Grenadiere, Chevaliers-Garden, berittene Garden, Husaren, Jäger zu Pferde, und Artillerie der Garde, und zur Belohnung für eure Dienste, mache Ich euch die Uniformen zum Geschenk, welche Sr. Majestät der Kaiser, euer Wohlthäter, gewöhnlich trug; möge in jedem Regimente dieses geheiligte Unterpfand, als ein Denkmal, das auf die kommenden Geschlechter übergeben soll, gewissenhaft aufbewahrt werden.

Ich befehle ferner: 1) Sämmtliche Offiziere und Gemeinen von den Compagnien des Preobraschenskischen und des Semenoffskischen Regiments, welche den Namen: Compagnien Sr. kaiserlichen Majestät führen, sollen auf den Epauletten den Chiffre Sr. Maj. des Kaisers Alexander I., und zwar so lange tragen, als in diesen Compagnien noch Einer von den Offizieren oder Gemeinen übrig seyn wird, welche am 1. December 1825 dazu gehörten.

2) Die Generäle, welche bei der Person Sr. kaiserl. Majestät angestellt waren, wie auch die General-Adjutanten, und die Adjutanten Sr. kaiserl. Majestät, sollen den nämlichen Chiffre forthin tragen.

Tapfere Krieger! Bewahret für immer das geheiligte Andenken Alexander des Ersten; es sei der Schrecken der Feinde, die Hoffnung des Vaterlandes, die Bürgschaft eurer Treue und eurer Anhänglichkeit an Meine Person.

St. Petersburg, den 27. December 1825.

Unterz.: Nicolaus.

An dem nämlichen Tage, 27. December, haben Sr. Majestät der Kaiser einen Tagsbefehl erlassen, worin verordnet wird:

Der Fürst Gallitzin 3, Oberst im berittenen Garde-Regiment, ist zum General-Major ernannt; deßgleichen der Graf Apraxin 2, Adjutant Sr. kais. Majestät, Commandant des Regiments der Chevaliers-Garden, mit Beibehaltung besagter Functionen.

Der General der Kavallerie Woinoff 1, Commandant des Garde-Corps; der General der Infanterie Sukin 1, Commandant der Festung von St. Petersburg; die General-Lieutenants Demidoff 1, in der Armee angestellt, und Baschutski, Commandant von St. Petersburg; der General-Major, Tschitscherin 1, Commandant der ersten Brigade der leichten Kavallerie der Garde, und des Dragoner-Regiments der Garde; Sukhozanet 1, Chef des Corps der Artillerie der Garde; Schenschin 1, Commandant der ersten Brigade der ersten Infanterie-Division der

Garde; Golowin 1, Commandant der vierten Brigade der zweiten Infanterie-Division der Garde; Neidhardt 2, Chef des Generalstabs des Garde-Corps; Sazanoff 2, Chef des Genie-Corps der Garde; Martinoff 1, Commandant der dritten Brigade der zweiten Infanterie-Division der Garde; Woropanoff 1, Islenieff und Schipoff, Commandanten der Garde-Regimenter: Finländische Jäger, Preobraschenski und Semenoffski, sind zu General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers, mit Beibehaltung ihrer andern Functionen ernannt.

Der General-Adjutant Golenitscheff-Kutusoff 1, wird, bis auf weitern Befehl die Functionen des militärischen General-Gouverneurs von St. Petersburg versehen.

Der Oberst Simanski, welcher die Functionen des Commandanten des Ismailowskischen Garde-Regiments versieht, ist zum Titular-Commandanten dieses Regiments, und zum Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers ernannt.

Zu Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers, mit Beibehaltung ihrer andern Functionen, werden ernannt: die Obersten Bataillons-Commandanten Mikulin und Prianischnikoff, im Preobraschenskischen Garde-Regiment; Stegelman 1 und Albrecht 3, im Semenoffskischen Regiment; der Oberst Sturler, Commandant des Leib-Grenadier-Regiments; der Fürst Meschtschersti 1 Hauptmann, und der Baron Salz, Lieutenant im selben Regimente; die Obersten Wesseloffski und Devitt im Ismailowskischen Regimente; Arbuzoff 2, Commandant des Pawlowskischen Grenadier-Regiments, und Bergmann 4 vom nämlichen Regimente; Hartung, Commandant des Jäger-Regiments der Garde; der Baron Sarger, vom nämlichen Regiment; Moller 1, Commandant des Finländischen Jäger-Regiments; Nesteroffski, Commandant der ersten Artillerie-Brigade der Garde; Bell 1, Commandant des Sapeur-Bataillons der Garde, die Divisions-Commandanten Scheremetieff 1 Lanskoi 2, im Regiment der Chevaliers-Garden; Jakhaireffski 2 und Baron Welho, im berittenen Garde-Regiment, und Saß 4, Commandant der Escadron der Pioniers der Garde.

Se. kaiserl. Majestät geben sämmtlichen Generälen und Offizieren des Garde-Corps, welche sich am 26. d. M. bei Ihrer Person befunden haben, Ihre besondere Zufriedenheit für die Ordnung, den Eifer, und die Pünctlichkeit zu erkennen, womit Ihre Befehle vollzogen worden sind; den Unteroffizieren und Gemeinen, welche sich während dieses Tages in den Reihen mit Sr. Majestät dem Kaiser befunden haben, wird eine Gratification von zwei Rubel, einem Glas Branntwein und einem Pfund Fisch auf den Mann, bewilliget.

Tags zuvor hatte der Kaiser einen Tagsbefehl erlassen, wodurch Se. Majestät den Titel als Chef der Garde-Regimenter Preobraschenski, Semenoffski, Ismailoffski, der Grenadiere und des Sapeur-Bataillons der Garde anzunehmen geruhten.

Durch denselben Tagsbefehl wurden Se. kaiserliche Hoheit der Großfürst Michael, General-Feldzeugmeister, und Commandant der ersten Infanterie-Division der Garde, mit Beibehaltung aller Ihrer übrigen Functionen, zum General-Inspector des Geniewesens ernannt.

Die General-Majore Uschakoff 2 und Strekaloff werden zu General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers ernannt; ersterer wird überdieß bei der Person Sr. kaiserl. Hoheit des Erb-Großfürsten angestellt.

Der General-Major Potazoff 1, diensithuender General im Generalstabe Sr. Majestät, wird mit Beibehaltung seiner vorigen Functionen, zum General-Adjutanten Sr. kaiserl. Majestät ernannt.

Zu Adjutanten Sr. Majestät werden ernannt: die HH. Kavelin, Peroffski 2, Hodein 2, der Baron Dellingshausen, Obersten im Ismailow'schen Garde-Regiment, Lazareff, zweiter Hauptmann im nämlichen Regimente; Adlerberg 1 Oberst im moskau'schen Garde-Regiment; und der Graf Ivelitsch, Lieutenant im Sapeur-Bataillon der Garde.

Der Oberst im Ismailowskischen Garde-Regimente, Mörder, bei der Person Sr. kaiserl. Hoheit des Erb-Großfürsten angestellt, wird mit Beibehaltung seiner früheren Functionen, zum Adjutanten des Kaisers ernannt.

Ueber das Befinden Ihrer Maj. der Kaiserinn-Mutter enthält das Journal de St. Petersbourg folgendes Bulletin vom 28. December Mittags:

„Ungeachtet des Schmerzes, von dem Ihre Majestät die Kaiserinn-Mutter ergriffen sind, und in der Hoffnung, daß es unter Beistand des Himmels, mit jedem Tage besser gehen werde, sollen ferner keine Bulletins mehr ausgegeben werden."

„Ueber das Befinden Ihrer Maj. der Kaiserinn Elisabeth werden fortwährend die aus Taganrog einlaufenden Nachrichten bekannt gemacht werden."

Frankreich.

Die Pariser Blätter vom 6. d. M., welche gestern mit der gewöhnlichen Post ankommen sollten, sind ausgeblieben. Durch außerordentliche Gelegenheit haben wir Pariser Zeitungen vom 7. erhalten. Sie liefern Auszüge aus der Botschaft des Präsidenten der vereinigten Staaten von Nordamerika bei Eröffnung der Sitzungen des neunzehnten Congresses. — Die 5 Percents wurden am 6. mit 98 Fr. 25 Cent. eröffnet, und mit 98 Fr. 90 Cent. geschlossen; die 3 Percents mit 67 Fr. 30 Cent. eröffnet, und mit 68 Fr. 25 Cent. geschlossen.

Ungarn.

Die vereinigte Ofner und Pester Zeitung vom 12. Jänner meldet: „Se. k. k. apostol. Majestät geruheten allergnädigst den bisherigen königl. Stellvertreter in Gerichtssachen (Personalis Praes. Reg.), Hofrath und Administrator der vereinigten Pesth-, Pilis- und Solther-Obergespans-Würde, Sigismund Szögyényi v. Magyar-Szögyén, zum k. k. geheimen Rath und zweiten Vice-Kanzler bei der königl. ungarischen Hof-Kanzlei zu ernennen, und ihm das Commandeur-Kreuz des königl. ungarischen St. Stephans-Ordens zu verleihen, — an seine Stelle aber den Hofrath und bisherigen Referendär bei der königl. ungarischen Hof-Kanzlei, Georg Majláth v. Székhely, zum königl. Stellvertreter in Gerichtssachen zu befördern, — und anstatt dessen den bisherigen königl. ungarischen Statthalterei-Rath, Fidelis Grafen Pálffy v. Erdöd, Erbherrn in Vöröskö, k. k. Kämmerer, Erb-Capitän des königl. Preßburger Schlosses, Erb-Obergespan des Preßburger Comitats, und wirkl. Obergespan des Arvaer Comitats, zum Hofrath und Referendär bei der königl. ungarischen Hof-Kanzlei zu ernennen. — Hr. v. Majláth hat in obiger Eigenschaft bereits am 2. d. M. den Eid der Treue abgelegt. — Wir haben nun vollständigen Winter: anhaltenden Frost; reichlichen Schnee, mit ordentlicher Schlittenbahn; und sehr schwierige Passage zwischen Ofen und Pesth, denn die Donau treibt viel Eis."

Die Preßburger Zeitung vom 13. Jänner meldet: „Die am 10. d. M. gehaltene sieben und dreißigste Reichstagssitzung eröffnete der neue Herr Personal Georg Majláth v. Székhely bei der Stände-Tafel, als gesetzlicher Präsident derselben, mit einer diesem Amte angemessenen Anrede in ungarischer Sprache, die der hochw. Domherr und Abgesandte des Graner Erz-Kapitels, Alex. v. Jordanszky, Namens der Stände, in derselben Sprache beantwortete. Hierauf wurde zur Tagsordnung der Verhandlungen geschritten, und der, am 7. und 9. d. M. in Circular-Sitzungen ausgearbeitete, Entwurf einer Antwort auf die in der vorigen Sitzung von der Magnaten-Tafel an die Stände erlassene Zuschrift, nach mehrstündiger Berathung, an die Magnaten-Tafel durch eine Deputation gesandt, die zugleich einen mündlichen Vorschlag zur Einigung beider Tafeln über die an Se. geheiligte Majestät zu erlassende unterthänige Repräsentation, vorzutragen hatte. Jener Entwurf wurde hierauf bei der hohen Magnaten-Tafel verlesen, und dann zur Dictatur gewiesen. — In der Tags darauf, am 11. gehaltenen acht und dreißigsten Reichstagssitzung, nahm die Magnaten-Tafel den Entwurf der Stände in Verhandlung, und sandte dann, auf die mündliche Mittheilung derselben, ein besonderes Nuncium an diese Tafel, wo dasselbe ebenfalls verlesen und dann dictirt wurde. — Wir haben hier seit einigen Tagen den Winter in seiner vollsten Strenge: Schnee und starken Frost. Die Donau treibt so viel Eis, daß die Passage mittelst Kähnen mit vieler Beschwerde verbunden ist, ja gestern für alles Fuhrwerk gesperrt war."

Wien, den 15. Jänner.

Folgendes sind die zu dem Vortrage des Gouverneur Stellvertreters der privil. österreichischen Nationalbank, (Vergl. Oestrr. Beob. vom 13. d. M.) gehörigen Beilagen:

A.

Alphabetisches Namen-Verzeichniß der Herren Censoren der Escompten-Comité der privil. österr. Nationalbank.

Hr. Benvenuti, Johann, Associé der Waarenhandlung Benvenuti und Comp.

„ Bertoni, Franz Gustav, Firmaführer des k. k. Großhandlungshauses Geymüller und Comp.

„ Bonnet de Bayard, Joseph Anton Eugen Ritter v. k. k. privil. Großhändler.

„ Coith, Christian Heinrich Edler von, Chef der k. k. privil. Großhandlung D. Coith's Söhne.

„ Elkan, Leopold Anton, k. k. privil. Großhändler.

„ Gerometta, Johann Bartholomäus, k. k. privil. Großhändler.

„ Isenflamm, Carl, Firmaführer der k. k. privil. Großhandlung Schuller und Comp.

„ Keudler, Carl Edler von, öffentlicher Gesellschafter des k. k. privil. Großhandlungshauses Wayna und Comp.

„ Kunz, Gottfried Heinrich, Associé der k. k. privil. Großhandlung Kunz und Comp.

„ Meiller, Andreas von, Firmaführer der k. k. privil. Großhandlung Steiner und Comp.

„ Neuwall, Ignaz Edler von, Procuraführer der k. k. privil. Großhandlung M. E. von Neuwall.

„ Siber, Joseph Freiherr von, Procuraführer des k. k. privil. Großhandlungshauses Arnstein und Eskeles.

„ Stifft, Andreas Freiherr von, Associé der k. k. privil. Großhandlung Brentano Cimaroli und Stifft.

„ Thomann, Johann Wilhelm von, Chef der k. k. privil. Großhandlung J. M. Thomann's Söhne.

„ Weigl, Joseph, k. k. Rath und privil. Großhändler dann Associé der k. k. privil. Großhandlung Thaddäus Berger Söhne.

„ Wertheimstein, Siegmund von, Chef der k. k. privil. Großhandlung H. v. Wertheimstein Söhne.

B.

Uebersicht der Geschäfts-Erträgnisse der privilegirten österreichischen National-Bank im Jahre 1825.

Erstes Semester. Vom 1. Jänner bis 30. Juni 1825.

Soll.		Bankvaluta fl.	kr.
Für Besoldungen der Beamten und Kanzlei-Requisiten		45,481	47
» Geld-Transporte, Anschaffungen, Druckkosten, Briefporti, Stempelgebühr für die Coupons des ersten Semesters, Hausspesen und andere Auslagen		50,297	50 3/4
		95,779	37 3/4
Vortrag des Saldo		1,677,650	3/4
		1,773,429	38 1/4
Haben.			
Für Zinsen von escomptirten Effecten im Betrage von 23,451,409 fl. 43 kr.	395,557 fl. 43 kr.		
Hievon ab den Vortrag der Zinsen von jenen Effecten, die nach dem 1. Juli 1825 verfallen	192,682 fl. 7 kr.	202,875	36
» Zinsen und Gebühren für Vorschüsse auf Pfänder	398,695 fl. 24 kr.		
Hievon ab den Vortrag der Zinsen von jenen Vorschüssen, die nach dem 1 Juli 1825 verfallen	65,088 fl. 56 kr.	333,606	28
» Zinsen von dem übrigen fruchtbringenden Stammvermögen der Bank nebst Provision von den Staatsgüter-Kaufsschillings-Resten		1,144,435	9 1/4
» Erträgnisse des Reserve-Fondes		63,712	30
» Provision von Provinzial-Kasse-Anweisungen		20,467	55
» Münzgewinn		8332	—
		1,773,429	38 1/4

Von der Bankdirection angetragene Vertheilung des Gewinnes:

Für 50,621 Actien beträgt die halbjährige Dividende à 30 fl.	1,518,630 fl.
Vortrag des Gewinnes in das zweite Semester	159,020 fl. 3/4 kr.
	1,677,650 fl. 3/4 kr.

Von der Buchhalterei der privilegirten österreichischen National-Bank.

Franz Salzmann, Ober-Buchhalter. Max Litomisky, Buchhalter.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 17.

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 17. Jänner 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 15. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer		Thermometer		Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.	innerer	äußerer			
	8 Uhr Morgens.	27.670	28 5 L. 3 P.	+ 9.0	— 4.0	NNW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.715	28 5 9	+ 10.7	— 4.0	N.	——	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.720	28 5 10	+ 9.0	— 5.3	N.	——	heiter.

Rußland.

Aus derselben Quelle, aus welcher wir die ersten Nachrichten über die Ereignisse zu St. Petersburg am 26. December mitgetheilt haben (Vergl. Oesterr. Beob. vom 9. d. M.), ist uns folgende noch genauere Erzählung dieser Begebenheiten aus St. Petersburg vom 1. Jänner zugekommen:

„Am Morgen des 26. December wurde der Kaiser von dem Chef des Generalstabs der Garde benachrichtiget, daß einige Compagnien des Moskau'schen Regiments Sr. kaiserl. Majestät den Eid der Treue zu leisten sich geweigert, durch das aufrührerische Beispiel ihrer Capitäne hingerissen, sich der zur Eidesleistung vor das Regiment gebrachten Fahnen bemächtiget, und ihren Brigade-Chef, den General-Major Schenschin, so wie den Regiments-Commandanten, General-Major Frideriks, umgebracht hatten; daß diese Truppe sodann, mit dem unanständigsten Tumulte, die Richtung nach dem Isaaks-Platze eingeschlagen, und alle Offiziere, die ihr unterwegs begegneten, mit Gewalt mitgenommen habe; daß aber der andere Theil des Regiments in Ordnung und Gehorsam geblieben sei."

„Se. Majestät der Kaiser befahlen sogleich dem General-Major Neidhart, dem Semenoffski'schen Garde-Regimente Ordre zu bringen, sich unverzüglich den Meuterern entgegen zu stellen, und die Garde zu Pferde zu benachrichtigen, sich auf die erste Aufforderung bereit zu halten. Se. Majestät kamen hierauf zur ersten Hauptwache des Winter-Pallastes herab, wo das Finländische Garde-Regiment Dienst hatte, und befahlen ihm, die Gewehre zu laden, und die vorzüglichsten Zugänge des Pallastes zu besetzen. Mittlerweile erhielt der Kaiser die Meldung, daß die revoltirten Compagnien, die dritte und sechste Compagnie des Moskau'schen Regimentes, seien, daß sie sich auf dem Senats-Platze aufgestellt, und in ihrem Gefolge einen Schwarm von Individuen hatten, deren Aeußeres nur zu deutlich verbrecherische Absichten verrieth. Se. Majestät befahlen nun dem ersten Bataillon des Preobraschenskischen Garde-Regiments ohne Verzug auf den Platz vor dem Winter-Pallaste zu marschiren, was mit unglaublicher Schnelligkeit vollzogen wurde; zu gleicher Zeit meldete der General-Gouverneur von St. Petersburg, Graf Miloradowitsch, dem Kaiser, daß sich der Ruf: Es lebe Constantin! vernehmen lasse, was offenbar die strafbarsten Plane verrathe, und die schleunigsten und strengsten Maaßregeln nothwendig mache."

„Der Kaiser schickte sogleich Ordre an drei Compagnien des Pawlowskischen Garde-Regiments, die nicht im Dienste waren, zu Ihm zu stoßen, an das Sapeur-Bataillon der Garde, den Winter-Pallast zu besetzen, und an das dritte Bataillon des Preobraschenskischen Garde-Regiments, wie auch an die Chevaliers-Garden, sich unmittelbar zu Sr. Majestät zu verfügen. Inzwischen ging der Kaiser Selbst, mit dem ersten Bataillon des Preobraschenskischen Regiments, den Rebellen entgegen, um der Möglichkeit eines Angriffs auf den Pallast, wo Sich II. MM. die Kaiserinnen und die übrigen Mitglieder der kaiserlichen Familie befanden, vorzubeugen. Dem Hause der Fürstinn Labanoff gegenüber angekommen, hörten Se. Majestät der Kaiser mehrere Schüsse fallen, und vernahmen in demselben Augenblicke, daß der General-Gouverneur, Graf Miloradowitsch, von den Rebellen tödtlich verwundet worden sei; jetzt stießen das Regiment Garde zu Pferd und die drei Compagnien des Pawlowskischen Garde-Regiments zu Sr. kaiserl. Majestät. Bald hierauf führten Se. kaiserl. Hoh. der Großfürst Michael ein Bataillon der Moskau'schen Garde herbei, welches aufs dringendste um Erlaubniß bat, den seiner Uniform angethanen Schimpf im Blute der Rebellen abwaschen zu dürfen; allein der Kaiser, welcher Blutvergießen vermeiden wollte, zog den Weg der Milde und Ueberredung vor. Nichtsdestoweniger vermogten weder die Aufforderungen Sr. Majestät, noch die Gegenwart des Metropoliten, noch alle Drohungen die Meuterer zur Uebergabe zu bewegen. Ihr Uebermuth ging vielmehr immer weiter, und verschiedene

Trupps Soldaten vom Leib-Grenadier-Regiment stießen, nebst drei Offizieren, und den Fahnen des Regiments, zur Bande, aus deren Mitte nun mehrere Musketenschüsse fielen."

„Unter diesen Umständen blieb Se. kaiserl. Majestät nichts anderes übrig, als zu Maaßregeln der Strenge zu schreiten, die um so unerläßlicher geworden waren, als die Hefe des Pöbels, durch Geld und Branntwein gewonnen, sich zu den Rebellen zu schlagen anfing. Folgende Dispositionen wurden von Se. Majestät alsbald angeordnet: das Preobraschenskische Regiment erhielt Ordre, den Platz, mit dem Rücken gegen die Admiralität gekehrt, zu besetzen, und das Semenoffskische Regiment den Befehl, in der Straße, die zur Reitschule der Garde zu Pferde und in der, welche aus der Galeerenstraße zum Proviant-Magazin führt, Posto zu fassen. Die Regimenter Ismailowski und Garde-Jäger wurden als Reserve aufgestellt; der Kaiser befahl ferner einem Bataillon des Finländischen Regiments, die Isaaksbrücke zu besetzen, und der ersten Artillerie-Brigade, sich auf jeden Wink bereit zu halten. Die drei Compagnien des Pawlowskischen Regiments wurden in der Galeerenstraße vertheilt. Se. kaiserl. Majestät wollten jedoch, bevor zum Aeußersten geschritten wurde, daß die Regimenter Garde zu Pferde und Chevaliers-Garden einen Versuch machen sollten, die Meuterer durch einen Angriff zu erschrecken, der übrigens, wegen des Mangels an Raum, und der vortheilhaften Stellung der Aufrührer, welche noch durch den größten Theil des Marine-Bataillons von der Garde verstärkt worden waren, äußerst schwierig auszuführen war. Diese Demonstration hatte nicht das gewünschte Resultat. Die Rebellen hielten Stand, und beharrten, die Vortheile ihrer Stellung benützend, im Aufruhr. Nun erst entschloß Sich der Kaiser, mit dem lebhaftesten Bedauern, vier Feldstücke gegen sie auffahren zu lassen. Er hatte befohlen, sie mit Kartätschen zu laden, und ließ die Rebellen zum letzten Male auffordern, sich der Gnade ihres Monarchen zu ergeben. Nachdem auf diese Aufforderung eine bestimmte Weigerung erfolgt war, befahlen Se. Majestät Feuer zu geben. Bei der zweiten Decharge zerstreute sich der ganze Schwarm, und wurde von den Chevaliers-Garden, und der Garde zu Pferde nach Waßili-Ostroff, längs dem englischen Quai, und durch die Galeerenstraße verfolgt, wo den Flüchtlingen der Weg abgeschnitten wurde; gegen 500 wurden sogleich aufgerafft; die übrigen zerstreuten sich nach verschiedenen Seiten in die Häuser und auf das zugefrorne Bett der Newa."

„Als es dunkel wurde, beschlossen Se. kaiserl. Majestät, daß die Truppen die Nacht unter den Waffen zubringen sollten, um den Uebelgesinnten alle Mittel zu benehmen, ihre Versuche nächtlicher Weile zu erneuern. Zu diesem Ende blieb der Platz vor dem Winter-Pallaste von dem Preabroschenskischen Garde-Regiment, von dem Sapeur-Bataillon der Garde, von zwei Compagnien des ersten Bataillons der Garde-Jäger, nebst 10 Stück Geschütz von der ersten und zweiten Batterie, der Garde-Artillerie, und von drei Escadrons des Regiments Chevaliers-Garden besetzt. In der großen Millionna, bei der Moika-Brücke, ward eine Compagnie des Regiments Garde-Jäger, mit 2 Kanonen, und eine andere, mit 4 Kanonen, bei der Brücke unterhalb des Theaters der Eremitage aufgestellt. Das erste Bataillon des Ismailowskischen Garde-Regiments, und eine Escadron der Chevaliers-Garden postirten sich, mit 4 Kanonen, an der Ecke des Pallastes, der Admiralität an der Flußseite gegenüber; das zweite Bataillon des Regiments Garde-Jäger besetzte den Admiralitäts-Platz; ein Bataillon des Semenoffskischen Regiments, ein Bataillon des Moskau'schen Regiments, das zweite Bataillon des Ismailowskischen Regiments, vier Stück Geschütz von der reitenden Artillerie, und vier Escadrons der Garde zu Pferde, wurden, unter den Befehlen des Adjutanten, General Waßiltschikoff, auf dem Isaaks-Platze gelassen. Auf Waßili-Ostroff befanden sich, unter den Befehlen des General-Adjutanten Benkendorff, zwei Escadrons des Regiments Garde zu Pferde, eine Pionier-Division zu Pferde, ein Bataillion des Finländischen Garde-Regiments, und vier Stück Geschütz von der reitenden Artillerie. Das Regiment Garde-Kosaken wurde beordert, Patrouillen nach den andern Theilen der Stadt zu schicken."

„Durch diese Dispositionen war die Ruhe vollkommen gesichert; ungefähr hundert und funfzig Individuen wurden in der Nacht noch aufgegriffen, und mehrere von den Anstiftern der Revolte verhaftet; einige andre stellten sich freiwillig. Noch am Abend war ein großer Theil der Soldaten vom Marine-Bataillon der Garde in ihre Kasernen zurückgekehrt, wo sie voll von Reue über ihr unseliges Attentat, und von Entsetzen über dessen Folgen, um Pardon und Mitleid flehten. Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael brachten durch Ihre Vorstellungen den Entschluß vollends zur Reife, zu welchem ihre aufrichtige Reue sie schon vorbereitet hatte. Sie ergaben sich alle der Gnade des Kaisers, ihr Schicksal mit vollkommener Unterwerfung erwartend; der größte Theil der verführten Soldaten vom Leib-Grenadier-Regimente folgte diesem Beispiele. Es ist trostreich, bei so beklagenswerthen Ereignissen Handlungen anführen zu können, welche dem russischen Heere zum Ruhme gereichen — Handlungen der muthigsten Treue in Erfüllung der Dienstespflicht. Ein Detaschement des Finländischen Regiments, unter Commando des Lieutenants Naßakin, welches am Senats-Platze Wache hielt, blieb die ganze Zeit hindurch, von Rebellen umringt, auf seinem Posten; Bitten, Drohungen dieser letztern, alles war vergebens, es blieb unerschütterlich. Gemeine und ein Unteroffizier vom Pawlowski-

schen Regimente hatten an diesem Tage die Wache an den Kasernen des Moskau'schen Regiments. Sie bewiesen gleiche Entschlossenheit."

„Am Morgen des andern Tages war die Ordnung vollkommen hergestellt. Se. Majestät der Kaiser musterten in eigener Person sämmtliche Truppen und dankten ihnen für den Eifer und die Treue, welche sie bewiesen, und für die exemplarische Ordnung, welche sie unter so traurigen und unvorgesehenen Ereignissen in ihren Reihen aufrecht erhalten hatten. Seitdem herrscht die vollkommenste Ruhe; die außerhalb der Stadt cantonnirenden Truppen, welche Befehl erhalten hatten, sich der Hauptstadt zu nähern, sind in ihre respectiven Cantonnirungen zurückgekehrt, mit Ausnahme des Dragoner-Regiments der Garde, welches zum Patrouillen-Dienst, nach St. Petersburg berufen worden, und zweier Escadrons Husaren und Uhlanen der Garde, welche in den Umgebungen der Stadt campiren, um die Strafbaren zu ergreifen, die sich durch die Flucht zu retten versuchen sollten."

„Als Se. Majestät der Kaiser am folgenden Morgen, den 27., die aufrichtige Reue der Soldaten vom Marine-Bataillon der Garde sahen, und Sich überzeugt hatten, daß nur Ueberraschung sie zu einem solchen Attentat verleiten konnte, geruhten Sie ihnen, nur dem Drange Ihres Herzens folgend, großmüthig Pardon angedeihen zu lassen. Die Fahne, welche sie von dem verewigten Kaiser Alexander, erhalten hatten, wurde ihnen zurückgegeben; Se. kaiserliche Majestät befahlen, sie neu zu weihen, und das Bataillon leistete ihr den Eid mit allen Zeichen einer wahren Reue, mit einstimmigen Jubel der Ergebenheit und des Dankes. Die Compagnie des Kaisers im Leib-Grenadier-Regimente hatte sich geweigert, am Aufruhr der andern Theil zu nehmen; sie wurde von ihrem Hauptmann vor Se. kaiserl. Majestät geführt, und erhielt, als Zeichen der Gunst, die Erlaubniß, zugleich mit dem Sapeur-Bataillon, die Wache am Winterpallaste zu beziehen. Am nämlichen Morgen meldete Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael dem Kaiser, daß der größte Theil der Gemeinen und Unteroffiziere der Leib-Grenadiere, gleichfalls durch niederträchtige Ränke verführt, nun aber ebenfalls von Reue durchdrungen, um Pardon baten. Da überdieß zwei Compagnien dieses Regiments am 26. December die Wache in der Festung bezogen und sich daselbst durch musterhafte Erfüllung ihrer Pflicht ausgezeichnet hatten, so beschlossen Se. Majestät, dem Leib-Grenadier-Regimente einen Beweis Ihrer Gnade zu gewähren. Die Fahnen, welche ihm Tags vorher abgenommen worden waren, wurden ihm zurückgestellt, neu eingesegnet, und das Regiment schwor mit Enthusiasmus seinem neuen Monarchen Treue und Gehorsam. Dem Moskau'schen Regiment waren gleichfalls die Fahnen abgenommen worden; allein die große Mehrzahl der Offiziere und Gemeinen dieses Regimentes hatte sich am 26. treu und ergeben gezeigt. Dieß war ein hinreichender Anspruch auf die Milde des Kaisers. Das Moskau'sche Regiment erhielt Pardon, und seine Fahnen wurden ihm, nachdem sie durch eine zweite Weihe gereiniget waren, zurückgegeben."

„Aus den Verhören, die noch immer fortgesetzt werden, kennt man bereits die Haupt-Anstifter eines in dieser Hauptstadt unerhörten Complottes, die sämmtlich verhaftet sind. Einige andere Individuen, gegen welche starke Inzichten obwalten, sind gleichfalls eingezogen worden."

Großbritannien und Irland.

Der Courier versichert, daß der Herzog von York fortwährend bei guter Gesundheit sei.

Frankreich.

Der König besuchte am 3. Jänner in feierlichem Zuge die Kirche der heiligen Genovefa, Schutzpatroninn von Paris, wo er von dem Erzbischofe an der Spitze der Geistlichkeit empfangen wurde, und hierauf die Messe hörte. Am 5. speisten die Familie Orleans und der Herzog von Bourbon bei Sr. Majestät in den Tuilerien.

Am 6. Jänner, als dem Tage der heil. drei Könige, war das gewöhnliche Familienmahl in den Tuilerien. Die Bohne fiel dem Herzoge von Orleans zu, der die Dauphine zu seiner Königinn wählte. Um 7¼ Uhr begleitete die hohe Gesellschaft den König in sein Kabinet, und begab sich um 8 Uhr nach Hause. Am 7. Jänner jagte Se. Majestät im Walde von Vincennes.

Am 6. Jänner hatte auch die Commission für die ägyptischen Denkmäler die Ehre, dem Könige die letzte Lieferung der Description de l'Egypte vorzulegen. Der Dauphin, dessen Gemahlinn und die Herzoginn von Berry waren zugegen. Der König empfing die Commissarien sehr huldreich, und sagte ihnen: ihr schönes Werk mache Frankreich Ehre.

Die 5Percents wurden am 7. Jänner mit 99 Fr. eröffnet und mit 98 Fr. 80 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 68 Fr. 60 Cent. eröffnet und mit 68 Fr. 35 Cent. geschlossen.

Wien, den 16. Jänner.

Se. k. k. Majestät haben sich, vermöge Allerhöchsten Kabinets-Schreibens vom 29. December 1825, bewogen gefunden, dem Adjuncten bei Allerhöchstihrer Familie- und Privat-Fondsgüter-Ober-Direction, Georg Krebner, den Charakter eines niederösterr. Regierungsraths allergnädigst zu verleihen.

Am 16. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92⅞; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 144; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 121¼; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 49¼; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1166 in CM.

C.

Uebersicht der Geschäfts-Erträgnisse der privilegirten österreichischen National-Bank im Jahre 1825.

Zweites Semester. Vom 1. Juli bis 31. December 1825.

Soll.	Bankvaluta fl.	kr.
Für Besoldungen der Beamten und Kanzlei-Requisiten	45,405	14
„ Geld-Transporte, Anschaffungen, Druckkosten, Briefporti, Stämpelgebühr für die Coupons des zweiten Semesters, Hausspesen und andere Auslagen	83,217	21
	128,622	35
Vortrag des Saldo	2,300,558	19 3/4
	2,132,180	54 3/4

Haben.	fl.	kr.
Für Vortrag des erübrigten noch unvertheilten Betrages vom ersten Semester .	159,020	3/4
„ Zinsen von escomptirten Effecten im Betrage von 34,252,800 fl. 58 kr. . . . . 640,546 fl. 12 kr. Hievon ab den Vortrag der Zinsen von jenen Effecten, die nach dem 1. Jänner 1826 verfallen . . . . 236,307 fl. 30 kr.	404,238	42
„ Zinsen und Gebühren für Vorschüsse auf Pfänder . . . 395,125 fl. 53 kr. Hievon ab den Vortrag der Zinsen von jenen Vorschüssen, die nach dem 1. Jänner 1826 verfallen . . . . . . 60,374 fl. 20 kr.	334,751	33
„ Zinsen von dem übrigen fruchtbringenden Stammvermögen der Bank nebst Provision von den Staatsgüter-Kaufschillings-Resten	1,145,278	7 3/4
„ Erträgnisse des Reserve-Fondes	67,090	30
„ Provision von Provinzial-Kasse-Anweisungen	18,775	11 3/4
„ Münzgewinn	3128	50
	2,132,180	54 3/4

Von der Bankdirection angetragene Vertheilung des Gewinnes:

Für 50,621 Actien beträgt die halbjährige Dividende à 33 fl. . . . . 1,670,493 fl.

In den Reserve-Fond zu hinterlegen . . . . 333,065 fl. 19 3/4 kr.

2,003,558 fl. 19 3/4 kr.

Von der Buchhalterei der privilegirten österreichischen National-Bank.

Franz Salzmann, Ober-Buchhalter.

Max Litomisky, Buchhalter.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 18

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 18. Jänner 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 16. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer. Pariser Maß.	Barometer. Wiener Maß.			Thermometer. innerer	Thermometer. äußerer	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.760	28	6 Z.	4 P.	+ 8.0	— 5.0	NW.	mittelm.	Schnee.
	3 Uhr Nachmitt.	27.835	28	7	3	+ 11.5	— 2.5	NNW.	schwach.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.845	28	7	4	+ 8.5	— 3.5	NNW.	—	heiter.

Wien, den 17. Jänner.

Die französischen Oppositions-Blätter geben in Bezug auf das große und traurige Ereigniß, das jetzt Europa so lebhaft beschäftiget, ihren gläubigen Lesern das seltsamste Gemisch von falschen und widersprechenden Nachrichten, eiteln Vermuthungen, und verwegenen Träumereien zum Besten.

Mit doctrinellem Ernst, hinter welchem sich persönliche Erbitterung, verzweifelnde Eitelkeit, und gescheiterte Erwartungen nur schlecht verbergen, ist das Journal des Debats in die Schranken getreten, und gießt täglich über alles, was es zu wissen glaubt, und nicht weiß, eine Fülle der unreifsten, unbescheidensten, verkehrtesten Glossen aus. Bliebe das Uebel hiebei stehen, so mögte es noch erträglich genannt werden; denn die Zeit verzehrt heute glücklicher Weise sehr schnell die Mißgeburten, die sie selbst erzeugt. Aber mit welchem Eifer bestreben sich diese unversöhnlichen Ruhestörer, die Gemüther in Bewegung zu setzen! Mit welchen treulosen Kunstgriffen suchen sie den Parteigeist wach zu erhalten, keine böse Leidenschaft schlummern zu lassen, dem Revolutionsgeiste immer neue Aussichten, und neue Bahnen zu eröffnen, und selbst die Gutgesinnten, die so unglücklich sind, ihren frechen Prophezeiungen auch nur theilweise Gehör zu schenken, durch beängstigende Zweifel und erdichtete Besorgnisse zu täuschen! Das weite Feld des politischen und moralischen Unkrautes, das sie mit so rastloser Thätigkeit bearbeiten, scheint für ihre Wünsche immer noch zu enge zu seyn; mit solchem Ungestüm greifen sie nach jedem neuen Stoff, um ihre drohenden Gemälde der Zukunft mit schwärzern Farben zu überziehen; mit solcher Wuth schwingen sie bei jeder unerwarteten Veränderung in den großen Weltverhältnissen, die Fackel der Zwietracht, des Krieges und der Zerstörung über ihren eignen Heerd und alle Länder der Erde!

Auch dießmal werden ihre Hoffnungen zu Schanden werden. Das Band, welches die Wächter der öffentlichen Ordnung so lange vereint hat, ist zu fest geschlungen, um sich so leicht, wie unter der Feder einiger phantastischen Politiker, zu lösen. Ein großer Monarch, der den Ruhm eines Stifters und Erhalters des Friedens höher als jeden andern schätzte, ist uns entrissen; mit Ihm aber ist der Geist, der Ihn und Seine Bundesgenossen beseelte, nicht verschwunden; das Bedürfniß des Widerstandes gegen die, welche das edelste Werk der Zeit vernichtet zu sehen wünschen, ist nicht minder stark als zuvor; und lebendiger als je ist das Gefühl dieses Bedürfnisses geworden. Der politische Friede wird fortdauernd seinen wohlthätigen Schirm über Europa verbreiten, und alle wüste Speculationen, die der Augenblick der ersten Bestürzung hervorrief, werden ein Spiel der Winde werden.

Gerechten Unwillen verdienen jene heuchlerischen Sophisten, die Verstand und Beredsamkeit mißbrauchen, um die Begriffe ihrer Zeitgenossen zu verwirren, um die Stimme der Wahrheit und der Pflicht in schwach bewaffneten Gemüthern zu ersticken. Nicht viel weniger strafbar sind die, welche als blinde Werkzeuge, oder freiwillige Gehülfen, den Verderbern der öffentlichen Meinung in verfälschten Thatsachen, und hämischen Verläumdungen die Materialien zutragen, womit sie ihre Luftgebäude ausschmücken. Aber nicht ohne Mitleid darf man auf die nur allzu zahlreiche Klasse blicken, die durch Leichtgläubigkeit, Mangel an Einsicht, und schiefe Richtung des Kopfes verleitet, in diesem grausamen Spiel, dessen frühes oder spätes Opfer zu werden sie bestimmt ist, das Heil der Menschheit zu finden wähnt. Menschen, welche die Welt nicht kennen, das Interesse der Staaten, und die schwierigsten Aufgaben der Politik aus dem beschränkten Standpuncte kleinlicher Coterien beurtheilen, und ihre ganze Weisheit aus Tagesblättern und Flugschriften schöpfen, sind natürlich geneigt, in ihren eignen Phantasien, oder in ihren Besprechungen mit gleichgestimmten Freunden, die abentheuerlichsten Fabeln auf Treue und Glauben anzunehmen, und die ausschweifendsten Hoffnungen und Plane daran zu knüpfen. Sollten jedoch nicht

endlich die theuer erkauften Erfahrungen unserer Zeit den Rechtschaffenen und Wohlwollenden in dieser Klasse die Augen öffnen? Sollte die Furcht, die gesetzliche Ordnung, unter deren Schutze sie alle wahren Güter des Lebens in Frieden und Fülle genießen können, gestört zu sehen nicht mächtiger auf sie wirken, als die eitle Sucht, sich ohne Fähigkeit und Beruf in eine Laufbahn zu werfen, die der geübteste Staatsmann nicht ohne das Bewußtseyn schwerer Verantwortung betritt?

Am Schlusse unseres Blattes erhalten wir durch außerordentliche Gelegenheit das Journal de St. Petersbourg vom 3. d. M. Es enthält eine Proclamation Sr. Majestät des Kaisers Nicolaus an alle Seine Unterthanen über die Vorfälle am 26. December. (Wir werden sie im morgenden Blatte mittheilen.) Ferner einen umständlichen Bericht aus Taganrog vom 23. December über die feierliche Uebertragung der Leiche Sr. Majestät des Kaisers Alexander aus dem Pallaste nach dem griechischen Kloster des heil. Alexander, und folgende Artikel:

„Seit dem Ereigniß vom 26. ist die Ruhe in St. Petersburg vollkommen hergestellt, und Alles geht seinen gewöhnlichen Gang. Nirgends äußert sich die mindeste Besorgniß, noch das leiseste Symptom der Bewegung. Allenthalben, wo Sich der Kaiser Seinen Truppen und Seinem Volke zeigt, werden Se. Majestät mit dem lebhaftesten Enthusiasmus empfangen."

„In den Militär-Colonien in der Umgebung von Nowgorod ist die Eidesleistung mit der vollkommensten Ruhe vollzogen worden."

„Die Stadt Moskau hat Sr. Majestät dem Kaiser Nicolaus mit dem lebhaftesten Enthusiasmus den Eid der Treue geleistet. Am Freitag den 30. December, um 10 Uhr Morgens versammelten sich der Militär-General-Gouverneur von Moskau Fürst Gallitzin, der Commandant des fünften Armee-Corps, General der Infanterie, Graf Tolstoi, sämmtliche Mitglieder des Senats, alle Civil- und Militär-Behörden, die hohe Geistlichkeit, der Adel und der Handelsstand in der Himmelfahrts-Kathedrale. Das Original der Acte des letzten Willens des Kaisers Alexander (das Manifest dieses Monarchen vom 28. August 1823) fand sich dort niedergelegt. Der Erzbischof von Moskau eröffnete diese Acte, und verlas sie öffentlich, so wie das Manifest Sr. Maj. des Kaisers Nicolaus. Sämmtliche obgenannten Beamten und die ganze Versammlung leisteten sogleich dem neuen Monarchen den Eid. Ein Te Deum feierte Seine Thronbesteigung. Im Laufe des Tages wurde der Eid von allen Truppen und der ganzen Hauptstadt geleistet, wobei sich die einstimmigste Anhänglichkeit an unsern erlauchten Monarchen zu erkennen gab."

Spanisches Amerika.

Nachrichten aus Mexiko (in Londoner Blättern vom 5. d. M.) zufolge hatte sich das Fort San-Juan de Ulua (bei Vera Cruz) am 22. November v. J. durch Capitulation ergeben. Die große Sterblichkeit, die in der letzten Zeit unter der Besatzung eingerissen war, scheint diesen Entschluß veranlaßt zu haben. Von 600 Mann, aus denen die Garnison noch bestand, waren seit dem 1. September 300 gestorben, und 200 lagen im Spitale. Der Gouverneur (Hr. Coppinger) war mit den Offizieren und dem gesunden Theile der Besatzung am 5. December am Bord der mexicanischen Korvette Victoria, zu Havannah angekommen.

Der Congreß von Buenos-Ayres hatte am 9. September ein Gesetz erlassen, um die executive Gewalt zu ermächtigen, die erforderlichen Gelder zu Bestreitung der Kosten, der zum Congreß von Panama bestimmten Gesandtschaft der vereinigten Provinzen am la Plata-strome anzuweisen.

Man hatte zu London Zeitungen aus Caracas bis zum 17. November erhalten. Den letzten Nachrichten aus Peru zufolge befand sich Bolivar noch immer in Cuzco; es hieß, General Rodil habe Vorschläge gemacht, Callao zu übergeben. Die Auflage von 10 Procent auf das Grundeigenthum, welche seit mehreren Jahren in Columbien als Kriegssteuer erhoben wurde, ist neuerdings wieder ausgeschrieben worden, was großes Mißvergnügen verursachte.

Spanien.

Die Etoile vom 7. Jänner enthält folgendes Schreiben aus Madrid vom 29. December: „Der Herzog von Infantado hat dem Vertrauen unseres Monarchen und der Erwartung der Royalisten würdig entsprochen. Als Er an die Spitze der Geschäfte gestellt wurde, bewährte Er gleich anfangs den Adel Seines Charakters; keine Reactionen, keine Verfolgungen, keine Ungerechtigkeiten. Die Mißvergnügten und die Revolutionärs begannen dessenungeachtet Zweifel über den glücklichen Erfolg seiner Verwaltung auszustreuen. Sie räumten zwar die Erhabenheit seiner Gesinnungen ein, bestrebten sich aber, die Besorgniß zu erregen, daß er nicht im Stande seyn dürfte, das Gute zu bewirken; man ging gar so weit, ihm den Willen dazu abzusprechen. Dieser würdige Minister antwortet durch Handlungen, was in Regierungs-Angelegenheiten stets das beste Raisonnement ist. Die Mißbräuche, welche sich seit langer Zeit in die Verwaltung eingeschlichen hatten, und die Unordnung, welche aus dem Umsturz der alten Grundgesetze der Monarchie entstanden ist, waren Ursache, daß der Regierungs-Gewalt die erforderliche Consistenz mangelte. Der erste Gedanke des edlen Herzogs war dahin gerichtet, die übertriebenen Ansprüche des Parteigeistes zu beseitigen; Er stieg bis zur Quelle des Uebels hinauf, und erlangte

von der Weisheit des Königs eine Institution, welche der gegründeten Hoffnung auf die Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und Wohlfahrt Raum gibt. Die Errichtung einer berathenden Junta, bot, so löblich deren Zweck war, keine Bürgschaft der Stabilität dar. Es war eine Institution von der man in unserer Geschichte und in unserer Gesetzgebung kein früheres Beispiel hatte; ein wesentlicher Fehler in diesem Lande und vorzüglich in dem Augenblick, wo man aus einer Revolution heraus trat, welche gegen alles, was das Gepräge einer Neuerung trägt, Abscheu erweckt hatte. Einem minder nationalen Minister, als der edle Herzog, würde es nie gelungen seyn, die Ausübung der Gewalt zu gleicher Zeit zu regeln und zu befestigen. Die Handlungen des Herzogs von Infantado können nie im Sinn seines persönlichen Interesses ausgelegt werden; er hat alles für sich: Geburt, Reichthum, wohlverdienten Einfluß auf das Gemüth des Königs und seiner erlauchten Familie; er steht im besten Rufe bei den Mitgliedern der Geistlichkeit; er besitzt die Achtung der Magistratur; die Armee schätzt, das Volk liebt ihn. Was könnte ihm wohl noch zu wünschen übrig bleiben? Nichts, als der Ruhm des Monarchen und das Wohl des Vaterlandes. Der König hat das Decret zur Wiederherstellung eines großen Staatsrathes unterzeichnet, der sich unablässig mit hohen Verwaltungs- und Gesetzgebungs-Functionen beschäftigen wird. Se. Majestät der König wird darin den Vorsitz führen; die Infanten sind Mitglieder desselben, und sämmtliche bis jetzt ernannten Staatsräthe werden sowohl wegen ihrer geistlichen Würden, als wegen des Glanzes ihrer Geburt, wegen ihrer Talente und der Dienste, die sie unablässig der Sache des Altars und des Königthums geleistet haben, den Beifall aller Gutgesinnten erhalten: Der Cardinal Erzbischof von Toledo (D. Pedro Inguanzo Ribero) der Bischof von Leon (D. Joaquin Abarca) der Pater Cyrillus; der Herzog von Infantado; der Herzog von San Carlos; Don Luis de Salazar; Don Francisco Calomarde, als Justizminister; Don Luis Ballesteros als Finanzminister; der Marquis von Zambrano als Kriegsminister; der Generalcapitän Castaños; der Marquis von Villaverde; der Marquis de la Reunion; der Graf von Venadito; Don Jose Garcia de la Torre; Don Francisco Ibanez de Leiva; Don Juan Bautista Erro; Don Jose Arnarez; Don Joaquin Peralta und Don Pio Elizalde. Die Minister werden gewöhnlich mit dem Staatsrath arbeiten, so daß alle Beschlüsse reiflich erwogen werden, bevor sie zur Promulgation kommen; die Staatsräthe werden, um ihnen Schutz vor Kabalen zu gewähren, und die Unabhängigkeit ihrer Meinungen zu verbürgen, für unentsetzbar erklärt; sie können nur wegen gehörig erwiesener Verbrechen und nur Kraft eines ausdrücklichen Befehls des Monarchen ihre Stelle verlieren, oder aus der Hauptstadt verwiesen werden. Ich werde Ihnen in meinem nächsten Briefe Details über die Attribute des Staatsraths so wie über andere Gegenstände von höchster Wichtigkeit mittheilen."

Großbritannien und Irland.

Die Times enthalten folgende Berechnung über die Consumtion London's: „Die Früchte und grünen Gemüse, welche in der Hauptstadt verzehrt werden, sind größtentheils das Erzeugniß der Umgegend. In einem Umfange von 12 englischen Meilen um London, dienen mindestens 6000 Acres zum Gartenbau, welche den Winter hindurch 30,000 Menschen, im Sommer aber der dreifachen Anzahl Beschäftigung gewähren. Unzählige Berechnungen sind schon angestellt, um die jährliche Consumtion in London festzusetzen, dieß ist aber nicht leicht, denn wenn wir gleich die Zahl von geschlachtetem Horn- und Schafvieh wissen, so fehlen uns doch die Angaben des Gewichts. Ueber die Zahl der auf dem Markte von Smithfield (der große Londoner Viehmarkt) verkauften Thiere haben wir die allergenauesten Listen, und finden z. B. für das Jahr 1822 folgendes Ergebniß: 149,855 Stück Hornvieh, 24,609 Kälber, 1,507,096 Schafe und 20,020 Schweine. Indeß besteht darin bei weitem nicht der ganze Verbrauch Londons, indem täglich große Quantitäten geschlachteten Fleisches, ganz vorzüglich Schweinefleisch, aus den angrenzenden Grafschaften nach der Hauptstadt geschickt werden. Den Werth des Viehes, welches in einem Jahre auf dem Markte zu Smithfield verkauft wird, schätzt man auf 850,000 Pf. Sterl., und man nimmt an, daß jährlich für 1 Million Früchte und Gemüse gekauft werden. Der Verbrauch von Weizen in der Hauptstadt wird zu 1 Million Quarters angeschlagen, von diesem werden vier Fünftel zu Brot verbacken, woraus die jährliche Verzehrung von 64 Millionen großer, sogenannter Quarter-Brote, in der Hauptstadt allein, hervorgeht; bis vor wenigen Jahren ward der Preis des Brotes festgesetzt, und man kann sich einen Begriff von der ungeheuren Summe machen, welche dieses erste der Lebensbedürfnisse jährlich kostet, wenn man erfährt, daß die Erhöhung des Quarter-Brotes um 1 Pfennig, wöchentlich eine Steigerung des Preises um 13,000 Pf. Sterl. vorbrachte. In London werden jährlich 22 Millionen Pfund Butter und 26 Millionen Pfund Käse verbraucht. Die Ausgabe für den Milchbedarf der Hauptstadt ist 1,250,000 Pf. Sterl. Man rechnet, daß jährlich für 70 bis 80,000 Pf. Sterl. Geflügel verzehrt werden. — Der Verbrauch von Wild richtet sich nach der mehr oder minder reichen Jagd; nichts aber ist überraschender als der Verkauf von Kaninchen. Man sagt, daß ein einziger Verkäufer auf dem Leadenhallmarkte, während eines guten Theils des Jahres, wöchentlich 14,000 Kaninchen verkaufe. In dieser Zeit hält er zwischen 150 und 300 Männer und Weiber, welche sie in den Straßen feil bieten müssen."

Frankreich.

Se. Majestät der König antworteten am 2. Jänner mit Ihrer gewohnten Güte und Huld auf die Beglückwünschungen, welche der Cassationshof, das Handelsgericht und andere Behörden Ihnen darbrachten. Der Marquis v. Barbé-Marbois, Präsident der Rechnungskammer, sagte unter andern: „Ew. Maj. wird es billigen, daß wir uns der Worte unserer Vorgänger bedienen; wir wünschen ein gutes neues Jahr und vollkommene Gesundheit, eine lange Regierung und stetes Wohlergehen einem Fürsten, der seine Unterthanen glücklich sehen will, der über die Aufrechthaltung der vor den Altären gegebenen Gesetze wacht, und dessen Weisheit wir die Erhaltung eines allgemeinen Friedens verdanken." Der Bischof von Hermopolis sagte: „Carl X. zeigt sich würdig, Erbe so vieler Könige zu seyn, gleich ihnen, setzt er seinen Ruhm darin, über alles jene göttliche Religion zu setzen, die Europa aufgeklärt und gesittet gemacht hat, und ohne welche es weder Freiheit für die Völker, noch Sicherheit für die Regierungen gibt. Leben Sie, Sire, um mit Ihnen die Religion regieren zu lassen, welche die Seele der bürgerlichen Welt ist, so wie die Gerechtigkeit, welche ihr Stützpfeiler, und die Wissenschaft, welche ihr Fackel ist." Der Baron Séguier, erster Präsident des Pariser Gerichtshofes (welcher bekanntlich die beiden Journale, Constitutionnel und Courrier Français von der gegen sie von dem königlichen General-Procurator Bellart erhobenen Anklage losgesprochen hatte), begann also: „Sire, vor einem Jahre sagte uns Ew. Majestät: Ich gebe Ihnen Stärke durch meine Macht, durch die Gerechtigkeit erhalte ich sie von Ihnen wieder zurück. Dieses erste Wort haben wir in Ihr Bildniß, das über dem Gerichtssitz angebracht ist, eingegraben. Noch besser aber ist Ihr Wort in unsern Geist und unsere Acte übergegangen. Durch und für dasselbe erheben wir uns über die irdischen Rücksichten, und leihen dem Schwachen wie dem Mächtigen eine gleiche Wage etc." Der König antwortete nichts, als folgende Worte: „Ich nehme die Huldigung und die Wünsche des königlichen Gerichtshofs entgegen." Als hierauf der General-Advocat Jaubert seine Aufwartung machte, erkundigte sich der König mit vieler Güte nach dem Befinden des General-Procurators (Bellart.) „Ist er krank?" fragte Se. Majestät, „es thut mir leid, ihn nicht hier zu sehen; sie können ihm dieß sagen." Dem Präsidenten des Pariser Civil-Tribunals erwiederte der König: „Mit vielem Vergnügen nehme ich die Huldigung und die Gefühle des Tribunals erster Instanz entgegen. Glauben Sie, daß ich die Genauigkeit desselben in der Erfüllung seiner Geschäfte zu schätzen weiß. Ich fordere dasselbe auf, mit gleichem Eifer und gleicher Festigkeit fortzufahren. Ich werde weit größere Theilnahme den Diensten schenken, die es meinem Volke, als die es meiner Person leisten wird." Den reformirten, lutherischen und israelitischen Consistorien versicherte der König, daß alle seine Unterthanen auf den königlichen Schutz in gleichem Maaße rechnen können. — Der General-Lieutenant Graf von Bordesoulle, welcher, als Director der polytechnischen Schule, Se. Majestät die Aufwartung machte, ist sehr gnädig aufgenommen worden. (Bekanntlich ist wegen dieses Pairs und wegen des Grafen Guilleminot der Ouvrardsche Prozeß an die Pairskammer gewiesen worden.)

Preußen.

Ihre königl. Hoheiten, der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzoginn von Mecklenburg Schwerin, sind von Ludwigslust in Berlin eingetroffen, und im königl. Schlosse in die für Hochdieselben in Bereitschaft gesetzten Zimmer abgetreten.

Königreich der Niederlande.

Berichte aus Batavia bis Ende Augusts melden, daß alle Aussicht zur baldigen glücklichen Dämpfung der Unruhen auf Java war, wozu mehrere inländische Fürsten selbst Beistand leisteten; auch war General van Geen bereits aus Celebes zurück, und als der stärkste Beweis, wie wenig Besorgniß für den endlichen Ausgang gehegt wurde, ward es allgemein angesehen, daß der Ober-Statthalter, Baron van der Capellen, sich anschickte, wie er es schon längst Willens gewesen, nach Europa zurückzukehren.

Wien, den 17. Jänner.

Die k. k. vereinte Hofkanzlei hat die durch die Ernennung des gewesenen Gubernial-Secretärs, Georg v. Ostermann, zum Kreishauptmanne, erledigte Secretärsstelle bei dem galizischen Gubernium, dem bisherigen ersten Kreis-Commissär, Felix Kremski, und die durch dessen Beförderung erledigte erste Kreis-Commissärsstelle dem bisherigen zweiten Kreiscommissär, Franz Krauß, in Rücksicht ihrer eifrigen Verwendung und vorzüglichen Eigenschaften, verliehen.

Am 17. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92 $\frac{4}{5}$; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 144 $\frac{3}{8}$; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 122; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 $\frac{1}{2}$ pCt. in CM. 60; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1169 $\frac{7}{10}$ in CM

Im gestrigen Kurse der Staats-Papiere waren die Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 $\frac{1}{2}$ pCt. unrichtig, und soll heißen: 49 $\frac{1}{2}$.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österr. Beobachters erscheint bis 24. Jänner d. J. der dritte Band von J. G. Albrechtsberger's sämmtliche Schriften über Generalbaß, Harmonielehre und Tonsetzkunst. — Bis dahin kann man noch mit 9 fl. WW. für alle drei Bände pränumeriren. — Nach Erscheinung des dritten Bandes tritt dann der Ladenpreis von 5 fl. CM. ein.

Nro. 19

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 19. Jänner 1826.

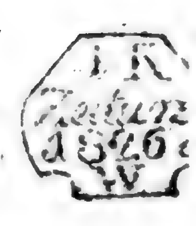

Meteorologische Beobachtungen vom 17. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer Pariser Maß.	Barometer Wiener Maß	Thermometer innerer	Thermometer äußerer	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.920	28 8 Z. 4 P.	+ 7.0	− 7.5	NWW.	mittelm.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.950	28 8 8	+ 10.0	− 4.8	NNW.	—	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.958	28 8 9	+ 7.5	− 6.5	NNW.	—	—

Rußland.

Nachstehendes ist die (im gestrigen Blatte erwähnte) Proclamation, welche Se. Majestät der Kaiser am 31. December an alle Seine Unterthanen erlassen hat:

Von Gottes Gnaden, Wir Nicolaus I., Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen ec. ec. ec. thun allen Unsern getreuen Unterthanen kund:

„Das beklagenswerthe Ereigniß, welches den Tag des 26. December getrübt hat, jenen Tag, an dem Unser Manifest Unsern Völkern verkündigte, daß Wir den Thron bestiegen haben, ist durch den Bericht, den Wir hierüber mittheilen ließen, umständlich bekannt.“

„In dem Augenblicke, wo die ersten Staats-Behörden, sämmtliche Civil- und Militär-Beamten, das Volk, die Truppen Uns einstimmig den Eid des Gehorsams und der Treue leisteten, und in den Tempeln des Herrn versammelt, den Segen des Himmels für Unsere Regierung erflehten, wagte es ein Haufe von Aufrührern, diesem National-Acte sich widersetzend, den Gesetzen, der Autorität, der militärischen Disciplin und der Stimme besserer Ueberredung Trotz zu bieten. Um den Schwarm der Rebellen zu zerstreuen, mußte Gewalt gebraucht werden. Dieß ist in wenig Worten der ganze Vorfall. An sich selbst nicht sehr wichtig, ist er es nur zu sehr durch seinen Ursprung und durch seine Folgen.“

„Welchen Schmerz Uns diese letztern auch verursachen, so erkennen Wir dennoch darin die unerforschlichen Wege der Vorsehung, die das Böse bestraft, und aus diesem Bösen selbst das Gute bereitet.“

„Wirft man nur einen Blick auf die ersten Resultate der Untersuchung über die Unruhen vom 26., so zeigen sich in dem zusammengerotteten Haufen, der sie veranlaßte, deutlich zwei Klassen von Menschen. Die Einen waren nur verführt; sie wußten nichts vom Complotte; die Andern, wahre Verschwörer, dienten ihnen zu Führern.“

„Was wollten die Verführten? — Ihrem Eide treu bleiben. Alle nur erdenklichen Kunstgriffe waren angewendet worden, um sie zu überreden, daß sie den Thron vertheidigten, und von dieser Idee beherrscht, konnten sie keiner andern Ueberredung Gehör geben.“

„Was wollten die Verschwörer? — Die geheiligten Worte: Treue, Eid, legitime Ordnung, der Name des Cesarewitsch und Großfürsten Constantin selbst waren für sie nur Vorwände des Verraths. Sie wollten den Augenblick zur Ausführung ihrer verbrecherischen Plane benützen — Plane, die schon lange geschmiedet, lange überdacht, lange im Finstern gereift waren, und in deren Geheimniß die Regierung nur theilweise eingedrungen war. Sie wollten den Thron und die Gesetze niederreissen, das Reich umstürzen, die Anarchie herbeiführen.“

„Welcher Mittel bedienen sie sich? Des Mordes. — Ihr erstes Opfer war der Militär-Gouverneur, Graf von Miloradowitsch; er, den auf dem Felde der Ehre, das Loos der Waffen in funfzig Schlachten geschont hatte, ist von der Hand eines Meuchelmörders gefallen. Dieser Mord blieb nicht der einzige; der Oberst Sturler, Commandant des Leibgrenadier-Regiments, wurde getödtet, der General-Major Schenschin, der General-Major Friedrichs und andere wurden schwer verwundet*); sie besiegelten mit ihrem Blute ihre treue Anhänglichkeit an Ehre und Pflicht.“

„Die Gemeinen der verführten Compagnien, in den Tumult mit fortgerissen, haben weder durch That noch Absicht, an diesen Attentaten Theil genommen.“

„Eine strenge Untersuchung hat Mir den Beweis davon geliefert; Ich betrachte es als einen ersten Act der Gerechtigkeit, und es gereicht Mir zum vorzüglichen Troste, sie für unschuldig zu erklären.“

„Allein dieselbe Gerechtigkeit verbietet Mir, die Schuldigen zu schonen. Alle diejenigen, deren Prozeß eingeleitet wird, und welche überwiesen werden, sollen die ihren Verbrechen angemessene Strafe erleiden.“

„Nach den bereits ergriffenen Maaßregeln, werden

*) Dadurch wurde anfangs das Gerücht vom Tode dieser beiden Generäle veranlaßt.

der Prozeß und die zu verhängenden Strafen, in seiner vollen Ausdehnung, in allen seinen Verzweigungen ein Uebel, dessen Keim seit Jahren besteht, umfassen, und selbes, wie Ich fest vertraue, mit der Wurzel ausrotten; sie werden den heiligen Boden Rußlands von jener fremden Ansteckung reinigen; sie werden der für edle Seelen so peinlichen Verkettung trauriger Wahrheiten mit grundlosen Vermuthungen ein Ziel setzen; sie werden für immer eine strenge und unauslöschliche Scheidungslinie zwischen der Liebe zum Vaterlande und den revolutionären Leidenschaften, zwischen dem Streben nach dem Bessern und der Begierde nach Umsturz ziehen; sie werden der Welt zeigen, daß die russische Nation, ihrem Monarchen und ihren Gesetzen stets getreu, die geheimen Anstrengungen der Anarchie eben so von sich weist, wie sie die offenen Angriffe ihrer erklärten Feinde zurückgetrieben hat; sie werden zeigen, wie man sich von einem solchen Feinde befreit; sie werden beweisen, daß er nicht allenthalben unüberwindlich ist."

„Diese heilsamen Resultate hoffen und erwarten Wir mit Recht von der Anhänglichkeit, welche alle Klassen Unserer Unterthanen Uns und Unserem Throne zu erkennen geben. Selbst während des Vorfalls am 26. haben Wir mit Freude, mit Dankbarkeit, bei den Bewohnern der Hauptstadt eben so viel Zuneigung als Eifer, bei den Truppen das ungeduldigste Verlangen, die Rebellen auf das erste Signal des Monarchen zu züchtigen, bei ihren Anführern die aufrichtigste Ergebenheit, auf ein tiefes Gefühl der Liebe zu Uns, und der wahren Ehre gegründet, gefunden."

„Unter letzteren hat sich der Graf von Miloradowitsch ausgezeichnet; er war ein unerschrockner Krieger, ein geschickter Feldherr, als Vorgesetzter stets geliebt, furchtbar im Kriege, sanft im Frieden, gerecht in seiner Verwaltung, eifrig in Vollziehung der Befehle seines Monarchen, ein getreuer Sohn der Kirche und des Vaterlandes; — er fiel, fern vom Schlachtfelde, unter den Streichen einer feigen und verrätherischen Hand; aber er fiel als Opfer jenes Eifers, von dem er stets entbrannte; er fiel in treuer Erfüllung seiner Pflicht; sein Andenken ist fortan in der Geschichte Rußlands unvergänglich. Gegeben zu St. Petersburg am 31. December im Jahre des Heils 1825, Unserer Regierung im ersten.

„Unterz.: Nicolaus."

Das Journal de St. Petersbourg vom 3. Jänner enthält folgendes Bülletin vom 29. December Mittags: „Gestern erhielten Ihre Majestät die Kaiserinn-Mutter ein eigenhändiges Schreiben Ihrer Majestät der Kaiserinn Elisabeth aus Taganrog vom 25. December. Die weiteren Nachrichten aus dieser Stadt melden, daß die Leiche des verstorbenen Kaisers in die Kirche des griechischen St. Alexander-Klosters übertragen worden, und daß Ihre Majestät die Kaiserinn während dieser Ceremonie sehr ergriffen gewesen; allein nach dem Berichte des Leibarztes Dr. Stoffregen hat dieser tiefe Schmerz die Gesundheit Ihrer kaiserl. Majestät nicht wesentlich erschüttert."

Am 27. December haben zu St. Petersburg die Exequien für den General-Gouverneur von St. Petersburg, Grafen v. Miloradowitsch, mit allen seinem Range gebührenden militärischen Ehrenbezeigungen Statt gefunden. Der Trauer-Gottesdienst wurde in der Kathedrale Unserer lieben Frauen von Kasan gehalten; Se. Majestät der Kaiser, und Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael wohnten demselben bei. Die sterbliche Hülle des Grafen von Miloradowitsch ist in dem St. Alexander-Newski-Kloster beigesetzt worden.

Spanien.

Die Etoile vom 9. Jänner enthält nun das (gestern erwähnte) königliche Decret, die Reorganisation des Staatsrathes betreffend. Es lautet: „Das Wohl der mir von Gott anvertrauten Monarchie erheischt, daß ich, nach Ergreifung der, zur Heilung der Wunden, welche die constitutionelle Revolution meinen Staaten geschlagen, erforderlichen Maaßregeln, mich beeile, den Tag des Friedens und der Eintracht vorzubereiten, welcher das Glück meiner Unterthanen beginnen soll. Daher habe ich beschlossen, daß mein Staatsrath, in dem ihm von mir zu bestimmenden Wirkungskreise, sich mit Regulirung der verschiedenen Zweige der allgemeinen Verwaltung meines Reichs zu beschäftigen habe. Der schwierige Auftrag, Reformen, Verbesserungen und Regulirung meiner Finanzen in der Art, daß, ohne meine Unterthanen zu belasten, den Verpflichtungen der Krone Genüge geleistet werde, mir vorzuschlagen und mit mir zu berathen, erheischt, daß die dazu von mir gewählten, wegen ihrer Rechtlichkeit und Kenntnisse bekannten Räthe aller politischen Sicherheit genießen, damit ohne Furcht wie ohne Mißtrauen, und frei von jedem Einflusse, sie ihre Meinung so aussprechen können, wie es getreuen Vasallen zukommt. Demzufolge werden meine Staatsräthe weder von meinem Hofe noch von meiner Person entfernt werden können, es sei denn wegen erwiesener Vergehen und in Folge meines ausdrücklichen Befehles. Aufrechthaltung der Rechte der Legitimität; Aufmerksamkeit auf meine überseeischen Besitzungen, welche vom Mutterlande in Folge der Gefahren, denen meine Krone ausgesetzt war, getrennt worden; Herstellung der Ordnung in der inneren Verwaltung des Staates mittelst Einführung der Ersparnisse, welche seine Lage erheischt; Organisation meiner Armee und ihrer Verwaltung; Wiederherstellung der Marine; Erhebung der Steuern; Schutz, dessen die Industrie, Aufmunterung, deren der Handel bedarf; endlich Befestigung des von meinem vä-

zerlichen Herzen so sehr ersehnten Friedens meiner Völker durch Erhöhung ihrer Wohlfahrt — dieß werden die Angelegenheiten seyn, womit mein Staatsrath in Gemäßheit des Reglements, die ich ihm vorzuschreiben mich beeilen werde, sich zu beschäftigen haben wird. Meine Minister-Staatssecretäre sind schon ihrem Amte zufolge Räthe, so lange sie bei meiner Person ihre Verrichtungen in der von meinem erlauchten Vater, Carl IV., eingeführten Form ausüben. Da aber alle wichtigeren Staatsangelegenheiten vor meinen Staatsrath gebracht werden sollen, so wird jeder meiner Minister, außer der Verbindlichkeit, sich in den Rath wie die übrigen Mitglieder zu begeben, wenn die dort verkommenden Erörterungen es erheischen, auch noch wöchentlich einen Tag der Berathung jener Geschäfte widmen, die sein Departement betreffen, und worüber das Reglement das Nähere bestimmen wird. — Der Staatsrath wird sich jeden Tag, der kein Feiertag ist, in meinem Pallaste versammeln; jede Sitzung wird wenigstens drei Stunden dauern; ich behalte mir, nach dem Beispiele meines erlauchten Vaters, den Vorsitz in demselben vor. Meine theuern Brüder Don Carlos und Don Francisco werden demselben, wenn ich mich darin einfinde, oder wenn die Umstände sie dazu veranlassen, mit jenen Prärogativen beiwohnen, die mein Decret vom 3. December 1823 ihnen bewilligte. Ich habe zu dem erhabenen Posten von Staatsräthen ernannt: (hier folgen die gestern angeführten Ernennungen.) Was Sie zur Kenntniß zu nehmen, und dem, dem es zukommt, mitzutheilen, wie auch durch den Druck bekannt zu machen haben. Im Pallaste 28. December 1825. Gezeichnet von der Hand des Königs. Gerichtet an den Herzog von Infantado."

Großbritannien und Irland.

Der Courier theilt einen Brief mit, den ein, bei dem englischen Armee-Corps, welches zu Prome cantonirt, befindlicher junger Mann, über den Aufstand der Sepoys bei Eröffnung des Feldzuges gegen die Birmanen, an seinen zu London befindlichen Vater geschrieben hat. Unter den interessanten Details, welche dieses Schreiben enthält, heben wir Folgendes heraus: „Gegen 11 Uhr Abends landeten wir an einem, ungefähr zwei Meilen von Bungalow, dem Ort, wo die Aufrührer versammelt waren, entfernten Punct; die Nacht war ungemein heiter, und von keiner Seite vernahm man das geringste Geräusch. Wie hoch sich die Anzahl der Aufrührer belaufe, darüber waren wir ungewiß, allein wir marschirten entschlossenen Muthes dem Versammlungsplatz derselben entgegen. Unsere Ankunft daselbst erfüllte die Bewohner von Bungalow mit der größten Freude; ein solcher Schreck hatte sich unter denselben verbreitet, daß selbst die Frauen, um sich gegen die Aufrührer zu schützen, sich mit Pistolen und anderen Waffen versehen hatten. Gegen Morgen hatten die Sepoys sich in einer dicht geschlossenen Colonne, in der Nähe ihrer Cantonnements aufgestellt. Ein Theil der Unsrigen wurde in ein Versteck, dicht an ihrer linken Flanke postirt, und vier Feldstücke wurden auf einer Anhöhe, welche dieselben beherrschte, aufgestellt. Der General Sir Eduard Paget ließ die Aufrührer auffordern, ihre Waffen niederzulegen und die Rädelsführer auszuliefern; da dieß verweigert wurde, so gaben auf ein verabredetes Signal die 4 Feldstücke und die im Versteck befindlichen Schützen eine volle Salve auf die, eben im Deployiren begriffene Colonne der Sepoys. Dieser Angriff kam denselben so unerwartet, daß alle von einem panischen Schrecken ergriffen wurden, ihre Waffen von sich warfen und auf's eiligste die Flucht ergriffen. Wir verfolgten die Flüchtlinge drei Meilen weit, und hatten den Befehl, auf einen Jeden, den wir erreichten, Feuer zu geben. Das Blutbad war schrecklich und nicht weniger als 4 bis 500 mögen umgekommen seyn. Von den Gefangenen wurden zwölf gehängt und 600 anderen, welche gleichfalls zum Tode verurtheilt worden waren, wurde die Todesstrafe in harte Straßenarbeit verwandelt. Diese Strenge erscheint als nothwendig, in einem Augenblick, wo Indien durch einen großen Theil der dortigen englischen Truppen verlassen werden sollte, und der Erfolg dieser Maaßregel hat der davon gehegten Erwartung bisher auf das vollständigste entsprochen."

Frankreich.

Sonntags den 8. Jänner war bei Hofe zahlreiche Aufwartung; nach welcher der König in einem Ministerrathe präsidirte.

In Vollzug des königlichen Beschlusses vom 20. November 1825, ist am Neujahrstage das 9te Dragoner-Regiment von dem Marechal de Camp Estabenrath zu Tours aufgelöst, und zum 9ten Kürassier-Regiment organisirt worden.

Die Totalsumme der milden Steuer für die Abgebrannten von Salins, die bis zum 31. December 1825 einschließlich, zu Paris eingegangen war, beträgt 670,134 Fr. 60 Cent.

Die französische Fregatte Thetis von 44 Kanonen und 300 Mann, und die Korvette die Hoffnung von 20 Kanonen und 150 Mann, sind zu Sidney (Neu-Süd-Wales) den 30. Juni 1825 angekommen. Bekanntlich haben diese Schiffe Frankreich verlassen, um eine Entdeckungsreise zu machen.

Der Marschall Suchet war am 3. Jänner, an der langen und schmerzhaften Krankheit, an der er seit beinahe zwei Jahren gelitten, zu Marseille mit Tode abgegangen.

Die 5Percents wurden am 9. Jänner mit 99 Fr. eröffnet und mit 98 Fr. 85 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 68 Fr. 55 Cent. eröffnet und mit 68 Fr. 50 Cent. geschlossen.

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 17. d. M. meldet:

„Der am 12. d. M. gehaltenen neun und dreißigsten Reichstagssitzung beider Tafeln sind seither täglich ständische Circularsitzungen gefolgt, deren Resultat in der gestrigen, vierzigsten Reichstagssitzung in Berathung gezogen, dann an die hohe Magnaten-Tafel gesandt, und daselbst zur Dictatur gewiesen wurde. — Die strenge Kälte dauert bei uns fort. In der Nacht vom Sonntag auf den Montag hat sich der Eisstoß in der Donau gebildet und gestern passirten schon Fußgeher darüber."

Tyrol und Vorarlberg.

Der Bote von und für Tyrol und Vorarlberg vom 9. Jänner meldet aus Innsbruck: „Am 1. d. M. um 10 Uhr Morgens wurde dem k. k. Gubernial-Registranten, Hrn. Mathias Purtscher, vormaligen Adjutanten des Andreas Edlen v. Hofer, die ihm von Sr. Majestät, in Berücksichtigung der im Jahre 1809 geleisteten Dienste, allergnädigst verliehene kleine goldene Ehren-Medaille mit Oehr und Band, von dem Hrn. Landes-Gouverneur, Grafen v. Wilczek, in Gegenwart des gesammten Personals der k. k. Gubernial-Registratur, mit einer passenden Anrede übergeben. Mit innigster Rührung und ehrfurchtsvollster Dankbarkeit für den allergnädigsten Monarchen, empfing der Betheilte die ihm aus Allerhöchster Gnade zu Theil gewordene Auszeichnung." — Gedachtes Blatt berichtet ferner aus Innsbruck vom 5. Jänner: „Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Kronprinz, haben dem Institute des tyrolischen National-Museums Ihre besondere Huld und Gnade neuerlich auf eine auszeichnende Weise dadurch bezeiget, daß Höchstselbe von dem k. k. Münz-Graveur Lang eine vortreffliche, in weichem Metall ausgeführte Statue, den Borghesischen Fechter, zu kaufen, und dem tyrolischen National-Museum zum Geschenke zu machen geruhet haben."

Wien, den 18. Jänner.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. November 1825, dem Handelsmanne Franz Kral, in Tyrnau, zum Merkmale Allerhöchstihres Wohlgefallens über seine patriotischen Handlungen, die kleine goldene Civil-Ehren-Medaille mit Oehr und Band, gnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Majestät, haben den Edlen Aloise Mussato, zum Deputirten der königl. Stadt Padua bei der Central-Congregation in Venedig, dann den Carl de Mollo, zum Deputirten der königl. Stadt Como, und den Doctor Franz Albergoni, zum Deputirten der königl. Stadt Crema, bei der Central-Congregation in Mailand, allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben in Folge Allerhöchster Entschließung vom 2. December 1825, den Concepts-Practikanten, Johann Freiherrn v. Spiegelfeld, zum unbesoldeten Kreis-Commissär in Inner-Oesterreich allerhuldreichst zu ernennen geruhet.

Der kaiserl. rußische geheime Rath und Kammerherr, Hr. von Ribeaupierre ist gestern aus St. Petersburg hier angekommen.

Das allgemeine Wiener Pensions-Institut für Witwen und Waisen vollendet mit letztem Jänner 1826 das erste Triennium, und für diesen Zeitpunct schreiben die Allerhöchst sanctionirten Statuten folgende Bestimmungen vor:

I. Die Gründer, welche nach Vorschrift des §. 21. der Statuten, die Jahresbeiträge für die ersten drei Jahre sogleich bei Eröffnung des Instituts vorhinein zu berichtigen verpflichtet waren, haben nach Verlauf des ersten Trienniums die für dieselben neu beginnenden currenten Jahresbeiträge, in Gemäßheit des §. 7 der Statuten, zu entrichten, und zwar die in Wien Lebenden vierteljährig, die Auswärtigen halbjährig vorhinein.

II. Nach §. 26 der Statuten sind, beim Ablaufe des ersten Trienniums, zwei Drittel des Ausschusses zu erneuern, und nach §. 24 der Statuten hat die Wahl durch die persönlich anwesenden Mitglieder aller Klassen, bei der General-Versammlung am 2. Februar 1826 zu geschehen.

Die General-Versammlung wird am bestimmten Tage um 10 Uhr Vormittags im fürstlich Schwarzenbergischen Hause auf dem neuen Markte, unter dem Präsidium des durchlauchtigen Hrn. Protectors, abgehalten werden. Das alphabetische Verzeichniß der zum erneuerten Ausschusse wählbaren Mitglieder wird vom 23. Jänner an, in der Instituts-Kanzlei gedruckt zu haben seyn.

Am 18. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92 11/16; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 145 1/4; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 122 9/16; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 50; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99 3/4 G. Uso. — Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1170 2/5 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 20

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 20. Jänner 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 18 Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer. Pariser Maß.	Barometer. Wiener Maß	Thermometer. innerer	Thermometer. äußerer	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.958	28 9 Z. 1 P.	+ 7.0	— 7.5	N.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.995	28 9 3	+ 11.0	— 5.3	N.	——	——
	10 Uhr Abends.	27.980	28 9 3	+ 7.8	— 8.0	N.	——	——

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Nachstehendes ist der wesentliche Inhalt der Botschaft, welche der Präsident der vereinigten Staaten (Hr. Adams) bei Eröffnung der ersten Sitzung des neunzehnten Congresses, an beide Häuser desselben erlassen hat: „Mitbürger vom Senat und dem Hause der Repräsentanten! Indem Ich es unternehme, Ihnen eine allgemeine Uebersicht von den Angelegenheiten unseres geliebten Vaterlandes, in Bezug auf Gegenstände, welche das Gemeinwohl betreffen, darzulegen, ist meine erste Empfindung das Gefühl der Dankbarkeit gegen den allmächtigen Spender alles Guten, der uns im Laufe des verflossenen Jahres in so reichlichem Maaße mit seinen Segnungen überhäufte. Nicht minder haben wir Ihn dafür zu preisen, daß es uns vergönnt ist, seine Wohlthaten in Frieden und Ruhe zu genießen; in Frieden mit allen anderen Nationen des Erdkreises, in Ruhe unter uns selbst. In der That hat es in der Geschichte der civilisirten Menschheit selten eine Periode gegeben, worin der allgemeine Zustand der christlichen Nationen ein so ausgezeichnetes Gepräge des Friedens und der Wohlfahrt getragen hätte. Europa hat, einige partielle und unglückliche Ausnahmen abgerechnet, zehn Jahre des Friedens genossen. Während dieses Zeitraums sind unsere Verhältnisse mit allen europäischen Regierungen friedlich und freundschaftlich gewesen, — und sind es noch. Seit dem Schluß unserer letzten Sitzung hat sich in unseren Verhältnissen mit denselben keine wesentliche Veränderung ergeben. — In dem Handels- und Schiffahrts-System von Großbritannien sind neuerlich, mittelst Parlaments-Acten, wichtige Veränderungen sanctionirt worden, deren Wirkung auf die Interessen anderer Nationen und insbesondere auf die unsrige, noch nicht ihre volle Entwicklung erhalten haben. Bei der unlängst Statt gefundenen Erneuerung der diplomatischen Missionen beider Regierungen, sind Versicherungen in Betreff der Fortdauer und Vermehrung des wechselseitigen Zutrauens und des gegenseitigen guten Einvernehmens, wodurch bereits die Ausgleichung so vieler zwistigen Puncte bewirkt worden ist, und welche die sicherste Bürgschaft für die endliche befriedigende Beilegung der noch obschwebenden oder in Zukunft entstehenden Irrungen gewähren, gegeben und empfangen worden. — Die Politik der vereinigten Staaten von Nordamerika hat in ihrem Handelsverkehr mit anderen Nationen stets den liberalsten Charakter bewährt. Bei dem gegenseitigen Austausch ihrer respectiven Erzeugnisse haben sie sich aller Ein- und Ausfuhr-Verbote enthalten, — sie haben sich selbst nicht erlaubt die Ausfuhr zu besteuern; und wenn sie jemals ihre eigene Schifffahrt durch einen besondern Vorzug oder ausschließliche Privilegien in ihren eigenen Häfen, begünstiget haben, so geschah dieß nur in der Absicht, um ähnlichen Begünstigungen und Ausschließungen, welche von Nationen, mit denen wir uns in Handelsverkehr befinden, ihren eigenen Schiffen und Seefahrern zum Nachtheil der unserigen verliehen worden waren, die Wage zu halten. Gleich nach der Beendigung des letzten Krieges wurde, mittelst der Congreß-Acte vom 3. März 1815, allen seefahrenden Nationen der gütliche Vorschlag gemacht, das System von Repressalien in Beschränkungen und Ausschließungen zu beseitigen, und die gegenseitige Handelsschifffahrt in Betreff der Tonnen-Gelder und anderer Abgaben auf den Fuß vollkommener Gleichheit zu setzen. Dieses Anerbieten wurde im Verlauf der letzten zehn Jahre von Großbritannien, Schweden, den Niederlanden, den Hanse-Städten, Preußen, Sardinien, dem Herzog von Oldenburg, und Rußland angenommen. Es wurde auch, unter gewissen Modificationen, in unserer letzten Handels-Convention mit Frankreich genehmiget. Durch die Congreß-Acte vom 8. Jänner 1824 hat dieses System, hinsichtlich aller Nationen die ihm beigetreten waren, eine neue Bestätigung erhalten, und ist abermals allen denen, die ihm auf die Basis der Reciprocität beitreten wollen, angeboten worden. Allein alle diese Anordnungen, sie mögen nun durch Tractate oder durch legislative Verfü-

gungen festgestellt seyn, sind immer noch einer wichtigen Einschränkung unterworfen. Die Abschaffung alles Unterschiedes in Betreff der Tonnengelder und anderer Abgaben (zwischen Einheimischen und Fremden) ist auf die Erzeugnisse und Fabricate des Landes, dem das Schiff gehört, oder auf solche Artikel beschränkt, welche am gewöhnlichsten aus den Häfen dieses Landes verschifft werden. Es dürfte die ernstlichste Erwägung von Seiten des Congresses verdienen, ob nicht auch dieser Ueberrest von Beschränkung mit Fug beseitigt werden könnte, und ob der in der Acte vom 8. Jänner 1824 aufgestellte Grundsatz der Gegenseitigkeit nicht auch auf alle nicht verbotenen Waarenartikel, in welchem Lande dieselben auch immer erzeugt oder fabricirt seyn mögen, ausgedehnt werden sollte. Vorschläge dieser Art sind von uns bereits an mehr als eine europäische Regierung gethan worden, und es ist wahrscheinlich, daß, wenn dieses Verhältniß dereinst mit Einer bedeutenden seefahrenden Macht mittelst Tractats oder legislativer Anordnung eingeführt seyn wird, dasselbe sich durch die Erfahrung von den daraus erwachsenden Vortheilen, allen andern zur allgemeinen Nachfolge empfehlen wird. — Die am 24. Juni 1822 abgeschlossene Handels- und Schifffahrts-Convention zwischen den Vereinigten Staaten und Frankreich, war nach der Meinung und Absicht beider Theile, wie aus deren Fassung erhellt, lediglich eine temporäre Ausgleichung der dringendsten und unmittelbarsten streitigen Puncte. Sie wurde zuerst auf zwei Jahre, vom 1. October 1822 an gerechnet, beschränkt, jedoch mit der Stipulation, daß sie fortwährend bis zur Abschließung eines allgemeinen und definitiven Handels-Tractates in Kraft bleiben solle, falls sie nicht von einem der beiden Theile dem andern aufgekündiget werden würde, wozu eine sechsmonatliche Frist anberaumt wurde. Die Wirkung dieser Convention hat sich bis jetzt beiden Theilen vortheilhaft erwiesen, und sie ist unter gemeinschaftlicher Beistimmung fortwährend in Kraft. Dessenungeachtet sind aber mehrere Gegenstände von wichtigem Interesse für die Bürger und Unterthanen beider Länder unausgeglichen geblieben, namentlich eine bedeutende Masse von Ansprüchen, welche Bürger der vereinigten Staaten an die französische Regierung wegen Schadloshaltung für Eigenthum, das (zur Zeit der Revolution und der Napoleon'schen Regierung) aufs gewaltsamste und widerrechtlichste weggenommen und zerstört worden ist, zu machen haben. In der langen Periode, während welcher unaufhörliche und ernste Vorstellungen an die Gerechtigkeitsliebe und die Großmuth der französischen Regierung zu Gunsten dieser Forderungen gemacht worden sind, ist deren Billigkeit, wie dieß auch nicht anders seyn konnte, nicht in Abrede gestellt worden. Man hoffte, daß die Thronbesteigung eines neuen Monarchen eine günstige Gelegenheit darbieten werde, sie neuerdings der Berücksichtigung jener Regierung zu empfehlen. Dieß ist geschehen, bis jetzt aber ohne Erfolg. Die wiederholten und ernstlichen Vorstellungen unseres Gesandten am französischen Hofe sind bisher unbeantwortet geblieben. Könnten die Ansprüche der Nationen auf gegenseitige Gerechtigkeit der Entscheidung eines unparteischen Gerichtshofes anheimgestellt werden, so würden diejenigen, von denen ich hier spreche, schon lange befriediget und eine angemessene Schadloshaltung gewährt worden seyn. Aehnliche Reclamationen von bedeutendem Belang bestehen gegen die Niederlande, Neapel und Dänemark. Für die an Spanien, vor dem Jahre 1819, ist endlich, nachdem wir viele Jahre lang Geduld haben mußten, Entschädigung geleistet, und die an Schweden sind kürzlich durch ein Privat-Uebereinkommmen zur Zufriedenheit der Reclamanten erlediget worden. Die Regierungen von Dänemark und Neapel sind neuerlich an die gegen sie noch vorhandenen Forderungen erinnert worden, und dieser Gegenstand wird nicht aus den Augen verloren werden, so lange Hoffnung da ist, Befriedigung durch jene Mittel zu erlangen, die innerhalb der Sphäre der executiven Macht liegen, und ohne zu jenen Maaßregeln der Selbsthülfe seine Zuflucht zu nehmen, welche, so wie Zeit, Umstände und Veranlassung, die einen solchen Schritt erheischen dürften, der ausschließlichen Competenz der gesetzgebenden Gewalt anheim fallen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Spanisches Amerika.

Folgendes ist, nach der außerordentlichen Zeitung von Mexico vom 25. November, die am 18. November mit dem Fort San Juan de Ulua abgeschlossene Kapitulation: „§. 1. Die Besatzung wird mit allen Kriegsehren, 4 Artillerie-Stücken und ihrem Gepäck abziehen. Bewilligt. §. 2. Die Kranken werden nach Vera-Cruz gebracht, um dort gehörig gepflegt zu werden. Bewilligt. §. 3. Die Besatzung, Chefs, Offiziere und Soldaten, wird auf Kosten der mexicanischen Regierung nach der Havannah übergeschifft. Bewilligt. §. 4. Man wird, bis zur Räumung des Platzes, keine andere Flagge als die spanische aufziehen. Bewilligt, unter Bedingung, daß der Platz am 19. um 8 Uhr früh geräumt sei. §. 5. Die Offiziere behalten ihre Degen und Pferde. Bewilligt. §. 6. Die Einwohner des Forts behalten ihre Güter und Privilegien, wenn sie bleiben wollen; sie können aber auch, wenn sie wollen, mit allem ihrem Eigenthume auswandern. Bewilligt, in so weit jene Privilegien mit der Constitution übereinstimmen. §. 7. Die Belagerten werden redlich die Kriegs-Vorräthe, Waffen und Kanonen ausliefern. Die Archive der Regierung werden nach der Havannah gebracht. Bewilligt. §. 8. Die kleinen Fahrzeuge, welche Privatpersonen gehören, werden entwaffnet, und ihren Eigenthümern zurückgestellt werden. Bewilligt. §. 9. Das Eigenthum derer, welche aus politischen Gründen und aus Anhänglichkeit an die spanische Regierung auswanderten, soll geachtet,

und Jedem freigestellt seyn persönlich, oder durch einen Anwald, darüber zu verfügen. Genehmigt unter demselben Vorbehalte wie bei §. 6. — §. 10. Die Kriegsgefangenen werden von beiden Seiten in Freiheit gesetzt. Bewilligt. §. 11. Im Falle einige Schiffe in der Nähe eines mexicanischen Hafens strandeten, sollen die darauf befindlichen Individuen alle, in dieser Kapitulation ausgesprochenen Bürgschaften und Sicherheiten genießen, und nach einem Hafen der Insel Cuba geführt werden. Bewilligt. §. 12. Wenn innerhalb 90 Tagen von heute an das Convoi, welches die Besatzung ablösen soll, sich zeigt, so wird man es benachrichtigen, daß die Festung ihren Herrn gewechselt; man wird ihm gestatten, seine Fahrt fortzusetzen, auch ihm den nöthigen Beistand leisten. Bewilligt für 70 Tage. §. 13. Vorkommende Zweifel sollen zu Gunsten der Besatzung gelöst werden. Antwort: Diese Zweifel sollen durch, von beiden Theilen ernannte, Schiedsrichter beigelegt werden. §. 14. Man wird sich gegenseitig Geißeln als Bürgen der Vollziehung des Vertrages geben. Bewilligt. Unterzeichnet: Miguel Suarrez del Valle. Miguel Barragon. Domingo Lagru. Juan Mariano Robles. — Angenommen: Jose Coppinger. Mariano Garcia." — Zugleich mit dem Fort von Ulua wurden den Mexicanern 5 Kanonier-Böte, 2 Feluken, 1 Packetboot, und 2 kleinere Fahrzeuge, alle in gutem Stande, so wie eine zahlreiche Artillerie und alle Silbergeräthschaften der Kirchen überliefert. Man schätzte den Werth der den Mexicanern zugefallenen Vorräthe angeblich auf 10 Millionen Fr. — Briefen aus der Havannah (in der Sun) zufolge, besorgte man dort nächstens die Erscheinung eines vereinigten columbisch-mexicanischen Geschwaders zur Blokade der Häfen von Cuba.

Nach Briefen aus Caracas vom 17., und aus la Guayra vom 22. November war man in Columbien mit den Repräsentantenwahlen zu dem Congresse, der mit Anfang Jänners zusammentreten wird, beschäftigt. Man sprach von Aufnahme einer neuen Anleihe in England, die zu Einlösung eines zu Bezahlung der Armee ausgegebenen Papieres, das gegenwärtig mit 75 Procent Verlust discontirt wird, bestimmt wäre.

Nachrichten aus Buenos-Ayres zufolge hatten sich daselbst Abgeordnete der Insurgenten aus der Provinz Banda Oriental eingefunden, und Sitz im Congresse begehrt. Allein, wiewohl sie viele Freunde zu Buenos-Ayres hatten, so war doch aus Scheu vor Brasilien ihr Begehren noch nicht bewilligt worden.

Frankreich.

Der König empfing am 9. Jänner in einer Privat-Audienz den Abbé Desmazure, apostolischen Missionär und Almosenierer der französischen Botschaft zu Konstantinopel, der sich von Toulon auf einem königlichen Kriegsschiffe nach Jerusalem zu den Mönchen des heiligen Grabes begeben wird.

Der Herzog Mathieu de Montmorency ist zum Gouverneur Sr. königl. Hoheit des Herzogs von Bordeaux ernannt worden.

Die Etoile vom 10. Abends enthält die ersten Nachrichten von den Vorfällen in St. Petersburg am 26. December. Die Fonds waren in Folge derselben etwas gewichen, hatten sich jedoch späteren Berichten vom 12. zufolge wieder gehoben. Die 5Percents wurden am 10. mit 98 Fr. 50 Cent. eröffnet und mit 97 Fr. 40 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 67 Fr. 15 Cent. eröffnet und mit 66 Fr. 65 Cent. geschlossen. — Am 11. wurden die 5Percents mit 97 Fr. 50 Cent. eröffnet und mit 98 Fr. 10 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 66 Fr. 60 Cent. eröffnet und mit 67 Fr. 25 Cent. geschlossen. — Am 12. wurden die 5Percents mit 98 Fr. 50 Cent. eröffnet und mit 98 Fr. 40 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 67 Fr. 70 Cent. eröffnet und mit 67 Fr. 40 Cent. geschlossen.

Königreich der Niederlande.

Der zu Haag erscheinende Staats-Courant vom 4. Jänner enthält folgenden Artikel: „Einige Tageblätter haben die durch das Schiff Pactolus nach England gelangten Nachrichten, denen zufolge bei der Abfahrt dieses Schiffes die Sachen auf der Insel Java schlecht für die Niederlande standen, getreulich nacherzählt. Ein auf demselben Wege eingegangenes Privatschreiben vom 25. August läßt jedoch hoffen, daß diese beunruhigenden Anzeigen unrichtig sind. Aus diesem Schreiben erhellt nämlich, daß sich der Lieutenant-Gouverneur von Kock gar nicht zu Samarang befand, sondern zu Surakarta geblieben war; daß die Insurgenten weit entfernt, Successe errungen zu haben, vielmehr bei zwei Versuchen, sich der Residenz des jungen Sultan und der des Prinzen Paku Alam zu bemächtigen, von unsern Truppen zurückgetrieben und zu gleicher Zeit auch in der Provinz Kadu die Räuberbanden geschlagen und zerstreut worden waren; daß man von den angeblichen Unruhen, welche bei Samarang und im Bantam ausgebrochen seyn sollen, nichts wisse, und im ganzen Gouvernement, namentlich in den Distrikten Cheribon, Indermayon und Bantam, deren Neigung zum Aufruhr bekannt ist, keine Bewegung wahrgenommen habe; und endlich, daß der Souverain (Kaiser) von Surakarta, sich keineswegs, wie es hieß, gegen die niederländische Regierung erklärt, sondern im Gegentheile fortwährend mit dem Generallieutenant von Kock und dem Prinzen Mangke Negoro, (gewöhnlich unter dem Namen Prangwedono bekannt) Maaßregeln zur Wiederherstellung der Ruhe getroffen habe, die zur Folge hatten, daß in der, an Tagel und Cheribon grenzenden entlegenen Provinz Banjoc-Maas, der Friede nicht gestört worden war. — Der Oberstlieutenant Crochius hatte das Fort Diocjacarta zweimal mit frischen Truppen und Lebensmitteln versehen. Die könig-

sich niederländische Fregatte le Javanois, welche zur Expedition gegen Celebes gehört hatte, war mit einem Theil der Truppen zurückgekehrt. Der Sultan von Madura hatte sich zur Stellung von Hülfstruppen erbothen, so daß unsere Armee sich mehr und mehr verstärkte und concentrirte, und man sich bald in den Stand gesetzt zu sehen hoffte, kräftige Maaßregeln zu ergreifen. In der Residenz Pekalongang, wo ein Theil der großen Heerstraße, welche durch die ungesunden Wälder von Wellerie führte, vor zwei Jahren aus denselben weggeleitet, nach den innern Districten von Karang-Kobarund Dschaba-Ranka (welche von den eingebornen Fürsten zu diesem Behufe unserer Regierung überlassen wurden) geführt worden war, verbrannten die Meuterer die Posstations-Ställe, wodurch dieser Theil der Heerstraße unbrauchbar, und alle Verbindung zwischen Batavia und Pekalongang auf diesem Wege unterbrochen wurde. Dieser Umstand, welcher an sich unbedeutend war, weil die alte Straße längs der Meeresküste hin noch vorhanden, und auch die Ueberfahrt zur See äußerst bequem ist, hat wahrscheinlich den übertriebenen und unrichtigen Bericht veranlaßt, daß die Verbindung zwischen Batavia und Samarang gänzlich unterbrochen worden sei. Die Verbindung zwischen erstgenannter Stadt und Pekalongang, eine Distanz von ungefähr 100 Lieues, ist gänzlich offen, und nur die Straße zwischen Pekalongang und Wellerie, eine ungefähr 10 Lieues betragende Strecke, war unsicher."

Ein späteres Schreiben aus Batavia vom 15. September, welches man am 6. d. M. in der City von London erhalten hatte, schildert die Lage der Dinge weit minder günstig für die Niederländer. In einem Auszug aus diesem Schreiben, welches der Courier liefert, heißt es: „Die Javanesen sind im allgemeinen Aufstande, besonders in den südlichen und in den innern Districten der Insel, wo sich Tausende von Eingebornen bewaffnet versammelt hatten, ohne Widerstand von Seite des holländischen Gouvernements zu erfahren, dessen Truppen auf Java durch die Expedition nach Macassar (auf Celebes) bedeutend vermindert worden waren. Die Zahl der Insurgenten wächst mit jedem Augenblicke, und bekömmt mit jedem Tage eine drohendere Gestalt. Eine von Samarang gegen die Insurgenten abgeschickte Expedition ist mit Verlust zurückgeschlagen und einige Engländer, die sich nach diesem Puncte begaben, sind getödtet worden. Sämmtliche Europäer haben Befehl erhalten, die Waffen zu ergreifen, um ihre respectiven Niederlassungen zu vertheidigen; alle Verbindungen mit dem Innern der Insel sind unterbrochen. Man ist allgemein der Meinung, daß, wenn nicht schleunig Verstärkungen ankommen, die europäische Bevölkerung der Insel der größten Gefahr ausgesetzt seyn dürfte. In Padang empörten sich die Malaien allenthalben, und die Truppen waren zu schwach, die Insurrection zu dämpfen. Hier (in Batavia) sind die Einwohner in Requisition gesetzt worden, um die Stadt zu vertheidigen."

Wien, den 19. Jänner.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Jänner d. J., die bei dem galizischen Appellations-Gerichte durch den Todesfall des Christoph v. Boloz-Antoniewicz erledigte Appellations-Rathsstelle, dem Tarnower Landrathe, Franz Jlowitzky, allergnädigst zu verleihen geruht.

Die P. T. Inhaber von Actien der k. k. privil. Azienda Assecuratrice in Triest, welche am Ergebniß der ersten Geschäfts-Periode bis letzten December 1824 Antheil haben, werden hiemit benachrichtiget, daß die dahin einschlägige Dividende sowohl bei der Gesellschaftskasse in Triest, Börsenplatz Nr. 602, als auch bei der Haupt-Agentschaft in Wien, Dorotheergasse Nr. 1107, und in Mailand, Contrada alla Cavalchina Nr. 1728, gegen gehörig gestempelte Quittung erhoben werden kann.

Triest, den 10. Jänner 1826.

Von der Azienda Assecuratrice.

Am 19. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92 1/16. Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 145 1/2; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 122 1/4; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 60; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1168¼ in CM

Litteratur.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist erschienen:

Das erste Heft der österreichischen militärischen Zeitschrift Jahrgangs 1826.

Inhalt.

I. Feldzug des k. k. galizischen Armee-Corps im Jahre 1789 gegen die Türken. Nach den Originalquellen. Mit dem Plane der Schlachten bei Fokschan und Martinestie.

II. Zug des Feldzeugmeisters Baron Thüngen nach der Ober-Pfalz 1745.

III. Chronologische Uebersicht der Kriege, und deren bedeutenden Ereignisse, dann der Bündnisse, Verträge und Friedensschlüsse, und der Länder-Erwerbungen, der Beherrscher Oesterreichs aus dem Hause Habsburg, seit dem Jahre 1282, zweiter Abschnitt. Zeitraum von 1395 bis 1519.

IV. Neueste Militärveränderungen.

In diesem Comptoir wird auf den Jahrgang 1826 der militärischen Zeitschrift Pränumeration mit vier und zwanzig Gulden Einlösungs-Scheinen angenommen.

Auch sind dort die früheren Jahrgänge 1811 und 1812, zweite Auflage, vereinigt in zwei Bänden, für zwanzig Gulden Einlös. Scheine; — dann 1818, 1819, 1820, 1821, 1822, 1823, 1824 und 1825, jeder für sich allein im Preise zu vier und zwanzig Gulden Einlös. Scheine, zu erhalten.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österr. Beobachters erscheint bis 24. Jänner d. J. der dritte Band von J. G. Albrechtsberger's sämmtlichen Schriften über Generalbaß, Harmonielehre und Tonsetzkunst. — Bis dahin kann man noch mit 9 fl. W.W. für alle drei Bände pränumeriren. — Nach Erscheinung des dritten Bandes tritt dann der Ladenpreis von 5 fl. CM. ein.

Nro. 21

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 21. Jänner 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 19. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer Pariser Maß.	Barometer Wiener Maß	Thermometer innerer	Thermometer äußerer	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27,770	28 6 L. 5 P.	+ 7.0	— 7.8	N.	still.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27,680	28 5 4	+ 12.5	— 6.0	N.	—	—
	10 Uhr Abends.	27,640	28 4 10	+ 8.0	— 8.5	N.	—	dicht. Nebel.

Großbritannien und Irland.

Der Herzog von Norfolk hat dem Hrn. O'Gorman, auf dessen Einladung an Se. Herrlichkeit, den Vorsitz bei der auf den 10. Jänner anberaumten Versammlung des katholischen Vereins zu Dublin, zu übernehmen, Folgendes geantwortet:

„Fornham, am 20. December 1825.

„Geehrter Herr! Ich ersuche Sie, den irländischen Katholiken die Versicherung zu hinterbringen, daß ich die Ehre, welche sie mir durch die Einladung, bei der Versammlung des katholischen Vereins am 10. Jänner k. J. den Vorsitz zu führen, erzeigt haben, sehr schätze; mich jedoch zu meinem aufrichtigen Leidwesen genöthigt sehe, einen Posten von so hoher Wichtigkeit abzulehnen. Da ich kein Eigenthum in Irland besitze, und durch keinen Titel ausgezeichnet bin wodurch ich mit Irland in örtlicher Hinsicht verbunden wäre, so würde ich es als eine Anmaßung betrachten, einen Vorsitz zu führen welcher, meiner Meinung nach, einem katholischen irländischen Edelmann von ausgezeichneter Tugend und erprobtem Charakter mehr als mir gebührt."

„Die irländischen Katholiken werden bei mir, wie ich hoffe, billigerweise voraussetzen, daß ich das lebhafteste Interesse an ihrer Wohlfahrt nehme, und den Werth des vollkommen guten Einvernehmens, das zwischen ihnen und den englischen Katholiken, die durch gleiche Ansichten, Interessen und Pflichten, durch gemeinsamen Glauben und gemeinsame Unbilden mit den Irländern verbunden sind, gebührenderweise zu würdigen weiß."

„Die irländischen Katholiken werden in mir zu jeder Zeit einen thätigen Beförderer jeder Maaßregel finden, die dazu geeignet ist, Irland von den leidigen Ueberresten einer parteiischen Gesetzgebung zu erlösen, welche diesen schönen Theil des brittischen Reichs so lange Zeit hindurch bedrückt und entstellt, den fruchtbaren Boden desselben zur Unfruchtbarkeit verdammt, und dessen thätige, beherzte und talentvolle Bevölkerung in tiefes Elend versenkt hat."

„Die schädlichen Wirkungen, welche der Gesammtheit durch die ungerechte und unpolitische Bedrückung eines Theiles derselben erwachsen sind, liegen nun klar vor Augen; und ich bin der festen Ueberzeugung, daß der Tag nicht mehr fern seyn kann, wo die irländischen Katholiken des Schutzes und der Wohlfahrt, die sie verdienen, unter der milden Verwaltung gerechter und gleicher Gesetze genießen werden."

„Ihnen, mein Herr, persönlich, und Hrn. Shiel, erwiedere ich meinen aufrichtigen Dank für den schmeichelhaften Ausdruck Ihrer guten Meinung."

„Ich habe die Ehre u. s. f.

Norfolk."

An Hrn. Nicholas Purcell O'Gorman, Secretär des irländischen Katholiken-Vereins.

Aus Gibraltar vernimmt man, daß in der Nacht zum 9. December ein zweiter fürchterlicher Sturm die wenigen Schiffe, die noch von dem Unwetter am 6. verschont geblieben, arg mitgenommen habe. Von 3 bis 400 in dieser Bai befindlichen Fahrzeugen sind kaum 12 ohne Beschädigung davon gekommen.

Unlängst bemerkte die Frau eines Arbeitsmannes in der Gegend von Paisley, daß ihr jüngstes Kind, sechs Monate alt, sich nicht ganz munter befand. Bei näherer Untersuchung fand sie im Rücken des Kindes einen Faden, den sie alsbald herauszog. Das Kind war den übrigen Theil des Tages ganz wohl, aber am folgenden Tage (Mittwoch) gegen Abend, ward es sichtbar kränker, und die Nacht hatte es fast keinen Schlaf. Der Mutter wurde angst, sie brachte es Donnerstag zu einem Wundarzt, der an der Stelle, wo der Faden gesteckt hatte, einen Einschnitt machte, um dort vielleicht eine Nadel zu entdecken; allein umsonst. Das arme Kind ward immer unwohler, bekam Freitag Vormittag heftiges Herzklopfen, und starb gegen Mittag desselben Tages. Bei Oeffnung der Leiche fand sich, daß eine feine, fünf Viertel Zoll lange Nähnadel zwischen Rückgrat und

I. K. Zeitung 1826 W.

Digitized by Google

Schulterblatt eingedrungen, und durch die dritte und vierte Ribbe bis an das Herz, das sie durchstochen, vorgeschritten war. Wäre der Faden nicht herausgezogen worden, so hätte man höchst wahrscheinlich durch dieses Mittel die Nadel aus dem Körper herausholen, und das Leben des hülflosen Säuglings retten können. Möge ein solches Beispiel diejenigen mehr Vorsicht lehren, welche Kinder abwarten, und zugleich in ihren Kleidern Nadeln stecken haben.

Spanisches Amerika.

Ein Schreiben aus Puerto Ricco vom 16. November (im Drapeau blanc) meldet: „Vor drei Tagen ist die Expedition von Ferrol, aus 14 Schiffen, worunter 3 Fregatten, bestehend, in unserm Hafen vor Anker gegangen; 1300 Mann und viele Kriegsbedürfnisse sind zur Vertheidigung dieser Insel ausgeschifft worden. Mit dem Reste der Truppen, noch an 2000 Mann stark, wird General Miranda in einigen Tagen nach der Havannah segeln, wo, wie es heißt, eine Armee von 14,000 Mann zusammengezogen wird, um die so lange vorbereitete Expedition nach Columbia oder Mexico zu unternehmen. (Der Courrier François meint, diese Expedition dürfte, seit dem Falle von San Juan de Ulua, große Schwierigkeiten finden.) Auf den Küsten der Insel herrscht das gelbe Fieber, und besonders die Ruhr, die Stadt Puerto Ricco selbst aber ist vollkommen gesund."

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Nachstehendes ist der weitere Verfolg der (im gestrigen Blatte abgebrochenen) Botschaft des Präsidenten an beide Häuser des Congresses: „Es ist mir sehr angenehm, der edlen Gesinnung womit die Republik von Columbia wohlbegründete Forderungen von gleicher Art, befriediget hat, Meine öffentliche Anerkennung zollen zu können. Unter den dem Congreß gegenwärtig vorgelegten Actenstücken, werden Sie einen Handels- und Schifffahrts-Tractat mit dieser Republik bemerken, dessen Ratificationen seit dem letzten Congreßschluß ausgewechselt worden sind. Die Unterhandlung ähnlicher Tractate mit allen unabhängigen amerikanischen Staaten ist angeknüpft worden, und dürfte bereits zu Ende gediehen seyn. Die Grundlage aller dieser Tractate, wie solche von den vereinigten Staaten vorgeschlagen worden, ist in zwei Grundsätzen ausgesprochen: Gänzliche und unbedingte Gegenseitigkeit, und wechselseitige Verpflichtung beider Theile, sich einander permanent auf den Fuß der am meisten begünstigten Nationen zu behandeln. Diese Grundsätze sind in der That zur wirksamen Emancipation der amerikanischen Hemisphäre von der Herrschaft aller Colonial-Monopole und Ausschließungen unerläßlich. Es gab eine Zeit, und sie ist nicht ferne, wo einige jener Staaten in ihrem eifrigen Wunsche, eine nominelle Anerkennung zu erlangen, sich zur Annahme einer nominellen Unabhängigkeit unter lästigen Bedingungen, und mit ausschließlichen Handelsvorrechten für die Nation von der sie sich getrennt hätten, zum Nachtheil aller andern, verstanden haben würden. Diese sind aber nun zu der Einsicht gelangt, daß solche Zugeständnisse an irgend eine europäische Nation mit der von ihnen erklärten und standhaft behaupteten Unabhängigkeit unverträglich seyn würden. — Zu den Maaßregeln, wozu diese Staaten durch die neuen Verhältnisse veranlaßt worden, in die sie in Folge der Veränderungen ihres Zustandes getreten sind, gehört die beabsichtigte Versammlung eines Congresses auf der Erdenge von Panama, zu dem jeder derselben Abgeordnete schicken solle, um über wichtige, das gemeinschaftliche Wohl betreffende, Gegenstände Berathungen zu pflegen. Die Republiken von Columbia, Mexico und Mittel-Amerika haben bereits Bevollmächtigte dazu abgesandt, und die vereinigten Staaten eingeladen, ebenfalls Repräsentanten dahin abzuschicken. Die Einladung ist angenommen worden, und es werden bevollmächtigte Minister von Seiten der vereinigten Staaten dahin abgehen, um den Berathungen beizuwohnen, und in so fern Theil an denselben zu nehmen, als sich dieß mit jener Neutralität vertragen dürfte, von welcher abzuweichen, weder in unserer Absicht, noch in dem Wunsche der andern amerikanischen Staaten liegt. — Die in Folge des Artikels 7 des Genter Tractats niedergesetzte Ausgleichungs-Commission ist mit ihren Arbeiten so weit gediehen, daß man nach dem Berichte, welcher kürzlich von dem Agenten der vereinigten Staaten eingegangen ist, hoffen darf, daß die Commission in der nächsten auf den 22. Mai k. J. anberaumten Sitzung geschlossen werden wird. Die andere Commission, welche Behufs der Ausmittlung der Entschädigungen, für die nach dem letzten Krieg (mit England) aus den vereinigten Staaten weggeführten Sclaven errichtet worden, ist auf einige Schwierigkeiten gestoßen, die den Fortschritt der Untersuchung aufgehalten haben. Der englischen Regierung ist über diesen Gegenstand eine Mittheilung gemacht worden, welche wie man hoffen darf, die Entscheidung der Commissäre beschleunigen, oder als Surrogat dafür dienen dürfte. — Zu den Befugnissen, welche dem Congreß von der Verfassung insbesondere eingeräumt worden sind, gehören die Behufs der Aufstellung gleichförmiger, und für alle Staaten der Union verbindlicher, Gesetze in Betreff der Bankrutte, und zur Anordnung von Maaßregeln Behufs der Errichtung, Ausrüstung und Disciplinirung der Miliz, so wie zur Verfügung über denjenigen Theil derselben, welcher zum Dienst der vereinigten Staaten erforderlich ist. Die Wichtigkeit und die Verwicklung der Interessen, die durch die Gesetzgebung über diese Gegenstände berührt werden, mögen zur hinlänglichen Rechtfertigung dienen, daß, ungeachtet beide so lange und so oft die Aufmerksamkeit wie die Debatten des Congresses beschäftiget und belebt haben, doch bis jetzt noch kein

Norm aufgestellt worden ist, nach welcher diese dem Congresse, in Folge der ihm übertragenen Gewalt, obliegende Verpflichtung zu erfüllen seyn dürfte. Das Recht, welches jeder einzelne Staatsbürger auf den Genuß der individuellen Freiheit besitzt, mit wirksamer Verpflichtung von Privatverträgen zu vereinbaren, dieß ist die schwierige Aufgabe, welche ein Gesetz über den Bankrutt zu lösen hat. Dieser Gegenstand ist von der höchsten Wichtigkeit für die Gesellschaft, er steht mit allem in inniger Berührung, was die Existenz einer Menge von Personen, wovon die meisten zu den wesentlich abhängigen und hülflosen Klassen gehören, am nächsten angeht; z. B. das unmündige Alter, das des Unterhalts, und das Geschlecht, das des Schutzes bedarf, weil beiden die pflegende und schirmende Hand des Vaters und des Ehegatten durch persönliche Haft der letzteren, entzogen wird. — Die Organisation der Miliz ist noch unentbehrlicher für die Freiheiten des Landes. Nur durch eine kräftige Miliz können wir zu gleicher Zeit im Innern die Ruhe des Friedens genießen, und auswärtigen Angriffen die Stirne bieten; durch die Miliz werden wir zu einer bewehrten Nation gestaltet, welche in stets zur Vertheidigung gerüsteter Stellung im Angesichte aller Nationen der Erde, dasteht. Zu diesem Behufe wäre es nothwendig, derselben eine zur innigeren Concentrirung und Entwicklung ihrer Energie geeignete Organisation zu geben. Es sind zwar Gesetze in Betreff der Errichtung einer gleichförmigen Miliz in allen Staaten der Union so wie deren vollständiger Ausrüstung und Equipirung vorhanden; sie sind jedoch ohne Zusammenhang, ohne Kraft der Einheit, und haben außer dem Namen, wenig gleichförmiges an sich. Dieser so wichtigen Institution alle die Energie, deren sie fähig ist, zu ertheilen, dieselbe tüchtiger zur Vertheidigung der Union bei möglichst größerer Ersparniß von Zeit, Menschen und Geld zu machen — daß ist eine der Hauptwohlthaten die man von den Berathungen und der Beharrlichkeit des Congresses erwarten darf. — Einer der unzweideutigsten Belege unserer Nationalwohlfahrt ist unstreitig der Zustand unserer Finanzen. Die Einnahmen des laufenden Jahres werden die des verflossenen übersteigen. Am 1. Jänner d. J. belief sich die Bilanz des Schatzes auf ungefähr 2½ Millionen Dollars, als die Hälfte der Anleihe von 5 Millionen Dollars, welche in Folge der Acte vom 26. Mai 1824 aufgenommen worden war. Die Staats-Gefälle vom 1. Jänner bis 13. September betrugen, mit Ausschluß der andern Hälfte der erwähnten Anleihe, gegen 16½ Millionen, und man hofft, daß durch die Einnahme des laufenden Quartals noch 5 Millionen hinzu kommen werden, was eine Gesammtsumme von beinahe 22 Millionen, ohne die Anleihe, ausmacht. Die Ausgaben des laufenden Jahres werden diese Summe um nicht mehr als um zwei Millionen übersteigen. Durch diese Ausgaben sind gegen 8 Millionen vom Kapital der Nationalschuld abgetragen worden. Mehr als 1½ Millionen sind zur Abtragung der Schuld unserer Dankbarkeit an die Krieger der Revolution verwendet, und eine beinahe gleiche Summe zur Anlegung von Festungswerken, so wie zur Anschaffung eines zahlreichen Artillerie-Materials, und zu andern, zur Vertheidigung der Nation stets erforderlichen Anordnungen, verwendet worden. Eine halbe Million hat zur Vermehrung unserer Marine, eine andere zum Ankauf von Ländereien von den Indianern, und zur Abtragung von Annuitäten an dieselben gedient; endlich ist über eine Million, den, in Folge specieller Congreßacten in der letzten Session, beschlossenen inneren Landesverbesserungen gewidmet worden. Rechnet man dazu noch 4 Millionen für Abtragung von Zinsen für die Nationalschuld, so bleibt eine Summe von ungefähr 7 Millionen, womit die Ausgaben der Regierung, in den gesetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Zweigen, mit Inbegriff des Unterhalts der Land- und See-Macht, so wie der zufälligen Ausgaben bestritten worden sind."

(Die Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

Der König empfing am 10. Jänner den Herzog Mathieu v. Montmorency in einer Privataudienz.

Die Akademie der Wissenschaften hat an Buache's Stelle Hrn. Freycinet zu ihrem Mitgliede gewählt.

Der Graf von St. Cricq, Director des Handels- und Colonial-Büreau's hat der Handelskammer von Havre geschrieben: „Eingegangenen Nachrichten zufolge, finden die europäischen Seidenwaaren in Brasilien großen Absatz, weil die Handelsverbindungen mit den portugiesischen Besitzungen in Ostindien unterbrochen sind; um aber diesen Handel recht benützen zu können, sollte Frankreich die chinesischen Seidenstoffe nachahmen, und in Hinsicht auf Zeichnung und Ellenmaaß sich nach dem Geschmacke der brasilianischen Käufer richten."

In der letzten Sitzung der mit der Berathung über die Behandlung der Rechte der Schriftsteller und Verleger beauftragten Commission, hat dieselbe die große Frage entschieden, wie das Interesse des Publicums, welches die größte Vervielfältigung der Werke erfordert, mit den Rechten und Privatinteressen den Familien der Schriftsteller, welchen man einen gewissen Vortheil aus solchen Vervielfältigungen wohl gönnen muß, zu vereinbaren sei. Man ist nämlich bei der Modalität stehen geblieben, daß es zwar nach einer gewissen Zeit frei stehen sollte, die Werke wieder abzudrucken, daß aber den Familien von jeder Auflage eine Prämie gegeben werden müsse. Man ist aber zunächst durch die Schwierigkeit, diese Prämie zu erheben, verhindert worden, weiter vorzuschreiten, und es ist in dieser Beziehung noch nichts beschlossen worden. Zur Erklärung obiger Anführung muß man sich erinnern, daß die Schriftsteller bisher nur während ihres Lebens ein Recht auf ihre Werke gehabt

haben; und daß das Verlagsrecht auch mit dem Tode des Autors aufhörte.

Aus Rochefort schreibt man, daß mehrere Transportschiffe mit Truppen am Bord nach den Colonien ausgelaufen sind, und daß ein Kriegsschiff, welches Mannschaften nach Cadix bringen soll, ebenfalls in See gegangen ist.

Dem erfinderischen Genie des Hrn. Augustin Coront in St. Julien Molin Molette (Departement der Loire) verdankt man eine bewunderswerthe Maschine, vermittelst welcher ein einziger Arbeiter sechs Webestühlen vorstehen, und zugleich Seide, Baumwolle, Flachs, Hanf und Wolle, mit einer beispiellosen Schnelligkeit und Vollendung weben und ineinander wirken kann. Dieser geschickte Künstler hat zwei Webestühle erfunden, die combinirt einen dritten bilden, dessen Mannigfaltigkeit der Bewegung außerordentlich ist. Das Schiffchen geht in einer Minute 80 bis 100 Mal in die Kette, und verfertigt zwei Stücke zugleich. Außerdem ist diese Erfindung, wenn sie auf die Verfertigung von Musselin, Baumwollen-Waaren u. dgl. angewandt wird, der Gesundheit der Arbeiter ungemein zuträglich, denn die Feinheit des Wurfs, wobei kein gezahntes Rad vorkommt, erlaubt den Gebrauch ganz trockenen Hanfs oder Baumwolle. Man hat also nicht nöthig, in niedrigen feuchten Kellern das Gespinnst feucht oder geschmeidig zu machen. Die höhlenartigen Werkstätten aber, in welchen diese Art von Arbeit verrichtet wird, sind Schuld, daß so viele Arbeiter an Brustbeschwerden und Scrofeln leiden. Auf diese Weise wird Hr. Coront denselben Dienst den Webern leisten, welchen Hr. Georg Prior den Nadelfabrikanten erwiesen hat, als er vor 17 Jahren eine Vorrichtung erfand, um die Stäubchen Stahl und Sandstein aus der Mühle wegzublasen, die sonst den Arbeitsleuten in Augen, Mund und Nase kamen, und schwere Krankheiten herbeiführten.

Königreich der Niederlande.

Der König hat, dem Vernehmen nach, den Brüsseler Advocaten eine neue Verlängerung des Termins bewilliget, bis zu welchem sie sich vor Gericht der Nationalsprache bedienen sollen; auch den Personen, welche sich an der Spitze der öffentlichen Unterrichts-Anstalten befinden, soll rücksichtlich der Prüfungen, denen sich alle Lehrer in Zukunft zu unterwerfen haben, eine Prolongation bewilligt worden seyn.

Das früher schon erwähnte Erdbeben, welches im September des vorigen Jahres zu Trinidad und Demerary Statt gefunden hat, ist auch zu Sarameka (bei Paramaribo, Colonie von Surinam) verspürt worden. Der Brief aus Paramaribo, der diese Nachricht gibt, bemerkt als eine Sonderbarkeit, daß, obwohl starke Stürme an dieser Küste beispiellos sind, der Patron des in diesen Gewässern befindlichen Schiffes Paramaribo einen so starken Orkan erlitten hat, daß er, nach Verlust aller seiner Segel, sich gezwungen gesehen hat, sein Schiff von der Strömung treiben zu lassen, so daß er nur mit großer Mühe nach Sarameka gelangt ist.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Der Graf Capo d'Istria's traf am 8. Jänner von Genf zu Lausanne ein, um am folgenden Tage mit Hrn. v. Laharpe nach Bern zu reisen, und daselbst in der griechischen Kapelle einem Todtenamte für den verewigten Monarchen beizuwohnen.

Teutschland.

Der Schwäbische Merkur meldet aus Karlsruh vom 12. d. M.: „In den ersten Tagen der nächsten Woche wird sich der Hr. Markgraf Leopold mit einem zahlreichen Gefolge nach St. Petersburg begeben, um im Namen des Hofes die Beileidsbezeugung über das Hinscheiden des Kaisers Alexander auszudrücken, und zugleich dem Kaiser Nicolaus zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen. Die Nachrichten, welche man hier über das Befinden Ihrer Majestät der Kaiserinn Elisabeth hat, sind, so viel verlautet ziemlich beruhigend. Die erhabene Fürstinn trägt mit seltener Seelengröße den harten Schlag des Schicksals, der sie getroffen." — Ferner aus Mannheim vom 11. d. M. „Der Rhein, welcher sich schon früher unterhalb der Stadt gestellt hatte, ist diesen Abend um 7 Uhr auch bei uns zugegangen, so daß nun die Verbindung mit dem Ueberrhein auf einige Tage gesperrt seyn wird. — Schon vorgestern fror der Neckar bei Mannheim zu, jedoch ist dadurch die Verbindung nicht gehemmt worden, indem die Schiffleute sich eine Fahrt offen hielten, bis man über das Eis hinübergehen kann, was wohl morgen der Fall seyn wird."

Nach einem zu Hamburg eingegangenen Schreiben des Capitäns P. F. Heisch, (der am 28. September v. J. mit seinem Hamburger Schiff Louise, unweit Lissabon, von einem tripolitanischen Caper genommen und nach Tripolis aufgebracht wurde), datirt aus Malta vom 30. Nov., ist derselbe nebst seiner sämmtlichen Schiffsmannschaft freigegeben worden, und bereits am Bord der englischen Fregatte Seringapatam in Malta angekommen; das Schiff aber, so wie die Ladung, wurde für gute Prise erklärt.

Am 20. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92 11/16; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 145 1/4; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 122 1/4; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 49 1/4; Conv. Münze pCt. ——

Bank-Actien pr. Stück 1166 1/4 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 22

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 22. Jänner 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 20. Jänner. Zeit der Beobachtung.	Barometer. Pariser Maß.	Barometer. Wiener Maß.	Thermometer. inneres	Thermometer. äußeres	Wind.		Witterung.
8 Uhr Morgens.	27.655	28 4 L. 11 P.	+ 9.0	— 5.6	NW.	mittelm.	trüb.
3 Uhr Nachmitt.	27.700	28 5 7	+ 12.5	— 5.5	N.	—	Wolken.
10 Uhr Abends.	27.715	28 5 9	+ 8.0	— 8.0	N.	—	heiter.

Wien, den 21. Jänner.

Nach den Berichten aus Konstantinopel vom 25. December hatte man dort seit Abgang der letzten Post wenig Erhebliches über neuere Vorfälle auf dem Kriegsschauplatze vernommen. Von den mißlungenen Angriffen der griechischen Escadre, unter Miauli, gegen die am Eingang des Golfs von Patras stationirte Abtheilung der türkischen Flotte (Vergl. Oesterr. Beob. vom 3. Jänner), liefert nachstehender Auszug aus einem Berichte des gedachten Admirals von der Höhe von Clarentza vom 27. November (den die Hydra-Zeitung vom 1. December mittheilt) die beste Bestätigung:

Auszug aus einem Berichte des Admirals Hrn. Andreas Miauli vom 27. November auf der Höhe von Clarentza.

„Seit unserer Erscheinung in diesen Gewässern sind wir schon zweimal mit dem Feinde Handgemein geworden. Vorgestern, den 25., begegneten wir bei Cap Papa ungefähr 40 feindlichen Schiffen, und jagten sie in die Flucht. Gestern stießen wir bei Cap Scrophes auf die nämlichen Fahrzeuge; sie hielten länger Stand, wurden jedoch abermals zur Flucht genöthiget. Bei diesem Gefechte fing der Brander des Hrn. Anton Theophanes Wokos zufällig Feuer, und verzehrte sich. Wenn die Escadre der Spezzioten, mit ihren Brandern, gleich Anfangs da gewesen wäre, so würde der Feind dießmal, mit großem Verluste, geschlagen worden seyn, da die feindlichen, bei Patras vor Anker liegenden, Schiffe, den übrigen gewiß nicht hätten zu Hülfe kommen können." — Einem Nachsatz der Hydra-Zeitung zufolge wurde Hr. Panteli Maurideros, vom Schiffe des Capitän Anton Raphael, in diesem Gefechte getödtet, und Mehrere, deren Namen die Zeitung im nächsten Blatte zu nennen verspricht, verwundet.

Alle aus dem Archipelagus eingelaufenen Nachrichten sprechen von blutigen Zwistigkeiten auf der Insel Spezzia, wobei einer der vornehmsten Capitäne getödtet, und sein Haus in Brand gesteckt worden seyn soll. Oberst Fabvier ist von dort mit seinen regulirten Truppen wieder nach Athen zurückgekehrt, weil die Ausschweifungen seiner aus Abenteurern aller Nationen zusammen gerafften Mannschaft auf Spezzia die höchste Unzufriedenheit erregt hatten. Unter andern Fabeln, welche die Regierung von Napoli di Romania unter dem Volke zu verbreiten sucht, um die sinkenden Hoffnungen desselben einigermaaßen zu beleben, verdient ein Artikel aus Alexandrien vom 25. October, in der zu Nauplia erscheinenden allgemeinen Zeitung*), bemerkt zu werden, worin von einem angeblichen Einfall der Wehabiten in das Gebiet von Mekka, und der gänzlichen Niederlage eines beträchtlichen Armee-Corps des Mohammed Ali Pascha, die Rede ist, — Begebenheiten, von denen man zu Konstantinopel auch nicht die leiseste Andeutung vernommen hatte.

Die vor einiger Zeit an der nordwestlichsten Spitze der Insel Candia gelandeten Insurgenten sind gegenwärtig auf den Besitz des Forts Karabusa beschränkt, wo sie großen Mangel an Lebensmitteln leiden. Ein 400 Mann starkes Corps derselben ist in den ersten Tagen des Novembers in der Nähe jenes Forts fast gänzlich aufgerieben worden. Ein aus Canea eingegangener Bericht vom 19. November enthält hierüber folgende nähere Angaben:

„Am 4. d. M. wurde der Militär-Commandant der Insel Mustapha Bei, von Griechen benachrichtiget, daß sich 400 Insurgenten in einem Dorfe in der Nähe von Karabusa befänden; er traf sogleich Anstalten, ihnen den Rückzug in das Fort abzuschneiden, rückte ihnen mit 40 Reitern und 400 Mann Fußvolk entgegen,

*) Γενικη Εφημερις της Ελλαδος. Dieses Blatt, welches sich als eigentliche Regierungs-Zeitung ankündiget, und von Hrn. Theoclit Farmakidi redigirt wird, erscheint seit dem 19. October v. J. Sie ist auf Velin-Papier gedruckt; die Lettern im Texte englisch, in der Noten Pariser. Der Gesetzfreund hat seitdem mit Nr. 150 vom 21. October den Titel: „Zeitung der Regierung", abgelegt, und nennt sich bloß: Zeitung der Insel Hydra

und drängte sind an die Meeresküste, wo sie fast alle niedergemacht wurden; nur einige dreißig retteten sich durch Schwimmen nach dem Fort. Bei dieser Gelegenheit wurden auch mehrere griechische Weiber und Kinder gefangen. Mustapha Bei hievon unterrichtet, kaufte sie von seinen Soldaten los, und schenkte ihnen die Freiheit. Seitdem kommen täglich Griechen ins türkische Lager, legen die Waffen nieder, unterwerfen sich und erhalten Pardon."

Außer den nach Griechenland abgegangenen Commissären, (Hußni Bei und Nedschib Efendi) sind von der Pforte auch mehrere griechische Geistliche von hohem Range dahin abgeschickt worden, um die Verirrten zur Unterwerfung aufzufordern. Zugleich hat der Großherr an alle Gouverneurs und Pascha's der von Griechen bewohnten Provinzen erneuerte Befehle erlassen, die Raajas (nicht mohammedanische Unterthanen) mild und menschlich zu behandeln, ihre Rechte und Freiheiten zu achten und zu beschützen, und sich bei strenger Ahndung jeder Gewaltthat und Bedrückung zu enthalten.

Durch mehrere aus Odessa eingelaufene Fahrzeuge, hatte man am 22. December zu Konstantinopel die erste Nachricht von dem höchst unerwarteten Ableben Sr. Majestät des Kaisers Alexander in Taganrog, erhalten.

Folgende Probe der Echtheit und Zuverläßigkeit der von den französischen revolutionairen Journalen geschmiedeten Neuigkeiten aus Griechenland ist so schlagend, daß wir nicht umhin können, sie der Aufmerksamkeit unserer Leser, denen sie unter dem gegenwärtigen Schwall von ungereimten und lügenhaften Artikeln leicht entgehen könnte, zu empfehlen.

Das Journal des Debats vom 5. Jänner, und fast gleichlautend der Constitutionnel vom nämlichen Tage, geben unter der bekannten Rubrik Privat-Correspondenz, ein Schreiben aus Zante vom neunten December, worin es wörtlich heißt: „Am Achten haben wir durch ein in Sieben Tagen aus Konstantinopel angelangtes Fahrzeug die Nachricht vom Tode des Kaisers Alexander erhalten. Sie ist der Gegenstand vielfältiger Gespräche, Vermuthungen u. s. f." — Und als Postscript vom Zehnten: „Der Tod des Kaisers Alexander ist der Garnison von Messolongi verkündiget worden. Die Vorsteher haben einem Fast- und Bettag für den verstorbenen Autocrator angeordnet."

Hiemit noch nicht zufrieden, lassen sich beide Journale (Siehe deren Blätter vom 12. Jänner) einen zweiten Brief aus Zante vom Siebzehnten December schreiben, worin wiederholt wird, „der Tod des Kaisers Alexander sei der Gegenstand aller Gespräche, und gebe zu vielen Reflexionen Anlaß." Von letztern folgen sodann einige, die zu erbärmlich sind, um hier einen Platz zu finden.

Niemand (kaum diejenigen ausgenommen, welche Taganrog an die persische Grenze verlegten) wird in Abrede stellen, daß die Trauerpost vom Tode des Kaisers Alexander auf keinem andern möglichen Wege früher nach Zante gelangen konnte, als über Konstantinopel; das gestehen auch die Lügen-Schmiede selbst. Nun lief aber die Nachricht erst am 10. zu Odessa, am 14. zu Wien, und am 22. December zu Konstantinopel ein. Wenn das, wie sie sagen, in sieben Tagen von letzterm Orte nach Zante gesegelte Schiff, sie hier am Neunten December hätte kund machen sollen, so mußte sie in Konstantinopel — nicht am 22., sondern bereits am Zweiten December, mithin vier und zwanzig Stunden nach dem traurigen Ereignisse, bekannt gewesen seyn.

Es bedurfte dieses neuen handgreiflichen Beweises nicht, um Jeden, der nur die geringste Ahndung von historischer Kritik hatte, zu überzeugen, daß die vorgeblichen griechischen Correspondenz-Nachrichten jener beiden, längst verrufenen Journale, welche erdichtete Ueberschriften sie auch führen mogten, sämmtlich in Paris fabrizirt waren. Merkwürdig ist aber in dem vorliegenden Falle, daß das Journal des Debats noch am 19. December bei Gelegenheit eines den Philhellenen sehr mißfälligen Berichtes im Moniteur, die Bewegenheit hatte, seinen Correspondenten in Zante in folgenden Worten heraus zu streichen: „Ein Mann von Gewicht und Einsichten, der wohl weiß, was er sagt, der alle Kabalen aufdeckt, von den edelsten Gesinnungen, unfähig, je die Wahrheit zu verfälschen." — Dieser aufgeklärte und wahrheitliebende Correspondent, hat sich nun selbst entlarvt, da er nicht einmal klug oder vorsichtig genug war, Anachronismen zu vermeiden, die der schlechteste Briefschreiber in Zante nicht begehen, und deren sich nur ein ungeschickter Pseudo-Correspondent in Paris schuldig machen konnte.

Moldau und Wallachei.

Den neuesten Nachrichten aus beiden Fürstenthümern zufolge, hatten das Pestübel keine ferneren beunruhigenden Fortschritte gemacht, und es steht zu hoffen, daß bei der seit Anfang dieses Jahres eingetretenen, sehr kalten Witterung der weiteren Verbreitung der Seuche ein Ziel gesetzt worden seyn dürfte.

Rußland.

Nachrichten aus St. Petersburg vom 4. Jänner zufolge genoß die Hauptstadt fortwährend der größten Ruhe. Die über die Vorfälle am 26. December eingeleitete Untersuchung ist in vollem Gange; die zu diesem Behufe niedergesetzte Commission besteht aus Sr. kais. Hoh. dem Großfürsten Michael, dem Kriegsminister, den General-Adjutanten Kutusoff, Lewaschoff und Benkendorf, dem Flügel-Adjutanten Obersten Adlerberg, und dem Rechtsgelehrten Bucharow.

Durch die bereits Statt gefundnen und noch immer fortdauernden Verhöre hat man mit Bestimmtheit die Urheber einer seit langer Zeit im Dunkeln durch eine geheime Gesellschaft angesponnenen Verschwörung kennen gelernt. Hier folgen die Namen der bisher Verhafteten: Rileeff, Zeitungsschreiber; Somoff, Beamter, Gorski, ehemaliger Unter-Gouverneur; Kachowski, Lieutenant außer Dienst. — In dem Moskau'schen Garde-Regiment: Tschepin-Rostowski und Bestuscheff, Capitäns der zweiten Klasse, letzterer Adjutant des Herzogs Alexander v. Würtemberg. — In dem Leib-Grenadier-Regiment: Suthoff, Capitän der zweiten Klasse; Panoff, Lieutenant; Fürst Obolenski, Adjutant des Generallieutenants Bistram, Commandanten der Garde-Infanterie; Oberst, Fürst Trubetzkoi; Karnilowitsch, Capitän zweiter Klasse beim Generalstab der Garde; Bestuscheff, Adjutant des Admirals Moller; Fürst Odoewski, Cornett bei der Garde zu Pferde; Tsebrikoff, Lieutenant im Finländischen Regiment, und Puschtschin und Küchelbecker. — Dieser aller hat man sich bemächtigt, mit Ausnahme des letzteren, welcher wahrscheinlich geblieben ist. Außer diesen Hauptturhebern des Aufstandes hat man noch einige andere Personen eingezogen, auf welchen ein starker Verdacht haftet; namentlich den Capitän zweiter Klasse Jacubowitsch, von den Dragonern von Nischni-Nowgorod; den Obersten Bulatoff, Commandanten des sechsten Jäger-Regiments, welcher sich freiwillig gestellt hat; die Lieutenants vom Marine-Bataillon der Garde, Wichnewski, Küchelbecker und Bodisco; den Hauptmann Puschtschin, von den reitenden Pionieren; Malintin, Fock, Koschewnikoff, Miller, und den Fürsten Wadbolski, Unterlieutenant im Ismailowkischen Garde-Regiment. — Dieses Verzeichniß ist durch die Namen einiger junger Offiziere vermehrt worden, welche mit der ihrem Alter eignen Unbesonnenheit, sich in eine Verbindung hatten hineinziehen lassen, von deren verbrecherischem Zwecke und bejammernswerthen Folgen sie sich keinen Begriff gemacht hatten. Als sie hierüber im Klaren waren, wurden sie von Schrecken ergriffen; einige darunter hat der Kaiser in Berücksichtigung ihrer Jugend und ihrer Reue, und weil sie aus eigenem Antriebe ihre Vergehungen eingestanden haben, begnadiget.

Se. kaiserl. Hoheit der Erb-Großfürst, Alexander ist zum Chef des Pawlowskischen Garde-Regiments ernannt worden.

Die St. Petersburgische Zeitung vom 3. d. M. enthält (außer den bereits in unsern Blättern vom 7. und 8. d. M. mitgetheilten kaiserlichen Manifest und dazu gehörigen Actenstücken) folgenden Erlaß Sr. kais. Hoheit des Cesarewitsch und Großfürsten Constantin Pawlowitsch an den Herrn Justizminister, General von der Infanterie Fürsten Lobanow-Rostowski i

Der im dirigirenden Senat am Ober-Procureurs-Tische dienende Collegienrath Nikitin hat Mir von Ew. Erlaucht ein Packet überbracht mit der Aufschrift: „An Se. kais. Majestät Constantin Pawlowitsch, allerunterthänigster Rapport vom Justizminister."

„Da ich mich nicht berechtigt halte, selbiges anzunehmen, so sende Ich es, da es Mir nach diesem Titel nicht zukommt, an Ew. Erlaucht mit eben demselben Beamten wieder zurück. — Aus Meiner Zuschrift an Se. Durchlaucht den Präsidirenden im Reichsrathe, Hrn. wirklichen Geheimerath erster Klasse Fürsten Lopuchin vom 15. d. M., hätten Ew. Erlaucht bereits die Ursachen umständlich bekannt seyn müssen, die es Mir nicht gestatten, die kaiserliche Würde anzunehmen. Hiernach habe Ich Ihnen nur hier in Kurzem zu wiederholen, daß, nach dem von allen Unterthanen bei der Thronbesteigung Sr. Majestät des Kaisers Alexander Pawlowitsch ewig glorreichen Andenkens geleisteten Eide, in welchem unter andern namentlich gesagt worden, daß ein jeder sowohl Sr. kaiserl. Majestät dem Kaiser Alexander Pawlowitsch, als auch dem Thronfolger Sr. kaiserl. Majestät, der bestimmt werden wird, treu und aufrichtig dienen, und in allem gehorsam seyn soll, und da als solcher nach dem Allerhöchsten Willen Sr. verewigten Majestät des Kaisers, der aus den Papieren deutlich erhellt, die im Reichsrathe eröffnet worden, und die gleichen Inhalts auch im dirigirenden Senat aufbewahrt werden, der Großfürst Nicolai Pawlowitsch zum Thronfolger bestimmt worden, der dirigirende Senat, als Bewahrer des Gesetzes, in Folge dessen den Allerhöchsten Willen Sr. Majestät des Kaisers Alexander Pawlowitsch glorreichen und ewig denkwürdigen Andenkens pünctlich hätte erfüllen müssen und erfüllen muß."

„Indem Ich übrigens in vollem Maaße die vom dirigirenden Senat auch Mir persönlich erwiesene eifrige Ergebenheit fühle, so ersuche Ich Ew. Erlaucht, dieser hochgeehrten Corporation Meine aufrichtige Erkenntlichkeit zu bezeigen, wonebst Ich noch hinzufüge, daß je mehr Ich den Werth einer solchen Anhänglichkeit empfinde, Ich es um so mehr für meine Pflicht halte, unerschütterlich in der Erfüllung des heiligen, von Sr. Majestät dem in Gott ruhenden Kaiser festgestellten Gesetzes zu verbleiben."

Warschau, den 20. December 1825."

„Unterz.: Constantin Cesarewitsch."

Folgendes ist die nähere Beschreibung der (in unsern Blättern bereits erwähnten) Uebertragung der Leiche Sr. Majestät des Kaisers Alexander aus dem Pallaste nach dem St. Alexander-Kloster in Taganrog, wie sie in dem Journal de St. Petersbourg vom 3. d. M. in einem Schreiben aus Taganrog vom 25.

December mitgetheilt wird: „Heute um 9 Uhr fand das traurige Leichenbegängniß Sr. Majestät des Kaisers Alexander Pawlowitsch, glorreichen Andenkens aus dem Palais nach dem griechischen Jerusalems-Alexander-Kloster, unter Zusammenfluß einer großen Menge Volks, Statt, das den Sarg seines durchlauchtigsten Wohlthäters mit Jammern und Wehklagen begleitete. Um halb 9 Uhr versammelten sich Se. Eminenz der Bischof von Ekaterinoslawl, Cherson und Taurien, Feofil, mit der angesehensten Geistlichkeit, so auch die Beamten, die, nach dem Ceremonial, die Orden zu tragen, und den Baldachin zu halten bestimmt waren, und die Suite Sr. verewigten Majestät des Kaisers und Ihrer kaiserl. Majestät in dem hiesigen Palais, und als Ihre kaiserl. Majestät die Kaiserinn Elisabeth Alexejewna, nachdem sie den irdischen Ueberresten des beweinten Monarchen die letzte Pflicht erwiesen, sich in die Hauskirche entfernt hatte, verrichtete Se. Eminenz das gebräuchliche Gebet, nach welchem die traurige Ceremonie nach der im Ceremoniale bestimmten Ordnung vor sich ging. Die übrige Geistlichkeit, so wie die Beamten der hiesigen Stadt-Befehlshaberschaft, und die Kaufmannschaft mit deren Vorstehern waren in den zwei Nebenhäusern versammelt. Gleich hinter dem Polizeimeister und dem Commandanten mit einem Commando Gensd'armen eröffnete eine Escadron des Leibgarde-Kosaken-Regiments den Zug. Hinter derselben folgten die Diener des Hofes, die Kaufmannschaft, der griechische und der russische Magistrat mit ihrem Stadthaupte, der Director und die Beamten des Gymnasiums, die Civilbeamten, der Adel und der Stadt-Befehlshaber, unter dem Vortritt des die Function als Ceremonienmeister versehenden Beamten. Eine zahlreiche Geistlichkeit von hier und andern Städten ging Sr. Eminenz in dem gebührenden Kirchen-Ornat voran. Unter dem Vortritt des die Function als anderer Ceremonienmeister versehenden Beamten, dem ein Flotte-Lieutenant folgte, welcher die kaiserliche, mit schwarzem Flor umwundene, Fahne trug, gingen die Generalmajors Jlowaiskji 5, den St. Annen-Orden und die Medaille des Feldzugs von 1812, und Syßojew, den Orden des heiligen Apostelgleichen Fürsten Wladimir tragend, und die General-Lieutenants Mußin-Puschkin den St. Georgen-Orden, Denißow den Orden des weißen Adlers, der Ataman des Donschen Kosakencorps Jlowaiskji den St. Alexander-Newski-Orden, und Jusow den St. Andreas-Orden tragend, bei denen sich bei jedem ein Oberoffizier der Garde oder ein Staabsoffizier der Armee oder der Flotte als Assistent befand. Unmittelbar vor dem Leichenwagen ging der Beichtvater des verewigten Kaisers, mit dem Heiligenbilde in Begleitung zweier Diaconen. Der Leichenwagen, auf welchem unter einem Baldachin von goldenem Stoff mit reichen Tressen und Quasten der mit Glaset beschlagene und mit den kaiserlichen Wapen versehene Sarg mit den irdischen Ueberresten des großen Monarchen sich befand, und der mit acht Pferden, bedeckt mit Decken von schwarzem Tuche, die bis auf die Erde herabhingen, bespannt war, folgte dem vor ihm herreitenden Oberwagenmeister. Die kaiserliche Krone oben auf dem Baldachin bezeichnete die hohe Würde dieses in dem Andenken der Russen und in den Annalen der Welt unvergeßlichen Monarchen. Die Schnüre und Quasten wurden von Generalmajors mit acht Assistenten von Stabsoffizieren gehalten. Die Suite des Kaisers und Ihrer Majestät der Kaiserinn folgten dem Sarge in Trauermänteln mit brennenden Kerzen. Zwei Equipagen Ihrer kaiserlichen Majestät, begleitet von einem Hofmarstall-Offizier, hinter welchem eine Division vom Leibgarde-Kosaken-Regiment mit Militär-Trauermusik, schlossen diesen traurigen Zug. Die hier garnisonirende innere Wache, und das für diesen traurigen Fall hier angekommene Atamans-Regiment des Donschen Kosaken-Corps waren vom Palais bis zur Kirche des griechischen Klosters in den Straßen, und 100 Mann von eben demselben Regiment als Wache beim Eingange in die Kirche aufgestellt. Der Artillerie-Generalmajor Arnoldi commandirte die Truppen, die bei dieser Trauer-Ceremonie zugegen waren. Während des Zuges feuerte die Donsche reitende Artillerie, die auf dem Platze bei der Festung aufgestellt war, jede Minute eine Kanone ab. Mitten in der Kirche war ein hohes Trauergerüst von zwölf Stufen, mit schwarzem Tuche beschlagen, errichtet, auf welchem sich ein Katafalk von drei Stufen befand, der mit rothem Tuche, die Stelle für den Sarg aber mit karmoisinrothem Sammt mit dem goldenen Wapen versehen, beschlagen war. Vier Säulen halten die Decke des Katafalks, der oben mit der kaiserlichen Krone, dem Scepter und Reichsapfel, alles vergoldet, verziert ist. Der Katafalk ist rundum behängt mit Vorhängen von karmoisinrothem Sammt und goldnem Glaset mit reichen goldnen Tressen und Quasten. Auf den vier Ecken dieses großen Trauergerüstes sind große Leuchter angebracht, auf welchen zahlreiche Wachskerzen brennen. Nachdem die Leiche Sr. Majestät des in Gott ruhenden Kaisers hier, nach aller Möglichkeit, mit der angemessenen Pracht aufgestellt war, verrichtete Se. Eminenz Feofil nebst der Klerisei die heil. Liturgie, und darauf das Todtenamt, welcher Kirchendienst bis zu dem traurigen Tage fortdauern soll, an welchem, auf den Allerhöchsten Willen, die Leiche des Kaisers nach der Residenz abgeführt werden wird. Der Zusammenfluß des Volks aus ziemlich entfernten Orten war außerordentlich groß. Es ist unnöthig, den allgemeinen Kummer beschreiben, denn ein jeder kann darüber urtheilen nach zu seinen eigenen Thränen und seinen Herzensgefühlen. Mit dem Lesen des Evangeliums wird Tag und Nacht, und mit dem Kirchendienst jeden Tag fortgefahren, so wie auch die Wache und die Dejour, wie sie bisher im Trauersale des Palais gewesen, fortdauert. Die untern Fenster der Kirche sind mit schwarzem Tuche, auf welchem ein weißes Kreuz, bedeckt, und inwendig auf allen drei Thüren ist das Reichs-Wapen abgebildet."

Am 21. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92⅞; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 144¼; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 121⅜; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 49⅜; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99½ Uso. — Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1164½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 23

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 23. Jänner 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 21. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer		Thermometer		Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß	innerer	äußerer			
	8 Uhr Morgens.	27.795	28 6 L. 9 P.	+ 8.0	— 9.5	NNO.	still.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.810	28 6 11	+ 11.0	— 6.3	NNO.	schwach.	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.820	28 7 1	+ 8.0	— 9.0	NNO.	—	—

Großbritannien und Irland.

Es waren in London Calcutta-Zeitungen bis zum 11. August angekommen. Die Krankheiten richteten viel Unheil unter den englischen Truppen in Arracan an. Sonst enthalten die Papiere nichts Erhebliches. Man sagte, daß ein Abgesandter des Königs der Birmanen in Ranguhn angekommen wäre.

Hr. Canning ist nach Combewood, dem Landsitze des Grafen Liverpool abgereist. Hr. Peel ist seit einigen Tagen in Brigthon.

Die Minister hatten ihre Freunde in beiden Parlamentshäusern durch Circularien eingeladen, sich gewiß bei Eröffnung der Sitzung einzufinden, weil gleich anfangs Gegenstände von großer Wichtigkeit vorkommen würden.

Der Lord Kanzler leidet seit den ersten Tagen dieses Jahres an einem sehr heftigen Gicht-Anfalle.

Die Seidenweber und Färber in Macclesfield haben Hrn. Huskisson ein Memoire übersandt, worin sie über den Verfall ihres Fabrikzweiges und das Fallissement mehrerer Häuser klagen. Hr. Huskisson hat hierauf unterm 24. December geantwortet, die Regierung könne ihnen, nach der reiflichen Prüfung, keine andere Antwort ertheilen, als die, welche die Handelskammer vor kurzem auf ähnliche Klagen ertheilt habe. Das Verbot fremder Seidenwaaren könne nur bis zu dem im Jahre 1824 bestimmten Termine bestehen. Wüßten jedoch die Manufacturisten Mittel anzugeben, wie ihnen zu helfen sei, ohne den Schmugglern in die Hände zu arbeiten, so werde die Regierung gern Rücksicht darauf nehmen. Uebrigens rührten die Klagen hauptsächlich von den übertriebenen Speculationen in roher Seide her, und den übermäßigen Anstrengungen zur Vermehrung der Fabriken, die in mehreren Theilen von England, besonders auch in Macclesfield, Statt gefunden hätten.

In den Grafschaften ist eine große Anzahl von Arbeitsleuten brotlos. Bei Glocester hat ein Handelshaus 600, und ein anderes 1800 Arbeiter entlassen.

In der Morning-Chronicle liest man einen Brief, worin über die von der Republik Columbia angeblich in England aufzunehmende neue Anleihe gespottet wird. „Ist es wohl glaublich, heißt es darin, daß das englische Volk neuerdings einem Staate werde Geld leihen wollen, der in offenem Bankerottzustande ist, und das in einem Augenblicke, wo die englische Regierung selbst damit umgeht, eine Anleihe von 20 Millionen Pf. St. (zur Fundirung eines Theils der in Umlauf befindlichen, auf 30 Millionen Pf. St. geschätzten Schatzkammerscheine) abzuschließen?

Das Haus Everett, welches seine Zahlungen eingestellt hatte, hat selbige wieder angefangen.

Unlängst hat sich zu London eine Gesellschaft zur Niederreißung der nach der St. Paulskirche führenden Straßen und zur Anlage eines Square, dann neuen breiten Straßen um jenes herrliche Gebäude gebildet. Der Plan findet vielen Beifall, da er zur Verschönerung der City beitragen, und die Zugänge nach dem neuen seiner Vollendung nahen großen Postgebäude sehr erweitern wird. Die Kosten sind auf eine Million Pfund Sterling angeschlagen, welche durch 20,000 Actien aufgebracht werden sollen.

Das Dampfboot Entreprise wollte den 22. October seine Fahrt vom Cap nach Indien fortsetzen; es hat sich dazu mit einem Vorrath von 280 Caldronen Steinkohlen versehen.

Londoner Blätter entlehnen aus der Correspondenz eines reisenden Engländers folgende neuere Notizen über den gegenwärtigen Aufenthalt und die Lebensweise der bekannten Lady Esther Stanhope, deren wir schon öfters in unsern Blättern erwähnten: „Die Wohnung der Lady Esther Stanhope liegt in einer ziemlichen Entfernung von der Stadt (Sidon); man braucht, um sich zu Pferde nach derselben zu begeben, anderthalb Stunden Zeit. Sie ist auf dem Gipfel eines Hügels erbauet, und führt den Namen Marilius, von einem Kloster, das ehemals in dieser Gegend stand, und von dem ein Theil die Materialien zum Bau jener Wohnung

geliefert hat. Sie ist nur von einer sehr geringen Zahl Bäume umgeben und nur sehr wenig gegen die Witterung geschützt. Der Vordergrund der Landschaft zeigt nichts als unfruchtbare Abhänge, allein die Aussicht nach Sidon, das sie beherrscht, so wie die auf die Bai und ihre Gärten sind prachtvoll. Da ich zwei Empfehlungsschreiben an die Lady erhalten hatte, von denen das eine mir von einem ihrer vertrautesten Freunde gegeben war, so zweifelte ich nicht daran, daß ich die Dame selbst sehen und sprechen würde, allein unglücklicherwise hatte mein Bedienter gerade den wichtigern dieser Briefe in meiner Wohnung zu Sidon gelassen, und der andere, den ich abgab, hatte keinen Erfolg. In dem kleinen Zimmer, in welches ich geführt wurde, hing eine arabische Lanze von ungewöhnlicher Länge. Einige Augenblicke nachher erschien Miß W., die einzige Engländerinn, welche die Lady bei sich behalten hat, machte im Namen dieser Letztern die höflichsten Entschuldigungen, und bedauerte es ihrerseits sehr, daß es nicht möglich sei, die unveränderliche Regel aufzuheben, den Besuch eines englischen Reisenden anzunehmen. Als sie später durch den Consul erfahren hatte, daß ich ihr einen Brief eines vertrauten Freundes zu übergeben hatte, schrieb sie mir zwei sehr artige Billete, in denen sie mich versicherte, daß sie sehr erfreut seyn würde, sowohl diesen Brief als den Ueberbringer desselben zu empfangen, wenn er wieder nach Sidon käme; allein da ich damals schon zu weit von dieser Gegend entfernt war, so konnte ich keinen Gebrauch von diesem Anerbieten machen. Die außerordentliche Frau hat jetzt den ritterlichen und abenteuerlichen Geist nicht mehr, der sie nach Palmyra und andern gefahrvollen Gegenden des Orients führte. Ihre Gesundheit ist erschüttert; sie leidet an den Nerven, und seit einiger Zeit setzt sie großes Vertrauen in die Astrologie und in einen alten in diese Wissenschaft eingeweihten Araber, welcher häufig nach Marilius kommt. Seit langer Zeit hat sie die Gewohnheit angenommen, sich erst um fünf Uhr des Morgens schlafen zu legen, und um 2 Uhr Nachmittags aufzustehen. Sie ißt fast gar kein Fleisch; aber ihr Haus enthält einen reichlichen Vorrath ausgewählter Weine und aller Confituren des Orients. Für ihre eigene Person hat sie zwar die Sitte angenommen, sich auf den Fußboden zu setzen, und mit ihren Fingern zu essen; aber ihren Gästen läßt sie auf einer mit Messer und Gabel versehenen und sehr reichlich besetzten Tafel serviren. Sie hat 23 Araber beiderlei Geschlechts zu ihrer Bedienung; die Leute, die sie aus England mitbrachte, hat sie schon längst zurückgeschickt. Gegenwärtig reitet sie nur selten, obgleich sie in ihrem Stalle zwölf herrliche arabische Pferde hat. Sie spricht recht leidlich arabisch, und alle Gebräuche des Orients sind ihr geläufig. Sie behauptet, unter den türkischen Frauen Personen von einem sehr liebenswürdigen, oft selbst von bewunderungswerthem Charakter gefunden zu haben; aber keine einzige dergleichen unter den Griechinnen. Wehe der Engländerinn, die sich eine Zeitlang in Marilius aufhalten sollte! sie würde zu einer völligen Abgeschiedenheit verdammt seyn, und wenn ein Scheik oder Türke zum Besuche kommen sollte, so würde sie sich schlechterdings nicht zeigen dürfen; die Etikette des Orients wird hier in ihrer vollsten Strenge beobachtet. Der Einfluß, den Lady Stanhope auf die Pascha's und übrigen türkischen Staatsbeamten ausübt, ist wahrhaft erstaunenswürdig. Ihre Geschicklichkeit im Reiten und die Energie, mit der sie alle Beschwerlichkeiten ertrug, machten ihr die Wüste bald zu einem zweiten Vaterlande. Die Orientalen sprechen von ihr nie ohne die größte Achtung. Sie ist großmüthig, gastfrei, und hat einen hohen, imponirenden Charakter, der ihr nothwendig auf die Orientalen viel Einfluß verschaffen muß. Uebrigens kann man wohl schwerlich in dem Leben, welches sie gegenwärtig in Marilius führt, einen besondern Reitz finden. Die Liebe zu Abenteuern, und das Vergnügen, den Orient zu durchziehen, und seine Bewohner vor ihr sich beugen zu sehen, haben schon längst einer abgeschiedenen, zurückgezogenen Lebensweise und einem schwärmerischen Hang zum Aberglauben Platz gemacht; sie ist jedoch fest entschlossen, nie in ihr Vaterland zurückzukehren, in welchem sie auch bei der Verachtung, die sie für ihr Geschlecht, so wie für alle weibische Empfindungen und Sitten fühlt, schwerlich sich im Umgange mit ihren Landsmänninnen gefallen möchte."

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Nachstehendes ist der weitere Verfolg der (im vorgestrigen Blatte abgebrochnen) Botschaft des Präsidenten an beide Häuser des Congresses: „Der Betrag der von den eingeführten Waaren erhobnen Zölle beläuft sich auf ungefähr 25½ Millionen, diese Summe dürfte im laufenden Quartal noch um 5½ Millionen vermehrt werden. Von diesen 31 Millionen verbleibt nach Abzug der Rückzölle, die auf weniger als 7 Millionen angeschlagen werden, eine Summe von mehr als 24 Millionen als Einnahme des Jahres, welche die Gesammt-Ausgabe des Jahres übersteigt. Die Staatsschuld wird am 1. künftigen Monats Jänner ungefähr noch 81 Millionen Dollars betragen. — Mittels einer Congreßacte vom 3. März d. J. ist die Aufnahme einer Anleihe von 12 Millionen Dollars zu 4½ Percent bewilligt worden, um einen Fond zur Tilgung einer gleichen Summe sechspercentiger, im Jahre 1826 einlösbarer Staatsschuld zu creiren, oder dadurch die Umwandlung dieser 6percentigen Stocks in 4½percentige zu bewerkstelligen. Der Bericht über die Maaßregeln, welche zur Ausführung dieser Acte getroffen worden sind, wird Ihnen vom Finanzminister vorgelegt werden. Da der vorgehabte Zweck nur theilweise erreicht worden ist, so wird der Congreß untersuchen, ob die Vollmacht, welche er der vollziehenden Gewalt ertheilt hat, nicht bald im Laufe der gegenwärtigen Session, und un-

ter was für Modificationen er erneuert werden sollte. — Die Congreßacte vom 3. März d. J. welche dem Finanzminister den Auftrag ertheilt, im Namen und zum Gebrauch der vereinigten Staaten auf 1,500 Actien der Kanalschifffahrts-Gesellschaft Chesapeak und Delaware zu unterzeichnen, ist vollzogen, auch sind von diesem Beamten jene weitern Maaßregeln ergriffen worden, welche zur Ausführung dieses Planes für dienlich erachtet wurden. Nach dem letzten hierüber vorgelegten Berichte, läßt sich ein gedeihliches Fortschreiten dieses Unternehmens erwarten. — Die Erträgnisse, welche aus dem Verkauf der Staatsländereien im Laufe des gegenwärtigen Jahres in den Schatz fließen sollten, waren auf Eine Million Dollars geschätzt worden. Die im ersten halben Jahre eingegangenen Kaufschillinge haben allein schon nicht viel weniger als die erwähnte Summe betragen; man darf zwar nicht hoffen, daß das Erträgniß im zweiten Semester eben so ergiebig ausfallen werde, indeß kann man nun die aus dieser Quelle erwachsende Gesammteinnahme des Jahres füglich auf 1½ Millionen anschlagen. Die Congreßacte vom 18. März 1824 in Betreff der Abtragung der von den Käufern von Staatsländereien an die vereinigten Staaten schuldigen Summen, wurde in ihrer Wirkung zur Erleichterung des Käufers, bis zum 10. April d. J. beschränkt. Das dadurch erzielte Resultat war, daß die Schuld von 10 auf 7 Millionen vermindert worden. Es ist sehr zu wünschen, daß sie gänzlich getilgt würde; und zu diesem Behufe empfehle ich dem Congreß die erwähnte Congreßacte vom 18. März 1824 auf ein Jahr weiter auszudehnen, und solche Modificationen hinzuzufügen, wodurch der Staat gegen betrügerische Wiederveräußerung verlassener Ländereien sichergestellt werde. Die Käufer von Staatsländereien gehören zu unsern nützlichsten Bürgern, und seitdem das System eingeführt worden ist, daß bloß gegen baare Bezahlung verkauft wird, hat man mit Recht gegen diejenigen welche früher auf Credit gekauft hatten, große Nachsicht bewiesen. Die unter dem System der Veräußerungen auf Credit erwachsene Schuld an den Staat, war eine unlenksame Masse geworden, deren Tilgung eben so vortheilhaft für den Käufer, wie für den Staat, war. Seitdem unser System der Staatsländereien-Veräußerung durch die Erfahrung gereift, und den Bedürfnissen der Zeit angepaßt worden, ist diese Versteigerung zu einer reichsergiebigen Quelle von Einkünften geworden; und wenn diejenigen Staatsländereien, welche als Hypothek für die Staatsschuld dienen, nach der gänzlichen Tilgung derselben dadurch frei und veräußerlich werden, so wird die Masse von Reichthümern, welche durch den Verkauf derselben in den Staatsschatz fließen, auf mannigfaltige Weise zu den vielseitigsten Landes-Verbesserungen vom atlantischen bis zum stillen Ocean hin, verwendet werden können. — Der Zustand der verschiedenen Zweige des vom Kriegsdepartement abhängigen Staatsdienstes, und deren Verwaltung im Laufe des gegenwärtigen Jahres, werden den Inhalt eines Berichtes von Seiten des Kriegsministers ausmachen, der Ihnen auch die dazu gehörigen Actenstücke vorlegen wird. Die Organisation und die Disciplin der Armee bieten befriedigende Resultate dar. Zur Verhüthung der unter den Truppen häufigen Desertion, ist die Zurückhaltung eines kleinen Theils ihrer monatlichen Löhnung bis zu ihrer Verabschiedung vorgeschlagen worden. Eben so nothwendig scheint es auch auf ein Mittel zu denken, um die Offiziere zu Cavallerie-Uebungen anzuhalten, weil es sonst leicht geschehen könnte, daß wir vom Ausbruch eines Krieges überrascht würden, ohne ein einziges Cavallerie-Regiment zu haben. Die Militär-Akademie zu West-Point, die unter strenger aber fürsorglicher Aufsicht steht, empfiehlt sich stets mehr und mehr der Gönnerschaft der Nation, und die Zahl geschickter Offiziere, welche darin für den öffentlichen Dienst erzogen werden, gewährt uns die Mittel zur Unternehmung öffentlicher Arbeiten und Verbesserungen, zu deren Leitung sie durch die in der Akademie erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten vorzüglich geeignet sind. Die in dem Fort Monroe bestehende Artillerieschule ist zu demselben Zwecke und Behufe geeignet, dürfte jedoch noch anderweitiger Unterstützungen von Seiten der Legislatur bedürfen. Die Berichte von den verschiedenen Offizieren, welche an der Spitze der die Einquartirung, Montirung, das Verpflegs- und Sanitäts-Wesen, so wie die Löhnung der Truppen betreffenden Verwaltungszweige des Militär-Departements stehen, legen ihre unverdrossene Wachsamkeit in der Vollziehung ihrer Pflichten, so wie die strenge Verantwortlichkeit, welche in allen Theilen dieses Systems eingeführt ist, an den Tag."

(Die Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

Der Moniteur vom 13. Jänner enthält eine königliche Ordonnanz vom 2. d. M., kraft deren (wie gewöhnlich jedes Jahr) 60,000 Mann von der Klasse von 1825 aufgerufen werden. In der dieser Ordonnanz angehängten Repartitions-Tabelle auf die verschiedenen Departements wird die Bevölkerung Frankreich zu 30,451,191 Seelen angegeben.

Graf Guillaume v. Vaudoncourt hatte am 10. Jänner die Ehre, dem Könige den ersten Band des Journal des Sciences militaires des armées de terre et de mer wovon er Director ist, zu überreichen, und Worte der Zufriedenheit und Aufmunterung von Seite Sr. Majestät zu vernehmen.

Die Sammlung für Foy's Denkmal und Kinder betrug zu Paris am 10. Jänner 720,484 Fr. 36 Cent.

Die 5Percents wurden am 13. Jänner mit 98 Fr. eröffnet und mit 98 Fr. 25 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 67 Fr. 25 Cent. eröffnet und mit 67 Fr. 30 Cent. geschlossen.

Preußen.

Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen (Sohn Sr. Majestät des Königs) traf am 8. Jänner in Posen ein, und stieg bei Sr. Durchlaucht dem königl. Statthalter des Großherzogthums ab. Um Mitternacht setzte Se. königl. Hoheit die Reise über Warschau nach Petersburg fort.

Se. königl. Hoheit der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin, sind von Berlin nach St. Petersburg abgegangen.

Der königl. französische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königl. preußischen Hofe, General-Lieutenant Graf v. St. Priest, ist gleichfalls nach letztgedachter Hauptstadt abgereist.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Von der Criminal-Commission zu Zürich ist eine neue, in den Kellerschen Prozeß verwickelte Person, eine gewisse Meie Ulrich, beiläufig 23 Jahr alt, ausgeschrieben, und auf ihre Verhaftung ein Preis gesetzt worden; ihre Beibringung, heißt es, könne so wichtig werden, als die des Fridolin Zimmermann.

Teutschland.

Die Stuttgarter Hofzeitung enthält folgende Verordnung: „Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Würtemberg. Die Zahl der zur Ergänzung und Erhaltung des Friedensfußes auszuhebenden Recruten ist von Uns, nach Anhörung Unseres geheimen Raths und mit Zustimmung Unserer getreuen Stände, für das Jahr 1826 auf dreitausend siebenhundert siebenzig und fünf Mann in der Maaße festgesetzt worden, daß die ungehorsam Abwesenden und die wegen Berufs Ausgenommenen, insofern die Aushebung sie trifft, als gestellt in die Recrutenzahl eingerechnet werden. Hiernach verordnen und verfügen Wir, daß für das Jahr 1826 aus der Zahl der im Jahr 1805 gebornen Jünglinge 3775 Mann in der angegebenen Art ausgehoben werden. Unsere Ministerien des Innern und des Kriegswesens sind beauftragt, in dessen Gemäßheit, nach Vorschrift des Recrutirungsgesetzes vom 7. August 1819, das Weitere anzuordnen. Gegeben Stuttgart, den 10. Jänner 1826. Wilhelm. — Der provisorische Chef des Departements des Innern: v. Schmidlin. — Der Minister des Kriegswesens: Graf v. Franquemont. — Auf Befehl des Königs: Der Staatssecretär, Vellnagel."

Das königl. baierische Regierungsblatt vom 12. Jänner enthält eine, vom 5. Jänner datirte Ausschreibung an alle Besitzer von Thron-, Kanzlei-, Ritter- und gemeinen Lehen, dieselben nach den bestehenden Observanzen und Gesetzen, innerhalb der bestimmten Fristen und bei Vermeidung der festgesetzten Strafen, gehörig zu muthen, die schuldigen Lehngebühren zu entrichten, und sodann der wirklichen Lehnsempfangung gewärtig zu seyn. — Dasselbe Blatt enthält ein Privilegium gegen den Nachdruck einer Ausgabe letzter Hand der v. Göetheschen Gesammtwerke. — Se. Majestät der König haben den Obersten und Flügeladjutanten, Anton Freiherrn von Gumppenberg, zu Ihrem Hofmarschalle zu ernennen, und ihm auch die Geschäfte eines Obersthofmarschalls provisorisch zu übertragen geruht.

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 20. d. M. meldet: „Nachdem die Einigung beider, reichstagsmäßig versammelten, Tafeln über die an Se. geheiligte Majestät zu erlassende Repräsentation, in den am 17. und 18. d. M. gehaltenen Sitzungen, der ein und vierzigsten und zwei und vierzigsten, erzielt worden, ist dieselbe bereits verfaßt, in der letztern Sitzung vorgelesen, genehmigt, und die Uebersetzung derselben ins Ungarische angeordnet worden. In der für heute, Nachmittag um halb 4 Uhr, angesagten drei und vierzigsten gemischten Sitzung beider Tafeln, wird dieselbe nochmals gelesen, unterzeichnet, und dann an Se. k. k. Majestät abgesandt werden."

Wien, den 20. Jänner.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchsten Entschließungen vom 13. December 1825, die Lehrkanzel der speciellen Pathologie und medicinischen Clinik an der medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie, dem Doctor der Medicin, und öffentlichen Professor an der Universität zu Prag, Ignaz Rudolph Bischof, zu verleihen, und zum Professor der praktischen Chirurgie und Operationslehre an derselben Akademie, den Doctor Michael Hager allergnädigst zu ernennen geruht.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österr. Beobachters sind noch Exemplare des bereits in der zweiten Auflage vergriffenen, allgemein geschätzten und nützlichen Handbuch's für Unter-Offiziere der k. k. Kavallerie, von dem k. k. Major von Karaczay (im bequemen Taschenformat bereits broschirt, in 5 Heften, sammt einer Abbildung des Pferdes), zu haben. Durch die HH. Regiments-Agenten kostet es nur 45 kr. W.W. — Der Ladenpreis ist 1 fl. W.W. Die Abnehmer der 1. Auflage können das in der 2. dazu gekommene 5. Heft, für 15 kr. W.W. extra erhalten. Dieses Handbuch ist selbst für Offiziere zum Gebrauch geeignet, und durch sein Format äußerst willkommen.

Nro. 24

Oesterreichischer Beobachter.

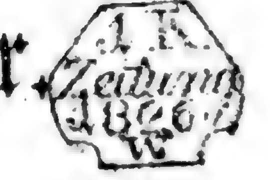

Dinstag, den 24. Jänner 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 22 Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer. Pariser Maß.	Barometer. Wiener Maß.	Thermometer. Inneres	Thermometer. Äußeres	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.818	[illegible]	+ 10.0	— 11.3	SSO.	schwach.	dicht. Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.795	28 6 9	+ 11.0	— 8.0	SO.	——	Nebel.
	10 Uhr Abends.	27.790	28 6 8	+ 8.0	— 11.0	SO.	——	dicht. Nebel.

Spanien.

Der Moniteur meldet aus Madrid vom 2. Jänner: „Unsere Hofzeitung vom 27. December enthält folgende königliche Entschließung, die dem Inhalte nach zwar schon seit einiger Zeit bekannt, aber noch nicht öffentlich kundgemacht worden war: „Der König, unser Herr, „hat auf das Gutachten Seines Ministerial-Conseils be„schlossen, daß alle diejenigen Personen, welche in Fol„ge administrativer Maaßregeln, ohne daß ein Proceß „gegen dieselben verhängt worden wäre, und in Folge „der im Monat August d. J. in der Halbinsel vorgefalle„nen Ereignisse ihren Wohnort verlassen haben, sich durch „das Organ des Ministeriums, unter dem sie stehen, an „Se. Majestät wenden können, um Höchstdenselben das„jenige vorzustellen, was sie vermöge ihres Rechts für „angemessen halten werden." Man sieht in der That die im August und September v. J. Ausgewanderten allmählig wieder zurückkehren. Hr. Anduaga kommt heute oder morgen an; der Oberstlieutenant Starico, Ex-Intendant der Polizei zu Granada und Valladolid ist seit vierzehn Tagen nach Madrid zurück gekehrt. Die HH. Erro und Elizalde, welche bereits von der genannten Epoche ähnlicher Motive halber aus der Hauptstadt entfernt, und sogar in gefängliche Haft gesetzt waren, sind nicht nur zurückberufen, sondern sogar durch ihre Aufnahme in den neuorganisirten Staatsrath zur ausgezeichnetesten Civil-Würde des Staats erhoben worden. — Die Junta, welche vor einigen Tagen ernannt worden ist, um sich unter dem Vorsitze des General Castaños mit der Organisation der Armee zu beschäftigen, hat bereits mehrere Sitzungen gehalten. — Die Arbeiten, welche im Hafen von Vigo unternommen worden sind, um die seit dem Jahre 1702 dort vergrabnen Schätze aus dem Meeresgrunde empor zu heben, haben bisher, was die Zeitungen auch immer sagen mögen, noch kein großes Resultat geliefert, indem man noch nichts als eine 1 Pfund schwere silberne Schüssel, und andere Sachen von keinem großen Belange hervorgezogen hat. — Behufs Entwerfung eines Reglements für die Geschäftsführung des neuorganisirten Staatsraths ist ebenfalls eine Junta ernannt worden, die aus dem Hrn. Castaños, als Präsidenten, und den HH. Venegas, Azuares und dem Pater Cyrillus Alameda besteht."

Großbritannien und Irland.

Die Staatseinnahmen des abgelaufenen Jahres haben 48,573,819 Pf. Sterl. (238,940 Pf. weniger als im vorhergehenden Jahre) betragen; hierunter 15,194,254 Pf. Sterl. Zolleinkünfte (4,954,515 Pf. mehr als im Jahre 1824), 19,594,621 Pf. Sterl. Accise (5,588,662 Pf. weniger als im Jahre 1824). Das Einkommen des letzten Vierteljahrs war um 1,189,966 Pf. Sterl. geringer, als das des correspondirenden Vierteljahrs vom Jahre 1824. Die Revenüen von Irland sind jedoch dieß Jahr größer als sie im vorigen waren.

In einem Schreiben eines der Passagiere auf dem nach der Reise nach Ostindien begriffenen Dampfschiff Enterprise vom Vorgebirg der guten Hoffnung werden über den Verlauf der Reise bis dorthin unter andern folgende Notizen mitgetheilt: „Wohlbehalten sind wir endlich hier angelangt, und obschon die Reise lange gedauert hat, so ist doch die Ausführbarkeit des Unternehmens nunmehr außer Zweifel gesetzt, und es steht zu hoffen, daß die Erfahrungen, welche bei diesem ersten Versuche gemacht worden sind, dazu dienen werden, in Zukunft manchen Nachtheilen und Beschwerden, mit den wir zu kämpfen gehabt, vorzubeugen. Vor allen Dingen hat sich ergeben, daß die Maschinen für ein Schiff von so ansehnlichem Umfang nicht groß genug sind, und ferner scheint man es darin versehen zu haben, daß man auf die Einrichtung der Segel nicht genug Bedacht genommen hat; auch war auf jeden Fall die Bemannung des Schiffes nicht zahlreich genug. Uebrigens sind wir auf unserer Fahrt von den Winden sehr wenig begünstigt worden, und wir haben in der Regel hoher See entgegen steuern müssen. Bei allen dem bin ich fest überzeugt, daß wir die noch übrige Reise bis zu unserm Ziel, wenn nicht ganz unerwartete Unfälle eintreten, glücklich beendigen wer-

den. Die Maschinerie ist vortrefflich, und hat während der ganzen Reise keinen Augenblick ihren Dienst versagt. Da wir durch die ungünstigen Winde genöthigt waren, von dem geraden Wege abzuweichen, so legten wir bei St. Thomas an, um Wasser einzunehmen. Der dortige Gouverneur, ein portugiesischer General, speiste bei uns am Bord, und wir tranken die Gesundheit des Königs von Portugall, welche unser Gast mit den verbindlichsten Ausdrücken durch die Georg's IV. erwiederte."

Pohlen.

Berliner Blätter melden aus Warschau vom 22. Jänner: „Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen ist gestern Mittag hier eingetroffen, und hat sich gleich nach seiner Ankunft zu Sr. kaiserl. Hoheit dem Großfürsten begeben. Er hat den Abend bei dem Fürsten Statthalter zugebracht, und wird diesen Abend seine Reise nach St. Petersburg fortsetzen."

Schweden und Norwegen.

Berliner Blätter melden aus Stockholm vom 3. Jänner: „Ihre Majestäten der König und die Königinn, so wie der Kronprinz und die Kronprinzessinn, haben am Neujahrstage der gewöhnlichen dießmal, wie immer sehr zahlreich besuchten, glänzenden Assemblee auf der Börse beigewohnt. — Die Stände haben am letzten Reichstage auf die Vereinfachung und größere Uebereinstimmung der verschiedenen Eides-Formulare angetragen. Die Zahl der in Gebrauch seienden geht über 250, wovon 150 bloß innerhalb des Bergbeamtenstandes benutzt werden. Etwa 50 bei geringeren Aemtern der Stadt-Magistrate und Bürgerschaften. Bei der Akademie in Upsala 15 verschiedene, lateinisch verfaßte. Sie schlugen vor, es sollte künftig nur ein Formular, mit einigen Aenderungen, für alle Beamte und Dienstleute benutzt werden, zu welchem sie das Formular, so wie zu dem allgemeinen Treu- und Huldigungs-Eide beilegten. Se. Majestät fand jedoch, daß der Bürger-Eid und die Kriegsmanns-Eide für die Mannschaft bei der Armee und der Flotte besonders beizubehalten seien. Auch ein besonderer Prediger-Eid wird beibehalten werden. — Man vernimmt, daß eine besondere Commission zur Liquidation mit den HH. Michaelsson und Benedicks wegen des bekannten Schiffsverkaufs ernannt sei. — Die Ausfuhr hat im vorigen Jahre eine größere Höhe als seit mehreren Jahren erreicht, besonders in Stangeneisen, wovon nicht weniger als 274,149 Schiffspfund von unserer Wage abgeschifft wurden. Die Kupfer-Ausfuhr stieg auf 2924 Schiffspfund, und die von beiden Metallen mit Inbegriff aller anderen Artikel von der hiesigen Eisen- und Metall-Wage auf 318,036 Schiffspfund. — In Schonen sind wieder unruhige Auftritte zwischen den Schleichhändlern und den Zollbedienten vorgefallen. — Von Gothenburg vernehmen wir, daß dort Ende Decembers ein neuer Ostindienfahrer, die Brigg Sirén, Capitän Molien, ebenfalls dem hiesigen Hause Kantzow und Biel gehörig, angekommen sei, ohne Zweifel das kleinste Schiff, das je auf eine so lange Reise von Schweden abgegangen. Auch sind dort neulich wieder für ungefähr 4350 Rthlr. Banco verbotene Waaren in Beschlag genommen worden."

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Nachstehendes ist der weitere Verfolg der (im gestrigen Blatte abgebrochnen) Botschaft des Präsidenten an beide Häuser des Congresses: „Unsere Verhältnisse mit den zahlreichen Stämmen der Urbewohner dieses Landes, welche über das ausgedehnte Gebiet desselben zerstreut, und hiedurch, selbst hinsichtlich ihrer Subsistenz, von uns abhängig sind, haben im Laufe des gegenwärtigen Jahres ein hohes Interesse dargeboten. Durch eine Congreß-Acte vom 25. Mai 1824 ist eine Summe ausgeworfen worden, um damit die Ausgaben, welche die Abschließung von Handels- und Freundschafts-Verträgen mit den indianischen Stämmen jenseits des Mississippi erfordern dürfte, zu bestreiten. Eine Acte vom 3. März 1825 ertheilte Vollmacht zur Abschließung von Verträgen mit den Indianern, um ihre Einwilligung zur Anlegung einer Straße von der Grenze des Missouri bis zu der von Neu-Mexico zu erhalten. Durch eine andere Acte vom nämlichen Datum werden die Summen zur Bestreitung der Kosten angewiesen, welche die Abschließung von Verträgen mit den Sioux, Chippeways, Menomenes, Saukies, Foxes u. s. f. erfordern würde, deren Zweck die Feststellung der Grenzen und die Beförderung des Friedens zwischen besagten Stämmen ist. Die Verträge, die seit der letzten Session des Congresses, mit den verschiedenen Stämmen abgeschlossen worden sind, werden nach Vorschrift der Verfassung, dem Senate vorgelegt werden. Sie gewähren ausgedehnte und schätzbare Gebiets-Erwerbungen, reguliren die Grenzen, und geben Bürgschaft eines dauerhaften Friedens und guten Einvernehmens zwischen verschiedenen Stämmen, welche geraume Zeit hindurch in blutigen Kriegen mit einander verwickelt waren. — Am 12. Februar d. J. wurde zu Indian-Springs zwischen den Bevollmächtigten der vereinigten Staaten, und mehreren Häuptlingen der Creek-Indianer, ein Vertrag abgeschlossen, welcher erst wenige Tage vor dem Schlusse der letzten Session des Congresses und der letzten Verwaltung im Sitze der Regierung anlangte. Der Senat ertheilte seine Zustimmung zu demselben am 3. März; es war daher zu spät, als daß der damalige Präsident der vereinigten Staaten (Hr. Monroe) denselben noch seine Sanction ertheilen konnte. Der Vertrag wurde am 7. März (drei Tage nach erfolgtem Präsidentenwechsel) im Vertrauen, daß er redlicherweise unterhandelt, und mit vollem Zutrauen auf die Empfehlung des Senats, ratificirt. Die fernern Details in Betreff dieses Vertrags werden den Gegenstand einer besondern Botschaft ausmachen. — Die von dem Congreß zu öffentlichen Bauten sowohl, als zur

Anlegung von Festungswerken, und zu inneren Verbesserungen ausgeworfenen Summen sind, so weit es die Umstände bisher gestatteten, ihrer Bestimmung gemäß verwendet worden. Die weitern Fortschritte dieser Arbeiten sind nur durch den Mangel an tüchtigen Offizieren zur Leitung derselben, aufgehalten worden. Die Vermehrung beider Geniecorps, nämlich des rein-militärischen und des topographischen, wurde von meinem Vorgänger in der letzten Session des Congresses vorgeschlagen. Die Beweggründe, welche diesen Vorschlag damals veranlaßten, sind noch in ihrer ganzen Stärke vorhanden, und seitdem noch dringender geworden. Nicht minder nützlich und angemessen dürfte es seyn, die topographischen Ingenieurs eben so wie die militärischen als ein eignes Corps zu organisiren. Die Militär-Akademie zu West-Point dürfte in den Kadetten, welche dort aus ihrer Mitte alljährlich zu Offizieren befördert werden, taugliche Ingenieurs zur Ausführung und Leitung der erwähnten Arbeiten liefern. — Das Genie-Bureau zur innern Landesverbesserung, das zur Ausführung der unterm 30. April 1824 erlassenen Congreßacte „in Betreff „der Anfertigung der erforderlichen Uebersichten, Plane „und Anschlagstabellen zum Behuf des Straßen- und Kanal-Baues", errichtet worden ist, hat sich seit dem Schluß der letzten Session des Congresses thätigst mit dieser Arbeit beschäftigt, und die erforderlichen Vermessungen vollendet, um sich von der Ausführbarkeit eines Kanals von der Chesapeak-Bai bis zum Ohio zu überzeugen. Es ist gegenwärtig mit der Abfassung eines Berichts darüber beschäftigt, der Ihnen nach seiner Vollendung vorgelegt werden wird. Dieselbe Bewandtniß hat es auch mit den Arbeiten, welche Behufs der Vorbereitung und Ausführung zweier anderer wichtigen Werke im Gange sind, nämlich der Anlegung einer Straße von dieser Stadt (Washington) nach New-Orleans, und der Ausführbarkeit einer Verbindung des Memphramagog-Sees mit dem Connectitut-Strom, und der Verbesserung der Schifffahrt auf diesem Strome. Die Vermessungen und Aufnahmen sind beinahe beendiget und der Bericht darüber wird in den ersten Wochen der gegenwärtigen Session vorgelegt werden. — Die Congreßacte aus der letzten Session in Betreff der Aufnahme, Bezeichnung und Anlegung von Landstraßen in den Gebieten von Florida, Arkansas, Michigan, vom Missouri nach Mexico, und zur Fortsetzung der Cumberland-Straße sind zum Theil in der Ausführung begriffen. Die Vollziehung der Acten in Betreff der Vollendung oder der Anlegung von Festungswerken, ist nur in so weit verzögert worden, als das Geniecorps nicht genug Offiziere zur erforderlichen Leitung der Arbeiten liefern konnte. In Folge der Bestätigungs-Acte der Statuten von Virginien und Maryland, in Betreff der Verschmelzung der Chesapeak- und Ohio-Kanalschifffahrts-Gesellschaft, sind von Seiten der vereinigten Staaten drei Commissäre ernannt worden, um in Gemeinschaft mit einer gleichen Anzahl Commissäre von Seiten jedes der beiden genannten Staaten, die Register zu führen, und Unterzeichnungen zu empfangen. Die Versammlung dieser Commissäre ist nur in der Absicht, um den definitiven Bericht des Genie-Bureaus abzuwarten, aufgeschoben worden. Den Leuchtthürmen und andern Anstalten zur Sicherheit unseres Handels und unserer Seehäfen, den Werken zur Sicherstellung des Plymouth-Beach, und zur Erhaltung der Inseln auf der Rhede von Boston, ist die, von den in dieser Hinsicht erlassenen Gesetzen vorgeschriebene Sorgfalt gewidmet worden. Die Fortsetzung der Cumberland-straße, die wichtigste aller dieser Arbeiten, ist, nach Ueberwindung nicht unbeträchtlicher Schwierigkeiten in Hinsicht der Richtung des Straßenzuges, unter den vielversprechendsten Aussichten, mit Benützung der neuen Erfindungen im Fache des Straßenbaues und bedeutender, dadurch erzielten, Kosten-Ersparniß, begonnen worden."

(Die Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

Der Moniteur vom 14. d. M. erklärt die von einigen Journalen verbreiteten Gerüchte von einem Aufschub der Eröffnung der Sitzungen der Kammern, für völlig grundlos, und versichert, daß selbe bestimmt am 31. Jänner Statt finden werde.

Die 5Percents wurden am 14. mit 98 Fr. 40 Cent. eröffnet und mit 98 Fr. 35 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 67 Fr. 50 Cent. eröffnet und mit 67 Fr. 25 Cent. geschlossen.

Preußen.

Die erste Nummer des Jahrgangs 1826 der Gesetzsammlung für die königl. preußischen Staaten enthält eine Instruction für die Ober-Präsidenten. Neben der Aufhebung der ihnen unterm 23. October 1817 ertheilten Instruction, enthält diese Verordnung im wesentlichen Folgendes. Der Wirkungskreis der Ober-Präsidenten in den ihnen anvertrauten Provinzen umfaßt: 1) Die eigene Verwaltung aller derjenigen Angelegenheiten, welche nicht nur die Gesammtheit der Provinz betreffenden, sondern die sich auch nur über den Bereich einer Regierung hinaus erstrecken (also besonders alle ständische Angelegenheiten, alle öffentliche Institute, Sicherheitsanstalten rc.); 2) die Oberaufsicht auf die Verwaltung der Regierungen, der Provinzial-Steuerdirectionen, wo dergleichen bestehen, und der General-Commissionen zur Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse; und 3) die Stellvertretung der obersten Staatsbehörden in besonderem Auftrage und bei außerordentlicher Veranlassung. Als Stellvertreter der obersten Staatsbehörden sind die Ober-Präsidenten die nächste Instanz bei Conflicten der Regierungen unter sich und mit den für andere Verwaltungs-Angelegenheiten verordneten besondern Behörden; und verpflichtet, bei außerordentlichen Ereignissen augenblicklich Anordnun-

gen zu treffen; imgleichen bei eingetretenen Kriege und vorhandener Kriegsgefahr für die Provinz, bis zu etwanigen anderweitigen Anordnungen, die gesammte Civilverwaltung zu übernehmen; aus besondern Rücksichten auch die Concessionen zur Anlegung neuer Apotheken; die Bewilligung von Kram- und Viehmärkten; die vom Staate zu ertheilende Genehmigung für die Gründung neuer, und die Erweiterung, Umänderung, Einschränkung oder Aufhebung bestehender gemeinnütziger Anstalten; die Genehmigung zur Ausschreibung besonderer Collecten in den einzelnen Regierungsbezirken oder in der Provinz, jedoch mit Ausnahme der Kirchen-Collecten; die Ertheilung von Concessionen für Schauspieler-Gesellschaften und zu theatralischen Vorstellungen 2c. Die Ober-Präsidenten sind dem Staatsministerio und jedem einzelnen Staatsminister für dessen Wirkungskreis untergeordnet, und verpflichtet, die besondern Aufträge derselben zu vollziehen. In der Regel ist der Ober-Präsident zugleich Präsident derjenigen Regierung, welche an seinem Wohnorte ihren Sitz hat. — Außerdem enthält diese Nummer der Gesetzsammlung eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. December 1825, betreffend eine Abänderung in der bisherigen Organisation der Provinzial-Verwaltungsbehörden. Für die Geschäftsführung der Consistorien bleibt die Dienstinstruction vom 23. October 1817 mit folgenden Abänderungen: das Collegium theilt sich in zwei Abtheilungen; die eine bearbeitet unter dem Namen: Consistorium, die evangelischen geistlichen Sachen, und die andere unter dem Namen: Provinzial-Schulcollegium, die dem Collegium durch jene Dienstinstruction überwiesenen Unterrichts-Angelegenheiten; dem Ober-Präsidenten wird überlassen, die Mitglieder mit Berücksichtigung ihrer persönlichen Qualification, zu den Arbeiten der einen oder der andern, oder beider Abtheilungen zuzuziehen. Den Consistorien wird außer der Prüfung der evangelisch-geistlichen Candidaten auch deren Ordination übertragen. Die gesammte Vermögens-Verwaltung und das Kassen- und Rechnungswesen der Gymnasien, der gelehrten Schulen und der Schullehrer-Seminarien, so wie der mit den vorgenannten Instituten in unmittelbarer Verbindung stehenden Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten, wird den Provinzial-Schulcollegien überwiesen; nicht weniger gehört zu deren Ressort die Verwaltung der bei diesen Instituten befindlichen Stipendienfonds und des königlichen Collaturrechts. Die Regierungen dürfen Geistliche von außerhalb Landes, nur mit Genehmigung des Ministerii anstellen; wenn dagegen Privatpatrone von außerhalb Landes her Geistliche vociren, so müssen dieselben, ehe deren Bestätigung erfolgt, vom Consistorio zur Verwaltung einer geistlichen Stelle im Staate für geeignet erachtet worden seyn. Bei Erledigung von Superintendenturen haben sich die Regierungen über deren Wiederbesetzung gutachtlich gegen das Consistorium zu äußern, welchem der Vorschlag hierüber bei dem vorgesetzten Minister, so wie die Einführung der Superintendenten verbleibt. Die Zusammenziehung und Vertheilung von Parochien, so wie die Umpfarrung von Ortschaften, kann von den Regierungen nur unter Genehmigung des Consistorium angeordnet werden. Die Medicinalcollegien behalten ihre Instructionen mit Aufhebung des 7. §. Hinsichts der Regierungen wird festgesetzt, daß diese, wenn sie von größerem Umfang sind, statt der bisherigen zwei Abtheilungen sich nöthigenfalls in mehrere Abtheilungen spalten können, z. B. des Innern; der Kirchenverwaltung und des Schulwesens; der Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten 2c. Die einzelnen Abtheilungen erhalten dann zum Dirigenten einen Oberregierungsrath. Die Provinzial-Steuer-Directoren sind befugt den Plenarsitzungen der Regierungen beizuwohnen, eben so darf der Präsident einzelne Landräthe zulassen, in welchem Falle diesem ein Votum gebührt. Die Beschlüsse erfolgen durch Stimmenmehrheit, doch kann der Oberregierungsrath, wenn er dem Beschluß nicht zustimmen kann, an den Präsidenten provociren. Zu den in der Instruction bemerkten Handlungen der Beamten, welche ohne Nachsicht gerügt werden sollen, gehören auch Verschwendung, leichtsinnige Verschuldung und verletzte Amtsverschwiegenheit. Es darf kein Beamter über das, was amtlich zu seiner Kenntniß kommt, an dritte Personen Mittheilung, oder gar etwas öffentlich bekannt machen. Thut er dieß, so begeht er eine Pflichtverletzung, die nach der Größe derselben mit verhältnißmäßiger Geldstrafe oder mit Entfernung aus dem Dienste im Disciplinarwege geahndet werden soll. Bäuerliche Regulierungen und Separationen in Domainen oder den unter unmittelbarer Verwaltung der Regierung oder der Provinzial-Schul-Collegien stehenden Instituten, worüber die Regierung auf eigne Verhandlung Vergleiche schließt, bedürfen keiner Bestätigung der General-Commission.

Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Am 15. d. M. wurde zu Mailand die feierliche Taufhandlung des neugebornen Erzherzogs, kaiserliche Hoheit, von Sr. Eminenz dem Cardinal-Erzbischof von Mailand, Grafen von Gaisruck, vorgenommen, wobei Se. Excellenz der Graf Alvise Quirini-Stampaglia, kais. kön. Kämmerer, wirkl. geheimer Rath, und Oberſthofmeister Ihrer k. k. Hoheit der Frau Erzherzoginn-Vice-Königinn, im Namen Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs-Großherzogs von Toscana, Pathenstelle vertrat. Der neugeborne Erzherzog erhielt die Namen Sigismund, Leopold, Rainer, Maria, Ambrosius, Valentin. Die heilige Handlung ward mit dem Te Deum beschlossen. Die obersten Hof- und Staats-Aemter und mehrere andere ausgezeichnete Personen hatten an diesem Tage die Ehre, von Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzog-Vice-König zur Tafel gezogen zu werden. Abends waren die beiden Schauspielhäuser della Scala und della Canobbiana beleuchtet. Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog-Vice-König, Höchstwelche das erstere mit Ihrer Gegenwart beehrten, wurden von dem zahlreich versammelten Publicum mit dem lebhaftesten Enthusiasmus empfangen.

Das Befinden der durchlauchtigsten Wöchnerinn und des Erzherzogs Sigismund ist so erwünscht, daß vom 16. an, keine Bulletins mehr ausgegeben werden.

Wien, den 23. Jänner.

Nachrichten aus Posen zufolge waren Se. königl. Hoheit der Erzherzog Ferdinand von Este am 16. d. M. im erwünschtesten Wohlseyn daselbst angekommen, und gedachten am folgenden Tage Ihre Reise über Thorn, Graudenz und Königsberg, nach St. Petersburg fortzusetzen.

Am 23. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. $92\frac{3}{8}$;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —— ;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —— ;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. $19\frac{1}{4}$;
Conv. Münze pCt. ——

Bank-Actien pr. Stück 1164 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 25

Oesterreichischer Beobachter

Mittwoch, den 25. Jänner 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 23. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer Pariser Maß.	Barometer Wiener Maß	Thermometer innerer	Thermometer äußerer	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.770	28 6 Z. 5 P.	+ 6.0	— 12.5	SO.	schwach.	dicht. Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.795	28 6 9	+ 11.5	— 10.0	SO.	—	Nebel.
	10 Uhr Abends.	27.795	28 6 9	+ 8.5	— 11.0	SO.	—	trüb.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Nachstehendes ist der weitere Verfolg der (im gestrigen Blatte abgebrochnen) Botschaft des Präsidenten an beide Häuser des Congresses: „Die Wirkung der Gesetze in Betreff der Pensionisten aus den Zeiten des Unabhängigkeits-Krieges verdient von dem Congresse neuerdings in Erwägung gezogen zu werden. Die Acte vom 18. März 1818, welche für viele verdienstvolle und dürftige Bürger, die in jenem Kriege gedient hatten, Fürsorge traf, öffnete zu gleicher Zeit vielen Mißbräuchen und Betrügereien die Thüre. Um dieß zu verhindern, verlangte die Acte vom 1. Mai 1820 Beweise absoluter Dürftigkeit, welche viele wirklich Dürftige nicht beibringen konnten, und deren Beibringung überhaupt für das Zartgefühl, das der stete Begleiter edlen Sinnes und Charakters zu seyn pflegt, höchst kränkend seyn mußte. Die Folge war, daß mehrere von denjenigen, welche es am wenigsten verdienten, auf den Listen stehen blieben, viele aber, bei denen beide Erfordernisse — Würdigkeit und Armuth — gepaart waren, von denselben ausgestrichen worden sind. Da die Zahl dieser ehrwürdigen Veteranen aus einem längst dahin geschwundenen Zeitalter und Jahrhundert sich unaufhörlich vermindert, während die Ueberlebenden, nach dem gewöhnlichen Lauf der Natur, stets hinfälliger und gebrechlicher an Geist und Körper und somit auch ärmer und hülfsbedürftiger werden müssen, sollte man diese letzteren nicht mit größerer Nachsicht und Freigebigkeit behandeln? Sollte nicht in den meisten Fällen das Gesuch um Unterstützung allein als Beweis der Dürftigkeit gelten können, wenn übrigens nur die geleisteten Dienste erwiesen sind? Und sollte man nicht den letzten Tagen menschlicher Gebrechlichkeit die herbe Kränkung ersparen, eine kärgliche Beisteuer nur durch Schilderung der eignen Nothdurft erkaufen zu können? Ich stelle dem Congreß die Alternative anheim, entweder den Individuen dieser Klasse durch ein specielles Gesetz zu Hülfe zu kommen, oder die Acte vom 1. Mai 1820 einer Revision zu unterwerfen, um die Strenge ihrer Ausschließungen zu Gunsten derjenigen Individuen zu mildern, hinsichtlich deren die milde Unterstützung, die man ihnen jetzt angedeihen läßt, höchstens die Abtragung einer alten Schuld der Gerechtigkeit ist. — Der im wirklichen Dienste befindliche Theil der Seemacht der Union ist hauptsächlich auf drei Stationen verwendet worden: im mittelländischen Meere, an den an den stillen Ocean grenzenden Küsten von Süd-Amerika, und in Westindien. Gelegentlich wurden auch einige Fahrzeuge zum Kreutzen an den Theilen der afrikanischen Küsten gesendet, wo der Sclavenhandel noch am ärgsten getrieben wird. Ein Kriegsschiff ist nach der Küste unserer östlichen Grenze beordert worden, um längs den Fischereiplätzen in der Hudsons-Bay und an der Küste von Labrador zu kreuzen. Einer ganz neu erbauten Fregatte (Brandywine) ward die Bestimmung zu Theil, den ergrauten Helden, dessen jugendliches Blut für die Sache unserer Unabhängigkeit geflossen ist, (General Lafayette) und dessen Besuch eine freudige Episode in den Annalen unseres Bundes bildet, in sein Vaterland zurückzuführen. — Die fortdauernde Unterhaltung eines kleinen Geschwaders im mittelländischen Meere konnte uns allein von der demüthigenden Alternative befreien, Tribut für die Sicherheit unseres Handels in diesem Meere und zur Erkaufung eines precairen, von der Willkühr und Laune der Barbaresken abhängigen, Friedens zu entrichten. Noch ein anderer Grund, gegenwärtig eine achtbare Seemacht in jenen Gewässern zu halten, liegt in dem Seekriege, der zwischen den Griechen und Türken obwaltet, wobei die neutrale Schifffahrt der vereinigten Staaten stets der Gefahr von Unbilden und Beraubungen ausgesetzt ist. Es haben sich einige Fälle solcher Beraubungen ereignet, welche von Freibeutern oder Seeräubern unter griechischer Flagge, aber ohne wirkliche Autorisation von Seite der griechischen oder einer andern Regierung, gegen unsere Kauffahrer verübt worden sind. Die heldenmüthigen Kämpfe der Griechen selbst, die unsere wärmsten Mitgefühle, als Menschen und Christen, in Anspruch nehmen, wer-

den noch immer mit abwechselndem Glücke fortgeführt. — Aehnliche Beweggründe haben die Unterhaltung einer gleichen Seemacht an den Küsten von Peru und Chili im stillen Ocean angerathen. Der regellose und convulsivische Charakter des Krieges in jenen Ländern hat sich auch auf den Kampf zur See ausgedehnt. Ein thätiger Krieg ist dort Jahre lang, mit wechselndem Glücke, obschon im Allgemeinen zum Vortheile der amerikanischen Patrioten, geführt worden. Doch stand die Seemacht dieser Letzteren nicht immer unter gehöriger Controlle ihrer eigenen Regierungen. Blockaden, welche nach keinem anerkannten Grundsatze des Völkerrechts zu rechtfertigen waren, wurden von einzelnen Commandanten proclamirt, und obwohl sie von den obersten Behörden nicht genehmiget wurden, so gab doch die Beschützung unseres eignen Handels gegen selbe häufig Anlaß zu Beschwerden und irrigen Beschuldigungen gegen mehrere unserer tapfersten Seeoffiziere. Eben so ungegründete Beschwerden wurden von den Commandanten spanischer Kriegsschiffe in jenen Gewässern geführt; der kräftigste Schutz unseres Handels war jedoch die Flagge und die Festigkeit unserer commandirenden Offiziere. Die Beendigung des Krieges, durch den vollständigen Triumph der Sache der Unabhängigkeit, dürfte, wie wir hoffen, allen Anlaß zum Zwist mit der einen Partei, und jede Spur von Macht der anderen, beseitiget haben. Allein eine noch großentheils unbebaute Küste von mehreren Breiten-Graden, die einen Theil unseres Gebiets bildet, und ein blühender Handelsverkehr, so wie reichergiebige Fischereien, die sich bis zu den Inseln des stillen Oceans und bis nach China hin erstrecken, erheischen noch immer, daß die schützende Macht der Union, unter deren Flagge, sowohl zur See als zu Land, über sie erstreckt werde. — Der Zweck der westindischen Station war, die Gesetze in Betreff der Unterdrückung des afrikanischen Sclavenhandels in Ausführung zu bringen, unseren Handel gegen die verkappten Freibeuter, welche Kaperbriefe von einer oder der andern der kriegführenden Parteien haben, so wie gegen die offenen und unverholenen Seeräuber zu schützen. Diese Zwecke sind im Laufe des gegenwärtigen Jahres wirksamer und kräftiger, als je zuvor erreicht worden. Der Sclavenhandel ist seit geraumer Zeit unserer Flagge untersagt, und wenn einige Bürger unseres Landes dessenungeachtet die Gesetze der Union, so wie die der Natur und der Menschlichkeit, mit Füßen getreten, und diesen abscheulichen Handel fortwährend betrieben haben, so geschah dieß nur, indem sie sich unter der Flagge anderer, nicht so eifrig, wie wir, für die gänzliche Ausrottung dieses Handels besorgten, Nationen versteckten. Die Freibeuter sind im Laufe dieses Jahres beinahe gänzlich aus jenen Gewässern, und die Seeräuber in den letzten Monaten ebenfalls fast gänzlich von den Küsten und aus den Gewässern der beiden dort gelegenen spanischen Inseln (Cuba und Puerto Rico) vertrieben worden. Die thätige, beharrliche und unablässige Energie des Capitän Warrington, und der unter seinen Befehl stehenden Offiziere und Mannschaft, bei diesem mühsamen und gefährlichen Dienste, sind mit ausgezeichnetem Erfolge gekrönt worden; sie haben sich des vollen Beifalls ihres Vaterlands würdig gemacht. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß auf dieser Station auch nicht eine temporäre Suspension oder Lässigkeit in der angestrengtesten Wachsamkeit eintreten dürfe, ohne allen Schrecknissen der Seeräuberei und des Mordes Thür und Thore zu öffnen. Es ist nicht wahrscheinlich, daß unser ungemein wichtige Handelsverkehr in jenen Gewässern, vor dem Ablauf mehrerer Jahre, ohne die stete Anwesenheit einer zu dessen Schutz kreuzenden Seemacht Sicherheit finden dürfte."

(Die Fortsetzung folgt.)

Spanisches Amerika.

Am 14. November ist der General Mendez von Caracas zum Congreß von Panama abgereist.

In der Hauptstadt Mexico sind die Diebstähle noch immer sehr häufig. Neulich sind englische Kaufleute um mehr als 2000 Piaster bestohlen worden. Die Regierung beschäftigt sich mit Anordnungen die Polizeiverfassung betreffend. In derselben Stadt hat sich in den letzten Tagen des November folgender Unglücksfall ereignet. Die HH. Ward, Waldgrave und Baring waren auf der Jagd, als des letztern Flinte zufällig losging, und Hrn. Waldgrave auf der Stelle tödtete.

Rußland.

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg vom 7. Jänner: „Gestern, am Weihnachtstage (nach altem Styl) und zugleich wegen der üblichen Jahresfeier des Krieges vom Jahre 1812 und der Vertreibung des Feindes vom russischen Gebiet, haben der Hof, die vornehmsten Personen beider Geschlechter, so wie die Generäle und Offiziere der Garde und des Heeres, dem Gottesdienst und dem Tedeum im Winterpallast beigewohnt. — Der Kaiser hat im gestrigen Tagsbefehl vier subalternen Offizieren aus dem finländischen Garde-Chasseur-Regiment, wegen des Eifers, den sie am 26. v. M. bewiesen haben, seine Zufriedenheit bezeugt. — Die erste Armee hat dem Kaiser Nicolaus den Eid geleistet; dasselbe ist, bereits bei dem Armee-Corps in Finland so wie bei allen Behörden des Großherzogthums erfolgt. — Der General der Infanterie, Prinz Eugen von Würtemberg, ist zum Chef des taurischen Garde-Regiments ernannt worden. — Riga's Handel war im abgewichenen Jahre bedeutender als früher; fast alle Vorräthe sind abgesetzt worden. Die gesammte Ausfuhr belief sich auf einen Werth von 46,041,537 Rubel; hiervon gingen nach Preußen für 659,032 Waaren; nach England für 34,177,484, nach Holland für 2,457,252, nach Frankreich, Spanien und Portugall für 5,366,345, nach Schweden für 1,018,765,

nach Dänemark für 1,581,934, das übrige (781,722) nach Lübeck, Bremen und Rostock."

Großbritannien und Irland.

Wenn das Dampfboot Entreprize die Fahrt vom Cap nach Calcutta (1470) teutsche Meilen) mit eben derselben Schnelligkeit zurücklegt, als es von Falmouth nach dem Cap (1630 teutsche Meilen) gereist ist, so gebraucht es dazu 52 Tage, muß daher, da es den 18. October vom Cap abgesegelt ist, den 9. December das Ziel der Reise erreicht, und den ganzen Weg folglich in 114 Tagen zurückgelegt haben (die Erholungstage mitgerechnet). Es kann aber durch die Anbringung von Kohlanniederlagen auf Madera, St. Helena, dem Vorgebirge der guten Hoffnung, Isle de France und Colombo (Ceylon), die Fahrt ungemein abgekürzt werden, indem die Dampfsmaschine in ununterbrochener Thätigkeit bleibt, und man würde demnach nur 84 Tage zu der Reise nach Ostindien gebrauchen, d. i. beinahe zwei Drittheile der Zeit, welche gegenwartig unsere Ostindienfahrer anwenden müssen.

Am 31. December v. J. betrugen die Baumwollen-Vorräthe in Marseille 19,066 Ballen, in Liverpool hingegen 311,000 Ballen.

Frankreich.

Der König begab sich am 14. Jänner nach Versailles. Am 15. Sonntags, war die gewöhnliche Aufwartung in den Tuilerien, bei welcher sich auch der päpstliche Nuncius und die Familien-Botschafter einfanden. Nachher präsidirte Se. Majestät in einem Ministerrathe.

Der Herzog von Montmorency wird seine Functionen als Gouverneur des Herzogs von Bordeaux erst antreten, wenn dieser Prinz (geboren 29. September 1820) sein sechstes Jahr zurückgelegt haben wird.

(Am Schlusse des heutigen Blattes waren die Pariser Zeitungen vam 16. d. M. noch nicht angekommen.)

Teutschland.

Unterm 13. Jänner ist zu Köthen nachstehende landesherrliche Bekanntmachung im Druck erschienen: „Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Ferdinand, souverainer regierender Herzog zu Anhalt, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, Graf zu Askanien, Herr zu Bernburg und Zerbst rc. rc. Entbieten Allen und Jeden Unserer getreuen Vasallen, Rittergutsbesitzer, Magistrate, Bürgerschaften, Richter, Dorfgemeinden und allen Unsern Unterthanen, geistlichen und weltlichen Standes, Unseren Gruß und Gnade zuvor! Und fügen ihnen hiermit zu wissen, daß Wir in Gemeinschaft mit Unserer vielgeliebten Gemahlinn und Frau, der Durchlauchtigsten Herzoginn Julie zu Anhalt, Lxebden, am 24. October vergangenen Jahres, in Paris zur römisch-katholisch-apostolischen Kirche zurückgekehrt sind. Wir verbinden hiermit die Erklärung, daß Wir die Rechte und Freiheiten Unserer protestantischen Unterthanen, wie bisher, erhalten und beschützen, auch nicht aufhören werden, für das Glück und die Wohlfahrt Unseres Landes nach Kräften zu sorgen. Wir wollen hierdurch und durch Unser tägliches inbrünstiges Gebet Uns und Unsere getreuen Unterthanen dem Schutz und der Gnade Gottes, des Lenkers und Erhalters der Fürsten und Völker, demüthigst empfehlen. So geschehen und gegeben in Unserer herzoglichen Residenzstadt Köthen, am 13. Jänner im Jahre nach Christi Unseres Herrn Geburt 1826 und Unserer Regierung im achten. (gez.): Ferdinand.

Das königl. baierische Regierungsblatt vom 18. Jänner enthält eine Instruction, den Vollzug der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen in den sieben älteren Kreisen des Königreichs betreffend, welcher folgende königliche Verordnungen vorangeschickt ist: „Ludwig, von Gottes Gnaden König von Baiern rc. Wir haben Uns in Folge des Gesetzes vom 11. September l. J. die Grundbestimmungen für das Gewerbswesen in den sieben ältern Kreisen des Königreiches betreffend, über die zur gleichförmigen und dem Zweck entsprechenden Vollziehung desselben noch erforderlichen administrativen und polizeilichen Anordnungen Vortrag erstatten lassen, und in Beziehung auf diejenigen Artikel des Gesetzes, welche zur Feststellung ihrer Anwendung einer näheren Verfügung bedürfen, auf den Antrag Unseres Ministeriums des Innern, den in nachstehender Instruction enthaltenen Vorschriften Unsere Genehmigung ertheilt. Wir verordnen demnach, daß diese Instruction von allen Seiten und Behörden genau beobachtet werde, und lassen dieselbe zu diesem Ende durch das Regierungsblatt bekannt machen. München, den 28. December 1825. Ludwig. — Graf v. Thürheim. — Auf königlichen allerhöchsten Befehl, der Generalsecretär: F. v. Kobell."

Der Schwäbische Merkur meldet aus Augsburg vom 15. Jänner: „Seit dem Verlaufe von 24 Stunden brach hier an vier verschiedenen Orten Feuer aus, welches meistens durch Ueberheizen der Oefen veranlaßt, jedesmal aber, ohne bedeutenden Schaden zu verursachen, bald wieder gelöscht wurde. — Eines der ersten hiesigen Wechselhäuser (Carli und Comp.), dessen Solidität durch ganz Europa berühmt war, hat am letzten Zahltage seine Insolvenz erklärt. Es war dieses zugleich das älteste Wechselhaus auf dem hiesigen Platze, und in wenigen Monaten hätte dasselbe sein hundertjähriges Handels-Jubiläum gefeiert. Mehrere Häuser in Wien, Frankfurt und in mehreren italienischen Städten sollen besonders stark bei diesem Vorfalle interessirt seyn."

Die Leipziger Neujahrsmesse ist noch schlechter als gewöhnlich ausgefallen. Käufer und Verkäufer fehlten, und selbst viele Buden waren nicht aufgeschlagen, welche es sonst waren. Kaum in groben Tüchern und in Leinwand wurden einige Geschäfte gemacht; doch haben Seidenwaaren etwas Absatz gefunden.

In Dresden sind die schwarzen Pocken ausgebrochen, und haben schon mehrere Kinder hingerafft, so daß polizeiliche Maaßregeln getroffen werden mußten. Man hofft, daß die seit dem 7. Jänner eingetretene starke Kälte (12 bis 13 Grad unter 0,) der Seuche einen Damm entgegensetzen werde.

Wien, den 24. Jänner.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Jänner 1826, das Lehramt des österr. bürgerlichen Rechtes an der Universität zu Pavia, dem Doctor Augustin Reali allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. August v. J., dem Adjuncten der k. k. General-Polizei-Direction zu Venedig, Carl Lancetti, und dem k. k. Polizei-Ober-Commissär zu Verona, Aloys Edlen v. Call zu Rosenburg, in huldvoller Anerkennung ihrer ausgezeichneten Dienstleistung, den Titel eines k. k. Rathes taxfrei zu verleihen geruhet.

Zu Folge der Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, muß, so oft die von dem allgemeinen Tilgungsfonde eingelösten und auf den Creditsbüchern gelöschten Obligationen der ältern verzinslichen Staatsschuld, welche in die Verloosung gefallen sind, den Kapitals-Betrag von Einer Million Gulden zu 2½ Procent erreichen, jedes Mal, nebst der jährlich zur Ziehung bestimmten Anzahl von fünf Serien, noch eine weitere Serie verloost werden.

Dieser Fall ist bereits im Monate April 1824 eingetreten, wo auch die erste außerordentliche Ziehung oder Ergänzungs-Verloosung einer Serie der ältern Staatsschuld vorgenommen wurde.

In den seit dieser Zeit Statt gehabten Verloosungen ist wieder eine Anzahl von Schuldverschreibungen, welche von dem allgemeinen Tilgungsfond zur Zeit der Ziehungen eingelost, und auf den Kreditsbüchern gelöscht waren, im Betrage von 1,183,914 fl. 13 kr. nach verschiedenem Zinsenfuße, oder durchaus auf ein 2½percentiges Kapital berechnet, von 1,017,266 fl. 41 kr. in die Verloosung gefallen.

Es tritt demnach das zweite Mal der Fall einer außerordentlichen Verloosung der ältern verzinslichen Staatsschuld ein.

Diese Verloosung wird am 1. Februar d. J. um 10 Uhr Vormittags in dem hierzu bestimmten Locale in der Singerstraße im Franciskaner-Klostergebäude, unter Beobachtung der bei diesem Acte vorgeschriebenen Modalitäten, vorgenommen werden.

Am 24. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92⁹⁄₁₆;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 144¼;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 121½;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 49¼;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1163 in CM.

Vermischte Nachrichten.

Seit der Nacht vom 9. auf dem 10. d. M. war die Elbe bei Hamburg bis unweit Altona mit Eis bedeckt, und auch die Schifffahrt nach Harburg unterbrochen. In Frankfurt stieg die Kälte, bei Nordost-Wind am 11. Jänner Morgens bis 17 Grad.

Am 5. Jänner zeigte sich bei Köln das erste Treibeis auf dem Rheine. Schon am nämlichen Tage mußte dort die Brücke abgefahren werden. Die Rheinhöhe war 7 Fuß 2 Zoll preuß. Maaß. Seitdem hat das Eis so stark zugenommen, daß seit drei Tagen die ganze Oberfläche des Stromes davon bedeckt ist. Die Rheinhöhe war am 11. Jänner 5 Fuß 4 Zoll. Alle Schiffe, welche bei Köln lagen, haben den Sicherheitshafen bezogen. In der Nacht vom 9. auf den 10. Jänner hat sich das Eis vor Düsseldorf festgestellt. Auch bei St. Goar ist der Rhein zugefroren.

Die Berge von Piemont sind mit Schnee bedeckt und die Wege durchaus unfahrbar. Die Wagen, welche von Turin über den Mont Cenis nach Lyon in 8 Tagen fahren, sind schon vor 20 Tagen abgegangen und noch nicht in Lyon angekommen. Nur ein Engländer, der über den vielen Schnee ungeduldig wurde, hatte den Muth, sich vom Mont Cenis mit Zurücklassung seines Wagens und seines Gepäckes aufzumachen, und von einem einzigen Führer begleitet, sich zu Fuß auf den Weg zu begeben. Er ist frisch und gesund in Lyon angekommen, wo er seine Pferde, seinen Wagen und sein Felleisen erwartet

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österr. Beobachters sind neu erschienen und zu haben: J. G. Albrechtsberger's sämmtliche Schriften über Generalbaß, Harmonielehre und Tonsetzkunst; zum Selbstunterrichte. Systematisch geordnet, mit zahlreichen Beispielen und einer kurzen Anleitung zum Partitur-Spiel, nebst Beschreibung aller jetzt gebräuchlichen Instrumente, vermehrt und herausgegeben von seinem Schüler Ignaz Ritter v. Seyfried. 3 Bände in gr. 8. mit 952 Notenbeispielen, und dem Portraite des Verfassers. Preis: 5 fl. CM.

Nro. 26

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 26. Jänner 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 24 Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer. Pariser Maß.	Barometer. Wiener Maß.	Thermometer. innerer	Thermometer. äußerer	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.825	28 7 L. 1 P.	+ 6.8	— 6.8	N.	mittelm.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.828	28 7 2	+ 10.8	— 3.1	W.	——	——
	10 Uhr Abends.	27.830	28 7 2	+ 8.8	— 3.8	W.	schwach.	——

Großbritannien und Irland.

Nachrichten aus Windsor vom 8. Jänner zufolge, befand sich der König wohl, war aber durch die unfreundliche Witterung an den gewöhnlichen Ausfahrten gehindert.

Der Lord-Kanzler war von seinem letzten Gichtanfalle fast gänzlich wieder hergestellt.

Am 11. Jänner versammelte sich der geheime Rath, um die weiteren Argumente in dem vor dieser höchsten Instanz anhängig gemachten Prozeß wegen der Deccan-Prisengelder anzuhören. Die anwesenden Mitglieder waren: der Graf von Liverpool, der Kanzler der Schatzkammer; Hon. Berkley Paget; Lord G. Somerset; und Lord Berley (Vansittart). Ferner waren die Secretäre HH. Lushington und Herries, und der Solicitor-General anwesend. Dr. Lushington und Hr. Adam sprachen für den Marquis von Hastings, dieß dauerte bis 4 Uhr. Gegen die Forderungen des General Sir Thomas Hislop machten sie das Argument geltend, daß zur Zeit, wo die Schlacht Statt fand, welche die wichtige Frage in Betreff der Deccan-Prisengelder veranlaßte, Sir Thomas Hislop und seine Truppen sich zu Madras befanden. Sir William Keir Grant, Sir Jose Doyle und verschiedene andere Generäle hatten Zutritt zur Sitzung erhalten, um Zuhörer dieser wichtigen Discussion zu seyn. Die Sitzung wurde um 4 Uhr aufgehoben.

Die Commission, welche Behufs der Erbauung neuer Kirchen in stark bevölkerten Kirchspielen errichtet worden ist, hielt am 10. Jänner eine Sitzung, welcher der Bischof von London und mehrere andere bedeutende Personen beiwohnten.

Auf dem Kanal im St. James-Park ereigneten sich am 10. Jänner mehrere Unglücksfälle: Da seit ein bis zwei Tagen ein heftiger Frost eingetreten war, so war der Kanal gefroren, und eine große Anzahl Personen von allen Ständen unterhielten sich an diesem Tage mit Schlittschuhlaufen, Fahren auf dem Eise u. s. f. Mehrere Stellen desselben waren von den, von Seiten der königlichen Gesellschaft zur Rettung Ertrunkener, dahin beorderten, Aufsehern für unsicher erklärt, und zur Warnung vor denselben ein Seil über den Kanal gezogen worden; es scheint jedoch, daß die ganze Eisdecke noch zu dünn war, um die Masse der auf derselben befindlichen Menschen zu tragen. Gegen 2¼ Uhr Nachmittags wurde die ganze anwesende Menge durch ein jämmerliches Hülfsgeschrei nach einer Stelle hingezogen, wo das Eis gebrochen war, und neun Schlittschuhläufer ins Wasser gerathen waren. Ehe einer derselben herausgezogen werden konnte, brach die Eisdecke durch ihre Anstrengung sich herauszuhelfen, noch mehr, so daß ein ziemlich großer Wasserkreis mitten im Kanal entstand; vier bis fünf Personen klammerten sich an einen starken Mann an, der sich durch Schwimmen zu retten versuchte; durch die Last derselben sank er sammt ihnen unter, kam aber sogleich wieder zum Vorschein, und machte sich von denselben los. Mittlerweile waren Stricke herbeigeschafft worden, welche den Unglücklichen zugeworfen, und vier derselben glücklich herausgezogen wurden. Von den übrigen fünf wurden zwei ebenfalls durch muthige Anstrengung gerettet; nun rissen aber die Stricke, und so schien der Untergang der übrigen drei unvermeidlich. Einer derselben schrie jämmerlich, „o Himmel, rette mich! meine arme Mutter, meine Mutter," und verschwand gleich darauf unter dem Eise. Dieser herzzerreißende Ausruf schien die Anstrengungen der Helfenden neu zu beseelen, und mehrere eilten auf die Eisschollen, um den Unglücklichen beizuspringen; die Eisdecke brach aber aufs neue, wodurch auch diese ins Wasser fielen, und nur mit genauer Noth gerettet werden konnten. Drei junge Männer ließen Stricke um ihren Leib befestigen, sprangen ins Wasser, ergriffen die mit dem Tode ringenden Unglücklichen, und retteten namentlich einen jungen Menschen, welcher bewußtlos ans Ufer getragen wurde. Ein ältlicher Mann rettete mit Gefahr seines Lebens zwei Menschen, brach aber als er eben den dritten ergreifen wollte, selbst ein, arbeitete sich jedoch augenblicklich selbst

heraus, und schrie um Hilfe. Es wurden ihm Stricke zugeworfen, die Stelle war aber so gefährlich, daß sich niemand heran wagen wollte, endlich wurde er dennoch zur großen Freude aller Anwesenden durch die Anstrengungen mehrerer Personen gerettet. Zwei junge Leute hatten sich fest umklammert, und waren so untergesunken. Sie wurden endlich durch die herbeigeeilten Schiffsleute aus der Tiefe hervorgezogen; alle Bemühungen sie wieder ins Leben zurückzurufen blieben aber fruchtlos. Dieser traurigen Katastrophe ungeachtet setzten die Anwesenden bald darauf mit unbegreiflichem wahrhaft verbrecherischen Leichtsinne das Schlittschuhlaufen wieder fort, und zwar dicht bei der verhängnißvollen Stelle; die Folge davon war, daß die anwesenden Aufseher von Seiten der Rettungsgesellschaft, nachdem abermals Mehrere mit der Eisdecke eingebrochen waren, ihre Zuflucht zur Gewalt nehmen mußten, um alles fernere Schlittschuhlaufen zu verhindern. Während so Viele mit dem Retten der Unglücklichen und dem Laben der Ohnmächtigen beschäftiget waren, benützte eine Bande ruchloser Gauner und Taschendiebe den günstigen Augenblick, um sich der Sacktücher, Uhren u. s. f. der Anwesenden zu bemächtigen. Am folgenden Tage waren die in der Nacht etwas stärker zugefrornen Kanäle in allen Parks wieder mit Schlittschuhläufern bedeckt!

Am 17. November kam das königl. Schiff Pyramus mit Sir R. Kerr Porter, Hrn. Morier und dem Gefolge von beiden, von Portsmouth in Barbados an; von wo am 23. der letztere mit demselben Schiffe nach Veracruz, und Sir Robert mit dem königl. Schiffe Primrose nach Laguaira abging. Einem Privatschreiben zu Folge war auch der königl. Kutter Vigilant auf der Fahrt nach Mexico, mit Hrn. Tyllcote in Barbados angelangt, der Depeschen von der englischen Regierung bei sich führte.

Zwischen Liverpool und Rio de Janeiro ist eine neue Linie von Packetbooten errichtet worden, die bessere Dienste, wie bisher, thun soll.

Die Fonds, die an der Londoner Börse auf die erste Nachricht von den Vorfällen in St. Petersburg am 26. December, etwas gewichen waren, hatten sich seitdem wieder gehoben. Die consol. 3 Percent wurden am 13. mit 82⅛ eröffnet, fielen dann auf 81⅞. 82, und standen um 2 Uhr 82⅛. ¼; auf Lieferung und gegen baares in gleichem Preise.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Nachstehendes ist der weitere Verfolg der (im gestrigen Blatte abgebrochnen) Botschaft des Präsidenten an beide Häuser des Congresses: „Es wäre in der That eine eitle und gefährliche Täuschung zu glauben, daß bei dem gegenwärtigen und aller Wahrscheinlichkeit nach auch künftigen Zustande der menschlichen Gesellschaft, ein so ausgedehnter und reicher Handelsverkehr wie der unsere bestehen und mit Sicherheit getrieben werden könne, ohne die fortwährende Unterstützung einer militärischen Marine — der einzigen Waffe, wodurch sich die Macht dieser Conföderation den auswärtigen Nationen fühlbar machen, und die einzige stehende Kriegsmacht, welche unseren eignen Freiheiten im Lande nie gefährlich werden kann. Eine permanente, unserem gegenwärtigen Zustande angemessene, Seemacht für Friedenszeiten, die gleichen Schritt mit dem riesenmäßigen Wachsthum dem die Nation auf ihrer Laufbahn entgegenschreitet, zu halten vermag, ist daher ein Gegenstand, welcher bereits die weise Erwägung des letzten Congresses beschäftiget hat, und auch Ihre ernstliche Berathung in Anspruch zu nehmen verdient. Unsere Seemacht, welche bald nach Einführung unserer gegenwärtigen Verfassung zwar mit Eifer, aber nach einem unsern spärlichen Hülfsquellen und der verhältnißmäßigen Schwäche unserer Kindheit angemessenen Maaßstabe gebildet wurde, war dessenungeachtet damals schon im Stande, es mit allen Barbaresken-Mächten, die erste ausgenommen, und mit einer der bedeutendsten Seemächte von Europa aufzunehmen. In einer spätern Periode, wo sie sich zwar weiter entwickelt, aber noch wenig an Stärke gewonnen hatte, bestand sie nicht bloß den ungleichsten der Kämpfe mit Ehre, sondern bedeckte sich und das Vaterland mit unverwelklichem Ruhm. Aber erst seit dem Ende des letzten Krieges, konnte sie durch die Zahl und Stärke der Schiffe, aus denen sie bestand, den Namen einer Marine in Anspruch nehmen. Sie hat jedoch dieselbe Organisation, wie zur Zeit, wo sie nur aus fünf Fregatten bestand, beibehalten. Die Vorschriften und Gesetze, die ihr als Normen dienen, erheischen dringend eine Revision, und der Mangel einer Marineschule, die für die Bildung wissenschaftlicher und tüchtiger Seeoffiziere dasselbe leisten konnte, was die Militär-Akademie zu West-Point für die Landmacht leistet, wird täglich stärker gefühlt. — Die Congreßacte vom 26. Mai 1824, welche die Vollmacht zur Untersuchung und Aufnahme des Hafens von Charleston in Süd-Carolina, von St. Mary in Georgien, und der Küste von Florida ertheilte, ist so weit es die zu diesem Behufe ausgeworfene Summe gestattete, in Vollzug gesetzt worden. Die Acte vom 3. März, welche zur Anlegung einer Schiffswerfte und eines Marine-Depots an der Küste von Florida, am mexicanischen Meerbusen, und zum Bau von zehn Kriegsschiffen autorisirte, ist in der Ausführung begriffen. In Betreff der näheren Details hierüber, beziehe ich mich auf den beiliegenden Bericht des Marine-Ministeriums. — Der beiliegende Bericht von Seiten des General-Postmeisters enthält eine Auseinandersetzung des gegenwärtigen Zustandes dieses Departements. Zum erstenmale seit vielen Jahren, übersteigt die Einnahme des mit dem 1. Juli d. J. abgelaufenen Jahres, die Ausgaben während derselben Periode um 45,000 Dollars. Anderweitige, für die Ver-

waltung dieses Zweiges nicht minder ehrenvolle, Thatsachen sind: daß sich in den zwei Jahren, vom 1. Juli 1823 an gerechnet, eine Verbesserung von mehr als 185,000 Dollars in den finanziellen Angelegenheiten dieses Departements ergeben, — daß in demselben Zeitraume jährlich eine Vermehrung von anderthalb Millionen (englischer) Meilen im Postwagen-Transport Statt gefunden hat, — und daß 1040 neue Post-Aemter errichtet worden sind. Es erhellt hieraus, daß man bei verständiger Leitung dieses Departements, mit Gewißheit darauf rechnen darf, daß die Einnahme desselben vollkommen die Ausgabe decken, und die stets fortschreitende Verbesserung dieses Zweiges, allen Bedürfnissen der Correspondenz und des Verkehrs bis in die entlegensten Theile unserer Union, ohne Last für den Staat, und mit äußerst geringen Kosten für die einzelnen Bürger desselben, Genüge leisten werde. — Da es heute zum ersten Male ist, daß ich die Ehre habe, zur Legislatur des Bundes zu sprechen, um ihr die bis jetzt vollzogne Ausführung der von selber, Behufs der Verbesserung des innern Zustandes des Landes, angeordneten Maaßregeln zur Kenntniß zu bringen, so kann ich diese Mittheilung nicht schließen, ohne ihre Aufmerksamkeit noch auf einen Gegenstand von hoher Wichtigkeit zu lenken. Straßen und Kanäle indem sie die Verbindungen und den Verkehr zwischen entfernten Regionen und Völkerschaften vervielfachen und erleichtern, gehören allerdings zu den wichtigsten Mitteln der Landes-Verbesserung; allein unter die vornehmsten Werkzeuge, zur Veredlung und zur Verbesserung des Zustandes der Menschen, gehören Kenntnisse und Wissenschaften; und diese können aber nur durch öffentliche Lehr- und Unterrichts-Anstalten erlangt und verbreitet werden. Der erste meiner Vorfahren in diesem Amte (Washington) welcher in dem Andenken seiner Mitbürger die erste Stelle einnimmt, wie er bei seinen Lebzeiten den ersten Platz in ihren Herzen einnahm, war von dieser Wahrheit so durchdrungen, daß er in allen seinen Mittheilungen an die verschiedenen Congresse, mit denen gemeinschaftlich er für das Gemeinwohl wirkte, dringend die Errichtung namentlich von zwei öffentlichen Lehranstalten, zur Vorbereitung und Ausbildung für Krieg und Frieden, empfahl, nämlich einer National-Universität und einer Militär-Akademie. Was die letztere betrifft, so würde er, wenn er noch lebte, beim Anblick der zu West-Point gestifteten Anstalt, mit Freuden einen seiner sehnlichsten Wünsche erfüllt sehen; bei einem Blicke aber auf die Stadt, welcher die Ehre seines Namens zu Theil geworden ist, würde sich seinen Augen der Fleck Erde, den er zum Nutzen und Frommen seines Vaterlandes, als Sitz für eine Universität, bestimmt und hinterlassen hatte, noch immer nackt und öde darbieten!"

(Der Beschluß folgt.)

Frankreich.

Am 9. ertheilten Se. Majestät dem Erzbischof von Rheims und am 10. dem Marquis de la Moussaie Privataudienz. An letzterem Tage hatte auch der Graf de la Bourdonnaie eine dreiviertelstündige Audienz bei dem Könige.

Nach dem Berichte, welche der General-Director der Tilgungs-Consignationen- und Depositen-Kasse, der Aufsichtscommission über diese Anstalt am 31. December v. J. vorgelegt hat, hatte diese Kasse bis zu obgedachten Tage empfangen:

Auf das Kapital ihrer Dotirung	380,000,000	Fr.	
Auf Rückstände	182,606,514	"	
Auf den Erlös aus den Waldungen	83,216,069	"	21 C.
Summe	645,822,583	Fr.	21 C.
Die in fünf- und dreipercentigen Renten gemachten Ankäufe beliefen sich an jenem Tage auf 39,205,729 Fr., welche gekostet hatten	645,816,703	Fr.	28 C.
Bleibt in Kasse oder Portefeuille	5879	Fr.	93 C.
Die Einnahme für gerichtliche und administrative Consignationen belief sich am 31. December auf	140,783,672	Fr.	88 C.
Die Heimzahlungen auf . . .	89,199,370	"	17 "
Bleibt in Kasse	51,584,302	Fr.	71 C.
Die Einnahmen auf Depositen beliefen sich auf	321,815,929	Fr.	2 C.
Die Heimzahlungen auf . . .	299,209,644	"	35 "
Bleibt in Kasse	22,606,284	Fr.	67 C.

Die deponirten Valuten bestehen hauptsächlich in Renten-Inscriptionen auf das große Buch, welche verschiedenen Ministerien, Administrationen oder öffentlichen Anstalten gehören, worunter 10,788,073 Fr. in 5 percentigen und . . . . . . 506,481 " in 3 percentigen.

Der Postenlauf zwischen Madrid und Paris ist außerordentlich erschwert. Man schreibt aus Madrid, daß die Pariser Posten, die am 29. December und 2. Jänner daselbst hätten eintreffen sollen, erst am 4. angelangt sind. In der Sierra-Morena liegt der Schnee 12 Fuß hoch, und die wenigen Briefe, die wir von daher erhielten, wurden auf Menschenrücken über dieses Gebirge getragen. Die Pariser Post ist für uns um 3 Tage zurück. Der Telegraph meldet, daß wegen Austreten der Garonne bei Langon die letzte Bayonner Post nach Paris daselbst zurückbleiben müsse.

Ein Schreiben aus Bordeaux vom 10. d. M. meldet: „Wir hätten die letzte Bayonner Post, die zu Langon liegen bleiben mußte, nicht erhalten, wenn der Kurier nicht auf den glücklichen Einfall gekommen wäre, sich des Dampfboots zu bedienen. Mit Toulouse ist die Ver-

bindung wegen Austretens des Lots und der Garonne auch unterbrochen. Die häufigen Regen in den Ost-Pyrenäen habe alle von daher kommenden Gewässer aus ihren Betten gedrängt. — Die bereits am 7. von hier abgegangenen, für Bayonne und Toulouse bestimmten, Postkuriere befanden sich am 9. noch zu Cerons, wo sie, nebst einer großen Menge Reisender, das Verlaufen der Gewässer abwarteten."

Die 5Percents wurden am 16. Jänner mit 98 Fr. 30 Cent. eröffnet und mit 98 Fr. 20 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 67 Fr. 5 Cent. eröffnet und mit 67 Fr. 10 Cent. geschlossen.

Teutschland.

Am 19. Abends ist der kaiserl. russische Hofmarschall, Fürst Nicolaus Dolgoruki, in München eingetroffen, um Sr. Majestät dem Könige die Nachricht von der Thronbesteigung des Kaisers Nicolaus I. zu überbringen.

Von Karlsruhe ist Se. Hoh. der Markgraf Leopold, Bruder Sr. königl. Hoheit des Großherzogs, in Begleitung des Obersten Freiherrn v. Lassolaye, am 17. Jänner nach Petersburg abgereist, um dem neuen Monarchen die Condolenz und Glückwünsche des badischen Hofes zu überbringen. Der Rittmeister v. Rottberg ist ihm vorausgeeilt.

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 24. d. M. meldet: „Der in der drei und vierzigsten, am 20. d. M. gehaltenen, Reichstagssitzung vorgelesenen, unterzeichneten und dann an Se. geheiligte Majestät abgesandten, unterthänigen Repräsentation (der Ordnung nach, die zweite während dieses Reichstags), ist vorgestern Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Reichspalatin Selbst nach Wien gefolgt. Seitdem setzen die Stände die am 2. d. M. in Circularsitzungen begonnenen, seit dem 3. aber unterbrochenen Vorarbeiten, Behufs einer dritten Repräsentation an Se. k. k. Majestät über die vorzüglichern Gegenstände zur Befestigung der Verfassung (Praeferentialia) ebenfalls in Circularsitzungen täglich fort, um sie, in Form eines Nunciums, in den nächstfolgenden Reichstagssitzungen aufnehmen, und an die Magnatentafel senden zu können. — Die strenge Kälte dauert hier noch immer fort. Schon am 18. d. M. passirte leichtes Fuhrwerk über die Eisdecke der Donau, und seit einigen Tagen können auch schon schwerere Wägen, mit Ladungen von 30 Centnern, hinüberfahren."

Wien, den 25. Jänner.

Se. k. k. Majestät haben den pensionirten Titular-Major, Johann Zehner, rücksichtlich seiner drei und dreißigjährigen, in der Linie wohlverhaltenen Militär-Dienstleistung, in den Adelsstand des österreichischen Kaiserstaates, mit dem Prädicate: „von Riesenwald" gnädigst zu erheben geruhet.

Se. k. k. Majestät haben dem Grenadier-Hauptmann bei Graf Salins Infanterie, Anton Aggermann, in gnädigster Berücksichtigung seiner drei und dreißigjährigen ausgezeichneten Militär-Dienstleistung, den Adelsstand des österreichischen Kaiserstaates, mit dem Prädicate „von Bellenberg" zu verleihen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben den Schiffs-Capitän zweiter Klasse und Oberst-Lieutenant, Thomas Ivanoßich, in Rücksicht seiner ausgezeichneten dreißigjährigen Dienstleistung, sowohl zu Land als zur See, in den Adelsstand des österreichischen Kaiserstaates taxfrei zu erheben, und ihm das Prädicat „von Küstenfeld" beizulegen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben den Johann Kolb, Hauptmann des Infanterie-Regiments Hoch- und Deutschmeister, in Anbetracht seiner besonders wohl verhaltenen ein und dreißigjährigen Militär-Dienstleistung, in den Adelsstand des österreichischen Kaiserstaates taxfrei allergnädigst zu erheben, und ihm das Prädicat: „Rießthal" mit dem Ehrenworte „Edler von" beizulegen geruhet.

Am 25. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92 1/16; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 144 1/4;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 121 1/2;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 49 1/8;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99 3/4 B. Uso. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1160 1/2 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österr. Beobachters ist so eben erschienen: Heinrich Cotta's, königl. sächs. Ober-Forstrathes rc., Tafeln zur Bestimmung des Inhaltes der runden Hölzer, der Klafterhölzer und des Reißiges, so wie zur Berechnung der Nutz- und Bauholz-Preise. Auf hohen Befehl Sr. Excellenz des Hrn. Ernest Grafen von Hoyos, k. k. obersten Hof- und Landesjägermeisters rc. rc., auf österreichisches Maaß reducirt, und mit mehreren Zusätzen, zum Gebrauche für österreichische Forstmänner eingerichtet von Leopold Grabner, Assistent an der k. k. Forst-Lehranstalt zu Mariabrunn. Groß 8., cartonirt und beschnitten 1 fl. 30 kr. CM.

Nro. 27

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 27. Jänner 1826.

I. K. Zeitung 1826 W

Meteorologische Beobachtungen vom 25. Jänner. Zeit der Beobachtung.	Barometer Pariser Maß.	Barometer Wiener Maß	Thermometer innerer	Thermometer äußerer	Wind.	Witterung.
8 Uhr Morgens.	27.830	28 7 L. 2 P.	+ 6.5	— 2.0	NNO. still.	Schnee.
3 Uhr Nachmitt.	27 880	28 7 10	+ 11.5	— 0.5	SSO. —	—
10 Uhr Abends.	27.883	28 7 10	+ 8.5	— 3.5	SSO. —	Wolken.

Großbritannien und Irland.

Am 13. d. M. hatte man zu London Jamaika-Blätter bis zum 29. November erhalten. Das Colonial-Parlament (House of Assembly) wurde am 1. November eröffnet. Der Gouverneur beklagte sich in seiner Rede unter andern über die Langsamkeit, mit welcher die Gesetze und Verordnungen hinsichtlich der Verbesserung des Zustandes der Sclaven bisher in Ausführung gebracht worden seien. Der Augenblick dazu scheine jetzt vorzüglich günstig, da Ruhe und Wohlstand auf der Insel herrschten, und den Bewohnern derselben durch die Oeffnung der Häfen von Jamaika für fremde Flaggen, und die Gestattung des directen Handelsverkehrs mit andern Ländern, neue Vortheile erwachsen seien. Das Parlament erwiederte in seiner Adresse auf den Punct in Betreff der Verbesserung der Lage der Sclaven: „Ew. Gnaden dürfen „mit Zuversicht darauf bauen, daß wir der Verbesserung „der Lage der Sclaven fortwährend die ernsthafteste Auf„merksamkeit widmen werden. Wir sind bereit, alles zu „thun, was mit Sicherheit in dieser Hinsicht gethan wer„den kann. Bei unserer Local-Kenntniß sind wir am be„sten geeignet, zu beurtheilen, wie weit man ohne Ge„fahr gehen darf. Wir bedauern, daß die Einmischung „gewisser Plantagen-Besitzer, die sich in England auf„halten, und den Gegenstand, über den sie Rathschläge „zu geben sich herausgenommen haben, nicht kennen, „bei den Ministern Sr. Majestät Erwartungen erregte, „wodurch sie sich verleiten ließen, unser Benehmen einem „Mangel an gutem Willen, und nicht den Regeln der „Klugheit und Umsicht zuzuschreiben.“ Die Mitglieder des Colonial-Raths antworteten in ihrer Adresse noch lakonischer: „Sie würden mit Vergnügen zu jeder aus„führbaren Maaßregel mitwirken.“ — Auf einer andern der westindischen Inseln, Antigua, wurde die Rechtsfrage erörtert, ob Sclaven, die aus einer Colonie nach England mitgenommen, und von da wieder nach der Colonie zurückgebracht wurden, ihre Freiheit in Anspruch nehmen können?

Am 14. ging es ziemlich flau auf dem Londoner Geldmarkte sowohl in inländischen als auswärtigen Papieren. Der höchste Preis der Consols war $82\frac{1}{4}$, der niedrigste $81\frac{7}{8}$; so standen sie auch um 1 Uhr. Schatzkammerscheine 3 Sch. Prämie. Die HH. Heale, Rowden und Comp. eines der größten Häuser, die mit Colonial Waaren handelten, hatten ihre Zahlungen eingestellt; man glaubte jedoch, daß sie im Stande seyn würden, sie in einigen Tagen wieder aufzunehmen. In Zuckern allein machte dieses Haus jährlich für anderthalb Millionen Pfund Sterling Ankäufe, was den zehnten Theil der Gesammteinfuhr aus Westindien beträgt. Auch in Glasgow waren wegen des Geldmangels wieder einige Fallimente ausgebrochen.

Das fünfte Infanterie-Regiment hat von dem Könige die Erlaubniß erhalten, auf seinen Fahnen und Aufschlägen außer den andern Devisen, welche ihm in der Zukunft zu Theil werden dürften, die Worte: „Vimiera“ und „Busaco“ zum Andenken an die ausgezeichneten Dienste zu führen, welche dieses Regiment in der Schlacht von Vimiera am 21. August 1808, und von Busaco am 27. September 1810 geleistet hat.

Zu London ist vor Kurzem, in Folge einer frühern Anordnung des Unterhauses, ein interessantes Actenstück über die sogenannten Suttihs oder die Verbrennung der Hindu-Witwen, bekannt gemacht worden. Das englische Parlament hat sich seit dem Jahre 1821 zu wiederholtenmalen Aufschlüsse und Daten über diesen Gegenstand vorlegen lassen, woraus erhellt, daß dieser schreckliche Brauch allmälig abzunehmen anfange, obschon das Einschreiten der brittischen Behörden dagegen noch wenig Wirkung gehabt; daß er in einigen Provinzen gänzlich aufgehört habe, und nur in einer kleinen Anzahl von Gegenden häufig vorkomme, wo die Braminen sich vorzüglich bemühen, die Herrschaft dieses verabscheuenswerthen Fanatismus zu verlängern. Die Regierung hat verordnet, daß nicht nur kein Opfer dieser Ort ohne die Einwilligung der dortigen englischen Behörden Statt finden konne, sondern daß

diese Behörden jedem Suttih bis zur völligen Beendigung desselben beiwohnen müssen. Man erkennt leicht den Beweggrund von Menschlichkeit, welcher diese Maaßregel veranlaßte; nämlich die Hoffnung, die sich allenfalls darbietenden günstigen Umstände, zu Gunsten der Opfer zu benützen, z. B. das Wanken derselben in ihrem Entschlusse, oder das Mitleid der umstehenden Menge, oder irgend ein Versehen in den Förmlichkeiten. Da aber die Resultate dieser Assistenz der Erwartung noch sehr wenig entsprochen haben, so findet die stumme Rolle, welche die brittischen Obrigkeiten bei diese schaudererregenden Scenen zu spielen haben, in und außerhalb Bengalen viele Tadler. Man sieht etwas Gehässiges in dieser Art passiver Autorisation eines unmenschlichen Gebrauches, und so zu sagen eine Garantie der brittischen Regierung für diese Auto-da-Fés, deren Störung, wenn sie übrigens nur in der gehörigen Form vor sich gehen, sie ihren Agenten untersagt hat. Die Achtung für den religiösen Glauben und die Gebräuche der unterworfenen Völker ist kein Grund zur Rechtfertigung dieses Benehmens. Die Selbstverbrennung der Hindu-Witwen ist keineswegs eine formelle, kathegorische Vorschrift und ein Dogma ihrer Religion, es ist vielmehr erwiesen, daß, wenn auch der devote Eifer diesen Gebrauch gestattet und anräth, derselbe doch keineswegs durch ein Dogma vorgeschrieben, und erheischt wird, und daß das Vorurtheil, welches diejenigen Witwen, die auf die Ehre des Scheiterhaufens, nachdem sie dieselbe angenommen haben, Verzicht leisten, der Schmach Preis gibt, auf keinem orthodoxen Lehrbegriffe, sondern nur auf einem Herkommen beruht. „Die Frau, die sich mit dem „Leichnam ihres Gatten verbrennen läßt, sagen die Wei-„sen des Landes, zieht gleich dem Schlangenjäger, der „seine Beute packt, und dieselbe aus ihrer Hohle reißt, „ihren Gatten mit Gewalt gen Himmel, läutert ihn von „seinen Sünden, und gewinnt für beide die ewige „Glückseligkeit.“ Einen Beleg, daß dieser Brauch mehr facultativ als verbindlich ist, bietet der Umstand dar, daß es unmöglich wäre, ihn mit den Vorschriften zusammen zu reimen, wodurch der Gesetzgeber der Hindu, Menu, den Witwen eine andere allerdings schwierige, aber doch würdigere und nicht so empörende Aufopferung geboten hat. „Die Witwe, sagt „er, soll sich kasteien, indem sie ihr Leben bloß durch „Blumen, Wurzeln und Früchte fristen soll; von dem „Augenblick an, wo ihr Herr aufgehört hat zu leben, er-„laube sie sich nicht den Namen eines andern Mannes „auszusprechen; ihre übrigen Lebenstage soll sie bis zu „ihrem Tode im Vergessen aller Beleidigungen, in Er-„füllung beschwerlicher Pflichten, in Enthaltung von allen „sinnlichen Genüssen, und in freudiger Ausübung der „unvergleichlichen Vorschriften der Tugend zubringen, „welche die treuen und einem einzigen Manne ergebenen „Frauen erfüllt haben.“ Ein noch triftigerer Beweis aber ist die Verfahrungsweise der Einwohner in den meisten indischen Ländern. Das Suttih ist nämlich hauptsächlich innerhalb der Grenzen von Bengalen gebräuchlich, wo es durch den Local-Einfluß gewisser in allzu großem Ansehen stehenden Behörden in Kraft erhalten wird, und dessen ungeachtet ist die Gesammtsumme der Suttihs, welche in der Präsidentschaft Bengalen vorfallen, so groß dieselbe an sich betrachtet immer scheinen mag, verhältnißmäßig gering in Vergleich mit der Anzahl der Witwen, welche alljährlich in dieser Präsidentschaft sich der Erfüllung dieses Gebrauchs entziehen. Die Hindu-Bevölkerung dieser Präsidentschaft wird nämlich auf 50 Millionen und die Zahl der jährlichen Sterbefälle auf mehr als 1½ Millionen (nach der Proportion von 1 auf 33) geschätzt. Die Anzahl der Witwen, welche ungefähr ein Sechstel von der Anzahl der Verstorbenen beträgt, beläuft sich demnach auf 250,000, und man zählt das Jahr hindurch nur etwas über sechs hundert Witwen, welche sich dem Suttih weihen, während dasselbe in anderen Theilen von Indien gar nicht vorkommt. Die Anzahl der Opfer, hat, wie bereits oben erwähnt, seit dem ersten dem Parlament im Jahr 1821 vorgelegten Bericht abgenommen. Es ist eine Tabelle über alle Suttihs, welche vom Jahr 1815 an bis zur Epoche, wo die letzten Actenstücke über diesen Gegenstand in England angekommen sind, bekannt gemacht worden, woraus wir folgende Daten entnehmen: In der Präsidentschaft Bengalen betrug die Zahl der hingeopferten Witwen: im Jahre 1815, 378; 1816, 422; 1817, 707; 1818, 839; 1819, 650; 1820, 597; 1821, 654; 1822, 583; 1823, 575; zusammen 5405. — In der Präsidentschaft Fort St. George: im Jahre 1815, 80; in den Jahren 1816 und 1817 keins; 1818, 183; 1820, 17; 1821 bis Juni 7; zusammen 287. — In der Präsidentschaft von Bombay: In den Jahren 1815 bis 1818 keins; 1819, 42; 1820, 67; 1821 keins; 1822, 48; und 1823, 38; zusammen 195. Diese Ungleichheit, welche auf den ersten Anblick befremdlich und überraschend scheint, verschwindet einigermaaßen, wenn man die Salubrität jeder Jahreszeit und jeden Jahres mit in Anschlag bringt. Die Jahre nämlich, wo der Cholera-morbus herrscht, bieten, indem die Anzahl der Witwen dadurch vermehrt wird, allerdings mehr Stoff zu dergleichen Scenen dar, welche überdieß in solchen Zeiten der Drangsale aus leicht begreiflichen Gründen noch mehr Anlockendes haben. Aus dem weitläufigen Bericht, welcher für den Gebrauch des Parlaments gedruckt worden ist, erhellt, daß zwischen den Ober- und Unter-Behörden in Indien eine große Meinungsverschiedenheit über die Rathsamkeit oder besser gesagt, über die Möglichkeit, diesem gräulichen Gebrauch durch Prohibitiv-Maaßregeln ein Ende zu machen obwaltet. Subalterne Behörden und Beamte, welche sich auf ihre Kenntniß der Localitäten und die zahlreichen Veranlassungen stützen, wo sie die Stimmung und Meinung des Volks

beobachten können, erklären sich entschieden für die Aufstellung eines Gesetzes, wodurch die Verbrennung der Hindu-Witwen verboten würde, weil sie überzeugt sind, daß ein solches Gesetz gehandhabt werden könnte, ohne die Stabilität des brittischen Reichs in Indien im mindesten zu gefährden. Ein halbes Jahrhundert von Erfahrung sagen sie, hat den Eingebornen des Landes durch die ängstliche Sorgfalt, womit wir uns gehütet haben, die Gegenstände ihres Glaubens anzutasten, indem wir niemals einen einzigen von ihren Tempeln profanirt und nie eines ihrer Götzenbilder zerbrochen haben, sattsam bewiesen, daß unsere Regierung sie in der Ausübung ihrer Religions-Gebräuche nicht stören will. Derselbe Bericht enthält mehrere Beispiele, wo die unglücklichen Opfer, nachdem sie von den Flammen des Scheiterhaufens ergriffen worden, sich von demselben herunterstürzten, und sich unter den Schutz des bei der Ceremonie anwesenden englischen Beamten oder Offizieres retteten. Andere hingegen bewiesen dabei mitten unter den schrecklichsten Qualen eine man möchte sagen freudige Hingebung und Ausdauer. Die Beschreibungen dieser Suttihs oder Witwenopfer, welche bei jedem Beispiele ausführlich gegeben werden, zeigen, daß dieser Gebrauch allen Kasten gemein ist; daher die armen und zahlreichern Klassen auch öfter auf den Verzeichnissen vorkommen. Es wird dabei eines außerordentlichen Falles Erwähnung gethan. Einst wurde die Schwester des Verstorbenen statt dessen Gattinn verbrannt. Der Vater der Unglücklichen wurde daher vor Gericht gestellt, und zu siebenjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt, obschon das Opfer freiwillig geschehen war.

Spanisches Amerika.

Man hatte in London eine Reihe von Bogota-Zeitungen bis zum 3. Nov. erhalten. Der Namenstag (Simon) des Liberator-Präsidenten von Columbia wurde mit einem festlichen Gastmahle in der Wohnung des Vice-Präsidenten, General Santander, gefeiert. Der Saal war mit eroberten Fahnen geschmückt, worunter man die Fahnen bemerkte, mit denen Pizarro im Jahre 1533 Peru betreten hatte, und die bisher in Cuzco aufbewahrt worden waren, wo sie von den Columbiern nach der Entscheidungs-Schlacht von Ayacucho, erbeutet wurden.

Am 31. October versammelten sich die Wahlmänner der verschiedenen Cantone der Provinz Bogota im Hause der Repräsentanten, um zur neuen Wahl des Präsidenten und Vice-Präsidenten der Republick, und an den folgenden Tagen zur Wahl der Senatoren für das Departement und der Repräsentanten für die Provinz zu schreiten. Zum Präsidenten wurde von dieser Provinz, D. Simon Bolivar wieder gewählt; zur Würde eines Vice-Präsidenten erhielten die meisten Stimmen. D. Luis Andres Baralt, 25, D. Francisco de Paula Santander (der bisherige Vice-Präsident) 10; D. Pedro Briceno Mendez 2 und D. Jose Maria de Castillo.

Am 29. October war D. Pedro Gual (bisher Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten) mit seiner Gemahlinn von Bogota nach Panama abgereiset. Hr. Revenga hatte die Geschäfte seines Departements übernommen.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Nachstehendes ist der weitere Verfolg der (im gestrigen Blatte abgebrochnen) Botschaft des Präsidenten an beide Häuser: „Unser Vaterland scheint, als es seine Stelle unter den civilisirten Nationen der Erde einnahm, die Verpflichtung übernommen zu haben, seinen Antheil von Gedanken, Arbeiten und Kosten zur Förderung jener Zweige des menschlichen Wissens beizutragen, welche außer dem Bereich der individuellen Anstrengungen liegen, wozu namentlich die geographische und astronomische Wissenschaft gehört. Sieht man nun auf die Geschichte des seit der Erklärung unserer Unabhängigkeit verflossenen halben Jahrhunderts zurück, und bemerkt den edlen Wetteifer, womit die Regierungen von Frankreich, Großbritannien und Rußland das Genie, die Geschicklichkeit und die Schätze ihrer Nationen den gemeinschaftlichen Fortschritten des menschlichen Geschlechtes in jenen Zweigen des Wissens gewidmet haben, drängt sich uns dann nicht die Nothwendigkeit auf, zu untersuchen, ob uns nicht die hohe und ehrenvolle Pflicht obliegt, auch unser Theil von Bestrebungen und Anstrengungen zu diesem gemeinschaftlichen Kapitale beizutragen? Die im Verlauf dieses Zeitraums auf Kosten jener Nationen unternommenen Entdeckungs-Reisen haben nicht nur zu deren Ruhme sondern auch zur Erweiterung des menschlichen Wissens beigetragen. Wir haben die Früchte davon mitgenossen, und müssen daher nicht nur die heilige Schuld der Dankbarkeit, sondern auch gleicher oder verhältnißmäßiger Theilnahme an der gemeinschaftlichen Sache abtragen. Von den Kosten dieser Unternehmungen zu reden, wäre, wenn man bloß die Ausgaben, welche die Ausrüstung und die Reise erheischen, ins Auge faßt, einer großen und hochherzigen Nation unwürdig. Hundert Reisen um die Welt, wie die von Cook, La Peyrouse (und Krusenstern) würden den Finanzen eines Staates nicht so beschwerlich fallen, als die Kosten eines Einzigen Feldzuges. Bedenkt man aber, daß diese Wohlthäter des Menschen-Geschlechts nur allzu oft das Opfer ihrer edlen Anstrengungen geworden sind, wie könnte dieß ihnen und ihren Landen wohl anders vergolten werden können, als dadurch, daß wir sie in liebevollem Andenken erhalten, ihrem Beispiele folgen, und unsere eignen Landsleute in den Stand setzen, in ihre Fußstapfen zu treten, und ihr Leben für dieselbe Sache zu wagen? — Indem ich die Aufmerksamkeit des Congresses auf diesen Gegenstand lenke, ist es nicht meine Absicht, die Ausrüstung einer Expedition zur Reise um die Welt, Behufs wissenschaftlicher Forschungen

und Entdeckungen, anzuempfehlen. Wir haben uns noch näher liegende Gegenstände nützlicher Untersuchung, worauf wir unsere Sorgfalt mit noch größerem Vortheile wenden können. Das Innere unseres Landesgebiets ist bisher noch sehr unvollkommen erforscht. Unsere Küsten, mehrere Breitengrade am stillen Ocean entlang, sind, obwohl häufig von unsern beherzten Kauffahrern, doch nur sparsam von unseren Regierungsschiffen besucht worden. Der West-Strom (Columbia, Oregan), welcher zuerst von einem unserer Mitbürger entdeckt und befahren worden ist, führt noch den Namen des Schiffes, das zuerst seinem Laufe folgte, und nimmt den Schutz unserer bewaffneten National-Flagge an seiner Mündung in Anspruch. Außer der Errichtung eines Militärpostens an dieser Stelle oder auf irgend einem andern Puncte der Küste, die Ihnen bereits vor meinen Vorfahren anempfohlen und von dem letzten Congreß in Erwägung gezogen worden ist, halte ich es für meine Pflicht, Ihnen die Ausrüstung eines Regierungsschiffes zur Erforschung der ganzen Nordwestküste dieses Continents vorzuschlagen. — Die Einführung eines gleichförmigen Systems der Maaße und Gewichte war namentlich einer der Gegenstände, die man bei der Bildung unserer Verfassung im Auge hatte, und das Recht, dieses System zu bestimmen, ist eines von den Attributen, welche von dieser Fundamental-Acte dem Congreß mit ausdrücklichen Worten übertragen worden ist. Die Regierungen von Großbritannien und Frankreich haben sich ohne Unterlaß mit Untersuchungen und Speculationen über denselben Gegenstand beschäftiget; und außer diesen Untersuchungen hat man auch mit großen Kosten tiefsinnige und umfassende Forschungen über die Gestalt der Erde und die comparative Länge des Secunden-Penduls je nach den verschiedenen Breitengraden vom Aequator bis zum Pole angestellt. Das Resultat der bisherigen Untersuchungen ist in mehreren Werken niederlegt, welche vom hohen Interesse für die Wissenschaft sind. Diese Experimente werden noch immer fortgesetzt. Einige derselben sind unlängst an unsern eignen Küsten, innerhalb der Mauern eines unserer Collegien, und zum Theil von einem unserer Mitbürger angestellt worden. Es würde unserm Vaterlande zur Ehre gereichen, wenn diese Experimente unter den Auspicien der Regierung, wie dieß der Fall in Frankreich und England gewesen ist, fortgesetzt würden. — In Verbindung mit der Errichtung einer Universität oder getrennt von derselben könnte der Bau einer Sternwarte unternommen werden, wobei für die nöthigen Fonds zum Unterhalt eines Astronomen, und zur Bestreitung der Kosten der Herausgabe astronomischer Ephemeriden gesorgt werden müßte. Es ist in der That nicht schmeichelhaft für den Nationalstolz der Amerikaner, wenn man bedenkt, daß sich auf dem verhältnißmäßig so kleinen Gebiet von Europa, mehr als 130 solcher Leuchtthürme des Firmaments befinden, während auf der ganzen amerikanischen Hemisphäre kein einziger vorhanden ist.*). Wenn wir einen Augenblick die Entdeckungen erwägen, welche im Laufe der letzten vier Jahrhunderte über die physische Beschaffenheit des Weltalls mittels dieser Gebäude und von den dabei angestellten Beobachtern gemacht worden sind, läßt sich dann wohl der Nutzen, den sie jeder Nation gewähren, in Zweifel ziehen? Und da kaum ein Jahr über unsere Häupter dahin zieht, ohne uns eine neue astronomische Entdeckung zu bringen, die wir von Europa, also aus der zweiten Hand, zu empfangen genöthiget sind, berauben wir uns nicht selbst der Mittel, Licht für Licht zu geben, wenn wir auf unserer Hemisphäre weder eine Sternwarte noch einen Astronomen besitzen, und solchergestalt die Erde unsern unforschenden Augen in ewiger Finsterniß dahin rollt?"

(Der Beschluß folgt.)

Frankreich.

Graf Pozzo di Borgo hat die zu Paris befindlichen Russen am 15. in seinem Hotel versammelt, um sie, nach Entbindung von ihrem, dem Kaiser Constantin geleisteten Eide, dem Kaiser Nicolaus den Eid der Treue schwören zu lassen. Ein glänzendes Gastmahl, dem viele ausgezeichnete Personen beiwohnten, beschloß den Tag.

Die 5Percents wurden am 17. Jänner mit 98 Fr. 45 Cent. eröffnet und mit 98 Fr. 40 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 67 Fr. 60 Cent. eröffnet und mit 67 Fr. 75 Cent. geschlossen.

Am 26. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92⅛; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 144¼; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 121¼; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 49⅜; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1161⅕ in CM.

*) Dieß mag von dem Gebiete der vereinigten Staaten richtig seyn; von dem übrigen Amerika ist es falsch; es gibt Sternwarten in Rio de Janeiro, Buenos-Ayres, Santa Fe de Bogota u. s. w.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 28

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 28. Jänner 1826.

I R
[illegible]
1826

Meteorologische Beobachtungen vom 26 Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer. Pariser Maß.	Barometer. Wiener Maß.	Thermometer. innerer	Thermometer. äußerer	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.890	28 7 L. 11 P.	+ 9 0	— 5.6	SVO.	schwach.	dicht. Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.890	28 7 11	+ 10.0	— 5.0	N.	still.	Nebel.
	10 Uhr Abends.	27.890	28 7 11	+ 9.0	— 6 5	N.	——	——

Wien, den 27. Jänner.

Der Constitutionnel vom 17. Jänner enthält ein angebliches Privatschreiben aus Konstantinopel vom zehnten December, welches mit den Worten beginnt: „Der Kaiser Alexander ist zu Taganrog gestorben.“ — Wir haben bereits aus offiziellen Quellen das Factum aufgestellt *), daß die erste Nachricht von dem Ableben des russischen Monarchen am zwei und zwanzigsten December zu Konstantinopel angelangt ist, und fordern sonach den Constitutionnel und alle Blätter seines Gelichters auf, das Gegentheil zu beweisen. Widerlegungen, auf Thatsachen gegründet, sind die besten Waffen gegen das Treiben einer Faction, die nur Einen Zweck verfolgt, und der alle Mittel zu dessen Erreichung gut dünken.

Pohlen.

Berliner Blätter melden aus Warschau vom 10. Jänner: „Am 6. d. M. leistete die katholische Geistlichkeit, alle hier anwesende Bischöfe, Suffraganen, das Domkapitel der Metropolitankirche, und die Vorgesetzten der Ordensgeistlichen, in Gegenwart Sr. Excellenz des Erzbischofs und Primas des Reichs, dem Kaiser von Rußland und König von Pohlen, Nicolaus I., den Eid der Treue. — Am 4. d. M. wurde in dem Universitäts-Gebäude, unter dem Vorsitz des Hrn. Staatsministers Staszic, die Vorbereitungsschule zum polytechnischen Institut eröffnet.“

Großbritannien und Irland.

Ein arger Mißbrauch ist kürzlich bei der Arigna-Bergwerk-Compagnie zur Sprache gekommen. Die Directoren hatten sich ohne Vorwissen der Actionäre 15,000 Pf. Sterl. zugebilligt, und unter einander vertheilt, so daß jeder Einzelne davon 1047 Pf. Sterl. gezogen hatte. Mehrere derselben haben sich schon zur Rückzahlung erboten. Der Tadel fällt besonders auf Hrn. Brogden, ein Parlamentsglied, der als Präsident der Commission für „die Wege und Mittel“ durch seine Stellung doppelt compromittirt ist.

Am 8. Morgens um 3 Uhr stieß das Dampfboot Highlander auf dem Flusse unfern Glasgow mit großer Heftigkeit auf das Schiff Fame. Ersteres litt bedeutenden Schaden. Die Passagiere wurden von der Fame aufgenommen, und das Dampfschiff selbst nach Greenock gebracht.

Eine Liverpooler Zeitung behauptet, daß von den Banken im Innern des Landes, die vor einigen Wochen ihre Zahlungen einstellten, viele schon seit Jahren insolvent gewesen wären, und sich bloß noch durch das in Umlaufsetzen ihrer Noten zu einem beträchtlichen Belaufe gehalten hätten. Unter diesen Umständen sei die eingetretene Krisis nicht so sehr zu beklagen; denn wenn alles beim Alten geblieben wäre, so würden diese Banken das Publicum noch um viel mehr betrogen haben.

Nach den letzten Nachrichten vom Vorgebirge der guten Hoffnung bis zum 22. October waren mehrere Theile der Colonie in einem sehr traurigen Zustande. Eine 6 bis 7monatliche Dürre hatte die Saaten versengt, und die Flüsse beinahe ausgetrocknet; Myriaden von Heuschrecken hatten sich eingestellt, das Vieh fiel haufenweise um, und obendrein hatten die Pflanzer mit Einfällen der Kaffern und Buschmänner zu kämpfen, worunter sich viele aus der Colonie entlaufene Bösewichte befinden. Man hatte zwar ein Commando Soldaten gegen sie geschickt und die Räuber in ihren Schlupfwinkeln umringt, sie leisteten aber noch verzweifelte Gegenwehr.

Neulich ist in der Kirche von Wells ein Mordversuch auf den Bischof von Bath und Wells gemacht worden; man hat sich aber des Schuldigen, bei welchem man zwei geladene Pistolen gefunden, auf der Stelle bemächtigt.

Auf St. Helena wird jetzt Komödie gespielt. Man hat ein Stück, genannt die 40 Räuber (aus den Mährchen der Scheherasade) aufgeführt. Die erste Vorstellung trug 60, die zweite 40 Pf. Sterl. ein.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 22. d. M.

Frankreich.

Der Dauphin besuchte am 12. December die politechnische Schule, wo er vom Generallieutenant, Grafen Bordesoulle, Gouverneur der Schule, empfangen wurde. Se. königl. Hoheit wohnte einer Vorlesung des Hrn. Gay-Lussac über Chemie bei, musterte hierauf die Zöglinge, und bezeugte ihnen Ihre Zufriedenheit mit ihrem Fleiße und ihrer Verwendung.

Hr. Lafitte gab am 15. Jänner dem General Lafayette, dem Commodore Morris, Capitän der Fregatte Brandywine, und dem Consul von Nordamerika, Hrn. Barnett, ein großes Gastmahl. Der einzige Toast wurde von Hrn. Lafitte ausgebracht: „Dem General Lafayette und Amerika!"

Die 5Percents wurden am 18. mit 98 Fr. 65 Cent. eröffnet und mit 98 Fr. 75 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 67 Fr. 85 Cent. eröffnet und mit 68 Fr. 5 Cent. geschlossen.

Preußen.

In den preußischen Rhein-Provinzen ist folgende Bekanntmachung erschienen: „Se. Majestät der König haben geruht, durch nachstehende allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. November v. J. die Zusammenberufung der Provinzialstände in den königlichen Rheinprovinzen zu verfügen, und zugleich in den ebenfalls nachfolgenden Vorschriften die Grundsätze festzusetzen, nach welchen dabei verfahren werden soll. Indem ich höherem Auftrage gemäß, diesen neuen Beweis der landesväterlichen, Huld und Fürsorge Sr. Majestät des Königs zur Kenntniß der Bewohner dieser Provinzen bringe, mache ich zugleich bekannt, daß ich die erforderlichen Instructionen an die dabei betheiligten Behörden erlassen habe, damit die Wahloperationen überall mit Ordnung und Pünctlichkeit vor sich gehen mögen, und halte mich überzeugt, daß der Ausfall dieser ersten Wahlen den davon gehegten Erwartungen vollkommen entsprechen wird. Koblenz, den 9. Jänner 1826. Der Staats-Minister und Ober-Präsident, Ingersleben." — Allerhöchste Kabinets-Ordre. Ich habe beschlossen, nunmehr auch in den Rheinprovinzen die Provinzialstände in Gemäßheit des Gesetzes vom 27. März v. J. zusammen berufen zu lassen, und Sie für den zuerst abzuhaltenden Landtag zum Commissärs ernannt. Demnach beauftrage Ich Sie, sich den mit dieser Stelle nach dem Gesetze verbundenen Obliegenheiten zu unterziehen, und zunächst für die Veranstaltung der Wahlen zu sorgen. In Beziehung auf diese und die damit in Verbindung stehenden Gegenstände sind im Gesetze Bestimmungen vorbehalten, über welche Ich das Gutachten der Stände vernehmen will, um die darüber zu erlassende Verordnung nach den Eigenthümlichkeiten der Provinz modificiren zu lassen. Für den ersten Landtag sind jedoch Vorschriften abzufassen gewesen, welche Ich Ihnen in der Anlage mit dem Befehle zugehen lasse, solche nebst dieser Meiner Ordre durch die Amtsblätter zur Kenntniß und Nachachtung der Einsassen des Provinzial-Verbandes bekannt zu machen, und sich selbst bei Einleitung der Wahlen darnach zu achten. Bei den verschiedenen Ansichten, welche sich über die Beschaffenheit der nach §. 8. Nr. 2. des Gesetzes von Mir in den zweiten Stand aufzunehmenden größeren Landgüter ausgesprochen haben, finde Ich Mich veranlaßt, die Entschließung hierüber noch auszusetzen, um solche künftig nach vernommenem Gutachten der Provinzialstände mit desto gewisserer Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der Provinz treffen zu können. An der ersten Wahl der Deputirten des zweiten Standes nehmen daher nur die gesetzlich qualifizirten Besitzer der §. 8. Nr. 1 bezeichneten Güter Theil. Da jedoch darüber Zweifel entstanden sind, ob das eine oder andere Gut zu dieser Kathegorie gehöre, so bestimme Ich, daß, wenn auch die ehemalige Reichsritterschaftlichkeit oder Landtagsfähigkeit eines Gutes nicht erwiesen werden kann, es, um zur Theilnahme an den Wahlen für den zweiten Stand zu qualifiziren, hinreichen soll, wenn nur die ehemalige ritterschaftliche Qualität des Gutes dargethan wird. Ich autorisire Sie zugleich, über die in dieser Hinsicht etwa noch vorkommenden Zweifel zu entscheiden — und ohne weitere Anfrage zu bestimmen, welche Güter bei dieser ersten Wahl nach obigen Vorschriften ihre Besitzer zur Theilnahme an dem zweiten Stande qualifiziren sollen, und demnächst die Zusammenberufung der letztern zu den Wahlen zu veranlassen. Sobald die Wahlen erfolgt seyn werden, haben Sie unter Einreichung eines Verzeichnisses der gewählten Personen an das Staatsministerium zu berichten. Ueber die Ihnen etwa bei der Einleitung der Wahl vorkommenden Zweifel, über welche Sie—nach der Ihnen oben ertheilten Authorisation selbst zu entscheiden, sich nicht authorisirt finden möchten, haben Sie ebenfalls an das Staatsministerium zu berichten. Berlin, den 14. November 1825. (Gez.) Friedrich Wilhelm. An den Staatsminister Ober-Präsidenten von Ingersleben zu Koblenz. (Folgen die in der Kabinets-Ordre erwähnten Vorschriften.)

Berliner Blätter melden aus Breslau vom 16. Jänner: „Vorgestern Abend traf Se. königl. Hoheit der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich-Este, unter dem Namen eines Grafen von Feldkirch, hier ein. Die Chefs der obersten Militär- und Civil-Behörden wurden bei Sr. königl. Hoheit vorgelassen. Gestern früh verließ der Erzherzog, nachdem er vorher in der fürstbischöflichen Haus-Kapelle der Messe beigewohnt hatte, unsere Stadt wieder, um sich über Posen, Königsberg und Memel nach St. Petersburg zu begeben, wo er von Seiten Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich den Auftrag hat, Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland Nicolaus I., zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen. — In der Nacht vom 14. zum 15. d. M. haben wir hier ein sehr trauriges Ereigniß erlebt; Abends halb 10 Uhr brach in dem Gebäude der hiesigen Zucker-Raffinerie, in dem an die Oder anstoßenden Flügel, auf dem höchsten Boden Feuer aus, welches mit solcher Heftigkeit um sich griff,

daß nichts von den bedeutenden Zuckervorräthen aus diesem weitläufigen Gebäude gerettet werden konnte. Alle Anstrengungen waren vergebens, und dieses schöne, seit 1772 bestehende Etablissement wurde ein Raub der Flammen. Ueber die Entstehung des Feuers ist im Augenblicke nichts Bestimmtes zu sagen; es scheint durch Selbstentzündung entstanden zu seyn. Obwohl eine bedeutende Anzahl der größten hiesigen Spritzen zeitig genug herbeieilten, so konnte doch fast keine derselben das Feuer in der enormen Höhe des Gebäudes erreichen. Zwar wurden Schläuche hinaufgewunden, aber sie vermochten nicht das Feuer zu überwältigen, welches sich mit reissender Schnelle immer weiter über den Boden verbreitete. Es wurde noch versucht, das Dach durchzuschlagen, und auf diese Weise durch Theilung dem weiteren Umsichgreifen der Flamme Einhalt zu thun. Da jedoch das ganze ungeheure Gebäude bloß in seinen Umfassungs-Mauern massiv war, im Innern aber von dem parterre Gewölbe bis zur Firste lediglich aus nacktem Holzwerk bestand, so sahen sich plötzlich fast gegen 100 Menschen durch die Flammen abgeschnitten, die sich in den Labyrinthen des Gebäudes nicht mehr zurechtzufinden wußten, und denen nur von außen mittelst Leitern zu Hülfe gekommen werden konnte. Man sah sich bald genöthiget, das Fabrikgebäude verloren zu geben, weil sich alle Wirkung der Spritzen in der ungeheuren Gluth verlor, und es wurde für rathsam erkannt, alle Kräfte auf das gleichfalls sehr bedrohete daneben gelegene Zuckermagazin, und den dicht angrenzenden Packhof zu verwenden, in welchem der Werth von Millionen aufbewahrt war. Beide wurden auch wirklich erhalten, und nur das Magazin zum Theil geräumt, wobei das zehnte Infanterie-Regiment aus der benachbarten Kaserne, welches von der königl. Commandantur auf das freundlichste bewilligt wurde, die thätigste Hülfe leistete. Von Menschen wird nur ein Arbeiter der Raffinerie vermißt, und drei bis vier Personen sind beschädigt."

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Die Beilage zur allgemeinen Zeitung vom 23. d. M. enthält folgenden aus der Schweiz vom 8. Jänner eingesendeten Artikel: „Wir lesen in der Beilage Nr. 355 der allgemeinen Zeitung *) einen Aufsatz über den Keller'schen Untersuchungsprozeß in Luzern, von welchem als Zweck angegeben wird, für die Bildung des öffentlichen Urtheils in einer öffentlichen Sache etwas minder einseitigen Stoff darzubieten. Dieser angegebene Zweck veranlaßt uns, ebenfalls einen Beitrag, in entgegengesetztem Sinne jenes Aufsatzes, zu der Sache, um die es sich handelt, zu liefern. Uns leitet hierbei durchaus keine persönliche Abneigung gegen die beklagten Rathsglieder. Wir wünschen innigst, daß ihre Unschuld klar an das Tageslicht treten möge. Wir wünschen dieses um so mehr, da wir die Kenntnisse vorzüglich des einen von ihnen, durch die er sich von jeher auszeichnete, hochschätzen, und ihrem bisherigen tadelfreien Wandel gerechte Anerkennung zollen. Allein wir können auf der andern Seite nicht ruhig mitansehen, wie durch Verschweigung öffentlicher Umstände, durch gewagte Behauptungen und durch Herabsetzung der Behörde, die bisher den Prozeß leitete, dem Urtheile des Publicums eine schiefe Richtung gegeben werden will. Wir fühlen uns berufen, eine Berichtigung eintreten zu lassen. Jenem Aufsatz zufolge wäre die Mordgeschichte vorzugsweise das Ergebniß eines im höchsten Grade fehlerhaften und tadelnswerthen Rechtsverfahrens. Es wird von den Mängeln und Gebrechen der schweizerischen Rechtspflege überhaupt gesprochen, und in Beziehung auf den speziellen Fall behauptet, daß die Untersuchungen mit den größten Unförmlichkeiten behaftet seien. Billig hätte man erwarten sollen, daß das fehlerhafte und tadelnswerthe Rechtsverfahren näher beschrieben und mit Factis belegt, daß die Mängel und Gebrechen der schweizerschen Rechtspflege aufgezählt, daß die Unförmlichkeiten, von denen die Prozedur wimmeln soll, wenigstens die hauptsächlichsten, gleichsam als Muster, namentlich angeführt worden wären. Indem wir aber in dem Aufsatze nach diesem Allen forschen, finden wir eine sehr geringe Ausbeute. Es wird nämlich gesagt, man habe es nicht verschmäht, abwechselnd Liebkosungen, Drohungen und Schläge anzuwenden, um Geständnisse zu erhalten, und man sei, was zum Hauptvorwurf gereichen müsse, gleichsam nur bemüht gewesen, Geständnisse auf Geständnisse zu häufen, ohne sich sogar um Widersprüche derselben zu kümmern, und ohne durch Einziehung von Informationen die gemachten Angaben selbst zu erwahren. Es würde dem Verfasser jenes Aufsatzes schwerer fallen, dieses Alles zu beweisen, als es bloß niederzuschreiben. So viel Zutrauen darf immerhin in das Publicum gesetzt werden, daß es solchen gewagten Behauptungen nicht blindlings Glauben schenken werde. Uebrigens sind bis anhin weder ernste Vorstellungen, noch vielweniger Aeußerungen der Güte in der Kriminalrechtslehre zur Tortur gezählt worden, und es ist ein seltsamer Vorwurf gegen einen Untersuchungsrichter, er habe zu viele Geständnisse aufgenommen. Es wird verdeutet, die gemachten Angaben hätten durch Informationen erwahrt werden sollen. Es ist dieses allerdings richtig. Doch wer sagt, daß dieses nicht im Sinne der Verhör-Commission lag? Es scheint aber, nach der Ansicht des Verfassers hätten diese Erwahrungen vorhergehen, und das Verbrechen zur juridischen Gewißheit erhoben werden sollen, ehe man gegen die angeschuldigten Rathsglieder einschritt. Diese Ansicht ist gewiß unrichtig. Ein Verbrechen muß zur juridischen Gewißheit erhoben seyn, ehe man eine Person als desselben schuldig verurtheilen kann. Hingegen bedarf es keiner solchen juridischen Gewißheit, um gegen einen Angeschuldigten einen Kriminal-Prozeß einzuleiten. Ein Prozeß hat gerade den

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 28. December v. J.

Zweck, das Verbrechen und den Verbrecher auszumitteln; und wäre alles dieses schon ausgemittelt, so bedürfte es weiter keines andern Prozesses, als die Strafe auszusprechen. Um gegen Jemanden — betreffe es nun Hohe oder Niedere, vor dem Gesetz sind alle gleich — eine Kriminaluntersuchung anzuheben, genügen nach allen Lehren des Rechts hohen Verdacht erzeugende Inzichten. Die übereinstimmende Aussage von fünf Mitschuldigen ist unzweifelbar für eines der stärksten Indizien zu halten *). Gegen die angesehenen Männer zu Rhodés, welchen der Mord des Fualdés zugemuthet wurde; gegen den angesehenen Kaufmann Fonk in Köln, der der Ermordung des Handelsdieners Conen verdächtig war, warfen sich ungleich schwächere Indizien heraus. Der Prozeß wurde gegen sie eröffnet, und Niemanden fiel ein, zu fordern, sie müßten zuerst des Verbrechens überwiesen seyn, ehe man gegen sie einschreiten dürfe. Die Aussagen der Personen, die sich selbst der Ermordung des Schultheiß Keller sel. anschuldigten, lassen sich nicht dadurch beseitigen, daß man sagt, diese Personen seien Gauner, und somit rechtlose Leute. Der größte Verbrecher kann eine Aussage gegen sich selbst, d. h. ein Geständniß ablegen, und es ist wohl unerhört, weil es unsinnig wäre, daß man das Geständniß eines Verbrechers (wir sprechen von Geständniß, nicht von Zeugniß) darum verwarf, weil er ein Verbrecher war. Es ist aber nicht einmal richtig, daß jene Personen durchgehends Gauner sind. Kapeler, Sohn, ist weder Gauner noch Vagabund, sondern wohnte nebst seinem Vater, Joseph Kapeler vulgo Bekeler, beinahe von Kindheit auf in der Stadt Luzern, deren Angehöriger er ist; er befand sich noch nie wegen Verbrechen in Untersuchung, und auch jetzt ist er lediglich der Theilnahme an dem Morde des Schultheiß Kellers sel. bezüchtigt. Der Verfasser des mehr angeregten Aufsatzes verschwieg oder wußte nicht, daß dieser Kapeler Sohn seinem läugnenden Vater in Confrontation die Mordthat in's Angesicht behauptete, und zwar nicht etwa in harter Fühllosigkeit, sondern unter einem Strome von Thränen, so daß alle Anwesenden durch diese Scene in ihrem Innersten tief erschüttert waren. Es sei uns hier auch zu fragen vergönnt, was kann dieser Kapeler, Sohn, auf dem keine andere Verbrechen ruhen bewegen, sich der Theilnahme an einem gräßlichen Mord fälschlich zu beschuldigen? Was kann ihn zu der unnatürlichsten aller Handlungen vermögen, gegen seinen eigenen Vater mit der erdichteten Anschuldigung eines Mordes aufzutreten? Wiegt diese Betrachtung allein nicht hundert solche Umstände auf, wie z. B. der ist, daß die Mörder die Unbesonnenheit gehabt haben sollen, der Mordthat noch unerwachsene Personen beiwohnen zu lassen? Daß Schultheiß Keller ermordet wurde, ist nach dem, was vorliegt, nicht wohl zu bezweifeln. Ob aber die inhaftirten Rathsglieder der Theilnahme an dem Morde schuldig seien, ist eine zweite Frage, für deren Beantwortung noch nicht genügliche Materialien vorliegen. Was die That selbst betrifft, so lege man nicht zu viel Gewicht auf die Darstellung des Todesfalls des Schultheiß Keller sel., welche in dem vielerwähnten Aufsatze allegirt wird. Einmal ist jene Darstellung keine amtliche, und trägt auch diesen Titel nicht; es wird in derselben nicht einmal gesagt, wer ihr Verfasser und von wem sie ausgegangen sei. Es mangelt der Darstellung jede Grundlage. So wird in derselben erzählt, wie Schultheiß Keller noch zu seinen Töchtern gesprochen, wie diese nach Hause gekommen rc., und doch ist es eine bekannte Thatsache, daß diese Töchter bis auf die jüngste Zeit über den Vorgang nie amtlich einvernommen wurden. Jene Darstellung besagt ferners: nach der einzig möglichen Vermuthung sei Hr. Keller an der gefährlichen Stelle mit dem Fuß ausgeglitscht. Also doch nur eine Vermuthung! Der Vermuthungen existirten damals mehrere. Der geringste Theil des Publicums wollte an einen natürlichen Tod glauben. Die einen, und deren waren sehr viele, muthmaaßten schon damals, Hr. Keller sei durch Mörders Hand in den Reußfluß gestürzt worden. Diese Meinung beurkundete sich sogar in Tagesblättern. Die damals erschienene Zeitschrift Nemesis nannte den Vorfall eine That oder Unthat, auf der noch geheimnißvolles Dunkel ruhe. Andere Wenige neigten sich zu der Meinung über, Hr. Keller habe sich selbst entleibt. Dieser letztern Meinung, die übrigens stets ihre Widerlegung in dem moralischen Charakter des Hrn. Keller fand, entgegen zu arbeiten, und ihr den Eingang in die Gemüther zu versperren, darauf vorzüglich war jene Darstellung berechnet. Die Meinung,

*) Viele Rechtslehrer legen einer solchen übereinstimmenden Aussage noch hoheres Gewicht und sogar vollkommene Beweiskraft bei. Stubel über den Thatbestand p. 300 sagt: „Man nehme an, 1) „es seie die Geschichte einer Bezüchtigung sehr weitläufig, und durch viele einschlagende Nebenumstände verwickelt, 2) es stimmten nicht zwei, sondern „vier, sechs und zehn Personen in ihren Aussagen „uber selbige auch bei den kleinsten Nebendingen „ganz vollkommen überein, und 3) es sei ausgemacht, „daß diese Zeugen vorher sich nicht haben bereden, „oder sonst von jemanden so genau nicht unterrichtet „werden können. Wollte man in dem Falle dennoch „behaupten, daß dasjenige, was die Zeugen ausgesagt, erdichtet sei, so mußte man ebendenselben „Allwissenheit zutrauen, ohne welche sie so nicht „übereinstimmen konnten.“ Tittmann in seiner Straf-Rechtswissenschaft p. 821 erwähnt in gleicher Beziehung: „Mitschuldige werden zwar „nicht als gewöhnliche Zeugen betrachtet, und daher auch nicht vereidet, allein ihre Aussage gilt als „Anzeige. Die Uebereinstimmung mehrerer Mitschuldigen kann sogar vollkommenen Beweis hervorbringen, wenn „nämlich dieselbe so beschaffen ist; daß man die Wahrheit nothwendig annehmen, oder den einzelnen Personen Allwissenheit zugestehen muß.“

daß Hr. Keller zufälliger Weise in die Reuß gefallen, zählte übrigens, wie schon gesagt, die wenigsten Anhänger. Beinahe Niemanden wollte selbe einleuchten, indem der Verstorbene des Weges, den er bei Tag und Nacht hundert und hundertmal gemacht hatte, zu gut kundig war, und selbst die Stelle, wo er angeblich hinunter gestürzt seyn sollte, dazu nicht geeignet schien. Immerfort walteten und äußerten sich im Publicum die größten Zweifel über die Art und Weise des Todesfalls. Von daher mag es auch kommen, daß, als es vor einiger Zeit hieß, Schultheiß Keller sel. sei von Krüsihans und Consorten getödtet worden, diese Nachricht wohl Entsetzen, aber nicht dasjenige Erstaunen erregte, welches erfolgt wäre, wenn die Menge dem Glauben gelebt hätte, Hr. Keller sei zufälliger Weise in das Wasser gefallen. Die Darstellung verschweigt, und eben so der Verfasser des vielerwähnten Aufsatzes, was doch der gerichtlich ärztliche Befundschein beweist, daß an dem Kopfe des Hrn. Kellers sel. drei Wunden sich vorfanden. Von einer derselben, und zwar der bedeutendsten, wird in dem Befundschein mit Gewißheit gesagt, daß er sie noch lebend empfangen habe. Warum soll nun, so fragen wir billig, unter diesen Umständen die Ermordung des Schultheiß Keller sel. in das Gebiet des Unmöglichen und Unglaublichen gehören? Warum dieses Zetergeschrei? Warum dieses emsige Streben, selbst die beständigen Thäter, deren Geständniß dem objectiven Thatbestand nicht widerspricht, und somit alle Requisite juridischer Gültigkeit an sich trägt, der That zu entheben? Liegt für alles dieses ein rechtlicher Grund darin, daß bei der Geschichte zwei Rathsglieder sich compromitirt befinden, daß es unwahrscheinlich ist, daß diese Antheil genommen, und daß der Zweck der Ermordung noch unbekannt ist? — Der vielgedachte Aufsatz erwähnt des Umstandes, daß zuerst die Angabe gefallen sei, Hr. Schultheiß Keller sel. sei von den Gaunern bei Tag, in einem Buche lesend, betroffen und ins Wasser gestürzt worden. Wie aber, wenn die Prozeßacten den Beweis liefern, daß es überhaupt Methode des Krüsihans ist, beim Geständniß eines Verbrechens anfänglich nie die wahren Umstände, die dasselbe begleiteten, anzugeben? — Der Aufsatz erwähnt ferner, daß Mittheilungen und Besuche bei den Gaunern Statt hatten, und zwei Gefängnißwärter sich von daher im Verhaft befinden. Wie aber, wenn die Prozeßacten zeigen, daß durch die Statt gefundenen Collusionen beabsichtigt wurde, die Gauner von ihrem Geständnisse abzubringen?! — Darin stimmen wir mit dem Verfasser jenes Aufsatzes überein, daß es höchst ersprießlich und heilsam war, die Untersuchung von Luzern nach Zürch zu verpflanzen, und ruhig wollen wir dem Resultat dieser Untersuchung entgegen sehen."

Teutschland.

Die Münchener politische Zeitung vom 23. Jänner meldet: „Gestern den 22. Jänner hatte der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Maj. des Kaisers aller Reussen an dem königl. baierischen Hofe, Graf Woronzow-Daschkow die Ehre, seine Beglaubigungs-Schreiben Sr. Maj. dem Könige in einer Privataudienz zu überreichen. Se. Excellenz hielten bei dieser Gelegenheit folgende Anrede an den König: „Sire, der Kaiser, mein Herr, verschafft mir, indem er „mich bei Ew. Majestät als seinen außerordentlichen Ge„sandten und bevollmächtigten Minister beglaubigt, die „Ehre, ihn bei Ihrer erhabenen Person zu vertreten, und „mich Allerhöchstderselben zu nähern. Es ist mir bei die„ser Gelegenheit sehr angenehm, Sire, Allerhöchstdiesel„ben in seinem Namen der Zuneigung versichern zu kön„nen, welche Se. kaiserl. Majestät für Ihr erlauchtes „Haus hegen. Die zwischen den beiden Höfen bestehende „Einmüthigkeit und Vertrauen eng zu befestigen, treu „die bestehenden Verpflichtungen zu bewahren, seine „Wünsche mit denen Ihres Volkes für die Wohlfahrt „Ihrer Staaten zu vereinen, dieses, Sire, ist der auf„richtige Ausdruck der Gefühle, welche der Kaiser für „Ew. Majestät nährt. Ich schätze mich glücklich, sein Or„gan zu seyn, und mich neuerdings bei einem Hofe be„glaubigt zu sehen, dessen heilsame Grundsätze ich mich „seit fast vier Jahren zu würdigen in Stand gesetzt sah. „Alle meine Anstrengungen, Sire, werden dahin zielen, „die nämlichen Verhältnisse, wie seither, zu unterhalten, „und ich bin im Voraus gewiß, durch dieses Verhalten „sowohl den Beifall meines erhabenen Herrn als das „Wohlwollen Ew. Maj. zu gewinnen." — Se. Majestät antworteten dem Grafen Woronzow-Daschkow; daß Sie die freundschaftlichen Zusicherungen, welche Ihnen derselbe von Seite des Kaisers ausdrückte, sehr erfreuen, daß ihm Se. Majestät gegenfalls, eine vollkommene Gleichheit der Gefühle anbieten und sich glücklich schätzen, unter allen Umständen Baiern als Rußlands aufrichtigsten Verbündeten zu zeigen. — An demselben Abende hatte der Hofmarschall und geheime Hofrath Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, Fürst Dolgoruki gleichfalls die Ehre, von Sr. Maj. dem Könige in feierlicher Audienz empfangen zu werden, um Allerhöchstdemselben die Thronbesteigung Sr. Majestät des Kaisers Nicolaus zu verkünden. — Se. Excell. hielten bei dieser Gelegenheit folgende Anrede: „Sire, der „Kaiser, mein erhabener Herr, hat mir durch den Auf„trag, mich zu Ew. Majestät zu begeben, die ehrenvolle „Sendung anvertraut, Ihnen, Sire, seine Besteigung „der Throne von Rußland, Pohlen und Finnland „anzuzeigen. — Der Kaiser, mein Herr, ist, da die gött„liche Vorsehung Se. Maj. den Kaiser Alexander, glor„reichen Andenkens, zu sich berufen, innig von dem An„theile überzeugt, den Ew. Maj. an dem Hinscheiden ei„nes geliebten Bruders zu nehmen geruhten, welcher „der Vater seiner Völker, der Friedensstifter Europa's

„und der zärtlichste Verwandte Se. Maj. des Königs, „ihres erhabenen Vaters, gleichfalls glorreichen Andenkens, gewesen. — Der Kaiser, mein Herr, hat mir während dieser tiefen, Ihren beiden erhabenen Häusern gemeinsamen Betrübniß, den Auftrag ertheilt, Ihnen, „Sire, die Versicherungen seiner brüderlichen Freundschaft, die Beweise seiner Zuneigung und den Ausdruck „seiner Wünsche für das Glück und die Wohlfahrt Ihres „Reiches zu überbringen. Se. Maj. haben, durchdrungen „von den wohlthätigen Grundsätzen und Absichten des in „Gott ruhenden Kaisers, seit den ersten Augenblicken ihrer „Regierung ihren Willen für Befolgung so edler und großmüthiger Beispiele erklärt und beeilen sich zu diesem „Ende, durch mein Organ Ew. Majestät den Wunsch „zu erneuern, die zwischen Ihren beiden Kronen bestehenden Verhältnisse in ihrer ganzen Integrität zu bewahren, und schmeicheln sich, daß Sie Ihrer Seits, „Sire, geruhen werden, dieselben durch eine genaue „Reciprocität in der Ueberzeugung aufrecht zu erhalten, „daß eben diese Verhältnisse zur engen Verschmelzung „der Bande der Einigkeit und Verwandtschaft Ihrer erhabenen Familien und zu noch innigerer Befestigung „des seit zehn Jahren von Ihren erlauchten und erhabenen Vorgängern angenommenen und befolgten Pacificationssystems beitragen werden. Indem ich Ew. Majestät das Notificationsschreiben des Kaisers, meines Herrn „überreiche, schätze ich mich glücklich, Sire, mich bei dieser feierlichen Gelegenheit mit der tiefsten Ehrfurcht Ihrer erhabenen und königlichen Person nähern zu können." — Se. Majestät wiederholten dem Fürsten Dolgoruki dieselben Versicherungen, die Allerhöchstdieselben am Morgen desselben Tages dem Grafen Woronzow gegeben, und baten ihn überdieß, seinem erhabenen Herrn die Versicherung zu ertheilen, daß Ihnen nichts mehr am Herzen liege, als durch alle, Ihnen von der Vorsehung in die Hände gelegten Mittel, die Einigkeit und die zwischen beiden Höfen bestehenden Verhältnisse des Vertrauens und der Freundschaft auf das engste zu knüpfen."

Wien, den 27. Jänner.

Tagebuch der meteorologischen Beobachtungen, welche im Jahre 1825 an der k. k. Universitäts-Sternwarte zu Wien gemacht worden sind.

(Beschluß.)

Juli.

Mittlerer Stand des Barometers	28''	4'''	11''''
Hochster Stand des Barometers den 17.	28''	7'''	4''''
Tiefster Stand des Barometers den 9.	28''	1'''	9''''
Mittlere Wärme	+ 16.°52		
Größte Wärme den 19.	+ 26.°4		
Kleinste Wärme den 27.	+ 8.°5		

Ganz heitere Tage waren in diesem Monate 1, Wolken mit Sonnenschein an 24 Tagen, trüb war es an 6 Tagen, Regen fiel an 11 Tagen, Gewitter war 1; der herrschende Wind blies aus Nord-West und Nord.

August.

Mittlerer Stand des Barometers	28''	4'''	2''''
Höchster Stand des Barometers den 31.	28''	6'''	10''''
Tiefster Stand des Barometers den 15.	28''	0'''	11''''
Mittlere Wärme	+ 15.°12		
Größte Wärme den 5.	+ 23.°8		
Kleinste Wärme den 31.	+ 10.°5		

Ganz heitere Tage waren 3, Wolken mit Sonnenschein 26, trüb war es an 2 Tagen, Regen fiel an 13 Tagen, Gewitter waren 2; der herrschende Wind war Nord-West-West. Den 10. war Sturm aus Süd-West.

September.

Mittlerer Stand des Barometers	28''	4'''	5''''
Höchster Stand des Barometers den 29.	28''	7'''	4''''
Tiefster Stand des Barometers den 14.	27''	11'''	5''''
Mittlere Wärme	+ 12.°74		
Größte Wärme den 20.	+ 20.°4		
Kleinste Wärme den 30.	+ 6.°0		

Ganz heitere Tage waren 4, Wolken mit Sonnenschein an 22 Tagen, trüb war es an 4 Tagen, Regen fiel an 9 Tagen, Nebel waren an 6 Tagen; der herrschende Wind war aus Süd-Ost.

October.

Mittlerer Stand des Barometers	28''	5'''	11''''
Höchster Stand des Barometers den 11.	28''	10'''	6''''
Tiefster Stand des Barometers den 20.	27''	4'''	3''''
Mittlere Wärme	+ 6.°80		
Größte Wärme den 14.	+ 15.°0		
Kleinste Wärme den 4.	+ 1.°8		

Ganz heitere Tage waren 7, Wolken mit Sonnenschein am 18 Tagen, trübe Tage waren 6, Regen fiel an 11 Tagen, Nebel waren an 9 Tagen, Schnee ein Mal; der herrschende Wind kam aus Nord und Nord-Nord-West.

November.

Mittlerer Stand des Barometers	28''	3'''	1''''
Höchster Stand des Barometers den 26.	28''	7'''	4''''
Tiefster Stand des Barometers den 7.	27''	8'''	0''''
Mittlere Wärme	+ 5.°61		
Größte Wärme den 4.	+ 12.°5		
Kleinste Wärme den 22.	0.°0		

Ganz heitere Tage waren keiner; Wolken mit Sonnenschein waren 18 Tage, trüb war es an 12 Tagen; Regen fiel an 10 Tagen, Nebel gab es 7; Schnee an einem Tage. Der herrschende Wind ging aus Süd-Ost. Den 8. war Sturm aus Norden.

December.

Mittlerer Stand des Barometers	28''	3'''	0''''
Höchster Stand des Barometers den 17.	28''	6'''	11''''
Tiefster Stand des Barometers den 1.	27''	11'''	11''''
Mittlere Wärme	+ 3.°50		
Größte Wärme den 7.	+ 9.°0		
Kleinste Wärme den 2.	0.°0		

Ganz heitere Tage waren keiner; Wolken mit Sonnenschein waren an 13 Tagen; trübe Tage waren 18; Regen fiel an 7 Tagen; Schnee fiel an 2 Tagen; Nebel war an 8 Tagen. Der herrschende Wind blies aus Süd-Ost.

Am 27. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92 9/16; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 121 1/4; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. ——; Conv. Münze vCt. ——

Bank-Actien pr. Stück 1161 1/4 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Aaton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro 29

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 29. Jänner 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 27. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer Pariser Maß.	Barometer Wiener Maß	Thermometer innerer	Thermometer äußerer	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.895	28 8 L. 0 P.	+ 8.5	— 10.0	SOO. still.	dicht. Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.920	28 8 4	+ 11.5	— 4.0	SOO. —	Nebel.
	10 Uhr Abends.	27.920	28 8 4	+ 9.0	— 5.5	SOO. —	trüb.

Wien, den 28. Jänner.

Wir haben uns neuerlich über den Geist und Zweck der unbescheidenen, treulosen und drohenden Artikel erklärt, womit die revolutionären Pariser Journalisten seit dem Tode des Kaisers Alexander das Publicum überschwemmen. Daß sie auf dem einmal betretenen Wege fortschreiten würden, war zu erwarten. Denn die Wahrheit hat ihre bestimmten, oft engen Grenzen; Wahn, Eigendünkel und Lügen sind einer Vervielfältigung ins Unendliche fähig.

Nachdem die vorschnellen Federn dieser schlecht unterrichteten Publicisten vierzehn Tage lang unzählbare Colonnen, mit eingebildeten Aufklärungen, welche die Thatsachen nur immer mehr verdunkelten, mit unverschämten Muthmaaßungen, eiteln Prophezeihungen und hämischen Insinuationen angefüllt hatten, ist vor der Hand der erste Stoff, woraus sie ihre giftigen Waffen bereiteten, erschöpft. Die Geschichte des großmüthigen Wettstreites zwischen den kaiserlichen Brüdern, ist durch die darüber bekannt gemachten Actenstücke vollständig ins Klare gesetzt. Alle rechtliche Menschen, die mit ihrem Urtheil der Entwicklung der Begebenheiten nicht vorlaufen, sind befriediget; jene Rabulisten aber, die absichtlich den Ausgang nicht abwarten wollten, um in der Zwischenzeit die Welt durch willkürliche Auslegungen, und künstliche Schreckbilder zu beunruhigen, haben nun ihre erste Arbeit vollbracht. Neun Zehntheile ihrer gelehrten Rhapsodien werden in das Grab der Vergessenheit wandern, und wir wenigstens werden das undankbare Geschäft nicht übernehmen, sie mit der Fackel einer gründlichen Kritik zu beleuchten.

Jetzt aber fängt ein neuer Abschnitt an. Der wahre Ursprung und der wahre Charakter der blutigen Vorfälle des 26. Decembers ist kein Geheimniß mehr. Die Aufschlüsse, die wir jetzt bereits besitzen, und die früher oder später in alle Länder dringen werden, beweisen zur Genüge, daß der Aufstand zu Petersburg nicht die Folge eines augenblicklichen Mißverständnisses oder eines falschen Gewissens-Scrupels, sondern das Werk einer tiefliegenden und weitverbreiteten Verschwörung war, die nichts geringeres als eine politische Revolution, die Ermordung der kaiserlichen Familie, den gänzlichen Umsturz der bestehenden Verfassung des russischen Reiches zur Absicht hatte.

Diese Entdeckung, wird den Organen der Partei, der jeder, auch ein fehlgeschlagener Versuch, ihre unheilbringenden Systeme über alle Theile von Europa zu verbreiten, willkommen seyn muß, neuen Anlaß geben, die öffentliche Meinung, so weit ihr Einfluß reicht, zu verfälschen und zu verblenden. Sie werden entweder, wie wir es in frühern ähnlichen Fällen erlebt haben, die Evidenz der unleugbarsten, erwiesensten Thatsachen bestreiten, oder, wenn dieß vergeblich wäre, die Urheber des Complottes als bedauernswürdige Schlachtopfer eines wohlgemeinten Irrthums, als ungeschickte Werkzeuge einer guten und ehrenvollen Sache, als getäuschte Patrioten schildern. Dieser ihr Gang läßt sich mit Gewißheit voraussehen; sie müßten sich selbst, und ihre tägliche Praxis verleugnen, wenn sie einen andern befolgen sollten. Auch ergibt sich bereits aus den ersten Aeußerungen der revolutionären Coalition zu Paris, daß wir hier keine grundlose Vermuthung wagen. Man scheint dort bis zum 18. Jänner von der wahren Beschaffenheit der Verschwörung in Rußland noch wenig unterrichtet gewesen zu seyn *); aber schon an diesem Tage konnte das Journal des Débats dem Drange nicht widerstehen, den zunächst genannten Theilnehmer an dieser Verschwörung nicht bloß zu entschuldigen, sondern zu rechtfertigen. Folgende Stelle (die wir, ohne die darin enthaltenen historischen Unrichtigkeiten zu rügen, wörtlich übersetzen) zeigt, mit welchem Eifer und mit welcher Zuversicht sie zu Werke gehen.

„Die Verhaftung des Prinzen Trubetzkoi gibt zu „denken. Dieser durch hohe Geburt, Vermögen und Ver-

*) Selbst die Etoile vom 19. Jänner erwähnt derselben nur in dunkeln und furchtsamen Worten.

„stand ausgezeichnete Herr, konnte unmöglich von trunk„nen Soldaten hingerissen werden*), und mit der „Hefe des Pöbels fraternisiren. Wenn die Leidenschaften „der Demagogie bis ans Herz des russischen Reiches ge„drungen wären, ihn hätten sie niemals erreichen kön„nen. Vermählt mit der Tochter eines französischen Aus„gewanderten, Schwager des Hr. von Lebzeltern, eines „erfahrnen Diplomaten, der als österreichischer Bot„schafter jenen Scenen zu Madrid, deren wir eben „erwähnten, beigewohnt hatte, ehe er, in gleicher Qua„lität jenen zu Petersburg beiwohnte**) — war der „Prinz Trubetzkoi schon durch alle diese Familien-Ver„hältnisse an das politische System gebunden, wel„ches den Continent regiert. Er konnte folglich, „indem er den Großfürsten Constantin ver„theidigte, durch kein anderes Motiv geleitet seyn, „als durch seine Achtung eines militärischen Eides, durch „sein Erstaunen, diesem Eide entsagen zu sollen, ohne „daß der, welchem der Großfürst Nicolaus gehuldiget „hatte, ihn davon losgesprochen hätte, endlich durch seine „Zweifel an der Autorität jener Actenstücke, die eine un„förmliche, unverbürgte Bekanntmachung, im Angesicht „früherer Eide, der Prüfung des Volkes und der Armee „überlieferte. Sein ganzes Verbrechen war also ein „mißverstandenes Pflichtgefühl. Dieß muß ihn in den „Augen französischer Royalisten frei sprechen. Auch dür„fen wir hoffen, daß Nicolaus, weniger strenge, als „unsre besoldeten Publicisten, in einem Manne, der zu „allem, nur nicht zu einer Verrätherei bereit „war, einen gewissenhaften Diener erkennen „wird."

So grobe Verunstaltungen der Wahrheit in einem so anmaaßenden Tone vorgetragen, dürfen nicht unbeantwortet bleiben. Die Welt wird zeitig genug erfahren, was es mit diesen sogenannten Verirrungen berauschter Soldaten eigentlich zu bedeuten hatte. Da aber die Theilnahme des Prinzen Trubetzkoi an einer Verschwörung, zu deren ersten Ausbruch die einen Augenblick zweifelhaft scheinende Frage der Thronfolge bloß den Vorwand hergab, keinem Zweifel mehr unterliegt, so tragen wir kein Bedenken, durch folgenden Auszug aus einem Privatschreiben, für dessen vollkommenste Glaubwürdigkeit wir jede Art von Bürgschaft übernehmen, nachzuweisen, in wie fern er den Nahmen eines „durch mißverstandenes Pflichtgefühl getäuschten gewissenhaften Dieners" seines Monarchen verdiente, ob er zur Absicht gehabt, die Rechte des Großfürsten Constantin zu vertheidigen, und wie er sie vertheidiget hat.

„Unsere Bestürzung" — so heißt es in diesem Schreiben — „war nicht gering, als wir vernahmen, daß der „Prinz Trubetzkoi, Schwager des Grafen Lebzeltern, nicht „bloß im Verdacht stand, sondern durch sein eignes Ge„ständniß überwiesen war, in dieser unsinnigen und straf„baren Unternehmung eine Hauptrolle gespielt zu ha„ben. Wir glaubten, ihn genau zu kennen; er war ein „junger Mann von einigen Kenntnissen; sanftmüthig wie „ein Lamm, ruhig, arbeitsam, häuslich, ein vortrefflicher „Gatte; weich bis zur Empfindsamkeit. Und dennoch „konnte dieser empfindsame Philantrop, dieser gute Ehe„mann, sich an die Spitze eines Haufens von Tygern „stellen, die, wenn ihr Anschlag gelungen wäre, viele „gute Frauen zu Witwen gemacht hätten, und denen „man, als erste Nahrung, die ganze kaiserliche Familie „Preis gab. Am Tage des Gefechtes war er feige genug, „seine Gehülfen und Schüler im Stich zu lassen; und „während diese mit Kanonen zum Gehorsam gebracht „wurden, verweilte er, mit einem Nerven-Anfall behaf„tet, bei seiner Schwester, ließ alle Papiere, die seine „Strafbarkeit bewiesen, in seinem Hause zurück, und be„gab sich zuletzt, unter dem Vorwand, daß dieses Haus „dem Platze, wo seine Freunde ein so trauriges Ende „nahmen, zu nahe liege, zum Grafen Lebzeltern, der „noch keine Ahnung von seinem Verbrechen hatte. Er „hoffte vermuthlich, daß die Unverletzlichkeit des Wohn„ortes eines fremden Ministers ihm zum Schutz dienen „würde, und ließ es darauf ankommen, seinen Schwa„ger den größten Unannehmlichkeiten auszusetzen. Um 4 „Uhr Morgens kam Graf Nesselrode, und bat den Gra„fen Lebzeltern im Namen des Kaisers, den Prinzen Tru„betzkoi aufzufordern, sich zu Sr. Majestät zu verfügen. „Graf Lebzeltern stand keinen Augenblick an, diesen selt„samen Catilina, der von den Gefahren und Strapatzen „des Tages auszuruhen schien, zu benachrichtigen. Ein „Adjutant forderte ihm höflich den Degen ab, und führte „ihn zum Kaiser. Der Held machte den Versuch, seine „Unschuld zu behaupten; aber beim Anblick der Papiere, „die man ihm vorlegte, fiel er dem Kaiser zu Füßen, und „bat um Mitleid und Gnade für sein Leben. Der Mo„narch antwortete ihm: „„Wenn Sie Sich stark genug „„fühlen, Ihre Schande und Ihre Gewissensbisse zu über„„leben, so können Sie Ihrer Gattinn melden, daß das „„Leben Ihnen geschenkt ist. Dieß ist das einzige, was ich „„Ihnen versprechen kann."" Nach dieser Erklärung ward „er, nebst einigen Dreißig seiner Mitschuldigen, auf die „Festung gebracht."

*) Nein! Das hat ihm Niemand zum Vorwurf gemacht. Das Unglück ist vielmehr, daß Er und seine Mitverschworne sich zu Verführern unwissender Soldaten, und betrogner Pöbelhaufen herabwürdigten.

**) Dieß bezieht sich auf den ersten Theil des französischen Artikels, in welchem zwischen dem gegen den rechtmäßigen Souverain gerichteten Aufstande zu Petersburg, und der bekannten Füsillade zu Madrid am 2. Mai 1808, wo Murat zu Gunsten des fremden Usurpators das Volk niedermetzeln ließ, eine Parallele aufgestellt wird, die an Frechheit und Bosheit alles übersteigt, was die Licenz der Presse in Frankreich noch erschwungen hatte.

Wir glauben uns um so mehr berechtiget, die authentische Darstellung des Vorganges, in so fern er den Prinzen Trubetzkoi betrifft, mitzutheilen, als dabei zum großen Wohlgefallen der Faction, der Name eines österreichischen Diplomaten genannt wird, den übrigens sein allgemein bekannter Charakter weit über jede Möglichkeit, von der Verläumdung angetastet zu werden, erhebt. Für Pflicht aber hielten wir es, diese Umstände zur Sprache zu bringen, bevor noch jene feindseligen Journalisten das Publicum der benachbarten Länder, mit einem neuen Aufgebot von Sophistereien und Lügen heimsuchen, das hoffentlich, wie alle frühern, in seiner eignen Nichtigkeit zu Grunde gehen wird.

Rußland.

St. Petersburger Zeitungen vom 14. Jänner melden: „Berichte aus Taganrog vom 29. December erhalten die beruhigendsten Versicherungen über das Befinden Ihrer Majestät der Kaiserinn Elisabeth Alexejewna. — Der Kaiser hat gestern, (am russischen Neujahrstage) zur Feier Seiner Thronbesteigung folgende Begnadigungen ausgesprochen: 1) Verbrecher, die bis zum Tage der Thronbesteignng, d. i. bis zum 1. December v. J. verurtheilt waren, durch Henkershand zu gehen, und im Exil Eisenarbeit zu verrichten, sind von der ersten Strafe befreiet; 2) denen, welche zur körperlichen Züchtigung und Deportation nach Sibirien verurtheilt sind, ist gleichfalls die erstere Strafe abgenommen; 3) denen, welche dem Fiscus nicht über 2000 Rubel schuldig sind, wird die Zahlung erlassen; 4) wegen Schulden (an den Staat) eingekerkerte Personen, die nicht mehr als 2000 Rubel schuldig sind, werden entlassen und brauchen nichts zu zahlen; 5) mehrjährige Rückstände von der Kopf- und Grundsteuer, so wie von der Abgabe auf die Branntweinbrennereien und der Steuer zur Unterhaltung der Heerstraßen rc., die bis zum 1. Jänner 1825 reichen, sollen auf den einjährigen Betrag dieser Steuern herabgesetzt werden.

Das abgesonderte Finländische Corps und alle Civilbeamten des Großfürstenthums Finland haben Sr. Majestät dem Kaiser Nicolaus Pawlowitsch pflichtmäßig den Eid der Treue geleistet. Ein gleiches hat von Seite der zweiten Armee Statt gefunden.

Am 10. d. M. als am vierzigsten Tage nach dem Ableben Sr. Majestät des Kaisers Alexander, fand eine Todtenfeier in der Schloßkapelle Statt, welcher JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserinn Alexandrine, J. k. H. die Großfürstinn Helene und der ganze Hof beiwohnten. In der Kathedralkirche zu unserer lieben Frau von Kasan hielt der Metropolitan Seraphim, begleitet von der ganzen Geistlichkeit, eine Todtenfeier; in allen Kirchen der Hauptstadt fand dieselbe Feier Statt.“

Die St. Petersburgische Zeitung enthält folgendes Schreiben Sr. kaiserl. Hoheit des Cesarewitsch und Großfürsten Constantin Pawlowitsch an Se. Majestät den Kaiser Nicolaus Pawlowitsch: „Allergnädigster Herr! Mit inniger Rührung habe Ich das Glück gehabt, das allergnädigste Rescript Ew. kaiserl. Majestät zu erhalten, das Ihre erfreuliche Besteigung des väterlichen Throns des geliebtesten Rußlands verkündet. Rußlands höchstes Gesetz, — das heiligste Gesetz für alle Länder, wo Festständigkeit als ein gütiges Geschenk des Himmels geachtet wird, ist der Wille des durch Gottes Gnade regierenden Souverains. Ew. kaiserl. Majestät haben, indem Sie diesem Willen gefolgt, den Willen des Königs der Könige erfüllt, durch Dessen Lenkung und Eingebung die irdischen Fürsten bei so wichtigen Gegenständen handeln. Es ist erfüllt der heilige Wille. Indem Ich dazu beigetragen, habe Ich nur Meine Pflicht, die Pflicht des getreuesten Unterthans, des ergebensten Bruders, die Pflicht eines Russen erfüllt, der auf das Glück stolz ist, Gott und dem Kaiser zu gehorchen. Die Barmherzigkeit des allmächtigen Schöpfers, der so sehr für Rußland und dessen erhabenen Thron Sorge trägt, der so viele Gnade über die Nation ausgegossen hat, welche Sein heiliges Gesetz bewahrt, — wird, Allergnädigster Herr! Ihr Führer, Ihr Lehrer seyn. Wenn Meine, zu den Füßen des Throns niedergelegten möglichen Kräfte die Bürde erleichtern können, die Gott Ihnen auferlegt hat, so werden sie sich zeigen in Meiner unbegrenzten Ergebenheit, in Meiner Treue, in Meinem Gehorsam und in Meinem Eifer, den Allerhöchsten Willen Ew. kaiserl. Majestät zu erfüllen. Ich bete zu dem Allerhöchsten, es möge Seine heilige und unsichtbare Vorsehung Ihre schätzbare Gesundheit erhalten, Ihnen langes Leben verleihen, und es möge Ihr Ruhm, allergnädigster Herr! der Fürsten Ruhm unaufhörlich von Geschlecht zu Geschlecht übergehen. Allergnädigster Herr! Ew. kais. Majestät getreuester Unterthan: Constantin Cesarewitsch. — Warschau, den 1. Jänner 1826.“

Die Senats-Zeitung vom 7. Jänner enthält das kaiserliche Manifest in Betreff der Thronbesteigung vom 24. December nebst den bekannten fünf Beilagen. Dann folgt nachstehender „Ukas des dirigirenden Senats bei derselben Gelegenheit: Vorgetragen wurde in der allgemeinen Versammlung des dirigirenden Senats, im Beiseyn der Mitglieder des heiligen dirigirenden Synods, das von Sr. kaiserl Majestät dem Herrn und Kaiser Nicolaus Pawlowitsch am 24. December d. J. erlassene Allerhöchste Manifest wegen Gelangung Sr. kaiserl. Majestät auf den stammväterlichen Thron des russischen Reichs, wie auch auf die, von demselben untheilbaren Throne des Zaarthums Pohlen und des Großfürstenthums Finland. Resolvirt: 1) Vorliegendes Allerhöchste Manifest Sr. kaiserl. Majestät zur öffentlichen Kunde allgemein bekannt zu machen. 2) Zu diesem Behuf von jenem Allerhöchsten Manifest, nebst

sämmtlichen Beilaȝen, desgleichen von den Formeln über den Sr. kaiserl. Majestät und Allerhöchst dessen Nachfolger, Sr. kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Alexander Nicolajewitsch zu leistenden Eid der Unterthanen-Treue, eine erforderliche Anzahl Exemplare abzudrucken, und selbige den Militär-, wie auch den Civil-Autoritäten mittelst Ukasen zuzusenden, mit der Weisung, nach allgemeiner Kundmachung derselben, die getreuen Unterthanen Sr. kaiserl. Majestät (Kron- und Leibeigene herrschaftliche Bauern und Leute ausgenommen) Jedermann männlichen Geschlechts, weß Ranges und Standes er sei, sogleich in Eid zu nehmen, und die Eideslisten mit Unterschrift der Beeidigten an den dirigirenden Senat einzusenden. 3) Zugleich dem heiligen dirigirenden Synod, unter Begleitung der erforderlichen Exemplare vom Allerhöchsten Manifeste, nebst Beilaȝen und Eidesformeln, Mittheilung hierüber zu machen, damit die demselben obliegenden Verfügungen seinerseits getroffen werden mögen; ebenfalls auch den Moskau'schen Departements des dirigirenden Senats, nebst der allgemeinen Versammlung derselben unter Zusendung ähnlicher Exemplare, Anzeige deßhalb mitzutheilen. Und 4) die deßfallsigen Ukasen durch expresse Senats-Kouriere wohin gehörig zu versenden. Den 24. December 1825. (Allgemeine Versammlung der St. Petersburgischen Departements des dirigirenden Senats." — Eides-Formel. Ich Endesgenannter gelobe und schwöre zu Gott dem Allmächtigen, bei seinem heiligen Evangelium, daß ich will und soll Sr. kaiserl. Majestät, meinem wahren und angebornen Allergnädigsten Großen Herrn und Kaiser Nicolaus Pawlowitsch, Selbstherrscher aller Reussen und Sr. Majestät Nachfolger auf dem Thron aller Reussen, Sr. kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Alexander Nicolajewitsch, treu und redlich dienen, und in allen Stücken unterwürfig seyn, ohne meines Lebens selbst bis zum letzten Blutstropfen zu schonen. Alle zu Sr. kaiserl. Majestät hohen Souverainität, Macht und Gewalt gehörigen, festgesetzten und künftig festzusetzenden Gerechtsame und Vorzüge nach äußerstem Verstande, Kraft und Vermögen aufrechterhalten und vertheidigen, auch mich dabei aufs äußerste bemühen, alles dasjenige zu befördern, was zu Sr. kaiserl. Majestät treuem Dienst und Nutzen des Reichs bei jeder Gelegenheit gereichen kann; Schaden und Nachtheil aber will ich, sobald ich dergleichen wahrnehmen sollte, nicht nur zeitig kundmachen, sondern auch auf alle Art zu hindern und von Sr. kaiserl. Majestät Interesse abzuwehren bemüht seyn. Jedes mir anvertraute Geheimniß werde ich fest bewahren und das mir anvertraute Amt, sowohl nach dieser allgemeinen, als auch nach den besonders festgesetzten oder künftig von Zeit zu Zeit im Namen Sr. kaiserl. Majestät von den mir vorgesetzten Obrigkeiten zu ertheilenden Instructionen, Reglementen und Befehlen gehörig und gewissenhaft verwalten, und weder aus Eigennutz und Verwandtschaft, noch Freund- oder Feindschaft etwas wider Eid und Pflicht vornehmen, sondern mich dergestalt verhalten und zu Werke gehen, als es einem treuen Unterthan Sr. kaiserl. Majestät obliegt, und ich solches vor Gott und seinem strengen Gerichte jederzeit verantworten kann. So wahr mir Gott helfe an Leib und Seele. Zum Beschluß dieses meines Eidschwurs aber küsse ich die Worte und das Kreuz meines Erlösers, Amen." — „Ukas des dirigirenden Senats. Zufolge des in der allgemeinen Versammlung der St. Petersburgischen Departements des dirigirenden Senats verlesenen Vortragȝ des Justizministers, Hrn. Generals der Infanterie und Ritters, Fürsten Dmitri Iwanowitsch Lobanow-Rostowski, ward der Rapport der allgemeinen Versammlung des dirigirenden Senats über dessen, Sr. kaiserl. Hoheit dem Cesarewitsch Constantin Pawlowitsch geleisteten Huldigung, bei einer Unterlegung des Hrn. Justizministers am verwichenen 9. December durch den bei den Ober-Procureurs-Geschäften stehenden Beamten, Collegienrath Nikitin, abgesandt. Se. Hoheit haben, ohne das Couvert anzunehmen, beliebt, selbiges unter Begleitung einer, zur Kenntniß des dirigirenden Senats hier angeschlossenen Vorschrift vom 15. December, dem Hrn. Justizminister zurückzusenden. Der dirigirende Senat hat hierauf resolvirt: Von erwähnter Vorschrift Sr. kaiserl. Hoheit des Cesarewitsch und Großfürsten Constantin Pawlowitsch eine gehörige Anzahl Exemplare abzudrucken, und zur Kenntniß dem dirigirenden Synod, ferner den St. Petersburgischen, nebst den Moskau'schen Departementen des dirigirenden Senats mittelst Anzeigen, sämmtlichen Militär-, wie auch Civil-Autoritäten aber mittelst Ukasen zuzusenden. Den 30. December 1825. (Allgemeine Versammlung der St. Petersburgischen Senats-Departements.)" — Ferner folgt die erwähnte Vorschrift des Cesarewitsch, welche wir bereits in unserm Blatte vom 22. d. M. mitgetheilt haben.

An den General-Chef der Militär-Ansiedlungen, General der Artillerie Grafen A. Araktschejew, hat der Kaiser folgendes Rescript erlassen: „Graf Alexei Andrejewitsch! Sr. in Gott ruhenden Majestät, dem Kaiser Alexander Pawlowitsch, hat es gefallen, Militär-Ansiedlungen zum Vortheile unseres Reiches zu errichten, und Sie, als pünctlicher und getreuer Vollzieher seines Willens, haben den Zweck seiner guten Absichten zu erreichen gewußt. Da Ich Willens bin, und es für Meine Pflicht halte, die Einrichtung der angefangnen Sache fortzusetzen, so hoffe Ich, daß Sie Mir darin mit eben dem reinen Eifer behülflich seyn werden, der Sie stets in den Augen des verklärten Kaiserȝ ausgezeichnet hat, und in Folge dessen überlasse Ich Ihnen, durch die nämlichen Verordnungen und gesetzlichen Verfügungen zu wirken, die bis jetzt für die Militär-Ansiedlungen erlassen worden sind, und im nöthigen Falle befehle Ich Ihnen, bei Mir mit Vorträgen einzukommen, und die Entscheidung nach eben derselben Ordnung zu erbitten, wie Sie dieß bei dem verewigten Souverain gethan haben. Verbleibe Ihnen stets gewogen. Petersburg, den 31. December 1825. Nicolaus."

Am 28. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92 1/5; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 144 1/6; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 121; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 49 1/2; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99 1/4 Br. Uso. — Conv. Münze pCt. ——

Bank-Actien pr. Stück 1159 1/10 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 30

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 30. Jänner 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 28. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer. Pariser Maß.	Barometer. Wiener Maß	Thermometer. innerer	Thermometer. äußerer	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.908	28 8 L. 2 P	+ 8.0	— 5.0	SDO.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.935	28 8 6	+ 12.0	— 5.0	SDO.	——	——
	10 Uhr Abends.	27.950	28 8 7	+ 11.5	— 5.5	SDO.	——	——

Wien den 29. Jänner.

Der Constitutionnel vom 19. d. M. enthält ein Schreiben über die politische Verfassung des Königreichs Hungarn, worin ein revolutionärer Fanatiker, der die Stirn hat, sich einen Hungarn zu nennen, diese Verfassung in den unwürdigsten Ausdrücken verlästert, sie „ein morsches, von Rost und Würmern zerfressenes Gebäude“ nennt, dessen Vernichtung Millionen sehnsuchtsvoll erwarten, und dessen baldigen Untergang keine Anstrengung der Regierung mehr aufzuhalten vermögte. Wir untersuchen hier nicht, ob es möglich, ob es wahrscheinlich sei, daß unter der hungarischen Nation sich ein Individuum befände, entartet und pflichtvergessen genug, um gegen das, was sein Vaterland, als das Heiligste seiner Besitzthümer, verehrt, eine so schändliche Diatribe in die Welt zu schleudern. Diese Frage haben wir mit dem Constitutionnel nicht zu verhandeln. Aber wer auch immer hinter der Larve dieses Pseudo-Hungarn versteckt seyn mag, die Aufnahme seines Artikels in ein weit und breit gelesenes Journal, ist immer gleich strafbar. Wenn man den heutigen hungarischen Adel auffordert, „in die glorreichen Fußstapfen der Ragotzi und Tekely zu treten“ wenn man ohne Scheu erklärt: „Hungarn befinde sich heute in derselben Lage, wie Frankreich im Jahre 1789; der Zeitgeist sei eingedrungen und werde seine Früchte tragen“ — wenn man die „Auflösung der heiligen Allianz“ — dieß tägliche Gebet aller Mörder des Friedens und der Ordnung — als die Epoche bezeichnet, wo die angebliche Sache des Volkes über eine unbarmherzige Aristokratie und einen Alles bedrückenden Clerus den Sieg davon tragen muß — so bedarf es keiner gezwungenen Auslegung, um zu entscheiden, ob das Aufruhr predigen heißt, oder nicht? Und, wenn die nämlichen Blätter, die seit mehreren Wochen nicht müde wurden, den russischen Thron und den Monarchen, dem Gott und das Recht ihn verliehen, ihren bittern Angriffen, ihren höllischen Spitzfindigkeiten Preis zu geben, zu gleicher Zeit eine Total-Revolution in Hungarn, als wünschenswerth, als nothwendig, als unvermeidlich, als reif zum Ausbruche verkünden — was bleibt, nach solchen Attentaten, den Ausschweifungen der Presse noch übrig? Daß die, welche in dem schnödesten Mißbrauch der Freiheit das erste Privilegium eines aufgeklärten Zeitalters sehen, auch dem Uebermaaße des Uebels das Wort reden, befremdet uns nicht; sie wissen, wohin es führt, und wohin sie streben; aber schwerer begreift man, wie es unter denen, welche das Böse nicht wollen, fortdauernd Menschen gibt, die im Angesicht aller dieser Unthaten, aus Leichtsinn oder Geistesblödigkeit, sich schmeicheln, daß die Bande der Ordnung und Zucht, daß die friedlichen und freundschaftlichen Verhältnisse, daß die glückliche, für das Wohl der Völker so wichtige, Gemeinschaft zwischen Regierungen und Staaten, neben der rastlos fortschreitenden Zügellosigkeit jener Apostel der Zerrüttung und des Verderbens, lange bestehen könnten.

Rußland.

Berliner Blätter enthalten folgenden Tagsbefehl, welchen Se. Majestät der Kaiser Nicolaus unterm 3. d. M. an die Militär-Colonien erlassen haben: „Soldaten der Militär-Colonien! Ihr kennt schon meinen Tagesbefehl vom 27. d. M., durch welchen ich, indem ich die Trauer und das schreckliche Unglück, das uns alle betroffen hat mit den braven russischen Armeen theile, den Garde-Regimentern die Uniformen bewilligt, habe, die der Kaiser Alexander I. glorreichen Andenkens trug. Die tiefe Verehrung für das Andenken des Kaisers, unsers Vaters und Wohlthäters, veranlaßt mich, mich unmittelbar an euch zu wenden. Ihr wurdet vom Kaiser Alexander organisirt, und mehr als einmal haben eure Bemühungen und euer Eifer Beweise seiner hohen Zufriedenheit geerntet. Das Daseyn eurer Colonie entwickelt den Zweck seiner heilsamen Absichten, und die glückliche Lage, in der ihr euch befindet, ist die Frucht seiner väterlichen Sorgen, die er euch weihte. Ich theile

in seiner ganzen Ausdehnung den wohlthätigen Gedanken, der die Militär-Colonien entstehen ließ, und werde euer Wohl sichern. Zum Beweise meines Wohlwollens schenke ich euch die Uniform, die der verstorbene Kaiser zu tragen pflegte. Diese Uniform soll beim Grenadier-Regiment des Grafen Araktschejew aufbewahrt werden, dem ersten Regiment, welches ein Colonial-Etablissement erhielt; sie soll in der Kapelle dieses Regiments bei dem Bildnisse des Kaisers niedergelegt werden. Soldaten! fügt dieses Andenken dem unsterblichen Andenken eurer Gründung hinzu; es sei für immer das Unterpfand meines Wohlwollens und eurer Führer auf dem Wege der Treue gegen den Thron. St. Petersburg, den 3. Jänner 1826. (Gez.) Nicolaus.

Spanisches Amerika.

Der Hampshire Telegraph enthält folgende, nach seiner Versicherung, authentische Details in Bezug auf die Capitulation des Kastells San Juan d'Ulua: „Die Spanier rüsteten zu Havannah drei Fregatten aus, an deren Bord sie Truppen und eine Menge Kriegsbedürfnisse und Lebensmitteln aller Art zur Verproviantirung des Kastells San Juan de Ulua einschiffen, das seit drei Jahren von einer handvoll Truppen unter den Befehlen des Commandanten Coppinger, gegen alle Anstrengungen und Angriffe der mexicanischen Independenten vertheidigt wurde. Auf der Ueberfahrt dieser Fregatten dahin, wurde das Commodoreschiff entmastet und genöthigt, wieder nach der Havannah zurückzukehren. Die beiden andern Schiffe gelangten zwar an den Ort ihrer Bestimmung, anstatt aber gerade auf das Kastell zu zu segeln, wo ihnen der Feind nichts anhaben konnte, ergriffen sie beim Anblick eines alten dänischen Schiffes von 20 Kanonen, das die Mexikaner ausgerüstet hatten, sogleich feiger Weise die Flucht, und überließen den tapfern Commandanten, nebst seiner Besatzung, ihrem Schicksal. Als dieser sah, daß er keine Aussicht auf Hülfe mehr zu erwarten habe, und daß er sich mit den noch disponiblen Truppen 56 Mann, nicht länger halten könne, so verlangte er zu capituliren. Coppinger ist ein geborner Irländer, aber sehr lange in spanischen Diensten."

Spanien.

Der Brigadier Rodil, welcher bei der Vertheidigung der peruanischen Festung Callao so viel Treue Beharrlichkeit und Tapferkeit an den Tag legte, ist zur Belohnung seiner Dienste, zum Marechal de camp und der Oberst D. Antonio Quintanilla, Gouverneur der Insel Chiloe, um derselben Ursache willen zum Brigadegeneral der Infanterie befordert worden.

Briefe aus Vigo versichern, daß diejenigen, welche sich zur Herausholung der in der dortigen Bucht versunkenen Schätze vereinigt haben, die Hoffnung auf einen günstigen Erfolg zu verlieren anfangen. Man hat nämlich bisher nichts gefunden von dem was man suchte, vielmehr etwas das man nicht gesucht, und dieß ist ein schlichtes, alle Zeichen der Wahrheit an sich tragendes Document, von einen Tischler herrührend, der von jener Seeschlacht Augenzeuge war. Derselbe erzählt, daß der spanische Admiral, als er fast am Eingange des Hafens von den Engländern angegriffen worden, das am Bord der Gallionen befindliche Silber ausschiffen und auf Wagen weiter transportiren ließ, und erst nachher zündete er die Gallionen an. Die Engländer aber merkten was geschah, landeten bei Redondela, griffen den Transport an und nahmen den größten Theil weg; das übrige plünderten die benachbarten Bauern. Die Regierung hat diese Schrift von dem Stadtalcalde in Vigo amtlich einsenden lassen.

Die zu Gunsten der Schiffbrüchigen in Gibraltar veranstaltete Collecte ist bereits unter 430 Personen vertheilt worden, nämlich 203 Spanier, 59 Genueser, 152 Portugiesen, 14 Neapolitaner, 12 Mauren, 10 Russen, 7 Engländer.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Nachstehendes ist der Beschluß der (im vorgestrigen Blatte abgebrochnen) Botschaft des Präsidenten an beide Häuser des Congresses: „Als der erste Präsident der vereinigten Staaten dem Congreß am 25. October 1791 das Resultat der ersten Zählung der Einwohner der Union ankündigte, zeigte er demselben an, daß die Anzahl der Bevölkerung gegen vier Millionen betrage. Dreißig Jahre später, ergab die vor fünf Jahren vorgenommene Volkszählung eine Bevölkerung von ungefähr zehn Millionen. Unter allen Beweisen der Wohlfahrt und des Gedeihens eines Staates, ist die schnelle Zunahme der Bevölkerung vielleicht der allerunzweideutigste. Der Beweis von unserer Wohlfahrt beruht aber nicht bloß auf diesem Beleg. Unser Handel, unsere Reichthümer und die Ausdehnung unseres Gebiets haben in demselben Maaße zugenommen; und die Anzahl der unabhängigen Gemeinheiten, welche unserem Staatenbund beigetreten sind, hat sich seit jener Zeit beinahe verdoppelt. Die Zahl der Repräsentanten der einzelnen Staaten und des Volkes in beiden Häusern des Congresses hat mit dem Wachsthum ihrer Committenten zugenommen. Das Haus (der Repräsentanten), welches damals aus fünf und sechzig Mitgliedern bestand, zählt deren nun über zwei hundert; der Senat, welcher aus sechs und zwanzig Mitgliedern bestand, zählt deren heute acht und vierzig. Allein die vollziehende Gewalt, und noch mehr das Justiz-Departement, sind heute noch großentheils auf ihre ursprüngliche Organisation beschränkt, und daher gegenwärtig nicht mehr im Stande, den Bedürfnissen einer in stetem Wachsthum begriffenen Gemeinheit zu genügen. — Die Seerüstungen, zu denen sich die Union bei ihrer Stiftung durch gebieterische Umstände nothgedrungen sah, veranlaßten bald die Errichtung eines Marine-Ministeriums. Die Departements der auswärtigen Angelegen-

heiten und des Innern aber, welche einige Zeit nach der Errichtung der Regierung in Eines verschmolzen worden waren, sind bis auf den heutigen Tag zum offenbaren Nachtheil des öffentlichen Dienstes vereinigt geblieben. Die Vervielfältigung unserer Verhältnisse mit den Völkern und Regierungen der alten Welt haben mit dem Wachsthum unserer Bevölkerung und unseres Handels Schritt gehalten, während innerhalb der letzten zehn Jahre eine neue Völker-Familie auf unserer eignen Hemisphäre unter den Bewohnern der Erde entstanden ist; der politische und commerzielle Verkehr mit diesen Völkern ist allein hinreichend ein thätiges und fleißiges Departement zu beschäftigen. Die Einrichtung des Justiz-Wesens, empirisch und unvollkommen, selbst in der Kindheit unserer Regierung, ist jetzt, in unserer gegenwärtigen Reife, noch unzureichender für die Verwaltung der National-Justiz. Es sind jetzt neun Jahre verflossen, seitdem einer meiner Vorfahren in diesem Amte, nun nicht der letzte, derjenige Bürger, welcher vielleicht, vor allen andern der Union, am meisten zur Ausbildung und Begründung unserer Verfassung beigetragen hat, (Hr. Jefferson) in seiner Abschieds-Adresse an den Congreß, die seiner Zurückziehung vom öffentlichen Leben unmittelbar vorhergingen, dringend die Revision der Organisation des Justiz-Wesens und die Errichtung eines neuen Departements für diesen Zweig der Regierung empfohlen hat. Die Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes, und die unvermeidlichen Lücken, welche seine jetzige Beschaffenheit darbietet, haben den von ihm dargelegten Gründen, womit er seinen Vorschlag motivirte, von Jahr zu Jahr neues Gewicht verliehen; und indem ich diesen Gegenstand Ihrer Berathung empfehle, schätze ich mich glücklich, den Einfluß seiner hohen Autorität zur Unterstützung meiner aus persönlicher Erfahrung geschöpften Ueberzeugung anführen zu können. — Die Gesetze in Betreff der Verwaltung des Patent-Amtes dürften gleichfalls einer Revision und vielleicht auch einer Verbesserung bedürfen. Die Vollmachten, welche der Congreß zur Regulirung dieses Gegenstandes besitzt, haben sowohl den Zweck, der erreicht werden soll als die hiezu dienlichen Mittel genau bestimmt — nämlich die Fortschritte der Wissenschaften und nützlichen Künste dadurch zu befördern, daß den Autoren und Erfindern für eine gewisse Zeit das ausschließende Recht auf ihre Schriften und Erfindungen gesichert werde. Wenn es erlaubt ist, stolz darauf zu seyn, daß in den Archiven jenes Amtes bereits Erfindungen niedergelegt sind, deren Nützlichkeit in den Annalen des menschlichen Scharfsinns kaum übertroffen seyn dürfte, muß es diesen Stolz nicht etwas demüthigen, daß wir nun erst untersuchen müssen, ob auch die Gesetze den Erfindern die ihnen von der Verfassung zugedachte Belohnung, nämlich die Ertheilung eines ausschließlichen Privilegiums für eine bestimmte Zeit, wirksam genug gesichert haben? — Am 24. December 1799 wurde von dem Congreß beschlossen, daß in der Stadt Washington, auf dem Capitol, auf Kosten der vereinigten Staaten, ein marmornes Denkmal errichtet, und die Familie des General Washington um Erlaubniß angegangen werden sollte, dessen Leichnam unter diesem, der Erinnerung an die großen Begebenheiten seines militärischen und politischen Lebens geweihten Denkmahle beisetzen zu dürfen. Indem ich den Congreß an jenen Beschluß, und zugleich daran erinnere, daß das Denkmal bis jetzt noch unausgeführt geblieben ist, erlaube ich mir bloß die Bemerkung, daß die Arbeiten am Kapitole fast zu Ende gediehen sind, daß die in Folge des Beschlusses gewünschte Einwilligung der Familie nachgesucht und erlangt worden; daß unlängst auf Kosten der Nation ein Denkmal über die sterblichen Ueberreste eines andern ausgezeichneten Patrioten der Revolution errichtet worden, und daß innerhalb der Mauern, wo Sie für das Heil der Gegenwart und Zukunft berathschlagen, eine Stelle aufbehalten worden ist, wo die sterblichen Ueberreste desjenigen beigesetzt werden sollen, dessen Geist Sie umschwebt, und jedem Acte der Stellvertreter Seiner Nation, der zur Erhebung und Verherrlichung seines und ihres Vaterlandes dienen kann, mit freudigen Entzücken zuhört. — Die Verfassung, kraft deren wir hier versammelt sind, gibt uns nur beschränkte Gewalten. Sollten Sie, nach reiflicher und feierlicher Erwägung aller oder einiger Gegenstände, die ich aus unwiderstehlichem Gefühle meiner Pflicht, Ihrer Aufmerksamkeit empfohlen habe, zu der Schlußfolgerung gelangen, daß, so wünschenswerth jene Gegenstände auch immer seyn mögen, die Erlassung von Gesetzen zu Ausführung derselben die Vollmachten überschreite, die Ihnen durch unsere ehrwürdige Verfassungs-Urkunde, zu deren Aufrechterhaltung wir allesammt verpflichtet sind, verliehen worden sind, so lassen Sie Sich durch keine Rücksicht dazu verleiten, Sich eine Ihnen nicht anvertraute Gewalt anzumaaßen. Wenn aber die Gewalt: die ausschließende Gesetzgebung in allen Fällen über den District von Columbia (wovon Washington die Hauptstadt ist) auszuüben; wenn die Gewalt, Steuern und Abgaben auszuschreiben und zu erheben, die Schulden zu zahlen, und für die gemeinsame Vertheidigung so wie für die allgemeine Wohlfahrt der vereinigten Staaten zu sorgen; wenn die Gewalt, die Handelsverhältnisse mit auswärtigen Nationen, und unter den verschiedenen Staaten (der Union) und mit den indianischen Stämmen zu reguliren, Postämter und Poststraßen anzulegen, Krieg zu erklären, Truppen auszuheben und zu unterhalten, eine Marine zu errichten und zu unterhalten, alle erforderlichen Anordnungen und Einrichtungen in Betreff des den vereinigten Staaten gehörenden Gebiets oder andern Eigenthums zu treffen und auszuführen, und alle Gesetze zu erlassen, welche zur Vollziehung dieser Befugnisse erforderlich und geeignet sind, — wenn

diese und andere in der Verfassungsurkunde aufgezählte Attribute durch Gesetze zur Beförderung des Ackerbaues, Handels und des Gewerbfleißes, zur Cultur wie zur Emporbringung der technischen und schönen Künste, zum Flor der Litteratur und dem Fortschritten der exacten und schönen Wissenschaften, in Ausübung und Wirksamkeit gesetzt werden können, würde es das unserer Verwaltung anvertraute Pfund in die Erde vergraben — würde unsere heiligste Pflicht verrathen heißen, wenn wir uns, der Ausübung derselben zum Vortheil der Nation entziehen wollten. — Ich schließe mit der Versicherung, daß ich dem Resultate Ihrer Berathungen, meine Mitbürger, mit freudenvoller Erwartung und treuer Mitwirkung entgegen sehe, überzeugt, daß Sie, ohne sich Eingriffe in die den Behörden der respectiven einzelnen Staaten oder der Nation vorbehaltene Gewalt zu erlauben, im richtigen Bewußtseyn Ihrer Pflichten gegen das Vaterland und der auf Ihnen lastenden hohen Verantwortlichkeit, die Ihnen zum Behufe des Gemeinwohls anvertraueten Mittel gebrauchen werden. Möge der, welcher die Herzen der Menschenkinder erforscht, Ihren Bemühungen, Ihrem Vaterlande die Segnungen des Friedens zu verbürgen, und selbes auf die höchste Stufe der Wohlfahrt zu erheben, Seinen Beistand angedeihen lassen!"

John Quincy Adams.

Großbritannien und Irland.

Hr. Peel soll gesonnen seyn, der Yeomanry-Kavallerie in ganz England eine neue Gestalt und mehr Wirksamkeit zu geben.

Vom 5. d. M. an gilt der Schilling in Irland, wo er bis jetzt 13 Pence enthalten hatte, nicht mehr wie 12, so daß nun der dortige Münzfuß dem englischen gleichgesetzt ist.

In dem zu Dublin erscheinenden Freemans Journal wird folgender unglücklicher Vorfall berichtet: „Am 26. December war die Capelle im Augustiner Kloster zu Kallan in der Grafschaft Kilkeny übermäßig mit Menschen angefüllt, und Weiber und Kinder klagten und jammerten laut über das Gedränge, in dem sie sich befanden. Plötzlich wurde die ganze Versammlung von allgemeinem Schrecken ergriffen, und ein ungegründeter Ruf, daß die Gallerie einbreche, wurde in der ganzen Capelle wiederhohlt. Alles drängte sich nun nach dem einzigen, dem Schiffe und der Gallerie gemeinschaftlichen Ausgange. Weiber und Kinder wurden zerdrückt, zertreten und aus der Thür gedrängt; die Todten, Sterbenden und Halberstickten lagen 5 Fuß hoch übereinander. Nun drang alles nach dem Altar zu, da sich der gleichfalls falsche Lärm verbreitete, daß die Klosterküche, die unter der Capelle liegt, in Feuer stehe, man zerbrach die Gitter, und mehrere brachen den Hals, indem sie sich aus den Fenstern stürzten. Man hörte nur ein verwirrtes Geschrei, Väter suchten ihre Weiber und Kinder unter den Todten, Mütter liefen wie rasend mit ihren todten Kindern im Arme durch die Gassen. Ein junges Frauenzimmer, Miß Cros, das schon gerettet war, kehrte zurück und wollte seine noch im Gedränge befindliche Schwester retten, wurde aber in der Thüre erdrückt. Eine Mutter von neun Kindern verlor das Leben. Ueber hundert Personen mit zerbrochenen Armen, Beinen und Rippen sind noch unter den Händen der Wundärzte.

Das Schiff Aurora ist mit der Mannschaft der bei Alderney gestrandeten griechischen Kriegsbrigg Cimon, Capitän Miauli, nach Griechenland unter Segel gegangen.

Ein Correspondent der Morning-Chronicle zeigt an, daß von dem Gelde, welches die Actionaire der Continental-Gas-Compagnie eingezahlt haben, 60,000 Pfd. St. unter S. W. Congreve und den Herren Clarke, Goldschmidt und Montefiore, Directoren der besagten Compagnie, eigenmächtig und ohne Einwilligung der Actionäre vertheilt worden sind; daß Sir. W. Congreve und Hr. Daniel 5000 Pf. St. für Reisekosten ihrer Tour auf dem Continent vergütet erhielten, und daß diesen beiden Herren 20,000 Pf. St. zu Douceuren für die Agenten fremder Regierungen beim Abschluß der Contracte zur Erleuchtung zugestanden sind. Ob die Actionäre diese nicht unbedeutenden Ausgaben genehmigen werden, muß die Zeit lehren.

James Taylor, welcher zuerst auf die Idee kam, die Dampfmaschinen auf die Schifffahrt anzuwenden, ist den 18. December zu Cumnoch in einem Alter von 67 Jahren verstorben. Im Jahre 1788 machte er, gemeinschaftlich mit Miller, den ersten Versuch mit einem Dampfboote auf dem See Dalswinton.

Frankreich.

Der Moniteur vom 20. d. M. enthält eine königliche Ordonnanz vom 15. Jänner, welche in acht Paragraphen und 83 Artikeln ein Dienst-Reglement für den Cassationshof festsetzt.

Die 5Percents wurden am 19. mit 98 Fr. 75 Cent. eröffnet und mit 98 Fr. 70 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 67 Fr. 90 Cent. eröffnet und mit 67 Fr. 70 Cent. geschlossen. — Am 20. wurden die 5 Percents mit 98 Fr. 65 Cent. eröffnet und mit 98 Fr. 70 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 67 Fr. 55 Cent. eröffnet und mit 67 Fr. 50 Cent. geschlossen.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 31

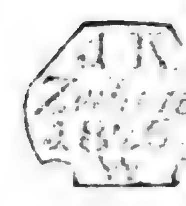

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 31. Jänner 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 29 Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer Pariser Maß.	Barometer Wiener Maß	Thermometer innerer	Thermometer äußerer	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.898	28 8 L. 0 P.	+ 8.0	— 7.3	NNO. schwach.	dicht. Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.905	28 8 1	+ 10.0	— 7.0	SOO. ——	Schnee.
	10 Uhr Abends.	27.909	28 8 2	+ 8.0	— 7.0	SOO. ——	trüb.

Rußland.

Das Journal de St. Petersbourg vom 17. Jänner enthält folgenden Artikel: „Die Ereignisse des 26. December haben ein schreckliches Complott enthüllt. Menschen, des Namens Russen unwürdig, schmiedeten es im Finstern. Sie führten die Ermordung der kaiserlichen Familie, Anarchie, Plünderung alles Eigenthums, Niedermetzlung der ruhigen Bürger im Schilde. Dergleichen Plane konnten allerdings in keinem Falle in ihrer ganzen Ausdehnung ausgeführt werden; allein schon der bloße Versuch dazu würde großes Unglück herbeigeführt haben, und, wenn jemals Strenge unerläßlich war, wenn jemals das öffentliche Wohl ernste und schleunige Maaßregeln erheischte, so ist es bei dieser traurigen und wichtigen Veranlassung der Fall. Se. Majestät der Kaiser haben auch gleich in den ersten Tagen eine eigne Untersuchungs-Commission niedergesetzt, welche aus Sr. kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Michael, dem Kriegsminister General Tatistscheff, als Präsidenten, dem wirklichen geheimen Rath Prinzen Galitzin, dem Adjutanten General Golenitscheff-Kutusow, Militärgouverneur von St. Petersburg, den General-Adjutanten, Benkendorff, Lewascheff und Patapoff besteht. Diese Commission setzt ihre Arbeiten mit größter Thätigkeit fort. Die Regierung hat sich überdieß beeifert, ihre Pflichten in vollem Maaße zu erfüllen. Die Geständnisse der auf der That betretenen Verschwörer, und die Entdeckung einer Gesellschaft, welche seit langer Zeit eine revolutionäre Explosion vorbereitete, haben zahlreiche Verhaftungen nothwendig gemacht. Unter solchen Umständen fordert das Wohl des Staates entschiedne Maaßregeln, und die Untersuchungen mußten vervielfältiget werden, um der Verschwörung auf den Grund zu kommen, und aller ihrer Fäden habhaft zu werden. Die Regierung besitzt die tröstende Hoffnung, bald ans Ziel der Maaßregeln, die sie zu diesem Ende ergreifen mußte, gelangt zu seyn; sie kennt alle Geheimnisse einer ruchlosen Secte, alle Plane der Verschwörer, und wird sie sobald der jetzt eingeleitete Prozeß beendiget seyn wird, bekannt machen. Unter den verhörten Individuen sind einige glücklicher Weise unschuldig befunden, und auf der Stelle in Freiheit gesetzt worden; andere, noch sehr jung, haben sich in die Secte aufnehmen lassen, ohne den Zweck derselben zu kennen, und die Folgen ihrer leidigen Unvorsichtigkeit zu begreifen. Sie fühlen nun, unter den grausamsten Gewissensbissen, in welchen Abgrund sie gestürzt werden sollten. Noch andere gehören dieser nämlichen Secte nicht mehr an, haben aber ein nicht zu entschuldigendes Stillschweigen beobachtet und die gräulichen Plane jener Secte nicht enthüllt. Was die großen und Hauptverbrecher anlangt, so werden Nation und Reich, durch deren exemplarische Bestrafung binnen Kurzem Genugthuung erhalten."

Das Journal de St. Petersbourg vom obigen Tage enthält einen günstigen Bericht, aus Taganrog vom 5. d. M., über das Befinden Ihrer Majestät der Kaiserinn Elisabeth. Allerhöchstdieselben verfügten Sich jeden Tag in die Kirche, nur die Tage ausgenommen, an denen die Kälte 19 Grad unter dem Gefrierpunct überstieg.

Sonntags, den 15. Jänner, hatte der königl. französische Botschafter, Graf de la Ferronays, die Ehre, Sr. Majestät dem Kaiser seine neuen Beglaubigungsschreiben, die ihn in seinen Functionen am kaiserl. russischen Hofe bestätigen, zu überreichen. Der königl. baierische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Freiherr von Gise, hatte ebenfalls die Ehre, seine Beglaubigungsschreiben zu überreichen, und der Fürst von Löwenstein-Wertheim wurde Ihren kaiserlichen Majestäten vorgestellt, und entledigte sich des Auftrags, das Ableben Sr. Majestät des Königs Maximilian Joseph zu notificiren.

Berliner Blätter enthalten nun das kaiserliche Patent in Betreff verschiedener am russischen Neujahrstage (13. Jänner neuen Styls) promulgirten Begnadigun-

gen und Straf-Nachlassungen. Es lautet folgendermaaßen: „Da Wir das Begnadigungsrecht für das schönste der mit Unserer Gewalt, die Wir von Gott haben, verbundenen Vorrechte halten, so haben Wir in Unserm Herzen seit Unserer Thronbesteigung beschlossen, dieses Recht als ein Uns von der göttlichen Vorsehung anvertrautes Unterpfand zu betrachten, und es in seiner ganzen Fülle immer zum allgemeinen Besten auszuüben, ohne Uns deßhalb jemals von den Grundsätzen der Gerechtigkeit, auf welche die Throne sich gründen, und von welcher die Wohlfahrt der Reiche abhängt, zu entfernen. In dieser Absicht und den Neigungen Unsers Herzens folgend, haben Wir es für ersprießlich erachtet, folgende Bestimmungen zu erlassen: 1) Alle Verbrecher, die bis zum Tage Unserer Thronbesteignng, den 19. November (1. December) verurtheilt waren, durch die Hand des Henkers zu gehen und Zwangsarbeit im Exil zu thun, erleiden bloß die letztere Art der Strafe und sind von ersterer befreit; 2) Diejenigen, die vor dem gedachten Tage verurtheilt wurden, körperliche Züchtigung zu erleiden und nach Sibirien geschickt zu werden, sollen zwar dorthin abgeführt, aber mit der Züchtigung verschont werden. 3) Die Forderungen des Fiscus, die am 19. November (1. December) existirten, und die sich nicht über 2000 Rubel belaufen, oder auf welche nicht ein höherer Betrag mehr rückständig ist, werden nicht weiter verfolgt und sind den Schuldnern erlassen. 4) Alle Staatsgläubiger, die ihrer Schulden halber verhaftet sind, erhalten, insofern ihre Schuld nicht über 2000 Rubel beträgt, völligen Erlaß derselben, und werden sogleich freigelassen. 5) Alle in den früheren Jahren und bis zum 1. (13.) Jänner 1825 aufgelaufenen Rückstände von folgenden vier Arten Abgaben, als Kopfsteuer, Grundsteuer, Unterhaltung der Communicationen zu Wasser und zu Lande und Abgabe auf Branntweinbrennereien, — werden nur für ein einziges Jahr gefordert, alles übrige wird gestrichen und erlassen. Wir hoffen, indem Wir diese Ausnahmen bewilligen, daß durch die Milderung der Strafen die heilsame Furcht vor dem Gesetz nicht verringert werde; daß auf der andern Seite der Nachlaß der rückständigen Abgaben bei den Steuerpflichtigen einen thätigeren Eifer erwecken werde, ihre öffentlichen Abgaben mit Pünctlichkeit abzutragen, und endlich daß Unsere getreuen Unterthanen aus den gegenwärtigen Verfügungen erkennen werden, wie sehr es Uns am Herzen liegt, die zarte Sorgfalt, die Wir für sie tragen, mit den strengen Forderungen der Gesetze zu vereinigen. Gegeben zu St. Petersburg den 1. (13.) Jänner 1826.

Unterz. Nicolaus."

Der Vice-Admiral der Flotten im baltischen Meere, Seniavin, ist zum General-Adjutanten Sr. Maj. des Kaisers ernannt worden.

Großbritannien und Irland.

Dem Vernehmen nach wird der König (am 2. Februar) das Parlament in eigner Person eröffnen. In den Straßen und Zugängen, die zum Oberhause führen, werden bereits Anstalten für den königlichen Zug getroffen.

Hr. Canning war am 16. wieder in London eingetroffen; an demselben Tage erhielt Lord Liverpool einen Kurier von dem Vicekönige von Irland.

Frankreich.

Der König hat an alle Erzbischöfe und Bischöfe das übliche Schreiben erlassen, in dem ihnen für den 21. Jänner, Todestag Ludwigs XVI., die Haltung eines Trauergottesdienstes anbefohlen wird, jedoch mit der ausdrücklichen Vorschrift, dabei keine Trauerreden zu halten, sondern nur das Testament des unglücklichen Königs abzulesen. Am 22. erschienen wegen dieser Trauer-Feier (außer dem Moniteur) die übrigen Pariser Zeitungen nicht.

Der Courrier Français vom 20. Jänner enthält die Anzeige, daß die spanische Regierung ihre Grenz-Behörden aufgefordert hat, auf das Einschwärzen verbotener Werke ein wachsames Auge zu haben. Diese Werke erscheinen in Frankreich, und um die Aufmerksamkeit der Grenz-Aufseher zu täuschen, sind ihnen andere Titel vorgedruckt. So z. B. führen die Auflagen von Voltaire's Schriften den Titel: Leben des heil. Marcellin; die atheistischen Werke Volney's den Titel: Leben des heil. Michael, und die gotteslästerlichen Schriften des Dupuis den des Lebens des heil. Ferdinand u. s. w. — Ueber dieses Verbot erhebt die oben erwähnte Zeitung eine große Klage und bedauert: „daß „die französische Regierung nicht besser industrielle „Unternehmungen zu unterstützen wisse; — Unterneh„mungen, welche die Buchhändler, die Papier-Fabri„kanten, und alle Gewerbe, die zu diesem Zwecke ar„beiten, auf eine so ehrliche Art bereichern würden!" — Diese Anklage können die französischen Minister sich wohl noch gefallen lassen.

Preußen.

Auf Befehl Sr. Majestät des Königs wurde am 22. Jänner das Krönungs- und Ordens-Fest zu Berlin gefeiert. Die in Berlin anwesenden Personen von denen, welche seit dem 23. Jänner des vorigen Jahres bis zum 18. d. M. Orden und Ehrenzeichen erhielten, und diejenigen, welche Sr. Majestät hatten einladen lassen, um am heutigen Tage Orden und Ehrenzeichen zu empfangen, versammelten sich im königlichen Schlosse. Die letztern empfingen hier von der General-Ordens-Commission, im Auftrage Sr. Majestät, die von Allerhöchstdenenselben ihnen am 18. d. M. bestimmten Decorationen. Dann führte die gedachte Commission alle obenerwähnte Ritter und Inhaber in das gelbe Eckzimmer, in welchem von jedem der königlich-preußischen Orden und Ehrenzeichen einige eingeladene ältere Ritter und Inhaber versammelt waren. Der wirkliche geheime Rath von Raumer las daselbst die von Sr. Majestät

am 18. Jänner dieses Jahres vollzogene Liste der neuen Verleihungen den Anwesenden vor. Demnächst wurden sämmtliche seit dem 23. Jänner des vorigen und am 18. Jänner 1826 ernannten Ordens-Ritter und Ehrenzeichen-Inhaber Sr. Maj. dem Könige von der General-Ordens-Commission vorgestellt. Sr. Maj. bezeigten ihnen Allerhöchstdero Huld und Gnade, und geruhten den ehrfurchtsvollen Dank derselben anzunehmen. Die kirchliche Feier des Krönungs- und Ordens-Festes fand, der großen Kälte wegen, nicht in der Domkirche, sondern im Schlosse Statt, und bei dem beschränkten Raum konnten nur die eingeladenen Personen dabei gegenwärtig seyn. Zu dieser Feier versammelten sich, die Ritter des schwarzen Adler-Ordens und die des rothen Adler-Ordens erster Klasse im rothen Sammet-Zimmer zunächst der Kapelle, die andern Ritter und Inhaber von Ehrenzeichen aber im Rittersaal und dem daran stoßenden Zimmer. Sr. Majestät der König begaben sich mit den Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, wie auch den allhier anwesenden hohen fürstlichen Personen und gefolgt von den Rittern des schwarzen Adler-Ordens und des rothen Adler-Ordens erster Klasse, nebst den von der General-Ordens-Commission geführten, seit dem 23. Jänner des vorigen Jahren und jetzt neu ernannten Rittern und Ehrenzeichen-Inhabern in die Schloß-Kapelle, wo die gedachte Commission mit den zuletzt erwähnten Rittern und Inhabern, wie auch die andern anwesenden Ritter, dem Altar gegenüber Platz nahmen. Hierauf wurde die Liturgie von dem, vor dem Altar stehenden Bischof Dr. Eylert abgehalten und der Segen gesprochen, wie auch das Te Deum von allen Anwesenden gesungen. Nach Beendigung dieser kirchlichen Feier begaben sich Sr. Majestät der König, die königlichen Prinzen und Prinzessinnen, die hohen fürstlichen Personen, wie auch alle in der Kapelle befindlichen Personen, nach dem Ritter-Saal, woselbst die andern eingeladenen Ritter und Inhaber bereits versammelt waren. Der Bischof Dr. Eylert hielt daselbst die der Feyer des heutigen Tages gewidmete geistliche Rede. Nach Beendigung derselben wurde zur Tafel gegangen. Diese war in dem gelben Eckzimmer, den beiden daran stoßenden Zimmern, der Bildergallerie und dem weißen Saal angeordnet, und es nahmen in den zuerst erwähnten Kammern und der Bildergallerie 350 Personen und im weißen Saal 250 Personen daran Theil. Nach aufgehobener Tafel entließen Se. Majestät die Versammlung. Die innigsten Wünsche aller Anwesenden für das Wohl Sr. Majestät und des königlichen Hauses begleiteten den König und folgten ihm.

Nun folgt in den Berliner Blättern das Verzeichniß der am 18. d. M. geschehenen Ordens-Verleihungen. Den rothen Adler-Orden erster Klasse erhielten: Der geheime Ober-Tribunals-Präsident von Grolman, mit Eichenlaub, und der Fürst zu Wittgenstein-Berleburg, ohne Eichenlaub. — Den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub erhielten: Der Staats- und Justiz-Minister Graf von Dankelmann; der General-Major von Clausewitz I., Commandeur der neunten Infanterie-Brigade; der General-Major von Steinwehr, Director der Ober-Militär-Examinations-Commission, und der Kanzler der Universität Halle, Dr. und Professor Niemeyer. — Ohne Eichenlaub: Der Graf v. Westphalen in Paderborn, und der großherzogl. badensche Staatsrath von Böckh in Carlsruhe. — Der rothe Adler-Orden dritter Klasse wurden an funfzig Personen verliehen, worunter wir bemerken: Den General-Vicar, Domprobst Dammers in Paderborn; den Professor Dr. Lichtenstein in Berlin; den geheimen Justizrath und Professor Schmelzer in Halle; den Professor Nees von Esenbeck in Bonn; den Polizei-Präsidenten Major von Esebeck in Berlin; den Legationsrath von Küster in St. Petersburg; den Legationsrath Dr. Bunsen in Rom; den Consul Bardewisch in Bayonne; den großherzogl. hessischen geheimen Rath und Kanzler der Universität Gießen, Dr. Arens. Den St. Johanniter-Orden erhalten 23, das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse, ebenfalls 23, und das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse, 17 Personen.

In öffentlichen Blättern liest man nachstehende zwei Verfügungen des königl. preußischen Ministeriums der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten an sämmtliche Consistorien der Monarchie: „I. Dem königlichen Consistorium wird hieneben Abschrift einer unter heutigem Datum an das Consistorium zu Königsberg erlassenen Verfügung, betreffend die angebliche Existenz von Verbindungen zur Verbreitung eines vermeintlich besseren Christenthums, welchen auch Seminar-Directoren und Lehrer angehören sollen, mit dem Auftrage mitgetheilt, nach dem Inhalte derselben zu berichtigen, ob etwa auch in dortiger Provinz Besorgnisse der angegebenen Art laut geworden und zur Kenntniß des königlichen Consistoriums gelangt sind, oder dasselbe etwa auf andere Art veranlaßt worden sei, wegen Zweckmäßigkeit des in den evangelischen Seminarien ertheilten Religions-Unterrichtes und wegen der religiösen Richtung der dazu angestellten Lehrer irgend einen Zweifel zu hegen. Berlin, den 24. October 1825. Altenstein." — II. Es ist dem Ministerium Kenntniß gegeben, daß in Königsberg „der Glaube ziemlich verbreitet seyn soll, als existirten gewisse Verbindungen, die im Finstern ein vermeintlich besseres Christenthum verbreiten wollten, und dabei doch selbst gegen die ersten Regeln des Christenthums handelten" zu welchen Verbindungen auch Seminardirectoren und Lehrer gehören sollten. Je mehr das Ministerium als seine Pflicht erkennt, und außerdem durch den oft und bestimmt geäußerten Willen Sr. Maj. aufgefordert ist, allenthalben für laute und öffentliche Verbreitung christ-

sicher Erkenntniß und Gesinnung durch Schulen und Unterrichtsanstalten und namentlich durch die Einrichtung der Seminarien und sonstiger Lehrerbildungsanstalten nach bestem Vermögen zu sorgen, und je mehr dasselbe bemüht gewesen ist, dieser Verpflichtung nachzukommen; destoweniger bedarf es gemeiner Mittel und Wege oder bestimmter Verbindungen und Vereine, um den nämlichen Zweck zu erreichen, und desto mehr würde befürchtet werden müssen, daß dergleichen Verbindungen, wie sie überall schon der Form nach gesetzwidrig und also durchaus unzulässig sind, so auch ihrer inneren Richtung nach verkehrt und unstatthaft seyn mochten. Dem Ministerium ist zwar bis jetzt auf anderem Wege von der Existenz solcher Verbindungen nichts bekannt geworden, indessen darf dasselbe sich nicht verhehlen, daß die religiöse Richtung unserer Zeit sich hier und da auf mancherlei zum Theil gefährliche Abwege verirrt hat, oder zu verirren droht, und es ist sein ernstlicher Wille, dieser Gefahr auf alle mögliche Weise vorzubeugen und vor allen Dingen nicht zu gestatten, daß sie auf irgend eine Weise in Schulen und Unterrichtsanstalten eindringen konne. Es gehört dahin zunächst die mit Recht sogenannte mystische Richtung, wo die geoffenbarten Religionswahrheiten aus dem Gebiete der klaren Erkenntniß und einer darauf gegründeten vollständigen Ueberzeugung in das der dunkeln Gefühle und der bloß subjectiven Anschauungen und Vorstellungen gezogen werden; es gehort dahin ferner die Gemeinhin sogenannte pietistische Richtung, wo bei überspannten und einseitigen Vorstellungen theils von der Natur des sündlichen Verderbens, theils von den Wirkungen der göttlichen Gnade, des Gebets und des Glaubens entweder eine dumpfe, trübe und ängstigende Lebensansicht oder der Wahn eines begünstigten, unmittelbaren Verhältnisses zu Gott und einer bevorzeugten Erwählung, eben damit aber sowohl Unduldsamkeit, liebloses Urtheil und Splitterrichterei, als geistlicher Dünkel, Stolz und Selbstgenügsamkeit hervorgebracht werden; es gehören dahin weiter die mancherlei separatistischen Abirrungen, wo nach individuellem Verstehen und Erklären der heiligen Schrift Einzelne sich berechtigt glauben, ihren eigenen Lehrbegriff und darnach die Form der Gottesverehrung und den Gebrauch der Gnadenmittel nach Gutdünken einzurichten und anzuordnen, und von der großen kirchlichen Gemeinschaft nach Willkühr sich ganz oder in einzelnen Beziehungen loszusagen, und es gehört endlich dahin die fast größte Verkehrtheit, wo ohne wahrhaften Antheil weder der Erkenntniß noch des Gefühles, und nur aus einer unbestimmten, oft auf ganz sinnlichen Antrieben beruhenden Sehnsucht, die Einbildungskraft mit vermeintlich frommen Vorstellungen ihr dürftiges Spiel treibt, daß sie nur durch unaufhörliche geist- und empfindungslose Wiederholungen der nämlichen Redensarten zu unterhalten im Stande ist. Wie das Ministerium bisher alles Ernstes darüber gehalten hat, daß solchen und ähnlichen Verirrungen und Verkehrtheiten der Weg in die Schulen und Unterrichtsanstalten eben so fest verschlossen werde, als jenem entgegengesetzten, seichten und trostlosen Bestreben, die positiven Glaubenswahrheiten und die Offenbarungen von Gottes Wesen und Willen als bloße Erfindungen des menschlichen Verstandes darzustellen; so wird dasselbe auch ferner den bisherigen Gang verfolgen und dahin wirken, daß allenthalben wahre christliche Lehre, der heil. Schrift gemäß, rein und unverfälscht verkündiget, Religiosität, Gottesfurcht und kirchliches Leben begründet, befestiget und vermehrt, und dadurch in allen Klassen und Ständen wahre christliche Tugend, nämlich: Vertrauen auf Gott, Zufriedenheit mit dem von der Vorsehung beschiedenen Loose, Mäßigkeit und Nüchternheit, Treue im Berufe, Gewissenhaftigkeit in allen Verhältnissen, Gehorsam gegen den Landesherrn und die Obrigkeit, Liebe und Wohlwollen gegen den Nebenmenschen, und im Ganzen eine freudige, thätige und gemeinnützige Betriebsamkeit geweckt und verbreitet werden. Das Ministerium versteht sich auch zu allen Behörden, die mit und unter ihm auf Schulen und Unterrichtsanstalten einzuwirken berufen sind, daß sie diese seine Absicht vollkommen theilen und nach bestem Vermögen darüber wachen, daß selbige erreicht werden moge. Wenn daher das königliche Consistorium oder ein einzelnes Mitglied desselben von der im Eingange gedachten angeblichen Verbindung, wäre es auch nur als Gerücht, nähere Kenntniß haben sollte, oder wenn demselben von irgend einem Seminardirector oder Lehrer bekannt geworden wäre, daß von ihm hinsichtlich der religiösen Richtung, die er genommen, irgend ein Nachtheil für die Anstalt, an welcher er arbeitet, zu besorgen sei, so wird demselben hierdurch zu einer Gewissenspflicht gemacht, sich darüber offen und unumwunden gegen das Ministerium zu äußern, damit der Sache weiter ernstlich nachgeforscht und entweder gleich im Anfange der Keim zu verkehrten oder irreligiösen Richtungen erstickt oder auch von Männern, die keinen Vorwurf verdienen, ungegründeter Verdacht entfernt werden könne. Bei der großen Wichtigkeit, welche die Pflanzschulen für künftige Volks-Lehrer haben, kommt es nicht bloß darauf an, daß sie wirklich eine möglichst vollständige und angemessene Einrichtung erhalten, sondern auch, daß sie sich des allgemeinen Zutrauens und der Achtung des Publicums im vorzüglichen Maaße erfreuen. Je mehr Sorgfalt daher das Ministerium auf die Seminarien und deren Besetzung durch tüchtige Lehrer bisher verwendet hat, destomehr muß ihm auch daran gelegen seyn, daß ihre Wirksamkeit weder durch verkehrte Richtungen, die sich unvermerkt einschleichen, verderblich, noch auch durch ungegründete Besorgnisse und falsche Beschuldigungen gehemmt werde. Das Ministerium sieht dem hierauf zu erstattenden Berichte baldigst und spätestens binnen 8 Wochen unfehlbar entgegen, und bemerkt nur noch, daß dieses Rescript auch an die übrigen königl. Consistorien ergeht. Berlin, den 24. October 1825. Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. (Gez.) v. Altenstein.

Am 30. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91 9/16; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 143 3/4; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 120 1/4; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 49 3/4; Conv. Münze pCt. ——

Bank-Actien pr. Stück 1153 1/2 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 32

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 1. Februar 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 30. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer. Pariser Maß.	Barometer. Wiener Maß.	Thermometer. innerer	Thermometer. äußerer	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.850	28 7 L. 5 P	+ 7.0	— 8.5	SSO.	schwach.	dicht. Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.860	28 7 7	+ 11 0	— 6.8	SOO.	——	Nebel.
	10 Uhr Abends.	27.865	28 7 7	+ 8.0	— 6.5	SOO.	——	trüb.

Portugall und Brasilien.

Die Hofzeitung von Lissabon vom 7. Jänner enthält die Anzeige, daß der portugiesische Minister der auswärtigen Angelegenheiten dem großbritannischen Gesandten zu Lissabon, Sir William Acourt, die von Seite Sr. allergetreuesten Majestät erfolgte Anerkennung der Unabhängigkeit Brasiliens unter Don Pedro, und Annahme des Titels eines Kaisers von Brasilien und Königs von Portugall und Algarbien, durch Note vom 15. November angezeigt, und darauf folgende Antwort erhalten habe: „Lissabon, 28. December 1825. Der Unterzeichnete, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. großbritannischen Majestät, hat die unterm 15. November vom Grafen v. Porto-Santo empfangene Note seiner Regierung mitgetheilt, und vom Könige, seinem Herrn, den Befehl erhalten, Sr. allergetreuesten Majestät die Glückwünsche Sr. Majestät über den glücklichen Ausgang der Unterhandlungen zu Rio de Janeiro darzubringen, und Sr. kais. und kön. Majestät von der unwandelbaren und steten Hochachtung Sr. großbritannischen Majestät für Höchstihre Person, so wie von dem lebhaften Antheile zu versichern, den Sr. großbritannische Majestät an dem Glücke und der Wohlfahrt sowohl des Königreichs Portugall, als des von Sr. k. k. Majestät Ihrem Sohne dem Kaiser Don Pedro übertragenen Kaiserreiches, nehmen. Unterzeichneter ergreift diese Gelegenheit, Sr. Excellenz den Grafen v. Porto-Santo seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu versichern. (Unterz.) William Acourt."

In Buenos-Ayres-Blättern befindet sich ein, vom 13. Oct. datirtes, Bulletin des bekannten Lavalleja, Chefs der Insurgenten in der Banda Oriental, dem zufolge die brasilianischen Truppen eine Niederlage erlitten haben, und sich in vollem Rückzuge gegen den Rio Grande befinden sollen. Der Inhalt dieses Bulletins lautet, mit Hinweglassung der bekannten und abgedroschenen Floskeln der Freiheitsmänner, folgendermaaßen: „Banda Oriental, Sieg bei Sarandi. Zwei tausend Mann auserlesene brasilianische Kavallerie unter Anführung des Obersten B. Manoel sind gestern (den 12. October) an der Küste von Sarandi von einem gleich starken Corps der tapfern Patrioten, die ich zu befehligen die Ehre habe, aufs Haupt geschlagen worden. Es wurde von keiner Seite manövrirt, sondern Mann gegen Mann und zwar auf mörderische Weise gefochten. Der Feind eröffnete den Angriff mit einem heftigen Feuer; unsere Truppen drangen dessenungeachtet auf meinen Befehl mit blankem Säbel in der Faust, und über die Schulter geworfenem Karabiner vor, hieben die brasilianischen Reiter von den Pferden, und richteten eine solche Verwirrung unter den feindlichen Reihen an, daß sie die Flucht ergriffen, und gänzlich zerstreut wurden. Die Brasilianer ließen über 400 Mann Todte auf dem Platze liegen, verloren 470 Gemeine und 50 Offiziere an Gefangenen, die Verwundeten und Zersprengten ungerechnet, welche fortwährend auf allen Seiten aufgegriffen werden. Wir haben mehr als 2000 Stück Waffen aller Art, zwölf Kisten mit Munition u. s. w. erbeutet. Unser Verlust besteht in 30 Gemeinen und 1 Offizier, welche geblieben, 70 Gemeinen und 13 Offizieren, welche verwundet sind. Am 13. October 1825. Lavalleja." — Die erwähnten Blätter enthalten noch folgendes Schreiben des Obersten D. J. Arenas, datirt von Arroyo Grande den 14. October 1825 an den General Lavalleja: „Ich habe die Ehre Ihnen zu melden, daß die feindliche Division unter den Befehlen des Don A. J. Oliveira, gestern, am 13. October, an dem Paß der Palissaden vom Perdido, von dem Adjutanten D. Santos Aguilar und 27 Mann, zur Capitulation gezwungen worden ist. Unterz.: J. Arenas."

Großbritannien und Irland.

Die strenge Kälte während der letzten Wochen hat Se. Maj. den König verhindert, ihre gewöhnliche Spazierfahrten zu unternehmen. Den größern Theil des Tages widmen Se. Majestät in ihrem Kabinet den Staats-Geschäften, und häufig werden von dem königlichen Wohnsitz zu Windsor Kuriere nach London abgesen-

det. Eine grosse Anzahl Arbeitsleute, welche bisher an dem Bau des Schlosses zu Windsor beschäftigt waren, sind kürzlich entlassen worden, da die strenge Witterung die Fortsetzung der Arbeiten nicht gestattet.

Die Schiffahrt auf der Themse war durch den Frost unterbrochen. Die englischen Zeitungen rufen die Wohlthätigkeit des Publicums für die Flußarbeiter und Kahnführer an, deren Broterwerb dadurch unterbrochen ist. Am 16. Jänner lag, während die Umgegend heitere Witterung genoß, ein so dichter Nebel über London, daß in allen Kaufläden um Mittagszeit Licht angezündet wurde, und die Kutschen stillhalten mußten. Zugleich waren die Straßen mit Glatteis bedeckt, wodurch viele Unglücksfälle entstanden.

Der Lordkanzler ist so weit wieder hergestellt, daß er am 18. die Sitzungen im Kanzleigericht wieder beginnen wollte.

Nachrichten aus Calcutta vom Ende August zufolge befand sich das Hauptquartier des brittischen Oberbefehlshabers Sir Archibald Campbell fortwährend zu Prome, und die unter seinen Truppen eingerissene Sterblichkeit dauerte mit gleicher Heftigkeit fort. Die Regenzeit war von stärkeren Regengüssen als gewöhnlich begleitet, und durch die theilweise Ueberschwemmung des Landes hatten die Krankheiten noch mehr überhand genommen. Zu diesen Bedrängnissen gesellten sich noch ununterbrochene Angriffe, welchen die Truppen von Seiten der Birmanen ausgesetzt waren, die alle Tage kühner wurden; es verging kaum ein Tag, ohne daß ein Scharmützel vorfiel. Die Birmanen näherten sich stets, von den das brittische Lager umgebenden dichten Geholzen und Geröhrichten begünstigt, unvermerkt den brittischen Truppen, und neckten dieselben, ohne daß sie für ihre Kühnheit gezüchtigt werden konnten. Zu Ranguhn und Arracan war alles ruhig. Zu Calcutta wüthete gegen Ende August die Cholera morbus in größter Heftigkeit, welche namentlich die Eingebornen hinraffte, aber auch die Europäer nicht verschonte.

Briefe aus Penang vom 20. August meldeten, daß eine Gesandtschaft, an deren Spitze sich der Capitän Burney befand, nach der Hauptstadt von Siam geschickt wurde, um sich der freundschaftlichen Gesinnungen der Siamesen zu versichern, und Nachrichten über die Kriegsrüstungen einzuziehen, welche, wie man behauptet, dort gemacht werden. Durch die nämliche Gelegenheit erhielt man auch Nachrichten vom Kriegsschauplatze. Zu Ranguhn wurde als gewiß versichert, daß die Birmanen sich geweigert hätten, in irgend eine Unterhandlung einzugehen.

Die herannahende Eröffnung des Parlaments veranlaßt sowohl die Grundeigenthümer, als auch die verschiedenen Klassen der Gewerbtreibenden zu häufigen Versammlungen, um durch Bittschriften ihre Interessen bei den angekündigten Veränderungen in der Gesetzgebung über den Kornhandel und die Einfuhr fremder Fabrikate wahrzunehmen. So fand zu Blandford am 16. Jänner eine sehr zahlreiche Versammlung von Landeigenthümern Statt, in welcher eine Petition an beide Häuser des Parlaments um Aufrechthaltung der bestehenden Korngesetze beschlossen wurde. Unter den Fabrikanten sind es vornehmlich die Seidenweber, welche durch das neue Handelssystem der Minister sich in ihrer Existenz gefährdet finden. In der Gemeinde St. Matthew, deren Bewohner zum großen Theil mit der Fabrikation von Seidenwaaren beschäftigt sind, fand am 15. eine nicht minder zahlreiche Versammlung in der Kirche Statt. Hr. Brutton verlas den Entwurf einer Petition, welche mit dem größten Beifall aufgenommen und in einem Ausschusse von 21 Personen zur weitern Ausführung des bedrängten Zustandes der Seidenweber und aller mit ihnen in Verbindung stehenden Gewerbtreibenden übergeben wurde.

Am 13. Jänner war in London eine Versammlung der Seidenweber, um eine Bittschrift an die Minister, den traurigen Zustand des Seidenhandels betreffend, zu verabreden. Ein Mitglied des Ausschusses, welchem die Abfassung dieser Bittschrift aufgetragen war, versicherte, daß die inländische Seidenfabrikation durch die freie Einfuhr ganz zu Grunde gehen werde; die bunten Seidenzeuge würde man aus Frankreich, die gröberen aus ostindischen Fabriken beziehen. Die Abgabe von 30 Procent auf die Einfuhr genüge nicht, da die Franzosen weit billiger arbeiten könnten, als die Engländer, sie sei aber für den Schmuggler Anreitz genug, die ausländische Waare einzuschwärzen, was um so ungestrafter geschehen könne, da die fremde Waare gesetzlich erlaubt ist. Nach Vorlesung der Petition ging die Versammlung auseinander.

Der neue katholische Verein hat sich am 7. Jänner wieder in Dublin versammelt; die Mitglieder sind wegen der im vorjährigen Parlamente Statt gefundenen Ereignisse getheilter Meinung, und die Versammlung ging, ohne einen besondern Beschluß zu fassen, auseinander. Die katholischen Prälaten wollen zu einer besondern Berathung nächstens in Dublin zusammenkommen, und das von einigen Stimmführern in Vorschlag gebrachte, große politische Gastmahl ist auf den 2. Februar, als den Eröffnungstag des Parlaments, angesetzt worden.

Der Courier vom 10. d. M. gibt folgende authentische Aufschlüsse über einen Vorgang, den andere Blätter unvollständig mitgetheilt hatten: „Am 9. December lief das französische Schiff Perle, Rhedern in St. Malo gehörig, im Hafen St. Ives ein, kommend vom St. Johns-Flusse auf der afrikanischen Küste mit einer Besatzung von 12 Mann. Capitän, Supercargo, und acht Matrosen waren auf der Reise gestorben, ein Seefahrender, Julien Légué, führte das Schiff. Es wurde von dem Lieutenant bei der Küstenwache Rye angeholt und

besetzt. Man fand es wie die Negerschiffe gewöhnlich eingerichtet und die Verschläge im untersten Raum zeigten aufs deutlichste, daß es zum Einnehmen von Sclaven bestimmt gewesen. Man fand unter andern Dingen viele Handschellen, Eisen und Ketten am Bord, so wie mehrere Fässer Palmöl, dessen sich die Negerhändler bekanntlich bedienen, um der Haut der Schwarzen einen künstlichen Glanz zu geben, der, wo er natürlich ist, ihre Stärke und Gesundheit anzeigt. Ja, fünf unglückliche Schwarze selbst wurden vorgefunden, die ohne Zweifel zur Ladung gehört hatten; der eine ein junger Knabe. Sie waren im Raume auf Segeln liegend eingeschlossen und hatten nichts als einige linnene Lappen, um sich vor der Kälte zu schützen. Der Schiffsführer behauptete natürlich, diese armen Menschen gehörten zur Besatzung, da sie aber kein Jota Französisch konnten, und eben so wenig das geringste vom Schiffsdienst verstanden, so lag die Lüge klar vor Augen. Kurz nach Ankunft des Schiffes führte ein Einwohner von St. Ives aus Mitleiden gegen den jungen Knaben, dessen wir erwähnt, ihn zu sich ins Haus, indem er dem Schiffsführer versprach, ihn wieder an Bord zu liefern, unwissend, daß der Knabe, indem er den Boden Englands berührt, von Rechtswegen seine Freiheit erlangt hatte. Dem Knaben war gar nicht darum zu thun, wieder ans Schiff zu kommen, allein schämen müssen wir uns, zu sagen, daß zwei Engländer (wenn anders der französische Consul in St. Ives auch ein Engländer genannt werden kann) frech genug waren, behaupten zu wollen, der Knabe sei eben so gut ein unbestreitbares Eigenthum des französischen Schiffsführers als die Uhr, die er in der Tasche trage, und man habe nicht mehr Recht, ihm den einen vorzuenthalten, als die andere zu nehmen; und daß in Folge dessen der junge Neger dem Légué zurückgegeben ward, welcher prahlte, er könne 1000 Fr. aus ihm lösen, wenn er ihn verkaufen wolle. Mit Freude können wir jedoch hinzufügen, daß gleich nach Ankunft des Schiffs ein anderer als menschlich gesinnt bekannter Einwohner an Hrn. Wilberforce hierher geschrieben, und ihm das Ganze bekannt gemacht hatte, worauf dieser einem Rechtsbeamten die nöthigen Schritte auftrug, um den armen Sclaven die Freiheit zu geben. Der Lord Oberrichter bei den Common-Pleas zögerte keinen Augenblick, ein habeas corpus zu bewilligen, um diese Schwarzen vor ihn zu führen; demzufolge sie vom Schiffe genommen sind, und hieher gebracht werden sollen, sobald sie von der Erkältung, die sie sich zugezogen, hergestellt seyn werden. Die Einwohner von St. Ives haben in der Pflege für sie gewetteifert; man denkt, sie werden in einer Woche hier seyn."

Am 16. Jänner Vormittags ist zu London eine Frau von 44 Jahren, Namens Maria Cain, gehangen worden, die vor drei Wochen einen gewissen Fitzgerald ums Leben gebracht hatte. Seit fünf Jahren hat man in London keine Frau aufknüpfen sehen. Die letzte, die diese Strafe erlitt, war Maria Norris, die im Jahre 1821 einen Menschen zum Fenster hinausgeworfen hatte.

Pohlen.

Berliner Blätter melden aus Warschau vom 14. Jänner: „Die hiesigen Einwohner leisten fortwährend den Eid der Treue Sr. Maj. dem Kaiser und König Nicolaus I. auf dem hiesigen Rathhause. — Die allgemeine Landestrauer für weiland Sr. Majestät den Kaiser Alexander ist auf ein Jahr mit den gewöhnlichen Abstufungen angeordnet worden. — Vorgestern starb hier der k. k. österreichische Generalconsul im Königreiche Pohlen, Hr. Maria Franz Du Chet, im 57sten Jahre seines Alters."

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Nachrichten aus Norfolk, in Virginien, zufolge war der Prinz Bernhard von Weimar am 31. December in Richmond angekommen, und hatte von dort aus die neue Festung Monroe, an der Chesapeak-Bay, besucht.

Frankreich.

Der Todestag Ludwigs XVI. wurde am 21. Jänner zu St. Denis in Gegenwart der königlichen Familie, des Hofes und des diplomatischen Corps auf die gewöhnliche Art feierlich begangen. Die Dauphine wohnte in einer abgesonderten, mit Vorhängen versehenen Tribune der Ceremonie bei.

Durch eine königliche Ordonnanz vom 11. d. M. ist Hr. v. Kenzinger aufs neue zum Maire der Stadt Straßburg ernannt worden, welche Würde er schon seit eilf Jahren bekleidet.

Mit dem 1. Jänner hat eine neue Actien-Compagnie, die sich auf 15 Jahre gebildet und die Genehmigung der Regierung erhalten hat, die Reinigung einiger Bezirke von Paris begonnen. Man hofft, daß dadurch die Reinlichkeit der Hauptstadt sehr gefördert und eine große Zahl unbeschäftigter Menschen Brot erhalten werde.

Hr. Würz, Vicarius der Gemeinde St. Nizier in Lyon, Verfasser einer Broschüre unter dem Titel: An Hrn. de la Mennais, war von der Behörde angeklagt, zum Ungehorsam gegen die Staatsgesetze angereizt zu haben. Am 18. v. M. kam diese Sache bei dem Zuchttribunal in Lyon vor. Der Beschuldigte ist nicht erschienen. Das Tribunal erließ ein Urtheil, zufolge dessen Hr. Würz von der gegen ihn erhobenen Klage freigesprochen wurde.

Der Gesundheitsrath des Seine-Departements hat einen Bericht über das Jahr 1824 drucken lassen. Nach diesem Berichte war die Anzahl der Selbstmorde in Paris in acht auf einander folgenden Jahren sich immer ziemlich gleich, wie sich aus folgender Angabe der Selbstmorde, die vom Jahre 1817 bis 1824 begangen wurden, ergibt; nämlich: 351, 330, 376, 325, 348, 317, 390 und 371. — Der Gesundheitsrath macht die Behörden darauf aufmerksam, daß in der Stadt nach und nach alle

Gärten verschwinden und mit Häusern und Straßen besetzt werden, daß ferner immer mehr Stockwerke auf die Häuser gesetzt werden, wodurch der freie Luftzug gehemmt, und Paris zu einem ungesunden Gefängnisse werde. — Der Bericht theilt eine ausführliche Anweisung über die Anwendung der Blutigel mit.

In der Sitzung der Akademie der Medicin vom 10. Jänner kam der Bericht des Hrn. Husson, den thierischen Magnetismus betreffend, zur Verhandlung. Die Herren Dessienettes, Virey und Bailly sprachen gegen den Bericht, theils aus Besorgniß, daß die Akademie bei dieser Gelegenheit sehr leicht mystificirt werden könne, theils weil es überhaupt an Aufforderung fehle, sich in dergleichen bedenkliche Untersuchungen einzulassen. Hr. Orfila sprach für die Annahme des Berichts und behauptete, daß die Untersuchung dieses Gegenstandes eben so sehr im Interesse der Wissenschaft, als der Gesellschaft sei; er trug darauf an, eine Commission von zehn Mitgliedern der Akademie zu ernennen, die jedoch nicht in Hausen, was bei magnetischer Behandlung nicht angehe, sondern einzeln ihre Beobachtungen machen sollten. Hr. Double bemerkte, daß der Berichterstatter den ihm von der Akademie gemachten Auftrag nicht erfüllt habe, da sein Bericht von Anfang bis zu Ende nichts als ein Lob des Magnetismus enthalte. — Hr. Lenec verwarf den Bericht ebenfalls. Die weitere Verhandlung wurde vertagt.

Der General-Lieutenant Drouet, Graf d'Erlon, macht in den Zeitungen bekannt, daß er an die Herausgeber der Collection des mémoires sur la revolution, in welcher er als Sohn des Postmeisters Drouet in Varennes, welchen Ludwig den XVI. verhaftete, bezeichnet wird, eine Reclamation eingeschickt habe, in welcher er erklärt, aus Rheims und mit jenem Drouet nicht verwandt zu seyn.

Preußen.

Man schreibt aus Posen vom 21. Jänner: „Bei der neulichen Ankunft Sr. königl. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand von Este, hat ihm der königliche Statthalter sogleich einen Besuch abgestattet, worauf sich der Erzherzog zu der Prinzessinn, Gemahlinn des Statthalters, begab. Er speiste dort zu Mittag und verweilte bis 10 Uhr Abends. — Die Krankenanstalt der grauen Schwestern in unserer Stadt hat, nach einer neuen Bekanntmachung Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessinn Louise von Preußen, Gemahlinn des Fürsten Radziwill, noch am Ende des vorigen Jahres so bedeutende Unterstützungen erhalten, daß dadurch nun auch die Mehrausgabe für das Jahr 1825 gedeckt ist.“

Die preußische Staatszeitung meldet aus Elberfeld vom 16. Jänner: „Heute bei den Directionen der rheinisch-westindischen Compagnie und des teutsch-amerikanischen Bergwerks-Vereins, von Mexico eingelaufene Briefe bringen die Nachricht, daß das Schiff Rio Pakett, welches die rheinisch-westindische Compagnie verwichenen Sommer von Antwerpen aus nach Alvarado expedirt hatte, und womit die erste Knappschafts-Sendung des teutsch-amerikanischen Bergwerk-Vereins ausging, vor dem Hafen verunglückte. — Von der Ladung ist wenig oder nichts, die Mannschaft aber alle, ohne Ausnahme, gerettet; letztere war auch bereits am 17. November glücklich in der Hauptstadt Mexico angekommen. Der Betrag der Ladung ist in England versichert, und die Eigner derselben sind mithin gegen pecuniären Verlust geschützt. Das Schiff Arethusa, mit der zweiten Knappschafts-Expedition, war am 26. November gleichfalls angekommen, die Passagiere glücklich in Alvarado gelandet, und auf dem Punct, nach ihrer Bestimmung im Innern abzugehen.“

Teutschland.

Die Stuttgarter Hofzeitung vom 22. d. M. meldet: „Heute hat der am königlichen Hoflager beglaubigte kaiserl. österreichische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, wirkl. geheime Rath, Fürst von Schönburg, Sr. königlichen Majestät in einer demselben hierzu ertheilten Audienz sein Beglaubigungsschreiben überreicht.“

Nach der heute erschienenen Uebersicht der Satzungspreise für den Monat Februar sind die Mund- und die ordinären Semmeln zu 1 kr. um ¼ Loth leichter auszubacken; alle übrigen satzungsmäßigen Brotgattungen sind im vorigen Gewichte verblieben. — Das Pfund Rindfleisch kostet 7 kr. CM. oder 17½ kr. WW.

Am 31. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91 19/32; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 143¾;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 120¼;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 49¼;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1152½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österr. Beobachters ist so eben erschienen: Heinrich Cotta's, königl. sächs. Ober-Forstrathes ꝛc., Tafeln zur Bestimmung des Inhaltes der runden Holzer, der Klafterhölzer und des Reißiges, so wie zur Berechnung der Nutz- und Bauholz-Preise. Auf hohen Befehl Sr. Excellenz des Hrn. Ernest Grafen von Hoyos, k. k. obersten Hof- und Landesjägermeisters ꝛc. ꝛc., auf österreichisches Maaß reducirt, und mit mehreren Zusätzen, zum Gebrauche für österreichische Forstmänner eingerichtet von Leopold Grabner, Assisten an der k. k. Forst-Lehranstalt zu Mariabrunn. Groß 8., cartonirt und beschnitten 1 fl. 30 kr. CM.

Nro. 33

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 2. Februar 1826.

	Zeit der Beobachtung.	Barometer Pariser Maß.	Barometer Wiener Maß	Thermometer innerer	Thermometer äußerer	Wind.		Witterung.
Meteorologische Beobachtungen vom 31. Jänner.	8 Uhr Morgens.	27.830	28 7 L. 2 P.	+ 7.5	— 7.0	SOO.	mittelm.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.840	28 7 4	+ 10.0	— 6.8	SOO.	schwach.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.845	28 7 4	+ 8.0	— 7.2	SOO.	—	—

Spanisches Amerika.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Republik der vereinigten Staten am la Plata, hat an das kaiserlich brasilianische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten folgende Mittheilung erlassen: „Der unterzeichnete Minister, Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten der vereinigten Staaten am la Plata, hat, in speciellem Auftrag seiner Regierung, die Ehre dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Maj. des Kaisers von Brasilien zur Kenntniß zu bringen, daß die Einwohner der Banda Oriental, nachdem sie durch ihre eigene Anstrengungen die Freiheit ihres Gebiets, das von den Truppen Sr. kaiserl. Majestät besetzt worden war, wiederhergestellt, und eine regelmäßige Regierung zur Verwaltung dieser Provinzen eingesetzt haben, alle Acte, kraft deren man die Einverleibung dieser Provinz mit dem brasilianischen Reich bewerkstelligen wollte, feierlich als null und nichtig erklärt, und in Folge dessen ihr eifriges Verlangen an den Tag gelegt haben, sich den Provinzen am la Plata anzuschließen, zu denen ihre Provinz stets gehört hatte. — Der General-Congreß der vereinigten Provinzen, dem diese Erklärung vorgelegt worden ist, kann sich, ohne unbillig zu seyn, nicht weigern, ein Recht geltend zu machen, das niemals zweifelhaft gewesen, und kann, ohne unredlich und unklug zu handeln, ein bewaffnetes, beherztes, entrüstetes und zur Vertheidigung seiner Freiheiten alles zu unternehmen fähiges Volk nicht seinem Schicksal überlassen. Aus diesen Ursachen hat der Congreß in seiner Sitzung vom 25. October decretirt, daß in Folge des einhelligen Verlangens der Provinzen der Republik vom la Plata, und der von der Banda Oriental, durch das Organ ihrer Repräsentanten, zur Zeit als das Gesetz vom 25. August d. J. angenommen wurde, an den Tag gelegten Wunsche, der Congreß im Namen des Volkes, das er repräsentirt, die Banda Oriental, als der Republik der vereinigten Staaten am la Plata, zu der sie von Rechtswegen gehört, und mit der sie vereinigt zu werden verlangt, factisch incorporirt anerkennt. — Die Central-Regierung ist durch diese feierliche Erklärung verbunden, für die Vertheidigung und die Sicherheit der Banda Oriental Fürsorge zu tragen, und sie wird sich der Erfüllung dieser Pflicht mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln unterziehen, und hiedurch die Räumung der beiden Plätze (Montevideo und Maldonado) welche die Truppen Sr. kaiserl. Majestät noch inne haben, beschleunigen. — Der Unterzeichnete ist zu gleicher Zeit ermächtiget, zu erklären, daß die Regierung der vereinigten Provinzen in ihrer neuen Stellung denselben Geist der Mäßigung und Gerechtigkeit bewahrt, der ihrer Politik stets zur Richtschnur gedient, und der die Bemühungen, welche sie bisher vergeblich anwandte, um durch freundschaftliche Unterhandlungen die Restitution der Banda Oriental zu bewirken, geleitet hat. Die Regierung wird, in so weit es ihre Würde erlaubt, Beweise von dieser Mäßigung und Gerechtigkeit geben. — Auf jeden Fall wird sie nicht offensiv, als nur zur Vertheidigung ihrer Rechte, und zur Erlangung der Uebergabe der noch besetzten Plätze zu Werke zu gehen, und ihre Ansprüche nur auf die Erhaltung der Integrität ihres Gebiets und auf die Sicherstellung der Unverletzlichkeit ihrer Grenzen gegen die Macht und die Verführung beschränken. — Nachdem Sr. Excellenz dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten des Kaiserthums Brasilien die Gesinnungen und Wünsche der vereinigten Provinzen am la Plata solchergestalt zur Kenntniß gebracht worden sind, bleibt, unter so bewandten Umständen, nichts als die Bemerkung hinzuzufügen, daß es gänzlich von dem Willen Sr. kaiserl. Majestät abhängen wird, den Frieden zu begründen, der den Interessen der benachbarten Staaten und selbst denen des gesammten Continents sehr ersprießlich seyn wird. Der Unterzeichnete hat die Ehre u. s. f. Buenos-Ayres, den 4. November 1825. Manuel Jose Garcia. An Sr. Exc. Dom Luis Jose Carvalho é Mello."

Spanien.

Der König hat den Grafen d'Orgaz zu seinem au-

ßerordentlichen Gesandten am russischen Hofe ern..nnt, um den Kaiser zu seiner Thronbesteigung zu beglückwünschen.

Ein königliches Decret vom 3. d. M. setzt die Besoldungen der Richter, Auditoren und Fiscal-Procuratoren bei den königlichen Kriminalgerichten auf 24,000 Realen (2400 fl. CM.) fest.

Das Diario de Madrid vom 9. Jänner enthält einen Beschluß des obersten Kriegsraths, welcher die Generäle, Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, die ihre politische Purification erhalten haben, berechtigt, unter ihre Dienstjahre auch die Zeit zu rechnen, welche sie unter der constitutionellen Regierung im Dienste zugebracht haben, so daß die dießfälligen Verfügungen der Decrete vom 12. und 14. Juni 1824 für aufgehoben anzusehen sind.

Die Gaceta de Madrid enthält folgenden Artikel: „Einige Pariser Journale brachten neuerlichst wieder die ungereimtesten Nachrichten über Spanien. Eines derselben zeichnet sich vorzüglich bald durch gewagte Hypothesen über hochwichtige Gegenstände, bald durch kindische Anecdoten aus, eben so lächerlich in Hinsicht auf Erdichtung, als falsch in Hinsicht auf Inhalt. Unter ersteren führen wir vorzüglich die Note an, welche angeblich vom Kabinet von Madrid an das der Tuilerien in Bezug auf die Räumung der Halbinsel von den französischen Truppen gerichtet worden seyn soll. Es ist kein wahres Wort an allem dem, was der Aristarque in dieser Hinsicht behauptet; alles darin ist reine Erdichtung, ausschließliche Frucht des schöpferischen Genies des Correspondenten dieses Blattes, das noch durch ihn um seinen ganzen Credit kommen kann."

Portugall.

Nachrichten aus Lissabon zufolge war der Cardinal-Erzbischof von Evora, Patrizio da Silva von Sr. Majestät zum Patriarchen von Lissabon ernannt worden. Se. Majestät haben den Wunsch bezeigt, daß derselbe vor der Hand, bis zur erfolgten Bestätigung von Seite des heiligen Stuhles, die Functionen als erster Almosenier antreten möge.

Der Courier enthält folgende Uebersicht der im Jahre 1825 Stattgefundenen Ausfuhr der Portweine aus Portugall und des Verhältnisses dieser Ausfuhr nach England und den übrigen Ländern. Es wurden im gedachten Jahre 40,524¼ Pipen Weine aus Oporto verschifft, wovon 40,277 nach England, 36 nach Brasilien, 22½ nach Buenos-Ayres, ½ nach Frankreich, 41¼ nach den Niederlanden, ¾ nach Alicante, 5¾ nach Amerika, 8½ nach Schweden, 1¼ nach Rußland, 5 nach Genua, 22½ nach Newfoundland, 33 nach Hamburg, 13¾ nach Dänemark gingen.

Westindische Inseln.

Nachrichten aus St. Domingo zufolge, waren die drei französischen Consuln am 12. November glücklich zu Port au Prince angekommen, und hatten eine Unterredung mit dem Präsidenten Boyer gehabt. Die beiden nach Cayes und Cap Haytien bestimmten Consuln wollten am folgenden Tage nach ihren Bestimmungsorten abgehen. Die Ruhe, welche durch die bekannte Verschwörung im Norden bedroht worden, war vollkommen wieder hergestellt, und der allgemeine Wunsch, daß die englische Regierung ebenfalls Consuln nach Hayti schicken möchte. Im Handel ging es flau. Die Kaffehernte war nicht ergiebig ausgefallen.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Der National-Intelligencer vom 15. Dec. sagt: „Es ist sehr wahrscheinlich, daß die HH. Albert Gallatin und William Crawford von Seite Nordamerika's zu Bevollmächtigten beim Congresse von Panama ernannt werden; sie sollen jedoch, wie wir mit Vergnügen vernehmen, die Weisung erhalten, durchaus nur als Rathgeber aufzutreten, damit alle Regierungen sehen, daß die vereinigten Staaten nicht gesonnen sind, von der bisher streng beobachteten Neutralität zwischen den kriegführenden Theilen sich zu entfernen."

Die Arbeiten an dem großen nunmehr beendigten Kanal, der vermittelst des Hudsonsstromes den Erie-See mit dem atlantischen Meere in Verbindung setzt, haben den 4. Juli 1817 ihren Anfang genommen; die Schiffahrt auf dem neuen Kanal begann an dem nämlichen Tage (4. November 1825), als man in Paris auf dem Martins-Kanal zu fahren anfing. Der Kanal mißt vom Erie-See bis zum Hudsonfluß 363 englische (79 teutsche) Meilen. Bis zum Fluß Seneca, der 13 (teutsche) Meilen von dem Erie-See entfernt ist, wird der Kanal von dem Wasser dieses See's gefüllt. Von da an bis an den Hudsonfluß, wird ihm auf einer Länge von 16 teutschen Meilen durch zwei Zwischenkanäle das Wasser zugeführt. Der Unterschied der Bodenhöhe zwischen dem Erie-See und der Mündung des Kanals in den Hudsonfluß beträgt 560 englische Fuß. 77 Schleussen gleichen diesen Unterschied wieder aus. Die Breite des Wassers im Kanal beträgt 39 Rhein. Fuß, die Tiefe 4 Fuß, die Länge der Schleusen 27 Meter (88 Fuß) die Breite 3½, das mittlere Maaß des Fallens 2⁶¹/₁₀₀ Meter. Boote von 100 Tonnen können diesen Kanal befahren. Die Kosten betrugen 4,571,813 Dollars. Jährlich wird der Kanal 1,600,000 Tonnen tragen. Ein Band von 500 Seiten in Octav enthält bloß die Berichte über die Entwürfe, Studien und Ausführung dieses Werkes vom Jahre 1810 bis zum Jahre 1821. Es soll ein noch beträchtlicheres Werk über diesen Kanal ausgearbeitet werden.

Großbritannien und Irland.

Dem Staatssecretär des Innern wurde am 17. Jänner die Anzeige gemacht, daß zwei zur französischen Botschaft gehörige Personen sich auf der Hounslower Heide schlagen wollten. In Folge dessen wurde gegen diese beiden Herrn J. H. Sierrac und Chattlain ein Verhaftsbefehl ausgefertigt, und ein der französischen Sprache

kundiger Polizeicommissär zur Verhaftung des Hrn. Sierrac abgesandt, welcher in seiner Wohnung zu Kensington eben im Begriffe stand, sich nebst zwei Freunden, mit Pistolen versehen, nach Brentford zu begeben, wo sie in einem Wirthshause übernachten wollten, um sich von dort am folgenden Morgen zum Duell auf die Hounslower Heide zu verfügen. Er folgte bei dem Erscheinen des Commissärs willig demselben, und seine beiden Freunde verließen ihn. Hr. Chattlain wurde von einem andern Polizeicommissär in seiner Wohnung verhaftet und wurde ebenfalls mit Pistolen und einem Degen versehen gefunden. Beide blieben die Nacht hindurch in Haft, und wurden am folgenden Morgen von dem Polizeidirector verhört, welcher denselben auftrug, hinreichende Bürgschaft zu leisten, daß sie sich friedlich verhalten würden.

Die Erlaubniß, vom künftigen 5. Juli an auswärts verfertigte Seidenzeuge gegen eine Abgabe von 30 Procent vom Werthe einzuführen, erregt, je mehr sich dieser Zeitpunct nähert, desto mehr Besorgnisse bei den Seidenfabrikanten. Nachdem sie das Handelsministerium vergeblich mit Bitten bestürmt, den Termin weiter hinaus zu rücken, haben sich die meisten entschlossen ihre Fabriken ganz oder zum Theil still stehen zu lassen, und eine Menge ihrer Arbeiter zu verabschieden; indem sie befürchten, selbst unter dem Schutze einer so hohen Abgabe, mit ihren Waaren nicht gegen die bessern oder doch immer noch wohlfeilern fremden Fabrikate aufkommen zu können. Ja die Wirkung des neuen Systems zeigt sich für die Fabrikanten und Seidenhändler jetzt vielleicht verderblicher, als wenn die Einfuhr bereits angefangen hätte, indem sehr viele Frauen, in der Erwartung alsdann besser und billiger bedient zu werden, sich in ihren Einkäufen aufs Nothwendigste beschränken; wodurch denn auch (wie man behauptet) in London 16,000 Stühle armer Weber, die bloß auf Bestellung von den Seidenhändlern arbeiteten, unbeschäftigt, und 18,000 Familien brotlos geworden seyn sollen.

Alle Reisende und Fuhrleute, namentlich die, welche aus den westlichen und nördlichen Grafschaften kommen, behaupten einhellig, daß sie sich keines solchen Frostes erinnern, wie der, welchen sie in der Nacht vom 14. auf den 15., und am Morgen des 15. Jänner ausgestanden haben, und daß er die Kälte von 1814, wo die Themse ganz zugefroren, und Buden auf derselben errichtet waren, übertroffen habe. Mehrere Arten von Lebensmitteln waren in Folge dessen sehr aufgeschlagen, und Austern gar nicht zu bekommen. Viele Metzger, namentlich in den Vorstädten, wo der Frost natürlich heftiger wirkt, als in der Stadt selbst, können kein Fleisch feil haben, und mehrere derselben sehen sich gezwungen, es in ihren Buden in Tüchern eingewickelt, rings ums Feuer auszulegen.

Die Fonds, welche am 20. auf der Londoner Börse, in Folge von beunruhigenden Gerüchten aus Ostindien, etwas (die Consols bis 79⅞) gewichen waren, hatten sich am folgenden Tage wieder gehoben. Die Consols standen um 2 Uhr 80⅞ gegen baares, und 80¾ ⅞ auf Lieferung für Februar. Nach Versicherung des Courier vom 21. lauteten die letzten von Lord Amherst eingelaufenen Depeschen aus Calcutta vom 11. September sehr befriedigend über den Stand der Dinge in den dortigen Ländern.

Frankreich.

Am 9. Jänner, um 11 Uhr Abends, wurde die Briefpost eine halbe Stunde von Orange von fünf Räubern angegriffen, welche den Postillon zwangen, in einen Nebenweg zu fahren. Etwa eine halbe Stunde von der Straße ließen sie die Reisenden aussteigen, legten ihre Gewehre auf sie an, und zwangen sie, sich auf die Erde nieder zu legen. Sie nahmen aus dem Wagen alle den Reisenden und dem Kurier gehörigen Sachen, und plünderten sie ganz aus. Die Briefe und Depeschen ließen sie unangerührt. Um 2 Uhr Nachts kam endlich die Briefpost in Orange an, wo dem königlichen Procurator dieser Vorfall angezeigt wurde. Schon um 10 Uhr des andern Morgens wurde man eines verdächtigen Menschen habhaft, der nach der Aussage des Kuriers und der Reisenden, der Anführer der Bande seyn soll. Vier und zwanzig Stunden später wurden noch zwei andere Personen eingebracht, von denen man sehr stark vermuthet, daß sie zur nämlichen Bande gehören.

Der Pyrenäenschnee war vom Südwinde geschmolzen, und stürzte nun in Strömen in den Tarn und andere Flüsse hinab, die auf jenem Gebirge ihren Quell haben. Am 6. Jänner stieg die Garonne zu einer außerordentlichen Höhe, die Dorfbewohner mußten des Nachts die Flucht ergreifen; das Flußbett lag voller Trümmer, Heu, Stroh und todter Thiere; an manchen Stellen sind Häuser eingestürzt. In Agen stand das Wasser bis zum zweiten Stockwerk. Jedoch hat die Garonne am 8. gegen 4 Uhr Nachmittags zu sinken angefangen.

Ein Engländer, der zu Paris in einem Zimmer des dritten Stocks wohnte, und die gefährliche Gewohnheit hatte, Abends im Bette zu lesen, ist jüngsthin darüber eingeschlafen, und da die Flamme um sich griff, im Rauch erstickt gefunden worden.

Die 5Percents wurden am 23. mit 99 Fr. eröffnet und mit 98 Fr. 95 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 68 Fr. 10 Cent. eröffnet und mit 68 Fr. 5 Cent. geschlossen.

Teutschland.

Se. Majestät der König von Würtemberg ertheilte am 25. Jänner dem kaiserl. russischen Staatsrathe, Senator Poletika, welcher zur Anzeige der Thronbesteigung des Kaisers Nicolaus nach Stuttgart abgeordnet worden, eine feierliche Audienz.

Zu Frankfurt am Main trafen am 23. Jänner der königl. baierische Staatsminister und bevollmächtigte Gesandte beim Bundestage, Freiherr von Lerchenfeld,

und der mit einer Mission nach dem Haag gehende kais. russische General-Adjutant, Hr. v. Streckalow, ein.

Der schwäbische Merkur enthält folgenden Aufsatz über die Tiefe des Boden-See's: „Die Länge und Breite, noch mehr aber die Tiefe des Boden-See's, haben von jeher die Wißbegierde in hohem Grade erregt und mancherlei Forschungen und Schätzungen veranlaßt. Die erstern Verhältnisse kennt man nun so ziemlich genau, und mehrere Entfernungen sind im vorigen Jahre auch in dieser Chronik mitgetheilt worden. Von der Tiefe hingegen hatte man bis auf die neuesten Zeiten nirgends eine zuverlässige Kenntniß. Vadian, der vor bald 300 Jahren eine Beschreibung des Boden-See's unternahm, bemerkt bei Mörsburg: „Da findet man Leute, die sagen, daß der See daselbst des Meeres Tiefe habe, und man ihn an keinem Ort bald tiefer finde, und sagen von 300 Klaftern." Diese Sage wurde bald, und wird noch als zuverlässige Thatsache nachgeschrieben und nachgesprochen, und überall wird die Tiefe des See's bei Mörsburg zu 1800 Fuß und noch tiefer angegeben. Aber nirgends liegt dieser Angabe eine zuverläßige Untersuchung zum Grunde. Eine wirkliche Messung sollen vor ungefähr 50 Jahren Schiffer von Arbon zwischen Lindau und Mehrerau vorgenommen haben; sie sollen da den See 368 Klafter oder 2208 Fuß tief gefunden haben. Aber auch diese Angabe läßt mancherlei Zweifel zu, und wenn die Messung auch wirklich vorgenommen worden seyn sollte, so ist sehr zu bezweifeln, ob die Schiffleute die nöthige Vorsicht dabei gebrauchten. Um so verdienstlicher war daher das Unternehmen einer genauen und sorgfältigen Untersuchung von Seiten der königl. würtembergischen Landes-Vermessungs-Commission, welche die Herren Gasser und Paulus im vorigen Sommer ausgeführt haben. Die mit aller Vorsicht angestellte Untersuchung ging von zwei Puncten des würtembergischen Ufers aus; die eine von Friedrichshafen bis Rorschach, die andere von Langenargen nach Rorschach, und das Ergebniß dieser Messungen ist folgendes: Die größte Tiefe zwischen Langenargen und Rorschach, wo der See eine Breite von 48,051 W. Fuß oder $3\frac{1}{4}$ Stunden hat, ist 693 W. Fuß; die größte Tiefe des See's zwischen Friedrichshafen und Rorschach, wo der See eine Breite von 67,272 Fuß oder $5\frac{1}{10}$ Stunden hat, ist 849 Fuß. Wenn nun also gleich der See hier nicht die angebliche Tiefe von Mörsburg und Lindau hat, wo er immerhin noch bedeutend tiefer seyn mag, so übersteigt er doch auch hier die Tiefe von manchem Meere, und in Vergleichung mit den übrigen Höhen-Verhältnissen des Königreichs Würtemberg liegt der Grund des See's zwischen Friedrichshafen und Rorschach um 70 Fuß tiefer als der tiefste Punct des Königreichs, der Neckar bei Gundelsheim, und 450 Fuß tiefer als Stuttgart. Die größte Tiefe in den beiden angegebenen Richtungen findet sich auf Seiten des würtembergischen Ufers, ungefähr in einer Entfernung von 1 Drittel der ganzen Breite. Dagegen nimmt der See gegen die Schweizer Ufer weniger schnell ab als gegen die würtembergischen Ufer. Von Rorschach aus hat nämlich der See schon in einer Entfernung von einer kleinen Viertelstunde eine Tiefe von mehr als 200 Fuß, während er in gleicher Entfernung von Friedrichshafen nur 84 Fuß und von Langenargen aus nur ungefähr 20 Fuß tief ist. Es wäre zu wünschen, daß nun auch von andern Puncten, und insbesondere von Mörsburg und Lindau aus, ähnliche Messungen veranstaltet würden."

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 31. Jänner meldet: „Das in den zeitherigen Circularsitzungen ausgearbeitete Nuncium über die Praeferentialia war der Gegenstand ständischer Verhandlungen in der vier und vierzigsten, am 28. d. M. gehaltenen Reichstagssitzung, in welcher zugleich beschlossen wurde, das so mannichfaltige Gegenstände umfassende Nuncium, der schnellern Beförderung wegen, theilweise, je nachdem ein Gegenstand beendigt worden, an die Magnatentafel abzusenden. Diesem Beschlusse zufolge, wurde noch aus derselben Sitzung der erste verhandelte Punct: die Wiedervereinigung der zur Krone Ungarns gehörigen Länder und Districte betreffend, an die Magnatentafel abgegeben, wo er zur Dictatur kam. Dieser Sitzung folgte gestern die fünf und vierzigste, deren Gegenstand das Salz betraf, worüber die Verhandlungen ebenfalls noch an die Magnatentafel abgesandt wurden."

Am 2. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. $92\frac{1}{16}$; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. $143\frac{3}{4}$;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 121;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu $2\frac{1}{2}$ pCt. in CM. $49\frac{1}{8}$; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden $99\frac{1}{4}$ Uso. — Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück $1155\frac{1}{2}$ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergaße Nr. 1108.

1 K
186
W

No. 34

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 3. Februar 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 1. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer. Pariser Maß.	Barometer. Wiener Maß.	Thermometer. innerer	Thermometer. äußerer	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.810	28 6 Z. 11 P.	+ 7.5	— 7.0	SOO.	schwach.	dicht. Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.830	28 7 2	+ 11.0	— 6.8	SOO.	——	——
	10 Uhr Abends.	27.840	28 7 4	+ 8.0	— 6.5	SOO.	——	Nebel.

Großbritannien und Irland.

Die Lords der Schatzkammer sind, wie Londoner-Blätter vom 21. Jänner versichern, endlich zu einer Entscheidung in Betreff der seit längerer Zeit anhängigen wichtigen Frage in Betreff der Deccan-Prisengelder gelangt, in Folge deren dem Marquis von Hastings 250,000 Pfund, dem Generallieutenant Sir T. Hislop die gleiche Summe zuerkannt worden, und der Rest unter die Armee vertheilt werden soll.

Am 17. Jänner Morgens fand im ostindischen Hause bei dem, auf diesen Tag bestimmten Indig-Verkauf ein seltsamer Auftritt Statt. Die gewöhnliche Stunde der Zusammenkunft ist 10 Uhr, wo die Versteigerung anzufangen pflegt. Allein diesen Morgen, als der Vorsitzende den ersten Kaveling einsehen wollte, redete ihn einer der vornehmsten Makler an und stellte den beispiellosen Zustand von Mißtrauen und Daniederdrückung vor, worein jeder Geschäftszweig gesunken sei, schloß auch mit der Aufforderung, den Verkauf unter diesen Umständen ganz einzustellen. Verschiedene andere Herren wandten sich jetzt ebenfalls an den Vorsitzenden, worunter die geschäftführenden Theilnehmer der Häuser Bazelle Farqhar et Comp., Fletcher Alexander et Comp., und Palmer et Comp., und erklärten, daß sie den Directoren ein Beispiel geben wollten, indem sie allen Indigo, der ihr Privateigenthum sei, von dieser Verkaufung zurückzögen. Es entspann sich nun eine lange Discussion, die nicht vor 12½ Uhr aufhörte und das Ende war, daß die Directoren mit der Versteigerung fortzufahren beschlossen. 300 Kavelinge wurden auf die gewöhnliche Weise eingesetzt, allein die Entschlossenheit der Mäkler war so groß, daß nicht Ein Angebot erfolgte. Der Belauf des Eingesetzten ist nicht weniger als eine halbe Million Pfund.

Der Globe vom 21. enthält folgenden Artikel: „Die Nachrichten von den Unfällen der Niederländer in Batavia, wobei, wie wir mit Bedauern melden, auch viele unserer Landsleute gelitten haben, bestätigen sich leider! Briefen vom 10. September zufolge, welche heute angekommen sind, fand am 2. gedachten Monats bei Dihnackie in der Nähe von Samarang zwischen 10,000 Mann von den Eingebornen und den niederländischen Truppen, deren Anzahl bloß auf 300 angegeben wird, worunter sich 60 Engländer, hauptsächlich Matrosen, befanden, ein Treffen Statt, wobei die letztern den Kürzern zogen, und namentlich der größte Theil der Engländer, worunter auch mehrere Kaufleute, theils niedergemacht worden sind, theils vermißt werden." — Folgendes Schreiben aus Samarang vom 4. September meldet diese traurige Botschaft in nachstehenden abgebrochenen Sätzen: „Treffen bei Dihnak — Feind 12,000 Mann stark. — Die niederländischen Truppen aufs Haupt geschlagen, und die Eingebornen gegen Samarang vordringend. — Die Europäer schaffen alle ihre Habe an Bord der zu Samarang und Surabaya liegenden Schiffe. — 30,000 Ballen Kaffeh verbrannt, und der Feind alle Kaffehbäume und Zuckerrohrpflanzungen zerstörend." Bei Abgang vorstehenden Schreibens verließen alle Europäer und überhaupt alle Leute von Vermögen die östliche Küste von Batavia, und vier mit Effecten und weiblichen Passagieren beladene Schiffe waren nach Sincapore abgesegelt.

Die beiden Franzosen, welche sich, (wie wir gestern erwähnten) auf der Hounslower Heide bei London schlagen wollten, heißen Sierrac und Chatelain, und stehen mit der französischen Botschaft durchaus in keiner Verbindung. Der Streit entstand über einen in dem von dem Hrn. Chatelain zu London herausgegebenen Petit Mercure enthaltenen Artikel, welchen Hr. Sierrac für ein Libell gegen den König und die königliche Familie von Frankreich erklärte, und den Redacteur der gedachten Wochenschrift herausforderte.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Nachrichten aus Washington vom 21. December zufolge, legen die Vorgänge und Verhandlungen in dem am 4. gedachten Monats eröffneten Congreß deutlich an den Tag, daß durch die im März vorigen Jahres Statt

gefundene Wahl des Hrn. Adams zum Präsidenten der vereinigten Staaten, der heftigste Groll zwischen den Anhängern dieses mit Erfolg gekronten Candidaten und denen des durchgefallenen (General Jackson) entstanden ist. Es waren nicht weniger als vier Motionen an Einem Tage zur Verbesserung der Verfassung in Betreff der Präsidenten-Wahl gemacht worden, und eine derselben lautete unter anderm „um die Verfassung „zu verbessern, damit die Wahl des Präsidenten und „des Vice-Präsidenten ohne die Dazwischenkunft des „Senats und der Repräsentanten-Kammer bewerkstelligt werden könne." Die verschiedenen Gegenstände, welche in der Botschaft des Präsidenten berührt wurden, sind nebst den dazu behörigen Actenstücken, an Ausschüsse zur Begutachtung überwiesen worden.

Westindische Inseln.

Am 19. November v. J. verspürte man zu Port-au-Prince und in der Umgegend eine heftige Erderschütterung welche 4 bis 5 (nach einigen Nachrichten 40 bis 50) Secunden anhielt und von einem dumpfen Getöse begleitet wurde. Die ältesten Einwohner versichern, es sei die stärkste Erschütterung gewesen, die man seit dem Erdbeben vom 3. Juni 1770, welches fast die ganze Stadt zerstörte, erlebt habe.

Spanisches Amerika.

Eine Zeitung aus Lima vom 25. August enthält mehrere Decrete, die Bolivar am 5. und 6. Juli zu Cusco erlassen hatte. Das erste Decret erklärt vollkommene Gleichheit zwischen allen Einwohnern des Landes für die Grundlage der Constitution, und verordnet, daß Alle, welche Eingeborne zur Arbeit verwenden wollen, regelmäßige Verträge mit ihnen abschließen und sie in Baarem bezahlen sollen. Das zweite hat Bezug auf die Vertheilung der Staatsländereien; das dritte hebt alle erblichen Titel und insbesondere den eines Kaziken auf; das vierte bezieht sich auf Viehzucht und insbesondere auf Verbesserung der Wollenthiere, wofür Preise ausgesetzt werden; das fünfte betrifft die Errichtung von Lancaster'schen Schulen in Peru, und ein sechstes die Postreglements. — Briefen aus Bogota zufolge soll Bolivar aus Cusco an den Präsidenten der Republik Columbia geschrieben haben: er hoffe bis April 1826 nach Hause zu kommen; er warte bloß ab, die Freiheit und Unabhängigkeit Peru's durch den Congreß, der sich am 10. Februar versammeln werde, befestiget zu sehen; dann werde er die Macht, womit er bekleidet sei, niederlegen, die Nation ganz frei lassen, und seinen theuren Freunden, den Bürgern von Peru, Lebewohl sagen.

Eine New-Yorker Zeitung enthält unter der Aufschrift: „Wichtige Neuigkeit aus der Havannah" Folgendes: „Nach einem mit dem Schiffe Fabius angekommenen Gerüchte scheint in der Nacht vom 22. November etwas Ernsthaftes in der Havannah vorgegangen zu seyn. Im Augenblicke des Ausbruchs wurden neunzehn der vorzüglichsten Revolutionärs verhaftet, und man glaubte, daß sie in ein oder zwei Tagen hingerichtet werden würden."

Nordamerikanische Blätter enthalten ein Schreiben, das von dem Unter-Commandanten bei der See-Expedition, welche von den Columbiern im Hafen zu Carthagena angeblich zu einem Angriff gegen die Insel Cuba ausgerüstet wird, herrühren soll. Ein Theil der zu dieser Expedition bestimmten Kriegsschiffe war bereits von Puerto-Cabello zu Carthagena eingelaufen. Die Landtruppen, welche an Bord derselben eingeschifft werden, sollen aus 10,000 Mann bestehen, und der General Leno Clementi den Oberbefehl über dieselben führen; die Flotille selbst wird von dem Commodore Belluche befehligt werden. Wenn die beiden Kriegsschiffe von 64 Kanonen, welche in den vereinigten Staaten für die Republik Columbia ausgerüstet werden, zu Carthagena angekommen seyn werden, wird die Expedition in allem aus einem Linienschiffe von 74, zwei von 64 Kanonen, drei Fregatten, 6 Kriegsschaluppen, und 10 bis 12 kleinern Schiffen bestehen. Der erwähnte Untercommandant scheint auf den glücklichen Erfolg des Unternehmens zu rechnen. — Ein anderes Schreiben aus Carthagena vom 23. October in einem Philadelphia-Blatte vom 16. December lautet folgendermaaßen: „Ich vermuthe, daß Sie von der beabsichtigten Expedition gehört haben, welche im hiesigen Hafen gegen die Insel Cuba ausgerüstet wurde, und aus einem Linienschiffe von 74 Kanonen, fünf Fregatten, sechs Kriegsschaluppen und einer Anzahl kleinerer Schiffe besteht. Das Auslaufen der Expedition wird noch dadurch verhindert, daß wir auf die Ankunft zweier Fregatten von New-York zu warten genöthigt sind, deren Einlaufen wir täglich entgegensehen."

Frankreich.

Der König begab sich am 23. Jänner in Gesellschaft des Dauphins nach Rambouillet.

Der König hat Hrn. v. Neuville zum Präsidenten des Wahlcollegiums des Arondissements von Lisieux, und Hrn. Marcadier zum Präsidenten des Wahlcollegiums des Arondissements von Vervins ernannt.

Die Exequien des Marschall Suchet wurden am 23. Jänner in der Himmelfahrtskirche zu Paris gehalten; eine Menge ehemaliger Waffengefährten des Verstorbenen, und mehrere hohe Staatsbeamten und Generäle, wie auch sämmtliche Minister, wohnten dieser Ceremonie bei. Die Enden des Leichentuches wurden von den Marschällen Moncey und Jourdan, dem Grafen von Ségur, Großreferendarius der Pairskammer, und dem Generallieutenant Grafen Belliard, Pair von Frankreich, getragen. Der General Graf v. Wall, Platzcommandant von Paris, befand sich an der Spitze des Zuges, der aus 3000 Mann Truppen bestand; 200 Unteroffiziere umgaben den mit dem Pairsmantel bedeckten Lei-

chenwagen; die Ordensinsignien des Verstorbenen wurden auf Kissen getragen, und das Leibpferd desselben folgte dem Wagen. Der Abbé Gallard, Pfarrer an der obgenannten Kirche und Domherr von Notre-Dame, hielt das Seelenamt, und segnete die Leiche ein.

Am 24. Jänner vor der Messe überreichte der Generallieutenant Graf Pozzo di Borgo dem Könige in einer Privataudienz ein Schreiben seines Souverains mit der Notification vom Tode des Kaisers Alexander, und zugleich die Beglaubigungs-Schreiben, wodurch derselbe in seiner Eigenschaft als Botschafter Sr. Majestät des Kaisers Nicolaus bestätiget wird.

Die Truppen, aus denen das Lager von St. Omer gebildet werden wird, sind bereits definitiv bestimmt worden, und zwar werden sie aus der 15ten und 16ten Militär-Division genommen werden. Es werden eine Kavallerie-Division und 16 Infanterie-Bataillone zusammengezogen werden; die Linienregimenter werden zwei Bataillone, die leichten Infanterieregimenter ein Bataillon dazu liefern.

Die 5Percents wurden am 24. Jänner mit 98 Fr. 85 Cent. eröffnet und geschlossen; die 3Percents mit 67 Fr. 90 Cent. eröffnet und mit 67 Fr. 85 Cent. geschlossen.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Am 23. Jänner ist der Entwurf des neuen Handelsvertrags zwischen der Eidgenossenschaft und dem Großherzogthum Baden von den beiderseitigen Commissären mit dem Conferenzprotocoll unterzeichnet worden; am 24. haben der großherzogl. Commissär, Legationsrath von Dusch und die schweizerischen Commissären, die Staatsräthe von Roll und Meyenburg Zürich verlassen.

Zu Genf starb am 10. Jänner, der neugewählte im Amte stehende Syndic de la garde, Hr. Calandrini, im 62sten Altersjahre, nach einer sehr kurzen Krankheit, indem er zwei Tage zuvor noch den Kriegsrath präsidirte, und während der Sitzung von einem mit Lähmung begleiteten Schlagfluß befallen ward, der anfangs vorübergehend schien, bald aber den Tod herbeiführte.

Preußen.

In Folge der veränderten Organisation der Verwaltungsbehörden in den Rheinprovinzen ist das Consistorium zu Köln aufgehoben, und dessen Geschäftskreis dem Consistorio und Provinzial-Schulcollegio zu Koblenz übertragen worden. Der bei jener Behörde bisher angestellte Consistorialrath und Professor der evangelisch-theologischen Facultät in Bonn, Dr. Augusti, ward unter Beibehaltung dieses seines Verhältnisses bei der Universität, als Ober-Consistorialrath zum Consistorio in Koblenz versetzt.

Teutschland.

Der schwäbische Merkur enthält Folgendes aus Baden: „Wenn schon auch badischer Seits ein Bevollmächtigter bei dem demnächstigen Zusammentritt der, die Herstellung der katholisch-kirchlichen Verhältnisse in den protestantischen Staaten des südwestlichen Teutschlands mit dem päpstlichen Stuhle beabsichtigenden, Berathungs-Commission erscheint, so dürfte sich, wie man wissen will, seine Sendung doch darauf beschränken, den übrigen Herren Bevollmächtigten bei der Commission anzuzeigen, daß sich unsere väterliche Regierung, in Erwägung des so dringenden geistlichen Bedürfnisses eines sehr beträchtlichen Theils ihrer Unterthanen, veranlaßt gefunden, mit dem römischen Hofe für sich allein zu vertragen. In der That erfahren wir auf sichern Wegen, daß in der Person des Hrn. Dr. Boll den zahlreichen katholischen Kirchen im Großherzogthume ein Diöcesan-Bischof gegeben werden soll, und daß die deßhalb zu Rom angeknüpften Unterhandlungen bereits so weit gediehen sind, daß man in Kurzem ihrem endlichen Erfolge durch die kanonische Einsetzung dieses würdigen Prälaten auf dem neu zu errichtenden bischöflichen Stuhl zu Freiburg entgegen sehen darf."

Die Darmstädter Zeitung enthält folgenden Bericht aus Vilbel vom 6. Jänner: „Nachstehende Einwohner des hiesigen Landrathbezirks: 1) Conrad Rau von Oberau, mit Frau und 5 Kindern; 2) Peter Böning von da, mit Frau und 5 Kindern; 3) Michael Herrmann von da, mit Frau und 7 Kindern; 4) Johannes Mehlmann von da, mit 2 Kindern; 5) Jacob Berg von Rodenbach, mit Frau und 8 Kindern, hatten sich durch die trügerischen Vorspiegelungen des bekannten Majors Schäfer zu dem Entschlusse verleiten lassen, nach Brasilien auszuwandern. Nachdem jeder Einzelne von ihnen von einem Agenten des Majors Schäfer die schriftliche Versicherung erhalten hatte, „daß sie mit ihren Angehörigen als Colonisten und Bürger in dem Kaiserthum Brasilien auf- und angenommen, und aller von Sr. Majestät dem Kaiser von Brasilien den teutschen Einwanderern zugestandenen Vorrechte und Vortheile theilhaftig seien," nachdem sie hierauf ihre sämmtliche Habe versilbert und ihre Gläubiger bezahlt, auch im Frühjahre 1824 die Auswanderungserlaubniß von der großherzoglichen Regierung zu Gießen erhalten hatten, reisten sie (jedoch durch mancherlei Umstände aufgehalten, erst zu Anfang Octobers 1825) nach Hamburg ab. Im verflossenen Monat kamen zuerst die vier erstgenannten, und bald darauf Jacob Berg, mit ihren Familien, im allergrößten Elend wieder in ihrer Heimath an. Vor dem großherzoglichen Landrathe erzählten sie ihr Schicksal übereinstimmend auf folgende Weise: „Da wir schon in unserer Heimath, nach Bezahlung unserer Gläubiger, mit wenig Vermögen versehen waren, so konnten wir nach einer so harten und beschwerlichen Reise in Hamburg wenig übrig haben, und wir verfügten uns daher sogleich nach unserer Ankunft zu dem Major Schäfer, um unsere Ueberfahrt zu beschleunigen. Die erste Frage, die derselbe an uns that, war: ob wir Geld und Vermögen hätten? Auf unsere Antwort, daß

wir, wenn dieses der Fall wäre, unser Vaterland nicht verlassen haben würden, bemerkte er sogleich, daß wir demnach nicht eingeschifft werden könnten. Doch wurden wir, auf unsere dringende Vorstellungen, auf den nächsten Tag beschieden, und unsere Papiere, um sie näher einzusehen, zurückbehalten. Indessen erfuhren wir, daß von allen Auswanderungslustigen ohne Unterschied 120 fl. Ueberfahrtskosten per Kopf verlangt würden, daß nur wenige diese große Summe mitgebracht hätten, und daß daher viele schon wieder den Rückweg angetreten hätten. Als wir am andern Tage wieder zu dem Major Schäfer kamen, wurden wir nicht einmal vor ihn gelassen, sondern von seinem Schreiber bedeutet, daß wir ohne Hinterlegung der Ueberfahrtskosten, die zu 120 fl. per Kopf bestimmt wurden, nicht eingeschifft werden könnten. So wurden wir nicht nur ohne weiteres Gehör abgewiesen, sondern auch die von dem Major Schäfer erhaltenen Schreiben unter dem Vorwande, daß sie verlegt seien, zurückbehalten. Da wir nun einmal so weit gekommen waren, so versuchten wir zwar alle Mittel und Wege, um unseren Auswanderungszweck zu erreichen, — aber vergeblich. Da uns überdieß in Hamburg von dasigen Einwohnern die schrecklichsten Beschreibungen von dem, was wir auf der Ueberfahrt und in Brasilien selbst würden auszustehen haben, gemacht wurden, so traten wir mit Weibern und Kindern in der furchtbarsten Regenzeit einen Rückweg an, der uns Zeitlebens ein Schreckbild seyn wird. (Jacob Berg insbesondere bemerkte, daß es ihm auf dieser Reise mit Frau und 8 Kindern, wovon das jüngste kaum Dreiviertel Jahre alt gewesen, noch viel schrecklicher ergangen sei, als den andern; er habe ohne alle Mittel die Reise gemacht, und seine armen Kinder, die aus einer Krankheit in die andere verfallen seien, hätten demungeachtet in Regen und Kälte, ohne Kleidung und Schuhe, den ganzen Weg zu Fuß machen müssen.) — Wir glauben versichern zu können, so schlossen diese Unglücklichen, daß in unserer Umgegend keine Abmahnung von den Auswanderungen nach Brasilien fernerhin nöthig seyn wird, da der Anblick und die Schilderung unseres Elends überall Schrecken und Abscheu davor verbreiten und selbst Wahnsinnige von einem solchen Vorhaben zurückhalten muß." An die Richtigkeit dieser Erzählung ist übrigens um deßwillen nicht zu zweifeln, weil sie mit authentischen Nachrichten, die schon vorher an die großherzogliche Regierung gelangt waren, vollkommen übereinstimmt. So haben sich diese 5 Familien durch ihre Unbesonnenheit und Leichtgläubigkeit aller Mittel zur Erwerbung ihrer Lebsucht beraubt, und befinden sich jetzt in dem jammervollsten Zustande, während sie, wären sie in ihrer Heimath geblieben, sich und ihre Familien ordentlich (wenn auch bei den ungünstigen Zeiten mit Anstrengung) hätten ernähren, und mit den übrigen treuen Unterthanen der gewiß nicht fernen Verbesserung der drückenden Zeitverhältnisse, in einer unendlich günstigeren Lage, als ihre jetzige ist, hätten entgegen sehen können."

Wien, den 2. Februar.

Se. k. k. Majestät haben den Hauptmann, Paul Lamatsch, von Minutillo Infanterie, in Anbetracht seiner dreißigjährigen ausgezeichneten Militär-Dienstleistung in den Adelsstand des österreichischen Kaiserstaates taxfrei allergnädigst zu erheben, und ihm das Prädicat „von Warnemünde," beizulegen geruht.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 2. Jänner d. J., die Lehrkanzel der Physik am Lyceum zu Mantua, dem Johann Majocchi allergnädigst zu verleihen geruht.

Von der Administration der mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungsanstalt wird zur Kenntniß gebracht, daß für die Jahresgesellschaft 1826, die Administration sowohl hier, als bei allen ihren Commanditen in den Provinzen, vom 1. Februar 1826 bis letzten November 1826, ganze und theilweise Einlagen annehmen wird.

Bei der Administration in Wien selbst werden die Einlagen an Dinstagen, Donnerstagen und Samstagen, mit Ausnahme der Feiertage, angenommen.

Die sehr erfreulichen Resultate der geschlossenen Jahresgesellschaft 1825, werden demnächst zugleich mit dem Abschlusse der Spar-Kasse bekannt gegeben werden.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österr. Beobachters sind neu erschienen und zu haben: J. G. Albrechtsberger's sämmtliche Schriften über Generalbaß, Harmonielehre und Tonsetzkunst; zum Selbstunterrichte. Systematisch geordnet, mit zahlreichen Beispielen und einer kurzen Anleitung zum Partitur-Spiel, nebst Beschreibung aller jetzt gebräuchlichen Instrumente, vermehrt und herausgegeben von seinem Schüler Ignaz Ritter v. Seyfried. 3 Bände in gr. 8. mit 952 Notenbeispielen, und dem Portraite des Verfassers. Preis: 8 fl. CM.

Nro. 35

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 4. Februar 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 2. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer Pariser Maß.	Barometer Wiener Maß	Thermometer innerer	Thermometer äußerer	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.805	28 6 Z. 10 P.	+ 7.0	— 6.5	SSO. schwach.	dicht. Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.850	28 7 4	+ 9.5	— 5.5	SOO. ——	——
	10 Uhr Abends.	27.853	28 7 6	+ 7.5	— 6.5	SOO. ——	Nebel.

Spanisches Amerika.

Zu Valparaiso, und selbst zu Santiago (in Chili) haben im October v. J. aufrührerische Bewegungen gegen die Regierung dieser neuen Republik Statt gefunden. Obschon der Aufstand, wie aus nachstehenden zwei Schreiben erhellt, vor der Hand gedämpft zu seyn scheint, so leuchtet doch (wie die Sun, aus der wir diese Nachrichten schöpfen, bemerkt) aus allem hervor, daß der Same des Bürgerkriegs und des innern Aufruhrs in der noch so jungen Republik Chili bereits Wurzel gefaßt habe.

Valparaiso, den 19. October 1825.

„Wir haben hier eine Art von Revolution erlebt. Die hiesigen Einwohner waren seit einiger Zeit mit der Regierung zu Santiago, welche ihrem Handelsverkehr harte Beschränkungen auferlegt hatte, sehr unzufrieden. Das Mißvergnügen über diese und noch mehrere andere willkürliche Maaßregeln, brach endlich in einer öffentlichen Versammlung der Einwohner, welche auf ausdrückliches Verlangen des Gouverneurs einberufen worden war, laut aus."

„Das Resultat dieser Versammlung war eine Resolution, welche einhellig und unter allgemeiner Zustimmung gefaßt wurde, und dahin lautet, daß alle Decrete der Minister von diesem Augenblicke an für null und nichtig erklärt, und der Regierung unverzüglich angezeigt werden solle, daß die Einwohner von Valparaiso sich in Zukunft als unabhängig betrachten würden. Die Minister behandelten diese Zufertigung mit vornehmer Verachtung, und ernannten sogleich einen neuen Gouverneur, der unverzüglich nach Valparaiso abging; da er aber auf der Straße dahin einer Menge von Leuten begegnete, welche aus Valparaiso kamen, so kehrte er um, und kam mit denselben nach Santiago zurück. Als der oberste Director ihn zurückkommen sah, gerieth er in unbeschreiblichen Zorn, und beorderte auf der Stelle 250 Mann Reiterei nach der widerspenstigen Stadt, mit dem Befehl, solche zu besetzen. Dieses Corps war noch nicht weit entfernt, als es durch einen ausdrücklichen Befehl des Congresses zurückbeordert wurde. Diese Maaßregel wurde dem Umstande beigemessen, daß die Obersten mehrerer Regimenter gemeinschaftliche Sache mit dem Volke machten, und dem Congreß den Eid des Gehorsams leisteten."

„Der oberste Director, welcher aufgefordert wurde, diesen Eid ebenfalls zu leisten, wollte sich nicht dazu verstehen. Eine Stunde darauf wurde er zum zweiten Male aufgefordert, sich in den Sitzungssaal zu begeben, um dem Congreß den Eid zu leisten; Freyre hatte aber mittlerweile mit 250 Mann seiner Garde die Stadt verlassen, und, wie es im ersten Augenblicke hieß, 200,000 Piaster mitgenommen; letzteres Gerücht hat sich aber nicht bestätigt. Er hat die Richtung nach seiner Geburtsstadt la Conception eingeschlagen."

„Santiago de Chile, den 10. October 1825.

„Hier und zu Valparaiso haben sich seit einigen Tagen revolutionaire Symptome gezeigt. Die Einwohner der letztern Stadt glaubten sich durch einige Maaßregeln unserer Minister beeinträchtigt, weigerten sich ihren Beschlüssen Folge zu leisten, und bewerkstelligten endlich eine gänzliche Veränderung mit ihrer Regierung, indem sie ihren vorigen Gouverneur, welcher ihrer Sache günstig war, wieder in seine Stelle einsetzten. Der oberste Director (Freyre) beschloß auf die Kunde von diesem Vorgange einen neuen Gouverneur nebst einem Truppendetaschement dahin zu senden, um die Einwohner zum Gehorsam zu zwingen. Da der Provinzial-Congreß (zu Santiago) sich diesen Maaßregeln widersetzte, so entspannen sich heftige Debatten, und endlich ein förmlicher Zwiespalt beider Gewalten; am Ende ward im Congreß mit großer Stimmenmehrheit beschlossen, daß der Director der Versammlung unverzüglich den Eid des Gehorsams leisten solle; da dieser aber sich dessen weigerte, so blieben die Sachen in einem Zustand der Unordnung und Anarchie bis zum 7. October, wo der Director an der Spitze seiner Leibwache die Hauptstadt verließ. Die Versammlung schritt unverzüglich zur Wahl eines anderen Directors in der Person

des Obersten Sanchez. Der größte Theil der Truppen schlug sich aber auf die Seite des abgesetzten Directors (Freyre), welcher auf die Einladung seiner zu Santiago befindlichen Anhänger, am andern Tage, den 8. October Morgens, an der Spitze eines beträchtlichen Truppen-Corps nach der Hauptstadt zurückkehrte, und den Obersten Sanchez, nebst noch einem andern Obersten, sogleich verhaften ließ. Er löste hierauf den Congreß auf, dessen Mitglieder sich zerstreuten, und ernannte ein ganz neues Ministerium. Dem Vernehmen nach sind die beiden eingezogenen Obersten nach Mendoza verwiesen worden. Diese entschlossenen Maaßregeln des Obersten Directors Freyre dürften vielleicht den Geist der Unzufriedenheit in Valparaiso unterdrücken, und die Wiederholung der der Ruhe des Staats gefährlichen Versuche verhindern."

Die Provinzen von Ober-Peru, welche kürzlich ihre Unabhängigkeit erklärten, haben den Namen „Republik von Bolivar" angenommen.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Der Senat bestätigte in seiner Sitzung vom 20. December einhellig die Ernennung des Hrn. Rufus King zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Londoner Hofe. Hr. J. A. King begleitet ihn als Legationssecretär.

In der Sitzung des Senats vom 16. December war ein Ausschuß von neun Mitgliedern ernannt worden, um die vorgeschlagenen Verbesserungen der Verfassung in Betreff der Wahl des Präsidenten und Vice-Präsidenten der vereinigten Staaten, in Erwägung und Berathung zu ziehen.

In der Repräsentanten-Kammer wurde am 16. eine Resolution vorgeschlagen: „Daß der Präsident der vereinigten Staaten darum angegangen werden solle, der Kammer Abschriften von allen denen Actenstücken oder Correspondenzen (deren Mittheilung mit dem öffentlichen Interesse nicht unverträglich sei) mitzutheilen, die sich auf eine Einladung beziehen, welche von Seiten der Republiken Columbia, Mexico und Mittel-Amerika an die Regierung dieses Landes ergangen ist, um Theil an den Berathungen eines Congresses zu nehmen, welcher auf der Landenge von Panama abgehalten werden soll, und die den Präsidenten vermocht habe, dem Congreß anzuzeigen, daß von Seiten der vereinigten Staaten Minister ernannt werden würden, um diesen Berathungen beizuwohnen."

Großbritannien und Irland.

Die Times geben folgende Liste des Durchschnittspreises der 3procentigen Stocks, während einer Periode von 38 Jahren, ausgezogen aus den Ankäufen des Tilgungsfonds.

	Pf. St.	Sh.		Pf. St.	Sh.
1786	75	10	1805	58	14
1787	74	3	1806	61	3
1788	74	8	1807	62	17
1789	76	16	1808	66	11
1790	76	17	1809	68	8
1791	84	9	1810	67	16
1792	89	13	1811	63	12
1793	75	—	1812	58	19
1794	66	15	1813	58	16
1795	66	9	1814	66	11
1796	60	2	1815	58	14
1797	50	1	1816	62	1
1798	50	12	1817	76	16
1799	59	10	1818	78	1
1800	63	3	1819	71	19
1801	61	6	1820	68	12
1802	70	1	1821	74	15
1803	57	5	1822	79	15
1804	56	16	1823	80	6

Der Preis von 80 kann darnach als ein hoher Preis angesehen werden, denn er ist in der ganzen Zeit nur dreimal überstiegen worden. In den 23 Jahren von 1794 bis 1816 stieg er sogar nur ein einziges Mal über 70. Im März 1793 standen die Stocks auf 97 und im December desselben Jahres auf 74.

Die große Buchhandlung Hurst Robinson und Comp. in London stellte am 14. ihre Zahlungen ein, es hieß für 400,000 Pf. St. Sie waren unter anderm Agenten für die Romane des Verfassers des Waverley. Am 17. machten gedachte Buchhändler bekannt, daß ihr Bankrutt bei weitem nicht die Summe von 400,000 Pfund betrage, und daß sie gegründete Hoffnung haben, ihre Zahlung wieder beginnen zu können.

Das brittische, zur Aufnahme der östlichen Küste von Afrika bestimmt gewesene, Geschwader stand, nach den letzten mit dem Schiffe Ariadne angekommenen Nachrichten, im Begriff nach der Westküste abzusegeln. Es verlor während der Arbeiten allein zwei und dreißig Offiziere. In derselben Zeit wurden zwei Sclavenschiffe genommen. Dieser Handel wird, wie Londoner Blätter melden, von den Franzosen stärker als je betrieben, und die Sclavenhändler lassen sich oft die unmenschlichsten Grausamkeiten zu Schulden kommen. Die Ariadne langte in dem Augenblicke zu Madagascar an, als die Franzosen und Araber die Insel auf Befehl des Königs Rahdamah verlassen mußten. Dieser Fürst hat jetzt eine wohldisciplinirte Armee, und es wird ihm wahrscheinlich gelingen, jene große Insel ganz unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Sein Agent, der Britte Hastin, steht im großem Ansehen bei ihm und leitet alle öffentlichen Angelegenheiten.

Frankreich.

Der Marquis d'Aguesseau, Pair von Frank-

reich und Mitglied der französischen Akademie, ist am 23. Jänner zu Paris gestorben.

Ein ehemaliger Zollbeamte, Namens Godefroi, ist dieser Tage in seiner Wohnung zu Paris todt gefunden worden. Wie es scheint, hat ihn Nachts, da er ohne Decke auf einem elenden Strohsack lag, der Frost übermannt. Da er einige Bewegungen gemacht, so setzt man voraus, daß er, um sich zu erwärmen, seinem alten Hunde näher rückte, dem einzigen Freund und Tischgenossen, den er hatte, und welcher in einem Winkel des Zimmers zu liegen pflegte, vermuthlich um seinem Herrn den Eintritt verdächtiger Fremden zu melden. Godefroi war im ganzen Viertel als ein blutarmer Mann bekannt. Oft aß er zu Mittag nichts als hartes trockenes Brot, und nur an wenigen bevorrechteten Tagen gestattete er sich den Besuch einer benachbarten Tabagie. Schon sein Anzug kündigte Armuth an; er war nachdenklich, schweigsam und ging nur mit seinem Hunde um. Er ist ungefähr 70 Jahre alt geworden. Seine Erben bestellten für ihn einen einfachen Sarg, aber als man den Todten entkleidete, entdeckte man zum großen Erstaunen Aller, eine Summe von 25 bis 30,000 Franken theils in Gold, theils in Banknoten, die der Verstorbene unter seinen Kleidern in einem ledernen Gürtel trug, den er weder bei Tag noch bei Nacht ablegte. Im Stroh des Bettes und unter einem Haufen von Schmutz, fand man noch andere beträchtliche Summen. Die ganze Verlassenschaft mag 40,000 Franken betragen. Die dankbaren Erben haben schleunigst eine anständige Beerdigung veranstaltet.

Die Subscription für Foy's Kinder und Denkmal betrug am 23. Jänner zu Paris 812,748 Fr. 26 C.

In einem Felde bei Tours hat man Stücke von arabischen Rüstungen gefunden, worunter ein kupferner, mit Silber ausgelegter Helm mit schön gearbeiteten Verzierungen. Vermuthlich lagen diese Stücke hier über tausend Jahre begraben, seit der berühmten Niederlage Abdurrhamans durch Carl Martel.

Die fünf englischen Dampfboote, die zwischen dem 5. und 10. v. M. von Boulogne nach London abgegangen sind, hatten für 9,100,000 Fr. in gemünztem Golde an Bord.

Am 13. v. M., bei einer Kälte von 11 Graden, setzte ein toller Hund die Einwohner von Lyon in Schrecken. Er biß drei Personen. Starke Kälte ist bekanntlich den Hunden eben so gefährlich, als große Hitze.

Die 5Percents wurden am 25. mit 98 Fr. 85 Cent. eröffnet und mit 98 Fr. 70 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 68 Fr. eröffnet und mit 67 Fr. 80 Cent. geschlossen.

Teutschland.

Am 24. Jänner fand die Eröffnung der allgemeinen Ständeversammlung des Königreichs Hannover durch Se. königl. Hoh. den Herzog von Cambridge, als General-Gouverneur und Bevollmächtigten Sr. Maj. des Königs, Statt. Se. königl. Hoheit hielten an die versammelten Stände folgende Anrede: „Versammelte würdige Stände des Königreichs! Es ist Mir angenehm, die Stände des Königreichs um Mich versammelt zu sehen, welche von Sr. Majestät dem Könige, Meinem erhabenen Bruder, und durch das Vertrauen ihrer Mitbürger von Neuem berufen sind, das Wohl des Vaterlandes in Berathung zu nehmen. Dieses kann nur dann dauerhaft begründet werden, wenn die Stände den Bemühungen der Regierung, die öffentlichen Einrichtungen, da wo es Noth thut, zu bessern, und bei dem, was das Interesse des Ganzen erfordert, die Bedürfnisse des Einzelnen möglichst zu berücksichtigen, mit alt bewährter Treue und Eintracht zu Hülfe kommen. — Se. Maj. der König haben hierauf gerechnet, und zufrieden mit den patriotischen Bestrebungen der vorigen Ständeversammlung, bei deren Auflösung die Erfüllung ihrer desfallsigen Erwartungen ausgesprochen; Ihnen steht es jetzt zu, das bewiesene Vertrauen für die Zukunft von Neuem zu rechtfertigen. — Während des Friedens, dessen Fortdauer durch die Verfassung des teutschen Bundes und die Gesinnungen der alliirten Souveraine verbürgt wird, mußten die nothwendigen Einrichtungen für den unverhofften Fall eines Krieges und zu Erfüllung der Verpflichtungen des Königreichs getroffen werden. Die zu diesem Ende wegen der Beiträge des Landes zu Complettirung und Erhaltung der Armee vereinbarten und von Sr. königl. Maj. genehmigten Bestimmungen haben die desfallsigen Verhältnisse für die Zukunft festgestellt, und sichern dadurch fortan diesen wichtigen Zweig des öffentlichen Dienstes gegen jede nachtheilige Störung. — Die Ausbildung des auf den Antrag der provisorischen Ständeversammlung in Ausführung gebrachten allgemeinen Steuersystems hat bisher die Sorge der Landesherrschaft und der Stände vorzugsweise in Anspruch nehmen müssen. Auf dem unwandelbaren Grundsatze beruhend, daß alle Einwohner nach ihren Kräften beizutragen gleichmäßig verpflichtet sind, haben alle Beschränkungen und Begünstigungen bei den Steuern, welche durch Provinzial-Administrationen oder frühere Verhältnisse herbeigeführt waren, unter billiger Berücksichtigung der Ansprüche Einzelner, für immer aufgehoben werden müssen. Nur auf solche Weise hat es gelingen können, die bedeutenden Lasten, welche eine verhängnißvolle Zeit über das hiesige Land gebracht hat, ohne Druck zu tragen, und die Landeskasse in den Stand zu setzen, ihre Verpflichtungen auf das vollständigste zu erfüllen. — Der Ertrag der Steuern ist im Allgemeinen befriedigend, und wenn die Erfahrung die desfallsigen Erwartungen bestätigt, so dürfte der Zeitpunct nicht mehr fern seyn, wo Sie mit dauernden Erleichterungen sich werden beschäftigen können. Einstweilen glauben Se. königl. Majestät aber den allgemeinen Wünschen nicht besser entsprechen zu können, als daß Allerhöchstdieselben, in Berücksichtigung des jetzigen bedrängten Zustandes der Landbesitzer,

Ihnen empfehlen lassen, die sich zeigenden Überschüsse für das nächste Rechnungsjahr zu einer außerordentlichen Remission an der allgemeinen Grund- und Häusersteuer zu verwenden. Die Veranlagung derselben ist ihrer Vollendung nahe. Die Beitrags-Quoten der Provinzen werden Ihnen im Laufe dieser Diät mitgetheilt werden, und wird kein Hinderniß entgegen stehen, die Erhebung der Grundsteuer nach dieser neuen Vertheilung mit dem Anfange des neuen Rechnungsjahres eintreten zu lassen. Die Einheit und Gleichmäßigkeit des Steuersystems in allen Landestheilen, so wie die nothwendige Sorge für eine gerechte Würdigung der etwanigen Reclamationen, macht es jedoch erforderlich, wegen Administration der Grundsteuer solche Einrichtungen zu treffen, welche die Erfüllung beider Zwecke sichern. Die desfallsigen Vorschläge werden Ihnen unverzüglich vorgelegt werden. — Das Schuldenwesen des Landes, dessen Ordnung durch die fortgesetzten Bemühungen der Stände wesentlich befordert worden, befindet sich in einem befriedigenden Zustande. Die Tilgung der Landesschulden hat ihren regelmäßig geordneten glücklichen Fortgang: die Landes-Obligationen stehen dem Nennwerthe gleich. — Wenn es hiernach für die Zukunft weniger schwierig und zeitraubend seyn dürfte, das solchergestalt Bestehende zu erhalten, und fortwährend auszubilden; sie wird solches um so erwünschter seyn, als sodann andern für das Wohl des Landes gleich wichtigen Gegenständen eine um so thätigere Sorge gewidmet werden kann. Dahin ist vor Allem, als eines der ersten Erfordernisse eines wohleingerichteten Staates, eine gute Justizpflege zu rechnen; denn auf dem gleichmäßigen Schutze, den die persönliche Freiheit und das Eigenthum finden, beruht das Glück und die Zufriedenheit der Einwohner. Von jeher haben die Regenten dieses Landes hierin ihren Ruhm gesucht, und, unterstützt von einer rechtlichen Dienerschaft, denselben durch weise, eine unparteiische Gerechtigkeitspflege sichernde Anordnungen, begründet. Allein die Anordnungen und Gesetze, welche früherhin ihrem Zwecke entsprachen, genügen zum Theil nicht mehr den auf vielfach veränderte Verhältnisse begründeten Ansprüchen des Zeitalters, und bedürfen daher einer Verbesserung. Am dringendsten zeigt sich dieses Bedürfniß hinsichtlich einer Untergerichts-Ordnung, welche der großen Mehrzahl der Einwohner eine schnelle und gute Gerechtigkeitspflege sichern soll. Der desfallsige Entwurf ist den Ständen bei ihrer vorigen Versammlung vorgelegt; Ich empfehle Ihnen die baldige Erwägung der desfallsigen Anträge um so mehr, als mehrere andere Theile der Gesetzgebung, sonderlich die Revision der Kriminal-Gesetze, wozu bereits bedeutende Vorarbeiten vollendet sind, in folgenden Diäten Ihre volle Thätigkeit in Anspruch nehmen werden. — Mehrere zusammen wirkende Ursachen, insonderheit die Werthlosigkeit der Kornfrüchte, haben den Wohlstand vieler Familien erschüttert. Je schwieriger es ist, diesen Uebeln eine schnelle und sichere Abhülfe zu verschaffen, desto nothwendiger ist es, den Mitteln, welche, wenn auch nur allmählig, einen besseren Zustand herbeiführen können, eine vermehrte Aufmerksamkeit zu widmen. Es kann dieses nicht allein durch die der Beförderung der Gemeinheitstheilungen und Verkoppelungen, so wie der Verbesserung des Ackerbaues und der Viehzucht fortwährend zu widmenden Unterstützungen, sondern auch insonderheit durch Belebung der Handels- und Gewerbthätigkeit, zumal in einem Augenblicke geschehen, wo große Veränderungen in den Verhältnissen der Völker, neue, bisher unbenutzte, Auswege darbieten. Die Aufhebung der Binnenzölle und die Ermunterung, welche inländische Gewerbe durch die bei der Eingangs-Steuer getroffenen Veränderungen erhalten, werden aber besonders dann erst ihren günstigen Einfluß auf den Absatz der Producte und Fabrikate äußern, wenn die Communication mit dem In- und Auslande durch gute Chausseen erleichtert und gesichert ist, und die desfallsigen Arbeiten zu baldigen Vollendung gebracht werden. Ich empfehle diesen wichtigen Gegenstand daher Ihrer besonderen Aufmerksamkeit. — Aus dem Budjet der Einnahmen und Ausgaben der Landes-Kasse, welches Ihnen zur Prüfung und Bewilligung vorgelegt werden wird, werden Sie die günstige Lage ersehen, worin sich die Landes-Kasse, ungeachtet der Anstrengungen befindet, welche die schleunige Herstellung der durch außerordentliche Sturmfluthen zerstörten Deiche und Schleusen unvermeidlich gemacht hat. Ueber das, was in letzterer Hinsicht geschehen ist, und was dennoch zu thun übrig bleibt, werden Sie die näheren Mittheilungen unverzüglich erhalten. Je aufrichtiger Se. königl. Majestät das Unglück beklagt haben, welches jenes Ereigniß über viele Ihrer getreuen Unterthanen verbreitet hat, desto mehr hat die freudige Bereitwilligkeit, womit die Stände des Königreichs die Bemühungen der Regierung unterstützt, und alle Einwohner dieses Landes freiwillig beigetragen haben, die Noth ihrer Mitbürger zu lindern, dem väterlichen Herzen Sr. königl. Majestät wohlgethan. Mit der Erinnerung an das überstandene Unglück und an jene bereitwillige Hülfe, wird die Geschichte aber auch die edlen Thaten, die Aufopferungen, wozu dasselbe Veranlassung gegeben, der Nachwelt überliefern; und wenn mit allem diesen dann die Schwierigkeiten verglichen werden, denen die vereinzelten Kräfte der Provinzen bei einem ähnlichen Ereignisse begegneten, welches vor mehr als 100 Jahren Statt fand, so wird daraus um so deutlicher erkannt werden, wie es Noth thut, die Eintracht und innige Verbindung aller Landestheile zu bewahren, ohne welche so Nützliches nicht hätte bewirkt werden können. Ich erkläre die allgemeine Stände-Versammlung hiermit für eröffnet."

Um die zwischen dem Großherzogthume **Hessen** und dem Herzogthume **Nassau**, in besonderer Beziehung auf die Provinz Oberhessen, zeither bestandenen mancherlei Territorial-Grenzstreitigkeiten und sonstigen Irrungen in der Güte beizulegen, sind, zufolge mehrjähriger Unterhandlungen, durch die von beiden Staaten zu diesem Zwecke ernannt gewesenen Commissarien am 1. Mai 1824 zu Frankfurt, sodann ebendaselbst am 23. September 1825, eine Haupt- und Neben-Uebereinkunft geschlossen worden; welchen beiden Recessen, nach der am 9. v. M. erfolgten Genehmigung derselben von Seiten des Hrn. Herzogs von Nassau Durchlaucht, Se. königl. Hoheit der Großherzog die höchste Ratification unterm 17. d. M. gleichfalls zu ertheilen geruhet haben.

Am 3. Februar war zu **Wien** der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91 5/10; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 143 3/8; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 120 1/8; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 49; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1150 1/8 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 36

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 5. Februar 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 3. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer. Pariser Maß.	Barometer. Wiener Maß.	Thermometer. innerer	Thermometer. äußerer	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.842	28 7 Z. 4 P.	+ 6.0	— 7.3	SSO.	schwach.	dicht. Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.850	28 7 5	+ 10.0	— 5.5	SSO.	——	——
	10 Uhr Abends.	27.835	28 7 6	+ 7.8	— 6.5	SSO.	——	——

Wien, den 4. Februar.

Durch außerordentliche Gelegenheit haben wir Nachrichten aus St. Petersburg vom 22. Jänner erhalten. Die vollkommenste Ruhe herrschte in dieser Hauptstadt. Die von Sr. Majestät dem Kaiser errichtete Untersuchungs-Commission setzte ihre Arbeiten mit größter Thätigkeit fort. In Folge der in den nachstehenden Actenstücken erwähnten Vorfälle waren neuerdings mehrere Verhaftete nach Petersburg gebracht worden.

Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen, und der Erb-Großherzog von Mecklenburg-Schwerin sind hier eingetroffen. Se. königl. Hoheit der Erzherzog Ferdinand von Este wurde in den letzten Tagen des Jänners erwartet *).

Am 8. (20.) Jänner war zu St. Petersburg nachstehender Tagsbefehl bekannt gemacht worden:

Tagsbefehl des Chefs des Generalstabs Sr. kaiserlichen Majestät.

St. Petersburg, den 20. Jänner 1826.

Der Oberstlieutenant Murawieff-Apostol, vom Tschernigoff'schen Infanterie-Regimente ist nach den Entdeckungen und Geständnissen seiner Mitschuldigen, als einer der Hauptverschwörer, die den Umsturz des Staates mittelst einer revolutionären Explosion beabsichtigten, als einer der Menschen erkannt worden, die schon seit mehreren Jahren abscheuliche Plane gegen die Regierung hegten, und sogar den fürchterlichen Anschlag entworfen hatten, den verewigten Kaiser Alexander glorreichen Andenkens, zu ermorden. In Folge der Entdeckung dieses hochverrätherischen Complottes, war die Verhaftung des Murawieff anbefohlen worden. Sie sollte eben durch den Oberstlieutenant Gebel, Commandanten des Tschernigoff'schen Regiments, vollzogen werden, als Murawieff auf diesen Offizier losstürzte, und ihm mehrere Wunden beibrachte. Es gelang ihm, einige Compagnien dieses Regiments unter dem trügerischen Vorwande aufzuwiegeln, dessen sich die Verschwörer zu St. Petersburg bedient hatten, nämlich der Verpflichtung, dem Eide treu zu bleiben, welcher Sr. kaiserl. Hoheit dem Cesarewitsch und Großfürsten Constantin geleistet worden war. Murawieff ließ hierauf den Kurier und die Gendarmen, welche abgeschickt worden waren, um ihn nach St. Petersburg zu führen, verhaften, plünderte die Regimentskasse, ließ die in dem Stadtgefängnisse zu Waßilkoff sitzenden Verbrecher los, und gab die Stadt den Ausschweifungen der Soldateske Preis. Drei Compagnien vom nämlichen Regimente, unter den Befehlen des Major Truschin, waren jedoch ihrer Pflicht unerschütterlich treu geblieben. Sie trennten sich von den Meuterern, und der Lieutenant Pavloff rettete die Papiere und das Siegel des Tschernigoff'schen Regiments, dessen Adjutant er war.

Auf die Nachricht von diesen Vorfällen ertheilte der Oberbefehlshaber der ersten Armee dem General der Infanterie, Prinzen Scherbatoff, Commandanten des zunächst stehenden Corps, sogleich Befehl, sich selbst mit einer hinlänglichen Truppenzahl an Ort und Stelle zu begeben, um diese Bande von Rebellen zu vernichten, und das Tschernigoff'sche Regiment zur Ordnung zurückzuführen, wobei demselben aufgetragen wurde, alle Mittel der Strenge, welche die Umstände nothwendig machen dürften, zu gebrauchen.

So gewiß es auch ist, daß diese Maaßregeln den weiteren Folgen eines so ruchlosen Attentats Einhalt thun werden, so haben doch Se. Majestät der Kaiser, um selbst die Möglichkeit einer Gefahr, in dem unwahrscheinlichen Falle, wenn die Rebellen der Verfolgung des Generals Prinzen Scherbatoff entgehen sollten, zu beseitigen, für den Augenblick das Commando des dritten Infanterie-Corps Sr. kaiserl. Hoheit dem Cesa-

*) Se. königl. Hoheit waren am 21. Jänner im erwünschtesten Wohlseyn in Memel angekommen, wo Höchstdieselben einen Tag zu verweilen, und am 30. Jänner in St. Petersburg einzutreffen gedachten.

rewitsch und Großfürsten Constantin anvertraut, um die Unterdrückung der Revolte desto sicherer zu verbürgen.

Der Kaiser, welcher sich zum Grundsatz gemacht hat, mit gänzlicher Offenheit gegen die Truppen zu handeln, welche Ihm seit Seiner Thronbesteigung, Beweise der unerschütterlichsten Treue und Anhänglichkeit an die rechtmäßige Gewalt gegeben haben, befiehlt mir, die oben erwähnten Ereignisse zur Kenntniß zu bringen, deren Bekanntmachung den Namen des Verräthers Murawioff-Apostol mit Schmach bedecken, und die Namen des Oberstlieutenants Gebel, des Major Truschin, und des Lieutenant Pavloff, die sich durch ihren unerschrocknen Eifer Ansprüche auf die Achtung der treuen und tapfern russischen Heere erworben haben, mit Ehre auszeichnen muß.

In dem Augenblicke, wo gegenwärtiger Tagsbefehl der Genehmigung Sr. kaiserl. Majestät vorgelegt wurde, ist ein Kurier von Seite des Oberbefehlshabers der ersten Armee, mit einem Berichte des General-Lieutenants Roth, Chefs des dritten Infanterie-Corps, an den Adjutanten General Prinzen Scherbatoff eingetroffen. Dieser in Abschrift beiliegende Bericht meldet, daß der Aufruhr des Tschernigoff'schen Regiments vollständig gedämpft ist.

Unterz. Der Chef des Generalstabs:
Baron Diebitsch.

Bericht des Generallieutenant Roth, Chef des dritten Infanterie-Corps, aus dem Flecken Fastow den 15. Jänner, an den Adjutanten General Prinzen Scherbatoff, Chef des vierten Infanterie-Corps gerichtet, und von letzterem am 17. Jänner um 8 Uhr Abends erhalten.

Gestern, bei meiner Ankunft im Dorfe Moschnatschka, erfuhr ich, daß der Oberstlieutenant Murawieff, von meiner Annäherung benachrichtiget, den Plan, über Fastow, nach Brußiloff zu marschiren aufgegeben, und sich gegen Bela-Zerkow gewendet habe, in der Hoffnung, sich beträchtlicher Geld-Summen bei der Gräfinn Branicka zu bemächtigen. Ich traf demzufolge meine Dispositionen. Heute (den 15. Jänner) ließ ich Kavallerie und Artillerie zu Pferde ausrücken. Ich gab dem General-Major Geismar zwei Kanonen und drei Escadrons, mit dem Befehle, gegen das Dorf Ustimowka vorzurücken. Ich selbst marschirte mit fünf Escadrons und sechs Kanonen über Fastow, um dem Murawieff jeden Rückzug abzuschneiden. Ich hatte außerdem zwölf Compagnien Infanterie beordert, mit vier Kanonen von der Artillerie zu Fuß, nach Mitternacht aufzubrechen, und den Weg von Groß-Polovezk nach dem Flecken Bela-Zerkow einzuschlagen.

Mittelst dieser Dispositionen wurde Murawieff von allen Seiten umringt. Um 1 Uhr Nachmittags näherte sich der General-Major Geismar dem Dorfe Ustimowka, wo die Rebellen standen. Sie machten Miene, sich dort zu vertheidigen; allein bei den ersten Kanonenschüssen, die auf sie abgefeuert wurden, streckten sie das Gewehr. Der Oberstlieutenant Murawieff ist verwundet und gefangen worden; sein Bruder hat sich selbst entleibt; ein Offizier ist todt geblieben, ohne einige andere Todte und Verwundete zu rechnen. Ich eile Ew. Excellenz diese Nachrichten mitzutheilen.

Außerdem war noch folgender Bericht des General-Lieutenants Roth an den Oberbefehlshaber der ersten Armee bekannt gemacht worden:

„Ich eile, Ew. Excellenz zu melden, daß es mir, nachdem ich von Pavolozk aufgebrochen war, und den Rebellen Murawieff-Apostol, der sich an der Spitze von sechs Compagnien des Tschernigoff'schen Infanterie-Regiments befand, zwei Tage hindurch verfolgt hatte, gelungen ist, ihn von drei Seiten zu umringen. Die Abtheilung des Centrums erreichte die Meuterer auf der Höhe von Ustimowka bei dem Dorfe Pologoff, im Districte von Waßilkoff. Als Murawieff-Apostol unsere Truppen anrücken sah, formirte er die Meuterer in ein Quarré und marschirte, das Gewehr im Arm, gerade auf unser Geschütz los. Allein von einem Kartätschen-Feuer empfangen, fing das Quarré sogleich zu wanken an. Die Kavallerie führte dann einen Angriff aus, und sämmtliche Aufrührer warfen die Gewehre weg. Ungefähr 700 Mann sind gefangen worden, worunter sich auch der Oberstlieutenant Murawieff-Apostol, der von einer Kartätschen-Kugel und einem Säbelhieb am Kopfe schwer verwundet ist, der zweite Capitän Baron Solovieff, der Lieutenant Bystrycky, der Unterlieutenant Bestucheff-Riumin vom Infanterie-Regiment Poltawa, und ein Bruder des Murawieff-Apostol, pensionirter Oberstlieutenant, befinden. Die Lieutenants Kuzmin, Chypyla, und ein anderer Bruder des Murawieff-Apostol, Fähnrich beim General-Quartiermeister-Stab Sr. Majestät, sind, nebst mehreren Gemeinen, getödtet, und einige andere verwundet worden. Unserer Seits hatten wir weder Verwundete noch Todte. Indem ich Ew. Excellenz benachrichtige, daß die Rebellion vollständig gedämpft ist, mache ich es mir zur Pflicht, hinzuzufügen, daß die gegen die Aufrührer verwendeten Truppen den größten Eifer und den preiswürdigsten Geist an den Tag gelegt haben. Die Gemeinen, welche dem Murawieff-Apostol gefolgt waren, haben überhaupt keinen Widerstand geleistet, und es ist sonnenklar, daß sie getäuscht und durch falsche Vorspiegelungen zur Revolte hingerissen worden sind. Die erste Grenadier-Compagnie des Tschernigoff'schen Regiments ist nicht nur dem Beispiele der andern nicht gefolgt, sondern hat sie verlassen, um sich an mich anzuschließen; ein Benehmen, welches ich der großen Festigkeit und den

Eigenschaften zuschreibe, welche den Capitän Kosloff, der diese Compagnie commandirt, auszeichnen.

Brasilien.

Zu London hatte man am 23. Jänner Zeitungen aus Rio de Janeiro bis zum 14. November erhalten. Sie enthalten einen Auszug aus dem am 18. October 1825 zwischen Brasilien und Großbritannien abgeschlossenen Tractate, worin sich Brasilien anheischig macht, vier Jahre nach erfolgter Ratification des Tractats den Sclavenhandel nicht mehr zu gestatten. Die Schiffe, welche während dieser vier Jahre den Sclavenhandel noch treiben, müssen den geraden Lauf nach dem Orte ihrer Bestimmung einhalten, und sind der Visitation unterworfen. Die Contestationen werden von einer aus Unterthanen beider Staaten zusammengesetzten Commission geschlichtet werden.

Die nämlichen Zeitungen enthalten ferner den zwischen beiden Staaten abgeschlossenen Handels-Tractat, welcher dieselben Stipulationen, wie diejenigen enthält, die zwischen Großbritannien und den neuen südamerikanischen Republiken abgeschlossen worden sind, mit Ausnahme einer Klausel, die in letzteren Tractaten nicht vorkommt, und vermöge welcher den brasilianischen Schiffen einige besondere Zölle theils erlassen, theils auf denselben Tarif, wie die englischen Schiffe solche zu entrichten haben, ermäßiget werden.

Spanisches Amerika.

Ein aus Chagres am 20. December nach Baltimore gekommenes Schiff, der Argonaut, brachte Nachrichten aus Lima bis zum 1., und aus Panama bis zum 26. October. Die Belagerung von Callao wurde eifrig betrieben, der Festung begann es an Lebensmitteln zu fehlen, und der Expräsident des Congresses von Peru, Torre-Tagle, der sich darin befindet, soll bereits Vorschläge zur Uebergabe gemacht haben, diese aber verworfen worden seyn. Der wackere Rodil hatte übrigens noch vor Kurzem erklärt: „daß er eher seine Pferde essen und aus Sattel und Zaum Suppe kochen, als Callao übergeben würde.“ Ein columbisches Kriegsfahrzeug, der Pichincha, das sich den Forts von Callao bis auf eine Entfernung von 100 Klastern genähert, wurde durch das Feuer der Batterien ganz entmastet, entkam aber noch durch eine schleunige Flucht.

Am 29. September fand in Mexico die Einsetzung einer großen, aus den ersten Personen des Landes gebildeten, Freimaurer-Loge Statt. Der Gesandte der vereinigten Staaten von Nordamerika, Hr. Poinsett, verrichtete in seiner Eigenschaft, als Großmeister der großen Loge in Süd Carolina, die Installation der Beamten, und wie gebräuchlich folgte ein prächtiges Abendessen, wobei brüderliche Toasts ausgebracht wurden.

Großbritannien und Irland.

Ueber die unglücklichen Begebenheiten auf der Insel Java und über das zum Nachtheil der Niederländer ausgefallene Treffen bei Demak enthalten nachstehende zwei Schreiben eines zu Samarang wohnhaften Engländers (in Londoner Blättern vom 21. Jänner) nähere Aufschlüsse:

Samarang, den 2. September 1825.

„Wir leben hier in gespannter, peinlicher Erwartung des Ausgangs eines Angriffes, womit die Feinde das von hier nur 17 (englische) Meilen entfernte Demak bedrohen; es wird, wie ich überzeugt bin, tapfer vertheidigt werden, und ich hoffe, Ihnen noch vor dem Schlusse dieses Schreibens die Nachricht von der Zurückschlagung des Feindes mittheilen zu können. Ich bin der einzige Engländer, welcher unrühmlich zurückgeblieben ist, muß aber jede andere Nacht hindurch den Patrouillendienst versehen. Unsere übrigen Landsleute stehen alle Nacht unterm Gewehr, und haben so lange sie hier sind, nichts als einen Kokosnußbaum zum Kopfpolster gehabt.“

„Vom 4. September.

„Zu meinem tiefsten Leidwesen muß ich Ihnen die schreckliche Nachricht von der Niederlage unserer Landsleute und der Truppen mittheilen, welche sie ungefähr 26 Meilen jenseits Demak erlitten haben. Am 2. d. M. erhielten sie den Befehl, den Feind am folgenden Tage mit Tagesanbruch anzugreifen; wegen der großen Strecke aber, die sie noch zurückzulegen hatten, war es schon spät am Morgen, als sie die Rebellen ansichtig wurden, welche gegen 12,000 Mann stark, wohlbewaffnet und in der größten Ordnung aufgestellt waren, indem sie eine gute Stellung am Fuße eines Hügels bezogen, und alle erdenkliche Vorsicht getroffen hatten, sich im Fall eines unglücklichen Ausgangs des Gefechts einen ungestörten Rückzug zu sichern; sie hatten zu diesem Behufe starke Detaschements in Reserve postirt. Unsere tapfern Reiter, nur 20 Mann stark, griffen die im Centrum befindliche Hauptcolonne an, bei der sich die Hauptfahne befand, wurden aber mit kälterem Blute, als sie erwartet hatten, und mit einem Hagel von Kugeln empfangen, und mußten sich mit Verlust von fünf Mann zurückziehen, wurden jedoch von dem Feinde umringt, so daß nur acht Mann davon kamen. Wir hoffen jetzt nur, daß diese Stadt nicht vor dem Eintreffen unserer Truppen angegriffen werden wird. Der General wird ohne Zweifel alle Maaßregeln zur Vertheidigung der Stadt treffen; der Feind ist jedoch für unsere jetzige geringe Truppenmacht zu stark, und soll sich im Besitz aller Kaffehdistricte befinden. Man erwartet stündlich, daß die Regierung ein Embargo auf alle Schiffe legen wird.“

Ein New-Yorker Zeitung vom 24. December enthält die Nachricht, daß man zu Batavia, (Briefen vom 27. September zufolge) von den Besorgnissen, welche der unglückliche Ausgang des am 3. gedachten Monats bei Demak vorgefallenen Treffens mit den Eingebornen erregt hatte, zurückgekommen war, und frische Streit-

kräfte gegen die Insurgenten ausgesendet hatte, welche bei der Annäherung derselben die Flucht ergriffen haben. Ferner sollen mehrere malayische Fürsten der Regierung zu Batavia ihren Beistand angeboten haben.

Der Indigo, welchen am 17. die Privat-Eigenthümer, hauptsächlich drei große Häuser, aus der Auction im ostindischen Hause zurücknahmen, betrug 2500 Kisten. Von den übrigen 3700 gehörten nur 700 der Compagnie. „Uns," sagen die Times, „die wir nicht in den Geheimnissen des Handels sind, erscheint nichts seltsam dabei, als der Umstand, daß, mit Ausnahme eines einzigen Käufers aus dem Westen Englands, Käufer und Verkäufer einstimmig in dem Verlangen waren, daß die Auction ausgesetzt werden möchte." Diesen anscheinenden Widerspruch, was die Käufer betrifft, lösen sie weiterhin durch zwei Annahmen, die zu dem jetzigen allgemeinen Gefühle des Drucks in der Handelswelt zu stimmen scheinen: 1) die Schwierigkeit, bei einer solchen Krisis über Fonds zum Ankauf der Waare zu dem niedrigsten Preise, wozu die Eigner sie möchten ablassen wollen, zu gebieten; 2) die Furcht, nicht Consumenten zur Hand zu finden, um ihnen die Waare mit Gewinnst für sie wieder abzunehmen.

Frankreich.

Die Mitglieder der Deputirtenkammer wollten Sonnabends den 28. unter Vorsitz des Alterspräsidenten, Hrn. Gilhaud de la Rigaudiere, sich versammeln, um durch das Loos die große Deputation zu bezeichnen, welche den König bei Eröffnung der Session empfangen soll.

Das Pariser Appellationsgericht hat in seiner Sitzung vom 23. Jänner die Klage der Erben Boucheporn gegen die Erben le Camus „um Entschädigung „für das ihnen evinzirte (früher von le Camus an Boucheporn verkaufte) Lehengut Immichenhain (in Westphalen) zu erhalten" entschieden. Der Generaladvocat, Hr. v. Broe, beseitigte alle von den Vertheidigern aufgestellten Fragen über das Staatsrecht, und untersuchte nur den von Hrn. le Camus an Hrn. Boucheporn gemachten Verkauf des Gutes Immichenhain, indem er zugleich die Grundlagen des Artikels 1629 des Code civil erläuterte. Diesem Artikel zufolge kann man, sobald man den Ursprung der zu kaufenden Sache kennt, in keinem Falle wegen Eviction Anspruch auf Entschädigung machen, und es ist wohl unmöglich zu sagen, daß Hr. v. Boucheporn sich nicht in diesem Falle befinde. Man hat aber einen Anspruch auf den Ersatz des Preises der erlangten Sache, wenn man, bei Kenntniß des Ursprungs derselben, auf den Fall einer Eviction Garantien stipulirt hat. Hat Hr. v. Boucheporn dergleichen Garantien stipulirt? Diese Frage könnte einige Schwierigkeit darbieten, wenn überall in dieser Sache eine solche Statt finden könnte. Bei Ansicht des Kaufcontracts zeigt es sich, daß Hr. le Camus die von ihm selbst herrührende Eviction garantirt hat, aber nicht die aus der Beschaffenheit oder dem Ursprung der von ihm verkauften Sache hervorgehende Eviction. Aus diesen Umständen schloß der General-Advocat auf die vollständige Ungültigkeit des Urtheils in erster Instanz, durch welches die Erben des Hrn. le Camus verurtheilt werden, den Werth des verkauften Gegenstandes zu ersetzen, und den Gegnern Zinsen und Kosten zu vergüten. Nach einer ungefähr einstündigen Berathschlagung hat der Gerichtshof, in Betracht, daß die Eviction des Gutes Immichenhain, eine Handlung der höhern, erst nach dem Contract eingetretenen Gewalt ist, erklärt: man könne die, auf die Rechtsgarantien Bezug habenden Regeln auf diesen Fall nicht anwenden, und hat demnach das Urtheil des Tribunals erster Instanz für ungültig erklärt. In Folge dessen hat er den Beschlag, welchen die Bouchepornschen Erben auf die le Camussche Erbschaft gelegt hatten, zurückzunehmen befohlen.

Die 5Percents wurden am 26. Jänner mit 98 Fr. 75 Cent. eröffnet und mit 98 Fr. 80 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 67 Fr. 70 Cent. eröffnet und mit 67 Fr. 60 Cent. geschlossen.

Am 4. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. $91\frac{1}{4}$;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. $142\frac{9}{10}$;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. $119\frac{1}{4}$;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu $2\frac{1}{2}$ pCt. in CM. 49;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden $99\frac{1}{4}$ B. Uso. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück $1145\frac{9}{10}$ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österr. Beobachters sind von dem allgemein geschätzten und nützlichen Handbuche für Unter-Offiziere der k. k. Kavallerie, von dem k. k. Major von Karaczay (im bequemen Taschenformat bereits broschirt, in 5 Heften, sammt einer Abbildung des Pferdes), nur noch einige wenige Exemplare von der zweyten Auflage zu haben. Durch die HH. Regiments-Agenten kostet es nur 45 kr. W. W. — Der Ladenpreis ist 1 fl. W.W. Die Abnehmer der 1. Auflage konnen das in der 2. dazu gekommene 5. Heft, für 15 kr. W.W. extra erhalten. Dieses Handbuch ist selbst für Offiziere zum Gebrauch geeignet, und durch sein Format äußerst willkommen.

Nro. 37

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 6. Februar 1826.

1 K Zeitung 1826 W

Meteorologische Beobachtungen vom 4. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer Pariser Maß.	Barometer Wiener Maß	Thermometer innerer	Thermometer äusserer	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.855	28 7 Z. 6 P.	+ 7.5	— 7.5	SOO.	schwach.	dicht. Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.885	28 7 10	+ 11.0	— 6.0	SOO.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.885	28 7 10	+ 7.8	— 6.5	SOO.	—	—

Spanien.

Am 16. Jänner wurde der neu organisirte Staatsrath zu Madrid feierlich installirt. Se. Majestät der König und die beiden Infanten, Don Carlos und Don Francisco de Paula wohnten der Ceremonie bei. (Die von dem Herzog von Infantado bei dieser Veranlassung gehaltene Rede, werden wir nachtragen).

Im königl. spanischen Hofschematismus auf das Jahr 1826 ist der Infant Don Carlos als Generallissimus der Land- und Seemacht, und der Infant Don Francisco de Paula als Generalcapitän der Armee, ein Rang, welcher dem eines Marschalls von Frankreich entspricht, aufgeführt.

Die Nachricht von der Uebergabe des Kastells San Juan de Ulua hat zu Madrid eine um so schmerzlichere Sensation hervorgebracht, als man sich deren gar nicht versehen hatte, und die Hoffnung hegte, daß die von Ferrol am 25. September v. J. ausgelaufene Expedition zeitig genug ankommen würde, um das Kastell, das der Schifffahrt und dem Handelsverkehr von Mexico so vielen Eintrag that, frisch zu verproviantiren. Das Convoy, welches am 13. November zu Puerto Ricco angekommen war, wurde durch einen heftigen Sturm verhindert, vor der Uebergabe des Kastells dort zu erscheinen. Nur einige Tage noch, und dieser wichtige Platz wäre für Spanien erhalten worden.

Die Arbeiten in der Bay von Vigo zur Heraufschaffung der in den dort versenkten Gallionen angeblich befindlichen Schätze, werden ohne Erfolg fortgesetzt, und nichts als unbedeutende Sachen zu Tage gefördert.

In der Meerenge von Gibraltar wüthete in den ersten Tagen des Jänners abermals ein heftiger Orkan, welcher 36 Stunden anhielt. Die Anzahl der dadurch verunglückten Schiffe wird auf 15 angegeben, worunter eine schwedische Handelsbrigg, drei nordamerikanische Schiffe, und ein französischer Dreimaster sich befanden.

Spanisches Amerika.

Amerikanische Blätter enthalten den zwischen Columbia und Mexico abgeschlossenen Offensiv- und Defensiv-Allianz-Tractat. Die Bedingungen sind ganz dieselben, wie die in dem bekannten Tractate zwischen Columbia und Mittel-Amerika, mit Inbegriff der Clausel, worin die contrahirenden Theile sich anheischig machen, sich zu keiner Art von Entschädigung zu verstehen, welche Spanien etwa als Preis für die Anerkennung der neuen Republiken verlangen dürfte.

New-Yorker Zeitungen wollen wissen, der Brigadier Coppinger habe, bevor er San Juan de Ulua übergeben, Kriegsrath gehalten und vorgeschlagen, die Festung in die Luft zu sprengen, und sich unter den Trümmern derselben zu begraben; die Mehrheit der Offiziere habe aber eine Capitulation vorgezogen.

Nachrichten aus der Havannah, welche zu Madrid eingegangen waren, zufolge, richtete das gelbe Fieber große Verheerungen zu Venezuela an, und hatte bereits über 9000 Personen hingerafft. Diese fürchterliche Seuche verschonte weder die vierfüßigen Thiere, noch die Vögel in der Luft.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

New-Yorker Zeitungen vom 1. Jänner zufolge hat der Präsident die HH. Anderson, Gesandten der Union bei der Republik Columbia, und John Serjeant, zu Commissarien der vereinigten Staaten beim Congresse zu Panama ernannt. Hr. Rochester wird dieselben als Secretär begleiten.

Der jährliche Bericht des Finanzministers der vereinigten Staaten ist in den nordamerikanischen Blättern erschienen. Er enthält auch einige Gedanken über den Vortheil, welcher für die vereinigten Staaten aus der größern Aufmunterung der einheimischen Manufacturen und Fabriken erwachsen würde. — Die Abschrift der Botschaft des ehemaligen Präsidenten Jefferson an den Congreß vom 8. Jänner 1803, worin derselbe die Absendung einer Expedition zur Untersuchung des nordamerikanischen Continents empfahl, ist dem Congreß auf dessen in der Sitzung vom 20. December v. J. geäußer-

kes Begehren, von dem Präsidenten übermacht worden. Am 23. December zwischen Mitternacht und 1 Uhr entdeckte man, daß in der Bibliothek des Congresses auf dem Kapitol (zu Washington) Feuer ausgebrochen sei. Durch die schnell geleistete Hülfe wurde dem Umsichgreifen des Brandes Einhalt gethan, so daß nur wenige Bücher verbrannten.

Zu Frankfurt in dem Staat Kentuky, brach am 11. December in dem Gebäude, wo eben die Provinzial-Repräsentantenkammer ihre Sitzung hielt, Feuer aus, und richtete eine so große Verwüstung in der Stadt an, daß der Sitz der Provinzial-Regierung, wie es heißt, in eine andere Stadt verlegt werden wird.

Großbritannien und Irland.

Über den Stand der Dinge in den niederländischen Besitzungen auf der Insel Java enthalten Londoner Blätter aus Briefen von Batavia bis zum 4. October (also über einen Monat später, als das unglückliche Treffen bei Demak) folgende Nachrichten: „Nach dem erwähnten, für die Niederländer unglücklich ausgefallenen Treffen, drangen die Eingebornen in großer Anzahl gegen Samarang vor. Ein frisches Truppencorps rückte denselben entgegen, bei dessen Anblick sie sich ohne Schwertstreich zurückzogen. In einem der Briefe heißt es, daß ein malayischer Fürst und dessen Sohn, die sich zu den Insurgenten geschlagen hatten, später von den Niederländern ergriffen und an Bord eines Kriegsschiffes gebracht worden seien. Die Regierung zu Batavia sammelte noch mehr Streitkräfte, um gegen die Insurgenten ins Feld zu rücken. Aus einem Schreiben, das nachstehend im Auszuge folgt, erhellt, daß man zu Batavia die Meinung hegte, die Insurgenten hätten sich bei der Annäherung des obenerwähnten Truppencorps mehr in Folge eines gewissen Planes, denn aus Furcht zurückgezogen." Die Unruhen, (heißt es in dem angeführten Schreiben) welche auf der Insel Java herrschen, hatten Anfangs October einen besorgnißerregenden Character anzunehmen begonnen. Die Eingebornen legten in ihren Manövers bei Samarang den Charakter einer regelmäßigen Militärmacht an den Tag, und als sie von den (so unglücklich weggekommenen) Freiwilligen angegriffen wurden, bewiesen sie, daß es ihnen weder an Muth noch an Disciplin mangle. In der That scheint das planmäßige Verfahren, womit sie sich in der Gegend von Samarang festsetzen, und diesen Ort nicht angreifen, obschon sie sich zwar Anfangs einen glücklichen Erfolg versprechen dürften, aber in der Folge dort einem Angriffe zu Wasser oder zu Land ausgesetzt seyn könnten, in Verbindung mit dem authentischen Umstand, daß sie regelmäßige Correspondenzen und Posten von einem Ende der Insel bis zum andern unterhalten, die Vermuthung zu rechtfertigen, daß sich Männer von Talent und Umsicht unter ihnen befinden müssen. Die finanziellen Angelegenheiten der Colonie befinden sich in einem höchst precären Zustand. Der Regierung stehen keine soliden Geldmittel zu Gebote, und sie hat gegenwärtig keine andere Aussicht, Geld zur Bestreitung der mit dem jetzigen drohenden Zustande der Dinge nothwendigerweise verknüpften Kosten aufzubringen, als durch die Vermehrung des ohnehin bereits einen Disconto von 25 fl. erleidenden Papiergeldes. Sie war im Begriff Wechsel auf Holland zu einem Betrage von 1 bis 2 Millionen fl. auszustellen, man war aber der Meinung, daß sie keine Vollmacht von Hause zu dieser Maaßregel besaß, und daß es bloß ein Finanzmanöver war, um die dringenden Bedürfnisse des Augenblicks zu befriedigen. Für die Sicherheit des Eigenthums zu Batavia hegte man keine Besorgnisse, weil die im Aufstand begriffenen Eingebornen keine Neigung zu haben scheinen, irgend einen festen Platz anzugreifen, sondern sich vor der Hand auf das Innere der Insel und die Nachbarschaft von Samarang beschränken."

Das neue Bankerott-Gesetz setzt fest, daß gegen Parlamentsglieder, welche falliren, eben so schnell verfahren werden könne, wie gegen andere Individuen; nur sollen sie in der Zeit, wenn das Parlament sitzt, nicht arretirt werden können, es sei denn, daß sie sich eines sträflichen Bankerotts hätten zu Schulden kommen lassen.

Die letzte Nummer der Hofzeitung kündigt wieder 47 Zahlungssuspensionen an, worunter 9 mit totaler Insolvenz.

Mehrere Londoner Blätter wollen wissen, der Herzog von Wellington werde, mit einem eigenhändigen Glückwünschungsschreiben des Königs an den Kaiser Nicolaus, nach Petersburg abgehen.

Der berühmte Klavierspieler Hr. Moscheles hatte die Ehre, unmittelbar nach seiner Ankunft in Dublin, eine Einladung vom Statthalter von Irland zu erhalten. Sein Spiel erregte die größte Bewunderung.

Frankreich.

Der Viceadmiral Duperré segelte am 18. Jänner mit sechs Fregatten, Amphitrite (welche die Admiralsflagge trägt), Surveillante, Clorinde, Astree, Themis und Medea, so wie mit der Goelette Antilope, nach den französischen Antillen ab, wo er das Commando übernehmen wird. Die Medea hat die aus Frankreich zurückkehrenden haytischen Abgeordneten an Bord, und bringt sie nach Port au Prince, wohin ihr noch andere französische Kriegsschiffe folgen, und dort eine besondere Seestation bilden werden. Auch nahm besagtes Geschwader (wie es heißt) die Agenten mit, welche die französische Regierung ohne offiziellen Charakter nach den neuen amerikanischen Freistaaten schickt, um abermals einen Versuch zur Anknüpfung von Handelsverbindungen zu machen. Nach dem Journal du Commerce ist Hr. Martin nach Mexico, Hr. Chaumette Desfosses nach Lima und Hr. Outrey nach Caraccas bestimmt.

Der Moniteur macht zwei königl. Ordonnanzen vom 18. d. M. bekannt, in Betreff der Schifffahrtszölle auf dem Theile des Kanals von Monsieur zwischen Dole und Besançon, und dem Theile des Kanals von Bourgogne zwischen dessen Mündung in die Yonne und Tonnere.

Am 26. Jänner fand die General-Versammlung der zweihundert stärksten Actieninhaber der französischen Bank Statt. Nach Anhörung der Rechnungen verlangte Hr. Sibuet das Wort, und hielt eine Rede, welche tiefen Eindruck auf die Versammlung machte. Hr. Sibuet beschäftigte sich hauptsächlich mit der Reserve, welche gegenwärtig fünf Millionen beträgt, und verlangte deren Vertheilung. Hr. Sibuet weiß zwar wohl, daß das Ministerium sich dieser Maaßregel widersetzen wird; allein er rechnet auf die Unterstützung der Pairs und der Deputirten, welche zur Versammlung der Actieninhaber gehören, um folgenden Antrag durchzusetzen: „Art. 1. Die General-Versammlung der französischen Bank ersucht und beauftragt nöthigenfalls ihre „Mitactionärs, welche zugleich Mitglieder der Deputirten-Kammer sind, sich im Laufe der nächsten Sitzung „zu vereinbaren, um auf das Bureau, in der vom Reglement vorgeschriebenen Form eine Vorstellung niederzulegen, in welcher der König gebeten werden möge, ein Gesetz vorzuschlagen, nach welchem künftig der „Mehrbetrag der ursprünglich als Garantie verlangten „Bank-Reservefonds, so oft dieser Mehrbetrag eine „Million Franken übersteigen, unter die Actionärs vertheilt werden könne. Art. 2. Im Falle die Vorstellung „berücksichtigt und innerhalb der bestimmten Zeitfrist an „die Pairs-Kammer gesendet würde, sind diejenigen „HH. Pairs, welche ebenfalls unsere Mitactionäre sind, „gebeten, uns mit ihrem Schutze zu beehren, namentlich bei Sr. Majestät die Vorlegung des Gesetzes nachzusuchen, und dann auf dessen Annahme hinwirken zu wollen.“ — Bei Entwickelung der Gründe dieses Antrags, bezeichnete der Redner unter den zur Versammlung gehörigen Actieninhaber eines der beredtesten Mitglieder der Deputirten-Kammer, Hrn. Casimir Perier. Auch sprach derselbe den Wunsch und die Hoffnung aus, bald auf die Stütze des Hrn. Lafitte rechnen zu können, der in seinen Functionen als Präsident der Bank das Beispiel einer Uneigennützigkeit ohne Gleichen gegeben. Diesem Antrage wurde beigetreten; aber der Hr. Gouverneur der Bank erklärte, daß er darüber nicht abstimmen lassen könne. Andere Actieninhaber, unter denen die HH. Delessert, C. Perrier, Lafitte, Costaz und Rodier nahmen an der Discussion Theil, und es wurde entschieden, daß die Frage, ob über den Antrag gestimmt werden könne, einem Spruche des Conseils unterworfen werden solle. Die Mitglieder, aus denen dieses Conseil besteht, zogen sich augenblicklich zur Berathschlagung zurück, und erklärten sich einstimmig für den Antrag. Demzufolge ging die Versammlung zur Abstimmung über und der Antrag wurde angenommen. — Hierauf beschäftigte sich die Versammlung mit Ernennung zu den im Conseil erledigten Stellen. Hr. Chevals wurde zunächst zum Censor wieder erwählt, und Hr. Vital-Roux zum Régent. Da eine andere Stelle eines Régent vacant ist, so erhielt zu deren Wiederbesetzung, Hr. von Reiset, General-Einnehmer der Unter-Seine, die meisten Stimmen. Hr. C. Perrier wurde beinahe einstimmig wieder zum Régent erwählt.

Die Abgebrannten von Salins haben endlich, nach Anzeige der Etoile, die ihnen zugedachten Unterstützungen erhalten. Der Präfect des Jura, Graf Waters, hat sich selbst nach Salins begeben, und dort, aus Ermächtigung des Ministers des Innern, die Subscriptionsgelder vertheilt, die sich auf mehr als 1,100,000 Fr. beliefen, die 389,000 Fr. nicht mitbegriffen, welche die Regierung angewiesen hatte.

Briefe aus Aix (Bouches du Rhône) melden, es seien bei der heftigen Kälte viele Olivenbäume erfroren.

Am 23. v. M. Nachts um 1 Uhr, brach zu St. Etienne in den Magazinen der Bandfabrikanten Gebrüder Faure, Feuer aus. Ungeachtet der thätigsten Hülfe von Seiten des königl. Procurators, des Maire, der Pompiers und vieler Personen beiderlei Geschlechts, griffen bei dem heftigen Frost die Flammen so schnell um sich, daß alle Waare und Mobilien verbrannten, und nur das Portefeuille, das Courant- und das Hauptbuch der Hrn. Gebrüder Faure gerettet werden konnten. — Den Verlust schätzt man auf 200,000 Franken; doch waren glücklicher Weise die Waaren und das Haus gegen Feuerschaden versichert.

Die 5Percents wurden am 27. mit 98 Fr. 80 Cent. eröffnet und mit 98 Fr. 85 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 67 Fr. 80 Cent. eröffnet und mit 67 Fr. 75 Cent. geschlossen.

Teutschland.

Das erste Stück des fürstl. Schwarzburg-Sondershausenschen Regierungsblattes von 1826 enthält folgende fürstliche Verordnung: „Vielfältige Beispiele haben in Uns die Ueberzeugung begründet, daß die Zuchthausstrafe ohne gleichzeitige körperliche Züchtigung mittelst des sogenannten Willkommens auf den größten Theil der Verbrecher den gewünschten Eindruck nicht macht, und solche von ähnlichen Vergehungen abschreckt. In Folge dieser Betrachtungen haben Wir beschlossen, daß von jetzt an Jeder, welcher zu längerer als einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt wird, vor seinem Eintritte in das hiesige Zuchthaus, und sofern nicht besondere Umstände eine desfallsige Ausnahme und Schonung rathsam und billig finden lassen, auf hiesigem Markte und auf der gewöhnlichen Strafbank einen sogenannten Willkommen erhalten soll, als das Straferkenntniß bestimmt hat rc. Günther Friedrich Carl.“

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 3. d. M. meldet: „Aus der in unserm vorigen Blatte bereits angeführten fünf und vierzigsten Reichstagssitzung haben wir noch Folgendes nachzutragen: Derselben ging am 29. Jänner eine Circularsitzung der Stände voraus, in welcher nächst der Berathung über die noch rückständigen Praeferentialia, auch der Antrag gemacht wurde, zu den bevorstehenden Geburtsfesten Sr. Majestät des Kaisers sowohl wie Ihrer Majestät der Kaiserinn, eine Deputation aus ihrer Mitte zu wählen, um mittels derselben JJ. kk. MM. die Glückwünsche treuer, dem Allerdurchlauchtigsten Herrscherpaare innig ergebenen Unterthanen, zu Füßen legen zu lassen. Dieser Antrag wurde in der am folgenden Tage gehaltenen fünf und vierzigsten Reichstagssitzung einstimmig und mit Enthusiasmus ergriffen, mittels einer Deputation der Magnatentafel mitgetheilt und dieselbe um ihren Beitritt ersucht, die denselben auch sogleich zuvorkommend ertheilte. Die sechs und vierzigste am 31. Jänner gehaltene Reichstagssitzung begann hierauf mit der Ernennung der zu dieser feierlichen Sendung sowohl von Sr. kaiserl. Hoheit dem durchl. Erzherzog Reichspalatin aus der Mitte der Magnaten, so wie von dem Hrn. Personal aus der Mitte der Stände bestimmten Glieder, und dann wurde zu den Reichstagsverhandlungen geschritten. Die ständischen Verhandlungen über den heutigen Gegenstand wurden noch aus derselben Sitzung der Magnatentafel übersandt. — In der sieben und vierzigsten am 1. d. M. gehaltenen Sitzung, kamen die zeitherigen Geldleistungen des geistlichen Standes zur Sprache, worüber die Verhandlungen ebenfalls an die Magnatentafel abgegeben wurden. — Verzeichniß der Deputirten, welche sich, an einem von Sr. kaiserl. Hoheit dem durchl. Erzherzog Reichspalatin noch zu bestimmenden Tage nach Wien begeben werden, um JJ. kk. MM. die Glückwünsche der ungarischen Nation zu überbringen: A. von der Magnatentafel: Se. Exc. Hr. Pet. v. Klobusiczky, Erzbischof von Kolocza; der hochw. Hr. Bischof von Weßprim, Jos. v. Kopatsy und der hochw. Hr. Bischof v. Roson, A. v. Alagowich; Se. Exc. der Banus von Croatien, Hr. Graf J. v. Gyulay; Se. Exc. Hr. Graf Stephan von Illeshàzy; Se. fürstl. Gnaden Hr. Fürst Joseph v. Pàlffy; Se. fürstl. Gnaden Hr. Fürst Philipp v. Batthyàn; Se. Exc. Hr. Graf Joseph v. Esterhàzy; Hr. Joseph v. Ghyzy, Obergespann des Torontaler Comitat; Hr. Graf Carl v. Erdödy, Obergespann des Warasdiner Comitat; Hr. Frhr. Alois v. Meduyansky; Hr. Graf Stephan v. Széchényi; Hr. Graf Anton v. Majlàth; Hr. Graf Joseph v. Teleky und Hr. Al. v. Busàn, Deputirter von Croatien. — B. Von der Tafel der Stände: die HH. Beisitzer der königl. Tafel: Peter v. Ghyczy, Vice-Palatin; Nicolaus Karaß, Protonotair; Johann v. Kussewich, Protonotair, von Croatien; Franz Mikos, Assessor. — Von dem Clerus die hochw. HH. Joseph v. Strajter, Alexander v. Jordansky, Em. v. Palugyay, Graf Joseph Sermage, Andreas v. Miskoltzy. — Von den Comitaten: die HH. Stephan v. Borsiczky, Franz v. Szegedy, Caspar v. Kubinyi, Pancratius v. Somsich, Anton v. Majthényi, Georg v. Beßeredy, Emmerich v. Pechy, Andreas von Markovics, Graf Franz von Schmidegg, Graf Joseph Deseöffy, Stephan von Szerencsy, Ludwig von Almasy, Stephan von Marjassy, Abr. von Vay, Stephan von Miskoltzy, Johann von Marczibanyi, Alex. v. Somogyi. Von Seite der Städte, die HH. Andr. v. Adamich von Fiume, Daniel v. Komlosy von Debreczin, Carl Jäger von Preßburg, Franz Wagner von Oedenburg und Carl Fischer von Kaschau. — Von Seite der abwesenden Magnaten: die HH. Grafen Johann v. Zichy d. j., Alexander v. Draskowich, Hr. Michael von Ghyczy, und Johann v. Dercsényi."

Aus Ofen schreibt man, daß der Frost daselbst anhaltend sei, und bei Alt-Ofen auch schwere Fuhren über die Eisdecke passiren.

Wien, den 26. Jänner.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Jänner d. J., die erledigte nied. österr. Kreishauptmannsstelle im V. O. M. B., dem k. k. Kämmerer und nied. österr. Regierungsrathe, Mathias Constantin Grafen v. Wickenburg, zu verleihen geruhet

---

Bey der am 1. d. M. in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 vorgenommenen zweiten Ergänzungs-Verloosung der ältern verzinslichen Staatsschuld, ist die Serie Nr. 227 gezogen worden.

Diese Serie enthält Hofkammer-Obligationen zu 2½ Procent, und zwar von Nr. 76,583 bis einschließig Nr. 77,028, im Capitalsbetrage von 969,305 fl. 44½ kr. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,232 fl. 38½ kr.

Die in dieser Serie enthaltenen einzelnen Obligationsnummern werden in einem eigenen Verzeichnisse nachträglich bekannt gemacht werden.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 38

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 7. Februar 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 5. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer. Pariser Maß.	Barometer. Wiener Maß.	Thermometer. innerer	Thermometer. äußerer	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.885	28 7 L. 10 P.	+ 7.0	− 7.0	SO.	schwach.	dicht. Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.908	28 8 2	+ 9.5	− 6.5	SOO.	— —	—
	10 Uhr Abends.	27.921	28 8 4	+ 8.0	− 6.0	SOO.	— —	trüb.

Spanien.

Nachstehendes ist der vollständige Inhalt der von dem Herzog von Infantado, bei Installirung des neuen Staatsraths zu Madrid am 16. Jänner, gehaltenen Rede: „Sire! Der stärkste Grundpfeiler des Throns ist die Ordnung, und dessen Haupttriebfedern sind die Ehre, die Treue und die Anhänglichkeit an den Monarchen. Diese Wahrheit ist so unbestreitbar, daß jedesmal, wo Aufrührer den König vernichten wollten, sie damit anfingen, die Ordnung unmerklich zu untergraben, und die Harmonie zwischen den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung zu zerstören, um auf diese Weise die moralische und effective Kraft des Monarchen, dessen Untergang sie bewirken wollten, zu schwächen. Ehe sie den Monarchen geradezu angriffen, begannen sie stets zuvor die Liebe und die Verehrung seiner Völker gegen ihn zu zerstören. So sah man zu jeder Zeit, daß die Demoralisirung der Unterthanen, die Verderbniß der Gesetze und der Rechtschaffenheit aller Stände des Volkes, die Vorläufer der Auflösung der Monarchien waren. Da sich die Revolutionärs dieser Mittel zur Zerstörung der Monarchien bedienen, so ist es nothwendig, das, was sie schwächen wollen, zu verstärken, und das, was sich von der Ordnung entfernt, wieder zu derselben zurückzuführen. Ew. Majestät haben bewiesen, daß Allerhöchstdieselben von diesen Wahrheiten überzeugt sind, durch den festen Willen, den Dieselben zu jeder Zeit an den Tag gelegt haben, in allen Zweigen der Verwaltung die vordem bestandene Ordnung und Harmonie wieder herzustellen, die Gesetze der Ehre unverletzt zu bewahren, und die Bande der Liebe und Treue, welche die Spanier an ihren Monarchen knüpfen, fester zu schürzen. Die Nation hat die weisen und väterlichen Absichten Ew. Majestät erkannt und gewürdigt, und ist innig überzeugt, daß, wenn diejenigen, welche mit deren Vollführung beauftragt waren, ihre Pflicht erfüllt hätten, die Revolution, welche unsere uralte Monarchie mit dem völligen Untergange bedrohte, nie Statt gefunden haben würde."

„Sire, um die Wiederholung eines so schrecknißvollen Sturmes zu verhindern; um dem Thron seine alte Festigkeit und Ruhe wieder zu geben, und die Unordnungen, welche sich in die allgemeine Verwaltung des Staats eingeschlichen haben, aufzudecken, und endlich um die zur Beseitigung des Übels dienlichen Mittel anzuwenden, haben Ew. Majestät in Ihrer Weisheit eingesehen, daß die Staatssecretäre, deren Zeit und Aufmerksamkeit ohnehin von dem täglichen Detail ihrer Departements hinlänglich in Anspruch genommen werden, einer so weitläufigen, verwickelten und dringenden Arbeit nicht Genüge leisten könnten, und daß daher zur Erfüllung dieser wichtigen Functionen ein permanenter Staatsrath, als Depositär Ihres Vertrauens, erforderlich sei. Diese weise Verfügung wird Ew. Majestät mit jedem Tage neue Vortheile darbieten, und den Beifall aller Völker der Monarchie erhalten, von deren einem Ende bis zum andern Stimmen des Dankes zum Himmel sich erheben werden."

„Ueberdieß konnte die Nation nichts angelegentlicher wünschen, als ihren König von Männern, die sämmtlich seines Vertrauens genießen, umgeben und denselben die Vollmacht ertheilt zu sehen, sich unverzüglich und unablässig mit den Maaßregeln zur Beglückung Ihrer Völker zu beschäftigen, die Gebrechen, welche sich im Lauf der Zeit in die verschiedenen Zweige der Regierung eingeschlichen haben, zu entdecken und zu zerstören; für die Vertheidigung der Nation zur See und zu Lande Sorge zu tragen, über die Erhaltung der Rechte der Legitimität zu wachen, und endlich den glücklichen Tag vorzubereiten, wo Eintracht und Ruhe wieder aufkeimen werden."

„Dieß Sire, sind die Pflichten, welche das ewig denkwürdige Decret zur Organisation des permanenten Staatsrathes auferlegt; wir nehmen sie über uns, und bieten uns an, sie mit den größten Aufopferungen zu erfüllen. Die Ursachen, welche verhindern, daß Ihre väterlichen Absichten in Erfüllung gehen, werden verschwinden; man wird Verbesserungen auffinden, und

Ew. Majestät werden solche zum Wohl Ihrer Unterthanen anwenden können; eine weise und unentbehrliche Sparsamkeit wird, indem sie die Ausgaben des Staats mit dessen Einkünften ins Gleichgewicht setzt, den Credit und die allgemeine Wohlfahrt wieder emporbringen; die heiligste aller unserer Pflichten aber ist die, über die Sicherheit des Thrones und die ungeschmälerte Aufrechterhaltung der Rechte, welche Ew. Majestät zugleich mit der Krone von Spanien, als Erbtheil überkommen haben, zu wachen."

„Ja Sire, wir schwören es Ew. Majestät, daß wir uns keine Ruhe gönnen werden, so lange wir wissen, daß Ihre Souverainität noch Feinde an irgend einem Orte, wo sie sich auch versteckt halten, und unter welcher Larve sie sich immer verbergen mögen habe. Bei allem Eifer aber, der uns beseelt, und der Treue, die uns begeistert, werden wir, Sire, nie vergessen, daß die hohen Functionen, womit wir bekleidet sind, erheischen, daß Ruhe, Besonnenheit und Unparteilichkeit in den Sitzungen des Staatsraths vorwalten müssen. Fern von uns die persönlichen Rücksichten und der Parteigeist; unsere Bemühungen werden stets dahin gerichtet seyn, das Rechte und Nützliche zu entdecken, um es Ew. Majestät vorzutragen, und wir sind überzeugt, daß wir nur durch diese Handlungsweise Ihren königlichen Gesinnungen und Absichten entsprechen werden."

Der Moniteur enthält folgendes Schreiben aus Madrid vom 16. Februar: „Der heutige Tag war ein Tag allgemeiner Freude wegen der großen Hoffnungen, welche der neue Staatsrath erregte, dessen Wirkungssphäre so ausgedehnt ist, daß sie alle Zweige der Verwaltung umfaßt, die dergestalt von jetzt an ihren Impuls von Einem Puncte aus empfangen, und daher in ihren Operationen einen Einklang und eine Zusammenwirkung erhalten werden, die ihnen bis jetzt mangelten. Die Sitzungen des Staatsraths werden alle Tage Statt finden, und zwar um 10½ Uhr Vormittags eröffnet werden, und je nach Maaßgabe der Geschäfte längere oder kürzere Zeit dauern. Es werden überdieß auch außerordentliche Sitzungen Statt finden, wenn etwanige unvorgesehene Umstände dieselben nothwendig machen sollten." — Hier hat sich kürzlich folgender Vorgang ereignet, der durchaus keine politische Beziehung hat, wie gewisse Journale einzustreuen nicht ermangeln werden. Eine vormalige Kammerfrau der Königinn Isabelle von Portugall, Namens Mello, welche aus Lissabon nach Madrid gekommen war, um dieselbe Stelle bei der Infantinn Marie Franscisca zu bekleiden, war von der Prinzessinn vermuthlich eines Fehltritts halber, ihres Dienstes entlassen, und nach Sevilla verwiesen worden. Dieses Frauenzimmer wurde nun unlängst im Schlafgemach der Infantinn ihrer vormaligen Gebieterinn hinter einem der Vorhänge versteckt gefunden. Sie wurde verhaftet, und auf Befehl der Prinzessinn, welche nicht wollte, daß sie ins Gefängniß gebracht, oder ihr sonst ein Leid zugefügt, sondern daß sie bloß verhört, und wieder nach Sevilla zurückgeschickt würde, von dem Polizei-Intendanten, in einem Gasthofe, wo sie bewacht wurde, ins Verhör genommen. Ihre Aussage lautete dahin, sie habe, da sie auf Betrieb ihrer Feinde von der Prinzessinn fortgeschickt worden sei, ohne Gehör von ihr zu erlangen, und sich rechtfertigen zu können, diesen unbesonnenen Schritt in der Hoffnung unternommen, daß sie eine Unterredung mit der Prinzessinn erlangen, und dieselbe von ihrer Unschuld werde überzeugen können. — Dem Marquis von Ceralbo, vormaligen Xefe politico von Madrid (unter den Cortes), welcher zu zweijähriger Verbannung von der Hauptstadt verurtheilt worden war, ist von dem Könige der übrige Theil dieser Strafe, den er noch zu erleiden gehabt hätte, erlassen, und es heißt sogar, daß er zu einer wichtigen Stelle im Pallaste bestimmt worden sei. — Die Verlegung der Residenz des Hofes nach dem Prado, welche am 20. Jänner Statt finden sollte, ist wegen des starken Schnees, der den Aufenthalt im Prado nicht sehr angenehm macht, aufgeschoben worden. Seit drei Wochen treffen die französischen Posten des starken Schnees in den Pyrenäen halber, um 36 bis 40 Stunden später, als gewöhnlich hier ein."

Großbritannien und Irland.

Hr. Canning war von dem Landsitze des Grafen Liverpool, und Hr. Peel von dem Landsitze des Grafen Verulam, wo beide Minister zum Besuche gewesen, nach London zurückgekommen. Der Lordkanzler präsidirte nach einer langwierigen Krankheit am 21. Jänner zum ersten Male wieder in der Kingsbench; der Versuch zog aber ein Rezidiv nach sich, das für sein Leben Besorgnisse erregte.

Der Courier legt jetzt die amtlichen Angaben über das Staats-Einkommen auch von Irland vom 5. Jänner 1825 bis dahin 1826, in brittische Währung reducirt, vor, wie folgt:

	1824.	1825.
Zölle	1,087,999 L.	1,347,263 L.
Accise	1,654,756 „	1,479,865 „
Stempel	490,945 „	450,690 „
Postamt	76,615 „	78,462 „
Vermischtes	379,775 „	268,515 „
	3,690,090 L.	3,624,800 L.

Ausfall 65,290. Dagegen wurde 1824 eine der Krone schuldige Summe von 150,000 L. bezahlt, die von dem Einkommen jenes Jahres abgezogen, eine Vermehrung in dem des letzten Jahres von circa 90,000 L. zeigt.

„Diese Angaben," sagt der Courier, „beweisen, daß, ungeachtet der großen Zölle-Aufhebungen und Herabsetzungen durch verschiedene Acten der letzten Session, das Irische Einkommen für 1825 das für 1824 wesentlich überstiegen hat; auch ist die Vermehrung nicht aus einer

Quelle allein gekommen, sondern hat sich in den wichtigsten Zweigen des Staats-Einkommens gezeigt." Dieses sucht er denn auf seine Weise im Einzelnen wahr zu machen.

Der katholische Verein nennt sich jetzt, da er unter diesem Namen durch eine Parlaments-Acte aufgelöst worden ist: Ein katholischer Verein. Am 16. Jänner war die erste Sitzung, und nach dem Gesetz darf er 14 Tage beisammen bleiben.

Man wußte noch nicht ob der König in Person das Parlament eröffnen werde. Die gewohnlichen parlamentarischen Mahlzeiten hatten schon angefangen.

Der bekannte Buchhändler Constable, zu Edinburg, hat auch fallirt. Sir Walter Scott soll dabei viel einbüßen.

In öffentlichen Blättern heißt es aus London vom 20. Jänner: „Wir dürfen in der nächsten Parlaments-Session einem harten Kampfe zwischen den Wilberforce'schen Negerfreunden und den westindischen Eigenthümern entgegensehen, worin die Regierung, wenn sie nicht einen entschlosseneren Ton als gewöhnlich annimmt, abermals in ein unangenehmes Gedränge kommen dürfte. Sie meint es gewiß mit der Verbesserung des Zustandes der Sclaven und ihrer endlichen Befreiung redlich, sie wünscht aber mit Umsicht zu verfahren, und will nicht die Kolonien zu Grunde richten, oder (wiewohl sie jetzt dem Mutterlande nicht viel nützen) bei einer künftigen Gelegenheit muthwillig einem Feinde in die Arme werfen, dessen Stärke sie vermehren könnten. Die Wilberforcianer aber bilden eine Partei, die durchaus nur Eine Seite des Gemäldes betrachten will, und auf dieser alle Weidsprüche und Gemeinplätze der alten und neuen Schriftsteller, der Moral und Religion, auskramt, woraus sich glänzende Reden zimmern lassen. Diese nehmen denn das Volk ein, und setzen die Regierung in Verlegenheit, welche, um der Sclaven selbst willen (denen alles im Parlament ihrer Sache wegen Gesprochene hinterbracht wird), manche ihrer wichtigsten Einwendungen nicht laut werden lassen darf. Jene Verlegenheit wird noch dadurch vermehrt, daß die wichtigsten Kolonien ihre eigenen gesetzgebenden Körper haben, die, mitunter bloß aus Eifersucht auf ihre Rechte, sich vom englischen Parlamente Nichts befehlen lassen wollen. Ja die Kolonisten haben nach vieljährigem Kampf mit den Wilberforcianern, worin diese nur immer die Menschenrechte der Sclaven vertheidigten, ohne die auf das positive Gesetz gegründeten Rechte der Eigenthümer, welche größtentheils ihre Neger von ihren Voreltern geerbt, und oft kein anderes Vermögen besitzen, im Geringsten zu beachten, oder ihnen eine Entschädigung für ihren etwanigen Verlust anzubieten, sie als Feinde betrachten gelernt; sie sehen Alles, was auf ihren Antrag geschieht, als Maaßregeln an, die auf das Verderben der Kolonisten abzielen. Kann man es ihnen auch wohl verdenken? Jeder Mensch hält auf sein Eigenthum, und empfindet es schmerzlich, wenn man ihn zu Grunde richten will. Nun droht jene Partei seit vielen Jahren den Pflanzern jährlich mit der Zerstörung ihres Vermögens; ja sie hat es bereits zum Theil zerstört, indem die Unsicherheit, worin alles westindische Eigenthum schwebt, dessen Werth bedeutend herabgebracht, ja es fast unverkäuflich gemacht hat. Ueberdieß flößt sie den Negern Unzufriedenheit ein, und erhält sie beständig zum Aufruhr geneigt, wodurch eine größere Aufmerksamkeit nöthig gemacht, und die Verwaltung der Güter vertheuert wird. Daher kommt es denn auch, daß sie selbst die religiöse Belehrung ihrer Sclaven mit Mißtrauen ansehen, besonders wenn die Missionären von der Secte ausgesandt werden, die so laut für die Befreiung derselben schreit. Doch war es vielleicht nothwendig, daß jene Partei in ihren Forderungen mit Uebertreibung zu Werke ging, damit die so wünschenswerthe Aufhebung der Sclaverei endlich wirklich erzielt werde. Denn von den Eigenthümern würden nie die vielen Verbesserungen ausgegangen seyn, die bereits hinsichtlich der Sclaven eingeführt, und andere sogar von den Eigenthümern selbst empfohlen worden sind. Diese sind folgende: Statt der Peitsche soll in der Zukunft ein Rohr als Zeichens des Ansehens mitgenommen werden; die verhaßten Namen Treiber, Treiberinn und Bande sind durch mildere zu ersetzen; Weibspersonen nur durch eine Gerte, und zwar von einer Weibsperson, und nur in Gegenwart von andern Weibern, oder durch Einsperrung über Nacht, zu bestrafen; körperliche Strafen sollen den folgenden Tag, wo möglich in der Frühstunde, jedoch niemals nach 12 Uhr Mittags, ausgetheilt werden, außer einer leichten Züchtigung mit einer Gerte auf dem Felde, oder wo es sonst die Noth erfordert; alle Strafen müssen in ein Buch eingetragen, die Arbeiten wo möglich stückweise verrichtet, und die Sclaven ermuntert werden, dem Gottesdienste beizuwohnen; eben so soll man es hinsichtlich des religiösen Unterrichts halten, der den Kindern regelmäßig zu geben ist. Auch Heirathen sollen befördert werden, besonders unter Negern derselben Pflanzung. Die gute Aufführung der Sclaven das Jahr hindurch, in religiöser, sittlicher, oder in Hinsicht des allgemeinen Betragens, soll von den Verwaltern belohnt, und ein Verzeichniß der so Belohnten an den Eigenthümer geschickt werden. Gegenstände der Ausfuhr, welche Sclaven erzielt, sollen ihnen von dem Verwalter zum gebührenden Preis abgekauft, und dem Eigenthümer in England, nebst den Umständen des Kaufes und des Negers Namen, zugeschickt werden. — Aber die Reformatoren sind hiermit noch nicht zufrieden. Sie haben eine Versammlung gehalten, eine Bittschrift entworfen, und um recht viele Unterschriften zu erhalten, die Stadt mit mitleiderregenden Mauerschriften überschwemmt. Dagegen haben die Westindier andere anschlagen lassen, worin sie ihre Gegner als Heuchler darstellen; und so hat der Kampf

mit mehr Erbitterung wieder angefangen als je; besonders, da die Kolonisten dem Anscheine nach aus ziemlich triftigen Gründen sich noch weigern, die Neger als Zeugen in den Gerichtshöfen zuzulassen. — Das Mißtrauen unter dem Handelsstande hat leider seit Kurzem wieder zugenommen, besonders seitdem unter mehreren angesehenen Häusern, wo man es am wenigsten vermuthet hatte, Fallimente ausgebrochen sind. Vor allem herrscht im Buchhandel die große Besorgniß; und dieß nicht so sehr darum, weil dieser Handelszweig an sich schlecht wäre, oder derselbe sich, im Allgemeinen, nicht in sehr achtbaren Händen befände, als weil es bekannt geworden, daß einige der ersten Häuser mit von der Speculationswuth ergriffen worden, und nebst ihren Büchern auch mit Hopfen, Baumwolle und dergl. gehandelt, und mitunter bedeutend dabei verloren haben. — Es ist zuverläßig, daß unsere Regierung noch mit der französischen in Unterhandlungen über einen Handelsvertrag begriffen ist. Man glaubt aber nicht, daß viel Sonderliches daraus hervorgehen werde."

Frankreich.

Der König, der sich am 26. Jänner nach Compiegne begeben hatte, wurde am 28. in Paris zurück erwartet.

Der Marquis v. Juigné, Pair von Frankreich ist auf seinem Landgute bei Amiens gestorben.

Die Dampfschifffahrt wird nun auch auf der Saone eingeführt; Hr. Church läßt in Verbindung mit Hrn. Mathieu vier Dampfboote erbauen, die ausschließlich zur Fahrt für Reisende zwischen Lyon und Chalons bestimmt sind. Ein Verein der angesehensten Bankiers, Handelsleute und Kapitalisten von Lyon hat sich in 24 Stunden gebildet, dem Unternehmen die nöthigen Fonds zu liefern.

Seit dem 1. Jänner hat die unter der Firma Lefebvre und Comp. bestehende Gesellschaft für die Straßenreinigung von Paris nach erhaltener Autorisation ihre Arbeiten begonnen. Sie übernimmt gegen Entrichtung eines monatlichen Geldbeitrags die jedem Hausbesitzer obliegenden Sorge für die Reinhaltung der Straße innerhalb der ihm zugewiesenen Grenzen und verpflichtet sich, die von der Polizei desfalls vorgeschriebenen Gesetze genau zu vollziehen. Uebrigens ist niemand gezwungen, sich an die Gesellschaft zu wenden, und es ist jedem Hausbesitzer oder Miethsmann überlassen, hierin seinem Gutdünken zu folgen. Eine Menge Armer und Nothleidender erhält durch diese neue Anstalt Brot und Unterhalt.

Ein englischer Baronet stand am 23. Jänner vor dem Zuchtpolizei-Gericht zu Paris wegen Betrügerei. Dieser Gentleman kam im Monat August in das Wagen-Magazin des Hrn. Michaud in der Montmarte-Straße und handelte sich einen schönen Wagen ein. Er übergab dem Kaufmann einen Wechsel auf das Haus Delessert und fuhr mit dem Wagen davon. Hr. Michaud erfuhr zu seinem Leidwesen, daß er mit dem Wechsel betrogen worden war. Es glückte ihm den Baronet wieder aufzufinden und das Gericht verurtheilte ihn zu einem Jahr Gefängniß, 3000 Fr. Strafe, 2550 Fr. Zahlung für den Wagen und 700 Fr. Entschädigung.

Die medicinische Akademie zu Paris setzt die Debatten über den rücksichtlich des thierischen Magnetismus abgestatteten Bericht fort. Zu Gunsten der Arbeit der Commission stimmten die HH. Chardel, Marc, Georget, Itard und Guersent, die entgegengesetzte Ansicht wurde von den HH. Nacart, Noison und Recamier vertheidigt. Der Dr. Maro, ohne einen sehr starken Glauben an den Magnetismus zu haben, ist der Ueberzeugung, daß derselbe außerordentliche Wirkungen hervorgebracht habe und noch hervorbringe, welche allerdings die Aufmerksamkeit der Akademie auf sich zu ziehen verdiene. Seine Rede ist reich an merkwürdigen und bewiesenen Thatsachen; er führt mehrere Ordonnanzen der Regierung an, welche die Ausübung des Magnetismus erlauben. Hr. Dr. Recamier verwirft diese Heilmethode, weil er sie mit der Religion unverträglich hält. Die Debatten sind noch nicht geschlossen.

Die 5Percents wurden am 28. mit 98 Fr. 70 Cent. eröffnet und mit 98 Fr. 60 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 67 Fr. 40 Cent. eröffnet und mit 67 Fr. 30 Cent. geschlossen.

Teutschland.

Nachrichten aus München zufolge, war der Feldmarschall Fürst von Wrede am 31. Jänner nach St. Petersburg abgereist, um Sr. Majestät dem Kaiser Nicolaus die Glückwünsche Sr. Majestät des Königs von Baiern zu Allerhöchstdessen Thronbesteigung zu überbringen.

Wien, den 6. Februar.

Se. k. k. Majestät haben die durch den Tod des Johann Nepomuk Grafen v. Kaunitz erledigte Stelle eines Präsidenten des Stadt- und Landrechtes zu Linz, durch Entschließung vom 26. Jänner d. J., dem Vice-Präsidenten des böhmischen Appellations-Gerichtes, Christoph Hermann Schindler v. Rottenhaag, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Am 6. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91 1/8; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 141 9/10; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 119 1/2; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 48 1/4; Conv.-Münze pCt. ——

Bank-Actien pr. Stück 1142 9/10 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro 39.

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 8. Februar 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 6. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer Pariser Maß.	Barometer Wiener Maß.	Thermometer innerer	Thermometer äußerer	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.880	28 7 L. 10 P.	+ 6.0	— 6.0	SO. schwach.	dicht. Nebel
	3 Uhr Nachmitt.	27.932	28 8. 6.	+ 11.8	— 5.0	SOO. ——	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.932	28 8. 5.	+ 8.0	— 5.8	SOO. ——.	——

Konstantinopel, den 10. Jänner*).

Am 26. December erhielt die Pforte durch mehrere von dem Kapudan Pascha aus dem Lager vor Messolongi abgefertigte Tatarn die Nachricht von einem bedeutenden über die Insurgenten in der Gegend von Salona, zu Wasser und zu Lande, errungenen Vortheile. Eine Abtheilung der ägyptischen Flotte, auf welcher sich Ibrahim Pascha selbst, mit einem kleinen Corps regulirter Truppen, eingeschifft hatte, war unter Anführung des Moharrem Bei, Schwiegersohnes des Vice-Königs von Aegypten, von Patras nach dem Golf von Lepanto abgesegelt, und hatte in der Bucht von Salona 27 griechische Mistiks, und mehrere kleinere Kriegs- und Transport-Fahrzeuge theils genommen, theils zerstört. Ibrahim Pascha setzte hierauf seine Truppen ans Land, griff die, wie man glaubt, unter Gura's Anführung, bei Scala di Salona aufgestellten Griechen an, und nöthigte sie, nach einem blutigen Gefechte, die Gegend von Salona zu verlassen, und sich in der Richtung nach Athen zurückzuziehen. Nachdem der Zweck dieser Expedition, wobei beträchtliche Vorräthe an Lebensmitteln erbeutet wurden, erreicht war, schiffte sich Ibrahim Pascha wieder ein, und kehrte nach Patras, zurück.

Eine nicht minder ansehnliche Beute, welche besonders bei der gegenwärtigen Lage von Messolongi auf das Schicksal dieses Platzes Einfluß haben dürfte, fiel den Türken durch die Aufhebung eines bedeutenden Geld-Transportes, der für die dortige Besatzung bestimmt war, in die Hände. Der Seraskier Reschid Mehmed, durch einen von seinen Vorposten aufgefangenen Ueberläufer, der sich aus der Stadt geschlichen hatte, von der nahen Ankunft dieses Geld-Transportes unterrichtet, legte ein Detaschement in der Gegend von Krionero, zwei Stunden östlich von Messolongi, in Hinterhalt, welches den, von 20 Griechen begleiteten, aus 1200 Beuteln oder 600,000 Piaster im Baarem bestehenden Transport, sammt der Bedeckungs-Mannschaft, aufhob, und in das türkische Lager abführte.

Messolongi ist seit den ersten Tagen des Decembers zur See von der Flotte des Kapudan-Pascha, an der Nordwest-Seite durch den Seraskier Reschid Mehmed-Pascha, an der Ost-Seite aber von den, bei Krionero ans Land gesetzten Truppen Ibrahim Pascha's eingeschlossen, und die Pforte rechnet mit Zuversicht auf die baldige Uebergabe dieses Platzes. Das seit einigen Tagen hier verbreitete Gerücht von der Einnahme des in den Lagunen von Messolongi liegenden Forts von Waßiladi hat sich nicht weiter bestätiget. (Siehe die unten folgenden Nachrichten aus Corfu.)

Auf den übrigen Puncten des Kriegsschauplatzes hat sich in der letzteren Zeit wenig Erhebliches zugetragen. Die Ipsarioten und Spezzioten waren fortwährend in Zwist mit den Hydrioten und diese letzteren hatten der Regierung von Napoli di Romania fast allen Gehorsam aufgekündiget*). In Napoli di Romania selbst sollen unruhige Auftritte, veranlaßt durch die verweigerte Auszahlung des rückständigen Soldes an die Milizen, Statt gefunden haben, die nur durch eine herbeigerufene Abtheilung regulirter Truppen gestillt werden konnten.

Im hiesigen Arsenale wird mit größter Thätigkeit

*) Der tiefe, im Balkan gefallne Schnee, und das Austreten mehrerer Gebirgsströme haben die Ankunft der Post aus Konstantinopel dießmal um einige Tage verspätet.

*) Admiral Miauli, der sich mit den Hydriotischen Schiffen allein, in den Gewässern von Westgriechenland aufhielt, klagt in einem Schreiben vom 4. December (in der Hydra-Zeitung vom 12. gedachten Monats) wiederholt über das Ausbleiben der Ipsarioten und Spezzioten. Der Gesetzfreund gibt jedoch Hoffnung, daß die Schiffs-Abtheilungen dieser Insulaner nächstens zu den Hydrioten stoßen würden. Aehnliche Erwartungen werden auch in der neuesten, uns zugekommenen Nummer (15. vom 7. December v. J.) der zu Nauplia erscheinenden allgemeinen Zeitung geäußert.

r

an Ausrüstung einer neuen Escadre gearbeitet, welche aus 4 Zweideckern, 3 Fregatten, 10 Korvetten und Briggs bestehen soll. Kürzlich sind vierzig Tschauschen und Unteroffiziere zum Range von Schiffs-Capitänen und Capitän-Lieutenants erhoben worden, und täglich sieht man der Ankunft des Ibrahim Pascha von Braila entgegen, welcher das Commando über die auf jener Escadre einzuschiffenden Truppen übernehmen soll.

Am 3. d. M. hatte die Auszahlung des Soldes der Janitscharen, und bei derselben Gelegenheit auch die feierliche Audienz des königlich niederländischen Botschafters Baron van Zuylen zur Ueberreichung seiner Creditive an den Großherrn Statt.

In der darauf folgenden Nacht brach, bei einem starken Nordwinde, in der untern Vorstadt Galata Feuer aus, welches den größern Theil derselben, besonders das von fränkischen Arbeitern und Krämern bewohnte Quartier, in Asche legte und erst nach 7 Stunden gelöscht werden konnte.

Corfu, den 8. Jänner.

Am 6. d. M. erhielt der hiesige k. k. General-Consulats-Verweser, durch den mit der k. k. Brigg Veloce in zehn Tagen von Smyrna angelangten Capitän Ivanowitsch die erste Nachricht von dem höchst betrübten Ableben Sr. Majestät des Kaisers Alexander, und theilte solche sogleich dem Lord-Ober-Commissär General Adam, dem sie früher nicht bekannt worden war, mit. Erst am 8. wurde diese Trauerpost durch eine mit der Corriera von Otranto eingegangene neapolitanische Zeitung zur Kenntniß des Publicums gebracht*).

Das seit mehreren Wochen anhaltende Regenwetter, ist den Operationen Ibrahim Pascha's und des Seraskiers gegen Messolongi ungemein hinderlich. Beide stehen noch immer vor dieser Feste, und beschäftigen sich ernstlich mit den Anstalten zur Unternehmung eines Sturmes.

Heute ist aus den Gewässern von Zante und Messolongi die englische Sloop Chanticleer hier angekommen. Alsogleich verbreitete sich hier die Nachricht, daß in den ersten Tagen dieses Monats wieder bei 40 griechische Segel in den Gewässern von Messolongi erschienen seien, in Folge dessen der Kapudan-Pascha sich nach dem Golf von Lepanto zurückgezogen habe. Das Wahre an der Sache ist jedoch, daß die englische Sloop, welche jene Nachricht angeblich überbracht haben sollte, als sie sich Messolongi nähern wollte, von der daselbst anwesenden türkischen Flotte daran verhindert wurde, wodurch demnach obige Behauptung von selbst zerfällt. Wohl aber hat man von der obgedachten k. k. Kriegsbrigg Veloce erfahren, daß sie am 4. d. M. in den Gewässern von Zante auf beiden Seiten der Insel, zusammen gegen 10 griechische Segel kreuzend gesehen habe.

Die Entfernung Ibrahim Pascha's von Tripolizza soll die Regierung zu Nauplia bestimmt haben, ein Corps gegen jene Stadt zu senden. Der berüchtigte Ex-General Rossarol soll dieses Corps, dessen Stärke auf 4000 Mann angegeben wird, befehliget haben, aber eines gähen Todes gestorben, und dann das Commando einem Engländer übertragen worden seyn. Es hatte sich kaum die Nachricht von dieser Expedition, der es selbst noch an aller Bestätigung mangelt, hier verbreitet, als auch schon, trotz der offenbarsten Unwahrscheinlichkeit, unter den hiesigen Griechen die Einnahme von Tripolizza allgemein verkündiget wurde.

Die neuesten Berichte aus Jassy vom 27. Jänner lauten sehr beruhigend über den Gesundheits-Zustand in den beiden Fürstenthümern. Die anhaltende strenge Kälte ist in dieser Hinsicht von den wohlthätigsten Folgen gewesen, so daß sich weder in Jassy neue Pestfälle ergeben haben, noch von den in dem Pest-Lazarethe zu Hlintsa befindlichen Personen irgend Eine erkrankt ist.

Aus Fockschan und Gallatz lauten die Nachrichten gleichfalls befriedigend. An beiden Orten, wie auch in Braila scheint das Pestübel gänzlich unterdrückt zu seyn.

---

*) Durch diese ämtliche Anzeige werden unsere frühern Bemerkungen über die grobe Ungeschicklichkeit, mit welcher die Lügen-Artikel in den französischen Journalen fabrizirt werden (Vergl. Oesterr. Beob. vom 22. Jänner), von neuem bestätiget. Es ergibt sich hier, daß jene wichtige Nachricht, die diesen Artikeln zufolge am 9. December bereits in Zante, und sogar in Messolongi eingelaufen seyn sollte, erst vier Wochen später in Corfu bekannt wurde! — Das Journal des Débats (oder besser Hr. Pouqueville, der sich selbst klar und deutlich genug als den Verfasser jener erdichteten Berichte bezeichnet) setzt nichtsdestoweniger sein edles Tagewerk fort, und hat abermals in einem aus Zante datirten Artikel vom 2. Jänner, über einen angeblich von den vereinigten türkisch-ägyptischen Armeen am 27. December v. J. auf Messolongi versuchten Hauptsturm die abenteuerlichsten Fabeln zusammengehäuft, wovon sich, so wie von einer frühern, durchaus erdichteten, Expedition Ibrahim Pascha's gegen Corinth, in den glaubwürdigen Berichten keine Spur vorfindet.

Unter den Unwahrheiten, womit jener Artikel so reichlich ausgestattet ist, steht in dürren Worten die Behauptung: „Ibrahims Geschütz sei von „Oesterreichern bedient gewesen." — Daß sich Abenteurer aus vielen Ländern auf jenem Schauplatze des Elends umhertreiben, ist leider nur zu gewiß und wahr. Nicht minder wahr und gewiß aber ist es, daß sich weder in den türkischen, noch in den griechischen Reihen irgend ein Oesterreicher befindet. Wir zeihen daher den angeblichen Correspondenten aus Zante, geradezu und unbedingt, abermals einer wissentlichen und hämischen Lüge.

Rußland.

Das St. Petersburger politische Journal vom 22. Jänner enthält die, in unserm Blatte vom 6. d. M. mitgetheilten Actenstücke über den Aufruhr des Oberstlieutenants Murawieff, mit folgender Einleitung: „Eins unserer letzten Blätter hat die kraftvollen und schleunigen Maaßregeln angezeigt, welche der Kaiser traf, als die Ereignisse vom 26. December die Entdeckung einer Verschwörung herbeigeführt hatten, die gegen das Reich und die erhabene Familie, die selbes beherrscht, angezettelt war. Ein anderer Versuch, eben so strafbar, als der erste und eben so bald unterdrückt, beweiset noch deutlicher die Dringlichkeit jener Maaßregel, die Absichten der Verschwörer, und glücklicherweise auch die Unmöglichkeit, daß in der Mitte eines Volks wie das unsrige, und unserer treuen russischen Heere, so abscheuliche Anschläge irgend einen Erfolg haben können. Die in dem nachfolgenden Tagsbefehl enthaltenen Thatsachen liefern einen neuen Beweis von dieser eben so unwiderlegbaren als tröstlichen Wahrheit." — Nun folgen der bekannte Tagsbefehl des Chefs des Generalstabs Baron von Diebitsch und die beiden Berichte des Generallieutenants Roth. Dann schließt obgedachtes Journal folgendermaaßen: „Diese Ereignisse bedürfen keines Commentars. Die Rebellion des Murawieff hat in einem andern Theile des Reichs bewiesen, daß die Anschläge der Verschwörer überall dieselben waren, daß überall der Mord ihnen als Mittel dienen sollte, und Anarchie, Plünderung und Metzeleien, ihre Zwecke waren. Aber das Murawieffsche Complott hat auch bewiesen, daß die Armee überall von derselben Ergebenheit für den Herrscher und die rechtmäßige Macht beseelt ist, daß überall die Generäle, Offiziere und Soldaten ihre Pflicht mit demselben Muthe und derselben Unerschrockenheit zu erfüllen wissen. Solche Zeichen erlauben uns mit gerechtem Vertrauen die Worte des Manifestes des Kaisers zu wiederholen, durch welche Er, an dem Tage, wo er den Thron bestieg, „uns auf die unerforschlichen Rathschlüsse der göttlichen Vorsehung verwies, welche das Böse bestraft, und aus diesem Bösen selbst das Gute hervorgehen läßt."

Se. Majestät der Kaiser haben, als Beweis ihrer besondern Dankbarkeit für die Dienste des verstorbenen Militär-General-Gouverneurs, Grafen von Miloradowitsch, dessen Verwandten, den Collegienrath Miloradowitsch, der beim Staats-Procureur, in der ersten Section des fünften Departements angestellt ist, zum Staatsrath ernannt.

Der bisherige Adjutant des verewigten Grafen von Miloradowitsch, Graf Manteuffel, ist zum Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers ernannt, und dem Kriegsminister, General Tatistscheff, beigegeben worden.

Der Kriegsminister, General Tatistscheff, hat den St. Wladimir-Orden erster Klasse, der Generallieutenant Sakrewsky, den St. Alexander-Newsky-Orden der General-Proviantmeister der Armeen, Geheimerath Abakumow, den St. Annenorden erster Klasse in Brillanten, der General-Kriegscommissär Putät denselben Orden ohne Brillanten, und der Flügeladjutant Sr. Majestät, Oberst Adlerberg, den St. Annenorden zweiter Klasse erhalten.

Der Reichskanzler Graf Nicolaus Romanzow, von 1807 bis 1814 Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ist zu St. Petersburg an Altersschwäche gestorben. Der Hamburger Correspondent fügt dieser Anzeige bei: „Was der Verstorbene als Staatsmann, was er für die Cultur Rußlands gethan, wird die Nachwelt dankbar anerkennen. Auf seine Kosten wurde die Reise um die Welt durch Moritz von Kotzebue ausgeführt; ihm verdankt die Geschichte den seit 1813 in Moscau gedruckten Russischen Codex diplomaticus. Seine Herrschaft Homel in der Ukraine war durch die veredelte Cultur, durch die musterhafte Administration, durch die Thätigkeit und Einsicht, womit alle Zweige der Landwirthschaft und Industrie daselbst betrieben wurden, ein Vorbild für alle Gutsbesitzer. Nie machte ein Großer des Reichs einen edlern und großmüthigern Gebrauch von seinem Reichthume. Patriotische und wissenschaftliche Unternehmungen wurden mit fürstlicher Freigebigkeit von dem Verstorbenen befördert. Vor etwa vierzig Jahren begann er seine Laufbahn als Russischer Gesandter in Frankfurt a. M.; später beförderte er, als Minister des Handels, Alexanders große Ideen zur Aufnahme des in- und ausländischen Verkehrs, namentlich in Beziehung auf Odessa durch die zweckmäßigsten Maaßregeln aufs thätigste. Als er während des Feldzugs von 1814 seine Stelle als Reichskanzler niederlegte, sandte er mit edler Großmuth alle Geschenke an Gold und Diamanten, die er während seines Ministeriums von fremden Höfen erhalten hatte, als patriotische Gabe an die Invaliden-Anstalt. Canova verfertigte 1817 eine Colossal-Statue des Friedens für ihn, die in der einen Hand einen Oelzweig hält, mit der andern sich auf eine Säule stützt, welche die Inschrift führt: „Friede zu Abo 1743; Friede zu Kutschuk-Kainardschi 1774; Friede zu Friedrichsham 1809," und an den seltenen Umstand erinnert, daß drei der wichtigsten Friedensschlüsse Rußlands von Großvater, Vater und Sohn geschlossen wurden. Graf Romanzow hinterließ keine Kinder; er war nie verheirathet, aber Vater und Wohlthäter aller derer, die in irgend einem Verhältnisse mit ihm standen. Seine wichtigen dem Staate geleisteten Dienste sind durch die höchsten Würden und Auszeichnungen anerkannt worden. Seine Großmuth, sein unermüdetes Streben nach Allem, was die edelste Vaterlandsliebe erheischt, verbunden mit einer hohen Bildung des Geistes, sichern seinem Namen in der Geschichte Rußlands auf immer Unsterblichkeit."

Das Oracle de Bruxelles enthielt neulich die Nach-

richt, daß der russische General Friedrichs, der bei den Vorfällen in Petersburg am 26. December verwundet wurde, in der Gegend von Brüssel geboren sei, unter Napoleon gedient, und den Feldzug von 1812 gegen die Russen mitgemacht habe. Zur Berichtigung dieser, von Anfang bis zu Ende falschen Angaben, theilt ein Berliner Blatt, seiner Versicherung nach aus sicherer Quelle, Folgendes mit: General Friedrichs ist in Rußland geboren, trat vor 24 Jahren bei einem russischen Jäger-Regimente in Dienst, und zeichnete sich bei der Schlacht von Austerlitz dergestalt aus, daß der Kaiser Alexander ihn in das Semenowsche Garde-Regiment versetzte, welches er nur verließ, um Adjutant des damaligen Großfürsten Nicolaus zu werden. Später erhielt er das Commando des Moskau'schen Garde-Regiments, und in diesem Verhältniß ist er bei den obenerwähnten Vorfällen verwundet worden. Vor mehreren Jahren war er in Berlin, und verheirathete sich mit der Gräfinn Gurowska, Hofdame der höchstseligen Königinn Majestät."

Großbritannien und Irland.

In einer Versammlung der Actionäre der ostindischen Compagnie zu London erklärten die Directoren das Gerücht von einer bevorstehenden Veränderung in dem Posten eines Generalgouverneurs zu Calcutta für ungegründet. Es sei deßhalb von Seite der Regierung Nichts an sie gelangt.

Man glaubte, der König werde das Parlament nicht in Person eröffnen.

Der Dr. Morrison ist aus China, woselbst er 17 Jahre lang sich aufgehalten, wieder in London angekommen. Nebst 10,000 chinesischen Büchern bringt er Kenntnisse mit, die alles übertreffen sollen, was man bis jetzt in Europa über dieses so sehr unzugängliche Land weiß.

Frankreich.

Der König kam am 28. Jänner mit dem Dauphin von Rambouillet nach Paris zurück. Am 29., Sonntags war zahlreiche Aufwartung in den Tuilerien, nach welcher der König in einem Ministerrath präsidirte.

Die zu Paris anwesenden Deputirten (kaum 150) ernannten am 28. Jänner durchs Loos eine große Deputation zum Empfang des Königs bei der Eröffnungs-Sitzung, und setzten ihr provisorisches Büreau ein. Hr. Chilhaud de la Rigaudie ist Alterspräsident; die HH. Graf Noailles, de Martainville, Graf Vallon und de Maquille, Secretärs.

Nach der Etoile hatte auch der Gouverneur von Guadeloupe, Contre-Admiral Jacob, wie letzthin General Donzelot, Gouverneur von Martinique, seine Entlassung gegeben. Ersterer sollte den General Milius, Letzterer Hrn. v. Bouillé zum Nachfolger haben.

Der Marschallstab, den der Marschall Suchet hinterläßt, ist nicht verfüglich, da noch zwölf Marschälle am Leben sind, und die Anzahl derselben durch königliche Ordonnanzen auf 12 beschränkt ist. Der Stab war dem Marschall Molitor ausnahmsweise zum Voraus ertheilt worden. Unter den zwölf jetzigen Marschällen sind neun unter der Napoleon'schen Regierung ernannt worden: die HH. Jourdan, Soult, Moncey, Gouvion St. Cyr, Mortier, Oudinot, Macdonald, Victor, Marmont und drei seit 1814, die HH. Viomenil, Lauriston und Molitor.

Die erste Wahlversammlung zu Vervins am 28. Jänner hat kein Resultat hervorgebracht, da keiner der Candidaten die absolute Stimmenmehrheit erhielt. Die Anzahl der Wähler betrug 201; der General Sebastiani erhielt 83; der Herzog von Brancas-Cereste, ministerieller Candidat, 76, und Hr. Laffitte 37 Stimmen. Am 29. sollte zu einer zweiten Wahl geschritten werden.

Am 11. Jänner hat man vor dem Assisengericht von Laval den sonderbaren Fall erlebt, daß der Advocat eines Angeklagten die Anklage, und der königliche Procurator die Vertheidigung übernahm. Dieß verhielt sich auf folgende Weise. Ein gewisser Pivot hatte, als er seine Verurtheilung hörte, wüthend ausgerufen: Ihr seid alle Räuber und Schurken! und zugleich wollte er einen beschlagenen Schuh den Richtern an den Kopf werfen. Nun setzt der 228. Artikel des peinlichen Gesetzbuchs den Pranger darauf, wenn jemand die Richter in der Sitzung thätlich mißhandelt; auf bloße Beleidigung durch Schmähreden steht, nach dem Artikel 222, zwei bis fünfjährige Gefängnißstrafe. Der königl. Procurator behauptete, daß hier eine Beleidigung durch Worte geschehen sei, aber der Anwald rief: „Pivot hat ein Verbrechen begangen, er kann nichts dafür wenn die Richter nicht vom Schuh getroffen worden sind." In der That gewann Pivot in sofern seinen Prozeß, daß er mit einer Stunde Ausstellung an dem Pranger davon kam.

Der aus Lyon gebürtige und im Dienst der ostindischen Compagnie vor 25 Jahren verstorbene Major Martin, hat seiner Vaterstadt 1,200,000 Franken vermacht, mit der Bedingung, daß sie eine solche Anstalt, la Martinière genannt, zu errichten, welche für die Lyoner am zuträglichsten seyn würde. Auf die Entscheidung der Akademie in Lyon wird nun daselbst eine Kunst- und Gewerbschule errichtet werden, in welcher hauptsächlich auf die Gewerbe der dortigen Einwohner Rücksicht genommen werden soll. Vierzig Pensionäre (Freischüler) wird die Schule aufnehmen. Der Kostenbetrag ist jährlich auf 48,000 Franken angeschlagen.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 40

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 9. Februar 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 7. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer. Pariser Maß.	Barometer. Wiener Maß.	Thermometer. innerer	Thermometer. äußerer	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.880	28 7 L. 10 P.	+ 6.5	− 5.0	S.-W. schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.905	28 8 1	+ 11.0	− 3.5	SOO. —	—
	10 Uhr Abends.	27.908	28 8 2	+ 7.5	− 4.0	SOO. —	trüb.

Frankreich.

Die dießjährige Session der beiden Kammern wurde am 31. Jänner vom Könige mit folgender Rede eröffnet:

„Meine Herren! Mit wahrer Freude sehe Ich Mich wieder in Ihrer Mitte. Aufmerksam auf die Bewegung der Gemüther, und auf den Gang der Angelegenheiten, habe Ich gefunden, daß kein ernsthafter Grund vorhanden war, Sie vor dem Zeitpuncte, den Ich Mir vorgesetzt hatte, zu versammeln. Was Ich vorausgesehen, hat sich bewährt, und Ich wünsche Mir Glück, die Zeit der Ruhe, auf welche Sie mit Recht zählen durften, nicht verkürzt zu haben.“

„Der Tod hat einen Meiner hochherzigsten Bundesgenossen, mitten in seiner Laufbahn, dahin gerafft; dieser Verlust hat Mein Herz tief betrübt. Ich erhalte von seinem Nachfolger, so wie von den übrigen Mächten, die bestimmtesten Versicherungen über die Fortdauer ihrer freundschaftlichen Gesinnungen; und Ich hege das Vertrauen, daß nichts das gute Einvernehmen, welches zwischen Meinen Bundesgenossen und Mir für die Ruhe der Völker besteht, stören werde.“

„Ich habe mit Sr. großbritannischen Majestät eine Convention abgeschlossen, welche die Bedingungen, denen die gegenseitige Schifffahrt der beiden Königreiche und ihren Colonien unterworfen ist, gleichförmiger und minder lästig machen wird. Ich erwarte von dieser Uebereinkunft glückliche Folgen für unsern Seehandel.“

„Ich habe Mich entschlossen, das Schicksal von St. Domingo endlich festzustellen. Die Zeit war gekommen, eine so schmerzliche Wunde zu heilen, und einem Zustand der Dinge ein Ende zu machen, welcher so viele Interessen gefährdete. Die definitive Trennung dieser Colonie, die seit mehr als dreißig Jahren für uns verloren war, wird die Sicherheit der übrigen Colonien, die wir behalten, nicht stören.“

„Wir bedürfen eines Gesetzes zur Vertheilung der Entschädigung, die Ich den ehemaligen Pflanzern vorbehalten habe; es wird Ihnen vorgelegt werden.“

„Ich werde Ihnen unverzüglich die Rechnungen von 1824, die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben von 1825 und das Budget von 1827 vorlegen lassen. Die Entwicklung unseres Handels und unserer Industrie wird, bei der dadurch täglich fortschreitenden Erhöhung des Ertrages der Taxen auf Consumtion und Verkehr, gestatten, das Schicksal der Diener unserer heiligen Religion zu verbessern, die Dotation mehrerer andern Dienstzweige zu vermehren, und die directen Steuern, wobei bereits in diesem Jahre eine Erleichterung Statt gefunden hat, neuerdings um neunzehn Millionen zu vermindern.“

„Sie werden Sich mit Mir Glück wünschen, meine Herren, solchergestalt in den Fortschritten unseres innern Wohlstandes die Mittel zu finden, die drückendsten Lasten für die Steuerpflichtigen zu erleichtern.“

„Die Gesetzgebung muß durch allmählige Verbesserungen für alle Bedürfnisse der Gesellschaft Sorge tragen. Die fortschreitende Zerstücklung des Grundeigenthums, dem Princip der monarchischen Regierung wesentlich zuwider, würde die Garantien schwächen, welche die Verfassungs-Urkunde Meinem Thron und Meinen Unterthanen gibt.“

„Es werden Ihnen Mittel vorgeschlagen werden, meine Herren, um die Uebereinstimmung, die zwischen dem politischen Gesetz und dem bürgerlichen Gesetz bestehen muß, herzustellen, und das Erbtheil der Familien zu erhalten, ohne jedoch die Freiheit zu beschränken, über sein Hab und Gut verfügen zu können.“

„Die Erhaltung der Familien schafft und verbürgt die politische Stabilität, welche das erste Bedürfniß der Staaten und vor Allem, nach so vielen Wechselschicksalen, für Frankreich ein Bedürfniß ist.“

„Sie werden Mich unterstützen, meine Herren, um die Plane, die Ich entworfen habe, auszuführen, und das Glück der Völker, welche die göttliche Vorsehung Meiner Sorge anvertraut hat, immer mehr sicher zu stellen. Sie werden Sich eben so wenig als Ich, an jene unüberlegten Besorgnisse kehren, welche noch immer einige

Gemüther, trotz der Sicherheit, der wir uns erfreuen, beunruhigen."

„Diese Sicherheit, meine Herren, wird nicht gefährdet werden; rechnen Sie darauf, daß Ich mit gleicher Sorgfalt für alle Interessen des Staates wachen, und wohl zu vereinbaren wissen werde, was die Ausübung der gesetzmäßigen Freiheiten, die Aufrechthaltung der Ordnung und die Bezähmung der Zügellosigkeit erheischen." — Diese Rede war mit den lebhaftesten Beifallsbezeigungen aufgenommen, und die Sitzung unter dem Rufe: „Es lebe der König! Es leben die Bourbons! aufgehoben.

In dem Bezirks-Collegium zu Vervins, ist General Sebastiani mit einer Mehrheit von 10 Stimmen zum Deputirten gewählt worden.

Der Almanach royal wird dießmal schon im Februar, also um drei Monate früher als gewöhnlich, erscheinen.

Die Sammlung für Foy's Kinder und Denkmahl betrug am 28. Jänner zu Paris 847,036 Fr. 29 Cent.

Am 28. Jänner sind die Memoiren des Generals Morillo, über die Hauptereignisse seiner Feldzüge in Amerika, bei dem Pariser Buchhändler P. Dufort, zum Verkauf ausgelegt worden.

Am 6. Jänner hat das arme Thal Carol (an den Pyrenäen) großes Unglück gehabt. Um 2 Uhr Nachmittags stürzte von der Spitze des Berges, der das Dorf Porta beherrscht, eine Lawine herab, die auf ihrem Wege ein Stück Gehölz (man sagt von 3000 Bäumen) mit fortnahm. Von dem Druck der Luft, so wie von dem Gewicht des Schnees und der Baum- und Felsstücke, wurden Häuser eingestürzt; die meisten Einwohner waren gleich beim ersten Getös der Lawine geflohen, einige aber blieben unter den Trümmern begraben. Die Flüchtlinge kehrten bald zurück, aber ihr Wohnort war eine Stätte der Zerstörung geworden. Man beeilte sich, den Verschütteten zu Hülfe zu kommen. Ein junger Mensch war umgekommen, seine Mutter war mit Quetschungen bedeckt, ihre beiden andern Söhne hatten Wunden und der eine den Schenkel zerbrochen. Ochsen und Schafe sind in Menge getödtet worden. Eine Nacht vorher war in Saillegousse vom heftigen Regen ein Haus eingesunken.

Die 5Percents wurden am 30. Jänner mit 98 Fr. 55 Cent. eröffnet und mit 98 Fr. 60 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 67 Fr. 15 Cent. eröffnet und mit 67 Fr. geschlossen. — Am 31. um 2 Uhr standen die 5Percents 98 Fr. 75 Cent., die 3Percents 67 Fr.

Spanisches Amerika.

Nachrichten aus Monte-Video vom 11. November zufolge, zweifelte man dort nicht im geringsten, daß es zu Feindseligkeiten zwischen Brasilien und der Regierung der vereinigten Staaten am la Plata kommen dürfte, weil letztere bekanntlich erklärt hat, daß sie die Insurgenten in der Banda Oriental mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln unterstützen wolle. Von Seiten Bolivars war ein diplomatischer Agent (der Oberst Leary) nach Rio de Janeiro abgesendet worden; von dem Zweck seiner Sendung hatte aber nichts verlautet; es hieß nur so viel, daß Bolivar sich erboten habe, Buenos-Ayres, im Fall eines Krieges, aufs kräftigste zu unterstützen. Das brasilianische Geschwader auf dem la Plata war der Marine von Buenos-Ayres weit überlegen. Die Stärke der Insurgenten (in der Banda Oriental) wird auf 4500 Mann (lauter Reiterei) angeschlagen. Die Truppen von Buenos-Ayres am Uruguay schätzt man auf 6000 Mann, gleichfalls Kavallerie. Die englische Fregatte Doris, Capt. Sinclair, lag im Hafen von Buenos-Ayres. Sir Charles Stuart wurde ehestens erwartet, und es hieß, daß er, nach dem Besuche zu Buenos-Ayres, um das Cap Horn segeln werde. Der brasilianische Minister (Consul) zu Buenos-Ayres, hatte in Folge der Erklärung, welche die dortige Regierung zu Gunsten der Insurgenten in der Banda Oriental erlassen hatte (Vergl. Oestr. Beob. vom 2. Februar), und wegen der unausgesetzten und groben Beleidigungen, denen er von Seiten der Regierung und des Pöbels ausgesetzt war, Buenos-Ayres verlassen.

Die Provinzen von Ober-Peru haben, wie wir bereits letzthin meldeten, den Namen, Republick von Bolivar angenommen, und der Congreß dieser neuen Republick hat decretirt, daß die Nationalflagge grün und scharlach seyn solle, und zwar das Feld scharlach, mit zwei, einen Fuß breiten, grünen Streifen. Auf dem Scharlach-Felde befinden sich fünf grüne Ovale, die aus Oehl- und Lorber-Zweigen gebildet sind, eines in der Mitte und die vier andern an den Seiten, mit einem goldnen Stern in jedem. Die kleine Flagge hat bloß ein einziges solches Oval mit einem goldenen Stern in der Mitte. Der Wappenschild ist in vier Felder getheilt; in dem einen obern befinden sich fünf silberne Sterne im scharlachrothen oder himmelblauen Felde, als Embleme der fünf Provinzen, aus denen die Republik besteht; in dem einen untern das Wappen von Potosi, in einem goldenen Felde, um den Reichthum dieses Landes an edlen Metallen anzuzeigen. Im mittleren Felde zur rechten Seite steht der Brotbaum und zur andern als Repräsentant des Thierreiches, ein Acapalca. Ueber dem Wappenschild steht das Wort „Freiheit" mit einem Genius auf jeder Seite, und der Name der Republik. Die National-Kokarde ist ebenfalls scharlach und grün.

Portugall.

Auf die erhaltene Nachricht von dem Ableben des Kaisers von Rußland hat der Hof eine vierwochentliche Trauer angelegt. — Der König hat allen Militärs, welche seit 1815 ihre Fahnen verließen, allgemeine Verzeihung bewilligt. — Se. Majestät hält fortwährend Ihr Augenmerk auf Alles gerichtet, was zum Wohl Ihres Volkes beiträgt. Der Präsident der Staatskanzlei erhielt den Auftrag bekannt zu machen, daß alle Personen, welche

wegen Gelderpressungen oder Unterschleifen Klage über Beamte der Civil- oder Justiz-Verwaltung zu führen hätten, dieselbe bei einem eigens dazu ernannten Richter (dessen Name und Wohnung in der Kundmachung angeben werden) einreichen sollten. Auch hat der König der Universität Coimbra die verschiedenen Stiftungen, die ihr im Laufe der Zeiten waren entzogen worden, zurückgeben lassen und befohlen, daß die Güter und Einkünfte der Universität, in finanzieller Hinsicht, derselben Vorrechte und Freiheiten genießen sollen, wie die königlichen selbst.

Großbritannien und Irland.

Am 28. Jänner wurde der erste Kabinetsrath zur Anordnung der auf die bevorstehende Eröffnung des Parlaments sich beziehende Maaßregeln im Departement der auswärtigen Angelegenheiten gehalten, der von 2 bis 5 Uhr dauerte und wobei die Grafen v. Liverpool, Harrowby, Westmoreland und Bathurst, der Herzog von Wellington, Hr. Canning, Hr. Peel, Viscounte Melvile, Lord Berley, Hr. Huskisson, Hr. Robinson und Hr. Wynn anwesend waren.

Eine Deputation der Seidenfabrikanten von Spitalfields (in London) hatte am 25. Jänner eine Audienz im Handelsbureau, und überreichte eine Bittschrift der besagten Fabrikanten, an das Bureau, welche von den HH. Huskisson, Kanzler der Schatzkammer und Grant entgegen genommen wurde. In gedachter Bittschrift wurde das Bureau darum angegangen, Mittel zur Beseitigung der Noth zu treffen, welche alle Klassen der beim Seidenhandel betheiligten Individuum bedrohe. Hr. Huskisson wiederholte der Deputation das, was er im Unterhause zur Unterstützung des Antrags zur Herabsetzung des Seidenzolles auf 30 Procent geäußert hatte. Er verhehle sich nicht, setzte er hinzu, daß die gegenwärtige Noth von der Erwartung herrühre, ausländische Seidenwaren zu erhalten; es sei aber noch eine andere Ursache vorhanden, die seiner Meinung nach, noch mehr zur Bewirkung der Geschäftsstille, worüber man sich beklage, beigetragen habe, er meine nämlich die ungeheuren Speculationen, welchen viele Seidenfabrikanten sich in der letztern Zeit überlassen hätten. Er habe zwar seine Meinung in Betreff des Endresultats des neuerlich angenommenen Zollreductions-Systems nicht geändert, und die Fabrikanten würden die Vortheile desselben selbst würdigen lernen; er sei jedoch bereit sie aufzugeben, wenn man ihm beweisen könne, daß sie irrig sei. Das Uebel worüber man sich beklage, werde nur vorübergehend seyn; die andern Manufacturisten, namentlich die Baumwollspinner empfänden ebenfalls die Wirkungen der herrschenden Flauheit und Geschäftsstille. Nach einer Diskussion, wobei der Kanzler der Schatzkammer und Hr. Grant die Gegenbemerkungen der Deputation widerlegten, fragte einer der Abgeordneten, Hr. Homewood: „Meine Herren, welche Antwort sollen wir unsern Committenten „bringen? Soll ich ihnen sagen, daß sie sich keine Hoffnung machen dürfen, daß die Regierung ihnen zu Hülfe „kommen werde?“ „Belieben Sie, erwiederte Hr. Huskisson, denselben, das was zwischen Ihnen und dem „Bureau verhandelt worden ist, getreulich zu hinterbringen.“

Der neulich angezeigte Fall des Buchhändlers Constable zu Edimburgh soll durch den acht Tage vorher erfolgten Bankrott des großen Londoner Buchhandlungshauses Hurst, Robinson und Comp. veranlaßt worden seyn, welches den Verkauf der dem Sir Walter Scott zugeschriebenen Romane besorgte. Die Schuldenmasse wird auf 400,000 Pf. St. angegeben. Unglückliche Speculationen in Hopfen, Baumwolle rc. sollen den Fall veranlaßt haben. Zu Liverpool ist das Haus Garret gebrochen; es machte sehr große Geschäfte in Baumwolle. Als einen Beweis der Klemme, in welcher sich der Handel Englands befindet, und der Abnahme der Geschäfte aller Art, führt ein Journal den Umstand an, daß die Stempelgebühren (die für die Zeitungen ungerechnet) sich im letztverflossenen Monate um 12,000 Pf. St. gegen die des vorigen vermindert hätten.

Ein unter den brittischen Truppen, die gegen die Birmanen im Felde stehen, dienender Soldat macht in einem Schreiben eine traurige Schilderung von den Grausamkeiten, welche an den Militärs, die so unglücklich sind, in birmanische Kriegsgefangenschaft zu gerathen, verübt wurden. Nach einem der letzten Treffen, war die ganze brittische Armee Augenzeuge, wie ein Soldat von der Bombay-Infanterie von den birmanischen Truppen buchstäblich in Stücken gehauen, und die noch zuckenden Glieder in ein großes Feuer geworfen wurden. Die Britten nahmen aber auch strenge Rache dafür, indem sie die Birmanen sogleich angriffen, ihre Linien durchbrachen, und alle, die ihnen in die Hände fielen, ohne Barmherzigkeit niedermachten. Ein Soldat vom 54sten Regiment wurde von den Birmanen gekreuziget, und von seinen vor Wuth schäumenden Kameraden in diesem Zustande angenagelt gefunden!

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Der an der Spitze des Huronsees gelegene englische Militärposten, welcher durch die Entscheidung der Grenzberichtungs-Commission für innerhalb der Grenzen der vereinigten Staaten liegend erklärt wurde, befindet sich dessenungeachtet noch immer im Besitz der Engländer, die von hier aus die Verbindung mit den nordwestlichen Indianern unterhalten.

Im Staate Luisiana ist eine ungeheure Landstrecke von 392 teutschen Quadratmeilen vom Missisippi überschwemmt. Eine Strecke von 122 Quadratmeilen ist durch den rothen Fluß unter Wasser gesetzt, so daß im Ganzen 514 Quadratmeilen unter Wasser stehen. Indeß darf man sich die Sache nicht so vorstellen, als sei diese ganze

Fläche ein ununterbrochener See; zahllose Kanäle und Landseen durchschneiden sie, so daß das Land einem Schachbrett ähnlich sieht. Das wirklich überschwemmte Land nimmt einen Raum von ungefähr 188 Quadratmeilen ein.

Königreich der Niederlande.

Die Amsterdamer Zeitung vom 26. Jänner bringt folgende Auszüge aus Briefen: „Batavia; 10. September. Die Zwistigkeiten mit den Eingebornen in der Gegend von Samarang drohen ernstlich zu werden, und flößen Besorgnisse für die Sicherheit jenes Platzes selbst ein. Am 4. September fiel ein Gefecht 15 Meilen von Samarang vor, das sich mit der Flucht unserer Truppen endigte. Wir verloren 100 Mann, worunter zwölf Kaufleute, welche an dem Gefechte Theil zu nehmen begehr hatten." — „Vom 15. Sept. Mit Vergnügen melden wir Ihnen, daß eine nicht unbedeutende Verstärkung, (General van Geen mit den Trümmern der Armee von Makassar) zu Samarang angekommen ist; es wurden sogleich an den gefährlichsten Zugängen Batterien aufgeworfen, und nichts vernachläßigt, um den Platz gegen einen Ueberfall zu sichern. Wir hoffen, daß die nun vereinigten Truppen unter den Generälen de Kock und van Geen, in Verbindung mit den auf benachbarten Stationen befindlichen Abtheilungen, dem Feinde entgegengehen, und ein entscheidendes Treffen liefern werden, welches den Unruhen ein Ende machen kann. Unsere Hoffnung gründet sich auf den Umstand, daß der Feind, der nach dem Siege vom 4., seine Vortheile verfolgend, sich leicht Samarangs hätte bemächtigen können, unthätig blieb. Im Süden von Cheribon und nördlich bis Sörabaya zeigt sich keine Spur von Aufstand; der Schauplatz desselben ist auf den Theil der Insel Java beschränkt, den vormals die Staaten des Sultans bildeten." — Vom 17. Sept. So eben langt ein Schiff von Samarang mit der Nachricht an, daß am 14. ein Treffen mit den Eingebornen, an 12,000 stark, vorfiel, in welchem Letztere vollkommen geschlagen wurden, und 1700 Todte auf dem Schlachtfelde ließen. Die Reiterei war in Verfolgung der Fliehenden begriffen." (Dieselbe Zeitung sagt, ein zweites Schreiben aus Batavia vom 17. bestätige die Niederlage der Insurgenten.)

Teutschland.

Die seit einer Reihe von Jahren in Frankfurt lebende Frau Fürstinn von Stolberg-Gedern, die sich in einem hohen Alter einer seltenen Gesundheit und Lebhaftigkeit des Geistes zu erfreuen hatte, ist am 26. v. M. mit Tode abgegangen. Sie war eine Tochter des Fürsten von Hornes; geboren am 10. Mai 1733, und vermählt am 22. Oct. 1751. Ihr Gemahl, Gustav Adolph, Fürst von Stolberg, blieb in der Schlacht bei Leuthen, am 7. December 1757. Sie hinterläßt drei Töchter; die Fürstinn von Castelfranco, die Gräfinn von Arberg und die Fürstinn Therese Gustavine von Stolberg. Ihre älteste Tochter Louise, Gemahlinn des letzten Stuarts, Herzoginn von Albany, war ihr vorangegangen.

Wien, den 8. Februar.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. December v. J. dem k. k. privil. Großhändler und Censor der österreichischen National-Bank, Anton Joseph Bonnet de Bayard, allergnädigst die Bewilligung zu ertheilen geruhet, den ihm von Sr. Majestät dem König von Frankreich Carl X. in Erwägung der von demselben im Jahre 1793 als Offizier unter der königlichen Armee geleisteten Dienste und bewiesenen Anhänglichkeit fur die gute Sache, verliehenen Orden der Ehren-Legion annehmen und tragen zu dürfen.

Das Wiener allgemeine Pensions-Institut für Witwen und Waisen wird den 12. Februar, als am glorreichen Geburtstage Sr. Majestät unsers Allergnädigsten Kaisers, den vierten Jahrestag seiner allerhöchst sanctionirten Stiftung feiern. Die Instituts-Direction ladet daher, gleichwie in den beiden verflossenen Jahren, sowohl alle in Wien anwesenden Herren Mitglieder, als auch die Witwen und Waisen, welche bereits Pensionen vom Institute beziehen, hiemit geziemend ein, Sonntags um 10 Uhr zu einer heil. Messe, welche in der Kirche der PP. Kapuziner am neuen Markte gelesen werden wird, sich zu versammeln, um dem Allmächtigen ihr Gebet für die heilbringende Erhaltung Sr. Majestät des huldvollen Stifters dieses Instituts, so wie für das fernere Gedeihen dieser Humanitäts-Anstalt und das Wohl aller seiner Wohlthäter in stiller Andacht darzubringen.

Am 8. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90⅞; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 141; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 118⅞; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 48⅜; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99¼ G. Uso. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1133⅞ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist zu haben: „Allgemeiner österreichischer oder neuester Wiener Secretär," für alle im Geschäfts- und gemeinen Leben, so wie in freundschaftlichen Verhältnissen vorkommenden Fälle. Ein unentbehrliches Hand- und Hülfsbuch für Jedermann. Enthaltend: Eine theoretisch-praktische Anleitung zur Verfassung aller Arten von Aufsätzen zu Geschäfts-, Handlungs- und freundschaftlichen Briefen, sammt Titulaturen. Von Andreas Engelhart. Mit einem Titelkupfer. gr. 8. Wien, 1826. Steif gebunden 3 fl. — Ungebunden 2 fl. 48 kr. CM.

Nro. 41

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 10. Februar 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 8. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer Pariser Maß.	Barometer Wiener Maß	Thermometer innerer	Thermometer äußerer	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.888	28 7 Z. 11 P.	+ 6.5	— 1.0	SOO.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.898	28 8 0	+ 10.0	+ 1.3	NOO.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.920	28 8 4	+ 11.0	+ 0.5	NOO.	—	trüb.

Großbritannien und Irland.

Londoner Blätter enthalten nun den zwischen Brasilien und Großbritannien am 18. October v. J. zu Rio de Janeiro abgeschlossenen Handelstractat. Folgendes ist der wesentliche Inhalt desselben: „Da zwischen Brasilien und Großbritannien, sowohl das beste Einvernehmen, als auch ein ausgebreiteter Handelsverkehr zwischen den Unterthanen beider Staaten besteht, so haben JJ. MM. der Kaiser von Brasilien und der König von Großbritannien und Irland für angemessen befunden, zum Besten Ihrer respectiven Unterthanen, gegenwärtigen Freundschafts-Schifffahrts und Handels-Tractat abzuschließen. Mittelst dieser Acte, erkennen Se. großbritannische Majestät in Ihrem Namen, und im Namen Ihrer Erben und Nachfolger, die Unabhängigkeit des brasilianischen Kaiserstaats, und die kaiserliche Würde in der Person des Kaisers Dom Pedro I. und seiner rechtmäßigen Erben und Nachfolger, an. Zur Feststellung und Begründung der politischen Verhältnisse beider Kronen auf diesen Grundsätzen und zur Beförderung und Sicherstellung des Handels und der Schifffahrt, ernennen beide Monarchen zu Ihren Bevollmächtigten: (Folgen die Namen und Titel derselben, die aber in den englischen Blättern nicht gegeben werden), welche nach erfolgter Auswechslung ihrer in gehöriger Form befundnen Vollmachten, über nachstehende Artikel übereingekommen sind: Art. 1) Ununterbrochener Friede und immerwährende Freundschaft zwischen den beiden Souverainen, deren Unterthanen und Staaten. 2) Vollkommene Reciprocität in der Ertheilung von Begünstigungen, Ehrenbezeigungen, Immunitäten, Privilegien, Zoll- und Steuer-Exemtionen an die Botschafter, Minister und Agenten beider Souveraine, welche an den beiderseitigen Höfen beglaubigt sind. 3) Die gegenseitigen Begrüßungen der Häfen und Flaggen beider Nationen sollen nach den gegenwärtig unter den Seemächten üblichen Normen Statt finden. 4 und 5) Die Ernennung von General-Consuln, Consuln und Vice-Consuln, deren Vollmachten und die Ausübung ihrer Functionen sollen auf den Fuß vollkommener Reciprocität gesetzt werden. 6) Die Unterthanen beider hohen contrahirenden Theile sollen in den beiderseitigen Landesgebieten die vollkommenste Gewissensfreiheit in Religionssachen, in Gemäßheit des in deren respectiven Staaten eingeführten und üblichen Toleranzsystems, genießen. 7) Die Unterthanen beider hohen contrahirenden Theile (die übrigens den Landesgesetzen unterworfen bleiben) sollen in allen beiderseitigen Landesgebieten in Hinsicht ihrer Person dieselben Rechte, Privilegien, Begünstigungen und Exemtionen genießen, welche der am meisten begünstigten Nation ertheilt sind, oder in der Folge ertheilt werden dürften. Sie können ungehindert über ihr Eigenthum mittelst Verkauf, Austausch, Schenkung, Vermächtniß oder auf irgend eine andere Weise verfügen, ohne dabei ein Hinderniß oder eine Hemmung zu erfahren. Ihre Häuser, liegende und fahrende Habe, sollen geschützt und geachtet, und von keiner Behörde gegen ihren Willen in Beschlag genommen werden können. Sie sollen von dem gesetzlichen Militärdienste sowohl zur See als zu Lande, und von jeder Art gezwungener Anleihe, Steuer, und Militär-Requisition befreit seyn; zu keiner Zahlung einer ordentlichen Abgabe, welchen Namen sie immer führen möge, angehalten werden, welche mehr betrüge, als die gleiche Abgabe, die von den Unterthanen des Monarchen, in dessen Gebiete sie sich aufhalten, entrichtet wird. Sie sollen keinen willkürlichen Haussuchungen, so wie keiner Durchsicht und Untersuchung ihrer Handelsbücher und Papiere unter keinem Vorwande ausgesetzt seyn. In Fällen von Verrath, Waarteneinschwärzung, oder anderer von den Landesgesetzen specifizirten Verbrechen sollen Haussuchungen, Verhöre und Untersuchungen von niemand anderm als der competenten Behörde, und in Gegenwart des Consuls der Nation, zu welcher der Bezichtigte gehört oder in Gegenwart des respectiven Vice-Consuls oder dessen Bevollmächtigten vorgenommen werden. 8) Die Stelle des Friedensrichters (Juiz Conservador), der brittischen Nation ist, in Folge

der kaiserlichen Verfassung, welche alle privilegirte Personen und Privatjurisdictionen abgeschafft hat, aufgehoben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Der Courier vom 25. Jänner enthält nachstehendes Schreiben des bekannten Irländers Trelawney, (von dessen Schicksalen wir in unsern Blättern wiederholt gesprochen haben) an einen seiner Freunde in Toscana, datirt Cephalonia, den 28. October 1825. „Nach einem zweimonatlichen Kampfe, zwischen meiner Constitution und drei schweren Wunden, die mich täglich der Todesgefahr aussetzten, trug erstere den Sieg davon, und seitdem nahmen meine Kräfte zusehends mit jedem Tage zu. Ich wurde Anfangs Juni verwundet. Das Wie und Warum zu erzählen, würde zu weitläufig werden; ich sage Ihnen daher nur so viel, daß es in Folge der schändlichsten Verrätherei geschah. Zwei Engländer waren die Verräther, woron der eine und zwar der eigentliche Rädelsführer auf der Stelle niedergeschoßen wurde; dieser heißt Fenton; den andern ließ ich, nachdem ich ihn fünf Wochen lang an Händen und Füßen gefesselt, bei Wasser und Brot, eingekerkert gehalten hatte, in Betracht seiner Jugend und weil er den ganzen Hergang der Sache treulich gestand, laufen; sein Name ist Whitcomb. Sie waren zu diesem Meuchelmorde für eine beträchtliche Summe Geldes gedungen, welche ihnen gleich nach erfolgter Auslieferung der Feste (Hohle) welche ich für den griechischen Capitän General Odysseus vertheidigte, ausbezahlt werden sollte. Nach meiner Verwundung blieb ich zwei Monate auf dem Parnaß und konnte mir, da ich strenge blockirt wurde, weder einen Wundarzt noch Arznei verschaffen; Sie können sich daher vorstellen, mit welch einer Legion von Drangsalen ich zu kämpfen hatte; doch das Glück war mir hold gesinnt. Während ich so zwischen Tod und Leben schwebte, hörte Capitän Hamilton, der älteste brittische Offizier im Archipel, von meiner gefährlichen Lage, und sendete die Kriegsschaluppe Sparrowhawk, Capitän Stewart, zweimal nach den mir zunächst gelegenen Landungspuncte. Mehrere andere Capitäns von der Station erboten sich freiwillig mich zu retten. Bei der zweiten Erscheinung der erwähnten Kriegsschaluppe gelang es mir, jedoch mit der größten Schwierigkeit, mich an Bord derselben zu begeben. Ich wurde nun zuerst an Bord der Fregatte Cambrian gebracht, um den Capitän Hamilton zu sprechen, und dann am Bord des Zebra, Capitän Williams, hiehergeführt. Das gute Leben und die ärztliche Pflege, die mir an Bord des Kriegsschiffes zu Theil wurden, wo ich 3 Monate zubrachte, thaten Wunder für meine Genesung. In meinen rechten Arm, den ich vier Monate lang gar nicht gebrauchen konnte, ist wieder Leben zurückgekehrt, aber nicht die vorige Kraft; ich fürchte, daß ich nie wieder werden dürfte, was ich war. Ich schreibe mit der linken Hand. Ich habe alle meine Bücher, Papiere ꝛc. eingebüßt, und 1200 Pf. ausgegeben, um den Griechen zu dienen, und doch nennen mich die englischen Zeitungen einen Türken. Ihr ergebener Eduard Trelawney."

Mit der Gesundheit des Lord-Kanzlers stand es fortwährend schlecht.

Spanisches Amerika.

Zu Havre de Grace sind Nachrichten aus Buenos-Ayres vom 12. November eingegangen, die also zwei Tage weiter als die bereits bekannten, reichen. Diesen Nachrichten zufolge hieß es dort, daß, nachdem ein Korsar unter der Flagge der Banda Oriental von Buenos-Ayres abgesegelt war, um Jagd auf brasilianische Kauffahrer zu machen, der Commodore des auf dem la Plata kreuzenden brasilianischen Geschwaders diese Republik nicht länger mehr als neutral betrachten zu können, erklärt, und daher die Blockade des Hafens von Buenos-Ayres angeordnet habe, die so streng ausgeführt wurde, daß das französische Schiff (Ternaux, Capitain Palfrey) welches gegenwärtige Nachrichten nach Havre de Grace überbrachte, nur mit Mühe zur Nachtzeit aus dem Hafen entwischte, und mehrere Tonnen seiner Ladung zurückließ. Die Marine von Buenos-Ayres, wenn anders diese Republik etwas besitzt, das diesen Namen verdient, ist äußerst schwach und unzulänglich; man besorgte daher zu Buenos-Ayres mit Recht, daß die neue Stellung, in welche die Republik zu Brasilien geräth, den aufkeimenden Handel des Auslandes mit derselben lähmen werde, weil er des erforderlichen Schutzes entbehrt

In der Sitzung des Congresses der vereinigten Staaten am la Plata ging am 27. October ein Gesetz durch, welches der Nationalregierung die Befugniß ertheilt, eine Anleihe von ungefähr 9 bis 10 Millionen Piaster aufzunehmen, und derselben aufträgt, die Grundlagen der beabsichtigten Anleihe dem Congresse zur Genehmigung vorzulegen.

In den vereinigten Provinzen von Ober-Peru ist nach Erlassung des Decrets, wodurch sie sich als unabhängiger Staat erklärten, und den Namen der Republik von Bolivar annahmen, eine vollziehende National-Regierung errichtet worden, welche aus drei Mitgliedern besteht; General Sucre ist Präsident derselben.

Frankreich.

Der Marquis de Neuville ist in Lisieux zum Deputirten erwählt worden. Er hatte über seinen Mitbewerber, Hrn. Dupin, eine Majorität von 123 Stimmen. Letzterer brachte es nur auf 88 Stimmen.

Die Etoile enthält einen Artikel, worin ausgeführt wird, daß der projectirte Kanal, der Paris mit der See verbinden soll, keineswegs so kostspielig seyn wird, als es viele Leute behauptet haben. Die Zahl der Schleusen wird sich auf 10 belaufen, indem die Abdachung von Paris nach der See nur 30 Metres (zu 3⅕ rheinl. Fuß) beträgt, und mit jeder Schleuse 3 Metres eingebracht werden können. Der caledonische Kanal, welcher die groß-

ten Kriegsschiffe aufnehmen kann (er ist 28 Fuß tief) und welcher dem im Thale stehenden Beobachter das bewunderswerthe Schauspiele einer 50 Fuß hoch über seinem Kopfe segelnden Kriegsflotte darbietet, hat, bey einer Länge von 25 Lieues 2½ Millionen Pf. Sterl. gekostet. Diese Erfahrung hat den englischen Ingenieurs genügt, und sie beabsichtigen jetzt den Bau von 2 Kanälen, deren einer, von Bristol nach Plymouth, den Kriegsschiffen die schwierige Umsegelung des Cap Lezard, der andere von Plymouth nach London, ihnen das ebenfalls schwierige Durchschiffen des Kanals de la Manche ersparen wird. Bei dem Kanal, welcher Paris mit der See verbinden soll, sind die technischen Arbeiten bei Weitem nicht so groß und so mühsam als bei dem Caledonischen, welcher ungefähr 2 Millionen Fr. für die Lieue gekostet hat. Ermäßigt man nun die muthmaßlichen Kosten nach Maaßgabe der geringern Schwierigkeiten und des in Frankreich weit geringern Tagelohns, so ist der Anschlag von 1½ Million für die Lieue gewiß eher zu hoch wie zu niedrig. Hiernach würde der beabsichtigte Kanal, der 75 Lieues lang seyn soll, 112½ Millionen Fr. kosten, und also das Unternehmen hinsichtlich der daran zu wendenden Summe nicht so riesenhaft seyn, wie die Feinde dieses Plans es darstellen.

Das Pariser Assisengericht hat unlängst einem gewissen Alexander-Guillaume, der zwei Violinen im Orchester des Odeon-Theaters gestohlen hatte, zu dreijähriger Gefängnißstrafe verurtheilt. Das Urtheil fiel so gelinde aus, weil der Vertheidiger des Guillaume den erschwerenden Umstand, daß der Diebstahl des Nachts Statt gefunden habe, nach der Ansicht der Geschwornen, durch die Behauptung hinweggräumte, daß ein während der Vorstellung in einem Schauspielhause verübter Diebstahl nicht den Charakter des Nachtdiebstahls an sich trage, indem es der Augenblick sei, wo der Saal am meisten erleuchtet sei, — ja, daß man nöthigenfalls behaupten könne, ein am nämlichen Orte um 12 Uhr Mittags verübter Diebstahl erscheine recht eigentlich als ein Nacht-Diebstahl.

(Die Pariser Blätter vom 1. Februar sind gestern ausgeblieben.)

Teutschland.

Se. Majestät der König von Baiern haben dem kaiserl. russischen Hofmarschall und geheimen Rath, Hrn. Fürsten Dolgorucki, das Großkreutz des Civil-Verdienstordens zu verleihen geruht.

Dem Vernehmen nach ist der verdiente baierische Akademiker, Finanzrath Yelin, zu Edimburg mit Tode abgegangen.

Unter den von beiden Kammern der hannöverschen Ständeversammlung vorgeschlagenen Candidaten, wurden von dem königl. Kabinetsministerium ausgewählt: bei der ersten Kammer der Oberappellationsrath Graf Kielmannsegge als Präsident, der geheime Legationsrath Freiherr v. Grote als Generalsyndicus; bei der zweiten Kammer der Landsyndicus Vogel als Präsident, der Schatzrath Eichhorn als Generalsyndicus.

Ungarn.

Nachrichten, welche in der Preßburger Zeitung vom 7. d. M. enthalten sind, melden: „Nachdem die ständischen Verhandlungen über die zeitherigen Geldleistungen des geistlichen Standes, womit die bereits in unserm vorigen Blatte erwähnte sieben und vierzigste Reichstagssitzung eröffnet wurde, an die Magnatentafel abgesandt, die Antwort derselben aber über die vorhergehenden zwei Puncte: das Salz und die gesetzliche Selbstständigkeit der Gerichte betreffend, vorgelesen und zur Dictatur gegeben worden waren, begannen noch die Verhandlungen über das ämtliche Verhältniß der königlichen ungarischen Hofkammer und die Unterordnung des Bergwesens, so wie aller übrigen königlichen Regalien, unter dieselbe. In der am 3. gehaltenen acht und vierzigsten Reichstagssitzung wurde der in der sieben und vierzigsten Sitzung angefangene Gegenstand fortgesetzt, beendigt und an die Magnatentafel abgesandt. Die neun und vierzigste, am 4. gehaltene Sitzung begann bei beiden Tafeln mit der von Sr. kaiserl. Hoheit dem durchlauchtigsten Erzherzog Reichspalatin erlassenen Eröffnung: daß Se. k. k. apostol. Majestät allergnädigst geruhen wollen, die, in unserm vorigen Blatte bereits angeführte Deputation der ungarischen Reichsstände, künftigen Sonnabend vorzulassen."

Wien, den 9. Februar.

Als eine historische oder poetische Merkwürdigkeit übersetzen wir wörtlich nachstehenden Artikel des Courrier Français vom 30. Jänner. Für unsere Leser dürfte die Bemerkung überflüßig seyn, daß er eben so viele Lügen, als Worte, enthält.

„Europa hat im vorigen Sommer erfahren, daß der Mailänder Congreß auseinander gegangen sei, ohne daß es Herrn von Metternich gelungen wäre, die Maaßregeln, um derentwillen er ihn versammelt hatte, durchzusetzen; allein man hat bisher nicht mit Bestimmtheit gewußt, welches die Projecte waren, die dieser Versammlung von dem österreichischen Minister vorgelegt wurden. Es ist uns ein Schreiben aus Piacenza mitgetheilt worden, welches nachstehende Aufschlüsse hierüber enthält:

„Es war die Absicht Oesterreichs, sich die Stadt und Festung Piacenza, nebst einem Theile des Herzogthums gleichen Namens, abtreten zu lassen; es würde der Erzherzoginn Marie Luise, als Entschädigung, Spezzia und einen Theil des genuesischen Küstenlandes gegeben haben, deren Abtretung von dem Könige von Sardinien vorläufig erwirkt, und ihm dafür vom Kaiser das Mailändische Navarese, und andere Districte, nebst einer Schadloshaltung in Gelde, eingeräumt worden

wären. Oesterreich wollte Piacenza zu einem festen Platze ersten Ranges machen; österreichische Ingenieure hatten bereits den Plan und Ueberschlag der Kosten dazu entworfen, die sich auf 60 Millionen Gulden beliefen; man wollte sogar den Po ganz um die Stadt herum leiten. Alle italienischen Fürsten sollten zu dieser Ausgabe beitragen. Der Zweck dieses Planes war, jeder ultramontanen Invasion eine Schranke entgegen zu setzen, und einen Theil der kaiserlichen Besitzungen und ganz Unter-Italien zu decken. Herr von Metternich hatte bei seiner Reise nach Paris hauptsächlich die Absicht, das französische Ministerium über diesen Plan zu sondiren; er erhielt aber nur eine ausweichende Antwort. Als der Mailänder Congreß eröffnet wurde, stimmten die meisten italienischen Fürsten dem Plane Oesterreichs bei; allein der König von Sardinien machte die Einwendung, daß er, wenn der Feind unter den Mauern von Piacenza stünde, kein Königreich mehr haben würde; sein Widerstand wurde durch eine Note des französischen Ministeriums unterstützt, welches sich gegen jede Neuerung oder Veränderung in dem Besitzstande der italienischen Staaten aussprach. An diesem Umstande scheiterte das Project des Herrn von Metternich; der Congreß löste sich auf, und der einzige Vortheil, den Italien aus dieser Versammlung zog, deren Kosten es bestreiten mußte, war die, einigen Carbonari aus der Lombardei, aus Parma und Modena bewilligte Milderung der Strafe, und die Zurückberufung der neapolitanischen Verbannten. Piemont und Rom waren unerbittlich. Der Kaiser Franz war durch diesen Ausgang der Sache so gekränkt, daß er, nachdem er die Einladung erhalten hatte, den Grundstein zu der prachtvollen Brücke über die Trebia, die seine Tochter Marie Luise bauen ließ, zu legen, gar nicht nach Piacenza gehen wollte, welches nur anderhalb italienische Meilen davon entfernt ist."

Die Direction der k. k. privil. Brandschaden-Versicherungs-Anstalt bringt hiermit, der Bestimmung des §. 118 ihrer Statuten gemäß, den Auszug der Hauptrechnung für das Jahr 1825 zur öffentlichen Kenntniß.

Die Anzahl der Theilnehmer erhob sich bis zum Schlusse des verflossenen Jahres auf 58,687, welche 114,236 Haupt- und Nebengebäude zu einem Werthe von 26,068,450 fl. MM. versichern ließen. In der Vergleichung mit dem Bestande der Versicherung am Anfange des Jahres 1825 ergibt sich, daß im Laufe dieses einzigen Jahres die Zahl der Theilnehmer um 26,846 Gebäudebsitzer, die Anzahl der Gebäude um 56,280, das Versicherungs-Kapital aber um 8,705,775 fl. MM. gewachsen sei.

Die Beilage A. enthält den Auszug der Hauptrechnung vom Jahre 1825; jene unter B. das Verzeichniß der in demselben Jahre geleisteten Vergütungen insbesondere.

Wenn die Gesammtausgabe, die, nach Abzug des durch den Verschleiß der Statuten und Zahlungsbüchel eingegangenen Betrages 86,692 fl. 2 kr. erreicht, nach dem §. 61 der Statuten auf das Versicherungs-Kapital umgelegt wird; so ergibt sich, daß auf 100 fl. des Versicherungswerthes (ohne Rücksicht auf die Klassification) 19 61/65 kr. fallen, weßhalb die einfache Beitrags-Quote für das Jahr 1825, nach dem §. 63 der Statuten, mit 20 kr. von 100 fl. ausgeschrieben wird.

Zieht man im Betrachtung, daß sich im verflossenen Jahre 48 Feuersbrünste ergeben haben, welche den Verein mitunter für eine große Anzahl von Gebäuden trafen; daß durch erwiesene Brandlegungen allein ein Schaden von mehr als 15,000 fl. MM. zuging; daß in diesem Jahre nicht unbeträchtliche Ausgaben für die Errichtung der Anstalt und die anfänglich immer schwierigere Verwaltung zu decken waren: so muß man es beruhigend finden, daß die Ausschreibung der Beitrags-Quote dennoch das in dem §. 64 der Statuten ausgesprochene 1/3 Percent nicht übersteigt, und somit für künftige Jahre sich noch günstigere Ausschreibungen erwarten lassen.

Die einigen hundert durch Feuer verunglückten Familien gewährte schnelle und ausgiebige Unterstützung, die Verbesserung des Gebäudezustandes im Lande, die Vergrößerung des Privat-Kredites, und die Erhaltung der Steuerfähigkeit so mancher Unterthanen, sind Resultate des ersten Jahres der Wirksamkeit des Vereines, der folglich seiner Bestimmung, und den Anforderungen des unbefangenen Beurtheilers Genüge geleistet haben dürfte.

Die Direction findet sich endlich, bei Gelegenheit dieser Berichterstattung, verpflichtet, dankbar anzuerkennen, daß sie bei ihrem auf das Gemeinwohl abzielenden Geschäfte sowohl durch die öffentlichen Behörden, als auch durch den rühmlichen Eifer der Magistrate und Ortsobrigkeiten kräftig und so uneigennützig unterstützt wurde, daß alle ohne Ausnahme sich der Local-Geschäftsführung ohne Entgeld widmeten.

Wien, am 31. Jänner 1826.

Ernst Graf v. Hoyos,
General-Director.

Ferdinand Graf von Colloredo-Mannsfeld,
Administrator.

Marian, Abt zu Melk,
Ausschuß.

Andreas, Abt zu den Schotten und zu Telky,
Ausschuß.

Carl Ritter von Pidoll zu Quintenbach,
Ausschuß.

Ritter v. Högelmüller,
Ausschuß.

Dr. Joseph Kudler,
Ausschuß.

Dr. Heinrich Edler v. Kremer,
Ausschuß.

Anton Würth,
Ausschuß.

Anton Dietmann,
Ausschuß.

Dr. Leopold Würth,
Rechts-Consulent.

(Die Beilagen folgen.)

Am 9. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90 3/16; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 141 1/5; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 119; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 48 1/4; Conv. Münze pCt. ——

Bank-Actien pr. Stück 1134 1/6 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse № 1108.

N^ro. 42

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 11. Februar 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 9. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer. Pariser Maß.	Barometer. Wiener Maß.	Thermometer. innerer	Thermometer. äußerer	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.880	28 7 L. 10 P.	+ 8.5	+ 1.0	NNO.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.882	28 7 10	+ 10.5	+ 2.5	SOO.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.892	28 7 11	+ 10.0	+ 1.0	SO.	—	trüb.

Rußland.

Die preußische Staatszeitung meldet aus St. Petersburg vom 24. Jänner: „Am 20. d. M. Vormittags hatte der, von neuem als außerordentlicher Gesandte und bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Königs von Preußen am kaiserl. Hofe beglaubigte Hr. General von Schöler die Ehre, bei Ihren Majestäten, dem Kaiser und der Kaiserinnen Audienz zu erhalten. Nachher erhielt der französische Gesandte am preußischen Hofe, Hr. Vicomte von Saint Priest, welcher von Sr. allerchristlichen Majestät mit Ueberbringung des Condolenzschreibens wegen des Ablebens Sr. Majestät des Kaisers Alexander und des Glückwünschungs-Schreibens wegen der Thronbesteigung Sr. Majestät des Kaisers beauftragt war, ebenfalls Audienz. — Nach den aus Taganrog eingegangenen Nachrichten vom 12. d. M. waren Ihre Majestät die Kaiserinn Elisabeth an dem Tage, wo der Leichen-Conduct des verewigten Kaisers von da abging, sehr tief ergriffen, jedoch hat der große Schmerz keine nachtheiligen Folgen für Ihrer Majestät Gesundheit gehabt, welche sich nach jenem traurigen Tage etwas hergestellt hatte. — Se. Majestät der Kaiser haben dem Vice-Admiral Moller II., Chef des Marine-Generalstabes wegen seines Diensteifers und insonders wegen der unermüdeten Fürsorge für die Wiederherstellung des Hafens von Kronstadt zum Ritter des heiligen Wladimir-Ordens erster Klasse und Höchst Ihren Stallmeister, Grafen von Modena, zum Ritter des heiligen Alexander-Newsky-Ordens ernannt. Der geheime Rath Fürst Khawansky und der wirkliche Staatsrath von Rosenberg haben den St. Annen-Orden erster Klasse erhalten; ersterer mit Brillanten. Auch der Commandant der Festung Schlüsselburg, Generalmajor Plutaloff hat den St. Annenorden erster Klasse erhalten. — Der im Jahre 1817 zwischen Rußland und Schweden abgeschlossene Handelstractat sollte, nach Artikel 16, mit Anfang dieses Jahres zu Ende gehen. Da jedoch die schwedische Regierung den Beschluß gefaßt, denselben bis auf Weiteres in Kraft zu belassen, so haben Se. Majestät der Kaiser Ihrerseits in Rußland und Finnland ein Gleiches vorgeschrieben. — Zur Vermeidung von Irrungen wird das Publikum in den hiesigen Zeitungen, von Seiten des Postdepartements, ersucht, auf den Briefen und Packeten den Namen des Gouvernements und des Districts, in welchen sich der Bestimmungsort befindet, genau zu bezeichnen."

Spanisches Amerika.

Zu Liverpool hat man am 26. Jänner durch ein Schiff, das nach einer zwanzigtägigen Fahrt von Virginien daselbst angekommen war, die Nachricht erhalten, daß die seit so langer Zeit schon erwartete Expedition aus Spanien am 18. December zu Havannah eingelaufen ist. Ein Schreiben aus letzterer Stadt, das in den ersten Tagen des Jänner zu Charlestown eingegangen war, enthält darüber Folgendes: „Die seit so lange schon erwartete Expedition ist am 18. d. M. hier angekommen, und besteht aus den Fregatten Iberia, Lealtad und Perola, und der Brigg Vengador, welche neun Transportschiffen, an deren Bord sich 1500 Mann befanden, zum Convoi dienten. Ein anderes Transportschiff mit 310 Mann an Bord ist noch nicht angekommen, und 700 Mann sind, wie es heißt, zu Puerto-Rico ans Land gesetzt worden. Die beiden Fregatten Iberia und Lealtad sind neue große Fahrzeuge und führen jede 50 Kanonen. Zwei Kriegsbriggs sollen heute die Anker lichten, um das noch fehlende Transportschiff aufzusuchen."

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Dem Schauspieler Kean ist sein Unternehmen, in Boston aufzutreten, übel gekommen. Er hatte denselben Morgen (21. December) in die dortige Zeitung ein Schreiben einrücken lassen, in welchem er auf eine ziemlich leichtsinnige Art den Einwohnern seine Sündhaftigkeit bekennt, und um Nachsicht flehet. Abends erschien er in bürgerlicher Kleidung vor dem Publicum, um eine Anrede zu halten. Aber der Aufruhr war unbeschreiblich,

man ließ ihn nicht zu Worte kommen und schrie: „Fort, Nichts von Kean!" und er mußte, wenn er nicht durch die Dinge, die man ihm ins Gesicht warf, verwundet werden wollte, schleunigst abziehen. Er verließ noch selbige Nacht die Stadt. Sein Ansehen war bleich. Auf dem Theater sind durch die hereindringenden Leute solche Unordnungen begangen, daß dasselbe hat einstweilen geschlossen werden müssen.

Der Missisippi hat bei New-Orleans, wo er eine Stunde breit ist, eine Tiefe von 2 bis 60 Faden Wasser; er würde seiner größten Länge nach von Linienschiffen befahren werden können, wenn die Barre an seiner Mündung nicht wäre, die großen Schiffen den Zugang versperrt. Trotz seiner großen Breite steigt er in der nassen Jahreszeit 40 bis 50 Fuß über seinen niedrigsten Wasserstand, und man kann daraus die Wassermasse abnehmen, die er dem Ocean zuführt. Diese wird übrigens Keinen Wunder nehmen, der die Riesenflüsse ermißt, die er in sich aufnimmt, wie den Ohio, den ungeheuern Missouri, den Arkauses, den rothen Fluß und andere Flüsse, gegen die größten Ströme Europa's verschwinden. Der Missisippi wird jetzt von achtzig meistens großen Dampfschiffen befahren, davon einige bis zur Größe von sechshundert Tonnen. Sie bringen in New-Orleans bedeutende Zufuhren aus dem Innern an. Außer Baumwolle und Tabak *) bestehen diese hauptsächlich aus zum Theil zur Ausfuhr bestimmten Lebensmitteln, als Getreide, Butter, Speck, eingesalzenem Fleisch, Mehl (in den letzten vier Jahren 475,000 Faß), Vieh, Häuten u. s. w. Aber auch manche andere Artikel finden sich auf der Liste, z. B. eine bedeutende Zufuhr von Blei, meist aus den Minen am Missouri (in Blöcken allein 157,000 in diesen vier Jahren), und Hagel, Branntwein (80,000 Faß), 5863 Kisten Glas, 7274 Kisten Seife, Essig, Schießpulver, grobe Sackleinen, Lichte (2619 Kisten), Oel u. s. w.

Dem französischen Ex-General Lallemand, der seit 1815 in den vereinigten Staaten lebt, ist vor Kurzem ein großer Unfall wiederfahren. Indem er sich nach seinem Wohnsitze in Bloomingdale bei New-York begab, stürzte das Pferd seines Kabriolets, und der General wurde mit solcher Heftigkeit zur Erde geworfen, daß ihm ein Bein an zwei Stellen brach. Glücklicher Weise kam eben ein nach New-York fahrender Wagen vorbei; nachdem der General die Knochen des beschädigten Beines, so gut er konnte, zurecht gebracht hatte, stieg er mit Hülfe des Kutschers in den genannten Wagen, und ließ sich zu einem der besten Wundärzte von New-York bringen. Allem Anscheine nach wird dieser Unfall keine ernsthafte Folgen haben.

*) An Baumwolle wurden 1822 156,030, 1823 171,431, 1824 143,943 und 1825 sogar 204,557 Ballen verschifft. Von diesen 675,000 Ballen hat England 328,000 Stück erhalten; ungefähr 200,000 gingen nach andern Häfen der vereinigten Staaten, 125,000 nach Frankreich, 2627 nach Hamburg und 1668 nach Bremen. An Tabak wurden in diesen 4 Jahren 94,000 Faß verschifft. Von obiger Summe sind 14,500 Faß nach England gegangen, nur 300 nach Frankreich und ungefähr 60,000 Faß wurden nach inländischen Häfen verladen. Unter den fremden Häfen ging das meiste nach Liverpool, nämlich 6144 Faß, nach ihm folgt Bremen als der wichtigste Tabaksplatz mit 5740 Faß. London erhielt 4556.

Großbritannien und Irland.

Nachstehendes ist der weitere Verfolg des (im gestrigen Blatte abgebrochnen) Handels-Tractats zwischen Brasilien und Großbritannien: Art. 9. Im Falle eines Freundschafts- oder eines Friedens-Bruchs, dessen Vorhandenseyn nicht eher als nach erfolgter Zurückberufung oder Entfernung der diplomatischen Agenten angenommen wird, können die sich in den beiderseitigen Staaten aufhaltenden Unterthanen beider Nationen daselbst verbleiben, um ihre Angelegenheiten ins Reine zu bringen oder Handel im Innern des Landes zu treiben, ohne daß ihnen etwas in den Weg gelegt werden wird, wofern sie sich nur friedfertig benehmen, und sich keiner Verletzung der Gesetze schuldig machen. Sollten sie sich jedoch durch ihr Benehmen verdächtig machen, so können sie Befehl erhalten, das Land zu verlassen, jedoch mit der Befugniß, ihr Eigenthum mit sich zu nehmen, wozu ihnen eine hinlängliche Frist, die aber nicht über 6 Monate sich erstrecken darf, gestattet wird. 10) Individuen, welche in einem der Staaten der hohen contrahirenden Theile des Verbrechens des Hochverraths, der Falschmünzung oder Nachmachung des dort cursirenden Papiergeldes bezichtiget sind, sollen in den Besitzungen des andern nicht zugelassen werden, und keinen Schutz daselbst erhalten, sondern auf erfolgte Requisition aus denselben verwiesen werden. 11) Jeder der hohen contrahirenden Theile macht sich anheischig, keinen Unterthanen des andern, welcher aus dem Militär- oder Seedienst desselben desertirt ist, wissentlich und geflissentlich in seine Staaten zuzulassen, oder in seine Dienste zu nehmen. Im Falle, daß während des Aufenthalts von Kauffahrteischiffen, welche Unterthanen einer der beiden Nationen gehören, in den respectiven Häfen, ein oder mehrere zur Manschaft besagter Schiffe gehörige Individuen von denselben desertiren sollten, so sollen derlei Ausreißer festgenommen, und auf das Begehren des Consuls oder Viceconsuls der Nation, welcher er angehört, von den Ortsbehörden ausgeliefert werden. 12) Es soll wechselseitige Freiheit des Handels und der Schifffahrt zwischen und mit den respectiven Unterthanen der hohen contrahirenden Theile sowohl auf brasilianischen als großbritannischen Schiffen, in allen und jeden der Häfen, Städte und Gebiete, welche den besagten hohen contrahirenden Theilen gehören, Statt finden, mit Ausnahme solcher, welche positiv allen auswärtigen Nationen verschlossen sind. Es versteht sich jedoch, daß wenn einer der letztgedachten Häfen, Städte oder Gebiete, dem Han-

del einer andern Nation geöffnet wird, selbe unmittelbar den Unterthanen der hohen contrahirenden Theile eben so unbedingt und auf gleiche Weise geöffnet seyn sollen, als ob solches ausdrücklich im gegenwärtigen Tractat stipulirt wäre. 13) In Folge dieser wechselseitigen Handels- und Schifffahrts-Freiheit können die Unterthanen der hohen contrahirenden Theile mit ihren respectiven Schiffen in alle Häfen, Baien, Buchten und Rheden der den beiden hohen contrahirenden Theilen gehörigen Territorien einlaufen, darin ganz oder zum Theil aus- und umladen und wieder ausführen. Sie können daselbst verweilen, Häuser und Magazine miethen, reisen, Handelsverkehr treiben, Buden und Läden öffnen, Güter, Metalle und gemünztes Geld wegbringen, und ihre Interessen selbst, oder mittels ihrer Agenten oder Commis, so wie sie es für gut befinden, besorgen lassen. Man ist jedoch übereingekommen, eine Ausnahme in Betreff des Küstenhandels von Hafen zu Hafen zu machen, der aus einheimischen oder auswärtigen bereits zum Verbrauch verschifften Erzeugnissen besteht; welcher Handel lediglich nur in einheimischen Schiffen betrieben werden darf; dessenungeachtet ist den Unterthanen beider hohen contrahirenden Theile freigestellt, ihre Effecten und Waaren an Bord besagter Schiffe zu verschiffen, wenn sie dieselben Gebühren entrichten. 14) Die Schiffe und Fahrzeuge der Unterthanen beider hohen contrahirenden Theile sollen in den Häfen und Ankerplätzen des andern, keine höhern Tonnengelder, Leuchtthurmgebühren oder sonstige Abgaben entrichten, als diejenigen sind, welche von den Schiffen der Unterthanen der am meisten begünstigten Nationen entrichtet werden. 15) Se. großbritannische Majestät lassen sich herbei, den brasilianischen Unterthanen und deren Schiffen, als der am meisten begünstigten Nation, dasjenige vergüten zu lassen, was unter dem Namen des Stand- und Packgeldes an die Corporation der Stadt London entrichtet werden muß, so wie auch die Gebühren, welche Schiffe an die Corporation des Dreifaltigkeitshauses (Trinity-House) in London entrichten müssen, im Fall sothane Gebühren, die von großbritannischen Unterthanen und Schiffen zu entrichtenden Gebühren übersteigen. 16) Um allen Zweifeln, welche in Ansehung der Nationalität brasilianischer und brittischer Schiffe entstehen dürften, auszuweichen, kommen die hohen contrahirenden Theile dahin überein, daß alle diejenigen Schiffe als großbritannische angesehen werden sollen, welche nach Vorschrift der großbritannischen Gesetze ausgerüstet, einregistrirt und geführt werden, und daß alle diejenigen Schiffe, welche von brasilianischen Unterthanen oder von einem derselben ausgerüstet worden, und deren Capitän und drei Viertheile der Mannschaft ebenfalls brasilianische Unterthanen sind als brasilianische Schiffe angesehen werden sollen. Se. großbritannische Majestät haben jedoch, in Berücksichtigung der brasilianischen Schifffahrt, eingewilligt, daß die völlige Handhabung dieser Vorschrift für den Zeitraum von sieben Jahren suspendirt werden solle, wenn übrigens nur die Rheder und Patrone brasilianische Unterthanen sind, und die Papiere der Schiffe sich in gebührender und gesetzlicher Form befinden. 17) Die Unterthanen beider Souveräne, welche sich innerhalb der Besitzungen des andern aufhalten, wo Ausländern der Aufenthalt und der Handelsverkehr gestattet ist, dürfen mit andern Nationen Handel in allen Arten von Producten und Waaren treiben, ausgenommen mit Artikeln, welche Feinden einer der beiden Mächte gehören, oder Kriegscontrebande oder lediglich der Krone Brasilien vorbehalten sind. Sie sollen ferner keine andern oder höhern Ein- und Ausfuhrs-Gebühren entrichten als die sind, welche von Kaufleuten des Landes, von woher die Waaren kommen, erlegt werden, sie mögen nun von brasilianischen oder brittischen Unterthanen consignirt und ausgeführt oder deren Eigenthum seyn. In Gemäßheit gegenwärtigen Artikels soll alles einem Feinde eines der beiden contrahirenden Theile gehörige Eigenthum, das auf der See in Schiffen, die einem derselben gehören, betroffen wird, weggenommen werden, und damit dieser Grundsatz seine volle Ausführung erhalte, soll die Art und Weise wie selber auszuführen sei, in möglichst kurzer Zeit regulirt werden. 18) Specificirt die unter der Benennung Kriegs-Contrebande begriffener Artikel. 19) Es sollen fortwährend Packetboote zur Erleichterung des öffentlichen Dienstes beider Regierungen, und der Handelsverhältnisse ihrer respectiven Unterthanen im Gange bleiben. Sie sollen als Staatsschiffe angesehen werden, bis zur erfolgten Abschließung einer Convention zwischen beiden Regierungen Behufs der allgemeinen Regulirung der Packetboots-Anstalt; mittlerweile müssen dieselben von Offizieren der königlichen (und kaiserlichen) Marine befehligt werden.

(Der Beschluß folgt.)

Der katholische Verein in Dublin wird seine Bittschrift an das Parlament, durch den Marquis von Lansdown ins Ober- und durch Sir Francis Burdett ins Unterhaus bringen.

Portuman-Castle, der prächtige Landsitz des Grafen von Clanricarde (Hrn. Cannings Schwiegersohn), ist durch eine Feuersbrunst, welche nachlässige Bedienten veranlaßt haben, gänzlich in Asche gelegt. Der Schaden beträgt 50,000 Pf. St. In derselben Woche ist eine dem Marquis von Sligo zugehörige Bibliothek voller Seltenheiten fast ganz verbrannt. Eine Magd, die des Nachts mit einem Licht in den Büchersaal gegangen war, um sich einen Roman zu holen, das Licht aber vor großer Lesegier stehen gelassen hatte, ist Schuld an diesem Unglücksfall!

Am 13. October wurde auf der Insel St. Helena eine Versammlung gehalten, in welcher eine merkwürdige Adresse an die Regierung beschlossen wurde, worin

die Sclaven-Eigenthümer der Insel sich erbieten, ihre Sclaven frei zu lassen, wenn ihnen dafür ein von ihnen selbst zu bestimmender Ersatz von der ostindischen Compagnie zugestanden würde.

Frankreich.

Die königl. Gesellschaft zur Verbesserung der Gefängnisse hat sich unter ihrem Präsidenten, dem Dauphin, am 25. Jänner versammelt. Zuerst hat der Minister des Innern einen Bericht über das Normal-Gefängniß und demnächst der Baron Pasquier einen Bericht über die von ihm im südlichen Frankreich besuchten Gefängnisse gelesen, wo es sich denn ergeben hat, daß es dringend nothwendig ist, in den meisten derselben Reformen zu veranstalten. Der Berichterstatter hat besonders auf den Mißbrauch aufmerksam gemacht, Arrestanten und Geisteskranke in einen Kerker zu sperren. Hr. v. Pasquier hat unter anderm in einem Gefängniß zwei Wahnsinnige gefunden, die gänzlich nackend mit schweren Ketten an Händen und Füßen gefesselt waren und alle mögliche Entbehrungen erleiden mußte.

Die Etoile vom 1. Februar Abends meldet: „Zwei Individuen, welche man seit einigen Tagen oft durch die Barriere von Charonne hatte aus- und eingehen sehen, erschienen gestern mit dem Hute unterm Arm einherschlendernd. Da diese Manier der kalten Jahreszeit halber auffiel, und der Argusblick der Zollbeamten in den Hüten dieser Herren ein Taschentuch wahrnahm, worin etwas verborgen zu seyn schien, so redete einer dieser Beamten sie an, und lud sie höflich ein, in das Bureau zu treten. Haben Sie nichts Mauthbares anzugeben? fragte er sie. — Nein, erwiederten sie. — Was tragen Sie aber da? — Nichts. — Aber es ist doch etwas. — Eine unbedeutende Sache. — Wir wollen zusehen. — Man untersucht die Hüte, und findet in dem einen ein Packet mit 8000 Fr. in Golde, und in dem andern ein Packet mit 10,000 Fr. in derselben Münze. Es versteht sich von selbst, daß diese Entdeckung Verdacht erregte. Die beiden Individuen wurden nun um ihre Namen und Gewerbe befragt, worauf sie antworteten, der eine heiße Madaguty Virgile, und sei Kunstschlosser, und der andere Gaetano Ratta, Buchdrucker. Das Geld, das Sie hier sehen, sagten sie, ist ein Fund, den wir eben auf dem schmalen Seitenweg gemacht haben. In der That waren an den Tüchern Spuren von Erde bemerklich, sie waren aber auch mit dem Namenszuge der Finder versehen. Das Geld war in kleinen Rollen von gleichem Betrage vertheilt, und in Börsenzettel von früherm Datum, und zwar nur wenige Tage vor dem Attentat gegen den Geldwechsler Joseph (im Palais Royal) eingewickelt. Beide Italiener sind daher verhaftet, und zur Verfügung des königlichen Procurators gestellt worden."

Die Etoile erklärt das Gerücht von Ernennung des gewesenen Gouverneurs von Cayenne, Generals Milius, zum Gouverneur von Guadeloupe, für unbegründet.

Bei der Deputirtenwahl zu Lisieux, erhielt der Candidat der Contre-Opposition, Hr. de Lalot, unter 303 Votanten nur 3 Stimmen.

Für den in der französischen Akademie durch den Tod des Hrn. d'Aguesseau erledigten Platz melden sich sechs Candidaten; die HH. Ancelot, Chenedolle, Lamartine, v. Barante, Pougerville und Viennet.

Nach Briefen aus Air und Port Maurice hat der strenge Frost eine Menge Oelbäume zu Grunde gerichtet.

Die 5Percents wurden am 1. Februar mit 99 Fr. 25 Cent. eröffnet und mit 99 Fr. 50 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 67 Fr. 35 Cent. eröffnet und geschlossen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Ihren Geschäftsträger am großherzoglich Toskanischen Hofe, den Kammerherrn Grafen von Lucchesini, zum Legationsrath zu ernennen, und das darüber ausgefertigte Patent Allerhöchsteigenhändig zu vollziehen geruhet.

Se. Hoheit der Markgraf Leopold von Baden traf am 26. Jänner nebst Gefolge in Königsberg ein, und setzte folgenden Tag seine Reise nach Petersburg fort.

Teutschland.

Se. Majestät der König von Sachsen hat am 29. Jänner das Beglaubigungsschreiben des Staatsraths Hrn. Zea Bermudez als königlich spanischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Hofe zu Dresden, in einer Particular-Audienz von demselben in Empfang genommen.

Se. königl. Hoheit der Großherzog von Baden empfing am 2. Februar den kaiserl. russischen Senator v. Poletica, der Ihm das Notifications-Schreiben von der Thronbesteigung des Kaisers Nicolaus überbrachte, in feierlicher Audienz.

Wien, den 10. Februar.

Auf Allerhöchste Anordnung Ihrer Majestät der Kaiserinn-Königinn, als obersten Schutzfrau des hochadeligen Sternkreuz-Ordens, wurde gestern, am 6. Februar, der Gedächtnißtag der höchsten Ordensstifterinn, weiland Ihrer Majestät der Kaiserinn Eleonore, gebornen Herzoginn von Mantua, vereint mit dem Jahrestage aller verstorbenen Mitglieder dieses hohen Ordens, mit einem Seelenamte, Vormittags um 11 Uhr in der k. k. Hofburg-Pfarrkirche feierlich begangen, bei welchem Ihre Majestät die Kaiserinn, der durchlauchtigsten Erzherzoginnen kaiserl. Hoheiten, und mehrere der hier anwesenden Ordensdamen erschienen sind.

Am 30. Jänner d. J. hielt die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien unter dem Vorsitze Sr. kaiserl. Ho-

heit des Erzherzogs Johann, Durchlauchtigsten Protectors der Gesellschaft, im hiesigen Landhause eine allgemeine Versammlung, welche auch die Durchlauchtigsten Erzherzoge Franz Carl und Anton, Hoch- und Teutschmeister, kaiserl. Hoheiten mit Ihrer Gegenwart beehrten.

Bei Eröffnung der Sitzung wurde des betrübten Verlustes gebührend gedacht, welchen der Verein durch den Tod weiland seines hochverdienten Präses, des nieder-österreichischen Landmarschalls, Hrn. Joseph Carl Grafen von Dietrichstein erlitten hat. Nachdem der beständige Ausschuß die Gesellschaft in Kenntniß der von ihm im Namen derselben seit der letzten allgemeinen Versammlung verhandelten Geschäftsgegenstände gesetzt hatte, schritt dieselbe zur statutenmäßigen Wahl eines neuen Präses, welche auf Se. Excell. den Obersthofmeister Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Franz Carl, und niederösterreichischen Landmarschall, Hrn. Peter Grafen v. Goëß, fiel. Die Versammlung empfing von dem erwählten Hrn. Präses die angenehme Versicherung seiner Bereitwilligkeit nach erfolgter allerhöchster Bestätigung Sr. Maj. des Kaisers in der besagten Eigenschaft die Zwecke des Vereins zu fördern.

Der Gesellschafts-Ausschuß erstattete demnächst Bericht sowohl über die Resultate der im verflossenen Herbste auf dem Lande Statt gefundenen Prämien-Vertheilungen für Hornvieh, als über die erforderlichen Einleitungen zur dießjährigen Wiederholung derselben, und zur Abhaltung der hiesigen Ausstellung von veredeltem Horn- und Schafviehe, für welche der Ausschuß zur Zuerkennung der Prämien wieder erwählt wurde.

In einem besondern Vortrage hinsichtlich der Erkennung des Preises, für die im Jahre 1824 ausgesetzte, die Drehkrankheit der Schafe betreffende Preisfrage, machte der Ausschuß die Urtheile der vorschriftmäßig aufgestellten drei Herren Censoren über sämmtliche eingelangte Preisschriften in Verbindung mit seinen eigenen Ansichten bekannt. Gestützt auf diese Aeußerungen, und nach reiflicher Berathung erkannte die Gesellschaft, daß zwar durch keine der eingegangenen Abhandlungen den Forderungen der Aufgabe in ihrem ganzen Umfange entsprochen worden sei, daher auch keine von ihnen mit dem bestimmten Preise gekrönt werden könne. Da jedoch die besondern Vorzüge der drei mit ihren Geschäftsnummern und Wahlsprüchen hier unten angeführten Preisschriften *) allgemein und vollständig anerkannt wurden; da diese drei Abhandlungen alles Wissenswürdige über diesen Gegenstand umfassen, daher in jedem Falle als ein dem Zwecke sehr erforderliches, dem ökonomischen Publicum wichtiges Resultat der Preisfrage anzusehen sind; so bestimmte die Gesellschaft als Honorar und Auszeichnung für eine jede der angezeigten Abhandlungen 50 Ducaten in Gold sammt der Gesellschafts-Medaille in Silber, und beschloß die unbekannten Verfasser zur baldmöglichsten Erklärung einzuladen, ob sie dem gemäß ihre Abhandlungen zum eigenthümlichen Gebrauche der Gesellschaft überlassen wollen.

Hiernächst trug Hr. Regierungsrath und Ausschußmitglied Freiherr von Jacquin, in Beziehung auf eine von der k. k. nied. österr. Landesregierung mitgetheilte, in Ungarn ämtlich erschienene merkwürdige Druckschrift: „Vom Schaden des Pfriemengrases," seine Bemerkungen über diese Grasarten (Stipa pennata et capillata L. Federiges und haariges Pfriemengras, Federgras) und über die Nachtheile vor, welche dieser Schrift zufolge an Schafen von dem zufälligen Eindringen ihrer spitzigen Samen in die Haut und das Fleisch derselben beobachtet worden sind. Endlich machte noch das Ausschußmitglied, Hr. Franz Ritter von Heintl, seine Ansichten über den Flaum der tibethanischen und einheimischen Ziege, in Hinsicht auf die vom Hrn. Abbé Harder angestellten Feinheitsmessungen bekannt, und erstattete der Gesellschaft Bericht über die Verrechnung ihrer Gelder.

In dem Versammlungssaale waren nebst den von dem Gesellschafts-Modellisten Hrn. Abbé Harder neu verfertigten und andern Modellen, noch mehrere ökonomische Gegenstände zur Einsicht ausgestellt.

Am Schlusse der Sitzung wurden zu wirklichen Mitgliedern aufgenommen: Die HH. Eduard Fürst von Schönburg; Johann Rudolph Fürst von Schwarzenberg; Ambros, Abt zu Lilienfeld, Franz Graf von Harrach, k. k. Hofconcipist; Carl Freiherr von Puteany, Gutsbesitzer; Georg Freiherr von Münch-Bellinghausen, Gutsbesitzer; Joseph Acerbi, k. k. General-Consul in Aegypten; Stephan von Wedresch, Gutsbesitzer in Ungarn; Anton Würth, Gutsbesitzer; Ferdinand Rigler, Verwalter; Franz Wiesbauer, Güterinspector; Hr. Oliva, k. k. Postmeister; Johann Nep. Brucker, Wirthschafts-Director.

Zu correspondirenden Mitgliedern: Hr. Baron Syl-

---

*) Nr. 309 vom Jahre 1824. Motto:

Quam multae pecudum pestes, nec singula morbi
Corpora corripiunt, sed tota aestiva repente
Spemque, gregemque simul, cunctamque ab origine gentem.

Virgil. Mar. Georg: Lib. III.

Nr. 90 vom Jahre 1825. Motto: Der Schäferstab der Spanier unter fremden Zonen.

Nr. 95 vom Jahre 1825. Motto: Was man nicht weiß, das eben brauchte man; und was man weiß, kann man nicht brauchen.

Göthe.

vestre de Sacy beständiger Secretär der königl. französischen Central-Ackerbau-Gesellschaft zu Paris; Hr. Ritter von Kutström, Secretär der königl. schwedischen Landbau-Akademie zu Stockholm.

Beilagen zum Auszug aus der Haupt-Rechnung der Direction der k. k. privil. Brandschaden-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1825.

Beilage A.

Auszug aus der Haupt-Rechnung der k. k. priv. Brandschaden-Versicherungs-Anstalt vom Jahre 1825.

Einnahme.		fl.	kr.
I. An à Conto-Zahlungen zu ⅓ Procent der Versicherungs-Summe die am Schlusse des Jahres 26,068,450 fl. betrug, eingehoben	82,677 fl. 28 kr.		
Noch einzuheben	4,217 „ 22 „		
		86,894	50
II. Für die an die Versicherten hinausgegebenen 59,037 Stück Zahlungsbüchel, das Stück zu 2 kr.		1,967	54
III. Vom Verschleiße von 734 Exemplaren der Statuten		48	56
Summe der Einnahme		88,911	40

Ausgaben.		fl.	kr.
I. An den bis zum 25. Jänner 1826 liquidirten Vergütungen der Brandschäden des Jahres 1825, laut Beilage B.		77,426	23
II. An Errichtungskosten der Anstalt:			
1) An Hrn. Major Ritter v. Högelmüller auf Rechnung der mit der Begründung der Anstalt verbundenen Auslagen	3762 fl. 1 kr.		
2) für die Herstellung und Einrichtung der Kanzlei	540 „ 5 „		
3) für Druck, Papier und Einband der Statuten, Einschreib-Bogen und Zahlungsbüchel . . .	2109 fl. 3 kr.		
		6,411	9
III. An Auslagen für die laufende Verwaltung:			
1) Gehalte des Kanzlei-Personales, Diurnen, Remunerationen, Lohn und Livree des Kanzlei-Dieners	3897 fl. 8 kr.		
2) Reisekosten und Diäten zur Berichtigung der Schadenserhebungen	220 „ — „		
3) für Beleuchtung und Heitzung der Kanzlei, Schreib-Materialien, für Buchdrucker- und lithographische Arbeiten, Postporto und kleine Kanzlei-Requisiten	754 „ 12 „		
		4,871	20
Summe der Ausgaben		88,708	52
vergleicht man damit die Einnahme zu		88,911	40
so ergibt sich ein Ueberschuß von . .		202	48

welcher für das Jahr 1826 in Empfang genommen wird.

Anton Würth,
Ausschuß und Rechnungs-Director.

Joseph Kraus, Buchhalter.　　Carl Ehrmann, Secretär.

(Die Beilage Litt. B. folgt nächstens.)

Am 10. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. $90\frac{13}{16}$; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. $141\frac{7}{10}$; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. $119\frac{4}{5}$; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu $2\frac{1}{2}$ pCt. in CM. $48\frac{1}{2}$; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück $1141\frac{1}{3}$ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österr. Beobachters sind von dem allgemein geschätzten und nützlichen Handbuche für Unter-Offiziere der k. k. Kavallerie, von dem k. k. Major von Karaczay (im bequemen Taschenformat bereits broschirt, in 5 Heften, sammt einer Abbildung des Pferdes), nur noch einige wenige Exemplare von der zweiten Auflage zu haben. Durch die HH. Regiments-Agenten kostet es nur 45 kr. WW. — Der Ladenpreis ist 1 fl. WW. Die Abnehmer der 1. Auflage können das in der 2. dazu gekommene 5. Heft, für 15 kr. WW. extra erhalten. Dieses Handbuch ist selbst für Offiziere zum Gebrauch geeignet, und durch sein Format äußerst willkommen.

Nro. 43

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 12. Februar 1826.

I K Zeitung 1826 IV

Meteorologische Beobachtungen vom 10. Febr.	Zeit der Beobachtung.	Barometer Pariser Maß.	Barometer Wiener Maß	Thermometer innerer	Thermometer äußerer	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.898	28 8 Z. 0 P.	+ 10.5	— 0.5	SOO.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.910	28 8 2	+ 11.0	+ 1.5	SOO.	schwach.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.908	28 8 2	+ 8.5	— 0.5	SOO.	—	trüb.

Großbritannien und Irland.

Die Londoner Hofzeitung vom 31. Jänner enthält die Anzeige, daß der Herzog von Wellington von dem Könige ernannt worden sei, sich als außerordentlicher Botschafter nach St. Petersburg zu begeben, um Sr. Majestät dem Kaiser Nicolaus die Glückwünsche Sr. großbritannischen Majestät zu Allerhöchstdessen Thronbesteigung zu überbringen. Unter seinem Gefolge befinden sich der Adjutant des Herzogs, Capitän George Cathcart, die Lords Fitzroi Somerset, Francis Gower und Dundas. Die Abreise war auf den 4. Februar festgesetzt. Es hieß, die Botschaft werde den Weg über Berlin nehmen.

Nachstehendes ist der Beschluß des (im gestrigen Blatte abgebrochenen) Handels-Tractats zwischen Brasilien und Großbritannien: „Art. 20) Um dem Handelsverkehr und der Schiffahrt Ihrer respectiven Unterthanen einen noch wirksameren Schutz angedeihen zu lassen, kommen die beiden hohen contrahirenden Theile dafür überein, keine Seeräuber oder Piraten in einem Ihrer Häfen, Baien und Rheden zuzulassen, und alle diejenigen, welche als solche bekannt sind, so wie die innerhalb Ihrer respectiven Besitzungen sich aufhaltenden Individuen, welche mit Seeräubern in schriftlichem Verkehr stehen, oder Mitschuldige derselben sind, mit der ganzen Strenge der Gesetze zu verfolgen. Alle Schiffe und Ladungen, welche Unterthanen eines der beiden hohen contrahirenden Theile gehören, die von Seeräubern genommen, oder nach einem der Häfen des andern aufgebracht werden dürften, sollen ihren Eigenthümern oder deren gehörigerweise authorisirten Agenten zurückgegeben werden, sobald die Identität des Eigenthums erwiesen ist. Und selbst, wenn das reclamirte Eigenthum bereits verkauft seyn sollte, muß dasselbe dennoch restituirt werden, wofern es erhellt, daß der Käufer darum gewußt hat, oder gewußt haben konnte, daß der besagte Artikel durch Seeräuberei erlangt worden ist. 21) Wenn es sich ereignen sollte, daß Kriegs- oder Kauffahrtei-Schiffe, welche einem der beiden Staaten gehören, in den Häfen oder an den Küsten Ihrer respectiven Territorien Schiffbruch leiden, so soll denselben der größtmögliche Beistand sowohl zur Bergung der an Bord befindlichen Personen und Effecten als zur Sicherheit, Erhaltung und Wiederherstellung der geborgenen Gegenstände geleistet werden. Das aus dem Schiff geborgene Eigenthum soll keiner Abgabe unterliegen, ausgenommen wenn es aus Artikeln besteht, welche zur Consumtion verschifft worden sind. 22) Alle Güter und Waaren jeder Art, welche von Producten, Manufacturen und der Industrie der Unterthanen und Besitzungen Sr. großbritanischen Majestät, sowohl Ihrer europäischen Häfen als Ihrer dem auswärtigen Handel offenen Colonien, herrühren, können ungehindert zur Consumtion in alle Häfen des brasilianischen Kaiserstaats eingeführt werden, an wen sie immer consignirt seyn mögen, und entrichten die Eingangszölle — welche jedoch nicht über 15 pCt. betragen dürfen — nach dem Zolltarif, welcher in allen bereits bestehenden oder noch zu errichtenden Zollhäusern angeschlagen ist. Ferner wird festgesetzt, daß bei der Aufstellung künftiger Tarife der Currentpreis der Waaren auf dem Markte, als Basis für die Provinz angenommen werden und den respectiven Consuln der hohen contrahirenden Theile frei stehen solle, Vorstellungen dagegen zu machen, wenn sich ergeben sollte, daß ein in dem bestehenden Tarif begriffener Artikel zu hoch angesetzt ist wodurch jedoch keineswegs das Ausclariren besagter Artikel suspendirt werden soll. Ferner wird stipulirt, daß, wenn brittische Artikel, die in dem Tarif keinen bestimmten Zollansatz haben, in die Zollhäuser des brasilianischen Kaiserstaates eingeführt werden, und man selbe zur Consumtion zu verkaufen wünschte, derjenige der solche eingeführt hat, eine Erklärung über deren Werth ausstellen solle, damit solche zum Verkauf frei gegeben werden können. 23) Auf gleiche Weise sollen alle Güter, Waaren und Artikel, welcher Art immer, die auf brasilianischem Gebiete erzeugt, verarbeitet und fabriairt werden, und direct zur Consumtion

in die Territorien und Besitzungen Sr. großbritannischen Majestät in Europa, oder in deren amerikanischen und afrikanischen Colonien, welche dem auswärtigen Handel geöffnet sind, eingeführt werden, keine höhern Zölle entrichten, als sie gegenwärtig erlegen, oder welche dieselben Artikel, die auf dieselbe Weise von Unterthanen der am meisten begünstigten Nation eingeführt werden, zu entrichten haben. Es wird ferner erklärt, daß mit Ausnahme von Portugall, keine andere Nation in Handelssachen größerer Begünstigung als Großbritannien genießen solle. 24) In Betreff gewisser Artikel von brasilianischem Erzeugniß, die nicht zur Consumtion in Großbritannien zugelassen werden, stipuliren Sr. großbritannische Majestät, daß dergleichen Artikel in den Waarenhäusern Behufs der Wiederausfuhr deponirt werden können, ohne größeren Zöllen unterworfen zu seyn, als diejenigen sind, oder in der Folge seyn dürften, welche von gleichen Artikeln von den brittischen Colonial-Producten entrichtet werden. In Gemäßheit derselben Norm, sollen alle diejenigen Artikel von brittischen Colonial-Producten, die mit Artikeln von brasilianischem Erzeugniß, die nicht in den brasilianischen Zollhäusern zur Consumtion zugelassen werden, identisch sind, in Brasilien lediglich zur Ausfuhr, und zwar mit Bewilligung derselben Vortheile, welche die gleichen Artikel in den brittischen Zollhäusern genießen, zugelassen werden. 25) Alle Kaufmannsgüter und Waaren, welche aus den brittischen Besitzungen, oder aus einem der Häfen Sr. kaiserlichen Majestät ausgeführt werden, sollen von den Original-Zollscheinen begleitet seyn, die von den dazu befugten Zollbeamten in dem Verschiffungshafen unterzeichnet seyn müssen; die Zollscheine müssen nach der Reihe numerirt, und mittels des ämtlichen Siegels des brittischen Zollhauses an das Manifest befestigt werden, das vor dem brasilianischen Consul beschworen und das Ganze dergestalt bei dem Zollhause im Eingangshafen vorgezeigt werden muß. Der Ursprung von Waaren, welche aus brittischen Besitzungen, wo sich kein Zollhaus befindet in Brasilien eingeführt werden, soll mittels derselben Formalitäten, welche bei der Einführung von Waaren aus solchen Besitzungen nach Großbritannien beobachtet werden, bescheiniget werden. 26) Sr. großbritannische Majestät machen sich in Ihrem eigenen Namen, und in dem Ihrer Nachfolger anheischig, den Unterthanen Sr. kaiserl. Majestät den Handelsverkehr in Ihren asiatischen Häfen und Gewässern in demselben Umfang zu gestatten, wie solcher der am meisten begünstigten Nation zugestanden ist. Sr. kaiserl. Majestät behalten sich jedoch die Befugniß vor, hohe Zölle auf Artikel der Production und Fabrikation des brittischen Ostindien zu legen, solche mögen für Rechnung von brasilianischen oder brittischen Unterthanen eingeführt werden, wenn solche Artikel nicht an Bord von brasilianischen Schiffen verladen sind. 28) Sr. kaiserl. Majestät stipuliren in Ihrem eigenen Namen und in dem Ihrer Nachfolger, daß der Handel der großbritannischen Unterthanen innerhalb Ihrer Besitzungen niemals von irgend einem Monopol oder ausschließlichen Privilegium des Kaufs oder Verkaufs, noch durch Begünstigungen, die irgend einer Handelsgesellschaft zugestanden werden, beschränkt oder beeinträchtigt werden, sondern daß im Gegentheil die Unterthanen Sr. großbritannischen Majestät freie und unbeschränkte Erlaubniß haben sollen, zu kaufen und zu verkaufen, auf welche Art und Weise, und in welcher Form es ihnen immer belieben wird, ohne daß sie verbunden sind, irgend einer Handelsgesellschaft oder Individuen, welche in Besitz ausschließlicher Privilegien sind, oder kommen dürften, den Vorzug einzuräumen, und Sr. großbritannische Majestät stipuliren von Ihrer Seite getreulich denselben Grundsatz zu befolgen. Artikel, welche Eigenthum der Krone als National-Revenue sind, oder in der Folge werden dürften, sind unter dieser Vorschrift nicht mit inbegriffen, insofern sie vom Handelsverkehr im Allgemeinen ausgeschlossen sind. 29) Sr. kaiserl. Majestät bewilligen den Unterthanen Sr. großbritannischen Majestät das Privilegium, Waarenbeschauer in den brasilianischen Zollämtern unter denselben Bedingungen und Garantien, wie brasilianische Unterthanen, seyn zu können. Auf der anderen Seite wird zugestanden und stipulirt, daß brasilianische Unterthanen in den brittischen Zollämtern dieselbe Begünstigung genießen sollen, insofern solches mit den Landesgesetzen verträglich und Unterthanen Sr. großbritannischen Majestät gestattet ist. 30) Die hohen contrahirenden Theile kommen dahin überein, daß die im gegenwärtigen Tractat enthaltenen Stipulationen immerwährend gelten sollen, mit Ausnahme der Artikel 14, 15, 22, 23, 26 und 28, welche für die Periode von zehn Jahren, von dem Tage der Ratification des gedachten Tractats an gerechnet, in Kraft bleiben sollen. 31) Es wird stipulirt, daß die Ratificationen in London innerhalb des Zeitraums von 14 Monaten, oder wo möglich noch früher, ausgewechselt werden sollen. So geschehen zu Rio de Janeiro, 18. October 1825."

Die Hamburger Börsenliste vom 1. d. M. enthält in Bezug auf obigen Tractat folgende Mittheilung: „Wir sind heute mit folgendem Schreiben beehrt worden: „Ich bediene mich Ihres schätzbaren Blattes, „um öffentlich bekannt zu machen, daß die Documente, „welche kürzlich in einigen Zeitungen erschienen, angeblich „als Abschriften von zwei Tractaten, die neuerlich von Sir „Charles Stuart in Rio de Janeiro mit der brasilianischen Regierung abgeschlossen und unterzeichnet worden, „das eine ein Handelstractat, das andere ein Tractat wegen endlicher Abschaffung und unverzüglicher Regulirung „des brasilianischen Sclavenhandels, durch Mittel, welche „noch nicht herausgebracht worden, voreilig bekannt gemacht sind, und daß sie von Sr. brittischen Majestät „noch nicht ratificirt worden sind; und bin ich angewiesen,

„zu erklären, daß dem Könige, meinem Herrn, gerathen „worden, diese Tractaten in ihrer jetzigen Gestalt, oder „ohne wichtige Aenderungen, nicht zu ratifiziren. Ich „bin u. s. w. Henry Canning, Sr. brittischen Maje„stät, General-Consul.„

Spanien.

Der Moniteur meldet aus Madrid vom 20. Jänner: „Der neuorganisirte Staatsrath hält in Gemäßheit seines Reglements seit seiner feierlichen Installirung täglich Sitzungen. Die drei ersten waren einem der Stiftung dieser Behörde würdigen Gegenstand gewidmet, nämlich Mittel zu treffen, wie allen Privatzwistigkeiten politischer Meinungen halber, vorzubeugen sei, und die Stichnamen, welche die Revolution erzeugt hat, und womit die Parteien sich wechselseitig belegen, ausgerottet werden können. In der Hauptstadt haben dieselben zwar aufgehört, dieses ist aber nicht in den Provinzen der Fall, wo sie noch fortwährend Unordnungen stiften. — Am angelegentlichsten wird aber die Aufmerksamkeit des Staatsraths durch die Lage der Insel Cuba in Anspruch genommen, welche seit der Uebergabe des Kastells San Juan de Ulua den feindseligen Anschlägen der Republiken Columbia und Mexico ausgesetzt ist. Der Staatsrath scheint daher, um den Folgen dieser Plane vorzubeugen, entschlossen, die erforderlichen Maaßregeln anzuordnen, um eine Expedition von 10,000 Mann dahin absenden zu können. — Die Vorschläge, welche von dem Grafen von Cabarus und von dem Director der Tilgungskasse zur Anlegung eines Schiffahrts- und Bewässerungs-Kanals, der das Wasser aus dem Fluß Xarama erhalten sollte, gemacht worden waren, sind von dem Herzog von Infantado verworfen, und von diesem Minister den Staatsrath ein Plan vorgelegt worden, demzufolge der Kanal von der Regierung selbst und unter ihrer Leitung angelegt werden solle. — Die so oft schon angekündigte Abreise des Hofes nach el Pardo ist endlich auf den 26. festgesetzt und die nöthigen Anordnungen deßhalb von dem Intendanten des königlichen Hofstaates gegeben worden. Ein einziger Minister wird den König dahin begleiten, die andern aber zu Madrid verbleiben, und da nicht alle zum Dienst des Hofes erforderlichen Truppen im Pardo untergebracht werden können, so werden sie in den umliegenden Dörfern cantonniren, und eine starke Abtheilung Schweitzer von der französischen Brigade in die dem Pardo zunächst liegenden Ortschaften gelegt werden."

Rußland.

Die preußische Staatszeitung meldet aus St. Petersburg vom 26. Jänner: „Durch einen Tagsbefehl vom 20. d. M. haben Se. Majestät der Kaiser dem Militär-General-Gouverneur von Petersburg, General-Adjutanten Golenitscheff Kutusoff 1, dem Commandanten General-Adjutanten Bachutsky und dem Ober-Polizei-Minister, Generalmajor Schulgin 1, Ihr Wohlgefallen über die vortreffliche Ordnung, welche bei der Feier des 18. d. M. (dem heil. Dreikönigstage) hier geherrscht hat, zu erkennen gegeben. — Mittels Tagsbefehl vom 23. d. M. ist der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin zum Chef des Grenadier-Regiments Moskau ernannt, und zugleich angeordnet, daß das Regiment den Namen „Grenadiere des Prinzen Paul von Mecklenburg," führen soll. — Der Adjutant Sr. Majestät und Oberst des Regiments Garde zu Pferde, Baron v. Velho, ist zum Platzmajor von Zarskoi-Selo ernannt. Der Commodore v. Krusenstern ist zum Contre-Admiral befördert."

Preußen.

Der königlich baierische Feldmarschall Fürst von Wrede war auf der Reise nach St. Petersburg am 5. d. M. in Berlin eingetroffen.

Am 29. Jänner, an dem Festtage des Aachner Stadtpatrons, Carls des Großen, fand in Aachen feierlich die Wiedereinsetzung des Kapitels in der von ihm so herrlich gebauten Basilika durch den Erzbischof von Köln Statt. Eine außerordentliche Volksmenge hatte sich in und bei der Kirche aufgestellt, um Zeuge dieser für Aachen so wichtigen Handlung zu seyn. Der heitere Himmel begünstigte die herrliche Beleuchtung, womit die Festlichkeit des Tages beschlossen wurde. Am 30. Jänner ist der Erzbischof nach Köln zurück gereist.

Die Schlesischen Provinzialblätter erzählen folgendes von der Taufe einer Negerinn zu Görlitz: Demoiselle Manteja Dziobbo, ist ihrer Angabe nach in Ferrä (arabisch Ferdüt) einem noch unbekannten Theile Aethiopiens, geboren. Ihr Vater Taja Dziobbo ist dort Landbewohner. In einem Alter von 2 Jahren starb ihr ihre Mutter, sie kam zu deren Schwester nach Tuba, und von hier nahm sie ihrer Mutter Bruder, Gedde, König von Ferrä, zu sich. Nach Verlauf einiger Jahre raubten sie und ihrer Mutter Bruders Tochter, auf einem Spaziergange, versteckte Araber, schleppten sie mit andern Unglücklichen nach Bornu, und verhandelten sie an Sclavenhändler oder sogenannte Schaleben. Diese legten ihr den Namen Salma Marsella bei. Von Bornu ward sie nach Darfur (arabisch Faschin) verkauft, und endlich im Anfang des Jahres 1822 auf dem Sclavenmarkte zu Kairo feilgeboten. Auf diesem befand sich zufällig der Kaufmann Ernst Weiner aus Görlitz, der sich in Handelsgeschäften zu Kairo aufhielt. Er wurde von dem traurigen Schicksale des Mädchens, das sich von den andern auszeichnete, unterrichtet. Aus Mitleid kaufte er sie, um sie aus der Sclaverei zu befreien, erhielt von dem Pascha von Aegypten Erlaubniß, sie mit nach Europa zu nehmen, und traf mit ihr am 24. October zu Görlitz ein. Sein Vater nahm sie zu sich, gab ihr Unterhalt und Erziehung, ließ sie, theils in einer Mädchenschule, theils mit den Konfirmanden, unterrichten, und am 13. December v. J. ward sie in der Peterskirche zu Görlitz in den Religionswahrheiten geprüft. Sie legte ihr Glaubensbekenntniß feierlich ab, empfing durch ihren

würdigen Lehrer die heilige Taufe und in dieser die Namen Marie, Friederike, Wilhelmine Dziobbo. Se. Majestät der König und Se. königl. Hoheit der Kronprinz hatten auf Ansuchen Pathenstellen bei ihr angenommen.

Frankreich.

In der General-Versammlung der Actionäre der Bank am 26. Jänner, gab der Gouverneur derselben eine Uebersicht ihrer Operationen während des Jahres 1825. Es geht daraus hervor, daß diese Operationen ihren gewöhnlichen Gang hatten, ungeachtet der Bewegung, die sich auf den Hauptplätzen von Europa äußerte, und daß man dem Escompte-Geschäft die Ausdehnung gegeben hatte, welche die Vergrößerung der Geschäfte erforderte. Das Portefeuille der Bank, das lange zwischen 40 und 50 Millionen schwankte, war nicht unter 100 Millionen in den letzten Monaten von 1825, und stieg bis zum 1. Jänner 1826 auf beiläufig 155 Millionen. Die Dividende betrug 98 Fr. für 1825, während sie 1823 nur 81 Fr. 50 Cent. war. Der Gouverneur legte der Versammlung ein Schreiben des Finanz-Ministers, in Bezug auf die neulich von den Actionären vorgeschlagene Vertheilung der seit dem Juli 1820 entstandenen Reserve, vor. Der Minister findet die Summe, um deren Vertheilung es sich handelt, nicht beträchtlich genug (3,788,800 Fr.), als daß die Bank nicht einen vortheilhafteren Gebrauch für die Actionäre davon machen könnte, und hält es für schicklicher, zu warten, um den Kammern einen Vorschlag hierüber zu machen.

Die 5Percents wurden am 2. d. M. mit 99 Fr. 50 Cent. eröffnet und mit 99 Fr. 55 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 66 Fr. 85 Cent. eröffnet und mit 67 Fr. geschlossen.

Teutschland.

Der königl. würtembergische Generallieutenant Graf von Scheeler ist zu Stuttgart am 3. Februar in einem Alter von 55 Jahren mit Tode abgegangen.

Wien, den 11. Februar.

Se. k. k. Majestät geruhten den unterfertigten Bank-Gouverneurs-Stellvertreter, so wie die gesammte Bank-Direction am 13. Jänner d. J., in einer allergnädigst gewährten eigenen Audienz zu empfangen, und die Allerhöchstdenenselben unterthänigst vorgelegten Uebersichten der Gebahrungen des Institutes im Jahre 1825, so wie den ehrerbietigsten Dank der Actien-Gesellschaft für den dieser Anstalt fortwährend geschenkten landesväterlichen Schutz, huldvoll aufzunehmen.

Durch eine Allerhöchste Entschließung vom 2. d. M. geruhten Se. k. k. Majestät ferner, die in der letzten Ausschuß-Versammlung vom 9. Jänner l. J., durch überwiegende Stimmenmehrheit für die Herren Bank-Directoren J. M. von Pacher, Thadd. Edlen von Berger, Joh. Conrad Hippenmeyer und Joseph Edlen v. Wayna, erfolgte Bestätigung in ihrem bisherigen Wirkungskreise, allergnädigst zu genehmigen.

Wien, den 6. Februar 1826.

Melchior Ritter v. Steiner,
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.
Bernhard Freiherr v. Eskeles,
Bank-Director.
Jose[ph] Ritter v. Henikstein,
Bank-Director.

Der dießjährige Carneval wurde an einem seiner letzten Tage, Montag den 6. Februar, mit einem glänzenden Ball in Costume beschlossen, welchen der königl. großbritannische Botschafter, Sir Henry Wellesley, in seinem Hotel veranstaltet hatte. Zwölf Quadrillen, größtentheils aus den romantischen Dichtungen Walter Scott's und des Barons und der Baroninn la Motte-Fouqué genommen*) entwickelten Alles, was Pracht und Geschmack Reizendes darzubieten vermögen. Einen höchst imposanten, gewiß einzigen, Anblick gewährte der unbeschreibliche Reichthum an Juwelen bei diesem Feste. Außer den in den Quadrillen figurirenden Personen, deren Zahl sich auf 175 belief, waren noch gegen 60 andere, in einzelnen Costumen aus verschiedenen Ländern und Jahrhunderten, nicht minder reich und geschmackvoll gekleidet. Die übrigen Gäste, deren Gesammtzahl an 300 betragen mochte, erschienen in farbigen Dominos. Eine umständlichere Beschreibung dieses Festes wird nächstens in der hiesigen Zeitschrift für Kunst, Litteratur, Theater und Mode erscheinen.

*) 1) The Abbot, von Sir Walter Scott; 2) die Löwenjagd, von der Baroninn de la Motte-Fouqué; 3) Kenilworth, von Sir W. Scott; 4) Undine, von Baron de la Motte-Fouqué; 5) Quentin Durward, von Sir W. Scott; 6) die vier Brüder, von Baron de la Motte-Fouqué; 7) The Connetable of Chester, von Sir W. Scott; 8) der Zauberring, von Baron de la Motte-Fouqué; 9) Ivanhoe, von Sir W. Scott; 10) Libussa; 11) Hamlet und 12) polnische Quadrille.

Am 11. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. $90\frac{1}{4}$; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. $141\frac{3}{4}$; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 119; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu $2\frac{1}{2}$ pCt. in CM. $48\frac{5}{8}$; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 100 Br. Uso. — Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück $1137\frac{1}{2}$ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 44

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 13. Februar 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 11. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer. Pariser Maß.	Barometer. Wiener Maß.	Thermometer. inneres	Thermometer. äußeres	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.920	28 8 L. 4 P.	+ 7.5	− 3 0	SSO.	schwach.	dicht: Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.935	28 8 6	+ 12.0	− 1 0	SO.	—	Nebel.
	10 Uhr Abends.	27.945	28 8 7	+ 10.0	− 4 0	SO.	—	—

Wien, den 12. Februar.

Berichte aus Corfu vom 23. Jänner melden folgendes:

„In der Lage der Dinge vor Messolongi hat sich noch immer nichts geändert. Einerseits Anstalten Ibrahim Pascha's und des Seraskiers, um diese Festung, welche den Waffen der Pforte nun schon Jahre lang Trotz bietet, endlich zu bezwingen, andererseits Muth und Entschlossenheit der Belagerten, den nachdrücklichsten Widerstand zu leisten, sind Alles, was sich von diesem Theile des Kriegsschauplatzes, auf den heute mit Recht die Aufmerksamkeit vorzüglich gerichtet ist, melden läßt."

„Die Zahl der in den ersten Tagen dieses Monats von der k. k. Kriegsbrigg Veloce in den Gewässern von Zante gesehenen *) griechischen (allem Anschein nach Spezziotischen) Fahrzeuge soll sich, Nachrichten des englischen Residenten auf Cephalonia, Obersten Napier, zufolge, in den letzteren Tagen bis auf sechzehn Segel vermehrt haben."

„Einen Umstand, der nicht wenig dazu beigetragen haben mag, die Operationen Reschid Pascha's gegen Messolongi zu lähmen, hat man hier erst unlängst aus dem Munde des Bei von Vallona **) erfahren, welcher vor einigen Tagen zur Wiederherstellung seiner Gesundheit auf dieser Insel angekommen ist. Gedachter Bei, Ismael Pascha, der vorzüglichste unter dem Seraskier befehligende Heerführer, war gleich in den ersten Tagen des Aprils vorigen Jahres mit seinen Albanesern, gegen Messolongi aufgebrochen, und hatte an den Gefechten beim Uebergang über den Achelous, und auch später vor der Festung selbst den rühmlichsten Antheil genommen. Als sich dann aber die Belagerung, wider Erwarten, so sehr in die Länge zog, und die Auszahlung des verheißnen Soldes, der für die Albaneser das Haupt-Motiv zum Kriege ist, seit einiger Zeit nicht mehr erfolgt war, faßte Ismael Pascha, des ferneren Wartens müde, und keine nahe Aussicht auf Beute mehr erblickend, den Entschluß, das Zelt des Seraskiers mit seinen Leuten zu umzingeln, und ihn zur augenblicklichen Zahlung des rückständigen Soldes zu zwingen, wozu sich Reschid Pascha auch sogleich verstehen mußte. Kaum hatte Ismael Pascha das Geld empfangen, als er auf der Stelle mit seinen Truppen, 3 bis 4000 an der Zahl, das Lager vor Messolongi verließ, und nach Hause kehrte."

*) Vergl. Oestr. Beob. vom 8. d. M.

**) Sandschak an der Küste des jonischen Meeres, nördlich von Jannia, in dessen Gebiete Depedelen, der Geburtsort Ali Pascha's liegt; er ist auch unter dem Namen Avlona bekannt.

„Berichte aus Morea, die sich zwar nicht ganz verbürgen lassen, doch Wahrscheinlichkeit genug für sich haben, melden, daß Colocotroni, der mit 3 bis 4000 Mann bei Caritene stand, zwei vergebliche Versuche gemacht hat, Tripolizza, wo Ibrahim Pascha nur etwas über 3000 Mann zurückgelassen haben soll, wieder einzunehmen; bei dem zweiten dieser Versuche war er in Gefahr, das Leben einzubüßen. Es wird aber hinzugesetzt, er erwarte eine beträchtliche Verstärkung von der Seite von Argos und sei Willens, alsdann die Unternehmung gegen Tripolizza von Neuem zu versuchen."

Zugleich mit obigem Berichte sind uns nach langer Unterbrechung wieder einige Nummern der, zu Messolongi erscheinenden, Chronik, und zwar von ziemlich frischem Datum, nämlich bis zum 28. December neuen Styls, zugekommen. Im Besitze dieses letzteren Blattes, welches Nachrichten aus Messolongi selbst bis 28. December liefert, sind wir nun vollkommen im Stande, die im Journal des Debats und im Constitutionnel vom 29. Jänner, angeblich aus Zante gemeldeten, sichtbar aber in Paris geschmiedeten, Nachrichten von einem von den vereinigten türkisch-ägyptischen Armeen am 27. December v. J. versuchten, aber abgeschlagenen, Hauptsturm auf Messolongi *),

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 8. Februar.

der mit einer Umständlichkeit beschrieben wird, als ob der Verfasser dieser Artikel Augenzeuge davon gewesen wäre — für baare und reine Lügen, nach dem eignen Zeugnisse der Griechen, zu erklären. Gedachte Nummer der hellenischen Chronik sagt nicht nur keine Sylbe von diesem erdichteten Ereignisse, sondern enthält vielmehr, mit Klagen über die stets sich mehrende Zahl der Feinde, welche Messolongi bedrängen, die Anzeige von der am 24. December Abends bei Kryonero erfolgten Landung der ägyptischen Truppen, deren Zahl, unter Anführung französischer Offiziere, die Chronik auf 4000 Mann angibt. Am 25., 26., 27. und 28. December war, außer einigen Schüssen, die zwischen der Festung und den Belagerern gewechselt wurden, gar nichts von Bedeutung vorgefallen, und das mehr erwähnte Blatt der Chronik vom 28. December schließt mit den Worten: „Unsere Belagerer, sowohl die (neu angekommenen) Afrikaner, als die Asiaten und Europäer, „verhalten sich in höchster Ruhe" (ἡσυχάζουσιν ἡσυχίαν ἄκραν).

Wie mit diesem Hauptsturm zu Lande am 27. December verhält es sich ohne allen Zweifel auch mit der großen Seeschlacht, welche, einem angeblichen Schreiben aus Livorno vom 20. Jänner (im Constitutionnel vom 1. Februar) zufolge, am 8. Jänner in den Gewässern von Messolongi zum Vortheil der Griechen vorgefallen seyn soll. Schon der Eingang jenes angeblichen Schreibens aus Livorno, welcher also lautet: „Ibrahim Pascha, wüthend über „die am 27. December erlittene Niederlage „der Armee Reschid Pascha's, zu welcher er 7000 „Mann Kerntruppen hatte stoßen lassen, beredete den „Kapudan-Pascha, Mehemed-Topal (!) eine See„schlacht gegen die Hellenen zu wagen," gibt Zeugniß von der Lügenhaftigkeit des ganzen Machwerks, von dem der Constitutionnel, — wahrscheinlich in dem Bewußtseyn, daß seinen gewöhnlichen Dichtungen, ohne besondere Betheurungen, nicht mehr geglaubt wird — die Dreistigkeit hat, in einer Note zu behaupten: „Die Nachricht von diesem glorreichen Siege stamme aus „guter Quelle, und man konne ihr Glauben beimes„sen." Den schlagendsten Beweis von der Falschheit der ganzen Composition liefert jedoch der Umstand, daß von einer Begebenheit, die sich am 8. Jänner vor Messolongi zugetragen haben sollte, am 20. Jänner, durch ein Schiff, welches Zante angeblich am 10. verlassen hatte, in Livorno Nachricht eingetroffen, und in Corfu, dreizehn Tage später, am 23. Jänner, noch nicht das Mindeste bekannt geworden seyn sollte!

Wir besorgen und schließen aus unserm eigenen Gefühl, daß diese wiederholten Warnungs-Anzeigen, diese stets wiederkehrenden Nachweisungen der muthwilligsten Verfälschung der Thatsachen, unsere Leser zuletzt ermüden werden. Was ist aber zu thun? Wenn allen Berichtigungen, wenn den siegreichsten Widerlegungen zum Trotz, die angeblichen Organe der Zeitgeschichte fortfahren, das Publicum mit groben Erdichtungen zu täuschen, sollen wir ihnen durch unser Stillschweigen, wenn es auch nur das der Verachtung seyn würde, die Wahrheit geradezu Preis geben? Das gegenwärtige Beispiel verdient besondere Aufmerksamkeit, weil die über die Vorgänge auf dem Kriegs-Schauplatz im Monat December von den wahren oder angeblichen Correspondenten der französischen Journale verbreiteten Fabeln selbst bei vernünftigen Leuten einen gewissen Credit gefunden zu haben scheinen. Was soll man sagen, wenn die allgemeine Zeitung, gewiß nicht in der Absicht, den lügenhaften Berichten Vorschub zu leisten, den Artikeln des Constitutionnel und des Journal des Debats vom 29. Jän. ganz einfach die Bemerkung beifügt: „Bekanntlich hatte am 27. Dec. ein Angriff der Aegyp„tier auf Messolongi oder wahrscheinlicher Vasiladi „Statt, wo Miauli kurz vor dem kritischen Augenblicke „1500 Mann gelandet hatte, und dadurch den Sieg zu „Gunsten der Griechen entschied." — Bekanntlich! So spricht man von einem Vorfall, der keinen Zweifel mehr leidet! Der Angriff vom 27. Dec. ist mithin ein erwiesenes Factum!! — Nur in Messolongi selbst wußte man am folgenden Tage noch kein Wort davon!

Großbritannien und Irland.

Am 30. Jänner wurde unter dem Vorsitz des Königs, ein Kabinetsrath zu Windsor gehalten, in welchem der Herzog von Dorset zum Ritter des Knieband-Ordens ernannt wurde. Dieser Ceremonie wohnten die Herzoge von York und Clarence, der Herzog von Wellington, und mehrere andere Ritter dieses hohen Ordens bei. Hierauf ertheilten Se. Majestät Hrn. Canning eine Audienz, welche eine Stunde dauerte, und in welcher derselbe unter andern den Lord Ponsonby, der sich als Abgesandter nach Santa Fe de Bogota und Hrn. Alexander Cockburn, der sich in gleicher Eigenschaft nach Buenos-Ayres begeben soll, einführte. Der russische Botschafter Graf von Lieven hatte sodann eine Audienz, worin er dem Konige seine neuen Beglaubigungsschreiben vom Kaiser Nicolaus zu überreichen die Ehre hatte. Hierauf war Sitzung des geheimen Raths, dem alle Kabinetsminister beiwohnten, worin die Rede, womit der König die Sitzung des Parlaments eröffnen sollte, vorgelesen und genehmigt, und sodann eine Proclamation Behufs der Emission einer neuen Kupfermünze in Berathung gezogen und ebenfalls gutgeheißen wurde. Se. Maj. schritten sodann zur Ernennung der Sheriffs für das laufende Jahr, und hoben hierauf die Sitzung auf. Hr. Canning und die Lords Liverpool, Bathurst und Westmoreland hatten die Ehre vom Konige zur Tafel gezogen zu werden.

Der König hatte zur Unterstützung der brotlosen Seidenweber von Spitalfields 1000 Pf. St., Hr. von

Rothschild 100 Guineen beigetragen. Indessen wuchs die Noth dieser Unglücklichen noch immer, und man fing an zu glauben, daß die Fabrikanten selbst sie durch Abdankung aller ihrer Arbeiter geflissentlich vergrößerten, um die Regierung zu Aenderung ihres Systems zu zwingen. Der Lordmayor veranstaltete in seinem Hause eine Versammlung, wozu er Hrn. v. Rothschild und andere Kapitalisten einlud, um über die Mittel zu Rettung der armen Leute zu berathschlagen. Inzwischen kam man darin zu keinem andern Resultate, als zu dem Beschlusse, unter Aufsicht eines Ausschusses eine allgemeine Unterzeichnung zu eröffnen.

Nachrichten aus London vom 1. Februar (in der Etoile vom 4. Abends) zufolge, war Hr. Robert Gordon, erster Secretär der großbritannischen Botschaft in Wien, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am brasilianischen Hofe ernannt. Hr. Aston (gleichfalls früher bei der Botschaft in Wien angestellt) wird ihn als Gesandtschaftssecretär begleiten.

Durch Briefe aus Rio de Janeiro hatte sich das Gerücht von einer Uebereinkunft zwischen Brasilien und Buenos-Ayres verbreitet, nach welcher der Banda Oriental die Freiheit zugestanden würde, sich unter Englands oder irgend einer andern Macht Schutze, als unabhängiger Staat zu constituiren.

Dänemark.

Kürzlich ist eine Uebersicht der Einnahme und Ausgabe der Nationalbank für das Bankjahr vom 1. August 1824 bis zum 31. Juli 1825 erschienen, nebst dem Status der Bank an erwähntem 31. Juli. Es ergibt sich unter andern Folgendes daraus: Die Bankhaft betrug beim Beginn der Reichsbank im Jahr 1813 33,018,325 Rbthlr. 21 Sch.; am 31. Juli 1818, beim Uebergang der Reichsbank zur Nationalbank, 30,521,175 Rbthlr. 22 Sch. und am 31. Juli 1825 28,569,972 Rbthlr. 75 Sch., mithin 4,448,352 Rbthlr. 42 Schill. weniger. Die Summe des circulirenden Papiergeldes war seit 1813 zu verschiedenen Perioden verschieden. Von der Reichsbank-Zeit wurde nach und nach ausgegeben für 38,834,336 Rbthlr. 87 Sch.; am 31. Juli 1818, beim Uebergang der Reichsbank zur Nationalbank, wurde diese Summe vermindert auf 31,106,181 Rbthlr. 9 Sch.; am 1. August 1820 ward sie durch die jährlich verbrannten und vernichteten Summen herabgesetzt auf 23,895,236 Rbthlr. 33 Sch.; durch das Anlehen vom 4. Februar 1820 wurde eine Verminderung zu Wege gebracht von 5,976,700 Rbthlr. Am 1. August 1824 belief sich das Papiergeld auf 21,325,719 Rbthlr. 49 Sch. und an demselben Tage im vorigen Jahre ganz auf die nämliche Summe. Der Vergleich zwischen dem Kapital-Conto der Bank am 31. Juli 1818, beim Uebergang der Reichsbank zur Nationalbank, und dem 31. Juli 1825, gibt folgendes Resultat: 1818 besaß die Bank 1,831,103 Rbthlr. 44 Sch. Silber und 3,859,756 Rbthlr. 40 Sch. Zettel, 1825 aber 3,114,989 Rbthlr. 70 Sch. Silber und 3,100,935 Rbthlr. 45 Sch.; mithin ein Mehr von 1,283,886 Rbthlr. 26 Sch. in Silber, jedoch 758,820 Rbthlr. 91 Sch. weniger in Zetteln 2c.

Frankreich.

In der Eröffnungssitzung der Kammern, gleich nach der Thronrede, kündigte der Kanzler auch an, daß der König Sr. königl. Hoheit dem Herzog von Chartres, Prinzen von Geblüt (Sohn des Herzogs von Orleans), Pair von Frankreich dem Rechte der Geburt nach, erlaube, den, allen Pairs des Reichs vorgeschriebenen, Eid in seiner Gegenwart abzulegen.

Die Pairskammer begann die Sitzung am 1. Februar mit Bildung des definitiven Büreau's. Die ernannten Secretäre sind die HH. Marquis v. Mortemart, Herzog v. Castries, Graf Claparede und Herzog v. St. Aignan. Hierauf ernannte die Kammer zur Abfassung der Dankadresse an den König eine Commission, bestehend aus den HH. Erzbischof von Paris, Marquis von Lally, Herzog v. Lévis, Herzog v. Brissac, und Marquis von Talaru. Der übrige Theil der Sitzung war der Organisation des Büreau's gewidmet.

Als die Deputirtenkammer am 1. Februar zur Wahl der Candidaten für die Präsidentur schritt, und es sich bei der ersten Abstimmung zeigte, daß nur 198 Mitglieder anwesend waren, während zur Gültigkeit einer Abstimmung die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder mehr Eines (216) erforderlich ist, wurde das Scrutinium für ungültig erklärt, und das Geschäft auf den folgenden Tag verschoben. An diesem Tage (2. Febr.) wurde nun zu einem neuen Scrutinium Behufs der Candidaten-Wahl zur Präsidenten-Würde geschritten. Die HH. Ravez, Chilhaud de la Rigaudie, der Prinz von Montmorency, und der Marquis de Courtavel erhielten die meisten Stimmen und wurden als Candidaten proclamirt. Nun blieb noch Ein Candidat zu ernennen übrig; dieser wurde in der Sitzung vom 3. und zwar in der Person des Hrn. de la Bouillerie, mit 174 Stimmen, gewählt. Sein Concurrent Hr. de la Bourdonnaye hatte nicht mehr als 33 Stimmen erhalten. In derselben Sitzung wurde dann auch zur Wahl der vier Vice-Präsidenten geschritten. Die HH. de Martignac, de Vaublanc, Descordes und Carrelet de Loisy, welche die absolute Stimmenmehrheit erhalten hatten, wurden als Vice-Präsident proclamirt. In der nächsten Sitzung sollte die Wahl der Secretäre Statt finden.

Hr. von Marchangy, General-Advocat beim Cassationshofe, Verfasser der Gaule poétique, des Romans Tristan u. s. w., ist am 2. Februar Morgens nach einer kurzen Krankheit, in dem Alter von 42 Jahren, zu Paris mit Tode abgegangen.

Die Gemahlinn des Vicomte de Bonald, eine geborne Guibal de Combescure, ist gleichfalls nach

einem sehr kurzen Krankenlager, an einem Katharral-Fieber gestorben.

Die beiden unlängst an den Barrieren von Charonne verhafteten Italiener Malaguty und Ratta wurden am 2. d. M. mit dem Geldwechsler Joseph confrontirt, welcher sie, obschon sie ihm, unter mehrerer andere Individuen gemengt, vorgeführt wurden, auf der Stelle erkannte, und Ratta als denjenigen, der ihm die Stiche beigebracht und Malaguty als denjenigen, der das Geld geraubt hatte, bezeichnete.

Die 5 Percents wurden am 3. mit 99 Fr. 50 Cent. eröffnet und mit 99 Fr. 25 Cent. geschlossen; die 3 Percents mit 66 Fr. 65 Cent. eröffnet, und mit 66 Fr. 45 Cent. geschlossen. — Am 4. wurden die 5 Percents mit 99 Fr. eröffnet, und mit 99 Fr. 25 Cent. geschlossen; die 3 Percents mit 66 Fr. 15 Cent. eröffnet, und mit 66 Fr. 20 Cent. geschlossen.

Teutschland.

Von Darmstadt reiste am 2. Februar der Fürst von Wittgenstein-Berleburg, als außerordentlicher Gesandter Sr. königl. Hoh. des Großherzogs, nach Petersburg ab.

Zu Hannover ist der Kammerherr v. Reden zum Vice-Präsidenten, Hr. v. Jesterfleth zum Vice-Syndicus der ersten Kammer; der Justizrath v. Werlhof zum Vice-Präsidenten, Hr. Oldekop zum Vice-Syndicus der zweiten Kammer ernannt worden.

Wien, den 12. Februar.

Se. k. k. Majestät haben mittelst Allerhöchster Entschließung vom 29. Jänner d. J., den Präsidenten des Tribunals erster Instanz zu Pavia, Leopold Edlen von Blumfeld, den böhmischen Appellations-Rath, Franz Xaver Haaber, und die nied. österr. Appellations-Räthe, Johann Edlen von Enderle, und Albert von Heß, zu wirklichen Hofräthen der obersten Justizstelle allergnädigst zu ernennen geruhet.

Nächsten Donnerstag, den 16. Februar d. J., wird die Ziehung der Allerhöchst bewilligten, durch das hiesige k. k. privil. Großhandlungshaus A. C. Schram ausgeführten großen Lotterie der Herrschaft Dubiecko und des Gutes Sliwnica unabänderlich vorgenommen.

Diese Lotterie enthält im Vergleich zu der geringen Anzahl verkäuflicher Loose, und der mäßigen Einlage von 10 fl. WW., die große Masse von 12,071 wohl dotirten Treffern; welche einen Gesammt-Gewinnst von 410,024 fl. WW. geben.

Darunter befinden sich:	WW.
Die Ablösungen für die zwei Realitäten-Treffer	200,000 fl.
und zwar:	
Für die Herrschaft Dubiecko	150,000 „
Für das Gut Sliwnica	50,000 „
Die übrigen 12,069 Treffer gewinnen . .	210,024 „
Darunter sind	
1975 zu ziehende Treffer im Betrage von .	77,323 „
das ist:	
1 Treffer von	20,000 „
1 Treffer von	10,000 „
1 Treffer von	5,000 „
1 Treffer von	3,000 „
1 Treffer von	2,000 „
4 Treffer von 1000 fl.	4,000 „
8 Treffer von 500 fl.	4,000 „
dann	
1958 Treffer von 300 fl. abwärts bis 12 fl. mit.	29,323 „
weiter sind noch	
2042 Vor- und Nachtreffer von 1000 fl. abwärts bis 12 fl. im Betrage von .	38,696 „
8052 Goldgewinnste mit Prämien von 100 Ducaten abwärts bis 1 Duc., mit	94,005 „

Die von dieser Lotterie allein nur dargebotenen und ihre Vorzüge begründenden Vortheile, bestehen darin, daß selbe

1) nebst der Ablösungs-Summe von 200,000 fl. WW. für die zwei Realitäten-Gewinnste, das ist 150,000 fl. WW. für die Herrschaft Dubiecko, und 50,000 fl. WW. für das Gut Sliwnica, welche allein den fünften Theil einer Million beträgt, noch andere 12,069 Treffer enthält, worunter sich so namhafte Nebengewinnste von 20,000 fl., 10,000 fl., 5000 fl., 3000 fl., 2000 fl., 1000 fl. und so abwärts befinden, welche zusammen 210,024 fl. WW. ausmachen.

2) Daß diese Ausspielung gegen die beendigte Lotterie der sechs Realitäten um 1786, gegen die der zwei Wiener Häuser aber sogar um 4786 Treffer mehr enthält, die Einlage aber dem ungeachtet 10 fl. WW. nicht übersteigt.

3) Verhält sich die große Anzahl Treffer zu der geringen Looseanzahl so besonders vortheilhaft für das mitspielende Publicum, daß demselben hieraus die größte Wahrscheinlichkeit zum Gewinne entspringt, indem beinahe auf jedes zehnte Loos ein Treffer kommt.

4) Enthält diese Lotterie 2042 Vor- und Nachtreffer von 1000 fl., 500 fl., 400 fl., 300 fl., 200 fl., und so abwärts bis 12 fl., und es kann bei der denselben gegebenen Eintheilung ein Loos sogar 22 Mal gewinnen.

5) Haben die 8052 rothen Freiloose ihre besondere Prämien-Ziehung, in welcher bedeutende Gewinnste von 100, 50, 25, und 10 Stück k. k. Ducaten im Golde vorkommen.

6) Müssen alle diese 8052 rothen Freiloose ohne Ausnahme, und zwar jedes wenigstens Einen k. k. Ducaten im Golde gewinnen, und spielen sämmtlich in der Hauptziehung neuerdings gleich den andern Loosen mit, können daher auch die Herrschaft, das Gut, und andere bedeutende Geldgewinnste erhalten.

Das Loos kostet 10 fl. WW.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 45

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 14. Februar 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 12. Febr.	Zeit der Beobachtung.	Barometer Pariser Maß.	Barometer Wiener Maß	Thermometer innerer	Thermometer äusserer	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.930	28 3Z. 5 P.	+ 10.5	— 3.5	NNW.	schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.920	28 8 4	+ 11.8	— 1.3	NW.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.910	28 8 2	+ 10.0	— 2.5	N.	—	—

Großbritannien und Irland.

Am 2. Februar wurde die dießjährige Parlamentssitzung, nicht vom König in Person, sondern durch die von Sr. Majestät hiezu ernannten Commissäre, die Lords Harrowby, Westmoreland, Gifford und Shaftesbury eröffnet. Da der Lord-Kanzler, durch Krankheit verhindert, nicht erscheinen konnte, so wurde die Eröffnungsrede *) von Lord Gifford verlesen.

Der Marquis von Lansdown hat eine vom katholischen Verein aus Dublin erhaltene Einladung, bei seinen Sitzungen zu erscheinen, mit der Bemerkung abgelehnt, daß er den 2. Februar (am Eröffnungstage des Parlaments) in London seyn müsse.

Am 25. Jänner war eine allgemeine Versammlung der Actionäre der ostindischen Compagnie, in welcher Hr. Hume nachdrücklich vorstellte, wie nöthig es sei, daß keine andere Offiziere, als solche, die des Hindostanischen kundig seien, nach unseren Besitzungen in Hindostan abgeschickt würden. Unter 1590 Kadetten, die in den Jahren 1821 bis 1824 nach Ostindien gesandt worden, befanden sich nur 246, die im Collegium von Addiscombe erzogen, und daselbst die hindostanische Landessprache gelernt haben, und selbst diese seien zu früh aus der Anstalt genommen worden. Nun habe aber diese Anstalt seit den 21 Jahren, daß sie besteht, der Compagnie 247,000 Pf. Sterl. gekostet. Er indessen mache sich anheischig, sämmtliche Kadetten, die nach Indien abgingen (im Durchschnitt jährlich 500) für die geringe Summe von 500 Pf. Sterl. durch seinen Freund (den Dr. Gilchrist, der anwesend war) gehörig unterrichten zu lassen. Wie wichtig aber den englischen Beamten in Indien die Kenntniß der Landessprachen sei, werde sattsam einleuchten, wenn er bemerkt, daß der langwierige Birmanenkrieg einzig und allein aus Unkenntniß der hindostanischen Sprachen entstanden sei (Hört!). „Der Statthalter von Arracan, fuhr Hr. Hume fort, der wegen der kleinen Insel Schapurih eine Beschwerde hatte, schickte zu dem dortigen Handelsresidenten Warner, und bat um eine Unterredung. Hr. Warner, der die Botschaft nicht recht verstand, schlug die erbetene Zusammenkunft ab, und wies den Statthalter dreimal an einen unteren Beamten, dieser fühlte sich hierüber sehr beleidigt, und dieß war der erste Ursprung des Krieges.“ Der Vorschlag des ehrenwerthen Herrn (der übrigens selber in Indien gewesen, ohne Indisch zu verstehen) ward mit großer Stimmenmehrheit verworfen.

*) Die Etoile vom 5. Abends liefert bereits eine Uebersetzung dieser Rede, die wir aber, da die Erfahrung lehrt, daß man sich auf die Treue dieser Uebersetzungen nicht wohl verlassen darf, erst dann mittheilen werden, wenn uns der Originaltext zugekommen seyn wird.

Am 25. Jänner ist das königliche Schiff Tweed (welches den brittischen Consul für Hayti am Bord hat), von Portsmouth nach Mexico abgesegelt.

Westindische Inseln.

Der Telegraphe Haytien vom 20. November enthält Folgendes: „Am 10. d. M. hatte der königlich-französische General-Consul und Geschäftsträger bei der haytischen Republik, Hr. Maler, nebst den andern beiden Consuln, die Ehre beim Präsidenten von Hayti zu einer öffentlichen Audienz gelassen zu werden, nachdem sie ihre Beglaubigungsschreiben Sr. Excellenz bereits früher durch den Generalsecretär hatten zustellen lassen. Sie wurden mit dem gewöhnlichen Ceremoniell eingeführt, und Hr. Maler hielt an den Präsidenten folgende Rede: „Hr. Präsident! Der König von Frankreich, mein Gebieter, hat mich zu Seinem Generalconsul und Geschäftsträger auf der Insel Hayti zu ernennen geruht. Meine Mission hat zum Zweck, die neuen Verhältnisse, welche durch die königliche Ordonnanz vom 17. April d. J. zwischen den beiden Landen, zu deren gemeinschaftlichem Wohl geschaffen worden sind, zu befestigen. Ich soll daher von Ew. Excellenz nichts im Interesse der französischen Nation zu verlangen haben, das nicht auch im Interesse des haytischen Volkes läge. So lauten die Instructionen, die mir der König ertheilt hat, und die das Werk Seiner Güte vollständig machen. Es wird mir nicht minder zum

Vergnügen, wie zur Ehre gereichen, dieselben zu befolgen. Die persönlichen Tugenden, die Biederkeit und die hohe Einsicht Ew. Excellenz, Hr. Präsident, sind mir überdieß sichere Bürgschaft für den von mir sehnlich gewünschten Erfolg meiner Bestrebungen. Ich wünsche mir jetzt schon Glück, einen so feierlichen Anlaß gefunden zu haben, Ew. Excellenz die Gesinnungen, von denen ich beseelt bin, offen an den Tag legen zu können." — Der Präsident beantwortete diese Anrede folgendermaaßen: „Herr Generalconsul! Ich empfange mit dem größten Vergnügen die mir von Ihnen gegebene Versicherung, daß Sie sich auf dem Posten, welchen Sie hier bekleiden, stets bestreben werden, bei aller Fürsorge für die Interessen Frankreichs, zugleich die Interessen von Hayti zu berücksichtigen. Da Se. Majestät Carl X. die Unabhängigkeit der haytischen Regierung und folglich auch des haytischen Gebiets feierlich anerkannt hat, so sind beide Regierungen und ihre Agenten durch das Völkerrecht dazu verpflichtet, alles, was den gegenseitigen Rechten und Vortheilen beider Völker gebührt und frommt, gewissenhaft zu beobachten. Die Zukunft wird, wie ich nicht zweifle, die Gesinnungen bewähren, die Sie Mir so eben ausgedrückt haben, und die mit den vortheilhaften Berichten, die Mir in Ansehung Ihres biedern Charakters zugekommen sind, im Einklange stehen. In dieser Zuversicht ist es Mir sehr angenehm, Ihnen zu wiederholen, daß Ich Sie mit vielem Vergnügen empfange." — Nach beendeter Audienz unterhielten sich Se. Excellenz mit dem Generalconsul und den beiden andern Consuln, so wie mit dem Capitän der Fregatte Antigone, welcher dieselben nach Port-au-Prince geführt hatte. Gedachtes Schiff ist am 15. November mit den beiden andern Consuln am Bord nach ihren respectiven Bestimmungsorten Cayes und Cap Haytien abgesegelt. — Die Kammer der Repräsentanten von Hayti, ist auf den 10. Jänner einberufen worden.

Rußland.

Zu Petersburg war am 30. Jänner nachstehender Tarif bekannt gemacht worden:

I. Ausfuhr-Waaren.

Häute, rohe nicht bereitete, von Schafen, Ochsen, Kühen, Rehen, Ziegen, Iltiß, Elendthieren, Pferden, Rennthieren, Schweinen, Hunden und Kälbern. In den Häfen des baltischen und weißen Meeres und auf der Landgrenze vom Pud 80 Kop. Im Hafen von Lübau bis zum Jahre 1828 vom Pud 60 Kop. In den Häfen des schwarzen und asowischen Meeres, und in den Bessarabischen bis 1828 vom Pud 40 Kop. — Stärke, weiße und blaue vom Pud 2 Kop. — Eisen, seewärts und zu Lande, aller Art, zollfrei. Als Ersatz der aufgehobenen Zollabgabe hört die Rückzahlung der Abgabe von den Schmelzöfen sowohl vom Eisen als vom Stahl und den Fabrikaten aus demselben auf. — Pottasche, Perlasche und Weidasche, see- und landwärts, vom Berkow 50 Kop. — Vieh, Bullen, Ochsen und Büffel vom Stück 50 Kop. Kühe, Büffelkühe und junge Kühe vom Stück 50 Kop. Kälber aller Art vom Stück 5 Kop. Widder, Schafe, Lämmer, Ziegen, Böcke und Zickelchen vom Stück 5 Kop. Eber und Mutterschweine vom Stück 15 Kop. Ferkel vom Stück 5 Kop. — Soda vom Pud 2 Kop. — Seide. Außer der rohen schon erlaubten, auch Organsin; gezwirnte und gefärbte, aus den Häfen von St. Petersburg und Taganrog zollfrei. — Getreide, seewärts und landwärts, Roggen vom Tschetw 3 Kop., Weizen und Spelt 6 Kop., Erbsen 3 Kop., Hafer 3 Kop., Gerste 3 Kop., Buchweizen 2 Kop., Hirse 3 Kop., Mais (Kukuruß) 3 Kop., Linsen 3 Kop., Bohnen, trockene jeder Art, 3 Kop., Mehl und Grütze, ausgenommen Perlgraupen und Manna, die zollfrei sind, wie auch Malz, tragen bei der Ausfuhr die Hälfte der Abgabe vom Getreide, woraus sie verfertigt werden. — Hopfen, see- und landwärts, vom Pud 5 Kop. — Thee, jeder Art, vom Pud 20 Kop.

II. Einfuhr-Waaren.

Baumwollen-Fabrikate (durch alle Orte, wo Baumwollen-Fabrikate erlaubt sind) Halbbaumwollene weiße Zeuge und Waaren, mit Lein oder Hanf gemischt, zu dem erlaubten Artikel des Tarifs littera a. gehörig: Metkal, Perkal und andere vom Pfunde 70 Kop. Halbbaumwollene Zeuge und Waaren mit Flachs oder Hanfgarn, gehörig zum erlaubten Artikel des Tarifs littera b., baumwollene halbdurchsichtige und durchsichtige weiße Fabrikate und andere, vom Pfunde 2 Silb. Rubel 20 Kop. Halbbaumwollene Tücher, durchsichtige und halbdurchsichtige, vom Pfunde 2 Silb. Rub. 20 Kop. Die übrigen halbbaumwollenen Zeuge und Fabrikate, welche sich den verbotenen baumwollenen Artikeln aneignen, verboten. Anmerkung 1) Ueber die halbbaumwollenen Zeuge, mit Seide und Wolle gemischt, siehe den Artikel seidene und wollene Fabrikate. 2) Die gemischten Zeuge türkischen Ursprungs, die nur zu den Häfen des schwarzen und asowischen Meeres zugelassen werden, tragen die schon bestehende Zollabgabe. — Flachs- und Hanf-Fabrikate (durch den Hafen von St. Petersburg und die Zollämter von Georgenburg und Polangen.) Weiße Leinwand aus Flachs und Hanf, wie auch weiße Leinwand aus Flachs und Hanf mit Baumwolle gemischt, vom Pfunde 2 Silb. Rub.; Kanafas, zum Ausnähen, vom Pfunde 2 Silb. Rub. Zeuge von Flachs und Hanf mit Baumwolle gemischt, unterliegen denselben Verfügungen, als die halbbaumwollenen, außer den zu den Metkals gehörigen, welche die Abgabe wie Leinwand tragen, die zu den Artikeln, Tischtücher, Servietten und Handtücher gehörigen, bleiben verboten. Dieß Letztere erstreckt sich auch auf die halbbaumwollenen Zeuge. — Silber, (Passagiergut, nach der bestehenden Grundlage, aber das übrige durch alle Häfen und Zollämter erster Klasse) verarbeitetes jeder Art, vergoldet und unvergoldet, das sich bei den Reisenden vorfindet, außer den Gegenständen, die nach dem

jetzigen Tarif ohnedieß zollfrei zugelassen werden, wie auch alle silberne Sachen, die als Erbschaft eingehen, vom Pfunde 3 Silb. Rub. — Scheeren, (Ueberall) zur Schafschur, im Tarif nicht angezeigt, zollfrei. — Tücher, (Wo Leinwand) Linnene weiße Schnupftücher mit und ohne Ränder, vom Pfunde 2 Silb. Rub. 25 Kop. — Rohr und andere Stöcke, (durch den Hafen von St. Petersburg und die Zollämter von Georgenburg und Polangen) mit und ohne Beschlag, aber ohne fremdartiges Zubehör, vom Pfunde 1 Silb. Rub. 50 Kop. — Seiden-Fabrikate, (durch den Hafen von St. Petersburg und die Zollämter von Georgenburg und Polangen) Gaze oder Flohre, Milchflohr oder Krepp, gefärbte, bunte und geblümte, mit aufgelegten und aufgeleimten Verzierungen, mit Gold, Silber, unächtem Golde oder ganz aus solchem Metall, Strohgewebe u. dgl., wie auch Marly, Filé, Seidenkanafas, weiße und geblümte, mit Ausnahme aller ausgenäheten und gestickten Gegenstände der Art, vom Pfunde 12 Silb. Rub. Halbseidene Zeuge, mit Wolle, Baumwolle, Leinen oder Hanf, Floret oder Flockseide, oder damit gemischt, werden den nichtverbotenen Artikeln nicht durchsichtiger und halbdurchsichtiger oder durchsichtiger Seidenfabrikate beigezählt, und bezahlen dieselbe Zollabgabe als die seidenen. Die, welche nicht zu den erlaubten Artikeln gezählt werden können, bleiben verboten. — Wollen-Fabrikate (durch den Hafen von St. Petersburg und die Zoll-Aemter von Georgenburg und Polangen). Weißer Kásimir vom Pfunde 2 Silb. Rub. 50 Kop. — Anstatt des jetzigen Artikels des Tarifs (durch alle Orte, wo es jetzt erlaubt ist). Kord, Toilinet, Patencord, weiße wollene Umhängetücher für Hebräer und verschiedene Wollen-Fabrikate mit Flachs, Hanf oder Baumwolle gemischt, einfarbig oder bunt, und gedruckt, vom Pfde. 2 S. R. 50 K. — Wollen-Waaren und Fabrikate mit Seide gemischt, werden als halbseidene Waare betrachtet, und bezahlen: Nichtdurchsichtige, einfarbige und schillernde das Pfund 4 Silb. Rub., halbdurchsichtige und durchsichtige weiße 8 Silb. Rub., geblümte und bunte 12 Silb. Rub. Zollabgabe. — Hüte (wo jetzt Strohhüte erlaubt sind). Von Bast, genannt Paille de ris vom Pfunde 3 Silb. Rub., Strohhüte und aus Baumwolle geflochtene vom Pf. 12. Silb. Rub.

1) Dieß Verzeichniß tritt in Wirksamkeit vom 1. Jänner 1826, und wo es in den Zollämtern später eingeht, vom Tage des Eintreffens. Die Ausfuhr-Waaren, wenn auch schon die Angaben über dieselben im Zoll vor dem Empfang dieses Verzeichnisses gemacht wären, aber der Zoll noch nicht wirklich erhoben worden, sind nach der neuen herabgesetzten Abgabe zu verabfolgen, und die Einfuhr-Waaren nach der früheren geringern. Heimlich eingeführte früher verbotene Waaren, die jetzt zur Einfuhr zugelassen werden, wenn sie bis zum Jahre 1827 entdeckt werden, unterliegen den Verfügungen über Einschwärzung verbotener Waaren; vom Jahre 1827 an aber den Verfügungen über die Einschwärzung erlaubter Waaren. — 2) Der Finanz-Minister wird die Veranstaltung treffen, daß für diejenigen Waaren, welche früher verboten waren und jetzt zur Einfuhr erlaubt worden, besondere Stempel gebraucht werden, daher auch die Durchlassung dieser Waaren nicht eher Statt finden kann, als bis die Zollämter diese Stempel erhalten haben; worüber das Departement des auswärtigen Handels zu seiner Zeit eine Bekanntmachung erlassen wird. — 3) Zur Bequemlichkeit für die Kaufmannschaft wird das Finanzministerium im Verfolg eine neue Ausgabe des europäischen Tarifs anfertigen, und in solche alle die Veränderungen aufnehmen, die seit der anfänglichen Bekanntmachung bis jetzt eingetreten sind, zugleich mit Beifügung eines eigenen Verzeichnisses von allen bis jetzt Statt gefundenen Unterordnungen nicht genannter Gegenstände nach Vergleichung derselben mit den Verfügungen des gegenwärtigen Verzeichnisses.

In der Sitzung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Petersburg, am 20. Jänner, ward folgender, von dem verstorbenen Reichskanzler, Grafen N. Rumänzow an die Mitglieder der Conferenz unterm 27. December 1825 gerichteter Brief verlesen: „Meine Herren! Es ist Ihnen bekannt, daß ich vor einigen Jahren eine Summe von 25,000 Rubel Bankassignationen zur Verfügung der Conferenz der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften bestimmt habe, mit der Bedingung, daß dieses Geld unter Ihrer Aufsicht nur allein zum Druck alter russischer Urkunden, und namentlich alter noch unedirter und selbst später noch aufzufindender vaterländischer Chroniken verwendet werde. Ich übermachte Ihnen damals nur die Hälfte jener zu diesem Zweck bestimmten Summe; die andere Hälfte habe ich nunmehr die Ehre Ihnen in beifolgenden 12,500 Rubel Bankassignationen zu übersenden, die ich, nach Maaßgabe, wie sich dazu Gelegenheit ergibt, zur Fortsetzung solcher Herausgaben zu verwenden bitte. Ihre Einsicht wird ohne Zweifel am besten die Wahl zu treffen wissen, mir aber würde ein solcher Gebrauch meines Geschenks einige Freude gewähren, und Ihre Bemühungen deßhalb würden auf meine wärmste Dankbarkeit Anspruch haben. Ich habe die Ehre ꝛc." Die akademische Conferenz empfing dieses Geschenk durch ihr Mitglied, den Etatsrath v. Krug, dem der edelmüthige Geber es auf dem Todesbette selbst eingehändigt hatte mit den Worten: „er sterbe in der Ueberzeugung, die Akademie werde auch die zweite Hälfte seines Geschenks auf Zinsen legen, auf daß, wenn man künftig die Summe, dem Wunsche des Gebers gemäß, verwenden wolle, etwas Bedeutendes damit könne ausgerichtet werden."

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 2. d. M. wurde das Scutinium zur Ernennung der vier

Secretäre vorgenommen. Die Wahl fiel auf die HH. Margadel, d'Ercéville, Fadate de Saint-Georges und de Curzay. General Sebastiani, der bekanntlich im Bezirk von Vervins zum Deputirten gewählt wurde, wurde hierauf, nachdem die dahin einschlagenden Documente richtig befunden worden, zum Eide zugelassen. Auf Montag, den 7., war öffentliche Sitzung anberaumt.

Die Commission der Pairskammer hat den Marquis von Lally-Tolendal mit der Redaction des Entwurfs der Antwort-Adresse auf die Thronrede beauftragt.

Der kaiserl. österreichische Botschafter am französischen Hofe, Graf von Apponyi, war am 5. Mittags zu Paris eingetroffen.

Der Graf Carl Leopold von Belderbusch ist in einem Alter von 77 Jahren den 22. Jänner in Paris gestorben. Er ist ein geborner Limburger, war im Jahre 1789 kollnischer Gesandter in Versailles, unter Napoleon Senator und 8 Jahre Präfect in Beauvais. Nach der Restauration ist er vom Könige naturalisirt worden.

Am 3. Februar kam vor dem Pariser Zucht-Polizei-Gerichte die Klage des Lyoner Advocaten, Lombard de Quincieux, gegen den General Bertrand zur Sprache. Hr. Lombard klagte, der General habe in einem gedruckten Sendschreiben an einen Engländer, Hrn. Dowton, behauptet, eine Person, die der Bezeichnung nach wohl Niemand anderer als er, Lombard, seyn konne, habe ihm, dem General, 10,000 Exemplare eines Memoires zu kaufen angeboten, das er, Lombard, zu Gunsten des jungen Mouton Duvernet gegen den General als Vollstrecker des Testaments Napoleons gerichtet. General Bertrand erwiederte: die Person, die von jenem Memoire mit ihm und General Montholon gesprochen, sei zwar auch ein Advocat, aber nicht Hr. Lombard gewesen, und habe übrigens dem General Montholon bloß damit gedroht, 10,000 Exemplare jenes Memoires in Frankreich zu verbreiten, wenn nicht hinsichtlich der Anerkennung der Rechte des jungen Duvernet auf das seinem Vater von Napoleon vermachte Legat von 150,000 Fr. binnen zwei Stunden eine günstige Antwort erfolgte. Hr. Lombard sagte, er sei durch diese Erklärung befriedigt, verlange aber Acte der Erklärung, und Unterdrückung des anzüglichen Sendschreibens. Der Advocat, sagte er, der zum General gegangen, sei Hr. Olivier, von Paris. Uebrigens wären die Rechte des jungen Duvernet von Hrn. Lafitte anerkannt worden; alle Advocaten hätten sie für unbestreitbar erklärt, und der General selbst würde nicht so gehandelt haben, wie er gethan, wäre er nicht durch seine Lebhaftigkeit — vielleicht durch eine alte Gewohnheit des Despotismus hingerissen worden. Der General entgegnete halblaut: „Auf jeden Fall habe ich seit zwölf Jahren Zeit gehabt, ihn mir abzugewöhnen" — und erklärte späterhin, er sei über die Verläumdung erhaben, und fürchte Libelle so wenig als Kanonen. Das Gericht entschied, daß — in Erwägung, daß Hr. Lombard Unrecht gehabt, in seinem Memoire an die öffentliche Meinung zu appelliren, und sich anzüglicher Ausdrücke gegen den General Bertrand zu bedienen, daß aber auch der General Unrecht gehabt, in seinem Sendschreiben Ausdrücke anzuwenden, welche eine nachtheilige Auslegung für Hrn. Lombard zuließen — der Beklagte klaglos gestellt, und die Gerichtskosten compensirt werden sollten.

Ungarn.

Nachrichten, welche in der Preßburger Zeitung enthalten sind, melden: In der am 7. d. M. Statt gefundnen funfzigsten Regnicolarsitzung wurden die in der vorher gehenden Sitzung angefangenen Verhandlungen über das Erziehungswesen beendigt und an die Magnatentafel geschickt, welche hierauf ihre Bemerkungen über den, das ämtliche Verhältniß der königl. ungarischen Hofkammer betreffenden Punct an die Stände zurücksandte. Nachdem diese verlesen und zur Dictatur bestimmt worden waren, begannen zwar die Verhandlungen über die zur Beförderung der ungarischen Sprache und Litteratur zu bestimmenden Mittel, mußten aber, wegen Abweichungen in den Abschriften dieses, in Circularsitzungen bearbeiteten Entwurfs unterbrochen und aufs neue zur Dictatur gewiesen werden. Die hierauf vorgenommenen Puncte der Verleihung der Fiscalgüter an die Meistbietenden, und der anonymen Anklagen wurden in der am 8. gehaltenen ein und funfzigsten Sitzung fortgesetzt.

Ferner heißt es in der Preßburger Zeitung: „Von den Männern, die nach ihrem offentlichen Charakter berufen waren, an den gegenwärtigen Reichstagsberathungen Theil zu nehmen und sie mit ihren Einsichten und gereiften Erfahrungen zu unterstützen, hat der Tod dem Vaterlande und ihren Angehörigen, an Einem Tage und binnen wenigen Stunden zwei entrissen, die auf die Achtung und Liebe ihrer Zeitgenossen hohe Ansprüche haben. Am 8. d. M. früh um 9 Uhr, starb nämlich: Se. Excell. Herr Joseph von Klobusiczky, k. k. Kämmerer und wirkl. geheimer Rath, Großkreuz des kaiserl. österr. Leopoldordens und Obergespan des Borsoder Comitats, im 71sten Lebensjahre; und um 12 Uhr Mittags, Hr. Sigmund von Szögyenyi, Commandeur des St. Stephanordens und zweiter königl. ungarischer Vicekanzler, im 51sten Jahre seines thätigen verdienstvollen Lebens, innig betrauert von allen, welche die seltenen Tugenden und den biedern Charakter dieses, noch vor kurzem mit der Würde des Personals bekleidet gewesenen Staatsmannes, näher kannten. Der Leichnam desselben wird heute am 10. in die Familiengruft nach Egyhazasfalu im Oedenburger Comitat, abgeführt, der erstere aber diesen Nachmittag um 4 Uhr, in der Gruft der Franciscanerkirche hieselbst beigesetzt werden."

Am 13. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90[illegible];
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 141[illegible];
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 118[illegible];
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2[illegible] pCt. in CM. 48[illegible];
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1135[illegible] in CM.

In einigen Exemplaren des letzten Sonnabendblattes ist S. 177, Sp. 2., Zeile 3. v. o. „beförderliches" statt „erforderliches" zu lesen.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist neu erschienen: Das Buch Hiob, mit teutscher Uebersetzung und hebräischem Commentar, von B. Blumenfeld. gr. 8., 1826. Preis: Broschirt 2 fl. 30 kr. CM.

Nro. 46

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 15. Februar 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 13. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer. Pariser Maß.	Barometer. Wiener Maß.	Thermometer. innerer	Thermometer. äußerer	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.900	28 8 2. 1 P.	+ 8.5	— 4.3	SO. schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.898	28 8 0	+ 10.5	— 2.6	SO. —	—
	10 Uhr Abends.	27.888	28 7 11	+ 9.5	— 4.0	SO. —	—

Wien, den 14. Februar.

Nachrichten aus St. Petersburg zufolge, sind Se. königl. Hoheit der Erzherzog Ferdinand von Este am 29. Jänner Nachmittags im erwünschtesten Wohlseyn in dieser Hauptstadt eingetroffen.

Se. königl. Hoheit hatten die Reise von Memel am 23. fortgesetzt. Von dem Augenblicke an, als Höchstdieselben das kaiserlich russische Gebiet in Polangen betraten, fanden Sie unausgesetzte Beweise jener Güte und freundschaftlichen Aufmerksamkeit, mit welcher Se. Majestät der Kaiser Nicolaus die Anstalten und Vorbereitungen zu Ihrem Empfange angeordnet hatten. In Polangen erwarteten den Erzherzog ein Adjutant des General-Gouverneurs der Ostsee-Provinzen, Marquis Paulucci, Capitän Wachulsky und der Baron Fierks, als Deputirter des Kurländischen Adels, welche Ihn bis Riga begleiteten, wo Höchstdieselben am 25. Mittags eintrafen, und, wie in Mietau von dem Chef des ersten Armee-Corps, Generallieutenant Paskiewitsch, hier von dem General-Gouverneur, Marquis Paulucci, empfangen wurden. Am 26. reiste Se. kön. Hoheit, begleitet von einem Deputirten des liefländischen Adels, Baron Rennekampf, von Riga ab. In Lenzenhof, einer Station vor Wolmar, fand der Erzherzog den Flügeladjutanten Sr. Majestät des Kaisers, Obersten Grafen Apraxin, der von Sr. Majestät abgeschickt worden war, um Sr. königlichen Hoheit bis Polangen entgegen zu gehen, und Höchstdenselben die Gesinnungen aufrichtiger Freude auszudrücken, welche Ihre Ankunft in den Staaten des Kaisers Ihm verursache. Dieser kaiserliche Flügel-Adjutant begleitete den Erzherzog fortan bis Petersburg. In Wolmar, Dorpat und Narwa waren Compagnien der dort in Garnison liegenden Regimenter, als Ehrenwachen, aufgestellt.

Am 28. übernachtete der Erzherzog in Koskowa 60 Werste von der Hauptstadt. Er fand daselbst den General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers, General Golowin, der Ihn wiederholt in Namen Sr. Majestät bewillkommte, und eine als Ehrenwache dahin disponirte Compagnie des Finländischen Gardejäger-Regiments. Der k. k. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am kaiserl. russischen Hofe, Graf von Lebzeltern, traf am Abend dieses Tages in Koskowa ein.

Am 29. Morgens 9 Uhr reiste der Erzherzog, in Begleitung des Grafen von Lebzeltern, von Koskowa nach St. Petersburg ab, wo Höchstderselbe um 4 Uhr Nachmittags anlangte, und in den im Winter-Palais für Ihn und sein ganzes Gefolge bereiteten Appartements abtrat. Höchstdieselben wurden hier von dem, während Ihres Aufenthalts in Petersburg Ihrer Person zugetheilten, Generallieutenant und General-Adjutanten Grafen Komarowski empfangen, und hatten kaum Ihre Appartements betreten, als schon Se. Majestät der Kaiser Selbst mit einer Eile, die den aufrichtigsten Ausdruck der Freundschaft an sich trug, Ihn zu bewillkommen kamen. Der Großfürst Michael, die Prinzen von Oranien, Mecklenburg und Würtemberg folgten Sr. Majestät auf dem Fuße.

Se. königl. Hoheit der Erzherzog Ferdinand verfügten Sich sodann noch im Laufe des Nachmittags zu Sr. Majestät dem Kaiser, um Ihm das Schreiben Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, dessen Ueberbringer Sie waren, zu überreichen, worauf Höchstdieselben von Sr. Maj. dem Kaiser Nicolaus Selbst, Ihren Majestäten den beiden Kaiserinnen vorgestellt wurden.

Rußland.

In der Carlsruher Zeitung liest man Folgendes aus Petersburg vom 22. Jänner: „Eines der thätigsten Mitglieder der Verschwörung, welche Rußland mit Mord und Verbrechen bedrohte, und die in Folge der Ereignisse vom 26. December entdeckt und näher erkannt worden, war der Oberstlieutenant Murawieff-Apostol. Er cantonnirte in der Nähe von Kiew mit dem Tschernigow'schen Infanterie-Regiment. Den gegen ihn angeordneten Maaßregeln suchte er sich

durch offene Rebellion zu entziehen. Es kann die arglistige Verführung wohl Einzelne bestricken, und das Beispiel auch Mehrere irreleiten, aber an der Treue der Massen, an dem richtigen Gefühl der Soldaten, die Gott und ihren Kaiser lieben, müssen solche Versuche im Augenblick scheitern, als sie selbst dem Instinct der Menge sich als das, was sie sind, als Hochverrath, als Rebellion, als Verrath am Vaterlande darstellen. Jener Vorgang kann somit keine weitern Folgen haben. Die Untersuchung hatte schon früher alle Verzweigungen der unseligen Verschwörung offenkundig gemacht; die Hauptanstifter, die schuldigsten Theilnehmer sind in Verwahrsam. Alle Corps, alle Regimenter der beiden Armeen haben Sr. Majestät dem Kaiser Nicolaus den Eid der Treue geleistet; der heilige Schwur, die angestammte Liebe, die preiswürdige Seelenstärke und der hohe Sinn des Monarchen, sein Vertrauen auf Gottes Beistand, dessen Er sich so würdig beweist; — dieß sind Schutzwehren, die unser Vaterland umgeben, und es heilbringend beschirmen. Hätte es noch einer Beruhigung für die Zukunft bedurft, so müßte sie nunmehr der so schnell gedämpfte Aufstand des irregeleiteten Theils des Tschernigowschen Regiments gewähren. Jede mißlungene Verschwörung kann nur das gesetzmäßige, das von Gott verordnete Ansehen des Regenten befestigen; besonders wenn dieser sich so groß, und seines erhabenen Berufes so würdig zeigt, als unser edler Monarch sowohl in den Stunden der Gefahr und der schmerzlichsten Betrübung, als überhaupt in Seinen Bestrebungen für das Glück Seines Reichs. Wer an der innigsten Einigkeit in der kaiserlichen Familie zweifeln wollte, der kennt nicht die erhabenen Gesinnungen, die sie erfüllt, und weiß das brüderliche Vertrauen nicht zu würdigen, das dem Großfürsten Constantin den Oberbefehl gegen die Ruhestörer im Süden des Reichs übertrug."

Schweden und Norwegen.

Hamburger Blätter melden aus Stockholm vom 20. Jänner: „Aus der Voigtei Senjer in Norwegen berichtet man unterm 6. November Folgendes: „Leider hat das Elend des Hungers sich bereits bei uns gezeigt, und wir sehen mit Furcht der Zukunft entgegen. Der regnigt kalte Sommer vereitelte die Heu-Ernte und die Korn-Ernte gab uns nur einige vom Frost beschädigte Aehren, welche unsere Winternahrung ausmachen. Auch fiel die Herbstfischerei schlecht aus. Die öffentlichen Magazine des Landes haben keinen Vorrath, die russischen Kornfahrzeuge sind ausgeblieben, und die Kaufleute in unserer Gegend sind schlecht versehen, mit Ausnahme des Capt. Christensen, dessen volle Magazine und edler bereitwilliger Credit bereits mehrere Arme vom Hungertode errettete. So droht uns ein Jahr des Hungers und Elends, nachdem so viele gesegnete Jahre die Vorgänger desselben waren, alles Folge des eine verderbliche Richtung genommenen Handels. Die Schiffe der Bremer besuchten nämlich unsern Handelsplatz, versorgten sich mit Thran, und ließen uns ihre entbehrlichen Luxus-Artikeln zurück. Doch vorzüglich haben die umreisenden Bürger Drontheims den Wohlstand der Nordlande untergraben, in dem sie mit ihren Kramsachen von Hof zu Hof zogen, und dem Landmann ganze Ladungen von Fisch und Thran für ihre glänzenden nichtswürdigen Luxus-Artikel ablockten. Die traurigen Folgen dieses Handels sind unbeschreiblich, und wenn die Weisheit der Regierung unsere Gegenden vom Untergange retten will, so muß zuerst dieser Handel vertilgt werden. (In Folge dieser Nachricht ist ein bedeutendes Quantum Korn auf königlichen Befehl aus den öffentlichen Magazinen zur Verfügung des Amtes Finnmarken abgesandt worden.) — Gegen Ende des Jahres 1824 belief sich die Bevölkerung von Norwegen, nach den Steuerlisten auf 1,016,000 Seelen. — Das von Stavanger nach New-York in Amerika angekommene Fahrzeug, welches mehr Passagiere am Bord hatte, als es seiner Tragbarkeit nach in Uebereinstimmung mit den bestehenden Anordnungen einbringen durfte, und deßhalb der Confiscation unterworfen war, ist von der amerikanischen Regierung freigegeben worden, weil bloße Unwissenheit dieß Uebertreten der Gesetze veranlaßt hatte."

Großbritannien und Irland.

Die Times theilen nunmehr die Entscheidung mit, welche von den Lords der Schatzkammer in der Angelegenheit der Deccan-Prisengelder am 16. Jänner gefällt worden ist. Ihr zufolge soll alle diejenige Beute, welche in den täglichen Operationen der Truppen während des Krieges gemacht ist, der frühern Entscheidung vom 5. Februar 1823 gemäß, denjenigen Abtheilungen der Armee zugesprochen werden, welche die Beute wirklich eroberten. Diejenigen rückständigen Tribute, Einkünfte oder sonstigen Gelder, welche, als dem Peishwah gehörend, eingezogen wurden, können nicht als die Beute eines besondern Corps, oder einer einzelnen Division angesehen werden, und fallen daher den Armeen aller Präsidentenschaften zu Theil. Derselbe Fall tritt mit derjenigen Beute ein, welche in Nassuck gemacht wurde. Im Fall nicht nachgewiesen werden kann, daß die in Punah gemachte Beute sich gerade in der Zeit, als das zu dieser Stadt gehörige Fort, Rai-Ghur, genommen wurde, auch gerade und insgesammt in dieser Festung befindlich war, soll auch diese unter die Armeen aller Präsidentschaften vertheilt werden. Der Oberbefehlshaber, Lord Hastings, ist berechtigt, von allen den eben bemeldeten Theilen der Beute seinen Antheil zu fordern. Dagegen hat General Sir Thomas Hislop die nämlichen Ansprüche zu machen an alle diejenige Beute, welche von der Deccan-Armee bis zu deren Auflösung, am 31. März 1818, ausschließlich gemacht ist. — Der Herzog von Wellington und Hr. Arbuthnot sind angewiesen, nach dieser Entscheidung die Ausarbeitung des

Plans zur Vertheilung der sämmtlichen Prisengelder vorzunehmen. In einem spätern Artikel der Times wird noch angeführt, daß die ausschließlichen Ansprüche des Generals Hislop und der Deccan-Armee nur zu dem Belauf von 150,000 Pf. St. steigen würden. Nur in dem Falle mögte diese Summe größer werden, wenn Sir Thomas den (oben bemerkten) Beweis über die in Rai Ghur gemachte Beute führen kann.

Frankreich.

Ueber die Stelle in der königl. Eröffnungsrede, wodurch den Kammern der Entwurf eines Gesetzes zu Beschränkung der unbedingten Theilbarkeit ländlicher Besitzungen und zu Vervollkommnung des Systems der Majorate angekündigt wird, enthält die Etoile einen Artikel, woraus wir folgendes mittheilen: „In einer Zeit, wo durch den Mißbrauch der Preßfreiheit die gesellige Ordnung immer erneuten Angriffen Preis gegeben wird, wo die Bande der väterlichen Gewalt immer loser werden, wo das ganze Volk sich in Individuen auflöst und den schönen Boden Frankreichs ins Unendliche zerstückelt, und wie ein Papiergeld von Hand zu Hand gehen läßt, erscheint es nothwendig, dieser Auflösung der Gesellschaft durch starke und kräftige Institutionen ein Ziel zu setzen. Unter den Institutionen, welche die alte Monarchie umgaben und derselben Dauer und Kraft ertheilten, verdienen vor allen das Recht der Erstgeburt und die Substitutionen genannt zu werden. Es ist nicht schwer einzusehen, daß die Wiederherstellung jener Institutionen dem Interesse der väterlichen Gewalt, des Eigenthums und des Thrones auf gleiche Weise entsprechend ist. Wer fühlt in der That nicht das Bedürfniß, der väterlichen Gewalt zu Hülfe zu kommen? Ohne diese Gewalt gibt es keine häuslichen und keine erblichen Tugenden, und diese Gewalt war es, worauf die Charakterfestigkeit und innere Stärke der Römer beruhten, und überhaupt erhalten durch dieselbe die Gesellschaften erst wahrhafte Dauer und Gediegenheit. Nun aber sind es vornehmlich die Substitutionen, welche der väterlichen Gewalt zu Hülfe kommen, und die letztere verstärken heißt zugleich zur Befestigung der väterlichen Autorität des Monarchen beitragen. Hat denn aber, wird man sagen, nicht der König bereits an dem Adel seine Stütze? Darauf erwiedern wir, kann dieses wohl von einen Adel gelten, dessen väterliches Erbe durch die Stürme der Revolution zerstreut worden ist, der mit Ausnahme weniger Familien weder einen erblichen Herd, noch sonst etwas von äußern Mitteln besitzt, worauf er sich stützen könnte. Nirgends ist dieser Adel weder von demselben Geist beseelt, noch desselben Ursprunges. Allerdings bildet das aristokratische Element, obschon unvollständig entwickelt, die Grundlage der Pairskammer, welche in Ermangelung eines großen Besitzes sich durch den Glanz ihrer Prärogativen und ihre politische Würde auszeichnet; allein jene ächte Aristokratie, welche die Pairie umgeben, und ihr zur Stütze dienen muß, existirt nicht, und diesem Mangel ist nicht anders abzuhelfen, als durch Substitutionen und durch das Recht der Erstgeburt. — Das Prinzip des Eigenthums verliert unter den gegenwärtigen Umständen immer mehr an Macht und die Nachtheile davon rücksichtlich einer guten Staatsverwaltung, sind eben so groß als zahlreich. Die übertriebene Theilung des Grundeigenthums in großen Reichen, zerstreut die Familien, untergräbt die Sitten, gibt der industriellen Aristokratie das Uebergewicht, veranlaßt unter Umständen selbst Hungersnoth, und setzt eine ganze Nation den größten Gefahren aus."

(Die Pariser Blätter vom 6. d. M. sind gestern hier nicht angekommen.)

Mähren.

Der Brünner Zeitung zufolge, waren während der strengen Kälte des verflossenen Monats mehrere Wölfe aus den Karpathen nach Mähren herüber gekommen; drei derselben wurden in der Herrschaft Hochwald (Prerauer-Kreises) erlegt. Indem sich außerdem in dortiger Gebirgsgegend noch die Spur von zwei andern dieser Raubthiere zeigte, so sind zu deren Vertilgung von den Behörden die zweckdienlichen Anstalten getroffen worden, über deren Erfolg jedoch noch keine Nachricht eingegangen war.

Wien, den 14. Februar.

Die beglückende Wiederkehr des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers, unsers allergnädigsten Herrn und gütigsten Landesvaters, wurde am vorigen Sonntage von den treuen Bewohnern der Hauptstadt, so wie der gesammten Monarchie, mit den innigsten Gebeten und heißesten Wünschen für das stete Wohlergehen und die lange Erhaltung des allgeliebten Landesfürsten, und durch Gottesdienst und wohlthätige Spenden, in stiller und herzlicher Feier der Liebe, Treue und Ergebenheit, begangen. In den Schauspielhäusern der Hauptstadt wurde am vorhergehenden Abend bei besonderer Beleuchtung des äußern Schauplatzes das vaterländische Volkslied: „Gott erhalte Franz den Kaiser!" unter der lautesten Theilnahme des zahlreich versammelten Publicums gesungen, wobei sich die Empfindungen ungeheuchelter Unterthanenliebe, treuer Anhänglichkeit und kindlicher Verehrung auf das Rührendste aussprachen.

Wir haben in unsern Blättern des Unglücks noch nicht erwähnt, welches am Sonntage, den 4. December v. J. die Grenzstadt Jauernik, am Fuße des Johannesberges, (Troppauer Kreises, in Oesterreichisch-Schlesien) betroffen hat. „An jenem Tage (so heißt es in dem Berichte eines Augenzeugen) Abends gegen 9 Uhr brach, aus einer bisher noch unbekannten Veranlassung, in dem

dortigen fürstbischöflichen Meierhofe, neben großen, ganz mit Getreide angefüllten Scheunen, Feuer aus, welches sich, bei einem heftigen Sturmwinde aus Südwesten, mit unbeschreiblicher Wuth und Schnelligkeit nach allen Richtungen, am meisten jedoch gegen das Rathhaus nach Nord-Osten hin, über den am dichtesten und besten bebauten Theil der Stadt verbreitete, so daß es schien, als ob an zwanzig Stellen zugleich Feuer angelegt gewesen wäre. Schrecken und Bestürzung raubten den Bewohnern, die zum Theil schon schliefen, Kräfte und Besinnung; ja selbst die Möglichkeit ward ihnen genommen, der Wuth des furchtbaren Elementes entgegen zu wirken, da die öffentlichen Löschgeräthschaften zuerst mit von den Flammen ergriffen worden waren. Ein jeder mußte nun, bloß auf Rettung seines und der Seinigen Leben bedacht, Haus und Habseligkeiten in schneller Flucht verlassen, und Sicherheit unter freiem Himmel suchen. In kurzer Zeit brannten 104 Hausnummern, also über die Hälfte des Städtchens, mit allen ihren Nebengebäuden, wie auch das Rathhaus, der große fürstliche Meierhof, das fürstliche Amthaus, der Pfarrhof und die schöne Kirche. Der noch übrige, zerstreut liegende Theil der Stadt, mit dem angrenzenden Dorfe und der Schloßfreiung, ja selbst das auf einem ziemlich hohen Berge ganz abgesondert liegende Schloß schienen ebenfalls dem gewissen Untergange geweiht zu seyn. Ein Feuermeer erleuchtete blutroth den übrigens heiteren Himmel; man sah die Schauder erregende Beleuchtung in Breslau, Troppau und selbst in dem jenseits des mährisch-schlesischen Gebirges 15 Meilen entfernt liegenden Ollmütz. Mehrere tausend Klafter Brennholz, die als Wintervorrath in den Hofräumen aufgeschichtet waren, gaben der gierigen Flamme furchtbare Nahrung. Ein in der Angst fortgebrachter Pulver-Vorrath war unbedachtsamer Weise durch eine Oeffnung in das Gruftgewölbe der Kirche geworfen worden. Ein entsetzliches Gekrache, mit einer Erschütterung, gleich der von einem Erdbeben, vermehrte in der Mitternachtstunde den allgemeinen Schrecken; das Gewölbe stürzte zusammen, der marmorne Tisch des Hochaltares ward von seiner Stelle geworfen, ein Theil der Seitenmauern der Kirche gewaltsam zerrissen. Berge und Felder rings um die Stadt waren mit Unglücklichen, halb nackten, Flüchtlingen jeden Alters und Geschlechtes bedeckt. Die Geängstigten sahen mit Entsetzen ihre vorige Wohnstätte in einen glühenden Feuerpfuhl verwandelt. In diesem schreckensvollen Augenblicke erschienen die benachbarten Gemeinden, auch aus dem Preußischen, mit siebzehn Spritzen; mehrere derselben bahnten sich mühsam einen Weg über die Berge, um an die noch zu rettenden Stellen der oberen Stadt zu gelangen. Durch ihre angestrengten Bemühungen wurde am folgenden Morgen der weiteren Verbreitung des Brandes Einhalt gethan, der jedoch im Innern der Häuser noch mehrere Tage fortdauerte. Ein Orkan stürzte in der Nacht vom 7. auf den 8. December einen großen Theil der noch stehen gebliebnen Mauern um und zertrümmerte viele der noch übrigen Gewölbe. Der durch diese Feuersbrunst angerichtete Schaden beträgt gegen 800,000 fl. W.W. Elend und Verzweiflung herrschen allenthalben; über 200 Familien haben ihr Obdach, Alles, ja selbst die Werkzeuge und Geräthschaften zu ihrer ferneren Ernährung verloren!

Nur Ein Trost, nur Eine Hoffnung bleibt den Verunglückten, daß Gott die Herzen ihrer, auch in der Ferne lebenden Mitbrüder zum Mitleid mit ihrer bedrängnißvollen Lage rühren werde. Mehrere Beiträge zur Unterstützung der durch Brand verunglückten Bewohner von Jauernik sind bereits der hiesigen k. k. Polizei-Ober-Direction übergeben worden *). Zur Freude und Beruhigung würde es uns gereichen, die Zahl derselben durch gegenwärtige Anzeige vermehrt, und so zur Linderung der Noth jener Hülfsbedürftigen einigermaßen mitgewirkt zu haben.

Vermischte Nachrichten.

Die Hamburger Liste der Börsen-Halle vom 2. d. M. hatte angezeigt, der Ober-Director von Chili habe dem Könige von England durch den brittischen General-Consul Hrn. Nugent zwei köstliche Geschenke übermacht: ein schönes milchweißes Pferd und einen rosenfarbenen Maulesel, wie der Zebra gestreift, und auch so wild, wie dieser. Am folgenden Tage las man in gedachter Zeitung nachstehende Berichtigung: „Aus einem rahmfarbenen Esel ist in unserm gestrigen Blatte ein rosenfarbener geworden. Wir bitten, zu glauben, daß es nicht absichtlich geschehen ist, da uns jener erstgenannte ohnehin schon rar genug vorkömmt."

Concert-Anzeige.

Drittes Gesellschafts-Concert der Gesellschaft der Musikfreunde des österreichischen Kaiserstaates. Sämmtlichen Mitgliedern der Gesellschaft der Musikfreunde wird hiemit bekannt gemacht, daß das dritte Gesellschafts-Concert Sonntag den 19. Februar in dem k. k. großen Redouten-Saale, um die Mittagsstunde, Statt haben wird. Die Eintrittskarten werden den Mitgliedern gegen Vorzeigung der Aufnahmsschreiben, vom 16. Februar an, in der Gesellschafts-Kanzlei unter den Tuchlauben im rothen Igel Nr. 558 im ersten Stock, verabfolgt. Am Tage der Aufführung kann durchaus keine Eintrittskarte mehr verabfolgt werden.

Von der Comité der Gesellschafts-Concerte.

Am 14. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90 9/16;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 141 1/4;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 118 1/4;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 48 3/8;
Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1134 4/5 in CM.

---

*) Siehe Wiener-Zeitung vom 30. Jänner d. J.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro. 47

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 16. Februar 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 14. Febr.	Zeit der Beobachtung.	Barometer Pariser Maß.	Barometer Wiener Maß	Thermometer innerer	Thermometer äußerer	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.860	28 7 Z. 7 P.	+ 8.0	— 5.5	SOO. schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.885	28 7 10	+ 11.0	— 5.0	SO. —	—
	10 Uhr Abends.	27.890	28 7 11	+ 9.0	— 6.5	SO. —	—.

Großbritannien und Irland.

Der Galignani's Messenger vom 6. d. M. gibt nun (aus dem englischen Courier) den Originaltext der bei Eröffnung des Parlaments, (die bekanntlich durch eine königliche Commission erfolgte) von Lord Gifford, einem der Commissäre, abgelesenen Rede. Sie lautet folgendermaaßen:

„Meine Lords und Herren! Wir sind von Sr. Majestät beauftragt, Sie zu benachrichtigen, daß Se. Majestät mit Bedauern die Verlegenheit wahrgenommen haben, die seit dem Schlusse der letzten Parlamentssitzung in den Geld-Angelegenheiten des Landes eingetreten ist."

„Diese Verlegenheit hatte ihren Grund keineswegs in irgend einem politischen Ereignisse weder im Inland noch im Auslande; sie wurde nicht durch einen unerwarteten Anspruch an die Hülfsquellen des Staates, noch durch die Besorgniß irgend einer Unterbrechung der allgemeinen Ruhe erzeugt."

„Einige von den Ursachen, welchen dieses Uebel zugeschrieben werden muß, liegen außer dem Bereich unmittelbarer Einwirkung des Parlaments, und es ist keine Sicherheit gegen deren Wiederkehr zu finden, außer in der Erfahrung der Leiden, welche dadurch veranlaßt worden sind."

„Allein gegen einen Theil dieses Uebels können wenigstens lindernde, wenn nicht vollkommen heilende Mittel angewendet werden; und Se. Majestät vertrauen auf Ihre Weisheit, daß Sie Maaßregeln finden werden, welche geeignet seyn dürften, die Privat- sowohl als die öffentlichen Interessen gegen die eben so plötzlichen als heftigen Schwankungen dadurch zu schützen, daß das ganze Geld- und Kredit-System des Landes, auf eine festere Grundlage gestellt wird."

„Se. Majestät erhalten fortwährend von Ihren Bundesgenossen, und überhaupt von allen auswärtigen Fürsten und Staaten, die bündigsten Versicherungen ihrer freundschaftlichen Gesinnungen gegen Se. Majestät. Se. Majestät Ihrerseits sind standhaft und unermüdet in Ihren Bemühungen, streitende Interessen zu versöhnen, und Frieden, sowohl in der alten als in der neuen Welt, zu empfehlen und zu erhalten."

„Se. Majestät befehlen uns, Sie zu benachrichtigen, daß, in Gemäßheit dieser Politik, Sr. Majestät Vermittlung mit Erfolg bei dem Abschlusse eines Tractats zwischen den Kronen Portugall und Brasilien angewendet worden, durch welchen die lange unterbrochenen Verhältnisse freundschaftlichen Verkehrs zwischen zwei verwandten Nationen wieder hergestellt worden sind, und die Unabhängigkeit des brasilianischen Reiches förmlich anerkannt worden ist."

„Se. Majestät versäumen keine Gelegenheit, die Handels- und Schifffahrts-Grundsätze, welche die Sanction des Parlaments erhalten haben, ins Werk zu setzen, und sie, so weit als möglich, durch Uebereinkünfte mit auswärtigen Mächten festzustellen."

„Se. Majestät haben befohlen, Ihnen eine Abschrift der nach diesen Grundsätzen entworfnen Convention, welche kürzlich zwischen Sr. Majestät und dem Könige von Frankreich abgeschlossen worden ist, und einer ähnlichen Convention mit den freien Hansestädten Lübeck, Bremen und Hamburg vorzulegen."

Se. Majestät haben gleichfalls befohlen, Ihnen die Abschrift eines Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Tractates vorzulegen, der zwischen Sr. Majestät und der Republik Columbia geschlossen worden ist, dessen Ratificationen seit dem Schlusse der letzten Sitzung ausgewechselt worden sind. Zur Ausführung einiger Stipulationen dieses Tractates werden Se. Majestät Ihres Beistandes bedürfen."

„Se. Majestät bedauern, daß Sie nicht im Stande sind, Ihnen die Beendigung der Feindseligkeiten in Indien ankündigen zu können; allein die Operationen des letzten Feldzuges sind durch die Tapferkeit der Truppen Sr. Majestät und der ostindischen Compagnie, und die Geschicklichkeit und Ausdauer ihrer Befehlshaber, von stets glücklichem Erfolg begleitet gewesen, und Se. Ma-

jestät hegen die Zuversicht, daß die Fortdauer derselben Anstrengungen in einem nicht fernen Zeitraume, zu einer ehrenvollen und befriedigenden Beendigung des Krieges führen werde."

„Se. Majestät haben Ihr Augenmerk auf die Erwägung verschiedener Maaßregeln gerichtet, welche in der letzten Parlaments-Sitzung zur Verbesserung des Zustandes von Irland anempfohlen wurden."

„Es gereicht Sr. Majestät zur Beruhigung, Ihnen sagen zu können, daß die Industrie dieses Theiles des vereinigten Königreichs in einem fortdauernden und allgemeinen Fortschreiten begriffen ist, was hauptsächlich dem Zustande von Ruhe, welche glücklicher Weise jetzt in allen Provinzen Irlands waltet, zugeschrieben werden muß."

„Meine Herren vom Unterhause! Se. Majestät haben befohlen, daß die Kostenanschläge für das laufende Jahr entworfen, und Ihnen vorgelegt werden sollen."

„Sie sind mit dem eifrigen Wunsche abgefaßt worden, jede Ausgabe, die nicht von den Staatsbedürfnissen nothwendig erheischt wird, zu vermeiden."

„Se. Majestät haben das Vergnügen, Sie zu benachrichtigen, daß der Ertrag des Einkommens im verflossenen Jahre die beim Beginne desselben gehegten Erwartungen vollkommen gerechtfertiget hat."

„Meine Lords und Herren! Se. Majestät beklagen tief die nachtheiligen Wirkungen, welche die letzte Geld-Krisis auf manche Zweige des Handels und der Manufacturen des vereinigten Königreichs geäußert haben muß."

„Allein Se. Majestät glauben zuversichtlich, daß der vorübergehende Stoß, welchen Handel und Manufacturen in diesem Augenblicke erleiden, unter dem Beistand der göttlichen Vorsehung, weder die großen Hülfsquellen unseres Wohlstandes schmälern, noch das Wachsthum unserer National-Wohlfahrt hindern werde."

Spanien.

Die Zeitung von Saragossa zeigt an, daß der Generalcapitän von Arragonien, General Bassecourt am 18. Jänner mit Tode abgegangen sei. General Sempere übernahm provisorisch den Oberbefehl in der Provinz.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Der National-Intelligencer theilt eine Correspondenz zwischen Hrn. Addington, großbritannischem Gesandten bei den vereinigten Staaten, und den HH. Adams und Clay mit. Sie fand in den Monaten März und April 1825 Statt, und bezieht sich auf eine vorgeschlagene Uebereinkunft zwischen den beiden Regierungen zur Unterdrückung des Sclavenhandels. Der Senat der vereinigten Staaten wollte in die Bestätigung dieses Vertrags (wegen des darin anerkannten Durchsuchungsrechts der Schiffe) nicht willigen, und Hr. Clay erklärte Hrn. Addington in einem langen Briefe die Art und Gründe der Einsprache des Senats. Er versicherte ihm jedoch, daß obschon es wegen der Opposition des Senats nicht möglich sei, die Unterhandlungen in Betreff dieses Vertrags fortzusetzen, doch die Regierung der vereinigten Staaten bereit sei, auf andere Weise mit der englischen Regierung zur gänzlichen Abschaffung des Sclavenhandels hinzuwirken.

Freie Stadt Krakau.

Aus Krakau wird unter dem 27. Jänner berichtet: „In Folge eines Beschlusses des regierenden Senats werden zur Erleichterung der Tuch-Fabrikanten und der Grundeigenthümer hier zwei Haupt-Wollmärkte, nämlich der erste den 16. Mai, der zweite den 16. September eines jeden Jahres eingesetzt. Die Märkte sollen jeder 15 Tage ununterbrochen fortdauern. Der erste dieser Hauptmärkte beginnt schon mit den 16. Mai 1826. Zur Bequemlichkeit der Handelnden hat man für eine geräumige und sichere Niederlage gesorgt, sowohl für die früher eintreffende, als auch unverkauft gebliebene Wolle. Jedem Wollbesitzer steht es jedoch frei, seine eigene Niederlage nach Bequemlichkeit zu wählen. Zur fernern Erleichterung sind auch vom Senat beeidigte Mäckler angestellt. Da der Freistaat Krakau keine Grenz-Zollämter hat, so findet kein Zoll für ein-, aus- oder durchgehende Waaren, weß Namens sie auch seyn mögen, Statt, weßhalb auch für nach Krakau, ein-, aus-, oder durchgeführte Wolle keine Zoll- oder Accise-Zahlung abgenommen wird."

Frankreich.

Der Moniteur vom 6. d. M. enthält folgenden Artikel: „Die Schifffahrts-Convention, nebst den Zusatz-Artikeln, welche am 26. Jänner 1826 zwischen dem Könige und Sr. großbritannischen Majestät zu London unterzeichnet worden waren, sind von den respectiven Monarchen ratificirt worden, und die Auswechslung der Ratificationen hat am 2. d. M. zu London Statt gefunden. Besagte Schifffahrts-Convention wird nebst den Zusatz-Artikeln, mittelst königlicher Ordonnanz im Bülletin der Gesetze bekannt gemacht werden."

Die 5Percents wurden am 6. Februar mit 99 Fr. eröffnet und geschlossen; die 3 Percents mit 65 Fr. 45 Cent. eröffnet und mit 65 Fr. 60 Cent. geschlossen.

Teutschland.

Am 1. d. M. hatte eine Deputation beider Kammern der allgemeinen Ständeversammlung des Königreichs Hannover die Ehre, Sr. königl. Hoheit dem General-Gouverneur, Herzog von Cambridge, in einer Privataudienz aufzuwarten und folgende Anrede an Se. königl. Hoheit zu richten: „Durchlauchtigster Herzog, gnädigster Herr! Die Gesinnungen der tiefsten Verehrung und unerschütterlichen Anhänglichkeit für die Person unsers allergnädigsten Königs, welche die allgemeinen Stände des Königreichs bei ihrer Wiedervereinigung in einer an

Sr. Majestät unmittelbar gerichteten Adresse niederzulegen sich freudig verpflichtet fühlen, führen uns zu Ew. königl. Hoheit, als dem erhabenen Stellvertreter Sr. Majestät. Es ist uns von unsern Mitständen der ehrenvolle Auftrag geworden, den ehrerbietigen Ausdruck dieser Gefühle Ew. königl. Hoheit ehrfurchtsvoll darzubringen. Die frohen Erinnerungen früherer glücklicherer Jahre ketten die gegenwärtige Generation unauflöslich an Ew. königl. Hoheit erhabene Person; alle Segnungen der neuern, bessern Zeiten, die Wohlthaten der Gegenwart sind uns durch die Hand Ew. königl. Hoheit zu Theil geworden; die ausgezeichneten Eigenschaften, die seltenen Tugenden, welche Ew. königl. Hoheit erhabene Person zieren, leuchten dem gesammten Volke als das edelste Beispiel vor; Alles — mit einem Worte — vereinigt sich, uns die Bestimmung Sr. Majestät, welche Höchstsie, gnädigster Herr! zum Repräsentanten der königl. Majestät in diesem Königreiche ernannte, als das schönste Unterpfand landesväterlicher Huld und Milde dankend verehren zu lassen. Unvergeßlich vor Allem bleibt für uns das Jahr 1825, und was Ew. königl. Hoheit bei den traurigen Ereignissen dieses Jahrs für das Land gethan und geleistet haben. Ew. königl. Hoheit erhabenem Beispiele zu folgen, haben alle Provinzen des Königreichs gewetteifert. Alle haben nach Lage und Vermögen geholfen, und selbst das Ausland, gerührt von der Größe des Unglücks, und so die allgemeine Hingebung bewundernd, ist mit großmüthiger Hülfe genaht. War irgend etwas im Stande, den Werth solcher Hülfe zu erhöhen, so war es, daß Ew. königl. Hoheit nicht verschmäheten, persönlich die Hütte des Elends zu betreten, Worte der Milde, der Güte und des Trostes zu spenden, Hülfe, wo sie noth war, zu verheißen, und die That unmittelbar dem königlichen Worte folgen zu lassen. Höher, freudiger schlägt das Herz des Hannoveraners bei dem gefeierten Namen des allgeliebten General-Gouverneurs, und unauflöslich ist das Denkmal der Liebe und des Dankes, der Verehrung und Bewunderung, welches Ew. königl. Hoheit Sich in den Herzen der Hannoveraner gestiftet haben. Die allgemeinen Stände des Königreichs sind stolz darauf, diesem allgemeinen Gefühle des gesammten Volkes bei dieser Veranlassung Worte leihen zu dürfen. Mögen Ew. kön. Hoheit zum Segen des Landes noch lange unter uns weilen! Mögen Ew. kön. Hoheit mit gewohnter Huld die ehrerbietigste Bitte entgegen nehmen, dem Lande, wie den allgemeinen Ständen des Königreichs, die gewogentlichen und gnädigen Gesinnungen zu erhalten, womit Höchstsie, gnädiger Herr, sie bisher zu beglücken geruht haben." — Se. königl. Hoheit der General-Gouverneur geruhten Nachstehendes zu erwiedern: „Meine Herren! In den Aeußerungen unwandelbarer Liebe und Treue, welche die versammelten Stände ihrem Könige widmen, erkenne ich mit aufrichtigem Vergnügen die Gesinnungen, von denen die Einwohner dieses Landes belebt sind. Der Ausdruck derselben wird Sr. Majestät dem Könige um so angenehmer zu vernehmen seyn, als alle Bemühungen desselben lediglich darauf gerichtet sind, die Wohlfahrt der seiner Regierung anvertrauten Völker zu befördern, und dieser Zweck nur dann erreicht werden kann, wenn sie der Treue, der Eintracht und des Gemeinsinns gewiß sind. Hierin mit einem Beispiele voranzugehen, habe ich jederzeit für eine meiner schönsten Verpflichtungen gehalten, welche bei einer übrigens traurigen Veranlassung mir um so leichter geworden, als ich in der Ausführung der Befehle meines Königs zugleich die Liebe zu vergelten hatte, die mir in diesem Lande bewiesen worden. Dabei gedenke ich aber gern und wiederholt des Gemeinsinns, der die Stände und alle Einwohner belebt hat. Diesen zu erhalten und immer mehr zu verbreiten, möge die treue Sorge der Stände seyn, und wenn dadurch das wahrhafte Gute immer mehr befördert wird, so werden die aufrichtigen Wünsche meines Herzens für die Wohlfahrt dieses Landes erfüllt, und mir die Veranlassung gegeben werden, das öffentliche Anerkenntniß der hohen Achtung und Wohlgeneigtheit zu wiederholen, welche ich ihnen, meine Herren, und Ihren sämmtlichen Mitständen widme."

Am 7. Februar wurde zu München, dem herzogl. von Leuchtenberg'schen Hotel gegenüber, der Grundstein zu dem neuen Gebäude feierlich gelegt, das für öffentliche Concerte und Bälle bestimmt, den Namen Odeon führen wird.

Se. königl. Hoheit der Kurfürst von Hessen hat den Generalmajor v. Haynau am 2. Februar nach Petersburg, zu Beglückwünschung des neuen Kaisers abgeschickt.

Böhmen.

Die Prager Zeitung vom 12. d. M. meldet: „Die k. k. patriotisch-ökonomische Gesellschaft im Königreiche Böhmen, hat in ihrer Sitzung vom 18. December v. J., den Hrn. Ignaz Richard Wilfling, k. k. Rath und Vorsteher des hiesigen k. k. Bücher-Revisions-Amtes (S. C. E. K.), Doctor der Philosophie, Mitglied der königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Prag, Erfurt und Görlitz, der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Steyermark, der herzoglichen Kunst-Akademie in Parma, und der Humanitäts-Gesellschaft in Prag, und emeritirter Decan der philosophischen Facultät, zu ihrem wirklichen; die HH. Franz Xaver Kettner, Doctor der Rechte, k. k. Professor der Landwirthschaft an der Universität in Wien, und Mitglied der dortigen k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft; Carl Heinrich Freiherrn von Braun, beständiger Secretär und wirkliches Mitglied der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien; Carl Jurende, Gutsbesitzer in Mähren, Mitglied der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues der Natur- und Landeskunde in Brünn, und der gelehrten Gesellschaften in Halle und Breslau; Joseph Koidl, Consistorialrath, und Professor der Landwirthschaft an der theologischen Lehranstalt in Budweis; Ernst Mayer, Amts-

und Wirthschafts-Director und Vorsteher der fürstlich Joseph Schwarzenbergischen ökonomischen Lehranstalt in Krummau; Joseph Kutschera, Burggrafen und Professor der Landwirthschaft an derselben Lehranstalt, Mitglied der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde; Ignaz Prasky, fürstlich erzbischöflichen Burggrafen in Unterbrezan, und Franz Kellerman, gräflich Nostitzischen Waldmeister in Falkenau, zu correspondirenden Mitgliedern erwählet."

Wien, den 15. Februar.

Am 11. d. M. geruhten Se. k. k. apostolische Majestät die Glückwünsche zu Allerhöchstihrem Geburtsfeste, welche von einer von dem versammelten ungarischen Reichstage hierher gesendeten Deputation dargebracht wurden, huldreichst zu empfangen.

Die Anrede an Se. Majestät wurde von dem Erzbischofe von Kolocza gehalten. Se. Majestät beantworteten selbe auf dem Throne sitzend.

Nach beendigter Feierlichkeit verfügte sich die Deputation zu Ihrer Majestät der Kaiserinn-Königinn, um Allerhöchstderselben die Glückwünsche zu dem am 8. d. M. gefeierten Geburtstage Ihrer Majestät zu überbringen.

Am 12. wurde die gesammte Deputation in dem großen Rittersaale bei Hofe bewirthet.

Tags zuvor, den 11., hatten die Mitglieder der Deputation bei dem Haus-, Hof- und Staatskanzler Sr. k. k. Majestät, Fürsten von Metternich, bei dem Staats- und Conferenz-Minister, Grafen Zichy, und bei dem königl. ungarischen Hofkanzler, Fürsten von Kohary, gespeist.

Beilagen zum Auszug aus der Haupt-Rechnung der Direction der k. k. privil. Brandschaden-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1825.

Beilage B.

Verzeichniß der im Verwaltungsjahre 1825 von der k. k. privil. Brandschaden-Versicherungs-Anstalt geleisteten Vergütungen.

Ort.	Tag der Feuersbrunst.			Zahl der beschädigten Gebäude.	Entschädigungs-Betrag. fl.	kr.
Wienersdorf	5.	Jänner	1825	5	440	—
»	7.	»	»	3	500	—
Trumau	11.	»	»	9	987	30
Petronell	19.	»	»	16	1,230	—
Gallbrunn	31.	»	»	1	150	—
Wullersdorf	31.	»	»	6	1,050	—
Harmannsdorf	4.	Februar	»	6	1,000	—
Getstorf	13.	»	»	39	3,600	—
Weichselbach	17.	»	»	5	360	—
Grund	20.	»	»	1	160	—
Harmannsdorf	22.	»	»	3	250	—
Reisenberg	26.	»	»	5	650	—
Pulkau	10.	März	»	6	250	—
Prellenkirchen	21.	»	»	9	420	—
Zehnbach	8.	April	»	5	770	—
Erlauf	9.	»	»	56	10,530	—
Klein-Jetzelsdorf	22.	»	»	38	2,380	—
Tresdorf	26.	»	»	28	8,770	—
Guntersdorf	27.	»	»	67	1,910	—
Harmannsdorf	2.	Mai	»	1	90	—
Weinsteig	2.	»	»	63	2,900	—
Stammersdorf	10.	»	»	3	160	—
Wien (Erdberg)	13.	»	»	1	50	—
Reisenberg	19.	»	»	1	40	—
Atzelsdorf	8.	Juni	»	11	430	—
Unterthern	12.	»	»	5	145	—
Weyerburg	16.	»	»	78	4,480	—
Unternalb	26.	»	»	10	490	—
Schöngraben	6.	Juli	»	17	1,210	—
Goggendorf	15.	»	»	12	1,990	—
Schrick	16.	»	»	2	160	—
Sitzendorf	17.	»	»	100	10,700	—
Stronsdorf	6.	August	»	6	200	—
Ober-Wölbling	17.	»	»	113	7,468	55
Rudmanns	23.	»	»	5	300	—
Ollern	14.	Septemb.	»	5	1,300	—
Alberndorf	25.	»	»	3	670	—
Zissersdorf	25.	»	»	1	100	—
Schöngraben	29.	»	»	4	90	—
Hochbruck	14.	October	»	5	1,200	—
Unter-Siebenbrunn	16.	»	»	1	80	—
Straning	21.	»	»	5	730	—
Wildendirnbach	31.	»	»	1	150	—
Haugsdorf (zwei Brände)	2. u. 3.	Nov.	»	69	3,800	—
Kolnbrunn	10.	»	»	2	75	—
Achau	10.	Decemb.	»	1	3,000	—
Rohrendorf	21.	»	»	1	20	—
				824	77,426	25

Dr. Joseph Kudler.
Ausschuß und h. Kasse-Director.

Joseph Kraus, Buchhalter. — Carl Ehrmann, Secretär.

Concert-Anzeige.

Mademoiselle Josephine Fröhlich, Schülerinn des berühmten Gesanglehrers und Directors des Conservatoriums zu Kopenhagen, Hrn. Siboni, wird Freitag den 17. d. M. Abends in dem Landständischen Saale ein großes Concert zu geben, die Ehre haben.

Am 15. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. $141\frac{1}{4}$; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. $118\frac{9}{16}$; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu $2\frac{1}{2}$ pCt. in CM. $48\frac{3}{4}$; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden $99\frac{1}{4}$ G. Uso. — Conv. Münze pCt. —— Bank-Actien pr. Stück $1137\frac{4}{5}$ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nro. 1108.

Nro. 48

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 17. Februar 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 15. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer. Pariser Maß.	Barometer. Wiener Maß.	Thermometer. innerer	Thermometer. äußerer	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.915	28 8 L. 3 P.	+ 9.0	— 6 0	SO.	schwach.	Schnee.
	3 Uhr Nachmitt.	27.930.	28 8 5	+ 10.0	— 4 8	SO.	stark.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.925	28 8 4	+ 8.0	— 7 5	SO.	mittelm.	heiter.

Frankreich.

Die Deputirtenkammer erhielt am 6. Februar eine königliche Ordonnanz, welche aus den fünf vorgeschlagenen Candidaten Hrn. Ravez zum Präsidenten der Kammer ernennt. Hr. Ravez nahm sogleich vom Präsidenten-Stuhle Besitz, und hielt die gewöhnliche Antrittsrede. Die Kammer votirte dem abtretenden Alterspräsidenten und den provisorischen Secretären ihren Dank, beschloß dem Könige und der Pairskammer anzuzeigen, daß sie constituirt sei, und begab sich in ihre Bureau, um drei Commissionen zu ernennen: zur Entwerfung der Dankadresse, für die Bittschriften und für das Rechnungswesen. Zu Mitgliedern der Commission Behufs der Entwerfung der Adresse an den König wurden ernannt: Die HH. Graf de la Boëssière, Graf de Sesmaisons, Vicomte d'Harcourt, Gauthier, Descordes, Chifflet, de Martignac, Graf de Blangy, und de Cardonnel.

Der Moniteur vom 7. Februar enthält eine Ordonnanz vom 5. gedachten Monats, in Betreff der Zolltarife, welche gegenwärtig auf den Inseln Martinique und Guadaloupe in Kraft sind, so wie in Betreff des Handels-Regime's genannter Colonien mit dem Auslande. Vom 1. Juli 1826 an, werden alle, sowohl in- als ausländischen Schiffe in beiden Inseln, aber nur in den Häfen von St. Pierre, Fort-Royal, und Trinité zu Martinique, und den Häfen Basse-Terre und Point-à-Pitre zu Guadaloupe, die verschiedenen ausländischen Waaren und Artikel einführen dürfen, welche in den der gedachten Ordonnanz unter Nr. 1 und 2 beigefügten Tabellen nahmhaft gemacht werden. Die unter Nr. 1 angeführten Waaren und Artikel, werden bei ihrer Einfuhr aus dem Auslande, die in besagter Tabelle specificirten Eingangs-Zölle ohne Unterschied der in- oder ausländischen Flagge entrichten. Die Waaren gleicher Art, welche aus Frankreich auf französischen Schiffen eingeführt werden, haben nur 5 Cent. pr. 100 Kilogrammen an Eingangszoll zu entrichten. Diese Zölle werden vom 1. Juli 1826 erhoben werden, und alle Abgaben, welche bis dahin in beiden Colonien zu bestanden haben, sind von diesem Zeitpuncte an aufgehoben. Es ist den Behörden beider Colonien verboten, in den neuen Tarifen etwas zu verändern. Der Art. 14. gedachter Ordonnanz bezeichnet die Formen, welche in dem Falle zu befolgen sind, wo sich die Gouverneurs der beiden Colonien durch außerordentliche und gebieterische Umstände nothgedrungen sehen sollten, in einer oder in beiden Inseln für eine gewisse Zeit die Einfuhr ausländischen Mehles zu erlauben.

Das Journal de Paris vom 7. d. M. enthält folgenden Artikel: „Wir beeilen uns, den wesentlichen Inhalt der vorzüglichsten Dispositionen des zwischen Frankreich und England abgeschlossenen und ratificirten Schifffahrts-Tractats bekannt zu machen. Diese Uebereinkunft, von welcher der König, wie Er Sich in der Eröffnungs-Rede der Kammern ausdrückte, glückliche Folgen für unsern Seehandel erwartet, erfüllt einen der heissesten Wünsche und leistet einem der kostbarsten Interessen des französischen Handelsstandes Genüge. Wir sind allerdings darauf gefaßt, daß sie nur Undank von den Journalen, die sich für die Organe der öffentlichen Meinung ausgeben, ernten werde. Aber der Thron kann den Dank der Zeitungsschreiber wohl entbehren, wenn ihm alle achtbaren und nützlichen Klassen der Gesellschaft ihre Dankbarkeit bezeigen. Nicht das Journal des Debats, nicht den Courrier, nicht die Quotidienne muß man um die Nationalmeinung über diese wichtige Convention, eben so wenig als über die Emancipation von St. Domingo befragen, sondern die Häfen von Frankreich, die Thätigkeit der Speditionen, die glücklichen Wirkungen, die daraus für die Industrie hervorgehen, zu Rathe ziehen. Die fortschreitende Vermehrung der Abgaben auf Consumtion und Verkehr sind ein weit zuverlässigeres Orakel, als die Rhetorik der republikanischen Blätter. Folgendes sind die Grundlagen des in Frage stehenden Tractats; wir werden späterhin auf die Vortheile zurückkommen, die er Frankreich verspricht:

„1) Vom 1. Mai dieses Jahres an, werden die aus Frankreich kommenden Schiffe in den großbritannischen Häfen keine höhern Tonnen-, Hafen-, Leuchtthurm- und sonstige Gebühren, als die inländischen Schiffe entrichten, welche eben daher kommen."

„2) Die englischen und französischen Schiffe, welche aus England nach Frankreich kommen, werden in letzterm Staate nur eine und dieselbe Abgabe entrichten, welche, so viel wie möglich, die Tonnen-, Hafen-, Leuchtthurm- und andere Gebühren, denen die Schiffe beider Nationen in England unterworfen sind, repräsentiren wird, und zwar so, daß der Betrag dieser Abgabe durch eine einzige und dieselbe Zahl ausgedrückt wird, welche auf jede Tonne, woraus der Gehalt des Fahrzeuges besteht, anwendbar ist.

„3) Die Waaren, welche unter brittischer Flagge aus England in Frankreich eingeführt werden, sollen daselbst keine höhern Eingangszölle als diejenigen entrichten, welche unter französischer Flagge aus England eingeführt werden."

„4) Die asiatischen, afrikanischen, und amerikanischen Erzeugnisse dürfen weder aus England noch von irgend einem europäischen Stapelplatze auf englischen Schiffen zu einem andern Behufe in Frankreich eingeführt werden, als um von da wieder ausgeführt zu werden."

„5) Vom 1. Juli des Jahres 1826 an, können die französischen Schiffe aus allen dem Könige von Frankreich unterworfenen Ländern, in alle englischen Colonien mit Ausnahme derer, welche der ostindischen Compagnie gehören, alle Erzeugnisse des Bodens oder der Manufacturen von Frankreich oder den seiner Herrschaft unterworfnen Ländern einführen, mit Ausnahme derjenigen Waaren, welche in gedachten Colonien verboten sind; diese Schiffe, so wie die Waaren, welche auf selben eingeführt werden, haben weiter keine andern Abgaben zu entrichten, als die, welche auf englische Schiffe und auf Waaren, die durch englische Schiffe eingeführt werden, gelegt sind. Die brittischen Schiffe und die englischen Waaren, welche auf diesen Schiffen eingeführt werden, sollen gegenseitig dieselben Begünstigungen in den französischen Colonien genießen."

„6) Von demselben Zeitpuncte an, können die französischen Schiffe aus allen Colonien des vereinigten Königreichs mit Ausnahme der im Besitz der ostindischen Compagnie befindlichen, alle Waaren ausführen, deren Ausfuhr aus gedachten Colonien auf fremden Schiffen nicht verboten ist. Besagte Schiffe und Waaren werden keinen höhern Abgaben als die englischen Schiffe selbst unterworfen seyn, welche gedachte Waaren ausführen, und Anspruch auf dieselben Prämien und Rückzölle haben, zu denen die großbritannischen Schiffe berechtigt sind. Die Klausel der Reciprocität wird hinsichtlich der englischen Fahrzeugen und der von selben aus den französischen Colonien ausgeführten Waaren stipulirt."

„Dieß (so schließt das Journal de Paris) sind die Grundlagen jener wichtigen Convention, worin der Geist der vollkommensten Reciprocität waltet. Die Disposition vor Allem, welche uns den directen Handel mit den englischen Colonien sichert, ist eine der glücklichsten Concessionen, welche Frankreich erhalten konnte; sie ist deutlich und vollständig, was das Journal du Commerce auch sagen mag, welches dießmal wenigstens seinem Titel Ehre macht, indem es die Weisheit der Regierung des Königs, welcher den allgemeinen Interessen des Landes diese neue Wohlthat angedeihen läßt, huldigend anerkennt."

Die Etoile vom 5. Februar sagt: „An den König sind mehrere Briefe von Bischöfen geschrieben worden, welche mit Recht über alles das betrübt sind, was um uns vorgeht. Diese Briefe sind ein neues Denkmal des Eifers und der Gesinnungen, von denen das Episcopat beseelt ist, und eine neue Beschwerde über die Bemühungen der Verläumder der Geistlichkeit. Wir wollen, aus vielen, nur den Brief des Bischofs von Orleans vom 31. December hier einrücken: „Sire, schmerzdurchdrungen erheben die Bischöfe zum Thron ihre Stimme, um Ew. Majestät zu bitten, sie zu trösten, und ihnen in ihrer tiefen Betrübniß beizustehen. Frankreichs Bischöfe waren weit entfernt zu befürchten, sich als gefährlich für den Staat angeklagt zu sehen. . . . Welche Macht haben denn die Bischöfe, um sie so gefährlich zu finden? Unstreitig haben auch sie ihren Ehrgeiz, Sire, sie müssen es gestehen, es ist der Ehrgeiz gute Christen zu bilden, weil die wahren Christen der Regierung des Königs getreu sind. Geschähe es etwa darum, daß man sie fürchtet? . . . Ganz Frankreich weiß es, die Bischöfe können nicht einfacher, nicht bescheidener, nicht zurückhaltender und insbesondere nicht getreuer seyn. Alles spornt sie dazu an; ihr Eid, ihre Liebe für den Besten der Könige; sie haben ihre Probe in den bösen Tagen bestanden; sie werden nie sich ändern. Die Bischöfe Frankreichs haben weder Aussendlinge, noch Inquisition, noch Journale; sie versammeln sich nicht, sie sprechen nicht ein einziges Band vereinigt sie: das ihrer Pflicht. Sie wandeln auf der ebenen Straße der Wahrheit und Gerechtigkeit. . . . Das ist die Verbündung der Bischöfe! . . . . Ja Sire! die Bischöfe bedürfen des mächtigen Schutzes des Königs: sie wagen zu behaupten, daß sie desselben nicht unwürdig sind, und der allerchristlichste König ist diese Güte den Dienern der Religion schuldig, zu der er sich bekennt, und die er durch so hohe Beispiele von Frömmigkeit und Tugend aufrecht hält. Wir flehen, Sire, lassen Sie vom Throne herab ein Wort des Trostes, der Güte für die Bischöfe, ein Wort der Gerechtigkeit vernehmen, welches diejenigen verstummen mache, die sie bedrohen. Ja, Sire! eines dieser Worte, mit jenem Ton der Güte und des Adels gesprochen, der dem Könige so leicht fällt, und gerade zum Herzen der Franzosen dringt, ganz Frankreich erwartet es!"

Fürst von Narischkin, Oberstkämmerer des Kaisers von Rußland, und Großkanzler seiner Orden, ist zu Paris am 3. Februar nach einer langwierigen Krankheit verschieden.

Die 5 Percents wurden am 7. d. M. mit 99 Fr. 30 Cent. eröffnet und mit 99 Fr. 40 Cent. geschlossen; die 3 Percents mit 66 Fr. 5 Cent. eröffnet und mit 66 Fr. 10 Cent. geschlossen.

Spanien.

Der Staatsrath berathschlagte in seinen, in den letzten Tagen des Jänners gehaltenen Sitzungen über die Mittel zur Absendung einer Expedition nach Amerika. Dem Vernehmen nach soll das Conseil, nachdem es die Meinung verschiedener seiner Mitglieder über diesen Gegenstand angehört hatte, beschlossen haben, daß, in Betracht es dringend nothwendig sei, die Havannah vor allen andern Puncten gegen einen Angriff der Insurgenten sicher zu stellen, unverzüglich eine Expedition dahin abgesendet, und noch bedeutendere Vorkehrungen zur Ausrüstung einer zweiten getroffen werden sollen. Es sind alle Anstalten getroffen worden, um die Mannschaft des Linienschiffs Guerrero vollständig, und das Schiff selbst segelfertig zu machen.

Großbritannien und Irland.

Die katholischen Bischöfe Irlands sind seit dem 18. Jänner zu einer Berathung über die Angelegenheiten der irländischen Kirche in Dublin versammelt. Sie haben einen Plan über die Erziehung der katholischen Jugend, der dem Parlamente in Form einer Petition vorgelegt werden soll, ausgearbeitet, und wollen demselben eine übereinstimmende Erklärung derjenigen ihrer Grundsätze folgen lassen, welche die Feinde der katholischen Sache irrig gedeutet, und als Waffe gegen dieselbe gebraucht haben.

In der Versammlung der Katholiken in Dublin erlaubte sich jüngsthin ein gewisser Marmion bei Gelegenheit eines den Freunden der Religionsfreiheit in New-York zu votirenden Dankes, die unvorsichtige Aeußerung, daß Irland besser daran seyn würde, wenn es nicht an England geknüpft wäre. Kaum waren diese Worte heraus, als eine Scene erfolgte, die unmöglich beschrieben werden kann, ein so fürchterlicher Ausbruch des Mißfallens, daß während mehreren Minuten Niemand sein eigen Wort hören konnte. Endlich stürzte Hr. O'Connell vor und sagte: „Ich beschwöre Sie, Herr Präsident, die Versammlung gegen die strafbare Sprache des Individuums zu beschützen, welches einer bloßen Unvorsichtigkeit zu beschuldigen, ein viel zu milder Ausdruck seyn würde. Seine Sprache ist mehr als unvorsichtig, sie ist eben so criminell als abscheulich gewesen. (Lärmender Beifall.) Wir können in unsern Geschäften nicht eher fortfahren, bis sich die Katholiken von dem ihnen zugefügten Schandfleck gereinigt haben. Ich für meinen Theil versage der Resolution alle und jede Unterstützung, und ich will mit denjenigen keine Gemeinschaft haben, welche glauben, daß etwas schätzenswerther seyn könnte, als eine verfassungsmäßige Verbindung mit Großbritannien. Die Gesinnungen dieses Herrn sind nicht die Unsrigen. (Nein Nein) Sie sind nicht allein nicht die unsrigen, sondern gerade das Gegentheil derselben. Indignation und Verachtung sind nicht stark genug, unsern Abscheu gegen sie auszudrücken, und in Folge der unerschütterlichen Unterthanen Treue, die uns an den brittischen Thron und an die brittische Constitution bindet, fordere ich Sie auf, mit Zorn und Unwillen die ausgesprochene Gesinnung zu verdammen. (Tumultuöser Beifall.) — Das Resultat war, daß die Resolution verworfen wurde, und daß Hr. O'Connell versprach, am nächsten Tage eine Mißbilligung der obigen Aeußerungen in Vorschlag zu bringen. Der Courier will indeß den Worten Hrn. O'Connells nicht ganz trauen und hält seine Sprache für Heuchelei. „Wer kann glauben, sagt er, er könne nicht Worte stark genug finden, um seinen Abscheu auszudrücken, da er hier in London einst öffentlich aussprach: Sieben Millionen seiner Landsleute wären von den Rechten, die sie mit auf die Welt gebracht, ausgeschlossen, man behandle sie schlimmer als afrikanische Sclaven, man hetze sie gleich wilden Thieren zu Tode, und sie wären die Schlachtopfer einer verzweifelten und verworfenen Faction!!!"

Vom 1. Jänner bis zum 26. Juli vorigen Jahres, also in 30 Wochen, wurden 158 Millionen Yards baumwollene Zeuge ausgeführt. Nimmt man an, daß 4½ Yards auf 1 Pfund Baumwolle gehen, so ergibt sich, daß dazu 35 Millionen Pfund oder zu 250 Pfund 140,000 Ballen Baumwolle verbraucht sind. An Baumwollengarn wurde ausgeführt 14 Millionen Pfund; hinzugerechnet ein Siebentel Verlust beim Spinnen ergibt dieses einen Verbrauch von 16 Millionen Pfund oder 64,000 Ballen Baumwolle. Es wurden also im Ganzen 204,000 Ballen verarbeiteter Baumwolle in 30 Wochen ausgeführt, was fast 7000 Ballen auf die Woche bringt.

Die Curatoren der Gallerie des brittischen Museums sollen, wie es heißt, dem Marschall Soult für vier Gemälde 30,000 Pf. St. geboten haben.

Zu London wurde jüngsthin folgender sonderbarer und spaßhafter Prozeß verhandelt: Ein Gelehrter, Namens Rodgers, Verfasser einer Schrift, betitelt: Das menschliche Leben, verklagte nämlich einen Fiaker, Namens Jarvis, der ihn auf seine Aufforderung, ihn zur Lady Holland zu führen, mit Schmähworten überhäuft hatte. Der Kläger, ein kleinwinziges leichenblasses Männchen, das mehr dem Tode als dem Leben anzugehören schien, trat auf, und brachte seine Beschwerden mit einer schwachen und wahrhaften Grabesstimme vor. „Meine Herrn," sagte er, „als ich in den Wagen dieses Menschen da steigen wollte, stieß er mich zurück, und äußerte, daß er nicht schuldig wäre, Leich-

name auf das anatomische Theater zu führen; ich sei geziemender- und gebührenderweise verschieden und begraben, und sollte nur so schnell als möglich wieder in meinen Sarg zurückkehren." Bei diesen Worten des Klägers, und bei dem Anblick einer Figur, welche die Aeußerungen des Fiakers so vollkommen rechtfertigte, brach das ganze Auditorium in ein lautschallendes Gelächter aus, und selbst der Richter konnte sich des Lachens nicht erwehren. Nun wurde der Fiaker vorgenommen. Er versicherte, daß er bei dem Anblick dieses Gespenstes, Nachts, beim Scheine der Laternen, wirklich in Schrecken gerathen sei. „Ich hielt ihn," fuhr er fort, „für einen Todten, der seinen Spott mit mir treibe; da er überdieß immerfort das Wort Holland wiederholte, und ich, bei seinem sonderbaren Accent, im Wahne stand, daß er mir vorwürfe, ich hätte zu viel holländischen Wachholderbranntwein getrunken, was, salva venia, auch wirklich der Fall war, und dieser Vorwurf von Seiten eines aus dem Grabe Erstandenen mich verdroß, so wollte ich nicht fahren." Der Fiaker wurde ungeachtet dieser bündigen Vertheidigung zu einer Geldstrafe von 20 Schilling und zu den Prozeßkosten verurtheilt.

Wien, den 16. Februar.

Am 23. v. M. wurde hier, unter dem Vorsitze des Freiherrn Bernhard von Eskeles, die zweite ordentliche General-Versammlung der Actionäre der, mit Allerhöchster Genehmigung seit dem 18. October 1824 errichteten, Ersten österreichischen Brandversicherungs-Gesellschaft abgehalten.

Aus den dieser Versammlung von der Direction durch den ersten Director, Hrn. L. N. Edlen v. Herz, erstatteten umständlichen Geschäftsbericht und vorgelegten Rechnungs-Ausweisen geht hervor, daß das bei diesem Institute am 1. Jänner 1826 versicherte Kapital die Höhe von 17,635,162 fl. 8 kr. C. M. erreicht hatte. Von 182,905 fl. 29 kr. C. M., welche als Prämien für kürzere oder längere Versicherungen eingegangen waren, durften 40,504 fl. 55 kr. C. M. ausgeschieden werden, welche durch gänzlichen oder theilweisen Ablauf der ausgestellten Versicherungs-Polizzen der Gesellschaft zur Deckung ihrer erlittenen Schäden und ihrer Verwaltungsauslagen heimgefallen waren. Die übrigen 142,400 fl. 34 kr. aber mußten zur Deckung derjenigen Gefahren, welchen die Gesellschaft auf ihre noch nicht abgelaufenen Polizzen ausgesetzt bleibt, in Vortrag gebracht werden.

Das den gesellschaftlichen Operationen zur Gewährleistung dienende Vermögen, mit Einschluß der für das erste Jahr in Reserve-Fond gelegten 7037 fl 57 kr. C. M., hatte sich am 1. Jänner 1826 auf die Summe von 2,148,448 fl. 14 kr. C. M. erhoben, worunter sich 748,448 fl. 14 kr. C. M. befinden, welche in jedem Augenblicke flüssig erhalten werden, um alle, auch die bedeutensten Schäden sogleich vergüten zu können.

Für Brandschädigungen waren an 32 Parteien bezahlt worden	17,839 fl. 12 kr. C. M.
Für Entschädigungen wegen Abdachungen, und als Belohnungen an 24 Parteien .	1,351 „ 39 „ „ „
zusammen	19,190 fl. 51 kr. C. M.

Hierdurch, fährt die Direction in ihrem Berichte fort, sind alle und jede Anforderungen befriediget, welche in Folge vorgefallener Feuerbeschädigungen an die Gesellschaft gemacht worden sind. Alle wurden an demselben Tage als liquid anerkannt, und deren Bezahlung angeordnet, an welchem die gerichtlich bestätigte Schätzung des Schadens bei der Direction eingelaufen ist; mehreren Parteien wurden selbst verhältnißmäßige Vorschüsse angeboten oder bezahlt, wenn sie nicht sogleich im Stande waren, die Schadensschätzung beizubringen, damit sie auch nicht augenblicklichen Verlegenheiten ausgesetzt seyn möchten.

Mehr als ein Mal hat die Direction ihre Agenten schriftlich aufgefordert, dafür zu sorgen, daß der Beschädigte bei den Schätzungen sein volles Recht erhalte, weil sie sich nie als Partei ihm gegenüber, sondern als sein natürlicher Sachwalter ihm stets zur Seite gestellt hat.

Von einem Streite zwischen dem Versicherten und der Gesellschaft war nie eine Rede; es hat nie auch nur eines schiedsrichterlichen Urtheils bedurft.

Dafür hat die Gesellschaft aber auch die rührendsten Beweise dankbarster Anerkennung der Verdienstlichkeit ihrer Anstalt von Hohen und Niedern erhalten; die stets die schätzenswerthesten Documente in ihrem Archive bilden werden.

Nach Beendigung dieses Geschäftsberichtes dankte der Hr. Präses, im Namen sämmtlicher Actionäre, den Mitgliedern der Direction für ihr Bestreben, dieser Anstalt die möglichste Ausdehnung und innere Vollkommenheit zu geben, und schloß dann mit folgenden Worten:

„Unmöglich kann ich diese Versammlung aufheben, ohne noch andere Gefühle laut werden zu lassen, welche gewiß bei Ihnen Allen schon rege geworden sind."

„Auch dieses, die Ruhe und den Wohlstand vieler Tausende schützende Instituts verdankt sein Daseyn der Allerhöchsten Gnade unseres väterlichen Monarchen. Wenn wir es auch nicht wagen dürfen, die Huldigungen unseres lebhaftesten Dankgefühles für den uns verliehenen Allerhöchsten Schutz vor die Stufen Seines Thrones zu bringen, so ist es doch Bedürfniß unseres Herzens, sie ehrfurchtsvoll hier auszusprechen!"

„Mögen wir uns stets so gewiß der Allerhöchsten Gnade zu erfreuen haben, als wir uns bestreben werden, unsere Anstalt immer mehr zu einer wahrhaft gemeinnützigen zu erheben!"

Am 16. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90¹⁰/₁₆; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 141⅛; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 118⅛; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. ——; Conv. Münze pCt. ——

Bank-Actien pr. Stück 1136⅛ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Von Walter Scotts Werken ist der 28.—30. Band (Robin der Rothe, 3 Theile) erschienen, und von den HH. Pränumeranten im Comptoir des österreichischen Beobachters in Empfang zu nehmen.

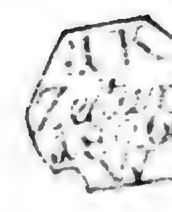

Nro. 49

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 18. Februar 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 16. Febr.	Zeit der Beobachtung.	Barometer Pariser Maß.	Barometer Wiener Maß	Thermometer innerer	Thermometer äußerer	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.880	28 7 L. 10 P.	+ 7.5	— 6.0	SO.	stark.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.882	28 7 10	+ 11.5	— 3.0	SO.	mittelm.	—
	10 Uhr Abends.	27.885	28 7 10	+ 8.0	— 4.0	SO.	—	Nebel.

Wien, den 17. Februar.

Die letzte Post aus Konstantinopel vom 25. Jänner hat gar nichts Neues vom Kriegsschauplatze mitgebracht.

Der neue königl. großbritannische Botschafter bei der hohen Pforte, Hr. Stratford Canning, welcher am 12. Jänner am Bord des königl. Linienschiffes Revenge, Viceadmiral Sir Harry Burrard Neale, von einer Fregatte und zwei Korvetten begleitet, in Smyrna angekommen war, hat am 15. die dortige Rhede wieder verlassen, um nach den Dardanellen abzusegeln, von wo er die Fahrt nach Konstantinopel auf einem Transportschiffe fortzusetzen gedachte.

Die Nachricht von der Thronbesteigung Sr. Majestät des Kaisers Nicolaus war dem kaiserl. russischen Geschäftsträger bei der hohen Pforte, Hrn. von Minciaky, am 16. Jänner durch einen aus St. Petersburg abgefertigten Kurier zugekommen, worauf die in Konstantinopel anwesenden russischen Unterthanen am 20. gedachten Monats zur Eidesleistung aufgefordert wurden.

Die Klagen der Kauffahrer über die Raubsucht und Grausamkeit der griechischen, keine Flagge und keine Nation mehr schonenden, Seeräuber werden mit jedem Tage allgemeiner und dringender. Die sogenannte Regierung zu Napoli di Romania hat weder die Kraft noch den Willen, den gerechten Beschwerden über dieses Unwesen abzuhelfen, so daß Selbsthülfe das einzige Mittel bleibt, sich gegen diese Piraten Schutz oder Genugthuung zu verschaffen. Jene Regierung erlaubt sich vielmehr selbst die willkürlichsten Bedrückungen der mit den ihrer Botmäßigkeit unterworfnen Inseln des Archipelagus Verkehr treibenden, oder sich dort aufhaltenden Unterthanen und Agenten der europäischen Mächte. Die nachdrücklichsten Vorstellungen und Beschwerden jener Agenten bleiben entweder ganz unbeantwortet und unerlediget oder werden in dem hochmüthigsten und absprechendsten Tone erwiedert, wie solches unlängst dem englischen Vice-Consul auf der Insel Santorin, auf dessen Klage über Erhöhung der Mauthgebühren durch die griechischen Behörden, begegnet ist. Einer Anzeige des k. k. Vice-Consuls auf derselben Insel zufolge, sind außerdem sämmtliche Consular-Agenten auf Santorin gezwungen worden, jeder eine Personal-Steuer von 1000 Piastern an die dortigen Behörden zu bezahlen, und ihre Weigerung wurde mit Hohn zurückgewiesen.

Die mit der vorletzten Post aus Konstantinopel (vom 10. Jänner) gemeldete Nachricht von Ibrahim Pascha's Expedition nach der Gegend von Salona *) wird durch die griechischen Zeitungen, die wir seitdem erhalten haben, vollkommen bestätiget. Die zu Napoli di Romania erscheinende allgemeine Zeitung von Griechenland vom 23. December (neuen Styls) enthält hierüber folgenden Bericht:

„Das in Salona befindliche Corps Sulioten hatte vor mehreren Tagen von der Regierung Ordre bekommen, Messolongi zu Hülfe zu ziehen. Die Generäle beschlossen im Rathe, daß General Georgios D. Drako zum Schutz und zur Vertheidigung der Provinz Salona mit seinem Corps in dieser Stadt bleiben solle; die Generäle Kosta Botzari, J. Dangli, und andere brachen am 5. December nach dem Orte ihrer Bestimmung auf. Aber kaum waren sie in Lidoriki, als ihnen die Nachricht zukam, daß 22 feindliche Schiffe an der Scala von Salona erschienen, und die Araber gelandet seien. Der General Drako und seine Gefährten zogen dem Feinde, sobald sie die Landung erfahren hatten, sogleich entgegen, und griffen ihn an, so viel in ihren Kräften stand. Aber wenige gegen viele, konnten die Unserigen kein Treffen liefern; daher beschlossen sie, nach Thunlichkeit die Gegend zu schützen, und die Festung Salona zu behaupten. Ein feindliches Corps, aus etwa 500 Mann bestehend, drang bis gegen Chrisso vor, zog sich jedoch wieder zurück, ohne ins Dorf zu kommen. Am 7. kamen auch

*) Vergl. österr. Beob. vom 8. Februar.

die gen Messolongi Ausgezogenen zurück, und während sie sich bereiteten, am 8. Früh den Feind anzugreifen, schiffte sich derselbe in der Nacht wieder ein und segelte davon; worauf sich die Unserigen abermal nach Messolongi in Marsch setzten. Bei dieser Landung hat der Feind beträchtlichen Schaden angerichtet, doch nicht an Menschen. In Galaxidi, in der Scala von Salona, und an der übrigen Küste nahm und verbrannte er über dreißig Fahrzeuge."

„Nach den neuesten Nachrichten, die General Drako in Salona erhalten, hat der Sultan, erzürnt über die Flucht seiner Truppen aus Salona*) den Sultsa Kortsia und seinen Sohn enthaupten lassen."

Brasilien.

Nachrichten aus Rio de Janeiro zufolge, war Ihre Majestät die Kaiserinn von Brasilien am 2. December glücklich von einem Prinzen entbunden worden.

Das Diario Fluminense vom 7. December v. J. enthält eine kurze Beschreibung des großen Banketts, das die zu Rio de Janeiro wohnhaften brittischen Kaufleute am 21. November dem Sir Charles Stuart zu Ehren gaben, und wobei eine große Anzahl Damen vom ersten Range anwesend waren. Als der Botschafter, in Begleitung seines Secretärs Lord Marcus Hill, in den Saal trat, wurde von dem Orchester das englische Volkslied: „God save the King," angestimmt.

Ueber die Militär-Operationen in der Banda Oriental, enthalten die neuesten Rio de Janeiro Blätter bis zum 7. December nichts Näheres.

Portugall.

In Nachrichten aus Lissabon vom 14. Jänner wird gemeldet: „Der Kaiser und König, unterrichtet, daß unter den Königen, seinen Vorfahren, die Universität Coimbra in ihren Vorrechten sehr beeinträchtigt worden, hat befohlen, daß die derselben entzogenen Schenkungen wieder erstattet werden, und daß in Zukunft die Güter und Einkünfte dieser Universität, in finanzieller Hinsicht, die nämlichen Vorrechte genießen sollen, wie die Güter Sr. Majestät. — Der Kaiser und König hat auch so eben allen Militärs, die seit 1815 ihre Fahnen verlassen haben, einen General-Pardon zugestanden. — Gestern hat sich die ganze Volksmasse der Stadt an den Hafen begeben, um drei Schiffe von Rio de Janeiro zu begrüßen; die ersten, die unter brasilianischer Flagge einliefen."

Rußland.

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg vom 31. Jänner: „Vorgestern Morgen hat der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, Graf von Lebzeltern, Sr. Majestät dem Kaiser in besonderer Audienz seine neuen Beglaubigungsschreiben überreicht. — Der Vicomte von St. Priest, französischer Gesandter in Berlin, und der Prinz v. Löwenstein-Wertheim, Generaladjutant des Königs von Baiern, haben bei Ihren kaiserl. Majestäten Abschieds-Audienzen gehabt. — Der Generallieutenant, Commandeur des dritten Infanteriecorps, Roth, hat von Sr. Majestät dem Kaiser folgendes Kabinetsschreiben erhalten: „Die ausgezeichnete Thätigkeit, der Eifer und die Entschlossenheit, die Sie bei „der Bezähmung der Rebellen des Tschernigowschen Infanterie-Regiments bewiesen, hat unsere besondere Aufmerksamkeit auf Sie gelenkt. Um selbige zu bezeigen, „ernennen wir Sie Allergnädigst zum Ritter vom St. „Alexander-Newski-Orden, dessen Insignien Ihnen „hierbei übermacht werden. Verbleiben Ihnen mit unserer kaiserlichen Gnade wohlgewogen. St. Petersburg, „den 22. Jänner 1826. Nicolaus." — Die Schwester des verstorbenen Generals Miloradowitsch, die Etatsräthinn Maria Storoschenkow, erhält auf zeitlebens eine Pension von 10,000 Rubeln jährlich aus der Reichsschatzkammer. — Im Verlauf des November Monats sind aus dem ganzen Orenburgischen Zollbezirke von asiatischen und russischen Kaufleuten im Tauschhandel an die Kirgisen Waaren für 1,660,838 Rubel abgesetzt. Von ausländischen Waaren sind ausgeführt: Cochenille für 239,557 Rub., Korallen für 80,451 Rubel, Thee und Zucker für 14,878 Rubel, holländische Ducaten 136,660 Rubel, holländische Thaler für 10,500, andere Thaler für 8360 Rubel, ächte Perlen und Gewürze."

Großbritannien und Irland.

Sitzung des Oberhauses vom 2. Februar.

Lord Gifford präsidirte in Abwesenheit des Lord Kanzlers. — Lord Verulam machte die Motion zur Antwort auf die Thronrede, und Lord Sheffield unterstützte diesen Antrag. Dagegen erhob sich Lord King, indem er die Schuld der gegenwärtigen Verlegenheiten der Börse theils der Regierung, theils den Banken überhaupt, theils der Bank von England und ihren Privilegien, so wie der zu lange fortgesetzten Ausgabe von Ein- und Zwei-Pfund Noten zurechnete. Er tadelte die Einrichtung der Bank, und namentlich, daß die Directoren derselben nicht selbst Antheil an derselben haben. Die Bank habe in den Jahren 1823, 1824 und 1825 die Zahl der ausgegebenen Banknoten bedeutend vermehrt. Das Ministerium möchte wohl gerne die Emission von Ein- und Zwei-Pfund-Noten controlliren; aber die Bank von England und die Provinzial-Banken seien stärker als die Regierung. Er richtete die Frage an den edlen Lord (Lord Liverpool), ob wirklich mit den Korngesetzen eine Revision vorgenommen werden solle, worauf Lord Liverpool erwiederte, er werde im Lau-

*) Dieß bezieht sich auf die in der Nacht vom 6. auf den 7. November v. J. erfolgte Räumung von Salona von den Türken. (Vergl. Oesterr. Beob. vom 3. Jänner d. J.)

se der Verhandlungen antworten. Die hier gegenwärtige hohe Versammlung, setzte Lord King hinzu, sei sicherlich die einzige in Europa, in der man den Satz näher zu entwickeln brauche, daß wohlfeiles Brot ein Glück sei. Er schlug endlich vor, zu der Adresse an Se. Majestät den Zusatz zu machen: „Das Haus werde, da dieß das beste Mittel sei, um Englands Wohlfahrt zu vermehren. eine Revision der Korngesetze nach den wahren Grundsätzen der Gerechtigkeit und Politik ohne Zeitverlust vornehmen." — Graf Grosvenor wollte nicht zu weit gehen, und diesem Zusatze nicht beistimmen, wenn er gleich eine Erörterung der Korngesetze wünsche. Die Sache sei zu wichtig, um darüber eine vorzeitige Untersuchung anzustellen. — Der Marquis von Lansdowne bemerkte, das Haus sei noch nicht hinreichend in Kenntniß gesetzt über die in der Thronrede berührten Gegenstände, um sie mit Erfolg zu erörtern. Die Korngesetze müßten allerdings über kurz oder lang in Betracht gezogen werden, aber es sei nicht nothwendig, daß dieß gleich jetzt geschehe. Auf den Zustand von Irland werde er bei einer andern Gelegenheit die Aufmerksamkeit des Hauses lenken. — Graf Liverpool wollte nicht, womit auch die Meinung des edlen Marquis und anderer Lords übereinstimmten, in eine umfassende Discussion der wichtigen in der Thronrede erwähnten Fragen eingehen. Er bemerkte, daß er im vorigen Jahre, im Monat März, auf die zu fürchtenden nachtheiligen Folgen übertriebener Speculationen aufmerksam gemacht habe. Unter den Ursachen der neuerlich entstandenen Schwierigkeiten wolle er nur die bemerken, welche in der übermässigen Vermehrung der von den Provinzial-Banken in den letzten Jahren ausgegebenen Banknoten liege; aus den Registern der Stempel-Einnahme ergebe sich, daß in den Jahren 1821, 1822 und 1823 nur vier Millionen Ein bis zweimal hundert tausend gestempelt wurden, dahingegen im Jahre 1824 schon sechs Millionen, und im Jahre 1825 acht Millionen. Er wolle nicht läugnen, daß in dieser Periode auch die Bank von England mehr Banknoten ausgegeben habe, aber durchaus nicht in dem nämlichen Verhältniß. Der Regierung könne man nicht vorwerfen, daß sie durch den Wunsch, den Zinsfuß herabzusetzen, die Schwierigkeiten vermehrt habe, weil die Regierung keine gewaltsame Maaßregel zu dem Ende genommen, sondern bloß die sich von selbst durch den Wohlstand des Landes darbietende Gelegenheit benutzt habe, die öffentlichen Lasten zu vermindern. Auf diese Art sei man im Stande gewesen, die Zinsen der Staatsschuld Ein Mal um 1,400,000 Pf., und das andere Mal um 300,000 Pf. herabzusetzen. Die Gesetzgebung, bemerkte er, sei nicht im Stande, übertriebene Speculationen ganz und gar abzustellen; dieß könne nur durch die Individuen selbst geschehen, wenn sie die Gefahr einsähen, denen sie sich aussetzten. Palliativ-Maaßregeln könne man indeß ergreifen, und davon sei auch jetzt die Rede. Diese Maaßregeln seien im Allgemeinen darauf gerichtet, die Ein und Zwei Pfund Banknoten allmahlig außer Circulation zu setzen, und mit der Bank von England ein neues Uebereinkommen zu treffen. Er gebe zu, daß sich die jetzt viel ausgedehnteren Handelsverhältnisse des Landes mit den ausschließenden Privilegien der Bank von England nicht ganz vertragen, namentlich rücksichtlich des Punctes, daß keine Gesellschaft von Personen berechtigt sei, eine Bank zu errichten. Allein man müsse dabei bedenken, daß das Privilegium der Bank bis zum Jahr 1833 gegeben sei, und also in diesem Augenblick nur durch gütliches Uebereinkommen darin eine Aenderung getroffen werden könne. Das Aufgeben des ausschließenden Privilegiums für die Provinzen von Seiten der Bank, und die Errichtung abhängiger Comptoirs derselben (Filial-Banken) in den Provinzen werde dem Publikum sehr nützlich seyn. Was die Korngesetze betreffe, so stehe er nicht an, zu erklären, daß nach seiner Meinung das ganze System über kurz oder lang einer Revision unterworfen werden müsse; allein es sei nicht seine und nicht die Absicht des Ministeriums Sr. Majestät, über diesen Gegenstand in der gegenwärtigen Session eine allgemeine Maaßregel vorzuschlagen. Er sehe nichts, was dringend eine solche Maaßregel erfordere. Uebrigens habe er nur von einer allgemeinen Maaßregel gesprochen; dann in Betreff des Kornhandels mit Canada müsse entweder in dieser oder in der nächsten Session ein Vorschlag gemacht werden. Auf die Frage des Grafen Grosvenor, wie die Ein und Zwei Pfd. Noten außer Circulation gesetzt werden sollten, erwiederte Lord Liverpool, er könne jetzt nicht wohl auf das Einzelne dieser Maaßregel eingehen; indessen bemerke er, daß die Bank von England den Anfang damit machen werde, wie sie es auch schon früher gethan, und nur später die Nothwendigkeit eingetreten sei, von neuem solche Banknoten auszugeben. — Graf Lauderdale glaubte, man schiebe zu viel Schuld wegen der jetzt obwaltenden Geldverhältnisse auf die Papiergeld-Circulation. Im Laufe des letzten Jahres seien 17 Millionen Kapital in tollen Speculationen außer Landes gegangen, und dieß müsse nothwendig eben so auf den Geldmarkt wirken, als wenn z. B. im Kriege eine Anleihe von 17 Millionen gemacht worden wäre. Namentlich bat er, die Minister möchten, um Gotteswillen, nicht ihre Maaßregeln gegen das Papiergeld auf Schottland ausdehnen, wo die Circulation solcher Banknoten seit so langer Zeit und mit so gutem Erfolge eingeführt sei. — Lord King's Zusatz zur Adresse wurde nicht unterstützt, und diese in ihrer ursprünglichen Form, ohne Widerspruch angenommen. (Die Verhandlungen des Unterhauses an obigem Tage im morgenden Blatte.)

Die Actionärs der Bank von England haben in einer am 3. Februar gehaltenen Versammlung, nach langer Discussion beschlossen, daß die Directoren ermächtigt seyn

sollten, auf Verlangen der Regierung einigen, der Bank in ihrem Freibriefe zugesicherten Vorrechten zu entsagen.

Frankreich.

In der Sitzung der Pairskammer vom 8. d. M. überreichte der Marquis de Lally=Tolendal, im Namen der in der letzten Sitzung ernannten Commission den Entwurf der Antwort Adresse auf die Thronrede. Sie wurde sogleich in den Bureau geprüft, erörtert und angenommen. Sie wird dem Könige, dem Herkommen gemäß, von einer großen, aus dem Bureau der Kammer, dem Groß=Referendair, und zwanzig, durch's Loos bezeichneten Pairs, bestehenden Commission überreicht werden.

Der König empfing am 7. Februar den großherzogl. badischen Staatsminister, Freiherrn v. Berstett in einer Privataudienz.

Der zu Paris angekommene neue k. k. österreichische Botschafter, Graf v. Apponyi, stattete am 6. Februar dem Hrn. v. Villele und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Besuche ab.

Der Generallieutenant v. Chambarlhac starb zu Paris in einem Alter von 72 Jahren.

Die Gazette des Tribunaux enthält folgende Details über die beiden Mörder des Geldwechslers Joseph, und über die nähere Umstände ihres Verbrechens: „Malaguty, ein sehr geschickter Mechaniker, war dessenungeachtet ohne Arbeit, und hatte bereits andere Diebstähle begangen. Rata, ein Steindrucker, verdiente wöchentlich 40 Franken, ernährte seinen arbeitslosen Landsmann, (Malaguty) hatte bisher einen unbescholtenen Lebenswandel geführt, und ließ sich erst durch die bösen Rathschläge des Malaguty zur Verübung eines Verbrechens verleiten. Beide hatten beschlossen, nach Italien zurückzukehren, wollten sich aber vor ihrer Abreise dahin eine beträchtliche Geldsumme verschaffen, und faßten daher das Vorhaben, zu diesem Behufe einen großen Streich auszuführen. Die Geldwechslerläden boten ihrer Habsucht eine reiche Beute dar; sie richteten daher ihr Absehen vorzüglich auf dieselben, und verwandten mehrere Monate darauf, das tägliche Thun und Lassen der in dem Palais Royal befindlichen Geldwechsler zu beobachten. Auf diese Weise erfuhren sie unter andern, daß der Geldwechsler Joseph der einzige sei, der keine Ladendiener habe. Sie entdeckten ferner, daß seine Frau an gewissen Tagen in der Woche den Abend bei einer Nachbarinn zubringe; daß die Dienstmagd ins Zimmer hinauf gehe, und der Geldwechsler dann allein im Laden bleibe. Alle diese Umstände schienen ihnen ungemein günstig zur Ausführung ihres Anschlages, und sie vollführten ihn eben so geschickt als kühn. Was man bisher nicht gewußt hatte, ist der Umstand, daß einer derselben, nachdem sie in den Laden getreten waren, einen kleinen Riegel, der sich innerhalb am Schlosse befindet, vorschob, und die Vorhänge vor die Glasfenster zog, so daß man draußen nichts von dem bemerken konnte, was im Laden vorging, und daß wenn auch zufällig jemand hätte eintreten wollen, er geglaubt hätte, die Thüre sei verschlossen, weil der Geldwechsler ausgegangen und Niemand im Laden sei. Malaguty versetzte dem Geldwechsler den ersten Stich, während Rata dem Unglücklichen die Hände hielt; hierauf versetzte ihm auch Rata einen Stich. Der Geldwechsler fiel zu Boden, worauf Malaguty dem andern das Geld zu nehmen befahl. Beide verließen hierauf den Laden, eilten durch die Gallerie und von da in den Garten, von wo sie sich nach dem Greve=Platz begeben. Rota, dessen Pantalons vorn ganz mit Blut befleckt waren, ging nach dem Flusse, um sie abzuwaschen, und während dieser Zeit begab sich Malaguty zu einem Geldwechsler, wo er 28 Fünf=Frankenstücke für 7 Zwanzig=Frankenstücke einwechselte, um den Verdacht zu vermeiden, wenn sie in dem Wirthshause, wo sie wohnten, mit Golde bezahlt hätten. Sie begaben sich hierauf nach dem gedachten Wirthshause, soupirten trefflich, versteckten während der Nacht die 19,000 Fr. in ihrem Strohsacke, und gingen am folgenden Morgen weg, nachdem sie alles, was sie schuldig waren, bezahlt hatten. Sie schlugen den Weg nach der Barriere von Charonne ein, wo sie ihre in 19 Packete jedes zu 1000 Fr. eingetheilten 19,000 Fr. in einem unweit dieser Barriere befindlichen Felde vergruben. An den folgenden Tagen begaben sie sich nach derselben Stelle, um nach ihrem Schatze zu sehen. Eines Tages gewahrten sie, daß Arbeiter auf diesem Felde beschäftigt waren, sie besorgten, daß sie den Schatz entdecken würden, und vergruben ihn daher auf dem kleinen Pfade, welcher von Klein= nach Groß=Charonne führt, am Fuße eines Marksteines im Winkel einer Mauer; hier war es, wo sie das Geld wieder ausgegraben hatten, um es nach Paris zurückzutragen, als sie von den Zollbeamten angehalten wurden, denen ihr häufiges Umherstreichen in dieser Gegend und ihr Gang mit dem Hut unterm Arme bei dieser strengen Jahreszeit aufgefallen war. Sie wollten Päße nach Italien nehmen, und sogleich dahin abreisen; sie scheiterten demnach in dem Augenblicke, wo sie in den Hafen einlaufen wollten. Was bei diesem Hergange schwer zu begreifen ist, und wohl beachtet zu werden verdient, ist der Umstand, daß diese beiden Individuen, welche bei den Vorbereitungen zu ihrem Bubenstück, und bei der Ausführung desselben so viel Geschicklichkeit und Geistesgegenwart bewiesen, plötzlich so ungeschickt, unvorsichtig und verzagt nach der Ausführung geworden waren. Welch ein Glück für die Gesellschaft, daß die größten Bösewichte, durch ihr eigenes Verbrechen verwirrt, sich fast immer selbst durch ihre Unvorsichtigkeit oder durch ihr Uebermaß von Vorsicht ins Verderben stürzen. Als sie um die Beweggründe gefragt wurden, weßhalb sie das Geld nicht bei sich behalten hätten, anstatt sich so viele unnütze und gefährliche Mühe mit dem Verstecken desselben zu machen,

erwiederten sie in ihrem Jargon bloß: „Die Vorsehung wollte es so" (c'est ounc Providence), und gestanden alles haarklein. Die Porträts dieser beiden Gauner werden dem Vernehmen nach lithographirt werden, und zwar in der Absicht, daß sich vielleicht einige Personen beim Anblick derselben an andere von diesen Bösewichten verübte Verbrechen erinnern dürften."

Teutschland.

In der ersten dießjährigen, am 26. Jänner gehaltenen, Sitzung der teutschen Bundesversammlung zeigte der königl. preußische Hr. Gesandte an, daß er im Präsidium und der kaiserl. österreichischen Stimmführung von dem k. k. präsidirenden Hrn. Gesandten, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen, substituirt worden sei. Präsidium eröffnet, daß, nach erfolgtem Hinscheiden Sr. Majestät Maximilian Joseph Königs von Baiern, des jetzt regierenden Königs Majestät Höchstihren Staatsminister, Hrn. Freiherrn v. Lerchenfeld, zum Bundestags-Gesandten ernannt, und daß sich der Hr. Gesandte mittelst Vollmacht, gegeben München den 7. Jänner 1826, auf herkömmliche Art legitimirt habe. Die königliche Vollmacht wurde hierauf verlesen und beschlossen: dieselbe in das Bundes-Archiv zu hinterlegen und beglaubigte Abschrift davon dem Hrn. Bundestags-Gesandten zuzustellen. Der königl. Hr. Gesandte, Freiherr v. Lerchenfeld: Mit Freude und innigem Vertrauen trete ich in dem Kreise dieser hohen und würdevollen Versammlung die mir von Sr. Majestät meinem allergnädigsten Könige gegebene neue Bestimmung an. Indem ich mich dem geneigten Wohlwollen und dem collegialen Vertrauen der sämmtlichen verehrlichen Mitglieder ergebenst und angelegentlichst empfehle, bitte ich Sie, überzeugt zu seyn, daß ich es als eine heilige und angenehme Pflicht erkenne, in allen Angelegenheiten unsers glücklich bestehenden teutschen Staatenbundes zur Erreichung seines hohen Zweckes nach Kräften mitzuwirken, und mich als einen bereitwilligen und eifrigen Mitarbeiter zu bewähren. Präsidium theilt ein unterm gestrigen erhaltenes Schreiben des königl. baierischen Hrn. Staatsraths v. Pfeffel mit, folgenden Inhalts: „Hoch- und Wohlgeborner Herr, Hochzuehrender Herr Gesandter! Es haben sich des Königs, meines allergnädigsten Herrn, Majestät, bewogen gefunden, mich der Stimmenführung bei der hohen Bundesversammlung als Allerhöchstdessen Gesandter zu entheben. Indem ich nun diese ehrenvolle Stelle verlasse, kann ich mir den Wunsch nicht versagen, die Gefühle der tiefen Dankbarkeit noch auszudrücken, welche die schätzbaren Beweise des collegialischen Vertrauens in mir erregt haben, die mir, in dem dreijährigen Zeitraume meiner Begleitung jenes Amtes, geworden sind. Ew. Excellenz erlaube ich mir daher, diesen Wunsch hier darzulegen, und damit die Bitte zu verbinden, der hohen Bundesversammlung die geneigte Mittheilung davon zu machen. Ich werde immer diesen neuen Beweis Ew. Exc. Güte, nebst jenen des persönlichen Vertrauens, welche Dieselbe in Dero ämtlichen Verhältnissen mir gegeben haben, in gerührtem und unvergeßlichem Andenken bewahren. Ich habe die Ehre, mit der ausgezeichnetsten Hochachtung zu seyn Ew. Excellenz rc. rc." Hierauf bemerkte der substituirte präsidirende Hr. Gesandte: er glaube den ihm bekannten Gesinnungen sämmtlicher HH. Bundesgesandten zu entsprechen, wenn er dem königl. baierischen Hrn. Staatsrath v. Pfeffel das Bedauern der hohen Versammlung über seinen Abgang, und die Fortdauer ihrer Freundschaft und Hochachtung ausdrücke; er trage daher auf ein in diesem Sinne entworfenes Antwortschreiben an, welches hiernächst von dem Hrn. Gesandten v. Nagler verlesen, und von sämmtlichen HH. Gesandten genehmigt wurde. Daher Beschluß: daß an den königl. baierischen Staatsrath, Hrn. v. Pfeffel, von Seiten des substituirten präsidirenden Hrn. Gesandten nachfolgendes Antwortschreiben zu erlassen sei: „Hoch- und Wohlgeborner Herr, Hochzuverehrender Herr Staatsrath! Aus Ew. Exc. verehrlichem Schreiben vom 25. d. M. hat die hohe Bundesversammlung, welcher dasselbe durch mich, als einstweiligem Stellvertreter Sr. Exc. des abwesenden k. k. österr. wirklichen geheimen Raths und Präsidialgesandten, Hrn. Freiherrn v. Münch-Bellinghausen, in der heutigen Sitzung vorgelegt worden ist, ihre Statt gehabten Abberufung von dem Posten eines königl. baierischen Bundestagsgesandten mit jenem lebhaften Bedauern entnommen, wozu die Trennung von einem besonders werthen und hochgeschätzten Collegen im gegenwärtigen Falle so vielen Stoff darbietet. Wenn ich Ew. Excellenz im Namen und Auftrage der hohen Bundesversammlung den allgemeinen schmerzhaften Eindruck bestätige, den diese Nachricht bei derselben hervorgebracht hat, so halte ich mich zugleich zu der Ueberzeugung verpflichtet, daß die Auflösung der bisherigen Geschäftsverbindung mit Ew. Excellenz dem k. k. österreichischen Hrn. Präsidialgesandten bei den seiner Seits Ihnen gewidmeten freundschaftlichen Gesinnungen schmerzlich seyn werde, bevor ich selbst mir erlauben darf, mein persönliches aufrichtiges Bedauern über Ew. Excellenz Ausscheiden aus unserer Mitte, meinen Dank für das während unsers collegial. Verhältnisses mir so vielfach erwiesene Wohlwollen und Vertrauen so wie die Gesinnungen unveränderlicher freundschaftlicher Ergebenheit und vollkommenster Hochachtung auszudrücken, mit welchem ich die Ehre habe zu beharren. Ew. Excellenz." Präsidium: Der bekanntlich während der Ferien, am 6. November v. J., zu Ratzeburg erfolgte Tod des königl. dänischen Geb. Conferenzraths und herzoglich Holstein-Lauenburgischen Bundestags-Gesandten

Hrn. Grafen von Eyben. ist Veranlassung, eine anderweite bei der hohen Bundesversammlung eingetretene Personal-Veränderung hierdurch zur Anzeige zu bringen. Dieser Todesfall nimmt die allgemeine schmerzliche Theilnahme dieser hohen Versammlung um so mehr in Anspruch, als der Verewigte nicht nur seit seinem Jugendalter in den wichtigsten Berufskreisen sich anerkannte Verdienste erworben hat, sondern auch von dieser hohen Versammlung und sehr vielen Commissionen derselben, seit der Bundesbegründung ein ausgezeichnet, einsichtsvolles und thätiges Mitglied gewesen ist, wofür Ihm unser allerseitiges dankbares Andenken stets gewidmet bleiben wird. — An dessen Stelle haben Se. Majestät der König von Dänemark, höchst Ihren Kammerherrn, Hrn. Freiherrn v. Pechlin, zum Bundestags-Gesandten ernannt, welcher sich bei dem Präsidium gehörig legitimirte. Die Vollmacht, dd. Kopenhagen den 5. Dec. 1825, wurde verlesen und hierauf beschlossen: die Urschrift in das Bundes-Archiv zu hinterlegen und beglaubigte Abschrift davon dem Hrn. Gesandten Frhn. v. Pechlin zuzustellen. Der Hr. Gesandte Frhr. v. Pechlin: Bei dem Antritte meines neuen, so wichtigen als ehrenvollen Berufs, fühle ich mich lebhaft aufgefordert, die verehrlichen Mitglieder dieser hohen Versammlung zu ersuchen, einen Theil des Wohlwollens, welches dieselben meinem verdienten Verweser widmeten, auf mich zu übertragen. Was meine Kräfte und der beste Wille, unterstützt durch die bundesmäßigen Gesinnungen des Königs, meines Herrn, vermögen, werde ich anwenden, um das Vertrauen, um welches ich bitte, zu verdienen. — Der königl. baierische Hr. Gesandte, Freiherr v. Lerchenfeld, zeigt an, daß Se. Majestät der König von Baiern den Hrn. Obersten Grafen v. Seiboltsdorf als Bevollmächtigten bei der Militär-Commission bestätigt haben. Desgleichen eröffnet der großherzoglich hessische Hr. Gesandte, Freiherr von Gruben: Er sehe sich veranlaßt, hiemit anzuzeigen, daß der großherzogliche Generallieutenant und General-Adjutant, Freiherr v. Weyhers, vom 1. Jänner d. J. an, bis zum 1. April 1831, sowohl zur Stimmführung für das achte Armeecorps, in den Jahren, wo diese der dritten Division zustehe, als zur Beiwohnung bei den Sitzungen während der übrigen Jahre, bei der Militär-Commission der teutschen Bundesversammlung von Sr. kön. Hoheit dem Großherzoge von Hessen bevollmächtigt worden sei. Hierauf wurde beschlossen: von diesen Anzeigen der Militär-Commission der teutschen Bundesversammlung auf herkömmliche Art Nachricht zu geben. — Der königl. hannöversche, herzogl. braunschweigische Bundestags-Gesandte, Hr. v. Hammerstein macht die Anzeige, daß die dreizehnte Stimme vom 1. d. M. an, auf Nassau übergegangen sei.

(Der Beschluß folgt.)

Wien, den 17. Februar.

Am 1. März d. J., um 10. Uhr Vormittags, wird die sechste Verloosung des Anlehens vom Jahre 1820, pr. 20,800,000 fl. CM., in dem für die Verloosungen bestimmten Locale in der Singerstraße im Franciscaner-Klostergebäude, nach Maaßgabe des Ziehungsplanes, mit Beobachtung der am 26. Jänner 1821 kundgemachten Verloosungs-Modalitäten vorgenommen werden.

Das Resultat dieser Verloosung wird unverzüglich durch den Druck zur allgemeinen Kenntniß gelangen, und die nach dem Verloosungsplane zu leistenden Zahlungen werden am 1. Juni d. J. bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Kasse, und bei dem Wechselhause M. A. Rothschild und Söhne, in Frankfurt am Main, gegen Zurückstellung der verloosten Schuldverschreibungen, anfangen.

Am 17. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 141 1/4; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 118 1/8; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 48 1/4; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1136 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österr. Beobachters ist zu haben: Neueste Damenbibliothek. Eine Sammlung von kleinen Romanen, Novellen, Mährchen, Erzählungen ꝛc. Ein und zwanzigstes und zwei und zwanzigstes Bändchen. Jedes Bändchen auf Velinpapier und elegant cartonirt à 48 kr. CM.

Nro. 50

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 19. Februar 1826.

I. K. Zeitung ... W.

Meteorologische Beobachtungen vom 17. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer. Pariser Maß.	Barometer. Wiener Maß.	Thermometer. innerer	Thermometer. äußerer	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.860	28 7 L. 7 P.	+ 10.0	— 2.5	SOO.	mittelm.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.849	28 7 5	+ 10.5	— 2.0	SO.	stark.	——
	10 Uhr Abends.	27.830	28 7 2	+ 8.8	— 0.8	SO.	mittelm.	——

Frankreich.

Am 9. Februar Abends 8 Uhr empfing der König die große Deputation der Pairskammer, welche Sr. Majestät die von dieser Kammer votirte Dankadresse auf die Thronrede überreichte. Sie lautet folgendermaaßen:

„Sire! Ihre getreuen Unterthanen, die Pairs von Frankreich, nähern sich mit Ehrfurcht dem Throne Ew. Majestät, und schätzen sich jederzeit glücklich, den Tribut ihrer heißen Liebe und ihrer unverbrüchlichen Ergebenheit an den Stufen desselben niederlegen zu können."

„Mit Begierde ergreifen wir die tröstenden Versicherungen, welche Ew. Majestät von allen Mächten über die Fortdauer ihrer freundschaftlichen Gesinnungen neuerdings erhalten haben; sie gewähren uns, so wie Ew. Majestät, die Zuversicht, daß nichts das gute Einvernehmen, welches zwischen Ihnen und Ihren Bundesgenossen für die Ruhe der Völker besteht, stören werde."

„Wir danken Ihnen, Sire, für die Anzeige, welche Ew. Majestät uns von einer durch Sie mit Sr. großbritannischen Majestät abgeschlossenen Convention zu machen geruhten. Der Seehandel wünschte seit langer Zeit die glücklichen Resultate, welche Ew. Majestät Sich von dieser Uebereinkunft versprechen. Der Handel wird sich ermuthiget fühlen, wenn er die gegenseitige Schifffahrt der beiden Königreiche und ihrer Colonien nach minder lästigen und gleichförmigeren Bedingungen festgestellt sieht. Solchergestalt wird sich ein neues Band zwischen zwei großen Nationen bilden, an deren Eintracht für die Ruhe der Welt so viel gelegen ist."

„Ein unersetzlicher Verlust war mitten unter den Stürmen der Revolution vollendet worden. Ihrem königlichen Herzen war es vorbehalten, die einzige Schadloshaltung, die heute noch möglich war, aufzusuchen, und Ew. Majestät haben Sich entschlossen, zu gleicher Zeit das Schicksal von St. Domingo festzustellen, und seinen unglücklichen Pflanzern eine Entschädigung zu sichern. Es war allerdings Zeit, Sire, auch noch diese Wunde, die täglich tiefer wurde, zu heilen; diejenigen, welche den Reichthum verloren hatten, wenigstens vor Dürftigkeit zu bewahren, und den Versuch zu machen, Frankreich durch den Handel einige von den Vortheilen wieder zu geben, die ihm diese Colonie verschaffte, deren Gebiet seit so vielen Jahren für selbes verloren war. Ew. Majestät beschränken Sich nicht darauf, uns das Gesetz anzukündigen, welches zur Vertheilung der Entschädigung nothwendig ist, die Sie den Pflanzern von St. Domingo vorbehalten haben; und, wenn Sie uns versichern, daß die definitive Trennung dieser Colonie die Sicherheit der übrigen Colonien, welche wir behalten, nicht stören werde, dann muß jede fernere Besorgniß verschwinden."

„Die neue Steuer-Verminderung von 19 Millionen ohne Präjudiz, wie Ew. Majestät uns angekündiget haben, für die Staatsbedürfnisse erzielt, sogar eine Vermehrung der Dotation für mehrere Dienstzweige gestattend, durch eine Verbesserung des Schicksals der Diener unser heiligen Religion gewissermaaßen geheiliget — diese Verminderung wird eine neue Wohlthat Ihrer Regierung seyn. Alle Franzosen, Sire, werden sich mit dem Könige Glück wünschen, solchergestalt in der Entwicklung ihrer Industrie und in den Fortschritten ihres innern Wohlstandes die Mittel gefunden zu haben, die dringendsten Lasten für die Steuerpflichtigen zu erleichtern, und zu gleicher Zeit ihrem dringendsten Bedürfnisse, der Religion, Genüge zu leisten."

„Ew. Majestät haben den Vorsatz, unsere Aufmerksamkeit auf eine von den Fragen zu lenken, welche mit dem Wesen der monarchischen Regierung und mit der Garantie der von der Verfassungsurkunde anerkannten oder gestifteten Freiheiten am innigsten verbunden sind. Die fortschreitende Zerstückelung des Grundeigenthums, die Folgen, welche sie selbst für die ersten Elemente der Wahl-Repräsentation haben kann, hatten bereits zweimal das Augenmerk der Pairskammer, im Interesse des Thrones, der Familien und unserer politischen Einrichtungen, auf sich gezogen. Wir fühlen auch, wie wichtig es ist, das politische Gesetz, mit dem bürgerlichen Gesetz, nach den unsern

Digitized by Google

Sitten angemessensten, mit der bestehenden Ordnung übereinstimmendsten Regeln, und vor Allem, ohne die Freiheit der Familienväter in ihren Dispositionen zu beschränken, in Einklang zu bringen. Wir erwarten mit Ehrfurcht und Vertrauen den Gesetzentwurf, der uns im Namen Ew. Majestät vorgelegt werden wird; unsere Aufmerksamkeit, selbst unsere Bedenklichkeiten, werden nach der Wichtigkeit der Privat- und öffentlichen Interessen bemessen werden, die eine so viel umfassende, so erhabene und so schwierige Frage in sich schließt."

„Rechnen Sie, Sire, auf die eifrige Bereitwilligkeit der Pairs Ihres Königreiches, die Plane, welche Sie für das Glück Ihrer Unterthanen entworfen haben, zu unterstützen, so wie sie ihrerseits auf die wachsame Sorgfalt Ew. Maj. bauen, um die Wohlthaten der Restauration mit voller Sicherheit zu genießen. Und wer könnte wohl diese Sicherheit stören, während wir allenthalben den Staat blühend, die Verfassungs-Urkunde Ludwig XVIII. allgemein verehrt, Seine und Ihre Gesetze gewissenhaft beobachtet, die Steuern und Abgaben bezahlt und erleichtert, die Industrie und die Künste ermuntert, das Unglück unterstützt, die Zügellosigkeit von der Vernunft und von dem Gewissen verworfen, und den Namen des Königs von einem Ende seines ausgedehnten Reiches, zum andern mit Segnungen überhäuft erblicken!"

Der König erwiederte: „Meine Herren! Ich empfange mit wahrem Vergnügen den Ausdruck der Gesinnungen der Pairskammer. Ich freue Mich über den Eifer, welcher sie beseelt, um Meine Absichten zu unterstützen, und die Gesetze reiflich zu erwägen, die Ich ihr in dieser Sitzung vorschlagen lassen werde; Ich rechne auf Sie, meine Herren, so wie Sie auf Mich zählen dürfen; glauben Sie, daß Ich nichts vernachlässigen werde, um das Glück Frankreichs, den Ruhm unserer Monarchie, und die echte und vollkommene Freiheit, nach den Gesetzen, zu befestigen, deren Ich den Franzosen gerne für würdig halte, und deren Genuß in Allem, was von Mir abhangen wird, ihm zu verschaffen, Ich Mich bestreben werde."

Die Deputirtenkammer versammelte sich am 9. im geheimen Comité, um den Entwurf ihrer Dankadresse in Berathung zu ziehen. Es sollen dabei lebhafte Debatten, ohne Resultat, Statt gefunden haben.

General Sebastiani hat in der Deputirtenkammer den Platz eingenommen, wo sonst General Foy gesessen.

Der Moniteur vom 9. Februar enthält eine, vom 8. Februar datirt, von dem Grafen Villele contrasignirte königliche Ordonnanz, wodurch der am 26. Jänner zu London zwischen Frankreich und Großbritannien unterzeichnete Schifffahrtsvertrag, nebst seinen Zusatzartikeln, Gesetzeskraft erhält, und vom 5. April d. J. an, in Vollziehung gesetzt werden soll.

Der Moniteur bemerkt auch, daß der russische Generallieutenant Roth, der am 15. Jänner den Rebellen Oberstlieutenant Murawieff schlug und gefangen nahm, ein aus dem Elsaß gebürtiger Franzose sei.

Vor dem Tribunal erster Instanz zu Paris ist gegenwärtig der Prozeß eines Hrn. Seguier gegen Hrn. Julien Ouvrard anhängig, wobei es sich darum handelt, auszumitteln, ob Hr. Julien oder Hr. Victor Ouvrard der General-Lieferant in Spanien gewesen.

Baron d'Alquier, ehemals französischer Gesandter an verschiedenen europäischen Höfen, 1815 exilirt, aber in der Folge zurückberufen, ist zu Paris gestorben. Er soll merkwürdige Memoiren hinterlassen haben.

Brasilien.

Einer Anzeige im Moniteur vom 10. d. M. zufolge, hatte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Brasilien, den fremden in Rio de Janeiro residirenden Consuln am 5. December offiziell angezeigt, daß sämmtliche Häfen der vereinigten Provinzen am la Plata in Blockadestand erklärt seien.

Großbritannien und Irland.

Sitzung des Unterhauses vom 2. Februar.

Hr. Stuart Wortley machte die Motion zur Adresse an Se. Majestät, und Hr. Greene unterstützte diesen Antrag. — Hr. Brougham wollte sich nicht der Adresse widersetzen, ohne jedoch die darin ausgesprochenen Grundsätze irgend anzuerkennen. Er bemühte sich vorzüglich zu zeigen, daß die jetzigen großen Verlegenheiten im Handel nicht durch die in den letzten Jahren vorgenommenen wichtigen Aenderungen der Handelsgesetze veranlaßt worden seien. In Rücksicht auf Irland behauptete er, daß die Ruhe, welche dort gegenwärtig herrsche, bloß durch die Hoffnung, endlich im Laufe dieser Session die gerechtesten Erwartungen erfüllt zu sehen, und durch die Bemühungen des Katholiken-Vereins erhalten werde. Er sprach dann über die mit Brasilien abgeschlossenen Tractate, wobei er die Hoffnung äußerte, der Vertrag werde nicht ratificirt werden, worin beide Mächte sich gegenseitig verpflichten, die wegen Hochverraths angeklagten Unterthanen des andern Staates auszuliefern *); nichts sei mehr geeignet, als dieß, die Fremden-Bill zu verewigen. Dann erklärte er sich mit Heftigkeit gegen die den 24 Directoren der Bank von England eingeräumte Gewalt. Das leichteste und natürlichste Mittel gegen die dadurch verursachten Nachtheile sei darin zu suchen, daß man der Bank von England andere ähnliche Institute zur Seite stelle. — Hr. Robertson schrieb die gegenwärtigen Verlegenheiten insgesammt den Handels-Maaßregeln zu, welche die Regierung im Laufe der letzten Session ergriffen habe; es sei daher auch ihre Pflicht, dem abzuhelfen, und er wolle die Mittel dazu vorschlagen, wie er auch bereits

---

*) Art. 10. des Tractats. Siehe Oesterr. Beob. vom 11. Februar.

im vorigen Jahre die nachtheiligen Folgen dieser Maaßregeln vorausgesagt habe. „Das politische System, sagte er, welches das jetzige Unglück über England gebracht hat, besteht seit zehn Jahren. Es hat allmählig gewirkt, und in dem nämlichen Maaße hat sich unser Vaterland der gegenwärtigen Krisis genähert. Wie groß aber auch diese Uebel sind, es ist dieß nur ein Schritt weiter zu den immer verdoppelten Unglücksfällen, die uns treffen müssen, wenn nicht sogleich ein andres System angenommen wird, wenn nicht, mit Einem Worte, das Haus der Gemeinen, unser Vaterland von dem ihm bevorstehenden Untergange rettet. Ich spreche mit Zuversicht, weil meine Bemerkungen das Resultat der tiefsten Untersuchungen über diese Fragen sind; und in den Beweisen, welche ich anführen werde, will ich mich auf Actenstücke beschränken, die seit langer Zeit auf die Tafel des Hauses gelegt worden sind. Das, wovon ich hier rede, wurde vor etwa funfzehn Jahren von dem jetzigen Präsidenten des Handels-Bureau's (Hrn. Huskisson) zu Tage gefördert. In dieser Schrift hob dieser sehr ehrenwerthe Herr mit Recht hervor, daß der Ueberschuß unserer Ausfuhr über die Einfuhr weder ein Zeichen von der Wohlfahrt des Landes, noch ein Beweis von dem für uns vortheilhaften Stande der Handels-Bilanz, sondern bloß ein Beweis von der Ausgabe des Landes, und ein Zeichen von der vermehrten Productionsfähigkeit desselben sei, und keineswegs dem Lande Vortheil bringe. Mit diesen Grundsätzen stimme ich vollkommen überein, und ich will beweisen, daß ein Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr ein Nachtheil für das Land ist. Seit dem Frieden beträgt dieser Ueberschuß 189 Millionen Pf., und wir haben nichts zum Ersatz für diesen Verlust erhalten. Diese Ausgabe hat von 13 Millionen jährlich, wie sie im ersten Friedensjahre stand, bis auf 24 Millionen im vorigen Jahre, zugenommen. Unter dem Druck dieses ungeheuren jährlichen Verlustes leidet das Land. Zu der Zeit, wo Hr. Pitt an der Spitze der Administration stand, verhielt es sich mit unserm Handel auf folgende Art. Von dem amerikanischen bis zum französischen Revolutions-Kriege betrug der jährliche Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr 600,000 Pf. oder etwas mehr. Diese Ausgabe wurde durch den Aufwand unserer Gesandten, und einige andere zufällige Bedürfnisse veranlaßt. Aber selbst damals ging nicht Ein Pfund von unserm Gelde im Handel aus dem Lande, das nicht heimkehrte. Das Haus bemerke den seitdem eingetretenen Unterschied. Von 1797 bis 1808 betrug der Ueberschuß unserer Ausfuhr über die Einfuhr jährlich 5,000,000 bis 5,500,000 Pf. Wir hatten damals Krieg, große Flotten und Heere außer Landes zu unterhalten, wir mußten die eroberten Inseln behaupten, alles dieß zusammen erklärt die vermehrte Ausgabe. Sie vermehrte sich während des großen Continental-Krieges bis zehn Millionen und darüber, bis sie nun seit dem Kriege die ungeheure Summe von 189 Millionen erreicht hat. Diese ganze Summe ist auf den Continent gegangen, und hat unsere Alliirten in den Stand gesetzt, mit desto größerm Erfolg mit uns zu wetteifern. Wäre sie im Lande geblieben, so würden die arbeitsamen Leute darin Unterstützung gefunden haben. Man wird vielleicht fragen, auf welche Weise dieses Kapital im Lande zu behalten war. Diese Frage scheint mir nicht schwer zu beantworten. Wäre die Production der Fabriken nicht größer, als die gewöhnliche Nachfrage erfordert, so würden sich die Preise heben, der Ackerbauer und der Fabrikant wären gesichert, und das Kapital bliebe im Lande. Anstatt dessen habe das System des freien Handels, welches ich, auf England angewendet, für durchaus verderblich halte, die Wirkung, daß der fremde Fabrikant herein kommt, daß der Arbeitslohn herabgedrückt wird und zwar in solchem Grade, daß er in England jetzt niedriger steht, als fast in allen andern Ländern; und am Ende ein so trauriger Zustand, wie der gegenwärtige erzeugt wird. Ich habe im vorigen Jahre das Haus flehentlich aber vergebens gebeten, sich den Bills über die Errichtung so vieler neuer Handels-Compagnien zu widersetzen; ich habe bei mehreren Gelegenheiten mein Erstaunen über die Nachlässigkeit zu erkennen gegeben, womit dieser Zweig der Gesetzgebung betrieben wurde. Fast kein einziges Mal, wo solche Bills vorgelegt wurden, war einer von den Ministern an seinem Platze. Eine von allen diesen Compagnien ist aber ärger als alle übrigen, und zwar diejenige, in welcher sich die Namen von mehreren der vornehmsten Minister Sr. Majestät befinden. Ich spreche von der Compagnie, welche „zur „Beförderung des Seidenbaues in Irland und in den „Colonien" errichtet worden ist. Die Minister sprechen von freiem Handel, und dennoch stellen sie sich an die Spitze einer Compagnie, welche, mit einem Capital von einer Million Pfund den Seidenbau zu einem Monopol macht. Lord Liverpool, der Marquis v. Lansdown, Hr. Huskisson, Hr. Brougham, Hr. Wilmot-Horton, Hr. Pascoe-Grenfell stehen als Theilnehmer auf der Liste dieser Compagnie. Dieß erscheint noch sonderbarer, wenn man auf das diesem Institut zum Grunde liegende Princip Rücksicht nimmt. Der Präsident des Handelsbureaus tadelte in seiner früheren Schrift dieses Princip, und jetzt ist er so inconsequent, es zu unterstützen. — Ich kann nicht der Behauptung in der Thronrede beistimmen, welche den Satz aufstellte, daß die Uebel, unter denen das Land leidet, außerhalb des Kreises liegen, in welchem die Regierung wirken kann. Ich bin vom Gegentheile überzeugt, und die Hülfe ist einzig und allein in einer Veränderung des politischen Handels-Systems zu suchen. Ich spreche hier gegen mein eigenes Interesse, als Theilnehmer am auswärtigen Handel. Das Interesse des Kaufmanns mag wohl dem Interesse des Fabrikanten, des Landbauers und des Publicums

entgegen seyn. Ich sehe aber bloß auf das allgemeine Interesse des Landes, und von diesem Standpuncte aus behaupte ich, daß die Commerz-Verwaltung auf ihrem Wege zurückgehen und mehr nach patriotischen Grundsätzen handeln muß."

(Der Beschluß folgt.)

Die Ankündigungen von neuen Fallimenten, in London und in den Provinzen, dauerten auf eine beunruhigende Art fort.

Es hieß, Sir Walter Scott (der bekanntlich zeither die Autorschaft seiner zahlreichen Romane beharrlich abläugnete) habe sich entschlossen, bei der Schuldenliquidation des Edinburger Buchhändlers Constable, als Verfasser des Waverley aufzutreten. Er soll durch den Sturz dieses Mannes fast sein ganzes Vermögen einbüßen.

Der Herzog von Wellington wollte am 6. Februar nach Petersburg abreisen.

Ungarn.

Die Allerhöchsten Geburtstage Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserinn wurden zu Preßburg aufs festlichste gefeiert. Der Fürst-Primas des Reichs hielt an beiden Tagen in der Stadtpfarrkirche ein feierliches Hochamt, welchem die Reichsstände, der Adel, die k. k. Generalität mit dem Offizier-Corps, die Comitats- und städtischen Behörden, das Offizier-Corps der Bürgermiliz, die Professoren der königlichen Akademie, und ein äußerst zahlreiches Publicum beiwohnten. Das k. k. Militär und die Bürgergarde waren in Parade ausgerückt und gaben während dem Hochamte Gewehrsalven, die von den Kanonen auf dem königlichen Schlosse erwiedert wurden.

Die am Geburtstage Ihrer Majestät der Kaiserinn gehaltne ein und funfzigste Reichstagssitzung endigte des Festes wegen, um 11 Uhr Vormittags, und Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Palatinus wohnte ebenfalls dem Hochamte in der Stadtpfarrkirche bei; den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers aber brachten Höchstdieselben in Wien zu, wohin Sie mit Ihrer durchlauchtigsten Gemahlinn Tags vorher abgereist waren. — In der zwei und funfzigsten am 9. d. M. Statt gefundnen Sitzung der Magnatentafel wurden die Berathungen über das Münzwesen fortgesetzt, und die Bemerkungen derselben an die um 11 Uhr zusammen getretene Ständetafel gesendet, wo sie vorgelesen und zur Dictatur gegeben wurden. Letztere Tafel setzte dann die in den vorhergehenden Sitzungen abgebrochnen Verhandlungen fort, und schickte sie, nach deren Erledigung, an die Magnatentafel ab. — Am 10. fand die drei und funfzigste Sitzung der Magnatentafel Statt, in welcher die obenerwähnten Gegenstände berathen wurden. — In der vier und funfzigsten Sitzung am 11. d. M. begannen die ständischen Berathungen über den Vorschlag zur Beförderung der ungarischen Sprache und Litteratur, nachdem die Bemerkungen der Magnatentafel, über die in der zwei und funfzigsten ständischen Sitzung verhandelten Puncte vorher verlesen, und zur Dictatur angeordnet waren.

Wien, den 18. Februar.

Se. k. k. Maj. haben das, durch die k. k. oberste Polizei- und Censur-Hofstelle höchsten Ortes überreichte, neueste Werk des k. k. Rathes und Archivs-Directors der allgemeinen Hofkammer, Johann Georg Megerle von Mühlfeld, betitelt: „Memorabilien des österreichischen Kaiser„staates, oder Taschenbuch zur Rückerinnerung an die „merkwürdigsten vaterländischen Ereignisse vom 1. März „1792 bis zum Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts. „Wien 1825, im Verlage bei J. P. Sollinger," nicht nur in Gnaden anzunehmen, sondern auch mittelst Allerhöchster Entschließung vom 12. Jänner 1826 anzubefehlen geruhet, daß dem Verfasser über sein nützliches Bestreben, Vaterlandsliebe und Kenntnisse des Vaterlandes zu fördern, Allerhöchst Ihr besonderes Wohlgefallen zu erkennen gegeben werde.

Am 18. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91 5/16; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 141 ½; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 118 ⅜; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 48½; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 100 Br. Uso. — Conv.-Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1136½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österr. Beobachters (Dorotheergasse Nr. 1108) ist erschienen und zu haben: Der Wiener Klavier-Lehrer; oder theoretisch-praktische Anweisung, das Pianoforte nach einer neuen erleichterten Methode in kurzer Zeit richtig, gewandt und schön spielen zu lernen. Verfaßt von Joseph Czerny. Mit einer sehr schönen Titel-Vignette, Abbildung der Claviatur, und 20 Uebungsstücken. In einem schönen Umschlage geheftet. Preis: 2 fl. C. M.

Nro. 51

I K Zeitung 1826 W

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 20. Februar 1826.

	Zeit der Beobachtung.	Barometer Pariser Maß.	Barometer Wiener Maß	Thermometer innerer	Thermometer äußerer	Wind.		Witterung.
Meteorologische Beobachtungen vom 18. Febr.	8 Uhr Morgens.	27.655	28 5 Z. 0 P.	+ 8.0	— 1.2	SO.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.670	28 5 3	+ 11.0	+ 0.8	SO.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.700	28 5 7	+ 10.0	— 0.0	SO.	—	—

Frankreich.

Am 10. Februar Abends überreichte die aus zwanzig Mitgliedern bestehende große Deputation der Deputirten-Kammer, die an demselben Tage (wie es heißt, mit 176 gegen 87 Stimmen) votirte Dankadresse auf die Thronrede. Sie lautet folgendermaaßen:

„Sire! Wieder an die Stufen des Thrones Ew. Majestät gerufen, legen Ihre getreuen Unterthanen, die Deputirten der Departements, die ehrfurchtsvolle Huldigung ihrer Dankbarkeit und ihrer Liebe vor diesem Throne nieder. Ew. Majestät wünschen Sich in Ihrer wohlwollenden Sorgfalt Glück, ihre Ruhezeit nicht verkürzt zu haben. Sire, sie würden sie gerne ihren Pflichten zum Opfer gebracht haben, und die Freude, die Ew. Majestät bezeigen, Sich in unsrer Mitte zu befinden, würde unser Lohn gewesen seyn."

„Ein zu früher Tod hat die Laufbahn eines Ihrer hochherzigsten Bundesgenossen beendiget. Sire, wir haben Ihren gerechten Schmerz getheilt. Die Versicherung, welche sein Nachfolger und die andern Mächte Ew. Majestät über die Fortdauer ihrer freundschaftlichen Gesinnungen geben, ist ein Unterpfand des Friedens, welches das Glück Europa's und den wahren Ruhm der Monarchen, die ihn befestiget haben, ausmacht."

„Wir hoffen mit Ew. Majestät, daß die zwischen Ihnen und Sr. großbritannischen Majestät geschlossene Uebereinkunft durch ihre glücklichen Resultate den Handel, jene reichhaltige Quelle des Gedeihens für unsern Ackerbau und unsere Industrie, ermuntern werde."

„Indem Sich Ew. Majestät entschlossen, das Schicksal von St. Domingo, welches seit dreißig Jahren für Frankreich verloren war, festzustellen, wollten Sie das Unglück der ehemaligen Pflanzer erleichtern, und die Trümmer eines unersetzlichen Schiffbruches retten. Wir werden, Sire, mit ehrfurchtsvollem Vertrauen die Mittheilungen erwarten, welche Ew. Majestät uns ankündigen, und wir vernehmen mit Freude, daß dieser neue Zustand der Dinge die Sicherheit der Colonien, die wir behalten, nicht stören werde."

„Die Erhöhung des Ertrags der Taxen, eine Frucht der Fortschritte der Industrie und des Handels erlaubt Ew. Majestät die Lage der Diener der Altäre ihres heiligen Amtes würdiger zu machen, die Dotation mehrerer Dienstzweige nützlich zu vermehren, und den Steuerpflichtigen eine neue Erleichterung von 19 Millionen angedeihen zu lassen. Wir wünschen uns Glück, Sire, zu diesem Zuwachs des innern Wohlstandes, welcher Ew. Majestät die Mittel gibt, den Wünschen Ihres Volkes, und dem dringendsten Bedürfniß Ihres Herzens Genüge zu leisten."

„Um der Schwächung der Garantien, welche die Verfassungs-Urkunde uns zusichert, vorzubeugen, erachten es Ew. Majestät für nöthig, der fortschreitenden Zerstücklung des Grundeigenthums Schranken zu setzen, und die Uebereinstimmung der Civil-Gesetzgebung mit dem politischen Gesetze herzustellen, ohne der Befugniß, über sein Hab und Gut zu verfügen, Eintrag zu thun."

„Wir werden, Sire, mit aller Reife der Ueberlegung, einen Entwurf prüfen, der, durch seine Verbindungen mit der Ordnung der Erbfolge, mit der Erhaltung des Erbtheiles der Familien, und mit den Grundsätzen der monarchischen Regierung, die wichtigsten Fragen der Staatsgesellschaft berührt. Die Kammer wird nicht vergessen, daß, wenn das allgemeine Interesse die erste Grundlage ihrer Berathschlagungen ist, sie mit eben so viel Klugheit als Gerechtigkeit zu Werke gehen muß, um dieses Interesse zu erforschen."

„Sire! Wir werden Ew. Majestät mit Eifer in Ausführung Ihrer Plane für die Glückseligkeit Ihres Volkes und die Befestigung unserer Institutionen unterstützen. Wir kehren uns nicht an die Besorgnisse, welche noch einige Gemüther beunruhigen. Ew. Majestät wachen für alle Interessen; Sie werden die öffentlichen Freiheiten, selbst gegen ihre eigenen Ausschweifungen zu vertheidigen, und sie alle gegen eine zügellose Licenz zu schützen wissen, die, ohne Ehrfurcht vor den heiligsten Dingen

und vor den geheiligtsten Personen, jeden Tag ihre verführerischen Gifte verbreitet, und sich bestrebt, unsere Zuneigungen und unseren Glauben in ihren Quellen zu schwächen und zu verderben. Frankreich vertraut seinem Könige für die Aufrechthaltung der Sicherheit, deren wir genießen. Was könnte es wohl fürchten, Sire, unter dem Schutze eines Thrones, dessen Macht unsere Gesetze, Ihre Tugenden und unsere Liebe fest begründet haben *).“

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 10. d. M. überreichte der Justizminister nachstehenden Gesetzentwurf in Betreff der Erbfolge und der Substitutionen: Art. 1. Bei jeder der directen absteigenden Linie anheimfallenden und 300 Fr. Grundsteuer zahlenden Erbschaft, soll, wenn der Verstorbene nicht über das disponible Quantum verfügt hat, dieses Quantum, als gesetzliches Präciput, dem erstgebornen der Kinder männlichen Geschlechts des verstorbnen Eigenthümers zugesprochen werden. — Wenn der Verstorbene aber einen Theil des disponiblen Quantums verfügt hat, soll das gesetzliche Präciput aus demjenigen Theile dieses Quantums bestehen, über welchen er nicht verfügt hat. — Das gesetzliche Präciput soll von den unbeweglichen Gütern des Nachlasses und, im Falle diese nicht hinreichen, von den beweglichen Gütern genommen werden. 2. Die Dispositionen der beiden ersten Abschnitte des vorstehenden Artikels sollen aufhören, ihre Wirkung zu haben, wenn der Verstorbene hierüber seinen Willen durch einen Act bei Lebzeiten, oder durch Testament, förmlich ausgedrückt hat. 3. Die Güter, worüber nach dem Wortlaut der Artikel 913, 915 und 916 des bürgerlichen Gesetzbuches zu disponiren erlaubt ist, können ganz oder theilweise durch einen Act bei Lebzeiten, oder durch Testament verschenkt werden, mit der Verpflichtung, sie einem oder mehreren Kindern des Schenkers, die schon geboren sind, oder erst geboren werden sollen, bis zum zweiten Grade einschließlich, zurückzugeben. — Behufs der Ausführung dieser Disposition sollen die Artikel 1051 und die folgenden des bürgerlichen Gesetzbuches bis einschließlich zum Artikel 1074 beobachtet werden.“ — Die Kammer verordnete den Druck dieses Gesetzentwurfs und der zu dessen Unterstützung von dem Justizminister vorgetragenen Motive. Sie sollte sich am 14. in den Bureaux zur Prüfung desselben versammeln.

Die vom Finanz-Ministerium bekannt gemachten Resultate der bis zum 1. Februar abgeschlossenen Liquidation der Entschädigungs-Gesuche der Emigranten, geben im Ganzen die Summe von 72,468,001 Fr., deren Inscription ins große Buch autorisirt worden war, an Kapital, 2,174,039 Fr. an Renten in den 3 Procents.

Auf Befehl des Polizei-Präfecten wurde der, unter dem Namen „Cirkel der Straße Grammont,“ bekannte Verein geschlossen, und auf Befehl der Gerichte die Histoire abrégée des cultes von Dulaure, bei dem Verleger und allen Buchhändlern in Beschlag genommen.

Die 5 Percents wurden am 10. mit 99 Fr. 15 Cent. eröffnet und mit 99 Fr. geschlossen; die 3 Percents mit 65 Fr. 45 Cent. eröffnet und mit 65 Fr. 30 Cent. geschlossen.

Großbritannien und Irland.

Sitzung des Oberhauses vom 2. Februar.

(Beschluß.)

Der Kanzler der Schatzkammer (Hr. Robinson) fand es sehr schwer, dem ehrenwehrten Herrn zu antworten, weil er ihn nicht ganz verstehe. So weit er dieß aber im Stande sei, so würden seine Grundsätze dahin führen, dem ganzen auswärtigen Handel, und zuletzt überhaupt allem Handel ein Ende zu machen. Er erklärte dann, daß die Theilnahme der königlichen Minister an der Compagnie für Beförderung des Seidenbaues sich darauf beschränke, ihre Namen als Ehrenmitglieder zu unterschreiben. Die Broschüre, von welcher der ehrenwerthe Herr gesprochen, sei von dem jetzigen Präsidenten des Handelsbureau's geschrieben worden, als von der französischen Regierung die Unterthanen gezwungen wurden, Surrogate für Kaffeh und Zucker zu bauen. Der große Unterschied sei aber, daß hier von keinem Zwang die Rede sei, sondern es jedermann frei stehe, ob er Maulbeerbäume pflanzen wolle oder nicht. Er sprach dann ausführlich über die gegenwärtige Krisis in dem nämlichen Sinne, wie Lord Liverpool im Oberhause; er bemerkte namentlich, daß, weil die Provinzial-Banken so viele Ein und Zwei Pfund Banknoten in Umlauf gesetzt hätten, jetzt so viele minder wohlhabende Leute von den Unfällen auf dem Geldmarkte mit betroffen wären. Er erwähnte dann der ausschließenden Privilegien der Bank von England, und der neuerlich mit den Directoren derselben gepflogenen Verhandlungen. Die Bank habe sich nicht abgeneigt bewiesen, einige dieser Privilegien aufzugeben, aber unter der Bedingung, daß das ihr ertheilte Privilegium, anstatt bis 1833, bis 1843 fortdauern möge. Dazu habe man sich nicht verstehen können; endlich hätten die Bankdirectoren sich dazu verstanden, in der vierteljährigen Versammlung der Eigenthümer vorzuschlagen, daß die Bank von England auf den nämlichen Fuß gestellt werde, wie die Bank von Irland, nämlich daß andern Bankgesellschaften erlaubt werde, Institute ähnlicher Art, wie in Irland 50 Meilen, in England 65 Meilen von der Hauptstadt zu errichten. Zugleich lobte er sehr das Verfahren der Bank, indem er zugleich darauf aufmerksam machte, daß den Bankdirectoren die Verpflichtung obliege, für den Vortheil ihrer

---

*) Wir geben obige Adresse aus dem Aristarque vom 11. d. M. der uns allein vor allen übrigen Pariser Blättern dieses Tages (über Hüningen) zugekommen ist. Die Antwort des Königs wird in diesem Blatte des Aristarque noch nicht mitgetheilt.

Committenten zu sorgen, daß sie aber dennoch nie das Wohl des ganzen Publicums aus den Augen verloren hätten. Er setzte dann näher auseinander, in wie fern das Einkommen des vorigen Jahres die Erwartung überstiegen habe, und daß deßhalb die hierauf Bezug habende Aeußerung in der Thronrede vollkommen wohl begründet sei. — Hr. Ellice wollte sich nicht geradezu der Errichtung von privilegirten Banken widersetzen, noch dem Vorgange der in Schottland bestehenden; allein er machte darauf aufmerksam, daß man sehr vorsichtig dabei seyn müsse, um nicht allenfalls dadurch die Masse des Papiergeldes noch zu vermehren, und dadurch neue Schwierigkeiten hervorzurufen. (Hört, hört.) Man möge sich aller der schrecklichen Folgen erinnern, welche dergleichen Institute in den vereinigten Staaten von Nordamerika am Ende nach sich gezogen hätten. Er klagte dann heftig darüber, daß ein so wichtiger Gegenstand, wie die Gesetze über den Kornhandel, nicht ein Mal von dem Kanzler der Schatzkammer berührt worden sei, indem er zugleich die Inconsequenz und das Verderbliche in dem Verfahren hervorhob, daß durch diese Gesetze die ersten Lebensbedürfnisse in einem hohen Preise erhalten, und zugleich den Arbeitern durch die Einfuhr fremder Seidenwaaren ihr geringer Erwerb verkümmert werde. — Hr. Hume wollte nichts von den über die Bank von England ausgesprochenen Lobeserhebungen wissen, und es kam ihm vor, als wenn man einen Brandstifter preisen wollte, weil er erst das Feuer angelegt, und nachher an dem Löschen des Brandes Theil genommen habe. (Hört, Hört.) Er wünschte vielmehr die Erlaubniß, in London selbst, neben jener Bank, andere Banken zu errichten. Er sprach dann darüber, daß die Abgaben seit dem Kriege sehr unbedeutend vermindert worden seien; er bezog sich bei der von ihm seit vielen Jahren vorgeschlagenen Reduction des stehenden Heeres auf das Beispiel des Königs von Baiern. Ferner sprach er über Irland, und gerade in Rücksicht des in diesem Lande unterhaltenen Heeres von 30,000 Mann behauptete er, daß mit dem Aufgeben des gegen Irland bisher befolgten Systems auch diese kostbare Armee entlassen werden könne; dann redete er, wie gewöhnlich, gegen den Präsidenten des Bureau's der ostindischen Angelegenheiten (Hrn. Wynn), und die ganze Administration von Ostindien, so wie namentlich gegen Lord Amherst. Er erwähnte bei dieser Gelegenheit, man habe ihm gesagt, daß die Directoren der ostindischen Compagnie über die Untauglichkeit des jetzigen General-Gouverneurs Vorstellungen bei dem Bureau der ostindischen Angelegenheiten gemacht hätten, daß aber dennoch Lord Amherst an der Spitze der Geschäfte in Ostindien bleibe; er sei sehr begierig zu erfahren, was der sehr ehrenwerthe Herr auf der anderen Seite (Hr. Wynn) auf einen solchen Vorwurf zu antworten wisse. — Hr. Thomas Wilson wollte das Pincip des freien Handels nicht auf die Seidenfabrikate ausgedehnt wissen, weil hierbei andere Grundsätze in Betracht kämen, wenn nicht zugleich eine Aenderung mit den Gesetzen über den Kornhandel vorgenommen werde. — Hr. John Smith nahm sich der bisher bestehenden Provinzial-Banken an, und sprach gegen die Errichtung neuer Joint Stock Companies in den Provinzen, und gegen den Nachtheil, den die Errichtung derselben für die jetzt bestehenden Provinzial-Banken haben werde, besonders wenn eine solche Einrichtuug plötzlich und ohne daß dieß lange vorher angekündigt sei, getroffen werde. Es sei dieß um so unbilliger, als diejenigen Provinzial-Banken, welche den jetzigen gefährlichen Augenblick überstanden hätten, allein dadurch einen großen Beweis für die Solidität ihrer Geschäftsführung lieferten. Er sprach dann über den Zustand von Irland, und wünschte, der zur Untersuchung desselben früher beauftragte Ausschuß möchte seine Arbeiten wieder fortsetzen, und namentlich das dortige Erziehungswesen, worüber im vorigen Jahre so anstößige Sachen bekannt geworden seien, im Auge behalten. — Hr. Cripps sprach ebenfalls und in dem nämlichen Sinne für die Provinzial-Banken. — Hr. Maberly stimmte in das über die Bank von England ausgesprochene Lob ein, warf aber der Regierung und dem Kanzler der Schatzkammer vor, daß sie durch die Emission einer übermäßig großen Summe von Schatzkammerscheinen (dreißig Millionen) die Verwirrung des Geldmarktes noch bedeutend vermehrt hätten. — Hr. Pearson (ein Bank-Director) sagte, daß die Bank alles mögliche gethan habe, um die Verwirrung auf der Börse zu vermindern; allein die Londoner Bankiers seien die eigentliche Ursache aller Unfälle, indem sie auf eine unüberlegte Weise nach übermäßigen Vortheilen jagten, und dadurch sich und andere zu Grunde richteten. — Hr. Canning erwiederte auf die von Hrn. John Smith vorgebrachten Einwürfe, daß entweder die Bank von England selbst in den Provinzen von ihr abhängige Banken errichten, oder daß man die Erlaubniß ertheilen müsse, andere von ihr unabhängige Provinzial-Banken durch Compagnien zu errichten, oder endlich alles auf dem bisherigen Fuße bleiben, und man die Provinzen allen den Nachtheilen ferner ausgesetzt lassen müsse, welche durch die jetzt bestehenden ungenügenden und unsichern Institute veranlaßt würden. Es würde sicher nur bei sehr Wenigen Beifall finden, wenn man diesen letzten Weg einschlagen wollte. Er sprach dann mit großen Lobeserhebungen von der Bank, und sagte, mehr als alles andere müsse die Zustimmung derselben gepriesen werden, welche sie zu einer Beschränkung ihres Privilegiums gegeben habe; denn niemand in der Welt, selbst das Parlament, hätte die Bank nicht dazu zwingen können. Er vertheidigte dann die Regierung gegen den Vorwurf, daß sie den übermäßigen Speculationen keine Schranken gesetzt habe, und berief sich in dieser Hinsicht auf mehrere bestimmte Erklärungen,

welche im vorigen Jahre darüber von Seiten des Ersten Lords der Schatzkammer (Lord Liverpool) im Parlament gemacht worden sind, und worin derselbe im voraus öffentlich erklärte, daß die Regierung den durch solche Speculationen zu Grunde gerichteten Individuen auf keine Weise zu Hülfe kommen werde. Es sei ihnen damals schon auf das bestimmteste gesagt worden, daß sie alles auf eigene Gefahr übernähmen, und man habe diese Warnungen öffentlich und sehr bestimmt ausgesprochen. Hr. Canning machte sich dann über die Art und Weise lustig, wie Hr. Hume alle möglichen verschiedenartigen Gegenstände in seiner Rede abgehandelt habe, und schloß mit einer Antwort auf die von Hrn. Brougham aufgeworfene Frage wegen des mit Brasilien abgeschlossenen Vertrages. Das ehrenwerthe und rechtsgelahrte Parlamentsmitglied, sagte er, hat gefragt, ob ein Vertrag zwischen England und Brasilien, der in den Zeitungen dem Publicum mitgetheilt worden, ratificirt worden sei oder nicht? Ich stimme ihm ganz wegen der Art, wie er eine darin enthaltene Bestimmung (wegen gegenseitiger Auslieferung von Hochverräthern) charakterisirt hat, bei. Es befinden sich übrigens auch andere Stipulationen darin, die ebenfalls nicht ratificirt werden konnten. Man hatte diesen Vertrag ohne Instructionen unterhandelt, und gegen die Absichten der Regierung. Nichts destoweniger würde er ratificirt worden seyn, wenn übrigens nichts dawider einzuwenden gewesen wäre. Indessen er ist nicht ratificirt worden, und wird auch nicht ratificirt werden. In Rücksicht der Korngesetze gab er die nämliche Erklärung, wie Lord Liverpool im Oberhause. — Hr. Calcraft nahm sich der Provinzial-Banken, Hr. Pascoe Grenfell der Bank von England an; Hr. Baring sprach hingegen sehr ausführlich für die von dem Ministerium vorgeschlagenen Maaßregeln; nur wünschte er, daß ja nichts übereilt und den jetzt bestehenden Banken Zeit gelassen werden möge, die ein und zwei Pfund-Banknoten allmählig einzuziehen, weil sonst leicht eine neue Crisis herbei geführt werden könne. Er schlug zugleich vor, man möge, um den ganzen Betrag der im Umlauf befindlichen Banknoten genau zu kennen, eine Bill einbringen, wodurch sämmtlichen Provinzial-Banken aufgegeben werde, den Betrag der von ihnen ausgegebenen Banknoten einzuberichten. Diese Maaßregel könne ihrem Credit keineswegs schaden. Wegen der gänzlich veränderten Zeitumstände müsse nothwendig eine Aenderung in der Verfassung der Bank von England getroffen werden, zwei Kriegsjahre würden hinreichen, alle Kräfte der Bank zu erschöpfen; das Kapital derselben müsse vergrößert werden. Auch machte er darauf aufmerksam, daß in den Münzgesetzen manches geändert werden müsse. Meine Bemerkungen gegen das Bestreben, das Gold zum Standard aller Valuten zu machen, sagte er, kann ich nicht schließen, ohne dem Hause ins Gedächtniß zu rufen, daß es Einen Mann gibt, den ich schwerlich zu nennen brauche, der, in jedem Augenblick wo es ihm gefällt, alles Gold in Europa, da es ein Gegenstand der Speculation ist, verhindern kann, nach England zu kommen. — Hr. Huskisson stimmte dem Verlangen bei, daß den bestehenden Provinzial-Banken Zeit gelassen werden müsse, ihre Geschäfte zu ändern, ehe ein neues Gesetz in dieser Hinsicht in Kraft trete. Indessen glaube er, daß sechs Monate dazu vollkommen hinreichen würden. In Rücksicht der Compagnie zur Beförderung des Seidenbaues in Irland und in den Colonien bemerkte er, daß sein Name und der des ersten Lords der Schatzkammer nur durch einen Irrthum in die Liste der wirklichen Theilnehmer eingetragen worden seien. — Hr. Denman und Alderman Wood sprachen noch über die Nothwendigkeit, die Gesetze über den Kornhandel zu ändern; ersterer griff die Regierung über viele unnöthige Ausgaben an, die sie, wie er behauptete, auch noch im letzten Jahre gemacht habe, äußerte in Rücksicht der Bank von England, daß, wenn diese wirklich bei den jetzigen traurigen Ereignissen auf dem Geldmarkte sich große Verdienste um die Nation erworben habe, sie nun wenigstens durch die vielen in dieser Discussion über sie ausgesprochnen und von Bankdirectoren selbst wiederholten Lobeserhebungen hinreichend belohnt sei, indem darauf die Verse des Dichters Prior paßten:

„To John I owed great obligation,
But John unhappily thought fit
To publish it to all the nation:
Sure John and I are more than quit."

Nach einigen Bemerkungen des Aldermann Wood über die Bedrängnisse der Seiden-Fabrikanten vertagte sich das Haus.

Freie Stadt Krakau.

Am 12. Februar als am Tage der Jahresfeier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich fanden sich sämmtliche Behörden der freien Stadt Krakau, alle daselbst befindlichen diplomatischen Personen, und ein zahlreicher Adel bei dem kaiserl. österreichischen Residenten und General Consul Freiherrn von Lipowsky ein, um ihre aufrichtigen Wünsche für das dauernde Wohl Allerhöchst Sr. Majestät auszudrücken. Alle insgesammt äußerten das sehnliche Verlangen, daß ihre ungeheuchelten, und aufrichtigen Wünsche zur Allerhöchsten Kenntniß Sr. Majestät gebracht werden möchten.

Königreich Sardinien.

Se. Majestät der König ertheilten am 7. Februar dem k. k. österreichischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Grafen v. Lützow, welcher zum Bothschafter Sr. k. k. apostolischen Majestät am heiligen Stuhle ernannt ist, eine Audienz, worin derselbe die Ehre hatte, Sr. Majestät sein Zurückberufungs-Schreiben zu überreichen. Se. Majestät empfingen hierauf den Grafen von Senfft-Pilsach, welcher höchstdenselben sein Beglaubigungsschreiben als k. k. außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am königlich sardinischen Hofe zu überreichen die Ehre hatte. Beide Gesandten wurden hierauf zur Privataudienz bei Ihrer Majestät der Königinn geführt, und am folgenden Tage den 8. Februar von Ihren k. Hoheiten dem Prinzen und der Prinzessinn von Carignan empfangen.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Von Walter Scotts Werken ist der 28.—30. Band (Robin der Rothe, 3 Theile), und von der Bibliothek der Reisen, zweiter Jahrgang der 3. bis 5. Band (Lüdemanns Züge durch die Pyrenäen, 2 Bände, — Murawiew-Apostols Reise durch Taurien, 1 Band) erschienen, und von den HH. Pränumeranten im Comptoir des österreichischen Beobachters in Empfang zu nehmen.

Nro. 52

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 21. Februar 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 19. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer. Pariser Maß.	Barometer. Wiener Maß.	Thermometer. innerer	Thermometer. äußerer	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.770	28 Z. 6 L. 5 P.	+ 10.0	0.0	SO.	still.	dicht. Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.815	28 7 0	+ 12.0	+ 1.5	SO.	schwach.	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.820	28 7 1	+ 9.5	— 1.0	SO.	—	—

Frankreich.

Gestern sind uns nun alle rückständigen Pariser Zeitungen, bis einschließlich 12. Februar, zugekommen. Der Moniteur vom 11. Februar enthält die (bereits gestern mitgetheilte) Dankadresse der Deputirten-Kammer, und die Antwort des Königs, welche folgendermaaßen lautete: „Meine Herren! Der Ausdruck der Gesinnungen der Deputirten-Kammer hat immer Anspruch „zu Meinem Herzen zu dringen. Ich sehe mit süßem „Wohlgefallen, daß sie die Freude theilt, die Ich darüber empfinde, daß der öffentliche Wohlstand Mir die „Mittel gewährt, den Dienern der Religion beizuspringen, und zu gleicher Zeit Meinen Völkern einen Theil „der Bürde der Abgaben abzunehmen, die auf selben „lasten. Glauben Sie, meine Herren, daß Ich Ihre Gesinnungen zu schätzen weiß, und daß Ich, wie Ich Ihnen gesagt habe, für alle Ihre Interessen wache. Hegen Sie, Ich wage es zu sagen, dasselbe Zutrauen zu „Mir, das Ich zu Ihnen hege. Seien Sie überzeugt, „meine Herren, daß Ich Mich, wenn uns irgend ein „Nachtheil, irgend ein öffentliches Unglück bedrohen könnte, „mit Vertrauen an Sie wenden würde, um von Ihnen „alle die Mittel zu erhalten, dem Einhalt zu thun, was „der Aufrechthaltung unserer Ruhe zuwider seyn könnte. „Inzwischen aber seien Sie versichert, daß Ich mein Augenmerk stets auf Alles, was vorgeht, gerichtet habe, „und daß Ich, wenn Ich nichts von Ihnen verlange, „Kraft genug in Mir fühle, diejenigen, welche sich dem „öffentlichen Glücke widersetzen, in Zaum zu halten. Beginnen Sie Ihre Arbeiten mit jenem Vertrauen des „rechtschaffnen Mannes, der nur das Glück seines Vaterlandes will, und glauben Sie, daß Ich mit Freuden „sehen werde, wenn Sie die Gesetze reiflich in Erwägung „ziehen, die Ihnen vorgeschlagen werden sollen, und die „sämmtlich, wenigstens in Meiner Hoffnung, dazu beitragen „müssen, die Wohlfahrt Meiner Völker sicher zu stellen."

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 10. d. M. wurde außer dem, bereits gestern mitgetheilten, Gesetzentwurf im Betreff der Erbschaften und Substitutionen, noch ein anderer Gesetzentwurf gegen die von Franzosen in den Häfen der Levante und der Berberei begangnen Uebertretungen, Vergehen und Verbrechen, gleichfalls von dem Justizminister vorgelegt.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 11. d. M. legte der Finanzminister drei Gesetzentwürfe 1) in Betreff der definitiven Regulirung des Budgets für 1824, 2) in Betreff der erforderlichen Supplementar-Credite für 1825 und 3) das Budget von 1827 vor. In der nämlichen Sitzung wurde, auch von dem Finanzminister, ein Gesetzentwurf in Betreff der den ehemaligen Pflanzern von St. Domingo bestimmten Entschädigung, und von dem Präsidenten des Handelsbureau's Hrn. v. Saint-Cricq, der Entwurf eines Mauth-Gesetzes vorgelegt. (Wir werden auf alle diese Gegenstände zurückkommen.)

Die zweitägigen Debatten im geheimen Comité der Deputirten-Kammer über die Dankadresse sollen hauptsächlich die Stellen in dieser Adresse, die sich auf die Emancipation von St. Domingo und auf die Preß-Licenz beziehen, zum Gegenstande gehabt haben. Ein von Hrn. Benjamin-Constant vorgeschlagner Zusatz zu Gunsten der Griechen, war mit einer großen Stimmenmehrheit verworfen worden.

Nachstehendes ist der vollständige Inhalt der am 26. Jänner d. J. zu London unterzeichneten Handels- und Schifffahrts-Convention zwischen Frankreich und Großbritannien: „Im Namen der allerheiligsten Dreieinigkeit. Se. Majestät der König von Frankreich und Navarra einerseits, und Se. Majestät der König des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland andererseits, beide gleichermaaßen von dem Wunsche beseelt, die Handelsverbindungen zwischen Ihren respectiven Unterthanen zu erleichtern, und überzeugt, daß nichts mehr zur Erfüllung Ihrer beiderseitigen Wünsche in dieser Hinsicht beitragen könne, als die

Vereinfachung und Gleichstellung der gegenwärtig in Kraft befindlichen Reglements in Betreff der Schifffahrt des einen oder des andern Königreichs durch die wechselseitige Aufhebung aller differentiellen Zölle und Abgaben, welche von den Schiffen einer der beiden Nationen in den Häfen der anderen, solche mögen nun unter dem Namen von Tonnen-, Hafen-, Leuchtthurm-, Lootsen- oder anderen Gebühren dieser Art, oder unter dem Namen von Ueber-Taxen (surtaxes) von den Waaren, wegen Nicht-Nationalität des Schiffes, auf dem sie ein- oder ausgeführt werden, erhoben werden, haben zu Bevollmächtigten Behufs der Abschließung einer Convention in dieser Hinsicht ernannt. Se. Majestät der König von Frankreich und Navarra: Den Fürsten Julius, Grafen von Polignac, Pair von Frankreich, Marechal de camp Ihrer Armeen, Ritter des St. Ludwigsordens, Offizier der Ehrenlegion, Großkreuz des königl. sardinischen Mauritiusordens, Adjutanten Sr. allerchristlichsten Majestät und Ihr Botschafter bei Sr. großbritannischen Majestät; — und Se. Majestät der König des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland: den sehr ehrenwerthen George Canning, Mitglied des geheimen Raths Sr. großbritannischen Majestät, Mitglied des Parlaments und Ihren ersten Staatssecretär mit dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt; und den sehr ehrenwerthen William Huskisson, Mitglied des geheimen Raths Sr. großbritannischen Majestät, Mitglied des Parlaments, Präsidenten des Ausschusses des geheimen Raths für die Handels- und Colonial-Angelegenheiten und Schatzmeister der Marine Sr. Majestät, welche nach wechselseitiger Mittheilung ihrer respectiven, in gehöriger und gebührender Form befundnen, Vollmachten, folgende Artikel stipulirt und abgeschlossen haben. Art. 1) Vom 5. April des laufenden Jahres an, und nach dieser Epoche, werden die französischen Schiffe, welche mit Ladung aus den Häfen von Frankreich, und ohne Ladung aus was immer für anderen Häfen herkommen, oder sich mit Ladung nach den Häfen von Frankreich, und ohne Ladung nach was immer für anderen Häfen begeben, in den Häfen des vereinigten Königreichs weder bei ihrem Ein- noch bei ihrem Auslaufen höheren Tonnen-, Hafen-, Leuchtthurm-, Lootsen-, Quarantäne- oder anderen ähnlichen oder analogen Gebühren unterworfen seyn, als diejenigen, denen die großbritannischen Schiffe, welche dieselben Fahrten mit oder ohne Ladung bewerkstelligen, in denselben Häfen bei ihrem Ein- oder Auslaufen unterworfen sind; hinwieder werden von derselben Epoche an, die großbritannischen Schiffe, welche mit Ladung aus den Häfen des vereinigten Königreichs, und ohne Ladung aus was immer für anderen Häfen kommen, oder sich, mit Ladung, nach den Häfen des vereinigten Königreichs, und ohne Ladung nach was immer für anderen Häfen begeben, in den Häfen von Frankreich, weder bei ihrem Ein- noch bei ihrem Auslaufen keinen höhern Tonnen-, Hafen-, Leuchtthurm-, Lootsen-, Quarantäne-, oder andern ähnlichen oder analogen Gebühren, von welcher Art und Benennung immer, unterworfen seyn, als diejenigen, denen die französischen Schiffe welche dieselben Fahrten mit oder ohne Ladung bewerkstelligen, in denselben Häfen sowohl beim Ein- als beim Auslaufen unterworfen sind; diese Gebühren mögen nun jede besonders entrichtet, oder sammt und sonders durch eine und derselbe Abgabe repräsentirt werden; Se. allerchristlichste Majestät behalten Sich das Recht vor, den Betrag dieser Abgabe oder dieser Abgaben nach dem Fuß zu reguliren, wie solche in dem vereinigten Königreiche eingeführt sind, oder in der Folge eingeführt werden dürften; zu gleicher Zeit werden Se. Maj. in der Absicht, die der Schifffahrt beider Länder auferlegten Lasten zu erleichtern, stets geneigt seyn, solche nach Verhältniß wie die gegenwärtig in den Häfen des vereinigten Königreiches erhobenen Abgaben in der Folge herabgesetzt werden dürften, in Frankreich zu ermäßigen. 2) Alle Waaren, alle Handels-Gegenstände, welche aus den Häfen von Frankreich gesetzlicherweise in die Häfen des vereinigten Königreichs jetzt oder in der Folge eingeführt werden dürfen, und auf französischen Schiffen dorthin gebracht werden, sollen keine höhere Abgaben, als wenn sie auf brittischen Schiffen eingeführt worden wären, unterworfen seyn; auf der andern Seite sollen alle Waaren und Handelsartikel, welche aus den Häfen des Königreichs in die französischen Häfen eingeführt werden, ebenfalls keinen höheren Abgaben unterworfen seyn, als wie wenn sie auf französischen Schiffen eingeführt würden. Se. allerchristlichste Majestät behalten Sich das Recht vor zu verordnen, daß, so wie die asiatischen, afrikanischen und amerikanischen Erzeugnisse weder aus diesen Ländern, noch aus andern, auf französischen Schiffen, nach aus Frankreich auf französischen, brittischen oder andern Schiffen, in die Häfen des vereinigten Königreichs Behufs des Verbrauchs im Königreiche, sondern lediglich zur Niederlage (entrepôt) und Wiederausfuhr eingeführt werden dürfen, eben so die asiatischen, afrikanischen und amerikanischen Erzeugnisse, weder aus diesen Ländern noch aus andern, auf brittischen Schiffen, noch aus dem vereinigten Königreiche auf brittischen, französischen oder andern Schiffen, in die Häfen von Frankreich, zum Verbrauch im Königreiche, sondern lediglich zur Niederlage und Wiederausfuhr eingeführt werden können. Was die Erzeugnisse der europäischen Länder betrifft, so sind die beiden hohen contrahirenden Theile dahin übereingekommen, daß diese Erzeugnisse nicht anders auf brittischen Schiffen in Frankreich, zum Verbrauch im Königreiche, eingeführt werden können, als wenn diese Schiffe in einem Hafen des vereinigten Königreichs geladen haben; und daß Se. großbritannische Majestät, wenn Sie es für angemessen befinden sollten, eine ähnliche Restrictiv-Maaßregel in Betreff der Erzeugnisse eu-

ropäischer Länder ergreifen werden, welche auf französischen Schiffen in die Häfen des vereinigten Königreichs eingeführt werden. Die hohen contrahirenden Theile behalten sich jedoch die Befugniß vor, zum Theil von der strengen Ausführung gegenwärtigen Artikels abzugehen, wenn sie es in Folge einer wechselseitigen Einwilligung und beiderseitigen Concessionen, deren Vortheile gegenseitig oder äquivalent seyn werden, für ersprießlich erachten sollten, dieses im respectiven Interesse beider Länder zu thun. 3) Alle Waaren und alle Handels-Gegenstände, welche gesetzlicherweise aus den Häfen des ein oder des andern beider Länder jetzt oder in der Folge ausgeführt werden dürfen, werden bei der Ausfuhr dieselben Ausfuhrzölle entrichten, es sei nun, daß die Exportation der Waaren oder Handelsartikel auf französischen oder auf brittischen Schiffen Statt findet, wenn sich diese Schiffe respective aus den Häfen eines der beiden Länder, nach denen des andern begeben; und es werden von beiden Theilen wechselseitig für alle diese besagten Waaren und Handelsartikel, welche solchergestalt auf französischen oder brittischen Schiffen ausgeführt werden, dieselben Prämien, Rückzölle und andere Vortheile dieser Art, welche in Folge der Reglements beider Staaten zugesichert sind, zugestanden werden. 4) Es wird wechselseitig zwischen den hohen contrahirenden Theilen verabredet, daß, was die Schifffahrtsverhältnisse zwischen beiden Ländern betrifft, die Flagge eines dritten in keinem Falle günstigere Bedingungen, als diejenigen erhalten kann, welche in gegenwärtiger Convention zu Gunsten der französischen und brittischen Schiffe stipulirt sind. 5) Die Fischerboote beider Nationen, welche von dem schlechten Wetter gezwungen werden, Zuflucht in den Häfen oder an den Küsten des einen oder des andern Staates zu suchen, werden keinen Schifffahrts-Gebühren, welchen Namen solche immer führen mögen, unterworfen seyn; vorausgesetzt, daß diese Boote in diesem Falle nothgedrungenen Anländens weder Ein- noch Ausladung in den Häfen oder an den Puncten der Küste, wo sie Zuflucht gesucht haben, bewerkstelligen. 6) Es wird stipulirt, daß die Klauseln gegenwärtiger Uebereinkunft zwischen den hohen contrahirenden Theilen wechselseitig in allen ihrer respectiven Herrschaft unterworfenen Besitzungen zur Ausführung gebracht werden sollen. 7) Gegenwärtige Convention wird 10 Jahre hindurch, vom 5. April laufenden Jahres an gerechnet, in Kraft bleiben; und nach Ablauf dieser Frist, bis nach dem Verfluß von 12 Monaten, nachdem einer der hohen contrahirenden Theile dem andern seine Absicht, die Wirkungen derselben aufhören zu lassen, angekündigt haben wird; jeder der hohen contrahirenden Theile behält sich das Recht vor, dem andern eine Erklärung dieser Art nach Ablauf der obbemeldeten 10 Jahre zu machen, und es wird zwischen beiden stipulirt, daß nach den beiderseitig zugestandenen zwölf Prolongations-Monaten, diese Convention, und alle andern darin enthaltenen Stipulationen, verbindlich zu seyn, aufhören sollen. 8) Gegenwärtige Convention soll ratificirt, und die Ratificationen derselben zu London binnen einem Monat, oder wenn es seyn kann, noch früher, ausgewechselt werden. Urkund dessen haben die respectiven Bevollmächtigten dieselbe unterzeichnet, und derselben ihre Insiegel beigedruckt. So geschehen zu London, am 26. Jänner, im Jahre des Heils 1826. Der Prinz von Polignac. George Canning. William Huskisson."

(Die Zusatz-Artikel im morgenden Blatte.)

Die Sammlung für Foy's Denkmal und Kinder betrug am 8. Februar zu Paris 872,319 Fr. 9 Cent.

Die 5Percents wurden am 11. mit 98 Fr. 40 Cent. eröffnet und mit 98 Fr. 50 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 64 Fr. 15 Cent. eröffnet und mit 64 Fr. 40 Cent. geschlossen.

Rußland.

Die preußische Staatszeitung meldet aus St. Petersburg vom 4. Februar: „Durch einen Tagsbefehl vom 29 v. M. haben Se. Majestät der Kaiser den General-Adjutanten Depreradowitsch, Befehlshaber des 1. Reserve-Kavallerie-Corps, Benkendorf 1., Chef der 1. Kürassier Division, und Graf Orloff 2., Befehlshaber der 1. Brigade jener Division, ingleichen den Generalmajors, Fürsten Galitzin 3., der das Regiment Garde zu Pferde befehligte, und Graf Apraxin 2., Befehlshaber des Regiments Chevalier-Gardes, so wie auch sämmtlichen Offizieren dieser beiden Regimenter Ihr Wohlgefallen über die vollkommene Haltung, worin Se. Majestät dieselben bei der Revue am 27. befunden haben, bezeigt. Die Unteroffiziere und Gemeine haben eine Gratification erhalten. — Nach einem, unterm 4. v. M. von Sr. Majestät genehmigten Gutachten des Reichsraths ist der gesetzliche Cours des Silber-Rubels bei der Zollentrichtung für das Jahr 1826 auf 3 Rubel 60 Kop. Bank-Assignationen festgesetzt. — Nach dem in dem Zeitblatt: der russische Invalide, enthaltenen Verzeichniß der Subscription für das in der Ebene von Kulikoff zu errichtende Monument zum Andenken der von dem Großfürst Dimitri Donskoi gewonnenen Schlacht gegen die Tataren, betragen dieselben im Ganzen 91,710 Rubel 78 Kop. Im verwichenen December-Monat haben sich bei der hiesigen Augenheil-Anstalt 227 neue Kranke gemeldet, wodurch die Zahl der in der Anstalt behandelten auf 716 angewachsen ist. Nur 6 derselben wurden für unheilbar erklärt, 19 aber in die Anstalt selbst aufgenommen. Die Anzahl des Ende Novembers darin befindlichen betrug 26. Im Laufe des December sind 24 Individuen vollständig geheilt aus der Anstalt entlassen worden, und bei dreien hatte sich der Zustand merklich gebessert. Es wurden in der gedachten Periode 22 bedeutende Operationen vorgenommen. — Nachrichten aus Cherson vom 13. Jänner zufolge hatte sich der Dnieper in den letztver-

gangenen Tagen mit Eis bedeckt und die Schifffahrt aufgehört."

Berliner Blätter enthalten folgendes Schreiben aus Taganrog vom 11. Jänner: „Gestern ist der Trauerzug, welcher die sterblichen Ueberreste des hochseligen Kaisers nach St. Petersburg überbringt, von hier abgegangen. Um 8 Uhr des Morgens setzte sich der Zug in Bewegung. Die Abgeordneten der Städte Taganrog, Rostof und Mariupol eröffneten die Prozession; Ortsbeamten, Aufseher der Quarantaineanstalten, Beamte des Handelsgerichts ꝛc. folgten. Sechs Generäle, welche die Decorationen der russischen Orden auf sammtnen Kissen trugen, gingen vor dem Leichenwagen, den acht Adjutanten des Kaisers (welche zu dem Ende von St. Petersburg angekommen waren) umgaben. Hinter demselben sah man die General-Adjutanten, die Hofbeamten der Kaiserinn, alle in Trauermänteln; zwei Schwadronen Kosaken mit gesenkten Lanzen beschlossen den Zug. Eine ungeheure Menschenmasse aus allen Ständen begab sich auf den Weg, den der Zug einschlug. Die Einwohner von Taganrog geleiteten ihn auf drei (teutsche Meilen. Der General Graf Orlof-Denisof, von zehn Adjutanten begleitet, führt den Zug nach St. Petersburg. Die Kaiserinn (Elisabeth) hat sich stark genug gefühlt, in den letzten Augenblicken gegenwärtig zu seyn. Wer Zeuge ihrer Resignation und Liebe war, fühlte sich tief gerührt. Ihre Majestät hat nur ihre Zimmer verlassen, um sich in die Kirche zu begeben. Nur die Religion bietet ihr Tröstungen dar. Die Gräfinn v. Strogonoff, die sich sogleich hieher begeben hatte, als das Ableben des Kaisers Alexander in St. Petersburg bekannt wurde, ist noch immer in Taganrog."

Großbritannien und Irland.

Sitzung des Unterhauses vom 3. Februar.*)

Der Kanzler der Schatzkammer kündigte an, daß die Eigenthümer der Bank von England den von der Regierung gemachten Vorschlägen ihre Zustimmung gegeben haben; und zugleich, daß er am nächsten Freitag (den 10. Februar) in Beziehung auf diese Sache eine Motion machen werde. — Hr. Hume zeigte an, er werde am nächsten Dinstag (den 7. Febr.) eine Motion hinsichtlich der Sinecuren und Pensionen machen. Auch trug er auf die Mittheilung von Listen mit, die sich auf die Reduction der Armee seit dem Frieden beziehen, wobei er behauptete, es werde sich daraus ergeben, mit welcher Verschwendung die öffentlichen Gelder verwaltet werden, worauf ihm der Kanzler der Schatzkammer antwortete, daß er es nicht ganz passend finde, den Staatssecretär des Kriegs in seiner Abwesenheit anzugreifen. — Hr. Whitmore klagte darüber, daß die Gesetze über den Kornhandel auch in dieser Session noch nicht vorgenommen werden sollen, indem die Befreiung desselben von drückenden Beschränkungen, doch die eigentliche Grundlage bilden müßte für das System des freien Handels. — Zwischen Sir C. Forbes und Hrn. Wynn erhob sich eine kurze Discussion über Ostindien, in welcher der erstere die Recht- und Zweckmäßigkeit des gegenwärtigen Krieges (gegen die Birmanen) bestritt, und bei aller Gerechtigkeit, die er dem General-Gouverneur (Lord Amherst), als Privatmann widerfahren ließ, ihn wegen Mangels an hinreichenden Talenten für einen so ausgedehnten Wirkungskreis angriff. Hr. Wynn vertheidigte das Verfahren des dortigen Gouvernements. Hr. Hume kam auch mit seiner gewöhnlichen Heftigkeit auf diesen Gegenstand zurück, indem er sich auf eine große Anzahl von Privat-Correspondenzen berief, in denen das Betragen des Lord Amherst auf das entschiedenste getadelt werde, wogegen Hr. Freemantle den General-Gouverneur aufs lebhafteste vertheidigte, und auf die Unzuverlässigkeit solcher Privat-Correspondenzen aufmerksam machte. Er sowohl wie Sir C. Forbes, nahmen Lord Amherst namentlich gegen jedem Vorwurf wegen des unglücklichen Vorfalls bei Barrackpore (wo sich die Seapoys empörten) in Schutz. — Sir Th. Lethbridge billigte das Verfahren des Ministeriums in Rücksicht des Kornhandels, indem er es für nothwendig erklärte, die Geld-Angelegenheit und das Banksystem zu reguliren, ehe man irgend eine Aenderung in den Korngesetzen vornähme; auch behauptete er zu wissen, daß man jetzt in England viel weniger die Aufhebung dieser Gesetze wünsche, als vor einigen Jahren; über welche Behauptung Hr. Hume sich lustig machte, indem er sagte, daß es vielleicht in Sommersetshire, einige Fabrikanten geben möge, die lieber einen Schilling als sechs Pence für einen Laib Brot bezahlten; außerdem sei dieß aber wohl nirgends der Fall. — Das Haus vertagte sich schon um 8 Uhr Abends.

Durch einen von Bombay zu London angekommenen Ostindienfahrer hat man die bei den jetzigen Stande der Dinge in den Ländern dieß- und jenseits des Ganges doppelt wichtige Nachricht erhalten, daß ein furchtbares Corps Pindarihs einen Einfall in die Provinz Ketsch (Cutch) gemacht hat. Daß der Regierung zu Bombay dieser Einfall nicht geringe Sorgen verursacht, ersieht man aus dem Umstande, daß sie allen in der Präsidentschaft und deren Umgebung befindlichen disponiblen Truppen den Befehl zugefertigt hat, unverzüglich nach Ketsch aufzubrechen, und alle in dem Hafen liegende Kauffahrteischiffe zu dem hohen Preise von 48 Rupien pr. Tonne monatlich gemiethet hat, um dieselben zu Transportschiffen zu verwenden. Die Bombay-Blätter drücken sich, wie dieß bei den indischen Zeitungen überhaupt der Fall ist, äußerst vorsichtig und behutsam über diesen neuen Krieg aus; indessen ersieht man doch aus dem Ganzen daß die dortigen Behörden

*) Das Oberhaus hat an diesem Tage keine Sitzung gehalten. — In der Ueberschrift der Parlaments-Verhandlungen im gestrigen Blatte muß „Sitzung des Unterhauses" gelesen werden.

in großer Unruhe sind, und alles aufbieten, diesen neuen Feind so schnell als möglich zu Paaren zu treiben. Die erwähnten Bombay-Zeitungen wovon eine Reihe Blätter bis zum 18. September in London eingegangen ist, enthalten folgende Details darüber: „Bombay den 12. September 1825. Nachrichten aus Ketsch zufolge, welche von dort in 4 Tagen zu Wasser hier eingelaufen sind, ist das acht Meilen von Andschar gelegene Dorf Bhimasihr von einem Haufen Marodeurs überfallen und geplündert worden. Ferner melden sie, daß sich Gurdschi, Radscha von Nerra, nach Scind geflüchtet habe, wo er gegen 1000 Mann zusammengebracht hat, und damit räuberische Einfälle in das Gebiet von Ketsch unternehmen will." — Wir haben, sagt das Londoner Blatt the Globe, Privatnachrichten erhalten, welche sechs Tage weiter als die obenangeführten Bombay-Zeitungen reichen, und viele Besorgnisse über diese Feindseligkeiten im nordwestlichen Indien äußern, weil keine hinlänglichen Streitkräfte vorhanden seien, um den Feinden die Spitze zu bieten, indem alle disponiblen Truppen zu dem Kriege gegen die Birmanen verwendet werden. Die Provinz Ketsch gehört nicht zu den unmittelbaren Besitzungen, sondern bloß zu den Schutzländern der ostindischen Compagnie. Sie ist der westliche Punct des Gebiets über das sich unser Einfluß erstreckt, so daß die Compagnie nun auf den beiden entgegengesetzten Seiten ihrer Besitzungen Krieg zu führen hat."

Spanien.

Nachrichten aus Cadix zufolge, waren am 15. Jänner die beiden französischen Fregatten, Amazone und Armide, und die Goelette la Bearnaise von der nach Tripoli unter Segel gegangen, um vom Dey die Auslieferung der Schiffe zu verlangen, welche von seinen Korsaren päpstlichen Unterthanen genommen worden. — Aus Gibraltar wird gemeldet, daß das Haus Galliano mit 200,000 harten Piastern fallirt habe.

Preußen.

Nachrichten aus Berlin vom 9. Februar zufolge, hatte Se. Majestät der König den General-Superintendent und Consistorial-Räthen, Engelken zu Stettin und Westermaier zu Magdeburg, die Würde von evangelischen Bischöfen beizulegen geruht.

Der königl. baierische Feldmarschall Fürst von Wrede, der königl. niederländische General-Lieutenant von Trip; der kurfürstl. hessische Generalmajor Graf von Haynau, und der großherzogl. Sachsen-Weimarsche Generalmajor Freiherr von Eglofstein, hatten ihre Reise von Berlin nach Petersburg fortgesetzt; hingegen war der französische Gesandte beim preußischen Hofe, Vicomte de St. Priest, von seiner außerordentlichen Mission nach Petersburg, nach Berlin zurück gekehrt. Man erwartete daselbst auch den Herzog von Wellington auf seiner Durchreise nach Petersburg, und wollte ihm, als ältestem preußischen Feldmarschall, militärische Feierlichkeiten veranstalten.

Teutschland.

Am 10. Februar, als dem Geburtstage des Großherzogs von Baden, wurde in dessen Gegenwart zu Carlsruhe feierlich der Grundstein zu einem neuen Münzgebäude gelegt. An demselben Tage trat der kaiserl. russische geheime Rath v. Poletica, nach erhaltener Abschieds-Audienz bei Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge, seine Rückreise nach Petersburg an.

Der Herzog von Wellington ist mit seinem Gefolge, auf der Reise nach St. Petersburg, am 13. Abends durch Frankfurt passirt.

Nachstehendes ist der Beschluß des (im letzten Sonnabendsblatte abgebrochnen) Auszugs aus dem Protokolle der ersten, am 26. Jän. Statt gefundnen Sitzung der teutschen Bundesversammlung: „Der königl. hannöversche Gesandte, Hr. von Hammerstein, zeigt an: Nachdem in der durch den Beschluß der teutschen Bundesversammlung vom 15. Februar 1821 dem königlichen Tribunale in Celle, als Austrägal-Instanz zur Entscheidung der zwischen dem Großherzogthume Baden und der Krone Baiern streitigen Vorfrage, übertragenen Beschwerdesache der rheinpfälzischen Staatsgläubiger und Inhaber der Partialobligationen Lit. D., die Zahlung der rückständigen Zinsen und verfallenen Kapitalien betreffend, das Erkenntniß von dem genannten höchsten Gerichte abgefaßt, und den Anwalten beider Theile gehörig publicirt ist, so ist die Gesandtschaft von dem königlichen Kabinetsministerium unter dem 10. November v. J. angewiesen, das desfallsige Berichtschreiben nebst den betreffenden Acten der hohen Bundesversammlung zu übergeben, welchem Auftrage die Gesandtschaft durch Ueberreichung der erwähnten versiegelten Actenstücke nachkommt. Hierauf wurde das Schreiben des königlichen Oberappellationsgerichts als Austrägal-Instanz, dd. Celle den 28. October 1825, eröffnet, verlesen und sammt dem Erkenntnisse von demselben Tage, so wie den Entscheidungsgründen, unter Zahl 1 und 2 diesem Protokolle angefügt. Der königl. baierische Hr. Gesandte bemerkte: Von Seite der Krone Baiern sei eine Bekanntmachung in Beziehung auf das eben vorgetragene Austrägal-Erkenntniß aus dem Grunde noch nicht erlassen worden, weil gegen dasselbe bei dem Austrägalgerichte, das nach der königl. hannöverschen Gerichtsordnung zulässige Rechtsmittel der Restitution ergriffen worden sei. Auch seien von Seite Baierns bereits Einleitungen zur Beseitigung der noch mit dem Großherzogthume Baden in dieser Angelegenheit bestehenden Irrungen getroffen. Baden. Die großherzogliche Gesandtschaft ist zu nachstehender Erklärung angewiesen: Se. königl. Hoheit der Großherzog, stets geneigt, den Höchstdenselben obliegenden Verbindlichkeiten baldmöglichst Genüge zu leisten, und in der vollen Ueberzeugung, daß das gefällte Haupterkenntniß, nach vorliegenden organischen Beschlüssen des Bundes, einem mit aufschiebender Wirkung verbundenen Rechsmittel nicht unter-

worfen sei, haben nicht nur die öffentliche Verkündigung jenes Erkenntnisses unter dem 19. November v. J., zur einstweiligen Beruhigung der Inhaber von Lit. D. und b. Obligationen, gnädigst befohlen, sondern auch, auf vorgängiges Benehmen mit den hohen Mitbesitzern des dießseitigen Theils der ehemaligen Rheinpfalz, und mit deren Einverständniß, bereits unterm 9. folgenden Monats, wegen Berichtigung der Höchstihnen und Ihren Coparticipanten zur Zahlung überwiesenen 40 Procent, das weiter Geeignete verordnet. Wirklich sind auch darauf hin schon viele Obligationen-Inhaber bei der großherzoglichen Amortisations-Kasse liquidirend aufgetreten, und werden sammt denjenigen, die noch ferner auftreten dürften, in der ordnungsmäßigen Frist die ihnen zugesicherte Befriedigung unfehlbar empfangen. — Die oben angezogenen Verordnungen übergibt die Gesandtschaft in den Num. XXVII und XXVIII des großherzoglichen Regierungsblattes. — Großherzogthum Hessen. Die Gesandtschaft bestätige, was von Seite Badens angezeigt worden sei, und schließe sich demselben vollkommen an: Braunschweig und Nassau für Nassau: adhärire der großherzogl. badischen Erklärung. — Das substituirte Präsidium bemerkt: Die in den eben vernommenen königl. baierischen und großherzogl. badischen Erklärungen enthaltenen entgegengesetzten Ansichten wegen der rechtskräftigen Wirksamkeit des Austrägal-Erkenntnisses und resp. wegen Einlegung weiterer Rechtsmittel, so wie das, was hierüber im Allgemeinen von Seiten der hohen Bundesversammlung nach den Bundesgrundsetzen zu erklären seyn möchte, kann bei der Hoffnung vorerst beruhen, die für die nahe Erledigung der obgedachten Angelegenheit aus den erwähnten Erklärungen zu schöpfen ist. Die in der großherzogl. badischen Erklärung angezogenen Verordnungen wurden dem Protokolle unter den Zahlen 3 und 4 angefügt und demnächst beschlossen: 1) daß das mit den Entscheidungsgründen vorgelegte Erkenntniß des königl. Ober-Appellationsgerichts zu Celle als Austrägalinstanz, in Austrägalsachen des Großherzogthums Baden wider die Krone Baiern, die Beschwerde der rheinpfälzischen Staatsgläubiger und Inhaber der Partialobligationen des Anlehns Lit. D., wegen Bezahlung der rückständigen Zinsen und verfallenen Kapitalien betreffend, der hohen Bundesversammlung zur Kenntniß diene, in das Bundes-Archiv zu hinterlegen sei, und daß der königl. hannöversche Hr. Gesandte ersucht werde, durch seine Regierung dem Ober-Appellationsgerichte zu Celle hievon Nachricht zu ertheilen; 2) übrigens beruhe der weitere Antrag der Austrägalinstanz bei den so eben vernommenen Erklärungen auf sich *).

*) Dieser Antrag ist in dem Schreiben des kön. Ober-Appellationsgerichts zu Celle an die hohe teutsche Bundesversammlung folgender: „Dem Ermessen der hohen Bundesversammlung müssen wir zugleich ehrerbietigst anheim stellen, ob und in welcher Art die bei der Sache interessirten Gläubiger und Inhaber der Partial-Obligationen des rheinpfälzischen Anlehens Lit. D. und dem Inhalte des Erkenntnisses zu benachrichtigen seien? da deren Intervention von uns nicht für stattnehmig gehalten ist, und denselben also von hier aus über den Ausgang der Sache eine Mittheilung nicht hat zugehen können."

Ungarn.

In der fünf und funfzigsten am 13. d. M. gehaltenen Reichstags-Sitzung setzten die Stände ihre Berathungen über den Vorschlag zur Beförderung der ungarischen Sprache und Litteratur fort; die Magnaten-Tafel aber, welche, in Abwesenheit Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs-Palatinus, von Sr. Excellenz dem königl. ungarischen Tavernikus, Grafen von Cziraky, präsidirt wurde, verhandelte über die derselben von den Ständen unterbreiteten Puncte. Derselbe Gegenstand beschäftigte die Ständetafel in der sechs und funfzigsten, am 14. gehaltenen Sitzung. Im Verfolge der Verhandlungen über die ungarische Sprache wurden die Mittel zur Ausbreitung und Einführung derselben bei den verschiedenen Stellen und Behörden erörtert, und dieser Theil der Verhandlungen sogleich an die Magnaten-Tafel abgesandt. In der sieben und funfzigsten, am folgenden Tage Statt gefundenen Sitzung ward über die Errichtung und Organisirung einer National-Akademie der Wissenschaften berathschlagt, bei welcher Gelegenheit die verschiedenen, theils schon früher, theils aber auch während dieses Reichstages gemachten, meistens sehr bedeutenden Anerbietungen zur Beförderung dieses Zwecks, namhaft gemacht, und mit lebhaften Aeußerungen des Dankes aufgenommen wurden. Hiemit schloß das Nuncium der Stände an die Magnaten-Tafel über die Praeferentialia. — Am 16. versammelten sich die Stände, nach einer Circularsitzung, um 1 Uhr Nachmittags in ihrem gewöhnlichen Sitzungssaale, um die bereits um 10 Uhr bei der Magnaten-Tafel angefangne acht und funfzigste Reichstagssitzung fortzusetzen und die Bemerkungen dieser Tafel auf mehrere der ihr vorgelegten Puncte zu vernehmen, welche dann zur Dictatur gegeben wurden.

Am 20. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90 11/16; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 140 1/4; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 118 1/4; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 48 1/2; Conv. Münze pCt. 250.

Bank-Actien pr. Stück 1127 1/2 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro: 53

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 22. Februar 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 20. Febr.	Zeit der Beobachtung.	Barometer Pariser Maß.	Barometer Wiener Maß	Thermometer innerer	Thermometer äußerer	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.840	28 7 Z. 4 P.	+ 8.3	— 3.0	SO.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.840	28 7 4	+ 11.0	+ 1.0	SSO.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.840	28 7 4	+ 9.5	+ 0.8	SSW.	—	trüb.

Frankreich.

In dem von dem Finanzminister in der Sitzung der Deputirten-Kammer*) vom 11. d. M. vorgelegten Gesetzentwurf in Betreff der definitiven Regulirung des Budgets von 1824 wurden die

Einnahmen auf	994,971,962 Fr.
die Ausgaben auf	986,073,842 „
angesetzt; also Ueberschuß	8,898,120 Fr.

der auf die Budgets der Verwaltungs-Jahre 1825 und 1826 vertheilt wird.

In dem Gesetzentwurf hinsichtlich der Supplementar-Credite für 1825 wird die Summe derselben zu 18,749,268 Fr. angegeben, unter die verschiedenen Dienst-Zweige folgendermaaßen vertheilt:

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten		1,500,000 Fr.
Ministerium der kirchlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts		660,000 „
Kriegsministerium		14,116,000 „
Marine-Ministerium		1,500,000 „
Finanz-Ministerium:		
a) Liquidations-Kosten der Emigranten-Entschädigung . . .	565,750 Fr.	973,268 „
b) Außerordentliche Ausgabe für Postpferde während der Krönung	407,518 „	
Zusammen		18,749,268 Fr.

*) Die beiden Gesetzentwürfe 1) über die Bestrafung der Uebertretungen, Vergehen, und Verbrechen, deren sich Franzosen in den Handelsplätzen der Levante und der Berberei schuldig machen konnten, und 2) über die Erbschaften und Substitutionen, sind am 10. der Pairskammer, und nicht, wie es aus Versehen hieß, der Deputirten-Kammer vorgelegt worden.

In dem Gesetzentwurf über das Budget von 1827 werden die Ausgaben für die Staatsschuld und die Tilgungskasse auf . . . . 238,840,121 Fr. für den Bedarf der verschiedenen Ministerien und Dienstzweige auf . . . 676,932,921 „

Zusammen 915,773,042 Fr.

angeschlagen, und die Einnahmen zu 916,608,734 Franken berechnet. In der Einbegleitungs-Rede zeigte der Minister an, daß im Jahre 1827 dem Justiz-Ministerium um 135,000 Franken, dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten um 600,000 Franken, dem Ministerium der kirchlichen Angelegenheiten um 2,500,000 Fr. (zur Vermehrung der bisherigen geringen Gehalte der Pfarrer und ihre Kapläne), dem Ministerium des Innern (für Kanal-, Brücken, und Straßenbau) um 2,200,000 Fr., dem Kriegsministerium (zu Bestreitung der Kosten des Festungsbaues) um 1,000,000 Fr. und dem Marine-Ministerium (zur größerer Ausdehnung des Baues bedeckter Werfte und Anlegung eines neuen Arsenals zu Castigneaux bei Toulon) mehr als im Jahre 1826 bewilliget, und gleichwohl an der Grund-, an der Personal-Mobiliar-, Thüren und Fenstersteuer im Jahre 1827 die Summe von 19,451,759 Fr. nachgelassen werde, welche mit dem schon 1826 eingetretenen Steuernachlasse von 6,226,307 Fr. eine Steuerverminderung von 25,678,066 Fr. ausmachen. Der Minister ging hierauf in eine sehr lange und interessante Auseinandersetzung der Lage des Staats-Credits und namentlich der dreipercentigen Renten ein, um zu zeigen, daß die französischen 3 Percents, welche selbst jetzt, wo sie die doppelte Last der ganzen, früher in 5 Percents bestandenen schwebenden Schuld, und die Furcht vor der Concurrenz der Entschädigungs-Renten (wovon jedoch bis 31. Jänner d. J. nur für 28,566 Fr. Renten auf den Markt gekommen) zu tragen gehabt, bei der allgemeinen Creditkrisis, gleichwohl — im Verhältnisse zu ihrem Emissions-Werthe zu 75 Fr. — um 5 Fr. 40 Cent. weniger, als die englischen 3 Percents (am 31. Jänner 1826 französische 3 Percents = 66, 90; englische 3 Percents = 80, während letztere am 20. März 1825

auf 98⅞ standen) gewichen sind, in einigen Monaten, wenn mit Hülfe des Tilgungsfonds, die ganze schwebende Schuld, welche dazu beigetragen hat, diese Fonds zu drücken, eingelöst, oder classirt seyn wird, zuverläßig den vortheilhaften Kurs wieder bekommen werden, den ihnen der blühende Zustand der französischen Finanzen, und die gewissenhafte Pünctlichkeit der französischen Regierung in Erfüllung aller ihrer Verpflichtungen anweisen.

Folgendes ist der Inhalt der Zusatz-Artikel zu der (im gestrigen Blatte mitgetheilten) Handels- und Schifffahrts-Convention: „Art. 1) Vom 1. October des laufenden Jahres an, und nach dieser Epoche, können die französischen Schiffe aus jedem Hafen, welcher es immer auch sei, der der Herrschaft Sr. allerchristlichsten Majestät unterworfenen Länder, nach allen Colonien des vereinigten Königreichs (mit Ausnahme der im Besitz der ostindischen Compagnie befindlichen) segeln, und in diese Colonien alle Waaren, welche Erzeugnisse des Bodens oder der Manufacturen von Frankreich oder jedes anderen der französischen Herrschaft unterworfenen Landes sind, einführen, mit Ausnahme derjenigen, deren Einfuhr in diese Colonien verboten, oder nur aus Ländern, welche der großbritannischen Herrschaft unterworfen sind, erlaubt seyn sollte; und besagte französische Schiffe und besagte Waaren, welche auf denselben eingeführt werden, sollen in den Colonien des vereinigten Königreichs keinen höheren Eingangszöllen, noch andern Gebühren unterworfen seyn, als die brittischen Schiffe, welche besagte Waaren aus was immer für einem fremden Land einführen, und besagte Waaren selbst zu entrichten haben. Andererseits werden in den französischen Colonien dieselben Befugnisse in Betreff der Einfuhr aller Waaren (welche Erzeugnisse des Bodens und der Manufacturen des vereinigten Königreichs oder irgend eines andern der großbritannischen Herrschaft unterworfenen Landes sind) auf großbritanischen Schiffen zugestanden, mit Ausnahme derjenigen Waaren, deren Einfuhr in diese Colonien verboten oder nur aus Ländern die der französischen Herrschaft unterworfen sind, erlaubt seyn sollte. Und in Betracht, daß die Erzeugnisse auswärtiger Länder gegenwärtig in die Colonien des vereinigten Königreichs auf Schiffen, die diesen Ländern gehören, mit Ausnahme einer bestimmten Anzahl ausdrücklich benannter Artikel, deren Einfuhr in besagte Colonien nur auf brittischen Schiffen gestattet ist, eingeführt werden dürfen, behalten Se. Majestät der König des vereinigten Königreichs sich die Befugniß vor, diese Ausnahme auch auf jedes andere Erzeugniß der der Herrschaft Sr. allerchristlichsten Majestät unterworfenen Länder auszudehnen, wenn Sie dieses zu thun für gut befinden sollten, um den Unterthanen der hohen contrahirenden Theile verstattetem Handelsverkehr und Schifffahrt mit und nach den Colonien des andern, auf den Fuß einer gerechten Reciprocität zu setzen. 2) Von dem nämlichen Zeitpuncte an, werden die französischen Schiffe aus allen Colonien des vereinigten Königreichs (mit Ausnahme der in Besitz der ostindischen Compagnie befindlichen) alle Waaren ausführen können, deren Ausfuhr aus diesen Colonien auf andern als brittischen Schiffen, nicht verboten seyn dürfte; und besagte Schiffe und besagte Waaren, welche auf diesen Schiffen ausgeführt werden, sollen keinen höhern Zöllen oder andern Gebühren unterworfen seyn, als diejenigen sind, welche die brittischen Schiffe, die dergleichen Waaren ausführen, und besagte Waaren selbst zu entrichten haben, und sie sollen Anspruch auf dieselben Prämien, Rückzölle und andere Bewilligungen dieser Art haben, worauf die brittischen Schiffe für diese Ausfuhren Anspruch machen können. Es werden gegenseitig in allen Colonien von Frankreich dieselben Erleichterungen und Privilegien in Ansehung der Ausfuhr aller Waaren auf brittischen Schiffen, deren Exportation aus diesen Colonien auf andern als französischen Schiffen nicht verboten seyn sollte, zugestanden werden. Diese beiden Zusatz-Artikel werden dieselbe Kraft und Gültigkeit haben, als ob sie Wort für Wort in die heutige Convention eingerückt worden wären. Sie sollen ratificirt, und die Ratification derselben zur selben Zeit ausgewechselt werden. Urkund dessen haben die respectiven Bevollmächtigten selbe unterzeichnet, und ihre Insiegel beigedruckt. So geschehen zu London, am 26. Jänner im Jahre des Heils 1826. Prinz v. Polignac. George Canning. William Huskisson.

Der Graf von Carthagena (General Morillo) erklärt die unter seinem Namen zu Paris erschienenen Memoiren für unecht.

(Die Pariser Blätter vom 13. d. M. sind gestern hier ausgeblieben).

Rußland.

Der Senats-Zeitung zufolge lautet der allerhöchst confirmirte Titel Sr. kaiserl. Majestät, wie folgt: „Durch Gottes hülfreiche Gnade, Wir Nicolaus der Erste, Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen, von Moskau, Kiew, Wladimir und Nowgorod, Zaar von Kasan, Zaar von Astrachan, Zaar von Polen, Zaar von Sibirien, Zaar des taurischen Chersones, Herr von Pskow, und Großfürst von Smolensk, Litthauen, Wolhinien, Podolien und von Finnland, Fürst von Ehstland, Liefland, Kurland und Semgallen, Samogitien, Bialostock, Karelien, Twer, Jugorien, Perm, Wätka, Bulgarien und von andern Ländern, Herr und Großfürst von Nowgorod des niedern Landes, von Czernigow, Räsan, Polok, Rostow, Jaroslaw, Belo-Osero, Udorien, Obdorien, Kondien, Witepsk, Mstislaw, und der ganzen nördlichen Gegend Gebieter, und Herr des Iwerischen, Kartalinischen, Grusinischen und Kabardinischen Landes; der Tscherkassischen und der Gebirgsfürsten und anderer Fürsten Erb- und Lehnsherr, Erbe zu Norwegen, Her-

zog zu Schleswig-Holstein, Stormarn, Ditmarsen und Oldenburg usw. usw. usw.

Außer der schon bekannten, allgemein abgelegten Beamten-Eides-Formel (Vergl. Österr. Beob. vom 29. Jänner d. J.) liefert die Senats-Zeitung jetzt folgende Formel des Eides der Unterthanschaft: „Ich N. N., gelobe und schwöre zu Gott dem Allmächtigen, daß ich nebst meiner Familie dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Herrn und Kaiser Nicolaus Pawlowitsch, Selbstherrscher aller Reussen usw. usw. usw. wie auch Sr. kais. Majestät Nachfolger auf den Thron aller Reussen, Sr. kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Alexander Nicolajewitsch treu, redlich, gehorsam und ewig unterwürfig seyn, und ohne Sr. kaiserl. Majestät hohe Genehmigung und Ukas weder aus dem Lande mich entfernen, noch in auswärtige Dienste treten, desgleichen mit Sr. kaiserl. Majestät Feinden keine nachtheilige Offenherzigkeit pflegen oder irgend eine geheime Correspondenz innerhalb oder außerhalb des russischen Reichs führen, auch in keinen Stücken wider die Pflicht eines treuen Unterthans Sr. kaiserl. Majestät handeln will. Alle zu Sr. kaiserl. Majestät hohen Souverainität, Macht und Gewalt gehörige, festgesetzte und künftig festzusetzende Gerechtsame und Vorzüge, nach äußerstem Verstande, Kraft und Vermögen aufrecht erhalten und vertheidigen, ohne im erforderlichen Falle meines Lebens selbst zu schonen, auch mich dabei aufs äußerste bemühen will, alles, dasjenige zu befördern, was zu Sr. kaiserl. Majestät treuem Dienst und Nutzen des Reichs bei jeder Gelegenheit gereichen kann. Schaden und Nachtheil aber will ich, sobald ich dergleichen wahrnehmen sollte, nicht nur zeitig kundmachen, sondern auch auf alle Art zu hindern, und von Sr. kaiserl. Majestät Interesse abzuwehren bemüht seyn. Jedes zum Dienst und Vortheil Sr. kaiserl. Majestät mir anvertraute geheime Geschäft, oder etwanige Angelegenheit, deren Geheimhaltung mir anbefohlen werden sollte, werde ich unter vollkommener Verschwiegenheit bewahren, und niemanden offenbaren, der nicht davon unterrichtet seyn darf, und mir solches anbefohlen werden wird. Dieß soll und will ich treulich halten, so wahr mir Gott helfe an Leib und Seele! Zum Beschluß dieses meines Eides aber küsse ich die Worte und das Kreuz meines Erlösers. Amen.“

Ein Petersburger Kaufmann Lew Kirikow hat um die Erlaubniß gebeten, aus bloßem Zuckersyrup und Graveswein Champagner zu machen, und damit zu handeln. Die Minister Comität hat aber geurtheilt, daß es unstatthaft wäre, die Zubereitung künstlicher Weine zu erlauben, indem ja die Polizei nach dem Gesetz ein wachsames Auge hierüber haben muß, und durch das am verwichenen 11. October Allerhöchst bestätigte Journal dem Dirigirenden des Ministeriums des Innern aufgetragen sei, die nöthigen Einschärfungen zu erlassen, daß die Nachahmung ausländischer und die Verfertigung künstlicher Weine nirgends im Reiche gestattet werden soll.

Von Petropawlowsk sind im Laufe des Novembers vier Caravanen nach Asien gezogen; sie zählten 550 Kamehle, und ihr Werth betrug etwa 250,000 Rubel. Von Troizk ging im Laufe desselben Monats eine Caravane von 2062 Kamehlen nach der Kirgisensteppe; ihre Ladung kostete beinahe 1 Million Rubel.

Spanisches Amerika.

Briefe aus Mexico vom 16. und aus Alvarado vom 22. December enthalten ziemlich ungünstige Nachrichten über den Erfolg der von Seiten der englischen Bergbaugesellschaften unternommenen Arbeiten in den Bergwerken, und stimmen sämmtlich darin überein, da es dem Interesse dieser Compagnien angemessener gewesen wäre, neue Schachten zu eröffnen, als die alten wieder zu bearbeiten, welche meistens mit Wasser angefüllt sind, dessen Auspumpung ausnehmenden Zeitverlust und viele Unkosten verursacht. Die Zahl der teutschen Auswanderer (nach Mexico) ist so groß, daß bereits ein teutsches Theaterstück (Schillers Räuber) dort aufgeführt, und eine teutsche Presse errichtet worden ist; in Alvarado erscheint auch eine teutsche Zeitung. Hrn. Barings Ankauf von Ländereien in Mexico hat große Aufmerksamkeit erregt, und Anlaß zu einem Vorschlag im Congreß gegeben, dem zufolge Ausländer so viel Ländereien als sie wollten erstehen könnten; dieser Vorschlag ist aber verworfen worden, und die alte Verordnung, der zufolge Ausländer nicht mehr als eilf Quadratmeilen Land besitzen dürfen, in Kraft verblieben.

Aus Coquimbo, der Hauptstadt des nördlichen Theils von Chili, wird unterm 26. August gemeldet, daß man 8 bis 10 Meilen von der Stadt, die bis jetzt bekannte reichste Silbermine in der Welt entdeckt hat, indem sie in 14 Tagen so viel Metall lieferte, daß 1 Million Dollars daraus geprägt werden können. (Sollte sich diese Nachricht bestätigen, so haben die Besitzer von chilischen Bons alle Ursache, sich zu freuen.)

Großbritannien und Irland.

Der König hatte befohlen, die Zimmer im Pallaste von Windsor mit Seidenzeugen aus Spitalfields neu zu tapezieren. Eine sehr große Anzahl von Damen zu London und in den Provinzen hat beschlossen, jede ein seidenes Kleid daselbst zu kaufen.

Eine aus den HH. Gibson, Hale, James, Bill, Bellance, Morse, Woollam u. a. bestehende Deputation der englischen Seidenzeugfabrikanten hatte am 4. d. M. eine Audienz bei dem Grafen Liverpool, welcher auch der Kanzler der Schatzkammer, der Präsident und Vice-Präsident des Handelsbureaus und der Secretär der Schatzkammer, Hr. Herries, beiwohnten, und worin die obengenannten Herren den Bescheid auf den Bericht, den sie in Betreff des Zustandes der englischen

Seidenzeugmanufacturen eingereicht hatten, empfangen wollten. Nach einer mehr als zweistündigen Unterredung, in welcher die verschiedenen diesen Gegenstand betreffenden Puncte zur Sprache kamen, und namentlich die Hauptfrage, nämlich die Zulassung der ausländischen Seidenzeuge, oder die Aufschiebung dieser Maaßregel, von beiden Seiten weitläufig erörtert wurde, erhielten die Deputirten von Lord Liverpool und seinen Collegen den unumwundenen Bescheid — daß sie durchaus keinen Grund sähen, der sie veranlassen könnte, dem Parlamente die Aufschiebung der Maaßregel in Betreff der Zulassung ausländischer Seidenzeuge vom 5. Juli 1826 an, zu empfehlen.

Die Blokade-Erklärung Brasiliens gegen Buenos-Ayres hatte auf der Londoner Börse die größte Sensation erregt. Der englische Handel besitzt für mehrere Millionen Pf. St. Waaren in Buenos-Ayres, welcher Platz eine Art von allgemeiner Niederlage für alle Märkte Süd-Amerikas geworden ist. In Buenos-Ayres selbst hat das Gerücht von einer Kriegserklärung Brasiliens ein Steigen von 25 Procent in den Preisen der Weine, Zucker rc. zur Folge gehabt.

Die von Lord Byron geführte Fregatte Blonde, welche die Leichen der Sandwich-Beherrscher nach der Insel Owaihi zurück gebracht hat, ist von dort zu Anfang des Monats October in Valparaiso angekommen.

Der erste Band des Lebens des Kaisers Napoleon, geschrieben von dem großen Unbekannten, ist gedruckt, und ein Exemplar davon bereits in London. Das ganze Werk, 5 Bände in Octav, wird im Monat August herauskommen.

Die Unternehmungen zur Bearbeitung der brasilianischen Bergwerke sind so gut wie verunglückt. Die Eingebornen, insonderheit die Botocuden, ermorden die Beamten der Minen-Compagnien; mehrere Engländer sind bereits umgekommen.

Die Unglücklichen, welche durch die Waldbrände bei Miramichi so sehr gelitten haben, sind, Dank den Anstrengungen der benachbarten Städte, jetzt alle in so weit versorgt, daß sie gegen den Winter geschützt sind. Die Strenge dieser Jahreszeit ist in Canada sehr empfindlich; den 14. December hatte man in Montreal 22 Grad Kälte.

Teutschland.

Nachrichten aus Mainz vom 12. Februar melden: „Die Feier des heutigen Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, welche von der hiesigen Garnison durch große Parade und Gottesdienst auf das glänzendste begangen wurde, war durch sehr schönes Wetter begünstigt. Als zarte Aufmerksamkeit und als Ausdruck verehrender Gesinnungen der hiesigen Bewohner, die von jeher so viel Anhänglichkeit für das erhabene österreichische Kaiserhaus gezeigt haben, mag die unaufgeforderte Veranstaltung und Einstudierung einer musikalischen Messe von Haydn, von Seiten der hiesigen Akademie, unter Mitwirkung der verschiedenen andern Vereine und Dilettanten, gelten, welche heute zu dieser erhabenen Feier in der Peterskirche, in Gegenwart der hohen Generalität, der Civil-Autoritäten und der hier anwesenden diplomatischen Agenten, unter der Leitung des Hrn. Zulehner höchst gelungen aufgeführt, und von den herzlichsten Wünschen für das fortwährende Wohlergehen dieses allgemein verehrten Monarchen begleitet war. Mittags war große Tafel bei dem k. k. österreichischen General-Major, Commandanten hiesiger Bundesfestung, Hrn. Grafen v. Mensdorf. Diesen Morgen in aller Früh kündigte der Kanonendonner dieses Allerhöchste Fest an, und auf eben dieselbe Art schloß dasselbe, nach geendigter Tafel."

Durch ein zu Wisbaden erschienenes herzogliches Edict vom 7 Februar, wird die Eröffnung der dießjährigen Versammlung der nassauischen Landstände auf den 20 Februar festgesetzt.

Wien, den 21. Februar.

Se. k. k. apostol. Majestät haben folgendes Kabinets-Schreiben an Höchstihren ungarischen Hof-Kanzler allergnädigst zu erlassen geruhet:

„Lieber Fürst Koháry!"

„Mit wahrem Leidwesen habe Ich den Tod Meines „ungarischen Vice-Kanzlers von Szögyényi vernommen. „Sie werden seiner Witwe Meine innigste Theilnahme „an dem Schicksal, welches sie betroffen hat, eröffnen, „mit dem Beisatze, daß Ich ihr eine Pension von jährlichen Zweitausend Gulden bewillige, worüber Sie zugleich Meine Hofkammer in die nöthige Kenntniß zu setzen haben."

„Wien, am 10. Februar 1826.

Franz m. p."

Se. k. k. Majestät haben dem kaiserl. russischen geheimen Rath, Hrn. von Ribeaupierre, das Großkreuz des kaiserl. Leopold-Ordens zu verleihen geruhet.

Am 21. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90 1/2;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 139 1/4;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115 3/4;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 47 1/2;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1097 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österr. Beobachters sind neu erschienen und zu haben: J. G. Albrechtsberger's sämmtliche Schriften über Generalbaß, Harmonielehre und Tonsetzkunst; zum Selbstunterrichte. Systematisch geordnet, mit zahlreichen Beispielen und einer kurzen Anleitung zum Partitur-Spiel, nebst Beschreibung aller jetzt gebräuchlichen Instrumente, vermehrt und herausgegeben von seinem Schüler Ignaz Ritter v. Seyfried. 3 Bände in gr. 8. mit 952 Notenbeispielen, und dem Portraite des Verfassers. Preis: 5 fl. CM.

N^ro. 54

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 23. Februar 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 21. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer. Pariser Maß.	Barometer. Wiener Maß.	Thermometer. innerer	Thermometer. äußerer	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.820	28 7 L. 1 P.	+ 8.8	+ 1.0	SOO.	schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.760	28 6 4	+ 11.5	+ 4.0	SOO.	stark.	Regen.
	10 Uhr Abends.	27.745	28 6 2	+ 9.5	+ 4.0	NWW.	—	trüb.

Wien, den 22. Februar.

Nachstehendes ist die Anrede, die der Erzbischof von Kolocza, als Sprecher der Deputation, welche die zum Reichstage in Preßburg versammelten Stände des Königreiches Ungarn zur Beglückwünschung Ihrer Majestäten, aus Anlaß Ihrer Allerhöchsten Geburtsfeste, nach Wien abgeordnet hatten, bei der dieser Deputation am 11. d. M. ertheilten Audienz an Se. Majestät den Kaiser in lateinischer Sprache gerichtet hat:

„Ew. geheiligte k. k. apostolische Majestät,
Allergnädigster Herr!

„Die auf Allerhöchsten Befehl Ew. geheiligten Majestät in Preßburg zum Reichstage versammelten Stände des Königreichs Ungarn und der damit verbundenen Nebenländer, hätten gewünscht, zum morgenden Tage, der Ew. geheiligten Majestät Geburtstag, und deßhalb ein hoher Festtag für die ganze Monarchie ist, alle und jeder einzeln, ihre heißen Wünsche mit kindlicher Liebe an den Stufen des Thrones Ew. geheiligten Majestät niederlegen zu können."

„Da dieses nicht geschehen konnte, haben Sie uns aus Ihrer Mitte zu Ueberbringern dieser ihrer innigen und ehrfurchtsvollen Wünsche gewählt. Geruhen Ew. geheiligte Majestät huldreich zu gestatten, daß wir, sowohl im Namen unserer Committenten, als auch aus eigenem Herzen, nicht was Ew. geheiligten Majestät würdig ist (denn dieß wird unsere Schwachheit nie erreichen), sondern was wir aufrichtig im Gemüthe hegen, in den väterlichen Busen Ew. geheiligten Majestät ausschütten dürfen."

„Diese für uns so ehrenvolle Sendung an Ew. geheiligte Majestät fällt gerade in einen Zeitpunct, wo auch das Ausland erfahren soll, welch ein enges, welch ein zartes, welch ein unauflösliches Band zwischen dem Könige von Ungarn und dem Königreiche Ungarn besteht. Es kann Ew. geheiligten Majestät nicht unbekannt seyn, mit welchen unwürdigen Farben die Ew. Majestät so treue ungarische Nation von den Verläumdern unseres Namens und unserer Verfassungen geschildert wird. Diese Hasser und Feinde aller rechtmäßigen Herrschaft, aller Ordnung, aller Ruhe und aller von Gott eingesetzten Gewalten, wagen es, Dinge ins Publicum auszustreuen, und in ihren Blättern zu verbreiten, wodurch unsere uralte, durch den Gebrauch so vieler Jahrhunderte geheiligte, Verfassung mit den schändlichsten Spöttereien geschmäht, und unsere unverbrüchliche Treue gegen die geheiligte und geliebte Person Ew. Majestät nicht nur in Zweifel gezogen, sondern auch unserer Nation eine schwarze Gesinnung, vor der unser Gemüth zurückschaudert, angedichtet, und ihr solchergestalt im Angesicht aller Völker der Erde, die schwerste Unbild zugefügt wird."

„Mögen sie hieher kommen, jene schamlosen Verläumder, mögen sie uns, als eben so viele von inniger Liebe erfüllte Unterthanen und Kinder, um den Thron ihres huldreichsten Fürsten und Vaters versammelt, erblicken; mögen sie auf unserm Antlitz, in unsern Augen, in unsern Mienen, jene mit größter Unterwürfigkeit gepaarte, unverbrüchliche Treue, Anhänglichkeit und Verehrung lesen, die uns, von Kindheit an, gegen unsere Regenten eigen zu seyn pflegt; mögen sie sehen, wie wahr es ist, daß wir jedes Glück und alles Gute, was Ew. geheiligten Majestät begegnet, als uns zu Theil geworden, betrachten, und ebenso jedes Mißgeschick, jeden Kummer Ew. Majestät nicht minder herb, als wenn es uns betrafe, empfinden; mögen sie endlich erkennen, wie wahr und verdient die aus dem Munde Ew. geheiligten Majestät in Ihrer huldvoller Anrede bei Eröffnung des gegenwärtigen Reichstages, geflossenen Worte waren: „daß Ihre Ungarn, indem sie jenen verderblichen Geist weit von sich gestoßen, welcher mehrere Länder Europa's in die äußersten Drangsale gestürzt hat, durch ihre Anhänglichkeit an ihre altangestammte Verfassung und Gesetze, einen herrlichen Sieg errungen haben."

„Geruhen Allerhöchstdieselben von der gegen Ew.

geheiligte Majestät so gesinnten und, so lang ein Tropfen Blutes in unsern Adern rollt, von gleicher Gesinnung unerschütterlich beseelten ungarischen Nation, welche gegenwärtig zum Reichstage versammelt ist, durch uns, ihre Abgeordnete, die unterthänigen, aber zugleich auch kindlichen Wünsche zu Ihrem hochbeglückten Geburtsfeste, das wir, so Gott will, morgen feiern werden, huldreichst anzunehmen.“

„Was sollen wir aber Ew. geheiligten Majestät wünschen? Glückliche Zeiten, ein langes Leben, eine glorreiche Regierung, die Liebe und Anhänglichkeit Ihrer Völker, den Sieg über Ihre Feinde, wenn ein so guter Regent Feinde haben könnte? — Diese und andere dergleichen Segnungen, so wie sie der Gegenständ unserer Wünsche sind, wenn von Ew. geheiligten Majestät die Rede ist, können auch von Ew. Majestät, in so fern sie zur Ehre Gottes dienen, nach der den Gerechten von Gott gegebenen Verheißung, mit der zuversichtlichsten Hoffnung erwartet werden. Wer unter der Hülfe des Allerhöchsten wohnet, der wird im Schirm Gottes des Himmels bleiben. So spricht der heilige Geist durch den königlichen Propheten von den Gerechten.“

„Wer könnte wohl zweifeln, daß Ew. geheiligte Majestät stets unter der Hülfe des Allerhöchsten, im Schirm Gottes des Himmels gewesen seien, wenn er einen Blick darauf wirft, wie die Ereignisse jener traurigen Jahre, welche fast den Umsturz der Monarchie drohten, in jene so glückliche und glorreiche Regierung verwandelt wurden, unter welcher nun Ew. Majestät nicht bloß wir, niedrigste Unterthanen, sondern ganz Europa bewundert, hochschätzt und verehrt. Wahrlich diese Veränderung von der rechten Hand des Höchsten spricht deutlich und klar, daß es Gottes Hand gewesen, welche Ew. geheiligte Majestät immer beschützt, geführt, bewahrt, verherrlichet hat, und zeigt, daß an Ew. geheiligten Majestät erfüllet worden, was in dem oben angeführten Psalm von dem Gerechten gesagt wird: daß Gott seinen Engeln von Dir befohlen, daß sie Dich behüten auf allen Deinen Wegen; sie werden Dich auf den Händen tragen — und auch das: Ob tausend fallen zu Deiner Seite, und zehn tausend zu Deiner Rechten, so wird es doch Dich nicht treffen.“

„Diesen göttlichen Schutz, mit dem Allerhöchstdenselben alles Gute zu Theil werden wird, wünschen wir, nebst unsern Committenten, Ew. geheiligten Majestät von ganzer Seele und aus ganzem Gemüthe. Möge er Ew. geheiligten Majestät in Glück und Widerwärtigkeit zur Seite stehen! So werden Sie die Kronen Ihrer Monarchie, deren Allerhöchstdieselben so würdig sind, noch eine lange Reihe von Jahren hindurch (wofür die heißen Gebete so vieler Millionen, dem väterlichen Scepter Ew. geheiligter Majestät unterworfenen, Unterthanen täglich zum Himmel emporsteigen) zur Ehre Gottes, zu Ihrer und der Ihrem Scepter untergebenen Völker zeitlicher und ewiger Glückseligkeit tragen.“

„Wir empfehlen uns und unsere Committenten der Allerhöchsten königlichen Huld und Gnade Ew. geheil. Majestät und ersterben mit unterthanspflichtiger Unterwürfigkeit.“

Se. Majestät der Kaiser und König ertheilten hierauf gleichfalls in lateinischer Sprache folgende Antwort:

„Mit freudigem Gefühle empfangen Wir die Glückwünsche, welche Uns die Deputation der zum Reichstage versammelten Stände des Königreiches überbracht hat.“

„Mit Vergnügen zwar, jedoch keineswegs mit Verwunderung, haben Wir die Aeußerungen des Unwillens vernommen, mit welchem die Gemüther der getreuen Stände Unseres Königreiches Ungarn durch einige, diese Stände selbst betreffenden, Urtheile Uebelgesinnter und durch die, mit Verwegenheit von denselben gehegten Erwartungen, erfüllt worden sind. Aber zum Troste der Stände versichern Wir dieselben, daß Wir die Bemühungen solcher Menschen mit dem Schleier der verdienten Verachtung bedecken. Unser ungarisches Volk kennt seinen König, und Wir wissen dieses Volk, das Unserem Scepter gehorcht, nach seinem Werthe zu schätzen.“

„Wir schenken den aufrichtigen Wünschen der Stände festes Vertrauen; dieses Vertrauen selbst treibt Uns aber an, noch einige Worte hinzu zu fügen, welche die Deputation ihren Committenten überbringen wird.“

„Das öffentliche Wohl fordert allerdings zu allen Zeiten, aber ganz vorzüglich in unsern Tagen, daß nicht bloß zwischen dem Fürsten und seinen Völkern vollkommene Einigkeit, und wechselseitiges Vertrauen herrschen, sondern daß diese auch vor Aller Augen klar und unzweifelhaft erscheinen.“

„Mit freudigem Herzen haben Wir, bereits im verflossenen Herbste, die Stände des Reichs um Unsern königlichen Thron versammelt.“ Mit welch festem Vertrauen der Reichstag von Uns eröffnet worden, dieß bezeugt sattsam jedes Wort, welches Wir, bei Uebergabe Unserer gnädigen königlichen Propositionen, zu den Ständen gesprochen haben. Wir hegten, nach Recht und Billigkeit, die sichere Hoffnung, daß die Stände des Königreiches die schon lang ersehnte Gelegenheit ergreifen würden, ihre Thätigkeit, unter dem Schutze Unserer vier und dreißigjährigen Erfahrung, mit feurigem Eifer und lebhafter Begierde allen den Gegenständen zu widmen, welche für den wahren Nutzen des Königreiches und der gemeinschaftlichen Sache so nothwendig sind.“

„Ob die bisher gepflogenen Berathungen, und deren Erfolg diesem Zwecke, Unseren Wünschen und der von Uns gehegten Erwartung entsprochen haben? Dieß

zu entscheiden, überlassen Wir dem eigenen Urtheile der Stände. Ein Vater hat das Recht, diese Frage an seine Kinder zu stellen."

„Wir hoffen und erwarten, daß diese, aus dem Innersten Unseres Herzens geflossenen Worte, dort, wo sie ihre Kraft äußern sollen, den Zweck, den Unser wohlmeinendes Gemüth sich vorgesetzt hat, nicht verfehlen werden. Wir haben diese Worte gesprochen, weil Wir Uns nie das Geringste, weder gegen Uns Selbst, noch gegen Unser Königreich, vorzuwerfen haben wollen."

„Indessen versichern wir die Deputation Unserer väterlichen und königlichen Gnade und Huld!"

Die Anrede des Erzbischofs von Kolocza an Ihre Majestät der Kaiserinn-Königinn, und die von Allerhöchstderselben ertheilte Antwort, werden wir im morgenden Blatte mittheilen.

Großbritannien und Irland.

Sitzungen des Ober- und Unterhauses vom 6. Februar.

In der Sitzung des Oberhauses von obigem Tage wurden Petitionen für Aufhebung der Sclaverei, und gegen die Einfuhr fremder Seiden-Waaren übergeben. Lord Liverpool legte auf der Tafel des Hauses Abschriften von Tractaten nieder, die mit Frankreich, der Republik Columbia und den Hanse-Städten abgeschlossen worden sind. Auf seinen Antrag wurde dann beschlossen, daß dem Hause Abschriften der Correspondenz vorgelegt werden sollten, welche zwischen dem ersten Lord der Schatzkammer, und dem Kanzler der Schatzkammer einerseits und den Directoren der Bank von England andererseits über die Privilegien derselben geführt worden ist. — Der Marquis von Lansdown zeigte an, daß er am nächsten Donnerstag (9. Februar) auf die Mittheilung von Registern antragen werde, aus denen sich die Masse der in Circulation befindlichen Banknoten der Bank von England und der Provinzialbanken ergebe. Graf Carnaervon wünschte die Mittheilung einer Liste von allen Banknoten, die in jedem Monate seit dem Jahre 1792 in Circulation gewesen seien, worauf Lord Liverpool ihm erwiederte, daß er in den Berichten, welche über diesen Gegenstand von dem dazu im Jahre 1819 niedergesetzten Ausschusse erstattet worden seien, ziemlich alles, was er verlange, finden werde, und ihn bat, diese vorher nachzusehen. Graf Lauderdale trug auf die Mittheilung einer Uebersicht des Marktpreises von Gold in Hamburg, Lissabon und Paris in den Jahren 1824 und 1825 an, welcher Antrag nach Lord Liverpool's Wunsch auf die Jahre 1821, 1822 und 1823 ausgedehnt wurde.

In der Sitzung des Unterhauses vom 6. Februar legte Hr. Peel die nämlichen Tractate auf der Tafel des Hauses nieder, wie Lord Liverpool im Oberhause. Eben so wurden auch Petitionen gegen die Fortdauer der Sclaverei in Westindien so wie gegen die Einfuhr fremder Seidenwaaren überreicht. — Hr. Whitmore zeigte an, daß er am 28. d. M. darauf antragen werde, den gegenwärtigen Zustand der Gesetze über den Kornhandel in Betracht zu ziehen. — Hr. Maberly kündigte an, er werde am 7. März eine Motion zur Aufhebung der Assessed Taxes machen, und trug darauf an, daß die Register vorgelegt wurden, aus denen sich ergebe, wie groß die Masse der im Umlauf befindlichen Schatzkammerscheine am 6. Jänner, am 6. April, am 11. October 1825 und am 6. Jänner 1826 gewesen sei, bei welcher Gelegenheit er behauptete, die gegenwärtige Krisis sei großen Theils durch die Emission so vieler Schatzkammerscheine verursacht worden; er bemerkte zugleich, er werde aus diesen Papieren, deren Vorlage er wünsche, beweisen, daß, wenn die Bank von England nicht eine so große Masse dieser Schatzkammerscheine aufgekauft hätte, die Dividende nicht hätte bezahlt werden können, und daß man sehr nahe daran gewesen sei, die Dividende nicht zu bezahlen. (Hört, Hört.) — Hr. Peel zeigte an, er werde am 4. April eine Bill über die Jury einbringen, und am 17. März eine Bill, um die Gesetze über Dieberei (Larceny) zu vereinfachen. — Hr. Robertson beklagte sich, daß in einer Zeitung die von ihm über das jetzige Handelssystem gehaltene Rede verunstaltet sei, nahm aber, nach einer kurzen Erörterung mit dem Sprecher und dem Kanzler der Schatzkammer, seinen gegen den Herausgeber dieser Zeitung gerichteten Antrag zurück. — Lord Archibald Hamilton machte darauf aufmerksam, daß alles, was man gegen die Emission von Ein und Zwei Pfund Banknoten in England sagen möge, auf Schottland gar keine Anwendung finde. Wenn in England das Publicum Metallgeld in Circulation zu sehen wünsche, so ziehen die Schottländer hingegen das Papiergeld vor. Er sei immer ein Vertheidiger des Metallgeldes gewesen, allein er könne es nicht billigen, Schottland dazu zu zwingen, wenn es wirklich dem Metallgelde entgegen sei. Der Kanzler der Schatzkammer erwiederte darauf, es sei ein großer Unterschied zwischen England und Schottland, der sich daraus ergebe, daß die Emission von kleinen Banknoten in Schottland nie sehr oft aber in England, verboten gewesen sei. Am nächsten Freitag (10. Februar) werde er in die vollständige Erörterung dieses Gegenstandes eingehen. — Auf Hrn. Hume's Frage, ob der Präsident des Bureau's der ostindischen Angelegenheiten die Absicht habe, in dieser Session eine Bill einzubringen, wodurch die Halbkasten oder Anglo-Indianer berechtigt werden, in der Jury zu sitzen, erwiederte Hr. Wynn, es sei seine Absicht, eine solche Maaßregel in Vorschlag zu bringen; hierauf vertagte sich das Haus.

Am 10. herrschte große Bewegung auf der Londoner Stockbörse. Die Consols wurden mit 77¼ eröffnet, stiegen eine Zeit lang bis 78¼ und fielen dann bis 2 Uhr,

da sehr viel verkauft wurde auf 76⁷/₈. Später gingen sie wieder bis 77¹/₈ ¹/₄ in die Höhe, fielen dann abermals, auf das Gerücht von neuen Bankrutten, bis 76¹/₄ und wurden um 4 Uhr mit 76⁵/₈ geschlossen. — Am 11. ging es nicht minder stürmisch auf dem Geldmarkte zu, ohne daß eine bedeutende Aenderung im Stande der Fonds, namentlich der Consol. 3Percents, welche immer zwischen 76¹/₂ und 77 schwankten, Statt gefunden hätte. Die Actien der zahllosen Compagnien, die nicht wenig zu der heutigen Krisis auf dem Londoner Geldmarkte beigetragen haben mögen, wurden zu höchst niedrigen Preisen ausgeboten, und die Papiere der verschiedenen neuen amerikanischen Republiken waren stark im Sinken. Die Times versichert, die tollen Speculationen in den amerikanischen Bergwerken würden kein anderes Resultat haben, als diejenigen zu Grunde zu richten, die ihre Kapitalien in diese Schwindeleien gesteckt haben; sie erinnert an das, was sie vor einem Jahre gesagt habe; nämlich, daß man in diese Bergwerke viel Geld vergraben, aber nie einen Schilling daraus ziehen werde. Eine Menge Menschen verwünschen heute schon die amerikanischen Republiken, die durch die Lockspeise, welche sie abenteuerlichen Speculanten dargeboten, einen großen Theil des heutigen Unglücks verursacht haben.

Frankreich.

Im Moniteur vom 10. Februar las man unter der Aufschrift Paris, folgenden Auszug eines Privatschreibens aus Lima vom 5. August: „Der Hafen von Arica ist dem Handel geöffnet, und die Schiffe werden, zur Ausladung ihrer Waaren, in denselben zugelassen. Die Häfen des stillen Meeres, in die sich, die aus Europa kommenden Schiffe begeben können, sind also nunmehr Valparaiso, Coquimbo, Arica, Quilca, Chorillos, Huancho und Guayaquil. — Der Contre-Admiral v. Rosamel, der die französischen Streitkräfte in diesen Gegenden befehligt, hat die Absicht, eines seiner Schiffe bei Arica und Quilca, ein anderes bei Valparaiso, und ein drittes bei Chorillos stationiren zu lassen. Unter den Befehlen dieses Admirals, soll ein viertes Schiff zur Unterhaltung der Verbindungen zwischen den verschiedenen Stationen dienen."

General Morillo hat, wie gestern erwähnt, ein Schreiben in den Moniteur einrücken lassen, worin er erklärt, er habe an der Herausgabe der, unter seinem Namen erschienenen Memoiren keinen Antheil. Allerdings habe er, mitten im Gewühl des Kampfes in Amerika, zur Widerlegung einer beleidigenden Flugschrift gegen ihn und die spanische Armee, und um seine Armee ihr Selbstgefühl zu erhalten, eine kleine Schrift herausgegeben. Allerdings sei er auf dem Schlachtfelde der stolze, thätige, kräftige Feind Bolivars gewesen. Als er aber auf Befehl seiner Regierung die Feindseligkeiten eingestellt, sei eine eben so feste und aufrichtige Freundschaft zwischen ihm und Bolivar eingetreten. Wenn er jetzt, nachdem er seine Hand in Bolivars Hand gelegt habe, Denkwürdigkeiten über seine Feldzüge in Amerika herausgeben wollte, so würde er zwar seinen eigenen Waffengefährten alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, sich jedoch über den Einfluß des Augenblicks zu erheben, und Menschen und Sachen mit Ruhe und Würde zu schätzen wissen.

In dem Artikel 3 des Gesetzentwurfes in Betreff der Erbschaften und Substitutionen (Oesterr. Beob. vom 20. d. M.) haben sich sinnstörende Fehler eingeschlichen, so daß wir für nöthig erachten, ihn hier noch einmal so wie er eigentlich lauten soll, ganz zu wiederholen: „Art. 3 Die Güter worüber nach dem Wortlaut der Artikel „913, 915 und 916 des bürgerlichen Gesetzbuches zu dis„poniren erlaubt ist, können ganz oder theilweise durch „einen Act bei Lebzeiten oder durch Testament verschenkt „werden, mit der Verpflichtung, sie einem oder mehreren „Kindern des Beschenkten, die schon geboren sind, „oder erst geboren werden sollen, bis zum zweiten Grade „einschließlich, zu überlassen." — Im gestrigen Blatte sind S. 223 Sp. 2. Z. 20 v. o. nach dem Claudatur, die Worte: „gleichfalls um eine Million" einzuschalten.

Die 5 Percents wurden am 13. mit 98 Fr. eröffnet und mit 97 Fr. 40 Cent. geschlossen; die 3 Percents mit 64 Fr. eröffnet, und mit 63 Fr. 70 Cent. geschlossen. — Am 14. wurden die 5 Percents mit 97 Fr. 25 Cent. eröffnet, und mit 96 Fr. 80 Cent. geschlossen; die 3 Percents mit 63 Fr. 80 Cent. eröffnet, und mit 63 Fr. 10 Cent. geschlossen.

Am 22. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89⁷/₁₆; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 138⁷/₈; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 114¹/₈; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2¹/₂ pCt. in CM. 47¹/₈; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99¹/₂ G. Uso. — Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1090¹/₂ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nro. 1108.

Von Walter Scotts Werken ist der 28.—30. Band (Robin der Rothe, 3 Theile), und von der Bibliothek der Reisen, zweiter Jahrgang der 3. bis 5. Band (Lüdemanns Züge durch die Pyrenäen, 2 Bände, — Murawiew-Apostols Reise durch Taurien, 1 Band) erschienen, und von den HH. Pränumeranten im Comptoir des österreichischen Beobachters in Empfang zu nehmen.

Nro. 55

I. K. Zeitun 1826 W

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 24. Februar 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 22. Febr.	Zeit der Beobachtung.	Barometer Pariser Maß.	Barometer Wiener Maß	Thermometer Innerer	Thermometer äußerer	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.865	28 7 L. 7 P.	+ 9.0	+ 3.0	NWW.	mittelm.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.892	28 8 0	+ 13.8	+ 5.0	NNW.	schwach.	—
	10 Uhr Abends.	27.870	28 7 8	+ 9.5	+ 4.0	NNW.	—	trüb.

Wien, den 23. Februar.

Folgendes ist die Anrede, welche der Erzbischof von Kolocza bei der am 11. d. M. Statt gefundenen Audienz an Ihre Majestät die Kaiserinn-Königinn in lateinischer Sprache gehalten hat:

„Ew. geheiligte k. k. Majestät
Allergnädigste Frau!

„Nichts konnte uns, die wir hierin tiefster Ehrfurcht vor Ew. geheiligten Majestät erscheinen, Angenehmeres begegnen, nichts Ehrenvolleres zu Theil werden, als der gegenwärtige Auftrag unserer zum Reichstage versammelten ungarischen Nation, die Gefühle kindlicher Ergebenheit und Liebe für Ew. geheiligte Majestät, und die heißen Wünsche, die sie zu Allerhöchstdero Geburtsfeste in ihrem Herzen hegt, vor dem allerhöchsten Throne Ew. geheiligten Majestät darzulegen."

„Denn, nachdem Ew. geheiligte Majestät, durch die unlängst, unter dem Jubel des frohlockenden Volkes, vollzogene Krönung mit dem heiligen Diadem unseres Reiches, sowohl die sehnlichen Wünsche der Stände erfüllt, als auch während Allerhöchstdieselben in unserer Mitte verweilten, durch tägliche Zeugnisse mütterlicher Huld und Zuneigung zu diesem Volke aufs deutlichste bewiesen haben, daß Sie eine wahre, uns zärtlich liebende Mutter sind, haben Ew. Majestät eine solche Sehnsucht nach Ihrer Gegenwart bei den Ständen, ja bei allen unsern Landsleuten hinterlassen, daß wir uns nur dann erst vollkommen glücklich fühlen, wenn uns vergönnt ist, vor Allerhöchstdero erhabenem Throne erscheinen und uns des Anblicks unserer Mutter in der Nähe erfreuen zu dürfen."

„Der für uns in jeder Hinsicht so beglückte Geburtstag Ew. geheiligten Majestät ist zwar schon seit drei Tagen verflossen; wer aber wird den achten Tag des Februars vom zwölften Tage desselben Monats trennen, da jener uns die zärtlichste Mutter, dieser aber den liebenswürdigsten Vater, der sich nur denken läßt, in den geheiligten Personen Ew. Majestäten gegeben hat? Beide, höchst glückliche und mit weißen Steinen zu bezeichnende Tage! denn an beiden hat Gott der allmächtige Regierer der Welt, jene Glückseligkeit, womit Er uns und so viele andere Millionen Unterthanen gegenwärtig segnet, zu gründen begonnen."

„Und weil wir heute schon das Glück gehabt haben, die Wohlthaten, welche von dem allerdurchlauchtigsten Herrscher jeden Augenblick auf uns, seine getreuesten Unthanen herabströmen, zu preisen, und unser unauslöschliches Dankgefühl dafür vor Seinem geheiligten Throne mit kindlicher Unterwürfigkeit an den Tag zu legen, so werden Ew. geheiligten Majestät in Ihrer mütterlichen Huld nicht abgeneigt seyn, aus unserer unterthänigsten Rede zu entnehmen, daß ganz Ungarn es lebhaft empfindet, welch Kleinod, welche Stütze ihm die göttliche Vorsehung in der erlauchten Person Ew. geheiligten Majestät verliehen hat."

„Indem wir diese Gefühle äußern, ist es nicht unsere Absicht, alle jene erhabenen Tugenden, welche die wahre Zierde der Menschheit in diesem Thale der Thränen ausmachen, und womit Gott, der Spender und die Quelle alles Guten, Ew. Majestät geschmückt hat, aufzuzählen und mit würdigem Lobe zu erheben. Wir können sie nur bewundern und verehren; sie nach Verdienst zu rühmen sind wir nicht im Stande."

„Denn wer sollte nicht staunen, wenn er sieht, von welcher Liebe Ew. geheiligte Majestät, gegen Gott, Ihren unendlich liebreichen Schöpfer, entbrennen? Welch grenzenlose Herablassung und Milde, Sie gegen Ihren Nächsten, so sehr er auch, im äußern Range unter Ew. geheiligten Majestät stehen mag, beweisen? Mit welcher Bereitwilligkeit Sie Ihre Schätze unter alle Hülfsbedürftigen vertheilen, und solchergestalt das, was Sie von Gott empfangen haben, demselben Gott in der Person der Armen, welche Sie mit ausgezeichneter Freigebigkeit unterstützen, wieder geben? Mit welchem Eifer der Seele, mit welcher Andacht des Herzens Sie den gottesdienstlichen Handlungen obliegen, so daß Sie hierin in der That der zurückhaltenden Hand Ihres geistlichen

Führers bedürfen. Mit welcher Demuth Sie auf Ihrem erhabenen Throne mit Wort und That Sich herablassen, nach dem Vorbilde der göttlichen Mutter, die sich, als sie von dem Engel als Mutter Gottes begrüßt wurde, die Magd des Herrn nannte!"

„Alle diese Ew. geheiligten Majestät verliehenen Gaben Gottes sind unaussprechliche Zierden und unsterbliche Verdienste, welche Ew. geheiligte Majestät vor Gott und den Menschen groß, uns aber und allen Guten der höchsten Bewunderung und Liebe würdig zu machen. Es liegt jedoch in diesen Gaben des Himmels etwas, was auch uns inbesondere angeht; dieses nämlich, daß Ew. geheiligte Majestät eben durch diese Ihre Gott so wohlgefällige Güte, und den übrigen so glänzenden Schmuck Ihrer Tugenden nicht bloß Ihre eigene, sondern auch die Glückseligkeit aller, dem milden Scepter unseres allerdurchlauchtigsten Herrschers unterworfenen Völker, also auch die unsrige, nach der liebevollen Anordnung der göttlichen Vorsehung, bewirken; denn es segnet Gott, um der Fürsten willen, die ihn fürchten, und lieben, auch ihre Völker."

„Allmächtiger! Erhalte uns eine solche und so erhabene Gebieterinn, eine solche und so erhabene Mutter! Lege Ihren Lebens-Jahren von den unsrigen zu! Möge Sie bis in Ihr spätes Alter auf einem so erhabenen Throne, so vielen Völkern und Nationen vorleuchten, und unsere Herzen durch das unbefleckte Vorbild Ihres Lebens, zur Liebe gegen Dich entflammen! Möge Sie Ihre zahllosen Verdienste um den Himmel mit jedem Tage vermehren! Sie lebe für Dich! Sie lebe für so viele Reiche und für die gesammte österreichische Monarchie! Möge die ungarische Nation in dieser ihrer allerdurchlauchtigsten gekrönten Königinn ihre beglückteste, herrlichste, geliebte und liebende Mutter erblicken!"

„Um Verleihung alles dessen beten wir täglich mit Inbrunst für Ew. geheiligte Majestät; dieß ist es auch, was wir Ew. Majestät zu Allerhöchstdero Geburtstage in unserem und unserer Committenten Namen, von Herzen wiederholt wünschen, und zugleich der allerhöchsten königlichen Gnade und Huld uns empfehlend, mit innigster Ergebenheit und tiefster Unterwürfigkeit ersterben."

Ihre Majestät die Kaiserinn-Königinn ertheilte hierauf, gleichfalls in lateinischer Sprache, folgende Antwort:

„Ich lege einen hohen Werth auf die Gefühle inniger Ergebenheit, welche Mir die Herren Stände des Königreichs Ungarn und der damit verbundenen Nebenländer durch eine feierliche Deputation zu erkennen gegeben haben."

„Wenn der Himmel die Mir für Mein Wohl und Meine Erhaltung von den Herren Ständen dargebrachten Wünsche erhört, so mögen dieselben überzeugt seyn, daß Ich Mich über deren Erfüllung nur dann freuen werde, wenn Ich im Stande bin, alle Meine Tage der Erhaltung, und, so weit es vergönnt ist, der Verlängerung des so kostbaren Lebens Meines allerdurchlauchtigsten Herrn, und geliebtesten Gemahls, eures huldreichsten Vaters und Königs, zu widmen, — der ungarischen Nation aber und allen getreuen, Seinem Scepter gehorchenden, Völkern Meine mütterliche Zuneigung und Mein Wohlwollen zu bezeugen."

„Ich ersuche die Deputation, ihren Committenten zu berichten, daß Ich diesen Beweis kindlicher Liebe der Stände gnädig aufgenommen habe, und sie Meiner aufrichtigen Gewogenheit und Gnade zu versichern."

Rußland.

Am 5. Februar hatte der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. k. k. apostol. Majestät am kaiserl. rußischen Hofe, Graf von Lebzeltern, die Ehre, Sr. Majestät dem Kaiser Nicolaus, in einer eigens hierzu bestimmten Audienz, die Insignien des Großkreuzes des königl. ungarischen St. Stephan-Ordens zu überreichen.

Gleich am Tage der Ankunft Sr. königl. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand von Este zu St. Petersburg ertheilten Se. kais. Majestät Höchstdemselben den Orden des heil. Andreas.

Das Journal de St. Petersbourg vom 11. Februar (neuen Styls) enthält folgenden Artikel:

„Der von Sr. Majestät dem Kaiser, in Folge der Ereignisse vom 26. December errichteten Untersuchungs-Commission ist es, ohne daß sie noch das Ziel ihrer Arbeiten erreichen konnte, nichtsdestoweniger bereits gelungen, eine Reihe von Thatsachen zu erweisen, welche den Ursprung, die Entwicklung, und die verschiedenen Formen der geheimen Gesellschaften andeutet, deren entsetzliche Plane, wenn sie hätten ausgeführt werden können, große Verbrechen und große Drangsale in Rußland erzeugt haben würden. Wir theilen hier einen kurzgefaßten und vorläufigen Ueberblick dieser Thatsachen mit, welche sämmtlich aus den Verhören und aus den eignen Geständnissen der Schuldigen geschöpft sind."

„Ihre Absichten waren von der Art, daß die Zahl der Menschen die zur Theilnahme an denselben und deren Ausführung eingewilliget haben würden, nothwendigerweise nur sehr beschränkt seyn konnte. Zur Ehre des russischen Namens und zur Freude aller guten Bürger, ist diese trostreiche Ueberzeugung nun vollständig erlangt. Die Umstände, die wir anführen werden, beweisen überdieß, daß die Ungereimtheit des Complottes der Abscheulichkeit desselben gleich war, und zum Beweise, daß es nicht gelingen konnte, wird es hinreichend seyn, in wenigen Worten den Unzusammenhang aller Plane der Verschwornen, ihr Hin- und Herschwanken, die Art und Weise, wie sie selbst oft vor ihren eignen Entwürfen zurückschauderten, und die Unmöglichkeit zu

enthüllen, in der sie sich stets gesehen haben, ihre Grundsätze und ihre Umtriebe auszubreiten."

„Der erste Gedanke an diese Verschwörung ist in den Köpfen junger Leute von einer feurigen und ungeregelten Einbildungskraft entstanden, welche durch die verderblichen Beispiele der Revolutionen, deren Schauplatz Europa seit dreißig Jahren gewesen, hingerissen, und von jener blinden Begierde, alles umzustürzen, welche die Epoche, in der wir leben, mit so vielen Drangsalen bezeichnet hat, ergriffen, die edlen Ueberlieferungen von wahrem Patriotismus, die sich im Schooße der russischen Nation bewahrten, ihre heiligsten Pflichten gegen den Monarchen und gegen den Staat, die Eide, welche sie geleistet hatten, die gesellschaftliche Stellung, in der sie sich befanden, vergaßen, um sich dem Hirngespinnste einer absoluten Reform in Rußland zu überlassen, und die Mittel zur Ausführung desselben im Finstern vorzubereiten."

„Aus ihren Geständnissen geht hervor:

„1) Daß sie zu diesem Ende daran arbeiteten, gegen das Ende des Jahres 1815, und im Anfang des Jahres 1816, eine geheime Gesellschaft zu bilden, welche in zahlreiche Unterabtheilungen zerfallen sollte, und einen doppelten Zweck hatte. Ihr offenkundiger Zweck war die Wohlthätigkeit, und ihr eigentlicher Zweck, den nur eine sehr kleine Zahl von Eingeweihten kannte, eine politische Reform im Reiche."

„2) Daß diese letzteren, als erster Beweis der Absichten, von denen sie beseelt waren, bereits im Jahre 1817 zu Moskau über die Mittel berathschlagten, den Kaiser Alexander in dem Augenblicke zu ermorden, wo dieser Monarch, mit seiner erlauchten Familie, jene Hauptstadt besuchte, die sich durch seine Thaten und durch seine Mildthätigkeit aus ihren Trümmern wieder erhoben hatte. Das Leben eines angebeteten Monarchen schien ihnen ein unüberwindliches Hinderniß der Ausführung ihrer Plane. Sie wollten schon durch das Loos unter sich entscheiden, wer sein Mörder seyn sollte, als sich einer der Verschwornen freiwillig dazu erbot. Allein sei es nun, daß in dem entscheidenden Augenblicke ein letzter Ruf ihres Gewissens sie mit Schrecken erfüllte, oder daß sie für nöthig hielten, ihre Umwälzungs-Plane noch besser zur Reife gedeihen zu lassen, sie beschlossen, diesen Regenten-Mord aufzuschieben."

„3) Daß sie sich im Jahre 1818, da sie fanden, daß ihre Gesellschaft keine hinlängliche Ausdehnung erhielt, neuerdings zu Moskau versammelten, und ihr eine neue Organisation unter dem Namen: Gesellschaft der Freunde des öffentlichen Wohls, oder vom grünen Buche, gaben. Diese Gesellschaft hatte fortwährend einen doppelten Zweck; allein alle Mitglieder derselben sollten nicht mehr bloß allein an mildthätigen Handlungen Theil nehmen; sie waren verpflichtet zu den Fortschritten der Aufklärung und zur Verbesserung der Sitten beizutragen. Die politische Reform blieb das Geheimniß der Häupter, welche sich bemühten, die Gemüther dazu vorzubereiten, und in dieser Absicht, die Zahl ihrer Adepten, so viel als möglich zu vermehren."

„4) Daß im Jahre 1821 von selben erkannt wurde, daß diese Maaßregeln ihrer Erwartung noch nicht entsprochen hatten; daß sie dann eine dritte heimliche Zusammenkunft in Moskau hielten, wobei sich Abgeordnete von allen Sectionen der Gesellschaft einfanden, wo sich aber die Meinungen theilten; und daß die Häupter, nachdem sie die Gewißheit erlangt hatten, daß die Mehrzahl der Mitglieder ihre politischen Absichten mißbilligte, um diese zu beseitigen, den Vorschlag machten, die Gesellschaft selbst aufzulösen; ein Vorschlag, der von den Einen treuherzig, von den Andern aber nur zum Scheine angenommen wurde. Seitdem haben die meisten Individuen, welche der in Frage stehenden Gesellschaft angehört hatten, wirklich aufgehört, Theil an selber zu nehmen."

„5) Daß jedoch die wahren Verschwörer, aus den Ueberresten dieser Gesellschaft, neue Gesellschaften bildeten, in welche man nur mit den äußersten Vorsichts-Maaßregeln aufgenommen werden konnte, und deren gegenseitige Verhältnisse sorgfältig in das tiefste Geheimniß gehüllt wurden."

„6) Daß sich von diesem Augenblick an zwei Hauptgesellschaften, unter dem Namen: Gesellschaft des Nordens und Gesellschaft des Südens, bildeten, deren leitende Ausschüsse (comités directeurs) zu Petersburg und zu Tulczin ihren Sitz hatten, und von welchen andere Comités abhingen, welche den Titel von Bezirks-Gerichtsbarkeiten (jurisdictions d'arrondissemens) annahmen; daß sich aber in der Folge eine dritte Gesellschaft unter dem Namen der vereinigten Slaven bildete, mit welcher zwei Mitglieder der Gesellschaft des Südens in innigen Verhältnissen standen."

„7) Daß die Häupter dieser Gesellschaften ihre Anstrengungen vereinten, und in dieser nämlichen Epoche den Gedanken faßten, eine revolutionäre Bewegung, mittelst der Armee, zu bewerkstelligen, und daß sie zu diesem Ende vorzüglich Soldaten und Chefs von Compagnien und Regimentern in ihre Verbindungen zu ziehen trachteten."

„8) Daß in den Gesellschaften, wovon die Rede ist, verschiedene Plane zu Reformen, je nach den persönlichen Absichten und Interessen ihrer Mitglieder, vorgeschlagen wurden; daß die Einen eine Regierung einführen wollten, wo die höchste Gewalt in einem Triumvirat concentirt worden wäre, an welchem sie sich Theil zu nehmen schmeichelten; daß Andere Rußland in mehrere unabhängige, aber durch ein Föderativ-Band vereinigte, Administrationen theilen wollten, die man Staaten genannt haben würde, und als deren Oberhäupter sie sich aufzu-

werfen hofften: daß wieder Andere im Sinne hatten, verschiedene Provinzen vom Reiche loszureissen, entweder um selben eine vollständige Unabhängigkeit zu geben, oder um sie an die benachbarten Mächte abzutreten."

„9) Daß, bei dieser Verwirrung der Ideen, bei diesem Kampfe isolirten, eben so blinden als verbrecherischen Ehrgeitzes, kein definitiver Plan angenommen wurde; daß aber einige von den Haupt-Verschwörern das fürchterliche Complott, welches sie im Jahre 1817 entworfen hatten, den Kaiser Alexander, glorreichen Andenkens, zu ermorden, wieder auf's Tapet brachten."

„10) Daß sogar im Jahre 1823, zwei von den Mitgliedern dieser geheimen Gesellschaften, dieses entsetzliche Complott in Ausführung bringen wollten; daß sie sich deßhalb nach Bobruisk verfügten, wo der Kaiser durchreisen sollte; daß aber die Nichterscheinung ihrer Mitschuldigen sie verhinderte, das beabsichtigte Verbrechen zu vollführen."

„11) Daß im Jahre 1825 dieses selbe Verbrechen noch einmal beschlossen wurde, daß ein, mit Wohlthaten von dem Kaiser überhäufter Mensch es war, welcher mit Nachdruck den Wunsch, ihn zu ermorden äußerte, und von keinem Aufschub hören wollte; daß alsdann entschieden wurde, daß Königsmörder nach Taganrog, wo Sich Se. kaiserl. Majestät aufhielten, geschickt werden sollten; daß sich diese Königsmörder unter den Mitgliedern der sogenannten Gesellschaft der vereinigten Slaven fanden, und daß man nichtsdestoweniger, nach neuen Berathschlagungen, überein kam, daß der Kaiser Alexander erst im Monat Mai 1826 ermordet werden sollte, wo er sich, wie die Verschwornen vermutheten, zu einer Musterung der Truppen in die Gegend von Bela-Tserkoff begeben würde."

„12) Daß endlich ein anderer rasender Bösewicht, von der äußersten Grenze Rußlands im Herbste 1825 nach St. Petersburg kam, und der Gesellschaft des Nordens, in welche er sich hatte aufnehmen lassen, seinen Arm zur Ermordung des Kaisers anbot."

„13) Daß, nachdem eine kurze und tödtliche Krankheit, die unerforschlichen Rathschlüsse der göttlichen Vorsehung erfüllt, und Rußland eines Monarchen und eines Vaters beraubt hatte, die Verschwornen neue Umwälzungs-Plane schmiedeten; daß sämmtliche Mitglieder der kaiserlichen Familie, als die ersten Opfer, welche fallen sollten, bezeichnet waren; daß sie alle zu gleicher Zeit umgebracht werden, und daß zugleich in St. Petersburg, in Moskau, und in mehreren Cantonnirungen der Armee Aufstände ausbrechen sollten."

„Die des Namens Russen unwürdige Menschen, welche über diese Complotte brüteten, waren in einer seltsamen Täuschung, sowohl über die Ausdehnung der ihnen zu Gebote stehenden Mittel, die durchaus nichtig waren, als über die Möglichkeit der Revolte, befangen, welche sie vorbereitet zu haben glaubten. Ihr Versuch am 26. Decem. zu St. Petersburg, und der des Murawieff-Apostol in der Gegend von Kiew, haben bewiesen, daß sie in keiner Klasse der Nation auf den geringsten Beistand rechnen konnten; denn die wenigen Gemeinen, und selbst einige von den Offizieren, welche ihnen gefolgt sind, waren nur betrogen, und glaubten für die Heiligkeit ihrer Eide zu fechten; diese Versuche haben bewiesen, daß dergleichen Complotte, selbst wenn sie minder abgeschmackt entworfen wären, ihren Zweck in Rußland nicht erreichen können."

„Wir wiederholen es, die Zahl der Verschwornen, und besonders die der großen Verbrecher ist nicht beträchtlich. Alle geheimen Gesellschaften, welche sie gestiftet hatten, sind bekannt; alle Plane, welche sie in ihrer Verblendung oder in ihrer Ruchlosigkeit entworfen hatten, enthüllt; alle Mittel, deren sie sich zur Ausführung derselben bedienen wollten, aufgedeckt; und wichtige Unterscheidungen, wie wir bereits anzudeuten Gelegenheit hatten, bieten sich gewissermaassen von selbst unter den Bezichtigten, welche die Untersuchungs-Commission zu verhören hat, dar."

„Die Einen waren die Stifter und die Häupter jener geheimen Gesellschaften."

„Andere, durch Mitschuld mit ihnen verbunden, waren in ihre fürchterlichen Geheimnisse eingeweiht."

„Noch Andere sollten als Werkzeuge für Absichten dienen, die sie im Grunde nicht kannten."

„Endlich gibt es solche, die, wie die irregeführten Soldaten, sich nicht gegen die Ordnung und den rechtmäßigen Monarchen zu waffnen glaubten."

„Diese Unterschiede konnten die Arbeit der Untersuchungs-Commission nur verlängern. Obwohl die Haupt-Schuldigen bereits überwiesen sind, so hat doch die exemplarische Bestrafung der Königsmörder, der Anstifter von Unruhen, oder der Menschen, welche mit den Waffen in der Hand ergriffen wurden, verschoben werden müssen, um die Untersuchungs-Commission in den Stand zu setzen, sie mit ihren Mitschuldigen confrontiren, und aus der Gesammtheit der Verhöre und den hieraus hervorgehenden Beweisen, die verschiedenen Grade der Strafbarkeit, mit besonderer Vorsicht, sie nicht zu erschweren, bestimmen, und zu einem End-Urtheile gelangen zu können, dessen Gerechtigkeit unbestreitbar ist."

„Uebrigens ist das Ziel ihrer Arbeiten nicht mehr ferne, und mit Vergnügen setzen wir hinzu, daß sie den Befehl hat, dem Kaiser, ohne den mindesten Verzug, stets alle diejenigen Individuen zu bezeichnen, die in Folge eines gefälligen Zusammentreffens von Umständen auf einen Verdacht, der sich nicht gegründet zeigt, verhaftet worden sind, und daß seine kaiserl. Majestät diese Individuen alsogleich Selbst in Freiheit setzen lassen."

Frankreich.

Der König hat der Witwe des Marschalls Suchet einen Jahrgehalt von 15,000 Fr. bewilligt.

Die 5 Percents wurden am 15. mit 96 Fr. 90 Cent. eröffnet und mit 97 Fr. 40 Cent. geschlossen; die 3 Percents mit 63 Fr. 10 Cent. eröffnet und mit 63 Fr 70 Cent. geschlossen.

Am 23. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89 3/10; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 138 1/4; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115 1/4; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 47 1/4; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1093 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österr. Beobachters ist zu haben: Neueste Damenbibliothek. Eine Sammlung von kleinen Romanen, Novellen, Mährchen, Erzählungen rc. Ein und zwanzigstes und zwei und zwanzigstes Bändchen. Jedes Bändchen auf Velinpapier und elegant cartonirt à 40 kr. CM.

Nro. 56

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 25. Februar 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 23. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer. Pariser Maß.	Barometer. Wiener Maß.	Thermometer. innerer	Thermometer. äußerer	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.820	28 7 L. 1 P.	+ 9 5	+ 1.5	SOO.	schwach.	Schnee.
	3 Uhr Nachmitt.	27.845	28 7 4	+ 13.0	+ 2.0	SOO.	—	dicht. Nebel.
	10 Uhr Abends.	27.823	28 7 1	+ 9.0	+ 1 5	SO.	—	Nebel.

Spanisches Amerika.

Ueber die Umstände und Ursachen, welche die Uebergabe des Kastells San Juan de Ulua, in Neuspanien, veranlaßten, enthält ein Privatschreiben aus Vera-Cruz vom 5. December (im Moniteur vom 14. Februar) folgende Details: „Das Kastell San Juan de Ulua hatte seit mehreren Monaten keine frischen Lebensmittel und Kriegsbedürfnisse erhalten, woran entweder die Nachlässigkeit des Gouverneurs von Havannah oder Mangel an Muth und gutem Willen von Seiten der Offiziere, welche die, zur Verproviantirung des Kastells, von der Havannah abgesendeten Fregatten befehligten, Schuld war. Den Anführern der Insurgenten war die bedrängte Lage des tapfern und entschlossenen Commandanten des Kastells, Coppinger und seinen Truppen nicht unbekannt, und sie hatten ihm daher bereits seit fünf Monaten Eine Million Piaster angeboten, wenn er ihnen das Kastell überliefern wolle, ja es war sogar einer von den mexikanischen Ministern eigens von der Hauptstadt nach Vera-Cruz gekommen, um diese Unterhandlung einzuleiten und zu verfolgen. Der treue und rechtschaffene Commandant verschmähte aber alle diese ihm gemachten lockenden Anerbietungen, und der mexikanische Agent kehrte unverrichteter Sache nach der Hauptstadt zurück. — In den ersten Tagen des Novembers begann Coppinger wieder mit der Beschießung der Stadt Vera-Cruz und lebte fortwährend in der Erwartung, daß er aus der Havannah frische Vorräthe und eine Verstärkung an Mannschaft erhalten werde. Da aber diese ausblieben, er und die Besatzung Mangel an Allem litten, und man endlich alle Hoffnung auf Hülfe von Cuba her aufgeben mußte, so entschloß er sich am 18. November mit dem General Barragon, Gouverneur von Vera-Cruz in Unterhandlungen zu treten. Die Artikel der Convention wurden noch im Laufe desselben Tages verabredet und aufgesetzt. Wer schildert aber das allgemeine Erstaunen und die Rührung, welche sich aller Zuschauer bemächtigte, als sie aus dieser so tapfer vertheidigten Feste, den Commandanten an der Spitze von nicht mehr als zwei und dreißig Mann, die einzigen die sich vor Hunger und Elend noch aufrecht halten konnten, ausrücken sahen? Diesem Zuge folgten 280 Scorbut-Kranke, welche nach dem Spitale in Vera-Cruz gebracht wurden, um von dort nach ihrer Wiedergenesung laut der Kapitulation nach der Havannah geführt zu werden. — Man hat jetzt erfahren, daß die Besatzung des Kastells mehrere Monate lang heldenmüthig mit allen erdenklichen Uebeln zu kämpfen, und alle Arten von Entbehrungen und Ungemach zu ertragen hatte. Seitdem es der Feste an Lebensmitteln zu fehlen anfing, d. h. seit vier Monaten ungefähr, waren 400 Mann von Hunger und Krankheiten dahingerafft worden. Die Uebrigen waren genöthigt, von den Katzen und Ratten, deren sie habhaft werden konnten, zu leben, und doch kam es keinem derselben in den Sinn, zu den Insurgenten überzugehen, wo sie mit offenen Armen empfangen, und reichlich belohnt worden wären. Diese wahrhaft hochsinnigen Spanier waren nur von einem Gedanken beseelt, nur von einem Wunsche durchdrungen, nämlich dem, von ihren Landsleuten noch bei Zeiten Hülfe zu empfangen, um dem Könige von Spanien die ihrem Muthe anvertraute Feste zu erhalten. — Die Details von dem, was im Innern des so hart bedrängten Kastells vorging, beweisen zu gleicher Zeit das außerordentliche Elend und die hochherzige Hingebung und Aufopferung der Tapfern die es vertheidigten. Für die Ueberbleibsel einer Katze, welche zur Stillung des Hungers eines Soldaten gedient hatte, zahlte man bis 10 Gourdes (2½ Piaster) Alle im Kastell befindlichen Pferde, mit Ausnahme eines einzigen, waren bereits aufgezehrt, und die Reihe sollte eben auch an dieses kommen, als der Oberarzt des Platzes sich dagegen setzte, weil er dieser Nahrung den Scorbut zuschrieb, wovon beinahe die ganze Besatzung befallen war. Der Gouverneur verbot ebenfalls bei der härtesten Strafe dieses Pferd umzubringen. Alles gehorchte, und mehrere Gemeine starben lieber vor Hunger, als daß sie dem Befehle ihres Commandanten entgegen gehandelt hätten;

das Pferd wurde in der That im Kastell vorgefunden, wo es sich von dem in den Höfen wachsenden Grase ernährte. Nichts kann mit der Seelengröße und dem biedern Charakter des tapfern Coppinger verglichen werden, und die Mexikaner selbst sehen sich genöthigt, diesem unerschrockenen Befehlshaber ihre bewundernde Anerkennung zu zollen."

Das zu Caracas erscheinende Blatt el Columbiano vom 28. December enthält die Anzeige, daß die erste Sendung von Ansiedlern, welche von der in England gebildeten Gesellschaft zur Beförderung des Landbaues in Columbia (Columbiana Agricultural Association) nach diesem Lande geschickt worden war, und aus ungefähr 200 Individuen, meistens schottischen Familien, besteht, dort im December angekommen ist. Diese Ansiedler sollten, wie Privatbriefe melden, in den Gegenden zwischen la Guayra und Caracas untergebracht werden. Die spanischen Kaper schwärmten häufig an der dortigen Küste, und hatten unter andern zwei columbische Schiffe genommen, welche nach Puerto-Ricco aufgebracht, und dort als gute Prisen erklärt worden sind. Dem großbritannischen Consul Sir R. K. Porter war zu Caracas ein sehr ausgezeichneter Empfang zu Theil geworden, und ihm zu Ehren hatte bei dem dortigen Intendanten General Escalona am 5. December ein großes Bankett Statt gefunden.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Die Marine der vereinigten Staaten besteht gegenwärtig aus 7 Linienschiffen von 74 Kanonen, 6 Fregatten von 44 Kanonen, 3 von 36 Kanonen, 1 Dampffregatte von 30 Kanonen, 2 Korvetten von 24 Kanonen, und 9 Briggs nebst mehreren kleineren Schiffen. Auf den Werften liegen 5 Linienschiffe, 4 Fregatten und 3 Schaluppen. In einer bei Eröffnung der gesetzgebenden Versammlung von New-York gehaltenen Rede des Gouverneurs de Witt-Clinton erwähnt derselbe, daß in dem einzelnen Staate New-York 420,000 Kinder Unterricht erhalten. — Im Staate Massachusets brachte die Arbeit der Gefangenen im verflossenen Jahre 10,051 Dollars mehr ein, als die Ausgaben betrugen.

Großbritannien und Irland.

Nachrichten von der Insel Tabago zufolge, hatte die gesetzgebende Versammlung dieser Colonie ein Gesuch an den König um die Entfernung des dortigen Gouverneurs Sir F. P. Robinson entworfen, und mit dem Packetboot nach London abgesendet. Auf der Insel St. Thomas (den Dänen gehörig) war der Handelsverkehr im Abnehmen begriffen; weil diese Colonie aufgehört hatte, der Haupt-Stapelplatz für den Handel mit Südamerika zu seyn.

Am 11. Februar langten beträchtliche Goldsendungen sowohl bei Hrn. v. Rothschild, als in der Bank von England an; sie kamen über Dover aus Frankreich.

In einer am 21. Jänner bei dem Dr. Murray, dem katholischen Erzbischof zu Dublin, gehaltenen Versammlung der Irländischen Erzbischöfe und Bischöfe, wurden in Betreff der National-Erziehung folgende Beschlüsse einmüthig gefaßt: 1) „Wir erklären, daß unter den gegenwärtigen Umständen, die Zulassung von Protestanten und Katholiken in eine und dieselbe Schule gestattet werden kann, wofern man den Glauben der katholischen Kinder schützt und ihnen den nöthigen Religionsunterricht geben läßt. 2) Um den Glauben der katholischen Kinder den bei dieser Erziehungsart erforderlichen Schutz zu gewähren, muß in jeder Schule, wo die Mehrheit der Kinder katholisch ist, der Lehrer selbst diesem Glauben zugethan seyn; wo aber die katholischen Schüler die kleinere Anzahl ausmachen, soll stets ein katholischer Unterlehrer beschäftigt seyn; außerdem soll die Ansetzung eines Lehrers oder Unterlehrers erst nach der Empfehlung oder besondern Genehmigung des Diöcesanbischofs erfolgen, und dieselben abgesetzt werden, sobald der Bischof es verlangt. Dasselbe findet hinsichtlich der Lehrerinnen und Unterlehrerinnen der Mädchenschulen Statt. 3) Es ist unserer Meinung nach nicht passend, daß Lehrer und Lehrerinnen, welche zur Unterweisung der katholischen Jugend bestimmt sind, ihre eigene Erziehung unter der Aufsicht von Personen erhalten haben, die sich zu einem andern Glauben bekennen. Daher sollte in jeder irischen Provinz auf öffentliche Kosten ein Seminar angelegt werden, zur Bildung geschickter und brauchbarer Lehrer und Lehrerinnen. 4) Es ist dem Schutze, den man den katholischen Kindern angedeihen lassen soll, angemessen, daß die Wahl und Billigung der zum Religionsunterrichte nöthigen Bücher von den katholischen Prälaten ausgehe; kein Buch und keine Abhandlung, die der Unterweisung gewidmet ist, soll in einer Schule, wo katholische Kinder erzogen werden, eingeführt werden, wenn dieselben, was den religiösen Gesichtspunct betrifft, nicht die Genehmigung des Diöcesan-Bischofs erhalten haben. 5) Wir erklären, daß in mehreren Schulen, die bereits vorhanden sind oder noch errichtet werden dürften, die Veräußerung des Eigenthumsrechts vielleicht unthunlich sei; theils wegen der besondern Beschaffenheit dieses Eigenthums, theils der vielen Interessen halber, theils auch aus andern Gründen. Dem zufolge sind wir der Meinung, daß ein Reglement, welches die Veräußerung des Eigenthumsrechts jener Schulen, als nothwendige Bedingung zu einer vom Parlament genehmigten Dotirung vorschreiben würde, mehrere sehr nützliche Schulen, von jeder Theilnahme an solchen Geldverwilligungen ausschließen möchte. 6) Da wir von der göttlichen Vorsehung zur Bewahrung des katholischen Glaubens in Irland angewiesen, und Gott für die Seelen unserer Heerden verantwortlich sind, so werden wir zu keinem Erziehungs-System beitragen, das nicht mit den Grundsätzen gegenwärtiger Decarationen vollkommen übereinstimmt." Der

Erzbischof hat dieses Document dem katholischen Verein zugeschickt, in dessen Sitzung von 23. Jänner es öffentlich vorgetragen worden ist.

Frankreich.

In der Sitzung der Pairskammer vom 14. Februar legte der Minister des Innern von neuem den Gesetzentwurf in Betreff der Secondärschulen der Arzneikunde vor, der wegen erfolgter Schließung der Sitzung im vorigen Jahre nicht mehr zur Discussion kommen konnte. Die Kammer ernannte hierauf zwei Special-Commissionen, die eine von fünf Mitgliedern zur Prüfung des Gesetzentwurfs in Betreff der Bestrafung der Verbrechen und Vergehungen, deren sich Franzosen in den Handelsplätzen der Levante und der Berberei schuldig machen dürften, und die andere von sieben Mitgliedern zur Prüfung des Gesetzentwurfs in Betreff der Erbschaften und Substitutionen. Die Mitglieder der ersten Commission sind: Baron Portal, Herzog von Rivière, Graf de Sèze, Graf von Tournon, und der Marquis d'Orvilliers; die Mitglieder der andern sind: Vicomte Lainé, Marquis von Maleville, Herzog von Levis, Marquis von Lally-Tolendal, Herzog Mathieu von Montmorency, Marquis d'Herbouville, und Graf von Laforest. — Am 15. sollte sich der Gerichtshof der Pairs (wegen der Ouvrard'schen Sache) in geheimer Sitzung versammeln. — Es scheint nun ganz sicher zu seyn, daß der Generallieutenant Graf von Guilleminot (französischer Botschafter bei der hohen Pforte) sich wegen dieses Prozesses persönlich nach Paris begeben werde.

In der Sitzung der Pairskammer vom 10. d. M. legte der Präsident der Kammer nachstehende Schreiben vor, welches er von dem Erzbischofe von Paris in Bezug auf die am 15. Februar Statt findende Eröffnung des Jubiläums zu Paris erhalten hatte: „Monseigneur! Ich habe die Ehre Ihnen ein Exemplar des Hirtenbriefes zu übersenden, welchen ich aus Veranlassung des allgemeinen Jubiläums so eben erlassen habe. Sie werden daraus ersehen, wie sehr ich wünsche, die Eröffnung dieser heiligen Zeit feierlich zu begehen. Sie soll am Mittwoch den 15. Februar mit einer heiligen Geistmesse, welche in der Kathedralkirche gelesen werden wird, beginnen, welcher die Uebertragung der Reliquien der heiligen Apostel vorangehen, und die Prozession mit selben folgen wird. Die Ceremonie wird um 9 Uhr Morgens anfangen, und die Messe spätestens um 10 Uhr Statt finden. Ich weiß, daß es gegen die Reglements und Gebräuche der Pairskammer, und sogar gegen die Anordnungen des Gesetzes seyn würde, zu verlangen, daß dieselbe an diesem Tage eine Deputation von einigen Mitgliedern nach Notre-Dame senden möge. Ich glaube jedoch keine Unbescheidenheit zu begehen, wenn ich Ew. Herrlichkeit meinen Gedanken und Wunsch an den Tag lege, und Sie benachrichtige, daß an dem gedachten Tage für diejenigen von den Herrn Pairs von Frankreich, welche sich im Pairs-Ornate nach der Kirche von Notre-Dame zu verfügen wünschen, Plätze daselbst werden aufbehalten werden. Das Wohlwollen, welches mir Ihre Herrlichkeiten stets bewiesen haben, läßt mich hoffen, daß Sie an der Sorgfalt eines geistlichen Ober-Hirten, der in großen Beispielen eine Autorität mehr für seine Worte, und eine Belohnung für seine Arbeiten sucht, keinen Anstoß nehmen werden. Im erzbischöflichen Gebäude wird auch ein Saal in Bereitschaft gesetzt werden, um diejenigen Herren Pairs, welche sich vor oder nach der Ceremonie dahin begeben wollen, zu empfangen. Unterz.: Hyacinth, Erzbischof von Paris." — Die Kammer verordnete die Aufnahme vorstehenden Schreibens in ihre Protokolle.

Nachstehendes ist der Inhalt des der Deputirtenkammer in ihrer Sitzung vom 11. d. M. vorgelegten Gesetzentwurfes in Betreff der Entschädigung der ehemaligen Pflanzer von St. Domingo: „Art. 1. Die Summe von 150,000,000 Fr. welche mittelst der Ordonnanz vom 17. April 1825 den vormaligen Pflanzern von St. Domingo angewiesen worden ist, wird ganz, und ohne irgend einen Abzug zum Vortheil des Staats, weder für das öffentliche Eigenthum, das ihm gehörte, noch für das Privateigenthum, in dessen Besitz er durch Erbfall gelangt seyn dürfte, vertheilt werden. 2) Zur Reclamation der im vorstehenden Artikel ausgesprochenen Entschädigung werden die ehemaligen Eigenthümer von liegenden Gründen auf St. Domingo, so wie deren Erben, Legataire, Donataire oder Erbnehmer zugelassen werden. Die Ausschlagung einer Erbschaft kann dem Reclamenten nicht entgegengesetzt werden, außer von den Erben, welche die Erbschaft angenommen haben. Der durch die Gesetze über die Emigration verhängte bürgerliche Tod kann gleichfalls nicht als Einwendung gebraucht werden. 3) Die Individuen, welche zur Ausübung des Eigenthumsrechts auf der Insel St. Domingo befugt sind, sollen in keinem Falle zur Reclamation der Entschädigung weder in ihrem eigenen Namen, noch als Erben oder Stellvertreter von Personen, welche zur Reclamation befugt gewesen wären, zugelassen werden. 4) Die Reclamationen müssen bei Strafe des Verfalls, angebracht werden: Von den Einwohnern des Königreichs binnen Jahresfrist; von denjenigen, welche sich in andern Staaten von Europa aufhalten, binnen von anderthalb Jahren; von denen, welche sich außerhalb Europa aufhalten, binnen zwei Jahren. Diese Fristen fangen vom Tage der Promulgation gegenwärtigen Gesetzes zu laufen an. 5) Von der den vormaligen Pflanzern von St. Domingo angewiesenen Entschädigung werden keine Erbschaftstaxen erhoben werden. Die Papiere und Actenstücke aller Art, welche von den Eigenthümern oder deren Gläubigern zur Rechtfertigung ihrer Ansprüche eingereicht wer-

den, sollen von der Entrichtung der Stempeltaxen befreit seyn. 6) Die Vertheilung der Entschädigung wird von einer Special-Commission, die der König ernennen wird, vorgenommen werden. Diese Commission wird aus drei Sectionen bestehen. Im Fall einer Appellation, werden die beiden Sectionen, welche an der Entscheidung der dritten keinen Theil genommen, sich vereinigen und Behufs der Entscheidung eine Appellations-Commission bilden. 7) Die Commission wird, nach den Actenstücken und Papieren, welche ihr vorgelegt werden, und selbst, wenn es der Fall erfordert, mittels eigener Untersuchung, den Werth ausmitteln und bestimmen, welchen die Liegenschaften, wofür Entschädigung angesprochen wird, im Jahre 1789 hatten. Die Entschädigung wird den zehnten Theil dieses Werths betragen. 8) Bei der Commission wird sich ein königlicher Commissär befinden, welcher beauftragt ist, zu ververlangen, daß die Fragen über Stand und Eigenthum, welche den Reclamanten entgegengesetzt werden dürften oder könnten, vor die Gerichtshöfe zur Entscheidung verwiesen werden; bei jeder Sache und vorzüglich in Betreff des den Liegenschaften beigelegten Werths so wie der Quotität der reclamirten Entschädigung alle diejenigen Requisitionen in Vorschlag zu bringen, welche er für die Interessen der Masse nützlich erachten wird; überall, wo es sich um die Aufrechthaltung dieser Interessen handelt, in Gemäßheit der Gesetze einzuschreiten und zu verfahren, und gegen die von den einzelnen Sectionen der Commission gefällten Entscheidungen, welche seiner Meinung nach diese Interessen verletzen, Appellation einzulegen. 9) Die Entschädigung wird den Reclamanten fünftelweis, und zwar von Jahr zu Jahr verabfolgt werden. Jedes Fünftel wird in Gemäßheit des Artikel 14 der Ordonnanz vom 3. Juli 1816 Zinsen tragen, nachdem der correspondirende Theil der zur Gesammtentschädigung angewiesene Summe von 150 Millionen, in die Depositen- und Consignations-Kasse geflossen seyn wird. Die letzten Fünftel der liquidirten Entschädigung, werden durch den nach beendeter Liquidation sich etwa ergebenden Ueberschuß oder Ausfall um einen Centime auf den Franc entweder vermehrt oder vermindert werden. 9) Die Gläubiger der Pflanzer von St. Domingo können nur für ein Zehntel des Kapitals ihrer Schuldforderung gerichtlichen Beschlag auf die Entschädigung legen lassen. 11) Wenn sich zwischen verschiedenen auf die Erbschaft eines Pflanzers, der kein Domicil in Frankreich hatte, und nicht daselbst verstorben ist, Anspruch machenden Individuen, Streitigkeiten erheben sollten, so sollen sie an das Gericht des Wohnorts des Beklagten und wenn deren mehrere sind, an das Gericht des Wohnorts eines derselben, nach der Wahl des Beklagten, gewiesen werden."

Die 5Percents wurden am 16. mit 97 Fr. 35 Cent. eröffnet und mit 97 Fr. 30 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 63 Fr. 5 Cent. eröffnet und mit 63 Fr. 10 Cent. geschlossen.

Preußen.

Der Herzog von Wellington war, nebst seinem Gefolge am 17. Vormittags in Berlin eingetroffen, und im Hôtel de Rome abgestiegen.

Wien, den 24. Februar.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Jänner d. J. zum Director der juridisch-politischen Wissenschaften an der Wiener-Universität, und zum Referenten bei der Studien-Hof-Commission, den Doctor der Rechte und bisherigen Appellationsrath des Tyrolisch-Vorarlbergischen Appellations- und Criminal-Ober-Gerichts zu Innsbruck, Carl von Adlersburg, zu ernennen geruhet.

Die Direction der privil. österr. National-Bank hat sich veranlaßt gefunden, von heute an Actien als Pfand zu übernehmen, und hierauf für einige Zeit, unter Beobachtung des bei dem Darleihen auf Staatspapiere bestehenden Verfahrens, zwei Drittheile ihres börsemäßigen Curses zu leihen.

Jene, welche hiervon Gebrauch zu machen wünschen, belieben daher ihre dießfälligen Gesuche, täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis längstens 4 Uhr Nachmittags im Protokolle der National-Bank zu überreichen, wo sie noch an demselben Tage um 7 Uhr Abends die erforderlichen Bescheide erhalten werden.

Die bewilligten Beträge können am folgenden Tage von 9 Uhr Früh an, gegen Hinterlegung der gehörig cedirten Actien, und gegen Entrichtung 5 Procent Zinsen für die gewährte Frist, bei der hierortigen Central-Kasse erhoben werden.

Wien, am 23. Februar 1826.

Melchior Ritter v. Steiner,
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.
Bernhard Freiherr v. Eskeles,
Bank-Director.
Joseph Edler v. Wayna,
Bank-Director.

Concert-Anzeige.

Nächsten Sonntag den 26. Februar Nachmittags halb 1 Uhr wird in dem großen Saale der Nieder-Oesterreichischen Herren Stände in der Herrngasse zum Besten einer armen Familie mit neun unmündigen Kindern, ein Vocal- und Instrumental-Concert gegeben werden. Zur Beförderung des edlen Zweckes, haben Mad. Schröder-Kunst, Dlle. Heckermann, die HH. Krähmer und Bendl, so wie sämmtliche Mitglieder des Gesang- und Orchester-Personals, die Mitwirkung, die HH. Schuppanzigh, Mitglied der k. k. Hofkapelle, und Konradin Kreutzer die Leitung und Arrangirung des Ganzen menschenfreundlichst übernommen. Eintritts-Karten zu 3 fl. W.W., ohne jedoch der milden Wohlthätigkeit Schranken zu setzten, sind in den Kunsthandlungen der HH. Steiner und Comp. und Penauer am Graben, ferner in Hrn. Rudolfs Kaffehhause in der Weihburggasse der Börse gegenüber, am Tage des Concerts aber an der Kasse zu haben.

Am 24. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. $89\frac{13}{16}$;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. $138\frac{1}{5}$;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. $116\frac{1}{4}$;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu $2\frac{1}{2}$ pCt. in CM. $47\frac{1}{4}$;
Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück $1099\frac{1}{5}$ in CM.

In einigen Exemplaren des gestrigen Blattes, ist am Schlusse des Artikels: Rußland, Z. 4 v. u. „zufälligen," statt „gefälligen," zu lesen.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 57

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 26. Februar 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 24. Febr.	Zeit der Beobachtung.	Barometer Pariser Maß.	Barometer Wiener Maß	Thermometer innerer	Thermometer äußerer	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.480	28 2 L. 11 P.	+ 9.0	+ 1.0	SOO.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.505	28 3 2	+ 12.0	+ 5.0	NWW.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.570	28 4 0	+ 9.0	+ 3.5	NWW.	—	Regen.

Rußland.

Die Nachrichten aus Taganrog vom 27. Jänner lauten sehr befriedigend über den Gesundheitszustand Ihrer Majestät der Kaiserinn Elisabeth. Die Kaiserinn fährt alle Tage aus, und Ihre Kräfte nehmen sichtbar zu.

Am 2. d. M. ist der Leichenzug des höchstseligen Kaisers Alexander in Orel angekommen, und hat sich am folgenden Tag von da nach Pawlowa in Bewegung gesetzt. Die Leiche sollte am 15. in Moskau eintreffen, und dort drei Tage verbleiben. Der Tag ihrer Ankunft in Czarskoe-Selo war auf den 12. März bestimmt.

Der Kaiser hat das Schloß Oranienbaum nebst den dazu gehörigen Dorfschaften — ein persönliches Besitzthum des höchstseligen Kaisers — der Kaiserinn Elisabeth geschenkt.

Am letzten Jänner, gerade zwei Monate nach des Kaisers Alexander Todestage, erschienen Deputationen von allen Garde-Regimentern und den Militär-Colonien auf dem Schloßplatze zu St. Petersburg, nahmen die ihnen durch die kaiserl. Rescripte vom 27. December und 3. Jänner versprochenen Uniformen des höchstseligen Kaisers, auf schwarzsammtenen Kissen, getragen von einem Stabs-Offiziere, dem zwei Assistenten zur Seite gingen, in Empfang, und zogen darauf, jede unter Trauermusik, zurück in ihre Kasernen.

Der General der Kavallerie, Graf von Wittgenstein, ist Chef des Husaren-Regiments Mariupol geworden; gleichfalls ist der General v. Osten-Sacken, Befehlshaber des ersten Armee-Corps, zum Chef des Infanterie-Regiments Uglitsch erhoben worden.

Die erste Compagnie des Regiments, das in Tschernigow revoltirte, war in der Treue unerschütterlich geblieben; zur Anerkennung dieser Ergebenheit, ist diese ganze Compagnie unter die Garde versetzt, und der Capitän Kozloff Major und Ritter des Wladimir-Ordens geworden.

Der General der Infanterie, Yermoloff berichtete in einen Rapport vom 9. Jänner von der Station Tscherwlenskaja, daß sogleich nach Empfang des allerhöchsten Manifestes über die Thronbesteigung Sr. kaiserlichen Majestät, von ihm und den bei ihm sich befindenden Truppen, Sr. Majestät dem Kaiser Nicolaus der Eid der Treue geleistet, und zugleich die gehörigen Anordnungen hinsichtlich dieser Eidesleistung bei dem ganzen Corps und allen unter der Verwaltung des Generals Yermoloff stehenden Corporationen getroffen worden seien. — Laut Nachrichten vom Kaukasus machen die Gebirgsvölker, vorzüglich die Tschetschenzen, wieder häufige Einfälle in das dortige Gebiet, und General Yermoloff war auf einem Zuge gegen sie begriffen.

In dem Verzeichniß der Verschwornen befand sich auch der Name eines gewissen Küchelbecker; er war am 26. December gleichfalls unter denjenigen, die auf dem Isaaksplatz sich aufgestellt hatten. Dieser Mensch, dessen man lange nicht hat habhaft werden können, ist endlich in der Vorstadt Praga bei Warschau entdeckt und vom Großfürsten Constantin nach Petersburg geschickt worden. Der Unteroffizier Grigorieff, vom Regiment der Volhynischen Garde, der ihn aufgefunden und ausgeliefert, ist Fähnrich geworden und hat 1000 Rubel zum Geschenk erhalten.

Am 30. Jänner starb zu Moskau der General der Infanterie, Graf Fedor Waßiljewitsch Rostopschin, im 61sten Jahre seines Alters.

Großbritannien und Irland.

Sitzungen des Ober- und Unterhauses vom 7. Februar.

Im Oberhause wurde vom Bischof von Chester eine Petition gegen die Einfuhr fremder Seidenwaaren übergeben, und von Seiten der Schatzkammer, die mit den Bankdirectoren neuerlich gepflogene Correspondenz vorgelegt. Uebrigens kam keine Verhandlung vor, ausgenommen ein Antrag Lord Liverpoo's auf Pensionirung des Hrn. Cowper, der seit 41 Jahren Secretär des Oberhauses gewesen.

In der Sitzung des Unterhauses wurden Petitionen für die Aufhebung der Sclaverei und für die Veränderung der Korngesetze überreicht. — Hr. Hume fragte den Unterstaatssecretär des Colonial-Departements, wie es mit den Papieren stehe, welche sich auf die Colonie von Sierra Leone beziehen, und auf deren Vorlegung er in der vorigen Session angetragen habe; so wie auch, ob der Bericht der zur Untersuchung dieser Colonie verordneten Commission vorgelegt werden könne? worauf Hr. Wilmot Horton erwiederte, daß man so viele von den verlangten Papieren, wie möglich, schon zur Mittheilung fertig gemacht habe, und was den Bericht der Commission betreffe, so glaube er, daß er bis nächsten November fertig seyn werde. Eine andere, Lord Charles Sommerset (Gouverneur des Vorgebirgs der guten Hoffnung) betreffende Frage von Hrn. Hume, wurde von Hrn. Wilmot Horton dahin beantwortet, daß die nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung abgesandte Commission sehr mit den Klagen einzelner Personen gegen den Gouverneur beschäftigt gewesen sei, und daß man bis jetzt noch keine Berichte über den Zustand der Colonie im Allgemeinen erhalten habe. — Es wurde dann eine Petition von Hrn. Kenrick überreicht, worin er namentlich bat, daß bei Untersuchung seiner Angelegenheit Lord Middleton vor dem Hause der Gemeinen gehört werden möge. — Hr. Robertson übergab eine Petition eines Hrn. John Burridge, welcher behauptete, daß nach der jetzigen Art, die Schiffe zu bauen, die Marine großen Schaden litte, indem sie viel schneller unbrauchbar würden, als sonst der Fall gewesen sei. Sir J. Coffin und Hr. J. Croker widersprachen dieser Behauptung. — Hr. Hume trug auf Mittheilung von Rechnungen und andern Papieren an, welche sich auf die Verwaltung der Garde-Regimenter zu Pferde und zu Fuß (Horse-Guards and Foot-Guards) beziehen, bei welcher Gelegenheit er sich beklagte, daß diese Truppen viel mehr als alle andern kosteten, nämlich die Garden zu Pferde 92,400 Pf. und die Fuß-Garden 205,600 Pf.; daß die Rechnungen dieser Regimenter nicht der nämlichen Revision unterworfen seien, wie bei den andern Truppen; daß die überzähligen Offiziere nicht auf halben Sold gesetzt würden, sondern den ganzen Sold behielten; daß neue Offiziere angestellt würden, obgleich es in der Armee sehr viele Offiziere auf halben Sold gäbe, die gern eingetreten seyn würden. Lord Palmerston (der Secretär des Kriegs-Departements) hatte nichts gegen die Vorlage dieser Papiere einzuwenden, indem er bemerkte, daß die Garderegimenter nach Hrn. Burke's Bill allein auf dem nämlichen Fuße wären, wie früher die ganze Armee. Es wären allerdings einige Offiziere neu angestellt, allein dieß seien königliche Pagen gewesen, die das Privilegium hätten, wenn sie eine Zeitlang als solche bei Sr. Majestät gewesen wären, als Offiziere in den Garde-Regimentern einzutreten.

Sitzung des Unterhauses vom 8. Februar.*)

Es wurden einige Petitionen gegen den Sclavenhandel überreicht. Dann trug Sir J. Wrottesley auf Mittheilung von genauen Listen der Provinzialbanken in Schottland an; Hr. Whitmore auf Mittheilung einer Uebersicht des Korns, daß im Jahre 1825 vom Auslande in England eingeführt worden sei, und ebenfalls von den Vorräthen, welche sich jetzt in den Magazinen befinden. Hr. Calcraft richtete, in Abwesenheit des Kanzlers der Schatzkammer, an die Ministerialbank die Frage, ob es wahr sei, daß die Regierung die Stempel-Administration authorisirt habe, einer gewissen Klasse von Provinzialbanknoten den Stempel zu verweigern? worauf Hr. Herries erwiederte, es sei allerdings wahr, daß die Regierung befohlen habe, vorläufig das Stempeln von Ein und zwei Pfund Banknoten zu suspendiren. Man sei auf beiden Seiten des Hauses bei der Discussion dieses Gegenstandes aus Veranlassung der Thronrede der Meinung gewesen, daß das Stempeln der Banknoten nicht in der Zwischenzeit von dieser Discussion bis nächsten Freitag weiter fortginge, indem sich voraus sehen ließ, daß eine außerordentlich große Masse solcher Banknoten zum Stempeln präsentirt werden würden; daher habe die Regierung die Verantwortlichkeit übernommen, in dieser Zwischenzeit das Stempeln zu verweigern. Hr. Calcraft sagte, er sei sehr erstaunt über diese Erklärung. Es sei, so viel er sich erinnere, das erste Mal, daß die Regierung unter diesen Umständen eine solche Verantwortlichkeit übernehme. Man habe für gut befunden, eine solche willkürliche Gewalt in Folge eines bloßen Winkes von seiner (der Oppositions-) Seite des Hauses, daß eine solche Beschränkung des Stempelns nützlich seyn dürfte, auszuüben, in welchem Falle aber eine Parlamentsacte hätte erwirkt werden müssen. Wäre die Sache wirklich so dringend gewesen, so hätte man mit Uebergehung der gewöhnlichen Formen, an Einem Tage die Bill zum Gesetz erheben lassen können. Er bemerkte zugleich, daß diejenigen Personen, welche das Verbot des Stempelns gegeben hätten, auf Schadensersatz beklagt werden könnten, in so fern sie nicht nachträglich dagegen gesetzlich beschützt würden. — Hr. Martin brachte eine Bill zur Aenderung der Wahlgesetze rücksichtlich der 40 Schilling-Freeholders in Irland ein; er wünschte nur, daß sie vorläufig gedruckt und nach den Osterferien discutirt werden möge. Hr. C. J. Hutchinson hielt eine solche Maaßregel in diesem Augenblick, wo neue Wahlen bevorstünden, für bedenklich. — Auf Hrn. Herries Antrag wurde angeordnet, daß dem Hause eine ganze Masse von Rechnungen vorgelegt würden, die sich auf die Verwaltung der Marine und des Kriegswesens, und namentlich auf die königlichen Truppen beziehen, welche in Ostindien dienen.

*) Das Oberhaus hielt an diesem Tage keine Sitzung.

Zu London hatte man am 14. d. M. Nachrichten aus Calcutta vom 26. September und aus Madras vom 8. October erhalten, denen zufolge die Regierung von Bengalen die kräftigsten Vorkehrungen zur Wiedereröffnung des Feldzuges gegen die Birmanen traf, um diesen Krieg, dessen ungeheure Kostspieligkeit und Verderblichkeit für die Truppen, sie täglich mehr und mehr zu fühlen begann, auf eine oder die andere Weise so schnell wie möglich zu beendigen. Die Ostindienfahrer Golconde, William Money, Hibernia, Aurora, Earl Kellie, Pascoe, nebst drei Transportschiffen, waren gemiethet worden, um alle disponiblen Truppen, namentlich zwei Seapoy-Regimenter und das 45ste englische Infanterie-Regiment, zur Verstärkung des brittischen Heeres nach Prome zu führen. Zwei von den oben genannten Schiffen waren am 4. October mit Detaschements zweier Regimenter an Bord, von Madras nach dem birmanischen Hafen Ranguhn abgesegelt. — Die Nachrichten aus Arracan gehen bis Ende August, und schildern den Zustand der dortigen Armee, unter dem Oberbefehl des General Morrison so wie die Beschaffenheit des Landes, mit ziemlich ungünstigen Farben. Man glaubte nicht, daß die dortigen Truppen vor Anfang des December im Stande seyn würden, vorzurücken. Die Eröffnung des Feldzugs und der Aufbruch der bei Prome liegenden brittischen Armee unter Sir Archibald Campbel, erwartete man im Monat November. Unweit Prome stand ein zahlreiches birmanisches Heer unter dem Oberbefehl des Muny-cra-Ro, der, wie es heißt, nach dem Tode des Maha-Bundulah das Commando der birmanischen Truppen erhalten hatte. Es waren bereits einige Scharmützel vorgefallen; einem ernstlichen Treffen sah man aber nicht vor Ende des October oder Anfang Novembers entgegen. Sämmtliche Briefe aus Arracan und Prome stimmen darin überein, daß alle Aussichten auf Frieden verschwunden sind.

Am 15. Morgens wurde die finanzielle Welt in die größte Bestürzung durch die Nachricht versetzt, daß das Haus B. A. Goldsmith (St. Helene-Place) fallirte. Auch fallirten J. Symonds, D. Mocata, Gebrüder Lewy und J. H. Israel — lauter Häuser ersten Credits. Doch erregten sie alle nicht so viel Erstaunen, wie das Falliment des Hauses Goldsmith, welches sowohl durch seinen Antheil an so vielen Anleihen als durch die unermeßlichen Handelsoperationen, die es mit allen Hauptstädten Europa's in Verkehr setzten, in die ausgedehntesten Speculationen verwickelt war. Goldsmith hatte mit das Anlehen für Mexico und das neue Anlehen für Columbia contrahirt, welche beide unverzüglich sanken. Man hat berechnet, daß die verschiedenen amerikanischen Anleihen im Durchschnitte in den letzten Tagen um vierzig Procent unter ihren Emissions-Preis gefallen sind!

Die Bewegung auf der Stockbörse war an diesem Tage (15. Februar) unbeschreiblich. Die Consol. 3Percents wurden mit $74^1/_8$ eröffnet, und stiegen, da einer der größten Wechsel-Sensalen bedeutend einkaufte, auf $75^1/_2$ $^5/_8$. Um 2 Uhr, nachdem sich die Nachricht vom Fall des Hauses Goldsmith auf der Börse verbreitet hatte, fielen sie auf $74^7/_8$, $^1/_2$, $^3/_8$, von welchem Preise sie sich an diesem Tage nicht wieder erhoben.

Frankreich.

Die Deputirtenkammer begab sich am 16. Februar in ihre Büreau, um die Prüfung der ihr vorgelegten Gesetzentwürfe zu beginnen und die Commissionen zu ernennen, welche Bericht darüber erstatten sollen.

Die Pairskammer versammelte sich am 15. Februar, in Folge der königlichen Ordonnanz vom 21. December, als Gerichtshof (im Prozesse Ouvrard), und vernahm das vom königl. General-Procurator an sie gestellte Requisitorium. Die Kammer faßte hierauf folgenden Beschluß: „In Erwägung, daß vor Ausübung einer gerichtlichen Handlung der Gerichtshof der Pairs über seine Competenz entscheiden muß; — daß in der vom königl. Procurator beim Tribunal der Seine gestellten Klage, welche diese Prozedur veranlaßte, keine Thatsachen erwähnt werden, welche das Verbrechen des Hochverraths, oder eines Angriffes auf die Sicherheit des Staates, constituiren, als worüber dem Gerichtshofe der Pairs nach Art. 33 der Verfassungs-Urkunde das Urtheil zusteht; — daß dieser Gerichtshof, nach Art. 34 der Verfassungs-Urkunde, nur competent seyn könnte, wenn einer oder mehrere Pairs an den in der Klage entwickelten Thatsachen Theil genommen; — daß in der Klage kein Pair angeschuldigt, nicht einmal benannt ist; — daß der Gerichtshof gleichwohl durch eine königliche Ordonnanz berufen ist; — daß es daher unerläßlich wird, vor der Entscheidung über seine Competenz, die eingeleitete Prozedur, sowohl die vor den Richtern erster Instanz, als die vor dem Appellationsgerichte, zu untersuchen; — daß nur nach Vollendung dieser Untersuchung der Gerichtshof der Pairs wird erkennen können, ob in der That gegen Pairs von Frankreich Inzichten vorliegen, hinreichend um Ersteren zu vermögen, die Fortsetzung der Prozedur anzuordnen; — daß, um denselben in den Stand zu setzen, mit voller Kenntniß der Sache zu urtheilen, es nicht weniger nothwendig sei, sogleich alle Urkunden und Erklärungen zu sammeln, die ihn über seine Competenz aufklären können: — bescheinigt der Gerichtshof dem General-Procurator den Empfang seines Requisitoriums; befiehlt, daß von Seite des Kanzlers von Frankreich, Präsidenten des Gerichtshofes, oder von den, von ihm zu seinen Stellvertretern im Verhinderungsfalle ernannten Pairs, vorgeschritten werde zur Prüfung der Prozedur, welche gegen die in der Klage des königl. Procurators beim Tribunal der Seine Benannten eingeleitet wurde, so wie auch zur Aufsuchung aller Urkunden und Vernehmung aller Zeugen, die ih-

nen zur gänzlichen Aufklärung der, auf Pairs von Frankreich Bezug habenden Thatsachen oder Erklärungen nothwendig scheinen konnten; damit, nach beendigter Prüfung und Nachtragsinstruction, über das Ganze dem Gerichtshofe der Pairs Bericht erstattet, und von diesem, nach Vernehmung des General-Procurators, ein gebührender Beschluß gefaßt werden könne, sowohl in Hinsicht auf die Competenz, als auf das Wesen der Klage, wenn es dazu kommt." — In Folge dieser Entscheidung hat der Kanzler zu seinen Beiständen und Stellvertretern bei der Instruction den Marquis von Pastoret, und den Grafen Portalis ernannt.

Die 5 Percents wurden am 17. mit 97 Fr. 35 Cent. eröffnet, und mit 97 Fr. 80 Cent. geschlossen; die 3 Percents mit 63 Fr. 35 Cent. eröffnet, und mit 63 Fr. 75 Cent. geschlossen.

Preußen.

Berliner Blätter vom 20. Februar melden: „Am 17. d. M. Morgens um 11 Uhr traf der Herzog von Wellington, auf seiner Durchreise nach St. Petersburg, hier ein. Das Gefolge bestand aus den Lords Fitzroy Somerset, Dunglass und Fincastle, den Adjutanten Capt. Cathcart und dem ehrw. Hrn. Bligh, so wie dem Arzte Hrn. Hume. Der Herzog stieg in dem Gasthofe zur Stadt Rom unter den Linden ab, woselbst eine Ehrenwache von einem Offizier und 30 Mann Grenadieren, vom Regiment Kaiser Alexander, aufgestellt war, welche der Herzog jedoch bald nachher entließ. In dem zur Aufnahme des Herzogs bestimmten Saale, hatten Se. Majestät der König, als Geschenk für denselben, eine verkleinerte Copie in Bronce der für Breslau angefertigten Statue des Feldmarschalls Blücher aufstellen lassen, so daß der Herzog bei seinem Eintritte sogleich von den wohl bekannten Zügen seines Waffengefährten begrüßt wurde. Diese Statue ist im Jahre 1823 von dem Künstler, Hrn. Professor Rauch, selbst modellirt, die Zeichnung des Piedestals vom Baurath Langhans zu Breslau, und die Ausführung in Bronce von den HH. Lequine und Coue. (Das große Piedestal, welches in Breslau errichtet wird, ist 18 Fuß, die Statue 11 Fuß hoch.) Die Ausführung der kleinen Bronce-Statue ist mit solchem Fleiß und solcher Sauberkeit vollendet, daß dieß Kunstwerk ein Geschenk des Königs an den Herzog von seltenem Werth genannt werden darf, und bei demselben die volleste Anerkennung fand. Mittags um 12 Uhr begaben sich die sämmtlichen hier anwesenden Generale und Stabsoffiziere, in feierlichem Zuge zu Fuße, Se. Excellenz den General-Feldmarschall Grafen Gneisenau und Se. Hoheit den Herzog Carl von Mecklenburg an der Spitze, nach dem Hotel des Herzogs von Wellington, um demselben vorgestellt zu werden. Nachdem der Herzog bei dem, an dem hiesigen Hofe accreditirten englischen Gesandten, Grafen Clanwilliam, das Mittagsmahl eingenommen, begab sich derselbe zu Sr. Majestät dem Könige, um Allerhöchstdemselben seine Aufwartung zu machen, von wo aus er sich, in gleicher Absicht zu des Kronprinzen königl. Hoheit und den sämmtlichen hier anwesenden Gliedern der königl. Familie verfügte. Späterhin stattete er auch der Frau Fürstinn Blücher einen Besuch ab. Am Abend war der Herzog auf einige Zeit im Schauspielhause anwesend. Am 18. d. M. fand unter den Linden eine große Paradeaufstellung sämmtlicher hier garnisonirender Truppen Statt. Der Herzog begab sich gegen 11 Uhr zu des Königs Majestät, ritt sodann zur Seite Allerhöchstdemselben, an die Fronte hinunter, und sah nachher die sämmtlichen Truppen vorbei defiliren. Der Herzog trug bei dieser Gelegenheit, so wie überhaupt während seines hiesigen Aufenthalts, die preußische Generals-Uniform und die Decoration des großen schwarzen Adler-Ordens. Bei dem Nachhausereiten, nach beendigter Musterung geleitete das zahlreich versammelte Publicum den Herzog unter unablässigem Freudensausruf und Jubel nach seinem Hotel. Mittags war großes Diner bei Sr. Majestät dem Könige, wozu sämmtliche Stabsoffiziere eingeladen worden, und Abends im Opernhause die Aufführung von Spontini's Oper: Nurmahal. Das zahlreich versammelte Publicum empfing den Helden mit lauten Zeichen des Beifalls und der Freude. Der Herzog hatte seinen Platz zwischen der Kronprinzessinn und der Prinzessinn Wilhelm k. Hoheiten in der großen königlichen Loge. Nach dem Schauspiele fand ein glänzender Ball bei Sr. königl. Hoheit dem Prinzen August von Preußen Statt. Gestern den 19. Morgens gegen 10 Uhr, besuchte der Herzog von Wellington mit seinem Gefolge, in Begleitung des königl. großbritannischen Gesandten, Grafen Clanwilliam, des General-Lieutenants von Müffling, und des Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Königs, Major von Massow, die Werkstätte des Hrn. Professors Rauch, in welcher gerade an diesem Tage das nun in Erz vollendete, für Berlin bestimmte Standbild des Fürsten Blücher zum erstenmale öffentlich ausgestellt war, so daß der Herzog der Erste war, welcher das Gebilde des verehrten Feldherrn begrüßte. Ganz besonders schien der Herzog von dem Bilde seines alten Waffengefährten angezogen; Er verweilte lange vor demselben, und vor jeder Ansicht insbesondere (indem die Statue gedreht werden konnte), und äußerte über die Idee, über das Kostüm, über die Aehnlichkeit des Kopfes, so wie auch über den Theil des zum Piedestal gehörigen kleinen Reliefs, welcher den Kriegszug des preußischen Heeres von Breslau bis Paris darstellt, seine besondere Zufriedenheit. Der Herzog trug sodann dem Künstler die Ausführung der Bildnisse des Kaisers Alexander und des Fürsten Blücher, nach den im Attelier vorhandenen Bildnissen, auf, welche für des Herzogs Wohnzimmer in London bestimmt sind. Eben so bezeigten der Herzog dem Hrn. Professor Tieck über die in Marmor vollendet angelegte Statue Ifflands und über den Todesgenius zum Denkmal des Prinzen Ludwig von Preußen, bei Saalfeld, ihre Zufriedenheit. Von dem Attelier des Künstlers aus ritt der Herzog nach dem Kreuzberge, um das dort aufgestellte Denkmal aus Guß-Eisen in Augenschein zu nehmen."

Am 26. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89⅜; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 138¹/₁₀; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115⅝; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 47¼; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 100 Uso. — Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1091⅟₁₀ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 58

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 27. Februar 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 25. Februar. Zeit der Beobachtung.	Barometer. Pariser Maß.	Barometer. Wiener Maß.	Thermometer. innerer	Thermometer. äußerer	Wind.		Witterung.
8 Uhr Morgens.	27.735	28 6 L. 0 P.	+ 9.5	+ 2.0	NNW.	schwach.	heiter.
3 Uhr Nachmitt.	27.790	28 6 8	+ 11.0	+ 5.8	NNW.	mittelm.	Wolken.
10 Uhr Abends.	27.799	28 6 10	+ 9.0	+ 3.0	NNW.	schwach.	heiter.

Wien, den 26. Februar.

Den neuesten Berichten aus Corfu vom 9. d. M. zufolge, ist es den Griechen in den letzten Tagen des Jänners, nach wiederhohlten Anstrengungen, gelungen, Messolongi — diese mit einer merkwürdigen Tapferkeit und Ausdauer vertheidigte Feste — von der Seeseite mit neuen Kriegs- und Mundvorräthen zu versehen.

„Zweimal — heißt es in einem vorläufigen Berichte aus Corfu über diese Begebenheit — erschienen die griechischen Schiffe in den Gewässern von Messolongi. Das erste Mal wurden sie mit Nachdruck zurück getrieben; das zweite Mal jedoch, am 27. gedachten Monats in der Nacht, warfen sie sich, in ihrem Unternehmen vom Winde begünstiget, auf eine unweit Vaßiladi gestrandete türkische Korvette, und verbrannten sie. Tags darauf, den 28, stellten sich die griechischen Schiffe am Eingange des Golfs von Patras in Schlachtordnung, und ließen, unter fortwährender Begünstigung des Windes, sechs Brander gegen die türkische Flotte los, welche hierdurch in Unordnung gebracht wurde. Dieser Augenblick war es, den die griechischen Schiffe benützten, um Mund- und Kriegsvorräthe zu Vaßiladi (einem Fort auf einer kleinen Insel, unter den Kanonen von Messolongi) auszuschiffen. Am 29. herrschte eine vollkommene Windstille, während welcher sich beide Theile ruhig verhielten, und am 30. entfernten sich die Fahrzeuge der Griechen aus den dortigen Gewässern."

Nachrichten aus Prevesa zufolge war diese Stadt am 27. Jänner von einem Erdbeben heimgesucht worden, welches große Verheerungen angerichtet haben soll.

Großbritannien und Irland.

Parlaments-Verhandlungen vom 9. Februar.

In der Sitzung des Oberhauses fragte der Marquis von Lansdown den Grafen Liverpool, in wie fern die im vorigen Jahre von dem Ausschusse für Irland vorgeschlagenen Maaßregeln in Ausführung gebracht oder vorbereitet wären, und namentlich wie es sich mit den dort zu treffenden Anordnungen rücksichtlich der Erziehung der niederen Stände verhalte. Graf Liverpool ging die in dem Berichte des Ausschusses berührten Gegenstände einzeln durch, die wichtigsten unter denselben waren, wie er sagte, der Zehnten und das Erziehungswesen. In der erstern Beziehung sei alles, was man nur erwarten könne, erreicht, indem die Parlamentsacte schon in einem Viertheile aller Pfarren in Irland wirklich ausgeführt sei; die wichtigen Folgen ergäben sich schon daraus, daß z. B. in der Grafschaft Cork sich die Processe um mehr als die Hälfte auf diese Tithe Composition Act vermindert haben. Es thue ihm leid, nicht ein eben so befriedigendes Resultat von den die Verbesserung des Erziehungswesens betreffenden Vorschlägen mittheilen zu können. Ich wünsche, sagte er, eben so sehr, wie der edle Marquis, daß das in dem Berichte des Ausschusses vorgeschlagene System angenommen werden möchte; aber die hier und in Irland die Administration bildenden Personen, sehen auf beiden Seiten so viele Vorurtheile, daß die Vorschläge des Ausschusses ihnen nicht sogleich ausführbar scheinen. Den Commissären, welche einen Bericht über den Zustand der Erziehung in Irland entworfen hatten, war der Auftrag ertheilt worden, einen Versuch zu machen, wobei sie freie Hand haben sollten; sie unternahmen dieß in der Absicht, die von ihnen selbst gemachten Vorschläge in Ausführung zu bringen; aber es thut mir leid, daß die vorgeschlagene Einrichtung noch nicht zu Stande gekommen ist. Es haben sich so viele Schwierigkeiten erhoben, daß der bloße Versuch dadurch so lange aufgehalten wurde; ich mag mich nicht weiter darüber einlassen, bis der Versuch wirklich gemacht ist, und ich höre, daß Hoffnung vorhanden ist, die obwaltenden Schwierigkeiten zu heben. Graf Liverpool schloß mit der Erklärung, es thue ihm leid, daß er den Lords über diese wichtige Angelegenheit keine genauere Auskunft zu geben im Stande sei. Lord Ellenborough sagte, es werde in Irland mit allen Vorschlägen zur Verbesserung der Erziehung nichts auszurichten seyn, so lange die Katholiken nicht gleiche Rechte mit den Protestanten er-

hielten; die Art, wie im vorigen Jahre ihre Hoffnungen getäuscht worden seien, habe die Gemüther allgemein so gereizt, daß sich keine Uebereinstimmung erwarten lasse. Zugleich bemerkte er, daß nach seiner Meinung, jeder Versuch, in Irland ähnliche Armengesetze einzuführen, wie in England, nur die nachtheiligsten Folgen haben könne. In dieser Hinsicht wollte Lord Liverpool nicht mit ihm übereinstimmen, ohne daß er jedoch in diesem Augenblick einen Vorschlag, als Resultat der darüber gehaltenen Berathungen, machen könne. Graf Darnley sprach noch ausführlicher über den nachtheiligen Eindruck, den die Verwerfung der Emancipation der Katholiken in Irland gemacht habe, indem er unter andern sagte: „Nicht bloß die Verweigerung selbst, sondern die Art wie es geschah, hat so nachtheilig gewirkt. Ohne noch höherer Autoritäten zu erwähnen, will ich nur bemerken, daß die Art, in welcher der edle Lord, welcher an der Spitze der Verwaltung steht, gegen die Katholiken sprach, mehr Erbitterung als je vorher, hervorgebracht hat." — Der Marquis von Lansdown trug dann der Tagesordnung gemäß, auf die Mittheilung der Listen von allen Banknoten unter fünf Pfund an, welche vom Jahr 1819 bis 1825 so wohl von der Bank von England als von den Provinzial-Banken ausgegeben worden, nach vierteljährigen Abtheilungen; und ebenfalls eine Liste aller Bankrutte seit dem Jahr 1819, so wie von allen Privilegien, welche Inhabern solcher Banken ertheilt worden sind. Die Motion erstreckte sich auch auf Schottland und Irland; er wolle, sagte er, keine Mittel vorschlagen, um den vorhandenen Uebeln abzuhelfen; er glaube, sie seien von der Art, daß nur die Zeit ein gewisses Gleichgewicht wieder herstellen könne; aber es sei die Pflicht des Parlaments, ohne Zeitverlust zu untersuchen, ob sich nicht wenigstens eine der schrecklichsten Erschütterungen, die je eine Bank im tiefsten Frieden getroffen habe, und von der alle Stände berührt werden, mildern lasse. Er sprach ausführlicher über den Zustand, in welchem die Städte im Innern des Landes durch den Bankrutt einer Provinzial-Bank gestürzt werden, indem alle, auch die ärmsten Leute davon betroffen werden, und auf einmal alles, was sie als baares Geld in Händen zu haben glaubten, seinen Werth verlieren sehen. Jetzt ist der Zeitpunct da, sagte er, wo sich der Erfolg der Emission von Ein und Zwei Pfund Noten zeigt, wodurch das Metallgeld aus dem Lande getrieben, und wodurch zugleich, da die Provinzial-Banken eine zu große Masse von Banknoten ausgegeben haben, eine künstliche Vermehrung des Kapitals bewirkt worden ist, die zu übertriebenen Speculationen verleitet hat. Er stimmte ganz mit den Maaßregeln der Regierung überein, und sprach nur sein Bedauern darüber aus, daß man nicht früher bei dem einmal schon angenommenen Systeme, die Emission der Ein und Zwei Pfundnoten zu beschränken, geblieben sei. Er bemerkte, daß in dieser Hinsicht die Bank von England auch nicht mit gehöriger Vorsicht gehandelt, sondern selbst eine größere Masse von Banknoten, namentlich im Jahr 1824, also in einer Zeit ausgegeben habe, wo sie vielmehr hätte darauf bedacht seyn sollen, die Masse des umlaufenden Geldes zu vermindern. Graf Liverpool stimmte dem Marquis von Lansdown ganz bei, und behielt sich eine weitere Entwickelung seiner Ansichten bis zu der Vorlegung der von der Regierung beabsichtigten Maaßregeln vor. Graf Lauderdale nahm die Emission der kleinen Banknoten in Schutz. Die gegenwärtigen Unglücksfälle, sagte er, sind nicht durch den Zustand des Geldwesens, sondern durch die unvernünftigen Speculationen herbeigeführt worden, durch welche neunzehn Millionen Pfd. aus dem Lande getrieben worden sind. Er bemerkte noch, daß das schottische Banksystem dort zwar sehr vortheilhaft wirke, aber nach seiner Meinung nicht in England eingeführt werden könne. Graf Carnarvon stimmte den Veränderungen bei, welche mit dem Bankwesen vorgenommen werden, und wodurch die Provinzial-Banken eine größere Solidität erhalten sollten. Zugleich wünschte er, England möge Silber als Standard für das Geldwesen wieder annehmen. Alle Ein und Zwei Pfundnoten aus dem Umlauf zu ziehen, hielte er für sehr bedenklich, da es nur neue Verlegenheiten erzeugen könne, wenn sieben Millionen der Circulation entzogen würden. Auf seinen Antrag wurde die Motion des Lord Lansdown auf die Listen aller Banknoten ausgedehnt, welche seit dem Jahre 1790 ausgegeben worden sind.

In der Sitzung des Unterhauses trug Hr. Hume auf Mittheilung einer Liste sämmtlicher Bankrutte von Provinzialbanken an, die seit vorigem Jänner eingetreten sind. Hr. Pascoe-Greenfell wünschte die Liste auch auf Schottland ausgedehnt zu sehen; es werde sich ergeben, daß die Liste keinen einzigen schottischen Namen enthalte, worauf jemand im Saale rief; Ein einziges Beispiel sei dennoch vorhanden. Hr. J. Smith und Hr. Calcraft nahmen sich von neuem der Provinzialbanken, namentlich gegen die Art an, wie Lord Liverpool und der Kanzler der Schatzkammer in ihrer Korrespondenz mit den Bankdirectoren über sie gesprochen haben, und letzterer bemerkte unter andern: Allerdings gibt es Provinzialbanken, die eine übermäßig große Summe von Papiergeld im Umlauf gesetzt haben. Allein wenn man genau zusieht, so wird sich finden, daß außer den Provinzialbanken auch andere Leute eine ziemliche Masse von Papiergeld im Umlauf gesetzt haben. Der sehr ehrenwerthe Kanzler der Schatzkammer hat eben so viel Aushülfspapiere auf dem Geldmarkt, wie alle Provinzialbanken zusammen genommen. (Hört, hört, hört.) Gerade der Umstand, daß er zu viel Schatzkammerscheine ausgegeben hat, hat das viele Unglück hervorgebracht. (Hört, hört.) Lord Liverpool hat gut reden von den Provinzialbanken;

was aber auch Se. Herrlichkeit, unter dem Schutze seiner Autorität, sagen oder denken mag, so will ich ihm sagen, daß er die ungeheure Masse von Schatzkammerscheinen, die auf dem Geldmarkte hin und her wogt, vermindern muß; sonst wird es unnütz seyn, davon zu sprechen, daß man die Privatbanken hindern müsse, so viel Papiergeld in Circulation zu setzen. Ich kann in den edlen Lord kein Vertrauen setzen, wenn er am 13. Jänner in der Correspondenz mit den Bankdirectoren *) davon spricht, daß das Unglück, welches das Land betroffen, vorüber sei; obwohl er recht gut wußte, daß es in dem Augenblicke so allgemein und so schwer empfunden wurde. Hr. Robertson nahm sich der Provinzialbanken und überhaupt des ganzen Banksystems an; indem er behauptete, die Banken allein hätten bewirkt, daß die Folgen des von den Ministern befolgten Systems, wodurch jährlich 24 Millionen aus dem Lande gingen, nicht schon früher zum Ausbruche gekommen seien. Wenn die Minister, sagte er, bei dem Plan beharren, die Banknoten der Provinzialbanken der Circulation zu entziehen, so werden sie das Unglück zehn Mal ärger machen. Ich bin erstaunt, daß das Haus, ohne ein Wort zu sagen, nicht aufhört, diesem Verfahren der Regierung so ruhig zuzusehen, welche erst ein großes Unglück herbeiführt, nun aber auf Ein Mal ihre Maaßregeln verändert, und dadurch das durch den ersten Irrthum verursachte Unglück um vieles ärger macht. Er beklagte sich, daß man im Parlament dieser wichtigen Angelegenheit so wenig Aufmerksamkeit schenke, niemand habe noch ein Mittel vorgeschlagen, um so großem Unglück möglichst abzuhelfen. Im Gegentheil sagte er, Jedermann scheint seine Augen vor dem Anblick dieses Elends zu verschließen, dessen Daseyn niemand zu läugnen im Stande ist. (Hört.) — Sir Thomas Lethbridge übergab eine Petition gegen die Einfuhr fremder Seidenwaaren, welche Gelegenheit Hr. Robertson benutzte, um das Handelssystem des Ministeriums anzugreifen, wodurch, und dieß namentlich bei den die Seidenwaaren betreffenden Maaßregeln, eine so große Masse von Menschen ihren Unterhalt verlieren. Hr. Alex. Baring übergab eine Petition des nämlichen Inhalts, indem er das Parlament aufforderte, die Minister nicht bei einem so verzweifelten Unternehmen, wie das der freien Einfuhr von Seidenwaaren, zu unterstützen. Tausende, bemerkte er, ja, hunderttausende seien dadurch jetzt in die traurigste Lage versetzt. Er bat, die Minister möchten diese Sache so bald wie möglich vor das Parlament bringen, damit dem ungewissen Zustande, worin eine so große Masse von Menschen wären, ein Ende gemacht werde. Endlich bemerkte er noch, daß die Verfasser der Petition sich gegen die praktische Anwendung des Princips vom freien Handel erklärten, in so fern dieser Grundsatz nicht auch auf die Korngesetze ausgedehnt werde. Hr. Huskisson behielt sich vor, bei bald eintretender Gelegenheit allen Einwendungen zu begegnen. Hr. Davenport sagte, er habe vor zwei Jahren dieses System vorausgesagt, indem er hinzufügte: Ich spreche mit Wärme, weil ich warmes Gefühl habe; ich bitte mit dem größten Ernst und auf das angelegentlichste die Minister, diesen Gegenstand noch genauer in Erwägung zu ziehen, wo sie dann vielleicht hinreichende Ursache finden werden, um ihre Ansichten und Meinungen zu ändern. Hr. Baring machte noch darauf aufmerksam, daß er sich vom Anfang an gegen die Vorschläge der Minister wegen des Seidenhandels, auf das entscheidenste ausgesprochen habe. — Es erhob sich dann noch eine Discussion über die Privilegien der Bank von England, bei welcher Gelegenheit Hr. Pearse unter andern sagte: „Was die Erneuerung des Privilegiums der Bank betrifft, so ist in der Correspondenz der Minister mit den Directoren gesagt worden, das Parlament werde nie zu der Erneuerung dieses Privilegums seine Stimme geben — solche Privilegien seien aus der Mode, und die Bank könne vernünftiger Weise nicht erwarten, daß unter jetzigen Umständen ihr ausschließendes Privilegium erneuert werde. Ich hoffe indessen, das Haus wird der Meinung seyn, daß England nicht durch die Mode, sondern mit Verstand und Ueberlegung regiert werden müsse; und diese beiden Dinge sind es, welche bei der Erörterung der Frage, ob das Privilegium der Bank erneuert werden soll oder nicht, den Vorsitz führen müssen. Hr. Calcraft beklagte sich über den von der Regierung an die Stempel-Administration ertheilten Befehl, keine Banknoten der Provinzial-Banken mehr zu stempeln, indem er bemerkte, daß dieser Befehl den panischen Schrecken auf dem Geldmarkte nur noch vermehrt habe. Das Haus vertagte sich hierauf.

Folgendes ist das Circularschreiben vollständig, welches Hr. Canning noch vor seiner Erklärung im Parlamente am 2. Februar *) über die mit Brasilien abgeschlossenen Verträge, an die großbritannischen Consule in den fremden Ländern ergehen lassen: „Mein Herr! in England ist neuerlich eine brasilianische Zeitung angelangt, welche angebliche Abschriften der beiden von Sir Charles Stuart zu Rio de Janeiro mit der Regierung von Brasilien geschlossenen und unterzeichneten Verträge enthält, und zwar eines Handelsvertrags und eines andern, der die endliche Abschaffung des Negerhandels, und die darauf Bezug habende unmittelbare Uebereinkunft mit der Regierung von Brasilien zum Gegenstand hat. Diese öffentlichen Urkunden sind ziemlich genaue Abschriften der beiden von Sir Charles Stuart nach England geschickten und mit

*) „Nachdem sich der panische Schrecken auf dem Geldmarkte gelegt, und die Geldgeschäfte des Landes wieder ihren gewöhnlichen Lauf genommen haben.“ rc. rc.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 20. Februar.

der Ratification des Kaisers von Brasilien versehenen Actenstücke; aber diese voreilige Bekanntmachung macht die Erklärung nothwendig, daß diese Verträge ohne irgend einen Spezial-Befehl geschlossen und unterzeichnet, daß sie von Sr. großbritannischen Majestät nicht ratificirt worden sind, und daß sie die Ratification Sr. Majestät unter ihren gegenwärtigen Formen nicht erhalten werden. Zum zweiten Male tritt der Fall ein, daß Verträge die von der Regierung von Brasilien ratificirt wurden, zu Rio de Janeiro bekannt gemacht werden, ehe sie von dem mitcontrahirenden Theil ratificirt sind. Da die erstere Bekanntmachung (die des Vertrags mit Portugall vom 29. August 1825) auf die eingestandene Ermächtigung der brasilianischen Regierung Statt gehabt hat, so war die Vermuthung natürlich, daß jene Regierung auch diese zweite Unregelmäßigkeit erlaubt hätte. Es ist jedoch billig hinzuzufügen, daß ich von dem Hrn. Baron v. Itabayana, Minister von Brasilien an diesem Hofe, die bestimmtesten Versicherungen erhalten habe, daß seine Regierung diese zweite Bekanntmachung auf keine Weise genehmige, und daß sie, so wie wir, die Nachtheile bedauere, die nothwendig daraus hervorgehen müssen. Wie dem auch sei, so beabsichtigt diese Depesche ganz allein, Sie aufzufordern, mit der größten Oeffentlichkeit bekannt zu machen, daß dem König, unserm Herrn, gerathen worden, diese Verträge in ihren gegenwärtigen Formen, und ohne sehr bedeutende Veränderungen, nicht zu ratifiziren. Ich bin ꝛc. (Unterz.:) Georg Canning. London, den 27. Jänner 1826."

Durch außerordentliche Handels-Gelegenheit, haben wir Londoner Blätter vom 18. d. M. erhalten, welche günstigere Nachrichten von der dortigen Börse bringen. Die Consol. 3Percents wurden mit 75⅝ eröffnet und stiegen bald bis 76⅛, zu welchem Preise sie sich auch erhielten.

Frankreich.

Am 15. Februar wurde in der Metropolitankirche zu Paris, zur Eröffnung des Jubiläums die feierliche h. Geistmesse gelesen, zu welcher der ganze Clerus der Hauptstadt eingeladen war. Mehrere Minister, eine große Anzahl Pairs und Deputirte, alle Civil- und Militärbehörden der Stadt Paris, hatten sich auf Einladung des Erzbischofs in der Kirche eingefunden. Nachdem die Feierlichkeit der Uebertragung der Reliquien des heiligen Petrus und Paulus, welche der heilige Vater dem erzbischöflichen Sitze von Paris geschenkt hatte, aus dem erzbischöflichen Pallaste in die Kirche beendigt war, begab sich Se. Em. der päpstliche Nuncius vor den Hochaltare und stimmte die Hymne: Veni Creator, an. Se. Em. der Kardinal Fürst Croi, Erzbischof von Rouen und Groß-Almoseuier von Frankreich, hatte das Hochamt gehalten.

Die 5Percents wurden am 18. mit 98 Fr. 25 Cent. eröffnet und geschlossen; die 3Percents mit 64 Fr. 30. Cent. eröffnet und mit 64 Fr. 50 Cent. geschlossen. Neuern Nachrichten aus Paris zufolge standen die 3Percents am 20. d. M. 65 Fr. 40 Cent.

Königreich beider Sicilien.

Nachrichten aus der Provinz Basilicata zufolge, hat ein heftiges Erdbeben in der Stadt Potenza und in der Gemeinde Tito bedeutenden Schaden verursacht. Bis zum 29. Jänner war die Witterung in jener Gegend kalt und regnerisch; von jenem Tage an aber verspürte man zunehmende Wärme, so daß am 1. Februar die Luft unerträglich lau wurde. Um 3 Uhr Nachmittags desselben Tages erfolgte ein sehr heftiger Erdstoß, anfänglich in vertikaler dann in horizontaler wellenförmiger Bewegung von Norden nach Süden, welcher mehr als zwanzig Secunden anhielt, und dem, in Zwischenräumen von einer halben Stunde, zwei andere Erdstöße folgten. Der Ort Tito litt am meisten; sechzig Häuser sind gänzlich zerstört, und viele andere, worunter auch die Pfarrkirche, drohen den Einsturz. Sieben Menschen fanden den Tod unter den Trümmern der eingestürzten Gebäude, mehrere wurden schwer verwundet. Die traurige Lage der übrigen Einwohner gewährt einen schmerzlichen Anblick. In Potenza ist kein Haus, welches nicht mehr oder weniger beschädigt wäre. Die Mauern der Domkirche, und vorzüglich jene des Glockenthurms liegen außer dem Senkblei. Der bischöfliche Pallast, das Krankenhaus, und das Gubernialgebäude, erfordern die schleunigsten Reparaturen, um nicht einzustürzen. Aus den übrigen Gegenden sind die Berichte tröstlicher. Der dortige Intendant hat die schleunigsten Befehle erhalten, die erforderlichen Maaßregeln zur Verhütung des Einsturzes der beschädigten Gebäude zu treffen, und falls dürftige Familien unter den Beschädigten sich befänden, denselben sogleich aus den Ueberschüssen der Gemeinde- oder Wohlthätigkeits-Fonds die nöthigen Unterstützungen zu verabreichen. (Diese Erderschütterung wurde am 1. Februar auch in Neapel, Avellino ꝛc. wiewohl in sehr geringem Grade verspürt.)

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österr. Beobachters ist zu haben: Grundsätze der Strategie, erläutert durch die Darstellung des Feldzugs von 1796 in Teutschland. 3 Theile mit 11 Planen und einer großen Uebersichtskarte. Zweite Auflage gr. 8. Wien 1814. 25 fl. CM.

Campagne de 1799 en Allemagne et en Suisse. Par l'auteur des Principes de Stratégie développés par l'histoire de la Campagne de 1796 en Allemagne. Deux Tomes avec cartes et plans. gr. 8. 20 fl. CM.

selben hat. Die Bank von England (ich spreche nicht von den einzelnen Personen, sondern von dem Ganzen) hat bis auf einen gewissen Grad zu den gegenwärtigen Unfällen beigetragen; zwar nicht absichtlich aber das von ihr befolgte System hat diese Folgen gehabt. Am Ende des Krieges war auf dem Continent eine große Masse von Gold vorhanden, und wir hätten es sehr leicht nach England ziehen können, weil damals eine große Nachfrage nach unseren Fabrikaten war, die leider jetzt nicht mehr Statt findet, da sich von allen Seiten in dieser Hinsicht eine Opposition gegen England erhebt. Es thut mir sehr leid, daß man damals, am Ende des Krieges, nicht einige Anstrengungen gemacht hat, um unser Geldsystem auf die rechte Basis zurückzuführen. Fragt man, warum das nicht geschehen ist, so fällt der Tadel auf die Minister Sr. Majestät, die keine darauf Bezug habende Maaßregel vorgeschlagen haben. Wegen der Leichtigkeit, mit der man sich Geld verschaffen konnte, hatte die Bank von England große Massen von Gold und Silber aufgehäuft, und war dadurch in den Stand gesetzt, in den Jahren 1823 und 1824 die Dividenden von 8 auf 10 Procent zu erhöhen, indem sie zugleich eine ungeheure Masse von Banknoten ausgab. Die Provinzial-Banken gaben ebenfalls zu viele Banknoten aus, und diese übergroße Masse von Circulationsmitteln brachte den Zinsfuß auf eine künstliche Weise herab. Die Kapitalisten und Bankinhaber wußten nicht, was sie mit ihrem Gelde machen sollten, und gaben es, um nur einige Interessen zu beziehen, gegen Sicherheiten her, die zwar nicht ohne Werth, aber von der Art waren, daß sie nicht leicht darüber disponiren konnten. Die Bank von England sah recht gut, was vorging, und fürchtete die Folgen. Jetzt zog sie auf einmal die Zügel an, nachdem sie sie lange Zeit hatte ganz schlaff hängen lassen. Sie beschränkte das Ausgeben von Banknoten bedeutend. Diese Aenderung merkte man gleich im ganzen Lande. Einige Tage früher wußte kein Mensch etwas mit seinem Gelde zu machen; jetzt konnte man nirgends etwas erhalten. Ich behaupte nicht, daß die Bank dieß in einer schlechten Absicht gethan hat; aber für das Publicum ist der Erfolg der nämliche. Die Bankiers in London hielten es für nothwendig, in der nämlichen Weise gegen ihre Correspondenten in den Provinzen zu verfahren, diese gegen ihre Kunden, und jedermann gegen seinen Schuldner. Die Banken konnten nicht über Gold disponiren, da sie es gegen Pfand-Verschreibungen und andere nicht gleich zu veräußernde Sicherheiten ausgeliehen hatten. Niemand wollte baares Geld aus den Händen geben; jedermann wollte haben, was ihm andere schuldig waren; jeder lief zu seinem Bankier, oder an wen er sonst Forderungen hatte; was in fremden Händen blieb, hielt man für unsicher. Die Folge war, daß die Häuser, welche auf schwachen Füßen standen, auf der Stelle fallirten. Dann kam die Reihe an Häuser, welche schon sicherer waren, und zuletzt an solche, die eigentlich nur aus dem Grunde, nicht bezahlen konnten, weil sie in dem Augenblick außer Stand waren, ihre eigenen Forderungen zu Gelde zu machen. Der täglichen Forderungen wegen, denen jedermann ausgesetzt war, konnte niemand seinen Freunden helfen. Alles Vertrauen hörte auf. Solch ein Zustand des Schreckens ist schwerlich je vorher bei uns eingetreten. Vielleicht wird man sagen, an den unsichern Häusern sei nichts verloren; ihr Platz werde durch bessere eingenommen werden. Hätten sich die Folgen des panischen Schreckens auf solche Häuser beschränkt, so möchte das großentheils wahr seyn, aber dieß ist nicht der Fall. Es gibt Männer die Hülfe suchen, und das ohne Erfolg, die bei Prüfung ihrer Angelegenheiten beweisen, daß sie 200,000 Pf. im Vermögen haben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Der Hampshire Telegraph meldet aus Portsmouth, vom 4. Februar: „Als die von der Station bei Chorillos hier wieder angelangte Fregatte Tartar Capitän Brown, Callao am 5. August verließ, war dieser Platz noch von 14 bis 1500 Spaniern unter dem tapfern und entschloßnen General Rodil (einem würdigen Waffenbruder Coppingers) besetzt. Daß dieser sich am Ende werde ergeben müssen, litt keinen Zweifel; man glaubte aber, es werde nicht eher geschehen, als bis Rodil zur äußersten Noth getrieben seyn würde, wozu fürs erste keine Aussicht da war, da es ihm nicht an Mitteln fehlt, die Belagerung in die Länge zu ziehen. Die Forts waren in gutem Zustande, und hatten von den Kanonen der Patrioten wenig gelitten. Bolivar, den man Mitte November in Lima zurückerwartete, stand in Ober-Peru. An diese Republik, die den Namen Bolivar angenommen, hatte sich die Provinz Potosi angeschlossen. Die Maaßregeln der Regierung von Chili schienen nicht auf die Zufriedenheit des Volks berechnet zu seyn. Sie hatte eine Menge Papiergeld ausgegeben, nahm aber bei zu leistenden Zahlungen nur zwei Drittheile in Papier an. In Valparaiso war eine Expedition gegen die Insel Chiloe beinahe segelfertig, welche unter den Befehl des Admirals Blanco gestellt werden sollte. (Eine frühere Expedition der Insurgenten gegen diese Insel war bekanntlich gescheitert.) Die Stadt Truxillo an der columbischen Grenze hatte den Namen Bolivar angenommen. Daß Sir Charles Stuart Rio de Janeiro in Ungnade verlassen, ist ganz ungegründet. Er hat die Zwecke seiner Mission nicht nur vollkommen erreicht, sondern auch wiederholt Beweise der Aufmerksamkeit Sr. kaiserl. Majestät erhalten. Nach dem Besuche von Bahia und Pernambuco wird er sich nach dem Plata-Flusse, und von dort aus um das Cap Horn begeben, mehr um den wahren Zustand der Provinzen am stillen Meere kennen zu lernen, als in diplomatischem Auftrage. Der Kaiser von Brasilien schien zur Fortsetzung des Krieges in der Banda Oriental entschlossen, man sagte aber, Bolivar habe Sr. Majestät wissen lassen,

daß er, wenn Buenos-Ayres ihn um Beistand angehen sollte, denselben mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln leisten würde. Bolivar hat dem Capitän Brown als Zeichen seiner Hochachtung sein Portrait zum Geschenk gemacht, und von Rodil erhielt er als Zeichen seiner Freundschaft die Erlaubniß, so viel Schiffs-Utensilien als er bedurfte, in Callao unentgeldlich einzunehmen. — Mit der Fregatte Tribunal haben wir Nachrichten aus Lissabon bis zum 18. Jänner erhalten. Dreizehn Handelshäuser hatten daselbst an einem Tage ihre Zahlungen eingestellt. Das erste Schiff unter brasilianischer Flagge war am 8. Jänner auf dem Tajo angelangt."

Preußen.

Berliner Blätter vom 21. d. M. melden: „Am 19. stattete der Herzog von Wellington, nachdem er in der Werkstatt des Professors Rauch gewesen, dem Grafen von Bernstorff, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, einen Besuch ab. Mittags war große Tafel bei dem Herzoge von Cumberland. Am Abend erschien der Herzog auf dem Subscriptionsball im königlichen Schauspielhause, der, wie gewöhnlich, durch die Gegenwart Sr. königl. Majestät und des ganzen Hofes belebt wurde, und äußerst zahlreich besucht war. Se. Majestät der König geruhten, nachdem die den Ball eröffnenden Polonaisen bereits geendigt waren, und die übrigen Tänze angefangen hatten, bei der Ankunft des Herzogs von Wellington, die Polonaise abermals beginnen zu lassen, bei welcher der Herzog zuerst mit der Kronprinzessinn, darauf mit der Erbgroßherzoginn von Mecklenburg und sodann mit der Prinzessinn Wilhelm, zu tanzen die Ehre hatte. Der Herzog unterhielt sich auf dem Balle sehr lange mit unserm geschätzten Künstler, Professor Rauch, welchem er, außer seinen übrigen frühern Bestellungen, noch die Ausführung einer Marmorbüste Sr. Majestät des Königs, in Lebensgröße auftrug. Der Herzog begab sich vor dem Abendessen hinweg und hat gestern Morgen gleich nach 5 Uhr die Hauptstadt verlassen, und seine Reise nach St. Petersburg fortgesetzt."

Durch eine Kabinetsordre vom 11. Februar wird dem Staatsrath bekannt gemacht, daß Se. Majestät der König den Fürsten von Anhalt-Cöthen-Pleß und den Grafen zu Stolberg-Wernigerode zu Mitgliedern des Staatsraths ernannt haben. — Durch eine andere Kabinetsordre vom 27. Jänner wird erklärt: daß die älteren Bestimmungen in Beziehung auf die Zulässigkeit des Personal-Arrests der, auf Pension oder Wartegeld stehenden Civil-Beamten oder Militärpersonen, wegen Schulden, nicht auf solche Schulden Anwendung finden können, die schon vor Bekanntmachung jener Befehle von den, dadurch betroffenen Individuen, contrahirt waren. — Eine Verordnung vom 22. Jänner hebt die noch bestehende Geschlechtsvormundschaft in dem dießseits der Elbe gelegenen District Magdeburg auf.

Wien, den 27. Februar.

Se. k. k. Majestät haben vermöge Allerhöchsten Kabinetsschreibens vom 18. d. M., Allerhöchstihrem präsidirenden Gesandten am teutschen Bundestage, Joachim Eduard Freiherrn von Münch-Bellinghausen, das Großkreuz des österr. kaiserl. Leopold-Ordens zu verleihen geruht.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Februar d. J., an die Stelle des verstorbenen sächsischen National-Comes und Gubernial-Raths in Siebenbürgen, Johann Tartler, den königl. siebenbürgischen Gubernial-Rath Johann Wachsmann, aus Rücksicht seiner vieljährigen treuen Dienste und um den Staat sowohl als um sein Vaterland erworbenen Verdienste, zum Comes der sächsischen Nation allergnädigst zu ernennen geruht.

Am 27. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89⁷/₈;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 138¹/₄;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 116;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2¹/₂ pCt. in CM. 47¹/₄;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1097 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108

Im Comptoir des österr. Beobachters sind neu erschienen und zu haben: J. G. Albrechtsberger's sämmtliche Schriften über Generalbaß, Harmonielehre und Tonsetzkunst; zum Selbstunterrichte. Systematisch geordnet, mit zahlreichen Beispielen und einer kurzen Anleitung zum Partitur-Spiel, nebst Beschreibung aller jetzt gebräuchlichen Instrumente, vermehrt und herausgegeben von seinem Schüler Ignaz Ritter v. Seyfried. 3 Bände in gr. 8. mit 952 Notenbeispielen, und dem Portraite des Verfassers. Preis: 5 fl. CM.

Nro. 59

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 28. Februar 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 26. Febr.	Zeit der Beobachtung.	Barometer Pariser Maß.	Barometer Wiener Maß.	Thermometer innerer	Thermometer äußerer	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.790	28 6 Z. 8 P.	+ 8.5	+ 4.5	NWW. schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.830	28 7 2	+ 11.5	+ 6.0	NWW. —	Regen.
	10 Uhr Abends.	27.850	28 7 5	+ 10.5	+ 3.7	NWW. —	trüb.

Wien, den 27. Februar.

Berichten aus St. Petersburg vom 13. d. M. zufolge, fuhren Se. königl. Hoheit der Erzherzog Ferdinand von Este fort, die Sehenswürdigkeiten dieser Hauptstadt in Augenschein zu nehmen, und insbesondere sämmtliche Militär-Etablissements zu besuchen. Höchstdieselben bringen die übrige Zeit in dem Kreise der kaiserlichen Familie zu.

Am 12. befahl der Kaiser, daß das Geburtsfest Sr. k. k. apostol. Majestät auf eine ganz besonders ausgezeichnete Art gefeiert werde. Es wurde an diesem Tage eine große Parade gehalten, bei welcher Se. Majestät die Ablegung der Hoftrauer und große Galla angeordnet hatten. Se. kaiserl. Majestät, mit den Insignien des St. Stephan-Ordens geziert, erschienen bei dieser Feierlichkeit, in Begleitung Sr. königl. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand und sämmtlicher zu Petersburg anwesenden fremden Prinzen. Bei Hofe selbst wurde das Geburtsfest des erhabenen Freundes und Bundesgenossen mit der innigsten Herzlichkeit gefeiert.

In der katholischen Hauptkirche wurde ein feierliches Hochamt, mit Te Deum, gehalten, welchem Se. königl. Hoheit der Erzherzog, in Begleitung des k. k. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, Grafen von Lebzeltern, und Höchstihrer Suite, nebst dem Personale der Gesandtschaft und den zu Petersburg anwesenden Oesterreichern beiwohnten.

Der Osservatore Triestino meldet aus Triest vom 20. Februar: „Mit einem in sechs Tagen von Calamo (bei Ithaka) hier eingelaufenen Fahrzeuge erhalten wir die Nachricht, daß sich am 12. d. M. neuerdings eine griechische Schiffsabtheilung vor Messolongi zeigte, um diese Festung mit Mund- und Kriegs-Vorräthen zu versehen. Die in jenen Gewässern stationirte türkisch-ägyptische Flotte ging ihr entgegen, und es entspann sich ein hitziges Gefecht, welches den ganzen Tag dauerte, und zum Nachtheile der Griechen endete, welche sich bei Einbruch der Nacht zurückzogen, ohne dießmal ihren Zweck zu erreichen, Messolongi zu verproviantiren, welches nur noch für zwanzig Tage mit Lebensmitteln versehen seyn soll."

„Ibrahim Pascha, der vor Messolongi gelagert war, und bisher durch die Jahreszeit an militärischen Operationen gegen Messolongi gehindert wurde, hatte einen Parlamentär nach dieser Festung gesendet, um sie zur Uebergabe aufzufordern. Das Resultat dieser Sendung ist noch unbekannt, mittlerweile aber wurden die Vorbereitungen zu einem Sturm, im Fall einer abschlägigen Antwort, sowohl zu Wasser als zu Lande, mit größter Thätigkeit betrieben."

Der frühere, bekanntlich gelungene, Versuch der Griechen, in den letzten Tagen des verflossenen Monats, einige Mund- und Kriegs-Vorräthe nach Messolongi zu werfen, wird in demselben Blatte des Osservatore Triestino, nach einem Schreiben aus Zante vom 2. d. M. mit den nämlichen Umständen gemeldet, die wir im gestrigen Blatte aus Corfu mitgetheilt haben.

Die Quotidienne, welche unlängst das Gerücht vom Uebergange der Russen über den Pruth ꝛc. ꝛc. verbreitet hatte, gibt nun in ihrem neuesten Blatte vom 19. Februar ein angebliches Schreiben aus Frankfurt vom 14. d. M., voll der abgeschmacktesten Fabeln, an dessen Schlusse es heißt: „Einige Personen in Frankfurt haben „Briefe aus dem Innern der Erbstaaten erhalten, worin „gemeldet wird, daß ein großer Artillerie-Park von Olmütz nach Galizien aufgebrochen sei. Gleichfalls hat man „erfahren, daß Truppen bei Lemberg zusammen gezogen „werden. Mehrere aus verschiedenen Garnisonen gezogene Regimenter, sind nach den Grenzen der Moldau und „Wallachei instradirt worden. Diese militärischen Bewegungen, geben Anlaß zu einer unendlichen Menge von „Muthmaaßungen." — In einem Artikel des Constitutionnel vom nämlichen Tage heißt es: „Da man nicht „allen Indiscreten den Mund verschließen kann, und täglich Leute über die polnische und russische Grenze kommen,

„so haben wir auf diesem Wege erfahren, daß Artillerie „von Olmütz aufgebrochen ist, und die Straße von Jaroslaw nach Brody eingeschlagen hat. Man vermuthete, „sie werde zu Lemberg Halt machen, wo die nach Halicz „bestimmten Truppen zusammen gezogen werden. Man „hat auch erfahren, daß andere aus den Garnisonen von „Klausenburg und Carlsburg gezogene Truppen, nach „den Grenzen der Moldau und Wallachei instradirt wor„den sind."

Mit solchen und ähnlichen Fabeln, wird das Publicum täglich in den Pariser Zeitungen bedient. Vom Constitutionnel, Journal des Debats, Courrier Français, Journal du Commerce u. s. w. sind wir daran längst gewöhnt, so daß wir es kaum mehr der Mühe werth achten, darauf zu antworten. Was soll man aber sagen, wenn die Quotidienne — ein Blatt, das bisher noch einen besseren Ruf behauptet hatte — zu solch unwürdigem Getriebe nun auch die Hand bietet!

Rußland.

Ueber die Reise des kaiserlichen Leichenzuges hat der General-Adjutant Graf Orloff Denisoff einen umständlichen Bericht erstattet, aus dem wir Folgendes mittheilen: „Nachdem der Zug, wie bereits früher erwähnt wurde, von Taganrog abgegangen und im Dorfe Petroffskoe angekommen war, setzte derselbe am folgenden Morgen, am 11. Jänner, nach Statt gefundenem Gottesdienste die Reise bis Slobode Krepkaja, 45 Werste weit, fort. Der heftige Wind und eine Kälte von 7½ Grad machten es nöthig aus Bachmut das Zelt holen zu lassen, welches dem Uhlanen-Regiment von Taganrog zur Campagne-Kapelle dient, um einen schicklichen Schutz für die geheiligten Ueberreste des Kaisers zu haben, im Fall der Sturm, der in diesen Steppen immer gefährlich ist, die weitere Reise unmöglich machte. Zwölf Werste von da wurde der Zug an der Grenze des Districts Restoff empfangen und noch 26 Werste weit von dem Civil-Gouverneur von Ekatharinoslaff, so wie von den Marschällen und dem Adel bis an das Gebiet der Donischen Kosaken durch Krankheit abgehalten wurde, so empfing der Generalmajor Syssojew den Zug. Derselbe kam am 12. Abends in der Landschaft von Adrianopol an, und traf am 14. im Dorfe Luganskoe ein. Am 15. kam der Zug in der Stadt Bachmut an, wo große Feierlichkeiten Statt fanden; am 16. wurde derselbe an der Grenze des Gouvernements Slobodsk-Ukraine von dem Civil-Gouverneur nebst Gefolge empfangen. In der Nähe der Stadt Slaviansk kam der Bischof von Charkoff mit der ganzen Geistlichkeit der Leiche entgegen. Am 17. begleitete der Bischof mit demselbe Gefolge die Leiche bis in die Kirche der Stadt Isium. Am 18. traf der Zug trotz des schlechten Wetters und des langen Weges im Dorfe Brigadirowka ein, dem Bezirksort der Militär-Colonie des Uhlanen-Regiments Serponkhoff, wo er am 19. bleiben mußte, da die Kälte bis auf 15 Grad gestiegen war. Am 20. ging der Zug bis zur Stadt Tschugujew und traf den 21. in der Gouvernements-Stadt Charkow ein. Ob es gleich 8 Grad Kälte war, so waren doch alle Fenster, alle Balkons, alle Dächer und Mauern mit Menschen besetzt, und von allen Seiten hörte man nichts als Wehklagen. Alles drängte sich hinzu, die theuren Ueberreste des zärtlichen Vaters zu sehen. Die Himmelfahrtskirche war zwei Tage lang von Menschen bestürmt, so daß weder die Polizei noch irgend eine Maaßregel der Regierung sie davon abhalten konnte, haufenweis in die Kirche zu stürzen. Die strenge Kälte machte es auch am 22. unmöglich, die Reise fortzusetzen; dieß geschah erst am 23. unter feierlichem Gefolge und unter Begleitung der Volksmenge. Der Zug langte Abends in der Stadt Liptsy an. Am 24. erreichte der Zug die Grenze des Gouvernements von Kursk, wo der Bischof von Charkow, der mit der Geistlichkeit den Zug immer begleitet hatte, von dem Bischof von Kursk abgelöst wurde. Von hier fand auch wieder dieselbe Begleitung, von Seiten der Civil- und Militär-Behörden dieses Gouvernements Statt, auch zeigte die Bevölkerung dieses Gouvernements dieselbe Theilnahme. Die Bewohner der Stadt Bielgorod baten mit Ungestüm um die Erlaubniß, den Leichenwagen zu ziehen; es war unmöglich, sich ihnen zu widersetzen, und in einem Augenblicke waren die Pferde verschwunden und Hunderte drängten sich hinzu, die heilige Pflicht zu erfüllen. In der Kathedrale dieser Stadt übernachtete die Leiche. Am 25. hielt der Zug in dem Dorfe Yakowlewo und hielt am 26. seinen feierlichen Einzug in die Stadt Obojan; die Station des folgenden Tages war das Dorf Medwianka. Die Theilnahme und der Eifer des Volkes, den Resten des verehrten Monarchen die letzten Pflichten zu erzeigen, war bis jetzt überall gleich groß gewesen, doch noch nirgends so groß als in der Stadt Kursk, wo der Leichenzug am 28. eintraf. Auch hier zog das Volk den Wagen, der Adel und das Volk strömte auch hier herzu, aber die Einrichtung der Kirche zu der angeordneten Feier, übertraf alle Erwartung. Die Heiligen-Bilder waren in Rahmen von schwarzem Sammte, mit silbernen und goldenen Tressen besetzt, eingefaßt; die Reichswaffen mit Flohr umhüllt, die Mauern und der Fußboden der Kirche mit schwarzem Tuche ausgeschlagen; und dieses alles erhöhete den Glanz des prächtigen und reichen Katafalks. Auf den Stufen desselben standen 12 Kandelabers von kolossaler Größe; die schönste Zierde desselben war aber die Inschrift, die aus einem Briefe J. M. der Kaiserinn Elisabeth genommen war: „Unser Engel ist im Himmel." Am 29., am Tage der Abreise, zogen die Bewohner der Stadt den Leichenwagen bis zur Barriere, dann wurden sie von den Bewohnern der Vorstädte und von denen der Dörfer abgelöst, weiter als bis zur Grenze des Weichbildes konnte man aber diese Erlaubniß nicht ertheilen, weil zu besorgen war, daß der Zug von der Finsterniß überrascht würde, welches um so mehr zu vermeiden war,

als man von der großen Straße abgehen mußte, um das Dorf Kurassowo zu erreichen, wo man Nachmittags um 6 Uhr anlangte."

Ein zweiter Bericht aus Orel vom 3. Februar enthält noch Folgendes: „Am 30. Jänner war der Zug bis in das Dorf Olkowatka gegangen, und ging am folgenden Tage bis Kurakinow, 48 Werste weit. Auf dieser Tour empfing der Bischof des Gouvernements Orel die Leiche. Am 1. Februar langte man im Dorfe Khotetovo an, und am 2. in der Stadt Orel, wo wieder große Feierlichkeiten Statt fanden. Nach deren Beendigung setzte sich der Zug Mittags um 1 Uhr wieder in Bewegung nach dem Dorfe Pawlowo."

Großbritannien und Irland.

Parlaments-Verhandlungen vom 10. Februar.

In der Sitzung des Oberhauses wurde Lord Bexley vom Grafen Lauderdale befragt, ob sich der an die Stempelbehörden ertheilte Befehl, keine Ein und Zwei Pfund Banknoten zu stempeln, auch auf Schottland erstrecke, worauf Lord Bexley antwortete, daß diese Maaßregel sich bloß auf England erstrecke, und an die Stempel-Aemter in Edinburgh und Dublin keine dergleichen Befehle ertheilt worden seien. Es wurden außerdem einige Petitionen überreicht; übrigens kam nichts von Bedeutung vor.

Das Unterhaus verwandelte sich auf Antrag des Kanzlers der Schatzkammer in einen Finanz-Ausschuß (committee of supply) nachdem derselbe Hrn. Baring's und Lord Folkestone's wiederholte Fragen, ob dieß in irgend einer Hinsicht mit der das Bankwesen betreffenden Berathung in Verbindung stehe, mit Nein beantwortet hatte, und es wurde dann 30,500,000 Pf. zur Bezahlung von ausstehenden Schatzkammerscheinen bewilligt. Hierauf wurde die Discussion über die von dem Kanzler der Schatzkammer zu machenden Vorschläge wegen Veränderung des Bankwesens eröffnet; der Sprecher verließ den Präsidentenstuhl, und das Haus löste sich in einen allgemeinen Ausschuß auf. Der Kanzler der Schatzkammer entwickelte die Ansichten der Regierung in einer Rede, welche zwei Stunden dauerte. Zuerst gab er die Ursachen an, die nach seiner Meinung, die gegenwärtigen großen Verlegenheiten auf dem Geld- und Handelsmarkte bewirkten. Schwankungen im Preise und Verlegenheiten würden zwar immer von Zeit zu Zeit eintreten, das Geldwesen möge regulirt seyn wie es wolle; aber ganz gewiß werde ein unsicheres und schwankendes Geldsystem immer viel zur Entstehung solcher Unglücksfälle beitragen, und die Intensität derselben vermehren. Die Circulation der Ein und Zwei Pfund Noten dehne die Folgen einer großen Bewegung des Geldmarktes auf die ärmeren Klassen aus, besonders wenn, wie jetzt der Fall ist, sich ein panischer Schrecken in Betreff der Banken verbreite, welche diese Banknoten ausgaben. Die beiden Maaßregeln, welche die Regierung vorschlage, um die Wiederkehr solcher Unfälle möglichst zu verhüten, beständen darin: 1) das gänzliche Aufhören aller Ein und zwei Pfd. Noten mit dem 5. Februar 1829, so jedoch, daß von jetzt an keine neue Banknoten dieser Art mehr ausgegeben werden dürfen; 2) die Erlaubniß, Banken zu errichten, ohne daß die Zahl der Theilnehmer, wie bisher der Fall war, irgend beschränkt seyn solle. Diese letztere Maaßregel werde jedoch zuerst im Hause der Lords vorgeschlagen werden, und es sei also hier jetzt nur von der ersteren die Rede. In früherer Zeit sei das Ausgeben von den kleinern Banknoten wiederholt verboten worden; die Parlamentsacte von 1775 habe man nur nach der Parlamentsacte von 1797, wodurch die baaren Zahlungen der Bank von England aufhörten, suspendirt, was aber mit der Wiederaufnahme der baaren Zahlungen hätte aufhören sollen. Nach Hrn. Peel's Bill würden diese Banknoten mit dem Jahr 1825 verschwunden seyn, und dieß sei nur durch ein Gesetz verhindert worden, dessen Annahme er sehr bedaure, wodurch ihr das Recht, dergleichen Noten auszugeben, für den nämlichen Zeitraum, wie das Privilegium der Bank ertheilt wurde (bis 1833). Die Ausführbarkeit jener Maaßregel lasse sich ebenfalls nicht bestreiten; denn bis zur letztvergangenen Zeit habe es gar nicht ein solches Papiergeld gegeben; und, wenn man die geringe Masse von solchen Banknoten, welche wirklich im Umlaufe seien, in Betracht ziehe, so könne man auch die Ausführung für minder schwer halten. Seit drei Jahren seien nicht mehr als 6,000,000 Pfd. gestempelt worden; und da diese kleinen Banknoten am meisten gleich bei den Banken präsentirt werden, so bald sich ein Schrecken verbreite, und ungefähr hundert Banken, die dergleichen ausgeben, fallirt haben, so glaube er die Masse der jetzt in Umlauf befindlichen auf nicht mehr als 4 Millionen berechnen zu dürfen. Man bedürfe also nur einer Summe baaren Geldes von diesem Betrage, um den Ausfall zu decken. Seit dem Jahre 1819 seien in der Münze 25,236,000 Sovereigns geprägt worden, und nach einigen nähern Berechnungen über die Ausfuhr glaube er, daß jetzt wenigstens 17,000,000 in England seien. Für jetzt, bemerkte er, habe er die Absicht, diese Maaßregel auf England allein zu beschränken; allein mit der Zeit denke er, daß ebenfalls in Schottland und Irland die Ein und Zwei Pfundnoten abgeschafft werden müßten. Er sprach dann noch über die zweite Maaßregel, und bemerkte in dieser Hinsicht unter andern, daß nach seiner Meinung die Erlaubniß, in England Provinzial-Banken mit einer unbeschränkten Zahl von Theilnehmern zu errichten, mit dem 5. Juli dieses Jahres anfangen könne, ohne daß dadurch die jetzt bestehenden Banken irgend beeinträchtiget würden.

Hr. Baring und Lord Folkestone erhoben sich zu gleicher Zeit; da man aber von allen Seiten Hrn. Baring's Namen rufen hörte, so trat Lord Folkestone zurück und Hr. Baring nahm das Wort. Er antwortete zuerst auf einige Aeußerungen des Kanzlers der Schatzkammer, mit welchen derselbe die Regierung darüber rechtfertigte, daß sie selbst, und gleich jetzt die gegenwärtigen Unfälle des Geldmarktes zur Sprache bringe, indem er sagte: Die Minister Sr. Majestät, welche die Unfälle, von denen unser Vaterland betroffen ist, vor Augen haben, brauchen sich nicht zu entschuldigen, daß sie jetzt hier von dieser Angelegenheit sprechen; viel eher könnten sie Tadel deßhalb verdienen, daß sie das Parlament nicht früher berufen haben, um Maaßregeln zur Hülfe gegen diese Unfälle in Vorschlag zu bringen. Irgend ein Widerspruch, der von einer Partei, als solcher, dem Ministerium entgegenträte, ist nicht in diesem Augenblick zu erwarten. Zu keiner Zeit hat sich bei der Erörterung der von den Ministern vorgeschlagenen Maaßregeln weniger der Einfluß des Parteigeistes gezeigt, als jetzt; und sollte der sehr ehrenwerthe Herr in diesem Augenblick noch an dieser Thatsache zweifeln, so werde er doch vor dem Ende dieser Session sicher vollkommen davon überzeugt seyn. Zugleich läßt sich nicht bestreiten, daß, wenn eine Partei geneigt wäre, sich, als solche, den Ministern entgegen zu stellen, keine bessere Gelegenheit, als der gegenwärtige Augenblick, zu denken wäre. Der sehr ehrenwerthe Herr und seine Collegen haben durch ihr Verfahren in der letzten Zeit, und namentlich durch die mit den Bankdirectoren geführte Correspondenz, zu dem gerechtesten Tadel Veranlassung genug gegeben, indem sie zeigen, daß sie in dieser großen Krisis mit dem wahren Zustande des Landes völlig unbekannt sind. Wer, frage ich, kann das kürzlich bekannt gemachte Schreiben des sehr ehrenwerthen Herrn und des ersten Lords der Schatzkammer an die Bankdirectoren lesen, ohne sich gleich zu überzeugen, daß, wenn eine Partei, als solche, gegen das Ministerium auftreten wollte, sich hier Stoff genug finde, um darauf eine solche Opposition darauf zu gründen? Dieses Actenstück, das stehe ich nicht an zu erklären, beweiset eine Unwissenheit über den wahren Zustand des Landes, die man von niemanden erwarten sollte, der nur mit einiger Aufmerksamkeit die Begebenheiten der letzt vergangenen Monate beobachtet hat. Ist es nicht im höchsten Grade erstaunenswürdig, daß eine Anzahl von Personen, die mit offenen Augen sehen, was um sie vorgeht, und noch um so viel mehr Männer, welche den Vortheil genießen, seit zwei oder drei Monaten fast täglich mit dem Gouverneur und dem Vice-Gouverneur der Bank von England zu conferiren, ein Actenstück in die Welt schicken, in welchem sie sagen: „Jetzt, da die Unfälle vorbei sind, ist es Zeit, Maaßregeln zu nehmen, wodurch die Rückkehr des Uebels verhindert werden kann." Wie, glaubt wohl, mit Ausnahme des sehr ehrenwerthen Herrn und seiner Collegen, irgend Jemand in England, daß das Unglück vorüber ist? Glaubt wohl irgend Jemand, daß die Gefahr vorbei ist? Ich bin überzeugt, daß kein Mensch, der weiß, was in den Provinzen vorgeht, einer solchen Meinung beistimmen kann; und ich bin eben so sehr überzeugt, daß jede gegen die Rückkehr dieser Unfälle gerichtete Maaßregel, welche sich auf der Annahme gründet, die Gefahr sei vorüber, ohne Wirkung bleiben muß. Die Rede des sehr ehrenwerthen Herrn, und das Mittel, welches er jetzt dem Hause vorgeschlagen hat, sind durchaus ohne alle Bedeutung. Die vorgeschlagene Maaßregel ist nichts als Milch und Wasser, und wird das Uebel eher ärger machen, als ihm abhelfen, und wenn die Minister an eine Gesellschaft von Männern, die dem Handelsstande angehören, von Männern, welche wirklich den Zustand des Landes kennen, appelliren wollten, so würden sie erfahren, daß die Verfasser eines solchen Actenstückes, wie das ist, von welchem ich gesprochen habe, gar nicht im Stande sind, Maaßregeln zur Abhülfe gegen die Unfälle vorzuschlagen, unter deren England leidet. Die vorgeschlagene Maaßregel ist durchaus seicht (quite shallow) und in der That der Personen unwürdig, welche die Lage, in der sich das Land befindet, billig kennen sollten. Ich sage dieß, ohne dem sehr ehrenwehrten Herrn im mindesten zu nahe treten zu wollen, vielmehr habe ich für ihn die größte Achtung; und ich versichere ihn, daß ich niemanden anders an seiner Stelle wünsche; aber ich kann nicht umhin, ihm zu erklären, daß er in seiner Rede und in dem von ihm gemachten Vorschlage das Uebel nicht einmal berührt hat. Er ist kaum bis auf die Oberfläche gekommen; ein wirksames Mittel gegen das Uebel hat er sicher nicht vorgeschlagen. Es ist ein großer Unterschied zwischen dem bleibenden Zustande, in welchen man das Land setzen möchte, und den Maaßregeln, die durch die augenblickliche Krisis nöthig werden können; und ich muß schon den sehr ehrenwerthen Herrn deßhalb tadeln, daß er diesen Unterschied nicht gemacht hat. Mir sind die allgemeinen Grundsätze der Theorie gar nicht gleichgültig, und eben so wenig der Zweck, den man damit erreichen will; aber ich glaube, daß allgemeine Grundsätze nicht hinreichen, um diesen Zweck zu erreichen. Diese Grundsätze müssen, um ausführbar zu seyn, mit den gegenwärtigen Umständen im gehörigen Verhältnisse stehen. Man muß den Gegenstand, welchen man wünscht, mit Rücksicht auf die entgegenstehenden Hindernisse, zu erreichen suchen, und nicht immer gerade darauf los gehen. Durch diesen Irrthum sind viele wohlgemeinte, und an sich nützliche Projecte gescheitert. Was die Ursachen der gegenwärtigen Unfälle betrifft, so stimme ich im Ganzen darin dem sehr ehrenwerthen Herrn bei, nur mit der Ausnahme, daß er sich zu sehr bemühet, die Regierung von allem Antheil frei zu sprechen, den sie selbst an der Veranlassung der-

Nro. 60

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 1. März 1826.

A K

Meteorologische Beobachtungen vom 27. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer. Pariser Maß.	Barometer. Wiener Maß.	Thermometer. innerer	Thermometer. äußerer	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.970	28 8 L. 11 P.	+ 9.5	+ 2.5	NWW.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.970	28 8 11	+ 12.0	+ 6.0	NWW.	—	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.910	28 8 2	+ 10.0	+ 3 3	NWW.	—	—

Großbritannien und Irland.

Der König kam am 15. Februar von Windsor nach Carltonhouse, um den Vortrag des Recorders über die, in den letzten zwei Monaten vom Oldbailey-Gerichtshofe, zum Tode verurtheilten Verbrecher anzuhören.

Das Haus Goldsmith und Comp., welches bekanntlich am 15. Februar seine Zahlungen einstellen mußte, hatte innerhalb der letzten zwei Jahre übernommen: 1) eine portugiesische Anleihe von 1,500,000 Pf. Sterl. zu 87 pCt.; 2) eine mexicanische Anleihe von 3,200,000 Pf. zu 56 pCt., 5 pCt. Zinsen tragend; 3) eine columbische Anleihe von 4,750,000 Pf. zu 89 pCt., mit 6 pCt. Zinsen, und 4) eine zweite mexicanische Anleihe von 3.200,000 Pf. zu 86¼ pCt. mit 6 pCt. Zinsen. Da nun in der letzten Zeit die portugiesischen Stocks auf 22 Verlust, die mexicanischen 5Percents auf 16 Verlust, die 6Percents auf 35 Verlust, und die columbischen auf 49 unter dem Contracts-Preise gesunken sind, so läßt sich der Sturz dieses Hauses, welches überdieß noch ausgedehnte Speculationen in Colonial-Waaren und andern Artikeln nach den vorzüglichsten Handelsplätzen von Europa und America unternommen hatte, leicht erklären.

Der Bankerott des Buchhändlers Constable zu Edinburg, welcher die Waverley-Romane heraus gegeben, hat endlich Sir Walter Scott genöthigt, sich zur Autorschaft dieser Werke zu bekennen. Allein er soll durch diesen Bankerott, und den des Buchdruckers Ballantyne, fast zu Grunde gerichtet seyn, indem er sein ganzes Vermögen bei ihnen stehen hatte, und zwar (wie seine Feinde behaupten) zu ungewöhnlich hohen Zinsen.

Der Buchhändler Murray, Herausgeber des Quarterly Review (und neuerlich des Representative), der sich geweigert hat, dem Dr. Lyall einen Recensenten in gedachtem Review, der ihn wegen seiner Schriften über Rußland angeblich verläumdet habe, zu nennen, ist von dem Doctor zum Zweikampf herausgefordert worden.

Lloyd's Agent meldet aus Rio de Janeiro vom 17. December: „Die brasilianische Regierung hat am 10. December eine förmliche Kriegserklärung gegen die vereinigten Provinzen am Rio de la Plata erlassen. Mehrere Kaper, unter Independenten-Flagge, sind an unserer Küste erschienen, und haben einige hier zu Hause gehörende Schiffe genommen, aber nur Ein brittisches, so viel wir wissen, molestirt."

Lieutenant Powles Burlton von der bengalischen Artillerie in Assam hat die Quelle des Burramputer in einer Schneegebirgsreihe, 28° N. Br., 96° 10' Ö. L. entdeckt, 1000 Miles vom dem Ort entfernt, wo man sie vermuthete.

Parlaments-Verhandlungen vom 10. Februar. — Sitzung des Unterhauses

(Fortsetzung.)

Was den Grundsatz (fuhr Hr. Baring in seiner Rede fort) hinsichtlich der kleinen Banknoten betrifft, so gebe ich zu, daß sie, in so fern von einem bleibenden System die Rede ist, eingezogen werden müssen, obgleich sie in den Provinzen sehr schwer zu entbehren sind. Des vielen Unglücks wegen, welches diese Ein und Zwei Pfund Noten der Provinzial-Banken über die ärmeren Klassen gebracht haben, ist es sehr traurig, daß das Parlament dem nicht zu einer Zeit, wo es in seiner Gewalt stand, abgeholfen hat. Sobald wir uns von dem gegenwärtigen System mit völliger Sicherheit losmachen können, müssen wir es thun; aber man darf in diesem Augenblick nicht vergessen, daß das Haus brennt, und daß wir die Menschen retten müssen, die oben in den Dachstübchen für ihr Leben zittern. Wenn das Feuer gelöscht und für ihre Rettung gesorgt ist, dann und nicht eher dürfen wir daran denken, nach allgemeinen Principien Gesetze zu geben. Die Bank hat in der letzten Zeit zu sehr ihre eigentliche Bestimmung aus den Augen verloren, indem sie ihre Kräfte in einem verhältnißmäßig zu hohen Grade für die Regierung verwendet hat, und dadurch außer Stand gesetzt worden ist, einen so wohlthätigen Einfluß auf den Geldmarkt zu äußern, wie sie sonst hätte thun können. Hr. Baring führte dieß in ei-

ner genaueren Berechnung aus, nach welcher die Bank allein für die Regierung 22½ Millionen Pfd, und außerdem 1½ Millionen Pfd. an Grundbesitzer gegen hypothekarische Verschreibungen ausgegeben, also die Disposition über 24 Millionen Pfd. verloren habe. Die Bank von England sei schon früher, namentlich in den Jahren 1783 und 1797 durch ihre zu nahe Verbindung mit der Regierung außer Stand gesetzt worden, mit voller Kraft auf den Geldmarkt zu wirken; allein nie sei die Summe des von ihr auf diese Weise ausgegebenen Geldes so groß gewesen, wie jetzt. Eine der ersten Maaßregeln, welche die Regierung nehmen sollte, sei, die Bank von England in Stand zu setzen, daß sie sich freier bewegen, und somit mehr für den Geldmarkt thun könnte. Hätte sie dieß jetzt gekonnt, so würde sie die gegenwärtigen Verlegenheiten, wovon nur Ein Viertel durch wirkliche Noth, drei Viertel durch den Schrecken verursacht worden seien, haben verhindern können. Er sprach dann von den unvernünftigen Speculationen, welche ebenfalls sehr viel zu der gegenwärtigen Verwirrung beigetragen haben, und ohne welche die schlechte Einrichtung des Geldwesens in England nie so schreckliche Folgen gehabt haben würde. Er kam dann darauf zurück, daß die Regierung sich selbst durch zu große, bleibende an die Bank von England gerichtete Anforderungen leicht in die größte Verlegenheit setzen könne, indem die Bank dadurch außer Stand gesetzt werde, ihr bei plötzlich eintretenden, dringenden Verhältnissen zu Hülfe zu kommen, wobei er ausführlich entwickelte, wie ein großer Theil des von England auf die allgemeinen europäischen Angelegenheiten ausgeübten Einflusses von dem Zustande seiner Finanzen, und von der Möglichkeit bedingt werde, durch Anleihen oder Subsidien den Mangel eines großen Heeres zu ersetzen. Es würde da der Regierung gehen, wie einem Privatmann, der von seinem Bankier zu viele Vorschüsse verlange, und dann im Augenblicke der Noth nichts von ihm erhalten könne. Er machte dann den Vorschlag, anstatt daß, wie bisher, Gold allein der Standard der Valuten sei, Gold und Silber, wie in allen andern Ländern, dazu zu nehmen. Diese Frage, sagte er, ist in diesem Hause zur Zeit der bekannten Bullion Committee zu sehr nach den Ansichten der Philosophen und Theoretiker entschieden worden, die eine eingebildete Vollkommenheit des Standards der Valuten vor Augen haben, und eine Rücksicht übersehen, welche ihnen immer vorschreiben sollte, nämlich sich in Acht zu nehmen, daß sie nicht aus lauter Vorsorge etwas vollkommneres zu machen, vielmehr etwas unvollkommneres zu Stande bringen. Wenn es irgend einen unumstößlichen Satz hierin gibt, so ist es der, daß die Vollkommenheit eines Standards in seiner Unveränderlichkeit besteht. Da werden die Herrn freilich sagen: Wenn das ist, wie kann sich dann ein Standard seiner Unveränderlichkeit rühmen, wenn er aus zwei verschiedenen Metallen besteht, und also zu der Veränderlichkeit jedes einzelnen noch das gegenseitige Schwanken von Gold und Silber hinzukommt. Sicher wird eine solche Anordnung die Veränderlichkeit des Standards nicht vermindern, sondern vermehren. Wenn ich aber beweisen kann, daß durch die Annahme beider Metalle, das Geld, welches von dem Standard der Valuten wohl unterschieden werden muß, factisch weniger veränderlich wird, so haben wir dann einen weniger veränderlichen Standard für die Berechnung aller Bedürfnisse. Zuerst bemerke ich, daß die Bank von England, wenn sie in Silber zahlen dürfte, dieß aus allen Ländern in der Welt erhalten könnte. Gold ist auf dem Continent ein Handelsartikel, was mit dem Silber nicht der Fall ist, sondern das man sich vielmehr immer verschaffen kann. Hat man einen Wechsel auf Hamburg, Amsterdam oder Paris, so wird man Gold oder Silber dafür erhalten; bekommt man aber Silber, und muß dafür Gold kaufen, so macht man dadurch offenbar das Gold seltener, und verursacht demjenigen Schwierigkeiten, der es auch haben will. Wenn man etwas von den Operationen der Bank erfahren könnte, so würde sich ganz gewiß daraus ergeben, daß sie Silber nach dem Continent geschickt hat, um sich Gold zu verschaffen. Da die Bank verpflichtet ist, in einem Metallgelde zu zahlen, das in andern Ländern nicht die currente Münze, sondern ein Handelsartikel ist, so muß sie sich gefallen lassen, wenn gegen sie Speculationen gemacht werden; und es wäre für jemand, der ein viel geringeres Kapital hätte, als die Bank, nichts leichter, als sie zu hindern, daß sie eine einzige Unze Gold erhielte. Dieses System ist übrigens immer schädlich gewesen, sowohl während des amerikanischen als des französischen Revolutions-Krieges. England würde sich nicht in der gegenwärtigen Verlegenheit befinden, wenn es den nämlichen Standard gehabt hätte, wie alle andere Länder. England allein leidet jetzt, weil die Veränderlichkeit unseres Standards von der Veränderlichkeit des Verhältnisses zwischen Papiergeld und Gold abhängt, dahingegen die Veränderlichkeit des Standards in andern Ländern von dem Verhältnisse des Silbers und des Goldes bedingt wird, und die Erfahrung beweist, daß das Verhältniß von Papiergeld und Gold viel mehreren Schwankungen unterliegt, als das Verhältniß von Silber und Gold. Er machte auch darauf aufmerksam, daß wegen des Wunsches der englischen Regierung, diesen schönen und philosophischen Standard zu haben, der Preis des Goldes in allen Ländern bedeutend gestiegen sei, so wie ferner, daß das Gold viel leichter aus dem Lande gehe, als Silber, und daß, besonders in Zeiten, wie jetzt, da die Ausfuhr des Goldes erlaubt sei, jedermann lieber baares Geld, als unsichere Wechsel mitnehme. Ehemals hätten nur Juden und Contrebandiers Gold ausgeführt; allein jetzt gehe es durch die größten Häuser oft in bedeutenden Summen aus dem Lande. Ein großer Vortheil werde für die Bank

darin liegen, daß sie, wenn das Silber aus dem Lande gehe, in Gold, und wenn umgekehrt das Gold fehle, in Silber zahlen könne. Er halte dieß für das sicherste Mittel, um den gegenwärtigen Verlegenheiten zu begegnen; und wenn es zugleich, wie er glaube, der Wiederkehr, ähnlicher Unfälle entgegen wirke, so sei kein Opfer zu groß, als daß wir es nicht bringen sollten, um diesen Zweck zu erreichen. Er bekämpfte dann die Zweckmäßigkeit der Maaßregel, in dem Augenblicke der jetzigen Crisis eine Masse von, nach der eignen Angabe des Kanzlers der Schatzkammer, mindestens 4 Millionen Pfund der Circulation zu entziehen; besonders in den Provinzen sei dieß sehr bedenklich. Auch glaube er nicht, daß die den Banken gegebene Zeit von drei Jahren, um alle diese kleinen Banknoten einzuziehen, die augenblickliche Wirkung hindern könne, weil die Inhaber dieser Banken sich auf das, was in drei Jahren eintrete, jetzt vorbereiten und mithin ausstehende Gelder noch mehr, als schon in diesem Augenblick geschehe, eintreiben müßten. Daraus, daß den Provinzial-Banken drei Jahre Zeit gelassen werde, die Maaßregel auszuführen, folge gar nicht, daß auch sie ihren Schuldnern eben so viele Zeit lassen würden. Unter andern beweise ihm auch dieser Umstand, daß der sehr ehrenwerthe Herr nicht die Intensität des herrschenden Elends, nach das dringende Bedürfniß einsehe, demselben wirksam abzuhelfen. Er (Baring) sehe wohl ein, daß man durch die Annahme und Ausführung des vorgeschlagenen Planes zu den rechten Grundsätzen zurückkehre, denen man dann künftig ohne Gefahr folgen könne; aber seine Besorgniß liege darin, daß er nicht wisse, was in der Zwischenzeit geschehen solle; und so lange das nicht ausgemacht sei, glaube er nicht, daß das Haus ohne Bedenken vorschreiten könne. Er wünsche, daß der sehr ehrenwerthe Herr sich bewegen lasse, lieber die vorgeschlagne Maaßregel hinauszuschieben, weil sie, wenn sie allein angenommen werde, nur das Uebel vergrößern könne. Die Maaßregeln, deren Annahme er wünsche, seien, daß Banken nach dem Princip der Joint Stock Companies, oder in einer Weise errichtet würden, wodurch große Kapitalisten zur Theilnahme veranlaßt würden, nicht aber nach dem von den Ministern beabsichtigten Plane, wodurch dieß keineswegs geschehe; daß man Silbergeld gesetzlich einführe, und daß die Bank von England von der Last befreiet werde, die auf ihr in Folge der allzu nahen Verbindung mit der Regierung hafte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

Die Pairskammer versammelte sich am 18. Februar in ihren Bureau und ernannte eine Commission, zur Prüfung des Gesetz-Entwurfes über die Secundär-Schulen der Arzneikunde. Die Deputirtenkammer wollte am 20. eine öffentliche Sitzung halten, um einen Bericht über Bittschriften zu vernehmen.

Nach Pariser Blättern brechen die Linien-Regimenter Nr. 14., 33., 47. und das 17te leichte, welche die Besatzung von Paris bilden, im Monat März, nach dem Lager von St. Omer auf, und werden durch das 13te, 23te und 39te Regiment von der Linie, und das 4te leichte ersetzt.

Teutschland.

Das Regierungsblatt für das Königreich Baiern enthält eine königliche Verordnung vom 11. Februar, den Gerichtsstand über die, die Sicherheit des Heeres gefährdenden Civilpersonen, und die wegen Militär-Lieferungs-Contracten entstehenden Streitigkeiten betreffend. Eine andere Verordnung vom 7. Februar, befreit die nach der Hauptstadt reisenden Inländer von der Verpflichtung, Pässe oder Autorisationen einzuholen. — Se. Majestät der König haben unterm 1. Februar den königl. Kämmerer und geheimen Rath Grafen v. Luxburg, unter Belassung des schon zehn Jahre lang mit gutem Erfolge bekleideten Gesandtschafts-Postens am königlich sächsischen Hofe, nunmehr auch zu Allerhöchstihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königlich preußischen Hofe zu ernennen geruhet.

Briefe aus Leipzig melden, daß das dortige große Bankierhaus Reichenbach und Comp. seine Zahlungen eingestellt habe.

Wien, den 28. Februar.

In Folge des allerhöchsten Patentes vom 21. März, 1818, wird am 1. März d. J. um 9 Uhr Vormittags die vier und vierzigste Verloosung der ältern in Papiergeld verzinslichen Staatsschuld, in dem hierzu bestimmten Locale in der Singerstraße im Franciscaner-Klostergebäude vorgenommen werden.

Preisfrage

ausgesetzt von der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien, im Jahre 1826.

In Erwägung der dermaligen, den Landbau bekanntlich in allen Ländern mehr oder weniger erschwerenden Zeitumstände, hat die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien in ihrer am 30. Jänner d. J. gehaltenen allgemeinen Versammlung nachstehende Preisfrage zur Beantwortung auszusetzen beschlossen:

Welche Ursachen wirken unter den gegenwärtigen Verhältnissen auf die Verminderung des Capital-Geldwerthes und der jährlichen Geldrente vom Grundbesitzthume im Allgemeinen und in der Provinz Nieder-Oesterreich insbesondere ein; und durch welche Mittel kann denselben abgeholfen werden?

Welche Mittel liegen insbesondere im Bereiche der Einsicht und Thätigkeit des niederösterreichischen Landwirthes?

In der letzteren Beziehung kommen vorzüglich folgende Puncte in Betrachtung:

a) Welche bisher gar nicht, oder zu wenig gebaute

Producte soll der Landwirth cultiviren, um im Ganzen den höchsten Gewinn von seiner Wirthschaft zu erhalten, in welchem Verhältnisse und in welcher Folge?

b) Wie kann derselbe durch bessere Eintheilung und Cultur der Gründe, so wie durch Wirthschafts-Verbesserungen jeder Art an Zeit und Ausgaben ersparen, um bei gleichem Grundmaaße und gleichem Betriebs-Capital in der Menge und Güte der gewonnenen Producte im Ganzen größern Vortheil zu ziehen als bisher?

c) In welcher Gestalt kann der Landwirth seine Producte, ohne in fremdartige Kunstgewerbe und Handels-Speculationen sich einzulassen, am vortheilhaftesten verwerthen, welche Absatzwege sich eröffnen?

d) Was kann er von seinen erübrigten oder nur im Unwerthe veräußerlichen Producten aufsparen, in welcher Form, und wie lang?

Bei Beantwortung dieser Preisaufgabe werden folgende Bedingnisse festgesetzt:

1) Für die befriedigende Lösung der Preisfrage bestimmt die Gesellschaft zum Preise Ein hundert Ducaten in Gold samt beigefügter Ehren-Medaille der Gesellschaft in Silber, und wird zugleich für die im Werthe zunächst stehende Abhandlung ein Accessit von Funfzig Ducaten festgesetzt.

2) Die Preisschriften sind in teutscher Sprache, und deutlich zu schreiben, auch ist jede mit einem Motto zu bezeichnen. Der beizulegende, und mit gleichem Motto zu versehende versiegelte Zettel hat den Namen, Charakter und Wohnort des Verfassers, wie auch die Art und Weise anzuzeigen, wie solchem der Preis zuzustellen wäre.

3) Die Einsendung geschieht spätestens bis zum 1. Jänner 1827 unter der Adresse des Hrn. Präses der Gesellschaft *), und wird auf Verlangen für die Eingabe ein von dem beständigen Secretär der Gesellschaft unterfertigter, mit dem Gesellschaftssiegel versehener Empfangsschein gegeben werden.

4) Längstens binnen einem Jahre, vom Ablaufe des Einsendungs-Termins an, findet die Zuerkennung des Preises, hiernach die öffentliche Bekanntmachung des Ausspruches und die Verabfolgung der Preisbeträge Statt.

5) Die gekrönten Preisschriften bleiben ein Eigenthum der Gesellschaft, die hiervon nach Belieben Gebrauch machet; die nicht gekrönten werden auf ausdrückliches Verlangen zurückgestellt. Würde sich binnen Jahresfrist von der Zuerkennung des Preises an, nicht um selbige gemeldet, so werden diese Abhandlungen als der Gesellschaft überlassen betrachtet, die Namenszettel aber in Beiseyn des Secretärs und eines Ausschußmitgliedes uneröffnet verbrannt.

Die übrigen Bestimmungen enthält der am 9. Jänner 1822 über diesen Gegenstand gefaßte, in dem ersten Hefte des dritten Bandes der Verhandlungen des Vereins (Seite 3) abgedruckte Gesellschaftsbeschluß.

Wien am 26. Februar 1826.

Peter Graf von Goëß,
d. Z. Präses der Gesellschaft.
Carl Freiherr von Braun,
beständiger Secretär.

*) Se. Excellenz den Herrn Peter Grafen von Goëß, Obersthofmeister Sr. kaiserl. Hoheit des Hrn. Erzherzogs Franz Carl, nieder-österreichischen Landmarschall ꝛc. ꝛc.

Nach der heute erschienenen Uebersicht der Satzungspreise für den Monat März ist das pohlene Brot zu 1 kr. um ½ Loth, detto zu 3 kr. um 1½ Loth, detto zu 6 kr. um 3 Loth; roggenes Brot zu 1 kr. um 1 Loth, detto zu 3 kr. um 3 Loth leichter auszubacken; alle übrigen satzungsmäßigen Brotgattungen sind im vorigen Gewichte verblieben. — Das Pfund Rindfleisch kostet 7 kr. CM. oder 17½ kr. WW.

Am 28. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 87⅞;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 136⅝;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 113⅜;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 46⅝;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1057½ in CM.

In mehreren Exemplaren des gestrigen Blattes ist S. 248 Sp. 1. Z. 16 v. u. nach dem Worte „Kosaken“ einzuschalten: „begleitet. Da der Attaman der Kosaken“

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist zu haben: „Allgemeiner österreichischer oder neuester Wiener Secretär,“ für alle im Geschäfts- und gemeinen Leben, so wie in freundschaftlichen Verhältnissen vorkommenden Fälle. Ein unentbehrliches Hand- und Hülfsbuch für Jedermann. Enthaltend: Eine theoretisch-praktische Anleitung zur Verfassung aller Arten von Aufsätzen zu Geschäfts-, Handlungs- und freundschaftlichen Briefen, sammt Titulaturen. Von Andreas Engelhart. Mit einem Titelkupfer. gr. 8. Wien, 1826. Steif gebunden 3 fl. — Ungebunden 2 fl. 48 kr. CM.

Nro. 61

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 2. März 1826.

I K Zeitung 1826 W

Meteorologische Beobachtungen vom 28. Febr.	Zeit der Beobachtung.	Barometer Pariser Maß.	Barometer Wiener Maß.	Thermometer innerer	Thermometer äußerer	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.790	28 6 L. 8 P.	+ 9.0	0.0	NWW.	schwach	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.670	28 5 3	+ 12.0	+ 2.0	NNW.	stark.	Regen.
	10 Uhr Abends.	27.670	28 5 3	+ 10.0	+ 3.4	NNW.	—	heiter.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 20. Februar überreichte der Minister des Innern zwei Gesetzentwürfe von rein localem Interesse, die Städte Lille und Bordeaux betreffend. Hierauf erstatteten die HH. Rouillé de Fontaine, Fadatte de Saint-Georges, und Chevalier-Lemore Bericht über verschiedene Vorschläge und Petitionen, welche theils an die competenten Behörden verwiesen, theils durch die Tagesordnung beseitiget wurden. Nachdem diese Berichte beendiget waren, erhielt der Graf von Salaberry, vermöge des Art. 15 des Preßgesetzes vom Jahre 1822 in Bezug auf eine Beleidigung, die sich ein Pariser Journal (das Journal du Commerce) in seinen Blättern vom 7. und 11. December v. J. gegen die Kammer erlaubt habe, das Wort und trug darauf an, daß der verantwortliche Herausgeber dieses Journals vor die Kammer citirt und das Maximum der in jenem Gesetze gegen dergleichen Vergehungen verhängten Strafe gegen ihn ausgesprochen werde. Hr. von Blangy unterstützte diesen Antrag, indem er sagte: „Meine Herren! Sie legen gewiß nicht mehr Werth, als ich, auf das Lob oder auf den Tadel, den sich gewisse Journale über die Kammer im Allgemeinen oder über einige Theile dieser Kammer erlauben; allein es scheint mir, daß wir es, beim Beginn unserer Arbeiten, uns selbst, unsern Departements, ja ganz Frankreich schuldig sind, so schwere Unbilden, wie die, welche in dem in Frage stehenden Journal enthalten sind, zurückzuweisen und zu bestrafen. Indem wir den Artikel des Gesetzes, welcher die Kammer besonders angeht, zum ersten Mahl in Vollziehung setzen, erfüllen wir eine Pflicht, und geben ein heilsames Beispiel. Welch ein Abstand, meine Herren, findet nicht Statt zwischen der Freiheit der Presse und der Zügellosigkeit, gegen die wir uns erheben? Es ist hier nicht der Augenblick, diese ernste und feierliche Frage zu verhandeln; ich beschränke mich demnach darauf, den Vorschlag meines ehrenwerthen Freundes zu unterstützen. Mögen die Journalisten hier, die mich hören, wissen, daß es, wenn sie sich in der Zwischenzeit von einer Session zur andern, das Recht angemaaßt haben, Alles zu sagen, unsere erste Pflicht bei unserer Wiedervereinigung ist, die verdiente Strafe über die Schuldigen zu verhängen; dadurch meine Herrn huldigen wir vielmehr dem Gesetze, als daß wir uns wegen einer Unbild rächen, die aus zu niedriger Quelle stammt, als daß sie uns beleidigen könnte. Wenn die Würde der Kammer durch die angezogenen Artikel verletzt ist, wie sehr haben wir nicht Ursache, jeden Tag über jene Flut von falschen, und alle gesellschaftliche Ordnung zerstörenden Grundsätzen; über Schriften aller Art zu seufzen, die, nach Ihrem eigenen Ausdrucke (in der Dankadresse) weder die geheiligtsten Personen, noch die heiligsten Dinge achten! Welchen Lohn hat unser würdige Monarch für seine ausgezeichnete Güte, für sein großes Zutrauen empfangen? Welchen Mißbrauch hat man nicht von dem ersten Acte seiner Autorität gemacht? Er ist mit dem schwärzesten Undanke bezahlt worden! Er, der nur Aeußerungen der Liebe und der Dankbarkeit vernehmen sollte, muß alle Tage sehen, wie die Plane die Entwürfe, selbst die Handlungen seiner Machtgewalt angegriffen, und auf das treuloseste gedeutet werden! O, sie hatten ein sehr richtiges Gefühl von der Gefahr dieser gottlosen und antimonarchischen Schriften, jene Regierungen, welche in gerechtem Eifer für ihre politische und moralische Existenz, jenen Tagesblättern den Eingang in ihre Staaten versagten, wo sie nur Unordnung erzeugen konnten, indem sie alle Leidenschaften anfachen, und die Lüge an die Stelle der Wahrheit setzen. Wir, meine Herren, darauf beschränkt, in dem Uebel, das uns betrübt, das Mittel, welches dem Uebermaaß deßhalb steuern kann, zu suchen, wir müssen uns strenge zeigen; das Gesetz ermächtiget uns dazu, unsere Lage macht es uns zur Pflicht. Jeder einzelne von uns würde Angriffe und Beleidigungen verachten; als Staats-Körper sind wir ein Beispiel zu geben schuldig; ich fordere es, und unterstütze von Neuem den Vorschlag, der Ihnen gemacht worden ist." — Nach einigen Debatten, woran die HH. Benjamin-Con-

stant, Chifflet Hyde de Neuville, Sebastiani, Bourdeau und de la Bourdonnaye Theil nahmen, wurde einstimmig beschlossen, daß der Kammer, bevor sie zur Entscheidung über die vorliegende Anklage schreite, die beiden inculpirten Artikel des Journal du Commerce gedruckt mitgetheilt werden sollten. Dieß sollte, nach der Aeußerung des Präsidenten, am folgenden Morgen sehr zeitlich Statt finden, so daß sämmtliche Mitglieder spätestens um 10 Uhr diese Artikel werden gelesen haben können. — Zum Schlusse der Sitzung entwickelte Hr. Fournas eine Reihe von Zusatz-Artikeln zum Reglement der Kammer, die er bereits in der vorigen Sitzung überreicht hatte.

Der König hat befohlen, dem Porträt des Fürsten von Talmont zu St. Cloud neben den Porträten der andern Vendee-Chefs, einen Platz einzuräumen. Man weiß, mit welchem Ruhme dieser berühmte Sprößling eines der edelsten Häuser Frankreichs, für seinen König gekämpft hat. Er wars, der zu den Revolutions-Richtern, die ihn zum Tode verurtheilten, jenes schöne Wort sagte: „Verrichtet euer Handwerk, ich habe meine Pflicht gethan."

Großbritannien und Irland.

Parlaments-Verhandlungen vom 10. Februar. — Sitzung des Unterhauses.

(Beschluß.)

Lord Folkestone glaubte ebenfalls, daß der Kanzler der Schatzkammer die gegenwärtige Krisis und ihre Folgen nicht für so wichtig und gefährlich halte, wie sie wirklich sei. Er machte dann besonders darauf aufmerksam, wie höchst nachtheilig die immer von einem Extrem zum andern schwankende Gesetzgebung für die Wohlfahrt des Landes seyn müsse, indem dadurch die Preise abwechselnd in die Höhe und dann wieder herabgedrückt werden, wobei er sich auf die Wirkungen von Hrn. Peel's Bill im Jahre 1819 und auf die Beschränkung derselben im Jahre 1823 berief. Man möge ja nicht vergessen, daß durch diese häufigen Aenderungen der Gesetzgebung, welche bald die Preise aller Lebensbedürfnisse erhöheten, und dann wieder gewaltsam herabdrückten, immer vorzüglich die ärmern Klassen gedrückt würden; und um sich zu überzeugen, wie sehr diese darunter litten, brauche man nur nachzusehen, wie es sich mit den Armentaxen verhalte. Jedermann, fuhr er dann fort, muß sich wundern, daß jener glänzende Glückszustand, in welchem sich England befand, und von welchem wir so viel haben reden hören, kaum Ein Jahr gedauert hat, und daß wir uns am Ende desselben im tiefsten Elende finden. Allerdings mag wohl ein unsinniger Speculationsgeist eine von den Ursachen dieses Elends seyn; aber ich muß dem sehr ehrenwerthen Herrn ins Gedächtniß rufen, daß niemand mehr als er selbst diesen unsinnigen Speculationsgeist aufgemuntert hat, und daß die von ihm in diesem Hause gehaltenen Reden demselben mehr Vorschub als irgend etwas anderes geleistet haben. Es ist ein schlagender Gegensatz zwischen seinen Reden, in denen er jetzt das Echo der allgemeinen Klagen über das gegenwärtige Unglück ist, und den triumphirenden Glückwünschen, in denen er sich früher so sehr gefallen hat. Bei Eröffnung der vorjährigen Session ließ man den König, dem Lande glückwünschen zu dem Wohlstande, der so dauernd zu seyn verspreche. Der sehr ehrenwerthe Herr sprach bei Vorlegung seines Budgets in dem nämlichen Tone, und derjenige würde verspottet worden seyn, der damals zu äußern gewagt hätte, daß in diesen schimmernden Vorhersagungen etwas hohl oder ungegründet sei. — Capitän Maberly glaubte, daß die jetzige Krisis nicht so sehr durch die zu nahe Verbindung der Bank von England mit der Regierung, wie manche annehmen, als durch die unvernünftigen Handels- und sonstigen Speculationen herbeigeführt worden sei. Die von den Ministern in den Jahren 1822 und 1823 veranlaßte Herabsetzung des Zinsfußes habe übrigens an dem Entstehen dieses Speculationsgeistes selbst großen Antheil gehabt, indem sehr viele Leute, die ein geringes Einkommen von ihrem Kapital hatten, sich nicht in ihrer Art zu leben im Verhältniß zu dieser Herabsetzung zu beschränken Lust hatten, und leicht auf Speculationen eingingen, in denen sie ihre kurz vorher verminderten Einkünfte vermehren zu können glaubten. Er las eine Beschreibung des Zustandes der Börse aus der Zeit der Südsee-Speculationen vor, wie sie sich in Macpherson's Geschichte des Handels findet, und die im Wesentlichen, ja sogar zum Theil im Einzelnen, viel Aehnlichkeit mit den unvernünftigen, und großentheils betrügerischen Projecten hat, welche auf der Londoner-Börse in den letzten Jahren so viel Unheil gestiftet haben. — Hr. Huskisson vertheidigte den Lord Liverpool und Hrn. Robinson wegen des in ihrer Correspondenz mit dem Gouverneur der Bank von England gebrauchten Ausdrucks, „daß der Schrecken auf dem Geldmarkte vorüber sei," indem er Hrn. Baring und dem Lord Folkestone vorwarf, daß sie den Unterschied zwischen der Verwirrung auf dem Geldmarkte, und der in dem Waarenhandel, welcher eine Folge des ersteren, und auch der Zeit nach später eingetreten sei, nicht gehörig auffaßten. Ich frage, meinen ehrenwerthen Freund, ob sich nicht um die Mitte des Decembers während zwei bis drei Tagen der Geldmarkt in einem solchen Zustande befand, daß es ganz unmöglich war, selbst gegen die größte Sicherheit Geld aufzutreiben? Ich frage jeden, der weiß, was in der City vorgeht, ob es nicht eine Thatsache ist, daß es zwei Mal 24 Stunden hindurch unmöglich war, die besten Papiere der Regierung, wenigstens zu einem gewissen Betrage, in Geld umzusetzen? Man konnte weder Schatzkammerscheine, noch Bank-Actien, noch Actien der ostindischen Compagnie, noch Obligationen der fundirten

Staatsschuld verkaufen. Diese Schwierigkeit rührte nicht von einer mehr oder weniger vernünftigen Vorstellung her, daß die Regierung, oder die Bank oder die ostindische Compagnie insolvent seien, sondern von einem panischen Schrecken, und von diesem behaupteten der Kanzler und der erste Lord der Schatzkammer, daß er großentheils vorüber sei. Hätte dieser Zustand des Geldmarktes nur noch eine kurze Zeit, etwa noch zweimal 24 Stunden gedauert, so glaube ich, daß aller Handel hätte aufhören müssen, mit Ausnahme des Tauschhandels. Man hat mit Recht bemerkt, daß die Bank von England, durch schnelle und wirksame Hülfe dem panischen Schrecken eine Grenze setzte, und den Untergang aller Bankiers in London, und eben dadurch aller Bankiers und Leute, die in den Provinzen Geldgeschäfte machen, verhinderte. (Hört.) Das Verfahren der Bank verdient alles mögliche Lob, und hat großentheils England vor einer allgemeinen Verwirrung bewahrt, und hierin ist sie durch den Rath und die Aeußerungen des Kanzlers und des ersten Lords der Schatzkammer unterstützt werden. Man darf bei Beurtheilung der dem Parlamente vorgelegten Correspondenz des Kanzlers und des ersten Lords der Schatzkammer nicht übersehen, daß sie an den Gouverneur und den Vice-Gouverneur der Bank, also an Personen schrieben, mit denen sie seit dem Anfange des panischen Schreckens auf dem Geldmarkte in fortwährender Communication standen. Sie kannten die Unfälle in der Handelswelt sehr wohl, aber sie bezogen sich in diesem Augenblicke nicht darauf, weil damit die Frage nicht in unmittelbarer Berührung stand, auf welche sie die Aufmerksamkeit der Bank leiten wollten. Hr. Huskisson bekämpfte dann Hrn. Baring's Behauptung, daß die Bank von England mit 24 Millionen Pfd. gegen die Regierung im Vorschusse stehe, indem er, wegen der an die Bank fortwährend von Zeit zu Zeit geleisteten Zahlungen, die Summe des immer fortgehenden Vorschusses auf ungefähr 12 Millionen berechnete. Ich bin, fuhr er dann fort, nicht wenig über einen andern Theil der Rede meines ehrenwerthen Freundes erstaunt. Er hat behauptet, daß der Markt, welcher sich bald nach Beendigung des letzten Krieges auf dem Continent für unsere Fabrikate eröffnete, eine sehr günstige Gelegenheit dargeboten habe, um Gold nach England zu bringen, und sich so von den Ein und Zwei Pfund Banknoten frei zu machen. Erinnert sich der ehrenwerthe Herr wohl des traurigen Zustandes, in welchem sich der Continent in Folge des schrecklichen Krieges, der ein Viertel Jahrhundert gedauert hatte, befand. Damals hatte der Continent nicht die Mittel in Händen, um unsere Fabrikate zu bezahlen. Es werden jetzt viel mehr Fabrikate ausgeführt, als damals; und es ist einerlei, ob sie nach Cuba, nach den vereinigten Staaten von Nordamerika oder nach Südamerika gehen. Ich wundere, meinen ehrenwerthen Freund so sprechen zu hören, als ob es, um baares Geld zu erhalten, nöthig wäre, daß die ausgeführten Waaren direct damit bezahlt würden. Weiß er nicht, daß die Wechsel manchmal weit in der Welt umher reisen? Wenn man daher sagt, daß wir vom Continent ausgeschlossen sind, und die Gelegenheit versäumt haben, uns bald nach dem Kriege mit baarem Gelde zu versehen, so ist das eine unrichtige Darstellung der Thatsachen. Das Gelangen zu baarem Gelde hängt von der Ausfuhr ab. Die wahre Ursache des gegenwärtigen Elends, behauptete Hr. Huskisson, liege in den übertriebenen Handels-Speculationen. Er las, um zu beweisen, wie weit dieß im vorigen Jahre gegangen ist, Auszüge aus dem Price Current, worin eine Uebersicht des Handels am Schlusse eines jeden Jahres gegeben wird, vor, wobei er z. B. anführte, daß die Muskatnüsse im Laufe des Monats April von 2 Sh. 6 P. bis auf 12 Sh. 6 P. das Pfund durch solche Speculationen hinauf getrieben worden seien. Auf ähnliche Weise sei es mit der Baumwolle, dem Tabak, der Pottasche und andern Gegenständen gegangen, und an solchen Speculaltionen haben Lehrlinge in Handelshäusern, Magazin-Aufseher, aber eben so wohl große Handelshäuser Theil genommen. Als diese Speculationen eintraten, sagte er, so ging wegen des nachtheiligen Standes des Wechselcurses, das Gold aus dem Lande; und wenn so alle Ecken der Welt, in Europa, Asia und Amerika, nach Baumwolle und andern Waaren durchsucht werden, so ist es unmöglich, daß sie anders als im baaren Gelde bezahlt werden. Er sprach dann von dem bisherigen Geldsysteme, und behauptete unter andern, daß Zahlung in baarem Gelde und die Circulation von Ein und Zwei Pfd. Noten nicht mit einander bestehen können, indem, schon wegen des Interesses der Bankinhaber, das baare Geld nothwendig aus dem Lande getrieben werde; auch sei eigentlich die den Provinzial-Banken ertheilte Erlaubniß, Ein und Zwei Pfund Noten auszugeben, ein Eingriff in die Vorrechte der Krone. Einen der Vorschläge meines ehrenwerthen Freundes verstehe ich nicht ganz; er scheint der Meinung zu seyn, daß man den Bankinhabern, anstatt drei Jahre, lieber vier Jahre zur Einziehung der kleinen Banknoten geben müsse. Glaubt mein ehrenwerther Freund denn wohl, daß die Bankinhaber überhaupt mit der Maaßregel an sich zufrieden seyn werden? Wenn sie jetzt vier Millionen einzuziehen haben, so wird diese Summe im nächsten Jahre sicher verdoppelt seyn. Dann wird man sagen, warum habt ihr diese Maaßregel nicht genommen, als noch weniger in Circulation war? Er kam dann auf den von Hrn. Baring gemachten Vorschlag, die Geldcirculation in England auf eine breitere Basis zu stellen, als bisher. Man habe, sagte er, große Anstrengungen gemacht, um Gold in Circulation zu setzen; aber dieß sei vergeblich gewesen, weil es, bei diesem System von Papiergeld, immer gleich wieder verschwinde. Er werde sich mit der nähern Untersuchung der Frage beschäftigen, wie England auf die eine

oder die andere Weise durch Einführung des Silbers als gesetzliche Münze, so weit dieß menschlicher Weise möglich sei, noch mehr gegen das Eintreten einer temporären Suspension baarer Zahlungen geschützt werden könne. Zuletzt vertheidigte er noch sich und die andern Minister gegen den Vorwurf, daß sie an den unvernünftigen Speculationen, welche von allen Seiten unternommen worden, Schuld seien. Er sagte unter andern, daß er selbst sich eines Ausdrucks erinnere, den er in diesem Hause im vorigen Februar gebraucht habe, nämlich „daß das Lotterie-Spiel ein sicheres Unternehmen sei im Vergleich mit der großen Masse der Speculationen, in welche man sich jetzt einlasse." — Hr. R. Gordon machte das Haus darauf aufmerksam, daß Hr. Huskisson, der jetzt für das Einziehen der Ein und Zwei Pfund Noten spreche, im Jahre 1822 zu dem nämlichen Ministerium gehört habe, das damals gerade das Entgegengesetzte vorschlug. Der sehr ehrenwerthe Herr läugne selbst nicht, daß er wegen dessen, was damals geschehen, Tadel verdiene; nach drei Jahren werde er wieder ins Parlament kommen, und gerade eben so über die heute vorgeschlagene Maaßregel sprechen. Er (R. Gordon) befürchte, das Land werde durch das Einziehen der Ein und Zwei Pfund Noten in neue Verlegenheiten gerathen. — Auf Hrn. Canning's Antrag verschob das Haus die weitere Discussion bis Montag den 13. d. M., und vertagte sich um halb ein Uhr nach Mitternacht.

Rußland.

In der Karlsruher Zeitung liest man Folgendes: „Seit dem die Gefahr erkannt worden, welche die Ruhe und Wohlfahrt des Reiches bedrohte, und die Plane der Verbrecher, durch die fortgesetzte Untersuchung, immer deutlicher hervor treten, und als frevelhafte Erzeugnisse antinationaler, ruchloser Gesinnungen sich darstellen; seitdem mehren sich auch die tröstlichen Wahrnehmungen, daß der Geist der alten Liebe und Anhänglichkeit an Regent und Vaterland, der Verehrung für die Religion und Gesetze der Väter und des festen Vertrauens zum Monarchen, in ungeschmälerter Kraft bei der Maße des Volkes und den großen Corporationen fort besteht. Vereinigt mit den vielfachen Zügen des Edelmuths, wodurch die treuen Diener an den unruhigen Tagen, den ersten Trost dem bekümmerten Gemüthe des väterlichen Monarchen bereiteten, bilden sie nunmehr die sichersten Elemente zur allgemeinen Beruhigung; sie gewähren die Ueberzeugung, daß das Gift des Verderbens, hier keiner Ansteckung oder Verbreitung mehr fähig, mit denen untergehen werde, die es, das fremde heillose Product und in seinem Gefolge Mord, Anarchie und Elend, als Ausbeute triegerischer Bildung und fremder Angewohnheiten, ins Vaterland gebracht haben. — Unter den zahlreichen Beweisen der Ergebenheit und Treue, welche in diesem Augenblicke der Adel insbesondere dem Throne gibt, erwähnen wir namentlich einer Vorstellung der Esthländischen Ritterschaft, die den Kaiser bittet, ihr die erste Bestrafung jedes ihrer Mitglieder, nach altem Herkommen, verstatten zu wollen, der auch nur entfernt der Theilnahme, an der schändlichen Verschwörung schuldig befunden wird. Nach den Statuten jener Ritterschaft wird das Wapen eines solchen, seines Standes unwürdigen Edelmanns, im Rittersaale zu Reval, in Gegenwart des versammelten Adels, zerbrochen, und der Inhaber aller fernern Genossenschaft unwerth erklärt. — In den Gesinnungen der Nation findet der Kaiser somit die kräftigste Beihülfe, um das Uebel gänzlich auszurotten, das die ersten Tage Seiner so hochherzig sich verkündenden Regierung, mit nie geahntem Schmerz erfüllt."

Spanien.

Ihre Majestäten der König und die Königinn, und JJ. KK. HH. der Infant Don Carlos und seine Gemahlinn sind am 9. Februar nach dem Pardo, einer der königlichen Residenzen, drei Stunden nördlich von Madrid, abgereist. Der Infant Don Francisco de Paula ist wegen einer Unpäßlichkeit seiner Gemahlinn in Madrid zurückgeblieben.

„Die Gaceta de Madrid vom 7. Februar enthält folgenden Artikel: „Der König hat dem Hrn. Alexander Aguado, Bankier zu Paris, die Befugniß ertheilt, consolidirte Vales (Vales consolidados, welche am 6. zu Madrid 27⅟, standen) bis zum Betrage von 100,000,000 Realen (10,000,000 fl. CM.) zu kaufen, und sie, auf der französischen Börse oder nach Gutbefinden, auf andern Börsen, im Umlauf zu setzen. Die Zinsen dieser Vales werden, einem königlichen Befehl gemäß, vom 1. Jänner d. J. an, halbjährig in Paris bezahlt werden; die königliche Amortisationskasse wird Rechnung über alle Vales führen, die zu diesem Behufe aus Spanien gehen, und auf welche in dieser Hauptstadt (Madrid) zwei trockne Stempel gedruckt werden sollen, um sie von denjenigen zu unterscheiden, die in der Halbinsel circuliren."

In der Berliner Haude- und Spener'schen Zeitung vom 23. Februar heißt es: „Anstatt der Nachrichten aus Spanien, welche unsere teutschen Zeitungen posttäglich unter Aufschrift „Madrid" liefern, und die vielfältig nur für Leser in der Hauptstadt Spaniens Interesse haben können, wollen wir heute, nicht aus französischen Zeitungen — aus welchen unsere teutschen Tagesblätter ihre Neuigkeiten aus Spanien schöpfen — sondern aus der „Zeitung von Madrid" nachstehende Notizen mittheilen, die nicht von Purifications-Junten und von innern politischen Umtrieben handeln, sondern litterarischen und artistischen Inhalts sind:

„Seit dem Anfang Novembers haben auf dem hiesigen königlichen Naturalien-Kabinet die gewöhnlichen öffentlichen Vorlesungen wieder ihren Anfang genommen: Der Dr. Don Thomas Villanueva, Kammer-Medicus Sr. Majestät des Königs, liest wöchentlich dreimal über Zoologie, und Don Donato

Garica, (ein Schüler des nicht unberühmten teutschen Mineralogen Hergen aus Mainz) ebenfalls jede Woche dreimal über Mineralogie. Auch stehen die reichen Schätze des königlichen Naturalien-Kabinets, das ganze Jahr hindurch Dienstags und Freitags dem Besuche des Publicums offen."

„Von der „Iberiade," einem epischen Gedichte auf die ruhmvolle Vertheidigung von Saragossa, vom Pater Roman Valvidares, einem Mönch des Hieronymitaner-Ordens, erscheint eine neue Auflage mit drei Kupfern die ewig denkwürdige Vertheidigung von Saragossa, einer offenen Stadt ohne Mauern, Gräben und Forts, zweimal nach einander von einer krieg geübten, mit allen reichlich versehenen, und von erfahrnen Feldherrn commandirten französischen Armee belagert, bloß von ihren Einwohnern und einem zusammen gerafften Heerhaufen vertheidigt, ist unstreitig eine der größten, wo nicht die allergrößte Heldenthat, welche die Zeitgeschichte aufzuweisen hat! Die Central-Junta setzte einen Preis aus für den, welcher einen so würdigen Gegenstand am würdigsten besingen würde. So entstand dieß epische Gedicht, und zwar in einem Zeitraume von kaum zwei Monaten, ob es gleich an achttausend Verse zählt. Ein spanischer Kunstrichter sagt von diesem Werke: „Es „macht der spanischen Litteratur und seinem Verfasser, dem „Pater Valvidares, Ehre. Dieser würdige Ordensgeistliche „hat uns in das goldene Zeitalter der Garcilases, Ercillas, Leones, Herreras und jener großen Dichter deren Namen unsterblich sind, zurück versetzt. Der „Gang von Valvidares Dichtung ist geistreich, erhaben „und wunderbar, die Bilder sind anmuthig und voll Leben, die Episoden wohl angebracht, die Gleichnisse treffend und neu, die Verse endlich sind fließend, volltönend „und lieblich!!"

„Von des berühmten Don Antonio de Solis Geschichte von Merico, ist eine neue Ausgabe in vier Octavbänden erschienen, welche sich besonders durch geographische, historische und litterarische Noten empfiehlt."

„Das Lustspiel „a la vejez viruelas" (im Alter die Blattern) von Don John de las Herreras, welches im abgewichenen Herbste im Theater del Principe auf die Bühne gebracht worden war, so wie eine Uebersetzung von Racines Andromache, die am 20. Jänner d. J. zum erstenmal und zwar mit großem Beifall gegeben worden war, sind nun ebenfalls im Druck erschienen."

Im königlich hydrographischen Bureau, ist eine neue sorgfältig gearbeitete „Karte des griechischen Archipelagus," erschienen, bei deren Zeichnungen von den reichen Materialien, die in der vorgedachten königlichen Anstalt vorhanden sind, Gebrauch gemacht worden ist. — In derselben Anstalt ist auch der neue „Almanach für Seefahrer" (almanaque nautico, y Ephemerides astronomicas para el anno 1826) erschienen und zeichnet sich dieses Jahr insbesondere durch die neuen Formeln zur Beobachtung der Planeten aus, welche Don Joseph Sanchez Cerquero, Director der königl. Sternwarte zu San Fernando, hinzugefügt hat."

„Bartolomeo Wirmbs (ein geborner Wiener) gibt, seit Anfang des Jahres 1825, eine Sammlung spanischer und amerikanischer Lieder und Tänze mit Clavier- und Guitarre-Begleitung heraus, welche die Aufmerksamkeit des musikliebenden Publicums auch in andern Gegenden Europa's verdienen dürfte. Man lernt daraus unter andern auch die neueren Compositionen von beliebten spanischen Tonsetzern kennen, namentlich von Carnicer, Rucker und andern mehr. Monatlich erscheinen zwei Stücke von dieser Sammlung, von welcher bereits zwanzig Lieferungen herausgekommen sind."

„Soviel was Litteratur und Kunst betrifft. Aber auch in anderer Hinsicht scheint man in Spanien doch keineswegs so ganz unthätig zu seyn als die innere Lage des Landes, und das gänzliche Stillschweigen, welches in dieser Hinsicht die teutschen Zeitungen beobachten, es vermuthen lassen. Zum Belag für diese Behauptung mag Folgendes dienen: In der Provinz Murcia macht die Kultur der Cochenille die günstigsten Fortschritte. In Carthagena, unter der Pflege des Don Carlos Saria und in Murcia, unter der Aufsicht des Don Joaquin de Toledo, hat sich jenes Insect aus der dorthin gebrachten Pflanze (Nopal) vollkommen entwickelt, und dadurch ist erwiesen, daß das Klima dieser Provinzen jener Pflanze und jenem Insect in dem Grade zusagt, daß in diesem Betracht ihrer weiteren Verbreitung nichts im Wege steht."

„Dem Don Francisco Sanchez Gadeo ist die königliche Bewilligung ertheilt, in der Sierra Morena, zwischen den Städten Hermahuelis, Escapiel und Azuaga, zehn neue Colonien, jede zu dreißig Familien, anlegen zu dürfen. Zu dieser Ansiedlung darf er aus den Armenhäusern der benachbarten Provinzen arbeitsfähige Leute aufnehmen, und es wird, nächst andern Vortheilen, diesen neuen Anbauern zwanzigjährige Abgaben-Freiheit zugesichert."

„Im Frühjahr 1825 ist in Spanien „die erste Kettenbrücke" errichtet worden. Sie führt eine Stunde Weges von Bilbao auf der Straße nach Santander über die Cadagua, ist 156 Fuß lang, dreizehn und einen halben Fuß breit, und ist unter der Leitung des Architekten Don Juan de Zabala mit großer Festigkeit und Vollkommenheit ausgeführt worden."

„An der Ostküste von Spanien ist jetzt, vermittelst der regelmäßigen Fahrten der Dampf-Korvette: Königinn Amalia, welche der Guadalquivir-Compagnie gehört, das Reisen sehr erleichtert. Dieses Dampfschiff geht im Laufe eines jeden Monats von Cadir nach Barcelona, legt auf dieser Fahrt in den Häfen von Gibraltar, Malaga, Alicante und Tarragona an, und kehrt von diesem letztern Orte nach Cadir zurück. Es ist mit allen Bequemlichkeiten für Reisende versehen, und man

zahlt für die Ueberfahrt, von Cadix nach Gibraltar 140, bis Malaga 250, bis Alicante 680, und bis Barcelona 4090 Realen. Für ein Bett in der hintern Kajüte wird jedoch etwas mehr bezahlt."

Teutschland.

Se. Excellenz der kaiserlich österreichische geheime Rath und Präsidial-Gesandte am teutschen Bundestage, Freiherr v. Münch-Bellinnhausen, passirte am 22. Februar durch Nürnberg, um sich nach Frankfurt zu begeben.

Am 23. Februar wurde zu München ein neues Trauerspiel, Belisar, von Hrn. Ministerialrath Eduard Schenk, bei gefülltem Hause mit außerordentlichem Beifalle auf die Bühne gebracht. Eßlair, welcher die Rolle des Belisar spielte, wurde dreimal heraus gerufen (eine in München ganz ungewöhnliche Auszeichnung) und nach dem Schlusse des Stückes, rief das Publicum unter unaufhörlichen Beifall auch den Dichter, welcher sich aber schon entfernt hatte.

Se. Majestät der König von Baiern haben sich unterm 2. Februar auf das allerunterthänigste Ansuchen der Groß- und Juwelenhändler Gebrüder Marx in München, bewogen befunden, denselben den Titel als königl. Hof-Juweliere, allergnädigst zu verleihen.

Wien, den 1. März.

Die vereinte Hofkanzlei hat die, durch die Beförderung des Ritters Tobias Rechberger von Rechkron zum Nieder-Oesterreichischen Regierungs-Secretär in Erledigung gekommene Hof-Concipistenstelle, dem Hofkanzlei-Concepts-Practikanten, Kaspar Edler von Neupauer, verliehen.

Am 1. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 88⅛; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 113⅞; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 46¼; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 100 G. Uso. — Conv. Münze pCt. ——

Bank-Actien pr. Stück 1071½ in CM.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntlich ist der Papinianische Topf eines der Werkzeuge, wodurch die Hitze bei flüßigen Materien um ein Bedeutendes erhöht, und dadurch die, in demselben enthaltene Substanz in bewunderungswürdiger Kürze der Zeit, zersetzt oder aufgelöst wird. Der Gebrauch desselben war jedoch nur zu Operationen der Chemie, nicht aber für eine Haushaltungsküche anwendbar, indem dabei eine möglichst genaue Vorsicht des Zerspringens wegen beobachtet werden muß. Eine, allen Haushaltungen sehr willkommene Erfindung muß demnach die von dem ersten Mundkoche Sr. Durchl. des Hrn. Fürsten Joseph zu Schwarzenberg, F. G. Zenker, Verfasser eines bereits beliebten Kochbuches, vervollkommnete privilegirte Vorrichtung dieses Gefäßes, welches derselbe „verbesserte Kochtöpfe" nennt, seyn, da mittelst derselben die Speisen mit Ersparung von zwei Drittheilen der sonst bei gewöhnlichen Kochtöpfen erforderlichen Zeit, und einer Ersparung des Brennmaterials in eben demselben Verhältnisse, auf die schmackhafteste Weise, indem die geistige Substanz derselben nicht verfliegt, zubereitet werden können, und nicht die geringste Gefahr des Zerspringens dieser aus Kupferblech, in Form einer gedruckten Birne verfertigten Gefäße zu befürchten ist. Da die concentrirte Hitze in diesen Töpfen der eigentliche Grund des schnellen Kochens, aber auch zugleich die Ursache der Ausdehnung, der in demselben erhaltenen Luft und Dämpfe ist, welche durch den überwiegenden Druck von Innen gegen die atmosphärische Luft von Außen nothwendig die Gefahr des Zerspringens herbei führen, so hat der Erfinder, um diese Gefahr zu beseitigen, an dem aus Gußeisen verfertigten, genau schließenden Deckel dieser Gefäße, welcher mittelst einer Stangenschraube an das Gefäß festgedrückt wird, ein, mit einem Gewichte versehenes Ventil angebracht, welches erst bei einem ziemlich hohen Grade der innern Hitze des Gefäßes empor gehoben, und hierdurch die gefährlich ausgedehnte Luft beseitiget wird. Um aber auch noch jeder, bei allenfallsiger Verstopfung des Ventils zu befürchtenden Gefahr vorzubeugen, hat derselbe in dem erwähnten Deckel höchst vorsichtig, noch überdieß eine, mit einer Composition aus Zinn und Wismuth, verlöthete Oeffnung angebracht; welche den Dämpfen, da diese beiden leichtflüssigen Metalle, bei einer innern Hitze von 100 Grad Reaumur schmelzen, einen Ausweg darbietet; und das Gefäß auf diese Art, vor jeder nur möglichen Gefahr des Zerspringens sichert.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österr. Beobachters (Dorotheergasse Nr. 1108) ist erschienen und zu haben: Der Wiener Klavier-Lehrer; oder theoretisch-praktische Anweisung, das Pianoforte nach einer neuen erleichterten Methode in kurzer Zeit richtig, gewandt und schön spielen zu lernen. Verfaßt von Joseph Czerny. Mit einer sehr schönen Titel-Vignette, Abbildung der Claviatur, und 20 Uebungsstücken. In einem schönen Umschlage geheftet. Preis: 2 fl. C. M.

Nro. 62

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 3. März 1826.

I. R. Zeitung 1826

Meteorologische Beobachtungen vom 1. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.692	28 5 L. 6 P.	+ 3.0	NW.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.805	28 6 10	+ 7.0	NW.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.826	28 7 2	+ 5.0	NW.	—	trüb.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 21. Februar wurde die Discussion über den von dem Grafen von Salaberry gestellten Antrag, den verantwortlichen Herausgeber des Journal du Commerce wegen zweier für die Kammer beleidigenden Artikel in seinen Blättern vom 7. und 11. December v. J. vor die Schranken der Kammer zu citiren, fortgesetzt. Die HH. Mechin, Royer-Collard, Agier, Benjamin-Constant, Sebastiani, Humann und de Lezardière sprachen gegen, die HH. Chifflet, Vicomte du Tertre, Delaage, Josse-Beauvoir, Fadatte de Saint-Georges, Sirieys de Marinhac und Castelbajac für den Antrag, worauf die Debatte geschlossen wurde. Nachdem nun die Kammer entschieden hatte, daß nicht öffentlich, (durch Aufstehen und Sitzenbleiben) sondern geheim (durch Kugeln) abgestimmt werden solle, und ein Vorschlag des Hrn. Dudon, den inculpirten Journalisten, vor die Gerichtshöfe zu verweisen, nur in zweiter Instanz, (falls Hrn. von Salaberry's Antrag verworfen werden sollte), zur Abstimmung geeignet erklärt worden war, ward zur Ballotage geschritten, und mit 189 weißen gegen 110 schwarze Kugeln entschieden, daß der verantwortliche Herausgeber des Journal du Commerce wegen zweier in seinen Blättern vom 7. und 11. December v. J. enthaltenen Artikeln vor die Schranken der Kammer gefordert werden solle. — Der 1. März wurde als Termin hiezu anberaumt und Hrn. Chardon (dieß ist der Name des verantwortlichen Herausgebers) gestattet, einen Advocaten (die Pariser Journale vom 22. nennen Hrn. Barthe) als Rechtsbeistand mitzubringen.

Die beiden inculpirten Artikel lauten folgendermaaßen: „Der Körper, von welchem das Publicum einen „ganz besondern Schutz erwarten sollte, hat sich, obgleich „mit unermeßlichen Vollmachten ausgerüstet, deren nur „zum Vortheile von Privat-Interessen bedient, welche „sich leider in Concurrenz mit den Interessen des Landes „befunden haben. Dieß allein schon würde jenen Körper „untauglich gemacht haben, seine gesetzlichen Functionen „zu versehen, wenn nicht auch die Bestandtheile desselben, „und die Anklagen, deren Zielscheibe er täglich ist, den „Kredit, dessen er bedarf, um seine Sendung zu erfül„len, in hohem Grade geschwächt hätten. In seinem ge„genwärtigen Zustande ist er beinahe weiter nichts als „eine Last für das Ministerium ebensowohl als für die „Nation." (Journal du Commerce vom 7. December 1825) — Am 11. December sagte dasselbe Blatt von der Deputirtenkammer: „daß es gar nicht zu verwundern sei, „wenn die Kammer von den Hofleuten und den Dienern „der Administration als ein schützender Körper betrachtet „werde .... und daß die Organisation, die Zusammen„setzung, und die Acte der Kammer sie zum natürlichen „Vormund der Höflinge und der Commis zu machen „scheinen."

Die 5 Percents wurden am 22. mit 99 Fr. eröffnet, und mit 98 Fr. 90 Cent. geschlossen; die 3 Percents mit 65 Fr. 80 Cent. eröffnet und geschlossen.

Brasilien.

Nachstehendes ist die Kriegserklärung, welche der Kaiser von Brasilien gegen die vereinigten Provinzen am la Plata unterm 10. December erlassen hatte: „Da die vereinigten Provinzen vom la Plata Feindseligkeiten gegen dieses Reich begonnen haben, ohne dazu gereitzt worden zu seyn, so wie ohne eine vorläufige Kriegserklärung von ihrer Seite zu erlassen, und sich somit von den unter civilisirten Nationen üblichen Gebräuchen entfernt haben; so geziemt es der Würde der brasilianischen Nation und dem Rang, den sie unter den Mächten der Welt einnimmt, daß Ich, nach angehörtem Gutachten Meines Ministerialraths, den Krieg gegen die obenerwähnten Provinzen und deren Regierung erkläre, wie Ich dieß in der That durch gegenwärtiges Decret thue, und befehle, daß alle möglichen Feindseligkeiten zu Lande wie zu Wasser gegen dieselben ausgeübt werden. Ich ertheile ferner Meinen Unterthanen die Vollmacht, Kaperschiffe auszurüsten, so wie mit Einem Worte alle Rüstungen zum Angriff gegen diese Staaten vorzunehmen.

Und ich erkläre, daß alle Prisen, die sie aufbringen werden, von welcher Beschaffenheit diese immer seyn mögen, den Eigenthümern besagter Kriegsschiffe ganz und gar, ohne irgend einen Abzug zum Vortheil des kaiserlichen Schatzes, als Eigenthum gehören sollen. Das Bureau des geheimen Rathes ist mit der Vollziehung gegenwärtigen Decrets beauftragt. Im Pallast zu Rio de Janeiro, am 10. December 1825. Auf Befehl des Kaisers: Viconde de Santo Amaro."

Großbritannien und Irland.

Die Etoile vom 22. Abends gibt Nachrichten aus London vom 20. Februar, welche durch außerordentliche Gelegenheit eingelaufen waren. Die Fonds waren diesen Nachrichten zufolge bedeutend gestiegen. Die consol. 3 pCt. wurden mit 77½ ⅝ eröffnet, waren sehr gesucht, besonders durch viele Aufträge aus den Provinzen, und stiegen bald auf 78 gegen Baares und 79½ auf Lieferung. Um 2½ Uhr standen sie 78¼ ⅜; eine Viertelstunde später 78⅛ ¼. — Der Haupt-Associé des Hauses Goldsmith, Hr. B. A. Goldsmith, dem das Unglück seines Hauses sehr nahe ging, klagte Sonnabends (den 18.) Morgens über Uebelbefinden. Man rief den Doctor Lathaw, welcher den Zustand des Kranken sehr bedenklich fand; man ließ ihm zur Ader, und schor ihm den Kopf (vermuthlich um Einreibungen mit Brechweinstein vorzunehmen), allein alles war vergebens; Hr. Goldsmith starb um Mitternacht. Er war nicht älter als 49 Jahre. Hr. v. Rothschild soll sich, nach Versicherung des Star, bei dieser Gelegenheit sehr edel benommen und dem Hause Goldsmith, obschon er mit selbem sonst in keinen besonders freundschaftlichen Verhältnissen stand, eine bedeutende Summe Geldes, als Darlehen angeboten haben, welches Anerbieten jedoch nicht angenommen wurde.

Parlaments-Verhandlungen vom 10. Februar.

In der Sitzung des Oberhauses wurden Petitionen gegen die Sclaverei in Westindien, und für die Veränderung der Korngesetze übergeben, dann auf Lord Liverpool's Antrag die Bill wegen Veränderung der die Zahl der Theilnehmer an Privatbanken bestimmenden Gesetze zum ersten Mal gelesen, und die zweite Lesung auf nächsten Freitag bestimmt.

In der Sitzung des Unterhauses von diesem Tage überreichten Hr. Birch und Hr. Denman Petitionen für Veränderung der Korngesetze, wobei ersterer über den traurigen Zustand sprach, in welchem sich so viele Fabrikarbeiter befinden, und über das inconsequente und ganz gegen die Manufacturen gerichtete Verfahren, die Einfuhr der ersten Lebensbedürfnisse zu beschränken, nichts desto weniger aber fremden Fabrikaten den Eingang möglichst zu erleichtern. — Hr. Hume trug auf Mittheilung einer Masse von Papieren an, aus denen sich die Consumtion an Schnupf- und Rauchtabak, Zucker, Thee und mehrerern andern Artikeln seit den letzten zwanzig Jahren ergebe, indem er daraus zu beweisen versprach, daß durch Herabsetzung der Abgaben die Consumtion vermehrt, und deßhalb die Regierung durch eine solche Herabsetzung nichts verloren habe; der Antrag wurde bewilligt. — Hr. Peel verschob das Einbringen der Bill wegen Regulirung der Art, wie die Verzeichnisse für die Jury gemacht werden sollen, bis auf den 22. d. M. — Der Kanzler der Schatzkammer trug dann darauf an, daß sich das Haus in einen allgemeinen Ausschuß auflöse, um die am Freitage abgebrochene Discussion über die Bill wegen der Ein und Zwei Pfund Banknoten wieder aufzunehmen. Sir John Wrottesley widersetzte sich diesem Antrage, indem er behauptete, es würde viel besser gewesen seyn, wenn die Minister sich gar nicht über die jetzige Krisis ausgesprochen, sondern diese ganze Sache sich selbst überlassen hätten; allmählig würde die Ordnung und das Vertrauen in der Handelswelt ohne das Eingreifen der Gesetzgebung zurückgekehrt seyn. Er beklagte sich besonders mit Heftigkeit über die Anklagen, welche die Minister, namentlich in ihrer Correspondenz mit der Bank von England gegen die Provinzial-Banken erhoben haben, von denen er behauptete, daß sie, unter allen Kapitalisten in England, am wenigsten solche unvernünftige Speculationen begünstigten, wovon jetzt die Rede sei. Wenn ein Bankinhaber sehe, daß einer seiner Kunden etwas rasch mit seinen Tratten sei, so erkundige er sich immer gleich nach den Geschäften, die er treibe, und wenn er sehe, daß es solche Speculationen seien, so warne er erst wegen der gefährlichen Folgen, und mache dann das Buch zu. Dieß sei die allgemeine Regel, nach welcher die Provinzial-Banken handeln. Sei es da wohl nicht hart, die Augen des Publicums, mit dem Finger der ministeriellen Autorität, auf eine ganze Klasse von Personen zu lenken, und sie als die Beförderer dieser Speculationen zu bezeichnen, sie, die alles gethan, um sie zu hindern? Gerade an den Orten habe man die meisten Speculationen gemacht, wo gar keine kleine Banknoten der Provinzialbanken circuliren; namentlich in Manchester und Liverpool habe das Speculiren mit Baumwolle zuerst angefangen; und dann auf der Stockbörse in London, wo es auch keine Noten der Provinzial-Banken gebe. Die Regierung selbst sei im Gegentheil wenigstens zum Theil Schuld daran, daß so viele Leute an diesen Speculationen Theil genommen, indem sie alle Vorschläge, die darauf gerichtet gewesen, um in Betracht zu ziehen, in wie fern die Bubble-Acte, welche zur Zeit der Südsee-Speculationen sehr gute Dienste geleistet, angewendet werden könne, von sich gewiesen habe. Er machte dann auf die Unbilligkeit der vorgeschlagenen Bill in der Hinsicht aufmerksam, daß den Provinzialbanken, welchen vom Parlamente, eben so, wie der Bank von England, das Privilegium, kleine Banknoten auszugeben,

bis zum Jahre 1833 ertheilt worden sei, dieses Recht nun entzogen, und ihnen dadurch der größte Schaden verursacht werde, besonders da niemand dergleichen habe irgend erwarten können; vorzüglich sei es aber deßhalb ungerecht, weil nur die Provinzialbanken, nicht aber die Bank von England an der ferneren Ausgabe von kleinen Banknoten gehindert werde. Ich will zugeben, setzte er hinzu, daß im Jahre 1825 doppelt so viele kleine Banknoten im Umlauf waren, wie im Jahre 1822; allein ich will auch den Grund davon angeben. Fast alle diese kleinen Banknoten werden bei dem Handel mit den ersten Bedürfnissen verwendet; denn große Handelsgeschäfte werden bekanntlich durch Wechsel gemacht, deren Betrag um vieles alle kleinen Banknoten übersteigt. Die Masse dieser kleinen Banknoten muß sich also nothwendig nach den Preisen der ersten Bedürfnisse richten, und nach den Veränderungen, die darin eintreten. Nun war das Korn im Jahre 1825 bei weitem theurer als im Jahre 1822; an manchen Orten noch einmal so hoch; und der Preis des Schlachtviehes ist mehr als doppelt so hoch. Wenn nun einer von den Kunden der Provinzialbank an einem Markttage eine gewisse Anzahl Schlachtvieh oder eine gewisse Masse von Korn kaufen will, so geht er zu dem Bankinhaber, der an Ort und Stelle ist, und läßt sich das Geld geben, welches er zum Ankauf dieser Bedürfnisse braucht. Das Gesetz, fuhr er fort, schützt die ärmeren Klassen, so viel dieß möglich ist, niemand braucht die Ein Pfund Noten zu nehmen, oder wenn er sie hat, kann er sie gegen Gold austauschen. Alle Verluste in jedem einzelnen Falle kann das Gesetz nicht hindern. Die großen Schwierigkeiten, welche aber eine Folge der vorgeschlagenen Maaßregel seyn werden, sind folgende: Die Ein Pfund Noten sind in ganz England, mit Ausnahme von Lancashire, das allgemeine Zahlungsmittel für die Fabrikarbeit. Die Provinzialbanken nehmen die Wechsel der Fabrikanten auf London oder Bristol oder wo sonst hin, und geben ihnen ihre Banknoten dafür, mit denen der Fabrikant seine Arbeiter bezahlt; und diese bezahlen damit ihre Bedürfnisse. Was soll nun an die Stelle der kleinen Banknoten treten? — Hr. Alderman Thompson sagte, er stimme mit den Grundsätzen überein, auf welchen die Vorschläge der Minister beruhen, aber keineswegs mit der gegenwärtigen Anwendung derselben. Zugleich bemerkte er, daß er in der letzten Zeit die Maaßregeln der Regierung in Rücksicht des Handels unterstützt habe. Er stimme damit überein, daß die jetzigen Verlegenheiten zum Theil durch das Ausgeben einer zu großen Masse von Papiergeld und dann durch den damit in Verbindung stehenden unseligen Speculationsgeist veranlaßt worden seien. Als nun, fuhr er dann fort, die Reaction von London aus eintrat, so fallirten nach und nach siebenzig Provinzial-Banken. Berechnet man nun die Summe des von einer jeden ausgegebenen Papiergeldes, was viel zu wenig ist, auf 50,000 Pfund, so sind in einem Zeitraum von drei Monaten dadurch allein 3,500,000 Pfd. der Circulation in den Provinzen entzogen worden. Nimmt man nun die ganze Masse der Circulationsmittel auf 20,000,000 Pfd. an, und rechnet zu diesen 3,500,000 Pfd. noch die ganze Masse von Papiergeld, welche in Folge der letzten Krisis außerdem verschwunden seyn muß, weil alle Banken sich möglichst eingeschränkt haben, so kann man die Verminderung der Circulationsmittel während des Zeitraums von sechs Monaten auf beinahe 50 Percent rechnen. In jedem Fall gehe ich aber gewiß nicht zu weit, wenn ich annehme, daß jetzt 6,000,000 Pfd. Papiergeld weniger in Umlauf sind, als vor sechs Monaten. Wie will der Kanzler der Schatzkammer dieses Fehlende ersetzen? Er meint, durch Gold; aber woher ist das zu erhalten? Wir können nicht anders dazu gelangen, als durch die Ausfuhr; und wo nehmen wir diese her? Unsere Manufacturwaaren will man auf dem Continent nicht, und eben so wenig unsere Colonialwaaren wie Baumwolle, Kaffeh und Zucker. Die Preise sind um 20 Percent gefallen, und doch will niemand kaufen. Jedermann, der den Handel in London kennt, weiß, daß während der vergangenen Woche unter zehn Personen nicht Einer die sichersten Wechsel auf der Börse discontiren konnte. Die Absicht, welche man eingestandenermaaßen bei der vorgeschlagenen Maaßregel hat, besteht in der baldigen Unterdrückung der kleinen Banknoten. Wir alle wissen aber, daß bei weitem die meisten Geschäfte vermittelst dieser Banknoten gemacht werden, und daß die ausgebreitetste Circulation derselben in den Gegenden gefunden wird, wo die meisten Fabriken sind. Ich kenne selbst einen Fabrikanten, dessen monatliche Zahlungen sich auf nicht weniger als 200,000 Pfd. belaufen, und das meiste davon wird in Ein und Zwei Pfundnoten bezahlt. Man sieht leicht ein, was es auf einem einzigen Platze allein schon für Folgen haben muß, wenn eine solche Masse von Circulationsmitteln außer Kurs gesetzt wird. (Hört, hört.) Außerdem muß man sich erinnern, daß ungeachtet des geringen Kredits, welchen in der letzten Zeit diese Noten der Provinzial-Banken genossen, verhältnißmäßig so wenige dieser Banken fallirt haben, obwohl alle wegen des so allgemein verbreiteten Schreckens aufs äußerste bestürmt worden seyn müssen. (Hört, hört.) Wir müssen wohl überlegen, ob der Fabrikant überhaupt sein Geschäft fortführen kann, wenn man ihn so plötzlich der Unterstützung der Provinzial-Banken beraubt. Man sagt vielleicht, daß demjenigen, der zahlen kann, eben so wohl, wenn die Zahlungen in baarem Gelde wieder eintreten, Vorschub geleistet werden wird, wie bisher. Dieß bestreite ich, weil der Bankinhaber, wenn er das Geld in Sovereigns vorstrecken soll, viel weniger geneigt seyn wird, die Wechsel der Fabrikanten zu discontiren, als wenn er es mit seinen eigenen Banknoten thun kann. Dieß ist meine Ueberzeugung, und ich muß mich daher dem Vorschlage des Kanzlers der Schatzkammer widersetzen, indem ich dieß für eine Maaßregel, halte die, weit entfernt, einen wohlthätigen Einfluß zu äußern, viel mehr dazu gemacht ist, um Verwirrung von einem Ende des Landes zum andern zu bewirken. (Hört, hört.)

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber die bereits neulich erwähnte Volksversammlung zur Erwählung des bekannten Cobbett zum Parlamentsglied theilen wir aus den in Londoner Blättern enthaltenen Beschreibungen, nachträglich Folgendes mit: „Cobbetts Freunde versammelten sich am 8. Februar in der Taverne der Freimaurer, um sich über die Mittel zu berathen, ihm eine Stelle im Parlamente zu verschaffen. Um die in den öffentlichen Anschlägen festgesetzte Stunde war der Saal gedrängt voll Zuschauer. Nachdem man auf die Ankunft des Helden des Tages eine geraume Zeit umsonst gewartet, gab die versammelte Menge einige lärmende Zeichen ihrer Unzufriedenheit, und durch die Erscheinung des Redners Hunt, wurde der Tumult nur vermehrt. Hunt beklagte sich bitterlich über die Abwesenheit Cobbetts und seiner Freunde Sir Thomas, Beevor und des Obersten Johnson, welcher Parlaments-Mitglied ist. „Es ist Zeit, sagte er, daß wir der Unthätigkeit, worin wir uns befinden, ein Ziel setzen; wir müssen einen Entschluß fassen; vor allen aber muß ein solcher vorgeschlagen werden, und damit dieß geschehen kann, muß nothwendig ein Präsident ernannt wer-

den.“ — Der von ihm in Vorschlag gebrachte Hr. Budd lehnte diese Ehre ab, und bat Hrn. John Cobbett den Sohn, den Vorsitz zu übernehmen. Hr. John Cobbett, nachdem er dieser Aufforderung genügt, erklärte: daß sein Vater und Sir Thomas Beevor, es mit der größten Anstrengung nicht hätten durchzusetzen vermocht, durch die, die Treppe belagernde Menge sich einen Weg zu bahnen, und daß auch ihre Bemühungen, ein geräumigeres Local ausfindig zu machen, erfolglos geblieben seien. Sie hätten sich unter diesen Umständen entschlossen, ihre Freunde auf Lincoln-Innfields (dem größten Platz Londons) zu versammeln, wohin man bereits einen Wagen gebracht habe, um als Tribüne zu dienen. Nach einer lebhaften Discussion über den passendsten Platz zu der abzuhaltenden Versammlung, trugen die, welche sich für Lincoln-Innfields aussprachen, den Sieg davon, und der Haufen strömte sofort dorthin. Hr. Cobbett, Sir Thomas Beevor, der Oberst Johnson und die übrigen Mitglieder des Ausschusses hatten bereits, von Tausenden umgeben, auf dem Wagen Posto gefaßt. Hr. Th. Beevor nahm zuerst das Wort, um die Nothwendigkeit darzuthun, Hrn. Cobbett eine Stelle unter den Repräsentanten der englischen Nation zu verschaffen und er erging sich in Lobeserhebungen des großen Talents, welches dieser Schriftsteller, in seinem langen Kriege gegen die Mißbräuche der Regierung und der Bank an den Tag gelegt. Der Oberst Johnson brachte darauf die vom Ausschusse gefaßten Beschlüsse in Vorschlag und erklärte: daß, wenn es in seiner Macht stände, dem würdigen Cobbett die Thüren der National-Repräsentation zu öffnen, er ihm gern die von ihm inne gehabte Stelle einräumen würde. Der versammelte Haufen verlangte hierauf mit großem Geschrei nach Hrn. Cobbett. Dieser erhob sich mit dem Hut auf den Kopf, und bat um die Erlaubniß bedeckt zu bleiben, da er seit einigen Tagen an einem starken Rheumatismus leide. Er erklärte dann offen, daß er nach der Ehre strebe, sein Vaterland im Parlamente zu vertreten, er halte sich dazu für fähig, und kenne nicht die Kunst, sich mit einer erheuchelten Bescheidenheit zu schmücken. „Meine Freunde, sagte er, wollen, daß ich Parlamentsglied werde, und ich willige ein, weil ich die Mittel besitze, um den Pflichten zu genügen, welche durch ein solches Amt mir auferlegt werden. Bereits vor einigen Jahren wollten die Einwohner von Coventry, mir diese Ehre erzeugen; neun Zehntel der Bevölkerung waren auf meiner Seite, allein reiche Taugenichts setzten alle Mittel der Bestechung und der Treulosigkeit in Bewegung, um mich auf die Seite zu bringen; es gelang ihnen, und was ist der Erfolg davon gewesen? Ihr habt ihn in der Krisis gesehen, welche den Handelsstand betroffen hat; diese Krisis würde nicht eingetreten seyn, wenn ich den Ministern ins Angesicht hätte sagen können, was ich in meinem Journal zu sagen, nicht müde werden; wenn ich am 2. d. M. im Parlamente gewesen wäre, so würden jene Herren von mir erfahren haben, was von dem Geschwätze zu halten ist, welches sie dem König in den Mund gelegt, oder vielmehr in seinem Namen, im Parlamente ausgekramt haben. Ich würde ihnen Dinge gesagt haben, daß ihnen Angst und Bange hätte werden sollen, Dinge, die sie aus dem Munde der Mitglieder der Opposition nie vernehmen, denn diese Herren sind gerade so gescheid, wie die Minister selbst. Ich trage kein Bedenken, zu erklären, daß die Minister der Wohlfahrt des Landes einen tödtlichen Streich versetzt haben, und ich füge hinzu, daß sie ihr Werk vollenden werden.“ Der Redner verbreitete sich hierauf über einzelne Gegenstände der Staatswirthschaft, über die Circulation des Papiergeldes, über die Korngesetze, und über die Freiheit, welche man angefangen hat, dem auswärtigen Handel in England einzuräumen, eine Freiheit, welche Hr. Cobbett als mit dem Wohle des Landes unverträglich darstellte. Nach Hrn. Cobbett trat Hr. Hunt auf. Nach pomphaften Lobeserhebungen, die er Cobbetts Talenten gespendet, bemerkte er, eine der anerkannten Eigenschaften des Candidaten, sei eine Beweglichkeit, in Folge deren man ihn oft Meinungen und Personen mit Heftigkeit habe angreifen sehen, die er am Tage zuvor vertheidigt. Hr. Hunt schlug vor, Hrn. Cobbett einen Eid ablegen zu lassen, von der Regierung keine Pension und keine Anstellung anzunehmen, so lange er im Parlamente sitzen werde, worauf dieser erwiederte, daß er schon bei der Wahl zu Coventry diesen Eid geleistet hat, und daß dessen Erneuerung mit seiner Ehre nicht verträglich sei. Man bezeichnete der Versammlung hierauf ein Büreau, zu Annahme der Subscriptionen, zur Bestreitung der Wahlunkosten, die Redner stiegen von ihrem Wagen und der Hause zerstreute sich.“

Wien, den 2. März.

Bei der am 1. d. M. in Folge des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 vorgenommenen vier und vierzigsten Verloosung der ältern verzinslichen Staatsschuld ist die Serie Nr. 127 gezogen worden.

Diese Serie enthält Banco-Obligationen zu 4 pCt. und zwar von Nr. 19,339 bis einschließig Nr. 21,649 dann

Nr. 21,653 }
„ 21,654 } mit der Hälfte der Capitals-Summe,
„ 21,655 }

im Capitals-Betrage von 1,276,480 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25,529 fl. 36 kr.

Die in dieser Serie enthaltenen einzelnen Obligations-Nummern werden in einem eigenen Verzeichnisse nachträglich bekannt gemacht werden.

Bei der gestern Statt gefundenen Verloosung, des bei den HH. David Parish und M. A. Rothschild und Söhne, am 4. April 1820 eröffneten Anlehens von 20,800,000 fl. CM., sind folgende Serien gezogen worden:

Nr. 457, 716, 157, 672, 302, 72, 492, 237,
693, 403, 54, 471, 199, 121, 93, 272,
433, 474, 161, 46, 447, 494, 35, 39,
726, 597, 720, 155, 500, 98, 625, 598,
363, 723, 324, 675, 151, 749.

Die in diesen Serien enthaltenen 2005-Nummern, auf welche die nach dem Ziehungsplane bestimmten höheren 1250 Gewinne gefallen sind, werden unverzüglich durch ein besonderes Verzeichniß bekannt gemacht werden.

Am 2. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 88¼;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 114⅝;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 46⅞;
Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1083½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108

Nro. 63

Oesterreichischer Beobachter

Sonnabend, den 4. März 1826.

J. K. Zeitung 1826 W

Meteorologische Beobachtungen vom 2. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.816	28 7 L. 0 P.	+ 3.5	SSO.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.776	28 6 6	+ 7.0	SO.	mittelm.	—
	10 Uhr Abends.	27.791	28 6 8	+ 5.0	SO.	schwach.	heiter.

Großbritannien und Irland.

Parlaments-Verhandlungen vom 13. Februar. — Sitzung des Unterhauses.

(Fortsetzung.)

Herr Leycester sprach durchaus im entgegengesetzten Sinne, wie die beiden letzten Redner, indem er es für höchst gefährlich erklärte, die Geldcirculation von dem Willen so vieler Privatpersonen abhängig zu machen. Er sehe so wenig gern die Direction der Münze in den Händen des großen Haufens, wie unter der Leitung des Staates. Nach seiner Meinung gehe die vorgeschlagene Maaßregel nicht weit genug, und er wünsche, daß der Kanzler der Schatzkammer auch die Abschaffung der Fünf Pfund Noten vorgeschlagen hätte. Auch werde dieß, wenn nicht jetzt, doch über kurz oder lang geschehen müssen. Hingegen was den zweiten Plan der Minister betreffe, die Erlaubniß, Banken mit mehreren Theilnehmern als bisher zu errichten, so glaube er nicht, daß dieß zu etwas nützen werde, und möge man sich nicht durch die in Schottland in dieser Hinsicht gemachte Erfahrung täuschen lassen, weil die größere Sicherheit der schottischen Banken aus dem National-Charakter der Schottländer, welche viel vorsichtiger, als die Engländer, in allen Handels-Speculationen seien, erklärt werden müsse. — Hr. Thomas Wilson glaubte, die ganze Maaßregel werde nichts helfen, und eher das Uebel schlimmer machen. Er glaube, eine von Hrn. Baring in Mansion-House gehaltene Rede habe mehr gewirkt, als die Vorschläge der Minister. Es komme darauf an, das allgemeine Vertrauen herzustellen, und darauf könne das Ministerium durch solche Maaßregeln nicht wirken. Das ehrenwerthe Mitglied für Taunton (Hr. Baring), sagte er, verdient die Dankbarkeit des Reichs für das, was er hier gesagt, und für die Mittel, welche er vorgeschlagen hat. Besonders wichtig ist alles in seiner Rede, was sich auf die Circulation des Silbers und Goldes bezieht. Auch scheint es, daß der sehr ehrenwerthe Präsident des Handelsbureau's darauf seine besondere Aufmerksamkeit gerichtet hat, und ich hoffe, er wird bald darüber einen Vorschlag an das Haus bringen. Weßhalb, frage ich, sollen wir, bei der bedeutenden Einfuhr von Silber aus Südamerika, es nicht in Umlauf setzen, anstatt daß wir jetzt gezwungen sind, Sovereigns mit 1 und 1½ Procent Prämium, oder, was auf das nämliche hinauskommt, mit Banknoten der Bank von England zu kaufen, während sie ohne allen Nutzen die Silberbarren bei sich aufhäuft? So wird sie zum Ausgeben mehrerer Banknoten gezwungen, und das Land leidet darunter, dahingegen, wenn Hrn. Baring's Vorschlag angenommen wird, wir zweierlei baares Geld haben. Er schlug dann vor, man möge nicht die kleinen Banknoten abschaffen, weil dieß jetzt ein gefährliches Unternehmen sei, sondern von den Bankinhabern, die dergleichen ausgeben, eine spezielle Sicherheit für die Summe kleiner Noten, die sie ausgeben, verlangen, sei es in Stocks, in Schatzkammerscheinen, oder worin man wolle; etwas einzelnes wolle er nicht jetzt berühren, ihm scheine aber z. B. die Summe von 20,000 Pf. solcher Sicherheiten, die man von den Bankinhabern fordern könne, hinreichend, und von diesen sehr leicht zu stellen. — Hr. John Smith sagte, er habe lange geschwankt, wie er über die vorliegende Frage, urtheilen solle; allein nachdem er jetzt die Reden mehrerer Parlamentsglieder gehört habe, sei er entschlossen, mit dem Ministerium zu stimmen. Er erwiederte auf Sir J. Wrottesley's Behauptung, „daß die Arbeiter in den Provinzen nicht gezwungen werden, die Banknoten als Zahlung anzunehmen,“ dieß sei allerdings der Form nach wahr; allein man dürfe nicht übersehen, daß in den Provinzen die Bankinhaber fast überall zu den angesehensten Personen, zu den Beamten der Grafschaft gehören; und überdieß finde man in den meisten Gegenden gar kein anderes Geld in Circulation. In der Wirklichkeit habe also der Arbeiter, der Handwerker u. s. w. keine andere Wahl, als diese kleinen Banknoten anzunehmen; er dürfe nicht wohl ihre Annahme verweigern, ausgenommen vielleicht in einem Augenblicke des allgemeinen Schreckens, wo die gewöhnlichen Beweggründe keinen Einfluß auf ihn

ausüben, und er ganz allein von der Furcht geleitet werde. (Hört, hört.) Ueberdieß könne nach dem jetzigen System jedermann die Erlaubniß zum Ausgeben von Banknoten erhalten, er mag Vermögen besitzen oder nicht; und daher gebe es Beispiele von Leuten, die bloß aus dem Grund Banken errichtet haben, um ihre eigenen Arbeiter mit ihren eigenen Banknoten zu bezahlen. In Beziehung auf die Correspondenz der Regierung mit der Bank von England, sagte er, er wolle darauf wetten, daß der Präsident des Handelsbureaus mit dieser ganzen Correspondenz nichts zu thun habe; denn es sei ganz unmöglich, daß ein über den Zustand des Landes so wohl unterrichteter Mann, wie er, an Actenstücken Theil habe, deren Verfasser eine so große Unwissenheit über das, was vorgehe, bewiesen. Er nahm dann besonders die Provinzial-Banken im Allgemeinen gegen die auf sie gerichteten Angriffe in Schutz. Er wünschte, daß die Frage wegen Veränderung der gesetzlichen Circulationsmittel einer besonderen Discussion unterworfen, oder an einen Ausschuß verwiesen werden möge. Er hielt es übrigens nicht für schwer, so viel Silber, als man gebrauchen werde, herbeizuschaffen, und machte nur noch darauf aufmerksam, daß die Provinzial-Banken, nicht so wohl an sich, weil sie lieber ihre Banknoten ausgeben wollten, sondern deßhalb nicht sehr für die Circulation des Silbers eingenommen seien, weil dadurch, so lange keine Veränderung in den Strafgesetzen gegen das Falschmünzen gemacht werde, die Gefahr einer Ueberschwemmung mit falschen Münzen bedeutend vermehrt werde. Er führte als Beispiel davon an, daß man vor nicht langer Zeit eine Gesellschaft von Falschmünzern, welche seit langer Zeit eine große Masse von falschem Gelde unter das Volk gebracht habe, entdeckte und bei ihnen 2500 Stück falschen Geldes fand, daß sie dann zwar schuldig gefunden, aber zu nicht mehr als zwölfmonatlichem Gefängniß verurtheilt wurden. Uebrigens werde es nach seiner Meinung zweckmäßig seyn, die gesetzliche Summe, die man in Silber bezahlen dürfe, von 40 Schilling bis auf 5 Pfund zu erhöhen, und dadurch werde die Circulation des Silbers bedeutend vermehrt werden. Daß es daran in den Provinzen sehr mangle, wisse jedermann; und in den letzten vierzehn Tagen sei es in einer Fabrikstadt so selten geworden, daß viele Arbeiter mit Anweisungen an Gastwirthe und andere Personen bezahlt wurden, die ihnen Lebensmittel dafür geben mußten. Ueber den gegenwärtigen Zustand des Landes bemerkte er noch, daß allerdings in der Mitte des Decembers der Schrecken größer gewesen sei, als einen Monat später, daß aber seit dem Anfange des Februars der allgemeine Schrecken von neuem ohne Unterlaß gestiegen sei. — Hr. C. Grant, (Vice-Präsident des Handels-Bureau's) machte auf die plötzlichen Wechsel aufmerksam, welche im Handel eintreten, und wie es leicht möglich sei, daß dem gegenwärtigen Elende und dem Mangel an allem Kredit bald wieder der ärgste Speculationsgeist folgen dürfte, wovon ein plötzliches Herabsinken noch einmal das Resultat seyn werde. Diese plötzlichen Aenderungen müsse, so viel es möglich sei, die Gesetzgebung zu hindern suchen. Dieß sei auch der Zweck der von der Regierung vorgeschlagenen Maaßregeln, keineswegs aber habe man geglaubt, daß darin eine augenblickliche Hülfe für die jetzige Krisis gefunden werden könne. Wegen des von Hrn. Baring gemachten Vorschlages, Silbergeld gesetzlich in Umlauf zu setzen, bemerkte er, daß diese Frage später erörtert, und von dem Kanzler der Schatzkammer in dieser Beziehung ein Vorschlag ans Parlament gebracht werden solle. Einige Herren, sagte er ferner, hatten das gegenwärtige Elend von dem Ausgeben zu vieler Banknoten, andere von den übertriebenen Speculationen abgeleitet; er glaube, daß beide Ursachen gemeinschaftlich gewirkt haben; übertriebene Handelsspeculationen haben das Ausgeben zu vieler Banknoten bewirkt, und auf der andern Seite hat dieß letztere wieder den Speculationsgeist begünstigt. — Sir John Newport erwiederte auf die hie und da aufgestellte Behauptung, „daß der Handel von England nicht in seinem gegenwärtigen Umfange ohne Bestehen des Banknoten-Systems geführt werden könne,“ er glaube nicht an die Richtigkeit dieser Ansicht; allein sollte es wirklich der Fall seyn, so wäre es besser, dieses Uebermaaß des Handels aufzuopfern, als das gegenwärtige nachtheilige Banksystem fortdauern zu lassen. — Alderman Heygate hielt es für äußerst bedenklich, in dem gegenwärtigen Augenblicke, wo es überall an Circulationsmitteln fehle, eine so große Masse Banknoten auf einmal außer Kurs zu setzen, da es unmöglich sei, sogleich eine hinreichende Masse baaren Geldes herbeizuschaffen. Zwar seien mehrere Theoretiker mit der vorgeschlagenen Maaßregel einverstanden; allein nicht zwei unter denselben seien im Ganzen der nämlichen Meinung, und selten Einer derselben nach zwei Jahren auf die nämliche Weise, wie vorher. Hr. Ricardo stimme nicht mit Hrn. Tooke, und dieser nicht mit Hrn. M'Culloch überein. Man könne sich auf diese Theoretiker nicht verlassen. Werde der gegenwärtige Vorschlag angenommen, sagte er, so werden wir den gesegneten Erfolg bald erleben; allein es wird dann den ehrenwerthen Herren, welche jetzt die Reden der Minister mit lautem Beifall aufnehmen, sehr übel anstehen, nachher dagegen Klagen zu erheben. Ich mache diese Bemerkung, weil dergleichen schon mehrmals vorgekommen ist. Er bemerkte dann, daß er an sich nichts gegen den Plan der Minister habe, neue Banken mit mehreren Theilnehmern zu errichten, in so fern sie vierzig oder funfzig solcher Banken bei der Hand hätten, die gleich ihre Geschäfte anfangen könnten. Wenn dieß aber nicht der Fall sei, so sehe er gar nicht ein, wie es in der Zwischenzeit werden solle, da, wenn einmal der Vorschlag angenommen

sei, nothwendig die bisher bestehenden Banken ihre ausstehenden Gelder und in Umlauf befindlichen Banknoten einziehen müßten. Er nahm die bestehenden Provinzial-Banken gegen die Angriffe der Minister in Schutz, die es sehr bequem fänden, alle Schuld an dem gegenwärtigen Elend, von der ihnen selbst ein guter Theil zur Last falle, auf Leute zu schieben, die nicht im Stande wären, sich gehörig zu vertheidigen. Er sei überzeugt, daß Hrn. Peel's Bill vom Jahre 1819, von der man damals in so hochtrabenden Lobsprüchen geredet, das Ihrige dazu beigetragen habe, wobei er bemerkte, daß er, (Heygate) zu der Minorität von 23 Stimmen gegen diese Bill gehört habe. Man hat uns damals, sagte er, allerlei schöne Sachen vorgetragen, die ich mit großer Aufmerksamkeit und vielem Vergnügen, wie alles, was mit Beredsamkeit und Talent dargestellt wird, angehört habe; die aber mit der in Frage stehenden Sache wenig zu thun hatten, und um deren willen man hingegen von sehr wichtigen dabei in Betracht kommenden Gegenständen nicht ein Wort gesagt hat. Man erzählte uns, wir würden eine solche Reformation des Münzwesens vornehmen, wie zu den Zeiten der Königinn Elisabeth. Dahingegen war von den 800 Millionen Pf. Schulden nicht die Rede, und eben so wenig von den großen Abgaben, Schatzkammerscheinen und all den übrigen Dingen, die zur Zeit der Königinn Elisabeth unbekannt waren. Er behauptete ferner, daß die Herabsetzung der Zinsen der Schatzkammerscheine viel zur Vermehrung der Handelsspeculationen beigetragen habe, weil die Kapitalisten den Ausfall an Einkünften nicht verlieren wollten, und deßhalb ihr Geld in auswärtigen unsicheren Anleihen oder in sonstigen Speculationen anlegten. Er wünschte sehr, man möge sich nicht mit der vorgeschlagenen Maaßregel übereilen, weil das Land in dem Zustande, worin es sich jetzt befinde, es nicht ertragen könne. Allerdings, sagte er, kann das Haus heute Beschlüsse faßen, wie es will; aber bald wird es sich gezwungen sehen, einen Rückschritt zu machen; denn es wird daraus eine solche Verwirrung entstehen, auf die man nicht gefaßt ist. Alle vernünftigen und wohl unterrichteten Leute betrachten den gegenwärtigen Zustand des Landes mit Furcht und Besorgniß. Wir befinden uns in einer Lage, wo Talent, Witz und Beredsamkeit nicht bloß nichts Gutes wirken, sondern leicht großen Schaden anrichten können. Wir erörtern hier trockne Geschäftsfragen, welche die Wohlfahrt jedes einzelnen Mitgliedes unserer Nation betreffen. Die Herren wollen daher bedenken, daß sie eine ernste Pflicht zu erfüllen haben. Es mag wahr seyn, daß die Regierung vor der Theilnahme an übertriebenen Speculationen gewarnt hat; aber es ist darum nicht weniger wahr, daß die Regierung die Pflicht auf sich hat, ihre Unterthanen gegen Irrthümer zu schützen, wenn sie einmal hinein gerathen sind. Man entsage der Theorie, und halte sich an die practische Erfahrung. Geschieht dieß nicht, so wird dieses alte Reich, mit allen seinen künstlichen Gesellschaftsverhältnissen, in Stücke zerrissen werden. Man fahre nur noch etwas weiter fort mit den Principien des freien Handels, und das letzte Stück Gold wird aus dem Lande gehen; denn der freie Handel kann nur zwischen zwei Ländern bestehen, die in ganz gleichen Verhältnissen sind. Wenn aber die Regierung die Grundsätze des freien Handels einführen will, so sollte sie wenigstens mit der Freiheit des Kornhandels den Anfang machen. Allein sie weiß recht wohl, daß sie dazu nicht im Stande ist; und ich bin auch gar nicht überzeugt, daß die Einführung derselben zweckmäßig wäre. Wenn ich dieß sage, so weiß ich recht gut, daß ich allen den allgemein beliebten Lehren von der Wohlfeilheit des Brotes entgegen trete, die einer so großen Popularität genießen, und dieß noch dazu kurz vor einer neuen Parlaments-Wahl. Nach meiner Ueberzeugung kann indessen niemand läugnen, daß, wenn wir wohlfeiles Brot haben, die Ländereien von geringerer Güte nicht mehr bebaut werden können; wenn das geschieht, so verlieren die Ackerbauer ihre Arbeit; und wenn diese außer Thätigkeit gesetzt werden, wo wollen denn die Fabrikanten für ihre Production Absatz finden? (Hört, hört.) Ich weiß wohl, daß die National-Oeconomen an einem solchen Zustande der Dinge nichts zu tadeln finden; sie haben nichts dawider, daß aus Ackerbauern, Handwerker werden, aus Güterbesitzern und Geistlichen, Krämer und Schneider, wenn aus dieser Umkehrung nur Profit herauskommt. Dieses Wort ist das Thema aller ihrer Musik. Wenn nur Profit dabei am Ende herauskommt, so liegt ihnen nichts an allem Elende, das mittlerweile entsteht. Den Profit vor Augen, ist es ihnen einerlei, ob hoher oder niedriger Adel, Geistlichkeit, alles drunter und drüber geht, und alle Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft in einer großen Erschütterung zu Grunde gehen. England ist durch die weisen und vorsichtigen Maaßregeln unserer Vorfahren groß geworden. Ich wünsche, wir mögen den Grundsätzen treu bleiben, auf denen die frühere und jetzige Größe gebauet ist. Geschieht dieß, so wird England blühend seyn und bleiben; geschieht es nicht, so fürchte ich, wird es von Tage zu Tage immer tiefer sinken. Ich bitte den mir gegenüber sitzenden sehr ehrenwerthen Herrn (Hrn. Canning) seine großen Talente und ausgebreiteten Kenntnisse auf die Untersuchung dieses Gegenstandes zu verwenden, dem Gefühl seines Herzens, dessen Vortrefflichkeit mir wohl bekannt ist, und seinem eigenen bewundernswürdigen Verstande zu folgen, und mehr die Erfahrung, als die Theorie vor Augen zu haben. Thut er dieß, so werden die künftigen Geschlechter ihn als den Wohlthäter Englands preisen; thut er es aber nicht, so wird er unser Vaterland in ein Meer von Elend und Verwirrung stürzen, aus welchem er es dann zu retten vergeblich versuchen wird. (Hört hört.)

(Die Fortsetzung folgt.)

Rußland.

Berliner Blätter melden aus Petersburg vom 14. Februar: „Vorgestern Mittag hatte der Baron Palmstierna, außerordentlicher Botschafter und bevollmächtigter Minister des Königs von Schweden die Ehre, in besonderer Audienz dem Kaiser die neuen Beglaubigungs-Schreiben seines Souverains zu überreichen. — Der Staatsrath Graf Gurieff, Geschäftsträger beim niederländischen Hofe, ist zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei demselben Hofe ernannt worden. — Der würtembergische General-Lieutenant, Baron von Varenbühler und der General Zakrewski, General-Gouverneur von Finnland, sind hier angekommen. — Der beim auswärtigen Departement und bei dem Secretariat des General en Chef der ersten Armee (Osten-Sacken) angestellte Graf Eduard von Königsfels, ist auf sein Verlangen in den Ruhestand versetzt worden.“

Frankreich.

Außer dem Antrage des Grafen Salaberry gegen das Journal du Commerce, wurde in der Sitzung der Deputirtenkammer am 20. Februar auch noch von Hrn. Duhamel, aus Bordeaux, eine zweite wichtige Motion gemacht, die schriftlich abzulesenden Vorträge betreffend. Diese sollen, nach seinem Vorschlag, künftig nur noch bei der allgemeinen Berathschlagung über das zu discutirende Gesetz zugelassen werden, in keinem Falle aber bei den speziellen Debatten und nach Beendigung der allgemeinen Discussion, wo den auftretenden Rednern höchstens nur gestattet seyn soll, auf schriftliche Noten hin zu improvisiren. Die Kammer erklärte mit großer Mehrheit, sie wolle den Vorschlag in Beachtung ziehen, und ihn zuförderst in den Bureau prüfen.

Der Constitutionnel hatte am 20. Februar unter andern die Nachricht gebracht, daß der Sohn des Justizministers Fürsten Labanoff, in die Verschwörung von St. Petersburg verwickelt sei. Am folgenden Tage enthielt er eine Zuschrift des zu Paris befindlichen Fürsten Labanoff von Rostoff, Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, worin derselbe erklärt, daß sein Oheim, der Justizminister, nie verheirathet gewesen. — Der Constitutionnel entschuldigt sich damit, daß er die Nachricht aus einem ministeriellen Abendblatte genommen habe.

Die 5 Percents wurden am 25. mit 98 Fr. 60 Cent. eröffnet, und mit 98 Fr. 70 Cent. geschlossen; die 3 Percents mit 65 Fr. 40 Cent. eröffnet und mit 65 Fr. 50 Cent. geschlossen.

Teutschland.

Se. Excellenz der k. k. wirklich: geheime Rath und Präsidial-Gesandte, Freiherrn von Münch-Bellinghausen, ist am 24. Februar Abends in Frankfurt eingetroffen.

Wien, den 3. März.

Se. k. k. Majestät haben den Ritter des österreichisch-kaiserlichen Leopold-Ordens, k. k. Rath, und Registraturs-Director bei der k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzlei, Franz Anton v. Kesaer, in Anbetracht seiner 61jährigen treuen und eifrigen Dienstleistung, in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Bei der vorgestern Statt gefundenen sechsten Verloosung des bei den HH. David Parish und M. A. Rothschild und Sohne am 4. April 1820 eröffneten Anlehens von 20,800,000 fl. CM. sind in den gezogenen Serien (die wir bereits angezeigt haben) auf folgende Nummern Hauptgewinnste bis inclusive 1000 fl. CM. gefallen: Serie Nr. 35. Nr. 8986: 1000 fl. — Serie Nr. 39. Nr. 9922: 2500 fl. — Serie Nr. 46. Nr. 11,762: 1500 fl. Nr. 11,880: 2000 fl. — Serie Nr. 54. Nr. 13,930: 1000 fl. — Serie Nr. 72. Nr. 18,509: 20,000 fl. — Serie Nr. 93. Nr. 23,924: 1000 fl., Nr. 23,929: 1500 fl., Nr. 24,010, 1000 fl., Nr. 24,153: 7000 fl. — Serie Nr. 98. Nr. 25,299: 1000 fl. — Serie Nr. 121. Nr. 31,251: 10,000 fl. — Serie Nr. 151. Nr. 39,052: 2000 fl., Nr. 39,057: 2500 fl., Nr. 39,170: 1500 fl. — Serie Nr. 161. Nr. 41,634: 1000 fl. — Serie Nr. 272. Nr. 70,650: 1500 fl. — Serie Nr. 302. Nr. 78,506: 40,000 fl. — Serie Nr. 324. Nr. 84,101: 1000 fl. — Serie Nr. 363. 94,322: 80,000 fl. — Serie Nr. 457. Nr. 118,627: 3500 fl., Nr. 118,780: 1000 fl. — Serie Nr. 471. Nr. 122,454: 1500 fl. — Serie Nr. 474. Nr. 123,119: 2500 fl. — Serie Nr. 492. Nr. 127,793: 1500 fl., Nr. 127,820: 2000 fl. — Serie Nr. 494. Nr. 128,319: 1000 fl. — Serie Nr. 500. Nr. 129,858: 1000 fl., Nr. 129,963: 2000 fl. — Serie Nr. 597. Nr. 155,122: 2000 fl. — Serie Nr. 598. Nr. 155,284: 3500 fl., Nr. 155,332: 1500 fl. — Serie Nr. 625. Nr. 162,478: 1500 fl. — Serie Nr. 672. Nr. 174,605: 3500 fl. — Serie Nr. 675. Nr. 175,250: 1000 fl., Nr. 175,326: 2500 fl., Nr. 175,413: 1000 fl. — Serie Nr. 693. Nr. 180,127: 2500 fl. — Serie Nr. 716. Nr. 186,001: 7000 fl., Nr. 186,049: 2000 fl., Nr. 186,099: 1000 fl. — Serie Nr. 720. Nr. 187,029: 1000 fl., Nr. 187,114: 2000 fl. — Serie Nr. 723. Nr. 187,858: 1000 fl. — Serie Nr. 726. Nr. 188,681: 1500 fl. — Serie Nr. 749. Nr. 194,524: 1500 fl. — Die übrigen in die gezogenen Serien gehörigen, hier nicht angeführten Loosnummern treffen die nach dem Ziehungsplane für das Jahr 1826 bestimmten niedrigern Gewinnste von 700 fl., 500 fl., 300 fl., 250 fl., 150 fl., und 130 fl.

Am 3. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89 1/8; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 154 1/8; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115 11/16; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 46 5/8; Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1090 1/2 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 64

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 5. März 1826.

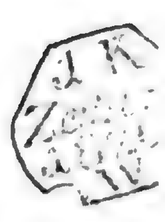

Meteorologische Beobachtungen vom 3. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.785	28 Z. 6 L. 8 P.	+ 2.5	SOO.	schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt	27.781	28 6 7	+ 6.9	SO.	—	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.769	28 6 5	+ 3.5	SO.	—	—

Konstantinopel den 10. Februar.

Die Pforte hat am 3. d. M. durch mehrere Tatarn die Nachricht erhalten, daß die gegen Ende des verflossenen Jahres nach Griechenland abgesandten Commissäre Hußni Bei und Nedschib-Efendi (Vergl. Oesterr. Beob. vom 3. und 22. Jänner.) welche den Weg zu Lande über Adrianopel und Monastir (Bitoglia) eingeschlagen hatten, im Lager vor Messolongi eingetroffen waren. Bald nach Ankunft dieser Kuriere verbreitete sich das Gerücht, daß Ibrahim Pascha die Leitung der Belagerung jenes festen Platzes allein übernommen, Reschid Pascha aber, eine andere Bestimmung — man sagt, gegen den District von Attica aufzubrechen — erhalten habe.

Der durch die tapfre Vertheidigung von Patras bekannte Jussuf Pascha, dessen Finanzen sich durch die Kriegsereignisse, wo er häufig durch eigne Mittel Hülfe schaffen mußte, in einem zerütteten Zustande befinden sollen, ist zum Statthalter von Aidin (in Natolien) ernannt worden. Er hat Patras an Ibrahim Pascha, als Gouverneur von Morea, übergeben und die Reise nach seiner neuen Bestimmung über Seres, wo sich seine Familie aufhält, angetreten.

Aus Morea, von woher es uns wegen der anhaltenden Nordwinde, die das Einlaufen aller Fahrzeuge aus dem Archipelagus hinderten, seit langer Zeit an Nachrichten gefehlt hatte, erfahren wir (über Smyrna) daß die in der Zwischenzeit verbreiteten Gerüchte von angeblichen, durch die Insurgenten auf dieser Halbinsel errungenen Vortheilen, durchaus ungegründet sind. Colocotroni, hatte sich allerdings in den ersten Tagen des Jänners mit einigen tausend Mann aus der Gegend von Nauplia gegen Tripolizza in Marsch gesetzt, um sich dieses Platzes, in welchem Ibrahim Pascha bei seinem Marsche nach Patras, 3000 Mann, unter Anführung Soliman Bei's (des französischen Renegaten la Seve) zurückgelassen hatte, zu bemächtigen. er fand jedoch die dortige Besatzung in zu guter Verfassung, um einen Angriff zu wagen, und zog sich unverrichteter Dinge wieder zurück, worauf sich seine aus allen Gegenden zusammengerafften Truppen, wie gewöhnlich nach einer mißlungnen Operation, zerstreuten. Einer in den letzten Tagen des Jänners zu Smyrna eingelaufenen Schiffer-Nachricht zufolge soll Colocotroni wirklich einen Sturm gegen Tripolizza unternommen haben, dieser aber von den Aegyptiern abgeschlagen worden seyn. Die zu Napoli di Romania erscheinende allgemeine Zeitung, deren Nummern wir bis zum 4. Jänner (neuen Styls) erhalten haben, meldet keine Sylbe von diesen Begebenheiten.

Der schon seit mehreren Wochen hier erwartete königlich großbritannische Botschafter, Hr. Stratford Canning, hat wegen der fortwährend herrschenden Nordwinde, die Fahrt durch die Dardanellen, wo er schon am 28. v. M. angelangt war, noch nicht fortsetzen können. Der königl. französische Botschafter, Generallieutenant Graf von Guilleminot schickt sich an, in wenigen Tagen seine Urlaubs-Reise nach Paris, über Bukurest und Wien, anzutreten, und hat gestern bei dem den Ministern der Pforte abgestatteten Abschieds-Besuche den ersten Botschafts-Secretär Hrn. Desages, als Geschäftsträger während seiner Abwesenheit, vorgestellt.

Am 8. d. M. wurden die Bewohner dieser Hauptstadt durch mehrere heftige Erdstöße erschreckt, wovon der erste um 8¼ Uhr Abends in der Richtung von Norden nach Süden verspürt wurde, welchem in der Nacht noch einige andere von geringerer Heftigkeit folgten. Man vernimmt indeß nicht, daß solche in der Stadt irgendwo Schaden angerichtet hätten.

Großbritannien und Irland.

Nachrichten aus London vom 21. und 22. Februar (in der Etoile vom 24. Abends) zufolge waren die Fonds an der dortigen Börse, auf die Kunde von mehreren neuen Fallimenten in London und in den Provinzen wieder im Fallen. Die Consol. 3Percents gingen am 21. bis 78¼ %. Am 22. wurden sie mit 78⅞ eröffnet

und fielen dann allmählig, bis 76⅞ ⅝, zu welchem Preise sie bei Abgang der letzten Nachrichten zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags standen.

Die Passiven des Hauses Goldsmith sollen die Activen um 400,000 fl. Pf. Sterl. übersteigen. Noch vor einem Jahre war die Bilanz dieses Hauses 800,000 Pf. zu Gunsten desselben. Bei der Leichenöffnung der Hrn. B. A. Goldsmith, hat sich gezeigt, daß ein Blutgefäß im Kopfe gesprungen war.

Folgendes ist der wörtliche Inhalt der vom Kanzler der Schatzkammer im Unterhause vom 10. Februar in Antrag gebrachten Resolutionen: 1) „Alle auf den Inhaber lautende Banknoten, unterschrieben von autorisirten englischen Bankiers oder von der Bank von England für Summen unter 5 Pf. Sterl., die vor dem 5. Februar 1826 ausgestellt, oder vor diesem Zeitpuncte gestempelt wurden, können bis zum 5. April 1829 im Umlauf bleiben, und nicht länger. 2) Es ist von dringender Nothwendigkeit ein Gesetz anzunehmen, um der Ausgabe, Wiederausgabe und dem Umlauf in England der, auf den Inhaber lautenden, von Bankiers oder Bankgesellschaften unterschriebenen Noten unter 5 Pf. Sterl. vorzubeugen, mit Ausnahme derjenigen, die vor dem 5. Februar 1826 datirt oder gestempelt sind. 3) Die Verfügungen aller, gegenwärtig in Kraft stehenden Parlamentsacten, welche die Freibriefe der Bank von England betreffen, und die Zahl der Mitglieder einer Bankgesellschaft auf sechs beschränken, sollen modificirt und abgeändert werden, in Beziehung auf die Errichtung von Banken oder Bankgesellschaften, die in einer Entfernung von nicht weniger als 65 englischen Meilen von London liegen."

Londoner Blätter machen traurige Schilderungen von dem Zustande der arbeitenden Klassen, in den Fabrik-Gegenden. Zu Norwich bedrohen die Geschäftslosen Arbeiter, die Häuser der Manufactur-Eigenthümer, mit Plünderung. Man hat schon mehrmals die Riotacte verlesen lassen müssen; wenn sodann die bewaffnete Macht anrückt, zerstreuen sich die Tumultuanten, versammeln sich aber wieder an einer andern Stelle. Bei einer solchen Gelegenheit wurde der Alderman Brown durch einen Steinwurf verwundet. — In der Gegend von Manchester sollen die Arbeiter sich mit Pferdefleisch nähren.

Parlaments-Verhandlungen vom 13. Februar. — Sitzung des Unterhauses.

(Fortsetzung.)

Hr. Robert Peel (Staatssecretär des Innern) verantwortete sich zuerst gegen des Alderman Heygate Angriffe auf die vor sieben Jahren von ihm vorgeschlagene Maaßregel und die bei dieser Gelegenheit gehaltene Rede. Er sagte dann in Beziehung auf den gegenwärtigen Zustand der Dinge, daß, nach seiner Ueberzeugung, die Verlegenheiten, in denen sich England befinde, keineswegs vorüber wären, sondern sich leicht noch weiter ausdehnen könnten, als man im Ganzen anzunehmen scheine. Ich weiß, setzte er hinzu, daß, wenn dieses Haus den von meinem sehr ehrenwerthen Freunde gemachten Vorschlägen seine Zustimmung gibt, es für manche Unfälle verantwortlich gemacht werden wird, deren Eintreten unvermeidlich ist, die aber ohne allen Zweifel von ganz andern Ursachen herrühren. Nichtsdestoweniger halte ich es aber doch für durchaus nothwendig, einem Zustande des Geldumlaufs ein Ende zu machen, unter welchem wir seit dreißig Jahren so viel gelitten haben. Er bemerkte, daß Macpherson, in seiner Geschichte des Handels, der Existenz von 288 Provinzial-Banken im Jahre 1793, und als eine Folge davon des Umlaufs von zu vielem Papiergelde erwähnt; daß jetzt aber diese Zahl sich bis auf 800 vermehrt habe. Allerdings ist es wahr fuhr er fort, daß durch das Steigen der Preise auch das Ausgeben einer größern Masse von Papiergeld befördert wird; und so wie die Preise fallen, so tritt bei den Banken das natürliche Bestreben ein, das circulirende Papiergeld zu vermindern, und so das Uebel, welches durch das Ausgeben zu vieler Banknoten verursacht wurde, nur noch ärger zu machen. Darin liegt gerade der Nachtheil dieses Systems, daß das Publicum dadurch, so lange es ohnehin zur Speculation geneigt ist, noch mehr dazu aufgemuntert, und wenn es ohnehin erschöpft ist, noch mehr geschwächt wird. Es ist sehr leicht, sagte er ferner, meinen sehr ehrenwerthen Freund anzugreifen, indem man sagt, daß seine Vorschläge keine Hülfe wider das gegenwärtige Elend geben. Diese Vorschläge werden aber auch gar nicht für ein Mittel gegen die Uebel, welche jetzt wirklich eingetreten sind, ausgegeben; sondern sie sollen die Ursache zerstören, welche gemeinschaftlich mit den übertriebenen Speculationen, so vieles Unglück herbeigeführt hat. Er bemerkte zugleich, daß der von Hrn. Baring gemachte Vorschlag auch nicht auf schleunige Abhülfe berechnet sei, sondern demselben ganz der nämliche Vorwurf gemacht werden könne; übrigens gab er zu, daß dieser Vorschlag, (wegen der Einführung des Silbergeldes) allerdings eine nähere Untersuchung verdiene. Er wünschte, man hätte 1793 in England ein Banksystem nach dem Muster des in Schottland bestehenden eingeführt; dadurch würde viel Unglück verhütet worden seyn. Im Jahre 1793, sagte er, hätten wenigstens hundert Banken fallirt; im Jahre 1810 seien 21 Bankrutte erklärt; im Jahre 1811 nur 4; 17 im Jahre 1812; 18 im Jahre 1813; 29 im Jahre 1814; 26 im Jahre 1815; 37 im Jahre 1816; und 76 während der letzten Krisis. Man müsse aber dabei bedenken, daß die Zahl der Fallissements sicher viermal so groß sei, als die der gerichtlich erklärten Bankrutte. Dahingegen habe in Schottland seit Menschengedenken nur eine Einzige Bank fallirt, deren Creditoren überdieß auf der Stelle siebenzig Procent, und nach Herstellung der Rechnungen ihre Summ

lichen Forderungen bezahlt erhielten. Er machte dann auf den zweiten Nachtheil aufmerksam, welchen das bisherige System für die Arbeiter habe; indem er sagte: jetzt erhalten sie manchmal übermäßigen Lohn, und einige Zeit nachher kommen sie in ganz unvorhergesehenes Elend. Ich bin überzeugt, daß sehr hoher Lohn keineswegs für die arbeitenden Klassen wohlthätig, sondern vielmehr höchst schädlich ist. Wenn sie, wie es eine Zeitlang der Fall war, täglich 8 oder 9 Sch., verdienen können, so ist die Folge davon, daß sie nicht mehr als drei oder vier Tage in der Woche arbeiten, und die übrige Zeit in Müßigang und Verschwendung zubringen. Wenn nun die bösen Tage kommen, so haben sie nichts bei Seite gelegt, und sind nun um so schlimmer daran, da sie vorher zu unvernünftig hohe Bezahlung erhalten haben. Für die armen Leute, setzte er hinzu, sei das Falliren dieser Banken, wie er vor einigen Jahren selbst zu sehen Gelegenheit gehabt habe, viel schlimmer, als für die wohlhabenden; denn wer 500 oder 1000 Pf. solcher Banknoten in Händen habe, könne gewöhnlich allenfalls die Herstellung der Rechnungen erwarten, da hingegen für einen armen Mann, dessen ganzes baares Vermögen in einer Banknote von 1, 2 oder 5 Pf. bestehe, das Warten auf Zahlung fast eben so schlimm sei, als wenn er gar nichts bekäme. Was den Plan betreffe, Banken mit mehreren Theilnehmern zu errichten, so zweifle er nicht, daß sich überall in den Provinzen Capitalisten zur Errichtung derselben finden werden, wenn auch nicht der damit verbundenen pecuniären Vortheile wegen, doch deßhalb, weil sie selbst das größte Interesse daran haben, jeder in seiner Gegend ein zuverlässigeres Banksystem eingeführt zu sehen. Auch hoffe er, daß das große Hinderniß für die vorgeschlagene Einrichtung, nämlich der Mangel von Privilegien, von den Directoren der Bank von England werde gehoben werden; denn wenn diese gleich allerdings berechtigt wären, ihre Zustimmung zu verweigern, daß diesen andern Banken Privilegien ertheilt würden, so hoffe er doch, daß die Bankdirectoren nicht auf einem Rechte bestehen werden, das für sie selbst ohne Nutzen sei.

Hr. Attwood sagte: In mehreren der hier gehaltenen Reden hat man mit Unrecht die ersten Symptome des gegenwärtigen Elends den Fallissements von Provinzialbanken zugeschrieben. Wir dürfen nicht vergessen, daß ehe irgend eine Provinzialbank ihre Zahlungen einstellte, mehrere Londoner Häuser fallirt haben, und daß das Fallen jener Provinzialbanken vielmehr die Folge als die Ursache des eigentlichen Unglücks ist. Ich bin sehr geneigt, zu glauben, daß die Ursache dem Herzen unsers Systems viel näher liegt, als man zugeben will. Der Präsident des Handelsbureau's leitet die gegenwärtige Krisis von dem übertriebnen Handel, und vom Fallen einiger morschen Banken her; während andre die Ursache in einem unvorsichtigen Speculationsgeiste suchen. Was dieses letztere anbetrifft, so weiß jedermann, daß diese Speculationen sich auf die Handelshäuser in London und andern großen Städten, namentlich in Liverpool beschränkt haben; und der übertriebene Handel ist besonders in Schottland zu Hause, wo das andere jetzt so hochgepriesene, Bankensystem in voller Blüthe steht. Die Minister schreiben zwar die jetzigen Verlegenheiten dem übertriebenen Handel und den andern unvernünftigen Speculationen zu; aber wissen sie denn nicht, daß ehe noch der panische Schrecken begann, ein besorgliches Gerücht verbreitet war, die Regierung sei wegen ihrer pecuniären Verbindlichkeiten gegen die Bank in großer Verlegenheit? Es ist bekannt, daß sich die Regierung unter sehr bedenklichen Umständen um Hülfe an die Bank gewendet hat. Der sehr ehrenwerthe Präsident des Handelsbureau's hat selbst gesagt, daß neuerlich während eines Zeitraums Schatzkammerscheine und Bank-Actien nicht gegen baares Geld umgesetzt werden konnten. Woher kam denn das? Waren denn andere Papiere eher umzusetzen, als Schatzkammerscheine und Bank-Actien? Es muß sich etwas ganz außergewöhnliches in dem Zustande des Landes gezeigt haben, wenn diese Papiere nicht umgesetzt werden konnten. (Hier, bemerken die Zeitungen, war der Redner einige Minuten lang auf den Gallerien nicht zu hören; dann fahren sie fort:) Hätte die Bank vor dem Monat September von den Kaufleuten die Rückzahlung der gemachten Vorschüsse verlangt, so würde das die ganze Handelswelt zu einem allgemeinen Untergange geführt haben. Die Bank befand sich zwischen zwei Verlegenheiten; drängte sie die Kaufleute zur Bezahlung der Vorschüsse, so waren diese ruinirt; verkaufte sie hingegen, wie sie eigentlich hätte thun müssen, die Papiere der Regierung, so bin ich in meinem Gewissen überzeugt, daß die Regierung zu Grunde gerichtet seyn würde. (Hört, hört.) Hätte die Bank gegen Ende des vorigen Jahres, ehe der panische Schrecken begann, und wo gar nicht von den Provinzial-Banken, sondern von der Regierung und ihren Verlegenheiten die Rede war, die Schatzkammerscheine auf den Markt gebracht, und sie um jeden Preis verkauft, so würden die Papiere der Regierung auf eine solche Art gefallen seyn, daß die Abgaben in nichts anderm als in Regierungs-Papieren in die Kassen gezahlt worden wären. So wie einmal die Sache stand, konnte die Regierung auf keine andere Weise ihre Verbindlichkeiten erfüllen, als dadurch, daß sie sich an die Bank von England, mit der demüthigen Bitte wandte, den Zustand des Landes in Betracht zu ziehen, und zu Hülfe zu kommen — in der That, die Regierung nahm die Stellung eines Lehnspflichtigen gegen die Bank. Seit vielen Jahren war die Regierung der Bank sehr viel schuldig. Im Jahre 1822 wurde die Summe dieser Schulden bedeutend vermehrt, um dadurch den Unfällen abzuhelfen, welche das Land in Folge von Hrn. Peel's Bill betroffen hatten. Die Bank

gab damals bedeutende Summen von Banknoten aus, eine Maaßregel, die im geraden Widerspruche mit der, durch jene Bill begründeten Einrichtung der Circulations-Mittel war. (Hört.) Jene Bill ist an allen gegenwärtigen Verlegenheiten Schuld, indem der Zweck dieser Maaßregel war, dem Lande die Bezahlung seiner Schulden in einer andern Münze aufzubürden, als worin es sie gemacht hatte. (Hört, hört, hört.) In diesem Augenblick sind wir indessen nicht um Einen Schritt diesem Ziele näher, als da wir uns auf den Weg machten. Im Jahre 1792 hat man eine ganz ähnliche Maaßregel, wie die, durch Hrn. Peel's Bill beabsichtigte, aber vergebens, versucht. In beiden Fällen ist das Land vollkommen außer Stand gewesen, die ihm aufgelegte Last zu tragen. Bei beiden Gelegenheiten kam das Land in einen so traurigen Zustand, daß es zweifelhaft wurde, ob das Volk nicht unter dem unbedachtsamen Verfahren der Regierung zu Boden sinken, oder das tollkühne Unternehmen der Regierung sie selbst über den Haufen werfen werde. (Hört.) Zweimal ist dieser Zustand der Dinge eingetreten, und zweimal ist England aus einer sehr drückenden Lage durch die Annahme von Maaßregeln gerettet worden, welche mit dem Princip in geradem Widerspruch stehen, durch dessen Befolgung jene drückende Lage herbeigeführt worden war. Die Ursache dieses traurigen Zustandes war in beiden Fällen der Versuch, die Circulation auf baares Geld zurückzuführen, und die Hülfe gegen das eingetretene Unglück fand man in dem Ausgeben von Papiergeld. Jetzt wollen nun die Minister dieses Experiment noch ein Mal machen, und ich warne sie im Voraus, daß daraus noch viel mehr Unfälle hervor gehen werden, als je vorher eingetreten sind. Ich bitte das Haus, sich der Maaßregeln zu erinnern, durch welche man im Jahre 1822 dem traurigen Zustande des Landes zu Hülfe kam. Im Jahre 1821 hatte die Bank die geringste Maße von Banknoten in Umlauf. In den Jahren 1822 und 1823, wurde diese Circulation bedeutend vermehrt. Diese Vermehrung war erzwungen; das Circulationsmittel trug ganz den Charakter von Geld, das die Regierung in Umlauf setzte, und beruhete auf Sicherheiten, welche die Regierung gegeben hatte. Es ist wohl zu bemerken, daß diese Vermehrung der der Bank von England angehörigen Banknoten nicht durch den Handelsstand hervor gerufen wurde. Auf die Vermehrung der der Bank von England angehörigen Circulations-Mittel begründete sich dann die Vermehrung der Provinzial-Banknoten. Diese letztern folgten den erstern, und standen in ganz richtigem Verhältniß zu denselben. (Hört, hört.) Das ist eigentlich die Speculation und der übertriebene Handel, wovon der sehr ehrenwerthe Präsident des Handelsbureaus so viel zu sagen wußte. Dem damaligen Beschränken der Circulationsmittel (durch Hrn. Peels Bill) verdanken wir alle gegenwärtigen Unfälle; und die jetzt vorgeschlagene Beschränkung wird, was auch der sehr ehrenwerthe Staatssecretär des Innern vorauszusehen scheint, ein noch größeres Schauspiel von Gefahr und Elend zu Tage fördern.

(Der Beschluß folgt.)

Frankreich.

Am 23. Februar Nachmittags 4 Uhr überreichte der bisherige Botschafter Sr. k. k. apostol. Majestät, General der Kavallerie, Freiherr von Vincent, dem Könige in öffentlicher Audienz sein Zurückberufungsschreiben, und nahm Abschied von Sr. Majestät und der königlichen Familie. Unmittelbar darauf überreichte der von Sr. k. k. apostol. Majestät zum Nachfolger des Freiherrn von Vincent, in gleicher Eigenschaft als Botschafter ernannte Graf von Appony, ebenfalls in öffentlicher Audienz sein Beglaubigungsschreiben, und wurde der königlichen Familie vorgestellt.

Der Etoile zufolge wird sich der Marschall Marmont als außerordentlicher Botschafter Sr. allerchristlichsten Majestät zur Krönung des Kaisers Nicolaus nach Moskau begeben. Dasselbe Blatt meldet, der König von Spanien habe dem französischen Botschafter am Madrider Hofe, Marquis de Moustier das Großkreuz des Ordens Carl III. verliehen.

Die 5 Percents wurden am 24. mit 98. Fr. 35 Cent. eröffnet und geschlossen. Die 3 Percents wurden mit 64 Fr. 80 Cent. eröffnet und geschlossen.

Am 4. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 88⅞; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 133¼; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 114⅜; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 46½; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 100¼ Uso. — Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1077 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist zu haben: „Allgemeiner österreichischer oder neuester Wiener Secretär," für alle im Geschäfts- und gemeinen Leben, so wie in freundschaftlichen Verhältnissen vorkommenden Fälle. Ein unentbehrliches Hand- und Hülfsbuch für Jedermann. Enthaltend: Eine theoretisch-praktische Anleitung zur Verfassung aller Arten von Aufsätzen zu Geschäfts-, Handlungs- und freundschaftlichen Briefen, sammt Titulaturen. Von Andreas Engelhart. Mit einem Titelkupfer. gr. 8. Wien, 1826. Steif gebunden 3 fl. — Ungebunden 2 fl. 48 kr. CM.

Nro. 65

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 6. März 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 4. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.794	28 6 Z. 9 P.	+ 2.5	SO.	schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.766	28 6 5	+ 6.3	SO.	—	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.779	28 6 7	+ 3.7	SO.	—	heiter.

Großbritannien und Irland.

Nachrichten aus London vom 22. Februar zufolge, waren Se. Majestät der König in Ihrem Schlosse zu Windsor von einem sehr-heftigen Gichtanfall befallen worden.

Die Regierungszeitung von Madras vom 13. October, welche an eben gedachtem Tage in London eingegangen war, enthält in einer außerordentlichen Beilage die wichtige Nachricht, daß zwischen Sir Archibald Campbell Oberbefehlshaber der brittischen Operationsarmee gegen die Birmanen, und einem Bevollmächtigten der birmänischen Regierung ein Waffenstillstand bis zum 15. October abgeschlossen worden, und daß der erste Minister des Hofes von Ava, von Umerapurah abgegangen war, um mit dem General Campbell in einem 25 Miles oberhalb Prome gelegenen Dorfe Friedensunterhandlungen anzuknüpfen. Die erwähnte Madras-Zeitung enthält hierüber unter andern Folgendes: „Bei der Conferenz (meldet einer unserer Correspondenten), welche zwischen Sir „A. Campbell und dem birmanischen Minister Statt „finden soll, kann der getroffenen Uebereinkunft zufolge, „jeder der Unterhändler 1000 Mann mitbringen, welche „1000 Klafter weit von einander campiren werden, die „Conferenz soll auf dem zwischen beiden Lagern mitten „inne befindlichen Platze Statt finden.“ Es scheint jedoch, daß der General Campbell bisher keine besondern Instructionen in Betreff der zu stipulirenden Bedingungen erhalten hatte, und der Ankunft des Regierungs-Commissärs Robinson aus Calcutta, welcher wie man glaubt diese Instructionen überbringen würde, mit Sehnsucht entgegen sah. Der abgeschlossene Waffenstillstand wurde am 19. Sept. zu Prome bekannt gemacht. In der Conferenz, welche der Oberst Tidy mit dem birmanischen Bevollmächtigten Behufs der Abschließung des Waffenstillstandes hatte, soll sich der letztere einer sehr conciliatorischen Sprache beflissen und unter andern geäußert haben, „„daß die Engländer mit den Herzen al„„ler Einwohner des Landes davon gelaufen seien, und „„daß ihnen keiner derselben Widerstand leisten wolle.““ Die Armee ist, wie es heißt, auf sechs Monate lang reichlich mit Lebensmitteln versehen.“

Der Ober-Befehlshaber der brittischen Operationsarmee gegen die Birmanen, Sir Archibald Campbell, wäre, wie ein Schreiben aus Ranguhn, vom 15. August in Madras-Blättern meldet, nebst seinem Generalstabe, in den Fluthen des Irawaddih bald ums Leben gekommen. Das Dampfboot, auf dem er nämlich von gedachtem Hafen nach Prome zurückkehrte, gerieth in einen Strudel zwischen Donabiu und Surrawa, und wurde nur mit der angestrengtesten Mühe gerettet. Ein gewisser Hr. Ventura, welcher sich bei dem Anblick der Gefahr, worin das Dampfboot schwebte, vom Ufer in ein Boot warf, um wo möglich etwas zur Rettung desselben beigetragen, wurde von dem Strudel fortgerissen, und verschwand nebst seinem Boote.

Die von den englischen Truppen eroberten birmanischen Districte an der Küste von Tenesserim, mit Einschluß von Tavoy und des Margui-Archipels, sind unter die Verwaltung des Gouverneurs der Prinz von Wales-Insel gestellt worden.

Parlaments-Verhandlungen vom 13. Februar. — Sitzung des Unterhauses.

(Beschluß.)

Hr. Hudson Gurney sagte, er werde darauf antragen, daß die Banknoten der Bank von England von der vorgeschlagenen Maaßregel ausgenommen würden. — Hr. Canning sprach dann ausführlich über die vorgeschlagene Maaßregel, suchte mehrere der gemachten Einwürfe, namentlich auch die von Hrn. Baring aufgestellte Berechnung wegen der der Regierung durch die Bank gemachten Vorschüsse zu widerlegen, ohne jedoch bedeutende neue Argumente in dieser Rede aufzustellen. Er sagte unter andern in Beziehung auf die allmählige Vermehrung der Ein Pfund Banknoten: „Ich habe Burke's Meinung über diese Frage in Händen. Ich war zwei Jahre im Parlamente, ehe dieser große Mann sich von

dem öffentlichen Leben zurückzog, und ich erhielt von ihm ein Schreiben über diesen Gegenstand, den einzigen Brief den ich je von ihm erhalten, und welchen ich seitdem stets als ein Denkmal vergangener Größe und Weisheit aufbewahrt habe. Der Brief war in Bath geschrieben auf dem Bette, von welchem er nicht mehr aufgestanden ist. Burke schloß dieses Schreiben mit einer ausdrücklichen Billigung der wichtigen Maaßregel, welche damals erörtert wurde. Sein letztes Wort war jedoch: „Sagen „Sie Pitt, er möge keine Ein Pfund Banknoten aus„geben; denn wenn er das thut, so wird ihm keine Gui„nee mehr vor die Augen kommen." (Hört hört.) Burke wird allgemein als ein großer Staatsmann anerkannt, und dieser Brief beweist, daß er kein gemeiner Prophet war. Wenige, sehr wenige Leute sahen die Sache von diesem Gesichtspuncte an, und man beschuldigte diejenigen, welche von jenem System Schlimmes weissagten, der Uebertreibung." Hr. Canning erwähnte noch bei einer andern Gelegenheit Burke's mit folgenden Worten: „Allem, was er sagte und schrieb, muß man die größte Ehrfurcht zollen. Er war der Verfasser eines Werkes über die französische Revolution, in welchem sich keine Behauptung findet, die damals nicht bestritten worden wäre; aber die Wahrheit derselben, und die Richtigkeit aller seiner Weissagungen sind jetzt durch die Erfahrung bewiesen." Hr. Canning machte darauf aufmerksam, daß es ungeachtet der großen Verbreitung der kleinen Banknoten, doch ganze Gegenden in England gebe, in denen sich keine finden; so könne man nämentlich 2 Millionen Menschen in und um Manchester, und 4 Millionen in London und in der Umgegend rechnen, die solche Banknoten gar nicht haben. Ueber Hrn. Baring's Vorschlag, Silbergeld gesetzlich in Umlauf zu setzen, wünschte er eine nähere Erörterung angestellt zu sehen. Am bestimmtesten sprach er sich gegen den Antrag aus, die Ausführung der vorgeschlagenen Maaßregel Ein Jahr hinauszuschieben, weil, wie jetzt das Verfahren bei dem Seidenwaarenhandel zeige, ein solcher Aufschub immer nur von denjenigen, die eine solche Maaßregel treffe, benützt werde, um der Ausführung neue Hindernisse entgegen zu stellen. Hr. Pearse vertheidigte die Bank von England gegen einige auf sie gemachte Angriffe. — Hr. Baring wünschte, es möchte sich so bald wie möglich entscheiden, ob die vorgeschlagene Maaßregel angenommen werde oder nicht, indem er sie zwar für sehr nachtheilig, die Ungewißheit aber, in welcher sich ganz England in dieser Hinsicht befinde, für noch gefährlicher halte. Er schlug daher die Verwerfung des Vorschlags unter der Form des Amendements vor: „das Haus sei der Meinung, daß es in der gegenwärtigen Verwirrung des öffentlichen Credits nicht rathsam sei, eine nähere Untersuchung des bisherigen Banksystems vorzunehmen." Er bemerkte noch, daß das Land sich seit Menschengedenken nicht in einem Zustande befunden habe, wo in dem Grade, wie jetzt, ein allgemeines Mißtrauen eingetreten sei. Die sehr geschickte Rede des Staatssecretärs der auswärtigen Angelegenheiten, setzte er hinzu, ist zwar ganz dazu gemacht, diejenigen, welche sie selbst gehört haben, mit der vorgeschlagenen Maaßregel zu versöhnen, und ihnen ein größeres Vertrauen einzuflößen; allein bei denjenigen, welche nicht hier gegenwärtig sind, wird das nicht in dem nämlichen Grade der Fall seyn. Die practische Nothwendigkeit, in der sich Viele befinden werden, ungeachtet dieser Rede, auf der Stelle alle schuldigen Summen zu bezahlen, wird bedeutend den Eindruck schwächen, welchen des sehr ehrenwerthen Herrn heitere und beruhigende Ansichten sonst auf sie machen dürften. Vergessen wir nicht, daß, ungeachtet aller Beredsamkeit welche sich in den hier gehaltenen Reden gezeigt hat, alle Geschäftsmänner auf beiden Seiten des Hauses einstimmig sagen, man müsse auf seiner Hut seyn. Ueberdieß bei aller glänzenden Beredsamkeit des sehr ehrenwerthen Staatssecretärs, welcher allerdings ein großer Redner, ein tiefdenkender Staatsmann ist, und hundert andere Eigenschaften besitzt, die ganz geeignet sind andere von seiner Ansicht zu überzeugen, und Bewunderung für ihn zu erwecken, wird dieser Herr es mir doch nicht übel nehmen, wenn ich erkläre, daß ich bei einer Frage, wie die gegenwärtige ist, auf die Meinung des sehr ehrenwerthen Herrn zu seiner Rechten (des Präsidenten des Handelsbureau's) doch mehr Rücksicht nehme. Den sehr ehrenwerthen Staatssecretär sehen wir, wie mir scheint, hier so ziemlich in einer ähnlichen Lage, als die, worin Lord Chesterfield, wie er in seinen Briefen erzählt, sich auch ein Mal befunden hatte. „Ein einfacher Mann, sagt er, der in einer Ecke des Zimmers saß, hielt eine lange schwerfällige Rede über einen Gegenstand, den er sehr wohl verstand, aber er murmelte und stammelte so, daß es niemand der Mühe werth hielt, auf ihn zu hören. Da erhob ich mich, und hielt, obgleich ich von der Sache nicht ein Wort verstand, eine glänzende und alles zerschmetternde Rede, und riß am Ende alles mit mir fort." Das Haus möge aber dieser Art von Bezauberung widerstehen, und die Sache kalt und ruhig überlegen. Erst beruhige man das Land, und dann mache man diese Experimente. Ich beklage mich, setzte er hinzu, daß einige Herren gar zu sehr von ihren individuellen Ansichten eingenommen sind; die, wenn ihnen einmal ein Kranker in die Hände fällt, ihre Operation vornehmen, wie es die vorher einstudierte Theorie vorschreibt, und sich durch alles Leiden, durch den Todeskrampf des Kranken in der strengen Ausführung der Kur nicht irre machen lassen, und keine Gewissensbisse fühlen. Wenn ein einziges Parlamentsglied hier aufsteht, und erklärt, die vorgeschlagene Maaßregel könne ausgeführt werden ohne daß sehr viele Menschen darunter leiden, so will ich von meiner Behauptung zurück treten. Hr. Baring kam dann darauf, daß es äußerst bedenklich sey, zu gleicher

Zeit zwei Maaßregeln in Ausführung zu bringen, wodurch eine große Menge Menschen in ihrem Lebensunterhalt gefährdet werden, nämlich diese Vorschläge wegen der kleinen Banknoten, und die andern wegen der Einfuhr fremder Seidenwaaren. Nachher wird man sich überzeugen, daß man sich geirrt hat. Drei bis viermal hundert tausend Menschen werden sich ganz außer Brot gesetzt sehen, und in dem nämlichen Augenblick wird ganz England unter den Unfällen leiden, welche das Einziehen einer bedeutenden Masse von Circulations-Mitteln nothwendig verursacht. Die Verwirrung, in der schon jetzt alle Geschäfte sind, wird immer höher steigen, und in der Mitte dieses Jahres können wir solche Vorfälle erleben, wie wir sie im Jahre 1819 gesehen haben. Aufruhrprediger werden in den Provinzen umherziehen, und in ihrem Gefolge Haufen von wandernden Patrioten. Der Magen der unglücklichen Leute wird leer, und ihre Ohren allen Aufforderungen der Unzufriedenheit und der Empörung offen seyn. Ich kann nicht umhin, dieses Verfahren der Regierung für das thörigste Wagstück zu erklären, welches je von einem Gouvernement unternommen worden ist. — Hr. P. Grenfell stimmte nicht mit Hrn. Baring überein, und erklärte, daß er, obgleich ein Geschäftsmann, doch mit dem Vorschlage der Regierung vollkommen einverstanden sey. — Hr. Brougham sprach ganz in dem nämlichen Sinne, und bemerkte außerdem, daß er auch in Rücksicht der gesetzlichen Einführung des Silbergeldes nicht mit Hrn. Baring übereinstimme. Zugleich hob er auch sehr die Nothwendigkeit einer baldigen Entscheidung der vorliegenden Frage hervor, worauf Hr. Canning sich noch einmal erhob, und, da alle in dieser Rücksicht übereinstimmten, darauf antrug, daß die jetzt vorzunehmende Abstimmung von allen als über die Hauptfrage entscheidend angesehen werden möge. Hrn. Barings Amendement wurde dann von 222 Stimmen gegen 39 verworfen; und das von Hrn. Gurney vorgeschlagene (nämlich die Banknoten der Bank von England von diesem Gesetze auszunehmen) von 66 Stimmen gegen 7 ebenfalls verworfen. — Das Haus vertagte sich um halb 3 Uhr Morgens.

Spanien.

Der Moniteur meldet aus Madrid vom 13. Februar: „Vorigen Donnerstag hatte Hr. v. Oubril die Ehre, dem Könige die neuen Beglaubigungsschreiben zu überreichen, welche ihn in seinem Posten als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. kaiserl. russischen Majestät bestätigen. — Der Infant Don Francisco de Paula geht täglich nach dem Pardo (wo sich die königliche Familie gegenwärtig aufhält) während sein Bruder der Infant Don Carlos vom Pardo nach der Hauptstadt kommt. Ersterer hat sehr lange Conferenzen mit dem Könige, und man versichert, es sei die Rede davon, ihm das Commando der nach Cuba bestimmten Expedition, die aus 12,000 Mann bestehen soll, zu übertragen."

Brasilien.

Die Taufe des neugebornen kaiserlichen Prinzen wurde am 10. December zu Rio de Janeiro vollzogen. Derselbe erhielt folgende Namen: Dom Pedro de Alcentara, Joao, Carlos, Leopoldo, Salvador, Ribiano, Francisco, Xavier de Paula, Leocadio, Miguel, Gabriel, Raphael, Gonzaga.

Das Diario Fluminense vom 16. December enthält die (bereits in unserm Freitags-Blatte mitgetheilte) Kriegserklärung des Kaisers gegen die vereinigten Provinzen am la Plata, und ein Decret, kraft dessen die Häfen der gedachten Provinzen in Blokadezustand erklärt werden. In demselben Blatte vom 24. December befindet sich ein langes offizielles Actenstück, worin alle von Seiten des brasilianischen Kaiserhofes gethanen Schritt und gepflogenen Unterhandlungen so wie die Gründe auseinandergesetzt werden, welche ihn zur Ergreifung feindseliger Maaßregeln bewogen haben.

Nachrichten aus Rio Grande (der südlichsten, an die Banda Oriental grenzenden Provinz von Brasilien) zufolge, war die Nachricht eingegangen, daß der brasilianische Oberstlieutenant Benito Gonzalves, an der Spitze eines 800 Mann starken Corps, das er bei dem Engpasse von Caboclo gesammelt hatte, den Insurgenten-Chef Fructuoso Rivera der, nach dem für die Brasilianer nachtheiligen Treffen bei Sarandi bis an den Yuagaron vorgerückt war und mit ungefähr 2000 Mann an den Ufern dieses Flusses ein Lager bezogen hatte, angegriffen und aufs Haupt geschlagen habe. Die Insurgenten verloren über 300 Mann an Todten und 600 an Gefangenen; auch wurden von den Brasilianern 10 Kanonen erbeutet. Von brasilianischer Seite blieben 97 Mann auf dem Platze. Als Benito Gonzalves seinen Truppen vor der Unternehmung des Angriffs die Schwierigkeit des Unternehmens vorstellte, und auf die beinahe dreifache Ueberlegenheit des Feindes an der Zahl hinwies, riefen die tapfern Truppen einhellig: „Jeder „von uns nimmt es mit dreien auf; wir sind demnach unserer mehr als hinreichend."

Frankreich.

Am 22. Februar beschäftigte die Deputirtenkammer sich mit Erörterung der von Hrn. Fournas am 20. vorgeschlagenen Abänderungen im Reglement der Kammer. Die wichtigsten darunter waren: a) „Die Candidaten zur Stelle des Präsidenten und der Vice-Präsidenten künftig durch ein und dasselbe Scrutin zu wählen; b) die Verfügung, der zufolge zur Fassung eines gültigen Beschlusses die Hälfte aller Mitglieder mehr eines in der Kammer anwesend seyn muß, aufzuheben, und dafür das Minimum der Anwesenden, aus Rücksicht auf Kranke, legal Abwesende rc. auf 144

zu setzen; c) dem Präsidenten der Kammer das Recht einzuräumen, unter Beistand von wenigstens zwei Secretären die Mitglieder der Commissionen, je Eines aus jedem Bureau, zu ernennen; d) durch geheime Stimmzettel abstimmen zu lassen, sobald 25 Mitglieder es verlangen." Hr. v. Beaumont fand die erste Abänderung zeitersparend, die zweite dem Art. 18 der Verfassungs-Urkunde zuwiderlaufend; die dritte wünschenswerth, wenn der Präsident, wie in England der Sprecher, Sorge trüge, eine gehörige Zahl Mitglieder der Opposition in die Commissionen zu ernennen, während gegenwärtig die Wahlen in den Bureau fast alle einerlei Schattirungen hätten; die vierte endlich, die bereits im Reglement der Pairskammer bestehe, um so nothwendiger, als die Furcht, seine Stelle zu verlieren (wie man davon Beispiele habe) so manchen Beamten bei gewissen Fragen abhalten könnte, öffentlich nach seiner Ueberzeugung zu votiren. Gleichwohl meinte der Redner, man solle diese Abänderungen nicht in Erwägung ziehen, sondern das Ende des Septenniums abwarten, indem in mehreren Gemüthern eine Tendenz zu liegen scheine, unter dem Vorwande nützlicher Aenderungen, die Vorrechte und Freiheiten der Kammer zu schmälern. Hr. Mestadier, stimmte dafür, Hr. Reveillere dagegen, daß die vorgeschlagenen Aenderungen in Erwägung gezogen werden sollten. Hr. Hyde de Neuville stimmte dem Hrn. v. Beaumont sowohl in der Würdigung der vorgeschlagenen Abänderungen, als in dem Antrage bei, sie gegenwärtig nicht in Erwägung zu ziehen. Die Ernennung der Commissionsglieder durch den Präsidenten, wie in England und Nord-Amerika, hielt er allerdings für zweckmäßig; denn wie die Sachen jetzt ständen, würden die Commissionsglieder weder in der Kammer, noch in den Bureau gewählt; wenn Letztere zu den Wahlen schritten, so fänden sie dieselben schon getroffen; .... nichts fehle, als daß man, zur Vermeidung möglicher Irrthümer, die Stimmzettel zum Voraus lithographiren ließe. ... Das gehe so zu: Es bestehe eine Versammlung guter und loyaler Deputirten, die 1815 mit dem Redner und seinen Freunden gestimmt; in diesem Vereine würde, unter dem Vorsitze eines recht achtungswerthen Wirthes, dem Gewohnheit und Höflichkeit eine Art Dictatur eingeräumt, (alle Augen wenden sich auf Hrn. Piet,) alles ausgearbeitet, alles geregelt, alles entschieden; dort werde die Kammer unter Vormundschaft genommen (Gelächter und Murren). Daher komme es, daß oft Namen von Mitgliedern aus der Urne stiegen, die bei der allgemeinen Erörterung eines Gesetzentwurfes kein Wort gesprochen. ... In dieser Lage der Dinge, und da doch jetzt keine gründliche Heilung Statt finden könne, ziehe er es vor, die Dinge beim Alten zu lassen, statt eine schlechte Verkleisterung vorzunehmen. Die Kammer schritt hierauf zur Abstimmung, und beschloß mit großer Mehrheit, den Vorschlag des Hrn. Fournas nicht in Erwägung zu ziehen. — Vertagung auf den 27. Februar. In der Zwischenzeit wird sich die Kammer in den Bureau mit Prüfung der Finanzgesetze beschäftigen.

Die 5 Percents wurden am 25. mit 98 Fr. eröffnet, und mit 98 Fr. 35 Cent. geschlossen; die 3 Percents mit 64 Fr. 25 Cent. eröffnet und mit 64 Fr. 45 Cent. geschlossen.

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 28. Februar meldet: „Am 23. d. M. wurde die 62ste, am 24. die 63ste, und gestern die 64ste Reichstagssitzung gehalten, die, sammt den dazwischen gepflogenen ständischen Circularsitzungen, zur Berathung der Bemerkungen und Gegenbemerkungen beider Tafeln über verschiedene einzelne Puncte des großen Nunciums dienten. — Die fortdauernd milde Witterung, mehr aber noch das Steigen des Wassers in der Donau, ließ am Freitag Nachmittag eine baldige Unterbrechung der Passage über die Eisdecke erwarten; doch fuhren selbst am Abend dieses Tages noch Wägen darüber. Am Sonnabend früh um 4 Uhr brach zuerst die Decke des Wolfsthaler-Arms, und sogleich ergoß sich das Wasser durch den alten Einriß bei dem neuen Damme auf die Ebene bis Kittsee und auf dem Wege der Donau entlang. Um 9 Uhr brach auch, durch das von oben kommende Eis gedrängt, der Hauptstrom und setzte sich, zwar langsam, jedoch anscheinend so günstig in Bewegung, daß wir uns der Hoffnung eines glücklichen Vorübergehens überließen. Aber noch vor 12 Uhr Mittags stellte sich, durch den ungeregelten Lauf der Donau gleich unterhalb Preßburg aufgehalten, das Eis, und nun stieg das Wasser mit solcher Schnelligkeit, daß es selbst das dießseitige hohe Ufer und alle nahe liegenden Gassen der Stadt überschwemmte, und mit dicken Eisschollen belegte. Durch diese sind nicht nur mehrere, an den Ufern gelegene Schiffe zertrümmert worden, sondern sie haben auch die nächsten Felder und Wege an der Stadt, gegen die Mühlau zu, ganz überdeckt. Das Dorf Engerau steht ganz in Wasser, und unsere Communication mit der Wiener- und Ofnerstraße ist gänzlich unterbrochen. Die vorgestrigen und gestrigen Posten trafen zusammen, nachdem sie in Hainburg über die Donau geschafft worden waren, gestern Abends um 6 Uhr über Theben hier ein. „Nachschrift: Im Augenblicke, wo dieser Artikel unter die Presse kommen soll, können wir noch melden, daß der Eisstoß gestern Abends nach 7 Uhr äußerst günstig abgegangen ist."

Concert-Anzeige.

Viertes Gesellschafts-Concert der Gesellschaft der Musikfreunde des österreichischen Kaiserstaates. Sämmtlichen Mitgliedern der Gesellschaft der Musikfreunde wird hiemit bekannt gemacht, daß das vierte Gesellschafts-Concert Sonntag den 12. März in dem k. k. großen Redouten-Saale, um die Mittagsstunde, Statt haben wird. Die Eintrittskarten werden den Mitgliedern gegen Vorzeigung der Aufnahmsschreiben, vom 9. März an, in der Gesellschafts-Kanzlei unter den Tuchlauben im rothen Igel Nr. 558 im ersten Stock, verabfolgt. Am Tage der Aufführung kann durchaus keine Eintrittskarte mehr verabfolgt werden.

Von der Comité der Gesellschafts-Concerte.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 66

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 7. März 1826.

1 K
1826
W

Meteorologische Beobachtungen vom 5. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer. auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.786	28 Z. 6 L. 8 P.	+ 1.5	SOO.	schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.720	28 6 10	+ 6.5	SOO.	mittelm.	dunstig.
	10 Uhr Abends.	27.663	28 5 2	+ 4.0	SOO.	schwach.	heiter.

Rußland.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland haben Se. königl. Hoheit den Erzherzog Ferdinand von Este zum Inhaber des Husarenregiments Isum ernannt, und diesen neuen Beweis Ihrer freundschaftlichen Gesinnungen Sr. königl. Hoheit durch folgendes Handschreiben bekannt gemacht:

„Die Gefühle von Hochachtung und aufrichtiger Freundschaft, welche Ew. königl. Hoheit Mir einflößen, haben den Wunsch in Mir erregt, dessen Ausdruck Ew. königl. Hoheit darzulegen Ich Mich beeile. Ich wünsche, daß der russischen Armee die Ehre zu Theil werde, in ihren Reihen den erlauchten Prinzen zu zählen, der, gleich beim Beginn eines ewig denkwürdigen Kampfes, ein Beispiel gegeben hat, dessen glorreiches Andenken die Geschichte in ihren Jahrbüchern verzeichnen wird, und Ich fühle Mich persönlich geschmeichelt, Ew. königl. Hoheit diesen ausgezeichneten Beweis Meiner Anerkennung zu geben. Demzufolge habe Ich befohlen, daß das Husaren-Regiment Isum künftighin den Namen: Husaren-Regiment des Erzherzogs Ferdinand von Este, führen solle."

„Indem Ich Ew. königl. Hoheit von dieser Entschließung in Kenntniß setze, ergreife Ich mit wahrem Vergnügen die Gelegenheit, Ihnen die Versicherung Meiner unverbrüchlichen Anhänglichkeit zu erneuern."

„St. Petersburg den 1/13. Februar 1826.

„Nicolaus."

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg, vom 18. Februar: „Der General von der Kavallerie N. N. Rajewskji hat folgendes kaiserliche Handschreiben erhalten:" „Nikolai, Nikolajewitsch! Mit besonderem „Vergnügen kann ich Sie benachrichtigen, daß die Untersuchungs-Commission, nach Prüfung der Aufführung „Ihrer Söhne, dieselben vollkommen unschuldig und gar „nicht zu dem Complott der Verschwörer gehörig befunden hat, und daß ich mich vor allen herzlich freue, daß „die Söhne eines so würdigen Vaters sich vollkommen „gerechtfertigt haben. Verbleibe Ihnen übrigens stets „wohlgewogen. Nicolaus." — Der Baron v. Varenbühler, würtembergischer General-Lieutenant, hat das Condolenz- und Gratulations-Schreiben seines Monarchen, und der dänische Gesandte, Graf von Blome, seine neuen Beglaubigungs-Schreiben, dem Kaiser in besonderer Audienz überreicht. — Der niederländische General-Lieutenant Trip, der weimarsche General-Major, Baron Egloffstein und der Fürst Wittgenstein-Berleburg, Abgesandter des Großherzogs von Darmstadt, sind hier eingetroffen. Der Flügel-Adjutant und General Fürst Trubetzkoi, ist gleichfalls von Berlin hier wieder zurück. Der Flügel-Adjutant General Wassilitschkoff, ist von Taganrog hier angekommen. — Der bei der Armee angestellt gewesene General-Major Kniajerina der Zweite, ist Polizei-Präsident von St. Petersburg geworden. — Es wird erzählt, daß die getreuen Unterthanen ihren dahin geschiedenen Vater, den Kaiser Alexander, von Taganrog nach St. Petersburg tragen wollten. Dieses ist nicht genehmigt worden, aber wohl, daß sie den Leichenwagen ziehen dürfen; außer in den Steppen bei der strengen Kälte und dem tiefen Schnee. — Die im Fache des römischen und griechischen Rechts ausgezeichnet, vollständige Bibliothek des berühmten, zu Leipzig verstorbenen Professor Haubold, ist jetzt für die Universität Abo angekauft, wodurch die dortige Bibliothek um fast zehntausend Bände vermehrt wird. Man erwartet in diesem Frühjahre noch die Ankunft dieses Bücherschatzes. Wie überall in dem russischen Reiche unser verstorbene Kaiser Alexander rastlos für Künste und Wissenschaften wirkte, so war er besonders ein Pfleger der Architectur, und durch das ganze Reich, nicht bloß in den Hauptstädten, entstanden eine Menge trefflicher Bauwerke unter seiner Regierung. Helsingfors, die Hauptstadt Finnlands, hat in den letztern Jahren, ein ganz verändertes Ansehen gewonnen. Durch die Bauten des Regierungs-Gebäudes, des Erziehungshauses für Soldaten, zweier großen Kasernen und zweier Kirchen, gab der Kaiser den Privatleuten ein

schönes Muster zur Nachahmung. Das Universitäts-Gebäude und Observatorium zu Abo verdienen nicht minder rühmlicher Erwähnung. Zu bemerken ist, daß man in diesen nördlichen kalten Gegenden der Erde, der Witterung wegen genöthigt ist, fast durchgängig aus Holz zu bauen, auch die architectonischen Verzierungen müssen aus Holz geschnitzt werden, da keine Maurerarbeit dem unfreundlichen Klima widerstehen kann. In Petersburg zeigt fast jede Straße ein schönes kaiserliches Bauwerk. Zahlreich sind die verschiedenen eisernen Brücken, die Einfassungen der Kanäle 2c. Zu dem Bau der großen Isaakskirche liegen in den Werkstätten bereits die Granitsäulen aus Finnland von 60 Fuß Länge und unten 7 Fuß Durchmesser, jede aus einem Stück. Die schönen Straßenrottoirs durchgängig von breiten gehauenen Steinen, und die Holzbahnen, auf welchen die unzähligen Wagen (allein 8000 Miethdroschken) ohne Gerassel durch die schönsten und lebendigsten Straßen eilen, sind ebenfalls ein Werk der neuesten Zeit. Vor allen übrigen Städten hat aber Warschau sich unter der letzten russischen Herrschaft verschönert durch Anlagen jeder Art. Eine eigene Art von Verschönerung Warschau's bietet das Lager bei der Stadt. Da alljährlich von jedem Regiment dieselbe Stelle eingenommen wird, so sind dort nach und nach hölzerne Gebäude, Speisesäle und freundliche Gartenanlagen entstanden, so daß daß Ganze an die römischen Castra erinnert, aus denen die bedeutendsten Städte erwuchsen. Die neuen Chausseestraßen sind besonders in Pohlen eine große Wohlthat. Zum Gedächtniß der Vollendung einer dieser Straßen steht unweit Warschau eine 48 Fuß hohe mit Hautreliefs verzierte Säule aus Gußeisen. Auch die kleinen pohlnischen Orte an dieser Straße haben sehr gewonnen, viele jedoch nur erst von Außen. In dem nicht unbedeutenden Städtchen Suwalki sind die Giebel aller auf dem regelmäßigen Platze und in den Straßen befindlichen einstöckigen kleinen Häuser, nach dem zur Verschönerung desselben Ortes entworfenen Plane, in die Höhe und nach den Seiten mit Bretern scheinbar vergrößert, und mit Fenstern bemalt worden, so, daß man dieselben von fern oder in der Nacht, von vorne sehend, für lauter zweistöckige und regelmäßig gebaute Häuser hält."

Zu Petersburg erschien am 7. Februar nachstehender Tagsbefehl: „Der Cesarewitsch und Großfürst Constantin hat so eben den durch seine strafbare Theilnahme an Vorfällen des 14. (26.) December bekannten Küchelbecker eingeschickt. Se. kaiserl. Hoheit glaubte zu gleicher Zeit den verdienstvollen Eifer und die Verständigkeit, welche der Unteroffizier Grigoriew, vom Garde-Regiment Volhynien, bei dieser Gelegenheit bewiesen, zur Kenntniß des Kaisers bringen zu müssen. Gregoriew war im Dienste nach der Vorstadt Praga bei Warschau geschickt worden, und stieß daselbst auf einen Unbekannten, der ihn anredete, und der ihm um so verdächtiger schien, als seine Gestalt an die Bezeichnung des Küchelbecker, die allen Unteroffizieren und Soldaten seines Regiments mitgetheilt worden war, erinnerte. Er führte ihn vor seine Obern, und die Identität erwies sich alsogleich. Zur Belohnung eines so musterhaften und scharfsichtigen Benehmens hat der Kaiser den Unteroffizier Grigoriew zum Fähnrich bei den Invaliden der Garde zu ernennen, und ihm ein Geschenk von 1000 Rubeln zu ertheilen geruht. Se. Majestät haben zugleich befohlen, sein schönes Benehmen der ganzen Armee kund zu thun."

Großbritannien und Irland.

Nachrichten aus London vom 23. (in der Etoile vom 26. Abends) zufolge, hatten sich die Fonds an jenem Tage wieder gehoben. Die Consol. 3Procents schwankten zwischen 76½ und 77⅛; um 2 Uhr standen sie 77¼ ⅛; um halb 3 Uhr 77¼ ⅛.

Aus Liverpool, Manchester 2c. waren Deputirte des Handelsstandes in London angekommen, um bei der gegenwärtig so dringenden Noth, von der Regierung Darlehen in Schatzkammerscheinen gegen Deponirung von Waaren zu erwirken. Sie sollen erklärt haben, daß, wenn ihrem billigen Ansinnen kein Gehör gegeben werde, unverzüglich 150,000 Arbeiter in den Manufactur-Districten verabschiedet werden müßten. Man hoffte mit Zuversicht, daß dieses Begehren Eingang finden werde. Diesem Umstande wird auch in dem Londoner Börsenberichte das Steigen der Fonds am 23. zugeschrieben.

Frankreich.

Am 25. Februar wurde die Frau Gräfinn Apponyi, Gemahlinn des kaiserl. österreichischen Botschafters am französischen Hofe, dem Könige und dem Dauphin, im Cercle der Dauphine, feierlich vorgestellt. Nach der Audienz bei der Dauphine, wurde die Frau Botschafterinn in den Cercle der Herzoginn von Berry geführt. Am nämlichen Tage speiste die Frau Botschafterinn in den Appartements des Dauphin, an einer Tafel von 45 Gedecken, an welcher die Frau Herzoginn von Damas, Ehrendame der Dauphine, die Honneurs machte.

Die Deputirtenkammer hat in ihren Bureaux, noch am 22. Februar die Commissionen über die Gesetz-Entwürfe, das Nord-Departement und Bordeaux betreffend, und am 24. die Commission über den neuen Mauthtariff gewählt. Hr. Pardessus wurde zum Berichterstatter der Commission über die Vertheilung der, den Pflanzern von St. Domingo bestimmten Entschädigung ernannt.

Preußen.

Das Berliner Amtsblatt enthält unter der Rubrik Potsdam den 29. Jänner, folgende Verordnung der königlichen Regierung: „Vor der Vereidigung jüdischer Medizinal-Personen haben in Gemäßheit einer Bestim-

mang des königlichen Ministeriums der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 10. November v. J., die damit beauftragten Beamten den zu verpflichtenden Individuen die folgende Warnung durch den Rabbiner oder jüdischen Gelehrten vorhalten zu lassen: „Wisse! daß dieser Eid, welchen du jetzt im Begriff stehest abzulegen, nach den Verordnungen unserer seligen Weisen und Rabbiner vor der christlichen Obrigkeit und am gegenwärtigen Orte eben so heilig und bündig ist, als würde er von deinen Glaubensgenossen in der Synagoge und in Gegenwart der Thora abgelegt. Denn der Allmächtige, dessen Namen du vor aller Welt heilig halten sollst, ist allgegenwärtig und seine Herrlichkeit thronet überall, daher nichts der Strafe des Allwissenden dich entziehen, und sie von dir abwenden kann, wenn du deinen Eid je verletzen solltest. Aber auch ohne diesen Eid sind die Israeliten von Gott beschworen, ihrem Nächsten in jeder und besonders in Lebensgefahr nach Kräften beizustehen. Denn es heißt in der Thora (Leviticus Kapitel 19. V. 16.:) „stehe nicht zurück bei der Gefahr deines Nächsten, ich der Ewige!" Heilig und erhaben ist dein Beruf, denn des Ewigen, von dem es heißt: „Ich der Ewige bin dein Arzt" (Exodus Kapitel 75. V. 26.) und ferner: „Ich kann tödten und beleben, kann verwunden und auch heilen." (Deuteronomion Kapitel 32. V. 39.) Abgesandter hiernieden bist du zum Heil der Menschen, daher bleibe den Worten deines Herrn treu und lasse seine Lehren dir zur Richtschnur deines Wandels dienen. Auch nach den Lehren unserer seligen Weisen und Rabbiner und nach der ausdrücklichen Vorschrift des Joreh Deah (Kapitel 336.) ist es die heiligste und verbindlichste Pflicht eines Arztes oder Wundarztes, einem jeden kranken Menschen, ohne die geringste Ausnahme, er sei arm oder reich, und ohne die geringsten menschlichen Nebenabsichten, nach seinem besten Wissen und Willen und Kräften Hülfe zu leisten; wenn er aber solche verweigert, oder sich ihr zu entziehen sucht, so ist er einem Blutvergießer gleich. Wenn nun schon hierdurch die geringste Verletzung der dir vermöge deines Standes und Berufs nach dem Willen Gottes obliegenden Pflichten, dem Ewigen ein Gräuel ist, um wie viel strafbarer würde sie es jetzt seyn, da du bei dem heiligen Namen Gottes schwörst, diese Pflichten getreu zu erfüllen und mithin, sobald du diesem Schwur entgegen handeln solltest, dich eines Meineides schuldig machen würdest, den der Gott der Gerechtigkeit nicht unbestraft läßt."

Teutschland.

In Folge der landesherrlichen Edictal-Bekanntmachung vom 7. Februar wurde die dießjährige Versammlung der Landstände des Herzogthums Nassau von dem dirigirenden Staatsminister, Freyherrn Marschall v. Biberstein am 20. Februar mit nachstehender Anrede an die versammelten Stände eröffnet: Hochzuverehrende, hochgeehrte Herren! Se. herzogl. Durchlaucht haben mich beauftragt, die dießjährige gewöhnliche landständische Versammlung zu eröffnen. Zehn Jahre sind nun seit der neuen Einrichtung der Verwaltung dieses Landes verflossen. Auch während ihres gegenwärtigen Zusammentritts werden Sie hochgeehrte Herren, bei Erledigung der Ihnen obliegenden Geschäfte, von Neuem sich zu überzeugen Gelegenheit finden, daß überall die früher gegründete Ordnung sich mehr befestigt, und daß mit der geringst möglichen Belästigung der Steuerbaren das geleistet wird, was durch die Verwaltung geleistet werden soll. Insbesondere zeigen sich in den Resultaten der Einnahmen und Ausgaben der Steuerkasse jetzt die Früchte der durch die neue Verwaltungsordnung in allen Zweigen eingeführten Sparsamkeit. Die Einnahmen aus den von Ihnen bewilligten Abgaben haben in dem verflossenen Jahre die Ausgaben bedeutend überstiegen. Es kann daher der von dieser Versammlung schon ausgesprochene Wunsch erfüllt werden: die Erhebungsgebühren von der directen Steuer, die bisher in einem ungleichen Verhältniß von den Steuerbaren zum besondern Nachtheil derer, die am geringsten besteuert waren, getragen wurden, auf die Steuerkasse selbst zu übernehmen. Auf eben diese Kasse werden auch, wenn es mit Ihren Ansichten, hochgeehrte Herren, übereinstimmen sollte, die Beyträge zu Erhaltung der Landstraßen übernommen werden können, die bisher noch besonders nach eigenem Repartitionsfuß erhoben wurden. Auch durch Uebernahme dieser neuen Lasten auf die Steuerkasse wird die Aussicht für die Grund- und Gewerbbesitzer nicht verschwinden, eine Verminderung der directen Steuern schon in dem folgenden Jahre zu erlangen, da in dem laufenden nach aller Wahrscheinlichkeit ein neuer Ueberschuß den in der Steuerkasse schon vorhandenen, vermehren wird. — Ungeachtet die Körnerfrüchte schon jetzt im Durchschnitte merklich höher, als in dem verflossenen Jahre zu gegenwärtiger Jahreszeit, im Preise stehen, so bleibt die Aussicht auf eine solche Verminderung insbesondere für den größeren Grundbesitzer dennoch höchst erwünscht, den bisher bey uns wie anderwärts der niedere Preis der Producte des Ackerbaues vorzüglich drückte. Unter solchen Verhältnissen werden die Gegenstände, die in dieser Sitzung, hochgeehrte Herren, Ihre Thätigkeit in Anspruch nehmen, weder Stoff zu in ihrer Lösung schwierigen Aufgaben, noch zu Ihnen unangenehmen Erörterungen darbieten.

Zu Frankfurt ist folgende Bekanntmachung erschienen: „Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt, verordnen hiermit auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 25. Februar l. J. Um den gegenwärtigen Mangel an circulirendem baaren Gelde, jedoch nur auf die Dauer der Zeit, die solches erfordert, abzuhelfen, soll: 1) Das Rechеney-Amt ermächtigt seyn, die in hiesiger Stadt befindlichen, keinen Kurs habenden Gold- und Silbermünzen, so wie ungemünztes Gold und Silber, bis auf die Summe von

1,500,000 fl. im 24 fl. Fuße, und zu dem auf diesem Amte einzusehenden Tarif, anzukaufen. 2) Jeder Verkäufer hat die Befugniß, die also an das Rechenеy-Amt verkauften Münzen oder ungemünzten Metalle, bis zum 5. April 1826 um denselben Preis und gegen baare Erlegung des, in Scheinen erhaltenen Betrags, im 24. fl. Fuße, oder gegen Rückgabe dieser Scheine selbst, ohne Zinsen und Kosten, wieder an sich zu kaufen. 3) Das Rechenеy-Amt stellt, da die städtische Münze nicht im Stande ist, die erhaltenen Gold- und Silbersorten oder das ungemünzte Metall dermalen umzuprägen, gegen den, im baaren Gelde oder in ungemünztem Gold und Silber erhaltenen Betrag Scheine aus, jeden zu 500 fl. im 24 fl. Fuß, deren Betrag am 1. Mai 1826 auf gedachtem Rechenеy-Amte, wieder an den Inhaber, ebenfalls ohne Zinsen und Kosten, zurück bezahlt wird. 4) Bis zum 1. Mai 1826 sind diese Scheine unweigerlich bei allen Zahlungen als baares Geld anzunehmen, nach Verlauf des 1. Mai 1826 aber, außer allen Verkehr gesetzt, und nur von dem Rechenеy-Amt an den Inhaber zurück zahlbar. Beschlossen in Unserer großen Rathsversammlung, den 25 Februar 1826."

Wien, den 6. März.

Se. k. k. Majestät haben die, an der Lemberger lateinischen Metropolitankirche erledigte Dom-Custodie, dem dortigen Domherrn, Jacob Ritter v. Bem, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Wir haben (in unserm Blatte vom 15. Februar) des schrecklichen Brandunglücks erwähnt, welches am 4. December v. J. die Grenzstadt Jauernik, am Fuße des Johannesberges (Troppauer-Kreises, in Oesterreichisch-Schlesien) betroffen hat. Wenige Tage nachher, in der Nacht vom 13. auf den 14. December wurde auch Teutsch-Altenburg (auf der Straße von Wien nach Preßburg) von einem fürchterlichen Brande heimgesucht, welcher vierzig Häuser, nebst den vollen Scheunen, Ställen, und andern Nebengebäuden verzehrte, und dadurch acht und funfzig Familien während der strengsten Jahreszeit in die höchste Noth und Dürftigkeit versetzte. Hr. Adolf Bäuerle, Redacteur und Herausgeber der allgemeinen Theaterzeitung, (Jägerzeil Nr. 510) welcher schon öfters bei traurigen Fällen dieser Art so glücklich war, durch Aufforderungen zu wohlthätigen Spenden, zu Linderung der Noth und des unverschuldeten Unglücks seiner Nebenmenschen beizutragen, hat es auch dießmal wieder (im Intelligenzblatte zur Wienerzeitung vom 3. d. M.) gewagt, zum Herzen edler Menschenfreunde zu sprechen und sie um milde Gaben für die durch Brand verunglückten Jauerniker und Teutsch-Altenburger zu bitten. Geld, Kleider, Wäsche, Hausgeräthschaften ꝛc., Geschenke für die Kirche (in Jauernik) ꝛc., alles ist willkommen; die kleinste Gabe wird dankbar angenommen; nur mögen es die edelmüthigen Wohlthäter besonders bemerken, für welche Unglücklichen sie ihre Gabe dargereicht wissen wollen, für Jauernik oder Teutsch-Altenburg, oder für beide in gleichen Theilen. Beiträge an baarem Gelde übernimmt die Kunsthandlung von Steiner und Compagnie (in Wien, am Graben, im Paternostergäßchen); auch können da Adressen, wo Kleidungsstücke, Wäsche, Geräthschaften, Baumaterialien ꝛc., abgehohlt werden dürfen, abgegeben werden. Für jede Spende wird besonders quittirt; die von Zeit zu Zeit eingelaufenen Summen werden der löblichen k. k. Polizei-Ober-Direction zur weiteren Beförderung überreicht. Wo es begehrt wird, erscheinen die Namen und die Beiträge der einzelnen Geber in der Wienerzeitung besonders abgedruckt. Uebrigens werden, wie bei frühern ähnlichen Fällen, genaue Verzeichnisse der eingegangenen Beiträge für die betreffenden hochlöblichen und löblichen Behörden, an die hohe k. k. Hofkanzlei, die hohe k. k. nied. österr. Landesregierung, an die löbl. k. k. Polizei-Ober-Direction und die betreffenden löblichen k. k. Kreisämter abgefaßt und überreicht. Personen, welche sich außerhalb Wien befinden, und auswärtige edle Wohlthäter in den Provinzen, wenden sich ebenfalls an die schon genannte Kunsthandlung, oder an Hrn. Bäuerle, wofür ihnen die gehörige Quittung und öffentliche Anzeige über den Empfang der eingesendeten Beträge ebenfalls zugesichert wird.

Am 6. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 88 15/16; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 133 3/8; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 46 1/4; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1072 4/5 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österr. Beobachters sind neu erschienen und zu haben: J. G. Albrechtsberger's sämmtliche Schriften über Generalbaß, Harmonielehre und Tonsetzkunst; zum Selbstunterrichte. Systematisch geordnet, mit zahlreichen Beispielen und einer kurzen Anleitung zum Partitur-Spiel, nebst Beschreibung aller jetzt gebräuchlichen Instrumente, vermehrt und herausgegeben von seinem Schüler Ignaz Ritter v. Seyfried. 3 Bände in gr. 8. mit 952 Notenbeispielen, und dem Portraite des Verfassers. Preis: 5 fl. CM.

Nro. 67

A K
Zeitung
1826
W

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 8. März 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 6. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumür reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.741	28 6 L. 1 P.	+ 4.0	NNW.	mittelm.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.776	28 6 6	+ 6.5	NNW.	—	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.780	28 6 7	+ 5.0	NNW.	schwach.	heiter.

Wien, den 7. März.

Wir haben in unsern Blättern aus der unerschöpflichen Fülle apocryphischer Nachrichten, und mißdeutender Commentarien, durch welche das Journal des Debats die Geschichte des Tages, bis zur gänzlichen Unkenntlichkeit entstellt, und in eine Pariser Fabel verwandelt, einige der stärksten Versündigungen gegen die Wahrheit herausgehoben, die zu rügen wir uns besonders geeignet und berufen glaubten, weil sie Vorgänge betrafen, über deren Beschaffenheit, Zusammenhang und Charakter, wir nicht aus unsichern oder erdichteten Correspondenzen, sondern aus den zuverläßigsten Quellen unterrichtet waren.

Diesen Rügen hat das Journal des Debats eine lange Reihe — nicht etwa in Unmuth und Zorn geschriebener Zeitungsartikel, sondern förmlicher wohl qualificirter Libelle entgegengesetzt.

Wenn unsere gelegentlichen Bemerkungen über den Geist und die Tendenz, in welcher dieses ehemals verdienstvolle Journal seit seiner letzten großen Metamorphose (die keineswegs vom Jahre 1824, sondern von einem viel frühern Zeitpuncte datirt) abgefaßt wird, noch irgend einer Bestätigung bedürften, so würde der Inhalt und der Ton jener Libelle uns nichts mehr zu wünschen übrig laßen.

Das einzige, wovon sich keine Spur darin findet, ist gerade das, was jeder unbefangene Leser vor allem andern erwartet haben würde, nämlich Rechtfertigungen — gelungne oder mißlungne — gegen die gewiß nicht aus der Luft gegriffnen Vorwürfe, die unsere Artikel enthielten. Anstatt dieß, wenn auch nur pro forma, zu versuchen, stellen die, über dergleichen Kleinigkeiten erhabnen Verfasser, Fragen auf, die zu erörtern, oder erörtert zu sehen, uns nie in den Gedanken kommen konnte; und indem sie diese ihre selbstgeschaffnen Fragen, gleich als ob es unsre Argumente wären, mit dem ihnen eigenthümlichen ermüdenden Wortprunke, und einer Menge den wahren Streitpuncten ganz fremder Diatriben beantworten, nebenber aber über unsre bestimmten und positiven Anklagen das tiefste Stillschweigen beobachten, glauben sie den Prozeß aufs siegreichste gewonnen zu haben. Diese neue Art von Polemik wird freilich denjenigen nicht schwer, die in einem täglich erneuerten blutigen Kriege gegen alles, was unter den Verwüstungen der Revolution noch einigermaaßen aufrecht geblieben, oder wohl gar wieder hergestellt werden könnte, mit den giftigsten Waffen vertraut geworden sind, und zugleich das, was wir in altmodischer Einfalt als schriftstellerische Gewissenhaftigkeit betrachten, kaum noch dem Namen nach kennen; zwei bedeutende Vortheile, sobald nicht mehr mit Gründen, sondern mit Persönlichkeiten gestritten wird, um deren Besitz wir jedoch keinen französischen Journalisten beneiden.

Die ursprüngliche Bestimmung des Oesterreichischen Beobachters war, und ist, Materialien für die Geschichte zu liefern. Daß die Berichtigung zufälliger Irrthümer, oder absichtlich verfälschter Thatsachen, wenn uns solche in andern öffentlichen Blättern begegneten, von diesem Geschäft nicht ganz ausgeschlossen werden konnte, ergibt sich von selbst. Wenn wir aber zuweilen und in der letzten Zeit häufiger, jenseits der Gränzen unsers eigentlichen Wirkungskreises, das Feld der politischen Debatten betraten, so mag die überschwengliche Wichtigkeit der Gegenstände, die heute, unter so vielen von Leidenschaften bewegten Federn, auf die gefährlichste Spitze gestellt werden, uns zur Rechtfertigung dienen. Für alles was in diesem Sinne geschrieben wird, sind wir, die Verfasser solcher Artikel allein, gesetzlich und moralisch verantwortlich. Wir sind weder Diener einer Partei, noch Werkzeuge einer despotischen Willkühr; wir stehen im Dienste einer Sache; und in dem jetzigen furchtbar zerrißnen, moralischen Zustande der Welt, hat diese Sache, für unser Gefühl den vollen Werth einer politischen Religion. Wir müßten unsre Stellung, unsern Beruf, unser Interesse seltsam verkennen, wenn wir je von diesem uns stets gegenwärtigen Standpuncte in den Kampfplatz wilder Leidenschaften herabsteigen wollten, auf welchem heute die meisten politischen Tagesblätter ihr Spiel

treiben. Indem wir für Wahrheit und Recht streiten, fragen wir nicht, wer diejenigen sind, die beides, leichtsinnig oder frevelhaft, in die Schanze schlagen. Unsere Angriffe, wie unsere Vertheidigungs-Mittel, gelten ihren Grundsätzen und ihren Worten; mit ihren Personen haben wir nichts zu schaffen. Ob der Oesterreichische Beobachter von diesen Maximen je abgewichen ist, mögen alle unparteiischen Leser desselben entscheiden.

Wir haben uns sehr ungern entschlossen, von den unwürdigen Ausfällen eines fremden Journals auch nur so viele Kunde zu nehmen, als für die gegenwärtige Erklärung geschehen mußte. Nur die nichts weniger als eingebildete Gefahr, unser gänzliches Stillschweigen von eiteln Gegnern, und ihren dienstfertigen Freunden, als ein stummes Geständniß unserer Niederlage oder unserer Ohnmacht ausgelegt zu sehen, hat uns zu dieser Erklärung veranlaßt.

Großbritannien und Irland.

Der Waffenstillstand, welcher (wie wir in unserm Montagsblatte gemeldet haben) am 19. September zwischen dem Obersten Tidy, in Auftrag des Oberbefehlshabers des brittischen Operationsheeres gegen die Birmanen, und einem birmannischen Bevollmächtigten abgeschlossen worden, dem unverzüglich Friedensunterhandlungen folgen sollten, scheint in Folge einer bedeutenden Niederlage, welche die Birmanen erlitten hatten, von denselben begehrt worden zu seyn. Die zu Calcutta erscheinende Regierungszeitung vom 1. September enthält über diesen letzteren Vorfall Folgendes aus einem Schreiben von Chittagong (an der Grenze von Bengalen) vom 23. August: „Nachrichten aus Prome zufolge, welche über Arracan eingegangen sind, haben unsere Truppen unter der Anführung des General Sir A. Campbell einen glänzenden Sieg errungen. Die europäischen Truppen sollen dabei stark gelitten haben, der Verlust des Feindes aber unermeßlich seyn. Die Regierung hat über diesen Vorgang noch keinen ämtlichen oder Privatbericht erhalten."

Zu London wurde am 23. Februar eine zahlreiche Versammlung von Kaufleuten, Bankiers und Waarenhändlern, worunter sich die HH. Astell, Thomas Wilson, Baring u. s. w. befanden, unter dem Vorsitze des Lord Mayor gehalten, welche nach einer kurzen Discussion über den Zustand der Angelegenheiten in der City, und im Königreiche überhaupt, folgende Denkschrift an den ersten Lord der Schatzkammer (den Grafen von Liverpool) zu richten beschloß: „Die unterzeichneten Bankiers, Kaufleute und Waarenhändler der Stadt London, stellen dem sehr ehrenwerthen Grafen von Liverpool, ersten Lord der Schatzkammer vor, daß die Noth, und die Schwierigkeiten, welche die gegenwärtige Zeit in allen den Handel und die Manufacturen des Landes betreffenden Gegenständen, darbietet, von einer so dringenden Wichtigkeit sind, daß sie nach der Meinung der Bittsteller, die schleunigste Einschreitung von Seiten des gesetzgebenden Körpers erheischen." — „Daß das Parlament im Jahre 1793 unter beinahe ähnlichen Umständen eine Acte erließ, kraft welcher die Emission von fünf Millionen Pfund in Schatzkammerscheinen zur Erleichterung der dazumal herrschenden Bedrängniß autorisirt wurde; und daß die wohlthätigen Wirkungen dieser Maaßregel in einem Bericht der Commission dargelegt sind, welche Behufs der Vollziehung besagter Acte ernannt worden war. Dieser Bericht ist den Lords Commissärs der Schatzkammer im Monat Juli 1794 überreicht worden." — „Daß im Jahre 1811, wo die gewerb- und handeltreibenden Klassen in neue Verlegenheiten geriethen, eine andere Acte erlassen worden, kraft welcher die Emission von sechs Millionen Pfund in Schatzkammerscheinen autorisirt wurde, deren wohlthätige Wirkungen, ebenfalls in dem Berichte der zur Ausführung besagten Acte ernannten Commission, welcher Bericht den Lords der Schatzkammer im Monat December 1814 überreicht wurde, geschildert worden sind." — „Daß die Wirkung dieser beiden Acte die Wiederherstellung des Vertrauens war, und zwar mittels einer verhältnißmäßig unbedeutenden Summe, deren Emission sie autorisirten; und daß jene Maaßregel so weit entfernt war, der Regierung irgend einen Verlust zuzufügen, daß in dem einen wie in dem andern Falle, nach Abzug der Ausführungskosten besagter Acte, noch ein beträchtlicher reiner Gewinnst in die königliche Schatzkammer geflossen ist." — „Daß die gegenwärtigen Verlegenheiten unverhältnißmäßig größer als in irgend einer der obenerwähnten Epochen, und zwar von der Art sind, daß eine große Anzahl Kaufleute von der größten Solidität, welche beträchtliches Vermögen besitzen, in Folge des beinahe gänzlichen Mangels an Vertrauen, welcher gegenwärtig im ganzen Lande herrscht, nicht im Stande sind, die Mittel zur Fortsetzung ihrer Geschäfte aufzubringen, ohne sich verderblichen Aufopferungen zu unterwerfen." — „In Folge dessen gehen die unterzeichneten Kaufleute Ew. Herrlichkeiten gehorsamst darum an, schleunige Maaßregeln zu ergreifen, und dem Parlamente die Erlassung einer Acte zu empfehlen, kraft welcher die Emission von Schatzkammerscheinen, zu einem Betrage von nicht weniger als fünf Millionen Pfund, autorisirt werde, um den beispiellosen Verlegenheiten, in denen sich der Handelsstand des vereinigten Königreiches befindet, ein Ziel zu setzen." — Zu schnellerer Beförderung der Sache wurde beschlossen, daß der Lord Mayor die Denkschrift im Namen der Bankiers, Kaufleute und Waarenhändler der City, und der im Parlamente sitzenden Repräsentanten derselben, worunter sich die HH. Thomas Wilson, und die Aldermänner

Wood und Bridges anwesend befanden, unterzeichnen sollen.

Am 30. Jänner wurde die neue Eisenbahn zwischen Redruth und Chacewater dem öffentlichen Gebrauch übergeben. Gegen die Mittagsstunde setzten sich drei bedeckte Wagen, auf jedem eine Fahne, die mehrere der Eigenthümer der Bahn mit ihren Freunden trugen, rasch auf dem abschüssigen Plan in Bewegung, ohne andere bewegende Kraft als ihre eigene Schwere, und durchglitten so nach einander mehrere Grubenstriche und Dörfer, gefolgt von mehreren, mit Kupfererz beladenen Wagen. Dieses ganz neue Schauspiel erregte das Erstaunen und den Beifall aller Augenzeugen. Die Wagen kamen in 65 Minuten, eine Strecke von 8 Miles weit, am neuen Quay zu Narabo an, und wurden alsdann, dieselben Personen tragend, und nur von einem Pferde gezogen, dieselbe Strecke zurück in nicht mehr als 1½ Stunden geführt.

Die Consol. 3Percents hatten sich am 25. (am 24. als am St. Mathias-Tage war die Börse geschlossen) so ziemlich im Preise vom 23. gehalten; sie standen nach 3 Uhr 77½.

Parlaments-Verhandlungen. — Sitzung des Oberhauses vom 17. Februar.

Das Parlament hat zwar am 14., 15. und 16. Februar Sitzungen gehalten; allein es ist keine bedeutende Verhandlung vorgekommen, und wir wenden uns daher gleich zu der Sitzung des Oberhauses vom 17. Februar. Nach Erledigung einiger minder wichtigen Angelegenheiten, trug Graf Liverpool, der Tagsordnung gemäß, auf die zweite Lesung der Bill an, durch welche die auf die Zahl der Theilnehmer an Privat-Banken sich beziehenden Gesetze verändert werden sollten. Er berief sich auf die, von ihm im vorigen Jahre mehrmals wiederholten, öffentlichen Erklärungen gegen den Vorwurf, welchen man der Regierung gemacht habe, daß sie die jetzige Krisis nicht vorausgesehen und nichts zur Abwendung derselben gethan habe. Dann widersprach er der Behauptung, daß die seit den letzten Jahren von den Ministern begünstigten Grundsätze der Freiheit des Handels, die Speculationen begünstigt hätten, wobei er zur Vertheidigung der Minister anführte, daß nach den Ausweisen der Zollregister, die Einfuhr und also die Speculation während des vorigen Jahres, gerade bei den Handels-Artikeln am größten gewesen sei, deren Einfuhr früher nicht mehr als jetzt beschränkt war. Als Beispiele führte er an, daß während des Jahres 1825 im Vergleich mit den drei vorhergehenden Jahren an Schafwolle 90 Procent, am Baumwolle 38 Procent, an Indigo 48 Procent, an Seide 100 Procent mehr eingeführt wurde. In Beziehung auf das bisherige Banksystem, sagte er, daß es allen schlechten und unsichern Unternehmungen, vollkommene Freiheit gebe, hingegen alle soliden Etablissements unmöglich mache. So lange indessen, bemerkte er zugleich, die Bank vor England nicht erlaube, den neu zu errichtenden Banken Privilegien zu ertheilen, wonach dann jeder Theilnehmer nur für seinen Antheil, und nicht wie bisher, mit seinem ganzen Vermögen bei eintretenden Verlusten einzustehen haben werde, müsse das Banksystem immer unvollkommen bleiben. Er bemerkte noch, daß die Banknoten der Bank von England, zu gleicher Zeit binnen drei Jahren, mit den Provinzial-Banknoten, außer Kurs gesetzt werden sollten, daß aber der Bank von England bis zum nächsten October, das Ausgeben neuer Banknoten erlaubt bleibe. In Irland, glaube er, sei es nothwendig, ein oder höchstens zwei Jahre zum Einziehen der kleinen Banknoten, mehr als in England zu bestimmen; und für die schottischen Banken würde das Stempeln neuer Ein und zwei Pfund Noten zu der nämlichen Zeit aufhoren, wo in England diese Banknoten außer Circulation gesetzt werden. Doch seien natürlich diese letztern Bestimmungen von dem Erfolge vernünftiger Berathungen abhängig. — Graf Limerick bemerkte in Beziehung auf Irland, daß dort gar kein Gold in Circulation sei, sondern bloß kleine Banknoten, und daß mithin eine große Masse baaren Geldes nöthig seyn werde, um den Ausfall des Papiergeldes zu decken. — Graf Lauderdale hielt den gegenwärtigen Augenblick nicht für geeignet, um die von der Regierung vorgeschlagenen Maaßregeln ins Werk zu setzen, ja nicht einmal darüber eine Discussion zu veranlassen. Nach den, von den Ministern selbst in der Correspondenz mit dem Gouverneur der Bank, gebrauchten Worten, sei der panische Schrecken vorbei gewesen, und die gewöhnliche Ordnung wieder gekehrt. Er glaube, der Schrecken habe allerdings fast ganz aufgehört gehabt, sei aber durch die Verhandlungen im Parlament zur unrechten Zeit von neuem aufgeregt worden. Er bitte nur darum, daß die Minister dem Lande Zeit lassen möchten, wieder zur Ruhe zu kommen, wo denn die ganze Sache in- und außer dem Parlament, ohne Leidenschaft erörtert werden möge. Geschäftsmänner verlangten gar nicht so viele Maaßregeln der Gesetzgebung, mit denen der edle Lord sie beglücken wolle. Es sei, glaube er, nicht möglich, einen unpassenderen Zeitpunct zu Veränderungen in dem Geldsystem zu wählen, als den gegenwärtigen. Es sei für ihn unmöglich, diese Fragen jetzt so, wie er wünsche, zu erörtern, und doch sei es eben so unmöglich für ihn, nicht wenigstens einiger Massen in die Sache einzugehen, um zu zeigen, daß die Argumente des edlen Lords sich auf eine unrichtige Ansicht von den Unfällen des Landes gründeten; oder daß, selbst wenn seine Ansicht die richtige wäre, seine Maßregeln mehr als alles andere geeignet seien, das Uebel zu vergrößern. Die Vorschläge des edlen Lords, sagte er, beruhen auf der Annahme, daß zu viel Papiergeld im Land in Umlauf ist; allein diese Behauptung be-

streite ich auf das bestimmteste. Ich wünschte zu wissen, was eigentlich „zu viel Papiergeld" heißt. Der edle Lord scheint mir nicht sehr bestimmte Begriffe mit den Ausdrücken zu verbinden, deren er sich bedient. Ich meinerseits habe es immer für eine ausgemachte Sache gehalten, daß, was man zu einer Zeit großen Ueberfluß am Papiergeld, in Rücksicht auf die Verhältnisse, in denen sich das Land befindet, nennen könnte, zu einer andern Zeit viel zu wenig seyn würde. Es gibt keine bestimmte Masse von Circulationsmitteln, wie der edle Lord anzunehmen scheint, welche als bleibende Regel gelten könnte, und wovon man sagen dürfte, daß das Mehr zu viel, oder das Weniger zu wenig wäre. Die Masse der Circulationsmittel muß nach dem Umfange der Geschäfte berechnet seyn, zu denen sie dienen soll. Betrachten wir einmal den Zustand, in welchem sich die Angelegenheiten dieses Landes befinden. Die 3 percentigen Stocks, welche man als die Basis des Werthanschlags aller unbeweglichen Güter betrachtet, haben sich in der letzten Zeit von 75—80 bis 90—97 verändert. Landeigenthum und alles übrige war den nämlichen Aenderungen unterworfen. Glaubt nun wohl irgend jemand, daß die nämliche Masse von Circulationsmitteln erfordert wird, um dieselbige Zahl von Geschäften in Stocks, Landbesitz und andern Forderungen zu allen diesen verschiedenen Preisen zu machen? Dieser Grundsatz findet ebenfalls auf alle Fabriks-Geschäfte, auf alle Handelsgeschäfte, auf die Einfuhr roher Materialien Anwendung; und weil sich die Preise ändern, so kann die nämliche Masse von Circulationsmitteln nicht auf gleiche Weise bei hohen und niedrigen Preisen dieser Materialien dienen. Ich wundre mich, daß der edle Lord einen so einfachen Satz unberücksichtigt läßt. Man hat viel, fuhr er fort, über einige Millionen Provinzial-Banknoten gesprochen, durch welche die übertriebenen Speculationen begünstigt worden seyn sollen. Die ganze Summe derselben kommt aber gar nicht in Betracht gegen die Vermehrung des auf dem Markte befindlichen Kapitals, in Folge der fortwährenden Thätigkeit des Sinking Fonds, wodurch jährlich fünf Millionen disponibel werden. Ob diese fünf Millionen in Stocks oder Schatzkammerscheinen von den dazu bestellten Commissären aufgekauft werden, macht dabei keinen Unterschied. Offenbar werden diese fünf Millionen von den Eigenthümern als Circulationsmittel auf den Markt geworfen, und diese suchen sie auf irgend eine Weise anzulegen. So lange der Krieg dauerte, gab die Regierung mit der einen Hand und nahm es den Eigenthümern wieder mit der andern Hand ab, theils in Anleihen, theils in Abgaben. Damals betrug der Unterschied höchstens eine Million, die angelegt werden mußte. Diese mehrere Jahre hindurch fortgesetzte Vermehrung des auf dem Markte befindlichen Kapitals mußte am Ende einen bedeutenden Einfluß auf den Zinsfuß äußern. Im vorigen Jahre konnte man gegen sichere Verschreibungen Geld zu 3½ Procent haben. Dieß weiß ich aus eigner Kenntniß der Sache. Ich weiß sogar, daß manche kein Geld zu diesem Zinsfuß nehmen wollten, in der Voraussetzung, daß es auf 3 Procent herabgehen würde. In einer Zeit, wo das Kapital nicht mehr abwirft, ist es sehr natürlich, daß die Kapitalisten sich leicht auf Speculation einlassen, und an den Joint Stock Companies Theil nehmen. Die erste Errichtung des Sinking Fonds im Jahre 1716 durch Hutchinson und Sir Robert Walpole hatte eine ganz ähnliche Wirkung. Kurz vor den Südsee-Speculationen trat auch ein bedeutendes Sinken des Zinsfußes ein; die Symptome des damaligen Zustandes der Dinge hatten mit den gegenwärtigen viele Aehnlichkeit. Damals gab die große Masse an Kapital, welche man gern anlegen wollte, jener berüchtigten Unternehmung ihr Daseyn, und ganz aus der nämlichen Veranlassung sind sehr viele von den gegenwärtigen Speculationen entstanden. Es würde ganz unmöglich seyn, alles das Vermögen, welches in Folge der Operationen des Sinking Fonds disponibel wird, in Umlauf zu setzen, wenn man nicht zugleich eine bedeutende Vermehrung der Circulationsmitteln vornähme; und die ganz natürliche Folge muß mithin seyn, daß Papiergeld in Umlauf gesetzt wird. Ob der edle Lord dieses alles in Betracht gezogen hat, weiß ich nicht, aber das weiß ich sehr gut, daß er im vorigen Jahre zwar vor unvernünftigen Speculationen gewarnt, aber von den Provinzial-Banken, denen jetzt auf Ein Mal alle Schuld aufgebürdet wird, nicht ein Wort gesagt hat.

(Die Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

Am 25. ernannte die Deputirtenkammer in ihren Bureaux die Commissionen zur Prüfung der beiden, die Budgets von 1824 und 1825 betreffenden nachträglichen Finanzgesetze. — Am Montag (27.) wollte die Kammer sich, wie verlautete, nach öffentlicher Sitzung in einem geheimen Comité über alle die vorläufigen und präjudiciellen Fragen berathen, wozu der Prozeß gegen das Journal du Commerce Anlaß gibt.

Der General-Lieutenant Foissac-Latour ist zum Commandirenden der sechszehnten Militärdivision, an die Stelle des General-Lieutenants Jumilhac ernannt worden.

Die 5 Percents wurden am 26. mit 98 Fr. 75 Cent. eröffnet, und mit 98 Fr. 90 Cent. geschlossen; die 3 Percents mit 65 Fr. 25 Cent. eröffnet und mit 65 Fr. 30 Cent. geschlossen.

Pohlen.

Die Gesetzsammlung enthält Folgendes: „Auszug aus den Verhandlungen des Staats-Secretariats des Königreichs Pohlen. Von Gottes Gnaden Nicolaus I., Kaiser aller Reussen, König von Pohlen u. s. w. In Anbetracht der Artikel 120. und 125. der Verfassungsurkunde Unsers Königreichs

Pohlen, so wie des Beschlusses Unsers Statthalters vom 15. Mai 1816, die Einrichtung der Departementsräthe betreffend; haben Wir, um eines Theils Unsere treuen Unterthanen des gedachten Königreichs in dem Genusse der ihnen von Unserm erlauchten Bruder und Vorfahr, Sr. Majestät dem Kaiser und Könige Alexander I. glorreichen Andenkens, verliehenen Freiheiten zu belassen; und um von der andern Seite die hierbei nöthigen Grundsätze des Verfahrens festzustellen, verordnet und verordnen Folgendes: Artikel 1. Unser Statthalter hat unverzüglich, auf den Grund dieses besondern Auftrages, welchen Wir ihm zu diesem Behuf ertheilen, die Landtage und Gemeinde-Versammlungen nach denjenigen Orten und Zeitfristen zusammenzuberufen, welche derselbe in den Einberufungsbriefen, mit Bestimmung der Dauer gedachter Versammlungen festsetzen wird. Art. 2. Dieselben sollen sich ausschließlich mit Erneuerung eines Drittels der Mitglieder der Reichstags-Botenkammer, welche nach den, auf dem Reichstage 1818 durchs Loos bestimmten Reihefolgen, ausscheiden, so wie mit der Ergänzung der Zahl derjenigen Mitglieder der gedachten Kammer beschäftigen, deren Stellen durch das Ableben erledigt seyn möchten, oder für erledigt nach den Vorschriften der Verfassungsurkunde und des die National-Repräsentation betreffenden organischen Statuts vom 19. November (1. December) 1815 zu erachten sind. Eben so sollen sie die Erneuerung der Woiwodschafts-Räthe, dem Beschlusse Unsers Statthalters vom 16. Mai 1816 gemäß, so wie auch die Anfertigung der Candidatenlisten zu den Administrations- und richterlichen Aemtern nach den im gedachten organischen Statute Art. 64. 65. 66. 67. enthaltenen Bestimmungen bewirken. Art. 3. Unser Statthalter wird hierdurch ermächtigt, Marschälle der jetzigen Landtage und Communalversammlungen zu ernennen. Art. 4. In Ansehung der für das Zusammentreten der Landtage und Communalversammlungen zu bestimmenden Zeit, hat Unser Statthalter die in den Artikeln 33. und 34. des vorerwähnten organischen Statuts gegebenen Festsetzungen genau zu befolgen. Art. 5. die Vollstreckung dieser Verordnung wird u. s. w. Gegeben zu St. Petersburg, den 12. (24.) Jänner im Jahre des Heils 1826 und im ersten Unserer Regierung. (Unterz.) Nicolaus. Durch den Kaiser und König Minister Staats-Secretär Stephan Graf Grabowski."

An der neuen nach Posen führenden Straße wird ein Denkmal errichtet werden, welches das Andenken an die Anlegung derselben für die Nachkommenschaft aufbewahren soll. Dasselbe soll von Eisenguß, 40 bis 60 Fuß hoch und mit passenden Basreliefs und Inschriften versehen seyn.

Wien, den 7. März.

Se. k. k. Majestät haben mittelst Allerhöchsten Kabinetsschreibens vom 27. Jänner l. J., Allerhöchstihren Präsidenten der k. k. nied. österr. Landesregierung, August Reichmann, Freiherrn von Hochkirchen, zum Beweise der Allerhöchsten Anerkennung seiner durch fünfzig Jahre treu geleisteten Dienste, das Commandeur-Kreuz des St. Stephans-Ordens mit Nachsicht der Taxe allergnädigst zu verleihen geruhet.

Das Geburtsfest Sr. Maj. des Kaisers und Königs am 12. Februar, feierte der Verein der ersten österreichischen Spar-Kasse zugleich mit dem Feste des Jahrestages der Eröffnung der allgemeinen Versorgungs-Anstalt, Früh um 8 Uhr in der Kirche zu St. Peter.

Am 13. versammelte sich der Ausschuß des Vereins, in welchem Se. Excell. der Hr. Ober-Curator, Peter Graf v. Goëß die Versammlung mit einem kurzen Vortrage eröffnete, und in deren Folge der Ausschuß nachstehende Kundmachung zur öffentlichen Kenntniß bringt:

„Die erfreulichen Resultate der Gebahrung der vereinigten Spar-Kasse und allgemeinen Versorgungs-Anstalt am Schlusse des Jahres 1825, liefern die Nachweisungen und Uebersichten.

Zu Folge deren verwalteten am letzten December 1825, die Spar-Kasse ein Vermögen von 2,793,350 fl. 3 kr. CM.

Die Versorgungsanstalt ein Vermögen von 308,507 fl. 17 kr. CM., welches sich im Falle zu erwartender Ergänzung der theilweisen Einlagen um 1,477,440 fl. 5 kr. CM. vermehren dürfte, folglich im Ganzen ein Vermögen von 1,785,947 fl. 22 kr. CM.

Am besagten letzten December 1825

zählten die Spar-Kasse	13,797
die Versorgungs-Anstalt	8,895
die beiden Anstalten	22,692

Interessenten.

Der Activ-Stand der ersten österreichischen Spar-Kasse betrug mit letztem December 1825:

a) An eigenthümlichen Spar-Kasse-Kapital in Conventions-Münze	49,699 fl.	59 kr.
b) An Pensions-Fond	6014 „	— „
c) An vorhinein erhaltenen Escompte und Zinsen	12,124 „	1 „
d) An reinem Gewinn aus der Administration der Versorgungs-Anstalt	559 „	8 „
e) An Reserve-Fond der obgedachten Anstalt	20,407 „	30 „
Zusammen	88,804 fl.	38 kr.

2

Im Laufe des Jahres 1825 waren verkehrt worden:

Bei der Spar-Kasse . . 27,053,402 fl. 27 kr. CM.

Bei der allgemeinen Versorgungs-Anstalt . . . . 1,018,994 „ 49 „ „

Vom 4. October 1819 bis 31. December 1825 hat die Spar-Kasse verkehrt:

Vier und vierzig Millionen, zweimal hundert ein und sechzigtausend zwei und achtzig Gulden 39 kr. Conventions-Münze.

Die Spar-Kasse als Administratorinn der allgemeinen Versorgungs-Anstalt vermag nicht nur allen Interessenten, die in den Statuten dd. 4. October 1824 festgesetzte Dividende zuzusichern, sondern sie wird jedem Interessenten für eine volle Einlage von 2000 fl. CM. in der Jahres-Gesellschaft 1825

in der I. Klasse die Dividende mit	8 fl.	— kr.	CM.	
„ II. „ „ „	8 „	30 „	„	
„ III. „ „ „	9 „	— „	„	
„ IV. „ „ „	9 „	38 „	„	*)
„ V. „ „ „	11 „	— „	„	
„ VI. „ „ „	12 „	— „	„	
„ VII. „ „ „	13 „	4 „	„	**)

gegen gestempelte Quittung gesetzliche Lebensbestätigung, und Vorweisung des Original-Rentenscheines, hier oder mittelst ihrer Commanditen, und zwar: in Brünn bei Hrn. Herzogenrath und Greisinger; in Herrmannstadt bei Hrn. J. Friedrich Kleinkauf; in Innsbruck bei Hrn. Martin Tschurtschenthaler; in Klausenburg bei Hrn. Melchior Sabel; in Kronstadt bei Hrn. Georg Barbenius; in Krumau bei Hrn. Georg Greipl; in Laibach bei der Spar-Kasse-Direction alldort; in Lemberg bei Hrn. Friedrich Schubuth; in Linz bei Hrn. Franz Plank (Scheibenbogens Eidam); in Nachod bei Hrn. Ignaz Böhm; in Wiener-Neustadt bei Hrn. Wilhelm Sonnleithner; in Olmütz bei Hrn. Paul Primavesi; in Prag bei Hrn. Fiedler und Söhne; in Preßburg bei Hrn. Gebrüder Edl; in Teschen bei Hrn. Carl Fried; in Triest bei Hrn. Pandolph Friedrich Oesterreicher, F. Falkner und Krampagna, Kern und Comp., deren menschenfreundliche Mitwirkung und Verdienste um die Anstalt dankbar anerkannt werden, — nach dem 1. Jänner 1827 erfolgen.

*) Höher als die statutenmäßige.

**) Eben so.

Die verhältnißmäßigen Dividenden der theilweisen Einlagen werden dagegen nach den Statuten zu Gunsten der Interessenten vorgeschrieben.

Wegen Verloosung des Betrages von 65 fl. 47 kr. CM. wird seiner Zeit die nöthige Bekanntmachung folgen."

Von dem Ausschusse der vereinigten ersten österreichischen Spar-Kasse und allgemeinen Versorgungs-Anstalt.

Wien, am 13. Februar 1826.

Peter Graf von Goëß,
Ober-Curator.

Peter Ritter von Mertens,
Ober-Curators-Stellvertreter.

Ferdinand Graf Colloredo Mannsfeld,
Präsident der Spar-Kasse

Leopold Graf Kaunitz,
Präsident der allgemeinen Versorgungs-Anstalt,

Franz Edler v. Bogner,
Präsidentens-Stellvertreter.

Joseph Ernst Millitz,
Präsidentens-Stellvertreter.

Ignaz Ritter von Schönfeld,
Secretär des Ausschusses.

Leopold Mathias Weschel,
Secretär des Ausschusses.

Am 7. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 88 29/32; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 135 1/8; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 114 5/8; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 45; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1073 1/8 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österr. Beobachters (Dorotheergasse Nr. 1108) ist erschienen und zu haben: Der Wiener Klavier-Lehrer; oder theoretisch practische Anweisung, das Pianoforte nach einer neuen erleichterten Methode in kurzer Zeit richtig, gewandt und schön spielen zu lernen. Verfaßt von Joseph Czerny. Mit einer sehr schönen Titel-Vignette, Abbildung der Claviatur, und 20 Uebungsstücken. In einem schönen Umschlage geheftet. Preis: 2 fl. C. M.

No. 68

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 9. März 1826.

K. K. Zeitung 1826 W

Meteorologische Beobachtungen vom 7. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer. auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.825	28 Z. 7 L. 2 P.	+ 3.5	NW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.826	28 7 2	+ 7.0	N.	—	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.833	28 7 3	+ 3.5	N.	—	heiter.

Großbritannien und Irland.

Parlaments-Verhandlungen. — Sitzung des Oberhauses vom 17. Februar.

(Beschluß.)

Graf Lauderdale fuhr in seiner Rede fort: Die Anleihen der neuen amerikanischen Republiken und die vielen Speculationen des vorigen Jahres, vermehrten nun auf einmal die Nachfrage nach Kapitalien, und da viele Kapitalisten über ihr Vermögen auf eine solche Weise disponirt hatten, daß es ihnen nicht gleich zu Gebote stand, so suchte jeder Geld aufzutreiben, wo er etwas fand. Alle Handelshäuser, welche baare Forderungen zu berichtigen, aber zur Deckung derselben nur große Massen von Waaren hatten, die nicht auf der Stelle zu veräußern waren, geriethen dadurch in große Verlegenheit, und alle diejenigen, welche sich, wie es deren in Zeiten des Ueberflusses immer viele gibt, durch die Leichtigkeit, noch kurze Zeit vorher Kapitalien zu erhalten, zu unsichern Unternehmungen hatten verleiten lassen, mußten Bankrutt werden. Ich glaube, daß sich, nach Herstellung der Rechnungen der ganze Betrag der gemachten Verluste auf nicht mehr als 2,000,000 Pfund belaufen wird. Hätte der edle Lord die Krisis ganz sich selbst überlassen, so würde das Land schon jetzt in einer viel bessern Lage seyn. Die Provinzialbanken haben, so weit ich es beurtheilen kann, zu den Ursachen dieser Unfälle nichts beigetragen. Eine gezwungene übergroße Vermehrung des Kapitals in den Händen der Eigenthümer hat zu den übertriebenen Speculationen, zu deren Beschränkung von dem edlen Lord selbst übrigens gar keine Maaßregeln genommen worden waren, ganz natürlich geführt. In wie fern die Vorschläge der Minister dieser eigentlichen Ursache der jetzigen Unfälle im mindesten abhelfen, sehe ich nicht ein. Er erwähnte dann der, besonders durch den Handel mit Süd-Amerika, noch vermehrten Nothwendigkeit, gesetzlich Silbergeld in Umlauf zu setzen, weil sonst England alles Silber, das von dort zur Bezahlung der Manufacturwaaren kommen werde, nach dem Continent bringen, und mit 1 oder 1½ Procent Verlust dafür Gold einkaufen müsse. Er sprach dann gegen die Ausdehnung des von den Ministern vorgeschlagenen Planes auf Schottland, und erwähnte unter andern einer dort bestehenden Einrichtung, wodurch jede Bank, deren es im Ganzen dreißig gibt, verhindert wird, zu viel Noten auszugeben. Es treten nämlich wöchentlich zwei Mal die Agenten aller dieser Banken zusammen, und schließen die gegenseitigen Rechnungen ab, indem sie die von jeder Bank ausgegebenen Banknoten, die bei einer andern eingewechselt sind, wieder austauschen. Zugleich vertheidigte er die schottischen Banken gegen einen Artikel des Edinburgh Rewiew, den der Verfasser hat besonders abdrucken lassen, und an die sämmtlichen Mitglieder des Parlaments geschickt hat, welcher Artikel ganz dazu gemacht sei, die größte Bestürzung und viele Unfälle im Lande zu veranlassen. (Hört, hört.) Die Absicht des edlen Lords, setzte er hinzu, seinen Plan auch auf Schottland auszudehnen, komme ihm vor, wie ein Arzt, der eine und die nämliche Medizin Kranken und Gesunden verordne. Ueberhaupt sei es abgeschmackt, für die gegenwärtigen Unfälle in Anordnungen Hülfe zu suchen, die erst nach drei Jahren zur Ausführung kämen; bis dahin werde sich England wohl selbst geholfen haben, und nicht solcher unnützen Maaßregeln bedürfen. — Der Marquis von Lansdown wünschte, die Regierung möchte, wie im Jahre 1793, Schatzkammerscheine gegen Verpfändung von Waaren oder andre Sicherheiten ausgegeben haben, anstatt daß sie in den letzten Tagen durch die Bank für 2,000,000 Schatzkammer-Scheine hätte aufkaufen lassen, weil es nicht so sehr an baarem Gelde, als an Vertrauen in der Handelswelt fehle, und die erstere Maaßregel viel mehr zur Herstellung desselben geeignet sei. Ueber die von dem edlen Lord dem Hause gemachten Vorschläge bemerkte er, daß er gewünscht hätte, man möchte einen Augenblick größerer Ruhe zur Annahme und Ausführung derselben gewählt haben, weil dadurch nur noch ein neues Element zu den ohnedieß schon so sehr aufgeregten Bewegungen des Geld-

marktes und des Handels überhaupt hinzu komme. Der Behauptung des Grafen Lauderdale, daß die aus der Wirksamkeit des Sinking Fonds hervorgehenden fünf Millionen, über welche die Eigenthümer als Kapital immer gleich zu disponiren wünschten, die unverständigen Speculationen begünstigten, widersprach Lord Lansdown; die gegenwärtige Krisis rühre viel mehr von Speculationen mit nominellen, als mit wirklichen Kapitalien her. Er warf der Bank von England vor, daß sie zu viele Banknoten ausgegeben, und dadurch auch die Provinzial-Banken zu dem nämlichen Fehler verleitet habe. Er erinnerte daran, daß im vorigen Jahre das Parlament in der Adresse an Se. Majestät den glücklichen Zustand des Landes mit sehr glänzenden Farben geschildert, und der König in Seiner Antwort in dem nämlichen Sinne gesprochen habe. Auch sei ausdrücklich erwähnt worden, daß sich eine lange Dauer dieses glücklichen Zustandes erwarten lasse. Damit könne er nun nicht recht vereinigen, daß jetzt der edle Lord (Lord Liverpool) die gegenwärtigen Unfälle voraus gesehen haben wolle; und wenn dieß wirklich der Fall sei, so habe das Ministerium sehr Unrecht gehabt, nicht im voraus Maaßregeln vorzuschlagen, mit denen man dem Eintreten der jetzigen Krisis hätte entgegen wirken können. Auf diesem Vorwurfe wolle er indessen nicht weiter bestehen; denn er sei überzeugt, daß die Minister keineswegs die jetzigen Unfälle vorausgesehen hätten. Uebrigens war er im Wesentlichen mit dem jetzt von den Ministern gemachten Vorschlage einverstanden, namentlich mit demjenigen, durch welchen die Circulation des baaren Geldes wieder auf eine festere Grundlage gestellt, und die kleinen Banknoten außer Kurs gesetzt werden sollten. — Lord Bexley sprach für die gemachten Vorschläge. — Lord Ellenborough sagte, er habe zu den neu zu errichtenden Banken kein großes Vertrauen, in so fern nicht die Bank von England dazu ihre Zustimmung gebe, daß denselben Privilegien ertheilt würden; und der Marquis von Lansdown wünschte die Entscheidung der Sache durch das Parlament bis zu dem Augenblicke ausgesetzt zu sehen, wo die Bank darüber einen definitiven Entschluß gefaßt haben würde. — Graf Liverpool erwiederte darauf, er glaube, daß die Bank sich jetzt über die Frage berathe, ob es zweckmäßig seyn dürfte, von ihr selbst abhängige Banken in den Provinzen zu errichten; und bis dieß ausgemacht sey, werde die Bank schwerlich etwas über den andern, von Lord Ellenborough und dem Marquis von Lansdown geäußerten Wunsch entscheiden. — Graf Lauderdale war mit diesem Projecte der Bank von England gar nicht einverstanden, theils deßhalb weil die Bank von England natürlich die Leitung der Geschäfte in den Provinzen einigen wenigen Personen überlassen müsse, die nicht unter gehöriger Aufsicht stehen könnten, theils weil eine solche Einrichtung allen Aenderungen des Systems, die bei dem Aufhören des der Bank ertheilten Privilegiums gemacht werden könnten, große Hindernisse in den Weg stellen werde. Die Bill wurde dann zum zweiten Male gelesen, und darauf verordnet, daß das Haus sich am nächsten Montag (den 20. Februar) zur weitern Berathung in einen Ausschuß des ganzen Hauses auflösen werde.

Hängebrücken sind in England jetzt an der Tagesordnung; noch immer werden neue unternommen. Am 30. Jänner wurde dem Publicum die neue hängende Brücke über den Meerarm von Menai eröffnet, der die Insel Anglesea von Wallis trennt. Die Postkutsche von London nach Holyhead, wo man sich nach Irland einschifft, fuhr zuerst in gewöhnlichem Trabe über dieselbe. Ungeachtet des heftigen Windes bemerkte man keinen auffallenden Unterschied in der Bewegung der Kutsche, weder auf dem durch massive Bogen von Stein gestützten, noch auf dem frei schwebenden Theile der Brücke. Die bisherige, äußerst unbequeme Wasserfahrt über den reißenden Menaystrom ist nun dadurch überflüssig geworden, und der Verkehr zwischen England und Irland sehr erleichtert. Diese merkwürdige Brücke besteht aus sieben steinernen Bogen, jeder von 52 Fuß, und einem schwebenden Bogen von 580 Fuß; die äußerste Länge der Ketten, von dem einen bis zu dem andern Befestigungspunct am Felsen, beträgt 1740 Fuß; der Brückenweg ist 100 Fuß über hohem Wasser; die Befestigungspuncte der Ketten an Pfeilern sind 52 Fuß über dem Brückenwege; die Breite der Brücke beträgt 30 Fuß. Es befinden sich daran achtzig querüber hängende Ketten, 10,000 Ringe, und die Ketten wiegen zusammen 384 Tonnen (ungefähr 800,000 Pfund). — Der Bau der Brücke ist durch Hrn. Telford geleitet worden. — Man geht jetzt noch mit einem andern Plane um, zu welchem schon hunderttausend Pfund unterzeichnet sind, dem nämlich, am Ausgusse des Tyne zwischen Nord- und South-Shields eine eiserne Hängebrücke zu errichten, deren ganze Länge 1800 Fuß (1/3 engl. Meile) halten und deren Centralspannung 125 Fuß über die höchste Fluth sich so erheben wird, daß Schiffe von 400 Tonnen mit vollen Segeln darunter durchpassiren können. Der berühmte Capitän Brown, der das Patent für alle suspension bridges hat, ist der Baumeister.

Die zwei Federn, welche den Frieden zu Amiens unterzeichnet haben, wurden vor Kurzem in London öffentlich ausgeboten, und Sir Francis Burdett kaufte sie für 500 Pf.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Nachrichten aus New-York zufolge hatte am 25. Jänner der Vorschlag des Präsidenten, Abgeordnete zu dem Congresse nach Panama zu schicken, in der Repräsentantenkammer lebhafte Debatten veranlaßt. Man schoß

endlich die Sache auf, bis alle, diese Angelegenheit betreffende Papiere der Kammer vorgelegt seyn würden.

Brasilien.

Am 20. November, des Nachmittags, kam in Rio de Janeiro das dänische Schiff, Georg Friedrich, mit nahe an 500 Teutschen, von Altona, an. Der eine Theil davon bestimmt sich für den Landbau, der andere für den Militärdienst. Kaum hatte der Inspector der fremden Colonisation in dieser Provinz, der Monsenhor Miranda, die Ankunft des Schiffes erfahren, so begab er sich an Bord, die erforderlichen Erkundigungen einzuziehen. Am 21. des Morgens fand die Ausschiffung, zufolge des Befehls Sr. kaiserl. Majestät, Statt. Die zum Dienst bestimmten Leute wurden am Marine-Arsenal gelandet, die Landleute aber an der Baja Ronde, woselbst ihnen, bis zu ihren fernern Bestimmungen, Wohnungen und Unterhalt angewiesen wurden. Um 10 Uhr des Morgens begab sich Se. Majestät der Kaiser nach dem Arsenal, wo Alles aufgestellt war, und wo derselbe mit den lautesten Freudensbezeugungen empfangen wurde. Nachdem Se. Majestät Untersuchungen angestellt, so forderte der Kommandant des Transports, der Hauptmann Johann Joachim Hanfft, von seinen bis dahin Untergebenen den Eid der Treue für den Kaiser und für die kaiserliche Familie ab, der gleich geleistet wurde, und mit einem lebhaften Vivat! schloß. Hierauf hielt der Inspector der Colonisation durch seinen Dolmetsch folgende Anrede an die Teutschen: „Ich übergebe Euch, auf Ordre Sr. Majestät, dem Militär-Kommando in der festen Ueberzeugung, daß Ihr treu dasjenige erfüllen werdet, was Ihr einem Monarchen schuldig seyd, der sich an der Spitze einer großmüthigen und gastfreien Nation befindet. Denselben Eifer, dieselbe Treue und denselben Gehorsam, den Ihr Euern Fürsten in den Jahren 1813, 1814 und 1815 bewiesen habt, erwartet man auch von Euch in Euerem neuen Vaterlande; — ohne diese drei Eigenschaften ist der Soldat unwürdig dieses Namens. Meiner Seits versichere ich Euch, daß Ihr in mir immer einen Fürsprecher bei Sr. Majestät finden werdet, und daß derselbe nie unterlassen wird, mit der Güte eines Vaters gerechten Bitten seiner neuen Unterthanen Gehör zu geben. Wenn Ihr mit demselben Eifer und mit den Gesinnungen, die mich beseelen, durchdrungen seyd, so ruft mit mir: Es lebe unser erhabener Kaiser Dom Pedro I.!" Die Teutschen wiederholten dieses und brachten zum Schluß dem Inspector ein lautes Vivat.

Frankreich.

Der Marquis von Almenara, ist von Madrid am 17. Februrar zu Bayonne angekommen.

Der Fürst Talleyrand, wurde gegen Ende März zu Paris erwartet. Was man von seinem Vorhaben, sich im südlichen Frankreich niederzulassen, und von dem Bau eines Hotels für ihn zu Nizza, gesagt hat, wird für ganz erdichtet erklärt.

Hr. Carl Maria von Weber, war zu Paris angekommen.

Der pensionirte französische Sergeant Guillemard hat zwei Bände interessante Memoiren über sein Soldatenleben heraus gegeben, worin sich über die Schlacht von Trafalgar und den Tod Nelsons folgende Notizen befinden: „Auf dem Schiffe le Redoutable befindlich, wurde ich gleich nach dem Anfange der Schlacht nebst 4 Mann und 2 Matrosen in den Mastkorb commandirt. Während wir hinauf stiegen, waren wir von allen Seiten von Kanonenkugeln umsaust; einer meiner Kameraden wurde an meiner Seite schwer verwundet und stürzte 80 Fuß hoch auf das Verdeck hinab. An meinem Ziele angelangt, warf ich sogleich einen Blick auf das Schauspiel, welches die beiden Flotten darboten. Ueber eine Meile weit erstreckte sich ein dicker Rauch, aus dem ein Wald von Masten und Flaggen der drei kämpfenden Nationen hervor ragte. Tausende von Blitzen unterbrachen diese Rauchwolke ohne Unterlaß und der Donner des Geschützes übertraf den des furchtbarsten Gewitters; dabei war das Meer ruhig und der Wind ziemlich schwach. Wir schossen uns mit der Besatzung des Mastkorbes des englischen Schiffes Victory herum, und bald war ich allein noch übrig. Der Rauch verhüllte die beiden Schiffe bei einer jeden neuen Salve; auf dem Hintertheil des englischen Schiffes sah ich einen mit Orden bedeckten Offizier, welcher bloß einen Arm hatte. Dem zufolge, was ich von Nelson gehört, konnte ich nicht zweifeln, daß er es sei; ich hielt es deßhalb für meine Pflicht, auf das ganz in der Nähe befindliche, und vom Rauch freie Hintertheil des englischen Schiffes Feuer zu geben. Plötzlich bemerkte ich auf dem Victory eine Bewegung, und man war eifrig um den Offizier, worin ich Nelson zu erkennen geglaubt, beschäftigt; dieser fiel zu Boden, und man trug ihn, in seinem Mantel gehüllt, davon. Gleich darauf stellte der Victory sein Feuer ein, und Alle räumten das Verdeck."

Die 5 Percents wurden am 28. mit 98 Fr. 80 Cent. eröffnet und mit 98 Fr. 60 Cent. geschlossen; die 3 Percents mit 64 Fr. 95 Cent. eröffnet und mit 64 Fr. 70 Cent. geschlossen.

Niederlande.

Der König hat Hrn. E. J. Grothe zu seinem General-Consul bei der neuen Republik Mexico, an die Stelle des unterwegs zu Curaçao verstorbenen Hrn. Higgings ernannt.

Dem Journal de la Belgique zufolge, hat die Börse von Amsterdam, um den Credit der im Papierhandel betheiligten Häuser aufrecht zu halten, am 17. Februar beschlossen, Prolongationen auf deponirte Staatspapiere bis zum Betrage von 10 Procent unter dem Kurse, und unter der Verbindlichkeit zu bewilligen, daß der Nehmer den Geber sogleich für den Betrag des weitern Sinkens decke, so daß Letzterer stets seine Garantie von

10 Procent unter dem Kurse bei den deponirten Papieren behalte.

Durch Decret vom 1. Februar wurden alle Milizen der verschiedenen Armee-Corps, die sich in den Reserve-Bataillonen befinden, in die activen Bataillone einberufen.

Teutschland.

Se. königl. Hoheit der Kurfürst von Hessen haben den Staatsminister v. Witzleben, zu seiner Erleichterung, von den Geschäften des Finanzministeriums, mit Ausnahme der ihm verbleibenden oberen Leitung des Forstwesens im Staatsministerium, entbunden, die Generalcontrolle, als solche mit dem Finanzministerium, welchem der Präsident v. Meyer vorzustehen hat, in Verbindung gesetzt, und dem geheimen Finanzrath Schotten, nachdem der Ministerialrath von Starkloff, wegen fortdauernder Kränklichkeit, von seinen Geschäften, jedoch unter Beibehaltung der Stelle als Oberpostdirector, dispensirt worden, den Vortrag der Finanzsachen in den Hauptsitzungen des Staatsministeriums einstweilen übertragen.

Am 2. März geruhten Ihre königl. Majestäten von Baiern, im Residenzschlosse zu München, zum ersten Male die Aufwartung des hoffähigen Adels anzunehmen.

Um jede Erinnerung an die früher bestandenen Verbindungen unter den Studierenden zu vernichten, wurde kürzlich zu Tübingen durch einen öffentlichen Anschlag das Tragen von Mützen und Kleidungsstücken aller Art, von Pfeifenquasten, Hosenträgern u. dgl., an welchen die Farben der früher hier bestandenen Verbindungen sichtbar sind, bei 24stündiger Gefängnißstrafe und Confiscation der bezeichneten Geräthschaften den Studierenden verboten.

Verdachtsgründe, welche sich darüber ergeben hatten, daß die gesetzwidrigen burschenschaftlichen Verbindungen unter den Studierenden auf der Universität Leipzig, der dagegen wiederholt verfügten ernsten Maaßregeln und des unter der bei weitem Mehrzahl herrschenden guten Geistes ohnerachtet, noch nicht als völlig unterdrückt anzusehen seien, haben in diesen Tagen eine auf Höchsten Befehl Statt gefundene commissarische Aufsuchung und Beschlagnahme darauf sich beziehender Papiere bei einigen der dortigen Studierenden, und die Verhaftung von vier als vorzüglich verdächtig Erschienenen unter ihnen zur Folge gehabt.

Am 1. d. M. starb zu Carlsruhe Friedrich Weinbrenner, großherzogl. badischer Oberbau-Director, Commandeur des Hessen-Darmstadtschen Verdienstordens und Ritter des Zähringer Löwenordens. Er wurde im Jahre 1766 in Carlsruhe geboren, machte seine Studien zuerst in Wien, und dann 6 Jahre lang, in Italien, wo aus den ehrwürdigen Denkmälern des Alterthums, ein befreundeter Geist ihn ansprach. Was er als Künstler geleistet, davon zeugen so viele, nach seinem Plane aufgeführte Werke, und von der Gediegenheit seiner Kenntnisse, enthalten seine Schriften den Beweis. Aus seiner nun verwaisten Schule, sind über 100 tüchtige, junge Architecten hervor gegangen.

Wien den 8. März.

Se. k. k. Majestät haben den Haupt-Punzirungs-Amts-Director, Michael Leitner v. Leitenau, in huldreichster Anerkennung seiner, dem Staate durch den Zeitraum von 62 Jahren, sowohl bei dem Haupt-Punzirungs-Amte, als auch früher als Münz-Director zu Mailand und Venedig, geleisteten eifrigen und ausgezeichnet guten Dienste, mit dem ganzen Gehalte von 3000 fl. in den Ruhestand zu versetzen, und demselben eine Personal-Zulage von jährlichen 500 Gulden allergnädigst zu bewilligen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben dem Salinen-Buchhalter zu Gmunden, Aloys Greipel, den Titel eines Ober-Amtsraths allergnädigst zu verleihen geruhet.

Am 8. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 88⅙; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 133; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 114⅗; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 44⅙; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 100¼ G. Uso. — Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1069 in CM.

In einigen Exemplaren unseres gestrigen Blattes Seite 288 Sp. 1 Z. 14 v. o. zu lesen: „volle Einlage von 200 fl. CM." statt 2000 fl. CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österr. Beobachters ist so eben erschienen: Leopold Grabner's, Assistenten an der k. k. Forst-Lehranstalt zu Mariabrunn, Tafeln zur Inhaltsbestimmung der Rund- und Klafterhölzer, so wie zur Berechnung der Nutz- und Bauholz-Preise. Auf hohen Befehl Sr. Excellenz des Hrn. Grafen Ernest von Hoyos, k. k. obersten Hof- und Landesjägermeisters 2c. 2c., zum Gebrauche für österreichische Forstmänner, nach den Tafeln des sächsischen Ober-Forstrathes Heinrich Cotta, bearbeitet gr. 8. Preis 1 fl. 30 kr. CM.

Nro. 69

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 10. März 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 8. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.850	28 Z. 7 L. 5 P.	+ 3.0	SO.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.850	28 7 5	+ 7.0	SO.	schwach.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.840	28 7 4	+ 3.0	SO.	—	trüb.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 27. Februar erstatteten die HH. Duhamel und de Mieulle Bericht über verschiedene Vorschläge und Petitionen. — Der Antrag eines Hrn. Ribouleau von Paris auf Repressiv-Gesetze gegen die sogenannten Lieferungs-Geschäfte (marchés à terme) an der Börse, welche häufig die ärgsten Mißbräuche, den Ruin ganzer Familien und den Verlust der Ehre nach sich zögen, veranlaßte eine lange Discussion. Der Referent hatte auf Verweisung der Bittschrift an den Finanzminister angetragen. — Hr. Hyde de Neuville, welcher sich in sehr starken Ausdrücken gegen jene Lieferungs-Geschäfte erklärte, trug darauf an, daß die Bittschrift auch an den Justiz-Minister verwiesen, und im sogenannten Auskunfts-Bureau (Bureau des renseignemens) niedergelegt werden solle. Hr. Hyde de Neuville, kündigte zugleich an, daß er nächstens einen förmlichen Vorschlag, der sich auf diesen Gegenstand beziehe, machen werde. — Der Finanzminister meinte, die bestehende Gesetzgebung über diese Art von Geschäften brauche nur gehandhabt zu werden, um den hieraus entspringenden Nachtheilen zu begegnen, die aber nicht bloß beim Handel mit Staatspapieren, sondern auch beim Waarenhandel Statt fänden, wo Branntwein, Kaffeh, Zucker u. s. w. gerade eben so auf Lieferung gekauft und verkauft würden. Was namentlich den Handel mit Staatspapieren betreffe, so würden im Art. 421 des peinlichen Gesetzbuches, Wetten auf das Steigen oder Fallen der Staatspapiere unter die Vergehungen gerechnet, und der Art. 422 gebe folgende Definition von einer solchen Wette: „Jede Uebereinkunft, Staatspapiere zu kaufen oder zu liefern, wobei der Verkäufer „nicht beweisen kann, daß sie sich zur Zeit der Uebereinkunft zu seiner Disposition befunden haben, oder zur „Zeit der Ablieferung hatten befinden müssen, wird für „eine Wette dieser Art geachtet.“ Es sei daher klar, daß die bisherige Gesetzgebung über einen Punct, hinsichtlich dessen man ein neues Gesetz verlange, keineswegs schweige. An den Gerichtshöfen sei es, das bestehende Gesetz in jedem einzelnen Falle anzuwenden. Uebrigens erwarte er ganz ruhig den Vorschlag, welchen Hr. Hyde de Neuville über diesen Gegenstand ankündige. — Hr. Casimir Perier sagte, er wisse sehr wohl, daß die von dem Minister angeführten Gesetze, und noch andere die sich auf das Börsengeschäft, die Wechsel-Sensalen, und die Art und Weise ihrer Operationen beziehen, vorhanden seien; das Schlimme sei nur, daß diese Gesetze nicht vollzogen würden. Bei einer Gesetzgebung, die es mit täglichen Bedürfnissen, mit positiven Interessen zu schaffen habe, müsse das Gesetz entweder vollzogen, oder abgeschafft, oder modificirt werden, wenn nicht die größten Nachtheile für das Vermögen der Einzelnen daraus entspringen sollen. Uebrigens schienen Hrn. Casimir Perier's Argumente weit weniger gegen die Lieferungsgeschäfte im Allgemeinen, als gegen die Operationen des bekannten, von dem Finanzminister gestifteten, Syndicats der General-Einnehmer gerichtet zu seyn, was auch Hr. von Villele wohl bemerkte, und sich des Argumentes ad hominem gegen Hrn. Perier bediente, daß er eine Stelle aus dem Parere des Pariser Handelsstandes, welches Hr. Casimir Perier mitunterzeichnet habe, vorlas, welche also lautet: „Die Käufe auf Zeit, wie sie an der Pariser Börse im „Brauch sind, auf die Zeit von 60 Tagen beschränkt, und „der Bedingung der anticipirten Lieferung in der Wahl „des Käufers unterworfen, sind eben so gut im Interesse „der Regierung als des Handelsstandes; der Regierung, „weil der Staat, ohne Beihülfe dieser Käufe, die bei „der gegenwärtigen Lage der Finanzen nothwendigen Renten-Negociationen nicht unternehmen könnte; und das „auf den Credit basirte Finanzsystem doch eine der eigenthümlichen Bedingungen der Macht der heutigen Regierungen ist.“ Der gegenwärtige Zustand der Dinge (fuhr der Minister fort), hat also nicht bloß die Billigung des Redners, dem ich antworte, erhalten, sondern wird auch durch die heutige Lage unsers Credits nothwendig

bedingt. Bei der großen Quantität von Renten, die sich in verschiedenen Händen vertheilt befinden, ist es unmöglich, zu verhindern, daß sie nicht auf Zeit verkauft werden, und dem Verkäufer nicht schwer zu beweisen, daß er wirklich Besitzer der Quantität Renten, die er verkauft hat, gewesen sei. Diese Bedingung ist hinreichend, damit der Handel nicht als eine Wette betrachtet werde. Wenn andere Geschäfte dieser Art, wobei jene Bedingung nicht erfüllt ist, vor die Gerichtshöfe gebracht, und als gesetzwidrig condemnirt werden sollte, so mögen sich dieß diejenigen selbst zuschreiben, welche mit Individuen contrahirt haben, welche die verkaufte Rente nicht wirklich besaßen und in diesem Falle einen vom Gesetz verbotenen Contract nicht zu halten brauchen. — Hr. Hyde de Neuville blieb dabei, daß der gegenwärtige Zustand der Börse, auf welcher Spiel und Agiotage heute ihr Wesen trieben, und die ein Tummelplatz der Intriguen und Unordnungen sei, eine Aenderung in der gegenwärtigen Gesetzgebung gebieterisch erheische. — Hr. Bertin de Vaux machte noch die Bemerkung, es sei nicht hinreichend, daß bloß der Verkäufer nachweisen könne, er habe sich wirklich im Besitz der verkauften Rente befunden, sondern einem Artikel des Handelsgesetzbuches zufolge, müsse auch der Käufer mit den erforderlichen Fonds versehen seyn, um die gekaufte Waare bezahlen zu können. Nur unter der doppelten Bedingung, des Käufers mit den nöthigen Fonds zur Bezahlung und des Verkäufers im wirklichen Besitz der verkauften Waare, könne ein legaler Handel geschlossen werden. — Die Debatte wurde noch einige Zeit zwischen dem Finanzminister, Hrn. Hyde de Neuville und Hrn. Casimir Perier fortgeführt und endlich die vorgeschlagne Verweisung der Bittschrift des Hrn. Ribouleau, welche Anlaß zu dieser Verhandlung gegeben hatte, an den Finanzminister sowohl als an den Justizminister, wie auch die Deponirung derselben im Auskunfts-Bureau genehmiget. — Ganz am Schlusse der Sitzung erhob sich noch eine kurze, aber stürmische Debatte über die Frage, ob hinsichtlich der Art und Weise der Procedur, gegen den verantwortlichen Redacteur des Journal du Commerce (Hrn. Cardon) die auf den 1. März anberaumt war, vorher, da dieß der erste Fall sei, wo die Kammer einen Journalisten vor ihre Schranken citire, etwas festgesetzt, und ob dieß in geheimer oder öffentlicher Sitzung geschehen solle. Da jedoch von keinem Mitgliede irgend ein bestimmter Vorschlag hierüber eingereicht wurde, so widersetzte sich der Präsident standhaft aller weiteren Erörterung dieser Frage, was zu einer heftigen Scene zwischen dem Präsidenten und den HH. Benjamin-Constant, Royer-Collard, Dupont (de l'Eure) 2c. Anlaß gab. Endlich deponirte Hr. Bourdeau einen solchen Vorschlag, worauf der Präsident die Mitglieder der Kammer einlud, sich am folgenden Mittag in ihren Bureaux und dann um 1 Uhr in öffentlicher Sitzung zu versammeln.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 28. Februar entwickelte Hr. Bourdeau seinen Vorschlag, der aus folgenden fünf Artikeln bestand: 1) „Vor Eröffnung der Verhandlungen wird zum Namens-Aufruf geschritten; die Zahl der anwesenden Mitglieder wird im Protokoll constatirt; sie allein können am Urtheilsspruche Theil nehmen. 2) Wird der Angeklagte für schuldig erklärt, so gebührt die Priorität de jure dem Antrag auf die geringste Strafe. 3) Alle Berathungen finden mittelst geheimer Stimmgebung, durch Ja oder Nein, auf eigens hiezu bereitete Zettel geschrieben, Statt. 4) Jedes Votum, welches anders als durch Ja oder Nein ausgedrückt ist, wird annullirt. Die unbeschriebenen Zettel zählen für den Angeklagten im mildesten Sinne. 5) Die Majorität, um zu verurtheilen, muß aus fünf Achteln der anwesenden, im Protokolle, nach Art. 1 benannten, Mitglieder bestehen." Dieser Vorschlag wurde nach langen Debatten verworfen. — Der Referent, der mit der Prüfung des Gesetzentwurfs in Betreff der Entschädigung der ehemaligen Pflanzer von St. Domingo beauftragten Commission (Hr. Pardessus) erstattete hierauf seinen Bericht, der auf Annahme des Gesetzes, mit einigen Aenderungen, ging, und die Sitzung wurde geschlossen. — Folgendes sind die Namen der Deputirten, welche sich für und wider diesen Gesetzentwurf einschreiben ließen: Für: die HH. Gautier, Dupille, de Frenilly, Graf Alexis de Noailles, Humann, de Ricard, Fouquier-Long, Graf Humbert de Sesmaisons, Vicomte Castelbajac, de Sirieys, de Bergevin, Casimir Perier. — Gegen: die HH. Agier, Bacot de Romand, Ferdinand de Berthier, Graf von Beaumont, Hyde de Neuville, la Bourdonnaye, Bertin de Vaux, de Cambon, General Sebastiani.

Späteren Nachrichten aus Paris vom 1. Abends zufolge, ist der verantwortliche Redacteur das Journal du Commerce wegen der beleidigenden Artikel gegen die Kammer in seinen Blättern vom 7. und 11. December v. J. zu einmonatlichem Gefängniß und 100 Fr. Geldbuße verurtheilt worden.

Der Herzoginn v. Berry, begegnete am 27. Febr. ein Unfall, welcher leicht hätte gefährlich werden können. Der Wagen, worin sie sich, um nach Rosny zu fahren, befand, stieß bei einem der Gitter von St. Germain an der Waldseite, an einen Eckstein, und wurde umgeworfen. Die Frau Herzoginn erhielt zum Glück nicht die mindeste Verletzung oder Quetschung, und kam mit der von einem solchen Sturz unzertrennlichen Erschütterung und Schrecken davon. Die Gräfinn von Gourgues, die neben der Prinzessinn im Wagen saß, und auf dieselbe zu fallen und sie zu drücken befürchtete, wollte sich am Schlage halten, ver-

wundete sich durch die zersplitterten Glasscheiben sehr stark an der Hand, und erhielt auch eine Quetschung an der Schulter. Die ebenfalls im Wagen befindliche Frau von Hautefort, erhielt gleichfalls starke Contusionen. Der Ober-Chirurg der zu Saint Germain im Quartier liegenden Gardes du Corps, wurde sogleich herbei gerufen, und leistete die erforderliche Hülfe. Die Gräfinn Gourgues wurde von demselben nach Paris geleitet, und befindet sich in leidlichem Zustande. Der König ließ sich sogleich auf die Nachricht von diesem Unfalle nach dem Befinden der Gräfinn erkundigen, und derselben Sein Beileid über das ihr zugestoßene Unglück bezeugen. Die Prinzessinn, welche sogleich nach Paris zurück gekehrt war, um Sr. Majestät durch ihren Anblick von ihrem Wohlbefinden zu überzeugen, ist am folgenden Tage nach Rosny abgereist.

Die Schrift betitelt: Lebensbeschreibung der Deputirten der siebenjährigen Kammer (von 1824 bis 1830) ist am 27. Februar bei dem Buchhändler Dentu, auf Verlangen des königlichen Procurators, und kraft des Artikels 6 des Gesetzes vom 25. März 1822 in Beschlag genommen worden. Die Beschlagnahme erfolgte zu gleicher Zeit in dem im Palais Royal befindlichen Gewölbe, und in der Buchdruckerei, durch zwei Polizeicommissäre, in deren Gefolge sich zwei Inspectoren befanden. Hr. Dentu machte Einwendung gegen die Beschlagnahme, die aber von den Commissären nicht beachtet und alle vorräthigen Exemplare, 487 an der Zahl, weggenommen wurden. Es heißt daß sich 83 incul pirte Artikel in dieser Schrift befinden.

Die 5 Percents wurden am 1. d. M. mit 98 Fr. 70 Cent. eröffnet, und mit 98 Fr. 65 Cent. geschlossen; die 3 Percents mit 64 Fr. 70 Cent. eröffnet und geschlossen.

Großbritannien und Irland.

Londoner Blättern zufolge hatte Hr. v. Rothschild in den letzten zwei Monaten, eine sehr große Quantität Goldes vom Continent erhalten. Er soll vom 15. December bis 20. Februar, nicht weniger als 2,100,000 Pf. in die Bank geliefert haben.

Parlaments-Verhandlungen. — Sitzung des Unterhauses vom 17. Februar.

Der Kanzler der Schatzkammer machte, nach Erledigung mehrerer anderer, minder bedeutender Gegenstände, die Motion zur zweiten Lesung der Bill, wegen der Ein und Zwei Pfund Banknoten. Zugleich bemerkte er, daß er demnächst auf ein Amendement der Bill antragen werde, welches sich auf den von Hrn. Hudson Gurney gemachten Vorschlag gründe. Es solle nämlich der Bank von England erlaubt werden, kleine Banknoten auszugeben, welche vor dem 10. October dieses Jahres datirt seien. Uebrigens sollten die Ein und Zwei Pfund Noten der Bank von England, zur nämlichen Zeit außer Kurs gesetzt werden, wie die Provinzial-Banknoten, nämlich im Februar 1829. Der Zweck dieses Amendements sei, den Provinzial-Banken zur Vorbereitung auf die Wirkungen der Bill, Zeit zu lassen. Zwar habe man behauptet, daß der größtmöglichste Vortheil daraus entstehen werde, wenn alle die kleinen Banknoten auf Einmal abgeschafft würden. Er habe aber Ursache zu glauben, daß es nicht diese Folge haben könne, wenn nicht einige Erleichterung dabei gewährt werde. — Hr. Ellice erklärte, er habe bisher für die Bill gestimmt; allein dieses Amendement stehe in geradem Widerspruch mit dem Princip, auf welchem die ganze Maaßregel beruhe; er werde demnach dagegen stimmen und sollte er ganz allein die Minorität bilden. — Hr. Hudson Gurney glaubte, das Amendement gehe nicht weit genug, und wünschte den Monat Jänner 1827 anstatt des Octobers dieses Jahres als Termin gesetzt. Ohne das jetzt vorgeschlagene Amendement würde das Land Gefahr laufen, auf Einmal an Circulations-Mitteln Mangel zu leiden; denn, wenn gleich die Bill sage, daß die Provinzial-Ein Pfund Noten, erst in drei Jahren außer Kurs gesetzt werden sollten, so werde doch der schlechte Ruf, in den man sie gebracht habe, das unmittelbare Einziehen derselben veranlassen. Die größern Bankinhaber würden sie gleich einziehen, und die kleinern müßten diesem Beispiele folgen, weil ihre Banknoten, wenn sie auch dergleichen ausgeben wollten, ihnen unter den gegenwärtigen Umständen gleich wieder präsentirt werden würden. — Hr. Cripps bemerkte, daß man in den Provinzen, die Privat-Banknoten den Noten der Bank von England gemeiniglich vorziehe, weil bei diesen so viele Gefahr sei, daß falsche darunter wären. — Hr. Calcraft sagte: Ich wünsche den beiden gegenüber sitzenden, sehr ehrenwerthen Herren (den H.H. Robinson und Huskisson) Glück, wegen des neuen Lichtes, welches ihnen aufgegangen ist. Jetzt sehen sie, wie es scheint, die Stärke der Argumente ein, welche ich und andere seit dem Anfange dieser Session, vergebens hier entwickelt, und wodurch wir uns bemüht haben, die große Unbedachtsamkeit der Minister zu zeigen, indem sie ein Circulations-Mittel durch ihr Geschrei zu Grunde richten, ehe sie ein anderes an die Stelle zu setzen haben. Und jetzt, da sie sehen, daß ihre Maaßregeln auf keine andere Weise ins Werk gesetzt werden können, sind sie zu diesem heillosen Auskunfts-Mittel genöthigt worden, die Provinzial-Banknoten durch die Banknoten der Bank von England zu ersetzen. Die verderblichen Maaßregeln, welche sie befolgen, haben die Ueberzeugung des ganzen Landes von ihrer vollständigen Unwissenheit und Ungeschicklichkeit hinreichend festgestellt. Durch meine eigene Correspondenz, und nach dem, was ich darüber von andern weiß, die noch mehr Gelegenheit haben den wahren Zustand der öffentlichen Meinung kennen zu lernen, halte ich mich für berechtigt zu erklären, daß die Ueberzeugung des Landes von ihrem gänzlichen Mangel an Kenntnissen rücksichtlich dieser Gegenstände allgemein ist. Hätten die Minister, anstatt ein solches Geschrei gegen

die Provinzial-Banken zu erheben, vielmehr die große Mehrzahl derselben, welche ihre Zuverlässigkeit jetzt genugsam bewiesen haben, unterstützt, so würden wir hinreichende und sichere Circulationsmittel gehabt haben. Sie haben so viel von dem Plane geredet, Gold an die Stelle der Provinzial-Banknoten zu setzen; aber sie können kein Gold aufbringen, und jetzt, nachdem die Provinzial-Banknoten um ihren Credit gebracht sind, sehen sie sich gezwungen, die Noten der Bank von England an ihre Stelle zu setzen, welche ohnehin (weil sie so häufig nachgemacht werden) zu großen Unheil und zu vielen Verbrechen geführt haben. Wir wollen einmal sehen, was jetzt diejenigen Parlamentsglieder thun werden, welche die Vorschläge der Minister deßhalb unterstützten, weil dadurch eine Metallgeld-Circulation hergestellt werden sollte. Man muß hoffen, daß sie die Gründe angeben werden, um deren willen sie dennoch fortfahren, den Ministern beizustehen, oder daß sie ihre Abstimmung ändern. — Hr. Tierney sagte, er habe bisher seine Meinung über die ganze Frage noch nicht ausgesprochen; indessen sei er ganz mit dem Princip einverstanden, auf welchem die Vorschläge der Minister beruhen. Auch mußte ich, fuhr er fort, die Standhaftigkeit bewundern, mit welcher sie bisher auf ihrem Plan beharrten. Es thut mir leid, zu sehen, daß ihr Muth sie jetzt etwas verlassen hat. Es ist dieß ein Weg, der weit von dem Princip entfernt, von welchem die Minister anfangs ausgegangen sind, und man kann nur die Unentschlossenheit bedauern, mit welcher sie jetzt handeln. Mit dem Briefe an den Gouverneur der Bank haben sie ihr Werk angefangen, der übrigens grade kein Meisterstück ist, und über den man vielen Tadel gehört hat, wahrscheinlich besonders deßhalb, weil er unrichtig ausgelegt wurde; indessen sind in der That Ausdrücke darin, welche nothwendig eine Klasse von Personen reitzen mußten, die man vielmehr hätte für sich gewinnen sollen. Ich habe übrigens die Art und Weise, wie man die Papier-Circulation durch baares Geld ersetzen wollte, eher für zu langsam, als für zu schnell gehalten. Jetzt soll nun aber der Bank von England bis zum October erlaubt werden, so viele Noten auszugeben, wie sie will. Ein ehrenwerthes Parlamentsmitglied hat die Meinung geäußert, diese Zeit sei zu kurz, man solle ihr ein ganzes Jahr lang noch das Stempeln ihrer Banknoten zugestehen. Allein dieser Herr muß mehr vom Bankwesen verstehen, als daß er nicht wissen sollte, daß zu diesem Zwecke neun Monate eben so gut sind, wie neun Jahre (Hört, hört.) Man spricht sehr viel von übertriebnen Speculationen. Ich weiß nicht, was man darunter versteht, wenn nicht unglückliche oder mißlungene Handels-Unternehmungen. Es geht mit derlei übertriebenen Speculationen beinahe eben so, wie mit dem Hochverrath: „Hochverrath" (sagt ein Dichter) gedeiht nie.— Warum? Weil, wenn er gedeiht, ihn Niemand mehr Hochverrath zu nennen wagt.*) Mit den Speculationen geht es eben so; ist ein Speculant glücklich, dann ist alles schön und gut, und er wird mit Lobpreisungen wegen seines unternehmenden Geistes überhäuft, macht er aber Bankrutt, dann heißt es: es geschieht ihm Recht; er ist ein bloßer Speculant gewesen. Hr. Tierney meinte dann, die Minister, welche sich schon im October des vorigen Jahres in keiner glänzenden Lage befanden, hätten sehr wohl gethan, das Parlament zwei Monate früher zusammen zu berufen. Uebrigens glaubte er. es müsse sich nur das Vertrauen allmählig wiederherstellen; dann werde sich zeigen, daß gar kein Mangel an baarem Gelde im Lande sei; alles werde wieder zur Ruhe kommen; nur glaubte er nicht, daß das von dem Kanzler der Schatzkammer vorgeschlagene Amendement dazu geeignet sei, indem dadurch die Noten der Bank von England für besser als die Provinzial-Banknoten erklärt würden, was dem Credit dieser Privatbanken in jedem Falle, nur nachtheilig seyn könne. Es thut mir leid, setzte er hinzu, daß die Regierung nicht mehr Festigkeit beweist; denn ich bin überzeugt, daß, wenn sie eine Zeitlang standhaft bleibt, ganze Haufen Gold, welche jetzt verschlossen liegen, zum Vorschein kommen werden. Soll ich einen Rath geben über das, was zur augenblicklichen Abhülfe geschehen kann, so halte ich es für das Beste, Schatzkammerscheine auszugeben, obgleich ich eigentlich gar nicht mit dem Princip, worauf diese Maaßregel beruht, einverstanden bin. Ich halte das für den besten Zustand der Dinge, wenn die Regierung sich so wenig wie möglich in die Handelsgeschäfte mischt. Wenn aber einmal etwas geschehen muß, so thue man dasjenige, wovon man aus Erfahrung weiß, daß es ohne Gefahr geschehen kann. (Hört, hört.)—Der Kanzler der Schatzkammer sagte noch einige Worte über die Vorwürfe, die seit einiger Zeit den Ministern wegen mancher, von der Bank jetzt oder früher genommenen Maaßregeln gemacht worden waren, indem er die gegenseitige Unabhängigkeit der Bank von England und der Regierung näher entwickelte, und bat, man möge künftig die Minister nicht für das, was die Bank thue, und umgekehrt die Bank nicht für die Anordnungen der Minister verantwortlich machen.— Die Bill wurde dann zum zweiten Mal gelesen, und die Berathung darüber im Ausschusse des ganzen Hauses auf nächsten Montag (den 20. Februar) festgesetzt.

*) „Treason ne'er prospers — what's the reason?
When treason prospers, none dare call it treason."

Die Parallele ist ganz richtig; es frägt sich nur, ob sie nicht für den Zweck des Redners zu viel beweist. Daß Hochverrath, wenn er gelingt, einen andern Namen und Titel in Anspruch nimmt, und, leider, mehr als Einmal erlangt hat, lehrt freilich die Geschichte; und eben so gewiß ist, daß die unsinnigste Geld- oder Handels-Speculation, wenn sie einen glücklichen Ausgang hat, sehr oft in den Augen der Welt, einen glänzenden und genialischen Anstrich gewinnt. Ueber den innern Werth der Unternehmung aber, kann der Erfolg nie entscheiden; was ursprünglich thöricht, was ursprünglich verbrecherisch war, bleibt im Sonnenschein des Glücks, wie in der Tiefe des Verderbens, immer dasselbe.

Am 9. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 88 9/32; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 131 4/5; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 114; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 44 3/8; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1057 1/2 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 70

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 11. März 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 9. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer. auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.826	28 Z. 7 L. 2 P.	+ 3.3	W.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.844	28 7 4	+ 6.0	NNW.	schwach.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.848	28 7 5	+ 4.0	NNW.	—	Wolken.

Großbritannien und Irland.

Parlaments-Verhandlungen. — Sitzung des Oberhauses vom 20. Februar.

Lord King eröffnete die Discussion über die Bank-Regulirungs-Bill, indem er sich beklagte, daß die Regierung durch die am 17. Febr. im Unterhause angekündigte Abänderung des dort vorgeschlagenen Gesetzes *) das Princip, worauf die von ihr selbst in Antrag gebrachten Maaßregeln beruhen, aufgehoben habe und sie mit sich selbst in Widerspruch gerathen sei. Er wünschte, man möge auch die Fünf Pfund-, und selbst die Zehn Pfund Banknoten außer Kurs, und zwanzig oder dreißig Millionen Sovereigns in Umlauf setzen. — Graf Liverpool wollte nicht zugeben, daß das von seinem sehr ehrenwerthen Freunde vorgeschlagene Amendement dem Princip entgegen sei, auf welchem die Maaßregel beruhe. Man möge sich nur an das Verfahren der Bank von England erinnern; durch das Gesetz vom Jahre 1822, sei es ihr erlaubt worden, Ein und Zwei Pfund Banknoten auszugeben, und doch habe sie es bis zum December 1825 nicht gethan, und auch dann erst mit Zustimmung der Regierung, und zwar in der Absicht, um dadurch, als eine temporäre Maaßregel, dem Mangel an Circulationsmitteln abzuhelfen. Ich will, fuhr er fort, die Gründe näher angeben, welche den Vorschlag dieses Amendements veranlaßt haben. In Folge des panischen Schreckens und der dadurch bewirkten Unfälle haben mehrere Provinzial-Banken, anstatt ihre kleinen Banknoten in Circulation zu lassen, sie auf der Stelle eingezogen. Dieß konnte natürlich nicht geschehen, ohne die Circulationsmittel bedeutend zu beschränken. Um den möglichen Folgen dieses Verfahrens zu begegnen, hat man vorgeschlagen, der Bank von England zu erlauben, daß sie bis zum October dieses Jahres kleine Banknoten ausgeben dürfe. Wir haben nichts dawider einzuwenden, daß diese Erlaubniß mit allen möglichen Klauseln versehen werden möge, wodurch jedem Nachtheile derselben vorgebeugt werde. Das Haus mag von der Bank, wenn es will, wöchentlichen oder monatlichen Bericht über die Masse der ausgegebenen Banknoten verlangen. Das Amendement soll bloß augenblicklichen Schwierigkeiten begegnen, hat aber keineswegs den Zweck, die Maaßregel selbst aufzuheben. — Der Marquis von Lansdown, stimmte ganz mit Lord Liverpool überein, wünschte aber allerdings, es möge eine Klausel hinzu gesetzt werden, welche der Willkür der Bank von England die Möglichkeit eines Mißbrauchs dieser Erlaubniß benehme. — Graf Rosebery wünschte die Abschaffung der Ein und Zwei Pfund Banknoten nicht auf Schottland, und Graf Limerick nur allmählig auf Irland ausgedehnt zu sehen. — Graf Lauderdale hob wiederholt den Zustand der Banken in Schottland hervor, und wünschte, die Regierung möge daran nichts willkürlich ändern, da man allgemein mit der gegenwärtigen Einrichtung zufrieden sei. — Graf Liverpool trug darauf an, daß in die Bill eine Klausel aufgenommen werden möge, wodurch die Bank von England in Rücksicht des Rechts, von ihr abhängige Comptoirs in den Provinzen zu errichten, von einigen obwaltenden gesetzlichen Hindernissen befreit werde. — Der Marquis von Lansdown war mit diesem Vorschlage einverstanden.

*) Siehe unser gestriges Blatt.

Sitzung des Unterhauses vom 20. Februar.

Es wurden mehrere Petitionen gegen die Einfuhr fremder Seidenwaaren überreicht, dann einige andere minder wichtige Gegenstände verhandelt; von Lord Folkestone eine Petition des bekannten William Cobbett gegen die Bill wegen der Ein und Zwei Pfund Banknoten übergeben, und dann auf Antrag des Kanzlers der Schatzkammer der Tagesordnung gemäß im Ausschusse die Verhandlung über diese Bill eröffnet. Auf die an den Kanzler der Schatzkammer von Lord Archibald Hamilton gerichtete Frage erwiederte ersterer, daß er, nachdem das jetzt vorliegende Geschäft beendigt sei, einen auf Schottland Bezug habenden Vor-

I. K. Zeitung 1826 IV

schlag ähnlichen Inhalts, jedoch mit anders bestimmter Zeitfrist machen werde. — Hr. Grenfell und Hr. Maberly trugen darauf an, daß von Zeit zu Zeit in der London-Gazette die Summe der von der Bank in Umlauf gesetzten Banknoten öffentlich bekannt gemacht werden sollen. — Hr. Hume suchte die Ursache der gegenwärtigen Unfälle vorzugsweise in der von der Regierung vorgenommenen Reduction des Zinsfußes der Staatsschuld, weil dadurch die Eigenthümer der Kapitalien veranlaßt würden, ihr Geld auf andre Weise, und also sehr leicht bei übertriebenen Speculationen anzulegen. Er erklärte es zugleich für ganz abgeschmackt, diese Speculations-Uebertreibung dem Ausgeben einiger Millionen Ein und Zwei Pfund Banknoten zuzuschreiben, deren Betrag dabei gar nicht in Betracht komme. Er theilte dann eine Berechnung der in den Jahren 1824 und 1825 in England von auswärtigen Staaten gemachten Anleihen mit, woraus sich ergab, daß im Jahre 1824 an fremden Anleihen mehr als 10 Millionen Pfd., und im Jahr 1825 mehr als 6 Millionen Pfd. wirklich bezahlt, und in's Ausland geschickt worden. Er bemerkte zugleich, daß das der Speculation unterliegende Kapital fremder Anleihen jetzt auf der Londoner Börse 33,769,571 Pfd. betrage, und daß die Theilnehmer an diesen fremden (besonders den amerikanischen) Anleihen durch das Fallen dieser Papiere unter den Preis, zu welchem sie abgeschlossen worden sind, nach dem gegenwärtigen Preise 6½ Millionen Pfd. verloren haben, wobei noch nicht einmal in Anschlag kommt, daß sehr viele Menschen solche Papiere viel höher, als wozu die Anleihen abgeschlossen wurden, gekauft, und mithin durch das nunmehr eingetretene Fallen noch viel mehr eingebüßt haben. Außerdem müsse man noch die große Masse von Bergwerks-Speculationen berücksichtigen, deren Papiere eine Zeitlang 200 ja 300 Procent gewannen, und die in dem nämlichen Verhältnisse gefallen sind; und endlich die allen Begriff übersteigenden Speculationen in Baumwolle, Seide, Indigo, und andern Waaren, die alle ohne Ausnahme jetzt sehr bedeutend im Preise verlieren. Die von den Ministern vorgeschlagenen Maaßregeln würden zu nichts anderm dienen, als die Unruhe im Lande noch größer zu machen, und das Resultat werde seyn, daß die Ereignisse vom Jahre 1819 sich wiederholten. Er trug deßhalb auf Bestellung eines Ausschusses an, der sich mit der nähern Berathung über das ganze Bankwesen beschäftigen solle, welche Motion von Hrn. Ellice unterstützt ward. — Der Kanzler der Schatzkammer entwickelte ausführlicher die Gründe, weßhalb der von ihm vorgeschlagene, die Banknoten der Bank von England betreffende Zusatzartikel, dem Princip, auf welchem die Bill beruhe, nicht entgegen sei, und erklärte unter andern bei dieser Gelegenheit, es würde für ihn eine ewige Schande seyn, wenn er einen so groben Betrug begehen und sich je nachher wieder in diesem Hause sehen lassen könnte. Er trug auch darauf an, daß die Summe der von der Bank von England in Umlauf gesetzten Banknoten in der London Gazette von Zeit zu Zeit öffentlich bekannt gemacht werden solle. — Hr. Abercromby wünschte zu wissen, was denn seit einigen Tagen geschehen sei, um dessen willen der Kanzler der Schatzkammer seine Sprache ändre; weßhalb damals alle Minister gesagt hätten, jetzt oder nie müßten die Ein und Zwei Pf. Banknoten eingezogen werden, und sie nun auf ein Mal im Parlament aufträten, um Vorschläge zu machen, deren Folge seyn müsse, daß die Provinzial-Banken durch die Bank von England ruinirt würden, indem diese im ganzen Lande ihre Comptoire errichten, und alles mit ihren Banknoten überschwemmen werde. Er habe bei dem ersten Vorschlage der Bill mit den Ministern gestimmt; allerdings stehe es dem Kanzler der Schatzkammer frei, alle acht Tage mit einem neuen Vorschlage, der das Gegentheil von dem früheren bezwecke, aufzutreten; allein er habe keine Lust, diese Inconsequenzen mitzumachen. — Hr. John Smith und Hr. Canning vertheidigten das Amendement als ein temporäres Auskunftsmittel, und letzterer bestand, eben so wie vorher Hr. Robinson, darauf, daß es durchaus nicht als ein Nachgeben hinsichtlich des Princips und als ein Aufgeben des Planes, die Ein und Zwei Pfd. Banknoten allmählig ganz zu unterdrücken, angesehen werden dürfe. — Hr. Tierney sagte: Ich würde dem Amendement meine Zustimmung geben, wenn ich mich überzeugen könnte, daß dasselbe den Erfolg haben wird, welchen Hr. Canning davon erwartet. Allein weil ich im Gegentheil fest überzeugt bin, daß wir im Jahre 1829 ganz mit dem nämlichen, ja mit größern Schwierigkeiten werden zu kämpfen haben, wie heute, so muß ich mich diesem Amendement auf das bestimmteste widersetzen. Wenn wirklich das Princip, auf welchem die Bill beruhet, das nämliche geblieben ist, wie kommt es denn, daß die Mitglieder, welche bisher dagegen stimmten, sich jetzt ganz dafür erklären? Die Provinzial-Banken, fürchte ich, haben den Entschluß gefaßt, der Wiedereinführung der Geld-Circulation Hindernisse in den Weg zu legen. Sie handeln in Uebereinstimmung, sie haben einen Wink von ihren Chefs erhalten, und darnach gehandelt. Was ist die Folge davon gewesen? Die Regierung ist plötzlich in Bestürzung gerathen; denn so viel ich gesehen, hat niemand zu läugnen versucht, daß die Gefahr, welche man von dem Verfahren der Provinzial-Banken fürchtet, die einzige Veranlassung dieses Amendements ist. Ich beklage mich nur darüber, daß die Regierung nicht Muth und Festigkeit genug hat, um dieser Gefahr, mit welcher man gedrohet, entgegen zu treten. Hätte die Regierung mehr Entschlossenheit gezeigt, so würden die Provinzial-Banken innerhalb acht Tagen, die Segel gestrichen und nachgegeben haben. Wenn man dieses Amendement annimmt, so bin ich überzeugt, daß die baldige Wiedereinführung

der Metall-Geld-Circulation unmöglich wird. Nach drei Jahren werden die Sachen sich so gestellt haben, daß die Regierung den Termin, wo die kleinen Banknoten außer Kurs gesetzt werden, wieder verlängern muß. Ich habe vor den Bankdirectoren, als Individuen, alle mögliche Achtung, aber als Corporation setze ich nicht das geringste Vertrauen in die Bank von England. — Hr. Peel sagte, der Gebrauch, welchen die Bank von der ihr im Jahre 1822 ertheilten Erlaubniß, kleine Banknoten auszugeben, gemacht habe, beweise wohl hinreichend, daß sie nicht sehr geneigt sei, eine solche Erlaubniß zu mißbrauchen. Uebrigens werde, wenn sie von der ihr durch das vorgeschlagene Amendement zu gebenden Befugniß Mißbrauch machte sollte, nicht bloß die Bank, sondern auch die Minister deßhalb Verantwortlichkeit treffen. — Hr. Ellice erklärte für die natürliche Folge dieses Amendements, daß keine Sovereigns mehr in England werden zu finden seyn, und daß die Ein und Zwei Pf. Noten der Bank von England das ganze Circulationsmittel bilden werden. — Hr. Baring sagte, er glaube, daß die Bill, auch nach Annahme des Amendements, noch zu rasch zu Werke gehe, und fürchte fortwährend, daß sie gefährliche Folgen haben werde; allein das Amendement mache allerdings die ganze Maaßregel etwas minder bedenklich, und er habe keine Ursache anzunehmen, daß die Bank von der ihr zu gebenden Erlaubniß Mißbrauch machen werde.— Sir John Newport und Hr. Brougham erklärten, sie hätten für die Bill mit den Ministern gestimmt, allein sie würden gegen das Amendement stimmen, weil dadurch die Wirkung der Bill paralysirt werde. Der letztere nannte das Verfahren der Provinzial-Banken, wodurch sie die Regierung zu dieser Nachgiebigkeit verleiteten, ein Complott der Provinzial-Bankinhaber (a Combination of Country-Bankers) wogegen die Minister mehr Muth hätten zeigen und nicht gleich in Schrecken gerathen sollen. Gegen den Plan, der Bank von England die Errichtung von Comptoirs in den Provinzen zu erleichtern, erklärte er sich sehr bestimmt, indem dadurch noch mehr Papiergeld in Umlauf gesetzt werde, und in dieser Einrichtung zugleich eine zweite Unbilligkeit gegen die Privat-Banken liege. Zuletzt machte er noch darauf aufmerksam, daß durch diese große Verbreitung der Banknoten der Bank von England, eine Menge von Menschen zum Nachmachen derselben verleitet, und viele Verbrechen dadurch entstehen würden, wobei er erwähnte, einmal bei den nämlichen Assisen in Einer Grafschaft nicht weniger als dreißig Menschen dieses Verbrechens angeklagt gesehen zu haben, nämlich insgesammt Leute, die falsche Banknoten wissentlich ausgegeben hatten. Hr. Huskisson sagte, die Bank werde, davon sei er überzeugt, keine Ein und Zwei Pfund Banknoten mehr ausgeben, wenn nicht etwa eine solche Verlegenheit, wie im December des vorigen Jahres, sie dazu nöthigen sollte. — Das Amendement wurde dann von 187 Stimmen gegen 24 angenommen. Die von Hrn. Maberly vorgeschlagene Clausel, wodurch der Bank von England auferlegt wird, monatlich die Summe der ausgegebenen Banknoten bekannt zu machen, wurde vom Kanzler der Schatzkammer zugestanden, und auf Hrn. Hume's Antrage auch auf die Provinzial-Banken ausgedehnt. Die weitere Discussion ward auf nächsten Donnerstag (den 23. Februar) festgesetzt, und das Haus vertagte sich, nach Erledigung einiger anderen Angelegenheiten nach 1 Uhr Morgens.

Der Courier gibt folgenden Auszug eines Privat-Schreibens aus Brasilien vom 14. December:

„Sie haben oft den Wunsch geäußert, daß ich Ihnen unsern jungen Kaiser persönlich schildern mögte. Ich will nun versuchen, diesem Wunsche Genüge zu leisten. Der Kaiser war am 12. October 27 Jahr alt; seine Statur hält ungefähr 5 Fuß 6 Zoll; er hat ein blühendes Gesicht mit einigen wenigen Blatternarben, trägt sich aufrecht, und besitzt eine unglaubliche Muskelnstärke. Er ist enthaltsam im Essen, Trinken und Schlafen; äußerst thätig; kein Büreau ist bei Tage oder bei Nacht vor seinem Besuch sicher; er will von allem selbst Kenntniß nehmen, nicht aus eitler Neugier, sondern weil er seinem eignen Auge mehr traut, als jedem andern. Der Kaiser hat an die Stelle des alten langsamen Geschäftsganges ein völlig neues System gesetzt. Wenn eine Expedition beschlossen ist, so erlaubt er sich kaum die Zeit zum Essen und Schlaf, bis er sie abgegangen weiß. Er untersucht alles, was zur Ausrüstung gehört, begibt sich in Person auf jedes Transportschiff, spricht mit den Offizieren und Soldaten über ihre Bedürfnisse, besteigt vor Anbruch des Tages sein Dampfboot und verläßt die Schiffe nicht eher als bis sie abgesegelt sind. Seine natürlichen Talente laßen sich nicht verkennen. Er ist stark in der lateinischen Sprache, und in allen classischen Studien. Von neuern Sprachen besitzt er, außer seiner eignen, nur die Französische. Er ist nicht nur ein vortrefflicher Musiker, sondern selbst ein sehr guter Componist; viele der Musikstücke, die in der kaiserlichen Kapelle oder bei Hoffeierlichkeiten gegeben werden, wurden von ihm zu einer Zeit, wo er noch weniger Geschäfte hatte als jetzt, gesetzt. Er ist ein leidenschaftlicher Liebhaber von Pferden, und weiß mit einem vierspännigen Fuhrwerke so geschickt umzugehen, daß man ihm in London eine der ersten Stellen unter den großen Dilettanten in dieser Gattung zugestehen würde. Die Art, wie er die Geschäfte führt, würde zwar in England nicht Statt finden können; an und für sich aber verdient sie allgemeines Lob. Obgleich an jedem Tage der Woche, so oft er ausfährt oder zurückkehrt, dem geringsten seiner Unterthanen zugänglich, hat er doch den Freitag besonders zum regelmäßigen Audienztage bestimmt, wo er ohne Unterschied und Ausnahme Jedem, der ihm „Bitt-

schriften zu übergeben oder Klagen vorzutragen hat, er sei weß Standes er wolle, Fremden wie Einheimischen, freien Zutritt verstattet. Gewöhnlich stehen die Minister bei einer solchen Audienz, zur Linken des Thrones; und oft ruft der Kaiser den, welchen eine oder die andere Sache unmittelbar angeht, zu sich, um sie dem Petitionär gehörig aufzuklären. Diese heilsame Gewohnheit hat er von der Zeit an, wo er den Thron bestieg, angenommen, und wird sie nicht wieder ablegen. Die Kaiserinn hat an diesen öffentlichen Audienzen ebenfalls ihren Theil. Während ihr kaiserlicher Gemahl den Vorstellungen der Unterthanen Gehör gibt, empfängt sie in andern Zimmern des Pallastes, die eigentlich Nothleidenden, nimmt von der Lage derselben Kenntniß, unterstützt Witwen und Waisen, reicht sogar dem Bettler von Profession, und sollte er selbst Schuld an seinem Elend seyn, ein bestimmtes Almosen. Wenn sie durch eine Unpäßlichkeit verhindert wird, den Kaiser an solchen Tagen zu begleiten, so ist ein Hausoffizier bestellt, der ihre Gaben unter die Armen vertheilt. Dieß alles, wie man es wohl in wenig Ländern findet, geschieht in einfacher anspruchloser Manier. — Der Kaiser liebt seine Gemahlinn und seine Kinder sehr; aber er schont die Letztern nicht, wenn sie Fehler begehen. Da ihr erster Sohn, wie Sie wissen, gestorben war, so sehnten sie sich lange nach einem andern. Der Himmel hat ihre Wünsche erhört, und sie am 2. December mit einem sehr schönen Knaben gesegnet. Als der Kaiser die Nachricht erhielt, befahl er der Hebamme, sich genau zu überzeugen, ob kein Irrthum obwalte; und als ihm die Bestätigung zukam, ließ er sich den Neugebornen bringen, legte alle Fußbekleidung ab, ging barfuß das Kind im Arm, nach der Kapelle, und brachte Gott am Altar des heiligen Johannes das Opfer seiner Demuth und Dankbarkeit. — Ich habe vielleicht Unrecht, diese Züge häuslicher Tugenden mitzutheilen. Aber die Feinde amerikanischer Monarchie habe so viele lügenhafte Nachrichten über den Charakter des jungen Monarchen verbreitet, daß ich sie nicht verschweigen konnte. — Unsere Truppen hatten in der Banda Oriental eine Niederlage erlitten; gestern aber erfuhren wir, daß sie später die Insurgenten geschlagen haben. Es hat sich noch ein großer Theil des alten romantischen Charakters in den Portugiesen erhalten. Der Chef, z. B. unter dessen Commando jener Unfall sich zutrug, that sogleich das Gelübde, seinen Bart nicht abzuscheren, bevor er sich an seinem Gegner gerächt hätte; und er war es, der in dem Gefecht, wovon wir gestern die Nachricht erhielten, die Truppen anführte."

Am 27. Februar schwankten die Consol. 3 Percents auf der Londoner Börse zwischen 77 und 77⅝; und es wurden keine neuen Fallimente angekündiget; in auswärtigen Papieren wurden wenig Geschäfte gemacht. Am 28. war Liquidationstag. Die 3Percents wurden mit 77 eröffnet, und standen um 1 Uhr 77⅞ gegen Baares und eben so auf Lieferung für April. Es wurden wenig Geschäfte gemacht und diese beschränkten sich meistens auf die Liquidation. Um 2 Uhr hieß es allgemein in der City, die Regierung habe endlich die Bank dahin bestimmt, dem Handelsstande bis zum Betrag von vier Millionen Pf. gegen Depositen vorzuschießen. Man glaubte, daß diese Nachricht den Fonds einen bedeutenden Schwung geben werde; allein sie fielen im Gegentheile zum allgemeinen Erstaunen auf 76⅛ %.

Frankreich.

Der verantwortliche Herausgeber des Journal du Commerce Hr. Franz Michael Chardon wurde am 1. d. M. mit 213 gegen 129 Stimmen (also mit einer Mehrheit von 84 Stimmen) des ihm zur Last gelegten Vergehens der Beleidigung gegen die Kammer für schuldig erkannt. Nachdem diese Entscheidung erfolgt war, machte Hr. Hyde de Neuville den Antrag, nur den niedrigsten Grad der Strafe *) anzuwenden, welcher Antrag auch mit 188 gegen 151 Stimmen angenommen wurde.

Die 5 Percents wurden am 2. d. M. mit 98 Fr. 60 Cent. eröffnet und geschlossen; die 3 Percents mit 64 Fr. 15 Cent. eröffnet und mit 64 Fr. 30 Cent. geschlossen.

Preußen.

Der Herzog von Wellington war auf dem Wege nach St. Petersburg am 24. Februar Abends, in Königsberg eingetroffen, und hatte am folgenden Morgen in aller Frühe, seine Reise fortgesetzt.

Wien den 10. März.

Die Direction der privil. österr. National-Bank wird von dem durch dieselbe eingelösten Papiergelde künftigen Dinstag den 14. März 1826 um 9 Uhr Früh, 10,000,000 fl., in Gegenwart des abgeordneten k. k. Commissärs, und der k. k. Staats-Credits- und Central-Hofbuchhaltung, in dem Verbrennhause auf dem Glacis, vor dem Stubenthore öffentlich vertilgen.

Wien, am 9. März 1826.

Melchior Ritter v. Steiner,
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.
Bernhard Freiherr v. Eskeles,
Bank-Director.
Georg Simon Sina v. Hodos,
Bank-Director.

---

*) Das Preßgesetz vom 25. März 1822 bestimmt, mit Beziehung auf das Gesetz vom 17. Mai 1819, dreijähriges Gefängniß und 5000 fl. Geldbuße (welche letztere nach Befund der Umstände verdoppelt, und im Recidiv-Falle vervierfacht werden kann) als höchste, und einmonatliches Gefängniß mit 100 Fr. Geldbuße, als niedrigste Strafe.

Am 10. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 87⅛; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 130⅛; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 112⅛; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 43⅛; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1051½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 71

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 12. März 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 10. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.915	28 Z. 8 L. 3 P.	+ 1.8	NNW.	stark.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.918	28 8 3	+ 4.0	NW.	—	trüb.
	10 Uhr Abends.	28.049	28 9 10	+ 1.0	NNW.	schwach.	heiter.

Bericht über das Befinden Sr. Maj. des Kaisers.

Se. Majestät, unser allergnädigster Kaiser erkrankten in der Nacht vom 9. auf den 10. März plötzlich, und wurden von einem entzündlichen Fieber befallen, gegen welches sogleich alle erforderlichen Heilmittel angewendet wurden. Den 10. Morgens um 6 Uhr wurde eine Ader geöffnet, und diese Blutentleerung bewirkte einige Erleichterung. Der Grad des Fiebers und die übrigen Zufälle der Krankheit erforderten einen zweiten Aderlaß, welcher denselben Tag unternommen wurde, und eine merkliche Erleichterung in den Zufällen der Krankheit zur Folge hatte, so daß Se. Maj. in der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. theilweise ruhig schliefen, und am 11. Morgens Allerhöchstsich wieder etwas erleichtert fühlten. Wegen eines Local-Schmerzens wurden an diesem Tage Vormittags Blutegel gesetzt, welche eine große Verminderung des Schmerzens bewirkten. Der bisherige Verlauf der Krankheit läßt mit Grund in Kurzem die gänzliche Herstellung Sr. k. k. Majestät erwarten.

Wien, den 11. März 1826,
8 Uhr Abends.

Freiherr von Stifft,
k. k. wirkl. Staats- und Conferenz-Rath,
erster Leibarzt Sr. k. k. Majestät.

Großbritannien und Irland.

Parlaments-Verhandlungen.

In den Sitzungen des Oberhauses vom 21. und 22. Februar kam nichts von Bedeutung vor. — In der Sitzung des Unterhauses vom 21. Februar wurden Petitionen gegen die Einfuhr fremder Seidenwaaren, und gegen die Ausdehnung der neuen das Banksystem betreffenden Gesetze auf Schottland überreicht. — Dann veranlaßte Hr. Martin eine lange Discussion über die Grausamkeiten, welche von Menschen gegen Thiere ausgeübt werden. — Endlich machte Hr. Hume einen Antrag auf Verminderung der Ausgaben für die Marine, der verworfen wurde. — In der Sitzung des Unterhauses vom 22. Februar wurden wieder Petitionen gegen die Einfuhr fremder Seidenwaaren überreicht, und die Bill hinsichtlich der dem Parlamente vorgelegten Tractaten mit einigen von den neuen der amerikanischen Republiken, (Columbia und Buenos-Ayres) welche von Hrn. Robertson in commercieller, von Sir Robert H. Inglis in religiöser Hinsicht, wegen Mangel an Reciprocität bei Ausübung des Cultus der beiderseitigen Unterthanen, angefochten wurde, zum zweiten Male gelesen.

Sitzung des Oberhauses vom 23. Februar.

Lord Suffield überreichte eine Petition, worin um Abänderung der Korngesetze gebeten wurde, bei welcher Gelegenheit er selbst seine Meinung in dem nämlichen Sinne aussprach. Dawider erhob sich Graf Lauderdale, und erklärte es für nicht ganz passend, diese Sache jetzt zur Sprache zu bringen, und dadurch die Unruhe, welche im Lande vorbereitet sei, noch zu vermehren, da doch einmal Jedermann wisse, daß in dieser Session hinsichtlich dieser ganzen Angelegenheit nichts geschehen werde. Graf Lauderdale fragte dann den Grafen Liverpool, wie die von den Ministern an die Bank gerichtete Aufforderung, für zwei Millionen Schatzkammerscheine aufzukaufen, zu verstehen sei, worauf dieser erwiederte, allerdings wäre es die Meinung der Minister, daß die Bank für zwei Millionen aufkaufe, jedoch nicht über Pari, für welche Summe dann die Bank durch die Regierung gedeckt werden solle. Nach dieser Erklärung, sagte Graf Lauderdale, werde damit sehr wenig geholfen werden; denn die Bank werde kaum 300,000 Pfd. ausgegeben haben, bis die Schatzkammerscheine schon wieder auf Pari ständen, und wenn sie also dann nicht ferner aufkaufen solle, so werde es darauf hinauskommen, daß nicht 2 Millionen Pfd., sondern bloß 300,000 Pfd. Banknoten mehr in Umlauf gesetzt würden. Auf diese Weise hätten die Minister nichts gethan.

Sitzung des Unterhauses vom 23. Februar.

Es wurden mehrere Petitionen für Abänderung der Korngesetze, und von mehr als zwanzig verschiedenen Parlamentsmitgliedern eine ganze Reihe von Petitionen gegen die Einführung fremder Seidenwaaren überreicht, unter andern eine von Sir Th. Lethbridge, im Namen von etwa 20,000 Arbeitern

in Spitalfields, und von Hrn. Baring im Namen der Londoner Seidenfabrikanten. Hr. Peter Moore bemerkte bei dieser Gelegenheit, daß vier bis fünfmal hundert tausend Menschen durch die Einfuhr fremder Seidenwaaren ihre ganze Existenz verlieren, und der Armenkasse zur Last fallen würden. — Oberst Johnson übergab eine Petition von William Cobbett gegen die von den Ministern vorgeschlagene Klausel in der Banknoten-Bill, wodurch die Bank von England berechtigt werden soll, bis zum October dieses Jahres kleine Banknoten auszugeben. — Hr. Thomas Wilson überreichte dann eine Petition der City von London, indem er sagte: Das Haus kennt die Verlegenheiten, in welchen sich nicht bloß die City von London, sondern die ganze Handelswelt seit mehreren Monaten befunden hat, und wodurch viele große Häuser zu Grunde gerichtet, andre mit einem nahen Untergange bedrohet worden sind. Die Londoner Großhändler haben bei der Regierung um Hülfe durch Emission von Schatzkammerscheinen gebeten, wie dieß bei früheren ähnlichen Gelegenheiten geschehen ist; die Minister haben aber den Entschluß erklärt, keine Hülfe zu leisten. Ich, als ein Geschäftsmann dagegen glaube, daß in einem Augenblicke, wie der gegenwärtige ist, eine Maaßregel, welche schon in mehreren ähnlichen Fällen den besten Erfolg gehabt hat, den wirksamsten und wohlthätigsten Einfluß äußern würde. (Hört, hört, hört.) Während der über diese Sache gepflogenen Verhandlungen haben die Minister die Entdeckung gemacht, daß das Privilegium der Bank von England diese Corporation berechtigt, Geld auf Waaren zu leihen, und nun sagen sie, weßhalb sollen wir Schatzkammerscheine ausgeben, da sich die Handelshäuser, welche in Verlegenheit sind, ja nur an die Bank wenden können? Meine Antwort darauf im Namen der handeltreibenden Klassen ist, daß das Ausgeben der Schatzkammerscheine durch Commissäre geschieht, welche eidlich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, dahingegen niemand von der Bank Hülfe verlangen könnte, ohne die Bankdirectoren von der ganzen Lage seiner Verhältnisse in Kenntniß zu setzen. An die Commissäre kann sich ein Handelshaus wenden, ohne daß irgend jemand etwas davon erfährt. Auch ist der Einwurf unzuläßig, „es würden doch regelmäßig die Wechsel der Handelshäuser von der Bank discontirt," indem dieses Geschäft einmal herkömmlich ist, alle Tage eintritt, und gar nicht, wie das jetzt für viele nothwendig werdende Geldanleihen auf Waaren, dem Credit nachtheilig werden kann. Anfangs wurden die Einwürfe, welche die Regierung gegen das Begehren um Hülfe erhob, mehr gegen die Opfer dieser Krisis selbst, gegen die Sünder, als gegen das Princip gerichtet, auf welchem die gewünschte Maaßregel beruhet. Man sprach von den Großhändlern und Manufacturisten wie von unvernünftigen und nichtswürdigen Speculanten, die man sich selbst überlassen müsse, und um die sich die Regierung nicht bekümmern konne. Ich erwähnte, um dieß zu widerlegen, des schlimmsten denkbaren Falles, nämlich daß ein Speculant die Hälfte seines bedeutenden Vermögens eingebüßt, aber die andere Hälfte bisher noch erhalten habe; nach meiner Meinung müßte man einen solchen Menschen zu retten suchen; nicht um seiner selbst willen, sondern weil er zur Handelswelt gehört, und um des ganzen Landes willen, zu dessen Wohlfahrt das Erhalten der Einzelnen nothwendig ist. Und was diesen Vorwurf der Speculations-Uebertreibung selbst betrifft, so verdienen die Großhändler der City von London im Allgemeinen nicht diesen Vorwurf. Ehe man sie so behandelt, sollte die Regierung den Beweis führen, daß der Unterschied im Preise der consolidirten Schuld keinen Einfluß auf den Preis der Waaren gehabt hat. Ist es einerlei, ob die Consols zu 95 oder zu 75 stehen? Muß man nicht bei der Beurtheilung eines Handelshauses auf die Veränderungen Rücksicht nehmen, welche aus dem Verfahren der Regierung hinsichtlich der Reduction der fünfpercentigen hervorgingen? Jetzt sagt man, die Großhändler haben übertrieben große Geschäfte gemacht; aber wer konnte das im Voraus wissen? Als der Handel mit Südamerika frei wurde, wer konnte sagen, daß fünf oder funfzig Schiffsladungen zu viel oder zu wenig waren, ehe die Erfahrung bewies, daß der Markt überfüllt war? Zu gleicher Zeit wurden vielleicht Waaren von London, von Liverpool und von Glasgow dahin geschickt, und dieses unvorhergesehene Zusammentreffen brachte das Uebermaaß der Handelsgeschäfte hervor. Auch die Bergwerks-Speculationen lassen sich sehr wohl vertheidigen, wenn man bedenkt, wie viel Gold und Silber Spanien sonst von dorther bezogen hat. Mit dem Spiel auf der Stockbörse hat es freilich eine ganz andere Bewandtniß; allein das hat auch mit der gegenwartigen Frage nicht das mindeste zu thun. Es fällt mir gar nicht ein, darauf anzutragen, daß man den Theilnehmern an Schwindeleien (bubbles) irgend einer Art beistehen solle, oder den Besitzern von Wechseln, die sich nicht bald realisiren lassen. Mein Vorschlag ist ganz einfach. Ich wünsche, man möge der Klasse von Leuten zu Hülfe kommen, welche im Besitz großen Vermögens, durch das allgemeine Verschwinden des Credits und alles Vertrauens leiden, und dieß bis auf einen solchen Grad, daß es schwer zu beschreiben seyn möchte. (Hört, hört.) Es gibt keine Worte stark genug und dem Zustande der Dinge angemessen, in welchem sich der Handelsstand befindet. Seit dem Falle des Hauses Goldsmith hat sich nach allen Seiten die Bestürzung verbreitet. Man hat auch von diesem Hause, wie von vielen andern, geglaubt, es hätte sich in den Handel mit auswärtigen Papieren und in Waaren-Speculationen zu tief eingelassen. Aber wie verhält es sich denn eigentlich damit? Dieses Haus, das noch vor Kurzem eines so ausgedehnten Credits und des größten Ueberflusses genoß, hat im vorigen Sommer 50,000 Pf. in den Stocks der vereinigten Staaten angelegt, um mit dem Gelde höhere Zinsen zu gewinnen, als es irgend eine

Verwendung im Lande hätte erhalten können. Das Haus hatte auch ein Etablissement in Leeds zur Unterstützung der Fabrikanten, und in dem Augenblicke, wo es die Zahlungen einstellen mußte, war es mit 45,000 Pfd. auf solche Manufactur-Waaren im Vorschuß. Man befolgte dabei folgende Regel: Verkaufte man die Waaren innerhalb eines gewissen Zeitraumes, so wurden die Vorschüsse zurück gezahlt, wo nicht, so schickte man sie nach einem Handelsplatze. in Brasilien oder in andern Theilen von Südamerika, wie es der Fabrikant wünschte. Von den 45,000 Pf.d, die man vorgeschossen hatte, sind schon auf solche Weise 12,000 Pfd. zurück gezahlt worden. Das Parlament kann aus den Verhältnissen dieses Handelshauses die Lage kennen lernen, in welches sich das Land befindet. Eine Nachricht z. B., die vor ein paar Tagen von dem Chef des Etablissements in Leeds einging, berichtete, er könne nicht 1200 Pfd. aufbringen, um den Credit desselben zu halten. Bekanntlich traten vier Tage früher, als das Haus Goldsmith seine Zahlungen einstellte, Besorgnisse wegen der Sicherheit desselben ein, und die Notiz davon wurde nach Hamburg und Amsterdam mitgetheilt. Auf beiden Handelsplätzen, ist über diese Nachricht die größte Bestürzung entstanden. Man hat Briefe von dort, welche melden, daß, wenn der Fall des Hauses Goldsmith wirklich einträte, dieß an beiden Orten die traurigsten Folgen haben werde; dieß wird wieder auf die Londoner Häuser zurück wirken, und so wird das Elend mit dem Fallen jedes einzelnen Hauses immer größer werden. (Hört, hört.) Nie ist das alte Sprüchwort, daß Aufschub gefährlich ist, so wahr gewesen, wie jetzt. Die bedenklichen Gerüchte, welche gestern auf der Börse verbreitet worden waren, haben allein die englische Fonds um zwei bis drei Procent, und die auswärtigen (südamerikanischen) Fonds um noch mehr hinab gedrückt. Alles, fuhr er fort, würde gut gehen, wenn die Minister Sr. Majestät mit der Handelswelt in Uebereinstimmung treten wollten; nicht aber, wenn sie sagen: Einige unter euch haben gethan, was sie nicht thun sollten, und da wir unter euch keinen Unterschied machen können, so müssen alle auf gleiche Art leiden. (Hört, hört.) Das ist eine harte Behandlung von Seiten eines Gouvernements, für welches der Handel von so großer Wichtigkeit ist, um das Heer, die Marine und alle andern Zweige der Verwaltung aufrecht zu erhalten. Das Verfahren der Minister ist in dieser Beziehung nicht zu rechtfertigen. Vielleicht wird man sagen, ich hätte die Farben zu stark aufgetragen, und man wird mir vorwerfen, daß ich die öffentliche Meinung in Feuer und Flammen setzen wolle. Ich erkläre dagegen feierlich, daß ich hier in diesem Augenblick eine sehr unangenehme Pflicht erfülle, aber so wie mein Gewissen es mir vorschreibt, und ganz nach meiner innersten Ueberzeugung. (Hört, hört, hört.) Unter den vielen peinlichen Gefühlen, unter denen ich bei dieser Veranlassung leide, ist mir keines schmerzlicher, als dasjenige, welches mich deßhalb ergreift, weil ich gezwungen bin, mich von dem Platze zu entfernen, den ich viele Jahre hindurch so gern eingenommen habe, und mich auf das neutrale Terrain zu stellen, auf welchem ich in diesem Augenblick stehe. (Der Redner hatte seinen Platz in der Mitte der Bänke, unter der Gallerie genommen. Sein gewöhnlicher Platz war sonst hinter der Bank der Minister.) Ich habe es für rathsamer gehalten, diesen Platz einzunehmen, als auf einmal zur Opposition überzugehen, wo man mich vielleicht als einen Spion, oder als einen Abtrünnigen aufnehmen würde. Er zeigte endlich noch an, daß er am nächsten Dinstag, auf Bestellung eines Special-Ausschusses zur Untersuchung des gegenwärtigen traurigen Zustandes, worin sich England befinde, antragen werde.

(Die Fortsetzung folgt.)

Spanien.

Die Etoile meldet aus Madrid vom 25. Februar: „Ein Kurier von Alicante hat gestern die Nachricht gebracht, daß der Oberst Bazan, vormaliger Xefe politico der Stadt Valencia, und ein ziemlich ausgezeichneter Soldat, am 19. Februar an der Spitze von ungefähr 100 Mann zu Guardamar einem kleinen, 7 Leguas von Alicante entfernten Seehafen, gelandet ist, und sich, nachdem er das Dorf nebst der Kirche geplündert, auf die erhaltene Kunde, daß ein seiner Bande überlegener Trupp royalistischer Freiwilligen gegen ihn im Anzuge sei, und ihm bereits den Rückzug nach der Küste abgeschnitten habe, in die Gebirge geworfen habe. Die Behörden zu Alicante haben 200 Mann Infanterie zur Verfolgung dieser Bande ausgesendet, und alle erforderlichen Vorsichtsmaaßregeln getroffen; und es heißt, daß der Unteranführer der Bande, ein ehemaliger Guerillas-Anführer, Namens Selles, welcher wegen seiner unter der constitutionellen Regierung verübten Ausschweifungen berüchtigt ist, bereits nebst fünf seiner Genossen in die Hände der königlichen Truppen gefallen ist, und alle sechs von denselben unverzüglich erschossen worden sind. Eine Escadron berittener Grenadiere von der Garde, welche zu Ocaña in Besatzung liegen, sollte heute gegen diese elende Bande aufbrechen, um sie bis in ihre letzten Schlupfwinkel, welche von jeher die Zuflucht der Uebelthäter waren, zu verfolgen, und auszurotten."

Rußland.

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg vom 21. Februar. „Am 19. d. M. überreichten der Graf Ludolf, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Königs beider Sicilien, und der Fürst von Hohenlohe-Kirchberg, Gesandter Sr. Majestät des Königs von Würtemberg, so wie Hr. Godeffroi, Minister-Resident der Hanse-Städte, Sr. Majestät dem Kaiser ihre neue Beglaubigungs-Schreiben; sodann überreichte auch der Fürst Wittgenstein-Berleburg im Namen des Großherzogs von Darmstadt, das Condolenz- und Glückwünschungs-Schreiben. Alle diese Gesandten, so wie auch der General Baron v. Palmstierna, hatten sodann Audienz bei JJ. MM.

den Kaiserinnen. Demnächst hatte der General v. Minkwitz, Abschieds-Audienz beim Kaiser und den Kaiserinnen, und der Oberst Abrahamson, wurde Ihre Majestät der Kaiserinn Mutter vorgestellt. — Der General Graf Orloff-Denisow, hat unterm 10. d. M. einen weitern Bericht über den kaiserlichen Leichenzug eingesandt, welcher Folgendes enthält: „Da am 5. Februar die Kälte zu stark war, sah man sich genöthigt, in Metsensk zu übernachten, und der Zug setzte sich am 6. nach dem Dorfe Bolchoe-Skuratowo in Bewegung. An der Grenze des Gouvernements Tula, wurde er von dem Bischof Damasquin, der in feierlicher Prozession, dem Zuge 12 Werste vor der Stadt entgegen gekommen war, so wie von dem Civil-Gouverneur Tukhatschewsky, empfangen. Der Bischof von Orel hielt hier das Todtengebet, und auf Verlangen der zahlreichen Bewohner dieses Gouvernements, welche der Leiche gefolgt waren, wurde es ihnen verstattet, der Leiche die letzte Pflicht, durch feierliches Küssen des Sarges zu erweisen. Um 4 Uhr Nachmittags erreichte der Zug seinen Bestimmungsort. Am 7. wurde der Zug 2 Werste vor dem Dorfe Serguiewskoe, von den Kaufleuten und Bewohnern der Stadt Krapiwna, die 20 Werste von der Straße entfernt liegt, empfangen; diese und die Bewohner der umliegenden Dörfer, zogen den Leichenwagen bis in die Kirche. Die Station des folgenden Tages war das Dorf Karamyschew. Am 9. setzte sich der Zug um 7 Uhr Morgens in Bewegung, um seinen Einzug in Tula zu halten. Eine unzählige Menge der Bewohner, waren dem Zuge 9 Werste weit entgegen gekommen. Die Arbeiter der Waffenfabrik erwarteten kniend die Annäherung der Leiche, und baten um die Erlaubniß, den Leichenwagen ziehen zu dürfen, welches sie 8 Werste weit thaten. Eine Werste vor der Stadt wurden sie von den Kaufleuten und Bürgern der Stadt abgelöst, die ebenfalls den Zug kniend erwarteten. — Vor der Barriere der Stadt ordnete sich der feierliche Zug, der bis zur Kathedrale ging. Der dort aufgerichtete Katefalk und die Einrichtung der Kirche übertraf an Pracht Alles, was man bisher gesehen hatte. Trotz des Zuflusses der ungeheuren Menge, die alle Straßen, alle Fenster, alle Dächer und alle Mauern bedeckte, herrschte bei dem Einzuge die feierlichste Stille. Heute am 10. nach Beendigung der kirchlichen Feier, wird sich der Zug wieder in Marsch setzen. Es ist bereits die Nachricht hier, daß der Leichenzug in Moskau eingetroffen ist."

Frankreich.

Der König verließ am 2. März, nachdem er in der Schloßkapelle die Messe gehört, die Tuilerien, um in den Kirchen St. Sulpice, St. Germain des Prés und St. Thomas d'Aquin die Stationen des Jubiläums zu machen. Das Gefolge Sr. Majestät bestand in sechs Kutschen.

Die 5 Percents wurden am 3. mit 78 Fr. 70 Cent. eröffnet und mit 78 Fr. 75 Cent. geschlossen. Die 3 Percents mit 64 Fr. 40 Cent. eröffnet und mit 64 Fr. 70 Cent. geschlossen.

Wien, den 11. März.

In der General-Versammlung der Mitglieder des Wiener allgemeinen Witwen- und Waisen Pensions-Institutes, wurde am 2. und 5. Februar 1826, im fürstlich Schwarzenbergischen Gebäude am neuen Markte, unter dem Vorsitze Sr. Durchl. des Fürsten Joseph zu Schwarzenberg als Instituts-Protectors, und in Anwesenheit der beiden Protectors-Stellvertreter, der k. k. Hofräthe: Joseph Mayer v. Gravenegg, und Stephan von Breuning, die Wahl des Ausschusses, zum Ersatze der durch das Loos zum Austritte bestimmten zwei Drittheile desselben, öffentlich vorgenommen.

Die durch Stimmenmehrheit in dieser Versammlung gewählten Ausschußglieder sind nach alphabetischer Reihenfolge: Alois Beranek, Magistratsrath; Thaddäus Edler von Berger, k. k. privil. Großhändler; Joseph Freiherr v. Buschmann, fürstlich Lichtensteinischer Wirthschaftsrath; Joseph v. Hammer, k. k. Hofrath; Johann Ad. Hanke, k. k. Hofsecretär; Justus Hausknecht, k. k. Consistorialrath und Superintendent; Emerich Th. Hohler, fürstl. Schwarzenbergischer Rath; Joseph Hye, Hof- und Gerichtsadvocat; Johann Georg Megerle v. Mühlfeld, k. k. Rath und Hofkammer-Archivs-Director; Ignaz Fr. Edler von Mosel, k. k. Hofrath; Carl Polt, k. k. hofkriegsräthlicher Archivs-Directions-Adjunct; Johann Prarenthaler, Magistratsrath; Johann Wilhelm Ridler, k. k. Regierungsrath; Carl Edler von Seydel, k. k. Landrath; Laurenz Stifter, fürstl. Schwarzenbergischer Buchhaltungs-Revident; Franz Wallner, k. k. Hofkriegs-Concipist, Joseph Witteczek, k. k. Hofsecretär; Carl Wurm, k. k. Oberamts-Controllor; Anton Würth, bürgerlicher Apotheker; und Johann Nep. Zimer, k. k. Appellationsrath.

Zu Ausschuß-Ersatzmännern wurden bestimmt: Jacob Auge, k. k. Hofbuchhaltungs-Ingrossist; Anton Obermüller, Wirthschaftsrath; Joseph Freiherr von Sacken, k. k. Hofsecretär; und Johann Schürer v. Waldheim, k. k. Rechnungsrath.

Der gesammte Ausschuß versammelte sich am 28. Februar zur Wahl der Directionsglieder, welche, mit Ausnahme der zum Austritte nicht bestimmt gewesenen beiden Assessoren: Ferdinand Riedel, Magistratsrath, und Vincenz August Wagner, der Rechte Doctor und k. k. Professor, statutenmäßig zu erneuern oder zu bestätigen waren. Durch dieselbe wurden Johann Wilhelm Ridler, als Instituts-Director; dann Aloys Beranek, Johann Ad. Hanke, Carl Edler v. Seydel, und Carl Wurm als Assessoren; Emerich Th. Hohler und Franz Wallner, als Instituts-Secretäre bestätiget; Johann Schürer von Waldheim und Laurenz Stifter aber zu Rechnungs-Revidenten ernannt. Die Verwahrung des dritten Schlüssels der Hauptkasse wurde dem Ausschusse Franz X. Janschikh, k. k. Ober-Mauthamts-Controllor, dem derselbe bis jetzt anvertraut war, noch ferner übertragen.

Am 11. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 85 1/8; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 127 1/10; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 109 1/8; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. —; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 100 1/4 G. Uso. — Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1001 1/2 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist neu erschienen: Das Buch Hiob, mit teutscher Uebersetzung und hebräischem Commentar, von B. Blumenfeld. gr. 8., 1826. Preis: Broschirt 2 fl. 30 kr. CM.

Nro. 72

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 13. März 1826.

K. K. Zeitu. 1826 IV

Meteorologische Beobachtungen vom 11. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer. auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	28.083	28 Z. 10 L. 4 P.	+ 1.5	NW.	schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.991	28 9 2	+ 4.5	NNW.	—	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.985	28 9 1	+ 2.0	NNW.	—	—

Zweiter Bericht
über das Befinden Sr. Majestät des Kaisers.

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M., verschlimmerten sich die Zufälle der Krankheit und das Fieber, so daß kein ruhiger Schlaf Statt finden konnte. Morgens am 12. trat zwar eine Erleichterung ein, welche aber nicht andauernd war, und gegen Mittag wurde es nöthig, noch einen Aderlaß vorzunehmen, auf den eine beträchtliche Erleichterung erfolgte, die noch anhält, und die Hoffnung zur baldigen Genesung Sr. k. k. Majestät steigert.

Wien, den 12. März 1826,
7½ Uhr Abends.

Freiherr von Stifft,
k. k. wirkl. Staats- und Conferenz-Rath,
erster Leibarzt Sr. k. k. Majestät.

Großbritannien und Irland.

Nachrichten aus London vom 1. März (in der Etoile vom 4. Abends) zufolge, hatte die Bank von England, nach dem Wunsche der Minister, den Beschluß gefaßt, zur Unterstützung des Handelsstandes, bis zum Betrage von drei Millionen Pf. Sterl. gegen Deponirung von Waaren zu leihen. Diese sollen von beeideten Schätzmeistern geschätzt, und zwei Drittheile des Werthes darauf geliehen werden. Auf der Börse that die Ankündigung dieser Maaßregel nicht die erwartete Wirkung. Die Consols, welche mit 77⅞ eröffnet worden waren, fielen bis 76⅝, und es wurden wenig Geschäfte gemacht. In Macclesfield waren tumultuarische Auftritte vorgefallen; die brotlosen Arbeiter, als sie hörten, daß die Regierung die Einfuhrerlaubniß für fremde Seidenwaaren nicht aufschieben wolle, überließen sich einigen Ausschweifungen, die aber durch Dazwischenkunft des Militärs bald gestillt wurden.

In der Regierungs-Zeitung von Calcutta heißt es: „Man hat Depeschen von Sir A. Campbell aus Prome vom 7., 14. und 19. September erhalten. Sir Archibald meldet, daß er eine Deputation des birmanischen Feldherrn empfangen habe, welche ihm die Nachricht brachte, daß der jüngste Bruder des Königs von Ava Vollmacht zu Friedens-Unterhandlungen habe, und daß man die Bedingungen zu wissen wünsche, auf welche die brittische Regierung Frieden schließen wolle. Ein vierzigtägiger Waffenstillstand war die Folge dieses Schrittes, und es sind bereits die erforderlichen Anstalten zum Empfang des birmanischen Unterhändlers getroffen worden. Wie die Unterhandlung auch ausfallen möge, so können die Feindseligkeiten auf keinen Fall vor dem 18. October wieder beginnen."

Parlaments-Verhandlungen. — Sitzung des Unterhauses vom 23. Februar.

(Fortsetzung.)

Der Kanzler der Schatzkammer sagte, er habe von Anfang an die Ueberzeugung der Minister von der Unzuläßigkeit des Ausgebens der Schatzkammerscheine erklärt. Er könne auch jetzt dazu durchaus nicht seine Zustimmung geben, weil nach seiner Ansicht dieß nichts anders heißen würde, als auf unvorsichtige Speculationen eine Prämie setzen. Aus dem, was der ehrenwerthe Herr selbst z. B. über einzelne Verhältnisse des Hauses Goldsmith mitgetheilt habe, ergebe sich, daß dieses Haus seine Geschäfte nach einem Princip geführt habe, das wesentlich auf Speculation gegründet gewesen sei. Er bemerkte dann, daß die Hülfe der Regierung außerdem ganz überflüssig sei, weil die Bank das Recht habe, den Handelshäusern, welche Vorschüsse auf Waaren bedürfen, auf diese Art zu Hülfe zu kommen. — Hr. Alex. Baring sagte: Ich zweifle nicht im mindesten, daß mein sehr ehrenwerther Freund (Hr. Robinson) ganz seiner Ueberzeugung folgt; ich habe zu viel Achtung für sein Gefühl, als daß mir auch nur einen Augenblick seine innige Theilnahme an den Unfällen, welche das Land getroffen haben, zweifelhaft seyn könnte. (Lauter Beifall.) Aber zugleich muß

ich meine bestimmte Ueberzeugung aussprechen, daß er nicht den Umfang und die Größe des vorhandenen Elends hinreichend kennt. Und in dieser wichtigen Angelegenheit, wo es mehr auf den Verstand als auf das Gefühl ankommt, hoffe ich, daß das Haus sich nicht durch den ernsten Willen und durch die gute redliche Meinung meines sehr ehrenwerthen Freundes wird zu weit führen lassen. (Beifall.) Es sind übrigens keineswegs bloß die Großhändler in der City, welche vorzugsweise an den Speculationen Theil genommen haben. Viele Herren aus dem Westende der Stadt, aus St. Jamesstreet, sind auch mit ihren Projecten auf die Börse gekommen, und man hat deßhalb sehr unrecht, jetzt alles den Großhändlern der City aufzubürden. Was die Folgen dieser Speculations-Uebertreibung betrifft, so habe ich immer gesagt, daß das Resultat so seyn würde, wie wir es jetzt sehen; aber wenn ich dieß gleich vorausgesagt habe, so würde ich mich doch nicht für berechtigt halten, es so zu machen, wie der edle Lord, welcher an der Spitze des Ministeriums steht — der, weil er vorher gewarnt, aber niemand darauf Rücksicht genommen hat, nun das Land seinem Schicksal überlassen will. Es ist dieß eine Angelegenheit, die nicht einzelne Leute betrifft, sondern das ganze Land, die Einkünfte, das Ansehen und die Wohlfahrt desselben. Kein hinreichender Grund läßt sich anführen, weßhalb man nicht einer Maaßregel seine Zustimmung geben will, welche so oft angewendet worden ist, und namentlich von dem größten Mann der je die innere Verwaltung Englands geleitet hat, von Pitt, und zwar mit dem besten Erfolg. (Beifall.) Alle Unfälle zusammen genommen, die je eingetreten sind, erreichen aber noch nicht die verwickelte Masse von Schwierigkeiten, in welchen sich die sämmtlichen Angelegenheiten dieses Landes heute befinden (Hört, hört); — traurige Umstände, die zum Theil aus natürlichen Ursachen hervorgegangen, aber durch die Maaßregeln der Minister bedeutend vermehrt worden sind. (Beifall.) Man begreift gar nicht, weßhalb die Minister ihre Hülfe zurückhalten, da jedermann weiß, daß die Schwierigkeiten nicht von einem Mangel an wirklichem Vermögen herrühren, sondern von dem Verschwinden der Circulationsmittel, und des gegenseitigen Vertrauens, auf welchem unser Handel beruhet. Nie ist ein Zeitpunct eingetreten, wo das Ausgeben von Schatzkammerscheinen so wohlthätige Folgen haben muß, wie jetzt wegen der ganz besondern Umstände, in welchen sich England befindet; und es wäre in keinem Zeitpunct von Seiten der Regierung so unpassend gewesen, wie jetzt, sich hinter harte Formen und strenge Principien zu verstecken. (Hört, hört.) Auf alle Erfahrungen der Geschäftsmänner nimmt man nicht die mindeste Rücksicht, nichts als abstrakte Theorien hat man vor Augen, und die Ansichten der reinen Theoretiker, welche es für ein falsches Princip der Handelswissenschaft erklären, die gesuchte Hülfe zu leisten. (Hört, hört, hört.) Kein Mensch fordert diese Hülfe als eine bleibende Regel; es wird nur als ein Palliativ-Mittel gegen augenblicklich vorhandene Schwierigkeiten nachgesucht. Es verhält sich damit ganz so, wie mit der mehrmals nothwendig gewordenen Suspension der Habeas Corpus-Acte. Der Einwurf, daß die Bank einschreiten kann, paßt auch gar nicht; denn dieß ist mit den Principien der Theoretiker eben so wenig verträglich; auch hat bisher kein Mensch daran gedacht, daß die Bank dieses Privilegium habe, bis es zufällig von irgend einem Alterthumsforscher, aufgefunden, aber bis jetzt nie benutzt worden ist. Auch hat dieß den Uebelstand, daß bei jeder unbedeutenden Gelegenheit die Bank künftig mit solchen Anforderungen belästigt werden würde, was bei dem Parlament nicht in dem Maaße der Fall seyn kann. Für die Minister mag er sehr bequem seyn, sich so von der ganzen Sache loszusagen und alle Schuld auf die Bank zu schieben; aber darin sehe ich mehr Indolenz, als Principien. Mein ehrenwerther Freund (Hr. Th. Wilson) hat gethan, was er seinen Committenten schuldig zu seyn glaubte; und wenn er bei dieser Gelegenheit, wie ein Soldat sagen würde, eine imposante Stellung auf den Flanken der Minister genommen hat, so ist das ein Platz, den ich nicht einnehmen kann, da ich in dieser Hinsicht lange schon das Aergste gethan habe. (Beifall.) — Hr. John Smith war mit Hrn. Baring ganz darin einverstanden, daß eine außerordentliche Hülfe für den bedrängten Handelsstande nöthig sei. Sollte die Regierung sich weigern, Schatzkammerscheine auszugeben, und die Bank ebenfalls, auf Waaren Vorschüsse zu machen, so würden die immer wachsenden Verlegenheiten gemeinschaftlich mit der durch die Veränderung der Circulationsmittel veranlaßten Unruhe, England in einen höchst gefährlichen Zustand versetzen. Er sehe durchaus keinen Grund ein, weßhalb die Regierung ihre Hülfe vorenthalte; da schon die bloße Ankündigung, daß das Ministerium diese Absicht habe, bedeutend zur allgemeinen Beruhigung und zur Herstellung des Vertrauens beitragen werde. — Hr. Pearse (einer der Bank-Directoren) erklärte, die Bankdirectoren seien deßhalb abgeneigt, die verlangten Vorschüsse auf Waaren zu machen, weil sie es für eine viel zweckmäßigere Maaßregel halten, daß die Regierung Schatzkammerscheine ausgebe. Die Bank könne nicht leicht ihre Wirksamkeit in einem solchen Falle über London hinaus verbreiten, da hingegen die Commissäre der Regierung im Jahre 1793 aus allen Theilen des Landes genommen wurden. Auch sei das Ausgeben der Schatzkammerscheine deßhalb viel vortheilhafter, weil es, als eine große Maaßregel des Parlaments, die Theilnahme desselben an den Unfällen beweise, welche das Volk betreffen. Nichts, was die Bank thun könne, sei in dem Grade geeignet, das allgemeine Vertrauen wieder herzustellen. Unter den vier und zwanzig Bankdirectoren sei nicht ein einziger der entgegengesetzten Meinung gewesen; alle ohne Ausnahme halten das Ausgeben von Schatzkammerscheinen für das ver-

theilhafteste. Er sei davon so fest überzeugt, daß er mit Zuversicht zu behaupten wage, daß, wenn man morgen auf der Börse die Annahme dieser Maaßregel verkündigte, ohne ein einziges Pfund wirklich auszugeben, das allgemeine Vertrauen zurückkehren werde. (Mehrmals wiederholter Beifall.) — Hr. Bright berief sich auf die Erfahrung von 1793, und erklärte die Behauptung, daß das Ausgeben der Schatzkammerscheine gegen die richtigen Principien sei, für höchst abgeschmackt, besonders da die Minister selbst großentheils durch ihre neuen Principien an dem gegenwärtigen Elende Schuld seien. Er gehöre zwar einer Provinz an, wo man noch nicht an den Folgen desselben leide, allein er vereinige dennoch seine flehentlichen Bitten mit denen der ganzen Nation (Hört, hört) um Hülfe in einem Augenblick, wo diese Hülfe noch zur Rettung einer großen Anzahl Menschen dienen könne. — Hr. H. Sumner und Hr. J. Marjoribancks sprachen ganz in dem nämlichen Sinne. — Hr. Manning (einer der Bankdirectoren) berief sich ebenfalls auf den Erfolg der Maaßregel vom Jahre 1793, indem er bemerkte, daß von den 5 Millionen Schatzkammerscheinen nur 2,500,000 in Anspruch genommen, und nicht mehr als 1,200,000 Pf. Sterl. wirklich ausgegeben wurden, weil sich der Credit in Folge der bloßen Ankündigung des Ausgebens der Schatzkammerscheine gleich in einem hohen Grade wieder herstellte. Er machte auch darauf aufmerksam, daß die Minister durch das Herabsetzen der Zinsen der Staatsschuld viele Kapitalisten veranlaßt hätten, ihr Geld in allerlei Speculationen und namentlich in auswärtigen Anleihen anzulegen. Er bat die Minister, sie möchten sich, ehe sie eine entscheidende Antwort gäben, die Sache noch drei Tage lang in Ueberlegung ziehen. — Als dieser Redner sich wieder niedersetzte, hörte man von allen Seiten nach „Hrn. Canning" rufen, der sich dann auch erhob. Er bemerkte zuerst, daß er sich jetzt nur kurz fassen wolle, weil sich an diesem Abend noch eine Gelegenheit für ihn und die andern Minister darbieten werde, ihre Ansichten ausführlich zu entwickeln. Er vertheidigte das Ministerium wider den Vorwurf, daß es irgend unempfindlich gegen das allgemein verbreitete Elend sei. Die Lage meines sehr ehrenwerthen Freundes (des Kanzlers der Schatzkammer), sagte er, ist äußerst unangenehm; allein, da es sich darum handelt, ob die von einigen Herren vorgeschlagenen Maaßregeln wirklich zweckmäßig sind, so erkläre ich, daß, wenn mein sehr ehrenwerther Freund nicht, ohne seiner Ueberzeugung Gewalt anzuthun, dazu seine Zustimmung geben kann, es seine Pflicht, und die Pflicht derjenigen ist, die mit ihm verbunden sind, sich auf das entschiedenste diesen Vorschlägen zu widersetzen. Wie leicht wäre es für meinen sehr ehrenwerthen Freund gewesen, dem allgemeinen Geschrei nachzugeben? Strebte er nach Popularität, wie leicht hätte er dazu gelangen können? Wenn er eine Gelegenheit gesucht hätte, um sich von den festen Principien unter einem guten Vorwande loszusagen, hätten dazu wohl die Umstände günstiger seyn können? Seine Pflicht ist, als Minister durchaus seiner Ueberzeugung zu folgen denn auf ihm ruhet die Verantwortlichkeit für die Maaßregeln, welche auf seinen Vorschlag angenommen werden. Seine Pflicht ist, auf nichts anders Rücksicht zu nehmen; seinem Entschlusse treu zu bleiben; und es dem Parlament zu überlassen, was es etwa sonst für Maaßregeln ergreifen, und welchen Händen es die Ausführung derselben überlassen will. (Hört, hört.) Nach unserer Ueberzeugung gibt es nur Ein Mittel gegen das vorhandene Elend; ich sage offen und geradezu nur Eines, nämlich daß die Bank von dem ihr zustehenden Rechte Gebrauch mache, auf Waaren Vorschüsse zu machen. Allerdings steht es den Bank-Directoren frei, zu sagen, „wir wollen nicht," und das haben sie gesagt. Sie verlangen vielmehr von uns, daß wir dem Handelsstand zu Hülfe kommen sollen. Wir haben es für unsere Pflicht gehalten, die verlangte Hülfe zu verweigern, und es fragt sich, was für Mittel übrig sind, um den dringenden Bedürfnissen abzuhelfen. Man hat Unrecht, sich auf das, was im Jahre 1793 geschehen, jetzt zu berufen; damals war plötzlich, und noch kurz vorher ganz unerwartet, der Krieg mit Frankreich ausgebrochen, wodurch viele Kaufleute in große Verlegenheiten kamen, weil sie in der Voraussetzung eines dauernden Friedens, Handels-Speculationen gemacht hatten. Wir haben alles auf das genaueste in Betracht gezogen; allein das Resultat ist gewesen, daß wir es nicht für zweckmäßig halten, die gesuchte Hülfe durch Ausgeben von Schatzkammerscheinen zu leisten. Die Einwürfe, welche man dagegen gemacht hat, daß der Handelsstand bei der Bank Hülfe suchen und diese sie leisten möge, begreife ich nicht; ich sehe nicht ein, weßhalb man seine Wechsel von der Bank discontiren läßt, aber nicht auf Waaren von ihr Vorschüsse nehmen will. — Hr. Robertson sagte: Die allgemeine Stimme der Nation verdammt die Maaßregeln und das ganze Verfahren der Minister. Ehemals pflegten die Minister, wenn sie sahen, daß ihre Maaßregeln von der Nation nicht gebilligt würden, ihre Stellen niederzulegen, und Andern Platz zu machen. Es ist zu beklagen, daß, wenn das Haus um die Entlassung der jetzigen Minister bei dem König bitten wollte, es sehr schwer seyn würde, ihren Platz wieder zu besetzen. Denn Se. Majestät müßte auf die Opposition ihr Auge werfen, und da diese im Ganzen den nämlichen Principien folgt, wie die jetzigen Minister, so würde es allerdings dem Könige schwer werden ein andres Ministerium zu bilden. Aus diesem Grunde ist es für sie auch sehr leicht, sich groß zu machen, und zu erklären, sie würden ihre Stellen aufgeben, wenn man sie nicht unterstütze. — Alderman Bridges sprach ebenfalls für das Ausgeben von Schatzkammerscheinen, so wie endlich Hr. Curteis, welcher die Minister bat, sie möchten die übereinstimmende Ansicht der Bankdirectoren gehörig würdigen, insgesammt Männer, welche mit den

Geldverhältnissen des Landes sehr genau und vielleicht genauer bekannt seien, als die Minister. — Die von Hrn. Th. Wilson überreichte Bittschrift der Bankiers, Kaufleute und Waarenhändler von London, daß man die gegenwärtige Handels-Bedrängniß in Erwägung ziehen möge, wurde dann vorgelesen, und der Druck derselben verordnet. — Hr. Thomas Wilson kündigte an, daß er nächsten Dinstag (den 1. März), die Motion machen werde, diese Bittschrift an einen Special-Ausschuß zur Prüfung und Berichterstattung zu verweisen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Spanien.

Die Etoile vom 4. Abends enthält folgende, durch außerordentliche Gelegenheit eingelaufene Nachrichten aus Madrid vom 27. Februar: „Die Bande des Bazan ist von den aus Murcia und Orihuela ausgerückten royalistischen Freiwilligen umzingelt worden. Die beiden Brüder Bazan, waren am 19. nebst neunzehn ihrer Genossen gefangen, und sechs andere, mit Einschluß des Oberstlieutenants Selles, getödtet worden. Die Uebrigen wurden nach allen Richtungen verfolgt. Diese Rebellen waren aus Gibraltar gekommen."

Rußland.

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg vom 25. Februar: „Nach den neuesten Berichten aus Taganrog (vom 9. Februar) ist die Gesundheit Ihrer Majestät der Kaiserinn Elisabeth so weit hergestellt, daß Höchstdieselben die Einstellung der Bülletins zu befehlen geruhet haben. — Der königl. dänische Gesandte, General Graf von Blome hat die Ehre gehabt, Sr. Majestät dem Kaiser von Seiten seines Souverains den Elephanten-Orden zu überreichen. — Se. Majestät der Kaiser haben dem Chef des General-Stabes Sr. kaiserl. Hoheit des Cesarewitsch und Großfürsten Constantin, General-Lieutenant Keuronsa, mittelst gnädigsten Rescripts vom 17. d. M. zum Ritter des St. Wladimir-Ordens erster Klasse zu ernennen geruht. — Der Oberaufseher, der in St. Petersburg und der Umgegend befindlichen Hospitäler, Generalmajor Iwanoff 2. hat die Insignien des St. Annen-Ordens erster Klasse in Diamanten erhalten. — Ihre Majestäten die Kaiserinnen Alexandra und Marie haben, eine jede 1000 Rubel an den Frauen-Verein zu Riga geschenkt."

Ueber die Feierlichkeiten bei der Ankunft des Leichenzugs des verewigten Kaisers Alexander in Moskau theilen wir aus dem Journal de St. Petersburg folgendes mit: „Am 14. Februar wurde der Leichenzug, bei seinem Eintreffen in dem Dorfe Kolomenskoe von dem Militär-Generalgouverneur von Moskau, General der Infanterie, Fürsten Galitzin, dem wirklichen geheimen Rath Jusapoff, dem Grafen Tolstoy, Chef des fünften Infanterie-Corps und anderen aus Moskau dahin entgegen gekommenen hohen Militärs und Civilbeamten, deßgleichen von dem Ober-Ceremonien-Meister Narischkin, dem Kammerherrn Kokoschkin und den anderen aus der Hauptstadt zur Dienstleistung bei der Leiche dahin gesandten Personen empfangen. Auch der Erzbischof Philaretes nebst der Geistlichkeit hatte sich dahin begeben. Nach dem Todtengebete und nachdem die Umstehenden der Leiche die letzte Ehrfurcht bezeigt, wurde der Sarg nach der Kirche gebracht, und auf dem Katafalk niedergesetzt. Die Bewohner des genannten Dorfes (welches dem Hochseligen Kaiser persönlich gehörte), hatten die Erlaubniß erhalten, den Wagen nach der Kirche zu fahren. Am folgenden Morgen um 10 Uhr setzte sich der Zug in Bewegung, begleitet von zahlreicher Geistlichkeit, von der Generalität, den hohen diensthuenden Beamten und einer unermeßlichen Volksmenge. Der Militär-Generalgouverneur nebst Gefolge der Ober-Polizei-Meister und die Polizei-Meister von Moskau waren demselben bis zum Dorfe Nijny-Kotty entgegen gekommen. Die vollkommene Ordnung, das tiefe Stillschweigen und die Niedergeschlagenheit, womit die zahllose Menge der Landleute dem Zuge folgte, theilte weithin die Empfindung der tiefen Verehrung gegen die geheiligten Reste des großen Monarchen mit. In Mitten der Slobode Danilofzka, vor der Barriere von Moskau ward der Sarg auf einen prachtvollen, von 8 Pferden gezogenen Wagen gesetzt, und langte so gegen 1 Uhr Nachmittags an der Barriere an, wo die Geistlichkeit und alle Militärs und Beamten in der für diese Feierlichkeit bestimmten Ordnung ihn erwarteten. Vor dem Einzuge in die Stadt ward bei der an die Barriere stoßenden Kapelle das Todtengebet verrichtet, und um 1 Uhr setzte sich der Zug nach der St. Michaels-Kathedrale in Bewegung. Zu beiden Seiten des Weges waren Truppen aufgestellt; eine unzählige Menge Einwohner aller Stände bedeckte die Trottoirs und Plätze, alle Fenster waren mit Menschen besetzt, überdem waren auch noch Gerüste errichtet, und selbst die Dächer der Häuser mit Menschen bedeckt; allenthalben aber herrschte die tiefste Stille, nur durch Thränen und Schluchzen besonders dann unterbrochen, wenn der Leichenwagen vor einer Kirche anhielt, wo jedesmal das Todtengebet gehalten wurde. Um 4½ Uhr gelangte der Zug zur Kathedrale, wo dann der Sarg von den General-Adjutanten und Adjutanten des Kaisers nach dem Katafalk getragen ward. Nachdem er hier, nebst den kaiserlichen Insignien und Orden aufgestellt war, verrichtete Se. Eminenz der Erzbischof den feierlichen Trauerdienst, welchem nächst bis zur Nacht das Volk nach der Kirche gelassen wurde, um der Asche unseres innig verehrten Fürsten die letzte Pflicht zu erweisen. Am 16. und 17. eilten die Einwohner von Moskau, jedes Alters und Standes wiederum nach der Kathedrale; unbeschreiblich war das Zuströmen, so wie der Eifer und die Verehrung, mit der man sich nahte, um den Sarg zu küssen; doch machte die tiefe Ehrfurcht gegen die Heiligkeit des Orts, wie gegen die geheiligten Reste, die sich dort befanden, die polizeiliche Aufsicht überflüßig. Am 18., nach dem Trauerdienst, um 11 Uhr Vormittags ging der Leichenzug in derselben Ordnung und unter denselben Feierlichkeiten, wie bei der Ankunft wieder von Moskau ab."

Frankreich.

Die Etoile zeigt die Ernennung des Contre-Admirals des Rotours zum Gouverneur von Guadeloupe an.

Die 5 Percents wurden am 4. d. M. mit 98 Fr. 85 Cent. eröffnet und geschlossen; die 3 Percents mit 64 Fr. 60 Cent. eröffnet und mit 64 Fr. 50 Cent. geschlossen.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro. 73

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 14. März 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 12. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	28.081	283. 10 L. 4 P.	0.0	NNO.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	28.113	28 10 8	+ 6.0	SO.	—	—
	10 Uhr Abends.	28.099	28 10 6	+ 2.0	SO.	—	heiter.

Dritter Bericht
über das Befinden Sr. Majestät des Kaisers.

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M., schliefen Sr. Majestät mehr und ruhiger, als in den vorhergegangenen Nächten der Krankheit, und ein, am 13. Vormittags eingetretener, allgemeiner und reichlicher Schweiß, bewirkte eine so beträchtliche Erleichterung in allen Zufällen, daß eine baldige günstige Krisis der Krankheit gehofft werden darf.

Wien, den 13. März 1826,
Abends 7 ½ Uhr.

Freiherr von Stifft,
k. k. wirkl. Staats- und Conferenz-Rath,
erster Leibarzt Sr. k. k. Majestät.

Großbritannien und Irland.

Zu London hatte man Ende Februars den offiziellen Bericht über den, zwischen den brittischen und birmanischen Feldherrn zu Prome abgeschlossenen dreißigtägigen (also nicht vierzigtägigen, wie wir in unserm gestrigen Blatte, nach einer andern unrichtigen Angabe meldeten) Waffenstillstand, nebst einer Abschrift desselben erhalten. Derselbe wurde am 17. September zu Mehadeh von dem Oberstlieutenant Tidy, Ritter des Bathordens, und dem Marine-Lieutenant Smith von brittischer, und Mendschah-Maha, nebst noch zwei andern Bevollmächtigten von birmanischer Seite, abgeschlossen. Wenn dieser Waffenstillstand (heißt es im Courier vom 28. Februar) auch keinen Friedensabschluß zur Folge haben sollte, so dürfte er doch wenigstens den Nutzen haben, daß Sir A. Campbell während dieser vierwöchentlichen Waffenruhe, nach bereits erfolgtem Wiedereintritt der guten Jahreszeit, in Stand gesetzt werden wird, seine Vorbereitungen zum neuem Feldzuge zu vollenden, um dann schlagfertig da zu stehen. Die letzte Depesche von Sir Archibald ist aus Prome vom 19. September datirt. Unsere Leser (sagt der Courier ferner) werden sich erinnern, daß es anfangs hieß, jeder der Unterhändler würde zu der anberaumten Conferenz 1000 Mann mit sich bringen können. Diese Maaßregel ist, wie es scheint, nicht von irgend einem gegenseitigen Mißtrauen, sondern in Folge der birmanischen Hofetikette veranlaßt worden, welcher zufolge der erste Minister Sr. birmanischen Majestät bei dergleichen feierlichen Gelegenheiten sich von 500 mit Schwertern und 500 mit Musketen bewaffneten Männern begleiten lassen muß. Obgleich nun die brittische Etikette keine solche Vorschrift enthält, so würde es doch von Seiten des brittischen Feldherrn höchst unvorsichtig seyn, wenn er sich ohne ein ähnliches bewaffnetes Gefolge von gleicher Anzahl zur Conferenz begeben wollte.

Großbritannien und Irland.
Parlaments-Verhandlungen. — Sitzung des Unterhauses vom 23. Februar.
(Beschluß.)

Nach Beendigung der Debatte über die gegenwärtige Handels-Bedrängniß, trug Hr. Ellice darauf an, alle dem Hause überreichten Petitionen, welche sich auf die Einfuhr fremder Seidenwaaren beziehen, an einen Special-Ausschuß zu verweisen. Er entwickelte dabei die Gründe, welche ihn veranlaßten, in dieser Beziehung den Principien des freien Handels, denen er sonst folge, entgegen zu treten; es sei unmöglich, diese Principien allgemein practisch auszuführen, so lange die Korngesetze den Unterhalt der Arbeiter zu theuer machen. Den fremden Seidenwaaren dürfe man aber um so weniger schon im nächsten Juli die Einfuhr gegen eine Abgabe von 30 Procent gestatten, als dadurch ein großer Theil der englischen Seidenfabrikanten zu Grunde gehen würden, die theils wegen des viel theurern Arbeitslohns, theils wegen minder vorzüglichen Maschinerien nicht mit den Seidenfabrikanten in Lyon und in der Schweiz, noch weniger aber mit denen in China und Ostindien Preis halten könnten. Er bemerkte dabei, daß der für diese Angelegenheit in den früheren Sessionen angeord-

nete Ausschuß, in welchem er (Hr. Ellice) übrigens selbst saß, auf die Angaben einiger von der Lage der Dinge nicht hinreichend unterrichteter Personen zu viel Gewicht gelegt habe, und machte auch besonders auf den Umstand aufmerksam, daß die Seidenfabrikanten von Manchester, welche damals sagten, in den alten Seidenfabriken verstehe man das Ding nur nicht, sie würden schon im Stande seyn, binnen zwei Jahren die nöthigen Verbesserungen mit den Maschinerien vorzunehmen, jetzt durch die zweijährige Erfahrung vom Gegentheil überzeugt, und zu der Erklärung gebracht worden wären, daß sie ihre Ansichten darüber ganz geändert hätten. — Hr. Williams unterstützte die Motion, bei welcher Gelegenheit er eine äußerst heftige Rede gegen die Minister hielt, aus welcher wir nur einige Stellen anführen wollen. Seit dem Jahre 1780, sagte er unter andern, hat sich die Bevölkerung von Macclesfield von 4000 Menschen bis auf 23,000 vermehrt. Im Jahre 1825 waren 20,000 Menschen in den dortigen Seidenfabriken beschäftigt; in Folge der jetzigen Maaßregeln sind aber in diesem Augenblicke 8731 ohne Arbeit, und diese Veränderung ist erst seit einem halben Jahre eingetreten; 1600 Familien werden durch freiwillige Beiträge mit Erdäpfeln und Hafermehl unterstützt, und in einigen Wochen werden die dazu bestimmten Gelder auch erschöpft seyn. Im Frühjahr 1825 waren in Macclesfield 10,688 Weberstühle im Gange, im Jänner 1826 nicht mehr als 4111. In Bethnalgreen erhalten nicht weniger als tausend Menschen Unterstützung von dem Kirchspiele, weil sie gar nichts zu leben, und auch nicht die mindeste Aussicht haben, daß es besser werde. Kein Seidenhändler kauft jetzt ein, weil er bis zum Juli wartet, und unsere Fabrikanten verkaufen daher nichts, und müssen ihre Arbeiter entlassen. Will das Haus zugeben, daß man von uns sage, „eine so große Masse unglücklicher Menschen hat sich an das Parlament gewendet, und um nähere Untersuchung ihrer traurigen Lage gebeten, aber das Parlament hat ihnen Gehör verweigert, und daß mehr aus Gefälligkeit gegen den sehr ehrenwerthen Herrn, der die Vorschläge zu den nachtheiligen Gesetzen gemacht hat, als aus irgend einem andern Grunde?" Mögen die Minister nicht unbesonnener Weise, bloß den Principien zu Gefallen, ernsthafte Schwierigkeiten hervorrufen, indem sie eine Maaßregel unterstützen, welche für eine zahlreiche Klasse arbeitsamer Menschen verderblich ist. Der sehr ehrenwerthe Herr hat immer das Reciprocitäts-System so hochgepriesen, wenn er den blühenden Zustand des Landes beschrieb — leider hat dieser blühende Zustand nur nicht lange gedauert. Im Frühjahr 1824 sagte der sehr ehrenwerthe Herr in einem etwas rednerischen und mit Metaphern geschmückten Styl: „Es sei hohe Zeit, die Bande, welche den Handel an die Erde fesselten, zu zerschneiden, damit er sich frei in die Lüfte emporzuschwingen vermöge!" Der Versuch ist jetzt einigermaaßen gemacht; der sehr ehrenwerthe Herr will allerdings gern die andern Völker mit offenen Armen aufnehmen; allein von Reciprocität erfährt man nichts. Eine schlechte Entschuldigung ist es für die Minister, wenn sie sagen, daß diese Maaßregeln mit Zustimmung des Parlaments angenommen worden sind; das Land leidet unter denselben deßhalb nicht weniger, und auf denjenigen, welche die Vorschläge gemacht haben, lastet die nämliche Verantwortlichkeit. Nichts in der Welt ist so gefährlich, als alles nach allgemeinen Grundsätzen zu beurtheilen, und allein darauf practische Maaßregeln zu gründen, ohne daß man auf die besondern Verhältnisse und auf die Zeitumstände Rücksicht nimmt. Die Beurtheilung dieser letztern macht die größte Schwierigkeit; es kommt wenig darauf an, wenn man uns sagt, „diese oder jene Grundsätze sind gut," wenn die Umstände nicht ihre Anwendung erlauben. Wenn man in einem Lande, welches so viele und verschiedenartige Interessen hat, allgemeine Principien anwenden will, so darf es niemanden wundern, daß die Minister auf große Schwierigkeiten stoßen; daß sie sich bei der Ausführung mitten unter großen Gefahren finden, und daß sie gestehen müssen, diese Gefahren nicht vorausgesehen zu haben und keine Hülfe dagegen zu wissen. Sie hätten nicht ohne Rücksicht auf die augenblicklichen Verhältnisse darauf eingehen sollen; aber es scheint, die Minister haben gebetet: „Ihr Götter, hebt Raum und Zeit auf!" Der sehr ehrenwerthe Herr hat seine Arme ausgebreitet, um den Handel der ganzen Welt darin aufzunehmen; dieß aber hier zu thun, im Vergleich mit andern Ländern in Europa, kommt mir vor, als wenn mir jemand, der von Ketten belastet ist, mit einem andern der Flügel hat, in die Wette laufen wollte. Ich kann mich nicht entschließen, fünfmal hundert tausend Menschen abstracten Principien aufzuopfern, wie wahr diese Principien auch an sich seyn mögen. Ich stimme ganz mit dem überein, was Burke bei einer Gelegenheit gesagt hat, wo er von den hartherzigen metaphysischen Theoretikern spricht, welche ihren abstracten Principien folgen, es mag daraus hervor gehen was da will: „Sie haben ein Herz, das an Bosheit und Verachtung gegen das Glück der Menschen ärger ist, als der Teufel." So ist ein Mensch beschaffen, der an Principien hängt und gar nicht von ihnen ablassen will, obgleich dadurch viele tausende seiner Mitbrüder zu Grunde gerichtet worden sind. — Hr. Huskisson hielt dann eine sehr lange Rede zu seiner Vertheidigung, worin er vorzüglich darauf Gewicht legte, und im Einzelnen nachwies, daß er keinen Schritt ohne Zustimmung des Parlaments gemacht, und daß er und seine Collegen in sehr vielen Maaßregeln für die Freiheit des Handels nur den Vorschlägen und Aufforderungen von Geschäftsmännern, namentlich von Hrn. Baring gemäß gehandelt habe; um dieß zu beweisen, las er aus mehreren früher von Hrn. Baring gehaltenen Reden einzelne Stellen vor, und bemerkte zu wieder-

hesten Malen, daß die Minister häufig in ihren Maaßregeln hinter den von Hrn. Baring ausgesprochenen Wünschen zurückgeblieben seien. Die jetzigen Verlegenheiten der Seidenfabrikanten in Macclesfield schrieb er den übertriebenen Speculationen, und einer zu schnellen und unvorsichtigen Ausdehnung ihrer Geschäfte zu, wodurch im Laufe des vorigen Jahres viele Familien, namentlich Irländer, veranlaßt wurden, sich in Macclesfield mit ihren Familien niederzulassen, und die nun außer Brot gesetzt worden seien. Er setzte weitläufig auseinander, daß das Verbot fremder Seidenwaaren dennoch die Einfuhr derselben gar nicht verhindere, sondern im Gegentheil jedermann dergleichen haben könne, in welchem Dorfe in allen Provinzen des Landes er wolle. Ich bleibe, sagte er endlich, bei den bisher gehegten Ansichten nicht um des hartnäckigen Wunsches willen, consequent zu erscheinen, sondern aus Ueberzeugung. Will das Haus diesen Weg verlassen, und zu den alten Maximen zurückkehren, es steht in seiner Gewalt. Was aber meine Verantwortlichkeit betrifft, so kann diese nicht weiter gehen, als daß ich nach meinem besten Wissen die Maaßregeln empfohlen habe, welche jetzt zum Gesetz geworden, und damals von dem Parlamente fast einstimmig angenommen worden sind. Wir Menschen sind nicht unfehlbar, und es kann deßhalb niemand mit Gewißheit sagen, ob es Gutes oder Schlimmes wirken wird. Ich glaube, daß das Resultat gut seyn wird. Mit großem Unrecht hat man mir Hartherzigkeit gegen die Leiden so vieler Menschen vorgeworfen. Aber wenn ich als Mensch Gefühl habe, so habe ich als Minister Pflichten (Hört, hört, hört), und diese verbieten mir, zu einem Systeme zurückzukehren, welches, nach meiner Ueberzeugung, England in noch größeres Unglück stürzen würde. — Hr. Baring erhob sich; allein man hörte von allen Seiten „Adjourn, adjourn," rufen, worauf Hr. Canning den Antrag machte, die weitere Discussion bis auf die nächste Sitzung zu verschieben, welcher auch angenommen wurde.

Spanisches Amerika.

Nachrichten aus Buenos-Ayres zufolge hatte das dort erscheinende politische Blat el Argus einstweilen aufgehört, und zwar in Folge einer Resolution des Directors der Staatsdruckerei, daß dieses Blatt nicht länger in derselben gedruckt werden solle (wahrscheinlich um nicht mehr als offiziell angesehen zu werden), und weil keine andere Druckerei in der Stadt vorhanden war, welche sich mit dem Druck desselben befassen konnte. Die Herausgeber äußerten jedoch die Hoffnung, „daß sie ihre „Arbeiten wieder baldigst würden beginnen können." — Am 18. November ward die erste Nummer eines neuen Blattes el Messagero Argentino (der Bote vom Silberstrom) das in der Staatsdruckerei herauskommt, ausgegeben, welches, wie es scheint, von Staatswegen, an die Stelle des Argus zu treten bestimmt ist. Die Motive dieser Veränderung werden nicht angegeben. Aus dem erwähnten Blatte ersieht man, daß folgende Zusätze zu dem Gesetze vom 17. December 1823 in Betreff der Milizen, die Sanction der Repräsentantenkammer erhalten haben: 1) Daß alle verheirathete Personen männlichen Geschlechts vom 18ten bis zum 45sten, und alle ledigen bis zum 50sten Jahre in die active Miliz einrollirt werden sollen. 2) Daß die verheiratheten Personen männlichen Geschlechts vom 45sten bis zum 60sten, und alle ledigen vom 50sten bis zum 60sten Jahre in die passive (Local) Miliz einrollirt werden sollen." — Der General-Congreß hatte für die Regierung einen Kredit von 1,200,000 Piastern zur Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben des Jahres eröffnet.

Frankreich.

Am 3. März vernahm die Deputirtenkammer Bericht über einige Bittschriften, nahm die beiden Gesetzentwürfe, Bauten im Nord-Departement und zu Bordeaux betreffend, ohne Erörterung beinahe einstimmig an, und vertagte sich auf den 7., um bis dahin den Bericht des Hrn. Pardessus, über die Entschädigung der Pflanzer von St. Domingo zu erwägen.

Das von dem Bischof von Straßburg kürzlich erlassene Fasten-Mandat enthält folgende Stelle in Bezug auf die in Frankreich herrschende Zügellosigkeit der Presse: „Wir empfehlen Euch die Enthaltsamkeit hinsichtlich der gottlosen Bücher. Unglücklich jene, die ohne Genehmigung und ohne Nutzen jene schändlichen Werke lesen, in denen alle Wahrheiten, auf welchen Glaube und gesellschaftliche Ordnung beruhen, frech geläugnet oder bezweifelt werden! ihr Geist wird sich in die Irrwege der Systeme verirren und ihr Herz die Beute der Leidenschaften werden. Aber außer diesen antichristlichen Büchern gibt es in Frankreich auch Zeitungen, deren Lesung den unwissenden, leichtgläubigen und oberflächlichen Geistern nur Gefahren bringen kann. In diesen Blättern voll Galle, Treulosigkeit und Betrug, verläumden die Feinde der Religion ohne Unterlaß ihre Diener, mit einer Wuth und einer Beharrlichkeit, die ihr Vorhaben, die Religion selbst zu stürzen, deutlich verrathen. — Da die Feinde des Christenthums gegenwärtig mit derselben Heftigkeit wider die Geistlichkeit auftreten, als zu der Zeit, wo man die Diener der heiligen Altäre in die Kerker und nach dem Richtplatz schleppte, so ist es doch wohl klar, daß sie den gleichen Zweck haben. Mit welchem Haß verfolgen sie nicht die ehrwürdigen Missionäre! wie dringen sie nicht auf die Vernichtung jedes geistlichen Ordens, indem sie selbst derer nicht schonen, die sich der Krankenpflege und der Erziehung widmen. Endlich, mit welch einer lächerlichen Wuth verläumden sie nicht unausgesetzt den berühmten Orden, dessen Sturz der erste Schlag war, welchen man in Frankreich der Religion und der Krone versetzte, und welchen sie dennoch vor den Richterstuhl

er öffentlichen Meinung führen, als bildete er einen schändlichen Klubb von Aufrührern und Königsmördern? Wahrlich, wären die Mitglieder dieses nützlichen Instituts das, wofür die Feinde der Religion sie ausgeben, so würden sie, weit entfernt den Volkshaß gegen sie aufzureizen, sie vielmehr als die bewährtesten Führer der Jugend, und die festesten Stützen des Staates empfehlen."

Von dem Baron de Puymaurin, Mitglied der Kammer der Deputirten, ist erschienen, „Prüfung der Frage: ob ein Handelsvertrag mit England vortheilhaft für Frankreich sei?" In Beziehung auf die Einfuhr des französischen Weines nach England verspricht sich der Verfasser nicht viel, und zwar aus dem Grunde, weil in keinem andern Lande so viel Wein — wenn auch nicht gebaut, doch gebraut werde, als in England. „Das französische Ministerium, heißt es in dieser Schrift, hätte längst schon auf Unterdrückung jener Weinfabrikation antragen können; denn schon der berühmte Pitt nannte in öffentlicher Parlaments-Sitzung die Weinfabrikanten „öffentliche Giftmischer." Diese Fabrikation wurde zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts von Chamberlegue erfunden; in seinem Privilegium stand, daß seine Weine die Linie passiren und die größte Hitze aushalten könnten. Es wurden ungeheure Quantitäten solchen Weines gebraut. Die Fabrik Beaufroy in Southwark und zwei andere in London fabricirten 1792 gegen 3000 Tonnen, und die Tonne kostete nicht mehr als 2 Pf. Sterl. Ich selbst habe in einem Hofe der Fabrik von Beaufroy drei Braubottige gesehen, welche man für Festungsthürme aus der alten Zeit halten konnte; ein jeder hielt 4 bis 5000 Orhoft. Das Verfahren dabei war folgendes: Man füllte 1/16 des Fasses mit Corinthen, ließ ungegohrnes Bier hinzu und mischte dann die zur Beschleunigung der Gährung nöthigen Droguerien hinzu. Nach Verlauf von 6 Monaten klärte sich das Getränk, man füllte es in Fässer und die Weinhändler kauften ein. Diese gaben dem Getränk Farbe und Namen; besonders wurde viel Bordeaux-Wein getauft. Die Gastwirthe wissen sehr genau den Zeitpunct, wenn sie ihren Gästen den fabricirten Wein vorsetzen dürfen; es geschieht dieß nicht eher, als bis durch das schwefelsaure Gas des echten Bordeaux-Weines der Geschmack der Trinker paralisirt ist. Die Kunst des Weinbrauens ist in England sehr weit gebracht worden, man merkt dieß an den vielen Schriften, welche über diesen Gegenstand erschienen sind. In Calcutta findet dieser nachgemachte Wein so viel Beifall, daß man in den dortigen Blättern öfter die Anzeige, von „klarem und in London gemachtem Weine" findet. Eben so nehmen die englischen Fabrikanten keinen Anstand, täglich ihren selbst gebrauten Champagner, anzuempfehlen. Der berühmte Chemist Accum (gegenwärtig in Berlin) sagt, daß man in der Wahl der zur Fabrikation nöthigen Droguerien, nicht sehr delikat ist. Er erzählt, daß ein Weinhändler von London versichert habe: daß er den alten Rheinweinen seiner Fabrik, durch etwas Arsenik die eigenthümliche Farbe gegeben habe. — Der Verfasser bemerkt ferner, daß nicht England das Land sei, wohin Frankreich viel Wein absetzen werde, sondern Rußland, Schweden, Dänemark, die Niederlande und vornehmlich Teutschland, zumal wenn die Verbote auf diejenigen Waaren, mit welchen diese Länder die französischen Weine und Seidenwaaren bezahlen können, nämlich Eisen, Holz, Talg, Hanf u. s. w. aufgehoben werden.

Wien, den 13. März.

Das Wiener allgemeine Witwen- und Waisen-Pensions-Institut hat mit letztem Jänner 1826 sein drittes Verwaltungsjahr vollendet, und bringt, nach Vorschrift des §. 30 der Allerhöchst sanctionirten Statuten, das Rechnungs-Summarium zur öffentlichen Kenntniß.

Im Laufe des dritten Instituts-Jahres wurden 243 neue Mitglieder aufgenommen, wodurch die Anzahl der Gesellschaftsglieder, mit Abrechnung von 14 Gestorbenen und 5 Gelöschten, auf 1523 stieg, deren laufende Beiträge jährlich 32,112 fl. C. M. betragen.

Das effective, aus den, zu 5 Procent fruchtbringend angelegten Kapitalien und dem baaren Kasse-Reste bestehende Vermögen des Institutes, welches am Schlusse des zweiten Jahres betragen hatte 304,738 fl. 29 kr. CM., stieg im Laufe des dritten Jahres auf 397,213 fl. 30 kr. Mit Hinzurechnung der rückständigen Activ-Forderungen, und nach Abschlag der mit letztem Jänner 1826 sich ergebenden Passiven, beträgt das reine Activ-Vermögen des Institutes beim dritten Jahresschlusse 408,499 fl. 6 kr. CM. Davon waren bis letzten Jänner 1826 bereits 46 Kapital-Posten, im Betrage von 395,832 fl. 12 kr. CM. auf Realitäten gegen Pupillar-Sicherheit zu 5 vom hundert fruchtbringend angelegt, wovon die laufenden Jahreszinsen betragen 19,791 fl. 36 kr.

Die Gesellschaft geht also ins vierte Verwaltungsjahr über, mit einer jährlichen Einnahme von 51,903 fl. 36 kr. CM.

Das Institut hatte mit Schlusse des dritten Jahres 10 Pensionen zu bestreiten, worunter 7 Witwen- und 3 Waisen-Pensionen.

Die Pensionen des Institutes erheischten im abgelaufenen Verwaltungsjahre zusammen eine Ausgabe von 2044 fl. 10 kr. Die Verwaltungskosten betrugen 1536 fl. 41 kr. Daher beliefen sich die Gesammt-Auslagen des Institutes auf 3580 fl. 51 kr., welche Summe durch die eingegangenen, außerordentlichen und zufälligen Zuflüsse allein schon mehr als hinreichend gedeckt wurde, so daß sämmtliche übrige Empfänge des Institutes zur reinen Vermehrung des Stammvermögens verwendet werden konnten, wie der besonders gedruckte dritte Jahresbericht mit dem beigebundenen Kasse-Vermögens- und Erträgniß-Ausweise umständlicher darstellt.

Am 13. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 83 4/5;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 124 1/2;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 106 1/2;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 63;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 945 1/4 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österr. Beobachters ist zu haben: Grundsätze der Strategie, erläutert durch die Darstellung des Feldzugs von 1796 in Teutschland. 3 Theile mit 11 Planen und einer großen Uebersichtskarte. Zweite Auflage, gr. 8. Wien 1814. 25 fl. CM.

Campagne de 1799 en Allemagne et en Suisse. Par l'auteur des Principes de Stratégie développés par l'histoire de la Campagne de 1796 en Allemagne. Deux Tomes avec cartes et plans. gr. 8. 20 fl. CM.

Nro. 74

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 15. März 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 13. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	28.096	28 Z. 10 L. 6 P.	+ 2.0	NNW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	28.026	28 9 7	+ 7.5	NNW.	—	Wolken.
	10 Uhr Abends.	28.014	28 9 5	+ 6.0	NNW.	—	heiter.

Vierter Bericht
über das Befinden Sr. Majestät des Kaisers.

Die in der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. Statt gefundene Verschlimmerung, welche bisher in jeder Nacht beobachtet wurde, veranlaßte Se. Majestät, Allerhöchstselbst die heiligen Sacramente zu verlangen und zu empfangen. Morgens am 14. trat wieder, wie Tags vorher, ein allgemeiner, reichlicher, dauernder Schweiß, als zweiter kritischer Schweiß, ein, welcher eine noch bedeutendere Erleichterung in allen Zufällen der Krankheit bewirkte, und zu der Hoffnung berechtiget, daß die nächsten Tage vollenden werden, was noch erübriget.

Wien, den 14. März 1826,
Abends 7 Uhr.

Freiherr von Stifft,
k. k. wirkl. Staats- und Conferenz-Rath,
erster Leibarzt Sr. k. k. Majestät.

In sämmtlichen Kirchen der Stadt und der Vorstädte sind seit dem 13. d. M. Nachmittags öffentliche Gebete, unter Aussetzung des Allerheiligsten, für die Erhaltung und baldige Genesung des geliebten Landesvaters angeordnet, und gestern, den 14., von 6 Uhr früh bis Abends 6 Uhr, unter großem Zuströmen der Gläubigen, fortgesetzt worden.

Großbritannien und Irland.

Am 2. d. M. zeigten sich auf der Londoner Börse geringe Schwankungen im Preise der Staatspapiere. Consols wurden mit 76⅛ eröffnet, gingen bis 76¼ und fielen dann auf 76⅛. Das auf der Börse verbreitete Gerücht von der Abberufung des russischen Botschafters, Grafen von Lieven, hatte nachtheiligen Einfluß auf den Stand der Effecten. Am 3. wurden die Consols mit 75⅞, 76 eröffnet, gingen aber auf einen Artikel des Courier über die an diesem Tage, zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags erfolgte Abreise des Grafen von Lieven, bis 76⅜, zu welchen Preise sie, um 2½ Uhr geschlossen wurden. Der erwähnte Artikel lautet folgendermaaßen: „Das Gerücht welches man über „die plötzliche Abberufung des Grafen von Lieven „verbreitet, ist durchaus ungegründet. Dieser Botschafter „hat bereits vor einiger Zeit die Einladung von seinem Monarchen erhalten, sich zu einer persönlichen Unterredung „mit Sr. kaiserlichen Majestät, nach Petersburg zu begeben, „wobei ihm jedoch die Wahl des Zeitpunctes für diese Reise „freigestellt wurde. Der Graf von Lieven hat demnach „den ersten Augenblick, wo er diese Reise mit den Pflichten seines Postens vereinigen zu können glaubte, benützt, „um der Aufforderung seines Monarchen Folge zu leisten." — Am 4. besserte sich der Kurs der Consol. 3 Percents, gleich zu Anfang der Börse, ungeachtet eines Gerüchtes, welches nach dem Edinburgh Observer vom 21. Februar über die angebliche Ermordung des Kaisers Nicolaus sich verbreitet hatte, aber bei der oberflächlichsten Vergleichung des Datums, unmöglich Glauben finden konnte. Die Consols wurden mit 76⅛, ¼, ⅜ auf Lieferung eröffnet und stiegen gegen den Schluß der Börse auf 76⅝, mit Aussicht auf ferneres Steigen. Es hieß das Budget werde am 6., nach andern am 10. vorgelegt werden.

Der König war fortwährend genöthigt seine Appartements zu hüten, doch hatte der Gichtanfall bedeutend nachgelassen, und man sah der baldigen Wiederherstellung Sr. Majestät entgegen.

Den neuesten Nachrichten aus Calcutta bis zum 7. October zufolge, waren die beiden brittischen Offiziere, welche (am 17. September 1825) den Waffenstillstand mit den birmanischen Bevollmächtigten abgeschlossen hatten, Oberst Tidy und Lieutenant Smith, hierauf nach Rangun abgegangen. Die Conferenzen zwischen Sir A. Campbell und dem Bruder des Königs von Ava, Behufs der Friedensunterhandlungen, sollten am 2. October den Anfang nehmen.

Ueber die ferneren Vorgänge auf der Insel Java erfährt man aus Batavia vom 20. October, (in Londoner Blättern) daß mehrere Gefechte zwischen den aufgewiegelten Eingebornen und den niederländischen Truppen, größtentheils zum Vortheile der letztern, vorgefallen waren. In einem dieser Treffen schlugen 500 Mann niederländischer Truppen 8000 Mann Malayen, und brach-

ten dieselben in einen so panischen Schrecken, daß noch ein großer Theil derselben auf der Flucht niedergemacht wurde. Die Insurgenten waren seit dieser Niederlage nicht wieder in einer beträchtlichen Anzahl erschienen, und die Ruhe begann sich wieder allgemach herzustellen. Die malayischen Flibustier scheinen große Ausschweifungen verübt zu haben. Der niederländische Resident zu Sambuh (auf Borneo) ist gefangen, und wie es heißt, ums Leben gebracht worden. Auch das englische Kauffahrteischiff Elizabeth, Capitän Duncan, war von diesen Seeräubern aufgebracht worden.

Parlaments-Verhandlungen. — Sitzung des Unterhauses vom 24. Februar.

In der Sitzung des Oberhauses kam nichts von Bedeutung vor. — Im Unterhause wurde nach Erledigung einiger anderer Gegenstände von geringerer Wichtigkeit, die in der letzten Sitzung abgebrochene Discussion wieder aufgenommen, welche durch Hrn. Ellice's Antrag, für die Petitionen gegen die Einfuhr fremder Seidenwaaren einen Special-Ausschuß anzuordnen, veranlaßt worden war. Hr. Baring vertheidigte sich gegen den ihm gemachten Vorwurf, „er habe die Minister früher in allen ihren Maaßregeln für die Freiheit des Handels unterstützt, und sie selbst dazu aufgefordert, nun erkläre er sich aber im entgegen gesetzten Sinne," indem er sagte, daß er fortwährend ein Anhänger des freien Handels im Princip sei, aber nicht der unmittelbaren Anwendung dieses Grundsatzes alle bestehenden Verhältnisse und Interessen aufopfern wolle, besonders da für die Grundlage dieses neuen Systems, für die Freiheit des Kornhandels, bis jetzt nicht das Mindeste geschehen sei. Was übrigens die Einfuhr fremder Seidenwaaren betreffe, so habe er sich vom Anfang an gegen die damit beabsichtigten Aenderungen erklärt. Er hob dann einige früher von Hrn. Huskisson gemachten Erklärungen hervor, um zu zeigen, daß er nicht immer in seinen Ansichten consequent gewesen sei. „Im Jahre 1810, sagte er, wo wir mitten im Kriege waren, unter ungeheuren Ausgaben erlagen, und kaum Eine Guinee im Lande hatten, in jenem Augenblick schlug mein sehr ehrenwerther Freund hier im Hause und in seinen Schriften vor, die Bank von England zu zwingen, daß sie in zwei Jahren wieder in baarem Gelde zahle. Man muß dabei bedenken, daß gar keine vernünftige Aussicht zum Frieden war, und dennoch sprach er eine solche Meinung aus. Sollte wohl mein sehr ehrenwerther Freund zugeben, daß er auch jetzt die nämliche Ansicht habe? worauf Hr. Huskisson erwiederte: „Ganz und gar die nämliche Meinung." Dann gebe ich zu, fuhr Hr. Baring fort, daß er nicht inconsequent ist. Wenn aber irgend etwas beweiset, daß er nicht ein zuverlässiger Steuermann ist, dem man blindlings folgen darf, so ist es diese Erklärung, die er heute, in einem Augenblicke macht, wo wir sehen, wie viele Schwierigkeiten es hat, die Ein- und Zwei Pfund Banknoten der Circulation zu entziehen. Den Vorwurf der Inconsequenz kann man ihm nicht machen; aber, was er im Jahre 1810 erklärt hat, beweiset wenigstens, daß die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, ihm damals nicht ohne die größte Gefahr hätte übergeben werden können. Handelsgesetze, fuhr Hr. Baring fort, könnten eigentlich erst vollständig beurtheilt werden, wenn man ihre Wirkungen durch die Erfahrung kennen gelernt habe; und er machte unter andern auf das Resultat der in den neuen Schifffahrtsgesetzen aufgestellten Reciprocität aufmerksam, indem er es für eine nicht erfreuliche Folge derselben erklärte, daß in Liverpool alles voll von amerikanischen Schiffen, und die Themse mit preußischen und holländischen Schiffen ganz bedeckt sei. Er machte dann neue Angriffe auf mehrere theoretische National-Oeconomen, in dem er einige lächerliche Behauptungen und unpractische Vorschläge von Ricardo, Malthus und M'Culloch hervorhob. Namentlich erwähnte er einer Schrift von Hrn. M'Culloch, worin derselbe zu beweisen suchte, daß es für Irland eigentlich besser sei, wenn die Grundbesitzer auswärts ihr Vermögen verzehren! Unter den Vortheilen, welche Frankreich in Rücksicht der Seidenwaaren-Fabrikation vor England voraus habe, bemerkte er ausdrücklich auch die, daß in Frankreich die Arbeiter viel weniger Bedürfnisse haben, und also, die größere Wohlfeilheit des Unterhalts abgerechnet, auch deßhalb um geringern Lohn arbeiten. — Hr. C. Grant (Vice-Präsident des Handels-Bureau's) hielt eine lange Rede zur Vertheidigung der neuen Gesetze über die Einfuhr fremder Seidenwaaren, nach welchen diese vom 5. Juli d. J. an gegen einen Zoll von 30 Procent in England eingeführt werden dürfen. Er suchte besonders die einzelnen Berechnungen zu widerlegen, durch welche Hr. Ellice die Nothwendigkeit des Untergangs der englischen Seidenfabriken, wenn sie die Concurrenz mit den französischen aushalten müßten, zu beweisen bemüht gewesen war. — Mehrere Parlamentsglieder sprachen noch kurz gegen und für die neue Gesetzgebung; — dann erhob sich Hr. Canning. Auf das Einzelne der vorliegenden Frage wolle er nicht eingehen, sagte er; alle Einwürfe gegen die neue Gesetzgebung seien durch die glänzende und vortreffliche Rede des Präsidenten des Handels-Bureau's widerlegt worden; seine Ueberzeugung sei, die englischen Seidenfabriken würden durch einen Einfuhrzoll von 30 Procent besser geschützt, als durch das absolute Verbot, da dieses letztere nicht ausgeführt werden könne. Allein, fuhr er dann fort, ich halte es für meine Pflicht, gegen dieses Haus, gegen das ganze Land, und gegen meinen sehr ehrenwerthen Freund, hervor zu treten, und durch eine Darlegung meiner Ansichten und Meinungen an der Verantwortlichkeit Theil zu nehmen, welche auf diesen Maaßregeln ruhet. (Beifall.) Dieß ist die Ursache, warum ich jetzt vor dem Hause auftrete. Ich habe seit den letzten

sechs Monaten, zwar auch schon früher, aber besonders seit dieser Zeit, eine Reihe von systematischen, fortwährenden Angriffen gesehen, die gegen die Maaßregeln meines sehr ehrenwerthen Freundes und gegen ihn als Staatsmann gerichtet sind; Angriffe, die ohne allen Zweifel in der Absicht gemacht werden, um dem Ansehen seines Namens zu schaden, und um die richtigen Grundsätze über den Handel, deren Annahme er so sehr befördert hat, in ihrer Wurzel anzugreifen. Ich weiß, daß man an die Entscheidung der gegenwärtig vorliegenden Fragen größere Erwartungen geknüpft, daß man nicht bloß für den Handel mit Seidenwaaren die alten Beschränkungen aufrecht zu erhalten, sondern gehofft hat, heute werde dem Plane, den englischen Handel je auf einer sicherern Basis, auf einem neuen System zu begründen, ein Ende gemacht werden. Wäre der Vorschlag, einen Special-Ausschuß für die Petition wegen der Einfuhr fremder Seidenwaaren zu bestellen, dazu geeignet, der peinlichen Lage, in der sich in diesem Augenblicke so viele Menschen befinden, abzuhelfen, oder wäre es nur eine gleichgültige Maaßregel, so würde das Haus sehr wohl thun, diesem Verlangen nachzugeben. Allein ich muß mich dieser Motion widersetzen, weil dieß nur Hoffnungen erwecken dürfte, die nicht erfüllt werden würden, die nicht erfüllt werden können. Ich fühle, daß, wenn wir eine Hoffnung, eine Erwartung erregen, daß unser System verändert werden könnte — ja wenn wir nur den geringsten Zweifel über die Festigkeit unseres Entschlusses, die neue Handelsgesetzgebung aufrecht zu erhalten, aufkommen lassen, dieß die Ausführung derselben weit hinausschieben, wenn nicht vielleicht ganz und gar unmöglich machen würde. Niemand wird läugnen, daß unter dem Vorwande der wegen des Seidenhandels gemachten Motion, zwar nicht von dem Herrn, welcher zuerst darauf angetragen hat (Hrn. Ellice), aber von andern die Gelegenheit benützt worden ist, um die ganze neue Handelsgesetzgebung anzugreifen, welche hier in diesem Hause nach gründlicher Berathung mit größerer Uebereinstimmung angenommen worden ist, als, so viel ich mich erinnere, hier je vorher andere politische Maaßregeln gefunden haben. Der ehrenwerthe und rechtsgelahrte Herr, welcher die Motion unterstützte (Hr. J. Williams) sprach in einem ganz andern Tone, und in einem ganz andern Geiste, wie derjenige, welcher den ersten Antrag gemacht hat. Er sprach nicht über Fragen seines Faches und worüber ihm das Haus so oft mit großer Aufmerksamkeit zugehört hat, sondern über diesen ihm ganz neuen Gegenstand, mit der Zuversicht eines Neulings, aber zugleich auf eine Art die bewies, daß er in dieser Sache seine Waffen nicht so zu gebrauchen wußte, wie er es dort drüben, (nämlich als Advocat,) gewohnt ist. Der ehrenwerthe und rechtsgelahrte Herr, hat alle die alten und gemeinen Angriffe wiederholt, welche auf den Präsidenten des Handelsbureau's gemacht worden sind, und er hat ihm in dem Feuer des Angriffs, Gesinnungen und Gefühle zugeschrieben, welche weit unter seinem edlen Charakter stehen, und die seines Herzens und seiner Talente gleich unwürdig sind; alles um auf ihn, oder wenigstens auf seine Maaßregeln den Haß der öffentlichen Meinung zu lenken. Und dennoch behauptete er, es solle nichts Persönliches damit gemeint seyn, wenn er gleich meinem sehr ehrenwerthen Freunde die Gefühllosigkeit eines Metaphysikers und die Bosheit des Teufels vorwirft. Und das sollen keine Persönlichkeiten seyn! Diese Angriffe des Parlamentsgliedes für Lincoln gegen den Präsidenten des Handelsbureaus sind ganz in dem nämlichen Geiste, wie diejenigen, welche gegen Turgot gerichtet wurden, die Galiläi in die Gefängnisse der Inquisition führten, und die immer hervor treten, wenn man die Civilisation und alle Verbesserungen rückgängig machen will. Es gibt, ich weiß es, hier im Lande eine Faction, welche diesen Zweck vor Augen hat — (Rufen von „Nein, nein") — nicht eine mächtige und zahlreiche Partei, aber es gibt Menschen, welche glauben, daß jeder Fortschritt in der Wissenschaft, in den Grundsätzen einer bessern Politik, ein Rückschritt zum Jakobinismus sei, welche sich einbilden, England könne keinen Schritt thun, um mit den Grundsätzen der Staatswissenschaft mehr auf Eine Linie zu treten, ohne daß die Minister der Krone dem Vorwurfe unterworfen wären, die Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung zu untergraben. Aber es werden größere Ansichten und richtigere Meinungen endlich das Uebergewicht erhalten; man wird sehen, daß die Macht und die Freiheit mit einander bestehen können, daß man sich nicht vor der Anwendung guter Principien zu fürchten braucht, welche, wenn sie recht angewendet werden, glückliche Folgen hervor rufen, und nur durch Uebertreibung und Mißbrauch, Verlegenheiten und Gefahren herbei führen. Man hat uns vorgeworfen, daß wir Pitt's Grundsätze verlassen und ein Blatt aus dem Buche unserer Gegner zum Gesetz genommen haben. Kennen denn diejenigen, welche über solche Gegenstände schreiben, so wenig von der Geschichte unseres Landes, daß sie nicht wissen, wie die Whigs immer den Grundsätzen, welche wir vertheidigen, entgegen gewesen sind? Sehen wir nur auf unsere Handels-Verhältnisse mit Frankreich. Die beiden einzigen Verträge, welche über den Handel zwischen uns und Frankreich (vor den allerneuesten, von meinem sehr ehrenwerthen Freunde und mir unterzeichneten,) abgeschlossen worden, sind der Vertrag von Utrecht, und der vom Jahre 1786. Beide wurden von Tory Ministern unterzeichnet, und von den Whigs, der im Jahre 1786 namentlich von Fox, angegriffen. Die neuerlich gegen das Ministerium erhobenen Vorwürfe, stehen mit einem geheimen Wunsche in Zusammenhang, den man nicht ganz hat verbergen können, ich meine nämlich den Wunsch, die Parlaments-Acte, wodurch die baaren Zahlungen der Bank beschränkt wurden,

wieder aufleben zu sehen. Auch in dieser Beziehung wirft man uns vor, daß wir Pitt's Grundsätzen untreu geworden sind, weil wir durchaus eine Metallgeld-Circulation herstellen wollen, und nicht Lust haben, eine Maßregel zu wiederhohlen, welche, aus ganz besondern Ursachen, wohl bei Einer Gelegenheit nothwendig und nützlich seyn mochte, deren Wiedereintreten aber kein weiser Mann gern sehen würde. Es ist merkwürdig, wie geneigt manche Leute sind, die Ausnahme viel eher, als die Regel zu bewundern. Mancher Leute Bewunderung für große Männer, ist wie der verkehrte Götzendienst barbarischer Völker, welche die Sonne in ihrem mittäglichen Glanze gefühllos ansehen, aber, so wie eine Sonnenfinsterniß eintritt, mit Musik und Gesang hervor kommen, und sich zur Anbetung niederwerfen. So machen es diese Leute mit Pitt, den sie nicht in der Glorie seines mittäglichen Glanzes zu verehren wissen, aber ihm gleich Weihrauch streuen, wenn zufällig sein Glanz verdunkelt wird. Meine Bewunderung für diesen großen Mann richtet sich auf die glorreiche Bahn, welcher er folgte, auf den Glanz, welchen er über England verbreitet hat; aber ich nehme nicht alle zufälligen Mängel dieses erhabenen Vorbildes zugleich mit an. Wenn ich jetzt so viel gesagt habe, um das Haus zu überzeugen, daß ich mit ganzer Seele die Gesinnung meines Freundes (Hr. Huskisson) theile, und daß ich mit meiner ganzen Kraft seine Ansicht aufrecht erhalten werde, so habe ich genug gesagt. Ich wollte diese Discussion nicht vorüber gehen lassen, ohne zu erklären daß ich gern meinen Antheil an der Verantwortlichkeit übernehme, aber daß ich meinem Freunde die Ehre und den Ruhm ungetheilt lasse welche ihm in Folge dieser Maaßregeln zu Theil werden mögen. — Hr. Ellice's Motion wurde von 222 Stimmen gegen 40 verworfen.

Spanisches Amerika.

Die zu Buenos-Ayres erscheinende Handelszeitung (Gaceta mercantil) vom November, enthält einen Contract zwischen Bolivar und D. Pedro Andres Garcia, Agenten und Geschäftsführer mehrerer europäischen und amerikanischen Handelshäuser, worin sich der letztere anheischig macht, die Million Piaster, welche der Congreß der vereinigten Provinzen von Ober-Peru als Gratification für die columbisch-peruanische Befreyungsarmee votirt hat, binnen 6 Monaten, vom 20. September v. J. als dem Unterzeichnungstage des Contractes, an gerechnet, herbeizuschaffen, wogegen demselben die Befugniß zur Bearbeitung verschiedener dem Staate gehöriger Bergwerke in besagten Provinzen, unter gewissen spezificirten Bedingungen, gestattet wird. Den Gesellschaften, welche sich Behufs dieses Bergbaues bilden sollten, wird der Schutz des Staates zugesichert, mit der Bedingung, daß sie der gewöhnlichen Entrichtung von Abgaben von den Producten der Industrie unterworfen seyn, jedoch auch der Vortheile einer etwannigen allgemeinen Steuerverminderung genießen sollen. Der zu La Paz unterzeichnete Contract sollte binnen 70 Tagen vom obenerwähnten Datum (20. Sept. 1825) an gerechnet, ratifizirt werden.

Am 14. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 82 1/4; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 124;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 105 5/8;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 42;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 920 1/2 in CM.

Ankündigung.

Bei dem nunmehr herannahenden ersten Vierteljahresschlusse ersuchen wir die P. T. HH. Pränumeranten auf den österreichischen Beobachter, den weiteren Pränumerations-Betrag mit 4 fl. 30 kr. C. M. vierteljährig, im Comptoir des österreichischen Beobachters in der Dorotheergasse im kleinen Salesianerhause Nr. 1108 baldigst zu entrichten, damit sich das Eintragen der Pränumerationen in den letzten Tagen des Monats nicht zu sehr häufe, und die Auflage, um jeden nach Wunsch befriedigen zu können, gehörig darnach bemessen werden könne. Wer später als den 1. April eintritt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm das Exemplar nur von dem Tage seiner Pränumeration an geliefert werden kann. Den Pränumeranten in der Stadt wird das Blatt auf Verlangen, gegen einen voraus zu bezahlenden Zuschuß von 45 kr. W.W. monatlich, durch eigends hierzu bestellte Herumträger täglich Morgens in das Haus geschickt werden, und es wird Jedermann, der hiervon Gebrauch zu machen wünscht, ersucht, seine Adresse bei der Bestellung genau schriftlich zu hinterlassen. Auch können sich die HH. Pränumeranten in den Vorstädten, die das Blatt ins Haus geschickt haben wollen, mit ihren gewöhnlichen Briefträgern deßhalb einverstehen. In Betreff des Pränumerationsbetrages sind wir bemüssigt, zu bemerken, daß wir nur für diejenigen Pränumerationen haften, deren Betrag unmittelbar im Comptoir des österreichischen Beobachters erlegt worden ist, so wie wir uns in Hinsicht des Pränumerations-Scheines genöthigt finden, wiederholt und bestimmt zu erklären, daß ohne Vorzeigung desselben schlechterdings an Niemanden ein Blatt verabfolgt, und falls der Schein gänzlich in Verlust gerath, durchaus kein Ersatz desselben, als gegen neue Pränumeration, geleistet werden könne. Wir ersuchen daher Jedermann angelegentlichst, zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten, diese Scheine wohl in Acht zu nehmen.

Die Pränumeration wird, wegen Ausgabe der Zeitungen, nur Nachmittags angenommen.

Auswärtigen, sowohl in den kaiserlich-österreichischen Staaten als im Auslande, dient zur Nachricht, daß auch die k. k. Oberst-Hofpostamts-Haupt-Zeitungs-Expedition in Wien, vom 1. April an auch vierteljährige Pränumeration auf unser Blatt annimmt, weßhalb man sich entweder unmittelbar hierher an obgedachte Expedition, oder an das Jedem zunächst gelegene k. k. Ober- oder Absatz-Post-Amt und Station baldigst zu wenden hat; wobei jedoch, außer genauer Angabe des Namens, Charakters und Wohnorts, zu bemerken ist, ob das Blatt täglich (falls die Post an solche Orte täglich abgeht) oder nur zwei Mal in der Woche abzusenden sei. Der vierteljährige Pränumerationspreis mit täglicher Versendung, sammt Expeditions-Gebühr, beträgt 6 fl. 36 kr. CM., mit zweimaliger Versendung in der Woche 5 fl. 36 kr. CM.

Wien, den 14. März 1826.

Die Redaction und der Verlag des österreichischen Beobachters

---

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 75

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 16. März 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 15. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.936	28 Z. 8 L. 6 P.	+ 6.5	NNW.	schwach.	dunstig.
	3 Uhr Nachmitt.	27.851	28 7 5	+ 12.0	NNW.	—	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.773	28 6 6	+ 6.3	N.	—	Nebel.

Fünfter Bericht
über das Befinden Sr. Majestät des Kaisers.

Die kritischen Schweiße, welche am vierten Tage der Erkrankung Sr. k. k. Majestät begonnen, und an den folgenden Tagen, gleich reichlich, gleich wohlthätig sich eingestellt hatten, entfernten die Gefahr, und führten glücklich zur Beendigung der Krankheit Sr. Majestät, daher kein Bulletin weiter ausgegeben wird.

Wien, den 15. März 1826,
Abends 8 Uhr.

Freiherr von Stifft,
k. k. wirkl. Staats- und Conferenz-Rath,
erster Leibarzt Sr. k. k. Majestät.

Spanisches Amerika.

Zeitungen aus New-York wollen versichern, daß Callao sich an die Peruaner, und Monte-Video an die Insurgenten in der Banda Oriental ergeben habe. Beides scheint noch der Bestätigung zu bedürfen. Der Director von Chili, General Freire, soll sich zu einem Angriffe auf die Insel Chiloe, der einzigen noch übrigen Besitzung Spaniens im stillen Ocean, rüsten.

Nachrichten aus Mexico vom 17. Jänner, die sich ebenfalls in New-Yorker Zeitungen finden, wollte man dort aus Guadalaxara durch einen, am 26. December von Tepec abgefertigten Courier Nachricht haben, daß die Festung Callao sich endlich in der Gewalt der peruanischen Truppen befinde. Dieselben Blätter versichern, die mexicanische Regierung sammle im Hafen von Vera-Cruz Transportschiffe, und bei Campeche Truppen, zu der gegen die Insel Cuba beabsichtigten Expedition.

Nach Briefen aus Carthagena vom 22. December waren dort eine in Nord-Amerika gebaute Fregatte, und ein in Schweden gekauftes Linienschiff angekommen, welche auch zu der Expedition gegen Cuba verwendet werden sollten.

Man liest in Londoner Blättern Auszüge aus columbischen Blättern, denen zufolge die dortigen Finanzen in sehr schlechtem Zustande wären. Der Redacteur des columbischen Journals beklagt sich besonders, daß zu Begründung eines geregelten Finanzsystems noch gar nichts geschehen, und der Einnahmen- und Ausgaben-Etat der Republik noch nie öffentlich bekannt gemacht worden sei. Das Gemälde, welches er von dem zerrütteten Zustand der columbischen Finanzen aufstellt, muß den Gläubigern dieses Staats nichts weniger als tröstlich erscheinen.

Spanien.

Die Etoile schreibt aus Madrid vom 27. Febr.: „Die im Königreiche Murcia gelandeten Revolutionärs sind zwischen Elche und Orihuela angegriffen worden. Man machte 25 gefangen, welche erschossen wurden; die Uebrigen zerstreuten sich und werden verfolgt."

Westindische Inseln.

Der Jahrestag der haytischen Unabhängigkeit wurde am 1. Jänner zu Port-au-Prince feierlich begangen. Nach einer Rede, die der Präsident Boyer, in Gegenwart des Senats, der Stabsoffiziere und des französischen General-Consuls und Geschäftsträgers zur Feier des Tages hielt, defilirten die in Parade aufgestellten Truppen, worauf sodann in der Metropolitankirche ein Te Deum gesungen wurde.

Rußland.

Ueber die Reise Sr. Hoheit des Markgrafen Leopold von Baden, nach Petersburg, und Höchstdessen Aufenthalt in dieser Hauptstadt, theilt die Carlsruher Zeitung vom 8. März nachstehende Nachrichten mit: „Beim Eintritt in Rußland, so wie auch auf der ganzen Reise durch das russische Gebiet, erhielten Se. Hoheit allenthalben vielfache Beweise besonderer Aufmerksamkeit von Seiten der kaiserlichen Behörden. Durch einen entgegen

gekommenen Offizier wurde der Herr Markgraf benachrichtigt, daß das kaiserliche Palais Gourieff, zu Ihrer Aufnahme und für Ihre Suite vorbereitet sei, woselbst Sie auch am 4. v. M. abstiegen, und von dem kaiserl. Flügel-Adjutanten, Oberst Baron Friedrichs, empfangen wurden, der von Sr. Majestät dem Kaiser während des Aufenthaltes in Petersburg Ihnen zugetheilt ist. Bald nach dem Eintreffen ward dem Herrn Markgrafen das Glück zu Theil, von einem Besuch Sr. Majestät des Kaisers überrascht zu werden, Allerhöchstwelche auf das gütigste den Prinzen empfangen und bewillkommen wollten. Am nämlichen Tage Abends hatten Se. Hoheit die Ehre, Sr. Majestät dem Kaiser, in einer Privat-Audienz, das Schreiben Sr. königl. Hoheit des Großherzogs zu überreichen, und die erhaltenen Aufträge zu vollziehen, und sodann von Allerhöchstdenselben Ihren Majestäten den Kaiserinnen vorgestellt zu werden. Seither erfreuen sich der Herr Markgraf der freundschaftlichsten Aufnahme im Kreise der kaiserlichen Familie. Zu den Merkmalen besonderer Huld, welche Höchstdenselben bereits zu Theil wurden, geruhten Se. Majestät noch ein glänzendes Zeichen des kaiserlichen Wohlwollen beizufügen, indem Allerhöchstdieselben am 16. v. M. dem Herrn Markgrafen den Orden des heiligen Andreas verliehen. Nach der Abreise des Erbprinzen von Mecklenburg haben Höchstdieselben, auf die Einladung Sr. Majestät des Kaisers, ein Appartement im Winter-Palais (der kaiserl. Residenz) bezogen. Der Herr Markgraf genießen fortwährend der besten Gesundheit." — Der Rittmeister v. Rottberg ist am 6. v. M. von Petersburg nach Taganrog abgereist, begleitet von einem kaiserlichen Feldjäger. Die Berichte über das Befinden Ihrer Majestät der Kaiserinn Elisabeth lauten täglich beruhigender; sie gewähren die tröstliche Hoffnung, daß ein edles und kostbares Leben der Last des unendlichen Schmerzens widerstehen werde, welche die Vorsehung über dasselbe verhängt hat."

Großbritannien und Irland.

Der Leeds Intelligencer enthält Folgendes: „Die in mehreren Zeitungen enthaltene Angabe, daß Sir Walter Scott Bankrutt gemacht habe, und solcher in der London Gazette bekannt gemacht worden sei, ist durchaus falsch. Sir Walter ist allerdings in Folge seiner Verbindungen mit den großen schottischen Buchdruckern, den HH. Bellantyne, und durch den Verlust welchen derselbe in Folge des Falls des Handelshauses HH. Constable und Comp. erlitten hatte, stark verwickelt worden. Zur Ehre des Herzogs von Buccleugh und mehrerer anderer schottischen Großen aber muß man es rühmen, daß sie, sobald sie die Bedrängnisse Sir Walters erfuhren, sogleich ins Mittel traten, und Maaßregeln trafen, wodurch das Land vor dem Schimpfe bewahrt wurde, den Namen dieses berühmten Schriftstellers auf der Liste der Bankbrüchigen figuriren zu sehen. Die Opfer, welche Sir Walter Scott zu tragen hat, sind jedoch bedeutend, er hat aber, wie wir unsern Lesern zu unserm Vergnügen versichern können, den Schlag mit großer Resignation erduldet und genießt in diesem Augenblicke der besten Gesundheit."

Der ungeheure zwei und zwanzigjährige Elephant von 11 Fuß Höhe, und 10,000 Pfund Schwere, welcher in der berühmten Menagerie von Exeter Change zu London 17 Jahre lang der Gegenstand allgemeiner Bewunderung gewesen war, mußte am 28. Februar Abends auf Befehl des Eigenthümers erschossen werden. (Ein ähnliches Ereigniß hat bekanntlich vor einigen Jahren in Venedig Statt gefunden.) Dieses merkwürdige Thier, das mit zunehmenden Alter immer sanfter und lenksamer wurde, legte zuweilen Symptome einer heftigen Reitzbarkeit, als unvermeidliche Folgen seiner eingeschlossenen Lebensweise, an den Tag. Es wurde daher in solchen Perioden, namentlich in dieser Jahreszeit, unaufhörlich durch Verminderung des Futters und reichliche Arzneien, (zuweilen sechs Unzen Calomel in Einer Dosis) in einem beständigen Zustande von Schwäche erhalten. Aller dieser Vorsichtsmaaßregeln unerachtet, verdoppelten sich seit einigen Tagen die Symptome der Wuth; das Thier verschmähte die Liebkosungen seiner Kornaks, suchte sie mit seinem Rüssel zu treffen, walzte sich in seinem Behälter, und erschütterte ihn durch heftige Stöße. Dieser Behälter ist jedoch außerordentlich stark gebaut, und die Herstellung desselben hatte 350 Pfund gekostet. Die Gefahr wurde mit jedem Tage dringender, die Wuth des Elephanten verdoppelte sich, die heftigsten Arzneimittel blieben ohne Wirkung. Nun wurde Arsenik ins Futter gethan, dieses ließ aber das Thier unangetastet stehen und wüthete so heftig gegen die massiven Eisengitter seines Behälters, daß er solche jeden Augenblick zu zerschmettern drohte. Es war nun keine Zeit mehr zu verlieren; der Eigenthümer der Menagerie stellte vierzehn mit Musketen bewaffnete Männer dem Gitter gegenüber auf, und ehe die Operation begann, wurden starke Taue durch die Eisenstäbe, gegen welche die Wuth des Elephanten vorzüglich gerichtet war, geschlungen. Zwei Chirurgen zeigten der Mannschaft die verwundbarsten Theile des Elephanten auf die sie schießen sollten. Die erste Ladung blieb ohne Wirkung und die Kugeln prallten ab; eben so die zweite, erst bei der dritten entlockten die gegen das Ohr gerichteten Kugeln dem Thiere ein Schmerzgeschrei, einige davon drangen in den Hals, aus welchem Blut in Menge strömte. Endlich nach anderthalbstündigem unaufhörlich fortgesetzten Feuern, und nachdem das Thier 154 Kugeln erhalten hatte, stürzte es regungslos zu Boden, worauf man es mit einem an der Spitze eines Karabiners befestigten Säbel vollends tödtete. Der Behälter war von Blut überschwemmt, das zu einer beträchtlichen Höhe in demselben stand. Die Volksmenge, welche auf der Straße die Musketenschüsse gehört hatte, und eine Ungeduld äußerte, welche die aufgestellten Constables kaum zu zügeln ver-

mochten, strömte nun in die Menagerie, wo jedermann gegen Erlegung von 2 Schilling das Schauspiel des hingestreckten Riesenthieres sehen konnte. Die 14 Mann stellten sich beim Feuern ungefähr 15 Fuß weit von dem Elephanten entfernt, und flüchteten sich gleich darauf ans Ende des Saals, wo sie in einem Winkel ihre Gewehre von neuem ohne Gefahr laden konnten. Der Elephant schleuderte einen ungeheuren Eisengitterstab und die Thüre seines Behälters in die Luft, wurde aber durch die starken Seile am Hinausdringen verhindert.

Frankreich.

Die Budgets-Commission der zweiten Kammer, ernannte Hrn. Carrelet de Loisy zu ihrem Präsidenten. Die Kammer selbst versammelte sich am 6. im geheimen Comité.

Hr. Alphons de Lamartine hat zu Florenz mit dem Oberst Gabriel Pepe, einen Zweikampf gehabt. Veranlassung gab ein nachtheiliges Urtheil über Italien, das sich im letzten Gesang des Pélérinage de Childe Harold findet. Hr. de Lamartine erhielt einen Stich in den Arm, und die Sache ward sonach Weise beigelegt.

Das Zuchtpolizeigericht von Paris entschied am 3. März folgenden Prozeß. Der Aristarque vom 16. Dec. v. J. hatte aus Madrid erzählt, der reiche Kaufmann Caretta, beauftragt, die für den Pallast Sr. katholischen Majestät erforderlichen Meubeln aus Frankreich kommen zu lassen, benütze diesen Umstand, um andere französische Waaren nach Spanien einzuschmuggeln, da seine Kisten von der Mauth nicht visitirt würden. Caretta trug dem Pariser Advocaten, Hrn. Mauguin, seine Vertheidigung auf. Hr. Mauguin sagte: „Diese Kisten würden bei der ersten Zoll-Linie und dann wieder zu Vittoria visitirt und plombirt, zu Madrid aber sogleich dem Kron-Intendanten überliefert, Sr. Majestät pflege der Eröffnung selbst beizuwohnen, so daß kein Unterschleif möglich sei. Als daher dem König jene Anschuldigung im Aristarque zu Gesicht gekommen, habe er Hrn. Caretta aufgetragen, seine Ehre zu rechtfertigen. Hr. Caretta habe durch einen Bevollmächtigten von der Redaction des Aristarque, den Namen ihres Madrider Correspondenten, oder einen von den HH. von Labourdonnaye und Sanlot Baguenault (Miteigenthümern des Aristarque) unterzeichneten förmlichen Widerruf gefordert; da aber das Eine wie das Andere verweigert worden, und Hr. Caretta mit einem einfachen Widerrufe sich nicht begnügen könne, so verlange er 10,000 Fr. als Entschädigung, die er den Armen zuwenden wolle, und Anheftung von 200 Exemplaren des Urtheils zu Paris und Madrid. — Hr. Parquin, Anwald des Marquis Banne de Puygiron, verantwortlichen Herausgebers des Aristarque, erwiederte: der Herausgeber habe den Madrider Correspondenten nicht nennen wollen, aus Besorgniß, ihm unangenehme Händel zuzuziehen; übrigens habe er alle mögliche Ehrenerklärung angeboten, nur nicht den verlangten feierlichen Widerruf, indem er, ohne bösliche Absicht, bloß aus Zutrauen in seinen Correspondenten, den Irrthum begangen. Wie könne man eine so große Geldentschädigung fordern, wo kein Verlust Statt gefunden hat? Hr. Dammartin, Staatsanwald, erklärte die angebotene Ehrenerklärung für hinreichend, und trug daher auf Zurückweisung der Klage an. Das Gericht trat diesem Antrage bei, und verurtheilte den Aristarque bloß zu den Prozeßkosten, und zur Bekanntmachung des Urtheils in einem seiner nächsten Blätter.

Die 5 Percents wurden am 7. (coupon detaché) mit 96 Fr. eröffnet und mit 96 Fr. 10 Cent. geschlossen; die 3 Percents (mit Zinsengenuß vom 22. Dec. v. J.) mit 64 Fr. 55 Cent. eröffnet und mit 64 Fr. 65 Cent. geschlossen.

Preußen.

Die rheinisch-westindische Compagnie hat zu Elberfeld, am 24. des verwichenen Monats Februar, eine Directorial-Rathsversammlung gehalten, und den in derselben abgestatteten „Bericht von ihrem bisherigen Wirken" durch den Druck bekannt gemacht. Dieser Bericht gibt von der vergangenen Zeit erfreuliche Resultate, und läßt von der Zukunft nicht minder erfreuliche erwarten. Das Wesentliche davon theilen wir in nachstehendem gedrängten Auszuge mit: „Der Geld-Fonds der Gesellschaft bestand aus einer Million Thaler preuß. Courant, und war durch den Verkauf von zwei tausend Stück Actien zusammengebracht. Diese Million Thaler hat, der am 31. Jänner dieses Jahres angefertigten Bilanz zufolge, nach Abzug aller Kosten und Zinsen, einen Ueberschuß von fünf und zwanzig tausend Thalern herbeigeschafft. Von diesem Gewinn sollen für die Inhaber der ersten zweitausend Stück Actien, zwanzig tausend Thaler zu einer Extra-Dividende von zwei Procent angewendet, am 1. Juli dieses Jahres ausgezahlt, der Rest von fünf tausend Thalern aber zu Bildung eines Reserve-Fonds einbehalten, und theils zu dereinstiger Vergrößerung künftiger Dividenden, theils zu Ausgleichung möglicher Verluste angewendet werden. Die Waaren-Ausfuhr der Compagnie hat sich mit jedem Jahre vermehrt, und die des eben verflossenen Jahres beläuft sich fast auf das Gedoppelte des unmittelbar vorhergehenden, nämlich in Summe auf eine Million siebenmal hundert tausend rc. Thaler. Diese Zunahme der Geschäfte hat eine Vermehrung der Actien nöthig gemacht. Es sind deren noch zwei tausend Stück ausgegeben worden. Die Hälfte von dieser Anzahl, nämlich Eintausend Stück, haben die früheren Actionäre sogleich al pari übernommen, und von dem vierten Tausend sind die letzten gar mit einer Prämie von fünf Procent abgesetzt worden. Bei diesem Stande der Sachen, und bei diesen Aussichten wird, zu Centralisirung des Geschäftes, in dem wichtigsten Hafen Teutschlands, „in Hamburg" in gegenwärtigem Frühjahr ein

Etablissement eröffnet und die Führung desselben, dem bisherigen Secretär der Compagnie, Hrn. Jacob Pietsch, als Haupt-Agenten der Compagnie in Hamburg, anvertraut werden. In der Republik Hayti wird für die Folge keine eigene Niederlassung fortbestehen können, weil Frankreich, als Preis der Unabhängigkeits-Anerkennung, dort solche Vorzüge in den Zollsätzen bewilligt worden sind, daß für teutsche Waaren eine Concurrenz nur in äußerst wenigen Artikeln Statt finden könnte. — Statt des bisher zu Port-au-Prince bestandenen Etablissements, welches jetzt aufhört, wird das Handelshaus E. und A. Weber und Comp. in Port-au-Prince, das Handels-Interesse der Compagnie wahrnehmen. — In Mexico hat der Verbrauch teutscher Fabrikate durch die dortige Wiederaufnahme des Bergbaues in hohem Grade zugenommen und ist noch immer im Fortschreiten begriffen. Der directe Verkehr mit diesem Staat ist, ohne daß eine äußere Unterbrechung zu besorgen wäre, gesichert, und dem Subdirector der Compagnie, Hrn. C. C. Becher, von dem mexicanischen General-Consul, Hrn. von Gorostiza, die mexicanische Handels-Agentschaft für die westlichen Provinzen Preußens übertragen worden. Im Laufe des gegenwärtigen Monats März werden die zur Verschiffung nach Mexico in Hamburg bereit liegenden Waaren direct nach Vera-Cruz abgehen, wohin das bisher an der dortigen Küste bestandene Etablissement jetzt verlegt worden ist. — In Buenos-Ayres ist die Einfuhr des Mehls jetzt wieder erlaubt, doch wird dadurch für teutsches Mehl nicht eher Vortheil zu erwarten seyn, als bis die Zubereitung desselben in Teutschland einen höheren Grad von Vollkommenheit als den bisherigen erreicht hat, und bis das Transit Zollsystem der Niederlande nicht mehr gleich einem Ausfuhr-Verbot darauf einwirken wird. — In Chili hat sich der Handel in den Küstenländern bedeutend gehoben, und zu einer förmlichen Niederlassung in Lima Anlaß gegeben, die auch bereits eingeleitet ist. Zwei Schiffsladungen sind nach Valparaiso unter Segel gegangen. — Eine Versuchs-Sendung vaterländischer Fabrikate und Producte nach Ostindien und China, ist im Werke, und das nach Sincapore, in der Straße von Malacca, damit zu befrachtende Schiff wird am 1. Mai d. J. von Hamburg aus nach besagtem Hafen abgehen. Da, nach ämtlichen Ausfuhr-Tabellen die englisch-ostindische Compagnie, in dem Hafen von Canton alljährlich nicht weniger als für sieben Millionen Thaler preuß. Courant an Wollen-Fabrikaten absetzt, (ungerechnet was die Nordamerikaner und andere Nationen dort hinbringen) so läßt sich auch für unsre Fabrikate dieser Art dort wohl directer Absatz hoffen. Der Zweck, nach welchem die westindisch-rheinische Compagnie strebt, ist: „zur Ausgleichung des bestehenden Mißverhältnisses zwischen Production und Consumtion im eignen Vaterlande, durch Mehrung der überseeischen Ausfuhr kräftig hinzuwirken!" Jede Million Thaler die uns das Ausland zollt für Waaren, die größtentheils teutschen Ursprungs sind, wird vier- bis fünftausend Arbeiter ein ganzes Jahr hindurch bei uns beschäftigen, und mittelbarer Weise in dieser Zeitfrist wohl 20,000 Menschen Brot verschaffen, und mehr Segen bringen als die Millionen, die jetzt das Börsenspiel in Staatspapieren und sogenannten Effecten in Umlauf setzt."

Wien, den 15. März.

Se. Maj. haben mit einem an den k. k. ersten Obersthofmeister, Fürsten zu Trauttmansdorff-Weinsberg, erlassenen Allerhöchsten Kabinets-Schreiben, die Gräfinn Maria von Khevenhüller-Metsch, geborne Gräfinn Seldern, in Anerkennung ihrer, während ihrer bisherigen provisorischen Dienstleistung bewährten, ausgezeichneten Eigenschaften und bewiesenen Anhänglichkeit an das durchlauchtigste Kaiserhaus, definitiv als Hofdame bei Ihrer k. k. Hoheit der Frau Erzherzoginn Maria Anna, vom 1. Jänner d. J. anzustellen geruhet.

Der Generallieutenant Graf von Guilleminot, königl. französischer Botschafter bei der hohen Pforte, ist auf seiner Urlaubs-Reise nach Paris, heute Morgens aus Konstantinopel hier eingetroffen.

Am 15. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 85 1/16; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 128 1/4; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 110 1/4; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 43 1/16; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 100 1/2 Br. Uso. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 984 in CM.

Litteratur.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist erschienen: Das zweite Heft der österreichischen militärischen Zeitschrift Jahrgangs 1826.

Inhalt.

I. Ereignisse bei dem Heere des Feldmarschalls Grafen Traun in dem Feldzuge von 1745 in Teutschland. Mit dem Plane zu dem Gefechte bei Nordheim.

II. Ueber den Offizier des Generalstabes.

III. Chronologische Uebersicht der Kriege, und deren bedeutenden Ereignisse, dann der Bündnisse, Verträge und Friedensschlüsse, und der Länder-Erwerbungen, der Beherrscher Oesterreichs aus dem Hause Habsburg, seit dem Jahre 1282, Fortsetzung des zweiten Abschnittes oder Zeitraum von 1395 bis 1519.

IV. Neueste Militärveränderungen.

In diesem Comptoir wird auf den Jahrgang 1826 der militärischen Zeitschrift Pränumeration mit vier und zwanzig Gulden Einlösungs-Scheinen angenommen.

Auch sind dort die früheren Jahrgänge 1811 und 1812, zweite Auflage, vereinigt in zwei Bänden, für zwanzig Gulden Einlös. Scheine; — dann 1818, 1819, 1820, 1821, 1822, 1823, 1824 und 1825, jeder für sich allein im Preise zu vier und zwanzig Gulden Einlös. Scheine, zu erhalten.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

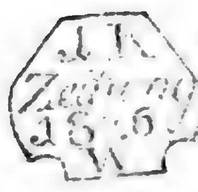

Nro. 76

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 17. März 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 15. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer. auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27 740	28 Z. 6 L. 1 P.	+ 5.0	N.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.511	28 3 3	+ 14.5	W.	—	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.414	28 2 1	+ 6 5	W.	schwach.	—

Wien den 16. März.

In der Nacht vom 15. auf den 16. haben Se. Majestät der Kaiser sehr ruhig geschlafen. Der heutige Tag ist der erste der Convalescenz, und er verlief entsprechend.

Großbritannien und Irland.
Parlaments-Verhandlungen vom 27. Februar.

In der Sitzung des Oberhauses wurden eine Reihe von Petitionen gegen alle Veränderungen des bisherigen Banksystems in Schottland überreicht, wobei Graf Rosebery ausdrücklich bemerkte, daß sich bei allen wegen dieser Sache in Schottland gehaltenen Versammlungen auch nicht eine einzige Stimme für das Einziehen der Ein und Zwei Pfund Banknoten ausgesprochen habe, sondern daß die verschiedenen Partheien insgesammt in dieser Hinsicht ganz der nämlichen Meinung seien. Der Marquis von Lansdown sprach dann über die Nachtheile der den Bankdirectoren von den Ministern empfohlenen Maaßregel, nämlich Vorschüsse auf Waaren zu machen, und las aus den Parlamentsdebatten von 1793 Pitt's und des verstorbenen Lord Melville Erklärungen gegen den nämlichen auch damahls gemachten Vorschlag vor. Der wichtigste Einwurf, welcher dawider gemacht wurde, bestand darin, daß die Bank immer nur beim Discontiren, auf zwei Monate Vorschüsse mache, diese Beschränkung der Zeit aber bei den jetzt geforderten Vorschüssen auf Waaren nicht möglich sei, und mithin die Bank von England in Geschäfte verwickle, welche ihr ganz fremd bleiben und ihre ganze Thätigkeit namentlich für das Discontiren der Wechsel lähmen müsse. Es würde viel besser seyn, wenn die Regierung mit Schatzkammerscheinen auf Waaren Vorschüsse machte, weil dieß für die Bank nicht solche unmittelbare Bedenklichkeiten habe, und weil auch dadurch nicht gleich eine so viel größere Masse von Banknoten in Umlauf gesetzt werde. — Lord Liverpool behauptete dagegen, das Ausgeben der Schatzkammerscheine sei viel nachtheiliger als das Leihen der Bank auf Waaren. Uebrigens werde es nur auf bestimmte Termine geschehen, dieß sei aber auch hinreichend, weil bis dahin der panische Schrecken verschwinden, und allgemeines Vertrauen zurückkehren werde. — Graf Lauderdale zog das Ausgeben der Schatzkammerscheine bei weitem vor, und hob zugleich die Behauptung Lord Liverpools hervor, „die jetzigen Verlegenheiten rühren größtentheils von dem Mangel an gegenseitigen Vertrauen her", indem er sagte, der edle Lord habe selbst zur Vermehrung dieses Uebels das meiste beigetragen, indem er aufgetreten sei und erklärt habe, daß das ganze Geldsystem von England sich in einem traurigen Zustande befinde, und indem er alle Provinzialbankinhaber aufs höchste dadurch gereizt habe. — Auf des Marquis von Lansdown Antrag wurde eine Klausel in die neue Bankbill aufgenommen, wodurch die Comptoirs der Bank von England in den Provinzen verpflichtet werden, die von ihnen ausgegebenen Banknoten mit Gold einzuwechseln, um nicht, wie es die Bank von Irland in Dublin thut, die Goldzahlungen bloß in London machen zu lassen.

Im Unterhause wurde nach Erledigung einiger anderer, minder wichtigen Geschäfte, die am Schluß der letzten Sitzung begonnene, aber, weil er zu spät war, unterbrochene Discussion über die Bill wegen der Ein und Zwei Pfund Banknoten wieder aufgenommen. Mehrere von Hrn. Hume vorgeschlagene Amendements wurden verworfen, so wie auch das von Hrn. Maberly vorgeschlagene Amendement, wodurch die Bank von England verpflichtet werden sollte, jeden Monat die Summe aller von ihr in Umlauf gesetzten Banknoten in der London Gazette öffentlich bekannt zu machen.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 7. März wurde die Discussion über den Gesetzentwurf in Betreff der Vertheilung der Entschädigung der ehemaligen Colonisten von St. Domingo eröffnet. Hr. Agier hat das Wort gegen den Gesetzvorschlag und äußert sich folgendermaaßen: „Als das Verlangen nach Frieden, das Interesse des Ei-

genthums; und die Gerechtigkeitsliebe, die Entschädigung der Emigranten forderten, wurde das Princip, die Summe, und die Art der Vertheilung dieser Entschädigung, durch ein Gesetz bestimmt. Alles, was auf die Vollziehung dieses Gesetzes Bezug hatte, wurde durch eine königliche Ordonnanz festgesetzt; dieß war die natürliche und gesetzmäßige Ordnung der Dinge. Dießmal ist diese Ordnung umgekehrt worden, und eine Ordonnanz ist dem Gesetz, dessen Vorschlag man Ihnen vorlegt, vorangegangen. Wenn aber der König mit Hayti irgend ein Abkommen treffen konnte, durch welches eine Entschädigung zu Gunsten der Colonisten von St. Domingo ausbedungen wurde, so war es unnöthig die Kammern ins Mittel treten zu lassen, um die Vertheilung dieser Entschädigung anzuordnen; und sie in dieser Absicht beigezogen zu haben, heißt die Würde der Krone compromittiren; oder, konnten die in der Ordonnanz regulirten Gegenstände nur durch die drei vereinten Gewalten festgestellt werden; so hat man die Würde der Krone abermals compromittirt. Und von welcher Art ist die Ordonnanz, welche dem Gesetzvorschlag zum Text gedient hat? Ich hoffte, ich gestehe es, der gelehrte Berichterstatter Ihrer Commission (Hr. Pardessus) würde mich darüber belehren, aber meine Hoffnung wurde getäuscht. Nach dem Gesetz ist es ein Vertrag, und es ist auch keiner. In der gewöhnlichen Sprache der Diplomatie ist es kein Vertrag, weil er nicht zwischen Gleichem und Gleichem, zwischen unabhängigem Staat und unabhängigem Staat, geschlossen wurde; und anderntheils ist es ein Vertrag, weil es ein Act der königlichen Allgewalt, eine Folge des Rechtes über Krieg und Frieden ist. Diese Ausdrücke, die wörtlich die des ehrenwerthen Berichterstatters sind, und welche dießmal in ihrer wirklichen Bedeutung gebraucht wurden, genügen zur entscheidenden Beantwortung der Frage. Ist die Ordonnanz in der That ein, kraft des Art. 14 der Charte ausgeübter Act der souverainen Gewalt, so ist sie ein Vertrag, und kann nichts anders seyn als ein Vertrag. Ist von Privat-Interessen die Rede, so darf der König sich damit nur als mit einem Administrations-Reglement und in den Schranken des Art. 10. der Charte, beschäftigen. Betrifft es allgemeine Interessen, so kann der König selbe nur durch einen Vertrag feststellen. Hat sie Handels-Interessen zum Gegenstande, so ist es ein Handelsvertrag. Kömmt es darauf an, eine Colonie abzutreten oder ihre Unabhängigkeit anzuerkennen, so ist es ein politischer Vertrag in der ganzen Kraft der gebräuchlichen Sprache der Diplomatie. Ist es ein Handels- oder politischer Vertrag, so hat er zwischen Gleichem und Gleichem, zwischen Macht und Macht Statt gehabt, und die Würde der Krone ist compromittirt worden. Wenn dieser Vertrag einen Theil des Gebiets, oder einen Theil dieser Colonie, oder diese Colonie ganz abgetreten, oder ihre Unabhängigkeit anerkannt hat, so muß untersucht werden, ob er die Rechte des Monarchen oder des Landes behauptet oder verkannt hat, und hier bietet sich jene wichtige Frage des öffentlichen Rechts dar, an welche sich alle Gewährleistungen des Staats-Interesse und die der Krone selbst knüpfen. Das Recht über Krieg und Frieden ist unbestreitbar. Nach unserm neuen Staatsrechte, so wie nach dem alten, gebührt es nur dem König; nur ihm allein kann und darf es gebühren, Krieg und Frieden zu schließen; aber man hat dieses Recht über Krieg und Frieden mit dem Veräußerungsrechte verwechselt, oder wenigstens sich so gestellt, als ob man es verwechsele, und ohne Zweifel nicht ohne Absicht. Wenn es darauf ankommt, das Land und den König gegen die Zufälle des Krieges zu vertheidigen, wenn es darauf ankommt, den Monarchen, sei es im Unglück, sei es selbst im Siege, dagegen zu verwahren, daß er sich nicht von seinem tapfern Muthe, seiner Güte, seiner Biederkeit hinreißen lasse, so darf man das Recht, ein Gebiet zu veräußern, ihm nicht allein überlassen. Daher entsprang jene Maxime, die eben so alt, eben so unzerstörbar wie unsere Monarchie ist: „Das Krongut ist unveräußerlich, aus der Natur und der Gewalt der Dinge, ehe sie noch durch Verordnungen unserer Könige und durch die Zeit geheiligt ward." Der Redner wendet hier seinen Blick auf die ältere Geschichte, und hebt die Thatsachen heraus, welche auf diesen Gegenstand die meiste Anwendung finden. Er schließt mit folgenden Worten: „Gesetzt nun, daß die Neger auf St. Domingo als aufrührerische Sclaven außer dem allgemeinen Rechte wären, so sind sie doch als rebellische Unterthanen nicht außer dem Recht der Verzeihung, und dieses Recht der Verzeihung sollte in Hinsicht ihrer der erste Act der souverainen Gewalt des Königs seyn. Ist nun diese Verzeihung nachgesucht, ist diese Oberherrschaft anerkannt worden? Nein, meine Herren; selbst die Minister und Ihr ehrenwerther Berichterstatter haben Ihnen gestanden, daß die gütlichen Wege umsonst versucht wurden, um die Bewohner von St. Domingo zu bewegen, diese Oberherrschaft anzuerkennen, selbst durch Clauseln, welche sie auf ein bloßes Schutzrecht beschränkt hätten, das nichts Furchtbares gehabt haben würde. So, meine Herren, haben sich die blutigen Fahnen des Aufruhrs vor dem Scepter der Legitimität nicht gesenkt, und die Würde der Krone ist compromittirt. Aber, sagt man, wie sollte man sie aus dieser Lage ziehen? Ich will nicht jenes Wort wiederholen, welches den Schrecken in Frankreich, in Europa, in der Welt verbreitete: Mögen die Colonien eher untergehen als ein Princip; aber frei sage ich, mag die Colonie von St. Domingo eher in dem Zustand bleiben, in dem sie ist, als daß man die heiligsten Grundsätze aufopfere. Aber man spricht auch von dem Handels-Interesse. Wenn dieses Interesse wirklich den Ministern des Königs am Herzen läge, warum haben sie nicht die Republiken des Südens anerkannt, die denn doch nicht aus dem durch den Dolch der Meuchelmörder feig vergossenem Blute ent-

sprängen, und welche von einigen europäischen Regierungen wenigstens für die Handels-Operationen anerkannt worden waren? Ich will die Wirkung dieser Anerkennung nicht voraussehen, aber ich kann nicht umhin zu schaudern, wenn ich in fremden Zeitungen jene Worte des Präsidenten von Panama lese: „Die französische Regierung hat durch die Anerkennung der Unabhängigkeit „Hayti's das Recht des Aufruhrs in allen Colonien anerkannt." Das Interesse des Eigenthums verdient gewiß einige Aufmerksamkeit, und man hat über das der Colonisten verfügt, ohne sie zu befragen, und ohne die von der Charte vorgeschriebenen Regeln zu befolgen; man hat durch eine Ordonnanz zugleich über das Eigenthum von Privatpersonen und über eine Colonie verfügt, welche zum Staatsgut gehört. Wenn ich jetzt die moralischen und politischen Betrachtungen, welche aus dieser Discussion hervorgehen, berühre, so kann ich mich nicht erwehren, Vergleichungen anzustellen zwischen diesem Eifer, einer aufrührerischen Colonie entgegen zu kommen, und jener Gleichgültigkeit, wenn es darauf ankömmt, einem ganzen Volke von Christen zu Hülfe zu eilen, welches kämpft, um sich vor Sclaverei und Vernichtung zu retten. Andererseits ist es ein merkwürdiges Schauspiel, einen Minister zu sehen, der die Verbreitung republikanischer Ideen zu fürchten scheint, und ohne Anstand eine Republik anerkennt, die ich nicht abermals näher bezeichnen mag. Wahrlich, die republikanischen Ideen scheinen der neuen Welt zu entströmen, und die alte zu überschwemmen; aber anstatt sie zu bezwingen, indem man ihnen eine allgemeine und monarchische Richtung gäbe, läßt man sie durch die Besorgniß vor Willkür um sich greifen, und der Anblick, der zwischen dem republikanischen Geiste, und dem Geiste der Willkür gepreßten Monarchie erregt dieses royalistische Bangen, welches alle wahrhaftergebene Gemüther bewegt. Glauben Sie es, meine Herren, es bedarf der ganzen Macht des Pflichtgefühls, um eine königliche Ordonnanz zu bekämpfen. Stellen Sie unser öffentliches Recht in seiner ganzen Kraft und die Krone in ihrer ganzen Würde her; die Minister mögen einen Act reguliren, der allen Grundsätzen widerstrebt. Starken und fähigen Männern gereicht es zur Ehre, ihr Unrecht zu erkennen. Die Minister mögen, indem sie eine Amnestiebill nachsuchen, welche Sie ihnen nicht abschlagen werden, dem öffentlichen Recht und der Würde der Krone huldigen; bis dahin stimme ich gegen den Gesetzentwurf. — Hr. Gauthier vertheidigt den Gesetzentwurf; er sagt, um ihn recht zu würdigen, müsse man untersuchen, welchen Werth das Souverainitätsrecht des Staats und das Eigenthumsrecht der Colonisten hatten. Diese, ihrem Princip nach sehr achtungswerthen Rechte, haben in den Augen des Redners keinen großen wirklichen Werth. Er macht die Hindernisse fühlbar, welche Frankreich gefunden haben würde, um sie geltend zu machen, und die Drangsale, welche der Krieg nothwendig über beide Länder verhängt hätte. Und als einzigen Gewinn hätte man nach dem Siege nur einen nackten Boden gehabt, ohne Mittel ihn anzubauen denn man hätte alle Einwohner der Insel, bis auf den letzten ausrotten müssen. Das Souverainitäts-Recht der Krone und das Eigenthums-Recht der Colonisten, waren also nur Scheinrechte, da sie sich nie durch den Besitz begründen ließen. Es konnte daher auch nicht schwer fallen, diese Rechte aufzugeben, nur fragt es sich, ob die Resultate eine genügende Entschädigung dafür darbieten. Diese Resultate liegen in den großen Vortheilen, welche unserm Handel, aus dem ihm beinahe ausschließlich anheimgefallenen Austausch der Bedürfnisse beider Länder, erwachsen werden. Dieser Tauschverkehr beträgt schon jetzt über 10,000,000 und beschäftigt 30 bis 40 Schiffe. Hier ist ein neuer Ausweg für die Erzeugnisse unsers Gewerbfleißes und das Fortschreiten der haytischen Cultur wird, täglich neue Bedürfnisse schaffend, den Verbrauch immer vermehren. Der Redner kommt demnächst auf die politische Frage; er erinnert, daß man die Colonien mit Kindern verglichen habe und bemerkt, daß der erste Gebrauch, den die Völker, wie die Individuen von ihren Kräften machen, darin besteht, ihre Unabhängigkeit zu sichern. Die Weltgeschichte liefert uns eine lange Reihe von Beispielen über den Kampf des Rechts mit der Gewalt und nur allzu oft unterlag ersteres der Macht der Ereignisse; zu allen Zeiten hat man gesehen, daß, wie die Colonien hinlängliche Kraft erworben hatten, um das Joch des Mutterstaats abzuschütteln, sie sich davon befreiten. Dieses ist, meine Herrn, das unerbittliche Gesetz, welches aus der Macht der Umstände hervorgeht. Durch die einerseits zugestandene und andererseits angenommene Entschädigung, ist der Grundsatz aufgestellt worden, daß das Grundeigenthum denen versichert bleibt, welche in die Entschädigung willigen. Das öffentliche Interesse gebot der Regierung diese Maaßregel. Frankreich hat Truppen und Geld zur Wiedereroberung von St. Domingo geopfert; der Versuch war vergeblich. Das öffentliche Interesse machte es zur Pflicht, auf das für unmöglich erkannte, zu verzichten. Die Regierung hatte also das Recht die Entschädigung anzunehmen. Ist diese geringer als der Verlust der Colonisten, so ist sie wenigstens dem gleich, was die Eroberung, wenn man deren Möglichkeit voraus setzt, ihnen hätte wiedergeben können. Im Interesse der Einen so wie der Andern, hat die Regierung sich zu dieser Maaßregel verstehen müssen und können; hätte sie in dieser Lage es nicht gethan, so wäre sie tadelnswerth gewesen. Konnte die Regierung aber ohne Zuthun des gesetzgebenden Körpers in diese Maaßregel eingehen? Der Redner überläßt die Erörterung dieser Frage den Mitgliedern der Kammer, welche den Gegenstand vorzüglich erwogen haben, und begnügt sich mit einer Bemerkung, die sich ihm aus der bloßen gesunden Vernunft zu ergeben scheint. Verträge zu schließen ist eins der königlichen Vorrechte; denn vermöge eines unter Nationen durch die souveraine Gewalt abgeschlossenen Vertrags ist der ganze Staat verpflichtet und ge-

bunden. In England, meine Herren, gehen alle diese Verträge einzig von der souverainen Gewalt aus; keine andere Gewalt hat das Recht, die Vollziehung derselben aufzuhalten, ihnen zu widersprechen oder sie zu vernichten. Aber folgt aus dem Rechte der Regierung Verträge zu schließen für sie auch das Recht, Theile des Staatsgebietes abzutreten? Zur Unterstützung der affirmativen Ansicht führt der Redner das Beispiel Englands an, und erinnert, daß der König von Frankreich im Jahre 1815 einen Theil des Continental-Gebiets abtrat, ohne daß gegen den Tractat irgend ein Einwurf erfolgt wäre. Der Redner schließt, indem er für den Gesetzentwurf stimmt, den er edel und gerecht in seiner Grundlage, nützlich in seinen Folgen, würdevoll und regelmäßig in seiner Form findet.

(Der Beschluß folgt.)

Im geheimen Comité der Deputirtenkammer am 6. März entwickelte Hr. Boucher seinen Vorschlag, lautend: „Jeder Deputirte, der von der Regierung zu einem widerruflichen Amte befördert wird, hört auf, ein Mitglied der Kammer zu seyn." Nachdem mehrere Redner für und gegen den Vorschlag gesprochen, soll ein Deputirter den Vorschlag vorgelesen haben, welchen Hr. v. Villele, im Jahre 1815, in gleicher Tendenz gestellt hatte, ob er gleich ihn jetzt, von Hrn. Boucher ausgehend, mit Feuer bekämpft. Hr. Hyde de Neuville warf dem Minister vor, sich auf ein schlechtes Terrain gestellt zu haben, und verlangte die Annahme des Vorschlags. Es kam zur Abstimmung; der Vorschlag ward mit sehr schwacher Mehrheit verworfen.

Der König empfing am 7. März das diplomatische Corps, und verließ sodann um 12¼ Uhr die Tuilerien, um seine Jubiläumsstationen in den Kirchen St. Eustach, Notre Dame de Bonne Nouvelle, Notre Dame des Victoires, und zuletzt in der Tuilerien-Kapelle zu machen.

Nach dem Moniteur betrug die Masse der von der Entschädigungs-Commission liquidirten Summen am 1. März = 165,052,807 Fr. 38 Cent. (nach Abzug von 17,312,839 Fr. für Passiva); der Betrag der Liquidationen aber, deren Inscription erlaubt wurde, = 100,665,556 Fr. im Kapital, und 3,019,971 Fr. in Renten.

Die 5 Percents wurden am 8. mit 96 Fr. 40 Cent. eröffnet und geschlossen. Die 3 Percents mit 64 Fr. 80 Cent. eröffnet und mit 64 Fr. 95 Cent. geschlossen.

Teutschland.

Se. Majestät der König von Baiern haben Sr. Hoheit dem Herrn Herzog Maximilian, Allerhöchstihrem Vetter, am 5. März das große Band des königl. Hausordens vom heil. Hubertus zu verleihen, und ihn Allerhöchstselbst damit zu bekleiden geruht.

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 14. d. M. meldet: „Am 10. d. M. wurde die zwei und siebenzigste und am 11. die drei und siebenzigste Reichstagssitzung gehalten. — An dem erstern dieser beiden Tage, früh um 9 Uhr, wurde der in der fünf und sechzigsten, am letzten Februar Statt gehabten ständischen Regnicolarsitzung einmüthig geäußerte Wunsch, das Andenken ihres vorigen, würdigen und vielfach verdienten Präsidenten, des verstorbenen Hrn. Sigmund v. Szögyenyi, auch durch ein feierliches Seelenamt zu ehren, ausgeführt und dasselbe in Gegenwart sämmtlicher Reichstagsglieder von beiden Tafeln, durch den hochw. Hrn. Bischof von Raab, Anton v. Juranits, in der hiesigen Collegiat- und Stadtpfarrkirche gehalten. — Von Seite der Stände des Preßburger Comitats wurde der schon früher gefaßte Beschluß, dem einst in verschiedenen Aemtern, zuletzt als Vicegespann bei diesem Comitat angestellt gewesenen, hierauf zum Hofrath und Referendär bei der königl. ungarischen Hofkanzlei ernannten, seit Kurzem aber mit der Würde des Personals bekleideten Hrn. Georg Majlath von Székhely, den Ausdruck ihrer lebhaft gefühlten Freude hierüber darzubringen, am 12. d. M. ausgeführt. Eine Deputation, bestehend aus Sr. Excell. dem Hrn. Grafen Joseph Eszterhazy dem ältern, Hrn. Grafen Franz Palffy dem jüngern, Hrn. Grafen Carl Zichy, Hrn. Baron Joseph v. Pongracz, dem hochw. Hrn. Domherrn v. Kratoquilla, den beiden HH. Vicegespännen Georg v. Bartal und Caspar v. Takats, dem Hrn. Sigmund v. Olgyay, Hrn. Joseph v. Abrahamffy, Hrn. Carl v. Nagy, Hrn. Joseph v. Jablanczy, Hrn. Franz v. Fekete, Hrn. Caspar v. Olgyay, Hrn. Rud. von Molnar, Hrn. Benjamin v. Bitto, Hrn. Johann v. Petok und Hrn. Georg v. Gyurikovits — fuhr an diesem Morgen um 10 Uhr feierlich bei dem Hrn. Personal auf, und der hochw. Hr. Domherr v. Kratoquilla hielt die Anrede, die der Hr. Personal, sehr erfreut über diesen Beweis herzlicher Theilnahme würdevoll erwiederte, und hierauf die gesammte Deputation zur Tafel einlud."

Am 16. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 87⅛; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 130⅛; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 113⅞; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 45⅝.; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1029 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 77

I K Zeitung 1826 W

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 18. März 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 16. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.307	28 Z. 0 L. 9 P.	+ 6.0	NW.	stark.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.346	28 1 3	+ 7.0	W.	—	Regen.
	10 Uhr Abends.	27.380	28 1 8	+ 1.3	NNW.	—	heiter.

Wien, den 17. März.

Die Convalescenz Sr. Majestät des Kaisers ist in dem Laufe des heutigen Tages in dem erwünschtesten Gange fortgeschritten. Allerhöchstdieselben haben keine Arznei mehr genommen, dagegen mit dem besten Appetit mäßige Nahrungsmittel genossen.

Heute Abends sind sämmtliche Schauspielhäuser wieder geöffnet worden.

Morgen, Sonnabends den 18. d. M. um 11 Uhr Vormittags, wird in der Metropolitankirche zu St. Stephan ein feierliches Te Deum zur Danksagung für die glückliche Genesung des allgeliebten Monarchen, gesungen werden, welchem der durchlauchtigste Hof, der Hofstaat und sämmtliche Stellen beiwohnen werden. Für das diplomatische Corps ist eine eigene Tribune bestimmt.

Großbritannien und Irland.

Parlaments-Sitzungen vom 28. Februar.

In der Sitzung des Oberhauses überreichte Lord King, wie fast in jeder Sitzung, eine Petition für Veränderung der Korngesetze, und machte bei der Gelegenheit wiederholt heftige Bemerkungen über die Grundbesitzer, worüber ihm Graf Limerik sagte, der edle Lord möchte doch um seiner selbst willen nicht alle Tage die nämlichen Geschichten erzählen; es werde ihm sonst gehen, wie den Papageien, auf deren immer wiederholte Erzählungen niemand achte. Graf Lauderdale bemerkte, der edle Lord (King) scheine eine sonderbare Vorstellung von den Parlaments-Debatten zu haben; im vorigen Jahre habe er alle Tage die Bank der Bischöfe angegriffen, und dieß eine Discussion über die Katholiken-Frage genannt; oder dem edlen und rechtsgelahrten Lord auf dem Wollsack Anzüglichkeiten gesagt, und geglaubt, das heiße die Frage wegen des Kanzlei-Gerichtshofes, (Court of chancery) discutiren. Jetzt mache er alle Tage Bemerkungen über die Grundbesitzer, und glaube, so die Frage wegen der Korngesetze zu erörtern. Allein Lord King ließ sich dadurch gar nicht irre machen, sondern überreichte eine zweite und dritte Petition des nämlichen Inhalts.

Im Unterhause wurde eine große Menge von Petitionen für allmählige Abschaffung der Sclaverei in Westindien überreicht. Auf Hrn. Th. Wilson's Frage erklärte der Kanzler der Schatzkammer, daß die Bank von England ihre Zustimmung zu der von den Ministern vorgeschlagenen Maaßregel gegeben habe, nämlich bis zum Betrage von drei Millionen Pfd. auf Waaren Vorschüsse zu leisten. Hr. Pearse (einer der Bankdirectoren) wiederholte seine frühere Behauptung, daß nach der Meinung der Bank das Ausgeben von Schatzkammerscheinen besser gewesen wäre; allein die Bank habe endlich doch, um den dringenden Nachtheilen abzuhelfen, nachgegeben. Mehrere andere Mitglieder, und namentlich Hr. Tierney und Hr. Baring sprachen ausführlich in dem nämlichen Sinne, und tadelten die Minister wegen ihrer hartnäckigen Opposition gegen das Ausgeben von Schatzkammerscheinen, so wie namentlich darüber, daß man so lange gezögert habe, dem bedrängten Handelsstande auf irgend eine Art zu Hülfe zu kommen. Hr. Baring bemerkte unter andern, es würde viel Unglück verhütet worden seyn, wenn die Minister drei Wochen früher einen Entschluß gefaßt, und nicht die stets wiederholten Bitten des Handelsstandes unbeachtet gelassen hätten. Das allgemeine Mißtrauen sei durch die Weigerung der Minister, durch Schatzkammerscheine zu Hülfe zu kommen, bedeutend vermehrt worden, weil man diese Weigerung als ein Zeichen der Furcht und Besorgniß von Seiten der Regierung habe betrachten müssen. Nicht an Circulationsmitteln fehle es, sondern an Vertrauen; die meisten Bankiers hätten im Gegentheile jetzt mehr Geld in ihren Kassen, als gewöhnlich, weil sie alle mit möglichster Vorsicht handelten, und alle Geschäfte still ständen; und auf die Herstellung des allgemeinen Vertrauens würde das Ausgeben von Schatzkammerscheinen viel vortheilhafter gewirkt haben, als die Emission einer noch

r

größern Masse von Banknoten der Bank von England. Dieß letztere diene nur dazu, die Bank selbst gelegentlich in Verlegenheit zu setzen, und in ihrer eigentlichen Thätigkeit zu lähmen. Hr. P. Moore sagte, alles Unglück käme von der Stockbörse her; die Spielhäuser in Pall Mall verschließe man, aber dieses große Spielhaus (the great Hell of the City) wo die Regierung und die Privaten zu Grunde gerichtet werden, lasse man ungestört; er (Hr. Moore) wünsche nur einmal Lord Mayor zu seyn, um diesem Gräuel, dieser Schandgrube von Lügen und Lastern, diesem schändlichsten unter allen Spielhäusern den Garaus zu machen. Es wurde dann noch über die Redaction der Banknoten-Bill, und über die Aufnahme einiger Clauseln von geringer Bedeutung in dieselbe verhandelt, worauf sich das Haus vertagte.

Nachrichten aus London vom 7. d. M. (in der Etoile vom 9. Abends) zufolge waren die Fonds bedeutend gestiegen. Die Consol. 3Percents, die am 6. mit 76 3/8 geschlossen worden waren, wurden am 7. zu demselben Preise auf Lieferung eröffnet, und stiegen bald auf 77 3/8 1/4, ohne daß gerade bedeutende Geschäfte gemacht worden wären. Um 2 Uhr standen die Consols 77 3/8 5/8. Man glaubt, die Vorlegung des Budgets sei bis auf den 13. verschoben worden, weil der Kanzler der Schatzkammer erst abwarten wolle, welche Summe die Bank von England zur Unterstützung des Handelsstandes nöthig haben werde. Der Lärm, der sich auf der Börse über die Abreise des russischen Botschafters, Grafen von Lieven, erhoben hatte, ist nun ganz beschwichtiget, seitdem man mit Gewißheit erfahren hat, daß der Graf diese Reise nur in Folge der von seinem Monarchen erhaltenen Einladung, dem Leichenbegängnisse des höchstseligen Kaisers Alexanders, als ältester Adjutant desselben, beizuwohnen, angetreten hat.

Londoner Blätter enthalten noch folgende Details über den Elephanten in der Crossischen Menagerie zu Exeter-change, welcher unlängst erschossen werden mußte: „Das Riesenthier lag nach seinem Falle so da, als ob es sich von selbst zum Schlummer hingestreckt hätte, und die zahlreichen Kugelwunden waren deutlich am Haupt und an den Schläfen zu sehen. Die Kugel, welche endlich seinen Tod bewirkte, schien von der Seite ins Herz eingedrungen zu seyn. Bei dem wüthenden Angriff den er gegen die Eisengitter machte, zerbrach er sich einen seiner Zähne; den andern hatte er sich in seiner Jugend zerbrochen. Dieser Elephant war unstreitig der größte, welcher jemals in Europa gesehen worden, und maaß 11 Fuß in der Höhe. Als das unglückliche Thier bereits mehrere Schüsse in den Kopf erhalten hatte, wandte es sich instinktmäßig mit dem Rücken gegen die Schützen, und stemmte sich mit aller Gewalt gegen die Eisenstäbe, um sie zu zerschmettern. Da die Aufseher befürchteten, daß ihm sein Vorhaben endlich gelingen dürfte, so stachen sie ihn mit einem scharfen Schwert in die Seite, wodurch sie ihn am fernern Stemmen abhielten, bis er endlich niederstürzte. Die Zergliederung desselben sollte am 4. März erfolgen, und der Eigenthümer hatte sich deßhalb an den Anatomen Sir Everard Home gewandt. Das einzige Thier in der Menagerie, welches während der Erschießung des Elephanten einige Unruhe an den Tag legte, war der durch seinen Kampf mit den Bullenbeißern berühmte Löwe Nero, welcher zornig seine Mähnen schüttelte, mit dem Schweife gegen die Gitterstäbe seines Käfigs schlug, und seine Begierde Theil an dem Kampf zu nehmen, an den Tag legte. Es sind bereits zwei andere für die Menagerie bestimmte Elephanten von Bengalen auf dem Wege nach London. Der Elephant hatte sich in den letzten fünf Jahren immer ums Frühjahr sehr unruhig benommen, war aber durch die wohlweislich auf die Schwächung seines Systems während dieser Periode angewandten Mittel immer wieder zur Ruhe gebracht worden. Vor fünf Jahren ward er einmal so wüthend, daß man ihm starke Quantitäten Arznei: namentlich 6 Unzen Calomel und 75 Pfund Epsom-Salz, mit Zuckersatz gemischt, innerhalb 52 Stunden, aber ohne Wirkung, beibrachte, endlich aber, nachdem man ihn noch 5 bis 6 Pfund Mark hatte essen lassen, ging die Wirkung der ihm bereits beigebrachten Arzneien trefflich von Statten, und der gewünschte Zweck wurde erreicht. Bei einer andern Gelegenheit wurden ihm vier kleine Fläschchen Croton-Öhl, wovon oft schon ein Tropfen eine hinreichende Dosis für einen Menschen ist, ohne die geringste Wirkung eingegeben. In gewöhnlichen Perioden wurde ihm öfter Schwefel unter das Futter gethan, und brachte die gewünschte Moderation des Systems hervor; seit dem im November v. J. erfolgten Tod des Oberaufsehers aber, hatte niemand mehr die erforderliche Controlle über das Thier, um die Wahrscheinlichkeit der Gefahr zu entfernen. Das erste Symptom der letzten Wuth, zeigte sich ungefähr eine Woche, bevor die Tödtung desselben vorgenommen werden mußte, durch die Zerstörung eines Theils des Behälters; und die Wuth des Thieres war so gewaltig, daß es den Werkleuten durchaus unmöglich war, den beschädigten Theil wieder auszubessern. Bis zu den letzten Monaten, war der Elephant, mit Ausnahme gewisser oben namhaft gemachter Perioden, so sanft und gelehrig, daß der Wärter unbesorgt in seinem Behälter im Bereich des Rüssels schlafen, und man dem Thiere zu jeder Stunde, ohne eine Stange zu gebrauchen, sich nähern konnte; in der letzten Zeit aber war die erforderliche Wartung desselben mit großer Gefahr verbunden. Dieser Koloß verzehrte täglich folgende Quantität Futters: Ungefähr 2 Bund Heu, 10 bis 12 Büschel Rüben oder eben soviel Wicken, 1 Bund Stroh (das ihm zwar als Streu gereicht, aber von demselben gemeiniglich verzehrt wurde) und 30 bis

35 Gallonen Wasser. In 24 Stunden schlief er ungefähr vier Stunden, erhob sich aber bei dem geringsten fremdartigen Geräusche sogleich. Vor 4 bis 5 Jahren fing die Haut des Thieres an rauh und wund zu werden, und wurde daher von dem Kornack täglich mit Mark gerieben. Diese Linderung behagte dem Thiere so sehr, daß es in der Folge jedesmal wenn er eine wunde Stelle hatte, Wasser in den Rüssel nahm, und solches auf dieselbe spritzte, um die Aufmerksamkeit des Kornacks, den er deßhalb sehr lieb gewonnen hatte, zu lenken. Er war eben so empfindlich für Beleidigungen als sanft. Vor mehreren Jahren trat der Kornack eines Tages in einem ungewöhnlichen Anzuge in seinen Behälter, der Elephant erkannte ihn nicht, stürzte sich auf ihn, und war eben im Begriff ihm mit dem Rüssel eins zu versetzen; ein dabeistehender Wärter ergriff daher in der Angst für das Leben des Kornacks eine Heugabel und stach damit nach dem Schenkel des Elephanten. Dieser ließ den Kornack fahren, welcher sich sogleich aus dem Behälter flüchtete; das kluge Thier merkte sich aber das Individuum, das ihn mit der Heugabel gestochen hatte, und gab ihm von diesem Tage an oft seine Rache zu erkennen. Manchmal nahm es schmutziges Wasser in den Rüssel, und bespritzte ihn damit. Der Eigenthümer hatte die Schwierigkeit, welche die Tödtung des Elephanten erfordern würde, vorhergesehen, und daher alle Anstalten getroffen, um diese unumgänglich nothwendige Maaßregel so menschlich und so schnell als möglich auszuführen. Die Tödtung eines so gewaltigen Thieres ist aber niemals eine leichte Sache. Bei dem Elephanten, welcher vor einigen Jahren zu Venedig getödtet werden mußte, mußte bekanntlich eine neunpfündige Kanone gebraucht werden, nachdem er bereits 50 Musketen-Schüsse erhalten hatte. In Indien werden die männlichen Elephanten nicht selten von einer Krankheit befallen, welche bei den Hindu „Must" heißt, und die wahre Tollheit ist. Wenn ein Elephant von dieser Krankheit befallen wird, wird er wüthend, und durchaus unlenksam; packt und tödtet alles was ihm in den Weg kommt, sogar sein Mohaut oder Treiber, der vorher alles mit ihm vornehmen konnte, hat dann keinen Einfluß mehr über ihn, und er muß umgebracht werden, was aber jederzeit sehr schwer hält. Zu Delhi wurde vor einigen Jahren ein Elephant von der Tollheit befallen, und erhielt, wie man erzählte, zwei bis drei Kanonenschüsse, ehe er fiel."

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung vom 28. Februar enthält folgende offizielle Berichte:

(Nr. 1)

Bericht des militärischen und politischen Gouverneurs zu Orihuela an den General-Capitän von Valencia, vom 20. Februar.

„Excellenz! Am 11. Februar erhielt ich einen Expressen von dem Alcalden zu Rosales, der mir meldete, daß die Stadt Guardamar von einer Bande Revolutionärs, unter der Anführung des constitutionellen Obersten Bazan, besetzt worden sei; die Einwohner konnten um so leichter überrumpelt werden, als sie früher kein verdächtiges Fahrzeug hatten herankommen sehen. Sämmtliche royalistische Freiwillige versammelten sich, um diesem Ort zur Hülfe zu eilen, wo große Verwirrung herrschte.

Ich befahl ihnen, mich an einem gewissen Ort zu erwarten, wo ich mich nebst einem Bataillon Infanterie und einer Escadron Kavallerie aus Orihuela an ihre Spitze setzen würde. Ich hatte zu gleicher Zeit von dem Militär-Commandanten zu Murcia eine Escadron von dem ersten Chevauxlegers-Regimente verlangt. Nie wurde ein Befehl mit solcher Schnelligkeit und Pünctlichkeit vollzogen; bald sah ich mich an der Spitze von 2000 Mann royalistischer Freiwilligen. Die Rebellen hatten nicht mehr als 50 Mann zu Guardamar; als sie wahrnahmen, daß der ungünstige Wind ihnen die Wegfahrt zur See nicht erlaube, so schlugen sie plötzlich die Richtung gegen Crevillente ein. Ich setzte ihnen in derselben Richtung nach, obschon das Terrain weder Weg noch Steg darbot, und die hereingebrochene Nacht unsern Marsch bedeutend hinderte.

Ich erfuhr, daß ein Detaschement der Freiwilligen von Elche den revolutionären Oberstlieutenant Joseph Selles niedergemacht habe. Dieser Aufrührer kam nämlich dahergeritten, und erwiederte auf deren Anruf: Wer da! „Die Freiheit!" Man fand bei ihm nichts als einige Papiere wovon ich Ihnen eine Abschrift übersende. Ich habe bereits fünf von den Rebellen in meiner Gewalt, wovon einer spanischer Offizier, und die andern Franzosen und Spanier sind. Bis jetzt haben mich meine Streifzüge in dieser Gebirgsgegend noch nicht auf die Spur des Bazan geführt, ich beobachte aber alle Puncte der Küste, so daß er mir nicht entkommen kann. Morgen früh werde ich die sogenannten Engpässe des Cid durchsuchen lassen, wo er sich, wie ich glaube, verborgen hält.

Ich ersuche Ew. Excellenz mir alles das, was ich gegen diese elenden Rebellen zu thun habe, vorzuschreiben, weil ich in Betreff der Anwendung der durch das Decret vom 21. August v. J. verhängten Strafe in Ungewißheit schwebe.

(Nr. 2)

Bericht des militärischen und politischen Gouverneurs von Alicante an den General-Capitän von Valencia vom 22. Februar.

„Excellenz! Meine Maaßregeln haben sämmtlich den Erfolg gehabt, den ich von denselben erwartete. Don Antonio Garcia, Commandant der royalistischen Freiwilligen zu Alicante ist auf den Feind in dem Augenblicke gestoßen, wo die Freiwilligen von Monforte mit seinem Nachtrabe handgemein geworden waren. Er

griff ihn sogleich so heftig an, daß derselbe trotz seines hartnäckigen Widerstandes, geworfen und bis in die Gegend von Muchamiel verfolgt wurde. Fünf Rebellen wurden bei dieser Affaire getödtet, und ein und zwanzig gefangen genommen, worunter sich die beiden Brüder Bazan befinden, wovon der ältere schwer verwundet ist.

Ich werde in Gemäßheit der von Seiten Ew. Excellenz erhaltenen Instructionen, an diesen Individuen die Verfügungen des königlichen Decrets vom 21. August v. J. in Vollzug setzen lassen, und hoffe, daß auch der Rest dieser Bande ungesäumt in meine Gewalt fallen wird.

Nachschrift. Die erwähnten Vorfälle haben in der Stadt Alicante nicht einen Augenblick die Ruhe unterbrochen.

(Nr. 3)

Bericht des Gouverneurs von Orihuela an den Kriegsminister vom 23. Februar.

Excellenz! Ich eile Ihnen anzuzeigen, daß gestern um 5 ½ Uhr Abends die beiden Rebellen Antonio Fernandez Bazan und sein Bruder, die einzigen Reste ihrer Bande, mit Ausnahme des verruchten Arquetes, der seine Rettung nur der Schnelligkeit seines Pferdes verdankte, in meine Gewalt gefallen sind. Der Alcalde zu Muchamiel hat auf mein Begehren, sogleich eine Proclamation erlassen, worin er einen Preis von 3000 Realen auf den Kopf dieses Individuums setzte, und diese Summe jedem, der denselben todt oder lebendig einbringen werde, auszuzahlen versprach; er hat wahrscheinlich die Straße nach der Küste eingeschlagen, um sich dort mit seinen alten Kameraden, den Schmugglern, zu vereinigen.

Der revolutionnäre Oberst Bazan ist eine halbe Stunde vor seiner Gefangennehmung durch einen Schuß im Arm verwundet worden; erhielt bei dieser letztern noch eine Wunde in der Brust und an der Hand, worauf er vom Pferde stürzte. Sein eigener Bruder setzte ihm hierauf die Pistole aus Ohr, der Schuß versagte aber; er setzte hierauf sich selbst eine Pistole an die Schläfe, um seinem verbrecherischen Leben ein Ende zu machen, auch diese versagte; beide wurden gefangen, und hieher gebracht, wo sie nach den Vorschriften der christlichen Liebe alle erforderliche Pflege erhalten, um diesen Ungeheuern zu zeigen, daß die Royalisten sich nach den wahren Grundsätzen der Religion benehmen."

Ich werde nach Orihuela aufbrechen, und hier nur den einen von den Brüdern Bazan, welcher verwundet ist, zurücklassen und dem Alcalden auftragen, die Aussagen, welche derselbe zur Entdeckung seiner Plane und seiner Mitverbrecher machen dürfte, zu Protokoll zu nehmen. Die Küste ist so wohl bewacht, daß wir nichts zu besorgen haben, obschon man, wie es heißt, drei mit Revolutionärs bemannte Fahrzeuge in See gesehen hat.

Ich habe alle Papiere des Bazan in Beschlag nehmen lassen, es ist mir aber bei den unaufhörlichen Bewegungen, die ich zu machen genöthigt war, unmöglich gewesen, sie durchzusehen. Ich halte sie nach den vier handschriftlichen Proclamationen zu urtheilen, wovon ich eine Abschrift beilege, für wichtig. Ich werde den ersten Augenblick ergreifen, um Ew. Exc. einen ausführlichen Bericht über diese revolutionäre Expedition abzustatten, welche übrigens den spanischen Boden nur vierthalb Tage lang befleckt hat.

(Nr. 4)

Bericht des General-Capitäns von Valencia an dem Kriegsminister vom 24. Februar.

Es lebe der König. Excellenz! Ich übermache Ihnen anbei eine Abschrift von den Berichten, die ich von den Gouverneurs von Alicante und Orihuela (Nr. 1, 2 und 3) erhalten habe. Die mit den Waffen in der Hand gefangenen Rebellen, sind in Vollziehung des königl. Decrets vom 21. August v. J. erschossen worden. Nichts kann mit dem Eifer und der Unerschrockenheit den royalistischen Freiwilligen verglichen werden.

(Nr. 5)

Bericht desselben General-Capitäns an den Kriegsminister, vom 25. Februar.

Ich habe gestern die Befehle Sr. Majestät erhalten, die mir Ew. Excell. durch einen Kurier übermacht haben. Sie waren aber schon vollzogen; die Rebellen sind nicht mehr. Alle diejenigen, welche deren Beispiele zu folgen versucht seyn sollten, werden das Schicksal ihres Anführers Bazan und seiner Genossen theilen. Unterz.: Jos. Maria Carvajal.

Spanisches Amerika.

Der Finanzminister von Mexico, Don Juan Esteva, zeigte durch Umlaufschreiben vom 25. December den Vorgesetzten der See-Zollstätten zu Vera-Cruz, Alvarado, Pueblo Viejo de Tampico, Soto la Marina, Tampico de Tamaulipa, und del Refugio an, daß, einer Verfügung des Präsidenten der Republik zufolge, vom 1. Jänner an die Hälfte aller dortigen Zollgefälle in Reserve gelegt werden solle, um zur Bezahlung der Zinsen und zur Bildung eines Tilgungsfonds für die in England kontrahirten Anleihen zu dienen. Zu gleicher Zeit soll das Haus Barclay, Herring, Richardson und Comp., von dieser Verfügung zu seiner Beruhigung, in Kenntniß gesetzt werden.

Rußland.

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg vom 28. Februar: „Der königliche niederländische Gesandte Generallieutenant von Trip und der großherzogliche sachsen-weimarische Generalmajor und wirkliche geheime Rath, Baron von Egloffstein haben bei Sr. Majestät dem Kaiser und JJ. MM. den Kaiserinnen Audienz gehabt. — Der geheime Rath von Ribeaupierre und der Oberhofmeister Fürst Nicolaus Dol-

goruchi sind von ihren Missionen nach Wien und München wieder hier eingetroffen. — Nach einem von Sr. Majestät dem Kaiser unterm 21. v. M. an die Hof-Intendanz erlassenen Ukas ist die Insel Kamennoi-Ostrow nebst dem Palais und allen dazu gehörigen Gebäuden und Anlagen — vordem persönliches Eigenthum des Kaisers Alexander glorreichen Andenkens — fortan Eigenthum Ihrer Majestäten der Kaiserinn Elisabeth. Der Bischof von Reval, Gregorius, Vicar von St. Petersburg, ist zum Erzbischof von Kaluga ernannt und der Archimandrit des Klosters des heil. Alexis von Akatolf zum bischöflichen Stuhl von Nijni-Nowgorod berufen worden. — Im Jahre 1825 sind im Hafen von Libau 205 Fahrzeuge eingelaufen (die vom Jahre 1824 hat dort verbliebenen mit einbegriffen); 198 sind in dieser Periode von da ausgelaufen, und 7 zur Ueberwinterung daselbst verblieben. Die gesammte Einfuhr hat sich auf 305,443 Rubel, und die Ausfuhr auf 2,688,511 Rubel belaufen. An Flachs befinden sich hierunter 1,400,986 Rubel. Aus dem Königreiche Pohlen hat die Einfuhr nach Rußland über Kowno im vorigen Jahre 361,465 Rubel betragen, wovon 21,500 Rubel, an fremden Münzen; die Ausfuhr betrug 325,335 Rubel, wovon 152,584 in baarem Gelde. Nachrichten aus Odessa vom 17. d. M. zufolge, sind die beiden englischen Schiffe Nevy Hopp und Edward Colson, welche am 30. December von da nach Bristol unter Segel gegangen waren, während eines heftigen Sturmes, der sie in der Nähe von Konstantinopel befiel, mit Mann und Gut zu Grunde gegangen."

Ueber die Abreise des kaiserlichen Leichenzuges aus Moskau am 18. Februar meldet die St. Petersburger Zeitung: „Bei Anlangung des Leichnams an der Stadtbarriere, sprach der hochwürdige Filaret ein kurzes erbauliches Wort zu dem General-Adjutanten Grafen Orlow-Denissow, als dem Hüter und Geleiter der kostbaren Ueberreste Sr. Majestät, und ertheilte ihm zu der ferneren Reise den göttlichen Segen. Die Postbauern des Twerschen Postdorfes aber und Landleute, aus dem Chorosche wskischen Gebiete flehten aufs dringendste um die Erlaubniß, den kaiserlichen Leichnam weiter bringen zu können, und zogen ihn von der Barriere bis zum Petrowschen Palais, vor welchem derselbe auf den Reisewagen gehoben, und in eben der Ordnung, wie er in Moskau eingerückt war, unter gehöriger Militärbedeckung weiter geführt wurde. — Schließlich berichtet der General-Gouverneur, daß alle Adelsmarschälle des Moskowischen Gouvernements, mit Ausnahme einiger wenigen, die durch Krankheit abgehalten wurden, nachdem sie ihres Geschäfts bei dem großen Ceremonial in der Hauptstadt sich entledigt hatten, dem Leichname zugleich mit den für diesen Fall erwählten Edelleuten und dem Civil-Gouverneur folgten. Der Kriegs-General-Gouverneur aber geleitete den Leichnam aus der Stadt bis zu dem Kirchhof Allerheiligen, kehrte darauf, um einige Dienstverfügungen zu treffen, auf ganz kurze Zeit nach Moskwa zurück, wonach er die kaiserliche Leiche wieder einholt, und das Glück haben wird, sie bis zu der Grenze seines Gouvernements zu geleiten. Zugleich bezeugt er, daß die bei dieser Gelegenheit in Moskwa versammelten Kriegstruppen, ungeachtet der gedrängten Einquartirung, während der ganzen Zeit ihres Aufenthalts in der Hauptstadt, sich durch musterhaftes Betragen, Ruhe und Ordnung auszeichneten, und daß die Moskowische Kaufmannschaft zum Zeichen ihrer Erkenntlichkeit, den Vertheidigern des Vaterlandes, zur Verbesserung der Kost, während des Trauerganges durch Moskwa, 15,000 Rubel darbracht."

Frankreich.

Am 7. März wurde der, vom Kaiser von Brasilien zu seinem Geschäftsträger bei der französischen Regierung ernannte Baron v. Pedra Branca, dem Könige und der königlichen Familie vorgestellt.

Die 5 Percents wurden am 9. mit 96 Fr. 50 Cent. eröffnet und mit 96 Fr. 45 Cent. geschlossen; die 3 Percents mit 65 Fr. 30 Cent. eröffnet und mit 65 Fr. 10 Cent. geschlossen.

Teutschland.

Das königlich baierische Regierungsblatt vom 11. März, enthält ein königliches Privilegium gegen den Nachdruck einer neuen Ausgabe von Jean Pauls sämmtlichen Werken. — Se. königl. Majestät haben unterm 1. März d. J., dem bisherigen Legations-Secretär von Oberkamp, den Titel eines Legations-Rathes zu verleihen; und denselben zum Geschäftsträger am herzoglich nassauischen Hofe, zu ernennen geruht.

Der großherzoglich badische Staats- und Kabinets-Minister, Freiherr v. Berstett, ist am 9. März von Paris nach Carlsruhe zurückgekommen.

Es soll in Leipzig künftig alljährlich, und zwar vom letzten Dinstag im Monat Mai an, ein achttägiger Wollmarkt gehalten werden. Für die Wolle, welche während dieses Wollmarktes daselbst eingeht, wird nur die Hälfte der Handelsabgabe, also vier Groschen vom Centner, entrichtet. Von derjenigen Wolle, welche erweislich unverkauft von diesem Wollmarkte wieder ausgeht, wird die Eingangsabgabe zurückgegeben.

Am 3. März ist zu München der, als Schriftsteller wohl bekannte Franz v. Spaun, in einem Alter von 73 Jahren, mit Tode abgegangen.

Oeffentliche Nachrichten aus St. Wendel (im überrheinischen Theile des Herzogthums Sachsen-Koburg) zufolge, ist die bereits seit dem September 1824, zwischen dem regierenden Herzog von Sachsen-Koburg und dessen Frau Gemahlinn, geb. Herzoginn von Sachsen-Gotha Statt gefundene Trennung, nunmehr in eine förmlich ausgesprochene Aufhebung des Ehebündnisses verwandelt worden. Die Frau Herzoginn hat auf den Titel einer Herzoginn von Koburg-Saalfeld, Fürstinn von Lichten

berg, Verzicht gethan, und nennt sich künftig Herzoginn von Sachsen, Gräfinn v. Pelzig und Baierdorf ꝛc. Sie wird, dem Vernehmen nach, fortwährend zu St. Wendel residiren.

Am 17. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 87⁷/₈; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 130¹/₂;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 113¹/₁₆;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2¹/₂ pCt. in CM. 45¹/₄;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1031¹/₂ in CM.

Große musikalische Akademie
zum Vortheile des Pensions-Institutes für Witwen und Waisen der Tonkünstler.

Die Gesellschaft der Tonkünstler gibt sich die Ehre, einen hohen Adel und das verehrungswürdige Publicum zur musikalischen Akademie im Hoftheater nächst der k. k. Burg am 19. und 20. März geziemend einzuladen. An beiden Tagen wird das Oratorium:

Salomon, von Händel,

gegeben werden. Das Nähere wird der Anschlagzettel enthalten.

Litteratur.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist erschienen: Das dritte Heft der österreichischen militärischen Zeitschrift Jahrgangs 1826.

Inhalt.

I. Ueber Massen des Fußvolkes und deren Gefecht mit der Cavallerie. — Mit einem Plane.

II. Ueber die Entstehung und Absicht der beiden, in Frankreich erscheinenden, zwanglosen Zeitschriften Mémorial de l'officier du génie und Mémoriae de l'artillerie.

III. Beispiele für die Benützung der Plane zur praktischen Erläuterung mehrerer Theorien der Kriegskunst.

IV. Des k. k. Feldzeugmeisters Grafen Franz Kinsky gesammelte Schriften.

V. Neueste Militärveränderungen.

In diesem Comptoir wird auf den Jahrgang 1826 der militärischen Zeitschrift Pränumeration mit vier und zwanzig Gulden Einlösungs-Scheinen angenommen.

Auch sind dort die früheren Jahrgänge 1811 und 1812, zweite Auflage, vereinigt in zwei Bänden, für zwanzig Gulden Einlös. Scheine; — dann 1818, 1819, 1820, 1821, 1822, 1823, 1824 und 1825, jeder für sich allein im Preise zu vier und zwanzig Gulden Einlös. Scheine, zu erhalten.

Ankündigung.

Bei dem nunmehr herannahenden ersten Vierteljahresschlusse ersuchen wir die P. T. HH. Pränumeranten auf den österreichischen Beobachter, den weiteren Pränumerations-Betrag mit 4 fl. 30 kr. C. M. vierteljährig, im Comptoir des österreichischen Beobachters in der Dorotheergasse im kleinen Salesianerhause Nr. 1108 baldigst zu entrichten, damit sich das Eintragen der Pränumerationen in den letzten Tagen des Monats nicht zu sehr häufe, und die Auflage, um jeden nach Wunsch befriedigen zu können, gehörig darnach bemessen werden könne. Wer später als den 1. April eintritt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm das Exemplar nur von dem Tage seiner Pränumeration an geliefert werden kann. Den Pränumeranten in der Stadt wird das Blatt auf Verlangen, gegen einen voraus zu bezahlenden Zuschuß von 45 kr. W. W. monatlich, durch eigends hierzu bestellte Herumträger täglich Morgens in das Haus geschickt werden, und es wird Jedermann, der hiervon Gebrauch zu machen wünscht, ersucht, seine Adresse bei der Bestellung genau schriftlich zu hinterlassen. Auch können sich die HH. Pränumeranten in den Vorstädten, die das Blatt ins Haus geschickt haben wollen, mit ihren gewöhnlichen Briefträgern deßhalb einverstehen. In Betreff des Pränumerationsbetrages sind wir bemüssigt, zu bemerken, daß wir nur für diejenigen Pränumerationen haften, deren Betrag unmittelbar im Comptoir des österreichischen Beobachters erlegt worden ist, so wie wir uns in Hinsicht des Pränumerations-Scheines genöthiget finden, wiederholt und bestimmt zu erklären, daß ohne Vorzeigung desselben schlechterdings an Niemanden ein Blatt verabfolgt, und falls der Schein gänzlich in Verlust geräth, durchaus kein Ersatz desselben, als gegen neue Pränumeration, geleistet werden könne. Wir ersuchen daher Jedermann angelegentlichst, zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten, diese Scheine wohl in Acht zu nehmen.

Die Pränumeration wird, wegen Ausgabe der Zeitungen, nur Nachmittags angenommen.

Auswärtigen, sowohl in den kaiserlich-österreichischen Staaten als im Auslande, dient zur Nachricht, daß auch die k. k. Oberst-Hofpostamts-Haupt-Zeitungs-Expedition in Wien, vom 1. April an auch vierteljährige Pränumeration auf unser Blatt annimmt, weßhalb man sich entweder unmittelbar hierher an obgedachte Expedition, oder an das Jedem zunächst gelegene k. k. Ober- oder Absatz-Post-Amt und Station baldigst zu wenden hat, wobei jedoch, außer genauer Angabe des Namens, Charakters und Wohnorts, zu bemerken ist, ob das Blatt täglich (falls die Post an solche Orte täglich abgeht) oder nur zwei Mal in der Woche abzusenden sei. Der vierteljährige Pränumerationspreis mit täglicher Versendung, sammt Expeditions-Gebühr, beträgt 6 fl. 36 kr. CM., mit zweimaliger Versendung in der Woche 5 fl. 36 kr. CM.

Wien, den 17. März 1826.

Die Redaction und der Verlag des österreichischen Beobachters.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108

Nro. 78

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 19. März 1826.

1 K Zeitg 1826 W

Meteorologische Beobachtungen vom 17. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer. auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.769	28 Z. 6 L. 5 P.	+ 1.0	N.	stark.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt	27.756	28 6 3	+ 4 8	N.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.760	28 6 4	+ 2 0	N.	still.	trüb.

Wien, den 18. März.

Das Befinden Sr. Majestät des Kaisers ist das erfreulichste. Allerhöchstdieselben haben die verflossene Nacht und den heutigen Tag in vollkommener Ruhe verbracht.

Heute Vormittags wurde in der Metropolitankirche zu St. Stephan das feierliche Te Deum zur Danksagung für die glückliche Genesung Sr. Majestät, unsers allergnädigsten Kaisers, gesungen, und dann das Hochamt von Sr. fürstl. Gnaden dem Herrn Fürst-Erzbischofe von Wien gehalten. Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Kronprinz, sämmtliche Erzherzoge kk. HH., der gesammte Hofstaat, alle Civil- und Militär-Behörden, und eine große Anzahl der Bewohner dieser Hauptstadt aus allen Ständen, so viele deren der Raum der Kirche nur fassen konnte, wohnten dieser Dank- und Freuden-Feier bei, zu welcher sich die Mitglieder des diplomatischen Corps, in einer eigens für sie bereiteten Tribune eingefunden hatten. In den übrigen Kirchen wurde die gewöhnliche Abend-Andacht gleichfalls mit dem ambrosianischen Lobgesange, unter großem Zuströmen der Gläubigen beschlossen.

Wie stets in Zeiten der Gefahr, so zeigten sich auch, in den nun glücklich überstandnen Tagen allgemeiner Sorge und Betrübniß, die kindliche Liebe und herzliche Anhänglichkeit des österreichischen Volkes an seinen Kaiser im glänzendsten Lichte.

Gleich auf die erste Kunde von der Erkrankung Sr. Majestät äußerte sich allgemein unter den Bewohnern der Kaiserstadt die rührendste Theilnahme. Alles suchte Trost und Beruhigung und eilte nach der kaiserlichen Burg, wo zu verschiedenen Zeiten des Tages, Berichte über das Befinden des Erlauchten Kranken ausgegeben wurden. Als sich dann am Montage Nachmittags beunruhigendere Nachrichten über den Zustand Sr. Majestät im Publicum verbreiteten, und zugleich bekannt wurde, daß in sämmtlichen Kirchen der Stadt und der Vorstädte öffentliche Gebete angeordnet seien, strömte Alles nach den Tempeln des Herrn, um von dem Allmächtigen die Erhaltung und baldige Genesung des geliebten Landesvaters zu erflehen. Angst und Kummer erreichten den höchsten Grad, als man am folgenden Morgen erfuhr, daß sich der Zustand Sr. Majestät in der Nacht verschlimmert habe, und Allerhöchstdieselben, auf Ihr eigenes Verlangen, mit den heiligen Sacramenten versehen worden seien. Die ganze Stadt war in Trauer versenkt. Das kaiserliche Vorgemach, wohin Jedermann freien Zutritt hatte, die weiten Hofräume der Burg, und alle derselben zunächst gelegenen Plätze und Straßen waren, ohne Unterlaß, von einer ängstlich forschenden, jedes Wort der Besorgniß oder der Hoffnung mit den innigsten Gefühlen des Schmerzens oder der Freude aufnehmenden Menge aus allen Ständen erfüllt. Alles eilte in die Kirchen, aus den Kirchen in die Burg, und von da wieder an die Stufen der Altäre, um von dem Allmächtigen, in dessen Hand die Schicksale der Könige und der Völker liegen, die Rettung eines so kostbaren Lebens zu erbitten. Die Krisis war an diesem Tage eingetreten, und ihr regelmäßiger, von den beruhigendsten Symptomen begleiteter, Verlauf, gewährte schon am Abend dieses, in Bangigkeit und Sorge verlebten, Tages die gegründete Hoffnung einer glücklichen Wendung der Dinge.

Worte sind zu schwach, um die Wonne und das Entzücken zu beschreiben, als am nächsten Morgen, der in der Kammer Sr. Majestät ausgegebene Bericht verkündigte, daß die Gefahr beseitiget, und das Leben des Kaisers gerettet sei. Mit Blitzesschnelle verbreitete sich die frohe Botschaft durch die ganze Stadt. Zufriedenheit strahlte von jedem Antlitz; Alles war neu belebt; eine freudige Bewegung trat an die Stelle des dumpfen Schmerzens, der sich am vorhergehenden Tage, wie lähmend, durch alle Glieder ergossen hatte. Wer nicht Zeuge dieses plötzlichen Ueberganges von höchster Betrübniß zur höchsten Freude gewesen, kann sich unmöglich einen Begriff davon machen. Das Bild einer großen Familie, welcher, nach angstvollen Stunden des Kummers, das Leben eines theuren Hauptes, eines zärtlich geliebten Vaters wieder geschenkt wurde, ist die einzig treffende

Schilderung dieses denkwürdigen Tages, dessen Jubel am Abende, durch die Bekanntmachung des **letzten** Berichtes über das Befinden Sr. Majestät, welcher die Beendigung der Krankheit des Kaisers ankündigte, aufs höchste gesteigert wurde.

Mit voller Ueberzeugung fügen wir hinzu, daß gewiß in allen Theilen dieses großen Reiches, gleiche Empfindungen des Kummers über den drohenden Verlust, gleiche Gefühle der Freude über die glückliche Erhaltung eines Monarchen geherrscht haben werden, der Sich in den vier und dreißig Jahren Seiner väterlichen Regierung, in den Tagen des Mißgeschicks, wie in den Tagen des Glücks, die Liebe aller, unter Seinem milden Scepter lebenden Völker und die Bewunderung und Dankbarkeit der Welt erworben hat.

Nachdem Se. königl. Hoheit der Erzherzog **Ferdinand von Este** am 2. d. M. von der gesammten kaiserlichen Familie Abschied genommen, und Se. Majestät den Kaiser **Nicolaus** noch auf die Parade begleitet hatten, verließen Sie am Nachmittag St. Petersburg um die Rückreise nach Wien, über **Warschau** anzutreten, wo Höchstdieselben am 12. d. M. in erwünschtem Wohlseyn eingetroffen sind. Zu **Kowno** wurden Se. königl. Hoheit von einem Adjutanten Sr. kaiserl. Hoheit des Cesarewitsch, Großfürsten **Constantin** erwartet. Zu **Warschau** empfingen Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst den Erzherzog in der für Höchstdenselben bereiteten Wohnung im königlichen Pallaste.

Am 14. sollte eine große Parade Statt finden.

Am 16. gedachten Se. königl. Hoheit Ihre Reise nach Wien fortzusetzen.

Frankreich.

Nachstehendes ist der weitere Verfolg der (im vorgestrigen Blatte abgebrochenen) Verhandlungen der **Deputirten-Kammer** über den Gesetzentwurf in Betreff der Vertheilung der den ehemaligen **Colonisten** von St. **Domingo** bestimmten Entschädigung: Hr. **Bacot de Romand** sagte: „Als wir uns entschlossen, den Vorschlag der Ihnen mitgetheilt worden, zu bekämpfen, wollten wir ihn einzig und allein in seinem **Princip** angreifen; als Mittel zur Ausführung eines bereits zugestandenen Princips müssen wir dem Gesetzentwurf die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er weit minder mangelhaft ist, als viele andere Gesetzvorschläge, die uns vorgelegt worden sind. Das Ministerium hat dießmal den glücklichen Gedanken gehabt, weise, geschickte, und erfahrne Männer zu Rathe zu ziehen, und wenn wir auch nicht in den Bericht, der diesem Gesetzentwurfe zur Grundlage gedient hat, eingeweiht worden wären, so würden wir errathen haben, daß er in einer höhern Region, als in den Ministerial-Büreaux ausgearbeitet worden. Die Emancipation von St. Domingo erregt ungeheuer wichtige Fragen. Stand es den Ministern des Chefs des Hauses Bourbon zu, zuerst in seinem Namen, zum Erstaunen der Welt, eine Republik revoltirter Sclaven anzuerkennen? War die Zeit hinlänglich, um die einzig und allein auf Mord, Plünderung und Brand gegründeten Ansprüche auf Souverainität und Eigenthum zu bekräftigen? Und ziemte es sich für das Ministerium einer so glorreich restaurirten Monarchie, die Frist zu bestimmen, wo sich die Verjährung der Rechte der Legitimität vollendet? Compromittirt die Anerkennung von St. Domingo die Existenz unserer Colonien und derer unserer Alliirten nicht vom höchsten Grade, und kann man sie nicht als das Signal zum Umsturz des ganzen Colonial-Systems der neuen Welt betrachten? In welchen Formen, und unter welchen Umständen kann die Souverainität über einen Theil des Continental- oder Colonial-Gebietes des Königreichs, nach den alten und nach den neuen Gesetzen der Monarchie, veräußert werden? Ist endlich kein Unterschied zu machen zwischen der Anerkennung einer Colonie von freien und civilisirten Europäern, einer von dem Mutterlande vernachlässigten oder aufgegebenen Colonie, einer von andern Mächten bereits als frei proclamirten, oder unterstützten Colonie, und der Emancipation einer schwarzen Bevölkerung, die nach dem gegenwärtigen Civilrecht der Colonien und eines großen Theils des amerikanischen Continents nicht einmal sagen konnte, daß sie sich selbst angehört? Diese wichtigen Fragen, die in einem unserer geheimen Comités summarisch verhandelt wurden, werden von andern Rednern erörtert werden, deren Einsicht und Talente dem Gegenstande gewachsen sind. Uns genügt es, die **Legalität** der Ordonnanz zu untersuchen, die wir mittelst des Ihnen vorgelegten Gesetzentwurfes, implicite bestätigen sollen. Die Ordonnanz vom 17. April 1825 beruft sich im Eingang zur Rechtfertigung dieser Maaßregel auf die Art. 14. und 73. der Charte. Meine Herrn, wenn die Anerkennung der Unabhängigkeit von St. Domingo, wenn die definitive Expropriation seiner ehemaligen Bewohner, erstere ein gewöhnlicher Friedenstractat mit einer anerkannten und kriegsführenden Macht, letztere ein bloßer Administrationsact, wären, dann hätten die Minister sich auf die Artikel 14 und 73 der Charte berufen können; aber so verhält sich die Sache ganz anders." — Der Redner beleuchtet sodann die Entschädigung an und für sich und ist nicht der Meinung, daß die Entrichtung derselben zum Vortheil der ehemaligen Colonisten hinreichend gesichert sei. Diese Entschädigung ist nämlich unter der Bedingung zugestanden worden, daß Frankreich selbst das nöthige Geld darleihen werde, um deren Betrag auszuzahlen. Man hat die Hindernisse noch nicht vergessen, welchen die sogenannte **schwarze Anleihe** von Anfang an unterworfen war. Wer kann uns, hinsichtlich des Resultats dieser Entschädigung, sicher stellen? Der Redner wundert sich, daß die Minister sich bei dieser Maaßregel von der öffentlichen Meinung isolirt hätten; er theilt die Meinung seines in dieser Angelegenheit zuerst vernommenen Collegen (Hrn. **Agier**), daß das Ministerium unter solchen Umständen nur eine Amnestie-Bill

nachsuchen könne." Bevor ich von dieser Tribune steige, so schließt der Redner, und ehe die Discussion des ihnen vorgelegten Gesetzentwurfs beginnt, bitte ich die Kammer um Erlaubniß, ihr einige Betrachtungen mittheilen zu dürfen, die, wenn sie nicht zur Erleichterung des Ganges unserer Berathungen dienen, doch wenigstens zum Zwecke haben, denselben Ehre zu bringen. Mein Wunsch ist Niemand zu verletzen, und sehe ich die Bewegung der Versammlung an, so ist es mein einziges Streben, mein einziger Ehrgeitz, an dem Ruhme Theil zu nehmen, welchen sie durch die Handhabung religiöser, monarchischer und constitutioneller Grundsätze zu erwerben fähig ist. Der Parlamentsruhm, meine Herren, ist nicht das Eigenthum dieser oder jener Partei, dieser oder jener Bank; er gehört nicht mehr dieser oder jener politischen Stellung an; seitdem die Gemüther einander näher gekommen sind, müssen wir uns alle in diesen Ruhm theilen. Die Insinuationen, welche der Hr. Präsident Chifflet in einer frühern Sitzung gegen eine Minorität gerichtet, mit welcher ich die Ehre habe zu stimmen, haben diese Betrachtungen bei mir erzeugt. Sein Ansinnen ist mit der Kraft und der Würde zurückgewiesen worden, die das Gefühl einer edlen Indignation einem großen Talent einflößen können. Aber indem Hr. Chifflet der Minorität inculpirte, hat er an die Nothwendigkeit appellirt, die Reihen einer compacten Majorität dichter zu schließen." Aus den von ihm angeführten Gründen stimmte der Redner gegen den Entwurf. — Hr. Chifflet verlangt das Wort für eine persönliche Angelegenheit. — Der Präsident: Sie sind nicht in Ihrem Costüme. — Während Hr. Chifflet die Sitzung verläßt, um das Costüme anzulegen, hat Hr. Dupille das Wort und sagt: „Seitdem ich die Absicht an den Tag gelegt habe, über die Emancipation von St. Domingo zu sprechen, hat man gesucht, mir zu verstehen zu geben, daß ein gewisser Mißcredit auf denen hafte, welche zu Gunsten des Gesetzvorschlages sprächen. Es ist den Anhängern dieses Gesetzes und mir selbst gesagt worden, man müsse stets den guten Principien treu bleiben, und die Meinung eines rechtschaffenen Deputirten dürfe sich nie davon entfernen. Ich kenne sie, meine Herren, diese guten Principien, ich bekenne sie mit Ihnen für die Religion, für die Monarchen und für die Menschheit. Darf man uns denn vorwerfen, den guten Principien nicht treu zu seyn? Wir, die wir täglich so gefährliche Meinungen und Maximen bekämpfen, die wir die öffentlichen Blätter bestrafen, die wir die Unterdrückung der Schriften verlangen, welche mit trauriger Hartnäckigkeit die der Religion und dem königlichen Ansehen schuldige Ehrfurcht zu schwächen bemüht sind. Demungeachtet ist nicht zu läugnen, daß die Unabhängigkeit von St. Domingo aus verschiedenen Gesichtspuncten betrachtet werden kann. Die Freunde Frankreichs konnten nur mit Schmerz diese schöne Colonie für dasselbe verloren gehen sehen; aber welchen Entschluß sollte man fassen? Sollte man sie durch die Gewalt der Waffen wieder erobern oder mit ihr unterhandeln? Das erste Mittel war, wenn nicht unmöglich, wenigstens gefährlich. Es hätte viele Menschen und Schätze gekostet, und seine Erhaltung war nicht sicher. Da der Negerhandel verboten ist, wie hätte in der That die Bevölkerung erneuert werden sollen? Und wie ohne sie das Land bebauen? Das Clima läßt dort nur solche Menschen leben, welche selbst in einer sehr heißen Zone geboren sind. Andererseits, in welche Lage würde sich Frankreich bei dem gegenwärtigen Zustand der Dinge gesetzt haben, wenn es einen Seekrieg begonnen hätte? Diese Betrachtungen hatten Gewicht. Der König von Frankreich hat den weisesten Entschluß gefaßt, indem er die Unabhängigkeit von St. Domingo anerkannte. Dieser Act seiner Macht, als ehemaliger Monarch dieser Insel, als legitimer König von Frankreich, hat mehr bewirkt, als 10 Jahre Krieg und Unglück bewirkt hätten. Warum wollen diejenigen, welche unaufhörlich die Unthätigkeit unsers Handels beklagen, nicht diese Vortheile eingestehen? Man hat uns oft das Beispiel Englands angeführt. Hat man vergessen, daß eben diese Macht, am Ende des letzten Jahrhunderts, auch durch Umstände gezwungen ward, die Unabhängigkeit der vereinigten Staaten anzuerkennen, die ihr vorher unterworfen waren? Man hat gesagt, dieß heiße mit Aufrührern unterhandeln. Ich gebe es zu; ja ich sage, daß der erste Act dieses Volkes, um die Freiheit zu erlangen, ein Act der Grausamkeit und der Barbarei war. Aber, meine Herren, erlassen Sie es mir, aus der Geschichte früherer Zeiten zu beweisen, daß durch die Macht der Umstände und der Ereignisse, die Souveraine mehr als einmahl genöthigt wurden, im Interesse ihrer Unterthanen und für die Sicherheit ihrer Staaten, mit Mächten zu unterhandeln, deren Ursprung und Principien sie nicht kennen mochten; ja sogar mit Usurpatoren, welche noch mit dem Blute der Familie ihrer Könige befleckt waren. Das beste Princip in der Politik, fügt der Redner hinzu, ist, aus den nicht mehr zu ändernden Umständen, den größtmöglichen Vortheil zu ziehen. Nun ist aber die Stellung Europa's gegen Amerika, und Frankreichs gegen St. Domingo von der Art, daß kein größerer Vortheil zu erlangen war, als durch den, vom Könige unterhandelten, mit demselben abgeschlossenen Vertrag. Nicht die Royalisten muß man der Unfälle St. Domingo's beschuldigen, obgleich gerade sie; die von Andern früher begangenen Fehler, jetzt wieder gut zu machen suchen. Können wohl alle diejenigen, welche den Gesetzentwurf tadeln, uns sagen, was für Mittel dem Könige zum Vortheile Seines Reichs und Seiner Unterthanen noch zu Gebote standen? Sein erster Gedanke war auf das Unglück der vormaligen französischen Colonisten gerichtet, welche der fürchterlichen Katastrophe entgegen waren, die sie aus dem Besitz ihres Eigenthums trieb; auch hat er ihnen eine Entschädigung stipulirt. Ich frage, welche Hoffnung konnte den Colonisten, in Hinsicht ihres Eigenthums, bei der Lage der Dinge und der Gemüther von St. Do-

mingo seit länger als 30 Jahren, bleiben? Eine zur Prüfung des Gesetzvorschlages ernannte Commission hat die Ehre gehabt, Sr. Majestät einen Bericht abzustatten; ehemalige Colonisten sind dabei zu Rathe gezogen worden, und nicht Einer ist der Meinung, daß man in den Besitz dieser Colonie zurück treten könne. Ist nicht der Gedanke tröstlich, daß diejenigen von ihnen, welche noch am Leben sind, das haben sollen, was ihnen von ihrem vormaligen Vermögen wieder zu geben möglich ist? Ich sage möglich, vielleicht könnte ich sagen gerecht ist; denn nach einer, von erfahrenen und unbefangenen Männern vorgenommenen Untersuchung, ist dieses Eigenthum jetzt so beschaffen, daß es bei der Zerstörung ihrer Wohnungen, der Vernichtung ihrer Pflanzungen und der Befreiung ihrer Sclaven, den Werth von 150 Millionen nicht übersteigt. Seit geraumer Zeit wurde diesen unglücklichen, durch den Tractat entschädigten Opfern der Revolution, Unterstützungen aus dem Schatze Frankreichs gereicht; jetzt werden sie diesem nicht mehr zur Last seyn; es ergibt sich also für Frankreich eine Verminderung der Ausgaben, ein Zuwachs an Vortheilen. Hier, meine Herren, verlassen wir, wenn wir den Gesetzentwurf verfolgen, den Kreis der Politik, um zur Erörterung einiger Fragen des Civilrechts und der Billigkeit überzugehen. In dieser Hinsicht hat man mit Vergnügen wahrgenommen, daß der Staat für sein Eigenthum nichts zurück hält, und die stipulirte Entschädigung ganz ungeschmälert den Colonisten zufließen läßt. Die verschiedenen Artikel über die Vertheilung dieser Entschädigung und deren Anwendung, sind durch Ihre Commission mit großer Aufmerksamkeit geprüft worden. Da sie am Schlusse der allgemeinen Discussion noch besonders erörtert werden sollen, so will ich nicht weiter davon reden, und mit der Bemerkung schließen, daß ich nach allen, von mir aufgestellten Betrachtungen, der Meinung bin: der Act der königlichen Regierung, durch welchen die Unabhängigkeit von St. Domingo anerkannt worden, biete mehr Nutzen als Nachtheil für Frankreich dar, und man habe nicht besser handeln können, unter nothgedrungnen Umständen, welche durch eine große Revolution herbeigeführt, durch eine mehr als dreißigjährige Dauer befestiget worden, und die ein neuer Krieg mit neuen Unfällen nicht beseitiget haben würde. Ich stimme für den Gesetzentwurf. — Hr. von Berthier wird zur Rednerbühne berufen. Da der achtbare Deputirte nicht gegenwärtig ist, so hat Hr. v. Beaumont das Wort. — Hr. v. Beaumont sagt, die Minister hätten nicht das Recht gehabt, den Tractat zu schließen, welcher die Unabhängigkeit von St. Domingo anerkannt habe, und die Kammern sollten, ihrer Würde wegen, diesem Acte dadurch nicht beitreten, daß sie die Vertheilung der Entschädigung anordneten. — Hr. v. Frenilly erklärt, indem er die Rednerbühne besteigt, er werde weitläufig seyn. (Man lacht.) Er verlangt, daß die Sitzung auf morgen vertagt werden möge. — Dieser Antrag wird bei der Abstimmung verworfen. Hr. v. Frenilly beginnt, seine Rede abzulesen; da die Kammer bemerkt, daß er Wort hält, so verlangt sie nun die Vertagung auf morgen. Nun aber besteht Hr. v. Frenilly darauf fortzufahren, und bemerkt, daß er nur noch wenig zu sagen habe. Er endet wirklich eine halbe Stunde nachher, und die Sitzung wird um 6 Uhr aufgehoben.

In der Etoile vom 10. Abends heißt es: „Die Grenzen zwischen Frankreich und Baiern sind nun definitiv regulirt. Der Generallieutenant Vicomte von Maureillan, königlicher Commissär Behufs der Demarcation der Nordgrenzen, begab sich am 2., 3. und 4. März mit Hrn. v. Blair, Unterpräfecten des Arrondissements von Weissenburg und den andern Civil- und Militär-Beamten des Landes nach den verschiedenen Puncten des an Frankreich von Baiern abgetretenen Gebiets, und nahm von demselben im Namen Sr. allerchristlichsten Majestät Besitz. Der königl. baierische Staatsrath Hr. v. Stichaner, General-Commissär im Rheinkreise, war von seinem Monarchen mit den, auf diese Grenzberichtigung Bezug habenden Operationen, beauftragt worden."

Durch den Telegraphen von Bordeaux ist man zu Paris von dem schrecklichen Unfall unterrichtet worden, welcher dem mehr als neun und achtzigjährigen Erzbischof dieser Stadt (Msgr. Dubois de Lanzai) zugestoßen ist. Seine Bettvorhänge waren nämlich vom Feuer ergriffen worden, und der Brand hatte ihn selbst sehr schwer, namentlich am Unterleibe, beschädiget. Er befand sich beym Abgang dieser telegraphischen Depesche in einem sehr bedenklichen Zustande.

Die 5 Percents wurden am 10. mit 96 Fr. 40 Cent. eröffnet und mit 96 Fr. 45 Cent. geschlossen. Die 3 Percents mit 66 Fr. 9 Cent. eröffnet und mit 65 Fr. 30 Cent. geschlossen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben am 11. März dem Grafen von Luxburg eine Antritts-Audienz zu ertheilen, und aus dessen Händen sein Beglaubigungsschreiben in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Sr. Majestät des Königs von Baiern entgegen zu nehmen geruhet.

Am 18. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 88⅟₁₆;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 130⅟₄;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 113⅟₈;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 44⅟₄;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 100¼ Uso. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1038⅟₂ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 79

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 20. März 1826.

I. K. Zeitung 1826

Meteorologische Beobachtungen vom 16. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.6[illegible]8	28 Z. 2.5 P.	+ 2.0	NW.	stark.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.614	28 Z. 7	+ 4.5	NW.	—	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.620	28 Z. 7	+ 3.0	NW.	still.	Regen.

Wien, den 19. März.

Se. Majestät der Kaiser machen mit jedem Tage die erwünschtesten Fortschritte in der Genesung. Allerhöchstdieselben haben die verflossene Nacht hindurch, ohne Unterbrechung, ruhig geschlafen; der Appetit ist sehr gut, und das Befinden Sr. Majestät fortwährend das erfreulichste.

Großbritannien und Irland.
Parlaments-Verhandlungen vom 1. und 2. März.

In der Sitzung des Oberhauses kam nichts von irgend einer Bedeutung vor, ausgenommen Petitionen, die gegen die Negersclaverei überreicht wurden. — Im Unterhause war aber die Zahl der überreichten Petitionen dieses Inhalts sehr groß, unter denen eine von Hrn. Fowell Burton, im Namen von 72,000 Einwohnern von London, übergeben, und dadurch eine lange Discussion über diesen Gegenstand veranlaßt wurde. Hr. Canning eröffnete die Ansichten des Ministeriums über diesen Gegenstand dahin, daß, den im Jahr 1823 vom Parlament gefaßten Beschlüssen zufolge, die Regierung den gesetzgebenden Versammlungen in den westindischen Colonien alle darauf Bezug habende Puncte empfohlen, daß mehrere derselben dem gemäß neue Anordnungen getroffen, andere es aber bis jetzt nur theilweise oder gar nicht gethan haben. Indessen sei er nicht der Meinung, daß schon in diesem Augenblick das Parlament einschreiten, sondern daß man das Resultat des Schrittes abwarten solle, den die Regierung zu machen gedenke — nämlich den gesetzgebenden Versammlungen Bills vorzulegen, worin die im Jahr 1823 als nothwendig ausgesprochnen Puncte enthalten seien. Es werde sich dann zeigen, ob die Colonial-Versammlungen diese Bills annehmen oder verwerfen, und so in directe Opposition mit dem Willen der Regierung treten würden. Er bemerkte, daß durch Geheimenrathsbefehle zwölf Colonien jene Beschlüsse des Parlaments mitgetheilt und angemessene Maaßregeln aufs bestimmteste zur Annahme empfohlen wurden. In Rücksicht des Religionsunterrichts der Neger, um dessen willen man namentlich wünschte, daß die Sonntagsmärkte auf den Sonnabend verlegt werden mögten, haben acht Colonien, unter jenen zwölf, die Beschlüsse des Parlaments ins Werk gesetzt. Sieben haben die Zeugenaussagen der Sclaven für zuläßig erklärt. Fünf haben gesetzliche Formen für die Ehe eingeführt. Mit der Frage wegen Sicherheit des den Sclaven gehörenden Eigenthums haben sich acht dieser Colonial-Versammlungen beschäftigt. Ueber die Art und Weise, wie die Neger ihre Freiheit erkaufen können, sind in sieben Colonien bessere Gesetze, als früher, eingeführt worden. Wegen des Punctes, daß immer nur ganze Familien zusammen verkauft werden mögen, haben vier Colonien Anordnungen getroffen. Was endlich das Bestrafen der Frauen mit Peitschenhieben betrifft, so sind zur Abschaffung dieser Strafe in acht dieser Colonien Maaßregeln genommen worden. Bedauern müsse man insbesonders, setzte Hr. Canning hinzu, daß in der wichtigsten dieser Colonien (Jamaica) das Wenigste geschehen sei. Hr. Wilmot Horton hob besonders hervor, daß alles eigentlich darauf ankomme, die Plantagenbesitzer zu überzeugen, daß durch allmählige Verbesserung der Behandlung der Sclaven ihr Eigenthum nicht gefährdet werde, denn diese Besorgniß allein liege ihrer Opposition gegen die Wünsche der Regierung zum Grunde. Er las einen Brief vor, welchen er aus Demerary (in Englisch-Guiana) erhalten, und worin ein dortiger Pflanzer den glücklichen Erfolg der von der Regierung getroffenen Verbesserungen meldete.*) Hr. Th. Wilson bat, man möge nur ja nicht zu schnell vorgehen, und immer das Schicksal von St. Domingo, wo es jetzt mit den Zuckerplantagen sehr schlecht aussehe vor Augen haben; in jedem Fall aber müßten, wenn

---

*) Demerary gehört nämlich zu den Colonien, welche unmittelbar unter der Krone stehen, und in denen die Gesetzgebung also nicht in den Händen einer Colonial-Versammlung ist, sondern von den Kronbeamten ausgeübt wird.

die Sclaverei ein Mal abgeschafft werden sollte, die Eigenthümer für den Verlust entschädigt werden, wozu übrigens namentlich diejenigen, welche die Petition der City von London unterschrieben, sich bereit erklärten, in so weit sie diese Entschädigung verhältnißmäßig treffen würde. Auch Hr. Hume wünschte, man möge mit großer Vorsicht zu Werke gehen, und die Plantagenbesitzer in Westindien nicht zu Grunde richten; alle übrigen Parlamentsglieder, welche sich über die Sache aussprachen, waren mit dem, was Hr. Canning gesagt hatte, im Wesentlichen vollkommen einverstanden.

Das Oberhaus hielt am 2. März keine Sitzung. — Im Unterhause machte Hr. Denman nach Erledigung einiger minder bedeutenden Angelegenheiten, die Motion, das Haus möge einen Beschluß fassen, worin gegen die Criminal-Rechtspflege auf Jamaica Tadel ausgesprochen werde, wobei er sich auf Urtheile berief, welche im Jahre 1823 ohne hinreichende Zeugenbeweise gegen Neger gefällt worden seien, die angeklagt waren, Verschwörungen gegen die Weißen angezettelt zu haben. Hr. Wilmot Horton erklärte, daß allerdings damals wirklich solche Verschwörungen in einigen Kirchspielen auf Jamaica existirt haben, und war der Meinung, daß nach dem gegenwärtigen Zustande der Gesetze, und überhaupt so lange die Sclaverei bestehe, keine wesentliche Aenderung in der Criminal-Rechtspflege möglich sei. Nach seiner Meinung liege in dieser jetzt unvermeidlichen Einrichtung des Criminal-Verfahrens übrigens nur noch ein Grund mehr, um so viel wie möglich die allmählige Aufhebung der Sclaverei vorzubereiten. Die Redner auf den Ministerialbänken, der Attorney-General, der Solicitor-General und Hrn. Canning stimmten den Rednern der Opposition, Hrn. Fowell Burton, Dr. Lushington, Hrn. W. Smith, Sir Robert Wilson und Hrn. Brougham darin vollkommen bei, daß die in Jamaica bestehende Criminal-Gesetzgebung sehr mangelhaft sei, widersprachen ihnen aber in der Behauptung, daß die dortigen Gerichtsbehörden, wenn man sie nach der seit vielen Jahren befolgten Praxis beurtheilt, wegen ihres Verfahrens bei dem von Hrn. Denman namentlich erwähnten Prozesse, getadelt zu werden verdienen.

Nachrichten aus London vom 8. d. M. (in der Etoile vom 11. Abends) zufolge, war die Börse an obgedachten Tage in inländischen Effecten, sehr lebhaft; desto flauer in ausländischen Papieren. Die Consol. 3 Percents wurden mit 78 ⅞ eröffnet, und standen um 2 Uhr 78¾, ⅞. Auch auf dem Markte mit Colonial-Waaren war einige Besserung eingetreten; Kaffeh, Zucker und Baumwolle waren gesucht; standen aber noch zu sehr niedrigen Preisen. Aus Liverpool und Manchester lauteten die Berichte gleichfalls günstiger; weniger befriedigend aus Glasgow, wo ein bedeutendes Haus, welches mit zwei großen Häuser in London und Liverpool, die vor einiger Zeit Bankrutt gemacht hatten, in Verbindung stand, seine Zahlungen einstellen mußte.

Das beträchtliche Steigen der Consols am 6. und 7. März wurde hauptsächlich einer Aeußerung des Kanzlers der Schatzkammer im Unterhause zugeschrieben, aus der man schloß, daß keine Anleihe gemacht werden würde. Er sagte nämlich (buchstäblich nach dem Courier), bei der Anzeige, daß er nächsten Montag das Budget vorlegen werde: „Er hege die feste Zuversicht, daß er im Stande seyn werde, dem Hause zu zeigen, daß das Einkommen des Landes, (selbst angenommen, daß es durch die gegenwärtigen Umstände eine Verminderung erleiden dürfte) dennoch vollkommen hinreichen werde, die vorgeschlagenen Ausgaben zu bestreiten."

Der columbische Gesandte zu London, Hr. Hurtado, soll nach Versicherung eines Journals seine Ueberzeugung erklärt haben, daß Bolivar keinen feindlichen Schritt gegen Brasilien thun werde.

Rußland.

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg vom 4. März Se. Majestät der Kaiser hat folgendes Rescript an den wirklichen geheimen Rath erster Klasse, Fürsten Lopuchin, erlassen: „Fürst Peter Waßiljewitsch! Bei „der allerersten Uebersicht verschiedener Theile der Ver„waltung des Reiches, habe Ich, mit besonderer Aufmerk„samkeit auf den Codex unserer vaterländischen Gesetze, „wahrgenommen, daß die, seit langen Jahren, an diesen „Gegenstand verwandten Bemühungen, vielfältig unter„brochen gewesen und darum bis jetzt nicht zu ihrem Ziele „gediehen sind. Mit dem Wunsche, die fortschreitende „Vollendung derselben möglichst zu sichern, erachte Ich „für nöthig, sie unter Meine unmittelbare Aufsicht zu „nehmen. Deßhalb habe Ich befohlen, in meiner eigenen „Kanzlei eine besondere Section dafür zu errichten. Die „Beamten der Gesetz-Commission, werden theils dieser „Section einverleibt, theils eine anderweitige Bestimmung „erhalten, angemessen ihrem Dienste und ihren Fähig„keiten ꝛc. St. Petersburg, den 12. Februar 1826. „Nicolaus." Der Feldmarschall Fürst von Wrede, welcher den 1. März hier eintraf, hatte vorgestern bei Sr. Majestät dem Kaiser und II. MM. den Kaiserinnen, feierliche Audienz. Gestern empfingen Se. Majestät der Kaiser und II. MM. die Kaiserinnen den Feldmarschall Herzog von Wellington sogleich nach seiner Ankunft. — Se. königl. Hoh., der Erzherzog Ferdinand v. Este haben unsere Hauptstadt vorgestern verlassen und die Rückreise nach Wien, über Warschau angetreten. — Se. Majestät der Kaiser hat der ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg zur Bestreitung ihrer Ausgaben, einen jährlichen Beitrag von 10,000 Rubel angewiesen. — Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Constantin, ist zum Chef des Grodnoschen Husaren-Regiments, ernannt worden.

— Der neueste Bericht des Grafen Orloff Denisoff über die Fortsetzung des Trauerzuges, ist vom 25. Februar. Der kaiserliche Leichnam wurde an diesem Tage von dem Vicar-Bischof Cyrillus und von dem General-Gouverneur Fürsten Galitzin, an den Thoren der Stadt Klia empfangen."

Schweden und Norwegen.

Berliner Blätter melden aus Stockholm vom 20. Februar: „Man vernimmt, daß eine Comité über das Seewesen sich unter dem Vorsitze des Kronprinzen mit einer neuen Einrichtung desselben beschäftigen werde, da die vor achtzehn Monaten getroffene ihren Zweck nicht erreicht hat, und es soll die große, so oft angeregte Frage entschieden werden: ob die Seevertheidigung Schwedens in Kriegszeit der Scheeren-Flotte allein anvertraut werden könne, oder ob der Staat zu mehrerer Sicherheit die Kosten des Baues und der Unterhaltung von Kriegsschiffen, Fregatten u. s. w. noch ferner tragen solle? — Die Kanäle, welche der Durchbruch des Limfjord in Jütland gemacht hat, sind von dem Wasser so tief ausgeholt worden, daß an eine Wiedervereinigung der Landenge nicht zu denken ist. Ein großer Theil Landes ist durch das Ueberströmen der See, in dem dießjährigen Winter unbrauchbar geworden."

Frankreich.

Die Deputirtenkammer setzte am 8. März die Debatten über den Gesetzentwurf zur Entschädigung der Pflanzer von St. Domingo fort. Hr. v. Berthier sprach gegen denselben, weil er die Eroberung der Insel für möglich hielt. Ihm zufolge hätte man nur eine Flotte mit einigen Landungstruppen hinsenden, und den 3 bis 400,000 Schwarzen, die dort unter der Tyrannei von 15 bis 20,000 Mulatten seufzten, im Namen des Königs von Frankreich die Freiheit und ein Stück Land anbieten dürfen, und alle Schwarzen wären den Franzosen zugelaufen, und auch die Mulatten hätten sich ihnen in die Arme geworfen, um Schutz gegen die Rachsucht der Schwarzen zu suchen. Statt zu handeln, hätte man durch die Anerkennung empörter Neger den übrigen französischen Colonien ein gefährliches Beispiel gegeben. Der Minister habe sich, bei Abfassung der Emancipations-Ordonnanz, von den Grundsätzen der Legitimität erfernt; der Kammer stehe es zu, ihn wieder dahin zurück zu führen. — Der Marine-Minister (Hr. v. Chabrol) erinnerte an das unglückliche Resultat der großen Expedition nach St. Domingo im Jahre 1802 und äußerte, daß jetzt, wo jene Insel seit 12 Jahren eine feste Regierung habe, gewiß kein besseres zu erwarten gewesen wären. Die Lage der Dinge in Amerika, das Interesse des Handels, das Loos der Pflanzer, — Alles habe sich vereinigt, um die Minister zu einem Entschlusse hinsichtlich Haytis zu treiben; sie hätten die dem Könige vorgeschlagene Ordonnanz für die der Wohlfahrt und Würde Frankreichs angemessenste Maaßregel gehalten, und wären bereit, sich deßhalb jeder Verantwortlichkeit zu unterziehen. Was die französischen Colonien beträfe, so sei ihnen die Nachbarschaft des anerkannten St. Domingo's weit weniger gefährlich, als die des insurgirten. — Hr. Hyde v. Neuville sprach in gleichem Geiste, wie Hr. v. Berthier, gegen den Gesetzentwurf. Auch er ist der Meinung, Frankreich hätte durch das Versprechen der Freiheit die Neger auf Hayti gewinnen können; es hätte thun sollen, was der Präsident Boyer gethan: den Boden durch die Arme freier Neger bebauen lassen; das Vorurtheil, daß man ohne Sclaverei keine Colonien cultiviren könne, sei durch Hayti's Beispiel widerlegt. Allein man habe vorgezogen, aus der Emancipation der Insel eine Geldspeculation zu machen; durch die Börse sei sie emancipirt worden; um die 3 Procents steigen zu machen, habe man St. Domingo fallen lassen. — Hr. Alexis de Noailles sprach zu Gunsten des Gesetzentwurfes: „Seit 20 Jahren, sagte er, verwendet der Staat jedes Jahr mehrere Millionen zur Unterstützung der vormaligen Colonisten von St. Domingo. Seit dreißig Jahren seufzt er über den Verlust dieser Insel, und über alle Unfälle, welche diese ehemals reiche und blühende Colonie betroffen haben. Seit dreißig Jahren spricht man mit Wehmuth von dem Schicksale der Colonisten. Seit dreißig Jahren betrachtet man die Auflösung aller Verbindung mit St. Domingo als das größte Opfer, welches die Revolution dem Handel und Gewerbfleiß des Mutterlandes auferlegte. Es sind Flotten ausgerüstet, Expeditionen abgesendet worden, um diese Colonie durch die Gewalt unter Frankreichs Herrschaft zurückzubringen. Seit dreißig Jahren sind alle Mittel aufgeboten worden: Drohungen, Eroberung und Militär-Occupation; aber alle diese Anstrengungen, statt die Colonie zu retten, haben neue Drangsale zu denen gehäuft, welche man zu beklagen hatte. Die Expedition von 1802 kostete 200 Mill.; hunderttausend Franzosen wurden dadurch hingerafft oder in Schiffe gesperrt; das Klima, die Entfernung, die Blokade der Häfen und der Meuchelmord siegten um diese Zeit über den, der fast ganz Europa bezwungen hatte; sein Ruhm und seine Macht scheiterten auf St. Domingo. Nach der Abfahrt der Truppen blieb die Colonie neuen Greuelthaten preisgegeben, und der Haß der Eingebornen vollendete die Trennung der Colonie vom Mutterlande. Zwölf Jahre waren seitdem verflossen, als St. Domingo unter einer förmlichen Regierung wieder auftrat, mit den vereinigten Staaten, Großbritannien und einem Theile des europäischen Continents Handel treibend. Die Zeit war gekommen, wo Aufschub nicht mehr zuläßig war. Wäre es weise gewesen, die Unterhandlungen mit Hayti nach dem Congresse von Panama zu beendigen? Wäre es klug gewesen, unsere Antillen noch länger gegen Angriffe bloßgestellt zu lassen? Hayti verlangte Frieden, es verlangte eine Char-

te, welche die Grundlage seines Staatsrechts seyn sollte; man unterhandelte seit zehn Jahren. Alles war auf dem Continente Amerikas beendigt; der Augenblick abzuschließen war gekommen. Die Lage unseres Handels forderte gebieterisch diese Maaßregel; es ist bekannt, daß das Gedeihen unseres Akerbaues nur durch ein gutes Ausfuhr-System befördert wird. Machen Sie den Sendungen ins Ausland ein Ende und Ihre Erndten in Languedoc, in Dauphiné, in Burgund werden unbenutzt in den Magazinen der Eigenthümer bleiben, so wie die von Brie und Beauce in den Speichern bleiben würden, wenn Paris sie nicht verzehrte. Jenseits der Meere liegen die Hülfsquellen, welche die Vorsehung unserer Industrie darbot. Unserm Handel mußte die nachtheilige Gewohnheit benommen werden, den Transport und den Verkauf seiner Producte und der Erzeugnisse seiner Fabriken englischen oder amerikanischen Commissionären zu überlassen. Indem uns die Ordonnanz vom 17. April mit einem Privilegium für die französischen Schiffe und Ladungen die Häfen von Hayti öffnet, erfüllt sie den Wunsch des Handelsstandes und der französischen Eigenthümer, und belebt zugleich die Unternehmungen unserer Rheder. Dieselbe Ordonnanz ist für die neue Welt eine Art von Charte, ein feierlicher Act und das einzige legale Diplom, welches Amerika besitzt. Während dieselbe einen neuen Staat mitten in der civilisirten Welt anerkennt, garantirt sie Friedens- und Handelsverbindungen zwischen den beiden Hemisphären; sie gibt das Beispiel eines Gebrauchs der Autorität, welcher in seiner Form wie in seinem Zwecke, kein Muster in der Weltgeschichte hat. Die Maaßregel, welche wir erörtern, verdient demnach den Dank der Franzosen, der Colonisten und der amerikanischen Nationen." — Die Fortsetzung der Debatten ward auf den folgenden Tag verschoben.

Die Commission der Pairskammer hat, dem Vernehmen nach, zu dem Gesetzentwurf in Betreff des Primogenitur-Rechtes zwei Amendements hinzugefügt. In Folge des ersten sollen die Zusatz-Centimen nicht in dem Steuerquotum begriffen seyn, welche zur Constituirung der 300 Fr. unter welche bei einem Erbtheil keine Substitutionen Statt finden können, erforderlich sind. In Folge des zweiten, soll die von einem Vater in seinem Testament vorgeschriebene Gleichheit der Erbtheilung zwischen mehreren Kindern selbst durch die Annullirung dieser Acte nicht aufgehoben werden.

Die 5 Percents wurden am 11. mit 96 Fr. 50 Cent. eröffnet und geschlossen; die 3 Percents mit 65 Fr. 55 Cent. eröffnet und mit 65 Fr. 25 Cent. geschlossen.

Königreich der Niederlande.

Der Prinzessinn Friederich der Niederlande ist am 27. Februar Nachmittags ein Unfall begegnet, der jedoch glücklicherweise ohne schlimme Folgen geblieben ist. Ihre königliche Hoheit waren nämlich ausgefahren; die Kutsche wollte zweien andern ausweichen, stieß an einen Stein und schlug um. Ihre königliche Hoheit nahmen zwar keinen Schaden, wurden aber sehr erschrocken in ein Privathaus gebracht, von wo Se. königl. Hoheit der Prinz Friederich Höchstdieselbe unverzüglich in einem andern Wagen abholte und nach dem Pallast zurückbrachte.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 25. Februar wurden die Debatten über den Gesetz-Entwurf wegen der Anleihe für unsere überseeischen Besitzungen begonnen. Die HH. Donker, Curtius, Hooft und van Alphen vertheidigten das Gesetz; die HH. van Brakell, Clifford und Corver Hooft sprachen dagegen. Die Hauptgründe der Vertheidiger beruhten auf der Wichtigkeit der Erhaltung der ostindischen Besitzungen für den Flor des Seehandels und der Schifffahrt, welche die Hauptquellen der Wohlfahrt des Staats seyen. Die Bedenklichkeiten, welche man gegen das Gesetz erhob, waren: es sei gegen das Grundgesetz, welches letztere die Verwaltung der Colonien ausschließlich Sr. Majestät dem König übertrage, und man fürchte, die verlangte Bürgschaft dürfte auf die Dauer eine Vermehrung der Staatsschuld veranlassen, besonders da bei dem gegenwärtigen Zustande dieser Besitzungen Unsicherheit vorhanden sei. Die Discussion wurde in dieser Sitzung noch nicht geschlossen, sondern erst am folgenden Tag. Nachdem sich noch mehrere Redner für und gegen hatten vernehmen lassen, wurde der Vorschlag mit 72 gegen 6 Stimmen angenommen. — In der Sitzung vom 27. wurde auch eine neue Redaction des siebenten Titels des Handelsgesetzbuchs (von Wechselbriefen) eingereicht, zum Druck und zur Verweisung an die betreffende Section beordert.

Teutschland.

Am 26. Februar hatten sich früh Morgens der Landmarschall Riedesel, Freiherr zu Eisenbach, und die sämmtlichen landständischen Abgeordneten des Großherzogthums Sachsen-Weimar und Eisenach in dem gewöhnlichen Local im Witthums-Pallais versammelt. Gegen 11 Uhr wurden die Mitglieder des großherzogl. Staatsministeriums gemeldet. Der Landmarschall ging ihnen entgegen und es traten sodann in den Saal: der wirkliche geheime Rath, Staatsminister Freiherr v. Fritsch, der wirkliche geheime Rath, Staatsminister Freiherr von Gersdorff, der wirkliche geheime Rath, Dr. Schweitzer, und mit ihnen der wirkliche geheime Legationsrath und geheime Referendar, Hr. v. Conta. Nachdem dieselben, so wie die landständischen Abgeordneten, ihre Sitze eingenommen hatten, gab der Staatsminister, Freiherr von Fritsch, der Versammlung zu erkennen, daß Se. königl. Hoheit der Großherzog beschlossen hätten, im Einklange mit §. 71 des Grundgesetzes den dermaligen Landtag, als eine Fortsetzung des im Jahre 1823 versammelt gewesenen Landtags, durch eine Commission eröffnen zu lassen, und veranlaßte darauf den geheimen Referendar, Hrn. von Conta, zum Ablesen des höchsten Commissoriums und der höchsten Propositionsschrift. Hierauf erklärte der Staatsminister, Freiherr v. Fritsch, den Landtag für eröffnet. Nach erfolgter Eröffnung begaben sich die Abgeordneten in ihr Sitzungszimmer, wo man unverzüglich zur Wahl des Landmarschalls schritt, die mit 26 Stimmen gegen 3 auf den Freiherrn Riedesel zu Eisenbach fiel. Hierauf ward von mehreren Seiten der Wunsch geäußert, daß dem erwählten Landmarschall das Amt auf Lebenszeit übertragen werden möchte, was §. 58 des Grundgesetzes gestatte. Beim Verlesen der abgegebenen Stimmzettel ergab sich, daß 20 Stimmen gegen 9 die erfolgte Wahl auf Lebenszeit erstreckten. Sodann wurde der geheime Hofrath und Professor, Dr. Luden, zum ersten und der Ober-Appellations-Gerichts-Secretär, Dr. Paulsen, zum zweiten Gehülfen gewählt. — In der Sitzung vom 27. Februar beschäftigte sich der Landtag mit der Bildung seiner Ausschüsse.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 80

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 21. März 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 19. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.671	28 Z. 5 L. 3 P.	+ 1.5	NNW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.474	28 2 10	+ 6.0	SO.	mittelm.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.408	28 2 0	+ 3.5	SO.	schwach.	heiter.

Wien, den 20. März.

Se. Majestät der Kaiser schreiten rasch in der Genesung fort. Schlaf und Appetit sind sehr gut, und die Kräfte nehmen mit jedem Tage zu.

Konstantinopel den 25. Februar.

Durch mehrere im Laufe dieser Woche eingetroffne Tataren hat die Pforte Nachrichten aus dem Lager vor Messolongi bis zum 3. Februar erhalten. Bald nach Ankunft der beiden Commissäre, Hußni Bei und Nedschib Efendi, sind die Belagerungs-Arbeiten, welche durch die unaufhörlichen Regengüsse und die dadurch verursachte Zerstörung eines Theils der Laufgräben unterbrochen worden waren, mit erneuerter Thätigkeit fortgesetzt worden. Die Oberleitung derselben ist ausschließlich an Ibrahim Pascha übertragen.

Mittlerweile haben die Griechen ihrerseits mehrere Versuche gemacht, um dem bedrängten Messolongi Hülfe an Lebensmitteln und Munition zuzuführen. Am 19. Jänner erschien eine Abtheilung von 25 bis 30 griechischen Schiffen in der Nähe der Stadt; allein sie wurden mit einigem Verluste zurückgetrieben. Am 27. Jänner erneuerten sie ihren Angriff und zwar mit besserem Erfolge, indem sie durch den Vortheil des Windes begünstiget, eine türkische Korvette zwei Seemeilen von dem Fort Vaßiladi auf den Sand trieben, welche von ihrem Commandanten, nachdem die Mannschaft gerettet worden, in Brand gesteckt wurde. Am 28. zeigten sich 26 griechische Fahrzeuge in Schlachtordnung am Eingange des Golfs von Patras, wo sie mit günstigem Winde sechs Branderge gen die türkische Flotte losließen, welche dadurch in Unordnung gebracht und den Griechen Gelegenheit gegeben wurde, ihre Mund- und Kriegsvorräthe bei Vaßiladi ausschiffen zu können. Am 29. trat gänzliche Windstille ein; am 30. war die griechische Escadre gänzlich aus dem Gesichte, und die türkischen Schiffe bezogen ihre vorige Stellung vor dem Platze *). Obwohl die Pforte über das Gelingen des Versuches der Griechen, Messolongi mit neuen Kriegs- und Mund-Vorräthen zu versehen, das tiefste Stillschweigen beobachtet, so dürfte doch an der Richtigkeit dieser Thatsache um so weniger zu zweifeln seyn, als bald nach diesen Vorfällen der Kapudana Beg (erste Admiral der Flotte) wegen eines groben Versehens abgesetzt, und der Patrona Beg (Vice-Admiral) an seine Stelle ernannt worden ist.

Von dem Seraskier Reschid Mehmed Pascha hat die Pforte durch zwei, vorgestern hier angelangte Tatarn Nachrichten erhalten. Dieser Befehlshaber war, nachdem er die Leitung der Belagerung von Messolongi (wie schon letzthin erwähnt) an Ibrahim Pascha übertragen hatte, mit einem Theile seiner Albaneser aufgebrochen, um die Gebirge im Rücken des Lagers vor jener Festung von Feinden zu reinigen, und dann, über Salona, nach Attica zu marschiren. Nach einem gestern von der Pforte bekannt gemachten Berichte, hat Reschid Pascha auf seinem Marsche durch den Sandschak von Karli Ili (nördlich von Lepanto) ein griechisches Corps von bedeutender Stärke überfallen, 140 Mann getödtet, 300 zu Gefangenen gemacht, 4000 Stück Hornvieh und 40,000 Schafe erbeutet und den Ueberrest der Escorte dieses für Messolongi bestimmten Transports zerstreut. Aus Morea und dem Archipel hat man, wegen der fortwährend anhaltenden Nordwinde, weder hier noch in Smyrna neuere Nachrichten erhalten.

Diese Winde hindern auch den königl. großbritannischen Botschafter Hrn. Stratford Canning noch immer, seine Fahrt von den Dardanellen nach der Hauptstadt fortzusetzen *). Der französische Botschafter, Graf von Guilleminot hat am 18. d. M., in Begleitung seines Adjutanten, des Obersten Lostende, seine Reise über Adrianopel, Bukurest und Wien, nach Paris angetreten **).

*) Diese Nachrichten stimmen mit den, in unserm Blatte vom 27. Februar, aus Corfu mitgetheilten Berichten vollkommen überein.

*) Der kaiserlich österreichische Gesandtschafts-Janitschar, welcher die Post vom 25. vor Konstantinopel nach Bukurest überbrachte, hat daselbst ausgesagt, er habe Hrn. Stratfort Canning in geringer Entfernung von der Hauptstadt begegnet, da er den Weg dahin zu Lande genommen habe.

**) General Guilleminot ist, wie wir schon gemel[d]

Am 21. d. M. ist der nach Ceylon bestimmte General Sir Hudson Lowe über Bukurest in Konstantinopel eingetroffen. Es ist noch unentschieden, ob er die Reise über Aegypten oder durch Persien fortsetzen wird.

Am 8. Februar, um halb 9 Uhr Abends, verspürte man zu Smyrna eine Erderschütterung, die glücklicher Weise keinen Schaden anrichtete. (Bekanntlich wurde auch zu Konstantinopel an diesem Abend, eine Viertelstunde früher, ein heftiger Erdstoß in der Richtung von Norden nach Süden verspürt.) Zwei Tage später, am 10. Februar, war zu Smyrna, in der Nähe des fränkischen Quartiers Feuer ausgebrochen, welches jedoch, ungeachtet des starken Windes, durch die schnellen und zweckmäßigen Anstalten bald gelöscht wurde, und nur drei Häuser verzehrte.

Nachrichten aus Bukurest zufolge, hat ein in der Nacht vom 19. auf den 20. Februar in dem dortigen Schauspielhause ausgebrochner Brand, dieses Haus und die daran stoßende Wohnung eines Bojaren so schnell bis auf den Grund in Asche gelegt, daß die im Theater-Gebäude wohnenden Schauspieler mit genauer Noth ihr Leben retten konnten, und alle ihre Habseligkeiten verloren. Die Einwohner von Bukurest gaben bei dieser Gelegenheit einen neuen Beweis ihrer Wohlthätigkeit, indem sogleich eine Collecte veranstaltet wurde, zu welcher der regierende Fürst eine beträchtliche Summe beigetragen hat, so daß den dringendsten Bedürfnissen dieser armen Leute vor der Hand abgeholfen ist.

Spanien.

Der Gouverneur von Alicante hat dem Generalcapitän des Königreichs Valencia unterm 1. März folgendes Verzeichniß der zur Bande des Bazan gehörigen Individuen übermacht, welche auf seinen Befehl am 24. Febr. erschossen worden sind: Spanier: Jose Moreno Christoval, Albarran, Pedro Revellas, Francisco Xavier de Lendra, Jose Gran, Juan Gran, Jose Blanco, Juan Avello, Jose Gay, Mariano Rafael Uriarte; Jago Varela, Luis Ferreira, Pedro de Pazzos, Juan Vidal y Tejedor, Miguel Lucena; Juan Lopez, Jose Barden, Joaquin Herrera, Jose Asens, Jean Luis Yamur, Juan Morce. — Franzosen: Jean Saural; Pierre Barthelemy, Jaques Mortier, Jean Boulanger, Leon Julien, Jean Lamarque Theodore Paul. — Unter den erschossenen Spaniern hatten Mehrere falsche Namen angenommen, damit die Schmach ihres Benehmens nicht auf ihre Familien zurückfallen möge; andere hatten ihren eigentlichen Namen erst in dem Augenblike gestanden, wo sie auf den Richtplatz geführt wurden; unter diesen letztern befanden sich der angebliche Juan Vidal y Tejedor, welcher seinem Geständniß zufolge Don Pedro Ferrer hieß, und früher als Capitän in der Division Milans diente, und der angebliche Juan Lopez, welcher der leibliche Neffe des General Cortez ist. — Man hat bemerkt, daß jedesmal, wenn ein revolutionnärer Versuch dieser Art Statt gefunden hat, die Pariser liberalen Journale unaufhörlich von ihrer chimärischen apostolischen Junta schwatzen, um die unbedachtsamen Gemüther hinters Licht zu führen, und das Vorhandenseyn eines revolutionären Comités aus den Augen zu rücken. Die Rebellen waren am vierten Tage nach ihrer Landung gänzlich zerstreut. Sie wollten sich wieder einschiffen, woran sie aber durch den ungünstigen Wind verhindert wurden. Die drei Anführer, Bazan, dessen Bruder und Selles sind nun sämmtlich erschossen. Der letztere war Postwagens-Conducteur und hatte sich auf einmal Oberstlieutenants-Titel und Uniform beigelegt. Es waren alle Maaßregeln zur Vertilgung der Rebellen getroffen, selbst wenn dieselben auch stärker an Zahl gewesen wären, und Anhang gefunden hätten. Der General Monet war auf Befehl des Königs an der Spitze eines Truppencorps von Murcia aufgebrochen, und sollte seine Operationen mit denen des General-Capitäns von Valencia combiniren. Der tiefe Schmerz, von dem der König bei der Nachricht von diesem Versuche ergriffen wurde, erhielt einige Linderung durch die vielfältigen Beweise von Anhänglichkeit seiner getreuen Unterthanen, welche sich nicht nur von den Aufrührern nicht verführen ließen, sondern die Rebellen mit Entrüstung zurück wiesen.

---

det haben, am 15. d. M. in Wien eingetroffen, und hat von da am 18. d. M. seine Reise nach Paris fortgesetzt.

Großbritannien und Irland.

Die Londoner Hofzeitung vom 4. März enthält einige ältere amtliche Berichte und Schreiben aus Ostindien. Unter denselben befindet sich erstens ein Schreiben des Lieutenant Neufville vom 9. Mai 1825. — An diesen Offizier, welcher zu dem in Assam agirenden Armeecorps gehört, hatten sich drei birmanische Unteranführer gewendet, und ihn in ihrem asiatischen Bombast zur Räumung des Landes aufgefordert, worauf er folgendes erwiederte: „An die Anführer La Daungh, „Menglah Pah, und Dokoang Pah. (Nach den „einleitenden Begrüßungen,) Ich habe Ihre Mittheilung „erhalten. Wenn Sie, mein Freund, wünschen, daß „wir das Land Assam verlassen sollen, so würden Sie „wohl daran thun, hieher zu kommen, und uns daraus „zu vertreiben." Ein zweites Schreiben ist vom Lieutenant Dever, welcher zu Mergui befehligt, vom 10. Mai 1825 datirt, und enthält einen Bericht über eine Schlappe, welche er den siamesischen Seeräubern beigebracht hat.

Der getödtete Elephant in der Menagerie zu Exeter-change in London wurde unter andern von Sir Humphry Davy und anderen bedeutenden Gelehrten und Naturforschern in Augenschein genommen. Dem Vernehmen nach sollte die Section des Gehirns von dem

bekannten Dr. Spurzheim vorgenommen werden. Von einem Hrn. Deville, dessen Vater eine große phränologische Sammlung besitzt, wurde der Kopf dieses Riesen-Elephanten in Pariser Gyps abgegossen, und 700 Pfund dazu verbraucht. Dieser Abguß wurde in sieben Stücken vorgenommen, und mit vieler Mühe von der Haut abgelöst; die Zusammensetzung derselben sollte erst in der Manufactur des Hrn. Deville erfolgen.

Frankreich.

Die Deputirtenkammer setzte am 9. März die Erörterung des Gesetzentwurfes wegen St. Domingo fort. Die Reihe zu sprechen, war an Hrn. v. Labourdonnaye; da seine Gesundheit ihn daran verhinderte, so übernahm Hr. v. Lazardieres es, die Rede desselben vorzulesen. Sie bekämpfe vorzüglich die Behauptung des Berichterstatters, „daß die Emancipations-Ordonnanz, in eine besondere Kategorie gehöre, indem sie nur die Abtretung einer Colonie und nicht die einer Continental-Provinz des Reiches betreffe," und folgerte aus den bestehenden Gesetzen, das die Abtretung einer Colonie nur in denselben Formen und durch dieselbe Gewalt geschehen könne, wie jede andere Abtretung eines Gebietstheiles; es wäre ein großer Irrthum, wenn man behaupten wollte, das Krongut bestehe nur in dem Besitz einiger Güter und einiger Schlösser. „Wenn wir, sagte der Redner, den Ursprung der Unveräußerlichkeit des Krongutes aufsuchen, finden wir ihn in der stillschweigend, von den Völkern getroffenen Uebereinkunft, das Krongut nicht verringern zu lassen, da die Einkünfte desselben, in Ermangelung anderer Steuern, zu der Bezahlung der durch die Verwaltung nöthig gewordenen Ausgaben bestimmt waren. Da unsere Könige das Krongut nie anders, als unter dem Titel eines Nießbrauches und einer Substitution besessen haben, so ist es seiner Bestimmung und dem Princip der Substitution gemäß, unveräußerlich; und da die Colonien einen Theil dieser großen königlichen Substitution ausmachen, so sind sie ein integrirender Theil des Kronguts, können daher auch nur mit der allgemeinen, in den von der Charte geheiligten constitutionellen Formen ausgedrückten Beistimmung des Landes, abgetreten oder veräußert werden. Wenn man uns sagte, daß, in einem entfernten Lande, ein civilisirtes Volk das gesetzgebende Mitwirken bei der Veräußerung des geringsten Theiles des Kronguts fordert, und doch zugibt, daß die Rechte der Souverainität in Masse veräußert werden, so würden wir es nicht glauben wollen. Wenn man hinzufügte, daß dieselben Gesetze, welche das gesetzgebende Mitwirken zur Veräußerung des geringsten Betrages an Holz, aus den Staatswaldungen fordern, gleichwohl eine ganze Provinz, eine große Colonie, ohne jenes Mitwirken zu veräußern gestatten, so würde uns ein solcher Widerspruch noch unglaublicher scheinen. Wenn man endlich sagte, daß dieselben Gesetze, welche die Beistimmung der Eigenthümer, oder in deren Ermangelung, das Mitwirken der Behörden fordern, um über einen Theil eines Privateigenthums zu verfügen, dennoch über alles individuelle Besitzthum ohne Vorwissen und ohne Mitwirken der Eigenthümer oder der Behörden, welche sie repräsentiren, zu verfügen erlauben, so würde man es eben so wenig glauben können. Wie ist es nun möglich, daß das, was uns als abgeschmackt, widersprechend und den Gesetzen der Vernunft entgegen bei andern Völkern erscheint, vernünftig und consequent scheinen könne, wenn es darauf ankömmt, es in unsere Gesetze einzuführen? Und doch ist dieß das unbegreifliche System, welches man in unser Staatsrecht aufnehmen will, ein System im Widerspruch mit unsern Gesetzen, und vorzüglich mit jener Charte, welche bestimmt ist, die Bande wieder anzuknüpfen, welche durch unselige Ausschweifungen getrennt worden waren. Der Vorschlag, welcher Ihnen gemacht wird, die Veräußerung einer Colonie stillschweigend zu genehmigen, ist eine in den Jahrbüchern der repräsentativen Verfassung beispiellose Erscheinung. Kann man ohne Schaudern alles Eigenthum der Colonisten auf diejenigen übertragen sehen, welche sich desselben durch Aufruhr, Mord und Brand bemächtigt haben? Bevor Sie also über die Vertheilung der Entschädigung absprechen, werden Sie darauf bestehen, daß die Ordonnanz der legislativen Sanction in Allem, was die Befreiung von St. Domingo betrifft, unterworfen werde. Dieser Entschluß wird das Ministerium zwingen, die Emancipation von St. Domingo zur Sanction der gesetzgebenden Gewalten zu bringen; die Gesetzgebung ist das einzige Mittel, den Eingriffen der willkürlichen Gewalt, welche in ihren Abschweifungen weder den Geist noch die Anordnungen unserer Gesetze zu Rathe zieht, und die selbst die Charte, deren Aufrechthaltung wir alle geschworen haben, umzustürzen droht, ein Ziel zu setzen."

(Die Fortsetzung folgt.)

Dem Vernehmen zufolge haben sich die Redner in der Pairskammer bei der Discussion in Betreff des Primogenitur-Gesetzes folgendermaaßen in ihr Geschäft getheilt: Für das Gesetz: die HH. v. St. Roman, v. Montalembert, v. Rougé. — Ueber denselben: die HH. Graf Roy, Graf Lainé, Duc Decazes, de Coislin. — Gegen dasselbe: die HH. Molé, Pasquier, Barente, Germiny, Choiseul, Graf de La Bourdonnaye, und Tascher.

Der Indicateur de Bordeaux enthält folgende nähere Angaben über den, dem dortigen hochbejahrten Erzbischofe, Hrn. Dubois de Lanzai, zugestossenen Unfall: „Der fromme und ehrwürdige Prälat, welcher seit geraumer Zeit unserer Diöcese vorsteht, erwachte gegen 5 Uhr Morgens, und stieß, als er auf die Uhr sehen wollte, an die dicht bei seinem Bette stehende Nachtlampe. Die Vorhänge des Bettes fingen Feuer, das ungemein schnell um sich griff. Da der hochbetagte Greis nicht Kraft genug hatte, rasch aus dem Bette zu springen, so

wurde er von dem Feuer, sowohl im Gesichte, als am rechten Bein stark verletzt, und man war für sein Leben besorgt. Der Zustand des Kranken hatte sich jedoch, ungeachtet der, als unvermeidliche Folge der Brandverletzungen, im Laufe des Tages eingetretenen bedenklichen Zufälle, am Abende nicht verschlimmert.

Teutschland.

In der fünften am 2. d. M. Statt gefundenen Sitzung der teutschen Bundesversammlung, legte der kaiserlich österreichische präsidirende Herr Gesandte, Freiherr v. Münch-Bellinghausen, eine Note des kaiserlich-russischen Hrn. geheimen Raths, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, Freiherrn von Anstett, vom 24. Februar vor, womit derselbe der hohen Bundesversammlung, unter Anschluß einer Depesche des Hrn. Grafen von Nesselrode vom 30. Jänner d. J. in Abschrift, eine kurze Uebersicht des Ergebnisses der bisherigen Untersuchung über die Vorfälle in St. Petersburg am 26. December des vorigen, und in der Gegend von Kiew, am 15. Jänner d. J. mittheilt. Die Noten sammt Anlagen wurden diesem Protokolle unter den Zahlen 10, 11 und 12 angefügt. — Der kaiserlich königliche präsidirende Hr. Gesandte äußert die Meinung, daß nunmehr an den kaiserlich russischen Hrn. Gesandten, Freiherrn von Anstett, auf die verschiedenen Mittheilungen über diesen Gegenstand eine Antwort von Seiten des durchlauchtigsten teutschen Bundes zu erlassen sei, und indem er unterstellt, daß immittelst sämmtliche Gesandtschaften auf ihre Berichte über die früheren, eben diesen Gegenstand betreffenden Eröffnungen mit Instruction versehen seyn dürften, legt derselbe einen Entwurf einer Antworts-Note zur Prüfung und Abstimmung vor. — Sämmtliche Gesandtschaften erklärten sich vollkommen damit einverstanden; es wurde daher beschlossen, nachstehende Antwort an den kaiserl. russischen Hrn. geheimen Rath, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Freiherrn von Anstett, zu erlassen:

„Der unterzeichnete kaiserl. königl. präsidirende Gesandte der teutschen Bundesversammlung, welcher bei seiner Rückkehr von Wien, die von Sr. Exc. dem kaiserl. russischen wirklichen geheimen Rathe, außerordentlichen Gesandten, bevollmächtigten Minister ꝛc. ꝛc., Hrn. Freiherrn von Anstett, an das substituirte Präsidium unterm 24. v. M. erlassene Note zu empfangen die Ehre gehabt und dieselbe in der heutigen Sitzung zur Kenntniß der Bundesversammlung zu bringen sich beeilt hat, ist beauftragt, Sr. Excellenz dem Hrn. Freiherrn von Anstett, folgende Eröffnung zu machen:

„Wenn die Ereignisse in St. Petersburg vom 26. December v. J. und jene zu Kiew vom 15. Jänner l. J. den souverainen Fürsten und freien Städten, welche den teutschen Bund bilden, nur zur innigsten Bekümmerniß gereichen, und die verbrecherischen Pläne, welche in Folge der eingeleiteten Untersuchungen an das Licht gefördert wurden, nicht anders als den tiefsten Abscheu erzeugen konnten, so mußten die Beweise der Liebe und Anhänglichkeit, welche die Treue der ausgezeichneten russischen Nation und der Gehorsam der ruhmgewohnten Armee darboten, eine um so erhebendere Beruhigung gewähren.

„Dem teutschen Bunde mußte sich auch bei diesen Ereignissen die volle Ueberzeugung aufdringen, daß es nicht die Völker und nicht die Heere seien, welche gegen ihre Fürsten, denen sie Ruhm und Glück verdanken, sich verschwören, daß nur einzelne Unzufriedene sich gegen alles Bestehende nur darum auflehnen, weil es besteht und ohne ihre Mitwirkung besteht, und daß nur diese Wenigen es seien, welche von den schädlichen Grundsätzen, die sie eingesaugt, eine noch schädlichere Anwendung im Schilde führten.

„Der teutsche Bund, welcher in der Entwickelung dieser Ereignisse eben so die wohlthätige Einwirkung der das tiefste Dunkel segensreich enthüllenden Vorsehung verehrt, als sich von Bewunderung der kräftigen und edlen Handlungsweise des erhabenen Monarchen, welchem Rußland die Fortdauer seines Glückes zu verdanken haben wird, durchdrungen fühlt, kann nicht anders als diese Gelegenheit ergreifen, um jene Gesinnungen auszudrücken und dadurch den hohen Werth zu bezeichnen, welchen Derselbe auf die Erhaltung der freundschaftlichen Verhältnisse mit Sr. kaiserl. russischen Majestät fortan zu legen nicht aufhören wird."

„Der Unterzeichnete benutzt diesen Anlaß, ꝛc."

Wien den 20. März.

Se. k. k. Majestät haben vermöge Allerhöchsten Kabinets-Schreiben vom 28. Jänner d. J., dem königl. sardinischen General-Lieutenant und Gouverneur von Genua, Marquis D'Yenne, das Großkreuz des österreichisch kaiserl. Leopold-Ordens zu verleihen geruhet.

In dem Bethause der hiesigen Gemeinde helvetischer Confession, wurden die öffentlichen Gebete um Genesung Sr. Majestät des Kaisers, in Gegenwart einer großen Anzahl von Mitgliedern und der Schuljugend dieser Gemeinde, am 14. d. M. begonnen, und bei der nun erfolgten höchst erfreulichen Wiederherstellung Sr. Majestät am 18. mit einem feierlichen Labgesang und Dankgebete beschlossen.

Am 20. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 86⅞; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 131; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 114½; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 44½; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1051⅕ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österr. Beobachters ist zu haben: Grundsätze der Strategie, erläutert durch die Darstellung des Feldzugs von 1796 in Teutschland. 3 Theile mit 11 Planen und einer großen Uebersichtskarte. Zweite Auflage, gr. 8. Wien 1814. 25 fl. CM.

Campagne de 1799 en Allemagne et en Suisse. Par l'auteur des Principes de Stratégie développés par l'histoire de la Campagne de 1796 en Allemagne. Deux Tomes avec cartes et plans. gr. 8. 20 fl. CM.

Nro. 81.

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 22. März 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 20. März. Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
8 Uhr Morgens.	27.387	28 Z. 1 L. 6 P.	+ 1.0	SO.	schwach.	Wolken.
3 Uhr Nachmitt.	27.402	28 1 11	+ 3.0	SO.	—	trüb.
10 Uhr Abends.	27.409	28 2 0	+ 2.0	SO.	—	—

Wien, den 21. März.

Es ist nicht möglich, nach einer so ernsthaften Krankheit, erwünschter in der Genesung fortzuschreiten, als dieß bei Sr. Majestät dem Kaiser der Fall ist. In der Diät ist heute die Aenderung eingetreten, daß Se. Majestät zum ersten Male seit Ihrer Convalescenz, leichte Fleischspeisen genossen haben.

Die Wiederherstellung Sr. Majestät des Kaisers geht einen so vollständig geregelten Gang, daß wir unsere täglichen Nachrichten über das Befinden Sr. Majestät mit der heutigen Mittheilung schließen zu können glauben.

Spanisches Amerika.

Zu Falmouth ist am 4. März ein englisches Packetboot von Buenos-Ayres und Monte-Video angekommen. Bei der am 20. December erfolgten Abfahrt desselben aus ersterm Hafen, bestand die Kriegsmarine von Buenos-Ayres aus 2 Briggs von 14 Kanonen und 13 zum Theil bemannten Kanonierschaluppen. Unlängst war zu Buenos-Ayres ein, nach dem Rebellenanführer Lavalleja benannter Korsar von 14 Kanonen und 126 Mann Besatzung ausgerüstet, und in der Gegend des Cap Santa Maria zum Kreutzen gegen brasilianische Schiffe ausgesendet worden, denen er vielen Abbruch that. Dieser Umstand veranlaßte die brasilianische Regierung auf alle nach Buenos-Ayres bestimmte Schiffe ein Embargo zu legen, und ein Geschwader zur Blockirung des dortigen Hafens abzusenden, welches am 13. December dort anlangte. Die brasilianische Blockadeflottille auf dem la Plata befand sich im vortrefflichsten Zustande, war gut bemannt, und bestand aus einer Fregatte von 60 Kanonen, drei Korvetten, sechs Briggs, funfzehn Schoonern und vierzehn großen Kanonierschaluppen. Die Mannschaft derselben bestand meistens aus Engländern, welche durch die pünctliche Bezahlung, die jedesmal am 1. des Monats erfolgte, angezogen wurden. Die Insurgenten unter Lavalleja standen nahe um Monte Video. Es waren mehrere Scharmützel, aber ohne Bedeutung, vorgefallen. Die brasilianischen Truppen unter dem Vicounde de Laguna (General Lecor) befanden sich meistens innerhalb der Stadt Monte-Video, und waren 4 bis 5000 Mann stark und wohldisciplinirt. Die Verbindung der Stadt mit dem Innern war nicht unterbrochen. Die englische Handelsbrigg Countess of Liverpool, welche am 15. December zu Buenos-Ayres einlief, war unter dem 3° 7′ nördl. Breite und 25° 46′ westl. Länge von einer Brigg unter buenos-ayrischer Flagge, welche 16 Kanonen und 156 Mann führte, ausgeplündert worden. Der Capitän derselben hatte nämlich die Handelsbrigg um einige Lebensmittel angesprochen, und war mit vier Schaluppen die mit 30 bewaffneten Matrosen besetzt waren, an dieselbe herankommen. Als sie heran waren, fingen sie an, einen Theil der Ladung zu plündern, und mißhandelten die Passagiere und die Mannschaft, namentlich den Patron und den Steuermann, welche sie mit ihren Messern übel zurichteten. Das Einzige was man von diesem Piraten erfahren konnte, war, daß er die letzten 6 Monate in den Gewässern von Cadix gekreuzt habe. Bei der Abfahrt des obenerwähnten Packetboots von Monte-Video lag das englische Kriegsschiff Doris dort vor Anker, dessen Capitän Sir John Gordon Sinclair des sorgfältigen Schutzes wegen, den er den brittischen Interessen angedeihen ließ, von allen Parteien geachtet wurde.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Nach den letzten Nachrichten aus Nordamerika hatte die, auch dort immer zunehmende Handelskrisis die Regierung genöthigt, ihre Operationen zur Herabsetzung der Zinsen der Staatsschuld zu unterbrechen.

Nordamerikanischen Blättern zufolge soll sich der vormalige Präsident der vereinigten Staaten, Hr. Jefferson, in beinahe insolvablen Umständen befinden, und bei der Legislatur von Virginien um die Erlaubniß nachgesucht haben, seine Ländereien durch eine Lotterie ausspielen zu dürfen, weil er besorge, durch eine anderweitige Veräußerung derselben nicht den Preis, den sie werth sind, zu erhalten. Hr. Jefferson ist bekanntlich der Verfasser der Unabhängigkeits-Erklärung der ver-

einigten Staaten. Ein nordamerikanisches Blatt macht zu dieser Nachricht die sehr richtige Bemerkung, daß man dem Hrn. Jefferson diese Vergünstigung nicht abschlagen könne, und zwar um so weniger als die vereinigten Staaten erst kürzlich Hrn. von Lafayette mit einem fürstlichen Vermögen ausgestattet haben: „Wir, sagt die Etoile, fügen unserseits noch die Bemerkung hinzu, daß die bedrängte Lage des Hrn. Jefferson ein neuer Beleg für die bekannte Aeußerung Montesquieus über die Undankbarkeit der Republiken ist. Selbst deren Großmuth ist nichts als eitler Prunk, und während die Republik der vereinigten Staaten einen Fremden prächtig belohnt, läßt sie einen jener Männer, welcher ihr in der wichtigsten Epoche die ersprießlichsten und größten Dienste geleistet hatte, in die Nothwendigkeit gerathen, das Asyl seines Alters zur Bezahlung seiner Schulden veräußern zu müssen!"

Pohlen.

Nachrichten aus Warschau vom 4. März melden: Der Senat des Königreichs Pohlen, tief gebeugt durch den Tod des unvergeßlichen Kaisers Alexander, hat folgende Adresse an die Stufen des Throns Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Nicolaus I., gelangen lassen: „Sire! Ein unermeßlicher Verlust hat die Menschheit getroffen, und das Wehklagen eines gemeinschaftlichen Schmerzes wiederhallte von der Kaiserstadt Peter des Großen bis zu den entferntesten Grenzen der Civilisation. Fürsten, deren Macht mit ihren Einsichten und Tugenden im Einklang ist, gehören nicht allein Einer Nation an, Ihr Leben ist ein allgemeines Eigenthum, Ihr Tod ein allgemeines Unglück! Ihr Andenken und Ihre Beispiele sind das Erbtheil aller Geschlechter! Dieß sind, Sire! die rührenden Maximen, welche die freiwillige Trauer von ganz Europa ausdrückt, und welche der Senat Ihres Königreichs Pohlen am Fuße Ihres Thrones niederlegt; sie werden eine Linderung Ihres eigenen Kummers darbieten, wie Sie die Hoffnung der Völker, die Ihrer weiten Herrschaft unterworfen sind, aufs Neue beleben. Und was könnten wir noch hinzufügen, um die Bitterkeit unseres Schmerzes lebhaft genug darzustellen, wir, die nur durch den beharrlichen Willen und den großen Geist unseres Wiederherstellers ein neues Daseyn, die in den erhabenen Gesinnungen, welche er Ihnen vermachte, die Sie schon so würdig sich aneigneten und so edel aussprachen, das Unterpfand ihrer Fortdauer finden! Ja, Sire! diese ersten und denkwürdigen Worte, mit welchen Sie uns die Fortdauer der Einrichtungen Ihres glorreichen Vorgängers versichert haben, verbürgen uns die Vollendung seines Werkes. Sie sind in unsre Herzen gedrungen, haben aus ihnen die Verzweiflung vertrieben, und nur Liebe und Dankbarkeit können darin Raum finden. Schon haben diese Gesinnungen sich zu unseren Pflichten gesellt, und sind mit dem Schwur unveränderlicher Treue vereinbart, den Ew. kaiserl. königl. Majestät alle unsere Mitbürger zu leisten sich beeilt haben. Aber der Senat Ihres Königreichs, das bleibende Organ derselben, wünscht durch ein öffentliches Denkmal dem geliebten Beherrscher, den wir beweinen, jene Gefühle zu verewigen. Wir wissen sehr wohl, daß unsere schwachen Kräfte nicht eine Größe erreichen werden, würdig des erhabenen Zweckes, den wir uns vornehmen. Aber der Heller der Witwe zeigt sein Gepräge den kommenden Jahrhunderten, und das höchste Wesen nimmt in seinem Heiligthume neben den reichen Opfern auch die kleinsten Gaben des Dankes und der Verehrung der Völker. Wir bitten also Ew. k. k. Majestät um die Erlaubniß, auf dem künftigen Reichstage diesen Vorschlag zu machen, welcher sie beeilen wird, ihn als Gesetz anzunehmen, und einen Fonds zu bestimmen, der hinreichend ist zur Errichtung eines Denkmals für unsern verewigten König und Wohlthäter, ein Denkmal der Dankbarkeit der Nationen, dessen Art und Form Ew. Majestät selbst zu bestimmen geruhen werden. Warschau, den 17. Jänner 1826. Stanislaus Graf Zamoyski, Präses des Senats J. U. Niemcewicz, Secretär des Senats."

Se. Maj. der Kaiser und König Nicolaus I., hat auf diese Adresse folgende Antwort zu ertheilen geruhet: „Herr Präses des Senats, Graf Zamoyski! Ich habe mit lebhafter Theilnahme die Adresse gelesen, die Sie mir im Namen des Senats des Königreichs Pohlen überreicht haben. Die Huldigung, welche Sie unserm erhabenen Wohlthäter erweisen, hat mich tief gerühret. Ich habe darin die Beweise der unveränderlichen Treue, welche die Versammlung auszeichnet, welcher Sie vorstehen, anerkannt. Die Vergangenheit ist ein trefflicher Bürge für die Zukunft, und Ich empfange mit Wohlgefallen und Vertrauen den Ausdruck der Gesinnungen, deren Dolmetscher Sie sind. Ich fordere Sie auf, der ersten Magistratur des Staats meine aufrichtige Zuneigung zu erklären. Ich genehmige von ganzen Herzen die Wünsche des Senats, ein National-Denkmal zu errichten, heilig der Dankbarkeit meiner pohlnischen Unterthanen, für den unsterblichen Wiederhersteller ihres Vaterlandes, und genehmige sehr gern die Art der Ausführung, welche Sie vorschlagen. Vereinigt in der Liebe gegen den geliebten Monarchen, dessen Verlust die treuen Unterthanen des Königreichs Pohlen beweinen, müssen Alle Theil nehmen, das Andenken ihres Schmerzes und ihrer Verehrung zu verewigen. Ich habe daher meinen Statthalter ermächtiget, damit er den Staatsrath berufe und sich mit ihm wegen des Vorschlags, welcher auf dem künftigen Reichstage vorgetragen werden soll, berathe. Nehmen Sie, Herr Präses des Senats, Graf Zamoyski, die Versicherung meiner aufrichtigen Achtung und wahrer Zuneigung. Petersburg, den 2. (14.) Februar 1826. (Unterz.:) Nicolaus.

Zufolge dieses Kabinets-Schreibens, hat der Fürst

Statthalter im Königreich Pohlen, auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers folgendes Schreiben vom Minister Staats-Secretär erhalten: „Ich habe nicht unterlassen, die Adresse des Senats, welche mir Ew. Durchlaucht sub dato 14. (26.) Jänner zugeschickt haben, Sr. Majestät dem Kaiser und König vorzulegen; Höchstdieselben waren innigst bewegt über die Gesinnungen, welche in der Adresse ausgedrückt waren, und es konnte nicht fehlen, daß die Bitte, des Senats genehmigt wurde. Se. Majestät geruhten dieses durch Ihr Kabinets-Schreiben an den Hrn. Graf Zamoyski dem Senat zu eröffnen, welches ich mit der Bitte zuschicke, solches an den gehörigen Ort abzugeben. Se. Majestät trägt Ew. Durchlaucht auf, den Staatsrath zu berufen, um sich mit demselben zu berathen, auf was für eine Art und Weise das benannte Denkmal errichtet werden soll, und ersucht Ew. Durchlaucht um das Resultat der Berathschlagung. Auch haben Se. Majestät zum Beweise Ihrer besonderen Zuneigung für den Senat allergnädigst geruhet, die polnische General-Uniform des verewigten Kaisers, welche er gewöhnlich in den Reichstags-Versammlungen zu tragen pflegte, demselben als ein theures Andenken zu schenken, damit der Anblick derselben die Erinnerung an den Wiederhersteller, des Vaterlandes immerwährend wecke. Ew. Durchlaucht werden also die Güte haben, diese Uniform zur Aufbewahrung dem Senat zu übergeben. Ich habe die Ehre zu verbleiben 2c. (Unterz.:) Stephan Graf Grabowski."

Großbritannien und Irland.

Am 28. Februar fanden die versammelten Bank-Directoren, nachdem sie sich von 12 bis 1 Uhr berathen, die Sache mit dem Vorschuß auf Güter noch so verwickelt, daß sie beschlossen, solche einem gewählten Ausschuß aus ihnen zuzuweisen. Dieser blieb volle zwei Stunden beisammen, und dann ließ man es verlauten (die Börse war aber schon zu Ende), daß die Bank nicht über 3 Millionen herschießen wolle, jedoch unter Bedingungen, zu welchen man die Einstimmung der Regierung erst erwarte. Es hieß auch, zwei erfahrne Kaufleute sollten als Taxatoren der Güter angesetzt werden, dann werde die Bank nur die Hälfte auf dreimonatliche Wechsel vorschießen und diese sollten im Fall einer Prolongation einer neuen Taxation unterliegen; auch sollen nicht über 10,000 Pf. Sterl. in einem Posten dargeliehen werden. — Am 1. März waren die Directoren mit Berathung der Einführung jener Maaßregel beschäftigt, die im Ausschusse am Dinstag nur mit der Mehrheit von einer Stimme genehmigt worden seyn soll. Es verlautete, die Bank werde auch zu 1000 und 500 Pf. Sterl. darleihen und den Provinzen so gut als der Stadt. Wie die Regierung die zugesagte Abzahlung eines Theils ihrer Schuld an die Bank anders als durch Fundirung von Schatzkammerscheinen (Vermehrung der consolidirten Schuld) bestreiten will, ist nicht wohl einzusehen. Am 4. kam der gewählte Bank-Ausschuß noch immer zu keinem bestimmten Entschluß. Die Deputationen aus Glasgow, Manchester und Liverpool wurden zu Rath gezogen. Einige Deputationen der größeren schottischen Banken sind zu London angekommen, um wider die Ausdehnung der kleinen-Noten-Einziehung auf Schottland zu protestiren.

Die Consols wurden am 10. mit 78¼ eröffnet, stiegen dann bis 78½ und wurden mit 78½ geschlossen. Am 11. zeigte sich anfangs einige Tendenz zum Steigen; auf allerlei falsche Gerüchte über Rußland und auf die Nachricht von dem Falliment einer Bank in York fielen jedoch die Consol. 3Percents um ein halbes Procent, und wurden um 1 Uhr mit 77⅞ gegeben.

Frankreich.

Nachstehendes ist der Beschluß der (im gestrigen Blatte abgebrochenen) Verhandlungen der Deputirtenkammer am 9. März über St. Domingo: „Der Finanzminister Hr. v. Villèle verlangt das Wort und sagt: „Bei einer andern Gelegenheit konnte ich von dieser Tribune herab sagen: „Regiert doch einmal mit solchen Lehren!" und heute könnte ich sagen: „Vertheidigt doch Ehre, die Sicherheit, das Interesse des Landes; treibt Diplomatik und auswärtige Politik mit solchen Theorien!" In der That, wenn die Reden, die wir gehört, vor den Unterhandlungen mit St. Domingo Statt gefunden hätten, welches wäre nun das Resultat derselben? Welche sonderbare Einleitung zur Annäherung und Aussöhnung! . . . . Die Redner, welche der Krone das Recht absprechen, einen Theil des Staatsgebietes abzutreten, haben nicht genug beachtet, daß, wenn es Fälle gab, wo die Generalstaaten zu einer solchen Abtretung mitwirkten, man doch nicht Einen kennt, welcher die Colonien betroffen. Eben so wenig kann man aus der Unveräußerlichkeit der Krondomainen die Unveräußerlichkeit der Colonien folgern. Ich habe hier eine Acte von 1754 vor mir, durch welche Domainen zu Port-au-Prince vom Gouverneur und Intendanten von St. Domingo im Namen des Königs abgetreten worden, und die bloß in die Register der Intendantur eingetragen wurde. In Abtretungen solcher Art liegt selbst der Ursprung alles Eigenthums der Pflanzer, denn anfänglich war der König alleiniger Eigenthümer des Colonialbodens. Man hat eingewendet, die Emancipations-Ordonnanz (vom 17. April 1825) sei nach der Charte erlassen worden, und die Paragraphen der letztern, worauf erstere sich berufe, räumten nirgends ein solches Recht der Abtretung ein. Allein der erste Artikel der Ordonnanz steht im Einklange mit §. 73. der Charte, und verfügt in Folge einer Prärogative, die ausschließlich der Krone vorbehalten ist. Der zweite Artikel stipulirt eine Entschädigung für die ehemaligen Pflanzer. Man spricht von Spoliation; als hätte der Staat sie der Güter entsetzt, für welche er ihnen nun eine unzureichende Entschädigung bietet, oder als hätte der Pflanzer ein Recht zur Regierung zu sagen: „Ich sehe mein Recht verkannt, gib es mir zurück!" Doch die Pflanzer sind weit davon entfernt, solche Sprache zu führen, und selbst Jene, welche jetzt von der Tribune herab Feldzugsplane und so bewunderungswerthe Entwürfe zu einer neuen Colonisation von St. Domingo mittheilen, hatten die ganze Zeit über, wo Frankreich an die Wiedereroberung der Insel hätte denken können, geschwiegen. Warum sprachen sie nicht, ihrer Pflicht gemäß, wenn ihre Ansichten so nützlich, ihre Plane so leicht ausführbar waren? — Was die Garantie der Pflanzer hinsichtlich der Verwendung der Entschädigungsfonds betrifft, so liegt sie darin, daß die Regierung sich in die ganze Sache nicht weiter mischt, als um über die Voll-

ziehung des Gesetzes zu wachen. Für die Bezahlung von Seite Haytis bieten die Hülfsquellen der Insel, und die ihrer Regierung bewilligten Fristen, eine hinreichende Garantie. Schon sind 24 Millionen Fr. von den 30, welche den ersten Termin bilden, bezahlt, und die andern sechs werden nächstens aus Hayti eintreffen. Das Interesse der Einwohner von Hayti selbst bürgt für die Vollziehung des Vertrags, und dieses Interesse kann nicht in Zweifel gezogen werden, denn sie haben ihre Unabhängigkeit sehr eifrig gewünscht. Sie selbst haben zuerst Commissarien geschickt, die aber nicht hinlängliche Vollmachten hatten, und nicht ermächtigt waren, eine Schadloshaltung für die alten Pflanzer zu stipuliren. Erst mehrere Monate nach ihrer Abreise erlaubten es die Umstände, eine Seemacht in den Gewässern der Antillen zusammen zu ziehen. Hr. v. Mackau erhielt den Auftrag, der unangenehmen Stellung eine Ende zu machen, in welcher sich Frankreich in Hinsicht auf St. Domingo befand. Die Unterhändler, an welche er gewiesen wurde, machten anfangs eine Menge Einwendungen gegen die Form und den Inhalt der Ordonnanz vom 27. April; allein der Präsident Boyer überwand alle Schwierigkeiten; er übernahm die Unterhandlung selbst, und Hr. v. Mackau erklärte, daß Frankreich bei dem ersten Artikel der Ordonnanz, über den man sich so sehr beklagte, keinen andern Zweck gehabt, als dem Monopol des Handels mit St. Domingo zu entsagen. Er erbot sich selbst als Geißel der Aufrichtigkeit seiner Auslegung zurückzubleiben. „Uebrigens, sagte Hr. v. Mackau, bin ich kein Unterhändler; ich bin ein Soldat und da ist meine Ordre!“ Bei diesen Worten zeigte er einen königlichen Befehl vor, welcher für den Fall, wo die Ordonnanz vom 17. April nicht angenommen würde, die Blockade der Häfen der Insel anordnete. Diese kräftige Beweisführung hob alle Schwierigkeiten, und die Ordonnanz ward endlich angenommen. — Man macht uns den Vorwurf, daß wir die Ruhe unserer übrigen Colonien durch Haytis Anerkennung aufs Spiel gesetzt. Allein Hayti hatte nur so lange ein Interesse dieselben zum Aufstande zu reitzen, so lange es Feindseligkeiten von daher zu befürchten hatte. Gerade durch den Frieden, durch die Emancipation, ward die Ruhe in unsern Colonien gesichert, und ihre Wohlfahrt kann dadurch nur gewinnen, daß sie nicht gegen die Concurrenz zu kämpfen haben, in welche sie mit dem wiedereroberten St. Domingo gerathen wären. — Endlich klagt man uns noch an, die politischen Interessen der Monarchie durch die Anerkennung einer neuen Republik, in Gegenwart der demokratischen Tendenz der neuen Welt, aufgeopfert zu haben. Allein erstlich legt man der Republik Hayti zu viel Wichtigkeit bei, und dann vergißt man, daß die monarchische Tendenz, die noch in Westindien sichtbar ist, um so weniger dem Andrängen der Demokratie wird widerstehen können, je mehr letztere in dem ungeordneten und unruhigen Zustand der Colonien Nahrungsstoff und Mittel sich auszubreiten findet. — Und so überlasse ich es, schloß der Minister, dem öffentlichen Gewissen, zu richten zwischen der Regierung des Königs, der durch seine Weisheit, seine Mäßigung und das Zutrauen, das er einflößte und gewährte, auf eine für die Krone so ehrenvolle, für das Land so nützliche, den Grundsätzen und Rechten so angemessene Art jene schwierige Unterhandlung durchgeführt hat, und Denjenigen, welche, ohne die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft in Rechnung zu bringen, auf eigene Faust erklären, daß, um unsere Ehre unverletzt zu erhalten, wir stets in einer demüthigen Stellung verharren, daß, um den Grundsatz zu retten, wir uns entschließen sollten ihn stets verkannt zu sehen; Denjenigen endlich, die ohne Zweifel gewünscht hätten, die Regierung des Königs hätte mit ihnen ausgerufen: Mögen lieber 10,000 Franzosen alle Jahre auf St. Domingo zu Grunde gehen, und 20 Millionen jährlich dort verplittert werden; mögen lieber unsere alten Pflanzer in ewiger Armuth darben und unser Handel fortfahren, seine Flagge vor Haytis Häfen niederzuziehen, als daß wir je einwilligen, ein seit zwanzig Jahren nicht bestrittenes Factum in einer Acte einzuräumen, welche den Grundsatz rettet, die Anerkennung des Rechtes hinzufügt und den Loskauf stipulirt!“ (Großer Beifall.) — Hr. Bertin de Vaux sprach gegen die Ordonnanz, nicht weil sie eine Republik anerkenne; nicht, weil sie ein schwarzes Volk in die Reihe der gebildeten Nationen aufgenommen, sondern weil sie den Grundsatz verletze, daß kein Theil des Staatsgebiets ohne Zustimmung der Nation oder ihrer Stellvertreter veräußert werden dürfe. Nachdem noch Hr. Humann für und Hr. Leclerc de Beaulieu gegen die Ordonnanz gesprochen, wurden die Debatten auf den folgenden Tag ajournirt.

Es scheint ausgemacht (sagt die Etoile) daß der Graf Mollien seine Stelle als Präsident der Aufsichts-Commission über die Tilgungskasse niedergelegt hat. Man versichert, der edle Pair habe der Commission vorgeschlagen, in ihrem jährlichem Berichte den Wunsch auszudrücken, daß die Tilgungskasse hinführo nicht bloß auf die dreipercentigen, sondern auch auf die fünfpercentigen wirken solle. Dieser Vorschlag sei aber von der Commission nicht angenommen worden, und Graf Mollien habe deßhalb seine Entlassung genommen.

Die Gattinn des berühmten französischen Seefahrers Grafen von Lapeyrouse, ist am 5. März zu Toulouse im hohen Alter mit Tode abgegangen.

Die 5 Percents wurden am 13. mit 96 Fr. 60 Cent. eröffnet und mit 96 Fr. 70 Cent. geschlossen. Die 3 Percents mit 65 Fr. 35 Cent. eröffnet und mit 65 Fr. 50 Cent. geschlossen.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Die Schafhauser Zeitung schreibt aus Zürich: „Am 12. März sind die HH. Pfyffer und Corraggioni nach Hause entlassen worden, und zwar ohne Escorte. Doch wurde der Eine angewiesen, seinen Weg über Horgen, der Andere über den Albis zu nehmen. Man versichert, der eidsgenössische Staatsschreiber Hr. Amrhyn werde sich nach Zürich begeben, um über seine Verhöre und die Art, wie er sie aufgenommen, nähere Auskunft zu geben.“

Am 21. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89⅝; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 131⅞; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115⅝; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 44⅝; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1077½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 82

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 23. März 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 21. März.	Zeit der	Barometer. auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.427	28 Z. 2 L. 3 P.	+ 2.0	SO.	mittelm.	Schnee.
	3 Uhr Nachmitt.	27.403	28 1 11	+ 3.0	SO.	—	Regen.
	10 Uhr Abends.	27.387	28 1 9	+ 3.0	SO.	—	—

Brasilien.

Manifest des Hofes von Rio de Janeiro, durch welches den vereinigten Provinzen vom Rio de la Plata der Krieg erklärt wird.

Der Kaiser von Brasilien sieht sich, nachdem er der Erhaltung des Friedens alle möglichen Opfer gebracht hat, in die traurige Nothwendigkeit versetzt, zu den Waffen zu greifen, um seine durch die Regierung von Buenos-Ayres verletzten Rechte zu vertheidigen; und da Sein ferneres Stillschweigen bei den Ihm zugefügten Beleidigungen, auf Seine Politik, welche übrigens ganz mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit übereinstimmt, ein nachtheiliges Licht werfen könnte, so hat Er geglaubt, daß Seine Würde und der Rang, welchen er unter den Mächten einnimmt, es Ihm zur Pflicht machen, denselben eine offene und aufrichtige Darstellung seines früheren und jetzigen Verfahrens gegen Buenos-Ayres vorzulegen, damit Seinen Unterthanen, den Nationen beider Hemisphären und der Nachwelt über die Rechtmäßigkeit eines Entschlusses, welchen die Vertheidigung der Integrität Seines Reiches Ihm auferlegt, kein Zweifel bleibe.

Von dem ersten Augenblicke an, wo die Revolution in den Provinzen vom la Plata, und namentlich in Buenos-Ayres ausgebrochen ist, hat der Hof von Rio de Janeiro, ungeachtet der ernsthaften Besorgnisse, welche die Gefahr der Ansteckung von dem revolutionären Princip erwecken mußte, die strengste Neutralität beobachtet. Die Insurgenten haben dagegen ihrer Seits, ohne von uns irgend gereitzt zu seyn, und als ob sie uns dadurch einen Vorwurf über das befolgte friedliche System machen wollten, die Grenzen der Provinz von Rio Grande de San Pedro beunruhigt, die Indianer in ihr Interesse zu ziehen gesucht, zum Angriff gegen diese Provinz Truppen ausgehoben, und aufrührerische Proclamationen verbreitet, wodurch sie die Einwohner der Sete-Missiones zur Empörung verleiten wollten.

Se. allergetreueste Majestät sah gleich damals ein, daß, um Ihre Staaten gegen die Unternehmungen der Revolutionäre zu schützen, zwischen Brasilien und diesen letzteren eine starke und natürliche Schutzwehr errichtet werden müsse; und da Se. Majestät zugleich auf das Eigenthum der Banda Oriental, welche im Besitz von Spanien war, Ansprüche hatte, so beschwor Sie den Hof von Madrid, dem Fortgange der Revolution in dieser Provinz ein Ende zu machen; allein dieser Hof, anstatt aufs eiligste die Flamme zu löschen, wovon die Provinz verzehrt wurde, überließ sie ihrem Schicksal; und so verfiel sie in eine schreckliche Anarchie. Damals bemächtigte sich Artigas der höchsten Gewalt in Monte-Video. Die Feindseligkeiten gegen Brasilien wurden mit noch mehr Erbitterung, als bisher, fortgesetzt; zugleich wurden die Einwohner der Banda-Oriental dergestalt unterdrückt, daß eine große Menge derselben in der Auswanderung ihr Heil suchte; und die Truppen von Buenos-Ayres, welches später den Entschluß faßte, sich die Länder diesseits des la Plata zu unterwerfen, erlitten im Jahre 1815 bei Guabiju eine so starke Niederlage, daß die Regierung von Buenos-Ayres sich genöthigt sah, die Flagge des Artigas zu respectiren, und seine Usurpation zu sanctioniren, indem sie ihn als unabhängiges Oberhaupt der Banda-Oriental anerkannte.

Unter diesen Umständen blieb Sr. allergetreuesten Majestät nichts anderes übrig, als diesen verwegnen Usurpater durch ein Corps Truppen über den Uraguay zurückzutreiben, und das linke Ufer dieses Flusses zu besetzen. In Folge dieses Unternehmens, dessen Ausführung mit den größten Opfern erkauft wurde, erwarb Brasilien Rechte auf den Besitz dieses Landes, wovon Artigas der Herr war, und dessen Unabhängigkeit Buenos-Ayres anerkannt hatte. Das Einrücken der brasilianischen Truppen machte der Unordnung und Unterdrückung ein Ende; und die Cisplataner, da sie den Frieden wiederhergestellt, und ihre Ländereien von den Verheerungen einer tyrannischen Herrschaft, und der

bürgerlichen Krieges befreit sahen, sprachen ihre vollkommenste Dankbarkeit aus.

Die öffentliche Ruhe ist vier Jahre hindurch nicht gestört worden; alles bewies, daß die Parteien sich beruhigt hatten, daß die Grenzen von Brasilien gesichert, und die Einwohner der Provinz dießseits des la Plata zufrieden waren, alle diese Vortheile unter dem Schutze Sr. allergetreuesten Majestät zu genießen. Indessen hörte Buenos-Ayres nicht auf, die treulosesten, einer weisen und geregelten Regierung unwürdigen Mittel anzuwenden, um in der Banda Oriental Zwietracht auszusäen, und daselbst gegen die Herrschaft des Hofes von Rio de Janeiro, den man der Tyrannei und Usurpation beschuldigte, eine Faction zu bilden, indem man bei den heftigsten Parteihäuptern, wie bei den friedlichen Bürgern auf gleiche Weise die Meinung zu erwecken suchte, daß die Besitznahme von Monte-Video mit der Niederlage des Artigas hätte aufhören, und daß der Hof von Rio de Janeiro gleich damahls das Land hätte räumen müssen.

Wenn aber dieses Land nicht die erforderlichen Eigenschaften hatte, um einen für sich bestehenden unabhängigen Staat zu bilden, und wenn das Mutterland seinerseits diese Provinz nicht behaupten und vertheidigen konnte oder wollte, an wen sollte es denn wohl der Hof von Rio de Janeiro übergeben, ohne die Sicherheit von Brasilien zu gefährden, und ohne diese Provinz selbst neuen Scenen der Verwüstung und des Blutvergießens auszusetzen, denen sie schon einmal zum Schauplatze gedient hatte? Wäre aber auch die Räumung dieser Provinz gerecht und zweckmäßig gewesen, wie hätte denn wohl Buenos-Ayres, das die Unabhängigkeit anerkannt hatte, Ansprüche darauf machen können? Und hätte wohl, unter diesen ganz außerordentlichen Verhältnissen, Buenos-Ayres, selbst von innern Factionen zerrissen, der brasilianischen Regierung gegen die Erneuerung der Uebel, denen sie früher ausgesetzt war, die erforderliche Bürgschaft gewähren, und ihr die Entschädigungen geben können worauf sie unbestreitbar Ansprüche hatte, und die mehr betrugen, als das besetzte Territorium werth war?

Unter solchen Umständen entschloß sich Sr. allergetreueste Majestät, in dem Augenblicke der Rückkehr nach Europa, den Gefühlen Ihres edeln Herzen folgend, und um allen Parteien einen Beweis Ihrer großmüthigen Absichten zu geben, einen außerordentlichen Congreß von Repräsentanten der ganzen Provinz, nach freien und den obwaltenden Umständen wie den Landesgebräuchen möglichst angemessenen Formen gewählt, nach Monte-Video zu berufen, damit derselbe über das künftige Schicksal der Provinz berathschlagen und die für das gemeine Beste am meisten geeignete Regierungsform annehmen möge. Buenos-Ayres ist Zeuge davon gewesen, und da es keinen Grund hatte, um sich geradezu einer so feierlichen Berathung zu widersetzen, so hat es zu seinem gewöhnlichen System der Intrigue seine Zuflucht genommen, um die Gesinnung des Volkes zu verderben und daselbe zur Unterstützung ehrgeiziger Plane zu verleiten.

Die Emissarien von Buenos-Ayres, deren es in der Banda Oriental eine große Menge gab, verläumdeten die Absichten des Monarchen, welcher nicht Seine alten Rechte, nicht den Sieg Seiner Waffen benutzen wollte, sondern der Provinz die Befugniß ertheilte, selbst über ihr Schicksal zu entscheiden; aber die Leichtigkeit, womit die Regierung von Buenos-Ayres ihre Intriguen verfolgen konnte, so wie die Würde und Mäßigung, welche der Hof von Rio de Janeiro durch die Verachtung dieser treulosen Umtriebe bewies, müssen mehr als alles andere die ganze Welt überzeugen, daß der Congreß seine Berathschlagungen mit vollkommener Freiheit gehalten hat. Die Deputirten der verschiedenen Districte der Banda-Oriental, welche den Congreß zu Monte-Video bildeten, haben mit der größten Oeffentlichkeit über die ihnen vorliegende wichtige Frage berathschlagt, und sind am 31. July 1821 in dem Entschlusse übereingekommen, durch einen freiwilligen Act die Einverleibung dieser Provinz in die vereinigten Reiche von Portugall, Brasilien und Algarbien, unter den von ihnen beliebten Bedingungen auszusprechen. Diese Bedingungen hat der Hof von Rio de Janeiro angenommen, und dadurch das Recht erlangt, diese auf eine so feierliche Weise zu Stande gekommene Incorporation aufrecht zu erhalten, und gegen jede Störung zu schützen.

Welche Offenheit, und wie redliche Absichten aber auch das Kabinet von Rio de Janeiro in Seinem Verfahren zeigen, wie sehr es sich auch bemühen mochte, mit Buenos-Ayres in gutem Vernehmen zu bleiben, so hat dennoch diese Regierung nie mit Redlichkeit gehandelt; sie setzte vielmehr ihre Intriguen fort, und bemühte sich, die Flamme der Zwietracht zu nähren, indem sie durch ihre Emissarien zu verbreiten suchte, daß die Acte des Congreßes von Monte-Video erzwungen und widerrechtlich sei.

Welche Handlung gibt es wohl in der Welt, die, wie freiwillig und rechtmäßig sie auch seyn mag, nicht den verschiedensten und widersprechendsten Auslegungen unterworfen wäre? Es würde mit der Sicherheit, mit Treue und Glauben in der menschlichen Gesellschaft zu Ende seyn, wenn man das Princip des Zwanges annehmen dürfte, ohne daß die klarsten und entschiedensten Beweise dafür vorhanden wären. Und wie sollte denn jene Einverleibung als erzwungen betrachtet werden können, da sie schon vorher Sr. allergetreuesten Majestät durch die bestehenden Autoritäten angetragen, aber nicht angenommen wurde? Wenn alle für die Gültigkeit eines solchen Actes nöthigen Formen erfüllt worden sind; wenn darüber öffentliche Verhandlungen, ohne irgend ein Ein-

schreiten der bewaffneten Macht Statt gefunden haben; wenn die Regierung von Buenos-Ayres vorher alle Mittel der Verführung angewandt hatte, um ihn zu hindern; wenn der von dem Congreß gefaßte Beschluß durch die Stimme der in den verschiedenen Districten bestehenden Autoritäten, die man über diese wichtige Angelegenheit befragte, noch mehr Gewicht erhalten hat; wenn endlich die, durch den Druck öffentlich bekannt gemachte Incorporations-Urkunde Clauseln enthält, die offenbar für Brasilien lästig sind: so ist doch wohl hinreichend bewiesen, daß die Einverleibung nicht erzwungen war und es nicht seyn konnte. Und da jedermann, der auch nur die unvollständigste Kenntniß von der Revolution der spanischen Colonien besitzt, weiß, daß keine derselben sich einen Anspruch auf Oberherrschaft über die andern anzumaßen hat, so muß man sich überzeugen, daß die Regierung von Buenos-Ayres fortwährend gegen Brasilien ungerecht und feindselig gehandelt habe, und daß sie jetzt vor der ganzen Welt als ein im Finstern wirkender und hinterlistiger Feind erscheint, ununterbrochen thätig, um den Gang der brasilianischen Regierung zu stören und die Sicherheit derselben zu gefährden.

Bald nach dieser Incorporation hat sich Brasilien von den übrigen Theilen der portugiesischen Monarchie getrennt, und dadurch den Einwohnern der Banda Oriental Gelegenheit gegeben, ihre Wünsche zu äußern, und der Regierung von Buenos-Ayres zu zeigen, ob diese Incorporation des Landes mit Brasilien erzwungen war oder nicht. Ohne Zweifel war der Augenblick sehr günstig; und doch hat man gesehen, daß ungeachtet aller Intriguen der benachbarten Regierung die Einwohner des Landes dießseits des la Plata durch die Erklärung ihres General-Procurators der Sache von Brasilien beigetreten sind; und was am augenscheinlichsten beweiset, daß dieser Act des Beitritts durchaus freiwillig war, ist der Umstand, daß damals ein Corps portugiesischer Truppen die Stadt Monte-Video besetzt hielt, diese Truppen sich aber von der Sache Brasiliens getrennt hatten, und jene Vereinigung gehindert haben würden, wenn derselben nur irgend eine Partei entgegen gewesen wäre.

Die Regierung von Buenos-Ayres hat auch diesen neuen Beweis der freien Willensäußerung bei den Einwohnern dieser Provinz gesehen, ohne irgend ein Zeichen des Mißfallens zu geben; und sie hätte dem thörichten Plane entsagen sollen, die Bewohner eines Landes mit sich zu vereinigen, auf welches sie gar keine Ansprüche, und zu dessen Gunsten sie nie das geringste Opfer gebracht hat. Konnte sie noch andere Beweise von der Aufrichtigkeit der Vereinigung der Cisplataner mit Brasilien verlangen? Hier sind sie:

Bei der Thronbesteigung des Kaisers, welche in Folge des einstimmigen öffentlich ausgesprochenen Wunsches aller Provinzen von Brasilien am 12. October 1822 Statt fand, haben die Einwohner der Provinz dießseits des la Plata durch den lebhaften Enthusiasmus, womit sie an diesem für alle Zeiten in den Jahrbüchern der neuen Welt denkwürdigen Ereignisse Theil nahmen, hinreichend bewiesen, daß von ihrer Seite alles in voller Freiheit und mit Rücksicht auf ihr eigenes Interesse geschehen war. Alle Cabildos, alle Städte und alle Truppen dieser Provinz haben feierlich den Kaiser Dom Pedro I. ausgerufen, und Ihm den Eid der Treue geleistet, und zugleich in den zu diesem Ende entworfenen öffentlichen Documenten erklärt, der Schutz des Kaisers allein, welcher der Revolution ein Ende gemacht, die Verschwörungen der Unruhestifter hintertrieben, die Rechte der Völker, die öffentliche Ruhe, die Sicherheit der Einzelnen, und das Eigenthum der Bürger geschützt, könne die Unabhängigkeit und Freiheit ihres Landes sichern.

Die Regierung von Buenos-Ayres konnte, in ihrem Hasse gegen alle monarchischen Institutionen, nicht länger ihren Unwillen verbergen, und da sie sah, daß alle ihre Umtriebe an der unerschütterlichen Treue der Einwohner scheiterten, so faßte sie den Entschluß, einen Commissär nach Rio de Janeiro zu schicken, welcher in einem gebieterischen Tone, der kaum von Seiten der mächtigsten Staaten zu ertragen wäre, eine cathegorische Antwort auf die Frage verlangte, ob die Provinz von Monte-Video mit Buenos-Ayres vereinigt werden solle oder nicht?

Der Hof von Rio de Janeiro, in Seinem Verfahren stets offen und redlich, stand keinen Augenblick an, diesen Commissär anzunehmen, und ihm mit Mäßigung, aber zugleich mit Bestimmtheit zu erwiedern, man gestehe der Regierung von Buenos-Ayres nicht das Recht zu, eine solche Frage zu thun; nichts desto weniger fügte das brasilianische Ministerium, um Sein Verfahren vollkommen zu rechtfertigen, durch eine Note vom 6. Februar 1824 dieser Antwort einige Erläuterungen hinzu.

Die Regierung von Buenos-Ayres schien, in Folge dieser offenen Erklärung, ihren ungerechten Ansprüchen zu entsagen; allein ihr späteres Verfahren beweist augenscheinlich, daß sie ihre wahren Absichten verhehlte, und nur einen günstigen Augenblick erwartete, um Brasilien anzugreifen, jedoch nicht mit einer öffentlichen und förmlichen Kriegserklärung (was der Gerechtigkeit, die sie andern predigen will, angemessener gewesen wäre), sondern durch die unwürdigsten und gehässigsten Umtriebe.

Die Sendung dieses Commissärs, der sich zugleich für den Dolmetsch der den Einwohnern der Banda Oriental zugeschriebenen Wünsche ausgab, ist diesen nicht unbekannt geblieben; allein sie waren so fest entschlossen, mit Brasilien vereinigt zu bleiben, daß sie, als der Kaiser Seinen Unterthanen die Entwürfe

zur Grundverfassung des Reiches mitzutheilen geruhte, und sie aufforderte, über jeden Artikel derselben mit voller Freiheit ihre Bemerkungen zu machen, nach vorgängiger, in jedem Districte der Provinz Statt gehabten Prüfung, diesen Entwurf der Verfassung, mit Vorbehalt der Clauseln, welche in der Incorporations-Acte enthalten sind, angenommen haben.

Die hier erwähnten zahlreichen Thatsachen würden hinreichen, um die Aufrichtigkeit und Rechtmäßigkeit der Vereinigung der cisplatanischen Provinz mit Brasilien darzuthun; indessen ist neuerlich eine Begebenheit eingetreten, welche keinem Zweifel mehr Raum läßt; nämlich die von den Einwohnern der Provinz, ungeachtet aller Intriguen und treulosen Einflüsterungen der Regierung von Buenos-Ayres vorgenommene Ernennung der Deputirten zur gesetzgebenden Versammlung des Reiches und zur Theilnahme an der National-Repräsentation.

(Der Beschluß folgt.)

Großbritannien und Irland.

Bei dem letzten zu London von der ostindischen Compagnie veranstalteten großen Theeverkauf, mußte das Pfund, das vor sechs Monaten noch 2½ Schilling kostete, für 1 Sch. 5 P. hingegeben werden. Die Compagnie pflegt jährlich 30 Millionen Pfund Thee zu verkaufen, und da sich die Einfuhr-Abgabe von 100 Procent nach dem Preise richtet, so verliert die Regierung schon durch eine Preisverminderung von ½ Schilling jährlich 750,000 Pfund Sterl.

Nachdem sich die am 11. auf der Londoner Börse verbreiteten falschen Gerüchte wieder gelegt und sich auch gezeigt hatte, daß das angekündigte Fallement einer Yorkshire Bank gar nicht so bedeutend sei, als man anfangs glaubte, hoben sich die Consols wieder und standen um halb 3 Uhr 78 bis 78⅛ auf Lieferung.

Frankreich.

Am 10. März setzte die Deputirtenkammer die allgemeinen Debatten über den Gesetzentwurf, die Entschädigung der ehemaligen Pflanzer von St. Domingo betreffend, fort. Hr. Ricard (von der Ober-Garonne) sprach zu Gunsten derselben. General Sebastiani erklärte, daß er mit der Wesenheit der Emancipationsacte, einer eben so vortheilhaften als dringenden Maaßregel, ganz einverstanden sei, die Formen hingegen nicht constitutionnel finde. Der Art. 14 der Charte räume allerdings der Regierung das Recht ein, Staats-Verträge abzuschließen; allein die Emancipationsacte sei kein Vertrag, sondern eine Ordonnanz, und weder die Charte noch das Herkommen ermächtigten den König, einen Theil des Staatsgebietes durch eine Ordonnanz abzutreten. Man habe zwar zur Rechtfertigung den Art. 73 der Charte angeführt, worin es heiße, daß die Colonien nach besondern Gesetzen verwaltet werden sollen; allein daraus folge keineswegs, daß sie nach andern Grundsätzen, als denen, welche für Theile des Continental-Staatsgebietes selbst vorgeschrieben seien, nämlich durch Verträge, veräußert werden könnten. Die Minister schienen bei Erlassung der Emancipations-Ordonnanz von dem dunkeln Gefühle ausgegangen zu seyn, daß ein Vertrag nur zwischen Gleichen, zwischen zwei unabhängigen Regierungen abgeschlossen werden könne, und da die Regierung von Hayti noch von keinem Staate anerkannt gewesen, so möchten sie die Form einer Ordonnanz vorgezogen haben. Allein Hayti habe sich in einer besondern Stellung befunden, die allerdings erlaubt hätte, einen Vertrag mit ihm abzuschließen; in England hätte man die Pacificationsacte, durch welche es die Unabhängigkeit der vereinigten Staaten von Nordamerika anerkannt habe, nie eine Ordonnanz genannt. Er wünsche daher vor Allem, die Minister möchten der Emancipations-Ordonnanz die ihr mangelnden constitutionellen Formen, nämlich die Genehmigung der Kammern, ertheilen lassen, um ihr dieselbe Kraft wie einem Vertrage zu verschaffen. So wichtige Handlungen, wie die Freilassung und Abtretung einer Colonie, könnten nimmermehr durch bloße Ordonnanzen, als Werk der Willkür, vorgenommen werden, sondern nur in Form von Verträgen, die mehr oder weniger das Werk der Nothwendigkeit wären, und in dieser Hinsicht in die Sphäre der königlichen Prärogative gehörten. Diese Verträge müßten sodann mit allen darauf Bezug habenden Präliminar-Unterhandlungen, Noten und Urkunden den Kammern (wie in England dem Parlamente) vorgelegt werden, damit sie prüfen könnten, ob Alles regelmäßig und gesetzlich vor sich gegangen, ob die Minister Lob, oder ob sie zur Verantwortung gezogen zu werden verdienten. Nur wenn dieses Verfahren auch im vorliegenden Falle beobachtet würde, könne man entscheiden, in wie weit die Entschädigung annehmbar wäre. Unter dieser Voraussetzung ertheile er der Emancipations-Acte seine volle Zustimmung, denn sie sei nützlich und heilsam und bahne den Weg zur Anerkennung der südamerikanischen Freistaaten; nur müsse er bei dieser Gelegenheit auf die dringende Nothwendigkeit aufmerksam machen, die Sclaverei in den noch französisch gebliebenen Colonien allmählig aufzuheben, um sie dem Mutterlande zu erhalten. Die Emancipation von Hayti bilde für die Schwarzen eine große Epoche; sie bezeichne den unvermeidlichen Verfall des bisherigen Colonialsystemes, und zeige jenen unglücklichen Schlachtopfern einer abscheulichen Speculation den Weg, wie sie Sclaverei in Freiheit umwandeln könnten! — Der Minister des Innern, Hr. v. Corbière, sagte im Wesentlichen: „Die Acte vom 17. April bezog sich, Behufs ihrer Ausführung, auf legislative Anordnungen. Dieß veranlaßte den Entwurf des Gesetzes, welcher ihnen vorliegt, und welchen man doch bis jetzt so wenig im Auge behalten hat. Statt über die Vertheilung der Entschädigung, hat man über

eine staatsrechtliche Frage gestritten; aber indem man, sei es in der Form oder in seinem Wesen, das Gethanene getadelt, hat Niemand bessere Mittel als die angewendeten vorgeschlagen. Hätte man nützlichere oder vortheilhaftere Mittel angegeben, so würden wir uns nicht darüber beklagen, daß man sich von der Frage entfernte. Die Frage ist ihrem Wesen nach beinahe von allen Rednern in bejahendem Sinne gelöst worden. Einige unter ihnen haben, bloß in Ansehung der Form, eine Thesis des theoretischen Staatsrechts vertheidigt. Sie haben die königliche Prärogative erörtert und den Punct untersucht, ob die Ordonnanz vom 17. April sich innerhalb der Grenzen dieser Prärogative befinde. Sie wollen nicht, daß ihr eine den Rechten der öffentlichen Freiheit zuwiderlaufende Ausdehnung gegeben werde. Diese Gegner sind jedoch mit der Regierung über Einen Punct, nämlich über die Nützlichkeit der Maaßregel, einig. Um die Frage zu lösen, ist untersucht worden, ob die Ordonnanz vom 17. April ein Vertrag sei, oder nicht. Es konnte kein Vertrag bestehen, außer mit einer Macht, die das Recht hatte, einen zu schließen. Nimmt man aber an, daß der König, bei Ausübung seiner landesherrlichen Prärogative, das Recht hat, durch einen Vertrag eine Territorial-Abtretung einzugehen, so muß man einräumen, daß die Emancipations-Ordonnanz, die eine solche Abtretung verfügt, sich nicht aus den Grenzen dieser Prärogative entfernt habe." Der Minister ging hierauf die Einwendungen derjenigen durch, welche von der Emancipation von Hayti überhaupt nichts wissen wollten, und zeigte, daß die Wiedereroberung dieser Insel unmöglich, und überhaupt kein andrer Ausweg, dem verwirrten Zustande in den Antillen und dem Elende der Pflanzer ein Ende zu machen, offen gestanden sei, als der von den Ministern ergriffene. — Nachdem über einige Aeußerungen des Ministers Aufklärung gefordert worden, und Hr. v. Charencey noch eine Rede gegen den Gesetzentwurf gehalten, wurde der Schluß der allgemeinen Debatten von einer großen Mehrheit verlangt und ausgesprochen. Der Berichterstatter, Hr. Pardessus, recapitulirte die ganze Verhandlung, und trug auf Annahme des Gesetzentwurfes mit den von der Commission vorgeschlagenen Modificationen an. Der Präsident vertagte hierauf die Erörterung der einzelnen Paragraphen des, die Vertheilung der Entschädigung an die ehemaligen Pflanzer von St. Domingo betreffenden Gesetzentwurfes, auf Montag den 13. März.

Die Pairskammer vernahm am 11. März den Bericht des Marquis v. Maleville über das neue Erbschaftsgesetz, dessen Erörterung über acht Tage angesetzt wurde, und begann die über den Entwurf, die von Franzosen in der Levante begangenen Verbrechen betreffend. Die Deputirtenkammer hörte bloß Berichte über zahlreiche Bittschriften an, worunter Eine, um Aufhebung der Hazardspiele und der Lotterie, die den Steuerpflichtigen über 50 Millionen koste, und dem Staat nicht viel über 7 Millionen eintrage, von Hrn. Marin zu Paris, von allgemeinem Interesse war.

In der Sitzung der Pairskammer vom 13. d. M. wurde die Discussion über den Gesetzentwurf in Betreff der von den Franzosen in der Levante ꝛc. begangenen Verbrechen und Vergehen fortgesetzt. Bevor die Debatten über die einzelnen Artikel eröffnet wurden, hörte die Kammer noch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, den Grafen von Pontecoulant, den Duc Decazes, den Justizminister, den Duc de Broglie, und den königlichen Commissär, Hr. Jacquinot de Pampelune. Hierauf wurde die Berathschlagung über die einzelnen Artikel begonnen. Der Vicomte de Chateaubriand schlug zum Art. 1, ein Amendement folgenden Inhalts vor: „Jeder Antheil, von was immer für einer Art, welcher „von französischen Unterthanen oder Fahrzeugen, an „was immer für einem Orte, und unter welcher Bedin„gung und unter welchem Vorwande es auch seyn mag, „und von fremden Unterthanen, in den der französischen „Herrschaft unterworfenen Ländern, am Sclaven„handel in den Häfen der Levante und an den Küsten „der Berberei genommen wird, soll für Uebertretung, „Vergehen oder Verbrechen, je nach Erschwerniß der „Umstände, dem Gesetz vom 15. April 1818 gemäß, ge„halten werden." Dieses Amendement, welches von Hrn. Lainé unterstützt, und von dem Justizminister bekämpft wurde, ist mit 85 gegen 64 Stimmen angenommen worden.

Der Herzog Mathieu von Montmorency wurde Sonntags den 12. d. M. plötzlich auf der Straße (Rue du Bac) von einer Ohnmacht befallen, so daß er besinnungslos in eines der zunächst liegenden Häuser gebracht werden mußte, wo er sich jedoch nach einiger Zeit wieder erholte. Die Nachrichten vom 14. lauteten beruhigend über das Befinden des edlen Herzogs, der durch seine Tugenden, durch seinen Charakter und durch die hohen Erwartungen, die sich an die Stelle knüpfen, die er bei einem erlauchten Kinde (dem Herzoge von Bordeaux) bekleiden soll, mit Recht ein Gegenstand der allgemeinen Theilnahme ist.

In der letzten Sitzung der Akademie der Wissenschaften zeigte der Seeminister, Graf v. Chabrol, an, daß die Expedition für eine Entdeckungsreise im stillen Ocean, unter den Befehlen des Capitäns Durville, gegen Ende dieses Monats aus dem Hafen von Toulon unter Segel gehen werde. Die Commission beauftragt eine Note zu redigiren, und Fragen für diese Reise zu bereiten, werde also ersucht, ihre Arbeiten zu beschleunigen.

Die 5Percents wurden am 14. mit 96 Fr. 90 Cent. eröffnet und mit 96 Fr. 75 Cent. geschlossen. Die 3 Percents mit 65 Fr. 80 Cent. eröffnet und mit 65 Fr. 70 Cent geschlossen.

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 21. d. M. meldet: „Die Reichstagssitzungen werden täglich von beiden Tafeln fortgesetzt. Am 17. d. M. fand die sieben und siebenzigste und am 18. die acht und siebenzigste derselben Statt. In der ersten dieser beiden Sitzungen geruhten Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Reichspalatin der Magnatentafel, die höchst erfreuliche Nachricht mitzutheilen, daß Se. Majestät der Kaiser und König bereits außer Gefahr und auf dem Wege der Besserung seien, und hierauf den Herrn Personal zu ermächtigen, dieselbe, eben so heiß ersehnte, wie alle getreuen Ungarn höchst beglückende Nachricht auch der Ständetafel bekannt zu machen. An beiden Tafeln wurde dieselbe mit dem lebhaftesten Enthusiasmus vernommen, und ein dreimaliges anhaltendes Vivat beurkundete die darüber so herzlich empfundene Freude. — Im Verlaufe der acht und siebenzigsten, um 11 Uhr Vormittags angefangenen Sitzung der Stände, wurde unter andern auch der Schenkungsbrief des Hrn. Grafen Joseph Teleky v. Szék, k. k. Kämmerers und Baro Tabulae, durch welchen dieser hochherzige Vaterlandsfreund der zu errichtenden National-Akademie nicht nur ein ansehnliches Kapital in baarem, sondern auch den freien Gebrauch einer, aus 30,000 Bänden bestehenden Familien-Bibliothek zusichert, vorgelesen und mit lebhaften Aussprüchen des Dankes aufgenommen. Die an eben diesem Tage um 12 Uhr Mittags zusammengetretene Magnatentafel huldigte, noch vor dem Beginn ihrer Berathungen, dem Drange ihres Herzens und den Gefühlen ihrer Liebe für ihren durchlauchtigsten Präsidenten, indem sie Sr. kaiserl. Hoheit durch den Mund Sr. Excellenz des Hrn. Judex Curiae, Grafen Joseph Brunszvik v. Korompa, zu Höchstdessen Namensfeste die innigsten Glückwünsche darbringen ließ. Dasselbe geschah gleich darauf auch von der Ständetafel durch eine von dem Herrn Personal ernannte ansehnliche Deputation, deren Wortführer, der hochw. Probst Joseph v. Strajter, die Glückwünsche und damit den Ausdruck der Dankbarkeit, Liebe und Verehrung der Stände für Se. kaiserl. Hoheit in einer lateinischen Rede darbrachte. Se. kaiserl. Hoheit geruhten diese Reden mit der Höchstihnen so eigenen Huld und Herzensgüte aufzunehmen und zu erwiedern, und beiden Tafeln die Versicherung Höchstihrer wohlwollendsten Zuneigung zu erkennen zu geben."

Wien den 22. März.

Se. königl. Hoheit der Erzherzog Ferdinand von Este, sind heute Mittags im erwünschten Wohlseyn aus Warschau hier eingetroffen.

Am 22. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89 1/4; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 131 1/8; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 114 7/10; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 44 1/2; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 100 1/4 Uso. — Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1075 in CM.

Ankündigung.

Bei dem nunmehr herannahenden ersten Vierteljahresschlusse ersuchen wir die P. T. HH. Pränumeranten auf den österreichischen Beobachter, den weiteren Pränumerations-Betrag mit 4 fl. 30 kr. C. M. vierteljährig, im Comptoir des österreichischen Beobachters in der Dorotheergasse im kleinen Salesianerhause Nr. 1108 baldigst zu entrichten, damit sich das Eintragen der Pränumerationen in den letzten Tagen des Monats nicht zu sehr häufe, und die Auflage, um jeden nach Wunsch befriedigen zu können, gehörig darnach bemessen werden könne. Wer später als den 1. April eintritt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm das Exemplar nur von dem Tage seiner Pränumeration an geliefert werden kann. Den Pränumeranten in der Stadt wird das Blatt auf Verlangen, gegen einen voraus zu bezahlenden Zuschuß von 45 kr. W.W. monatlich, durch eigends hierzu bestellte Herumträger täglich Morgens in das Haus geschickt werden, und es wird Jedermann, der hiervon Gebrauch zu machen wünscht, ersucht, seine Adresse bei der Bestellung genau schriftlich zu hinterlassen. Auch können sich die HH. Pränumeranten in den Vorstädten, die das Blatt ins Haus geschickt haben wollen, mit ihren gewöhnlichen Briefträgern deßhalb einverstehen. In Betreff des Pränumerationsbetrages sind wir bemüssigt, zu bemerken, daß wir nur für diejenigen Pränumerationen haften, deren Betrag unmittelbar im Comptoir des österreichischen Beobachters erlegt worden ist, so wie wir uns in Hinsicht des Pränumerations-Scheines genöthigt finden, wiederholt und bestimmt zu erklären, daß ohne Vorzeigung desselben schlechterdings an Niemanden ein Blatt verabfolgt, und falls der Schein gänzlich in Verlust geräth, durchaus kein Ersatz desselben, als gegen neue Pränumeration, geleistet werden könne. Wir ersuchen daher Jedermann angelegentlichst, zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten, diese Scheine wohl in Acht zu nehmen.

Die Pränumeration wird, wegen Ausgabe der Zeitungen, nur Nachmittags angenommen.

Auswärtigen, sowohl in den kaiserlich-österreichischen Staaten als im Auslande, dient zur Nachricht, daß auch die k. k. Oberst-Hofpostamts-Haupt-Zeitungs-Expedition in Wien, vom 1. April an auch vierteljährige Pränumeration auf unser Blatt annimmt, weßhalb man sich entweder unmittelbar hierher an obgedachte Expedition, oder an das Jedem zunächst gelegene k. k. Ober- oder Absatz-Post-Amt und Station baldigst zu wenden hat; wobei jedoch, außer genauer Angabe des Namens, Charakters und Wohnorts, zu bemerken ist, ob das Blatt täglich (falls die Post an solche Orte täglich abgeht) oder nur zwei Mal in der Woche abzusenden sei. Der vierteljährige Pränumerationspreis mit täglicher Versendung, sammt Expeditions-Gebühr, beträgt 6 fl. 36 kr. CM., mit zweimaliger Versendung in der Woche 5 fl. 36 kr. CM.

Wien, den 22. März 1826.

Die Redaction und der Verlag des österreichischen Beobachters

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 83

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 24. März 1826.

I. K. Zeitschr. 1826

Meteorologische Beobachtungen vom 22. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.350	28Z. 1 L. 3 P.	+ 2.5	SO.	schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.299	28 0 8	+ 2.5	SO.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.268	28 0 3	+ 2.0	SO.	—	—

Brasilien.

Manifest des Hofes von Rio de Janeiro, durch welches den vereinigten Provinzen vom Rio de la Plata der Krieg erklärt wird.

(Beschluß.)

Dieß ist eine kurze, aber wahrhafte Darstellung der Thatsachen, welche sich auf die Einverleibung der Provinz dießseits des la Plata in das brasilianische Reich beziehen. Wer sollte wohl nach so viel unwiderleglichen und urkundlichen Beweisen noch glauben, daß die Regierung von Buenos-Ayres, die Gültigkeit der freiwilligen Incorporation dieser Provinz, in Zweifel zu ziehen, und auf den Besitz derselben, als ob sie ihr unrechtmäßiger Weise entrißen worden wäre, Ansprüche zu machen wagen würde. Ein solcher Schritt scheint in der That unglaublich; und doch legte diese Regierung die nicht aufgehört hatte eine Empörung gegen Brasilien anzustiften, die Larve, die ihre treulosen Absichten bedeckte, ab, sobald sie eine Gelegenheit sie ins Werk zu richten, gefunden zu haben glaubte.

Der Hof von Rio de Janeiro wurde in das größte Erstaunen versetzt, als er sah, daß die Regierung von Buenos-Ayres ohne vorgängige Kriegserklärung und allen Grundsätzen des Völkerrechts zuwider, aus ihrem Lande ganze Banden von bewaffneten Unruhestiftern ausgehen ließ, um in der Provinz dießseits des la Plata eine Insurrection zu veranlassen, und daß in Uebereinstimmung mit Fructuoso Rivera, diesem Verräther, der einen Theil der seinem Commando untergebenen Truppen verführte und gegen das brasilianische Reich die nämlichen Waffen richtete, welche ihm zur Erhaltung der Ruhe in der Provinz anvertraut waren.

Das Kabinet von Rio de Janeiro hat nicht einen Augenblick gezögert, diejenigen, welche sich von der Bahn der Ehre entfernt hatten, durch alle dazu geeigneten Mittel von ihrer Verirrung zurück zu führen, und zugleich von der Regierung in Buenos-Ayres die nöthigen Aufschlüsse über den Antheil den sie an dieser Insurrection genommen zu haben schien, zu verlangen. Diese Regierung, ihrer gewöhnlichen Doppelzüngigkeit getreu, hat erklärt, daß sie mit der, in der Provinz dießseits des la Plata ausgebrochnen Empörung, nichts zu thun habe; und dennoch hat sie sich, ungeachtet der wiederholten Aufforderungen des Commandanten der kaiserlichen, auf dem la Plata stationirten Escadre und des brasilianischen Geschäftsträgers zu Buenos-Ayres, fortwährend geweigert, ihre Unterthanen zurückzuberufen, so wie auch öffentlich und förmlich ein verbrecherisches Unternehmen zu mißbilligen, welches in einem so hohen Grade die Ruhe beider Staaten gefährdete. Und während sie Brasilien diesen Act der Gerechtigkeit verweigerte, forderte sie die andern Provinzen von Buenos-Ayres auf, den Rebellen der Banda-Oriental alle Hülfe zu leisten, deren sie bedürfen.

Wenn wir zu allen hier erwähnten Thatsachen nun noch folgende hinzusetzen; — nämlich die Errichtung einer Militärlinie im Uraguay-Gebiet, ohne irgend einen scheinbaren Vorwand, und ohne dem Hofe von Rio de Janeiro, wie es doch unter benachbarten civilisirten Völkern gebräuchlich ist, darüber eine Anzeige gemacht zu haben; die strafbare Aufmunterung, welche sie der von ihren Unterthanen auf der Rhede von Buenos-Ayres selbst ausgeübten Seeräuberei zu Theil werden lassen; die Beleidigungen des Pöbels gegen den Consul Sr. kaiserl. Majestät und gegen das über der Thüre des von demselben bewohnten Hauses befindliche kaiserliche Wappen, ohne daß dafür irgend eine Genugthuung von Seiten der Regierung gegeben wäre; endlich die überall gemachten Kriegsrüstungen, der Ankauf von Kriegsschiffen, das Anwerben fremder Seeoffiziere — so konnte über die feindlichen und treulosen Absichten der Regierung von Buenos-Ayres nicht der geringste Zweifel mehr obwalten.

Hätte der Hof von Rio de Janeiro nur auf die öffentliche Meinung der Brasilianer gehört, welche sich so stark gegen diesen ungerechten Angriff aussprach, so würde es nicht einen Augenblick Anstand genommen haben,

zu den Waffen zu greifen; allein Er hielt den Ausbruch gerechten Unwillens zurück, und erwartete andere noch förmlichere und angreifendere Schritte, um der Regierung von Buenos=Ayres keine Ausflucht übrig zu lassen. Auch diese Schritte sind erfolgt.

In dem nämlichen Augenblick, wo der Commandant der kaiserlichen Escadre und der diplomatische Agent von Brasilien gegen die feindselige Unternehmung der Unruhestifter in der Provinz dießseits des la Plata, so wie jener ihrer Gehülfen, die einer nach dem andern Buenos=Ayres verließen, um sich mit ihnen zu vereinigen, bei der Regierung von Buenos=Ayres reclamirte; in dem Augenblicke, wo diese Regierung die Fortsetzung der Angriffe mit Gleichgültigkeit ansah, und behauptete, die Empörung, welche in der Banda Oriental ausgebrochen war, nicht angezettelt zu haben, eröffnete man in Buenos=Ayres öffentliche Subscriptionen zu Gunsten der Rebellen; schickte ihnen Waffen und Kriegsbedürfnisse; errichtete in eben gedachter Stadt einen Ausschuß zur Leitung aller dieser Umtriebe und zur öffentlichen Führung einer Correspondenz mit der Banda=Oriental, und vermehrte auf diese Weise die Anzahl und die Kühnheit der Rebellen dergestalt, daß sie eine Art von Regierung errichteten, die von der, in Buenos=Ayres bestehenden, unbedenklich anerkannt ward.

Die Regierung von Buenos=Ayres hat hierdurch den augenscheinlichsten Beweis ihrer Mitwirkung zu den Unternehmungen der Rebellen geliefert; um jedoch den Hof von Rio de Janeiro zu hintergehen, gab sie sich das Ansehen, als wolle sie an denselben einen Agenten schicken, (der aber niemals angekommen ist,) um die, zwischen den beiden Staaten entstandenen Streitigkeiten, auszugleichen. So hat diese Regierung, die von dem brasilianischen Hofe zu aller Zeit gegen sie beobachtete Neutralität mit dem gehässigsten Undanke vergolten.

Da die, von den Aufrührern in der Cisplatanischen Provinz errichtete Regierung erklärt hat, daß die öffentliche Meinung der Einwohner sich für die Vereinigung mit den übrigen Provinzen vom Rio de la Plata, ausgesprochen habe, so hat die Regierung von Buenos=Ayres den Wunsch einer Faction als rechtmäßig vorgestellt, und sofort allen Grundsätzen des Völkerrechts zuwider, die Einverleibung dieser Provinz in das Gebiet ihrer Republik beschlossen, unter dem Vorwande, sie gehöre ihr von Rechtswegen, und ohne alle Rücksicht auf die hier angeführten Thatsachen, welche offenbar das Gegentheil beweisen.

Was könnte wohl für Buenos=Ayres einen Anspruch auf Monte=Video begründen? Diese Provinz bildete ehemals mit den übrigen das Vice=Königreich von Buenos=Ayres; allein da sie sich von dem Mutterlande losgerissen haben, und jede einen ganz unabhängigen Staat gebildet hat, so konnte keine derselben ein Recht über die andern behaupten. Und wenn Monte=Video freiwillig erklärt hat, sich lieber Brasilien, das ein mächtiges, fest begründetes, und anerkanntes Reich ist, als irgend einer der andern spanischen Provinzen einverleiben zu wollen, bei welcher es die für seine Sicherheit und Wohlfahrt nothwendigen Garantien nicht fand, woher nimmt denn die Regierung von Buenos=Ayres das Recht, das sie sich anmaßen will?

In Folge der Acte des Congresses von Buenos=Ayres, wodurch die Incorporation der besagten Provinz ausgesprochen wird, hat der Minister der auswärtigen Angelegenheiten jenes Staates dem kaiserlichen Minister der auswärtigen Angelegenheiten (durch eine Note, die in Buenos=Ayres bekannt gemacht wurde, ehe sie noch an ihrem Bestimmungsort gelangt war) angezeigt, daß seine Regierung sich zur Anwendung aller Mittel verpflichtet halte, um die Räumung der von den brasilianischen Truppen besetzten Militär=Posten zu beschleunigen.

Die Regierung von Buenos=Ayres hat dadurch ihren festen Entschluß kund gegeben, Brasilien anzugreifen, ohne von Unserer Seite dazu irgend gereitzt zu seyn; und um das Maaß des Frevels und der Verachtung aller zwischen civilisirten Nationen gebräuchlichen Formen voll zu machen, hat sie zugelassen, daß ein wüthender Volkshaufen sich gegen die Person Unseres dort residirenden diplomatischen Agenten auf's gröblichste verging, wodurch in seiner Person die Würde der Nation, die er repräsentirte, beleidigt, und er selbst durch die abscheulichste Verletzung des Völkerrechts gezwungen worden ist, heimlich aus Buenos=Ayres zu entfliehen, und sich unter den Schutz der kaiserlichen Waffen nach Monte=Video zu begeben. Dieses letzte Attentat hat die Geduld des Hofes von Rio de Janeiro erschöpft, und indem es demselben zugleich alle Hoffnung zur Aussöhnung nahm, hat derselbe sich gezwungen gesehen, zu den Waffen zu greifen und Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Se. Maj. der Kaiser nimmt Himmel und Erde zu Zeugen des schmerzhaften Gefühls, womit Er auf dem traurigen Bilde des den Krieg begleitenden Elends verweilt; nur, indem Er dem allgemeinen Wunsche Seiner treuen Unterthanen nachgibt, und die Pflichten erfüllt, welche Seine kaiserliche Würde und der Titel eines immerwährenden Vertheidigers von Brasilien, so wie das Wohl und die Würde Seines Reichs Ihm auferlegen, erklärt Er dem Staat von Buenos=Ayres offensiven und defensiven Krieg, und erwartet von dem Schutze der göttlichen Vorsehung, von der Gerechtigkeit Seiner Sache, und von der Treue Seiner Unterthanen, den Sieg Seiner Waffen; von der Unpartheilichkeit der fremden Völker aber die vollkommene Billigung Seines Entschlusses, welcher eben so unvermeidlich, als mit den Wünschen Seines Herzens im Widerspruch war.

Gegeben zu Rio de Janeiro am 10. Dec. 1825.

Rußland.

Das Journal de St. Petersburg vom 4. März enthält folgenden Artikel: „In einem unsrer früheren Artikel hatten wir der Wahl der auswärtigen Höfe hinsichtlich der Repräsentanten Gerechtigkeit widerfahren lassen, welche sie aus dem doppelten Anlasse, der Bezeigung ihres tiefen Leidwesens über das Ableben Sr. Majestät des Kaisers Alexander und der Darbringung ihrer innigsten Glückwünsche zur Thronbesteigung Sr. Majestät des Kaisers Nicolaus, nach dieser Hauptstadt gesendet haben. Unter diesen Repräsentanten hat der Erzherzog Ferdinand von Este, dem vor Seiner Ankunft allhier der glänzendste Ruf vorangegangen war, unsere Hauptstadt so eben verlassen, und neue Ansprüche auf die Freundschaft und die ausgezeichnetste Hochachtung Sr. kaiserl. Majestät, so wie sämmtlicher Mitglieder der kaiserlichen Familie mitgenommen. Einige in unsrer Mitte verlebte Tage waren hinreichend, um Ihm für immer jene hohe Achtung zu erwerben, welche stets die Begleiterinn eines ausgezeichneten, mit dem Glanze des Ranges verbundnen, Verdienstes ist. Se. königl. Hoheit haben die Augenblicke, welche Sie bei Ihrem häufigen Umgange mit Sr. Majestät dem Kaiser und der kaiserlichen Familie erübrigten, dem Besuche der öffentlichen Anstalten von St. Petersburg, der Militär-Erziehungs-Anstalten, und überhaupt aller Sehenswürdigkeiten unserer Stadt gewidmet. Höchstdieselben haben allenthalben das Andenken an Ihre Leutseligkeit und an Ihre auf eben so mannigfaltige als solide Kenntnisse gegründeten Bemerkungen hinterlassen."

Großbritannien und Irland.

Parlaments-Sitzung vom 3. März.

In der Sitzung des Oberhauses kam nichts von Bedeutung vor, ausgenommen, daß Hr. Canning an der Spitze einer Deputation des Unterhauses an den Schranken des Hauses erschien, und um eine Conferenz mit einer Deputation des Oberhauses bat. Es wurden dazu Se. königl. Hoheit der Herzog von Glocester, der Marquis von Lansdown, die Grafen Shaftesbury, Bathurst, Grosvenor und Liverpool nebst den Bischöfen von London, Litthfield und Coventry, und Lord Bexley (Hr. Vansittart) abgeordnet. Als die Lords nach beendigter Conferenz wieder in ihren Sitzungssaal zurückgekehrt waren, zeigte der Herzog von Gloucester an, daß die Conferenz die am 15. Mai 1823 vom Unterhause gefaßten Beschlüsse rücksichtlich der Verbesserung des Zustandes der Sclaven in Westindien betroffen habe. Auf den Antrag des Colonialministers, Lord Bathurst wurde beschlossen, daß die oben erwähnten Beschlüsse gedruckt, und nächsten Dinstag (den 7. März) in Berathung gezogen werden sollten.

Im Unterhause machte nach Beendigung dieser Conferenz und des darüber von Hrn. Canning abgestatteten Berichtes, so wie nach Erledigung einiger andern minder wichtigen Angelegenheiten Lord Palmerston (der Kriegssecretär) im Ausschusse des ganzen Hauses einen ausführlichen Vortrag über die für die Armee in diesem Jahre nothwendigen Ausgaben. Es ergab sich daraus, daß das Heer sich auf 86,764 Mann beläuft, und die Kosten des Unterhalts u. s. w. 6,602,133 Pfund betragen, mithin 126,603 Pfund mehr als im vorigen Jahre, die Truppen in Ostindien nicht mitgerechnet. Er bemerkte noch ausdrücklich, daß die Einrichtung nach welcher von Zeit zu Zeit den in den Colonien befindlichen Truppen andere Garnisonen angewiesen werden zwar viele Transportkosten verursache, aber für die Gesundheit und für die militärische Ausbildung der Truppen nothwendig sey. — Lord Milton und Hr. Hume sprachen gegen die längere Fortdauer eines so großen stehenden Heeres. Letzterer verglich den Bestand der jetzigen Armee mit dem, was sie im Jahre 1792 gewesen sei; jetzt müsse das Land 27,000 Offiziere außer Dienst auf halben und ganzem Sold bezahlen, also beinahe so viele Offiziere, wie im Jahre 1792 die ganze Armee, nämlich 36,000 Mann betragen habe. Man müsse nothwendig, da man einmal die jährlich zur Bezahlung der Staatsschulden nöthigen 28 Millionen Pf. nicht reduciren könne, in den übrigen Ausgaben, welche 27 Millionen betragen, Beschränkungen eintreten lassen. Man könne z. B. ohne allen Nachtheil damit anfangen, dem edlen Lord (Palmerston) von seiner Besoldung (4000 Pf.) die Hälfte zu streichen, und wenn man durchgängig auf die nämliche Weise verfahre, werde man eine große Summe Geldes ersparen, und die Abgaben vermindern können. Rechne man zu den 86,764 Mann, welche der edle Lord angegeben, noch die 8146 Mann Artillerie, die Ingenieurs, und 9000 Seesoldaten, die auch zum Landdienst brauchbar seien, so betrage das stehende reguläre Militär 104,210 Mann, außerdem 55,000 Milizen in Großbritannien, und 22,000 Mann in Irland, ferner die Yeomanry in Großbritannien und Irland, 74,000 Mann, in Ceylon, und auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung 4 bis 5000 Mann; und somit betrage das ganze Heer gegen 260,000 Mann, die fortwährend unter den Waffen sind, oder auf der Stelle einberufen werden können. Im Jahre 1792 habe das Ganze nur 86,000 Mann betragen, also seitdem sei das Heer um 174,000 Mann vermehrt worden. Von den regulären Truppen liegen jetzt 32,000 Mann in England und Schottland, 32,000 Mann in den Colonien, und 21,000 Mann in Irland. Er wisse nicht, weßhalb jetzt in England und Schottland, wo im Jahre 1792 nur 17,000 Mann lagen, beinahe die doppelte Zahl unterhalten werden müsse. — Lord Palmerston suchte durch die Vermehrung der Colonien und durch die ganz veränderten Umstände die Unmöglichkeit zu beweisen, daß die Armee wieder auf

den Bestand von 1792 zurückgeführt werden könne. Es erhob sich dann noch eine Discussion über die Yeomanry indem einige zur Opposition gehörende Parlamentsglieder behaupteten, sie sei zum Aufrechthalten der Ordnung viel weniger passend, als das reguläre Militär, weil sie immer nach parteiischen Ansichten zusammengesetzt sei, und nicht, wie die regulären Truppen, ohne Rücksicht auf Parteimeinungen verfahre; andere hingegen, namentlich Sir Francis Burdett, die für die Yeomanry von dem Ministerium geforderten Summen deßhalb als gut verwendet ansahen, weil die Yeomanry die verfassungsmäßig bewaffnete Macht des Landes sey.

Die Actionäre des Weges unter der Themse, hielten kürzlich eine Versammlung. Es wurde nachgewiesen, daß die Actionäre bis jetzt 61,000 Pf. Sterl. in die Hände der Direction eingezahlt haben, von denen bereits 57,000 Pf. ausgegeben sind. Da der Rest zur Vollendung des Unternehmens nicht ausreicht, so wurde ein Zuschuß von 5 Pf. pr. Actie beschlossen. (Es sind 4000 Actien, und 3400 haben bereits diesen Nachschuß geliefert.)

Es ist erfreulich zu melden, sagt ein Journal, daß sich in Spitalfields mehr Bestellungen eingefunden haben, und einige entlassene Seidenarbeiter aufs neue angenommen worden sind. Noch erfreulicher aber ist die Thatsache, da ßein Haus in Cheapside mit Erlaubniß der Regierung, eine wohl assortirte, Ladung französischer Seidenwaaren eingeführt hat, deren Qualität und Preise, von einer Commission der unläugbarsten Sachkundigen genau untersucht, das Zeugniß zu Tage gefördert haben, dem einige Manufacturisten in Spitalfields ehrlich beizustimmen sich gemüßigt sahen, daß mit Zuschlagung der Kosten und von 30 Procent Zoll, englische Fabriken in den meisten dieser Artikel es in Preis und Güte ganz wohl mit Frankreich aufzunehmen im Stande sind.

Bei der Debatte am 23. Februar erzählte Hr. Huskisson, um zu beweisen, wie leicht es den englischen Seidenmanufacturen werden müsse, mit den französischen Schritt zu halten, folgenden merkwürdigen Fall. Ein französischer Fabrikant kam nach England herüber, und gründete daselbst eine Seidenfabrik. Es dauerte nicht lange, so sah er sich von den englischen Manufacturisten verfolgt, die öffentlich in den Zeitungen erklärten, sein Etablissement solle wahrscheinlich nur zu Beschönigung seines Einschwärzens französischer Seidenwaaren nach England dienen. Der Franzose wandte sich an den Kanzler der Schatzkammer um Genugthuung, und dieser ließ die ganze Sache gerichtlich untersuchen. Der Fremde berief sich auf seine Bücher: sie wurden herbeigeholt und genau durchgesehen. Die Accise-Beamten sahen darin die Namen der Personen, welche bei dem Fabrikanten arbeiteten; sie begaben sich in die Fabrik, und fanden die Weber, Mann für Mann, an den Stücken Zeug beschäftigt, welche in die Bücher eingetragen waren. Jetzt wurden die Ankläger aufgefordert, diejenigen unter sich zu nennen, denen sie den meisten Scharfblick zutrauten, fremde Seidenwaaren von einheimischen zu unterscheiden, und diesen überlassen, unter den mehreren hundert fertigen Stücken aus der Fabrik des Franzosen, die auszusuchen, die sie für fremd hielten. Dieß geschah, und man erklärte 37 Stücke darunter, für Contrebande. Was geschah? Der fremde Fabrikant brachte aus Manchester und aus Spitalfields (in London) die sämmtlichen Leute herbei, welche diese Stücke verfertigt hatten, und die zur großen Beschämung der Ankläger eidlich bezeugten, daß sie aus ihren Händen gekommen wären.

Frankreich.

Am 12. März Abends war in den Zimmern des Königs Cercle, wobei über 500 Personen versammelt waren. Der König ging lange Zeit aus einem Zimmer ins andere, und unterhielt sich mit Vielen aufs Huldreichste; nachher machte er eine Whistparthie mit dem kaiserl. österreichischen Botschafter, der Gräfinn Laroche-Jaquelin, und dem Marschall Soult. Der Dauphin und die Dauphine spielten nicht; die Herzoginn von Berry machte ein Whist mit der Herzoginn Dalberg, dem englischen Botschafter und dem Grafen Bruyeres.

Die 5 Percents wurden am 15. mit 96 Fr. 75 Cent. eröffnet und mit 96 Fr. 60 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 65 Fr. 45 Cent. eröffnet und mit 65 Fr. 20 Cent. geschlossen.

Teutschland.

Das königl. baierische Regierungsblatt enthält eine königl. Verordnung, die Landwehr und deren künftige Einrichtung betreffend.

Wien den 23. März.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Febr. d. J., dem Capitular-Priester des Benedictinerstiftes Kremsmünster, Lucas Fuchsjäger, bei dessen Austritte vom Bibliothekars-Amte an dem Lyceum zu Linz, in Ansehung der erworbenen Verdienste, die große goldene Ehren-Medaille mit Oehr und Band zu verleihen geruhet.

Die Israeliten dieser Hauptstadt, welche während der Krankheit Sr. Majestät des Kaisers in ihrem Bethause öffentliche Gebete um die Erhaltung des besten Landesfürsten hielten, haben dieselben den 18. d. M., bei der zur allgemeinen Freude erfolgten glücklichen Genesung Sr. Majestät, mit einem Dankgebete feierlichst beschlossen.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Von Walter Scotts Werken ist der 31—33. Band (Nigels Schicksale, 3 Theile), und von der Bibliothek der Reisen, zweyter Jahrgang, der 6. und 7. Band (Archibalds Umrisse einer Reise nach London, Amsterdam und Paris, 2 Theile) erschienen, und von den HH. Pränumeranten im Comptoir des österreichischen Beobachters in Empfang zu nehmen.

Nro. 84

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 25. März 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 23. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer. auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.176	27Z. 11 L. 1 P.	+ 2.0	SO.	schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.113	27 10 4	+ 3.8	SO.	—	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.119	27 10 5	+ 3.0	SO.	—	—

Wien den 24. März.

Durch außerordentliche Gelegenheit, haben wir folgende Nachrichten aus Lissabon, vom 6. d. M. erhalten.

„Se. Majestät der Kaiser und König, wurden am 4. Nachmittags von einer Kolick befallen, welche in der Nacht einen solchen Grad von Heftigkeit erreichte, daß Se. Majestät die Besinnung verloren; die Aerzte erklärten die Krankheit für eine, mit Convulsionen verbundene Apoplexie. Am folgenden Morgen hatte sich der Zustand Sr. Majestät etwas gebessert, und der Tag verging ruhig und ohne Schmerzen; allein am 6. Morgens 5 Uhr kam ein neuer Anfall, der bis 7 Uhr dauerte und auf welchen bis zum Abgang des Kuriers (2 Uhr Nachmittags) in kurzen Zwischenräumen mehrere andere heftige Anfälle folgten. Se. Majestät hatten am 5. eine Regentschaft, bestehend aus der Infantinn Maria Isabella und den vier ältesten Staatsräthen, dem Herzoge von Cadaval, dem Patriarchen von Lissabon, dem Grafen de los Arcos und Marquis de Vallada ernannt."

Eine, am 17. d. M. zu Paris eingetroffene telegraphische Depesche bringt die betrübende Nachricht von dem, am 10. März gegen 6 Uhr Abends erfolgten Ableben Sr. allergetreuesten Majestät. Se. Majestät hatten seit der Krisis vom 6. bis zum 9. Abends, keinen neuen Anfall mehr erlitten; allein am gedachten Abend kehrten die Anfälle wiederholt mit solcher Heftigkeit zurück, daß Se. Majestät, nach 24 Stunden, zur größten Betrübniß Ihrer getreuen Unterthanen, dieser kurzen Krankheit unterlagen.

Großbritannien und Irland.

Parlaments-Sitzungen vom 6. März.

In der Sitzung des Oberhauses kam nichts von Bedeutung vor. — Im Unterhause wurde, nach Erledigung einiger Privat-Angelegenheiten, und nachdem mehrere Petitionen gegen jede Veränderung des Banksystems in Schottland, so wie gegen die Korngesetze übergeben waren, die in der letzten Sitzung abgebrochene Verhandlung über das Budget des Militär-Etats im Ausschusse des ganzen Hauses fortgesetzt. — Hr. Hume machte Bemerkungen über die für einzelne Zweige der Militär-Verwaltung geforderten Summen. Namentlich verlangte er eine Verminderung der für die Militär-Schule von Sandhurst jährlich bewilligten 13,000 Pf. — Sir Alex. Hope, jetziger Gouverneur dieser Militär-Schule, erwiederte darauf, daß schon seit dem Kriege die Kosten von 33,000 Pf. bis auf 13,000 Pf. durch die Verminderung der Zöglinge (von 400 bis auf 200) herabgesetzt worden seien, und jetzt nichts darin verändert werden könne, ohne mehrere der für die verschiedenen Fächer, als Mathematik, alte Sprachen, teutsche und französische Sprache, Militär-Wissenschaften, Reiten, Fechten u. s. w. angestellten Lehrer zu entlassen. Den großen Nutzen dieser Militär-Schule beweise schon der Umstand, daß man in den frühern Kriegen immer genöthigt gewesen sei, Offiziere für den General-Quartiermeister-Staab in fremden Ländern zu suchen, da hingegen im letzten Kriege die Zöglinge der Militär-Schule von Sandhurst diesem Mangel ganz und gar abgeholfen haben. — Hr. Hume wünschte ferner, daß die in Canada und auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung befindlichen Truppen von den Colonien selbst unterhalten würden, wie es z. B. auf Jamaica der Fall sei, und trug auf Reduction der verlangten Summe an; allein auch diese Motion wurde verworfen. Hr. Hume machte einige Bemerkungen über die, auf halben Sold stehenden Offiziere und bemerkte bei dieser Gelegenheit, daß die Zahl solcher Offiziere sehr groß sei, nämlich 7392 Lieutenants, 3598 Capitäns, 995 Majors, 901 Oberste und 603 Feldmarschalle und Generäle. — Sir H. Hardinge trug auf Bewilligung von 1,754,403 Pf. für das Artillerie-Departement an, mithin 55,140 Pf. mehr als im vorigen Jahre, welche geringe Vermehrung durch den Umstand veranlaßt werde, daß man am Ende des Krieges die Artillerie verhältnißmäßig zu sehr reducirt habe. Im

nächsten Jahre werde es nöthig seyn, alle Compagnien von 70 bis auf 80 Mann zu vermehren; von der Infanterie seien am Ende des Krieges unter drei Soldaten zwei, hingegen bei der Artillerie vier unter fünfen entlassen worden. — Hr. Bernal fragte den Kanzler der Schatzkammer, wie es denn mit der zu hoffenden Einnahme stehe; es komme ihm sonderbar vor, daß das Parlament einen Tag nach dem andern große Summen für die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung bewillige, und man nach den über die Verminderung der Zoll- und anderer Einkünfte umlaufenden Gerüchten, gar nicht wisse, ob der Kanzler der Schatzkammer alle diese Forderungen werde erfüllen können: worauf letzterer erwiederte, er werde darüber nächstens einen ausführlichen und befriedigenden Vertrag an das Parlament erstatten.

Die Etoile vom 16. Abends liefert bereits Nachrichten aus London vom 14. d. M., die auf außerordentlichem Wege eingegangen waren. Am 13. wurde von dem Kanzler der Schatzkammer im Unterhause das Budget vorgelegt. Mehrere Kaufleute, Wechsel-Mäckler und Speculanten hatten sich deßhalb, nach der Börse ins Unterhaus begeben, wo sie untereinander mehrere Geschäfte in Consols, anfangs zu 78¼, dann aber immer niedriger bis 77¼ schlossen. Am 14. ging es sehr lebhaft auf der Börse zu; die Consols wurden mit 77 bis 77¼ eröffnet und standen um 1 Uhr 77¼: die Schatzkammerscheine, wovon nach dem Plane des Finanzminister 8 bis 9 Millionen fundirt werden sollen, um die von der Bank auf diese Effecten vorgeschossenen 6 Millionen heimzuzahlen, und die gegenwärtig in Umlauf befindlichen Exchequer-Bills um 2 bis 3 Millionen zu vermindern, standen um 1 Uhr 5 bis 7 Prämie. Um 2 Uhr standen die Consols auf Lieferung 77, 76⅞; um 2½ Uhr 77, 77¼.

Rußland.

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg vom 7. März: „Vorgestern überreichten der Baron von Haynau, kurfürstl. hessischer Generalmajor und der General v. Dörnberg, hannöverscher Gesandter, dem Kaiser in besondern Audienzen, jener ein Glückwünschungsschreiben seines Monarchen, dieser seine neuen Beglaubigungsschreiben. — Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst und Kronprinz Alexander Nikolajewitsch ist von Sr. Majestät dem Kaiser und Könige zum Chef des ersten pohlnischen Jägerregiments zu Pferde ernannt worden. — Der Generaladjudant Fürst Trubetzkoi hat den Alexander Newsky-Orden erhalten. — Vor vier Tagen ist der Markgraf Leopold von Baden wieder, von hier abgereist. — Die Poesien eines Bauern, Fedor Släpuschkin, der als Naturdichter hier Aufsehen erregt, wurden kürzlich der kaiserlichen Familie vorgelegt. Der Kaiser beschenkte den Dichter mit einem kostbaren sammtnen Ehrenkaftan; die Kaiserinnen Alexandra Feodorowna und Maria Feodorowna, jede mit einer Uhr, und die Akademie schickte ihm die goldene Medaille. Das Buch, welches diese Aufmerksamkeit für ihn erregt, heißt: Mußestunden eines Dorfbewohners. In dem Schreiben des Präsidenten der Akademie, welches die Medaille begleitete, wird zugleich bemerkt, daß der Verfasser nie seine Beschäftigungen versäumt, sondern noch durch Selbstunterricht die Malerkunst erlernt habe. — Die Tulasche Waffenfabrikgesellschaft besitzt eine durch freiwillige Beiträge entstandene Leihbank, deren Fonds sich auf 200,000 Rubel beläuft. Von diesen Geldern, welche Hülfsbedürftigen und andern Waffenschmieden auf Borg geliehen werden, waren in der letzten Zeit an 150,000 Rubel ausgetheilt, die ohne die äußerste Bedrängniß für die ärmeren Kameraden nicht eingetrieben werden konnten. Am 11. Februar beschlossen die Centurionen, welche dem Statute zufolge, Repräsentanten der ganzen Gesellschaft sind, einstimmig: diese 150,000 Rubel ihren unvermögenden Mitbrüdern zu erlassen und sie niemals zurückzufordern."

Frankreich.

Eine königliche Ordonnanz vom 9. März, in Betreff der örtlichen Normalschulen, enthält im Wesentlichen Folgendes: „Die Stipendien für örtliche Normalschulen können Zöglingen gegeben werden, die nach vollendetem philosophischen Kurs sich dem Lehrfach widmen wollen. Diese Zöglinge werden künftig, auf den Vorschlag unsers Ministers der kirchlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts, und nach bestandener Prüfung, von Uns ernannt. Die auf diese Weise ernannten jungen Leute verpflichten sich auf 10 Jahre zu öffentlichem Unterricht. Sie sind vom Militärdienst frei. Sie werden in Vorbereitungsschulen bei königlichen oder andern vollständigen Schulcollegien, die unser Minister, Großmeister der Universität, bezeichnet, untergebracht. Sie genießen ihre Stipendien wenigstens 2 Jahre und höchstens 3. Diese Zeit verwenden sie auf Vervollkommnung ihrer Kenntnisse, unter von unserm Minister, Großmeister der Universität, ernannten besondern Lehrern; alles den, auf Gutachten unsers königlichen Unterrichtsrathes von ihm getroffenen Verordnungen gemäß. Diese Verordnungen betreffen die Errichtung praktischer Schulen der Lehr- und Erziehungs-Kunst. Nach Verfluß der festgesetzten Studienzeit werden die Zöglinge der Vorbereitungsschulen zu erledigten Studien-Aufseherstellen in den königlichen, oder zu Lehrern am Gemeinde-Schulcollegium ernannt. Sie können nach Annahme der erforderten Grade, unmittelbar um Aggregation sich bewerben."

Die Deputirten-Kammer eröffnete am 13. März die Discussion über die einzelnen Artikel des Gesetzentwurfs hinsichtlich der Vertheilung der den Pflanzern von St. Domingo bestimmten Entschädigung.

Der Präsident las den Art. 1. vor, lautend: „Art. 1. Die „Summe von 150,000,000 Fr., welche mittelst der Or„donnanz vom 17. April 1825 den vormaligen Pflanzern „von St. Domingo angewiesen worden ist, wird ganz „und ohne irgend einen Abzug zum Vortheile des Staats, „weder für das öffentliche Eigenthum, das ihm gehörte, „noch für das Privat-Eigenthum, in dessen Besitz er durch „Erbfall gelangt seyn dürfte, vertheilt werden." — Die HH. v. Cambon und v. Bouville schlugen Aenderungen vor, um die Verzichtleistung des Staates auf alle Entschädigung für seine auf St. Domingo verlornen Domainen, Erbfolge-Rechte rc. noch bestimmter auszudrücken, sie wurden aber verworfen, und der Art. 1. nach einigen Debatten in obiger Gestalt angenommen. Hr. von St. Cricq bemerkte als Director des Handels-Bureaus, daß der Tauschhandel mit Hayti jetzt schon 30 Millionen Fr. betrage, bald auf 40 Millionen steigen und 100 Schiffe von 25,000 Tonnen Gehalt beschäftigen werde.

In der Pairskammer wurde am 14. März die Discussion über den Gesetzentwurf in Betreff der von Franzosen in den Häfen der Levante und an den Küsten der Berberei begangenen Verbrechen und Vergehen beendiget, und sämmtliche 32 Artikel desselben mit verschiedenen von dem Ministerium bewilligten Amendements angenommen. Beim Abstimmen über den Gesetzentwurf im Ganzen ward selber mit 139 gegen 4 Stimmen angenommen. — Das in der Sitzung vom 13. von dem Vicomte de Chateaubriand vorgeschlagene, von dem Vicomte de Lainé unterstützte, und bekanntlich mit einer Mehrheit von 21 Stimmen angenommene Amendement zum Art. 1. (Vergl. unser vorgestriges Blatt) hat zur Absicht das gegen den Negerhandel (traite des noirs) bestehende Verbot auch auf den Handel mit weißen Sclaven (den von den Türken und Aegyptiern in dem gegenwärtigen Insurrections-Kriege zu Gefangenen gemachten Griechen), und die Verschiffung derselben am Bord französischer Fahrzeuge auszudehnen, zu welchem Ende sich der Proponent des umfassenden Ausdrucks: Sclavenhandel, oder Handel mit Sclaven (traite des esclaves) bediente. Wie es heißt, dürfte die Regierung obigen Gesetzentwurf ganz zurücknehmen, und gar nicht vor die Deputirten-Kammer bringen.

Der Etoile zufolge soll zwischen Frankreich und Großbritannien ein Handels-Tractat auf sehr vortheilhafte Bedingungen abgeschlossen worden seyn.

Der Erzbischof von Bordeaux war am 12. März ganz außer Gefahr.

Von dem Vicomte de Bonald ist so eben eine sehr interessante Brochüre über die Preßfreiheit erschienen.

Das unter dem Namen Cirque olympique bekannte Theater der berühmten Kunstreiter Herren Franconi zu Paris ist in der Nacht vom 14. auf den 15. März abgebrannt. Das Feuer griff so schnell um sich, daß binnen weniger als 10 Minuten das ganze Gebäude in Flammen stand, und ungeachtet der rastlosen Anstrengungen der herbeigeeilten Sappeurs-Pompiers, der Gen-d'armerie, und der Linientruppen das ganze Innere nebst den Decorationen, Costümen und Geräthschaften verbrannte. Die Löschanstalten wurden von dem Polizeipräfecten geleitet, und die angränzenden Häuser, mit Ausnahme des Kaffehhauses, das ebenfalls eingeäschert wurde, gerettet. Die Franconischen Pferde haben, da sie sich in den von den Gebäuden entfernten Ställen befanden, keinen Schaden gelitten. Zwei Personen sind dabei leicht verletzt worden. Man vermuthet, daß die Feuersbrunst durch einen verborgenen Funken entstanden ist, da an dem Abend vor der Feuersbrunst in diesem Theater gerade eine Vorstellung des Brandes von Salins, in welcher viel Feuerwerk vorkommt, gegeben worden war. Die HH. Franconi haben über diesen leidigen Vorfall nachstehende Zuschrift an die Redaction des Moniteur gerichtet: „Da wir von Ihrer Theilnahme an dem uns zugestoßenen Unglück überzeugt sind, so nehmen wir uns die Freiheit, Ihnen folgende Details über das schreckliche Ereigniß von dieser Nacht mitzutheilen. Um 1 Uhr in der Frühe brach die Feuersbrunst aufs heftigste in unserm Theater aus. Wie und wodurch dieselbe entstanden? .. das sind wir noch nicht im Stande anzugeben. Die Familie des Hrn. Franconi des jüngern, welche in dem Theatergebäude wohnte, hatte kaum Zeit sich aus den rings um den ganzen Circus wüthenden Flammen durch die Fenster zu retten welche auf die Rue du Faubourg du Temple hinausgehen. Binnen drei Stunden war alles von dem Brande verzehrt; Meubles, Costumes, Decorationen, Sättel und Zeug; das Werk, die Frucht dreißigjähriger Arbeiten sind in einem Augenblicke zerstört worden. Es sind aus den Trümmern unseres Etablissements nichts als einiges dem Hrn. Franconi den jüngern, gehörende Silberzeug und einige Rollen Louisd'or von der im Laufe des Monats gemachten Einnahme hervorgezogen worden. Wir haben rings um uns her die Frage vernommen, wie es komme, daß das Etablissement nicht assecurirt war? Die Antwort darauf, mein Herr, ist leicht: wir erwarteten, bevor wir diese Maaßregel treffen wollten, das neue Privilegium, um dessen Ertheilung wir bei der Behörde nachgesucht hatten, und welches allein unsere künftige Existenz und die unserer zahlreichen Familie sichern konnte. Seit einigen Jahren betrieben wir unsere Unternehmung nur in Folge der provisorischen Verlängerung unseres alten Privilegiums. Genehmigen Sie u. s. w. Gebrüder Franconi."

Die Etoile hatte zu verschiedenen Malen heftige Angriffe auf den 1785 in einem Alter von 84 Jahren verstorbenen Hrn. von La Chalotais enthalten, welcher früher Generalprocurator zu Rennes gewesen war, und sich als eifriger Gegner der Institution und der Lehren der Jesuiten gezeigt hatte. Die persönlichen Angriffe der

Etoile veranlaßten den Enkel desselben, Raoulte, Marquis v. Caradeuc de la Chalotais, Capitän im neunten Dragoner-Regimente, und Hrn. v. Kermarec General-Advocaten beim Appellationsgerichte zu Rennes, auch mit dem Verstorbenen in gerader Linie verwandt, zu einer Ehrenrettung ihres Ahnherrn in den Zeitungen, und überdieß, in Verbindung mit andern Abkömmlingen desselben, zu einer förmlichen Ladung der Etoile, wegen Verläumdung vor das Civil-Tribunal erster Instanz von Paris, wo sie am 29. März und 7. April (am ersteren Tage auf Klage des Hrn. de la Fruglaye, Deputirten und Enkel des Hrn. v. La Chalotais) erscheinen, und vom Advocaten Hrn. Hennequin vertreten werden wird. Die Kläger haben Hrn. Bernard, Advocaten von Rennes, zum Anwalde gewählt.

Die 5Percents wurden am 16. mit 96 Fr. 55 Cent. eröffnet und mit 96 Fr. 35 Cent. geschlossen. Die 3 Percents mit 64 Fr. 85 Cent. eröffnet und mit 64 Fr. 90 Cent. geschlossen.

Päpstliche Staaten.

In dem am 13. d. M. im Pallaste des Vaticans gehaltenen geheimen Consistorium wurden außer mehreren italienischen und spanischen Bischöfen, der Cardinal Patrizio de Silva, bisheriger Erzbischof von Evora, als Patriarch von Lissabon, Msgr. Pietro Consiglio, als Erzbischof von Brindisi (im Königreiche beider Sicilien) und Msgr. Fernando d'Echanove, als Erzbischof von Tarragona (in Spanien) präconisirt. Dann wurden von dem heiligen Vater der Ordens-General der Kapuziner, Pater Ludovico Micara, und der General-Vicar der Calmaldulenser, Pater Mauro Cappellari, aus Belluno gebürtig, welche Se. Heil. bei den Consistorien vom 20. December 1824, und vom 21. März 1825 in petto behalten hatten) als Cardinäle der heil. römischen Kirche proclamirt, und hierauf der Erzbischof von Rheims, Msgr. de Latil, und der Erzbischof von Sevilla, Msgr. Cienfuegos y Tovellanos gleichfalls von Sr. Heiligkeit zu Cardinälen ernannt und proclamirt.

Teutschland.

Am 13. März wurde die teutsche Bundesfestung Luxemburg, den Commissarien der teutschen Bundesversammlung feierlich übergeben. Der Platzmajor übergab die Schlüssel der Festung, dem Commandanten, dieser dem Gouverneur und dieser den HH. Commissarien der hohen Bundesversammlung, worauf die HH. Commissarien, als Zeichen der erneuerten Anvertrauung der Festung, die Schlüssel dem Gouverneur, dieser dem Commandanten und dieser dem Platzmajor wieder zurück gaben. Die Feierlichkeit dieser Handlung wurde durch 101 Kanonenschüsse von den Wällen der Festung verkündigt, und durch ein Gastmahl in der Wohnung des Gouverneurs beschlossen. Commissarien der Bundesversammlung waren: der preußische General-Lieutenant Freiherr v. Wollzogen, und der königlich hannöversche General-Lieutenant Hr. v. Hinüber. Gouverneur der Festung ist der königlich preußische General Prinz von Hessen-Homburg, Commmandant, der königlich preußische Oberst Freiherr Dumoulin.

Am 19. März nach 10 Uhr Abends verlor Augsburg einen um die Beförderung der Künste und Gewerbe, um die Unterstützung der Armen und die Erziehung der Waisen hochverdienten Mitbürger, Hrn. Johann Lorenz Freiherrn v. Schäzler königl. baierischen Finanzrath und Bankier.

Wien den 24. März.

Mit eben derselben lebhaften Theilnahme, mit welcher in den letztverflossenen Tagen in sämmtlichen Kirchen der hiesigen Hauptstadt für die Erhaltung Sr. Majestät des Kaisers gebetet wurde, versammelten sich auch die Mitglieder der hiesigen protestantischen Gemeinde A. C. in ihrem Bethause zu außerordentlichen Betstunden, um den Allerhöchsten, um die Wiedergenesung des besten und gütigsten Monarchen anzurufen, und ihm, als die Gefahr glücklich vorübergegangen war, für die Erhaltung desselben, durch ein feierliches Gebet und Absingung des „Herr Gott, dich loben wir," zu danken.

Auf gleiche Weise hat die griechisch nicht unirte Kirchengemeinde zur h. Dreifaltigkeit am alten Fleischmarkt am 14. d. M., in Gegenwart aller Gemeindeglieder und der Schuljugend, die öffentlichen Gebete (Paraclesis) für die Genesung und lange Erhaltung Sr. k. k. Majestät unsers allgeliebten Landesvaters angefangen, selbe bis zur erfolgten höchst erfreulichen Wiedergenesung Sr. Majestät täglich fortgesetzt, und Sonntag den 19. d. M., mit einem feierlichen Dankgebete (Doxologia) geschlossen.

Am 23. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89 5/8; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 131 1/4; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. ——; Conv. Münze pCt. ——

Bank-Actien pr. Stück 1085 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Morgen wird kein Blatt ausgegeben.

Nro. 85 und 86

Oesterreichischer Beobachter.

J. K. Zeitun 1826 W.

Sonntag den 26. und Montag den 27. März 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 24. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.098	27 Z. 10 L. 2 P.	+ 4.0	NOO.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.115	27 10 4	+ 5.5	SOO.	—	Regen.
	10 Uhr Abends.	27.120	27 10 5	+ 4.0	SOO.	—	trüb.

Wien, den 26. März.

Heute haben Se. Majestät der Kaiser zum ersten Male das Bett verlassen. Allerhöchstdieselben haben Ihr Mittagmahl eingenommen, und sind mehr als 2½ Stunde aufgeblieben. Der Schlaf und der Appetit Sr. Majestät sind sehr gut, und die Zunahme Ihrer Kräfte entspricht den günstigsten Erwartungen.

Großbritannien und Irland.

Parlaments-Verhandlungen vom 7. März

In der Sitzung des Oberhauses trug, nach Erledigung einiger andern Geschäfte, Graf Bathurst, der Tagesordnung gemäß darauf an, daß die im Mai 1823 über die allmählige Verbesserung des Zustandes der Sclaven in Westindien vom Unterhause gefaßten Beschlüsse (Vergl. Oesterr. Beob. vom 3. Juni 1823) in Berathung gezogen werden sollten. Mehrere Lords sprechen ausführlich über die Zweckmäßigkeit dieser Beschlüsse, und sie wurden einstimmig angenommen. Alle Redner ohne Ausnahme stimmten dem Grundsatze bei, daß die Sclaverei in Westindien allmählig abgeschafft werden müsse, waren aber auch der Meinung, daß dieß nicht in diesem Augenblick durch irgend eine directe Maaßregel des Parlaments geschehen dürfe. — Graf Bathurst erklärte unter andern die Beförderung des Unterrichts in der christlichen Religion bei den Negern für höchst nothwendig, bemerkte aber zugleich, daß in dieser Hinsicht sehr bedenkliche Ansichten verbreitet worden seien. Er bedaure sehr, daß von einigen Leuten ausdrücklich behauptet worden sei, die Lehren der christlichen Religion ständen in directem Widerspruch mit dem System der Sclaverei. Er müsse gestehen, daß er dieß nicht zu behaupten wage; nach seiner Meinung seien die Vorschriften des Evangeliums gegen die Existenz keiner vorhandenen Gewalt, sondern nur gegen die lieblose Ausübung derselben gerichtet. Uebrigens stimme er damit ganz überein, daß die christliche Religion die besten Gründe für die allmählige Emancipation der Sclaven darbiete. — Lord Calthorpe erklärte seine Uebereinstimmung mit der in dieser Hinsicht vom Grafen Bathurst ausgesprochenen Ueberzeugung; übrigens glaube er doch, daß die Sclaverei zwar dem Geiste des Christenthums nicht gerade zu widerstreite, aber doch nicht damit übereinstimme. — Lord Ellenborough wünschte, es möge schon jetzt im voraus angezeigt werden, was geschehen solle, im Fall die Colonial-Versammlungen nicht in der nächsten Session die vorliegenden Beschlüsse zur Grundlage ihrer neuen Gesetze für die Verbesserung des Zustandes der Sclaven annehmen. Er könne sich in einer so wichtigen Angelegenheit nicht bei der unbebestimmten Erklärung des Colonial-Ministers beruhigen, das Parlament werde wissen, was es in diesem Falle zu thun habe. Er glaube kaum, daß die immer wiederholten Vorstellungen des Parlaments und der Regierung allein einen großen Eindruck auf die Colonial-Versammlungen machen, und sie zur Annahme der gewünschten Maaßregeln bringen werden. Er glaube dieß eben so wenig, als daß z. B. ein Beschluß des Parlamentes einigen Erfolg haben würde, durch den man die Emancipation der Katholiken für zweckmäßig erklären, den Vorschlag der dazu erforderlichen Bill aber der Bank der Bischöfe überlassen würde. Er höre, es sei die Rede davon, die Colonien, wenn sie die vorliegenden Beschlüsse nicht annehmen, durch eine Erhöhung der Abgaben von Zucker zu strafen; allein eine solche Maaßregel werde die Schuldigen mit den Unschuldigen treffen. — Graf Liverpool, der Herzog von Gloucester, und der Lord Kanzler sprachen ebenfalls ihre Uebereinstimmung mit den vorliegenden Beschlüssen aus. Der letztere bemerkte noch besonders die von vielen aufgestellte Behauptung, „daß die Sclaverei mit der englischen Verfassung und mit der christlichen Religion in directem Widerspruch stehe," vertrage sich nicht wohl mit dem Umstande, daß seit einem Jahrhundert das bisherige System unter dem Schutze des Parlaments und mit Zustimmung der ganzen Bank der Bischöfe aufrecht erhalten worden sei. — Lord Redesdale wünschte sehr, man möge mit möglichster Mäßigung zu Werke gehen, und auch die Besorgnisse der Pflanzer mit Nachsicht be-

urtheilen, indem diese immer die schrecklichen Begebenheiten von St. Domingo vor Augen hätten. Es sei viel besser, wenn jährlich drei, vier oder fünfhundert ihre Freiheit durch den Ertrag ihres eigenen Fleißes sich erwerben, als wenn auf einmal 30, 40, oder 50,000 in Freiheit gesetzt werden. — Lord Dudley und Ward machte darauf aufmerksam, daß neuerlich die öffentliche Meinung über den vorliegenden Gegenstand durch Zeitungen und Schriften in große Bewegung gesetzt worden sei, und daß man schon wegen der hierin leicht bemerkbaren Thätigkeit mancher Personen, die durch Patriotismus, durch Humanität, und durch eigenes Interesse (unter denen die Theilnehmer an dem ostindischen Handel obenan stehen), geleitet werden, die Erzählungen von der Behandlung der Sclaven in Westindien nicht mit zu großem Vertrauen aufnehmen dürfe. Der Vergleich zwischen dem Zustande des Negersclaven in Westindien mit der Lage, worin sich der englische Ackerbauer befinde, müsse allerdings sehr zum Nachtheile des erstern ausfallen; allein es würde auch viel passender seyn, wenn man den Neger in Westindien mit dem Neger unter der Herrschaft des Königs von Congo und des Königs der Aschantis vergleichen wollte. Gegen die unmittelbare Anwendung der Religions-Lehren auf bürgerliche Verhältnisse protestire er, indem nichts leichter sei, als zwanzig verschiedene Auslegungen in dieser Hinsicht aus der Bibel abzuleiten. Allerdings schreibe die christliche Religion Menschlichkeit und Gerechtigkeit vor, bestimme aber nichts hinsichtlich des Grades von Macht, den ein Mensch über den andern ausüben dürfe. Uebrigens sei er der bestimmten Ueberzeugung, daß das gegenwärtige System nicht bleibend seyn könne und seyn dürfe; die Frage sei nur, wie es allmählig verändert werden könne? Man müsse den Pflanzern Zeit lassen, ihre Ansichten selbst zu ändern; vor dreißig Jahren habe man fast allgemein das Aufhören des Sclavenhandels für unausführbar gehalten; jetzt seien die westindischen Pflanzer selbst von der Zweckmäßigkeit der dagegen getroffenen Maaßregeln überzeugt. Eine Zeit von dreißig Jahren sei nicht zu lang, damit eine solche moralische Ueberzeugung über das atlantische Meer ihren Weg nehme. Man müsse nur die Erziehung der Pflanzer in Betracht ziehen; noch so langer Gewohnheit erscheine ihnen der Plan, die Sclaverei abzuschaffen, eben so abgeschmackt, wie uns das Abschaffen aller Dienstverhältnisse. In die sehr delicate Frage wegen der Gewalt des Mutterlandes über die Colonien, wolle er nicht näher eingehen; zwar stehe er nicht an, das Recht des Parlaments anzuerkennen, aber die Ausübung dieses Rechts könne leicht mit großen Schwierigkeiten und Gefahren verbunden seyn. — Der Marquis von Lansdown hoffte, daß im Anfange der nächsten Session des Parlaments Berichte über den Erfolg der von beiden Häusern gefaßten Beschlüsse vorgelegt werden würden, damit man dann das Nöthige verfügen könne; und auf die deßhalb von ihm gestellte Frage erwiederte Lord Bathurst, es sei den Gouverneurs der Befehl geschickt worden, die Colonial-Versammlungen so früh wie möglich zusammen zu berufen. — Der Bischof von Bath und Wells glaubte, das System der Sclaverei stehe, so wie mit allen übrigen Principien, auch mit den Grundsätzen der National-Oeconomie im Widerspruch, indem freie Arbeit vortheilhafter, als gezwungene sei. — Lord St. Vincent bemerkte, in den Jahren 1820 bis 1823 seien auf der Insel Jamaika nicht weniger als 4000 Sclaven in Freiheit gesetzt worden, und das bloß in Folge von freiwilligen Verfügungen der Herren. Er machte darauf aufmerksam, daß die Bill of Rights eine Bill of Wrongs für die „Söhne von Afrika" gewesen sei, indem bis dahin der Sclavenhandel nur von privilegirten Compagnien in einem geringen Umfange getrieben wurde, aber seit Wilhelm III. Zeiten allgemein dazu die Erlaubniß ertheilt worden sei. Im Jahre 1774 habe man außerdem den Colonien, welche um Aufhebung des Sclavenhandels baten, geantwortet, „das könne nicht geschehen, weil es für die Einwohner von England ein zu vortheilhafter und einträglicher Handel sei." — Der Bischof von Ferns bemerkte, in Irland habe seit vierzig Jahren niemand gewagt, an Betreibung des Sclavenhandels zu denken, indem damals, als ein dergleichen Vorschlag irgendwo gemacht wurde, jemand die ganze Verhandlung durch die Erklärung niederschlug, daß er auf jeden, der an einem so schändlichen Handel Theil nehmen werde, den Fluch des Himmels herabrufe.

(Die Sitzung des Unterhauses vom 7. d. M. im nächsten Blatte.)

Se. Majestät der König sind gänzlich hergestellt, und warten nur auf einen milden Tag, um ihren gewöhnlichen Spazierfahrten wieder zu unternehmen.

Sir Charles Stuart ist am 5. Jänner auf der Fregatte Diamond von Bahia nach Rio de Janeiro zurückgekehrt.

Von der sehr merkwürdigen Secirung des großen Elephanten, der unlängst hat erschossen werden müssen, geben Londoner Blätter folgende Beschreibung: „Sonnabends den 4. Nachmittags stellte man zu beiden Seiten des Behälters gewaltige Pfeiler auf, um einen Querbalken zu tragen, an den eine Winde, die 20,000 Pfund emporheben konnte, angebracht wurde. Kaum war man mit diesen Vorkehrungen zu Stande, als der Polizeirichter Sir R. Birnie dem Eigenthümer sagen ließ, daß Hr. Croß (so heißt der Eigenthümer) von Sir Richard Birnie sehr unangenehme Sachen hören werde, wenn der Körper nicht Montags früh weggeschafft seyn würde. Sonnabend Abends fingen mehrere Fleischer an, den Elephanten aufzuhauen. Nach zwölfstündiger Arbeit war dieß Geschäft Sonntag früh 10 Uhr beendigt; das Fleisch ward auf Karren nach der Wohnung des Hrn. Davis gebracht, der dafür 50 Pf. Sterl. gegeben hatte.

Die Haut, 2200 Pfund schwer, war schon früher mit 100 Pf. Sterl. bezahlt worden. Das Fleisch war auf dem Rücken 3 Zoll, und an andern Stellen einen halben bis einen Zoll dick. Um 11 Uhr fanden sich die Doctoren Brookes, Waring, Clarke, Spurtzheim und andere Sachverständige zur Section ein. Diese vollzog Hr. Ryals unter Anweisung des Dr. Brookes und Hrn. Morgan. Mittelst an den Vorderfüßen angebrachter Stricke wand man den Coloß in die Höhe, schnitt den Kopf ab, nahm die Augen heraus, desgleichen die Eingeweide und was in der Brust enthalten war. In die Leber waren mehrere Kugeln eingedrungen, und die Hirn-Höhlen (ventriculi) waren voll Bluts. Das Gerippe war, nach dem Urtheil der Anwesenden, der schönste Körperbau, der ihnen je zu Gesicht gekommen. Die Schenkelknochen maßen vom Knie bis an den abdomen 4 Fuß; die Dickbeine 3¼ Fuß. Große Schwierigkeiten bot die Absonderung der Kniekehlen dar, indem man durch eine gewaltig dicke Substanz schneiden mußte. Das Gehirn (in welches mehrere Kugeln eingedrungen waren), war in Fäulniß übergegangen, und ein Degenstich in das Herz. Das Knorpelband zwischen Ober- und Unterbein war 2 Zoll dick und gleich dem Knieknochen, anstatt mit der Feuchtigkeit syrovia mit einem weißen Brei bedeckt. Das Rückgrad maß 10 Fuß; von einem Acetabulum bis zum andern waren 29 Zoll; der größte Ribbenknochen hatte eine Länge von 3½ Fuß. Vom Vorderkopf bis zum Anfang des Rumpfs waren 4½ Fuß. Der Umfang des Thieres war 19½ Fuß. Vom Rumpf bis zum Vorderkopf waren 12½ Fuß; vom abdomen bis zur Spitze des Schweifes 6¼ Fuß. Um 10 Uhr Abends war die Section zu Ende. Achttausend Pfund Fleisch wurden während des Tages hinweggefahren. In der Nachbarschaft war der Geruch sehr stark. Das Skelett, das größte, das je unter das Messer eines Zergliederers gekommen, ist nach Turin bestimmt. Das Herz maß in der Länge 24 Zoll, und 18 Zoll in der Breite; es lag, als man den Körper öffnete, in einer Blutmasse von 6 bis 6 Gallonen. Sonnabends haben mehrere Personen, auch Damen, von dem Elephantenfleisch gekostet, und es wohlschmeckend befunden. Die Jäger in Abyssinien halten, wie Bruce erzählt, das Fleisch des Elephanten für einen besondern Leckerbissen.

Rußland.

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg vom 8. März: „Die irdischen Ueberreste des hochseligen Kaisers werden nach ihrer Ankunft in Zarskojeselo mehrere Tage lang auf einem prächtigen Katafalk in der dortigen reich ausgeschmückten Schloßkirche zur Schau ausgestellt werden. Der Empfang derselben wird sehr glänzend seyn. Der Präsident der Trauer-Commission, Fürst Alexis Kurakin, empfängt den Zug an der Grenze des Stadtgebiets, und setzt dort die Krone, die dem Leichenwagen in einer besondern Kalesche nachgefahren wird, auf den Sarg. Eine äußerst zahlreiche Prozession, aus vielen Civil-, Militär- und Hofbeamten bestehend, geleitet den Leichenzug durch die Stadt Zarskojeselo nach der Schloßkirche. Nach der Ankunft daselbst tragen die General- und Flügel-Adjutanten des verewigten Monarchen den Sarg in die Kirche und stellen ihn auf den Katafalk. Gleich darauf beginnt das Todtenamt, nach dessen Beendigung auch Glockengeläute und Kanonenschüsse aufhören. Hierauf verlassen, außer der Geistlichkeit, alle Anwesende die Kirche, und JJ. MM. der Kaiser, die Kaiserinnen und alle durchlauchtigsten Mitglieder der kaiserlichen Familie treten ein, um einem zweiten Todtenamte beizuwohnen. So lange die kaiserliche Leiche in Zarskojeselo bleibt, haben abwechselnd 7 Staatsbeamte aus den vier ersten Klassen, 2 Kammerherren, 2 Kammerjunker, General- und Flügel-Adjutanten, Tag und Nacht Wache bei derselben zu halten. Dem Publikum ist zu bestimmten Stunden der Zutritt in die Schloßkirche erlaubt."

Schweden und Norwegen.

Berliner Blätter melden aus Stockholm vom 7. März: „Da der Feldmarschall Graf von Stedingk, den der König mit der wichtigen und ehrenvollen Mission nach St. Petersburg beauftragt hatte, bei seinem hohen Alter in der gegenwärtigen rauhen Jahreszeit die Reise vor der Hand nicht antreten kann, so hat Se. Majestät einen andern Beamten dazu auserseben. Es ist dieses der erste Stallmeister, General Graf von Brahe. — Nachrichten aus Gothenburg lauten sehr beunruhigend. Sieben bis acht Handelshäuser sollen ihre Zahlungen eingestellt haben. Es heißt, die dasige Kaufmannschaft habe die Absicht, durch eine aus ihrer Mitte gewählte Deputation bei Sr. Majestät dem König um eine Unterstützungs-Anleihe, zur Vorbeugung einer noch gewaltsamern Krisis anzuhalten. — Nach einem amtlichen Bericht über die Arbeiten am Göta-Canal im Jahre 1825 ist das Hauptziel erreicht worden; die Seen, Roxen, Boren, Wettern und Wenern sind durch 43 Schleussen vereinigt, und vom Wener-Strande ab ist eine ununterbrochene Schifffahrt eröffnet, (welche Canalstrecke jedoch, wie aus dem Bericht erhellt, noch bedeutende Nacharbeitungen erfordern wird). Seit dem 8. October können Fahrzeuge ungehindert von Gothenburg bis Norsholm gehen, welcher Ort nur noch 1¾ schwedische Meilen vom Ostseestrande bei Norrköping abliegt. Inzwischen haben sich statt angeschlagener 275,301 Thlr. die Arbeitskosten des Jahres auf 432,203 Thlr. belaufen. Die Canal-Abgaben haben 20,795 Thlr. eingetragen, worunter für die Effecten der Canal-Gesellschaft selbst 4026 Thlr. — Der Hofmarschall Frhr. v. Paykull, der auf seinem Gute bei Upsala mit Tode abgegangen ist, hatte schon bei Lebzeiten seine entemologische Sammlung, die für eine der vollständigsten in Europa gehalten wird, der königlichen Akademie der Wissenschaften zum Geschenk gemacht. — General Björnstjerna zeigt öffentlich an, daß die im Jahr 1814 in den schwedischen Regimentern eröffnete Unterzeichnung zu einem Denkmal für Carl XII.

nicht einmal zur Bereitung des Grundes für das Fußgestell inreiche und er es der im Jahre 1827 zusammentretenden Versammlung der Regimentschefs anheimstelle, was mit den unterzeichneten Summen, die überdieß noch von keinem eingezahlt seien, vorzunehmen sei?"

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 14. d. M. wurden die Discussion über die einzelnen Artikel des Gesetzentwurfes in Betreff der Entschädigung der ehemaligen Pflanzer von St. Domingo *) fortgesetzt und die Art. 2 und 3, mit Verwerfung aller hiezu von einzelnen Deputirten vorgeschlagnen Amendements, angenommen. Bei dem Art. 4 hatte die Commission vorgeschlagen, im Eingange, nach den Worten: „bei Strafe des Verfalls," einzuschalten: „ohne Rücksicht auf die bereits gemachten summarischen Declarationen." Dieser Beisatz wurde von Seite der Regierung genehmiget, und den Artikel 4 in dieser Gestalt angenommen. — Der Art. 5 sollte, nach dem Vorschlage der Commission versetzt, und, mit einigen Aenderungen in der Redaction, der Art. 10 daraus gemacht werden. Der Finanzminister erklärte, daß die Regierung nichts dagegen einzuwenden habe. — In dem Art. 6 (der nun Art. 5 wird) hatte die Commission folgenden Zusatz vorgeschlagen: „Die Appellation soll mittelst Erklärung beim Secretariat die Commission, binnen drei Monaten, vom Tage, an welchem die Entscheidung notificirt worden ist, an gerechnet, angebracht werden" — Die Regierung genehmigte auch diesen Zusatz und der Artikel wurde in dieser Gestalt angenommen, worauf sich die Kammer vertagte.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 15. wurde obige Discussion fortgesetzt, „die Commission hatte vorgeschlagen, den ersten Absatz des Art. 6. (Art. 7. des ursprünglichen Gesetzentwurfs) so abzufassen:" „Die Commission wird den Werth der Liegenschaften, für welche die Entschädigung geleistet werden soll, nach den ihm vorgelegten Actenstücken und Documenten, und selbst im Wege der Untersuchung, wenn sie es für zweckmäßig erachtet, bestimmen." Diese Abänderung wurde genehmigt, und der Artikel in dieser Gestalt angenommen. Der Art. 7. (Art. 8. des ursprünglichen Gesetzentwurfs) wurde ohne Discussion angenommen; eben so der Art. 8. (Art. 7.) nach langer Erörterung zwischen Hrn. Casimir Perier und dem Finanzminister. — Zu dem Art. 9 (Art 10) hatte die Commission folgenden Zusatz vorgeschlagen: „Im Falle der Concurrenz zwischen mehreren Gläubigern soll derjenige, welcher den Kaufpreis des Grundstücks, für welches die Entschädigung geleistet werden soll, zu fordern hat, vor allen übrigen mit dem Zehntel seiner Schuldforderung befriediget werden. — Die Gläubiger sollen in den nämlichen Fristen bezahlt werden, in welchen die Colonisten ihre Entschädigung erhalten." — Außer diesem Zusatze waren von verschiedenen Deputirten verschiedene Amendements zu diesem Artikel vorgeschlagen worden, deren Discussion der Reihe nach in den Sitzungen vom 15. und 16. d. M. vorgenommen wurde. Die von den HH. Ricard, Bönnet, de Berès, und Pavy vorgeschlagnen Amendements wurden in der Sitzung vom 15.; ein Amendement von Hrn. de Sesmaisons in der Sitzung vom 16. verworfen.

Der König hat erlaubt, daß alle königlichen Theater außerordentliche Vorstellungen zum Besten der durch die Einäscherung ihres Circus um ihre Habe gekommenen Gebrüder Franconi geben dürfen; von dem Vicomte von Larochefoucauld, Vorsteher des Departements der schönen Künste sind in Folge dessen die erforderlichen Befehle erlassen, und von demselben im Namen seines Departements die Summe von 1000 Fr. dazu beigesteuert worden. Der Minister des Innern hat den Gebrüdern Franconi mittelst einer Entscheidung vom 16. März ihr Privilegium bis zum Monat April 1840 verlängert.

Die Etoile, welche in ihrem Blatte vom 17. das Gerücht von dem Abschluß eines Handels-Tractats zwischen Frankreich und Großbritannien mitgetheilt hatte, erklärt nun in ihrem folgenden Blatte, daß es statt: Großbritannien, Brasilien heißen müsse.

Die 5 Percents wurden am 17. mit 96 Fr. 40 Cent. eröffnet und mit 96 Fr. 30 Cent. geschlossen. Die 3 Percents mit 65 Fr. 10 Cent. eröffnet und mit 65 Fr. 5 Cent. geschlossen.

Wien den 24. März.

Se. k. k. Majestät haben dem Priester, Anton Prandi, die bei der Kathedralkirche zu Como erledigte Domherrnstelle allergnädigst zu verleihen geruhet.

Am 25. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 88 11/16; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 131 1/4; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 114 1/2; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 44; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 100. G. Uso. — Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1073 1/2 in CM.

Concert-Anzeige.

Mit hoher Bewilligung wird Madame Borgondio heute am 27. März Nachmittags um halb 1 Uhr, in dem k. k. kleinen Redouten-Saale, ein Vocal und Instrumental-Concert zu geben die Ehre haben. Die darin vorkommenden Stücke sind: 1. Ouverture aus Johann von Paris, von Boieldieu. 2. Arie mit Chor vom Kapellmeister Generall, gesungen von der Concertgeberinn. 3. Potpourri von Georg, für das Clarinett, vorgetragen von Hrn. Anton Fridlovsky, Orchester-Mitglied des privil. Theaters an der Wien. 4. Cavatine vom Kapellmeister Rossini, gesungen von der Concertgeberinn. 5. Ouverture aus Prometheus, von Ludwig van Beethoven. 6. Recitativ und Arie mit Chor, vom Kapellmeister Rossini, gesungen von der Concertgeberinn. Die Eintrittskarten zu 2 fl. CM. sind in der Kunsthandlung des Hrn. Pietro Mechetti qm. Carlo, auf dem Michaeler Platze, der k. k. Reitschule gegenüber, wie auch bei der Concertgeberinn in ihrer Wohnung in der Stadt, auf dem alten Fleischmarkt in dem Gasthause zur Stadt London im zweiten Stock, und am Tage des Concerts an der Kasse zu haben.

---

*) Wir verweisen unsere Leser, zur Vermeidung unnöthiger Wiederholungen auf Nr. 56 unseres Blattes vom 25. Februar, worin der Gesetzentwurf vollständig enthalten ist.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 87

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 28. März 1826.

Meteorologische Beobachtungen	Zeit der Beobachtung.	Barometer. auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Barometer. auf 0° Reaumur reduzirt. Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
vom 25. März.	8 Uhr Morgens.	27.140	27 Z. 10 L. 8 P.	+ 4.5	SWW. still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.158	27 10 11	+ 12.0	SSW. schwach.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.160	27 10 11	+ 5.4	SWW. still.	—
vom 26. März.	8 Uhr Morgens	27.156	27 10 L. 11 P.	+ 6.0	SW. schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.119	27 10 6	+ 10.8	SW. still.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.119	27 Z. 10 5	+ 6.3	SSW. ——	heiter.

Rußland.

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg vom 11. März: „Aus dem großen Ceremonial über den Empfang der kaiserlichen Leiche in Zarskojeselo und den Abgang derselben, erfährt man folgendes: Zur Bestimmung des Tages für die Fortsetzung des Zuges aus Zarskojeselo nach Tschesma, sind, auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers, die desfallsigen Verfügungen Ihrer Majestät der Kaiserinn Mutter zu erwarten. In Tschesma langt, zwei Tage vor dem Trauerzuge, der Prachtsarg mit dem dazu gehörenden Wagen aus St. Petersburg an, zugleich mit dem Zuge aber, aus dem Winterpallais, die kaiserlichen Regalien und russischen Orden, mit Beobachtung des gebührenden Ceremoniels. Die kaiserliche Krone, das Scepter und den Reichsapfel wird Se. Majestät der Kaiser selbst den Empfängern derselben in der Brillantkammer überreichen. Der Einzug und die Beisetzung des Leichnams geht mit gewöhnlicher Feierlichkeit vor sich. Nach dem Zapfenstreich begibt sich die Geistlichkeit in die Kirche, besprengt den aus der Residenz gebrachten Sarg mit Weihwasser, und verrichtet das gebräuchliche Kirchengebet, während dessen der Leichnam des Kaisers dem neuen Sarge anvertraut wird. Den Reisesarg bringt man nach St. Petersburg, um ihn in der Petri-Paul-Kathedrale, im Beiseyn der Geistlichkeit derselben, zu zerschlagen und in die für den theuren Leichnam bereitete Gruft niederzulegen. Am Morgen des zum Einzuge in der Residenz zu bestimmenden Tages, wird der Leichnam auf dem achtspännigen Wagen in gehöriger Prozession der Stadtbarriere zugeführt. Bei Annäherung des Leichnams zur Barriere der Residenz wird Se. Majestät der Kaiser mit der kaiserlichen Familie demselben, entgegen gehen, begleitet von dem Chef des Generalstabes, dem Kriegsminister, den General-Adjutanten, dem Inspector des Ingenieurcorps, dem General-Quartiermeister, dem Dejour-General und den Flügel-Adjutanten. — Den neuesten Berichten des Grafen Orloff-Denissoff zufolge, ist der Leichenzug des hochseligen Kaisers in Waldai angekommen. Der Trauerzug rückte am 21. Februar aus der Stadt Klin, und kam am folgenden Tage an die Grenze des Moskauischen Gouvernements. Hier brachten der Kriegs-Generalgouverneur Fürst Golitzyn, die General-Adjutanten, der Civil-Gouverneur, die Adels-Marschälle, Kammerherren, Kammerjunker und Stadthäupter mit der Deputation der Moskauischen und Klinschen Kaufmannschaft erster Gilde, welche dem Leichnam durch das ganze Gouvernement gefolgt waren, dem Sarge die letzte Ehrenbezeigung dar. Am 23. erreichte der Zug die Stadt Twer. Die Einwohner dieser Stadt hatten in dem Kathedraltempel einen kostbaren Baldachin aufgerichtet, der mit aller dem Gegenstande zukommenden Pracht und folgender Aufschrift geschmückt war: „des Volkes Stimme, Stimme Gottes. Das Volk rief aus: du Gottgesegneter; Er blickt aus Himmelshöhen auf uns mit Vaterlächeln.“ Den 24. ging der Zug von Twer ab, und erreichte am folgenden Tag Torjok, den 27. Wischni-Wolotschock, und Tages darauf die Grenze des Nowgorodschen Gouvernements. Die Jemtschicks (Pferdelieferanten und Postwagenführer) zogen die Leiche 3 Werste weit. Dasselbe thaten die von der Station Yedrono. Am folgenden Tage den 2. d. M. um halb 3 Uhr Nachmittags kam der Zug in Waldai an. Auf dem ganzen Wege zeigte sich auch da die rührende Anhänglichkeit der Einwohner; sie würden den Sarg auf den Schultern getragen haben, hätten sie nicht den Zug aufzuhalten gefürchtet. — Am 27. Februar fand vor Sr. Majestät eine Musterung des Leibhusaren-Regiments Statt. Der Kaiser bezeugte den Offizieren seine Zufriedenheit,

und ließ den Unteroffizieren und Gemeinen jedem einen Rubel, ein Pfund Fleisch und ein Glas Branntwein austheilen. — Der Collegienrath Fürst Dolgorucki ist Inspector der Quarantaine-Anstalt zu Theodosia geworden. — Der General der Infanterie, Graf Tolstoi, Oberbefehlshaber des fünften Armeecorps, der General Streckaloff, der nach Weimar und Haag eine Sendung gehabt, und der Vice-Admiral Greig, Befehlshaber der Flotte im schwarzen Meere, sind hier angekommen. — Der Herzog von Wellington wohnt in dem Hause des Appanagen-Departements am Quay des Winterpalais, und der Fürst Wrede in dem, ehemals dem Grafen Gokowin zugehörigen Hause, gegenüber dem kleinen Theater. — Wiewohl die von der gegenwärtigen Handelskrisis herbeigeführten Verlegenheiten Rußland im Allgemeinen nicht getroffen haben, so ist doch auch hier der Wechselcurs gefallen; eine Folge des Schwankens und Mißtrauens, welches die täglich einlaufenden Hiobsposten verbreitet haben. — Der Hetmann des Donheeres, General-Lieutenant Ilowaiskji 1, hat aus Neu-Tscherkask vom 22. Jänner folgenden Tagsbefehl an das donsche Heer erlassen: „Tapfere und treue Krieger vom Don! Aus dem jetzt überall im Volke bekannt gemachten Manifeste unsers Allergnädigsten Kaisers Nicolaus Pawlowitsch, vom 30. December v. J., erfuhren wir den abscheulichen Anschlag bösgesinnter Meuterer, um die Ruhe unsers geliebten Vaterlandes zu erschüttern. In vollem Maaße empfinde ich den Unwillen, der eure Herzen gegen diese Bösewichter erfüllt, die Alle, Dank dem Allerhöchsten! gefangen und den Händen der Gerechtigkeit übergeben sind. Treue Sohne des Don! uns hinterließen unsere Väter ein würdiges Vorbild der Ergebenheit für ihren Kaiser, bei Gelegenheit der Strelitzenmeuterei im Jahre 1705. Nicht nur verschlossen sie ihr Ohr den Stimmen damals ausgesandter Aufwiegler, und ergriffen sie zur Auslieferung an dem Kaiser, sondern verurtheilten auch durch Gemeindebeschluß, einen jeden zu Sack und Wasser, der nur schwankte seinen Schwur unerschütterlicher Treue, mit dem Kusse des heiligen Kreuzes zu besiegeln, und boten ihre Brust zur Schutzwehr für den Zar. Die für diese Großthat verliehenen Gnadenbriefe und Kleinodien, die den Ruhm unserer Altvordern bezeichnen, verpflanzen die Erinnerung an solche Standhaftigkeit, auf unsere spätesten Nachkommen. Wir erbten von unsern Vätern alle ihre guten Eigenschaften; in unsern Adern fließt ihr Blut, und ich verbürge mich für euch, meine Landesbrüder, und verbürget ihr euch gegenseitig Alle für Einen, und Einer für Alle, daß in unserm ganzen Corps kein einziger dasteht, der nicht gleich unsern ruhmbedeckten Vorfahren, es für das größte Glück erachtete, seinen letzten Blutstropfen für das Regentenhaus und unsern Allergnädigsten Kaiser Nicolai Pawlowitsch zu vergießen. Um in eurem Gedächtnisse alle Umstände der, für uns so ruhmvollen Begebenheiten von 1705, lebendiger zu erwecken, und euch die Freude zu gewähren, euren Kindern und Enkeln dieselbe Ergebenheit für Kaiser und Vaterland einzuflößen, die unsere Vorfahren auszeichnete, füge ich hier gedruckte Exemplare des Gnadenbriefes bei, welcher dem Donheere für jene That verliehen wurde, mit der Vorschrift, denselben an Sonn- und Festtagen in den Stanizen (Gauen) bei versammelten Gemeinden, in den Regimentern aber, im Beiseyn aller Dienstclassen öffentlich zu verlesen, und indem wir den geheiligten Worten dieser Urkunde lauschen, laßt uns dem Gesetze nacheifern, und unsere Seelen für das Vermächtniß der Väter dahingeben." — Der General von der Cavallerie Graf P. A. von der Pahlen, ist im 82sten Jahre seines Alters, nach einer langwierigen Krankheit, am 27. Februar zu Mitau in Curland gestorben. — Da die Berichte über den Gesundheitszustand in den Fürstenthümern Moldau und Wallachei sehr befriedigend lauten, und alle Besorgniß aufgehört hat, so ist die bisher beobachtete sechzehntägige Quarantaine auf der Linie der Dniester aufgehoben worden, und werden dort nur noch die gewöhnlichen Vorsichtsmaaßregeln beobachtet. Dagegen bleiben auf der ersten Linie des Pruth und der Donau die bisherigen Maaßregeln unverändert."

Großbritannien und Irland.

Parlaments-Verhandlungen. — Sitzung des Unterhauses vom 7. März.

Sir John Newport trug auf Vorlegung der Papiere an, aus denen sich die Verwendung des im vorigen Jahre von dem Parlament für das Erziehungs- und Unterrichtswesen in Irland bewilligten Geldes ersehen lasse. Er erzählte bei dieser Gelegenheit folgenden, für die Mißbräuche in der dortigen Verwaltung dieses Zweiges der Administration zeugenden Fall: Im Jahre 1812 ward von einer im Jahre 1806 bestellten Spezial-Commission für das Unterrichts- und Erziehungswesen ein Bericht vorgelegt, worin unter andern gesagt wurde, daß im Jahr 1696 durch die Gräfinn Ormond zu Middleton in der Grafschaft Cork eine Schule gestiftet worden sei, welche, neben mehreren andern Vortheilen, auch eine Schenkung von 2000 Morgen Landes erhalten hatte. Die Curatoren dieser Stiftung gaben dieses Grundstück in lebenslängliche, immer wieder zu erneuernde Pacht gegen eine jährliche Abgabe von 200 obgleich dieses Besitzthum gut und gern 2000 Pfund jährlich werth ist. Die Commissäre erklärten damals über die Rechtmäßigkeit des Pachtcontractes große Bedenken zu haben, und zogen die Befugniß der Curatoren in Zweifel, einen solchen Contract abzuschließen, weßhalb sie darauf antrugen, daß über diese Sache eine genauere Untersuchung angestellt werden möge. In diesem Augenblick ist nun das Schulgebäude ganz baufällig, und hat kein Dach mehr, auch gibt es keine Schüler darin. Es ist mit

einem Worte, ganz zu Grunde gegangen, obgleich der Schullehrer, welcher in Dublin wohnt, seine Besoldung erhält. (Hört, hört.) Die demselben gehörenden Zimmer werden jetzt von einem Polizeibeamten bewohnt. (Hört, hört, hört.) Ich habe mich früher in Middleton einmal aufgehalten, und weiß, daß kein Ort mehr für eine solche Unterrichtsanstalt geeignet ist, als Middleton. Zwei von den für diese Stiftung bestellten Curatoren sind der Bischof von Cork und der Grundherr von Middleton. — Hr. Goulburn (erster Secretär des Vicekönigs von Irland) bemerkte dagegen, die Herstellung des Schulgebäudes werde 2000 Pfd. kosten, und da zu diesem Zweck nur zehn Pfund angewiesen worden, so sei das schwer ins Werk zu richten. Was den Pachtcontract betreffe, so sei die Meinung eines Rechtsgelehrten dahin ausgefallen, daß die Regierung nicht die Befugniß habe, sich einzumischen. Die Schule sei eine Privatpersonen gehörende Stiftung, und diese deßhalb auch allein für jede Vernachlässigung verantwortlich. Indessen halte er es für seine Pflicht, wegen dieser Sache nähere Erkundigungen einzuziehen. — Hr. Plunkett (der Attorney-General für Irland) sagte ebenfalls, daß die Schule in Middleton eine Privatstiftung sei, und deßhalb nicht der Aufsicht der Regierung unterliege, worauf Hr. Peel (Staatssecretär des Innern) erklärte, daß, wenn die Parlamentsacte von 1813 wirklich so abgefaßt sei, daß die Schule von Middleton und andere ähnliche Privatinstitute dadurch der Aufsicht der öffentlichen Behörden nicht unterworfen würden, hierin auf der Stelle eine Aenderung getroffen werden müsse, indem nicht geduldet werden könne, daß bei der Verwaltung einer offenbar für das gemeine Beste gemachten Stiftung solche Mißbräuche sich vorfänden, wie die von Sir J. Newport angegebenen. Sir J. Newport bemerkte noch, daß jener Pachtcontract unter dem Einfluß des Hrn. Allen Broderick, eines bekannten Mitgliedes beider Häuser des irländischen Parlaments, und Bruder des Lord Kanzler Middleton (im Jahre 1710) abgeschlossen worden sei. Die von Sir J. Newport gemachte Motion wurde angenommen. — Hr. Hume machte Anträge auf Vorlegung von Papieren, die sich auf den Kanzlei-Gerichtshof (Court of Chancery) beziehen; von Rechnungen über die an irländischen Zeitungen für Aufnahme von Ankündigungen und Proclamationen bezahlten Summen, und von genau specificirten Listen aller Processe, die in den letzten fünf Jahren auf Veranlassung der Schatzkammer der Zoll- und der Accisedirection angestellt worden sind. Alle diese Anträge wurden bewilligt, bei Gelegenheit des letztern sagte aber der Kanzler der Schatzkammer: „Ich erinnere mich nicht, so lange ich lebe, je einen Antrag auf Vorlegung einer solchen Masse von Papieren, selbst von dem ehrenwerthen Mitgliede, gehört zu haben. Ich habe nichts dawider einzuwenden; aber Gott weiß, wenn sie fertig seyn werden. (Gelächter). Indessen hoffe ich, daß der ehrenwerthe Herr, wenn er alle die jetzt von ihm verlangten Papiere vor sich sieht, mit seiner gewöhnlichen Liebe zur Ersparniß die Kosten des Drucks bedenken wird, ehe er darauf anträgt, daß das alles gedruckt werden möge. (Hört, hört). — Dann wurde auf Antrag des Kanzlers der Schatzkammer die Banknoten-Bill zum dritten Mal gelesen, und ging durch, nachdem mehrere, unter diesen zwei von Hrn. Hume vorgeschlagene Clauseln, von einer großen Majorität verworfen worden waren. — Eine von Hrn. Hobhouse aus Veranlassung des Berichtes über die Armee-Etats gemachter Antrag auf Reduction des stehenden Heeres bis auf 77,000 wurde von 106 Stimmen gegen 34 verworfen.

Sitzung des Ober- und Unterhauses vom 8. März.

In der Sitzung des Oberhauses kam nichts von besonderen Interesse vor, ausgenommen daß der Herzog von Gloucester, der Marquis von Lansdown, Graf Shaftesburry, Graf Bathurst, Graf Grosvenor, Graf Liverpool und Lord Dudley und Ward, zu einer Conferenz mit einer Deputation des Unterhauses abgeordnet wurden, um dasselbe von der im Oberhause erfolgten einstimmigen Annahme der die Sclaverei in Westindien betreffenden Beschlüsse des Unterhauses von Mai 1823 in Kenntniß zu setzen; und daß die Banknoten-Bill zum erstenmal gelesen, die zweite Lesung aber nach Lord Liverpool's Antrage auf den 13. März bestimmt ward.

Im Unterhause sprachen, nach Beendigung der mit der Deputation der Lords gehaltenen Conferenz, bei Gelegenheit einer kurzen Verhandlung über das Law of merchant and factor, Hr. Huskisson, Hr. John Smith und Hr. Baring ihre Zufriedenheit über den guten Erfolg der von der Bank von England gemachten Vorschüsse aus und Hr. Baring erklärte ausdrücklich, daß in den letzten Tagen Vertrauen und Credit viel mehr als bisher hergestellt worden seien, und daß die Maaßregeln der Regierung zu diesem glücklichen Resultate vieles beigetragen haben. — Hr. Huskisson erwähnte auch, daß keiner von den großen Kapitalisten oder von denen, in deren Händen bedeutende Vorräthe an Waaren sind, dergleichen Vorschüsse von der Bank verlangt haben; sondern daß die meiste Unterstützung von Fabrikanten gefordert worden sei, welche sich dadurch in den Stand gesetzt sahen, ihre Geschäfte ununterbrochen fortzusetzen, und keine von ihren Arbeitern zu entlassen, deren Brotlosigkeit vorzüglich den Einfluß der eingetretenen Verlegenheiten vermehrt haben würde. Er sei überzeugt, setzte er hinzu, daß lange vor dem Ablauf von drei Monaten, der gewöhnlichen Zeit, für welche die Vorschüsse der Bank gemacht werden, alles Bedürfniß einer Verlängerung verschwunden seyn werde. (Hört, hört.) — Hr. P. Gren-

fell, Hr. Abercromby und Sir H. Parnell sprachen mit großen Lobeserhebungen von der Regierung, weil sie sich nicht durch die starke Opposition und durch den allgemeinen Wunsch, daß Schatzkammerscheine möchten ausgegeben werden, habe abschrecken lassen. Allein dann trat Hr. Baring von neuem auf, und bemerkte, man möge bedenken, daß die Rückkehr des Credits sich bis jetzt auf London beschränke und daß man mit den Freudens-Bezeugungen über das, was in den Provinzen, besonders in den Fabrikorten geschehe, warten möge, bis Nachrichten von dort eingelaufen seyn würden. Die Wunde, welche England erhalten, setzte er hinzu, ist sehr tief; und wer sich einbildet, daß der Schaden, welchen nicht nur der Handel und der Credit des Landes, sondern auch das Capital erlitten hat, auf welchem die Mittel der Verwendung für die Industrie und Manufacturen beruhen, unbedeutend sei, und leicht oder schnell wieder geheilt werden könne, wird sich sehr irren. (Hört.) Nach meiner geringen Meinung würden, wenn die Regierung 14 Tage früher mit den Vorschlägen zur Hülfsleistung, sei es durch Schatzkammerscheine, sei es durch die zuletzt angenommenen Maaßregeln, vermittelst der Bank von England, hinzugetreten wäre, viele Familien, anstatt daß sie jetzt über den Untergang ihres Vermögens und den gänzlichen Verlust ihres Credits trauern, ohne Unterbrechung und ohne wesentlichen Verlust in Wohlstand und Ueberfluß lebten. Uebrigens glaube ich, daß die bei dieser Gelegenheit durch Vorschüsse der Bank bewirkte Hülfsleistung ein viel gefährlicheres Beispiel für künftige Fälle ist, als es das Ausgeben der Schatzkammerscheine gewesen seyn würde. (Hört, hört).

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Das Londoner Journal New-Times entlehnt aus einem New-Yorker Blatte folgende Stelle in Bezug auf das bereits erwähnte traurige Loos des Hrn. Jefferson in seinen alten Tagen: „Lotterie des Hrn. Jefferson. Bürger der Republik der vereinigten Staaten und empfindlich für Alles, was ihre Ehre berührt, erfahre ich mit Erstaunen, daß der gewesene Präsident Thomas Jefferson in eine solche Armuth gerathen ist, daß er sich gezwungen sieht, dem Staate von Virginien eine Bittschrift zu überreichen, worin er um Erlaubniß nachsucht, seine Besitzungen in einer Lotterie auszuspielen, um sich eine zur Bezahlung seiner Schulden hinlängliche Summe zu verschaffen, und damit ihm noch so viel übrig bleibe, um in seinen alten Tagen nicht darben zu müssen.“ . . . Also der Mann (fahren die New-Times fort), der die Erklärung der Unabhängigkeit Amerika's redigirte, der die Constitution Virginiens entwarf, der Großbotschafter, Staatssecretär, zwei Mal Präsident der vereinigten Staaten war, ist im Alter von 78 Jahren zum date obolum Belisario gezwungen! Aber noch mehr: Welches ist die Unterstützungsweise? . . . Eine Lotterie! . . . Hr. Jefferson fühlt, daß es vergeblich wäre, sich an die Freigebigkeit, ja auch nur an die Mildthätigkeit seiner Landsleute zu wenden; er setzt bloß Vertrauen in ihre Spielsucht. Wir gehören nicht unter die Freunde des Hrn. Jefferson, noch unter seine Bewunderer; sein Haß gegen England, seine Feindseligkeit gegen die christliche Religion, sein knechtisches Betragen vor Buonaparte, beweisen, daß sein Geist beschränkt, fanatisch und servil ist. Indessen hat er die höchsten Würden in den vereinigten Staaten bekleidet; er war acht Jahre lang an der Spitze dieser mächtigen Republik; er ist einer der Gründer jener Unabhängigkeit, worauf sie so stolz ist. Es scheint wenig Nationalgeist in den vereinigten Staaten zu geben, weil Hr. Jefferson seine Zuflucht zu einer Lotterie nehmen muß, um in seinem Greisenalter nicht Mangel zu leiden.“

Frankreich.

Am 17. März gegen 1 Uhr Nachmittags verfügten Sich der König und die königliche Familie nach der Metropolitan-Kirche von Notre Dame, um der ersten von den Jubiläums-Prozessionen, welche in dem Hirtenbrief des Erzbischofs von Paris vorgeschrieben sind, beizuwohnen. Der Herzog und die Herzoginn von Orleans, der Herzog von Chartres und Mademoiselle d'Orleans waren bereits vor dem Könige in der Kathedrale angekommen. Se. Majestät wurden vor dem großen Portal der Kirche von dem Erzbischofe, an der Spitze seiner Geistlichkeit empfangen, und im feierlichen Zuge unter einem Baldachin bis zu Ihrem Betschämel geführt. Aus Notre Dame ging die Prozession nach dem Hotel-Dieu, dann in die Kirche der Sorbonne, und von da in die Patronal-Kirche der heil. Genovefa. Der König war bei seinen Stationen von Sr. Eminenz dem Kardinal Großalmosenier, den Herzögen von Grammont, von Aumont, von Duras, und dem Marquis von Boisgelin; der Dauphin von dem Herzog von Damas, seinem übrigen Hofstaate, und seinen Adjutanten; die Dauphine von dem Marquis de Vibraye, dem Vicomte d'Agoult, und der Herzoginn von Damas, und Madame, Herzoginn von Berry, von der Herzoginn von Oudinot, der Marquise de Podenas, dem Herzog von Levis, und dem Grafen von Brissac begleitet. Mehrere Detaschements der National-Garde, und der königlichen Garden, so wie die Elite-Compagnien der Linien-Regimenter der Garnison bildeten ein doppeltes Spalier in den Straßen, durch welche die Prozession ging. Ein Detaschement der Gardes du Corps verrichtete den Dienst bei den Stationen. Eine große Anzahl von Pairs und Deputirten, sehr viele Generäle, Magistrate; der Präfect des Seine-Departements, der Polizei-Präfect, die Maires von Paris, und eine Menge von Gläubigen begleiteten diese Prozession. Beim Aussteigen aus dem Wagen an der Notre-Dame, und beim Wiedereinsteigen an der St. Genovefa-Kirche, wurden der König und seine erlauchte Familie mit dem lebhaftesten Freudenrufe begrüßt. Es war gegen 4 Uhr, als der König nach den Tuilerien zurückkehrte.

Die 5 Percents wurden am 18. mit 96 Fr. 30 Cent. eröffnet und mit 96 Fr. 20 Cent. geschlossen. Die 3 Percents mit 64 Fr. 75 Cent. eröffnet und mit 64 Fr. 95 Cent. geschlossen.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

No 88

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 29. März 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 27. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.148	27 Z. 10 L. 9 P.	+ 8.5	SSO.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.165	27 11 0	+ 13.5	SSO.	stark.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.169	27 11 1	+ 8.5	SSO.	schwach.	––

Großbritannien und Irland.

Die Etoile vom 20. März Abends gibt Auszüge aus Londoner Blättern vom 17. und 18. d. M. Der Zustand Sr. Majestät des Königs, welcher seit einiger Zeit wieder an seinen gewöhnlichen Gicht-Anfällen litt, hatte sich am 13. durch das Hinzutreten von entzündlichen Symptomen verschlimmert; zwei Aderlässe verschafften jedoch dem erlauchten Kranken die gewünschte Erleichterung, und das Befinden Sr. Majestät besserte sich mit jedem Tage. Folgendes sind die hierüber erschienenen ärztliche Bulletins:

King's Lodge, Windsor Park den 16. März.

Der König leidet seit drei Wochen an Gicht-Anfällen; vorigen Montag hatten Se. Majestät Fieber mit entzündlichen Symptomen. Am Montag und Dinstag wurde dem Könige zur Ader gelassen, worauf Se. Majestät bedeutende Erleichterung verspürten.

(Folgen die Unterschriften der königl. Leibärzte.)

Vom 17. März 3 Uhr Nachmittags.

Der König hat eine ruhige Nacht gehabt. Se. Majestät sind fast ohne Fieber, und befinden Sich besser.

Vom 18. März Morgens.

Der König hat wieder eine gute Nacht gehabt. Se. Majestät schreiten in der Besserung fort.

Parlaments-Sitzungen vom 9. März.

In der Sitzung des Oberhauses wurde die zweite Lesung der Banknoten-Bill bis zum 14. März hinausgesetzt. — Dann überreichte Graf Darnley eine Petition im Namen von 2500 Einwohnern von Drogheda für die Emancipation der Katholiken. Er bemerkte, daß die Bauern in Irland nicht in einer bessern, ja zum Theil in einer schlimmern Lage seien, als die Negersclaven in Westindien; und machte namentlich auf den Umstand aufmerksam, daß nichts desto weniger diejenige Partei, welche das Parlament und die Minister zu Maaßregeln für das Beste der Sclaven antreibt, ebenfalls im Bündnisse mit der hohen englischen Geistlichkeit am meisten der Emancipation der Katholiken entgegen sei. — Graf Kingston machte die Motion, daß ein Ausschuß zur nähern Untersuchung des Zustandes der protestantischen Kirche in Munster bestellt werden möge; nahm sie aber später zurück. Er beklagte sich unter andern, daß die protestantischen Gemeinden in Irland oft ihre Geistlichen mehrere Jahre hindurch nicht zu Gesicht bekämen, dahingegen die katholische Geistlichkeit wegen ihres Eifers und ihrer Thätigkeit nicht genug gerühmt werden könne. Er erwähnte eines Falles, wo in einem Umkreise von 15 (engl.) Meilen nur eine protestantische Kirche ist, und eines andern, wo mehrere Pfarren vereinigt sind, und sich in einem Umkreise von 22 Meilen ebenfalls nur eine protestantische Kirche findet!

Im Unterhause äußerte Hr. Peel aus Veranlassung einer, wegen der Korngesetze überreichten Petition und in Antwort auf die darüber an ihn von Hrn. Calcraft gerichteten Frage, es werde sich bald eine passende Gelegenheit ergeben, wo die Minister ihre Ansicht über die Korngesetze aussprechen würden. — Hr. Peel machte dann einen ausführlichen Vortrag über die beabsichtigte Vereinfachung der ganzen gegenwärtig bestehenden Criminal-Gesetzgebung, trug jedoch für jetzt nur darauf an, eine Bill zur Vereinfachung der Gesetze über den Diebstahl einzubringen. Er las bei dieser Gelegenheit mehrere Stellen aus einem Vortrage vor, welcher über die schon damals vorhandenen Verwirrung in den Gesetzen von dem berühmten Kanzler Baco an Jacob I. gemacht worden war, indem er zugleich bemerkte, daß seit dieser Zeit, also seit mehr als 250 Jahren, diese Verwirrung in den Gesetzen ununterbrochen zugenommen habe, und durch keine einzige Maaßregel der Regierung beschränkt worden sei. Auch bemerkte er, daß England in dieser Hinsicht mit andern Ländern den Vergleich nicht aushalten könne; so wie daß vom Jahre 1666, bald nach der Restauration, bis zum Jahre 1796 gar kein Versuch der Art gemacht, in diesem letztern Jahre aber von einem Ausschusse unter dem Vorsitze

1

von Lord Colchester ein, für die Kenntniß dieser ganzen Sache sehr wichtiger Bericht erstattet worden sei. Er zeigte die Nothwendigkeit, zuerst die Gesetze über den Diebstahl zu vereinfachen, weil sechs Siebentel aller Verbrechen in Diebstahl bestehen, wie sich daraus ergibt, daß im Jahre 1825 im Ganzen 14,437 Menschen wegen Verbrechen, unter diesen aber 12,530 des Diebstahls angeklagt worden sind, dagegen 22 wegen Brandstiftung, 94 wegen Mord, 122 wegen Todtschlag. Oder vergleicht man die Zahl der überwiesenen Verbrecher, während der letzten sieben Jahre, so findet man 241 Falschmünzer (forgery), 111 Mörder, 43 Meineidige, 50 Brandstifter und 43,000 Diebe. Die Zahl der den Diebstahl betreffenden Gesetze, welche jetzt in Ein einziges zusammen gestellt werden, beläuft sich auf zwei und neunzig, von den Zeiten Heinrich VIII. bis auf den heutigen Tag. Die meisten derselben sind ohne Rücksicht auf irgend einen Grundsatz, sondern aus ganz speciellen einzelnen Veranlassungen, und oft ohne alle Sorgfalt gegeben worden, weil das Parlament meistens mit allgemeinen politischen Gegenständen beschäftigt war, und von diesem Zweige der Gesetzgebung sehr wenig Notiz genommen hat. Aus dieser Gleichgültigkeit des Parlaments erklärt sich auch, weßhalb sich manche Criminal-Gesetze mit andern ganz verschiedenartigen Gegenständen in der nämlichen Parlaments-Acte zusammengestellt finden, z. B. Regulirung der Gesetze, unter denen der Zucker aus den westindischen Colonien in englischen Schiffen direct in auswärtigen Häfen geführt werden darf; ein Gesetz gegen fraudulöse Bankrutte; ein Gesetz zur Beförderung der Einfuhr von Schiffsbedürfnissen aus den englischen Colonien in Amerika; Vorschriften gegen Betrügereien im Zumessen der Steinkohlen in Westminster; und ein Gesetz gegen das Stehlen oder Verderben von Krapp-Wurzeln — alles dieses steht in der nämlichen Parlamentsacte, durch welche Verwirrung natürlich das Auffinden der Gesetze im höchsten Grade erschwert wird. Die große Nachlässigkeit, mit welcher man diesen Zweig der Gesetzgebung behandelte, hat auch verursacht, daß in der nämlichen Session, an Einem Tage durch eine Parlamentsacte etwas zu einem Verbrechen gemacht, wenige Tage später aber mit einer bloßen Geldstrafe belegt, und dadurch die erstere Verfügung aufgehoben worden ist. Natürlich haben beide Gesetze in dem nämlichen Augenblicke der Berathung des Hauses unterlagen, ohne daß nur irgend jemand daran gedacht hat, sie beträfen den nämlichen Gegenstand, und ohne daß die beiden Parlamentsglieder, von denen die Bills eingebracht wurden, einer etwas von dem andern wußten. Er bemerkte, daß in England, im Vergleich mit andern Ländern, der Diebstahl viel häufiger vorkommt, was er zum Theil dem Mangel einer Polizei zuschrieb, die an andern Orten dem entgegen wirke. Auch erwähnte er der großen Vermehrung der Dieberei in England während der letzten Jahre, indem er anführte, daß in den sieben Jahren bis 1816 in England und Wales nicht mehr als 47,322 Diebstähle bestraft wurden, hingegen in den sieben Jahren bis 1823 fast die doppelte Zahl, nämlich 93,282. Die Zahl der Todesurtheile ist beinahe in dem nämlichen Verhältniß; es wurden nämlich 4126 Menschen in den sieben Jahren bis 1816 zum Tode verurtheilt, und 8224 in den sieben Jahren bis 1823. Diese große Vermehrung der Verbrecher trifft aber nicht so sehr London und dessen Umgebung, als die Provinzen, was Hr. Peel besonders aus der unter seiner Leitung stehenden Polizei in der Hauptstadt erklärte. In den sieben Jahren bis 1816 wurden nämlich in London und der Grafschaft Middlesex 1018 Verbrecher zum Tode verurtheilt, und 1124 in den sieben Jahren bis 1823. Dahingegen scheint es, daß die Zahl großer Verbrechen, z. B. Straßenraub bedeutend abgenommen hat; dieß ergibt sich namentlich aus der Zahl der Hingerichteten, deren Verminderung freilich nur theilweise aber auch daraus erklärt werden muß, daß die Gesetze jetzt mit wenigerer Strenge gehandhabt werden. In den sieben Jahren bis 1793 wurden in London und Middlesex 272 hingerichtet, in den sieben Jahren bis 1825 nur 165. In den beiden Jahren 1786 und 1787 wurden 138, in den drei Jahren 1823, 1824 und 1825, hingegen nur 39 Menschen hingerichtet. Hr. Peel machte auch auf das Bedürfniß aufmerksam, die Anklage wegen Verbrechen so viel wie möglich von dem Willen und dem Uebereinkommen der Privatpersonen unabhängig zu machen, weßhalb er wünschte, daß die Prozeßkosten in mehreren Fällen, als bisher, von den Grafschaften, und nicht mehr in dem nämlichen Umfange von den Individuen getragen werden möchten. Er verwahrte sich indessen bei dieser Gelegenheit gegen die Absicht, welche man ihm vielleicht aufbürden könnte, daß er die französische Form eines öffentlichen Anklägers und andre Einrichtungen des dortigen Criminal-Prozesses einführen wolle; dieß sei durchaus nicht seine Meinung. — Die Parlamentsglieder aller Parteien waren im Wesentlichen mit Hrn. Peel einverstanden. — Hr. Lockhart hob die Bemerkung besonders hervor, daß die Verminderung der Verbrechen in der Hauptstadt den bessern Polizei-Einrichtungen zugeschrieben werden müsse, und wünschte, man möge auch in den Provinzen eine solche Verbesserung einführen. — Sir J. Sebright und Hr. Abercrombie behaupteten, ein großer Theil der Verbrechen werde durch die bestehenden Jagd-Gesetze veranlaßt. — Hr. Estcourt wünschte, die Prozeßkosten möchten lieber von den Landeskassen getragen werden, als von den Grafschaften, weil diesen ohnedieß schon sehr viele Ausgaben obliegen, worauf aber Hr. Peel erwiederte, die letztere Einrichtung halte er deßhalb für besser, weil die Rechnungen an Ort und Stelle von den Localbehörden viel leichter controllirt werden können, und dieß zur Verminderung der Kosten beitragen werde. Nach Erledigung einiger andern Verhandlungen von geringerm Interesse vertagte sich das Haus.

Die Consols, welche am 18. auf der Londoner-Börse

mit 77¼, ⅞ auf Lieferung eröffnet worden waren, stiegen auf die günstigen Berichte von dem Befinden des Königs, auf 78, 78¼, und gingen, da viel verkauft wurde, wieder auf 77¼, ⅞ zurück, zu welchem Preise sie um 2½ Uhr Nachmittags standen. Man erwartete mit Ungeduld das Bulletin vom Nachmittage.

Portugall.

Die Etoile vom 20. März Abends übersetzt aus der Lissaboner Hofzeitung das (in unserm Blatte vom 24. d. M. erwähnte) Decret Sr. allergetreuesten Majestät, wodurch der Infantinn Isabella Maria, in Verbindung mit den vier ältesten Staatsräthen 2c., die Regentschaft übertragen wird:

Departement des Ministeriums des Innern.

Se. Majestät der Kaiser und König, unser Herr, welcher unablässig mit wahrhaft väterlicher Vorsorge für die Regierung Seines vielgeliebten Volkes wacht, Alles, was die Ruhe und Sicherheit desselben stören konnt, zu beseitigen wünschte, und, selbst mitten unter den Schmerzen und Leiden, womit es der göttlichen Vorsehung Ihn in Seiner gegenwärtigen Krankheit heimzusuchen gefallen hat, keine dieser wichtigen Sorgen außer Acht läßt, haben nachstehendes Decret zu erlassen geruhet:

„Da es nothwendig ist, für die Regierung dieser Königreiche und Länder während der Dauer der Krankheit, an der Ich darniederliege, zu sorgen, damit sich die Geschäfte durch eine, auch nur kurze, Unterbrechung der Arbeit nicht bis zu einem Grade anhäufen, daß es schwierig seyn würde, sie zu erledigen, so habe ich für dienlich erachtet, der Infantinn Dona Isabella Maria die Regierung, gemeinschaftlich mit den Staatsräthen: Dem Cardinal Patriarchen, dem Herzog von Cadaval, dem Marquis von Vallada, dem Grafen dos Arcos und den Räthen, Minister-Staatssecretären in den verschiedenen Departements der Staats-Secretariate, zu übertragen."

„Alle Angelegenheiten werden durch Stimmenmehrheit entschieden werden; die Stimme der Infantinn soll, im Fall der Stimmengleichheit, stets den Ausschlag geben. Ich hoffe, daß alle insgesammt Meinen getreuen Unterthanen das Recht handhaben, und mit aller Umsicht, die Ich wünsche, zu Werke gehen werden. Diese kaiserlich königliche Verfügung soll in voller Kraft, auch in dem Falle bleiben, wenn es der Vorsehung gefallen sollte, Mich zu Sich zu rufen, und zwar so lange, bis der rechtmäßige Erbe dieser Krone Befehle in dieser Hinsicht erlassen haben wird."

„Damit Meine kaiserl. königl. Entschließung vollzogen werde, befehle Ich dem Staatsrath Dom Jose Joaquin d'Almeida e Arauso Correa de Lacerda, Meinem Minister Staatssecretär des Innern, Abschriften von gegenwärtigen, von Mir eigenhändig unterzeichneten Decrete den verschiedenen Departements zuzufertigen, und diese von dem erwähnten Minister des Innern unterfertigten Abschriften, sollen, ohne Berücksichtigung aller dem entgegenstehenden Gesetze, Anordnungen und Befehle, für eben so authentisch als das Original-Decret selbst, geachtet werden."

„Im Pallaste von Bemposta am 6. März 1826."

Spanien.

Der König hat mittelst Decret vom 25. Februar den Generallieutenant D. Josef Maria Carvajal zum General-Inspector sämmtlicher Corps der königlichen Freiwilligen im Königreiche ernannt, mit dem Auftrage, sich in Betreff der Organisation und Vermehrung besagter Corps unmittelbar mit Sr. Majestät ins Einvernehmen zu setzen.

Se. Majestät haben den Generallieutenant D. Felipe Saint Marcq zum General-Capitän von Arragonien, den bisherigen General-Capitän von Alt-Castilien, Generallieutenant, Herzog von Castro-Torreno, zum General-Capitän von Navarra, und den Generallieutenant D. Francisco Longa zum General-Capitän von Alt-Castilien ernannt.

Nachrichten aus Puerto Rico vom 3. Jänner zufolge, hatte die königl. spanische Brigantine el Cometa, welche aus dem dortigen Hafen ausgelaufen war, um gegen die columbischen Insurgenten-Schiffe zu kreutzen, eine Brigantin-Goelette, zwei Goeletten, und zwei kleine Kutter (Balandras) aufgebracht, deren Ladungen in brasilianischem Holze, Cacao, und andern Früchten befand. Gedachte Brigantine sollte ihre Kreutzfahrt in jenen Gewässern fortsetzen, in welchen die columbischen Freibeuter dem spanischen Handel so empfindlichen Schaden verursacht haben.

Frankreich.

Am 15. März Abends überreichte der Kanzler von Frankreich, in Begleitung des Bureau's, dem Könige den von den Pairs am 14. angenommenen Gesetzentwurf wegen der von Franzosen begangnen Verbrechen in der Levante.

Der König hat aus den, von der Pairskammer vorgeschlagenen Kandidaten, den Grafen Villemaßzy zum Präsidenten der Aufsichts-Commission über die Tilgungskasse ernannt.

Unter den Bittschriften und Vorschlägen, worüber der Deputirtenkammer am 11. d. M. Bericht erstattet wurde, war besonders der Antrag eines Pariser Doctors der Arzneikunde, Hrn. Chervin bemerkenswerth, da er einen wichtigen Gegenstand betraf, der im verflossenen Jahre auch im englischen Parlamente interessante Debatten (bei Gelegenheit der vorgeschlagnen Milderung der Quarantaine Gesetze) veranlaßt hatte. Der Referent der Bittschriften-Commission Graf de Caumont äußerte sich darüber folgendermaaßen: „Hr. Chervin, Doctor der Arzneikunde zu Paris, ist der Meinung, daß man die Arbeiten, welche jetzt in verschie

denen Lazarethen vorgenommen werden, aussetzen, und, bevor man weiter damit fortfahre, zuvörderst sich überzeugen solle, ob das *gelbe Fieber* ansteckend ist oder nicht. Hr. *Chervin* hat viele Jahre hindurch die andere Hemisphäre bereist und gegen 500 authentische Documente, welche ihm von Aerzten in den verschiedenen Ländern, welche der gewöhnliche Schauplatz dieser fürchterlichen Krankheit sind, mitgetheilt wurden, und die Resultate der persönlichen Erfahrungen einer großen Anzahl praktischer Aerzte der anderen Hemisphäre mitgebracht. Die Aechtheit der Unterschriften bei diesen Actenstücken ist allenthalben von der Ortsbehörden, nämlich: in den französischen, englischen, niederländischen, dänischen, schwedischen und spanischen Besitzungen, sowohl in Guyana als auf den Antillen von den dortigen Gouverneurs und Generalcapitäns, und in den vereinigten Staaten von den Vorstehern der zahlreichen Städte und Ortschaften durch welche der Bittsteller gekommen ist, bescheiniget worden. An denjenigen Orten, wo französische Consulate vorhanden sind, haben die Consuln die Unterschriften legalisirt. Die Untersuchungen und die vielfältigen Experimente, welche Hrn. *Chervin* angestellt hat, verdienen den Dank jeder Regierung, und die in seinem Besitz befindlichen Certificate und Actenstücke die sorgfältigste Prüfung. Er arbeitet gegenwärtig an einem Werke das binnen Jahresfrist erscheinen wird. Seit seiner Rückkehr nach Europa hat er in den Jahren 1823 und 1824 neue Untersuchungen in den spanischen Provinzen Cordova, Sevilla, Cadix, Malaga, Granada und andern Gegenden von Spanien angestellt, wo das gelbe Fieber in verschiedenen Epochen herrschte. Da bis jetzt noch nichts in Betreff dieser wichtigen Frage über die Ansteckung oder Nichtansteckung ausgemacht und entschieden ist, so ist Ihre Commission der Meinung, daß die Arbeiten in den Lazarethen nicht ausgesetzt werden dürfen. Es ist aber unmöglich, meine Herren, dem preiswürdigen Eifer des Hrn. *Chervin* nicht die gebührende Anerkennung zuzollen; die große Anzahl von Experimenten, die er angestellt hat, zeugen für diesen Eifer, und die vielfältigen Gefahren, welchen er sich aussetzte, indem er sich für das Gemeinwohl opferte, verdienen allen Beifall. Er hat seine Zeit, sein Vermögen aufgewendet, und sein Leben tausendmal aufs Spiel gesetzt, um eine Frage aufzuklären, die wenn sie bis zur Evidenz entschieden, und der Beweis dargethan würde, daß die Ansteckung nicht wirklich vorhanden ist, für die ganze Welt von unermeßlicher Wichtigkeit wäre. Ihre Commission trägt daher darauf an, das Gesuch des Dr. *Chervin* an den Minister des Innern zu verweisen, und denselben einzuladen, die dem Gesuche beiliegenden zahlreichen Actenstücke und Papiere einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. — Hierauf nahm Hr. *Boin* das Wort und sagte: „Meine Herrn! Eine wichtige Frage beschäftigt die Aerzte in Europa und Amerika und ihre Meinungen darüber sind getheilt. Die Lösung dieser Frage ist für die Völker und für die Regierungen von hohem Interesse; für die Völker wegen ihrer Erhaltung, für die Regierungen wegen der Sanitätsmaaßregeln, welche sie anzuordnen verpflichtet sind. Beinahe drei Jahrhunderte hindurch waren die Verheerungen des in Amerika entstandenen gelben Fiebers nur in jenem Welttheile beobachtet worden. Die Seuche galt für endemisch, d. h. ausschließlich in Westindien zu Hause. Zu Anfang dieses Jahrhunderts, überschritt sie den atlantischen Ocean, und erschien an den Küsten der italienischen und spanischen Halbinseln, die sie mehreremale heimsuchte. Unsere Regierung ließ die beiden letzten Epidemien, welche in Spanien ausgebrochen waren, durch französische Aerzte beobachten. Die in Catalonien fesselte ihrer Heftigkeit halber, ferner wegen des Schreckens, den sie verbreitet hatte, vielleicht auch wegen ihrer Coincidenz mit Begebenheiten einer andern Gattung, welche damals Frankreich und das Ministerium beschäftigten, die öffentliche Aufmerksamkeit ganz besonders. Es wurden Aerzte, welche man aus den geschätztesten der Hauptstadt gewählt hatte, nach Barcelona gesendet, um Beobachtungen über die Natur, den Ursprung und die Verbreitung der Seuche, welche die Hauptstadt Cataloniens verheerte, anzustellen. Bei der Rückkehr von ihrer Sendung erklärten die Commissäre, daß die in Catalonien grassirende Seuche das *gelbe Fieber*, daß sie von Amerika herüber gebracht worden und *ansteckend* sei. Die Talente, der Ruf, die edle Hingebung dieser Aerzte gaben ihrer Erklärung ein großes Gewicht, und das Ministerium glaubte sich in der Nothwendigkeit, Anstalten zu treffen, um unser Land vor dem Einbruch der Seuche, die ihm als ansteckend geschildert worden war, zu bewahren. Es wurden damals Kosten aufgewendet, andere seitdem gemacht, und andere sind im Vorschlage. Indessen hatte die Erklärung der Commission von Barcelona nicht bei allen Aerzten den Glauben und die Beistimmung erhalten, welche ihr vom Ministerium zu Theil geworden war. Man hatte die Bemerkung gemacht, daß unter den Mitgliedern der Commission keine Einstimmigkeit geherrscht habe. Den in ihren Berichten angeführten Thatsachen wurden andere widersprechende entgegengesetzt. Die Beobachtungen der HH. Commissäre wurden unter einem verschiedenen Lichte dargestellt, und aus andern Ursachen erklärt. Unter den *spanischen* Aerzten, welche Augenzeugen der Epidemie waren, hatte eine Meinungsverschiedenheit über den Charakter der Epidemie zu Barcelona obgewaltet. Mehrere dieser Aerzte *läugneten* die ansteckende Kraft derselben, und führten zur Unterstützung ihrer Meinung eine große Anzahl von Thatsachen an. Die alte Controverse über die ansteckende oder nicht ansteckende Kraft des gelben Fiebers war bei dieser Gelegenheit lebhaft erneuert worden. Die französischen, spanischen, italienischen Aerzte sind in Betreff dieser Frage beinahe in zwei gleich starke Hälften getheilt. Unter den englischen und amerikanischen Aerzten, d. h. unter denjenigen, welche die meiste Gelegenheit gehabt haben, den Gang dieser Seuche zu sehen

und zu beobachten, ist die Anzahl der Anhänger der Ansteckungslehre ohne Vergleich die kleinere. Es ist bemerkenswerth, daß der größte Theil der französischen Aerzte, welche in den beiden Guyanas, auf den Antillen, und nach der Revolution von St. Domingo, in den vereinigten Staaten, wohin sich viele derselben begeben hatten, ihre Praxis ausgeübt haben, die ansteckende Kraft des gelben Fiebers standhaft läugnen. Unter diesen Aerzten gibt es mehrere, welche einen großen Ruf sowohl als Praktiker wie als Theoretiker und Schriftsteller genießen. Endlich haben fast alle Aerzte in den vereinigten Staaten, welche noch vor einem halben Jahrhundert der Lehre von der Ansteckung zugethan waren, eine Lehre aufgegeben, deren Unrichtigkeit und deren Gefahren sie durch eine lange Erfahrung eingesehen haben mogten. Die tiefgefühlte Wichtigkeit dieser Frage hat zu einer Hingebung begeistert, welche nicht genug bewundert werden kann. Einige von Menschenliebe glühende Aerzte, voll Begierde, die Fortschritte ihrer Kunst zu fördern, haben sich der Erforschung der Wahrheit geweiht. Sie scheuten sich nicht, sich weit aus ihrem Vaterlande weg nach Orten und Gegenden, wo das gelbe Fieber am häufigsten vorkommt, zu begeben, dasselbe an seiner Wiege, am Heerde seiner größten Wirksamkeit zu studieren, ihm am Krankenbette, in den Spitälern, und in den Lazarethen kühn zu trotzen. Sie haben sich in vielfache Berührung mit den von dieser Krankheit befallenen Personen gesetzt, in denselben Betten mit ihnen geschlafen, sich mit ihren Kleidern bedeckt, sie haben es gewagt, die Verheerungen der Seuche, an den zum Theil schon in Verwesung übergegangenen Leichnamen zu studieren. Alle, mit Ausnahme eines Einzigen, welcher das Opfer eines allzu unbesonnenen Eifers wurde, sind aus diesen unerschrockenen Proben wohlbehalten, und mit der Ueberzeugung hervorgegangen, daß das gelbe Fieber **nicht ansteckend** sei. Unlängst haben drei französische Aerzte in derselben Ueberzeugung und aus gleichen Beweggründen der Regierung und der königlichen Akademie der Medicin das Anerbieten gemacht, sich in einem Lazarethe allen Proben, die man ihnen angeben würde, zu unterwerfen. Hr. **Chervin** verdient unter jenen Männern, welche sich dem Besten der Menschheit und der Wissenschaft geweiht haben, einen ausgezeichneten Rang. Er hat diesen Forschungen zwölf Jahre gewidmet, sein Vermögen aufgeopfert, und sein Leben in Gefahr gesetzt, um den wahren Charakter des gelben Fiebers kennen zu lernen. Er hat die Guyanas und die Antillen, sämmtliche französische, englische, spanische, schwedische, dänische und niederländische Besitzungen in Amerika, das ganze Littorale der vereinigten Staaten von New-Orleans bis Port-Long im Staat Maine, die Havannah, das südliche Spanien, endlich beinahe alle Länder, wo das gelbe Fieber gewöhnlich wüthet, besucht. Er hat ganze Bände von Thatsachen gesammelt, tausende von Leichen-Sectionen vorgenommen; die Urtheile und Ansichten von Aerzten, welche in den von ihm durchreisten Ländern mit dem größten Erfolge ihren Beruf ausüben, eingeholt und zusammengestellt. Diese Forschungen sind unter den Augen und mit Unterstützung der Ortsbehörden, der französischen Consuln und Gesandten vorgenommen worden, was einer unserer achtbaren Collegen bezeugen kann, nämlich Hr. **Hyde de Neuville**, welcher (als französischer Gesandter in den vereinigten Staaten von Nordamerika) die nützlichen und gefahrvollen Untersuchungen des Hrn. **Chervin** mit allen ihm damals zu Gebote stehenden Mitteln unterstützte. Der Dr. **Chervin** macht bei der Vorlegung seiner, mit authentischer Form bekleideten, zahlreichen Actenstücke keinen Anspruch darauf, daß man ihm aufs Wort glauben solle, sondern im Gegentheil, daß man eine Frage der Prüfung unterwerfe, über die er Ueberzeugungsgründe beizubringen sich erbietet, welche die Befangensten vom Gegentheil zu überweisen geeignet seyn dürften. Er bietet, daß man auf unnütze und sogar gefährliche Ausgaben verzichte, wenn es ihm gelingen sollte, die von ihm behauptete Meinung zu erhärten. Sein Verlangen ist frei von allem persönlichen Interesse. Es wird von dieser Kammer nicht verworfen werden, weil es die Erhaltung der Menschen, ihre Sicherheit, das Staatsvermögen, die Handelsverbindungen, das Verfahren der Verwaltung in einem der heicklichsten Puncte ihrer Attribute angeht. Meine Herren! Das pecuniäre Interesse ist hier sehr untergeordnet. Es kommt weniger darauf an, eine unnütze Ausgabe von einigen Millionen zu verhüten, als zu erkennen, ob die von der Contagions-Meinung angerathenen Präservativ-Maaßregeln nothwendig oder gefährlich seien. Man sage nicht, daß es bei dem darüber obwaltenden Zweifel rathsam sei, bei dem jetzt befolgten Systeme der Präservativ-Maaßregeln zu verharren. Wenn man im Zweifel ist, muß man ins Klare zu kommen suchen. Diejenigen, welche anders sprechen, und dadurch Klugheit und Menschenliebe an den Tag zu legen glauben, haben die verderblichen Resultate des Präservativ-Systems nicht erwogen. Es erschafft Gefahren, und gebietet barbarische Maaßregeln. Ohne seiner Unzulänglichkeit, der Kosten, die es mit sich führt, der Unbilden und Hemmungen, die es dem Handel zu fügt, zu erwähnen, will ich nur bei einer einzigen Folge desselben verweilen, welche zur Erregung eiskalten Schauders geeignet ist, nämlich der Verdammung einer ganzen Bevölkerung, wie zahlreich dieselbe immer seyn mag, den Tod an dem Orte, wo die Seuche ausgebrochen ist, zu erwarten; sie mit einem Cordon von Bayonetten im Heerde der Ansteckung zu umzingeln, sie ins unvermeidliche Grab zu stürzen. Welches Herz empört sich nicht bei dem Gedanken eines solchen Opfers? Wie schrecklich und strafbar wäre es nicht, wenn man später zu der Einsicht gelangte, daß die Ansteckung nichts als ein von der Furcht erzeugtes Hirngespinnst ist. Eine so wichtige Frage erheischt die allervollständigste und gewissenhafteste Prüfung." — Die Kammer beschloß, die

Bittschrift des Dr. Chervin an den Minister des Innern zu verweisen.

Die 5 Percents wurden am 18. mit 96 Fr. 35 Cent. eröffnet und geschlossen. Die 3 Percents mit 64 Fr. 75 Cent. eröffnet und geschlossen.

Am 28. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 88$^{11}/_{16}$; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 130$^{1}/_{2}$;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 113$^{1}/_{4}$;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2$^{1}/_{2}$ pCt. in CM. 44;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1069 in CM.

Handelsberichte.

Ueber den letzten Pesther Josephi-Jahrmarkt lautet der Bericht des dortigen privilegirten bürgerlichen Handelsstandes, wie folgt: „Obschon die ungünstige Witterung der stärkeren Zufuhr von Landesproducten, nachtheilig war, so haben dennoch die ausländischen Handelsverhältnisse die feine einschürrige Schafwolle, im Preise sehr gedrückt; doch ist die mittelfeine und ordinäre Wolle im Verhältniß weniger herabgesunken. Von den übrigen Producten waren Unschlitt, Knoppern, Honig und Slibovitza am meisten gesucht. — In Manufactur-Waaren, war im Großen der Markt mittelmäßig; bloß in mittelfeinen und ordinären Tüchern, in Stahl, und in Sensen wurden durch die türkischen Kaufleute bedeutende Einkäufe gemacht; im Detailhandel hat die eingetretene regnerische Witterung einen mißlichen Einfluß auf den Markt verursacht." Folgende waren die Preise der Landes-Producte auf diesem Jahrmarkte:

Der Centner einschürige ganz veredelte Schafwolle 75—80 fl.; detto veredelte Schafwolle 48—56 fl.; zweischürige Winterwolle feine 42—48 fl.; detto detto mittelfeine 38—40 fl.; detto Sommerwolle feine 42—47 fl.; detto detto mittelfeine 38—40 fl.; Szegediner Winterwolle 36—38 fl.; detto Sommerwolle 32—35 fl. Bacsker ordinäre Winterwolle 30—32 fl.; detto detto Sommerwolle 26—28 fl.; Zigara Banater Wienerwäsch 20—24 fl.; ungarischer Zackel, geschwemmt 14—15 fl. in Zwanzigern.

Der Centner Wachs, gelbes 200—215 fl.; Honig weisser Rosenauer 38—42 fl.; detto detto Banater 36—38 fl.; detto gelber 33—34 fl.; detto brauner 30—31 fl. WW.

Der Centner Debröer Blätter-Tabak nach Qualität, neuer 8—25 fl.; Szegediner detto neuer 6—12 fl.; WW.

Der Centner Rindschmalz 40—42 fl.; Schweinschmalz 22—23 fl.; Speck sammt Schmeer 21—24 fl.; Unschlitt geschmolzenes 30—32 fl. WW.

Der Centner Waldpottasche 17—21 fl.; Soda 19 fl.; Repsöhl, gebautes 18—20 fl.; detto wildes 17 fl.; Hanf, Bacsker 16—18 fl.; detto Apathiner 16—18 fl.; Roßhaare gesotten 80 fl.; detto ungesotten 60—65 fl. WW.

Der Kübel (110—120 Pf.) Knoppern, alte 10—12 fl.; detto detto neue 7—8 fl. WW.

Der Eimer Slibovitza 13—14 fl.; detto doppelt gebrannter 15—18 fl.; Kornbranntwein 11 fl.; Lager- und Treberbranntwein 12—14 fl. WW.

Der Eimer Wein, rother Ofner letzter Fechsung 6—8 fl.; detto weißer letzter Fechsung 7—9 fl.; Landweine 5—7 fl. WW.

Das Paar Ochsenhäute nach Qualität 32—38 fl. Kuhhäute detto 19—23 fl.; Kalbfelle detto 3—4 fl. Schaffelle detto 3—3$^{1}/_{2}$ fl.; Roßhäute detto 9—10 fl. WW.

Ankündigung.

Bei dem nunmehr herannahenden ersten Vierteljahresschlusse ersuchen wir die P. T. HH. Pränumeranten auf den österreichischen Beobachter, den weiteren Pränumerations-Betrag mit 4 fl. 30 kr. C. M. vierteljährig, im Comptoir des österreichischen Beobachters in der Dorotheergasse im kleinen Salesianerhause Nr. 1108 baldigst zu entrichten, damit sich das Eintragen der Pränumerationen in den letzten Tagen des Monats nicht zu sehr häufe, und die Auflage, um jeden nach Wunsch befriedigen zu können, gehörig darnach bemessen werden könne. Wer später als den 2. April eintritt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm das Exemplar nur von dem Tage seiner Pränumeration an geliefert werden kann. Den Pränumeranten in der Stadt wird das Blatt auf Verlangen, gegen einen voraus zu bezahlenden Zuschuß von 45 kr. WW. monatlich, durch eigends hierzu bestellte Herumträger täglich Morgens in das Haus geschickt werden, und es wird Jedermann, der hiervon Gebrauch zu machen wünscht, ersucht, seine Adresse bei der Bestellung genau schriftlich zu hinterlassen. Auch können sich die HH. Pränumeranten in den Vorstädten, die das Blatt ins Haus geschickt haben wollen, mit ihren gewöhnlichen Briefträgern deßhalb einverstehen. In Betreff des Pränumerationsbetrages sind wir bemüßigt zu bemerken, daß wir nur für diejenigen Pränumerationen haften, deren Betrag unmittelbar im Comptoir des österreichischen Beobachters erlegt worden ist, so wie wir uns in Hinsicht des Pränumerations-Scheines genöthiget finden, wiederholt und bestimmt zu erklären, daß ohne Vorzeigung desselben schlechterdings an Niemanden ein Blatt verabfolgt, und falls der Schein gänzlich in Verlust geräth, durchaus kein Ersatz desselben, als gegen neue Pränumeration, geleistet werden könne. Wir ersuchen daher Jedermann angelegentlichst, zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten, diese Scheine wohl in Acht zu nehmen.

Die Pränumeration wird, wegen Ausgabe der Zeitungen, nur Nachmittags angenommen.

Auswärtigen, sowohl in den kaiserlich-österreichischen Staaten als im Auslande, dient zur Nachricht, daß auch die k. k. Oberst-Hofpostamts-Haupt-Zeitungs-Expedition in Wien, vom 1. April an auch vierteljährige Pränumeration auf unser Blatt annimmt, weßhalb man sich entweder unmittelbar hierher an obgedachte Expedition, oder an das Jedem zunächst gelegene k. k. Ober- oder Absatz-Post-Amt und Station baldigst zu wenden hat, wobei jedoch, außer genauer Angabe des Namens, Charakters und Wohnorts, zu bemerken ist, ob das Blatt täglich (falls die Post an solche Orte täglich abgeht) oder nur zwei Mal in der Woche abzusenden sei. Der vierteljährige Pränumerationspreis mit täglicher Versendung, sammt Expeditions-Gebühr, beträgt 6 fl. 36 kr. CM., mit zweimaliger Versendung in der Woche 5 fl. 36 kr. CM.

Wien, den 28. März 1826.

Die Redaction und der Verlag des österreichischen Beobachters.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 89

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 30. März 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 28. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer. auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.181	27 Z. 11 L. 2 P.	+ 8.0	SWW.	schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.19½	27 11 4	+ 11.0	N.	—	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.205	27 11 6	+ 6.8	N.	—	Wolken.

Großbritannien und Irland.

Parlaments-Sitzungen vom 10. März.

In der Sitzung des Oberhauses kam nichts von Bedeutung vor. — Im Unterhause veranlaßte Hr. Maberly eine Discussion über die zu große Masse von Schatzkammerscheinen, deren Beschränkung er wünschte. Die Minister verwiesen aber die ganze Frage auf das Budget, welches in der nächsten Sitzung vorgelegt werden solle. — Sir Robert Wilson fragte Hrn. Canning, ob er dem Hause irgend eine Erklärung über die Räumung Spaniens von den Franzosen geben könne, indem er bemerkte, daß derselbe im vorigen Jahre auf die nämliche Frage geantwortet habe, Spanien werde von den französischen Truppen früher, als Neapel von den österreichischen, geräumt werden. — Hr. Canning erwiederte darauf, über die Zeit, wo Spanien werde geräumt werden, könne er nichts Bestimmtes sagen. Allein er stehe nicht einen Augenblick an, zu erklären, daß das ehrenwerthe Parlamentsglied die Räumung Spaniens nicht mehr wünschen könne, als die französische Regierung. Es sei unmöglich, irgend einen Zeitpunct im Voraus zu bestimmen. Unglücklicher Weise seien mehrere theilweise Angriffe auf die bestehende Ordnung der Dinge in Spanien gemacht worden, alle gleich unnütz, nachtheilig und erfolglos, und dieß habe die französischen Truppen genöthigt, länger zu bleiben, als anfangs beabsichtigt wurde. Allein er sei vollkommen überzeugt, daß die französische Regierung eben so sehr, wie das ehrenwerthe Parlamentsglied, ihre Truppen zurückzuziehen wünsche. — Das Haus löste sich dann auf Antrag des Kanzlers der Schatzkammer in einen Finanz-Ausschuß auf, worin Hr. Hume bei vielen einzelnen Posten Bemerkungen machte, die wir aber größtentheils übergehen, da sie keine Gegenstände von Wichtigkeit betrafen. Unter andern beklagte er sich über die große Menge Armee-Commissärs, die überall, besonders aber in Canada und in Sierra Leone unterhalten würden, worauf Hr. Herries in Beziehung auf diese letztere Colonie erwiederte, man sei genöthigt, für alle Stellen die doppelte Zahl von Personen hinzuschicken, weil zwei Monate nach der Ankunft eines Offiziers sein Tod beinahe gewiß sei. Nach dieser Erklärung erhob sich Hr. C. H. Hutchinson, indem er sagte, es sei unverzeihlich, daß die Minister die Unterthanen Sr. Majestät nach einem Lande schickten, über welches sie selbst dergleichen Erklärungen machten, besonders da diese ganze Colonie von Sierra Leone gar keinen Nutzen habe, und wenigstens keinesweges unumgänglich nothwendig sei, was allein die Hartnäckigkeit der Minister, sie aufrecht zu erhalten, würde entschuldigen können. — Hr. Wilmot Horton antwortete darauf, diese Sache sei vom Parlament entschieden worden, und hänge mithin gar nicht von den Ministern ab, auch sei es unmöglich, Sierra Leone zu verlassen, weil ihr Besitz für die endliche Unterdrückung des Sclavenhandels durchaus nothwendig sei. — Es wurden mehrere kleinere Summen als Pensionen für Emigranten von Corsica, von Toulon (zur Zeit der französischen Revolution) emigrirte holländische See-Offiziers, nordamerikanische Loyalisten (aus dem nordamerikanischen Revolutionskriege) u. s. w. bewilligt, wobei einige Parlamentsglieder die Bemerkung machten, daß die für diese Zwecke bewilligten Summen sich fast gar nicht verringerten, worauf der Kanzler der Schatzkammer erwiederte, es sei ja schon sprichwörtlich, daß, wer von der Regierung lebenslängliche Pensionen erhalte, sehr alt zu werden pflege. — Es wurde dann auf Lord Palmerston's Antrag die Mutiny-Bill discutirt, bei welcher Gelegenheit Hr. Hume vorschlug, das Peitschen der Soldaten zu verbieten. — Sir George Murray suchte die Klagen des ehrenwerthen Mitgliedes über die zu strenge Disciplin, durch einen Vergleich zwischen den Strafen zu widerlegen, welche einerseits bei der englischen Armee, und anderseits bei der preußischen, der sächsischen und der hannöverschen Armee angewandt werden.

Nachdem der Kanzler der Schatzkammer sein Budget (Wir werden unverzüglich in unsern Blättern darauf zu-

rück kommen) vorgelegt, und dessen Resultat jede billige Erwartung befriedigt hat, wird wahrscheinlich kein Gegenstand von besonderer Wichtigkeit mehr durch die Minister im Parlamente in Anregung gebracht werden. Auch sollen sie gesonnen seyn, das Parlament ungewöhnlich frühzeitig, wahrscheinlich schon im Monate Mai, aufzulösen; wenigstens ist dieß die Meinung wohlunterrichteter Personen.

Den Gerüchten von einer Einschiffung des Generals Mina nach Spanien wird in Londoner Blättern widersprochen; er soll fortwährend ein Landhaus unweit Bristol bewohnen.

Spanien.

Die Etoile meldet aus Madrid vom 9. März: „Die bei Bazan und seiner Bande gefundenen Papiere enthalten alle Details des von diesen Rebellen geschmiedeten abentheuerlichen Planes. Im Fall des Erfolges sollte die Regierung einer Art von Regentschaft oder Directorium übertragen und Romero Alpuente, nebst andern wüthenden Jacobinern, zu Mitgliedern desselben berufen werden. In der Hauptstadt würde ein oberstes Revolutions-Tribunal und in den Provinzen untergeordnete Gerichtshöfe dieser Art errichtet worden seyn, um den Feinden der Freiheit den Proceß zu machen. Es haben sich ferner Entwürfe zu Proscriptionslisten vorgefunden, welche sogar für einige Städte an der Küste von Valencia, namentlich für den Ort Guardamar, wo die Rebellen ans Land stiegen, ausgefüllt waren. Die Güter der Geistlichkeit und des Adels sollten in der doppelten Absicht confiscirt werden, um der Finanz-Verlegenheit abzuhelfen, und die mit der neuen Ordnung der Dinge unverträglichen Stände zu vernichten. Es waren ferner ins Einzelne gehende Reglements in Betreff der beabsichtigten neuen Civil- und Finanz-Verwaltung entworfen u. s. w. So unglaublich diese unsinnigen Projecte immer erscheinen mögen, so konnte man nach den dem Aufstand des Bazan und Selles vorhergegangenen Revolutionsereignissen, von Seiten dieser Rebellen nichts anderes erwarten; die Nachricht von ihrer Niederlage wurde daher mit allgemeiner Freude vernommen. Man hofft, daß dieser unglückliche Ausgang, einer zweiten Expedition dieser Art, welche zu Gibraltar ausgerüstet werden sollte, die Lust zur Ausführung ihres Planes benehmen werde. Mehrere Individuen von Bazan's Bande sind noch nicht erschossen worden. Man hat von denselben wichtige Aussagen erhalten, welche den Namen Minas und einer wichtigen Person mit in ihr Complott verwickeln. Es heißt, daß der spanische Consul zu Gibraltar das positive Versprechen erhalten hat, daß man alle nur einigermaaßen gefährliche spanische Flüchtlinge baldigst aus dem Platze und sogar aus der Bai verweisen werde. Die Regierung hat bereits den Polizeibeamten der Rhede die strengste Aufsicht und Wachsamkeit anbefohlen. Den ausgezeichnetsten unter den Flüchtlingen, welche in der Stadt wohnen, ist es verboten sich aus derselben zu entfernen; sie haben Wachen vor der Thür und müssen um 8 Uhr Abends zu Hause seyn. — Die Sanitätsjunta zu Cadix hat auf die Nachricht, daß in einigen Städten von Marocco durch das dort herrschende Elend sehr mörderische Fieber ausgebrochen seien, alle aus diesem Reiche kommenden Fahrzeuge einer Quarantäne von vierzehn Tagen unterworfen. — Da die Infantinn Donna Luisa Carlota in den neunten Monat ihrer Schwangerschaft getreten ist, so sind die fremden Botschafter und Gesandten, die Staatsräthe, die Generalcapitäns der Armee, die Präsidenten der obersten Gerichtshöfe, und die vier Grandes von Spanien, welche dem Herkommen zufolge, bei der Präsentation des Kindes nach erfolgter Entbindung anwesend seyn müssen, in Kenntniß davon gesetzt worden."

Schweden und Norwegen.

Oeffentliche Blätter melden aus Stockholm vom 7. März: „Nach der Angabe eines unserer Blätter beläuft sich die Zahl der Mannschaft, welche das Lustlager in unserer Nähe beziehen soll, auf 12,176 Köpfe, ungerechnet die beiden Regimenter von Ostgothland, die noch nicht dazu beordert sind, ob es gleich hieß, daß auch sie mit dazu gezogen werden würden. — Ueber England eingegangene Briefe aus Carthagena in Columbien machen eine traurige Schilderung von dem Geschicke, das die schwedischen Offiziere und Matrosen des Linienschiffes Tapperheten und der Fregatte Chapman, welche bekanntlich durch die hiesigen Kaufleute Michaelson und Benedicks Namens des Hauses A. Goldsmith in London angekauft worden, betroffen hat. Die columbische Regierung, welche dem Hause Goldsmith 80,000 Pf. Sterl., für das Linienschiff Tapperheten bezahlt haben soll, weigerte sich anfangs, die gedachten Schiffe anzunehmen, weil mehrere im Contracte festgesetzte Bedingungen, als: hinlängliche Munition und Verproviantirung auf sechs Monate, eine vollständige Bemannung mit der gehörigen Anzahl Offiziere zur Verfügung der Republik ꝛc., unerfüllt geblieben waren. Nachdem endlich die wegen dieser Puncte erhobenen Schwierigkeiten beseitigt waren, willigte die columbische Regierung zwar ein, den schwedischen Seeleuten den verheißenen Sold auszuzahlen, wollte sich aber nicht zur Bezahlung der Kosten ihrer Rückreise ins Vaterland verstehen, wodurch diese armen Leute in die bedrängteste Lage geriethen. In einem fremden Lande und in einer Stadt, wo alles übermäßig theuer ist, wird ihnen kaum etwas Anderes übrig bleiben, als wider ihren Willen in den Dienst der Republik zu treten. Selbst die Offiziere (unter welchen sich der Sohn eines hiesigen Admirals befindet) werden sich in diese Nothwendigkeit fügen müssen, es sei denn, daß sie Gelegenheit fänden, um in ihr Vaterland zurückzukehren, als gemeine Ma-

trosen auf Kauffahrteischiffen Dienste zu nehmen. Besagter Brief setzt hinzu, es lägen gegenwärtig 16 Kriegsschiffe im Hafen von Carthagena, die zu einer Unternehmung gegen Cuba bestimmt wären. — Seit 8 oder 10 Tagen haben wir hier völlige Frühlingswitterung bei 7 bis 7½ Grad Wärme.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 17. d. M. wurde die Discussion über den Gesetzentwurf in Betreff der Entschädigung der Colonisten von St. Domingo fortgesetzt und der Art. 10., (Art. 5 des ursprünglichen Gesetzentwurfes, welcher hieher versetzt wurde) folgendermaaßen redigirt angenommen: „Art. 10. Von „der den vormaligen Pflanzern von St. Domingo an„gewiesenen Entschädigung werden keine Erbschafts-Ta„xen erhoben werden. Die Papiere und Actenstücke aller „Art, welche von den Reclamanten oder ihren Gläubi„gern, entweder vor der Commission, oder vor den Ge„richtshöfen, zum Ausweis ihrer Qualitäten und ihrer „Rechtsansprüche, eingereicht werden, sollen von Ent„richtung der Enregistrements- und Stempel-Gebühren „befreit seyn.“ — Die weitere Discussion über den Art. 9, war, da noch mehrere Amendements zu diesem Artikel vorgeschlagen worden waren, die erst an die Bureaux verwiesen werden mußten, auf den 18. März verschoben, und dieser Artikel in der Sitzung des ebengedachten Tages mit dem von der Commission vorgeschlagnen Zusatze (Vergl. Oesterr. Beob. vom 27. März) wobei nach: „Kaufpreis“ noch die Worte: „oder einen Theil desselben“ und nach: „Zehntel“ die Worte „des Kapitals“ eingeschaltet wurden, angenommen worden; eben so der Art. 11. (der letzte des ursprünglichen Gesetzentwurfs) mit einer unbedeutenden Aenderung in der Redaction. — Die von der Commission hinzugefügten Art. 12 und 13 folgendermaaßen lautend: „Art. 12 „Die in dem, vom Art. 7 erwähnten, Falle vor die Ge„richtshöfe verwiesenen Contestationen sollen summarisch „abgeurtheilt werden, es sei denn, daß sich eine Streit„frage über den Stand (des Reclamanten) erheben sollte.“ — „Art. 13. Die Liste der bewerkstelligten Liquidatio„nen, welche den Namen des Reclamanten, den Betrag „der Entschädigung, und die Lage des Gegenstandes, „für den sie gewährt wird, zu enthalten hat, soll jähr„lich an die Kammern vertheilt werden;“ wurden in der Sitzung vom 20. ohne Discussion angenommen; dagegen aber ein von Hrn. Benjamin-Constant vorgeschlagner Zusatz-Artikel, folgenden Inhalts: „Ge„genwärtiges Gesetz kann für die Zukunft und in keinem „Falle, dem Fundamental-Princip der Unveräußerlichkeit „des französischen Gebiets, anders als unter Mitwirkung „der Kammern, präjudizieren;“ bei der Abstimmung verworfen. Bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf im Ganzen wurde selber mit 245 Stimmen gegen 70 angenommen.

Die Pairs-Kammer ernannte am 16. März zwei Commissionen zur Prüfung der Gesetzentwürfe, Bauten in Bordeaux und im Nord-Departement betreffend. — Die Erörterung des neuen Erbschaftsgesetzes, welche auf den 18. angesetzt war, wurde der bald darauf eintretenden Osterfeiertage wegen auf den 28. März verlegt.

Die Etoile vom 21. Abends enthält folgenden Artikel: „Die alarmschlagenden Journale haben heute ihre Manövers wieder begonnen. — Die Quotidienne verkündigt, nach Börsen-Gerüchten, daß eine Volksbewegung in Madrid ausgebrochen sei. Man hat gestern in Paris Briefe aus Madrid vom 15. erhalten; alles war vollkommen ruhig in dieser Hauptstadt. — In einem andern Journale liest man, daß sich das Gerücht von dem Ableben des Kaisers von Oesterreich zu Paris verbreitet habe; Briefe aus Wien vom 14. Abends melden im Gegentheile, daß sich der Zustand Sr. Maj. des Kaisers besserte.*) — Die Abfahrt einer bedeutenden Expedition aus den englischen Häfen nach dem Tajo, und die Insurrection in Brasilien, welche Dom Pedro genöthigt haben soll, sich an Bord eines englischen Linienschiffes zu flüchten, sind gleichfalls ungegründet. — Es ist unmöglich, in allen diesen Nachrichten etwas anderes, als die üble Laune des mißvergnügten Liberalismus, oder pure Börse-Speculationen zu erblicken, indem diese Gerüchte nie über 24 Stunden leben, und der folgende Tag stets die Fabeln seines Vorgängers Lügen straft.“

Unlängst sind zwei Kronwaldungen, die eine von 600 und die andere von 1200 Morgen im Umfange, im Süden und Osten der Gemeinde Champignolles bei Bar sur Aube von einer Feuersbrunst gänzlich eingeäschert worden. Die Bewohner von Champignolles sahen am Sonntage den 12. März als sie aus der Messe kamen, eine mit Flammen vermischte Rauchwolke in die Höhe wirbeln. Plötzlich riefs: der Wald von Mariémont brennt. Der Maire ließ sogleich die Sturmglocke läuten, und eilte an der Spitze von 3 bis 400 Menschen mit den erforderlichen Löschwerkzeugen und Mitteln nach dem Walde. Nach vieler Mühe gelang es ihnen endlich der Flamme Einhalt zu thun, und alle kehrten, die einen ohne Schuhe, die andern mit halbverbrannten Kleidern, und alle mit rußigen Gesichtern gleich Kohlenbrennern, nach Hause. Kaum hatte Nachmittags die Vesper begonnen, als die Nachricht erscholl, daß der Wald von Mont im Feuer stehe. Nun eilte alles dahin, und es ergab sich, daß das Feuer an zwei weit von einander entfernten Stellen angelegt worden war. Den vereinten Anstrengungen der Herbeigeeilten gelang es endlich diesen Brand zu löschen, nachdem derselbe durch den heftig wehenden Wind angefacht, 6 bis 8 Morgen Waldes eingeäschert hatte.

Hr. Morel de Vauvine, Eigenthümer der Granit- und Marmorbrüche auf der Insel Elba, welche im Alterthum so berühmt waren, hat dem heiligen Vater das Anerbieten gemacht, allen Marmor und Granit, deren man zum Wiederaufbau der St. Paulskirche bedürfen sollte, unentgeldlich zu verabfolgen. Diese Marmorbrüche enthalten vorzüglich weißen, den unter dem Namen griechischer Marmor, bekannten Arten, gleichenden Marmor; die Granitbrüche bestehen aus Riesenmassen, aus

*) Am 22. war durch den Telegraphen die Nachricht von der glücklichen Beendigung der Krankheit Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich zu Paris angelangt.

denen Säulen von einem Stück von allen Größen, wie diejenigen welche bereits vor 200 Jahren zur Wiederaufbauung des Doms von Pisa daraus gezogen wurden, gehauen werden können. Es wird sich eine Commission von Bauverständigen zur Untersuchung dieser Steinbrüche, von Rom nach der Insel Elba begeben.

Die 5 Percents wurden am 21. mit 96 Fr. 5 Cent. eröffnet und mit 96 Fr. geschlossen. Die 3Percents mit 64 Fr. 50 Cent. eröffnet und 64 Fr. 60 Cent. geschlossen.

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 28. d. M. meldet: „Das auf den gestrigen Tag angeordnete Dankopfer für die glückliche Wiedergenesung Sr. Majestäts unsers geliebten Kaisers und Königs, ist um 10 Uhr Vormittags in der Collegiat- und Stadtpfarrkirche, auf das feierlichste begangen worden. Nachdem von Sr. fürstl. Gnaden dem Herrn Fürsten Reichsprimas, der Segen mit dem Hochwürdigsten gegeben worden war, wurde der ambrosianische Lobgesang angestimmt und hierauf das Hochamt von Sr. fürstl. Gnaden, unter sehr zahlreicher Assistenz gehalten. Se. kaiserl. Hoheit der durchl. Erzherzog Reichspalatin, Ihre kaiserl. Hoheit die Frau Erzherzoginn Maria Dorothea, die Reichsstände von beiden Tafeln, der hiesige Adel, die k. k. Generalität mit dem Staabs- und Ober-Offiziercorps, sämmtliche Civil-Behörden und eine große Anzahl Bewohner dieser Stadt, so viel deren der Raum der Kirche fassen konnte, wohnten demselbenbei. Das sämmtliche jetzt hier befindliche k. k. Militär, bestehend aus dem Grenadier-Bataillon Dobler v. Friedburg, dem zweiten Bataillon des Infanterie Regiments-Baron Mayer und einer Schwadron Erzherzog Kronprinz Ferdinand Kürassire, — dann die ganze Bürgermiliz waren in größter Parade ausgerückt, in der Nähe der Kirche aufgestellt und gaben die üblichen Salven, die durch 100 Kanonenschüsse vom Schloßberg herab erwiedert wurden. — Nach geendigtem Gottesdienst, defilirten die Truppen, sowohl wie die Bürgermiliz, unter klingendem Spiel von dem Herrn Divisions-Commandanten, Feldmarschall-Lieutenant Grafen von Hardegg. — Die heiligen Ceremonien der Charwoche wurden in der hiesigen Collegiat- und Stadtpfarrkirche von Sr. fürstl. Gnaden dem Fürsten Reichsprimas mit der Palmweihe begonnen. Außerdem, daß Se. fürstl. Gnaden allen übrigen Functionen in dieser Kirche beiwohnten, verrichteten Sie daselbst am grünen Donnerstage auch, im Beiseyn Sr. kaiserl. Hoheit des durchl. Erzherzogs Reichspalatin, die Weihe des heiligen Oels und die übliche Fußwaschung an 12 Pfründnern aus dem städtischen Bürger-Spital, welche sodann in dem Primatial-Sommer-Palais von Sr. fürstl. Gnaden selbst zu Mittag bewirthet und mit Geld beschenkt wurden."

Wien den 29. März.

Am 21. März Morgens um halb 7 Uhr, als die Bewohner des Ortes Bockfließ im Marchfeld an der Hohenleiten, ihre Häuser eben verlassen hatten um ihre Felder mit Sommerfrucht zu bestellen, brach, ohne daß man bisher nur eine Spur der Veranlassung zu entdecken vermogte, im besagten Orte Feuer aus, welches bei dem heftigen Winde mit solcher Schnelligkeit um sich griff, daß, als die unglücklichen Einwohner vom Felde zurück kehrten, jede Rettung bereits unmöglich war. Troß der schleunigsten Hülfe der herbeigeeilten Nachbarschaft, und ungeachtet 20 Feuerspritzen aus näheren und entfernteren Orten in Thätigkeit waren, sind binnen 5 Stunden nicht weniger als 116 Häuser mit 46 Scheunen und 102 Preßhäusern in Asche gelegt worden. — Von diesen 116 verunglückten Hausbesitzern sind nicht mehr als 59 der Bemittelteren assecurirt, alle übrigen aber, jeder ergiebigen Hülfe um so mehr beraubt; als einerseits die Anzahl der Unglücklichen sehr groß ist, und andererseits ihre Herrschaft bei dem nämlichen Brande durch den Verlust ihrer eigenen Wirthschaftsgebäude großen Schaden erlitten hat, so daß sie außer Stand ist, ihnen nach Wunsch Hülfe zu leisten. Es ist also eine Anzahl von 116 behausten Unterthanen, in einem einzigen Orte ohne Obdach; viele davon durch die Wuth der Flamme eines Theils ihres Nutzviehes, ihrer Einrichtungsstücke, ihrer Wirthschaftsgeräthe, ja sogar des, zum gegenwärtigen Sommerbau bereits vorbereiteten Samens beraubt, und die nicht assecurirten dadurch in eine Lage versetzt, die sie dem Erbarmen und der Unterstützung jedes gefühlvollen Mitmenschen würdig macht. Die kleinsten milden Beiträge werden durch die große Anzahl der Menschenfreunde ergiebig, und je schneller sie eingehen, desto wirksamer. Von diesen beiden Ansichten geleitet, wird daher jeder Edle für das Unglück seines Nächsten empfängliche Menschenfreund gebeten, seinen Beitrag zur Linderung desselben nach seiner größeren Bequemlichkeit entweder in die gräfl. Abensperg- und Traunische Hauptkanzlei, Johannesgasse Nr. 970 im ersten Stock, oder an die Amtskanzlei der Herrschaft Bockfließ, (letzte Poststation Wolkersdorf) oder an das löbl. k. k. Kreisamt des V. U. M. B. in Korneuburg mit Beifügung seines Namens oder wenigstens der Anfangsbuchstaben desselben, zu übergeben, damit der richtige Empfang des erhaltenen Beitrages mittelst der öffentlichen Blätter bestätiget werden könne.

Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Carl, geruhten der k. k. Polizei-Ober-Direction für jede der drei durch Feuer verunglückten Gemeinden Jauernik in k. k. Schlesien, dann Teutsch-Altenburg und Bockfließ in Oesterreich Einhundert Gulden CM. mithin Dreihundert Gulden CM., und Ihre kaiserl. Hoheit die Erzherzoginn Henriette, Höchstdessen Gemahlinn, für letzt erwähnte Gemeinde Bockfließ Fünfzig Gulden CM. zumitteln zu lassen, welcher Gesammtbetrag von 350 Gulden CM. unverweilt seiner Bestimmung zugeführt wird.

Am 29. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 88⅝; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 130½; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 113; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 44; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 100¼ Uso. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1062½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist neu erschienen: Das Buch Hiob, mit teutscher Uebersetzung und hebräischen Commentar, von B. Blumenfeld. gr. 8., 1826. Preis: Broschirt 2 fl. 30 kr. CM.

Nro. 90

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 31. März 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 29 März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.181	27 Z. 11 L. 2 P.	+ 4.3	NNW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.145	27 10 9	+ 8.5	NW.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.145	27 10 9	+ 5.5	SW.	—	—

Portugall.

Directe Nachrichten aus Lissabon vom 11. März bringen die traurige Bestätigung von dem am vorhergehenden Nachmittage daselbst erfolgten Ableben Sr. allergetreuesten Majestät. Se. Majestät hatten die Nacht vom 8. auf den 9. ruhig zugebracht, und man überließ sich der freudigen Hoffnung, den Monarchen zu erhalten. Allein am 9. um 6 Uhr Abends bekamen Se. Majestät neue apoplectische Anfälle, welche am 10. um 8 Uhr Morgens, um 2 Uhr, und um 4 Uhr Nachmittags wiederkehrten. Der letzte Anfall war so heftig, daß Se. Majestät demselben um 4 Uhr 25 Minuten unterlagen.

Der apostolische Nuntius übernahm es, dieses traurige Ereigniß Ihrer Majestät der Königinn und der ältesten Infantinn (Witwe des Infanten Don Pedro von Spanien) anzukündigen. Sie empfingen diese Trauerbotschaft mit dem tiefsten Schmerz. Ihre Majestät die Königinn befindet Sich Selbst in einem so leidenden Zustande, daß Sie während der Krankheit ihres erlauchten Gemahls nicht in die Stadt kommen konnte, um Ihn zu besuchen. Das Volk erfuhr die Nachricht von dem Tode Sr. Majestät erst am 11. in der Frühe. Die Bestürzung war allgemein, wie es die Theilnahme während der Krankheit des Monarchen gewesen ist. Se. allergetreueste Majestät hatten die lebhaftesten Beweise von der Liebe Ihres Volkes, während Ihrer letzten Krankheit, erhalten.

Es sollte unverzüglich eine Kriegsbrigg nach Rio de Janeiro absegeln, um Sr. Majestät dem Kaiser von Brasilien die Nachricht von dem Ableben seines erlauchten Vaters zu überbringen.

In der Hauptstadt herrschte die vollkommenste Ruhe.

Das (in unserem vorgestrigen Blatte enthaltene) Decret, wodurch die Regentschaft der Infantinn Dona Isabella Maria, in Gemeinschaft mit den vier ältesten Staatsräthen, und den Minister-Staatssecretären der verschiedenen Departements, übertragen wird, war unterm 7. von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von Porto Santo, sämmtlichen Repräsentanten der auswärtigen Höfe und Regierungen, mittelst nachstehender Circular-Note mitgetheilt worden:

„Nachdem Se. allergetreueste Majestät seit dem 4. d. M. sehr häufige Nerven-Anfälle hatten, von denen einer leider so heftig war, daß er den Aerzten sehr ernsthafte Besorgnisse verursachte, so hat dieser Monarch, selbst mitten unter seinen stärksten Leiden, mit der Wohlfahrt Seiner Unterthanen beschäftiget, in Erwägung, daß aus Seiner Krankheit Verzögerungen in Erledigung der Geschäfte hervorgehen könnten, und von dem Wunsche beseelt, daß nicht die mindeste Unterbrechung darin Statt finden möge, für dienlich erachtet, Seiner erlauchten Tochter der durchlauchtigsten Infantinn, Dona Isabella Maria in Gemeinschaft mit den Staatsräthen: dem erwählten*) Cardinal-Patriarchen; dem Herzoge von Cadaval; dem Marquis von Vallada; dem Grafen dos Arcos und dem respectiven Minister-Staatssecretär in jedem der Staatssecretariate, die Regierung dieser Königreiche und Länder zu übertragen, wie aus dem Decrete erhellt, wovon der unterzeichnete Minister und Staatssecretär Ew. etc. ein Exemplar zu übermachen die Ehre hat."

„Der Unterzeichnete, durchdrungen, gleich allen Portugiesen, von dem lebhaftesten Schmerze über den Beweggrund, der diese Maaßregel veranlaßte, hat jedoch den Trost, Ew. etc. melden zu können, daß Sich Se. kaiserl. königl. Majestät seit gestern Morgens merklich besser befinden."

„Der Unterzeichnete erneuert bei diesem Anlasse Ew. etc. die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung."

„Im Pallaste von Bemposta den 7. März 1826.

Unterz.: der Graf v. Porto Santo."

In Folge dieser Mittheilung versammelten sich sämmtliche fremde Botschafter, Gesandten und Geschäftsträ-

*) Die Nachricht von der päpstlichen Confirmation konnte damals noch nicht in Lissabon angelangt seyn.

I. K. Zeits. 1826 W.

ger am 8. im Pallaste von Bempesta, um der durchlauchtigsten Infantinn Dona Isabella Maria ihre Aufwartung zu machen, und Höchstderselben zu gleicher Zeit den Antheil auszudrücken, welchen sie an der Krankheit Ihres erlauchten Vaters nahmen.

Der Charakter der Infantinn, welche sich durch ihr sanftes und herablassendes Benehmen die Liebe und Verehrung aller Portugiesen erworben hat, flößt allgemeines Vertrauen ein.

Großbritannien und Irland.

Parlaments-Sitzungen vom 13. März.

Im Oberhause kam nichts von Bedeutung vor. — Im Unterhause legte der Kanzler der Schatzkammer das Budget vor, wobei er folgende Rede hielt: „Allerdings müssen nothwendig so viele Unfälle, von welchen in den letzten Monaten Einzelne betroffen worden sind, auch für das allgemeine Wohl des Landes manche nachtheilige Folgen haben. Allein große Besorgnisse erregt der gegenwärtige Zustand unserer Angelegenheiten nicht; und ich wage zu behaupten, daß der heftigste Moment des Ungewitters vorbei ist, daß die Wolken sich allmählig zertheilen, und daß gerade aus den Elementen dieser Erschütterung manches Gute hervor gehen dürfte, da unsere politische Atmosphäre durch den Sturm gereinigt worden ist. (Hört, hört.) Gingen die Schwierigkeiten, in denen wir uns seit einiger Zeit befanden, aus Umständen hervor, wodurch die Quellen des Wohlstandes bleibend bedrohet würden, oder deren Beschaffenheit wir nicht einzusehen vermöchten, und die uns mithin zweifelhaft erschienen, so wäre mehr Grund zu Besorgnissen vorhanden. In allen Debatten, welche dieser Gegenstand hier im Hause veranlaßt hat, sind zwar verschiedene Meinungen über den Einfluß gehört worden, welchen Ursachen von geringerer Bedeutung geäußert haben mögen; aber in der Hauptursache stimmten alle überein; und dieser Umstand ist für mich sehr beruhigend. Viel unnöthiger Streit ist zwischen denjenigen gewesen, welche man Philosophen genannt hat, und denjenigen, die für sich selbst den bescheideneren Titel practischer Leute in Anspruch nehmen; — ich sage „unnöthiger Streit," weil ich keinen Grund sehe, weßhalb sie sich, als in Opposition stehend, betrachten müßten, indem es die Pflicht des Parlaments ist, die richtigen Theorien zu benutzen, und sie mit Hülfe der practischen Erfahrung anzuwenden. Die gemeinschaftliche Benützung beider Elemente wird zur besten Beurtheilung unserer gegenwärtigen Lage und zur leichtesten Beseitigung aller Schwierigkeiten führen, unter denen wir noch leiden. Wenn man verlangt, daß Bücher und alles Nachdenken bei der Gesetzgebung über diese Fragen, ganz bei Seite gelegt werden sollen, so sehe ich nicht ein, wie unsere Thätigkeit geleitet werden soll. Wir sehen, daß auf alle Verhältnisse des gesellschaftlichen Lebens die Wissenschaft jetzt einen größern Einfluß äußert, als man vor 50 Jahren für möglich halten konnte; und sollten wir hier, zum Theil Minister der Krone, und insgesammt Gesetzgeber für ein großes Reich, hinter unseren Zeitgenossen zurück stehen? Ist es nicht vielmehr unser Beruf, in diesem Wettstreite den andern voran zu gehen? (Hört, hört) und sie dadurch, daß wir der Einsicht unserer Mitbürger zu Hülfe kommen, vor Gefahren zu sichern, und über sonst leicht mögliche Irrthümer aufzuklären? Es gibt allerdings Menschen, welche diese Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse für das Unglück unseres Zeitalters halten; ich kann mir aber von dem Zustande des Geistes derjenigen Personen keine Vorstellung machen, welche auf Wissenschaft und Kenntnisse mit furchtsamen Blicken sehen. (Großer Beifall.) Auf mich macht alles dieß den geradezu entgegengesetzten Eindruck; je mehr die Menschen, davon bin ich auf das bestimmteste überzeugt, über alles, was für ihr Wohl von wesentlicher Bedeutung ist, unterrichtet sind, desto leichter sehen sie ein, worin dieses ihr Wohl besteht, und durch welche Mittel sie dahin gelangen können; und sie werden sich der Anwendung von Mitteln deren Benützung für die Größe Englands nachtheilig seyn würde, um so leichter enthalten, da alle Menschen — fast hätte ich den verhaßten Ausdruck gebraucht, alle Philosophen — darin übereinstimmen, daß die Wissenschaft eine Macht ist. Für mich liegt in der Ausbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse eine Beruhigung. Wie groß auch die Schwierigkeiten seyn mögen, mit denen wir zu kämpfen haben, so sehe ich doch ohne Besorgniß auf die Zukunft, wenn ich das ganze Land, das Parlament, und die Regierung nach richtigen Grundsätzen handeln sehe, und ich fürchte wenig die Rückkehr der Unfälle, welche uns betroffen haben, theils weil sie, wenn wir einer vernünftigen Politik folgen, nicht so leicht wieder eintreten werden, und theils weil ich die Ueberzeugung hege, daß, wenn dieß je wieder der Fall seyn sollte, wir es besser verstehen werden, wie ihnen zu begegnen ist. In dieser Stimmung meines Geistes, trete ich jetzt auf, um den gegenwärtigen Zustand unserer Finanzen dem Parlament vorzulegen. Indessen muß ich noch vorher auf das zurückgehen, was in den letzten Jahren in dieser Hinsicht geschehen ist; und ich sehe mich dazu um so mehr veranlaßt, als man mich gradezu angeklagt hat, daß ich zu den Unfällen, von welchen das Land betroffen worden ist, durch die Art und Weise beigetragen hätte, in der bei mehreren Gelegenheiten mich auszusprechen ich für meine Pflicht gehalten habe. Man hat behauptet, ich hätte viel zu dem Unglück durch die zu vortheilhaften Darstellungen beigetragen, welche ich von dem Zustande des Landes entworfen habe. Allerdings habe ich in Beziehung auf den Zustand Englands während der letzten zwei oder drei Jahre in dem Tone der Freude und Zufriedenheit gesprochen; allerdings habe ich gesagt, daß das Land sich im Wohlstande befinde, und dieser Behauptung widerspreche ich auch jetzt nicht. (Hört, hört, hört.) Man

darf nicht glauben, dieß behaupte ich, daß England im Zustande des Verfalls sei, weil es in diesem Augenblick auf seiner Bahn Hindernissen begegnet, und durch unvorhergesehene Ereignisse für eine Zeitlang aufgehalten wird. Mag man mir aber auch vorwerfen, daß ich in meinen Ausdrücken gefehlt habe, mag ich auch mit noch so lebhaften Farben den wachsenden Wohlstand der Nation geschildert haben, so behaupte ich wenigstens mit Zuversicht, daß ich dem Hause niemals Thatsachen mitgetheilt habe, zu deren Angabe ich nicht vollkommen berechtigt gewesen wäre. Davon kann ich das Haus überzeugen. Im Jahre 1823 ist es zum ersten Male meine Pflicht gewesen, dem Hause den Zustand der Finanzen vorzulegen; und seitdem habe ich jedes Jahr die Erfahrung gemacht, daß meine Erwartungen nicht nur erfüllt, sondern jedesmal übertroffen worden sind. Für das Jahr 1823 hatte ich die Einnahme vorher auf 52,200,000 Pfd. berechnet; während der Session des Parlaments wurden mehr als 3,000,000 Abgaben aufgehoben, und den dadurch verursachten Ausfall berechnete ich auf 1,500,000 Pfd. und dennoch betrug die wirkliche Einnahme 52,018.000 Pf., also nur 182,000 Pfd. weniger als meine erste, ohne Rücksicht auf den Ausfall von 1,500,000 Pfd. gemachte Berechnung. Ich berechnete für das Jahr 1824 die Einnahme auf 51,265,000 Pfd., und da während der Session mehrere Taxen aufgehoben wurden, so rechnete ich den dadurch verursachten Ausfall auf 530,000 Pfd.; das Resultat war aber, daß meine erste Annahme noch überstiegen wurde, indem die wirkliche Einnahme nicht weniger als 52,562,000 Pfd. betrug. Für das Jahr 1825 berechnete ich die Einnahme auf 51,975,000 Pfd., und wegen der aufgehobenen Taxen nahm ich den Ausfall zu 650,000 Pfd. an; die wirkliche Einnahme betrug aber 52,269,000 Pfd. Die Einnahme der drei Jahre 1823, 1824 und 1825 überstieg also die vorhergehende Berechnung um 1,398,000 Pfd., obgleich während dieses Zeitraums die Taxen um acht Millionen vermindert worden sind. So darf ich also wohl behaupten, daß wenn ich auch in meinen Reden durch zu laute Lobpreisungen über den glücklichen Zustand von England einen Irrthum begehen mochte, ich doch die Thatsachen richtig angegeben und durch Darlegung meiner Etats dem Lande nichts Falsches mitgetheilt habe. Um den Betrag der Abgaben, welche abgeschafft worden sind, ganz zu überschauen, müssen wir bis zum Jahr 1816 zurückgehen, und es wird sich daraus ergeben, ob diejenigen Recht haben, welche der Regierung und dem Parlamente vorwerfen, sie hätten nichts für die Erleichterung der auf dem Volke ruhenden Lasten gethan. Im Jahr 1816 wurde, zwar gegen den Wunsch der Regierung (allein diese Frage kommt hier nicht in Betracht) die Einkommen-Taxe aufgehoben, und dieß betrug nicht weniger als 14,320,000 Pfd.; außerdem die Malz-Taxe mit 2,790,000 Pfd. und mehrere andre, im Ganzen 18,288,000 Pfd. im Jahr 1816. Im Jahr 1817 wurden die Abgaben um 280,000 Pfd. herabgesetzt, im Jahre 1818 um 236,000 Pfd. Im Jahre 1819 wurden die Abgaben beiläufig um 3 Millionen Pfd. erhöhet. Im Jahre 1820 trat gar keine Aenderung ein. Im Jahre 1821 wurden die Abgaben um 480,000 Pfd. vermindert, im Jahre 1822 um 3,355,000 Pfd., im Jahre 1823 um 3,200,000 Pfd. im Jahre 1824 um 1,727,000 Pfd., im Jahre 1825 um 3,146,000 Pfd. So daß im Ganzen von 1816 bis 1825 die Abgaben um 30,712,000 Pfd., mithin nach Abzug der im Jahre 1819 eingetretenen Vermehrung von 3,190,000 Pfd., die dazu dienen sollten, den Sinking-Fonds wirksamer zu machen, eigentlich nur 27,522,000 Pfd. vermindert worden sind.

(Die Fortsetzung folgt.)

Die Etoile vom 22. Abends enthält keine weiteren Berichte über das Befinden Sr. Majestät des Königs von England.

Sir Eduard Paget, der vorige Oberbefehlshaber der brittischen Truppen in Ostindien, ist zurückgekommen, und mit ihm hat man Nachrichten aus Calcutta erhalten bis zum 17. Nov. Der Waffenstillstand mit den Birmanen ist nach seinem Ablaufe wieder erneuert worden, und die Unterhandlungen können sich wohl noch etwas in die Länge ziehen. Inzwischen vernachlässigte man zu Calcutta nichts was einem neuen Feldzuge Nachdruck geben könnte, und es gingen beträchtliche Verstärkungen nach Ranguhn ab.

Frankreich.

Der Moniteur vom 16. d. M. enthält den im der Sitzung der Pairskammer vom 11. d. M. von dem Marquis von Maleville im Namen der mit der Prüfung des Gesetzentwurfes in Betreff der Erbschaften und Substitutionen *) beauftragten Commission erstatteten Bericht, welcher mit seinen zahlreichen Citaten nicht weniger als vierzehn Spalten dieses Blattes füllt. Folgendes sind die Schlußworte dieses langen Vortrags: „Demnach meine Herren, scheint uns der von der Krone vorgelegte Gesetzentwurf die Beistimmung Ew. Herrlichkeiten zu verdienen, und nur einiger Amendements zu bedürfen. Er trägt das Gepräge der Mäßigung und seine Verfügungen sind in weise Schranken eingeschlossen. Der Zweck, den er im Auge hat, ist wesentlich monarchisch, er ist jedoch weit entfernt, die Existenz der verfassungsmäßigen Freiheit zu bedrohen. Es handelt sich nicht darum, die Gesellschaft stationnär zu machen, sondern nur ihre Bewegung zu regeln. Das vorgeschlagene Gesetz kann eben so wenig zur Feudal-Tyrannei, deren Elemente nicht mehr vorhanden sind, zurückführen, als den Triumph der absoluten Monarchie vorbereiten, deren Princip es wesentlich entgegen steht. Es zielt dahin, für das Volk, wie für das Königthum die Schutzwehr, welche die Verfassungs-Urkunde beiden bestimmt hat, zu verstärken. Es zielt dahin, alle unsere politischen Ga-

---

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 20. und 23. Februar.

rantien zu befestigen, indem es die Familien auf dauerhafte Unterlagen gründet; sie durch die Liebe zum Eigenthum, zur Liebe zum Vaterlande zurückführt; sie immer mehr und mehr an die Namen, die jede derselben trägt, fesselt; ihnen neue Mittel, ihn fortzupflanzen, verschafft; in ihrem Busen das Gefühl der erblichen Ehre entwickelt: nun aber hat ja die Freiheit ihren natürlichen Platz neben der Ehre. Die Commission glaubt daher, Ew. Herrlichkeiten die Annahme des Gesetzentwurfes mit folgenden Amendements *), vorschlagen zu müssen: „Art. 1. Bei jeder der directen absteigenden Linie anheim fallenden und im Hauptstamm (en principal d. h. ohne Zusatz-Centimen) drei hundert Franken Grundsteuer zahlenden Erbschaft, soll, wenn der Verstorbene nicht über das disponible Quantum verfügt hat, dieses Quantum, als gesetzliches Präciput, dem erstgebornen der Kinder männlichen Geschlechts des verstorbenen Eigenthümers zugesprochen werden. — Wenn der Verstorbene über einen Theil des disponiblen Quantums verfügt hat, so soll das gesetzliche Präciput aus demjenigen Theile dieses Quantums bestehen, über welchen er nicht verfügt hat. — Das gesetzliche Präciput soll von den unbeweglichen Gütern des Nachlasses, so daß diese, so wenig als möglich zerstückelt werden, und im Fall der Unzulänglichkeit von den beweglichen Gütern genommen werden. — Auf gleiche Weise soll es mit dem disponiblen Quantum, welches einem oder mehreren Kindern geschenkt oder vermacht worden ist, gehalten werden, wenn die Ascendenten bloß in allgemeinen Ausdrücken darüber verfügt haben. — Art. 2. Die Dispositionen der beiden ersten Abschnitte des vorstehenden Artikels sollen aufhören, ihre Wirkung zu haben, wenn der Verstorbene hierüber seinen Willen durch einen Act bei Lebzeiten oder durch Testament, förmlich ausgedrückt hat, selbst, wenn diese Acte auf das Begehren des Erstgebornen oder seiner Erbnehmer, aber wegen bloßer Mängel in der Form, annullirt werden sollten. — Diese Dispositionen sollen auf die Erbschaften von Ascendenten nicht anwendbar seyn, welche im Augenblicke der Promulgation des gegenwärtigen Gesetzes, bereits einen oder mehrere ihrer nachgebornen Söhne oder ihrer Töchter durch Heirath versorgt haben. — Art. 3. Die Güter, worüber nach dem Wortlaut der Artikel 913, 915 und 916 des bürgerlichen Gesetzbuches zu disponiren erlaubt ist, können ganz oder theilweise durch einen Act bei Lebzeiten oder durch Testament, vergeben werden, mit der Verpflichtung, sie einem oder mehreren von den Kindern des Beschenkten *) die schon geboren sind, oder erst geboren werden sollen, bis zum zweiten Grade einschließlich zu überlassen. — Behufs der Ausführung dieser Disposition sollen die Artikel 1051 und die folgenden des bürgerlichen Gesetzbuches bis einschließlich zum Artikel 1074 beobachtet werden. — Wenn jedoch der (mit einer solchen Substitution) Belastete stirbt, ohne freie Güter, welche zur Existenz seiner Kinder hinreichen, zu hinterlassen, und wenn diese Kinder kein persönliches Vermögen besitzen, welches das Fehlende ergänzt, so sollen ihnen die Gerichtshöfe als Verpflegungs-Beitrag (pension alimentaire) einen Theil des Ertrags der substituirten Güter, nach Maaßgabe des Werthes dieser Güter, zusprechen. — Dieser Beitrag soll aufhören, wenn sie Güter erwerben, die dessen Stelle vertreten."

*) Wir geben hier die Artikel des ursprünglichen Gesetzentwurfs in gewöhnlichem, die Amendements der Commission aber im gesperrtem Drucke.

*) Donataire; nicht des Gebers oder Schenkers (Donateur) wie in den meisten teutschen Blättern unrichtig übersetzt worden ist.

Die Deputirtenkammer vernahm am 18. März auch Bericht über mehrere Bittschriften, worunter die des Ex-Obersten Simon Loriere, welcher behauptet, nach funfzehnjährigem Dienste, unter dem Kriegsministerium des Hrn. v. Latour-Maubourg, nicht durch eine königl. Ordonnanz, sondern durch eine bloß ministerielle Entscheidung, seines Grades und seines Soldes entsetzt worden zu seyn, und nun schon zum vierten Male sich an die Kammer wendet, um entweder seine Wiedereinsetzung oder ein Kriegsgericht zu verlangen. Die Commission schlug vor, dießmal nicht, wie gewöhnlich, zur Tagesordnung zu schreiten, sondern die Bittschrift an den Kriegsminister zu verweisen. Obgleich die HH. Sebastiani, Labbey de Pompieres, Hyde de Neuville rc. mit Wärme zu Gunsten des Ex-Obersten sprachen, so wurde über dessen Bitte dennoch, auf die Bemerkung des Ministerial-Präsidenten: „daß die Kammer weder ihren früheren Beschluß zurück nehmen, noch die Prärogative des Königs, einen Offizier aus der Armeeliste zu streichen, bestreiten dürfe, weil dieß der Disciplin Eintrag thun würde," zur Tagesordnung übergegangen.

Die 5 Percents wurden am 22. mit 96 Fr. 25 Cent. eröffnet und mit 96 Fr. 10 Cent. geschlossen. Die 3 Percents mit 64 Fr. 55 Cent. eröffnet und mit 64 Fr. 70 Cent. geschlossen.

Am 30. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 88 1/16; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 130 1/4; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 113; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 44 1/4; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1060 3/4 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

No. 91

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 1. April 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 30. März. Zeit der Beobachtung.	Barometer. auf 0° Reaumur reduzirt.] Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
8 Uhr Morgens.	27.185	27 Z. 10 L. 11 P.	+ 5.0	NWW.	mittel.	trüb.
3 Uhr Nachmitt.	27.314	28 0 10	+ 5.0	NNW.	—	—
10 Uhr Abends.	27.325	28 1 0	+ 2.5	N.	—	Wolken.

Großbritannien und Irland.

Die neuesten Nachrichten aus London vom 21. März (in der Etoile vom 23. Abends) lauten vollkommen befriedigend über den Gesundheitszustand des Königs. Se. Majestät befanden Sich in voller Convalescenz, so daß am 21. kein Bulletin mehr ausgegeben wurde.

Parlaments-Verhandlungen vom 13. März. Sitzung des Unterhauses.

(Fortsetzung der Rede des Finanzministers.)

Diese Abgaben im Betrage von 27,522,000 Pf. sind dem Lande seit 1816 abgenommen worden; und rechnen wir auch die im Kurs des Geldes seitdem vorgegangene Aenderung auf 5 Procent, und ziehen dem zufolge drei Millionen von dieser Summe ab, so bleibt noch eine Erleichterung von 24 1/2 Million, die dem Volke zu Theil geworden ist. Ziehen wir diese Summe von den 58 Millionen ab, dem damaligen Betrage der Einkünfte, so sollten wir eigentlich, nach diesem Verhältnisse, jetzt nicht mehr als 34 Millionen Einnahme haben; und dennoch ergibt sich, daß sie 52 Millionen beträgt. Woher erhalten wir nun diese 18 Millionen Pf.? Aus nichts anderm, als weil das Volk jetzt mehr Mittel besitzt, die Gegenstände, von welchen die Taxen bezahlt werden, zu consumiren. (Hört, hört, hört.) Und jedermann ist mit dieser Reduction der Taxen zufrieden. Man frage nur die Leute, ob sie mit dem ehrenwerthen Parlamentsgliede für Abingdon (Hrn. Maberly) darin übereinstimmen, daß nichts geschehen sei, und daß man auf ihre Wünsche und Bedürfnisse gar keine Rücksicht genommen habe? (Hört, hört, hört.) Das ehrenwerthe Mitglied weiß an nichts anderes zu denken, und von nichts anderm zu reden, als daß die Einkünfte des Landes in nichtswürdigen Ausgaben verschwendet werden, um nur diesen und jenen Begünstigungen zufließen zu lassen. Ich erkläre dagegen hier, daß ich bei Aufhebung einer Taxe, nie Rücksicht auf diese Frage genommen habe. Allerdings mußte die Aufhebung irgend eines Amtes oder einer ganzen Behörde vielen Personen unangenehm seyn, und ich hätte vielen meiner Freunde einen Gefallen erzeugen können, wenn ich alles gelassen hätte wie es war. „Wir können nur Leute gebrauchen, die arbeiten wollen und können," habe ich allen geantwortet, die vielleicht gern Stellen ohne Geschäfte gehabt hätten. So habe ich, und haben andere (die andern Minister) gesprochen, und die Folge davon ist, daß die Zahl der wirklich arbeitenden Beamten im öffentlichen Dienste, nie so vollständig war, wie gegenwärtig. (Hört.) Ich will jetzt dem Hause näher angeben, in welchem Grade die Consumtion durch die Verminderung der Taxen zugenommen hat. Im Vergleich mit dem Jahre 1816 hat die Consumtion sich vermehrt: in öffentlichen Versteigerungen um . . . . . . 64 1/2 Procent.

Bier	16 1/2	„
Ziegelsteinen	188	„
Kerzen	36 1/4	„
Licenzen	36	„
Papier	51 2/3	„
Gedruckten Zeugen	110 1/4	„
Harter Seife	125 3/4	„
Weicher Seife	121 1/4	„
Thee	20 3/4	„
Gewöhnlichem Glas	95 1/2	„
Grünem Glas	10 1/4	„
Flintglas	104	„
Glass Plate	108 1/3	„
Leder	29	„
Malz	50	„
Englischen Branntweinen	53 2/3	„
Fremden Branntweinen	81 1/2	„
Butter	317 1/2	„
Zucker	19	„
Talg	201	„
Bauholz	196	„
Diehlen	182 1/3	„
Kaffeh und Cacao	43	„
Hanf	74 3/4	„
Rum	12 3/4	„

Roher Seide	274½	Procent.
Organsin-Seide	180	„
Tabak	13¼	„
Wein	88	„
Schafwolle	443	„
Baumwollenzeugen	119	„

Man wird mich vielleicht fragen, ob ich glaube, daß ein so vermehrte Consumtion fortdauern wird; z. B. ob man auf eine um 443 Procent vermehrte Consumtion an Wolle wird rechnen können? Keineswegs, das will ich damit gar nicht gesagt haben; aber ich behaupte, daß diese Tabelle ein Fortschreiten in dem Vermögen zu consumiren zeigt, welches für die Größe Englands nothwendig ist, und die diesem Lande inwohnende Kraft beweiset, wodurch dasselbe in diesem Augenblick, wie früher, in den Stand gesetzt wird, die größten Schwierigkeiten und Verlegenheiten zu überwinden.

Nun will ich von unserm Schuldenwesen sprechen. Am 5. Jänner 1823 betrug die fundirte Schuld 796,529,000 Pfund und am 5. Jänner 1826 betrug sie 778,128,000 Pfund also 18,401,000 Pfund weniger. Die Verminderung betrug also jährlich 6,133,000 Pfund. Die nicht fundirte Schuld betrug am 5. Jänner 1823. 36,281,000 Pf. und am 5. Jänner 1826 betrug sie . . 31,703,000 „ mithin war sie in 3 Jahren vermindert um 4,578,000 „ Sehen wir auf die Last, welche eigentlich auf dem Lande lag, (denn es kommt weniger darauf an, wie viel die Zahlen zu dieser oder jener Zeit sind,) so betrug sie, mit Einschluß der Verwaltungskosten,

am 5. Jänner 1823	28,123,000 Pf.
am 5. Jänner 1826	27,117,000 „
also war sie vermindert um	1,006,000 Pf.

Die Interessen der Schatzkammerscheine betrugen vor drei Jahren 820,000 Pf., am 5. Jänner dieses Jahres aber 280,000 Pf. weniger. Mithin betrugen die Zinsen der ganzen Staatsschuld:

am 5. Jänner 1823	29,286,000 Pf.
am 5. Jänner 1826	27,946,000 „
die Verminderung betrug	1,340,000 Pf.

Sehr häufig ist hier im Hause der Wunsch ausgesprochen worden, die Kosten der Erhebung der Abgaben möglichst zu vermindern, und ich bin immer geneigt gewesen, gegen diese Klasse der Ausgaben fortwährend Krieg zu führen. Im Jahr 1818 kostete die Erhebung der Abgaben in Großbritannien 4,353,000 Pfd., und bis 1825 ist diese Summe auf 3,832,000 Pfd. reducirt, also eine halbe Million erspart worden. So ist wenigstens etwas geschehen, besonders wenn man bedenkt, daß diese Reductionen sehr schwer auszuführen sind, weil man von allen Seiten auf Schwierigkeiten stoßt, und überall tief liegende Vorurtheile uns entgegentreten. Was für eine Aufnahme dergleichen Versuche finden, sieht man aus nichts deutlicher, als aus den Briefen, welche vor Kurzem im nördlichen Theile dieser Insel *) öffentlich bekannt gemacht worden sind. Nach diesen scheint es, als ob die Aufhebung von zwei unabhängigen Zoll- und Accisebehörden in Schottland (in Irland ist das nämliche geschehen) und die Vereinigung derselben mit den in England bestehenden Stellen jedem wahren Schottländer wie ein Eingriff auf die Ehre seines Vaterlandes, wie ein Schimpf gegen die Würde der Nation erscheinen müsse — und, lieber Gott, daß man doch so etwas sagen mag, — wie ein Angriff auf alle Freiheiten des schottischen Volkes! (Hört, hört, hört). Man hat bei dieser Gelegenheit in dem nämlichen Tone geredet, wie Shakespeare den Antonius bei Cäsars Tode sprechen läßt. Die Rache des Antonius trifft die Mörder des Julius Cäsar nicht schärfer, als der Unwillen dieses Schriftstellers den Urheber einer Maaßregel, durch welche zwei elende und unbedeutende Finanzstellen aus einem Theile des Landes in den andern versetzt werden. (Hört, hört, Gelächter.) Ich wußte anfangs gar nicht, was der Verfasser jener Briefe wollte. Ich kam mir vor wie ein Mensch, der unter der Last eines unbestimmten Verbrechens erliegt; und wenn ich mit meinem Freunde, dem Lord der an der Spitze der Admiralität steht, oder sonst einem andern Freunde aus Schottland zusammen traf, so wagte ich kaum, ihnen ins Gesicht zu sehen. Es kam mir wie eine ausgemachte Sache vor, daß die Anklage sich auf irgend ein furchtbares Verbrechen beziehe; aber ich wußte nicht, was es war, und ich blieb eine Zeitlang in der Angst des Zweifels. Aber dann fiel mir ein, daß schottisches Blut, und kein schlechtes schottisches Blut in meinen Adern rollt, und ich fühlte nicht, irgend etwas gethan zu haben, wodurch ich eine Unempfindlichkeit für die Ehre und Würde dieses einen unter den Reichen Sr. Majestät bewiesen hätte. Ich sah in der Erinnerung alle Großthaten und Triumphe Schottlands vor mir; ich rief in mein Gedächtniß alles Edle und Schöne zurück, dessen Schottland sich mit Recht rühmt; ich gedachte der Originalität, des Geschmacks, des Genies der schottischen Dichter; der Beredsamkeit und Gelehrsamkeit ihrer Geschichtschreiber; des gründlichen Fleißes und der tiefen Forschungen der schottischen Philosophen; ich betrachtete die Werke reichbegabter Söhne dieses Landes, wie sie sich auf den schönen Gefilden der Phantasie empor schwingen, oder die Tiefen der Wissenschaft und Gelehrsamkeit erspähen — aber nie fiel mir im Traume ein, zu den großen Männern Schottlands die Mitglieder der Zoll- und Accise-Stellen zu zählen. (Lauter Beifall und Gelächter.) Wenn ich mich an Schottlands Abercromby, Moore, Lynedoch, Hopetoun erinnerte, so fiel mir nie ein, mit ihnen die unbekannten Mitglieder einer Verwaltungsbehörde zusam-

*) Durch Sir Walter Scott, der über diesen Gegenstand kürzlich etwas hat drucken lassen.

nen zu stellen. Und als ich vor zwei Jahren auf die Errichtung eines Denkmals zum Andenken Lord Duncan's antrug, dachte ich nicht daran, daß die Ehre Schottlands durch die Versetzung des Zollamtes von Edinburgh nach London beschimpft werden könnte. (Hört, hört.) Ich glaubte die Ehre von Schottland sei auf einer festern Basis gegründet. Ich glaubte, der Ruhm jenes Landes würde in immer hellem Lichte glänzen, wenn auch die Accise sich nie um den schottischen Whisky gekümmert, und die Zölle nie auf seinen Handel gewirkt hätten. (Hört, hört.) Diese Maaßregeln, bloß eine Folge nothwendiger Einschränkungen, nennt man unverdiente Strafen, welche über das unschuldige Schottland verhängt worden seien, und man ruft den Zorn dieses Landes gegen den Urheber einer solchen Verfügung auf; aber so lange ich, in Erfüllung der Pflichten meines Amtes, den freudigen Trost finde, daß ich für die Verminderung der Lasten und für die Vermehrung des Wohlstandes meiner Mitbürger thätig bin, werde ich ohne Schrecken das Blinken des Hochländer-Schwertes sehen, und sollte es auch durch die Formeln des ersten Zauberers unserer Zeit aus der Scheide gelockt werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Nachrichten aus Prome zufolge, begaben sich die zur Unterhandlung des Friedens mit den Birmanen bestimmten englischen Bevollmächtigten Sir Archibald Campbell, und der Commodore Sir J. Brisbane am 30. September Abends nach Nembeuzick, wo sie das Terrain zum Campiren der beiderseitigen Escorten vorbereitet, und einen Lotuh oder Conferenzsaal in gleicher Entfernung von beiden Lagern aufgerichtet fanden. Die beiden brittischen Commissäre begaben sich um 2 Uhr dahin, und traten zu gleicher Zeit mit den birmanischen Bevollmächtigten Kelk-Whongih und Läh-Wähnwöni welche prachtvoll gekleidet waren, in den Conferenzsaal. Nach mehreren Freundschaftsbezeigungen legten die Birmanen den Wunsch an den Tag, diesen ersten Tag der Freundschaft zu widmen, und die Verhandlung der Geschäfte erst in der nächsten Sitzung vorzunehmen; dieß wurde zugestanden, und sie führten nun die Unterredung auf sehr höfliche und artige Weise, fragten nach den neuesten Nachrichten aus England, nach dem Befinden des Königs, und erboten sich Sir A. Campbell nach Ranguhn, nach England, und überall hin, wo er wolle zu begleiten. Am folgenden Tage wurde nun die Verhandlung über die Friedensbedingungen förmlich eröffnet. Die Birmanen boten ihr Möglichstes auf, um die brittischen Commissäre zu bewegen, weder auf einer Gebiets-Abtretung noch auf einer Kriegskosten-Vergütung zu bestehen, und stellten denselben vor, daß ihr Krieg mit China ohne irgend ein Opfer von beiden Seiten beendigt worden sei, und daß beide Reiche seitdem in friedlichen und freundschaftlichen Verhältnissen gelebt hätten. Als sie aber sahen, daß sie in dieser Hinsicht nichts auszurichten vermochten, verlangten sie eine Verlängerung des Waffenstillstandes, um bei ihrer Regierung anzufragen, was auch zugestanden wurde. Der Waffenstillstand wurde in Folge dessen bis zum 2. November verlängert, und die unverzügliche gegenseitige Auswechslung der Gefangenen ausbedungen. Sir Archibald Campbell lud hierauf die birmanischen Commissäre für den folgenden Tag auf ein Mittagsmahl ein, und der Lotuh ward zu diesem Behufe in einen Speisesaal verwandelt. Die Birmanen langten, zwölf an der Zahl, um die bestimmte Stunde an; sprachen dem bereiteten Mahle weidlich zu, nach dessen Beendigung auch die Gesundheit des Kaisers von Birma und seiner Familie getrunken wurde. Sie schienen sehr zufrieden und vergnügt, und machten die Bemerkung, daß die Vereinigung der Befehlshaber der beiden feindlichen Heere an Einer Tafel ein außerordentlicher Beweis von gegenseitigem Zutrauen und redlicher Treue sei, zweier großen und gebildeten Nationen würdig, welche sich, wie sie wenigstens hofften, in Zukunft nicht mehr bekriegen würden. Einer derselben fügte noch bei die Sonne und der Mond seien verfinstert, (?) nach hergestelltem Frieden aber, würden diese beiden Gestirne der erstaunten Welt mit noch höherem Strahlenglanz erscheinen. Die Verhandlungen sind bis zur Ankunft der Antwort des birmanischen Hofes ausgesetzt worden.

Aus Gibraltar wird unterm 23. Februar gemeldet, daß an mehreren Puncten des Kaiserthums Marocco eine der fürchterlichsten Seuchen ausgebrochen sei; man schreibt sie der Hungersnoth zu, welche bereits seit geraumer Zeit in jenen Gegenden herrscht. Die Seuche richtet aber nunmehr selbst unter den wohlhabenderen Einwohnern entsetzliche Verheerungen an. Drei Viertheile der von der Epidemie Befallenen, werden hingerafft. Zu Tanger und Sale rechnete man im Durchschnitt drei Kranke in jeder Familie. Die in der erstgenannten Stadt residirenden europäischen Consuln haben ihre dort sich aufhaltenden Landsleute aufgefordert, sich in ihre Wohnungen einzuschließen. Man befürchtet, daß die Epidemie in dieser Stadt, wo sich das Volk von unreinen Dingen zu nähren genöthigt ist, und die Todten lange unbeerdigt in den Straßen liegen bleiben, immer mehr an Heftigkeit zunehmen dürfte. (Briefe aus Marseille erwähnen ebenfalls dieser Epidemie, und fügen hinzu, daß die dortigen Sanitäts-Behörden alle erforderlichen Maaßregeln getroffen haben).

Spanisches Amerika.

Der Courier vom 17. März enthält folgendes Schreiben aus Valparaiso vom 29. October v. J. „Ich bin gestern nach einer beispiellos langwierigen, durch schlechtes Wetter verzögerten, Reise von Rio de Janeiro im hiesigen Hafen angekommen, und eile Ihnen dasjenige zu melden, was ich nach einem Aufenthalt von

wenigen Stunden am Lande aus zuverlässigen und achtungswürdigen Quellen über den politischen Zustand dieses Theiles des südamerikanischen Continents erfahren habe. — Correa, welcher seit geraumer Zeit mit an der Spitze der vollziehenden Gewalt von Chili stand, hat, wie es scheint, durch verschiedene thörichte und unterdrückende Neuerungen große Unzufriedenheit in der ganzen Republik und namentlich bei den Einwohnern von Valparaiso erregt, indem er der Fischerei in der dortigen Bai, solche Beschränkungen auferlegte, daß dieser Nahrungszweig dadurch unfehlbar zu Grunde gehen mußte. Die Einwohner von Valparaiso machten Vorstellungen gegen diese Bedrückungen, welche aber unbeachtet blieben; nun richteten sie ein (unter andern auch von dem Gouverneur General Centeno unterzeichnetes) Gesuch an den obersten Director General Freyre, worin sie um die Entlassung des Correa ansuchten, und dieses Gesuch durch die abermalige Anführung der Beschwerden unterstützten, welche, wie sie sagten, das Land ihm zur Last zu legen habe. Freyre (welcher, wie es scheint als ein Mann von beschränkten Fähigkeiten angesehen wird) zeigte nicht die geringste Neigung, dem in diesem Gesuche enthaltenen Ansinnen zu willfahren; die Einwohner der Hauptstadt Santiago und der Congreß nahmen sich aber der Sache von Valparaiso so warm an, daß ihm für seine eigene Sicherheit bange zu werden anfing, und er daher am 30. September unter Begleitung von ungefähr 100 Mann in der Eile zusammengeraffter Truppen, die Stadt, und zwar in solcher Unordnung und Hast verließ, daß diese Entfernung einer völligen Flucht glich. Ungefähr eine Legua von Santiago machte Freyre Halt; einige seiner Anhänger aus der Stadt gesellten sich hier zu ihm, und brachten ihm die Nachricht, daß der Congreß versammelt und das Volk ohne Haupt und Anführer sei, wenn er daher einen entschlossenen Streich ausführen und rasch nach der Hauptstadt zurück aufbrechen wollte, so könnte er den gesammten Congreß gefangen nehmen. Wie gesagt so gethan! Freyre eilte rasch nach Santiago zurück, umzingelte das Congreßgebäude, nahm die darin befindlichen Volksvertreter und Gesetzgeber in festen Gewahrsam, und machte der Revolution, wie sie diesen Hader nannten, ohne Blutvergießen ein Ende. Er verwies diejenigen Mitglieder des Congresses und andere Personen, welche einen thätigen Antheil an dem Aufstande genommen, unverzüglich aus dem Lande, und forderte den General Centeno, den er als den Haupträdelsführer betrachtete, auf, sich nach Santiago zu begeben und dort vor ein Kriegsgericht zu stellen; dieser Offizier hielt es jedoch für gerathen sich an Bord der eben damals im Hafen von Valparaiso liegenden englischen Fregatte Briton zu flüchten, und schrieb von da aus an Freyre, daß er es für rathsamer halte, unter dem Schutz einer befreundeten Flagge zu Valparaiso den Ausgang seines Processes abzuwarten, als sich, mit Fesseln belastet zu diesem Behufe nach Santiago zu verfügen. Er wurde mittels eines Spruchs des Kriegsgerichts aus dem Lande verwiesen und befindet sich nun zu Lima. Correa rüstet nun, um sich wieder populär zu machen, eine Expedition gegen die Insel Chiloe aus, welche aus der Fregatte O'Higgins, der Brigg Achilles, (dieselbe welche in Begleitung des Linienschiffs Asia im Jahr 1823 aus Cadix nach Callao abgesegelt, und in der Folge auf der Fahrt nach den Philippinen von der rebellischen Mannschaft den Insurgenten ausgeliefert worden war) und dem Schooner Montezuma besteht. An Bord dieser jetzt sämmtlich im hiesigen Hafen liegenden Schiffe, welche wie es heißt, gut ausgerüstet und bemannt seyn sollen, werden 4000 Mann Landungstruppen eingeschifft werden. Die Expedition wird dem Vernehmen nach am 10. November segelfertig seyn, dürfte aber nicht vor Ende des gedachten Monats unter Segel gehen, und von Freyre in Person befehligt werden. — General Rodil hielt sich fortwährend zu Callao, und dachte nicht im geringsten an eine Uebergabe des Platzes. Die von Zeit zu Zeit gegen denselben unternommenen kraft- und verstandlosen Angriffe schienen ihn mehr zu ergötzen als zu ängstigen. — Bolivar war auf einer Reise durch Peru begriffen, und mit der innern Organisation dieses Landes beschäftiget. Er soll entschlossen seyn, nicht eher als nach dem Fall von Callao nach Columbia zurückzukehren. Am 16. September befand er sich zu Cuzco."

Spanien.

Die Etoile meldet aus Orihuela vom 6. März: „Der Rebell Bazan ist am 4. März Vormittags auf demselben Wagen, auf dem er seiner bereits in Brand übergegangenen Wunden halber nach dem Richtplatz gebracht werden mußte, erschossen worden. Er hatte die ganze Zeit über weder von der Religion etwas hören, noch einen Geistlichen sehen wollen, und beharrte seit 10 Uhr Abends, wo man ihm sein Todesurtheil vorgelesen hatte, noch hartnäckiger bei seiner Weigerung. Dessenungeachtet boten mehrere Geistliche, und der Bischof selbst alles auf, um ihn zu bekehren; erst eine Stunde, bevor er nach dem Richtplatze geführt wurde, rührte der Allmächtige sein Herz; er ließ den Vicar der St. Justus-Kirche rufen, welcher noch den Tag vorher sich, der überzeugendsten Argumente und des eifrigsten Zuredens ungeachtet, vergeblich bemüht hatte, die Verstocktheit des Delinquenten zu überwinden. Bazan legte endlich von den Wahrheiten, die er aus dem Munde dieses achtungswürdigen Vicar vernommen hatte, durchdrungen, eine General-Beichte ab, und bezeugte die größte Reue über seine Vergehungen. Er begehrte hierauf ein Muttergottesbild, und betete so inbrünstig, daß alle Umstehenden in Thränen zerflossen. Während der Fahrt nach dem Richtplatze wiederholte er mehreremale das Glaubensbekenntniß, und erneuerte sein Gebet in dem Au-

genblicke wo die Schüsse auf ihn gerichtet wurden. — Der General-Capitän des Königreichs Murcia und Valencia D. Jose.M. Cardaval hat das Commando dieser Provinzen bereits seinem Unter-Commandanten übergeben, und begibt sich nach Madrid, um dort die ihm von dem Könige übertragene Stelle eines General-Inspectors der königlichen Freiwilligen zu übernehmen."

Rußland.

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg vom 14. März: „Der Leichenzug des hochseligen Kaisers ist in Zarskojeselo eingetroffen. Freitag ist demselben die Kaiserinn Mutter bis nach Tosna entgegengereist. Den Tag darauf begaben sich der Kaiser und die Kaiserinn Alexandra, nebst dem Großfürsten Michael, und gestern die Großfürstinn Helena nach Zarskojeselo. An der Grenze des Weichbildes von Zarskojeselo wurde die Reichskrone auf den Leichenwagen gelegt. und der Zug von dem Gouverneur, dem Adel, der Geistlichkeit, den Bürgern und Beamten, nach einem bestimmten Ceremoniel in Empfang genommen. In der Schloßkapelle ward ein Trauergerüst errichtet. Die ganze Prozession ging, als sie sich dorthin bewegte, in Trauermänteln, und alle Personen, die den Reisezug ausgemacht hatten, nahmen in der Kapelle Platz. Glockengeläut und Kanonendonner kündigten die Ankunft der Leiche an. Die Generaladjutanten des verstorbenen Kaisers trugen den Sarg auf das Gerüst, und stellten sich, nebst mehreren Capitänen, neben demselben; tiefer standen 12 Unteroffiziere, außerdem erblickte man zu den Füßen des Gerüsts mehrere Pagen. Hierauf begann der Gottesdienst. Tag und Nacht, bis zur Abfahrt der Leiche nach St. Petersburg, verrichten 28 Beamte, 4 Kammerherren und die Adjutanten Dienst bei dem Sarge, zu welchem täglich zwei Mal das Publicum um seine Andacht zu verrichten, zugelassen wird. Am 11. langten die kaiserlichen Regalien und die acht russischen Orden aus dem Winter-Pallast in Tschesme an. Die Kaiserkrone trug der Fürst Lapuchin, den Reichsscepter der Admiral Mordwinoff, die Krone von Kasan der Oberjägermeister Narischkin, den Reichsapfel der Graf Romanzoff, die Krone von Astrachan der Viceadmiral Moller (in Abwesenheit des Grafen Aracktschejeff) die Krone von Sibirien der Fürst Lobanoff-Rostoffsky, die Krone von Taurien der Fürst Soltikoff, den Andreas-Orden der geheime Rath Lobanoff-Rostoffsky, den Alexander-Newsky-Orden der geheime Rath Lanskoi, den Georg-Orden der General-Lieutenant Nikitin (in Abwesenheit des Generals Grafen Tolstoy), den Wladimir-Orden der geheime Rath Tutolmin, den St. Annen-Orden der Admiral Kartsoff, die silberne Medaille vom J. 1812 der Generallieutenant Kostonetski (in Abwesenheit des Generals Wassiltschikoff), den pohlnischen weißen Adler-Orden der Graf v. Nesselrode, den Stanislas-Orden der geheime Rath Speranski. Diese Herren hatten 30 Assistenten, Kaiserkrone, Scepter und Reichsapfel händigte der Kaiser selber den Personen ein, die sie zu empfangen hatten. Garde-Cavallerie begleitete den Zug. Das Ceremoniel zum Empfange und der Bestattung des Leichnams des verstorbenen Kaisers Alexander hat viel Aehnlichkeit mit dem von uns ausführlicher mitgetheilten in Moskau. Das Geläute, die Signale und übrigen Kanonenschüsse die Liturgien der Kirchen sind eben so angeordnet. Täglich werden in der Kathedrale die Liturgie und zwei Todtenmessen vollzogen, und nach Beendigung derselben geschieht die Verlesung des heiligen Evangeliums. Den Zutritt zur Begrüßung der irdischen Ueberreste des verklärten Monarchen vergönnt man Personen aus allen Ständen, von 8 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends. Die Trauerprozession von der Barriere bis zur Kasanschen Kathedrale besteht aus 13 Abtheilungen. In der ersten Abtheilung befindet sich des Kaisers Leib-Compagnie des Preobrashenskischen Garde-Regiments; in der zweiten kommen zwei Reitpferde des höchstseligen Kaisers, die auch in Taganrog gewesen sind, begleitet von zwei Unteroffizieren, welche sie aus Taganrog gebracht haben, die rothe Kriegesfahne mit dem kaiserlichen Wapen und das kaiserliche Leibpferd. In der vierten Abtheilung befinden sich zwei Reitpferde des verstorbenen Kaisers, die mit ihm zwei Mal in Paris waren, und jetzt das Gnadenfutter genießen. In der neunten Abtheilung gehen die Beamten der unter der Verwaltung der Kaiserinnen Maria Feodorowna und Elisabeth Alexejewna stehenden Anstalten. Die dreizehnte Abtheilung bildet die Prozession der Geistlichkeit, mit dem Beichtvater des verstorbenen Kaisers, Erzpriester Fedotow, welcher dem Kaiser Alexander noch vor dem Hinscheiden das heilige Abendmahl reichte; der achtspännige Trauerwagen, mit dem dazu gehörigen Trauerpersonal, von 60 Fackeln umgeben. Darauf folgen: Se. Majestät der Kaiser, in tiefer Trauer, Ihre Maj., die Kaiserinn Alexandra Feodorowna, Ihre Majestät die Kaiserinn Maria Feodorowna, der Thronerbe von ganz Rußland, Großfürst Alexander Nicolajewitsch, der Cesarewitsch Großfürst Constantin Pawlowitsch, der Großfürst Michael Pawlowitsch, die Großfürstinn Helena Pawlowna, die hohen Personen des königl. würtembergischen Hauses; die Herzoge: Alexander und Eugen; die Prinzen: Alexander und Ernst und die Prinzessinn Maria. Die beiden Zarinnen von Imeretien und die Regentinn von Mingrelien, die Hofmeisterinn rc.; die nächsten Diener des hochseligen Kaisers, die Leibmedici, die Stabschirurgen rc. Der Tag des Leichenbegängnisses wird den Abend zuvor durch Herolde bekannt gemacht. Der Zug geht von der Kasanschen Kathedrale durch die Newskische Perspective bis zur kaiserlichen Bibliothek, links in die kleine Gartenstraße, an dem Ingenieur-Pallaste vorüber, über das Marsfeld und den Suwarowschen Platz und über die neue Newabrücke. Nach der letzten Begrüßung des Leichnams des in Gott ruhenden Herrn und Kaisers, be-

steigen die General- und Flügel-Adjutanten den Katafalk, heben den Sarg und tragen ihn, unter Vortritt des Metropoliten und der Geistlichkeit, bis zu dem in der Kathedrale errichteten Grabe, in welches sie ihn, nach Vollendung des Abschiedes, hinabsenken. In diesem Augenblicke geben die aufgestellten Truppen ein dreimaliges Lauffeuer, und von der Festung, so wie von dem sämmtlichen in der Fronte befindlichen Geschütze, ertönt die Salva der Kanonen. Hiermit schließt der letzte Trauer-Act bei der Bestattung des unvergeßlichen und ewig glorreichen Gedächtnisses, würdigen großen Herrn und Kaisers aller Reussen, Alexander I."

Bei der Musterung der reitenden Leibgarde-Pionier-Escadron, des ersten und zweiten moskauischen und Leibgarde-Regiments, und der ersten Batterie der ersten Artillerie-Brigade, bezeugte Se. Majestät der Kaiser dem Chef der ersten Garde-Division, General-Inspector des Ingenieurscorps, und Feldzeugmeister, dem Großfürsten Michael Pawlowitsch, und den Offizieren seine Zufriedenheit, und ließ den Unteroffizieren und Gemeinen jedem 2 Rubel, 2 Pfund Fleisch und zwei Glas Branntwein, jedem der Unteroffiziere bei den zwei ersten Kanonen aber, die besonders manövrirt hatten, 10 Rubel, so wie jedem der Soldaten derselben 5 Rubel, austheilen.

Frankreich.

Der Baron des Rotours und der Graf v. Chessontaine hatten am 18. März die Ehre, ihren Amtseid, jener als Gouverneur der Insel Guadeloupe, dieser als Gouverneur der Insel Bourbon, in die Hände des Königs abzulegen.

Der Pairskammer legte der Finanzminister am 21. März den, von der Deputirtenkammer angenommenen Gesetzentwurf über die Vertheilung der, den Pflanzern von St. Domingo bewilligten Entschädigung vor. Die Kammer wird sich am 25. in ihren Bureau versammeln, um eine Commission zur Prüfung desselben zu ernennen. Marquis d'Orvilliers und Graf v. Courtavel, erstatteten Berichte über die Gesetzentwürfe, die außerordentliche Besteuerung des Nord-Departements und der Stadt Bordeaux Behufs verschiedener Bauten betreffend. Beide Entwürfe wurden einmüthig angenommen.

Die 5 Percents wurden am 23. mit 96 Fr. eröffnet und geschlossen. Die 3 Percents mit 64 Fr. 55 Cent. eröffnet und geschlossen.

Wien den 31. März.

Dem k. k. Professor der Chirurgie an der Universität in Wien, Dr. Franz Xaver Ritter von Rudtorffer, wurde für ein an des Königs von Preußen Majestät eingereichtes Pracht-Exemplar seines Werkes: Armamentarium chirurgicum selectum, von Sr. königl. Majestät, in huldvollem Anerkenntniß der Verdienste des Verfassers um die Wundarzneikunde, die goldene Medaille der königl. Akademie der Wissenschaften verliehen, und durch Höchstderen Gesandtschaft am k. k. Hofe zugestellt.

Nach der heute erschienenen Uebersicht der Satzungspreise für den Monat April sind sämmtliche satzungsmäßige Feilschaften im vorigen Gewichte und Preise verblieben.

Am 31. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 88¹/₄; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 130¹/₄;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 112¹/₄;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2¹/₂ pCt. in CM. 44;
Conv. Münze pCt. ——

Bank-Actien pr. Stück 1058¹/₂ in CM.

Vermischte Nachrichten.

Unter dem Titel: Da Baua bain Koasa saina Gränghaid. (Der Bauer bei der Krankheit des Kaisers.) Ein Gemählde in niederösterreichischer Mundart, von J. F. Castelli, ist bei Tendler und Manstein ein Gedicht erschienen, welches zum Besten des Blinden-Institutes um Einen Gulden WW. verkauft wird. Da, gleichwie der Dichter auf das Hononar verzichtete, die HH. Tendler und Manstein das Papier und der Buchdrucker Hr. J. P. Sollinger den Druck unentgeldlich besorgten, so ist der volle Ertrag dieses ächt vaterländischen Gedichtes jenem wohlthätigen Zwecke gewidmet. Hr. Castelli hat sich die Aufgabe gesetzt, in einem Idiom, das sich zum Scherzhaften hinneigt, zum Theil in einem Versmaße, das dem Heldengedichte eigen ist, die Sprache der Empfindung aus dem Munde eines Bauers ertönen zu lassen, und diese schwierige Aufgabe meisterhaft gelöst. Das dem Gedichte vorgedruckte Chronostichon ist so vortrefflich gelungen, daß es gewiß unter die besten Versuche dieser Gattung gezählt zu werden verdient:

AVstrIA fIDA tIbI, teCVM franCIsCe reVIVet.

Bei dem Kunsthändler Tranquillo Mollo am Michaelsplatz, ist so eben das wohlgetroffene Porträt Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Nicolaus I., lithographirt von dem rühmlichst bekannten Künstler Eder erschienen, und zu dem äußerst billigen Preise von 1 fl. 30. kr. WW. zu haben.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 92

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 2. April 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 31. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.500	28 Z. 3 L. 2 P.	+ 3.0	NWW.	mittelm.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.543	28 3 8	+ 5.3	NNW.	—	Hagel.
	10 Uhr Abends.	27.560	28 3 11	+ 2.3	N.	—	trüb.

Konstantinopel den 11. März.

Der königl. großbritannische Botschafter Hr. Stratford-Canning ist am 27. Februar in dieser Hauptstadt eingetroffen. Widrige Winde hatten ihn bekanntlich mehrere Wochen lang in den Dardanellen zurückgehalten. Als er dort erfuhr, daß ein Kurier an ihn aus England in Konstantinopel angekommen sei, entschloß er sich, mit Zurücklassung seiner Familie und seines Gefolges am Bord der Korvette Medina, am 22. Februar die Reise zu Land, über Gallipoli, Rodosto, und Silivria, hieher anzutreten, *) wo er am 27. Abends anlangte. Am folgenden Tage ward er, dem Herkommen gemäß, von den fremden Gesandtschaften durch deren Secretäre bewillkommt, und am 1. März empfing er die Besuche des diplomatischen Corps, welche er am 2. 3. und 8. d. M. erwiederte. Am 4. ließ er seine Ankunft dem Ministerium der Pforte durch den bisherigen bevollmächtigten Minister, jetzt ersten Botschaftssecretär Hrn. Turner, anzeigen und Tags darauf erhielt er den feierlichen Gegenbesuch des Pforten-Dolmetsches Ishak Efendi, nebst dem für die Botschafter von England üblichen Antritts-Geschenke von drei Pferden. Die Audienzen des Hrn. Stratford-Canning bei dem Großwesir und dem Sultan dürfen in den ersten Tagen des Aprils Statt finden.

Zwei am 6. d. M. in neun Tagen aus dem Lager vor Messolongi hier eingetroffene Tataren haben der Pforte die Nachricht gebracht, daß jene Festung nunmehr von Ibrahim Pascha aufs engste eingeschlossen sei, und die Beschießung derselben aus dem groben Geschütz nächstens beginnen werde. **) Die in den letzten Tagen des Jänners von den Griechen nach Messolongi geschafften Kriegs- und Mund-Vorräthe scheinen nicht so bedeutend gewesen zu seyn, daß der Platz dadurch auf längere Zeit gegen Mängel geschützt wäre; es wird vielmehr der provisorischen Regierung zu Napoli di Romania der Vorwurf gemacht, die bedeutenden, aus den englischen Anleihen eingegangenen Summen, vergeudet zu haben, anstatt den tapfern Vertheidigern von Messolongi den rückständigen Sold zu bezahlen, und

*) Vergl. österr. Beob. vom 21. März.

**) Briefe aus Corfu vom 10. März sprechen von wiederholten Angriffen, welche Ibrahim Pascha am 28. Februar, 1. und 2. März, gegen Messolongi unternommen habe, die aber sämmtlich von den Griechen, mit bedeutendem Verluste der Türken, abgeschlagen worden seien. Die am 6. d. M. in Konstantinopel eingetroffnen Kuriere hatten das Lager vor Messolongi am 25. Februar verlassen, und konnten also von jenen Begebenheiten, auch wenn sie wirklich Statt gefunden haben sollten, keine Kunde bringen. Die Nummern der griechischen Chronik, die wir von diesem Jahre besitzen, reichen nicht weiter als bis zum 15. Februar neuen Styls.

Das neueste Blatt des Osservatore Triestino vom 28. März enthält folgende Nachrichten aus Triest vom 22. d. M. „Ein heute in zwölf Tagen aus Cephalonia eingelaufenes Fahrzeug bringt die Nachricht, daß vor Messolongi eine englische Fregatte lag, und daß die englische Fahne auf dieser Festung wehte, woraus man schließt, daß die Engländer ins Mittel getreten seien, um weiteres Blutvergießen zu ersparen, und daß Messolongi auf dem Puncte stand, zu fallen. Gedachte Fregatte ging nachher bei Cephalonia vor Anker, und der Befehlshaber derselben hatte eine Conferenz mit dem Commandanten dieser Insel. Viele Familien aus Messolongi hatten sich nach Zante geflüchtet."

Ferner aus Zante vom 12. März: „Ibrahim Pascha, welcher das Unternehmen, die Mauern von Messolongi mit Sturm zu ersteigen, für gefährlich hielt, faßte den Entschluß, das Fort von Vassiladi, welches den Schlüssel zu den Lagunen von Messolongi bildet, anzugreifen, zu welchem Behuf er Kanonierschaluppen erbauen ließ, um gedachtes Fort zu beschießen und mit Sturm zu nehmen. Nach wiederholten Anstrengungen wurde Vassiladi am 9. d. M. erstürmt. Das Blutbad war an diesem Tage von beiden Seiten gräulich. Die gesammte Besatzung von Vassiladi, 160 Mann stark, wurde bis auf drei einzige Individuen, die das Leben retteten, niedergemacht. Der Verlust dieses Forts wird das Schicksal des Platzes von Messolongi entscheiden."

2

eine hinlängliche Anzahl Schiffe mit Munition und Lebensmitteln auszurüsten, und dahin abzusenden.

Auch die Truppen in Morea verlangen mit Ungestüm ihren rückständigen Sold, und es wird allgemein behauptet, daß Colocotroni seit seiner Rückkehr von dem mißlungenen Versuche gegen Tripolizza, eine drohende Sprache gegen die Machthaber zu Nauplia angenommen habe, und dabei von einem Theile der hydriotischen Schiffs-Capitäne unterstützt werde. Ob unter diesen Umständen die, zuerst nach Argos, dann nach Megara einberufene Versammlung der griechischen Deputirten zur Wahl neuer Regierungs-Mitglieder Statt finden, und ob dabei die bisherigen Häupter bestätiget oder durch die Ernennung neuer Mitglieder, noch größere Spaltungen erregt werden dürften, steht zu erwarten.

Die Anarchie der Insel-Griechen, nimmt täglich mehr überhand; sie scheinen durch den geringen Erfolg ihrer Unternehmungen im Laufe eines ganzen Jahres die Lust zu eigentlichen Kriegs-Operationen so sehr verloren zu haben, daß nun selbst mehrere der größeren, zum Kriege ausgerüsteten Fahrzeuge der Hydrioten und Spezioten es gerathener und vor Allem einträglicher finden, statt des gefährlichern und dennoch fruchtlosen Kampfes gegen die türkisch-ägyptischen Flotten, welche gegen ihre sonstige Gewohnheit, sogar im Winter die See gehalten haben, das Seeräuber-Handwerk zu treiben, und auf alle fränkischen Schiffe, ohne Unterschied der Flagge, Jagd zu machen. So wurde kürzlich ein anglo-maltesisches, mit einer reichen Ladung aus Alexandria nach Konstantinopel bestimmtes Fahrzeug, im Hafen von Sira, in Angesichte einer englischen Kriegsbrigg, die daselbst vor Anker lag, unter dem Vorwande von den Griechen visitirt, daß die Ladung türkisches Eigenthum sei. Während des hierüber entsponnenen Zwistes, erschien der Commodore Hamilton auf der Rhede von Sira und erlaubte dem griechischen Korsaren, das maltesische Fahrzeug nach Napoli di Romania zu führen, und dort die Frage über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit der Prise entscheiden zu lassen. Daß durch dergleichen Gewaltthätigkeiten die Schifffahrt der fremden Nationen im Archipelagus neuen und noch größeren Gefahren, als bisher, ausgesetzt seyn werde, ist nicht zu bezweifeln; aber nicht weniger gewiß, daß die gänzliche Auflösung der griechischen Kriegs-Marine, die natürliche Folge davon seyn wird.

Schon treiben sich Abenteurer aus allen Nationen auf verschiedenen Inseln des Archipelagus umher, welche für eigene Rechnung Contributionen ausschreiben, Geld und Lebensmittel requiriren. So hat sich ein gewisser Vasso Vraicovich, aus den Bocche di Cattaro gebürtig, der schon seit mehreren Jahren als einer der furchtbarsten Seeräuber bekannt ist, an der Spitze von mehr als 1200 Albanesern und Flüchtlingen aus Morea, mit welchen er, durch Mangel an Unterhalt aus dieser Halbinsel vertrieben, zuerst das Gebiet von Athen bedroht, dort aber von dem Obersten Fabvier Widerstand gefunden haben soll, auf der Insel Zea festgesetzt, wo er sich die ärgsten Gewaltthätigkeiten und Ausschweifungen erlaubt. Eine von ihm nach Sira abgeschickte Abtheilung seiner Räuberbande setzte die Einwohner dieser Insel in den größten Schrecken, entfernte sich aber wieder, nachdem sie hundert Centner Zwieback erhalten hatte.

Die Ausrüstung der Flotte wird im hiesigen Arsenale mit größter Thätigkeit betrieben. Der Großwesir begibt sich häufig nach dem Arsenale, um die Fortschritte der Arbeiten in Augenschein zu nehmen. Am 6. d. M. ist in seiner Gegenwart eine Fregatte vom Stapel gelassen worden, und seitdem haben mehrere Rathsversammlungen Statt gefunden, zu welchen vorzüglich die Intendanten der Münze, des Arsenals, der Stückgießerei und der Pulvermühlen berufen wurden.

Rußland.

Am 1. März ist folgender, an das gesammte Garde-Corps, gerichtete Tagsbefehl bekannt gemacht worden: „Se. Majestät der Kaiser gewährten den Soldaten einiger Compagnien vom Leibgarde-Moskauischen und Leibgarde-Grenadier-Regiment, welche an den Ereignissen des 26. Decembers 1825 Theil genommen haben, in der Rücksicht allergnädigste Verzeihung, daß Uebelgesinnte sie in dieses Verbrechen durch falsche Vorspiegelungen über den Begriff des Eides hinein zogen. Sie beschlossen aber, diesen Subalternen die erste günstige Gelegenheit vorzubehalten, wo sie selbst den Fleck dieser momentanen Verirrung tilgen, und ihre Treue für die gesetzliche Gewalt, bei der ersten Kriegsoperation bewähren könnten. Jetzt bietet sich diese Gelegenheit dar. Se. kaiserl. Majestät haben von dem Oberbefehlshaber des abgesonderten kaukasischen Armeecorps den Bericht erhalten, daß die im Gebiete der Tschetschenzen fortdauernde Empörung den General Jermolow bei Eintritt dieses Frühlings zwingt, entscheidende Maaßregeln zur Züchtigung der aufrührerischen Gebirgsvölker zu nehmen. In Folge dessen, geruhen Se. kaiserl. Majestät Allerhöchst zu befehlen, zwei Garde-Bataillone zu formiren, das eine aus dem Leibgarde-Moskauischen, das andere aus dem Leibgarde-Grenadier-Regimente, aus denselben Subalternen, die in das Ereigniß vom 26. December, durch eine falsche Auslegung und Begriff des Eides gezogen wurden. Nach ihrer Formirung sind diese beiden Bataillone unter den Befehlen des Oberst Schipow vom Garde-Preobraschenskischen Regimente, nach der kaukasischen Linie zu commandiren. Sobald sie die Bezwingung und Züchtigung der Gebirgsvölker vollzogen haben, müssen sie wieder nach Petersburg zu ihren frühern Commandanten zurück kehren. Se. kaiserl. Majestät verbleiben dabei in der vollen Hoffnung, daß die zum kaukasischen Corps abcommandirten Gemeinen, die ihnen gewährte

kaiserliche Gnade fühlend, durch eine eifrige und herzliche Dienstleistung sich bemühen werden, nicht nur vor ihren Gefährten, sondern auch vor dem Angesichte von ganz Rußland zu beweisen, daß ihre momentane Verirrung und Abweichung von ihrer Pflicht, nur eine Folge der Bosheit, eine Täuschung der Uebelgesinnten seyn konnte, und daß sie diese Täuschung einsehend, immer getreu ihrem allergnädigsten Herrscher verbleiben werden. Diesen allerhöchsten Entschluß, dem mir anvertrauten Garde-Corps kund thuend, befehle ich, diesen Tagsbefehl zu seiner Bekanntmachung in allen Regimentern vor den versammelten Compagnien und Eskadronen, wie auch in allen Artillerie-Compagnien und übrigen Militär-Commanden zu verlesen. General der Cavallerie Woinow."

Spanisches Amerika.

Don Jose Artigas ist, Buenos-Ayres Blättern vom December zufolge, in seinem Exil mit Tode abgegangen. Eines dieser Blätter, der Bote vom Silberstrom, behauptet, daß der Tod dieses Mannes keinen Einfluß haben könne; daß aber sein Beispiel böse Früchte in Menge getragen hat, und daß man sich stets erinnern werde, daß er der Urheber der Statt gefundenen Unordnungen gewesen ist.

Großbritannien und Irland.

Parlaments-Verhandlungen vom 13. März.

Sitzung des Unterhauses.

(Beschluß der Rede des Finanzministers.)

Ich will jetzt den Zustand der Finanzen für dieses Jahr näher auseinander setzen, indem ich zuerst eine Uebersicht der Ausgaben, und dann der Einnahmen gebe, durch welche die Ausgaben gedeckt werden sollen.

Ausgabe.

Permanente Staats-Ausgaben.

Zinsen und Verwaltung der Staatsschuld	27,117,186	Pf.
Zinsen für die Deficiency Bills . . .	50,000	„
Civilliste und Pensionen die auf den consolidirten Fonds angewiesen sind, und nicht jährlich bewilligt werden . . .	2,065,000	„
Halber Sold	2,800,000	„
Für den Sinking Fond	5,565,235	„
Gesammt-Ausgabe des consolidirten Fonds*)	37,617,421	Pf.

Jährliche (außerordentliche) Bewilligungen.

Für die Armee	7,747,000	Pf.
„ die Flotte	6,135,000	„
„ die Artillerie	1,754,000	„
„ verschiedene Ausgaben	2,225,000	„
„ Zinsen der Schatzkammerscheine .	850,000	„
Total-Summe für 1826, mit Inbegriff der permanenten Staats-Ausgaben:	56,328,421	Pf.

*) Der consolidirte Fond ist die Kasse, in welche die sämmtlichen fortlaufenden und permanenten Staats-Einnahmen fließen und aus welcher zunächst die Zinsen der fundirten Staatsschuld, dann die übrigen permanenten Staatsausgaben (Civil-Liste u. s. w.) bestritten werden.

Einnahme.

Zoll und Accise	37,446,000	Pf.
Stempel	7,400,000	„
Assessed Taxes, mit Entschluß der Landtaxe	4,800,000	„
Posten	1,550,000	„
Verschiedene Einkünfte	1,360,000	„
Ueberschuß von 1825	167,000	„
	52,723,000	Pf.
Hiezu die von den Contrahenten für die Kriegs-Marine-Pensionen und Halbsolde zu bezahlende Summe	4,320,000	„
gerechnet, so beträgt die Gesammt-Einnahme	57,043,000	Pf.
Ziehen wir davon die ganze Ausgabe ab	56,328,421	„
So bleibt als Ueberschuß	714,579	Pf.

Vielleicht werden manche von den Herren glauben, daß ich die Einnahme zu groß annehme, und ich will mich deßhalb darüber näher erklären. Ich werde dabei von der vorigjährigen Einnahme, als Grundlage, ausgehen, und dabei diejenigen Veränderungen angeben, welche durch die Umstände veranlaßt werden dürften. Im Jahre 1825 betrug die ganze Einnahme von Zoll und Accise 37,546,000 Pf., allein die Summe, welche wegen Herabsetzung der Abgaben von Wein den Eigenthümern von Vorräthen im Laufe des Jahres zurückgezahlt werden mußte, war viel großer, als ich vorher annehmen konnte; sie betrug 1,050,000 Pf. Dieß fällt im gegenwärtigen Jahre weg. Die (von Hrn. Huskisson vorgeschlagene) Aufhebung einiger Ausführprämien, wird etwa um 50,000 Pf., die Einnahme vermehren. Ein anderer unvorhergesehener Ausfall von 450,000 Pfd. wurde durch einen Irrthum veranlaßt, der bei dem Zusammenstellen aller in mehreren hundert Gesetzen enthaltenen Vorschriften in sechs möglichst einfache Parlaments-Acten begangen wurde, und welcher zur Folge hatte, daß bei dem Zoll auf Taback vom 5. Juli 1825 bis 5. Jänner 1826 anstatt vier Schilling, nur drei bezahlt worden sind. Rechnen wir diese drei Posten, welche in der Einnahme des vorigen Jahres ausfielen, zusammen, so betragen sie 1,550,000 Pfd., und setzen wir diese zu der wirklichen Einnahme des Jahr 1825 = 37,546,000 Pfd. so würde es zusammen betragen 39,096,000 Pfd. Allein man würde unrecht haben, unter den gegenwärtigen Umständen, auf diese Einnahme zu rechnen. Wie viel der Verlust in der Einnahme wegen verminderter Consumtion, die im Allgemeinen unter den jetzigen Umständen angenommen werden muß, betragen wird, ist sehr schwer anzugeben, und jeder einzelne, der eine solche Berechnung macht, wird zu einem andern Resultate gelangen. Ich nehme die beiden ersten Monate dieses Jahres als Grundlage an und berechne demnach den Verlust an Einnahme wegen Verminderung der Consumtion für dieses Jahr auf 1,300,000 Pfd.; außerdem 350,000 Pfd. als das letzte Quartal der im Jahre 1825 angeordneten Reduction der Abgaben. Ferner berechne ich den Verlust in der Stempelabgabe auf 47,943 Pfd., bei der Postverwaltung auf 45,461 Pfd., in Taxen auf 190,138 Pfd. Die vermischten Einnahmen werden mehr eintragen, als im vorigen Jahre: zuerst 100,000 Pfd. die eigentlich im Jahr 1824 in Folge eines Tractats von der niederländischen Regierung bezahlt werden mußten, aber nicht in der Einnahme von 1825 aufgeführt werden konnten, weil wir sie nicht wirklich schon in Händen hatten; dann 180,000 Pfund von der Lotterie, auf die ich nicht gerechnet hatte, und die, obgleich mit Recht von dem Hause getadelt, deßhalb noch in die-

sem Jahre fortdauert, weil der letzte Contract im Jahre 1825 geschlossen wurde, aber, was mir unbekannt war, gewöhnlich auf zwei oder drei Jahre eingegangen wird; dann 400,000 Pfd. als Ertrag des Silbergeldes in Irland, wobei die Kosten des neuen Gepräges 500,000 Pfd. betrugen, wovon jetzt obige Summe wieder einkommt; endlich bezahlt die ostindische Compognie 60,000 Pfd. in Folge einer mit der Admiralität getroffenen Uebereinkunft wodurch zu Gunsten der Compagnie unsere Seemacht in den Gewässern von Indien vermehrt worden ist. Die Vermehrung der vermischten Einnahmen, beträgt mithin 740,912 Pfd. Die Haupt-Uebersicht der Einnahmen für das laufende Jahr 1826 stellt sich sonach folgendermaaßen:

Zoll und Accise.		
Ertrag von 1825		37,546,000 Pf.
Setzen wir hinzu:		
Reduction der Ausfuhr Prämien	50,000 Pf.	
Rückzölle für Wein . .	1,050,000 „	
Verlust bei dem Tabak .	450,000 „	
		1,550,000 „
		39,096,000 Pf.
Abzuziehen:		
Wegen im vorigen Jahre geschehener Reduction der Abgaben	350,000 Pf.	
Wegen verminderter Consumtion	1,300,000 „	
		1,650,000 „
Bleibt für das Jahr 1826		37,446,000 Pf.
Stempel.		
Ertrag von 1825		7,447,943 Pf.
Vermuthliche Verminderung für 1826 .		47,943 „
Bleibt für das Jahr 1826		7,400,000 Pf.
Assessed Taxes.		
Ertrag von 1825		4,990,138 Pf.
Abzug wegen Reductionen im vorigen Jahre		190,138 „
Bleibt für 1826.		4,800,000 Pf.
Postwesen.		
Ertrag von 1825		1,595,461 Pf.
Vermuthlicher Ausfall für 1826. . . .		45,461 „
Bleibt für 1826.		1,560,000 Pf.
Vermischte Einnahmen.		
Ertag von 1825.		619,018 Pf.
Setzen wir hinzu die Einnahme von Holland, der Lotterie und der ostindischen Compagnie . .	340,912 Pf.	
Silbergeld in Irland .	400,000 „	
		740,912 „
Beträgt für 1826		1,360,000 Pf.

Sonach können wir annehmen, daß der Ueberschuß der Einnahme über die Ausgaben 714,576 Pf. betragen wird. Ich schlage vor, den größten Theil desselben dazu zu verwenden, daß die zufällig in der Abgabe vom Tabak eingetretene Reduction ferner fortdaure. Ich wünsche diese Reduction noch vermehren, und auch auf andere Gegenstände ausdehnen zu können.

Viel ist während dieser Session über die Lage gesagt worden, in welche die Bank von England durch die für die Regierung gemachten Vorschüsse gesetzt worden ist. Und obgleich ich das Verfahren der Regierung in dieser Hinsicht zu vertheidigen nicht einen Augenblick anstehe, so will ich doch eben so wenig behaupten, daß es nicht sehr wünschenswerth wäre, die Summe dieser Vorschüsse zu vermindern, und überhaupt die unfundirte Schuld zu verringern. (Hört.) Am 5. Jänner 1826 hatte die Bank für 6,000,000 Schatzkammerscheine in Händen, gegen welche sie der Regierung Vorschüsse gemacht hatten. Außerdem hatte sie auch einen gewissen Betrag derselben auf der Börse gekauft, und diese konnte sie jeden Augenblick, wenn sie wollte, wieder verkaufen, ohne daß die Regierung dagegen etwas hätte einwenden können. Im Februar d. J. entschloß sich die Bank auf Veranlassung der Regierung für 2,000,000 Schatzkammerscheine aufzukaufen, und das Ministerium hat dagegen die Verpflichtung übernommen, im Laufe dieses Jahres, ich glaube um Mitte des Juni diesen Vorschuß zu vergüten. Später hat die Bank sich dazu verstanden, auf Waaren Vorschüsse zu machen. Es wird daher zweckmäßig seyn, die Bank in den Stand zu setzen, daß sie alle diese Lasten tragen könne, und also einen beträchtlichen Theil der gemachten Vorschüsse an dieselbe einzuzahlen. Mein Vorschlag geht nun dahin, daß der Bank im Laufe dieses Jahres, und sobald die Umstände es erlauben, 6,000,000 von den Schatzkammerscheinen, die sie in Händen hat, vergütet werden mögen. Zu gleicher Zeit ist es wünschenswerth, daß die unfundirte Schuld vermindert werde; zu diesem Behufe schlage ich vor, daß von den im Lande circulirenden Schatzkammerscheinen zwei bis drei Millionen fundirt werden mögen. Nicht lange nach dem Ablaufe dieses Jahres werde ich vorschlagen, den Sinking Fond auch zur Tilgung eines Theils der unfundirten Schuld zu verwenden; eine Aenderung, welche von andern Seiten empfohlen worden ist, und die ich ebenfalls dem Besten des Landes angemessen glaube. Hr. Robinson schloß dann seine Rede mit der wiederholten Erklärung, daß er, ungeachtet der kürzlich eingetretenen Schwierigkeiten und Verlegenheiten, eine glückliche Zukunft für England voraussehe, und daß das jetzt von der Regierung und dem Parlament befolgte System der Staatswirthschaft das Glück und die Wohlfahrt des Volkes immer fester begründen werde.

(Der Beschluß der Sitzung folgt.)

Am 1. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 88 3/8; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 130 1/2; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 112 1/2; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 41; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 100 1/2 Uso. — Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1058 4/5 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 93

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 3. April 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 1. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer. auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.687	28 Z. 5 L. 5 P.	+ 3.0	NNW.	stark.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.698	28 5 7	+ 5.0	NNW.	—	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.700	28 5 7	+ 2.5	N.	mittelm.	heiter.

Wien den 2. April.

Berichte aus Corfu vom 20. März melden Folgendes: Die Einnahme der in den Lagunen von Messolongi gelegenen kleinen Insel Waßiladi hat sich bestätiget. Eine in die Pulverkammer des Forts gefallene Bombe, wodurch die Munition in Brand gerieth, hat den Ausschlag gegeben. Die Besatzung, welche aus 200 Mann bestand, leistete die verzweifeltste Gegenwehr und wurde bis auf wenige Individuen niedergemacht.

„Hierauf wandte sich Ibrahim Pascha gegen die unweit Messolongi liegende befestigte Insel Anatolico, deren er sich am 13. d. M. gleichfalls bemächtigte. Ein Schreiben aus Prevesa vom 15. d. M. macht folgende Schilderung von dieser Begebenheit: „Nach der „Einnahme von Waßiladi traf Ibrahim Pascha „sogleich Anstalten zu einem Angriffe gegen Anatolico. „Seine Kanonierschaluppen nahmen die Richtung durch den „Kanal von Poro, in dessen Nähe die Griechen auf dem „festen Lande, westlich von gedachtem Orte, ein befestig„tes Kloster, Namens Kundro, inne hatten, und aus „ihren Batterien auf die türkischen Fahrzeuge feuerten. „Ibrahim Pascha detaschirte ein Corps über Stam„na, um sich des Klosters zu bemächtigen. Angriff und „Vertheidigung waren gleich erbittert; das Kloster wurde „erstürmt, und die Besatzung, 400 Mann stark, mußte, „mit Ausnahme einiger wenigen, die sich durch die Flucht „retteten, über die Klinge springen. Aber auch auf Seite „der Türken war der Verlust beträchtlich; sie verlören ge„gen 200 Mann an Todten, und der Banus Aga „wurde verwundet. Die Besatzung von Anatolico, „Zeuge dieser That, hielt ferneren Widerstand für ver„geblich und verlangte zu capituliren. Männer und Wei„ber liefen ans Gestade und flehten um Gnade. Ibra„him Pascha, der in geringer Entfernung von Ana„tolico in dem Dorfe Finachia gelagert war, eilte „selbst herbei, gestattete der Besatzung, nachdem sie das „Gewehr gestreckt hatte, und den Einwohnern freien Ab„zug nach Arta, und erlaubte jedem von seinen Habse„ligkeiten so viel mitzunehmen, als er selbst tragen konnte. „Einige Tage vorher waren hundert gefangene Türken, die „sich in Anatolico befunden hatten, von den Griechen „niedergemacht worden. Während dieser Vorfälle bei „Kundro und Anatolico, machten die Griechen einen „Ausfall aus Messolongi mit 700 Mann; es kam zu „einem hitzigen Gefechte; 300 Griechen blieben auf dem „Platze, worauf die übrigen, größten Theils verwundet, „eiligst nach der Festung zurück kehrten. Auch die Türken „verloren viele Leute, unter diesen den Topdschi Ba„schi (Befehlshaber der Kanoniere) den Bairachtar „(Fahnenträger) und einen Buluk Baschi (Oberstrn) „der in dem Augenblick, als er eine griechische Fahne er„beutete, getödtet wurde."

„Der Lord Ober-Commissär Sir Frederick Adam, welcher sich am 13. an Bord der in der vorhergehenden Nacht von Messolongi zu Cephalonia angelangten Fregatte Najad, Capitän Spencer, nach den Gewässern von Messolongi begeben hatte, ist diesen Abend (20. März) nach Corfu zurück gekehrt. Seit seiner Ankunft verlautet, daß er um ferneres Blutvergießen in dem nunmehr aufs äußerste bedrängten Messolongi zu ersparen, seine Vermittlung wiederholt angeboten habe, diese aber von den Griechen nicht angenommen worden sei *).

Spanisches Amerika.

Londoner Blätter enthalten folgende Auszüge aus dem zu Buenos-Ayres erscheinenden Boten vom Silberstrom vom 22. December: „Die Kriegserklärung des Kaisers von Brasilien gegen uns hat die brasilianische Fregatte Paula am 17. d. M. hieher überbracht; gedachte Fregatte sollte am 20. zu den andern

*) Die aus Triest gemeldete Nachricht, daß man am 10. die englische Fahne auf den Mauern von Messolongi habe wehen sehen, (Vergl. unser gestriges Blatt) ist sonach ungegründet.

Fahrzeugen von der brasilianischen Escadre stoßen, welche unsern Hafen blockirt hält. Am 5. und 12. d. M. sind zwei, zusammen 1200 Mann starke Divisionen von hier nach Parana aufgebrochen, um zur Armee am Uruguay zu stoßen. Die Regierung hat am 25. Depeschen vom General la Valleja erhalten, denen zufolge der Feind keine bedeutende Bewegung unternommen hatte. Die Armee der Banda Oriental gewinnt immer mehr an Zahl und Disciplin, und sollte baldigst in Gemeinschaft mit dem vom General Rodriguez befehligten Corps agiren. Aus Chili haben wir gestern die Nachricht erhalten, daß die gegen die Insel Chiloë ausgerüstete Expedition am 28. November unter der persönlichen Anführung des General Freyre, obersten Directors der Republik, unter Segel gegangen war."

Auf Lloyds wurde am 21. März folgendes von einem Agenten Lloyds herrührende Schreiben aus Buenos-Ayres vom 3. Jänner angeschlagen: „Die Abtheilung der brasilianischen Escadre, welche zwischen Oriz und der Spitze von Indio kreuzt, hat bereits mehrere für Buenos-Ayres bestimmte Schiffe angehalten, und nach Monte-Video geschickt." — Ein Schreiben eines Agenten Lloyds aus Monte-Video vom 7. Jänner lautet folgendermaaßen „Das Schiff Henriette, von London nach Buenos-Ayres bestimmt, ist am 5. d. M. von dem brasilianischen Blockadegeschwader hieher gesandt worden. Das englische Schiff Marquis of Anglesey, das französische, Charlotte Luise, und das holländische, Rumbang, werden in Folge der Blokade hier zurückgehalten. Das englische Linienschiff Wellesley unter dem Commando des Admiral Sir G. Eyre, ist am 5. d. M. hier angekommen."

„Die neuesten Briefe aus Buenos-Ayres reichen bis zum 8. Jänner und melden, daß alle im Hafen liegenden Schiffe Pässe nahmen, und sich in Folge der nachstehenden brasilianischen Blokade-Erklärung anschickten, den Hafen zu verlassen."

Seeblokade-Erklärung gegen die Republik vom la Plata: „Manifest der kaiserlichen Escadre. Der aufrichtige Wunsch, das gute Einvernehmen mit den neutralen Mächten zu erhalten, und die dringende Nothwendigkeit, zu verhindern, daß der Feind keine Hülfe von dem westlichen Ufer des la Plata-Stromes her erhalten könne, und den Feindseligkeiten zu begegnen, welche die Regierung von Buenos-Ayres gegen das Kaiserthum ohne vorläufige Kriegserklärung begonnen hat und fortsetzt, veranlassen den Commandanten der Escadre Sr. Majestät des Kaisers von Brasilien, nachstehende Erklärung zu erlassen: Art. 1. Alle Häfen und Küsten von Buenos-Ayres, und alle diejenigen, welche von den Truppen der besagten Republik auf dem östlichen Ufer des la Plata besetzt seyn dürften, werden vom heutigen Tage an, in strengen Blokadestand erklärt. 2. Alle neutralen Mächten angehörigen Schiffe, welche sich gegenwärtig in den Häfen der Republik von Buenos-Ayres befinden, können binnen vierzehn Tagen von heute an unter Segel gehen. Nach Ablauf dieser Frist können die Fahrzeuge mit Ballast auslaufen, vorausgesetzt jedoch, daß sie kein verdächtiges Individuum an Bord haben. Sie werden in Folge dessen der Visitation so wie den vom Commandanten der kaiserlichen Escadre angeordneten Untersuchungen, unterworfen werden. Am Bord der Korvette Liberale, den 21. December 1825. Rodrigo Jose Perreira Lobo, Viceadmiral."

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung vom 11. März enthält das Decret, kraft dessen der König den General O'Donnell, welcher das Lager vor Gibraltar (San Roque) commandirte, das Commando im Königreich Valencia übertragen, und den General Miranda, Gouverneur der Festung Ceuta zu seinem Nachfolger ernannt hat. Der Marechal de camp Muñoz ist zum Commandanten von Ceuta ernannt, und erhält den General Sempere, zum Nachfolger im Commando der Provinz Tuy.

Rußland.

Der Herzog von Wellington wohnt zu St. Petersburg im Hause des Appanagendepartements, am Quay des Winterpallast's; der Fürst von Wrede in einem, vormals dem Grafen Golowin zugehörigen Hause, dem kleinen Theater gegenüber.

Der General der Cavallerie, Graf P. A. von der Pahlen, ist in seinem 82sten Jahre nach einer langwierigen Krankheit zu Mietau verstorben.

Großbritannien und Irland.

Parlaments-Verhandlungen vom 13. März.

Sitzung des Unterhauses.

(Beschluß.)

Hr. Maberly und Hr. Hume sagten, der Kanzler der Schatzkammer habe bei seinen Vergleichungen zwischen früheren Jahren und dem gegenwärtigen immer diejenigen ausgewählt, welche ihm zu seinem Zweck passen, und letzterer behauptete gar, er werde aus den vielen Rechnungen, auf deren Vorlegung er angetragen habe, zeigen, daß Hrn. Robinson's Behauptungen rücksichtlich der vermehrten Consumtion größtentheils ungegründet seien. Mit dem Vorschlage, die unfundirte Schuld zu vermindern, waren zwar auch diese beiden Herren im Allgemeinen, so wie alle übrigen Parlamentsglieder einverstanden; Hr. Hume sagte aber, der Kanzler der Schatzkammer hätte viel besser gethan, sich dazu im vorigen Jahre zu entschließen, wo die Consols zu 97 standen, anstatt daß jetzt diese Maaßregel sehr viel kosten werde. Hr. Hume setzte noch hinzu, der Kanzler der Schatzkammer habe auch einer in Schottland erschienenen Schrift erwähnt; dieß beweise ihm (Hrn. Hume) nur, daß es dem sehr ehrenwerthen Herrn an

allen Argumenten fehle, und daß er das Haus gern durch allerlei Mittel, die eigentlich nicht zur Sache gehören, mit sich fortreißen möchte. Es sei natürlich, daß Leute, die von Taxen leben, für die Fortdauer derselben auftreten; aber das Schreiben, wovon der sehr ehrenwerthe Herr gesprochen habe, verdiene nicht, daß das Haus davon Notiz nehme. Man habe sehr recht gehabt die schottische Zoll- und Accise-Behörde aufzuheben. — Sir John Newport erklärte, er könne dem Parlamentsgliede für Aberdeen in seinen Angriffen auf den Kanzler der Schatzkammer keineswegs beistimmen, sondern glaube, daß England sowohl ihm, als dem Präsidenten des Handelsbureaus vielen Dank schuldig sei. — Hr. Baring äußerte nur über die Voraussetzung einiges Bedenken, daß im laufenden Jahre die Einnahme so ergiebig seyn werde, und fürchtete, die Unfälle der letzten Zeit möchten darin eine größere Reduction veranlassen. Es wurden dann noch auf Hrn. Herries Antrag mehrere Summen für öffentliche Bauten bewilligt, namentlich 25,000 Pf. für das brittische Museum, bei welcher Gelegenheit Hr. Hobhouse darauf aufmerksam machte, nicht auch die Gemäldegallerie in das nämliche Local zu bringen, sondern lieber in eine andere Gegend, weil es zu gefährlich sei alle diese Sammlungen irgend einem großen Unfalle, der doch eintreten könne, auf einmal auszusetzen; worauf Sir Charles Long erwiederte, man habe niemals diese Absicht gehabt; ferner wurden 70,000 Pf. für das Schloß zu Windsor votirt. Außerdem, neben vielen andern Summen, 109,324 Pf. für den Druck der Parlamentsacten, der Bills u. s. w., und 10,180 Pf. für Anfertigung eines Index zu den Protokollen des Unterhauses, über welche letztere Summe sich Hr. Hume als ungeheuer für diesen Zweck beklagte, sich aber dabei beruhigen mußte, daß dieß in Folge eines Vortrages geschehen sei, den darüber ein Ausschuß des Hauses erstattet habe.

Zu den (in unserm vorgestrigen Blatte mitgetheilten) Details über die zwischen den brittischen und birmanischen Commissären gepflogenen Conferenzen Behufs der Unterhandlung eines Friedensvertrags, haben wir aus der außerordentlichen Beilage zur Regierungszeitung von Calcutta vom 31. October noch folgende Angaben hinzuzufügen. „Die erste Zusammenkunft der Bevollmächtigten hatte am 2. October Statt, wozu der Oberbefehlshaber und Principal-Commissär Sir A. Campbell von zwei birmanischen Anführern von hohem Rang, und der birmanische, Kih-Wuhngih von dem Obersten Tidy und dem Lieutenant Smith brittischer Seits feierlich eingeholt, und nach dem Lotuh begleitet wurden, wo sich sämmtliche Unterhändler nach freundschaftlichem Händedrücken auf Stühlen niederließen. Bei der zweiten Zusammenkunft, wo die eigentliche Unterhandlung den Anfang nahm, und die Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 2. November zur Folge hatte, waren außer dem General Campbell und dem Commodore Sir J. Bresbane, auch der General Cotton, die Capitäns Alexander und Sundgraß, der Brigadier M'Creagh und der Oberst Tidy anwesend. Birmanischer Seits waren folgende Bevollmächtigte anwesend: Sada Mengih Maha Menuhm Kih-Whungih, als Principal-Commissär; Munuo Rut Keogong Läh-Mähn-Wuhn; als zweiter Commissär; Mengih Maha Menlajah-Attaweoue; Maha Sei Senera Wuhndock, Mengih; Maha Meola Sear Sib-Schuaghom Muehzuhucha; und Mengih Attala Maha Sih Suh-Assiwuhn." — Die obengenannten Staabsoffiziere, Brigadier M'Creagh und Oberst Tidy, sind der Angabe eines zu Calcutta erscheinenden Blattes, John Bull vom 3. November, zufolge, gleich nach erfolgter Verlängerung des Waffenstillstandes nach Umerapurah abgereist, um dem Berichte der birmanischen Commissäre durch ihre Vorstellungen mehr Nachdruck zu geben.

Frankreich.

Der König und Frankreich (heißt es im Moniteur vom 25. März) haben einen unersetzlichen Verlust erlitten; der Herzog Mathieu de Montmorency ist gestern Nachmittags um 3 Uhr gestorben. — Der Herzog, den bekanntlich bereits vor einigen Tagen eine schlagartige Ohnmacht auf der Straße angewandelt hatte, von der er sich jedoch bald wieder erholte, besuchte am Charfreitage in Begleitung seiner Gemahlinn die heiligen Gräber, und betete eben in der Kirche des heil. Thomas von Aquin am Grabe, als er plötzlich vom Schlage gerührt, zur Erde sank. Alle Versuche, ihn ins Leben zurück zu rufen, waren vergebens; man brachte ihn in sein Hotel zurück, und öffnete ihm eine Ader; es lief kein Blut, und seine Umgebungen erkannten mit unbeschreiblichem Schmerz, daß alle Hoffnung verschwunden sei!

Die 5 Percents wurden am 25. mit 96 Fr. 40 Cent. eröffnet und mit 96 Fr. 35 Cent. geschlossen. Die 3 Percents mit 65 Fr. eröffnet und mit 64 Fr. 85 Cent. geschlossen.

Päpstliche Staaten.

Nachstehendes ist die Anrede, welche der heilige Vater im geheimen Consistorium vom 13. März *) gehalten hat:

„Ehrwürdige Brüder! Wir trauern über den Tod mehrerer Cardinäle, welche, wie es Euch bekannt ist, seit einiger Zeit der heiligen römischen Kirche entrißen wurden. Indem Wir Uns heute beeifern, die Verluste zu ersetzen, die Euer erhabenes Collegium erlitten hat, ist unser Vorsatz Euch Männer beizuordnen, deren Namen durch Religion, durch Frömmigkeit, durch Wissenschaft und durch rühmliche Thaten glänzen. Zuvörderst haben Wir Euch zwei Cardinäle bekannt zu machen, denen Wir schon früher diese Würde verliehen, sie zu nennen aber uns

*) Vergl. österr. Beob. vom 25. März.

vorbehalten hatten. Der Erste von diesen ist der Ordensmann Ludwig von Frascati, Kapuziner und gegenwärtig General seines Ordens. Mit welchem Verstande, Klugheit und Eifer für die Ordens-Disciplin derselbe seinem Amte vorsteht, das ist Euch ehrwürdige Brüder nicht unbekannt; und eben so kennt Ihr seine ausgezeichnete Gelehrsamkeit in den theologischen Wissenschaften. Außerdem bewundertet Ihr selbst so oft als Ihr ihn anzuhören in Unserm Pallaste Euch versammeltet, jene heilige Beredsamkeit, mit welcher derselbe das göttliche Wort des Evangeliums verkündet. Diesemnach, befolgend das Beispiel Unsers Vorgängers Clemens XI. glorreichen Andenkens, und in derselben Weise, wie von ihm Franciscus Maria von Arezzo, Capuziner und ebenfalls Prediger des apostolischen Pallastes, mit dem Purpur bekleidet wurde; — haben auch Wir den vorgenannten Ludwig, welcher mit jenem an rühmlichen Verdiensten wetteifert, zur erhabnen Würde des Cardinalats erheben zu sollen geglaubt."

„Der zweite Cardinal, den Wir Euch bekannt zu machen haben, ist ein anderer Ordensmann, Maurus Capellari, Camaldulenser, Abt und Generalvicar in seinem Orden. Dieser, empfehlungswürdig durch Unschuld und Würde der Sitten, von ausgezeichneter Gelehrsamkeit, vorzüglich in kirchlichen Gegenständen, hat außerdem so viel und anhaltend für den apostolischen Stuhl gearbeitet, daß Wir dasjenige, was derselbe mit unermüdeter Beharrlichkeit und höchstem Beifall für diesen heiligen Stuhl gethan hat, mit der Würde des Cardinalats belohnen zu müssen glaubten. Denn solchen Männern allein haben Wir die Würden der Kirche zu verleihen Uns zum Gesetz gemacht, welche durch den verdienten Ruhm der Frömmigkeit und Gelehrsamkeit glänzen, und welche auf dieser, nicht aber auf einer anderen Laufbahn sich den Weg dahin gebahnt haben."

„Nachdem Wir auch diese bekannt gemacht, wollen Wir nunmehr zwei andere Cardinäle in dem heutigen Consistorium ernennen. Der eine ist Unser ehrwürdiger Bruder, Franziskus Xaverius di Cienfuegos y Tovellanos, Erzbischof von Sevilla, dessen hervorragender Tugenden, die in Jedermanns Munde sind, nicht vonnöthen seyn wird, mit langer Rede zu erwähnen. Wir können jedoch nicht mit Stillschweigen übergehen, jene hervorleuchtende Beispiele von christlicher Frömmigkeit und unüberwindlicher Seelenstärke, wodurch er seinem Namen einen Ruhm erworben hat, der allzeit in der Kirche bleibend seyn wird. Als nämlich eine schreckliche Pest die spanische Stadt Cadix verwüstete, und dieser Unser ehrwürdige Bruder, damals Bischof der genannten Stadt, durch Zufall von dort entfernt war, stand er nicht an, eilends dahin zurückzukehren, und sein Leben in Gefahr zu setzen für die ihm anvertraute Heerde. Furchtlos stand er den Kranken bei, die von der schrecklichen und menschenmörderischen Seuche ergriffen worden, spendete ihnen reichlich geistliche und zeitliche Hülfe, und tröstete sie alle mit frommen und heilsamen Ermahnungen bis zu ihrem Ende. — Deßgleichen gab er ein des Andenkens würdiges Beispiel von eifriger und muthvollester Menschenliebe beim Ausbruche einer unheildrohenden Entzweiung zwischen den Bürgern jener Stadt und den dort in Besatzung liegenden Soldaten. Schon hatte man zu den Waffen gerufen, als der ehrwürdige Bischof durch keine Gefahr des eignen Lebens erschreckt, mitten zwischen die feindlichen, Verderben athmenden Haufen trat, sie zügelte mit der gewohnten Macht seines Ansehens, und durch Worte des Friedens sie beruhigte. Solche und so fürtreffliche Handlungen dieses Bischofs von Cadix und jetzigen Erzbischofs von Sevilla und andere, die Wir hier nicht erwähnen, haben Uns mit Recht bewogen, ihm die Ehre des Cardinalats zu verleihen, und Wir hegen die Meinung, daß auch Unserm geliebtesten Sohn in Christo, Ferdinand, katholischem Könige von Spanien, diese Unsre Entschließung in hohem Grade angenehm seyn werde."

„Wir halten Uns ferner versichert, daß Ihr mit gerechtem Beifall den andern ehrwürdigen Bruder unter Euch aufnehmen werdet, den Wir Euch beizuordnen die Befriedigung haben. Es ist Johannes Baptista de Latil, Erzbischof von Rheims, von welchen Unser geliebtester Sohn Carl X., der allerchristlichste König von Frankreich, mit höchster Feierlichkeit, wie es Euch bekannt ist, gekrönt wurde. Die Tugenden dieses ehrwürdigen Bruders sind so zahlreich und von so erhabener Natur, und in sehr unglückvollen Zeiten, hat sich derselbe um Religion und Kirche so sehr verdient gemacht, daß Uns der vorerwähnte Monarch denselben mit Lobeserhebungen vielmals empfohlen, und von Uns begehrt hat, daß Wir ihn zum Cardinal ernennen möchten. Wir gewährten diese Erhebung zum Cardinal der heil. römischen Kirche mit freudiger Bereitwilligkeit einem durch so große eigene Verdienste hervorragenden, und durch eine so angelegentliche und Uns so werthvolle Empfehlung geehrten Manne." Nun folgte die übliche Frage: „Was dünkt Euch?" und die feierliche Ernennungs-Formel.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoire des österreichischen Beobachters ist neu erschienen: Allgemeine Theorie der Tonkunst Herausgegeben von August Swoboda, Tonkünstler und Tonsetzer, wirklich ausübendem Mitgliede des österreichischen Conservatoriums der Musik und Supplent im Generalbaß bei St. Anna in Wien; gr. 8., 1826 In Umschlag broschirt, Preis: 1 fl. 40 kr. CM.

Nro. 94

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 4. April 1826.

I. K. Zeitun 1826 W

Meteorologische Beobachtungen vom 2. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.763	28 Z. 6 L. 4 P.	+ 2.0	NWW.	stark.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.658	28 5 1	+ 7.0	NWW.	—	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.659	28 5 1	+ 3.5	NWW.	—	Regen.

Großbritannien und Irland.

Parlaments-Sitzungen vom 14. März.

In der Sitzung des Oberhauses überreichten der Herzog von Argyle eine Petition, und Graf Lauderdale eine ganze Reihe derselben gegen jede Veränderung des Banksystems in Schottland. — Lord Ellenborough übergab eine Petition, worin um Gleichstellung der freien Neger in Westindien mit den Weißen gebeten wurde, und auf die darüber an Lord Bathurst gestellten Fragen antwortete derselbe, dieser Gegenstand unterliege allerdings den Berathungen der Regierung, und man habe auch nach Trinidad Befehle gesandt, um die Lage der freien schwarzen Bevölkerung zu verbessern. — Graf Limerick überreichte eine Petition der Handelskammer von Limerick gegen jede Veränderung des Banksystems in Irland, indem er die schottischen Lords aufforderte, sich in dieser Angelegenheit mit den irländischen zu vereinigen, und gemeinschaftlich die von den Ministern beabsichtete Ausdehnung der in England rücksichtlich der Ein und Zwei Pfund Banknoten genommenen Maaßregel auf Schottland und Irland zu hindern. Uebrigens würden sie wohl durch ihre Opposition die Einführung einer verderblichen Aenderung zu hindern im Stande seyn, und nicht nöthig haben, die edlen Lords im Norden von England ihre Claymores (Schwerter) zu ziehen, noch die irländischen ihre Shillelaghs (Keulen) zu schwingen. — Der Marquis von Lansdown trug auf Vorlegung von Papieren an, die sich auf den Handel von Sincapore beziehen, indem er den Wunsch aussprach, man möge diesen Platz als Freihafen erhalten, und der ostindischen Compagnie nicht erlauben, daß von derselben diesem Zwecke entgegenwirkende Maaßregeln genommen würden. Er bemerkte daß im Jahre 1822 die in dem Handel dieses Platzes angelegten Summen nur 8,568,000 Dollars betragen haben, im Jahre 1823 schon 13,268,000 Dollars, und im Jahre 1824, noch mehr, nämlich 15,773,000. Die Zahl der Schiffe, welche dazu gebraucht werden, betrage 2889, worunter aber nur 383 europäische; die übrigen 2506 Schiffe gehören den Eingebornen. — Graf Liverpool trug dann, der Tagesordnung gemäß auf die zweite Lesung der Banknotenbill an. Er bemerkte bei dieser Gelegenheit, diese Bill beschränke sich auf England; gleich anfangs habe man ihn indessen gefragt ob das Ministerium die Absicht habe, diese Maaßregel auch auf Schottland und Irland auszudehnen? Diese Frage habe ich, sagte er, bejahend beantwortet, zugleich aber hinzugesetzt, daß ein längerer Zeitraum nöthig seyn werde, um sie in diesen Ländern ins Werk zu setzen. Ich benütze diese Gelegenheit um anzukündigen, daß ich, wenn die jetzt vorliegende Bill heute von den Lords angenommen wird, am nächsten Freitag (den 17 März) auf Anordnung eines Ausschusses zur Untersuchung des Banksystems in Irland und Schottland antragen werde. Ich bitte zu bemerken, daß ich auf die Bestellung eines Ausschusses nicht deßhalb antrage, weil ich meine Ansicht von der Sache irgend geändert habe; denn, wenn ich nicht sehr schlecht unterrichtet bin, so wird sich die Zweckmäßigkeit der Maaßregel hinreichend erweisen. Es hat sich in Beziehung darauf einige Bewegung gezeigt in sofern von Ausführung derselben in einem jener beiden Länder (Schottland) die Rede ist. Ob der nämliche Fall rücksichtlich des andern Landes (Irland) eintreten wird, weiß ich nicht; allein ich gebe zu, daß es eine sehr wichtige Maaßregel ist, und daß dieser Gegenstand die allergenaueste Untersuchung verdient. — Graf Caernarvon erklärte sich ganz gegen die Bill; und trug darauf an, daß sie nach sechs Monaten zum zweiten Mal gelesen d. h. verworfen werden möge. Ich halte eine Papier-Circulation, sagte er, die durch den Standard des Metallgeldes regulirt wird, in einem Lande, wie England, wo der Handel eine solche Ausdehnung gewonnen hat, für vortheilhafter, als eine bloße Metallgeld-Circulation. Die eingetretenen Unfälle hat man mit Unrecht der Papiergeld-Circulation zugeschrieben. Im Gegentheil liegt

eine von den Ursachen derselben in der Parlamentsacte, wodurch im Jahre 1819 verfügt wurde, die in Papiergeld gemachte Staatsschuld in Metallgeld zurückzuzahlen. Diese Maaßregel war ein großes Uebel für den Gläubiger, eine Ungerechtigkeit gegen das ganze Publicum. Daß die Papiergeld-Circulation wohlfeiler ist, als eine Metallgeld-Circulation, wird wohl Niemand in Zweifel ziehen; die Frage ist nur, ob die erstere auch unsicher ist. Bei der nähern Betrachtung dieser Frage kann ich Schottland nicht so schnell abfertigen, wie der edle Lord. Die kleinen Banknoten sind dort seit vierzig Jahren in Umlauf. — Graf Lauderdale unterbrach ihn hier, indem er sagte, „seit 1699" — Der edle Lord hat ganz Recht, fuhr Lord Caernarvon fort. Es ist seit jener Zeit alles in Schottland sehr gut gegangen. Der Fehler liegt darin, daß man hier nicht den Vergleich zwischen einem guten und schlechten System macht, sondern zwischen der Gold-Circulation und den Banknoten eines schlechten Banksystems. Warum suchen nicht die Minister, anstatt sich über Hals und Kopf in eine Gold-Circulation zu flüchten, die Banknoten-Circulation so zu reguliren, wie sie in Schottland mit dem besten Erfolge seit so langer Zeit besteht? England ist auch mit einer Gold-Circulation in ähnlichen Verlegenheiten gewesen, wie jetzt neuerlich, z. B. im Jahr 1783. In Schottland kennt man dergleichen Verlegenheiten nicht; und thäten wir nicht besser, uns an die in jenem Lande gemachten Erfahrungen zu halten, als an die bloßen Theorien? Jedesmal, so oft die Minister seit dem Kriege versucht haben, die Metallgeld-Circulation herzustellen, sind sie genöthigt gewesen, auf halbem Wege umzukehren. Ich wünschte zu erfahren, weßhalb wir durch bessere Regulirung des Papiergeldes nicht eben so gut damit auskommen sollten, wie Schottland? — Graf Lauderdale war nicht so sehr gegen die Maaßregel selbst, wie gegen den Zeitpunct, in welchem die Minister sie vorgeschlagen haben, indem er behauptete, daß dadurch die Verlegenheiten, worin sich England befinde, nur noch vermehrt worden seien. Im Uebrigen sagte er, daß allerdings die Erfahrung das Zweckmäßige des in Schottland bestehenden Banksystems für dieses Land beweise; allein er sei nicht der Meinung, daß es deßhalb auch für England angemessen wäre. Uebrigens enthielt die Discussion keine neuen Argumente. — Lord Caernarvon's Amendement wurde verworfen und die Bill zum zweiten Mal gelesen.

Im Unterhause überreichten Hr. W. Dundas, Hr. Archibald Campbell, Hr. Stuart-Wortley, Hr. Lindsay, Hr. Hume, der Lord-Advocate und Lord Archibald Hamilton mehrere Petitionen gegen jede Veränderung des schottischen Banksystems, wobei letzterer, so wie auch Hr. Dundas und Hr. Hume erklärten, ganz Schottland stimme hierin mit ihnen überein. Hr. Abercombie und Hr. Ellice hingegen läugneten die Richtigkeit dieser Behauptung. Hr. Baring war der Meinung, daß allerdings das Metallgeld-System nichts werth seyn werde, so lange es nicht auf Schottland und Irland auch ausgedehnt sei. Allein bis jetzt sehe man nur Petitionen für die Fortdauer des gegenwärtigen Systems, und er wünschte die Bestellung eines Ausschusses, damit die Sache selbst und der Stand der öffentlichen Meinung recht genau untersucht werden möge; übrigens sprach er zugleich, eben so wie Hr. John Smith, mit sehr großer Achtung von den dortigen Banken. — Der Kanzler der Schatzkammer erklärte es für das zweckmäßigste, für diese Sache einen Specialausschuß anzuordnen. — Hr. Wilmot Horton trug dann auf Bestellung eines Specialausschusses an, der eine genaue Untersuchung über die Frage wegen Beförderung der Auswanderung aus Irland anstellen solle. Er erwähnte unter andern, daß im Jahre 1825 656 Männer, 524 Weiber und 848 Kinder nach Canada auf Kosten der Regierung gebracht worden seien; und sich jetzt in einem viel bessern Zustande, als früher in Irland, befinden. Die gesammten Kosten beliefen sich für jeden Einzelnen auf 21 Pf. 14 Sch., und könnten wohl allenfalls bis auf 20 Pf. vermindert werden. — Lord John Russell trug auf die zweite Lesung einer Bill gegen Bestechung bei Parlamentswahlen an, dem sich Hr. Wynn nicht widersetzen wollte, indem er hoffte, daß in derselben noch bedeutende Aenderungen vorgenommen würden. — Hr. W. Smith erwähnte bei dieser Gelegenheit, es sei in einem Flecken (borough) wie er sich erinnere, gewöhnlich gewesen, daß die Kandidaten eine gewisse Anzahl Zehn Pfund Banknoten unter Couvert mit der Post an die betreffenden Wähler schickten; und Hr. N. Calvert erwähnte eines Falles, wo eine ganze Menge neuer Banknoten, alle nach der Reihe numerirt, an die Wähler eines gewissen Ortes geschickt worden seien, worauf Hr. Pearse sich erhob, und erklärte, die Bank von England habe durchaus nichts mit der Uebersendung dieser Banknoten zu thun gehabt. Hr. Hobhouse sagte, er erinnere sich eines Falles, wo einem ausgezeichneten Parlamentsgliede sein Platz jährlich tausend Pfund gekostet habe.

Rußland.

Um die Arbeiten der seit 23 Jahren hier bestehenden Commission zur Redaction eines allgemeinen Gesetzbuches für den russischen Kaiserstaat zu fördern und zur Vollendung zu bringen, hat Se. Majestät der Kaiser verfügt, daß diese Commission künftig mit der kaiserlichen Kanzlei vereint seyn soll.

Die kaiserliche Gesellschaft des Feldbaues zu Moskau ist durch ein Handschreiben des Kaisers in allen ihren Rechten, welche sie unter dem verstorbenen Kaiser besaß, bestätigt worden. In einer der letzten Sitzungen wurde über den blühenden Zustand des Ackerbaues 2c. im sibirischen

Linien-Kosakenheere berichtet. Zwei Zöglinge desselben, befinden sich bei der Gesellschaft.

Zu Anordnung des feierlichen Leichengepränges, der kirchlichen Trauer-Ceremonien und der Beisetzung des Leichnams Sr. hochseligen Majestät des Kaisers Alexander, sind nachstehende Vorschriften in einem 38 Folio-Seiten anfüllenden gedruckten Programm erschienen.

Von dem Stadtthore der Residenz bis zur Kirche unserer lieben Frauen von Casan, geht der Trauerzug in nachstehender Ordnung:

Erste Abtheilung: Ein Ceremonien-Meister schreitet vorauf mit umhängender Schärpe von schwarzem und weißem Flor; die Leib-Compagnie des Preobrajenskischen Garde-Regiments mit gesenktem Gewehr und unter Schlagung des Trauermarsches; ein Offizier vom kaiserlichen Marstall, in Uniform und in Trauer; ein Marschall mit seinem Stabe in der Hand, im Trauermantel und niedergekrempten Hut mit lang herabhängendem Trauerflor; die Regiments-Musik der Chevaliergarde in ihrer Uniform; ein Offizier vom kaiserlichen Marstall; vierzig kaiserliche Livret-Bedienten, je vier und vier; vier kaiserliche Läufer; acht Kammer-Lakaien, je vier und vier; acht kaiserliche Hof-Officianten mit umflorten Hüten; sechzehn Pagen mit niedergekrempten und umflorten Hüten; vier Kammer-Papen desgleichen; der Pagen-Hofmeister, eben so.

Zweite Abtheilung: Ein Ceremonien-Meister zu Pferde, mit schwarz und weißer Flor-Schärpe, die von der Schulter zur Hüfte herabhängt; ein Offizier vom kaiserlichen Marstall im Trauermantel; die beiden Reitpferde, welche zum Gebrauch des Kaisers nach Taganrog geschickt worden waren, begleitet von zwei Unteroffizieren des Uhlanen-Regiments Tschugugeff, welche sie von Taganrog bis hieher geführt haben; ein Trauer-Marschall im Trauermantel und mit niedergekremptem umflorten Hut; die Standarten nachstehender fünf Fürstenthümer; Oldenburg, Dithmarsen, Stornmarne, Schleswig Norwegen, jede dieser Standarten wird von einem Offizier der siebenten Rangklasse im Trauermantel rc. getragen, nach der Standarte folgt jedesmal das dazu gehörige Wapenpferd, von zwei Beamten von Offiziersrang geleitet, und mit nachtretendem Stallknecht im Trauermantel; die rothe Kriegsfahne mit dem kaiserlichen Wapen; sie wird von einem Obersten getragen, der zwei Stabsoffiziere zur Seite hat, alle in Galla-Uniform und Trauermantel; das reich aufgezäumte Leibpferd des hochseligen Kaisers geleitet von zwei Oberst-Lieutenants, denen zwei kaiserliche Stallknechte in Galla-Livree nachtreten; die Wapenstandarten nachstehender Landes-Abtheilungen: Tscherkassien, Cabardinien, Georgien, Cartalinien; auf eine jede dieser Wapenstandarte folgte das Wapenpferd, von einem Stallknecht geleitet; sämmtlich im Trauermantel und Flor.

Dritte Abtheilung: Ein Ceremonien-Meister zu Pferde mit umhabender Schärpe, vierzehn Wapenstandarten mit darauf folgenden Wapen-Pferden der nachstehenden Landes-Abtheilungen: Jugorien, Mistislaw, Vitevski, Condlé, Obdorsk, Oudorsk, Bielwosero, Jaroslaw, Rostow, Polotsk, Resan, Tschernigow, Nijni-Nowogrod und Bulgarien.

Vierte Abtheilung: Ein Ceremonien-Meister zu Pferde, auf ihn folgen achtzehn Wapenstandarten und diesen Wapen-Pferden von: Wiatka, Permien, Yongow, Twer, Carelien, Bialistock, Samogitien, Semgailen, Curland, Liefland, Esthland, Finnland, Podolien, Volhynien, Lithauen, Smolensk, Pskow und von Taurien.

Fünfte Abtheilung: Ein Ceremonien-Meister zu Pferde mit umhängender Trauer-Schärpe, auf ihn folgen die Wapen-Standarten und auf diese die Wapen-Pferde von Sibirien, von Pohlen, von Astrachan, Casan, Nowogrod, Wladimir, Kiew und von Moskau. Hierauf: die Admiralitäts-Fahne, getragen von einem Schiffs-Capitän ersten Ranges, mit zwei Schiffs-Offizieren zweiter Klasse zur Seite, sodann: die schwarze seidene Fahne mit dem Reichs-Wapen, dem das schwarz-behangene mit aufgesticktem Reichswapen gezierte Pferd folgt; ferner: die weiße Fahne, getragen von einem Capitän der Garde, mit zwei Garde-Offizieren zur Seite, in Staats-Uniform und ohne Trauermantel; auf diese folgt das sogenannte Freudenpferd, ein reich aufgeschirrter Schimmel, mit Federbusch auf dem Kopfgestell, geleitet von zwei Lieutenants der Garde zu Pferde, denen zwei Stallbediente in Galla-Livree, außer Trauer, nachtreten; dann kommt auf einem reich aufgezäumten Pferde, ein Reiter mit vergoldeten vollständigen Harnisch angethan, einen entblößten Degen in der Hand; das Pferd wird von zwei Sallbedienten in Galla-Livree geleitet: ein Geharnischter in schwarzer Waffen-Rüstung zu Fuß, in der Hand einen entblößten Degen, mit zur Erde gesenkter Spitze, haltend; — darauf: die schwarzseidene Trauerfahne, mit zwei Offizieren zur Seite; dann das schwarz behangene Trauerpferd, dem zwei Stallbedienten in Trauermänteln nachtreten; zwei kaiserliche Stall-Officianten zu Pferde, nach ihnen ein kaiserlicher Stallmeister, zwei Reitpferde des hochseligen Kaisers, die Sr. Majestät bei ihrer zweimaligen Anwesenheit in Paris daselbst geritten haben, und die jetzt das Gnadenfutter genießen, beide so aufgezäumt, als sie es in Paris waren. Jedes dieser beiden Pferde wird von zwei Obersten der Chevalier-Garde geleitet, und zwei Stallbediente in voller Livree folgen.

Sechste Abtheilung: Ein Ceremonien-Meister zu Pferde; ein Trauer-Marschall von Generalmajors-Rang, mit dem Marschallsstabe und im Trauer-Mantel; auf ihn folgen eilf Wapenschilde mit den Wapen von Schleswig-Holstein, Taurien, Sibirien, Finnland, Poh-

len, Astrachan, Casan, Nowogrod, Wladimir, Kiew und von Moskau, getragen von Offizieren in Trauermänteln, das zwölfte Wapenschild enthält das kaiserliche große Reichs-Wapen, diesem treten vier General-Majors voraus, und zwei Oberste tragen dasselbe.

Siebente Abtheilung: Ein Ceremonien-Meister zu Pferde; der Altermann der Yamtschiks, dem die übrigen in ihrer eigenthümlichen Tracht, je drei und drei, folgen; dann kommt die Corporation der Bürgerschaft, hierauf die Kaufmannschaft, beide je drei und drei. — Der Ober-Bürgermeister als anführender Marschall des Stadt-Magistrats; die Mitglieder der Committe der öffentlichen Arbeiten; die Mitglieder des Municipalraths, sämmtliche Magistratsglieder, die Secretäre aller vorgenannten Departements, die Altmeister sämmtlicher Gewerke mit ihren Gewerks-Zeichen, insgesammt in Trauermänteln; der Adels-Marschall mit seinem Marschallstabe, dem die Mitglieder des Gouvernements von Petersburg nachtreten; sodann der Marschall von der Gouvernements-Regierung, nach ihm: der Civil-Gouverneur und der Vice-Gouverneur; die Präsidenten der Gerichtshöfe; sämmtliche Ober- und Unter-Justiz-Beamten; desgleichen das Personal der Militärgerichte, insgesammt in Trauermänteln und mit niedergekreptem umflorten Hut.

Achte Abtheilung: Ein Ceremonien-Meister zu Pferde; ein Marschall in Trauer; dann 1. die Mitglieder der russisch-amerikanischen Handels-Compagnie; 2. die Mitglieder der ökonomischen Gesellschaft; 3. die Wohlthätigkeitsgesellschaft; a. der Verein zur Aufsicht über die Gefängnisse; b. die Mitglieder der menschenfreundlichen Societät; c. die am 18. August 1814 gestiftete Invaliden-Committe; 4. die Committe und der Staab der Militär-Colonien.

Neunte Abtheilung: Ein Ceremonien-Meister zu Pferde; der Marschall des Raths für die Erziehungs-Anstalten der Kaiserinnen Maria und Elisabeth; die Beamten des Militär-Waisenhauses, des St. Marien-Instituts, der Hebeammen-Anstalt, des Findelhauses, der Industrie-Schule, des patriotischen Vereins, des St. Katharinnen-Instituts, der adeligen Fräulein-Erziehungs-Anstalt des Vormundschafts-Collegiums.

Zehnte Abtheilung: Ein Ceremonien-Meister zu Pferde; die Beamten der verschiedenen kaiserlichen Hof-Comtoire, des Marstalls, des Großjägermeisters und der Hof-Intendantur; der Marschall der kaiserlichen Cabinets mit den dazu gehörigen Beamten; der Marschall des Appanagen-Departements, der Marschall des Justizministeriums und die Beamten dieses Ministeriums, der Marschall der General-Wegedirection, der Marschall der General-Controlle des Reiches und die zu derselben gehörigen Beamten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Königreich der Niederlande.

Der König hat unterm 10. März dem Ritter v. Konink, auf sein Verlangen, die ehrenvolle Entlassung vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten unter Beibehaltung des Titels und Ranges eines Staatsministers, ertheilt, und zu gleicher Zeit das Großkreuz des Ordens vom belgischen Löwen verliehen. (Hr. von Konink ist seitdem in die Schweiz zur Wiederherstellung seiner Gesundheit abgereist.) Ferner hat der König ernannt: den Baron J. G. Verstolk van Zoelen, der bisher interimistisch mit dem Departement des Auswärtigen beauftragt war, zum wirklichen Minister des Auswärtigen; den Baron v. Heckeren, niederländischen Geschäftsträger zu St. Petersburg, zu seinem außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten Minister daselbst; Hrn. J. Hoefkens, zu seinem General-Consul zu Guatimala in der Republik Central-Amerika, und Hrn. J. Travers, zum General-Consul zu Truxillo eben daselbst.

Wien den 3. April.

Gestern, als am weißen Sonntage, wurde das von Sr. Heil. Papst Leo XII. für das Jahr 1826 auf die ganze katholische Christenheit ausgedehnte Jubiläum, für die Wiener Erz-Diöcese, in der Haupt- und Residenzstadt mit einer feierlichen Prozession eröffnet, welche von Sr. fürstl. Gnaden, dem Herrn Fürst-Erzbischofe von Wien, unter Begleitung sämmtlicher in der Stadt und in den Vorstädten befindlichen Pfarren, Stifte, Klöster, Congregationen und Institute, und einer sehr großen Zahl von Gläubigen aus allen Ständen, geführt wurde. Die Prozession ging um halb 8 Uhr Morgens von der Metropolitan-Kirche zu St. Stephan aus, und in die Augustiner Hofkirche; von da in die Kirchen zu St. Michael und zu Unserer lieben Frau bei den Schotten, und kehrte alsdann in die Metropolitan-Kirche zurück, wo das Hochamt gehalten wurde. Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser hatten den Wunsch geäußert, daß die Prozession ihren Weg durch die kaiserliche Hofburg nehmen möge und von den Fenstern Ihres Appartements den Zug mit angesehen. Kaum waren Se. Majestät am Fenster erschienen, als das auf dem Burgplatze zahlreich versammelte Volk beim Anblick des geliebten Monarchen in den lautesten Freudenjubel ausbrach.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Von Walter Scotts Werken ist der 31—33. Band (Nigels Schicksale, 3 Theile), und von der Bibliothek der Reisen, zweyter Jahrgang, der 6. und 7. Band (Archibalds Umrisse einer Reise nach London, Amsterdam und Paris, 2 Theile) erschienen, und von den HH. Pränumeranten im Comptoir des österreichischen Beobachters in Empfang zu nehmen.

Nro. 95

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 5. April 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 3. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27 607	28 Z. 4 L. 5 P.	+ 6 5	NWW.	stark.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27 418	28 2 1	+ 7 5	NWW.	stürmisch.	Regen.
	10 Uhr Abends.	27 405	28 1 11	+ 5 0	NWW.	Sturm.	—

Großbritannien und Irland.

Die neuesten Nachrichten über das Befinden des Königs vom 24. und 25. März lauten durchaus befriedigend. Se. Majestät machten die erwünschtesten Fortschritte in der Genesung.

Parlaments-Sitzungen vom 15. und 16. März.

In der Sitzung des Oberhauses vom 15. März kam nichts von Bedeutung vor. — Im Unterhause wurde an diesem Tage ebenfalls nichts von allgemeinem Interesse verhandelt, außer daß wieder einige Petitionen gegen die Abänderung des Banksystems in Schottland überreicht wurden. — Im Oberhause wurden dergleichen Petitionen am 16. März von dem Marquis von Huntly und dem Grafen Aberdeen überreicht und die Banknoten Bill zum dritten Mal gelesen.

In der Sitzung des Unterhauses vom 16. März überreichten Hr. Charles Grant, Hr. Home Drummond, Sir R. Ferguson, Capitän Gordon, Hr. E. Lockhart Petitionen gegen jede Abänderung des Banksystems in Schottland. Der Kanzler der Schatzkammer trug auf Bestellung eines Special Ausschusses zur Untersuchung des schottischen Banksystems an. Er sagte bei dieser Gelegenheit nach allem, was er über diesen Gegenstand gehört habe, sei er noch immer der Meinung, daß zwischen England und Schottland im Wesentlichen kein Unterschied gemacht werden dürfe, wenn gleich eine Aenderung des bisherigen Systems in Schottland weniger nothwendig seyn möge, als in England; und dieser Umstand, so wie die öffentliche Meinung der Schottländer, müsse bei der Gesetzgebung über diese Frage, allerdings von dem Parlament in gehörige Erwägung gezogen werden. Die Anordnung eines Special-Ausschusses sei das allerzweckmäßigste, damit die Einwohner des Landes Gelegenheit haben, die Ursachen ihrer Opposition zu beweisen, oder sich zu überzeugen, daß ihre Einwürfe nicht hinreichend begründet waren. Der rechte Augenblick für die Discussion der Sache werde eintreten, wenn der Special-Ausschuß seinen Bericht erstattet habe; und in der Zwischenzeit bitte er die Herren, sich aller heftigen und leidenschaftlichen Aeußerungen zu enthalten. — Hr. H. Gurney glaubte, es sei am besten, gar nicht einen solchen Special-Ausschuß zu bestellen, weil dadurch nur alle Leute, die es angehe, in großer Unruhe und Bewegung erhalten würden; die Minister würden viel besser thun, Schottland ganz in Ruhe zu lassen, bis sie sehen, welchen Erfolg die neuen Maaßregeln in England haben werden. Die andern schottischen Parlamentsglieder, welche bei dieser Gelegenheit auftraten, waren alle mit der Anordnung eines Special-Ausschusses einverstanden, indem sie dieß für das beste Mittel erklärten, alle Welt von der Solidität des schottischen Bankwesens zu überzeugen. — Hr. Keith Douglas bemerkte noch unter andern, er sehe nicht ein, wodurch jetzt auf einmal das Bedürfniß der Gleichförmigkeit, rücksichtlich des Geldwesens, für England und Schottland nothwendig geworden sei, da sich letzteres seit länger als hundert Jahren bei seinem Papiergelde so wohl befunden, und niemand über diese Verschiedenheit in den beiden Ländern geklagt habe. — Capitän Gordon, Hr. W. Dundas und Hr. Drummond, sprachen kurz in dem nämlichen Sinne und letzterer bemerkte unter andern, daß, wenn er wirklich die Einführung einer Metall-Geld-Circulation in Schottland für zweckmäßig hielte, er wegen der dawider allgemein verbreiteten Opposition nicht seine Stimme dazu geben würde, daß man dieses Land dazu zwänge. — Hr. M. Fitzgerald sagte: „Irland befindet sich in einer Lage, die gänzlich von derjenigen verschieden ist, worin England und Schottland sind. Mir ist es sehr lieb, daß meine Landsleute nicht solche Zeichen der Unruhe geben, wie wir sie in einem andern Theile des Reiches sehen. Vielleicht ist ihre Ruhe eine Folge ihres angebornen Talents, die Sachen verkehrt zu machen, (their blundering disposition) wodurch sie jedes Mal abgehalten werden, zu rechter Zeit zu rebelliren. (Ge-

Lächter) Ich glaube, daß gegenwärtig das Banksystem in Irland auf einer sehr festen Grundlage ruhet. Die Papiergeld-Circulation ist so sicher, wie man es nur wünschen kann. Es ist unmöglich, daß ein Geschäft mit mehr Vorsicht und Geschicklichkeit geführt werden konnte. Aber indem ich dieß sage, wünsche ich nicht so verstanden zu werden, als ob ich der Vertheidiger einer bloß aus Papiergeld bestehenden Circulation wäre. Ich verabscheue im Gegentheil die Lehren der Klasse von Philosophen, welche neben mir sitzen. Ich verwerfe und verläugne sie. (Hr. Hume und mehrere schottische Parlamentsglieder saßen neben ihm.) Das Princip der Metallgeld-Circulation ist ohne Zweifel richtig; aber das Haus muß sehr vorsichtig seyn, wenn es dasselbe jetzt in Irland anwenden will. Man muß sich in Acht nehmen, daß man nicht alle Geldverhältnisse des Landes in Verwirrung setze. — Sir F. Chorbes hielt die Motion des Kanzlers der Schatzkammer für ganz unnütz, da sich kein Mensch über das Banksystem in Schottland beklage. — Hr. Thomas Wilson erklärte ebenfalls eine solche nähere Untersuchung für völlig zwecklos, da die Vollkommenheit des schottischen Banksystems ohnehin erwiesen sei. — Die Motion wurde angenommen. — Außerdem veranlaßte Hr. W. Wynn eine kurze Discussion über die Unterrichtsanstalt der ostindischen Compagnie zu Haileybury, indem er darauf antrug, daß ausnahmsweise der Compagnie erlaubt werden möge, eine gewisse Anzahl Leute als Schreiber (Writers) in Ostindien anzustellen, die nicht in dieser Anstalt die gesetzliche Zeit zugebracht haben. Als Grund dafür gab er besonders an, daß kürzlich in Bengalen ein neuer Gerichtshof errichtet worden sei, und es deßhalb an der hinreichenden Zahl von Leuten fehle, die man dabei anstellen könne. — Hr. Hume wünschte, daß überhaupt zu den Stellen in Ostindien nicht bloß Zöglinge eines Instituts genommen werden möchten, und griff bei der Gelegenheit die ganze klösterliche Einrichtung dieser Anstalt heftig an. — Hr. Th. Grant behauptete dagegen, daß die Erfahrung und die Zeugnisse der ausgezeichnetsten Männer, und namentlich des Marquis von Hastings das Gegentheil beweisen, so wie daß nothwendig diejenigen, die in Ostindien gebraucht würden, namentlich in der Sprache des Landes einen ganz besondern Unterricht erhalten müßten.

Die Fregatte Blonde, Capitän Lord Byron, welche die sterblichen Ueberreste des in England mit Tode abgegangenen Königs der Sandwichsinseln und seiner Gemahlinn, nach Woahu (Owahu) überbracht hat, ist, wie schon erwähnt, wieder zu Portsmouth eingelaufen. Der Lord hat auf seiner Zurückreise zwei vorher noch nicht besuchte Inseln entdekt oder vielmehr untersucht, deren Beschreibung nebst mehreren anderen naturhistorischen Details, Karten, Zeichnungen u.s.w. nächstens erscheinen wird. Die Fregatte segelte im Herbst 1824 von England ab; bei ihrer Ankunft zu Valparaiso wurde Hr. Charlton, Generalconsul auf den Inseln im stillen Meere nach Woahu abgesendet, um dahin die Nachricht von dem Ableben des Königs und der Königinn und von der bevorstehenden Ankunft der Blonde mit den Leichnamen derselben zu überbringen. Die Eingebornen betrachteten es als einen merkwürdigen Umstand, daß sich kurz vor der Ankunft des Hrn. Charlton mit der Trauerbotschaft, gewisse Naturerscheinungen z. B. außerordentliche Ebbe und Fluth, eine Mondsverfinsterung u. s. f. ereignet hatten, die ihnen als eine Vorbedeutung galten, daß dem König oder der Königinn irgend etwas Schlimmes zugestoßen sei, indem ähnliche Phänomene auch bei dem Tode Tamahamal. beobachtet worden waren. Als die Fregatte zu Woahu auf der Rhede von Hanaruru im Mai 1825 ankam, wurde sie mit 16 Kanonenschüssen von dem Fort begrüßt. Lord Byron stieg ans Land, und begab sich in Begleitung seines ersten Lieutenants (Hon. William Keith) und mehrerer anderer Offiziere nach dem Pallast des Thronerben Kaukiauli, eines Knaben von 11 Jahren, Bruder des zu London verstorbenen Königs Rio-Rio, der sich eben zu seinem Vergnügen in einem leeren Theerfaße umherwälzte. Der Prinz empfing sie sehr freundlich, und legte sogleich, beschmuzt von Theer, wie er war, eine von den Windsor-Uniformen an, welche ihm der Lord im Namen des Königs überreichte, und stolzirte dann mit der steifsten Gravität einher. Auch alle vornehmen Staats- und Hof-Beamten erhielten solche Uniformen zum Geschenk, welche sie auf Befehl des Prinzen sogleich anlegen mußten. Am folgenden Tage wartete der Capitän, nebst allen seinen Offizieren den Regenten Karimoku, Bruder des Gouverneurs Boki, welcher sich in Begleitung des Königs und der Königinn, in England befunden hatte, auf, und überreichte ihm die aus England mitgebrachten Geschenke. Am 23. Mai vier Tage nach der Ankunft der Fregatte, wurden die Leichname des Königs und der Königinn unter Begleitung des Capitäns und des ganzen Offiziercorps, welche sich in voller Uniform befanden, ans Land gebracht, und auf zwei Leichenwagen, welche jeder von ungefähr 40 Häuptlingen gezogen wurden, einstweilen bis zur Vollendung des Gruftgewölbes nach dem Audienzsaal des Prinz-Regenten (Karimoku) gebracht. Prinz Kaukiauli, und die Prinzessinn Nahienäna, die Hauptleidträger wurden von dem Capitän Lord Byron und dem brittischen Consul (Charlton) geführt, welchen eine große Menge von Häuptlingen der Inseln, und sämmtliche Offiziere der Fregatte im feierlichen Zuge folgten. Die Fregatte verweilte sechs Wochen in Woahu, während welcher Zeit Lord Byron den Rathsversammlungen der Häuptlinge beiwohnte, welche mit den wichtigen Deliberationen, in Betreff der Erbfolge des jungen Prinzen und der vorerwähnten Prinzessinn beschäftigt wa-

ren. Diese wichtige Frage wurde jedoch gütlich entschieden, indem sämmtliche Notablen der Nation so wie alle Häuptlinge ihr ernstliches Verlangen an den Tag legten, sich genau an die Gesetze der Blutsverwandtschaft und der rechtsmäßigen Erbfolge zu halten. Bei einem Gastmahle, das dem Capitän und seinen Offizieren zu Ehre gegeben wurde, und dem der Thronerbe Kaukiauli nebst den Großen des Reichs beiwohnte, fingen diese an, Zeichen von Unbehaglichkeit an den Tag zu legen; das Wetter war schwül, und die Windsor-Uniform die sie unzugeknöpft anhatten, fiel ihnen lästig. Der Prinz warf daher den Frack ab, die andern Woahuer folgten diesem Beispiele; und nun erst machten sie sich mit ihrer gewohnten Eßlust über die zahlreichen Schüsseln her, wobei sie mit den Fingern wacker nachhalfen. Bei jedem Gaste stand jedoch ein Becken mit Wasser, worin sie sich zwischen jedem Gange die Hände wuschen. Die Insel Woahu wird als eine der fruchtbarsten der Sandwichinseln geschildert, und die Zahl der Einwohner, der neuesten Zählung zufolge, auf 40,000 angegeben. Von Woahu segelte die Fregatte nach der Insel Owaihi, welche ungefähr drei Tagereisen davon entfernt liegt, und ging in einer der schönsten Baien von der Welt, (welche nun den Namen Byrons-Bai erhalten hat) vor Anker. Vancouver hatte sich durch einen Korallenfelsen, welcher nun den vornehmsten Schutz dieser Bai ausmacht, am Einlaufen in dieselbe abschrecken lassen. Diese Bai hat wegen ihrer äußerst reichen und malerischen Umgebungen, den Namen: Eden der Sandwichsinseln erhalten. Die Ländereien rings herum sind ungemein fruchtbar, die Einwohner befinden sich aber fast noch in demselben Zustande wie zur Zeit, wo die Insel vom Capitän Cook im Jahr 1779 entdeckt wurde. Ein halbes Jahr vor der Ankunft der Fregatte zu Owaihi war ein amerikanischer Missionär dort angekommen. Lord Byron kehrte von Owaihi nach Woahu zurück, um von dem Prinzen, dem Regenten und den Großen der Insel Abschied zu nehmen. Die Eingebornen beluden die Fregatte vollauf mit allen Arten von Lebensmitteln, und weigerten sich standhaft, etwas dafür anzunehmen. Von Woahu segelten sie dann nach der Karakokua-Bai, wo Capitän Cook sein Leben verlor. Lord Byron ließ diesem berühmten Weltumsegler dort ein schlichtes Monument errichten, aber nicht an der Stelle, wo er umgekommen war, weil diese unter Wasser stand, sondern auf der ungefähr eine englische Meile von der Küste entfernten Anhöhe, wo sein Leichnam von den Wilden zerstückelt wurde. Da die Einwohner der Insel zum Christenthum bekehrt worden sind, so erlaubte der Regent dem Capitän die „heilige Gruft" zu besuchen, und alle Ueberreste und Denkmale ihrer frühern Religion, die er zu besitzen wünsche, mitzunehmen. Die Gruft war mit ihren verschiedenen Götzenbildern „das Werk ihrer Hände" angefüllt, wovon ein Theil aus Flechtwerk und Federn verfertigt, andere aus Holz geschnitzt waren; ferner befanden sich viele Gegenstände daselbst, welche diesen Götzen zum Dank für glückliche Erfolge beim Fischen, Jagen und andern Unternehmungen dargebracht worden waren. Unter letzteren befand sich auch eine englische Trommel! Capitän Byron wollte Anfangs auch Otaheiti besuchen, gab aber widriger Winde halber sein Vorhaben auf, und steuerte gerade nach den Küsten von Chili, warf auf dieser Fahrt bei den Inseln Maldena Husbruck und Parry Anker, wovon die beiden erstern unbewohnt sind und die letztere bloß den Einwohnern von Otaheiti bekannt ist, und legte eine Fahrt von 4500 englischen Meilen in der bewundernswürdig kurzen Zeit von drei Wochen, und von 7,693 Meilen, in 49 Tagen zurück.

Die Consols wurden am 23. März mit 78 eröffnet, stiegen bis 78⅛. und wurden um 4 Uhr mit 78 gegen Baares und auf Lieferung geschlossen. Am 24. war wegen des Charfreitages die Börse verschlossen. Am 25. hielten sich die Consol 3Percents auf 78.

Rußland.

Nachstehendes ist der weitere Verfolg des Auszuges aus dem Programm der Feierlichkeiten und Ceremonien bei Beisetzung des Leichnams Sr. hochseligen Majestät des Kaisers Alexander in St. Petersburg:

Eilfte Abeilung: Ein Ceremonien-Meister zu Pferde; zwei Marschälle des Finanzministeriums, diesen folgen je drei und drei, die Beamten der Schulden-Tilgungskasse, der kaiserlichen Handelsbank und der Leihbank, der Assignationsbank und die Beamten der Assignationsfabrik, des Schatzamtes, des Reichsschatz-Departements, des Manufactur- und Handels-Collegii, des Steuer-Departements, des ausländischen Handels-Departements, der kaiserl. Münze zu Petersburg, des Berg-Eleven-Corps, des Bergwerks- und Salz-Departements, der Kron-Domainen. Zwei Marschälle zu Anführung der Beamten des General-Post-Departements, zwei Marschälle zu Anführung der Beamten von den öffentlichen Unterrichts-Anstalten, der geistlichen Angelegenheiten fremder Religions-Verwandten, der öffentlichen Bibliothek, der Universität, der Akademie der Künste und der Wissenschaften, und der Direction des öffentlichen Unterrichts, je drei und drei. Zwei Marschälle zu Anführung der Beamten des Ministeriums des Innern, zwei Marschälle zu Anführung der Beamten des Admiralitäts-Amts, zwei Marschälle zu Anführung der Beamten des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, zwei Marschälle, als Führer der Mitglieder des kaiserlichen Generalstabes und des Kriegs-Ministeriums, namentlich: der Ingenieur-Schule, des Kriegs-Collegiums, der Gestütanstalten, der Kriegswissenschaften, der Plan-Kammer, des Quartiermeister-Departements, der Proviant-Commission und deren Comité, des Proviant-Departements, des Commissariats, der Militär-Medicinal-Anstalten, das Ingenieur- und das Artillerie-Departement; das Auditoriat; die General-Inspectionen, die Mitglieder der Kriegs-Kanzleien, des diensthuenden Generals, des General-Quartiermeisters, des Inspecteurs vom Ingenieur Corps, des Kriegsministers, des Ober-Generals der Artillerie, des General-Inspektors vom Ingenieur-Corps, und des Chefs vom kaiserl. Generalstabe. Der Ober-Wagenmeister, der Commandant vom kaiserl. Hauptquartier, des General-Kriegs- und des Proviant-Commissariats, alle diese je drei und drei. Zwei Marschälle als Führer der Mitglieder des dirigirenden Senats mit dessen ersten Secretärs ꝛc. Zwei Marschälle als Führer der Mitglieder des Reichsraths und des gesammten Personals der dazu gehörigen Kanzeleien. Die Secretäre Ihrer Majestäten der Kaiserinnen; die Staats-Secretäre Sr. Majestät des Kaisers, und unter denselben der Staats-Secretär für das Großherzogthum Finnland, je zwei und zwei; der Staats-Secretär für das Königreich Pohlen; der Staats-Secretär des russischen Reichs; die Mitglieder des Committe für Bittschriften je zwei und zwei.

Zwölfte Abtheilung: Ein Ceremonien-Meister zu Pferde; zwei Detaschements von der reitenden Garde, zwei Mitglieder des Herold-Amtes mit ihren Insignien, vier Obersten in Trauer mit den vier Reichs-

schwertern, welche sie mit zur Erde geneigten Spitzen in der Hand tragen. Nachstehende 34 auswärtige und inländische Medaillen und Ritterorden werden auf goldstoffnen mit silbernen Franzen verbrämten Kissen getragen: die königlich preußische und die kaiserlich österreichische Medaille; dann die Orden vom weißen Falken von Weimar, vom badischen Orden der Treue, vom würtembergischen Militär- und vom würtembergischen Haus-Orden, vom schwedischen Schwerdt- und vom Seraphinen-Orden, vom sardinischen Orden der Verkündigung Mariä, von den preußischen Orden des eisernen Kreuzes, des rothen und des schwarzen Adlers, von den drei portugiesischen Orden: des Thurmes und des Schwerdtes, des Sanct Benedictus- und des Christ-Ordens, des niederländischen Militär-Ordens, der drei sicilianischen Orden des Sanct Georgs, Sanct Ferdinands und des heil. Januarii, des englischen Knieband-Ordens, der drei französischen Orden von der Ehren-Legion, Sanct Ludwigs- und des heiligen Geist-Ordens, der spanische Orden des goldenen Vließes, der dänische Elephanten-Orden, der baierische Sanct Hubertus-Orden, der österreichische Maria Theresien-Orden, die pohlnischen Orden des heiligen Stanislaus und des weißen Adlers, die russische silberne Kriegs-Medaille vom Jahre 1812, der St. Annen-Orden, der St. Wladimir-Orden, das Ordenskreuz des russischen Militär-Ordens St. George von der vierten Klasse, welches Se. Majestät der hochselige Kaiser täglich selber getragen hat, der russische Alexander-Newsky- und der St. Andreas-Orden; sodann die vier Reichskronen: von Taurien, von Sibirien, von Astrachan und von Casan; hierauf: die russisch-kaiserlichen Reichs-Insignien: der kaiserliche Weltglobus, das Reichs-Scepter und die kaiserl. Reichskrone. Von da an, wo diese Reichs-Insignien getragen werden, bis zu der Stelle wo die kaiserl. Familie in die Procession eintritt, gehen zu beiden Seiten des Zuges die Cadetten von den Grenadier-Compagnien des ersten und zweiten Armeecorps.

Dreizehnte Abtheilung: Ein Ceremonien-Meister zu Pferde; dann die Kirchen-Sänger des Alexander-Newsky-Klosters und der Kirche der Mutter Gottes von Casan, die gesammte Geistlichkeit mit brennenden Wachskerzen in den Händen. Die Kirchensänger, die Archidiaconen und die übrigen Priester der kaiserlichen Hof-Kapelle, mit zwei Heiligen-Bildern, zuletzt der Beichtvater Sr. hochseligen Majestät, der Erzpriester Fedotoff, der beim Hinscheiden des Monarchen zugegen war. Der achtspännige Leichenwagen mit dem Sarge, auf dessen Tritten vier Generalmajors stehen, die Schnüre und Quaste des Leichen-Tuches werden von acht Generalen gehalten, die General- und die Flügel-Adjutanten des hochseligen Kaisers, welche den Sarg vom Wagen heben sollen, schreiten demselben voran, zu beiden Seiten des Wagens gehen sechzig der größten Leib-Pagen mit brennenden Wachskerzen in den Händen. Unmittelbar auf den Sarg folgt Se. Majestät der Kaiser im Trauermantel und mit niedergekrempten umflorten Hut. Sr. Majestät zur Seite die beiden ältesten Generäle, hinter ihm der Chef des General-Stabes, der Kriegs-Minister, der General-Inspector des Ingenier-Corps, der General-Quartiermeister und der diensthabende General, dann die General- und Flügel-Adjutanten — ferner Ihre Majestäten die Kaiserinnen, die Schleppe des Kleides Ihrer Majestät der Kaiserinn Alexandra Feodorowna, wird von vier Kammerherren und der äußerste Zipfel von dem Stallmeister Ihrer Majestät, dem Grafen von Modena, getragen. Die Schleppe der Kaiserinn Maria Feodorowna, wird von vier Kammerherren, und der Zipfel von dem Stellvertreter des Ober-Kammerherrn getragen. Nach der Kaiserinn folgt der Thron-Erbe der Großfürst Alexander Nicolajewitsch, dann Se. kaiserl. Hoheit der Zesarewitsch und Großfürst Constantin, der Großfürst Michael und Ihre kaiserl. Hoheit die Großfürstinn Helena, deren Schleppe von drei Kammerjunkern getragen wird; zuletzt die Hof-Cavaliere. Zu beiden Seiten der kaiserlichen Familie 24 Fähnriche von der Garde den Zug.

Nach den kaiserlichen Herrschaften kommen Se. königliche Hoheit der Herzog Alexander von Würtemberg, der Prinz Eugen von Würtemberg, die Söhne des Herzogs Alexander von Würtemberg, Prinz Alexander und der Prinz Ernst, und die Prinzessinn Marie, seine Tochter, diese drei neben einander.

Nach der kaiserlichen Familie kommen die beiden Königinnen von Immerette und die Regentinn von Mingrelien; dann die Hofmarschallinn, die Ehrendamen und die mit dem Porträt der Kaiserinn begnadigten Hof-Fräulein, die Ober-Hofmeisterinn und die Ehrendamen der Großfürstinn Helena, der Ober-Marschall, die Hof-Marschälle und sämmtliche Hof-Cavaliere, Paarweise; zuletzt alle Personen aus der nächsten Umgebung des hochseligen Kaisers, so wie das von Taganrog mit hierher gekommene Gefolge, die Leib-Aerzte und Chirurgen ꝛc. Den gänzlichen Beschluß macht eine Compagnie des Semenow'schen Garde-Regiments mit gesenktem Gewehr. ꝛc.

(Der Beschluß folgt.)

Preußen.

Se. Majestät der König von Preußen haben, auf die höchst erfreuliche Nachricht von der Genesung Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, dem ersten Leibarzte Sr. Majestät, Staats und Conferenz-Rathe, Freiherrn von Stifft, den königl. preußischen rothen Adler-Orden zweiter Klasse, von nachstehendem gnädigsten Handschreiben begleitet, zu übersenden geruhet:

„Mein Herr Staats- und Conferenz-Rath, Freiherr von Stifft! Durch die Erhaltung des Kaisers, Ihres Herrn, haben Sie Sich ein Verdienst erworben, das Niemand höher schätzen kann, als Ich. Ich danke der göttlichen Vorsehung, die den Kaiser genesen ließ, und bewähre Meine Anerkennung Ihres Verdienstes durch beikommende Auszeichnung, die Ich Ihnen wohlwollend verleihe, als Ihr wohlgeneigter

Berlin, den 21. März 1826. Friedrich Wilhelm."

Frankreich.

Die Pairskammer erneuerte am 25. März ihre Bureaux und ihr Comité der Bittschriften, und ernannte zur Prüfung des (von der Deputirtenkammer bereits angenommenen) Gesetzentwurfs in Betreff der Entschädigung der ehemaligen Pflanzer von St. Domingo eine Commission, bestehend aus den Pairs: Herzog v. Levis, Baron Mounier, Marquis v. Lally, Marquis v. Pastoret und Herzog v. Brissac.

Die 5 Percents wurden am 27. mit 96 Fr. 40 Cent. eröffnet und mit 96 Fr. 45 Cent. geschlossen. Die 3 Percents mit 65 Fr. eröffnet und geschlossen.

Am 4. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 88¹/₈; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 130¹/₂; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 113; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2¹/₂ pCt. in CM. 44; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1056¹/₄ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro 96

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 6. April 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 4. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.420	28 Z. 2 L. 2 P.	+ 8.0	NWW.	Sturm.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.435	28 2 4	+ 11.5	NWW.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.448	28 2 6	+ 8.5	NWW.	stark.	Regen.

Großbritannien und Irland.

Parlaments-Sitzungen vom 17. März.

Sitzung des Oberhauses.

Die Herzoge von Athol und von Montrose, Graf Hopetoun und Lord Melville überreichten Petitionen gegen jede Abänderung des Banksystems in Schottland, bei welcher Gelegenheit ersterer sich für die Zweckmäßigkeit der von den Ministern beabsichtigten Anordnung eines Special-Ausschusses zur genauen Untersuchung dieser Sache aussprach, und erwähnte, alle Schottländer seien einstimmig in ihrer Opposition gegen jede Veränderung des Banksystems. Dann trug Lord Liverpool auf Bestellung dieses Special-Ausschusses zur Untersuchung des Banksystems in Schottland und Irland an, welche Motion angenommen, und zehn englische, fünf irländische und vier schottische Pairs zu Mitgliedern dieses Ausschusses bestimmt wurden, worunter der Marquis von Lansdown, Graf Lauderdale, Graf Bathurst, Lord Dudley und Ward, Lord King, Graf Liverpool, Lord Colchester, Lord Aberdeen, Lord Auckland u. s. w. Hierauf machte Lord Liverpool die Motion, daß alle auf diesen Gegenstand Bezug habende Petitionen diesem Ausschusse mitgetheilt werden sollten, welche ebenfalls angenommen ward; jedoch äußerten sich jetzt mehrere Lords über die Zweckmäßigkeit der von der Regierung beabsichtigten Maaßregel, wenn gleich alle darin übereinstimmten, daß die eigentliche Discussion erst eintreten könne, wenn von dem Ausschusse Bericht abgestattet seyn werde. — Graf Grosvenor wußte nicht, weßhalb diese Sache an einen Special-Ausschuß verwiesen werde, da dieß bei der England betreffenden Maaßregel nicht geschehen sei. — Graf Liverpool vertheidigte diesen Entschluß des Ministeriums, indem er sagte: Als im Anfange der Session die Banknoten-Bill für England eingebracht wurde, fragte man mich, ob diese Maaßregel auch auf Schottland ausgedehnt werden solle? Ich antwortete darauf; dieß sei unsere Absicht. Seitdem haben wir alle gehört, daß man in Schottland allgemein dawider sei, (wenn sich gleich nicht genau bestimmen läßt, in welchem Grade dieß der Fall ist) und die Tafel des Hauses ist mit Petitionen dagegen bedeckt worden. Es ist somit für die Minister sehr angemessen und schicklich, wenn gleich ihre eigene Ansicht von der Sache sich nicht geändert hat, in beiden Häusern des Parlaments die Anordnung von Special-Ausschüssen vorzuschlagen, damit alle bei dieser Frage in Betracht kommenden Umstände genau erörtert werden mögen, und man sehe, ob alles, was in den Petitionen gesagt wird, sich wirklich so verhält. — Lord Aberdeen sagte: Man will in Schottland etwas versuchen, wozu ich gar keine Veranlassung sehe. Die Einwohner von Schottland haben sich nicht beklagt, und sie haben auch nichts durch ihr Banksystem gelitten. Wäre das eine oder das andere der Fall, so würde es zweckmäßig seyn, eine Untersuchung anzuordnen. Man ist aber im Gegentheil in ganz Schottland allgemein und ohne Ausnahme jeder Veränderung entgegen. Die Leute sind einmal für ihr Banksystem eingenommen, wenn sie auch vielleicht die Vortheile desselben überschätzen; ohne allen Zweifel würde jede Veränderung für alle Klassen die bedenklichsten Folgen haben. Das schottische Geldwesen ist vor und nach Aufhebung der baaren Zahlungen der Bank in bester Ordnung gewesen. Da in England das Geldwesen sich in einem mangelhaften Zustande befindet, so ist es ganz angemessen, einen Versuch damit zu machen; indessen können vor Ablauf von drei Jahren mancherlei Ereignisse eintreten, welche die Ausführung dieser Parlaments-Acte in England hindern. Sieht man aber wirklich, daß in England diese Maaßregel guten Erfolg hat, so ists dann noch früh genug, darüber eine Untersuchung anzustellen, ob sie auf Schottland mit Vortheil ausgedehnt werden könne. Schottland ist unter dem gegenwärtigen System reich geworden; ich sage nicht, daß wir das allein diesem Banksystem verdanken; allein es ist wenigstens gleichzeitig geschehen. Die Einwohner von Schott-

land sind mit ihren Ein-Pfund-Banknoten zufrieden und befinden sich wohl dabei; und ich glaube daher, daß man nicht ohne Grund eine Veränderung in dem System vornehmen muß. Der Versuch, den man jetzt in England machen will, wird ohnedieß genug zu thun geben, wenn es dazu kommt, und ich halte es für sehr unvorsichtig, die Schwierigkeiten und die Unruhe durch die Ausdehnung der Maaßregel auf Schottland noch zu vermehren. Ich bin überzeugt, daß Niemand weiter davon entfernt ist, als der edle Lord (Liverpool), auf einer Maaßregel aus Eigensinn zu bestehen, und daß er jetzt die Bestellung des Ausschusses nicht vorschlägt, weil er bei einer früheren Gelegenheit angekündigt hatte, er wolle die Maaßregel auf Schottland ausdehnen. Unter diesen Umständen ist mir die Anordnung dieses Ausschusses sehr unangenehm. Dieser Ausschuß kann eben so gut eine Bill vorschlagen, als bloß eine Untersuchung anstellen, und ich sehe nichts als nachtheilige Folgen dieses ganzen Verfahrens. — Graf Limerick sprach in dem nämlichen Sinne mit Rücksicht auf Irland. — Graf Lauderdale wiederholte auch, daß alle Einwohner von Schottland jeder Veränderung entgegen seien. In Edinburgh, sagte er, hat sich in einer großen Versammlung nur ein einziger Mensch den Beschlüssen derselben in der darnach entworfenen Petition widersetzt, indem er im Gegentheil wollte, daß für Gold gestimmt würde; dieser Mann war ein ehemahliger Goldschmied. Ich habe lange nicht gewußt, was für Gründe dieser Mann wohl dazu haben mochte, da er, wie mir scheint, selbst Theilnehmer einer Bank war. Endlich ist mir der Lichterzieher bei Johnson eingefallen, der sich auf seine Villa und in seinen Garten zurückgezogen, und sein Geschäft verkauft hatte, aber wöchentlich Einen Schilling für die Erlaubniß bezahlte, sich an den Tagen, wo man das Unschlitt schmolz, und Lichter zog, in seinem ehemaligen Gewölbe aufhalten zu dürfen! Ich bin übrigens sehr mit der Bestellung eines Ausschusses einverstanden. Die Aussagen, welche wir vor demselben hören werden, dürften das schottische Banksystem in einem so vortheilhaften Lichte erscheinen lassen, daß der edle Lord wünschen wird, diesen Vorschlag früher gemacht zu haben; und, anstatt das englische System auf Schottland auszudehnen, würde er dann vielleicht gewünscht haben, das System in England nach dem in Schottland bestehenden zu modificiren. — Graf Caernarvon war mit Anordnung des Special-Ausschusses sehr unzufrieden, weil dieß viele Unruhe und Bewegung veranlassen werde. Ich halte es für besser, sagte er, daß dergleichen Angelegenheiten im Ausschusse des ganzen Hauses verhandelt werden. Zu diesem Special-Ausschusse habe ich kein großes Vertrauen; und selbst in der berühmten Bullion-Committee ist dem Papiergelde übel mitgespielt worden. Ich glaube nichts zu sagen, was die Ohren der Herren beleidigen könnte, die so voll von der baaren Geld-Circulation sind, wenn ich behaupte, daß diese Midasse umsonst den Versuch machen werden, goldene Blüthen aus den caledonischen Disteln hervorzuzaubern. Man helfe, wo es ein Uebel gibt; aber in Schottland klagt kein Mensch über das Geldwesen; also lasse man es, wie es ist.

(Die Sitzung des Unterhauses folgt.)

Rußland.

Wir haben unsern Lesern von der feierlichen Leichenbestattung des hochseligen Kaisers Alexander das Hauptsächlichste, nämlich die Ordnung des Leichenzuges, mitgetheilt. Was wir heute noch nachzutragen haben, wird sich auf den Empfang der Leiche in Zarskojeselo und in Tschesme auf einzelne Gegenstände des Ceremoniels und auf das beschränken, was bei der noch nicht erfolgten Beisetzung der Leiche beobachtet werden soll.

Zwei Tage zuvor, ehe der kaiserliche Leichnam in Petersburg eintraf, ward die bevorstehende Ankunft desselben, und daß er zunächst nach der Kirche der Mutter Gottes von Casan gebracht werden solle, auf den großen Plätzen der Residenz und in den vornehmsten Straßen durch Herolde feierlich ausgerufen, und die Reichsinsignien, welche in dem Zuge, auf goldstoffenen Kissen, vor dem Sarge her getragen werden sollten, wurden aus dem Winter-Palais, in welchem sie aufbewahrt werden, in einem feierlichen Zuge nach Tschesme gebracht, wo vor der Ankunft in Petersburg das letzte Nachtquartier gehalten ward. Die drei vornehmsten Reichsinsignien, die kaiserliche Krone, den Scepter und den Globus, händigte der Kaiser, im sogenannten Diamanten-Zimmer des Winter-Palais, persönlich denen drei Personen ein, welche solche in dem Zuge tragen sollten, und bei dem Transport nach Tschesme fuhren der Ceremonien-Meister und der Ober-Ceremonien-Meister, jeder in einem sechsspännigen offnen Wagen (Phäton), unter Vorreitung von Herolden und begleitet von einem Detaschement der Cavalier-Garde, vorauf. Ueberall wo dieser Zug vorüber kam, traten die Wachen ins Gewehr.

Von Zarskojeselo aus ging der Ober-Marschall dem von Taganrog kommenden Leichenzuge bis zur Grenze des Stadtgebietes entgegen, nahm dort die kaiserliche Krone (die bis dahin in einem besondern Wagen dem Sarge nachgefahren worden war) in Empfang, und setzte sie auf den Sarg, der bei der Ankunft zu Zarskojeselo auf das, in der dortigen Schloßkapelle errichtete Trauergerüste gesetzt ward, neben welchem die Geistlichkeit das Todtenamt hielt. Die Kaiserinnen und die gesammte kaiserliche Familie hatten sich nach Zarskojeselo begeben, und wohnten dem täglich zwei Mal abgehaltenen Todtenamte bei. Während dieser Zeit hatten bei dem Sarge Tag und Nacht hindurch sieben Staatsbeamte von den ersten vier Klassen, desgleichen zwei Kammerherren, zwei Kammerjunker, und die Adjudanten den Dienst. Vom Eintritt des Leichenzuges in Zarskojeselo, bis zur Beendigung des ersten Todtenamts, ward mit allen Glocken der Stadt

geläutet und von Minute zu Minute eine Kanone abgefeuert. Von Zarskojeselo aus ging am folgenden Tage der Zug nach Tschesme. Auch hier ward der Sarg auf das in der Schloßkapelle errichtete Trauergerüst gesetzt. Mit Einbruch der Nacht ward der Leichnam aus dem einstweiligen Sarge, in welchem er von Taganrog her transportirt worden war, in den Parade-Sarg gelegt, der Reisesarg aber in ein besonderes Zimmer niedergesetzt, um späterhin, so wie die Trauer-Commission es verfügt hatte, nach der Hauptkirche der St. Petersburger Festung transportirt, daselbst in Beisein der Geistlichkeit in Stücken geschlagen, und diese letztern in der für den Leichnam bestimmten Gruft ebenfalls beigesetzt zu werden. Morgens um 7 Uhr fuhr der achtspännige Leichenwagen von der Schloßkapelle in Tschesme ab. Am Stadtthore von St. Petersburg erwarteten und empfingen der Kaiser und die gesammte kaiserliche Familie den Sarg, und von hier an erfolgte nun das Leichengepränge so wie es in dem vorgestrigen Stück dieser Zeitung ausführlich gemeldet worden ist. Der Zug ging über den Heumarkt durch die Straße Abukhoff, die große Gartenstraße, durch die Newsky-Persective, nach der Kirche der Mutter Gottes von Casan. Während dieser ganzen Zeit ward mit allen Glocken geläutet, und von den Bastionen der Festung von Minute zu Minute ein Kanonenschuß abgefeuert. Ueberall wo der Zug auf seinem Wege bei einer Kirche vorüber kam, und während von der Geistlichkeit das Todtengebet gesprochen wurde, ward mit dem Glockengeläute inne gehalten. In der Kirche der Mutter Gottes von Casan ward der Sarg auf das Trauergerüste gehoben, und die Zeit hindurch, daß er dort öffentlich zur Schau blieb, standen am Kopfende des Gerüstes sechs Capitäne von der Garde, und auf den Stufen des Gerüstes vertheilt, sechs Kammerjunker, sechs Leib-Pagen und zwölf Pagen, am Fußende des Trauergerüstes aber zwölf Fähnriche. Außerdem hatten bei dem Leichnam Tag und Nacht hindurch die Wache: zwei wirkliche geheime Räthe, zwei geheime Räthe, vier wirkliche Etatsräthe, zwei Kammerherren und sechs Kammerjunker, auf den Stufen des Gerüstes aber drei Leib-Pagen und sechs Pagen. Tag für Tag wird während dieser Zeit das Todtenamt zwei Mal gehalten und von des Morgens um 7 Uhr bis Abends um 7 Uhr der Zutritt in die Kirche Jedem erlaubt.

Die Beisetzung des Leichnams wird in der Hauptkirche St. Petri und Pauli erfolgen, und der dazu bestimmte Tag am Abend zuvor durch Herolde in allen Stadtvierteln feierlich angekündigt werden.

Bei der Uebertragung des Leichnams aus der Kirche der Mutter Gottes zu Casan nach der großen Kathedrale St. Petri und Pauli, besteht der Trauerzug aus zwei Herolden, den Mitgliedern des heiligen Synods, aus der Hofgeistlichkeit und der gesammten übrigen Geistlichkeit, dem Staatsrath, dem dirigirenden Senat, den kaiserlichen General-Adjutanten und den kaiserlichen Flügel-Adjutanten, ferner aus den Personen, welche auf Kissen die Reichsinsignien tragen, und den Hofchargen, den vier Obersten, welche die vier Reichsschwerter tragen, den Wapen-Standarten rc., und der gesammten kaiserlichen Familie. Der Trauerzug geht vom Kirchenplatze der Mutter Gottes von Casan durch die Newskische Perspective bis zum Bibliothek-Gebäude, dann durch die kleine Gartenstraße bei der Ingenieurschule vorbei, über das Marsfeld nach dem Suwarows-Platz und von dort, über die neue Newabrücke, nach der Peter-Paulskirche. So lange der Zug dauert, wird mit allen Glocken geläutet, und von Minute zu Minute eine Kanone abgefeuert.

In der St. Peters- und Paulskirche wird der Sarg wieder auf das daselbst errichtete Trauergerüst niedergesetzt, und beim Trauer-Gottesdienst werden die Todtengebete, nach den Vorschriften der griechisch-russischen Kirche von der Geistlichkeit abgelesen, alsdann aber, wenn die kaiserliche Familie den irdischen Ueberresten des hochselig Verstorbenen die letzten Ehrfurchtsbezeugungen erwiesen hat, wird von kaiserlichen Adjutanten der Sarg gehoben, und unter Vortretung der Geistlichkeit in die zubereitete Gruft hinabgesenkt. In diesem Augenblick wird von allen Batterien der Festung eine Generalsalve aus dem groben Geschütz losgebrannt, von den aufgestellten Truppen aber zum Schluß ein dreimaliges Lauffeuer formirt, und sodann die Reichsinsignien nach dem Winter-Palais zurückgebracht, die vier Kronen von Casan, Astrachan, Siberien und Taurien aber, werden von der Trauer-Commission gleich von der Kirche St. Petri und Pauli aus von denselben Beamten, welche solche aus Moskau hierher gebracht haben, wieder dorthin zurückgeführt.

F r a n k r e i c h.

Die **D e p u t i r t e n k a m m e r** beschäftigte sich am 25. März bloß mit Anhörung von Berichten über mehrere Bittschriften. Eine darunter, von den Kaufleuten zu Paris und Havre, um **V e r s c h ä r f u n g d e r G e s e t z e g e g e n d e n N e g e r h a n d e l**, veranlaßte eine lange Debatte. General **S e b a s t i a n i** beklagte die Unthätigkeit der Minister, in Vollziehung der, gegen den Negerhandel bestehenden Gesetze; es sei eine bekannte Thatsache, daß mehr als 30 Schiffe dieses Jahr zum Negerhandel von Nantes allein ausgelaufen seien, und doch schwiegen die Minister dazu still. Dieses Stillschweigen würde indessen Niemanden befremden; wo es Sclaverei gebe, finde man den Beistand des französischen Ministeriums, und man kenne die Toleranz, womit es dem weißen Sclavenhandel zusehe. Hier wiederholte General **S e b a s t i a n i** alle, aus den Oppositions-Blättern bekannten Vorwürfe von den Werbungen und Rüstungen in Frankreich, zu Gunsten Ibrahim Pascha's, und trug darauf an, die Bittschrift nicht nur dem Minister-Präsidenten wie die Commission gewünscht, sondern auch dem Marine-Minister zuzusenden. — Hr. v. **V i l l e l e** erklärte, das Uebel des Negerhandels sei so eingewurzelt, daß man nur allmählig zur Ausrottung desselben gelangen könne, daß man diese aber weit sicherer durch verdoppelte Wachsamkeit als durch Verschärfung der Gesetze erzwecken werde. Eine grausame Gesetzgebung würde die Richter oft abschrecken, die Gesetze anzuwenden. Was die Theilnahme Frankreichs am weißen Sclavenhandel betreffe, so wolle er die Berichte der Contre-Admiräle **H a l g a n** und **R i g n y** vorlesen, welche nacheinander die Station der Levante befehligten. (Der Minister las diese schon aus den Zeitungen bekannten Berichte, in welchen geläugnet wird, daß es französische Schiffe gewesen, welche Canari's Brander im Hafen von Alexandria beschossen, oder dem Ibrahim Pascha zu Transportschiffen für Truppen und Geld gedient; im Gegentheile hätten französische Schiffe seit Ausbruch des Krieges mehr als 7000 Griechen Schutz gewährt.) — Hr. **B e n j a m i n C o n s t a n t** bemerkte, diesen Behauptungen könne man andere Thatsachen entgegen stellen; General **L i v r o n** rekrutirte offen für Ibrahim in Frankreich, und das Ministerium lasse den Offizieren, die er werbe, ihre Grade; französische Offiziere dienten vor den Mauern von Messolongi, und man sage, ob sie ohne Autorisation hierzu seien? Hr. **D u d o n** schlug die Tagesordnung vor, weil England dem Negerhandel so wenig habe steuern können als Frankreich; gleichwohl seien in Frankreich im v. J. 42 Verurtheilungen wegen

jenes Handels ausgesprochen worden, in England aber nicht Eine. — General Sebastiani bemerkte, der Finanzminister habe auf seine Anklagen wegen der türkischen Werbungen und Rüstungen in Frankreich, und wegen Organisirung der ägyptischen Armee durch französische Offiziere, mit einer Rechtfertigung der Admiräle Halgan und Rigny geantwortet, die er (der Redner) weit entfernt sei anzugreifen; es sei eine bekannte Thatsache, daß in der Zwischenzeit der Commandos, jener beiden Admiräle, ein französisches Schiff die Schätze des Pascha von Aegypten von Alexandria nach Navarin geführt habe. Was den Negerhandel betreffe, in Hinsicht dessen Hr. Dudon vergessen habe, daß Englands Parlament bei seinen Colonial-Legislaturen auf allmählige Freilassung der Sclaven hinarbeite, so müsse er den französischen Ministern das Dilemma setzen: „Entweder wollt ihr diesen Handel vernichten, und könnt es nicht, und dann sind neue Maaßregeln nothwendig; oder ihr wollt ihn nicht zerstören, und dann seyd ihr schuldig." — Der Finanzminister entgegnete: Er wolle mit Beantwortung des Dilemma beginnen: Entweder seien die Thatsachen, die man anführe (von Ersäufung der zu viel geladenen Neger etc.) wahr, und dann beweise dieser Umstand, daß ungeachtet der darauf gesetzten Todesstrafe, das Verbrechen fortdaure, nicht aber aus Sorglosigkeit der Minister; oder sie seien nicht wahr, und dann könne letztere kein Vorwurf treffen. Ueberhaupt scheine man diese Gelegenheit nur ergriffen zu haben, um gegen die Minister Beleidigungen vorbringen zu können, für die sie nichts als Verachtung hegen könnten. Man habe gesagt in der Zwischenzeit der Commandos der beiden Admiräle, habe ein französisches Schiff ägyptische Schätze von Alexandria nach Navarin geführt; die Thatsache sei wahr, die Thäter aber wären abberufen und ersetzt worden; man könne also die Minister einer Handlung wegen nicht anklagen, die sie bestraft hätten. Allerdings würden Schiffe zu Marseille für den Pascha von Aegypten erbaut, aber dieselbe Gunst hätten auch andere Staaten, namentlich der Dey von Algier, genossen, und überdieß habe man Ersterem bloß erlaubt, eine Fregatte und eine Korvette zu Marseille erbauen, nicht aber auch ausrüsten zu lassen, so daß er weniger günstig als der Dey behandelt worden. Es sei möglich, daß Agenten dem Pascha von Aegypten französische Offiziere geworben, Waffen und andere Kriegsgegenstände geliefert; allein Gleiches habe ja auch öffentlich und ungehindert für eine ganz andere Bestimmung als für Aegypten Statt, und warum wolle man die Regierung zwingen, aus ihrer Neutralität heraus zu gehen? Die Regierung er gestehe es laut, habe großes Interesse, den Pascha von Aegypten mit Wohlwollen zu behandeln, aber nie habe sie ihm Waffen geliefert, und wenn man ihr einen Vorwurf machen könnte, so wäre es vielleicht der, daß sie ihre Neutralität auf Kosten der Sicherheit ihres, durch die griechischen Korsaren gefährdeten Handels, zu gewissenhaft beobachte. — Ueber die Bittschrift wurde hierauf, nach Hrn. Dudons Antrag, zur Tagesordnung geschritten.

Die 5 Percents wurden am 28. mit 96 Fr. 40 Cent. eröffnet und geschlossen. Die 3 Percents mit 64 Fr. 90 Cent. eröffnet und geschlossen.

Teutschland.

Die allgemeine Zeitung meldet aus Stuttgart vom 29. März: „Die frohe Kunde von der Genesung des hochverehrten Kaisers Franz hat überall, wohin sie erscholl, die lebhaftesten Aeußerungen herzlicher Freude erregt. So hatte auch der k. k. Gesandte am hiesigen Hofe, Fürst von Schönburg, um den hier anwesenden österreichischen Unterthanen Gelegenheit zu geben ihr Dankgebet mit demjenigen zu vereinigen, welches alle treuen Oesterreicher mit so großem Enthusiasmus, zur Feier des ihnen von der Vorsehung so gnädig erhaltenen Landesvaters, zum Himmel richteten, einen feierlichen Gottesdienst unter Absingung des Ambrosianischen Lobgesanges, in der katholischen Kirche gestern abhalten lassen, welchem das diplomatische Corps, die HH. Minister des Landes und ein großer Theil des königl. Hofstaates, zum Beweis ihrer Theilnahme, beiwohnten. Hierauf war bei Sr. Durchlaucht ein Mittagsmahl veranstaltet, zu welchem das diplomatische Corps, die HH. Staatsminister und alle hier anwesende Inhaber kaiserl. österreichischer Orden, eingeladen waren. Der Hr. Minister der auswärtigen Angelegenheiten brachte die Gesundheit des erlauchten Wiedergenesenen aus, welche mit der herzlichsten Rührung von allen Anwesenden aufgenommen und von dem Hrn. Gesandten mit einem Toast auf das Wohl Sr. Majestät des Königs, beantwortet wurde, während das beliebte Volkslied: „Gott erhalte Franz den Kaiser," von einem Musikchor angestimmt ward."

Wien den 5. April.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Sr. Majestät Johann VI., Kaiser von Brasilien, König von Portugall und Algarbien, die Hoftrauer heute, den 5. April 1826, angezogen, und durch sieben Wochen mit einer Abwechslung, nähmlich: die ersten drei Wochen, d. i. vom 5. bis einschließig 25. April, die tiefe, dann die letzten vier Wochen, d. i. vom 26. April bis einschließig 23. Mai, die Halbtrauer getragen werden.

Die für diesen Trauerfall Allerhöchst angeordnete Vigil hat heute, den 5. d. M., Abends um 5 Uhr, und das Seelenamt morgen Vormittags um 11 Uhr, in der k. k. Hofburg-Pfarrkirche Statt.

Ihre Majestät die verwitwete Königinn von Baiern, ist gestern den 4. April, Vormittags um halb 10 Uhr, mit den beiden königlichen Prinzessinnen, Marie und Louise, von hier nach München abgereist. Höchstdieselben wurden von Ihrer kaiserlichen Hoheit, der Frau Erzherzoginn Sophie, bis Sieghartskirchen begleitet.

Se. k. k. Majestät haben Ihrem ersten Leibarzte, Staats- und Conferenz-Rathe, Freiherrn v. Stifft, das Commandeurkreuz des königl. ungarischen St. Stephan-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Am 5. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 88[illegible]; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 130[illegible]; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 113; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 41; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 100[illegible] Uso. — Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1036[illegible] in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse No 1108.

Nro. 97

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 7. April 1826.

1 K. Zeitung 1826

Meteorologische Beobachtungen vom 5. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer. auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.476	28 Z. 2 L. 10 P.	+ 10.0	NWW.	stark.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.492	28 3 0	+ 12.0	NWW.	mittelm.	—
	10 Uhr Abends.	27.498	28 3 1	+ 10.0	NWW.	—	—

Großbritannien und Irland.

Parlaments-Verhandlungen vom 17. März. Sitzung des Unterhauses.

Sir G. Murray, Hr. Dundas, Hr. Blair und Lord James Stuart, überreichten Petitionen gegen jede Veränderung des Banksystems in Schottland. Hr. Ellice äußerte bei dieser Gelegenheit, man wisse sehr wohl, daß es in Schottland eine starke Partei gebe, die den Maaßregeln des jetzigen Ministeriums rücksichtlich des freien Handels und der neuen Regulirung des Geldwesens entgegen sei. Indessen sei es ihm sehr lieb gewesen, bei einer frühern Gelegenheit zu sehen, daß die Ansichten dieser Partei unter den schottischen Mitgliedern dieses Hauses keine große Zahl von Anhängern zählen. — Hr. Herries trug auf Bewilligung von 200,000 Pf. für Civil-List-Contingencies (Zuschuß zur Civil-Liste) an, worauf sich Hr. Hume erhob, und in einer langen Rede die großen Ausgaben der Regierung für die auswärtigen Gesandten und Consuln, zusammen eine halbe Million Pf. jährlich, während dieselbe Ausgabe im Jahre 1792 nur 185,000 Pf. betragen habe, angriff. Er erwähnte unter andern, daß die Gesandten in den verschiedenen süd-amerikanischen Staaten 60,000 Pf., und die dortigen Consuln 40,000 Pf. kosteten, und außerdem für die andern Consulate 79,000 Pf., und namentlich für die in der Levante 11,000 Pf. ausgegeben würden. Vorzüglich beklagte er sich darüber, daß an den kleinern Höfen so kostbare Gesandtschaften unterhalten würden, und über die unter dem Titel außerordentliche Ausgaben verlangten Summen. In letzterer Beziehung bemerkte er namentlich, daß man für den Botschafter in Paris außer seinem Gehalt von 13,000 Pf. noch 17,572 Pf. außerordentliche Ausgaben berechne; vor einigen Jahren habe man in Paris ein Hotel für den Botschafter für 30,000 Pf. gekauft, und damals gesagt, dadurch würden die jährlichen Ausgaben für diese Ambassade vermindert werden; jetzt finde er aber allein 12,000 Pf. für Reparaturen und neue Einrichtungen in diesem Hotel berechnet. Wenn die Sache so fortgehe, werde man künftig alle Jahre 50,000 Pf. für die Ambassade in Paris berechnet finden, und als nun von den Ministerial-Bänken „Nein, nein" gerufen wurde, so sagte er, die Herren mögen „Nein" rufen, ich lese aber meine Angaben aus den, dem Parlamente vorgelegten Rechnungen vor. Die Kosten der Ambassade in Petersburg belaufen sich auf 14,555 Pf., der Botschafter in Wien erhält 12,000 Pf. Besoldung, und mit den übrigen Kosten beträgt es auch 14,000 Pf., der im Haag ebenfalls 14,000 Pf., der Gesandte in Berlin 8000 Pf., in Neapel 7200 Pf., und wozu dort eine so kostbare Gesandtschaft? In Schweden 5500 Pf., in Dänemark 5800 Pf., in Dresden und Florenz 3900 Pf., und dieß alles ist nur die gewöhnliche Besoldung, und die außerordentlichen Ausgaben kommen noch hinzu. Weßhalb soll England für eine Gesandtschaft in Stuttgart, alles eingerechnet, 4610 Pf. jährlich bezahlen? Da die Minister die Ausgaben für die großen Gesandtschaften fortwährend vermehren, so sollten sie wenigstens die Kosten der geringeren Posten herabsetzen. Außerordentliche Ausgaben sind für die Gesandtschaft in Wien 3277 Pf., in Paris 17,000 Pf., in Petersburg 775 Pf., in Berlin 374 Pf., in Stockholm 1034 Pf. — Hr. Canning wunderte sich, daß Hr. Hume mit dem gegenwärtigen System, nach welchem die Consuln keine Gebühren mehr erheben, sondern von der Regierung besoldet werden, nicht zufrieden sei, da er es doch als das Kind seiner Laune betrachten müsse. Er (Hr. Canning) sei gar nicht der Meinung gewesen, das frühere Consular-System zu ändern, allein er habe die ganze Sache schon angeordnet, aber noch nicht ausgeführt gefunden, als er sein Amt angetreten habe. Es sei für ihn ein äußerst lästiges und unangenehmes Geschäft gewesen, alle die darüber entstandenen Privatreclamationen zu erledigen. In Betreff der Gesandtschaften und Consulate in Süd-Amerika, bemerkte er, daß es sehr schwer sei, hier einen genauen Calcul zu machen; denn man wisse nicht von wo man dabei in Ländern ausgehen solle, wo jemand vielleicht ein Pferd für einen Dollar kauft, aber zwei Pfund bezahlen muß, wenn er es beschlagen läßt. Er habe die Gesandtschaften in Columbia und

Buenos-Ayres nach den europäischen Posten vom zweiten Range berechnet. Die ordentlichen Ausgaben für die Gesandtschaften in Europa seien seit dem Jahre 1816 nicht vermehrt, sondern zum Theil, nämlich an den kleineren Posten vermindert worden, namentlich in Stockholm, in Frankfurt, in Dresden, welche das ehrenwerthe Parlamentsmitglied unbedeutend genannt habe. Wollte man aber diesen Grundsatz so weit ausdehnen, daß die Gesandtschaften ganz aufhören sollten, weil diese Höfe unbedeutend oder ohne politische Bedeutung seien, so müsse er gestehen, daß das ehrenwerthe Mitglied da eine Lehre aufstelle, die ihn höchlich in Verwunderung setze. Immer sei es der Grundsatz Englands gewesen, die kleinern Staaten des Continents nicht zu vernachlässigen. Wolle er auch nicht einen Zustand der Dinge voraussehen, wo diejenigen, welche jetzt klein geworden sind, ihr Haupt erheben dürften, so könne doch sehr wohl eine Zeit kommen, wo wir es nicht bereuen werden, uns von solchen Staaten nicht gänzlich während des Zeitraums ihrer gefallenen Größe getrennt zu haben. Die dießjährigen Ausgaben für die Ambassade in Paris dürfen nicht als jährlich wiederkehrend betrachtet werden, sondern sind durch die gänzliche Herstellung und neue Einrichtung des Hotels nothwendig geworden, nämlich 17,000 Pf. für das erstere, und 7000 Pf. für das letztere. Uebrigens verzehre Lord Granville noch einmal so viel, als er von der Regierung Besoldung erhalte. Eine andere außerordentliche Ausgabe sei durch die Krönung des Königs von Frankreich veranlaßt worden; denn, wenn gleich der Herzog von Northumberland selbst die Kosten übernommen habe, so sei es doch, eben aus dieser Ursache, des Königs und des Landes würdig gewesen, ihm ein kostbares Geschenk zu machen; dazu habe man einen prächtigen, mit Diamanten gezierten Degen gewählt, der 10,000 Pf. koste, was noch nicht die Hälfte von der Summe betrage, die dem Herzoge die Ambassade kostete. — Hr. Hume beklagte sich noch unter andern über eine Summe von 4815 Pf., welche für die Leibgarden verwendet worden sind, und worin für silberne Trompeten, und für die geschmacklose Uniform der Trompeter, eine Menge Geld angesetzt sei. Es sei jetzt die schlechte Mode, alle ausländischen Thorheiten nachzuahmen, und Tausende kämen im Elende um, während das öffentliche Einkommen für dergleichen lächerliche Absurditäten verschwendet werde. Warum man nicht bei der einfachen Windsor-Uniform bleibe, die der verstorbene König so lange getragen habe? — Hr. Croker machte den Hrn. Hume aber darauf aufmerksam, daß diese von ihm sogenannte neumodische Nachahmung ausländischer Thorheiten nicht so ganz neu sei, weil nämlich dieser Anzug, ganz wie in diesem Augenblick, seit der Regierung Heinrich VII. getragen worden sei!

Spanisches Amerika.

Londoner Blätter enthalten folgenden Auszug eines Schreibens aus Buenos-Ayres vom 1. Jänner: „Das neue Jahr hat für uns unter üblen Aspecten begonnen, und ich fürchte, daß die Einwohner von Buenos-Ayres die Verwegenheit ihrer Regierung, welche sie in einen Krieg, der ihren Handel nothwendig zu Grunde richten muß, gestürzt hat, sehr zu beklagen haben werden. Den Nachrichten, welche die englischen Blätter aus den hiesigen schöpfen dürften, ist nicht im geringsten zu trauen, weil die Presse unter der Controlle der Regierung steht, und sich nur mit Verbreitung feindseliger Gesinnungen gegen die monarchischen Einrichtungen beschäftigt. Gestern ist der hiesige Hafen in Blockadestand erklärt worden, und heute geht alles drunter und drüber; und die kleine Anzahl der auf der Rhede liegenden neutralen Schiffe werden aufs schleunigste befrachtet oder vielmehr mit Ballast beladen, um vor Ablauf, der von dem brasilianischen Admiral Lobo festgesetzten Frist von vierzehn Tagen, die Anker lichten zu können. Welches Bild wird aber diese Stadt nach dem Ablauf dieser Zeit darbieten? Der Verkehr und die Verbindung mit dem Innern sind durch die Maaßregeln Bolivars, welcher wünschte, daß der Handelsverkehr von Oberperu nur mit den Küsten des stillen Oceans getrieben werde, beinahe gehemmt. Fügen Sie zu diesen Planen des Bolivar noch die des des General Soler, Commandanten der Provinz Entre-Rios, welcher erklärt hat, daß er den Krieg mit Brasilien mißbillige, und entschlossen ist auf keinerlei Weise daran Theil zu nehmen. Zu Mendoza haben die Einwohner ihre Unzufriedenheit darüber an den Tag gelegt, daß die Regierung sich der Rebellen in der Banda Oriental angenommen habe. Die Machthaber zu Buenos-Ayres bezwecken zweierlei: 1) Sie wollen den Einwohnern der Banda-Oriental demokratische Grundsätze einflößen 2) Sie wünschen durch die Vereinigung der Banda mit ihrem Gebiet eine Entschädigung für den Verlust von Ober-Peru zu erhalten. Man baut sehr auf die Versicherung des Hrn. Rivadavia, daß nichts leichter sei, als aus den Bons der Republik englische Banknoten zu machen; ich glaube aber, daß der Krieg etwas an dieser vorgeblichen Leichtigkeit ändern dürfte; denn es ist, wenigstens in diesem Theile der Welt, offenkundig daß die vereinigten Provinzen, wie es sich auch mit der Gerechtigkeit ihrer Sache verhalten mag, nicht die erforderlichen Hülfsmittel zur Führung des Krieges besitzen."

Frankreich.

Nachstehendes ist die Rede, welche der Finanzminister. Hr. v. Villele bei Ueberreichung des (von der Deputirtenkammer bereits angenommenen) Gesetzentwurfes in Betreff der Vertheilung der zu Gunsten der ehemaligen Pflanzer von St. Domingo durch die königliche Ordonnanz vom 17. April 1825 stipulirten Entschädigung, am 21. März in der Pairskammer gehalten hat: „Meine Herrn! Der König hat uns aufgetragen, Ew. Herrlichkeiten den Gesetzentwurf zu überbringen, wel-

cher zur Regulirung der Vertheilung der zu Gunsten der ehemaligen Pflanzer von St. Domingo durch die königl. Ordonanz vom 17. April v. J. stipulirten Entschädigung bestimmt ist. — Dieser, zuerst der Deputirtenkammer vorgelegte Gesetzentwurf hat daselbst, nach einer langen Discussion nur unbedeutende Modificationen erlitten. Dessen Hauptverfügungen haben nicht einmal einen Widerspruch gefunden, und die Angriffe waren nicht gegen das Gesetz selbst, sondern gegen den demselben vorhergegangenen Act der königlichen Gewalt, dessen Folge dieses Gesetz ist, gerichtet. — Einige Redner haben dem Könige das Recht streitig gemacht, für sich allein Tractate zu schließen, und namentlich ohne die Mitwirkung der Kammer irgend einen Theil des Landesgebiets zu veräußern, und haben in unserm alten Staatsrecht, in dem Buchstaben oder dem Geiste der Charte, in den Edicten, welche das Krongut unveräußerlich erklären, Autoritäten zur Unterstützung ihrer Theorien gesucht. Es hat sich aber aus der Prüfung dieser Fragen ergeben, daß die, gegen die volle und ungeschmälerte Ausübung der königlichen Prärogative in allem, was Tractate und Gebietsabtretungen betrifft, angeführten Beispiele nur Ausnahmen waren; daß die Charte keines der an der Krone haftenden Rechte in dieser Hinsicht aufgegeben hat, und daß die Regeln welche die Unveräußerlichkeit des Krongutes feststellen, und zum französischen Staatsrecht gehören, auf die Gebietsabtretung nicht anwendbar sind. — Allerdings haben unsere Könige selten Gebrauch von diesem Recht gemacht, oder um uns genauer auszudrücken, sie haben selten der traurigen Nothwendigkeit nachgegeben, das französische Gebiet zu zerstücken. Man hat sie häufiger glorreiche Verträge unterzeichnen sehen, die durch die zu verschiedenen Epochen erfolgte Vereinigung schöner Provinzen mit Frankreich, aus Frankreich das eng zusammenhängendste Königreich und eine der mächtigsten Monarchien von Europa gemacht haben. — Diese Vortheile verdanken wir der Tapferkeit der Franzosen, der Mäßigung ihrer Monarchen, vor allen aber der Einheit der Macht in allem, was die auswärtige Politik betrifft. Die Charte hat diese Einheit als die sicherste Schutzwehr der Landesinteressen aufrecht erhalten. Wenn die königliche Gewalt im Innern durch unsere alten Gerechtsame und unsere neuen Institutionen beschränkt ist, so kennt sie im Aeußern keine Schranken und darf keine kennen, und wie auf einer andern Tribune gesagt worden: „In allen auswärtigen Verhältnissen ist es der König, der für Frankreich handelt.“ — Ueberdieß, meine Herren, handelt es sich hier nicht um eine Abtretung des französischen Gebiets, sondern von der einer Colonie bewilligten Unabhängigkeit, und keines der gegen uns angeführten Beispiele, ist auf das Colonial-Gebiet anwendbar, noch weniger kann man sich darauf berufen, wenn es sich um eine so geraume Zeit, schon von dem Mutterlande getrennte Colonie handelt. Die zur Sprache gebrachte allgemeine Frage, ist demnach diesem Puncte gänzlich fremd und diese Frage gehört sicherlich zu denjenigen, welche nur dann, wenn es die Noth erfordert, in Anregung gebracht werden sollten. Die Deputirtenkammer war derselben Meinung und weigerte sich daher über einen Zusatzartikel *) zu berathschlagen, welcher, da er die Ausübung der königlichen Gewalt, in neue Gränzen zu bannen beabsichtigte, in der That kein Amendement zum Gesetz, sondern ein Zusatzartikel zur Charte gewesen wäre. — Dem sei wie ihm wolle, meine Herren, wir waren bei der pflichtschuldigen Vertheidigung der königlichen Prärogative und der Unverletzlichkeit der von dem Monarchen gegebenen Versprechungen, die Ersten, welche die Verantwortlichkeit aussprachen, die auf uns lasten sollte, wenn der Act, den wir dem Könige angerathen, den wir unterzeichnet haben, den Interessen des Landes oder der Würde der Krone entgegen seyn könnte. — Wir kommen hieher, meine Herren, um in dieser Hinsicht zu einer neuen Prüfung, zu einer neuen Erörterung aufzufordern. Es ist Euren Herrlichkeiten nicht unbekannt, in welcher Alternative wir uns befinden. Dieselben werden urtheilen, ob es besser gethan gewesen wäre, lieber eine falsche und demüthigende Lage in die Länge zu ziehen, und dadurch die Interessen unsers Handelsstandes so wie die der unglücklichen Pflanzer für immer aufzugeben, oder zu den Waffen zu greifen, und das Blut und die Schätze von Frankreich zu vergeuden, um Trümmer und Einöden zu erobern, als einer seit drei und dreißig Jahren vom Mutterlande gewaltsam losgerißnen Colonie endlich die Unabhängigkeit zu ertheilen, und hiedurch den letzten Act der Souverainität auf dieselbe auszuüben, welcher, durch die Anerkennung eines Factums die Anerkennung des Rechtes constatirt, den Preis dafür stipulirt, und zu gleicher Zeit unserm Handel neue Vortheile und alten Unfällen unverhoffte Erleichterungen gewährt. — Meine Herren! Ihr Urtheil kann nicht zweifelhaft seyn; wir sehen demselben mit Vertrauen entgegen. Wir werden Ihre Aufmerksamkeit jetzt nicht durch eine ausführliche Erörterung der Verfügungen des Gesetzentwurfs, der Einwendungen, die er veranlaßte, und der auf dieselben ertheilten Antworten ermüden. Sie haben die Arbeit der von dem Könige ernannten Vorbereitungs-Commission, die Darstellung der der andern Kammer vorgelegten Beweggründe, und alle bei der Discussion Statt gefundnen Reden vor Augen. — Wir wollen Sie bloß ersuchen, nicht außer Acht zu lassen, daß man die Beschaffenheit und den Character der Entschädigung, um deren Vertheilung unter die Pflanzer es sich handelt, fest ins Auge fassen muß, um die Lösung der meisten Schwierigkeiten zu finden, welche erhoben worden sind, und sich noch erheben dürften. Es ist nicht eine vom Staate gewährte Hülfleistung; es ist

*) Von Hrn. Benjamin Constant, am 20. März d. J.

keine Vergütung, welche seit langer Zeit unersetzlichen Unfällen bewilligt worden, sondern der Preis der eventuellen Rechte, welche die Pflanzer hätten ausüben können, wenn der König durch die Gewalt der Waffen seine Autorität auf St. Domingo wieder hergestellt hätte. Dieser Preis übertrifft sicherlich den Werth der Trümmer, welche die Pflanzer nach den neuen Unfällen und Verheerungen, welche die Eroberung veranlaßt hätte, vorgefunden haben würden. Die Entschädigung konnte sich daher, aus dem rechten Gesichtspuncte aufgefaßt, nur auf die unbeweglichen Werthe beziehen, welche allein hätten wieder erworben werden können, und sie mußte allen denen, und nur denen allein gewährt werden, welche dergleichen Rechte in Anspruch zu nehmen gehabt hätten. — Sie meine Herren, deren Beruf es ist, von neuem zu untersuchen, ob der Gesetzentwurf bei einem so schwierigen Gegenstande alle Interessen sattsam berücksichtigt, Sie wird wenigstens erkennen, daß wir nichts zur Erreichung dieses Zweckes vernachlässigt haben, und sich beeifern, sich diesem Acte der königlichen Gerechtigkeit und Milde anzuschließen!"

Die 5Percents wurden am 29. mit 96 Fr. 60 Cent. eröffnet und mit 96 Fr. 50 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 65 Fr. eröffnet und mit 65 Fr. 5 Cent. geschlossen.

Päpstliche Staaten.

Das Diario di Roma vom 25. März enthält folgenden Artikel: „Die Nachricht von der Krankheit Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, welche am 21. d. M in Rom angelangt war, hatte daselbst tiefe und allgemeine Betrübniß und die unzweideutigste Theilnahme erregt. Die Bewohner Rom's erinnerten sich lebhaft an die Tage, wo sie Gelegenheit hatten, die erhabenen Eigenschaften, welche diesen erlauchten Monarchen auszeichnen, in der Nähe zu bewundern. Se. Heiligkeit und Se. Em. der Cardinal-Decan des heiligen Collegiums und Staatssecretär (della Somaglia), ließen dem k. k. Geschäftsträger Hrn. von Genotte, welcher sie in Kenntniß von dem Krankheits-Zustande Sr. Majestät gesetzt hatte, ihre innige Theilnahme an einem so betrübenden Ereignisse zu erkennen geben. Mehrere andere Cardinäle, die Mitglieder des diplomatischen Corps, die in Rom sich aufhaltenden kaiserl. österreichischen Unterthanen, der Adel dieser Hauptstadt, viele Prälaten und eine große Anzahl von Personen aus allen Ständen legten gleiche Gesinnungen und Gefühle an den Tag. Die öffentlichen Gebete, welche der Herr Geschäftsträger, in Verbindung mit Msgr. Ruspoli, Uditore di sacra rota für Oesterreich, auf den 22. in der kaiserlichen Kirche von S. Maria dell' anima angekündigt hatte, wurden von einer zahlreichen Menge von Personen aus allen Ständen besucht, um von dem Allmächtigen die Genesung eines Monarchen zu erflehen, an dessen Erhaltung die Interessen der Religion und des Thrones so eng geknüpft sind. Gestern Morgens erhielten wir nun die erfreuliche Nachricht der glücklichen Genesung des Kaisers, welche einen unbeschreiblichen Jubel verbreitete."

Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Auf Anordnung Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Vice-Königs wurde zu Mailand in der Metropolitan-Kirche am 28. v. M. ein feierliches Hochamt und Te Deum zur Danksagung für die glücklich wieder erlangte Gesundheit Sr. Majestät des Kaisers, abgehalten.

Ihre k. k. Hoheiten der Erzherzog Vice-König und die Erzherzoginn Vice-Königinn begaben sich aus der Hofburg in feierlichem Zuge nach dem Dome, wo Höchstdieselben am Eingange von den k. k. geheimen Räthen und Kämmerern, so wie nach dem Eintritte von Sr. Eminenz dem Cardinal-Erzbischofe, an der Spitze der Geistlichkeit, empfangen wurden. In dem Dome hatten sich bereits die Pallastdamen, die Civil- und Militär-Behörden, das Municipal-Corps und der hoffähige Adel versammelt, um dieser Feierlichkeit beizuwohnen.

Se. Eminenz celebrirte das Hochamt und stimmte das Te Deum an, welches von den Kapellsängern ausgeführt wurde. Während desselben gaben die auf dem Domplatze aufgestellten k. k. Truppen die gewöhnlichen Gewehrsalven, welche von den Kanonen auf dem Kastelle erwiedert wurden.

Der Dom war zu dieser Feier eigens ausgeschmückt, und über dem Haupteingange sah man die Veranlassung zu derselben durch folgende Inschrift bezeichnet:

DEO
HOMINVM . VITAE . ARBITRO
HOSTIA . SOLLEMNIS
ET EVCHARISTICVM . CARMEN
A . RAINERIO . ARCHIDVCE
INSVBRIAM . VENETIASQ . V . S . MODERANTE
QVOD
FRANCISCO . I . IMPERATORE . ET . REGE
LETHALIS . MORBI . VI . SVBDVCTO
POPVLIS . PARENTEM
SIBI
FRATREM . AMANTISSIMVM . AVGVSTVM
SOSPITAVERIT
SACRO . CHRISTIANO . RITVI
REGNI . PROCERIBVS
SENATV . REI . GERVNDAE
ET . VNIVERSIS . MAGISTRATVVM . ORDINIBVS
ADSTANTIBVS
OMNIQVE . GAVDIO . CVMVLATIS

Abends war das Theater alla Scala besonders beleuchtet, wo JJ. kk. HH. von dem versammelten Publicum mit den lebhaftesten und wiederholten Aeußerungen der Freude empfangen wurden.

Auch in allen übrigen Pfarrkirchen der Lombardie wurde dieses Dankfest feierlich begangen, und allenthalben von den Bewohnern die heißesten Gebete für die lange Erhaltung des gütigsten Landesfürsten zum Himmel gesendet.

Wien, den 6. April.

Se. k. k. Majestät haben dem Prinzen Emil von Hessen das Großkreuz des königl. ungarischen St. Stephan-Ordens zu verleihen geruht.

Am 6. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89⅞;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 131½;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 113⅜;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 44⅝;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1069⅞ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro 98

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 8. April 1826.

A K. ... 1826 ... K

Meteorologische Beobachtungen vom 6. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.504	28 Z. 4 L. 3 P.	+ 9.0	NW.	schwach.	trub.
	3 Uhr Nachmitt.	27.688	28 5 7	+ 12.0	NNW.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.699	28 5 7	+ 10.0	NNW.	—	—

Großbritannien und Irland.

Parlaments-Sitzungen vom 20. März.

In der Sitzung des Oberhauses kam nichts von Bedeutung vor, ausgenommen, daß Graf Roßlyn, Graf Lauderdale und der Herzog von Montrose mehrere Petitionen gegen jede Veränderung des schottischen Banksystems überreichten.

Im Unterhause wurden Petitionen des nämlichen Inhalts von Hrn. Kemp, Hrn. W. Dundas, Hrn. Lindsay, Capitän Gordon, Hrn. Archibald Campbell, Sir R. Ferguson und dem Lord-Advocaten überreicht und an den für diese Angelegenheit bestellten Special-Ausschuß verwiesen. — Hr. M. Fitzgerald überreichte eine Petition, worin gebeten wurde, man möge einen Theil der von dem Parlamente für die Erziehung und den Unterricht der Armen in Irland bewilligten Summen für die katholischen Armen unter Leitung und Aufsicht der katholischen Geistlichkeit verwenden. Hr. Fitzgerald setzte hinzu, er kenne selbst viele wohl eingerichtete Schulen in Irland, welche unter der Leitung des römisch-katholischen Clerus stehen. — Es erhob sich dann eine Discussion über einige für Irland verlangten Geldbewilligungen. Hr. Spring Rice erklärte sich gegen die fortwährende Bewilligung von 9000 Pfd. für die Kildarestreet-Society, weil diese Gesellschaft auf diese Unterstützung aus dem Grunde Anspruch mache, daß sie, nach ihrer Behauptung hundert tausend Kindern Unterricht verschaffe, dahingegen sich ergebe, daß dieß falsch sei, und nicht mehr als 5204 Kindern Unterricht ertheilt werde; und weil sie die Katholiken von der Theilnahme an dem Unterricht durch Einführung der Bibel in die Schulen abhalte. Er trug darauf an, daß das Haus die geforderten Summen der verantwortlichen Verwaltung des Lord-Lieutenants von Irland, und nicht solchen Privatgesellschaften anvertrauen und den Beschluß fassen möge: „Es stimme ganz mit der Ansicht überein, welche in dem vierzehnten Berichte der mit der Untersuchung des irländischen Unterrichts und Erziehungswesens beauftragten Commission ausgesprochen, und von dem Erzbischof von Armagh, dem Erzbischof von Cashel, dem Bischof von Killala, dem jetzigen Bischof von Ferns und andern angesehenen Männern unterschrieben sei, „daß nämlich kein allgemeines Erziehungs- und Unterrichts-System, wie „gut es übrigens auch geleitet werden möge, in Irland „sich erhalten könne, wenn nicht als leitender Grundsatz „desselben ausgesprochen und anerkannt werde, der religiösen Ueberzeugung keiner christlichen Religionspartei „dabei zu nahe zu treten.“ Er bemerkte unter andern noch, daß man die Zahl von Kindern, welche ohne Unterstützung der Regierung, Unterricht empfangen, in Irland auf 491,000, und unter diesen auf 377,000 Katholiken berechne. — Hr. Goulburn erwiederte darauf, daß für den Augenblick, auch nach der in jenem Bericht ausgesprochenen Ansicht, die einmal bestehenden Schulen für jetzt erhalten werden müssen und man ihnen deßhalb nicht die bisher bewilligte Unterstützung entziehen dürfe; auch würde man einen unverdienten Tadel gegen die Kildarestreet Society dadurch aussprechen, wenn man ihr die Unterstützung des Parlaments nehmen wollte. — Hr. Frankland Lewis (Präsident der für das Unterrichtswesen in Irland bestellten Commission) sagte darauf: Die Verschiedenheit der Angaben über die Zahl der Kinder welche Unterricht erhalten, kommt daher, weil die einen die Kinder, von welchen wirklich die Schulen besucht werden, die andern aber diejenigen vor Augen haben, deren Namen sich auf den Listen finden. Ich bitte, nicht das Bestehende zu zerstören, bis man etwas Besseres an die Stelle zu setzen hat. Das jetzige System nur so lange aufrecht zu erhalten, nicht aber es weiter auszudehnen, ist meine und meiner Freunde Absicht. Das Mißverhältniß zwischen den Protestanten und Katholiken auszugleichen, und zu hindern, daß sie nicht von der Schule aus eine tief eingewurzelte gegenseitige Abneigung mit sich nehmen, dazu muß so viel wie möglich

der Unterricht benützt werden. Wenn das aber durch irgend etwas geschehen kann, so ist es dadurch möglich, daß man sie in den Puncten, worüber sie der nämlichen Meinung sind, gemeinschaftlich, in denjenigen aber, wo sie nicht übereinstimmen, ganz von einander getrennt unterrichte. Man sehe aber nur, wie es, zwar nicht überall, aber doch in manchen Schulen geht, wo die heilige Schrift ohne Noten und Erklärung gelesen wird. Die katholischen Kinder kommen dahin mit dem bösen Gewissen, etwas zu thun, was ihnen ihre Geistlichen verboten haben; dennoch aber bleiben sie aus Furcht vor anderweitigen Nachtheilen oder weil sie auf eine Belohnung hoffen. Ich weiß nicht, ob der Schaden, welcher durch eine solche Art von Unterricht gestiftet wird, nicht größer ist, als wenn man sie ganz ohne Unterricht ließe. Ich gebe zu, daß keine Schule ohne Religions-Unterricht errichtet werden kann und darf; diesen Grundsatz muß man nie aus dem Auge verlieren. Wenn man aber protestantische Uebersetzungen des neuen Testaments in den Händen der katholischen Kinder sieht, diesen aber dagegen von ihren Geistlichen und ihren Eltern gesagt wird, daß es gefährlich sei, sie zu lesen, weil sie gegen ihre Kirche gerichtet seien — kann man das Religions-Unterricht nennen? Die Kildarestreet Society hat ohne Zweifel viel gethan; allein die Gesetze derselben sind zu beschränkt für den umfassenden Plan, der allein allgemein ersprießlich seyn kann. Die Schullehrer müssen nach diesem Plan immer der englischen Kirche angehören, und sie sind verpflichtet, die heilige Schrift ohne Commentar vorzulesen, durch welche Vorschrift man wahrscheinlich Katholiken und Protestanten vereinigen zu können geglaubt hat. Allein sie können auf diese Art nicht zum Ziele gelangen; und sie haben nicht einmal ihre Gesetze immer befolgt, sondern sich mit anderen Gesellschaften verbunden, deren Regeln mit den ihrigen gar nicht übereinstimmen. So z. B. ist in der Church Society vorgeschrieben, daß in den Schulen derselben nicht bloß die heilige Schrift, sondern auch der Katechismus gelehrt werden soll; und dennoch haben jene sich mit diesen Schulen vereinigt. Dr. Murray hat ausdrücklich erklärt: „Den Kindern die heilige Schrift in die Hände zu geben, und ihnen zu sagen: Leset und suchet darin, und darin allein eure Religion, sei gegen die katholische Lehre und Kirchendisciplin, welche erfordere, daß die heilige Schrift von Katholiken nicht ohne die Erklärung der Kirche gelesen werde." So lange mithin jene Vorschrift der Kildarestreet Society besteht, mag man vielleicht einige katholische Kinder, unter den von mir erwähnten Umständen, zur Theilnahme an diesem Unterricht bringen, allein nie werden diese Schulen von der ganzen katholischen Bevölkerung besucht werden. Das System, welches ich und die mit mir übereinstimmen, für das einzige halten, das allgemeinen Erfolg haben kann, beruht darauf, die Katholiken und die Protestanten in den Gegenständen, worin sie alle übereinstimmen, gemeinschaftlich, in ihrer Religion aber getrennt zu unterrichten. Ich werde es für ein großes Glück halten, wenn dieses System einmal angenommen wird. Außerdem müssen diese Schulen nach dem Grundsatze geleitet werden, daß man streng alle Bücher entfernt hält, die dazu dienen, Haß oder Verachtung gegen die römisch-katholische Religion so wie gegen jede andere christliche Religions-Partei zu verbreiten. In Irland, setzte er hinzu, gibt es zweierlei Arten von Schulen, die protestantischen und die katholischen; die ersteren sind mit allen Bequemlichkeiten versehen, aber wenige Schüler darin; die andern sind überfüllt, aber bettelarm. Uebrigens bin ich nicht für den Plan, welcher in einer von dem ehrenwerthen Parlamentsgliede für Kerryshire (Hr. M. Fitzgerald) empfohlen ist, daß nämlich die Regierung eine Summe Geldes bewilligen möge, deren Verwendung für den Unterricht den Katholiken selbst überlassen bleibe. Zu einem solchen Vorschlage würde ich nie meine Stimme geben. Ueber solche Schulen würde die Regierung keine Art von Aufsicht haben, und es würden in ihnen die Gesinnungen des Hasses und Mißtrauens nur noch mehr genährt werden. Mögen diejenigen Personen, denen die Leitung einer solchen Einrichtung überlassen bliebe, noch so achtungswerth seyn, so würde es immer ein nachtheiliges Erziehungs- und Unterrichts-System bleiben. Das Parlament beklagt sich nicht, und kann, so lange es keine Geldbeiträge gibt, sich nicht über dergleichen Schulen beklagen, wenn sie von den Katholiken selbst unterhalten werden. Allein die öffentlichen Gelder dürfen nie zu solchen Zwecken verwendet werden. Ueber die practische Möglichkeit, mit Erfolg Schulen nach dem Plane zu gründen, dessen ich erwähnt habe, will ich keine bestimmte Meinung äußern. Sogleich wird sich freilich der Erfolg nicht bewähren; allein ich bin sehr geneigt zu glauben, daß am Ende dennoch der Plan gelingen wird, wenn man die rechten Mittel wählt. Allerdings sind manche Katholiken diesem Plane jetzt entgegen, und einer derselben hat gesagt: „Wir wollen nicht als Kinder mit euch zusammen seyn, wenn ihr als Männer euch von uns trennt." Ich lege wenig Gewicht auf die Ansichten derjenigen, die so sprechen, wie groß die Talente derselben auch seyn mögen; und in jedem Falle ist es wünschenswerth, den von mir vorgeschlagenen Plan zu befolgen, um den Katholiken alle vernünftigen Gründe zu nehmen, um deren willen sie ein allgemeines und alle Interessen vereinigendes Erziehungssystem verwerfen können.

(Der Beschluß folgt.)

Nachrichten aus London vom 28. März (in der Etoile) zufolge wurden am gedachten Tage wenig Geschäfte auf der dortigen Börse gemacht. Die Consols schwankten bis 2 Uhr zwischen 77⅞ und 78; um halb 3 Uhr gingen sie bis 78⅛.

Man hatte in London Zeitungen aus Van Diemens Land bis zum 17. September erhalten. Sie melden, daß die in England errichtete Ackerbaugesellschaft ungefähr 200,000 Acres Land an der westlichen Küste jener Insel erhalten wird, und drücken die Ueberzeugung aus, daß dieses sehr wohlthätige Folgen für die Industrie haben müsse. Unter den Advocaten auf jener Colonie herrschten heftige Streitigkeiten, wahrscheinlich weil sie nichts zu thun hatten. Der Wallfischfang schien mit großem Eifer betrieben zu werden, ein kleines Schiff hatte auf dem Flusse Derwent 16 Wallfische getödtet. Die Staatseinnahme der Insel hatte sich im Jahre 1824 auf 22,587 Pf. St. 8 Sch. 11 P. belaufen, zu welcher Summe die Einfuhrzölle den größten Theil beitrugen. Die Behörden beschäftigten sich, das gegenwärtige sehr mangelhafte Polizeisystem der Niederlassung zu verbessern. Aus Sydney wird geschrieben, daß die Ausrüstung der dort vor Anker liegenden französischen Entdeckungsschiffe an 10,000 Pf. St. kosten werde, und daß sie von dort nach Otaheite segeln würden.

Spanien.

Der Hof ist am 16. März vom Pardo nach dem königlichen Pallaste in Madrid zurückgekehrt und von dem Infanten Don Francisco, welcher den höchsten Herrschaften an der Spitze eines glänzenden Gefolges entgegen geritten war, bewillkommt worden. Am 19. März war des Namenstages der Königinn wegen, Galla und Handkuß bei Hofe. Auf Befehl des Königs ist wegen des erfolgten Ablebens Sr. allergetreuesten Majestät eine dreimonatliche Hoftrauer angelegt worden.

Rußland.

Die preußische Staatszeitung meldet aus St. Petersburg vom 21. März: „Verflossen ist der trauervolle Achtzehnte März, der Tag, an dem der feierliche Einzug der Leiche des hochseligen Kaisers hierselbst erfolgte, und wir so zu sagen, zum dritten Male den entsetzlichen Schlag erlitten, durch den das erhabene Kaiserhaus seines innig geliebten Hauptes, Rußland eines Vaters und Wohlthäters, Europa seines großherzigen Friedensstifters, und einer der festesten Stützen seiner Ruhe beraubt worden; dieser Tag der Trauer und des Schmerzes, dem alle Bewohner der Hauptstadt mit einer Beklommenheit entgegen sahen, die durch die tief ergreifenden Nachrichten von dem Leichenzuge seit dessen Abgange von Taganrog, so wie von den rührenden Feierlichkeiten in Zarskojeselo und Tschesme (wohin die Leiche am vorigen Freitag von Zarskojeselo gebracht worden) aufs höchste gestiegen war; der Tag endlich, dessen Andenken den Herzen aller Einwohner unauslöschlich eingegraben bleiben wird. Die von dem Metropoliten bestimmten Mitglieder der Geistlichkeit, die mit dem Tragen der Insignien und der russischen Orden beauftragten Personen nebst ihren Assistenten, die General-Adjutanten und Adjutanten des hochseligen Kaisers, so wie die übrigen Diensthuenden, die nach den Anordnungen der Trauer-Commission an dem Zuge Theil nehmen sollten, hatten sich in der Frühe des Tages im Pallast von Tschesme eingefunden; um 7 Uhr Morgens wurde der mit 8 Pferden in Trauerbehäng bespannte Parade Leichenwagen nach der Pforte der Kapelle gebracht; nach beendigtem Trauerdienst trugen die General-Adjutanten und Adjutanten den Sarg nach dem Wagen. Nachdem derselbe mit dem Leichentuch bedeckt worden, setzte sich der Zug in Bewegung. Inzwischen hatten sich hier auf das um 7 Uhr durch 3 Kanonenschüsse von der hiesigen Festung gegebene Signal sämmtliche Personen, die an den Zug Theil nehmen sollten, in den von der Trauer-Commission auserlesenen Häusern in der Nähe der Barriere versammelt; die Mitglieder des heiligen Synods, die Hof- und Stadt-Geistlichkeit, und diejenigen Mitglieder des Reichs-Raths, die keine bestimmte Verrichtung im Zuge hatten, endlich die Senatoren, der Militär-General-Gouverneur und der Commandant von St. Petersburg hatten sich ebenfalls dort eingefunden. Alle ausländischen Orden, mit denen der hochselige Kaiser decorirt war, waren nach einem besonderen Hause gebracht, und nach ihrer respectiven Anciennetät aufgestellt worden. Die Personen, welche dieselben zu tragen hatten, nebst ihren Assistenten und dem Ceremonien-Meister dieser Abtheilung, versammelten sich eben daselbst. Als der Zug von Tschesme abgegangen war, gab der Ober-Marschall, dem die Leitung des Zugs nach Zarskojeselo, von da nach Tschesme, und von hier bis zur Barriere übertragen war, demjenigen, der den Zug von der Barriere bis zur Kathedrale Unserer Frau von Casan zu leiten hatte, unverzüglich Nachricht davon, worauf alsbald durch 3 Kanonenschüsse bei der Barriere das zweite Signal gegeben ward. Nun setzte sich alles zum Zug in Bereitschaft, und sobald die von Tschesme herannahende Prozession sichtbar ward, erfolgte das dritte Signal, worauf alle geistlichen Würdenträger und die Civil-Beamten die Häuser verließen, und ein jeder sich an dem vom Ceremonien-Meister seiner Abtheilung ihm bestimmten Platz begab. Als der Zug bei der Barriere anlangte, traten diejenigen Personen, welche in Tschesme den Dienst gehabt, die Mitglieder der Trauer-Commission und das Personal des Reise-Zugs auf die im Trauerzuge bestimmten Stellen ein. Um 10 Uhr trafen Se. Majestät der Kaiser, begleitet von Sr. kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten Michael und Ihre königlichen Hoheiten dem Prinzen von Oranien und dem Prinzen Wilhelm von Preußen, so wie von einem zahlreichen Militär-Gefolge, zu Pferde bei der Barriere ein. Einige Zeit darauf langten Ihre Majestäten die

Kaiserinn Alexandra und die Kaiserinn Mutter, nebst Sr. kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Thronerben und Ihrer königl. Hoheit der Frau Prinzessinn Marie von Würtemberg zu Wagen an. Zur Seite des Wagens Ihrer Majestäten befanden sich der Stallmeister Ihrer Majestät der Kaiserinn Alexandra, Graf von Modena und der kaiserliche Hof-Stallmeister Fürst Dolgorucki, die Wagen der diensthabenden Hofdamen und Fräuleins so wie des Gefolges Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten Thronerben folgten. Bei Annäherung der Leiche geruhten Se. Majestät der Kaiser zu erkennen zu geben, daß Sie nebst Ihrer erhabenen Familie bereit seien, denselben an der Barriere zu empfangen. Alsbald gingen die Mitglieder des heiligen Synods, die Hofgeistlichkeit, der Militär-Generalgouverneur und der Commandant, nebst ihren Adjutanten und den unter ihnen stehenden Militärs der Leiche entgegen. Nachdem die Geistlichkeit das Todtengebet verrichtet, wurde durch 3 Kanonenschüsse bei der Barriere um halb 11 Uhr das vierte Signal gegeben, und somit der Moment bezeichnet, wo der Zug sich in Bewegung setzen sollte. Dieß erfolgte sodann, unter dem Geläute der Glocken und dem Abfeuern des Geschützes von der Festung, indem während der ganzen Dauer des Zugs und während die Leiche vom Wagen nach dem Katafalk gebracht wurde, so wie bis zu beendigtem Trauerdienst von Minute zu Minute eine Kanone gelöst wurde. Der Trauerzug, den ein Ceremonien-Meister und die Compagnie des Kaisers vom Praobraschenski-Garderegiment eröffnete und die Compagnie Sr. Majestät vom Semenowski-Garderegiment schloß, bestand aus 13 Abtheilungen. In der zwölften Abtheilung wurden die sämmtlichen Orden des hochseligen Kaisers und die kaiserlichen Insignien getragen, und in der dreizehnten kam der Trauerwagen, 4 Generalmajors standen auf den Stufen desselben und 8 Generäle hielten die Schnüre und Quasten des Baldachins. Vor dem Wagen befand sich die Prozession der Geistlichkeit, mit brennenden Kerzen, zunächst am Wagen ging der Beichtiger des verewigten Kaisers, Erzpriester Fedotoff, der Sr. Majestät in den letzten Augenblicken beigestanden. Dem Wagen folgten Se. Majestät der Kaiser im Trauermantel, begleitet von Sr. kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Michael und Ihren königlichen Hoheiten dem Prinzen von Oranien und dem Prinzen Wilhelm von Preußen. Se. Majestät hatten den Feldmarschall Herzog von Wellington und den General der Infanterie Grafen Peter Tolstoi und den Generallieutenant Emmanuel zu Assistenten, und der Chef des großen Generalstabes, der Kriegsminister, der Inspector des Genie-Corps, der General-Quartiermeister und der diensthabende General folgten Sr. Majestät, die nicht diensthabenden General-Adjutanten und Adjutanten Sr. Majestät folgten paarweise in einiger Entfernung. Nun kamen Ihre Majestäten die Kaiserinn Alexandra und die Kaiserinn Mutter nebst Sr. kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Thronerben und Ihre königl. Hoheit der Frau Prinzessinn Marie von Würtemberg, zu Wagen, nebst Ihrem Gefolge; sodann folgten Ihre königliche Hoheiten der Herzog Alexander von Würtemberg, der Prinz Eugen von Würtemberg und die Prinzen Alexander und Ernst, Söhne Sr. königl. Hoheit des Herzogs Alexander von Würtemberg. Nach diesen kam sämmtliche Dienerschaft des hochseligen Kaisers. Gegen 2 Uhr langte der Trauerwagen vor dem Haupteingange der Kathedrale an. Die General-Adjutanten und Adjutanten des hochseligen Kaisers hoben den Sarg vom Wagen, trugen ihn, unter Vortritt des Metropolitan und der Mitglieder des heiligen Synods und der Geistlichkeit in die Kirche und setzten ihn auf den Katafalk. Hiernächst wurde ein Trauerdienst abgehalten, worauf das Verlesen der heiligen Evangelien begann. So lange die Leiche in der genannten Kathedrale aufgestellt bleibt, wird täglich darin Gottesdienst und zwei Mal des Tags der Trauerdienst gehalten und Tag und Nacht mit dem Verlesen der Evangelien fortgefahren werden."

Se. Majestät der Kaiser hat folgende Rescripte an den Oberbefehlshaber der zweiten Armee, General der Cavallerie Grafen Wittgenstein erlassen: I Graf Peter Christianowitsch; Ich konnte keine andern Gesinnungen von Ihnen erwarten, als die, welche Ich mit besonderm Vergnügen, in Ihrem an Mich, vom 26. December des vorigen Jahrs gerichteten Briefe, antreffe. Ich bin überzeugt, daß die Ihnen anvertrauten Truppen, beseelt durch das Beispiel ihres vielgeliebten Vorgesetzten, sich durch Eifer und strenge Erfüllung ihrer Dienstpflichten auszeichnen werden. Angenehm ist es Mir, Sie bei dieser Gelegenheit Meiner immerwährenden Wohlgewogenheit zu versichern rc. St. Petersburg, den 23. Jänner 1826. Nicolaus. — II. Graf Peter Christianowitsch! Der Chef Meines Generalstabes hat Mir Ihr Schreiben vom 6. des vergangenen Novembermonats, darüber unterlegt, daß die, zur Versorgung der Ihnen anvertrauten Truppen, für dieses Jahr erforderliche Summe, gegen die des vergangenen 1825sten Jahres um 609,000 Rubel vermindert ist. Indem Ich in diesen Ersparnissen Ihre immerwährende unermüdete Sorgfalt für das Wohl des Reiches erkenne, ist es Mir sehr angenehm Ihnen für dieselbe Meine vollkommene Dankbarkeit zu bezeugen, und der völligen Ueberzeugung zu verbleiben, das Sie auch ins Künftige nicht unterlassen werden, sich ähnlicher Kosteneinschränkungen zu befleißigen rc. St. Petersburg, den 9. Februar 1826. Nicolaus. — III. Graf Peter Christianowitsch! Mit Beachtung Ihrer, dem Vaterlande bewiesenen bekannten Verdienste, ernenne Ich

Sie zum Chef des Mariupolschen Husarenregiments, das sich in Feldzügen gegen den Feind, mehrmals unter Ihrer Anführung ausgezeichnet hat, und will, daß dieses Reniment in Zukunft Ihren Namen führe. Mir ist der Gedanke angenehm, daß diese Verfügung zum Zeugniß Meiner herzlichen Achtung für Sie dienen wird, auf welche Sie durch Ihre dem Reiche so nützlichen Dienste, sich ein unbestreitbares Recht erworben haben. Verbleibe Ihnen jederzeit wohlgewogen. St. Petersburg, den 9. Februar 1826. Nicolaus."

Das bekannte Handlungshaus: Gebrüder Livio, zu Petersburg, ist genöthigt gewesen, am 25. Februar seine Zahlungen einzustellen.

Frankreich.

In der Sitzung der Pairskammer vom 28. März ließ der Kanzler von Frankreich, Präsident derselben, folgendes an ihn gerichtete, von demselben Tage datirte Schreiben des kürzlich aus Konstantinopel zu Paris angekommenen, General-Lieutenants Grafen von Guilleminot, Pairs von Frankreich, verlesen: „Monseigneur! In dem Augenblick, wo ich aus dem Moniteur ersah, daß sich der königliche Gerichtshof der Seine für incompetent, zur Erledigung des Prozesses in Betreff der Bayonner Lieferungs-Contracte erklärt habe, begehrte ich von den Ministern Sr. Majestät die Erlaubniß, mich nach Paris begeben zu dürfen; erhielt aber schon wenige Tage darauf durch die meinem Wunsche zuvorkommende Güte Sr. Majestät eine Depesche, welche mir die Wahl ließ, was ich thun wollte, und verlor dann keinen Augenblick, Gebrauch von dieser Erlaubniß zu machen. Ich erscheine nun mit ehrfurchtsvollem Vertrauen vor meinen Standesgenossen, um ihrer Untersuchung alle Handlungen, alle Umstände meines Benehmens während des glorreichen spanischen Feldzuges zu unterwerfen. Ich hoffe, daß diese Untersuchung den edlen Pairs den Beweis liefern wird, daß ich den Gesinnungen meines ganzen bisherigen Lebens getreu, nicht aufgehört habe, die ausgezeichnete Ehre zu verdienen, deren Genosse zu seyn. Ich glaube der Pairskammer einen neuen Beweis davon zu geben, indem ich mich so lange enthalte, ihren Sitzungen beizuwohnen, bis sie ihr Urtheil über den jetzt vor ihrer hohen Gerichtsbarkeit obschwebenden Prozeß gefällt haben wird. Ich bin mit der größten Hochachtung, Ew. ꝛc. unterthänigster und gehorsamster Diener. (Unterz.:) Graf Guilleminot."

In derselben Sitzung der Pairskammer am 28. März hielt der Herzog von Doudeauville eine Trauerrede zu Ehren des Herzogs Mathieu von Montmorency. Hierauf gab Graf von Courtarvel eine Analyse der verschiedenen Bittschriften, die der Kammer vorliegenden Gesetzentwürfe betreffend. An die mit der Prüfung dieser Gesetzentwürfe beauftragten Commissionen verwiesen. Der Marquis von Maleville, Berichterstatter der zur Prüfung des neuen Erbschafts-Gesetzes ernannten Commission, trug einen besondern Bericht über die, auf dieses Gesetz Bezug habenden Bittschriften vor. Hierauf wurde zur Erörterung des Gesetzentwurfes selbst geschritten; Graf Molé sprach gegen, Graf von Saint Roman für, Graf Roy über denselben. Die weitere Berathung wurde auf den folgenden Tag ajournirt.

In der Deputirtenkammer erstattete Hr. Fouquier-Long Bericht im Namen der zur Prüfung des neuen Mauthtarifes niedergesetzten Commission. Er zeigte an, daß die Commission den von dem Präsidenten des Handels- und Colonien-Rathes, Hrn. von St. Cricq entwickelten, von der Erfahrung als wohlthätig erprobten, und von der öffentlichen Meinung sehr günstig aufgenommenen Theorien über das Mauthwesen vollkommen beigepflichtet, und nur einige Amendements hinzugefügt habe, um, wie vorzüglich bei der Schafwolle, das Interesse des einheimischen Ackerbaues mit dem der Industrie in Einklang zu bringen. Die Erörterung des neuen Mauthtarifs wurde auf den 3. April angesetzt. — Hr. Saladin erstattete hierauf, Namens der mit der Prüfung des Gesetzentwurfs über verschiedene Immobilien-Tausche zwischen Privaten der Stadt Avignon und dem Staatsdomain beauftragten Commission, einen Bericht mit gutachtlichem Antrage auf Genehmigung des Gesetzes. Die Erörterung desselben wird den 31. März Statt haben.

Der Tod hat unlängst einen Mann dahin gerafft, dessen Name allein schon ein Ehren-Titel ist. So groß war die unbescholtene Reinheit seines Charakters, daß nach seinem Hinscheiden unter den sich sonst täglich bekämpfenden Parteien nur Eine Stimme ertönte. Alle Pariser Zeitungen gedenken des Herzogs Mathieu von Montmorency mit geziemender Achtung und einstimmigem Lobe. Welche ehrenvolle Rolle derselbe in seiner kurzen ministeriellen Laufbahn gespielt hat; wie thätig und rein sein Antheil an den so wichtigen Verhandlungen des Congresses vor Verona gewesen, ist ganz Europa bekannt und wird gewiß von allen Freunden der gesetzlichen Ordnung, stets nach Gebühr gewürdiget werden. — Wir theilen unsern Lesern nachstehende Skizze seines Lebens mit, die wir in der Gazette de France vom 26. v. M. gefunden haben.

Die Tage des Gerechten sind gezählt; oft ruft ihn Gott mitten in den erbaulichsten Uebungen seines Lebens zu sich. Dieser unvorhergesehene Tod, so schmerzlich für die Ueberlebenden, hat nichts Schreckliches für den Gerechten und Frommen, der immer bereit ist, vor dem höchsten Richter zu erscheinen. In welchem Augenblicke der Tod auch den Herzog Mathieu von Montmorency getroffen hätte, er würde ihn immer bei einer guten Handlung oder bei einem guten Gedanken überrascht haben. — Durch seine Geburt zu dem edlen Berufe der

Waffen bestimmt, trat Hr. v. Montmorency in das Regiment Auvergne, dessen Oberst sein Vater war. In dem Alter von 15 Jahren machte er den Krieg in Amerika mit. Noch sehr jung von dem Adel des Baillaige von Montfort-Lamaury zum Deputirten bei den Reichsständen von 1789 ernannt, nahm er Theil an den wichtigsten Arbeiten dieser denkwürdigen Versammlung, und sein Geist blieb nicht immer verwahrt gegen die glänzenden Lockungen, die in jener Epoche durch das Trugbild neuer Theorien, mehr als Ein edles Gemüth hingerissen hatten. — Nach der Session verfügte sich Hr. v. Montmorency, als Adjutant des alten Generals Luckner zur Armee; nachdem sich aber die Republik auf den Trümmern der Constitution von 1790 erhoben hatte, verließ Hr. von Montmorency, Frankreich. Er ging nach der Schweiz, in welchem Lande er einige Zeit umher irrte, bis ihm endlich Frau von Stael in Coppet eine Freistätte und edelmüthige Unterstützung gewährte. Ungeachtet der Verschiedenheit ihrer politischen und religiösen Doctrinen bildete sich bald ein inniges Freundschafts-Verhältniß zwischen Hrn. von Montmorency und dieser berühmten Frau. Der edle Flüchtling genoß in Coppet der Ruhe und der Wohlthat der liebenswürdigsten Gastfreundschaft, als er erfuhr, daß sein Bruder Montmorency-Laval, kaum 21 Jahre alt, als Mitschuldiger des l'Admiral, dessen Name und Person ihm gänzlich unbekannt waren, verhaftet, und im Gefängniß de la Bourbe eingesperrt, vor das Revolutions-Tribunal gezogen, und zum Tode verurtheilt worden sei. — In der Epoche des 9. Thermidor (1794) suchte Hr. v. Montmorency, von Schmerz gebeugt uber den Verlust eines geliebten Bruders, nach Frankreich zurück zu kehren. Man entdeckte seinen Aufenthalt in Paris, und am 26. Decembre 1795 wurde er ins Gefängniß geworfen. Einen Monat später erhielt er seine Freiheit wieder. Zur Zeit des 18. Fructidor abermals vom Verdachte verfolgt, zog er sich ganz in die Einsamkeit zurück, und erschien erst nach der Revolution vom 18. Brumaire wieder auf dem Schauplatze der Welt, ohne jedoch andere, als seinem Herzen theure und seiner edlen Seele würdige Functionen anzunehmen; die Wohlthäter der Menschheit zählten ihn in ihren Reihen; er wurde zum Administrator der Hospitäler, und zum Kirchenvorster seiner Pfarre (Sanct Thomas von Aquin, in welcher Kirche er bekanntlich starb) ernannt. — Frau von Stael war inzwischen nach Paris gekommen, und Hr. von Montmorency besuchte häufig das Haus dieser ausgezeichneten Frau, an welche ihn treue Freundschaft und lebhafte Dankbarkeit knüpften. Diese Verbindung flößte der damaligen Regierung einiges Mißtrauen ein. Anfangs einer strengen Aufsicht unterworfen, erhielt er bald nachher (im Jahre 1811) die Weisung, sich aus der Hauptstadt zu entfernen, wohin er zwar später wieder zurück kehren durfte, aber bei allen seinen Schritten genau beobachtet wurde. Als endlich die Ereignisse vom Jahre 1714 eintraten, begab er sich, als aufrichtiger Anhänger der rechtmäßigen Monarchie der Bourbons, gegen den Monat April dieses Jahres zu Monsieur, Statthalter des Königreichs, der ihn zu seinem Adjutanten ernannte. Im Monat März 1815 wurde er zum Ehren-Cavalier von Madame, der Herzoginn von Angouleme, ernannt. In dieser Eigenschaft begleitete er Ihre königl. Hoheit nach Bordeaux und nach London, von wo er sich nach Gent verfügte. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich mit dem Könige, wurde er zum Pair von Frankreich ernannt. Zum Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und zum Vorsitz im Ministerialrathe berufen, wohnte er dem Congresse von Verona bei. Nach seinem Austritt aus dem Ministerium, widmete sich der Herzog von Montmorency wieder den stillen Beschäftigungen des Privat-Lebens, und bezeichnete jeden seiner Tage durch wohlthätige und fromme Handlungen. — Im verflossenen Jahre wurde er zum Gouverneur des Herzogs von Bourdeaux ernannt, und zu Anfang des gegenwärtigen zum Mitgliede der Akademie gewählt. Seine Aufnahme fand am 9. Februar Statt. Man erinnert sich noch mit Vergnügen an diese litterarische Feierlichkeit, wobei in der Rede des neu Aufgenommenen jene geschmackvolle und ungezwungene, edle und feine Beredsamkeit bewundert wurde, wodurch sich der Herzog von Montmorency auf der Tribune unserer ersten Versammlungen unter glänzenden Rednern ausgezeichnet, und die durch die Reise des Alters nichts von ihrer Anmuth verloren hatte. Wer stimmte nicht mit Beifall ein in jene Stelle in der Antworts-Rede des Grafen Daru: „„Was Ihren Worten vorzügliche Kraft „„verleiht, ist die Mäßigung Ihres Charakters, die tiefe „„Ueberzeugung eines edlen Herzens und vor Allem die „„Tugenden, mit welchen Sie geschmückt sind. So groß „„ist die Gewalt, die, nicht sowohl der Mann, der einen „„erlauchten Namen trägt, als der Mann von durchaus „„rechtlichem Charakter ausübt, daß man, ehe man ihn „„noch hort, schon seine Gesinnungen und Gefühle zu „„theilen wünscht; dieß ist die einzige Eitelkeit, die man „„sich, Ihnen gegenüber, erlauben darf;““ und an jene andere Stelle, wo sich der Vorsteher der Akademie, bei Beantwortung des Theiles der Rede des Hrn. v. Montmorency, worin der edle Herzog ein Bild des heil. Vincenz von Paula entworfen hatte, folgendermaaßen ausdrückte: „„Dieß ist eine von jenen Schilderungen, die man nur „„dann richtig aufzufassen versteht, wenn man das Muster „„davon im Innern seines eigenen Herzens gefunden hat.““ Aber der Herzog von Montmorency sollte nicht lange dieser akademischen Ehre genießen; es war ihm nicht beschieden, die Erziehung seines königlichen Zöglings zu leiten; noch eine kurze Frist, und der Himmel rief diese zarte und fromme Seele zu sich. Schon vor einigen Tagen hatte der Herzog, beim Herausgehen aus der Kirche der fremden Missionen, einen Anfall von Apoplexie, von dem er sich jedoch ganz wieder erholte; jede Besorgniß war verschwunden; aber, ach! die Tage des Gerechten, des gottergebenen Christen waren gezählt. Gestern um 3 Uhr Nachmittags, und während Hr. von Montmorency sich den Andachts-Uebungen, welche die heilige Woche, die wir feiern, mit sich bringt, in der Kirche des heil. Thomas von Aquin widmete, hat ihn der Tod an den Stufen der Altäre uns entrissen."

Die 5 Percents wurden am 30. mit 96 Fr. 65 Cent. eröffnet und mit 96 Fr. 75 Cent. geschlossen; die 3 Percents mit 65 Fr. eroffnet und mit 65 Fr. 15 Cent. geschlossen.

Am 7. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89 3/16, Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 131 1/2;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 113 3/5;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 44 1/4;
Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1070 1/5 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108

Nro. 99

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 9. April 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 7. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer. auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.719	28 Z. 5 L. 10 P.	+ 10.0	NWW. schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.622	28 4 8	+ 13.0	NWW. stark.	—
	10 Uhr Abends.	27.611	28 4 6	+ 11 0	NNW. schwach.	heiter.

Rußland.

Das Journal de Saint Petersbourg vom 23. März enthält folgenden Artikel: „Wenn die Gefühle, welche die Völker beim Tode ihrer Monarchen an den Tag legen, stets als Vorboten des Urtheils, welches die Nachwelt über ihre Regierung ausspricht, gegolten haben, so kann es wohl kein imposanteres, kein allgemeineres, kein unverwerflicheres Zeugniß zu Gunsten der Regierung Alexander I. geben, als die Erzählung von jenem Trauerzuge, der sich von den Ufern des schwarzen Meeres bis an die Gestade der Ostsee erstreckte. Auf einer Strecke von mehr als 2000 Wersten erneuerten sich bei jedem Schritte die Aeußerungen des öffentlichen Schmerzes mit einer Energie, welche das Gepräge des Enthusiasmus und häufig sogar einer wahren Anbetung trug. Die Bewohner der Städte und Dörfer eilten von allen Seiten herbei, und stritten sich um die Ehre, die Leiche ihres Monarchen ziehen zu dürfen. Andere warfen sich bei Annäherung des Sarges mit frommer Verehrung auf die Knie nieder, indem sie Den, welcher 25 Jahre lang der Wächter ihres irdischen Glückes gewesen, in Gedanken schon als einen ihrer Beschützer im Himmel betrachteten. Einige endlich beschlossen den Tag, an welchem der Leichenzug durch ihren Wohnort zog, durch Handlungen der großmüthigsten Wohlthätigkeit zu heiligen. Von diesen verschiedenen Beweisen der Liebe und Verehrung, welche der gerechteste Schmerz, die zärtlichste und wohlverdienteste Liebe und eine Anhänglichkeit und ein Dankgefühl ohne Grenzen auf allen Puncten des Weges vervielfältiget hatten, war die Kunde allmählig zu uns gelangt, als wir den Tag der Trauer heran kommen sahen, wo wir bei der letzten Rückkehr Alexanders in seine Hauptstadt neue Thränen vergießen sollten. Wir haben in unserm Blatte die Beschreibung der Leichenfeierlichkeit am 18. März (Vergl. unser gestriges Blatt) geliefert, und den herzzerreissenden Eindruck geschildert, welchen sie erregte. Gegenwärtig ist die Leiche in der Casan'schen Kathedrale ausgesetzt, wohin sich die kaiserliche Familie, in ihrem unbeschreiblichen Kummer, täglich zweimal, Morgens und Abends, verfügt, um dem Trauergottesdienste beizuwohnen; die Gläubigen aus allen Ständen strömen an den für das Publicum bestimmten Stunden haufenweise herbei; ungeachtet des ungeheuren Zuströmens herrscht die größte Ordnung in der Kirche, in welche immer nur eine gewisse Zahl von Personen auf einmal eingelassen werden. Die Besuchenden steigen einzeln die Stufen des Katafalks hinan, und dann, nachdem sie den Sarg geküßt haben, auf der andern Seite eben so wieder hinab. Dieser Katafalk von kolossaler Größe, ist von einer Menge von Lichtern umgeben und mit den kostbarsten Stoffen geziert. Der übrige Theil der Kirche, dem Tageslichte verschlossen, ist schwarz ausgeschlagen, und die Säulen, die das Gewölbe tragen, sind von ihrem Sockel bis zu den Kapitälern mit schwarzen und Silber-Streifen umwunden. Die Wirkung dieser Trauer-Decoration, die ernste Geistesstimmung des Anwesenden, ihr zuweilen durch Schluchzen unterbrochenes Schweigen, — Alles weckt, mit unwiderstehlicher und den Meisten unter uns bisher vielleicht unbekannter Macht, jene Gedanken, welche den Christen vorzüglich beschäftigen sollen, wenn er das Haus des Herrn betritt. Und wer sollte nicht das Bedürfniß empfinden, seine Wünsche und seine Hoffnungen an die Verheißungen einer dauerhafteren Zukunft zu knüpfen, indem er sich vor den sterblichen Ueberresten Alexanders beugt, welche selbst das Dunkel des Grabes bald umschließen wird!"

Die Beerdigung der Leiche Sr. Majestät des Kaisers Alexander in der St. Peter- und Pauls-Kathedrale sollte am Sonnabend den 25. März Statt finden.

Großbritannien und Irland.

Se. Majestät der König befindet sich den neuesten Nachrichten aus London vom 28. März zufolge, so wohl als je, und nur das höchst unfreundliche Wetter hält denselben ab, im Publicum zu erscheinen.

Parlaments-Verhandlungen vom 20. März.
Sitzung des Unterhauses.

(Fortsetzung.)

Hr. M. Fitzgerald sagte: Allerdings muß man bei dem Erziehungs- und Unterrichtswesen in Irland immer den Gesichtspunct vor Augen haben, daß man Kenntnisse zu verbreiten suche, ohne dabei unmittelbar von den verschiedenen Religionsgrundsätzen auszugehen. Es hat sich deßhalb der ehrenwerthe Herr (Frankland Lewis) mit Recht dawider erklärt, daß man der katholischen Geistlichkeit die Disposition der für den Jugend-Unterricht ihrer Gemeinden bestimmten Fonds überlasse. Nichtsdestoweniger gibt er aber doch dazu seine Stimme, daß dergleichen Gelder einer ausschließlich protestantischen Gesellschaft anvertraut werden. Die katholische Geistlichkeit beschäftigt sich sehr eifrig mit der ihr anvertrauten Jugend, und es erhalten auf diese Art 377,000 Kinder unentgeltlichen Unterricht. Die Auswahl der Schulbücher, wie sie von der Kildarestreet-Society gemacht wird, ist ohne Zweifel so, daß kein Katholik in einem einzelnen bestimmten Falle etwas dawider einwenden kann; allein jeder Versuch, die Irländer zu einem Unterrichts-System zu zwingen, das nicht von ihrer Geistlichkeit gebilligt wird, kann nie Erfolg haben. Wenn man nicht förmlich erklärt, daß die heilige Schrift kein Schulbuch seyn solle, so ist es unmöglich, daß das Erziehungs- und Unterrichtswesen in Irland irgend Fortschritte mache. Hier in England wird das Lesen der Bibel in den Schulen nicht als ein integrirender Theil des Unterrichts behandelt. In den Schulen von Eton und Harrow findet sich dieser Gebrauch nicht. Die Schüler erhalten ihren Religionsunterricht in ihren Familien, aber nicht von dem Schullehrer. Warum soll es nun mit den Irländern anders gemacht werden? Alle Klagen laufen darauf hinaus, daß die Katholiken und Protestanten mit den Bemühungen für die Erziehung und den Unterricht der Kinder das Bestreben verbinden, sie zu ihrer Religion zu bekehren; ein Grund mehr, weßhalb die vom Parlament unterstützten Schulen so eingerichtet seyn müssen, daß sie nicht zum Kampfplatze dieses lieblosen Streites gemacht werden. Im Ganzen glaube ich, daß die Einwohner von Irland besser unterrichtet sind, als die Engländer und Schottländer. Ich wollte darauf wetten, daß sich mit Ausnahme der Rechtsgelehrten und der Blue-Stocking-Ladies, in meiner Grafschaft (Kerry) auf dem nämlichen Umkreise eben so viele wissenschaftlich gebildete Leute finden, wie in irgend einem andern Theile des Reiches, und daß diese sich mit einer gleichen Anzahl von Männern, die in der großen Londoner Gesellschaft leben, messen können — wovon ich nur etwa die Mitglieder dieses Hauses ausnehmen möchte. Man ist in Irland in den mathematischen Wissenschaften und in den klassischen Sprachen außerordentlich gut unterrichtet. Nichts ist gewöhnlicher, als daß man Buben ohne Schuh und Strümpfe umherlaufen sieht, die ihren Homer und Horaz lesen. Der verstorbene Lord Shelburne hatte ganz recht, wenn er sagte, es fehle den Irländern nicht an wissenschaftlicher Bildung, sondern an Betriebsamkeit und Gewohnheit nützlicher Beschäftigungen. Ich hoffe indessen, daß man ein Erziehungs- und Unterrichtssystem aufzufinden im Stande seyn werde, woran Katholiken und Protestanten Theil nehmen können, und in welchem das Lesen der heiligen Schrift nicht zu einer Grundregel des Unterrichts gemacht würde. — Hr. Peel kam auf den Satz zurück, daß es in diesem Augenblicke bloß darauf ankomme, nicht auf einmal die bestehenden Unterrichts-Anstalten, wie unvollkommen sie auch seyn mögen, aufzuheben. Jedermann sagte er, ist darüber einverstanden, daß ein bleibendes Erziehungs- und Unterrichtssystem in Irland nur der Leitung ordentlich bestellter und verantwortlicher Commissäre anvertraut werden darf. Rücksichtlich dieses Systems selbst ist dadurch sehr viel geschehen, daß man den Mißverständnissen ein Ende gemacht hat. Dr. Murray, der katholische Erzbischof von Dublin, ist der Meinung, daß die katholischen und protestantischen Kinder zusammen erzogen werden; daß sie einigen Religionsunterricht gemeinschaftlich erhalten, daß man ihnen Evangelien-Bücher und sehr ausführliche Auszüge aus der heiligen Schrift in die Hände geben könne, aus welchen Katholiken und Protestanten beide ihre Glaubenslehren ableiten können. Nach einem solchen Plane kann ein vernünftiges Unterrichts- und Erziehungssystem in Irland begründet werden, und ich hoffe, daß keine Partei einem so heilsamen Zwecke Hindernisse in den Weg legen wird. Während der Zeit, als ich Staatssecretär für Irland war, hat die Kildarestreet-Society die Aufsicht über den Unterricht der Armen in jenem Lande erhalten. Da eine Bekehrung der Katholiken nicht zu erwarten war, so wünschte man ein Unterrichtssystem begründet zu sehen, wodurch alle Besorgniß vor Proselytenmacherei beseitigt würde; und ich hatte die Absicht, nach dem in dem vierzehnten Berichte der Commission enthaltenen Vorschlage zu handeln, und das ganze irländische Unterrichtswesen der Aufsicht von sieben oder acht Regierungs-Commissären anzuvertrauen. Allein nach wiederholten Berathungen mit den Personen, welche in politischer Hinsicht die Gegner meiner Meinung sind, fand ich bei ihnen eine so große Furcht vor dieser Vermehrung des Einflusses der Krone, daß ich mich genöthigt sah, meinen Plan aufzugeben. Während der nähern Untersuchung der Sache wurde mir eine schon bestehende Gesellschaft bekannt, in der sich Protestanten, Katholiken und Presbyterianer befanden, und die grade in der Absicht zusammen getreten war, um die Erziehung und den Unterricht der Armen nach dem Grundsatze zu leiten, den wir vor Augen hatten. Ich wählte deßhalb diese Gesellschaft, um durch sie die in dem vier-

zehnten Bericht der Commission enthaltenen Vorschläge in Ausführung zu bringen; und ich freue mich, erklären zu können, daß die Gesellschaft den Einwohnern von Irland durch Verbreitung guter Bücher sehr nützlich geworden ist, und ebenfalls durch Unterricht, den sie wenigstens 50,000 Kindern, zur Hälfte Katholiken, zur Hälfte Protestanten, verschafft hat. Eine große Menge von Religionsschriften, deren Inhalt kein Vorwurf trifft, ist durch diese Gesellschaft auf ihre Kosten verbreitet worden: 50,000 Exemplare im Jahre 1818; 123,000 im Jahre 1820; 153,000 im Jahre 1821; 185,000 im Jahre 1822; 106,000 im Jahre 1823; 121,000 im Jahre 1824, und 172,816 im vorigen Jahre. Alle diese Schriften sind vom Dr. Doyle und andern katholischen Prälaten gebilligt worden. Ich bitte nach dem allen um nichts weiter, als daß das Haus nicht möge durch die Annahme des (von Sir J. Newport) vorgeschlagenen Beschlusses einen Tadel über diese Gesellschaft aussprechen. Mir scheint, der Knight of Kerry (Hr. M. Fitzgerald) hat seine Meinung dahin ausgesprochen, daß von der Erziehung und dem Unterricht die Religion ganz getrennt werden möge. Da muß ich für mein Theil erklären, daß ich nie zu einem Unterrichts- und Erziehungssystem meine Stimme geben kann, wovon die Grundsätze der christlichen Religion nicht einen Theil ausmachen. Ich wünsche, nie eine Generation junger Philosophen heranwachsen zu sehen, die ihre moralischen Grundsätze aus einer andern Quelle schöpfen, als aus der christlichen Religion. Und eben so wenig wünsche ich die Kinder so erzogen zu sehen, wie es in dem Theile des Landes geschieht, welchem das ehrenwerthe Parlamentsmitglied angehört, und wo die Bauernjungen von Kerry in Lumpen umherlaufen, mit dem Cicero und dem Virgil unter dem Arm; es liegt mir vielmehr daran, ihnen eine Erziehung zu verschaffen, welche ihren übrigen Lebensverhältnissen mehr angemessen ist. — Hr. Fitzgerald erwiederte darauf, er habe nie gesagt, daß die Religion nicht einen Theil der Erziehung und des Unterrichts ausmachen müsse, sondern bloß, daß die Kinder ihren Religionsunterricht von den Lehrern der Religion, welcher sie angehören, erhalten möchten, und zwar in einem getrennten Local. — Hr. Peel bemerkte dagegen, Dr. Murray gehe darin viel weiter, denn er sei der Meinung, daß man aus der Bibel Auszüge machen könne, gegen welche beide Religionsparteien nichts einwenden könnten. — Dann erhob sich Hr. Butterworth, und klagte sehr, daß man das Lesen der Bibel, besonders in irischer Sprache, in den Schulen zu hindern suche; ihre Verbreitung könne unmöglich nachtheilig seyn, und es sei unvernünftig, sie zu verbieten. Eines der größten Hindernisse für den Unterricht sei überhaupt das Eingreifen der Geistlichen, welche die Kinder nicht selbst erziehen, und sie doch von den dazu bestimmten Schulen zurückhalten. Er kenne jemanden in Irland, der fünf hundert Kinder hatte (Gelächter), er meine, der fünf hundert Kinder in seiner Schule hatte, und die alle aus derselben durch die Geistlichen entfernt worden seien. Er hoffe, der Staat werde nie einem Erziehungs- und Unterrichts-System seine Zustimmung geben, wodurch man die Bibel aus den Schulen verbanne. Er (Hr. Butterworth) las dann eine Reihe von Beschlüssen vor, welche von Schullehrern in Armagh, Cavan, Monaghan, Meath und Louth herrührten, und worin sie ihre Zufriedenheit mit den von der Irish Society verbreiteten Bibeln aussprechen. — Hr. Hutchinson wünschte eben so sehr, wie irgend sonst jemand, daß man den Unterricht der Katholiken in Irland verbessern; allein, sagte er, nicht auf solche Weise, wie man es zu machen vorschlägt. Es ist ein großer Irrthum, wenn man die Irländer durch Proselytenmacherei erziehen und unterrichten will. Verbindet man die Erziehung im Allgemeinen mit dem Religionsunterricht, so kommt sicher dabei nichts heraus; übrigens hat man meinem Freund neben mir, mit Unrecht vorgeworfen, er sei Willens, den Religionsunterricht ganz aufzuheben. Wenn aber das ehrenwerthe Parlamentsglied für Dover (Hr. Butterworth) von Bibeln in Irischer Sprache redet, so zeigt er eine grobe und höchst ärgerliche Unwissenheit. Unter tausend katholischen Bauern in Irland ist nicht Einer, der Irisch lesen kann; die Sprache ist in der That beinahe verloren gegangen, denn es gibt sehr wenige, die sie lesen können. Was aber das ehrenwerthe Mitglied für Dover gesagt ist, ist nicht nur ein Beweis von Unwissenheit, sondern es ist auch sehr hart, wenn er nämlich behauptet, daß die katholische Geistlichkeit die Erziehung und den Unterricht ihrer Gemeinden vernachlässige. Wünscht er zu wissen, weßhalb der Unterricht in Irland so sehr vernachlässigt ist, so verweise ich ihn auf die blutige und düstere Geschichte dieses Landes (Beifall). Wenn Erziehung und Unterricht mangelhaft sind, so frage ich den ehrenwerthen Herrn, wer Irland geplündert, wer die Einwohner desselben an den Bettelstand gebracht hat, als die nämliche Klasse von Leuten, welche jetzt auftreten und die Irländer nach einem schlechten System erziehen wollen? (Beifall.) Wenn er die Jahrbücher dieses Landes nachsehen will, und ich weiß wohl, daß er es zu thun im Stande ist, so wird er die Ursachen von allem dem finden, worüber er wehklagt. Er wird finden, daß die katholischen Eltern mit dem Tode bestraft wurden, welche ihr Kind ins Ausland schickten, damit es dort eine Erziehung erhalten möge, welche demselben im Lande zu geben verboten war. (Beifall.) Wenn der ehrenwerthe Herr behaupten will, daß die katholische Geistlichkeit dem Unterricht und die Erziehung ihrer Heerde vernachlässigt, so erkläre ich ihm hiemit, daß das eine grobe und niederträchtige Verläumdung ist. Auch ist es nicht wahr, daß die katholischen Priester ihren Gemeinden den Gebrauch der Bibel verweigern; sondern sie sagen nur, daß

in der Bibel vieles enthalten ist, was sich nicht dazu paßt, um es der Jugend in die Hände zu geben; und deßhalb wollen sie ihnen nicht den Gebrauch der Bibel erlauben, ohne einige Bemerkungen zur Leitung hinzuzusetzen. Aus diesem Grunde geben sie ihren Pfarrkindern die Bibeln nur mit den Anmerkungen der besten Commentatoren in die Hände. Das ehrenwerthe Parlamentsglied scheint zu glauben, es sei nichts weiter nöthig, als die Bibel unter die Leute zu werfen, da würden sie schon ihr Heil selbst wirken. Er hält, wie es scheint, jeden, der das nicht kann, für einen finstern Dummkopf, und sieht er jemanden, der vor irgend etwas in der Bibel erschrickt, so hält er dessen Seligkeit für unmöglich. Ich erkläre den Herren, die mir gegenüber sitzen, hiemit, daß bei der Verbindung des Religions-Unterrichts mit dem übrigen Unterricht in Irland unmöglich etwas Gutes herauskommen kann; und wenn sie es vielleicht für möglich halten, die römisch-katholische Religion durch diesen oder jenen Seitenhieb zu untergraben, so werden sie finden, daß sie in einem großen Irrthum sind. Das Beste für die Regierung ist, sich nicht in die Religion zu mischen, und die Leute den lieben Gott verehren zu lassen, wie sie wollen. — Hr. Spring Rice wollte nicht über seine Motion abstimmen lassen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Spanien.

Am 19. März ereignete sich (der Etoile zufolge) zu Madrid folgender Vorfall, welcher leicht die unglücklichsten Folgen hätte haben können. Ein Trompeter von dem spanischen Regiment Königinn Amalie, befand sich in einer Schenke im Quartier Barquillo. Einige Schweizersoldaten, welche sich in derselben Schenk befanden, fingen, wie es scheint, einen Wortwechsel mit dem Trompeter eines spanischen Regimentes, an, von dem es zu heftigen Thätlichkeiten kam. Mehrere spanische Soldaten von verschiedenen Regimentern der Besatzung, welche sich in der Nähe der Schenke befunden, eilten ihren Kameraden zu Hülfe, die Schweizer erhielten von ihren Landsleuten Beistand, und es kam so weit, daß zwei Compagnien Schweizertruppen bewaffnet aus ihren Kasernen ausrückten. Das Scharmützel wurde so heftig, daß die Schweizer in der Straße del Piamonte auf die Spanier schoßen, wodurch 12 Mann verwundet wurden, und die Ruhe nur mit der größten Mühe wiederhergestellt werden konnte. Da sich dieser leidige Vorfall am Namenstage der Königinn ereignete, so glaubte man glücklicherweise in den verschiedenen Stadtquartieren, wo man das Schießen der Schweizer gehört hatte, daß es ein Freudenfeier zur Verherrlichung des Festes sei; und es leidet keinen Zweifel, daß wenn das Volk gewußt hätte, daß das Feuer den spanischen Soldaten gelte, es denselben zu Hülfe geeilt, und ein gräuliches Blutbad die Folge davon gewesen seyn würde. Es heißt, daß ein Schweizersoldat verwundet, und einer von den Hauptleuten dieser Truppen von einem spanischen Soldaten bald getödtet worden wäre, und sein Leben nur einem andern spanischen Soldaten verdanke, welcher den Hieb seines Kameraden abwendete, und dadurch an der Hand verwundet wurde. Abends um 6 Uhr lassen die Schweizer den Zapfenstreich schlagen, und die Tambours marschirten durch den Prado im Doppelschritt. Man sah von allen Seiten schweizerische Stabs- und Subaltern-Offiziere und Gemeine herbeieilen. Am folgenden Tage stellten sich die Schweizer-Truppen außerhalb der Puerta de Recoletos auf, wo sich ihre Hauptleute einfanden, und zwar, wie man glaubt, in der Absicht, um Anreden an sie zu halten.

Frankreich.

Der großherzogl. hessische Gesandte zu Paris, Generallieutenant Baron v. Pappenheim, starb daselbst am 27. März an der Brustwassersucht.

Am 29. März setzte die Pairskammer die Erörterung des Erbschaftsgesetzes fort. Baron Pasquier hielt gegen dasselbe eine zweistündige Rede. Der Justizminister übernahm die Vertheidigung des Gesetzes. Die Debatten wurden auf den folgenden Tag ajournirt. — Die Deputirtenkammer hielt keine Sitzung.

Die 5Percents wurden am 31. mit 96 Fr. 90 Cent. eröffnet und mit 96 Fr. 95 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 65 Fr. 20 Cent. eröffnet und mit 65 Fr. 15 Cent. geschlossen.

Ungarn.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. hat ein in dem priv. Markte Sommerein auf der Insel Schütt entstandenes Feuer, den größten Theil dieses Ortes eingeäschert und dadurch viele Familien in großes Elend gestürzt. Daß Feuer war um 12 Uhr im Bräuhaus ausgebrochen, und hatte sich, vom sturmähnlichen Winde, der sich gerade an jenem Abende erhoben und durch 48 Stunden fortgetobt hatte, getragen, so schnell über den untern Theil des Ortes verbreitet, daß an keine Rettung zu denken war, und 108 Häuser, die reformirte Kirche sammt ihrer Glocke, so wie einiges Vieh, ein Raub der Flamme wurden.

Am 8. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89¹²/₁₆; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 131⁵/₈; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 114; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 44⁵/₈; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 100⅞ Uso. — Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1071⅕ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

A. K.
Zeitung
1826
W

Nro. 100

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 10. April 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 8. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.689	28 Z. 5 L. 5 P.	+ 11.5	NW.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.712	28 5 9	+ 13.5	NW.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.720	28 5 10	+ 11.0	NNW.	—	heiter.

Wien den 9. April.

Die Freude der getreuen Bewohner dieser Hauptstadt, über die Genesung ihres innigst geliebten Herrschers, hat heute die höchste Stufe erreicht. Schon seit einigen Tagen hatte sich die frohe Kunde verbreitet, daß Se. Majestät der Kaiser, wenn es die Witterung zuläßt, am heutigen Tage zum ersten Male ausfahren werden. Das Wetter war vom frühesten Morgen an herrlich; — ein wahrer Frühlingstag; der erste nach heftigen Stürmen, die im Laufe der verflossenen Woche gewüthet hatten. — Die Zuversicht, sich des Anblicks des verehrten Monarchen erfreuen zu können, stieg mit jeder Stunde.

Worte sind zu schwach, den Jubel zu schildern, als Se. Majestät, an der Seite Ihrer allerdurchlauchtigsten Gemahlinn, bald nach 12 Uhr, auf der sogenannten Bell' Aria, in den Wagen stiegen, und unter tausendstimmig wiederholtem Vivatrufen, durch die auf allen Plätzen und in allen Straßen dichtgedrängten Reihen des wonnetunkenen Volkes in den Prater fuhren.

Ihre k. k. Hoheit der Erzherzog-Kronprinz der Erzherzog Franz Carl, nebst seiner durchlauchtigsten Gemahlinn der Frau Erzherzoginn Sophie, der Erzherzog Carl, mit seiner durchlauchtigsten Gemahlinn der Frau Erzherzoginn Henriette und der Prinz von Salerno mit seiner durchlauchtigsten Gemahlinn der Frau Erzherzoginn Clementine, folgten dem kaiserlichen Wagen, der stets von einer dichten Menge, welche die Luft mit Freudengeschrei erfüllte, umringt, gegen halb 2 Uhr in die k. k. Hofburg zurückkehrte.

Was den Jubel des Volkes noch verdoppelte, war das vortreffliche Aussehen des Monarchen nach einer so schweren Krankheit, und die sichtbare Rührung, mit welcher Ihre Majestäten auf dem ganzen Wege den Enthusiasmus des Volkes durch die herablassendsten Grüße erwiederten.

Eine allgemeine Beleuchtung der Stadt und der Vorstädte, von dem herrlichsten Abende begünstiget, beschloß die Feier dieses Tages, der in den Annalen dieser Kaiserstadt unvergeßlich bleiben wird.

Großbritannien und Irland.

Parlaments-Verhandlungen. — Sitzung des Unterhauses vom 20. März.

(Beschluß.)

Als Hr. Goulburn dann auf Bewilligung von 19,500 Pfd. für die protestantischen Freischulen (Protestant Chartered Schools) in Irland antrug, widersetzten sich diesem Antrage Hr. John Smith und Sir John Newport, in so fern nicht Hr. Goulburn die Verpflichtung übernehmen wolle, daß künftig nicht wieder solche Gräuel in diesen Schulen vorgehen würden, als die, worüber in der letzten Session dem Parlamente berichtet wurde; worauf Hr. Goulburn erwiederte, die allmählige Verminderung der für diese Schulen verlangten Summen, nämlich in diesem Jahre 5000 Pfd. weniger als im vorigen, beweise schon die Absicht der Regierung, sie mit der Zeit ganz aufzuheben; allein auf einmal sei dieß nicht möglich. Er werde allerdings seinerseits alles thun, was er könne, um das Wiedereintreten der erwähnten groben Mißbräuche zu hindern; auch habe man Maaßregeln genommen, um die Schuldigen gerichtlich zu verfolgen. Indessen könne er die geforderte Verbindlichkeit nicht geradezu übernehmen, da er außer Stande sei, über jeden einzelnen Schullehrer in Irland unmittelbare Aufsicht zu führen. — Hr. Hume bat das Haus, auf diese protestantischen Freischulen seine ganze Aufmerksamkeit zu richten; denn sie geben, sagte er, das Beispiel von der Art und Weise, wie man mit dem Gelde umgeht, welches für Irland bewilligt wird; und wie man die ganze Verwaltung dieses Landes geführt hat. Seit der Zeit, daß der sehr ehrenwerthe Herr (Hr. Goulburn) in diesem Amte ist, haben die Bewilligungen immer zugenommen, und doch sieht man nicht den geringsten Nutzen, den das viele Geld bewirkt hätte. Wir haben 322,000 Pfd. im Jahr 1822, 337,000 Pfd. im Jahre 1823, im vorigen

Jahre 765,000 Pfd. bewilligt, und jetzt verlangt man 371,000 Pfd. Ich begreife nicht, wie der Kanzler der Schatzkammer zugeben kann, daß jedes Jahr solche Summen durch die Verwaltung von Irland zum Fenster hinaus geworfen werden. Wissen die Herren wohl, wie viel diese Freischulen allein England seit der Union gekostet haben? Vor dem Jahre 1800 betrugen die Kosten 13,000 Pfd.; aber seitdem haben sie eine Reihe von Jahren hindurch immer zugenommen; im Jahre 1813 kosteten sie 20,000 Pfd.; zwischen 1813 und 1817 stiegen die Kosten einmal bis auf 41,000 Pfd. Auf diese Weise sind für diese Anstalt, seit dem Jahre 1797, nicht weniger, als 732,000 Pfd. bewilligt worden, und dieß für eine Sache, die von allen Seiten des Hauses als unnütz anerkannt wird, und nach meiner Meinung höchst nachtheilig ist. Aber das ist noch nicht Alles; diese Schulen haben auch besondere Einkünfte, die aber so schlecht verwaltet werden, daß ihr Vermögen, ungeachtet des allgemeinen Steigens der Preise des Grundes und Bodens und alles Eigenthums nicht mehr abwirft, als im Jahr 1796; nämlich damals und jetzt 7067 Pfd. Rechnet man aber dieß hinzu, so haben die Protestant Chartered Schols in einer nicht langen Reihe von Jahren beinahe eine Million Pfund gekostet. Anstatt diese Verschwendung der öffentlichen Gelder fortzusetzen, sollte man lieber dem ganzen Dinge ein Ende machen, und die Verwendung des Geldes dem Lord Lieutenant von Irland anvertrauen, um die Kinder ein nützliches Handwerk dafür lernen zu lassen, und die Zahl derselben immer mehr zu vermindern. — Sir John Newport erhob diesen letztern Vorschlag zu einer ordentlichen Motion, und Hr. John Smith unterstützte dieselbe, damit dieser Beschluß des Hauses als ein Tadel gegen die Schullehrer und die mit dieser Sache beauftragten Commissäre erscheinen möge; diese Motion wurde jedoch von 42 Stimmen gegen 19 verworfen, und die geforderte Summe in der ursprünglichen Form bewilligt. — Hr. Spring Rice und Hr. Hume widersetzten sich ebenfalls der Bewilligung von 9000 Pfd. für die vereinigte Gesellschaft zur Unterdrückung des Lasters und zur Beförderung der Kenntniß und Ausübung der christlichen Religion. — Hr. Hume bemerkte dabei im Jahre 1801, sei zum ersten Mal ein Beitrag zu den Kosten dieser Gesellschaft gefordert worden, damals habe dieser Beitrag nur 300 Pf. betragen, seitdem aber habe man ihn allmählig bis auf 9000 Pf. vermehrt. Diese Gesellschaft gebe sehr viel Geld für Gebetbücher aus; eigentlich könne wohl die Kirche von Irland, die reichste in Europa dergleichen Ausgaben übernehmen. Und was die mancherlei kleinen Schriften betreffe, welche von der Gesellschaft ausgetheilt werden, so nützten sie wenig oder nichts; und ehe man sie austheile, möge man sich erkundigen, ob diejenigen, denen man sie gebe, auch lesen können. Die verlangte Summe wurde indessen bewilligt, und die weitere Discussion über das irländische Budget auf den nächsten Mittwoch ajournirt.

Portugall.

Die Etoile vom 2. April enthält folgendes Schreiben aus Lissabon vom 15. März: „Am Sonntage den 12. März um 5 Uhr Morgens begannen das Kastell St. Georg, nebst den andern Forts und den im Hafen liegenden königlichen Kriegsschiffen von Pause zu Pause Kanonen zu lösen, welche den Einwohnern der Hauptstadt als neue Mahnung an den Verlust, den sie erlitten hatten, erschollen; mit diesen Salven und dem Geläute der Glocken wurde bis zu dem Augenblick fortgefahren, wo die sterblichen Ueberreste des Monarchen aus dem Pallaste von Bemposta in dem Kloster von St. Vincent da Fora, wo sich die königliche Gruft befindet, angelangt waren. — Die hiesige Hofzeitung vom heutigen Tage, enthält die Anzeige, daß die durch das Decret vom 6. d. M. errichtete Regentschaft unter der obersten Leitung der Infantinn Dona Isabella Maria verordnet hat, daß die Gerichtshöfe und Verwaltungsbehörden vom 13. März acht Tage hindurch geschlossen seyn, und in der Hauptstadt wie im ganzen Königreiche eine sechsmonatliche tiefe Trauer und sechsmonatliche Halbtrauer getragen werden solle. — Der Leichnam des verewigten Königs wurde, nach erfolgter Einbalsamirung auf ein Paradebett unter einem reichgeschmückten Baldachin ausgesetzt. Die geistlichen Corporationen, die Civil- Militär- und Gerichtsbehörden wurden die drei Tage hindurch, während welcher der Leichnam zur Schau ausgestellt war, zugelassen, um den sterblichen Ueberresten des Monarchen, dessen Verlust Portugall tief betrauert, ihre letzte Ehrfurcht zu bezeigen. Uebermorgen wird in dieser Hauptstadt eine Ceremonie Stattfinden, welche seit Jahrhunderten am zweiten Tage nach dem Leichenbegängnisse eines portugiesischen Königs üblich ist, nämlich die Zerbrechung des königlichen Wapens am Grabe des verstorbenen Königs, welcher feierliche Act auf Portugiesisch den Namen Quebra dos escudos führt. — Die Ruhe ist in der Hauptstadt nicht einen Augenblick gestört worden, und alle aus dem Innern des Königreiches einlaufenden Berichte melden einstimmig, daß die Nachricht von dem Tode des Königs, dessen noch nicht weit vorgerücktes Alter den Portugiesen noch ein langes Leben desselben hoffen ließ, allenthalben die tiefste Betrübniß erzeugte. Dieselbe Ruhe, wie in der Hauptstadt, herrscht in allen Provinzen. — Die verwitwete Königinn wird, wie es heißt, das Schloß von Ajuda beziehen; andere behaupten, daß Ihre Majestät gesonnen sei, einige Monate zu Madrid bei dem König Ferdinand, Ihrem Bruder und Ihren beiden Töchtern, den Infantinnen zuzubringen."

Frankreich.

Die Pairskammer vernahm am 30. März den Vicomte Lainé über — den Baron Barante gegen —

und den Baron von Montalembert für den Gesetzentwurf, das Recht der Erstgeburt und die Substitutionen betreffend. Die fernere Erörterung wurde auf den folgenden Tag ajournirt.

Der bekannte Prozeß der Nachkommen des Hrn. v. la Chalotais gegen die Etoile begann am 29. März vor dem Pariser Polizeitribunale. Die Erben wurden durch die Advocaten Hrn. Berryer Sohn, und Hrn. Bernard von Rennes, vertreten; der verantwortliche Redacteur der Etoile, Hr. Aubry hatte Hrn. Hennequin zum Anwalde genommen. Der Advocat des Königs, Hr. Menjot v. Damartin, eröffnete die Debatten mit folgenden Bemerkungen: „Ein in der Etoile erschienener Aufsatz, welcher der Familie la Chalotais als ehrenrührig für das Andenken des verstorbenen General-Procurators am Parlamente zu Rennes, Caradeuc v. la Chalotais, und für die Familie selbst erschien, hat Anlaß zu diesem Prozesse gegeben. Ganz neue Fragen werden hier zur Sprache kommen. Haben die Kläger Recht und Befugniß, haben sie ein Interesse, solche gerichtliche Verfolgungen anzustellen? Ist das Andenken der Verstorbenen von der gegenwärtigen Gesetzgebung mit derselben Unverletzlichkeit gedeckt, welche die Lebenden beschützt? Kann diese Unverletzlichkeit verewiget werden? Kann endlich diese Unverletzlichkeit für die öffentlichen Charaktere eben so in Anspruch genommen werden, wie für Privatpersonen? Diese Fragen werde ich erörtern müssen, sobald Sie den Sachwalter der Kläger vernommen haben werden." — Hr. Berryer entwickelte nun die Beweggründe der Klage, worauf die Fortsetzung der Verhandlung um 8 Tage verschoben wurde.

Die Etoile gibt folgendes als das genaue Verzeichniß der Personen, welche in Vorschlag sind, den Marschall Marmont auf seiner außerordentlichen Sendung nach St. Petersburg zu begleiten: Marechaux-de-Camp: Graf von Broglie; Vicomte Talon; Graf Denis von Danrémont, und Victor von Caraman. — Obersten: Die Marquis von Podenas und von Castries. — Stabs- und andere Offiziere: Vicomte Alfred von Damas; die Grafen von Villefranche und von Biron; die Vicomtes von Vogué, Emanuel von Brézé, de la Ferronays und von Caumont-Laforce.

Die 5 Percents wurden am 1. April mit 96 Fr. 90 Cent. eröffnet und geschlossen; die 3 Percents mit 65 Fr. 35 Cent. eröffnet und geschlossen.

Teutschland.

Die ständische Antwort auf die großherzogl. Mecklenburg-Schwerinsche, vierte Landtags-Proposition dd. Sternberg den 9. Novemberg 1825, die Impostirung einiger Producte und Fabrikate des Auslandes, welche schon jetzt in zureichender Menge und in vollkommener Güte hervorgebracht werden möchten, betreffend, spricht sich gegen eine solche Maaßregel sehr bestimmt aus. Als Gründe bringt der Landtag besonders vor: daß eine solche Maaßregel wahrscheinlich eine gleiche von Seiten der Nachbarstaaten hervorrufen würde, daß aber der leichte Absatz der inländischen Producte höchst nothwendig sei; England schickte zwar Schiffe mit Salz etc., sei aber doch zu Rückfrachten genöthigt, welche dann aufhören würden. Das Land sei ferner zu klein, und habe zu ausgedehnte Grenzen, und würde durch die Anstellung einer Masse Zollbeamten nur verlieren. Der inländische Kalk sei, wie das Salz, nicht durchgängig zu brauchen, auch würde der weite Transport für viele Orte nur nachtheilig wirken. Endlich, wenn die einheimischen Producte eben so gut werden als die auswärtigen, und eine solche Vollendung der Fabrikation entstände, daß der Inländer seine Producte eben so wohlfeil liefern könnte, so würde man schon der geringeren Trantportkosten wegen die inländischen nehmen. Der erhöhte Zoll habe nirgend die Manufacturen und Fabriken befördert, und wo in den Nachbarstaaten dergleichen unter diesen Umständen existirten, hätten sie schon früher geblüht. In Pommern habe z. B. das Steuersystem dem Aufblühem der Fabriken etc. nicht geholfen, hingegen seien die Staaten besser berathen, wo dergleichen nicht existirten etc. Das Land könne nicht gewinnen, wenn es gezwungen würde, um theures Geld seine inländischen schlechten Producte zu kaufen, auch würden dadurch die Materialien zu eigenen Erzeugnissen, und somit diese Erzeugnisse selbst wieder schlecht. — Der Landtag schlug fünf Artikel vor, durch welche die inländische Production und Gewerbthätigkeit befördert werden könnte, der erste davon ist der, mit Preußen, England und Hannover Verhandlungen über die Wiederherstellung des freien Verkehrs nach den Grundsätzen der Reciprocität anzuknüpfen, die übrigen betreffen die Revision des städtischen Steuermodus, die Revision des Landesvergleichs zwischen den beiden Landesherren, Anlegung von Gewerbschulen und Aufhebung des Hausirhandels. Der Bescheid des Großherzogs lautete dahin, daß zwar die Erklärung der Stände den davon gehegten Erwartungen nicht entsprochen habe, daß aber die angegebenen Artikel dennoch in Erwägung gezogen werden sollten.

Kundmachung.

Der beständige Ausschuß der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien ladet die Herren Eigenthümer von veredeltem Rind- und Schafviehe ein, die öffentliche Ausstellung mit ihren Thieren zu besuchen, welche vermöge Gesellschafts-Beschlusses am 8. und 9. Mai d. J.

zu Wien, und zwar mit allerhöchster Bewilligung wieder im Hofe des k. k. Augartens, gehalten werden wird.

Wie bei den früheren Ausstellungen, werden auch dieses Mal Prämien für das bestveredelte Hornvieh ertheilt, und zwar zwei Prämien, eine jede zu 10 Ducaten nebst der Gesellschafts-Medaille in Bronze für 2 bis 3jährige Stiere, dann vier Prämien zu 5 Ducaten mit beigefügter Medaille für Kalbinnen gleichen Alters, oder Kühe mit dem ersten Kalbe. Gemäß der früheren Bestimmung haben hierbei Güterbesitzer für ihr als preiswürdig erkanntes Vieh zwar nicht auf Geldprämien, jedoch auf die Ehren-Medaille in Bronze Anspruch.

Die Herren Eigenthümer werden ersucht, die Zahl und Gattung des zu überbringenden Viehes vorläufig, und zwar längstens bis zum 1. Mai d. J. im Bureau der Gesellschaft, in der Stadt im Heiligenkreuzer Hofe Nr. 677 schriftlich anzuzeigen, mit der Erinnerung, daß der Ausstellungsraum von jedem Eigenthümer an Rindvieh höchstens 6, an Schafvieh aber 24 Stück anzunehmen verstattet. Dem Viehe, falls es nicht als Mastvieh vorgewiesen wird, ist eine schriftliche Erklärung des Eigenthümers beizugeben, daß es in dessen Stalle geboren und gezogen, wie auch in jedem Falle, daß der Ort, woher es gelangt, gesund sei. Für diese Erklärung ist, wofern der Eigenthümer ein Herrschaftsbesitzer wäre, dessen eigene Fertigung, außerdem aber die Bestätigung der Ortsobrigkeit, oder des Ortsgerichtes erforderlich. Zur Vermeidung möglicher Ansteckung sowohl, als zur Schonung der Thiere wird es räthlich, die Schafe auf Wägen zu überbringen.

Sowohl Rind- als Schafvieh muß, gleich nach dessen Eintreffen in Wien, und zwar spätestens am 7. Mai Abends um 6 Uhr am Thore des Augartens angemeldet werden, indem besonders das später eintreffende Rindvieh der vorgängigen Beurtheilung wegen bei Ertheilung der Prämien nicht berücksichtiget werden könnte. Zur Sicherheit wegen des Gesundheits-Zustandes werden sämmtliche Thiere von hierzu bestellten Commissären untersucht, und nur vollkommen gesunde zur Ausstellung zugelassen werden. Das nöthige Futter haben die Ueberbringer selbst zu besorgen.

Uebrigens hat der Ausschuß wieder veranlaßt, daß der, sowohl an der Landesgrenze, als an den Linien Wiens, für das zur Ausstellung kommende Vieh, erlegte Consumozoll bei dessen Rückkehr zurückerstattet werden wird.

Wien, am 22. März 1826.

Peter Graf v. Goëß,
d. J. Präses der Gesellschaft.
Carl Freiherr v. Braun,
beständiger Secretär.

Vermischte Nachrichten.

Nach den Beobachtungen des Hrn. Domkapitulars Stark zu Augsburg stand der von Hrn. Hauptmann Biela neu entdeckte Comet am 1. d. M. im Sternbilde des Stiers an dessen rechten Vorderfuß, nahe bei dem Stern d. Er war sehr schwach begränzt, ohne Schweif, sein Kern dicht eingehüllt, und nur durch gute Fernröhre sichtbar. Um 9 Uhr 55′ Nachts war er nur 6°, 45′ über den westlichen Horizont erhoben. Sein Lauf richtet sich gegen die Sterne II und o im Sternbilde des Orions. — Der früher von Hrn. v. Pons im Sternbilde des Eridanus entdeckte Comet, stand am verflossenen 6. März östlich unterhalb dem Stern T des Eridanus, und zwischen dem Sternbilde des Brandenburgischen Scepters, welchem dieser Comet sich näherte. Sein Kern war etwas heller, als bei dem neuen; jedoch war dessen Vergleichung mit Sterndurchgängen, wegen seiner schwachen Begränzung, sehr schwach zu beobachten. Den 6. März Abend 8 Uhr 2′, 37″ mittlerer Zeit betrug seine gerade Aufsteigung 62°, 37′, 8″; dessen südliche Abweichung 17°, 58′, 25″; den 13. März um 7 Uhr 45′, 59″ betrug erstere 65°, 37′, 30″; und letztere 16°, 45′, 51″. Die fernern Beobachtung vereitelte bisher theils der Mond, theils die ungünstige Witterung. — Am 28. März war wieder ein großer Flecken in die Sonnenscheibe eingetreten, oberhalb welchem seit zwei Tagen noch einige kleine zu sehen sind. Die Größe dieses Sonnenfleckens nähert sich aber noch nicht zur Hälfte jenes des merkwürdigen Sonnenfleckens, welcher vom 3. bis 14. März sichtbar war, indem derselbe am 8. und besonders am 9. März über fünfmal die Größe unserer Erde übertraf. An diesen zwei Tagen zeigte das reaumursche Thermometer Mittags eine Wärme von 13° im Schatten und 26¼ in der Sonne. Die vollständigern sowol meteorologischen als astronomischen Beobachtungen über das bisher Erwähnte wird Hr. Domkapitular Stark in seinen Jahrbüchern liefern, von welchem in diesem Monat wieder drei neue Jahrgänge erscheinen werden.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist zu haben: „Allgemeiner österreichischer oder neuester Wiener Secretär," für alle im Geschäfts- und gemeinen Leben, so wie in freundschaftlichen Verhältnissen vorkommenden Fälle. Ein unentbehrliches Hand- und Hülfsbuch für Jedermann. Enthaltend: Eine theoretisch-praktische Anleitung zur Verfassung aller Arten von Aufsätzen zu Geschäfts-, Handlungs- und freundschaftlichen Briefen, sammt Titulaturen. Von Andreas Engelhart. Mit einem Titelkupfer. gr. 8. Wien, 1826. Steif gebunden 3 fl. — Ungebunden 2 fl. 48 kr. CM.

Nro 101

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 11. April 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 9. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.735	28 Z. 4 L. 0 P.	+ 8.5	N.	still.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.598	28 4 4	+ 15.3	SO.	schwach.	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.585	28 4 2	+ 11.3	SO.	—	—

Spanisches Amerika.

Das zu Buenos-Ayres erscheinende Blatt, „Der Bote vom Silberstrom," enthält folgenden Artikel unter der Ueberschrift: Revolution zu Tucuman: „Als wir letzthin die Nachricht von der zu Tucuman ausgebrochenen Revolution anzeigten, wollten wir in unsern Blättern nichts Umständliches über dieses Ereigniß mittheilen, das stets verabscheut und in die lichtscheue Finsterniß, wo es seinen Ursprung nahm, vergraben werden sollte. Wir beschränken uns auch heute auf die Mittheilung nachstehenden Circular-Schreibens, des von der vollziehenden Gewalt an alle Provinzen der Republik erlassen worden ist:

„Buenos-Ayres am 20. December 1825."

„Die Regierung, welcher die vollziehende Gewalt anvertraut worden, hat mit Befremden und Unwillen die in der Provinz Tucuman vorgefallenen Ereignisse vernommen, welche sich mit der Absetzung des dortigen Gouverneurs Don Xavier Lopez, und mit der Erhebung des Don Gregorio Arraoz de la Madrid geendigt haben, welcher während der Zeit, wo er dem Heere am Urugay die Provinzial-Contingente auf Befehl der Regierung zuführte, die Revolution angezettelt hatte."

„Dieses unvorgesehene Ereigniß ist um so beunruhigender, als es unter den gegenwärtigen kritischen Umständen, worin wir uns befinden, unausbleiblich feindselige Gesinnungen gegen die Ruhe und Wohlfahrt der Republik hervorbringen muß."

„Die National-Regierung hegt, indem sie sich an den Gouverneur der Provinz wendet, die Ueberzeugung, daß er einsehen werde, wie nothwendig es für die Aufrechterhaltung der Ruhe, des Bestandes und der Organisation des Staats ist, daß die bestehenden Behörden in Ehren gehalten, und Maaßregeln zur Verhütung dieser Unordnungen angewendet werden, welche die Regierung wie das Volk in einem gefährlichen Zustande erhalten."

„Der Congreß, dem dieses Ereigniß zur Kenntniß gebracht worden, hat von dieser Gesinnung und Ansicht durchdrungen, in der Sitzung vom 13. erklärt:

„1) Daß das Benehmen des Obersten la Madrid tadelnswerth und anarchisch sei.

„2) Daß die achtbare Repräsentanten-Junta der Provinz Tucuman unter den Verhältnissen und in der Unordnung, inmitten welcher sie ihre Versammlungen zu halten gezwungen ist, keiner freien Berathschlagung genieße."

„Die erwähnte Repräsentativ-Junta hat kürzlich die ausübende Nationalgewalt vollkommen ermächtigt, alle Maaßregeln zur Wiederherstellung der Ruhe in gedachter Provinz zu ergreifen, und die üblen Wirkungen zu beschwichtigen, welche das jüngsthin vorgefallene Ereigniß für die National-Ehre und Sicherheit haben könnte."

„Die Regierung hat dem Obersten la Madrid die ihm früherhin übertragene Gewalt abgenommen, und ihm befohlen, sich zu stellen, und Rechenschaft über sein Benehmen zu geben. Die Provinzial-Junta von Tucuman wird eingeladen, die Form der gegen ihn einzuleitenden Procedur festzustellen."

„Der Unterzeichnete übermacht diesen Beschluß dem Gouverneur der Provinz von . . . und hegt das Vertrauen, daß derselbe alle ihm zu Gebote stehenden Mittel, um ihn zur Ausführung zu bringen, anwenden, und die zur Aufrechterhaltung der constituirten Behörden wesentlich nothwendigen Maaßregeln, ergreifen werde, um den von der National-Regierung beabsichtigten Zweck zu erreichen."

„Der Unterzeichnete grüßt den Gouverneur der Provinz von . . ."

„Manuel Jose Garcia."

Rußland.

Die preußische Staats-Zeitung meldet aus St. Petersburg vom 25. März: „Der kaiserliche Gesandte am Londoner Hofe, Graf von Lieven, deßgleichen der königlich schwedische General-Major, Ober-Stallmeister und erste Adjutant des Königs, Graf von Brahe, sind hier angekommen. — Die

Prinzessinn Stephanie Radziwil ist zum Ehren-Fräulein Ihrer Majestäten der Kaiserinnen ernannt worden. — Bei nachbenannten kaiserl. Gesandtschaften haben folgende Beförderungen und Veränderungen Statt gefunden: Der Staats-Rath Graf von Santi, Kammerherr Sr. Majestät des Kaisers und der Hofrath Baron v. Ungern-Sternberg gehen zur Gesandtschaft in Berlin, ersterer als Gesandtschafts-Rath und letzterer als erster Gesandtschafts-Secretär. Der Collegien-Rath Fürst Galitzyn, Kammerjunker Sr. Majestät, ist zum ersten Gesandtschafts-Secretär im Haag ernannt; der Hofrath Kiel geht als Legations-Secretär nach Neapel an die Stelle des Hofraths Baron von Sacken, der in gleicher Eigenschaft nach Copenhagen versetzt ist. Der Titular-Rath Fürst Dolgorucki, Attaché bei der Gesandtschaft in Rom, ist zum zweiten Legations-Secretär in Madrid ernannt. Die Titular-Räthe Volkoff, Attaché bei der Gesandtschaft in Neapel und Graf Panin, zweiter Legations-Secretär in Madrid, sind zu Assessoren befördert worden."

Großbritannien und Irland.

Am 30. März herrschte viel Leben auf der Londoner Börse, und die Fonds gingen beträchtlich in die Höhe. Die Consols mit 78 eröffnet, stiegen bald auf 78 ½; stand um 2 Uhr 78¾, ⅞ und wurde um 4 Uhr mit 79 ⅛, ¼ geschlossen.

In der am 24. März Statt gefundenen Quartal-Versammlung der Bank-Eigenthümer, äußerte der präsidirende Director auf einige an ihn gerichtete Fragen, daß die Bank kaum 260,000 Pf. St. ausgeliehen habe, seitdem sie sich bereitwillig erklärt, Vorschüsse auf Waaren zu machen. Der Plan wegen Errichtung von Filial-Banken im Innern hat wegen anderweitiger wichtiger Angelegenheiten noch nicht berathen werden können.

Die Zahl der Schiffe, die in den letzten sechs Jahren von Liverpool nach fremden Häfen absegelten, und deren Tonnengehalt war folgender:

Jahr	1820,	Schiffe	1966,	Tonnen	434,800.
„	1821,	„	1819,	„	394,393.
„	1822,	„	2123,	„	462,216.
„	1823,	„	2192,	„	491,879.
„	1824,	„	2252,	„	511,201.
„	1825,	„	2439,	„	561,515.

In den drei Jahren 1823, 1824 und 1825 wurden in England 449 Individuen des Pferdediebstahls überwiesen; 10 derselben wurden hingerichtet, 274 auf Lebenszeit und 205 auf kürzere Zeiträume (auf 14 und 7 Jahre) transportirt oder an einheimische Strafanstalten verwiesen; drei der Ueberführten waren weiblichen Geschlechts.

Der bekannte Grieche, der sich so lange in Italien herumgetrieben, Nicolo Chiefala, hat in einem öffentlich bekannt gemachten Schreiben an den Lord Mayor sich bitterlich über seine Landsleute beklagt, für die er so viel gethan, unter andern im Jahre 1823 in Calcutta 25,000 Rupien zusammen gebracht haben will. Die griechischen Deputirten wollten ihm nicht einmal die Auslagen wiedererstatten, die er bei dieser Gelegenheit gehabt habe.

Frankreich.

Die Pairskammer setzte am 31. März die Erörterung des Erbfolge- und Substitutionen-Gesetzes fort. Graf v. Tascher sprach über — Graf Simeon gegen — und der Minister des Innern für den Entwurf. Die weitere Berathung wurde auf den folgenden Tag ajournirt.

In der Deputirtenkammer erstattete Hr. Roger Bericht über Hrn. Duhamels Vorschlag in Bezug auf das Reglement der Kammer: „Daß mit Ausnahme der allgemeinen Erörterung der Gesetzentwürfe und der von Mitgliedern der Kammern gestellten Anträge, keine geschriebene Reden über die Kapitel und Artikel der Entwürfe und Anträge selbst gelesen, sondern nur Noten benützt werden dürfen." Er erklärte im Namen der Commission, deren Organ er war, den Vorschlag für den Freiheiten der Kammer zuwider, für unnütz und unzeitig. Die Annahme des Vorschlages würde die Majorität der Kammer zum Stillschweigen verurtheilen; das Improvisiren lasse sich nicht befehlen; der Redner aus dem Stegreif verliere bald den Zusammenhang seiner Worte, bald den seiner Noten. Hr. Duhamel meine zwar, man werde beim Sprechen aus dem Stegreif kürzer seyn, als bei geschriebenen Reden; allein die Erfahrung beweise das Gegentheil; man fasse sich unstreitig bündiger und kürzer im Schreiben als im Reden; die sieben- bis achtstündigen Sitzungen des englischen Unterhauses gäben Zeugniß. In einer dieser Sitzungen, am 17. März, habe Hr. Hume acht und zwanzig Mal, in jener vom 6. März gar ein und vierzig Mal das Wort genommen, um sich zu erklären, und man erinnere sich wohl noch an jenen brittischen Minister, der, als er im Unterhause einen Redner, dessen Weitschweifigkeit er gekannt, seine Rede beginnen gesehen, nach seinem, sechs englische Meilen von London entlegenen Landhause gefahren sei, und bei seiner Rückkehr den Redner noch auf den Beinen gefunden habe. (Gelächter.) — Der Bericht soll nach dem über den Mauthtarif in Erwägung gezogen werden. — Die Kammer nahm hierauf einen Gesetzvorschlag, Tausche von Grundstücken zwischen Privatpersonen von Avignon, der Gemeinde dieser Stadt und dem Staatsdomain betreffend, mit 217 gegen 10 Stimmen an, hörte Bericht über einige unbedeutende Bittschriften, und vertagte sich auf Montag den 3. April.

Im Publicum beschäftigte man sich bereits mit der Wahl eines neuen Gouverneurs für den jungen Herzog von Bordeaux, an die Stelle des verstorbenen Herzogs v. Montmorency. Das Gerücht nannte die HH. Baron Damas, Herzog von Blacas, Marquis de Riviere, Graf de la Ferronays und Marquis v. Clermont-Tonnere.

Der Fürst von Talleyrand befand sich seit einigen Tagen wieder zu Paris.

Der Naturforscher Leschenault de la Tour ist zu Paris im 53sten Jahre mit Tode abgegangen. Er gehört zu denen, die den größten Theil der Erde bereist haben. Im Jahr 1800 ging er mit dem Capitän Baudin zu einer Reise um die Welt unter Segel, und kam mehrere Jahre nach der Expedition allein zurück, weil er seines Gesundheitszustandes halber hatte in Timor bleiben müssen. Im Jahr 1814 reiste er nach Calcutta und Ceylon, und 1820 mit einer Mission nach Cayenne. Er hat Beiträge zu dem Voyage aux terres australes und den Mémoires du Musée d'histoire naturelle geliefert, und der königl. botanische Garten verdankt ihm treffliche Sammlungen.

Im Laufe des vorigen Monats entstand Feuer in den Steinkohlengruben von Decise im Departement der Nievre. Die Gefahr war um so größer, weil sich in Folge des Feuers ein sehr nachtheiliges Gas entwickelte, welches zwei Arbeiter erstickte und eilf derselben, die ihren Kameraden zu Hülfe eilten, die Besinnung nahm, so daß sie nur mit vieler Anstrengung gerettet werden konnten. Durch diese Vorfälle in Schrecken gejagt, beschlossen die Dirigenten der Arbeiter, die Grube zu ersäufen. Sobald aber die General-Direction des Bergwesens hievon Nachricht erhielt, schickte sie schleunigst einen Commissär dahin, um es zu verhindern. Sobald er ankam, ließ er sogleich damit einhalten, und andere Maaßregeln treffen, wodurch es auch gelungen ist, des Feuers Herr zu werden, ohne daß weitere Unglücksfälle entstanden wären. Somit ist diese für die ganze Gegend so sehr wichtige Grube als gerettet zu betrachten. Wäre die Ersäufung derselben vollständig bewirkt worden, so würden fünf Jahre kaum hingereicht haben, sie wieder in Ertrag zu bringen.

Königreich der Niederlande.

Am 25. März versammelte sich im Haag die erste Kammer der Generalstaaten und nahm das Gesetz über den abgeänderten Zolltarif, so wie die in der zweiten Kammer bereits berathenen Titel des Civil- und Handelsgesetzbuchs mit großer Stimmenmehrheit an. Die zweite Kammer hatte sich an demselben Tage versammelt. Der Präsident las ein königliches Decret vor, wonach der Minister des Innern authorisirt wird, die Sessionen der Generalstaaten im Namen des Königs zu schließen. Hr. van Sasse van Ysselt stand noch einmal auf und richtete die Frage an den Präsidenten, ob er von dem Director des katholischen Cultus die Verhandlungen zwischen dem belgischen und römischen Hofe, die dieser der Kammer versprochen, nicht erhalten habe. Der Präsident suchte erst der Frage dadurch auszuweichen, daß die Kammer heute nicht vollständig sei, um offizielle Mittheilungen machen zu können, erklärte aber auf weiteres Befragen, daß er nichts über diesen Gegenstand erhalten habe. — Hiernächst vereinigten sich beide Kammern in dem Locale der zweiten. Die Deputation zum Empfang des Ministers des Innern wurde ernannt, welcher dann eintrat und die Schlußrede hielt. In dieser Rede bemerkte derselbe noch, daß zwar einer der Departements-Chefs der Kammer noch Mittheilung von Actenstücken versprochen habe, die über einen jetzt viel besprochenen zarten Gegenstand großes Licht verbreiten würden, aber die Vorsicht und die Hoffnung auf neue günstige Verhältnisse hatten diese Mittheilung unnöthig gemacht. Sämmtlich Mitglieder verließen nach dem Schluß der Rede den Saal.

Wien den 10. April.

Die Unternehmung des Baues einer Eisenbahn zwischen Budweis und Mauthausen, wofür Se. k. k. Majestät, mit allerhöchster Entschließung vom 7. September 1824, dem Professor Franz Anton Ritter von Gerstner ein ausschließendes, mit wesentlichen Begünstigungen versehenes Privilegium auf die Dauer von funfzig Jahren zu verleihen geruhten, schreitet in ihrer Ausführung gegenwärtig mit raschem Schritte weiter. Bereits zu Anfange des verflossenen Jahres hat sich nämlich allhier eine Gesellschaft gebildet, welche die Unternehmung, in Verbindung mit dem genannten, zu diesem Behufe aus dem k. k. Staatsdienste getretenen Professor, und mit dessen Vater, dem k. k. Gubernial-Rathe und Landes-Wasserbau-Direction in Böhmen, ausführt. Diese Gesellschaft erfreute sich bald der ausgezeichneten Theilnahme des Hrn. Ministers des Innern und Obersten Kanzlers, Franz Grafen von Saurau; Sr. Durchlaucht des Hrn. Fürsten Joseph zu Schwarzenberg; des Hrn. Georg Grafen von Buquoy, Joseph Grafen von Thürheim; der HH. Generale Grafen von Starhemberg und Freiherrn von Keller; der HH. Carl Freiherrn von Geusau, Freiherrn von Gudenau, Freiherrn Jacob von Geymüller und Freiherrn von Spielmann. Außerdem traten der Gesellschaft mehrere Private und vorzüglich die meisten Mitglieder des hiesigen Großhandlungsstandes bei, und zwar: die HH. Geymüller und Comp.; S. G. Sina; J. H. Stametz und Comp., (welche letztern zugleich durch drei Jahre die Direction der Unternehmung führen); ferner die HH. Franz Appl, Arnstein und Eskeles, Ludwig Astori, Ballabene und Comp.; M. L. Biedermann, Franz edler von Bogner, Leon Calman, L. A. Elkan, Georg Escher von Berg, Carlo d'Ottavio Fontana, Michael Fink, N. Foges, C. A. Fiedler und Söhne, W. A. Gosmar, J. B. Gouge; Henikstein und Comp.; L. N. von Herz; Johann Herring; Gebrüder Heimann; Hofmann und Goldstein; Carl Isenflamm; L. v. Jütz; M. C. Kraft; M. Lackenbacher und Comp.; Lämmel und Sohn; von Liebenberg und Söhne; J. J. Löwenthal; Anton Mayer; Carl Mayer; N. Mayer und J. G. Landauer; Demeter Manziarli; von Mayersbach; J. Pontzen, Anton Prandstetter; Aloys Reyer und Comp.; Ritter und Sohn;

M. A. Roihschild und Söhne; Wenzel von Sallaba, Georg Samara, G. Scamaranga und Fili; J. M. Scheibenpogens Eidam; Anton Schnapper; Eduard Schmidl; Leopold Schmidt; Joseph Leopold Singer; A. G. Edler von Seydel; Melchior Ritter von Steiner; Joseph Thury, M. Ullmann; Wayna und Comp.; S. P. Wertheimber und Seckstein; von Wertheimstein sel. Sohn; H. von Wertheimstein Söhne; Franz Winklers Söhne, und Ignaz Wirker von Wakersfeld.

Nachdem die Subscription dieser Gesellschaft am 12. März v. J. begonnen hatte, und bis zum 20. März, oder binnen 8 Tagen mehr als 800,000 fl. C. M. betrug, wurde der Bau nach beendigten Vorbereitungen und Herbeischaffung der Baumaterialien und Requisiten, am 7. August v. J. begonnen, und zum Anfange desselben die schwierigste Strecke auf der böhmischen Hälfte der Bahn gewählt. Laut dem Protokolle, welches die, von der Staatsverwaltung eigens hierzu abgesandte Commission an Ort und Stelle unter dem 22. November v. J. verfaßte, betrug die Länge der damals wirklich gelegten Holz- und Eisenbahn 4763 Klafter, und weiters wurden 1300 Klafter bloße Holzbahn, endlich 110 Klafter in der Arbeit begriffene Bahn vorgefunden; die ganze Anlage und Bauart der Bahn wurde von dieser Commission als vollkommen zweckmäßig erklärt, und eine hierauf vorgenommene Probefahrt gab das Resultat, daß eine Ladung von 380 Wiener-Centnern bergab, und von 173 Centnern bergauf von einem Pferde ohne bedeutende Anstrengung sowohl in den geraden Linien der Bahn, als auch in ihren größten Krümmungen fortgezogen wurde.

Nachdem hierauf die Bauanschläge auf der Grundlage der bisher ausgeführten Arbeiten und ihrer Preise neu berechnet, und von einer in Wien, von der gesellschaftlichen Direction hierzu ernannten technischen Commission geprüft und approbirt wurden, ergab sich das angenehme Resultat, daß der Bau dieser Eisenbahn bei der angetragenen, höchst soliden, und bei keiner Straße oder Eisenbahn, weder auf dem Continente, noch in England bisher vorkommenden Bauart, dennoch sammt Herbeischaffung des, zur Befahrung der ganzen Bahn nothwendigen, bedeutenden Fundus instructus, und sammt der früher stipulirten Entschädigung des Bauführers, die Summe von 11- oder höchstens 1200,000 fl. CM. nicht übersteige, und daß der Gewinn, welcher nach aller Wahrscheinlichkeit aus der Benützung dieser Bahn entsteht, wenigstens acht bis neun Procent betragen dürfte.

Auf solche Art wird sonach diese höchst gemeinnützige Unternehmung durch die patriotischen Gesinnungen mehrerer Privaten, und vorzüglich des Wiener Großhandlungsstandes, in das Leben gesetzt, und jeder Theilnehmer erhält durch die hierüber vorliegenden, in jeder Hinsicht begründeten Elaborate zugleich auch die volle Beruhigung für das Gelingen des großen Werkes, und für eine lohnende, keinen Zeitverhältnissen unterliegende Verzinsung der hierauf verwendeten Kapitalien. — Der Bericht der gesellschaftlichen Direction über den ganzen Stand der Unternehmung liegt dem heutigen Blatte der Wiener Zeitung bei.

Vermischte Nachrichten.

Ein gewisser Hr. Williams, Artillerie-Major in Quebeck, hat während des letzten strengen Winters in Canada merkwürdige Versuche über die ausdehnende Kraft des gefrornen Wassers angestellt; unter andern, um diese Kraft zu bestimmen, bediente er sich einer gewöhnlichen Bombe von folgender Größe und Dicke: im äußern Durchmesser hatte sie 12 2/3 Zoll, im innern Durchmesser 9 1/11 Zoll, im Durchmesser des Lochs des Branders 1 1/2 Zoll, die Dicke des Metalls beim Loche des Branders betrug 1 1/2 Zoll und auf der entgegengesetzten Seite 2 1/6 Zoll. — Diese Bombe füllte er inwendig mit Wasser, verschloß das Loch der Zündruthe mit einem eisernen Zapfen, und setzte die Bombe dem Froste aus, um zu versuchen, ob das Wasser, wenn es inwendig gefroren wäre, die Kraft hätte, die Bombe zu zersprengen. Jener Zapfen, der mit aller Gewalt hinein getrieben worden war, wurde bald von dem Eis heraus gesprengt, und zugleich stieg aus der Oeffnung ein Eiscylinder von einer beträchtlichen Länge empor. Wenn aber der Zapfen mit eisernen Bändern so befestigt wurde, daß er nicht heraus getrieben werden konnte, so zerplatzte die Bombe gänzlich. — Diese Beobachtungen zeigen die erstaunliche Gewalt des Wassers, wenn es auf den Punct ist zu gefrieren, eine Gewalt, die beinahe jedem Widerstand trotzt. Sollte aber dieser so groß seyn, daß die ausdehnende Kraft des Wassers ihn nicht überwältigen könnte, so läßt sich annehmen, daß dann das Gefrieren nicht erfolgen kann und das Wasser flüssig bleibt, die Kälte mag noch so groß seyn. Jene Kraft äußert sich auch durch das Herausspringen des Zapfens, der 2 1/2 Pfund schwer, in einer Entfernung von 415 Fuß niederfiel. — Ein Versuch, der mit einer kupfernen Kugel, die das gefrierende Wasser zersprengte, angestellt wurde, zeigte, daß die Gewalt desselben der von 27,720 Pfund gleich kam.

Am 10. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90 3/8; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 133 1/4; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115 3/8; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 45; Conv. Münze pCt. 260

Bank-Actien pr. Stück 1088 9/10 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 102

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 12. April 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 10. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.585	28 Z. 4 L. 2 P.	+ 11.0	SOO.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.513	28 3 3	+ 16.5	SSO.	—	Gewitter.
	10 Uhr Abends.	27.491	28 3 0	+ 11.5.	SWW.	—	trüb.

Großbritannien und Irland.

Parlaments-Sitzungen vom 21. März.

In der Sitzung des Oberhauses verlangte der Bischof von Leighlin und Ferns die Mittheilung von Papieren, welche auf die Chartered Schools in Irland Bezug haben, und der Marquis von Lansdown einen Ausweis über die Zahl der Kinder, welche die Schulen in Irland besuchen, mit Bezeichnung des Unterschiedes der Religion. Lord King fragte bei dieser Gelegenheit, ob es wahr sei, daß einer von den Schullehrern, über welche im vorigen Jahre wegen grober Mißhandlung der Kinder, Klage geführt wurde, eine bessere Stelle erhalten habe, worauf der Bischof von Ferns erwiederte, dieser Mann habe einen andern Platz erhalten, wo er sehr nützlich seyn, aber keine Gelegenheit haben werde, körperliche Züchtigungen über die Kinder zu verhängen. Uebrigens behauptete er, die Klagen gegen die Chartered Schools, und namentlich diese hier erwähnten seien sehr ungerecht, und er vertheidigte im Allgemeinen diese Schulen. — Der Marquis von Lansdown wünschte den Mißbrauch abgestellt, daß viele Provinzial-Banken ihre Banknoten nicht an Ort und Stelle, sondern bloß in London mit Gold zahlen, worin Lord Liverpool mit ihm übereinstimmte, ohne daß sie sich jedoch über eine Maaßregel vereinigten, wodurch diesem Uebelstande abgeholfen werden könnte.

Im Unterhause wurden Petitionen gegen jede Aenderung des schottischen Banksystems von Sir George Murray, Hrn. Downie, Alderman Wood, Hrn. Archibald Campbell, und Capitän Gordon überreicht. — Auf Antrag des Lord-Advocate wurde ein Special-Ausschuß zur Untersuchung des mangelhaften Zustandes der Gefängnisse in Schottland angeordnet, bei welcher Gelegenheit er mancher dabei obwaltender Mißbräuche erwähnte, unter andern, daß an manchen Orten die Gefängnißwärter zugleich Krämer, und deßhalb nicht selten den ganzen Tag abwesend seien; eines Falles erwähnte er, wo der Gefängnißwärter gar sechzehn (englische) Meilen von dem Gefängnisse entfernt wohnt. — Sir John Newport trug auf eine Reihe von Beschlüssen an, welche den Wunsch aussprechen sollten, daß die Annaten (first fruits) in Irland neu taxirt und der größere Ertrag zur Erhaltung und Erbauung der Kirchen, nicht aber allein zum Besten der Geistlichen verwendet werden möge. Diese Annaten, sagte er, wurden ehemals an den päpstlichen Stuhl bezahlt; zur Zeit der Reformation fielen sie an die Krone, und blieben so bis zur Regierung der Königinn Anna. Damals wurden sie durch eine Parlamentsacte zur Erbauung und Herstellung der Kirchen bestimmt, so wie zum Ankauf von Pfarrländereien, wo es deren nicht gab, und zur bessern Ausstattung des Clerus. Auch hätte, eben so wie in England, der Werth dieser Annaten von Zeit zu Zeit neu taxirt werden sollen, was aber dort nicht geschehen ist. Wie viel dieß ausmacht, sieht man namentlich daraus, daß die Annaten der Erzbisthümer und Bisthümer in Irland nur 910 Pfund, während der sieben Jahre bis 1824; in England hingegen 5490 Pfd. betrugen, und außerdem die letzteren noch 8851 Pfd. als 5 Procent der Einnahme bezahlten. In welchem Verhältnisse diese alten Berechnungen mit dem wirklichen Ertrage stehen, sieht man namentlich aus dem, was bei Gelegenheit der Zehnten-Ablösung geschieht; z. B. in der Diöcese von Cloyne gibt es 95 Pfründen, deren Annaten auf 258 Pfd. 12 Sch. berechnet werden; unter diesen haben 25 die Zehnten abgelöst, und dieß beträgt für sie 10,580 Pfd. Die Annaten des Primas von Irland berechnet man auf 400 Pfd. dahingegen die des Erzbischofs von Canterbury auf 2680 Pfd.; und die Annaten des Bisthums Clogher, welches wenigstens 10,000 Pfd. einträgt, auf 350 Pfd. (Hört, hört.) Es ist höchst unbillig, daß große Summen von dem Parlament zur Erbauung von Kirchen verwendet werden, da dieß aus den Annaten bezahlt werden sollte. und daß die armen katholischen Bauern in Irland die protestantischen Kirchen repariren und neu aufbauen müssen, während die Geistlichkeit die dazu bestimmten Einkünfte für sich behält. Auch hat dieser Gegenstand, wie

sehr natürlich, die Aufmerksamkeit der Geistlichen selbst auf sich gezogen. Der Primas Boulter schrieb in dieser Absicht an die andern Mitglieder der Kirche, worin er sie zur Zahlung größerer Annaten aufforderte, damit die Kirchen dadurch wieder hergestellt und neu erbaut werden möchten. Allein man hörte nicht darauf. — Hr. Goulburn erklärte den Antrag des sehr ehrenwerthen Baronet für einen Angriff auf die herrschende Kirche. Die Annaten seien niemals nach ihrem wirklichen Betrage berechnet worden, weder vor noch nach der Reformation. Der Vorschlag, die Annaten neu zu taxiren, heiße nichts anders, als, man wolle der irländischen Geistlichkeit eine Abgabe auflegen, wovon die Reparaturen und der Bau aller Kirchen in Irland bestritten werden sollten. Wenn Kirchen nöthig seien, so müßten sie auf Kosten des Landes gebaut werden, denn sie seien nicht zum Besten der Geistlichen, sondern der Einwohner da. Eben so gut könne man verlangen, daß die Soldaten ihre Kasernen, und die Staatsbeamten ihre Kanzleien selbst bauen müßten. Eben so gut wie eine neue Schätzung der Annaten, könne auch eine neue Schätzung der Lehnsabgaben gefordert werden; und es gefährde ein solcher Vorschlag nicht bloß die Geistlichkeit, sondern alle Klassen von Unterthanen. — Hr. Dawson sprach in dem nämlichen Sinne, indem er unter andern bemerkte, er freue sich sehr, daß seit einiger Zeit das Geschrei gegen die irländische Geistlichkeit sich etwas vermindert habe. — Hr. Hume sagte, man habe den Vorschlag des sehr ehrenwerthen Baronets dadurch eludirt, daß man ihn als einen allgemeinen Angriff auf das Eigenthum darstellte. Er wolle nicht entscheiden, ob Heinrich VIII. berechtigt gewesen sei, zu handeln, wie er gehandelt habe, indem er sich bei der Reformation geistlicher Güter bemächtigte; allein es sei ausgemacht, daß die Landesgesetze ihn darin bestätigten. Die Königinn Anna entsagte den Annaten in der ausdrücklichen Absicht, damit sie zum Bau und zur Herstellung von Kirchen verwendet würden; und dieß müsse auch in seiner ganzen Ausdehnung geschehen. Der Vergleich mit den Kasernen und den Kanzleien passe nicht; denn ihm sei unbekannt, daß die Soldaten und die Staatssecretäre eigene Anweisungen von Geldern für den Bau ihrer Wohnungen erhielten, wie es doch mit den Annaten der Fall sei. Wäre dieß aber der Fall, so müßten sie allerdings auch diese Kosten tragen. — Sir John Newport erwiederte den beiden Staatssecretären, die gegen seinen Vorschlag gesprochen hatten, ihm liege daran, daß die Geistlichkeit vor den Augen des Publicums durch Bezahlung gehöriger Beiträge zu dem Bau der Kirchen sich in ein vortheilhaftes Licht stelle, da es bei den großen Einkünften derselben unbillig sei, alle Welt dazu beitragen zu lassen, und namentlich die große Masse von denjenigen, die nicht zu dieser Kirche gehören. Sein Vorschlag wurde dann von 48 Stimmen gegen 21 verworfen. — Hr. Arbuthnot machte hierauf einen Vortrag über neue große Bauten, welche in London vorgenommen werden sollen, und die dazu nothwendige Bill wurde zum ersten Mal gelesen.

Bei dem Interesse, welches die Frage über die Zulassung fremder Seidenwaaren in England auch für die allgemeine Geschichte des Handels hat, wird es vielleicht nicht unangemessen scheinen, wenn wir unsern Lesern Einiges aus einem Pamphlet mittheilen, welches unter dem Titel: Observations on the silk-trade (Bemerkungen über den Seidenhandel) gegen das Ende des vergangenen Jahres in London erschienen ist:

„Seit länger als einem Jahrhundert und bis zum gegenwärtigen Augenblick, ist die Einfuhr fremder Seidenwaaren in England verboten gewesen, und wird erst nach dem 1. Juli d. J., gegen eine Abgabe von 30 Procent vom Werth erlaubt seyn. Um die Zweckmäßigkeit oder Schädlichkeit der Aenderung in den angenommenen Grundsätzen beurtheilen zu können, muß man einen Blick auf die Geschichte der Seidenwaaren-Fabrikation selbst werfen.“

„Schon im funfzehnten Jahrhundert fing man in England an, seidene Zeuge zu verfertigen. Die Fortschritte, welche die Seidenmanufacturen machten, waren indeß sehr langsam und nur der zunehmende Reichthum des Landes konnte auch ihre Ausdehnung zur Folge haben. Die Seidenweber (silk throwsters) der Hauptstadt vereinigten sich im Jahre 1562 in eine Zunft und wurden, als solche, im Jahre 1629 bestätigt; und ihr Gewerbe war bald so blühend geworden, daß es, in der Einleitung zu einem im Jahre 1666 gegebenen Gesetze heißt, daß es damals nicht weniger als vierzig tausend Seidenwirker gebe. Sehr bemerkenswerth ist es, daß, obgleich die Einführung von Seidenwaaren aus fremden Landen während der Regierung Jacobs I. und Carls I. des Protectorats und unter Carl II. von Zeit zu Zeit verboten wurde, man doch nicht streng auf dieß Verbot hielt, und daß im Allgemeinen die Einfuhr fremder Seidenwaaren fast ganz frei war.“

„Nach der Zurücknahme des Edicts von Nantes im Jahre 1685 kamen ungefähr 50,000 französische Auswanderer nach England, von denen diejenigen, welche sich mit Seidenwirkerei beschäftigten, sich in Spitalfields (in London) ansiedelten, welcher Stadttheil von der Zeit an immer der Hauptsitz der englischen Seidenmanufactur geblieben ist. Während der Zeit, wo die französischen Eingewanderten in das Land kamen, wurden fremde Seidenwaaren ungehindert in England eingeführt, und es ergiebt sich aus den Zollberichten, daß in den Jahren 1685—1693 alljährlich für 6—700,000 Pf. St. an Werth in das Land kam. Dieß währte indeß nicht lange. Im Jahre 1692 erhielten die französischen Flüchtlinge ein Patent, wonach ihnen die alleinige Verfertigung von Glanzstoffen (lustrings) und à la mode, den damals beliebtesten Sei-

denwaaren gestattet wurde. Damit indeß nicht zufrieden wußten sie es dahin zu bringen, daß, im Jahre 1697 eine Parlamentsacte erlassen wurde, wonach die Einführung der französischen und andern europäischen Seidenwaaren untersagt wurde, und dieß Verbot ward im Jahr 1701 auch auf alle, aus Indien und China eingeführten Seidenwaaren ausgedehnt."

„Das Jahr 1719 bildet einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte der brittischen Seidenzeugverfertigung, da in demselben, dem Sir Thomas Lombe und seinem Bruder, ein Patent auf 14 Jahre, zum ausschließlichen Betrieb der von ihm in Derby erbauten Seidenmühle ertheilt wurde. Sie hatten diese Mühle nach Modellen erbaut, welche sie sich heimlich aus Italien zu verschaffen gewußt, und sie war besonders dazu bestimmt, Organsinseide zu bereiten. Nach Ablauf des Patents kam Sir Thomas bei dem Parlamente um Verlängerung desselben ein, die ihm aber abgeschlagen wurde, wogegen man ihm jedoch eine Summe von 14,000 Pf. Sterl. bewilligte, zur Belohnung für die Dienste, welche er dem Lande durch die Einführung jener Maschine geleistet, durch welche man in der Folge der Nothwendigkeit überhoben zu seyn hoffte, Organsinseide aus Italien einzuführen. Gerade diese Seidenmühlen sind aber der Grund geworden, daß die englische Seidenzeugverfertigung bis jetzt sich noch nicht weiter ausgedehnt hat. Sie wurden errichtet, um der großen Abgabe überhoben zu seyn, welche man auf die fremde Organsinseide gelegt hatte, und der Umstand, daß man ein großes Kapital zur Erbauung derselben verwandt, ist bisher, und mit großem Erfolg als ein Hauptgrund angeführt worden, die hohe Abgabe von fremden Seidenwaaren fortbestehen zu lassen."

„Von dieser Zeit an machte die Seidenzeugverfertigung allmählige, aber langsame Fortschritte, bis zu dem Jahre 1785 oder 1790, wo die allgemeine Einführung der Baumwollenzeuge zu Kleidern und Möbeln ihr einen Stoß gab, von dem sie sich erst nach mehreren Jahren wieder erholen konnte. Die Veränderung in der Mode erfolgte so rasch, daß allein in Spitalfields im Jahre 1793 mehr als 4000 Weberstühle still standen, die noch 7 Jahre früher vollkommen beschäftigt gewesen waren, und 10,000 Leuten Brot gegeben hatten. Im Jahre 1798 oder 1800 fing indessen die Seidenzeugverfertigung wiederum an, sich zu heben, und hat in den letzten 10—12 Jahren den außerordentlichsten Umfang gewonnen. Hiezu trägt die vermehrte Leichtigkeit der Einführung roher Seide aus Indien bedeutend bei. Im Jahre 1770 fing die ostindische Compagnie an, in Bengalen das italienische Verfahren, Seide zu bereiten und zu wickeln, einzuführen, welches aber, der Unwissenheit und Widerspenstigkeit der Eingebornen wegen, erst nach Verlauf mehrerer Jahre allgemeinen Eingang gewann. Der Betrag der Einfuhr roher Seide aus Indien war vor 1770 etwa 100,000 Pf., die Seide selbst von sehr mittelmäßiger Güte, und etwa ein Drittel oder die Hälfte so viel werth, als die italienische. Im Jahre 1780 betrug die Einfuhr aus Indien 200,000 Pf., und im Jahre 1800 beinahe 500,000 Pf. Seit dieser Zeit hat sie bedeutend zugenommen, und betrug im Jahre 1823 mehr als 1,200,000 Pf. und bedeutend bessere Beschaffenheit als früher. Der Preis der italienischen Seide wird in dem zweiten Bericht des Ausschusses der Lords über den fremden Handel, auf 13 bis 26 Sch. das Pf., die Abgabe ungerechnet, und der der bengalischen auf 12 bis 25 Sch. angegeben; da aber in Italien jährlich nur eine Seidenernte Statt findet, in Indien aber in eben dem Zeitraum zwei bis drei gehalten werden, so läßt sich erwarten, daß der Preis der indischen Seide bedeutend fallen werde, sobald man von Europa aus Kapitalien zum Anbau und zur Bereitung derselben wird anlegen können."

(Der Beschluß folgt.)

In dem Coventry-Herald *) liest man ein Schreiben des Hrn. Hume, worin er von einer zwischen Hrn. Huskisson und Hrn. Grant getroffenen Abrede, wegen der Einfuhr der Seidenwaaren nach dem 5. Juli d. J., Nachricht giebt. Man hat demnach die Absicht, die Einfuhr der Seidenwaaren in London selbst noch einige Jahre lang zu beschränken, bis die Zollbeamten die Beschaffenheit der Waare genauer zu beurtheilen gelernt haben werden. Reisende, die in andern Häfen ankommen, und nur kleine Quantitäten bei sich führen, sollen jedoch nicht nach diesem Grundsatz behandelt und darüber noch ein besonderes Reglement erlassen werden. Bei den einzuführenden Stoffen wird man ein gewisses Längenmaaß zur Regel nehmen. So werden z. B. Bänder nur zu Stücken von 30 Yards und zu halben Stücken von 18 Yards eingelassen. Seidenwaaren von größerer Breite werden nur in Stücken von 60 Yards eingelassen. Die Seidenwaaren werden nur in Ballen von bestimmtem Gewicht zugelassen, das nicht unter 100 Pf. betragen darf. Um die Erhebung der Abgabe nach dem Gewicht zu erleichtern, wird eine besondere Tabelle angefertigt werden.

Ein englischer Offizier an Bord eines Schiffes auf der Rhede von Ranguhn schrieb (nach Versicherung des Globe) man könne den Frieden mit den Birmanen fast für gewiß ansehn, und er werde nächstens unterzeichnet werden.

Die Fonds waren auf der Londoner Börse fortwährend im Steigen. Die Consols wurden am 31. März mit 79⅞, ¼ eröffnet, und standen um 2 Uhr 80⅛, ¼.

Frankreich.

In der Pairskammer sprachen am 1. April der Marquis von Coislin und der Graf v. Kergorlay über — der Graf Cornudet gegen — der Marquis v. Rougé und Graf v. Chabrol, Marineminister, für das Gesetz über das Recht der Erstgeburt und die Sub-

*) In Coventry befinden sich eine Menge bedeutender Seidenfabriken.

stitutionen. Die weitere Verhandlung wurde auf Montag (den 3. April) vertagt.

Die 5 Percents wurden am 3. mit 97 Fr. 30 Cent. eröffnet und mit 97 Fr. 25 Cent. geschlossen. Die 3 Percents mit 66 Fr. eröffnet und mit 65 Fr. 85 Cent. geschlossen.

Portugall.

Am 17. März fand zu Lissabon die letzthin erwähnte Trauer-Ceremonie der Zerbrechung des königlichen Wapenschildes (Quebra dos Escudos) Statt.

Die Lissaboner Hofzeitung vom 18. März sagt, daß sie die Beschreibung des Leichenbegängnisses des verstorbenen Königs noch nicht mittheilen könne, weil ihr noch nicht alle zur Abfassung derselben erforderlichen Actenstücke zugekommen seien.

In der Hauptstadt herrschte die vollkommenste Ruhe.

Wien den 11. April.

Se. k. k. Majestät haben dem Schullehrer Franz Drexler, zu Unterzernkwe, Taborer Kreises in Böhmen, dann dem Schullehrer Jacob Vanny zu Kollnitzberg, V. O. W. W. in Nieder-Oesterreich, in Ansehung ihrer im vieljährigen Lehramte erworbenen Verdienste, die kleine goldene Ehren-Medaille mit Oehr und Band allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Majestät haben den Pfarrer der Neustädter Hauptkirche St. Heinrich in Prag, Julius Hörner, zum Ehren-Domherr an der Prager Collegiat-Kirche zu Allerheiligen zu ernennen geruht.

Am 11. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91$^{15}/_{32}$; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 134$^{3}/_{4}$; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 116$^{1}/_{2}$; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2$^{1}/_{2}$ pCt. in CM. 46; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1104 in CM.

Vermischte Nachrichten.

Der Spectateur-Oriental gibt eine neue umständlichere Beschreibung der Höhle des Parnassus, die ihm von dem Arzte Ferlini von Bologna, der mit dem Major Bacon, den bekannten Trelawney, in dieser außerordentlichen Zufluchtsstätte aufgesucht hatte, mitgetheilt worden ist. Die Höhle des Parnassus ist senkrecht in einen 80 Fuß über den Boden sich erhebenden Felsen gehauen; zum Eingange derselben gelangt man nur durch zwei Leitern, von denen die eine 30 Fuß lang, fast senkrecht auf einem, mit Gewalt in eine Spalte des Felsens getriebenen Holze steht, von wo aus eine andere, eben so große Leiter, auf einem Vorsprunge ruht, von dem drei Stufen zu einer eisernen Thüre führen, die in einer, von Odysseus auf der steilen Abdachung des Felsens gebauten Mauer, angebracht ist, vor der ein freier Raum von 8 Fuß sich bildet. Hier erheben sich zwei Häuschen, von denen das eine mit zwei Fenstern versehen, über der eisernen Thüre steht und die nicht steile Felsen-Abdachung oder den Weg zur Höhle deckt, während man, diesem Häuschen gegenüber stehend, zur Rechten eine, von Odysseus erbaute Cisterne erblickt. Am äußersten Ende des freien Platzes, steht das andere Häuschen, das Odysseus mit seiner Familie bewohnte. Eine Rolle, die an daselbe befestigt ist, dient zum Heraufziehen verschiedener Gegenstände, deren man bedarf. — Die Oeffnung der Höhle, zu der man durch die eiserne Thüre gelangt, ist 15 Fuß hoch und 8 Fuß breit; die Tiefe der Höhle beträgt ungefähr 400 Fuß und die innere Breite 40 Fuß. In diesem Raume sind sieben Behältnisse, drei rechts und vier links, die von der Natur so in den Felsen gespalten sind, und die man mit Brettern verschlossen hat. Es ist dort Kriegsmunition und Mundvorrath, in Korn, Hirse, Gerste, Mais, Reis, Oel 2c. bestehend, aufgespeichert. Auf dem freien Platze oder dem kleinen Glacis sind 4 Kanonen mit bereit liegenden Laffetten aufgestellt. Der Felsen bildet ein halbes überragendes Gewölbe, das die beiden Häuschen und das kleine Glacis deckt. Bei dem Heraustreten aus der Höhle sieht man rechter Hand eine Grotte von mittlerer Größe, die Trelawney mit seiner Gattinn, einer Schwester Odysseus, bewohnte. Von dem Gewölbe tröpfelt immer Wasser herunter, und füllt die Cisterne, auf welche Weise täglich 120 Pf. Wasser gewonnen werden. Ein Engländer der in Griechenland ansässig war und sich den Namen Vaßili beigelegt hatte, wurde in Napoli von einem Regierungs-Mitgliede, *** bestochen, der ihm 2000 Talaris versprach, wenn es ihm gelänge, Trelawney zu tödten, und die Höhle in die Gewalt der Regierung zu bringen. Dieser Vaßili verband sich, an Ort und Stelle angekommen, mit dem Capitän Joanni, einem andern Engländer. Um ihren Zweck desto leichter erreichen zu können, schlugen sie Trelawney vor, mit Pistolen nach der Scheibe zu schießen. Im Augenblick, wo Trelawney anlegte, gaben beide, sich hinter ihm haltend, auf ihn Feuer und verwundeten ihn am Kopf und Arm. Der Diener des Capitän Joanni aber, durch diesen mörderischen Anfall auf Trelawney empört, schoß seinen eigenen Herrn mit einem Flintenschuß nieder. Als Vaßili dieß sah, ließ er sich durch das Fenster über der Thüre herab und entfloh. Trelawney überlebte seine Wunden. Als der Major seinen Freund in der Höhle besuchte, fand er dort zwölf Personen, die Mutter; die Frau und den 14 Monat alten Sohn des Odysseus, Trelawney, seine Frau und einen Bedienten aus Padua, einen albanesischen Türken, Wächter der Höhle, einen Ungarn (?) Namens Camaroni (derselbe, der den Capitän Joanni getödtet hatte), den Neffen Odysseus mit seiner Frau, einen alten Priester und den Bruder Odysseus, Pano, den nämlichen, der Trelawney und seine Frau bis zu der Korvette, welche sie zu Kalamata erwartete, begleitet hatte. Trelawney entschloß sich, die Höhle zu verlassen. Bevor er Europa wieder sah, brachte er mit seiner jungen Gattinn drei Tage in Smyrna zu. Die Familie des Odysseus, einmal von ihm getrennt, ging in Unterhandlungen mit Goura ein, der fünf Soldaten abschickte, um die Höhle in Besitz zu nehmen und sein Wort gab diese Familien im Frühjahr mit ihren sämmtlichen Effecten auf die Inseln zu schaffen.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoire des österreichischen Beobachters ist neu erschienen: Allgemeine Theorie der Tonkunst. Herausgegeben von August Swoboda, Tonkünstler und Tonsetzer, wirklich ausübendem Mitgliede des österreichischen Conservatoriums der Musik und Supplent im Generalbaß bei St. Anna in Wien; gr. 8., 1826. In Umschlag broschirt, Preis: 1 fl. 40 kr. CM.

Nro. 103

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 13. April 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 11. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.617	28 Z. 4 L. 7 P.	+ 9.0	NWW. schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.622	28 4 8	+ 14.8	NW. —	—
	10 Uhr Abends.	27.605	28 4 5	+ 11.2	NWW. —	heiter.

Brasilien.

Nachrichten aus Rio de Janeiro vom 23. Jänner (in Pariser Blättern vom 4. d. M.) zufolge, hatten der Vicomte de Santo Amaro, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und der Finanzminister Vicomte de Barbacena, welcher zugleich interimistisch das Portefeuille des Innern führte, seine Entlassung genommen. An des erstern Stelle war der Vicomte Inambupe de Cima zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt und demselben provisorisch das Portefeuille des Finanzministeriums übertragen worden. Die Leitung des Ministeriums des Innern war provisorisch dem Kriegsminister Baron de Lagos anvertraut worden.

Obige Nachrichten sprechen auch von einer nahe bevorstehenden Reise des Kaisers, der Kaiserinn, und ihrer ältesten Tochter, der Prinzessinn Maria da Gloria nach Bahia, von wo Sie in der Mitte Aprils wieder in Rio de Janeiro zurückerwartet wurden.

Die brasilianischen Truppen sollen einige Vortheile über die Insurgenten in der Banda Oriental erfochten haben.

Spanien.

Nachrichten aus Madrid vom 23. März (in der Etoile) zufolge, hat der letzthin zwischen einigen Schweizersoldaten und einigen Gemeinen vom provisorischen fünften Kavallerieregiment Königinn Amalia, keine weitern Folgen gehabt, und die zwischen den Einwohnern der Hauptstadt und den beiden Schweizerregimentern, deren treffliche Mannszucht und Aufführung man nicht genug loben kann, herrschende gute Einvernehmen nicht gestört.

Der langwierige Prozeß, welcher gegen den vormaligen Guerillas-Führer Capape obschwebte, ist nun endlich zu Gunsten dieses Offiziers entschieden worden. Von den 27 Mitgliedern, aus deenn das Kriegsgericht bestand, stimmten drei für die Todesstrafe, sechs für Festungsstrafe, die andern acht hingegen erklärten einstimmig, daß der General Capape unschuldig sei, und daß die gegen ihn erhobene gerichtliche Anklage, weder seinem Rufe noch seinem Vorrücken zu höhern Graden schaden könne. Diese letztere Meinung behielt die Oberhand, und das Kriegsgericht wird sich nun ohne Zweifel für die Freilassung des Generals erklären. Der Oberst Cerberg, welcher bekanntlich im vorigen Jahre als fiscalischer Kläger gegen den General Pezuela, ehemaligen Vicekönig von Peru aufgetreten war, und dessen Absetzung von der Stelle eines Gouverneurs von Madrid bewirkt hatte, hat durch seine Beredsamkeit und Energie nicht wenig zu der für den General Capape so günstig ausgefallenen Wendung der Dinge beigetragen.

Die königl. General-Polizeicommission der Provinz Biscaya hat eine Ordonnanz, datirt aus Bilbao vom 17. März, in 21 Paragraphen erlassen, worin sie Maaßregeln anordnet, um möglichen Landungen von Seite der Revolutionärs auf eine nachdrückliche Art zu begegnen. Die Compagnien der Bauern sollen unter Leitung der Polizei- und Munizipal-Offiziere gut organisirt, bewaffnet und öfter exercirt, Wachtposten und Schildwachen längs der Küste aufgestellt, die Forts und Batterien derselben in guten Vertheidigungsstand gesetzt werden, die Einwohner von Buracaldo, Abando, Deusto, Begonda rc. beständig unter den Waffen seyn rc.

Westindische Inseln.

Der Telegraph von Hayti, vom 5. Februar sagt im Wesentlichen: „Mehrere angesehene Bürger haben dem Präsidenten ein Memoire übergeben, worin sie die Vortheile auseinander setzen, die Hayti erwachsen müßten, wenn ein Theil der zur Bezahlung der französischen Schadloshaltung erforderlichen Anleihen im Lande selbst aufgenommen würde. Der Präsident hat eine sehr günstige Antwort darauf ertheilt. In der That sind die Vortheile dieses Planes nicht zu verkennen. Die erste in Paris gemachte Anleihe von 30 Millionen Fr., hat (zum Kurse von 80) nur 24 Millionen ertragen, folglich einen Verlust von 6 Millionen verursacht, der, wenn die Regierung die Bons jener Anleihe nicht vor Ablauf der in 25 Jahren eintretenden Heimzahlungsfrist aufkaufen kann, dem Staate zur Last fällt, und bei jeder der vier noch übrigen

Zahlungstermine der Schadloshaltung, sich nur vielleicht in geringerem Maaße, erneuern dürfte. Gewiß würde man in England, Frankreich, Teutschland, in Nordamerika selbst, sich nicht so eifrig erboten haben, Hayti Geld zu leihen, wenn dabei nicht große Vortheile zu gewinnen wären. Warum sollten also die Haytier sich nicht beeilen, an den Opfern, welche die Regierung zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zu bringen sich genöthigt sieht, Theil zu nehmen? Die Schuldscheine, welche die Regierung dafür ausstellte, würden ihnen immer zum Reservefond dienen, und die Zinsen, die nun im Lande blieben, allmählig die baaren Summen in den Umlauf zurück führen, welche die Darleihen aus demselben gezogen haben könnten."

Die haytische Regierung hat dem französischen Consul eröffnet, sie wünsche, daß man sowohl in officiellen als in Handels-Mittheilungen ihr Gebiet nicht mehr St. Domingo, sondern regelmäßig Hayte nenne.

Hr. R. F. Torbecke überreichte am 29. Jänner sein Beglaubigungs-Schreiben als General-Consul der freien Hansestadt Bremen. Der Präsident fertigte sogleich das Exequatur aus.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Man hatte in London New-Yorker Zeitungen bis zu Ende Februars. Sie enthielten einen Bericht des Schatzamts-Secretärs der vereinigten Staaten über die Operationen der Schuldentilgungskasse. Hienach wird die zu 6 Procent verzinsliche Schuld dieser Republik, welche sich auf 38 Millionen Dollars beläuft, vor 1830 abbezahlt seyn. — Gedachte Zeitungen wiederholten auch die schon lange umlaufenden Gerüchte von einer projectiven Unternehmung gegen die Insel Cuba, zu welcher Mexico 7500, Columbien 12,500 Mann stellen wollten.

Großbritannien und Irland.

Nachrichten aus London vom 1. April zufolge waren die Fonds an diesem Tage wieder gewichen. Die unerwartete Rückkehr des Hrn. Canning aus Bath, wo er während der Parlaments-Ferien verweilen wollte, nach Windsor zu einer Unterredung mit dem Könige, und von da nach London; ferner das Gerücht, daß sich die mexicanische Regierung geweigert habe, den mit Großbritannien abgeschlossenen Handelstractat zu ratificiren, und daß ein Complott entdeckt worden, alle in Mexico sich aufhaltenden Fremden zu ermorden, veranlaßten dieses Fallen der Papiere. Die Consols wurden mit 79¼ eröffnet, fielen bis 79⅛ und standen um 2½ Uhr 79⅛ ¼.

Parlaments-Verhandlungen vom 22. und 23. März.

In den Sitzungen des Oberhauses vom 22. und 23. März kam nichts von Bedeutung vor, ausgenommen, daß am ersteren Tage Graf Glasgow, und der Herzog von Athol, in der letzteren Sitzung aber Graf Lauderdale, der Marquis von Lothian, Lord Melville, Graf Roßlyn und der Herzog von Montrose Petitionen gegen jede Veränderung des schottischen Banksystems überreichten. Das Haus vertagte sich dann, wegen der Oster-Ferien, bis zum 5. April.

Im Unterhause wurde am 22. März eine Bill verworfen, wodurch eine Gesellschaft zur Betreibung von Eisen- und Steinkohlen-Bergwerken in Wales autorisirt werden sollte. Hr. Lyttleton, der Kanzler der Schatzkammer und Hr. Huskisson äußerten sich bei dieser Gelegenheit nicht auf eine sehr vortheilhafte Weise über dergleichen Gesellschaften, welche für solche Handels- und andere Geschäfte zusammentreten, die eben so wohl von Einzelnen geführt werden können. — Es wurde dann die Discussion über das irländische Budget wieder aufgenommen, und namentlich wider die Bewilligungen an die „Gesellschaft für die Armen-Erziehung in Irland" von Hrn. Hume, und Lord Milton Klage geführt. Ersterer bemerkte, unter andern, die irländische Geistlichkeit gebe an Unterstützungen für diese Gesellschaft nur 600 Pf., zugleich hob er hervor, daß nach den Angaben der Gesellschaft die Zahl der Kinder, welche Unterricht erhielten, sich auf 162,000, nach näherer Untersuchung aber nur auf 52,000 belaufe. Auch bemerkte er, daß in den Rechnungen übermäßige Besoldungen für die Beamten der Gesellschaft vorkämen, so wie andere unnöthige Ausgaben: 400 Pf. jährlich für den Registrator und dessen Gehülfen; 120 Pf. für einen Schreiber, und außerdem noch zwölf andere Schreiber, was zusammen 1174 Pf. betrage; ferner 2350 Pf. Reisegelder für zehn Inspectoren; und endlich 9400 Pf. für außerordentliche Geschenke an die Schullehrer, welche außerdem ihre ordentliche Besoldung erhalten. — Hr. Frankland Lewis nahm diese Gesellschaft in Schutz, und berechnete die Zahl der Kinder, welche wirklich Unterricht von derselben erhalten, auf 70,000. — Auf Antrag des Kanzlers der Schatzkammer wurden dann 9000 Pf. zu den Ankauf von drei Gemälden für die National-Bildergallerie bewilligt, nämlich einen Titian, einen Hannibal Caracci und einen Poussin.

Am 23. März überreichte Hr. Drummond eine Petition gegen jede Veränderung des Banksystems in Schottland. Der Kanzler der Schatzkammer erklärte, als die Ausgaben für Irland wieder an die Tagsordnung kamen, er nehme keineswegs die vielen in Irland auf Kosten der Regierung bestehenden Wohlthätigkeits- und Erziehungsanstalten in Schutz; wäre davon die Rede, sie neu zu begründen, so sehe er nicht wohl irgend einen Grund, weßhalb er dazu seine Zustimmung geben würde; allein da sie einmal beständen, so wisse er nicht, wie man sie gleich loswerden könne. — Das Haus vertagte sich bis zum 5. April.

Nachstehendes ist der Beschluß des (im gestrigen Blatte abgebrochnen) Auszuges aus der in England erschienenen Schrift: Bemerkungen über den Seidenhandel:

„Folgendes ist eine amtliche Angabe der Quantitäten roher und Organsinseide, welche in dem Jahre 1823 in Großbritannien eingeführt worden ist:

	roh:		Organsin:		zusammen:
aus Teutschland.	35,689	Pf.			
„ Holland	1	„			
„ Flandern	1171	„			
„ Frankr.	356,355 1/2	„	1 Pf.		
„ Portugall	179	„			
„ Spanien	1300 1/4	„			
„ Gibraltar	5784 1/4	„			
„ Italien	196,787 3/16	„	359,640 10/16	„	
„ Malta	381	„			
„ Türkei	263,059	„			
„ W. E. Engl.	44	„			
„ desgl. fremd	—	—			
„ Bengal.	1,218,661 11/16	„			
„ China u. Pers.	392,717	„			
	2,452,130 1/2	Pf.	359,641 10/16	Pf.	2,811,772 3/16 Pf.

„Im Laufe dieses Jahres belief sich die Ausfuhr nur auf 53,600 Pf., wovon 40,000 nach Irland gingen. Die Einfuhr von Seide nach Großbritannien im Jahre 1824 betrug dagegen 3,382,357 Pf., wovon 1,716,734 aus Italien und 1,307,300 aus Ostindien und China kamen."

„Es ist nicht wohl möglich, den Werth der gegenwärtig in England verfertigten Seidenzeuge genau anzugeben, allein der ungeheure Belang der Einfuhr von roher und Organsinseide ist ein deutlicher Beweis, daß er bedeutend größer seyn muß, als man ihn gewöhnlich annimmt. „Ich berechne," sagt Hr. Wilson, ein wohlunterrichteter, angesehener Seidenfabrikant, „daß 40,000 Leute damit beschäftigt sind, Seide für die Weber zu drelliren, deren Lohn sich im Ganzen auf 350,000 Pf. St. belaufen wird. Ich nehme an, daß 1/2 Million Pfund Seife und eine große Menge der kostbarsten Färbestoffe verbraucht werden und daß dieß ebenfalls 300,000 Pf. St. beträgt, und daß ferner 16,500 Seidenwickler 265,000 Pf. St. erhalten, sie zum Verweben vorzubereiten. Die Zahl der Webestühle kann auf 40,000 angenommen werden, und diese werden, wenn man zwei Personen auf einen Stuhl rechnet, 80,000 Leute beschäftigen, deren Tagelohn sich auf 3,000,000 Pf. St. jährlich belaufen wird. Wenn man dazu die Kinder und sonstigen Angehörigen rechnet, so werden ungefähr 400,000 Köpfe durch die Seidenzeugverfertigung ernährt, deren ganzen Werth ich auf 10 Million Pf. St. anschlage. *)" Hr. Hale aus Spitalsfields nimmt die Zahl der Leute, welche sich von der Seidenzeugverfertigung ernähren, auf 500,000 an; Hr. Ball und andere sehr unterrichtete Leute vom Fach, gehen indeß nicht so hoch, und so kann man Hrn. Wilson's Angabe ziemlich als die wahre annehmen. Dagegen sagt Chaptal, in seinem Werke sur l'Industrie françoise, daß Frankreich, in gewöhnlichen Jahren, nicht mehr als eine Million Pf. roher Seide erzeugt, und daß der ganze Bedarf der französischen Fabrik nicht mehr das Doppelte dieses Betrages beträgt!"

„Es ist allerdings wahr, daß englische Seidenzeuge im Allgemeinen theurer sind, als die französischen, allein außerdem, daß der englische Fabrikant mit manchem Verbote zu kämpfen und keine Nebenbewerber hat, deren Anstrengungen ihn anfeuern könnten, so muß er auch andere sehr bedeutende Schwierigkeiten besiegen. Der französische Fabrikant erhält ungefähr die eine Hälfte seines Bedarfs an roher Seide, welche im Lande erzeugt wird, ohne alle Zölle, und braucht für die andere nur eine Abgabe von 1 Fr. 2 Cent. für das Kilogramm (2 Pf. 3 1/2 Unze engl. Gewicht) zu erlegen; auch beträgt der Zoll auf Organsinseide, die in Frankreich eingeführt wird, nicht mehr, als 2 Fr. 4 Cent. auf das Kilogramm oder 9 Pence für das Pf. engl., während der englische Fabrikant, bis zum vergangenen Jahre, eine Abgabe von 4 Schillingen auf das Pfund von aller aus Bengalen eingeführten, 5 Sch. 7 1/2 P. von aller anderen rohen, und 14 Sch. 8 P. von der Organsinseide bezahlen mußte."

„Nach Hrn. Huskisson's Vorschlägen, der, in seiner Rede im Unterhause, am 24. März 1824 geradezu erklärte: „daß es nur dem Verbot-System beizumessen sei, daß, von allen Manufacturwaaren, in der Seidenfabrikation allein noch die Engländer hinter ihren Nachbarn zurück wären," sollte der Zoll auf unzugerichtete, rohe Seide auf der Stelle auf 3 P. für das Pfund herabgesetzt werden. Dagegen erklärte er aber, wenn nicht die Eigenthümer der Seidenmühlen zu Grunde gerichtet werden sollten, es für unmöglich, eine ähnliche bedeutende Herabsetzung bei dem Zoll auf fremde drellirte oder Organsinseide vorzunehmen, so daß also dieser von 14 Sch. 8 P. nur auf 7 Sch. 6 P. herabgesetzt wurde. Nachdem dieser Zoll so ermäßigt worden war, schlug Hr. Huskisson vor, das Verbot gegen die Einfuhr fremder Seidenwaaren bis zum 1. Juli 1826 bestehen zu lassen, und späterhin dieselbe gegen eine Abgabe von 30 Procent vom Werth zu gestatten, ein Vorschlag, der mit einer großen Stimmenmehrheit von dem Hause angenommen wurde und bald nachher Gesetzeskraft erhielt."

„Nach Hrn. Huskissons Ansicht soll die Abgabe von 30 Procent allen den üblen Wirkungen vorbeugen, welche

*) Zweiter Bericht des Ausschusses des Oberhauses.

eine so plötzliche Umwälzung in den Grundsätzen der Verwaltung dieses Handelszweiges hervorbringen dürfte; allein es muß noch ein Schritt mehr gethan werden, wenn der englische Fabrikant es mit dem französischen soll aufnehmen können. Die Franzosen bezahlen nur einen Zoll von 9 P. für das Pfund Organsinseide, das sie aus Italien einführen, während es in England mit einer zehnfach höhern Steuer, nämlich von 7 Sch. 6 P. belastet ist. Es ist wahr, daß englische Organsinseide nur die niedrige Abgabe von 3 P. von der rohen Seide, aus welcher sie bereitet wird, erlegt, allein zu allen schweren Seidenzeugen, Damasten, Atlassen u. s. w., worin die Franzosen mit den Engländern so sehr wetteifern, kann man der italienischen Organsinseide nicht entbehren. Die Fabrikanten behaupten, daß, so lange diese hohe Abgabe von der Organsinseide, und die hohen Zölle, welche auf den Farbewaaren, so wie auf Asche und Seife, welche sämmtlich bei der Seidenwaaren-Verfertigung gebraucht werden, laste, die Abgabe von 30 Proc. nach dem Werth welche von den fremden Seidenzeugen erhoben wird, sie durchaus nicht gegen die Mitbewerbung in den Waarengattungen schützen könne, in welchen die Franzosen, Teutschen und Schweitzer es ihnen wahrscheinlich zuvorthun würden, der Chinesen und Indier nicht zu gedenken."

„Das einzige, was unter diesen Umständen zu thun übrig bleiben wird, ist, die Abgaben von den Farbewaaren und der Asche ganz aufzuheben, und die von der Organsinseide und der Seife noch weiter zu ermäßigen. Auf der letzten lastet nicht allein eine bedeutende unmittelbare Abgabe, sondern auch auf dem Talg und der Barilla, woraus sie gemacht wird. Der Verlust, welcher durch die Aufhebung der Zölle auf Barilla, Talg, Färbestoffe u. s. w. entsteht, würde nicht über 236,000 Pf. St. betragen, und der Zoll von Seife könnte immer einen Abzug von 30 — 50 Proc. erleiden, ohne daß dadurch die Manufacturen und der Handel des Landes großen Abbruch litten *).

„Einer noch weiteren Herabsetzung der Abgabe von fremder Organsinseide würden sich wahrscheinlich die englischen Seidenspinner sehr eifrig entgegen setzen. Nach der Aussage der Besserunterrichteten unter ihnen, würden sie indeß nicht viel zu fürchten haben, wenn die Abgabe 3 oder 4 Sch. von fremden Gütern mehr betrüge, als von ihren eigenen. Uebrigens ist es allgemein bekannt, daß die innere Einrichtung der englischen Seidenmühlen ungleich vorzüglicher ist, als die der italienischen, und es leidet also keinen Zweifel, daß, wenn eine Abgabe von 3 Sch. 6 P. auf der fremden Seide lastet, und die von dem Färbestoffen aufgehoben wird, die englischen Seidenmanufacturen von den französischen nichts zu fürchten haben werden."

Schweden und Norwegen.

Oeffentliche Blätter melden aus Schweden vom 24. März: „Unsere Regierung hat neulich einen wichtigen Beschluß in Hinsicht der Eichenwälder genommen. Damit in Zukunft nicht Mangel an dem für das Bedürfniß der Kriegsflotte nöthigen Eichenholz entsteht, ward verordnet, daß bedeutende Ländereien von zweckmäßiger Beschaffenheit angekauft werden sollen, um Eichenpflanzungen nach möglichst größtem Maßstabe anzulegen. Zugleich sind Prämien von ein bis zwanzig Reichsthaler für jede auf Privatgrund wachsende und gut gepflegte Eiche ausgesetzt. Alle Eichen gehören nämlich, nach alten Gesetzen, der Krone; und dieß wird fortdauern, bis die obgenannten Eichenpflanzungen zu benutzen sind. — Das hiesige Münzamt ist durch mehrere neu angeschaffte Maschinen und andere Verbesserungen in den Stand gesetzt, das Prägen einer schöneren Münze mit der Jahrzahl 1827 anfangen zu können. — Der bekannte Manufacturist Owen, der den Gebrauch der Dampffahrzeuge in Schweden eingeführt, hat eine neue Buchdruckerpresse erfunden, die sich in mehreren Theilen von der des Hrn. König zu Würzburg unterscheiden soll. Er hat ein Privilegium auf zehn Jahre zum Verkauf dieser Presse erhalten."

Frankreich.

In der Sitzung der Pairskammer vom 3. d. M. wurde die Discussion über den Gesetzentwurf hinsichtlich des Primogenitur-Rechtes und der Substitutionen fortgesetzt. Der Herzog von Choiseul sprach gegen, der Finanzminister für, und der Herzog Decazes über den Gesetzentwurf. Die weitere Erörterung wurde auf den folgenden Tag ajournirt.

Die 5Percents wurden am 4. mit 97 Fr. eröffnet und geschlossen; die 3Percents mit 65 Fr. 70 Cent. eröffnet und mit 65 Fr. 60 Cent. geschlossen.

Am 12. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90 1/4; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 134 1/4;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 116;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 46 1/4;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 100 1/4 Uso. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1095 1/2 in CM.

*) Die Preise der bedeutendsten Zuthaten bei der Seidenfärberei, mit der Abgabe davon und dem reinen Ertrage der letztern waren zu Ende des Jahres 1824 folgende:

	Zoll:	Ertrag.
Asche (Perl- und Potasche), Preis: 44 Sch. d. Ct.,	11 Sch. 2 P. d. Ct.,	29,731 Pf. St.
Quercitronrinde, Preis: 16 Sch. d. Ct.,	2 Sch. — — —	2722 Pf. St.
Cochenille, Preis: 24 Sch. 6 P. d. Ct.,	2 Sch. 6 P. d. Ct.,	14,137 Pf. St.
Krapp, Preis: 95 Sch. — —	12 Sch. — d. Ct.,	52,515 Pf. St.
Talg, Preis: 42 Sch. — —	3 Sch. 4 P. d. Ct.,	122,032 Pf. St.
Barilla, Preis: 24 Sch. — —	8 Sch. 6 P. d. Ct.,	15,153 Pf. St.
		236,290 Pf. St.
Seife (weiße), Preis: 86 Sch. d. Ct.,	28 Sch. d. Ct.,	1,154,503 Pf. St. (zusammen)
Seife (bunte), Preis: 82 Sch. d. Ct.,	28 Sch. d. Ct.,	
Seife (gelbe), Preis: 74 Sch. d. Ct.,	28 Sch. d. Ct.,	
Seife (Schmier), Preis: 49 Sch. d. Ct.,	21 Sch. d. Ct.,	
		1,390,793 Pf. St.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 104

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 14. April 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 12. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.558	283. 3 L. 10 P.	+ 11.5	SO.	still.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27 295	28 0 7	+ 17.3	SO.	mittelm.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.139	27 10 8	+ 12 0	SO.	——	heiter.

Großbritannien und Irland.

Das zu Calcutta erscheinende Blatt „The Bengal Uurkaru" vom 25. November v. J.; enthält folgende nähere, früher nicht bekannte, Details über den mit den Birmanen abgeschlossenen Waffenstillstand, welche (wie ein Londoner Blatt bemerkt) die gehegten Erwartungen in Betreff eines baldigen Friedensabschlusses sehr herabstimmen dürften: „Man vernimmt vom Kriegsschauplatze in Ava, daß unsere Forderung einer Geldentschädigung, von den Birmanen nicht zugestanden worden ist. Die verlangte Summe zur Entschädigung für die Kriegskosten soll, wie verlautet, zwei Crores (ungefähr Eine Million Pfund Sterling) betragen. Ob es mit dieser letztern Angabe seine Richtigkeit hat, sind wir nicht im Stande mit Gewißheit zu behaupten; sollte dieß aber der Fall seyn, so wäre die Geringfügigkeit dieser Summe, ein Beweis von der Mäßigung unserer Regierung, weil doch ohne Zweifel zwei Crores Rupien in keinerlei Hinsicht als eine Compensation für die gehabten Kriegskosten angesehen werden können, welche sicherlich bereits gegen 6 bis 7 Crores betragen haben. Ob nun die angegebene Summe, gesetzt daß solche wirklich gefordert worden ist, nur einen Theil der Entschädigung ausmachen soll, und ob auch eine Gebietsabtretung von den Birmanen gefordert worden ist, sind wir nicht im Stande anzugeben, glauben aber, daß der Krieg nicht ohne irgend eine Gebietsabtretung beendigt werden dürfte, wenn diese auch nur in der Küstenprovinz Mergui, oder irgend einem Hafen an der Ostseite der Bai von Bengalen bestehen möchte. So viel ist ausgemacht, wenn wir bloß zwei Crores als Entschädigung annehmen, so kann der Friede nur von denen als eine genügende Beendigung des Kriegs, angesehen werden, welche an allem Erfolge verzweifeln, und daher jeden Frieden, er sei beschaffen wie er wolle, einer Fortdauer der Feindseligkeiten vorziehen. Es ist aber vielleicht unnöthig über das, was wir verlangt haben, oder hätten verlangen sollen, Betrachtungen anzustellen, während es kaum mehr einem Zweifel unterligt, daß die Birmanen gar nichts zu bewilligen gesonnen sind. Wir haben in der That erzählen hören, daß bei der Conferenz der brittischen und birmanischen Bevollmächtigten, als die erstern ihr Befremden bezeugten, daß die birmanischen Unterhändler mit keinen Vollmachten zum Unterhandlen versehen seien, der Whungih geäußert habe, sie hätten das Anerbieten dazu lediglich aus Artigkeit gemacht, und wären dazu von dem Gerüchte bewogen worden, daß die Engländer sich zur Räumung des Landes anschickten, und bei ihrem Rückzuge auf ihren Schiffen nicht belästigt zu werden wünschten! — Diese Aeußerung dürfte nun zwar eine bloße diplomatische List von Seiten des Whungih seyn. Die Annahme eines solchen Tons deutet aber schon keine sonderliche Lust zum Unterhandlen überhaupt an, oder wenigstens zum Unterhandlen, wie es sonst einem besiegten Feinde geziemt. Die späterhin erfolgte Verlängerung des Waffenstillstandes dürfte vielleicht beweisen, daß die Birmanen mehr als sie es gestehen wollen, ihre Feinde und den Krieg vom Halse zu haben wünschen, wir müssen aber gestehen, daß sich uns die Sache nicht in diesem Lichte zeigt, sondern daß wir selbe vielmehr in einem ganz entgegengesetzten Lichte sehen. Wenn Sir Archibald Campbell sich in der Lage offensiv zu handeln befände, würde er, wie wir beinahe überzeugt sind, in keine Verlängerung des Waffenstillstandes eingewilligt, sondern die Unterhandlung durch die Erstürmung der Verpfählungen von Me-a-dy und durch den Marsch nach Umerapurah beschleunigt haben. Da er dieß nicht gethan hat, so erscheint uns seine Einwilligung als ein Beweis seiner Schwäche und dürfte wahrscheinlich auch den Birmanen in diesem Lichte erscheinen. Doch vielleicht irren wir uns, und Sir A. Campbell ist trotz des Bewußtseyns seiner Stärke von dem ernstlichen Wunsche nach Beendigung des Krieges zu diesem Benehmen veranlaßt worden. Alles dieses hängt natürlich von den Instructionen, die er erhalten hat, so wie von der Politik ab, welche die oberste Regierung von Bengalen zu beobachten gesonnen

ist, und worüber wir nichts anders als Muthmaßungen aufzustellen vermögen."

Ueber ein Complott, welches in der birmanischen Provinz Arracan gegen die dort liegenden englischen Truppen entdeckt worden ist, enthält das zu London erscheinende Blatt, the Oriental Herald (von Buckingham) folgende Details: „Wir haben unlängst einen Auszug aus dem Privatschreiben eines Offiziers von der Armee in Arracan mitgetheilt, worin die erbärmliche Lage der dortigen englischen Truppen und ihr Kampf mit Krankheiten aller Art geschildert, und die Verwunderung geäußert wurde, daß die Einwohner der Stadt sich nicht in irgend einer finstern Nacht aufmachen, und alle ums Leben bringen, was denselben außerordentlich leicht seyn müßte. Aus einem seitdem eingelaufenen Schreiben, das, wie wir hören, auf dem ostindischen Hause keine geringe Bestürzung verursacht hat, erhellt, daß dieses wirklich bald geschehen wäre. Es ist uns hierüber folgendes zu Ohren gekommen: daß eine Verschwörung der Mughs und Birmanen entdeckt worden ist, die Wohnungen der brittischen Offiziere zu Arracan um Mitternacht zu umzingeln, sie allesammt umzubringen und die Stadt in Brand zu stecken, daß das Complott von dem Agenten des Gouverneurs General Morrison zwei Tage, bevor es ausgeführt werden sollte, entdeckt worden ist, und zwar durch einen Anschlagzettel, den er in dem Hause eines der Mughs fand, wo er um 12 Uhr Nachts erschien, und gegen 3 bis 400 von den Verschwornen in Berathschlagung versammelt antraf, welche bei seinem Erscheinen sämmtlich die Flucht ergriffen. Der erwähnte Anschlagzettel soll eine Proclamation des Königs von Ava enthalten, worin es heißt, daß er mit 60,000 Mann im Anzuge sei, um Arracan wieder zu erobern, daß er allen, welche binnen 14 Tagen wieder zu ihrer Pflicht zurück kehren, Verzeihung angedeihen lassen wolle, und sich im Weigerungsfalle mit der härtesten Strafe droht. Es sollen auch verheerende Seuchen unter den brittischen Truppen herrschen."

Zu London ist am 30. März Früh zwischen 2 und 3 Uhr das vormalige sogenannte Südsee-Haus, ein sehr weitläufiges Gebäude, gänzlich abgebrannt. Da der größte Theil desselben an Kaufleute zu Schreibstuben und Magazinen vermiethet war, so ist der Betrag der verbrannten Waaren sehr bedeutend. Die Feuersbrunst soll, wie es heißt, in einem der Keller, welche an einen Weinhändler vermiethet waren, durch das unvorsichtige Stehenlassen einer brennenden Kerze entstanden seyn. Zwei Kinder, welche im zweiten Stocke in Einem Bette schliefen, wurden von einem Aufwärter aus dem benachbarten Kaffehhause mit Gefahr seines Lebens gerettet.

Spanisches Amerika.

Nachrichten aus Buenos-Ayres vom 8. Jänner (im Courier Français) zufolge war der Hafen von Buenos-Ayres durch die brasilianische Escadre eng blockirt, was eine starke Steigerung der Waarenpreise verursacht hatte. Die brasilianischen Fahrzeuge hatten ein Dampfschiff weggenommen, welches dem Insurgenten-Anführer Lavalleja Munition, Waffen und Geld aus Buenos-Ayres zuführen sollte. Sie hatten sich auch fünf großer Kauffahrteischiffe bemächtiget. Die in Tucuman ausgebrochne Revolution (Vergl. öster. Beob. vom 11. d. M.) hatte viele Besorgniß bei den Machthabern in Buenos-Ayres verbreitet.

In London und Paris war das Gerücht von Bolivars Tode verbreitet.

Der englische Kutter Vigilant, welcher am 8. Februar von Vera-Cruz abgesegelt, und am 31. März in England angekommen ist, hat Nachrichten aus Mexico bis zum 31. Jänner überbracht, welchen zufolge der Finanzminister Hr. Esteva am 13. gedachten Monats dem Congreß das Budget vom Jahre 1826, und die Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben in den ersten 8 Monaten des Jahrs 1825 vorgelegt, und die in der letzten vier Monaten nach einem Approximativ-Calcul mit angegeben hat. Aus diesem Berichte ergibt sich ein Ausfall von sechs Millionen Piaster in der Einnahme des erwähnten Jahres. Der Minister überläßt sich jedoch in seiner Vorberechnung der wahrscheinlichen Einnahme im Jahre 1826 der sanguinischen Hoffnung, daß dieselbe einen Ueberschuß von einer Million darbieten dürfte, nämlich:

3	Millionen	Piaster	Einnahme	an Zöllen
1	„	„	„	vom Tabakgefälle
1½	„	„	„	von den verschiedenen Bundesprovinzen
1½	„	„	„	Bilanz von der zweiten englischen Anleihe

7 Millionen.

Gesetzt nun (sagt der Globe, aus dem wir diesen Artikel entlehnen), daß es mit diesem Ueberschuß seine Richtigkeit haben sollte, so wird der Minister dennoch im Jahre 1827 fünf Millionen mehr einnehmen müssen, um den vorerwähnten Ausfall vollends zu decken. In dem Ministerialberichte sind ferner die Zinsen nicht mit aufgeführt worden, welche für die, wie es heißt 75 Millionen Piaster (= 15 Millionen Pf. Sterl.) betragende inländische Schuld zu entrichten sind, was auch nicht füglich geschehen konnte, weil der Congreß diese Forderungen noch nicht als Nationalschuld der Föderation erklärt oder anerkannt hat.

Die HH. Morier und Ward scheinen von der Regierung keine Modification in Betreff der Artikel des Tractats erlangt zu haben. Die Mitglieder derselben sollen zwar den Willen hegen, alles zu thun, was nur irgend vernünftigerweise gefordert werden kann; der Senat und die Repräsentanten-Kammer hingegen durch

die Intriguen des Gesandten der vereinigten Staaten von Nordamerika und seiner Partei verleitet, den Bemühungen der brittischen Bevollmächtigten entgegen zu wirken. Es heißt, daß Hr. Ward sich zur Rückreise nach England anschickte. Die mexicanische Regierung soll diese Rückkehr des Hrn. Ward sehr ungerne sehen, und dieselbe zu hintertreiben wünschen; Hr. Morier aber auf dieser Maaßregel als durchaus nothwendig bestehen. Worin die obwaltenden Schwierigkeiten eigentlich bestehen, wird nicht deutlich angegeben, aus der Nothwendigkeit der Abreise des Hrn. Ward ergibt sich jedoch, daß sie nicht leicht zu beseitigen seyn müssen.

Frankreich.

In der Sitzung der Pairskammer vom 4. d. M. wurde die Discussion über den Gesetzentwurf hinsichtlich des Primogenitur-Rechtes und der Substitutionen fortgesetzt. Der Herzog von Broglie sprach gegen, der Marquis von Lally-Tolendal für und der Herzog von Brancas über den Entwurf. Die weitere Erörterung wurde auf den folgenden Tag ajournirt.

Die Deputirtenkammer am 3. April eröffnete die Erörterung über das neue Mauthgesetz. Hr. Ricard (vom Gard) erklärte sich gegen dasselbe, besonders in Bezug auf die Einfuhr der Schafwolle, die aus Gegenden, welche von Frankreichs Producten nichts verzehrten, käme, und daher Frankreich doppelt nachtheilig wäre. Er behielt sich vor, mehrere Amendements vorzuschlagen. Hr. v. St. Chamans rechtfertigte die Grundsätze, nach welchen das Ministerium das Gesetz — dasselbe, das schon in den beiden vorigen Sessionen vorgelegt worden — ausgearbeitet hätte, und entwickelte die Vortheile des neuen Schifffahrts-Vertrages mit England, welcher gleiche Gebühren in den gegenseitigen Häfen stipulire, während ehemals die französischen Schiffe in England mehr zahlten, als die englischen in Frankreich. Er erklärte sich mit allen neuen Zollansätzen einverstanden, mit Ausnahme des auf die fremde Baumwolle, den er höher wünschte, theils um zu hindern, daß die Baumwollenstoffe durch ihre Wohlfeilheit, die Leinen-, Schafwollen- und Seidenstoffe nicht nach und nach ganz, besonders bei Möbeln, aus dem Gebrauche verdrängten, theils um die Cultur der Baumwolle in den französischen Colonien zu begünstigen. Hr. Gillet sprach gegen den Entwurf als eine Prohibitivmaaßregel, welche Repressalien gegen die französischen Weine nach sich ziehe; Hr. Delacaze vertheidigte ihn, weil er Industrie und Handel auf gleiche Art beschütze. Die weitere Discussion wurde auf den folgenden Tag ajournirt.

Unter die rührendsten Beweise von Theilnahme, welche die HH. Franconi, deren Circus verbrannte, erhielten, gehört eine Subscription von den Abgebrannten von Salins selbst, für welche die Franconi früher zwei Vorstellungen gegeben hatten, und die nun mit den Ausdrücken der herzlichsten Dankbarkeit ihre kleinen Beiträge anbieten, die gleichwohl zusammen auf 1000 Fr. sich beliefen.

Die 5 Percents wurden am 5. mit 96 Fr. 90 Cent. eröffnet und geschlossen. Die 3 Percents mit 65 Fr. 55 Cent. eröffnet und mit 65 Fr. 50 Cent. geschlossen.

Preußen.

Der auf seiner Rückreise von Petersburg am 25. März in Berlin eingetroffene Markgraf Leopold von Baden, setzte am 2. April seine Reise nach Carlsruhe fort. Während seines Aufenthalts in Berlin erhielt er von Sr. Majestät dem Könige den schwarzen Adler-Orden.

Königreich Sardinien.

JJ. MM. der König und die Königinn von Sardinien haben am 29. März die Reise nach Genua angetreten, wo Höchstdieselben am folgenden Nachmittage im erwünschtesten Wohlseyn eintrafen.

Am 30. März war der Graf D. Guiseppe Amedeo Corte di Bonvicino, erster Präsident, Staatsminister, und erster Staatssecretär der Finanzen nach einer kurzen Krankheit zu Turin mit Tode abgegangen.

Teutschland.

Am 7. April Abends sind Ihre Majestät die verwitwete Königinn, und Ihre königl. Hoheiten die Prinzessinnen Marie und Louise, von Wien zurück in München wieder angekommen.

An demselben Tage wurde zu München durch Se. Excellenz den Staatsminister des Innern und der Finanzen, Grafen v. Armannsberg, in Begleitung von vier Ministerialräthen, und in Gegenwart des Personals der Centralgallerie, der Akademie der bildenden Künste und des Kunstvereins, der Grundstein zur neuen Pinakothek (Gemäldegallerie) feierlich gelegt. Hr. Professor Schorn hielt eine Rede, an deren Schlusse der allgemeine und begeisterte Ruf: „Heil unserm König Ludwig!" ertönte.

Wien den 13. April.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 18. März d. J. zu bewilligen geruhet, daß der Ober-Beamte des Wiener städtischen Zimentirungs-Amtes, Joseph Jäckel, das von der Gesellschaft der Geographie zu Paris erhaltene Diplom als wirkliches Mitglied derselben, annehmen dürfe.

Am 13. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90⅘; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 133¾; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115⅜; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 46⅛; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1094⅖ in CM.

Lotterie-Anzeige.

Se. k. k. Majestät haben dem Freiherrn Peter de Traux, die ihm gehörige Herrschaft Pittermannsdorf bei Wien, und den Meierhof zu Maria-Zell in Nieder-Oesterreich, mittelst einer Lotterie auszuspielen die allerhöchste Erlaubniß zu ertheilen geruhet, und das Ausspielungsgeschäft ist von dem k. k. privil. Großhandlungshause Bonnet de Bayard übernommen worden. Die Herrschaft Pittermannsdorf ist eine Stunde von der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, 1¼ Stunde von dem k. k. Schlosse Schönbrunn, 1 Stunde von der landesfürstlichen Stadt Baden, und ¼ Stunde von dem k. k. Lustschlosse Lachsenburg entfernt. Für Ablösung der Herrschaft Pittermannsdorf werden 200,000 fl. W.W., und für den Meierhof 26,000 fl. W.W. angeboten. Diese Lotterie zeichnet sich vor allen übrigen aus, daß sie mit der bei keiner anderen Lotterie Statt gehabten großen Anzahl von 15,000 Gewinnsten versehen ist, wodurch sie den auffallenden Vortheil gewährt, daß beinahe auf jedes achte Loos ein Gewinnst fällt. Abnehmer von 10 Loosen erhalten ein eilftes Gratis-Loos, welches sicher gewinnen muß. Das Loos kostet 10 fl. W.W.

Vermischte Nachrichten.

Am 26. März, um 2¼ Uhr Nachmittags, verspürte man in Kremsmünster einige leichte Erdstöße, wodurch Kästen und andere Mobilien gerüttelt wurden. Von Personen empfanden sie vorzüglich solche, welche um diese Zeit sich in höheren Stockwerken, oder wegen Kränklichkeit im Bette aufhielten. Der erste Stoß schien in einer nordwestlichen Richtung zu kommen, und mehr horizontal, die übrigen Stöße hingegen vertikal zu seyn. Uebrigens zeigte weder das Barometer, noch das Thermometer an diesem Tage auffallende Veränderungen. Das Barometer stand um 3 Uhr Nachmittags auf 26'' 5''' 2, das Thermometer auf + 7, 3° R. bey leichtem Nordostwinde und wolkigem Himmel, welcher sich Abends ausheiterte. N. S. Dieselben Erdstöße wurden auch am nähmlichen Tage in Vöcklabruck und der Umgegend verspürt

Musikalische Akademie.

Mit allerhöchster Bewilligung wird Sonntag den 16. April 1826, Mittags um halb 1 Uhr in dem k. k. kleinen Redoutensaale, zur Feier der Genesung Sr. Majestät des Kaisers, eine musikalische Akademie gegeben werden, deren Ertrag ohne allen Abzug zu einem von Ihrer Majestät der Kaiserinn allergnädigst zu bestimmenden wohlthätigen Zwecke verwendet wird. Die vorkommenden Musikstücke sind: 1. Des Volkes Wunsch, ein Volkslied von Castelli; in Musik gesetzt von Joseph Weigl, k. k. Hoftheater-Kapellmeister. 2. Ouverture aus Helene und Paris, von Hummel. 3. Arie von Nicolini, gesungen von Amalie Hähnel. 4. Concertante für zwei Waldhörner, von Riotte, gespielt von den Herren Gebrüdern Lewy. 5. Cavatine von Mercadante, gesungen von Amalie Hähnel. 6. Ouverture aus le Nozze di Figaro, von Mozart. 7. Arie mit Chor von Rossini, gesungen von Amalie Hähnel. Der Eintrittspreis ist 2 fl. C.M. ohne der Wohlthätigkeit Grenzen zu setzen. Ueber höhere Beträge wird auf Verlangen quittirt. Eintrittskarten sind in der Kunsthandlung des Hrn. P. Mechetti am Michaelerplatze gegenüber der k. k. Reitschule, am Tage der Akademie aber an der Kasse zu haben.

Landwirthschaft.

Böhmens Haus- und Landwirthschafts-Geräthe, in Verbindung mit den merkwürdigeren ökonomischen Werkzeugen des Auslandes; beschrieben von Emanuel Grafen Michna, Freiherrn v. Waitzenau, k. k. wirkl. Kämmerer; ord. öff. Professor der Landwirthschaftslehre an der Universität und am ständischen technischen Institute zu Prag; Secretär der k. k. patriotisch ökonomischen Gesellschaft im Königreiche Böhmen; wirklichen und Ehrenmitgliede mehrerer gelehrten und ökonomischen Gesellschaften des In- und Auslandes. Prag bei C. W. Enders.

Unter diesem anspruchlosen Titel hat sich der, dem ökonomischen Publicum rühmlichst bekannte, Hr. Verfasser entschlossen, die Beschreibung und Abbildung der wichtigsten Haus- und landwirthschaftlichen Geräthe zu liefern. Die ersten fünf Hefte des Werkes sind bereits erschienen; alle Monate soll regelmäßig ein weiteres Heft geliefert werden, und das ganze Werk aus sechs Bänden, jeder von sechs Heften bestehen. Die in den bisher herausgekommenen Heften abgebildeten Geräthe sind mit treffender Beurtheilung ausgewählt; ihre Beschreibungen mit ausgezeichnetem Fleiße, Sachkenntniß und Gründlichkeit in einem allgemein verständlichen Vortrage abgefaßt; bei jedem Werkzeuge die Art der Anwendung, die dabei zu beobachtenden wesentlichen Eigenthümlichkeiten und praktischen Handgriffe, so wie die zu vermeidenden Mißgriffe höchst scharfsinnig angegeben, und die Zeichnungen zur Erleichterung der Nachbildung in einem genauen, hinlänglich großen Maaßstabe optisch und geometrisch sehr correct dargestellt. Auch enthalten diese Hefte überaus nützliche Belehrungen über den Ackerbau, die Wiesencultur und den Futterbau, über den Dünger, desselben Bereitung und Anwendung u. a. m. Der gelehrte Hr. Verfasser hilft damit einem wichtigen Bedürfnisse der vaterländischen Production und Industrie ab, und es ist hiebei die thätige Unterstützung recht vieler Abnehmer um so mehr wünschenswerth, als sich dieses verdienstliche Unternehmen durch seinen billigen Preis (von 1 fl. pr. Heft) und bei dem Umstande, daß keine Vorauszahlung Statt findet, vor den meisten ähnlicher Art ungemein vortheilhaft auszeichnet.

Franz Ritter v. Heintl.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 105

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 15. April 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 13. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer. auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.169	27 Z. 11 L. 0 P.	+ 9.5	NWW.	mittelm.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.340	28 1 2	+ 12.0	NWW.	schwach.	—
	10 Uhr Abends.	27.365	28 1 5	+ 10.2	NWW.	—	Wolken.

Großbritannien und Irland.

Das neueste Heft des Ami de la Réligion et du Roi vom 5. d. M. enthält folgenden Aufsatz über die Angelegenheit der irländischen Katholiken:

„Der katholische Clerus und die Katholiken von Irland haben im Laufe dieses Winters häufige Versammlungen gehalten, um über die sie betreffenden Angelegenheiten zu berathschlagen. Vorzüglich beschäftigte man sich dabei mit dem, von einigen für die Emancipation der Katholiken günstig gestimmten Protestanten entworfenen, Plane, der die Besoldung der katholischen Geistlichkeit von Seiten des Staates bezweckte. Diese beabsichtigte Maaßregel hat in Irland keinen Beifall gefunden, und ist vom Volke allgemein als ein Mittel, die katholische Geistlichkeit dienstbar zu machen, und deren Interessen von denen der Masse der Nation zu trennen, angesehen worden. Daher der lebhafte und entschiedne Widerstand, welcher sich durch zahlreiche Versammlungen und energische Berathungen an den Tag legte. Die Katholiken der verschiedenen Grafschaften haben sich versammelt, um gegen den Dotations-Plan und gegen noch einen andern Entwurf, welcher dahin zielte, das Wahlrecht zu beschränken und es den kleinen Grundbesitzern zu entziehen, Protestation einzulegen. Eine der ersten dieser Versammlungen war die der Geistlichkeit des bischöflichen Sprengels von Clogher, welche zu Monaghan am 25. October v. J. unter dem Vorsitz des Doctor Kernan, Bischofs von Clogher, gehalten wurde; man faßte dabei einhellige Resolutionen gegen den Dotations-Plan, und beschloß, gegen diese Maaßregel, wenn sie abermals zur Sprache gebracht werden sollte, mit einer Bittschrift ans Parlament aufzutreten. Die Katholiken der Grafschaft Wexford hielten am 5. December ebenfalls eine Versammlung, wobei sehr energische Beschlüsse gegen den Plan, die Geistlichkeit von Seite des Staates zu besolden, gefaßt, und über die Tendenz desselben geäußert wurde, daß es nur darauf abgesehen sei, das gute Einvernehmen zwischen den Hirten und den Heerden zu stören, und die Unabhängigkeit der Kirche in Gefahr zu setzen."

„Am 15. December wurde eine außerordentlich zahlreiche Versammlung von Katholiken der Provinz Leinster, welche eine der vier großen Abtheilungen von Irland bildet, zu Carlow gehalten; man hatte sich von allen Seiten dahin begeben, und der Doctor Doyle Bischof von Kildare, einer von den, durch seine Beredsamkeit und durch seine schriftstellerischen Talente ausgezeichnetesten katholischen Prälaten, sprach gegen den Dotations-Plan. Dieser Bischof gestand, daß er sich zwar in seinen Aussagen vor dem Parlament dieser Maaßregel nicht so abhold gezeigt habe; da er aber seitdem den allgemeinen Widerwillen des irländischen Volkes dagegen gesehen, so erkläre er, daß die Bischöfe ihre Sache nicht von der ihrer Landsleute trennen wollten. Es wurde ein Schreiben des Dr. Keating, Bischof von Ferns vorgelesen, welcher die Katholiken ermahnte, ihren Rechten nichts zu vergeben, und jeden Versuch einer Einmischung in die Lehre der katholischen Kirche zurückzuweisen. Man war in der Versammlung zu Carlow der Meinung, den Bischöfen die Entscheidung in Betreff der Frage über die Dotation der Geistlichkeit anheimzustellen. Die Katholiken von Tuam hatten an demselben Tage, wo die Versammlung zu Carlow Statt fand, eine Zusammenkunft gehalten, und die beiden Pläne stark getadelt. Die Katholiken der Provinz Connaught; die von Waterford, von Monaghan, hielten ebenfalls zu Anfang des verflossenen Jänner Versammlungen. Die Versammlung der Provinz Connaught, welche am 10. Jänner zu Ballinasloe gehalten wurde, erklärte sich gegen jeden Emancipations-Plan, welcher die Beschränkung des Wahlrechts oder die Einmischung in die Kirchendisciplin bezwecken sollte; sie verlangte, daß die Leitung der Erziehung der Katholiken, den Bischöfen und der Geistlichkeit dieser Kirche überlassen bleibe. Auch Kirchspielsversammlungen wurden in ganz Irland gehalten; die des Kirchspiels St. Audeon zu Dublin, mißbilligte die beiden Bills-Entwürfe. Die katholischen Bischöfe waren

den zu gleicher Zeit eingeladen, eine Zählung der Katholiken ihres Sprengels vorzunehmen, um das gegenseitige Verhältniß der Zahl der Katholiken und Protestanten auszumitteln; der Dr. Kelly, Bischof von Waterford, welcher einer der Erstern eine Zählung vornehmen ließ, erlangte die Gewißheit, daß die Zahl der Katholiken weit größer sei, als man bisher allgemein glaubte."

„Bei dieser allgemeinen Bewegung hielten es die katholischen Bischöfe von Irland für angemessen, sich ebenfalls zu versammeln, um gemeinschaftliche Berathungen zu pflegen. Je mehr ihre Heerden Ehrfurcht und Vertrauen an den Tag legten, je mehr war es an der Zeit, den Gläubigen durch irgend einen feierlichen Act, die Gesinnungen der vereinigten Bischöfe zu erkennen zu geben. In mehreren Grafschafts-Versammlungen hatten die Katholiken die Sache dem Ermessen der Bischöfe anheimgestellt, und schienen zu erwarten, daß diese ihre Stimmen erhöben. Die irländischen Erzbischöfe und Bischöfe versammelten sich daher am 18. Jänner zu Dublin, hielten bei dem Doctor Murray, Erzbischofe dieser Stadt, Zusammenkünfte, wobei sie sich mit den verschiedenen damals in Irland in Anregung gebrachten Fragen beschäftigten, und am 21. Jänner eine einhellige Erklärung hinsichtlich der Erziehung der katholischen Jugend erließen, welche folgendermaaßen lautet:

„1) Wir erklären, daß, aus Rücksicht auf die gegenwärtigen Umstände, die Zulassung von Protestanten und Katholiken in denselben Schulen gestattet werden könne, wofern dafür gesorgt wird, die Religion der katholischen Kinder in Obhuth zu nehmen, und denselben den erforderlichen Religionsunterricht zu ertheilen."

„2) Wir erklären, daß wir um der Religion der katholischen Kinder, den bei einem solchen Erziehungssystem erforderlichen Schutz zu sichern, für nothwendig erachten, daß in jeder Schule, wo die Katholiken die Mehrzahl ausmachen, der Lehrer selbst katholisch sei, und in jeder, wo die Katholiken die Minderzahl bilden, stets ein katholischer Unter-Lehrer angestellt sei; daß ferner jeder Lehrer und Unter-Lehrer auf die Empfehlung oder die ausdrückliche Genehmigung des katholischen Bischofs der Diecöse, wo sie angestellt werden, ernannt werden solle. Jeder Lehrer oder Unter-Lehrer soll sogleich entlassen werden, wenn seine Entlassung von dem Bischofe verlangt wird. Dieselbe Regel soll in Betreff der Ernennung oder Entlassung der Lehrerinnen oder Unter-Lehrerinnen bei den Mädchenschulen beobachtet werden.

„3) Wir erklären, daß wir glauben, es sei nicht schicklich, daß die Lehrer und Lehrerinnen, welche bestimmt sind, zum Unterricht der katholischen Jugend verwendet zu werden, für ihre Person unter der Aufsicht von Personen, welche einer andern Religion zugethan sind, erzogen werden, und daß wir es für wünschenswerth halten, daß in jeder irländischen Provinz eine Specialschule auf öffentliche Kosten errichtet werde, um darin die Schullehrer und Lehrerinnen erziehen zu lassen, und sie in den Stand zu setzen, ihre wichtige Pflichten zu erfüllen."

„4) Wir erklären, daß den Behufs des Schutzes der Religion der katholischen Kinder aufgestellten Grundsätzen gemäß, die zu deren Religionsunterricht bestimmten Bücher von den katholischen Prälaten ausgewählt und gut geheißen werden sollen, und daß kein zum wissenschaftlichen Unterricht bestimmtes Buch oder Abhandlung in einer katholischen Schule, worin katholische Kinder erzogen werden, eingeführt werden solle, wenn dieses Buch oder diese Abhandlung nicht zuvor von dem katholischen Bischof der Diöcese in religiöser Hinsicht gut geheißen worden ist."

„5) Wir erklären, daß die Veräußerung des Eigenthumsrechts in mehreren jetzt bestehenden oder in der Folge zu errichtenden Schulen vielleicht unausführbar seyn würde, theils wegen der Beschaffenheit des Eigenthums, theils wegen der großen Anzahl von Interessenten, theils wegen anderer Ursachen. Wir sind daher der Meinung, daß ein Reglement, welches die Veräußerung des Eigenthumsrechts dieser Schulen als eine nothwendige Bedingung zur Dotation, welche das Parlament bewilligen würde, erheischen sollte, mehrere sehr nützliche Schulen von aller Theilnahme an den vom Staat bewilligten Summen ausschließen würde."

„6) Wir erklären, daß, da wir von der göttlichen Vorsehung erkoren worden, um über das Unterpfand des katholischen Glaubens in Irland zu wachen, und Gott für die Seelen unserer Heerden verantwortlich sind, wir uns in unseren respectiven Diöcesen enthalten werden, zu irgend einem Erziehungs- und Unterrichts-System mitzuwirken, das nicht im vollkommenen Einklange mit den in vorstehenden Erklärungen ausgedrückten Grundsätzen stehen sollte."

„Vorstehende Erklärung wurde von dem Doctor Murray, Erzbischofe von Dublin, dem katholischen Vereine der damals in dieser Stadt versammelt war, zugesendet, darin öffentlich vorgelesen, und hierauf in mehrere englische und irländische Blätter eingerückt. Die Bischöfe beschäftigten sich hierauf mit der so viel besprochenen Frage in Betreff der Dotation der Geistlichkeit. Ihre Erklärung über diesen Punct trägt durchaus das Gepräge würdevoller Mäßigung und Umsicht, welche den obersten Hirten geziemt. Sie sprechen sich nicht förmlich für die Annahme oder für die Ablehnung einer Staatsbesoldung aus, äußern aber: 1) daß diese Besoldung nicht angenommen werden könne, wofern den Katholiken nicht die Emancipation gewährt wird. 2) Sie fügen hinzu, daß diese Besoldung nicht angenommen werden könne, wenn sie sich nicht durchaus mit der Unabhängigkeit der katholischen Kirche in Irland, so wie mit der Unverletzbarkeit ihrer Disciplin vertrage. 3) Sie erklären, daß sie keine Besol-

dung annehmen könnten, wenn diese Maaßregel die Einigkeit zwischen ihnen und ihren Heerden stören sollte, und nicht die Zustimmung und Genehmigung des treuen Volkes erhielte, von dessen edelmüthigen Beisteuerung sie und ihre Vorgänger seit Jahrhunderten gelebt haben."

Rußland.

Zu Petersburg erschien nachstehender Tagsbefehl: „Se. kaiserl. Majestät haben am 11. März bei dem Ausmarsche des aus zwei Bataillonen der Moskauschen und Grenadier-Garde gebildeten, zusammengezogenen Garderegiments, das zu dem abgesonderten Corps in Kaukasien hinbeordert worden, selbes nach angestellter Musterung in allen Stücken in ausgezeichnetem Stande gefunden, und erklärten dafür Ihre vollkommene Erkenntlichkeit: dem Chef der ersten Gardedivision, dem Großfürsten Michael Pawlowitsch; dem Commandirenden der ersten Brigade, Generaladjutanten Islenjew; und der zweiten, dem Generaladjutanten Schipow; dem Commandirenden des moskauschen Garderegiments, Commandeur des Leibgardesappeur-Bataillons, Generalmajor Gerua, und dem Commandirenden des Leibgarde-Grenadier-Regiments und jetzt des zusammengezogenen Garderegiments, Obersten der Preobrashenskischen Garde, Schipow II; so wie sämmtlichen Stabs- und Ober-Offizieren, und verliehen jedem der Unteroffiziere und Soldaten zwei Rubel, zwei Pfund Fleisch und zwei Glas Branntwein."

Frankreich.

Die Deputirtenkammer setzte am 4. d. M. die allgemeine Erörterung des neuen Mauthgesetzes fort. Die meisten Redner behielten sich vor, ihre Einwürfe in Form von Amendements bei der Prüfung der einzelnen Artikel des Gesetzes einzubringen; und der Präsident lud sie ein, ihm dieselben sobald als möglich schriftlich zu überreichen, damit er sie drucken, und der Kammer zur reiflichen Ueberlegung mittheilen könne. — An die Mitglieder der Kammer wurde das Feuilleton der Bittschriften vertheilt, über welche Sonnabends den 8. berichtet werden soll. Es befinden sich darunter nicht weniger als 60 Bittschriften gegen das neue Erbschaftsgesetz.

Die 5Percents wurden am 6. mit 97 Fr. eröffnet und mit 97 Fr. 10 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 65 Fr. 60 Cent. eröffnet und mit 65 Fr. 65 Cent. geschlossen.

Wien den 14. April.

Die k. k. vereinigte Hofkanzlei hat die erledigte Districts-Arztesstelle zu Parenzo im Küstenlande, dem Doctor der Medicin und Chirurgie, Franz Maganza, verliehen.

Nekrolog.

Am 6. Juni 1825 verschied zu Mailand im sieben und funfzigsten Jahre Graf Ferdinand Bubna zu Littitz, k. k. wirklicher Kämmerer, geheimer Rath, General-Feldmarschall-Lieutenant, Inhaber des 4ten Dragoner-Regiments, Commandirender in der Lombardie, Großkreuz des kaiserl. österreichischen Leopold-, Ritter des militärischen Marien-Theresien-Ordens, Ritter erster Klasse der kaiserl. russischen Orden St. Alexander-Newsky und St. Anna, des königl. preußischen rothen Adler-, des königl. sardinischen der Annunciade, und des heiligen Mauriz und Lazar, wie auch des constantinischen St. Georg-Ordens von Parma.

Er stammte von einer alt adeligen, aber in ihren Vermögens-Umständen sehr herabgekommenen Familie Böhmens, war am 26. November 1768 zu Jamersk im Chrudimer Kreise geboren, und fühlte sich schon im 16ten Jahre durch unwiderstehlichen Hang zum Waffenstande gezogen. — Durch vier Jahre Cadett, zuerst (1784) in dem böhmischen Regimente Joseph Colloredo Nr. 57, sodann bei Ausbruch des Krieges gegen die Türken (1788) in dem ungarischen Regimente Anton Esterhazy Nr. 34, erhielt er im Lager von Semlin (1788) die erste Beförderung zum Fähnrich, und wenige Monate nachher eine zweite ganz ungewöhnliche, die er dem günstigen Eindrucke verdankte, welchen seine vortheilhafte Gestalt, sein militärischer Anstand, und eine kurze Unterredung über militärische Gegenstände auf den Generalen Grafen Joseph Kinsky gemacht hatten. Fähnrich Bubna, am 16. Mai 1789 zum Lieutenant vorgerückt, wurde noch am nämlichen Tage als Ober-Lieutenant in das (damahls zwölfte Dragoner-, seither fünfte Chevauxlegers-) Regiment Joseph Kinsky übersetzt.

Dieses Regiment, nach dem Sistower Friedensschlusse in die Garnison von Wien (1791), und von dort bei Ausbruch des französischen Revolutions-Krieges zu den schlagfertigen Heeren beordert, bewährte bald den Ruf, den es durch Gewandtheit und schöne Haltung gegründet hatte, nunmehr durch glänzende Tapferkeit in der standhaften Behauptung der Winterpostirung an der Mosel (1792 auf 1793), in der Vertheidigung der Aufstellung von Arlon (9. Jänner 1793), in dem glänzenden Gefechte von Avesne-le-sec (12. September 1793), endlich in dem Angriffe auf die französischen Lager vor Manheim (18. Oct. 1795). Mitten unter einem Offiziers-Corps, das vom trefflichen Geiste und wahrhaft ritterlichen Sinne beseelt war, fand Bubna Gelegenheit sich auszuzeichnen, in den Relationen über obige Gefechte besondere Anrühmung wegen kaltblütiger und einsichtsvoller Entschlossenheit zu verdienen, und die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten, insbesondere seines tapfern Obersten, Fürsten Johann Liechtenstein, auf sich zu ziehen. Dieser, im Feldzuge 1796 als General-Major vom Erzherzoge Carl für die rückgängige Bewegung vom Mittel-Rhein an die Donau zum Commandanten der Arriergarde benannt, übertrug dem, seit 16. April zum Second-Rittmeister vorgerückten Grafen Bubna die Führung eines kleinen

Streifcorps. An der Spitze dieser wackern Schaar leistete Graf Bubna, was immer das höchste Vertrauen von ihm erwartet hatte. Unablässig beunruhigte er den Feind, zog genaue Kunde von dessen Bewegungen ein und drang mit eben so viel Thätigkeit als Umsicht in dessen Rücken vor, da bei der nachherigen günstigen Wendung des Feldzuges das Corps des Fürsten Liechtenstein zur Vorhuth geworden war. Die glänzendste seiner damaligen Waffenthaten war der Ueberfall der geschlossenen Stadt Kronweißenburg.

Durch Kühnheit und List, gleichsam als Vorläufer einer bedeutenden Macht, verschaffte er sich (3. October) den Eingang, behauptete sich darin durch 24 Stunden, befreite mehrere Standespersonen, die aus den teutschen Rheinländern vom Feinde als Geißeln fortgeschleppt worden waren, und brachte bei der Rückkehr in das Hauptquartier seines Generals einen französischen General-Lieutenant und eine Zahl von Gefangenen mit, die jene seiner eigenen Streitkräfte weit überstieg. Fürst Liechtenstein in dem Berichte über diese Unternehmung, fügte eigenhändig die Versicherung bei, „je früher Bubna auf „höhere Posten gelangt, desto schneller werde er durch „seine Talente und seine Bravour wichtige Dienste lei„sten können."

Auch Erzherzog Carl hatte im Laufe des Feldzuges 1796 den Grafen Bubna, durch eine am Vorabende des Treffens von Würzburg (2. September) erstattete Meldung über die Beschaffenheit der genau erforschten Umgegend, über die Lage und Stellung des Feindes, auf das Vortheilhafteste kennen gelernt. Sobald Se. kaiserl. Hoheit den Oberbefehl über das Herr in Teutschland (1799) übernahm, zog Höchstderselbe den (20. Mai 1797) zum Schwadrons-Commandanten vorgerückten Grafen Bubna als Ordonanz-Offizier in sein Hauptquartier, und bewirkte dessen Beförderung (28. Mai 1799) zum Major und Flügel-Adjutanten.

In dieser Eigenschaft blieb Graf Bubna (1800) an der Seite des Feldzeugmeisters Kray, welcher das Ober-Commando in Teutschland übernahm. Von demselben zu mehreren wichtigen Aufträgen verwendet, erwarb sich Graf Bubna so hohes Vertrauen, daß er vom Heere nach Wien reisen mußte, um mündlichen Bericht über die mißliche Lage zu erstatten, und neue Verhaltungsbefehle abzuholen; daß später ihm die Sorge übertragen wurde, in den Festungen Ingolstadt, Ulm und Philippsburg, welche in Folge des Waffenstillstandes von Parsdorf ihren eigenen Kräften und Mitteln überlassen wurden, die Kriegs- und Mundvorräthe in befriedigenden Stand zu setzen, und den Geist der Besatzung aufzurichten; und daß endlich, als die ungünstige Wendung des Feldzuges den Kaiser bewog, sich selbst zu seinem Heere nach Baiern zu verfügen, Graf Bubna mit der Beförderung zum Oberstlieutenant (21. September), zuerst auf kurze Zeit an die Seite des ersten kaiserlichen General-Adjutanten, Grafen Lambertie, gezogen, sodann als General-Adjutant zu dem Erzherzoge Carl beordert wurde.

Im Gefolge dieses Prinzen, der abermahl (29. December) den Oberbefehl über das nach Oesterreich zurückgedrängte Herr übernehmen mußte, erschien auch Oberstlieutenant Bubna daselbst, wurde nach Beendigung des Feldzuges zum Obersten (1. Mai 1801) befördert, und der Erzherzog Carl, an die Spitze des Hofkriegsrathes gestellt, behielt ihn als einen der referirenden General-Adjutanten in dem seiner unmittelbaren Leitung vorbehaltenen Militär-Departement.

Während dieser Anstellung reiste Oberst Bubna (1802) zu den königlich preußischen Revüen und Herbst-Manövern, und im Gefolge des Erzherzoges (1804) in die k. k. Uebungslager in Ungarn, Mähren und Böhmen. Zu Königgratz, im Fahren umgeworfen, brach er das rechte Bein so unglücklich, daß er die Schmerzen und übrigen nachtheiligen Folgen in das Grab mit sich trug.

Während der Vorbereitung zum Feldzuge 1805 trat in der Organisirung des Hofkriegsrathes eine Veränderung ein. Feldzeugmeister Graf Latour erhielt das Präsidium, das Militär-Departement blieb nicht mehr unmittelbar an die Person des Präsidenten angewiesen, sondern wurde den übrigen Departements gleichgestellt, und ein kaiserliches Handschreiben vom 18. März 1805 ernannte zu dessen Vorsteher und Referenten den Grafen Bubna mit Beförderung zum General-Major.

Im Monate November durch die Annäherung des Feindes sammt dem gesammten Hofkriegsrathe von Wien verdrängt, versah General Bubna kurze Zeit die Verrichtungen eines Chefs vom Generalstabe der Truppen am linken Donau-Ufer, erhielt die nämliche Bestimmung für die noch entfernte zweite russische Armee, schloß sich bei der Schlacht von Austerlitz, (2. December) freiwillig an das Kavallerie-Corps des Fürsten Johann Liechtenstein, während dessen tapfern Angriffen an, und wurde sodann von diesem Feldmarschall nach Brünn zum Anknüpfen der Friedensunterhandlungen mitgenommen.

Der erfolgte Friede führt die Truppen in ihre Stand-Quartiere, und den General Grafen Bubna als Kavallerie-Brigadier nach Prag, wo er (1. November 1807) den Ruf nach Wien als Hofkriegsrath und Chef des Remontirungs-Departement erhielt. Bei Erneuerung des Krieges (1809) nahm ihn Se. Majestät der Kaiser zu Höchstseiner Person für mehrere militärische Aufträge, und beförderte ihn (1. September 1809) zum Feldmarschall-Lieutenant. Bei der nachfolgenden Friedensverhandlung mit dem übermüthigen Sieger, gesellte sich Feldmarschall Fürst Liechtenstein den Grafen Bubna bei, und so wie einst in den Gefahren des Krieges, so bewährte sich nun auch in dem Ungemache dieses Geschäftes die Ergebenheit der beiden treuen Staatsdiener.

Feldmarschall-Lieutenant Bubna wurde noch überdieß mit der Abgränzung und Uebergabe einiger abgetretenen Landesstriche beauftragt, legte auch hier Beweise seltener Klugheit ab, kehrte (1810) nach Wien zur Leitung des hofkriegsräthlichen Remontirungs-Departements zurück, und wirkte (1812) thätig zur Ausrüstung des Hülfs-Corps mit, welches Oesterreich in Folge des Vertrags vom 14. März zu dem Kriege von Frankreich gegen Rußland aufstellte.

(Der Beschluß folgt.)

Am 14. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. $91\frac{1}{32}$;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. $133\frac{1}{4}$;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. $115\frac{1}{4}$;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu $2\frac{1}{2}$ pCt. in CM. $46\frac{1}{4}$;
Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück $1095\frac{1}{2}$ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nro. 1108.

Nro. 106

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 16. April 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 14. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.625	28 Z. 4 L. 6 P.	+ 10.0	NWW. schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.648	28 5 5	+ 12.0	NWW. stürmisch.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.689	28 5 6	+ 9.0	NWW. stark.	—

Konstantinopel den 28. März.

Die Audienz des königl. großbritannischen Botschafters Hrn. Stratford-Canning beim Großwesir, hat am 25. d. M. mit dem gewöhnlichen Ceremoniell Statt gefunden. Der Botschafter wurde dabei mit einem prächtigen Serasser (Zobelpelze mit Goldstoff) bekleidet, und 8 andere Zobelpelze, 18 Hermelinpelze und 30 Kerake's (Ueberkleider) an sein Gefolge vertheilt.

Durch mehrere, aus dem Lager Ibrahim Pascha's vor Messolongi hier eingetroffene Tatarn, hat die Pforte Nachricht von der am 9. und 13. d. M. erfolgten Einnahme der befestigten Inseln Vaßiladi und Anatolico *) erhalten. Man zweifelt nicht, daß die Eroberung dieser beiden wichtigen Puncte, welche Messolongi von der Seeseite schützten, den Fall dieser Festung beschleunigen werde.

Der berüchtigte Vasso Braicovich verbreitet von Zea aus, wo sich sein, aus Albanesern und moreotischen Flüchtlingen bestehender, Anhang bis auf 2000 Mann vermehrt haben soll, Furcht und Schrecken auf allen benachbarten Inseln. Ja es heißt sogar, daß er Anstalten treffe, sich in Besitz von Ipsara zu setzen, um von dort einen Angriff gegen Scio zu versuchen, wo man bereits Kunde von diesem verwegenen Plane erhalten und zur Abwendung dieses neuen Unglücks von der aus ihren Ruinen kaum wiedererstandenen Insel, Verstärkungen von der asiatischen Küste verlangt hatte.

Die Seeräuberei in den Gewässern des Archipelagus hat; bei der fast gänzlichen Auflösung der Kriegs-Marine der Insurgenten und deren Verwandlung in Korsaren, den höchsten Grad erreicht. Mehrere, nach lange anhaltenden Nordstürmen, mit günstigem Südwinde gestern hier eingelaufene Kauffahrer, bringen klägliche Berichte über die Gefahren, denen die Handelsschifffahrt aller Nationen durch dieses Raubsystem Preis gegeben ist. Die in den Gewässern der Levante stationirten k. k. österreichischen und königl. französischen Kriegsschiffe haben sich, um der Flagge ihrer Nationen gebührende Achtung zu verschaffen, genöthigt gesehen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Die k. k. Korvette Caroline, commandirt vom Oberstlieutenant Buratovich, hat am 14. März in den Gewässern von Cerigo, einen Speziotischen Schooner von 14 Kanonen und 70 Mann Besatzung, welcher schon zwei österreichische Kauffahrteischiffe aufgebracht hatte, nach einem kurzen Gefechte genommen und nach Smyrna geführt. Eine griechische Kriegsbrigg, welche einem beim Cap Blanc, in der Nähe von Scio, versammelten österreichischen Convoi auflauerte, ist durch die k. k. Kriegsbrigg Ussaro zur schleunigen Flucht gezwungen worden. Die königlich französische Goelette l'Estaffette, hat in den Gewässern von Sira gegen zwei griechische Kriegsfahrzeuge, welche einen aus französischen und österreichischen Kauffahrern bestehenden Convoi zu visitiren sich anmaaßten, ein sehr ernsthaftes Gefecht bestanden, wobei einer der griechischen Korsaren gänzlich entmastet, der andere in die Flucht geschlagen wurde. Man spricht noch von andern Gefechten, welche die k. k. Kriegsschiffe im Laufe dieses Monats zur Vertheidigung der ihrem Schutze anvertrauten Convois gegen griechische Freibeuter zu bestehen hatten.

Da die Kaperschiffe der Insurgenten bis in die Nähe der Dardanellen kreutzen, so läßt die Pforte, deren übrige Flotten sich in den Gewässern von Messolongi, und im Golf von Lepanto befinden, die Ausrüstung der neuen Escadre, welche aus 4 Zweideckern, einem rasirten Linienschiff, 4 Fregatten, und 24 Korvetten und Briggs bestehen soll, mit verdoppelter Thätigkeit betreiben; Ibrahim Bei ist zum Commandanten dieser Flotte, und Befehlshaber der am Bord derselben einzuschiffenden Truppen ernannt.

Das Pestübel hat in dieser Hauptstadt schon seit längerer Zeit gänzlich aufgehört. Dagegen hat sich unlängst, bald nach einer ungewöhnlich heftigen Kälte, in Smyrna eine sehr bösartige Krankheit gezeigt, deren Symptome zwar von der Pest sehr verschieden sind, die aber eben so

*) Vergl. österr. Beob. vom 2. und 5. April.

schnellen Tod bewirkt. Unter den vielen fränkischen Bewohnern jener Hauptstadt, welche binnen wenigen Tagen als Opfer dieser Seuche gefallen sind, befindet sich auch der bisherige Redacteur und Herausgeber des Spectateur Oriental Hr. Carl Tricon. Dieses Ereigniß wird in Nr. 224 des Spectateur vom 20. März von dem neuen Redacteur dieser Zeitung, Hrn. C. d'André, angezeigt.

Rußland.

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg vom 28. März: „Kaiser Alexanders sterbliche Hülle ruht in der Gruft Seiner Väter. In der Kirche, deren leuchtender Gipfel uns so oft an ihren erhabenen Gründer erinnert, und in deren düstern Hallen unter hundertjährigen Trophäen ein heiliger Schauer die Gräber großer Unsterblicher grüßt, glänzt jetzt auch der Name des Vielgeliebten, dessen Abschied von der Erde, das erste Viertel dieses Jahrhunderts eben so merkwürdig schloß, als der Hintritt Seines allbewunderten Ahnherrn das des vergangenen geschlossen hat. Am Sonnabend den 25. war Alexanders Begräbniß, das den Tag zuvor die Herolde mit gebührender Feierlichkeit auf den gedrängten Straßen kund thaten. Die Trauersignale, an die das Ohr sich hat gewöhnen müssen, riefen Morgens um 8 Uhr, noch zum letzten Male die Bewohner der Hauptstadt zu dem Geschäfte, das Keiner verabsäumen mochte, so bitter es war. Die Schaaren treuer Krieger reihten sich um den Leichenwagen ihres entschlafenen Herrn und Helden; die Schaaren treuer Diener und Unterthanen füllten jeden Platz, von wo ihr weinender Blick nur die sterbliche Hülle des geliebten Landesvaters erreichen konnte. Um 11 Uhr begaben Sich Se. Maj. der Kaiser und alle durchlauchtigsten Personen der kaiserlichen Familie aus dem Winterpalais in die Kasan'sche Kathedrale, welches durch das zweite Signal kund gethan wurde, worauf alle zum Zuge gehörigen Personen ihre Plätze einnahmen. Der Metropolit Serafim mit der angesehensten Geistlichkeit vollzog das Todtenamt an dem Leichname. Nach Beendigung desselben trugen die General- und Flügel-Adjutanten des Höchstseligen Kaisers, den Sarg, unter Vortritt der Mitglieder des heiligen Synods und der Hof-Geistlichkeit aus der Kirche, und hoben ihn auf den Wagen, vier Flügel-Adjutanten trugen die Todtendecke, die sie über den Sarg breiteten. — Drei Kanonenschüsse gaben gegen zwölf Uhr das Signal zum Beginn des Trauerzuges. Von dem allgemeinen Kirchengeläute und den Kanonen, in jeder Minute, noch ein Mal begrüßt, rückte dieser an den Ehrenbezeigungen der Truppen und den Thränen aller Treuen vorüber, und in der frühern Ordnung von der Kathedrale, durch die Newskische Perspective bis zur kaiserlichen Bibliothek, durch die kleine Gartenstraße, an dem Ingenieur-Pallast vorbei, über das Marsfeld, den Suwarowsplatz und die neue Brücke, deren vergoldete Zierrathen an dem Brückenkopfe gleichfalls mit schwarzen und weißen Flören umwunden waren. Eine unermeßliche Menge Volks hatte sich auf den Straßen, auf den Balkons und an den Fenstern, die größten Theils mit schwarzen Teppichen behangen waren, und sogar auf den Dächern versammelt. Der Leichenwagen war mit der größten Pracht ausgeschmückt, und mit allem Pomp der Religion umgeben. Se. Majestät der Kaiser folgte ihm zu Fuß, begleitet von Sr. kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Michael und JJ. kk. HH. dem Prinzen von Oranien, dem Prinzen Wilhelm von Preußen, dem Herzog Alexander von Würtemberg und dessen Söhnen, dem Herzog von Wellington, dem General Grafen Tolstoy und dem General-Lieutenant Emmanuel. Nachher kam der Chef des Generalstabes, Se. kaiserl. Majestät und seine sämmtlichen Militär-Beamten; JJ. MM. die Kaiserinn Alexandra und die Kaiserinn Mutter mit Sr. kaiserl. Hoheit dem Erb-Großfürsten und Ihre kaiserl. Hoheit der Prinzessinn Maria von Würtemberg folgten zu Wagen. In der Festungskirche von St. Peter und Paul angelangt, wurde der Sarg wieder von den General-Adjutanten und Adjutanten des verstorbenen Kaisers vom Wagen genommen. Unter diesen bemerkte man unseren Gesandten am Londoner Hofe, den Grafen Lieven, einer der ältesten Generäle, die bei der Person des Kaisers Alexander angestellt waren, und der am 25. nun den letzten Dienst als General-Adjutant hatte, ferner den Grafen Orlow Denissow, den treuen Wächter der kostbaren Ueberreste des Kaisers auf der langen und traurigen Reise. — Die Mitglieder des diplomatischen Corps und andere Fremde von Auszeichnung waren schon in der Kathedrale von St. Peter und Paul versammelt, als der Leichenzug dort ankam. Die ganze Kirche war schwarz ausgeschlagen und bot einen noch düsteren und traurigeren Anblick dar, als die von Kasan. Die Todtengebete begannen sogleich." — Wenn wir, sagt das Journal de Petersbourg, nicht wüßten, daß jeder aus seinem eigenen Herzen einen nothwendig unvollständigen Bericht ergänzen könnte, so wäre es besser, still zu schweigen von den herzzerreißenden Gefühlen der kaiserlichen Familie beim letzten Abschiede von den theuren Ueberresten, von denen sie sich nun auf ewig trennen sollten. Da der Zutritt zur Kirche nur den beiden ersten Klassen, den hohen Chargen, den Hof-Beamten im Dienst, so wie denjenigen, die die Reichs-Insignien und die Orden getragen hatten, gestattet war, so beschränkte sich die Anzahl der Anwesenden nur größtentheils auf solche Personen, die das Glück gehabt hatten, sich der Person des verstorbenen Kaisers nähern zu dürfen, und die von seinen Wohlthaten überhäuft worden waren. In der Kirche von Kasan galten die öffentlichen Huldigungen dem großen Monarchen, dem Herrn von zwanzig Völkern, die zu ihrem gemeinsamen Glück unter seinem Scepter vereiniget waren, und der Schmerz, so tief er auch gefühlt

wurde, ward von der Ehrfurcht gemäßiget, die die Majestät gebietet. Die Kathedrale von St. Peter und Paul bot aber mehr das Bild einer Familie dar, die ohne Zwang ihr geliebtes Oberhaupt beweint. Man denke sich, wenn es möglich ist, die Kaiserinn Mutter, die der Himmel schon mehr als einmal durch grausame Unglücksfälle geprüft hat, fast ohne Bewegung hingeworfen am Sarge ihres Sohnes, der dem mütterlichen Herzen nur da erst Kummer machte, als das seine zu schlagen aufhörte; auf der andern Seite die Kaiserinn Alexandra, zitternd und fast vernichtet unter dem Gewicht ihrer Betrübniß; den jungen Erbgroßfürsten, die Hoffnung unserer Enkel, dessen Gefühle, die über sein Alter hinausgingen, zu beweisen schienen, daß er den unermeßlichen Verlust dessen begriff, den er einst nachahmen soll; den Prinzen Wilhelm von Preußen in Thränen, den Prinzen von Oranien, das Muster der zärtlichen Freundschaft, der sich ohne Rückhalt dem Uebermaaße des Schmerzes dahin gab; den Großfürsten Michael untröstlich und doch bemüht, den Muth seiner großen Ahnen zu bewahren; endlich den Kaiser in einen Kummer versunken, den nichts schildern kann, aber bald genöthiget, alle männliche Stärke seines Charakters hervorzurufen, und eine Art von Autorität zu üben, um seine Mutter und seine Gemahlinn zu vermögen, die Kirche in dem Augenblick zu verlassen, wo der Sarg vom Katafalk herabgenommen und in die Gruft versenkt werden sollte. Von allen Anwesenden, Einheimischen und Fremden, Fürsten und Unterthanen blieb keiner übrig, dem dieses Schauspiel nicht die Seele zerrißen und Thränen ausgepreßt hätte. Einige alte Grenadiere, die man in die Kirche eintreten ließ, um den Sarg heben zu helfen, vergaßen die strenge Haltung, die der Dienst befiehlt, und man sah große Thränen aus ihren furchtlosen Augen fließen. Könnten wir endlich den treuen Leibkutscher Ilia mit Stillschweigen übergehen, der es nicht zugelassen hatte, daß ein anderer den Leichenwagen von Taganrog bis hierher fuhr, und den nichts im letzten Augenblick von der sterblichen Hülle seines Herrn losreißen konnte. Der Augenblick der ewigen Trennung kam, und die Adjutanten des verstorbenen Kaisers erfüllten ihre letzte Pflicht. Die Bewohner dieser Hauptstadt hörten mit Zittern den Donner der Kanonen und das dreimalige Lauffeuer der Truppen. Die Erde hat den edelsten ihrer Söhne aufgenommen. Ihre kaiserl. Hoheit die Großfürstinn Helene war nicht im Stande gewesen, der Leichenbeisetzung beizuwohnen. Nach dem Begräbniß wurden die Krone, das Scepter, und der Reichsapfel, so wie der Degen des verstorbenen Kaisers im feierlichen Zuge nach dem Winter-Palais gebracht. Nach einem ausdrücklichen Befehl Sr. Majestät des Kaisers hatte der Graf Lieven die Ehre, den Degen des Hochseligen Kaisers Ihrer Majestät der Kaiserinn Mutter zu überreichen.

Im verflossenen Jänner-Monat dieses Jahres starb in Dorpat der General von der Infanterie, Bogdan Fedorowitsch **Knorring**, im 86sten Jahre. Er begann den Kriegsdienst während der Regierung Kaiser Peter III., befand sich unter der Kaiserinn Katherina II. mit dem Grafen Rumanzow auf dem Feldzuge gegen die Türken, nahm Willna, erfreute sich der Huld des Kaisers Paul, als derselbe noch Großfürst war, befehligte unter Kaiser Alexanders Regierung in Finnland während des letzten Krieges und nahm mit Rath und That Theil an den Feldzügen wider die Franzosen.

Am 17. v. M. starb in Moskau der gewesene Professor der Botanik bei der dortigen Universität, Etatsrath, Franz Hoffmann, in seinem 60sten Jahre.

Frankreich.

Der König hat die zu **Livorno** befindliche prächtige Sammlung von ägyptischen Alterthümern für 250,000 Fr., die aus der Civilliste bezahlt werden, gekauft.

Die **Pairskammer** schloß am 5. März die allgemeine Erörterung des neuen **Erbschaftsgesetzes**, nachdem die Grafen Daru und v. Germiny **gegen** — der Kriegsminister **für** — und die Grafen v. Labourdonnaye und Mollien **über** dasselbe gesprochen hatten. Am folgenden Tage sollte die Erörterung der einzelnen Artikel beginnen.

Der bekannte Abenteurer **Mac-Gregor**, welcher geraume Zeit hindurch unter dem Titel eines **Kaziken von Poyais** figurirte, als solcher sogar Anleihen aufnahm, und vor mehreren Monaten zu Marseille von Seiten der französischen Regierung wegen betrügerischen Verkaufs von Ländereien an einen gewissen **Lehuby** eingezogen worden war, ist von dem Pariser Zuchtpolizeigericht am 6. April freigesprochen und nebst den zu gleicherzeit mit ihm verhafteten Engländern HH. **Hippisley**, **Irving**, **Mills** und **Ganning**, und zwei Franzosen HH. **Denoste** und **Vallogne** aus der Haft entlassen worden. Es hat sich aus den Verhandlungen ergeben, daß **Mac-Gregor** die 266 Quadratlieues, welche er dem **Lehuby** abgetreten, und welche dieser wieder an verschiedene Individuen in kleinen Parzellen verkauft hatte, wirklich von dem Beherrscher des Moskito-Landes (in Amerika) als sein Eigenthum mit Hoheitsrechten darüber erstanden, und selbe dann dem Lehuby **öffentlich** abgetreten hätte, und zwar nachdem er vorher nicht nur das Gutachten mehrerer englischen und französischen Rechtsgelehrten, sondern auch das der HH. v. **Clermont Tonnere** und **Damas** eingeholt hatte; und daß die Abtretung an den **Lehuby** vor der Hand unentgeldlich und lediglich gegen die Bedingung einer dereinstigen Vergütung geschehen war, welche aber erst drei Jahre nach der erfolgten Urbarmachung der abgetretenen Ländereien entrichtet werden sollte.

Die 5Percents wurden am 7. mit 97 Fr. 5 Cent eröffnet und mit 97 Fr. 10 Cent. geschlossen; die 3Per-

cents mit 65 Fr. 60 Cent. eröffnet und mit 65 Fr. 70 Cent. geschlossen.

Preußen.

Die dritte Nummer der Gesetzsammlung für die königl. preußischen Staaten enthält eine Verordnung Sr. Maj. des Königs, daß die Gesetze der vormaligen französischen Regierung, welche die Titel, Prädicate und Wapen des Adels abgeschafft haben, in der zur preußischen Monarchie gehörigen Provinzen am linken Rheinufer, außer Kraft treten und die Familien, welche sie zu führen vor der Abschaffung berechtigt waren, darin wieder hergestellt seyn sollen. Eine zweite Kabinetsordre bestimmt, daß in den Rheinprovinzen die Errichtung von Familien-Fideicommissen nur nach vorgängiger Prüfung der Provinzialbehörden und unter der Immediatbestätigung Sr. Maj. des Königs erfolgen, und daß durch deren Ertheilung die jetzt in den Rheinprovinzen noch geltenden französischen Gesetze, in Rücksicht der bestätigten Fideicommisse, ganz außer Anwendung gesetzt, und die Rechtsverhältnisse derselben bloß nach der bestätigten Stiftungskunde beurtheilt werden sollen.

Teutschland.

Die Carlsruher Zeitung meldet unterm 6. März: „Heute Nacht ist der Rittmeister v. Rottberg aus Taganrog zurückgekommen. Zur herzlichen Freude Sr. königl. Hoheit des Großherzogs und der großherzoglichen Familie, und zum Trost der durchlauchtigsten Mutter, ist er der Ueberbringer sehr beruhigender Nachrichten über den Gesundheitszustand Ihrer Majestät der Kaiserinn Elisabeth, deren Befinden zu keinen weitern Besorgnissen über ein köstliches und verehrtes Leben Anlaß gibt. Allerhöchstdieselben verweilten bei seinem Abgange noch in Taganrog, werden aber gegen Ende des verflossenen Monats diese Stadt verlassen, und sich nach Kaluga in der Nähe von Moskau begeben haben."

Wien, den 15. April.

Zur Feier der glücklichen Wiedergenesung Sr. Majestät unsers allergnädigsten Kaisers wurden von Sr. Excell. dem General der Cavallerie und Commandirenden in Oesterreich ob und unter der Enns, Hrn. Marquis von Sommariva, eine große Kirchen-Parade und Te Deum angeordnet, und Donnerstags den 13. d. M. Vormittags um 9 Uhr auf dem äußern Burgplatze gehalten.

Zu diesem Ende war auf dem neuen Burgthore, in gleicher Höhe mit dem Geländer, ein Gerüst errichtet, und auf demselben ein großes Kapellen-Zelt aufgeschlagen, unter welchem von dem hochw. Hrn. Feld-Superior und Ehren-Domherrn des Kapitels von St. Pölten, Joseph Mraczek, mit Assistenz sämmtlicher hier anwesenden Feldkapläne und im Angesichte der in Parade ausgerückten Truppen der hiesigen Garnison und einer außerordentlichen Volksmenge aus allen Ständen, das Te Deum angestimmt und das Hochamt gehalten wurde.

Die zu dieser Feierlichkeit ausgerückten Truppen, welche theils auf den Wällen zunächst am Burgthore, theils auf dem äußern Burgplatze selbst, in einem großen Viereck, die Geschütze aber auf dem Walle längs des Volks-Gartens aufgestellt waren, bestanden aus den Infanterie-Regimentern Gyulay und Splenyi; einer Abtheilung des Mineur-Corps, einer Abtheilung des Sappeur-Corps; dem Pionier-Corps; einem Bataillon des zweiten Artillerie-Regiments; dem Bombardier-Corps; aus den Grenadier-Bataillons: Nassau, Kißling, Berizzi, Jordis, Nevitzki; aus einer Division Kienmayer-Husaren; drei Divisionen von Knesevich Dragonern, einer Cavallerie-Batterie, zwei sechspfündigen ordinären Batterien; einer zwölfpfündigen Batterie, und einer Abtheilung aus dem Invalidenhause.

Bei dem Te Deum, dem Gloria, der Wandlung und dem Segen wurden die Salven, jedesmal von einem Bataillon und allen Geschützen auf dem Hauptwalle, gegeben, und zum Schluße das Volkslied: Gott erhalte Franz den Kaiser" mit unbeschreiblichem Enthusiasmus gesungen.

Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog-Kronprinz, JJ. kk. HH. die Erzherzoge Franz Carl, Carl, Ludwig und Anton, dann Ihre königl. Hoheiten die Erzherzoge Ferdinand und Maximilian von Este verherrlichten durch Ihre Gegenwart dieses militärische Fest, welchem auch Se. Excell. der Feldmarschall, Graf v. Bellegarde, Se. Durchl. der General der Cavallerie und Hofkriegsraths-Präsident Fürst von Hohenzollern-Hechingen, Se. Excell. der General der Cavallerie und Hofkriegsraths-Vice-Präsident, Freiherr von Stipsics, sämmtliche Herren Hofkriegsräthe, die ganze hier anwesende Generalität, und eine große Anzahl von Stabs- und Ober-Offizieren beiwohnten. Nach beendigtem Gottesdienste defilirten die sämmtlichen Truppen vor Sr. k. k. Hoheit dem Kronprinzen auf dem Wege von dem äußeren, nach dem innern Burgplatze.

Se. Majestät der Kaiser, Allerhöchstwelche von der Burg herab Zeuge dieser imposanten und herzerhebenden Feierlichkeit waren, die leider von der Witterung nicht begünstiget wurde, haben der dazu ausgerückten Mannschaft vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts, eine dreitägige Gratislöhnung allergnädigst bewilliget.

Am 15. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90¾; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 133⅓; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115⁷⁄₁₀; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 46; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 100¼ Br. Uso. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1087⅓ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nro. 1108.

Im Comptoir des österr. Beobachters (Dorotheergasse Nr. 1108) ist erschienen und zu haben: Der Wiener Klavier-Lehrer; oder theoretisch praktische Anweisung, das Pianoforte nach einer neuen erleichterten Methode in kurzer Zeit richtig, gewandt und schön spielen zu lernen. Verfaßt von Joseph Czerny. Mit einer sehr schönen Titel-Vignette, Abbildung der Claviatur, und 20 Uebungsstücken. In einem schönen Umschlage geheftet. Preis: 2 fl. C. M.

Nro. 107

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 17. April 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 15. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.714	28 Z. 5 L. 9 P.	+ 10.8	NWW. stürmisch.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.658	28 5 1	+ 15.5	NWW. mittelm.	—
	10 Uhr Abends.	27.669	28 5 3	+ 12.3	NWW. —	trüb.

Päpstliche Staaten.

Das Diario di Roma vom 5. April enthält folgenden Artikel:

„Es konnte dieser Hauptstadt keine freudigere und ersehntere Botschaft zu Theil werden, als die von der glücklichen Genesung Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, welche allgemein unter allen Ständen um so größeren Jubel verbreitete, als sich die Bewohner Roms noch lebhaft an die Tage erinnerten, wo sie Gelegenheit hatten, die seltenen Eigenschaften, welche diesen erhabenen Monarchen auszeichnen, in der Nähe zu bewundern. Es war daher zu erwarten, daß diejenigen, welche das Glück haben, in noch engerer und unmittelbarer Verbindung mit Sr. k. k. apost. Majestät zu stehen, nicht ermangeln würden, ein öffentliches Zeugniß ihrer besondern Theilnahme an einem so freudigen Ereignisse abzulegen. Zu diesem Behufe wurde von dem k. k. Geschäftsträger, Hrn. von Genotte, nach gepflogner Abrede mit Monsignor, dem Regenten und den Provisoren der kaiserl. österreichischen Nationalkirche von S. Maria dell' anima, ein feierliches Dankfest für diese so ausgezeichnete Wohlthat des Himmels auf Sonnabend den 1. d. M. angeordnet.

„Diese ehrwürdige und alte Kirche, durch reichliche Spenden der erlauchten Herrscher aus dem österreichischen Kaiserhause am Ende des vierzehnten Jahrhunderts gestiftet, war auf das prachtvollste ausgeschmückt, herrlich erleuchtet, und im Hintergrunde ein großes Orchester errichtet, in dessen Mitte, zwischen den Bildnissen Sr. Heiligkeit des Papstes, Leo XII. und Sr. Majestät des Kaisers Franz I. folgende Inschrift angebracht war:

Deo . Opt . Max.
Qvod . Exoratvs
Francisco . I . Avstriaco
Imperatori . Regi
Pio . Felici . Avgvsto . Pacis . Cvstodi
Sanitatem . Restitverit
Legatio . Caesarea . Penes . S . Sedem
Templi . Cvratores
Aliiq . In . Vrbe
Nomini . Majestatiq . Eivs . Dicatissimi
Voti . Compotes
Debitas . Gratias.

„Die heilige Function begann mit dem ambrosianischen Lobgesang, welcher von Sr. Eminenz dem Cardinal Odescalchi, Erzbischof von Ferrara, angestimmt, dann mit trefflicher Vocal- und Instrumental-Musik von dem berühmten Kapellmeister Grazioli fortgesetzt, und von Sr. Eminenz dem gedachten Cardinal mit dem dreimaligen Segen mit dem Allerheiligsten beschlossen wurde."

„Was die Würde und Andacht, die bei dieser Feierlichkeit herrschten, noch erhöhte, war die Gegenwart des heiligen Vaters, welcher, um Seine Dankgebete für die glückliche Erhaltung des Kaisers mit den Gebeten der Anwesenden zu vereinigen, und einen klaren Beweis des lebhaften Antheils, den Sein Vaterherz an einem so freudigen Ereignisse nahm, zu geben, der kirchlichen Ceremonie von Anfang bis zu Ende mit jener erbaulichen Frömmigkeit, welche Se. Heiligkeit auszeichnet, beiwohnte, und dadurch ein deutliches Zeugniß der innigen Freundschaft die Ihn mit Sr. k. k. apostol. Majestät verbindet, und der vollkommensten Eintracht ablegte, welche zum Besten der Religion und des Thrones, und der Erhaltung der öffentlichen Ruhe, besonders in Italien, glücklicher Weise obwaltet."

„Se. Heiligkeit wurden bei Ihrer Ankunft von Sr. Eminenz dem Cardinal della Somaglia, Decan des heiligen Collegiums und Ihrem Staatssecretär; von dem k. k. Geschäftsträger Hrn. v. Genotte, von Monsignor Ruspoli, Uditore di Rota, und Regens der k. k. österreichischen National-Kirche, und von den Hrn. Provisoren derselben empfangen, und nach beendigter Feier zurück begleitet, und geruhten dem Hrn. Geschäftsträger bei einem so erfreulichen Anlasse Ihre herzliche Theilnahme und Zufriedenheit zu erkennen zu geben."

„Ihre Majestät die verwitwete Königinn von

Sardinien, durch Bande des Blutes mit dem erlauchten Herrscher, für dessen Genesung dieses Dankfest gefeiert wurde, verbunden, wohnte dem Gottesdienste mit den königlichen Prinzessinnen, ihren Töchtern, in einer eigens für Sie bereiteten Tribune bei."

„Außer Sr. Eminenz dem Kardinal della Somaglia, waren II. EE. die Pallast-Kardinäle (die vier Kardinäle, die im päpstlichen Pallaste wohnen) die Kardinäle, die in den Staaten Sr. kk. apost. Majestät geboren sind, die Mitglieder des diplomatischen Corps und viele andere Geistliche von hohem Range, die dazu eingeladen waren, bei der kirchlichen Function zugegen. Die k. k. wirkl. geheimen Räthe, die Ritter des goldenen Vließes, die Großkreuze, Commandeure und Ritter der k. k. österreichischen Orden, die Dames du Palais und Sternkreuz-Ordens-Damen, die in Rom sich aufhaltenden k. k. Unterthanen, Beamte, Pensionisten 2c. beeiferten sich, bei diesem Anlasse die unzweideutigsten Beweise ihrer Anhänglichkeit und Verehrung für den erlauchten Monarchen, dessen kostbares Leben in Gefahr schwebte, an den Tag zu legen."

„Eine ungeheure Menge Volkes hatte sich eingefunden, um dem Himmel für eine so ausgezeichnete Wohlthat, mit den inbrünstigsten Gebethen zu danken. Allgemeine Freudensbezigungen beschlossen diesen Tag, der in den Annalen dieser Hauptstadt unvergeßlich bleiben wird."

Großbritannien und Irland.

Von den berüchtigten Seifenblasen-Compagnien, die zur Zeit der Speculationswuth in London errichtet wurden, sind nun schon mehrere geplatzt. Vor einigen Tagen fand unter dem Vorsitze des Lords Teynham, eines der Directoren, eine Versammlung der Gesellschaft der chilischen Bergwerke Statt, um über ihre Auflösung einen Beschluß zu fassen. Der hohe Rang des Präsidenten, den man anfangs für den entstandenen Ausfall in Anspruch nehmen wollte, schützte denselben nicht vor einigen Insolenzen, welche Se. Herrlichkeit anhören mußte, die sich erklärte, selbst Betrogener zu seyn. Nach mehreren lebhaften Debatten wurde endlich beschlossen, jedem sein eingelegtes Geld mit einem Abzuge von 10 Schilling für die Actie zurückzugeben. Merkwürdiger noch in ihrer Art ist der von der Norfolk 2c. Eisenbahn-Compagnie vorgelegte Status ihrer Angelegenheiten. Diese Gesellschaft wollte eine Eisenbahn zwischen Ipswich und London anlegen; aus dem vorgelegten Berichte erhellt aber, daß sie dazu noch nicht einmal die Ermächtigung vom Parlamente erhalten hatte und auch keine Aussicht dazu hat, da die Landbesitzer dem System der Eisenwege im allgemeinen abhold sind, weil sie diese für verderblich für die Wildhegung halten. Aus der vorgelegten Rechnung ergibt sich, daß auf 3346 Actien die runde Summe von 3346 Pf. St. eingegangen war. Obgleich nun noch keine Ruthe Weg gemacht, kein Grabscheid angerührt und kein Pfund Eisen angeschafft ist, so war troz dem und daß die Directoren, wie sie sich rühmen, keinen Schilling für ihre Mühe genommen, nicht nur die ganze Summe schon verausgabt, sondern es waren sogar Schulden gemacht worden. Die Art, wie dieß Geld verwandt ist, ersieht man aus der Ausgaberechnung, und besteht in Folgendem: Für öffentliche Ankündigungen 492 Pf. St.; Gehalte an den Secretär, die Schreiber und Boten 558 Pf. St.; Reisekosten des Secretärs 211 Pf. St.; Handwerker-Rechnungen 322 Pf. St.; Advocatur-Rechnungen bezahlt 376 Pf. St. und rückständig noch 771 Pf. St.; an den Ingenieur 1000 Pf. St. auf Rechnung, der außerdem noch eine Forderung von 573 Pf. St. hat. Rechnet man zu diesem noch 295 Pf. St. Miethe hinzu, so kommt ein Sümmchen von 4500 Pf. St. zusammen, welches gänzlich in Dunst aufgegangen und wovon nichts zurückgeblieben ist, als einige Möbeln und einige Charten, deren Werth zu 100 Pf. St. angeschlagen wird. Ein Londoner Blatt bemerkt bei diesem Anlasse, es wäre sehr zu wünschen gewesen, man hätte gleich die ersten Urheber solcher Actien-Abscheulichkeiten auf die Tretmühle geschickt, oder einen Pranger für diejenigen errichtet, welche sich versucht fühlen möchten, Hazardspiele mit ihrer Nachbarn Gelde zu treiben.

Frankreich.

Die Pairskammer vernahm am 6. April die gedrängte Zusammenstellung der allgemeinen Erörterung des Erbschafts-Gesetzes, vorgetragen vom Berichterstatter Marquis v. Malleville, und eröffnete die Debatten über den ersten Artikel desselben. Marquis d'Arragon und Baron Pasquier sprachen dagegen, Graf v. Chastelleur und der Minister des Innern dafür. Die weitere Verhandlung wurde auf den folgenden Tag ajournirt.

An diesem Tage (7. April) sprachen die Grafen Simeon, der Justizminister, und der Marquis Dessolles über den ersten Artikel, worauf die Discussion über die Amendements eröffnet wurde. Das erste dieser Amendements war von dem Herzog von Crillon vorgeschlagen und entwickelt worden, und ging dahin, die Summe der Steuer-Quote, wobei das Präciput eintreten soll, von 300 auf 1000 Fr. zu erhöhen. Die Kammer vernahm über dieses Amendement den Grafen Molé, den Vicomte Lainé, und den Baron von Barante; hierauf wurde abgestimmt und das Amendement mit 106 gegen 105 Stimmen verworfen.

Die Deputirtenkammer beendigte am 5. April die allgemeine Erörterung des neuen Mauthgesetzes, oder, wie Hr. v. St. Cricq es definirte, „des Entwurfes, der den Zweck hat, den in der Zwischenzeit der Sitzungen durch Ordonnanzen verfügten Abänderungen im Mauthtarife gesetzliche Kraft zu verleihen." Hr. v. St. Cricq ging alle gegen die vorgeschlagenen Erhöhungen der Einfuhrszölle auf fremde Schafwolle, Leinen- und Baumwollenwaaren und Eisen gemachten Einwürfe durch

und suchte den wichtigsten darunter, den, daß Repressalien die französischen Weine treffen könnten, als unbegründet darzustellen, indem diese Weine nur ein Luxus-Artikel für die Nachbarstaaten wären, die der Aermere nicht kaufe, der Reichere aber wegen erhöhter Preise sich nicht werde versagen wollen. Auch habe die Ausfuhr der Weine nur sehr wenig abgenommen. Hr. Gautier erklärte sich gegen die Prohibitiv-Gesetze. Größtentheils, sagte er, begünstigten sie gewisse Industriezweige auf Kosten anderer, welche die wohlfeileren rohen Stoffe des Auslandes entbehren müßten, und mit den viel theurern des Inlandes (besonders des Eisens, daß in Frankreich doppelt so theuer sei als bei allen andern Völkern) nirgends die Concurrenz bestehen könnten. Wenn Frankreich auch noch alle die Schlachtthiere, die Schafwolle, den Flachs und Hanf, den Hopfen, das Eisen, den Stahl, die Feilen, die Sicheln, die Leinen- und Hanfgewebe, die es gegenwärtig aus dem Auslande beziehe, in der Folge selbst erzeugen könnte, so würde es zwar um 120 Millionen Fr. (denn so hoch belaufe sich der Werth der obengenannten aus dem Auslande bezogenen Artikel) weniger einführen; aber es wäre noch immer genöthigt, beiläufig 300 Millionen Fr. jährlich für rohe Seide, Farbehölzer, Tabak, Kaffeh und andere Producte, die es nie selbst erzeugen könne, die Zucker der Colonien ungerechnet, an das Ausland zu bezahlen; und die Ausfuhren, wodurch diese Summe wieder ins Land zurückfließen sollte, nähmen mit jedem Tage in dem Maaße ab, als die Einfuhrsverbote die fremden Völker nöthigten, die Gegenstände bei sich selbst zu fabriciren, welche sie bisher, als Austausch für ihre rohen Producte, von Frankreich genommen. Das System der Regierung: Frankreich zu nöthigen, alle seine Hülfsquellen in sich selbst zu suchen, habe allerdings sein Gutes, aber zu weit getrieben auch sein Böses; es vermindere immer mehr und mehr den Austausch der Völker. — Der Finanzminister nahm nun das Wort. „Der vorige Redner, sagte der Minister, findet unser Zollsystem im Ganzen fehlerhaft, weil es auf Verbote gegründet ist, die, wie er meint, die Industrie auf Kosten des Handels und des Ackerbaues des Landes begünstigten. Andere haben unser Zollsystem noch nicht streng und beschützend genug gefunden. Um bei so entgegen gesetzten Meinungen zu entscheiden, ob ein liberales Handelssystem, ob ein Prohibitivsystem Frankreichs Interessen zuträglicher sei, darf man nicht nach einseitigen Angaben urtheilen. Nehmen wir für einen Augenblick an, die Regierung wollte, nach dem Wunsche des vorigen Redners, ein liberales Handelssystem annehmen, bei welchem Cultur- oder Industriezweige sollte sie beginnen? Würden unsere Landwirthe ihre Arbeiten fortsetzen können, wenn die freie Einfuhr des Getreides aus Odessa ꝛc. erlaubt wäre? Würden die Eigenthümer von Schlachtvieh in Concurrenz mit der Schweiz und den meisten teutschen Ländern aushalten, wo das Vieh bei weitem wohlfeiler ist? Würde die Schafwolle hinlänglich geschützt seyn, wenn wir ohne Zölle die einlassen wollten, welche uns aus Teutschland und besonders aus Sachsen zukommen würde? Würden unsere Baumwollenfabriken im Stande seyn der Einfuhr der fremden Baumwollenwaaren zu widerstehen? Selbst die Seidenwaaren würden einen empfindlichen Stoß erhalten, wenn wir die freie Einfuhr der indischen Seidenwaaren gestatteten, und dasselbe würde mit dem Oel der Fall seyn. Von allen Zweigen der Industrie dürfte also der Wein seiner Vortrefflichkeit wegen der einzige seyn, welcher die Annahme des vorgeschlagenen liberalen Systems zuließe; glaubt man aber, daß die Ausfuhr davon genug abwerfen könnte, um das Opfer im Allgemeinen zu vermindern? Frankreich hat für einen ungeheuern Verbrauch im Innern zu liefern, dieß muß sein erstes Ziel seyn, und in dieser Hinsicht ist das Prohibitivsystem auf dasselbe anwendbarer als auf jedes andere Land. Man hat viel von der Auflage auf das fremde Eisen gesprochen. Die augenblickliche neue Abgabe, welche es trifft, ist unumgänglich nothwendig, um die Erzeugung dieses höchst nöthigen Gegenstandes, welche tägliche Erfindungen noch wichtiger machen, in Frankreich zu ermuthigen. Dieser Industriezweig bedarf eines großen Schutzes, um sich erhalten zu können, weil das Eisen bei uns noch drei- und viermal theurer ist, als in einem benachbarten Lande, und dieses Land für unsern ganzen Verbrauch liefern würde, wenn es seine Producte frei einführen könnte. Was die Vortheile der Handelsfreiheit betrifft, so möge man wissen, daß der Handel selbst bald vernichtet wäre, wenn wir die Zweige unserer Industrie von fremden Industrien als Nebenbuhlerinnen nach und nach über den Haufen werfen ließen. — Noch ein Wort über die Weine. Man hat gesagt, daß, wenn wir auf das neue (liberale) Zollsystem Englands eingehen wollten, es unsere Weine und Branntweine zollfrei würde einführen lassen. Blicken sie auf Portugall! Sehen Sie unter welcher Bedingung es seine Weine an England verkauft. Unter denselben Bedingungen würden Sie die Ihrigen verkaufen, wenn sie das vorgeschlagene liberale System annehmen." — Die Erörterung des einzelnen Artikel des Entwurfes sollte am folgenden Tag beginnen.

Am 1. April fanden unter einigen Zöglingen der königlichen Künste- und Gewerbeschule zu Chalons aufrührerische Bewegungen Statt, in Folge deren die Widerspenstigsten in Haft genommen, und Andere verwiesen wurden. Durch die von dem Director der Anstalt getroffenen zweckdienlichen Maaßregeln wurde die Ordnung wieder hergestellt.

Die 5Percents wurden am 8. mit 97 Fr. 25 Cent. eröffnet und mit 97 Fr. 20 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 65 Fr. 75 Cent. eröffnet und mit 66 Fr. 5 Cent. geschlossen.

Wien den 16. April.

Se. k. k. Majestät haben mittelst Allerhöchster Entschließung vom 23. September v. J., den Ober-Postverwalter des Ofner-Districts, Johann Nepomuck Herrmann, in gnädigster Berücksichtigung seiner durch eine lange Reihe von Jahren dem Staate geleisteten treuen und nützlichen Dienste, in den Adelsstand des Königreichs Ungarn sammt seiner ehelichen Nachkommenschaft beiderlei Geschlechts, allergnädigst zu erheben, und mittelst einem Allerhöchsten Kabinets-Schreiben vom 25. November, auch die dießfälligen Taxen huldreichst nachzusehen geruht.

Nekrolog.

Feldmarschall-Lieutenant Graf von Bubna.

(Fortsetzung.)

Während der verhängnißvolle Ausgang jenes nordischen Feldzuges eine nothgedrungene Waffenruhe herbeiführte, sollte Feldmarschall-Lieutenant Graf Bubna im Namen seines Monarchen bei dem französischen Kaiser die Stimme der Mäßigung in Paris (Jänner bis April 1813), später zu Dresden (18. Mai), endlich zu Liegnitz (2. Juni) erheben. Für die einsichtsvolle Führung der Verhandlungen wurde Feldmarschall-Lieutenant Graf Bubna mit dem Commandeurkreuze des österreichischen Leopold-Ordens belohnt.

Als die nicht zu befriedigenden Anmaaßungen des französischen Kaisers die Feindseligkeiten wieder anfachten, eilte Feldmarschall-Lieutenant Graf Bubna an die Spitze der ihm zugewiesenen zweiten leichten Division, um zwischen dem Isaarkamme und der Elbe jeden feindlichen Einfall standhaft abzuwehren. Als nachher die einverständlichen Operationen der Verbündeten den Kriegsschauplatz nach dem Königreiche Sachsen versetzten, marschirte auch Graf Bubna mit seiner Division, der erhaltenen Weisung zufolge, von Pirna (16. October) nach dem vom Feinde besetzten Wurtzen, bahnte sich den Weg nach Machern, und der Kanonendonner, unter welchem er am 18. October um 10 Uhr Vormittags das hartnäckig vertheidigte Dorf Paunsdorf erstürmte, kündete dem Feldmarschall Fürsten Schwarzenberg an, daß die zweite leichte Division an den äußersten rechten Flügel der Verbündeten angereiht sei, und sich standhaft behaupte. Auf dem Schlachtfelde erhielt Graf Bubna aus den Händen seines Monarchen das Ritterkreuz des militärischen Marien-Theresien-Ordens, vom Kaiser von Rußland den St. Annen-, vom Könige von Preußen den rothen Adler-Orden erster Klasse, und wurde bei Verfolgung des Feindes an den Rhein zum Commandanten der Avantgarde des Hauptheeres benannt. Seine weitere Bestimmung, für die Basis der nachherigen Operationen den linken Stützpunct mit einer Heeres-Abtheilung von 20,000 Mann zu gewinnen, erfüllte er mit überraschender Schnelligkeit. Am 21. December setzte er bei Waldshut über den Rhein, erschien am 28. vor Genf, und brachte diese einzige Festung der Schweiz mit ihren 100 Kanonen, diesen, für das Vorschreiten nach dem mittägigen Frankreich, so wichtigen strategischen Punct, in die Gewalt der Verbündeten.

Durch die Bewegungen der übrigen verbündeten Heere bald vollkommen selbstständig geworden, sorgte er mit größter Umsicht für die Erhaltung und Schirmung des Errungenen, zerstreute mehrere Volksbewaffnungen, überfiel die Puncte, wo sich Truppen sammelten, insbesondere die stark besetzte Stadt Bourg en Bresse, schob Abtheilungen nach Chalons und Macon vor, um sich der Uebergänge über die Saone zu bemächtigen, machte sogar eine Demonstration auf die Vorstädte von Lyon (19. Jänner); doch hatte er nicht versäumt, stets die gerade Verbindung nach Genf sich offen zu erhalten, und sowohl durch Besetzung des Walliserlandes, als durch die Eroberung von Savoyen bis zum verschanzten Posten Les Echelles (31. Jänner), die Uebergänge aus Italien zu beobachten.

Inzwischen hatte, ihm gegenüber, der französische Marschall Augereau seine Truppen hauptsächlich durch die aus Spanien gezogenen zu einer Ueberzahl gebracht, welche ihm gestattete, dem General Grafen Bubna die Verbindung mit jedem andern österreichischen Armee-Corps zu durchschneiden, und ihm selbst mehrere Divisionen entgegen zu werfen. Nun wurde Bubna's Hauptaugenmerk, Genf zu erhalten. Seine Truppen wichen dahin von allen Seiten zurück, doch indem sie jeden Schritt mit einer Hartnäckigkeit vertheidigten, die ihren Geist ungebeugt erhielt. Bis auf jene Anhöhen außerhalb der Stadt (28. Februar) zurückgedrängt, von welchen sie durch Wurfgeschütz in einen Schutthaufen verwandelt werden kann, behauptete sich daselbst Bubna standhaft gegen wiederholte wüthende Angriffe, besonders glänzend bei St. Julien (1. März), kam mehreren Versuchen, ihn zu umgehen, mit großer Umsicht zuvor, und entfaltete stets jene unerschütterliche Kaltblütigkeit, welche am gewissesten die Wankelmüthigen bei Annäherung der Gefahr im Zaume, und die Gutgesinnten aufrecht erhält.

Drei Armee-Corps unter dem Prinzen Hessen-Homburg, von der verbündeten Haupt-Armee südwärts entsendet, machten es dem Feldmarschall-Lieutenant Bubna wieder möglich zum Angriffe überzugehen, und ganz Savoyen war neuerdings befreit, als der Einzug der Verbündeten in Paris (1. April) und die nachherigen Uebereinkünfte den Feindseligkeiten ein Ende machten.

Nach dem Pariser Friedensschlusse wurde Bubna beauftragt, im Namen des Königs von Sardinien, wieder Besitz von den Provinzen Piemont, Savoyen und Nizza zu nehmen, und sie einstweilen zu verwalten. Nach der Ankunft des Landesfürsten blieb er an dessen Seite als Oesterreichs diplomatisches Organ, und als Befehlshaber der Truppen, welche diese Macht ihrem Bundesgenossen bis zur Bildung seines eigenen Heeres zurückließ. An diesem Posten traf den Grafen Bubna der Wiederausbruch des Krieges gegen Napoleon (1815).

Er erhielt das Commando über das zweite italienische Armee-Corps. Mit gewohnter Thätigkeit und Umsicht gelang es ihm, der vorgezeichneten Bestimmung zufolge, die Aufmerksamkeit des Feindes auf den Mont Cenis und Genevre zu ziehen, um den Uebergang des Haupt-Corps unter dem General der Kavallerie, Baron Frimont, über den Simplon zu verbergen, und nachher durch den Einfall in das Thal der Maurienne den Marsch der Haupt-Colonne nach Genf in der linken Flanke zu decken, und zu unterstützen. Unaufhaltsam schritt Bubna vorwärts, durchbrach Stellungen und Posten, worin er wenige Monate zuvor in verkehrter Fronte sich vertheidigt hatte, und traf (12. Juli) zugleich mit dem Haupt-Corps, und gleichsam dessen Vortrab bildend, vor den Thoren von Lyon ein.

(Der Beschluß folgt.)

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 108

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 18. April 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 16. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.583	28 Z. 4 L. 2 P.	+ 13.5	NNW.	stürmisch.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.460	28 2 8	+ 17.0	W.	stark.	—
	10 Uhr Abends.	27.450	28 2 6	+ 9¼	W.	—	Regen.

Frankreich.

In der Sitzung vom 8. dieses Monats votirte die Pairskammer über den ersten Absatz des Art. 1. des Gesetzentwurfes in Betreff des Primogenitur-Rechtes und der Substitutionen *) in welchem das gesetzliche Präciput zu Gunsten des erstgebornen Sohnes festgesetzt werden sollte. Da dieser Absatz mit 120 gegen 94 Stimmen verworfen ward, so wurden auch die beiden folgenden Absätze desselben Artikels, und der Art. 2. (als bloße Corollarien jenes ersten Absatzes) gleichfalls verworfen. Hierauf wurde die Discussion über den Art. 3. in Betreff der Substitutionen eröffnet. Der Graf Lanjuinais sprach gegen diesen Artikel. Ein von dem Baron von Montalembert vorgeschlagenes Amendement, wurde von dem Grafen Roy bekämpft, und nicht angenommen. Ein anderes von der Commission vorgeschlagenes Amendement wurde dann nach einer langen Debatte, wobei der Justizminister, der Vicomte Lainé und der Minister des Innern das Wort nahmen, gleichfalls verworfen. Der Artikel selbst, der nun den ganzen Gesetzentwurf ausmacht, wurde mit 160 gegen 53 Stimmen angenommen. Er lautet folgendermaaßen: „Art. 3. Die Güter worüber nach dem Wortlaut der Artikel 913, 915 und 916 des bürgerlichen Gesetzbuches zu disponiren erlaubt ist, können ganz oder theilweise, durch einen Act bei Lebzeiten, oder durch Testament verschenkt werden, mit der Verpflichtung, sie einem oder mehreren Kindern des Beschenkten, die schon geboren sind, oder noch geboren werden sollen, bis zum zweiten Grade einschließlich zu überlassen — Behufs der Ausführung dieser Disposition sollen die Artikel 1057 und die folgenden des bürgerlichen Gesetzbuches bis einschließlich zum Artikel 1074, beobachtet werden.“

In der Deputirtenkammer suchte am 6. April der Berichterstatter über das Mauthgesetz Hr. Fouquier-Delong, die dagegen gemachten Einwendungen zu widerlegen, worauf der Präsident den ersten Artikel desselben, die Eingangszölle auf die verschiedenen Arten Schafwolle enthaltend, verlas. Er wurde in folgender, von der Commission vorgeschlagenen Abfassung angenommen: „von jeder Art Schafwolle, auch der Vigogne- und Llama-Wolle, 30 Procent vom Werthe an der Gränze und nach Nettogewicht, zu erheben; keine Angabe eines Werthes unter 1 Fr. für das Kilogramm (2 Pfunde) roher — unter 2 Fr. für das Kilogramm kaltgewaschener — unter 3 Fr. für das Kilogramm warmgewaschener Wolle zuzulassen; im Falle falscher Angabe des Werthes, der Mauthverwaltung das Vorkaufsrecht (das aber nach Hrn. Basterreche's Zusatze, innerhalb 10 Tagen geübt werden muß) einzuräumen; die Mauthbureaux, durch welche die Einfuhr der Schafwolle erlaubt seyn solle, durch königliche Ordonnanzen zu bestimmen.“ — Hrn. Straforello's Vorschlag, den Zoll auf 25 Procent herabzusetzen, wurde verworfen.

Der Moniteur vom 9. d. M. enthält folgenden Artikel: „Die Fregatten Amazone und Armide, und die Goelette Béarnaise, unter dem Commando des Linienschiffs-Capitäns Arnous des Saulsayes, waren nach Tripoli und Tunis gesandt worden, um von diesen beiden Regentschaften Genugthuung für mehrere von Seiten derselben erfolgte Verletzungen der Tractate zu fordern, worin sie sich anheischig gemacht hatten, künftighin die europäischen Flaggen in Ehren zu halten, und durch ihre Kriegsschiffen keine Seeräuberei mehr treiben zu lassen. Ungeachtet dieser Tractate, welche die gedachten zwei Regentschaften, auf die von den Admirälen Jurien und Freemantle, im Namen der auf dem Aachner Congreß versammelten Mächte an sie erlassene Aufforderung, im Jahr 1819 feierlich unterzeichnet hatten, waren Schiffe, welche päpstliche Flagge führten, angehalten, nach Tripoli geführt, und in diesem Hafen als gute Prise zurückgehalten worden. Der Hauptzweck der Sendung des Capitäns Arnous war, die Zurückgabe dieser Schiffe und Entschädigungen für die

*) Vergl. österr. Beob. vom 20. und 23. Februar d. J.

Eigenthümer derselben auszuwirken. Hr. Arnous langte am 13. Februar vor Tripoli an; und traf, nachdem er mit dem französischen General-Consul und Geschäftsträger daselbst, Hrn. Rousseau, die nöthigen Verabredungen gepflogen hatte, alle erforderlichen Maaßregeln, um Gewalt zu brauchen, wenn die Unterhandlungen ohne Erfolg bleiben sollten. Da die ersten Conferenzen mit den Ministern des Dei zu keinem befriedigendem Resultate geführt hatten, so wurden alle zu Tripoli wohnhaften Franzosen, so wie der Generalconsul nebst seinem Kanzler, am 16. am Bord der beiden obengenannten Fregatten eingeschifft. Diese Maaßregel, welche keinen Zweifel mehr über die Beschaffenheit der Befehle, welche Hr. Arnous auszuführen angewiesen war, übrig ließ, hatte die volle Wirkung, die man davon erwartete; die Forts der Citadelle begrüßten die königlich französische Flagge mit 33 Kanonenschüssen; der Bei ließ sagen, daß er sich in Hinsicht der Erwiederung dieses Grußes auf die französische Großmuth verlasse; und am folgenden Tage war Alles beigelegt und ins Reine gebracht. Das römische Fahrzeug das sich im Hafen befand, so wie alle Flaggen, welche man von Schiffen aus dem Kirchenstaate weggenommen, und zu Tripoli als Trophäen aufbewahrt hatte, wurde Hrn. Arnous überantwortet; es wurde überdieß ausbedungen, daß von der Regentschaft 10,600 Fr. den Eigenthümern des zurückgegebnen Schiffs als Entschädigung bezahlt werden sollten, und der Dei unterfertigte das feierliche Versprechen, hinfüro die unter der Flagge Sr. Heiligkeit segelnden Schiffe unangefochten zu lassen. So ist diese Angelegenheit durch die kräftigen Demonstrationen des Hrn. Arnous, den Eifer der Offiziere seines Geschwaders und die Ergebenheit, womit der französische Generalconsul und alle zu Tripoli wohnhaften Franzosen, der an sie ergangenen Einladung, sich an Bord der königlichen Fregatten zu flüchten, Folge leisteten, ohne Schwertstreich beendiget worden. Die beiden Fregatten sind hierauf von Tripoli nach Tunis gesegelt, wo sie durch ihre Anwesenheit eine ähnliche Unterhandlung, welche von dem französischen Generalconsul und Geschäftsträger daselbst, Hrn. Guys, mit der dortigen Regentschaft angeknüpft worden war, unterstützen sollten. Diese zweite Expedition des Hrn. Arnous ist mit gleichem Erfolge gekrönt worden, und die genannten drei Schiffe sind am 25. März zu Toulon eingelaufen."

Nach Versicherung mehrerer Pariser Journale sind Macgregor und seine Gefährten, unerachtet ihrer Freisprechung vor dem Zuchtpolizeigericht, auf Ansuchen des königl. Procurators im Gefängniß zurückbehalten worden, um sie von Brigade zu Brigade nach einem Seehafen zu befördern, wo sie sich nach Amerika einschiffen können.

Die Untersuchungskammer des Gerichtshofes der Pairs, in der Sache Ouvrard, vernahm am 5. April den General-Intendanten der Armee von Spanien (1823) Hrn. Sicard, der ein Privat-Krankenhaus zu Paris zur Haft hat, und als Zeugen den General Tirlet.

Der Generallieutenant Graf Baschi Ducayla, Pair von Frankreich, ist am 3. April zu Paris in einem Alter von 80 Jahren gestorben. Er war einer der ältesten Vertrauten des Prinzen von Condé.

Großbritannien und Irland.

Die Consols hielten sich auf der Londoner Börse in den ersten Tagen des Aprils zwischen 79 und 80. Am 6. Morgens wurde viel verkauft; der niedrigste Preis war 78 7/8; der höchste (um 2 Uhr Nachmittags) 79 3/8; auf Lieferung für Mai 79 1/4. Die Einnahme des letzten Quartals (5. Jänner bis 5. April) soll um 582, 799 Pf. St. geringer, als in dem entsprechenden Quartale des verflossenen Jahres, ausgefallen seyn. — Beide Häuser des Parlaments hatten sich am 5. zum ersten Mal nach den Osterferien wieder versammelt.

Man sprach von einer Anleihe, welche die ostindische Compagnie, besonders zu Fortsetzung des birmanischen Krieges, aufnehmen wolle.

Nachrichten aus Gibraltar zufolge, hatte der dortige Gouverneur den Befehl gegeben, daß alle dort sich aufhaltenden Spanier jene Festung unverzüglich verlassen sollten.

Westindische Inseln.

Der Telegraph von Hayti vom 5. Februar enthält in Bezug auf den Sclavenhandel Folgendes: „Wir sind hier überzeugt, daß die französische Regierung alles Mögliche anwendet, um dem gehässigen Verkehr, den man Sclavenhandel nennt, zu steuern; aber wir bedauern sehr, gestehen zu müssen, daß alle ihre Bemühungen noch nicht den Erfolg gehabt haben, den man davon hätte erwarten sollen. Unter mehreren Beweisen, daß dieser Handel fortwährend einen Theil des Menschengeschlechts entehrt, wollen wir nur eines neulich an unsern Küsten vorgefallenen Schiffbruchs erwähnen. Die Goelette la Sophie, Capitän Guyeau, von Nantes, richtete ihren Lauf nach den Küsten Afrika's, vorgeblich um eine Ladung Goldstaub und andere Gegenstände dort einzunehmen; so lautete wenigstens die Erklärung des Capitäns. Doch fanden sich unter den aus dem Schiffbruch geretteten Gegenständen eine große Menge Wasserfässer, Eisenstangen, Handfesseln u. s. w., welche nur zu klar die abscheuliche Bestimmung der in Rede stehenden Goelette beweisen. Wozu wohl jene zu Fesseln für Gefangene bestimmte Instrumente, wenn man Goldstaub holen will? Wozu die große Menge von Wasserfässern auf einem kleinen Schiffe von höchstens hundert Tonnen?

Wir sind überzeugt, daß der Capitän Guyeau nach der afrikanischen Küste segelte, um vertheidigungslose Unglückliche ihrem Vaterlande zu entreißen; daß er sie in Cuba verkaufte, und sodann, mit dem gelösten Gewinn dieses scheußlichen Handels versehen, aus Gründen, die wir nicht erst erklären dürfen, sein Schiff an der zu unserm Gebiet gehörenden Schildkröteninsel hat stranden lassen. Demungeachtet hat der Capitän Guyeau das Gegentheil mit bewundernswürdiger Zuversicht behauptet; was wird aber ein gewisser Ricouard, auf der Insel Martinique, antworten? Ohne Zweifel wird er es wie so viele Andere machen, d. h. er wird die Thatsachen läugnen. Ist ja doch die Verneinung eine so entscheidende Art seine Unschuld zu beweisen! Wir theilen hier einen Brief mit, den dieser ehrliche Kaufmann neulich an einen Hrn. Leclerc, Administrator der Besitzungen von la Vigne en Français, Insel Martinique, geschrieben hat. Dieser Brief ist mit dem Schiffe la Marie angekommen. „Salus, den 19. Nov. 1825. Mein lieber Hr. Leclerc. Ich habe mit Ihrem Schiffe zwei und dreißig Bohlen, welche das Zwischendeck meiner Goelette bilden, so wie sechs Flinten, drei Säbel, fünf Dolche und Ketten verladen. Haben Sie die Gefälligkeit diese Gegenstände bei sich aufzunehmen, ich werde sie in wenigen Tagen abholen lassen. Endlich ist meine Marie nach dreizehn Monaten Abwesenheit angekommen, und hat nichts als 71 Neger mitgebracht. Ich bin bei diesem Geschäft sehr unglücklich gewesen. Mein Capitän hat mich bestohlen und ist auf der Küste geblieben. Die wenigen Neger, welche ich erhalten, sind ziemlich schön. Hrn. Deluc gehören zwei Drittheil der Ladung und mir der Rest. Er hat hieher geschickt um seinen Antheil zu holen, der morgen nach Trinidad abgehen wird; und ich will am Montag meinen Verkauf machen. Ich habe so wenige, daß ich nicht nach Français gehen werde, wie ich es Willens war. Ich bitte Sie Ihre Damen meiner Hochachtung zu versichern. Ihr ganz ergebener Freund. (Gez.) A. Ricouard. — Nachschrift: Die Geschäfte auf der Küste gehen dieses Jahr sehr schlecht. Hr. Trenard, welcher zwei Schiffe draußen hatte, ist mit dem einen ziemlich gut gefahren; das andere aber hat ihm auch nicht einen Neger gebracht. Die Station ist verdoppelt, und alle Schiffe, welche mit Negern genommen werden, läßt man an die Küste zurückbringen, wo man die Sclaven landet, und das Schiff seinem Rheder zurücksendet. Was die Sache aber noch schlimmer macht, ist, daß man das Abtakeln bezahlen muß, was eben Hrn. Trenard begegnet ist. Man sagt, dasselbe sei noch sechs andern Schiffen widerfahren." — Möchten doch diese Nachrichten, die wir uns beeilen bekannt zu machen, die Maaßregeln leiten, welche die Regierung Sr. Majestät des Königs von Frankreich täglich nimmt, um ein Unheil, dessen bloßer Anblick schon so empörend ist, mit der Wurzel auszurotten."

Rußland.

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg vom 30. März: „Gestern überreichte der Viscount Strangford dem Kaiser in öffentlicher Audienz seine Beglaubigungsschreiben. — Hr. v. Blaremberg, Director der Museen in Odessa und Kertsch, hat das Kabinet von Odessa mit mehreren aus Constantinopel angekommenen marmornen Basreliefs von hohem Alterthum bereichert. Unter andern befindet sich darunter ein kleiner Tempel aus weißem Marmor, in dem sich eine Cybele befindet. Die meisten Stücke sind von vortrefflicher Arbeit, aber leider verstümmelt. — Bei Bender wird jetzt eine Brücke über den Dniester (die erste, die über diesen Fluß führt) gebaut. — Der Handel von Bessarabien ist im Zunehmen. Die Ausfuhr betrug voriges Jahr 3,677,382 Rubel, die Einfuhr 1,791,965 Rubel. Rußlands Ausfuhr vom vorigen Jahre übertraf die des Jahres 1824 um 44,601,506 Rubel."

Schweden und Norwegen.

Oeffentliche Blätter melden aus Stockholm vom 28. März. „Zwischen dem 12. und 15. künftigen Monats erwartet man die Niederkunft der Kronprinzessinn. Schon sind von der erlauchten Mutter Ihrer königl. Hoheit, kostbare Geschenke für das Kind, das geboren werden wird, von München hier eingetroffen. — Der Vicekönig von Aegypten hat einen Handels-Agenten hierher gesandt, um ihm aus den schwedischen Stückgießereien Kanonen für die Fregatte zu besorgen, welche er gegenwärtig zu Livorno bauen läßt; zugleich versichert man, er wolle späterhin auch das Geschütz von hier beziehen, das er für das Linienschiff nöthig hat, welches seine Marine vermehren soll. Unbekannt ist's noch, ob diese Kanonen bloß in der Gießerei zu Finspäng, welche dem Grafen von Wetterstedt gehört, oder zu gleichen Theilen in allen drei Gießereien des Königreichs, als: zu Finspäng, Stafsjö und Aeker, werden gegossen werden. — Unser Handel nach Ostindien scheint nun, für Rechnung von Privatleuten, besseres Gedeihen zu haben als früher für alleinige Rechnung der Compagnie. Dieser Tage hat das Schiff Syrene, geführt vom Capitän Molien, mit einer reichen Ladung von Batavia und Sincapore auf unserer Rhede angelegt. Erst vor wenigen Monaten kehrte das Schiff Calcutta ebenfalls von dort zurück, und das gleicherweise dahin abgefertigte Schiff Preciosa, soll auch noch in diesem Jahre wieder hier eintreffen. — Es sind hier mehrere Bildhauerarbeiten von der geschickten Hand unsers Landsmannes, des Professors Byström in Rom, eingetroffen, und sollen nächsten Monat im Local der königlichen Akademie der schönen Künste, dem Publicum zur Schau gestellt werden."

Spanisches Amerika.

Man hatte in London aus Lima Nachrichten bis zum 3. December. Bolivars Geburtstag war daselbst

feierlich begangen worden. Der spanische Commandant von Callao, General Rodil, wählte diesen Tag, um seinen Belagerern einen ungewöhnlich starken Kugelregen zuzusenden. Bolivar befand sich fortwährend zu Potosi, und man glaubte nicht, daß er sich in den Krieg zwischen Buenos-Ayres und Brasilien mischen werde. (Von seinem Tode wissen diese Nachrichten Nichts.)

Spanien.

Nach der Etoile ist die Infantinn Luisa Carlota, Gemahlinn des Infanten D. Francisco de Paula in der Nacht des 5. April glücklich von einem Prinzen entbunden worden.

Königreich beider Sicilien.

Die glückliche Genesung Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich wurde am 29. März von der k. k. österreichischen Besatzung von Neapel mit einem kirchlichen Dankfeste gefeiert. Zu diesem Ende wurde in der Kirche della Vittoria an der Chiaja, ein Hochamt gehalten, und das Te Deum angestimmt, welchem II. königlichen HH. der Herzog Ferdinand von Würtemberg und der Prinz von Mecklenburg, der k. k. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Hofe Sr. Majestät des Königs beider Sicilien, Graf von Fiquelmont, die Feldmarschall-Lieutenants Freiherren von Lederer und Koller, die Mitglieder des diplomatischen Corps und viele vornehme Fremde und Inländer beiwohnten. Am Gestade der Chiaja waren acht Bataillons Infanterie, zwei Escadrons Cavallerie, und eine Batterie von der österreichischen Besatzung, unter Commando des General-Majors, Grafen von Haugwitz, aufgestellt, welche während des Te Deum's dreimalige Kleingewehr-Salben gaben, und 101 Kanonenschüsse abfeuerten. Nach beendigter Feierlichkeit defilirten die Truppen vor den oben erwähnten hohen Herrschaften. Um seine innige Freude über ein so glückliches Ereigniß an die Tage legen, hat das gesammte österreichische Armee-Corps dem königl. neapolitanischen Kriegs- und Marine-Minister die Summe von 3000 Fr. zur Vertheilung an die Witwen neapolitanischer Offiziere in der Hauptstadt, vom Capitän abwärts, übergeben; ein gleiches geschah Capua, wo die österreichische Besatzung dem gedachten Minister die Summe von 1000 Fr. zum Besten der in dieser Festung wohnhaften Offiziers-Witwen zustellen ließ.

Am 28. März ist der Marchese von Circello, königlicher Staatsrath, Gentiluomo di Camera Sr. Majestät, General-Lieutenant in der Armee, Ritter des königl. Sr. Januarius-Ordens, Großkreutz des St. Ferdinand- und Verdienst-Ordens und mehrerer fremden Ritter-Orden, zu Neapel plötzlich mit Tode abgegangen.

Teutschland.

Zu München ist am 9. April der Reichsrath und Staatsmister, Joseph August Graf v. Törring-Guttenzell, mehrerer Orden Ritter rc. in seinem 73sten Jahre mit Tode abgegangen.

Wien den 17. April.

Am 3. April d. J. wurde von dem Herrschafts- und Fabriks-Besitzer der Herrschaft Nadelburg, Anton Hainisch, k. k. privil. Großhändler in Wien, ein Freuden- und Dankfest für die glückliche Genesung unseres angebeteten Landesvaters veranstaltet, und durch Abhaltung eines Hochamtes und Absingung des Te Deum daselbst gefeiert, welchem der Herrschaftsbesitzer mit seiner ganzen Familie, dann mehrere Beamten und Honorationen der benachbarten Stadt Wiener-Neustadt und der Umgebung beiwohnte. Nachmittags wurden über 300 Fabriksarbeiter von Nadelburg mit Wein und Brot betheilt, und die Schulkinder in Geld beschenkt, dann von der ganzen Versammlung das allbekannte Volkslied unter Abfeuerung der Pöller mit allgemeinem Jubel abgesungen. Bei Gelegenheit und zum Andenken dieser Feierlichkeit hat zugleich Hr. Anton Hainisch dem Erziehungshause des Regiments Hoch- und Teutschmeister zu Wiener Neustadt 100 fl. W.W. für sämmtliche Erziehungsknaben, und 6 Stück Dukaten in Gold zu Prämien für die durch Fleiß und gute Sitten ausgezeichnetesten Knaben gewidmet und übergeben; und ferner in der Ueberzeugung, daß dieses herzerhebende Fest durch Handlungen der Wohlthätigkeit am würdigsten gefeiert werde, ein Kapital von Zweitausend Gulden in einprocentigen Metall-Obligationen zur Gründung eines Armen-Fondes für den Ort Nadelburg auf ewige Zeiten gestiftet, die dießfällige Schenkungs-Urkunde in Gegenwart sämmtlicher Bewohner Nadelburgs unterfertigt, und die Obligationen selbst sogleich in die geeignete Verwahrung und Verrechnung übergeben.

Am 17. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90⅜;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 132⅞;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115⅞;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 46;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1089⅝ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoire des österreichischen Beobachters ist neu erschienen: Allgemeine Theorie der Tonkunst. Herausgegeben von August Swoboda, Tonkünstler und Tonsetzer, wirklich ausübendem Mitgliede des österreichischen Conservatoriums der Musik und Supplent im Generalbaß bei St. Anna in Wien; gr. 8., 1826. In Umschlag broschirt, Preis: 1 fl. 40 kr. CM.

Nro. 109

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 19. April 1826.

I. K. Zeitung 1826 W

Meteorologische Beobachtungen vom 17. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.604	28 Z. 4 L. 5 P.	+ 8.5	NNW. schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.618	28 4 7	+ 10.5	NNW. —	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.615	28 4 8	+ 8.0	NNW. —	—

Frankreich.

Am 7. April beschäftigte die Deputirtenkammer sich mit dem zweiten Absatz des ersten Artikels des Mauthgesetzes, die Einfuhrszölle auf die Baumwolle betreffend. Hr. v. Chamans schlug als Amendement vor, die gegenwärtigen Zölle auf die Baumwolle auf das Fünffache zu erhöhen (von 6 Millionen auf 30) und das aus dem merkwürdigen Grunde: um die Baumwollen-Fabrikation zu beschränken, welche der Leinen-, Schafwollen- und Seidenfabrikation so nachtheilig wäre, Frankreichs Industrie in Bezug auf die ersten Stoffe vom Auslande abhängig mache, und bei Ausbruch eines Seekrieges, eben aus Mangel des rohen Stoffes, Tausende von Arbeitern der Gefahr brotlos zu werden aussetze, was bei jenen Fabrikationszweigen, welche ihre Urstoffe aus dem eigenen Lande bezögen, nicht der Fall wäre. — Das Amendement wurde von mehreren Rednern lebhaft unterstützt, am Ende aber verworfen, auf die Bemerkung des Hrn. v. St. Cricq: „daß jene Gewebe, die man durch die Erhöhung des Zolles auf die Baumwolle zu beschützen wähne, zur Bekleidung von 30 Millionen aus vielfachen Gründen nicht hinreichen, also immer auch Baumwollengewebe nöthig seyn würden; kämen die französischen, des hohen Zolles auf die rohe Wolle wegen, zu theuer zu stehen, so würde man ausländische einschwärzen, also den Zweck des Amendements doch nicht erreichen; und könnte man selbst dem Einschwärzen steuern, so würde doch die Annahme des Amendements eine höchst gefährliche Umwälzung der bestehenden industriellen und commerziellen Verhältnisse Frankreichs herbeiführen, und denjenigen feindselig entgegen treten, die man mit Südamerika und Brasilien — in Bezug eines Austausches französischer Seidenwaaren gegen Baumwolle — anzuknüpfen gedenke." — Ein weiterer Absatz des ersten Artikels vermochte Hrn. v. Puymaurin zu dem, häufiges Lachen erregenden Vorschlage: „den Eingangszoll auf die Blutegel („von welcher Art?" rief man) aufzuheben." Er trage, sagte er, nicht mehr als 2294 Fr. ein, und setze die armen Leute, welche die Egel jenseits der spanischen Grenze sammelten, und häufig nicht wüßten, daß diese ekelhaften Würmer auch Mauth bezahlten, großen Plackereien aus, ohne deßwegen Unterschleife zu vermeiden; man bringe sie in Tornistern über die Grenze, und die Mauthdiener beeilten sich eben nicht, ihre Hand darein zu stecken. . . . . Seitdem das System des berühmten Docters Sangrado, blutigen Andenkens, die Aerzte Europa's und Amerika's angesteckt habe, könnten die Moräste Frankreichs nicht genug Egel nach England und Nordamerika liefern, daher sei das Einbringen von Egeln aus Spanien ein wahres Bedürfniß für diesen Handelszweig Frankreichs geworden. Man werde vielleicht einwenden, daß darunter die Industrie derjenigen leiden könnte, welche die Lebensart, die Sitten und die Art und Weise der Fortpflanzung dieser Thierchen studiert, und darauf einen Plan zu ihrer Vervielfältigung gebaut hätten; diese aber seien ganz andern Gefahren ausgesetzt; so habe ein Grundeigenthümer zu Sologne, der in vier Jahren 30,000 Fr. durch den Handel mit Blutegeln gewonnen, einen Teich zu ihrer Fortpflanzung hergerichtet, und jährlich aus diesem modernen Pactolus 200,000 Egel zu fischen gehofft; allein eines Tages wären mehrere Schwärme wilde Enten gekommen, und hätten in 24 Stunden die Egel und seine Hoffnungen verschluckt! Möge man also immerhin ihrer Einfuhr keine Hindernisse in den Weg legen, bis etwa ein Antihumoral-System das gegenwärtige blutdürstige System ersetze, und Einfuhr und Zoll zugleich entbehrlich mache. — Da Hr. v. St. Cricq erwiederte: die Egel könnten doch nicht mit Null im Tarife stehen, so wurde der Antrag verworfen.

Die Commission des Budgets hat ihre Berichterstatter ernennt: nämlich Hrn. Carrelet für die Ausgaben, und Hrn. v. Berbis für die Mittel und Wege.

Der schweizerische Geschäftsträger zu Paris hat alle in Frankreich noch lebenden Witwen und Waisen der am 10. August 1792 in Vertheidigung der Tuilerien gefalle-

nen Schweitzergarden, welche ein Recht auf das, zu ihren Gunsten vom ehemaligen Kammerdiener des Königs, Hrn. Boulard, gestiftete Legat von 50,000 Fr. zu haben glauben, in den Zeitungen auffordern lassen, ihre Ansprüche bis zum 1. August im Gesandtschafts-Hotel anzumelden.

Die zweite allgemeine Prozession bei Gelegenheit des Jubiläums hat am 7. April zu Paris Statt gehabt. Sie zog um 1 Uhr aus der Kathedrale nach den Kirchen Saint-Gervais und Saint-Paul-Saint-Denis, und hielt ihre letzte Station bei dem Hotel-Dieu. Der Erzbischof von Paris, der päpstliche Nuntius, mehrere Bischöfe, der Präfect der Seine und die Maires und Adjuncten des achten und neunten Bezirks wohnten derselben bei. Abtheilungen des 14ten und 33sten Linien-Infanterie-Regiments begleiteten die Prozession.

Es ist im Werke, den Kanal von Languedoc durch einen neuen Pyrenäen-Kanal bis nach Bayonne hin zu verlängern, so daß die Schifffahrt vom mittelländischen bis zum atlantischen Meere durch das südliche Frankreich möglich gemacht wird. Der neue Kanal, der durch fünf Departements gehen, und eine Strecke von 38 teutschen Meilen einnehmen soll, wird jene Gegend, der es an Verbindungsmitteln fehlt, in Aufnahme bringen.

Die 5 Percents wurden am 10. mit 97 Fr. 30 Cent. eröffnet und geschlossen. Die 3 Percents mit 66 Fr. eröffnet und geschlossen.

Rußland.

Der Hamburger Correspondent meldet aus St. Petersburg vom 29. März: „Einem so eben hier eingehenden officiellen Berichte des Oberbefehlshabers des Caucasischen Armee-Corps, General Yermolow zufolge, ist derselbe am 7. Februar aus der Festung Grosnoy gegen die aufrührerischen Gebirgsvölker ausgerückt. Am 10. erschien der Feind in zahlreichen Haufen und schien hartnäckig Widerstand leisten zu wollen. Bei dem Dorfe Tschachkeri kam es endlich mit den aufrührerischen Tschetschenzen, die etwa 3000 Mann stark waren, zu einem hitzigen Gefechte, in welchem sie, bei einem Verluste von 200 Todten und vielen Verwundeten, eine völlige Niederlage erlitten. Am 28. Februar griff General Yermolow sie im Hoitinskischen Walde abermals aufs Nachdrücklichste an, warf sie und ließ sie von einer Abtheilung von 500 Kosaken 10 Werste weit verfolgen. Am 5. März kehrte der General nach der Festung Grosnoy zurück, von wo aus man nur auf den fernsten Höhen des Caucasus, noch die Wachtfeuer der Tschetschenzen gewahren kann. — Bei der übermorgen Statt findenden großen Revue, wird der Herzog von Wellington als russischer Feldmarschall, den Oberbefehl über die versammelten Truppen-Corps führen. — Mittelst Tagsbefehl vom 23. d. M. bezeigen Se. kaiserl. Majestät den General-Adjutanten, Grafen Kamarowsky und Benkendorf ihre Zufriedenheit mit dem Eifer, den sie in ihren Functionen, als einstweilige Kriegsgouverneure von Alt-Petersburg und Wassily-Ostrow, an den Tag gelegt haben. — Der Hofmarschall des Landgrafen von Hessen Homburg, Baron Waldner v. Freundstein, ist hier eingetroffen, um Sr. Majestät zu ihrer Thronbesteigung Glück zu wünschen. — Der Garde-Husaren-Capitän Read ist Flügeladjutant des Kaisers geworden."

Pohlen.

Nachrichten aus Warschau vom 31. März zufolge ist von dort eine Deputation nach St. Petersburg abgegangen, um Sr. Majestät dem Kaiser Nicolaus I. im Namen der pohlnischen Nation, die gebührende Huldigung und Glückwünsche zu seiner Thronbesteigung darzubringen. Die Deputation besteht aus dem Finanzminister, Fürsten Lubecki, dem Bischof v. Plock Prazmowski, dem Kammerherrn Sr. Majestät des Kaisers und Königs Grafen Senator Joseph Krasicki, und Hrn. Johann Kuzniczow, Deputirten aus Warschau.

Großbritannien und Irland.

Der Courier meldet aus Windsor vom 5. April: „Wir zeigen unsern Lesern mit vielem Vergnügen an, daß der König seine gewohnten Lustfahrten und Spaziergänge im großen Park wieder begonnen hat. Gestern fuhr er durch die reizendsten Anlagen desselben, wobei er selbst die Pferde lenkte, alle seine Lieblingsplätze besuchte, und die während seiner Krankheit vorgenommenen Veränderungen in Augenschein nahm. Se. Majestät sahen sehr wohl aus und trugen keine Spur von ausgestandenen körperlichen Leiden.

Der König hat den armen Webern in Spitalfields neuerdings 1000 Pf. St. zugeschickt.

Der Herzog von Sussex befindet sich unwohl.

Der königl. Pallast Carltonhouse soll niedergerissen und an der Stelle Privathäuser aufgeführt werden.

Der Hofmahler, Sir Thomas Lawrence, hat die Bildnisse des Lordkanzlers, der Herren Peel und Canning, wie man glaubt für den König, vollendet. Hr. Canning ist in Lebensgröße dargestellt, wie er im Unterhause eben zu sprechen beginnt, im blauen Oberrock, schwarzen Beinkleidern und seidenen Strümpfen. Das Gemälde ist äußerst ähnlich und ausdrucksvoll.

Eine Beilage zur Hobartstown-Gazette (Vandiemensland) vom 22. April v. J. gibt eine traurige Schilderung vom dortigen Zustande, besonders veranlaßt durch die schreckliche Härte, welche der Statthalter an den transportirten Verbrechern für die geringsten Versehen durch Leibesstrafen verübe, wodurch er die Unzufriedenheit, selbst der freien Ansiedler, erregt habe, deren viele, die mit ein wenig Eigenthum hingekommen, zum Bettelstande heruntergesunken seien.

Nächstens segeln 4 Schiffe mit 608 männlichen Deportirten nach ihrer Bestimmung ab, nämlich 348 nach Sydney und 260 nach Hobarts-Town.

Die Beschreibung der afrikanischen Reise der Herren

Denham, Clapperton und Oudney während der Jahre 1822 bis 1824 ist nun in einem mit 44 Kupfertafeln geschmückten Quartband bei Murray erschienen. Preis 4 Pf. 14 Sch. 6 P. St.

Man sagt, das Theater Drury-Lane habe Hrn. Meyerbeer engagirt, eine Oper für dasselbe zu componiren.

Claude Seurat, das bekannte lebende Skelett, ist wieder nach Frankreich zurückgekehrt.

Hr. Horner arbeitet jetzt an einem Panorama der Stadt London. Das Gebäude in Regentspark ist bereits fertig; die Cartons sind vollendet, und nun fängt man mit der Malerei an, die aber, wegen ihrer erstaunlichen Größe, erst in zwei Jahren fertig seyn wird. Der Gesichtspunct ist vom Dach der Paulskirche genommen, und die Horizontallinie ist 60 Fuß hoch über dem Boden des Gebäudes und 50 Fuß unter dem Dach, so daß der Zuschauer 55 Fuß steigen muß, ehe er in das Panorama eintritt. Die Gesammtkosten werden 100,000 Pf. Sterl. betragen.

Seit eilf Jahren ist es jetzt das vierte Mal, daß ein junges Kind durch große Fertigkeit im Kopfrechnen die Aufmerksamkeit des Publicums erregt. Im Jahre 1815 erschien der neunjährige Georg Bidder aus Devonshire in London, und machte großes Aufsehen. Seine Fertigkeit ward erst sichtbar, als er acht Jahre alt war. Da sein Vater ein armer Mann war, so nahmen sich mehrere Wohlthäter seiner an, ließen ihn auf der Universität zu Edinburg erziehen, und gegenwärtig steht er bei dem Herzoge von York in Diensten. Er hat seine Rechnen-Geschicklichkeit nicht verloren, und sein Vater, so wie seine ganze Familie sind reichlich versorgt. Im Jahre 1816 nahm ein zehnjähriger Knabe aus Amerika, Zerah Colborne, die Aufmerksamkeit in Anspruch. Er hat jetzt ein Amt bei der Regierung, soll aber des Kopfrechnens nicht mehr mächtig seyn. Das dritte Kind, das eine frühe Reife in der Arithmetik zeigte, war ein Mädchen Namens Williams, die Tochter eines Seidenwebers in Spitalfields; sie war im Jahre 1820 zwölf Jahre alt, und ernährte ihren Vater lediglich durch die öffentliche Darlegung der Proben ihrer Kunst. Sie war hübsch, verlor aber allmählig ihre Geschicklichkeit, und soll voriges Jahr gestorben seyn. Jetzt wird ein sechsjähriger Knabe, Georg Noackes mit Namen, wegen seines außerordentlichen Talents bewundert. Denn dieses Kind rechnet nicht bloß die ihm vorgelegten Aufgaben schnell und richtig aus dem Kopfe aus, sondern erklärt auch hinterdrein die Methode, nach welcher es gerechnet hat. Es ist besonders merkwürdig, daß ihm eine große Mannigfaltigkeit von Mitteln, um ein und dieselbe Aufgabe zu lösen, zu Gebote stehet. Während dieser Knabe rechnet, ist seine Aufmerksamkeit auch auf die umgebenden Dinge, selbst auf das Gespräch gerichtet; je größer die Unterbrechung ist, desto schneller scheint er fertig zu werden. Er kann auch mehrere Aufgaben zugleich ausrechnen. In seinem fünften Jahre ward diese große Fertigkeit zuerst an ihm bemerkt. Das Kind ist zart gebauet, hat ein einnehmendes Wesen, schläft lange, ist übrigens vollkommen gesund. Der Dr. Spurzheim wird die Organe am Schädel dieses Wunderkindes untersuchen.

Unlängst (am 30. März) wurde die Nachbarschaft von Bridgestreet, in Westminster, in nicht geringen Schrecken und Verwirrung versetzt, durch die Erscheinung eines großen Bären, welcher ohne Kette, Gebiß oder Wärter mit pathetischen Schritten auf Bridgestreet einherspazierte. Bei dem Anblick eines so furchtbaren Fremdlings flüchteten alle Vorübergehenden in das erste beste offene Haus. Als er sich Parliamentstreet näherte, starrte er wild umher und trabte sie dann mit beschleunigten Schritten hinab, zu dem Schrecken Aller, die ihn erblickten. Als er die erste Biegung dieser Straße erreicht hatte, machte er einen Augenblick Halt, und nahm dann seine Richtung auf Cannon-Row. Unter der Zeit waren seine Eigenthümer auf seine Verfolgung aus, und wandten Alles, was sie vermochten an, um ihn aufzuhalten, doch ohne Erfolg. Endlich drang das Thier in den Vorhof hinein, der zu dem Amt des Board of Control gehört, und würde wahrscheinlich die Treppe hinangestiegen und in die Halle marschirt seyn, wenn seine Verfolger nicht mit größter Schnelligkeit gehandelt hätten. Der Bär fand den Augenblick, als er seinen Eintritt in diesen Platz genommen hatte, die Thüren hinter sich verschlossen, und wurde so verhindert, wieder nach der Straße zu streifen. Die Schwierigkeit war jetzt nur, wie jemand sich ihm nähere, um ihn an einem Tau oder einer Kette zu befestigen. Sein Herr kannte jedoch den Geschmack des Thieres auf ein Haar. Er verschaffte sich einen guten Vorrath Brod und andere Victualien, und mit diesem ging er in den Hof hinein. Der Bär, dessen Appetit durch seine Morgen-Excursion sehr gewonnen haben mochte, bewillkommte seinen Herrn auf die ehrerbietigste Weise. Sobald er ihn erblickte, stellte er sich aufrecht auf die Hinterpfoten und indem er seine rauhe Tatze auf dessen Schulter legte, nahm er sein Frühstück mit größter Ruhe ein. Unter der Zeit wurde für eine Kette gesorgt, die man ihm über den Kopf gleiten ließ, und so wurde dieser kühne eingedrungene Gast aufs neue fest gelegt und durch die Stadt wieder zu Hause geführt, ohne irgend Schaden angerichtet zu haben. Man weiß noch nicht, wie er losgekommen ist.

Preußen.

Berliner Blätter melden aus Münster vom 5. April: „Unter die festlichen Tage, welche in Herz und Gemüth die freudigsten Erinnerungen zurücklassen, dürfen wir mit Recht den gestrigen zählen. Es war der Tag, an dem die letzte religiöse Handlung vollzogen ward, durch welche die uns durch die Huld Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs gewordene Wohlthat der Wiederherstellung

unserer kirchlichen Verhältnisse nun völlig ins Leben tritt; es war der Tag, an dem Se. Hochwürden, unser verehrter Bischof Caspar Maximilian, Freiherr von Droste Vischering, Ihr bischöfliches Amt antraten, und die feierliche Inthronisation Hochderselben Statt fand. Die Feierlichkeiten begannen Morgens 7½ Uhr mit einem musikalischen Hochamte. Nach dem Evangelium bestieg der Notarius apostolicus Hr. Dr. Fr. Scheffer, in Begleitung zweier Dom-Vicarien, den sogenannten Apostelgang, und verlas dort die auf die Einsetzung des Bischofs bezüglichen päpstlichen Bullen. Nach Beendigung der Messe verfügte sich das hochwürdige Domkapitel so wie sämmtliche auf dem Chor Anwesende nach der Wohnung Sr. bischöflichen Gnaden, um denselben in feierlichem Umzuge in die Kathedral-Kirche einzuführen. Um 11½ Uhr endete die ganze feierliche Handlung, zu deren Verherrlichung die Gegenwart des Hrn. General-Lieutenants v. Horn, des wirklichen geheimen Raths und Ober-Präsidenten Hrn. von Vincke, der übrigen Generalität, der Präsidenten, Vice-Präsidenten und Mitglieder der oberen Provinzial- und städtischen Behörden beitrug. Kaum begann die Nacht anzubrechen, als in den Hauptstraßen eine allgemeine Beleuchtung Statt fand. Um 8½ Uhr Abends versammelten sich mehrere Hundert der angesehensten Bürger auf dem Rathhause, um Sr. bischöflichen Gnaden eine Fackelmusik zu bringen."

Teutschland.

Se. Hoheit der Markgraf Leopold, von Baden, kam den 10. April in erwünschtem Wohlseyn, von seiner russischen Reise nach Carlsruhe zurück.

Zu Dresden starb am 8. April Vormittags um 10 Uhr Ihre königl. Hoheit die Prinzessinn Marie Kunigunde, Fürstinn-Aebtissinn der säkularisirten Stifter Essen und Thoren, geb. den 10. Novemb. 1740, Sie war eine Tante des Königs von Sachsen, und Schwester des verewigten Churfürsten von Trier.

Der regierende Herzog von Braunschweig hat das Fürstenthum Oels in Schlesien seinem einzigen Bruder, Wilhelm, als Secundogenitur-Dotation, unter der Bedingung des Heimfalls abgetreten. Von dem Hause Braunschweig, welches vormals in mehreren Zweigen blühte, ist bloß der Wolfenbüttelsche übrig geblieben. Aus diesem sind noch zwei Glieder vorhanden: der regierende Herzog Carl, geboren den 30. October 1804, und der Herzog Wilhelm, geboren den 25. April 1806. Ersterer erbte nicht nur das Herzogthum Braunschweig, sondern auch das Fürstenthum Oels in Schlesien. Das Fürstenthum Oels ist ein hohes Fürstenlehen, das nach dem Aussterben der Piastischen Besitzer im Jahre 1647 an eine Linie des Hauses Würtemberg überging. Diese erlosch im Jahre 1792, und die Erbtochter brachte es an Herzog Friedrich August von Braunschweig-Wolfenbüttel. Ihm folgte sein Neffe, Prinz Wilhelm, der die Anwartschaft erlangt hatte, im Jahre 1805, und vererbte es 1815, nach seinem Tode in der Schlacht von Waterloo, an seinen ältesten Sohn, den nunmehrigen Herzog.

Dalmatien.

Aus Zara wird unter dem 28. März gemeldet: „Die Bestürzung, welche die Nachricht von der Erkrankung Sr. Majestät des allergnädigsten Kaisers unter allen Klassen der Bewohner dieser Provinz hervorbrachte, war so groß, daß es kaum möglich seyn dürfte selbe gehörig zu schildern. In der allgemeinen Betrübniß ließ sich kaum ein Trost auffinden, der die besorgten Gemüther aufzurichten vermocht hätte, und außer dem Drange, den öffentlichen Gebethen zur Erhaltung des kostbaren Lebens Sr. Majestät beizuwohnen, von dem Vornehme und Niedrige sich mächtig ergriffen fühlten, konnte man in der herrschenden Stimmung nur noch eine tief empfundene Bangigkeit wahrnehmen, mit der man ferneren Nachrichten entgegen sah. Grenzenlos war der Jubel, als zuerst durch ein von Triest in 48 Stunden angelangtes Schiff, den 23. d. M. die Kunde von der guten Wendung der Krankheit anlangte, und der frühern Betrübniß läßt sich nur die Ungeduld vergleichen, mit der man die nächste Post erwartete, die unserem Schmerz, und den allgemeinen Besorgnissen ein Ende machte. Den 27. ward in der Kathedralkirche ein Te Deum abgehalten, um dem Allmächtigen für die Herstellung unsers angebetheten Monarchen zu danken. Wenn Er allen seinen Unterthanen ein Vater ist, so haben die treuen Dalmatiner insbesondere Ursache, Ihn in ihrem Herzen zu bewahren, und das Andenken an den gütigen Kaiser Franz auf ihre Kinder zu übertragen. Von diesen Gefühlen durchdrungen, erhob sich von allen Seiten der Wunsch, am Tage des Te Deums auch durch eine allgemeine Beleuchtung den Jubel des Publicums an Tag zu legen, die auch auf eine den Freudengefühlen der Bewohner dieser Provinzial-Hauptstadt entsprechende Weise Statt fand. In dem Theater, das am nämlichen Tage eröffnet wurde, ward Clemenza di Tito aufgeführt, an dessen Schlusse der erste Schauspieler ein von dem Gubernial- und Präsidialsecretär, Johann Frapporti, verfaßtes Gedicht vortrug, welches die Empfindungen der Freude, und des Dankes aller Anwesenden, der hohen Veranlassung würdig aussprach."

Wien den 18. April.

Ihre k. Hoheit die Frau Erzherzoginn Caroline, Gemahlinn Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich von Sachsen, sind gestern Nachmittags von Dresden hier eingetroffen und in der k. k. Hofburg abgestiegen.

Am 18. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89¼; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 132⅓; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 114⅛; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 46; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1074⅖₀ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro 110

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 20. April 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 18. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.634	28 Z. 4 L. 9 P.	+ 7.0	W.	schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.577	28 4 1	+ 9.5	NNW.	mittelm.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.600	28 4 4	+ 5 3	NNW.	—	trüb.

Portugall.

Den neuesten Nachrichten aus Lissabon vom 26. März zufolge herrschte in dieser Hauptstadt sowohl als in sämmtlichen Provinzen des Reiches die vollkommenste Ruhe; alles, was in auswärtigen Blättern von Symptomen beunruhigender Bewegungen oder außerordentlichen Maaßregeln zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe gemeldet worden, ist durchaus ungegründet. Die in letzterer Hinsicht getroffnen Vorkehrungen beschränkten sich lediglich auf eine Verstärkung der Patrouillen in Lissabon am Tage der Erkrankung und am Todestage Sr allergetreuesten Majestät. Eben so irrig sind die Angaben, welche in Bezug auf Ihre Majestät die Königinn, gestützt auf den Umstand, daß diese Fürstinn während der Krankheit Ihres erlauchten Gemahls nicht in die Stadt gekommen war, um Ihn zu besuchen (Vergl. österr. Beob. vom 31. März d. J.) verbreitet worden sind. Das Wahre an der Sache ist, daß Ihre Majestät an dem Tage, an welchem Sie von der plötzlichen Erkrankung Ihres Gemahls benachrichtiget wurden, Sich Selbst in einem so leidenden Zustande befanden, daß Sie unmöglich den Pallast verlassen konnten. Als Sich die Königinn am folgenden Tage etwas erholt hatte, und eben in die Stadt fahren wollte, kam die Nachricht, daß sich der Zustand Ihres Gemahls dergestalt verschlimmert habe, daß keinem von den Mitgliedern der königlichen Familie der Zutritt in das Gemach des Kranken gestattet, und selbst der im Pallaste von Bemposta wohnenden Infantinn-Wittwe, Marie Benedicte, Tante Sr. allergetreuesten Majestät, nicht erlaubt werden konnte, ihren erlauchten Neffen zu besuchen. Was endlich den angeblichen Widerwillen oder die von einigen Blättern sogar behauptete Protestation der Königinn gegen die von Ihrem Gemahl ernannte Regentschaft anlangt, so können wir aus authentischer Quelle gerade das Gegentheil mit dem Beisatze versichern, daß Ihre Majestät auf die Nachricht von den von Sr. allergetreuesten Majestät in dieser Hinsicht getroffnen Anordnungen vielmehr ausdrücklich erklärte, daß Sie Sich, wenn Ihr dieses wichtige Amt übertragen worden wäre, Ihrer schwächlichen Gesundheitsumstände halber genöthiget gesehen haben würde, selbes auszuschlagen.

Am 16. März verfügte sich die Infantinn Dona Isabella Maria, nebst ihren beiden Schwestern, nach dem Pallaste von Queluz, um ihre erlauchte Mutter, die Königinn zu besuchen; von da begaben sich die Infantinnen nach dem Pallaste von Ajuda, wo Ihre kk. Hoheiten residiren werden, und empfingen daselbst am 18. die Beileidsbezeugungen des Hofstaates, der Mitglieder des diplomatischen Corps u. s. w. Ihre Majestät die Königinn wird, sobald Ihre Gesundheit wieder hergestellt ist, diesen Pallast ebenfalls beziehen.

Spanisches Amerika.

Der zu Santa Fé de Bogota, in Columbia, erscheinende Constitucional vom 5. Jänner enthält einen Auszug aus der Rede des Vicepräsidenten der Republik (General Santander) bei der Eröffnung des Congresses, welcher im Wesentlichen folgendermaaßen lautet: „Wir sind in den Stand gesetzt, unsern Lesern heute die Botschaft des Vice-Präsidenten an den Congreß von 1826 mittheilen zu können. Es hat seit der Sitzung vom Jahre 1825 kein Ereigniß Statt gefunden, das wichtig genug wäre, irgend einen wesentlichen Einfluß auf unsere gegenwärtige oder künftige Lage auszuüben; und aus dem in Rede stehenden Actenstücke erhellt ebenfalls keine Wahrscheinlichkeit, daß in unsern gegenwärtigen Verhältnissen mit den andern Mächten eine Veränderung einteten dürfte. Spanien beharrt fortwährend bei der Verwerfung aller Friedenseröffnungen und weigert sich unsere Unabhängigkeit anzuerkennen. Mit den Staaten des amerikanischen Continents besteht Freundschaft und Frieden, und die letzten Ereignisse in Peru werden mit jenem Enthusiasmus erwähnt, welche die Erinnerung an dieselben so sehr zu erwecken geeignet ist. Es wird ferner auf einen Versuch, welcher gemeinschaftlich mit den Truppen eines benachbarten Staates gemacht werden dürfte; angespielt, aber in so dunkeln Ausdrücken, daß daraus

unmöglich zu errathen ist, von wannen der Schlag geführt, und wohin er gerichtet werden dürfte. Ein Punct in der Botschaft ist uns vorzüglich angenehm; es wird uns darin nämlich die Vorlegung eines Berichts über die Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Jahres, und des Budgets über die vermuthlichen Einnahmen und Ausgaben des laufenden Jahres verheißen. Der übrige Theil der Botschaft bezieht sich auf den blühenden Zustand des Landes, und bezeichnet die Veränderungen, welche in verschiedenen Zweigen der Verwaltung vorgenommen werden sollten." — Dasselbe Blatt vom 12. Jänner sagt: „Wir haben den Bericht des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten gesehen. Die den Verkehr mit den auswärtigen Staaten betreffenden Haupt-Puncte in demselben sind bereits in der Botschaft des Vice-Präsidenten berührt, und daher dem Staatssecretär wenig zu sagen übrig gelassen worden. Mit Vergnügen bemerken wir, daß man die Absicht hat, in unserem Kapersystem bedeutende Veränderungen vorzunehmen. Aller Vortheil, der dem Lande je durch die Ausfertigung von Kaperbriefen erwachsen ist, kann den Schaden und die Unbilden, die dadurch häufig befreundeten und neutralen Staaten zugefügt werden, nicht aufwiegen; da unsere Politik uns deutlich vorschreibt, mit Allen freundschaftliches Einvernehmen zu pflegen, so sollte eine unserer ersten Maaßregeln dahin gerichtet seyn, alles zu beseitigen, was bereits zu Mißhelligkeiten geführt hat, und bei fernerem Beharren bei diesem Systeme neue Irrungen und Mißverständnisse veranlassen dürfte."

Großbritannien und Irland.

Der Courier vom 6. d. M. enthält folgenden Artikel: „Wir legen unsern Lesern heute die vollständige Reihe der finanziellen Actenstücke über das so eben abgelaufene Quartal vor, und freuen uns wahrzunehmen, daß sich das Staats-Einkommen, ungeachtet der in der Handelswelt vor Kurzem eingetretnen Krisis, wodurch die National-Hülfsquellen gelitten haben, in einem günstigen Zustande befindet. Wenn von einer gegebenen Periode zur andern, bedeutende Beträge an Abgaben erlassen worden, und in der Zwischenzeit Convulsionen von bedenklicher Art in der Handelswelt Statt gefunden haben, so wäre es thöricht anzunehmen, daß der Ertrag der Staatseinnahme dadurch nicht geschmälert worden seyn sollte. Jedermann von gesundem Menschenverstande wußte, daß die Einnahme des gestern abgelaufenen Quartals geringer ausfallen müsse, als die von dem, mit dem 6. April 1825 abgelaufenen Quartale; dieß war von dem Kanzler der Schatzkammer gleich bei der Vorlegung des Budgets angekündiget worden. Die Differenz beträgt 682,799 Pf. wovon 554,000 aus der Verminderung des Zoll- und Accise-Gefälles erwachsen; erinnert man sich an das, was der gedachte Minister am 13. März geäußert hat, so wird man finden, daß dieser Ausfall geringer ist, als er anfangs erwartete. Der Kanzler der Schatzkammer berechnete, daß der Gesammtverlust, auf den man sich im Finanzjahr 1826, wegen der in besagtem Gefälle vorgenommenen Reduction, gefaßt machen müsse, auf das erste Quartal des laufenden Jahres (d. h. auf das gestern abgelaufene) fallen würde, und er schätzte denselben auf 350,000 Pf. Er erwartete ferner, daß sich im Laufe dieses Jahres im Zoll- und Accisegefälle noch ein anderweitiger Ausfall durch die verminderte Consumtion, ergeben würde, und schätzte diesen auf 1,300,000 Pfd. Nimmt man also an, daß ein Viertheil dieses Ausfalles auf das erste Quartal des laufenden Jahres gefallen ist, so beläuft sich derselbe auf 325,000 Pfund; folglich beträgt der von Hrn. Robinson im Voraus vermuthete Ausfall für das abgelaufene Quartal im Zoll- und Accisengefälle 675,000 Pfund; da nun aber, wie wir oben gesehen haben, der wirkliche Ausfall bloß 554,000 Pfd. beträgt, so hat sich die Einnahme in diesem wichtigen Zweige der Staatsgefälle um einen Mehrbetrag von 121,000 Pf. (über die Schätzung des Kanzlers) gebessert. Wir bemerken jedoch, daß sich der Calcul des sehr achtbaren Herrn auf die Einnahme des gesammten Königreichs (mit Irland) bezog; während die Ausweise, worauf wir unseren obiges Calcul stützten, bloß Großbritannien (England und Schottland) betreffen. Die irländischen Ausweise für das ganze Quartal sind noch nicht eingegangen; wenn wir jedoch genau unterrichtet sind, so ergibt sich, den neuesten Nachrichten zufolge, in der Einnahme des irländischen Zoll- und Accisegefälls nicht der geringste Ausfall. Was die im Stempel- und Taxengefälle eingetretene Verminderung betrifft, so ist dieselbe, wie wir hören, hauptsächlich der von der Schatzkammer an die Administration dieser Gefälle ergangenen Weisung zuzuschreiben, sich in dem gegenwärtigen Augenblick, da, wo die Umstände Nachsicht erheischen, so viel wie möglich alles dringenden Beitreibens der Zahlungen zu enthalten. Eine zu unserer Kenntniß gelangte Thatsache, scheint uns schlagend: nämlich, daß in den Abgaben von brittischen und irländischen gebrannten Wässern seit dem März 1825, eine Reduction vorgenommen worden, und die Einnahme im abgelaufenen Quartal (bis zum 25. März) dennoch die vom entsprechenden Quartal des vorigen Jahrs überstiegen hat. Dieß ist ein unbestreitbarer Beweis, daß sich die niedrigern Classen, welche die größten Consumenten von gebrannten Wässern sind, in diesem wichtigen Artikel ihrer Genüsse keinen Abbruch zu thun genöthigt waren. Es ist aber noch ein anderer interessanterer Beleg vorhanden. Nach den lauten Weheklagen des Hrn. Malachi Malagrowther, (Sir Walter Scott) mußte man natürlich schließen, daß sich das arme Schottland in dem letzten Stadium seines Verfalls befinde. Zu unserer Ueberraschung erfahren wir jedoch, daß sich die Gesammt-Einnahme des eben abgelaufenen Quartals dieses

Jahres mit der desselben Quartals im vorigen Jahre verglichen, (wobei die reducirten Artikel so gut wie andere, und Verminderung gegen Zuwachs in Anschlag gebracht worden) um mehr als 100,000 Pf. vermehrt hat."

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Durch New-Yorker Zeitungen bis zum 20. März erfährt man, daß der Senat noch nichts hinsichtlich der Commissarien entschieden hat, welche von dem Präsidenten ernannt werden sollen, am dem Congresse von Panama beizuwohnen. Da alle Discussionen bei verschlossenen Thüren vor sich gehen, so kannte man die Oppositionsgründe gegen diese Maaßregel noch nicht; das aber schien außer Zweifel, daß die Absendung von Commissarien eine sehr starke Opposition im Senate gefunden hat. Der New-York Daily Advertiser versichert, gewisse Mitglieder des Senats (diejenigen aus den südlichen Staaten, wo noch die Sclaverei herrscht), befürchten: die Grundsätze, die in den süd-amerikanischen Republiken herrschen, möchten endlich auch in die vereinigten Staaten eindringen. „Sie befürchten hauptsächlich, sagt der New-Yorker Journalist, den Fortschritt jenes Geistes, der bewirkte, daß man in bemeldeten Republiken die Sclaven emancipirte, und der die Emancipation der Sclaven auch in den vereinigten Staaten beschleunigen könnte."

Rußland.

Das Journal de Saint Petersbourg enthält, zur Vertheidigung des von der Regierung streng eingehaltenen Verbotsystems, einen Artikel, worin es unter Anderm heißt: „Ungeachtet im vergangenen Jahre durch die durchgängig ergiebigen Getreide-Ernten und den allgemeinen Frieden die Ausfuhr der rohen Erzeugnisse des Landes nicht begünstigt worden, ungeachtet der Fall großer Handelshäuser in Ausland und der Geldmangel in ganz Europa noch dazu gekommen, ist dennoch nach den Berichten der Gränz-Zollämter der Handel im ganzen Reiche im vergangenen Jahre nicht geringer gewesen, als in den frühern. Im Gegentheil hat, obgleich im Jahr 1825 die Einfuhr 1,093,346 Rubel weniger betrug als 1824, die Ausfuhr sich auf 44,601,506 Rubel mehr belaufen; als ebenfalls im Jahre 1824; also die Handels-Bilanz zum Vortheil Rußlands, über 43½ Millionen Rubel betragen. Unter den Artikeln der gegenwärtigen Ausfuhr sieht man Tuch, verschiedene wollene, baumwollene, lederne, seidene und Metallfabrikate, Hüte, Tapeten, Papier, Tischgeschirr, Meubles, Spiegel, mathematische und physikalische Instrumente. Gleichwohl verführt die Vorliebe zum Ausländischen nicht bloß viele Käufer, und veranlaßt sie, ihre eigenen Güter zu verachten, sondern oft findet man auch Kaufleute, welche auf Rußlands eigene Erzeugnisse ausländische Fabrikstempel setzen, und zwar deßhalb, damit die vaterländischen Fabrikate für ausländische angesehen werden. Indessen muß jeder Gutdenkende empfinden, wie sehr wohlthätig, sowohl für das Beste des Handels, als für das allgemeine Beste, die Standhaftigkeit der Regierung in fortwährender Befolgung des von ihr angenommenen Verbotsystems schon jetzt gewesen ist."

Schweden und Norwegen.

Oeffentliche Blätter melden aus Stockholm vom 31. März: „JJ. MM. beehrten gestern ein glänzendes Fest, das der norwegische Staatsminister Hr. v. Sommerhjelm gab, mit Ihrer Gegenwart. — Folgendes ist das Resultat der im vorigen Jahr in Schweden vorgenommenen Volkszählung: Gesammtbevölkerung 2,724,778 Seelen, der Stadt Stockholm 72,137, der Provinz Malmöhus (der volkreichsten) 189,343, der von Elfsborg 182,355, der von Ostgothland 180,406 ꝛc. Am meisten bevölkert ist die Provinz Jemtland, welche 38,159, und die Insel Gothland, welche 37,528 Seelen zählte. Von den Verstorbenen im vorigen Jahre sind 1205 ertrunken oder von den Wellen fortgeführt, und 365 Kinder durch ihre Mütter oder Ammen erstickt worden. Unter den fruchtbaren Frauen waren 1420 im Alter von 45 bis 50 Jahren, und 33 die schon über 50 Jahr hinaus waren. — Am 24. d. M. gaben die Offiziere der beiden Grenadier-Regimenter vom Ostgothlandischen Corps ihrem gewesenen Chef, dem Generallieutenant Grafen Gustav v. Mörner, der, nachdem er dem Vaterlande 20 Jahre gedient, nun seine Dimission genommen hat, ein großes Abschiedsfest, wobei jedoch die Gefühle des Schmerzes die der Freude überwogen. Nachfolger des Grafen von Mörner in besagtem Commando ist der Generalmajor Baron v. Ulfsparre. — Man ist gegenwärtig beschäftigt, auf dem neuen Gotha-Kanal eine regelmäßige Packetfahrt einzurichten. Die Direction hat ein Prämie von 200 Rthlr. Banco für denjenigen ausgesetzt, der auf demselben zuerst ein bequemes und zur Förderung von 8 bis 10 Passagieren passendes Fahrzeug stellen wird, bis daß man im Stande ist, zu diesem Zweck bestimmte Dampfschiffe zu bauen. — Die Unordnungen, welche auf dem am 14. d. von dem Präsidenten und Gouverneur der Provinz, Baron v. Fock, zur Feier des Geburtstages Ihrer königl. Hoheit der Kronprinzessinn zu Upsal gegebenen Ball Statt gefunden, sind sehr übertrieben worden. Eine vermuthete Parteilichkeit für eine privilegirte Klasse, bei der Einladung von Studenten, soll die Ursache davon gewesen seyn; doch zerstreuete sich der Auflauf in der Nähe des vom Gouverneur der Provinz bewohnten Hotels gleich auf die erste Mahnung des Rector Magnificus, der den Ball-Saal verließ, und den unruhigen Köpfen gütlich zuredete. — In Folge der hier herrschenden Dürre sind die Getreidepreise, besonders die des Roggens, gestiegen."

Frankreich.

Die prachtvolle Sammlung ägyptischer Alterthümer und Papyrus-Rollen, welche zu Livorno zum Verkauf ausgestellt war, ist wie bereits erwähnt, von dem Kö-

nig, auf Kosten der Civilliste, um den Preis von 250,000 Fr. erstanden worden. Das erste Angebot dieser Sammlung wurde von dem Herzoge von Doudeauville, Minister des königlichen Hofstaates, und von dem Vicomte de la Rochefoucauld, Director des Departements der schönen Künste mit jenem besondern Interesse aufgenommen, von dem sie für alles, was zur Beförderung der Kenntnisse und des litterarischen Rufes von Frankreich dienen kann, durchdrungen sind. Die in der Folge von dem Herzog von Blacas, welcher die Sammlung genau untersuchte, und von Hrn. Champollion, dem Jüngeren, welcher die ganze geschichtliche und archäologische Wichtigkeit derselben auseinandersetzte, eingegangenen Berichte bewogen den Herzog von Doudeauville über die Bedingungen des Ankaufs in Unterhandlung zu treten, und der König genehmigte den Bericht, den ihm der Minister darüber erstattete. Es wurde hierauf der oben angegebene Ankaufspreis festgesetzt. So wird Frankreich in dieser Erwerbung eine reiche Entschädigung für die nach Turin gegangene Drovettische Sammlung ägyptischer Alterthümer finden, deren Verlust für Frankreich so viel Bedauern erregt hatte. Die neuerworbene französische Sammlung besteht aus ungefähr 3000 Stücken, und füllt 117 Kisten, ungerechnet die großen Sculptur-Denkmale, worunter sich kolossale Sphinxe das aus Einem Stein gearbeitete (Monolith-) Sanctuarium von Philä; ein prachtvoller Sarkophag aus einem Grabe zu Theben, und die berühmte numerische Mauer aus dem Pallaste von Karnak in Einem Stücke, ein ungeheures auf die Eroberungen des Sosostris Bezug habendes Bas-Relief befinden. Ferner befinden sich dabei 80 Papyrus-Handschriften in ägyptischer, koptischer, griechischer und arabischer Sprache; viele goldene, mit kostbaren Steinen besetzten Stücke, namentlich fünf kleine Königsstatuen aus massivem Golde; herrliche ägyptische und griechische Inschriften, und die seltensten Stücke der Malerei der Alten: nämlich 1) die vollständigen, aus einem ägyptischen Grabe zu Theben genommenen Frescogemälde, welche Scenen des Landbaues, der Jagd u. s. f. darstellen; 2) mehrere Portraits aus der griechischen Periode, auf Holz und eines davon auf Leinwand gemalt. Der Herzog von Doudeauville hat dem berühmten Champollion, den Jüngern aufgetragen, die Sammlung mit dem darüber vorläufig entworfenen Inventarium zu vergleichen, und selbe sodann nach Paris zu senden, wo sie eine neue Zierde für die Hauptstadt, und eine unerschöpfliche Fundgrube für gelehrte und artistische Studien seyn wird.

Wegen der am 8. d. M. Statt gefundenen Verwerfung des Primogenitur-Rechtes in der Pairskammer waren am folgenden Abend mehrere Straßen von Paris, namentlich in den von Kaufleuten, Krämern und Handwerkern bewohnten Quartieren, beleuchtet. „Man begreift nicht, (sagt die Etoile) welches Interesse gerade diese Klasse von Bewohnern der Hauptstadt an der Verwerfung eines Vorschlages haben konnte, der nur die Grund-Besitzer anging; allein der Constitutionnel (und alle übrigen Oppositions-Blätter) hatte befohlen, daß man seinen Jubel über dieses Ereigniß bezeugen sollte, und sein Wille ward erfüllt! Die gelehrigen Leser dieses Journals hatten ganze Stellen desselben, welche die ausschweifendsten Triumphgesänge und Glückwünsche an die Pairskammer wegen ihres patriotischen Entschlusses enthielten, auswendig gelernt. Ein Lumpensammler schrie in den Straßen aus vollem Halse: „Es lebe die Pairs„kammer, die uns unsere theuersten „Rechte bewahrt hat!“ Ladendiener, riefen: „Es lebe der constitutionnelle König! „Es lebe die Charte! Es leben die guten Pairs! Mitunter hörte man auch Stimmen: „Fort mit den „Pfaffen! Fort mit der Gendarmerie!“ Der Unfug dauerte bis spät in die Nacht; die Gendarmerie benahm sich mit vieler Klugheit und Mäßigung, und beschränkte sich anfangs darauf, die ruhigen Einwohner aufzufordern, nach Hause zu gehen, und ihre Boutiken zu schließen. Erst gegen 1 Uhr nach Mitternacht, als sich der Tumult noch immer nicht gelegt hatte, und ein zusammen gerotteter Haufe von ungefähr hundert Individuen die Gendarmerie mit Schimpfworten und Steinwürfen überhäufte, sprengten diese mit gezogenem Säbel auf die Unruhestifter los, und jagten sie auseinander. Einige dieser Meuterer, welche zwischen 12 und 1 Uhr in der Nacht, mit einem Musikanten an der Spitze, durch die Stadt zogen, wurden auf dem Platze vor dem Palais Royal festgenommen.

Die 5Percents wurden am 11. mit 97 Fr. 15 Cent. eröffnet und mit 96 Fr. 75 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 65 Fr. 60 Cent. eröffnet und mit 65 Fr. 45 Cent. geschlossen.

Wien den 20. April.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland die königliche Prinzessinn von Sachsen, Marie Kunegunde Dorothea, gefürstete Aebtissinn zu Essen und Thorn, die Hoftrauer von heute an durch sechs Wochen mit einer Abwechslung, nämlich: die ersten zwei Wochen, d. i. vom 19. April bis einschließig 2. Mai, die tiefe, dann die letzten vier Wochen, d. i. vom 3. bis einschließig 30. Mai, die Halbtrauer getragen werden.

Die für diesen Trauerfall Allerhöchst angeordnete Vigil wird Freitag den 21. April, Abends um 5 Uhr, und das Seelenamt Samstag, den 22. April, Vormittags um 11 Uhr, in der k. k. Hofburg-Pfarrkirche Statt haben.

Am 19. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89 4/5;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 132;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 111;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 45 3/4;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 100 1/2 Br. Uso. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1075 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro 111

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 21. April 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 19. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.674	28 Z. 5 L. 3 P.	+ 4.0	N.	schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.705	28 5 8	+ 7.5	NNW.	—	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.743	28 6 1	+ 4.0	N.	—	heiter.

Frankreich.

Der Moniteur vom 12. d. M. enthält unter der Aufschrift: „Ministerium der kirchlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts" Folgendes:

Paris, den 11. April 1826.

Die HH. Kardinal de Latil, Erzbischof von Rheims, de Brausset-Roquefort, Erzbischof von Aix, de Vichy, Bischof von Autun, haben gestern, Montag den 10. April, die Ehre gehabt, zur Audienz beim Könige gelassen zu werden, und im Namen der Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe von Frankreich, die sich gegenwärtig in Paris befinden, in die Hände Sr. Majestät folgende Acte niedergelegt:

„Nur allzu lange schon hatte die Religion über die Verbreitung jener gottlosen und zügellosen Lehren zu seufzen, welche alle Leidenschaften gegen die Autorität der göttlichen und menschlichen Gesetze aufzuwiegeln trachten. In ihrer gerechten Besorgniß haben sich die Bischöfe von Frankreich bemüht, ihre Heerden vor dieser verderblichen Seuche zu bewahren. Warum müssen die Erfolge, die sie von ihrer Sorgfalt zu erwarten berechtiget waren, durch Angriffe, allerdings von ganz verschiedener Art, die aber neue Gefahren für die Religion und für den Staat herbeiführen könnten, gefährdet werden?"

„Grundsätze, die in der französischen Kirche angenommen sind, werden laut als ein Attentat gegen die göttliche Einrichtung der katholischen Kirche, als ein von Schisma und Häresie beflecktes Werk, als ein Bekenntniß des politischen Atheismus denuncirt."

„Wie seltsam erscheint nicht dieser, ohne Beruf, ohne Autorität ausgesprochne Tadel, wenn man die Gesinnungen der Achtung, des Vertrauens und der Liebe erwägt, welche die Nachfolger des Petrus, gleich ihm, beauftragt, ihre Brüder im Glauben zu stärken, ohne Unterlaß für eine Kirche geäußert haben, die ihnen stets so treu gewesen ist!"

„Was aber am meisten befremdet und betrübt, ist die Verwegenheit, mit welcher man eine Meinung wieder zu erwecken sucht, welche vor Zeiten aus dem Schooße der Anarchie und der Verwirrung, worin sich Europa befand, entsprossen, von der französischen Geistlichkeit stets verworfen, und in fast allgemeine Vergessenheit gefallen war, eine Meinung, welche die Monarchen, selbst in politischer Beziehung, von der geistlichen Macht dergestalt abhängig machen würde, daß letztere in gewissen Fällen ihre Unterthanen von dem Eid der Treue entbinden könnte."

„Ohne Zweifel gibt der gerechte und gütige Gott, den Monarchen nicht das Recht, die Völker zu unterdrücken, die Religion zu verfolgen und Verbrechen und Apostasie zu befehlen; ohne Zweifel sind auch die Fürsten der Erde, gleich den übrigen Christen, der geistlichen Macht in geistlichen Dingen unterworfen. Aber behaupten, daß ihre Untreue gegen das göttliche Gesetz ihren Herrscher-Titel vernichten, daß die päpstliche Suprematie so weit gehen könnte, sie ihrer Krone zu berauben und der Willkühr der Menge Preis zu geben; — dieß ist eine Lehre, die weder in dem Evangelium, noch in den apostolischen Traditionen, noch in den Schriften der Kirchenlehrer und in den Beispielen der heiligen Männer irgend einen Grund hat, welche die schönsten Jahrhunderte des christlichen Alterthums verherrlichet haben."

„Demzufolge glauben wir unterzeichnete Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe, dem Könige, Frankreich, dem göttlichen Amte, das uns anvertraut ist, den wahren Interessen der Religion in den verschiedenen Staaten der Christenheit schuldig zu seyn, zu erklären, daß wir die beleidigenden Bezeichnungen, wodurch man die Grundsätze und das Andenken unserer Vorgänger im Episcopate zu brandmarken suchte, mißbilligen; daß wir der Lehre über die Rechte der Monarchen, und über ihre volle und unbeschränkte Unabhängigkeit in weltlichen Dingen, von der, sowohl unmittelbaren als mittelbaren Autorität jeder geistlichen Macht, so wie diese Lehre uns von

selben überliefert worden ist, unverbrüchlich zugethan bleiben."

„Aber wir verwerfen auch, mit allen Katholiken, die „Lehre derjenigen, welche, unter dem Vorwande von „Freiheiten, sich nicht scheuen, den von Jesus Christus ein„gesetzten Primat des heiligen Petrus und seiner Nachfol„ger, „der römischen Päpste; den Gehorsam, den ihnen alle „Christen schuldig sind, und die in den Augen aller Na„tionen so ehrwürdige Majestät des apostolischen Stuhles „anzutasten, wo der Glaube gelehrt, und die Einheit der „Kirche bewahrt wird."

„Wir rechnen es uns besonders zum Ruhme, den Gläubigen das Beispiel der tiefsten Verehrung und einer wahrhaft kindlichen Liebe gegen den Papst zu geben, den der Himmel in seiner Barmherzigkeit, in unseren Tagen auf den Stuhl des Fürsten der Apostel erhoben hat."

„Gegeben zu Paris am 3. April 1826.

Im Original folgendermaaßen unterzeichnet:

„Der Kardinal de la Fare, Erzbischof von Sens; der Kardinal de Latil, Erzbischof von Rheims; François, vormaliger Erzbischof von Toulouse; Pierre Ferdinand Erzbischof von Aix, Arles, und Embrun, Paul-Ambroise, Erzbischof von Besançon, Guillaume-Aubin, Erzbischof von Bourges; Marie-Nicolas, Bischof von Montpellier, zum Erzbisthum von Narbonne ernannt; R. E. Bischof von Autun; C. L. Bischof von Evreux; J. P. Bischof von Amiens; Joseph, Bischof von Nantes; C. J. vormaliger Bischof zu Tulle; C. M. Paul, Bischof von Straßburg; J. M. Dominique Bischof von Quimper."

Ferner enthält der Moniteur von obgedachten Tage nachstehendes Schreiben des Erzbischofs von Paris an den König:

„Paris, den 6. April 1826."

„Die Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe, die sich in diesem Augenblicke zu Paris befinden, haben für dienlich erachtet, gemeinschaftlich eine Darlegung ihrer Gesinnungen über die Unabhängigkeit der weltlichen Macht in rein bürgerlichen Angelegenheiten abzufassen. Obwohl diese Darlegung von mir nicht unterschrieben ist, so bekenne ich mich nichts desto weniger zu der nämlichen Meinung; und ich bitte Ew. Majestät, mir zu erlauben, das schriftliche Zeugniß davon in Ihre Hände niederzulegen, wie ich bereits die Ehre gehabt habe, mich mündlich darüber gegen Ew. Majestät zu erklären."

„Die Rücksichten, die ich dem Könige vorgelegt habe, und worin ich durch weiteres Nachdenken nur noch mehr bestärkt worden bin, konnten mich allein abhalten, eine Acte zu unterzeichnen, welche in Betreff die Schranken der geistlichen Gewalt Grundsätze enthält, worüber ich mehr als ein Mal Gelegenheit gehabt habe, mich sogar öffentlich zu erklären, und hinsichtlich deren mir keine Meinungs-Verschiedenheit unter den Hirten und der Geistlichkeit meiner Diöcese bekannt ist."

„Ich bin mit Ehrfurcht

Sire

Ew. Majestät.

unterthänigster gehorsamster Diener

und getreuer Unterthan.

Unterz: Hyacinthe, Erzbischof von Paris.

Die Deputirtenkammer beschäftigte sich am 8. April mit Vernehmen der Berichte über mehrere Bittschriften. Eine darunter, von den Mitgliedern der königlich medicinischen Gesellschaft von Bordeaux, enthielt Bemerkungen gegen den im Gesetzentwurfe, die Secundär-Schulen der Heilkunde betreffend, gemachten Antrag: eine „Ausübungsgebühr" an die Stelle des „Patentes" zu setzen, das die Aerzte bisher jährlich lösen müssen. Die Commission schlug die Zusendung an den Minister des Innern und Hinterlegung im Bureau der Nachweisungen vor. Hr. B. Constant warf dem Ministerium vor, es mache mit diesem Entwurfe den strafbaren Versuch, die Zahl der unabhängigen Wähler (wozu auch jene gehören, welche Patente von einem gewissen Betrage zahlen) noch mehr zu vermindern, als bereits geschehen; es wolle keine Wähler als solche, welche absetzbar wären; wenn es vom Ministerium abhinge, so würde es die ganze Nation für absetzbar erklären. Er trug auf Zusendung der Bittschrift an den Ministerial-Präsidenten an. Hr. v. Villele nahm das Wort, um erstlich die Unschicklichkeit zu zeigen, einen Gesetzentwurf anzugreifen, ehe der Kammer zur Berathung vorgelegt worden, und dann, um die Versicherung zu geben, daß noch nie so wenig Absetzungen erfolgt wären als unter dem gegenwärtigen Ministerium; wohl aber habe der vorige Redner zu einer andern Epoche die Minister getadelt, daß sie mit Absetzungen so saumselig wären! Nach ziemlich langen Debatten zwischen den beiden Herren wurde der Antrag der Commission genehmigt. — Ein Hr. Duperrel von Paris verlangte, daß die Häuser, wo Glücksspiele gespielt würden, und die Lotterie-Comptoirs, wenigstens Sonntags geschlossen würden. Die Commission hatte die Tagesordnung vorgeschlagen; die Kammer beschloß aber die Zusendung der Bittschrift an den Minister des Innern, auf Antrag des Hrn. Hyde de Neuville, der diese Häuser auch in der Woche geschlossen zu sehen wünschte, und laut erklärte, daß wenn man die gegenwärtige Generation als verdorben anklage, die Regierungen sich die Schuld davon beimessen müßten, weil sie solche Institute autorisirten. Sogar neben der Rechts- und der Arzneischule habe man ein Spielhaus zu errichten gestattet! — Die Bittschrift der Schuldgefangenen zu St. Pelagie, um Abstellung der Verfügung, der zufolge man

von ihrer monatlichen geringen Nahrungspension von 20 Fr. noch 6 Fr. 50 Cent. abziehe, wurde nach Vorschlag der Commission an den Justizminister gewiesen. — Ueber die Bittschrift eines Hrn. Gauthier, daß die religiöse Vermählung vor der bürgerlichen vorgenommen, und die Register des Civil-Etats der Geistlichkeit überantwortet oder im Verweigerungsfall die Ehescheidung wieder eingeführt würde, wurde zur Tagesordnung geschritten. Jetzt folgte ein Bericht über sechszig Bittschriften gegen das Recht der Erstgeburt, der lebhafte Debatten erregte, weil Einige diese Collectiv-Bittschriften aus einen Mißbrauch des Petitions-Rechtes ansehen wollten. Die Commission hatte auf Zusendung der Bittschriften an die Commission, welche einst das neue Erbschafts-Gesetz prüfen würde, angetragen; Hr. v. St. Chamans verlangte die Tagesordnung; auf Verlangen der HH. C. Perier, Royer Collard rc. wurde sie an das Auskunfts-Bureau verwiesen.

Die Etoile vom 12. Abends meldet: „Die Befehle des Constitutionnel haben am gestrigen Abende nicht die ganze Wirkung gehabt, welche sich die Koryphäen der sogenannten liberalen Meinung davon versprachen. In den Straßen St. Denis und St. Martin sah man wohl noch eine ziemlich große Anzahl beleuchteter Häuser; ungeachtet der großen Kosten aber, welche einige Leute sich deßhalb gemacht hatten, konnte man leicht wahrnehmen, daß die friedfertigen Kaufleute keine Neigung hatten, diesem Beispiel zu folgen, und daß sie nur ungerne und um sich nicht den Unbilden des Pöbels auszusetzen, einig Lichtstümpfchen vor ihre Fenster gesetzt hatten. Dieser Pöbelhaufen stellte wahrscheinlich die durch die Verwerfung des Primogenitur-Gesetzes bevortheiligten nachgebornen Kinder und die an den Fenstern und auf den Balcons stehenden Handelsdiener die erstgebornen Söhne vor. Sie wechselten gegenseitig Racketen und Schwärmer, wodurch sie ihre beiderseitige Freude an den Tag legten, wozu aber die Principale und Hauseigenthümer keineswegs lachten, sondern vielmehr in Angst schwebten, daß dieses artige Spiel nicht mit der Anzündung des Hauses oder der Waaren endigen möge. Sie sahen daher mit vielem Vergnügen starke Patrouillen von Linientruppen und Gendarmerie herbeikommen, welche mit ihrem Erscheinen gezögert hatten, um den Neugierigen Zeit zu lassen, sich zu entfernen. Die Straßen St. Denis und St. Martin waren in Einem Augenblick geleert, und die Patrouillen griffen einige Individuen aus dem Hefer des Pöbels auf, welche Schwärmer in Händen hatten, die sie sicherlich nicht selbst gekauft hatten. Morgens zogen gegen 150 bis 200 Studenten von der Rechts- oder Arznei-Schule vor das Thor der Pairskammer und riefen: Es leben die Pairs! Nieder mit den Pfaffen! Fort mit dem Jubiläum! Fort mit den Missionarien! Sieben bis acht dieser jungen Leute, welche die Gendarmerie und den Polizei-Commissär insultirt hatten, wurden eingezogen. Im Cloitre St. Honoré, wurden zwei Limonadiers, welche zwar beleuchtet hatten, es aber übel nahmen, daß man Raketen in ihre Zimmer warf, mit Steinwürfen bedient, und ihnen alle Fenster eingeworfen. Und dennoch galten sie für Leute, deren Meinungen ihnen die Achtung der Proletaire des Constitutionnels sichern sollten. Die Linientruppen kamen ihnen zu Hülfe, und verhafteten einige junge Leute, welche Ladendiener zu seyn schienen. In der Straße Fossé's, St. Germain l'Auxerrois, ritten die Gendarmen auf einen ziemlich zahlreichen Volkshaufen, welcher Schwärmer auf sie warf, los, und drängten ihn gegen die von einer andern Seite herbeikommenden Linientruppen; mehrere der Meuterer wurden verhaftet. Es ist zu hoffen, daß die ehrlichen Leute, welche sich durch die Einladung des Constitutionnel hatten verlocken lassen, die Augen öffnen und die Ordnung, die Regelmäßigkeit dieses improvisirten Festes, welche jenes Blatt rühmt, zu würdigen wissen werden, wenn sie die Gefahr einer Feuersbrunst, denen die Quartiere, wo sich diese Freude äußerte, und die Unglücksfälle erwägen, welche daraus entstehen konnten. Wir wissen nicht ob die Schwärmer, welche in die Wagen und unter die Beine der Pferde geschleudert wurden; ob die Thätlichkeiten, welche man gegen die Patrouillen verübte, indem man Steine nach ihnen warf, wodurch ein Gendarme gefährlich verwundet wurde, während zu gleicher Zeit sein Pferd einen Hieb mit einem schneidenden Instrumente erhielt; wir wissen nicht, sagen wir, ob diese revolutionären Artigkeiten die „gesetzlichen Wege sind, wovon dieses selbe Blatt spricht „und wodurch sich die öffentliche Meinung, welche man „vorgeblich zu unterdrücken trachtet, Luft zu machen sucht."

Die Untersuchungs-Commission des Gerichtshofes der Pairs hat am 10. April in der Sache Ouvrard, den General Baron Meriage, den Militär Intendanten Regnauld, und den Exdirector der Lebensmittel, Baugé, als Zeugen vernommen.

Die Unterzeichnung für die Abgebrannten von Salins betrug zu Paris am 31. März 748,075 Fr. 2 Cent.

Man erinnert sich, daß General Ramel 1815 zu Toulouse, wo er im Namen des Königs commandirte, in einem Aufstande umkam. Der dieses Mords Beschuldigte, ist unlängst zu Barcelona verhaftet worden, wo er das Drechslerhandwerk trieb.

Preußen.

Durch die Regierung zu Aachen ist ein allgemeines Bau-Polizei-Reglement für diese Stadt erschienen, worin unter andern verordnet wird: Bei allen Neubauten werden die Alignementspläne zum Grunde gelegt. Binnen sechs Monaten müssen alle Häuser Dachrinnen und Regenröhren besitzen, welche bis 1½ Fuß über das Straßen-

pflaster gehen. Kellereingänge von Außen werden nur ausnahmsweise bei localen Erfordernissen gestattet, die entbehrlichen müssen weggerissen werden. Alle Häuser müssen in den Hauptstraßen, ohne Ausnahme, in den Nebenstraßen in der Regel, zwei oder drei Stockwerk hoch seyn. Die Höhe vom Trottoir bis zum Hausflur darf nur höchstens 3½ Fuß betragen. Jedes Haus muß in den ersten zwei Jahren, daß es unter Dach gebracht ist, anstrichen seyn, die weiße Farbe ist aber gänzlich untersagt, und von jeder Farbe, welche der auf die Straße blickende Theil des Gebäudes erhält, muß erst eine Probe eingereicht werden. Außer in den Fleischhallen darf kein Fleisch in Gemächern, die nach der Straße hinaus gehen, verkauft werden, ꝛc. Für die neue Straße vom Schauspielhause, welche jetzt erst angelegt wird, sind noch schärfere Verordnungen erschienen, so daß nach Verlauf einiger Jahre Aachen unbedingt eine der schönsten Städte Teutschlands und eine Zierde der preußischen Rheinlande werden muß.

Im Laufe des abgewichenen Jahres 1825 sind, wie die schlesischen Provinzial-Blätter melden, in Schlesien von der sechsten Gensdarmerie-Brigade in allem 6337 Personen verhaftet worden, unter welchen 3 Mörder, 20 wegen Straßenraub, 14 durch Steckbriefe verfolgte, 483 wegen Mangel an Pässen, 225 wegen unrichtiger Pässe, 570 wegen Mangel an Gewerbscheinen, 5 entwichene Zuchthausgefangene, 553 Diebe, 1070 wegen Bettelei, 1696 wegen Polizeivergehen ꝛc. Trotz dieser Wachsamkeit und Thätigkeit der schlesischen Gensdarmerie und der großen Anzahl von Personen, welche durch sie arretirt worden sind, ist aber das Schicksal des Schaffner Schöbel noch immer nicht ausgemittelt, der am 20. Februar von Breslau abgefahren war, um seinem Schwager Schöbel in Löwenberg gegen 15000 Thaler zu überbringen, jedoch in Löwenberg nicht eingetroffen, sondern mit dem Gelde wie verschwunden ist.

Wien, den 20. April.

Se. k. k. Majestät haben an dem Minister des Innern und obersten Kanzler, Grafen von Saurau, folgendes Allerhöchstes Handschreiben zu erlassen geruhet:

„Lieber Graf Saurau!"

„Im Verlaufe der schweren Krankheit, von welcher Ich mittelst göttlicher Fügung genesen bin, haben Mir Meine Völker erneuerte Beweise von Anhänglichkeit gegeben, die Ich als den schönsten Lohn der während Meiner langen Regierung ihnen gewidmeten Sorgfalt und Liebe betrachte. Mit nicht geringer Zufriedenheit habe Ich in allen Klassen der Nation und in allen Provinzen der Monarchie die nämlichen Gesinnungen, denen sie in bösen wie in guten Tagen jederzeit getreu geblieben, wieder gefunden. Ich glaube ihnen Meinen Dank nicht besser aussprechen zu können, als, indem Ich diese abermalige Bestätigung einer Meinem Herzen so wohlthätigen und für Meine Unterthanen so ehrenvollen Wahrheit, öffentlich anerkenne."

„Wien, den 17. April 1826."

„Franz."

Am 20. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 132; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 114¼; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 45⅝; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1076⅛ in CM.

Litteratur.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist erschienen: das vierte Heft der österreichischen militärischen Zeitschrift Jahrgangs 1826.

Inhalt.

I. Ueber die Fragen, welche, auf Veranlassung des französischen Kriegsministers, den Artillerie-Schulen, im Jahre 1823, zur Berathung und Erörterung vorgelegt worden sind.

II. Des k. k. Feldzeugmeisters Grafen Franz Kinsky gesammelte Schriften. (Schluß.)

III. Literatur 1) Militärische Gesundheits-Polizei, mit besonderer Beziehung auf die k. k. österreichische Armee. Von dem k. k. Hofrath und obersten Feldarzt J. N. Isfordingh.

2) Handbuch der Befestigungskunst im Felde, darin die Grundsätze durch geschichtliche Beispiele und Vorschläge erfahrener Feldherren und Ingenieurs-Offiziere erläutert sind. Leipzig bei Kummer.

IV. Neueste Militärveränderungen.

In diesem Comptoir wird auf den Jahrgang 1826 der militärischen Zeitschrift Pränumeration mit vier und zwanzig Gulden Einlösungs-Scheinen angenommen.

Auch sind dort die früheren Jahrgänge 1811 und 1812, zweite Auflage, vereinigt in zwei Bänden, für zwanzig Gulden Einlös. Scheine; — dann 1818, 1819, 1820, 1821, 1822, 1823, 1824 und 1825, jeder für sich allein im Preise zu vier und zwanzig Gulden Einlös. Scheine, zu erhalten.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist zu haben: Melodienbuch zum Gebrauche bei dem öffentlichen Gottesdienste der Evangelischen Gemeinde. 8. broschirt 30 kr. CM.

No. 112

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 22. April 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 20. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.748	28 Z. 6 L. 2 P.	+ 4.5	NNW.	schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.677	28 5 4	+ 8.8	NNW.	—	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.694	28 5 6	+ 4.0	N.	—	—

Rußland.

Das Journal de Saint Petersbourg vom 4. April meldet: „Vorgestern hatten der Feldmarschall Fürst von Wrede und der großherzoglich sachsen-weimarsche General-Major und wirkliche geheime Rath Baron von Egloffstein die Ehre, bei JJ. MM. dem Kaiser und den Kaiserinnen zur Abschieds-Audienz zu gelangen. — Am selben Tage hatte der Ritter Paez de la Cadena die Ehre, Sr. Majestät dem Kaiser sein neues Beglaubigungs-Schreiben als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. katholischen Majestät zu überreichen; hiernächst erhielt derselbe Audienz bei Ihren Majestäten den Kaiserinnen. — Der vor Kurzem angekommene kaiserlich österreichische Legations-Rath, Graf Heinrich von Bombelles, hatte die Ehre, JJ. MM. dem Kaiser und den Kaiserinnen vorgestellt zu werden." — Se. Majestät der Kaiser haben unterm 31. März, folgenden Tagsbefehl an das russische Heer erlassen:

„Durch Sein Manifest vom 11. September 1814, „welches der Nachwelt die denkwürdigen Ereignisse der „Feldzüge von 1812, 1813 und 1814 überliefert, hatte „der verewigte Kaiser Alexander I. beschlossen, unter „andern Denkmalen zum Zeugnisse Seiner Erkenntlich„keit gegen die siegreichen Heere, welche an diesem Kriege „Theil genommen, eine Medaille zu stiften, welche das „Datum des Einzugs der russischen Truppen in Paris „führe. Bei der ersten Wiederkehr des 31. März unter „Meiner Regierung mache Ich es Mir zur Pflicht, dieses „feierliche Versprechen, dessen Ausführung ein Vermächt„niß desjenigen ist, den Rußland stets beweinen wird, „zu verwirklichen, und Ich befehle demnach an alle Mi„litärs, die bis zum 31. März 1814 zu den am Kriege „Theil nehmenden Armeen gehört haben, eine Medaille „mit der besagten Inschrift zu vertheilen. Indem Ich sol„chergestalt Mich nach einem Mir heiligen Willen richte, „erfülle ich die Intention, welche der verewigte Kaiser „zu Gunsten seiner braven Heere hegte, deren Tapferkeit „und Treue den Frieden Europa's gesichert, den russischen „Namen mit unvergänglichem Ruhme bedeckt und die „Dankbarkeit des Vaters des Vaterlandes, der sie noch „aus der Tiefe der Gruft durch Meine Stimme segnet, „verdient hat. Unterz. Nicolaus." — Unter demselben Datum haben Se. Majestät an den Herzog von Wellington, folgendes Rescript zu erlassen geruht: „An „Unsern General-Feldmarschall, Herzog von Wellington „Um Ihnen einen Beweis Meiner besondern Achtung für „Ihre hohen Eigenschaften und die ausgezeichneten Dien„ste zu geben, die Sie ganz Europa geleistet haben, wird „es Mir sehr angenehm seyn, daß ein Regiment Meines „Heeres Ihren Namen führe. Demnach habe Ich am heu„tigen Tage, den 19. (31.) März, der vor 12 Jahren aus„gezeichnet ward, durch die Einnahme von Paris und die „Beendigung eines ewig denkwürdigen Kampfes, in wel„chem die gute Sache Ihnen so glänzende Erfolge ver„dankt, den Befehl ertheilt, daß das Infanterie-Regi„ment Smolensk, von Peter dem Großen errichtet, und „eins der ausgezeichnetsten Meines Heeres, welches in „Frankreich bereits unter Ihrem Befehle gestanden hat, „fortan Regiment des Herzogs von Wellington heißen „soll, indem Ich hierdurch Ihnen einen Beweis Meines „steten und aufrichtigen Wohlwollens zu geben wünsche. „(Unterz.) Nicolaus."

„Ein Tagsbefehl vom selbigen Tage enthält die Bestimmung, daß Se. Majestät den Titel als Chef des Regiments reitender Jäger von Seversk fortführen werden, deßgleichen die Ernennung des Herzogs von Wellington zum Chef des Infanterie-Regiments Smolensk, welches künftig dessen Namen führen soll, hiernächst die definitive Ernennung des General-Majors Buturlin 2. zum General-Quartiermeister der ersten Armee, nebst mehreren anderen Beförderungen."

„Mittels Tagsbefehl vom 1. April ist der Befehlshaber der zweiten Garde-Artillerie-Brigade, Oberst Polozof zum Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers ernannt worden. — Auf den, von dem wirkl. geheimen Rath, Fürsten Alexis Kurakin, dem Kaiser erstatteten Bericht über die Wirksamkeit des Central-Hülfs-Comité für di

bei der Ueberschwemmung am 19. November 1824 Verunglückten haben Se. Majestät unterm 23. v. M. zwei Rescripte an denselben zu erlassen geruht, in deren einem ihm und den sämmtlichen Mitgliedern des Comité die Zufriedenheit und das Wohlwollen Sr. Majestät zu erkennen gegeben, im andern aber die Aufhebung des Comité angeordnet wird, indem durch dessen Wirksamkeit der Zweck seiner Einsetzung erreicht worden. — Mittels Ukas vom 27. v. M. ist der wirkl. geheime Rath, Fürst Alexis Kurakin, zum Kanzler der russischen Orden ernannt worden. — Se. königl. Hoheit der Prinz von Oranien ist am verwichenen Sonnabend nach Warschau abgegangen. — Aus Odessa wird unterm 21. März gemeldet, daß der dasige Hafen ganz von Eis befreit und die Schifffahrt wieder geöffnet ist. In den letztvorhergegangenen Tagen waren bereits 6 Kauffahrer von Konstantinopel und 12 Fahrzeuge von Galatz daselbst eingelaufen."

Das Journal de Saint Petersbourg enthält ferner nachstehenden Auszug eines Berichts an Se. Majestät den Kaiser von dem Befehlshaber des abgesonderten kaukasischen Corps, General der Infanterie Jermolow über die Operationen dieses Corps wider die Gebirgsvölker: „Nachdem der General der Infanterie Jermolow aus 2 Bataillonen des Schirwanschen, einem Bataillon des Apscheronschen und einer Compagnie des Tiflisschen Infanterie-Regiments, einem Bataillon des 41sten und einer Compagnie des 43sten Jägerregiments, vier Kanonen der reitenden, neun der Fuß- und zwei der Berg-Artillerie, nebst 600 Mann Linien-Kosacken, ein Detachement gebildet hatte, rückte er am 7. Februar aus der Festung Grosnaja (der Drohenden). Am 8. stellten 300 Kosaken mit einer Compagnie Infanterie und einer Kanone, eine Recognoscirung der Furth des Flusses Argun an, während welcher von beiden Seiten lebhaft gefeuert wurde. Den 9. wurden die Truppen zur Concentrirung aus dem Dorfe Atagi herausgeführt; sowohl von diesem aus, als auf den Flanken attaquirte der Feind das Lager, ward aber in Kurzem verjagt. Am 10. erneuerte er sein Schießen, das durch einige Kartätschenschüsse zum Schweigen gebracht wurde. An diesem Tage bemerkte man, daß die Kräfte des Feindes sich bedeutend verstärkten. In der Nacht auf den 11. wurde der Oberstlieutenant Kowalew mit zwei Bataillonen des von ihm commandirten Schirwanschen Infanterie-Regiments, einer Compagnie des 41sten Jäger-Regiments, 6 Kanonen und 500 Kosaken abgeschickt, um das, 6 Werst vom Lager belegene Dorf Tschachkeri, wo der Feind sich immer wieder sammelte, zu vernichten. Es wurde von dem 1sten Bataillon des Schirwanschen Regiments eingenommen. In der Dämmerung griff der Feind, der jenseits des Flusses Argun stand, von einem dichten Nebel begünstigt, unsere Truppen an. Rasch sprengte seine Reiterei an den Scharfschützen vorbei und stieß mit den Kosaken zusammen, die ihn mit Säbeln und Piken empfingen und unverzüglich zum Weichen brachten. Bald darauf machten große Haufen Fußvolk einen Anfall, wurden aber mit Kartätschenfeuer begrüßt. Der Feind verstärkte sich, machte einen dritten hartnäckigern Anfall, doch Kartätschen, das Lauffeuer der Infanterie und die absitzenden Kosaken vollendeten dessen Niederlage. Der Feind war 3000 Mann stark. Der eigenen Aussage der Tschetschenzen zufolge belief sich die Zahl ihrer Todten über 200, außer einer Menge schwer Verwundeter. Unsererseits blieben in diesem Treffen und den vorhergegangenen Scharmützeln 4 Gemeine, verwundet wurden 6 Ober-Offiziere und 44 Gemeine; 2 Ober-Offiziere und 12 Gemeine erhielten Contusionen. Seitdem ist kein Schuß weiter gefallen und die Truppen kehrten am 14. Februar in die Festung Grosnaja zurück; auf den fernen Bergen zeigten sich nur feindliche Schildwachen. Am 17. Februar rückte der General Jermolow abermals aus der Festung Grosnaja mit der Absicht, das Dorf Schali zu überfallen. — Angelangt am Flusse Argun, erfuhr er, daß die Bewohner dieses Dorfes und der übrigen benachbarten Dörfer, ihre Wohnungen im Stiche gelassen hätten, und mit ihren Familien in die Wälder geflohen seien; weßhalb er denn auch in das Dorf Alda drang, die meuterischen Bewohner vertrieb, den Reuigen vergab. — Hier verweilte General Jermolow einige Tage, um eintretende Fröste abzuwarten. In der Nacht auf den 28. Februar verließ er Alda und erreichte den Goitin'schen Wald. Hier erwartete General Jermolow hartnäckigen Widerstand, da es bekannt war, daß die Tschetschenzen zur Absicht hatten, sich in diesem Walde zu vertheidigen; doch wurden sie durch die plötzliche Erscheinung unserer Truppen und durch die strenge Kälte verhindert, ihre Streitkräfte bedeutend zu sammeln. Befehligt von dem Commandeur des 43sten Jäger-Regiment Oberstlieutenant Ssorotschan, besetzten vier Compagnien Fußvolk den Waldweg, während ein Bataillon des 41sten Jägerregiments im Sturmschritt den äußern Rand des Waldes zu behaupten abging. Beim Ausgang stieß es auf den Feind, der hinter Baumverhauen saß; die Jäger aber warfen sich mit einem Hurrahgeschrei auf diese Verschanzungen und trieben den Feind in die Flucht, 500 Kosaken verfolgten die Flüchtlinge zehn Werste weit unter fortwährendem Geplänkel. Am 1. März machten die Truppen nur 5 Werst und besetzten das Dorf Eichi. Am 2. Nachtlager im Dorfe Daud-Martan. Am 3. Attake des Dorfes Scheltschischi, in welches vier Kanonen der Artillerie, der Infanterie einen bequemen Weg bahnten, worauf dasselbe von 2 Compagnien des Apscheronschen Regiments schnell besetzt wurde. Nachdem unsere Truppen über den Fluß Ossa gesetzt hatten, lagerten sie sich bei dem Dorfe Kasach-Ketschu. Den 4. Uebergang auf das linke Ufer des Flusses Ssunsha, den 5. Ankunft in der Festung Grosnaja. Während dieser ganzen Zeit blieben unsere-

seits 3 Gemeine; verwundet wurden ein Oberoffizier und 21 Gemeine. Nach diesen Vorfällen zeigt der Feind eine ungewöhnliche Zaghaftigkeit; unsere Truppen erkennen die Tschetschenzen nicht wieder. Die den Verrath bereuten, wurden begnadigt, viele der aufrührerischen Dörfer und der ihnen gehörigen Getreidvorräthe zerstört."

Spanisches Amerika.

Die New-York-Gazette, enthält folgenden Auszug eines Schreibens aus Havannah vom 22. Februar. „Am 19. d. M. ist die spanische Escadre aus acht Fregatten und einer Goelette unter den Befehlen des Commodore Laborde, bestehend, mit 1200 Mann Truppen an Bord von hier nach Santiago (de Cuba) abgegangen. Nach Ausschiffung der Truppen wird die Escadre an den Küsten von Columbia kreuzen. Es sind weder Kosten noch Sorgfalt bei Ausrüstung dieser Schiffe gespart worden, und seit Jahren hatte Spanien keine imposantere Seemacht in diesen Gewässern. Sie ist mit Lebensmitteln auf fünf Monate versehen, und vom Commodore bis zum letzten Schiffsjungen haben alle ihren Sold auf fünf Monate voraus erhalten. Weit entfernt vor den Rüstungen des Feindes zu einer Invasion dieser Insel in Furcht zu seyn, ist ihm unsere Escadre an seine eigenen Küsten entgegen gegangen. Man erwartet hier nächstens das Linienschiff Guerrero; und in einiger Zeit noch zwei andere Linienschiffe, den San Pablo und den Algefiras. Alles ist hier vollkommen ruhig. Unser General-Capitän, General Vives zeigt die größte Energie; der General-Intendant Hr. Pinillos besitzt ausgezeichnete Kenntnisse im Finanzfache; er ist unermüdlich, und von der unbescholtensten Rechtlichkeit. Diese Eigenschaften und der Umstand, daß er aus dieser Stadt (Havannah) gebürtig ist, haben ihm das Vertrauen aller Stände erworben und große Hülfsquellen eröffnet. Der Commodore Laborde, Befehlshaber der Marine, ist tapfer, thätig und ein erfahrner Seemann."

Ueber die (schon früher erwähnte) Revolution in Chili gibt das dasige Blatt: Boletin de las Ordines y Decretos del Gobierno, Nr. 17, folgendes Nähere: „Die am 8. October zu Santiago Statt gehabte Congreß-Auflösung durch den Director Freyre betraf nicht einen General-Congreß von Chili, sondern den Congreß der Provinzial-Repräsentanten von Santiago, welche, nach dem Bericht des Directors, wie ein General-Congreß zu verfahren, und die von ganz Chili eingesetzte Executivgewalt zu controlliren begonnen hatten. Folgendes gab die nähere Veranlassung dazu. Auf Anlaß eines unbedeutenden, durch eine Finanzmaaßregel herbeigeführten Aufstandes zu Valparaiso, zu Ende Septembers, sendete der Director Freyre 100 Mann Reiterei dorthin ab. Die Repräsentanten-Versammlung ließ darauf an ihn Befehl ergehen, sich alles weiteren Vorschreitens in der Sache zu enthalten; wobei sie erklärte, daß sie selbst die Sache in Ordnung bringen wolle, und zugleich das Verlangen aussprach, von Freyre ausdrücklich als General-Congreß anerkannt zu werden. Der Director erklärte, daß er in Gemäßheit seiner Pflicht, als Wächter für die öffentliche Ruhe gehandelt habe, und daß, anlangend das Verlangen der Repräsentanten-Versammlung sie für einen General-Congreß anzuerkennen, er solches in schuldiger Berücksichtigung des durch sie nicht vertretenen Volks nicht erfüllen könne; wogegen er ihnen die Versicherung ertheilte, sie jederzeit in ihrem wahren Charakter, als Provinzial-Repräsentanten anzuerkennen, so wie es ihm denn auch höchst angenehm seyn werde, wenn sie selbst die Wiederherstellung der Ordnung in Valparaiso übernehmen wollten, wo er ohnedem nicht beabsichtigt habe, Militärgewalt anzuwenden, wie dieß auch schon die geringe Zahl der abgeordneten Truppen zeige. Dieser Mittheilung folgten lebhafte Discussionen der Repräsentanten, welche zuletzt am 7. October den Beschluß faßten: daß die Executivgewalt und die Gerichtsbehörden ihnen, der Anerkennung und als wie dem General-Congreß, den Eid der Anerkennung und des Gehorsams leisten sollten. Der Director protestirte gegen diesen Act und verließ die Stadt, worauf die Repräsentanten an seiner Stelle den D. J. Santiago Sanchez zum Haupt der Republik ernannten. Freyre, der sich zu den, auf der Straße nach Valparaiso stationirenden, vorerwähnten 100 Mann Reiterei begeben hatte, wurde jedoch von zahlreichen Deputationen um die Rückkehr nach Santiago angegangen. Er kehrte demnach dahin zurück, wurde mit Enthusiasmus empfangen, und das Volk, welches eine Versammlung hielt, bat ihn, die Versammlung der Repräsentanten, denen man ihre Vollmachten entzog, aufzulösen. Die Auflösung erfolgte sodann durch einen Befehl des Directors, ohne Widerstand und 11 Personen wurden verbannt, mit der Bestimmung, daß diese Verbannung so lange dauern solle, bis der erste National-Congreß deßhalb weiteren Beschluß fassen oder eine anderweite Veränderung der Umstände die Maaßregel unnöthig machen werde. Uebrigens ward zugleich auch für den einstweiligen Unterhalt der Verbannten, so weit sie solches bedürfen, Fürsorge getroffen."

Großbritannien und Irland.

Parlaments-Sitzungen vom 5. und 6. März.

Am 5. April, wo das Parlament seine Sitzungen nach den Osterferien wieder eröffnete, kam weder im Oberhause noch im Unterhause etwas von Bedeutung vor, ausgenommen, daß in beiden Häusern mehrere Petitionen gegen jede Veränderung des schottischen Banksystems, überreicht wurden. — Das Nämliche geschah auch am 6. April in beiden Häusern. Im Unterhause wurde an diesem Tage von dem Kanzler der Schatzkammer auf eine Vermehrung des

für den Präsidenten des Handelsbureau's bestimmten Gehalts angetragen; dieser Gehalt soll künftig 5000 Pfd. betragen. Dieser Vorschlag selbst fand bei Niemanden, ausgenommen bei Hrn. Robertson, Widerspruch; allein man verlangte dagegen von mehreren Seiten, die Stelle des Schatzmeisters der Marine, welche bisher Hr. Huskisson mit der eines Präsidenten des Handelsbureau's vereinigte, und welche 3000 Pfd. einträgt, möge ganz aufgehoben werden. Hr. Baring war der Meinung, man möge die Frage wegen des Marine-Schatzmeisters, die eigentlich mit der gegenwärtig vorliegenden nichts zu thun habe, bei einer andern Gelegenheit in Erwägung ziehen.

Nachrichten aus Calcutta vom 24. November (in Londoner Blättern vom 10. April) zufolge, sollen die Unterhandlungen mit den Birmanen zu keinem befriedigenden Resultate geführt haben. Es hieß der Kaiser von Birma habe die Vorschläge der Engländer verworfen, und im ersten Unmuth befohlen, daß seinem Minister, der sie ihm überreichte, der Kopf abgeschlagen werden solle; ein Befehl, der jedoch, nachdem sich sein Zorn gelegt hatte, wieder zurückgenommen wurde. Im nordwestlichen Indien sollten die Feindseligkeiten gegen den Radscha von Bhertpur nächstens beginnen. Die Stärke der Armee, die gegen diesen indischen Häuptling zu agiren bestimmt ist, wird auf 25,000 Mann, mit 100 Stück Geschütz, angegeben.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 11. d. M. überbrachte der Justizminister den von der Pairskammer angenommenen Gesetzentwurf in Betreff der Substitutionen und begleitete diese Mittheilung mit folgender Rede: „Meine Herrn! Der König hat uns befohlen, Ihnen einen Gesetzentwurf in Betreff der Substitutionen zu überbringen. Wenige Personen ziehen in Zweifel, daß die Stabilität der Familien ein Vortheil für die Staaten ist. Noch weniger bestreitet man, daß dieser Vortheil hauptsächlich in den unter monarchischen Regierungen lebenden Gesellschaften wünschenswerth sei. Man gesteht endlich allgemein, daß die weise eingerichteten Substitutionen zur Bewirkung und Aufrechterhaltung dieser Stabilität wirksam beitragen können. Das Princip der Substitutionen war bereits im Code Civil eingeführt worden; man findet es in den Artikeln 896, 898, 899, 1048 und 1049 dieses Gesetzbuchs, und in 23 andern Artikeln, welche Normen für die Ausführung desselben enthalten. Die Erfahrung hat aber einsehen gelehrt, daß es dort in zu enge und strenge Grenzen eingeschränkt worden sei. Die Substitution mittels der Majorate, welche der Artikel 896 autorisirt, ist in der That eine unbedeutende Befugniß, weil sie nur durch solche Personen ausgeübt werden kann, denen der König eine erbliche Würde zu verleihen geruhte. Die Substitution, welche die Väter und Mütter, die Oheime und Tanten in Folge der Artikel 1048 und 1049 machen können, fügt der erwähnten ersteren Befugniß wenig Erhebliches hinzu, erstlich weil sie sich nur auf einen einzigen Grad erstreckt, und nur zwei Arten von Schenkern gestattet ist, und zweitens weil sie die Gesammtheit der Kinder des Instituirten umfassen muß. Es war daher nothwendig diesen Verfügungen einen größern Umfang zu geben, aber auch nöthig sie gehörig zu beschränken; denn wenn zwar die Substitutionen an sich gut sind, können sie doch gefährlich werden, wenn sie nicht gut eingerichtet sind. Daher, meine Herrn ist es für zweckmäßig gehalten worden, sie auf die directe Nachkommenschaft des Instituirten zu beschränken, damit die Zärtlichkeit der Väter gegen ihre Kinder stets eine Bürgschaft gegen den Mißbrauch bilden möge, den man mit der substituirten Sache treiben könnte. Man hat es daher auch für hinreichend gehalten, die Artikel 1048 und 1049 des Code Civil in einer kleinen Anzahl von Puncten zu modificiren, und geglaubt, daß man sich darauf beschränken könne: 1) Die Substituirungs-Befugniß allen denjenigen Personen zu ertheilen, welche die gesetzliche Fähigkeit besitzen, über ihr Vermögen zu verfügen; 2) dem ersten bereits von dem Code Civil festgesetzten Grade einen zweiten hinzuzufügen; und endlich 3) zu erlauben, nach Belieben eines oder mehrere Kinder des mit der Substitution Belasteten nach dem Willen des Urhebers der Substitution zu berufen. So lautet der Gesetzentwurf, den wir Ihrer Untersuchung übergeben; dieß sind die Modificationen, die man mit diesem Theil des Code Civil vorzunehmen für nöthig erachtet hat. Die Pairskammer hat sie bereits genehmigt; wir hoffen, daß auch Sie ihnen Ihre Genehmigung nicht versagen werden." Der Gesetzentwurf wurde sogleich zur Prüfung an die Bureaux verwiesen.

Der Moniteur vom 13. kündiget an, daß der Marschall Marmont am 18. d. M., die Reise nach St. Petersburg antreten werde.

Die beiden Italiener, Ratta und Malagutti, welche den Wechsler Joseph mörderisch überfallen hatten, führten in ihrer Haft ein ziemlich angenehmes Leben. Malagutti erheiterte sich mit Singen italienischer Weisen, und begleitete sich auf der Guitarre. Ein Mitgefangener, der ihn so munter sah, und wahrscheinlich darüber ein wenig ärgerlich ward, rief ihm zu: „Singe nur; man amüsirt dich, man macht dich fett, aber bloß, um dich einzuschläfern und dir deine Kehle abzuschneiden." Was, schrie jener, glaubst du, man will mir ans Leben gehen? Ich bin ein Ausländer, und die Herren haben mich versichert, daß ich nach meiner Heimath geschickt werde." Die Diebe pflegen ihren Codex sehr gut zu kennen, und dieser bewies dem Malagutti, daß es ihm den Kopf kosten werde. Bei dieser schrecklichen Meldung entfällt dem Italiener die Guitarre, er sinkte besinnungslos hin, und

seitdem litt er an Krämpfen, die sein Leben in Gefahr setzten. Der Gebrauch von Orangenblüthe hat diese Zufälle zwar entfernt, allein man fürchtet ihre Rückkehr und wird daher seinen Prozeß beschleunigen. Er ist nebst seinem Spießgesellen nach einem besondern Gemach gebracht worden.

Aus Straßburg schreibt man unterm 9. April: „Seit einigen Tagen strömen die Neugierigen nach der Ruprechtsau an das Rheinufer, um die so eben beendigten außerordentlichen Arbeiten zu sehen, die das Hauptbett des Flusses völlig schließen, worin der Thalweg lag, der nun durch jene Arbeiten eine von beiden Regierungen angenommene Richtung erhalten hat. Einige Zeit stürzte sich der Rhein, schrecklich ungestüm, zwischen beiden Zweigen des unternommenen Stangenwerks hindurch, wo er nur 20 Meter breit und 14 tief war. Durch ein neues, eben so einfaches als wohl ausgedachtes Unternehmen ist nun diese letzte Oeffnung völlig geschlossen. Diese Arbeit macht dem Ingenieur, der den Plan aufgefaßt, und ihn auf einem so tiefen reißenden Strome auszuführen gewagt hat, die größte Ehre. Kein so kühnes Unternehmen war je mit so einfachen Mitteln zu Stande gebracht worden; der schönste Erfolg krönte dasselbe."

Die 5Percents wurden am 13. mit 96 Fr. 40 Cent. eröffnet und geschlossen; die 3Percents mit 64 Fr. 50 Cent. eröffnet und mit 64 Fr. 60 Cent. geschlossen.

Wien, den 21. April.

Se. k. k. Majestät haben an den Hofkriegsraths-Präsidenten, General der Cavallerie, Prinzen zu Hohenzollern-Hechingen, folgendes Allerhöchste Handschreiben gnädigst zu erlassen geruht:

„Lieber Prinz Hohenzollern!"

„Ich habe die Beweise der treuen Anhänglichkeit, welche Mir die Armee, bei Veranlassung der schweren Krankheit, welche Ich so eben glücklich überstanden habe, mit Vergnügen in Erfahrung gebracht. Ich kenne Mein Heer und dessen bei jeder Gelegenheit bewährte Gefühle für Kaiser und Vaterland. In dem erneuerten Ausdrucke derselben habe Ich demnach, zu Meiner besondern Zufriedenheit, nur dasjenige, wovon Ich längst die innige Ueberzeugung hatte, abermals bestätiget gefunden. Ich wünsche, daß diese Meine Gesinnung der Armee bekannt gegeben werde."

Wien, den 17. April 1826.

„Franz. m. p."

Se. k. k. Majestät haben dem während Ihrer letzten Krankheit zur Consulation beigezogenen Doctor der Arzneikunde, Jacob Staudenheim, das Ritterkreuz des österr. kaiserl. Leopold-Ordens zu verleihen geruht.

Zu Nro. 112.

Nekrolog.

Feldmarschall-Lieutenant Graf von Bubna.

(Beschluß.)

Die Nachricht von der Wiederkehr Ludwigs XVIII. in seine Hauptstadt war dort angelangt, allein die Gährung unter der zahlreichen Volksmenge, sowohl als bei der beträchtlichen Truppenzahl ließ einen Kampf erwarten, der nunmehr für einen Theil zwecklos, für den andern sogar zum Verbrechen wurde. Feldmarschall-Lieutenant Graf Bubna beschwichtigte die aufgeregten Leidenschaften zog in Gemäßheit der, von dem commandirenden General abgeschlossenen Uebereinkunft von Montlud (17. Juli) in der zweiten Stadt des Königreiches ohne Wiederstand ein, und erhielt durch vier Monate, während welchen er dort als Gouverneur unter dem Oberbefehle des Generals der Cavallerie, Baron Frimont, blieb, ungestörte Ruhe und Ordnung ohne besonderem Kraftaufwand.

Er wurde (1816) nebst Verleihung der k. k. geheimen Rathswürde zum Stellvertreter, und später (October 1818) zum wirklichen Commandanten in der Lombardie, wie auch zum österreichischen Präses der gemeinschaftlichen Commission für die Befestigungs-Arbeiten in Piemont ernannt.

Der König von Sardinien, und die Herzoginn von Parma beehrten ihn mit den Insignien ihrer Orden, als Anerkennung der, allen Staaten Italiens bereits geleisteten Dienste, und gleichsam im Vorgefühle der noch bevorstehenden, welche die vergangenen an Wichtigkeit übertreffen sollten. Während nämlich die österreichischen Truppen aus der Lombardie über den Po und die Apenninen nach dem empörten Neapel zogen, brach der Aufruhr (9. März) in Alessandria, und, (12.) in Turin aus, um dessen Umsichgreifen bewog den König von Sardinien, seine Krone dem abwesenden Bruder zu übertragen.

Graf Bubna war durch Verbindungen, welche ihm die eingeflößte Achtung in jenem Lande unterhielt, schon lange von dessen Stimmung unterrichtet; er traf allgemeine militärische Vorsichtsmaaßregeln, weil es im Wunsche der zu Laibach versammelten Souveraine lag, die Ordnung ohne Einmengung einer fremden Macht wieder hergestellt, und die Meuterei durch väterliche Ermahnungen, durch das abschreckende Beispiel in Neapel, und durch ernste Anstalten und Rüstungen zum Pflichtgefühle zurück geführt zu sehen. Allein im April hatte die Empörung in Piemont einen Character angenommen, wo die Langmuth gefährlich wurde, wo offenbar die Entscheidung in der Raschheit lag. Oesterreichs Monarch hatte die Sicherung der Ruhe von Ober-Italien in die Hände des Grafen Bubna mit unbeschränkter Gewalt, aber auch mit voller Verantwortlichkeit gelegt. Diesem gnädigen Vertrauen mußte nun entsprochen werden.

In der Nacht vom 6. zum 7. April, während er und seine Generale im Theater sich zeigten, erhielten die Trup-

2

pen in und um Mailand den Befehl zum unverzüglichen Aufbruche, und am Morgen des 8. schritten sie über den Ticino an drei Puncten auf das Piemontesische Gebieth. Die Empörer, im Wahne, das lombardisch-venetianische Gebieth könne unmöglich ohne zahlreiche Besatzung bleiben, hielten es für ein Blendwerk als sie am Glacis von Novara auf österreichische Reiterei stießen, deren Säbel dort, und am rechten Ufer der Agogna die Täuschung schnell verscheuchten. Am zweiten Tage zerstäubten sich die Aufrührer nach allen Richtungen; am vierten (11. April) rückte eine schwache kaiserliche Avantgarde, mit der Recognoscirung der Citadelle von Alessandria beauftragt, in deren Wälle ohne Hinderniß ein, und am sechsten Tage (13. April) stießen die von Novi nach der Bochetta vorgeschobenen Posten auf eine Deputation, welche die, am vorhergehenden Tage beschlossene Unterwerfung der Festung und des Gebiethes von Genua in das kaiserl. Hauptquartier überbringen sollte.

Also in fünf Tagen nach dem Einmarsche in das empörte und bewaffnete Land, hatte Bubna daselbst die Ordnung wieder hergestellt, die Ruhe aller Nachbarstaaten gesichert, und überließ es dem königl. sardinischen Generallieutenant Latour, mit den treu gebliebenen Piemontesern nach Turin zu ziehen, und dort ihrem rechtmäßigen Könige, durch dessen Proclamirung die erste Huldigung zu bringen.

Nach Mailand zurück gekehrt, empfing er ein huldvolles Handschreiben seines Kaisers nebst dem Großkreuze des österreichischen Leopold-Ordens, und der Zusicherung eines bedeutenden Gnadengehaltes, den kaiserl. russischen Alexander-Newsky-Orden, die demantenen Insignien des königl. preußischen rothen Adlers, und vom Könige von Sardinien, die Anweisung einer Dodation.

Unter den vielfältigen Anstrengungen, war seine nie gehörig geschonte Gesundheit in Verfall gerathen. Noch hatte er einen seiner heißesten Wünsche erfüllt gesehen. Der Kaiser und dessen erhabene Gemahlinn kamen (1825) nach Mailand, und Graf Bubna zog zum letzten Male (10. Mai) den um das Vaterland hochverdienten Degen, als er sich an die Spitze des feierlichen Zuges setzte, welcher das erhabene Paar durch das wonnetrunkene Gewühl und die schönen Straßen der alten longobardischen Hauptstadt führte. Wenige Tage nachher warf ihn das arthritische Uebel, dessen Qualen er schon viele Jahre trug, auf das Krankenlager, und am Morgen den 6. Juni entschlummerte er mit der Ergebung des echten Christen, und mit der Ruhe des tröstlichen Bewußtseyns am Ende einer Laufbahn, die reich an Glanz und Ehre, noch reicher an Wirken und Handlungen gewesen war. Der Kampf mit Widerwärtigkeiten und Entbehrungen stählte bereits in zarter Jugend seine innere Kraft, und frühzeitig in die Schule der Erfahrung hinausgeworfen, bildete er sich gleichsam von Innen heraus, und entwickelte durch eigene Beobachtungen seine herrlichen seltenen Anlagen in einem Grade, der sonst nur Erfolg einer sorgfältigen Erziehung ist. So gelang es ihm bald, die Aufmerksamkeit großer Männer auf sich zu leiten, die, ein Mal an ihn gezogen, nicht mehr von ihm abließen, sondern ihm stets ehrenvolle und ausgezeichnete Verwendungen zuwiesen, und so folgte auf den mühevollen Anfang das schnelle Hinaufschwingen zum Theilnehmer an Aufträgen höheren Vertrauens, zum Unterhändler öffentlicher Verträge, zum Verwalter fremder Provinzen, zum Führer von Corps d'armée; und Bezähmer empörter Länder. — In diese verschiedenartigen, oft schwierigen Lagen brachte er stets die entsprechende, würdevollste Haltung, und einen Geist der Versöhnung und Mäßigung, der unstreitig seinen Verdiensten die Krone aufsetzt. Die Nachricht von seinem Tode verbreitete ungeheuchelte Betrübniß in der Provinz, welche durch das gegenseitige Band der ihr geleisteten Dienste, und dafür ihm gezollten Achtung seine zweite Heimath geworden war, in dem k. k. Heere, das ihn durch 39 Jahre unter seine glänzendsten Glieder zählte, und in dem ganzen Kaiserreiche, in dessen Jahrbüchern seine hohen Leistungen für die Nachwelt aufbewahrt werden. Der Monarch selbst säumte nicht, in zwei Handschreiben aus Mailand vom 17. Juni 1825, an die hinterlassene Witwe, und aus Preßburg vom 19. October 1825 an die achtzigjährige Mutter des Verblichenen, dessen erleuchteten Eifer und die Verdienste, welche derselbe in den wichtigsten und schwierigsten Gelegenheiten durch thätige Erfüllung seiner Pflichten, und durch Beweise der treuesten Ergebenheit sich erworben hatte, feierlichst und huldvoll anzuerkennen, und noch im Grabe zu ehren.

Am 21. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90⅞; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 132½; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 114¼; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 45⅜; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1080 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österr. Beobachters sind neu erschienen und zu haben: J. G. Albrechtsberger's sämmtliche Schriften über Generalbaß, Harmonielehre und Tonsetzkunst; zum Selbstunterrichte. Systematisch geordnet, mit zahlreichen Beispielen und einer kurzen Anleitung zum Partitur-Spiel nebst Beschreibung aller jetzt gebräuchlichen Instrumente, vermehrt und herausgegeben von seinem Schüler Ignaz Ritter v. Seyfried. 3 Bände in gr. 8. mit 952 Notenbeispielen, und dem Portraite des Verfassers. Preis: 5 fl. CM.

Nro 113

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 23. April 1826.

I K Zeitung 1826 W

Meteorologische Beobachtungen vom 21. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27 695	283. 5 L. 6 P.	+ 3.5	SO.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27 691	28 5 6	+ 8 5	SSO.	—	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.698	28 5 7	+ 4 0	SO.	—	heiter.

Wien den 22. April.

Nach Berichten aus Corfu vom 3. April hatte man dort seit dem 20. März, vermuthlich wegen der anhaltenden Nordwinde, keine Nachrichten von dem Schicksale Messolongi's. Die letzten ganz zuverlässigen erhielt man, als am 20. der Lord-Obercommissär, General Adam, auf der von Capitän Spencer befehligten Fregatte Najad, von Cephalonia zurückkehrte. General Adam hatte sich nämlich am 17. März mit Capitän Spencer ins Lager vor Messolongi begeben, wo er mit Ibrahim Pascha in dessen Zelte, im Beiseyn des Seraskiers Reschid Mehmed Pascha, und der beiden Pforten-Commissäre, Hußni Bei und Nedschib Efendi eine zweistündige Unterredung hatte, worin er sich bei Ibrahim Pascha um freien Abzug für die in Messolongi befindlichen Weiber, Kinder und Greise verwendete. Ibrahim Pascha erklärte sich hierzu bereit, wenn Messolongi übergeben werden, und die Besatzung dieser Feste das Gewehr strecken wollte, in welchem Falle auch ihr, wie der Besatzung von Anatolico (Vergl. Oester. Beob. vom 3. d. M.) freier Abzug gestattet werden sollte. Dieser Antrag wurde jedoch von den Belagerten verworfen, worauf General Adam sich wieder einschiffte, und Messolongi seinem Schicksal überlassen blieb.

Portugall.

Die Lissaboner Hofzeitung vom 27. März enthält folgendes, von dem Minister des Innern an alle Staatsbehörden erlassene Circularschreiben: „Die durch das königliche Decret vom 6. März d. J. unter dem Vorsitz Ihrer königl. Hoheit der Infantinn Isabella Maria errichtete Regentschaft dieser Königreiche verordnet in Betracht der Nothwendigkeit, die Formen festzusetzen, welche bei Ausfertigung von Regierungs-Urkunden und Papieren beobachtet werden sollen, folgendes: „Alle Gesetze, Patente, Urtheilssprüche und alle öffentlichen Actenstücke jeder Art, welche gewöhnlich im Namen des Monarchen ausgefertigt werden, sollen folgende Ueberschrift führen: — „Dom Pedro, von Gottes Gnaden König von Portugall und Algarbien dießseits und jenseits des Meeres; „Herr von Guinea und der Eroberungen, der Schifffahrt und des Handels von Aethiopien, Arabien, Persien und Indien u. s. f." — Die Alvaras sollen folgender Maßen beginnen: „Ich der König, mache bekannt." — Die Decrete sollen in der bisher üblichen Form ausgefertigt werden; — die Avizos und Portarias sollen fortan, wie jetzt, mit den Worten beginnen: „Die durch das königliche Decret vom 6. März 1826 unter dem Vorsitz Ihrer kön. Hoh. der durchlauchtigsten Infantinn Dona Isabella-Maria errichtete Regentschaft u. s. f." — Die bei öffentlichen Actenstücken gebräuchlichen Insiegel sollen, so wie sie vor dem Gesetze vom 16. December 1815 waren, seyn, und folgende Inschrift führen: „Petrus IV. „Dei Gratia Portugaliae et Algarbiorum Rex. — (Unterz.) Jose Joaquim de Almeda e Araujo, Correa de Lacerda. Am 20. März 1826."

Rußland.

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg vom 5. April: „Am 7. nächstkommenden Juli-Monats, wo Se. Majestät der Kaiser ihr ein und dreißigstes Lebensjahr beginnen, wird, wie man sagt, in Moskau die feierliche Krönung des Monarchen Statt finden. Bereits gegen Ende dieses Monats sollen die Abtheilungen der Garde-Regimenter und andere Truppencorps von hier abmarschiren, die bei der Krönungsfeier dort anwesend seyn werden. — Die zarte Constitution Ihrer Majestät der Kaiserinn Elisabeth kann die feuchte Seeluft von Taganrog, so wie die Nebel, die im Herbst und Frühling die Atmosphäre dort erfüllen, nicht vertragen, und Sie werden daher jenen Ort in diesen Tagen verlassen. Ihre Majestät würden schon am 26. v. M. abgegangen seyn, wäre nicht ihr Leibarzt, der verdiente Staatsrath von Stoffregen, von einer Unpäßlichkeit befallen worden. Höchstdieselben werden einstweilen die Gouvernementsstadt Kaluga zu ihrem Aufenthalt wählen. Eben dahin wird sich, dem Vernehmen nach,

2

Ihre Majestät die Kaiserinn Mutter begeben, um sich dann, im Verein mit Ihrer durchlauchtigsten Schwiegertochter, zur Feier der Krönung nach Moskau zu begeben. — Am 21. Februar um 9 Uhr war in Torneo und dessen Umgegend ein starkes Erdbeben, es dauerte eine Minute, und hatte seine Richtung von Süden nach Norden. Anfänglich war es von einem leisen und dumpfen Getöse begleitet, nachher ging es in ein lärmendes Gerassel über, ähnlich dem eines auf Steinpflaster fahrenden Wagens. Es brachte alle Gebäude Secundenlang zum Wanken. Der Himmel war zur Zeit des Phänomens heiter, und die Luft still; am Abende vorher aber wüthete ein heftiger Sturm von Süden her."

Großbritannien und Irland.

Die neueste Hofzeitung enthält eine ungewöhnlich große Menge Militärpromotionen, weil der König lange Zeit durch seine Krankheit verhindert worden ist, zu unterzeichnen.

Nachrichten vom Kriegsschauplatze in Birma, welche in England durch ein aus Bombay angekommenes Schiff eingelaufen waren, zufolge, hatten die Birmanen auf Befehl ihres Monarchen den Waffenstillstand gebrochen und die Feindseligkeiten wieder begonnen. Einerseits versicherte man, daß sich die birmanischen Bevollmächtigten sogleich, nachdem ihnen von Seiten der brittischen Commissäre die Bedingungen, welche als Basis des abzuschließenden Friedens dienen sollten, mitgetheilt wurden, erklärt hätten, daß ihnen schon die bloße Wiederholung solcher Vorschläge vor ihrem Beherrscher das Leben kosten würde; andererseits wird behauptet, daß die brittischen Vorschläge wirklich dem birmanischen Hofe vorgelegt, von demselben aber mit Entrüstung verworfen, und in Folge dessen die Feindseligkeiten wieder eröffnet worden seien. In der zu Calcutta erscheinenden Regierungs-Zeitung vom 24. November heißt es, daß der König von Ava bei Ansicht der brittischen Vorschläge in einen so heftigen Zorn gerathen sei, daß er die augenblickliche Wiedereröffnung der Feindseligkeiten befohlen, und strenge Rechenschaft gefordert habe, warum und wie viel Zeit mit den Unterhandlungen vergeudet worden sei. Der Kih-Whungih habe die Schuld auf den Mengih-Uznah geschoben, den Se. goldfüßige Majestät sogleich hinzurichten befohlen, den Befehl aber noch an demselben Tage wieder zurückgenommen habe. Als die erste unbestimmte Nachricht von dem abgeschlossenen Waffenstillstande zu Umerapurah anlangte, habe der König die Freilassung der gefangenen Europäer und Nordamerikaner befohlen, und sie in einen zu seinem Pallaste gehörigen Garten bringen lassen, als aber hierauf die Bedingungen, worauf der Friede abzuschließen sei, eintrafen, seien sie auf seinen Befehl wieder in enge Haft gebracht worden. Unter den birmanischen Truppen herrsche allgemein die Meinung, daß die Engländer sie zum Besten gehabt, und nur Zeit hätten gewinnen wollen. Die Bombay-Gazette vom 7. December meldet, daß das 67ste Infanterieregiment, welches im Dekkan gelegen, und nach England zurückkehren sollte, wieder nach Bengalen eingeschifft worden sei, um zu dem Operationsheer nach Ava aufzubrechen, und daß zu Calcutta zwölf neue Regimenter errichtet werden. Von dem Morrisenschen Heer in Arracan lauten die Nachrichten (in Privatbriefen von daher) schlecht; und dasselbe war bis auf 1000 Mann herabgeschmolzen, welche kaum einige Meilen zu marschiren im Stande waren. Während der Regenzeit waren an 3000 Mann an den unter dem Heere grassirenden Fiebern gestorben, und gegen 4000 Mann lagen noch in den Spitälern. Ein birmanisches Heer das auf 15,000 Mann angegeben wird, war in vollem Marsch nach der am Arracanflusse liegenden Stadt Sandoweg begriffen, die nur von 330 Mann vertheidigt wird.

Ueber die Vorgänge auf der Insel Java enthält die in dem brittischen Freihafen Sincapare (in der Straße von Malacca) erscheinende Chronicle vom 24. November folgende Details: „Nachrichten aus Batavia vom 4. d. M. zufolge, hieß es in dieser Hauptstadt der niederländischen Besitzungen in Ostindien, daß der General Kock die Insurgenten abermals aufs Haupt geschlagen, und einen vollständigen Sieg erfochten habe. Diese Siege scheinen jedoch auf die Malayen keinen Eindruck zu machen, und dieselben fest entschlossen zu seyn, die niederländischen Truppen durch einen kleinen Krieg zu necken und zu belästigen, und es durch stete Rückzüge in ihre Marschen und Waldungen diesen ohnehin bereits entmuthigten und durch das Ungemach ermüdeten Truppen unmöglich zu machen, entscheidende Vortheile zu erringen. Da die Zerstörung der Straßen, Brücken u. s. f. viele Gegenden des Landes für regelmäßige Truppen unzugänglich gemacht hat, so werden die Insurgenten, obschon stets den Kürzern ziehend, dadurch noch mehr in den Stand gesetzt, den Krieg in die Länge zu ziehen. Zu Batavia hieß es, daß die Javanesen den dortigen Chinesen den Antrag gemacht, ihnen die Insel (Java) zu übergeben, sich aber dagegen die Aufrechthaltung aller der Vortheile und Handelsmonopole, deren sie unter der niederländischen Regierung genießen, ausbedungen hatten. Wenn sich dieß bestätigt, so ist es allerdings ein politischer Meisterstreich, und wenn das Anerbieten von den Chinesen angenommen wird, dürfte dieser Entschluß einen wesentlichen, wo nicht gänzlich entscheidenden Einfluß auf den Ausgang des Kampfes ausüben. Das Mißtrauen gegen die Chinesen, welches die niederländische Regierung an den Tag gelegt, indem sie deren gleich beim Ausbruche der Insurrection gemachtes Anerbieten, Theil an dem Kampfe gegen die Insurgenten zu nehmen, ablehnte, hat ihren Unwillen erregt, und dürfte sie daher nur um so geneigter machen, den Anträgen dieser Insurgenten Gehör zu schenken." Dasselbe Sincapore Blatt erzählt, daß

man die Nachricht von der Ankunft des neuen General-Capitäns der Philippinen erhalten habe, und daß derselbe als ein gütiger und herablassender Mann, der die Fremden sehr gut behandle, geschildert wird. Die Vorsteher der chinesischen Colonisten soll er jedoch unfreundlich empfangen und das Geschenk, das sie ihm, einem alten Herkommen zufolge, überreichen wollten, ausgeschlagen haben.

Aus der offiziellen Correspondenz des Lord Nelson weiß man, daß das Schiff l'Orient, als es nach der Schlacht bei Abukir in die Luft flog, 600,000 Pf. St. an Bord hatte. Diese will nun Hr. Bowring durch Taucher im Wasser suchen lassen, und der Pascha von Aegypten hat ihm einen Firman dafür ertheilt.

Frankreich.

Am 12. März vor der Messe empfing der König im Thronsaale die Glückwünschungs-Deputationen der Kammern, des Staatsrathes und der höchsten Gerichtsbehörden; nach der Messe wartete ihm das diplomatische Corps auf, für welches der päpstliche Nuncius das Wort führte.

Die Pairskammer vernahm am 11. April den Bericht des Baron Mounier über den Schadloshaltungs-Entwurf für die Pflanzer von St. Domingo; setzte die Erörterung desselben über 8 Tage an; empfing den Bericht des Grafen Chaptal über den Gesetz-Entwurf, die Secundär-Schulen der Arzneikunde betreffend; ernannte eine Commission zur Prüfung der vorgeschlagenen Domainentausche, und erwählte eine große Deputation um dem Könige zur Jahresfeier seiner Rückkehr nach Paris (12. April 1814) Glück zu wünschen.

Die Deputirtenkammer setzte am 10. April die Berathungen über den neuen Mauthtarif fort. Der dritte Absatz des ersten Artikels desselben betrifft die Einfuhrszölle auf Leinen- und Hanfgewebe. Einige Redner forderten eine Verminderung, Andere, wie Hr. Leclerc de Beaulieu rc. eine Erhöhung dieser Zölle; die Kammer nahm aber, nach ziemlich langen Debatten, den Vorschlag ihrer Commission: jene Einfuhrszölle nur um ein Geringes zu erhöhen, auf die Bemerkung des Hrn. v. St. Cricq an, daß man die Verhältnisse mit den Niederlanden, welche den französischen Weinen einen großen Absatz eröffneten, und schon einmal sehr empfindliche Repressalien geübt hätten, berücksichtigen müsse. — Nun kamen die Zölle auf Stahl zur Sprache, es wurde aber kein Beschluß gefaßt, indem es schon spät war, und die Kammer noch die große Deputation zu wählen hatte, die dem Könige zur Feier des 12. April Glück wünschen sollte.

Der Moniteur meldet: „Die Actionärs der Hypothekenkasse, wovon 240 anwesend waren, hielten am 31. März ihre jährliche Versammlung, um den Bericht ihres Verwaltungs-Rathes zu vernehmen. Demselben zufolge lieh die Kasse bis 31. März 1826 an 1879 Parteien Summen bis zum Betrage von 26,340,500 Fr. aus; eine Menge neuer Ansuchen um Darleihen waren angemeldet. Die Schuldner zahlten ihre Annuitäten richtig. Der Gewinn aus den Operationen der Kasse in diesem zweiten Jahre ihres Daseyns belief sich, nach Abzug der den Actionären ausbezahlten 6prozentigen Zinse, auf 213,936 Fr. 88 Cent., welche die am 1. Jänner schon bestehende Reserve auf die Totalsumme von 617,177 Fr. 63 Cent. brachten. Die Kasse hatte im Laufe des Jahres 60,000,000 Fr. umgekehrt, und für 34 Millionen Fr. Obligationen an den Ueberbringer ausgefertigt, wovon mehr als für 2 Millionen im Umlaufe geblieben sind. Die aus den Provinzen auf die Kasse gezogenen Mandate überstiegen die Summe von 10 Millionen Fr."

Der Etoile zufolge ist der Herzog von Riviere zum Gouverneur, und der Bischof von Straßburg zum Lehrer des Herzogs von Bordeaux ernannt worden. — Der Drapeau Blanc vom 14. sagt hierüber: „Man versichert für zuverlässig, daß der Capitän der Garden, Herzog von Riviere, zum Gouverneur Sr. königl. Hoheit des Herzogs von Bordeaux ernannt ist. Das ohnehin so schwierige Geschäft, die Jugend eines Prinzen, auf dem so viele Hoffnungen ruhen, zu leiten, wurde es noch mehr durch die Schwierigkeit, einen Mann wie der Herzog von Montmorency war, zu ersetzen. Dieses Geschäft nun hat der König einem seiner ältesten und getreuesten Diener anvertraut, und die stets mit so vieler Ueberlegung und Einsicht gepaarten Gefühle seines Herzens bürgen Frankreich für die von ihm getroffene Wahl. In der That, wenn ein ganzes der Hingebung und gefahrvollen Diensten geweihtes Leben; wenn ein edelmüthiger und hochgesinnter Charakter; wenn ein ausgezeichnetes mit Menschenkenntniß und Geschäftserfahrung gepaartes Talent in den Augen des erlauchten Monarchen allein Ansprüche auf das Vertrauen des Monarchen begründen können, wer war dann wohl nach dem Herzog von Montmorency würdiger zum Führer und Rathgeber unseres königlichen Heinrich erkoren zu werden? Hr. v. Riviere diente vor der Revolution unter der Garde, wanderte nach dem Ausbruch der Unruhen aus, und schloß sich sogleich nach seiner Ankunft bei der Condéschen Armee, an den Grafen Artois an, dessen erster Adjutant er wurde. Er erhielt von demselben mehrere Aufträge an verschiedene Vendée-Anführer, deren er sich sämmtlich mit eben so viel Talent als Tapferkeit entledigte, und nur durch seine Geistesgegenwart den zahlreichen Gefahren entrann, die er zu überwinden hatte. Als er im Jahre 1804 nach Frankreich zurück kehrte, wurde er zu Paris als Mitschuldiger von Georges und Pichegru eingezogen, und am 20. Juni zum Tode verurtheilt. — Seine Familie wirkte indeß eine Milderung seiner Strafe aus und Hr. von Riviere wurde deportirt, nachdem er vorher vier Jahre hindurch in der Citadelle zu Joux in Haft gehalten worden war. Mit den Bourbons kehrte auch er nach Frank-

reich zurück, bekleidete seitdem mehrere Missionen und zeichnete sich vorzüglich im Jahre 1815 während seines Commandos in Korsika, wo sich mehrere Kantone im Aufstande befanden, durch seine Festigkeit und seine versöhnende Milde aus. Er bekleidete ferner den Botschaftsposten zu Konstantinopel und die Stelle eines Capitäns der Leibgarde Sr. königl. Hoh. Monsieur, von dem er nach dem Tode Ludwigs XVIII. in seinen Functionen bestätiget wurde."

Die 5Percents wurden am 14. mit 96 Fr. 40 Cent. eröffnet und mit 96 Fr. 15 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 64 Fr. 35 Cent. eröffnet und mit 64 Fr. 60 Cent. geschlossen.

Königreich der Niederlande.

Bei des Königs neulicher Anwesenheit in Brüssel war Se. Majestät einer wirklichen Gefahr ausgesetzt. Bei dem Besuch der im linken Flügel des Schlosses vorgenommenen Bauten trat der König in ein Gemach, dessen Fußboden noch nicht gelegt und nur von der im untern Zimmer befindlichen Decke getragen ward. Diese brach und der König fiel hinab, konnte sich aber glücklicherweise mit den Armen an festen Balken halten, bis die nöthige Hülfe herbeikam. Se. Majestät hat nur eine leichte Contusion am Rücken erhalten.

Teutschland.

Eine königliche Verordnung für das Königreich Hannover bestimmt, daß die in Folge des Reichsbeschlusses vom 25. Februar 1803 bei Aufhebung der Klöster, Domkapitel ꝛc., pensionirten Mitglieder, sobald sie heirathen, oder sonst eine Handlung vornehmen, die ihnen früher den Ausstoß aus ihrer Gesellschaft zugezogen hätte, ihrer Pension verlustig gehen sollen, es wäre denn, daß sie vorher durch Unterhandlung oder königliche Gnade ein Anderes erwirkt hätten.

Am 7. April Abends traf Ihre Majestät die verwitwete Königinn Caroline von Baiern mit ihren beiden Töchtern, den Prinzessinnen Marie und Luise, im erwünschten Wohlseyn wieder in München ein.

Am 11. d. M. Abends 7 Uhr wurde in Dresden der Leichnam Ihrer königl. Hoheit der verewigten Prinzessinn Marie Cunigunde, königl. Prinzessinn in Polen und Sachsen, und Fürstinn Aebtissinn zu Essen und Thorn, unter den gewöhnlichen Ceremonien in der herrschaftlichen Gruft unter der katholischen Hofkirche feierlich beigesetzt. Eine öffentliche Ausstellung des hohen Leichnams auf dem Paradebette hatte, in Folge der hinterlassenen Willensmeinung, in der Stille und ohne Pracht beerdiget zu werden, nicht Statt gefunden.

Oesterreichisch Schlesien.

Am 16. d. M. haben mehrere edelmüthige Menschen- und Musikfreunde in Troppau zum Besten der durch Feuer verunglückten Einwohner der Stadt Johannesberg eine musikalische Abendunterhaltung veranstaltet, deren reiner in 706 fl. 29½ kr. WW. bestandener Betrag dem Kreisamte zur Vertheilung an die Verunglückten übergeben wurde.

Wien, den 22. April.

Se. k. k. Majestät haben dem Rechnungs-Revidenten bei der Rechnungs-Confection der k. k. galizischen Salzverschleiß-Direction, Joseph v. Frey, als Belohnung für die dem Staate durch funfzig Jahre treu und eifrig geleisteten Dienste, die mittlere goldene Civil Ehrenmedaille mit Oehr und Band allergnädigst zu verleihen geruhet.

Am 22. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90½; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 132; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 114½; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 45½; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 100½ Br. Uso. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1077 in CM.

Vermischte Nachrichten.

Das neue Opernhaus zu Rio de Janeiro, welches an der Stelle des vor zwei Jahren abgebrannten erbaut worden ist, wurde am 22. Jänner, als dem Geburtstage der Kaiserinn, mit der Oper Tancred eröffnet. Die italienische Sängerinn Facioti sang mit großem Beifall die Partie des Tancred, und ihre Schwester, die der Prima-Donna. Das fast lediglich mit Mulatten besetzte Orchester wird als sehr vorzüglich gerühmt.

Der Polizeimeister zu Nyborg in Dänemark, hat einem Selbstmörder zur Warnung eine Inschrift setzen lassen, die so anfängt: Hier liegt der Selbstmörder Jakob Hanser, der seine Hoffnung auf den Herrn aufgab, am 20. März 1826. Leser! gedenke an deinen Schöpfer in deiner Jugend, ehe denn die bösen Tage kommen ꝛc.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österr. Beobachters (Dorotheergasse Nr. 1108) ist erschienen und zu haben: Der Wiener Klavier-Lehrer; oder theoretisch praktische Anweisung, das Pianoforte nach einer neuen erleichterten Methode in kurzer Zeit richtig, gewandt und schön spielen zu lernen. Verfaßt von Joseph Czerny. Mit einer sehr schönen Titel-Vignette, Abbildung der Claviatur, und 20 Uebungsstücken. In einem schönen Umschlage geheftet. Preis: 2 fl. C. M.

Nro. 114

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 24. April 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 22. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.745	28 Z. 6 L. 2 P.	+ 3.5	SO.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.703	28 5 8	+ 10.5	SO.	mittelm.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.700	28 5 7	+ 5 0	SO.	schwach.	heiter.

Frankreich.

Der Moniteur vom 16. d. M. enthält zwei königliche Ordonnanzen vom 10. d. M., kraft deren der Herzog von Riviere zum Gouverneur, und der Bischof von Straßburg, Hr. Claude Marie Paul Tharin, zum Lehrer des Herzogs von Bordeaux ernannt werden.

Am 15. April vor der Messe überreichte der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister von Portugall, Graf von Mello-Breyner dem Könige in einer Privat-Audienz die Schreiben, Ihrer königl. Hoheit der Infantinn Dona Isabella, worin diese Prinzessinn, in ihrer Eigenschaft als Präsidentinn der Regierungs-Junta, dem König den Tod ihres erlauchten Vaters des Kaisers und allergetreuesten Königs anzeigt, und zu gleicher Zeit, den Grafen von Mello Breyner in den Functionen als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, die ihm von Sr. allergetreuesten Majestät anvertraut worden waren, bestätiget.

Die Deputirtenkammer erörterte am 12. April die letzten Abschnitte des ersten Artikels des neuen Mauthtarifs, und nahm sie nach kurzen Debatten an. Hr. v. Puymaurin erheiterte die Kammer neuerdings durch den Vorschlag, den Einfuhrzoll auf den Thee zu erhöhen. „Seyen wir auf unserer Huth, rief er, der überhandnehmende Gebrauch des Thee's könnte leicht unsern Weinen und Liqueurs Eintrag thun! Als die ostindische Gesellschaft dem König Carl II. von England zwei Pfund Thee zum Geschenke machte, aus dem der Koch der Herzoginn von Montmouth ein so abscheuliches Ragout bereitete, dachte der König wohl nicht daran, daß dieses Blatt einem seiner Nachfolger dreizehn schöne Provinzen (die gegenwärtigen Staaten von Nordamerika) entziehen würde. Das Feuer, welches an eine willkürlich taxirte Ladung Thee im Hafen von Boston gelegt wurde, erwuchs zu einem Brande, welcher der Reihe nach Nord-Amerika, Frankreich, Spanien, Neapel und Piemont verheerte, und dem mit genauer Noth Rußland entging. Klugerweise hat die Natur zwischen uns und dem Lande, wo der Thee wächst, Meere gelegt. Ahmen wir unsere Väter nach; begnügen wir uns mit den Wohlthaten, welche die Vorsehung uns verliehen, und kaufen wir nicht mit unserm baarem Gelde aus zweiter Hand eine schädliche Pflanze, deren Gebrauch uns um unsere Fröhlichkeit, diesen offenen und jovialen Charakter der französischen Nation, bringen, und dafür mit dem Spleen und seinen Annehmlichkeiten beschenken könnte. Chaulieu, Chapelle, Panard, Vadé, Piron, und alle die andern Liedersänger des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts, tranken nie Thee, sondern begeistert vom Saft der Traube sangen sie von Scherz und Liebe, und ihr freudiges Flon! Flon! verbreitete Fröhlichkeit und Glück ꝛc." Der Redner schloß mit der Versicherung, daß ungeachtet ein Journal von ihm gesagt: „Ein gasconischer Deputirter, trunken von Wein und Branntwein, habe eine Lobrede auf diese abscheulichen Liqueurs gehalten, und den Thee taxirt," wolle er fortfahren den Zorn der Freunde des Thee's zu verdienen ꝛc. Die Kammer votirte unter fortwährendem Gelächter — die Verwerfung seines Vorschlags. Hr. v. Labourdonnaye brachte ein wichtiges Amendement wegen Rückzahlung gewisser Einfuhrzölle in Antrag, die Debatten wurden darüber aber auf den 14. verschoben.

Die Commission der Pairskammer in der Ouvrard'schen Sache vernahm am 11. April den Herzog von Guiche, am 12. April den Militärintendanten Perceval, und den Inspector Allard. Der Marschall Victor, den sie gleichfalls hatte vorladen lassen, wurde durch Krankheit zu erscheinen gehindert.

Die 5 Percents wurden am 15. mit 96 Fr. 35 Cent. eröffnet und geschlossen. Die 3 Percents mit 64 Fr. 55 Cent. eröffnet und mit 64 Fr. 75 Cent. geschlossen.

Großbritannien und Irland.

Am 12. April erhielt man auf der Londoner Börse die Anzeige von der Creirung eines neuen vierpercentigen Fonds zum Kapital-Werthe von acht Millionen Pfund Sterling. Die Subscriptionen sollen am 17., 18. und 19. d. M. angenommen werden. 10 Procent werden

gleich bei der Subscription eingezahlt; 10 pCt. am 24. Mai; 20 pCt. am 14. Juli; 10 pCt. am 22. August; 20 pCt. am 17. October; 10 pCt. am 21. November, und 20 pCt. am 16. Jänner 1827. Die Consols stiegen auf diese Nachricht bis 80; gingen jedoch am folgenden Tage wieder bis 79¹/₄, ¹/₈ herunter.

Der Secretair des geheimen Raths Hr. Charles Cavendish Fulke Greville, hat unterm 28. März nachstehende Anzeige an Hrn. Thomas Whitmore, Secretär des Zollamtes erlassen:

„Bureau des geheimen Raths,
Whitehall, den 28. März 1826.

„Mein Herr! Ich habe den Auftrag Ihnen Behufs der Benachrichtigung der königlichen Zollamts-Commissäre anzuzeigen, daß der Kabinets-Befehl vom 30. September vorigen Jahrs, Kraft dessen die Ausfuhr von Kriegsbedürfnissen verboten ist *) mit dem 30. d. M. (März) erlischt, wofern er nicht in dem ersten Kabinets-Rathe, welcher von Sr. Majestät gehalten werden wird, wieder erneuert wird. Da jedoch vor der Erlöschung besagten Befehls keine solche Sitzung Statt finden dürfte, so wünsche ich, daß gedachte Commissäre ihren Untergebenen die Weisung ertheilen mögen, besagtes Verbot als fortwährend bestehend anzusehen, wenn auch gedachter Befehl nicht vor seiner Erlöschung erneuert worden seyn sollte."

„Ich verbleibe u. s. w.
C. C. Greville."

„Nachschrift: Der unter demselben Datum erlassene Kabinets-Befehl, welcher die Ausfuhr von Kanonen, Laffetten u. s. f. verbietet **) wird nicht erneuert werden."

Brasilien.

Pariser Blätter vom 17. April (die wir durch außerordentliche Gelegenheit erhalten haben) melden aus Rio de Janeiro vom 5. Februar: „Se. Majestät der Kaiser Dom Pedro hat eine Proclamation an die Einwohner von Rio de Janeiro erlassen, worin Erselben Seinen Entschluß ankündiget, die Provinz Bahia zu besuchen, um das Versprechen zu erfüllen, welches Er den Bewohnern dieser Provinz gegeben hatte, sie, nach erfolgter Anerkennung der Unabhängigkeit von Brasilien, mit Seiner Gegenwart zu beehren, und ihnen persönlich Seinen Dank für ihre Treue und Anhänglichkeit an Seine Sache zu bezeugen. Se. Majestät gedenken bis zur Eröffnung der Versammlung der Reichsstände, welche am 3. Mai Statt finden sollte, wieder in Rio de Janeiro zurück zu seyn, wo Sie den Kronprinzen und die drei Prinzessinnen, Ihre Töchter, zurücklassen. — Am 25. Jänner war folgendes kaiserliche Decret bekannt gemacht worden: „Da Ich der Einladung Folge zu leisten „wünsche, die Mir, durch das Organ meines bevollmächtigten Ministers in London, von Seite der columbischen „Regierung zugekommen ist, an dem Congresse, der sich „zu Panama versammeln soll, Theil zu nehmen, wo „wichtige Maaßregeln, welche dazu dienen können, das „künftige Schicksal der verschiedenen unabhängigen „Staaten America's festzustellen, vorgeschlagen und erörtert, die wahren Grundsätze ihrer gegenseitigen politischen Verhältnisse aufgestellt, und die legitimen und „wohlverstandenen Interessen der europäischen Mächte, „und überhaupt der übrigen Theile der civilisirten Welt, „nach den Formen ihrer respectiven Regierungen, und „den lichtvollen Grundsätzen des Völkerrechtes in Berathung gezogen werden sollen; — und da dieses Geschäft einen durch seine Kenntnisse, seine Talente, und „seinen Patriotismus ausgezeichneten Mann erfordert, „so habe ich für dienlich erachtet, den Theodor Biancardi, Mitglied Meines Rathes, zu Meinem Bevollmächtigten bei besagtem Congreß von Panama „zu ernennen. Unterz. D. Pedro."

Westindische Inseln.

Der Moniteur vom 15. April enthält folgenden Artikel: „Die Fregatte Antigone ist so eben aus St. Domingo angekommen; sie hat Port-au-Prince am 9. März verlassen. Die Fregatte Medea, an deren Bord sich der haytische Commissär befand, war am 15. Februar in diesem Hafen angelangt. Am 25. gedachten Monats war ein Gesetz des Inhalts erlassen worden, daß die Frankreich für die volle und unbedingte Anerkennung der Unabhängigkeit von Hayti zugestandene Entschädigungs-Summe von 150 Millionen Franken, als Nationalschuld anerkannt, und daß der Präsident diejenigen Maaßregeln treffen werde, welche ihm seine Weisheit an die Hand geben dürfte, um diese Schuld abzutragen. — Zwei Millionen Franken sind in Tratten und in Waaren auf Abschlag der vom ersten Fünftel der Entschädigung rückständigen sechs Millionen abgesendet worden; und die andern vier Millionen würden in klingender Münze an Bord der Antigone nach Frankreich eingeschifft worden seyn, wenn die haytische Regierung nicht das Begehren aufgestellt hätte, daß das Risico während der Seefahrt von den Colonisten getragen werden solle, wozu aber der Capitän der Fregatte und der General-Consul nicht autorisirt zu seyn glaubten. Gedachter Rest wird daher mit den nächsten Schiffen, theils in Waaren, theils in Wechselbriefen nach Frankreich remittirt werden. — Gegen den zu Paris mit den haytischen Commissären gemeinschaftlich ausgearbeiten Entwurf einer Handels-Convention sind einige unbedeutende Einwürfe erhoben, und einige Erläuterungen begehrt worden, welche durch die von den Ministern auf der Tribune in der Deputirtenkammer bei der Discussion des Entschädigungsgesetzes in Betreff der Pflanzer bereits gegebenen Erklärungen

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 19. Octob. 1825.

**) Vergl. Oesterr. Beob. vom 20. Octob. 1825.

wahrscheinlich unnöthig geworden seyn werden. — Am 9. März, dem Tage der Abfahrt der Antigone von Port-au-Prince lagen 16 französische Schiffe auf dieser Rhede, wovon mehrere befrachtet, und in Begriff nach Frankreich zurückzukehren waren."

Am 5. März war in Port-au-Prince nachstehende Proclamation erschienen:

„Haytier! Die Gewalt, mit der ich durch die Constitution bekleidet bin, und das Vertrauen, wovon ihr mir in den schwierigsten Umständen so viele Beweise gegeben habt, haben es mir jederzeit zu einer ehrenvollen Pflicht gemacht, euch in Kenntniß von dem zu setzen, was Ich zur Sicherung eurer Wohlfahrt, und zur Verbürgung der Rechte, die ihr so glorreich erkämpft habt, unternommen habe."

„Meine Proclamation vom 11. Juli unterrichtete euch von dem Resultat der Unterhandlungen, welche in dieser Hauptstadt mit einem Abgesandten Sr. allerchristlichsten Majestät Statt gefunden haben. Bei der Annahme der Acte, welche die Unabhängigkeit von Hayti anerkennt, haben wir uns das Schwankende ihrer Bestimmungen nicht verhehlt. Wir haben damals die verschiedenartigen Auslegungen vorausgesehen, die man ihnen geben könnte; wir hätten die französische Regierung zu beleidigen geglaubt, wenn wir bei derselben andere Gedanken und Absichten vorausgesetzt hätten, als diejenigen, welche allein in einer Erklärung dieser Art, den Monarchen, der sie ausgesprochen, ehren und unsterblich machen können."

„So theure Interessen, so heilige Rechte, wie die des Vaterlandes konnten jedoch nicht der Willkür der Deutungen überlassen werden. Meine Pflicht schrieb mir vor, bestimmte Erläuterungen zu fordern; ich habe sie begehrt."

„Die Commissäre, welche Ich zu diesem Behufe mit den erforderlichen Vollmachten versehen hatte, und die überdieß angewiesen waren, in Frankreich die Grundlagen der Handelsverhältnisse beider Länder ins Reine zu bringen, sind zurückgekehrt. Sie haben sich bemüht, ihrer Sendung auf würdige Weise zu entsprechen, sie haben aber nicht erlangt, was sie insbesondere zu reclamiren angewiesen waren. Da die wesentlichen Klauseln der Convention, die sie mir überbracht haben, nicht genau mit den Interessen von Hayti übereinstimmen, so hat die Klugheit geboten, nichts in dieser Hinsicht abzuschließen, in der gegründeten Hoffnung, daß spätere Erörterungen das gewünschte Resultat herbeiführen werden."

„Ich bin weit entfernt, einen Verdacht in Betreff der Redlichkeit der Absichten des französischen Ministeriums zu hegen; die Zeit wird ohne Zweifel zur beiderseitigen Zufriedenheit die wichtigen Puncte aufklären, auf die wir, wie es unsere Pflicht erheischt, die gewissenhafteste Aufmerksamkeit zu wenden haben. Dessenungeachtet aber werde Ich mich bestreben, Meine Pflichten zu erfüllen, weil Redlichkeit stets die erste Richtschnur des Benehmens derjenigen, welche die Staaten regieren, seyn muß."

„Indeß bin Ich es, bei dieser Lage der Dinge, mir selbst, meinem Vaterlande der ganzen Welt schuldig, feierlich den Sinn bekannt zu machen, in welchem die Regierung von Hayti die Ordonnanz vom 17. April angenommen hat."

„Hayti hat, seit zwei und zwanzig Jahren factisch „frei und unabhängig, in dieser Ordonnanz nichts als „die Anwendung einer Formalität gesehen, um in den „Augen der andern Nationen die Regierung eines Vol„kes, das sich zum souverainen Staat constituirt hat, zu „legitimiren. Diese Formalität, woraus die Verzichtlei„stung des Königes von Frankreich für Sich, Seine Nach„folger und Erben auf alle Souverainetät über das Ge„biet der Republik hervor geht, haben wir als Compensa„tion für eine Entschädigung erhalten, wovon die erste „Zahlung bereits erfolgt ist, so wie die übrigen, zu den ver„abredeten Fristen pünctlich erfolgen werden. Die ge„genwärtige Legislatur hat, indem sie diese Entschädi„gung als Nationalschuld erklärte, einen neuen „Beweis von der Bürgschaft gegeben, welche die Repub„lik von der Redlichkeit ihrer Regierung dargeboten hat."

„Es kann demnach in der Meinung der Welt nicht „der mindeste Zweifel obwalten, daß dieß die einzig rich„tige und vernünftige Auslegung der Ordonnanz, welche „die Unabhängigkeit anerkannte, sei; eine Auslegung die „überdieß ganz natürlich mit den vorher gegangenen Ma„nifesten der Regierung übereinstimmt."

„Bürger! die Erklärung eurer ersten obrigkeitlichen Person steht in Einklang mit eurem, seit langer Zeit allgemein bekannten, unerschütterlichen Entschlusse. Bleibt in der Stellung, der ihr den Rang verdankt, den ihr behauptet. — Möge die Biederkeit stets das Gepräge eurer Handlungen und eurer Verhältnisse mit dem auswärtigen Handel bilden. Verdoppelt euren Eifer, um eure Gefilde fruchtbar zu machen; die Arbeit wird euch die Mittel zur Vervielfältigung eures Handelsverkehrs gewähren, und euch die Wohlthaten einer weisen Freiheit besser würdigen lehren. Hegt die tiefste Verehrung für das Gesetz, und schenkt den Beamten, welche dessen Organ sind, das ihnen gebührende Vertrauen und den schuldigen Gehorsam. Vergeßt nicht, daß die Eintracht und das gute Einvernehmen stets eure größte Stärke ausmachen werden. — Bewahrt für das Vaterland die reinste Liebe, und mögen eure Herzen jeden Tag dem höchsten Wesen den Tribut des Dankes für den ausgezeichneten Schutz darbringen, den es auch angedeihen ließ."

„Soldaten, Indem euch das Vaterland die besondere Fürsorge für dessen Vertheidigung überträgt, spricht es euch nicht von den Verpflichtungen frei, die ich so eben geschildert habe. Ihr habt bereits den Maßstab von dem gegeben, was die von der Vaterlandsliebe geleitete Ta-

pferkeit vermag. Zeigt auch unter allen Umständen der Ehre und eurer Pflicht getreu. Ich werde meinen Ruhm in eure Ergebenheit setzen, wie ich mein Glück in dem Ruhme meines Vaterlandes finde."

Am 5. März 1826.

„Im Nationalpallaste
zu Port-au-Prince
Boyer."

Preußen.

Am 6. April ward zu Königsberg bei starkem Sturm ein erneuertes Experiment mit dem durch Hrn. Gustav Sperling erfundenen Rettungs-Drachen in Gegenwart der, zur Prüfung dieses Gegenstandes, erwählten Commission der königlichen Regierung, mehrerer dazu gezogener sachverständigen Schiffscapitäne, und einer sehr zahlreichen Versammlung aus den höchsten Ständen gemacht. Das Resultat dieses Experiments ging, wie die Königsberger Zeitung meldet, dahin, daß der Drache, rasch aus der Hand, gleich einem Ballon stieg, die Rettungsleine mit dem Ringe ungefähr 500 Schritte fortführte und dann herabgezogen wurde, doch lehrte der Augenschein, daß es ganz in der Willkür des Absenders lag, den Ring auch auf bedeutend entferntere Distanz sinken zu lassen, wenn das Terrain es erlaubt hätte, da der Ring noch weit empor gehoben wurde, und es an Leine zum Nachlassen nicht fehlte, wodurch sein Sinken hervorgebracht wird. Vor dem Steigen ward der Drache durch Wasser gezogen, um zu beweisen, daß Nässe ihm nichts schadet, und der Ring ging über Erde und Wasser rasch fort, so daß sein Vorschreiten deutlich sichtbar war. Das Ganze ist hauptsächlich wegen seiner Einfachheit interessant, und dürfte gerade deßhalb nur anwendbar seyn. Nach dem einstimmigen Urtheile der erfahrensten Sachverständigen, welche Mitglieder der Prüfungs-Commission waren, gewährt der versuchte Rettungs-Drache unbezweifelt bei Strandungen am schnellsten und sichersten die Mittel eine Leine ans Land zu schaffen, da ein gestrandetes Schiff wohl große Schwierigkeiten darbietet, aber die Todesgefahr jedem darauf befindlichen auch zu den äußersten Anstrengungen Kraft leiht, wie es häufige Beispiele lehrten, und die Bedrängten, wenn denselben nur ein Weg zur Rettung gezeigt ist, gewiß eher ermuthigt und erfinderisch macht, als daß anzunehmen wäre, sie würden das ihnen zu Gebote stehende Rettungsmittel nicht benutzen. Unbezweifelt wird es auch Fälle geben, wo der Rettungs-Drache nicht helfen kann; Sachverständige meinen indessen, der Schiffer solle den Zeitpunct der höchsten Noth nicht abwarten, sondern wenn Strandungsgefahr schon abzusehen ist, den Drachen steigen lassen und ohne ihm volle Leine zu geben, an das Schiff befestigen. Tritt dann wirklich Strandung ein, so ist der Rettungs-Drache schon in der Luft und nur zum Nachlassen der Leine muß Einer, der gerettet werden will, noch Ueberlegung und Kraft behalten haben; fehlen ihm indeß beide, so ist derselbe auch selbst dann, wenn das Rettungsboot schon am Schiff wäre, noch nicht gerettet, und für dergleichen Fälle läßt sich vielleicht nie ein Rettungsmittel gestalten. Welch einen Plan Hr. Sperling mit dem erfundenen Rettungs-Drachen weiter hat, wird hoffentlich bald die Zukunft lehren, wünschenswerth scheint indeß auf allen Schiffen dessen Einführung, und dürfte dem Hrn. Sperling die bei Vollziehung der abgelegten Proben allgemein gezeigte beifällige Theilnahme der höchsten Anwesenden an dieser Erfindung und die durchgängige Approbation der ernannten Sachverständigen ihm volle Anerkennung seiner gehabten Mühe gewähren. Am 7. ließ Hr. Sperling auf vielfach geäußerten Wunsch der hiesigen angesehensten Kaufleute und Rheder, welche die Wirkung des Drachen über Wasser zu ermitteln wünschten, denselben bei dem allerheftigsten Sturme in der Gegend des Licents steigen. Die Ringleine ging mit dem Ringe ununterbrochen rasch durch die Fläche des Wassers bis zur grünen Brücke fort, woselbst man den Ring ergriff, und demnach im Besitz der Communications-Leine war. Um zu beurtheilen, wie weit der Drache seine Kraft ferner äußere, ließ man den Ring los, der Drache schritt darauf über die Holzwiese nach der Lindenstraße hin, wo das Senken der Ringschnur jedoch durch ein Boot, welches vom Sturme auf die Drachenleine getrieben wurde, und selbige zerriß, unmöglich gemacht wurde. Bei der gewaltigen Kraft, welche der Drache jedoch noch äußerte, gewann man die Ueberzeugung, daß derselbe den Ring auch hinter die Lindenstraße noch fortgeführt hätte, und wenn die nachzulassende Leine lang genug ist, um durch ihr rasches Nachlassen den Ring zur Erde zu senken, so muß die Communications-Leine durch den versuchten Drachen gewiß auf eine Distanz von 800 Schritt und vielleicht noch darüber, den auf dem Lande Befindlichen sicher zugeführt werden, wenn, wie es bei Strandungen der Fall ist, keine Gegenstände sich dem Vorschreiten des Drachen und der Ringleine entgegenstellen.

Teutschland.

Se. königl. Hoheit der Großherzog von Baden, haben den Markgrafen Leopold, zum General der Infanterie ernannt und demselben zugleich das Regiment Neuenstein, welches in Freiburg liegt, verliehen.

Die verwitwete Großherzoginn Stephanie ist bereits vor einigen Tagen von Mannheim, ihrer gewöhnlichen Residenz, in Baden eingetroffen, um daselbst die schöne Jahreszeit zuzubringen. Auch die Königinn Friederike wird sich demnächst dahin begeben.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 115

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 25. April 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 23. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer. auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.610	28 Z. 4 L. 6 P.	+ 4.0	SO.	stark.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.503	28 3 5	+ 11.5	SSO.	—	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.540	28 3 7	+ 9.5	SO.	schwach.	—

Großbritannien und Irland.

Das Schiff Carn-Brea-Castle, das am 1. Jänner von Calcutta abgesegelt und am 25. Februar zu St. Helena angekommen ist, hat Briefe und Zeitungen dorthin überbracht, denen zufolge zwischen den brittischen und birmanischen Truppen ein Treffen Statt gefunden hat, wobei die erstern außerordentlich gelitten haben sollen, ohne daß, für die Operationen der Armee, ein Vortheil daraus erwachsen wäre. Der Bericht (heißt es im Globe vom 11. d. M., der diese Nachrichten mittheilt) ist zwar nicht ausführlich genug, um daraus abnehmen zu können, ob Sir A. Campbell im Stande seyn dürfte, ohne vorher Verstärkungen erhalten zu haben, nach Umerapurah vorzudringen; so viel ist aber gewiß, daß die Hülfsquellen der bengalischen Regierung durch die große Sterblichkeit, welche unter dem Heere in Arracan herrscht, durch den Krieg in Pegu, und durch die neue im Norden von Indien (gegen Bhertpur) unternommene Fehde außerordentlich in Anspruch genommen werden müssen. Ein Schreiben aus St. Helena vom 26. Februar lautet hierüber folgendermaaßen:"

„Das Schiff Carn-Brea-Castle ist hier nach einer ungewöhnlich schnellen Fahrt von Calcutta angekommen, und überbringt die Nachricht von einem hartnäckigen Treffen, das zwischen Sir A. Campbell und den Birmanen Statt gefunden, und welches drei Tage lang gedauert hatte. Unser Verlust war sehr stark; eilf königliche Offiziere wurden, außer den im Dienst der ostindischen Compagnie befindlichen Offizieren, theils verwundet theils getödtet, und obschon die Birmanen das Schlachtfeld räumten, scheinen unsere Truppen doch nicht vorgedrungen zu seyn. Es heißt, daß der Ostindienfahrer Minerva die ämtlichen Berichte hierüber nach England überbringen wird. General Morrison, Befehlshaber des Heeres in Arracan, ist am Bord des Carn-Brea-Castle auf der Ueberfahrt nach St. Helena gestorben." — Die Rüstungen gegen die Feste Bhertpur (fährt der Globe fort) werden nach einem außerordentlich großen Maaßstab betrieben, und das gegen diesen Platz bestimmte Heer ist sicherlich das stärkste, das jemals auf Einem Punct in Indien verwendet worden. Es wird in Calcutta-Blättern auf 25,000 Mann geschätzt, welche einen Park von 185 Stück Geschütz, wobei viel Belagerungsgeschütz, mit sich führen werden. Die bengalische Regierung scheint es fühlen, daß in dieser Angelegenheit, wegen der gegenwärtigen kritischen Lage der Dinge, und dem frühern Mißgeschick der brittischen Waffen vor dieser Feste, ein rascher und entscheidender Erfolg doppelt nothwendig sei. Bhertpur ist ein großer und starkbevölkerter Platz in einer flachen Gegend von einem Erdwall und einem breiten und tiefen Graben umgeben, welcher unter Wasser gesetzt werden kann. Diese Feste liegt ungefähr 50 Miles von Agra. Lord Lake rückte im December 1804 gegen Bhertpur vor, weil sich der Radscha geweigert hatte, den Platz auf Discretion zu übergeben. Die Größe desselben verhinderte eine regelmäßige Berennung; er wurde bombardirt und eine Bresche geschossen, welche nach dem Urtheil der Ingenieuroffiziere gangbar war. Der Platz wurde daher am 9. Jänner 1805 gestürmt, der Sturm aber trotz der Tapferkeit der brittischen Truppen mit großem Verlust für dieselben abgeschlagen. Drei neue Angriffe gegen die Festung, welche am 21. Jänner, 20. und 21. Februar unternommen wurde, blieben gleichfalls ohne Erfolg. Es hieß damals, daß die Artillerie, wobei sich kein schweres Belagerungsgeschütz befand, nicht hinreichend stark war, auf den dicken Wall gehörig zu wirken. Mehrere Regimenter von den brittischen und Seapoy-Truppen litten bei diesen wiederholten Stürmen bedeutend. Lord Lake schloß hierauf mit dem Radscha Frieden, und dieser vergütete der Compagnie die Kriegskosten. — Es freut uns, daß die bengalische Regierung bei der schwierigen Lage worin sie sich befindet, doch wenigstens nichts von einem, noch vor Kurzem befürchteten, dritten Kriege am Indus (Sind) zu besorgen hat. Es erhellt nämlich aus folgenden Auszügen aus den neuesten Bombay-Zeitungen, daß die von Hrn. Elphinstone vorgenommenen Demonstrationen die ge-

wünschte Wirkung gehabt haben: „Bombay 17. December. Wir ersehen, daß sich das zu Calcutta erscheinende Blatt John Bull über die Bombay-Zeitungen beschwert, daß sie keine weitern Aufschlüsse über die Zusammenziehung einer starken Truppenmacht in Ketsch (Cutch) mittheilen. Die einzige Nachricht, die wir darüber zu geben im Stande sind, ist, daß die Regierung von Sind während der letzten Monsuhn-Zeit einigen Räuberhorden Zuflucht gewährte, welche die Gebiete unserer tributpflichtigen oder unter unserer Schutzherrlichkeit stehenden Radschas heimgesucht hatten. Die deßhalb an die Umirs (aus dem Geschlecht der Talpari-Beludschen) oder Statthalter dieses Landes ergangenen Vorstellungen blieben ohne Erfolg; da nun ihr Benehmen feindselige Absichten verrieth, so wurde schleunig eine bedeutende Truppenmacht an der Gränze zusammengezogen, was, wir hören, den gewünschten Erfolg hatte, sie zur Erkenntniß der Rücksichten zu bewegen, die ein Staat dem andern schuldig ist. Dem Vernehmen nach sind Bevollmächtigte von Heiderabad zu Bombay angekommen und obschon eine stärkere Macht als früher an der Grenze von Sind stationirt wird, sind doch nicht die geringsten Besorgnisse vor Feindseligkeiten vorhanden. Die Streitkräfte sind nicht, wie im John Bull erwähnt wird, gegen widerspenstige Radschas gebraucht worden. Der Staat Sind ist völlig unabhängig von uns, und es sind unseres Wissens keine Tractate zwischen beiden Regierungen vorhanden. Er entrichtete früher einen gewißen Tribut an die Regierung von Cabul, welcher nun von Rendschid Sing in Anspruch genommen und von den Umirs zwar mit vielem Widerwillen, aber doch entrichtet wird, weil sie einsehen, daß sie nicht Macht genug besitzen, ihre Unabhängigkeit zu behaupten."

Den neuesten Nachrichten aus Batavia vom 29. October (in der Sincapore-Chronicle vom 10. November) zufolge war die Insurrection auf Java nicht nur nicht gedämpft, sondern griff immer weiter um sich, und sämmtliche östliche Provinzen von Pakolongan bis Basuki, eine Strecke von beinahe 300 englischen Meilen, welche die fruchtbarsten und angebautesten Gegenden von Java umfaßt, war mehr oder weniger in Aufstand begriffen und in Einverständniß oder unter dem Einflusse der Insurgenten-Häupter. Die Provinzen Rembang, Gressie, Japan, Blora, Surabaya, Passaroean, Malang und Basuki werden als die mißvergnügtesten von der unter niederländischer Herrschaft stehenden javanischen Provinzen geschildert. Der Radscha Dipo Nagoro hatte sich zum Sultan von Matram erklärt, und seine Schwester, eine javanische Amazone, stand an der Spitze der Insurgenten der Provinz Japan, welche zahlreich und wohlbewaffnet waren. Alle, von dem niederländischen Oberbefehlshaber General von Kock gemachten Rüstungen, waren bisher ohne Erfolg. Die Javanesen waren mit einer Klugheit, die man kaum erwartet hatte, einem allgemeinen Treffen mit den niederländischen Truppen stets ausgewichen, und diese hatten sich zwecklos mit deren Verfolgung abgemüdet und erschöpft. Es hat, wie gesagt, kein Gefecht von Bedeutung Statt gefunden und außer dem Sohn des malayischen Häuptlings von Surabaya Raden Schukuhr, einem von den malayischen Prinzen, welche in Calcutta erzogen worden, ist kein Malaye von Rang geblieben. Die Regenzeit hatte begonnen, weßhalb die Operationen eingestellt werden mußten, und die niederländische Regierung setzte ihre Hoffnungen auf die aus Europa erwarteten Verstärkungen. „Kurz (schließt die Sincapore-Chronicle), wir sind geneigt, die gegenwärtige Insurrection nicht nur für den allgemeinsten und furchtbarsten Aufstand, welcher jemals gegen die europäische Herrschaft auf Java Statt gefunden hat, sondern sogar für die weitverzweigteste Verschwörung wider die europäische Herrschaft überhaupt zu halten, welche die indische Geschichte bisher dargeboten hat. Die Hoffnungen der niederländischen Regierung können, wie uns dünkt, einzig und allein auf den wahrscheinlichen Zwistigkeiten und Mißhelligkeiten beruhen, welche unter den Insurgenten selbst ausbrechen dürften, aber keineswegs auf einer europäischen Streitmacht, so zahlreich und wohldisciplinirt sie immer seyn dürfte; denn was vermagte wohl eine solche gegen fünf Millionen Eingeborner, welche mitten unter unwegsamen Wäldern, Marschen, Gebirgen und Engpässen eines Landes agiren, welches einen Flächenraum von 40,000 englischen Quadrat-Meilen einnimmt?"

Bath war neulich Zeuge von einer Gerichtsverhandlung über eine Art von Verbrechen, die nur England eigen zu seyn scheint. Einer der Menschen, welche die Engländer scherzweise Auferstehungsleute (Resurrection-Men) nennen, war vor Gericht gezogen. Er hatte sich, wie sich ergab, schon von seinem sechsten Jahre an, mit dem Geschäft, Leichen auszugraben, befaßt, und ihrer mehr als 2000 zu anatomischen Zwecken verkauft. Zu Zeiten, wenn dieser Artikel selten war, hatte er für einen Körper wohl 10 Guineen erhalten. Er war schon acht und zwanzigmal dieserhalb vor Gericht gewesen, aber bis auf zweimal so glücklich gewesen, durchzuschlüpfen. Er hatte mit einem Gehülfen ein Haus an einem Kirchhofe gemiethet, wo sie die Gelegenheit absahen und die Zeit wahrnahmen, und waren so thätig gewesen, daß sie zwischen October bis Februar den Kirchhof um 45 Leichen bestohlen haben. Diese wurden in Körbe gepackt und durch die Post nach London geschickt. Als man die Entdeckung machte, fand man vier todte Körper in seinem Hause und eine große Menge Knochen, die zu anatomischem Gebrauche präparirt wurden. Der Beschuldigte läugnete nicht, beklagte sich aber bitter, daß ihn die Herren Aerzte, wider Versprechen, im Stich ließen. Er wurde zu 100 Pf. St.

Strafe und einjähriger Haft verurtheilt, nachdem er vorher sehr um Linderung derselben gebeten, wobei er den Nutzen vorstellte, den sein Gewerbe der Welt leiste. Als Beweis seiner Loyalität führte er an, daß, als Se. Majestät unlängst einen Schaden gehabt, der eine wundärztliche Cur nöthig gemacht, er zu einer vorläufigen Operation vier Subjecte angeschafft, wovon zwei für den Leibarzt, Sir A. Cooper.

Spanisches Amerika.

Die neuesten Buenos-Ayres Blätter (bis zum 28. Jänner) enthalten einen Bericht über die Kriegsoperationen zu Lande und zu Wasser gegen Brasilien, welche als günstig für die Republik dargestellt werden. In der Banda-Oriental seien Santa Teresa und das Fort San Miguel von dem Obersten Olivera erobert worden, zu dessen Corps ehestens die in die Banda eingerückten Buenos-Ayrischen Truppen stoßen sollten. Am 21. Jänner sei eine brasilianische Kanonierschaluppe auf der Höhe von Buenos-Ayres genommen worden. Der columbische General Miller war auf seiner Reise nach England in Buenos-Ayres angekommen.

Der Congreß war fortwährend mit der Discussion des ihm von der Regierung vorgelegten Plans zur Errichtung einer Nationalbank beschäftigt. Ferner war demselben der Entwurf zur Einverleibung der Disconto-Bank mit der zu errichtenden Nationalbank vorgelegt, und beide Plane dem Finanzausschusse zur Begutachtung überwiesen worden; da nun die von dem Generalbureau der Disconto-Bank ernannten Commissäre ihre Bereitwilligkeit, den Planen der Regierung beizutreten erklärten, so hat der Congreß die vorgeschlagene Einverleibung verordnet und bestimmt, daß jede Actie zu 1000 Dollars von der Disconto-Bank in fünf Actien zu 200 Dollars von der Nationalbank verwandelt werden könne.

Spanien.

Pariser Blätter melden aus Madrid vom 6. April: „Die Abreise des Königs und der königlichen Familie nach Aranjuez sollte am 4. d. M. Statt finden, wurde aber wegen der am Morgen dieses Tages erfolgten Entbindung der Infantinn Donna Luisa Carlotta von einem Prinzen verschoben, und der Hof ist erst heute Vormittags nach Aranjuez abgegangen. — Die Hofzeitung vom 4. d. M. enthält einen königlichen Befehl vom 7. März, kraft dessen die zollfreie Einfuhr aller Gattungen von Waffen, Behufs der Ausrüstung der königlichen Freiwilligen, aus den baskischen Provinzen (die bekanntlich durch eine eigene Zoll-Linie von dem übrigen Spanien getrennt sind) auf Ein Jahr erlaubt wird. — Zum Beweise, daß der Herzog von Infantado fortwährend des vollen Vertrauens des Königs genießt, dient, daß dieser Monarch, während Seiner Abwesenheit aus der Hauptstadt, dem Herzog nicht nur den Vorsitz im Staatsrathe, sondern auch die Expedition aller Staatsgeschäfte übertragen hat."

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Nord-Amerikanische Blätter vom 24 Februar melden: die Repräsentanten-Kammer in Washington beschäftigte sich wirklich mit einem Antrage, nach welchem zur Wahl der Präsidenten und Vice-Präsidenten, ein einförmiges System der Stimmgebung in sämmtlichen Staaten der Union eingeführt, und die Verfassung überdieß in der Art abgeändert werden solle, daß die besagten Wahlen nicht mehr in den Händen des Congresses lägen. Die Versammlung der Repräsentanten des Staates Virginien habe, mit 125 Stimmen gegen 62, dem ehemaligen Präsidenten Jefferson die Erlaubniß ertheilt, seine Güter durch eine Lotterie auszuspielen.

Rußland.

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg vom 8. April. „Der Feldmarschall Herzog von Wellington ist nach Warschau abgereist. Der Fürst von Wrede wollte gleichfalls noch gestern abreisen. — Der General der Cavallerie, Graf von Wittgenstein, Befehlshaber der zweiten Armee, ist hier angekommen. — Die Central-Comität zur Unterstützung der bei der Ueberschwemmung in St. Petersburg Verunglückten besitzt noch 111,941 Rubel in Banco-Assignationen und 103 Rubel in Silber, welche nach dem Willen des Kaisers ihr noch auf ein Jahr zur Verwaltung überlassen sind. — Das Bildniß Sr. Majestät des Kaisers Nicolaus I., von J. Friedriz gezeichnet, und nach dem Originalgemälde von Dawe, ist erschienen und für 10 Rubel zu haben. — Die Newa ist gestern vom Eise frei geworden. — Am 23. März um 11 Uhr Vormittags wurde in der evangelischen Peter-Paul-Kirche zu Moskau, in Gegenwart des Kriegs-General-Gouverneurs, ein Gottesdienst für die Ruhe der Seele unsers entschlafenen Herrn und Kaisers gehalten. Die schöne Kirche, deren Grundstein durch Se. Majestät den König von Preußen gelegt wurde, war mit angemessenem Trauerpompe ausgeschmückt. Mozarts Requiem von einem zahlreichen Chore und einem erwählten Orchester vorgetragen, erfüllte die zahlreichen Zuhörer mit der herzlichsten Rührung. — Zwischen Kischeneff und Ismail (Bessarabien) ist eine neue Poststraße angelegt worden. Sie geht durch die teutschen Colonien und ist 11 teutsche Meilen kürzer als der bisherige Weg. Es sollen noch mehrere Poststraßen, desgleichen fünf große Posthäuser, in dieser Provinz angelegt werden."

Frankreich.

In der Sitzung am 13. April erörterte die Deputirtenkammer das letzthin von Hrn. v. Labourdonnaye zum ersten Artikel des Mauthtarifs vorgeschlagene Amendement, welches den Zweck hat, „das „auf die Eingangsrechte der für gewisse Manufacturen „nöthigen Urstoffe (Schafwolle, Hopfen und gegossenen „Stahl), Kraft der königlichen Ordonnanzen vom 14.

„Mai 1823, 16. August und 10. December 1824 und „13. Juli 1825, zu viel Erhobene, den betheiligten Par„teien zurückerstatten zu lassen." Der Redner gründete seinen Antrag darauf, daß diese Erhebungen gesetzwidrig gewesen, da die bestehende Gesetzgebung die Regierung nur ermächtige, den Mauthtarif außerhalb der Kammer-Sessionen durch eine Ordonnanz zu ermäßigen, nicht aber ihn zu erhöhen. Der Finanzminister beleuchtete die Frage aus drei Gesichtspuncten, dem finanziellen, dem gerichtlichen und dem des Staatsrechts: „Sie ist eine Finanzfrage, sagte er; denn würde der Antrag genehmigt, so verliere der Schatz dadurch eine Summe von 9,208,000 Fr. Sie ist eine Gerichtsfrage, denn es sind mehrere Prozesse darüber bei den Tribunälen anhängig; und wenn der Antrag durchginge, so würde diese Genehmigung denen, welche in diesem Augenblicke Prozeß führen, gewonnenes Spiel geben. Sie ist endlich eine staatsrechtliche Frage, denn man beschuldigt die Minister eines Eingriffs in die königliche und in die gesetzgebende Gewalt." Der Minister suchte durch Analysirung der Debatten über das Budget von 1823 zu beweisen, daß kein Mitglied der Kammer der Regierung das Recht bestritten habe, den Tarif in dem Zeitraume zwischen einer und der andern Sitzung, wenn sie es für gut fände, zu modificiren. Dieses Recht habe man bei Gelegenheit der verschiedenen Amendements, welche damals vorgeschlagen worden, anerkannt, und erst nach der Session von 1823 habe die Regierung, indem sie die verschiedenen vorgebrachten Bemerkungen in Betracht gezogen, die Ordonnanzen erlassen, über welche sich Hr. v. Labourdonnaye beklage. „Drei Sessionen, schloß der Minister, sind seit 1823 vorüber gegangen, hätte man denn bis jetzt gewartet, um die Regierung anzugreifen, wenn sie verfassungswidrig verfahren wäre? Die starke Besteuerung der ausländischen Schafwolle ist im Interesse des Ackerbaues und der Manufacturen geschehen; es sind Prämien für die mit dieser Wolle fabrizirten Stoffe bewilligt worden: und so hat die Regierung alle Interessen zu vereinbaren gewußt." Nach langen und ziemlich heftigen Debatten zwischen dem Minister und dem Director des Handelsbureau's, Hrn. v. St. Cricq, auf der einen, und den HH. Hyde v. Neuville, B. Constant, und v. Labordonnaye auf der andern Seite, wurde das Amendement des Letztern verworfen. Gleiches Schicksal hatte ein Amendement des Hrn. Casimir Perier, welcher verlangte, „daß die Minister gehalten seyn sollten, den letzthin mit England abgeschlossenen Schifffahrtsvertrag der Kammer zur Einsicht vorzulegen, weil darin eine Auflage (die Abgabe französischer Schiffe in englischen Häfen) festgesetzt worden, Auflagen aber ohne Bewilligung der Kammer gesetzlich nicht erhoben werden könnten." Hr. v. Labourdonnaye hatte den Antrag lebhaft unterstützt, und den Grund geltend zu machen gesucht, daß außerdem kein Gericht die Schiffscapitäne, die jene Auflage verweigerten, zur Zahlung verurtheilen könnte; Hr. v. Cricq bemerkte aber: der vor drei Jahren mit Nordamerika abgeschlossene Vertrag enthalte auch fiscalische Bestimmungen; gleichwohl habe man dessen Mittheilung an die Kammer nie gefordert, was in der That auch ein Eingriff in die königliche Prärogative abzuschließen, gewesen wäre.

Das Oracle de Bruxelles widerspricht der Nachricht einiger Pariser Blätter, daß Lord Cochrane in den Gewässern von Griechenland angekommen sei; er befinde sich fortwährend zu Brüssel.

Wien den 24. April.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 5. April d. J., den Protomedicus und Gubernial-Rath in Zara, Doctor Andreas Mosetig, in gleicher Eigenschaft zu dem Gubernium in Mailand zu übersetzen geruhet.

Am 24. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90½; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 132½; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 113¾; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 45¾; Conv. Münze pCt. ——

Bank-Actien pr. Stück 1071 in CM.

Vermischte Nachrichten.

Unlängst ist in Gloucester (Nordamerika) der Capitän William Damrell in einem Alter von 30 Jahren mit Tode abgegangen; der Verstorbene war unstreitig der schwerste Mann in den vereinigten Staaten; er wog einen Monat vor seinem Tode 444 Pfund; sein Sarg war 7 Fuß lang, 3 Fuß tief und in der Mitte 3½ breit. Zehn Mann waren nöthig, um ihn ins Grab zu senken.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österr. Beobachters ist erschienen: Leopold Grabner's, Assistenten an der k. k. Forst-Lehranstalt zu Mariabrunn, Tafeln zur Inhaltsbestimmung der Rund- und Klafterhölzer, so wie zur Berechnung der Nutz- und Bauholz-Preise. Auf hohen Befehl Sr. Excellenz des Hrn. Grafen Ernest von Hoyos, k. k. obersten Hof- und Landesjägermeisters ꝛc. ꝛc., zum Gebrauche für österreichische Forstmänner, nach den Tafeln des sächsischen Ober-Forstrathes Heinrich Cotta, bearbeitet, gr. 8. Preis 1 fl. 30 kr. CM.

Nro. 116

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 26. April 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 25. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.566	28 3. 3 Z. 11 P.	+ 6.5	SOO.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.458	28 2 7	+ 12.0	SSO.	stark.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.465	28 2 8	+ 7.3	SSO.	mittelm.	heiter.

Spanisches Amerika.

Der Courier vom 10. d. M. liefert Auszüge aus merikanischen Blättern (aus der Aguila Mexicana bis zum 29. Jänner und aus dem Merkur von Alvarado bis zum 9. Februar) woraus unter andern erhellt, daß man in Mexico höchst unzufrieden damit ist, daß die Regierung von Columbia sich heraus genommen habe, England einzuladen, gleichfalls einen Bevollmächtigten zu dem beabsichtigten Congreß von Panama zu senden. „Wenn sich (heißt es in einem dieser Blätter) Columbia mit der Bereitwilligkeit oder Leichtigkeit auf eine Einladung dieser Art eingelassen, wie es seine Tractaten mit Großbritannien abgeschlossen hat, so wird es bald bereuen, die Leitung seiner Angelegenheiten Männern anvertraut zu haben, die gegen die Folgen der Uebereilung nicht auf ihrer Hut sind. Uebertriebene Dankbarkeit dürfte Columbia in dieselbe Sclaverei zurückführen, aus der es sich durch so heldenmüthige Anstrengungen selbst befreit hat." — Die Aguila Mexicana enthält ferner nachstehenden Artikel: „Man behauptet ziemlich allgemein, daß der Senat seine Zustimmung gegeben habe, die executive Gewalt zu ermächtigen, mit der Republik Columbia gemeinschaftliche Sache zu machen, um den Einwohnern von Cuba bei Erkämpfung ihrer Unabhängigkeit beizustehen. Dieser Schritt gereicht dem Senat zur Ehre, und ist an und für sich schon hinlänglich, die Flamme der Freiheit in den Herzen der Bewohner von Cuba anzufachen, und ihre Unterdrücker mit Schrecken zu erfüllen. Es schien die höchste Zeit zu seyn, daß der Senat von Mexico der executiven Gewalt diese Autorisation ertheilte, und sie dadurch in den Stand setzte, die Angriffs-Plane, die gegen Amerika von seinen Todfeinden geschmiedet werden konnten, und denen Cuba zum Haupt-Stützpunct dienen würde, zu vereiteln. Viertausend Mann sind so eben auf dieser Insel angekommen, und noch mehrere Truppen werden erwartet, so daß wir nicht ohne Grund Besorgnisse für uns selbst hegen müssen. Die Sache von Cuba ist eine der delicatesten, welche wir in dem gegenwärtigen Zustande der politischen Wiedergeburt von Amerika zu behandeln haben. Sie ist, unserer Meinung zufolge, so gestaltet, daß sie kein friedliches Auskunftsmittel übrig läßt. Entweder müssen die Spanier aus der Insel vertrieben werden, oder der Kampf ist ohne Ende. Das auserwählte Volk des Herrn kann nicht in Friede leben, während die Krieger des Nebucadnezar an den Thoren der heiligen Stadt gelagert sind. Dieß ist das Verhältniß von Havannah zu den neuen Staaten von Amerika, besonders zu Mexico. Wenn sich die obenerwähnte Zustimmung des Senates, wie wir zuversichtlich hoffen, bestätiget, so kömmt dann die Frage ganz natürlich vor das Haus der Repräsentanten, wo unfehlbar eine ungeheure Majorität dieser nothwendigen Maaßregel einer vorsichtigen Politik beistimmen wird."

Der Courier vom obigen Tage gibt nun auch das (bereits in unserm Blatte vom 22. d. M. mitgetheilte) Schreiben aus Havannah vom 22. Februar, welches bekanntlich die günstigsten und beruhigendsten Nachrichten über den Zustand von Cuba enthält, und fügt diesen Auszügen aus amerikanischen Blättern folgende Bemerkungen bei: „Amerikanischen Blättern zufolge, welche bis zum 17. v. M. reichen, dürfte die Insel Cuba nächstens der Schauplatz wichtiger Operationen werden. Einerseits hören wir aus Havannah, daß die Regierung der Insel fest und energisch zu Werke gehe, und in der Hauptstadt sich alles vollkommen ruhig und wohl verhalte; daß der Gouverneur ein Mann vom gediegensten Charakter, und der Generalintendant ein Finanzmann von außerordentlichen Talenten und unermeßlicher Thätigkeit sei; daß aus Spanien ein äußerst glänzendes und wohlausgerüstetes Geschwader angekommen ist, welches aus fünf Fregatten und einem Schooner besteht, und von einem tapfern, thätigen, erfahrnen und berühmten Commodore befehligt wird; daß dieses Geschwader, zu dem chestens noch drei Linienschiffe stoßen würden, 1200 Mann Truppen, zu Santiago auf der Südseite der Insel ans Land gesetzt habe, und an den Küsten von Co-

lumbia kreuzen wird; daß die Schiffe auf fünf Monate mit Lebensmitteln versehen sind, und was bei dem bekannten Zustande der spanischen Finanzen noch wundersamer ist, daß jeder Mann am Bord vom Commodore bis zum Schiffsjungen seinen Gehalt auf fünf Monate voraus erhalten habe. — Wenn dieß alles wahr ist, so beweist es, wie wir gestehen müssen, einen außerordentlichen Grad von Energie, Voraussicht und Klugheit von Seite des Madrider Kabinets. Andererseits behauptet das Blatt Aguila Mexicana, daß der mexikanische Congreß die vollziehende Gewalt ermächtiget habe, gemeinschaftliche Sache mit der Republik von Columbia zu einem Angriff gegen Cuba zu machen, um diese Insel von Spanien unabhängig zu machen. Es wird jedoch mit vieler Aufrichtigkeit hinzugesetzt: daß: „diese Sache „der Unabhängigkeit von Cuba eine der delicatesten ist, „welche bei dem gegenwärtigen Zustande der politischen „Wiedergeburt von Amerika behandelt werden könne." Sie ist in der That so delicat, und mit so vielfältigen Rücksichten des Rechts, der Politik und Klugheit verknüpft, daß wir glauben, beide Regierungen, von Mexico und von Columbia, werden die Sache zwei Mal überlegen, bevor sie sich in einen solchen Angriff einlassen. Es dürfte eben kein sehr leichtes Unternehmen seyn, eine Insel zu erobern, welche 800 englische Meilen in der Länge und 70 in der Breite zählt, oder auch nur die Havannah, einen der am stärksten befestigsten Häfen in der Welt, einzunehmen; und was die Anstiftung von Insurrectionen unter den Einwohnern (als Mittel dazu) betrifft, so gestehen wir, daß wir dieser Art von Kriegführung nicht geneigt sind, obschon sie in manchen besondern Fällen zu entschuldigen seyn dürfte. Das Hauptmotiv, welches für das Unternehmen angeführt wird, dürfte von europäischen Staatsmännern schwerlich für triftig oder bündig gehalten werden; dieß lautet in dem erwähnten mexikanischen Blatte folgendermaaßen: „Das „auserwählte Volk des Herrn kann nicht in Frieden leben, so lange die Krieger des Nebucadnezar vor den „Thoren der heiligen Stadt gelagert sind." Es scheint, daß mehrere amerikanische Zeitungsschreiber die Meinung oder Hoffnung hegen, daß die vereinigten Staaten diesen Plan eines Angriffs gegen Cuba durch ihren Einfluß begünstigen werden; vermuthlich wähnen sie, daß ihre Regierung dadurch in den Stand gesetzt werden dürfte, sich in der Folge das Object des Streites anzueignen. Wir wollen Hrn. Adams nicht ungerechterweise zutrauen, daß er eine so hinterlistige Politik im Schilde führe; er hat bei dem Antritt seines Postens friedfertige Gesinnungen an den Tag gelegt, und wir haben in seinem Betragen noch keinen Anlaß zu der Voraussetzung gefunden, daß er von dem Pfade der Redlichkeit und Biederkeit abweichen werde. Ein leidiges Hinderniß gegen den besprochenen Plan eines Angriffs gegen Cuba ist der Umstand, daß selber das Zusammenwirken zweier neuer Republiken erheischt. Daß sie in rein und streng defensiven Maaßregeln zusammenwirken können, glauben wir gerne, daß sie aber in einer offensiven Maaßregel von so anerkannter Schwierigkeit in Einklang agiren sollten, ist kaum glaublich, und noch weniger, daß sie einen erklecklichen Erfolg bewirken sollten. Es scheint jetzt schon, daß sich zwischen den mexicanischen und columbischen Staatsmännern Scheel- und Eifersucht eingeschlichen haben, indem die erstern die andern beschuldigen, daß sie sich zu sehr unter großbrittanischen Einfluß gesetzt hätten. Die Sprache, welche der zu Alvarado erscheinende Merkur über diesen Punct führt, ist stark, um nicht zu sagen barsch. Wir unsers Theils denken, daß alle diese neuen Staaten gut daran thun würden, ihre vorzüglichste Aufmerksamkeit auf die Verbesserung ihrer innern Verwaltung, die Vervollkommnung ihrer Gesetze und Einrichtungen, und die Benützung ihrer einheimischen Hülfsquellen zu wenden. Zunächst nach diesen Pflichten kommt die Begründung ihres auswärtigen Handelsverkehrs auf einer freisinnigen und aufgeklärten Grundlage. Die Bildung von Defensiv-Allianzen, wofern solche nothwendig seyn sollten, was aber, wie wir glauben, vor der Hand nicht der Fall ist, werden eine dritte Klasse bilden, welche die Aufmerksamkeit der süd-amerikanischen Staatsmänner in Anspruch nehmen kann. Wenn alles dieses ausgeführt würde, so hätten, wie wir glauben, weder die Mexicaner noch die Columbier sich sonderlich viel um das Lagern der Krieger des Nebucadnezar an ihren Thoren zu kümmern."

Nachrichten aus Lima vom 30. December zufolge, befand sich damals Callao noch in der Gewalt der Spanier; es hieß jedoch, daß eine Unterhandlung wegen der Uebergabe dieses Forts angeknüpft worden sei. Man war überzeugt, daß der tapfere Rodil nur im äußersten Nothfall capituliren werde.

Großbritannien und Irland.

Der Herzog von Devonshire geht als außerordentlicher Gesandter nach Moskau, zur Krönung des russischen Kaisers.

Bei dem Treffen, das General Campbell am 1., 2. und 3. December unweit Prome den Birmanen lieferte, sollen die Streitkräfte der Letztern 74,000 Mann, worunter 4000 Reiter, betragen haben, ihr Verlust wird auf 1200, der englische nur auf 150 Mann angegeben. Der Kaiser von China hat, auf die Berichte der Statthalter seiner südlichen Provinzen über diesen Krieg, befohlen, die Grenzen des „himmlischen Reichs" nach Ava hin, mit einer Kette von Befestigungen zu versehen. Die Sun meint, in der Folgezeit dürfte das himmlische Reich dennoch, im Norden von Rußland, im Süden von der englisch-ostindischen Compagnie gedrängt, in manche Verlegenheit gerathen.

Da in dem offiziellen Briefwechsel des Lord Nelson nach der Schlacht am Nil angegeben ist, daß das französische Admiralschiff l'Orient, in dem Augenblicke,

wo es in die Luft sprang, gegen 600,000 Pf. St. in gemünztem Gelde an Bord gehabt, so haben sich Engländer an den Pascha von Aegypten gewendet, der auf ihr Ansuchen einen Firman bewilligte, welcher ihnen das ausschließliche Privilegium ertheilt, die Taucherglocke anzuwenden, um jeden Schatz aus dem Grunde des Meeres zu holen, welcher an den ägyptischen Küsten gefunden werden könnte.

Für die Subscription der acht Millionen in vierpercentigen Fonds, Behufs der Fundirung einer gleichen Summe von Schatzkammerscheinen, scheinen sich, den letzten Nachrichten aus London vom 14. d. M. zufolge, nicht so viele Liebhaber zu finden, als man geglaubt hatte. Die Consols wurden am 14. auf Lieferung mit 79 eröffnet, und stiegen bis 79¼, ⅜. Die Effecten der neuen amerikanischen Republik, besonders die peruanischen, fielen, in Folge der von Seite des Agenten der peruanischen Anleihe gemachten Anzeige, daß die am 15. April verfallenen Zinsen derselben nicht bezahlt werden können, bedeutend.

Frankreich.

In der Sitzung der Pairskammer vom 12. d. M. erstattete der Baron Mounier, im Namen der zur Prüfung des Gesetzentwurfes in Betreff der Entschädigung der ehemaligen Pflanzer von St. Domingo ernannten Commission, Bericht über diesen Entwurf, dessen Annahme, mit zwei Zusätzen (zum Art. 7 und zum Art. 12) von der Commission einstimmig vorgeschlagen wurde.

Am 14. April schritt die Deputirtenkammer zur Erörterung des zweiten Artikels des neuen Mauthtarifes: „Die Spezialabgaben zu Gunsten gewisser „von dem Grund und Boden der französischen Colonien „in den beiden Indien und in Afrika herrührenden Co„lonial-Producte" betreffend. General Sebastiani ergriff diese Gelegenheit, um auf die Opfer aufmerksam zu machen, welche das Mutterland seinen Colonien in den Antillen bringe, indem es für deren Zucker jährlich 30 Millionen mehr bezahle, als dieselben in Indien, Brasilien, Süd-Amerika, mit welchen Ländern es so vortheilhaft wäre Handelsverbindungen anzuknüpfen, kosten würden. Man könnte den Colonien für den Verlust des Zucker-Monopols freien Handel mit Süd-Amerika gestatten, um diese Erlaubniß würde sie zugleich dem Mutterlande ergebener erhalten, als alle die kostspieligen Schiffsstationen daselbst. Der Finanzminister entgegnete: eine Aenderung im Colonial-Systeme würde für Frankreich sehr nachtheilig seyn; die Hälfte seiner gegenwärtigen Handelsschifffahrt gehe nach den Colonien; 15,000 Matrosen würden dabei beschäftigt; die Colonien nähmen jährlich für 40 bis 50 Millionen französischer Industrie-Erzeugnisse, und ihre Zucker genügten zum Verbrauche Frankreichs. — Der zweite Artikel wurde hierauf genehmigt, eben so der dritte, vierte und fünfte Artikel, die für verschiedene französische Ackerproducte zu bezahlenden Ausgangszölle festsetzend. Der sechste Artikel handelt von den, durch die Regierung in Antrag gebrachten Prämien und Rückerstattungen der Zölle bei der Ausfuhr verschiedener französischer Industrie-Erzeugnisse. Die Commission hatte vorgeschlagen, die Prämien für die Ausfuhr französischer Tücher und anderer Schafwollengewebe auf 10 Procent von ihrem Werthe zu erhöhen. Hr. Syrieys von Mayrinhac hielt 7½ Procent für hinreichend, sein Amendement wurde aber auf die Bemerkung des Finanzministers verworfen: daß zwar die Prämie allerdings zu hoch scheine, indem bei Weitem nicht alle der ausgeführten Tücher aus fremder Wolle fabrizirt worden wären; indessen sei die Erhöhung der Prämie ein Versuch, über dessen Nützlichkeit die Erfahrung allein entscheiden könne. — Die weitere Erörterung dieses Artikels ward vertagt.

Das (zu Marseille erscheinende) Journal de la Méditerranée enthält folgenden Artikel: „Die Pariser Journale haben jüngsthin um die Wette erzählt, daß eines von den Fahrzeugen, welche hier auf Kosten des Pascha von Aegypten erbaut werden, in dem Augenblick, als es vom Stapel gelassen wurde, gescheitert sei. Dieses kleine Mährchen hätte zur Belustigung derer, welche wissen, was ein Hafen, und ein Schiffswerft ist, immerhin unwiderlegt bleiben können. Das Journal des Debats und der Constitutionnel vom 4. d. M. haben jedoch ihre Blätter mit einer neuen poetischen Schilderung dieser Vision bereichert, und, wenn sie hier einen Correspondenten bezahlen, so muß man gestehen, daß sie von ihm nach Wunsch und besonders nach Gewissen bedient werden. Die Operation, sagt der Erzähler, der das Talent der Beschreibung in so hohem Grade besitzt, hat am grünen Donnerstage Statt gefunden, was ihm ganz natürlich zu den erbaulichsten Betrachtungen Anlaß gibt. Er zeigt uns sodann den Divan, der sich versammelt, um über das verehrte Zeichen zu berathschlagen, welches gewöhnlich auf neugebauten Schiffen aufgepflanzt wird; dieß gibt ihm Gelegenheit, die obligate Antithese zwischen dem Kreuz und dem Halbmond zu entwickeln; die Congregation wird, wie sich von selbst versteht, zu Rathe gezogen; Abtheilungen von Truppen und die gesammte Miliz der Polizei sind auf den Beinen; die öffentlichen Behörden sitzen als Zuschauer auf einem Amphitheater; das Schiff läuft vom Stapel, sitzt aber auf einmal fest; die Arbeiter fluchen und schwören; die Menge zischt und pfeift; das Fahrzeug steckt mit dem Vordertheil im Morast und streckt das Hintertheil in die Luft u. s. w. — Schade, daß der Verfasser dieser sinnreichen Dichtung dem Unglück ausgesetzt ist, mit einer Bevölkerung von

mehr als hunderttausend Seelen confrontirt zu werden, welche sich eben so wenig darum kümmerte, was am 23. März auf dem Werfte der Rive-Neuve vorgegangen ist, als sie sich bei andern Gelegenheiten darum zu kümmern pflegt, selbst wenn Schiffe von einer ganz andern Größe, als eine Goelette, vom Stapel gelassen werden sollen. So viel ist sicher, daß das neugebaute Fahrzeug der Geschicklichkeit unserer Schiffszimmerleute nicht zur Unehre gereicht, und daß die Arbeiten auf unserm Werfte — dieser kostbare Zweig der Industrie — zum Vortheil und zur großen Befriedigung jener zahlreichen Klasse, die sich von denen, für welche sie arbeitet, bezahlen laßt, ohne darnach zu fragen, wozu das Werk ihrer Hände verwendet wird, mit verdoppelter Thätigkeit betrieben werden. Wir leben in Frieden mit Aegypten; es würde nicht mehr Grund vorhanden seyn, sich zu weigern, die Bestellungen die aus diesem Lande, dessen Handel ausschließend in den Händen seines Pascha ist, anzunehmen, als uns zu verbieten, eine Waarenladung in dem Hafen von Alexandrien zu kaufen, weil ein Theil des Gewinnstes bei diesem Handel in den Schatz der Satrapen flösse; und mit Geld kann ein Muselmann, so gut wie jeder andere, Schiffe auf allen Werften der Erde bauen lassen, und sogar, wie hier allgemein bekannt ist, Griechen, und Mitglieder ihres Comités unter den Bau-Unternehmern zählen."

Die 5 Percents wurden am 17. mit 96 Fr. 60 Cent. eröffnet und mit 96 Fr. 65 Cent. geschlossen. Die 3 Percents mit 64 Fr. 85 Cent. eröffnet und mit 65 Fr. geschlossen.

Königreich beider Sicilien.

Nachrichten aus Palermo vom 20. März zufolge hatten die österreichischen Truppen angefangen, diese Stadt zu verlassen, und das Kastell am Molo bereits den neapolitanischen Truppen übergeben. Zwei Bataillone sollten nach Venedig, und Triest übergeschifft werden, die übrige Garnison bei Neapel ans Land steigen, und sich nach dem linken Ufer des Po in Marsch setzen. Die Stadt wollte den Offizieren am 22. März noch einen Ball geben, und dem FML. Grafen v. Lilienberg einen goldenen Degen von 800 Unzen Werth verehren. (Zu Rom traf am 5. April von Neapel die erste Abtheilung der aus dem Königreiche beider Sicilien nach den österreichischen Staaten zurückkehrenden Truppen ein. Zwei andere Abtheilungen folgten am 8. und 11. d. M.)

Am 27. März ward der berühmten Sängerinn Angelica Catalani die Ehre zu Theil, sich in einem Concert bei Hofe vor JJ. MM. dem König und der Königinn hören zu lassen. Am 29. sang Mme. Catalani unter großem Zulauf und mit ungetheiltem Beifall in einer musikalischen Academie im königlichen Theater del Fondo.

Tyrol und Vorarlberg.

Der Bote von Tyrol meldet aus Innsbruck vom 20. April: „Am 17. d. M. fand die Eröffnung der tyrolischen Stände-Versammlung mit den hergebrachten Feierlichkeiten Statt. Um 10 Uhr früh wurde in der hiesigen k. k. Hofkirche ein feierliches Hochamt abgehalten, dem Se. Excell. der Hr. Landesgouverneur und Landeshauptmann, Graf v. Wilczek, die Herren Gubernialräthe, der Hr. Landmarschallamts-Verwalter, Graf v. Künigl, sämmtliche Herren Verordneten, und die ständischen Herren Beamten beiwohnten. Nach beendigtem Gottesdienste verfügten sich Se. Excellenz mit dem Gubernial-Gremium in die k. k. Hofburg, um in dem Thronsaale die zu dem großen Ausschuß-Congresse versammelten Verordneten zu empfangen, welche, nachdem Se. Excellenz, rechts an den Stufen des Thrones, die Herren Gubernialräthe aber an beiden Seiten desselben, die für sie bestimmten Plätze eingenommen hatten, nach vorläufiger Anmeldung durch den Burgpfleger eingeführt wurden. Der feierliche Act, zu dem sich das Publicum zahlreich eingefunden hatte, wurde von dem ältesten Hrn. Gubernialrathe, Edlen v. Röggla, mit einer passenden Rede eröffnet. Nachdem hierauf die allerhöchste Postulatsschrift abgelesen worden war, ergriff der Hr. Landmarschallamts-Verwalter, Graf v. Künigl, das Wort, um im Namen der Stände mit der erneuerten Versicherung der unterwürfigsten Treue und Ergebenheit ihren väterlichen Monarchen den ehrerbiethigsten Dank für alle auch im Laufe des verflossenen Jahres erhaltenen Merkmale der allerhöchsten Gnade auszusprechen, und zugleich die Gefühle der innigsten und herzlichsten Theilnahme auszudrücken, welche die über alles erfreuliche Wiedergenesung Sr. Majestät den Bewohnern dieser getreuen Provinz eingeflößt hat. Nach der Beendigung dieser feierlichen Handlung begaben sich die Herren Stände in das Landhaus, wo der Hr. Landesgouverneur sich auch einfand, und in der Eigenschaft als Landeshauptmann die erste ständische Sitzung mit einer Anrede eröffnete, in der Hochdieselben die Herren Verordneten aufforderten, in ihrem gemeinnützigen Bestreben, und in der bisher bewiesenen dankbaren und herzlichen Hingebung an den Besten der Monarchen fortzufahren. Der Anfang der Verhandlungen wurde auf den 18. um 9 Uhr früh festgesetzt."

Am 25. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89 13/16; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 131 1/2; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 113 1/2; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 44 1/4. Conv. Münze pCt. ——

Bank-Actien pr. Stück 1066 1/4 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 117

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 27. April 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 25. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer, auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.370	28 Z. 1 L. 6 P.	+ 6.3	SOO.	mittelm.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.223	27 11 8	+ 13.5	SO.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.220	27 11 8	+ 6.5	SO.	schwach.	—

Brasilien.

Seine Majestät der Kaiser von Brasilien sind am 3. Februar von Ihrer Maj. der Kaiserinn und Ihrer ältesten Tochter, der Prinzessinn Maria da Gloria begleitet, am Bord des Linienschiffes Dom Pedro I. nach Bahia unter Segel gegangen. Das Diario Fluminense vom 4. gedachten Monats enthält hierüber folgende Anzeige: „Gestern wurde diese Hauptstadt für einige Zeit der Anwesenheit unseres innig verehrten Monarchen beraubt, welcher Sich mit Seiner erlauchten Gemahlinn und der Prinzessinn Maria da Gloria, am Bord des Dom Pedro I. nach der Provinz Bahia einschiffte. Viele Personen begaben sich vor Tagesanbruch auf Bord des Schiffes, um die Ehre zu haben, die Hand zu küssen, welcher wir die Ruhe, deren wir genießen, verdanken, und ihr Leidwesen über diese, wenn auch nur kurze Trennung zu erkennen zu geben. Bei Tagesanbruch wartete das, unter dem Befehl des Viceadmiral Baron von Souzel stehende Geschwader bloß auf den Befehl, die Anker zu lichten. Der Kaiser, die Kaiserinn, und die Prinzessinn standen auf dem Hinterdeck des Dom Pedro; eine Menge von Böten umringten ihn, und Aller Blicke waren liebevoll auf das Schiff geheftet, welches einen so kostbaren Schatz bewahrte. Endlich wurde das Signal zur Abfahrt gegeben, und das Schiff segelte schnell vor dem Kastell von Santa-Cruz vorbei, dessen Besatzung in Parade aufgestellt war, und Ihre Majestäten mit dem lautesten Enthusiasmus begrüßte. Mittlerweile lichtete die französische Fregatte Arethuse die Anker, und der Capitän Gautier bat um die Ehre, Ihre Majestäten begleiten zu dürfen, was der Kaiser auch zu bewilligen geruhte. Zu gleicher Zeit stachen auch die Fregatten Paraguassa und Piranga in See, und zeigten durch die Schnelligkeit ihrer Manövers und ihr schmuckes Ansehen, was die brasilianische Marine bereits sei, und in der Zukunft zu werden verheiße."

Das Diario de Bahia vom 12. Jänner enthält eine sehr lange Zuschrift an die Redaction dieses Blattes, aus welcher erhellt, daß die Promulgirung der Proclamation des Königs von Portugall, worin er die Unabhängigkeit von Brasilien anerkennt, einige Unruhen in Bahia veranlaßt hatte. Das Diario Fluminense vom 30. Jänner meldet hierüber: „Durch das amerikanische Schiff Pennsylvanien, welches am 26. d. M. von Bahia hier eingelaufen ist, haben wir Nachricht von tumultuarischen Auftritten erhalten, welche am 29., 30. und 31. December in Bahia vorgefallen waren. Es erhellt aus dieser Nachricht, daß bei der Bekanntmachung der königl. portugiesischen Proclamation sich einiges Mißvergnügen gezeigt habe. Am 29. December entstand ein Streit zwischen einem Portugiesen und einem aus Bahia gebürtigen Feldwebel, welcher letztere von dem Portugiesen mißhandelt wurde; an den folgenden beiden Tagen kam es neuerdings zu Händeln zwischen Brasilianern und Portugiesen, wobei fünf oder sechs Personen getödtet wurden; durch die von den Civil- und Militär-Behörden ergriffnen Maaßregeln ist jedoch die Ruhe vollkommen wieder hergestellt worden."

Einem Schreiben aus Rio de Janeiro vom 13. Februar zufolge war Sir Charles Stuart zwei Stunden nach der Abreise JJ. MM. des Kaisers und der Kaiserinn wieder in dieser Hauptstadt angekommen. Der Botschafter war von Espiritu Santo zu Lande gekommen, und wollte am 14. an Bord der englischen Fregatte Diamond ebenfalls nach Bahia absegeln.

Spanien.

Der Moniteur vom 18. d. M. meldet aus Madrid vom 12. April: „In Folge der Statt gefundenen Erhöhung der Abgaben von Fleisch, Wein und andern Victualien, welche nach Madrid gebracht werden, zeigte sich am 9. April eine bedeutende Gährung unter dem Volke; an der Puerta del Sol, auf der Plaza Mayor und anderen Orten bildeten sich tumultuarische Gruppen, und es ward die Absicht an den Tag gelegt, sich am folgenden Morgen an den Stadtthoren zu versammeln, um sich der Erhebung der erhöhten Abgaben mit Gewalt zu widersetzen. Die Truppen der Besatzung

blieben einen Theil der Nacht hindurch unter dem Gewehr, und Patrouillen durchstreiften die Stadt nach allen Richtungen. Eine derselben stieß um 3 Uhr Morgens, bei einem der Thore auf einen mit Stöcken, Pfählen, und andern derlei Werkzeugen bewaffneten Volkshaufen, welcher sich bei der Annäherung der Patrouille ohne Widerstand zerstreute. Am folgenden Morgen wurden die düstersten Gerüchte verbreitet. Da sich dieselben bis auf den Abend nicht bewährten, so fingen die Gemüther an sich wieder zu beruhigen, als plötzlich ein unvorgesehener Zufall die Wachsamkeit der Behörden neuerdings in Anspruch nahm. Gegen 11 Uhr gingen fünf royalistische Freiwillige aus einem, unweit der St. Franciscuskirche in einem der Stadtquartiere, das von der niedrigsten Volksklasse bewohnt wird, gelegenen Hause. Da platzt neben ihnen ein Schwärmer. Sie schreien sogleich, daß es ein Pistolenschuß gewesen, daß es auf ihr Leben abgesehen sei, und rufen alle ihre Kameraden in der Gegend herbei. In einem Augenblicke eilen über 120 Freiwillige zu den Waffen, und drohen in die Wohnungen der sogenannten Negros zu dringen, um sie niederzumachen. Ein Picket von dem in dieser Gegend kasernirten Uhlanen-Regiment Königinn Amalie erscheint, um die Ruhestörer zu zerstreuen; es wird zurückgeworfen; einem zweiten noch zahlreicheren widerfährt dasselbe. Nun sitzt beinahe das ganze Regiment auf, und will alle Zugänge zu der Straße, wo dieser Auftritt vorgeht, besetzen. Der Oberst der Freiwilligen Hr. Villamis erscheint gleich darauf, und bemüht sich, die Freiwilligen zu beschwichtigen. Seine Stimme wird aber ungeachtet seiner Popularität nicht geachtet, und da er alle Hoffnung, sie in Güte zu ihrer Pflicht zurück zu führen, scheitern sieht, verlangt er nun selbst von den Uhlanen, daß sie die widerspenstigen Volontärs angreifen sollen. Mittlerweile war der General-Capitän der Provinz und der Platz-Gouverneur auf die Nachricht von diesem Tumulte herbeigeeilt, worauf die Freiwilligen endlich auseinander gingen, und die Ruhe wieder hergestellt wurde." — Die Etoile, welche obige Nachrichten gleichfalls mittheilt, fügt hinzu: „In Catalonien wurden am 27. und 28. März von dem hart an der Meeresküste gelegenen Städtchen, Palamos, 45 Fahrzeuge von verschiedener Größe signalisirt, worauf die ganze Küste in Allarm gerieth. Alles eilte zu den Waffen, und bald waren über 1000 Mann beisammen. Mittlerweile brach die Nacht ein. Im Dunkel derselben glaubte man, die Constitutionellen schon ans Land steigen und sich am Strande in Schlachtordnung aufstellen zu sehen; man begann daher zu feuern, und fuhr damit bis zum Anbruch des Tages fort, wo man endlich erkannte, daß die vermeintlichen Feinde nichts anders als Gebüsche waren, gegen die man gefeuert hatte. Indeß waren die Schiffe noch immer im Gesichte; man sandte Fahrzeuge aus, um sie zu recognosciren, und erfuhr nun, daß es Kauffahrteischiffe von verschiedenen Nationen waren, welche von dem Sturme verschlagen worden, und sich durch Zufall in diesen Gewässern zusammengefunden hatten."

Ein früheres Blatt der Etoile enthält Folgendes aus Madrid vom 6. April: „Es scheint, die sowohl auf der Küste von Galicien, als auf der von Santander und der baskischen Provinzen getroffenen außerordentlichen Vorkehrungen seien das Resultat der Nachrichten, welche die Geständnisse Bazans und seiner Mitschuldigen, und die bei ihnen gefundenen Papiere, der spanischen Regierung gegeben haben. Folgendes ist, wenn man ziemlich gegründeten Gerüchten glauben darf, deren Hauptinhalt. Es soll zu London ein leitendes revolutionäres Comité bestehen, welches von Mina präsidirt wird, und wozu Romero Alpuente, Ruiz de la Vega und Flores Estrada, Exdeputirte und wüthende Communeros, gehörten. Die nach London geflüchteten Revolutionärs sollen sich in zwei Gesellschaften, der Labradores del bosque (Arbeiter des Waldes), und der Amigos del bien (Freunde des Guten) versammeln. Diese Gesellschaften bestehen aus Franzosen, Italienern, Portugiesen und Spaniern. Man beschäftigt sich darin mit den Mitteln, Spanien vor allen Dingen zu revolutionären, und zu diesem Zwecke geben die Gesandten von Mexico, Columbia und Buenos-Ayres den Geflüchteten Geld her. Die Hauptexpedition, welche sie vorbereiten, soll gegen Galicien gerichtet, und von einem Edelmanne der Provinz, dem Oberstlieutenant der Artillerie Pineyro, einem guten Militär, der sich Marquis v. Bendana nennen läßt, obgleich er nur der Bruder des wirklichen Marquis ist, befehligt werden. Ein anderer Militär aus Galicien, Namens Barros, ehemaliger politischer Chef von Coruña, und durch seine ausschweifenden Meinungen so wie durch den Einfluß, welchen er auf einen Theil der Bevölkerung dieses Lands übt, wohl bekannt, wohnt in diesem Augenblicke zu Oporto in Portugall, und hält auf der Grenze von Spanien bei Tuy 6000 Gewehre verborgen. Zwei andere Revolutionärs, Cassedo, ein ausgezeichneter Artillerieoffizier, und sein Schwiegervater Pacheco, ehemaliger Wundarzt und Journalist, ein Mann von wenig Fähigkeiten, bewohnen Lissabon und unterhalten Briefwechsel mit den einflußreichsten Personen in Portugall. Gesellschaften republikanischer Freimaurer sollen in Ferrol, Coruña, St. Jago, Cartagena, Valencia und Granada bestehen, und mit dem Comité zu London in Verbindung seyn. Die Exdeputirten Ovale und Polo wären mit dem beauftragt, was Gibraltar betrifft. Endlich hätte ein ehemaliger französischer Oberst, Mitglied des Comité, und der mit dem rechten Fuße hinkt, sich in den letzten Tagen des Monats Februar heimlich nach Spanien begeben sollen."

Westindische Inseln.

Der Globe versichert eine Abschrift des (im Moniteur vom 5. d. M. erwähnten), zwischen Frankreich und Hayti, zur Erläuterung und Ergänzung der Emancipations-Ordonnanz abgeschlossenen Handelsvertrages erhalten zu haben, und theilt daraus folgenden Auszug mit: §. 1. Erläutert den ersten Absatz des ersten Artikels der Ordonnanz, in welchem Frankreich zu Gunsten der andern Staaten auf das ausschließende Recht mit Hayti Handel zu treiben, verzichtet. §. 2. Erklärt in Bezug auf den zweiten Absatz jener Ordonnanz, daß um des Vortheils der halben Zölle auf Waaren und Schiffe zu genießen, diese Waaren und Schiffe wirklich französische seyn müssen, das heißt, daß französische Waaren auf fremden Schiffen, oder fremde Waaren auf französischen Schiffen eingeführt, die ganzen Zölle bezahlen sollen wie andere Nationen. §. 3. Verfügt, daß die Producte Hayti's, Zucker ausgenommen, die auf französischen Schiffen in Frankreich eingeführt werden, nur die Hälfte der Zölle entrichten sollen, welche die Producte fremder Colonien bezahlen. §. 4. Kündigt an, daß späterhin eine Uebereinkunft wegen der Gegenseitigkeit der Tonnen- und Hafen-Zölle abgeschlossen werden soll. §. 5. Verbietet den haytischen Schiffen in die Häfen der französischen Colonien einzulaufen. Die übrigen Paragraphe handeln von der Ernennung der Consuln und vom Schutze der Personen und des Eigenthums.

Die Zeitungen von Hayti vom 6. März enthalten den Plan zu einer Anleihe, welche mit Bewilligung des Präsidenten von einem Central-Anleihe-Comité zu Port-au-Prince eröffnet wird, um das im nächsten Jahre fällig werdende zweite Fünftel der an Frankreich versprochenen Entschädigungssumme von 150 Millionen Franken abzutragen. Nachdem der Plan die Haytier auf die Vortheile einer Anleihe im Lande, welche ihnen Mittel darbietet, ihre Kapitalien und Productenvorräthe zinstragend unterzubringen, und ihre Interessen mit denen der Regierung inniger zu verflechten, aufmerksam gemacht hat, fährt er im Wesentlichen fort: „Diese Anleihe wird 6 Millionen Gourden betragen, wofür den Unterzeichnern 60,000 Annuitäten, zu 100 Gourden jede, im Kurse von 95 Procent, auf den Ueberbringer lautend, und 5 Procent Zinsen tragend, ausgefertigt werden sollen. Die Rückzahlung geschieht innerhalb zehn Jahren, indem jedes Jahr am 1. Juni ein Zehntel der Annuitäten durch das Loos gezogen und heimbezahlt werden wird. Zu dem Ende sollen in allen Gemeinden Register eröffnet werden, in welche sich sowohl Einheimische als Fremde, welche an der Anleihe Theil nehmen wollen, einzeichnen können. Statt des baaren Geldes werden auch Colonial-Producte, nach einem mit dem Kurs des Tages und Ortes der Ablieferung übereinstimmenden Preistarife angenommen werden." — Der Plan ist vom 12. Februar datirt, und die Autorisation der Regierung vom 21. Februar beigefügt.

Großbritannien und Irland.

Parlaments-Verhandlungen. vom 7. und 10. April.

In der Sitzung des Oberhauses vom 7. April kam nichts von Bedeutung vor. — Am 10. April wurden im Oberhause, und am 7. und 10. April im Unterhause eine Menge Petitionen gegen jede Aenderung des schottischen und irländischen Banksystems überreicht; und an beiden Tagen die Discussion über den Vorschlag des Kanzlers der Schatzkammer, den Gehalt des Präsidenten des Handels-Bureau's bis auf 5000 Pf. zu erhöhen, fortgesetzt, und am Ende mit der geringen Mehrheit von 87 Stimmen gegen 76 angenommen. Die Opposition war nicht gegen die Bewilligung dieser Gehaltserhöhung an sich; aber sie wollte nicht zugeben, daß die Regierung durch die zugleich dabei bezweckte Trennung der Stelle des Marine-Schatzmeisters von der des Präsidenten des Handels-Bureau's, ein neues Amt zu ihrer Disposition erhielte, weil dadurch ihr Einfluß im Parlament noch vermehrt werden würde. Der Kanzler der Schatzkammer läugnete, daß den Ministern irgend etwas daran liegen könne, auf Eine Stimme mehr im Parlamente rechnen zu können. Hr. Canning bemerkte dabei unter andern, wenn die Minister bis auf den Punct kämen, daß zwanzig Stimmen mehr oder weniger die Majorität entschieden, dann würde es für sie Zeit seyn, ihren Abschied zu nehmen. Es fehle übrigens an Regierungsbeamten, welche im Parlamente sitzen, besonders für die Arbeiten in den Ausschüssen, wobei er namentlich erwähnte, daß dieser Mangel und die dadurch so sehr gehäuften Arbeiten, am meisten dazu beigetragen hätten, die körperlichen Kräfte seines Vorgängers, dessen Platz einzunehmen er nicht verdiene (Lord Castlereagh) zu Grunde zu richten. Unter den Rednern der Opposition sprachen besonders Hr. Hume, Hr. Calcraft, Hr. Hobhouse — welcher sich, als er von der Opposition sprach, des Ausdrucks „His Majesty's Opposition" bediente, eben so wie man das Ministerium „His Majesty's Government" zu nennen pflegt, und dadurch ein lautes Gelächter im Hause veranlaßte — und Hr. Tierney. Letzterer fand diese Benennung sehr passend; denn, sagte er, allerdings bilden wir einen Theil von „His Majesty's Government." Die Vorgänge der letzten Zeit beweisen zur Genüge, daß die Herren, welche uns gegenüber sitzen, zwar in Amt und Würden sind, daß wir aber doch Gewalt in Händen haben. (Gelächter und Beifall.) Die Maaßregeln kommen von uns her, aber die Vortheile davon fließen ihnen zu. Der sehr ehrenwerthe Herr (Hr. Canning) scheint nicht genau alle die Verbindlichkeiten zu kennen, welche er gegen uns hat; allein ich kann ihn versichern, daß, wenn er nach seiner eigenen Erklärung nicht mit einer elenden Majorität von zwanzig Stimmen in seinem Amte zu bleiben Lust hat, er ohne unsere Unterstützung schon längst seine Stelle hätte aufgeben müssen. Entziehen wir ihm unsere Hülfe, so muß er morgen abdanken. Nach geschehener Abstimmung erklärte Hr. Canning, da das Ministerium sehe, daß das Parlament die fortdauernde Vereinigung der beiden von Hrn. Huskisson bekleideten Stellen wünsche, so wolle es dem nicht entgegen handeln, und der Kanzler der Schatzkammer nahm seinen Antrag zurück.

Ein Brief des Sir Thomas Brisbane, der im Innern von Neuholland reiste, enthält die Beschreibung eines Wasserfalls, gegen den der berühmte Wasserfall von Niagara nur klein erscheint. Dieser hat nur eine Höhe von 152 Fuß, hingegen der neu entdeckte, den ein ganzer Fluß bildet, eine von 800 Fuß!—

Frankreich.

Die Pairskammer vernahm am 15. April Berichte über einige Bittschriften und das Gutachten ihrer Commission über verschiedene Domainentausche. Letzteres soll am 18. in Erwägung gezogen werden, bis wohin sich die Kammer vertagte.

In der Deputirtenkammer wurden ebenfalls Berichte über Bittschriften vorgetragen, und dann die Debatten über den sechsten Artikel des Mauthtarifs, Prämien und Zollrückerstattungen betreffend, fortgesetzt. Mehrere dazu in Antrag gebrachte Amendements wurden nacheinander verworfen, und der sechste Artikel

selbst angenommen. — In ihren Büreaux beschäftigte sich die Kammer schon seit zwei Tagen mit vorläufiger Prüfung des am 11. aus der Pairskammer herabgekommenen Entwurfes über die Substitutionen.

Aus einer, der Pairskammer kürzlich vom Kriegsminister übergebenen Liquidation der Kosten des letzten spanischen Krieges, ergibt sich, daß derselbe 204,746,000 Fr. gekostet hat, wovon der Minister 20½ Million, als den Werth der angeschafften Pferde und Vorräthe in Abzug bringt, welche der Armee verblieben sind; desgleichen 34 Millionen, welche Spanien schuldig bleibt. Nach diesen Abzügen belaufen sich die Kosten noch immer auf 150 Millionen.

Im Theater zu Havre de Grace spielte Talma am 13. April, von Dlle. Petit trefflich unterstützt, zum zweitenmal in der Rolle Carl VI. Der Enthusiasmus des Hauses, war eben aufs höchste gestiegen, als plötzlich aus den obern Logen ein in Papier eingewickelter Stein geflogen kam, und den berühmten Tragiker im Gesichte kaum einen Zoll über dem linken Auge traf. Man denke sich den Schrecken, den dieser außerordentliche Vorfall im Hause erregte. Talma wurde nach dem Fall des Vorhangs einstimmig gerufen, und beruhigte durch seine Erscheinung die Besorgnisse des Publicums. Es hat sich ergeben, daß der Steinwurf keine feindselige Absicht hatte, daß im Gegentheile der Schläuderer einer der größten Bewunderer des Künstlers sei, und dieses anscheinend feindselige Wurfgeschütz nichts anders bezweckte, als ihm die in einem Gedichte ausgesprochene Huldigung für sein meisterhaftes Spiel desto schneller und sicherer zukommen zu lassen.

Die 5 Percents wurden am 18. mit 96 Fr. 50 Cent. eröffnet und mit 96 Fr. 55 Cent. geschlossen. Die 3 Percents mit 64 Fr. 85 Cent. eröffnet und mit 64 Fr. 90 Cent. geschlossen.

Preußen.

Berliner Blätter vom 20. April melden folgendes: „Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen (Sohn Sr. Majestät des Königs) sind von St. Petersburg hier eingetroffen. — Vorgestern, am 18. dieses Vormittags um 10½ Uhr, trafen, von St. Petersburg kommend, der königlich baierische Feldmarschall Fürst Wrede, und um 2½ Uhr Nachmittags der Herzog von Wellington hier ein, und traten im Gasthofe zur Stadt Rom unter den Linden ab. Dem Vernehmen nach wird der Herzog, nachdem er dem von Sr. Majestät befohlenen Manöver beigewohnt, heute über Halle, seine Reise weiter fortsetzen. Die Lords Fitzroy Somerset und Dunglass, so wie der Dr. Hume, befinden sich im Gefolge des Herzogs. — Der Generalmajor und Commandeur der sechsten Landwehr Brigade, von Thile I. ist von St. Petersburg, und der königlich großbritannische Kabinets-Kurier Wederson von London hier angekommen. — Der königlich Würtembergische General-Lieutenant, General-Quartiermeister und außerordentliche Gesandte am kaiserlich russischen Hofe, Freiherr von Varnbüler, sind nach Stuttgart, und der Generalmajor und General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Graf von Potocki, nach St. Petersburg von hier abgegangen. — Der kaiserlich russische Feldjäger Siegesmund und der königlich französische Kabinets-Kurier St. Romain, sind, als Kuriere von St. Petersburg kommend, hier durch, nach Paris gegangen."

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 25. April meldet: „Se. k. Hoheit der Erzherzog Carl sammt Höchstdero Gemahlinn, der Frau Erzherzoginn Henriette k. k. Hoheit, sind am 21. d. M. Vormittags nach 11 Uhr bei Sr. k. k. Hoheit dem Erzherzog Reichspalatin, zum Besuch von Wien hier angekommen, und mit allen Ihrem hohen Range gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen worden. Höchstdieselben haben bei Sr. k. k. Hoheit dem Erzherzog Reichspalatin zu Mittag gespeiset, und sind Nachmittags um 4 Uhr wieder nach Wien zurückgereist. — Nach mehreren in den letztverflossenen Tagen gepflogenen Conferenzen haben in einer am 22. d. M. gehaltenen Circular-Sitzung die Berathungen der Stände über die unterm 9. d. M. allerhöchst erlassene Resolution angefangen. In derselben Sitzung wurde eine zahlreiche Deputation ernannt, um von Seite der Stände, dem Hrn. Personal, als ihren hochverehrten Präsidenten, ihre Glückwünsche und wohlwollenden Gefühle der Liebe und Hochachtung zu seinem Geburts- und Namenstage am 24. d. M. ehrfurchtsvoll darzubringen. — Am 18. April 1826 früh um halb 7 Uhr entstand in der Vorstadt Blumenthal, Liniengasse, Feuer. Mit Hülfe der schleunigst herbeigeschafften Löschmittel und den zur Rettung herbeigeeilten Leuten wurde bald dem weitern Umsichgreifen des Feuers Einhalt gethan, ja es ist der Thätigkeit der Löschenden sogar gelungen, auch von dem Hause, in welchen der Brand entstanden war, den dritten Theil des Daches zu erhalten. — Bei Erwähnung dieses Vorfalles ergreifen wir gerne die Gelegenheit anzuzeigen, wie sichtbar sich die Gemeinnützigkeit der ersten österreichischen Brand-Versicherung auch für diese Stadt bewährt. Der bei dieser Gesellschaft versicherte Eigenthümer erhielt für seinen ausgewiesenen Schaden bereits am vierten Tage nach dem Feuer den gebührenden Ersatz, und überdieß sind noch 150 fl. WW. als Belohnungen für diejenigen, welche sich beim Löschen ausgezeichnet haben, angewiesen, und zur Vertheilung dem Hrn. Stadthauptmann übergeben wurden. Von diesen dem Allgemeinen so ersprießlichen und für die Gesellschaft so rühmlichen Anstalten; können ihre Theilnehmer die vollkommenste Beruhigung und Sicherheit erwarten, und es muß wünschenswerth seyn, daß diese Gesellschaft, welche im Laufe des Jahres 1826, bloß nach Ungarn schon 25,000 fl. CM. für Brandschaden-Vergütungen bezahlt hat, recht viele Theilnehmer finden möge."

Die vereinigte Ofner und Pester Zeitung vom 23. April meldet: „Die bisherige April-Witterung bei uns, immer trocken und windig, und größtentheils kühl, wurde durch Nachtfröste am 20. und 21. für viele zartere Gartengewächse verderblich. Auch das Weingebirge traf dieser Unfall; im Durchschnitt wurde der fünfte Theil der entwickelten Rebenknospen von Grund aus vertilgt, und zwar in den Thälern, welche dem Winde weniger zugänglich waren, deßgleichen gegen Sonnen-Untergang, viel mehr als auf den Höhen und gegen Sonnen-Aufgang."

Am 26. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89¹/₁₆; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 131¼; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 113⅜; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 44⅛; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 100 Uso. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1067⅘ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro 118

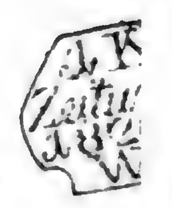

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 28. April 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 26. April	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.270	28 Z. 0 L. 4 P.	+ 8.0	W	stark.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.215	27 11 7	+ 9.5	NW.	mittelm.	—
	10 Uhr Abends.	27.200	27 11 5	+ 6.0	NW.	schwach.	—

Großbritannien und Irland.

Der Representative — eine neue Zeitung, die seit Anfang dieses Jahres in London erscheint und sich durch Gediegenheit ihrer Aufsätze und größtentheils auch durch Richtigkeit ihrer Urtheile auszeichnet — enthält in seinem Blatte vom 12. d. M. folgenden Artikel über die ostindischen Angelegenheiten:

„Die Nachrichten aus Indien werden täglich interessanter; wir können jedoch keineswegs der Meinung vieler unserer Collegen beipflichten, daß die Angelegenheiten in jener Weltgegend höchst bedenklich sind. Wir geben zwar zu, daß viele Umstände vorhanden sind, welche die eifrige Wachsamkeit und Fürsorge der Regierungen, sowohl in England als in Indien, in Anspruch nehmen; glauben aber nicht, daß die mit den übertriebensten Farben geschilderte Fehde mit Bhertpur, oder der Krieg mit den Birmanen unserer Herrschaft in Indien die doch der Hauptpunct ist, den man ins Auge zu fassen hat, irgend einen bedeutenden Abbruch thun können. Es ist leicht, Sentenzen an einander zu reihen, Unfälle und Niederlagen zu weissagen, und auf die Entfernung des halben Erdkreises auf echt-militärische Weise über die Methode zu raisonniren, wie ein Krieg in seinen Details geführt werden sollte; da wir aber volles Vertrauen in die Geschicklichkeit und Ausdauer der Männer setzen, denen die Leitung der Civil- und Militär-Angelegenheiten unserer indischen Besitzungen anvertraut ist, so sind wir geneigt, dergleichen Speculationen für sehr geringfügig zu halten. Es ist sehr wahrscheinlich, daß uns die nächsten Depeschen in den Stand setzen werden, den düstern Prophezeihungen, welche in der Absicht um die Leadenhall-Straße (wo sich das ostindische Haus befindet) in Schrecken zu setzen, in die Welt geschickt worden sind, ein Ende zu machen."

„Ueber den birmanischen Krieg ist von dem Oberstlieutenant Stewart zu Edinburgh eine Broschüre herausgegeben worden, die uns mit vielem Talente geschrieben scheint, obschon wir nicht mit allen Schlußfolgerungen und Ansichten derselben übereinstimmen. Er mißbilligt unsern Krieg mit den Burmesen gänzlich, und sein Haupteinwurf dagegen lautet folgendermaaßen:

„Als politische Maaßregel, muß dieser Krieg im Grunde „nach den Vortheilen, die bei einem glücklichen Ausgang „zu gewinnen, im Vergleich mit den Folgen, welche beim „Mißlingen zu befürchten sind, und nach der Wahrscheinlichkeit des einen oder des andern dieser Resultate beurtheilt werden; allein er mag gelingen oder fehlschlagen, „Ein Einwurf dagegen bleibt immer noch gleich in limine, „nämlich, daß er eine Abweichung von dem einzig richtigen Princip ist, das unserer auswärtigen Politik zur „Richtschnur dienen soll. Wenn wir im Verfolg von Vergrößerungen und Angriffen, jene unüberwindliche Gränze „überschreiten, innerhalb deren wir sicher sind, wo sollen „wir aufhören, wenn wir nicht, gleich den Medern und „Persern, unsern Ehrgeitz auf die Eroberung von ganz „Asien ausdehnen wollen? Die Schwierigkeiten, welche „die Grenze, die beide Länder scheidet, darbietet, erhellen zur Genüge aus der Thatsache, daß unsere „Truppen zu Wasser nach dem Kriegsschauplatze gebracht, und der Krieg mittelst einer Communication zur „See geführt wird; aber wäre auch die Gränze offen gewesen, so dürfte es besser gewesen seyn, die ganze Linie „von den Garrows bis zur Seeküste hin, zu befestigen, als ein Kriegsheer in Feindes Land zu führen, in „der Absicht, es zu unterjochen. Die Natur hat übrigens „jede solche Maaßregel unnöthig gemacht; das Land ist „durchaus mit dicken und undurchdringlichen Waldungen „und Geröhrig bedeckt. Die Berge streichen von der „Krümmung des Bramaputer abwärts obschon weniger „hoch doch ununterbrochen bis zur Küste südlich und östlich von Islamabad, und zwischen diesem Lande und „unseren mehr landwärts gelegenen Provinzen strömen „alle die zahlreichen Flüsse, welche sich in den Ganges „und Bramaputer ergießen. Auf dieser ganzen Linie gibt „es, wie ich glaube, nur Eine Verbindungsstraße zwischen „beiden Ländern, nämlich durch Silhet, und diese ist sehr „schlecht; und wenn es einige andere Pfade gibt, auf denen

„kleine Corps über die Grenze kommen könnten, so können „sie nicht zahlreich, und die von derlei Einfällen zu befürchtende Gefahr nicht groß seyn. Die Leichtigkeit zu Defensiv-Operationen war demnach sehr groß; Kavallerie-Abtheilungen an solchen Pässen, wo Reiterei agiren kann, „und an solchen, wo dieß nicht ausführbar war, Pickete „von leichter Infanterie aufgestellt, würden die Gewißheit gewährt haben, daß jeder Feind, welcher die Sicherheit des brittischen Gebiets zu verletzen wagte, in „Stücken gehauen worden wäre, und durch die Blockirung der Mündungen der Flüsse, mittelst einiger kleiner „Fahrzeuge, hätten die Birmanen mit geringem Aufwand „von unserer Seite, erfahren, wie leicht es uns seyn dürfte „sie zu züchtigen, wenn sie uns zur Feindschaft reitzen sollten. „Was ihre verächtliche Prahlerei betrifft, ein Heer durch „Indien zur Eroberung von England marschiren zu lassen, „so verdiente eine Drohung dieser Art wahrlich nur als „ein Beweis von bemitleidenswerther Thorheit und Unwissenheit behandelt zu werden."

„Wir räumen ein (schließt der Representative), daß dieser Einwurf plausibel ist, und sind wenigstens vor der Hand, nicht geneigt, die Richtigkeit desselben in militärischer Hinsicht zu bestreiten. Wir geben auch, wenn man will, gerne zu, daß die Idee einer Eroberung Indiens durch die Birmanen abgeschmackt ist, und gestehen, daß wir nie geglaubt haben, daß ein Staatsmann etwas so verkehrtes als Grund zum Kriege gegen dieses Volk anführen würde; allein wir müssen darauf aufmerksam machen, das es einen besonders wichtigen Umstand gibt, welchen Oberst Stewart und andere, die in seinem Sinne über diese Frage sprechen, übersehen zu haben scheinen; und dieser Umstand ist der wichtigste von allen. Wir regieren in Indien nicht durch physische Gewalt. Wir sind in der That nicht Einer auf zwei tausend; und unsere Regierung stützt sich demnach einzig und allein auf die Macht der Meinung. Oberst Stewart mag immerhin über die Eroberung Englands durch die Birmanen lachen; aber selbst eine so lächerliche Prahlerei, könnte, wenn sie nicht durch die allein praktischen Mittel des Widerspruchs widerlegt würde, von ernsthafter Wichtigkeit für den Orient werden. Kurz, wie der Marquis von Hastings vor einigen Jahren in einer Rede an die brittischen Bewohner von Calcutta geäußert hat, wir dürfen in Ostindien nicht stille sitzen. Wenn wir unsere Herrschaft auf der hindostanischen Halbinsel behaupten wollen, so müssen wir uns schlechterdings jedem Nachbar überlegen zeigen, mit dem es unser Loos seyn könnte, in Berührung zu kommen."

Zum bessern Verständnisse der Ursachen der gegenwärtigen Expedition der Engländer unter Commando des Lord Combermere, gegen Bhertpur, theilen Londoner Blätter nachstehende Proclamation mit, welche der (im vorigen Jahre verstorbene) General Sir David Ochterlony an die Häupter der (mit den Britten verbündeten) Regierung zu Bhertpur und an alle Untergebenen, Offiziere, Risalahdars, und andere Militär- und Civil-Behörden im Dienste dieser Regierung, kurz vor seinem Tode erlassen hatte:

„Es wird jedermann auf dem Gebiet von Bhertpur kundgethan, daß der verstorbene Maha-Radscha Buldeo Singh Buhadur, in weiser Voraussicht, noch bei Lebenszeiten, seinen geliebten Sohn, Maha-Radscha Bulwunt Singh Buhadur, zu seinem Nachfolger auf den Thron ernannte, und bei der Compagnie um ein Chilaat oder Inaugurations-Ehrenkleid ansuchte. Die englische Regierung willfahrte diesem gerechten Ansinnen, und das Kleid wurde mir von dem General-Gouverneur zu diesem Behufe übersendet. Ich begab mich in Person nach der Feste Bhertpur, und bekleidete Maha-Radscha Bulwunt Singh in öffentlicher Versammlung mit der Zustimmung Aller und in Gegenwart seines Vaters Maha-Radscha Buldeo Singh Buhadur, seiner Brüder, Verwandten, seines Gefolges u. s. f. mit dem Anzuge, von welcher Stunde an Bulwunt Singh unter den Schutz und die Obhut der brittischen Regierung genommen wurde. Von Bhertpur begab ich mich unverzüglich nach Dihlih; und Maha-Radscha Buldeo Singh, welcher sich nach Gauer Duhr zurückgezogen hatte, ging dort mit Tode ab."

„Bald nach seinem Ableben wurde von einigen Offizieren und Leuten, welche mit dem Fort von Bhertpur in Verbindung standen, thörichter und ruchloser Weise und von Kauer Durdschun Sal (Sohn des verstorbenen Rao Lutschmun Sing) zum Aufstande verleitet, die Fakel des Krieges angefacht, und dabei Mord und Todtschlag begangen. Endlich erlangte Kauer Durdschun Sal den Einlaß in die Feste von Bhertpur."

„Aus dieser Ursache habe ich mich an euch gewendet; — es ist euch allen bekannt, daß Maha Radscha Bulwunt Singh Buhadur, der rechtmäßige Erbe und Thronfolger ist. Es waltet hierüber bei keinem, zu welcher Partei er immer gehören mag, ein Zweifel ob. Es ist daher die Pflicht aller Diener und Anhänger dieser Regierung, sich zur Ausrottung und Vertreibung des besagten Kauer Durdschun Sal zu vereinigen, und dessen Einmischung in die Regierung von Bhertpur nicht zu dulden. Ferner ist es eure Pflicht, daß ihr euch Tag und Nacht der Bewachung und Beschirmung des Lebens eures rechtmäßigen Herrn Bulwunt Singh widmen sollt; dadurch werdet ihr eure guten Dienste sowohl der Compagnie als dem Maha Radscha beweisen."

„Wenn es euch gelingt, den besagten Kauer Durdschun Sal, noch vor der Ankunft des siegreichen Heeres der Compagnie zu vertreiben, so wird es

sehr wohl gethan, und der brittischen Regierung äußerst angenehm seyn; ihr werdet euch alsdann die Gunst der Regierung und des Maha Radscha erwerben. Wenn es aber nicht in eurer Macht steht, ihn zu vertreiben, dann ist es dringend, daß alle Diener und Untergebene der Regierung alle ihre Bemühungen zur Erhaltung des Bulwunt Sing und seiner Mutter aufbieten."

„Seid getrost und wohlgemuth; denn die englische Armee ist bei der Hand und wird schnell erscheinen, um dem Maha Radscha Beistand zu leisten, und Kauer Durdschun Sal zu vertreiben. Es ist jedoch mittlerweile die äußerste Vorsicht und Behutsamkeit nöthig, damit dem Maha-Radscha kein Leid geschehe; sonst würden seine Verwandten und Beamten in den Augen des Volkes in Mißgunst gerathen, und ihre Undankbarkeit erwiesen seyn. Vollziehet alles so, wie diese Proclamation es vorschreibt."

Der Courier, welcher obige Proclamation mittheilt, fügt noch hinzu:

„Bhertpur ist eine Stadt in der Provinz Agra und der Radscha derselben eines der vornehmsten Häupter des Volksstammes der Dschauts. Er besitzt ein bedeutendes Landgebiet und mehrere Forts in der Gegend von Agra und Mathura, am rechten Ufer des Dschemna. Im Jahre 1805 hielt diese Festung eine in den Annalen Indiens merkwürdige Belagerung von den Engländern unter Commando des Lord Lake aus. Die Besatzung schlug die verzweifeltesten Angriffe der Belagerer mit großem Verluste derselben zurück. Die Britten verloren bei diesen fruchtlosen Stürmen mehr Leute, als in den größten Hauptschlachten, die je in Indien geliefert wurden. Der Radscha, welcher jedoch einsah, daß die Engländer am Ende die Oberhand gewinnen würden, machte Friedens-Vorschläge, und schickte seinen Sohn, mit den Schlüsseln der Festung in das brittische Lager."

„Wir sprachen gestern von den Rüstungen zum Angriff dieser weltberühmten Festung, und von der Begierde der Seapoys, den Schimpf abzuwaschen, den ihre Kameraden bei der Belagerung derselben im Jahre 1805 erlitten hatten. Die heute Morgens eingelaufenen Berichte melden, daß Lord Combermere am 10. December in dieselbe Stellung einrückte, welche Lord Lake im Jahre 1805 inne hatte, und daß es ihm gelungen sei, sich der Schleuse, die das Wasser in den Festungsgraben leitet, zu bemächtigen. Dieß wurde als ein sehr wichtiger Vortheil betrachtet; denn bei der letzten Belagerung war die Breite und Tiefe dieses Grabens ein Haupthinderniß, daß unsere Truppen nicht in gehörig geschlossenen Reihen vordringen konnten. Nur einigen Wenigen gelang es, halb schwimmend, halb watend, die Wälle zu erreichen und zu ersteigen, aber nur um alsogleich wieder in den Graben zurückgeworfen zu werden. Lord Combermere hat eine große und hinlänglich starke Macht, mit einem zahlreichen Artillerie-Train, unter seinen Befehlen, und von seiner Thätigkeit, seinem Eifer und seinen Talenten dürfen wir erwarten, daß die nächsten Berichte uns den Fall dieser stolzen und furchtbaren Feste melden werden."

Die Sun vom 15. April enthält folgendes: „Einem Schreiben aus Sidney (in Neu-Südwales) zufolge, hat der Kaiser von China, in Folge des birmanischen Krieges, Vorsichts-Maaßregeln getroffen. Ein im erwähnten Hafen aus Canton angekommenes Schiff, hat die Abschrift einer Proclamation dahin überbracht, welche in der Hofzeitung von Pekin erschienen war. Diese Praclamation lautet dahin, daß der Statthalter, der an das birmanische Reich gränzende Provinz Yunen gemeldet habe, daß die Birmanen in einer Fehde mit den Engländern begriffen, und von denselben in mehreren Treffen geschlagen worden seien. Er (der Statthalter) habe daher die unverzügliche Anlegung von Befestigungen und Thürmen, wodurch das chinesische Gebiet vor einem gewaltsamen Einbruch einer der beiden kriegführenden Mächte geschützt werden könne, angeordnet. Es wird hierauf bekannt gemacht, daß der Kaiser entschlossen sei, eine Linie von Festungswerken, auf der erwähnten Gränze des Reiches, anlegen zu lassen. Es war (fügt die Sun hinzu) längst bekannt, daß sich die Scheelsucht der Chinesen, über kurz oder lang durch Vorsichts-Maaßregeln äußern werde. Daß die stets weiterrückende Annäherung unserer indischen Besitzungen an das himmlische Reich seit lange schon mit eben so viel Mißfallen als Unbehaglichkeit angesehen werden, ist offenkundig. Obgleich der Widerstand der Birmanen ihre Unterwerfung schwieriger als man geglaubt hatte, machen dürfte, so wird nichts desto weniger das wahrscheinliche Resultat dieses Krieges die Ausdehnung unsers indischen Gebietes bis zur Gränze von China hin seyn. Das himmlische Reich dürfte demnach, auf einer Seite mit Rußland und auf der andern mit der ostindischen Compagnie unmittelbar in Berührung, aller seiner Gewandtheit nöthig haben, um nicht ins Gedränge zu kommen."

Der Musikalien-Händler Howes in London hat dem Kapellmeister Carl Maria v. Weber die Partitur seiner neuen Oper, Oberon, welche unlängst in gedachter Hauptstadt mit vielem Beifall aufgeführt wurde, für 1000 Guineen abgekauft.

Pohlen.

Die preußische Staatszeitung meldet aus Warschau vom 8. April: „Der siebente dieses Monats wird für die polnische Nation ein unvergeßlicher Tag bleiben, an welchem der allerhöchsten Verordnung gemäß die Trauerfeier zum Andenken des verstorbenen Kaisers und Königs Alexander I. statt gefunden hat. Seit Augusts III. Zeiten sah man hier keine so feierliche Begebenheit; Se. kais. Hoh. der Großfürst Constantin commandirte

die Truppen beider Nationen, und folgte im Leichenzuge der Bahre nach, auf welcher das Brustbild des Verewigten aufgestellt war. In der Kathedralkirche wurde das Hochamt von Sr. Excellenz dem Erzbischof und Primas des Reichs gehalten, bei welchem der Bischof von Krakau, Woronicz, eine kraftvolle Leichenrede hielt. Das Requiem wurde von 300 Musikern ausgeführt. Der Trauerzug bestand in 10 Abtheilungen in folgender Ordnung: 1) der Vicepräsident sammt der Municipalitäts-Wache, der Platz-Commandant und die erste Division der Schützen-Cavallerie; 2) die Bürgerwache, welche von dem Präsident der Municipalität angeführt wurde, die Kaufmannschaft und die Zünfte, letztere trugen Fahnen mit Flor bedeckt; 3) die Zöglinge der Hospitäler und die Geistlichkeit bestehend aus Ordens- und Weltgeistlichen; 4) die hier befindlichen Lehranstalten, das Lyceum, die Universität, sammt ihren Lehrern und Rector; 5) die Landboten und Deputirte sämmtlicher Woywodschaften; 6) die Generale, welche die Orden des verstorbenen Kaisers, und die Senatoren, welche die Insignien der Königswürde trugen; 7) der Trauerwagen, hinter welchen das Pferd des Kaisers vom Hofstallmeister geführt wurde. Vor dem Trauerwagen aber gingen der Großceremonienmeister, Großstallmeister und der Hofmarschall; 8) der königliche Statthalter, von seinen Adjutanten umgeben, der Präses des Senats, die Senatoren und Minister, Staatsräthe und die anwesenden hohen Fremden und Consuls; 9) die übrigen hohen Beamten, und 10) das Militär. Der Zug begann um 9 Uhr Morgens und ging vom Schlosse an durch die Krakauer Vorstadt über den sächsischen Platz, die Linden und Langenstraße, dann über die Meth- und Senatorenstraße bis in die Kathedralkirche."

Frankreich.

Der Marschall Marmont hat am 19. April die Reise von Paris nach St. Petersburg angetreten. Die Reise geht über Berlin, wo der Marschall einige Tage verweilen wird, um den dortigen Manövers beizuwohnen. Der Marschall wird, außer von seinen vier Adjutanten, von dem Grafen von Croix und dem Grafen von Durat, als Ordonnanz-Offizieren, begleitet. Man glaubt, daß die Krönung des Kaisers Nicolaus am 13. Juni zu Moskau, und die Krönung dieses Monarchen, als König von Pohlen, in den ersten Tagen des Augusts, zu Warschau Statt finden werde.

Die Etoile ist in dem bekannten Prozesse, den die Erben des verstorbenen General-Procurators Hrn. de la Chalotais, gegen sie beim Zuchtpolizeigerichte anhängig gemacht hatten, losgesprochen, und die Kläger in die Kosten verurtheilt worden.

Die 5Percents wurden am 19. mit 96 Fr. 60 Cent. eröffnet und mit 96 Fr. 65 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 65 Fr. eröffnet und geschlossen.

Teutschland.

Nach einem zu München, von Seite des Oberst-Ceremonienmeisterstabes erschienenen Programm, werden Se. Majestät der König und Ihre königl. Hoheiten die Prinzen am 23. April im großen Cortege der ersten Jubiläums-Prozession beiwohnen. Eine Beilage zur Münchener politischen Zeitung vom 18. April enthielt vollständig den von dem Hrn. Erzbischof von München und Freising unterm 20. Februar publizirten Ablaß.

Münchener Blättern zufolge soll die Verlegung der Universität von Landshut nach München nunmehr entschieden seyn.

Wien den 24. April.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. d. M., dem Post-Director in Venedig, Carl Frank, in Rücksicht seiner ausgezeichneten Dienste, den Titel eines k. k. Raths, mit Nachsicht der Taxen, zu verleihen, und ihm auch eine Personal-Zulage von jährlichen 300 Gulden allergnädigst zu bewilligen geruhet.

Kundmachung.

Den (P. T.) Herren Mitgliedern der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien, wird geziemend angezeigt, daß sie die Eintrittskarten zu der am 8. und 9. Mai d. J. bevorstehenden Viehausstellung durch den Kanzleidiener der Gesellschaft zugestellt erhalten. Anderen Herren Landwirthen und Freunden der Viehzucht, werden dieselben in dem besagten Bureau im Heiligenkreuzerhofe Nr. 677, am 2. und 3. Mai d. J. Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr verabfolgt werden.

Carl Freiherr v. Braun,
beständiger Secretär.

Am 27. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89 13/16; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 131 1/4; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115 5/8; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 44 1/2; Conv. Münze pCt. — —

Bank-Actien pr. Stück 1062 in CM.

Vermischte Nachrichten.

Unter den bei gegenwärtiger Marktzeit hier ausgestellten Sehenswürdigkeiten dürfte wohl das Modell eines englischen Linienschiffes „der Herkules", von 74 Kanonen, welches Hr. Lang, aus Stuttgart, ehemaliger Seefahrer, im Müller'schen Gebäude, da wo eine Schiffsflagge ausgesteckt ist, vorzeigt, mit vollem Rechte Aufmerksamkeit verdienen: Der „Herkules" des Hrn. Lang ist das Modell eines unter diesem Namen sich wirklich in See befindenden englischen Linienschiffes, und, nach dem Maaßstabe eines halben Zolls auf einen Schuh, in allen seinen Theilen ganz verhältnißmäßig nachgebildet, worüber, so wie überhaupt von jedem zur vollständigen Belehrung nöthigen Gegenstande die mündliche Erläuterung des Besitzers und eine gedruckte Erklärung der wesentlichsten Theile eines solchen Schiffes, die an der Kasse für 9 kr. WW. zu haben ist, vollkommenen Aufschluß und Kenntniß ertheilen.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 119

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 29. April 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 27. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer. auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.074	27 Z. 9 L. 10 P.	+ 6.5	W.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.054	27 9 8	+ 8.5	NW.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.005	27 9 0	+ 6.0	NNW.	—	heiter.

Großbritannien und Irland.

Wenige Tage, nachdem die irländischen Erzbischöfe und Bischöfe die (in unserm Blatte vom 15. d. M. mitgetheilte) Erklärung hinsichtlich der Erziehung der katholischen Jugend erlassen hatten, wurde von selben auch nachstehende sehr wichtige Erklärung unterzeichnet:

„In dem Augenblicke, wo ein ruhiger Sinn für parteilose Prüfung sich kund gibt, und die Menschen geneigt zu seyn scheinen, die Vorurtheile abzulegen, mit denen sie Lehren, die den ihrigen entgegen gesetzt sind, bisher zu betrachten pflegten, benützen die Erzbischöfe und Bischöfe der römisch-katholischen Kirche in Irland mit Freuden diese günstige Stimmung zu einer einfachen aber getreuen Darlegung von Lehrsätzen, welche so häufig aus einem falschen Gesichtspuncte angesehen werden."

„Wenn die Vorsehung beschlossen hat, daß die irländischen Katholiken verurtheilt seyn sollen, noch länger in dem demüthigenden und herabgewürdigten Zustande zu leben, in dem sie sich gegenwärtig befinden, so werden sie sich mit Ergebung dem Willen Gottes unterwerfen. Die Bischöfe halten es jedoch für Pflicht, sowohl gegen sie, als gegen ihre protestantischen Mitbürger, auf deren gute Meinung sie einen Werth legen, sich neuerdings zu bestreben, die falschen Anschuldigungen zu zerstreuen, zu denen man, um den Glauben und die Disciplin der ihrer Sorgfalt anvertrauten Kirche anzugreifen, häufig seine Zuflucht genommen hat, damit Jedermann im Stande sei, die wahren Grundsätze jener Menschen kennen zu lernen, welche das Gesetz aller Theilnahme an den Ehrenstellen, den Würden und den Vortheilen des Staates beraubt."

„1) Die katholische Religion, welche wesentlich dazu beitragen soll, die Glückseligkeit des Menschengeschlechtes, die ohne Ordnung nicht bestehen kann, zu befördern, ist, weit entfernt mit den bestehenden Behörden irgend eines Staates im Widerspruche zu seyn, im Gegentheile mit allen regelmäßigen Formen vereinbar, welche die menschlichen Regierungen annehmen können. Republiken, wie Monarchien, haben die Vortheile dieser Religion allenthalben, wo man sich zu ihr bekennt, anerkannt, und unter ihrem schützenden Einfluß kann jede Combination dieser Formen in voller Sicherheit bestehen."

„2) Es ist den irländischen Katholiken von reiferem Alter erlaubt, authentische und approbirte Uebersetzungen der heiligen Schriften, mit erläuternden Noten, zu lesen, und sie werden ermahnt, im Geiste der Frömmigkeit, der Demuth, und des Gehorsams Gebrauch davon zu machen. Die katholische Geistlichkeit ist gehalten, alle Tage das Brevier zu beten, welches, im Laufe des Jahres, fast die ganze heilige Schrift umfaßt, und die Seelsorger, sind verpflichtet, den Gläubigen, an allen Sonn- und Feiertagen, die Epistel oder das Evangelium des Tages, oder irgend eine andere Stelle des göttlichen Gesetzes, in der Landessprache zu erklären."

„3) Die Katholiken glauben, daß die Kraft, Wunder zu wirken, der Kirche Gottes nicht entzogen worden ist. Jedoch wird der Glaube an irgend ein einzelnes Wunder, das in den geoffenbarten Büchern nicht erwähnt ist, keineswegs so, wie für einen Artikel des katholischen Glaubensbekenntnisses gefordert, obwohl es solche Wunder gibt, die unserem Glauben dergestalt empfohlen werden, daß man sie ohne Verwegenheit nicht verwerfen könnte."

„4) Die römischen Katholiken verehren die heilige Jungfrau Maria und die Heiligen, und rufen andächtig ihre Fürbitte an. Weit entfernt jedoch, ihnen göttliche Anbetung zu erweisen, glauben sie vielmehr, daß diese Gott allein gebührt, und daß man sie keinem Geschöpfe widmen könnte, ohne sich der Abgötterei schuldig zu machen."

„5) Die Katholiken haben Ehrfurcht vor den Abbildungen Jesu Christi und der Heiligen, ohne jedoch zu glauben, daß selben irgend eine innere Kraft beiwohne. Die Ehre, die sie diesen Bildern erzeigen, bezieht sich auf diejenigen, welche sie darstellen; und wenn es, aus Unwissenheit oder anders, geschehen sollte, daß die Gläu-

2

bigen diesen Bildern irgend eine göttliche Kraft beilegten, so würden die Bischöfe verpflichtet seyn, diesen Mißbrauch abzustellen, und ihre Irrthümer zu berichtigen."

„6) Die katholische Kirche nimmt, gleich allen übrigen christlichen Confessionen, die zehn Gebote Gottes wie sie in den Büchern Exodus und Deuteronomium enthalten sind, an, und hält auf deren Befolgung. Die Verschiedenheit, die in dieser Hinsicht zwischen den Katholiken und Protestanten Statt findet, kommt bloß von der verschiedenen Art und Weise her, wie die göttlichen Gebote gestellt sind."

„7) Die Katholiken glauben, daß man, um selig zu werden, nothwendig der wahren Kirche angehören müsse, und daß die Häresie, oder ein hartnäckiger Widerstand gegen die geoffenbarte Wahrheit, wie sie von der Kirche Jesu Christi gelehrt wird, vom Reiche Gottes ausschließe. Sie sind nicht verpflichtet, zu glauben, daß alle diejenigen hartnäckig im Irrthum beharren, welche, von andern verführt, oder von ihren Eltern oder Verwandten in jenen Grundsätzen unterrichtet und erzogen, die Wahrheit mit emsiger Sorgfalt suchen, und geneigt sind, sie anzunehmen, sobald ihnen die Sache hinlänglich erwiesen ist. Die Katholiken überlassen diese Leute dem gerechten Urtheile eines barmherzigen Gottes, und halten sich für verbunden, gegen sie, wie gegen das ganze Menschengeschlecht, die Pflichten der christlichen Liebe, und des geselligen Lebens zu erfüllen."

„8) Da die Katholiken Jesum Christum allein im allerheiligsten Sacramente des Altars anbeten, wo sie an Seine wahrhafte, wirkliche und wesentliche Gegenwart glauben, so sind sie der Meinung, daß sie von keinem Christen, der die Gottheit des Sohnes Gottes anerkennt, mit Grund der Abgötterei beschuldiget werden können."

„9) Keine Sünde kann durch den Willen des Papstes, oder des Priesters, oder was immer für einer anderen Person vergeben werden, ohne aufrichtige Reue, Gott beleidiget zu haben, und ohne festen Vorsatz, ihn nicht mehr zu beleidigen, und für die vergangenen Fehler Buße zu thun. Jeder, welcher die Absolution, ohne diese unerläßlichen Erfordernisse, empfängt, macht sich, weit entfernt, Nachlaß seiner Sünden zu erhalten, der neuen Sünde, ein Sacrament zu entweihen, schuldig."

„10) Die Katholiken glauben, daß das Gebot der Ohrenbeichte auf die Gewalt gegründet ist, welche Jesus Christus seiner Kirche hinterlassen hat, die Sünden zu vergeben und nachzulassen; und da von der einen Seite die Verbindlichkeit eitel seyn würde, wenn von der andern nicht die entsprechende Pflicht des Geheimnisses vorhanden wäre, so glauben sie, daß keine Macht auf Erden die göttliche Verpflichtung dieses Siegels aufheben könne, welches den Beichtvätern auferlegt, das Geheimniß der Ohrenbeichte nicht zu verletzen. Jede Offenbarung der vor dem Richterstuhl der Buße gebeichteten Sünden, würde den heilsamen Zweck, weßhalb die Beichte eingesetzt ist, zerstören, und die Diener der Religion der zahlreichen Gelegenheiten berauben, die ihnen die Ohrenbeichte verschafft, verirrte Menschen von ihren bösen Planen abwendig zu machen, und Ersatz für Versündigungen an der Person, am Eigenthume und am guten Rufe des Nächsten zu fordern."

„11) Die irländischen Katholiken glauben nicht nur nicht, „daß es erlaubt sei, irgend Jemanden, unter dem „Vorwande, daß er ein Ketzer sei, zu tödten, oder zu „vertilgen," sondern erklären sogar eidlich, daß sie diesen Gedanken, und eben so auch den Satz, „daß man „den Ketzern nicht Treue und Glauben zu halten schul„dig sei," als unchristlich und gottlos, verabscheuen. Sie erklären überdieß eidlich, daß sie glauben, daß keine an sich ungerechte, unmoralische oder böse Handlung je unter dem Vorwande gerechtfertiget oder entschuldiget werden könne, daß sie zum Besten der Kirche, oder aus Gehorsam gegen was immer für eine geistliche Autorität geschehen sei; — daß es kein Artikel des katholischen Glaubens sei, und auch nicht von ihnen gefordert werde, zu glauben, daß der Papst unfehlbar sei, und daß sie sich nicht für verpflichtet erachten, irgend einen, seinem Wesen nach, unmoralischen Befehle, wenn auch dieser Befehl von dem Papste, oder von was immer für einer geistlichen Autorität gegeben werden sollte, zu gehorchen, sondern im Gegentheil, daß es eine Sünde seyn würde, einem solchen Befehl Achtung oder Willfährigkeit zu beweisen."

„12) Die irländischen Katholiken schwören Treue und wahrhaften Gehorsam, unserem huldreichen Souverain und Herrn, dem Könige Georg IV.; sie schwören, daß sie durch alle in ihrer Gewalt stehende Mittel die Thronfolge in der Familie Sr. Majestät gegen Alle und Jeden aufrecht erhalten, unterstützen, und vertheidigen werden, wobei sie alle Treue und Gehorsam gegen jede andere Person, welche Rechte auf die Krone dieser Königreiche in Anspruch nehmen oder behaupten wollte, abschwören und sich davon lossagen. Sie verwerfen zu gleicher Zeit und schwören ab, die Meinung, daß die von dem Papste und den Concilien, oder von was immer für einer Behörde in Rom oder anderswo mit dem Kirchenbann belegten Fürsten von ihren Unterthanen oder von was immer für andern Personen abgesetzt oder getödtet werden können; eben so wenig glauben sie, daß der römische Papst, oder irgend ein anderer auswärtiger Fürst, Prälat, Staat oder Potentat irgend eine bürgerliche und weltliche Gerichtsbarkeit, Macht, Suprematie, oder Präminenz, es sei mittelbar oder unmittelbar, in diesem Königreiche habe oder haben solle."

„Sie erklären überdieß feierlich im Angesichte Gottes, daß sie diese Erklärung im Ganzen und in allen ihren einzelnen Theilen, nach dem einfachen und wahren

Sinn der Worte ihres Eides geben, ohne irgend eine Ausflucht, ohne irgend eine Zweideutigkeit oder innern Vorbehalt, und auch ohne deßhalb irgend eine Dispens von dem Papste, oder jeder andern Autorität des römischen Stuhles, oder von irgend Jemanden andern erhalten zu haben; und ohne zu glauben, daß sie vor Gott, oder vor den Menschen von dieser Erklärung, oder von irgend einem Theile derselben entbunden und ledig gesprochen werden können, selbst wenn der Papst, oder was immer für eine andere Autorität oder Person sie davon entbinden, oder sie widerrufen oder in allen ihren Theilen für nichtig und unkräftig erklären sollten."

„Nach dieser so vollständigen und deutlichen Erklärung, die wir mit einem Eide erhärten, können wir in der That nicht begreifen, wie man uns mit Grunde beschuldigen kann, daß wir für unsern allerhuldreichsten Monarchen nur eine getheilte Treue hegen."

„13) Die irländischen Katholiken, weit entfernt, irgend ein Recht oder einen Anspruch auf die confiscirten Ländereien, die sich auf Rechte, Ansprüche oder Interessen gründen, die ihre Vorfahren haben mogten, geltend zu machen, erklären im Gegentheile, und bekräftigen mit einem Eide, „daß sie die Einrichtungen und Anordnungen, „welche das Eigenthum in diesem Lande betreffen, so wie sie „nach den gegenwärtig in Kraft befindlichen Gesetzen be„stehen, durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel „vertheidigen wollen." Sie schwören gleichfalls jede Absicht feierlich ab, und sagen sich von ihr los, die gegenwärtige Anstalt der protestantischen Kirche umzustoßen, um eine katholische Anstalt an deren Stelle zu setzen; und sie schwören ferner, daß sie keines der Vorrechte, auf welche sie Anspruch haben oder haben könnten, auszuüben beabsichtigen, um die protestantische Religion oder die protestantische Regierung in Irland zu stören oder zu schwächen."

„14) Während wir durch obige Erklärung diejenigen Lehren unserer Kirche, welche, zum großen Nachtheil des öffentlichen Wohles und mit Verletzung der christlichen Liebe, von unsern Mitbürgern am häufigsten mißverstanden, oder aus einem falschen Gesichtspuncte betrachtet werden, einfach und wahr, darzulegen uns bestrebt, und uns neuerdings von den Irrthümern oder bösen Grundsätzen, die den Katholiken aufgebürdet werden, losgesagt haben, benützen wir diese Gelegenheit auch, um zu erklären, daß wir stets bereit seyn werden, der competenten Behörde, wenn wir darum angegangen werden, wahrhafte und authentische Aufschlüsse über alles, was in irgend einer Beziehung mit den Lehren unserer Kirche stehen kann, zu geben, und das Unrecht abzuweisen, das man uns anthut, indem man über unseren Glauben, und über unsere Grundsätze nach Behauptungen urtheilt, die von unwissenden oder von dem Wesen der Regierung unserer Kirche, ihrer Lehren, ihrer Gesetze, ihrer Gebräuche und ihrer Disciplin unvollkommen unterrichteten Personen aufgestellt werden."

„Wir genehmigen, unterschreiben und machen diese Erklärung bekannt, damit diejenigen, welche eine irrige Meinung von unsern Lehren und von unsern Grundsätzen hegen, eines Besseren belehrt werden mögen, und damit ihr, Vielgeliebte, euch in dem Glauben, den ihr von euren Vätern ererbt habt, stärket, wie „die Kinder der Heiligen, „welche das Leben erwarten, welches Gott denjenigen „geben wird, welche die ihm schuldige Treue nie verletzt „haben."

„Ehrwürdige Brüder und vielgeliebte Kinder! Gnade, Barmherzigkeit und Friede sei mit euch, durch Gott den Vater, und Jesus Christus, unsern Herrn!"

„Dublin den 25. Jänner 1826."

(Folgen die Unterschriften von vier Erzbischöfen und neunzehn Bischöfen der katholischen Kirche in Irland.)

Die wichtigste, in den letzten Zeitungen von Calcutta erhaltene Nachricht, weil sie zeigt, daß die englische Regierung jetzt entschlossen ist, den Krieg bis aufs Aeußerste zu treiben, ist wohl die, daß Proclamationen an die Bewohner von Pegu erlassen worden sind, um sie in Kenntniß zu setzen, daß ihr Land von dem birmanischen Reiche getrennt bleiben solle, und sie zu versichern, daß der General-Gouverneur sie gegen ihre ehemaligen Gebieter schützen werde. Bei Abschließung des Waffenstillstandes, hatte man den Birmanen erklärt, daß im Fall der Friede nicht zu Stande käme, diese Maaßregel genommen werden würde. Die dem birmanischen Kaiser vorgeschlagenen Bedingungen, waren die Abtretung von Arracan, Cheduba, Martaban, Tavoy und Mergui, so wie die Bezahlung von zwei Crores Rupien (2 Mill. Pf. St.) an die Engländer, als Entschädigung für die Kriegskosten.

Unter den Londoner Concerten, in welchen englische und fremde Virtuosen diesen Frühling mit einander gewetteifert haben, zeichnete sich keines mehr aus, als das, welches Hr. Moscheles am 7. d. M. in den Argyll-Rooms gab. Außer dem Concertgeber, dessen Meisterspiel ganz Europa kennt, dirigirte C. M. v. Weber die Aufführung mehrerer seiner Compositionen, und Hr. Kiesewetter, Professor der königlichen musikalischen Akademie und Mitglied der philharmonischen Gesellschaft, trug eine Solo-Parthie vor, die den allgemeinsten Beifall erwarb.

Brasilien.

Außer den, in unserm Blatte vom 13. d. M. gemeldeten Ministerial-Veränderungen enthält das Diario von Rio de Janeiro vom 28. Jänner noch die Anzeige, daß der bisherige Justiz-Minister D. Sebastian Luiz Finoco da Silva, wegen seines hohen Alters und seiner schwächlichen Gesundheits-Umstände, um seinen Abschied gebeten habe, und der Staatsrath Visconde von Caravellas zum Justiz-Minister ernannt worden sei. Das Portefeuille des Finanz-Ministeriums ist

dem Staatsrath Viscounde von Vachendy übertragen worden.

Das Diario vom 8. Februar enthält die Anzeige, daß der D. Antonio Manoel Correia da Camara, Consul und Agent Sr. Majestät des Kaisers von Brasilien, am 27. August v. J. von dem Dictator von Paraguay (Dr. Francia) mit außerordentlicher Auszeichnung empfangen worden sei.

Preußen.

Berliner Blätter vom 22. April melden: „Gestern wurde, vom schönsten Wetter begünstigt, bei Zehlendorf unter den Augen Sr. Majestät, von dem königl. Garde-Corps ein Manövre ausgeführt, bei welchem der Herzog von Wellington in der Uniform des ihm als Chef verliehenen königlichen 28sten Infanterie-Regiments, und der Fürst Wrede gegenwärtig waren. Se. Majestät hatten die Disposition dazu gegeben, leiteten die Haupt-Momente Höchstselbst, und geruhten die fremden Generäle mehrmals auf die dem Manövre zum Grunde liegende Idee, so wie auf die tactischen Eigenthümlichkeiten der Armee aufmerksam zu machen. Die Ausführung war so vorzüglich, daß Se. Majestät den Truppen Ihre höchste Zufriedenheit darüber zu erkennen gegeben haben. Nach dem Manövre sind Se. Majestät nach Berlin zurückgekehrt. Der Herzog von Wellington hat seine Rückreise vom Manövre-Platz über Potsdam und Wittenberg angetreten. — Der königlich baierische General-Feldmarschall, Fürst Wrede, ist über Weimar und Hildburghausen nach München von hier abgegangen."

Frankreich.

Die Pairskammer nahm am 18. April den Gesetzentwurf wegen verschiedener Domainentausche, nach kurzen Verhandlungen mit 126 gegen 15 Stimmen an, und eröffnete die Erörterung über den Entwurf, die Entschädigung der Pflanzer von St. Domingo betreffend. Der Marquis von Raigecourt sprach gegen — der Graf von Saint Roman für denselben.

Die Untersuchungs-Commission des Gerichtshofes der Pairs, hat am 14. April den Militär-Intendanten Baron v. Joinville, am 15. den Kriegsbeamten Martineu-Deschenets, und am 17. den Militär-Intendanten Baron Dennié, so wie Hrn. Tourton als Zeugen vernommen, an letzterem Tage auch Hrn. Ouvrard aus der Conciergerie abholen lassen, um ihn zu verhören. — Am 18. vernahm dieselbe Commission Hrn. Franchet, Director der allgemeinen Polizei des Königreichs; den Notar Tourin, Hrn. Saulty und die Grafen von Semaillé und von Bruges.

Der Moniteur berichtet, daß die Commissioner, welche über die Gesetzentwürfe, die Schadloshaltung der Pflanzer von St. Domigo und die Secundärschulen der Arzneikunde betreffend, der Pairskammer am 11. Februar, wie bereits angezeigt, Bericht erstatteten, mehrere Amendements in Antrag gebracht haben. Zum Art. 9. des Schadloshaltungs-Entwurfes, welcher verfügt, „daß die Gläubiger der Pflanzer nur für ein Zehntel ihrer Forderungen Beschlag auf die Entschädigung derselben legen können," soll hinzugesetzt werden: „Das Kapital jener Schuldforderungen an Pflanzer von St. Domingo, die vor dem 1. Jänner 1792 aus Geschenken, Vermächtnissen, Verkäufen von Wohnungen, Häusern, Negern, oder aus Vorschüssen auf die Cultur des Bodens herrührten, soll in gleichem Verhältnisse reducirt werden. Gleichwohl sollen die Gläubiger die Integralität ihrer Rechte auf Immobilien, welche die Pflanzer vor dem 1. April des laufenden Jahres besaßen, beibehalten, und alle deßhalb abgeschlossenen Verträge und Vergleiche in voller Kraft bleiben." — Im Entwurfe wegen der Secundärschulen wünscht die Commission unter andern: „daß die „Ausübungsgebühr," welche von den Aerzten künftig statt eines „Patents" bezahlt werden soll, in den Electoral-Census mit eingerechnet würde, damit so viele aufgeklärte und würdige Männer, nicht ihre politische Fähigkeit verlören, indem sie dieselbe Abgabe unter einem andern Namen entrichteten."

Die 5 Percents wurden am 20. mit 96 Fr. 50 Cent. eröffnet und mit 96 Fr. 45 Cent. geschlossen. Die 3 Percents mit 64 Fr. 95 Cent. eröffnet und mit 64 Fr. 85 Cent. geschlossen.

Wien den 28. April.

Se. k. k. Majestät haben das Großkreutz des königl. ungarischen St. Stephan-Ordens, Sr. königl. Hoheit dem Infanten von Portugall, Dom Miguel, verliehen.

Am 28. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89¹¹/₁₆; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 130¹/₅; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 113; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2¹/₂ pCt. in CM. 44¹/₈; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1059¹/₂ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Von Walter Scott's Werken ist der 34 — 36. Band (St. Ronans Brunnen, 3 Theile) erschienen, und von den HH. Pränumeranten im Comptoir des österreichischen Beobachters in Empfang zu nehmen.

Nro 120

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 30. April 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 28. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	26.996	27 Z. 8 L. 11 P.	+ 6.3	N.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.025	27 9 3	+ 10.0	N.	still.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.036	27 9 5	+ 6.0	N.	schwach.	—

Großbritannien und Irland.

Die Regierungs-Zeitung von Calcutta vom 15. December v. J. enthält folgende weitere Nachrichten über die Begebenheiten in Birma: „Wir haben von mehreren Seiten her, aus der Gegend von Prome Nachrichten erhalten, welche in so fern wichtig sind, als sie über die in Ava herrschende Verwirrung, Laune und Tyrannei helles Licht verbreiten. Die Art, wie der König von Ava die Nachricht von der Eröffnung der Conferenzen aufnahm, wird darin umständlicher erzählt. Als er nämlich zuerst von der vorgeschlagenen Zusammenkunft Behufs der Friedens-Unterhandlungen hörte, sandte er zwei mit Teppichen, Confecten und andern Geschenken für die englischen Offiziere beladene Kriegsfahrzeuge nach Prome, und schien über die Aussicht einer friedlichen Ausgleichung sehr erfreut. Kurz nachher entdeckte man jedoch, daß er die Zusammenziehung eines neuen Truppencorps befohlen hatte, welches aus der Reserve der ersten Conscription bestehen, und zur Hauptarmee stoßen sollte. Während sich Na-Schuh-Sih, die Person, welche gegenwärtige Details mitgetheilt hat, zu Umerapurah befand, ließ der König den Muhn-Schuhsar, welchen er in Verdacht eines geheimen Einverständnisses mit den Engländern hielt, nebst seiner ganzen Familie in Ketten werfen, und befahl die Hinrichtung derselben. Letzterer Befehl wurde jedoch auf Verwendung zurück genommen, Muhn-Schuhsar aber fortwährend in strenger Haft gehalten. Es hieß ferner, daß der Bruder des Bunduhla und der Gouverneur von Punkawun enthauptet worden seien. Na-Schuh-Sih hörte, daß sich die birmanische Heeresmacht auf 70,000 Mann belaufe. Schuh-Moh, Vice-Gouverneur von Ranguhn, vor der Einnahme dieses Platzes durch die Engländer, erzählt, daß bei der Ankunft der ersten Nachricht, daß die Engländer Frieden schließen wollten, alles in Umerapurah sich freute. Hierauf verlautete es, daß vier Scores Rupien, nebst Ranguhn und Cheduba von den Engländern verlangt würden. Der König, hieß es, wäre geneigt, die verlangte Summe zu bezahlen, weigere sich aber bestimmt, sich zu einer Gebiets-Abtretung zu verstehen. Die kriegerische Königinn und ihr Bruder erklärten aber, daß es besser sei, das Geld ihrem eigenen Volke zu geben, und den Kampf auszufechten. Der Sohn des Königs ein Knabe von vierzehn Jahren, beschwor seinen Vater, Frieden auf jede Bedingung zu schließen, die Meinung der Königinn behielt aber die Oberhand. In Folge dessen wurde die unverzügliche Aushebung von 30,000 Mann befohlen, und eine Proclamation des Inhalts erlassen, daß jeder Soldat sechs Ticals in Gold erhalten solle. Schuh-Moh sah 3000 Mann dieser Truppen zu Miahdäh, und der Rest sollte nachfolgen. Die bestimmten Befehle des Königs und der Königinn lauteten dahin, die Engländer bei Prome zu umzingeln und abzuschneiden. Der Kih-Whungih fühlte Widerwillen gegen Ausführung dieses Befehls, nach einem mit den Offizieren seines Heeres gepflogenen Kriegsrath aber erboten sich zwei derselben den Angriff anzuführen, nämlich Kenhkambuh und Muthembuh, welche erklärten, daß sie die Engländer nicht fürchteten! Unter den Birmanen herrschte das Gerücht, daß sich die ganze Stärke der Britten auf 40,000 Mann belaufe, und es hieß, daß sie am 4. November ihren Rückzug nach Ranguhn antreten würden, in welchem Falle sich die Birmanen ruhig verhalten wollten; wenn dieß aber nicht geschehen würde, so sollten die Engländer mit Gewalt von Prome vertrieben werden. Schuh-Moh gibt die Anzahl der verschiedenen birmanischen Truppencorps an, woraus erhellt, daß sich die Gesammtstärke derselben auf ungefähr 114,000 Mann belaufe; er fügt jedoch hinzu, daß diese Zahl durch die häufigen Sterbfälle und Desertionen effectiv auf 70,000 Mann Infanterie und 4000 Mann Cavallerie geschmolzen sei. Lenshego soll den König gebeten haben, ihm zu erlauben mit Muhn-Schuhsar vorzudringen, und die Engländer zu vertreiben. Die schlaue Königinn habe jedoch sogleich geargwohnt, daß Lenshego sich zu den Engländern schlagen wolle, er war daher festgenommen

und hingerichtet worden. Die Birmanen glauben, daß die Engländer aus Arracan nach Sambeguhn vordringen würden. Während Schuh-Moh in Diensten des Fürsten von Sarawaddy stand, hatte er ihn sagen hören, daß, wenn die Engländer Umerapurah erobern sollten, er sich zu ihnen schlagen, wenn aber der König von Ava siegte, er es mit ihm halten würde."

Ueber die Operationen gegen Bhertpur enthält nachstehendes Schreiben aus dem Lager vor dieser Feste, umständliche Nachrichten:

„Lager vor Bhertpur, den 13. Dec. 1825.

„Vorgestern rückte Lord Combermere von der Seite von Multonih gegen diesen Platz vor, und fast zu gleicher Zeit erschien unsere Reiterbrigade auf der westlichen Seite vor Bhertpur. Da wir unweit von uns, ein, zum Theil aus Bhertpurern bestehendes Reitercorps erblickten, so ward solches von einigen Uhlanen angegriffen, welche mehrere niedermachten und verwundeten. Dieses Gefecht veranlaßte eine kleine Kanonade und zog das Feuer des Platzes auf die Cavallerie, wodurch die Frage über Krieg nnd Frieden entschieden war. Einer von den Offizieren erhielt eine leichte Wunde durch einen Speer. Wir verloren einen Gemeinen, und einige wurden, wie ich glaube, verwundet. Die Recognoscirung wurde hierauf nach der Nordseite hin ausgedehnt, wobei unsere Truppen auf ein feindliches Streifcorps stießen, welches eben beschäftiget war, einen nordwestlich von der Stadt gelegenen Wasserbehälter zu öffnen, welcher eine große Menge Wassers enthielt, womit sie den Festungsgraben anfüllen konnten. Am Tage zuvor hatten die Feinde eine Schleuse geöffnet, welche ungefähr 5 Schuh breit war, und durch welche sich das Wasser in Strömen ergoß. Bei so bewandten Umständen konnten unsere Leute nichts unternehmen, und die Cavalleriebrigade kehrte nach dem Lager zurück. Es ist zu bedauern, daß Lord Combermere, an Ausführung seines Vorhaben gehindert worden ist; indem eigentlich seine Absicht war, sich des Wasserbehälters zu bemächtigen, und dadurch die Füllung des Stadtgrabens zu verhindern, und in der That war Lord Combermere gerade zu der Zeit bei einer Anhöhe an der nordwestlichen Seite der Festung, ungefähr anderthalb englische Meilen von derselben angelangt, und hatte eine Infanteriebrigade und einige Cavallerie in den Wald vorgeschoben, mit dem Befehl, vorzudringen, bis sie den Platz ansichtig würden, und dann rechts zu eilen und sich des Wasserbehälters zu bemächtigen. Die Truppen traten den Marsch an, wurden aber entdeckt, und mit einem heftigen Feuer von dem Platz empfangen, worauf sie sich zurück zogen. Es drang hierauf ein anderes Detaschement vor, dem es endlich gelang, die Schleuße zu verstopfen, und sich des Wasserbehälters zu bemächtigen. Wir haben nun eine sehr gute Position, auf die sich die rechte und linke Flanke des Heeres stützen."

„Gestern recognoscirte ein Detaschement unserer Truppen den nordöstlichen Winkel der Feste, während ein anderes an der südwestlichen Seite, wo Lord Lake bei der letzten Belagerung die Bresche geschossen hatte, postirt wurde, und die ganze südliche Fronte und die Hälfte von der östlichen recognoscirte. Auf dieser letztern Strecke kamen die Truppen plötzlich aus einem dichten Gehölze auf eine große freie Ebene, welche von ungefähr einem Dutzend der feindlichen Batterien, wovon die nächste kaum 300 Yards entfernt war, bestrichen wurde, und sahen einen Haufen feindlicher Kavallerie unter den Wällen aufgestellt. Dieser ward hineingetrieben, das Feuer ward aber so heftig, daß wir uns zurückziehen, und die Recognoscirung für den Tag aufgeben mußten; in der Nacht erhielten die Truppen Befehl, ins Lager zurückzukehren."

„Die Wälle der Festung können nicht weniger als fünf englische Meilen im Umfange betragen, und sind immer, wo wir uns zeigen, mit einer großen Anzahl Reiter besetzt. Sie sind ungefähr 20 Schuh hoch, und mit zahlreichen gewaltigen Bastionen versehen, welche sämmtlich mit Artillerie besetzt sind, die Parapets sind jedoch schwach. Wir werden unsern Hauptangriff wahrscheinlich gegen den nordöstlichen Winkel richten, und dieß wird vielleicht morgen entschieden werden. Unser Artillerie-Train wird ebenfalls morgen eintreffen, wo wir sodann die Vorkehrungen zum Bombardement treffen werden, das aber wohl nicht vor den 20. beginnen dürfte. Ich glaube, daß die Belagerten sich tapfer wehren werden, und vermuthe, daß sie Pulver und Kugeln vollauf haben; dieß schließe ich aus der Anzahl von Schüssen, die sie in den letzten drei Tagen gegen uns gethan haben; ihr Pulver ist gut, und ihre Art mit dem Geschütz umzugehen leidlich, und heute bedienten sie uns mit einer Art von Kartätschen und Bomben, welche letztere sie aus unseren Magazinen erhalten haben müssen."

Eine Zeitung aus Calcutta vom Ende Novembers erzählt, der Kaiser der Birmanen habe, als er die (gestern erwähnten) Friedensanträge des Sir Archibald Campbell vernahm, dem Ueberbringer der Depeschen den Mund von einem Ohre zum andern aufschließen lassen. Demselben Blatte zufolge hätte das plötzliche Verschwinden eines Kometen, der sich drei Wochen lang im Sternbilde des Stiers gezeigt, einen lebhaften Eindruck auf die Seapoys im Dienste Englands gemacht.

Den neuesten Nachrichten aus London vom 18. April zufolge, war die Subscription der acht Millionen in neuen vierpercentigen Fonds, Behufs der Fundirung einer gleichen Summe von Schatzkammerscheinen, bereits übervoll, und diese Papiere schwankten zwischen Pari, ¼ Procent Prämie und ¼ Procent Disconto. Die Consols wurden am 18. mit 78⅞ eröffnet, und stiegen dann auf 79¼ ⅛ ohne bedeutende Geschäfte.

Der Herzog von Devonshire, welcher sich als außerordentlicher Botschafter von Seite Englands zur

Krönung des Kaisers Nicolaus nach Rußland begibt, hatte am 17. eine lange Unterredung mit Hrn. Canning im Bureau der auswärtigen Angelegenheiten.

Der bekannte Ex-Deputirte zu den revolutionären Cortes von Spanien, D. Jose Moreno Guerra, war auf der Fahrt von Tanger nach Liverpool mit Tode abgegangen.

Frankreich.

Am 17. April empfing die Deputirtenkammer den Bericht ihrer Commission über den Gesetzentwurf die definitive Regulirung des Budgets von 1824 betreffend, dessen Druck und Vertheilung beschlossen wurde. — Hierauf wurde die Erörterung des neuen Mauthtarifes fortgesetzt. Der siebente Artikel wurde in folgender, von der Commission amendirter Form angenommen: „Die bei der Einfuhr des rohen Bleis, des rohen Kupfers, und der rohen Häute erhobenen Abgaben sollen, bei der Ausfuhr des geschlagenen, geplätteten oder anders in Natura verarbeiteten Bleis, des geschlagenen, geplätteten oder anders in Natura verarbeiteten Kupfers und Messings, und der zubereiteten Häute, zurückerstattet werden u. s. w." Hr. Reboul wollte eine ähnliche Rückerstattung der Einfuhrzölle auf Flock- und gesponnene Seide, bei Ausfuhr der Seidengewebe, indem die Seidenfabriken sehr wenig Aufmunterung erhielten. Hr. v. St. Cricq läugnete dieß; nie, sagte er, sei die Ausfuhr der Seidenwaaren stärker gewesen; sie habe vergangenes Jahr 110,000 Kilogramme, das Jahr vorher nur 88,000 betragen. Lyon allein beschäftige 26 bis 30,000 Seidenarbeiter. Das Amendement wurde, so wie ein anderes von Hrn. v. Türkheim, die Rückerstattung der Einfuhrzölle auf Hanf, bei Ausfuhr der Stricke betreffend — verworfen. — Die Artikel 8, 9, 10, Rückerstattung der Einfuhrzölle auf die rohen Urstoffe bei der Ausfuhr raffinirter Zucker, verarbeiteter Strohhüte und der Saifen verfügend, wurden nacheinander angenommen. Hr. C. Perier schlug nun einen Zusatz-Artikel vor, dessen Erörterung den Rest dieser und die ganze folgende Sitzung hinweg nahm, und wobei am Ende die ministerielle Ansicht unterlag. Der Zusatz-Artikel lautete: „Die aus den Häfen des vereinigten Königreichs von England und Irland und seiner Besitzungen in Europa zurückkehrenden französischen Schiffe sollen ferner bei dem Einlaufen in die französischen Häfen eine Abgabe bezahlen, welche die von allen fremden Schiffen erhobene Abgabe nicht übersteigen darf, so wie dieß alles durch die, zur Vollziehung des am 26. Jänner von der französischen Regierung und der Regierung Sr. brittischen Majestät unterzeichneten und abgeschlossenen Schifffahrts-Vertrages *), erlassene Ordonnanz vom 8. Februar 1826 festgesetzt ist. Hr. C. Perier sagte zur Unterstützung seines Antrags im Wesentlichen: „die Sache ist ernst und von der größten Wichtigkeit. Wir haben das Mauthgesetz votirt, das wesentlich den Charakter eines Auflage-Gesetzes hat. Auflagen aber zu votiren, ist das besondere Vorrecht der Kammer. Wäre es nun wahr, daß ein Mauthgesetz durch eine andere Macht, als die es gegeben, Zusätze erhalten und verlängert werden könnte? Wäre es wahr, daß, ohne Ihrer Mitwirkung, selbst ohne Ihr Vorwissen, durch Allianz- oder Handelsverträge, oder durch diplomatischen Uebereinkünfte, Auflagen auf Waaren und Schiffe, die in Frankreich ein- oder ausgehen, angeordnet werden könnten? Daß diese Auflagen erhoben werden könnten kraft Ordonnanzen, die zur Vollziehung jener Verträge erlassen worden? Wäre es endlich wahr, daß die Regierung sich über die Pflicht hinwegsehen könnte, diese Ordonnanzen als Gesetzentwürfe vor die Kammern zu bringen, um ihnen, in so weit es sich um Einführung einer Auflage handelt, die gesetzliche Sanction ertheilen zu lassen? — Dieß sind die Fragen, die hier zu untersuchen kommen, denn die Ordonnanz vom 8. Februar, welche den Schifffahrts-Vertrag mit England vom 26. Jänner erläuternd begleitet, setzt für die französischen Schiffe eine Auflage fest, die sie vorher nicht bezahlten. Wenn ich aber diese Ordonnanz angreife, so erkläre ich ausdrücklich, daß ich nicht gesinnt bin, das Recht der Krone zu bestreiten, dergleichen Verträge abzuschließen. Ich verehre dieß Vorrecht der Krone, aber ich halte es für eine Pflicht, auch das Vorrecht der Kammer zu vertheidigen, welches darin besteht, daß keine Abgabe ohne ihre Einwilligung erhoben werde; diese Verfügung macht selbst die Schlußformel aller unserer Finanzgesetze. Der Finanzminister behauptet zwar, erwähnte Ordonnanz bezwecke keine neue Auflage, sondern eine „Erleichterung," indem die französischen Schiffe derselben zufolge jetzt zwar 848 Fr. in Frankreich zahlten, dafür aber nur 1200 Fr. in England statt der 2630 Fr., die sie früher daselbst entrichten mußten. Ich verkenne diesen Vortheil keineswegs; ich danke den Ministern dafür; aber immer bleibt es wahr, daß in Frankreich selbst keine „Erleichterung" sondern eine „Besteurung" Statt hat, indem die aus England kommenden französischen Schiffe gegenwärtig eine Abgabe in Frankreich bezahlen, die sie früher nicht entrichteten. Diese Abgabe wird nun schon seit zwölf Tagen erhoben, ohne daß man der Kammer vorgeschlagen hat, sie in ein Gesetz zu verwandeln; ich sehe nicht ein, wie die Minister mit der Erhebung derselben fortfahren können, ohne sich der Concussion schuldig zu machen. Mein Vorschlag ist übrigens ein Dienst für das Ministerium selbst, indem, wie die Sachen jetzt stehen, jeder Schiffscapitän, die Charte und das Budget in der Hand, die Bezahlung jener Abgabe verweigern kann. Wir dürfen nicht (schloß der Redner) gleichgültig bei den vielen Miß-

*) Wir haben diesen Vertrag sammt Zusatz-Artikeln in unsern Blättern vom 21. und 22. Februar mitgetheilt.

bräuchen bleiben, womit die Macht täglich ihre Gränzen überschreitet. Dergleichen Gesetzes-Verletzungen sind eine ordentliche Industrie geworden, von welcher viele Personen zwar auf eine sehr „comfortable" Art leben, die wir aber keineswegs beschützen; sondern streng bestrafen müssen. Die Minister insbesondere haben es in dieser Industrie weit gebracht; jeden Tag nehmen sie ein neues Erfindungs- und Vervollkommnungs-Patent darin. Mögen sie dieß haben, nur gewähren Sie ihnen keine Prämie, es sei denn beim Austritt (Gelächter)." — Hr. v. Villele, der während der Rede viele Noten genommen, wollte sogleich antworten, die Kammer aber beschloß die Erörterung auf den folgenden Tag zu ajourniren.

Am 19. April wurde Hrn. Periers Amendement in Erörterung genommen. Hr. Syriens v. Marinhac sprach dagegen, weil es den König hindere das zu thun, wozu selbst der bloße Maire einer Seestadt das Recht habe; das Amendement greife die königliche Prärogative an, und bezwecke nichts Geringeres, als den Grundsatz der Volks-Souverainetät wieder ins Leben zu rufen. Hr. Alexis v. Noailles entgegnete, kein Maire einer Seestadt habe das Recht, Tonnenzölle zu erheben; das Amendement sei in den weisesten Ausdrücken abgefaßt; die Scheidelinie zwischen der Prärogative der Krone, Verträge zu schließen, und jener der Kammer, Abgaben zu votiren, strenge gezogen; es ergebe sich daraus, daß, so oft ein Vertrag eine Auflage nach sich ziehe, man seine Zuflucht zu einem Gesetze nehmen müsse, wo dann die Formen der Repräsentativ-Regierung den Gehorsam der Völker sicherten. Hätten die Minister doch im Jahre 1815, beim spanischen Kriege 1823, und selbst bei dem Entschädigungsentwurfe für die Pflanzer von St. Domingo sich an die Kammern gewendet. — Der Finanzminister suchte weitläufig darzuthun, daß der mit England abgeschlossene Schifffahrts-Vertrag keine Auflage, sondern eine Erleichterung verfüge, weil er anordne, daß die französischen Schiffe eine Gebühr in England und Frankreich bezahlten, die zusammengenommen nicht so viel betrage als die Abgabe, welche sie bisher in England allein hätten bezahlen müssen; er sei auch kein lästiger Vertrag, und ordne keine Subsidien an, wie die Verträge von 1815. Man klage die Minister also wegen einer Maaßregel an, welche den Zweck habe, die Summen in den französischen Schatz fließen zu machen, die bisher in den englischen geflossen. Ginge das Amendement durch, so würde dem Könige das Recht benommen, durch Handelsverträge Veränderungen in den Mauthtarifen zu treffen, er würde nicht mehr, dem Art. 14. der Charte gemäß, Friedens- und Handelsverträge abschließen, sondern sie bloß unterzeichnen können, nachdem die Kammern sie sanctionirt und abgeschlossen hätten. — General Sebastiani beharrte darauf, Tonnenzölle seien eine Auflage. Hr. v. St. Cricq behauptete, da der König das Recht habe, Handels-Verträge zu schließen, so müsse ihm auch das Recht zustehen, Tarife zu bestimmen, und die Kammern könnten nur im Falle der Erhöhung zur Discussion derselben berufen seyn. Hr. Humann bemerkte, die Minister würden bald die Prärogative der Krone so weit ausdehnen zu behaupten, daß sie auch die Preßfreiheit, die constitutionellen Institutionen und die Vorrechte der Kammern durch Verträge zu suspendiren berechtigt sei. Hr. Royard-Collard suchte darzuthun, daß der Tonnenzoll eine Abgabe sei, und daß die Behauptung solche Abgaben könnten in Folge des Art. 14. der Charte vom Könige durch Verträge eingeführt werden, am Ende die ganze Charte zu Gunsten dieses Art. 14. confisciren würde. Hr. Mestadier schlug, als Unter-Amendement vor, in das Mauthgesetz einzurücken: „Schifffahrtszölle. Die aus englischen in Europa gelegenen Häfen in französische wieder einlaufenden französischen Schiffe sollen gleichen Tonnenzöllen wie die fremden Schiffe unterworfen seyn." Nachdem noch mehrere Mitglieder für und wider gesprochen, namentlich: Hr. v. Villele, dem Hrn. Royard-Collard geantwortet, und Hr. v. Labourdonnaye die Nothwendigkeit eines Amendements dargethan hatte, wurde über das des Hrn. Mestadier zuerst abgestimmt, und dasselbe mit 183 Stimmen gegen 145 angenommen.

Teutschland.

In der Nacht vom 21. auf den 22. April starb in Dresden ohne vorhergegangenes Krankenlager plötzlich am Schlagflusse der Conferenz-Minister und wirkliche geheime Rath, auch Großkreuz des königlich sächsischen Civil-Verdienstordens, und Ritter des kaiserlich russischen St. Annenordens erster Klasse, Hr. Hans Ernst von Globig, nachdem derselbe fast 50 Jahre hindurch, anfangs beim Appellationsgerichte, dann als Reichskammergerichts-Assessor und später als Comitial-Gesandter in Regensburg, seit dem Jahre 1806 aber in dem ihm anvertraut gewesenen Ministerial-Posten. Sr. königl. Majestät und dem Vaterlande, die treuesten und ersprießlichsten Dienste mit thätigem Eifer, gründlicher Rechtsgelehrsamkeit und vorzüglicher Rechtschaffenheit geleistet hat."

Wien den 29. April.

Gestern Morgens sind Se. königl. Hoheit der Prinz von Salerno, mit Höchstihrer durchlauchtigsten Gemahlinn, der Frau Erzherzoginn Clementine kaiserl. Hoheit, und Höchstderselben Tochter, der Prinzessinn Caroline königl. Hoheit, von hier nach Neapel abgereiset.

Die Direction der privil. österr. National-Bank wird von dem durch dieselbe eingelösten Papiergelde künftigen Dinstag den 2. Mai 1826 um 9 Uhr Früh, 10,000,000 fl., in Gegenwart des abgeordneten k. k. Commissärs, und der k. k. Staats-Credits- und Central-Hofbuchhaltung, in dem Verbrennhause auf dem Glacis, vor dem Stubenthore öffentlich vertilgen.

Wien, am 27. April 1826.

Melchior Ritter v. Steiner,
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.
Bernhard Freiherr v. Eskeles,
Bank-Director.
Franz Freiherr v. Schloißnigg,
Bank-Director.

Am 29. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89 1/[illegible]; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 130 1/[illegible]; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 44 1/4; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99 1/[illegible] Uso. — Conv. Münze pCt. 250
Bank-Actien pr. Stück 1063 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 121

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 1. Mai 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 29. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer, auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.061	27 Z. 9 L. 8 P.	+ 4 3	N.	stark.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.150	27 10 10	+ 3 7	N.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.163	27 11 0	+ 2 8	N.	—	—

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Am 18. April hatte man zu London mit einem Schiffe aus Philadelphia die wichtige Botschaft erhalten, welche der Präsident der vereinigten Staaten von Nord-Amerika unterm 15. März in Betreff der Sendung von Bevollmächtigten, von Seite dieser Staaten zu dem Congreß von Panama, an den in Washington versammelten Congreß erlassen hatte. Dieser Gegenstand war mehrere Tage hindurch, bei verschlossenen Thüren im Congresse verhandelt worden, bis endlich die Absendung solcher Commissäre im Senate mit 24 gegen 19 Stimmen genehmiget wurde. Die Wahl fiel auf die HH. R. C. Anderson von Kentucky und John Sergeant von Pensylvanien. Hr. W. B. Rochester von New-York ist zum Secretär bei dieser Mission ernannt. Die oben erwähnte Botschaft ist sehr lang, so daß selbst die Londoner Blätter, denen es doch bei ihrem Riesen-Formate nicht an Raum gebricht, bisher nur Auszüge daraus mittheilen.

Der Präsident geht die verschiedenen Gegenstände, welche wahrscheinlich auf dem Congreß von Panama zur Sprache gebracht werden dürften, der Reihe nach, durch, und äußert sich zuvörderst über die gänzliche Ausschließung jeder europäischen Macht von neuer Colonisirung in irgend einem Theile der westlichen Hemisphäre folgendermaaßen:

„Der letzte Präsident der vereinigten Staaten (Hr. Monroe) bemerkte in seiner Botschaft an den Congreß vom 2. December 1823 *) bei Ankündigung der damals mit Rußland wegen der Nord-West-Küste von Amerika obschwebenden Verhandlungen, daß die hierüber Statt gefundenen Discussionen durch die Aufstellung eines Grundsatzes, wobei die Rechte und Interessen der vereinigten Staaten so sehr betheiliget sind, veranlaßt wurden; — des Grundsatzes nämlich, „daß die amerikanischen Continente durch die freie und unabhängige Stellung, welche sie „angenommen und behauptet haben, fortan als keiner „ferneren Colonisirung von Seite irgend einer europäischen Macht unterworfen, betrachtet werden können." Dieser Grundsatz wurde zuerst in jener Unterhandlung mit Rußland aufgestellt. Er beruhte auf einem ganz einfachen und bündigen Raisonnement. Mit Ausnahme der vorhandenen europäischen Colonien, deren Existenz in keiner Weise gefährdet werden soll, bestehen die beiden Continente (Nord- und Süd-Amerika) aus verschiedenen souverainen und unabhängigen Nationen, deren Gebiete die Oberfläche dieser Continente ganz bedecken. Bei dieser unabhängigen Lage jener Länder, genießen die vereinigten Staaten das Recht des Handelsverkehrs mit jedem Theile dieser Besitzungen. Eine Colonie in diesen Besitzungen anlegen wollen, hieße, mit Ausschließung von andern, einen Handelsverkehr sich anmaaßen, der im gemeinschaftlichen Besitze von Allem ist. Ein Versuch dieser Art könnte ohne Eingriff in die bestehenden Rechte der vereinigten Staaten unmöglich Statt finden. Die russische Regierung hat diese Sätze nie bestritten, noch das mindeste Mißvergnügen über deren Aufstellung an den Tag gelegt. Die meisten neuen amerikanischen Republiken, haben ihre gänzliche Zustimmung zu selben erklärt, und schlagen nun, unter den Gegenständen der Berathung zu Panama, vor, die Mittel in Erwägung zu ziehen, wie dieser Grundsatz wirksam behauptet, und jeder fremden Einmischung in die innern Angelegenheiten der amerikanischen Regierungen Widerstand geleistet werden könne. Bei Erwähnung dieser Mittel würde es offenbar voreilig seyn, das im Voraus zu entscheiden, worüber erst berathschlagt werden soll, oder über jene Maaßregeln abzusprechen, welche bereits an die Hand gegeben worden sind, oder noch gegeben werden dürften. Der Vorsatz der Regierung der vereinigten Staaten, ist zu keiner Maaßregel mitzuwirken, welche mit Feindseligkeit gegen Europa verknüpft seyn könnte, oder gerechten Unwillen bei irgend einem europäischen Staate erregen würde. Sollte es für rathsam gehalten werden,

*) Vergl. österr. Beob. vom 10. Jänner 1824.

irgend einer Uebereinkunft über diesen Gegenstand entgegen zu handeln, so würden sich unsere Absichten nicht weiter erstrecken, als auf eine wechselseitige Verpflichtung der Parteien durch Vertrag, den Grundsatz, in Anwendung auf ihr eigenes Gebiet, aufrecht zu erhalten, und keine Colonial-Niederlassung einer europäischen Macht auf ihrem eigenen Boden zu gestatten; und in Rücksicht auf gewaltsame Einschreitung von Auswärts, wenn sich aus dem, was in mehr als Einem der neuen Staaten geschehen ist, und vielleicht noch jetzt geschieht, auf die künftige Beschaffenheit einer solchen Einschreitung schließen läßt, dürfte eine gemeinschaftliche Erklärung über deren Charakter und Darlegung desselben vor der Welt, wahrscheinlich alles seyn, was unter den gegenwärtigen Umständen erforderlich seyn mögte. Ob die vereinigten Staaten an einer solchen Erklärung Theil nehmen werden, dürfte mit Recht einen Theil der Berathung in Panama bilden. Um einzusehen, daß hier ein Uebel vorhanden ist, dem abgeholfen werden muß, bedarf es nur einer geringen Einsicht in die geheime Geschichte der letzten Jahre; ob es nicht am besten seyn dürfte, sich über diese Abhülfe in der Versammlung zu Panama zu verständigen, ist wenigstens des Versuches werth.

Der nächste Punct, auf welchen, nach der Meinung des Präsidenten, die Aufmerksamkeit des Panama-Congresses vermuthlich gelenkt werden dürfte, ist die Abschaffung des afrikanischen Sclavenhandels auf dem ganzen amerikanischen Continente. Der Präsident läßt Columbia die Ehre widerfahren, daß es zuerst die Verhandlung dieses Gegenstandes auf gedachtem Congresse in Antrag gebracht habe.

Ueber die Lage von Hayti, dann über die Inseln Cuba und Porto Rico äußert sich der Präsident folgendermaaßen: Ob der politische Zustand der Insel Hayti auf dem Congresse zu Panama überhaupt zur Sprache gebracht werden solle, dürfte den Gegenstand einer vorläufigen Berathung ausmachen. Es liegen in der politischen Regierungs-Verfassung dieses Volkes Umstände, welche die Regierung der vereinigten Staaten bisher abgehalten haben, selbes als souverain und unabhängig anzuerkennen. Neue Gründe, diese Anerkennung zu verweigern, hat man unlängst in dem Umstande gefunden, daß die Bewohner dieser Insel eine nominelle Souverainität, mittelst Verwilligung eines fremden Fürsten, unter Bedingungen angenommen haben, welche der Einräumung ausschließender Handels-Vortheile zu Gunsten Einer Nation gleichkommen, dem Zustande von Colonial-Vasallenschaft durchaus entsprechen, und von der Unabhängigkeit wenig mehr, als den Namen übrig lassen. Unsere Bevollmächtigten werden die Weisung erhalten, diese Ansichten der Versammlung in Panama vorzutragen, und sollten sie dort keinen Beifall finden, sich auf kein Uebereinkommen einzulassen, welches nach andern Grundsätzen in Vorschlag gebracht werden dürfte. Die Lage der Inseln Cuba und Porto Rico ist noch wichtiger, und berührt die gegenwärtigen Interessen und die künftigen Schicksale unseres Bundes noch weit unmittelbarer. Die mit dieser Botschaft vorgelegte Correspondenz (von welcher die englischen Blätter bis zum 18. nichts mittheilen) wird zeigen, wie ernstlich dieser Gegenstand die Aufmerksamkeit unserer Regierung in Anspruch genommen hat. Die Invasion dieser beiden Inseln ist eingestandenermaaßen einer von den Gegenständen, welche von den kriegführenden Staaten zu Panama in reifliche Erwägung gezogen werden sollen. Die Erschütterungen, denen sie, bei den ganz eignen Bestandtheilen ihrer Bevölkerung, im Falle einer solchen Invasion ausgesetzt seyn dürften, und die Gefahr, welche daraus entspringen würde, wenn sie in letzter Instanz in die Hände irgend einer andern europäischen Macht, als Spanien, fielen, erlauben nicht, daß wir die Folgen, zu welchem der Congreß von Panama in dieser Hinsicht führen könnte, mit gleichgültigem Auge betrachten. Es ist unnöthig uns über diesen Punct weiter auszulassen, oder mehr zu sagen, als daß alle unsere Bemühungen in Bezug auf diese Angelegenheit, dahin gerichtet seyn werden, den bestehenden Stand der Dinge, die Ruhe dieser Inseln, und den Frieden und die Sicherheit ihrer Bewohner aufrecht zu erhalten."

Ueber den Charakter und die Gegenstände der Verhandlungen des Panama-Congresses im Allgemeinen sagt der Präsident: „Ich halte es für überflüßig zu bemerken, daß diese Versammlung, ihrem Wesen nach diplomatisch, und nicht legislativ seyn werde; daß nichts dort verhandelt werden könne, was für irgend einen der dabei repräsentirten Staaten, ohne die ausdrückliche Beistimmung seiner eigenen Repräsentanten, und auch dann nur, nach erfolgter Ratification von Seite der verfassungsmäßigen Behörden in der Heimath, verbindlich seyn könnte. Dieß ist die einzige Art, wie die vereinigten Staaten Verbindlichkeiten gegen fremde Mächte eingehen. Ich betrachte zuvörderst jene Versammlung, als rein berathend, und, obgleich die Commissäre der vereinigten Staaten Vollmacht erhalten werden, jeden Vorschlag von den übrigen Theilnehmern an dem Congresse entgegen zu nehmen, und darüber, Behufs der Entscheidung, an ihre Regierung zu berichten, so sollen sie jedoch nichts abschließen dürfen, was nicht zuvor der definitiven Sanction unserer Regierung, nach allen verfassungsmäßigen Formen, unterzogen worden. Es hat mir deßhalb unnöthig geschienen, darauf zu bestehen, daß jeder auf jenem Congresse zu verhandelnde Gegenstand mit der Präcision eines richterlichen Urtheils specificirt oder mit der Genauigkeit eines mathematischen Beweises aufgezählt werde. Der Zweck der Versammlung selbst, ist über die wichtigen und gemeinschaftlichen Interessen verschiedener

neuer und benachbarter Nationen zu berathschlagen. Wenn die Maaßregel neu und ohne Beispiel ist, so ist es auch die Lage derjenigen, welche an diesem Congresse Theil nehmen. Daß die Gegenstände der Verhandlung einigermaaßen unbestimmt sind, ist weit entfernt, ein Einwurf dagegen zu seyn, vielmehr einer der stärksten Gründe für die Sache. Es handelt sich hier nicht um Aufstellung von Grundsätzen des Verkehrs mit Einer Nation sondern mit sieben oder acht Nationen zugleich. Daß sie, bevor sie Gelegenheit hatten, ihre Ideen auszutauschen und gemeinsam mit einander über diese Gegenstände zu berathschlagen, selbe bereits unter sich festgesetzt und ausgemacht haben sollten, hieße verlangen, daß die Wirkung der Ursache vorangehen solle; hieße dasjenige bereits vor der Versammlung fordern, zu dessen Erzielung die Versammlung selbst erst bestimmt ist."

Es wurde beschlossen, daß von dieser Botschaft, und den sie begleitenden Actenstücken, 10,000 Exemplare gedruckt werden sollen.

Spanisches Amerika.

Die Liste der Hamburger Börsehalle meldet aus Buenos-Ayres vom 28. Jänner: „Während hier Schiffe ausgerüstet wurden, um wo möglich das Blokade-Geschwader zu vertreiben, fand man das brasilianische Kriegsmanifest der Länge nach in unseren Zeitungen abgedruckt, von langen Commentaren begleitet. Am 14. erschien eine außerordentliche Nummer des Mesagero mit der Meldung, daß Oberst W. Brown zum Oberbefehl unseres Geschwaders ernannt worden. Es heißt darin: „Gestern Abend um 5 Uhr segelte die Brigg Balcarce, Oberst Brown, nebst zwölf „Kanonenbooten ab; diesen Morgen um 5 Uhr erschien die „Brigg Belgrano, um zu dem Geschwader zu stoßen, „das wegen Windstille im Gesicht des Hafens zu Anker gegangen war. Um 8 Uhr zeigte sich das feindliche Ge„schwader, bestehend aus der Corvette Liberal und „zwei anderen, drei Briggs, zwei Galliоten und zwei „Kanonenbooten. Unser kleines Geschwader manövrirte „den ganzen Morgen dem Feinde gegenüber und for„derte ihn heraus, allein derselbe mochte seiner Ueberle„genheit ungeachtet, kein Gefecht wagen. Um 12 Uhr „rückte unser kleines Geschwader, nachdem es die Schlacht „angeboten, gegen jenes vor, das darauf mit vollen Se„geln die Flucht nahm." — In dem Blatte des Mesagero vom 27. heißt es: „Das Absegeln unseres Geschwaders und die Zaghaftigkeit des Feindes haben außerordentliche Begeisterung in der Volksmenge, die das Ufer bedeckte, erregt. Viele erboten sich zum Dienst als Freiwillige und einige Leute bemannten und bewaffneten acht oder zehn Boote, womit sie dem Geschwader folgten." Alsdann folgt der Bericht von den Schiffen, welche die Regierung gekauft, um sie in Kriegsfahrzeuge zu verwandeln, wozu die vornehmsten Kaufleute durch freiwillige Unterzeichnung beigetragen. — In dem Blatte vom 24. berichtet Oberst Brown mit großem Lobe seiner Mannschaft und großer Geringschätzung der feindlichen, daß er eins der brasilischen Kanonenboote erobert habe *). — Aus einer Depesche von der Banda Oriental will erhellen, daß von den Buenos-Ayres-Truppen Anstalten getroffen würden, über den Uruguay zu gehen. — Der Mesagero meldet von einigen Volksunruhen, die in Chili auf Anlaß der Verbannung des Bischofs von Santiago Statt gefunden, die aber sehr schnell durch die National-Garde gedämpft worden. — Die Nummer vom 27. gibt eine Proclamation Bolivars an die Behörden von Ober-Peru, aus Chuquisaca vom 1. Jänner, daß er genöthigt sei, nach Lima zu gehen, um den Congreß von Nieder-Peru im Februar zu eröffnen und Rechenschaft von den Operationen seines letzten Feldzuges abzulegen. Es heißt, er werde im Mai nach Ober-Peru zurück kehren."

Columbische Blätter erzählen, daß D. Ramon Ignacio Mendez aus dem Senate ausgestossen worden sei, weil er einen andern Senator D. Diego Fernando Gomez, am 12. Jänner in öffentlicher Sitzung zweimal geschlagen, und ihn endlich gar zu Boden geworfen hatte. Der Streit war über eine Antwort enstanden, welche Gomez auf eine Rede des Mendez in Betreff der geistlichen Ordensgelübde gegeben hatte, deren Inhalt jedoch in den Londoner Blättern, welche diese Nachricht mittheilen, nicht näher angegeben wird.

Großbritannien und Irland.

Der Representative vom 13. April enthält folgenden Artikel, als Fortsetzung seiner Bemerkungen über die ostindischen Angelegenheiten: „Es ist unmöglich, die Berichte über die diplomatische Sprache der birmanischen Unterhändler, vor allem aber über den Ton, den ihr Souverain angenommen hat, zu lesen, ohne die unvermeidliche Nothwendigkeit einzuräumen, die militärischen Operationen gegen diesen starrsinnigen und barbarischen Feind auf längere Zeit fortzusetzen, als man nach den von unseren Waffen errungenen Vortheilen ver-

*) Nicht ganz übereinstimmend mit allen diesem ist folgender Auszug aus dem Schreiben eines Engländers vom 27. Jänner: „Das brasilianische Geschwader ging am 14. d. M. vor diesem Hafen zu Anker, und hält uns seitdem strenge blockirt. Es ist hiere ein Embargo auf alle Schiffe gelegt, bis eine Schiffsmacht welche die Regierung ausrüstet, wird auslegen können. Die Caroline Augusta, deren wir in unserm letzten unter den angekommenen Schiffen erwähnten, lief, von dem Blockade-Geschwader unbemerkt, in die Ensenada ein, und gestern Abend in der Dämmerung sahen wir eine Brigg unter englischer Flagge den Strom heraufkommen, die von den Brasilianern angehalten wurde. Den englischen Packetbooten wird, nach wie vor, gestattet, einzulaufen und abzugehen."

Note der Börsenliste.

nünftiger Weise hätte erwarten sollen. Wir dürfen wohl füglich annehmen, daß die wirklichen Vorfälle dieses Krieges noch nicht zu den Ohren des birmanischen Monarchen gelangt sind. Die Birmanen scheinen in ihrer Staats-Praxis viel Aehnlichkeit mit den Chinesen zu haben. Als (im Jahr 1816) eine volle Ladung der Alceste die chinesischen Batterien, mit beträchtlichem Verluste an Leben und an Gliedern der Soldaten des himmlischen Reiches, zum Schweigen brachte, wurde dieser Vorfall in dem offiziellen Berichte nach Pekin, als der Versuch eines kleinen, mit ausländischen Ruhestörern bemannten Fahrzeuges, geschildert, die Flußreglements zu übertreten. Auf gleiche Weise können wir uns denken, daß der Umfang der von seinen Truppen erlittenen Niederlagen und der Verlust seiner Provinzen dem birmanischen Monarchen bisher verschwiegen worden sind; in dieser Voraussetzung mag ihm die vorgeschlagene Abtretung von Aracan und die geforderte Geldentschädigung für die Kriegskosten ungefähr eben so vernünftig vorkommen, als seine eigenen Ansprüche auf Dacca und Chittagong. Se. Majestät mögen, in diesem Glauben, allerdings ihrem Whungih befehlen, die anmaaßenden Fremdlinge von dem heiligen Gebiete zu vertreiben, und es läßt sich denken, daß nichts als das Erscheinen der brittischen Streitkräfte in Umerapurah ihn aus seiner Täuschung reissen werde. Unserer Meinung nach, war Krieg mit den Birmanen, früher oder später, unvermeidlich; bloße Drohungen hätten unbeachtet, unverschämte Forderungen unbeantwortet bleiben können; aber man wird sicherlich nicht behaupten wollen, daß das Leben und Eigenthum unserer Unterthanen einem barbarischen Nachbar hätten aufgeopfert und Preis gegeben werden sollen, ohne Genugthuung dafür zu verlangen. Dieß ist der einfache Hergang der Sache hinsichtlich des Ursprungs des birmanischen Krieges. Merkwürdig ist es, daß, während man die indische Regierung einerseits tadelt, sich mit den Birmanen in einen Krieg eingelassen zu haben, man ihr andererseits den Widerwillen vorwirft, womit die Feindseligkeiten gegen Bhertpur unternommen worden sind. Der todte Sir David Ochterlony, wird gepriesen, daß er nicht einen Augenblick gezögert habe, sich mit Gewalt und Waffen in einen Streit zu mischen, wobei unsere Dazwischenkunft auf einen Tractat gegründet ist; aber der lebende Lord Amherst wird getadelt, daß er sich feindselige Angriffe von Seite der Birmanen nicht hat gefallen lassen, welche von den Gesetzen aller, sowohl civilisirten als barbarischen Nationen, als gerechte und fast unvermeidliche Gründe zum Kriege erklärt werden. Es gibt Leute, denen es die Regierung, weder zu Hause noch auswärts, jemals recht machen kann; und die gegenwärtige Regierung von Indien erfährt nun die Weisheit und Liberalität dieser Leute in vollem Maaße. Der Fehler, welcher unseres Erachtens, begangen worden ist, den aber Lord Amherst nicht zu verantworten hat, besteht darin, daß man unsere Nachbarschaft mit dem birmanischen Reiche so lange übersehen hat. Die Grenze nach dieser Seite hin ist fast ohne Schutzwehr gelassen worden, und die birmanischen Behörden, durch keine permanente und hinlänglich starke Truppenmacht in Zaum gehalten, erlaubten sich nun eine Reihe von kleinen Provinzial-Angriffen, welche endlich den gegenwärtigen ausgedehnten Krieg unvermeidlich machten. Ein Abendblatt findet an unsern über diesen Gegenstand gestern mitgetheilten Bemerkungen (Vergl. unser letztes Freitagsblatt) viel auszusetzen. Wir werden getadelt, weil wir sagten, daß unsere indische Herrschaft auf der Macht der Meinung beruhe, und doch, kann es etwas Wahreres geben? Einige 30 bis 40,000 Europäer regieren über 100 Millionen Hindus; und wir müssen alle mögliche Sorgfalt anwenden, daß der Charakter von Unüberwindlichkeit, den wir unter ihnen erlangt haben, nicht verloren gehe; er ist eine von den Hauptstützen unserer Herrschaft."

Frankreich.

Der Herzog von Maillé ist zum Gouverneur von Compiegne ernannt worden.

Eugen v. Pradel, französischer Improvisateur, hat den italienischen Improvisatore Hrn. Sgricci aufgefordert, mit ihm einen Wettkampf im Dichten aus dem Stegreif zum Besten der Brüder Franconi zu geben. Jeder solle ein Trauerspiel in Versen in seiner Muttersprache improvisiren.

Die 5Percents wurden am 22. mit 96 Fr. 70 Cent. eröffnet und mit 96 Fr. 85 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 65 Fr. 15 Cent. eröffnet und geschlossen.

Nach der heute erschienenen Uebersicht der Satzungspreise für den Monat Mai ist das roggene Brot zu 1 kr. um 1 Loth, detto zu 3 kr. um 3 Loth leichter auszubacken; alle übrigen satzungsmäßigen Brotgattungen sind im vorigen Gewichte verblieben. — Das Pfund Rindfleisch kostet 7 kr. CM. oder 17½ kr. WW.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österr. Beobachters ist erschienen: Leopold Grabner's, Assistenten an der k. k. Forst-Lehranstalt zu Mariabrunn, Tafeln zur Inhaltsbestimmung der Rund- und Klafterhölzer, so wie zur Berechnung der Nutz- und Bauholz-Preise. Auf hohen Befehl Sr. Excellenz des Hrn. Grafen Ernest von Hoyos, k. k. obersten Hof- und Landesjägermeisters rc. rc., zum Gebrauche für österreichische Forstmänner, nach den Tafeln des sächsischen Ober-Forstrathes Heinrich Cotta bearbeitet, gr. 8. Preis 1 fl. 30 kr. CM.

No. 122

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 2. Mai 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 30. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.188	27 Z. 11 L. 3 P.	+ 1.8	NW.	Sturm.	Schnee u. Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.195	27 11 4	+ 2.5	NWW.	—	Regen.
	10 Uhr Abends.	27.203	27 11 6	+ 1.5	NWW.	—	—

Großbritannien und Irland.

Parlaments-Sitzungen vom 11. 12. und 13. April.

In den Sitzungen des Oberhauses vom 11., 12. und 13. April kam nichts von Bedeutung vor. — Das Unterhaus hielt am 11. April keine Sitzung, und am 12. eine ganz kurze, worin nur einige Petitionen überreicht wurden. — Am 13. April wurden, wie fast täglich, wieder mehrere Petitionen gegen jede Veränderung des Banksystems in Schottland und Irland überreicht, dagegen übergab Hr. Huskisson eine Petition von der Stadt Dunse (in Schottland) worin man bat, das schottische und englische Geldwesen auf den nämlichen Fuß zu stellen. Er überreichte dann auch zwei Petitionen von seinen Committenten, (in Liverpool) mit deren Inhalt er aber gar nicht übereinstimme, indem sie nämlich um Aufhebung der Bestimmung bäten, wodurch die Einfuhr fremder Seidenwaaren auf den Hafen von London beschränkt wird, und wünschten, die Erlaubniß zur Einfuhr möge auch auf Liverpool ausgedehnt werden. Er bemerkte dabei, die einzige Ursache dieser Beschränkung liege darin, daß man in London eher, als in jedem andern Orte den Werth der eingeführten Waaren schätzen könne. General Gascoyne stimmte ganz dem Inhalte dieser Petitionen bei, und erklärte, daß er nicht begreife, wie der sehr ehrenwerthe Herr (Hr. Huskisson) eine Beschränkung in Schutz nehmen könne, die mit den von ihm aufgestellten Grundsätzen des freien Handels gar nicht übereinstimme. — Dann bat Hr. Abercromby um die Erlaubniß, eine Bill einbringen zu dürfen, „wodurch die Gesetze über die Parlaments-Wahl von Edinburgh verändert würden.“ Die Bevölkerung von Edinburgh sagte er, beträgt ungefähr hundert tausend Seelen; die Zahl derjenigen aber, die den Repräsentanten dieser Stadt für's Parlament wählen, (nämlich der Stadt-Rath) beträgt nur drei und dreißig, unter denen neunzehn von ihren Vorgängern gewählt werden sind, und die ebenfalls, auch ihre Nachfolger ernennen werden. Der Haupteinwurf, welchen man gegen meinen Vorschlag erhebt, besteht darin, daß man sagt, der Wunsch, für Edinburgh eine bessere Parlamentswahl zu bewirken sei nur ein Vorwand, eigentlich gehe es darauf hinaus, eine durchgreifende Parlamentsreform zu bewirken; wenn nur erst diese Veränderung mit Edinburgh vorgenommen sei, so werde sie auch auf Glasgow, auf Aberdeen und auf andere Orte ausgedehnt werden. Ich gebe selbst zu, daß nach meiner Meinung die Parlamentsreform in Schottland nicht auf die Hauptstadt beschränkt werden sollte; und ich sehe wohl voraus, daß alle heftigen Gegner der Reform, die bei jeder Neuerung in Feuer und Flammen gerathen, mir entgegen seyn werden. Mit diesen Leuten sich in ein Raisonement einzulassen, wäre ganz zwecklos; allein ich hoffe auf einen bessern Erfolg bei den gemäßigten Männern, welche sich aus Besorgniß, daß die geringste Annäherung zu einer Parlamentsreform einer Revolution gleich kommen möge, nicht vor der Abstellung irgend eines einzelnen Mißbrauchs scheuen. Ich achte die Umsicht und die Bedenklichkeiten meiner Gegner, und glaube, daß sie die besten Absichten von der Welt haben. Mit Edinburgh dachte ich, könne am besten der Versuch gemacht werden, welche Folgen in Schottland eine Aenderung des Wahlsystems haben werde, und wenn es sich zeigt, daß es dort einen guten Erfolg hat, so mag man auf ähnliche Weise auch mit andern Orten verfahren. Ist aber das Gegentheil der Fall, und sollte es, wie man fürchtet, zu Unruhen und Volksbewegungen Veranlassung geben, so haben dann die Gegner neuer Aenderungen diese Erfahrung für sich. Manche sagen, der beste Beweis für die Verdienste des Stadt-Rathes sei der seit langer Zeit zunehmende Wohlstand der Stadt; allein ich bin überzeugt, daß es der Stadt wohl geht, nicht in Folge dessen, was der Stadtrath thut, sondern trotz dem, was er thut. Vielleicht wirft man mir vor daß ich keine einzelnen Beispiele von Mißbräuchen anführe, welche dem Stadt-Rathe zu Last fallen. Allein ich protestire gegen den Grundsatz, daß ich dazu verpflichtet

wäre, dieß zu thun, obgleich mir dieß übrigens gar nicht schwer seyn würde. Man hat auch behauptet, daß eine solche Aenderung den Artikeln des Unions-Vertrages entgegen sei; allein diese Artikel hat man nie als ein Hinderniß für Veränderungen betrachtet, deren Zweckmäßigkeit jedermann einleuchtete. Ich will auch das Haus noch darauf aufmerksam machen, daß jedermann, ohne deßhalb inconsequent zu seyn, sehr wohl für eine Parlaments-Reform in Schottland stimmen kann, obgleich er derselben in England entgegen ist; denn in Schottland gibt es nicht eine einzige Parlamentswahl, an der das Volk Theil nimmt, und bei der sich die eigentliche Meinung des Landes ausspricht; in England hingegen gibt es viele solche Wahlen. Jedes schottische Parlamentsglied muß, wenn es aufrichtig seine Meinung sagen will, gestehen, daß ihm sehr wohl bekannt ist, daß er hier nicht als Repräsentant des schottischen Volkes, sondern als Repräsentant des Interesses einiger Individuen sitzt, das sehr leicht mit den allgemeinen Vortheilen des Publicums in Widerspruch stehen kann. — Hr. W. Dundas (Parlamentsglied für Edinburgh) widersetzte sich der Motion, die nichts anders bezwecke, als die wohlerworbenen Rechte des Magistrats von Edinburgh aufzuheben. Ich wundere mich nicht, sagte er, daß der sehr ehrenwerthe Herr als Vorfechter für einen solchen Vorschlag hier aufgestellt wird, da er schon früher auf eine sehr geschickte Weise dieses Project aufs Tapet gebracht hat, und auch deßhalb, weil er selbst ein Beispiel von dem ist, was eine sogenannte unabhängige Parlamentswahl durch das Volk sagen will! Er gesteht offen, daß er bei diesem Vorschlage den Zweck vor Augen hat, wohlerworbene Privilegien aufzuheben, und seit Jahrhunderten bestehende Rechte zu vernichten; von Vorwürfen, die man dem Stadt-Rathe machen könnte, ist gar keine Rede. Ein edler Lord (Hamilton) trug vor längerer Zeit einmal auf Bestellung eines Ausschusses an, der den Zustand der Orte, denen Parlamentswahlen zustehen, zu untersuchen hatte, und obgleich fast der ganze Ausschuß aus Mitgliedern der Opposition bestand, obgleich, da ich durch eine Reise nach Schottland verhindert wurde, den Verhandlungen desselben beizuwohnen, und zwei Mitglieder gegen zwanzig unsere Sache vertheidigen mußten, und obwohl man ein ganzes Schiff mit Büchern und Papieren beladen, für diese Untersuchung hierher geschickt hatte, so hat man doch nichts gegen den Magistrat von Edinburgh aufbringen können. — Hr. J. P. Grant sagte, er würde diesem Vorschlage nicht beistimmen, wenn er eine plötzliche, weit aussehende Reform bezweckte; allein dieß sei nicht der Fall; sondern es handle sich nur darum, gewissen Nachtheilen an einem einzelnen Orte abzuhelfen, wo diese Abhülfe laut gefordert werde und leicht gewährt werden könne. — Sir G. Clerk sprach gegen die Motion, indem er bemerkte, das Parlament habe sich nie in das Wahlrecht eines Ortes gemischt; ausgenommen wenn gegen die Wähler der Beweis einer groben Bestechlichkeit geführt worden sei. Es gebe in England Beispiele, wo die Parlamentswahlen von weniger Personen ausgeübt werden, als in Edinburgh. Die englischen Parlamentsglieder mögen daher, sagte er, wenn sie wollen, in ihrem eigenen Lande zuerst einen solchen Versuch machen, wie der ehrenwerthe und rechtsgelahrte Herr ihn vorschlagt. Sie mögen hier die Vortrefflichkeit dieser Aenderung darthun, und nicht den Artikeln eines feierlichen Vertrages so ohne weiteres entgegen handeln. Sind einmal die geheiligten Schranken der Verfassung gefallen, dann weiß niemand mehr, was für Uebel nachfolgen werden. Die Petition, wodurch die gegenwärtige Discussion veranlaßt worden, ist ganz von gleicher Art, wie die, welche vor zwei Jahren dem Parlament vorgelegt wurde. Indessen hat man es dieses Mal nicht wie damals für zweckdienlich erachtet, deßhalb eine öffentliche Versammlung zu halten. Kaum wußte man in Edinburgh etwas von dem Project, dieses Jahr wieder mit einer solchen Petition hervorzukommen. Ich war gerade damals in Edinburgh und ich kann versichern, daß das erste Wort, das ich von der ganzen Sache hörte, eine Ankündigung in der Form einer pathetischen Aufforderung an die Bewohner von Edinburgh war, ihre Namen unter die Petition zu setzen. Man beklagte sich in dieser Ankündigung über die Lauigkeit des Publicums, und forderte die Leute alles Ernstes auf, sich in einen der verschiedenen Kaufläden zu begeben, wo die Bogen zum Unterschreiben bereit lägen. (Hört, hört.) — Sir R. Fergusson sprach mit wenigen Worten für die Motion. — Dann erhob sich Sir Francis Burdett indem er sagte: „Ich habe bei frühern Gelegenheiten an den Debatten über die gegenwärtige Frage nicht gern Theil nehmen mögen, jedoch keineswegs um der Sache selbst willen, sondern weil ich eine Art von dunklem Gefühl hatte, die Vertheidiger dieser Maßregel möchten, wenn ich mich hinein mische, eher auszurufen: Non tali auxilio! non defensoribus istis, als meine geringen Dienste annehmen. Allein die Discussion wird heute auf einer so breiten Basis geführt, daß ich nicht anstehe, auch meine Meinung zu sagen. Das Verfahren des sehr ehrenwerthen Parlamentsgliedes für Edinburgh (Hr. Dundas) ist sehr geeignet, um die Einwohner dieser Stadt zu veranlassen, daß sie um so mehr auf der Verfechtung ihrer Rechts-Ansprüche bestehen. Das ganze System der Parlamentswahlen in Schottland ist mit allen Rechten des Volkes und mit allen Interessen des Landes in directem Widerspruch. Man hat gesagt, mit manchen Parlamentswahlen hier in England stehe es um nichts besser; und da hat man Recht. Aber das ist die Art und Weise, wie man hier in diesem Hause allen Klagen begegnet. Wird irgend eine Sache, und sei sie noch so entsetzlich, hier vorgebracht, so ist man gleich mit zwanzig andern Din-

gen, die eben so arg sind, bei der Hand, und führt sie als Gründe an, weßhalb in keinem einzelnen Falle dem Uebel abgeholfen werden kann. Ich rechne darauf, daß mein ehrenwerther und rechtsgelahrter Freund, das Parlamentsglied für Calne (Hr. Abercromby), von einigen Mitgliedern des Ministeriums unterstützt werden wird. Mich dünkt, ich habe Gründe, dieses zu hoffen, wenn ich mich der Verbesserungen erinnere, bei welchen diese Herren vor Kurzem in Gemeinschaft mit der von meinem ehrenwerthen Collegen (Hrn. Hobhouse) sehr passend genannten „His Majesty's Opposition" gehandelt haben. Gewiß gab es nie in diesem Hause eine ehrenwerthere Opposition; dieß kann ich offen sagen, denn ich gehöre zu keiner Partei. (Hört, hört.) Ich wollte mich an diejenigen wenden, welche ich als das Korkschiffchen betrachte, auf der die jetzige Administration sich über dem Wasser erhält, an diejenigen, durch welche sie in der öffentlichen Meinung aufrecht erhalten wird. (Hört.) Ich hoffe, daß die Mitglieder des Ministeriums, von denen ich hier spreche, zu der Anwendung von Grundsätzen das ihrige beitragen werden, welche sie vor Kurzem hier in diesem Hause mit so großer Beredsamkeit entwickelt haben. Es ist eigentlich schwer, das gegenwärtige Ministerium eine Administration zu nennen; eigentlich sind es zwei Hälften, die wie Galeeren-Sclaven, zusammen am nämlichen Ruder sitzen. Sie haben nicht von einer einzigen wichtigen Frage, welche die Wohlfahrt des Landes betrifft, die nämliche Ansicht. (Hört, hört, hört.) Was für eine Gewalt eine Masse zusammen hält, die so voll von inneren Widersprüchen ist — welcher Mezentius (der bekannte König der Tyrrhener) sie, complexu misero, wie einen lebendigen Menschen und einen Leichnam an einander zu fesseln im Stande ist, vermag ich nicht zu errathen. Gleich Caliban's zweiköpfiger Mißgeburt, haben sie zwei Häupter und zwei Stimmen. Ich weiß nicht, welchen Namen ich ihnen geben soll. Den Grundsätzen nach sind sie sicherlich nicht, was wir eine Administration nennen; aber de facto sind sie es allerdings. (Hört, hört.) Ich bin jetzt sehr begierig zu sehen, ob jene Principien der Philosophie, welche mit Recht als die einzigen wahren Grundlagen der Politik und als die einzige Regel der Weisheit dargestellt worden sind, die aber, wie ich nicht bestreiten will, in ihrer practischen Anwendung wohl zu weit ausgedehnt werden können, und denen man immer nur unter Leitung der Vernunft folgen darf; — ich bin sehr begierig, sage ich, zu erfahren, ob der sehr ehrenwerthe Herr (Hr. Canning) bei dieser Gelegenheit sich bereit erklärt, die Grundsätze in Anwendung zu bringen, für die er sich mit so großer Beredsamkeit ausgesprochen hat? Jene durch Gelehrsamkeit. Aufklärung und philosophische Studien berühmte Stadt (Edinburgh) hat Ansprüche auf die Freunde der Philosophie welche von diesen nicht verläugnet werden dürfen; und ich hoffe, der sehr ehrenwerthe Herr wird heute auftreten, und diesen Ansprüchen ein Genüge thun. Ich fordere den sehr ehrenwerthen Herrn auf, in dem Sinne, worin er die Grundsätze verwirft, durch welche Galiläi in den Kerker geworfen wurde, durch die, um mit seinen eignen schönen Worten zu reden, der Stundenzeiger der Civilisation zurückgedreht ward — ich fordere ihn, der auf Eigenschaften Anspruch macht, die den weisen Mann von demjenigen unterscheiden, der das Licht scheuet, — ich fordere ihn auf, diese Motion zu unterstützen. — Hr. Keith Douglas sprach gegen Lord Archibald Hamilton für die Motion, und der Lord-Advocate gegen dieselbe. Letzterer bemerkte unter andern daß es um so unbilliger seyn würde, mit dem Wahlrecht von Edinburgh eine Aenderung vorzunehmen, als bei der gegen die schottischen Boroughs geführten Untersuchung grade auf diese Stadt allein nicht der leiseste Schatten eines Verdachtes geworfen werden konnte. — Dann erhob sich Hr. Canning, und hielt folgende Rede: „Ich bin heute aufgefordert worden, mich darüber auszusprechen, ob ich mich dem gegenwärtigen Vorschlage widersetzen zu können, und dennoch nicht mit einigen von mir bei einer frühern Gelegenheit gegebenen Erklärungen in Widerspruch zu treten glaube. Man hat diese Aufforderungen an mich mit großer Höflichkeit gerichtet, und indem man mir mehr als gewöhnlich, und ich fürchte unverdienter Weise, Complimente gemacht hat. Denn ich gestehe, daß ich die Gründe nicht einsehe, welche mich zur Unterstützung der gegenwärtigen Maaßregel bewegen könnten; und ich begreife nicht, wie man meine Ausdrücke so auslegen kann, daß man annimmt, ich hätte mich zur Beförderung dieser oder irgend einer andern Maaßregel, welche eine Reform bezweckt, verpflichtet. Der Worte habe ich mich allerdings bedient, auf welche sich der ehrenwerthe Baronet (Sir Fr. Burdett) bezogen hat; ich habe gesagt, daß ich mich keiner Veränderung bloß deßhalb widersetzen werde, weil es eine Veränderung ist. Oft hat man mir vorgeworfen, daß ich hartnäckig jeder Neuerung entgegen sei, die ich nicht für durchaus nothwendig hielte; aber ich will mich noch bestimmter aussprechen, und ich wünsche, man möge mich anklagen, daß ich meine Opposition gegen die Parlaments-Reform nicht auf besondere Zeitverhältnisse, auf einzelne Umstände, nicht in Rücksicht ihrer Anwendung auf bestimmte Orte, kurz auf nichts vorübergehendes, sondern auf die entschiedene, wohl überlegte, und ich möchte sagen, unveränderliche Ueberzeugung gründe, daß in unserer Repräsentation keine großen Nachtheile abzustellen sind; oder wenn es dergleichen gibt, daß sie nicht gehoben werden können, ohne uns größern Verlegenheiten auszusetzen, als möglicher Weise aus den Nachtheilen hervorgehen können, unter denen wir jetzt leiden. Könnte ich durch anderweitige Gründe bewogen werden, einer durchgreifenden Parlaments-Reform meine Stimme zu geben,

so würde ich zwar die Artikel des Unions-Vertrages allein nicht als ein Hinderniß derselben betrachten. Aber ich glaube allerdings, daß Schottland, wenn es sich von einem Plane handelt, nach welchem ein Versuch mit einer theilweisen Parlaments-Reform gemacht werden soll, sagen kann, man möge nicht mit dem schwächern Theile das Experiment vornehmen. Nach den Worten der Unions-Acte hat Schottland sicher ein Recht auf die Erhaltung der jetzigen Parlamentswahlen, so lange England nicht an sich selbst eine Aenderung darin vornimmt. Ich gebe zu, daß, wenn man von Schottland allein, wenn man von den schottischen Parlamentswahlen allein spricht, das Volk daran nicht den Antheil nimmt, der sonst wohl wünschenswerth wäre; allein es handelt sich hier nicht bloß von Schottland, und da behaupte ich, daß Schottland in seiner Verbindung mit den andern Theilen des Reiches hier im Parlamente Organe für alle seine Meinungen und Interessen findet. Die schottischen Parlamentswahlen mögen wohl nicht allen Forderungen der Theorie genügen; allein die Erfahrung beweiset, daß das Land sich practisch in der Lage, worin es ist, sehr wohl befindet, und England sogar an Wohlstand vorausgeschritten ist. Auch finde ich gar nicht, daß die schottischen Parlamentsglieder, wie man hat behaupten wollen, so sehr verunglimpft würden, daß sie in einer falschen Stellung wären, und daß sie das selbst recht gut einsehen, ja dieß in ihrem Betragen an den Tag legten. Im Gegentheil scheint mir, daß sie ihren Platz sehr wohl ausfüllen, und daß die Schottländer hier sich gar nicht so leicht aus der Fassung bringen lassen. (Gelächter.) Und worüber sich Schottland auch beschweren mag, sicher kann es nicht behaupten, daß England an der Vertretung desselben im Parlamente Theil genommen hat. Eine einzige Ausnahme ist uns bekannt, wo Fox in Westminster durchfiel und sich in die Arme von Kirkwall flüchtete. Im Gegentheil kennen wir aber wohl Beispiele von Schottländern, die in den Boroughs von England Wähler gefunden haben. Die heutige Motion selbst kommt von einem Herrn, der in jenem Lande zu Hause ist, der sich aber in einem englischen Borough eingenistet hat, und der nun aus kindlicher Liebe sich daran macht, die Mißbräuche in der Vertretung des Landes, das ihn geboren hat, aufzuheben. Wäre ich ein Freund der Parlaments-Reform, so würde ich zu der Motion der ehrenwerthen und rechtsgelehrten Herrn ein Amendement vorschlagen, und zwar, daß anstatt „Edinburgh" das Wort „Calne" gesetzt würde. (Lautes Rufen: „Move, move!" Machen Sie die Motion! von den Oppositions-Bänken) Ich spreche in der Voraussetzung, daß ich ein Freund der Parlaments-Reform wäre; aber sicherlich würde ich dann dem ehrenwerthen und rechtsgelahrten Herrn rathen, wenn er gerade ein solches Experiment zu machen Lust hätte, lieber mit einer Reform des Borough von Calne als einem Orte, mit dessen Parlamentswahl er genauer bekannt seyn muß, anzufangen. Der Einwurf, den man gegen die Edinburgher Parlamentswahl macht, besteht darin, daß dort nur drei und dreißig Wähler sind. Nun ist aber die Zahl der Wähler an dem Orte, wo er (Hr. Abercromby) gewählt worden ist, noch geringer — wenn gleich nicht geringer in Vergleich mit der ganzen Bevölkerung; aber auch in dieser Hinsicht findet in Calne ein bedeutendes Mißverhältniß Statt. Was die allgemeine Frage der Parlaments-Reform betrifft, so wird es besser seyn, diese Discussion bis zu der nahe bevorstehenden Motion des edlen Lords (Lord John Russel) aufzuschieben, und ich hoffe, sie wird noch lange, nachdem diese Motion gemacht worden ist, immer ein Gegenstand der Discussion bleiben. (Gelächter) Anstatt dieses einzelnen Vorschlages ist es mir lieber, daß die umfassendere Maaßregel dem Hause vorgelegt werde, und als Gegenstand der Declamation und als alle Jahre wiederkehrende Gelegenheit diene, seine Meinung auszukramen. Ich wäre übrigens sehr wohl zufrieden, wenn dieser Gegenstand nur alle drei Jahre aufs Tapet gebracht würde." (Gelächter) — Hr. Hobhouse und Hr. Abercromby sprachen dann noch; letzterer beklagte sich über den Ton, in welchem der sehr ehrenwerthe Staatssecretär gesprochen habe. — Seine Motion wurde von 122 Stimmen gegen 97 verworfen.

Rußland.

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg vom 11. April: „Vorgestern überreichten der Graf von Sales und der Baron von Heckeren, jener sardinischer, dieser niederländischer Gesandter an unserm Hofe, dem Kaiser ihre Beglaubigungsschreiben. — Durch Parolebefehl hat Se. Majestät der Kaiser in Folge der großen Parade am 31. März dem General-Adjutanten Woinow 1. als commandirenden des Garde-Corps, Sr. kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Michael Pawlowitsch, und den sämmtlichen Generälen, Commandirenden und Offizieren dieses Corps, seine Zufriedenheit zu erkennen gegeben, und jedem der Unteroffiziere und Soldaten eine Gratification von einem Rubel, einem Pfunde Fisch und einem Glase Branntwein verliehen. — In der Sitzung der ökonomischen Gesellschaft in Moskau vom 25. Febr. d. J. wies man Proben von roher und gesponnener Seide vor, zu der die Kokons aus den mittäglichen Gegenden der russischen Provinzen des Kaukasus kommen. Diese Proben waren durch Soldatenfrauen, in Gegenwart verschiedener dazu bestimmter Beamten zubereitet worden. Man versichert, die russischen Provinzen des Kaukasus erzeugten einen solchen Ueberfluß an Seide, ungeachtet der bisherigen Vernachlässigung dieses Industriezweiges, daß sie nicht allein alle Seidenfabriken Rußlands damit versorgen, sondern auch Seide in das Ausland führen könnten. Bis jetzt kennen die Einwohner noch nicht das gehörige Verfahren, die Seide so zu haspeln

und zu spinnen, daß sie derjenigen gleich käme, welche aus Persien und Italien kommt, und bereiten daher nur eine sehr untergeordnete Gattung, die unter dem Namen der Seide Chamachan bekannt ist. Der Mechanikus Dodelot und Hr. Castella wollen aus diesen Kokons Seide erziehen, welche an Güte keiner andern nachstehen soll, und haben bereits in Tiflis ihre Werkstätten angelegt, um schon in diesem Jahre den Anfang machen zu können. — Zur Verminderung der ungesunden Ausdünstungen, welchen die Stadt Kischerew wegen ihrer sumpfigen Lage ausgesetzt ist, hat die Regierung eine allgemeine Nivellirung und die Grabung eines Kanals angeordnet. — Zur Bildung von Volksschullehrern sollen in Kurland sechs Seminarien bald möglichst, und vorläufig für die Zeit von drei Jahren, errichtet werden. Aus jedem Kirchsprengel und jedem Filial ist ein Seminarist in dem Alter von 17 bis 19 Jahren zu stellen. Größeren Kirchsprengeln bleibt es unbenommen, zwei auch drei Subjecte abzugeben. Neben den wissenschaftlichen Gegenständen wird auch im Obst-, Gemüse- und Hopfenbau, und vorzüglich in der Bienenzucht, Unterricht ertheilt. — Die Anzahl der Gebornen aller Confessionen zu Reval betrug im vorigen Jahre 892, wovon 332 der russisch-griechischen, und 10 der katholischen Kirche zugehörten. In den 46 Kirchspielen der übrigen Provinz zusammen 9745 geboren; unter diesen waren 4 Drillingsgeburten und 191 Zwillingspaare. Unter den Gestorbenen erreichte einer das Alter von 155, und einer von 103 Jahren, beide aus der russisch-griechischen Gemeinde, 7 wurden über 90 Jahre alt ꝛc."

Frankreich.

Die Etoile vom 23. Abends enthält nachstehende Beitritts-Acte Sr. Eminenz des Cardinals von Clermont Tonnerre, Erzbischofs von Toulouse, zur Erklärung, welche die zu Paris anwesenden Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe dem Könige am 10. April überreicht hatten *): „Sire! Der älteste der Bischöfe von Frankreich beeilt sich Ew. Majestät seinen Beitritt zu der Erklärung, welche die in Paris anwesenden Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe am 10. April Höchstdenselben zu überreichen die Ehre gehabt haben, zu Füßen zu legen. Ja, Sire, ich pflichte aufs unumwundenste und bestimmteste einer Lehre bei, die ich für eben so wahr als ersprießlich halte, von der ich niemals abgewichen bin, und niemals abweichen werde. Ich war von derselben vorzüglich durchdrungen, als ich in meinem aus Rom erlassenen Hirtenbriefe meinem Volke ankündigte, daß ich Willens sei, den König zu bitten, die Wunden, welche die Revolution der Kirche geschlagen hatte, wieder zu heilen. Hieß dieß nicht in der That der Unabhängigkeit des Monarchen die feierlichste Huldigung darbringen? Und konnte ich denken, daß es ein Angriff gegen diese Unabhängigkeit seyn sollte, die Ausübung derselben zu Gunsten der Kirche, deren Beschützer der Monarch ist, in Anspruch zu nehmen? Dieß Sire, sind die Gesinnungen, die ich ehrfurchtsvoll zu den Füßen Ew. Majestät niederlege, und ich wage es Höchstdieselben zu versichern, daß es auch die Gesinnungen der gesammten Geistlichkeit meiner Diöcese sind. Ich sehe mit dem tiefsten Leidwesen, Sire, daß die Widersacher der Religion ohne Unterlaß dahin arbeiten, die Geistlichkeit in den Augen Ew. Majestät verdächtig oder gehässig zu machen; ich hege aber das größte Vertrauen, daß ihre Bemühungen ohnmächtig bleiben, und daß Ew. Maj. fortwährend überzeugt seyn werden, daß die französische Geistlichkeit den Lehren ihrer Väter, und ihrer Anhänglichkeit für die Nachkommen Ludwig des Heiligen unwandelbar treu bleiben wird. Ich bin mit der tiefsten Verehrung, Sire, Ew. Majestät, unterthänigster, gehorsamster und getreuester Unterthan. Unterz. A. J. Kardinal von Clermont-Tonnerre, Erzbischof von Toulouse und Narbonne."

*) Wir haben diese Erklärung im österr. Beob. vom 21. April mitgetheilt.

In der Pairskammer sprachen am 19. April Marquis v. Marbois, Graf v. Tournon und Graf v. Noe über, der Herzog von Brissac, und Baron Portal für den Entwurf zur Entschädigung der Pflanzer von St. Domingo.

Die Deputirtenkammer vernahm am 10. April den Bericht ihrer Commission über die Suplementar-Credite für 1825, dessen Druck und Vertheilung angeordnet wurde. Hr. v. Labourdonnaye machte den Antrag die Rechnungen von 1823 (wegen der Kosten des spanischen Krieges) nochmals zu revidiren, ehe man zur definitiven Festsetzung der Rechnungen 1824 und 1825 schritte, weil die aus ersterem Dienstjahre sich erübrigenden Summen, in die Schlußrechnungen der Letztern aufgenommen werden müßten, und aus den bisher bekannt gewordenen Liquidationen der Rechnungen von 1823 sich ergebe, daß 3 Millionen vom Kredit dieses Jahres, vom Kriegsminister erübrigt worden seien. Schon sei dieses Umstandes wegen, die Commission, welche über die Rechnungen von 1824 den Bericht erstattet habe, getheilt gewesen, und die Ministeriellen hätten die Vorlegung dieses Berichtes nur mit der Mehrheit einer Stimme durchgesetzt. Der Präsident führte weitläufig aus, daß diesem Antrage das Reglement sich widersetze, doch die Kammer beschloß, morgen zu bestimmen, wann der am 17. erstattete Bericht über die Rechnungen von 1824 erörtert werden sollte. — Der Minister des Innern überbrachte zwei Entwürfe zu Kanalbauten. Druck und Vertheilung derselben wurde angeordnet. — Die Kammer nahm hierauf fast ohne Debatten die noch übrigen Artikel des neuen Mauthgesetzes 11—22, die Einbruchs- und Ausfuhrs-Stationen, den Transito, und die Mauthmanipulation betreffend, so wie den von der Commission vorgeschlage-

nen Art. 25, an, lautend: „Schwefelsaure Sode, welche in den von Beamten der Verwaltung betriebener Fabriken künstlicher Sode erzeugt, und zu welcher das Seesalz abgabenfrei verbraucht wird, soll, wenn es dargethan ist, daß sie mehr als 91 Theile trockene und reine schwefelsaure Sode im Centner enthält, dem Handel frei von allen Abgaben übergeben werden können, um zur Fabrikation des Glases und aller sonstigen industriellen Producte, auf welche sie anwendbar ist zu dienen. Durch königliche Ordonnanzen sollen die Vorsichtsmaaßregeln, welche zu nehmen sind, um darzuthun, daß die Sode den oben angegebenen Grad von Alkali enthält, so wie die, sowohl für deren Lieferung als für die Rechnungsablage zwischen den Fabrikanten und der Verwaltung zu beobachtenden Formalitäten, bestimmt werden." — Hierauf wurde über das gesammte Mauthgesetz abgestimmt, und dasselbe mit 260 Stimmen gegen 21 angenommen.

Am 20. April sprachen in der Pairskammer der Admiral Graf Truguet und Graf d'Argout für, — und der Graf v. Kergorlay über den Gesetzentwurf, die Entschädigung der Pflanzer von St. Domingo betreffend.

Die Deputirtenkammer vernahm am 20. April den, Tags vorher vom Marquis v. Cambon angekündigten Antrag, weßhalb sie die Beschlußnahme über den Tag, an welchem der Bericht über die Schlußrechnungen von 1824 erörtert werden sollte, auf heute vertagt hatte. Jener Antrag ging dahin: „eine Specialcommission zu ernennen, welche über die Verrechnung der, „den Feldzug in Spanien, und die endliche Liquidation „der Ausgaben für diesen Krieg betreffenden Operationen, „Bericht erstatten solle; in Gemäßheit des §. 4. des Finanzgesetzes vom 21. Mai 1825, lautend: „„Mittelst „„der vorhergehenden Verfügungen sind die Credite des „„Budgets für 1823 definitiv auf 1,118,025,167 Fr. fest„gesetzt; nichtsdestoweniger sollen die Minister in nächster Session über ihre den Krieg von Spanien und „„die Liquidation der Ausgaben für denselben betreffen„„den Operationen Rechnung legen."" — Dieser Antrag, gegen den auf die Frage des Präsidenten: „ob er unterstützt sei?" von den Ministerialbänken sogleich ein lautes „Nein! Nein!" erscholl, wurde von den HH. B. Constant, Martin de Villers, Labourdonnaye, Mechin rc. unterstützt; von Hrn. Fadatte de St. Georges aber, Berichterstatter der Commission über die Schlußrechnungen von 1824, und dem Finanzminister, eben so heftig bekämpft. Letzterer sagte unter anderm: „Vergebens habe ich von den Rednern, welche Sie in dieser Sitzung angehört haben, bestimmte Auseinandersetzungen erwartet. Ich habe nur Wortgepränge vernommen, nur den Wunsch gesehen, die Untersuchung auf die Rechnungen von 1823 zu lenken, welche noch immer offen liegen. Die Gelegenheit, diese Untersuchung vorzunehmen, bietet sich in den Rechnungen von 1824 dar; denn die Resultate der Rechnungen von 1823 kommen darin vor. Diesen ganz natürlichen Gang, den ich anzeige, befolgen, heißt voranschreiten, während Sie auf der Bahn, welche der Ihnen gemachte Vorschlag Sie einzuschlagen veranlassen möchte, stocken und rückwärts schreiten würden. Man verlangt eine Untersuchung der Rechnungen von 1823; sie liegt ganz in den Rechnungen von 1824, in welche jene übergehen. Oeffnen Sie die Rechnungen von 1824, und Sie werden hierüber Gewißheit erhalten. Wird die Lage dieser Rechnungen nicht mit lichtvoller Klarheit aus der Discussion hervorgehen, welche vor der Kammer Statt finden soll? Sie werden sich dabei der gründlichsten Prüfung überlassen, alle Fragen stellen, welche Sie für angemessen erachten, alle dienlichen Aufklärungen verlangen können. Sie werden die Antworten der Regierung beurtheilen; genügen sie Ihnen nicht, so werden Sie im Stande seyn, einen gegründeten Antrag zu machen." — Hr. Cambon änderte nun seinen Antrag dahin ab: „daß die Commission, welche ernannt worden, die Schlußrechnungen von 1824 zu prüfen, beauftragt werde, über die, den spanischen Krieg von 1823 betreffenden Finanzoperationen rc. Bericht zu erstatten." Der Antrag kam nun zur Abstimmung, die Kammer beschloß aber mit ziemlicher Mehrheit, denselben nicht in Erwägung zu ziehen. Hierauf setzte sie den Tag zur Erörterung des Berichtes über die Schlußrechnungen von 1824 auf den 24. April fest, und vertagte sich.

Nachdem das Bureau des Subsistances des Kriegsministeriums die Liquidation der Ouvrard'schen Rechnungen beendigt hat, ergibt sich, daß der Lieferant nicht, wie er behauptete, Gläubiger der Regierung, sondern daß er derselben eine Summe von zwei Millionen Francs schuldig ist. In den Verträgen über die Lieferungen für den Feldzug in Spanien, war Hrn. Ouvrard die Zahlung einer Kaution von einer Million Francs auferlegt. Diese ist eines Theils nicht hinreichend, da der Lieferant zwei Millionen schuldig werden konnte, und andern Theils ist dieselbe niemals gezahlt worden.

Am 1. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89 7/16;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 130 7/8;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 113 1/4;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 44;
Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1052 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 123

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 3. Mai 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 1. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer. auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.17 [illegible]	27 Z. 11 L. 1 P.	+ 2 0	W.	Sturm.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.227	27 11 9	+ 3 5	NWW.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.23 [illegible]	27 11 10	+ 3 0	NWW.	mittelm.	trüb.

Großbritannien und Irland.

Der Herzog von Devonshire, dessen Abreise nach St. Petersburg, am 1. Mai Statt finden sollte, hatte am 19. April abermals eine Unterredung mit Hrn. Canning.

Der Courier vom 20. April widerspricht der Behauptung, daß die Regierung entschlossen sei, die (durch den Krieg mit den Aschantihs bekannte) Niederlassung von Cape Coast Castle, an der Westküste von Afrika, aufzugeben, und daß nächstens Transportschiffe abgehen sollen, um die dortige Besatzung abzuholen. Die Regierung, versichert der Courier, werde nichts in dieser Hinsicht beschließen, bis nicht die Berichte der zur Untersuchung des Zustandes jener Colonie abgeschickten Commissäre eingelaufen seyn werden.

Der Courier meldet nach einem Briefe aus Calcutta vom 30. December, Sir Archibald Campbell sei in Verfolgung seines neulich erfochtenen Sieges, von Prome nach Meady vorzurücken im Begriff gewesen, wo die Birmanen neuerdings Widerstand zu leisten gesonnen schienen.

Die Fonds hielten sich auf der Londoner Börse am 19. und 20. April ziemlich auf gleicher Höhe; die Hauptgeschäfte wurden in den neuen Vierpercentigen gemacht, welche am 19. ½ ¾ Prämie, und am 20. ⅞ bis 1 Prämie standen. Consols an beiden Tagen fest auf 79¼. Am 21. gingen die Consols auf 79⅛ ⅞ zurück, und die neuen Vierpercentigen fielen von 1 auf ¾ ⅞ Prämie.

Der Courier vom 18. April enthält folgende Mittheilung eines Offiziers von den bengalischen Seapoys-Truppen, über Lord Lake und dessen im Jahre 1804 unternommene Belagerung von Bhertpur: „Um dem Andenken eines berühmten Veteranen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, dürfte es zur Belehrung für diejenigen, welche von dem Gegenstand unvollkommen unterrichtet seyn mögen, in dem gegenwärtigen Augenblicke angemessen seyn, zu bemerken, daß zwischen den jetzigen Umständen, und denen, unter welchen Lord Lake im Jahre 1804 die Bezwingung von Bhertpur unternahm keine Art von Vergleichung Statt finden kann. Das große Kriegsheer, wie das Truppencorps unter dem Oberbefehlshaber, welcher dasselbe in Person befehligte, genannt wurde, betrug damals kaum mehr als 7000 Mann Fußvolk und 4000 Mann Reiterei, welche mit einem unzulänglichen Belagerungsgeschütz versehen waren, und in Hinsicht ihrer Verproviantirung, von der Festung Agra abhingen, mit welcher die Verbindung durch zahlreiche feindliche Streifcorps unterbrochen war. Außer den Armeen des Holkar und Amir-Chan, welche unter den Wällen von Bhertpur gelagert waren, war diese Feste auch ein Sammelplatz aller mißvergnügten Militär-Häuptlinge in diesem unruhigen zum Aufstande geneigten Theile von Indien geworden. Unter solchen Umständen und mit solchen Mitteln, würden wenig andere Männer, außer Lord Lake, das kühne Unternehmen gewagt und vielleicht wenige, außer ihm, haben ausführen können, dieses starke Bollwerk anzugreifen, und alle, welche sich zu dessen Vertheidigung versammelt hatten, zu züchtigen. Wir sind nicht Willens, uns in das Detail der verschiedenen Gründe einzulassen, welche Lord Lake bewogen, mit solchen unzulänglichen Mitteln den Angriff dieser Festung zu unternehmen, noch die Ereignisse aufzuzählen, welche das Mißlingen desselben bewirkten. Seine Motive zur Unternehmung des Versuchs wurden von seinem Vorgesetzten (Marquis von Wellesley), welcher in jeder Hinsicht zur Beurtheilung der Sache geeignet war, vollkommen gebilligt, und die tapfern Truppen, die er befehligte, vermehrten ihren bereits früher erworbenen Ruhm, durch die großen, obschon erfolglosen Anstrengungen, welche sie zur Besiegung der, als unüberwindlich erwiesenen Schwierigkeiten aufboten. Es ist ein merkwürdiger Umstand, daß dieser ausgezeichnete Heerführer, (Lord Lake) nie in der Achtung seiner eigenen Truppen höher stand, und seinen Feinden nie furchtbarer war, als eben in dem Augenblick, wo er die Belagerung aufhob; der Radscha von Bhertpur bequemte sich als Vasall unter die Botmäßigkeit der Compagnie zurück zu

lehren, und eine beträchtliche Summe für die Befreiung von fernern Angriffen von unserer Seite zu entrichten; die Armeen des Holkar und Amir-Chan, welche ihm Beistand geleistet hatten, wurden aufs Haupt geschlagen, und aus Hindostan vertrieben, das sich gänzlich unterwarf, — nie konnten große Resultate offenbarer dem Charakter eines Einzigen zugeschrieben werden, als diese dem Benehmen des Lord Lake; es lag in seiner ganzen Handlungsweise etwas, was ihm das Herz des Soldaten gewann; und seine persönliche rastlose Thätigkeit verbreitete Leben und Feuer unter allen Reihen seines Heeres. Alle, welche unter ihm gedient haben, werden diese Thatsache bezeugen. — Oft wurde der Verfasser dieses Artikels um Mitternacht zum Aufsitzen geweckt, und sah diesen verehrten Gegenstand der enthusiastischen Bewunderung seiner Truppen, mit aller Anmuth und dem Feuer der Jugend zu Pferde sitzen, und im Begriff, in der Stille der Nacht an der Spitze eines auserlesenen Truppencorps aus dem Lager aufzubrechen, um mit dem grauenden Morgen einen Schlag gegen einen zehnfach überlegenen Feind auszuführen; und nie blieb dieser Schlag ohne Erfolg. Es dürfte, wie ich hoffe, unnöthig seyn, jede Absicht, die Talente des gegenwärtigen ausgezeichneten Heerführers (Lord Combermere) in (diesem Theil von) Indien in Schatten zu stellen, von uns abzulehnen. Gegenwärtiger Artikel ist in keiner solchen Absicht geschrieben, sondern bloß eine Herzensergießung — ein Tribut der Bewunderung und Ehrfurcht gegen einen Mann, der den Seapoy-Truppen, weniger wegen der mit seinem Namen verschwisterten glorreichen Erinnerungen, als wegen der Gefühle herzlicher Dankbarkeit für die beinahe väterliche Güte und Anhänglichkeit, welche er stets für sie an den Tag legte, theuer ist. Es ist von einem talentvollen und ausgezeichneten Schriftsteller, Sir John Malcolm (welcher sowohl den Heerführer wie die Armee, die er befehligte, genau gekannt hat) ganz richtig behauptet worden, „daß Niemand den Charakter der Seapoy-Truppen so vortrefflich zu würdigen gewußt habe, als Lord Lake;“ und man darf hinzufügen (und dieselbe hohe Autorität als Beweis für die Behauptung anführen) daß nie ein Heerführer mehr als er mit diesen Truppen geleistet hat.“

Das mit so großer Begierde erwartete Werk, welches die Ergebnisse der Forschungen der Herren Denham und Clapperton und des verstorbenen Dr. Oudney im Innern von Afrika enthält, ist endlich in London erschienen, und enthält einen Reichthum an Thatsachen, wie man ihn in keinem der neuern Werke über jenen merkwürdigen Welttheil, Mungo Parks Berichte selbst nicht ausgenommen, findet. Nach dem Tode des bekannten Reisenden Hrn. Ritchie, der in Mursuk starb, und Capitän Lyon's (des Herausgebers seiner Reise) Rückkehr nach England, beschloß die englische Regierung, auf die Versicherungen des englischen Consuls in Tripoli, Hrn. Warrington, daß der Weg von dort nach Bornu vollkommen sicher sei, daß eine zweite Unternehmung ausgerüstet werden solle, um die Spuren der von jenen Reisenden gemachten Entdeckungen zu verfolgen. Die Angabe des Consuls bestätigte sich durch den Erfolg, denn obgleich die Reisenden, deren Bericht wir jetzt erhalten, von einem kleinen Heere von Arabern begleitet wurde, daß ihnen Schutz gewähren sollte, so war diese Maaßregel ergriffen. Der Lieutenant Toole durchwanderte, späterhin, nur von zwei oder drei Leuten begleitet, ungehindert die beinahe endlose Wüste, und nach ihm Hr. Tyrwhitt, mit Geschenken von großem Werth, und weder dem einen noch dem andern wurde von den Tuaricks oder Tibbu's, welche diese öde Gegend bewohnen, irgend ein Hinderniß in den Weg gelegt, sondern beide langten glücklich in Bornu an. Dr. Oudney, ein Schiffs-Wundarzt, ward auf dringende Empfehlungen von Edinburgh aus, zum Consul in Bornu ernannt, und ihm gestattet, seinen Freund, den Schiffs-Lieutenant (jetzigen Capitän) Clapperton mitzunehmen. Der Lieutenant (jetzt Major) Denham hatte, um diese Zeit, der Regierung seine Dienste zu einer Unternehmung von Tripoli nach Tombuktu angeboten, wobei er beinahe denselben Weg einzuschlagen gedachte, den gegenwärtig der Major Laing nimmt, und da man beschlossen hatte, daß die Untersuchungen von Bornu, als dem festen Aufenthaltsorte des Consuls, nach Osten und Westen hin unternommen werden sollten, so ward dem Major Denham erlaubt, sich dieser Expedition anzuschließen. Obgleich der alte Pascha von Tripoli, der eine große Vorliebe für die Engländer hat, und der englischen Flagge den größten Schutz angedeihen läßt, den Wünschen der Regierung auf das Bereitwilligste entgegen kam, so war doch die arabische Bedeckung durch nichts dahin zu bringen, von der gewöhnlichen Langsamkeit ihrer Vorbereitungen abzugehen und ein ähnlicher Verzug fand in Mursuk Statt, denn die Herren Oudney und Clapperton dazu benutzten, einen Ausflug nach Westen und zwar bis nach Ghaat (oder Ghraat, wie es Lyon nennt), der Grenzstadt der Tuaricks, zu machen. Dieß Volk, das schon Hornemann das interessanteste in Afrika nannte, bildet mit den Tibbu's, die ganze Bevölkerung der Sahara, oder großen Wüste, indem die letztern die Brunnen und Wadis (Dörfer, wörtlich Thäler, der Name, den alle Ansiedelungen im mittlern Afrika führen) des östlichen und die Tuaricks die des westlichen Theils dieses trockenen, unfruchtbaren Striches inne haben, der sich, von dem Nil bis zum atlantischen Meere und, in der Breite, von Tripoli bis Sudan erstreckt. Die armen friedlichen Tibbu's, Nomaden von einem gemischten äthiopischen Stamme, sind beständig den Angriffen der wilden und kriegerischen Tuaricks ausgesetzt

welche ihre Raubzüge bis zu den Grenzen von Bernu und Sudan ausdehnen. An diesen Tuaricks bemerkt man, nach den Gegenden der Wüste, die sie bewohnen, eine verschiedene Hautfarbe, welche vom Dunkelschwarz bis zur beinahe weißen Färbung sich abstuft, und sie scheinen sich diese dadurch erhalten zu wollen, daß sie nicht allein vom Kopfe bis zu den Füßen bekleidet gehen, sondern sogar das Gesicht, bis zu den Augen hinauf, mit einem schwarzen, oder bunten Tuche verhüllen. Sie sind keine Mohamedaner, obgleich sie einige äußere Gebräuche der mohamedanischen Religion beobachten, auch hat ihre Sprache mit der arabischen keine Verwandtschaft, sondern nähert sich mehr der der Berbers. Die ganze Reisegesellschaft brach, nach manchen Hindernissen, am 29. November (1823) von Mursuk auf, und hatte nun eine große Wüste von 800 englischen Meilen vor sich, die bis jetzt kein Europäer, Hornemann ausgenommen, betreten hatte. Es währte 68 Tage, ehe sie diese Strecke zurücklegten, indem man jeden Tag ungefähr 12 englische Meilen machte, die häufigen Halte eingeschlossen. Diese einförmige Reise wurde durch die lauten Zänkereien, die eben so laute Lustigkeit, die Gesänge und Mährchen der Araber, welche die Bedeckung bildeten, einigermaßen verkürzt. „Die arabischen Gesänge", sagt Denham, „dringen zum Herzen und regen die Leidenschaften gewaltig auf. Ich habe einen Kreis von Arabern in diesem Augenblick in gespannter Aufmerksamkeit ihre Augen auf einen Punct richten, sie beim nächsten Augenblick in ein lautes Gelächter ausbrechen, dann wieder in Thränen zerfließen, und ihre Hände in größtem Uebermaaße des Schmerzes und des Mitgefühls zusammenfalten sehen." Das Land nahm jetzt, allgemach, den Anschein der Belebung durch Pflanzenwuchs an und endlich erblickte man, bei Lari, den großen See Tsad. „Mein Herz hupfte mir im Busen," sagt Denham, „bei diesem Anblick, denn in diesem See sah ich im Geist schon den Schlüssel zu dem großen Gegenstande unserer Untersuchungen des Laufes und der Quelle des Niger. Lari wird von den Kanembu, oder Leute von Kanem bewohnt. Schon am Morgen war ich an dem Ufer des Sees, mit meiner Flinte bewaffnet, um auf die zahlreichen Vögel Jagd zu machen, welche sich an seinen Ufern fanden. Schwärme von wilden Gänsen und Enten, vom schönsten Gefieder, saßen ruhig einen halben Pistolenschuß weit von dem Orte, wo ich stand. Als ich mich ihnen näherte, machten sie mir etwas zur Rechten und zur Linken Platz, ohne, wie es schien, die Feindseligkeit meiner Absicht zu ahnen. Alles dieß war mir so neu, daß ich mich unmöglich entschließen konnte, diesen Frieden zu stören und mich ganz ruhig niedersetzte, des Anblicks zu genießen. Pelikane, Kraniche von 4—5 Fuß Höhe, grau, bunt und weiß, standen nur einige Schritte von mir, ein Vogel, der von einer Schnepfe und einem Auerhahn Aehnlichkeit hatte, doch größer, als beide, war, ungeheure schneeweiße Löffelreiher Kriechund Schreienten, gelbfüßige Kibitze und hundert Arten (mir wenigstens) unbekannter Wasservögel schwirrten durcheinander vor mir, und es dauerte lange, ehe ich mich entschließen konnte, meine Flinte abzudrücken."

(Die Fortsetzung folgt.)

Portugall.

Die Lissaboner Hofzeitung vom 8. April meldet: „Am 4. d. M. ertheilte Ihre königl. Hoheit, die Infantinn Dona Isabella Maria, dem großbritannischen Botschafter Sir William Acourt Audienz. Sir William becomplimentirte die Regentinn im Namen seiner Regierung, und bot ihr dieselbe Hülfe und Freundschaft an, welche Se. großbritannische Majestät für den verstorbenen Kaiser und König als Ihren alten und getreuen Alliirten bis zu seinem Tode geäußert; zum Beweise dieser Gesinnungen lege das brittische Geschwader im Tajo bereit, der Regenschaft dieselben Dienste, wie Sr. verstorbenen Majestät zu leisten."

Rußland.

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg vom 15. April: „Ihre kaiserl. Hoheit die Großfürstinn Helena Pawlowna hat am Sonnabend den 8. d. M. Höchstihre Reise nach Moskau angetreten. Ihre kaiserl. Hoheit macht nur kleine Tagereisen und beachtet alle Ihren Umständen angemessene Behutsamkeit. — Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen reiste am 12. d. M. von dieser Residenz nach Berlin ab. Am 11. fand die Parade des nach Moskau bestimmten Truppen-Detaschements des Garde-Corps, auf dem Schloßplatze hierselbst Statt, die erste Abtheilung dieses Detaschements ist am 10. aus St. Petersburg ausgerückt, und langt nach drei und dreißig Märschen und dreizehn Rasttagen, in sechs und vierzig Tagen in Moskau an. Hr. Teräjew, Verfasser des Gedichtes „Wehklage der Russen am Grabe Alexander des Gesegneten" hat von Ihrer Majestät der Kaiserinn Alexandra Feodorowna, für die Darbringung desselben, einen Brillantring erhalten. Die Bevölkerung nimmt in mehreren russischen Städten bedeutend zu. In Pultawa ist sie im vergangenen Jahre um 23,659 und in Nischni Nowgorod um 13,848 Seelen gewachsen. — Nachrichten aus Taganrog zufolge war die Abreise Ihrer Majestät der Kaiserinn Elisabeth, die am 26. März Statt finden sollte, noch verschoben worden, weil die vorgerückte Jahreszeit bald ein gänzliches Aufthauen erwarten läßt. Es waren Befehle gegeben, um die Wege nach Kaluga in Stand zu setzen, und man hofft daher, daß Ihre Majestät die Stadt Petersburg auf einige Zeit mit ihrer Gegenwart beehren werden. — Die St. Petersburger Zeitung meldet aus Dorpat: „Das Hinscheiden des Höchstseligen Kaisers Alexander I., des Gründers der hiesigen Universität, „ist hier durch manches rührende Gedicht gefeiert worden. „Der Professor, Pastor Lenz, hat dem großen Verewigten im Universitäts-Saale eine treffliche Lobrede gehalten. Thränen und Schluchzen unterbrachen zu wiederholten Malen den Redner. Vor 20 Jahren war ja „Dorpat ein armes Städtchen, wenig bewohnt, schlecht „gebaut. Jetzt folgt das Auge mit Vergnügen den schönen weitreichenden Häuserreihen, weilt auf dem regsamen Leben der blühenden Stadt. Die Universität giebt „in dem Ruhme und Umfange ihrer gelehrten Einrichtungen, in der Vollzähligkeit und dem Reichthume ihrer Kabinete, Bibliotheken und Museen den besten in „Europa nicht nach. Die Gebäude derselben sind prachtvoll." — In der letzten Hälfte des vorigen Jahres sind in Rußland folgende Quantitäten Gold ausgegraben worden: 1) in den Kronenminen Ekaterinenburg, Zlatoust und Goroblahodat 25 Pud 11 Pf. 3 Solotniks*) 2) in den Privat-Minen 83 Pud 8 Pf. und 66 Solotniks. Hierzu kommen 3) die drei in Zlatoust gefundenen Goldstücke, welche 5 Pf. 76 Solotniks wogen, und die in Ekatharinenburg gefundenen 5 Goldstücke, welche 83 Solotniks wogen, und so beträgt die Summe des in 2 Semester gewonnenen Goldes 108 Pud 26 Pf. 46 Solotniks. Die schon früher gemeldete Ausbeute des ersten Semester betrug 128 Pud 17 Pf. 22 41/100 Solotniks mithin beläuft sich der Goldgewinn des Jahres 1825 auf 237 Pud 17 Pf. 22 41/100 Solotniks."

Preußen.

Die neueste Nummer der allgemeinen Gesetzsammlung für die königl. preußischen Staaten enthält folgendes Publicandum der Minister des Innern und der Po-

*) Ein Pud ist 40 Pf., 3 Solotniks sind 1 Loth.

lizei, von Schuckmann und der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von Bernstorff, vom 7. April d. J.: „Nachdem Se. Majestät der König, unser allergnädigster Herr, geruhet haben, dem großherzogl. Sachsen-Weimarschen Staatsminister, Hrn. Johann Wolfgang von Göthe, in Anerkennung der ausgezeichneten Verdienste desselben um die teutsche Litteratur, sowohl für sich und seine Erben und Cessionarien, als nicht weniger dem rechtmäßigen Verleger, für die neue und bereicherte Ausgabe der von Göthe'schen Werke, unterm 23. Jänner d. J. ein Privilegium dahin zu ertheilen:

„daß der Nachdruck und der Handel mit etwa auswärts „veranstalteten Ausgaben, sowohl vorerwähnter vollständiger neuen Ausgabe dieser Schriften, als wie auch ein„zelner Theile oder Auszüge daraus, in sämmtlichen Pro„vinzen der preußischen Monarchie verboten seyn, und „daß jede Entgegenhandlung dieses Privilegiums, wel„ches dieser Ausgabe der von Göthe'schen Werke vorzu„drucken oder nach seinem Inhalte auf oder hinter dem „Titelblatte zu bemerken ist, zu den gesetzlich bestimmten „Entschädigungs-Ansprüchen berechtigen und mit den„jenigen Strafen belegt werden soll, welche der Nach„druck inländischer Verlagsartikel und der Handel mit „auswärts nachgedruckten Büchern nach sich zieht;" so wird solches hierdurch allgemein zur öffentlichen Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht."

Frankreich.

Am 22. April erhielt der neu ernannte Cardinal de Latil, Erzbischof von Rheims, in der Kapelle der Tuilerien aus den Händen des Königs den rothen Hut, welchen unmittelbar vorher der päpstliche Ablegat, Fürst Ludwig Altieri, nebst einem Breve, Sr. Majestät zugestellt hatte.

In der Pairskammer sprachen am 21. April noch die Grafen von Pontecoulant und Deseze für den Entwurf zur Entschädigung der Pflanzer von St. Domingo. Die allgemeine Erörterung wurde sodann geschlossen, und zu jener der Artikel geschritten, zu deren siebenten die Commission folgenden Zusatz vorgeschlagen hatte: „Das Kapital der sogenann„ten Schuldforderungen von St. Domingo, welche sich „von früher als dem 1. Jänner 1792 herschreiben, und „Geschenke, Vermächtnisse, Verkäufe von Wohnungen, „Häusern und Negern, oder zum Anbau des Bodens „gemachte Vorschüsse zum Gegenstande haben, wird in „demselben Verhältnisse reduzirt. Es werden keine Zin„sen nachgefordert werden können. Nichtsdestoweniger „sollen die Gläubiger die Integralität ihrer Rechte auf „die von den Colonisten vor dem 1. April des gegenwär„tigen Jahres besessenen unbeweglichen Güter behalten. „Jeder in Betreff der Bezahlung der obgenannten Schuld„forderungen abgeschlossene Vertrag oder Vergleich soll „in seiner ganzen und vollen Kraft bleiben." Gegen diesen Zusatz sprachen heute Graf Cornudet und Vicomte Laine; für denselben Baron v. Montalembert.

Die Deputirtenkammer erörterte am 21. April zuerst den Antrag des Hrn. Duhamel, lautend: „Außer bei der allgemeinen Erörterung der Gesetze oder Vorschläge dürfen keine schriftliche Reden über Kapital, Titel oder Artikel dieser Gesetze oder Vorschläge in der Kammer abgelesen, sondern nur Notizen eingesehen werden." Der Antrag wurde, dem Gutachten der Commission gemäß, mit großer Mehrheit verworfen. — Hierauf kam an die Tagesordnung der Gesetzentwurf wegen Verwendung des Ertrages aus dem Verkaufe mehrerer, dem Staate zugehöriger Immobilien zu Paris zu den Bedürfnissen verschiedener Ministerial-Abtheilungen. Die zum Verkaufe vorgeschlagenen Immobilien waren zwei Gebäude, das eine dem Ingenieur-Corps, das andere der Generaldirection des Enregistrements und der Domainen gehörig, und das prächtige, von Napoleon für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten begonnene, aber noch nicht vollendete Hotel auf dem Quai d'Orsay. Die Commission hatte bereits in ihrem am 15. April erstatteten Berichte einmüthig darauf angetragen, dieses mit den schönsten Pallästen Italiens einst wetteifernde Gebäude, das schon drei Millionen gekostet, nicht zu veräußern, sondern vielleicht dem Kassationshofe zu widmen, wodurch dann die Tribunale erster und zweiter Instanz im Justizpallaste mehr Raum gewinnen würden. Die Kammer trat diesem Antrage ihrer Commission bei (worüber alle Pariser Journale ihre Freude bezeigen), nahm aber die übrigen Verfügungen des Gesetzentwurfes mit 245 gegen 12 Stimmen an.

Der Abbé de la Mennais, welcher wegen seiner Schrift: De la Religion considérée dans ses rapports avec l'ordre politique et civil vor das Tribunal de la Police correctionnelle citirt und angeklagt worden war: 1) in dieser Schrift zum Ungehorsam gegen die bestehenden Gesetze (die Declaration der französischen Geistlichkeit vom Jahre 1682, das königliche Edict vom selben Jahre, welches gedachte Declaration als Staatsgesetz erklärt, und gegen das Edict vom 24. Mai 1766, welches allen Unterthanen verbietet, — gegen jene Declaration und jenes Edict etwas zu lehren, zu schreiben, oder drucken zu lassen, aufgefordert; ferner 2) die königliche Würde, die Ordnung der Thronfolge, die Rechte, die der König durch seine Geburt besitzt, und andere im Art. 2 des Preßgesetzes vom 25. März 1822 erwähnten Rechte angegriffen zu haben, ist, nach zweitägigen Verhandlungen, am 21. April von der zweiten Anklage freigesprochen; hinsichtlich der ersten aber, „in Erwä„gung, daß die inculpirten Stellen nur einen kleinen „Theil der Schrift bilden, und der Ueberrest sich mit theo„logischen Streitfragen beschäftiget, deren Erörterung „erlaubt ist, und die nicht zur Competenz der Gerichts„höfe gehören; daß diese Schrift nur von unterrichteten „und aufgeklärten Personen gelesen und gewürdiget „werden kann, und daß der achtungswerthe Charakter, „mit welchem der Abbé de la Mennais bekleidet ist, „in Betracht gezogen werden muß," zu 30 Franken Geldbuße verurtheilt, und die Beschlagnahme aller noch vorhandenen Exemplare der inculpirten Schrift, und deren Vernichtung anbefohlen worden.

Die 5 Percents wurden am 24. mit 96 Fr. 60 Cent. eröffnet und mit 96 Fr. 80 Cent. geschlossen. Die 3 Percents mit 64 Fr. 90 Cent. eröffnet und mit 65 Fr. geschlossen.

Am 2. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89 11/16; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 130 1/8;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 113 1/4;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 46;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1062 1/10 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 124

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 4. Mai 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 2. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27,283	28 Z. 0 L. 5 P.	+ 4.3	NNW.	stark.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.310	28 „ 2 „ 0	+ 6.0	W.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.458	28 „ 2 „ 7	+ 5.3	W.	schwach.	trüb.

Konstantinopel den 10. April.

Seit der Ankunft der Tatarn, welche die Nachricht von der Einnahme der befestigten Inseln Vaßiladi und Anatolico hierher brachten, hat die Pforte keine weiteren Berichte aus dem Lager Ibrahim Pascha's vor Messolongi erhalten *).

Aus Napoli di Romania erfährt man, daß die dortige Regierung, durch die Kunde von Vaßiladi's Fall aus ihrer bisherigen Gleichgültigkeit für das Schicksal der tapfern Vertheidiger von Messolongi geweckt, Befehl gegeben habe, so viel als möglich, von den auf Raub zerstreuten Kriegsfahrzeugen der Hydrioten, Spezioten und Ipsarioten zu sammeln, um der so hart bedrängten Festung mit Mund- und Kriegs-Vorräthen zu Hülfe zu eilen.

Nachrichten aus Athen vom 26. März zufolge hatte Oberst Fabvier mit den von ihm im Laufe mehrerer Monate in der dortigen Gegend gebildeten regulirten Truppen, einen Einfall nach Negroponte unternommen, und war vor Karysto, (einer befestigten Stadt an der Südspitze dieser Insel) erschienen. Bereits unterm 4. März hatte Oberst Fabvier aus seinem damaligen Hauptquartier zu Vrana (unweit Marathon) an mehrere Consuln und Agenten der europäischen Mächte zu Athen ein Circular-Schreiben erlassen, worin die Häfen der Insel Negroponte und des Golfs von Volo in Blockadestand erklärt werden.

Ueber die zuerst nach Argos, dann nach Megara einberufene National-Versammlung, welche, den neuesten Nachrichten zufolge, in Piada, ganz nahe bei Epydaurus, gehalten werden soll, heißt es in einem Schreiben aus Athen vom 15. März:

„... Man glaubt, daß die National-Versammlung im Laufe der künftigen Woche zu Piada eröffnet werden wird; einige Moreoten, unter andern Petro Bei (der Bei von Majna) sind bereits dort eingetroffen. Die von den meisten Deputirten von Ost-Griechenland geäußerte Meinung geht dahin, den Staat zu monarchisiren, und von den großen Mächten der Christenheit einen König zu begehren. In den, von den Einwohnern von Salona, Talandi, Livadia, Theben, Lidoriki, u. s. w., ihren Bevollmächtigten zur National-Versammlung ertheilten Instructionen, soll es wörtlich heißen: „Wir müssen einen König haben; ohne einen König kommen wir nie ans Ziel; wenn ihr dieß nicht erwirken könnet, so laßt euch

*) Desto schneller wurden die Pariser Journalisten von ihren Correspondenten in jenen Gegenden bedient. Bereits am neunten April Abends war zu Paris die Nachricht von der am 20. März erfolgten Einnahme von Messolongi durch die Türken, allgemein und mit so genauen Umständen über den Hergang der Sache, verbreitet, daß man hätte schwören sollen, die Berichterstatter seien Augenzeugen dieser Begebenheit gewesen. Einer dieser Berichte, welchen der Constitionnel, das Journal des Debats, und die Etoile vom 11. April mittheilten, schloß mit den Worten: „Endlich am 8. März (20. März neuen Styls) verkündigte die Todtenglocke die letzte Stunde der Christen. Um 10 Uhr hatten die Türken Messolongi mit Sturm erobert; der Bischof Joseph wurde langsam am Feuer gebraten; alle Männer mußten über die Klinge springen; eine Menge Weiber und Kinder wurden in den Lagunen ersäuft. Eilftausend Christen sind gemordet; sie stehen vor dem Richterstuhle Gottes, des Richters der Könige der Welt, wo sie die abtrünnigen Kabinete anklagen werden!“ — Wenige Tage später, nachdem man zu Paris, auf andern Wegen, inne geworden war, was es mit dieser Trauerpost von Messolongi's Fall auf sich habe, wurden neue Fabeln, gerade im entgegengesetzten Sinne, verbreitet. Ganz neuerlich (in den Pariser Blättern vom 23. April) wird die Eroberung von Messolongi durch die Türken in dem Schreiben eines englischen Obersten aus Sainte-Anne, bei Lepanto, vom 26. März (welches die Londoner Morning-Post enthalten soll) abermals auf das Umständlichste geschildert, das Ereigniß jedoch auf den 22. März verlegt. — Unsere Nachrichten aus Corfu reichen bis zum 9. April, und melden keine Sylbe von allen diesen Begebenheiten.

Wir haben jene Pariser und Londoner Berichte

nicht mehr bei uns sehen ꝛc." Gura schwört bei allen Göttern, daß er sich lieber den Türken unterwerfen, als fernerhin das Joch der Oligarchen der Morea und des Fanars ertragen wolle."

„Da nun aber der ersehnte König auf keinen Fall sogleich bei der Hand seyn dürfte, so soll die provisorische Regierung (in Napoli di Romania) fortfahren, die Geschäfte zu besorgen, und den Krieg mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln betreiben. Es sollen jedoch folgende Veränderungen in der Regierungsform vorgenommen werden: Ein Ausschuß von sechs Directoren soll, unter Vorsitz eines Präsidenten, an die Spitze der Regierung gestellt werden. Jede der drei großen Abtheilungen Griechenlands, das feste Land, die Halbinsel (Morea) und die Inseln, soll zwei dieser Directoren wählen, der Präsident aber keiner von jenen drei Abtheilungen angehören, um aller Partheilichkeit vorzubeugen, und seine Versetzung zu erleichtern. Es scheint, daß Ypsilanti die meisten Stimmen zur Präsidenten-Würde für sich haben werde, mit Vorzug vor Maurocordato, der von den Rumelioten verabscheut wird, welche ihm vorwerfen, daß er Griechenland an die Engländer verkauft habe, eine unmäßige Herrschsucht besitze, und den Zwiespalt unter den Parteien zu nähren suche. Sämmtliche Capitäne hassen ihn, als den einzigen Mann, der im Stande ist, ihnen die Spitze zu bieten."

In Erwartung des Resultats der Schritte, welche die National-Versammlung bei den Mächten zu thun entschlossen scheint, wird sich diese Versammlung für permanent erklären. Die Zahl der Deputirten zu selber soll auf dreißig oder sechs und dreißig beschränkt, und auch die Zahl der Minister vermindert werden. Man will nämlich die Ministerien des Krieges und der Marine, dann des Innern und der Polizei vereinigen, das Ministerium des Cultus abschaffen, und durch eine Synode von Bischöfen ersetzen, und anstatt des Finanzministers eine Commission von drei Mitgliedern zur Besorgung der Geschäfte dieses Ministeriums ernennen. Es sollen neue Anleihen eröffnet und das Directorium streng verhalten werden, genaue Rechenschaft über die Verwendung der zu seiner Verfügung gestellten Gelder abzulegen."

„Die regulirten Truppen (das sogenannte Taktikó) sollen vermehrt, und auf Mittel gedacht werden, Schiffe, die dem Staate gehören, anstatt der bisherigen, welche Eigenthum von Privaten sind, zu erhalten."

„Die Preßfreiheit, als das einzige Mittel, Griechenland vor der Tyrannei, und vor Unterschleifen und Veruntreuungen in Geldsachen zu bewahren, soll unbeschränkt seyn."

So weit das Schreiben aus Athen. — Was von allen diesen, zum Theil weit aussehenden, Planen in der Versammlung zu Piada realisirt werden dürfte oder nicht, müssen wir von der Zeit erwarten.

Der berüchtigte Vasso Braicovich *) hat, nachdem er mit den unter seiner Anführung versammelten Abentheurern, die Inseln Zea, Syra, Paros und Naxos heimgesucht und in Contribution gesetzt hatte, seinen verwegenen Raubzug bis an die Küste von Syrien fortgesetzt. Die Pforte hat die Nachricht erhalten, daß diese Räuber die Stadt Bairut überfallen, geplündert, und einen Theil der türkischen Bewohner derselben niedergemacht haben.

Ein Theil der neuen, unter Ibrahim Beis Commando, nach dem Archipelagus bestimmten Escadre ist am 7. d. M. nach den Dardanellen abgesegelt; der Ueberrest liegt noch vor Beschicktasch, dem Sommer-Aufenthalte des Sultans, vor Anker. Eines der Linienschiffe wurde beim Auslaufen durch die Strömung auf eine Untiefe, an der Küste von Scutari getrieben und konnte bisher, aller Anstrengungen ungeachtet, nicht flott gemacht werden.

Auf die höchst erfreuliche Nachricht von der glücklichen Genesung Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich wurde gestern Sonntags den 9. d. M. in der Pfarrkirche von Santa Maria Draperis von dem hiesigen katholischen Erzbischofe, Monsignor Coresi, zur Danksagung für diese Wohlthat des Himmels, ein feierliches Hochamt gehalten, welchem der k. k. Hr. Internuntius, mit dem Personale der Gesandtschaft, sämmtliche hier befindliche österreichische Schiffs-Capitäne, Kaufleute und Unterthanen, und mehrere Mitglieder des diplomatischen Corps beiwohnten.

Die Hauptstadt ist gegenwärtig von der Pestseuche gänzlich frei; auch hat die vor einiger Zeit in Smyrna ausgebrochene Krankheit, nach den letzten von da eingelaufenen Nachrichten, wieder aufgehört.

So eben, am Schlusse unseres Blattes, erhalten wir Nachrichten aus Corfu vom 18. April, welche Folgendes melden:

„In den Lagunen von Messolongi befindet sich eine kleine Insel, Klissova genannt, mit einem Kloster, wohin sich viele Familien griechischer Häuptlinge geflüchtet, und welche die Griechen mit einer Batterie von zwei Kanonen versehen hatten, um sie dem Feinde noch

---

bloß in der Absicht angeführt, um an diesem neuen und auffallenden Beispiele zu zeigen, welchen Glauben die Erzählungen jener Blätter — ihr Inhalt sei nun nachtheilig oder günstig für die Griechen — über die Ereignisse auf dem Kriegsschauplatze in Griechenland verdienen. Zu gleicher Zeit halten wir uns verpflichtet, mehreren teutschen Blättern, namentlich der allgemeinen Zeitung die Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, daß sie diesen Pariser Berichten wenig Glauben schenkten, „weil der Oesterreichische Beobachter (bis zu diesem oder jenem Tage) noch nichts von der Einnahme von Messolongi gemeldet habe." — Die Wahrheit trägt, wenn auch noch so lange verkannt, oder verdunkelt, am Ende doch den Sieg über die Lüge davon. Wir haben, während der fünfjährigen Dauer dieses unseligen Kampfes, stets alle Ereignisse desselben, nach den glaubwürdigsten Berichten, welche darüber zu unserer Kenntniß gelangten, mitgetheilt, und alle Thatsachen treu erzählt. Wir haben sogar über die wichtigsten Vorfälle dieses Insurrections-Krieges die eignen Berichte der Anführer der Griechen, zur See und zu Lande, aufgenommen, und häufig die Bemerkung gemacht, daß sie, in den meisten Fällen, der Wahrheit weit näher standen, als die wirklichen oder erdichteten Correspondenzen ihrer sogenannten Freunde. — Diesem Verfahren werden wir auch fernerhin treu bleiben, ohne uns im Mindesten in unserem Gange durch Urtheile stören zu lassen, welche Bosheit oder Unverstand über uns fällen mögen.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 2. und 16. April d. J.

unzugänglicher, als sie schon von Natur ist, zu machen, und die Communication mit Messolongi, so wie die reiche Fischerei, die ihnen der Besitz dieser Insel darbietet, zu sichern. Ibrahim Pascha erkannte die Nothwendigkeit, sich dieses Punctes zu bemächtigen, und trug dem Seraskier (Reschid Mehmed Pascha) diese Unternehmung auf."

„Demzufolge brach letzterer am 6. d. M. um 6 Uhr Morgens, an der Spitze von 1500 Albanesern, gegen erwähnte Insel auf, passirte glücklich mit seinem Corps auf Flößen und Kähnen den Sumpf; allein kaum hatte er sich auf Kanonenschußweite der Insel genähert, als die Griechen aus ihrer Batterie ein lebhaftes Feuer begannen, und viele der Angreifenden tödteten und verwundeten; unter letzteren befand sich auch der Seraskier, der eine Verletzung am Fuß erhielt, worauf die Albaneser den Rückzug antraten."

„Ibrahim Pascha hatte kaum von diesem unglücklichen Erfolge Kunde erhalten, als er sogleich ein Corps Araber beorderte, um sich dieses Punctes zu bemeistern. Diese schickten sich in der That muthvoll zu dieser Unternehmung an, überwanden auch die Schwierigkeiten, die bei Passirung des Sumpfes unvermeidlich sind, und hielten das Feuer der Griechen mit größerem Muthe, als die Albaneser aus, wodurch es ihnen gelang, sich der Insel bis auf wenige Schritte zu nähern. Allein hier hatte ihnen die Verschlagenheit ihrer Gegner ein Hinderniß entgegengestellt, welches der kriegerische Muth der Araber nicht zu besiegen vermogte. Die Griechen hatten nämlich um die Insel einen tiefen Graben gezogen, und zahlreiche Palissaden, mannigfaltig vertheilt, darin angebracht, so daß die Angreifenden, weder watend, noch auf Floßen nach der Insel gelangen konnten, und unter dem Feuer der Griechen, gleichfalls genöthiget waren, sich zurück zu ziehen."

„Diese zweimal mißlungene Unternehmung hat den Türken viele Todte und Verwundete gekostet; die Griechen geben die Anzahl derselben zusammen auf 500 Mann an. Sicher ist, daß außer dem Seraskier von Rumelien, auch der Seraskier von Candia, Hussein Bei, und der Oberst des siebenten arabischen Regimentes, Hassan Bei, sich unter den Verwundeten befinden."

„Am 13. d. M. ist der jonische Kriegs-Schooner Lord Castlereagh, Capitän Torrini, aus den Dardanellen hier angelangt. Dieser Capitän sagte aus, daß er am 11. d. M. in den Gewässern von Zante acht griechische Fahrzeuge, nach Messolongi steuernd, gesehen, und von diesen erfahren habe, daß andere 34 griechische Schiffe bereits unter Segel gegangen seien, um gleichfalls ihre Richtung gegen Messolongi zu nehmen."

„Der Lord Ober-Commissär dieser Inseln, Sir Frederik Adam, ist vor einigen Tagen, auf Urlaub, über Ancona nach England abgereist. Seine Functionen werden, während der Dauer seiner Abwesenheit, vom General Ponsonby versehen, welchem der Major Rudsdell als Adjutant beigegeben ist."

Großbritannien und Irland.

Nachstehendes ist der weitere Verfolg der (im gestrigen Blatte abgebrochnen) Nachrichten über neuere Entdeckungen im Innern von Afrika: „Von hier aus war die ganze Gegend mit Geholz wohl bewachsen. Endlich näherte man sich Kuka, der Residenz des Scheiks, welcher Bornu beherrscht. „Ich war," erzählt Denham, „etwas vor Bu-Khalum (dem Anführer der arabischen Bedeckung) und seinen Arabern vorausgeritten, welche sämmtlich beritten waren und ihre besten Kleider trugen, verlor sie aber, wegen der Dicke der Bäume, bald aus dem Gesicht, was mich nicht kümmerte, da ich die Straße gar nicht verfehlen zu können glaubte. So setzte ich denn meinen Weg fort, war aber, als ich an eine weniger dicht angepflanzte Stelle kam, nicht wenig erstaunt, als ich mehrere tausend Mann Reiterei in einer Linie vor mir aufgestellt sah, die zu beiden Seiten so weit reichte, als ich nur sehen konnte. Ich hielt deßwegen mein Pferd an, und erwartete nun, im Schatten einer, ihre Zweige weitumher verbreitenden Akazie, die Ankunft meiner Reisegefährten. Die Bornuischen Truppen blieben ohne den geringsten Lärm zu machen oder in Verwirrung zu gerathen, unbeweglich, und einige Reiter, welche an der Linie hinunterritten, und Befehle zu ertheilen schienen, waren die einzigen, welche ihre Stellung veränderten. Als die Araber sich zeigten, erhoben die Truppen des Scheiks einen Schrei, der weit widerhallte, eben so laut ertönte die rohe Musik, und nun setzte das ganze Corps sich in Bewegung, Bu-Khalum und seine Araber zu bewillkommen. In der Bewegung desselben lag eine Haltung und Sicherheit, die mich in Erstaunen setzte; drei einzelne kleine Haufen, aus dem Centrum und den beiden Flügeln, sprengten rasch gegen uns an und näherten sich uns mit verhängtem Zügel bis auf wenige Schritte, während das ganze Corps langsam vorrückte. Dieser Haufe hatte kleine, aber sehr tüchtige Pferde; sie hielten, als sie den bestimmten Punct erreicht hatten, still, schwenkten dann mit großer Präcision und Gewandtheit, schwangen ihre Speere über den Köpfen, riefen: Barka! Barka! Alla Kiakhum tscha, Alla Tscheraga! Segen, Segen, Sohne unseres Landes! Sohne des Landes! und rückten dann ruhig in die Linie wieder ein, um noch einmal anzusprengen. Während dieß alles vorging, schwenkten die beiden Flügel ein und umzingelten nun den kleinen Haufen arabischer Krieger, so daß das Ganze mehr das Ansehen einer feindlichen Bewegung, als einer Bewillkommung gewann. Wahrscheinlich geschah dieß absichtlich; wir aber wurden so zusammengepreßt, daß wir beinahe erstickten, und das Drängen der Pferde und das Klirren der Speere ließ uns Gefahr für uns befürchten. Weiter vorwärts zu gehen, war unmöglich; wir mußten daher ganz stille halten. Unser Anführer war wüthend, allein das half nichts, man beantwortete die Ausbrüche seiner Wuth mit dem Geschrei: Willkommen! wobei die Speere, eben nicht ganz angenehm, über unsern Häuptern klirrten. Dieser ganze Auftritt währte indessen nicht lange; Barka Gana, der erste Feldherr des Scheiks, ein Neger von edlem Aeußern, mit einem geblümten seidenen Gewande angethan, und auf einem schönen mandarischen Pferde*) erschien, nach einiger Zögerung ward der Weg frei gemacht, und wir gingen nun wieder vorwärts, obgleich sehr langsam, da die wilden Reiter uns unaufhörlich in den Weg kamen."

„Die Neger des Scheiks (wie man sie nennt) d. h. die schwarzen Häuptlinge und Günstlinge desselben, welche sämmtlich durch eine oder die andere Waffenthat diesen Rang erlangt hatten, waren mit Panzerhemden, aus eisernen Ringen zusammengesetzt, angethan, welche ihnen vom Halse bis zu den Knieen hinabreichten, hinten offen waren und zu beiden Seiten vom Pferde hinabhingen. Einige von ihnen trugen Helme oder vielmehr Kappen von eben dieser Arbeit, mit Sturmbändern, die stark genug waren, um den Stößen eines Speers zu widerstehen. Auch die Pferde trugen eiserne, messingene oder silberne Stirnstücke, welche so breit waren, daß sie

*) Aus Mandara, oder, wie Lyon es nennt, Mandra, einer Landschaft östlich von Bornu, bei Baghermi, welche dem ersten Staate zinspflichtig ist.

Digitized by Google

den ganzen Vorderkopf des Thiers bis zu den Augen deckten."

„Die Vorstellung der Reisenden bei El Kanemi, der Scheik des Korans, auch der Scheik der Speere genannt, hatte nichts Eigenthümliches. Die ermüdeten Reisenden wurden sogleich mit Beweisen seiner Gastfreiheit überhäuft, erhielten Geschenke an Stieren, Kamehladungen von Waizen und Reis, Schläuche mit Butter, Krüge mit Honig u. s. w. Ungefähr eine Woche nach ihrer Ankunft statteten sie dem schwarzen Sultan von Bornu, der in der Stadt Birnie, sechszehn oder achtzehn (englische) Meilen von Kuka, wohnt, einen Besuch ab. Der Scheik von Bornu hat nämlich, nachdem er dieß Land den Fellatahs *) wieder entrissen, die Politik beobachtet, den eingebornen Häuptling im Besitz des Thrones zu lassen, während er selbst sich alle Macht zueignete, so wie es die Engländer in Indien gethan. Ehe die Reisenden diesem scheinbaren Machthaber vorgestellt wurden, trug man ein reichliches Mahl von 70 Schüsseln, das für 400 Personen hingereicht haben würde, auf, wobei die Fleischspeisen aus Hammelfleisch und Geflügel, gebacken, gekocht und geschmort, bestanden. Am folgenden Morgen wurden die Europäer nach dem Pallaste des Sultans geführt, wo ungefähr 300 von seinen Hofleuten versammelt waren, die auf ihre Fersen niedergehockt da saßen, dem Herrscher selbst aber den Rücken zuwendeten. Dieser saß in einer Art von Käfig von Rohr oder Holz, nahe an der Thür seines Gartens, auf einem Sessel, welcher, in der Entfernung, mit Seide oder Atlas behangen zu seyn schien, und blickte durch die Stäbe auf die Versammlung, welche eine Art von Halbkreis bildete, der sich von seinem Sitz bis nahe zu dem Platze hinzog, wo die Reisenden saßen. Nichts konnte abentheuerlicher aussehen, als dieser Hofstaat. Dicke Bäuche und große Köpfe sind unumgängliche Erfordernisse für alle diejenigen, welche zu dem Hofe von Bornu gehören und wer unglücklicherweise von Natur nicht fett ist, oder sich durch übermäßiges Essen keine Corpulenz erwerben kann, sucht sich durch Ausstopfen das Aussehen davon zu geben, was, gewöhnlich zu Pferde, wo der Bauch über den Sattelknopf hängt, sich höchst komisch ausnimmt. Die acht, zehn und zwölf Hemden, von verschiedener Farbe, welche die Eingebornen über einander tragen, geben ihnen schon einen bedeutenden Umfang, dazu wird der Kopf mit Stücken von Musslin oder Leinen von verschiedener Farbe umwickelt, so daß er höchst unförmlich aussehen muß, und bei denen, welche den Turban mit der größten Kunst angelegt zu haben scheinen, sah es aus, als ob der Kopf ganz nach einer Seite hin stünde. Außerdem behängen sich die Eingebornen über und über mit Amuletten, welche in kleinen Futteralen von rothem Leder stecken, die auf Schnüre gezogen sind, und mit diesen ist auch der Hals und der Vordertheil des Kopfes des Pferdes, so wie der Sattel ringsumher, behangen."

„Auf der Rückreise nach Kuka besuchten die Europäer Angornu (d'Anville's Karne?) die größte Stadt in Bornu, welche wenigstens 30,000 Einwohner zählen soll. Dieß ist der größte Handelsplatz im ganzen Königreiche. Der Markt wird jeden Mittwoch gehalten, und zuweilen in Friedenszeiten von 80—100,000 Personen besucht, wie die Eingebornen wenigstens behaupten. „An dem Tage, wo wir ankamen," sagt Denham, „ward eben auch ein sehr guter Markt auf einem freien Platze in der Mitte der Stadt gehalten, und dieß soll jeden Abend geschehen. Fische, Fleisch und Geflügel, zugerichtet und unzugerichtet, waren in Ueberfluß zu finden, so wie Tomatas (Paradiesäpfel) und Zwiebeln, aber weiter kein Küchengewächs. Meine ungemeine Weiße war hier abermals die Ursach des allgemeinen Bedauerns und der Verwunderung, wenn nicht des Abscheues; eine Menge von Leuten folgte mit auf dem Markte, andere entflohen bei meiner Annäherung, einige von den Marktverkäuferinnen warfen sogar, in der Eile der Flucht, ihren Kram um, und obgleich zwei derselben bei meinem Anblick so sehr von Erstaunen ergriffen wurden, daß sie, wie Bildsäulen, auf einer Stelle stehen blieben, so war ich ihnen doch kaum näher gekommen, als sie ebenfalls die Flucht ergriffen."

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Einem kriegerischen Volke, das vor einigen Jahren ganz Sudan überschwemmt und seine Eroberungen bis nach Alt-Birnie ausgedehnt hatte.

Frankreich.

Der Moniteur von 25. April enthält unter der Aufschrift: „Ministerium der kirchlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts," folgendes:

„Paris den 24. April 1826.

„Die am 3. April von den damals zu Paris anwesenden Cardinälen, Erzbischöfen und Bischöfen unterzeichnete Acte erhält allmählig die Beistimmung der übrigen französischen Bischöfe. Der Beitritt von dreißig Prälaten, deren Namen hier folgen, ist bereits eingegangen: Der Cardinal von Clermont-Tonnere, Erzbischof von Toulouse, der Cardinal de Croi, Erzbischof von Rouen, der Erzbischof v. Avignon, der Erzbischof von Alby und die Bischöfe von Angers, Versailles, Cambray, Clermont, Arras, la Rochelle, Coutances, Montauban, Saint Brieuc, Poitiers, Meaux, le Mans, Nimes, Perigueux, Dijon, Orleans, Bayeux, Rodez, Moulins, Blois, Saint-Dié, Soissons, Carcassonne, Beauvais, Troyes, und der ernannte Bischof von Grenoble."

Die Pairskammer vernahm am 22. April den Marquis von Coislin, den Grafen d'Argout, den Marquis von Lally und den Herzog von Choiseul für — die Grafen Simeon, Portalis und von Villele gegen den Zusatz-Artikel zum Entschädigungs-Entwurf für die Pflanzer von St. Domingo.

Die Deputirtenkammer beschäftigte sich an demselben Tage bloß mit Anhörung eines Berichtes über verschiedene unbedeutende Bittschriften, und vertagte sich dann auf Montag den 24. April.

Vor einigen Tagen ward die Sitzung der Pairskammer durch einen unangenehmen Zufall unterbrochen. Als eben Hr. v. Chateaubriand die Tribune besteigen wollte, hörte man Hülfsgeschrei. Graf Lally-Tolendal war auf seinem Sitze von einer Ohnmacht oder Schlagfluß befallen worden, und mußte fortgebracht werden. Doch hat sich sein Zustand seitdem gebessert.

Die 5 Percents wurden am 25. mit 96 Fr. 95 Cent. eröffnet und mit 96 Fr. 90 Cent. geschlossen. Die 3 Percents mit 65 Fr. eröffnet und mit 65 Fr. 5 Cent. geschlossen.

Am 3. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89 1/4; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 130 1/4; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 113 1/4; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 44 1/4; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Guldem 99 1/4 Br. Uso. — Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1065 1/4 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 125

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 5. Mai 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 3. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer, auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.463	28 Z. 2 L. 8 P.	+ 7.0	W.	still.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.437	28 2 4	+ 9.0	NWW.	schwach.	Regen.
	10 Uhr Abends.	27.445	28 2 5	+ 6.8	NWW.	—	heiter.

Großbritannien und Irland.

Parlaments-Sitzungen vom 14. April.

In der Sitzung des Oberhauses vom 14. April überreichte Lord Dudley und Ward eine Petition des Raths und der Assembly der Insel Antigua, worin gebeten wurde, daß das Parlament bei der Gesetzgebung über die Sclaverei billige Rücksicht auf die Eigenthümer nehmen möge. Er erwähnte dabei, daß er nicht für angemessen halte, den Pflanzern irgend eine Entschädigung zu gewähren, so lange es sich bloß von der Verbesserung des Zustandes der Sclaven handle, allein wenn demnächst die Sclaverei einmal ganz aufgehoben werden sollte, dann werde dieß allerdings nothwendig seyn. Er selbst, setzte er hinzu, sei nicht der Meinung, daß nicht am Ende die Colonien auch bei freier Arbeit bestehen könnten, allein der Uebergang dürfe nur allmählig geschehen; und er bat daher, man möge ja mit großer Vorsicht dabei zu Werke gehen. — Der Marquis v. Lansdown trug dann auf die zweite Lesung der Bill an, wodurch verordnet wird, daß die Banknoten an den Orten, wo sie ausgegeben werden, auch bezahlt werden müssen. Graf Farnham wünschte, die vorgeschlagene Bill möge nur für die Banknoten, welche künftig ausgegeben werden, anwendbar erklärt werden, da es schwer sei, sie rücksichtlich der einmal in Umlauf gesetzten Banknoten in Ausübung zu bringen. Lord Melville meinte, man möge alle Anordnungen wegen des Banksystems, so weit es Schottland angehe, suspendiren, bis die darüber eingeleitete genaue Untersuchung beendigt sei. Graf Limerick sprach in dem nämlichen Sinne in Rücksicht auf Irland, und wünschte eine genaue Untersuchung, ehe die Bill angenommen werde. Graf Liverpool glaubte, daß die Bill im allgemeinen nützlich wirken werde; allein er wünschte ebenfalls, man möge sich nicht übereilen, und bat deßhalb die weitere Discussion derselben auf nächsten Dienstag über acht Tage (25. April) festzusetzen, womit der Marquis von Lansdown ganz einverstanden war; die Bill wurde dann zum zweiten Mal gelesen.

In der Sitzung des Unterhauses vom 14. April überreichte Hr. Baring eine eben solche Petition von der Insel Antigua, wie Lord Dudley und Ward im Oberhause. Er machte bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß die westindischen Pflanzer nicht von Anfang an die Sclaverei, und noch weniger den Sclavenhandel befördert haben, sondern daß das englische Parlament selbst dieß vorzugsweise gethan habe. Auch hob er den in dieser Petition gemachten Vorschlag hervor, die englische Regierung möge mit den Sclaven auf der Insel Antigua, die durchgängig besser gehalten werden, als auf den meisten andern Inseln, einen Versuch machen, in wie fern es möglich sei, allmählig die Sclaverei durch freie Arbeit der Schwarzen zu ersetzen. — Hr. John Smith überreichte eine Petition mehrerer tausend irländischen Katholiken, welche um die Bewilligung einer Summe Geldes nachsuchten, die sie für die Erziehung und den Unterricht der armen Jugend, wie sie es wünschen, verwenden dürften. Die Verfasser der Petition, sagte er, beklagen sich, daß seit der Reformation für die Erziehung der Armen zu wenig geschieht. Vor der Reformation wurde der nöthige Aufwand aus dem Kirchenfonds bestritten; seitdem aber haben nur Beiträge einzelner Katholiken dafür etwas gethan. Sie beklagen sich auch über das Verfahren der für das Erziehungswesen in Irland angeordneten Commission gegen die Katholiken; allein darin kann ich nicht wohl mit ihnen übereinstimmen. Sie bestehen darauf, daß den katholischen Kindern keine andern Bücher in die Hände gegeben werden sollen, als solche, die von den katholischen Bischöfen in Irland gebilligt worden sind. Auch beklagen sie sich darüber, daß das Parlament gewissen Erziehungs-Gesellschaften Geld bewilligt habe, deren eigentlicher Zweck gar nicht die Erziehung der armen irländischen Kinder sei, sondern die Bekehrung derselben zum Protestantismus. Das Haus sollte wohl billig über diesen factischen Umstand genau unterrichtet werden, ehe es noch mehr von den öffentlichen Geldern für diese Sache bewilligt. Daß es dergleichen Gesellschaften gibt, welche unter dem Vorwande der Erziehung und des Unterrichts, eigentlich Proselytenmacherei beabsichtigen, daran zweifle ich nicht im mindesten; und ich weiß sogar nicht recht, ob

die Kildarestreet-Society von diesem Vorwurfe ganz frei zu sprechen ist. Obgleich ich selbst vollkommen überzeugt bin, daß es höchst wichtig ist, die Kinder im Lesen der heiligen Schrift zu unterweisen, so ist doch in der Welt nichts illiberaler und intoleranter, als die Katholiken zu zwingen, solche Bücher zu lesen, die sie nicht lesen wollen. Ich bitte das Haus, seine Aufmerksamkeit auf die Art und Weise zu richten, wie man in andern Ländern bei solchen Dingen verfährt; namentlich in Frankreich ist durch eine Verordnung Ludwigs XVIII. befohlen worden, daß in allen Prämair-Schulen kein israelitisches Kind zum Lesen eines Buches gezwungen werden darf, das nicht von dem israelitischen Consistorium gebilligt worden ist. Obwohl ich bedaure, daß die Katholiken in dem Umfange, wie sie es thun, dem Lesen der heiligen Schrift entgegen sind, so bin ich doch, nach dem Princip der Toleranz, der Meinung, daß sie Erziehung und Unterricht auf die Art erhalten müssen, wie sie es selbst wünschen. In Ost- und West-Indien und in andern Weltgegenden, widmen sich Menschen der Verbreitung der heiligen Schrift und der christlichen Lehre; aber wie verfahren diese, oder wenigstens viele unter ihnen? Sie fangen damit an, die armen unwissenden Heiden im Ackerbau, im Aufziehen von Federvieh zu unterrichten, und wenn sie allmählig ihr Vertrauen erworben haben, unterrichten sie selbe in der Religion. Auf ähnliche Art sollte man verfahren, wenn man wirklich die Katholiken zu bekehren wünschte. Wie lernen die irländischen Bauern irgend etwas von Protestantismus kennen, ausgenommen durch die Zehnten, welche sie zum Vortheil einer Kirche entrichten müssen, zu der sie nicht gehören? Ein sehr angesehner Mann, welcher zu einer von den Erziehungs-Gesellschaften gehörte, erwiederte auf einige an ihn von der Commission für das irländische Erziehungswesen gerichtete Fragen, daß der Zweck, den man vor Augen habe, nicht Proselytenmacherei sei, sondern Unterricht im wahren Christenthum. Als man ihn nun aber fragte, ob er den Katholicismus für ein wahres Christenthum halte, so antwortete er: Keineswegs! Ich hoffe demnach, daß das Parlament diesen Gesellschaften kein Geld mehr bewilligen wird, wenn sie die Proselytenmacherei nicht aufgeben. Durch dergleichen Bemühungen bewirken sie nur bei den Katholiken einen immer größern Eifer für ihren eigenen Glauben. Die Verfasser der Petition sagen, daß sie ihre Kinder nicht in diese Schule schicken wollen, außer auf die Art, wie es ihnen gefällt; und sie bitten um Geldbewilligung, damit sie die Armen auf ihre Art, und in einer von ihrer Kirche gebilligten Weise erziehen können; sie bitten, es möge ihnen ein Theil des vom Parlamente bewilligten Geldes ausschließlich angewiesen werden. Ich gestehe, daß ich dawider einiges einzuwenden habe, da die Commission für das irländische Erziehungswesen vorgeschlagen hat, daß man Katholiken und Protestanten gemeinschaftlich erziehen und unterrichten möge. Er schloß mit der Bemerkung, daß in England zuerst ein ordentlicher Unterricht und Erziehung der Jugend von einem irländischen Geistlichen begründet worden sei; dieß sei eine geschichtliche Thatsache, die er der Aufmerksamkeit des Parlaments zur Beachtung empfehle. — Hr. Butterworth sagte: Die liberalen Grundsätze, von denen der ehrenwerthe Herr gesprochen hat, lassen sich eben so wohl auf die Schüler von Thomas Payne, wie auf die Katholiken anwenden. Der Protestantismus ist auf das engste mit der brittischen Verfassung verbunden, und kann nicht davon geschieden werden. Nicht das irländische Volk, sondern die Geistlichen sind dem Lesen der Bibel entgegen. Die Irländer können Unterricht und Erziehung erhalten, wenn sie sich bequemen, die Bibel zu lesen, und wenn sie sich weigern, unter dieser Bedingung ihre Kinder in die Schulen zu schicken, so haben sie weiter keine Ursache, sich zu beklagen. Auch werden sie wohl für das Erziehungswesen ihrer Armen unter sich Geld aufbringen können, da sie doch wöchentlich tausend Pfund für aufrührerische Zwecke zusammen zu bringen wissen. Ich bitte die Herren, nur den Zustand der Bevölkerung von Irland und von Schottland zu vergleichen, und dann sich zu erinnern, daß die Bibel in Schottland die Grundlage der ganzen Jugendbildung ist. Der Einwurf, den die Katholiken den Gesellschaften machen, geht dahin, daß diese die Erziehung nach einem unserer Kirche angemessenen Plane einrichten; aber die Katholiken dürfen sich nicht darüber beklagen, daß man ihnen von Seiten des Staates kein Geld geben will, um ihre Kinder in einer Religion zu erziehen, welche den Principien des Protestantismus und unserer Kirche entgegen ist. Was die Proselitenmacherei betrifft, so sehe ich keinen Grund ein, weßhalb diese Gesellschaften nicht offen eingestehen sollten, daß dieß allerdings ihr Zweck ist. Es ist eine hohe moralische Pflicht, für die Wahrheit Proselyten zu machen; und wenn wir von der Liberalität der Franzosen reden wollen, was sind denn die Folgen davon gewesen? Die Revolution, das Verderben, der Untergang des Landes. Man darf nicht zugeben, daß die Bibel so durch einen Seitenwind angegriffen werde, sondern man muß offen seine Meinung sagen, und nach seinen Grundsätzen handeln. Der Katholicismus ist ein System, in welchem sich Irrthümern auf Irrthümer häufen, und das Parlament sollte daher nichts thun, um ein solches System zu begünstigen. — Hr. W. Smith äußerte dann: Das System des Protestantismus gründet sich auf die Bibel; und sicherlich gibt es wenige Protestanten, deren Ansicht mehr von der der Katholiken abweicht, als die meinige. Ich stimme schwerlich in einer einzigen theologischen Frage mit ihnen überein. Die Reformation hat große Vortheile bewirkt; aber hätten die von den Katholiken angewandten gewaltsamen Mittel Erfolg gehabt, so wären wir alle bis auf den heutigen Tag katholisch. Es ist ein ganz nutz-

loser Versuch, die Katholiken zu einer Art von Erziehung und Unterricht zu zwingen, die ihnen nicht gefällt. Sie mögen ihr Erziehungswesen sich einrichten, wie es ihnen beliebt; der Staat bleibe in seiner Sphäre, und sehe bloß auf ihre Handlungen. Es ist viel besser, daß die Katholiken in ihrer eigenen Religion unterrichtet werden, als zuzugeben, daß sie in einer barbarischen Unwissenheit bleiben. Der Zustand von Irland rücksichtlich der Erziehung ist eine Schande für England und für die höhern Klassen der Gesellschaft unter den Katholiken. Ich habe von mehreren Seiten, wo man die Wahrheit wissen kann, die Behauptung gehört, daß die Irländer ein wackres, großmüthiges und edles Volk sind. Woher kommt denn all die Unruhe, die Räubereien, die Morde, von denen man so viel reden hört? — Hr. C. Wilson erklärte, er sei entschieden jedem Erziehungs- und Unterrichts-System entgegen, von welchem die heilige Schrift ausgeschlossen seyn würde. — Hr. G. Bankes wünschte, daß die Bibel den Irländern von ihrer ersten Jugend an in die Hände gegeben werden möge; die schlechte Lage, in der sie sich befinden, dürfe man keineswegs England, sondern dem bösen Einflusse der Geistlichkeit zuschreiben. — Oberst Trench erklärte das Verfahren des ehrenwerthen Mitgliedes für Dover (Hrn. Butterworth) für höchst unverständig und nachtheilig. Die Bewohner von Irland hätten das größte Verlangen nach Unterricht, und wenn man ihnen keine gesunde Nahrung gebe, so würden sie eine schädliche erhalten. Uebrigens seien die katholischen Geistlichen der Erziehung und dem Unterrichte des irländischen Volkes keineswegs hold, indem sie das Monopol des Wissens gerne für sich behalten möchten. — Hr. M. Fitzgerald behauptete nichts in der Sprache oder in dem Gegenstande der Petition zu finden, was den heftigen Groll rechtfertigen könne, womit das ehrenwerthe Parlamentsglied für Dover dagegen zu Felde gezogen sei. Das größte Unglück, sagte er, für das irländische Erziehungswesen besteht darin, daß sich eine Klasse von Sectirern über das ganze Land verbreitet hat, die sich in Alles mischen, und die religiöse Gesinnung des Volkes erbittern. Ich bestreite die Behauptung, daß die katholischen Geistlichen Feinde des Unterrichts und der Erziehung sind. Mit ihren kargen Mitteln haben sie mehr Leuten ihres Glaubens Erziehung und Unterricht verschafft, als der Staat mit all seiner übertriebenen Freigebigkeit und alle die verschiedenen Secten, die im Lande sind. Ich weiß nicht, wie genau unter den Sectirern, welche die Ruhe von Irland stören, der Haß gegen das Papstthum mit der Feindseligkeit gegen die anglicanische Kirche zusammen hängt; aber davon bin ich fest überzeugt, daß diese wüthenden Zeloten eben so viel guten Willen haben, der herrschenden Kirche ein Ende zu machen, wie den Katholicismus zu Grunde zu richten (Hört, hört). Die Petition wurde dann vorgelesen, und bei dem Antrage, daß sie gedruckt werden möge, den man annahm, bemerkte noch Hr. John Smith, daß die Verfasser der Petition nichts mehr forderten, als ein Recht, auf dessen Ausübung jedermann einen Anspruch habe, daß nämlich ihren Kindern nur solche Bücher in die Hände gegeben würden, deren Lesung selben erlaubt sei. — Hr. Butterworth vertheidigte sich gegen die ihm gemachten Vorwürfe, indem er läugnete, daß das Verfahren der Gesellschaften nachtheilig und unverständig sei. Allerdings hätten sie die Geistlichkeit in Unruhe versetzt; allein das komme eben daher, weil ihre Bemühungen nicht ohne Erfolg seien. Was, setzte er hinzu, die Behauptung des sehr ehrenwerthen Herrn (Hrn. Fitzgerald) betrifft, daß die Sectirer der bischöflichen Kirche entgegen seien, so überlasse ich es dem Parlamentsgliede für Norwich, (Hrn. W. Smith) darauf zu antworten, da ich zu der herrschenden Kirche gehöre, und aus Ueberzeugung derselben aufrichtig ergeben bin. — Sir John Newport bemerkte noch, es sei keineswegs Lehre der katholischen Religion, dem Volke die Bibel ganz zu entziehen. Die katholische Geistlichkeit sei nur dem entgegen, daß sie ohne Noten und Erklärungen verbreitet werde *) und mit dieser Ansicht stimmen viele der ersten Männer in der anglicanischen Kirche überein, indem sie ebenfalls die Vertheilung der heiligen Schrift mißbilligen, wenn es nicht in Begleitung eines Katechismus für die jüngeren Mitglieder der Gesellschaft geschehe. — Es wurden dann noch einige Clauseln der BankCharter Amendement Bill erörtert, die weitere Discussion derselben aber auf einen andern Tag hinausgeschoben.

Frankreich.

Der König fuhr am 24. April mit dem Dauphin nach Marly, um die dort zu Hebung der Gewässer angebrachte neue Dampfmaschine zu besichtigen.

In der Pairskammer sprachen am 24. April der Vicomte v. Chateaubriand, der Finanzminister, der Herzog von Fitzjames, der Baron Mounier, Berichterstatter der Commission, und der Vicomte Lainé, über den Zusatzartikel zum Entschädigungsentwurfe für die Pflanzer von St. Domingo (Vergleich unser vorgestriges Blatt). Der Artikel wurde hierauf zur Abstimmung gebracht und mit 132 gegen 54 Stimmen verworfen.

Der Moniteur theilt die Berichte der Tilgungskasse so wie der Kasse der Depositen und Consignationen über ihren Stand am 31. März 1826 mit. Die Einnahme der Tilgungskasse belief sich bis dahin auf . . . . . 665,287,317 Fr. 40 C.

die Ausgabe hingegen auf . .	665,282,005 „ 40 „
so daß ein Kasserest blieb von	5312 Fr. — C.
Die Ausgabe wurde verwendet zum Ankauf von 37,070,107 Fr. fünfprocentige Renten, welche kosteten:	594,914,079 Fr. 55 C.
u. von 3,024,136 Fr. dreiprocent. Renten, welche kosteten:	70,367,925 Fr. 85 „
40,094,243 Fr. 5- u. 3procentiger Renten kosteten:	665,282,005 Fr. 40 C.
Die Consignationenkasse	
nahm bis 31. März ein: . . .	157,028,171 Fr. 89 „
zahlte bis dahin zurück: . . .	93,760,912 „ 65 „
Behält in Kasse:	63,267,259 Fr. 24 C.
Die Depositenkasse	
nahm bis 31. März ein: . .	337,764,454 Fr. 53 „
zahlte bis dahin zurück: . . .	309,092,245 Fr. 68 „
Behält in Kasse:	28,672,208 Fr. 85 C.

Die deponirten Werthe bestehen hauptsächlich aus 10,899,359 Fr. in Fünfprocents, und aus 1,015,598 Fr. in Dreiprocents, sämmtlich verschiedenen Ministerien, Verwaltungen und öffentlichen Anstalten gehörig.

Hr. Ouvrard hat in die Zeitungen eine Protestation gegen die Liquidation einrücken lassen, welche, wie er sagt, der Kriegsminister eben so unregelmäßig in der Form, als ungerecht im Wesen, mit seinen Lieferungen vorgenommen habe. Er (Ouvrard) habe noch 16,202,000 Fr. für regelmäßig erwiesene Lieferungen zu fordern, während der Minister ihn für einen Schuldner von 2,155,000 Fr. erkläre, was einen Unterschied von 18,357,000

*) Vergl. die Erklärung der irländischen Bischöfe, die wir im letzten Sonnabendsblatte mitgetheilt haben.

Fr. mache. Ein mit Vertheidigung des Kriegs-Budgets beauftragter Commissär habe der Deputirtenkammer angekündigt, daß man Mittel finden werde, 13 Millionen von der Rechnung des General-Lieferanten zu streichen, und der Kriegsminister habe sich für verpflichtet gehalten, dieß Versprechen zu erfüllen; um aber diesen Zweck zu erreichen, habe man eine Liquidation à la Buonaparte gemacht, was unter der Regierung der Bourbons unmöglich Statt finden könne. Hr. Ouvrard läßt sich nun in weitläuftige Entwickelungen ein, um zu erklären, wie man zu einem für ihn und seine Gläubiger so verderblichen Resultate gekommen sei, und schließt mit der Bitte, die Kammer möchte ihre Entscheidung bis zur nächsten Session verschieben.

Die beiden Italiener, Malagutti und Ratta, welche im Laufe des vorigen Winters, dem Geldwechsler Joseph im Palais Royal gegen 20,000 Franken entwendet, und ihn bei Ausführung dieses Diebstahls lebensgefährlich verwundet hatten, sind am 24. April zum Tode verurtheilt worden. Während dieser Prozeß vor dem Assisengerichtshofe verhandelt wurde, wo Hr. Joseph, von seinen Verwundungen wieder hergestellt, als Zeuge auftreten mußte, und am Ende aufs rührendste um Gnade für seine Mörder bat, wurde neuerdings in seinen Wechselladen eingebrochen und für 2000 Fr. theils ausgebrannte, theils zum Ausbrennen bestimmte Borten daraus gestohlen. Die Thäter sind noch nicht entdeckt. Ein Arbeiter, welchen Joseph kürzlich aus seinem Dienste entlassen hatte, steht im Verdacht dieses Diebstahls.

Das Gefängniß la Force ist so überfüllt, daß man genöthigt wurde, eine große Anzahl von Gefangenen nach Bicetre zu schicken, unter welchen sich auch Mac-Gregor und seine Adjutanten befanden.

Die 5 Percents wurden am 26. mit 97 Fr. eröffnet mit 96 Fr. 90 Cent. geschlossen. Die 3 Percents mit 66 Fr. 10 Cent. eröffnet und geschlossen.

Königreich beider Sicilien.

Das Diario di Roma meldet aus Palermo vom 10. April: „Gestern, Sonntags den 9. Morgens, erfolgte die Uebergabe der Forts und sämmtlicher Militär-Posten dieser Stadt von Seite der österreichischen Besatzung an die Truppen Sr. Majestät des Königs beider Sicilien. Erstere stellten sich sodann längs dem Meeres-Ufer vor der Porta Felice auf, und wohnten dem Hochamte bei, welches von Sr. Eminenz dem Kardinal Gravina, Erzbischof von Palermo, auf einer der nahe gelegenen Bastionen, unter einem Kapellen-Zelt gehalten wurde. Se. Eminenz gaben hierauf den Truppen den Segen, auf welchen eine dreimalige Kleingewehr-Salve folgte, die von dem Geschütz der auf der Rhede vor Anker liegenden österreichischen Flottille erwiedert wurde. Nach Beendigung der kirchlichen Feier defilirten die Truppen durch einen Theil der Stadt, nach dem Molo, wo sie sich einschifften. Abends genossen wir des herrlichen Anblicks eines Convoi's von 54 Fahrzeugen, die mit günstigem Winde absegelten. Funfzehn dieser Schiffe nahmen ihre Fahrt nach dem adriatischen Meere, die übrigen neun und dreißig nach Neapel. Sicilien ist nunmehr ganz von den Oesterreichern geräumt. Die Besatzung von Palermo besteht gegenwärtig aus 10,000 Mann. Der Generallieutenant Campana, commandirender General in Sicilien, ein ausgezeichneter Krieger, der mehrere Wunden auf dem Felde der Ehre erhalten hat, musterte diese Truppen am 6. d. M., wobei man mit Vergnügen bemerkte, daß sie, obschon größtentheils aus Rekruten bestehend, mit vieler Präcision manövrirten. Besonders wurde die schöne Haltung des Kavallerie-Regiments Königinn bewundert."

Preußen.

Der Marschall Marmont war auf seiner Reise nach St. Petersburg am 25. April in Berlin eingetroffen.

Teutschland.

Das königlich baierische Regierungs- und Intelligenzblatt enthält folgende königliche Verordnung, die Einführung der Credit-Vereine betreffend: „Ludwig von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc. ꝛc. Nach Bestimmung des Gesetzes vom 1. Juni 1822 über Einführung des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritäts-Ordnung, dann nach Inhalt des in der sechsten Beilage zum Abschiede für die vorjährige Stände-Versammlung enthaltenen Gesetzes über Credit-Vereine, und in Erwägung: a. daß bereits im Jahre 1824 ein durch freie Wahl der baierischen Gutsbesitzer in den sieben ältern Kreisen hervorgegangener Ausschuß von sieben Mitgliedern, nach mannigfaltigen und wohlberechneten Vorbereitungen über die Grundlagen eines entsprechenden Credit-Vereins umständliche Berathungen gepflogen und in einem Entwurfe von Vereinssatzungen, sein erschöpfendes Gutachten niedergelegt hat; — b. daß diese Satzungen neuerdings einer sorgfältigen Prüfung von Seite einer Immediat-Commission unterworfen und zum zweiten Gebrauche auf eine angemessene Weise redigirt worden sind; — c. daß in Folge einer, an die Kreisregierungen ergangenen Aufforderung und verfügten Mittheilung dieser vorläufig genehmigten Satzungen, viele Gutsbesitzer sich rücksichtlich des Beitrittes zu einem solchen Vereine erklärt haben; — d. es sich somit gegenwärtig zunächst um die förmliche Constituirung dieses Vereins handelt, ertheilen Wir hierzu Unsere allerhöchste Genehmigung mit nachstehenden Bestimmungen: 1) es soll unverweilt und in der Art zur Wahl des Central-Directoriums und der Kreis-Directorien geschritten werden, daß die Wahlen am 16. des nächstkommenden Monats Mai beginnen und sämmtliche Directorien am 1. Juni d. J. in Thätigkeit treten. 2) Das Central-Directorium hat seinen Sitz vor der Hand in Unserer Haupt- und Residenzstadt München zu nehmen, wogegen für die Kreis-Directorien die betreffenden Kreis-Hauptstädte bestimmt seyn sollen; 3) die Priorität der Ansprüche derjenigen Gutsbesitzer, welche ihre Beitritts-Erklärung bereits abgegeben haben, bleibt nach Vorschrift der Satzungen (§. 7.) gesichert; 4) die Satzungen selbst sollen mit diesen Bestimmungen durch das Regierungsblatt ohne Verzug zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. Uebrigens ist jedoch den Gutsbesitzern oder Grund-Eigenthümern, welche dem in gedachten Satzungen zu Grunde gelegten Plane bisher weder beigetreten, noch dermal beizutreten geneigt sind, durchaus unbenommen, sich zu gleichen Zwecken, innerhalb der gesetzlich gezogenen Gränze, auf andere Weise zu verbinden und ihren Wünschen und Ansichten gemäß die Vereins-Satzungen selbst zu entwerfen; wobei Wir zugleich verordnen, daß solche Satzungen jedesmal mit Angabe der erforderlichen Mittel zum bezeichneten Zwecke bei Unserem Staats-Ministerium des Innern eingereicht werden, damit unverweilt die nähere Prüfung, ob dieselben mit den Gesetzen überhaupt und mit dem Gesetze vom 11. September v. J. insbesondere übereinstimmen, vorschriftmäßig erfolgen und hiernach Unsere allerhöchste Genehmigung erholt werden könne. München, den 25. April 1826. Ludwig. Gr. v. Armannsperg. Auf königl. Allerhöchsten Befehl: der General-Secretär Fr. v. Kobell."

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse, Nr. 1108.

Nro. 126

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 6. Mai 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 5. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27 4.63	28. 2 2. 8 P.	+ 7.0	N	still.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27 4.24	28 2 2	+ 15.5	N.	—	—
	10 Uhr Abends.	27 4.04	28 1 1	+ 8.5	NNO.	schwach.	—

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 20. April stellte Lord Grosvenor an den Grafen von Liverpool eine Frage über die Maaßregeln, welche die englische Regierung hinsichtlich des gegenwärtigen Zustandes der Griechen zu ergreifen gedächte, worauf die Antwort des Lord Liverpool dahin lautete, daß, da die brittische Regierung in dem gegenwärtigen Kampfe zwischen der Pforte und den Griechen eine strenge Neutralität beschlossen habe, sie auch dieses System ferner beobachten werde.

Parlaments-Sitzungen vom 17. April.

In der Sitzung des Oberhauses legte Graf Bathurst den ersten Bericht der Commissarien, welche mit der Untersuchung des Justizwesens in den westindischen Colonien beauftragt sind, auf der Tafel des Hauses nieder. — Der Marquis von Lansdown übergab dann eine Petition der irländischen Katholiken, und eine zweite von protestantischen Lords und Grundbesitzern in Irland, namentlich von dem Herzog von Leinster und dem Marquis von Sligo, worin um die Emancipation der Katholiken gebeten wurde. Graf Grey übergab ebenfalls zwei Petitionen aus Irland, welche die nämliche Bitte enthielten. Beide Lords äußerten sich ausführlicher über die Nothwendigkeit, so bald wie möglich, diesen wichtigen Gegenstand zur Sprache zu bringen, ohne jedoch über den Zeitpunct etwas näheres anzugeben; Lord Grey bemerkte indessen wiederholt ausdrücklich, daß es aus mancherlei besondern Gründen nicht seine Absicht sei, in der gegenwärtigen Session einen darauf gerichteten Antrag dem Parlamente vorzulegen. — Lord Suffield machte dann die Motion, daß auf den westindischen Inseln niemand ein öffentliches Amt bekleiden solle, der Eigenthümer von Sclaven sei. Graf Bathurst gab zu, daß es, aus mancherlei Gründen, besonders um bei vorkommenden Streitigkeiten zwischen Herren und Sclaven die Unpartheilichkeit der Rechtspflege zu sichern, wünschenswerth seyn dürfte, diesen Antrag zu genehmigen, wenn er ausführbar wäre. Allein weil dieß nicht der Fall sei, indem fast alle diese Stellen nicht hinreichend bezahlt wären, um sie von allem Eigenthum unabhängig zu machen, so widersetzte er sich dieser Motion, die dann zurückgenommen wurde, nachdem noch Lord Ellenborough, Lord Dudley und Ward, und Lord St. Vincent wiederholt darauf aufmerksam gemacht hatten, man möge in den Angelegenheiten der westindischen Colonien nicht zu rasch zu Werke gehen, für jetzt nur die Verbesserung des Zustandes der Sclaven, als solcher, im Auge behalten nicht aber durch unvorsichtige Aeußerungen die Colonien und die Neger selbst mancherlei Gefahren aussetzen.

Im Unterhause überreichte Hr. Paulet eine Petition der Schiffseigenthümer von Sunderland in der Grafschaft Durham gegen das (in den neueren Handels- und Schifffahrts-Verträgen eingeführte) Reciprocitäts-System. Sir M. White Ridley bedauerte, daß der sehr ehrenwerthe Präsident des Handelsbureaus nicht zugegen sei. Die Schifffahrt sei für England von größter Bedeutung, und niemand könne läugnen, daß dieser wichtige Zweig der englischen Industrie durch das Reciprocitäts-System schon bedeutend gelitten habe, und noch leiden werde. Es sei eine merkwürdige Thatsache, daß im Verkehr mit den Ländern, mit denen die Reciprocität bestehe, die Schifffahrt dieser Länder verhältnißmäßig mehr zugenommen habe, als die englische Schifffahrt, dahingegen im Verkehr mit den Ländern, wo das Reciprocitäts-System nicht befolgt werde, die englische Schifffahrt verhältnißmäßig größeren Zuwachs erhalten habe, als die dieser andern Länder. Hr. Baring äußerte ebenfalls sein Bedauern über die Abwesenheit der Minister in einem Augenblicke, wo eine so wichtige Petition überreicht werde. Es ist, sagte er, ganz beispiellos in den Jahrbüchern des Parlaments, daß um sechs Uhr noch kein Minister gegenwärtig gewesen wäre. Nie hat man das Haus der Gemeinen mit so wenig Achtung behandelt. Ich hätte sehr von dem Präsidenten des Handelsbureaus zu hören gewünscht, was er für eine Ansicht von dieser Sache hat; ob nach seiner Meinung specielle Umstände dieses nachtheilige Resultat hervorgebracht haben, und ob man demselben nicht durch Maaßregeln

der Gesetzgebung begegnen könne? Ich möchte fast glauben, daß der Versuch noch nicht lange genug gedauert hat. Die schlimmste bis jetzt eingetretene Folge ist ohne Zweifel die, daß die englische Schifffahrt mit den Ländern, welche das Reciprocitäts-System angenommen haben, verhältnißmäßig abgenommen hat; indessen kommt dieß nicht von einer absoluten Verminderung der Anzahl englischer Schiffe, sondern von der Vermehrung der fremden Schiffe her. Hr. Robertson war überzeugt, daß die Maaßregeln der Regierung rücksichtlich der Schifffahrt, dieselbe gänzlich zu Grunde richten würden. Wären die Minister, sagte dann Hr. Hume, auf ihrem Platze, so würde ich sie an eine Rede des verstorbenen Ricardo erinnern, die er in der Discussion über das Reciprocitäts-System hielt. Er sagte damals ganz ausdrücklich, daß, wenn England das Reciprocitäts-System annehme, ohne die schweren Abgaben aufzuheben, welche auf der Schifffahrt lasten, die Folge davon sicherlich der Verlust dieses Zweiges unserer Industrie seyn werde; auch stimmte er (Ricardo) für die Bill bloß unter der Voraussetzung, daß alle jene Abgaben in der nächsten Session würden aufgehoben werden. Werden diese Taxen aufgehoben, so glaube ich, daß die brittische Schifffahrt mit allen andern Ländern ohne Nachtheil wetteifern kann; aber dazu ist wesentlich nothwendig, daß alle Abgaben von Hanf, Schiffsbauholz, Eisen, Talg u. s. w. abgeschafft werden. Hr. Irving bemerkte, allerdings sei es eine traurige, aber wohl begründete Thatsache, daß die Verwendung der englischen Schiffe sich jetzt auf den Colonial-Handel beschränke; und dennoch bemerke er mit Bedauern, daß täglich eine gewisse Klasse von Personen darauf ausgehe, die Colonien zu Grunde zu richten. Fast alle Schifffahrt mit den Ländern, welche das Reciprocitäts-System angenommen haben, werde von Fremden geführt.

Ein Londoner Journal glaubt, das Parlament dürfte gegen den 20. Mai aufgelöst werden, damit die Wahlen zu dem neuen, wo moglich, vor Eintritt der Erntearbeiten vollendet werden konnten. Im Unterhause sei kein Gegenstand von Wichtigkeit zur Berathung mehr übrig, als Hrn. Brougham's für den 11. Mai angekündigte Motion wegen des Sclavenhandels. Ein anderes Journal meint, die Auflösung werde vermuthlich erst in der zweiten Woche des Juni ausgesprochen werden.

Von den beiden Reisenden, Capitän Clapperton und Pearce, sind Briefe aus Badagry (Bucht von Benin) vom 29. November in London angekommen. Am Abend dieses Tages waren sie in diesem Ort eingetroffen, wo sie glücklicherweise einen englischen Kaufmann Houtson trafen, der in dieser Gegend sehr bekannt ist, und ihnen nicht bloß Sänften verschaffte, während ihrer Reise durch Badagry, sondern auch seine Begleitung in das nächste Königreich Hio anbot (27 teutsche Meilen entfernt), woselbst er mit dem Konige dieses Landes, das mit Nyffe und andern Theilen von Haussa in beständiger Verbindung ist, eine Uebereinkunft abzuschließen gedachte. Von Hio nach Tassa sind 9 Tagereisen (jede zu 25 englischen oder 5¹/₄ teutschen Meilen), und von da nach Nyffe eben so viel, so daß man von der Küste bis Nyffe an 125 teutsche Meilen rechnen kann. In Weida trafen sie einen Portugiesen, de Souza, der sich erbot, einen der Reisenden zu dem — ihm sehr wohl bekannten — Könige von Dahomey (Hauptstadt Abomey) zu begleiten, um von diesem Fürsten die Erlaubniß zur Durchreise nach Sultan Bello's Gebiet zu erhalten. Hr. Dickson wurde abgesandt, um mit diesen beiden im Innern wieder zusammenzutreffen. Alle Reisende befanden sich sehr munter und gesund.

Brasilien.

Ein Schreiben aus Bahia vom 16. Februar (in der Etoile vom 27. April Abends) enthält folgende Nachrichten über die am Tage vorher erfolgte Ankunft JJ. MM. des Kaisers und der Kaiserinn von Brasilien: „Gestern um 11 Uhr Vormittags wurde das Admiralschiff, an dessen Bord Sich JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserinn befanden, signalisirt; es lief um 2 Uhr unter dem Donner des Geschützes der Batterien, in den Hafen ein. Der Kaiser befand sich in Galla-Uniform, und trug die Insignien des heil. Geist- und des St. Michaels-Ordens, des Christus-Ordens und des Ordens vom Kreuze des Südens auf der Brust. Die Kaiserinn, die Kronprinzessinn, Maria da Gloria; Hr. von Villela, vormaliger Marineminister; der Marechal de camp Filisberto Gomez Calderon Brant, vormaliger Finanzminister, und mehrere andere Großwürdenträger des Reichs, begleiteten den Kaiser. JJ. MM. wurden von dem Militär-Gouverneur der Provinz Dom Joao Severian Maciel da Costa und von den verschiedenen Civil-Behörden bewillkommt, worauf Sie Sich von einer unermeßlichen Volksmenge umringt, welche die Luft mit dem Rufe: Es lebe unsere heilige Religion! Es lebe der Kaiser! Es lebe die Kaiserinn! Es lebe die Unabhängigkeit von Brasilien! erfüllte, nach dem Pallaste verfügten. Abends ließen Ihre Majestät den französischen Consul Hrn. Guinebaud zur Aufwartung, und zeigten sich mehreremale dem sich nach dem Anblick des erlauchten Herrscherpaares sehnenden Volke. Die ganze Stadt war erleuchtet, und Freudenjubel ertönte die ganze Nacht hindurch. Heute nach der Messe, welche Ihre Majestäten in der Kathedralkirche anhören werden, wird eine große Truppen-Musterung Statt finden."

Spanien.

Die Etoile meldet aus Madrid vom 17. April: „Der König ist am 14. April wieder nach Aranjuez abgegangen, wohin ihm der Herzog von Infantado, welcher von einer kleinen Unpäßlichkeit, die ihn befallen hatte, vollkommen hergestellt war, an demselben Tage folgte. — In Galicien hat sich unlängst in der Bai von

Pontevedra ein sonderbarer Vorfall ereignet. Auf einer kleinen Insel in dieser Bai besserten Schmuggler ihr Schiff aus; ein Hauptmann von der Miliz von Tuy versuchte sie an der Spitze von 40 Mann zu überrumpeln. Die Schmuggler setzten sich aber nicht nur zur Wehr, sondern nahmen sogar den Hauptmann sammt seiner ganzen Mannschaft gefangen, der sie ihre Waffen und zum Theil auch ihre übrigen Effecten abnahmen, und sie dann entließen. Es sind, wie es heißt, bei diesem Scharmützel beiderseits mehrere Mann theils geblieben, theils verwundet werden. Der Generalcapitän der Provinz brach auf die Kunde hievon mit zwei Elite-Compagnien von Santiago nach Pontevedra auf; die Schmuggler dürften aber wohl nicht auf ihn gewartet haben. — In Guipuscoa sind die Municipal-Wahlen in der von den königlichen Verordnungen vorgeschriebenen Form vorgenommen worden. Die von San-Sebastian sind auf allgemein geachtete Personen gefallen; und wurden von der in allgemeiner Junta versammelten Provinz sogleich genehmigt. Die von Tolosa, welche in demselben weisen und gemäßigten Sinne ausgefallen sind, mißfielen dennoch dem vorigen Ayuntamiento, der sie unter dem Vorwande, daß dabei in der Form gefehlt worden sei, angriff; man glaubt jedoch, daß sie, wie die von San Sebastian, von der Provincial-Junta, welcher die Entscheidung über diesen Zwist zusteht, gutgeheissen werden dürften. — Ein columbischer Korsar, welcher seit ungefähr zwanzig Tagen in den Gewässern von Cadix kreuzt, beunruhigt den Handel dieser Stadt ungemein. Seine Gegenwart hat das Dampfschiff, welches zwischen Cadix und Gibraltar fuhr, genöthigt seine Fahrten einstweilen einzustellen. Dieser Freibeuter hat bereits mehrere Fahrzeuge, unter andern die Goelette Josepha; die Briggs San Jose und Maria Pepa gekapert, wovon die beiden ersten Branntwein und die dritte Eisen geladen hatten. Es sind fünf spanische Kriegsfahrzeuge auf Verfolgung dieses Freibeuters ausgelaufen. Dagegen ist am 29. März die spanische Brigg el Cometa, welche im vorigen Jahre ausgerüstet wurde, von Puerto Rico zu Cadiz eingelaufen, nachdem sie auf ihrer Fahrt fünf columbische Fahrzeuge weggenommen hatte. — Die Erhebung des Erzbischofs von Sevilla zur Cardinalswürde hat in dieser Hauptstadt von Andalusien viele Freudensbezeugungen veranlaßt; am 2. und 3. April war die ganze Stadt erleuchtet."

Rußland.

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg vom 18. April: „Unsere Finanzrechnungen werden dem Reichsconseil in ihrer ganzen Ausdehnung vorgelegt. Es kann nicht überflüssig seyn, eine Uebersicht der seit 1822 gemachten Ersparungen mitzutheilen. Das Budget von

1823	wurde gegen das v. 1822 vermindert um	8,700,000 R.
1824	» » » » » » » »	32,800,000 »
1825	» » » » » » » »	59,300,000 »
1826	» » » » » » » »	67,500,000 »
Ueberhaupt in 4 Jahren vermindert um		168,300,000 R.

Diese großen Ersparungen beweisen, welche Sorgfalt auch bei uns, gleich mehreren andern Ländern, auf die Verringerung der Ausgaben verwendet wird, und es liegt in der Natur der Sache, daß mit der Verminderung der Ausgaben die öffentlichen Lasten sich erleichtern. Während dieser Periode haben keine neuen Anleihen Statt gefunden. — Am 26. März (Ostersonntag nach neuem Styl) empfing Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen, das heilige Abendmahl öffentlich mit der Gemeinde der evangelischen St. Annenkirche. Der Seelsorger derselben, Hr. Pastor und Ritter F. Rheinbott hat von Sr. königl. Hoheit als Merkmahl hohen Wohlwollens, eine kostbare emaillirte goldene Tabatiere erhalten. — Durch eine menschenfreundliche, noch von dem hochseligen Kaiser Alexander am 20. Oct. v. J. zu Taganrog sanctionirte Verfügung des Reichsraths, ist der bisher mit mancherlei Grausamkeiten verbundene Handel mit geraubten Kindern, den die Kirgis-Kalmucken treiben, an der ganzen sibirischen und orenburgischen Handelslinie für immer aufs strengste verboten worden. Der esthländische Hülfsverein hatte unsern Kaiserinnen den Jahresbericht über seine Wirksamkeit zugesendet, und hat jetzt von JJ. MM. der Kaiserinn Alexandra Feodorowna und der Kaiserinn Maria Feodorowna, von jeder ein Geschenk von 1000 Rubeln erhalten, und zwar von Ihrer Majestät der Kaiserinn Alexandra Feodorowna namentlich mit der Verfügung: Aus der von ihr geschenkten Summe für den Betrag von 500 Rubel Handarbeiten des Vereins anzukaufen, und in ihrem Namen unter die Armen Revals zu vertheilen. — Am 17. März starb hier der Componist und Musiker Heinrich Müller, 1780 zu Königsberg in Preußen geboren. Hinterlassen hat er nichts als seine Werke. Kurz vor seinem Hinscheiden sagte er zu Freunden: „Mozart hinterließ seinen Verwandten 30 Kreuzer, allein ich lasse auch das nicht zurück!" Seine einzige Tochter, eine arme Waise, hat ein Freund des Verstorbenen zu sich genommen. — In Kurland wurden während des Jahres 1825; 16,211 Kinder geboren; unter den 8456 Gestorbenen wurden 87 ein Opfer der Blattern, und 3 Individuen 100, 9 Personen 103, eine 106 und eine 108 Jahr alt. Drillingsgeburten zählte man 3. — Im Großfürstenthum Finnland wurden im vorigen Jahre 46,726 Menschen geboren, darunter 14 Drillingsgeburten. Gestorben sind nur 13,000 Menschen."

Frankreich.

Die Pairskammer empfing am 25. April durch den Finanzminister die von der Deputirtenkammer angenommenen Gesetzentwürfe, den neuen Mauthtarif und die Verwendung des Verkaufspreises mehrerer, dem Staate zu Paris gehöriger Immobilien betreffend, und verwies sie an ihre Bureaux zur vorläufigen Prüfung. Die Erörterung über den Entschädigungsentwurf für die Pflanzer von St. Domingo wurde hierauf fortgesetzt. Ein Amendement des Grafen v. St. Priest zum Art. 9. bezweckend: „Die Schuldforderungen, für welche Beschlag auf die Entschädigung „gelegt würde, auf ein Zehntel zu reduziren, die Rechte „jener Gläubiger hingegen, welche keinen solchen Beschlag legen würden, vollständig zu erhalten" — so wie ein anderes Amendement desselben Pairs, lautend:

„Jede Klage um Zahlung der, bis zum Tage, wo die „von den Gesetzen bewilligte Frist aufhörte, verfallenen „Interessen, ist den Gläubigern untersagt; nichts desto „weniger wird jeder über die Bezahlung der Interessen „abgeschlossene Vertrag oder Vergleich volle Rechtskraft „haben" — wurden nach einander verworfen, Letzteres nur mit einer Mehrheit von 83 gegen 82 Stimmen. Das ganze Gesetz wurde hierauf mit einer Mehrheit von 135 Stimmen gegen 16 angenommen. Schließlich empfing die Kammer den jährlichen Bericht der Aufsichts-Commission über die Tilgungs-Kasse, und vertagte sich dann auf den 29. April.

Die Deputirtenkammer beschäftigte sich am 24. April mit Erörterung des Gesetzentwurfes, die Schlußrechnungen des Budgets von 1824 betreffend. Es war kein Redner für den Entwurf eingeschrieben, wohl aber dagegen die HH. Boucher, Labbey de Pompieres und Benjamin Constant, womit die allgemeine Erörterung geschlossen ward. Der letzte Redner, sich auf die neuliche Aeußerung der Minister berufend: „daß die beste Gelegenheit, auf die Rechnungen des spanischen Krieges zurückzukommen, sich bei Prüfung der Rechnungen von 1824, in welche jene zum Theile übergingen, ergeben würde," setzte weitläufig die Nothwendigkeit auseinander, von den Ministern und den verschiedenen Commissionen nähere Ausweise über die im spanischen Kriege vorgefallenen Verschleuderungen zu verlangen, bevor man zur Prüfung der Rechnungen von 1824 schritte. — Der Berichterstatter, Hr. Fadatte de St. George, in Kürze recapitulirend, trug im Namen der Commission auf Annahme des Entwurfes an, von welchem die beiden ersten Artikel auch sogleich genehmigt wurden. Da von den beiden anwesenden Ministern (den HH. v. Corbiere und v. Peyronnet) keiner das Wort genommen hatte, um das Ministerium über die vielen, von Hrn. B. Constant ihm gemachten Vorwürfe zu rechtfertigen, und auch Hr. v. Martignac schwieg; so bewog dieß Hrn. C. Perier, laut seine Verwunderung zu erkennen zu geben, und folgendes Amendement vorzuschlagen: „Jedoch werden die Minister bei der nächsten Session die Rechnungen über ihre Operationen beim spanischen Kriege vorlegen, und die definitive Feststellung dieser Ausgaben zur Sprache bringen." — Nun eilte der Minister des Innern, nicht ohne mancherlei Ausrufungen von beiden Seiten, auf die Tribune, und erklärte im Wesentlichen: „Die Kammer sei im Besitz aller Aufschlüsse, die sie verlangen könne; die Minister hätten die Beweisstücke vorgelegt, die Commission ihren Bericht abgestattet; die Pairskammer eine Prüfung eintreten lassen; alle Bedingungen des Art. 4 des Gesetzes vom 21. Mai 1825 seien daher erfüllt, mithin habe die Kammer keinen Grund mehr, ihren Spruch in dieser Angelegenheit vorzuenthalten, und wenn sie diesen Weg einmal einschlüge so würde sie auch künftiges und die folgenden Jahre den Spruch vorenthalten können, so daß die Rechnung nie liquid gestellt würde." Da es schon spät war, so vertagte die Kammer die Fortsetzung der Debatten über dieses Amendement auf den folgenden Tag.

Der Abbé de la Mennais hat gegen das Urtheil des Zuchtpolizeigerichts Appellation eingelegt, und will zugleich eine Vertheidigung seiner Meinungen drucken lassen.

Die 5 Percents wurden am 27. mit 96 Fr. 95 Cent. eröffnet und mit 96 Fr. 85 Cent. geschlossen. Die 3 Percents mit 65 Fr. 10 Cent. eröffnet und mit 65 Fr. 5 Cent. geschlossen.

Teutschland.

Der Feldmarschall Fürst von Wrede ist von Petersburg am 28. April Abend wieder nach München zurückgekommen.

Se. Majestät der König von Würtemberg ist am 29. April nach Weimar abgereist, um der großherzoglichen Familie einen Besuch abzustatten.

Zwischen Frankfurt und Basel werden vom 1. Mai bis 1. October (statt zwei) drei Eilwagen wöchentlich hin und her fahren. Auch soll, wie es heißt, ein neuer Eilwagenkurs von Straßburg über Carlsruhe, Stuttgart, Augsburg, München und Wien errichtet werden, der jede Woche zweimal hin und zurück ginge, so daß eine, bisher nicht vorhandene ununterbrochene Eilwagen-Verbindung zwischen Paris und Wien bestehen würde.

Nachrichten aus Hanover zufolge soll im bevorstehenden Herbste in der Gegend von Bassum, im Hoya'schen, ein Uebungslager, bestehend aus dem Garde Grenadier-Regimente, sechs Infanterie- und vier Kavallerie-Regimentern, zusammen gezogen werden. Im folgenden Jahre sollen sodann die übrigen hanöverschen Truppen ein Lager beziehen.

Ungarn.

In dem großen privil. Markte Nagy-Körös, im Pester Comitat, brach am 15. April, Mittags nach 12 Uhr, bei einem heftigen Sturmwinde, mitten im Orte, wo die Häuser am gedrängtesten zusammen gebaut sind, in einem Stalle Feuer aus, welches so verheerend um sich griff, daß nach einigen Stunden über 1000 Gebäude (der Flecken zählt über 2000 Häuser) ein Raub der Flammen wurden.

Wien den 5. Mai.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 22. April d. J., den böhmischen Appellations-Rath, Joseph edlen v. Pelzeln, auf sein Ansuchen, mit Beibehaltung seines Ranges, zu dem niederösterreichischen Appellations-Gerichte allergnädigst zu übersetzen geruhet.

Das General-Rechnungs-Directorium hat den Rechnungsrath, Registraturs- und Expedits-Director der Bank-Hofbuchhaltung, Franz Sedelmayer, auf sein, nach einer sechzigjährigen Dienstleistung gemachtes Ansuchen in den Ruhestand gesetzt, und an seine Stelle den bisherigen Registraturs- und Expedits-Adjuncten, Johann Dankmaringer, zum Registrator und Expeditor daselbst ernannt.

Am 5. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89$^{3}/_{4}$; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 129$^{1}/_{4}$; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 112$^{7}/_{8}$; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2$^{1}/_{2}$ pCt. in CM. 43$^{3}/_{4}$; Conv. Münze pCt. ——

Bank-Actien pr. Stück 1054$^{1}/_{4}$ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 127

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 7. Mai 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 5. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer. auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.387	28. 1. 9 P.	+ 7.8	NNO.	still.	dunstig.
	3 Uhr Nachmitt.	27.284	28 0 5	+ 16.0	SO.	schwach.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.265	28 0 3	+ 9.3	SSO.	—	Regen.

Wien, den 6. Mai.

Der Osservatore Triestino vom 2. d. M. erzählt, nach Briefen aus Corfu vom 18. April, die (in unserem letzten Donnerstagsblatte mitgetheilten) Ereignisse bei Klissova am 6. gedachten Monats ganz so, wie sie in den uns zugekommenen Berichten aus Corfu vom nämlichen Tage gemeldet worden waren. — Dasselbe Blatt des Osservatore enthält ferner folgenden Auszug eines Schreibens aus Syra vom 4. April, dessen Inhalt wir jedoch, da wir bisher auf keinem andern Wege authentische Nachrichten über die darin gemeldeten Vorfälle erhalten haben, keineswegs verbürgen wollen:

„Der Oberst Fabvier hat mit einem Corps von 3000 Mann regulärer und irregulärer Truppen, einen Einfall nach Negroponte unternommen, und die Festung Karysto berennt *). Die letzten Nachrichten von dieser Insel melden jedoch, daß er genöthiget worden sei, sich mit bedeutendem Verluste zurück zu ziehen, indem die Belagerten Verstärkungen von Omer-Pascha aus dem Kastell von Negroponte erhalten hatten. Auf diesem Rückzuge soll Fabvier 200 Mann an Todten und Verwundeten verloren haben. Die Verwundeten, 100 an der Zahl, sind nach Zea gebracht worden. Gestern nun sind Nachrichten eingelaufen, daß Fabvier zu Wasser und zu Lande eng blokirt ist, und solchen Mangel an Lebensmitteln leidet, daß seine Leute Pferdefleisch essen müssen, weßhalb von hier sogleich vier Brigantinen und eine Goelette mit Mundvorräthen und Mannschaft abgeschickt wurden, unter welch letzterer sich auch ein Theil jener Truppen, unter den Befehlen der Capitäne Vasso und Grißiotti befindet, die gestern von der Expedition nach Syrien zurück gekommen sind, wo sie die Stadt Bairut angegriffen hatten, aber zurück geschlagen worden waren. Sowohl der Umstand von der Noth, in der sich Fabvier befindet, als auch die Anwesenheit von vier französischen und zwei österreichischen Kriegsschiffen, die hier vor Anker liegen, haben die neuen Unglücksfälle von dieser Insel abgewendet, von denen sie von oben besagten Truppen (des Vasso) bedroht wurde."

„Die Plünderungen in diesen Gewässern, die von einer Menge von Seeräubern heimgesucht werden, zu denen sich auch einige größere Kriegsfahrzeuge der Griechen gesellt haben, dauern noch immer fort. Eine der neuesten Raubthaten ist an dem Capitän Damiano Foca verübt worden, welcher, von hier ausgelaufen, in den Gewässern von Scio von einer hydriotischen Brigantine angehalten, nach Zea geführt, und dort aller Waaren und Habseligkeiten, die sowohl ihm, als seiner Frau und der Schiffsmannschaft gehörten, wie auch der Schiffsgeräthschaften beraubt wurde. Er ist vor zwei Tagen hier angekommen, um den Oberst Accurti aus Mykoni zu erwarten. Außerdem ist auch die russische Polacre, S. Spiridione, Capitän Dabinovich, auf der Fahrt von Alexandria hierher, von einer Spezziotischen Brigantine ausgeplündert worden."

Die Gazetta di Genova vom 26. April meldet Folgendes: „Die Gewässer der Levante werden jetzt mehr, als je, von den Seeräubereien der Griechen heimgesucht. Die Zeitungen sind mit Berichten über ihre Angriffe angefüllt, und auch wir haben einen zu melden, der jedoch durch den Muth und die Tapferkeit unserer Seeleute, zu ihrem Nachtheil ausgefallen ist. Die Brigantine il Superbo, von 122 Tonnen, segelte am 2. Jänner d. J. von Genua und am 19. gedachten Monats von Livorno mit einer reichen Ladung, über 400,000 Lire an Werth, nach Odessa und Konstantinopel ab; das Schiff gehört dem Hrn. Michael Dodero und wurde von dem Capitän Felix Dodero, seinem Bruder, commandirt; es führte vier Zwölfpfünder, 36 Flinten, und war mit 16 Matrosen bemannt. Durch widrige Winde wurde die Brigantine nach der Insel Sapienza (unweit Modon) verschlagen, und warf in einer unbewohnten Gegend derselben Anker. Am 19. Februar Morgens sah die Mannschaft zwei Mistiks auf

---

*) Vergl. österr. Beob. vom 4. d. M.

sich zu kommen, die sie für Korsaren hielt, und sich daher zur Wehr bereit machte. Die beiden Misticks nahmen sie wirklich in die Mitte, steckten zuerst türkische, dann griechische Flagge auf, — und forderten den Capitän der Brigantine auf, sich zu ihnen an Bord zu begeben; dieser weigerte sich aber, und erwiederte, daß sie, wenn sie etwas haben wollten, sich zu ihm an Bord verfügen sollten. Bald darauf näherte sich wirklich eine Schaluppe dem Schiff; der Capitän Dodero hatte aber befohlen, nur den Anführer derselben an Bord zu lassen; während jedoch dieser mit dem Capitän parlamentirte, machten die Uebrigen gleichfalls Miene, an Bord zu springen; die Wache meldete dieß; der Anführer zog eine Pistole hervor, und schrie den seinigen auf griechisch zu, hinan zu klettern; der Capitän Dodero riß dem Anführer die Pistole aus der Hand, und befahl ihm, das Schiff zu verlassen; während dem setzten ihm die Matrosen ihre Flinten auf die Brust. Nun sprang der Räuber in seine Schaluppe und rief: „Ihr wollt euch also mit uns schlagen, ihr werdet es aber bereuen." — „Ja," erwiederte der Capitän, „bis auf den letzten Blutstropfen;" und forderte die seinigen zum Feuern auf, welches sogleich aus allen Kanonen und Flinten begann; dieses lebhafte Feuer und die Entschlossenheit der unsrigen jagten dem Korsaren Schrecken ein, welcher sogleich seinen Rückzug antrat. Eines der feindlichen Misticks war indeß von einer unserer Kanonenkugeln getroffen worden, und hatte einen Leck erhalten, durch welchen das Wasser stromweise eindrang. Als das andere Mistick seinen Gefährten in einem so üblen Zustande sah, nahm es einen Theil seiner Mannschaft an Bord, und ergriff die Flucht. Die Angegriffenen, welche nun ihrerseits die Offensive ergriffen, enterten das beschädigte Mistick, und machten, kraft des Repressalien-Rechtes am Bord desselben eine reiche Beute. Das Schreiben, woraus wir vorstehenden Bericht entlehnt haben, ist von Canea (auf der Insel Candia) vom 28. Februar datirt, und fügt hinzu, daß der Unfug der Seeräuber sehr überhand genommen hat, und daß sie vor vierzehn Tagen einer französischen Brigantine 70,000 Piaster geraubt, und die Mannschaft derselben niedergemacht hatten. Keine Flagge ist vor ihnen sicher, und die österreichischen und französischen Kriegsschiffe sind, um die Handels-Fahrzeuge ihrer Nationen zu beschützen, häufig genöthiget, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben."

Großbritannien und Irland.

Der König hatte zu Unterstützung der brodlosen Seidenweber zu Macclesfield Blackborne ꝛc. neuerdings 2000 Pf. St. gegeben. Man hoffte, daß der hohe Adel diesem Beispiele folgen werde.

Der Herzog von Wellington würde am Ende April zu London erwartet.

Der Herzog von Devonshire läßt zu seiner Gesandtschaft nach Petersburg ein silbernes Tafelservice von 15,000 Pf. St. Werth verfertigen.

Es sind Briefe vom Capitän Clapperton eingelaufen, die auf einen guten Erfolg seiner Reise schließen lassen. Er nimmt den Weg über Badagry. Das Land, welches er bis dahin durchwandert hatte, ist platt und morastig. Die Einwohner sind ohne Geschick und Thätigkeit. Sie wissen in einer Entfernung von 25 geographischen Meilen nicht, wie es mit der Bevölkerung ihrer Nachbarn steht.

Am 13. April ist die Witwe des unglücklichen Fauntleroy gestorben.

Nachstehendes ist der weitere Verfolg der (im letzten Donnerstags-Blatte abgebrochnen) Nachrichten über neuere Entdeckungen im Innern von Afrika:

„Die Reisenden waren kaum einige Wochen in Kuka gewesen, als sie entdeckten, daß die zahlreiche Bedeckung von Arabern, welche der alte Pascha von Tripoli ihnen mitgegeben, keinesweges zu ihrer Sicherheit, sondern zu einem ganz andern Endzwecke ausgerüstet worden war, und daß Bu-Khalûm, der Anführer, ausdrücklichen Befehl hatte, mit dem Scheik über einen gemeinsamen Ghrazzie oder einen Sclaven-Raubzug zu unterhandeln, durch welchen der Pascha, auf seinen Antheil, 2 bis 3000 Sclaven zu erhalten hoffte. Der Scheik schien sich indessen nur ungern zu dieser Unternehmung verstanden zu haben, ob er gleich am Ende darin willigte, das Raubheer, durch seine eigenen Leute, bis auf 3000 Mann zu verstärken, deren Oberbefehl er seinem Lieblings-Feldherrn, dem oben erwähnten Barka Gana, einem Sudanischen schwarzen Sclaven von ungemeiner Tapferkeit, schnellem Blick und, wie sein Gebieter, von angenehmen, einschmeichelndem Wesen, anvertraute. Major Denham begleitete diesen Ghrazzie, um Zeuge von der Art zu seyn, wie die Leute bei ihrem Raubzuge zu Werke gehen würden. Ihren Marsch durch eine bewaldete Gegend, beschreibt er folgendermaaßen:

„Häuptlinge aus diesem Theile von Afrika haben so viele Begleiter zu Pferde und zu Fuß bei sich, als sie unterhalten zu können glauben, und einige davon bilden das Musikchor, wenn man es anders so nennen kann. Bark-Gana hatte fünf berittene Musiker, welche immer dicht hinter ihm blieben, von denen drei eine Art von Trommel trugen, die sie um den Hals gehangen hatten und auf der sie den Tact zu ihren Stegreif-Gesängen schlugen. Der vierte hatte eine kleine Rohrpfeife und der fünfte ein Büffelhorn, auf dem er, während man durch den Wald zog, einzelne starke, tiefe Töne hervor brachte. Die unterhaltendsten und zugleich nützlichsten Begleiter waren indeß die Läufer, welche vor dem Kaschella (Häuptling) herliefen und Pioniers-Dienste thaten. Es waren ihrer zwölf, welche lange, oben in eine Gabel auslaufende Stangen trugen, mit denen sie, mit großer Behendigkeit die Zweige zurück bogen, und dabei schnell weiter liefen, so daß wir dadurch immer eine freie Straße vor uns hatten; auch hätte man, ohne ihren Beistand, schwerlich vorwärts kommen können. Dabei schrien sie beständig; bald waren es Vorsichtsmaaßregeln, die sich auf den Weg bezogen, bald Anrufe an das Herr z. B. „nehmt euch vor den Löchern in Acht! weicht den Zweigen aus! hier ist der Weg! nehmt euch vor dem Tulloh in Acht! — seine Zweige sind wie Speere! biegt die Zweige zurück! für wen? für Barka Gana! — Wer ist in der Schlacht wie das Rollen des Donners? Barka Gana! itzt nach Mandara! itzt zu den Kerdies! itzt zu der Schlacht der Speere! — Wer ist euer Anführer? Barka Gana! Hier ist der Wadi (Dorf), aber kein Wasser. Gott sei gelobt! Wer verbreitete in der Schlacht Schrecken um sich her, wie ein Büffel in seiner Wuth? Barka Gana!"

„Die 3000 Mann, aus welchen das Raubheer bestand, waren, mit Ausnahme von 80 Arabern, sämmtlich beritten. Als die Reisenden sich Mora, der Hauptstadt von Mandara, näherten, sahen sie den schwarzen Sultan, von ungefähr 50 Reitern umgeben, der auf einer Anhöhe hielt, die Fremden zu empfangen. Sobald Barka Gana ihn erblickte, befahl er, Halt zu machen, worauf einige einzelne Haufen der Fremden bis zu unserer Linie heransprengten, dann plötzlich wieder umkehrten und zum Sultan zurückjagten. Diese Leute trugen sehr schöne Südanische Gewänder von verschiedenen Farben, dunkelblau mit gelben und rothen Streifen, Bornusen (Mäntel) von grobem Scharlachtuche und große Turbane von weißem oder dunkelfarbigem Baumwollenzeuge. Ihre Pferde waren sehr schön, größer und kraftvoller, als man sie je in Bornu findet, und wurden von den Reitern mit großer Geschicklichkeit geführt. Die Leibwache des Sultans bestand aus dreißig von seinen Söhnen, die sämmtlich gestreifte seidene Gewänder trugen und deren Schabracken aus Tiger- und Leopardenfellen gemacht waren und weit über die Flanken der Pferde herunter hingen. Nachdem alle diese Reiter auf ihre Plätze vor dem Sultan zurückgekehrt waren, sprengten wir an und machten Halt, als wir nur durch die Leibwache von dem Sultan getrennt waren. Hierauf begann die Unterhandlung, und als die Absicht von Bu-Khalûm's Besuche eröffnet worden war, kehrten wir wieder auf unsere Stelle zurück, während der Sultan sich nach der Stadt begab. Vor ihm her gingen mehrere Männer, welche auf langen, unsern Klarinetten ähnlichen Pfeifen bliesen, die mit Muscheln verziert waren; zwei andere hatten ungeheure, 12—14 Fuß lange Trompeten, aus Holz gemacht und mit metallenen Mundstücken, auf den Pferden, auf welchen sie keine unangenehmen Töne hervorbrachten."

„Auf den Hügeln hinter Mora liegen eine Menge von Dörfern der Kerdies oder Kaffirs (Ungläubigen), welche Bu-Khalûm und seine Araber mit großer Begierde betrachteten und einander zuriefen: „Das wird gehen!" Mandara schien indessen nicht große Lust zu haben, die Fremden auf seinem eigenen Grund und Boden schalten und walten zu laßen, und die Erscheinung einer Heeresmacht, welche sich in dem Thale lagern zu wollen schien, erregte einen solchen Schrecken unter den unglücklichen Dorfbewohnern, daß wir mehrere derselben die Flucht ergreifen sahen, während Andere nach Mora kamen, Geschenke brachten und um Erbarmen flehten. Die Bewohner von Musgow, in deren Land, wie man (obwohl ohne Grund) gesagt hatte, die Araber einen Einfall zu thun beabsichtigten, schickten 200 aus ihrem Volk, nebst andern Geschenken und mehr als 50 Pferden, dem Sultan. Diese Geschenke wurden von 20 — 30 Reitern auf kleinen feurigen und sehr schön gebauten Rossen hergebracht. „Ich sah die Sclaven," erzählt Denham, „aus dem Pallaste des Sultans kommen; sie warfen sich, wie sie auch beim Hereingehen gethan hatten, auf die Erde nieder, streuten Sand auf ihre Häupter, und stießen die jammervollsten Schreie aus. Die Reiter, sämmtlich Häuptlinge, trugen weiter keine Bedeckung als ein Ziegen- oder Leopardenfell, das sie über die linke Schulter geworfen hatten; so daß der Kopf des Thieres auf der Brust hing; um die Mitte des Leibes war es zusammengebunden und reichte bis beinahe auf die Hälfte der Ferse herab. Auf dem Haupte, das mit langem wolligen, oder vielmehr borstigen Haar bedeckt war, das ihnen ganz über die Augen herabhing, trugen sie eine Mütze von Ziegenfell oder von irgend einem, dem Fuchse ähnlichen Thiere, um die Arme und in den Ohren Ringe, die mir von Knochen zu seyn schienen, und um den Hals eine bis sechs Schnüre von Zähnen der Feinde, die sie in der Schlacht erlegt hatten; auch hingen Zähne und Stücke Knochen von den zusammengefilzten Locken ihres Haares herab, und die rothe Farbe, mit der sie an mehreren Stellen ihre Körper beschmiert und ihre Zähne gefärbt hatten, vermehrte noch das Gräßliche des Anblicks. — Was indeß, mehr als alles dieß, meine Aufmerksamkeit auf sich zog, war die bestimmte Versicherung Bu-Khalûm's, daß diese Leute Christen seien. Ich konnte gegen diese Behauptung keinen anderen Grund, als ihr sehr unchristliches Äußere, geltend machen, was der Araber zugab, aber hinzufügte: „Wolla Insara, sie sind Christen!" In dem Umstande, daß einige von ihnen um die Erlaubniß gebeten hatten, eine Mahlzeit von den Ueberbleibseln eines Pferdes, das während der Nacht in unserm Lager gestorben war, zu halten, glaubte ich jedoch einen unumstößlichen Beweis für meine Meinung gefunden zu haben, mußte aber, zu meiner Beschämung die Antwort hören: „das ist nichts: ich habe allerdings nie gehört, daß Christen das Fleisch todter Pferde äßen, aber ich weiß, daß diese Schweinefleisch essen, und das ist, Gott weiß, noch viel ärger!" „Ich suchte durch die Leute aus Mandara einige Fragen an diese vermeintlichen Christen zu thun, aber vergebens. Sie wollten sich mit niemanden in Gemeinschaft einlassen, schleppten, nach erhaltener Erlaubniß, das Pferd in die Gebirge und hielten dort, wie man aus den hellodernden Feuern während der Nacht, und dem wilden Geschrei, das zu uns herübertönte, schließen konnte, ihr gräßliches Mahl."

„Bald nachher verließ das ganze Heer Mandara und zog nun südwärts nach dem Fuße der großen Bergkette, die, ohne Zweifel, einen Theil der Dschibbel Kumra, oder des Mondgebirges, bildet. Hier ward ein Angriff auf einige Fellata-Dörfer gemacht, der aber gänzlich mißlang. Bu-Khalûm ward durch einen vergifteten Pfeil getödtet, und Major Denham rettete nur mit genauer Noth sein Leben, nachdem er verwundet, gefangen genommen und ganz entkleidet worden war."

(Die Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

Die Deputirtenkammer vernahm am 25. April den Bericht der Commissären der Tilgungskasse über die Operationen dieses Instituts, und ordnete dessen Druck und Vertheilung an. Hr. Casimir Perier stellte hierauf einen (gestern angekündigten) Vorschlag, des Inhalts: „Dem Art. 115. des Gesetzes vom 28. April 1816 gemäß, welcher die Tilgungskasse unter die Aufsicht und die besondere Gewahr der gesetzgebenden Behörde stellt, habe ich die Ehre der Kammer vorzuschlagen, daß eine Commission ernannt werde, um zu untersuchen, ob die von der Tilgungskasse gemachten Ankäufe, welche nur in Dreiprocents Statt gefunden haben, nicht eine wesentliche Verletzung des Gesetzes vom 28. April 1816 darstellen, und ob sie nicht in dem Kredit des Staates und dem Vortheile der Inhaber der Fünfprocents, die dadurch der schützenden Gewährleistung der in jenem Gesetze geheiligten Tilgung beraubt worden, Eintrag gethan." Auf Hrn. Perier's eigenen Antrag erlaubte ihm die Kammer, die Entwickelung dieses Vorschlags bis nach Druck und Vertheilung des, von den Commissären der Tilgungskasse so eben erstatteten interessanten Berichtes zu verschieben. — Die Kammer setzte nun die Erörterung über das gestern von Hrn. C. Perier zum Art. 4. der Schlußrechnungen von 1824 vorgeschlagene Amendement fort, lautend: „Demungeachtet werden die Minister in der nächsten Session die Rechnungen über ihre Operationen beim spanischen Kriege vorlegen, und die definitive Feststellung dieser Ausgaben in Vorschlag

bringen." General Sebastiani unterstützte das Amendement lebhaft, und verlangte überdieß die Ernennung einer Special-Commission zur Prüfung der auf den spanischen Krieg Bezug habenden Rechnungen. Hr. v. Martignac, mit Bezugnahme auf Hrn. C. Perier's gestrige Frage: „Warum er denn in dieser Sache nicht das Wort nehme, nachdem er in voriger Session so lebhaft auf Untersuchung aller, die Ausgaben des spanischen Krieges betreffender Thatsachen gedrungen?" versicherte, seiner Meinung nach hätten die Minister ihrer Pflicht Genüge geleistet, indem sie alle auf die Ausgaben jenes Krieges sich beziehenden Urkunden der Kammer vor Augen gelegt. Ueberdieß sei der hohe Gerichtshof der Pairs mit Untersuchung der Mißbräuche, die dabei vorgefallen seyn könnten, beauftragt worden; man könne also nicht sagen, daß die Minister verweigerten, der Wahrheit auf die Spur zu kommen. Hr. Hyde v. Neuville bemerkte, es sei unmöglich, daß eine Kammer in alle die Details sich einlassen könne, wie eine Commission. Bekanntlich versichere der Kriegsminister, Ouvrard schulde dem Staate 2,155,000 Francs; hätte man ihm nicht 1,600,000 Fr. anticipando bezahlt, so würde man jetzt nur 600,000 Fr. zu fordern haben, und selbst diese Summe wäre gedeckt, wenn man eine Caution bedungen hätte. Wäre es wahr, daß der Kriegsminister an den Schatz geschrieben, er solle Ouvrard von der Caution dispensiren, und daß der Minister-Präsident dieses Schreiben mit vier Zeilen von seiner Hand versehen habe? Wenn ein solches Schreiben existire, so sei es klar, daß die Kammer nicht absprechen könne, ohne es eingesehen zu haben. Noch mehr: der General-Lieferant habe so eben der Kammer eine Note zur Erläuterung seiner Protestation zugestellt; er (der Redner) hoffe, das Ministerium werde auf eine siegreiche Art antworten; denn dieser Mann, der die Seele der Finanzoperationen in Spanien gewesen, behaupte, daß von den 170 Millionen Fr., welche der spanische Krieg gekostet, 76 Millionen durch die Fehler der Verwaltung und durch freiwillige doppelte Anwendung, rein zum Fenster hinausgeworfen worden. Diese Vorwürfe möchten allerdings sehr übertrieben seyn; immer aber müsse das Gefühl der Schicklichkeit der Kammer bewegen, das Amendement des Hrn. C. Perier anzunehmen. Noch mehrere Redner sprachen für und wider dasselbe. Der Kriegsminister nahm das Wort, um der Kammer zu erklären, daß es unmöglich sei, mehrere oder andere Nachweisungen oder Aufklärungen zu geben, als er ehe bereits gegeben. Eben so habe er bei Liquidation der Rechnungen Ouvrards alle gewöhnlichen Formalitäten beobachtet wenn der Generallieferant sie bestreite, so möge er deßhalb an den Staatsrath appelliren. Sollte dieser den Minister verurtheilen, so sei er zu zahlen bereit. Hinsichtlich der Caution wolle er schließlich bemerken, daß allerdings keine erlegt worden sei, daß man aber durch Zurückhaltung eines Theils der, Ouvrard angewiesenen Gelder denselben Zweck zu erreichen gesucht habe. Mehrere Glieder verlangten den Schluß der Debatten; Hr. Cambon wendete aber ein, es sei nicht parlamentarisch, die Erörterung zu schließen, nachdem ein Minister gesprochen, und so wurde die Fortsetzung derselben auf morgen verschoben.

Die oben erwähnte Note des Hrn. Ouvrard lautet: „Ich habe in meiner gestrigen Protestation gegen die Liquidation des Kriegsministers gesagt: „Die „Kammer dürfte die Liquidation, in so weit sie den General-Lieferanten betrifft, nicht für abgeschlossen ansehen; eben so dürfte sie vielleicht sich nicht für berechtigt „halten, ein Endurtheil über die Finanzoperationen des „Krieges in Spanien zu fällen, in so weit sie die Kriegsverwaltung betreffen." Hier ist der Grund, warum: Man hat Unrecht gehabt, in den Lieferungsverträgen von Bayonne die Ursachen der außerordentlichen Abgaben der Armee von Spanien zu suchen, man hätte sie in den unbegreiflichen Fehlern der Verwaltung suchen sollen. Es gab eine Verschleuderung; diese Thatsache bestreite ich nicht; wer ist aber der wahre Schuldige, der Lieferant, oder das Ministerium? Ueber diesen Punct ist die Meinung noch nicht aufgeklärt; der zu gefällige Bericht der Untersuchungs-Commission (zu Toulouse) hat nichts als Irrthümer erzeugt. Wenn ich bisher nicht gesprochen, so geschah es nicht, weil ich nichts zu sagen gehabt, sondern weil ich nichts sprechen wollte, bevor nicht gewisse Ausweise und Papiere in meiner Hand wären. Jetzt ist der erste Gerichtshof des Reiches, mit unumschränkter Gewalt ausgerüstet, mit Instruction des Prozesses beauftragt; er wird in den Memoiren, die ich nächstens herausgeben werde, alle die Anzeigen finden, die nöthig sind, seine Untersuchungen zu leiten; er wird darin den Beweis finden, daß nichts in Bereitschaft gesetzt war, um den Feldzug zu eröffnen, und daß meine Lieferungsverträge der Armee und dem königlichen Schatze nützlich gewesen; er wird darin finden, daß alle die Summen, die ich von der Regierung erhielt, den Agenten der Dienstzweige der Armee eingehändigt worden sind. Er wird ferner noch darin finden, daß der General-Zahlmeister für alle Dienstzweige der Armee nicht mehr als 93,822,000 Fr. auf die 170,164,000 Fr., welche der Kriegsminister für den Krieg von Spanien ansetzt, bezahlt habe, und daß ein großer Theil der, auf 76,342,000 Fr. sich belaufenden Differenz, zu reinem Verluste der Steuerpflichtigen, durch die Fehler und freiwilligen doppelten Verwendungen der Kriegsverwaltung vergeudet worden sei. Die Untersuchungs-Commission (zu Toulouse), die so viele Personen geladen und vernommen, hat mich weder geladen noch vernommen; ihr ganz ministerieller Zweck, ich muß es frei heraussagen, war der, über den wahren Grund der Ausgaben, welche die Forderung von Supplementarkrediten veranlaßten, einen Schleier zu werfen. Es ist endlich Zeit, daß die Kammern die ganze Wahrheit kennen lernen, und in den Stand gesetzt werden, die wirklichen Schuldigen zu verurtheilen. Paris, den 25. April 1826. (Unterz.) Ouvrard."

Die 5 Percents wurden am 28. mit 96 Fr. 70 Cent. eröffnet und mit 96 Fr. 80 Cent. geschlossen. Die 3 Percents mit 64 Fr. 90 Cent. eröffnet und mit 64 Fr. 85 Cent. geschlossen.

Kärnthen.

Se. königl. Hoheit der Prinz von Salerno, mit Höchstihrer durchlauchtigsten Gemahlinn, der Frau Erzherzoginn Clementine kaiserlichen Hoheit, und Höchstderselben Tochter, der Prinzessinn Caroline königl. Hoheit sind auf der Reise von Wien nach Neapel am 30. April Nachmittags halb 4 Uhr durch Klagenfurt passirt.

Am 6. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89 1/4; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 112 1/8; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 43 1/8; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99 1/4 Uso. — Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1050 3/10 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 128

K. K. Zeitung 1826 W

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 8. Mai 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 6. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur-reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens	27.218	27 Z. 11 L. 8 P.	+ 7.3	SWW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27 185	27 11 3	+ 10.5	NNW.	still.	Regen.
	10 Uhr Abends.	27.310	28 0 7	+ 9.5	NNW.	—	heiter.

Großbritannien und Irland.

Briefe aus Calcutta vom 31. December, welche der Ostindienfahrer Minerva nach London gebracht hat, enthalten die wichtige Nachricht, daß Sir Archibald Campbell am 7. gedachten Monats den Marsch nach Umerapurah antreten wollte, und daß die Truppen unter seinen Befehlen, der besten Gesundheit genossen. Die Regierungszeitung von Calcutta vom 30. December theilt in einer außerordentlichen Beilage folgendes Schreiben vom Kriegsschauplatze mit:

„Auf den Anhöhen von Napadih am 4. December 1825.

„Der auf der Ostseite des Irawaddy befindliche Theil des feindlichen Heeres hat eine vollständige Niederlage erlitten, und ist, mit Verlust seines gesammten Geschützes und eines großen Theils seiner Kriegsvorräthe und seines Materials, aus allen seinen Verschanzungen in dieser Gegend vertrieben worden. Obwohl der Umfang des von dem Feinde erlittenen Verlustes, sowohl an Todten als Verwundeten, der Beschaffenheit des (waldigen) Terrains halber nicht genau auszumitteln ist, so weiß man doch so viel, daß er sehr beträchtlich war, und ich glaube nicht, daß der birmanische Feldherr im Stande seyn dürfte, abermals eine solche Truppenmasse von vielen Tausenden (zwischen 50 und 60,000) als uns in den letzten Gefechten gegenüber standen, aufzubringen." — Späteren Nachrichten zufolge, wurde am 5. December auch der rechte Flügel, unter Sudda Wuhn auf dem westlichen Ufer des Irawaddy, von der Division unter dem Brigadier-General Cotton geschlagen, wobei die Engländer nur Einen Mann und vier Verwundete verloren haben sollen.

Die zwei letzten Hofzeitungen kündigten 88 Fallimente an, die also in Einer Woche ausgebrochen waren. Die Klagen über Geldmangel und Stockung aller Gewerbe dauerten fort.

Es war Befehl gegeben, daß der Gloucester, ein Schiff von 74 Kanonen, Capitän Horton, jetzt zu Sheerneß, sich bereit halten solle, den Herzog von Devonshire nebst seinem, aus 50 Personen bestehendem Gefolge aufzunehmen, und nach der Ostsee zu bringen. Der Gloucester sollte in zehn Tagen abgehen. Denselben wird das Dampfschiff the Lightning begleiten, um bei seiner Ankunft zu Kronstadt den Herzog von Devonshire mit seinem ganzen Gefolge an Bord zu nehmen, und nach Petersburg überzuführen.

Nachstehendes ist der weitere Verfolg der (in unserm gestrigen Blatte abgebrochnen) Nachrichten über neuere Entdeckungen im Innern von Afrika: „Der nächste Ausflug, den unsere Reisenden machten, war nach Alt-Birmie, Gambarû und andern verlassenen, jetzt in Trümmern liegenden Städten, nach dem Westen von Kuka und meistens längs den Ufern des Jeou. Bei dieser Unternehmung befanden sie sich entweder unter dem unmittelbaren Schutze des Scheik, der mit 8 bis 9000 seiner Lanzenträger aus Kanem und 5000 Schua-Arabern und Kriegern aus Bornu sie unternommen hatte, um die Eingebornen von Munga unter seine Botmäßigkeit zu bringen, einer Provinz, welche die Oberherrschaft des Scheiks nie gänzlich anerkannt, jetzt aber das Joch gänzlich abgeschüttelt hatte, bei welcher Gelegenheit 120 Schuas umgekommen waren. Die Art, wie der Scheik mit seinen Lanzenträgern aus Kanem in das Feld rückte, war sehr eigenthümlich. Er selbst ritt ein schönes hellbraunes Pferd von Mandara, und nahm seine Stellung an der nördlichen Seite des Kreises, während die Lanzenträger am entgegen gesetzten Ende in geschlossener Colonne hielten. Auf das Zeichen zum Marsch, stießen sie einen lauten Schrei aus, schneidender, als man ihn je hören kann, und rückten dann, in einzelnen Haufen von 800 bis 1000 vor. Sie waren ganz nackt, mit Ausnahme eines abenteuerlich aussehenden Gürtels von Zie-

gen- oder Schaffell, das Rauhe nach Außen gekehrt, den sie um die Mitte des Leibes trugen und einigen Gubkas, (schmalen Zeugstreifen, die im Lande zugleich als Geld dienen) um den Kopf, welche unter der Nase zusammen gebunden waren. Ihre Waffen bestanden aus einem Speer und Schilde, und einem Dolch, den sie, vermittelst eines um das Handgelenk gehenden Ringes, auf dem Arm, mit der Spitze nach der Schulter hin, trugen. Als sie dem Orte näher kamen, wo der Scheik hielt, ritten sie schneller, brachen dann, nachdem sie einige Secunden lang mit den Speeren gegen die Schilder geschlagen hatten, was eine ungemein großartige Wirkung hervorbrachte, ab, und ritten nach der Außenseite des Kreises, wo sie sich wieder in einer Reihe aufstellten, und nun ihre Gefährten erwarteten, die dasselbe Manöver machten. Die Truppen schienen eine ungemein große Liebe zu dem Scheik zu haben, der mit seinem Pferde mitten in einige von den Haufen hinein ritt, während sie bei ihm vorbeidefilirten, und sie anredete, wobei ihn die Leute umringten und ihn die Füße und Steigbügel küßten."

„Der Eintritt der regnigten Jahreszeit machte allen weitern Unternehmungen ein Ende, und der Aufenthalt der Reisenden in Kuka hatte nicht viel Erfreuliches. Denham scheint der einzige gewesen zu seyn, dessen Gesundheit nicht litt. Dr. Oudney, Clapperton und Hillman (der Zimmermann) aber brachte das Fieber beinahe an den Rand des Grabes. Gegen das Ende des Jahres 1824 hörten indessen die Regengüsse auf, und die Reisenden glaubten, so weit wieder hergestellt zu seyn, um ihre Untersuchungen wieder aufzunehmen. Major Denham brach auf, um Loggun und die Mündung des Schari *) genauer kennen zu lernen, während Oudney, so krank er sich auch fühlte, mit dem Capitän Clapperton nach Sudan aufbrach, nachdem er vorher die Zustimmung des Scheik erhalten, der ihnen einen rechtlichen arabischen Kaufmann, Namens El Wordi, zur Begleitung mitgab. Diese Reise brachte indeß zweien der Reisenden den Tod, dem Lieutenant Toole (der, obgleich er so eben erst von einer schnellen und angreifenden Reise, durch die Wüste zurück gekehrt war, sich dennoch entschloß, den Major Denham zu begleiten) und dem Dr. Oudney. Das Ende des letztern ward durch die ungemeine Kälte des Klimas dieser Gegend, in dieser Jahreszeit beschleunigt. Die niedrigste Temperatur, welche wir angegeben finden, ist 42° Fahrh. Früh am Morgen; es findet sich indeß keine Angabe, wie tief das Quecksilber gefallen war, als auf dem Wasser, in den flachen Geschirren, dünne Eisschollen schwammen und die Wasserschläuche selbst hart, wie ein Bret, gefroren waren."

„Clapperton's Bericht von seiner Reise durch Sudan ist sehr anziehend. Sein Begleiter starb in Murmud, einer Stadt an der östlichen Grenze des Reiches der Fellata's, zu dessen Beherrscher er sich begeben wollte. Diese Provinz heißt Kattagum. Die Hauptstadt derselben gleiches Namens, liegt unter 12° 17' N. B. und 11° O., und wird als die festeste Stadt beschrieben, welche dem Reisenden, seitdem er Tripoli verlassen, vorgekommen war. Sie soll 7—800 Einwohner zählen. Die Provinz, welche, ehe sie von den Fellata's erobert wurde, zu Bornu gehörte, soll 4000 Reiter und 20,000 Mann Fußvolk ins Feld stellen können, die mit Bogen, Schwertern und Speeren bewaffnet sind. Korn, Baumwolle, Stiere und Sclaven sind die Hauptgegenstände des Handels, und hier fanden die Reisenden zuerst Kauris (Muscheln) als Zahlmittel. Die ganze Provinz ist, wie Bornu, flach, wird von dem Jeou bewässert, und durch dessen Ueberschwemmungen befruchtet, ist an manchen Stellen sehr gut angebaut und überhaupt sehr fruchtbar. Die Bewohner sind größtentheils Bornuesen, und, als solche, sehr aufmerksam und verbindlich gegen Fremde. Der Gouverneur von Kattagum schickte dem Reisenden eine Bedeckung entgegen, die ihn in die Stadt führen sollte, empfing ihn mit großer Freundlichkeit und fragte ihn, ob er Sclaven oder irgend etwas Anderes haben wolle, denn was er habe oder sonst herbeischaffen könne, sei zu seinen Diensten. Er hatte noch nie mit einer gezogenen Flinte schießen sehen und war deßhalb voller Verwunderung über das, was man damit ausrichten konnte. Clapperton schoß, um ihm Vergnügen zu machen, die seinige zweimal ab, und traf beide Mal, in einer Enfernung von 60 bis 70 Yards (90 bis 105 Schritt) das Ziel, worauf der Afrikaner zwar ausrief: der Herr bewahre mich vor Teufeln! dem Reisenden aber doch einen schönen Mantel zur Belohnung umwarf."

„Jenseits Kattagum fing das Land an, ein anderes Ansehen zu gewinnen, man sah Hügelreihen, die sich von Osten nach Westen zogen, deren Gipfel mit Bäumen besetzt, und deren Abhänge und Thäler wohl bevölkert und angebaut waren, während zahlreiche Viehheerden auf den Ebenen weideten. Ganze Haufen von Leuten begegneten dem Reisenden auf ihrem Rückwege von dem Markte in Kano, von denen einige ihre Waaren auf den Köpfen trugen, andere sie auf Stieren, noch andere auf Eseln mit sich führten; als der Reisende weiter kam, wurden die Hügel klippiger, und einzelne große Felsstücke gaben den netten Hütten, welche an ihrem Fuße zusammengebaut waren, und den schönen Pflanzungen von Tabak, Baumwolle und Indigo, welche durch Dattelbäume von einander geschieden und von andern großen, unbekannten, laubreichen Bäumen beschattet waren, etwas ungemein Romantisches. Er kam bei mehreren, mit Mauern umgebenen Städten vorüber, von denen einige ganz verlassen waren, da die Fellata's die Bewohner bei ihrer Eroberung des Landes weggeschleppt hatten, das Land war indessen noch immer sehr angebaut und überall Städte und Dörfer zu finden. Die Frauen der Fellata's saßen, Baumwolle spinnend, an der Landstraße, boten der vorüberziehenden Karavane Gussub-Wasser, (aus Mohrenhirse) gebratenes Fleisch, süße Kartoffeln, Kaschu-Nüsse u. s. w. an, und betrachteten sich, von Zeit zu Zeit, mit großer Selbstgefälligkeit, in kleinen Taschenspiegeln. Clapperton erwähnt dieser Frauen mit großem Lobe. In seiner Krankheit pflegten sie ihn mit großer Liebe, als ob er ihr Verwandter gewesen wäre. — Die Kunst, Butter, nach unserer Weise, zu bereiten, ist den Fellata's ausschließlich bekannt, und sie fällt sehr reinlich und vortrefflich aus. Dieser Zweig der Haushaltung wird mit so großem Erfolge betrieben, daß man es für eine unglückliche Vorbedeutung hält, wenn man

*) Eines prachtvollen, beinahe einer englischen Meile breiten Flusses, der sich, in 5 oder 6 Mündungen, in den See Tsad ergießt.

frische Milch verkauft; verschenken darf man sie indeß. Auch in andern Gegenden des innern Afrika wird Butter gemacht, man verkauft sie jedoch in einem halbflüssigen Zustande, wie den Honig."

(Die Fortsetzung folgt.)

Spanisches Amerika.

Der Courier vom 25. April enthält folgenden Auszug eines Schreibens aus Mexico vom 25. Februar: „Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Camacho, welcher sich in Gesellschaft des großbritannischen Gesandten, Hrn. Morier nach England begeben sollte, befindet sich fortwährend so unpäßlich, daß es zweifelhaft ist, ob er die Reise wird unternehmen können; es heißt daher, daß sich der Kriegsminister Hr. Gomez Pedraca anstatt seiner nach London begeben dürfte. Der neue Zolltarif wird eben in der Repräsentanten-Kammer discutirt. Meiner Berechnung nach dürfte die gesammte Reduction der Zölle nicht weniger als 40 Procent betragen. Dieß wird in Zukunft eine große Erleichterung für den Handel seyn, und demselben einen bedeutenden Schwung geben; vor der Hand muß diese Maaßregel nothwendig die Preise herabdrücken. Die Regierung ist von dem Congreß authorisirt worden, Behufs der Verbesserung der Straße zwischen Mexico und Vera-Cruz einen Contract abzuschließen."

Nachrichten aus Lima vom 3. Jänner zufolge war damals General Rodil fortwährend im Besitze von Callao. Bolivar befand sich zu Potosi.

Rußland.

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg vom 22. April: „Die zur Krönungsfeier nach Moskau beorderten Detaschements des Garde-Corps bestehen aus neun Bataillons Infanterie und 16 Escadrons Kavallerie. — Mittelst Ukas vom 8. April d. J. hat Se. Majestät der Kaiser verordnet, daß es sechs Monate lang erlaubt sein soll, alle Waaren, deren Einbringung über das Zoll-Amt von Riga verstattet ist, selbst das fremde Salz nicht ausgenommen, auch über das Zoll-Amt von Reval einzulassen, und daselbst die Eingangs-Abgaben von gedachten Waaren zu erheben; doch ist die, durch einen besondern Ukas in Riga verstattete Einbringung der Tuche, Halbtuche und Casimire in Reval verboten. Das Zoll-Amt von Reval soll in Zukunft des Entrepot-Rechts für alle zur See direct aus dem Auslande kommenden Waaren genießen, wobei es sich nach den desfallsigen allgemeinen Bestimmungen zu richten hat. Um die Ausfuhr von russischen Producten über Reval, welche direct aus dem Innern, nicht aber zur See aus einem anderen russischen Hafen dahin kommen, zu befördern, soll sechs Jahre hindurch von Flachs, Hanf, Lein- und Hanfsaamen, Butter Wachs und rohem Leder, ein verminderter Ausfuhrzoll erhoben werden. — In Odessa fängt man jetzt eine dritte Straße (die griechische genannt) nach Mac-Adams Methode zu pflastern an; die Richelieu- und die Chersonstraße sind breits im verwichenen Jahre nach dieser Weise gepflastert worden."

Preußen.

Am 24. April Morgens gegen 8 Uhr, traf der Herzog Wellington, auf seiner Rückreise nach London, in Köln ein, und wurde von der Generalität und den Staabsoffizieren der Commandantur und Garnison empfangen. Der Herzog trug die königlich preußische Generals-Uniform mit dem Abzeichen des 28. Regiments, und das große Band des schwarzen Adler-Ordens. Das 28. Regiment war in Parade aufgestellt, und begrüßte den Herzog, als seinen, ihm von Sr. Majestät dem König gegebenen Chef, mit den militärischen Honneurs und mit dreimaligem Hurrah! Der Regiments-Commandeur überreichte dem Herzog den üblichen Rapport, worauf der Herzog an der Fronte des ganzen Regiments vorbei ging, und dasselbe zweimal an sich vorbei ziehen ließ. Gegen 9 Uhr setzte der Herzog seine Reise, unter Lösung des Geschützes von den Wällen, nach Aachen fort, wo er Nachmittags gegen 3 Uhr ohne Aufenthalt durchreiste.

In Bonn hat sich unter den Frauen und Jungfrauen ein wohlthätiger Verein gebildet, um nämlich die specielle Sorge für kranke Hausarme, arme Wöchnerinnen, für die Bekleidung armer Kinder, und die Versorgung derjenigen Mädchen aus der Armen-Freischule, die sich zum Eintritt in Dienstverhältnisse eignen, zu übernehmen. Am 20. wurde der Verein, welcher sehr zahlreich ist, in dem großen Saale des Stadthauses mit einer Rede des Oberbürgermeisters Windeck und des Oberpfarrers Iven eröffnet.

Die Gesellschaft für die Dampfschifffahrt in Köln hat vor einigen Tagen von der königl. preußischen Regierung die Concession zur Befahrung der preußischen Rheinstrecke erhalten. Die Schiffergilden des Mittel- und Niederrheins zu Köln, die gegen die Zulassung der Dampfschifffahrt auf dem Rhein eingekommen waren, und eine gesetzwidrige Begünstigung verlangten, haben abschlägigen Bescheid erhalten.

Frankreich.

Eine königl. Ordonnanz vom 27. April verfügt die Errichtung eines Denkmals für Ludwig XVI. im Mittelpuncte des Platzes zwischen den Tuilerien und den elysäischen Feldern (bisher Platz Ludwigs XV. genannt), der von nun an Platz Ludwigs XVI. heißen wird. (Ludwig XVI. wurde bekanntlich auf diesem Platze, an derselben Stelle, wo das Denkmal errichtet werden soll, am 21. Jänner 1793 hingerichtet.) Der Grundstein zu diesem Denkmal soll am 3. Mai gelegt, der Platz zur Wiederaufstellung der Statue Ludwigs XV. zu Pferde aber, der Ordonnanz vom 14. Februar 1816 gemäß, in der Folge bestimmt werden.

Der König hat auch auf Vorschlag des Herzogs von Doudeauville drei sehr gemeinnützige Entwürfe genehmigt. 1) Die durch Actien zu bewerkstelligende Bildung eines agronomischen Instituts, wozu das Landgut Grignon für 1 Million Fr. gekauft werden soll; 2) die Gründung einer Normal-Landwirthschaft, zu Bergeries bei Corbeil; 3) die Errichtung einer großen Anstalt zu Verarbeitung der glatten Schafwolle.

Die Deputirtenkammer setzte am 26. April die Erörterung über das Amendement des Hrn. C. Perier fort. Nachdem mehrere Mitglieder für und gegen dasselbe gesprochen, schlug Hr. Dubourg folgendes Unter-Amendement vor: „Der Kriegsminister „soll im Laufe der nächsten Session den Kammern von „dem Resultate der, in Betreff der Ouvrard'schen Lie-„ferungsverträge und deren Einfluß auf den Feldzug in „Spanien, von dem Hofe der Pairs und von dem königlichen Gerichtshofe zu Paris erlassenen Urtheile Re-„chenschaft ablegen." Hr. C. Perier hielt eine lange Rede, um die Nothwendigkeit seines Amendements darzuthun. Den Hergang der Sache zusammenstellend, sagte er unter Andern: „Die Minister selbst hatten im vorigen Jahre eingestanden, daß große, daß bedauernswerthe Unordnungen in der Kriegsverwaltung vorgefallen sind. Die Kammer hat hierauf, durch Art. 4 des Finanzgesetzes vom 21. Mai 1825, Rechnungen über die Armee von Spanien gefordert; der Kriegsminister hat sie dieß Jahr geliefert, und man sagte uns, die beste Gelegenheit sie zu prüfen, böte die Regulirung des Budgets von 1824 dar, in welches sie zum Theile übergingen. Die Commission der Kammer, welche (am 17. April)

über die endliche Regulirung des Budgets von 1824 Bericht erstattete, erklärte, sie sei (wegen Abwesenheit des neunten Mitgliedes) in der Meinung getheilt gewesen, ob sie über die ihr vom Kriegsminister mitgetheilte General-Liquidation der Ausgaben des spanischen Krieges Bericht erstatten sollte, oder nicht; und es wurde keiner erstattet. Wir sind demnach alles Berichtes über diesen Gegenstand beraubt. Vergebens verlangte Hr. Cambon die Ernennung einer neuen Commission; vergebens begehrte man Vertagung der Frage; nichts wurde bewilligt. Man behauptete, wir besäßen alle Elemente einer vollständigen Rechenschaftslegung. Wir wollen einmal diese Behauptung für gegründet annehmen; wir wollen zugeben, daß die Rechnungslegung des Kriegsministers uns zum Leitstern dienen könne. Was lernen wir aber daraus? Daß 348 Millionen Fr. für den spanischen Krieg ausgegeben worden. Aber es fragt sich nicht, ob diese Summe bezahlt worden ist, sondern ob sie hätte bezahlt werden sollen. Um dieß auszumitteln, muß nicht nur der Prozeß Ouvrards abgeurtheilt, es müssen auch dessen Rechnungen schlüßlich und in letzter Instanz liquidirt worden seyn. Aber noch ganz etwas Anderes ist nöthig; die Streitfrage zwischen der Kriegsverwaltung zu Paris, unter dem Vorsitze des Marschall Victor, und jener der Armee zu Bayonne, muß entschieden werden; denn es ist wohl zu bemerken, daß diese Frage dem Prozesse gegen Ouvrard, der nur mit 55 Millionen in den Kriegsausgaben vorkommt, großentheils fremd ist, und daß, wenn selbst dieser Prozeß auf die eine oder andere Art entschieden wird, noch immer die große Frage zu lösen bleibt, auf wem die administrative Verantwortung für die 293 Millionen hafte, welche, unabhängig von den Geschäften Ouvrards, für jenen Krieg ausgegeben worden? Aber selbst hinsichtlich der Lieferungsverträge Ouvrards, sie mögen für lästig erkannt werden oder nicht, bleibt noch immer die Frage zu beantworten übrig, ob die Kriegsverwaltung zu Bayonne, aus Rücksichten auf das Wohl der Armee, genöthigt war, Lieferungsverträge überhaupt abzuschließen? Wenn das, was der Marschall Victor, was der General Andreossy, was endlich die Untersuchungs-Commission (zu Toulouse) gesagt haben, Wahrheit ist, so hatte die Armee Lebensmittel im Ueberfluß; in diesem Falle hatte man also zu Bayonne Unrecht, Lieferungsverträge abzuschließen. Sind im Gegentheile jene Aussagen unbegründet, so ist die Kriegsverwaltung der Armee zu Bayonne gerechtfertigt, und der Marschall Victor schuldig. Diese verwickelte Stellung ist es, welche die Unordnung hervorgebracht hat; diese Frage ist es, die aufgeklärt werden muß, und zu deren Losung man uns nur Ziffern mitgetheilt hat. Sage man immerhin: „Die Ziffern sind richtig; wegen des Uebrigen wendet euch an die Pairskammer!" Die Pairskammer als Gerichtshof, hat nicht über die Verwaltungsfrage zu entscheiden. Mag Ouvrard losgesprochen oder verurtheilt werden, so bleibt doch immer wahr: entweder die Kriegsverwaltung des Marschall Victor ist unfähig, oder die Armee-Intendanz zu Bayonne ungetreu gewesen. Ich habe es immer gesagt, ich werde es stets wiederholen: der Conflict zwischen dem Kriegsminister und der Kriegsverwaltung zu Bayonne muß hergestellt werden; nur alsdann wird man die große Frage hinsichtlich des Ministeriums dieser Epoche entscheiden können. Hat der Marschall Victor allein gehandelt, so wird er auch allein verantwortlich seyn; hat er in Uebereinstimmung mit dem Minister-Präsidenten gehandelt, so wird Letzterer auch die Verantwortlichkeit theilen. Daraus werden sich Debatten ergeben, und aus diesen werden Sie die Wahrheit erfahren." — Der Finanzminister entgegnete im Wesentlichen: „Zwei Redner, welche wir gehört, haben den Zweck der Vorschläge, die sie gemacht, wenigstens etwas genau angegeben, Hr. Bourdeau hat die Liquidationsprotokolle gefordert. Schon voriges Jahr wurde diese Forderung gemacht, und wir antworteten, dieß würde eine neue Liquidation seyn, von der weder die Kammer, noch Frankreich, welches man so viel in diese Angelegenheit hineingemischt hat, Nutzen ziehen würde. Der Redner, welcher die Tribune verläßt (Hr. C. Perier), sagte, Sie können nicht entscheiden, ehe nicht der Ausgang des zwischen der Kriegsverwaltung zu Paris und der zu Bayonne entstandenen Streites bekannt wäre. Ist dieß also der Zweck aller der verzögernden Vorschläge, durch welche man eine Entscheidung verschieben will, die jetzt zu geben gerecht und nützlich ist? Auch über diesen Streit sind Sie die Schiedsrichter, in so weit er Sie angeht. Die Actenstücke sind unter Ihren Augen; Ihnen kommt es zu, über die Rechnungen zu entscheiden, und was die Angelegenheit betrifft, welche vor den Gerichtshöfen schwebt, so kann deren Entscheidung nicht dazu dienen, Sie in Ihrer Meinung zu bestimmen, denn jene beschränkt sich darauf, ob die Lieferungsverträge betrüglicher Art waren oder nicht. Was die Liquidation betrifft, so haben Sie genaue und umständliche Rechnungen: was kann Sie abhalten zu entscheiden?" Der Minister erklärte schlüßlich, ob er gleich mit der Commission von Toulouse denke, daß man zu Bayonne hinlänglich Lebensmittel gehabt, so gebe er doch zu, daß nicht Alles mit der wünschenswerthen Ordnung und Sparsamkeit zugegangen sei; dieß sei aber nicht der Fehler des Ministeriums, sondern der Umstände gewesen, und jede neue Commission, jede weitere Vertagung der Frage werde kein anderes Resultat haben, als Jeden in seiner Meinung zu bestärken. Uebrigens bleibe die Frage noch unberührt, selbst wenn die Amendements verworfen würden; denn bey der Verhandlung über die Supplementar-Credite von 1825 werde die Kammer auf alles das nochmals zurückkommen können. — Hr. v. Labourdonnaye, dem Minister mit großer Heftigkeit seine Bemühung die ganze Sache zu vertuschen vorwerfend, stimmte für Hrn. C. Periers Amendement. Hr. Lemoine Desmares schlug als Unter-Amendement vor: „Die Rechnungen des Kriegsministers für die Ausgaben der spanischen Armee sollen ein besonderes Capitel in dem Gesetz bilden, welches in der nächsten Session für das definitive Reglement des Budget von 1825 vorgelegt werden wird." Es wurde nun zuerst über die Unter-Amendements, und dann über Hrn. C. Periers Amendement abgestimmt, und alle drei, Letzteres mit einer Mehrheit von beiläufig zwei Drittheilen gegen ein Drittheil Stimmen verworfen.

Eine junge Frau, Namens Fructus, stand am 27. und 28. April vor dem Pariser Zuchtpolizei-Gerichte, beschuldigt durch einige während ihres clairvoyanten Zustandes verordnete Arzneien den Tod eines sechzehnjährigen Mädchens verursacht zu haben. Das Gericht sprach sie in Bezug auf Betrug und unwillkürliche Tödtung frei, verurtheilte sie aber wegen unbefugt ausgeübter medicinischer Praxis zu 200 Fr. Geldbuße.

Die 5 Percents wurden am 29. mit 96 Fr. 90 Cent. eröffnet und mit 96 Fr. 80 Cent. geschlossen. Die 3 Percents mit 64 Fr. 80 Cent. eröffnet und mit 65 Fr. geschlossen.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 129

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 9. Mai 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 7. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer. auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27 287	28 Z. 0 L. 6 P.	+ 8.3	NNW.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.284	28 0 5	+ 13 8	NW.	mittelm.	——
	10 Uhr Abends.	27.280	28 0 5	+ 8 3	NW.	schwach.	heiter.

Großbritannien und Irland.

Parlaments-Sitzungen vom 18. April.

In der Sitzung des Oberhauses überreichte Lord Calthorpe eine Petition der Kaufleute und Fabrikanten in Birmingham, worin sie um Aufhebung der Korngesetze baten, bei welcher Gelegenheit er sich namentlich darüber beklagte, daß die Minister ihr Versprechen nicht erfüllt, und diese Sache nicht im Parlament zur Sprache gebracht hätten. Lord Liverpool erklärte darauf, er sei noch immer der Meinung, daß allerdings die Korngesetze bedeutender Aenderungen bedürfen; allein er halte, wie er auch schon früher erklärt, den gegenwärtigen Augenblick nicht für passend, welcher Meinung ja auch das Parlament im Allgemeinen beigetreten sei.

Im Unterhause äußerte Sir J. Coffin, bei Gelegenheit einer Petition wegen Aufhebung der Slaverei in Westindien, er halte das von einigen Leuten gemachte Project, eine von den kleinern Inseln zu kaufen, um dort einen Versuch zu machen, welchen Erfolg die Emancipation der Neger haben werde, für sehr zweckmäßig. Er sei kein Freund der Sclaverei; allein wenn man heute den Sclaven die Freiheit gebe, so würden sie sich morgen einer den andern umbringen, und es werde 14 Millionen Pf. Sterl. kosten, um die Kosten zu tragen. — Hr. Hume überreichte dann eine Petition gegen den Kanzlei-Gerichtshof, und griff bei der Gelegenheit den Lord-Kanzler persönlich an, indem er den Gerichtshof und den Lord-Kanzler einen Fluch des Landes nannte. Darüber erklärte ihm Hr. Peel, man sei zwar von ihm gewohnt, daß er sich ungebührlicher Ausdrücke bediene, und grundlose Vorwürfe gegen angesehene Personen vorbringe; allein dießmal sei es ärger als je, da sich bei genauer Untersuchung der Sache ergebe, daß sich der Lord-Kanzler nicht das mindeste habe zu Schulden kommen. Der Solicitor General wies Hrn. Hume mit noch derbern Ausdrücken zurecht, indem er ihn aufforderte, für seine grundlosen Vorwürfe irgend eine Ursache anzugeben. Thue er dieß nicht, so werde er (der Solicitor General), nicht den Lord-Kanzler, für einen Fluch des Landes halten, aber glauben, daß diese Benennung besser für solche Leute passe, die dergleichen ungerechte und grundlose Vorwürfe machen. Hr. H. Sumner erklärte sich eben so stark gegen Hrn. Hume, indem er zugleich sagte, daß nach seiner Ueberzeugung ein durch Kenntnisse und Geschicklichkeit so ausgezeichneter Mann, wie der Lord-Kanzler, im Gegentheil ein großer Segen für England sei. — Der Tagesordnung gemäß machte dann Hr. W. Whitmore die Motion, „daß das Haus sich in einen Ausschuß des ganzen Hauses verwandeln möge, um die bestehenden Korngesetze in Berathung zu ziehen.“ In der sehr langen Rede, welche er bei dieser Gelegenheit hielt, machte er besonders auf die Inconsequenz aufmerksam, welche darin liege, daß man im Uebrigen den Grundsätzen des freien Handels folge, nur beim Kornhandel allein nicht; wenn dieß noch länger fortdauere, so müsse es den englischen Fabrikanten unmöglich werden, mit den auswärtigen Preis zu halten. Außerdem habe aber auch keine Maaßregel, selbst nicht das Buonapartische Continental-System so nachtheilige Folgen für andere Länder gehabt, wie die Kornbill, namentlich für Pohlen, Teutschland, Flandern und Amerika. Er berief sich dabei vorzüglich auf den Bericht des Hrn. Jacob, der im vorigen Jahre auf Veranlassung der Regierung nach diesen Ländern eine Reise gemacht hat, um über alles, was den Kornhandel betrifft, genaue Erkundigungen einzuziehen, und las aus diesem Bericht, der noch nicht in den Händen der Parlamentsglieder war, weil man den Druck desselben nicht hatte beendigen können, mehrere Auszüge vor. Namentlich berichtete Hr. Jacob, daß er überall die Grundbesitzer und Kornhändler in einer sehr traurigen Lage gefunden habe, so wie daß wegen Mangel an allem Kornhandel in Pohlen jetzt weit weniger Weizen gebauet werde, als früher. Um zu zeigen, in welchem Grade die Einkünfte der dortigen Grundbesitzer abgenommen haben, erwähnte Hr. Jakob

eines Falles, wo ein Güterbesitzer vor etwa sechs Jahren seine Herrschaft für 850 Pf. St. verpachtet hatte, jetzt aber sich genöthigt sah, einen neuen Pachtcontract zu schließen, und nun nicht mehr als 170 Pf. jährliche Renten von dem nämlichen Pächter erhielt. (Hört, hört.) Es gebe, bemerkte Hr. Whitmore ferner, in Folge der Korngesetze gar keinen Kornhandel mehr, weder in England noch auswärts, und wenn daher ein schlechtes Jahr eintrete, so könne aus diesem Mangel an Vorräthen eine sehr große Noth entstehen. Man lebe jetzt nur von der Hand in den Mund. Er erwähnte dann, wie ungegründet die Besorgniß sei, daß das Land mit ausländischem Korn überladen werden möge, weil das Korn aus der Ostsee, wenn gleich jetzt außerordentlich wohlfeil, nicht ohne sehr bedeutende Transportkosten nach England gebracht werden könne. Nach den darüber angestellten Berechnungen war er, in Uebereinstimmung mit Hrn. Jacob, fortwährend der Meinung, daß eine Abgabe von 10 Schilling, höchstens von 12 Schilling, alle Korneinfuhr, ausgenommen in schlechten Jahren, und somit jede Ueberschwemmung des Landes durch fremdes Korn, unmöglich machen werde. — Hr. Phillipps unterstützen die Motion. — Hr. Huskisson (der Präsident des Handels-Bureaus) erklärte sich dann gegen die Motion, indem er sagte: „Ich bin nicht Willens, in die Discussion der vorliegenden Frage selbst einzugehen, sondern vielmehr meinem ehrenwerthen Freunde, dem Parlamentsmitgliede für Bridgenorth (Hrn. Whitmore) einige Gründe mitzutheilen, die es wünschenswerth machen, jetzt gar nicht eine nähere Erörterung der Sache vorzunehmen, weil ich glaube, daß eine solche Discussion jetzt nur mancherlei Verlegenheiten und Unannehmlichkeiten nach sich ziehen könnte. Man hat mir den Vorwurf gemacht, daß ich in der vorigen Session die Verbindlichkeit übernommen habe, in diesem Jahre die Korngesetze zur Berathung zu bringen, und daß diese übernommene Verbindlichkeit von mir nicht erfüllt worden sei. Ich muß in dieser Hinsicht zuerst die Bemerkung machen, daß seit dem Anfange der gegenwärtigen Session ich will nicht sagen, in Folge einer ausdrücklichen Verabredung, sondern vielmehr eines einstimmigen Gefühls, ein allgemeines Uebereinkommen auf beiden Seiten des Hauses Statt gefunden hat, daß gewisse Fragen, (von denen diese hier eine war) nicht zur Sprache gebracht werden sollten. (Lautes Rufen „Nein, Nein" von den Oppositions-Bänken). Ich wiederhole, es war ein gemeinschaftliches Uebereinkommen vorhanden, daß einige sehr wichtige Fragen, wegen der Schwierigkeiten, welche gegenwärtig der Erörterung derselben entgegen stehen, nicht rücksichtlich ihrer endlichen Entscheidung zur Sprache gebracht werden sollten. Man hielt es für besser, die Discussion bis in das neue Parlament zu verschieben. Auch kann man der Regierung nicht vorwerfen, daß von ihr die Ungewißheit über diese Sache befördert werden sei, da mein sehr ehrenwerther Freund (Hr. Canning) gleich im Anfange der Session hier erklärt hat, daß wir nicht die Absicht hätten, in dieser Session eine Revision der Korngesetze vorzunehmen. Wenn irgend ein Gegenstand weniger, als andere, sich dazu eignet, um hier im Hause erörtert zu werden, in so fern wir nicht gesonnen sind, ihn bis ans Ende durchzuführen, so ist dieß sicherlich mit der schwierigen Frage wegen des Kornhandels der Fall. Uebrigens stehe ich keinen Augenblick an, zu erklären, daß ich ein System des absoluten Verbots bei diesem, wie bei jedem andern Handelsartikel für höchst fehlerhaft und nachtheilig halte. (Hört, hört.) Das ehrenwerthe Parlamentsglied für Bridgenorth hat sich mehrmals auf gewisse Papiere und Berichte bezogen; allein diese liegen dem Hause noch nicht vor, und wir müssen Zeit haben, alles, was Hr. Jakob berichtet, in genaue Erwägung zu ziehen. Außerdem ist es auch deßhalb besser, diese Discussion hinauszusetzen, weil bis jetzt die Geldverhältnisse des Landes noch nicht definitiv regulirt sind; der herannahende Schluß dieser Session und dieses Parlaments ist an sich ein Umstand, der es wünschenswerth macht, diese Sache jetzt nicht zur Sprache zu bringen. Die Verbindlichkeit, im Laufe dieser Session meinerseits eine Motion wegen der Korngesetze zu machen, ist natürlich unter der Voraussetzung von mir übernommen worden, daß nicht bedeutende Hindernisse entgegen ständen, und daß die nöthigen Nachrichten über den Gegenstand zur Hand wären; allein beides ist bis jetzt nicht der Fall gewesen. Indessen gebe ich zu, daß diese erwähnten Hindernisse mich nicht abgehalten haben würden, diesen Gegenstand zur Discussion zu bringen, wenn dadurch den Verlegenheiten, unter welchen das Land leidet, hätte abgeholfen werden können; denn es existirt allerdings in den Fabrik-Gegenden und auch in andern Theilen des Landes leider eine große Masse von Elend. Allein ich meinerseits glaube nicht, daß in diesem Augenblick durch die Annahme des gemachten Vorschlages irgend etwas Gutes bewirkt werden könnte. Vielmehr glaube ich, daß es unter den gegenwärtigen Umständen nicht der Klugheit gemäß wäre, in eine nähere Erörterung der Korngesetze einzugehen. In dem gegenwärtigen Zustand der Dinge ist es besser, die öffentliche Meinung rücksichtlich dieser Sache, nicht in Bewegung zu setzen. Indessen wiederhole ich die Versicherung, daß ich sie in der nächsten Sitzung des Parlaments zur Sprache zu bringen denke. — Lord Milton beklagte sich, daß der sehr ehrenwerthe Herr diese Sache nicht als eine Principien-Frage, sondern als eine Sache der Convenienz behandelt habe. Zwischen dem, was die Regierung sage, und zwischen den Maaßregeln derselben sei immer eine große und höchst nachtheilige Verschiedenheit. Auch für die Güterbesitzer sei es äußerst nachtheilig, daß diese Sache immer unentschieden bleibe. Auch machte er noch darauf besonders aufmerksam, daß die Unterbrechung des Kornhan-

dels mit allen andern Ländern eine Verminderung des Absatzes der englischen Manufacturwaaren herbeiführen werde. — Hr. Holme Sumner war mit dem Verfahren der Minister sehr unzufrieden, weil sie, anstatt die Sache ernstlich zur Sprache zu bringen, sie im vorigen Jahre und jetzt wieder, nur immer zu vertuschen suchten. Dieser fortwährend unbestimmte Zustand sei für die Landbesitzer im höchsten Grade unangenehm, weil sie keine Art von Verbindlichkeiten einzugehen im Stande seien, so lange diese Sache über ihrem Haupte schwebt. Man habe viel vom Princip des freien Handels gesprochen, und dieses Princip möge für den Handel auch recht gut seyn, aber es sei eine schreckliche und furchtbare Lehre, wenn man sie auf die Interessen des Ackerbaues anwende. Das Princip des freien Handels möge vielleicht andere Länder aus Wüsten in Gärten umschaffen, aber die Ländereien in England würden dadurch aus Gärten in Wüsten verwandelt werden. Ehe man dem Ackerbau diesen Schutz entziehe, möge man die Grundbesitzer in die nämliche Lage versetzen, worin sie sich in andern Ländern befinden. Man möge ihnen 30 Millionen Taxen abnehmen, und 6 Millionen Armensteuern, dann würden es die Grundbesitzer in England mit allen andern in der Welt aufnehmen. — Hr. Maberly und Hr. Wodehouse sprachen für die Motion, und Hr. Curwen dawider. — Dann erhob sich Sir Francis Burdett, und hielt eine lange Rede, die wir, so wie den Schluß dieser Debatte, im morgenden Blatte mittheilen werden.

Die Hofzeitung kündigt die Ernennung des Herzogs von Devonshire zum außerordentlichen Botschafter beim russischen Hofe an. Dieser Herzog hatte am 24. April abermals eine lange Unterredung mit Hrn. Canning.

Die neuesten Londoner Blätter vom 26. und 27. April enthalten traurige Berichte über die Ausschweifungen, die von den brotlosen Arbeitern in mehreren Fabrik-Districten, vorzüglich zu Blackburn, verübt werden. Die Zahl der Meuterer ist auf mehrere Tausende angewachsen, welche mit Picken, Sicheln, Hämmern ꝛc., einige sogar mit Pistolen und Flinten bewaffnet, das Land durchstreifen, die Spinn- und andere Maschinen zerstören, und selbst der bewaffneten Macht, die gegen sie beordert wurde, Widerstand zu leisten wagten, wobei mehrere der Ruhestörer theils getödtet, theils verwundet wurden.

Die columbischen Fonds waren auf der Londoner Börse am 26. April plötzlich um 4 Procent gefallen, weil das neueste, vom columbischen Finanzminister dem Kongresse vorgelegte Budget nach England gekommen war, in welchem der Minister die Einnahmen des laufenden Jahres auf 11,794,596, die Ausgaben auf 15,487,710 Dollars schätzt, und eine neue Anleihe von 30 Millionen Dollars in Vorschlag bringt (die aber, meint der Courier, jetzt schwerlich in England zu realsiren seyn dürfte).

Nachstehendes ist der weitere Verfolg der (in unserm gestrigen Blatte abgebrochnen) Nachrichten über neuere Entdeckungen im Innern von Afrika: „Am 20. Jänner (1824) erreichte der Reisende (Clapperton) die Stadt Kano, den großen Handelsplatz des Königreichs Hussa (Sudan). Diese Stadt bildet ein unregelmäßiges Oval, das ungefähr 15 (englische) Meilen im Umfange hat und mit einer, 30 Fuß hohen Lehmmauer umgeben ist, an welcher sich, sowohl außen als innen, ein trockener Graben hinzieht. Sie hat 15 Thore (mit Einschluß eines kürzlich neu erbauten), die von Holz, mit Eisenblech beschlagen sind, und regelmäßig, bei Sonnen Auf- und Untergange, geöffnet und geschlossen werden. Nur ein Viertheil der innerhalb der Mauer befindlichen Grundfläche ist bebaut, das übrige aber zu Feldern und Gärten benutzt. Die Häuser sind von Lehm gebaut meistens viereckt, nach mährischer Art, mit einem Zimmer in der Mitte, dessen Decke von Palmstamen getragen wird, und wo man die Besuche und Fremden empfängt. Die Residenz des Gouverneurs nimmt einen großen Raum ein, und gleicht einem, mit Mauern umgebenen Dorfe; ja sie enthält sogar eine Moschee und mehrere drei bis vier Stockwerke hohe Thürme, welche Fenster, nach europäischer Art, aber ohne Rahmen und Scheiben, haben. Man muß durch zwei dieser Thürme gehen, um zu der Reihe der innern Gemächer zu gelangen, welche der Gouverneur bewohnt."

„Außer den zahlreichen Karavanen und Fremden, die von allen Seiten Afrika's hieher strömen, zählt Kano wahrscheinlich noch 30 bis 40,000 ansäßige Einwohner. Der Markt scheint sehr wohl eingerichtet zu seyn, jede Waarenart hat ihren bestimmten Verkaufsplatz. Die kleineren werden in Buden, die in der Mitte des Markts aufgeschlagen sind, feilgeboten, Vieh und andere größere Gegenstände an dem äußern Ende des Markts verkauft. Hier wird Holz, Heu, Bohnenstroh, Bohnen, Mohrenhirse (Holcus sorghum), türkischer Weizen; dort Ziegen, Schafe, Esel, Ochsen, Pferde und Kamehle; an einem dritten Platze irdenes Geschirr und Indigo; an einem vierten Küchengewächse und Früchte aller Art, Yams, süße Kartoffeln, Wasser- und Zucker-Melonen, Papayas, Limonien, Kaschu- (Acajou-) Nüsse, Pflaumen, Mangos, Pumpelmusen, Datteln u. s. w. verkauft. Das Weizenmehl wird in drei Arten von Brot verbacken, welche den englischen Kuchen ähnlich sehen und wovon man die eine Art mit Honig und geschmolzener Butter genießt: eben so knetet man den Reis in kleine Kuchen zusammen. Täglich werden Ochsen und Hämmel geschlachtet: Kamehlfleisch ist zu Zeiten zu haben, aber oft sehr mager. Die Araber halten es für einen großen Leckerbissen wenn es fett ist. Die eingebornen Schlächter sind eben so erfahren in der Art, die Käufer zu hintergehen, wie die in England, denn sie verstehen es ebenfalls, Einschnitte in das Fleisch zu machen, um zu zeigen, daß es fett sei und es aufzublasen, ja sie binden zuweilen wohl etwas Schaf-

wolle an ein Ziegenbein, um die Käufer glauben zu machen, daß es Hammelfleisch sei. Wenn ein fetter Stier auf den Markt gebracht wird, um geschlachtet zu werden, so färbt man ihm die Hörner, mit Henna, roth; Trommler kommen, die Erscheinung anzukündigen, ein Volkshaufen sammelt sich, die Nachricht von der Größe und Fettigkeit des Thieres verbreitet sich, und Alles strömt herbei, zu kaufen. In der Nähe der Fleischbänke sind eine Menge von Garküchen unter freiem Himmel aufgeschlagen, deren ganze Zurüstung nur aus einem Holzfeuer besteht, um welches hölzerne Speiler in die Erde gesteckt sind, an denen kleine Stücke fetten und magern Fleisches, durcheinander, und nicht größer als ein englisches Pennystück, braten. Alles hat ein sehr reinliches und behagliches Ansehen; eine Frau richtet an und hält zu dem Ende einen Schüsseldeckel von Matte auf den Knieen, aus welchem sie ihre Gäste bedient, welche sich um sie her hocken. Wasser aus gemahlenem Gussub (Mohrenhirse) wird an jeden verschenkt, der dieß Getränk bezahlen kann. Der Preis beträgt selten über 20 Kauris oder 2⅓ englische Heller. Diejenigen, welche eigene Häuser besitzen, essen zu Hause; auch die Frauen gehen nie in die Garküchen, und speisen sogar zu Hause abgesondert von den Männern."

„Der innere Theil des Markts ist mit Buden von Bamburohr besetzt, welche regelmäßige Straßen bilden. Hier werden die kostbareren Waaren verkauft, auch Kleidungsstücke und andere kleine Zierrathen verfertigt und ausgebessert. Haufen von Musikern ziehen auf und ab, um die Käufer nach besondern Buden hinzulocken. Hier sieht man grobes Schreibpapier, französischen Ursprungs, das aus der Berberei hieher kommt, Messer und Scheeren von einheimischer Arbeit, rohen Spießglanz und Zinn, beides Erzeugnisse des Landes, rohe Seide von rother Farbe, aus welcher die Eingebornen Gürtel und Stränge verfertigen, oder sie streifenweis in die feinsten baumwollenen Gewänder einweben, metallene Arm- und Fußbänder, Glas, Bernstein und Korallen, zinnerne Fingerringe und einige wenige silberne Zierrathen, aber keine goldene, Tobes, Turkadis und Schaalen zu Turbanen, grobe wollene Zeuge von allen Farben, grobe Kattune, maurische Anzüge, die abgelegten bunten Gewänder der Mameluken aus der Berberei, Stücke von ägyptischem Leinenzeug, mit goldenen Streifen oder Würfeln, Säbelklingen aus Malta u. s. w. Dieser Markt ist jeden Tag, von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, selbst am Sabbath (Freitag) nicht ausgenommen, voll von Leuten. Bei dem Verkaufe wird die größte Ordnung beobachtet, und den vorgeschriebenen Anordnungen genau und pünctlich nachgekommen. Wenn ein Gewand, das hier gekauft worden ist, ungeöffnet nach Bornu oder andern entfernten Orten geschickt und dort nicht fehlerfrei befunden wird, so wird es augenblicklich an den Deilala oder Mäkler zurückgesandt, da in jedem Stück Waare dessen Name befindlich ist. Der Deilala muß dann den Verkäufer ausfindig machen, und dieser ist, nach den Gesetzen von Kano, verpflichtet, auf der Stelle den Kaufpreis zurückzugeben."

„Unser Reisender kaufte auf dem Markte in Kano einen englischen Regenschirm, von grünem Baumwollenzeuge, für drei spanische Thaler, wovon er einen Rabbat von 2½ Procent erhielt, eine Sitte, die allgemein ist, und wodurch man sich den Segen im Handel sichern will. In einem abgesonderten Stadttheile und unter zwei langen bedeckten Schuppen wird der Neger-Sclavenmarkt gehalten; auf dem einen verkauft man Männer, auf dem andern Weiber. Die Sclaverei ist hier so allgemein, und scheint so wenig drückend zu seyn, daß die Sclaven beinahe glücklicher zu seyn scheinen, als ihre Gebieter, namentlich die Frauen, die bei ihrer Arbeit unaufhörlich singen. Sie werden hier als zu den Familien gehörig angesehen, verheirathen sich auch wohl mit den jüngeren Mitgliedern derselben und bekleiden hohe und wichtige Aemter. So ist der erste Mann im Staate des Scheiks von Bornu, Barka Gana, ein Negersclave. In Kano bedient man sich der Sclaven, um allerhand Gewerbe zu betreiben; sie arbeiten im Eisen, weben, machen Schuhe oder Kleider und handeln; die Sclavinnen spinnen, backen und verkaufen Wasser auf den Straßen."

„Während des Aufenthalts des Reisenden in Kano erhielt er Besuche von allen Arten von Leuten, unter andern auch von zwei Massi dubus oder Taschenspielern, die tanzende Schlangen vorzeigten, die sie allerhand Kunststücke, wie es in Indien geschieht, machen ließen. Eine neue Erscheinung waren dagegen die Boxer und Ringer, deren Hauptkunststück, wie in Kentucky in Nordamerika, darin besteht, dem Gegner ein Auge auszudrücken."

„Die Blindheit ist eine allgemein herrschende Krankheit, und innerhalb der Mauern von Kano ist ein eigenes Dorf für Leute, die damit behaftet sind, erbaut. Die Hütten dieser Unglücklichen sind sehr nett und gut gebaut. und niemand wird in diese Gemeine aufgenommen, der nicht blind ist, wovon man jedoch zuweilen eine Ausnahme zu Gunsten eines Einäugigen macht. Eine ähnliche Anstalt soll es für Lahme geben. Beide Arten von Leuten erhalten von dem Gouverneur Unterstützung und dürfen auch auf die Märkte kommen."

„Diese Stadt ist ihrer Baumwollenzeug-Färbereien wegen berühmt (namentlich mit Indigo) und das Zeug wird, nachdem es gefärbt worden, mit hölzernen Schlägeln so lange geschlagen, bis es einen lackartigen Glanz erhält. Die Frauen färben ihr Haar, ihre Hände, Beine, Füße und Augenbraunen mit Indigo, so daß es aussieht, als ob sie dunkelblaue Handschuhe und Stiefeln trügen. Sowohl Männer als Frauen färben ihre Zähne mit den Blüthen des Georgei-Baumes und mit Tabaksblättern, so daß Lippen und Zähne eine blutrothe Farbe erhalten, was man für eine große Schönheit hält. Sowohl Männer als Frauen essen Schnupftabak aber nur den ersteren ist es gestattet, Tabak zu rauchen; die Gura-Nuß sel-

ne Art von Sterculia) wird hier eben so allgemein zum Kauen gebraucht, wie die Areka-Nuß im Morgenlande."

(Die Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

Der Moniteur vom 30. April enthält folgenden Artikel in Bezug auf die letzte Botschaft des Präsidenten der vereinigten Staaten von Nordamerika, deren wichtigste Stellen wir in unserem Blatte vom 7. Mai mitgetheilt haben: „Europa wird nicht ohne Erstaunen einige Grundsätze des Staatsrechts vernommen haben, zu denen sich der Präsident der vereinigten Staaten in seiner Botschaft bei Gelegenheit des Congresses von Panama zu bekennen geschienen hat. Man ist natürlich geneigt, zu denken, daß diese Republik, als ältere Tochter der amerikanischen Freiheit, gegen Staaten, welche kaum aus den Convulsionen eines blutigen Kampfes hervorgehen, und in denen sich heftiggährende Leidenschaften mit einer nur zu offenbaren politischen Schwäche paaren, nur die Sprache der Mäßigung führen, und daß sie nach keiner andern, als der edlen Rolle einer Vermittlerinn zwischen den beiden Hemisphären, zwischen alten und neuen Rechten, die es, für die Ruhe und das Glück der Welt, endlich Zeit ist, festzustellen, streben werde; und dieß beurkundet in der That die äußerst anständige und gemessene Sprache des Hrn. John Quincy Adams, da, wo er von den Anschlägen der neuen Republiken gegen die Inseln Cuba und Puerto-Rico redet; dieß ist aber nicht der Fall mit den Gesinnungen und Grundsätzen, die er bei Erwähnung der Republik Hayti äußert und aufstellt; und nach der Art und Weise, wie er die neue Stellung dieser Nation ansieht, möchte man glauben, daß die Achtung für erworbene Rechte, die er in Betreff von Cuba und Puerto-Rico ausgesprochen hat, nur die Folge ganz besonderer Umstände sei, und daß dieß nicht die Grundlage der Politik der Regierung, an deren Spitze er steht, im Allgemein seyn würde. Wie! der große Act, welcher Hayti mit Europa ausgesöhnt hat, sollte ersteres in ein feindseliges Verhältniß zu Amerika setzen! Man sollte diese neue Nation von einem Congresse ausschließen, in welchem alle Interessen der neuen Welt zur Erörterung kommen sollen, und dieß in dem Augenblicke, wo sich Agenten europäischer Mächte zu diesem Volke begeben, und bei dessen Regierung zu residiren, und ihr die Stütze jener moralischen Gewalt zu verleihen, die sie in den Convulsionen der revolutionären Anarchie nicht gefunden hatte; man wollte feierlich proclamiren, daß sich die Staatsrechte beider Welten schnurstrads zuwiderlaufen, und daß man hinführo nur zwischen beiden zu wählen habe. Der Präsident der vereinigten Staaten würde ohne Zweifel diese Folgerungen weit von sich weisen, wenn sie sich so isolirt seinem Geiste darstellten; sie sind aber nicht weniger gefährlich und verdammenswürdig, wenn sie sich auch nur als Schlußfolgerungen von Grundsätzen, die er bei Untersuchung der Lage von Hayti aufstellen zu müssen geglaubt hat, in seiner Botschaft vorfinden. Er weigert sich, Verhältnisse mit diesem Lande anzuknüpfen, weil es, wie er sagt „eine nominelle Souverainität, mittelst Verwilligung eines fremden Fürsten „unter Bedingungen angenommen habe, welche der Einräumung ausschließender Handelsvortheile zu Gunsten „Einer Nation gleichkommen, dem Zustande von Colonial-Vasallenschaft durchaus entsprechen, und von der „Unabhängigkeit wenig mehr, als den Namen übrig „lassen."

„Aus der Befreiung von der Hälfte der Einfuhrzölle zieht Hr. Adams die Schlußfolge, welche Frankreich gewiß nicht vorausgesehen hatte, daß sich Hayti noch immer in einem Zustande von Vasallenschaft befinde. Während man also die Unabhängigkeit der Völker proclamirt, will man selben das Recht streitig machen, fremden Nationen Vortheile wie z. B. die Erhebung einer geringeren Zoll-Abgabe zu bewilligen — Vortheile für welche sie durch die Bewilligung anderer Zugeständnisse, auf die sie sich durch das, was sie ihrerseits einräumten, ein Recht erworben haben, ein Aequivalent erhalten können? und trotz aller Betheurungen von Achtung für die National-Souverainität, scheint das Haupt einer philantropischen Regierung einer erst aufkeimenden Regierung den verderblichsten Schlag versetzen zu wollen, indem er ihre, so glücklich und mit so geringem Aufwand erworbenen Existenz und Unabhängigkeit in Zweifel stellt! Aus dem Grundsatze, den wir bekämpfen, würde hervorgehen, daß die commerzielle Unabhängigkeit ein bloßes Hirngespinnst sei, weil man die Ausübung derselben nicht mehr nach Maaßgabe der National-Interessen, welche das oberste Gesetz seyn müssen, modificiren könnte. Als die vereinigten Staaten den Tractat vom 6. Februar 1778 mit Frankreich schlossen, stipulirten sie, daß der französische Handel auf den Fuß der am meisten begünstigten Nationen gesetzt werden solle. Es gab demnach für die vereinigten Staaten mehr begünstigte und weniger begünstigte Nationen, warum sollte es deren nicht auch für die Republick Hayti geben konnen? Die vereinigten Staaten bewilligten uns Handels-Begünstigungen zur Vergeltung für einige Hülfsleistungen, die der Nachfolger Washingtons ohne Zweifel nicht aus dem Gedächtniß verloren hat. Nun, fragen wir, hätten die andern fremden Nationen, welche nicht unter der Kathegorie der am meisten begünstigten Nationen begriffen waren, und deren Handel es daher nicht mit Vortheil mit dem unsrigen aufnehmen konnte, nicht ebenfalls mit Fug auftreten und erklären können, daß die Staaten der Union nichts weiter als eine nominelle Souverainität besaßen, weil sie sich durch ihre Handels-Zugeständnisse von einigen bevorrechteten Nationen abhängig gemacht hatten? Der von dem Präsidenten ausgesprochene Grundsatz führt zu der Schlußfolgerung, daß nur der

Staat unabhängig ist, welcher das Recht nicht hat, seinen Zolltarif zu modificiren, und nur der Bürger frei; welcher seine Erzeugnisse nicht auf denjenigen Markt bringen darf, wo er selbe mit größerem Vortheil absetzen kann."

„Um aber schließlich auf eine allgemeine Idee zurück zukommen, von deren Anwendung ungeheure Interessen abhängen, so wollen wir an diejenigen, welche einer so falschen Lehre beipflichten dürften, die Frage stellen, ob sie den Republiken Columbien, Mexico und Peru, in den so eben verflossenen zehn Jahren, das Recht streitig gemacht hätten, oder noch streitig machen wollten, mit Spanien auf die Bedingungen zu unterhandeln, welche Hayti mittels der Ordonnanz vom 17. April vorgeschrieben worden sind; und indem wir uns an die Freunde der Unabhängigkeit dieser Republiken wenden, wollen wir sie fragen, ob die durch den Sieg erworbenen Rechte nicht durch die Klugheit, die Mäßigung und Gerechtigkeit allein geheiliget werden können? Was uns betrifft, die wir bei der Consolidirung jener unsterblichen Verfassungsurkunde, welche die Kette der Zeit wieder angeknüpft, und den Abgrund der Revolutionen für immer geschlossen hat, die Gewährleistung unserer Interessen und Rechte, nicht bei den Leidenschaften gesucht haben wir können nicht anders, als auf das sehnlichste jene glückliche Epoche herbeiwünschen, wo das junge Amerika sich bei einer Erfahrung Raths erholen wird, welche die Völker niemals ungestraft verschmähen."

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 27. April las und entwickelte Hr. v. Charencey sein gestern angekündigtes, ebenfalls auf die Rechnungen über den spanischen Krieg sich beziehendes Amendement, lautend: „Ich habe die Ehre der Kammer vorzuschlagen, „sich morgen, oder an irgend einem andern, ihr geeignet „scheinenden Tage, in dem Bureau zu Ernennung einer „Commission zu versammeln, welche in möglichst kurzer „Frist über die definitive Liquidation der Ausgaben für „den Feldzug in Spanien einen Bericht vorlegen soll." Nach einigen Aeußerungen für und wider, beschloß die Kammer, dieses Amendement nicht in Erwägung zu ziehen, und schritt zur weitern Erörterung des Art. 4. des Gesetzentwurfs, die Schlußrechnungen des Budgets von 1824 betreffend. Dieser Paragraph setzt die Ausgaben für genanntes Jahr auf die Summe von 986,731,842 Fr. fest. Da mit Annahme dieses Paragraphs auch die in erwähnter Summe mitbegriffenen nachträglichen Zahlungen für den spanischen Krieg genehmigt worden wären, so nahm Hr. B. Constant von der gestrigen Aeußerung des Finanzministers: „Er denke mit der Commission zu Toulouse, daß man zu Bayonne hinlängliche Lebensmittel für die Armee von Spanien in Bereitschaft gesetzt" — Anlaß, denselben zu fragen: „Ob bei Eröffnung des spanischen Feldzugs wirklich Vorkehrungen getroffen waren oder nicht? Wie sie (die Minister) ihrem eigenen Geständniß zufolge, das Unglück haben konnten, sich an verrufene Menschen zu wenden? Welche innere Nothwendigkeit sie dazu gezwungen habe? Wie es zugehe, daß die Minister den Grund des Streites zwischen den Kriegsverwaltungen zu Paris und Bayonne nicht kennen? Endlich: ob das Ministerium nur eine Schadloshaltungsbill oder eine Genehmigung seiner Rechnungen verlange? Erstere wäre er zu bewilligen bereit; Genehmigung aber würde der Kammer wie dem Lande nachtheilig seyn, denn in diesem Fall wären die Minister nach dem Eingeständniß ihrer Fehler der Straflosigkeit gewiß." — Der Finanzminister erwiederte mit wenigen Worten, daß die Antwort auf die Fragen des Redners sich in dem Berichte der Untersuchungs-Commission (von Toulouse) fände, auch alle Belege dieses Berichtes der Kammer zur Ansicht vorlägen. Hinsichtlich der Lieferungsverträge wisse man, daß die Minister, sobald ihnen dieselben bekannt geworden, unaufhörlich an deren Abstellung, oder wenigstens dahin gearbeitet hätten, sie minder lästig zu machen. Der Minister bemerkte wiederholt, daß man alles Mögliche gethan habe, den Feldzug zum glücklichen, kürzesten und mindest kostspieligen Ausgange zu führen, daß er folglich für die Genehmigung seiner Rechnungen die Nachsicht der Kammer zu verlangen nicht die Absicht haben könne, sondern nur ihre Gerechtigkeit in Anspruch nehme. Nachdem Hr. C. Perier neuerdings behauptet, die Kammer besitze nicht alle Urkunden, um eine Entscheidung aussprechen zu können, auch noch mehrere Redner für und gegen die endliche Abstimmung über den angeführten 4. Paragraph der Schlußrechnungen von 1824 gesprochen, wurde derselbe unter großem Lärmen zur Abstimmung gebracht, und von einer Mehrheit, bestehend aus dem Centrum und der Hälfte der rechten Seite, angenommen. Die Kammer trennte sich im Tumulte. „Denken Sie daran, meine Herren! rief C. Perier, daß dieser vierte Paragraph künftig heißen wird: Artikel der spanischen Angelegenheit!"

Am 8. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 87⁷/₈; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 128; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 111¹/₄; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2¹/₂ pCt. in CM. 43; Conv. Münze pCt. ——

Bank-Actien pr. Stück 1028³/₁₀ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 130

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 10. Mai 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 8. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.347	28 Z. 1 L. 3 P.	+ 10.0	NNW.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.350	28 1 4	+ 13.5	NWW.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.362	28 1 5	+ 9 5	NWW.	—	heiter.

Großbritannien und Irland.

Parlaments-Sitzungen vom 18. 19. und 20. April.

Sitzung des Unterhauses vom 18. April.

(Beschluß.)

Folgendes ist der wesentliche Inhalt der Rede von Sir Francis Burdett bei Gelegenheit der Motion des Hrn. Whitmore über die Korngesetze: Ich kann nicht mit allem dem übereinstimmen, was mein ehrenwerther Freund hinter mir im Laufe der Discussion geäußert hat. Glaubte ich, daß die Grundbesitzer und unter ihnen ich selbst durch die Aufhebung der Kornbill leiden könnten, so würde ich mich der Motion widersetzen; allein dieß ist nicht meine Meinung; ich unterstütze dieselbe, weil ich glaube, daß sie den Interessen der Landbesitzer und aller Eigenthümer überhaupt vortheilhaft ist. Ich stimme darin mit meinen Freunden überein, daß es ein großer Zweck der Staatsgesellschaft ist, nicht viele Hände zu dem Gewinn eines geringen Ertrages zu verwenden, sondern im Gegentheil eine große Masse von Producten durch die Arbeit von Wenigen zu erzeugen. Allein es ist ein Irrthum, wenn man annimmt, daß die Ackerbauer eine weniger fleißige, oder weniger productive Bevölkerung seien, als die Manufacturisten. Nichts beweiset mehr die großen Hülfsquellen und den Wohlstand des Landes, als die Thatsache, daß eine so geringe Anzahl von Menschen, ein Drittel der ganzen Bevölkerung, im Stande ist, durch ihre Thätigkeit für die andern zwei Drittel hinreichende Nahrung zu produciren. Dieß Verhältniß findet in keinem andern Lande Statt. In Frankreich sind z. B. vier Fünftel der Einwohner Ackerbauer, und ein Fünftel Manufacturisten. Was ist davon die Ursache? Die Bevölkerung auf dem Lande ist so stark, und die Theilung des Grund und Bodens geht so weit, daß beinahe kein Ueberschuß bleibt. Alles wird verzehrt, so wie es erzeugt ist; so groß ist die Zahl der Arbeiter, und in Folge dessen geht es auch den Manufacturisten verhältnißmäßig schlecht. Denn es ist thöricht anzunehmen, daß der Ackerbau auf Kosten der Manufacturen oder die Manufacturen auf Kosten des Ackerbaues gedeihen können; sie müssen das eine mit dem andern blühen oder zu Grunde gehen; das Wohl der Manufacturisten und aller andern Klassen wird durch unsern Ackerbau bedingt. Ein Land kann dreimal reicher seyn als ein anderes, wenn es auch nur den dritten Theil der Bevölkerung dieses andern hat. Hätte Frankreich nur die Hälfte der Einwohner, die es wirklich hat, so wäre es vielleicht reicher als England, aber die dort geltenden Gesetze machen es unmöglich, daß dieses Land reich werden könne. Vielmehr muß durch die fortwährende Theilung des Eigenthums jede Generation ärmer werden.*) Mein ehrenwerther Freund glaubt, daß die Korngesetze den Manufacturisten deßhalb nachtheilig sind, weil sie die Producte des Ackerbaues in hohen Preisen erhalten; dieß bestreite ich; im Gegentheil glaube ich, daß sie eine nachtheilige Wirkung auf den Landbesitz haben, zu dessen Schutze sie doch eigentlich bestimmt sind. Ich behaupte, daß der Geldpreis des Brotes für die arbeitenden Klassen von geringer Bedeutung ist, da dieß vielmehr durch das Geldwesen des Landes bedingt wird. Viel von dem Wohlstande unseres Landes verdanken wir dem Primogenitur-Gesetz, wodurch die Besitzungen zusammengehalten, und in der nämlichen Familie von einer Generation auf die andere vererbt werden. Dadurch wird es möglich, große Pachtungen zu haben, und die bessere Cultur des Bodens einzuführen, durch welche sich dieses Land auszeichnet. Ich glaube, daß alles dieß auf einer Linie geht, und daß das bessere Maschinenwesen und die größere Geschicklichkeit in den Fabriken damit genau zusammenhängt. Das glaube ich allerdings, das die Korngesetze in einer großen Ausdehnung nachtheilig sind; denn können wir nicht das Korn ande-

*) Und doch haben die französischen Liberalen die Verwerfung eines Gesetzes, wodurch dieser verderblichen Zerstückelung einigermaaßen Einhalt gethan werden sollte, als einen großen Triumph mit Illuminationen und Siegesgeschrei gefeiert!

rer Länder nehmen, so ist es unmöglich, daß sie unsere Manufacturwaaren kaufen. Indem wir die Einfuhr verbieten, verbieten wir nothwendig auch zugleich die Ausfuhr. — Hr. Brougham sprach dann ebenfalls für die Motion, und das Haus stimmte hierauf darüber ab; sie wurde von 250 gegen 81 Stimmen verworfen.

In den Sitzungen des Oberhauses und Unterhauses vom 19. April kam nichts Bedeutendes vor.

In der Sitzung des Oberhauses vom 20. April überreichte Lord Redesdale eine Petition von Großhändlern und andern Einwohnern der City von London, die mit Westindien in Verbindung stehen, worin sie sich beklagten, daß alles Vermögen auf jenen Inseln durch die wiederholten Discussionen über die Abschaffung der Sclaverei bedeutend an Werth verloren habe. Wer Vermögen in Westindien besitzt, sagte er, findet, daß es jetzt fast gar keinen Preis mehr hat. Mein edler Freund neben mir (Lord Rolle) hat dort eine Besitzung, die er gern für Ein Zehntheil von dem verkaufen möchte, was sie ehemals werth war. Auf dem Markte gilt jetzt eine solche Besitzung fast gar nichts. Wer darauf Geld vorgeschossen hat, kann sein Kapital nicht zurückerhalten, und bekommt auch keine Zinsen. Die Großhändler und andere Leute, die einmal ihr Geld in diesem Geschäfte angelegt haben, sehen sich gezwungen, es fortzusetzen, und noch mehr Vorschüsse zu machen, in der Hoffnung, das zurück zu erhalten, was sie schon aufgewendet haben, und um die Sclaven zu unterhalten. Wollte jetzt niemand mehr Vorschüsse machen, so müßten die Sclaven vor Hunger sterben. Die Eigenthümer, die Großhändler und die Pfandgläubiger haben keine Wahl; sie müssen wohl bei dem Geschäft bleiben, sonst würden die Colonien in die größte Noth kommen. Auch leiden gar nicht die Großhändler und Eigenthümer allein. Witwen, deren Ehegatten Besitzungen in Westindien hatten, und die ihr Witthum in dergleichen Gütern erhalten haben, gerathen in Dürftigkeit und Noth. Unmündige Kinder, die darauf angewiesen sind, verlieren ihren Unterhalt. Klagt der Pfandgläubiger, und die Besitzung wird verkauft, so findet sich kein Käufer, oder wenigstens nicht zu solchen Preisen, daß der Pfandschilling herauskommt, obgleich zu der Zeit, wo das Geld angeliehen wurde, das Eigenthum zehnmal mehr werth war. Der Zweck, den die Verfasser dieser Petition vor Augen haben, indem sie sich an die edlen Lords wenden, besteht darin, daß sie um Anordnung von Maaßregeln bitten, wodurch ihr Eigenthum wieder einen größern Werth erlangen möge. Was auch andere Personen vielleicht in ihrem Eifer für Absichten hegen mögen, so kann es den Lords nicht einfallen, die Sclaverei plötzlich oder schleunig aufzuheben. Die Sache ist ganz unmöglich, und jeder Versuch, dieß zu thun, würde dieselben schrecklichen Folgen haben, welche in St. Domingo zur Zeit der französischen Revolution eintraten. Ehe die Sclaven in Freiheit gesetzt werden können, muß Erziehung und Unterricht unter ihnen größere Fortschritte machen, und es muß sich eine Ungleichheit des Eigenthums unter ihnen einführen, wodurch das Ehrgefühl der Neger Nahrung erhalten wird. Der Schrecken rührt nicht so wohl von den genommenen Maaßregeln her, wie von der Art und Weise, wie man sich über diese Sache ausgesprochen hat, besonders von der Behauptung, daß das Einschreiten des Parlaments nothwendig geworden sei. Die Verfasser der Petition sind weit entfernt, dem Parlament das Recht abzusprechen, in Colonial-Angelegenheiten Maaßregeln der Gesetzgebung zu nehmen; allein sie sind zugleich überzeugt, daß die ganze Sache viel besser von den Colonial-Behörden geleitet werden kann. Graf Liverpool stimmte ganz damit überein, daß das Parlament jede Uebereilung bei der Emancipation der Sclaven vermeiden möge. Man dürfe nur mit der größten Vorsicht auf diese Sache eingehen, sowohl weil so bedeutende Interessen dabei berücksichtigt werden müßten, als auch deßhalb, weil das Parlament und das englische Volk 150 Jahre lang den Sclavenhandel und die Sclaverei gebilligt haben. Allerdings sei es viel besser, daß die gesetzgebenden Versammlungen in den Colonien selbst die von der Regierung gewünschten Maaßregeln nehmen mögen, allein dieß sei bisher nicht in dem Maaße geschehen wie man es wünschen möchte. Der Lord-Kanzler und der Marquis von Lansdown stimmten ebenfalls damit überein, daß es sehr nothwendig sei, sich in dieser Angelegenheit nur sehr gemäßigter Ausdrücke zu bedienen. Letzterer setzte noch hinzu, er hoffe, daß die Colonisten ihren wahren Vortheil einsehen, und sich überzeugen würden, daß die Emancipation der Sclaven einmal Statt finden müsse, und daß derselben, damit sie wohlthätig wirken könne, eine Verbesserung in dem Zustand der Neger, und besonders in ihrer sittlichen und religiösen Erziehung vorangehen müsse.

(Die Sitzung des Unterhauses vom 20. April morgen.)

Die Nachricht über die, von den Fabrik-Arbeitern in Blackburn, Manchester ꝛc. verübten Ausschweifungen und Gewaltthaten, die in dem neuesten Blatte der Etoile bis zum 29. April reichen, lauten noch immer traurig; man hoffte jedoch, daß die bewaffnete Macht, die in den unruhigen Districten bedeutend verstärkt worden war, dem Unfug ein baldiges Ziel setzen werde. — Die Consols waren am 29. mit 78 1/4 eröffnet worden, in Folge jener ungünstigen Berichte aber bis 77 3/4 herab gedrückt worden.

Nachstehendes ist der weitere Verfolg der (in unserm gestrigen Blatte abgebrochnen) Nachrichten über neuere Entdeckungen im Innern von Afrika: „Je weiter westlich von Kano man vordrang, desto mehr nahm die Bevölkerung zu, eine Stadt folgte auf die andere, die meisten mit Mauern und Gräben umgeben; das Land ward immer schöner und war sehr gut angebaut. Mehrere Dörfer hatten eine romantische Lage zwischen Granitfelsen, und manche Häuser hingen, wie Vogelnester, an den Spitzen der Felsen. Die Fruchtbarkeit und Schönheit dieses Theiles von Hausia ließ ihn, sagt Clapperton, wie einen künstlich angelegten, von üppigen Bäumen beschatteten englischen Park erscheinen. Hier kam dem Reisenden eine Bedeckung von 120 Reitern mit Trommeln und Trompeten entgegen; welche Bello, der Sultan aller Fellata's, ihm entgegen gesandt hatte, ihn nach seiner Hauptstadt zu geleiten. — In jeder Stadt, in jedem Dorfe ward er, von nun an, mit dem Klange der Hörner und Trompeten, als der Abgeordnete des Königs von England, empfangen. Als er sich Sackatu näherte, kam ihm ein Bote des Sultans entgegen, ihn zu bewillkommnen, gegen Mittag zog er in Sackatu ein, von einer Menge von Leuten umringt, die sich versammelt hatten, einen so außerordentlichen Mann zu betrachten, und ward, von Jung und Alt, mit herzlichem Willkommen empfangen. Er ward sogleich nach dem Hause des Gadado oder Wesirs geführt, wo man Zimmer für ihn in Bereitschaft gehalten hatte; der Wesir benahm sich sehr höflich gegen ihn, sagte ihm, daß der Sultan ihn am nächsten Morgen sehen würde, und versicherte ihn der freundschaftlichsten Empfanges von Seiten desselben, eine Versicherung, welche auch in vollem Maaße durch die That bestätigt wurde.“

„Am nächsten Morgen ward Hr. Clapperton dem Sultan Bello vorgestellt. Er fand ihn, ohne allen Prunk, auf einem kleinen Teppich zwischen zwei Säulen sitzen, welche das Strohdach eines Hauses trugen, das einem englischen Bauernhause nicht unähnlich sah. Die Säulen und Wände waren blau und weiß, nach maurischer Art, angestrichen, an der Wand stand ein Schirm, auf den ein Blumentopf gemalt war und zu beiden Seiten Lehnstühle, auf denen eiserne Lampen standen. Der Sultan empfing den Reisenden sehr herzlich und that viele Fragen an ihn über Europa und die bestehenden Religionsparteien, und ob die Engländer Nestorianer oder Socinianer wären, so daß der ehrliche Seemann am Ende erklärte, er sei nicht Theolog genug, um alles dieß beantworten zu können. Der Sultan zeigte ihm hierauf einige Bücher, von denen es sich ergab, daß sie dem Major Denham zugehörten, der sie bei seiner Unternehmung nach Mandara eingebüßt hatte, sprach mit großer Erbitterung von Bu-Khalûm, und über dessen Einfall in sein Gebiet, und setzte hinzu: „ich hoffe doch nicht, daß der Pascha von Tripoli mich hat mit einer Hand schlagen wollen, während er mir mit der andern ein Geschenk anbot. — Doch, was hatte dein Freund da zu thun?“ fragte er dann plötzlich und schien sehr zufrieden, als ihm Clapperton antwortete, daß er nur aus Neugierde mitgegangen sei, um das Land kennen zu lernen. Der größte Beweis für Bello's Milde und Besonnenheit ist wohl der, daß, während er Beweise in Händen hatte, daß einer der Reisenden bei dem Einfalle in sein Land gegenwärtig gewesen war, und während der andere sich in seiner Gewalt befand, er doch Hrn. Clapperton seinen Zorn nicht empfinden ließ. Die erbeuteten Sachen ließ er ausliefern, um sie dem Major Denham zurückzustellen. *)“

„Als die Geschenke ihm übergeben wurden, rief er aus: Alles ist wundervoll, Du aber bist die größte Merkwürdigkeit von Allem! und fügte dann hinzu: was kann ich dagegen geben, das dem König von England am angenehmsten ist? Clapperton erwiederte hierauf: den besten Dienst kannst Du ihm leisten, wenn Du Se. Majestät behülflich seyn willst, den Sclavenhandel an der Küste zu unterdrücken. „Wie,“ sagte Bello, „habt ihr keine Sclaven in England?“ nein, sobald ein Sclave seinen Fuß auf den englischen Boden setzt, ist er frei. „Wie bekommt ihr denn Diener? wir miethen sie auf eine gewisse Zeit, geben ihnen regelmäßigen Lohn u. s. w. „Gott ist groß!“ rief er aus, „ihr seid ein schönes Volk!“ Dr. Oudney's Tod ging ihm sehr nahe, da er, wie er sagte, sehr gern einen englischen Arzt in Sackatu gehabt hätte.“

„Clapperton hatte späterhin noch mehrere Unterredungen mit diesem merkwürdigen Mann. Es schien ihm sehr daran zu liegen, ein freundschaftliches Verhältniß mit England anzuknüpfen, er sprach davon, daß er einen englischen Consul und Arzt in Sackatu ansäßig zu sehen wünsche, und gab seinen Wunsch zu erkennen, daß man ihm ein Paar Feldstücke und einige Raketen schicken möge. Er erkundigte sich nach den englischen Zeitungen, von denen er gehört hatte, und rief, als Clapperton ihm sagte, daß jeden Morgen mehrere Tausende davon gedruckt würden: „Gott ist groß: ihr seid ein wundervolles Volk!“ so erkundigte er sich auch nach den Griechen, sagte, daß England Krieg mit Algier geführt habe, daß die Engländer ganz Indien erobert hätten u. s. w. Hierauf kam er auf den Handel mit England zurück, fragte, ob der König ihm wohl Tuch, Musketen und Schießpulver schicken, und ob Clapperton wohl zurückkommen und einen Consul und Arzt mitbringen würde, wenn er (Bello) einen Brief an den König von England deswegen schriebe, und setzte dann hinzu: „laßt mich genau die Zeit wissen, wenn ihr kommt, und mein Bote soll euch an dem Punct der Küste erwarten, den ihr bestimmen werdet, um mir die Briefe der Abgesandten zu bringen nach deren Empfang ich eine Bedeckung absenden will um sie nach Sackatu zu geleiten.“ Dieser Brief an den König von England ist abgegangen, und demnach sind Clapperton, sein Freund Dr. Dickson, Capitän Pierce von der Marine, Dr. Morrison, ein Schiffswundarzt, und ein tüchtiger Naturforscher nach der Bucht von Benin *) abgesegelt, wo sie bereits gelandet sind.“

„Eines Nachmittags, erzählt Clapperton, ließ mich der Sultan rufen. Man führte mich in einen Theil seines Pallastes, den ich, bis jetzt noch nicht gesehen hatte; es war ein hübsches Zimmer in einem viereckten Thurm, dessen Decke eine Kuppel bildete, die auf acht verzierten Bogen ruhte während in der Mitte derselben eine hellglänzende Metallplatte angebracht war. Zwischen den Bogen und der äußern Mauer des Thurmes lief eine artige Balustrade, einer Gallerie gegenüber hin, welche zu einer obern Reihe Zimmer führte. Wir unterhielten uns lange über Europa; er sprach von dem alten maurischen Königreiche in Spanien und schien wohl zufrieden, als ich ihm sagte, daß wir Gibraltar besaßen. Er bat mich, ihm von England einige arabische Bücher und eine Weltkarte zu schicken, und versprach dafür, allen unseren Gelehrten, die seine Staaten besuchen würden, seinen Schutz angedeihen zu lassen. So erwähnte er auch des Goldes und Silbers, das man aus den Hügeln von Jakobewa und Ademowa gewinnen könnte, gab mir dann eine Karte des Landes und erklärte sie mir. Als ich Abschied nahm, sagte er das Fatha (einen Abschnitt aus dem Koran), desgleichen ein Gebet für meine sichere Ankunft in England und baldige Rückkehr nach Sackatu her, und sagte mir dann freundlich Lebewohl. Er ist ein Mann von edlem Aeußern, 44 Jahr alt (obgleich er viel jünger aussieht) 5 Fuß 10 Zoll groß; etwas wohlbeleibt, trägt einen kurzen, krausen, schwarzen Bart, hat einen kleinen Mund, schöne Stirn, griechische Nase und große schwarze Augen. Er trug eine hellblaue, baumwollene Tobe, und einen weißen muslinen Turban, dessen Shawl ihm, nach Art der Tuaricks, über Nase und Mund herabhing.“

„Clapperton hält Sackatu für die volkreichste Stadt in Afrika, und doch ist sie erst im Jahre 1805 angelegt worden. Sie liegt, nach seiner Angabe, unter 13° 4′ 52″ N. B. und 6° 12′ O. L. nahe bei einem Flusse, der zwischen Kaschna und Kano entspringt, und sich, vier Tagereisen weiter, in den Quarra oder Kowarra ergießen soll. Es ist klar, daß europäische Waaren aus der Bucht von Benin hieherkommen, da Clapperton sagt, daß er, während seines Aufenthalts in Sackatu, häufig Speisen von des Sultans Tafel auf zinnernen Tellern, welche den Londoner Stempel hatten, bekommen habe, und daß ihm eines Tages sogar ein Stück Fleisch in einem weißen englischen Waschbecken aufgetragen worden sei. Einer der Hauptausfuhr-Gegenstände von Sackatu ist Zibeth, und es scheint, als ob man die Thiere, von welchen es kommt, regelmäßig hielte, ohne

*) Aehnliche rühmliche Züge von diesem außerordentlichen Manne erzählt auch Lyon in seiner Reise.

*) Auf der Westküste von Afrika. (Siehe den Artikel England in unserm Blatte vom 6. d. M.

sie jedoch zu zähmen. Clapperton besuchte Bello's Bruder, der ihm erzählte, daß er 200 Zibetkatzen hielte. Zwei davon sah Clapperton in hölzernen Käfigen; sie maßen 4 Fuß, von der Schnauze bis zum Ende des Schwanzes, sahen den Hyänen ähnlich und waren sehr wild."

„Der Tod Mungo Park's ist ein Ereigniß, von dem man überall im nördlichen Afrika weiß, und man ist darüber einig, daß der Ort, wo er umkam, Bussa, nicht weit von Jauri, war. Auch der Sultan Bello war mit diesen Umständen vertraut, und zeigte Clapperton auf seiner Karte den Ort, wo Park gestrandet sei. Er sprach dann über diesen und sagte, daß, wenn er in der Regen-Jahreszeit gekommen wäre, er über die Felsen würde haben hinwegfahren können, der Fluß fiele indeß in der trockenen Jahreszeit, so sehr, daß die Boote nur an einer gewissen Stelle übersetzen könnten. Er sagte ferner, daß einige mit Nägeln zusammengeschlagene Planken des Boots noch lange auf den Felsen gelegen hätten, und er selbst habe einst eine Doppelflinte besessen, die man im Boote gefunden, sie sei aber kürzlich gesprungen. Sein Vetter, Abdetrahman, habe noch ein kleines gedrucktes Buch aus dem Boote, er sei aber jetzt auf einer Unternehmung nach Nyffe begriffen. Die übrigen Bücher waren in den Händen des Sultans von Jauri, der ihm (Bello) zinspflichtig sei. Clapperton sagte ihm, daß, wenn er dem König von England diese Sachen verschaffen könne, sie ihm das angenehmste Geschenk seyn würden, und Bello versprach, alles mögliche anzuwenden, sie zu erhalten. Hornemanns Papiere scheinen dagegen unwiederbringlich verloren, denn Clapperton erfuhr, daß Jussuff Fellata, ein gelehrter Mann aus dem Lande, bei welchem Hornemann gewohnt hatte, in seinem eigenen Hause, mit Hornemann's sämmtlichen Papieren, in den Flammen umgekommen sei, da der Negerpöbel jenes anzündete, weil er geglaubt, Jussuff stehe mit den bösen Geistern in Verbindung."

„Am 8. Juli erreichte Hr. Clapperton Kuka, wo, wenige Tage nachher, Major Denham aus dem Süden sich zu ihm gesellte und beide sich zu ihrer Rückkehr nach England anschickten. Der Rückweg durch die Wüste war sogar noch ermüdender, als der frühere Marsch."

(Der Beschluß folgt.)

Spanisches Amerika.

Aus Bogota wird, wie gestern erwähnt, unterm 19. Februar gemeldet, daß dem Congresse das Budget der Republik Columbia vorgelegt worden ist. Die Einnahme des letzten Finanz-Jahres betrug nur 6,196,725 Dollars. Die Ausgaben konnte der Finanzminister noch nicht angeben, weil die Rechnungen, wie er sagt, noch nicht geschlossen waren. Die Einnahme vom jetzigen Finanz-Jahre berechnet er zu 11,794,596 Dollars; doch kann dieselbe nur dadurch so hoch gebracht werden, wenn der Minister gewisse Verbesserungen ausführen, und zum Behuf der Unterstützung der Tabakpflanzer, eine neue Anleihe machen darf. Der Minister meint, daß, wenn man den Tabakpflanzern 3 Millionen vorschösse, er die Einnahme des Staats von dem Tabak, die gegenwärt nur 859,066 Dollars betrage, auf 4 Millionen bringen werde. Die Ausgaben dieses Jahres, mit Einschluß der Zinsen von den auswärtigen Anleihen, werden sich zu 15,487,710 Dollars belaufen, wovon beinahe 12 Millionen zu Bestreitung der Kosten der Armee und der Marine aufgehen. Der Minister macht dem Congresse den Antrag, eine Anleihe von 30 Millionen zu genehmigen, zu Bezahlung der inländischen Schulden, wodurch eine Menge Geldes in Umlauf kommen würde, zu Unterstützung der Tabakpflanzer und zu Befriedigung allgemeiner Staatsbedürfnisse. Der Minister schlägt mehrere sehr vortheilhaft scheinende Veränderungen vor, die Abschaffung des bis jetzt in den Händen der Regierung befindlichen Pulver-Monopols, das man durch eine Abgabe ersetzen würde, die Aufhebung des Verbots der Ausfuhr des Geldes, die Verminderung der Ausfuhrzölle vom Kaffeh und die Herabsetzung der Abgabe vom Golde. — Der Werth des in der Münze zu Bogota geprägten Goldes belief sich auf 17,997,355 Dollars.

Frankreich.

Am 28. April erstattete Hr. Mousnier-Buisson der Deputirtenkammer Bericht über den Gesetzentwurf die Substitutionen betreffend, und trug Namens der Commission auf Annahme desselben an, indem sie ihn gleichsam nur als ein Amendement zu dem Titel des Code-civil ansehe, der von den Erbschaften handle. Druck und Vertheilung des Berichtes wurden angeordnet. — Die Kammer schritt nun zur Erörterung des Art. 5. der Schlußrechnungen von 1824, lautend: „Die Einnahmen aller Art dieses Jahres bis 31. December sind auf die Summe von 994,971,962 Fr. festgesetzt." Nach kurzen Debatten wurde dieser Artikel, so wie ohne Einwendung die Artikeln 6. und 7., und schließlich der gesammte Entwurf jener Schlußrechnungen, mit 199 Stimmen gegen 77 angenommen.

Dem (bekanntlich zum Lehrer des Herzogs von Bordeaux ernannten) Bischof von Straßburg, Msgr. Tharin, der am 29. April, in Begleitung seines General-Vicars (des Dr. Liebermann) und seines Secretärs die Rückreise von Paris nach seine Diöcese angetreten hatte, ist ungefähr eine Stunde vor der Barriere das Unglück begegnet, daß sein Reisewagen an einen schweren Karren stieß, und mit solcher Gewalt umgeworfen wurde, daß der General-Vicar eine schwere Wunde an der Schulter erhielt. Der Bischof selbst, der mit einigen leichten Quetschungen davon kam, kehrte sogleich nach Paris zurück, um den, seiner echt christlichen Frömmigkeit und gründlichen Gelehrsamkeit wegen, allgemein geschätzten General-Vicar, der Behandlung der geschicktesten Wundärzte der Hauptstadt zu übergeben.

Die 5 Percents wurden am 1. d. M. mit 96 Fr. 55 Cent. eröffnet und mit 96 Fr. 50 Cent. geschlossen. Die 3 Percents mit 64 Fr. 65 Cent. eröffnet und mit 64 Fr. 60 Cent. geschlossen.

Am 9. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 86⁵/₁₆;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 126;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 110;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 42¼;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1015 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Von Walter Scott's Werken ist der 31—36 Band (St. Ronans Brunnen, 3 Theile) erschienen, und von den HH. Pränumeranten im Comptoir des österreichischen Beobachters in Empfang zu nehmen.

Nro. 131

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 11. Mai 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 9. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer, auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.397	28 Z. 1 L. 10 P.	+ 10.0	NNW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.390	28 1 9	+ 10.0	N.	—	Regen.
	10 Uhr Abends.	27.427	28 2 3	+ 9.5	N.	—	trüb.

Großbritannien und Irland.
Parlaments-Sitzungen vom 20. April.

In der Sitzung des Unterhauses überreichte Hr. Baring eine Petition der in London ansäßigen Eigenthümer und Pfandgläubiger von Besitzungen in Westindien, die um Entschädigung baten, wenn sie an ihrem Vermögen durch das Verfahren des Parlaments rücksichtlich der Emancipation der Sclaven, Schaden leiden sollten. Die Verfasser der Petition, sagte er, beklagen sich über die gröblich falschen Vorstellungen, welche von dieser Angelegenheit so eifrig unter dem Publicum verbreitet werden, daß dadurch sehr bedeutende Besitzungen in Gefahr gerathen, an Werth zu verlieren, wo nicht gar ganz zu Grunde gerichtet zu werden. Sie wenden sich an die Gerechtigkeit des Hauses, und dadurch an die Gerechtigkeit des ganzen Landes mit der Bitte um Entschädigung, wenn das Parlament auf dem Wege so verderblicher Maaßregeln weiter fort schreiten sollte. Die Eigenthümer der Sclaven sind geneigt, zu allem dem mitzuwirken, was zur Verbesserung des Zustandes, worin sich die Sclaven befinden, beitragen kann; und sie wünschen nur, daß ein bestimmter Plan mitgetheilt werden möge, um zu sehen, wie weit die Freunde der Aufhebung der Sclaverei gehen wollen, und ob sie selbst an der Ausführung desselben Theil nehmen können oder nicht. Hr. W. Smith nahm sich dagegen derjenigen an, welche für die allmählige Abschaffung der Sclaverei thätig seien, und namentlich auch der Methodisten-Missionarien. Dagegen beklagten sich Hr. Warre und Hr. Bernal über die leidenschaftlichen und unrichtigen Vorstellungen, welche man überall von dem Verfahren der Pflanzer zu verbreiten suche; man habe sich, erwähnte Letzterer unter andern, bemüht, das Publicum zu überreden, daß in Jamaica allen Sclaven ein Zeichen eingebrannt werde, und es habe sich ergeben, daß dieß durchaus nicht der Fall sei, sondern bloß, eben so wie auch in Europa bei solchen Leuten geschehe, die Verbrechen begangen haben. Hr. Thomas Wilson machte darauf aufmerksam, wie die Petitionen gegen die westindischen Pflanzer zu Stande gebracht werden; man vertheile nämlich überall die Abbildung eines Negers in Ketten, um dadurch allgemein ein leidenschaftliches Mitleid gegen Menschen zu erregen, die angeblicher Weise in einem solchen Zustande wären, und dann schicke die Anti-Slavery-Society gedruckte Formulare von Petitionen im ganzen Lande umher, und bediene sich allerlei ungerechter und schlechter Mittel, um ihre Sache durchzusetzen, indem sie z. B. den Leuten sagen, die Minister warteten auf diese Petitionen, um sich dadurch zur Ausführung ihrer Plane in den Stand gesetzt zu sehen. Er hoffe, daß die Minister ihre Pflichten besser kennen und nicht auf das Geschrei des Volkes hören und darnach ihr Verfahren einrichten würden. — Der Staatssecretär des Innern, Hr. Robert Peel, zeigte an, daß im nächsten November die Alien-Acte (Fremden-Bill) zu Ende gehe, und daß man nicht die Absicht habe, auf Verlängerung derselben anzutragen. Er bemerkte dabei, daß seit der Zeit, wo ihm die Ausübung der darin gegebenen Befugniß zugestanden habe, er nur ein einziges Mal davon Gebrauch gemacht habe, nämlich wo ein Fremder einen auswärtigen Botschafter gröblich insultirte. Künftig brauche jeder Fremde nur seinen Namen, sein Geschäft und seinen Wohnsitz bei seiner Ankunft anzuzeigen, und dieß letztere von Zeit zu Zeit zu wiederholen. Viele Fremde, setzte er hinzu, haben hier ein Unterkommen gefunden; und es würde ein schlechter Dank für die ihnen gewährte Gastfreiheit seyn, wenn sie dieses Land zu einem Schauplatze von Verschwörungen und Kabalen gegen ihre eigenen Regierungen machen wollten. Ich hoffe und glaube, daß sie nicht das in sie gesetzte Vertrauen mißbrauchen werden. Wenn sie es aber thun, wenn sie durch irgend etwas in ihrem künftigen Betragen das Bedürfniß, die Alien-Acte wieder zu erneuern, herbeiführen, so werde ich nicht anstehen, von dem Parlamente die Erneuerung der Vollmachten zu verlangen, deren unumgängliche Nothwendigkeit sich dann durch die Erfahrung erwiesen hätte. Hr. Hobhouse, Sir Robert Wilson

und Hr. Denman sprachen bei dieser Gelegenheit mit den größten Lobeserhebungen von dem Verfahren des Ministeriums. — Hr. W. Smith machte dann die Motion, daß den Beamten auf den Inseln Berbice und Demerara, welche besonders mit dem Schutze der Sclaven beauftragt sind, nicht erlaubt werden solle, selbst Sclaven zu besitzen. Er erwähnte bei der Gelegenheit mehrere einzelne Fälle von Ungerechtigkeiten, die man in den englisch-westindischen Inseln an den Negern begangen habe, und fuhr dann fort: Hier im Lande erklärt man durch Wort und That, daß die Katholiken, in Folge ihrer Religionslehren, sich außer Stande befinden, die Ansprüche der bürgerlichen Gesellschaft zu erfüllen. Allein es ist dagegen sehr sonderbar, daß in allen Colonien, welche unter der Herrschaft von Katholiken standen, die Gesetze den Sclaven viel günstiger sind, und unendlich mehr wohlthätige Folgen für ihre Interessen haben, als in den Colonien, die vorzugsweise den Leuten gehören, welchen man den Namen freisinniger Protestanten gibt. Einer der größten Vorwürfe, die man auf Demerara dem Missionär Smith gemacht hat, bestand darin, daß er umhergegangen war, und sich nach dem Zustande der Sclaven erkundigt hatte, um sich dadurch, wie man behauptete, bei diesen einzuschmeicheln; allein man denke sich mein Erstaunen, als ich fand, daß das, was Protestanten dem Missionär Smith zum Vorwurfe machen und in so heftigen Ausdrücken tadeln, eines von den Dingen ist, die von den Katholiken anbefohlen und ausdrücklich verlangt werden. In den spanischen Colonien ist es den katholischen Geistlichen ausdrücklich befohlen, bei den Negersclaven umher zu gehen, sie zu besuchen, zu trösten, und sich nach den Bedürfnissen und Beschwerden derselben zu erkundigen. Die Befehle des geheimen Raths, welche man nach Trinidad geschickt, sind größtentheils, wo nicht ganz, auf die alten spanischen Gesetze gegründet; und ist es nicht im höchsten Grade schimpflich, daß wir, als Protestanten, erst so spät Maaßregeln nehmen, die uns von den Katholiken schon aus früherer Zeit hinterlassen worden sind, und daß wir, da wir sie einmal annehmen, sie nicht schneller in ihrer ganzen Ausdehnung zur Anwendung bringen? Hr. Wilmot Horton sprach gegen die Motion, gab indessen zu, daß die höheren Beamten allerdings kein Vermögen in Sclaven besitzen sollten, und erklärte eben deßhalb, weil das, was in der Hinsicht geschehen könne, schon jetzt befolgt werde, den Antrag des Hrn. W. Smith für überflüßig. Hr. Baring war sehr unzufrieden mit dem Verfahren einer gewissen Gesellschaft, wodurch die Maaßregeln der Regierung rücksichtlich der Verbesserung des Zustandes der Sclaven in ihrer Wirksamkeit gehindert würden. Besonders schien es ihm äußerst unzweckmäßig, daß mehrere Parlamentsglieder durch einzelne Motionen immer diese Sache hier im Hause wieder zur Sprache brächten, wodurch bei den Negern die Vorstellung erweckt werde, als ob Parlament und Regierung nicht der nämlichen Meinung wären, und als ob verschiedene sich einander bekämpfende Elemente einander gegenüber ständen. Hr. Brougham war mit Hrn. Baring gar nicht einverstanden. Hingegen stimmte ihm Hr. Canning ganz bei, indem er sagte, diese Herren, welche dergleichen Motionen machen, wollten allerdings, wie sie sagten, der Regierung in ihren Maaßregeln helfen; allein die Regierung verlange solche Hülfe nicht. Im Gegentheil werde alles viel besser gehen, wenn man es der Regierung überlasse, die einmal von dem Parlament gefaßten Beschlüsse in Ausführung zu bringen.

Der Herzog von Wellington war am 27. April Abends von seiner Reise nach St. Petersburg wieder zu London angekommen, und hatte sich am folgenden Tage ins Departement der auswärtigen Angelegenheiten begeben, wo er mit Hrn. Canning eine ungefähr zweistündige Unterredung hatte, und hierauf dem Könige seine Aufwartung machte. Das Befinden des Herzogs scheint sich seit seiner Abreise aus England sehr gebessert zu haben.

Der Herzog von Devonshire wurde am 28. April von Hrn. Canning beim König eingeführt, welcher demselben eine Audienz ertheilte.

Lord Charles Bentinck, Bruder des Herzogs von Portland, ist am 28. April an einer Herz-Pulsader-Geschwulst gestorben.

Der Gouverneur der holländischen Niederlassungen auf der Goldküste zu Elmine u. s. f. Hr. Friedrich Last ist zu London angekommen, um bei der großbritannischen Regierung Beschwerden gegen die Gouverneure der dortigen englischen Niederlassungen zu Cape Coast Castle u. s. f. zu führen, und hat bereits mehrere Unterredungen mit dem niederländischen Gesandten am Londoner Hofe gehabt.

Ueber die tumultuarischen Auftritte in den Manufactur-Districten enthält der Globe vom 29. April folgende Nachrichten: Aus Bury: „Die Nachrichten reichen bis zum 27. Abends 8 Uhr, zu welcher Zeit alle Dampf-Webstühle (power-looms) in der Umgegend zerstört waren.“ Aus Chorley: „Helton's Manufactur gänzlich zerstört.“ — Aus Stockport: „Howards Manufactur gänzlich zerstört.“ — Aus Manchester (sagt der Globe) sind uns folgende Nachrichten zugekommen: „Vom 27. April.“ — „Heute fand auf St. George's Fields eine große, aus mehr als 10,000 Köpfen bestehende Versammlung Statt, welche einen Sarg, worin mehrere Laibe Brot lagen, in Procession herumtrug. Sonst verhielten sich die Leute ruhig; es steht aber alles zu befürchten. In dem Augenblicke, wo ich gegenwärtiges schließe, sehe ich zwei Gebäude in Flammen stehen, die, wie ich nicht zweifle, Fabriken sind.“ — „Eine dritte Auflage des am 27. Abends ausgegebenen Blattes der Blackburn Mail, enthält schreckliche Details

über den verübten Unfug, wobei leider mehrere Menschen das Leben verloren haben. Zu Long Holme, bei Rawtenstall, zu Edenfield, Chadderton und Bacup sind die Dampfwebstühle in den Fabriken von den Meuterern zerstört worden. Bei dem Angriff auf die Manufactur zu Chadderton wurden eilf dieser Meuterer (zehn Männer und eine Frau) todt geschossen, und ein dort aufgestellter Dragoner, sammt seinem Pferde, so wie auch einer von den Scharfschützen getödtet. Um drei Uhr langte ein Expresser von Chorley mit der Nachricht an, daß ein beträchtlicher Haufe gegen die Stadt im Anzuge sei. Die von Leeds gekommene Escadron Dragoner wurde unverzüglich gemustert, und sprengte mit dem Säbel in der Faust nach Chorley. Die Meuterer hatten aber, bereits ehe sie anlangten, alle Webstühle, gegen neunzig an der Zahl, zerstört!" — Auszug eines andern Schreibens von Manchester vom 27. April: „Gestern fiel zu Chadderton eine ernsthafte Affaire vor. Dem Oberst Kearney, wurde ein Ziegelstein an den Kopfe geworfen; ein Scharfschütze schoß den Arbeiter, der den Stein geschleudert hatte, nieder, worauf sich ein allgemeines Gefecht entspann, wobei 6 von den Aufrührern getödtet, 30 verwundet und 17 gefangen genommen wurden."

Der Courier vom 29. April enthält folgende Details über diese Vorgänge: „Nachrichten aus Manchester von gestern Morgens zufolge war der General Harris, unter dessen Commando dieser District steht, allda angelangt, das erste Regiment Garde-Dragoner war ebenfalls von Leeds zu Manchester angekommen; ein Detaschement berittener Artillerie war von Sheffield dahin beordert worden, und noch andere Truppen-Detaschements eilten von mehreren Seiten nach den unruhigen Districten. General Harris war mit den getroffenen Anordnungen vollkommen zufrieden, und die bereits eingetroffene und noch erwartete Truppenmacht wird für hinlänglich gehalten, die Unruhen zu dämpfen. Alle Angriffe der Meuterer sind gegen die Dampfmaschinen gerichtet. In und bei Manchester sind zwei bis drei Versuche gemacht worden, die Zerstörung der dort befindlichen Dampfwebstühle zu bewirken; sie sind aber fehlgeschlagen, und man hegte keine Besorgnisse für die Sicherheit der Stadt. Einige Brandstifter versuchten eine Mühle in Brand zu stecken, der Versuch mißlang aber, weil das Gebäude feuerfest war. Seit der unglücklichen Affaire zu Chadderton, ist niemand mehr ums Leben gekommen. Ueber die Anzahl der Meuterer waren heute äußerst übertriebene Angaben in Umlauf. Die stärkste Zahl der Aufrührer, welche an Einem Platze beisamen waren, betrug, wie wir aus glaubwürdiger Quell wissen, ungefähr zweitausend; durch die Zerstörung der Dampfmaschinen und Dampfmühlen ist allerdings viel Schaden angerichtet worden, wir wiederholen aber, daß die imposante Truppenmacht, welche die Regierung nach allen bedrohten Puncten hin beordert hat, mehr als hinlänglich seyn wird, die Wiederherstellung der Ruhe zu verbürgen. Wie es heißt, ist eine Deputation von Manchester angekommen, um dem Minister des Innern Bericht über den Zustand des Landes abzustatten; und heute Abends wurden noch mehrere andere Personen erwartet, die sich in gleicher Absicht hieher begeben."

Frankreich.

Der Moniteur vom 1. Mai publicirt nun das von den Kammern angenommene Gesetz wegen Vertheilung der Entschädigungssummen aus Hayti unter die vormaligen dortigen Landeigenthümer.

Die Etoile meldet, der Marschall Marmont sei auf seiner Reise nach Petersburg am 22. April bei Hühnefeld dem Herzog von Wellington begegnet; am 23. habe er zu Weimar bei Hofe gespeist, wo sich auch der Feldmarschall Fürst Wrede und der russische Graf Bulgarin befunden hätten; zu Berlin wolle er sich 4 bis 5 Tage aufhalten; die Krönung des Kaisers Nicolaus sei auf den 1. Juli verschoben.

Der Quotidienne zufolge war der Vicomte de Chateaubriand am 1. d. M. nach Lyon abgereist, um dort seine Gemahlinn abzuholen, und mit ihr, wenn es ihre Gesundheitsumstände erlauben, nach der Schweiz zu reisen.

Außer dem Lager bei St. Omer für die Infanterie wird im Laufe des Mais auch eines für zehn Regimenter Kavallerie bei Lüneville zusammengezogen werden.

Das (zu Straßburg erscheinende) Journal politique et littéraire du Bas-Rhin vom 28. April enthält nachstehenden, von dem Staatsrath, und Präfecten des Niederrheins, Hrn. Esmangart, unterzeichneten Artikel: „Die Ernennung des Bischofs von Straßburg zu der wichtigen Stelle, als Lehrer Sr. königlichen Hoheit des Herzogs von Bordeaux, hat hier keineswegs die Verwunderung erregt, welche das Journal des Debats und der Constitutionnel an den Tag gelegt haben. Die Freude, welche diese Nachricht in der Straßburger Diöcese verbreitete, wurde jedoch durch die Besorgniß getrübt, daß die Elsaßer dadurch einen Bischof verlieren dürften, der durch seine Weisheit und seine Mäßigung das gute Einvernehmen zu erhalten wußte, welches in dieser Provinz unter den Bekennern der verschiedenen Confessionen obwaltet. Weit entfernt, ihm jenen unduldsamen Geist zuzumuthen, dessen jene Journale ihn beschuldigen, gibt es wenig Elsaßer, sowohl unter den Katholiken als unter den Protestanten, welche nicht anerkennen, daß sich der Prälat, dem das kostbare Unterpfand Frankreichs anvertraut ist, unter allen Umständen von jenem Geiste der christlichen Liebe und Sanftmuth beseelt, gezeigt habe, welcher so geeignet ist, die Religion, deren Apostel er ist, alle diejenigen, welche sich von ihr getrennt haben, wieder geneigt zu machen. Wir wollen seine eigenen Worte aus dem Hirtenbriefe anführen, den er in dem Augenblicke erließ, wo im verflossenen Jahre eine Mission, die allerdings einige Besorgniß bei Katholiken sowohl als Prote-

stanten erregte, in Straßburg eröffnet werden sollte. Eine Mission in einem Lande gemischter Religion, war in der That etwas Neues für uns, und erweckte, selbst bei sonst gutgesinnten Personen, die Furcht, daß die unter allen Confessionen herrschende Eintracht dadurch gestört werden dürfte. Sie wurden aber bald durch nachstehende Worte in dem Hirtenbriefe unseres frommen Bischofs beruhiget:" „O ihr, die ihr durch Vorurtheile der Geburt „unserem Cultus ferne steht, fürchtet nicht das fromme „Schauspiel einer Mission. Glaubt nicht, daß wir die „Apostel Frankreichs aus feindseligen Absichten gegen euch „in diese Stadt berufen haben. Bewahre der Himmel, „daß wir andere Gesinnungen, als die der Liebe Jesu „Christi gegen euch hegen sollten! Wir glauben aller„dings, daß die katholische Kirche sich im Besitze des „kostbaren Schatzes der Wahrheiten befindet, welche die„ser göttliche Erlöser den Menschen geoffenbaret hat. Wir „glauben, daß die seit drei Jahrhunderten von dieser Kirche „getrennten Confessionen, nicht die von Jesus Christus und „seinen Aposteln vor achtzehn Jahrhunderten gestiftete „Religion sind, und sind bereit, diese Wahrheiten mit „unserem Blute zu besiegeln; möge aber dieses Blut, das „in unsern Adern rollt, den Boden dieser Diöcese bene„tzen, wenn dessen Vergießung eurem Heile nützlich seyn „könnte! Denn wir lieben euch, wie Brüder, und niemals „soll ein Wort der Galle unsere Lippen beflecken, noch „ein Gefühl der Bitterkeit die Liebe erkälten, von der „unsere Herzen für euch entbrennen." — Eine unter solchen Auspicien begonnene Mission konnte nichts anders als Vertrauen einflößen, und heilsame Früchte tragen. Wirklich sah man während ihrer ganzen Dauer eine Menge Protestanten den Andachtsübungen und den Predigten der Missionäre beiwohnen. Und diese anfangs so gefürchtete, so verläumdete Mission, hinterließ am Ende in aller Herzen tiefe Wurzeln der Liebe, und die vollkommenste Eintracht unter Menschen, die, obwohl eines verschiedenen Glaubens, sich gegenseitig zu schätzen wissen *). Wenn es wahr ist, daß einige Elsaßer Correspondenten des Constitutionnel unsern Bischof als einen gehässigen, rachsüchtigen und unduldsamen Mann geschildert haben, so würde ganz Elsaß gegen sie auftreten, und sie aufs förmlichste Lügen strafen. Ich berufe mich auf die Protestanten, auf das Consistorium selbst; ich habe bei verschiedenen Gelegenheiten ihre Rechte mit Eifer unterstützt. Jedesmal, wenn ihr Besitzstand durch irgend einen Act angegriffen war, habe ich sie mit großer Unparteilichkeit vertheidiget; ich habe es aus Gerechtigkeits-Sinn und aus Gehorsam gegen den Willen des Königs gethan. Nie, ich berufe mich nochmals auf sie, habe ich bei dem Bischofe von Straßburg etwas anders, als Achtung für die Gesetze gefunden, und er hat sich stets selbst aller Controversen enthalten, oder andere davon abgehalten, wodurch die Rechte, welche die Protestanten durch die Zeit oder die Gesetze erworben haben, verletzt werden könnten. Dieser fromme Bischof mußte nichts desto weniger darauf gefaßt seyn, daß diejenigen, welche durchaus zu Rathe gezogen werden wollen, ihr Geschrei gegen ihn erheben würden. Die Sanftmuth seines Benehmens, seine Leutseligkeit, seine wahrhaft christliche Liebe, jener versöhnende Geist, so geeignet, alles, was getrennt ist, zu vereinigen, nichts konnte ihn vor dem Tadel der Menschen schützen, welche stets Alles mißbilligen werden, was die Regierung thut, so lange sie ihren Wünschen und Absichten zuwider handelt. Hr. Tharin hat in ihren Augen das große Unrecht, daß er sich über die Verblendung oder die Bosheit derjenigen, welche die Religion geradezu, oder auf Umwegen angreifen, bitter beklagte; daß er nicht sogleich das Anathem gegen einen berühmten Orden aussprach, weil dieser Orden auch Ehrgeitzige unter seinen Mitgliedern zählte; und der Krieg, den er den Schriftstellern ankündigte, welche sich als Feinde der Religion erklären, mußte ihm nothwendiger Weise den Vorwurf der Unduldsamkeit von Seite derer zuziehen, welche keinen andern Cultus, als den der Ehrsucht, kennen. Aber die Weisheit, welche dieser würdige Prälat in einer Diöcese, die, wegen der verschiedenen Confessionen, schwieriger als jede andere, zu leiten ist, gezeigt, die Ruhe, welche er darin zu erhalten gewußt hat, die Eintracht, welche dort zwischen den Katholiken und Protestanten herrscht, würden mehr, als alle seine andern Tugenden, beweisen, daß der König dem jungen Prinzen, welcher über Unterthanen von verschiedenen Confessionen zu herrschen bestimmt ist, keinen Erzieher geben konnte, welcher mehr Freund des Friedens und fähiger wäre, dem Herzen seines königlichen Zöglings die Grundsätze der Gerechtigkeit und Duldung einzuprägen, welche allein das Glück Frankreichs, das er dereinst zu regieren berufen ist, verbürgen können. Dieß ist, wie ich zu behaupten wage, die allgemeine Gesinnung der Elsaßer in Betreff dieses Bischofs, den alle lieben und verehren; und weit entfernt, die Besorgnisse zu theilen, welche die Journale, die ihn, ohne ihn zu kennen, verunglimpft und verläumdet haben, einigen aus ihrer Mitte zumuthen, würden Tausende von Unterschriften aus allen Ständen, allen Confessionen nöthigen Falls bezeugen, daß die von dem König getroffene Wohl alle Herzen mit Hoffnung in einem Lande erfüllt hat, welches für die Erben Ludwigs XIV., wie für Frankreich, stets der Vorposten der Ehre und der Treue seyn wird. Der Staatsrath, Präfect des Niederrheins, Esmangart." — Der Maire der Stadt Straßburg an Hrn. Esmangart, Staatsrath Prä-

*) Das Jänner-Heft der zu Straßburg erscheinenden Zeitschrift: der Katholik, herausgegeben von Dr. Fr. Leop. B. Liebermann, General-Vicar des Bisthums Straßburg, enthält einen sehr merkwürdigen Bericht über diese Mission von Hrn. Professor Görres.

fecten des Departements vom Niederrhein. „Straßburg den 27. April 1826. Hr. Staatsrath! Ich habe das Schreiben, welches Sie als Erwiederung auf die Declamationen, die man sich gegen den Herrn Bischof von Straßburg erlaubt hat, in die Zeitungen einrücken lassen wollen, mit vielem Interesse gelesen. Ich beklage, gleich Ihnen die Ungerechtigkeit, die man sich gegen ihn zu Schulden kommen läßt, und pflichte von ganzem Herzen und mit ganzer Seele allem bei, was Ihr Schreiben enthält; es ist ganz der Ausdruck der Gesinnungen, der meiner Verwaltung Untergebenen. Ich wünsche sogar, daß diese meine Zeitschrift eben so, wie Ihr Schreiben, zu öffentlichen Kenntniß gebracht werde. Ich bin mit Hochachtung ꝛc. Unterz. von Kentzinger."

Die 5 Percents wurden am 2. mit 96 Fr. 50 Cent. eröffnet und mit 96 Fr. 60 Cent. geschlossen. Die 3 Percents mit 64 Fr. 25 Cent. eröffnet und mit 64 Fr. 40 Cent. geschlossen.

Teutschland.

Der zu Würzburg erscheinende Religionsfreund vom 29. April enthält folgenden Artikel aus München: „In einigen Tagen werden aus Baiern 18 Jünglinge nach Rom reisen, um ihre Studien in dem Collegium Germanicum daselbst fortzusetzen. Auch aus andern teutschen Provinzen vernimmt man, daß sich hoffnungsvolle Jünglinge ebenfalls darum bewerben, in dieß ausgezeichnete Institut aufgenommen zu werden, um dort eine gelehrte und kirchliche Bildung zu genießen und gleich andern ausgezeichneten dort gebildeten Männern nach einigen Jahren in Teutschland durch die erworbenen Kenntnisse das Beste der Kirche zu befördern."

Das Journal de Francfort enthält folgenden Auszug eines Schreibens vom Main vom 1. d. M. „Seit einem Viertel Jahrhundert in Rußland ansäßig, und erst seit einigen Wochen durch Familien-Geschäfte an meinen Geburtsort gerufen, wird es mir bei Lesung der öffentlichen Blätter, schwer zu begreifen, wie es möglich ist, daß die aufgeklärtesten Länder von Europa den einfachsten und allgemein verbreitetsten Begriffen über die Formen und die Einrichtungen meines Adoptiv-Vaterlandes so fremd geblieben sind. Bei der Erinnerung an die denkwürdigen Ereignisse, welche, vorzüglich unter der letzten Regierung, die Scheidewand zwischen Rußland und den übrigen Staaten des Continents hinweggeräumte, durfte ich wohl glauben, daß die Kenntniß der russischen Regierung und der russischen Nation, ehemals nur einer kleinen Anzahl von Reisenden zugänglich, nunmehr bei dem größten Theil der unterrichteten Leute Eingang gefunden haben werde. Allein ich sehe jetzt mehr als je, daß es Eindrücke gibt, denen die meisten Menschen nur äußerst schwer entsagen; darunter gehören diejenigen, die sich ihrem Geiste durch Begriffe, die mit gewissen Benennungen verbunden sind, eingeprägt haben. So z. B. stellen die englischen Blätter, und, nach diesen die französischen in ihren Uebersetzungen, den Senat von Petersburg ohne Unterlaß als einen Repräsentativ-Körper dar, ohne Zweifel aus dem allgemeinen Grunde, weil er den Namen Senat führt; man scheint, nicht zu wissen, daß die Mitglieder dieses Körpers, welche von dem Monarchen ernannt, und besoldet werden, und nach Gutbefinden von ihm entfernt werden können, in ihrem ganzen Wirkungskreise keines der Elemente darbieten, das einem Repräsentativ-Körper eigen wäre; und übrigens ist es sonnenklar, daß ein Tribunal, welches die Bestimmung hat, Civil- und Criminal-Prozesse zu entscheiden, die Ukasen des Kaisers bekannt zu machen und zu promulgiren, und bloß in Einer von seinen Abtheilungen, die Rechnungen und Contracte einiger Regierungs-Beamten zu controlliren, seinem Wesen nach, sowohl den currenten Geschäften der innern Administration, als den Veränderungen oder Verbesserungen, die dabei zweckmäßig seyn dürften, durchaus fremd ist. Erstere sind einem in Petersburg bestehenden Minister-Comité anvertraut. Was die Plane und Projecte in Betreff der Administration, die in wichtigen Gelegenheiten zu ergreifenden Maaßregeln anlangt, so ist die Erörterung dieser Gegenstände dem Staatsrath, welcher den Namen Reichsrath führt, vorbehalten, wenn der Monarch für gut befindet, das Gutachten der Mitglieder dieses Rathes einzuholen. Dieser Rath ist zu gleicher Zeit ein Appellations-Gerichtshof, vor welchen die im Senat bereits abgeurtheilten Prozesse in letzter Instanz gebracht werden, wenn sich bei Entscheidung derselben im Senat nicht zwei Drittheile der Stimmen vereinigen konnten, oder wenn die Revision durch einen Befehl des Kaisers vorgeschrieben wird; an den Berathungen, in Bezug auf die auswärtige Politik, welche ausschließend von dem unmittelbaren Willen des Monarchen abhängt, nimmt weder der Reichsrath, ungeachtet des ausgezeichneten Ranges, den er in der Hierarchie der Staatsämter behauptet, noch der Senat, den geringsten Theil. Man sieht aus diesen Aufschlüssen, wie albern die angeblich von den Senatoren ertheilten Rathschläge Behufs der Aufrechthaltung des Friedens, von denen alle öffentliche Blätter voll waren, und das Gutachten dieser Senatoren über das Mehr oder Minder der Rechtmäßigkeit der Insurrection der Griechen, jedem über die Verfassung der russischen Regierung, nur einigermaaßen unterrichteten Leser vorkommen mußten. Ohne diesen Neuigkeits-Krämern die Absicht beizumessen, ihre Abonnenten wissentlich zu betrügen, darf man sie wenigstens ersuchen, in einem weniger zuversichtlichen Tone mit derlei Nachrichten aufzutreten, und, bevor sie schreiben, die zahlreichen Reisenden, welche Rußland besucht haben, oder noch besser, Leute, welche ansäßig in diesem Lande waren, zu Rathe zu ziehen. Um Dinge, die ferne von uns vorgehen, richtig zu beurtheilen, kann man der Macht der Vorurtheile, der

Gewohnheiten, die uns umgeben, und der Lieblings-Ideen oder Systeme, die unserer Einbildungskraft oder unseren Neigungen schmeicheln, nicht genug mißtrauen. Man gewöhnt sich allmählig, alles so gefärbt zu sehen, wie es gewöhnlich unserm Auge erscheint; und der Constitutionelle, der Republikaner, der Unterthan einer Repräsentativ-Regierung, sieht allenthalben entweder eine National-Repräsentation, oder einen zur Leitung der innern sowohl als auswärtigen Angelegenheiten unentbehrliche Körper. Allein die erste Pflicht des Geschichtschreibers ist vor Allem — Wahrheit, und leider legen in dieser Hinsicht wenige Journalisten einen Werth darauf, Geschichtschreiber zu seyn."

Wien den 10. Mai.

Se. k. k. Majestät haben in Folge Allerhöchster Entschließung vom 19. April d. J. dem Landeshauptmann in Steyermark, Ignaz Grafen v. Attems, die Annahme des Diploms eines Ehren-Mitgliedes der churfürstlich hessischen Landwirthschafts-Gesellschaft allerhuldreichst zu bewilligen geruhet.

Der Osservatore Triestino vom 6. d. M. enthält folgenden Auszug eines Schreibens aus Konstantinopel vom 5. April: „Die Nachrichten, welche uns über die Räubereien und Plünderungen zukommen, die von den griechischen Piraten an Fahrzeugen unter allen Flaggen, denen sie begegnen, verübt werden, lauten mit jedem Tage beunruhigender, und wenn diesem großen Uebel nicht abgeholfen wird, wird alle Handelsschifffahrt bald ganz und gar aufhören müssen. Die engliche Brigantine des Capitän Tagliaferro, aus Alexandria nach diesem Hafen (Triest) bestimmt, ist hier mit einem Viertheil ihrer reichen, aus Kaffeh und Reis bestehenden Ladung, angekommen; die übrigen drei Viertheile sind von der sogenannten Regierung von Napoli di Romania, unter den nichtigsten Vorwänden confiscirt worden, indem der größte Theil der Ladung dem Hrn. C. Popoloni in Alexandria, einem englischen Unterthanen, gehörte. Sie werden hören, daß dieses Fahrzeug, während es auf der Rhede von Syra vor Anker lag, genöthigt wurde, sich, unter Escorte einer griechischen Goelette, nach Napoli di Romania zu begeben, um dort die Papiere, die sich auf seine Ladung beziehen, untersuchen zu lassen. Die österreichische Brigantine, il Trionfo, Capitän Ignaz Verberovich, mit einer reichen Ladung von Kaffeh, Reis und andern Früchten hierher bestimmt, ist hier eingelaufen, nachdem sie unterwegs von einer griechischen Brigg angehalten, nach Santorin geschleppt, und dort des größten Theil der Ladung beraubt worden war. Auch die österreichischen Brigantinen der Capitäne Vianello und Chersich wurden von griechischen Seeräubern weggenommen, aber, nachdem sie drei Tage in der Gewalt dieser Piraten gewesen, von der k. k. Korvette Carolina in den Gewässern von Cerigo befreit und nach Salona und Smyrna convoyirt. Endlich ist noch der Capitän Camenarovich aus Volo hier angelangt, nachdem ihm die griechischen Piraten den größten Theil seiner Ladung, die aus Tabak bestand, und alle Schiffs-Vorräthe und Geräthschaften weggenommen hatten. Die Regierung zu Napoli di Romania gibt auch Fremden Kaper-Briefe; so z. B. haben kürzlich zwei genuesische Freibeuter solche Kaper-Patente erhalten, und treiben nur ihr Unwesen in den Gewässern der Berberei. — Durch ein am 5. d. M. aus Alexandrien, nach einer Fahrt von 20 Tagen eingelaufenes Fahrzeug, erfährt man, daß eine aus zwanzig Kriegsfahrzeugen bestehende, ägyptische Escadre, mit Mund- und Kriegsvorräthen, und einem Bataillon Truppen an Bord, am 1. April aus Alexandrien nach Morea ausgelaufen war, wo sie, nach den Aussagen eines griechischen Capitäns, welcher dieser Escadre, am 18. April in den Gewässern von Candia mit günstigem Winde segelnd, begegnete, bereits angekommen seyn dürfte."

Am 10. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 86[15]/[16]; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 126[1]/[4]; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 110[1]/[8]; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2[1]/[2] pCt. in CM. 42[1]/[4]; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99[1]/[2] G. Uso. — Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1015[1]/[5] in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österr. Beobachters sind neu erschienen und zu haben: J. G. Albrechtsberger's sämmtliche Schriften über Generalbaß, Harmonielehre und Tonsetzkunst; zum Selbstunterrichte. Systematisch geordnet, mit zahlreichen Beispielen und einer kurzen Anleitung zum Partitur-Spiel, nebst Beschreibung aller jetzt gebräuchlichen Instrumente, vermehrt und herausgegeben von seinem Schüler Ignaz Ritter v. Seyfried. 3 Bände in gr. 8. mit 952 Notenbeispielen, und dem Porträte des Verfassers. Preis: 5 fl. CM.

Nro. 132

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 12. Mai 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 10. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.437	28 Z. 2 L. 4 P.	+ 10.0	NWW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.404	28 1 11	+ 16.5	N.	still.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.418	28 2 1	+ 9 5	N.	——	trüb.

Großbritannien und Irland.

Parlaments-Verhandlungen vom 21. April.

In der Sitzung des Oberhauses überreichte Lord King eine Petition von einigen Katholiken in Irland oder, wie er sagte, von dem katholischen Verein; er wisse zwar, daß er sich dieses Ausdrucks eigentlich nicht bedienen sollte, allein es sei der Geist dieses Vereins, den man bisher noch immer nicht durch Beschwörungen zur Ruhe zu bringen gewußt habe. Sie bäten, daß sie nicht ferner von den Verwaltungs-Behörden der Städte in Irland ausgeschlossen, und daß die in der Hinsicht obwaltenden Mißbräuche abgestellt werden möchten. Lord Clifden erinnerte daran, daß er die Unmöglichkeit vorausgesagt habe, den katholischen Verein zu unterdrücken, man werde ihn, wenn nicht durch die Emancipation, so wenig zu unterdrücken im Stande seyn, wie man die Sonne in ihrem Lauf aufhalten könne.

In der Sitzung des Unterhauses wurden mehrere Petitionen für die Emancipation der Katholiken überreicht. — Hr. Hume beklagte sich, daß in Irland die Regierung alle Ankündigungen in die ihr ergebenen, und zwar immer in die nämlichen Zeitungen einrücken, und auf diese Weise denselben unter einer andern Form eine bedeutende Unterstützung zukommen lasse, gegen welche Beschuldigung Hr. Goulburn und Hr. Ellis sich dadurch vertheidigten, daß man deßhalb immer die nämlichen Zeitungen wähle, damit das Publicum ein für alle Mal wisse, wo es dergleichen Ankündigungen finden könne. — Hr. Peel zeigte an, daß er die zur Vereinfachung der Gesetze über den Diebstahl bestimmte Bill erst in der nächsten Session zur Discussion bringen werde, weil sich mancherlei Schwierigkeiten fänden, die nicht so schnell beseitigt werden könnten, und es nothwendig sei, einen so wichtigen Gegenstand gründlich zu erörtern. — Auf Hrn. Goulburns Antrag wurde dann die Pfarr-Taxen-Bill (Church Rates Bill) im Ausschusse des ganzen Hauses zur Berathung gezogen. Hr. Spring-Rice trug darauf an, es möge den Kirchspiels-Vorstehern in Irland erlaubt werden, für die Herstellung von Versammlungshäusern der Presbyterianer, und von katholischen Kapellen, Geldbewilligungen zu machen. Dieß sei bisher schon öfter geschehen, wenn gleich dem Buchstaben des Gesetzes zuwider; und es sei also nicht ein Mal etwas Neues, sondern mache nur einen hin und da schon bestehenden Gebrauch gesetzlich. Hr. Goulburn wiedersetzte sich diesem Vorschlage, indem er sagte, daß diese Bill gerade dazu bestimmt sei um den Kirchspiels-Vorstehern die Ausübung einer Befugniß zu verbieten, wozu sie nicht berechtigt seien. Uebrigens stehe es, wie immer, jedermann frei, privatim für den Bau oder die Herstellung katholischer Kapellen, Beiträge zu geben. Der Vorschlag des ehrenwerthen Herrn gehe darauf hinaus, die Kirchspiels-Vorsteher in Stand zu setzen, daß sie auf Kosten der Pfarrkinder freigebig wären. Sir John Newport war für die Begünstigung alles dessen, was gegenseitiges Wohlwollen befördere. Von den Katholiken verlange man für die Kirchengebäude der herrschenden Kirche, Beiträge zu geben, und die Annahme des gemachten Vorschlages gehe also auf nichts hinaus, als ihnen etwas von ihrem eigenen Gelde zurück zu geben. Der ehrenwerthe Staats-Secretär wolle nicht zugeben, daß die protestantischen Kirchen-Vorsteher den andern protestantischen Pfarrkindern zu Gunsten der Katholiken Abgaben auflegten; allein er habe nichts dawider, daß die Katholiken von den protestantischen Kirchen-Vorstehern zu Gunsten der Protestanten mit Abgaben belegt würden. Hr. Peel erklärte, er widersetzte sich dem gemachten Vorschlage, weil dadurch das Princip einer herrschenden Kirche würde aufgegeben werden. Hrn. Spring Rice's Vorschlag wurde von 60 gegen 25 Stimmen verworfen. Das Haus vertagte sich, bis nächsten Dinstag den 25. April.

Unter den dem Parlamente vorgelegten Papieren über die Lage des brittischen Handels befindet sich auch nachstehende Uebersicht des Verkehrs sämmtlicher in den Jahren 1824 und 1825 nach England eingeführten und aus diesem Lande ausgeführten Waaren, nach den verschiedenen Ländern der Erde geordnet:

	Einfuhr.		Ausfuhr.	
	1824	1825	1824	1825
Länder	Pf. St.	Pf. St.	Pf. St.	Pf. St.
Rußland	2,611,617	2,606,531	1,841,274	2,238,140
Schweden	130,751	149,081	202,685	141,142
Norwegen	86,493	94,375	131,595	116,094
Dänemark	35,881	136,673	380,132	332,073
Preußen	504,140	620,287	634,074	468,463
Teutschland	961,460	1,505,456	7,528,957	7,552,176
Holland	785,073	1,096,127	2,044,033	2,017,289
Flandern	298,686	468,146	2,013,209	2,217,317
Frankreich	1,102,739	1,536,840	984,565	1,124,227
Portugall	566,353	450,730	2,146,473	2,670,192
Spanien	808,748	845,339	452,882	684,806
Italien	2,123,344	1,127,092	3,934,563	4,399,780
Türkei	446,902	746,848	1,274,237	1,397,497
Gibraltar	81,698	59,512	1,974,087	2,796,344
Malta	37,334	63,083	499,580	375,296
Jonische Inseln	93,538	132,116	8223	15,983
Irland	5,821,036	6,591,162	4,501,201	6,006,639
Insel Man ꝛc.	183,952	208,512	323,989	372,174
Ostindien und China	6,918,539	7,312,355	4,355,437	4,394,860
Neu-Holland ꝛc.	51,376	61,371	180,716	215,628
Vorgebirge der guten Hoffnung	154,147	122,085	433,473	276,420
Andere Länder von Afrika	185,250	202,288	342,824	399,238
Brittisches Westindien	7,971,145	8,655,538	4,622,804	4,870,835
Brittisches Nordamerika	864,946	925,699	1,766,538	1,241,666
Vereinigte Staaten	5,459,736	3,925,608	6,141,450	7,141,285
Auswärtige westindische Colonien	790,236	628,160	1,702,198	1,896,265
Brasilien	1,053,327	1,289,513	3,426,324	3,750,043
Columbia-Fluß ꝛc.	—	3772	8232	2578
Mexico und Guatimala	221,825	158,431	369,776	555,513
Columbia	45,275	73,496	305,621	425,140
Peru	15,516	23,737	408,872	621,670
Chili	9719	41,090	489,601	923,423
Buenos-Ayres und Monte-Video	388,358	498,645	803,237	1,581,775
Wallfischfang	592,067	376,072	2793	3064
Prisen-Güter ꝛc.	11,300	16,823	—	—
Summa Summarum	40,412,300	41,737,609	56,234,663	63,225,272

Westindische Inseln.

Aus der von dem Präsidenten Boyer am 5. März erlassenen Proclamation (Vergl. Oesterr. Beob. vom 24. April) war ersichtlich, daß der von den haytischen Commissären zu Paris abgeschlossene Handelstractat, die haytische Regierung nicht vollkommen befriedigt, und selbe daher für nothwendig erachtet hatte, vor der Ratification desselben einige Erläuterungen von dem französischen Ministerium darüber zu verlangen. Folgender im Telegraphe vom 12. April erschienene Artikel, enthält einige Aufschlüsse über diesen Gegenstand: „Als Se. Majestät Carl X. durch seine unsterbliche Ordonnanz vom 17. April die Unabhängigkeit der Republik von Hayti, das heißt, dasjenige, was seit 22 Jahren factisch bestand, als rechtlich bestehend anerkannte, zollte der größte Theil der Haytier, welche sicherlich von der Manier, wie wir mehrere vorhergegangene Unterhandlungen hatten enden sehen, nicht sehr erbaut waren, einem Acte jubelnden Beifall, welcher das Gepräge der Freimüthigkeit trug. Es fiel ihnen nicht ein, einzelne Phrasen zu drehen und zu wenden, um sie auf diese oder jene Weise zu deuten; eine solche Subtilität war mit der ihnen eigenen Biederkeit unverträglich. Uebrigens waren sie ehrlich genug, um zu glauben, daß Ja, Ja sagen wolle, und daß die Anerkennung der vollen und gänzlichen Unabhängigkeit einer Regierung, unter diesen oder jenen Bedingungen, nichts anders bedeuten könne, als daß die anerkannte Regierung das Land, wo sie sich befindet, mit voller und gänzlicher Unabhängigkeit regieren werde; sie waren nicht fein genug, um zu entdecken, daß eine Regierung unabhängig und ihr Gebiet abhängig seyn kann; es war ganz einfach, daß eine so tiefe Dialektik den Haytiern entgehen würde. Wie groß mußte daher unser Erstaunen seyn, als wir die französischen Blätter über das, was uns so klar schien, eine lange und breite, von den verfänglichsten Spitzfindigkeiten strotzende Controverse anspinnen sahen! Anfangs liehen wir allem dem wenig Gehör, und das Vertrauen, welches uns die Tugenden, die Offenheit, die wohlbekannten humanen Gesinnungen Sr. Maj. Carl X. und seines erlauchten Sohnes eingeflößt hatten, dienten uns zur undurchdringlichen Aegide gegen alle Angriffe. Das Oberhaupt unserer Regierung entschied in seiner Weisheit, daß es nothwendig sei, Commissäre nach Paris mit dem Auftrage zu senden, einen Handels-Tractat zu unterhandeln, worin über das, was in verschiedenen Klauseln der Ordonnanz unbestimmt aus-

gesprochen war, Erläuterungen gegeben werden sollten. Die Vergangenheit, wie die Gegenwart, hatten uns nur allzuwohl gelehrt, uns für die Zukunft ganz der klugen Wachsamkeit des Präsidenten zu vertrauen, als daß es uns im Geringsten in Sinn gekommen wäre, eine solche Maaßregel zu mißbilligen. Wirklich waren wir seit der Abreise der HH. Commissäre, und während der ganzen Zeit ihrer Abwesenheit weit entfernt, die geringste Besorgniß über den Ausgang ihrer Mission zu hegen, ungeachtet der Aeußerungen einiger französischen Blätter, deren Geschäft es zu seyn scheint, das zu sehen, was die meisten Menschen nicht sogleich wahrnehmen. Bevor wir weiter gehen, halten wir es für unsere Pflicht, unsern Mitbürgern eine kleine Bemerkung mitzutheilen, die sie ohne Zweifel, gleich uns, gemacht haben. Die Unterhandlungen wurden zu Paris in der größten Stille geführt, wie dieß bei solchen Angelegenheiten gewöhnlich der Fall ist. Endlich ward der Handels-Tractat am 31. October 1825 abgeschlossen und unterzeichnet; allein lang bevor das Oberhaupt des Staats die offizielle Anzeige davon erhielten, erfuhren wir, daß mehrere Abschriften davon in der Stadt (Port-au-Prince) circulirten; dieß kam uns sonderbar vor. — Wir konnten darüber nichts als Muthmaaßungen anstellen. Dem sei wie ihm wolle, da wir begierig waren den Inhalt dieser Abschriften kennen zu lernen, so verschafften wir uns eine derselben und wir glaubten bei der Lesung derselben den Beweis zu erhalten, daß sie von einigen jener zahlreichen Neuigkeitenkrämer, die nach unsern Küsten strömen, fabricirt worden seien. Konnten wir, die wir die Ueberzeugung hegen, daß die Franzosen ihre Sprache verstehen, wohl glauben, daß sie eine so wichtige Acte wie die, wovon die Rede ist, so dunkel abgefaßt haben sollten, daß es scheinen mochte, als ob man es geflissentlich darauf abgesehen habe, Stoff zu Zweideutigkeiten zu geben? Ein solcher Gedanke konnte durchaus keinen Platz bei uns greifen; daher jene gewisse Aengstlichkeit, womit wir der Rückkehr der HH. Deputirten entgegen sahen; daher auch die Abneigung, die wir hegten, und noch hegen, zu glauben, daß die französische Regierung den geringsten Antheil an der Verbreitung dieser Abschriften gehabt habe; denn wir wissen, daß, wenn man mit Jemanden unterhandelt, man Achtung für ihn hat, und eine Unterhandlung lautbar machen, welche bis zur förmlichen Annahme von Seiten Sr. Excellenz des Präsidenten und des Senats von Hayti geheim bleiben sollte, würde eine Unschicklichkeit, um nicht mehr zu sagen, gewesen seyn, wovon die Geschichte kein Beispiel aufzuweisen hat. Es läßt sich viel hierüber sagen; das menschliche Herz ist ein Labyrinth. Endlich, sind die HH. Commissäre zurück. Wir glaubten von einem Augenblick zum andern die Bekanntmachung des Tractats zu hören und freuten uns schon im voraus die angebliche Authenticität der erwähnten Abschriften zu Schanden machen zu können, denn wir hatten mehreremalen geäußert, daß sie unecht seien, und man will gerne beweisen, daß man Recht hat. Wie groß ist unser Erstaunen, wir sehen nichts erscheinen! wir erkundigen uns; wir erfahren daß alles das, was uns bereits von der stipulirten Convention zu Gesichte gekommen, die reine Wahrheit sei. Wir wissen nun gar nicht, was wir sagen sollen, und begnügen uns den weiteren Gang der Ereignisse abzuwarten. Wir waren, bei der nochmaligen Lesung des Tractats, vorhinein überzeugt, daß er nicht werde angenommen werden. In der That gewährten uns die Einsichten des Oberhauptes des Staats, sein unermüdlicher Eifer für unsere Wohlfahrt, überdieß eine gewisse Kenntniß von den Schleichwegen, welche sich die Diplomatie, seit Machiavel geschrieben hat, häufig erlaubt, vollkommene Beruhigung. Eine Proclamation ist erschienen! Se. Exc. der Präsident ist es, welcher uns einen neuen Beweis von seiner Ergebenheit gegen die Republik gibt! wir bedurften dessen nicht, um seine Gesinnungen von Grund aus zu kennen. Wenigstens haben wir dieses Mal richtig gerathen; er hat sich geweigert, einen Tractat zu sanctioniren, worin unsere Interessen verletzt waren, worin man auf Doppelsinnigkeiten stößt, welche nothwendig rectificirt werden müssen. Er drückt seine Ueberzeugung aus, daß neue Unterhandlungen das glücklichste Resultat haben werden, und daß die französische Regierung ohne Widerstand die ihr gemachten Bemerkungen annehmen werde; wir theilen hierin seine Meinung, um so mehr, als die Proclamation Wahrheiten äußert, welche eine große Lehre seyn können, indem sie beweisen, daß die einzige Art, mit Hayti zu unterhandeln, darin besteht, in Allem frei und offen zu Werke zu gehen. Indeß hat die Anleihe, welche in Frankreich Behufs der Zahlung der ersten Rate der Entschädigung unterhandelt worden, anstatt 30 nur 24 Millionen eingebracht. Es bleiben also auf dieselbe noch 6 Millionen zu zahlen übrig, und die haytische Regierung, welche nie vom Pfade der Rechtschaffenheit abweicht, nimmt aus den Staatskassen eine hinlängliche Summe, um dieses Deficit zu decken. Da damals auf der Rhede zwei französische Fregatten lagen, wovon die eine, die Antigone, zur Rückkehr nach Frankreich bestimmt war, so schien es, daß man keine schnellere und zuverlässigere Gelegenheit zur Absendung der restirenden Summe finden konne; es erhoben sich aber von Seiten des Hrn. Melient, Capitäns der Fregatte, aus dem Grunde Schwierigkeiten, daß er nicht authorisirt sei, für Rechnung seiner Regierung Summen zu transportiren, wofern der Transport nicht auf das Risico von Hayti geschehe; und von Seiten des französischen General-Consuls, weil er nicht die erforderlichen Vollmachten habe, um Summen als Zahlung anzunehmen. So ist also das Geld im Schatze hinterblieben, und unsere Regierung, welche mit Vergnügen die Gelegenheit ergreift, sich ihrer Verbindlichkeiten zu entledigen, wird ohne Zweifel andere Mittel finden, um die Summe nach Frankreich zu remittiren, ohne den Staat dabei in Gefahr zu setzen. Eine sonderbare Sache ists, daß bei einem an Bord der Antigone gegebenen Frühstück, die Offiziere unter einander sagten: „Man ruft uns nach Frankreich zurück, um die Fregatte abzutackeln; sie ist in der That schon zu alt, und „nicht mehr zur Fahrt geeignet.“ Ein Glück ists, daß diese Worte der Regierung zu Ohren kamen, welche sich wohl hütete, ferner auf ihrem Ansinnen zu bestehen, aus Besorgniß, die Staatsgelder aufs Spiel zu setzen. Alles dieß beweist zur Genüge, daß die kleinen Schwierigkeiten, welche sich in Hinsicht des Handels-Tractats erhoben haben, unsere Regierung nicht verhindern, alles Vertrauen in die Ordonnanz vom 17. April zu setzen. Sie fährt fort, und wird fortfahren, den von ihr übernommenen Verpflichtungen nachzukommen, weil sie sich zu sehr achtet, um ihr ferneres Benehmen nach den Declamationen gewisser Journale einzurichten. Das Resultat wird ihre Hoffnung rechtfertigen; denn das Wort eines Königs, wie jedes Staatsoberhauptes, ist heilig; und es hieße den Gesinnungen Sr. Majestät Carl X. Unrecht thun, wenn man seine Ausdrücke verdrehen wollte, um ihnen, nach dem Beispiele einer großen Anzahl seiner Unterthanen, einen Doppelsinn beizulegen.“

Frankreich.

Die Pairskammer vernahm am 29. April Bericht über verschiedene Bittschriften, worunter eine, von

27 Bankiers, Kaufleuten und andern Einwohnern von Paris unterzeichnet, das Ansuchen stellte, die Fonds der Tilgungskasse zum Rückkauf der 5 4% und 3procentigen Renten im Verhältnisse zum Kapitalbetrage dieser Gattungen der Staatsschuld zu verwenden. Hr. v. Villele vertheidigte lebhaft das Verfahren der Tilgungskasse, nur Dreiprocents einzulösen. Die Bittschrift wurde, dem Antrage der Commission zufolge, dem Büreau der Nachweisungen zugesendet, der Antrag des Grafen Roy aber, sie auch an die noch zu ernennende Commission des Budgets zu verweisen, verworfen, die Kammer ernannte hierauf Commissionen zur Prüfung der Gesetzentwürfe, den neuen Mauthtarif und die Bauten für verschiedene Ministerien betreffend.

Die Deputirtenkammer empfing am 29. April ebenfalls Berichte über mehrere Bittschriften, worunter 52 größtentheils mit collectiven Unterschriften versehen, gegen das Recht der Erstgeburt, und sechs gegen die Wiedereinführung der Substitutionen gerichtet waren. Ueber Erstere wurde, als nunmehr Gegenstandslos, zur Tagesordnung geschritten; in Hinsicht Letzterer schlug die Commission vor, sie an die Specialcommission zu verweisen, welche mit Prüfung des Gesetzentwurfes über die Substitutionen beauftragt ist. Die HH. v. Castelbajac, von St. Chamans etc. die Tagesordnung verlangend, wiederholten die neulich schon gemachten Einwürfe gegen die Unzuläßigkeit der Collectiv-Bittschriften. Hr. Mechin hingegen nahm sie in Schutz, indem er, unter heftigem Widerspruch der rechten Seite, an die Erörterung über das Petitionsrecht in der Nationalversammlung von 1791 erinnerte, die das Wort Petition definirt habe, als eine „Bitte, einen Gegenstand von allgemeinem Interesse betreffend,“ während, wenn es sich um ein Privatinteresse handelte, die Schrift blos „Beschwerde, Supplik“ genannt werden sollte. Uebrigens würden diese Bittschriften sehr mit Unrecht „Collectiv-Bittschriften“ genannt, denn es sei nicht der Fall, daß in denselben Einer im Namen Mehrerer spräche; sie trügen individuelle Unterschriften, und jede Unterschrift vertrete die Meinung des Individuums, das sie hingesetzt. Der Redner, sowie General Sebastiani, stimmten für den Antrag der Commission, gleichwohl beschloß die Kammer zur Tagesordnung zu schreiten. — Hinsichtlich einer andern Bittschrift, oder wie der Berichterstatter sagte, „einer Belehrung für die Gesetzgeber der Nation über die Nachtheile der Substitutionen, von 155 „Beflissenen der Rechte unterzeichnet, von denen 125 „noch nicht majorenn wären, und von welchen die meisten ihren jüngern Brüdern weder etwas nehmen noch „etwas lassen konnten“ hatte die Commission die Tagesordnung vorgeschlagen, und die Kammer genehmigte sie, obgleich Hr. Benjamin Constant die Zusendung derselben an die deshalb ernannte Specialcommission verlangte. „Warum, sagte er, der aufwachsenden Generation es übel nehmen, daß sie zum Voraus mit den Interessen des Landes sich beschäftigte, die sie einst vertreten soll? Wollen Sie lieber eine Jugend, wie sie vor 40 Jahren war?“ (Im Centrum und Rechts: „Ja, ja!“) Vertagung auf Montag den 1. Mai.

Am 1. Mai vernahm die Deputirtenkammer den Bericht der Commission, die zur Prüfung des Budgets von 1827 ernannt worden, und zwar zuerst über die muthmaaßlichen Einnahmen von 1827. Hr. v. Verbis, der Berichterstatter, erklärte, daß die Commission zwar mit großem Vergnügen das Wachsthum der öffentlichen Wohlfahrt aus der Vermehrung der Staatseinkünfte entnommen habe, daß sie aber nichtsdestoweniger wünsche, eine Verminderung in den Staatsausgaben eintreten zu sehen, was am leichtesten durch Einschränkungen und Ersparnisse in den Ministerien bewirkt werden könnte.

Die Nachrichten über das Befinden des Bischofs von Straßburg Msgr. Tharin, lauten sehr befriedigend. Am übelsten war der General-Vicar, Abbé Girardon (nicht Dr. Liebermann, wie man anfangs glaubte) zugerichtet, er aber befindet sich durch geschickte chirurgische Behandlung außer Gefahr. Der Secretär des Bischofs, Abbé Moissonnier hatte durch den Sturz des Wagens nur einige leichte Quetschungen erhalten.

Teutschland.

Die Münchner politische Zeitung vom 8. Mai meldet: „Se. Majestät der König, Höchstwelche seit Ihrer Thronbesteigung Ihre ganze Zeit unausgesetzt den anstrengendsten Regierungsgeschäften gewidmet, haben heute Vormittags, unter den Segenswünschen aller getreuen Bewohner der Hauptstadt, die hiesige Residenz verlassen, um auf einer Reise jenseits der Alpen, der für ihre Gesundheit so nöthigen Erholung, zu genießen. Wie es heißt, wird uns in der Mitte künftigen Monats das Glück wieder zu Theil werden, unsern hochverehrten und heißgeliebten Monarchen in unsere Mauern zurückkehren zu sehen.“

Wien, den 11. Mai.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. April d. J., den Rector am bischöflichen Seminar zu Rovigo, Ludwig Ramello, zum Theologal-Canonicus am dortigen Domcapitel allergnädigst zu ernennen geruhet.

Die Fortschritte, welche das vaterländische Conservatorium der Musik macht, haben viele Freunde nützlicher Anstalten aufgemuntert, sowohl der Bibliothek als dem Museum zahlreiche Geschenke zu verehren. Hr. Ermel, Zögling des Conservatoriums in Paris, hat eine große Messe von seiner Composition, der berühmte Tonsetzer Le Sueur in Paris hat ein Credo von seiner Composition übersendet; mehrere Tonsetzer und Schriftsteller haben Exemplare ihrer Werke, ein geistliches Stift in Oesterreich hat einige außer Uebung gekommene musikalische Instrumente für das Museum überschickt; Hr. Hofrath Kiesewetter, Hr. Regierungsrath Sonnleithner, Hr. Freiherr v. Pasqualati haben die Bibliothek mit einer bedeutenden Anzahl von theoretischen und practischen, letzterer allein mit 55 meist seltenen Werken bereichert; ein Freund der Musik hat der Violinschule auch zwei Violinen, eine besonders willkommene Gabe, zum Geschenk gemacht, und auch in diesem Zweige hat das große Publikum bewiesen, wie bereitwillig es ist, nützlichen Anstalten die Hand zu bieten.

Am 11. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 87 1/16;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 127 1/8;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 110 1/8;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 42 1/4;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1022 1/5 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 133

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 13. Mai 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 11. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer. auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.415	28 Z. 2 L. 1 P.	+ 10.5	N.	still.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.430	28 „ 2 „ 3	+ 15.0	N.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.448	28 „ 2 „ 6	+ 10.5	N.	—	—

Wien den 12. Mai.

Mehrere am 25. April aus dem Golf von Patras, aus Cephalonia und Calamo in Corfu angekommene Fahrzeuge haben die Nachricht überbracht, daß Messolongi am 23. April (nach einigen bereits am 22.) in die Hände der Türken gefallen ist. Das Ereigniß selbst scheint außer Zweifel zu seyn; über die Art und Weise, wie selbes Statt gefunden, sind jedoch die Angaben so widersprechend, daß wir erst nähere und zuverlässige Berichte hierüber abwarten zu müssen glauben.

Großbritannien und Irland.

Der Courier vom 28. April äußert sich über die Unruhen in den Fabrik-Distrikten folgendermaaßen: „Nach den Berichten aus Lancashire scheint es, daß die brotlosen Arbeiter sich, im Allgemeinen, auf sehr lobenswerthe Weise enthalten haben, ihre Klagen über Mangel an Arbeit und Unterhalt in irgend eine Beziehung mit politischen Ursachen zu setzen, deren Einwirkung sie unmöglich begreifen können. Durch ihre gegen die Maschinen gerichtete Zerstörungswuth, haben sie allerdings einen schweren Irrthum begangen; ein Irrthum kann aber nicht mit einem andern, und noch dazu weit größern, gut gemacht werden; und es mangelt nicht an boshaften Scriblern, welche alle ihre Kräfte aufbieten, den armen Leuten den Glauben beizubringen, daß die Regierung oder die Gesetze an ihrem Mißgeschicke Schuld sind. Bisher scheinen diese Bemühungen wenig Erfolg gehabt zu haben, wir bemerken aber zu unserm Leidwesen, daß ein Individuum, welches an die brotlosen Arbeiter zu Huddersfield eine Rede hielt, die Meinung äußerte, daß die Korngesetze abgeschafft werden müßten. Wir bedauern dieß, nicht weil wir jeder Veränderung in dem gegenwärtigen System dieser Gesetze durchaus abgeneigt, sondern weil wir überzeugt sind, daß die Arbeiter von einem so verwickelten und so wichtigen Gegenstand unmöglich eine richtige Ansicht haben können, und weil die Anregung desselben, bei einer nothwendiger Weise so unvollkommenen Kenntniß der Sache, ihren besten und theuersten Interessen nachtheilig seyn muß. Man sagt diesen Leuten, daß das Korn in mehreren Ländern des Continents sehr wohlfeil ist, man sagt ihnen aber nicht, daß der Feldarbeiter für fünf Pence des Tags arbeitet, und die Fabriken wenig oder gar keinen Absatz haben. Man sagt ihnen nicht, daß die neuen Ländeigenthümer, welche durch die Abschaffung der alten Feudal-Ländereien zu diesem Stande erhoben worden sind, wenig mehr, als die nothwendigsten Lebensbedürfnisse haben, sich hauptsächlich von Kartoffeln nähren, selten Fleisch irgend einer Art essen, ihre eigenen Kleidungsstücke selbst spinnen und weben, und sich glücklich schätzen, wenn sie so viel Geld erschwingen können, um die Abgaben zu bezahlen, ohne etwas übrig zu behalten, womit sie sich Fabrik-Waaren anschaffen könnten. Diese und unzählige andere Thatsachen findet man in dem Bericht des Hrn. Jacob, eines Augenzeugen, eines unparteiischen Beobachters, und gleich uns eines Freundes einiger Modificationen, wenn gleich gewiß nicht der gänzlichen Aufhebung der Korngesetze. Wenn wir uns hier zu Lande zu solchen Bedingungen wohlfeiles Korn verschaffen müßten, so würde es mit Lancashire und allen seinen Manufacturen bald ein Ende nehmen; denn zu Hause würde keine Nachfrage nach Waaren seyn, und der beste auswärtige Markt, den es je gegeben hat, oder je geben wird, ist niemals im Stande, den einheimischen zu ersetzen."

In London sollte unverzüglich eine öffentliche Versammlung in der City Statt finden, um eine Subscription zum Besten der brotlosen Arbeiter in den Manufactur-Districten zu eröffnen. Die Zerstörung der Maschinen und Dampfwebstühle in den erwähnten Districten dauerte, den neuesten Nachrichten zufolge, fort, und es waren daher, um dieser blinden Zerstörungswuth Einhalt zu thun, bedeutende Truppenabtheilungen dahin beordert worden; namentlich das fünfte Garde-Dragonerregiment von York nach Leeds; drei Compagnien (troops) vom zehnten Garde-Husarenregiment von Not-

tingham nach Manchester, und zwei Compagnien von dem ersten Garde-Dragoner-Regiment von Leeds nach Blackburn.

Nachstehendes ist der Beschluß der (in unserm letzten Mittwochs-Blatte abgebrochnen) Nachrichten über neuere Entdeckungen im Innern von Afrika: „Aus allem dem Vorhergehenden wird es leicht ersichtlich, daß die ursprünglichen schwarzen Bewohner von Bornu und Sudan eine friedliche gutmüthige Menschenart sind, deren Gewohnheiten und Anlagen eine Reihe fremder Beherrscher nicht wesentlich hat verändern können. Welches ihr Zustand gewesen seyn mag, ehe die Araber sich unter ihnen niederließen, laßt sich schwer entscheiden. Selbst jetzt haben sich nur wenige Araber, vielleicht kaum 200 in ganz Bornu, regelmäßig angesiedelt, und zwar halten sie sich in den Städten auf, und sind meistens in dem Dienste des Scheiks: die übrigen wohnen in Zelten in ihrem ursprünglichen Zustande. Der stärkste und an Schafen, Kamehlen, Pferden und Rindvieh reichste Stamm ist der Schuas, die ihre Zelte südlich und östlich von dem See Tsäd aufschlagen. Ihre Sitten und Sprache schildert Denham als ganz einfach und der Urwelt angemessen. Obgleich es aus Edrisi und andern Schriftstellern hervor geht, daß schon im eilften Jahrhundert die Araber in den sudanischen Provinzen angesiedelt waren, und herrschten, so ist doch in Bornu ein farbiger Mensch eine Seltenheit. Mit den Fellatas verhält es sich anders, sie sind beinahe so zahlreich, als die eingebornen Bewohner, haben eine gelbliche Farbe, wie die Tuaricks, und vielleicht, da sie, in einem Haufen, wie diese aus Westen kommen, dieselbe Abstammung."

„In der häuslichen Sclaverei scheint man in den beiden Reichen, Bornu und Sudan, durchaus nichts Herabwürdigendes zu sehen, und von einer grausamen Behandlung der Sclaven hörten die Reisenden nirgends etwas. Die regelmäßigen Sclavenhändler, welche auch die Sclaven-Raubzüge begünstigen, sind die Mauren aus dem Norden und die schwarzen bevollmächtigten der Europäer an der Meeresküste gegen Süden und Westen. Die Kriegsgefangenen, oder solche, die bei der Unterdrückung von Empörungen in Gefangenschaft gerathen, werden zwar immer als Sclaven angesehen, aber nicht immer verkauft, so wie man überhaupt Sclaven selten wieder veräußert, wenn sie einmal in einer Familie einheimisch geworden sind: ja man vertraut ihnen, wie schon oben angeführt worden ist, oft bedeutende Aemter und Stellen an. Denham erzählt eine merkwürdige Anekdote, welche dieß Verhältniß in ein noch helleres Licht stellt. Sie betrifft den mehrmals erwähnten Barka Gana, den General und großen Liebling des Scheiks von Bornu. Der Scheik hatte mehreren Häuptlingen Geschenke gegeben und dabei von ungefähr dem Barka Gana ein Pferd geschenkt, das er schon früher einem andern versprochen hatte. Barka Gana ward daher aufgefordert, es zurückzugeben, was er so übel nahm, daß er dem Scheik alle Pferde zurückschickte, die dieser ihm früher gegeben hatte, und dazu sagen ließ, er werde künftig zu Fuße gehen, oder nur seine eigenen Pferde reiten. Als dieß der Scheik hörte, ließ er ihn sogleich holen, ihn nackt ausziehen, ihm den ledernen Gurt (das Sclavenzeichen) umbinden, und befahl, nachdem er ihm wegen seiner Undankbarkeit Vorwürfe gemacht, daß er sogleich an die tibbuischen Sclavenhändler verkauft werden solle, da er noch immer Sclave sei. Der gedemüthigte Günstling fiel auf die Knie nieder, erkannte die Gerechtigkeit der Strafe, flehte auch nicht um Verzeihung für sich selbst, sondern bat nur, daß seinen Weibern und Kindern, von den Reichthümern, die er durch seines Gebieters Freigebigkeit gesammelt, ihr Unterhalt gereicht werden möge. Am folgenden Tage, als der Urtheilsspruch vollstreckt werden sollte, kamen die Häuptlinge der Kaganawha (schwarzen Mamelucken) und Schua-Araber zu dem Scheik, fielen ihm zu Füßen, und baten, obgleich Barka Gana sich, seitdem er gestiegen war, sehr übermüthig gegen sie benommen hatte, einmüthig um Vergebung für ihn, und daß er wieder zu Gnaden angenommen werden möge. In diesem Augenblick erschien der Schuldige, um Abschied zu nehmen; der Scheik warf sich zurück auf seinen Teppich, weinte wie ein Kind, erlaubte Barka Gana, der dicht an ihn herangekrochen war, seine Knie zu umfassen, nannte Alle seine Söhne und verzieh seinem reuevollen Sclaven. Am Abend war ein allgemeines Freudenfest; die Trommeln ertönten, die Kanembus schrieen und schlugen an ihre Schilder, alles verrieth die lebhafteste Freude, und Barka Gana ritt, mit einer neuen Tobe und mit einem reichen Bornouse angethan, in Begleitung aller Anführer des Heeres, im Lager umher."

„Die Einwohner von Sudan stehen offenbar auf einer höhern Stufe der Civilisation, als die von Bornu, welche seit der Zerstörung von Alt-Birnie, Gambarra und mehrerer anderer westlichen Städte an oder nahe bei den Ufern der Jeou, durch die Fellatas, an den westlichen Ufern des großen Sees zu dicht zusammengedrängt worden sind. Die Folge davon ist die, daß ihre Heerden, und selbst ihre Sclaven und Kinder, nie vor den Streifzügen eines wilden Volkes, der Bedumas, sicher sind, welche die zahlreichen Inseln in See bewohnen. So sind sie, von der südlichen Grenze her, auch den häufigen Einfällen der Begharmis*), eines mächtigen Stammes, ausgesetzt, der östlich vom See wohnt. Die Fellatas scheinen dagegen wenig beunruhigt zu werden; ihr Land ist, hinsichtlich des Bodens, weit besser, ihre Felder sind sorgfältiger angebaut, und die Früchte und Gewächse, welche sie ziehen, Datteln, Feigen, Mangos, Melonen, Granatäpfel, Pisangs u. s. w., gehören schon zu den

*) Bei Lyon Baghermi, wo ein ganzer Landstrich so heißt.

feineren. Von den Thieren, sowohl den Haus- als wilden Thieren, findet man in beiden Ländern beinahe dieselbe Gattungen, so wie dieß überall, im nördlichen und südlichen Afrika, der Fall ist. In der Nähe des Tsäd findet man Giraffen, Rhinoceros, Löwen und mehrere Antilopen-Arten in Menge, und der musikliebende Hippopotamus (das Flußpferd) ist im Schari und bei den Ueberschwemmungen des Jeou häufig zu finden. Was die Elephanten betrifft, so erzählt Denham, daß man sie, an den Ufern des Stas, in Haufen von Vierhunderten sehen könne."

„Durch die Bemühungen der Mission ist ein bedeutendes Licht über die Geographie des nördlichen Afrika verbreitet worden, indem die Reisenden in beinahe gerader südlicher Richtung von Tripoli (32° 30′ N. B.) bis Muxia (9° 10′ N. B.) hinuntergegangen sind, was allein über 300 teutsche Meilen Breitenunterschied beträgt; so wie sie von Jangalia, an der östlichen Seite des See's Tsäd, (unter 17° W. L.) bis Sackatu (6° W. L.) 11 Längegrade oder 165 teutsche Meilen zurückgelegt haben. Mit Recht bemerkte Rennell noch vor wenigen Jahren, daß auf der weiten Strecke zwischen Benin und Tripoli auch nicht eine Himmelsbeobachtung gemacht worden sei, die geographische Breite zu bestimmen; dieser Flecken ist jetzt abgewischt, und wir haben jetzt Beobachtungen unter fast jedem Grade der Breite, vom mittelländischen Meere bis auf 3—4 Grade von Benin. Wir wissen jetzt, wo die großen Königreiche Mandara, Bornu und Haussa auf der Karte einzutragen sind, welchen Raum die verschiedenen Provinzen einnehmen, unter welcher Länge und Breite die verschiedenen Städte belegen sind, von denen wir sonst nur die Namen gekannt haben, und von denen man eine, Bornu, mehr als 600 engl. Meilen weit von dem Orte gesucht hatte, wo sie wirklich liegt. Dagegen sind wir aber über einen wichtigen Punct, selbst durch diese Reise, nicht weiter ins Klare gekommen, nämlich in der Kenntniß des Laufes des Niger. Wir haben jetzt einen zweiten Fluß, den Jeou, welcher südlich von Kano entspringt und nach Osten in den See Tsäd fließt, während der alte Fluß, den man bisher den Niger genannt hat, bei Timbuktu plötzlich eine Wendung macht und nun nach Südosten bis Nyffe, oder bis zum zehnten Grade der Breite fließt. Weiterhin ist alles in tiefes Dunkel gehüllt. Wenn Clapperton den Sultan Bello nicht mißverstanden hat, so setzt der Fluß seinen Lauf nach Süden fort und ergießt sich, an irgend einer Stelle der Bucht von Benin, in das Meer. Der Schari, der, nach Major Denham's Vermuthung, mit dem Kowara (Quorra, Quolla) eins zu seyn scheint, und der Jeou fließen beide in den See Tsäd; ob aber dieser See nach Osten hin einen Ausfluß habe, oder ob das Wasser durch Verdunstung sich vermindere, wissen wir noch nicht. Die Nachrichten, welche Denham von den Arabern einsammelte, scheinen die letztere Hypothese zu begünstigen, wozu noch das kommt, daß man bei Burckhardt eine Nachricht findet, daß der Bahar-el-Gazal, ein Fluß, der einst aus dem See kam, jetzt nur ein trockenes Thal bildet, da das Wasser im See gefallen seyn soll. Ist dieß der Fall, so kann sich vielleicht ein neuer Arm unter dem alten Flußbett einen Weg gebahnt, und das Wasser abgeleitet haben, oder, wie es eine arabische Sage wissen will, das Wasser unter der Erde dahinfließen und bei Fittre (dem östlichsten See) wieder hervorkommen."

Rußland.

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg, vom 25. April: „Se. Majestät der Kaiser hat verordnet, daß den Generalen, Staabs- und Oberoffizieren des Gardecorps, für die pünctliche Erfüllung ihrer Obliegenheiten bei Gelegenheit der Ereignisse im December vorigen Jahres, von der zur Verdienung des Militärordens des heiligen Georg festgesetzten fünf und zwanzig jährigen Frist, ein Jahr zu Gute gezählt werden soll. — Hr. W. Whitacker ist zum russischen Consul in Santos (Provinz San Pablo in Brasilien) ernannt. — Der Graf von Woronzoff, Generalgouverneur von Neu-Rußland und Bessarabien, ist hier angekommen. — Die Großfürstinn Helena ist in Moskau angekommen. — Ehrend die Wünsche und Pläne des hochseligen Bruders, hat Se. Majestät der Kaiser befohlen, daß der Bau des Schlosses, welches jener auf der Herrschaft Urjande, die er wenige Wochen vor seinem Tode an der Südküste der Krimm angekauft hatte, ganz in dem Style aufgeführt werden soll, wie der Verewigte selbst den Plan dazu entworfen hatte. — In der Folge werden auf Befehl der Regierung auf verschiedenen Puncten von Neu-Rußland (Odessa ꝛc.) regelmäßig meteorologische Beobachtungen angestellt werden. — Den Güterbesitzern in den südrussischen Provinzen eröffnet sich eine günstige Aussicht zu einem sehr vortheilhaften Absatze ihres Getreides auf der Insel Malta. Man schlägt den jährlichen Getreide-Absatz auf dieser Insel zu 300,000 Tschetwert an, wovon der größte Theil aus Odessa und Taganrog dahin gebracht wird. — Im Monat Jänner gelangte nach Orenburg aus der Stadt Chiwa über die Festung Sorotschinowsk eine Karawane von 200 Kamelen mit 251 Waarenballen. Die Waaren bestehen in gesponnener und roher Baumwolle, Baumwollen-, Seiden- und Halbseiden-Fabrikaten und weichem Pelzwerk, in allem an Werth für 89,967 Rubel. Die mit der Karawane angelangten Kaufleute aus Chiwa erzählen, daß sie während ihrer Reise längs den Ufern des kaspischen Meeres von Kirgisenräubern angefallen worden seien, die auch einen Theil der Karawane geplündert hätten. Eben so sind in Astrachan drei kleine Karawanen angekommen; auch wurde von Orenburg eine nach Chiwa abgefertigt."

Frankreich.

Am 3. Mai haben zu Paris zwei religiöse Feierlichkeiten — die vierte und letzte allgemeine Jubiläums-Pro-

zession, und die Einsegnung und Legung des Grundsteins zu dem Denkmahle, welches Ludwig XVI. auf dem Platze zwischen den Tuilerien und den elysäischen Feldern, errichtet werden soll — Statt gefunden. Das herrlichste Wetter begünstigte diese doppelte Ceremonie. Der Grundstein zu dem erwähnten Denkmale, welcher von dem Erzbischofe von Paris eingesegnet, und von dem Könige, der sich bei diesem Acte der Thränen nicht enthalten konnte, gelegt wurde, führt die Inschrift:

Ludovico . Decimo . Sexto .
Regi . Christianissimo .
Impie . Necato .
Anno . 1793
Gallia . Moerens .
Posuit .
Regnante . Carolo X.
Anno . Jubilaei .
MDCCCXXVI .

Am 2. Mai setzte die Pairskammer die, am vorhergehenden Tage begonnene Erörterung über die Secundär-Schulen der Arzneikunde fort. Art. 1., die Aufhebung der ärztlichen Jury's verfügend, wurde angenommen. Zum Art. 2., die Errichtung von 20 Secundär-Schulen betreffend, schlug die Commission als Amendement vor: „statt dieser Schulen drei neue Fakultäten zu errichten." Dieses Amendement, von den HH. Pasquier, Portalis, dem Minister des Innern und dem königlichen Commissär, Baron Cüvier, beleuchtet, wurde am Ende mit 70 gegen 57 Stimmen angenommen, worauf sich die Kammer auf den 5. vertagte.

In der Deputirtenkammer erstatteten am 1. Mai Hr. v. Berbis über die Ausgaben, und Hr. Carrelet v. Loisy über die Einnahmen von 1827 Bericht, im Namen der zur Prüfung des Budgets von 1827 niedergesetzten Commissionen, und deuteten die von Letzteren gewünschten Abänderungen an, die bei der Erörterung der einzelnen Artikel wieder zur Sprache kommen werden. Die Debatten über das Budget von 1827 werden nach Beendigung jener über die Supplementarkredite von 1825 beginnen.

Am 2. Mai erörterte die Deputirtenkammer den Gesetzentwurf, die Supplementarkredite für 1825 betreffend, die sich auf 18,749,268 Fr. belaufen. Nachdem Hr. Perier neuerdings die Ausgaben für den spanischen Krieg in Anregung gebracht, und der Finanzminister ihm geantwortet hatte, wurde der Entwurf mit 247 Stimmen gegen 39 angenommen, worauf sich die Kammer auf den 5. vertagte.

Die Liquidations-Commission für die Ausgewanderten hatte, dem Moniteur zufolge, bis zum 1. Mai an geforderten Entschädigungs-Summen 258,042,020 Fr. 73 Cent. (nach Abzug von 26,732,433 Fr. 57 Cent. für Passiva) liquidirt; die liquidirten Summen, deren Einschreibung in das Buch authorisirt wurde, betragen 165,735,111 Fr. an Kapital, und 4,972,026 Fr. an Zinsen.

Die Gründer und Actionäre der Gesellschaft, welcher der König das Landgut Grignon zu Errichtung eines agronomischen Instituts geschenkt hat, traten am 29. April zusammen, um den Art. 8. ihrer Statuten gemäß, die zehn Glieder ihres Verwaltungsrathes zu wählen. Die Wahl fiel auf die Herzoge von Mortemart, von Mortier, von Escars; den Marquis von Verac; die HH. Ternaux, Dessoles, Mollien, Polonceau, Grouchy, Mallet.

Königreich der Niederlande.

Der Unfall, der Se. Majestät dem König bekanntlich vor einiger Zeit bei Besichtigung mehrerer unvollendeten Säle und Gemächer im königlichen Pallaste zu Brüssel zugestoßen ist, hat eine wundärztliche Operation nöthig gemacht, die am 27. v. M. mit glücklichem Erfolge vorgenommen wurde. Se. Majestät haben eine ruhige Nacht gehabt und befinden sich nach den Umständen ziemlich wohl. Höchstdieselben gedenken sich bald nach dem Schlosse Loo zu begeben.

Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich haben eine Inspectionsreise angetreten.

Die Commission, welche zur Vertheilung der Gelder niedergesetzt war, die voriges Jahr für die, durch Ueberschwemmung Verarmten gesammelt wurden, hat jetzt ihre Rechnung abgelegt. Es ergibt sich daraus, daß die Einnahme 1,668,610 fl. betragen hat und von dem taxirten Schaden ungefähr 67 ¾ pCt. vergütet worden sind.

Der Erzbischof von Mecheln liegt gefährlich krank.

Am 19. April sind zu Harderwyk mehrere Truppen-Detaschements nach Java eingeschifft worden.

Teutschland.

Se. Majestät der König von Baiern haben an die Stelle des abberufenen königlichen Legations-Raths und Residenten, Freiherrn v. Hertling, den königlichen Legations-Rath Carl August v. Oberkamp zu Allerhöchstihrem Geschäftsträger bei der freien Stadt Frankfurt ernannt. Auch haben Se. Majestät dem königlichen Legations-Secretär zu Wien, Carl v. Gasser, den Titel und Rang eines Legations-Raths zu verleihen geruhet.

Am 5. Mai hat die Uebergabe des Beglaubigungsschreibens, wodurch der kaiserlich-russische Geheimerath Freiherr von Anstett von Sr. des jetzt regirenden Kaisers Nicolaus I. Majestät als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei dem durchlauchtigsten teutschen Bunde neuerdings accreditirt worden ist, bei der hohen teutschen Bundesversammlung Statt gefunden. Aus diesem Anlaß hat Se. Excellenz der kaiserl. österreichische Präsidial-Gesandte, Freiherr von Münch-Bellinghausen, ein diplomatisches Diner gegeben.

Am 12. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 87; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 126⅝; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 110⅛; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 42¼; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1020½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Morgen wird kein Blatt ausgegeben.

Nro. 134 und 135

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag den 14., und Montag den 15. Mai 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 12. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27 480	283. 2 L. 11 P.	+ 10.8	SW.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27 458	28 2 7	+ 17.5	N.	—	Gewitter.
	10 Uhr Abends.	27.475	28 2 10	+ 12.0	N.	—	Wolken.

Großbritannien und Irland.

Am 1. Mai wurde von Lord Liverpool im Oberhause und von Hrn. Canning im Unterhause angekündiget, daß die Regierung, um die drückende Lage, in der sich die arbeitenden Klassen in verschiedenen Gegenden des Landes befinden, zu erleichtern, den Vorschlag machen werde: 1) 250 bis 300,000 Quarters Getreide, die in den verschiedenen Magazinen liegen, und nach den bestehenden Korngesetzen bisher nicht zur Consumtion im Innern verkauft werden durften, frei zu geben, um das Korn dadurch wohlfeiler zu machen; und 2) die Regierung zu ermächtigen, in der Zwischenzeit bis zur nächsten Session des Parlaments die Einfuhr fremden Getreides gegen einen Zoll von zwölf Schilling pr. Quarter, wenn die Umstände diese Maaßregel nothwendig machen sollten, erlauben zu können. (Wir werden später in den Auszügen aus den Parlaments-Sitzungen umständlicher auf diesen wichtigen Gegenstand zurückkommen.)

Am 29. April wurde am frühen Morgen bei dem Grafen von Liverpool eine Kabinetsversammlung gehalten, um wegen der in verschiedenen Districten von Lancashire ausgebrochenen Unruhen zu Berathschlagen. Die Sitzung, welcher Hr. Peel, Staatssecretär des Innern; der Kanzler der Schatzkammer, der Herzog von Wellington, Graf von Harrowby, Viscount Melville u. s. f. beiwohnten, dauerte gegen anderthalb Stunden, worauf sich Hr. Peel in sein Bureau verfügte, und den ganzen Tag darin arbeitete. Es wurden hierauf aus seinem Departement Expressen nach mehreren Seiten hin abgesendet. Der Herzog von York langte an demselben Tage von dem Wettrennen zu Newmarket in London an, und begab sich sogleich, nachdem er in seinem Pallaste einige Erfrischungen eingenommen hatte, in sein Bureau, wo ihm Hr. Peel aufwartete, und das Resultat der in der Kabinetsversammlung gepflogenen Berathungen vorlegte. In Folge dessen wurde unter andern beschlossen, ein Bataillon von der Garde-Infanterie nach Lancashire zu beordern, wohin dasselbe noch spät in der Nacht aufbrach. Der Herzog von York erstattete hierauf dem Könige Bericht über die mit dem Staatssecretär des Innern verabredeten Maaßregeln, und blieb bis 10 Uhr Abends bei Sr. Majestät.

Die Londoner Zeitungen sind fortwährend mit Nachrichten aus Lancashire angefüllt. Der Courier versichert, die Unruhen nehmen im Ganzen ab, wenn es gleich zu Blackburn noch immer sehr schlimm aussähe. Indessen schienen bei Zusammenstellung aller Nachrichten die Ruhestörer bei ihrem Vorhaben zu beharren, wenn sie gleich vielleicht weniger Gewaltthätigkeiten als in den ersten Tagen begingen; im Gegentheil äußerten einige Briefe die Besorgniß, daß die Ansteckung sich weiter verbreiten möchte. In Manchester selbst waren einige Truppenverstärkungen und General Byng, dem die Regierung den Oberbefehl im dortigen Bezirke übertragen hat, angekommen; dieß hinderte aber die müßigen Volkshaufen, welche die Straßen anfüllten, nicht, von Zeit zu Zeit nach den Soldaten und Polizeidienern mit Steinen zu werfen. Einige Fabrikeigenthümer hatten diejenigen ihrer Arbeiter, auf die sie sich verlassen zu können glaubten, zu ihrer Vertheidigung selbst mit Schießgewehr versehen. Die Piken, womit ein Theil der Aufrührer bewaffnet ist, wurden von den Radikalen im Jahre 1819 verfertigt, und nachher vergraben. Der Courier versichert, diese Radikalen wendeten große Mühe an, sich zu Führern der Volksbewegung aufzuwerfen. — Als die Unruhen ausbrachen, befand sich schon seit geraumer Zeit in Liverpool keine andere Besatzung, als ein Sergeant mit einigen Soldaten.

Parlaments-Verhandlungen vom 25. April.

In der Sitzung des Oberhauses wurde auf den Antrag des Grafen Liverpool die von dem Marquis von Landsdown eingebrachte Bill, durch welche den Banken die Verpflichtung auferlegt werden sollte, ihre Banknoten an dem nämlichen Orte, wo sie ausgegeben

werden, einzulösen, für jetzt zurückgenommen. Lord Liverpool bemerkte zugleich, daß der für die Untersuchung des Bankwesens in Schottland und Irland angeordnete Ausschuß schwerlich in seinen Arbeiten so weit vorrücken werde, um während dieser Session irgend eine Verfügung des Parlaments in der Hinsicht möglich zu machen, worüber Graf Lauderdale und Graf Limerick ihre Zufriedenheit bezeigten, und ihre fortwährende Opposition gegen die Abänderung des schottischen und irländischen Banksystems bemerklich machten.

In der Sitzung des Unterhauses überreichte Sir Francis Burdett eine Petition der irländischen Katholiken, worin sie um die Emanipation bitten, und Hr. Brougham eine andere Bittschrift von den Mitgliedern des katholischen Vereins, worin sie um Aufhebung der gegen diesen Verein gerichteten Parlaments-Acte ersuchen. Beide Parlamentsglieder erklärten, daß sie noch die nämliche Ansicht an dieser Sache hätten, wie im vorigen Jahre; und auf der andern Seite erklärte auch Hr. Bankes, daß er, wie bisher, der Emancipation der Katholiken entgegen sei. — Hr. Hume überreichte eine Petition eines Hrn. August Hardy Beaumont, welcher ansehnliche Besitzungen auf Jamaika hat, sich aber gegenwärtig in London aufhält. Er äußerte bei dieser Gelegenheit, daß nach seiner Ueberzeugung der älteste Sohn eines Pairs oder des ersten Commoner's im Reiche keine bessern Ansprüche auf ihr Eigenthum haben, als die Besitzer von Vermögen in Westindien. Vor einiger Zeit habe der sehr ehrenwerthe Herr gegenüber (Hr. Canning) erklärt, daß, wenn die Colonial-Versammlungen sich vielleicht widersetzen sollten, es dem Parlament nicht an Macht fehlen werde, seiner Autorität Gehorsam zu verschaffen. Es werde ihm (Hrn. Hume) sehr leid thun, dergleichen Aeußerungen wiederholt zu hören, wenn nicht der ehrenwerthe Herr zugleich erkläre, daß keine Maaßregeln mit Gewalt genommen werden würden, wodurch die Eigenthumsrechte gefährdet werden könnten. Er habe erst heute noch einen auf den Bahama-Inseln gefaßten Beschluß gesehen, worin sich die dortigen Colonisten gegen die Sclaverei aussprechen, allein zugleich sagen, daß die vom Parlament gefaßten Beschlüsse ihr Eigenthum angreifen; und daher beschlossen, diese Beschlüße des Parlamentes nicht anzunehmen, so lange ihnen die Garantie fehle, daß ihr Eigenthum nicht dadurch zu Grunde gerichtet werde. In der Petition des Hrn. Beaumont heißt es unter andern: „England hat den Sclavenhandel angefangen, ehe noch eine einzige von den westindischen Colonien vorhanden war. Dieser Handel wurde zuerst unter der Regierung der Königinn Elisabeth begründet, und sie selbst hatte anfangs einen Antheil daran. Ihre Nachfolger munterten diesen Handel so viel wie möglich auf; und König Wilhelm III. erklärte durch Lord Sommers, daß der Sclavenhandel für die englische Nation sehr wohlthätig sei. Eine Menge von Parlaments-Acten finden sich seitdem bis wenige Jahre vor der Aufhebung dieses Handels, welche ihn beförderh und begünstigen; und als im Jahre 1760 die Colonial-Versammlung von Süd-Carolina, das damals eine englische Colonie war, ein Gesetz gab, wodurch die fernere Einfuhr von Sclaven in diese Provinz verboten wurde, so verwarf Großbritannien mit Unwillen diesen Beschluß, indem es erklärte, daß der Sclavenhandel für das Mutterland sehr heilsam und nothwendig sei. Der Gouverneur, welcher jenem Gesetze seine Zustimmung gegeben hatte, erhielt einen Verweis; es wurde ein Circular-Befehl an alle Gouverneurs erlassen, um sie gegen ähnliche Versehen zu warnen. Nichtsdestoweniger kam in Jamaika in der dortigen Colonial-Versammlung im Jahr 1765 eine Bill zu zweimaliger Lesung, wodurch die Einfuhr von Sclaven verboten werden sollte; allein auch diese Maaßregel wurde durch Großbritannien unausführbar gemacht, indem der Gouverneur der gesetzgebenden Versammlung anzeigte, er könne in Folge der erhaltenen Instructionen dieser Bill nicht seine Zustimmung geben, worauf die Bill zurückgenommen wurde, und der Sclavenhandel fortdauerte. Im Jahre 1774 nahm Jamaika wieder zwei Bills zur Beschränkung des Sclavenhandels an; allein Großbritannien widersetzte sich dem noch einmal. Die Städte Bristol und Liverpool, welche jetzt die Aufhebung der Sclaverei laut fordern, fanden es damals ihrem Interesse gemäß, für die Fortdauer der Einfuhr unserer afrikanischen Brüder Petitionen zu überreichen, und da die Sache an das Handelsbureau verwiesen wurde, und dieses darüber einen Bericht erstattete, so trug man darin auf die Fortdauer des Sclavenhandels an. Die Colonien machten gegen diesen Bericht durch den Agenten von Jamaika alle möglichen, auf Gerechtigkeit und Menschlichkeit gegründeten, Vorstellungen. Allein Großbritannien antwortete darauf durch die Erklärung des damaligen Präsidenten des Handelsbureaus, des Grafen Dartmouth: „Wir können nicht zugeben, daß die Colonien „einen Handel, welcher für die englische Nation so wichtige Vortheile hat, im mindesten stören oder davon abzuschrecken suchen." Ich bitte zu bedenken, daß diese Erklärung im Jahre 1774 gemacht wurde. Ferner sagt der Verfasser der Petition: „Der Rechtstitel, in Folge dessen meine Vorfahren und viele andere Personen auf Jamaika ihr Land besaßen, hat es nothwendig gemacht, daß sie Eigenthümer von Sclaven geworden sind, weil die Urkunden, kraft deren sie ihr Land erhalten haben, ausdrücklich verlangen, daß wir eine gewisse Anzahl von Sclaven nach einem bestimmten Verhältniß zu der Ausdehnung des Landbesitzers halten sollten, wie man sich davon durch das Einsehen dieser Urkunden gleich überzeugen kann. Meine Vorfahren erhielten die Art von Besitz, der jetzt an mich gefallen ist, in Folge einer Parlamentsacte, die nach meinem geringen Ermessen als ein gesetzlicher Act der brittischen Nation zu betrachten ist. Der letzte Beschluß des Parlaments, allmählig die Sclaverei aufzuheben, hat den Preis der Besitzungen, welche mir gehören, oder auf die ich noch Anspruch habe, bedeutend vermindert, da dieser ganze Besitz dadurch zu einem Vermögen geworden ist, das nur, so lange es dem Parlamente gut dünkt, einen Werth behält." Der Bittsteller führt dann einige Beispiele an, wie bedeutend der Preis des Eigenthums in Westindien in der letzten Zeit gefallen ist; unter andern sagt er: „Im letzten November wurde die Zuckerplantage von Dover Castle auf Jamaika, welche vor ein paar Jahren für 30,000 Pf. verpfändet worden war, für 6000 Pf. verkauft, obgleich mit dieser Besitzung nichts anders, was dessen Werth hätte vermindern können, vorgegangen war, als die Besorgniß vor der Unsicherheit eines solchen Eigenthums, eine Besorgniß, die durch die Beschlüsse des Parlaments hervor gerufen ist. Eine andere Zuckerplantage, welche Hall's Delight genannt wird, ebenfalls auf Jamaika, mit 101 Sclaven, 709 Acker Land, Wohnungen, 45 Stück Vieh und 24 Mauleseln wurde für 3500 Pf. St. verkauft; und dieß war eine Besitzung, die unter andern Umständen, ohne alle Uebertreibung, auf viermal so hoch taxirt wurde. Ich erwarte und wünsche indessen keineswegs, daß ein System, das so viele Ungerechtigkeiten zur Folge hat, zu meinem oder irgend eines

andern Menschen Vortheil fortdauere. Und Ungerechtigkeit kann nicht immer vermieden werden, denn wer wird behaupten, daß die über den Sclaven ausgeübte Gewalt nicht manchmal gemißbraucht werde, besonders jetzt, wo der gegen die westindischen Colonien aufgeregte Haß ordentliche Leute abhält, dahin auszuwandern und untergeordnete Beamtenstellen auf den großen Pflanzungen zu übernehmen? Die einzige Art und Weise, wie der Möglichkeit der Unterdrückung abgeholfen werden kann, besteht in gänzlicher Aufhebung der Zwangsarbeit, oder mit andern Worten der Sclaverei. Die Aufhebung der Zwangsarbeit oder der Sclaverei, würde aber die Rechte meines Eigenthums vernichten — Rechte, die eigentlich nur zwischen dem Eigenthümer der Sclaven und der brittischen Nation, (welche den Eigenthümer der Sclaven und dessen Vorfahren gezwungen hat, sich solches Eigenthum zu verschaffen) von Rechtswegen zur Sprache gebracht werden können, da an die Sclaven selbst in dieser Hinsicht keine Art von Ansprüche gemacht werden können. Ich bin bereit, dem Parlament alle und jede mir zustehenden Eigenthums-Rechte abzutreten; und alle Leute, welche sich in der nämlichen Lage befinden, werden sie ebenfalls gern an das Parlament übertragen. Allein ich muß dabei bemerken, daß ich von Rechtswegen darauf Anspruch machen kann, daß mein Eigenthum gehörig taxirt, und ich nur gezwungen werde, einen verhältnißmäßigen Verlust an dem wirklichen Werthe, gemeinschaftlich mit allen meinen Mitunterthanen, so wohl in den vereinigten Reichen von Großbritannien, als in den Colonien, zu erleiden. Zugleich habe ich gesehen, daß in mehreren der dem Parlament übergebenen Petitionen wegen Aufhebung der Sclaverei, erklärt worden ist, die Verfasser derselben seien bereit, zur Entschädigung der westindischen Colonisten mit Abgaben belegt zu werden. Diese Ansicht von der Sache stimmt ganz mit dem Wunsche der Eigenthümer von Sclaven auf Jamaika überein; und wenn man den in diesen Petitionen enthaltenen Vorschlag in Ausführung brächte, so würde alle Opposition von Seiten der dort wohnenden Colonisten sofort aufhören, und sie würden eifrigst dazu mitwirken, um die Wünsche der brittischen Nation, wie sie in den Beschlüssen des Parlaments ausgesprochen sind, ins Werk zu setzen. Wenn wir aber bei diesem großen Plane der Emancipation mitwirken sollen, so verliere man nicht alle Gerechtigkeit aus dem Auge, man lasse uns nicht allein leiden, man übernehme förmlich die Entschädigung für unsere Verluste, man bestimme den Betrag, man bezeichne die Quelle, woraus diese Entschädigung hervorgehen soll — und alle Opposition von Seiten der Colonisten wird ohne allen Zweifel gleich aufhören. Hat man aber wohl je unsere Sache auf eine solche angemessene, vernünftige und redliche Weise betrachtet? Keineswegs. Man hat wohl der Entschädigung erwähnt, aber nur von Weitem und dennoch verlangt man von uns, daß wir, Schritt vor Schritt, durch unsere eigenen Verfügungen den Werth unseres Eigenthums vermindern sollen; und wenn es dann am Ende gar keinen Werth mehr haben wird; dann wird man uns fragen: „Wie hoch schätzt ihr die Entschädigung, worauf ihr Ansprüche zu haben glaubt?" So ist das Schicksal, womit wir bedrohet werden und die einzige Möglichkeit, es abzuwenden, können wir allein in unserer Festigkeit finden. Die von 17,000 Einwohnern der Stadt Edinburgh unterzeichnete Petition wegen Aufhebung der Sclaverei, und alle dergleichen Petitionen, welche um die nämliche Sache bitten, ohne der Entschädigung zu erwähnen, verdienen nach meiner Meinung, keine günstige Aufnahme bei dem Parlamente, da die Verfasser dieser Petitionen nicht auf ihre eigenen sondern auf meine, und der übrigen Sclaven-Besitzer Unkosten freigebig sind. Außerdem bemerke ich noch, daß, wenn Sclaverei ein Verbrechen, es wenigstens ein Verbrechen ist, woran nicht bloß die westindischen Colonien, sondern die ganze brittische Nation Theil hat; und es sollte daher wohl billig das Unrecht auf Kosten aller derjenigen wieder gut gemacht werden, die gefehlt haben, und nicht eines Theils derselben und noch dazu desjenigen, der keineswegs der am meisten schuldige ist. Um die allmählige Emancipation der Sclaven zu Stande zu bringen, ist die Mitwirkung der in den Colonien wohnenden Eigenthümer nach meiner Meinung, unumgänglich nothwendig; denn in Jamaika hat, wie in allen andern Ländern, die öffentliche Meinung gewißermaaßen Gesetzeskraft, und ist mächtiger als alle positiven Vorschriften. Wenn daher das Parlament für Jamaika Gesetze gibt, so werden die Einwohner dieser Insel, die Verletzung solcher Vorschriften nicht für unrecht halten, weil sie dieselben nicht wie Gesetze ehren werden, zumal sie von ihrer eigenen Colonial-Versammlung nicht sanctionirt worden sind. Die Folge hiervon wird seyn, daß man den Geist solcher Gesetze fortwährend umgeht, und Mißtrauen wird die wohlgemeinten Absichten des Parlaments vereiteln, weil die an Ort und Stelle wohnenden Eigenthümer den unrichtigen Eindruck in sich aufnehmen werden, als ob das Parlament sie Schritt vor Schritt, ihres Eigenthums ohne gehörige Entschädigung berauben wollte. Ich fürchte, daß die gesetzgebende Versammlung auf Jamaika, um mich des im Parlament gebrauchten Ausdruckes zu bedienen, widerspenstig seyn wird; denn ich weiß, daß viele Mitglieder derselben, sich verpflichtet haben, ihre Gesetze nicht nach Vorschrift des Parlaments, noch nach dem Rathe der Minister Sr. Majestät zu verändern, bis sie von dem Parlament eine ausdrückliche Sicherheit erhalten, entschädigt zu werden, im Falle ihr Eigenthum durch die Wirkung solcher mit den Gesetzen vorzunehmenden Aenderungen verschlechtert oder gar durch eine Revolution ganz vernichtet werden sollte. Die endliche Folge der Eifersucht und des Mißtrauens, welches sich so gebildet hat, muß, fürchte ich, die plötzliche und nicht die allmählige Emancipation der Sclaven durch eine Revolution werden, wodurch die wohlgemeinten Absichten des Parlaments, vereitelt und unser Vermögen ohne unsere Schuld gänzlich zerstört werden würde. Nach meiner Meinung sollte die Entschädigung sofort bestimmt werden, und man sollte dieß nicht aufschieben, bis das Eigenthum in den Colonien immer mehr an Werth verliert. Ich glaube, es würde zweckmäßig seyn, Commissäre zu bestellen, welche das Eigenthum der westindischen Colonisten abschätzten, und zu erklären, daß die Colonisten auf Entschädigung nach dem Maaßstabe der über ihr Vermögen von den Commissären gemachten Schätzung Anspruch haben, wenn sie durch Befolgung der Vorschriften des Parlaments entweder ihre gesammten Besitzungen verlieren oder theilweise daran Schaden leiden sollten; und es würde am Zweckmäßigsten seyn, für diese Entschädigungen einen besondern Fond anzuweisen. Dieser Fond könnte auf zweierlei Weise herbeigeschafft werden: entweder durch freiwillige Subscriptionen und die Wohlthätigkeit aller Freunde der Aufhebung der Sclaverei im ganzen brittischen Reiche mit Einschluß der Colonien; oder das Parlament könnte alle westindischen Besitzungen gegen Entschädigung der gegenwärtigen Eigenthümer in seine Hände nehmen, und es würde dann keine Art von Schwierigkeit mehr obwalten, die Neger sogleich oder allmählig, mit oder ohne Beschränkungen, ganz wie es dem Parlamente zweckmäßig scheinen würde, frei zu lassen.

Ich bin nicht voll von den Vorurtheilen, die man häufig den an Ort und Stelle lebenden westindischen Colonisten zur Last legt, und ich erlaube mir anzuführen, daß ich in Kingston auf Jamaika bei dem Hochverraths-Prozesse eines Sclaven von freien Stücken aufgetreten bin, um die Aussage eines pflichtwidrig handelnden Zeugen anzugreifen. Ich mache mir keineswegs ein Verdienst daraus, daß ich eine Pflicht gegen meinen Nebenmenschen erfüllt habe, sondern ich führe bloß deßhalb diese Thatsache an, um zu beweisen, daß ich nicht ein solches Ungeheuer bin, wie man sonst wohl die westindischen Colonisten zu schildern pflegt. Ich und die andern in Jamaika lebenden Colonisten haben im Parlamente keine Vertreter und sind folglich dort ohne Vertheidiger. Denn obgleich viele in England ansäßige Eigenthümer von westindischen Besitzungen Mitglieder des Parlamentes sind, so sind diese doch mit den Localverhältnissen und mit den besondern Umständen hinsichtlich der westindischen Colonien unbekannt, und da sie in der Regel Vermögen besitzen, welches von ihrem Eigenthum in den Colonien unabhängig ist, so können sie mit uns an Ort und Stelle wohnenden Westindiern nicht ganz übereinstimmen, da wir kein anderes Vermögen haben. Ich bitte daher das Parlament, mich an den Schranken des Hauses zu hören, damit ich darthun könne, daß die von mir unterthänigst gemachten Vorschläge angenommen zu werden verdienen, und ich bitte um günstige Aufnahme dieser Petition, so wie um Schutz für mein Eigenthum. Denn so wie die Schwarzen auf die Gnade des Parlaments Anspruch haben, so die Weißen nicht weniger auf die Gerechtigkeit desselben." — Hr. Canning sagte: er könne im gegenwärtigen Augenblicke nicht auf den in dieser Petition erwähnten, höchst wichtigen Gegenstand, näher eingehen. Er wolle jedoch nicht leugnen, daß er ungern die Veranlassung vorbeilassen würde, sich über eine Frage von so großer Wichtigkeit auszusprechen, wenn das Haus nicht eine Gelegenheit vor sich sähe, diese Sache aus Anlaß der angekündigten Motion des ehrenwerthen und rechtsgelahrten Herrn (Hr. Brougham) zu erörtern.

Frankreich.

In der Deputirtenkammer am 2. Mai sollte Hr. C. Perier auch noch seinen am 25. gestellten Antrag, die ausschließliche Einlösung der Dreiprocents durch die Tilgungskasse (Vergl. Oesterr. Beob. vom 7. d. M.) betreffend, entwickeln, er bat sich aber, unter dem Vorwande eines Uebelbefindens, Frist bis zum 9. aus. Die Kammer stimmte über dieses Begehren ab, und verweigerte es. Hr. B. Constant bemerkte, sein Freund (Perier) habe erst diesen Morgen im Moniteur gelesen, daß der Finanzminister in der Pairskammer am 29. April, bei Gelegenheit der Bittschrift von 27 Bankiers aus Paris, wegen verhältnißmäßig gleicher Theilnahme aller Renten-Gattungen an den Einlösungen der Tilgungskasse (Vergl. Oesterr. Beob. vom 12. d. M.), trotz seiner frühern Versprechungen erklärt habe, er bleibe bei seinem Entschlusse, nur Dreiprocents einzulösen; sein Freund könne also nicht bereit seyn, seinem Antrage alle die Entwickelung zu geben, welche diese neue Erklärung des Ministers erheische. Er schlage daher vor, ihm wenigstens eine Frist bis zum 5. Mai zu bewilligen. — Der Finanzminister behauptete, die Gegner verletzten die Wahrheit mit ihren beständigen Vorwürfen, daß er (der Minister) sein Wort nicht halte. Er habe allerdings in der vorjährigen Session, als der Entwurf: Dreiprocents zu creiren, verhandelt worden, gesagt: „Sobald die Fünfprocents unter das Pari kä„men, sollten die Einkäufe in denselben wieder begin„nen; denn alsdann würde der Staat mehr gewinnen, „Fünfprocents, als Dreiprocents zurückzukaufen." . . . Er habe aber auch hinzugesetzt: „Es sei denn, daß ir„gend ein außerordentlicher, unvorhergesehener Umstand „einträte, der auf die Dreiprocents ganz unverhältniß„mäßig schlimm einwirkte." Dieser Fall sei wirklich eingetreten; man könne also dem Finanzminister nicht Mangel an Treue vorwerfen. Was aber Hrn. Perier's Antrag betreffe, so sei dieser eine förmliche Anklage gegen den Finanzminister, und ganz geeignet, dem Staatskredit durch die Behauptung: ein Minister habe nicht Wort gehalten, zu schaden; einen solchen schweren Antrag könne man nicht stellen, ohne sich darauf vorbereitet zu haben; und habe man ihn gestellt und öffentlich bekannt gemacht, so könne man ihn nicht, wie das Schwert des Damocles, über den Häuptern derer, gegen die er gerichtet ist, aufgehängt lassen, sondern müsse ihn sogleich entwickeln. Hr. Casimir Perier erwiederte, er habe sehr gute Gründe eine Frist zu verlangen; man werde es sehen. — Hr. Hyde de Neuville bemerkte die Unschicklichkeit, einen Deputirten, der, sei es wegen Unpäßlichkeit, sei es aus einem andern Beweggrunde, erkläre, nicht vorbereitet zu seyn, zwingen zu wollen, seinen Antrag sogleich zu entwickeln; die Kammer gebe sich hierdurch das Ansehen, als wolle sie den Antrag selbst vereiteln oder vergeblich machen. Er verlange ebenfalls eine Frist bis zum 5. — Die Kammer war allmählig in eine heftige Bewegung gerathen, und diese hatte ihren Gipfel erreicht, als Hr. Duffumier Fombrune auf der rechten Seite aufstand, sich Hrn. Perier nahte, ihm zu wiederholten Malen den Puls fühlte, und ganz ernsthaft erklärte, er gehe in der That sehr schnell! Dieser Scherz brachte die ganze Kammer, und Hrn. Perier selbst zum Lachen; die Frist bis zum 5. kam nun zur Abstimmung, wurde aber, obschon mit sehr geringer Mehrheit, verworfen. Da Hr. Perier bei seiner Weigerung beharrte, seinen Antrag sogleich zu entwickeln, so scheint er denselben aufgegeben zu haben. Die Kammer selbst schritt zu der (gestern angezeigten) Erörterung der Supplementarkredite von 1825.

Die 5 Percents wurden am 5. mit 96 Fr. 50 Cent. eröffnet und geschlossen. Die 3 Percents mit 64 Fr. 35 Cent. eröffnet und mit 64 Fr. 50 Cent. geschlossen. — Am 6. wurden die 5 Percents mit 96 Fr. 20 Cent. eröffnet und mit 96 Fr. 10 Cent. geschlossen. Die 3 Percents mit 64 Fr. eröffnet und 64 Fr. 5 Cent. geschlossen.

Am 13. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 87 1/8; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 127 1/2; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 111 1/4; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 43; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99 1/2 Uso. — Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1028 1/2 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro. 136

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 16. Mai 1826.

Meteorologische Beobachtungen	Zeit der Beobachtung.	Barometer. auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
vom 13. Mai.	8 Uhr Morgens.	27.504	28 3 L. 2 P.	+ 13.0	N.	still.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.468	28 2 9	+ 17.5	N.	—	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.483	28 2 11	+ 9.3	NW.	schwach.	Regen.
vom 14. Mai.	8 Uhr Morgens	27.515	28 3 L. 4 P.	+ 10.5	NW.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.484	28 2 11	+ 11.0	NW.	—	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.494	28 3 1	+ 8.4	NNW.	—	trüb.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 2. d. M. wurde der Vorschlag des Hr. Canning, 250 bis 300,000 Quarter Getreide, die in den Magazinen unter königlichem Schloß und Riegel liegen, gegen Entrichtung eines Zolles von 12 Schilling pr. Quarter, zum Verkauf auf den inländischen Märkten frei zu geben, angenommen; die weitere Erörterung des Vorschlages aber: „Sr. Majestät geheimen Rath bis zur nächsten Session des Parlaments zu ermächtigen, alle, oder einige Häfen des „Königreiches, falls die Umstände diese Maaßregel erheischen sollten, für die Einfuhr fremden Getreides gegen „einen Zoll von 12 Schilling pr. Quarter öffnen zu können," auf Donnerstag den 4. Mai verschoben.

Die letzten Nachrichten aus Manchester lauteten günstiger; in der Stadt war die Ruhe völlig hergestellt; in der Nachbarschaft streiften zwar noch einige Schaaren Aufrührer herum, begingen aber nicht mehr so große Gewaltthätigkeiten; wie es schien durch die immer zunehmende Anzahl von Linientruppen abgeschreckt. — Die Minister hielten täglich Kabinetsversammlungen in Bezug auf die Lancashire-Angelegenheiten, und der Herzog von York als Chef der Landmacht, arbeitete deßhalb mehrere Male im Staatssecretariat fürs Innere. Die bedeutendsten Manufacturen hatten sich durch die ihnen von der Regierung gelieferten Waffen und Munition in Wehrstand gesetzt; unter andern war die Manufactur des Hrn. Woods zu Vigan, welche nicht weniger als 130 Webstühle zählt, mit sechs Kanonen umgeben, und mehr als 100 Musketen an den Fenstern angebracht worden, um bei einem etwanigen Angriff der Meuterer zu feuern. Diese Vertheidigungs-Anstalten haben die unruhigen Arbeiter von jedem Versuch abgeschreckt. — Aus Glasgow wird gemeldet, daß unter den dortigen Manufactur-Arbeitern das größte Elend herrscht. Die tumultuarischen Auftritte zu Blackburn hatten in Schottland große Sensation erregt; indessen ist dort noch alles ruhig verblieben. Die Fabrikwaaren sind dort in so großem Ueberflusse vorhanden, daß sie um 1 Schilling pr. Stück unter dem Fabrikationspreise losgeschlagen werden. — Die Auflösung des Parlaments welche zwischen dem 25. und 29. Mai erfolgen sollte, wird, wie es heißt, hauptsächlich wegen der in den Manufactur-Districten herrschenden Unruhen verschoben werden; weil man unter den gegenwärtig in England obwaltenden Umständen zu viel von Bewegungen, die von einer allgemeinen Wahl unzertrennlich sind, befürchtet.

Am 2. Mai wurde die angekündigte Versammlung, um eine allgemeine Unterzeichnung für die brotlosen Fabrikarbeiter in Lancashire zu veranstalten, beim Lordmayor gehalten. Mehrere starke Beiträge wurden sogleich angekündigt: vom Könige 2000, vom Marquis von Stafford 1000, vom Lordkanzler 200, von Hrn. Canning 100, von Hrn. Peel 300, von Hrn. von Rothschild 500, vom Grafen Liverpool 200, vom Lord Harrowby 200 Pf. St.

Der Globe vom 1. Mai spricht von einem Handelsschreiben aus St. Helena vom 20. März, nach welchem man dort durch das Schiff Mellish aus Madras und Bengalen Nachricht haben wollte, daß der Friede mit den Birmanen auf sehr günstige Bedingungen zu Stande gekommen sei; sie träten fünf Provinzen ab, und bezahlten 1 Million Pf. Sterl. Entschädigung für die Kriegskosten.

Parlaments-Sitzungen vom 26. und 27. April.

In den Sitzungen des Oberhauses vom 26. und 27. April kam nichts von Bedeutung vor. — Im Unter-

hause wurde am 26. April ebenfalls nichts von allgemeinem Interesse verhandelt, ausgenommen daß sich eine kurze Erörterung zwischen Hrn. Bright und Hrn. Wynn über den birmanischen Krieg entspann, worin ersterer sich beklagte, daß man dem Parlamente darüber keine genügende Mittheilungen mache, letzterer dagegen sagte, das ehrenwerthe Mitglied habe sich vermuthlich nicht die Mühe gegeben, die dem Parlamente vorgelegten Papiere durchzusehen; übrigens sei es leider wahr, daß die Armee durch Krankheiten viel gelitten habe, was man allerdings beklagen müsse, aber worüber man niemanden anklagen könne.

In der Sitzung des Unterhauses vom 27. April überreichte Hr. Ellis eine Petition der Schiffseigenthümer und Kaufleute von North-Shields in der Grafschaft Durham, worin sie sich über die Wirkungen des Reciprocitäts-Systems beklagten, die traurige Lage der Schiffseigenthümer vorstellten, und um Befreiung von Lasten baten, denen selbst Fremde nicht unterworfen seien. Hr. Huskisson sagte, es sei schon vor acht Tagen eine ähnliche Petition dem Hause übergeben worden, und man habe damals seine Abwesenheit strenger getadelt, als er verdiene, da die vielen, den Ministern obliegenden Geschäfte sie verhindern, jeden Augenblick im Parlament gegenwärtig zu seyn, und man daher wünschen müsse, daß denselben, wenn irgend etwas von Bedeutung vorkommen sollte, eine vorläufige Notiz darüber mitgetheilt werde. Indessen halte er es nicht für zweckmäßig, bei Gelegenheit einer Petition auf eine nähere Erörterung der Sache einzugehen, sondern behalte sich vor, am nächsten Dinstag (2. Mai) eine, sich dann darbietende passendere Gelegenheit dazu zu benützen. — Hr. Hume überreichte eine Petition von einem Hrn. Blount, Agenten katholischer Grundeigenthümer, worin um Abänderung der Gesetze wegen der Landtaxe (Grundsteuer) gebeten wurde. Die Beschwerde bestehe darin, daß gewiß katholische Grundbesitzer, unter andern der Graf von Shrewsbury, gezwungen werden, doppelte Grundsteuer zu bezahlen. Hr. Wynn erwiederte darauf, seit dem Jahr 1798 könne jedermann die Landtaxe abkaufen, und er verstehe nicht recht, worauf die vorgebrachte Beschwerde beruhe. — Dann trat Lord John Russel auf, und trug auf Abfassung des Beschlusses an, „daß der gegenwärtige „Zustand der Vertretung im Parlament genau von dem „Hause untersucht zu werden verdiene." Der Grund, sagte er, weßhalb ich glaube, daß eine Parlaments-Reform vorgenommen werden muß, liegt in der Nothwendigkeit, daß jede Regierung auf die Lage, worin sich die Ausbildung eines Landes befindet, gehörige Rücksicht nehme; und dieß Bedürfniß ist in England jetzt sehr dringend geworden, da die mit dem System der Vertretung allmählig geschehenen Veränderungen bewirkt haben, daß die Wahlen theils in den Händen der ärmsten und unwissendsten Klasse, theils einiger wenigen sehr reichen Personen sind; daß aber nur wenige wirklich von dem Volke ausgeübt werden, und zwar in diesem Augenblick eine geringere Zahl, als selbst noch vor hundert Jahren. Ich will zwar nicht gerade behaupten, daß in England so ganz und gar alle Theilnahme des Volkes an den Parlamentswahlen fehle, wie der sehr ehrenwerthe Herr (Hr. Canning) selbst zugegeben hat, daß es jenseits des Tweed (in Schottland) der Fall sei. Denn es gibt allerdings in England Wahlen, die vom Volke ausgeübt werden; allein die Zahl derselben ist beschränkt. Ihr Einfluß ist daher auch ganz unwirksam; und wenn deßhalb die öffentliche Meinung und die Fortsetzung von Mißbräuchen der Regierung einander gegenüber standen, so wurden die Vertreter der Meinung des Volkes immer von denjenigen überwältigt, deren Wahl entweder von einigen wenigen mächtigen Individuen abhängt, oder von dem Aufwande an Geld und Geschicklichkeit, den man am besten in dem Ausdruck „Bribery" zusammen fassen kann. In der That wagt eigentlich niemand zu behaupten, daß dieses Haus aus Mitgliedern bestehe, die man als Vertreter der Volksstimme betrachten könnte; selbst der sehr ehrenwerthe Herr (Hr. Canning) — ich bedaure ihn nicht auf seinem Platze zu sehen — der immer und unter allen Umständen einer Parlamentsreform entgegen gewesen ist, hat dieß nicht zu behaupten gewagt. Wir müssen auch schon deßhalb eine Reform vornehmen, um nur unsere Wahlen wieder so herzustellen, wie sie in frühern Zeiten waren; denn die vielen jetzt obwaltenden Mißbräuche haben sich erst in neuerer Zeit eingeschlichen, besonders in Folge der Aenderungen, die im Laufe von Jahrhunderten mit vielen Städten und Ortschaften vorgegangen sind, woher es kommt, daß Alt-Sarum und Gotton Parlamentsglieder wählen, hingegen reiche Städte, wie Manchester und Leeds nicht. Auch ist die Behauptung unrichtig, daß damals das Parlament keinen großen Einfluß ausgeübt habe. Ich muß auch einem Einwurfe begegnen, dessen unser großer Gegner manchmal erwähnt, nämlich daß England unter der Leitung des Parlaments, wie es gegenwärtig beschaffen ist, einen hohen Grad von Wohlstand erreicht hat. Allein, wenn dieß gleich im Allgemeinen wahr ist, so ließen sich auch wohl Perioden großer Verlegenheit und großen Elendes als Beweise anführen, daß nicht gerade alles unter einem solchen Parlamente Glück und Wohlergehen ist. Noch ganz neuerlich haben wir die Erfahrung gemacht, daß das Parlament in dieser Hinsicht nicht einen wohlthätigen, sondern einen nachtheiligen Einfluß ausübt. Im Anfange der gegenwärtigen Session befand sich England in großen Verlegenheiten. Das Parlament wurde zusammen berufen, um dem Uebel abzuhelfen. Man schlug eine Maaßregel vor, und während sie hier im Hause discutirt wurde, wurden die Verlegenheiten des Handelsstandes, und der Mangel an Credit

bei unsern Kapitalisten immer ärger. Sobald das Parlament die Osterferien begannen, kehrtedas Vertrauen allgemein zurück. Es ist demnach als ausgemacht zu betrachten, daß die Berathungen des Parlaments, weit entfernt, einen günstigen Einfluß auszuüben, nur dazu dienten, das Uebel ärger zu machen. Man hat uns vorgeworfen, daß eine Parlaments-Reform, wie wir sie wünschen, wohlerworbene Rechte des Eigenthums angreifen würde; und ich will wohl allenfalls zugeben, daß nun allmählig das Recht, an den Parlamentswahlen Theil zu nehmen, durch das Zusammentreffen von allerlei Umständen wirklich ein mit pecuniären Vortheilen verknüpftes Privilegium geworden ist. Indeß habe ich schon früher erklärt, daß ich gar nichts dawider einzuwenden haben würde, für dergleichen Einnahmen eine Entschädigung zu bewilligen; das ist aber auch alles, was man verlangen kann. Uebrigens beweiset das Haus gar nicht bei allen Gelegenheiten so viel Sorgfalt für die Ansprüche und Rechte der Privatpersonen; vielmehr werden häufig unter dem Vorwande des allgemeinen Besten, Eingriffe in Rechte von Privatpersonen gemacht. Der sehr ehrenwerthe Herr (Hr. Canning) behauptet immer, daß wir, wenn wir eine solche Veränderung vernehmen, eine demokratische Regierung erhalten, und ehe lange Zeit vergeht, alle Gräuel der französischen Revolution erleben werden. Ich gebe zu, daß dieser Einwurf einiges Gewicht haben würde, wenn mein Plan der Parlamentsreform darauf hinausginge, die Regierung ganz demokratisch zu machen; allein, da ich blos etwas vorschlage, was einem Theile unserer Verfassung seine ursprüngliche Gestalt wiedergeben soll, so kann ich ein solches Argument nicht wohl für etwas anderes halten, als eine Probe von der Art von Deklamation, worin sich der sehr ehrenwerthe Herr nur zu sehr gefällt. Eben so kann ich demselben in der Behauptung nicht beistimmen, daß das Haus der Gemeinen in seiner gegenwärtigen Verfassung wohlthätig auf das Publikum wirke. Ich will nicht läugnen, daß das Haus bei Gelegenheit der Frage vom Geldwesen und in einigen andern Fällen eben so unpartheiisch gehandelt hat, als wenn es aus wirklichen Volksvertretern zusammengesetzt wäre; allein ich glaube, daß der Geheimerath oder sonst eine ganz von der Regierung ernannte Versammlung eben so bei jeder Frage gehandelt haben würde, wo das Volk und die Krone nicht einander gegenüber stehen. Gerade bei diesen letzteren Fragen aber zeigt es sich, welchen Einfluß die gegenwärtige Zusammensetzung dieses Hauses auf die Geschäfte äußert. Bei allen früheren Gelegenheiten, wo ich diese Sache zur Sprache brachte, sah ich mich genöthigt, zu beweisen, daß dieses Haus bei allen wichtigen Fragen den Wünschen des Volkes entgegen handelte, und das Mißvergnügen des Landes vermehrte. Jetzt sehen wir allerdings, wie die Minister einen andern Weg eingeschlagen haben, und daß sie einige Neigung zeigen, den Wünschen des Volkes etwas nachzugeben; allein gerade in diesem Umstande finde ich einen der stärksten Beweise für die Nützlichkeit einer Parlamentsreform, und es geht daraus am deutlichsten hervor, wie ausgezeichnet diejenigen Parlaments-Mitglieder sind, auf welche die Meinungen des Volkes ihren Einfluß ausüben. Im März 1817 hielt mein ehrenwerther und rechtsgelahrter Freund (Hr. Brougham) einen ausführlichen Vortrag über die Industrie und die Hülfsquellen des Landes, und die damals von ihm vorgeschlagenen, aber mit großer Gleichgültigkeit von dem Hause aufgenommenen und ohne Weiteres verworfenen Beschlüsse sind seitdem die Grundlage der Maßregeln geworden, welche man neuerlich angenommen hat, und denen man den Namen liberaler Handelspolitik zu geben pflegt. Die nämlichen Personen, welche damals diese Beschlüsse beinahe mit Verachtung von sich wiesen, sind später genöthigt worden, sie anzunehmen, und dadurch der allgemeinen Stimme der Nation ein Opfer zu bringen. Gibt es wohl einen bessern Beweis für die Wahrheit dessen, was ich behaupte; allerdings ist es wahr, daß Sr. Majestät Minister ihre Politik gar sehr verändert haben, aber es ist nicht eben ganz so ausgemacht, daß diese Veränderung in völliger Uebereinstimmung mit den Wünschen der von den Boroughs gewählten Mitglieder vor sich gegangen ist. Sicherlich sind viele von den Maßregeln der Minister sehr nützlich gewesen, allein ich zweifle sehr, ob dieß von denjenigen Personen anerkannt wird, welchen manche Parlaments-Wahlen zustehen. Wenn Sr. Majestät Minister in der nächsten Session auf dem Wege weiter fortzugehen versuchen, den sie betreten haben, so werden sie sich genöthiget sehen, entweder still zu stehen, oder sie werden hier im Hause mit den Repräsentanten der Boroughs in Opposition treten, (hört, hört, hört!) sie werden mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, und das einzige Mittel, um Herr derselben zu werden, ist darin zu suchen, daß sie in einem Parlamente auftreten, welches wirklich aus den Vertretern des englischen Volkes bestehe. Wenn daher die gegenübersitzenden Herrn wirklich mit den liberalen Maßregeln weiter fortschreiten wollen, so wird es für sie das sicherste und klügste seyn, meine Motion wegen der Parlaments-Reform zu unterstützen; dieß wird sie in den Stand setzen, in der nächsten Session unter den wahren Repräsentanten des Volkes zu erscheinen, auf deren Unterstützung sie mit Sicherheit rechnen können; (hört, hört!) denn obgleich die den Boroughs angehörigen Parlamentsglieder nicht kühn und furchtlos ihre Meinung sagen, so weiß man doch recht gut, daß sie die erklärten Gegner von vielem, was geschehen ist und daß sie noch entschiedener dem zuwider sind, was noch folgen soll. Mein Vorschlag besteht darin, hundert von den kleinern Boroughs zu nehmen, und ihnen anstatt daß sie bisher zwei Parlamentsglieder wählten, künftig nur die Wahl eines Einzigen zu lassen; und den Ausfall durch neue Repräsentanten der Grafschaften und der größern Städte, die bisher hier keine Stellvertreter hatten, zu ersetzen.

(Der Beschluß im morgenden Blatte).

Frankreich.

Der Herzog von Orleans und seine Familie, so wie der Herzog von Bourbon, wohnten der letzten Jubiläums-Prozession nicht bei; der Moniteur gibt als Grund an, daß die drei jüngsten Prinzen des Herzogs von Orleans an den Wasserblattern, glücklicher Weise gefahrlos, darnieder lägen; auch der Herzog von Bourbon sei durch eine Unpäßlichkeit genöthigt, das Zimmer zu hüten.

Der Moniteur vom 6. d. M. enthält folgenden Auszug eines Schreibens aus Smyrna vom 23. März 1826; „Alle wohlunterrichteten Personen lassen der Unpartheilichkeit und Mäßigung der Commandanten der in den levantischen Gewässern kreuzenden Schiffe Sr. allerchristlichsten Majestät vollkommene Gerechtigkeit widerfahren, und diese Mäßigung ist von der Art, daß man sie unmöglich von dem französischen Charakter fordern könnte, wenn es sich nicht um ein so unglückliches Volk, wie die Griechen handelte. Es scheint, daß die Capitäne der hellenischen Korsaren nicht alle das, was in einem solchen Benehmen Edles und Großmüthiges liegt, zu würdigen wissen. Zwei dieser Korsaren haben es jüngsthin ge-

wagt, ein unter Escorte eines französischen Kriegsschiffes segelndes Kauffahrteischiff dieser Nation zu insultiren. Der Hergang dieser Sache, dessen Zuverläßigkeit ich Ihnen verbürge, war folgender: Am 17. März segelte die Goelette, la Dauphinoise, Capitän Harmand, nebst vier französischen Kauffahrteischiffen von der Insel Milo ab; zu gleicher Zeit stach eine griechische Goelette, (die Penelope) von 10 Kanonen und 120 Mann Besatzung unter dem Commando des Hydrioten Demetri, welche ebenfalls im dortigen Hafen gelegen hatte, in See. Beim Auslaufen von Milo sprach die (griechische) Goelette mit einer (andern griechischen) Brigg von 14 Kanonen, welche in der vorhergegangenen Nacht mehrere Kanonenschüsse am Eingang der Bai gelöst hatte. Nachdem das (französische) Convoi gehörig beisammen war, steuerte es nach Syra; die beiden griechischen Schiffe folgten ihm, aber in ziemlich weiter Entfernung. Gegen 5 Uhr erreichten sie das Convoi, und eine Stunde darauf nahmen sie eines der Kauffahrteischiffe (den Petit-Victor von Marseille) in die Mitte. Auf die Anzeige davon, ließ der Commandant der Dauphinoise den Capitän der griechischen Brigg durch das Sprachrohr fragen, was dieses Manöver bedeuten solle, und beorderte zugleich die Mannschaft auf ihren Posten zum Gefechte. Der griechische Capitän erwiederte, daß das Schiff Türken am Bord habe, und das er es visitiren wolle. Der Commandant versetzte hierauf, daß das Fahrzeug sich unter seiner Escorte befinde; daß es von Marseille und Triest komme, daß es keine Türken am Bord führe, und daß man es nicht visitiren werde. Trotz dieser entschloßnen Erklärung, beharrten die Griechen bei ihrem Vorsatze. Der Commandant der Dauphinoise, um das volle Recht auf seiner Seite zu haben, schickte seinen Lieutenant am Bord der Brigg, um das, was er durch das Sprachrohr gesagt hatte, persönlich zu wiederholen. Die Griechen wollten aber nichts darauf achten. Der Capitän schickte diesen Lieutenant zum zweiten Mal, um ihnen bedeuten zu lassen, daß, wenn sie Lust hätten, sich in ein Gefecht einzulassen, sie nur das Fahrzeug zu visitiren brauchten, ehe aber diß geschehe, müßten sie erst die Goelette in den Grund bohren. Die Griechen wiesen diese Ermahnung mit beleidigendem Stolze zurück, und manövrirten fort, um das Fahrzeug am Weitersegeln zu hindern. Hr. Harmand ließ ihnen zurufen, sich zu entfernen, worauf sie erwiederten, daß sie durchaus das Fahrzeug visitiren müßten. Er ließ ihnen noch dreimal zurufen: Wollt ihr euch entfernen? Nachdem er aber alles, was die Mäßigung und Geduld bei einer solchen Gelegenheit anriethen, erschöpft hatte, und sah, daß sie bei ihrem Vorhaben beharrten, gab er das Zeichen zum Feuern. Auf die ersten Ladungen setzten beide griechischen Schiffe alle Segel auf, worauf die Dauphinoise mit dem Feuern von beiden Borden fortfuhr, bis die Griechen sich gänzlich entfernt hatten. Die gedachte Goelette, welche nur sechs Karonaden und ungefähr 50 Mann Besatzung führt, befand sich auf Stimmweite zwischen einer Brigg von 14 Kanonen und 100 bis 150 Mann, und einer Goelette von 10 Kanonen und 120 Mann Besatzung; und doch ließ sich die Mannschaft der Dauphinoise keinen Augenblick von so überlegenen Streitkräften erschrecken. Der Contre-Admiral von Rigny, Commandant der französischen Station in der Levante, hat das eben so kluge als energische Benehmen des Hrn. Harmand bei dieser Gelegenheit unbedingt gebilliget."

Der Moniteur vom 7. Mai enthält folgenden Artikel: „Mehrere Blätter haben folgenden in dem Brüsseler Oracle enthaltenen Artikel nachgeschrieben: „Neun „hundert Offiziere von der französischen Armee haben „seit dem 1. Jänner d. J. bei dem Kriegsminister ihre „Gesuche um Entlassung eingereicht, was eine große „Sensation hervorgebracht zu haben scheint." Diese Angabe, welche die Bosheit eilig aufgegriffen hat, ist durchaus falsch; wir wollen sie durch positive Daten, die wir verbürgen können, widerlegen. Die Zahl der Entlassungen von 1816 bis 1819 belief sich im Durchschnitte jährlich auf 502, und davon betrug die Zahl der von Stabsoffizieren genommenen Entlassungen im Durchschnitt 12. Von 1820 bis 1825 betrug die Durchschnittszahl der Entlassungen jährlich nur 215, und davon die von Stabsoffizieren genommenen Entlassungen 2⅓. Im Jahre 1825 belief sich die Gesammtzahl der Entlassungen auf 195. Man wird bemerken, daß diese Zahl um 20 weniger, als die Durchschnittszahl der in den vorerwähnten fünf Jahren (von 1820 bis 1825), und nur zwei Fünftel der Durchschnittszahl in den Jahren 1816 bis 1819 betragen hat. Im Jahre 1824 hat nur ein einziger Stabsoffizier seine Entlassung genommen; im Jahre 1825 hat gar kein solcher Fall Statt gefunden. Endlich betrug die Anzahl der genommenen Entlassungen vom 1. Jänner 1826 bis zum 1. Mai, also während eines Drittheils des Jahres, nur 45. Die Bosheit hat aus einer offenbar falschen Angabe beunruhigende Folgerungen ableiten wollen; sollte es nicht erlaubt seyn, in obigen positiven Daten einen neuen Beleg zu finden, wie wenig Glauben man Behauptungen beimessen darf, deren Zweck dahin gerichtet ist, die öffentliche Meinung über den guten Geist, welcher die Armee beseelt, und über die Gesinnungen, welche die Offiziere stets enger an den Dienst des Königs knüpfen, irre zu leiten?"

Königreich beider Sicilien.

Nachrichten aus Neapel zufolge war die Frau Herzoginn von Floridia, Witwe weiland Sr. Majestät des Königs Ferdinand I., nach einer langen und schmerzhaften Krankheit, die sich anfangs als gallichte Kolik zeigte, und dann in eine entzündliche Kolik überging, am 27. April mit Tode abgegangen.

Teutschland.

Münchener Blättern zufolge befanden sich im Gefolge Sr. Maj. des Königs auf der Reise nach Italien der königl. Flügel-Adjutant Graf von Paumgarten, der königl. Leibarzt und geheime Rath von Hartz, der Kabinetssecretär Sr. Maj. Hofrath Martin, und der Secretär Fahrmbacher.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist zu haben: Melodieenbuch zum Gebrauche bei dem öffentlichen Gottesdienste der Evangelischen Gemeinde. 8. broschirt 30 kr. CM.

Nro. 137

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 17. Mai 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 15. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.504	183. 32 2P.	+ 8.5	NNW.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27 458	28 2 9	+ 12.5	NNW.	mittelm.	—
	10 Uhr Abends.	27 473	28 2 9	+ 8.0	N.W.	schwach.	trüb.

Konstantinopel den 25. April.

Die Pforte hat gestern die offizielle Nachricht erhalten, daß der von dem Obersten Fabvier gegen Negroponte unternommene Angriff gänzlich vereitelt, und das seinen Befehlen anvertraute Corps regulärer griechischer Truppen größtentheils aufgerieben worden ist. *) Der Anfang dieses Unternehmens schien günstigen Erfolg zu versprechen, indem sich Fabvier durch einen raschen Ueberfall wirklich der offenen Stadt Karysto bemeistert hatte, aus welcher sich die türkische Besatzung eiligst in die Citadelle zurückzog. Während nun Fabvier die Zeit vor dieser Feste mit fruchtlosen Angriffen verlor, und seine durch den langen Aufenthalt in der Ebene von Marathon schon sehr verminderten Lebensmittel und Vorräthe aufzehrte, überfiel ihn plötzlich der Commandant von Negroponte, Omer Pascha, der mit einer zahlreichen Reiterei zum Entsatz von Karysto herbeigeeilt war. Die griechische Truppe scheint alle Vorsichtsmaaßregeln außer Acht gelassen zu haben, denn sie wurde vollkommen überrascht, umzingelt, und ungeachtet eines lebhaften Widerstandes, größtentheils niedergemacht. Dem Obersten Fabvier selbst glückte es, sich mit ungefähr 400 Mann nach einer kleinen Insel oder Klippe, Stura genannt, durchzuschlagen, wo er mehrere Tage hindurch, unter den größten Entbehrungen, gegen die türkische Uebermacht zu kämpfen hatte, bis er, mit den schwachen Ueberresten seines Corps, von einigen aus Tyne und Syra ihm zur Hülfe abgesendeten Fahrzeugen der Insurgenten aufgenommen, und nach Tyne geführt wurde. Einigen Nachrichten zufolge soll Fabvier, nach diesem verunglückten Versuche, nicht länger Willens seyn in Griechenland zu verweilen, und diesen Entschluß der griechischen Regierung in einem in den stärksten Ausdrücken abgefaßten Schreiben zu erkennen gegeben haben. Die Pforte hat über die Vorfälle auf Negroponte einen Bericht bekannt gemacht, worin der Verlust der Insurgenten auf mehr als 1000 Mann, nebst mehreren Kanonen, Fahnen rc., angegeben wird.

*) Die ersten Nachrichten über den unglücklichen Ausgang dieser Unternehmung hatte der Osservatore Triestino in dem Auszug eines Schreibens aus Syra vom 4. April geliefert. Vergl. Oesterr. Beob. vom 7. Mai.

Auch der von einer griechischen Schiffs-Abtheilung, unter Anführung des berüchtigten Vasso Braicovich gegen die Stadt Bairut, an der Küste von Syrien, unternommene Raubzug hat ein schlimmes Ende für die Räuber genommen, indem dieselben durch den tapfern Widerstand der Einwohner und die Ankunft der von dem Kiaja des Pascha von Saida herbeigeführten Truppen, mit einem Verluste von ungefähr funfzig Mann an Todten und Verwundeten, zum Rückzuge aus der Stadt und zur Einschiffung genöthigt wurden, worauf diese Freibeuter, ohne weder auf Cypern, noch auf Rhodus, wie man befürchtet hatte, zu landen, schleunigst nach dem Archipelagus zurückkehrten. Der französische Contre-Admiral de Rigny befand sich eben auf Syra, als diese Insel durch die Ankunft jenes Raubgesindels, welches sich für den schlechten Erfolg in Syrien, auf Kosten der Bewohner von Syra schadlos halten wollte, in unbeschreibliche Angst versetzt wurde. Es gelang der Energie und Gewandtheit des französischen Admirals, Syra von der drohenden Gefahr zu befreien, indem er Vasso und seine Raubgenossen nöthigte, nach Negroponte abzusegeln, wo eben Oberst Fabvier, auf dem Felsen von Stura umzingelt, aufs Aeußerste gebracht war. Durch diese noch zu rechter Zeit angelangte Hülfe wurden Fabvier und die geringen Ueberreste seines Corps gerettet.

Ueber die Bewegungen der griechischen Escadren hat man hier schon seit längerer Zeit nichts Gewisses vernommen. Sie scheinen sich wirklich in bloße Raubschiffe aufgelöst zu haben, da die Zahl der in der letztern Zeit weggenommenen oder geplünderten Fahrzeuge fremder Nationen äußerst bedeutend ist, und noch täglich zunimmt. Diese, keine Flagge schonende Seeräuberei, hat endlich auch die Geduld der englischen See-Offiziere ermüdet,

und ihnen die Folgen der den Insurgenten bisher bezeigten Nachsicht und Milde fühlbar gemacht. Commodore Hamilton, von der Wegnahme mehrerer reich beladenen englischen Schiffe unterrichtet, hat, den neuesten Nachrichten aus Smyrna zufolge, beschlossen, einen Angriff gegen Ipsara — den Hauptschlupfwinkel dieser Piraten — zu unternehmen, um die dort sich bergenden Mistiks zu zerstören, und die englische Brigg Alacrity soll deren bereits vier auf der Höhe jener Insel verbrannt haben.

Das türkische Linienschiff, welches beim Auslaufen nach den Dardanellen an der Küste von Scutari gestrandet war, ist, nach langen Anstrengungen, wieder flott gemacht, und zur Ausbesserung der erlittenen Beschädigungen nach dem Arsenal zurück geführt worden. Die Ausrüstung der übrigen Schiffe, so wie die Absendung von Geld und Kriegsvorräthen, für die türkischen Heere auf dem Kriegsschauplatze in Griechenland, wird unausgesetzt mit Thätigkeit betrieben.

Großbritannien und Irland.

Die Discussion, welche am 4. Mai in Betreff der Getreide-Einfuhr im Unterhause Statt finden sollte, war, wegen Abwesenheit des Hrn. Canning, abermals und zwar auf den folgenden Tag verschoben worden. Es wurde jedoch in dieser Sitzung aus Anlaß der Petition eines Kornhändlers, welche Sir Thomas Lethbridge überreichte, Vieles über diesen Gegenstand, welcher bedeutenden Widerspruch, besonders bei den Grundbesitzern, zu finden scheint, gesprochen. Sir Thomas Lethbridge nahm das Wort über die erwähnte Bittschrift, und Hr. Huskisson antwortete ihm, um sich aufs bündigste gegen den Vorwurf zu vertheidigen, daß die Thätigkeit, die im Getreidehandel plötzlich auf den Märkten eingetreten sei, dadurch veranlaßt worden seyn dürfte, daß die Getreidehändler einige vorläufige Kenntniß von den Maaßregeln erhalten hätten, welche die Regierung in dieser Hinsicht zu treffen beabsichtige. — Hr. Hume machte hierauf seine, schon lange angekündigte, Motion Behufs der Untersuchung der Lage des Landes, welche von 101 gegen 51 Stimmen verworfen wurde.

Parlaments-Verhandlungen
Sitzung des Unterhauses vom 27. April.
(Beschluß.)

Lord Althorp unterstützte die Motion des edlen Lords (Lord John Russel); Hr. J. E. Dennison sprach aber dagegen, wobei er unter andern einen Vergleich zwischen dem Hause der Gemeinen und ähnlichen in Nordamerika und Frankreich bestehenden Einrichtungen machte, indem er sagte, daß in England das von den Franzosen angenommene Princip des Eigenthums mit dem amerikanischen Princip der Demokratie verbunden sei, und zugleich dabei die Aristokratie und die Achtung für die erblichen Unterschiede ihren Einfluß äußern. — Hr. Ross sprach ebenfalls gegen die Motion, indem er sich beklagte, daß man die Sache so darstelle, als ob die für das Ministerium stimmenden Parlamentsglieder den vollständigen Beweis des Vorhandenseyns einer schlechten Vertretung liefer ten. Es komme nicht darauf an, ob die von den Boroughs gewählten Parlamentsglieder bei einer oder der andern Gelegenheit für die Minister gestimmt hätten, sondern ob diese Herrn im Allgemeinen in Folge eines tadelnswerthen Einflusses ihre Stimme abgeben. — Lord Glenorchy unterstützte die Motion, indem er unter andern sagte, ob es wohl möglich sei, ein Wahlsystem ferner noch aufrecht zu erhalten, nach welchem einige Mitglieder des Oberhauses zehn Wahlen für das Unterhaus zu ihrer Disposition haben. — Hr. Hobhouse erhob sich dann, und hielt eine lange Rede für die Motion, aus welcher wir nur die wichtigsten Puncte hervor heben. Ich bin, sagte er unter andern, gar nicht mit der Behauptung einverstanden, daß in Frankreich das Wahlrecht wirklich auf dem Eigenthum beruht; vielmehr sind die wahren Wähler niemand anders als die Regierung selbst. Er erwähnte dann der vor einiger Zeit geschehenen Abstimmung über die Trennung der Stelle des Präsidenten des Handelsbureaus, von der des Marine-Zahlmeisters, wobei er bemerkte, daß nur ein einziges den Grafschaften in England angehöriges Parlamentsglied bei dieser Gelegenheit mit den Ministern gestimmt habe. Man muß aber dabei nicht vergessen, setzte er hinzu, daß dieß die letzte Session ist, denn es ist ziemlich natürlich, daß die von den Grafschaften gewählten Mitglieder es für nöthig halten, ihren Committenten etwas angenehmes zu erweisen, eben so wie die reuigen Sünder auf dem Todtenbette, von denen Swift sagt, daß sie dem lieben Gott zum Opfer bringen, was ihnen der Teufel übrig gelassen hat. (Beifall und Gelächter.) Nach vier oder fünfjährigem Gehorsam und Unterwürfigkeit halten sie es für zweckmäßig, ihr parlamentarisches Leben mit einigem Anstande zu schließen, und zu dem Glauben zurück zu kehren, in welchem sie von Anfang an auferzogen sind. Man hat mancherlei verschiedene Plane zu der Parlaments-Reform gemacht, und ich stimme mit diesem und mit jedem Andern; denn mir kommt es jetzt nur darauf an, anerkannt zu sehen, daß das Parlament in seiner jetzigen Verfassung nicht eine vollständige und gehörige Volksvertretung ist; damit geschieht ein großer und wichtiger Schritt, für die weitere Beförderung der Parlaments-Reform. Dieß erkenne man nur erst einmal an; man lasse nur erst das schmale Ende des Keils hinein, und man verlasse sich auf uns, daß wir schon das breite Ende werden auch hinein zu bringen wissen. (Beifall von den Ministerial- und auch von den Oppositions-Bänken.) Wir haben, fuhr er dann fort, alle Formen eines freien Parlaments; aber die Sache selbst stimmt mit diesen Formen nicht überein.

So sollen eigentlich die Pairs keinen Einfluß auf die Volksvertretung haben, und doch weiß Jedermann, daß das Gegentheil von dem der Fall ist. Eine andere Form besteht darin, daß, wenn ein Parlamentsglied ein Amt annimmt, eine neue Wahl geschehen muß, damit man sehe, ob seine Committenten ihm auch in seiner neuen Stellung noch geneigt sind. Ein Beispiel ist vor ein paar Jahren vorgekommen — und ich kann dieß nur als einen Segen Gottes für dieses Land betrachten — als der sehr ehrenwerthe Staatssecretär (Hr. Canning) seinen Platz im Parlament durch den Eintritt in das Ministerium verlor. Ist er aber wohl zu seinen Committenten von Liverpool zurückgekehrt? — Nein, er ist der Repräsentant eines jener gefälligen Borough's geworden, denen man allerdings gerade kein Verbrechen daraus machen würde, wenn sie oft solche Repräsentanten schickten, wie den sehr ehrenwerthen Herrn, die aber, wenn man's von ihnen verlangt hätte, eben so wohl den König Kloß (King Log) zu ihrem Repräsentanten erwählt haben würden. Ein anderes Beispiel davon, wie wenig die Formen mit der Wahrheit übereinstimmen, findet sich in den gesetzlichen Vorschriften gegen Bestechungen, in welcher Hinsicht schon im Jahre 1754 Sir J. Barnard, damaliges Parlamentsmitglied für London, den sehr zweckmäßigen Vorschlag machte, alle Gesetze gegen Bestechungen bei den Parlamentswahlen aufzuheben, weil sie zu nichts dienen, als Meineide zu veranlassen. Mein ehrenwerther Freund (Hr. Hume) sagte vor einigen Tagen, daß, wenn nur die Opposition Stand hielt, sie vor dem Ende dieser Sitzung Wunder thun werde. Nach dieser Aeußerung dürfte es beinahe scheinen, als ob mein ehrenwerther Freund von dem inneren Bau und von der geheimen Geschichte dieses Hauses nichts wüßte. Immer wird bei einem solchen Kampfe sich die Wagschale auf die Seite der Regierung neigen, denn die Schatzkammer hat viel bessere Gründe, womit sie ihre Anhänger dahin bringt, in diesem Hause zu erscheinen, als die Opposition je vermag. Alles was Fox in dieser Hinsicht versucht hat, beweiset zu Genüge, wie wenig damit auszurichten ist. Es ist viel besser, geradezu die Wahrheit zu sagen. Wir können mit dem Ministerium nicht fertig werden, ausgenommen, wenn es selbst zur Opposition wird; dann wird uns das nicht viele Mühe kosten. Ich meinerseits bin den Ministern sehr dankbar dafür, daß sie so wenig Unrecht thun; denn sie wissen recht gut, daß sie das Privilegium haben, viel mehr zu thun, wenn sie dazu Lust hätten. Ich will das Haus nur an ein ex post facto Gesetz erinnern, daß unter irgend einem Vorwande angenommen wurde, während dessen eigentlicher Zweck war, Hrn. Horne Took vom Parlament auszuschließen. Dieser kluge Mann kannte die Welt recht gut, und als man ihn von jener schlechten Maaßregel unterrichtete, so antwortete er weiter nichts, als „er sei weit entfernt über dieses Verfahren zu zürnen, sondern vielmehr dem Ministerium sehr dafür verbunden, daß sie ihn nicht in der Vorhalle des Parlaments aufgehängt hätten; denn er wisse recht gut, daß sie, wenn es ihnen so gefallen hätte dazu im Stande gewesen wären." Das ist die rechte Art, wie man das Verfahren der Minister hier im Hause beurtheilen muß. Ich hege die größte Dankbarkeit gegen die Minister wegen ihrer Enthaltsamkeit, denn ich weiß, daß sie so viel Gutes und Böses thun konnen als sie wollen. — Lord Lewison Gower sprach kurz gegen die Motion, so wie ebenfalls Hr. Lamb. — Die Motion wurde von 247 Stimmen gegen 123 verworfen.

Rußland.

Die St. Petersburger Zeitung enthält folgenden kaiserlichen Befehl an den dirigirenden Senat vom 7. April. „Wir haben für gut erachtet, das bis jetzt bestandene Verbot der Pferdeausfuhr aufzuheben und befehlen demnach: 1) Die Ausfuhr von Pferden, mit Ausnahme der Hengste und Hengstfüllen, ist durch alle Zollämter und Unterämter an der österreichischen und preußischen Landgrenze eben so aus den verschiedenen Häfen erlaubt, unter Zahlung der im beiliegenden Tarif bestimmten Zollabgaben. 2) Aus Rußland ist die Ausfuhr von Pferden nach Finnland zollfrey erlaubt, eben so nach Bessarabien, und die Zollinie am Dniester, mit Ausnahme des Zollamtes von Jsakovzi, wo alle durchgehende Pferde den Zoll zu entrichten haben. Bey der Ausfuhr von Pferden aus finnländischen Häfen und über die äußere Grenze von Bessarabien, wird derselbe Zoll erhoben und sind dieselben Grundsätze zu beobachten, wie bei der Ausfuhr aus Rußland, und wird der Zoll der aus den finnländischen Häfen ausgehenden Pferde dem russischen Schatze berechnet. 3) Die Ausfuhr der Pferde aus Rußland in das Königreich Pohlen bleibt bis auf weiteren Befehl auf dem jetzt bestehenden Fuß; doch haben alle Pferde, die durch die Zollämter von Krowno und Ustilug passiren, den Zoll zu entrichten. 4) Ausländische Remontoffiziere und Pferdehändler konnen ohne Hinderniß mit den gehörigen Pässen nach Rußland reisen, auf den Jahrmärkten und Stutereien Pferde ankaufen, solche in Rußland wo und wie sie wollen, wieder verkaufen und durch die Zollämter und Zollpostirungen gegen Erlegung des Zolles nach vorgeschriebener Ordnung in's Ausland führen; wobei es zugleich allen Pferdekäufern erlaubt wird, die in den Zollstellen erforderlichen Declarationen in ihrem eigenen Namen einzureichen. 5) Die Pferde, welche zum Anspann durchreisender Equipagen und Frachtfuhren dienen, unterliegen wie früher den Verfügungen des Ukas vom 30. Juli 1801. Für die aber, welche am Zaum oder angeschirrt dem Fuhrwerk folgen, ist der festgesetzte Zoll von den Durchreisenden oder Fuhrleuten zu erheben. 6. Die Ausfuhr der Pferde auf der asiatischen Grenze bleibt bei den früheren Bestimmungen." — Nach dem beigefügten Tarif zahlt man für Wallachen 6 und Stuten 10 Rubel Ausgangszoll. — Die St. Petersburger Handelszeitung macht hierzu die Bemerkung: „Als eine Folge der beständigen Bemühungen, unseren Ausfuhrhandel zu erweitern, erscheint jetzt auch die Erlaubniß zur Ausfuhr der Pferde. Früher bestand darüber kein Verbot, allein Kriegsumstände bewogen gebieterisch, ein solches zu erlassen. Weiterhin wurde es aus verschiedenen Ursachen bis jetzt beibehalten. Das neue Gesetz, welches diesem Handel alle möglichen Erleichterungen gibt, wird die Ausfuhr noch mehr befördern, wenn in Hinsicht des Königreichs Pohlen die weiter nöthigen Einrichtungen getroffen worden, welches noch einiger vorbereitenden Maaßregeln bedarf. Es dürfte unnöthig seyn, etwas zur Vertheidigung einer Handelsbestimmung zu sagen, die we-

sentlich zum Flor unserer Stutereien mitwirken und für nöthige Fälle die Hülfsquellen an Pferden im Lande vermehren muß. Gegen Zweifler, wenn es deren gibt, ist zu erinnern, daß die Sache sehr reiflich geprüft und alle denkbaren Besorgnisse Hinsichts der Remontirung unserer Truppen und des Vortheils, der dem Auslande erwachsen könne, als unhaltbar befunden worden. Ohne diese Maaßregel war ein Herabkommen unserer Stutereien unvermeidlich. Mit ihr wird sich die Zahl der Pferde vermehren, also ist keine Vertheuerung zu befürchten; verhältnißmäßig muß aber jedes Product bezahlt werden. Ein mäßiger Zoll ist aufgelegt worden, theils weil ein Staat billig sein Einkommen berücksichtigt, theils um nöthigenfalls der Remontekasse zuzuschießen, obwohl dieß nicht eigentlich nöthig seyn dürfte. Die Ausfuhr der Hengste bleibt verboten, weil bei der Gewohnheit bei uns, beinahe alle Pferde zu Wallachen, noch kein Ueberfluß an Zuchthengsten ist und wir unsern kräftigen Pferdeschlag für uns behalten möchten. Der Zoll für Stuten ist die ersten 3 Jahre verdoppelt, um unsern Stutereien vorerst ihre Erweiterung zu erleichtern. Auch ist es gut, in solchen Sachen nicht zu viel auf einmal zu thun. Die Füllen sind den Pferden gleichgesetzt, um Unterschleifen vorzubeugen, zumal da sie keinen eigentlichen Ausfuhrartikel ausmachen können. Die Ursache, warum über Kowno, Ustilug und Isakovzi keine Pferde zollfrei nach Pohlen und Bessarabien ausgeführt werden können, liegt in der Nähe fremder Grenzen, wo Mißbräuche gar zu leicht möglich wären. Für jene Länder entsteht daraus aber nicht der geringste Nachtheil, weil nichts leichter ist, als die Pferde nach einer andern Zollstätte zu dirigiren, deren hinlänglich vorhanden sind. Es ist also zu hoffen, daß dieser neue, besonders für unsere südlichen Provinzen wichtige Handelszweig, schon in diesem Jahre in den Gang kommen werde."

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg vom 29. April: „Vorgestern empfingen der Kaiser, die Kaiserinn Alexandra, und die kaiserl. Familie das heilige Abendmahl im Pallaste des Kaisers. — Den Offizieren der Truppenabtheilungen, welche den 20. und 22. April durch Zarskojeselo, der gegenwärtigen Residenz Sr. Majestät des Kaisers, marschirten, namentlich der vier Bataillone der zweiten zusammengezogenen Garde-Infanterie-Brigade, der Garde-Sappeurbataillone und der Artillerie-Batterien 1sten und 3ten sämmtlich vom moskauischen Detaschement, hat der Kaiser seine Zufriedenheit bezeugt, und die Unteroffiziere und Gemeinen haben durchgängig 1 Rubel, 1 Pfund Fisch und 1 Glas Branntwein erhalten. — Se. Majestät der Kaiser hat unterm 29. März die Comité der Finnländischen Angelegenheiten in St. Petersburg aufgelöst, und die Errichtung eines Staatssecretariats für das Großherzogthum Finnland angeordnet. — Vor Kurzem hat Se. Majestät der Kaiser einen Act der Gerechtigkeit vollzogen, der Aller Herzen gewonnen, und wenn es möglich wäre, das innige Vertrauen noch vermehrt hat, das unser Herr bereits in der kurzen Zeit seiner Regierung den Unterthanen des weitausgedehnten Reichs eingeflößt hat. Ein Civil-Gouverneur ist nämlich wegen fälschlicher, aus bloßen Persönlichkeiten angebrachter Delationen, gegen einen unter ihm angestellten Rath, in Folge deren letzterer seine Stelle verlor, seines Postens entsetzt worden, der Rath aber hat, nebst voller Entschädigung für den entbehrten Gehalt, seine Stelle zurück, und den St. Wladimir-Orden vierter Klasse erhalten. — Einem Schreiben aus Taganrog zufolge, ist die Reise der Kaiserinn Elisabeth — die sich wohl befindet — bis zu den ersten Wochen des Maimonats aufgeschoben worden. — Dem Leichenzuge des verewigten Kaisers Alexanders aus Taganrog hierher waren unter andern auch zwölf Kosaken beigeordnet, von denen jetzt sechs zu Kammer-Kosaken ernannt, und bei dem Kaiser und der Kaiserinn angestellt sind; die übrigen sechs haben Offizierstellen in der Armee erhalten. — Für den Marschall Marmont werden hier bereits zwei prächtige Wagen gearbeitet, die an Eleganz und Pracht Alles übertreffen sollen, was man in dieser Art gesehen hat. — Die Ausfuhr von Pferden ist unter einer Abgabe von 5 Rubel pr. Stück, nach der österreichischen und preußischen Grenze zu, freigegeben. Fremde Roßhändler können die russischen Pferdemärkte besuchen, und die gekauften Thiere nach Belieben in Rußland wieder veräußern oder ausführen."

Frankreich.

Die Pairskammer setzte am 5. Mai die Erörterung über den Entwurf zur Errichtung von 20 Secundärschulen der Arzneikunde fort. Da, wie letzthin angezeigt worden, das Amendement der Commission: „statt dieser 20 Schulen drei neue Fakultäten zu errichten" angenommen worden, so machte heute der Graf v. Argout, um von dem ministeriellen Plane so viel als möglich zu retten, den Antrag 15 Secundärschulen zu errichten, welche, im Zusammenwirken mit den Fakultäten, zur Bildung der Gesundheits-Offiziere, der Apotheker und Hebammen bestimmt seyn sollten. Dieses Amendement gab zu einer lebhaften Erörterung Anlaß, an welcher zehn Pairs und der königl. Commissär Theil nahmen. Kein Minister verlangte das Wort, und das Amendement wurde mit 66 gegen 57 Stimmen verworfen. Der Art. 1. des Entwurfs wurde hierauf mit den Aenderungen der Commission angenommen, die Berathung des Art. 2. aber auf morgen vertagt. — Graf Mollien hat (einigen Blättern zufolge) auf das Bureau der Kammer den Vorschlag niedergelegt: „Se. Majestät zu bitten, für Mittel zu sorgen, welche dem Tilgungsfond die Verwendung sichern können, die dem Staate und den Steuerpflichtigen die ersprießlichste ist."

Die Deputirtenkammer beschäftigte sich am 5. Mai mit Erörterung zweier Gesetzentwürfe. Der erste, die emphyteutische Verpachtung (auf 99 Jahre), so die den Austausch verschiedener Dominikal-Gebäude und Gründe betreffend, wurde mit 239 gegen 24, — der zweite, welcher mehrere Departemente ermächtigt, sich Behufs der Beuten von Departemental-Straßen außerordentlich zu besteuern, mit 231 gegen 5 Stimmen angenommen.

Die 5 Percents wurden am 8. mit 96 Fr. 50 Cent. eröffnet und mit 96 Fr. 35 Cent. geschlossen. Die 3 Percents mit 64 Fr. 20 Cent. eröffnet und geschlossen.

Am 16. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 88;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 128;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 112;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 43;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1040⅘ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 138

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 18. Mai 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 16. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.510	28 3 Z. 3 P.	+ 7.0	N.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.484	28 2 11	+ 10.0	N.	—	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.488	28 3 0	+ 7.3	N.	still.	—

Konstantinopel den 5. Mai.

Am gestrigen Tage hat die Pforte den auf die Anträge des kaiserlich russischen Geschäftsträgers von ihr gefaßten Beschluß zur Kenntniß des Hrn. von Minciaki, und der Gesandtschaften von Oesterreich, Frankreich, England und Preußen gebracht.

Die in der Conferenz vom 5. April von Hrn. von Minciaki eröffneten Propositionen betrafen folgende drei Puncte, welche Se. russisch-kaiserl. Majestät, als nothwendige Bedingungen einer gründlichen und dauerhaften Wiederherstellung und Befestigung der friedlichen und freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Rußland und dem ottomanischen Reiche, aussprechen zu lassen, geruht hatten: 1) Vollkommene Wiederherstellung des in der Wallachei und Moldau vor dem Ausbruch der Insurrectionen im Jahre 1821 obwaltenden Standes der Dinge, namentlich in Bezug auf die Anzahl und Verfassung der Provinzial-Milizen (Beschlis). 2) Entlassung der seit 1821 im großherrlichen Pallast zu Konstantinopel in Verhaft gehaltnen Servischen Deputirten, und Rücksichtnahme auf die Vorstellungen und Bitten der Servischen Nation. 3) Absendung von Bevollmächtigten nach der russischen Grenze, welche daselbst mit Bevollmächtigten des kaiserlich russischen Hofes alle zwischen den Jahren 1816 bis 1821 verhandelten Puncte in Betreff der Vollziehung des Bukurester Friedens vom Jahre 1812 wieder aufnehmen, und zu einem definitiven Abschluß führen sollen.

Gestern ließ der Reis-Efendi die Dolmetsche der kaiserlich russischen Gesandtschaft zu sich einladen, und machte ihnen, in Gegenwart des Kiaja Beg (Ministers des Innern), bekannt, daß der Sultan den Anträgen des kaiserl. russischen Hofes mit vollkommener Bereitwilligkeit, und in ihrem ganzen Umfange beitrete, und solches gleich nach dem Bairam-Feste (am 9. d. M.) durch eine schriftliche Antwort auf die von Hrn. von Minciaki übergebene Note erklären lassen werde.

Noch am gestrigen Abend wurden die Servischen Deputirten aus dem Serail entlassen. Es gingen gleichzeitig Kuriere an die Fürsten der Wallachei und Moldau, mit dem Befehle, die bis jetzt in den Fürstenthümern befindlich gewesenen Beschlis ohne Zeitverlust durch neue, ganz auf den Fuß, wie vor der Insurrection eingerichtete, zu ersetzen.

Auch wurde den fremden Gesandtschaften angezeigt, daß der Sultan den gewesenen Begilkdschi (Director der Kanzlei des Diwans) Hadi Efendi, und Ibrahim Efendi, Mitglied der Ulemas, mit dem Grade eines Molla von Scutari, zu Bevollmächtigten ernannt habe, mit dem Auftrage, an dem, von dem russischen Hofe näher zu bezeichnenden Orte, mit den russischen Bevollmächtigten in Unterhandlung zu treten.

Der russisch kaiserliche Geschäftsträger hat sowohl über den Inhalt dieser Beschlüsse, als über die Form, in welcher die erste Mittheilung derselben geschehen ist, seine volle Zufriedenheit zu erkennen gegeben, und dieses für die Aufrechthaltung des Friedens so wichtige Resultat sofort nach St. Petersburg einberichtet.

Der königl. großbritannische Botschafter hat gestern durch einen Kurier aus Ostindien die Nachricht erhalten, daß der Friede zwischen England und den Birmanen, auf vortheilhafte Bedingungen für England, wirklich abgeschlossen worden war.

Bukurest, den 9. Mai.

In der vergangenen Nacht hat ein in vier Tagen von Konstantinopel angekommener Tatar dem regierenden Fürsten ein Wesirial-Schreiben überbracht, des Inhalts, daß, nachdem bei dem dermaligen vollkommen beruhigenden Zustand des Fürstenthumes Wallachei die einstweilen hier befindlichen Beschlis nicht mehr für nothwendig erachtet werden, der Baschbeschli Ibrahim Aga den Befehl erhalten habe, ohne Verzug mit den unter ihm stehenden Beschlis von hier abzuziehen, und sich nach dem jenseitigen Donauufer zu verfügen; daß der Hospodar dagegen sich beeilen solle, einen Baschbeschli Aga zu ernennen, und zu installiren, welcher die nämliche Anzahl von Beschlis in Diensten haben solle, wie selbe vor Ausbruch der Revolution bestanden, und deren Bestimmung

J. R. Zeitung 1826 W

ganz von dem Hospodar abzuhängen habe; daß man endlich von des Fürsten Treue und Klugheit erwarte, er werde Alles in den vorigen herkömmlichen Stand zu setzen besorgt seyn.

Der einige Stunden früher angekommene Tatar des Pascha von Silistria an Ibrahim Aga überbrachte diesem den Befehl, unverzüglich die in den Distrikten verlegten Beschlis zu sammeln, und über die Donau zurückzuführen; eine Maaßregel, welche die Pforte deßhalb zu verfügen für gut erachte, weil sie in den Fürstenthümern Alles auf den alten Fuß wieder hergestellt wissen wolle.

Aehnliche Befehle sind zu gleicher Zeit an den Fürsten der Moldau und an den Baschbeschli Aga in Jassy abgefertiget worden.

Großbritannien und Irland.
Parlaments-Verhandlungen.
Sitzungen des Ober- und Unterhauses vom 28. April.

In der Sitzung des Oberhauses kam nichts von Bedeutung vor, ausgenommen daß Lord King eine Petition überreichte, worin man sich darüber beklagte, daß die Katholiken von dem Gemeinderath der Stadt Dublin ausgeschlossen würden, und der Marquis von Lansdown eine andere Bittschrift einreichte, worin die irländischen Katholiken, dem Tractate von Limerick gemäß um Aufhebung der Beschränkungen bitten, unter welchen sie leiden.

Im Unterhause überreichte Hr. Spring Rice eine Petition von beinahe 40,000 Katholiken in Irland, worin sie sich erstlich über die, die Corporationen in Irland betreffenden Gesetze und zweitens darüber beklagten, daß die Bedingungen des Tractates von Limerick vom Jahre 1691 rücksichtlich der Katholiken verletzt worden seien. Dagegen erhob sich Hr. Dawson (einer von den Unterstaatssecretären im Departement des Innern), indem er sagte: Ich kann eine Petition von so großer Wichtigkeit nicht unbemerkt vorüber gehen lassen. Sie hat in Irland viel Bewegung veranlaßt; und sie ist notorisch das Erzeugniß des neuen katholischen Vereins, welcher sich durch sein unverschämtes und dreistes Bestreben auszeichnet, das gegen die frühere Verbindung der nämlichen Art gegebene Gesetz zu umgehen. Es mag dem ehrenwerthen Herrn sehr wohl anstehen, diese Petition bloß auf der Tafel des Hauses niederzulegen; allein ich meinerseits kann nicht zugeben, daß man etwa aus dem Stillschweigen des Hauses den Schluß ziehe, als ob daselbe mit der abgeschmackten Behauptung übereinstimme, daß die Artikel des Tractats von Limerick verletzt worden seien. Der erste Artikel dieses Tractates sagt, „daß die Katholiken diejenigen Privilegien in Ausübung ihrer Religion, die mit den Gesetzen von Irland vereinbar sind, und die sie unter der Regierung König Carl II. genossen haben, fortan genießen sollen, und daß Ihre Majestäten, sobald die Umstände es erlauben, ein Parlament in diesem Königreiche zusammen zu berufen, sich bestreben werden, den Katholiken jede fernere Bürgschaft gegen Belästigungen um ihrer Religion willen, zu gewähren." Wenn ich also zu beweisen im Stande bin, daß die Katholiken unter der Regierung König Carl II. nicht im Hause der Lords und nicht im Hause der Gemeinen von Irland gesessen haben, so wird dadurch wenigstens dieser Theil ihrer Ansprüche beseitigt. Es kommt also darauf an, zu untersuchen, was für Privilegien die Katholiken unter der Regierung Carls II. genossen; und ich behaupte, daß sie von allen Stellen, die ein besonderes Vertrauen voraussetzen und mit denen Einkünfte verbunden sind, von allen Corporationen und von der Theilnahme am Parlament ausgeschlossen waren. Im Jahre 1642 wurde im Hause der Lords und im Hause der Gemeine ein Beschluß gefaßt, daß Niemanden erlaubt werden solle, im Parlament zu sitzen, und Niemand zu gewissen Stellen in Corporationen zugelassen werden solle, wenn er nicht den Suprematie-Eid leiste; und es wurde in einem einzelnen Falle eine neue Parlamentswahl angeordnet, weil ein gewisser Hr. Brick sich weigerte, diesen Eid zu leisten. Im Jahre 1661, ein Jahr nach der Restauration König Carls II., wurde vom Hause der Gemeinen einstimmig beschlossen, daß man von den Mitgliedern des Parlaments den Suprematie-Eid verlangen solle, und die Bestellung eines Ausschusses angeordnet, um diesen Eid abzunehmen, woraus offenbar hervorgeht, daß unter der Regierung Carl II. keine Katholiken im Parlamente zugelassen wurden. Man wird vielleicht sagen, daß das ein bloßer Beschluß des Hauses war; allein dieser Beschluß ist befolgt worden, und man hat sich bei demselben beruhigt. Im Jahre 1691, wo von Wilhelm III. der Tractat von Limerick ratificiert wurde, ging im englischen Parlament eine Acte durch, wodurch die Katholiken in England und Irland von der Theilnahme an der Gesetzgebung ausgeschlossen wurden. Auch hiebei hat man sich beruhigt. Selbst Hr. Molineux läugnet in seiner Schrift nicht, daß diese Parlamentsacte sich auf Irland erstreckte. Was daher die Verfasser dieser Petition auch immer in ihrem Verein sagen, wie sehr sie auch in dergleichen Versammlungen die Geschichte und die Thatsachen verkehrt darstellen mögen, sie müssen, wenn sie ihre Petitionen vor dieses Haus bringen, darauf gefaßt seyn, daß ihre Behauptungen untersucht und geprüft werden. — Hr. Spring Rice erwiederte: Ich habe jede Discussion zu vermeiden gesucht, und ich bedaure, daß mein sehr ehrenwerther Freund dennoch dazu im gegenwärtigen Augenblick die Veranlassung gibt. Alles was mein sehr ehrenwerther Freund gesagt hat, ist sehr leicht und vollständig zu beantworten; und ich erkläre unumwunden, daß ich vollkommen mit den Verfassern dieser Petition in ihrer Behauptung übereinstimme, wenn sie sagen, daß sie zu den von ihnen gestellten Forderungen, aus dem Grunde des Tractats von Limerick und der Gesetze des Landes berechtigt sind; und

daß die Weigerung, ihnen ihre wohlbegründeten Rechte und Privilegien zuzugestehen, eine unrechtmäßige Anmaßung des englischen Parlaments war, indem daselbe sich herausnahm, für Irland Gesetze zu geben, wozu es damals gar keine Befugniß hatte. Einer von den Hauptzwecken der Schrift des Hrn. Molineux bestehet darin, zu zeigen, daß das engliche Parlament für Irland keine bindende Gesetze geben konnte; Hr. Molineux ist folglich auf meiner Seite. Unter der Regierung Jacob II. befanden sich in dem Hause, das nicht mehr als 220 Mitglieder zählte, 98 Katholiken, und die Katholiken wurden in der That nicht eher als unter der Regierung Carl II. davon ausgeschlossen, wo man die Vorschrift gab, den Suprematie-Eid an der Tafel des Hauses zu leisten, eine Parlaments-Acte, die niemals hätte auf Irland angewandt werden sollen, und nichts als eine unrechtmäßige Anmaßung war. Ich bitte die Herren, einmal den neunten Artikel des Tractats von Limerick anzusehen, worin festgesetzt wird, daß von den Katholiken bloß verlangt werden solle, den Huldigungs-Eid zu leisten, und ich behaupte, daß es schwerlich für irgend jemanden, der ein Herz in seiner Brust, und Gehirn in seiner Hirnschale hat, zu leugnen möglich ist, daß der Tractat von Limerick verletzt worden ist. Bischof Burnet ist in dieser Sache eine große Autorität, und er sagt, daß die irländischen Katholiken von den Franzosen dazu angetrieben wurden, große Forderungen zu machen, in der Hoffnung, daß man dieselben verwerfen, und dann der Krieg fortdauern werde; allein König Wilhelm hatte damals geheime Instructionen gegeben, alle Forderungen zuzugestehen, welche die Katholiken stellen würden, um dem Kriege ein Ende zu machen. Mit einem Worte der Bischof sagt, daß die Katholiken durch diesen Tractat in die gesammten Rechte und Privilegien aller Unterthanen wieder eingesetzt wurden. Allerdings hat man König Wilhelm III. vorgeworfen, daß er durch diesen Tractat von bestehenden Gesetzen dispensirt habe; allein es ist dieser Tractat später durch eine Parlaments-Acte ratifizirt, und unter die Landesgesetze aufgenommen worden, und ich behaupte, daß er noch jetzt ein Landesgesetz ist. — Sir John Newport bedauerte, daß eine Diskussion veranlaßt worden sei, da man nicht die Absicht gehabt habe, diese Frage während der gegenwärtigen Session formlich vor das Haus zu bringen. Das ehrenwerthe gegenübersitzende Parlamentsmitglied scheine hier eine Art von Discussion fortgesetzt zu haben, welche an einem andern Platze begonnen. Er sei nicht darauf gefaßt gewesen, heut zu Tage von einem Irländer die Behauptung zu hören, daß die englischen Parlaments-Acten vor der Union für Irland verbindlich wären, und am wenigsten habe er erwartet, es zu erleben, daß eine solche Doctrin von einem Parlamentsgliede (Hrn. Dawson behauptet werde, das einer Grafschaft im nördlichen Irland angehöre, die so kräftige Anstrengungen gemacht habe, um den auf ihrem Lande liegenden Schandfleck abzuwachen. Allein er habe es nun wirklich erlebt, daß diese Doctrin von einem Parlamentsgliede der Grafschaft Derry behauptet wurde. Er wünsche gar nicht diese Discussion, bis der Gegenstand in einer Form vor das Haus kommen werde, die eine vollständige Erörterung desselben zulasse, und sein ehrenwerther gegenübersitzender Freund hätte billig am allerwenigsten eine solche Discussion hervorrufen sollen. — Der Solicitor-General und Hr. Peel sagten, sie wollten jetzt nicht in eine nähere Untersuchung der Sache eingehen, äußerten indessen die Meinung, daß die Katholiken nicht im Stande wären, ihre Ansprüche auf den Tractat von Limerick zu begründen. — Hr. Spring-Rice bemerkte noch, daß er die Discussion nicht hervorgerufen habe. — Es eröffnete sich dann noch eine kurze Discussion über die Bill, kraft welcher für diesen Augenblick in Ostindien solche Personen auch angestellt werden dürfen, die nicht in Hayleybury College erzogen worden sind. — Hr. Denman wünschte, daß diese Bill nur nicht dazu dienen möge, um diese sehr nützliche Anstalt etwa ganz zu unterdrücken. — Hr. Canning wünschte dagegen, daß Hayleybury College mit einer der Universitäten in Verbindung gesetzt werden möge, damit die jungen Leute nicht, wie bisher, ganz von allem anderen Umgange, als mit ihren Mitschülern ausgeschlossen seyn möchten, ein Wunsch dem auch Hr. Denman beistimmte.

Sitzung des Oberhauses vom 1. Mai.

Lord King überreichte eine Petition von Webern in Manchester, welche ihr Mißfallen über die Zerstörung der Maschinen äußerten, und zugleich ihre Ueberzeugung aussprachen, daß das unter den arbeitenden Klassen verbreitete Elend gar nicht durch die Maschinen verursacht werde, sondern durch die Korngesetze. Sie gaben zwei Gründe an, weßhalb ihnen die Korngesetze nachtheilig seien, erstlich weil dadurch ihr tägliches Brot viel theurer werde, als es sonst seyn würde, und zweitens, weil dadurch diejenigen Länder, die mit nichts anderm als mit Korn zahlen können, außer Stand gesetzt werden, die englischen Manufacturwaaren zu kaufen. — Der Marquis von Lansdown sagte: Ich will keine streitige Frage hier zur Discussion bringen, sondern vielmehr alles dahin gehörige in diesem Augenblick vermeiden; es ist nur meine Absicht, darauf aufmerksam zu machen, daß man die Session des Parlaments nicht schließen möge, ohne vorher etwas zur Verminderung des großen in den Fabrik-Orten verbreiteten Elends zu thun. Ich weiß wohl, daß vieles gegen dergleichen außerordentliche Maaßregeln spricht; allein es sind dieß auch außerordentliche Umstände. Um alles zu vermeiden, was zum Gegenstande des Streites gemacht werden könnte, sage ich nur, daß die gegenwärtigen großen Verlegenheiten, wie jedermann zugibt, eine Folge der vorigjährigen übertriebenen Handels-Speculationen sind. Auch darf man nicht übersehen, daß die im Laufe dieser Session genom-

menen Maaßegeln rücksichtlich des Geldwesens, wenn sie gleich nothwendig waren, und denen ich selbst meine Zustimmung gegeben habe, der Papiergeld-Circulation einen Stoß gegeben, und dadurch auch auf die Handels-Unternehmungen eingewirkt haben. Ich glaube demnach, daß das Parlament in dieser Sache auftreten und zu Hülfe kommen muß. Man wird mir, das weiß ich wohl, antworten, und es werden mir dieß Männer antworten, die eben so viel Mitleid, wie ich mit unsern Nebenmenschen haben, daß die beste Hülfe in öffentlichen und freiwilligen Subscriptionen zu suchen sei. Allein, wenn ich auch den Nutzen dieser Sammlungen vollkommen anerkenne, so glaube ich doch nicht, daß man damit ausreichen wird; und ich halte es für nothwendig, daß das Parlament bei einem so großen und weit verbreiteten Elende, eine außerordentliche Bewilligung machen müsse. Vielleicht wird man mir auch sagen, sicherlich aber nicht von Seiten des gegenüber sitzenden edlen Grafen, daß man durch Herabsetzung der Abgaben einiger Maaßen Hülfe leisten könne. Ich habe immer gewünscht und darauf gedrungen, die Abgaben, so viel wie möglich, vermindert zu sehen; und es ist auch darin schon viel geschehen. Allein darin liegt keine augenblickliche Hülfe für Leute, die an den ersten Bedürfnissen Mangel leiden. Ich will keine Motion wegen dieser Sache machen; allein ich glaube, das zweckmäßigste wäre, Sr. Majestät eine Adresse zu überreichen, und die Versicherung auszusprechen, daß das Haus der Lords gern allen von den Ministern etwa zu machenden Vorschlägen wegen schleuniger Hülfe für die darbenden Fabrikarbeiter seine Zustimmung geben werde. — Graf Liverpool wunderte sich gar nicht über den, von dem edlen Marquis gemachten Vorschlag, da er eben so sehr den großen Umfang des gegenwärtig in den Fabrikorten verbreiteten Elends einsehe. Allein, sagte er, es würde dieß das erste Beispiel, Irland ausgenommen, seyn, wo das Parlament Geldbewilligungen machte, um großen localen Verlegenheiten abzuhelfen. Die edlen Lords wollen nicht übersehen, daß es hier im Lande ein System gibt, das viele Nachtheile hat, und wovon manche glauben, daß es mehr Nachtheile als Vortheile habe; ich meine nämlich die Armen-Gesetze. Wenn nun auch noch vom Parlamente aus den öffentlichen Geldern Unterstützungen bewilligt werden, so frage ich, wo ist dann die Grenze? Auch hat es große Schwierigkeiten, die Verwendung von dergleichen Bewilligungen zu reguliren. Vor einigen Jahren befanden sich die Landleute in großen Verlegenheiten, und es wurde auch ein solcher Antrag gemacht; aber als man die bewilligte Summe verwenden wollte, so zeigten sich dabei so große Schwierigkeiten, daß man den ganzen Plan aufgab. Die Hauptursache, weßwegen das Parlament einmal für Irland eine solche Bewilligung gemacht hat, liegt darin, daß Irland keine Armen-Gesetze hat, und in den ganz besondern Verhältnissen jenes Landes, in dem man Straßen-Bauten und andere öffentliche Arbeiten vornehmen ließ, und dadurch den Leuten Beschäftigung gab, was alles in England nicht geschehen kann. Ich wünsche, daß das Parlament sich nicht eher zur Bewilligung von öffentlichen Geldern bei einer solchen Gelegenheit bewegen lasse, als bis alle andern Mittel versucht sind. Ich betrachte freiwillige Subscriptionen, mit denen man den Armen-Taxen zu Hülfe komme, als die beste Maaßregel, und wenn ich mich erinnere, daß vor drei Jahren für Irland mehr als dreimalhundert tausend Pfund gesammelt wurden, so kann ich nicht zweifeln, daß die freiwilligen Beiträge auch bei dieser Gelegenheit sehr bedeutend sein werden. Ich habe im Anfange dieser Session erklärt, daß in den Korngesetzen eine Veränderung vorgenommen werden müsse, daß aber der jetzige Zeitpunkt nicht günstig sei, um eine Revision dieser Gesetze vorzunehmen, und ich sage jetzt noch außerdem, daß ganz unabhängig von den damals vorhandenen Einwürfen die gegenwärtigen Umstände es für das Parlament unmöglich machen, die Korngesetze einer definitiven Anordnung zu unterwerfen. Allein ich erkläre zugleich auch, daß das Parlament seine Sitzungen nicht schließen darf, ohne das jetzt unter königlichem Schloß liegende fremde Korn frei zu geben, um den Verkauf desselben gegen eine mäßige Abgabe zu erlauben, und ohne die Authorisation zu ertheilen, daß Sr. Majestät im geheimen Rathe eine fernere Einfuhr von fremden Korn, wenn dieß nothwendig werden sollte, erlauben könne, nachdem sechs Wochen vorher dieser Entschluß bekannt gemacht worden. Diese Maaßregeln kann das Parlament nehmen, und die Wirkungen derselben werden sehr wohlthätig seyn. Diese letztere Befugniß ist von der Art, daß die Regierung sie sich nicht gern ertheilen läßt. Als die Kornbill diskutirt wurde, so wünschten Manche, daß der Regierung diese Befugniß ertheilt werden möchte, allein ich widersetzte mich dem damals, weil ich der Meinung war und es noch bin, das alle Handelsgesetze und besonders diejenigen, welche einen so wichtigen Gegenstand betreffen, wie die ersten Lebensbedürfnisse des Volks, auf einem festen Grunde ruhen, und nicht leicht Veränderungen unterworfen seyn müssen. Allein es gibt Umstände, welche eine Ausnahme von der allgemeinen Regel bilden, und unter solchen Umständen wird es die Pflicht der Minister, sich eine solche Befugniß geben zu lassen, so wie des Parlaments, sie zu ertheilen. — Graf Malmesbury sagte, er sei bereit, dem Vorschlage seine Zustimmung zu geben, nach welchem man das unter königlichem Schloß liegende Korn auf den Markt bringen wolle, wenn die Regierung glaube, daß dieß nothwendig sei. Ich nehme, sagte er dann, eben so viel Theil an dem Elende der Fabrikarbeiter, wie irgend ein Anderer unter uns; allein ich glaube, daß sie in einem großen Irrthum sind, wenn sie dieses Elend den Korngesetzen zurechnen. In dem Berichte des Herrn Jacob, welcher für diese Sache eine große Autorität ist, wird gesagt, daß man aus den nördlichen Theilen von Europa, mit Einschluß der zehn Schil-

ling-Abgabe, welche sogar der edle Baron (Lord King) zugesteht, kein Korn unter 60 Sch. den Quarter in England einführen könne. Seit den letzten drei Jahren ist nun der Waitzen immer unter diesem Preise gewesen, und es ist daher eine Täuschung, wenn man glaubt, daß das gegenwärtige Elend daher kommt, weil das auswärtige Korn von unserm Markte ausgeschlossen ist. Man hat mir gesagt, daß eine bedeutende Ursache der jetzigen großen Verlegenheiten in einem Mangel an Nachfrage nach unsern Fabrikaten liege, welcher auf den auswärtigen Märkten entstanden sei; und die verblendeten Menschen, welche die Maschinen zerstören und nach Aufhebung der Korngesetze schreien, verderben sich zu gleicher Zeit alle Aussicht auf einen bessern Markt und gehen im nämlichen Augenblicke darauf aus, ihre besten Kunden im Inlande zu Grunde zu richten. — Graf Grosvenor fragte, ob die dem Könige im geheimen Rath zu ertheilende Befugniß dahin ausgedehnt werden solle, daß das fremde Korn unmittelbar auf den Markt gelassen werde, oder ob sich diese Befugniß darauf beschränken solle, daß das Korn eingeführt und unter königliches Schloß gelegt, demnächst aber unter Authorität einer Parlaments-Acte frei gegeben werden solle. — Graf Liverpool, erhob sich, um diese Frage zu beantworten, trat aber zurück, als Graf Lauderdale zu dem Hause zu sprechen begann. Ich nehme, sagte er, einen so lebhaften Antheil an dem Unglücke der Fabrikarbeiter, wie irgend Jemand sonst, allein ich halte es für unumgänglich nothwendig, daß die Lords, ehe sie Maaßregeln zur Abhülfe des Elends beschließen, von den wahren Ursachen desselben Kenntniß nehmen, mithin zuerst eine Untersuchung darüber anstellen. Wenn die Lords von der Annahme ausgehen, daß die gegenwärtigen Verlegenheiten durch Theurung der Nahrungsmittel veranlaßt worden seien, so verbreiten wir dadurch im ganzen Lande eine Ansicht von dieser Sache, die vollkommen falsch ist. Ich habe mich mit der Untersuchung dieses Gegenstandes beschäftigt, und nach den besten Nachrichten, die ich darüber erhalten konnte, glaube ich keineswegs, daß im Auslande keine hinreichende Nachfrage nach unsern Manufacturwaaren wäre. Vielmehr werden diese Verlegenheiten dadurch veranlaßt, daß die Fabrikanten ihre Arbeiter nicht verwenden können, weil sie nicht wissen, womit sie sie bezahlen wollen. Und woher kommt das? Ist irgend ein besonderes Unglück eingetreten? Ist dem Lande etwas ganz besonderes begegnet? Keineswegs; und war wohl ein solches Elend bis zu dem Augenblicke vorhanden, wo das Parlament zusammen trat? Nein. Alle Fabrikanten mit denen ich gesprochen habe, haben mir gesagt, daß es damals nicht an Arbeit fehlte, daß in den Fabriksorten kein solches Elend verbreitet war, und daß dieß vielmehr durch den Schrecken herbeigeführt wurde, welchen die vor das Parlament gebrachten neuen Maaßregeln verbreitet haben. Ich behaupte, — und ich glaube, daß alle Manufacturisten und alle, die mit dem Geldwesen des Landes in Verbindung stehen, in ihren Behauptungen weiter gehen als ich — daß nichts die Maaßregeln des edlen Lords rechtfertigen kann. Der Credit ist sehr empfindlich; wenn man einmal Schrecken verbreitet hat, so werden alle Leute dergestalt vorsichtig, daß sie ihre Gelder einziehen, und es für eine Zeitlang mit allem Credit zu Ende ist. Die Fabrikanten möchten gern ihren Arbeitern zu thun geben, sie finden auch einen Markt für ihre Waaren, aber sie wissen nicht, wie sie den Arbeitern ihren Lohn bezahlen sollen. Vorschnelle und unvorsichtige Maaßregeln könnten leicht bei den Ackerbauern einen ähnlichen Erfolg haben, und wenn der edle Graf etwa den Entschluß faßt, sich an die Korngesetze zu machen, so wird er auch unter den Ackerbauern Schrecken verbreiten, und wenn er dieß thut, so kann er leicht die Leute, welche um ihr tägliches Brot den Ackerbau treiben, in dieselbe Lage versetzen, wie die Fabrikarbeiter. Sollte dieser Fall eintreten, so wird die ganze Verantwortlichkeit auf den Ministern lasten; denn ich habe noch nie eine so unbesonnene und unvorsichtige Maaßregel gesehen, als daß die Minister 14 Tage vor dem Schlusse der Sitzung des Parlaments auftreten, und einen Vorschlag machen, von dem es beinahe ausgemacht ist, daß er Schrecken verbreiten muß, und von welchem ich nicht läugnen kann, daß er wenigstens darnach aussieht, als ob wohl dergleichen Besorgnisse dadurch bis auf einen gewissen Punct gerechtfertigt würden. Die Minister verlangen eine große und sehr bedeutende Gewalt, und ich hoffe, man wird sie ihnen nicht geben, wenn sie nicht zugleich die Verbindlichkeit übernehmen, das Parlament zusammen zu berufen, in so fern besondere Umstände und Besorgnisse eintreten sollten, damit wir die Maaßregel selbst sogleich näher vor Augen haben, und die Folgen derselben beurtheilen können. Ich habe nichts dawider, daß jetzt das fremde Korn verkauft werden möge, allein ich glaube, daß die Minister zu viel verlangen, wenn sie eine so außerordentliche Gewalt in Anspruch nehmen, wenigstens in so fern nicht damit die von mir erwähnte Bedingung in Verbindung gesetzt würde. Ich wiederhole noch die Erklärung, daß nach meiner gewissenhaften Ueberzeugung der Preis des Korns nichts mit den Verlegenheiten zu thun hat, worin sich das Land befindet. — Graf Hardwicke stimmte dem Vorschlag des Lord Landsdown bei. — Graf Liverpool stimmte mit dem edlen Grafen (Lauderdale) darin überein, daß man sich über den wahren Zustand der Dinge seit den letzten neun bis zehn Jahren täuschen müßte, wenn man die gegenwärtigen Verlegenheiten des Landes den Korngesetzen zuschreiben wollte. Indessen, fuhr er fort, ist die Frage wegen der Korngesetze immer ein höchst wichtiger Gegenstand. Und zu meiner eigenen Rechtfertigung muß ich sagen, daß ich nie die Erörterung desselben zu vermeiden gesucht habe. Ich habe schon gesagt, daß noth-

wendig einige Aenderungen in der definitiven Regulirung der Korngesetze gemacht werden müssen; auch habe ich angegeben, was die Folgen seyn werden, wenn man sich nicht dazu verstehen wollte; allein ich wiederhole jetzt die Erklärung, daß, wenn auch kein anderer Grund vorhanden wäre, die Discussion dieser Sache zu verschieben, das gegenwärtig im Lande verbreitete Elend allein ein hinreichender Grund dafür ist, in dem jetzigen Augenblicke nicht in Berathung zu ziehen, wie es definitiv mit diesen Korngesetzen werden soll. Der edle Lord (Graf Lauderdale) hat gesagt, daß das Elend nicht von Mangel an Nachfrage nach unseren Fabrikwaaren herrühre; und in diesem Falle könnte es nicht lange anhalten. Allein die Sache verhält sich nicht so. Die Arbeit ist nicht bloß für eine kurze Zeit suspendirt, sondern die übertriebenen Speculationen haben den sehr nachtheiligen Erfolg gehabt, daß keine Nachfrage vorhanden ist, weil man alles überfüllt hat; wo diese Ueberfüllung ist, darauf kommts nicht an. Uebrigens mag der gegenüber sitzende edle Graf immerhin von dem Schrecken reden, welchen die vorgeschlagene Maaßregel erregen werde, und indem er davon spricht, kann er vielleicht einen solchen Schrecken veranlassen, aber sicherlich gibt die Maaßregel an sich keine gerechte Veranlassung dazu. Jedermann muß wünschen, daß das Parlament nicht auseinander gehe, und das Land in seinem gegenwärtigen Zustande lasse, der Gefahr des Eintretens von Kornpreisen ausgesetzt, die einer Hungersnoth beinahe gleich kämen. Ich will nicht behaupten, daß schon jetzt ein solcher Preis wirklich da ist, allein er kann möglicher Weise eintreten, und Niemand kann bezweifeln, daß es zweckmäßig ist, England gegen einen solchen Fall zu schützen. Ich fordere die edlen Lords auf, sich zu erinnern, daß sich alle Verhältnisse des Landes seit dem Jahre 1815, wo man die Korngesetze annahm, geändert haben. Ich sage jetzt, wie ich es im vorigen Jahre gesagt habe, daß, wenn das Princip der Korngesetze definitiv aufrecht erhalten werden sollte, der Standard, unter welchem auswärtiges Korn hereingelassen werden darf, verändert werden müsse, um mit den gegenwärtigen Verhältnissen besser überein zu stimmen. Man hat, als die Korngesetze angenommen wurden 80 Sch. als Standard-Preis festgesetzt; aber damals existirte noch die Einkommensteuer, und viele andere Taxen sind seitdem reducirt worden. Die seit jener Zeit eingetretene Veränderung ist so groß, daß vielleicht ein Standard von 60 Sch. jetzt den 80 Sch. gleich kommen dürfte, die damals festgesetzt wurden. Ich meiner Seits muß im Widerspruch mit dem edlen Grafen erklären, daß ich keinen Vorschlag weiß, der mehr als der von mir gemachte dazu geeignet wäre, auf die unglücklichen Fabrikarbeiter wohlthätig zu wirken, und keinen der weniger gemacht wäre, Besorgnisse unter den Ackerbauern zu erwecken, deren Interesse ich auf keine Weise angreifen will, und auf deren Schultern, das versichere ich den edlen Grafen, ich keineswegs die Last des öffentlichen Elends zu legen beabsichtige. — Auf die Frage des Grafen Malmesbury, wie hoch die Abgabe seyn werde, welche von dem fremden Korn bezahlt werden solle, erwiederte Graf Liverpool, man habe die Absicht sie auf 12 Schilling festzusetzen. — Graf Malmesbury sagte dann, er könne mit dem edlen Lord nicht in der Besorgniß übereinstimmen, daß Kornpreise eintreten möchten, die einer Hungersnoth gleich kämen. Der Verkauf der 400,000 Quarter, welche unter königlichem Schloß liegen, werde schon den Preis sehr herabdrücken, und man könne nicht wissen, welchen Einfluß dieß auf die ackerbauende Klasse haben werde, die Einzige in England, welche sich jetzt verhältnißmäßig im Wohlstande befinde. Er glaube, es sei zu viel verlangt, daß man der Regierung die Befugniß zugestehen solle, außer den jetzt schon vorhandenen Vorräthen allenfalls die Einfuhr von noch mehreren zu erlauben, und er behalte sich deßhalb vor, rücksichtlich dieser Frage seine Meinung so auszusprechen, wie sie ihm am zweckmäßigsten dünken werde. — Lord Dacre bemerkte, es handle sich nur davon, wie am besten dem vorhandenen Elende abzuhelfen sei. Ich glaube, sagte er, daß eine allgemeine Besteurung des Landes dazu am besten dienen kann. Der edle Graf, welcher an der Spitze des Ministeriums steht, hat ein anderes Mittel vorgeschlagen, welches in der That etwas voraussetzt, was derselbe den Worten nach abläugnet, nämlich daß das gegenwärtige Elend von den hohen Kornpreisen herrührt. Denn, wenn das nicht der Fall ist, wie soll denn in der Herabsetzung der Preise Abhülfe zu finden seyn? Mir scheint, daß der größte Theil dieser Verlegenheiten daher kommt, weil den Fabrikherren durch die kürzlich genommenen Maaßregeln viele Mittel entzogen worden sind, deren sie zur Führung ihrer Geschäfte bedurften. Im Allgemeinen bin ich zwar mit der Nützlichkeit derselben einverstanden, allein ich glaube, daß man einen unglücklichen Zeitpunct dazu gewählt hat. Uebrigens bemerke ich, daß, wenn die jetzt vorgeschlagenen Maaßregegeln bloß temporär sind, ich nichts dawider einzuwenden habe; sollte man aber sie als etwas bleibendes betrachten, so würde mir dieser Vorschlag als ein Bestreben erscheinen, den Grundbesitzern die Last des Elends ihrer Nachbarn aufzubürden, und einem solchen Versuche müßte man sich widersetzen.

(Der Beschluß folgt.)

Frankreich.

Am 6. Mai erörterte die Pairskammer den Rest des Gesetzentwurfes, die Secundärschulen der Arzeneikunde betreffend, und genehmigte den amendirten Entwurf mit 74 gegen 60 Stimmen. — Sodann wurde Bericht über Bittschriften erstattet.

An demselben Tage empfing die Deputirtenkammer Bericht über verschiedene Bittschriften und nahm einen Gesetzesentwurf über die Vollendung des Kanals, des alpines genannt, mit 244 gegen 4 Stimmen an.

Die 5 Percents wurden am 9. mit 96 Fr. 40 Cent. eröffnet und geschlossen. Die 3 Percents mit 64 Fr. 35 Cent. eröffnet und mit 64 Fr. 40 Cent. geschlossen.

Am 17. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90 1/16; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 131; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 113; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 44 1/4; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99 1/4 G. Uso. — Conv. Münze pCt. ——

Bank-Actien pr. Stück 1081 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 139

I. K. Zeitun 1826 IV

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 19. Mai 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 17. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens	27.515	28 Z. 3 L. 4 P.	+ 7.5	NW.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.524	28 3 5	+ 11.5	NNW.	—	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.533	28 3 6	+ 8.5	NNW.	—	—

Konstantinopel den 5. Mai.

In der Nacht vom 30. April hat die Pforte durch mehrere, von dem Seraskier Reschid Mehmed Pascha abgefertigte Tataren die offizielle Nachricht erhalten, daß Messolongi am 22. April in die Gewalt ihrer Truppen gefallen ist *). Folgendes ist der nähere Hergang dieser Begebenheit:

Man wußte im türkischen Lager seit den ersten Tagen des Aprils, daß die Besatzung von Messolongi nur noch auf 15 bis 20 Tage Lebensmittel habe. Vergebens hatte sie schon lange die Regierung zu Nauplia um Hülfe angerufen. Die griechische Marine fand es gerathener und vor Allem einträglicher, auf reichbeladene europäische Kauffahrer im Archipelagus Jagd zu machen, als sich den Gefahren neuer Kämpfe mit den türkischen Flotten auszusetzen **). Endlich gegen die Mitte Aprils erschienen ungefähr dreißig hydriotische und speziotische Schiffe in den Gewässern von Patras, um Messolongi Hülfe zu bringen. Allein dieser Versuch scheiterte gänzlich; die Zugänge zu der Festung waren durch die Einnahme der Forts von Vaßiladi und Anatolico versperrt, und die Flotte des Kapudan-Pascha in Schlachtordnung aufgestellt, um den Angriff der Insurgenten abzuweisen. Die näheren Umstände über die Gefechte, welche zwischen den beiden Escadren Statt gefunden haben, sind noch unbekannt; nach den von dem Kapudan-Pascha eingelaufenen Berichten wurden die Griechen zurückgeschlagen, und eine bedeutende Strecke weit verfolgt; zwei ihrer Schiffe wurden in den Grund gebohrt, mehrere andere stark beschädigt, und fünf derselben mußten sich in die Bai von Petala (nördlich von Messolongi) flüchten, wo sie von den Türken blodirt werden.

Die Besatzung von Messolongi, welche durch den Ausgang dieser Gefechte ihrer letzten Hoffnungen beraubt war, und ihre sämmtlichen Vorräthe aufgezehrt hatte, faßte den verzweifelten Entschluß, einen allgemeinen Ausfall zu machen und sich einen Weg mitten durch das feindliche Lager zu bahnen. In der Nacht vom 21. auf den 22. April zogen die meisten waffenfähigen Männer, die Weiber und Kinder in ihre Mitte nehmend, nachdem sie die Kanonen vernagelt, und eine Abtheilung, um die Minen anzuzünden, zurück gelassen hatten, aus der Stadt, und wendeten sich gegen das Lager der Albaneser. Zum Unglück für die Besatzung war ein Gefangener, ein junger Türke, aus der Stadt entwischt, und hatte den Feind von dem Vorhaben der Belagerten benachrichtiget. Als die Griechen anrückten, fanden sie Reschid Pascha zu ihrem Empfange gerüstet; alle ihre Versuche, die Reihen der Albaneser zu durchbrechen, waren, obschon vom Dunkel der Nacht begünstiget, vergebens; der Kampf war fürchterlich; aber der Muth der Verzweiflung mußte der Uebermacht unterliegen. Der größte Theil der Besatzung fiel in diesem nächtlichen Kampfe; der Ueberrest ergriff die Flucht, um in die Festung zurück zu kehren. Allein in der Zwischenzeit war ein Corps ägyptischer Truppen, unter Anführung Hussein Bei's, in die Stadt eingedrungen, so daß die dahin zurück fliehenden Griechen zwischen zwei Feuer kamen, und sämmtlich niedergemacht wurden. Drei- bis vierhundert Flüchtlinge, welche den Weg rechts nach den Gebirgen eingeschlagen hatten, wurden in geringer Entfernung von der Stadt von der türkischen Reiterei eingeholt und ebenfalls niedergehauen.

Dieß ist die getreue Schilderung der Schicksale, welche die tapfere Besatzung und die unglücklichen Bewohner von Messolongi betroffen haben. Möge diese blutige Katastrophe die letzte dieses unseligen Kampfes seyn!

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 13. d. M.
**) Vergl. Oesterr. Beob. vom 2. April.

Schweden und Norwegen.

Nachrichten aus Stockholm zufolge, sind Ihre königl. Hoh. die Frau Kronprinzessinn am 3. Mai um 2 1/2 Uhr Nachmittags glücklich von einem Prinzen entbunden worden, welcher in der heil. Taufe, die am 11. Mai, als dem Jahrestage der Krönung Sr. Maj. des

Königs Statt finden soll, die Namen Carl, Ludwig, Eugen erhalten, und den Titel: Herzog von Schonen führen wird.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Ein Duell an den Ufern des Potomac ist wohl etwas seit langer Zeit Unerhörtes in einem Lande, wo der Zweikampf in gewissen Provinzen für eine wahnsinnige Handlung angesehen wird; und doch hat unlängst am 8. April ein solches bei Washington Statt gefunden, und zwar zwischen dem nordamerikanischen Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten Hrn. Henry Clay und Hrn. John Randolph, Mitglied des Senats der vereinigten Staaten. Die Veranlassung dazu wird in nordamerikanischen Blättern folgendermaßen angegeben: Hr. Randolph hatte Hrn. Clay im Senat mehr als einmal einen Falschspieler, einen Schwarzfuß u. s. w. geschimpft, und der Präsident, Hr. Calhoun, diese Ungebührlichkeit nicht gerügt. Hr. Clay forderte ihn schriftlich auf, sich zu erklären, ob der erste Schimpfname seinem öffentlichen oder seinem Privatleben gegolten habe, was aber Hr. Randolph zu thun sich weigerte. Nun sandte Hr. Clay eine Ausforderung an Hrn. Randolph, welche angenommen wurde. Ersterer wählte den General Jessup und Hrn. Henry Johnson aus Louisiana; und der andere die Obersten Tatnall aus Georgien, und Hamilton aus Süd-Carolina zu seinen Secundanten. Hr. Randolph hatte den ersten Schuß, das Pistol versagte aber, worauf Hr. Clay nicht feuern wollte. Beide feuerten hierauf zwei Mal und fehlten, worauf Hr. Randolph zu Hrn. Clay trat, ihm die Hand zur Versöhnung reichte, ihm die erforderliche mündliche Ehren-Erklärung machte, und die Sache hiemit abgethan war. Einer anderen Angabe zufolge schoß Hr. Randolph bei dem dritten Gange sein Pistol in die Luft, näherte sich hierauf seinem Gegner und sagte zu ihm scherzend: „Mein Herr, Sie müssen mir meinen Rock bezahlen" wobei er denselben hinhielt und zeigte, daß er von Hrn. Clay's Kugel durchbohrt worden sei. Er habe dann die Ehrenerklärung gemacht, und die Sache sei damit abgethan gewesen.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 5. Mai wurde nun auch die zweite, von Hrn. Canning vorgeschlagene Resolution in Betreff der Korneinfuhr, des Inhalts: „daß es zweckdienlich sei, den König, im geheimen Rathe, „zu ermächtigen, die Einfuhr fremden Getreides, wenn „dieß für nöthig erachtet werden sollte, unter den in sei„ner (Hrn. Canning's) Rede erwähnten Beschränkun„gen, hinsichtlich des Quantums (500,000 Quarter) und „mit Befolgung der übrigen, darin näher angegebene „Vorschriften, zu erlauben" ohne Stimmenzählung angenommen.

Parlaments-Verhandlungen. — Sitzung des Oberhauses vom 1. Mai

(Beschluß.)

Graf Grey stimmte dem Vorschlag des Marquis von Lansdown, dem Könige eine Adresse zu überreichen und die Bereitwilligkeit des Hauses zur Bewilligung der etwa nöthigen Hülfsgelder für die bedrängten Volksklassen darin auszusprechen, bei. Dann sprach er den Wunsch aus, es möge ferner Sr. Majestät von beiden Häusern eine Adresse überreicht werden, um zu bitten, daß das gegenwärtige Parlament nicht aufgelost werden moge, bis dem jetzt so weit verbreiteten Elende abgeholfen sei. Wird man uns, fuhr er fort, vielleicht sagen, daß wir nicht die uns vorliegenden, höchst wichtigen Gegenstände gründlich untersuchen sollen, sondern daß es für uns Zeit ist, auseinander zu gehen? daß das Parlament aufgelöst werden müsse, und somit Sr. Majestät nicht einmal die Möglichkeit bleibe, uns auf der Stelle wieder um sich zu versammeln? Wenn die Minister jetzt nicht thun, was ich für ihre Pflicht halte, so müssen wir auf unserm Wege fortgehen; zuerst augenblickliche Hülfe leisten, dann aber nach den Ursachen des Elends forschen, und nach Mitteln für dauernde Hülfe suchen. Weit entfernt, so ruhig zu seyn, wie der edle Lord hinter mir, (Lord Lauderdale) gestehe ich, daß sein Verfahren meine Besorgnisse vermehrt hat. Es ist von den edlen Lords, und unter andern auch von diesem edlen Lord, vieles gegen die Behauptung gesagt worden, daß die vorhandenen Korngesetze die Ursache der gegenwärtigen großen Verlegenheiten seien. Ich sah wohl alle Schwierigkeiten dieser Frage ein, und deßhalb sagte ich bisher nicht ein Wort darüber. Ich halte dieß für eine an sich so delicate Frage, und die so leicht das Volk in Bewegung setzt, daß dieselbe nach meiner Meinung immer nur in der ruhigsten und weisesten Berathung des Parlaments berührt werden sollte, und daß uns dabei jeden Augenblick die schweren Pflichten vor Augen schweben müssen, die wir gegen die Nation haben. Ich glaube, man sollte keinen, und besonders keinen übereilten Versuch machen, das Haus zu einer nicht hinlänglich begründeten Ansicht von dieser Sache zu verleiten. Dieß zu sagen halte ich für meine Pflicht, und wenn der edle Graf nicht wünscht, daß man seine Meinung über diesen Gegenstand sage, so frage ich ihn und das Haus, ob er nicht selbst davon die Schuld trägt, daß diese Sache zur Sprache gekommen ist. Ich sage nicht, daß die Korngesetze gar keiner Revision bedürfen, allein ich behaupte, daß, wenn man im Allgemeinen die Kornpreise während der letzten drei Jahre und zugleich die verschiedenen Begebenheiten in Erwägung zieht, welche England in diesem Zeitraume betroffen, die Kornpreise nicht das mindeste mit der gegenwärtigen traurigen Lage des Landes zu thun haben. (Hört, hort!) Indessen will ich keineswegs läugnen, daß die Korngesetze einer Revision bedürfen, aber wir dürfen diesen Gegenstand nur mit großer Vorsicht berühren, und ich nenne es nicht Weisheit eines Gesetzgebers, unnothiger und unvorsichtiger Weise ein bestehendes Gesetz anzutasten, in so fern es nicht nachtheilig wirkt. Das große Uebel, glaube ich, ist, wenn ein Gesetz in einem schwankenden Zustande sich befindet. Nie hat es ein unvorsichtigeres Verfahren gegeben, als dasjenige, welches Sr. Majestät Minister in der vorigen Session befolgten, als sie die Anzeige machten, daß es ihre Absicht sei, die bestehenden Korngesetze zu verändern. Ich bin überzeugt, daß diese Anzeige viel zu dem gegenwärtigen Geschrei beigetragen hat. Das Volk glaubte sich berechtigt, Klage zu führen, da es sah, daß die Minister selbst die Korngesetze für nachtheilig hielten, und ich zweifle nicht daran, daß ein großer Theil der jetzt vorhandenen Uebel, aus der Nichterfüllung eines Versprechens hervorgegangen ist, daß man vorschnell gegeben hatte. Ich sage keineswegs, daß es nicht wichtige Gründe gebe, um derentwillen man jetzt die Frage wegen der Korngesetze nicht zur Discussion bringen will; ich weiß, es gibt solche Gründe, und außer denjenigen, welche uns der edle Graf angegeben hat, gibt es noch einen, dessen er nicht erwähnt, nämlich: der Zustand des Geldwesens; denn da er zugibt, daß es nothwendig seyn würde, eine Abgabe auf auswärtiges Korn zu legen, so ist es wenigstens nicht mehr als recht und billig, daß wir den Werth des Geldes kennen, in welchem diese Ab-

gabe bestimmt wird. Dieß allein ist ein hinreichender Grund, weßhalb der edle Lord die Diskussion hinausschieben muß, aber es wird dadurch sein gegebenes Versprechen, etwas zu thun, an dessen Ausführung er leicht verhindert werden konnte, nicht weniger unpassend. Der edle Lord ist daher selbst nicht so ganz unschuldig, wie er gern behaupten möchte. Wenn aber dieß die Folge seines, während der vorigen Session befolgten Verfahrens ist, was wird die Folge seines gegenwärtigen Betragens seyn? Ich stimme mit meinem edlen Freunde (Graf Lauderdale) darin überein, daß diese Maßregel keinen andern Erfolg haben kann, als den, unter der Klasse der Ackerbauer Besorgnisse zu verbreiten. Mein edler Freund (Lord Dacre) hat mit Recht behauptet, daß die Minister diesen Weg einschlagen, weil sie die hohen Kornpreise für die erste Ursache des hohen Uebels halten, und alles, was der edle Lord (Liverpool) auch sagen mag, um darzuthun, daß nach seiner Meinung die hohen Kornpreise mit dem jetzigen Elend nichts zu thun hätten, durch sein eigenes Verfahren widerlegt wird. Der Vorschlag des edlen Grafen soll entweder zur Abhülfe dienen oder nicht; ist das letztere der Fall, so ist er gar nichts werth; ist er aber im Gegentheil zur Abhülse bestimmt, so kann er einzig und allein dadurch diese Wirkung haben, daß er die Kornpreise herabdrückt. Man hat heute hier viel von dem Geschrei und von der Täuschung gesprochen, die verbreitet werde, allein ich behaupte, daß der edle Graf selbst dieses Geschrei vermehrt, und den Täuschungen Vorschub leistet, während er von seinen Bemühungen spricht, diesem allen entgegen zu wirken. Was wird die Wirkung der jetzt gegen die Ackerbauer ausgesprochenen Drohung seyn? Sie werden und müssen sehen, daß man durch den Verkauf des unter königlichem Schloß liegenden Korns die Preise drücken will, und dieß nicht blos in den Fabrikgegenden, sondern im ganzen Königreich. (Hört! hört!) Wird dieser Plan keine Besorgnisse erregen, und werden diese Besorgnisse nicht gerade das Uebel viel ärger machen, dem man abhelfen wollte? Was den zweiten Theil des Vorschlages der Minister betrifft, so kann ihnen die verlangte außerordentliche Gewalt nicht anders als nach genauer Untersuchung der Sache anvertraut werden. Der edle Graf hat uns gesagt, daß er ungern diese neue Last, diese Verantwortlichkeit auf sich nehme, allein dem läßt sich leicht abhelfen, dadurch nämlich: daß, wie man auch schon erwähnt hat, das Parlament nöthigenfalls sogleich zusammen berufen werden möge. Und wenn wir auf die Sache selbst eingehen, so fragt es sich, weßhalb diese Maaßregel in dem gegenwärtigen Augenblicke so dringend ist. Aus was für Gründen glaubt man, daß die Kornpreise so außerordentlich hoch steigen werden? Worin liegt die Ursache, daß man in diesem Jahre mehr, als in dem vorigen ein so außerordentliches Steigen der Kronpreise fürchtet? (Hört! hört! hört.) Nach dem, was der edle Graf sagt, und nach den uns vorgelegten Thatsachen, scheint gar kein Grund vorhanden zu seyn, weßhalb die von den Ministern verlangte Befugniß ihnen nicht allgemein und bleibend ertheilt werden sollte, anstatt daß sie sie nur für einen einzelnen Fall und augenblicklich verlangen. Ist es denn da wohl zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß eine solche Maaßregel Besorgnisse zeigt und hervor ruft? Und dieser Schrecken wird sich mit Schnelligkeit verbreiten, er wird anstatt den leidenden Fabrikarbeitern Hülfe zu bringen, den einzigen Markt, welchen sie noch für ihre Waaren haben, beschränken und schmälern, wo nicht gar vernichten. (Hört! hört!) Ich habe schon von dem Zustande unsers Geldwesens gesprochen, und will noch einige Worte hinzu setzen. Ich wünsche allerdings die Herstellung einer Metallgeld-Circulation, aber wenn ich alles sehe, was geschieht, während wir uns dieser wünschenswerthen Sache zu nähern suchen, und wenn ich mich alles dessen erinnere, was schon geschehen ist, so muß ich die vor einigen Jahren von mir geäußerten Zweifel wiederholen, ob auch wohl die Möglichkeit vorhanden ist, den gewünschten Zweck zu erreichen. Ich zweifle daran, ob das Land im Stande ist, sich von dem Elend so leicht zu erholen, welches unvermeidlich der Erreichung dieses Zweckes vorhergehen muß. Ich gebe zu, daß man den Staatsgläubigern Wort halten muß, sollte es auch große Opfer kosten, so lange diese Opfer dem Zwecke nützen; aber es gibt einen sehr richtigen Rechtsgrundsatz „Nemo tenetur ad impossibilia," und wenn die Regierung in eine Lage versetzt würde, wo es unmöglich wäre, das Land einigermaßen in Wohlstand zu erhalten, so kann man von ihr keine Unmöglichkeiten verlangen, und man kann nicht von ihr fordern, daß sie, in dem Bestreben dieselben zu erreichen, alle gesellschaftlichen Verhältnisse in Verwirrung bringe. Alle möglichen Einschränkungen muß die Regierung eintreten lassen, und es müssen alle einzelnen auf den traurigen Zustand des Landes Bezug habenden Fragen, einer genauen Untersuchung unterworfen werden. Treten wir den Gefahren muthig entgegen; dieß heißt schon, sie halb überwinden. Sollte der Erfolg seyn, daß wir völlig verzweifeln müssen, so werden wir wenigstens das Unsrige gethan haben, um dieß abzuwenden; finden wir aber Mittel, dem Elende abzuhelfen, so können wir dann uns und unserm Vaterlande wegen dieses Erfolges Glück wünschen, welchen unsere ernstlichen und unermüdeten Anstrengungen gehabt haben. (Lauter Beifall.) — Graf Bathurst verwunderte sich, daß der edle Graf keine der Gelegenheiten, die sich im Laufe dieser Session dargeboten, benutzt habe, um seine Ansichten über das Geldwesen auszusprechen. Er behaupte mit Unrecht, daß der Zweck der vorgeschlagenen Maaßregeln sei, den Fabrikarbeitern durch Herabsetzung der Kornpreise zu helfen. Die vorgeschlagene Maaßregel beruhe nur auf der Vorsicht für die Zukunft, damit nicht die Kornpreise wie zur Zeit einer Hungersnoth steigen möchten, und unter den gegenwärtigen Umständen könne man den Preis von 80 Sch. allerdings so ansehen. — Graf Roßlyn fürchtete, die vorgeschlagenen Maaßregeln, wie sehr die Minister auch dagegen protestiren möchten, würden das Land nur in der Meinung bestärken; daß die Minister selbst die Quelle des Elends in den hohen Kornpreisen suchten. — Graf Liverpool protestirte gegen die Behauptung, daß in den von ihm gemachten Vorschlägen die praktische Anerkennung eines zwischen den hohen Kornpreisen und dem gegenwärtigen Elende obwaltenden Verhältnisses liege; im Gegentheil habe dieß gar nichts mit einander zu thun. Allein wenn die Kornpreise wie in den letzten Wochen fortwährend steigen, so würde dadurch das schon vorhandene Uebel viel schlimmer werden. — Lord Ellenborough sagte: Der edle Lord (Graf Liverpool) hat im Anfange der gegenwärtigen Session behauptet, daß es höchst unzweckmäßig sei, die Korngesetze zur Sprache zu bringen, und er sagt jetzt, daß es nun doppelt unpassend sei, eine Revision derselben vorzunehmen. Allein zugleich beweiset er durch seine Vorschläge, daß ihm keine Zeit so passend wie die gegenwärtige scheint, um sie zu verändern; (hört, hört,) es ist dieß folglich ein Versuch, unter dem Vorwande der Abhülfe des gegenwärtigen Elends eine Veränderung zu erschleichen, wozu das Haus

unter andern Umständen sich nicht verstehen würde. Man bedenke wohl, daß, wenn das Parlament zu dem gemachten Vorschlage seine Zustimmung gibt, diese Einrichtung obgleich sie jetzt nur als temporär anerkannt ist, Landesgesetz bleiben wird; (hört, hört!) ich fordere daher alle diejenigen, welche der Zurücknahme der Korngesetze entgegen sind, auf, sich in Acht zu nehmen, daß sie sich nicht hintergehen lassen. Mögen sie nicht zugeben, daß eine temporäre Maaßregel, die aber zum bleibenden Gesetze werden wird, ohne genauere Untersuchung unter dem Vorwande des Elends angenommen werde. (Hört, hört!) — Graf Darnley unterstützte den Vortrag des Marquis von Lansdown — Die von Lord King überreichte Petition wurde dann auf die Tafel gelegt, und das Haus vertagte sich um 8 Uhr Abends.

Am 4. Mai wurde im Departement der auswärtigen Angelegenheiten eine Kabinetsversammlung gehalten, welche dritthalb Stunden dauerte. Am folgenden Tage fand abermals eine solche Statt, vor deren Anfang der Graf von Liverpool eine Berathung mit Hrn. Canning gepflogen hatte. Der Versammlung wohnten der Herzog von Wellington, die HH. Canning, Huskisson, Robinson, Wynn, Peel, den Grafen Bathurst, Harrowby, Liverpool und Westmoreland bei.

Am 5. Mai hatte der Herzog von Wellington eine Audienz beim Könige. An demselben Tag ertheilten Se. Majestät auch dem Herzoge von Devonshire, welcher im Begriff stand nach St. Petersburg abzureisen, die Abschiedsaudienz, und empfingen hierauf die Besuche der Herzöge von York und Clarence, und der Prinzessinn Sophie.

Auf der Londoner Börse stiegen am 6. Mai die Effecten anfangs, und es wurden mehr Geschäfte als in den zwei vorhergegangenen Tagen gemacht. Die Consols standen zuerst auf 78 1/8 und stiegen auf 78 1/4; später trat aber wieder ein Sinken ein und sie fielen auf 77 3/4—7/8. Mehrere von den Haupt-Mäklern haben beträchtliche Verkäufe bewerkstelligt. In den neuen Vierpercentigen hat keine bedeutende Fluctuation Statt gefunden, und sie stehen auf 1/4 bis 1/2 Disconto; die Schatzkammerscheine auf 9 bis 10 Prämie. Das Sinken der Consols wird dem in Umlauf gekommenen Gerüchte zugeschrieben, daß in Portsmouth 6 bis 7 Linienschiffe ausgerüstet würden, um unverzüglich in See zu gehen. — Vorstehendem Börsenberichte vom 6. Mai, setzt der Courier folgende Bemerkungen hinzu: „Aus unserm City-Artikel ersehen wir, daß unter den Börsespeculanten viele Besorgnisse durch das Gerücht veranlaßt worden sind, daß auf den Werften zu Portsmouth eine außerordentliche Thätigkeit herrsche. Daraus wird natürlich gleich die Ausrüstung einer großen Flotte hergeleitet, und derselben, je nach den Ansichten oder Wünschen der Börsenpolitiker, diese oder jene Bestimmung gegeben. Die einen lassen sie nach der Ostsee segeln, um auf die Entschließungen der nordischen Höfe in Betreff der griechischen Unabhängigkeit zu influiren; andere behaupten, daß das Geschwader nach den Gewässern von Cadiz bestimmt ist, um die Forderungen unserer Kaufleute an Spanien in Folge der Convention von 1823 zu unterstützen. Was uns betrifft, so ist uns kein Gegenstand bewußt, welcher die besondere Aufmerksamkeit der Admiralität in Anspruch nähme, außer etwa die erforderlichen Vorkehrungen um den Herzog von Devonshire nach Rußland zu führen; was aber die oben erwähnten Neuigkeiten der Börse-Speculanten anlangt, so halten wir solche für rein erdichtet."

Die Unterzeichnungen zu Gunsten der brotlosen Fabrikarbeiter in Lancashire hatten ihren Fortgang; die stärksten Beiträge nach jenem des Königs, waren die des Herzogs von Northumberland und des Grafen Darlington, die Jeder 1000 Pf. Sterl. gaben. Prinz Leopold schickte 500, der Herzog von Wellington 300, der Herzog von Devonshire 500, der Bierbrauer Barclay 105 etc. Die Committee legt täglich in den Zeitungen Rechenschaft über die Verwendung der ihr anvertrauten Summen ab.

Wien, den 18. Mai.

Gleichzeitig mit der Allerhöchsten Ernennung zum wirklichen geheimen Rathe, geruhten Se. k. k. Majestät folgendes eigenhändige Schreiben an den Staats- und Conferenz-Rath, Freiherrn von Stifft, unterm 16. Mai 1826 allergnädigst zu erlassen:

„Lieber Staats- und Conferenz-Rath Stifft!"

„Zur öffentlichen Anerkennung der Verdienste, welche Sie während dreißig Jahren um Mich, um Meine Familie und um den Staat, insbesondere aber in der letzten Zeit durch Erhaltung Meiner Gesundheit und selbst Meines Lebens, die Ich, nach Gott, Ihnen verdanke, sich erworben haben, habe Ich Sie, nachdem Ich Ihnen bereits das Commandeur-Kreuz Meines St. Stephan-Ordens verliehen, zum wirklichen k. k. geheimen Rath taxfrei ernannt, und will, daß dieses Mein Handschreiben, Ihnen und Ihrer Familie zur Urkunde Meiner Erkenntlichkeit und Dankbarkeit für die Mir geleisteten Dienste für alle Zeiten dienen möge."

„Franz mp."

Am 18. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91 5/8; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 131 3/10; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 114 1/4; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 44 1/4; Conv. Münze pCt. ——

Bank-Actien pr. Stück 1102 9/10 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoire des österreichischen Beobachters ist erschienen: Unterricht von der Errichtung und den wichtigen Vortheilen der Fischer'schen Hagel-, Reif- und Blitzableiter, zur Sicherstellung der Wein- und Obstgärten, der Getreidefelder, Thürme und Häuser, gegen Beschädigungen von Hagel, Reif, Blitz, Wolkenbrüchen und Erdbeben, durch Ableitung und Zertheilung der angehäuften entbundenen Luft-Elektricität. Herausgegeben für die Landwirthschaft und mit Anmerkungen aus der Theorie und Erfahrung versehen vom Carl Kriedelstein. 8. Wien 1826. Preis: broschirt 24 kr. CM.

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 20. Mai 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 18. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.515	28 Z. 3 L. 4 P.	+ 8.0	NNW.	schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.473	28 2 9	+ 12.5	NW.	—	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.470	28 2 9	+ 8 5	NWW.	—	trüb.

Parlaments-Verhandlungen.
Sitzung des Unterhauses vom 1. Mai.

Herr Canning zeigte an, daß er am nächsten Tage in Folge der aus den Fabriksgegenden eingelaufenen traurigen Nachrichten die Motion machen werde, daß das unter königlichem Schloß liegende fremde Korn auf den Markt gebracht werden dürfe. Er machte dabei namentlich auf den Umstand aufmerksam, daß in Liverpool, Hull und andern Seehäfen ansehnliche Vorräthe sich finden, und daß schon darin allein ein Vortheil zu suchen sei, wenn man auf diese Weise den armen Leuten die unangenehme Vorstellung nähme, daß sie in dem nämlichen Augenblick im tiefsten Elend schmachten, wo ganz in ihrer Nähe ein Ueberfluß von Getreide unbenutzt aufgespeichert liegt. Er sagte, man berechne die Masse des unter königlichem Schloße liegenden Weitzens auf 250 bis 300,000 Quarter. Ausdrücklich erwähnte er noch, daß es durchaus nicht seine Absicht sei, in den Korngesetzen eine andere Veränderung als die jetzt angegebene, vorzuschlagen. — Hr. Tierney stimmte ihm in allem vollkommen bei, und sprach den Wunsch aus, daß der gemachte Vorschlag von dem Hause einstimmig angenommen werden möge. — Sowohl er, als Hr. Canning suchten Hrn. Phillips, Hrn. Wodehause und Hrn. James von aller weitern Discussion zurück zu halten; allein letzterer ließ sich durch alle Zeichen der Ungeduld, welche ihm von andern Mitgliedern des Hauses gegeben wurden, in seinem Vortrage nicht irre machen, indem er unter andern den Ministern den Rath gab, dem Beispiele Sr. Majestät zu folgen, und zur Unterstützung der armen Leute in Lancashire einen bedeutenden Theil ihrer Einkünfte zu verwenden; wären, sagte er, diese armen Leute Schwarze, so würde es mit dem Reden darüber hier im Hause kein Ende nehmen. Die Tafel des Hauses würde dann mit Petitionen bedeckt seyn. Aber wo stecken die Saints nun? weßhalb treten sie nicht auf und kommen ihren eigenen Landsleuten zu Hülfe? weßhalb schließen sie ihre Colonial- oder besser Anti-Colonial Schreibstube nicht zu, und schicken das Geld nach Blackburn, was ihnen der Druck von Petitionen für Aufhebung der Sclaverei kostet? da würden sie der Sache der Menschheit mehr wirkliche Dienste leisten, als sie in hundert Jahren durch die Bemühungen für die Neger thun können. Ich bin mit dem Vorschlage des sehr ehrenwerthen Herrn ganz einverstanden, und halte es außerdem allerdings für die Pflicht der Regierung, diesen Unordnungen Grenzen zu setzen, aber freilich muß man auch andere Maaßregeln zugleich nehmen, denn wenn das Volk Brot verlangt, und man ihm nur mit Bajonetten antwortet, so können leicht größere Uebel daraus erfolgen. — Der Kanzler der Schatzkammer, Hr. Peel und einige andere Parlamentsglieder machten auf die Nothwendigkeit aufmerksam, den armen Fabrikarbeitern so viel wie möglich durch Theilnahme an den öffentlichen Subscriptionen zu Hülfe zu kommen. — Hr. Courteis sprach zuletzt noch den ausdrücklichen Wunsch aus, daß der sehr ehrenwerthe Staatssekretär bei der angekündigten Motion nicht die Grenzen, die er sich selbst vorgeschrieben, überschreiten möge, womit sich Hr. Canning wiederholt vollkommen einverstanden erklärte.

Der von Hrn. Jacob an das Handelsbureau in London erstattete, vom 21. Februar d. J. datirte Bericht über den Zustand des Kornhandels und des Ackerbaues in den preußischen Ostseeprovinzen und einigen benachbarten Ländern hat in England ein allgemeines Interesse erregt. Hr. Jacob trat in der letzten Hälfte des vorigen Jahres, in Folge der ihm unter dem 25. Juni von dem Handelsbureau ertheilten Instructionen, seine Reise durch die Niederlande, Rheinpreußen nach Berlin an, und ging von da über Stettin nach Danzig. Von dort reiste er über Thorn und Warschau nach Krakau, und kehrte durch Gallizien, Mähren, das Erzherzogthum Oesterreich, Baiern, Würtemberg, über Straßburg und Paris nach London zurück. Am

14. März ist der Druck dieses Berichts von dem Unterhause verordnet worden, und da sich die Redner im Parlamente nicht selten darauf beziehen, und derselbe außerdem von mannigfaltigem Interesse ist, so wollen wir ihn hier im Auszuge mittheilen. Ueberall sagt Hr. Jakob, hörte ich unter den Landeigenthümern, Pächtern und Kornhändlern Klagen über die traurige Lage, worin sie sich befinden, und diese Klagen waren viel zu allgemein, um nicht jeden Verdacht niederzuschlagen, daß sie nicht auf dem wirklichen Zustand der Dinge begründet wären. Wenn man die Preise der Producte aller Art seit den letzten drei bis vier Jahren mit dem vergleicht, was wir von dem unmittelbar vorhergehenden Zeitraum wissen, oder mit jeder frühern Zeit, aus der über die Preise genaue Nachrichten vorhanden sind, so bestätigt dieß die Ansicht, daß die Klagen vollkommen wohl begründet waren. Es war von großem Interesse, die Kornpreise während einer Reihe von Jahren mit einander zu vergleichen, allein es war mit vielen Schwierigkeiten verbunden, genaue und regelmäßige Notizen darüber vor dem Jahr 1815 zu erhalten, theils wegen der durch die Ereignisse des Krieges veranlaßten Ungewißheit, theils an manchen Orten, durch die in jener Zeit eingetretenen Veränderungen des Geldwesens. In Danzig hat man seit beinahe 200 Jahren über die Kornpreise regelmäßige Register gehalten. In Berlin erhielt ich sie seit den letzten funfzig Jahren; in Warschau seit dreißig Jahren. Im übrigen habe ich mich auf die letzten zehn Jahre beschränkt. Eine lange Reihe von Jahren hindurch wurde der Kornhandel derjenigen Länder, welche durch die Weichsel mit dem Meere in Verbindung stehen, fast ausschließlich über Danzig geführt. Indessen wurde er später zu der Zeit, wo dieser Hafen nicht zu Preußen gehörte, von dieser Regierung nicht begünstigt, sondern im Gegentheil, um einen Theil des Handels in einen andern Kanal zu leiten, Elbing nebst dem Hafen von Pillau zu einem freien Handelsplatze erklärt. Seitdem hat die Stadt Elbing, obgleich durch die Vereinigung Danzig's mit Preußen die ersterer Stadt ertheilten Begünstigungen aufgehört haben, immer einigen Antheil an dem Kornhandel behalten. Gegenwärtig macht man von Seiten der russischen Regierung Versuche, einen Theil des pohlnischen Kornhandels über Riga zu leiten, und man arbeitet zu dem Ende an Kanälen, um so die Waaren auf die Düna zu bringen. Allein es ist nicht wahrscheinlich, daß ein bedeutender Theil des pohlnischen Kornhandels in diesen Kanal geleitet werden könne, weil der Hafen von Riga länger als der von Danzig durch das Eis geschlossen bleibt, jener Platz von den Ländern, wo man des Korns bedarf, weiter entfernt ist, das Klima zum Trocknen des Getreides weniger vortheilhaft ist, und wenigstens bis jetzt keine so vortrefflichen Magazine wie Danzig hat. Ein geringer Theil des Kornhandels geht auch über Memel. Aus den südlichen pohlnischen Provinzen, nämlich der Gegend von Krakau und Sendomir, wo der beste Weitzen producirt wird, geht jährlich eine gewisse Quantität desselben zu Lande nach Schlesien, wo in Breslau und den andern Städten ein Theil davon verzehrt wird. Das Meiste geht jedoch auf der Oder und von da in die Havel nach Berlin, wo dieser Weitzen allem andern vorgezogen, und namentlich zur Kuchenbäckerei verwendet wird. In Jahren, wo in England die Kornpreise besonders hoch waren, hat man wohl einiges davon über Stettin, hieher geschickt. Alle übrigen Plätze indessen, über welche aus Pohlen Korn ausgeführt wird, kommen gegen Danzig und Elbing nur wenig in Betracht.

Den Producenten des Korns, welches in den Handel kommt, gehört fast überall der Boden eigenthümlich, und sie lassen ihn auch selbst bebauen. Dieß geschieht durch ihre Unterthanen oder Mayer, welche selbst für sich so viel produciren, wie sie brauchen, aber selten etwas übrig haben. Daher kommt dieses Korn nicht, wie in den meisten andern Ländern in kleinen Quantitäten auf den Markt, denn da man den Weitzen dort eigentlich nicht als zur täglichen Nahrung gehörig betrachten kann, so würden sich dazu, besonders in den kleinern Orten, keine Käufer finden. Vielmehr wird der Weitzen größten Theils nur für die Consumtion im Auslande producirt. Fast der ganze innere Handel von Pohlen ist in den Händen der Juden; fast alle Geldgeschäfte gehen durch ihre Hände. Und da die Landeigenthümer in der neuesten Zeit am meisten gelitten haben, so sind sie mit wenigen Ausnahmen mehr oder weniger von den reicheren Juden abhängig geworden. Man hat alle Ursache zu glauben, daß wenige Grundbesitzer ganz schuldenfrei sind, und daß im Gegentheil viele sich in sehr übeln Umständen befinden, wo sie sich genöthigt sehen, ihren Gläubigern den ganzen Ueberschuß ihrer Producte abzutreten, sobald dieselben von Ort und Stelle gebracht werden können. Die Juden haben wegen ihrer weit verbreiteten Verbindungen unter einander viel bessere Gelegenheit zu erfahren, was für Preise allenfalls für das Korn zu erhalten sind, als die Grundbesitzer selbst, und diese werden durch die Lage, worin sie sich befinden, gezwungen, sich zu den Preisen zu verstehen, die ihnen von ihren Gläubigern vorgeschrieben werden.

Es gibt an den Ufern der Weichsel viele wohl eingerichtete Magazine an den Plätzen, wo das Korn am leichtesten eingeschifft werden kann. Der Ertrag der Ernte wird in der Regel so bald wie möglich in diese Magazine gebracht, und bleibt dann in den Händen der Gläubiger, die das Korn entweder zu einem bestimmten Preise übernehmen, oder es nach Danzig befördern, um es dort auf das Risico des Schuldners zu verkaufen. Das Geld bekommt aber in jedem Fall der Gläubiger in seine Hände. Die Kosten der Magazinirung, des Wassertransports, der Zölle u. s. w., sind in der letzten Zeit im Vergleich mit den Preisen so groß gewesen, daß den Grundbesitzern nur sehr geringe Summen gut geschrieben werden konnten; und diejenigen Besitzungen, auf denen bedeutende Schulden hafteten, sind größten Theils außer Stande gewesen, die immer zunehmenden Zinsen zu tragen.

Es gibt zwei verschiedene Arten, wie der Weitzen die Weichsel hinunter nach Danzig transportirt wird. Der Weizen, welcher in preußisch Pohlen und in einem Theile des Königreichs Pohlen wächst, und meistens von geringerer Qualität ist, wird in bedeckten Schiffen transportirt, und ist darin gegen den Regen, aber nicht gegen die Mausereien der Schiffsmannschaft

geschützt. Diese Schiffe halten ungefähr 150 Quarter Weizen. Weiter den Fluß hinauf sind diese Schiffe aber nicht wohl zu gebrauchen; und von Krakau bis zum Einflusse des Bug's in die Weichsel, bedient man sich meistens offener flacher Kahne, die ungefähr 75 Fuß lang und 20 Fuß breit sind; sie halten 180 bis 200 Quarter, und das Korn ist darin den Zufällen der Witterung ausgesetzt. Gewöhnlich führen 6 oder 7 Mann ein solches Schiff, und es pflegt immer ein kleines Boot unmittelbar voraus zu fahren, um die Untiefen zu sondiren. Natürlich geht diese Fahrt sehr langsam, dauert mehrere Wochen oder gar Monate, und wenn es während der Zeit regnet, so schlagen die Keime aus, und ein solches Schiff sieht dann aus wie eine schwimmende Wiese. Dieses Schießen der Keime bildet sehr bald eine feste Decke, und läßt den Regen nicht tiefer als 1 oder 2 Zoll eindringen. Die große Masse des Korns selbst wird auf diese Weise geschützt, und wenn man das Oberste wegnimmt, so findet man alles Uebrige wohl erhalten. Die Schiffe zerschlägt man in Danzig und verkauft sie ungefähr für zwei Drittheil dessen, was sie gekostet, und die Schiffsleute gehen zu Fuß nach Hause.

Sobald die Ladung in Danzig oder Elbing ankommt, bringt man sie ans Land, setzt sie der Luft und Sonne aus, und wendet die Haufen um, bis alle Feuchtigkeit, die das Korn vielleicht angezogen haben könnte, wieder ausgetrocknet ist. Während der Nacht, und wenn ein Regenschauer kommt, schüttet man die Haufen von Weitzen in der Form eines steilen Daches zusammen, bedeckt sie mit leinenen Tüchern, und läßt so den Regen ablaufen. Es dauert daher oft eine ziemliche Zeit, ehe der Weitzen, der nach Danzig kommt, in den Magazinen aufgeschüttet werden kann. Diese Magazine sind sehr zweckmäßig eingerichtet, und das Korn wird wöchentlich drei Mal gewendet. Die noch übrigen Kornmagazine (denn viele brannten während der Belagerung im Jahre 1814 ab), können fünfmal hundert tausend Quarter fassen.

Der pohlnische und preußische Weitzenhandel, welcher über Danzig geht, ist für alle Leute, die damit etwas zu thun hatten, in der letzten Zeit mit großen Verlusten verbunden gewesen. Die Producenten behaupteten, daß in keinem der letzt vergangenen 8 bis 9 Jahre die Productionskosten herausgekommen sind, und daß es seit dem Jahre 1818 fortwährend schlimmer damit geworden ist. Die Juden, welche den Ertrag der Ernte den Producenten abnahmen, fanden ein solches Fallen der Preise, daß, wenn sie das Korn bei ihrer Ankunft in Danzig verkauften, sie dabei Verlust erlitten, und waren sie im Stande, es mit dem Verkauf anstehen zu lassen, und das Korn in den Magazinen aufzuschütten, so war der eventuelle Verlust noch größer. Der Handel von Danzig, welcher sich meistens auf Korn beschränkt, ist seit mehreren Jahren in einem sehr traurigen Zustande. Die Waare, womit die Kaufleute handelten, hat zu sehr im Preise verloren, die von ihnen gemachten Vorschüsse überstiegen, zusammen mit der Fracht und Magazinirung, bald den Werth der an sie überwiesenen Weitzenvorräthe, und die im Innern des Landes lebenden Verkäufer waren selten im Stande, ihnen Schadenersatz zu zahlen. Das jetzt in den Magazinen vorräthige Korn hat den Kaufleuten viel mehr gekostet, als es gegenwärtig werth ist. Die königl. preußische Bank (vermuthlich die Seehandlung), welche in den einzelnen Städten des Landes Comptoirs hat, hat auf die vorhandenen Vorräthe Vorschüsse gemacht, welche die Hälfte des Werthes zu der Zeit betrugen, wo sie gemacht wurden, und da seitdem die Preise gefallen sind, so hat sie neue Sicherheit verlangt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Der Globe meldet, daß man im Tower einen Versuch gemacht hat, das stärkste Licht hervorzubringen. Man richtete zu dem Ende die Flamme von angezündetem Weingeist auf eine Kalkfläche. Dieß Licht soll achtzig Mal mehr Dichtigkeit haben, als eine Fackel von gleicher Größe, und 26 (teutsche) Meilen weit gesehen werden können. Diese Entdeckung würde für die Signale von großer Wichtigkeit werden.

Hr. Brünel, der berühmte Erbauer des Weges unter der Themse, hat alle Hindernisse, die sich der Ausführung im Großen von seiner Gasmaschine entgegenstellten, glücklich beseitigt. Diese Maschine hat vor der Dampfmaschine den Vorzug, daß sie nicht der großen, selbst Metall überwältigenden Hitze bedarf, um dennoch eine eben so starke Kraft zu entwickeln.

Rußland.

Die St. Petersburger Zeitung vom 2. Mai enthält Folgendes: „Man hört mitunter seltsame Urtheile über unsern innern und äußern Handel, obwohl sich die Ansichten seit mehreren Jahren augenscheinlich berichtigen. So meinen einige, es sei ein grober Fehler, daß bei uns ausländisches Salz zugelassen werde, da wir dessen selbst so unermäßlich vieles hätten. Es ist wahr, Rußland ist das reichste Land an Salz; es ist aber in andern Hinsichten arm daran, weil diese Naturschätze sich meist im Osten und Süden befinden, in ungeheuern Entfernungen von manchen Provinzen. — Warum ist es in St. Petersburg, Archangelsk, in den Ostseeprozinzen, an der Landgrenze erlaubt, Salz einzuführen, während wir unser eigenes dahin bringen könnten? — Wir wollen dieß etwas näher erläutern. 1) In Archangelsk wird die Einfuhr des ausländischen vorzüglichen Salzes der Fischereien wegen von den Behörden und dem Publicum für unentbehrlich gehalten. 2) In St. Petersburg bringt die Salzeinfuhr mehr Schiffe herbei, und eine Veränderung würde wenig helfen, wegen der bedeutenden Contrebande aus benachbarten Gegenden. 3) In den Ostseeprovinzen kostet das Pud Salz ohne Zoll im Hafen nach Umständen 70 bis 100 Kop. Papier. Der Zoll macht 90, beides zusammen im Mittel etwa 160 Kop. Der höhere Verkaufspreis an die Consumenten schließt die Verführungs- und andere Kosten und den Gewinn des Verkäufers in sich. Eine große Menge Menschen lebt davon; für Reval und Narwa ist das Salz Hauptnahrung. Zugleich aber lockt die Zufuhr des Salzes als Ballast viele Schiffe herbei, woran es leider oft fehlt, wirkt auf billige Frachten und auf die leichtere und größere Ausfuhr unserer Producte. Wollte man z. B. russisches Sudsalz dahin bringen, welches allerdings eine schöne Waare ist, so käme folgende Rechnung heraus. In Nishnei-Nowgorod kostet dieses Salz 84 Kop., der Transport nach Rybinsk im günstigsten Fall 15 Kop., der nach St. Petersburg wenigstens 40 Kop., der nach den Ostseeprovinzen im Mittel — wenn es, wie zu erwarten, nicht an Schiffen fehlt — etwa 26 Kop., die Fässer — denn Kulen halten nicht — wenigstens 10 Kop., zusammen 175 Kop., dazu die Accise nur zu 60 Kop., 235 Kop. Hierzu kommt noch die Verführung ins Innere, der Gewinn des Kleinhändlers, die Zinsen des ungeheuern Kapitals, um in Vorrath zu kommen, Verluste aller Art, Magazinbauten u. s. w. Jeder sieht nun leicht das Ungünstige dieser Berechnung ein, und die Ungerechtigkeit, das erste Bedürfniß einer Provinz zu vertheuern. — Allein hören wir sagen, das Geld bleibt im Lande, die innere Industrie wird befördert. Darauf

antworten wir: alles hat seine Grenze. Die innere Industrie muß befördert, das Geld wo möglich im Lande behalten werden; aber über einen gewissen Grad ist das nicht mehr Weisheit, sondern Thorheit. Man kann unmöglich sein Theures durchaus und immer fremdem Wohlfeilen vorziehen, denn es ist eine wahre Zerstörung der arbeitenden Kräfte, die etwas besseres leisten könnten. Und außerdem, wer gar nichts kaufen will, besonders Stapelwaaren anderer Länder, wird auch nur schwer verkaufen. Sicherlich würde manche unserer Waaren nicht nach Portugal oder Spanien gehen, wenn kein Salz von dort käme. Man muß also den Salzhandel, mit den alten Römern zu reden, mit einem Korn Salz cum grano salis betrachten. — Was die Landgrenze betrifft, so wird ebenfalls unser Ausfuhrhandel durch die Salzeinfuhr befördert. Galizien bringt uns Seide, Salz und Sensen, und nimmt Wachs, Pelzwerk u. s. w. Zum Schutz unsers Salzes ist aber das ausländische höher belegt, und zwar an der Landgrenze 126 Kop. das Pud. — Aus Memel kommt Salz, es nimmt aber große Mengen unsers Holzes u. s. w. Man sieht aus dem allen, daß der Tadel in solchen Sachen meist von Unbekanntschaft mit den Umständen herkommt.

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg vom 2. Mai: „Nach einem äußerst kalten und unangenehmen Wetter haben wir jetzt eine herrliche Witterung bei einer Wärme von 18 Grad im Schatten. — Auch in Moskau wird jetzt eine wohlthätige Augen-Heilanstalt nach dem Muster derjenigen eingerichtet, welche hier den Bemühungen vereinigter Menschenfreunde ihr Daseyn verdankt. Der Kriegs-General-Gouverneur der alten Hauptstadt hat eine Comität unter seiner eigenen Ober-Verwaltung gebildet, die sich sowohl mit der Erbauung des Augenkrankenhauses, als mit der Sorge für die Erhaltung und den Wohlstand desselben beschäftigen wird. Zur Heilung werden Leute jeden Alters, Geschlechts und Standes, freie und Leibeigene angenommen, Arme ohne Zahlung für Unterhalt und Kur, während es den Vermögenden frei steht, ihre Erkenntlichkeit zum Besten der Anstalt zu beweisen. Die anfängliche Zahl der Betten beläuft sich auf zwanzig, und wächst mit den Einnahmen. Augenkranke, die wegen mangelnder Plätze, oder anderer Ursachen halber, nicht aufgenommen werden können, erhalten von den Aerzten Rath, Recepte, und, wenn die Mittel hinreichen, auch unentgeltlich Arzneien, Verbände und andere Hülfsleistungen.

Frankreich.

Am 8. Mai des Morgens reiste der König mit dem Dauphin nach Compiegne ab, wohin ihnen um Mittagszeit die Herzoginn von Berry folgte. Die Dauphine ging am nämlichen Tage nach Laon ab.

Die Pairskammer empfing am 9. Mai vom Finanzminister drei Gesetzentwürfe, die Schlußrechnungen von 1824, die Supplementarkredite für 1825, und einige Domainentausche betreffend. Sodann vernahm sie folgende Berichte: des Baron Portal über den neuen Mauthtarif, des Marquis v. Villefranche über Bauten 2c. in verschiedenen Ministerien; der Grafen v. Tournon und v. Andigne über mehrere Bittschriften, unter welchen sich neuerdings eine des, nach seinem Vorgeben ohne Urtheil und Recht abgesetzten Obersten Simon Loriere befand. Sie gab zu langen Debatten Anlaß, in deren Folge über die Bittschrift abermals zur Tagesordnung geschritten wurde. Vertagung bis 12. Mai.

Die Deputirtenkammer begann am 8. Mai die allgemeine Erörterung des aus der Pairskammer herabgekommenen Gesetzentwurfes über die Substitutionen und setzte sie mit großer Lebhaftigkeit am 9. fort.

Graf Capodistrias war von Genf zu Paris angekommen.

Die 5 Percents wurden am 11. mit 96 Fr. 50 Cent. eröffnet und mit 96 Fr. 30 Cent. geschlossen. Die 3 Percents mit 64 Fr. 35 Cent. eröffnet und mit 64 Fr. 45 Cent. geschlossen.

Wien, den 19. April.

Se. k. k. Majestät haben dem k. k. mährisch-schlesischen Gubernial-Sekretär, Otto Grafen von Fünfkirchen, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruhet.

So allgemein anerkannt die Wohlthaten der Kuhpocken-Impfung, als Schutzmittel gegen die Pocken sind, so herrschen doch noch häufige Bedenklichkeiten über die Qualität des Eitergiftes, (Virus) das man zu dieser Operation verwendet. Dr. Sacco, erster Arzt des großen Hospitals in Mailand, der erste, welcher bei den Kühen der Lombardei die einheimische Vaccine gefunden hat, ist mit einem Vorrathe dieses echten Virus, unmittelbar von den Kühen genommen, hier angelangt und bietet seine Dienste Allen, welche davon Gebrauch wollen, selbst unentgeltlich, an. Er impft alle Tage, von 8 bis 9 Uhr Morgens, in seiner Wohnung auf dem Bauernmarkt, Nr. 591 im dritten Stock.

Am 19. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91⅝; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 130⅞; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 114⅛; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 44; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1101⅖ in CM.

Vermischte Nachrichten.

Unter dem Titel: Das allgemeine Jubiläum des heiligen Jahres der römisch-katholischen Kirche, in ritueller und geschichtlicher Hinsicht nach authentischen Quellen geschildert, oder ausführliche Beschreibung der Ceremonien, welche bei der Eröffnung und Schließung der heil. Pforte der St. Peterskirche zu Rom Statt finden, nebst einem geschichtlichen Rückblick auf alle Jubiläen, die seit dem Jahre 1300 bis zum Jahre 1825 in Rom gefeiert worden sind; von F. M. Wertheim, ist im Verlage bei Franz Wimmer eine Schrift erschienen, welche interessante Notizen über einen Gegenstand enthält, der gegenwärtig die Theilnahme, aller Katholiken in so hohem Grade in Anspruch nimmt. Dem Werkchen ist eine Ansicht des großen Vatican-Platzes und der St. Peterskirche, mit der heiligen Stiege und Pforte beigefügt.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 141

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 21. Mai 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 19. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens	27.450	28 Z. 6 p.	+ 8.5	NWW.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt	27.390	28 1 9	+ 10.3	NW.	—	Regen.
	10 Uhr Abends.	27.372	28 1 7	+ 7.0	NW.	still.	trüb.

Rußland.

Die St. Petersburger Zeitung vom 27. April (9. Mai), die wir durch außerordentliche Gelegenheit erhalten haben), enthält folgendes allerhöchste Manifest: „Wir Nicolaus I., von Gottes Gnaden, Kaiser und Selbstherrscher von ganz Rußland u. s. w. u. s. w. u. s. w. thun kund allen Unseren getreuen Unterthanen. Mit der Besteigung des Thrones Unserer Vorväter, die Bürde hinnehmend, die Gott Uns auferlegt hat, in Dessen allvermögender Kraft Wir Beistand und Stärke suchen, beschlossen Wir nach dem Beispiele der gottesfürchtigen Kaiser, Unserer Vorfahren, die heilige Salbung zu empfangen, und Uns die Krone aufzusetzen, gleichwie Unsere hochgeliebte Gemahlinn, die Frau und Kaiserinn Alexandra Feodorowna, an dieser heiligen Handlung theilhaftig zu machen. Indem Wir dieses Vornehmen, das, unter dem Beistande Gottes, in Unserer Thronenstadt Moskau, im Juni-Monat dieses 1826sten Jahres vollzogen werden soll, vorverkündigen, berufen Wir Unsere getreuen Unterthanen mit Uns ihre Gebete zu dem Höchsten zu vereinigen, daß Sein heiliger Segen sich mit der geheiligten Salbung über Uns und Unser Reich ergieße, und daß diese Weihe zu einem Zeichen und Unterpfand Seiner Gnade an Uns und zu einem Stempel der Liebe werde, die Uns an Unsere getreuen Unterthanen knüpft, deren Glück Wir als das einzige Ziel Unserer Gedanken, die Erfüllung Unserer Wünsche, den Lohn der Mühen, und als Unsere höchste Obliegenheit vor dem König der Könige ansehen. Gegeben in St. Petersburg den 21. April (3. Mai) des eintausend acht hundert sechs und zwanzigsten Jahres nach der Geburt Christi, Unserer Regierung des Ersten. Das Original ist von Sr. kaiserl. Majestät Höchsteigenhändig also unterzeichnet: Nicolaus."

Ihre Majestät die Frau und Kaiserinn Maria Feodorowna geruhten Sich am 22. d. M. (4. Mai) um 11 Uhr und Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael Pawlowitsch an eben dem Tage, Abends von hier nach Pawlowsk zu begeben, von wo Se. kaiserl. Hoheit die Reise nach Moskau am andern Tage fortsetzte.

Am 6. (18.) April Abends nach 6 Uhr trafen Ihre kaiserl. Hoheit die Großfürstinn Helena Pawlowna von St. Petersburg in Moskau ein. Das von allen Seiten zusammengeströmte Volk erwartete Ihre Hoheit in der Twerschen Straße, vom Stadtthore bis zum Hause des General-Gouverneurs, das zum Aufenthalt der Großfürstinn bestimmt ist. Zur großen Freude der auf dem Platze versammelten Menge ward dieselbe huldvoll von Ihrer kaiserl. Hoheit aus dem Fenster begrüßt, und bald nachher von der kleinen Großfürstinn Maria Michailowna, die ans Fenster gehoben ward und mit kindlicher Fröhlichkeit allen zunickte. Am folgenden Tage gegen 1 Uhr Nachmittags besuchte Ihre kaiserl. Hoheit die Himmelfahrts-, Verkündigungs- und Erzengel-Kathedralen, und bezeigte Ihre Andacht dem Muttergottesbilde von Iwerk, in dem Bethause beim Woskreßenskischen Thore.

Spanisches Amerika.

Die Festung Callao, welche bekanntlich von dem spanischen General Rodil, seit der am 9. December 1824 vorgefallenen Schlacht bei Ayacucho, so tapfer gegen die ganze, seit dieser Epoche disponibel gewordene, peruanisch-columbische Truppenmacht vertheidigt wurde, ist gefallen, und am 23. Jänner d. J. mittelst Capitulation an den Commandanten des Belagerungsheeres, General Solom übergeben worden. Eine außerordentliche Beilage zur Regierungszeitung von Lima vom gedachten Tage, enthält sämmtliche Artikel der Capitulation. Es ist ein merkwürdiger Umstand, daß die Unterhandlungen zuerst am Bord eines englischen Kriegsschiffs geführt worden sind, und daß sich General Rodil gleich nach der Uebergabe von Callao an Bord der englischen Fregatte Briton verfügte. Die erste von Seiten der Besatzung vorgeschlagene Bedingung lautete folgendermaaßen: „Es soll Amnestie oder General-Pardon allen und jeden Individuen vom geistlichen Civil- oder Militär-Stande bewilligt werden; ihre Person soll demnach unverletzlich seyn,

welche Dienste sie der Krone Spanien immer geleistet haben mögen." Antwort: Bewilligt, in Betreff ihres vergangenen Benehmens bis zur Uebergabe der Festung — Die darauf folgenden neun Bedingungen betreffen den Transport der Offiziere, Beamten und andern Personen, auf englischen Schiffen und auf Kosten der Independenten nach der Halbinsel; denjenigen, welche in Amerika zu verbleiben wünschen, wird dieses gestattet. Der eilfte, (von den Independenten vorgeschlagene) Artikel ist merkwürdig, und lautet folgendermaaßen: „Die Stabsoffiziere und Oberbeamten, welche in Dienste der Republik zu treten wünschen, sollen, mit Beibehaltung ihrer respectiven Grade, darin aufgenommen werden." Antwort: verworfen. — Die folgenden Artikel bis zum zwanzigsten, enthalten Stipulationen in Betreff der Sicherheit des Privateigenthums, und der Bewilligung eines Zeitraums von sechs Monaten, um aber die fahrende Habe disponiren zu können; der Aufrechterhaltung der Rechte der Eigenthümer über ihre Sclaven, und der Freilassung der Gefangenen. Der Artikel 21. (von der Garnison vorgeschlagen) lautet folgendermaaßen: „Die Republik Peru soll die Verpflichtungen und Schulden übernehmen, welche der Gouverneur seit der am 29. Februar 1824 erfolgten Besitznahme der Festung eingegangen ist." — Antwort: verworfen. Die übrigen Artikel (es sind deren in allem 31) stipuliren die Art und Weise, wie die Capitulation ratificirt, und die Festung übergeben werden soll und bestimmen, daß jeder etwa entstehende Zweifel zu Gunsten der Belagerten ausgelegt werden soll. Die Ratification erfolgt am 22. Jänner d. J.

Briefen und Blättern aus Mexico bis zum 11. März zufolge, hat der dortige Senat den Vorschlag zu einer Expedition gegen die Insel Cuba genehmigt, und die vollziehende Gewalt authorisirt, dieselbe unverzüglich in Ausführung zu bringen. Es hieß daß 10,000 Mann, zu denen noch ein columbisches Corps stoßen wird, dazu verwendet werden sollten.

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung vom 7. Mai enthält die Anzeige, daß die Fregatten Vittoria und San Fernando, wovon die eine den für die Philippinen bestimmten neuen Gouverneur Hrn. von Ricafort an Bord hatte, wohlbehalten zu Manilla angekommen sind, und gedachter Gouverneur am 9. October v. J. seine Functionen angetreten hat.

Das Wetter war in den letzten Tagen des Aprils zu Madrid regnicht und kalt.

Das Memorial Bordelais meldet aus Barcelona vom 1. Mai: „Heute sollte an einem Individuum, welches wegen eines zur Zeit der Constitution an einem Royalisten begangenen Mordes zum Tode verurtheilt worden war, die Hinrichtung vollzogen werden. Das Schaffott war schon aufgerichtet, und es hatte sich bereits eine Menge Volks als Zuschauer eingefunden, als das Gerücht erscholl, daß sich die französische Behörde der Hinrichtung widersetzte. In der That erfuhr man um 2 Uhr, daß vor die Thüre des Gefängnisses französische Gensd'armerie postirt, und derselben der Befehl ertheilt worden war, den Delinquenten nicht wegführen zu lassen. Um 4 Uhr wurde endlich auch das Schaffott abgebrochen, und das Volk zerstreute sich. Das Einschreiten der französischen Militär-Behörde bei dieser Sache gründete sich auf einen Artikel der Capitulationen, welcher innerhalb des Platzes jede Hinrichtung und jede gerichtliche Verfolgung wegen politischer Verbrechen, die vor der Uebergabe von Barcelona begangen worden, verbietet. Wenn der französische Generallieutenant Reizet alles Lob verdient, daß er bei dieser Gelegenheit den Tractaten die gebührende Achtung verschaffte, so muß man auch dem Generalcapitän Campo Sagrado die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er auf die erste Anzeige, die er hierüber von der französischen Behörde erhielt, die Hinrichtung abstellen ließ. Nachmittags durchstreiften einige Patrouillen die Stadt, und die Ruhe wurde nicht gestört."

Großbritannien und Irland.

Parlaments-Verhandlungen vom 2. Mai.

In der Sitzung des Oberhauses trug Graf Malmesbury auf Mittheilung von Listen der Weitzen-Preise in den Jahren 1823, 1824, 1825 und den ersten vier Monaten des Jahres 1826 an, welche Motion angenommen wurde. Rücksichtlich der von dem Ministerium beabsichtigten Maaßregeln wünschte er, daß die Lords zuerst in eine genaue Untersuchung des vorhandenen Elends eingehen möchten, das nach seiner Ueberzeugung mit den Korngesetzen nicht mehr zu thun habe, als mit dem Mondwechsel. Er bemerkte auch, daß die gestern von den Ministern gemachte Anzeige die Preise des Weitzens schon um 2 Sh. den Quarter gedrückt habe. Graf Limerick sprach in dem nämlichen Sinne, indem er die Lords bat, sich in Acht zu nehmen, daß sie nicht durch voreilige Maaßregeln die Klasse der Ackerbauer in die nämlichen Verlegenheiten stürzten, worin sich jetzt die Fabrikarbeiter befinden. Lord Ellenborough sprach mit großer Achtung von Hrn. Jakob's Bericht; allein, setzte er hinzu, man müsse bedenken, daß er nur die Küstenländer der Ostsee besucht habe, und daß das nur der fünfte Theil derjenigen Länder sei, von denen her Korn eingeführt werden könne. Mithin könne dieser Bericht für die Frage im Allgemeinen wenig in Betracht kommen. Man sage, daß die in jenen Gegenden vorhandenen Vorräthe nicht mehr, als etwa zehn oder zwölf Tage der Consumtion von England betragen; und das möge wohl wahr seyn. Allein von Amerika, von den Küstenländern des schwarzen Meeres, von Frankreich und von Afrika sei dabei gar nicht die Rede. Alle diese Länder übergehe man und spreche bloß von den ausgemergelten Ländereien in Pohlen und Pommern. Graf Malmesbury glaubte, es würde

zweckmäßig seyn, Hrn. Jakob vor einem Ausschusse des Hauses zu hören. Lord Teynham und Graf Caernarvon wünschten ebenfalls eine genaue Untersuchung der Sache, und das Haus wurde für nächsten Montag (8. Mai) zusammen berufen, wo Graf Malmesbury diese ganze Sache zur weitern Discussion bringen will.

Im Unterhause machte Hr. Canning die angekündigte Motion, daß das Haus im Ausschusse die vorhandenen Korngesetze in Betracht ziehen möge, wogegen sich Sir Thomas Lethbridge erhob, indem er sagte: Hätten die Minister sich auf den ersten Vorschlag allein beschränkt, nämlich daß das unter königlichem Schloß liegende vorräthige Korn auf den Markt gebracht werden solle, so würde ich mich dem Antrage nicht widersetzt haben; aber der zweite Vorschlag kann nicht angenommen werden, ohne das Princip der Korngesetze aufzugeben. Vor ganz kurzer Zeit haben die Minister erklärt, es sei jetzt nicht der rechte Zeitpunct, um die Korngesetze in Berathung zu ziehen, und in Folge dessen wurde der Vorschlag meines ehrenwerthen Freundes (Hrn. Whitmore) von einer großen Majorität verworfen. Was ist seitdem geschehen, das die Ansicht der Minister verändert hat? „Aufruhr und Unordnungen!“ rief ein anderes Parlamentsglied, worauf Sir Th. Lethbridge fortfuhr: Ich weiß, man hat behauptet, daß diese Unruhen der Verwerfung jener Motion zuzuschreiben seien. Ich bin keineswegs dieser Meinung, sondern ich glaube, daß sie eine Folge des Elends sind, welches die Fabrikgegenden aus ganz andern Gründen betroffen hat; die beste Hülfe dafür wird in den freiwilligen Subscriptionen, und wenn es nöthig seyn sollte, in Geldbewilligungen des Parlaments zu suchen seyn. Man hat sich viele Mühe gegeben, um dem Volke einzureden, daß die hohen Kornpreise die Ursache der vorhandenen Noth seien, und man hat diese Ansicht verbreitet, um die Grundbesitzer anzugreifen, und ihr Vermögen zu Grunde zu richten. Die Minister haben vorgeschlagen, daß das unter königlichem Schloß liegende auswärtige Korn zum Verkauf freigegeben werden möge. Aber das ist nicht der Hauptzweck, den die Minister vor Augen hatten, und ich beklage mich besonders darüber, daß sie in dieser Sache nicht offen und männlich auftreten. Jenen Vorschlag hat man bloß dazu benutzt, um eine andere Maaßregel zugleich aufs Tapet zu bringen, und, wenn ich es geradezu sagen soll, durch einen Seitenwind der Korngesetze auf einmal los zu werden. (Hört! hört!) Und warum in einer so wichtigen Sache vorschnell verfahren? Wenn man es thut, so werden große Landstriche in England nicht mehr bebaut werden können, und die Klasse der Ackerbauer wird sich von Neuem in einen eben so traurigen Zustand versetzt sehen, wie in dem Jahre 1820 und 1821. Die Noth dieser Klasse von Menschen ist manchmal eben so groß wie die der Fabrikarbeiter, aber jene haben nur nicht die nämlichen Mittel in Händen, es aller Welt kund zu geben. Die Fabrikarbeiter leben in großer Anzahl zusammen; sie treten vor der Regierung mit großer physischer Stärke auf, setzen sie auf gewisse Weise in Furcht und die Schwäche unserer stehenden Truppen vermehrt noch die Stärke dieser Leute. Allerdings hat der Getreidebau auf dem Continent abgenommen, und unsere Korngesetze haben darauf Einfluß geäußert. Allein dagegen hat die Schafzucht bedeutend zugenommen, wie sich dieß aus den Einfuhrlisten der Wolle ergibt; indem nach diesen

im Jahre 1821	....	7,000,000 Pf.
1822	....	11,000,000 „
1823	....	18,000,000 „
und 1825	....	42,000,000 „

eingeführt wurden. Offenbar hat die Einfuhr an Wolle in Folge des Verbots der Korneinfuhr so bedeutend zugenommen, und wenn dieses Verbot aufhört, so hat man allen Grund anzunehmen, daß diese Länder zum Kornbau zurückkehren werden. Auch sollte man bedenken, welchen Einfluß die vorgeschlagene Maaßregel auf Irland haben wird. Ich glaube, daß man den Ministern zu viel Gewalt einräumen würde, wenn man den gemachten Vorschlag annähme, besonders in diesem Augenblick, wo man noch gar nicht weiß, wie die nächste Ernte ausfallen wird. Vielleicht wird man sagen, daß, um den Principien des freien Handels, welche man angenommen hat, Folge zu geben, auch in dem Kornhandel einige Freiheit eingeführt werden müsse. Ich gebe zu, daß es schwer ist, die freien Handelsprincipien bei allen übrigen Dingen anzuwenden, und blos mit dem Korn eine Ausnahme zu machen. Was aber diese Principien des freien Handels betrifft, so nehme ich mir die Freiheit, meine Meinung dahin auszusprechen, daß eben diese Principien die Minister ganz aus dem Gleichgewicht bringen. Wir wollen einmal für einen Augenblick von der Frage der Korngesetze ganz absehen; und da wäre es mir sehr lieb, zu sehen, ob der sehr ehrenwerthe Herr (Hr. Huskisson) einige Thatsachen zu widerlegen weiß, welche sich auf den gegenwärtigen Zustand der englischen Schifffahrt beziehen. Ich habe den größten Respekt vor den ausgezeichneten Talenten und vielen Kenntnissen dieses sehr ehrenwerthen Herrn, und ich gebe ihm zu, daß er von dieser Sache vielleicht mehr weiß, als sonst irgend Jemand hier im Hause; allein nichts desto weniger, wünsche ich zu sehen, welche Wirkungen diese Gesetze haben werden. Wenn man diese Wirkungen untersucht haben wird, so werden wir sehen, daß diese Gesetze den Erwartungen auch entsprechen, welche man sich bei Annahme derselben davon gemacht hatte. Ich wünsche ebenfalls die praktischen Folgen des Reciprocitäts-Systems zu sehen, wovon man so viel gesprochen hat. (Hört! hört!) Ich glaube, man wird finden, daß es nichts anders ist, als daß wir Andern mit vollen Händen geben, gegen uns selbst aber auf ganz verschiedene Weise handeln; daß andere Länder sich auf ihr Interesse viel besser verstehen als wir, und daß sie recht gern alle Vortheile benutzen, die wir ihnen gewähren, ohne andererseits das Mindeste für uns zu thun. Es ist bekannt, daß die Leute hier zu Lande nicht so wohlfeil leben können, wie anderswo; sie werden von Jugend auf an einen gewissen Luxus gewöhnt, und dieß wird ihnen dann allmählig zum Bedürfnisse. In Zeiten der Noth erhebt man immer ein Geschrei wegen Theurung des Brotes, und doch kann man höchstens ein Viertheil des Aufwandes für Brot rechnen, die übrigen drei Viertheil kommen auf Artikel, die mit hohen Taxen belegt sind. Und die Noth kommt vielmehr von diesen letzteren als von den Preisen

des Brots. Man sollte nur nicht vergessen, daß der innere Handel drei Fünftheil, nach andern gar vier Fünftheil des ganzen Handels von England umfaßt. Nehmen wir aber auch nur die erste Berechnung an, so möchte ich doch wohl den sehr ehrenwerthen Herrn bitten, sich etwas zu besinnen, ehe er sich zu einer Maaßregel entschließt, die einen wesentlichen Einfluß auf den innern Handel haben muß. Ich trage darauf an, als Amendement, daß ein Special-Ausschuß angeordnet werde, um über die Ursachen der Noth in den Fabrikgegenden eine Untersuchung anzustellen. Hr. Benett unterstützte diesen Antrag, indem er besonders das schwankende und unsichere Verfahren der Minister beklagte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Die Regierung hat am 6. Mai die Nachricht erhalten, daß der Gouverneur von Sierra Leone, Sir Charles Turner, nach einer viertägigen Krankheit mit Tode abgegangen ist. Er war kurz zuvor von einer Inspectionsreise nach Scherbro zurückgekehrt. Zwei von seinen Nichten, die einzigen Überlebenden von sieben Anverwandten, die er vor einem Jahre mit sich nach Sierra Leone nahm, sind an Bord des Schiffs, das diese Nachricht nach England überbrachte, dahin zurückgekehrt. Herr M'Caulay hatte, als ältestes Mitglied des dortigen Colonial-Geheimerathes, interimistisch die Functionen als Gouverneur übernommen.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 11 d. M. wurde der Gesetzentwurf in Betreff der Substitutionen mit 261 gegen 76 Stimmen angenommen.

Der Lord Ober-Commissär der vereinigten Staaten der jonischen Inseln, Sir Frederik Adam, war auf seiner Urlaub-Reise nach London am 11. d. M. in Paris angekommen.

Die 5 Percents wurden am 17. mit 96 Fr. 50 Cent. eröffnet und geschlossen. Die 3 Percents mit 64 Fr. 50 Cent. eröffnet und mit 64 Fr. 45 Cent. geschlssen.

Preußen.

Berliner Blätter enthalten äußerst traurige Schilderungen über das Steigen und Austreten der Gewässer in Schlesien. In einem Schreiben aus Breslau vom 8. Mai, welches diese Blätter mittheilen, heißt es: „Am 4. Nachmittags bin ich auf den Dämmen an der Oderseite meinen gewöhnlichen Weg spazieren gegangen. Die ganze Gegend war bunt von geputzten Menschen, und jeder wanderte sorglos seinen Weg hin. Um 5 Uhr trat das Wasser mit größerer Gewalt über das Ufer, drang in die Niederungen, überschwemmte plötzlich alle Wiesenstriche, und Abends 9 Uhr war schon von den ganzen Kornfeldern nichts mehr zu sehen. Am 5. Morgens stand die Oder vor unserer Thür. Sie war diese Nacht über zu einer Höhe gewachsen, wovon man seit Menschen gedenken nichts weiß, sie hatte sich rechts und links mit zerstörender Gewalt Bahn gebrochen. Mein erster Weg war auf die Bibliothek; ich konnte nicht hinüber, das Wasser stand Fuß hoch auf dem großen Hofe, und seit Mitternacht waren die Einwohner schon beschäftigt gewesen, mit Kieseln, Kisten und Brettern sich Wege anzulegen. Alle Keller stehen unter Wasser. Ich ging am 5. um 12 Uhr hinaus an die Oderströmung. Meilenweite Strecken, wo am 4. noch das schönste Korn und Gras stand, sind zu einem einzigen See geworden. Die Verwüstung ist furchtbar, und das Unglück der Oderbewohner sehr groß. Die Dörfer in der Flußnähe scheinen zu schwimmen, einzelne Häuser sind von ihren Bewohnern geräumt und preis gegeben. Es wird tüchtig gearbeitet; die Hauptdämme drohen den Einbruch, das Wasser macht sich unterwärts Wege, und will auch darüber hinweg steigen."

Im Meseritzer Kreise (Regierungsbezirk Posen) hat der Gutsbesitzer von Haza auf Lewitz nach den Grundsätzen des Amtsraths von Albert im Anhalt-Cöthen'schen, auf seinen zu Lewitz gehörigen drei Vorwerken eine Antheilswirthschaft eingerichtet und mit 20 Tagelöhner-Familien dahin contrahirt, daß sie einen Antheil des Ertrages der Feld- und Gartenfrüchte erhalten und darin Veranlassung finden, mit besonderer Thätigkeit und Anstrengung zu arbeiten, um mit dem möglichst geringsten Kostenaufwande die höchste Production und Kultur zu bewirken. Die Folge wird lehren, ob ein solcher Betrieb der Landwirthschaft vortheilhaft ist.

Teutschland.

Der schwäbische Merkur meldet aus Augsburg vom 5. Mai: „Nachdem auf eine drei Wochen lang anhaltende Trockenheit am 1. Mai ein beinahe Schuh tiefer Schnee gefallen war, trat mit dem 3. d. M. wieder mildere Witterung in unserer Gegend ein, und gestern folgte auf einen schwülen Vormittag, Nachmittags das erste Gewitter. Der erste Blitzstrahl desselben traf zwischen den Dörfern Kriegshaber und Neusäß, dreiviertel Stunden von hier, eine Schafheerde, und streckte die ganze Heerde, aus 170 Schafen bestehend, todt zu Boden. Der nicht Ferne davon stehende Schäfer und der Hund blieben unversehrt. — Am 1. Mai erfror ein Mann zwischen hier und Friedberg, welcher, von Branntwein berauscht, sich in den Schnee gelegt hatte *). — Im Verlaufe von wenigen Tagen ereigneten sich hier drei Selbstmorde, und mit diesen bereits acht seit dem ersten Jänner d. J."

Am 20. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92⅛; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 131⅛; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 116⅛; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 44⅞; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99⅞ G. Uso. — Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1135⅕ in CM.

Vermischte Nachrichten.

Nachrichten aus Perpignan vom 19. April klagen über die außerordentliche Kälte, die sich in den letzten Tagen jenes Monats in der dortigen Gegend eingestellt hatte, und die schlimmsten Folgen für die Oel- und Weingärten, die Obstbäume, und selbst für die Getreidefrüchte besorgen läßt. Das Thermometer zeigte am 29. April fünf Grad unter dem Gefrierpunct. Drei Stunden von Perpignan bei Thuir, lag sogar in der Ebene Schnee!

---

*) Auch in der Nähe von Wien, bei Ernstbrunn, wo am 1. Mai der Schnee so hoch lag, daß man füglich mit Schlitten fahren konnte, wurde an diesem Tage eine wahrscheinlich erfrorne Weibsperson gefunden.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro. 142

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 22. Mai 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 20. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer, auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.370	28 Z. 1 L. 2.6 P.	+ 7.0	NW.	schwach.	Wolken,
	3 Uhr Nachmitt.	27.35¼	28 1 4	+ 13.3	NNW.	—	Regen,
	10 Uhr Abends.	27.3⅜	28 1 3	+ 7.9	N.	still.	heiter.

Jassy, den 12. Mai.

Ein in der heutigen Nacht aus Konstantinopel hier angekommener Tatar hat dem Hospodar dieses Fürstenthumes nachstehendes Wesirial-Schreiben überbracht, welches diesen Morgen in öffentlicher Versammlung der Bojaren vorgelesen wurde:

„Da die Anzahl der Beschlis in der Moldau und „Wallachei in Folge der in diesen Fürstenthümern ausgebrochenen Unruhen vermehrt worden war, und die gegenwärtig in selben hergestellte Ruhe die Anwesenheit „so vieler Heffers (Soldaten) nicht mehr nothwendig „macht, so ist zur Vermeidung unnöthiger Ausgaben für „angemessen erachtet worden, die dermaligen Aga's sammt „ihrer Mannschaft zurückzuziehen, und es liegt dem Hospodar ob, einen Baschbeschli Aga zu ernennen, mit eben „so vielen Beschlis, als vor dem Ausbruch der Unruhen „in der Moldau sich aufzuhalten pflegten."

In Folge dieses Schreibens hat Fürst Sturdza, unmittelbar nach Bekanntmachung desselben, den bisherigen Beschli Aga des Bottoschaner Districts, Narif Aga zum Baschbeschli Aga der Moldau ernannt, und ihm aufgetragen, bloß siebenzig Beschlis — die sonst gewöhnliche Zahl — für das ganze Fürstenthum zu wählen. Der bisherige Baschbeschli Aga, Osman Aga, hat seine Mannschaft bereits einberufen, und wird in wenigen Tagen von hier nach Silistria aufbrechen.

Die neuesten Berichte aus Corfu vom 8. Mai erzählen die bei der Einnahme von Messolongi durch die türkischen Truppen Statt gefundenen Ereignisse, mit einigen Abweichungen, ungefähr auf dieselbe Weise, wie wir sie nach den in Konstantinopel hierüber angelangten Nachrichten, in unserm letzten Freitagsblatte mitgetheilt haben. Die Zeitung von Corfu vom 6. Mai enthielt folgende Anzeige von dieser Begebenheit: „Die Besatzung von „Messolongi, durch Hunger erschöpft, und aller Hoffnung auf Beistand von der griechischen Flotte, welcher „es nicht gelungen war, in die Lagunen einzudringen, beraubt, faßte in der Nacht vom 22. vorigen Monats den „Entschluß, sich einen Weg durch die Belagerungs-Truppen zu bahnen, und so ihr Heil zu versuchen. Am 23. „Morgens stand die ganze Stadt in Flammen, und die „Belagerer waren im Besitz derselben. Über die Art und „Weise, wie die Besatzung ihren Ausfall anordnete und „ins Werk setzte, über die Zahl derjenigen, welche sich „gerettet haben, und über die Veranlassungen des Brandes von Messolongi sind verschiedene und widersprechende Angaben im Umlaufe. Wir enthalten uns daher „aller Mittheilungen über die näheren Umstände dieser „Begebenheit so lange, bis uns genaue und zuverlässige „Berichte hierüber zugekommen seyn werden."

Obigen Berichten aus Corfu zufolge soll sich Ibrahim Pascha bald nach der Einnahme von Messolongi mit seinen Truppen gegen Tripolizza in Marsch gesetzt, dem Seraskier Reschid Mehmed Pascha die Bewachung der eroberten Feste anvertraut und ihm den Auftrag gegeben haben, einen Theil seiner Truppen gegen Korinth aufbrechen zu lassen.

In Corfu wurde allgemein versichert, daß Ibrahim Pascha der Besatzung von Messolongi noch am Tage vor der Katastrophe die ehrenvollste Kapitulation angeboten hatte.

Großbritannien und Irland.

Parlaments-Verhandlungen.

Sitzung des Unterhauses vom 1. Mai.

(Beschluß.)

Hr. Canning sprach für seine Motion, daß nämlich das Haus sich in einen Ausschuß zur Berathung über die Korngesetze verwandle, indem er auf das förmlichste gegen die von Sir Th. Lethbridge der Regierung gemachten Beschuldigung protestirte, als ob es ihre Absicht sei, der Korngesetze vermittelst eines Seitenwindes ganz los zu werden. Man hat der Regierung, fuhr er fort, ferner vorgeworfen, sie bestärke durch ihr Verfahren die Leute in der Meinung, als ob die Korngesetze die gegenwärtige Noth veranlaßt hätten; denn, sagt

man, die Regierung hat erklärt, das Freigeben des, unter königlichem Schloß liegenden ausländischen Korns, werde dem vorhandenen Elende zum Theil abhelfen, folglich behauptet sie damit zugleich, daß das Zurückhalten des ausländischen Getreides, die Ursache des Uebels sei. Allein dieß Raisonement ist ganz falsch. Die vorhandene Noth mag herkommen, woher sie will, z. B. von den freien Handelsprincipien, wenn man will; immer bleibt ein Mittel der Abhülfe darin, daß man das in der Nähe der Nothleidenden, in Magazinen aufgeschüttete ausländische Getreide auf den Markt bringt. Jenes Argument ist eben so, als wenn man sagen wollte, daß, weil irgend eine Krankheit durch eine gewisse Arznei geheilt wird, der Mangel dieser Arznei die Krankheit herbeigeführt habe. Die vorhandene Noth kann mancherlei verschiedene Ursachen haben; in einem großen Handelsstaate kommen immer von Zeit zu Zeit dergleichen Verlegenheiten. Für die Beurtheilung der gegenwärtig vorgeschlagenen Maaßregel reicht es hin, zu wissen, daß die Noth wirklich da ist; weiter brauchen wir für jetzt nicht zu fragen. Man hat gesagt, es dürfe das Parlament nicht unter solchen Umständen entlassen werden; aber das Parlament kann doch nicht Jahr aus Jahr ein zusammen bleiben; und wir wünschen, daß man uns die verlangte Befugniß ertheilen möge, damit die Kornpreise nicht in der Zwischenzeit immer höher, und bis auf einen Punct steigen, daß es am Ende niemand mehr bezahlen kann. — Hr. Bankes wollte wohl den Verkauf des unter königlichem Schloß liegenden Korns, aber nicht den Ministern die verlangte weitere Befugniß zugestehen. — Hr. Robertson sagte, die Verlegenheit rühre, nach seiner Meinung, von dem Stillstehen des Handels her. Alle europäischen Märkte seien überfüllt, und England habe jetzt wenig andere Ausfuhr als nach den südlichen Ländern von Europa. Die vorgeschlagene Maaßregel werde den Fabrikanten sehr wenig helfen, und unter der ackerbauenden Klasse einen panischen Schrecken verbreiten, und diese würden dann aufhören, den Fabrikanten irgend etwas abzukaufen. Nach Hrn. Colquhoun's Berechnung seien 225 Millionen im Ackerbau, und in allen übrigen Geschäften nicht mehr als 180 Millionen bewegliches Kapital; man möge sich daher in Acht nehmen, unter den Ackerbauern Schrecken und Unzufriedenheit zu erregen. Was Hrn. Jacobs Bericht angehe, so sei dieser Herr ohne Zweifel ein sehr ausgezeichneter Mann; allein er habe die Reise, voll von den herrschenden Vorurtheilen der Minister, angetreten. Auch sei er in große Irrthümer, rücksichtlich der Kornpreise, gefallen, wie man aus einer Vergleichung der Preise in Kopenhagen und Rotterdam oder Amsterdam sehen könne. Hr. Jacob, fuhr er fort, gibt unter andern an, daß der Preis des Korns in Danzig nicht unter 26 Sch. den Quarter stand, und daß es nicht unter 48 Sch. in unsere Häfen gebracht werden könne. Nun aber steht dieser Behauptung die wohl bekannte Thatsache gegenüber, daß in Rotterdam, Amsterdam, Hamburg und Kopenhagen, während des ganzen vorigen Jahres der Preis nicht über 20 Sch. gestiegen ist. (Hört!) Von diesen Gegenden kann es nach England für etwa 6 Sch. Fracht den Quarter gebracht werden. Was wird nun da aus Hrn. Jacobs Berechnungen? Die Kornpreise sind in diesem Augenblick in Danzig 24 Sch.; in Riga 18, in Kopenhagen 17, in Hamburg 20, in Rotterdam 21, in Amsterdam 24 Sch. Zur Abhülfe der gegenwärtigen Noth schlage ich vor, daß das Haus 500,000 Pfund bewillige, und zur Disposition der Regierung stelle, um dafür das in den königlichen Magazinen liegende Korn, zum Besten der Fabrikarbeiter einzukaufen. Außerdem schlage ich vor, das Haus möge erlauben, daß alle durch Subscriptionen zu Gunsten der Fabrikarbeiter im ganzen Lande zu erhebende Gelder ebenfalls zum Ankauf dieses unter königlichem Schloß liegenden Korns verwendet werden möge, und zwar daß ohne davon irgend eine Abgabe bezahlt werde. Auf diese Weise werden die unglücklichen Leute in den Fabrikgegenden das Korn zu ihrem Bedarf zu 30 Sch. den Quarter erhalten können, und dennoch für die Klasse der Ackerbauer kein wesentlicher Nachtheil daraus entstehen. (Hört! hört!) — Hr. Whitmore sprach für die Motion des Hrn. Canning, glaubte indessen, daß sie viel weniger helfen werde, als man anzunehmen scheint. — Oberst Wood widersetzte sich derselben besonders deßhalb, weil man dadurch bei den Fabrikarbeiten die falsche Vorstellung bestärke, als ob die Korngesetze an dem gegenwärtigen Elend Schuld seien. Nach seiner Meinung würde es viel besser seyn, wenn man lieber die Frage wegen der Korngesetze förmlich vornähme, und allenfalls den Standardpreis auf 60 oder 70 Sch. festsetzte. — Lord Milton war der Meinung, daß die vorgeschlagene Abhülfe mit der vorhandenen Noth in gar keiner Verbindung stehe. Nicht Mangel an Nahrungsmitteln sei die Ursache des vorhandenen Elends, sondern nach seiner Ueberzeugung litten jetzt die Fabrikgegenden an demselben Unglück, von welchem vor fünf Monaten die Bankiers der Hauptstadt betroffen wurden. Es mangle nicht an Kapital, aber es mangle an Credit, und er beklagte sich über die Minister deßhalb, weil ihre Maaßregeln, anstatt den Credit aufrecht zu erhalten, vielmehr zur gänzlichen Zerstörung desselben beitrügen. Es werde auf den Ministern eine schwere Verantwortlichkeit ruhen, wenn sie in der gegenwärtigen Crisis zu der Auflösung des Parlaments ihren Rath geben. Nach seiner Meinung müsse man zum Besten der Nothleidenden Geldbewilligungen machen, um die Kirchspiele in den Stand zu setzen, die große, auf ihnen ruhende Last zu ertragen. Die Bewohner von Lancashire könne man jetzt wie die Armen von England betrachten, und die ganze Nation wie das Kirchspiel, zu welchem sie gehören. (Hört! hört! hört!) — Hr. Philips sprach für die Motion. — Hr. Calcraft wünschte vielmehr die Bewilligung einer Summe Geldes und bedauerte, daß die Minister durch ihr jetziges Verfahren ein unangenehmes Verhältniß zwischen der Klasse der Ackerbauer und Manufakturisten hervorrufen. Man spreche viel davon, daß in Pohlen und Teutschland der Ackerbau sehr vernachlässigt werde, und es scheine, als ob man es für die Pflicht Englands halte, dem Wohlstande dieser Länder wieder aufzuhelfen. — Lord John Russel sagte, die ganze Maaßregel werde den armen Leuten sehr wenig helfen, selbst wenn in Folge derselben das Korn um 10 Sch. der Quarter heruntergienge, und beklagte sich über das inconsequente Verfahren der Minister, die 14 Tage vor dem Ende der Si-

tzung mit einem Vorschlage im Parlament auftraten, der ganz dazu geeignet sei, die Klasse der Ackerbauer in die größte Unruhe zu versetzen. Das schwankende Verfahren der Minister, wodurch die Entscheidung dieser ganzen Frage mehrere Jahre lang in einer höchst schädlichen Ungewißheit erhalten werde, könne ihm unmöglich Vertrauen einflößen, und er sei deßhalb keinesweges geneigt, ihnen die verlangte Befugniß einzuräumen. — Hr. Huskisson erklärte, daß alles, was er hier jetzt gehört, ihn nur in seiner früheren Ansicht bestärkt habe. Namentlich sei er jetzt mehr als vorher davon überzeugt, daß eine formliche Diskussion der Korngesetze die vorhandenen Verlegenheiten, in welchen sich das Land befindet, nur noch vermehrt haben würde. Er habe gehofft, sei aber leider in seiner Hoffnung getäuscht worden, daß die heutige Diskussion in durchaus freundlicher und friedlicher Weise werde geführt werden. Er glaube selbst zwar nicht, daß diese Maaßregel eine bedeutende unmittelbare Abhülfe herbeiführen könne, allein wenigstens würde dadurch eine noch größere Noth verhütet werden, und es werde immer einen guten Eindruck auf das Gefühl der armen Leute machen. — Hr. J. Williams wollte nicht das Schicksal aller Landeigenthümer bis zur nächsten Session des Parlaments den Ministern in die Hände geben. — Der Antrag, daß das Haus einen Ausschuß zur Berathung über die Korngesetze bilde, wurde dann von 214 Stimmen gegen 82 Stimmen angenommen. Dann wurde nach einer kurzen Diskussion die erste Resolution, „es sei die Meinung des Ausschusses, daß das unter königlichem Schloß liegende Korn auf den Markt gebracht werden solle," angenommen. Als aber die zweite Resolution, „es sei zweckmäßig, dem König im geheimen Rath zu der Erlaubniß fremder Korneinfuhr, im Fall dieß nöthig werden sollte, zu authorisiren," vorgelesen war, so trug Lord Milton darauf an, daß die Berathung darüber auf einen andern Tag verlegt werden möge. Dieser Vorschlag wurde zwar von 109 gegen 60 Stimmen verworfen, allein Hr. Benett erklärte, daß er sich aller möglichen Formen bedienen werde, um die Entscheidung dieser so wichtigen Frage zu so später Stunde auf jede Weise zu verhindern; worauf endlich Hr. Canning seine Zustimmung dazu gab, daß die weitere Verhandlung bis auf den 4. Mai verschoben werde. Er könne dieß jedoch nicht, setzte er hinzu, ohne zu erklären, daß er die bei dieser Gelegenheit gezeigte Opposition für eben so unverständig als unpassend (as unreasonable as it was inconvenient) halte.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 12. Mai war die Entwicklung des von Hrn. C. Perier früher gemachten, und an diesem Tage erneuerten Vorschlages an der Tagesordnung. Der Vorschlag lautet folgendermaaßen: „In Gemäßheit des Artikels 115 des Gesetzes vom 28. April 1816, welcher die Tilgungskasse aufs speciellste unter die Aufsicht und die Gewährleistung der gesetzgebenden Behörde stellt, habe ich die Ehre, der Kammer vorzuschlagen, daß eine Commission ernannt werden solle, um zu untersuchen, ob die von dem Gesetze vom 28. April 1816 ausgesprochnen Garantien zur Bewahrung des Staatsinteresses, des öffentlichen Kredits und der Rechte der Inhaber von Fünfpercentigen nicht durch die Art und Weise, wie der Artikel 3 des Gesetzes vom 1. Mai 1825 seit der Promulgation dieses Gesetzes zur Ausführung gebracht wurde, zerstört worden sind." — Gleich nach erfolgter Vorlesung des Vorschlages trat der Präsident des Ministerial-Conseils, Hr. von Villele in den Saal. — Hr. Casimir Perier hat laut dem Reglement das Wort, und äußerte sich zuvörderst dahin, daß er sich in keine umständlichere Auseinandersetzung in Betreff der Stiftung des Tilgungsfondes und der Nützlichkeit der dreiprocentigen Rente einlassen, sondern nur beweisen wolle, daß man das Gesetz vom 28. April 1816 in Bezug auf die Tilgungskasse wesentlich verletzt habe. Das Gesetz vom 1. Mai 1825 habe zwei neue Arten von Staatseffecten creirt, die Dreipercentigen und die 4½percentigen, und im Artikel 3 erklärt, daß die Tilgungskasse zur Wiedereinlösung der unter dem Pari stehenden Papiere verwendet werden solle. Der Redner findet, daß dieser Artikel schlauer Weise in das Gesetz eingeschwärzt worden, und behauptet, daß die Minister die Vernichtung der weisen Gesetzgebung vom Jahre 1816 in Betreff der Amortisation damit bezweckt, und daß bei der Abfassung des Gesetzes vom Jahr 1825 Ueberlistung Statt gefunden habe, um die Dreipercentigen zu protegiren. Vierzig Millionen waren für die Fünfpercentigen bestimmt; man konnte diese Summe für keine andere Valuta verwenden, ohne die mit den Inhabern der Fünfpercentigen eingegangenen Verpflichtungen zu verletzen. Man hat gesagt, daß, wenn die Fünfpercentigen über Pari standen, man gegen die Inhaber derselben keine weitere Verbindlichkeit mehr habe, und daß die Tilgungskasse nur dann den Fünfpercentigen angehöre, und dem Staatscredit nützlich sei, wenn diese Fonds unter Pari ständen. Die Erläuterungen, welche zur Zeit der Discussion des Gesetzes vom 1. Mai 1825 gegeben wurden, beweisen klar, daß die Kammer dieses Gesetz nur mit der Bedingung angenommdn habe, daß der für die fünfpercentige Rente gestiftete Tilgungsfond für dieselbe wirken solle, wenn diese Valuta unter ihren Nominalwerth falle. Der Redner versichert, daß sich der Präsident des Ministerialrathes, in Hinsicht der Creirung der dreipercentigen Rente getäuscht habe; und verlangt, daß der Minister dieß gestehen soll; wir wollen, fügte er hinzu, Niemanden demüthigen und versprechen ihm, keiner Seele was davon zu sagen. (Gelächter) Der Redner behauptet, daß, wenn man den Tilgungsfond für die Fünfpercentigen verwendet hätte, auch die Dreipercentigen dadurch an Werth gewonnen haben würden. Es sei Zeit, den Fünfpercentigen den dieser Rente gebührenden Tilgungsfond wieder zuzuwenden, und selben nicht mehr bloß den Dreipercentigen, — jener unglücklichen, aus der Verbindung der Agiotage mit dem Betruge, erzeugten Mißgeburt — zu widmen. — Hr. Paul v. Chateaudouble nahm hierauf das Wort; er wolle sich, sagte er, nicht der Annahme des Vorschlages von Hrn. C. Perier widersetzen; die Aufsichtscommission sei derselben keineswegs entgegen, sondern reclamire sie vielmehr dringend; er wolle bloß beweisen, daß die von dem Urheber des Vorschlages geäußerten Besorgnisse ungegründet seien. Der Artikel 3 des Gesetzes vom 1. Mai 1825 laute, daß die Fonds der Tilgungskasse auf die unter dem Pari stehenden Renten anwendbar sei, ohne die Beschaffenheit dieser Renten näher zu bezeichnen. Seit dieser Epoche mußten alle Renten-Gattungen an der Wirkung des Tilgungsfondes Theil nehmen, je nachdem es die Interessen des Staatscredits erheischten. Der Tilgungsfond sei zur Aufrechthaltung des Staatscredits bestimmt, seine Wirksamkeit mußte sich daher, nicht bloß im Interesse des öffentlichen Credits, sondern auch im Interesse der Steuerpflichtigen auf diejenigen Renten erstrecken, deren Kurs am niedrigsten stand. Der Redner beweist durch Rechnungen, daß man mit demselben Tilgungsfonde durch den Ankauf von Dreipercentigen einen größern Theil der Staatsschuld, als

durch den Ankauf von Fünfpercentigen tilge. Die Directeren der Tilgungskasse und der Aufsichts-Commission, durften nur das Interesse des Staats, der Steuerpflichtigen und des öffentlichen Credits, aber keineswegs das Geschrei der Journale berücksichtigen. Der Redner glaubt, daß die Kammer aus seiner Auseinandersetzung die Ueberzeugung schöpfen werde, daß die Directoren der Tilgungskasse sich der ihnen durch das Gesetz ertheilten Befugniß bedient haben, ohne die Rechte der Inhaber der Fünfpercentigen zu beeinträchtigen. — Hr. de la Bourdonnaye verlangte das Wort. Er erinnert zuvörderst an den Ursprung des gegenwärtig bestehenden Finanzsystems und folgert hieraus, daß die Renten, man betrachte dieselben als die Trümmer des consolidirten Drittels. (tiers consolidé) oder als das Resultat der seit der Restauration Statt gefundenen Anleihen, gleiches Recht auf den Tilgungsfond haben. Er behauptet, daß der Präsident des Ministerialrathes durch die ausschließliche Verwendung des genannten Fonds für die Dreipercentigen die Verpflichtungen verletzt habe, welche der Staat gegen die Inhaber der Fünfpercentigen übernommen hat, daß diese Verletzung wohlerworbener Rechte, dem Staatscredit geschadet, und dem Staat einen Nachtheil zugefügt habe, der durch den, mittels des Wiederankaufs von Dreipercentigen erhaltenen Gewinn von einigen Millionen, nicht aufgewogen werde. Der Redner entwickelte hierauf die bereits von Hrn. C. Perier auseinandergesetzten allgemeinen Grundsätze, brachte auch die von dem genannten Mitgliede aufgestellten Rechnungen wieder aufs Tapet, und stimmte für die Annahme des Vorschlags. — Der Finanzminister äußerte sein Befremden, daß man die Regierung der Verletzung der Treue und des Glaubens gegen die Inhaber der Fünfpercentigen beschuldige, während sie sich doch selbst geweigert habe, die zur Entschädigung der Ausgewanderten erforderlichen Summen von der Tilgungskasse zu nehmen. Die Fonds dieser Kasse seien allerdings zur Tilgung aller Rentengattungen, ohne Unterschied bestimmt; das Mittel zur Bereicherung des Staas bestehe aber darin, diejenigen Renten anzukaufen, welche auf der Börse am wohlfeilsten zu haben seien. Was hat nun die Regierung gethan, seitdem es mehrere Rentengattungen gibt? Sie hat gerade das gethan, was sie zu thun verpflichtet war, nämlich die wohlfeilste Rente angekauft. Hr. C. Perier habe an die Discussion über das Gesetz von 1825 erinnert. Diese Discussion setze er (Hr. von Villele) ihm seinerseits entgegen, um zu beweisen, daß es damals allerdings so gemeint gewesen, daß man bei der Wirkung des Tilgungsfonds, auf das Kapital der Rente, mit den Zinsen combinirt, Rücksicht nehmen werde. Die Resultate der durch die Tilgungskasse bewerkstelligten Ankäufe seien zum Vortheil des Staats gewesen, was er (der Minister) durch Berechnungen darthun könne. Der Minister bemerkte hierauf, wie sehr zur Unzeit der Vorschlag des Hrn. C. Perier komme; nämlich in einem Augenblicke, wo der Schatz das zweite Fünftel der Entschädigung für die Ausgewanderten zu zahlen im Begriff stehe; wo die denselben zu 75 Procent gegebene dreipercentige Rente, auf 64⅟, gefallen ist, d. h. 9⅟. Fr. verliert. Hr. v. Villele schließt mit der Bemerkung, daß sich in einer Discussion, welche sechs Moniteurs fülle, kein einziges Wort finde, daß dem von der Regierung befolgten System zuwider laute. Der Minister schreibt das Fallen der Rente der europäischen Krisis zu; denn im übrigen habe sich Alles, was er vorhergesagt, bewährt. Der Vorschlag einer Veränderung in diesem System, würde dem Schatze keinen Vortheil, sondern nur wesentlichen Nachtheil bringen. Dieß würde die Folge seyn, wenn man den Vorschlag des Hrn. Perier in Erwägung zöge, weßhalb er sich diesem Antrag widersetzen müsse. — Hr. Hyde de Neuville unterstützte den Vorschlag, weil seiner Meinung nach, das Gesetz von 1816 verletzt und der öffentliche Kredit beeinträchtigt worden sei. Bevor er aber zur Erhärtung dieser Behauptungen schreite, verlange er die Erlaubniß, auf die Quelle der Uebel, worüber man sich beklage, zurück gehen zu dürfen, welche er der Ereirung der Dreipercentigen beimißt, welche gefallen sind, und fortwährend tiefer fallen würden. (Murren.) Der Finanzminister habe die Leichtgläubigkeit der Leute mißbraucht (abermals Murren). — Hr. Cornet d'Incourt; Sie beleidigen die Kammer. — Hr. Hyde de Neuville. Mein Herr! ich beleidige nicht die Kammer, ich erfülle bloß die Pflichten eines redlichen Deputirten, und weder Sie noch irgend Jemand ist befugt, mich zu unterbrechen, wenn ich auf der Tribune stehe. Ich glaube nicht, fuhr der Redner fort, daß der Minister Jemanden habe hintergehen wollen, sondern daß er sich selbst betrogen hat (Ah! Ah!) Das in seiner Grundlage morsche System des Ministers, ist übereinanderstürzt, und wo wären wir, wenn nicht außerordentliche Mittel angewendet worden wären, um diese unseligen Dreipercentigen über dem Wasser zu erhalten. Dieses System hat nur den Agioteurs, aber nicht den leichtgläubigen und schuldlosen Leuten Nutzen gebracht; es hat bloß denen genutzt, welche kauften, um wieder zu verkaufen, nur denen, welche den Kreutzzug predigten, die aber keine Lanzen an den Ufern des Jordans gebrochen haben. (Gelächter.) Der Redner beweist durch Berechnungen, daß der Schatz durch den Wiedereinkauf der Dreipercentigen anstatt der Fünfpercentigen nichts gewonnen, sondern verloren habe, und stimmt dafür, daß der Vorschlag in Erwägung gezogen werde. — Man verlangt den Schluß der Discussion, welchem sich Hr. B. Constant aber widersetzt, und die Kammer fragt, ob sie denn so müde sei, daß man die Discussion auf morgen verschieben wolle. (Nein! nein!) Wenn man, sagte er, diese Frage nicht gründlich erörtert, so wird sie oft, vielleicht morgen, auf Anlaß einer Bittschrift immer wieder aufs Tapet gebracht werden. Der Redner ladet daher die Kammer ein, die Discussion fortzusetzen; denn es sei wesentlich nothwendig, daß sie einen Entschluß über ein System fasse, das den Interessen der Staatsgläubiger zuwider ist. — Hr. C. Perier ruft von seinem Sitze aus: Der Hr. Präsident hat mich früher beschuldiget, daß ich zurückweiche, ich weiche nur vor dem Schlusse. (Je ne recule que devant la cloture). — Der Antrag hiezu wird zur Abstimmung gebracht, und angenommen. — Der Präsident liest den Vorschlag des Hrn. C. Perier abermals vor, und läßt darüber abstimmen, ob derselbe in Erwägung gezogen werden solle. Die Abstimmung fällt dagegen aus, und die Sitzung wird um 5⅟, Uhr aufgehoben.

Die 5 Percents wurden am 13. mit 96 Fr. 55 Cent. eröffnet und geschlossen. Die 3 Percents mit 64 Fr. 65 Cent. eröffnet und mit 64 Fr. 60 Cent. geschlossen.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 143

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 23. Mai 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 21. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27 335	28 Z. 1 L. 1 P.	+ 8.0	N.	still.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27 324	28 0 8	+ 12.0	NW.	schwach.	Regen.
	10 Uhr Abends.	27 308	28 0 9	+ 8 5	NW.	—	trüb.

Großbritannien und Irland.
Parlaments-Verhandlungen vom 3. und 4. Mai.

Im Oberhause war am 3. Mai eine ganz kurze Sitzung, und es vertagte sich dann bis zum 5.; im Unterhause war am 3. gar keine Sitzung.

In der Sitzung des Unterhauses vom 4. Mai entstand eine kurze Discussion über die Korngesetze aus Veranlassung einer Petition. Sir Thomas Lethbridge äußerte bei dieser Gelegenheit, er wisse aus guter Quelle, daß am vorigen Sonnabend, mithin zwei Tage ehe noch die Minister ihre Absicht, eine Aenderung mit den Korngesetzen vorzunehmen, dem Parlamente mitgetheilt hätten, in Liverpool ansehnliche Geschäfte in Korn gemacht worden seien. Zugleich sprach er die Hoffnung aus, die Minister würden aufstehen und ihren Entschluß erklären, jetzt die ganze Sache fallen zu lassen. Während dessen war Hr. Huskisson eingetreten, und nach der ihm über die Aeußerungen des ehrenwerthen Baronets gemachten Mittheilung glaubte er, daß derselbe ihm habe einen indirecten Vorwurf machen, und zu verstehen geben wollen, als ob man in Liverpool durch ihn (Hrn. Huskisson) von dem Plane der Minister in Kenntniß gesetzt worden sei. Er erklärte deßhalb auf seine Ehre, daß ein solcher unwürdiger Vorwurf nicht den allermindesten Grund habe, und forderte jedermann auf, das Gegentheil zu beweisen. Allein Sir Thomas Lethbridge erklärte, daß man seine Worte ganz unrecht verstanden habe, und ihm niemals eingefallen sei, einem Minister Sr. Majestät so etwas zuzuschreiben. Sir E. Knatchbull sagte ebenfalls, daß dieß bloß auf einem Mißverständnisse beruhe, so wie auch Sir Francis Burdett. Hr. J. Benett hob noch das inconsequente Verfahren der Minister in dieser ganzen Sache hervor, und Sir J. Sebright wünschte, man möge jetzt lieber die ganze Frage wegen der Korngesetze zur Entscheidung bringen. Er befinde sich übrigens jetzt in einer sehr fatalen Lage, und wage kaum sich auf der Straße sehen zu lassen; denn er habe immer den Ministern großes Lob gespendet wegen ihres entschiedenen Verfahrens. Jetzt redeten ihn alle Leute mit der Frage an, wie es denn mit seinen Freunden, den Ministern, und ihrer Entschlossenheit und Consequenz stehe? Den einen Tag kämen sie und erklärten feierlich, es solle von den Korngesetzen in dieser Session nicht die Rede seyn, und vierzehn Tage nachher, weil einige Weberstühle zerschlagen worden seien, träten sie mit der entgegengesetzten Erklärung hervor. Ihm scheine, daß die Minister nicht recht wissen, was sie wollen. Uebrigens waren er, Lord Althorp und Lord John Russel der Meinung, man möge lieber jetzt in dieser Session die ganze Angelegenheit der Korngesetze zur Entscheidung bringen; denn das schwankende, unsichere und inconsequente Verfahren der Minister setze jedermann in die größte Verlegenheit, weil niemand wisse, woran er sei. Hr. A. Baring sagte ebenfalls, es gäbe nichts Lächerlicheres auf der Welt, als diese Inconsequenzen der Minister. Den einen Tag sagten sie, es sei gar nicht der Augenblick, um die Korngesetze zur Berathung zu bringen, und in dem andern Augenblick träten sie ganz gravitätisch mit einem Vorschlage auf, der, ohne daß nur eine weitere Untersuchung angestellt wird, die ganze Frage zur Entscheidung bringt. — Dann erhob sich Hr. Hume, um in einer vierstündigen Rede seine angekündigte Motion über den Zustand der Nation zu machen, die nach einer Rede des Kanzlers der Schatzkammer verworfen wurde. Der ganze Vortrag des Hrn. Hume bezog sich größentheils auf die von ihm oft schon vorgeschlagenen Reductionen im Budget, und war zugleich dazu bestimmt, die Angaben des Kanzlers der Schatzkammer über die seit Jahren geschehene allmählige Herabsetzung der Abgaben zu widerlegen. — Es ist nicht thunlich, aus dieser Verhandlung einen vollständigen Auszug zu geben, was überdieß kein großes Interesse gewähren würde. Wir beschränken uns daher darauf, einen auf diese Discussion Bezug habenden Artikel des Representative mitzutheilen: „Gestern brachte Hr. Hume die seit langer Zeit ver-

sprochene Motion über den Zustand der Nation vor das Unterhaus. Um die Sache noch dramatischer zu machen, umgab er sich mit ganzen Stößen von Büchern und Broschüren, die ihn den Augen des Sprechers so ziemlich entzogen haben mögen. Er hatte den Genuß, die längste Rede, welche je im Parlament gehört worden ist, vor leeren Bänken zu halten. Auf den Ministerialbänken waren nicht mehr als ein Dutzend Mitglieder zu sehen, und auf der Seite, wo der ehrenwerthe Herr selbst sitzt, waren ungefähr eben so viel. Er ließ sich indessen durch dieses wenig aufmunternde Aussehen des Hauses gar nicht aus der Fassung bringen, sondern trug das allerwidrigste Gemisch von Unsinn, welches anzuhören uns jemals zu Theil geworden ist, bis zu Ende vor. Im Verlaufe seiner Rede verschlang er nach und nach die Stöße von Papieren, welche ihn umgaben, und indem er aus der Masse hervortauchte, die ihn bisher umgab, zeigte er sich in seiner ganzen Glorie vor dem erstaunten Sprecher. Den wenigen Parlamentsgliedern, welche es der Mühe werth hielten, auf ihren Plätzen zu bleiben um ihm zuzuhören, händigte er aus einem Hausirerkasten, der hinter ihm stand, ein gedrucktes Papier ein, welches eine Kleinigkeit enthielt, nämlich: Sieben und vierzig Resolutionen nebst Sechszehn Zusätzen, zusammen funfzig Seiten, und er schloß mit der Motion, auf die Annahme dieser Resolutionen. Dieß ist, denken wir, etwas ganz Neues in der Geschichte des Parlaments. Wie der ehrenwerthe Herr es anstellt, daß diese voluminösen Resolutionen auf Kosten des Publicums gedruckt werden, das ist eine ökonomische Frage, auf die wir hier nicht weiter eingehen wollen, indessen mag uns doch eine Bemerkung darüber erlaubt seyn. Wir wollen gar nicht sehr strenge gegen ihn seyn, und ihm gern alle Kosten ersparen, so weit er darauf einigermaaßen Anspruch machen kann; aber wir sind allerdings der Meinung, daß ihn seine Liebhaberei zum Drucken lassen allzu weit führt. Die Masse von Listen und Registern, welche er im Laufe der dießjährigen Session verlangt hat, mögen wohl einige Frachtfuhren betragen; und die Kosten, welche er durch den Druck einer Menge von Papieren, die, wie Jederman zugibt, ganz unnütz sind, und welche zu lesen sich kein Mensch je im Traum wird einfallen lassen, verursacht, machen sicherlich keinen unbeträchtlichen Theil der dießjährigen Ausgaben. Dieß ist in der That ein höchst sonderbares Verfahren von Seiten eines Mannes, der sich bei jeder Gelegenheit für den Advocaten aller möglichen Einschränkungen ausgibt. In der That, wären wir nicht vollkommen von der Redlichkeit seiner Beweggründe überzeugt, wären wir nicht ganz sicher, daß er keinen andern Zweck als das Beste des Publicums vor Augen hat, so würden wir leicht auf ihn den Verdacht werfen, daß er mit dem Druckerei-Departement des Unterhauses in Verbindung, daß er mit dem Buchdrucker in Compagnie stehe, und die Hälfte des Vortheils in seine Tasche stecke. Wir wissen sehr gut, daß ein solcher Verdacht nicht den allermindesten Grund hat; aber wir müssen uns wirklich die Freiheit nehmen, ihn darauf aufmerksam zu machen, daß sein Betragen zu einer solchen Auslegung Veranlassung gibt, denn das Publicum sieht, wie er einen Tag nach dem andern die allerunnützesten Listen verlangt, und die Bücherschränke mit einer Masse von Papieren belastet, von denen nie ein Sterblicher den mindesten Gebrauch machen wird. Wir versichern ihn allen Ernstes, daß ihn sein Betragen solchem Verdachte aussetzt, und daß er nach unserer Meynung dergleichen billig vermeiden sollte. Mit welcher Stirn kann er vor den freien und unabhängigen Wahlmännern von Aberdeen, Inverbervie, Aberbrothock, Montrose und Brechin erscheinen, ohne sich vorher von dem Vorwurfe gereinigt zu haben, Dinge zu thun, die für keinen Menschen in der Welt Nutzen haben können, als für denjenigen, der auf irgend eine Weise mit dem Buchdrucker des Unterhauses in Verbindung stehet? Wir möchten wirklich den Ministern rathen, Hrn. Hume eine Pension von zehn tausend Pf. jährlich unter der Bedingung zu zahlen, daß er bei den nächsten Wahlen ganz auf das Parlament verzichte. Es würde dieß für die Parlamentsglieder auf beiden Seiten des Hauses eine sehr erwünschte Erleichterung seyn, und in Rücksicht der Druckkosten rechnen wir, daß es wenigstens für die Nation eine jährliche Ersparniß von 100 000 Pf. betragen würde — fürwahr nichts geringes in unsern schweren Zeiten

---

Der Courier vom 5. Mai sagt, daß die am Morgen eingegangenen Berichte aus den Manufactur-Distrikten zwar im allgemeinen nicht beunruhigender lauteten als am vorhergehenden Tage; daß jedoch an einem einzelnen Orte, nämlich zu Bradford, am 3. Mai neue tumultuarische Auftritte vorgefallen seien, wobei es zum Blutvergießen gekommen ist. Er theilt hierauf aus dem zu Leeds erscheinenden Intelligencer Details darüber mit, welche im Wesentlichen folgendermaaßen lauten: „Am 3. Mai wurde eine allgemeine Versammlung der Fabrikarbeiter zusammenberufen, wobei sich gegen 3 Uhr Nachmittags gegen 2000 dieser Leute eingefunden hatten. Von wem der Aufruf dazu ausgegangen war, konnte ungeachtet der angestellten Untersuchungen noch nicht ausgemittelt werden. Einige von den Arbeitern äußerten, der angemessenste Schritt, den sie jetzt thun konnten, wäre, dem Parlament eine Bittschrift zu überreichen, und dasselbe darin anzugehen, den gegenwärtigen Zustand der Korngesetze in Erwägung zu ziehen; ein anderer schlug vor, man möchte um eine Parlaments-Reform anhalten. Nach diesen Aeußerungen, welche nur desultorisch gethan wurden, brach endlich die Versammlung gegen halb 4 Uhr nach der Dampfmühle der HH. Horsfall auf, deren Zerstörung, welche bereits zwei Tage vorher versucht worden war, der eigentliche Zweck der Versammlung gewesen zu seyn scheint. Der Angriff auf dieselbe erfolgte mit Steinen, die nach den Fenstern geworfen wurden, wodurch 240 Scheiben, die schon am Montage (den 1. Mai) zerschmettert, seitdem aber wieder hergestellt worden waren, und nun abermals binnen einer halben Stunde sammt allen Rahmen, Laden u. s. w. gänzlich zersplittert wurden. Die Fenster im ersten Halbgeschosse waren am Tage vorher durch Eisenstäbe vergittert, und die Thore durch drei Zoll dicke Balken verrammelt worden, so daß ein gewaltsamer Einbruch beinahe unmöglich war. Um halb fünf Uhr langte ein Oberst in Begleitung einer Anzahl Special-Consta-

biers bei der Mühle an, und verlas die Aufruhrs-Acte. Der zusammengerottete Haufe bezeigte aber trotz dem keine Lust auseinander zu gehen, sondern fuhr noch eine Zeit lang fort, Steine nach den Fenstern zu schleudern. Als nun alle Bemühungen, die Meuterer zum Weichen zu bewegen, fruchtlos blieben, feuerten die zur Vertheidigung der Mühle bestimmten Leute ungefähr 20 Schüsse auf die Meuterer ab, wodurch gegen zehn derselben verwundet wurden, und die übrigen nach der andern Seite der Mühle flüchteten. Die Verwundeten wurden hierauf nach der unweit von der Mühle befindlichen Apotheke gebracht. Da der Haufen trotz dem beisammen blieb, so wurden zwei Detaschements von den Yorkshire Husaren nach dem Platze beordert, an deren Spitze sich Lord Grantham und Oberst York befanden; als sie heran sprengten, zerstreute sich ein Theil der Meuterer, die andern aber zogen sich nach einem ungefähr eine Klafter höher liegenden Platze, von wo aus sie auf die unten haltenden Yeomanry-Husaren einige Steine schleuderten, worauf einige von den Husaren hinauf sprengten, und sie nach allen Richtungen auseinander jagten. Die Umgebung der Mühle war nun von den Aufrührern gesäubert, die anstoßenden Straßen aber vollgepfropft; die Arbeiter unternahmen aber keine Gewaltthätigkeiten weiter, sondern begnügten sich zu zischen und zu pfeifen. Einer von den verwundeten Arbeitern ist seitdem gestorben, und die von dem Coroner erfolgte Aussage lautete folgendermaaßen: „Erschossen von einem Unbekannten, „während derselbe das Eigenthum der HH. Horsfall „und Comp. vertheidigte."

Zu London waren bis zum 10. Mai überhaupt 50,000 Pf. Sterl. für die Nothleidenden Arbeiter in den Manufactur-Districten unterzeichnet worden. Der Betrag der zu Liverpool und in andern Städten eingegangenen Summen war noch nicht bekannt. Der größte Theil des Geldes wurde verwendet, um jedem der arbeitlosen Weber, ohne Rücksicht ob er Familie hat, wochentlich für den Werth von 18 Pence, Speck, Habermehl, Erbsen und Hering zu schenken.

Nach Briefen aus Jamaika blokirt das neulich von Havannah ausgelaufene spanische Geschwader die columbischen Häfen Carthagena und Laguayra.

Seit dem 1. Jänner 1826 darf in England nur einerlei Maß und Gewicht gebraucht werden. Beim Längen- und Flächenmaße dient der Normal-Yard, welcher jetzt imperial standard yard heißt, und sich zu einem Secundenpendel mittlerer Zeit in der Breite von London auf der Seehöhe im leeren Raume, wie 36 Zoll zu 39 Zoll und 1395 Zehntausendtheile eines Zolls verhält. Der dritte Theil dieser Yard ist ein Fuß, und der zwölfte Theil eines solchen Fußes ein Zoll (3,048,625 Millimeter.) Die Ruthe (pole oder perch) ist = 5½ Yards, das Furlong = 220 Yards, die Meile = 1760 Yard. 1210 Quadrat-Yards machen eine Quadrat-Ruthe (rod of land), 4840 Quadrat-Yards einen Acre. — Beim Hohlmaße für Flüssigkeiten und Getreide, dient das imperial standard gallon, welches 10 Pfund Avoirdupoir-Gewicht destillirtes Wasser, bei 62 Grad Fahrenheit und 30 Zoll Barometerstand gewogen, enthält. Ein Gallon hat vier Quart; ein Quart 2 Pint; 2 Gallon machen 1 Peck. 4 Peck 1 Bushel, 8 Bushel 1 Quarter. — Beim Gewicht dient das Pfund, welches nun imperial standard troypound heißt. Der zwölfte Theil deselben ist eine Unze, und der zwanzigste Theil der Unze ein penny-weight; der vier und zwanzigste Theil eines solchen penny-weight ist ein grain, so daß 5760 grain ein Troy-Pfund, und 7000 ein Pfund Avoirdupoirs-Gewicht sind.

Rußland.

Se. Majestät der Kaiser Nicolaus ist am 4. Mai von St. Petersburg abgereist, um die Militär-Colonien zu Nowgorod zu besuchen; die Abwesenheit Sr. Majestät wird nur einige Tage dauern.

Am 3. Mai, als am Namenstage Ihrer Maj. der Kaiserinn Alexandra Feodorowna, und der Großfürstinn Alexandrine, so wie des Erbgroßfürsten, war Messe in der Kapelle des Winter-Pallastes; demnächst empfingen Ihre Majestäten die Glückwünsche der Behörden und des diplomatischen Corps.

Se. Majestät der Kaiser hat die Insel Kammenoi-Ostrow mit dem Palais und allen Etablissements, dem Großfürsten Michael geschenkt.

Schweden und Norwegen.

In der Nacht vom 27. auf den 28. April ist die Stadt Norrköping in Ostgothland durch eine Feuersbrunst heimgesucht worden, wodurch 150 Häuser in Asche gelegt wurden. An 1600 Menschen haben ihr Obdach verloren; vorzüglich haben Fabrikarbeiter dabei gelitten. Es ist in Stockholm eine Subscription eröffnet worden, an deren Spitze sich der König und der Kronprinz befinden.

Die Bewohner der Stadt Moß in Norwegen hatten am 19. April den dort seltenen Anblick eines Storchs, welcher vorzüglich die Tauben des Orts erschreckte.

Preußen.

Ueber die Austreten der Gewässer und die dadurch verursachten Ueberschwemmungen in Schlesien melden Berliner Blätter aus Breslau vom 9. Mai: „Der hohe Wasserstand am 5. von 23 Fuß 3 Zoll war der höchste, welchen das Wasser annahm. Die größte Gefahr ist vorüber, so viel man bis jetzt weiß, ist kein Mensch verunglückt, aber der übrige große Schaden ist noch nicht zu übersehen. An manchen Theilen und vor einigen Thoren der Stadt, hat man von allen Seiten die größten Aufopferungen gezeigt, um der Noth Grenzen zu setzen; sehr traurig aber ist es, daß die ganze Ueberschwemmung der Oder-Vorstadt nicht geschehen wäre, wenn hier nicht Einzelne, durch ihren bösen Willen, den Vorsichtsmaaßregeln Hindernisse in den Weg gelegt hätten. Der Stadtrath Meyer und zwei Gärtner gaben zu einer Dämmung vor dem Ohlauer Thore bereitwillig 200 Fuder Dünger her, und der Zichorien-Fabrikant Bober stellte 40 Arbeiter auf seine Kosten, und alles vorräthige dienliche Material, um der Fluth Grenzen zu setzen. Dabei sandte er noch Arbeiter auf seine Kosten nach dem entfernten bedrängten Oswitz. Die Gemeinden Gabitz, Neudorf, Lehmgruben und Huben, stellten drei Tage und zwei Nächte hindurch zahlreiche Hülfsmannschaften. Ein Taglohner, Namens Rudolph aus Breslau, zeichnete sich besonders durch unermüdliche Thätigkeit aus. Nach Scheitnig, welches selbst größten Theils überschwemmt war und mit eigener Gefahr kämpfte, kam der berittene Gensdarme Benke, als eben die Gefahr in dem gegenüber liegenden Orte Wilhelmsruh aufs Höchste gestiegen war, und aus den Dächern der Hülferuf von Frauen und Kindern erscholl; zugleich kam Kunde, daß noch größere Gefahr bei der Ziegelei, unfern der Hundsfelder Straße, sei, wo einige Menschen in höchster Angst auf einem Ziegelhaufen um Hülfe schrieen. Der brave Gensdarme ermittelte einen Kahn in dem Kommerzienrath Friesner'schen Garten, und fand auch in dem dortigen Gärtner Kantner, und in dem Gerichtsmann Müller, sogleich Gefährten für sein Unternehmen. Die drei bestiegen den Kahn, fuhren damit quer durch den reißenden Strom der alten Oder nach der gedachten Ziegelei, retteten damit glücklich zuerst die dort Bedrängten, und brachten sie nach der Hunds-

felder Straße; sodann fuhren sie unter großer Anstrengung nach Wilhelmsruh, wo sie zehn Frauen und Kinder nach dem Dominial-Gebäude brachten. Die Rückkehr der drei wackern Männer war um so schwieriger, als nicht nur ihre Kräfte erschöpft waren, sondern sie auch ein Ruder zerbrochen hatten, und dieses nur durch einen Feuerhaken ersetzen konnten. Doch gelangten sie wieder glücklich nach Scheitnig. Gleiche Verdienste erwarb sich der Gensdarme Franke der Erste, welcher mit Hülfe des Kriegs-Reserve-Soldaten Klameck, sieben Personen in einem Kahne, den er erst durch eine Landfuhr herbeischaffen mußte, rettete; ingleichen der Tagarbeiter Richter, der den Hufschmidt aus Wilhelmsruh holte. In Grüneicht erwarb sich der Gensdarme Spring allgemeinen Dank. Viel Wackeres mag noch geschehen seyn, was noch nicht bekannt ist, da die Communication mit den benachbarten Dorfschaften noch sehr schwierig ist. Außer Rehen und Hasen, die in großer Zahl ertrunken sind, ist selbst noch keine Nachricht von verunglücktem Vieh eingegangen."

Frankreich.

Der Moniteur zeigt an, daß der König am 13. Mai von Compiegne nach Paris zurückkehren, und ein Ministerial-Conseil halten werde.

Der König kam in Gesellschaft des Dauphins am 13. Mai um 1 Uhr von Compiegne nach den Tuilerien zurück.

Eine königliche Ordonnanz vom 9. Mai, in 4 Titeln und 54 Paragraphen, betrift die Ausführung des Gesetzes vom 30. April, wegen Vertheilung der den vormaligen Kolonisten von St. Domingo bewilligten Entschädigung. — Eine andere Ordonnanz von demselben Tage ernennt die Mitglieder der mit dieser Vertheilung beauftragten Kommission.

Der Präfekt des Seinedepartements hat den Pariser Journalen folgende Anzeige zum Einrücken geschickt: „Mehrere Journale haben gemeldet, das Leihhaus von Paris habe während des Monats April 13 Millionen ausgeliehen, und diese 13 Millionen stellten an zum Pfand gegebenen Effecten ein Kapital von 36 bis 40 Millionen vor. Diese Angaben sind ganz unrichtig. Das Leihhaus hat im April nicht mehr als 2,130,000 Franken ausgeliehen; und in eben diesem Monate sind für 1,744,000 Franken Effekten zurückgezogen worden. In der Voraussetzung, daß man 13 Millionen ausgeliehen hätte, würden übrigens diese Effekten kein Kapital von 40 Millionen werth seyn. Wenn das wäre, so müßte das Leihhaus nur das Drittel vom Werthe der Pfänder leihen, was nicht der Fall ist; es leiht $^4/_5$ vom Werth auf Gold und Silber, und $^2/_3$ auf alle andere Gegenstände nach der Schätzung der Schätzungskommissarien."

Die französische Akademie wählte am 11. Mai, an die Stelle des verstorbenen Herzogs Matthieu von Montmorency, Hrn. Alexander Guiraud. Er erhielt 16, sein Mitbewerber, Hr. Lebrun, 14 Stimmen.

Teutschland.

Das Regierungsblatt für das Königreich Baiern enthält ein königliches Kabinetsrescript vom 3. Mai, den Rang der Pallast-Damen betreffend. Ferner eine königliche Verordnung vom 6. Mai, wodurch der Eingangszoll von französischen Weinen, französischen gebrannten Wassern und feinen Speise-Oehlen, ohne Unterschied der Staaten aus denen letztere kommen, auf zehn Gulden vom Sporco-Centner festgesetzt wird.

Eben daselbst liest man folgende Bekanntmachung: „Nachdem durch ein Erkenntniß des königl. hannover'schen Oberappellationsgerichts zu Celle, als Austrägal-Gerichts vom 28. October vorigen Jahrs, die noch nicht eingelösten Obligationen der rheinpfälzischen Staatsanlehen Lit. D und b (letztere nur so weit, als sie an die Stelle von Obligationen Litt. D getreten sind) zu drei Fünfteln auf die Krone Bayern, und zu zwei Fünfteln auf das Großherzogthum Baden gewiesen worden sind; und nachdem ein ferneres Erkenntniß des gedachten Austrägal-Gerichtes vom 9. März d. J. der von dem Anwalte der Krone Baiern dagegen gesuchten Restitution nicht Statt gegeben hat; so haben Se. königl. Majestät am 29. April d. J. zu befehlen geruht, daß mit Vorbehalt aller Rechtszuständigkeiten der gedachte auf die Krone Baiern gewiesene Antheil in dem Maaße, wie das austrägalgerichtliche Erkenntniß vom 28. October vorigen Jahres bestimmt hat, nach vorhergegangener Liquidation als baierische Staatsschuld übernommen werden soll. Demnach werden die noch unbefriedigten Inhaber derlei Obligationen Lit. D und b aufgefordert, ihre uneingelösten Obligationen und Coupons von nun an bis zum 30. August bei der unterzeichneten, mit der Liquidation allergnädigst beauftragten Kommission, mit einem nach der Beilage in duplo angefertigten Bordereau selbst, oder durch Bevollmächtigte zu übergeben, damit der auf Lit. D nebst den davon bis zum 1. Juli 1826 treffenden Zinsrückständen mit sechzig Procent, von den Obligationen Lit. b nebst Zinsen bis zum 1. Juli 1826 aber, nach der vom Großherzogthum Baden aufgestellten Berechnung mit vier und zwanzig Procent festgestellt und katastrirt, sodann wegen der Zahlung das Weitere veranlaßt werden kann. München, den 12. Mai 1826, königl. baierische Staatsschulden-Tilgungscommission. v. Sutner. — Sigriz, Secretär.

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 19. Mai meldet: „Se. königl. Hoheit der Erzherzog Ferdinand, k. k. General der Cavallerie, und commandirender General im Königreich Ungarn, sind gestern von Wien hier angelangt. — Nachdem über den Gegenstand der Contribution und die übrigen Puncte der allerhöchsten Resolution vom 9. April laufenden Jahres, in den bis zum 16. d. M. ununterbrochen gehaltenen Circular-Sitzungen, der Vorschlag eines an die Magnaten-Tafel abzusendenden Nuncius schriftlich verfaßt worden war, ist derselbe in der 17. d. M. gehaltenen fünf und neunzigsten Reichstags-Sitzung und zwar vorzüglich über die Contribution aufgenommen und die Debatten darüber raschen Ganges in der gestern gehaltenen sechs und neunzigsten Sitzung fortgesetzt worden."

Am 22. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. $91^1/_4$; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. $130^1/_2$; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu $2^1/_2$ pCt. in CM. $44^3/_4$; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1124 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 144

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 24. Mai 1826.

1 K

Meteorologische Beobachtungen vom 22. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer. auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.325	28 0 12.0	+ 8.5	NNW.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.324	28 0 11	+ 13.0	NWW.	—	Regen.
	10 Uhr Abends.	27.322	28 0 11	+ 10.2	NWW.	—	—

Großbritannien und Irland.

Die Londoner Hofzeitung vom 6. d. M. enthält einen Kabinets-Befehl, welcher die Vollziehung der mit Frankreich in Betreff der Tonnengelder und anderer Abgaben die in den Häfen beider Mächte von den Schiffen ihrer respectiven Unterthanen erhoben werden sollen, abgeschlossenen Convention vom 5. April d. J. an vorschreibt. — Dieselbe Hofzeitung enthält einen andern Kabinets-Befehl, welcher das Verbot, Pulver oder Salpeter, Waffen und Munition, nach den Häfen an der afrikanischen Küste, und jenseits der Meerenge von Gibraltar, ohne Licenz oder Erlaubniß, auszuführen, auf sechs Monate, vom 3. Mai an gerechnet, verlängert.

Nachstehendes ist der weitere Verfolg des (in unserm letzten Sonnabendsblatte abgebrochnen) Auszuges aus dem Berichte des Hrn. Jakob über den Zustand des Kornhandels und des Ackerbaues in den preußischen Ostsee-Provinzen und in einigen benachbarten Ländern: „Ich habe nicht alle Häfen des baltischen Meeres besuchen können. Allein nach den darüber mir von den königlichen Consuln gemachten Mittheilungen fand sich in den Häfen von Pommern an Weitzen vorräthig:

In Stettin	11,165	Quarter
„ Anclam	10,586	„
„ Demmin	4799	„
„ Stralsund	18,495	„
„ Griesswald	6691	„
„ Wolgast	5289	„
	67,103	Quarter
und in Danzig	288,003	Quarter
„ „ Elbing	73,500	„
	361,500	Quarter.

Ueber Memel und Riga, Petersburg, Rostock und Wismar habe ich keine andern als approximative Notizen erhalten können; genauere über Lübeck, Hamburg und Bremen, welche letzteren Orte, wenn gleich nicht am baltischen Meere gelegen, doch einen bedeutenden Einfluß auf den Kornhandel jener Länder haben. Der größere Theil des Mecklenburgischen Getreides wird nach und über Hamburg ausgeführt. Auch geht dahin einiger Weitzen aus der Gegend von Magdeburg, so wie aus dem Königreich Sachsen und dem preußischen Antheil von Sachsen. Bei sehr hohen Preisen geht auch wohl böhmischer Weitzen nach Hamburg, besonders aus der Gegend von Prag, allein bei niedrigen Preisen ist die Fracht zu hoch, welche von Prag bis Hamburg für den Quarter 12 Sh. beträgt; und außerdem kosten die Zölle 3 Sh. 6 P., und die übrigen Unkosten noch ungefähr 1 Sh. 6 P. Von den Gegenden unterhalb Prag ist zwar die Fracht geringer; aber der Weitzen, welcher dort wächst, ist nicht so gut, wie der aus der Gegend von Prag und den mehr südlich gelegenen Gegenden. Die jährliche Ausfuhr an Weitzen beträgt in Hamburg ungefähr seit den letzten zehn Jahren 48,000 Quarter, da das meiste Korn, das in Hamburg eingeführt wird, zur Consumtion an Ort und Stelle dient. In Dänemark sind zwar die Kornpreise sehr niedrig, aber der Ueberschuß ist nicht bedeutend. In den sechs Monaten, welche der reichen Ernte von 1824 folgten, betrug die Weitzen-Ausfuhr im ganzen Königreiche nicht mehr als 57,561 Quarter. Die Weitzen-Vorräthe in Bremen kommen die Weser herab, hauptsächlich aus dem Herzogthume Braunschweig und zum Theil aus dem Hannöverschen. Sind die Preise sehr hoch, so kommt auch einiger Weitzen aus Hessen-Cassel, und selbst aus den westlichen Theilen der sächsischen Herzogthümer über Münden. Der Weitzen aus dem Braunschweigischen ist ziemlich gut, aber vieles von dem übrigen, ist sehr schlecht, und paßt sich für den Markt in England nur in Zeiten großen Mangels."

„Die mir mitgetheilten Nachrichten über die in den Seehäfen vorhandenen Vorräthe sind aus den Monaten August und September des vorigen Jahres, ehe der Ertrag der letzten Ernte auf den Markt gekommen war.

Aber nach den, sowohl bei den Producenten wie bei den Kaufleuten eingezogenen Erkundigungen, habe ich alle Ursache zu glauben, daß die Producenten sehr wenig Korn vorräthig hatten; die seltenen Fälle ausgenommen, wo sich in der nämlichen Person die bestimmte Erwartung höherer Preise mit dem Besitz eines hinreichenden Kapitals vereinigte, und Jemand so abgehalten wurde, seine Vorräthe zu verkaufen. In mehreren kleinen preußischen Städten fand sich, wenn bei den Truppenmärschen eine Escadron Kavallerie auf einen Tag dort einquartiert wurde, so wenig Futter für die Pferde vorräthig, daß man genöthigt war, den Hafer auf dem Halm zu schneiden, und ihn gleich den Pferden zu geben. In Berlin sagte mir der Baron Bülow, daß die Regierung kürzlich über die im Lande vorhandenen Kornvorräthe Untersuchungen angestellt, und gefunden habe, daß sie in ganz Preußen geringer seien als gewöhnlich. Ganz besonders genau erkundigte ich mich nach den in den Magazinen an den Ufern der Weichsel vorhandenen Vorräthen, wo das Korn aufgeschüttet wird, bis genug von einer Sorte zu einer Schiffsladung da ist. Ehemals pflegte, wie man mir sagte, in diesen Magazinen immer bedeutender Vorrath zu seyn, wenn das Wasser niedrig stand, damit man die ersten Regen im Herbste zum weitern Transport benützen könne. Als ich nun in Pohlen war, so stand das Wasser sehr niedrig wegen der langen Dürre und der großen Hitze; man sah auf der obern Weichsel wenig oder gar keine Schiffe, und doch waren die Magazine an den Ufern leer. In Warschau gibt es große Magazine, aber es waren nicht 200 Quarter Weitzen darin. In Pulawy ist ein großes Magazin, worin sehr gut 6000 Quarter liegen können, es war aber gar nichts darin. An einem andern Orte in Russisch Pohlen, sind Magazine für 80,000 Quarter; es war aber gar kein Weitzen darin, sondern bloß einiger Roggen, der der Regierung gehörte, und den die Beamten statt baaren Geldes, weil die Ackerbauer nicht zahlen konnten, angenommen hatten. In Rachau gibt es Magazine für 14,000 Quarter, aber es war kein Korn darin. In Krakau waren ebenfalls die großen Magazine leer. Die kleinern habe ich zwar nicht alle besucht; man hat mir aber gesagt, daß es dort eben so sei, wie an den bedeutenderen Plätzen, die ich erwähnt habe. Nach allem diesen bin ich überzeugt, daß weder in den Seehäfen noch im Innern des Landes bedeutende Vorräthe sind. In den russischen Provinzen von Podolien und Volhynien gibt es, wie man mir gesagt hat, dagegen ansehnliche Vorräthe, die unter der Erde aufbewahrt werden, und die Ernten von 4 bis 5 Jahren enthalten sollen. Bedenkt man aber die Lage dieser Länder, so wie die Schwierigkeiten und Kosten des Transports, so ist es viel wahrscheinlicher, daß diese Vorräthe, da, wo sie vergraben sind, verderben werden, als daß sie nach einem Platze hingelangen, wo sie auf unsern Handel einen Einfluß haben konnten. Die Kosten des Transports nach Danzig würden eben so viel betragen, wie der Marktpreis an diesem Orte, und der kürzere aber weniger sichere Transport nach Odessa würde es auf einen Markt bringen, wo es noch wohlfeiler ist als in Danzig. Die Production dieser beiden Provinzen ist nie sehr bedeutend gewesen, und nur sehr hohe Preise haben es möglich gemacht, ungeachtet der großen Transportskosten und des Risiko, von dort Getreide an die Seeküste zu bringen. Alle Weitzen-Vorräthe an den Orten, von welchen ich gesprochen habe, betrugen im Ganzen

in Pommern	67,105 Quarter
„ Danzig und Elbing . . .	361,500 „
„ Lübeck	29,900 „
	458,505 Quarter
in Dänemark	25,000 „
„ Rostok und Wismar . . .	25,000 „
„ Petersburg, Riga u. Memel	100,000 „
	608,505 Quarter
in Hamburg	105,000 „
„ Bremen	27,970 „
	741,473 Quarter.

„Wenigstens der vierte Theil dieser Vorräthe ist, wie man mich versichert hat, von so schlechter Qualität, daß er hier keine Käufer finden würde, ausgenommen in Zeiten ungewöhnlichen Mangels. Wenn demnach von diesen 741,473 Quarters, 556,330 Quarter nach England kämen, so würde das nicht mehr betragen, als eine Consumtion von 10 Tagen."

„Die Provinzen Ost-Preußen, West-Preußen und Pommern haben in den letzten neun Jahren bis 1824 447,183 Quarter Weitzen und 1,218,916 Quarter Roggen, Gerste und Hafer, mit Ausschluß des Jahres 1818, wovon die Listen nicht vorhanden waren, ausgeführt. Es ist leicht möglich, daß ein Theil dieses Korns in den benachbarten Provinzen von Posen, Schlesien und Brandenburg producirt worden ist, was sich aber nicht näher angeben läßt, weil der Kornhandel zwischen den einzelnen Provinzen in Preußen ganz frei ist. Da der nächste Zweck meiner Reise durch die mir ertheilten Instructionen auf diejenigen Länder beschränkt war, aus denen sonst nach England Korn ausgeführt wurde, so will ich bei Darstellung des Zustandes, worin ich den Ackerbau gefunden habe, meine Bemerkungen hauptsächlich auf die drei an den Küsten des baltischen Meeres gelegenen Provinzen, nämlich Ost-Preußen, West-Preußen und Pommern beschränken, jedoch die Provinz Brandenburg in einem gewissen Umfange mit darein einschließen. Vor dem Jahre 1807 war der Grund und Boden in Preußen eben so wie in den übrigen meisten Theilen von Europa in den Händen großer Grundbesitzer; viele Güter konnten nur von Edelleuten besessen werden, und der Kaufmann, der Fabrikant, der Künstler, wie reich er übrigens auch seyn mochte, konnte sein Geld leicht in solchem Grundeigenthum anlegen, wenn er nicht vorher in den Adelsstand erhoben war. Diese Beschränkungen wurden nach dem französischen Kriege, ungefähr in dem Jahre 1807, aufgehoben. Pachtungen in unserm Sinne des Wortes waren damahls und sind auch noch jetzt dort fast unbekannt. Das Land wurde von Leuten bebaut, die auf gewisse Weise leibeigen oder doch unfrei waren. In vielen Fällen hatten dieselben eine Art von erblichem Recht auf beschränkte Benutzung des Landes, z. B. das Recht einer Aussaat und Ernte, dahingegen dem Gutsherrn die Weidegerechtigkeit in der Zwischenzeit gehörte, alles

nach einem gewissen Herkommen. Diese Bauern wurden mit dem Lande verkauft, oder gingen auf die Erben über, und sie waren zu gewissen Arbeiten und Diensten für den Gutsherrn verbunden. Anderer Seits konnte ihnen dasjenige, in dessen Besitz sie waren, nicht genommen werden; auch hatte der Herr keine Art von Gewalt über das Eigenthum, welches sie sich sonst gesammelt hatten. Die Bedingungen, unter denen die Bauern ihre Ländereien besaßen, waren sehr verschieden; die einen hatten einen größern, die andern einen geringern Antheil von der Benutzung desselben; die einen hatten mehr die andern weniger Dienste zu leisten. In Folge einer Reihe von Gesetzen die den Charakter ganz besonderer Kühnheit an sich tragen (marked by a character of peculiar boldness) vom Jahre 1807 bis 1811 ist der gesammte unfreie Bauernstand in freie Leute und Landeigenthümer umgewandelt worden. In einigen Fällen sind die Bauern-Güter getheilt worden, und der Bauer behält seine Hälfte auf ewigen Zeiten. In Fällen, wo der Gutsherr zu mehr persönlichen Diensten berechtiget war, erhielt der Bauer einen geringern Theil der Ländereien. In einigen Fällen wurden Geldentschädigungen vertragsweise zwischen den Gutsherrn und den Bauern festgesetzt, indem entweder eine bestimmte Summe bezahlt wurde, oder indem auf den Ländereien, welche der Bauer auf ewige Zeiten erhielt, hipothekarische Sicherheit einer solchen Summe gegeben wurde. Manchmal behielt der Bauer alles Land, das er früher hatte, indem er dem Gutsherrn den Werth desjenigen Theils bezahlte, welchen er ihm sonst hätte abtreten müssen. Die nach einander gegebenen Gesetze, durch welche man die Bauern in die Klasse der Freisaßen hob, wurden nicht von allen mit der nämlichen Bereitwilligkeit aufgenommen. Die Gutsherrn waren gezwungen, aber den Bauern war es freigestellt, ob sie von diesen neuen Gesetzen Gebrauch machen wollen oder nicht, und bis auf den heutigen Tag ziehen einige Wenige die alte Art des Besitzes demjenigen vor, welchen die Gesetze erlaubt haben. Obgleich so der Grund zu einer neuen und bessern Ordnung der Dinge gelegt ist, so sind doch bis jetzt die Wirkungen derselben auf den Ackerbau des Landes nicht ganz in Erfüllung gegangen. Die Aufhebung persönlicher Dienste und des erblichen Eigenthums solcher Dienste ist zu neu, als daß die Umwandlung des Verhältnisses von Herrn und Unterthan in das andere von Brotherren und Arbeiter die Wirkung hervorgebracht hätte, welche die natürlichen Folgen davon sind. Offenbar wird der ganze Ackerbau noch immer von den Arbeitern mit der Sorglosigkeit und liederlichen Trägheit betrieben, die ihnen in ihrer frühern Lage natürlich war, und welche aufzuheben ihr jetziges Verhältniß noch nicht Zeit gehabt hat. Man kann annehmen, daß die Ländereien in den drei Provinzen an den Küsten der Ostsee, so wie beinahe in ganz Preußen entweder in großen Massen dem Adel und der neuen Klasse von Grundbesitzern gehören, oder in kleine Parcellen, die nach dem alten System zu dem halben Unterhalte einer Bauernfamilie für hinreichend gehalten wurde, getheilt sind. Es gibt sehr wenige von der Mittelklasse, wie unsere Pächter, die soviel Land zu pachten im Stande sind, wie ein Mann mit Vortheil bebauen und dem Eigenthümer die Pacht bezahlen kann. Mit einigen sehr wenigen Ausnahmen werden gar keine Pachtkörner bezahlt, sondern jeder, der das Land bebaut, groß und klein, ist selbst Grundeigenthümer. Die Abweichungen von dieser allgemeinen Regel finden sich größtentheils an den Ufern der größeren Flüsse wo man für Geld Wiesen verpachtet, um entweder Vieh darauf zu mästen oder Heu zu ernten, beides für die großen Städte, welche an den Mündungen dieser Flüsse liegen. In der Nähe größerer Städte und auch sonst wohl wegen besonderer örtlicher Verhältnisse, werden Ländereien für baares Geld verpachtet; allein das sind nur Ausnahmen, und wenn man sie auch alle zusammen rechnet, so betragen sie doch verhältnißmäßig sehr wenig im Vergleich mit den Ländereien, welche von den Eigenthümern selbst bebaut werden."

(Die Fortsetzung folgt.)

Spanisches Amerika.

Nachrichten aus Columbia (in Londoner Blättern) zufolge ist Hr. Mendizabal zum bevollmächtigten Minister am Congresse von Panama ernannt worden. Hr. Mariano Serrano wurde besonders beauftragt, der Regierung von Buenos-Ayres für ihr Benehmen gegen die Provinzen von Ober-Peru zu danken, und ihr Hülfstruppen zu ihrem Kriege gegen Brasilien anzubieten. Ein großer Theil der sogenannten Befreiungsarmee steht, nach diesen Berichten, an den Grenzen von Brasilien, und ein Corps Reiterei ist zur Verstärkung der Linien im Anzuge. Bolivar hat an die Einwohner von Ober-Peru folgende Proclamation erlassen: „Bürger! Die heilige Pflicht, die an die Republik mich bindet, legt mir die Nothwendigkeit auf, den Vertretern des Volkes Rechenschaft von meiner Verwaltung zu erstatten. Da der Congreß von Peru im Begriff steht, sich zu versammeln, so muß ich die Macht niederlegen, die mir die Republik anvertraut hat. Ich werde mich nach Lima verfügen, und nur mit tiefem Kummer von Euch mich trennen, weil ich ein Land verlassen muß, dem ich von Herzen ergeben bin, und das meinen Namen trägt. Bürger! Eure Stellvertreter haben mir das größte Zutrauen bezeugt. Ich werde alles Mögliche thun, um ihrer Erwartung zu entsprechen. Dieser Gedanke macht mein Glück. Ihr werdet als unabhängige Nation anerkannt werden; Ihr werdet die liberalste Constitution besitzen; Eure organischen Gesetze werden den Forderungen der höchsten Civilisation vollkommen entsprechen. Der Großmarschall von Ayacucho (General Sucre) ist an Eurer Spitze und am nächsten 25. Mai wird Bolivar (Ober-Peru) seinen Platz unter den unabhängigen Nationen der Erde einnehmen. Chiquisaqua, 1. Jänner 1826. (Unterz.) Bolivar."

Den Zeitungen von Buenos-Ayres zufolge wäre der Ex-Präsident des Congresses von Peru, Marquis von Torre-Tagle in der Festung Callao gestorben.

Frankreich.

Die Pairskammer schritt am 12. Mai zur Aufnahme des Grafen v. Montalivet, dessen Zulassung am 9. Mai war ausgesprochen worden: ernannte Commissionen zur Prüfung der drei, in letzterer Sitzung vom Finanzminister aus der Deputirtenkammer überbrachten Gesetzentwürfe, und vernahm Bericht über einige Bittschriften, den neuen Mauthtarif betreffend, der Morgen zur Erörterung kommen wird.

Der Moniteur enthält folgendes, an den Redacteur dieses Blattes gerichtete Schreiben, des Präfecten der Indre- und Loire-Departements Vicomte de Nonneville: „Tours, den 8. Mai 1826. Darf ich hoffen, daß Sie die Gefälligkeit haben werden, meine Antwort auf ein aus Tours datirtes Schreiben, das von dem Journal du Commerce, unterm 6. d. M. mitgetheilt worden, eine Stelle in Ihrem Blatte zu vergönnen? Es ist nicht wahr, daß der Präfect dem Maire der Stadt Tours verboten hat, einen von den Sälen des Stadthauses für ein zum Besten der Griechen angekündigtes Concert herzugeben. Es ist nicht wahr, daß der

Präfect dem Director des Stadttheaters verboten hat, das Schauspielhaus zu diesem Behufe herzuleihen oder zu vermiethen. Es ist nicht wahr, daß der Präfect dem Hrn. Juste, Director des Collegiums befohlen hat, seinen Namen von einer Subscription auszustreichen, welche angeblich in dieser Anstalt eröffnet worden ist, und worauf er sich übrigens gar nicht einzuschreiben hatte. Es ist nicht wahr, daß der Präfect dem Herausgeber und Verleger des Journal d'Indre-et-Loire verboten habe, irgend etwas von dieser Subscription zu erwähnen. Sehr wahr ist es aber, daß ich bei der Durchlesung des Subscribenten-Verzeichnisses dieses Departements mit Erstaunen bemerkte, daß Leute, welche seiner Zeit einen so ungemeinen Eifer bewiesen hatten, die unumschränkten Befehle des Militär-Despotismus, und selbst die mehr als herben Maaßregeln der revolutionären Anarchie in Hinsicht ihrer Mitbürger zu vollstrecken, nun plötzlich und wie durch Inspiration eine so zärtliche Theilnahme für die Freiheit der Griechen an den Tag legen. Sehr wahr ist es, daß ich mich ferner nicht eines gewissen Befremdens erwehren konnte, als ich wahrnahm, daß der größte Theil dieser Subscribenten, welche die Leiden eines fremden Volkes edelmüthig zu lindern suchten, weder eine Thräne noch ein Schärflein für die unglückliche Stadt Salins und die durch die Explosion der Pulvermühle von Ripault Verunglückten gefunden hatten, obgleich diese Unfälle, so zu sagen, unter ihren Augen vorgefallen sind, und man nicht in Abrede stellen kann, daß unsere Brüder in Frankreich uns wenigstens eben so nahe stehen als unsere Brüder im Orient. Endlich ist es sehr wahr, daß ich mich für berechtigt halte, darüber verwundert zu seyn, daß der Herausgeber oder Verleger eines Zeitungsblattes so leichtsinnig ein Schreiben aufgenommen hat, worin eine ämtliche Person, welche sich nie scheuen wird, die öffentliche Meinung zum Richter zu nehmen, vor dieses Tribunal gezogen wird, ohne daß dieses Schreiben mit einer Unterschrift, noch mit irgend einem Beleg für die falschen Behauptungen, die es enthält, versehen ist. Ich begreife jedoch, daß der Parteigeist dergleichen Lügen und Widersprüche zu entschuldigen findet. Empfangen Sie mein Herr, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung. Der Vicomte von Nonneville Maitre des Requetes, Präfect des Indre- und Loire-Departements."

Die 5 Percents wurden am 15. mit 96 Fr. 45 Cent. eröffnet und mit 96 Fr. 40 Cent. geschlossen. Die 3 Percents mit 64 Fr. 30 Cent. eröffnet und mit 64 Fr. 35 Cent. geschlossen.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Oeffentliche Blätter melden aus der Schweiz vom 10. Mai: „Nachdem im Thale von Ury schon alle Obstbäume in herrlichster Blüthe prangten, und die reichste Ernte versprachen, trat auf einmal sehr unfreundliche Witterung ein und ein ungeheurer Schnee bedeckt nun alle Berge bis zum Thal hinab; auf Bergwiesen, wo vor wenigen Tagen schon Vieh weidete, liegt er 3 bis 4 Fuß hoch auf ebener Fläche, und steigt mit jedem tausend Fuß furchtbar höher. Wenn warmes Thauwetter und Regen schnell eintreten sollten, ehe der Schnee sich theils gesetzt, theils verdunstet ist, so steht sehr zu besorgen, daß Lavinen und Ueberschwemmungen großen Schaden verursachen. Diese Kälte hat bei Altorf zum Theil vortheilhaft eingewirkt, indem sie eine Menge Maikäfer tödtete, die sonst die Wallnußbäume entlaubt und ihrer Blüthen beraubt haben würden. — Am 29. April hat der Appellationsrath zu Luzern den Gerichtsschreiber am Stadtgericht zu Luzern, Joseph Buchholzer, zu dreijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Sein Vergehen bestand in einer groben Lästerung der Regierung."

Mähren.

Die Brünner Zeitung vom 22. Mai meldet: „Welche traurigen Folgen nicht selten aus dem Mangel an vorsichtigem Verhalten bei dem Herannahen eines Gewitters, oder auch während der Dauer desselben entstehen, davon liefert nachstehender Unglücksfall einen neuen sprechenden Beweis, der als Warnungstafel allgemein beherziget werden möge. Johann Hoffmann, Beurlaubter des k. k. Infanterie-Regiments Erzherzog Ludwig, war am 11. d. M. auf einem zur Gemeinde Dornfeld (Bochtitzer Herrschaft im Znaimer Kreise) gehörigen Felde mit Ackern beschäftigt, als in der vierten Nachmittagsstunde ein Gewitter heranzog. Die Gefahren einer fortgesetzten anstrengenden Bewegung, die, während eines solchen Zeitpunctes bei Erhitzung des Körpers um so drohender sind, wahrscheinlich nicht kennend — setzte derselbe, anstatt die Pferde von dem Pfluge zu spannen, sich mit ihnen auf eine geraume Strecke langsam zu entfernen und der Ruhe unter freiem Himmel zu überlassen — seine Beschäftigung fort. Dieses hatte jedoch die traurige Folge, daß hierdurch ein heftiger Blitzstrahl auf das Gespann geleitet wurde, der die beiden Pferde augenblicklich todt niederstreckte den erwähnten Johann Hoffmann aber an der linken Seite schwer beschädigte."

Wien, den 23. Mai.

Se. k. k. Majestät haben mittelst Allerhöchster Entschließung vom 11. d. M., die bei dem hofkriegsräthlichen Verpflegs-Departement erledigt gewesene Hofkriegs-Secretärsstelle, dem Militär-Ober-Verpflegs-Verwalter, Joseph Armbstroff, mit der hierauf bemessenen Gebühr, gnädigst zu verleihen geruht.

Hr. Dr. Sacco aus Mailand hat uns ersucht, der in unserem letzten Sonnabends-Blatte enthaltenen, Anzeige beizufügen, daß er bloß, um die berühmten Sanitäts-Anstalten dieser Hauptstadt zu besichtigen, hieher gereist sei, und nur bei dieser Gelegenheit auch seine Dienste mit echtem, von ihm selbst genommenen Virus, dem Publicum unentgeltlich anbiete.

Am 23. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90⁷/₁₆; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 130; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 114; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 44⅓; Conv. Münze pCt. ——

Bank-Actien pr. Stück 1111⅓ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Morgen wird kein Blatt ausgegeben.

Nro. 145 und 146

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 25. und Freitag den 26. Mai 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 23. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens	27.370	28 Z. 1 L. 6 P.	+ 10.0	SO.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.39½	28 1 10	+ 13.8	SO.	mittelm.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.390	28 1 11	+ 10.5	SSO.	schwach.	Regen.

Wien, den 24. Mai.

In einem Schreiben aus Patras vom 27. April werden die bekannten Vorfälle bei Messolongi in der Hauptsache mit den uns früher aus Korfu und Konstantinopel zugekommenen Berichten übereinstimmend geschildert. Der Ausfall der Besatzung erfolgte am 22. April, anderthalb Stunden nach Sonnenuntergang. Nach einem furchtbaren Kampfe, der gegen zwei Stunden dauerte, war das Schicksal von Messolongi entschieden. Ibrahim Pascha, durch einen Ueberläufer von dem Vorhaben der Belagerten, die sich nur durch Ueberraschung einen Erfolg versprechen konnten, unterrichtet, hatte alle Vorkehrungen zur Vereitlung ihres Planes getroffen, und seine zahlreichen Streitkräfte dergestalt vertheilt, daß die Griechen auf jedem Puncte, wohin sie sich wandten, dem kräftigsten Widerstande begegneten.

Einige Tage vor dem Angriffe gegen die Insel Klissova*) hatten Ibrahim und Reschid Mehmed Pascha an die Befehlshaber der Besatzung von Messolongi eine abermalige Aufforderung zur Uebergabe unter Bedingungen erlassen, welche zeigen, daß ihre tapfre Gegenwehr, selbst dem Feinde, Achtung einflößte. „Ihr Alle, (hieß es in jener Aufforderung) müßt eure „Waffen und Kriegsgeräthe an uns abliefern; dagegen „wird euch verstattet, euch an jeden Ort im Umfange „des türkischen Reiches, wohin ihr wollet, zu begeben. „Denen, welche in Messolongi zu Hause sind, wird „vollkommen freigestellt, in ihren Häusern und auf ihren Besitzungen zu bleiben, oder sich anderwärts, wenn „sie es vorziehen sollten, in den Staaten unseres mächtigen Herrschers niederzulassen. Und euer Aller Vermögen, Eigenthum, Güter, Ehre und Leben, sollen, „dieß wisset, von keiner Seite im Geringsten gefährdet „werden.“ — Die Commandanten von Messolongi erklärten in ihrer Antwort vom 2. April, daß sie von keiner Unterhandlung auf solche Bedingungen hören und den Ausgang dem Schicksale der Waffen anheimstellen wollten. — Der mißlungene Angriff der Türken auf Klissova (am 6. April) und das einige Tage später erfolgte Erscheinen eines Theils der griechischen Escadre in den Gewässern von Messolongi bestärkten die Belagerten in ihrem Entschlusse, welcher endlich, nachdem sie alle, wie man versichert, noch kurz vor der Entscheidung ihres Schicksals erneuerten Vorschläge abermals verworfen hatten, die blutige Katastrophe der Nacht vom 22. April herbeiführte!

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 4. Mai.

Großbritannien und Irland.

Der Courier vom 13. Mai enthält unter der Aufschrift: Friede mit den Birmanen, folgendes: „Endlich sind wir in Stand gesetzt, die Gerüchte zu bestätigen, welche in der vorigen Woche in Betreff des erfolgten Abschlusses eines Friedens-Vertrags mit dem birmanischen Hofe in Umlauf waren. Der Mellish (dessen Ankunft zu St. Helena vor einiger Zeit gemeldet worden), ist auf der Rhede von Weymouth angekommen, und hat der ostindischen Compagnie Depeschen von Calcutta überbracht, aus denen erhellt, daß am 3. Jänner der Friede mit dem Hofe von Ava zu Palanagh, einige Meilen jenseits Miadih, auf der Ostseite des Irawaddy, Melluhn gegenüber, bis wohin die Birmanen von dem Oberbefehlshaber der Madras-Truppen, Brigade-General Cotton, verfolgt worden waren, unterzeichnet worden ist. Die Bedingungen desselben sind die Abtretung der vier Districte der Provinz Arracan, Namens Arracan, Sandowy, Ramrich und Dschedube, und der Städte und Districte Mergui, Tavoy und Yea in der Küsten-Provinz Tenassarim; dann Bezahlung von hundert Crores Ticalls (etwas über Eine Million Pf. Sterl.) in Terminen, an die ostindische Compagnie. Auch ist festgesetzt worden, daß die Ratification des Tractats von Seiten des Hofes zu Umeraputah binnen zehn Tagen zu erfolgen habe. Munipuhr, Assam, Kaschar und Yeahung sollen von Radschas regiert werden, welche die ostindische Compagnie ernennen wird.“ — Eine außerordentliche

Beilage zur Madras-Zeitung vom 17. Jänner enthält folgende von dem obigen in einigen Puncten abweichende Details hierüber! So eben ist die Thalia von Ranguhn nach einer Fahrt von 8 Tagen hier eingelaufen, und hat die erfreuliche Nachricht von dem erfolgten Abschluß des Friedens mit den Birmanen überbrachten. Ein Theil des birmanischen Reichs, mit Einschluß von Pegu werden in Folge dessen an die brittische Regierung abgetreten, und Ranguhn zu einem unter dem Schutze derselben stehenden Freihafen erklärt. Ferner hat der birmanische Hof Eine Crore Rupien an unsere Regierung zu entrichten. Wir werden einen Residenten in Umerapurah, und der birmanische Hof seinerseits einen Residenten zu Calcutta halten." — Der Courier meldet ferner, daß der Ostindienfahrer Atlas, mit Lord Charles Sommerset, Gouverneur des Vorgebirges der guten Hoffnung, an Bord, aus China und der Capstadt zu Weymouth angekommen sei, und Duplicate von den oben erwähnten Depeschen überbracht habe.

Auf die Consols hatte obige Nachricht, die am 13. Mittags auf der Londoner Börse bekannt wurde, keinen Einfluß; sie blieben 78⅞, ⅝, wie sie eröffnet worden waren und 78⅞, ¾ auf Lieferung für Juli. Die Actien der ostindischen Compagnie stiegen in Folge derselben um zwei Procent.

Parlaments-Verhandlungen vom 5. Mai

In der Sitzung des Oberhauses verlegte Graf Malmesbury die von ihm angekündigte Motion wegen der Korngesetze vom nächsten Montag (8. Mai) auf den nächsten Donnerstag (11. Mai), womit Graf Ellenbouroug nicht sehr zufrieden war, indem er fürchtete, es möchte dieß der ganzen Sache nachtheilig seyn. — Es wurden dann auf Graf Liverpool's Antrag einige, in der die Privilegien der Bank betreffenden Bill, vom Unterhause vorgenommene Aenderungen angenommen, bei welcher Gelegenheit er erklärte, daß die Bank von England sich jetzt wirklich entschlossen habe, Filial-Banken in den Provinzen zu errichten. Auf die an ihn von dem Marquis von Lansdown gerichtetete Frage erwiederte er, daß die Bank im Ganzen den Fabrikanten, die sich in Verlegenheit befanden, zwischen 370,000 und 400,000 Pfund vorgestreckt habe. — Es entstand dann noch eine kurze Discussion über die Freischulen (chartered schools), welche der Bischof von Ferns in Schutz nahm; dahin gegen Lord King mehrere schon früher erwähnte Beschwerden wider selbe erhob, indem er unter andern auf die häufig in den Listen vorkommenden Mißbrauch aufmerksam machte, daß das Alter der Kinder falsch angegeben werde (vermuthlich um sie länger in den Schulen zu behalten). Ein Knabe, sagte er, von vierzehn Jahren, ist drei Jahre lang in dem nämlichen Alter geblieben und dann erst funfzehn geworden; ein anderer von vierzehn Jahren wurde in dem folgenden dreizehn, ein Dritter wird als sechszehnjährig aufgeführt, und bleibt dann sechs Jahre lang im nämlichen Alter; endlich ein Vierter blieb drei Jahre lang sechszehn Jahre alt, und wurde dann wieder funfzehn. Auch wollte ihm nicht einleuchten, daß die Kinder außerordentlich gut unterrichtet würden, da sich unter andern in einer ansehnlichen Schule drei Knaben fanden, die nie etwas vom heiligen Paulus, und einer der nie etwas von Europa gehört hatten! — Der Bischof von Bath und Wells behauptete gleichfalls, daß in den Chartered Schools große Mißbräuche vorhanden wären.

In der Sitzung des Unterhauses überreichte Hr. Ellice eine Petition gegen das Reciprocitäts-System in der Schifffahrt. — Hr. Hume überreichte zwei Petitionen von den Herren und von den Arbeitern in den Maschinen-Fabriken von Manchester, welche um Aufhebung des gegen die Ausfuhr von Maschinen bestehenden Verbotes nachsuchten, weil bei ihnen sehr bedeutende Bestellungen vom Auslande eingelaufen seien, die sie aber nicht annehmen könnten, so lange dieses Verbot bestehe; Bestellungen die sich bei Manchen auf 10 bis 20,000 Pfund beliefen, und durch deren Annahme sie ihren Leuten zu thun geben würden. Hr. Grenfell stimmte damit ganz überein, indem er bemerkte, daß, wenn man das Verbot nicht aufhebe, die Maschinen, oder die Künstler, die dieselben verfertigten, ins Ausland geschmuggelt werden würden. — Hr. Scarlett überreichte eine Petition des Hrn. O'Conell, worin derselbe um Entfernung des Lord Norbury von der Stelle eines Chief Justice of the Common pleas von Irland bat. Er sprach mit der größten Achtung von Lord Norbury, und gab als einzigen Grund dieses Schrittes an, daß der edle und rechtsgelahrte Lord für seine Geschäfte zu alt sei, und oft im Gericht einschlafe. Er berief sich dabei auf das Zeugniß aller Richter und Advocaten in Dublin, und erwähnte unter andern eines Falles, wo derselbe bei dem Prozeß eines Mörders den größeren Theil der Zeit, wo die Zeugen ihre Aussagen machten, schlafend da saß, wovon die Folge war, daß er solche Fragen an die Jury stellte, wodurch der Angeklagte verurtheilt, jedoch später aus sehr guten Gründen begnadigt wurde. Hr. Goulburn nahm sich des edlen und rechtsgelahrten Lords an, so wie auch Hr. North und Hr. Peel. Alle sprachen mit der größten Achtung von diesem Manne, gaben indessen zu, daß derselbe in seinem Alter (von 85 Jahren) wohl berechtigt sei, sich von den Geschäften zurückzuziehen. Lord Stanley überreichte eine Petition wegen der Korngesetze, bei welcher Gelegenheit er den Wunsch aussprach, man möge von dem unter königlichen Schloß liegenden ausländischen Korn die gewöhnliche Abgabe erheben, und den Betrag derselben demnächst zur Unterstützung der armen Fabrikarbeiter verwenden. Hr. Huskisson stimmte dem ganz bei, daß es nicht zweckmäßig seyn würde, die-

ses Korn ohne Bezahlung der Abgaben auf den Markt bringen zu lassen. — Hr. Canning trug dann darauf an, daß das Haus die Berathung über die von ihm vorgeschlagenen Resolutionen in Betreff der Korngesetze, im Ausschusse in Berathung ziehe, indem er sagte: Ich wünsche mich und meinen Collegen von dem Vorwurfe zu befreien, daß wir nicht Wort gehalten haben. Allerdings habe ich am ersten Tage der dießjährigen Session die Erklärung gemacht, und seitdem mehrmals wiederholt, daß es jetzt nicht der rechte Augenblick für die Berathung über die allgemeine Frage wegen der Korngesetze ist. Ich habe während der ganzen Session nach dieser Ansicht gehandelt, und ich stehe nicht an, zu erklären, daß dieß noch jetzt meine Meinung ist. Jedermann kann sich auch davon überzeugen, wenn er die vorliegenden Resolutionen ohne Vorurtheil ansieht, indem sie ganz darauf gerichtet sind, Sr. Majestät Minister und dieses Haus ohne weiteren Nachtheil in den Stand zu setzen, daß diese Gesetze erst in einer andern Session zur Berathung gebracht werde können. Ich bin der Ueberzeugung, daß die von uns vorgeschlagenen Maaßregeln zweckmäßig sind, durch die Folgen bestärkt worden, welche der bloße Vorschlag derselben schon gehabt hat, indem ich aus mehreren Briefen von Liverpool sehe, daß seit dem und in Folge der von uns gemachten Vorschläge der Handel dort wieder viel lebhafter geworden ist. Man hat gesagt, die Minister hätten nicht in Voraus vom Parlamente die Befugniß die Einfuhr fremden Korns zu erlauben, verlangen, sondern allenfalls kraft der Kron-Prärogative die deßhalb nöthige Verfügung treffen, und demnächst zur Rechtfertigung ihrer Maaßregeln auf eine Bill of indemnity antragen sollen. Aber wenn man bedenkt, wie wir jetzt schon bloß aus Veranlassung der nachgesuchten Befugniß angegriffen werden, so läßt sich nicht leicht sagen, ob man uns gern eine solche Bill of indemnity bewilligt haben würde, und in jedem Fall kann man einem englischen Minister keinen Vorwurf daraus machen, wenn er eine Maaßregel lieber vom Parlament sanktioniren läßt, als von den Prärogativen der Krone einen willkürlichen Gebrauch macht. Ich weiß wohl, daß wir am Ende zu diesem Schritte gezwungen werden können, wenn das Parlament zu der von uns vorgeschlagenen Maaßregel nicht seine Zustimmung geben sollte; allein wenn dieß geschähe, so würde die Verantwortlichkeit nicht mehr auf uns lasten, sondern auf den Häuptern derjenigen, welche der Annahme des Gesetzes ihre Stimme verweigern. Es gibt drei verschiedene Beschränkungen, unter denen die von uns verlangte Befugniß ertheilt werden kann, nämlich: erstens rücksichtlich der Abgabe, welche von dem ausländischen Korn bezahlt, zweitens rücksichtlich des Preises, bei dessen Eintreten die Einfuhr erlaubt werden soll, und drittens rücksichtlich der Quantität. Nach dem, was über den ersten Punct im Laufe der Discussion gesagt worden ist, lasse ich denselben fallen (hört! hört!) und eben so auch den zweiten. Hinsichtlich des dritten schlage ich vor, daß, außer dem unter königlichem Schloß liegenden ausländischen Korn, die Krone berechtigt seyn soll, die Einfuhr von 500,000 Quarter zu erlauben. Es soll jedoch eine so ertheilte Erlaubniß nicht länger als zwei Monate von dem Tage an, wo dieselbe ertheilt worden ist, gültig seyn. Ein Nebengrund, weßhalb ich nicht auf eine vorläufige Bestimmung des Preises und der zu erhebenden Abgabe antrage, liegt darin, daß ich dem Vorwurfe zu begegnen wünschte, als ob wir der Korngesetze durch einen Seitenwind los zu werden wünschten, indem eine solche Bestimmung durch das Parlament leicht als ein Präjudiz für die definitive Regulirung der Korngesetze angesehen werden könnte. Hr. Carus Wilson und Hr. Portman bezeigten sich geneigt, den Ministern die verlangte Befugniß zuzustehen, dahingegen Sir Tho. Lethbridge auf seiner Opposition beharrte, eben so wie auch Hr. Sumner. Hr. Peel bemerkte noch ausdrücklich, daß die gegenwärtig vorgeschlagene Maaßregel auf keine Weise die Frage wegen der Korngesetze präjudizire, die im nächsten Jahre zur Discussion gebracht werden müsse. Lord Althorp und Hr. Benett sprachen dawider; letzterer bemerkte aber unter andern, er könne wenig mehr gegen die Sache aufbringen, da es nun einmal der grossen Geschicklichkeit des sehr ehrenwerthen Staatssecretärs des Innern gelungen sei, den Country Gentlemen Sand in die Augen zu streuen. Sir W. W. Wynn und Hr. Whitmore sagten noch einige Worte für die Resolutionen; Lord Milton bemerkte, daß die Veränderungen, welche seit letztem Dinstag mit den Maaßregeln der Minister vorgegangen seien, von der Macht des ehrenwerthen Baronet (Sir Thomas Lethbridge) und seiner Freunde einen hinreichenden Beweis gäben, und zugleich von der Schwäche der Minister zeugten, die es nicht gewagt hätten, ihr erstes Project aufrecht zu erhalten. Hr. Calcraft bezeigte sich mit den vorgenommenen Aenderungen einverstanden, und erklärte, den so modifizirten Plan für weit weniger nachtheilig. Die Resolutionen wurden ohne Abstimmung angenommen."

Rußland.

Am 18. Jänner d. J. machte der Justizminister, Fürst Labanow-Rostowsky, der Minister-Comität in einem besondern Memoire die Mittheilung, das 16 Gouvernements-Regierungen 2749, von Seite des dirigirenden Senats vom Jahre 1822 bis 1824 an sie ergangene Ukasen nicht in Ausführung gebracht hätten, von denen allein 660 auf die Regierung von Kursk kämen. Die Minister-Comität verfügte hierauf, jenen 16 Regierungen strenge Verweise zu geben, sie zur Vollziehung jener grossen Anzahl von Ukasen binnen Jahresfrist anzuhalten, und Bericht über die Gründe der Verzögerung zu verlangen. Se. Maj. der Kaiser haben aber, als Höchstihnen dieser Beschluß der Minister-Comität vorgelegt wurde, die Vollziehungsfrist auf drei Monate festgesetzt und die Weisung hinzugefügt: „Es sey dem Civil-Gouverneur von Kursk anzudeuten, daß, wenn er sich hinführo ähnliche Unordnungen zu Schulden kommen lasse, er dem Kriminalgericht überliefert werden solle."

Frankreich.

Der Moniteur vom 16. Mai enthält unter der Aufschrift: „Ministerium der kirchlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts" die Anzeige, daß, außer den 45 Erzbischöfen und Bischöfen, welche die bekannte Acte vom 3. April d. J. unterzeichnet haben oder ihr später beigetreten sind*) nun auch der Erzbischof von Auch, und Bischöfe von Cahors, Digne, Saint-Flour, Seez, Valence, Bayonne, Luçon, Mende, Puy, Belley, Gap, Aire, Saint-Claude, Tarbes, Verdun, Frejus, Chalons, Perpignan, Angouleme, Nancy, Chartres, Tulle, Limoges und Viviers, diese Acte unterschrieben oder der darin ausgedrückten Lehre beigepflichtet haben.

Der König präsidirte am 14. Mai nach seiner Zurückkunft nach Paris in einem Ministerial-Conseil, und hielt alsdann ein Kapitel des heil. Geistordens, worin drei neue Ritter, der Herzog de la Tremoille, der Fürst von Solre und der Fürst von Polignac, aufgenommen wurden.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 21. April und 4. Mai.

Die 5 Percents wurden am 16. mit 96 Fr. 40 Cent. eröffnet und mit 96 Fr. 25 Cent. geschlossen. Die 3 Percents mit 64 Fr. 20 Cent. eröffnet und geschlossen.

Teutschland.

In der eilften, am 27. April gehaltenen Sitzung der hohen teutschen Bundesversammlung eröffnete: Der k. k. präsidirende Herr Gesandte, Freiherr von Münch-Bellinghausen der hohen Bundesversammlung von Seite des Ausschusses für die Reichsoperations-Kasse-Angelegenheit, daß diejenige Commission, welche sich in Folge des in der sechsten Sitzung vom 19. Februar 1824 gefaßten Beschlusses mit der Liquidation der Forderungen von Privatgläubigern an die ehemalige Reichsoperationskasse zu beschäftigen hat, sich constituirt habe. Ihre Aufgabe sei nun, die Liquidation der eingebrachten Privatforderungen, sowohl in Hinsicht ihrer Beschaffenheit als ihres Betrags, zu bewirken. Zu diesem Zwecke seien dieser Commission sämmtliche bisher eingelangte Eingaben der reclamirenden Privatpersonen übergeben, und dieselbe angewiesen worden, sich bei Behandlung dieses Geschäfts im Allgemeinen an diejenigen Grundsätze zu halten, welche von dem Bundestags-Ausschusse in den am 12. April 1821 erstatteten Gutachten vorgeschlagen worden seien, dabei auf diejenigen Aufklärungen geeignete Rücksicht zu nehmen, welche das k. k. österreichische Commissionsmitglied als Kundiger der Verhältnisse des ehemaligen teutschen Reiches zu ertheilen in den Fall kommen dürfte; in Fällen jedoch, in Ansehung derer das gedachte Gutachten keine bestimmte oder keine zureichende Anweisung enthalte, oder wenn über die Anwendung der vorgeschlagenen Grundsätze unter den Commissionsmitgliedern eine Meinungsverschiedenheit entstehen sollte, die Anfrage hierüber an den Bundestags-Ausschuß zu machen, dessen Leitung die Liquidationscommission untergeben sei. Dem Bundestags-Ausschusse erschien es übrigens der Stellung dieser Liquidations-Commission angemessen, zu bestimmen, daß dieselbe außer aller Berührung mit den Privatparteien zu bleiben habe. Es stelle sich vielmehr als der angemessenere Weg dar, daß in denjenigen Fällen, in welchen die Liquidationscommission über die eingebrachten Privat-Reclamationen Aufklärung oder nachträgliche Belege zu erhalten wünsche, dieß nicht durch unmittelbare Verhandlung mit den Privat-Reclamanten selbst geschehe, sondern daß diese Wünsche dem Präsidium oder dem Bundestags-Ausschusse vorgetragen, und durch diesen sodann an den Bundestagsgesandten derjenigen Regierung gebracht würden, unter welche der Privat-Reclamant gehöre. Der k. k. Präsidirende schloß diese Eröffnung mit der Erklärung, daß von demselben dieser Liquidationscommission zu ihren amtlichen Arbeiten ein angemessenes Locale eingeräumt worden sei. Die Bundesversammlung genehmigte diese Verfügungen.

Wien den 24. Mai.

Se. k. k. Majestät haben dem Teutschmeisterischen Hofrathe, Franz Sommer von Sonnenschild, die Bewilligung zu ertheilen geruhet, das ihm von Sr. Majestät dem Könige von Sicilien verliehene Ritterkreuz des Sicilianisch-Constantinischen St. Georgordens annehmen und tragen zu dürfen.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 13. Mai d. J., dem Mailänder Münzdirector, Ludwig Prina, in huldreichster Anerkennung seiner um das lombardisch-venetianische Münzwesen erworbenen Verdienste, aus besonderer Gnade den Charakter und Titel eines k. k. Gubernialrathes zu verleihen geruhet.

Am 24. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 130 [illegible]; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 114 3/8; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 44 1/8; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 100 G. Uso. — Conv. Münze pCt. ——

Bank-Actien pr. Stück 1123 3/8 in CM.

Vermischte Nachrichten.

Hr. Dr. W. Olbers in Bremen gibt in einem Schreiben an Hrn. Professor Schuhmacher in Altona vom 24. April folgende interessante Auskunft aus den Regionen des Sternhimmels „Was den, vom Hrn. Biela am 27. Februar entdeckten Kometen für uns Erdebewohner noch besonders merkwürdig mache, sei die sehr große Annäherung seiner Bahn beim niedersteigenden Knoten an die Erdbahn. Aus der Clausen'schen Ellipse, die, nach der fortwährenden guten Uebereinstimmung mit den Beobachtungen, der Wahrheit schon sehr nahe zu kommen scheine, berechnet der gedachte Astronom den Abstand des Punctes der Erdbahn, der der Kometenbahn am nächsten liegt, von derselben auf etwa 133 1/3 Halbmesser der Erde und fährt dann fort: „Der Komet blieb also dießmal nur etwas mehr als doppelt so weit von der Erdbahn entfernt, als der größte Abstand des Mondes von der Erde beträgt. Keiner unter allen bisher berechneten Kometen, den Kometen von 1680 ausgenommen, ist der Erdbahn so nahe gekommen. Die Perturbationen, die die Bahn des Kometen von dem mächtigen Jupiter erleidet, müssen diesen Abstand bei jedem Umlaufe des Kometen verändern; können ihn aber eben so gut vermindern als vermehren; und so ist es nicht ganz unmöglich, daß dieser Komet noch einst in einer ungemein großen Nähe bei uns vorbeigehen, ja unsere Erde mit seinem Dunstkreise berühren kann. So äußerst, ja fast unendlich klein die Wahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses für jeden einzelnen Umlauf des Kometen auch ist, so gibt doch diese Möglichkeit, der ganz genauen Berechnung der jedesmaligen Bahn dieses Kometen, und der scharfen Bestimmung aller Störungen, die sie erleidet, ein verdoppeltes Interesse. — Die Ausdehnung der Atmosphäre dieses Kometen, ist, wie wir am 8. December 1805 gesehen haben, sehr groß: wie groß, wird sich erst bestimmen lassen, wenn wir die Bahn, die der Komet damals beschrieben hat, genauer kennen. Dasjenige hingegen, was einem festen Kern in diesem Kometen einigermaaßen ähnlich sieht, aber gewiß dem, bei weitem größten Theile nach, nicht fest ist, wurde damals sehr klein gefunden. Auch ist es wenigstens denkbar, daß unsere Nachkommen noch dereinst eine Verfinsterung dieses Kometen durch den Erdschatten beobachten, und so die Frage über das eigenthümliche Licht der Kometen völlig entscheiden können. Ueberhaupt wird der Umstand, daß dieser Komet uns zuweilen beträchtlich nahe kommt, hoffentlich dazu beitragen, uns die Natur dieser noch immer räthselhaften Weltkörper besser kennen zu lehren."

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 147

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 27. Mai 1826.

Meteorologische Beobachtungen	Zeit der Beobachtung.	Barometer, auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
vom 24. Mai.	8 Uhr Morgens.	27.194	27 Z. 11 L. 4 P.	+ 9.5	SO.	schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.214	27 11 7	+ 12.5	SO.	—	Gewitter.
	10 Uhr Abends.	27.220	27 11 8	+ 11.0	SO.	—	trüb.
vom 25. Mai.	8 Uhr Morgens	27.284	28 0 L. 5 P.	+ 10.0	NWW.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.336	28 1 1	+ 13.5	NWW.	—	Regen.
	10 Uhr Abends.	27.345	28 1 3	+ 11.0	NNW.	—	trüb.

Wien, den 26. Mai.

Der Osservatore Triestino vom 23. Mai enthält folgenden Auszug eines Schreibens aus Konstantinopel vom 23. April: „Man schreibt uns aus Smyrna, daß der Commodore Hamilton, in Folge einer blutigen Gewaltthat, die von griechischen Mistiks gegen Fahrzeuge unter englischer Flagge verübt worden war, mit den Griechen handgemein geworden ist, und geschworen hat, diese Seeräuber zu vernichten*). Die englische Kriegs-Brigantine Alacrity hat auch bereits vier dieser Mistiks in den Gewässern von Ipsara theils in den Grund gebohrt, theils verbrannt, und Commodore Hamilton hat sich nach Ipsara gewendet, um dort zu landen, und dieses Raubnest zu zerstören, wo viele Waaren, die von den griechischen Piraten dorthin geschleppt worden sind, verborgen liegen ꝛc."

Ferner enthält gedachtes Blatt nachstehenden Auszug aus einem andern Schreiben aus Konstantinopel vom 1. Mai (über Odessa): „Durch ein aus Milo angekommenes Fahrzeug haben wir die erfreuliche Nachricht erhalten, daß es dem französischen Admiral de Rigny, der sich nach Napoli di Romania begeben hatte, um wegen einiger, französischen Schiffen, von den griechischen Korsaren zugefügten Unbilden, Beschwerde zu führen, zu gleicher Zeit gelungen ist, alle österreichischen Fahrzeuge, die von den Griechen dahin aufgebracht worden waren, zu befreien, indem er sie gleichsam mit Gewalt aus dem Hafen wegführte; unter diesen österreichischen Fahrzeugen befindet sich auch die Polacre Bobara, Capitän Carlo Moncovich, mit einer sehr reichen Ladung von Triest hieher bestimmt, welche die Griechen eben im Begriffe standen, ans Land zu bringen. Sämmtliche befreite Schiffe wurden von dem französischen Admiral bis nach dem Hafen von Milo convoyirt, wo sie neue Begleitung zur Fortsetzung ihrer Fahrt erwarten werden.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 17. Mai.

In dem Auszuge eines Schreibens aus Zante vom 10. Mai (im Osservatore Triestino vom obigen Tage) heißt es: „Gegen 1000 Albaneser von der Besatzung von Messolongi haben sich mit dem Corps des Insurgenten-Anführers Karaiskaki bei Salona vereinigt. In Napoli di Romania sind die Mitglieder der dortigen Regierung abgesetzt worden; Colocotroni hat den Oberbefehl über die Milizen, und Londo das Commando in Korinth erhalten."

Endlich liefert der Osservatore Triestino noch folgenden Auszug eines andern Schreibens aus Zante, gleichfalls vom 10. Mai: „Am 6. segelte hier ein Theil der türkischen Flotte vorbei, die sich, nach der Eroberung von Messolongi, gegen die Inseln, und namentlich gegen Hydra wendet. Wir haben sichere Nachricht, daß von der Besatzung jener Festung 1800 Mann in Salona angekommen sind, und daß sich andere nach verschiedenen Orten hin zerstreut haben. Die Verwundeten, Kranken, Weiber und Kinder, die nicht aus der Festung heraus kommen konnten, sind alle umgekommen. Ibrahim Pascha ist mit seinem Heere nach Morea zurückgekehrt. Die Griechen, welche Veränderungen mit ihrer Regierung vorgenommen haben, rüsten sich zur Vertheidigung."

Großbritannien und Irland.

Am 9. Mai ist der Gloucester von 74 Kanonen mit dem Herzog von Devonshire und dessen Gefolge an Bord, nach Petersburg abgesegelt. Die Regierung hat dem Herzoge Depeschen nachgeschickt, welche ihn in dem Augenblicke trafen, als er sich einschiffen wollte.

Für die bedrängten Arbeiter in den Fabrik-Distrikten sind in London bis zum Abend des 8. (also in einer Woche) bereits 53,107 Pf. 14 Sch. St. eingegangen. Unter den bedeutenden Gaben bemerkt man die Londoner Bürgerschaft mit 1000 Pf., Baronet Whnn, Sir Claude Scott, den Herzog von Buckingham, den Grafen von Rosebery, Lady Banks u. A., jeden mit 100 Pf., die ostindische Compagnie mit 1000 Pf., Richard Arkwright mit 500, den Grafen Pembroke mit 200 u. s. w. In Manchester erhalten jetzt 32,000, und in Rochdale von 20,000 Einwohnern wöchentlich 13,000 Unterstützung. Am 6. sind Unruhen zu Trowbridge vorgefallen.

In den Manufactur-Districten wird es mit jedem Tage ruhiger und die Subscriptionen haben überall den besten Fortgang. In Leeds und der Umgegend ist die Ruhe seit mehreren Tagen nicht gestört worden.

Londoner Blätter sprechen von einer Erfindung, durch deren Anwendung der Verbrauch des Brennmaterials auf den Dampfschiffen auf den vierten Theil heruntergesetzt werden dürfte. Man wendet nämlich statt des Dampfes vom siedenden Wasser Quecksilberdämpfe an, mit einer Vorkehrung, um das Metall zu schützen. Der Grund des kleinen Siedekessels ist kegelförmig und die Spitze des Kegels mit der brennenden Steinkohle in Berührung. Durch die Hitze wird das Quecksilber in einem Augenblick in Dämpfe verwandelt, die sogleich eine Temperatur von 656 Grad Fahrenheit (277⅛ Grad Reaumur) erlangen. Die Ausdehnbarkeit und Kraft des Dampfs kann noch unendlich verstärkt werden. Bei einer Maschine von 140 Pferde Kraft soll man zu einer Reise von England nach Ostindien und zurück an einer Tonne Quecksilber genug haben.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

In den ferneren Verhandlungen des nordamerikanischen Congresses kommt Folgendes als das Interessanteste vor. Am 3. April faßte der Senat mit 32 gegen 7 Stimmen den Entschluß, daß fortan Niemand, der zweimal Präsident der vereinigten Staaten gewesen sei, zu dieser Würde wieder erwählt werden könne. — Im Hause der Repräsentanten ward am 4. April durch Herrn Buchanan zur Resolution vorgetragen: „Beschlossen, daß obgleich dieses Haus die aufrichtigsten Gesinnungen der Theilnahme und Freundschaft für die neuen Republiken dieses Continents hegt und die feindliche Einmischung irgend einer europäischen Macht gegen die Unabhängigkeit derselben nicht gleichgültig betrachten würde, es dennoch nicht räthlich erachtet, von der seit lange beobachteten Politik abzuweichen und Off- und Defensiv-Bündnisse mit irgend einer Nation einzugehen, durch welche das nordamerikanische Volk in einer Crise sich der Macht berauben würde, unbeengt der eignen Ehre und Politik gemäß zu verfahren." — Es ist beschlossen worden, diesen Antrag in Berücksichtigung zu nehmen.

Rußland.

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg vom 9. Mai: „Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael begibt sich in einigen Tagen zu den unter seinem Commando stehenden, auf dem Wege nach Moskau begriffenen Detaschements des Gardecorps, an deren Spitze er am 13. Juni seinen feierlichen Einzug halten wird. — Unsere Zeitungen enthalten nun die gegenseitige Uebereinkunft zwischen der Regierung des russischen Reichs und des Königreichs Pohlen über den Transit des Hornviehes aus Rußland durch Pohlen nach Oesterreich und Preußen, wodurch den Unterthanen des russischen Reichs und des Königreichs Pohlen erlaubt wird, jede Art Vieh russischen Erzeugnisses, Pferde ausgenommen, worüber bekanntlich besondere Bestimmungen erlassen sind, als Transit, durch das Königreich Pohlen nach Oesterreich und Preußen zu führen. — Die innere Verwaltung des russischen Kaiserstaats ist jetzt zwei General-Kriegs-Gouverneuren, hier und zu Moskau residirend, drei Kriegs-Gouverneuren, nämlich denen von Orenburg, Klein-Rußland und Litthauen, und sieben General-Gouverneuren anvertraut. Die Kosten für alle zusammen belaufen sich auf 550,000 Rubel, wovon jeder General-Kriegs-Gouverneur mit seinem Kanzleipersonale 56,000 Rubel erhält. — Zwei der schönsten Hotels in Moskau sind für den englischen und französischen Botschafter monatlich für 30,000 und 50,000 Fr. gemiethet worden. — Es ist ein in den Schachten von Miazk gefundenes Stück gediegenen Goldes, 24 Pf. 69 Solotnick schwer, hierher gebracht worden. Dieß wiegt 8 Pf. mehr als das größte Stück, das man bisher gefunden. — Nahe bei Odessa hat sich ein Bergsturz ereignet."

Preußen.

Der Hamburger Correspondent meldet aus dem Brandenburgischen vom 13. Mai: „Das, vom königl. Oberlandesgericht zu Breslau abgefaßte Straf-Erkenntniß in der, wegen hochverrätherischer Verbindungen und Umtriebe, zu Cöpenick anhängigen Untersuchung ist, in sofern es die Mitglieder des eines verderblichen Bundes, nämlich des Bundes der Jungen, betrifft, nunmehr eingegangen. Durch dasselbe sind von den in Cöpenick eingezogenen 28 Mitgliedern dieses Bundes 11: (1 Gymnasial-Lehrer, 2 Land- und Stadtgerichts-Referendarien, 1 Lehrer an einer Erziehungs-Anstalt, 4 Schulamts-Candidaten und 3 Studenten) zu funfzehnjähriger, 1 Justiz-Auscultator und ein Schulamts-Candidat zu dreizehnjähriger, 1 Gutsbesitzer und ein Schulamts-Candidat zu zwölfjähriger und 12 andere, theils Doctoren, Candidaten, Auscultatoren und Studenten, zu eilf- bis zweijähriger Festungs-Strafe, alle zum Verlust der National-Cocarde und der Ehrenzeichen, so wie die Angestellten zur Cassation und Unfähigkeit zur Wiederanstellung verur-

theilt worden. Das Urtheil hat insonderheit diejenigen tief erschüttert, welche bisher an hochverrätherische Umtriebe, aller Wahrzeichen derselben und aller von den Regierungen dagegen genommenen Maaßregeln ungeachtet, nicht glauben wollten. Wahrscheinlich würden jene, zwar sehr strafbaren, aber dennoch bedauernswürdigen jungen Männer so tief nicht gefallen seyn, wenn sie aus jenem unseligen Unglauben und aus den gedruckten und mündlichen Declamationen wider die Aufmerksamkeit der Regierungen auf diese Umtriebe, nicht Nahrung und Stärkung auf ihrem verbrecherischen Pfade erhalten hätten und dagegen den letztern nicht betreten, gewiß aber nicht solche Fortschritte darauf gemacht haben, wenn sie allenthalben Ernst und Abscheu gegen staatswidrige Richtungen und nirgends Hinneigung zu denselben gefunden hätten. Mit Dank erkennt daher Jeder, dem die Ruhe und Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft und das wahre Wohl der künftigen Generation am Herzen liegt, dieß feste, ernste Bemühen aller Regierungen und insonderheit der unsrigen, dieses Unheil zu ermitteln und zu unterdrücken, ohne in ihren kräftigen und consequenten Maaßregeln durch das vielzüngige Geschrei der sogenannten Liberalen sich stören zu lassen. So viel jetzt aus den Untersuchungs-Acten bekannt geworden, waren die staatsgefährlichen Verbindungen, durch welche Teutschlands Boden vulcanisirt werden, und das Netz, welches besonders die teutsche Jugend zur hochverrätherischen Dienstbarkeit umschlingen sollte, nach einem Plane angelegt, der, ohne Dazwischenkunft des festen Arms der Regierungen, die davon gehofften Früchte getragen haben würde. An der Spitze aller dieser Umtriebe stand, so viel man jetzt aus zuverlässigen Quellen weiß, in höchster Potenz ein Männerbund, dessen Endfäden über Teutschlands Grenze gingen und mit bekannten Factionen anderer Länder zusammenliefen, und zu dessen Thätigkeit die theils versuchten, theils entworfenen Volksaufstände, die wegen Ueberlieferung von Festungen und Ammunition genommenen Abreden, und die Verbindung mit den Carbonaris und andern groben und feinen Revolutionärs gehörten. Die wider diesen Bund noch nicht geschlossenen Untersuchungen dürften darüber interessante Materialien liefern. Diesem Bunde unmittelbar und mittelst Eidschwurs der Treue und des unbedingten, selbst auf Meuchelmord der Bundesfeinde ausgedehnten Gehorsams untergeordnet und unterworfen, war der obengedachte Bund der Jungen, dessen Mitglieder durch ganz Teutschland verbreitet waren. Er ward 1823 entdeckt, und die Mitglieder desselben wurden in den verschiedenen Ländern, z. B. Preußen, Hannover, Würtemberg, Baden, Baiern, Hessen, Mecklenburg, Sachsen ꝛc. zur Untersuchung gezogen, und haben dort zum Theil bereits ihr Urtheil erhalten. Dieser Bund hatte Teutschland in zwölf Bundeskreise getheilt, und für jeden derselben aus seiner Mitte einen Kreishauptmann bestellt; an der Spitze dieses Bundes stand ein Oberhaupt (welches jetzt in Cöpenick sitzt, und seinem Urtheil entgegensieht), durch welches und einige andere Individuen die allgemeinen Angelegenheiten dieses Bundes geleitet, und insonderheit der Zusammenhang mit dem Männerbunde unterhalten ward. Dieser Bund, für das bürgerliche Leben geschlossen, hatte die möglichste Beförderung des Umsturzes der öffentlichen Verfassung, der Unzufriedenheit mit der Regierung und des Aufstandes zum Zweck; die Mitglieder übten sich zum Voraus in den Waffen, waren den Anordnungen unbekannter Obern unterworfen, selbst bis zum Meuchelmord der Bundesfeinde; das Loos sollte denjenigen bestimmen, welcher den Meuchelmord vollbringen müßte. Meineid gegen die Regierungen, und Unverbindlichkeit des denselben geleisteten Eides war eins der Bundesetze; jedes Bundesglied gelobte die Beobachtung dieser Gesetze mittelst körperlichen Eides; der Bund versammelte sich jährlich mehrmals. Diesem Bund der Jungen waren die auf den Universitäten befindlichen geheimen Vereine unmittelbar unterworfen, in welchen die akademische Jugend diejenigen constitutionellen und andern üblen Lehren empfing, durch welche sie zur dereinstigen Aufnahme in den Jugend-Bund reifen mußte. Mitglieder des letztern präsidirten in diesen geheimen Vereinen, ohne daß deren Mitgliedern diese geheime Leitung oder die Existenz jenes Bundes bekannt war; diese Vereine versammelten sich jährlich einige Male, zu welchem Ende Teutschland in Beziehung auf sie in drei Hauptkreise getheilt war. Unter diesen geheimen Vereinen und deren geheimen Leitung stand wiederum die Burschenschaft, von Vereins-Mitgliedern präsidirt und gleichfalls ohne Ahnung dieser ihrer Abhängigkeit. Endlich standen unter der Burschenschaft die Lese- und andern Clubbs auf eben diese Art. Dieß war die Hierarchie der staatswidrigen Verbindungen und schimpflichen Dienstbarkeit, worein sie die teutsche Jugend gebracht hatten, während diese wähnte frei zu seyn, und auf diesem Wege noch freier zu werden. Ja, diese Verbindung verschmähete sogar nicht, um Gymnasiasten und Schüler zu buhlen, und selbst diese bei Zeiten zu gewinnen. Aus den über diese Verhältnisse bekannt gewordenen und von unsrer Regierung den Universitäten mitgetheilten actenmäßigen Nachrichten gehen über die Despotie, welche diese Bünde über die akademische Jugend, der letztern unbemerkt, ausgeübt, und über die Willkür und Tücke, mit welcher sie dieselbe behandelt haben, so überzeugende Beweise hervor, daß der Abscheu sehr gerecht ist, womit unsere akademische Jugend gegen alles, was geheime Verbindungen, Burschenhaft u. dgl. heißt, zu ihrer Ehre so sehr erfüllt ist; würden dergleichen Verbindungen je wieder aufleben, so würde unsere jetzige akademische Jugend solcher ehrenwidrigen Fesseln sich schämen und es verschmähen, ihre gesetzmäßige Freiheit mit gesetzwidriger Abhängigkeit zum zweiten Mahl zu vertauschen und abermals blindes Werkzeug hochverrätherischer Verbindungen zu werden. Die eben angeführte Uebersicht der Abstufungen der verschiedenen Verbindungen von ihrer höchsten bis zur letzten Potenz erklärt vollständig, wie consequent der von unserer Regierung in dieser wichtigen Angelegenheit genommene Gang gewesen. Nach allen Erscheinungen der Zeit überzeugt, daß ein gemeinschaftlicher höherer Vereinigungspunct vorhanden, aber auch überzeugt, daß dieser so versteckt sei, daß die auf ihn zunächst gerichtete Untersuchung keine vollständige Resultate geben werde, griff sie dieß Gebäude von unten auf an. Daher zuerst die Untersuchungen und übrigen Maaßregeln wider die Lese- und andern geschlossenen Clubbs, welche bald auf die Ermittelung der so geheim gehaltenen Burschenschaft führten, Maaßregeln, über welche unkundige, kurzsichtige oder einseitige Urtheile in großer Menge gefällt wurden. Durch fortgesetzte Aufmerksamkeit würden endlich auch die obengedachten drei höhern Grade entdeckt. Je gefährlicher diese Kette von Verbindungen war, desto dankbarer müssen wir, und insonderheit die verirrten jungen Männer und ihre Angehörigen die landesväterliche Gnade und Milde des Monarchen preisen, der in dem Maaße, in welchem höhere Verzweigungen ermittelt wurden, bei den zu den niedern Graden gehörigen Individuen Gnade vor Rechte angedeihen ließ. In kurzem wird auch gegen

die in den Männer-Bund verwickelten Individuen das richterliche Erkenntniß publicirt werden, und so eine Untersuchung endigen, die zu den, wenn gleich bedauernswürdigen, dennoch wohlthätigen und wichtigen Erscheinungen unsers Zeitalters gehört. Zu ihren wohlthätigen Wirkungen gehört nicht allein die Ermittelung und Vernichtung so staatsgefährlicher Umtriebe, sondern auch, und dieß besonders, das warnende Beispiel, wohin constitutionelle und andere Irrlehren, wohin ungeregelter Ehrgeitz und Neuerungssucht führen. Die Regierungen werden sich aufs neue überzeugt haben, daß schlechte Doctrinen und antimonarchische Richtungen ihnen weit gefährlicher sind, als offene Widersetzlichkeit, daß monarchische Staaten nur durch monarchische Grundsätze erhalten werden können, daß die Tactik der Feinde des monarchischen Princips darin besteht, die monarchischen Elemente nach und nach zu zerstören und an deren Stelle republikanische oder constitutionelle einzuschwärzen; ihnen liegen daher die Momente actenmäßig genug dar, welche ihre vorzügliche Aufmerksamkeit erfordern. Die Völker haben eben diesen Fingerzeig über die einzige Seite erhalten, von welcher ihre Ruhe und ihre Glück noch bedroht werden kann. Die öffentlichen Lehrer haben praktisch ersehen, wohin falsche Lehren und irrige Grundsätze die Jugend führen. Und unsere Jugend selbst, besonders die akademische, übersieht nunmehr klar den Abgrund, an welchen sie unter dem verführerischen Vorwande liberaler Ideen gebracht, und von welchem sie nur durch die Fürsorge der Regierungen gerettet worden. Unsre Universitäten stehen nicht mehr unter dem Einflusse falscher Doctrinen und geheimer Obern, ihre Jugend ist von ihnen befreit, und hat diejenige Geistesruhe wieder erhalten, ohne welche der Geist weder sich bilden, noch wirken kann; alle Bürger, und insonderheit alle Staatsdiener haben die Bestätigung von der Gefährlichkeit verfassungswidriger Richtungen und von der Nothwendigkeit und Wohlthätigkeit der strengen Festhaltung am monarchischen Princip und davon erhalten, daß die thätigsten und gefährlichsten Feinde der öffentlichen Ordnung diejenigen sind, die dieß Princip versteckt und im Geheimen durch Einschwärzung republikanischer und constitutioneller Elemente zu erschüttern und diesem Princip eine Stütze nach der andern zu entziehen sich bemühen, damit es dereinst in sich selbst zerfalle."

Frankreich.

Die Pairskammer eröffnete und schloß am 13. Mai die allgemeine Erörterung des neuen Mauthtarifs, und vertagte die Berathung über die einzelnen Artikel auf den 15. Mai, an welchem Tage das Ganze des Gesetzes nach kurzen Bemerkungen mit 117 Stimmen gegen 6 angenommen wurde.

Die Deputirten-Kammer vernahm am 13. Bericht über verschiedene Bittschriften. Von Wichtigkeit war darunter nur die von 27 Banliers und Kaufleuten von Paris, welche verlangten: „daß die Fonds der Tilgungskasse unter die 5 — 4% und dreiprocentigen Renten nach Maaßgabe des Kapitalsbetrages, den sie vorstellen, vertheilt werden möchten." Der Antrag der Commission, diese Bittschrift an das Büreau der Auskünfte zu weisen, wurde angenommen, nachdem der Vorschlag des Hrn. Benj. Constant, sie dem Ministerpräsidenten und der Budgets-Commission mitzutheilen, obgleich von Hrn. C. Perier lebhaft unterstützt, mit großer Mehrheit verworfen war.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 15. Mai wurde die Discussion über das Budjet von 1827 eröffnet. Die HH. Agier, Vicomte de Beaumont, und Baron Bacot de Romans sprachen gegen, der Justizminister, der Chevalier Dubourg und Hr. Ricot de Rouchaud für das Finanzgesetz. — In der Sitzung vom 16. wurden diese Debatten fortgesetzt. Die HH. von Charencey, de Lezardiere und Bourdeau sprachen gegen, und die HH. de Saint-Chamans, und der Finanzminister für den Entwurf. Letzterer wollte nach einer langen Rede, worin er das Ministerium gegen die ihm gemachten Vorwürfe rechtfertigte, eben von der Tribune steigen, als die HH. Casimir Perier und Benjamin-Constant ihm zuriefen: „Und die Censur! ... und die Censur, mit der man uns bedroht! ...." — Der Minister (Hr. von Villele) kehrte nach der Rednerbühne zurück und sagte: „Ich verlange auf diese Interpellation zu antworten. (Die tiefste Stille herrscht in der Versammlung.) Ein einziges Mal hat Frankreich der vollständigsten Preßfreiheit genossen; vielleicht könnte ich behaupten, daß diese Freiheit in Zügellosigkeit ausgeartet ist. (Viele Stimmen zur Rechten: Ja, Ja! ... Andere: Nein, Nein! ... Hr. Piet und Hr. Forbin des Issarts Ja; sie ist in Zügellosigkeit ausgeartet! ...) Seitdem (fuhr Hr. v. Villele fort) das gegenwärtige Ministerium vom Könige ans Ruder berufen worden, genießt Frankreich diese Freiheit. Man spricht jedoch von Besorgnissen wegen Wiedereinführung der Censur. Ich nehme keinen Anstand, klar auszusprechen, was ich über diesen Punct denke. (Die Aufmerksamkeit verdoppelt sich). Wenn die Censur für die Ruhe des Landes nicht nothwendig ist, so wird sie nicht Statt finden. Wenn sie dafür nothwendig ist, so werden wir keinen Anstand nehmen, sie vorzuschlagen." (Sehr viele Mitglieder zur Rechten: Bravo, Bravo, Bravo! .... Hr. Casimir Perier. Die Censur ist nur für die Minister nothwendig! ... Die Versammlung blieb lange in der lebhaftesten Agitation).

Die 5 Percents wurden am 18. mit 95 Fr. 85 Cent. eröffnet und mit 95 Fr. 80 Cent. geschlossen. Die 3 Percents wurden mit 64 Fr. eröffnet und mit 63 Fr. 80 Cent. geschlossen.

Päpstliche Staaten.

Am 11. Mai des Morgens langte Se. Majestät der König von Baiern, von Modena kommend, unter dem Namen eines Grafen von Augusta zu Bologna an, und setzte nach kurzem Verweilen Seine Reise nach Florenz fort. — Am 12. Mai passirte die verwitwete Königinn von Sardinien, von Rom kommend, durch Bologna.

Am 26. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90⅞; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 114⅕;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 44⅞;
Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1110⅘ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 148

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 28. Mai 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 26. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.424	28 Z. 2 L. 2 P.	+ 10.5	NOO.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.402	28 2 8	+ 17.5	SO.	schwach.	Regen.
	10 Uhr Abends.	27.470	28 2 9	+ 11.8	SO.	—	heiter.

Großbritannien und Irland.

Parlaments-Verhandlungen vom 8. Mai.

In der Sitzung des Oberhauses überreichte Graf Lauderdale eine Petition von Grundeigenthümern, welche baten, man möge keine Veränderungen mit den Korngesetzen vornehmen, oder den Ackerbauern dieselbe Unterstützung gewähren, wie jetzt den Fabrikarbeitern. Er bemerkte dabei, daß er, im Vertrauen auf das Versprechen der Minister, die Korngesetze in dieser Session nicht zur Sprache zu bringen, den Leuten den Rath gegeben habe, durch ihre Petitionen das Land nicht in Bewegung zu setzen. Allein er sehe sich leider in seiner Hoffnung betrogen, und bedaure, sich auf Versprechungen verlassen zu haben, die nicht gehalten werden. Er überreichte dann eine andere Petition von Kornhändlern, welche sich darüber beklagten, daß sie durch das Freigeben des unter königlichem Schloß liegenden ausländischen Korns bedeutenden Schaden leiden würden, weil sie im Vertrauen auf die Erklärung, daß dieses Korn in diesem Jahre nicht auf den Markt kommen werde, große Einkäufe gemacht haben. — Lord King erhob sich, um die Aufmerksamkeit des Lords auf ein, wie er sagte, gegen sie selbst gerichtetes abscheuliches und bösartiges Libell zu leiten. Er wolle nicht behaupten, daß es eben so falsch wie bösartig sei; denn es könne vielleicht wahr seyn; aber wäre es wahr, so würde es dadurch nur noch bösartiger werden. Das Libell bestehe darin, daß in dem neunten Anhange zu Hrn. Jakob's Bericht über den Kornhandel sich folgende Stelle finde: „Die neuen „von England angenommenen liberalen Handels-Prin„cipien sind nicht bis auf den Kornhandel ausgedehnt „worden, und die von Hrn. Huskisson und Hrn. Whit„more gemachten Motionen haben so wenig, wie die dem „Parlament vorgelegten Petitionen irgend einen Erfolg „gehabt. Es ist sehr zweifelhaft, ob sie in der nächsten „Session ein besseres Schicksal haben werden, selbst „wenn ein neues Parlament zusammen treten solle, da „der von den Mitgliedern des Oberhauses „ausgeübte Einfluß, deren Interesse in „dieser Sache mit dem allgemeinen Besten „Widerspruch steht, zu mächtig ist." — Am 14. März habe das Haus der Gemeinen den Druck dieses Libells verordnet, und es stehe den Lords sehr wohl an, darüber eine Ehrenerklärung zu verlangen, und er sei sehr geneigt darauf anzutragen, daß über diese Sache mit dem Hause der Gemeinen eine Conferenz, aber keine geheime, sondern eine öffentliche Conferenz gehalten werde. Man werde ihm wohl sagen, daß seit sehr langer Zeit, seit hundert Jahren nämlich keine solche öffentliche Conferenz gehalten worden sei, und daß es bei der letzten zwischen den Mitgliedern beider Häuser gehaltenen öffentlichen Conferenz zu heftigen Worten, und die Tradition sage auch, zu heftigen Schlägen gekommen sei. Er fürchte nicht, daß die Lords bis zu diesem Aeußersten kommen würden, aber wenn es geschähe, so zweifle er nicht, daß der Eifer von einigen der edlen und rechtsgelahrten Lords zu Gunsten der Landeigenthümer sie in das dichteste Schlachtgewühl bringen werde, und da könne es schon geschehen, daß der Präsident des Handels-Büreau's an dem Kopfe des edlen Lords seine Einreden anbringe, und daß der Staatssecretär, zu dessen Gunsten der edle und rechtsgelahrte Lord bei einer andern Gelegenheit so warm gesprochen habe, herein komme, und ihm einen tüchtigen Hauptschlag versetze. Allein sollte es bis dahin kommen, so würden dann die Lords insgesammt dazu treten, und die Kämpfer von einander reißen. Wären die Lords seiner Meinung, so wolle er auf eine öffentliche Conferenz mit dem Hause der Gemeinen antragen, aber er habe nur zuerst diese Bemerkung machen wollen, um die Ansichten des Hauses kennen zu lernen. Graf Limerick stimmte darin mit dem edlen Lord überein, daß die erwähnte Stelle ein Libell gegen das Haus der Lords sei. Sollte es aber zu der von dem edlen Baron vorgeschlagenen Conferenz kommen, und dieselbe mit einem solchen Streite endigen, wie er anzunehmen scheine, so wäre das hinreichend, um im Lande eine Revolution her-

vorzubringen. — Lord Dudley und Ward überreichten eine Bittschrift mehrerer tausend Katholiken, worin sie um die Emancipation baten. Dieß kann, sagte er, die Lords nicht in Erstaunen setzen, da sie wissen, daß die große Mehrzahl der Einwohner von Irland bei der Religion ihrer Vorfahren geblieben sind, bei der Religion, welche vor 300 Jahren die Religion Irlands, Englands und des ganzen westlichen Europa war. Man sagt, ihre Religion sei irrig, aber es fehlt ihnen nicht an Entschuldigungen, derselben treu zu bleiben. Ich will übrigens nicht dem stillschweigenden Vertrag entgegen handeln, während dieser Session die Sache der Katholiken nicht weiter zu erörtern. Aber jeden Tag, jedes Jahr vermehren sich die Schwierigkeiten des gegenwärtigen Systems. Es ist wahr, daß England nichts destoweniger zu seiner jetzigen großen Macht gediehen ist, und ich hoffe, daß es lange auf dieser Höhe stehen wird. Indessen ist es unmöglich, zu übersehen, daß die Lage der Katholiken die schwache Seite dieser großen siegreichen und fast hätte ich gesagt unbesiegbaren Nation ist. Nach dieser Seite sieht Jedermann im Augenblicke der Gefahr mit Angst und Besorgniß, und ich hoffe, daß keiner unter den Lords je, wenn er darauf zurücksieht, sich selbst Vorwürfe darüber zu machen haben wird.

In der Sitzung des Unterhauses überreichte Sir Thomas Lethbridge eine Petition, worin gebeten wurde, keine Veränderungen mit den Korngesetzen vorzunehmen, bis die Taxen um 50 Procent herabgesetzt seyn würden. Er sagte, er wolle zwar nicht ganz so weit gehen, allein wenn er im nächsten Parlament wieder gewählt werde, so müsse er sich an die anschließen, welche den kostbaren Einrichtungen der Verwaltung entgegen sind, um die Landeigenthümer gegen drohende Nachtheile zu schützen. — Es wurden dann einige Klagen gegen Lord Charles Somerset erhoben, indem sich Hr. Hume und Oberst Beaumont namentlich darüber beschwerten, daß die Minister schon in der vorigen Session gesagt hätten, er werde bis September des vorigen Jahrs nach England kommen, und sich dann selbst vertheidigen können; er aber bis jetzt noch nicht angekommen sei. Hr. Wilmot Horton (Unterstaats-Secretär im Colonial-Departement) erwiederte darauf, daß Lord Charles von Stunde zu Stunde erwartet werde, und Lord R. E. Somerset die Schuld liege nicht an Lord Charles, sondern er habe nicht eher das Vorgebirg der guten Hoffnung verlassen können, bis der Vice-Gouverneur angekommen sei *). — Es wurde dann im Ausschusse die Discussion über die Korngesetze wieder aufgenommen, an welcher sehr viele Mitglieder Theil nahmen. Natürlich wurden auf beiden Seiten viele schon früher erwähnte Argumente wiederholt, und wir wollen uns daher darauf beschränken, dasjenige aus der Discussion hier anzuführen, was nicht schon neuerlich bei Erörterung dieser Sache hier mitgetheilt worden ist. Hr. H. Sumner beklagte sich namentlich darüber, daß man am Ende der Session diese Sache zur Sprache gebracht habe, zu einer Zeit, wo die Parlamentsglieder für Irland, für die diese Angelegenheit von der größten Wichtigkeit sei, schon größtentheils abgereist seien. Hr. Baring sagte, er müsse gestehen, daß das Verfahren, welches die Minister zur Zeit der vielen Unfälle in der Handelswelt befolgten, seine Meinung von ihnen sehr herabgestimmt habe. Hätten sie nicht die schlechte Maaßregel genommen, damals das Geldwesen des Landes auf eine unvorsichtige Weise anzugreifen, so würde man nichts von den Unfällen in Manchester gehört haben, und es könne leicht geschehen, daß das Parlament sich im nächsten Jahr genöthigt sehe, die, hinsichtlich der kleinen Banknoten getroffenen Maaßregeln, zurück zu nehmen. Nicht an Kapital, sondern an gegenseitigem Vertrauen fehle es, und die Maaßregeln der Minister hätten nur noch alles mehr in Verwirrung gesetzt. Mit einem Worte, das größte Uebel für England komme nicht sowohl von der Krankheit, als von dem Arzte her. (Hört, hört!) Er kam dann auf den Vorwurf zurück, daß das Verfahren der Minister höchst inconsequent sei, und daß sie nicht wüßten, was sie wollten. Er wünschte, man möge die Frage wegen der Korngesetze jetzt zur definitiven Entscheidung bringen, und glaubte, daß die auf die Einfuhr ausländischen Korns zu legende Abgabe, nicht weniger als 15 und nicht mehr als 18 Sch. den Quarter betragen müsse. Hr. Whitmore wünschte ebenfalls, daß man die Sache wegen der Korngesetze noch in dieser Session zur Entscheidung bringen möge, und fürchtete, daß die Ertheilung der von den Ministern verlangten Befugniß unter den Pächtern einen großen Schrecken verbreiten; diese dann alle ihre Vorräthe auf einmal auf den Markt bringen, und dadurch eine große Verwirrung entstehen dürfte. Hr. Irving stimmte mit Hrn. Baring darin überein, daß viele von den eingetretenen Unfällen durch das schwankende und unsichere Verfahren der Minister herbei geführt worden seien; ihnen könne man es nicht zuschreiben, wenn das Schiff nicht gescheitert sei. Uebrigens glaubte er, daß die Korngesetze sehr wohlthätig wirkten, wenn sie gleich vielleicht nicht mit den neumodigen Systemen der National-Oeconomie und den metaphisischen Theorien des Edinburgh Review übereinstimmten. Hr. Huskisson machte darauf aufmerksam, daß, wenn auch den Ministern, die verlangte Befugniß ertheilt werde, daraus noch gar nicht Folge, daß sie wirklich davon Gebrauch machen würden. Sir Edward Knatchbull widersetzte sich der vorgeschlagenen Maaßregel, weil er sie als einen Theil des Systems betrachtete, nach welchem man die Korngesetze ganz aufheben wolle. Hr. Canning sprach für die Maaßregeln, und Hr. Baring trug darauf an, daß die Beschlüsse dem Ausschusse zu dem Zwecke der

*) Lord Charles Somerset ist bekanntlich seitdem in England angelangt.

Berathung übergeben würden, damit die Frage wegen der Korngesetze noch jetzt zur definitiven Entscheidung gebracht werden möge, welcher Vorschlag aber von 167 Stimmen gegen 61 verworfen wurde. Es wurden dann die auf die Resolution des Parlaments begründeten Bills zum ersten Mahl gelesen, und die zweite Lesung auf den folgenden Tag bestimmt.

Nachstehendes ist der weitere Verfolg des (im letzten Mittwochsblatte abgebrochenen) Auszuges aus dem Berichte des Hrn. Jakob über den Zustand des Kornhandels und des Ackerbaues in den preußischen Ostsee-Provinzen und in einigen benachbarten Ländern: „Die königlichen Domänen sind in einer andern Lage, als das übrige Land; und sie befinden sich in den Händen von Pächtern. Der größte Theil derselben ist im Besitz von Personen, deren Vorfahren sie lange Zeit gegen eine geringe Grundrente behielten, ohne der Grundsteuer unterworfen zu seyn. Als aber die Grundsteuer durch die neuen Gesetze auf die Besitzungen des Adels ausgedehnt wurde, so belegte man auch die königlichen Domänen damit. Anfangs setzten die hohen Kornpreise die Besitzer in den Stand, sowohl die kleine Grundrente als die Grundsteuer zu bezahlen; als aber die Preise fielen, waren sie nicht mehr im Stande beides zu zahlen. Die Grundsteuer wurde meistens bezahlt, aber die Grundrente ließ man stehen, da es unmöglich war, sie von den Pächtern zu erheben. Ein wohl unterrichteter Mann sagte mir, daß den meisten Besitzern der königlichen Domänen, die seit zehn Jahren die Grundrente nicht bezahlt hatten, das Ganze nachgelassen wurde, wogegen sie versprachen, künftig ordentlich Zahlung zu leisten, ein Versprechen, welches sie großten Theils nicht zu halten im Stande waren, da seitdem die Kornpreise noch immer mehr gefallen sind. Uebrigens betragen die königlichen Domänen verhältnißmäßig nur einen sehr geringen Theil des ganzen Grund und Bodens."

„Natürlich ist bei dem niedrigen Preise der Producte das Grundeigenthum sehr wohlfeil, und wenn man die höchsten und die niedrigsten Preise nimmt, so wird in den Ostsee-Provinzen von Preußen, der höchste Preis etwas weniger als 40 Sch. den Acre, und der geringste nicht ganz 15 Sch. seyn. Uebrigens gilt dieß nur von den Ostsee-Provinzen, keineswegs aber von den andern Theilen der preußischen Monarchie, wo Klima und Boden besser sind, wobei man auch nicht vergessen darf, daß bei sehr niedrigen Kornpreisen die schlechten Ländereien verhältnißmäßig im Verkaufspreise mehr verlieren, als der bessere Boden."

„Nach officiellen Angaben betragen die drei preußischen Ostsee-Provinzen, Ostpreußen, Westpreußen und Pommern ungefähr 26,500,000 Acres oder mehr als die halbe Ausdehnung von England. Nach officiellen Angaben fanden sich gegen Ende des Jahres 1819

556,839	Pferde und Füllen
1,171,434	Ochsen, Kühe und Kälber
2,030,801	Schafe und Lämmer, und
617,310	Schweine.

„Nach den geringsten Angaben gibt es in England verhältnißmäßig nach dem Umfange des Landes dreimal so viel Pferde und mehr als viermal so viel Kühe und Schafe, und meistens rechnet man noch viel mehr. Ich habe übrigens Ursache zu glauben, wenn ich es gleich nicht aus officiellen Angaben weiß, daß die Anzahl der Schafe von 1819 bis 1824 um 20 bis 25 Procent zugenommen hat, und zwar die Schafe von feiner Wolle mehr als die Andern. Aus diesem Mangel an Vieh und folglich an Dünger folgt natürlich, daß die Kornproduction sehr gering seyn muß, und ich weiß theils aus eigener Erfahrung, theils aus Mittheilungen wohlunterrichteter Einwohner, daß viel bebautes Land nicht mehr als drei Korn gibt. Wenn man Weitzen, Roggen, Gerste und Hafer zusammen nimmt, so kann man nicht mehr als vier Korn im Ganzen annehmen. Nach der allgemeinen Einrichtung des Ackerbaues läßt man das Land jedes dritte Jahr brach liegen, von einem Herbste bis zum andern. Viele Ländereien sind zum Weitzenbau gar nicht zu gebrauchen. Wo es sich aber dazu paßt, nimmt man dazu so viel Land, wie man gehörig düngen kann, das Übrige wird mit Roggen besäet. Verhältnißmäßig ist demnach das Land, welches mit Weitzen besäet wird, von geringem Umfange, und beträgt nicht den zehnten Theil von dem, worauf Roggen gebaut wird. Ich habe Ursache zu glauben, daß in den letzten Jahren der Anbau des Roggens gegen den des Weitzens verhältnißmäßig zugenommen hat. Denn Roggen wird in jedem Hause consumirt und er ist ein Artikel allgemeiner Nachfrage, da die größere Masse der Einwohner aus Bedürfniß Roggenbrot ißt, und die Reicheren großentheils aus Wahl. An den kleinen Orten kann man nicht einmal Weitzenbrot erhalten, und dort gebraucht man das Weitzenmehl bloß zu einer Art von Kuchen. Wenn keine Weitzen-Ausfuhr in andere Länder Statt findet, so ist es oft schwer, dafür Käufer zu finden, und das Wenige, was in den letzten Jahren ins Ausland geführt worden ist, beschränkt sich auf den Weitzen von der besten Qualität, dahingegen der Roggen immer für den Marktpreis Käufer findet, und auch der Preis desselben nicht in dem nämlichen Maaße gedrückt worden ist, wie der Preis des Weitzens. Obgleich der Weitzen mehr Korn gibt als der Roggen, so wird doch jetzt von vielen Ackerbauern der Weitzen für weniger vortheilhaft gehalten, da aller Dünger dadurch verzehrt wird, und da das Land dafür zweimal mehr als für den Roggen gepflügt werden muß. Nach den mir von dem englischen Consul in Stettin mitgetheilten Nachrichten, wurden in dem Jahre 1805 in Pommern mit Ausschluß des damaligen Schwedisch-Pommern 155,935 Bushel Weitzen gesäet, und 996,224 Bushel geerntet; 1,251,960 Bushel Roggen gesäet, und 4,383,584 Bushel geerntet; 619,992 Bushel Gerste gesäet, und 2,756,688 Bushel geerntet; 1,245,704 Bushel Hafer gesäet, und 2,975,880 Bushel geerntet. Einige große Grundbesitzer haben wohl seitdem die Production ihres Landes vermehrt, allein wenn man dagegen alles Elend berechnet, welches Preußen während des Krieges betroffen hat, so ist besonders bei den niedrigen Preisen aller Producte kaum anzunehmen, daß sich im Allgemeinen die Production vermehrt hätte. Auch glaube ich nicht, daß die andern preußischen Ostsee-Provinzen viel mehr produciren als Pommern, obgleich in Ost- und Westpreußen verhältnißmäßig mehr Land ist, auf welchem Weitzen und Hafer gebaut werden. Einem jeden Reisenden, der sich über den Zustand des Ackerbaues unterrichten will, wird es sogar in England und noch vielmehr in solchen Ländern, wo die Cultur des Landes auf einer weit niedrigeren Stufe stehet, begegnen, daß seine Aufmerksamkeit vorzugsweise auf die Besitzungen geleitet wird, die unter der besten Cultur stehen, und daher auch am Meisten produziren, weßhalb fast alle landwirthschaftliche Schriftsteller die wirkliche Production des Landes in den von ihnen besuchten Gegenden überschätzen. Mir ist es auch so ergangen. Ich bin bewogen worden, diejenigen Güter am genauesten kennen zu lernen, welche den geschicktesten Eigenthümern, die am Meisten producirten, gehörten. Ich besuchte mehre Edelleute, deren Kenntnisse und Thätigkeit hinsichtlich des Ackerbaues dem, was ich in England und an-

dern Ländern gesehen habe, nicht im Mindesten nachstehen, und wenn die Production des Landes nicht dem gleich kam, was unsere Pächter erzielen, so muß man den Unterschied vielmehr dem Boden und dem Klima als irgend einem Mangel an Kapital, Geschicklichkeit oder Fleiß zuschreiben."

(Die Fortsetzung folgt.)

Der englische Capitän Maitland, welcher den Bellerophon commandirte, als Buonaparte sich auf demselben als Gefangener stellte, hatte ein genaues Tagebuch über Alles, was während der Anwesenheit Buonapartes an Bord des Schiffes, vom 24. Mai bis 8. August 1815, vorging, gehalten, aus mehreren Gründen aber bis jetzt dessen Bekanntmachung nicht angemessen gefunden. Kürzlich bekam Sir Walter Scott dieses Tagebuch zu Gesichte, las es und empfahl dringend dessen Herausgabe, indem er es für ein Memoire von großer Wichtigkeit erklärte. Capitän Maitland will nun, nach vorgängig erhaltener Erlaubniß der Regierung, seine interessanten Aufzeichnungen dem Publikum vorlegen.

Spanisches Amerika.

Die Capitulation von Callao enthält 31 Artikel. Sie wurde in dem bedeckten Wege vor der Feste Callao (also nicht auf einem englischen Schiff), um 1 Uhr Nachmittags, am 22. Jänner geschlossen und an demselben Tage auch von dem Befehlshaber der Independenten, General Salom, im Hauptquartier Bellavista und dem heldenmüthigen Anführer der Spanier, General Rodil, zu Real Felipe del Callao ratificirt. Abgeschlossen wurde sie von Seiten der Independenten, durch den Oberst Juan Illingrot und den Oberstlieutenant Manuel la Remas, spanischer Seits von den Oberstlieutenants Francisco Duro und Bernardo Villazon. General Rodil hat sich gleich, nach geschehener Uebergabe, an Bord der brittischen Fregatte Briton begeben und ist dort mit seinem Gefolge mit großer Achtung aufgenommen worden. Nach dem Fall der Feste Callao ist nun kein Punct Südamerika's mehr in spanischen Händen als Chiloe, welches einigen Nachrichten zufolge gleichfalls von den Insurgenten erobert worden seyn soll.

Die columbische officielle Zeitung enthält über den, dem Congreß vorgelegten Finanzbericht einen ausführlichen Artikel, dessen Tendenz dahin geht, der nachtheiligen Wirkung zu begegnen, welche dieser Bericht sowohl dort, als auch in Europa hervorgebracht hat. In diesem Artikel wird bemerkt, daß, wenn auch die auf 16,487,715 Dollars veranschlagten Ausgaben für das Jahr 1826 die Einnahmen um 9,290,994 Dollars übersteigen, dabei erwogen werden muß, daß bei Veranschlagung der Ausgaben auf einen fortwährenden Kriegszustand gerechnet worden ist und daß außerdem der Aufwand für alle Zweige der Administration so angesetzt worden ist, wie derselbe dereinst nach Beendigung ihrer Organisation zu stehen kommen wird. Die wirklichen Ausgaben würden sich hiernach nur noch auf etwas über 10 Millionen belaufen und zu Deckung des gegen die Gesammteinnahme von etwas über 6 Millionen sich ergebenden Deficits wird vornemlich auf den von Peru an Columbien zu erstattenden Kriegsaufwand von mehr als 3 Millionen Dollars gerechnet. Da dieß indeß eine Einnahme ist, die in der Folge nicht wiederkehrt, so wird der Congreß dringend aufgefordert, zu dauernder Gleichstellung der Einnahmen und Ausgaben geeignete Maaßregeln zu ergreifen.

Rußland.

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg vom 13. Mai: „Se. Majestät der Kaiser ist von seiner Bereisung der Militär-Colonien am 9. d. M. in Zarskojeselo und am 10. in hiesiger Residenz angelangt. — Durch ein Manifest mit der Ankündigung der Krönung hat unser Kaiser aus allen Gouvernements, mit Ausnahme der entlegenern, nämlich: Sibirien, Perm, Wätka, Astrachan, Orenburg und Archangel, die Gouvernements-Adelsmarschälle und die Stadthäupter der Gouvernementsstädte, nach Moskau berufen. — In den letzten Tagen des v. M. wird in Odessa das am 26. Februar d. J. von hier abgegangene bronzene Monument des Herzogs von Richelieu eingetroffen. Derselbe war bekanntlich eilf Jahre (1803—1814) Statthalter von Neu-Rußland, und hatte sich um das Emporkommen von Odessa sehr verdient gemacht. Die dankbaren Einwohner eröffneten seit 1823 eine Subscription zu einem Denkmale. Hr. Martos verfertigte dasselbe für 50,000 Rubel. Es ist 8 Fuß hoch und mit 3 Basreliefs und einer russischen Inschrift versehen. Den Guß verrichtete Hr. Jekimoff den 4. November v. J. Das Fußgestell wird aus rothem Granit aus den Felsen am Bug bei Vosnesensk bestehen. Sogar die Nogais-Horden am Molnitschneja (Taurien) haben zur Subscription beigetragen. — Den 24. v. M. ist der General Sabanieff, nach kurzer Anwesenheit von Odessa abgereist, um eine Reise nach dem Carlsbade anzutreten."

Frankreich.

Der nach Portugal bestimmte französische Gesandte, Herzog v. Rauzan, hatte am 18. Mai beim Könige eine Privataudienz.

Nach der Etoile stand General Guilleminot im Begriffe, nach Konstantinopel zurückzukehren.

Die 5 Percents wurden am 19. mit 95 Fr. 90 Cent. eröffnet und mit 96 Fr. 5 Cent. geschlossen. Die 3 Percents mit 64 Fr. eröffnet und mit 64 Fr. 5 Cent. geschlossen.

Teutschland.

Durch höchste Entschließung vom 7. d. M. haben Se. Maj. der König von Baiern bewilliget, daß das seit dem Jahre 1807 eingegangene Studenten-Seminar zum heil. Joseph in Augsburg wieder errichtet werde, und mit dem Studienjahre 18$^{26}/_{27}$ eröffnet werden soll. Da inzwischen das Seminar-Gebäude erst vor wenigen Jahren abgerissen wurde, so hat der vormalige Pfarrer zu St. Stephan und geistliche Rath Dodell aus eigenen Mitteln ein zu diesem Zwecke sehr geeignetes Gebäude erkauft, und der Seminar-Stiftung zur Erleichterung der Wiedereröffnung desselben ein großmüthiges Geschenk hiemit gemacht.

Der Director des Central-Straßen- und Wasserbau-Bureaus zu München, Ritter von Reichenbach, ist am 21. Nachts um 11 Uhr am Schlagflusse gestorben. — Der durch seine Reise nach Brasilien bekannte Dr. Spix ist am 13. d. M. zu München mit Tode abgegangen.

Am 27. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90 1/4; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 129; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. ——; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 44 1/8; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 100 1/8 Uso. — Conv. Münze pCt. ——

Bank-Actien pr. Stück 1107 1/2 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 149

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 29. Mai 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 27. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	6 Uhr Morgens.	27.508	28 Z. 3 L. 3 P.	+ 11.0	SSO.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.517	28 3 4	+ 19.5	SO.	mittelm.	—
	10 Uhr Abends.	27.488	28 3 0	+ 12.0	SO.	schwach.	heiter.

Portugall.

Die Lissaboner Hofzeitung vom 27. April enthält folgenden offiziellen Artikel:

„Am 24. d. M. kehrte der Kurier in diese Hauptstadt zurück, welcher sogleich nach dem Tode Sr. Majestät des Kaisers und Königs Johann VI., mit einem Schreiben Ihrer Hoheit der durchlauchtigsten Infantinn Dona Isabella Maria, worin sie ihrem Bruder, dem durchlauchtigsten Infanten D. Miguel diese traurige Botschaft ankündiget, nach Wien abgeschickt worden war. Dieser Kurier überbringt die Antwort des Infanten auf gedachtes Schreiben, und wir werden beide, Schreiben und Antwort, nachstehend, unter Nr. 1 und 2, mittheilen. Der tiefe Kummer, welchen Se. königl. Hoheit beim Empfang jener höchst betrübenden Nachricht empfunden haben, gibt sich in diesem Antwortschreiben kund, und aus den Depeschen des portugiesischen Gesandten zu Wien, Baron von Villa Secca, ersieht man, daß der Infant bei der Trauerpost von dem Verluste Seines innigst geliebten Vaters von dem heftigsten Schmerz ergriffen wurde."

„Die festen Grundsätze, das offne und biedere Benehmen, und die Unterwürfigkeit unter die rechtmäßige Autorität, welche der Infant, nach erhaltener Kunde von dem unerwarteten Ableben Seines erlauchten Vaters auf das unzweideutigste an den Tag legte, sind von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich öffentlich anerkannt worden, Allerhöchstwelche dem Infanten das Großkreuz des königl. ungarischen St. Stephans-Ordens verliehen, und bei dieser Gelegenheit ein allerhöchstes Handschreiben an Se. königl. Hoheit erlassen haben, welches wir nachstehend unter Nr. 3 liefern werden."

(Nr. 1)

Schreiben Ihrer königl. Hoh. der durchlauchtigsten Infantinn Dona Isabella Maria, an Se. königl. Hoheit den durchlauchtigsten Infanten D. Miguel.

„Mein theurer Bruder! Mit unaussprechlichem Schmerz theile ich Ihnen die traurige Nachricht von dem Ableben Unseres geliebten Vaters und Monarchen mit, welchen Gott heute um 4 Uhr 40 Minuten Nachmittags, nach einer siebentägigen Krankheit, welche von den Aerzten für Nerven-Anfälle erklärt wurde, zu Seiner heiligen Glorie berufen hat. Unsere ganze Famile ist, wie Sie Sich wohl denken können, in tiefster Betrübniß, und allgemeine Niedergeschlagenheit herrscht bei allen Ständen. Der einzige Trost bei einem so schweren Kummer ist die fromme Ueberzeugung, daß die Tugenden Unseres guten Vaters Ihm bereits einen Platz in den Wohnungen der Seligen bereitet haben. In meinem gegenwärtigen Zustande von Bekümmerniß hoffe ich Entschuldigung zu finden, daß ich Ihnen nicht eigenhändig schreibe; und behalte mir für eine nächste Gelegenheit vor, Ihnen die näheren Umstände über dieses traurige Ereigniß mitzutheilen. — Ich bin mit wahrer Aufrichtigkeit, Ihre Sie zärtlich liebende Schwester, Isabella."

„Im Pallaste von Bemposta, den 10. März 1826."

(Nr. 2)

Schreiben Sr. königl. Hoh. des durchlauchtigsten Infanten D. Miguel an Ihre königl. Hoh. die durchlauchtigste Infantinn Dona Isabella Maria.

„Meine theure Schwester! Von dem tiefsten Schmerz über den unersetzlichen Verlust, den wir erlitten haben, gebeugt, ist mein einziger Wunsch, unserem Vaterlande die Ruhe, deren es so sehr bedarf, erhalten, und den souveränen Beschlüssen unseres geliebten Vaters und Herrn, den Gott zu Sich berufen hat, die gebührende Achtung unverletzt bewahrt zu sehen; und obgleich von der allgemein anerkannten und bewährten Treue, welche die ruhmvolle und tapfere portugiesische Nation ihren väterlichen und rechtmäßigen Beherrschern stets gewidmet hat, innig überzeugt, habe ich doch an die Möglichkeit gedacht, daß einige übelgesinnte Menschen, aus verderblichen und strafbaren Absichten, gesetzwidrige und verbrecherische Bewegungen im Königreiche anzustiften trachten

und sich, um ihre treulose Plane zu bemänteln, meines Namens bedienen könnten."

„Unter diesen Umständen und in Betrachtung der Entfernung, in der ich mich von Portugall befinde, habe ich es nicht bloß für zweckmäßig, sondern sogar für durchaus nothwendig erachtet, in der einzigen Art, die in meiner Macht steht, zu erkennen zu geben, daß ich, weit entfernt, unmittelbarer oder mittelbarer Weise, was immer für aufrührerische Umtriebe, welche die öffentliche Ruhe unseres Vaterlandes stören könnten, zu begünstigen, im Gegentheile auf das Bestimmteste erkläre, daß Niemand mehr als ich den letzten und souveränen Willen unseres erlauchten Vaters und Herrn, verehrt, und daß ich stets alles aufs Entschiedenste mißbilligen werde, was nicht mit den Anordnungen des Decretes vom 6. März d. J. übereinstimmt, durch welches Se. Majestät der Kaiser und König, höchstseligen Andenkens, so weise für die Verwaltung des Staates gesorgt hat, indem Er eine Junta einsetzte, um diese Königreiche zu regieren, bis der rechtmäßige Erbe und Nachfolger, unser vielgeliebter Bruder und Herr, der Kaiser von Brasilien, diejenigen Beschlüsse gefaßt haben wird, die Er in Seiner hohen Weisheit für dienlich erachten dürfte."

„Ich bitte Sie daher, meine theure Schwester, in dem wenig wahrscheinlichen Falle, daß irgend Jemand verwegener Weise es wagen sollte, meinen Namen zu mißbrauchen, um als Deckmantel für Plane zum Umsturz der guten Ordnung und der gesetzlichen Existenz der Regierungs-Junta, die von Demjenigen eingesetzt worden, der das unbestreitbare Recht dazu hatte, zu dienen, die im gegenwärtigen Schreiben enthaltenen Gesinnungen, die freiwillig aus meiner Seele hervorgegangen, und mir von der Treue und Ehrfurcht, die ich dem Andenken und dem letzten Willen unseres geliebten Vaters und Herrn schuldig bin, eingeflößt worden sind, wann, wo und wie Sie es für dienlich erachten werden, öffentlich bekannt machen zu lassen."

„Ich bitte Gott, meine theure Schwester, daß Er Sie noch lange Jahre erhalten möge, wie es wünscht Ihr Sie herzlich liebender Bruder, Miguel."

„Wien den 6. April 1826."

(Nr. 3)

Schreiben Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich an Se. königl. Hoh. den durchlauchtigsten Infanten D. Miguel.

„Mein Herr Vetter! Indem Ich einen Werth darauf lege, Ew. königl. Hoheit einen Beweis Meiner Theilnahme und Meiner persönlichen Zuneigung zu geben, habe Ich Ihnen das Großkreuz Meines königl. ungarischen St. Stephans-Ordens verliehen."

„Ich ergreife mit Freuden diese Gelegenheit, um Ihnen die Versicherung Meiner Freundschaft, und Meiner vollkommenen Hochachtung zu erneuern, womit Ich bin, Mein Herr Vetter, Euer königliche Hoheit guter Vetter,

Franz."

„Wien, den 4. April 1826."

Oeffentliche Blätter melden aus Lissabon vom 5. Mai: „Die Galeere Conceiçao, von Bahia in 58 Tagen kommend, brachte die Nachricht mit, daß Sir Charles Stuart am 1. März (also einen Tag nach dem Kaiser) daselbst angekommen sei. — Man hatte zu Bahia Nachricht von einem, an den Ufern des Rio Grande über die Buenos-Ayrier erfochtenen Siege. Die Fregatte Lealtad lag in Rio de Janeiro, um sich auszubessern; sie sollte nach Lissabon zurück kehren. — Einem andern Schreiben aus Bahia zufolge, glaubte man, daß der Kaiser gegen den 20. März nach Rio zurückkehren werde, um die Ständeversammlung zu eröffnen. — Don Manuel de Brito Mozinho, einer der geschätztesten portugiesischen Generale, ist hier in seinem 68sten Jahre gestorben. — Die vollkommenste Ruhe herrscht im ganzen Reiche."

Großbritannien und Irland.

Parlaments-Verhandlungen vom 9. Mai.

In der Sitzung des Oberhauses kam nichts von Bedeutung vor. — Im Unterhause überreichte Hr. W. Dundas eine Petition der in Edinburgh ansäßigen Westindischen Pflanzer und Grundbesitzer, die sich darüber beklagten, daß durch die immer wiederholte Erörterung der Negersclaverei ihr Vermögen bedeutend gelitten habe. — Hr. Spring Rice überreichte eine Petition für die Emancipation der Katholiken; Hr. Heathcote eine gegen jede Abänderung der Korngesetze. — Lord John Russel überreichte eine Petition von dem bekannten Hrn. Buckingham, welcher sich beklagte, daß das Gouvernement von Ostindien ihn nach England zurück geschickt und eine von ihm herausgegebene Zeitung, das Calcutta Journal, unterdrückt habe. Der Marquis von Hastings hatte, sagte er, um das Jahr 1814 die Censur der Zeitungen aufgehoben, und den Redacteurs gewisse Vorschriften gegeben, übrigens aber diese selbst für alles verantwortlich gemacht. Fünf Jahre lang habe er (Hr. Buckingham) diese Zeitung redigirt, und, da er zwei tausend Abonnementen gehabt, ein ansehnliches Kapital zuerst darin angelegt, und dann diesem Eigenthum einen bedeutenden Werth verschafft. Er beklagte sich, daß, weil der Marquis von Hastings für gut befunden habe, die Censur abzuschaffen und es mit der Preßfreiheit unter gewissen Vorschriften zu versuchen, dieses Experiment aber mißglückt sei, nun der ganze Verlust auf ihn, den Verfasser der Petition gelegt werden solle. Ihm scheine, der Marquis von Hastings nicht mit gehöriger Vorsicht gehandelt zu haben, als er die Censur aufhob und ein willkürliches Verfahren gegen die Druckschriften an die Stelle setzte.

Lord John Russel trug auf Bestellung eines Special-Ausschusses zur Untersuchung dieser Sache an. Hr. Charles Wynn (Präsident des Bureaus der ostindischen Angelegenheiten) beklagte sich, daß ihm nicht vorher von der Absicht, auf Bestellung eines Special-Ausschusses anzutragen, Anzeige gemacht worden sei. Uebrigens scheine ihm die ganze Sache von Entscheidung der Frage abzuhängen: Ob in Ostindien Preßfreiheit bestehen könne oder nicht? Nach seiner Ueberzeugung sei dieß dort so wenig, wie bei jeder andern absoluten Regierung möglich; die Preßfreiheit könne nur mit dem Repräsentativ-System bestehen, weil in diesem ein Gegengewicht gegen die Mißbräuche der Preßfreiheit liege. Die von dem Marquis von Hastings den Zeitungs-Redacteurs ertheilten Vorschriften, habe Hr. Buckingham wiederholt übertreten; man habe ihn mehrmals gewarnt, ihm gesagt, daß die Erlaubniß, eine Zeitung zu publiciren, ihm werde genommen werden; und endlich habe man sich genöthigt gesehen, werklich diesen Schritt zu thun. Dr. Phillimore machte noch darauf aufmerksam, daß man in einem Lande, welches ganz von Ausländern beherrscht werde, durchaus nicht zugeben könne, in einer Zeitung jeden Tag die Regierung verunglimpft zu sehen, die dort allein auf dem ihr einwohnenden Ansehen beruhe. Hr. Trant erklärte, nach näherer Untersuchung der Sache halte er sich für verpflichtet, heute nicht, wie gewöhnlich, sondern für die Motion von Lord John Russel zu stimmen, indem er glaube, daß man rücksichtlich des den Hrn. Buckingham zustehenden Vermögens nicht ganz so verfahren habe, wie es wohl hätte geschehen sollen. Diese Motion wurde dann von 43 gegen 40 Stimmen angenommen. — Hr. Fowel Burton trug dann auf Bestellung eines Special-Ausschusses an, der untersuchen sollte, ob und in wie weit auf der Insel Mauritius (Isle de France) der Sclavenhandel getrieben werde. Er hielt darüber einen ausführlichen Vertrag, worin er behauptete, daß der Sclavenhandel auf dieser Insel nicht nur geduldet, sondern sogar begünstigt werde. Auch sei nicht etwa bloß von einzelnen Ausnahmen die Rede; sondern es könne bewiesen worden, daß in Einem Monate sieben hundert Sclaven eingeführt worden seien. Auch geschehe es ganz öffentlich, und es werde den dort stationirten Truppen untersagt, davon Notiz zu nehmen. Jede Woche kämen Schiffe mit Sclaven. Als Beweis für die Fortdauer des Sclavenhandels führte er an, daß im Jahre 1819 nicht weniger als 40,000 nicht eingeschriebene Neger auf der Insel waren. Die Angriffe des Hrn. Burton waren besonders gegen die Zeiträume gerichtet, wo der gegenübersitzende ehrenwerthe Baronet (Sir R. Farquhar) Gouverneur von Mauritius war, nämlich bis zum Jahre 1818; indessen habe der Sclavenhandel auch seitdem fortgedauert. Er erwähnte eines Gesprächs zwischen dem verstorbenen Herzog von Richelieu und Sir Charles Stuart, worin jener Frankreich gegen den Vorwurf, daß es den Sclavenhandel nicht hindere, durch Erwähnung dessen, was auf Mauritius vorgehe, vertheidigte. Er führte ferner an, er wolle den Beweis führen, daß 44 Schiffe wirklich auf dem Sclavenhandel ertappt worden seien, und daraus könne man schließen, wie viele überhaupt dazu verwendet werden, und er könne 99 Zeugen bringen, die mit ihren eigenen Augen das Anlanden von Sclaven gesehen haben, und zwar unter andern an dem Theile der Insel, wo der Privatsecretär des ehrenwerthen Baronets selbst Besitzungen habe. Er wolle 97 einzelne Fälle beweisen, wo wirklich Negersclaven ans Land gesetzt wurden. Außerdem wisse er von einer großen Menge von Fällen, wo gegründeter Verdacht der geschehenen Einfuhr von Sclaven obwalte. Eines jener 44 genommenen Schiffe habe tausend Sclaven am Bord gehabt, und man könne rechnen, daß diese 44 Schiffe zusammen etwa 30,000 Sclaven führten. Außer diesen einzelnen Thatsachen führte er als Beweis für die Existenz des Sclavenhandels an, daß auf Mauritius doppelt so viel Männer als Frauen seien, was immer für die Fortdauer des Sclavenhandels zeuge, indem bei weitem mehr Männer als Frauen eingeführt würden, dahingegen sich z. B. in den westindischen Colonien das Verhältniß beider Geschlechter allmählig ausgeglichen habe; daß auf Mauritius verhältnißmäßig wenig eingeborne, und meistens fremde Sclaven gefunden werden; daß auf dieser Insel vorzugsweise Zucker gebaut werde, und eben in der großen Vermehrung dieses Productes ein Haupt-Motiv liege, den Sclavenhandel fortzusetzen; daß unendlich viel mehr Sclaven bei dem Versuche, sie einzuschwärzen, an der Küste von Mauritius als bei den westindischen Inseln ertappt worden seien. Die von Lord Bathurst dorthin gesandten Befehle zur Abstellung des Sclavenhandels seien durchaus nicht erfüllt worden, und eben so wenig alle übrigen Vorschriften, die dazu dienen sollten, der Verheimlichung dieses Handels Hindernisse im Wege zu legen; namentlich rücksichtlich der Aufstellung von Listen aller vorhandenen Sclaven. Auch ergebe sich aus den ihm darüber mitgetheilten genauen Nachrichten, daß die Sclaven vorzugsweise schlecht behandelt werden, daß eine große Sterblichkeit unter ihnen herrsche, die Zahl derselben nichts destoweniger aber in wenigen Jahren bedeutend zugenommen habe. Sir R. Farquhar beklagte sich, daß das ehrenwerthe Mitglied ihm nicht eine vorläufige Notiz von seiner Absicht, ihn persönlich anzugreifen, mitgetheilt habe. Er behauptete, daß der ihm rücksichtlich seines Privatsecretärs gemachte Vorwurf vollkommen ungegründet sei, und berief sich zu seiner vorläufigen Vertheidigung namentlich auf die Thatsache, daß das Edinburgh Review ihm einmal auch über diese Sache Vorwürfe gemacht, sich aber nachher veranlaßt gesehen habe, ihn davon frei zu sprechen. Daß von Zeit zu Zeit Sclaven eingeschmuggelt wurden, glaube er allerdings; allein dieß

sei keineswegs in dem Umfange der Fall, wie man zu glauben scheine; und was die Nachsicht oder gar die Begünstigung von Seiten der Regierung betreffe, so sei er seinerseits bereit, sich jederzeit einer Untersuchung zu unterwerfen. Was den vermehrten Anbau des Zuckers betreffe, so werde derselbe vorzüglich dadurch befördert, daß die Insel oft sehr heftigen Orcanen ausgesetzt sei, und diese den Zucker-Plantagen viel weniger schädlich seyn, als dem Kaffeh und Cacao. Er habe sich bemüht, die Einwohner der Insel selbst dahin zu bringen, daß sie den Sclavenhandel aufgeben möchten, und er habe in dieser Hinsicht auch von den bedeutendsten Einwohnern Versprechungen erhalten, die auch erfüllt worden seien. Allerdings behaupten die Franzosen, der Sclavenhandel werde auf Mauritius fortwährend in einer großen Ausdehnung geführt; allein das geschehe bloß, um sich dadurch gegen die ihnen selbst gemachten Vorwürfe zu entschuldigen. Hr. Wilmot Horton fand es wenig passend, daß Hr. Burton den ehrenwerthen Baronet persönlich angegriffen habe, ohne zu warten, bis die ihn betreffenden Papiere dem Hause sämmtlich vorlägen, und er behauptete, daß seit dem Jahr 1818 der Sclavenhandel auf Mauritius nicht mehr in großer Ausdehnung bestehe. Hr. Canning erklärte, er würde sich der Motion des ehrenwerthen Herrn widersetzt haben, wenn seine Vorwürfe blos persönlich gewesen wären, allein jetzt konne er dieß nicht thun, weil die Behauptung aufgestellt worden sei, daß die Regierung diesen Handel begünstige, und weil, wenn man die Sache nicht näher untersuche, dieß England den Vorwurf zuziehen müsse, nicht aufrichtig zu handeln. Es wurde darauf der Antrag zur Bestellung eines Special-Ausschusses angenommen. — Dann wurde nach Hrn. Huskissons Antrag die das unter königlichem Schloß liegende Getreide betreffende Bill zum zweitenmal gelesen.

Die durch einen Kurier des interimistischen Lord-Ober-Commissärs der jonischen Inseln, General Ponsonby, nach London gebrachten Nachrichten über Messolongi's Fall lauten im Courier folgendermaaßen: „Die griechische Besatzung, durch Mangel an Lebensmitteln und das Mißlingen der Anstrengungen des Admirals Miauli, den Platz zu verproviantiren, aufs Aeußerste gebracht, beschloß, die Stadt zu verlassen. Zufolge dieses Entschlusses machten 800 Mann in der Nacht vom 22. auf dem 23. April einen Ausfall, in der Absicht, sich einer von einem starken Corps Araber vertheidigten Batterie auf der Küste zu bemächtigen. Im Augenblick des Ausfalles wurde ein Theil der Stadt angezündet, um die Aufmerksamkeit des Feindes auf diese Seite hin zu ziehen. Man hatte gehofft, daß es den 800 Mann gelingen würde, dem übrigen Theile der Besatzung einen Weg zu bahnen; aber die Türken hatten den Angriff vorausgesehen, und alle ihre Posten verstärkt; Erstere wurden zersprengt, und suchten sich nach den Bergen zu retten. Die Griechen, welche den Ausfallenden in ihrem gefährlichen Unternehmen folgten, bestürzt über die Zerstreuung derselben, liefen auseinander, und suchten in kleinen Haufen Schutz in den haltbarsten Posten, nahe bei der Stadt. Während dieser Verwirrung stürzten die türkischen Truppen von allen Seiten in die Stadt und bemächtigten sich der Festungswerke. Man sagt nicht, wie hoch ihr Verlust sich belief, aber der Kampf war hartnäckig; denn obgleich bei 2 bis 3000 Griechen, theils in der Stadt theils am Fuße des Berges umgekommen, so wurden doch nur 150 Gefangene gemacht. Ein großer Theil Weiber und Kinder brachten sich um oder wurden ersäuft; über 3000 fielen in die Gefangenschaft der Türken. — Noch am 2. April hatten die beiden türkischen Befehlshaber, Ibrahim und der Seraskier, die Stadt auffordern und den Einwohnern das Leben und freien Abzug, nach irgend einem Theile des türkischen Gebietes, anbieten lassen, wenn sie die Waffen niederlegen wollten; ihre Anträge wurden aber verworfen."

Frankreich.

Die Deputirtenkammer setzte am 17. Mai die allgemeine Erörterung über das Budget von 1827 fort. Die Rede des Hrn. B. Constant gegen dasselbe füllte den größten Theil der Sitzung. Sie war eine weitläufige Kritik der Handlungen des Ministeriums und der Uebel, die angeblich daraus hervorgegangen, und zu deren Abhülfe die Minister kein anderes Mittel vorzuschlagen wüßten, als die Wiedereinführung der Censur. Der Redner schloß seine lange Philippika mit den Worten: „Ich fasse mich kurz. Das Ministerium hat keines seiner Versprechen gehalten. Seine Politik ist falsch, und seine Verwaltung willkürlich. Es hat keine Kraft Gutes zu thun, und die wenige die es hat, leiht es dem Uebel. Ich kann das Geld der Steuerpflichtigen zur Fortsetzung eines solchen Systems nicht bewilligen. Ich stimme für die Verwerfung." Eine lebhafte Bewegung bemächtigte sich der ganzen Versammlung. Obgleich es schon bald 6 Uhr war, hatte noch Niemand den Saal verlassen. Der Premierminister rief mit Wärme aus: „Ich für meinen Theil danke Ihnen!" Er schien antworten zu wollen; die Fortsetzung der Erörterung wurde aber vertagt. Am 19. Mai sprachen noch mehrere Redner für und gegen das Budget, und die allgemeinen Debatten über dasselbe wurden geschlossen.

Die 5 Percents wurden am 20. mit 96 Fr. 5 Cent. eröffnet und mit 96 Fr. geschlossen. Die 3 Percents mit 64 Fr. 10 Cent. eröffnet und geschlossen.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 150

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 30. Mai 1826.

[stamp]

Meteorologische Beobachtungen vom 28. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.482	28 Z. 2 L. 11 P.	+ 14.0	SO.	mittelm.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.430	28 2 3	+ 20.8	SSO.	—	Regen.
	10 Uhr Abends.	27.425	28 2 2	+ 13.5	SSO.	schwach.	trüb.

Großbritannien und Irland.

Zugleich mit der officiellen Anzeige von dem Abschluß des Friedens mit den Birmanen waren (über Calcutta) auch folgende Nachrichten von den Operationen der Truppen, unter Lord Combermere's Befehlen, gegen Bhertpur *) in England angelangt:

Depesche des Lord Combermere, Oberbefehlshabers des Belagerungsheeres von Bhertpur an Lord Amherst, General-Gouverneur von Ostindien.

„Im Hauptquartiere vor Bhertpur, am 23. December 1825.

„Mylord! Ich habe die Ehre Ew. Herrlichkeit zu melden, daß ich auf die mir von den Ingenieurs erstattete Anzeige, daß sie mit den Vorbereitungen zum Beginn der Operationen gegen die Festung Bhertpur zu Stande gekommen, heute Morgens ein Corps in das Gehölz detaschirte, und die kleinen Plätze Kuddum Kundih und Buldeo Singhs Garten besetzen ließ, welche eine Schutzwehr für die Truppen darbieten, und in Verbindung mit einem bedeckten Wege, die erste, ungefähr 800 Yards von der Feste entfernte, Parallele bilden werden. Ich hoffe, daß diese Parallele, mit einer Batterie von 20 Mörsern im Garten und einer Batterie von 6 Achtzehnpfündern in Kuddum Kundih bereits morgen Früh fertig seyn wird, und wir dann im Stande seyn werden, das feindliche Feuer zu erwiedern."

„Wir haben bei der heute Morgens erfolgten Besitznahme der erwähnten Puncte keinen Mann verloren, obwohl der Feind den ganzen Tag hindurch ohne Unterlaß auf uns feuerte. Unser Verlust beschränkt sich gegenwärtig auf einige Leute, welche beim Recognosciren durch einige Schüsse von der Festung und bei einigen Scharmützeln mit der feindlichen Kavallerie bei ihren Ausfällen aus der Festung gegen unsere Fouragéurs verwundet worden sind."

*) Vergl. österr. Beob. vom 25. und 28. April.

„Da ich die in der Feste befindlichen Weiber und Kinder vor den Schrecknissen einer Belagerung zu bewahren wünsche, so habe ich unterm 21. d. M. an den Durdschun Sal ein Schreiben erlassen, worin ich ihn aufforderte, dieselben aus der Festung wegzuschicken, und ihm sicheres Geleite für sie durch unser Lager versprach, wozu ich ihm 24 Stunden einräumte. Weil die Antwort ausweichend ausfiel, schrieb ich noch einmal an ihn, und bewilligte ihm eine neue Frist von 12 Stunden zur Ausführung meines Vorschlags; auf diese Zuschrift habe ich noch keine Antwort erhalten, obschon er sie bereits gestern Nachmittags erhalten haben muß. Ich habe die Ehre u. s. f. „Unterz. Combermere."

Folgendes sind Auszüge aus Privatschreiben:

„Lager vor Bhertpur, am 17. December 1825.

„Die Thätigkeit unseres Oberbefehlshabers ist unermüdet. Er ist alle Tage bis 2 oder 3 Uhr mit Recognosciren beschäftigt. Wie man hört, sollen in der Festung große Zwistigkeiten herrschen. Die Partei des jungen Radscha (Bulwunt Singh Buhadur) gewinnt an Stärke, und dürfte die Partei des Usurpators Durdschun Sal nächstens überflügeln. Dieser hat jedoch ein scharfes Auge auf alle seine Gegner."

„Vom 18. December."

„Die Generäle waren sehr kühn in ihren Recognoscirungen. Ich befand mich nur auf 400 Yards von den Wällen. Der Oberst Faithful hat eine starke Position bei Mullye besetzt. Die Ingenieurs haben die Flecke, wo die Batterien zu stehen kommen, abgesteckt, und alle Orangenbäume sind niedergehauen worden, um zu Faschinen zu dienen. Es heißt, daß das Feuer gegen die Festung am 24. aus hundert Feuerschlünden eröffnet werden soll. Es sollen 20,000 Mann Reiterei und 12 Bataillons regulärer Infanterie außerhalb der Feste gelagert seyn. Sie lichten den Wald rings um selbe, und machen die Schießscharten niedriger, damit die Schüsse nicht zu hoch gehen. Der Usurpator Durdschun Sal war gestern bei dem Abfeuern von vier Kanonen zugegen, als

eine davon borst, und mehrere von seiner Umgebung tödtete. Das Feuern von der Festung dauert ununterbrochen fort, wir haben aber noch keinen einzigen Schuß erwiedert."

„Auszug aus dem zu Calcutta erscheinenden Blatte, John Bull vom 2. Jänner.

„Unsere Briefe aus dem Hauptquartier vor Bhertpur reichen bis zum 21. v. M. und liefern uns eine detaillirte Uebersicht der dortigen Operationen. Wir ersehen daraus, daß nach erfolgter Besitznahme des berüchtigten Deiches die Ingenieurs sich rüstig getummelt, häufig recognoscirt, Angriffsplane entworfen, und alle zur Belagerung erforderlichen Material, als Faschinen, Sandsäcke, Schanzkörbe u. s. w. herbeigeschafft haben, und in Folge dessen das Bombardement der Festung am 24. den Anfang nehmen sollte. Der nordöstliche Winkel ist, wie sich aus den Recognoscirungen ergeben hat, der vortheilhafteste Angriffspunct, und da er nicht weiter als 600 Yards von der Citadelle liegt, so dürfte der Angriff gegen beide wahrscheinlich zu gleicher Zeit erfolgen. Man hielt jedoch die Citadelle für nicht sehr bedeutend, und der Fall der Festung dürfte auch den Fall derselben nach sich ziehen. Unsere Truppen sollen sich in der trefflichsten Stimmung und bei der besten Gesundheit befinden. Sie halten eine Kreislinie von ungefähr acht englischen Meilen besetzt, um der Festung alle Communication abzuschneiden. Der Oberbefehlshaber macht, wie es heißt, gemeiniglich alle Morgen die große Besichtigungs-Tour um den Platz, wobei er alle Vorposten visitirt, so daß er zuweilen erst Abends um 5 Uhr frühstückt. Die Belagerten sind jedoch ihrerseits nicht weniger zahlreich und thätig. Tausend Mann von denselben arbeiten täglich an der Anlegung von Pallisaden, Minen, an der Erweiterung und Vertiefung der Gräben, und benützen alle Hülfsquellen und Mittel, welche ihre Lage ihnen darbietet, die Feste unüberwindlich zu machen. Die wichtigste Nachricht in den gedachten Briefen ist jedoch die Bestätigung der, bereits gestern gemeldeten, Nachricht, daß die Feinde unter sich zerfallen und entzweit sind, und daß sich eine den Engländern günstige Partei in dem Platze befindet, an deren Spitze der Bruder des Usurpators, Madhu Singh, steht, welcher dem Oberbefehlshaber am 21. Morgens ein Schreiben des Inhalts übersandte, daß er uns auf alle mögliche Weise gegen seinen Bruder Beistand leisten wolle. Wir erwarten nun mit jedem Tage die Nachricht von der Eröffnung unserer Laufgräben und des Bombardements, das am 24. beginnen sollte, und, da wir nicht den mindesten Zweifel in den glücklichen Erfolg unserer Waffen setzen, so bleibt uns nur zu wünschen übrig, daß der Triumph unserer tapfern Krieger in jeder Hinsicht glorreich seyn möge, und daß sie im Laufe des Sieges das Beispiel nicht vergessen mögen, welches ihnen ihr edler Feldherr durch die ängstliche Sorgfalt gegeben hat, mit welcher er die Weiber und Kinder dem Blutbade zu entreißen suchte, das bei einem entschlossenen Widerstande seiner Gegner unvermeidlich seyn dürfte."

Parlaments-Verhandlungen vom 10. und 11. Mai.

In der Sitzung des Oberhauses vom 10. Mai kam nichts von Bedeutung vor, und im Unterhause war an diesem Tage keine Sitzung.

In der Sitzung des Oberhauses vom 11. Mai überreichte Lord Dudley und Ward eine Petition von Großhändlern und Fabrikanten in und um Glasgow, worin sie sich darüber beklagten, daß man den Ausländern den Markt in den brittischen Colonien geöffnet habe. — Graf Darnley überreichte eine Petition der Katholiken von Preston, worin sie um die Emancipation baten, indem er die Hoffnung aussprach, daß diese Bitte bald erfüllt werden möge. Graf Grey übergab ebenfalls eine solche Petition im Namen des Herzogs von Norfolk und anderer katholischen Pairs von England, so wie auch einer Anzahl anderer katholischen Engländer. Er wollte nach dem einmal getroffenen Uebereinkommen jetzt nicht weiter auf die Sache eingehen, indessen bemerkte er, daß nach seiner Meinung, so lange diese Sache nicht den Grundsätzen der Gerechtigkeit gemäß regulirt sei, jedes Jahr die Gefahr größer werden werde. In Zeiten des Wohlergehens fühle man schon die Gefahr, und in Zeiten der Noth, wie die gegenwärtige, trage es nicht eben zur Sicherheit des Landes bei, sechs Millionen unzufriedener Einwohner zu haben. — Lord Kenyon und der Herzog von Newcastle überreichten Petitionen gegen jede Veränderung der Korngesetze. — Darauf erhob sich Graf Malmesbury, um die von ihm angekündigte Motion zu machen, indem er darauf antrug, die Resolution zu fassen, „daß das Haus der Lords, wenn es gleich alles, „was in seiner Gewalt steht, beizutragen wünscht, um „den nothleidenden Ständen zu Hülfe zu kommen, es doch „nicht für zweckmäßig hält, zu irgend einer Maaßregel „seine Zustimmung zu geben, wodurch das bestehende „System der Korngesetze verändert oder suspendirt wer„den würde, ohne vorher über die Wirkungen einer sol„chen Maaßregel gehörige Untersuchungen anzustellen." Er erwähnte unter andern, daß, wenn er irgend Grund hätte zu glauben, daß die gegenwärtige Noth durch die Korngesetze verursacht worden sei, er sich den Maaßregeln der Minister nicht widersetzen würde; allein er wünsche, daß die Sache vorher genau untersucht werde, denn jetzt habe Jedermann, wenn man ihn über die Ursache des vorhandenen Elends befrage eine andere Antwort bei der Hand. Die Fabrikanten, sagte er, werden mir antworten, daß die gesetzwidrigen Verbindungen unter den Arbeitern daran Schuld sind. Die Arbeiter

werden behaupten, daß die Maschinen daran Schuld sind, und altmodische Leute, wie ich, daß die neuerlich von Sr. Majestät Ministern angenommenen Grundsätze des freien Handels es bewirken; dahingegen, wie es scheint, wieder Andere es den Korngesetzen zuschreiben. Auch machte er darauf besonders aufmerksam, welchen nachtheiligen Einfluß diese Maaßregel für Irland haben würde. Graf Bathurst trug auf Verwerfung der Motion an, namentlich auch deßwegen, weil sie so unbestimmt sei, daß nicht zwei Menschen über den Sinn derselben übereinstimmen könnten. Graf Limerick, Lord Ellenborough, Graf Grey, Graf Caernarvon und Graf Mansfield sprachen für die Motion; dahingegen Lord Harewood, Graf Aberdeen, der Graf von Westmoreland, Graf Darnley, Lord King, Lord Dudley und Ward, und Graf Liverpool theils aus Princip, theils weil die Sache nun einmal so weit gekommen sei, die von den Ministern vorgeschlagenen Maaßregeln in Schutz nahmen. Lord Ellenborough erwähnte unter andern, daß er zwar das größte Vertrauen in den edlen Lord (Liverpool) setze; allein nach dessen früheren Verfahren zu urtheilen, könne er nicht annehmen, daß die gegen die Korngesetze gemachten Vorschläge von ihm ausgegangen wären, worauf Lord Liverpool erklärte, wenn einer mehr als der andere rücksichtlich dieser Vorschläge schuldig seyn sollte, so sei er der Mann, und er sei bereit, seinen Antheil der Vorwürfe auf sich zu nehmen, die deßhalb den Ministern gemacht werden dürften. Auch vertheidigte er sich gegen den Vorwurf, daß die Minister, um ihre theoretischen Ansichten von den Schifffahrtsgesetzen ins Werk zu setzen, der Wohlfahrt des Landes in ihren Verhandlungen mit andern Mächten entgegen handelten. Allerdings sagte er, hat sich bei den, mit den verschiedenen Mächten, welche es ihrem Interesse angemessen hielten, die Vortheile des Reciprocitäts-Systems anzunehmen, unter andern mit Preußen, dem Lande, welches von der Klasse der Ackerbauer mit der meisten Besorgniß angesehen wird, gepflognen Verhandlungen, sehr natürlich der Wunsch kund gegeben, wegen der Zulassung von Korn, welches für Preußen ein bedeutender Ausfuhr-Artikel ist, in die englischen Häfen eine Bestimmung zu treffen. Allein Sr. Majestät Minister waren weit entfernt, auf einen solchen Vertrag einzugehen, durch den sie rücksichtlich der Korngesetze Verpflichtungen übernommen hätten, oder wodurch die Klasse der Ackerbauer beeinträchtigt worden wäre, und ich will den Lords einen Auszug der Antwort vorlesen, welche die Regierung auf jenen Vorschlag ertheilt hat, und die sich unter den, diese Negotiationen betreffenden Papieren befindet, und welche vorzulegen keinen Anstand hat: „Der dem Unterzeichneten mitgetheilte „Vorschlag hat einen solchen Zweck, daß er überzeugt ist, „die englische Regierung könne darauf durchaus nicht ein„gehen. Jeder Vorschlag, die Korngesetze des Landes zu „verändern, Gesetze, die so eng mit dem Wohlergehen „aller andern Zweige des Handels und der Manufacturen „verbunden ist, kann nur nach den innerhalb des Gebie„tes von Großbritannien obwaltenden Verhältnissen unter „der Autorität und mit der Uebereinstimmung derjenigen „Personen entschieden werden, die ein unmittelbares In„teresse dabei haben." Die Lords werden sehen, daß dieses Document, welches vom letzten Februar datirt ist, die Aufrichtigkeit der von den Ministern gemachten Erklärungen beweist, indem sie nicht nur sich weigern, ein Jota an dem den Ackerbauern nothwendigen Schutze zu ändern, sondern selbst nur zu erlauben, daß diese Sache zum Gegenstande der Negotiation gemacht werde. Der Marquis von Lansdown unterstützte die Motion, indem er es für nothwendig erklärte, eine Sache von so großer Wichtigkeit, wie die Veränderung der Korngesetze nicht ohne hinreichende Untersuchung zu verfügen. Es sei überhaupt eine bedenkliche Sache, Maaßregeln der Gesetzgebung ohne hinreichende Untersuchung zu nehmen, besonders aber bei einer Frage, welche die ersten Bedürfnisse des Lebens betreffe. Es gebe, sagte er ferner, schlechte und gute Systeme in jeder Sache, aber er könne von einem System reden, das schlimmer sei, als alle andern zusammen genommen, nämlich ein unbestimmtes System, das sich nach allen zufälligen Umständen verändere, heute die Ansicht einer Partei, und morgen wieder die andere annehme, und allen Geschäften des Privatlebens einmal diese, und gleich nachher wieder die entgegengesetzte Richtung gebe. Ob es nicht genug sei, daß der Ackerbauer allen Veränderungen des Wetters, dem Einflusse der Winde, des Regens und des Sonnenscheins ausgesetzt sei, und ob er auch nach dem Regen und Sonnenschein politischer Begebenheiten, und Partei-Streitigkeiten ausgesetzt seyn müsse? Er sei der Vertheidiger eines bleibenden Systems, und er betrachte die vorgeschlagenen Maaßregeln der Minister mit um so größerer Abneigung, als sie sich auch nicht einmal das Ansehen geben, irgend etwas auf eine vortheilhafte Weise definitiv zu reguliren. Nichts sei schlimmer, fuhr er fort, als im Voraus über etwas Besorgnisse zu äußern, was mit den ersten Lebensbedürfnissen in Verbindung stehe, und sich dadurch der Gefahr auszusetzen, daß gerade durch das Aussprechen solcher Besorgnisse sehr unangenehme Verlegenheiten herbeigeführt werden. Bis zu dem Augenblicke, wo die Minister selbst angefangen hätten, Lärm zu schlagen, sei es Niemanden eingefallen, daß irgend ein Mangel zu besorgen wäre. Die Motion des Grafen von Malmesbury wurde von 166 Stimmen gegen 67 verworfen.

Im Unterhause trug Lord J. Russell darauf an, daß dem zur näheren Untersuchung der Petition des Herrn Buckingham bestellten Special-Ausschusse die Befugniß ertheilt werde, Zeugen zu vernehmen, und die nöthigen Papiere der Untersuchung zu unterwerfen. Hr. C. Wynn bemerkte bei dieser Gelegenheit, er wolle zwar nicht darauf antragen, daß der vor ein Paar Tagen

gefaßte Beschluß wieder aufgehoben werde; allein er könne doch nicht unbemerkt lassen, daß es ein sehr ungewöhnliches Verfahren sei, von der Absicht eine solche Motion zu machen, bloß die eine Seite des Hauses zu unterrichten, ohne der andern ein Wort davon zu sagen; außerdem finde er es auch nicht sehr passend, daß von dem edlen Lord in diesen aus siebzehn Mitgliedern bestehenden Ausschuß eilf von der einen, und nur sechs von der andern Seite gewählt worden seien. Lord J. Russel entschuldigte sich dadurch, daß er selbst erst spät sich entschlossen habe, auf die Bestellung eines Spezial-Ausschusses anzutragen, behauptete indessen zugleich, daß er keineswegs die Opposition von dieser Absicht vorher in die Kenntniß gesetzt habe. Uebrigens bedaure er gar nicht, es, so wie er gethan, eingerichtet zu haben; denn wenn er früher davon gesprochen hätte, so würden diejenigen Mitglieder, welche gewöhnlich mit der Majorität stimmten, und die meistens bloß zur Abstimmung herein kämen, ohne von der Discussion ein Wort gehört zu haben, bestellt worden seyn. Hr. Brougham bemerkte noch, man habe Unrecht, zu behaupten, daß diese Sache so schnell und unverhofft abgemacht worden sei; denn er erinnere sich noch sehr wohl, wie der gegenübersitzende rechtsgelahrte Herr (Dr. Phillimore), einen ausführlichen Vortrag über die Sache gehalten habe, während welcher Zeit allmählig immer mehr Parlamentsglieder auf den Ministerialbänken herbeigeeilt seien. Der Antrag von Hrn. C. Wynn, den Spezial-Ausschuß noch mit einigen Mitgliedern zu vermehren, wurde dann einstimmig angenommen. — Hr. Hume bat um die Erlaubniß, eine Bill einbringen zu dürfen, wodurch die Ausfuhr von Maschinen erlaubt würde. Hr. Huskisson erklärte, er wolle sich dem Einbringen der Bill nicht widersetzen, allein er übernehme eben so wenig die Verpflichtung, sie zu unterstützen. Der einzige Grund, weßhalb er hiezu seine Stimme jetzt gebe, liege darin, daß er diese Frage genau untersucht zu sehen, und den Fabrikherren eine Gelegenheit zu geben wünsche, ihre Meinung über diese Sache auszusprechen. Sollten diese dawider seyn, so werde er sicherlich die Bill nicht unterstützen. Uebrigens scheine ihm der gegenwärtige Augenblick nicht sehr passend, um die Sache in Anregung zu bringen. Hr. Littleton und Hr. Birch behaupteten, daß bis jetzt über diese Sache eigentlich nur die Aussagen von der einen Seite, nämlich vorzugsweise von den Maschinen-Fabrikanten zu London vorhanden seien. Major Maberly wünschte, daß für jetzt dieser Antrag zurückgenommen würde, was dann auch von Seite des Hrn. Hume geschah, der jedoch dabei erklärte, daß er es eigentlich gegen seine Ueberzeugung, und nur deßwegen thue, weil man auf beiden Seiten des Hauses dawider zu seyn scheine. Sollte ihm indessen das Glück zu Theil werden, im nächsten Parlament zu sitzen, so werde er diese Sache bald möglichst wieder zur Sprache bringen. — Gegen die zweite Lesung der Bill, wodurch dem Könige in seinem geheimen Rathe die Befugniß ertheilt wird, im Fall der Noth die Einfuhr von 500,000 Quarter ausländischen Korns zu erlauben, traten wie bisher, namentlich Sir Thomas Lethbridge, Hr. Bankes, Hr. Benett und Sir E. Knatchbull auf. Es wurde jedoch die zweite Lesung von 189 gegen 65 Stimmen bewilligt.

Nachstehendes ist der weitere Verfolg des (im vorgestrigen Blatte abgebrochenen) Auszuges aus dem Berichte des Hrn. Jakob über den Zustand des Kornhandels und des Ackerbaues in den preußischen Ostsee-Provinzen und in einigen benachbarten Ländern: „Die Unterbrechung des Kornhandels hat viele Grundeigenthümer veranlaßt, große Schafheerden zu unterhalten, und den größten Theil des Ertrages an Korn zum Futter für die Schafe zu verwenden. Andere haben angefangen, sehr viel Erdäpfel zu bauen und daraus Branntwein zu verfertigen. Viele Grundeigenthümer haben sich in neuerer Zeit wieder auf ihren Besitzungen niedergelassen, und da sie ihre Zeit und ihre Aufmerksamkeit auf die Verbesserungen ihrer Ländereien verwenden, während sie zugleich in so öconomischer Weise leben, wie es ihre Umstände nöthig machen, so müssen sie nothwendig auf die um sie her wohnenden Ackerbauer einen wohlthätigen Einfluß äußern. In dieser Hinsicht kann vielleicht die gegenwärtige Noth der Grundbesitzer, für künftige Zeiten wohlthätige Folgen haben. Nach den mir über Westpreußen zugekommenen Nachrichten waren unter 261 Gütern 195 mit hypothekarischen Schuldforderungen überlastet und 71 derselben standen wirklich schon unter Sequester. Es wurde mir auch gesagt, daß viele Güter von den Gläubigern in den Händen der Eigenthümer gelassen wurden, bloß um nicht unter so ungünstigen Umständen einen Konkurs zu veranlassen, und weil beim Verkaufe der Schuldenbetrag nicht herauskommen würde."

„Die neuen Eigenthümer, welche dieses durch die Aufhebung der Feudal-Gesetze geworden sind, leiden zwar nicht gerade Mangel an den ersten Lebensbedürfnissen, aber sie haben auch nicht leicht etwas darüber. Sind sie fleißig und öconomisch, so werden sie auf dem kleinen Stück Land, welches sie besitzen, durch ihrer Hände Arbeit mit Erdäpfel und etwas wenigem Brotkorn, so wie mit Futter für ihre beiden Ochsen wohl versehen seyn. Auch bauen sie etwas Flachs und manche unter ihnen bringen es dahin, daß sie fünf oder sechs Schafe halten. Wollen sie außer der Zeit, die sie für ihre eigenen Ländereien gebrauchen, arbeiten, so finden sie nicht leicht Beschäftigung, und in den langen kalten Wintermonaten gibt es nichts für den Ackerbau zu thun. Dann spinnen sie Flachs und Schafwolle in ihren Hütten, und das gibt ihnen Kleidung für ihre Familie. Fleisch essen diese Leute sehr selten, und nur die wohlhaben-

dern haben eine Kuh, die sie mit Milch versieht. Sie verzehren beinahe alles, was sie erzeugen, und man hält sie für glücklich, wenn sie so viel zum Verkauf übrig haben, um die Steuern und die Local-Abgaben zu bestreiten. Alle, mit denen ich über diese Sache gesprochen habe, waren ohne Ausnahme der Meinung, daß bis jetzt diese Klasse von Bauern in einer schlechtern Lage ist, als in ihrer frühern Abhängigkeit vom Gutsherrn. Da dieß indessen dem Herabsinken des Ackerbaues, so wie dem Mangel an Kapital und an Lust der größern Besitzer, ihre überflüssige Zeit zu benutzen, zugeschrieben wurde, so betrachtete man diesen Umstand nicht als eine Anklage gegen die Aufhebung der Unfreiheit. Obgleich der Tagelohn sehr gering ist, und nicht mehr als 5 Pence beträgt, so sind doch, wie man sagt, die Tagelöhner, die fortwährend Beschäftigung haben, in ihrer Hütte, und mit einem Stück Landes, womit sie Erdäpfel pflanzen und Flachs bauen, besser daran, als diejenigen, welche erst kürzlich aus unfreien Bauern zu Freisassen geworden sind. Diese Arbeiter werden in den Häusern derjenigen, welche sie gebrauchen, hinlänglich genährt. Die Speisen bestehen aus Roggenbrot, Erdäpfeln, Buchweitzen auf verschiedene Art bereitet, und sie erhalten sehr häufig zweimal die Woche Fleisch, meistens Speck. Die alten und kranken Armen haben erst seit Aufhebung der Feudal-Gesetze eigene Einrichtungen nöthig gemacht. Früher hielt sich jeder Gutsherr für verpflichtet, zu ihrem Unterhalte beizutragen und erfüllte überall diese Pflicht, wo die Verwandten nicht im Stande waren, die ihnen angehörigen Alten und Kranken zu unterhalten. Ein ordentliches System von Armen-Taxen ist bisher noch nicht eingeführt worden, obwohl die ersten Schritte dazu geschehen sind. Der Gebrauch, die Armen auf gemeine Kosten zu unterhalten, ist sehr neu, und bisher hält das Schamgefühl sehr viele Leute ab, sich von den Communal-Lasten Unterstützung zu erbitten, ausgenommen, wenn jemand in der höchsten Noth ist."

„Man hört viele Klagen über die großen Abgaben in Preußen, und namentlich über die Grundsteuer, die aber nicht in allen Provinzen erhoben wird. Die Landgeistlichen haben in der Regel ein Haus und einiges Ackerland, und erhalten jährlich einen bestimmten Betrag an Korn, das ihnen meistens der Gutsherr nach alten Herkommen liefert. Die Quantität ist seit langer Zeit bestimmt, und da hierin keine Aenderung eintritt, so erwähnt man dessen nie als einer auf dem Lande ruhenden Last. Die andern Abgaben lasten nicht mehr auf den Ackerbauern als auf allen Andern. Sie sind vorzüglich auf die Consumtion ausländischer Producte gelegt. Der Militärdienst ist außerordentlich beschwerlich, und kommt einer Abgabe wenigstens gleich. Die geringe Klasse lebt in der Regel viel schlechter als in England; und besonders im Winter, natürlich aber am meisten in Zeiten der Noth, wie im Jahre 1816, leiden diese Leute sehr viel. Uebrigens sind nicht alle kleinen Grundbesitzer in einer so schlimmen Lage; besonders in den Niederungen der Flüsse gibt es wohlhabendere Landbewohner, die jedoch immer nur Ausnahmen bilden. Da aber bei diesen der Grund und Boden fortwährend getheilt wird, so ist die Bevölkerung sehr stark, und es wird fast alles, was das Land erzeugt, an Ort und Stelle verzehrt. In wenigen Jahren wird die Theilung des Landes so weit gehen, daß ein Theil der Bevölkerung sich genöthigt sehen wird, sich in weniger bevölkerten Gegenden niederzulassen."

„Die von mir gegebene Darstellung des traurigen Zustandes, worin sich die Klasse der Ackerbauer in diesem Theile der preußischen Monarchie befinde, wird durch das Verfahren der Provinzialstände bestätigt. Die Adresse, welche sie in der letzten Session entworfen haben, ist nicht öffentlich bekannt geworden; aber man sagt, sie sei in sehr traurigen Ausdrücken abgefaßt, und man fordere darin den König auf, einige entscheidende Maaßregeln in Beziehung auf die Einfuhr englischer Waaren zu nehmen, um die englische Regierung zu einigen Aenderungen in den Korngesetzen zu bewegen. Wie aber auch die Vorstellung der Stände beschaffen gewesen seyn mag, so gibt die Antwort des Königs, welche man bekannt gemacht hat, diesen Gerüchten eine Art von Wahrscheinlichkeit. Der Hamburger Correspondent vom 26. November 1825 sagt darüber in einem Artikel aus Berlin: „Was die „Bitte um Einschreiten bei der englischen Regierung wegen Aufhörung der Korngesetze betrifft, so sprach Se. „Majestät die Hoffnung aus, daß zur Beförderung des „Handels zwischen beiden Nationen in den Korngesetzen „eine Aenderung eintreten werde."

„Eine von den Wirkungen der Noth unter den Ackerbauern schien in einer Verminderung des Anbaues von Brotkorn zu liegen. Namentlich hat mir der englische Consul in Danzig seit meiner Rückkehr nach England geschrieben, daß der Weitzenbau in den letzten Jahren bedeutend abgenommen habe, und viele Zeit dazu erforderlich sei, ihn wieder zu vermehren, daß Flachs jetzt weit mehr als früher in Ostpreußen und in einigen Theilen von Westpreußen gebaut wird, daß die Ausfuhr von Butter sehr zunehme, daß man auf den Bau von Rübsaat viel Aufmerksamkeit wende, und daß alles dieses zusammen nebst der Schafzucht zu fernerer Verminderung der Kornproduction beitragen werde. Die preußischen Provinzen, auf welche ich vorzugsweise meine Aufmerksamkeit gerichtet habe, haben nie viele Manufakturen gehabt, wenn gleich leinene und wollene Zeuge zum eigenen Gebrauch durch häusliche Arbeit verfertiget wurden. Neuerlich hat man jedoch Versuche gemacht, allerlei dergleichen Manufacturen anzulegen, besonders weil der Unterhalt sehr wohlfeil ist, und man deßhalb auf geringen Arbeitslohn rechnen zu können glaubte. Indessen waren es bloße Versuche, und diejenigen Personen, mit denen ich davon gesprochen habe, erwarteten nicht sehr viel davon.

Die einzige Art von Waaren, welche zur Ausfuhr geeignet sind, bestehen in groben Wollen-Waaren, welche in den Wintermonaten von den kleinen Bauersleuten verfertigt werden. Ich habe keine Ursache zu glauben, daß die niedrigen Kornpreise bisher ein auch nur einigermaaßen verhältnißmäßiges Sinken des Preises der Fabrikarbeit hervor gebracht haben. Allerdings ist der Arbeitslohn beim Schiffsbau, in der That der wichtigsten Fabrikarbeit dieser Ostsee-Provinzen, bedeutend gefallen, jedoch keineswegs in gleichem Verhältniß, wie die Getreidepreise; indessen hat die Verminderung der Kosten den Schiffsbau vermehrt, und einige englische Handelshäuser veranlaßt, wegen des Baues von preußischen Schiffen Contracte zu schließen.

(Der Beschluß folgt.)

Schweden und Norwegen.

Der Hamburger Correspondent meldet aus Stockholm vom 12. Mai: „Gestern fand hier die feierliche Taufe des jungen Herzogs von Schonen Statt. Die obersten Staatsbeamten, das diplomatische Corps und die Civil- und Militär-Behörden, welche eingeladen waren, bei der Tauffeierlichkeit zugegen zu seyn, hatten sich bereits um 11 Uhr in der Schloßkapelle eingefunden. Bald darauf setzte sich der feierliche Zug in Bewegung. Ihre königl. Hoheit die Prinzessinn Sophie Albertine wurden von zwei Reichsherren geführt, und auch Ihre Majestät die Königinn, Höchstwelche das königliche Kind auf einen Kissen trugen, hatte zwei Reichsherren zur Seite. Die Gräfinnen Brahe und Tascher de la Pagerie waren zur Aufwartung bei Ihrer Majestät bestellt. Staatsdamen trugen die Schleppe des Kleides der Königinn, und zwei Offiziere der Leibgarde hatten den Dienst bei dem Erbprinzen. Hierauf kamen Se. Majestät der König, umgeben von dem Justizminister, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dem norwegischen Staatsminister und andern obersten Staatsbeamten. II. MM. gingen unter Thronhimmeln einher. Se. königl. Hoheit der Kronprinz waren ebenfalls von ihrem dienstthuenden Hofpersonal umgeben. Sobald der Zug in der Schloßkapelle angelangt war, begann der Gottesdienst, worauf nach einer Rede des Erzbischofs die Taufe folgte. Pathen waren: II. MM. der König und die Königinn, so wie der König und die Königinn von Baiern, II. kk. HH. der Kronprinz und der Prinz Carl Theodor von Baiern, die Herzoginn von Leuchtenberg und die Prinzessinn Sophie Albertine von Schweden. Nachdem die Taufe verrichtet war, rief der Herold: Es lebe Carl Ludwig Eugen, Erbprinz von Schweden und Norwegen, der Gothen und Wenden, Herzog von Schonen! welcher Ausruf von der Menge mit Jubel und einer Salve von 128 Kanonenschüssen beantwortet ward. Nachdem die Prozession bald darauf in feierlichem Zuge wieder in die Gemächer des Schlosses zurück gekehrt war, fand Nachmittags ein glänzendes Mahl bei Hofe Statt. — Morgen nehmen II. MM. und II. kk. HH. der Kronprinz und die Prinzessinn Sophie Albertine die Glückwünsche der obersten Staatsbehörden und der auswärtigen Gesandten zu der glücklichen Entbindung Ihrer königlichen Hoheit der Kronprinzessinn und der Taufe des jungen Herzogs von Schonen entgegen. Dem Vernehmen nach, werden auch nächstens Deputationen aus allen Provinzen eintreffen, um II. MM. und II. kk. HH. ihre Glückwünsche darzubringen. — Se. Majestät der König haben den Staatsrath Grafen Löwenhjelm und den Oberkammerjunker Grafen Gustav Trolle Bonde zu Reichsherren ernannt; den Staatsrath Freihern Wirien, den General-Lieutenant Freiherrn C. H. Posse und den General-Lieutenant Freiherrn Björnstjerna in den Grafenstand; den Major Reuterschöld in den Freiherrnstand; den Staatssecretär Skogmann, den Vice-Präsidenten Billberg, den Landshöfding Oehrwall, den Rittmeister Tamm und den Privatsecretär Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen, Beskow, in den Adelsstand erhoben. — Unser Gesandter in Paris, General-Lieutenant Graf Löwenhjelm, ist General der Kavallerie; die General-Majore: Freiherr Lagerbring, Freiherr Sparre und Freiherr Cederström sind General-Lieutenants; die General-Adjutanten: Freiherr Cederström, Knorring, Graf Stakelberg und unser Gesandter in St. Petersburg, Freiherr Palmstjerna, sind General-Majore geworden. — Der Hofkanzler von Schulzenheim und unser Gesandter am königlich preußischen Hofe, Hr. von Brandel, sind zu Commandeurs des Nordstern-Ordens ernannt. — Die bisherigen außerordentlichen Staatssecretäre Dankwardt und Kullberg sind zu ordentlichen befördert. — Die Fregatte, welche den Feldmarschall Grafen von Stedingk nach St. Petersburg bringt, wird dieser Tage hier erwartet."

Frankreich.

Die Pairskammer empfing am 18. Mai Berichte über Bittschriften, und nahm sodann den Gesetzentwurf, die Verwendung der aus dem Verkaufe einiger Staatsgebäude zu lösenden Summen für verschiedene Ministerial-Departements betreffend, mit 95 gegen 22 Stimmen an.

Wien, den 29. Mai.

Se. k. k. apost. Majestät haben dem k. k. Regierungsrathe und Kreishauptmann des Innkreises, Carl Grafen Pilati von Tassul und Darberg, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 29. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90⅛; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 129¼; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 113⅞; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 44⅛; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1100½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 151

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 31. Mai 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 29. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer. auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.392	283. 1,8. 9 P.	+ 13.0	SO.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.407	28 2 0.	+ 16.5	W.	— —	Gewitter.
	10 Uhr Abends.	27.412	28 2 1	+ 13.8	SWW.	— —	trüb.

Konstantinopel den 15. Mai.

Die schriftliche Antwort der Pforte auf die von dem kaiserlich russischen Geschäftsträger Hrn. von Minciaki am 5. April übergebene Note, deren Inhalt durch die bereits am 4. d. M. den Dolmetschen der kaiserlich russischen Gesandtschaft von dem Reis-Efendi mündlich bekannt gemachten Beschlüsse seines Hofes, zur vollkommenen Befriedigung beider Theile, erlediget worden war *), ist gestern Abends erfolgt, und sogleich von Hrn. von Minciaki nach St. Petersburg befördert worden.

Die seit den Berichten über die Einnahme von Messolongi, welche die Pforte in der Nacht vom 30. April erhalten hatte **), weiter hier eingetroffenen Nachrichten über dieses Ereigniß sind im Wesentlichen übereinstimmend mit jenen ersten Anzeigen. Die 3000 Mann starke Besatzung wurde bei dem von ihr in der Nacht vom 21. auf den 22. April versuchten Ausfalle größtentheils aufgerieben; gegen 6000 Weiber und Kinder aber glücklicher Weise gerettet. Ibrahim Pascha war am 28. April zu Patras angekommen, von wo er sich über Kalavrita und Tripolizza nach Argos in Marsch setzen, und mit allen seinen Streitkräften gegen Napoli di Romania wenden wollte. Der Kapudan-Pascha hatte seine Rückfahrt aus den Gewässern von Messolongi nach dem Archipelagus angetreten, wo er sich mit der, unter Ibrahim Bei's Commando hier ausgerüsteten, Escadre vereinigen, und, wie man allgemein glaubt, einen Angriff gegen Hydra versuchen sollte, auf welcher Insel, Nachrichten aus Smyrna vom 3. Mai zufolge, in den letzten Tagen des Aprils blutige Auftritte vorgefallen waren, indem sich das Volk, der, nach dem Eintreffen der Berichte von Messolongi's Fall, beschlossenen Abreise mehrerer der reichsten und mächtigsten Familien, die ihr Leben und Gut in Sicherheit bringen wollten, gewaltsam widersetzte.

In Napoli di Romania, von jeher dem Tummelplatze der verschiedenartigsten Interessen und Parteien, ist die Anarchie, gesteigert durch die Besorgniß vor einem bevorstehenden Angriffe des Feindes, grenzenlos. Es scheint außer Zweifel zu seyn, daß Maurocordato, seit langer Zeit der Gegenstand des Hasses der Rumelioten, seine Stelle niedergelegt, und sich vor der Hand nach Hydra zurückgezogen hatte. Auch Cunduriotti soll Napoli di Romania verlassen, und sich nach Hydra begeben haben. In einem Schreiben aus Athen vom 15. April wird hierüber gemeldet: „Was „wir vorausgesehen hatten*), ist geschehen; Maurocordato hat sich von den Geschäften zurückgezogen; „dieß ist gewiß; er hat es selbst an Porro geschrieben. „Coletti ist sein größter Antagonist, und die rumeliotischen Capitäne hassen ihn; der Geist der Intrigue ist „thätiger, als je. Ypsilanti soll zum Präsidenten der „National-Versammlung (in Piada) ernannt werden, „die ihre Arbeiten noch immer nicht begonnen hat. Die „hydriotischen Deputirten sind noch nicht erschienen; dagegen ist Gura wirklich in Piada eingetroffen, um „die Interessen der rumeliotischen Capitäne, deren Bevollmächtigter er ist, zu vertreten."

Oberst Fabvier, dessen Corps, nach der auf Negroponte erlittenen Niederlage, sich nach Andros, Tyne und andern benachbarten Inseln des Archipelagus zerstreut hatte, wo es die gröbsten Ausschweifungen gegen die wehrlosen Bewohner dieser Inseln verübte, scheint dem Andringen der Philhellenen, die auf seinen Namen ein großes Gewicht legen, Gehör gegeben, und sich entschlossen zu haben, nach Napoli di Romania zurückzukehren, wo ihm, wie man glaubt, die Leitung der Vertheidigungs-Anstalten dieser Festung anvertraut werden soll.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 18. Mai.
**) Vergl. Oesterr. Beob. vom 19. Mai.

*) Vergl. das Schreiben aus Athen vom 15. März im Oesterr. Beob. vom 4. Mai d. J.

Nach der Aussage eines Augenzeugen der Vorfälle bei Karysto, der auf Syra angekommen war, hatten die von dem Obersten Fabvier im Laufe mehrerer Monate mit größer Anstrengung gebildeten, regulären Truppen der Griechen, die sogenannten Τακτικοί, den Erwartungen ihres Anführers keineswegs entsprochen, und durch ihr ungeregeltes und feiges Benehmen den schlechten Ausgang dieser Expedition herbeigeführt. Kaum war die Infanterie den Feind ansichtig geworden, als sie sich zerstreute, hinter Bäume, Felsen oder Anhöhen versteckte, und von hier aus auf die Türken, die noch über eine Stunde weit entfernt waren, feuerte. Die Kavallerie, unter Anführung des Hrn. Regnault de St. Jean d'Angely (Sohnes des bekannten Staatsraths zur Zeit des französischen Kaiserreichs) schien von besserem Muthe beseelt, und sprengte, freilich in größter Unordnung, rasch auf die Feinde los; auf Flinten-Schußweite vor der feindlicher Fronte kehrte sie aber plötzlich um, und ließ ihren Anführer im Stich, der sich vergebens bemühte, die Fliehenden aufzuhalten, und mit genauer Noth der Gefangenschaft entrann.

Die Seeräuberei nimmt bei der sich täglich mehrenden Anarchie, immer mehr überhand. Selbst der englische Commodore Hamilton hat sich genöthigt gesehen, mehrere Mistiks zu zerstören, da die englischen Schiffe eben so wenig als die Fahrzeuge anderer Nationen, von den Angriffen und Plünderungen jener Piraten verschont wurden*). Der französische Admiral de Rigny hat den Machthabern zu Nauplia eine peremtorische Frist zu Einberufung ihrer Raubschiffe bis zum 10. Mai gesetzt, und zugleich erklärt, daß, nach Ablauf derselben, die unter seinen Befehlen stehende französische Kriegs-Marine die Weisung erhalten habe, unnachsichtlich gegen diese Räuber allenthalben, wo sie betroffen werden, zu verfahren.

Bukurest den 19. Mai.

Der Abmarsch des bisherigen Baschbeschli Aga, Ibrahim, mit allen seinen Beschlis, ist heute, den von der Pforte erhaltenen Befehlen gemäß, in größter Ordnung erfolgt. Mit Ibrahim Aga zogen beiläufig 400 Mann aus Bukurest; die übrigen wurden von ihm, um jede Stockung unterwegs zu vermeiden, in kleinen Abtheilungen, unter Aufsicht vertrauter Offiziere, über Widdin, Nicopel, Rusdschuk, und Totrokai, in ihre Heimath instradirt. Er selbst hat den Weg nach Silistria eingeschlagen, von wo er sich auf kurze Zeit nach seinem Landgute Malikiane, bei Varna, und dann nach Konstantinopel zu verfügen gedenkt.

In den Districten sind bereits neue von dem Hospodar gewählte, und mit fürstlichen Befehlen versehene Beschli's, 240 an der Zahl, ganz auf den nämlichen Fuß, wie vor dem Ausbruche der Insurrection im Jahre 1821, angestellt, zu deren Oberhaupt, als Baschbeschli Aga, Fürst Ghika seinen bisherigen Tataren ernannt hat.

*) Wir werden eine officielle Nachricht, die der Spectateur Oriental hierüber enthält, im morgenden Blatte mittheilen.

Großbritannien und Irland.

Die Bill wegen der Getreide-Einfuhr ging am 17. Mai im Unterhause bei der dritten Lesung ohne Widerstand durch; nachdem die Minister wiederholt erklärt hatten, daß die gegenwärtig ergriffene Maaßregel bei der künftigen Discussion über die Getreide-Gesetzgebung nicht als präjudizirlich angesehen werden solle.

Die Londoner Hofzeitung vom 16. Mai enthält einen vom 2. März datirten, von dem, seitdem mit Tode abgegangenen Gouverneur der englischen Niederlassungen zu Sierra Leone, General Ch. Turner abgefaßten ämtlichen Bericht über einen Angriff, welcher gegen die Eingebornen an den Ufern des Buhm-Flusses unternommen worden ist. Obschon die Affaire an sich unbedeutend war, so sind die Details davon doch interessant. Es erhellt aus dem Berichte, daß die Haupt-Sclavenhändler, welche meistens in England geborne Mulatten sind, und denen ihr Vermögen und ihre größere Bildung einen bedeutenden Einfluß gewähren, alles aufgeboten haben, die Häuptlinge der kleinen Negervölker von jedem Vertrage abzuhalten, welcher die Abschaffung des Sclavenhandels, dessen Bestehen ihnen so reichen Gewinn abwirft, bezwecken dürfte. Von den fünf Schiffen der Station gingen drei zu tief, um in den Fluß einlaufen zu können. Die beiden andern aber, der Albatroß und Swift, welche flächer gehen und überdem leichter gemacht wurden, liefen, nebst den Schaluppen und Jollen der Flottille, in den Fluß ein, um die Expedition gegen die Sclavenhändler zu unternehmen. Capitän Owen von der Fregatte Lieven, und zwei Lieutenants befehligten, unter dem Gouverneur, welcher die Expedition in Person anführte. Der Albatroß gerieth auf Untiefen, und konnte nicht weiter als bis auf 9 (englische) Meilen, vor der ersten feindlichen Verpfählung vordringen; dem Swift nebst den Schaluppen und Jollen, aber gelang es durch angestrengte Bemühung, sich derselben um zwei Uhr Nachts, bis auf zwei Meilen zu nähern. Die Folge dieses schnellen Vordringens war eine völlige Überrumplung der Neger, welche sich, ohne einen Schuß zu thun in das Gehölz flüchteten, und die Verpfählung sammt 10 Kanonen, 100 Stück Musketen und einer beträchtlichen Quantität Pulver und Kugeln den Engländern überließen. Mit Tagesanbruch begaben sich die Truppen auf den Marsch nach der 25 Meilen stromaufwärts liegenden Stadt Maccaba, um auch diese anzugreifen. Das dicht verschlungene Ufer-Gestrüpp, durch welches sie sich den Weg bahnen mußten, machte diesen Marsch etwas schwierig, und zwei Offiziere nebst acht Gemeinen erhielten einige leichte Verletzungen. Diese Hindernisse wurden jedoch alle überwunden, und die Stadt genommen. Der

Tod des Generalmajor Turner dürfte nothwendig diese Successe etwas unterbrochen haben, sicherlich haben aber die bereits errungenen Vortheile diesen Wilden, welche nur durch Gewalt im Zaum zu halten sind, imponirt, und wir hoffen (sagt der Courier), daß die Neger-Häuptlinge dadurch bewogen werden dürften, die Verträge in Betreff des Verbots des Sclavenhandels getreu zu beobachten, und daß die vorhin erwähnten habsüchtigen Sclavenhändler, welche so lange Zeit eine Pest für die ganze Küste überhaupt und die Colonie (Sierra Leone) insbesondere gewesen sind, dadurch etwas gedemüthiget seyn werden.

Ueber die Unruhen unter den Manufactur-Arbeitern enthält der Representative folgende Betrachtungen: „Es scheint, als ob die Aufrührer ihr gegenwärtiges Elend zwei Ursachen beimessen, der durch die von Dampf getriebenen Schnellwebestühle herbeigeführten Verminderung des Arbeitsbedarfes, und der durch die Korngesetze veranlaßten Theurung des Brotes: beides gefährliche Irrthümer, die aber auf die Gefühle und Handlungen dieses mißgeleiteten Volkes mächtigen Einfluß üben. Wer aber nur im geringsten nachzudenken im Stande ist, dem sollte es einleuchten, daß unsere Baumwollenweber ohne diese Art Maschinen außer Stande sind, mit denen des festen Landes Preis zu halten. Wir können nur dadurch mit unsern Nachbarn in jedem Zweige erfolgreich wetteifern, weil wir Maschinen anwenden, wo sie sich der Händearbeit bedienen müssen. Sind aber, wie wir annehmen wollen, in unserm Lande 500,000 Menschen durch den Baumwollenhandel beschäftigt, und bringen sie so viel Waare hervor, als zwei Millionen ohne Maschinen zu thun vermöchten, so muß die Zerstörung der letztern natürlich das Aufhören der Arbeiten auch der jetzt beschäftigten 500,000 Menschen und die gänzliche Vernichtung dieses Erwerbzweiges zur Folge haben. Gelänge es den Friedestörern, alle Dampfwebestühle zu vernichten und die Erbauung neuer zu hindern, so würde der Mangel an Arbeit — die einzige Ursache ihres Elends — nicht mehr vorübergehend, sondern bleibend seyn. Eben so ungegründet ist der Glaube einer Erleichterung ihrer Leiden, durch Aenderung oder Abschaffung der Korngesetze. Es fehlt im Lande noch gar nicht an Getreide, sondern nur an Beschäftigung, die dem Arbeiter die Mittel verschaffe, es zu kaufen. Der jetzige Preis des Getreides gewährt den Landbauern gar keine übermäßige Bezahlung ihrer Arbeit, würde jener daher beträchtlich fallen, so sehen sich die Landeigenthümer und Pächter natürlich genöthigt, ihren Verbrauch von Manufacturwaaren bedeutend zu beschränken. Da diese aber gerade die besten Kundleute der Manufacturisten sind, und die dadurch entstehende Abnahme des innern Bedarfes, den vom wohlfeilern Brotpreise erwarteten Vortheil, mehr als aufwiegen würde, so folgt hieraus, wie irrig der geheime Glaube mancher Manufacturisten sei, der Verlust des Landbaues müsse nothwendig ihr Gewinn seyn. Keine Meinung kann gefühlloser und unrichtiger seyn, und die Minister haben daher ihre Maaßregeln bei der gegenwärtigen Crisis mit eben so großem Verstande als Gefühle gewählt. Sie haben ihre Bereitwilligkeit bewiesen, den jetzt arbeitslosen Unglücklichen den reichlichsten Beistand zu leisten, und zugleich ihren Entschluß mitgetheilt, die Korngesetze nicht zu ändern, wenn nicht unvorhergesehene Umstände eintreten sollten, welche eine solche Maaßregel unausweichlich machten."

Der Globe setzt die Anzahl der unbeschäftigten Arbeiter in England und Schottland, auf eine Viertel Million Menschen an.

Frankreich.

Sonntags den 21. Mai war zahlreiche Aufwartung bei Hofe. Am 22. wollte der König St. Cloud beziehen.

Die Pairskammer vernahm am 20. Mai die Berichte ihrer Commissionen über die Schlußrechnungen von 1824 und die Supplementar-Credite von 1825; ersteren durch den Grafen von Marbois, letzteren durch den Grafen von Courtarvel. Der Druck derselben ward angeordnet; der Tag zur Erörterung darüber wird später bestimmt. Die Vorlesung des Berichtes der Untersuchungs-Commission der Pairskammer, über Ouvrards Lieferungs-Verträge wurde (wie gemeldet) gestern in besagter Commission vom Grafen Portalis begonnen, und heute beendigt. Da der Marschall Victor, einer Unpäßlichkeit wegen, sich in diese Commission nicht begeben konnte, so wurde der Marquis v. Pastoret vom Kanzler beauftragt, sich in die Wohnung des Marschalls zu verfügen, und seine Aeßerungen über jene Lieferungs-Verträge zu vernehmen. — Am 22. Mai will die Pairskammer sich zum Gerichtshofe constituiren, und den Bericht des Hrn. v. Portalis vernehmen.

Die Deputirtenkammer empfing am 20. Mai Berichte über mehrere Bittschriften, und setzte sodann die Berathung über die gestern von den HH. Fournas und von St. Chamans in Antrag gebrachten Zusatzartikel zum §. 1 des Ausgaben-Budgets für 1827 fort. Ersterer trug bekanntlich darauf an, die Tilgungsfonds zwischen die 5—4½ und 3Procents nach Verhältniß ihrer Kapitals-Massen zu vertheilen; Letzterer wollte jene Fonds zwischen den 5 und 3Procents zu gleichen Theilen, so oft sie nicht über dem Pari stünden, vertheilt wissen. Der Finanzminister sprach mit Wärme dagegen, und erklärte besonders auf die Frage, in welchem Fond man Anleihen aufnehmen wolle? — „In dem, der die meisten Vortheile gewähren würde, so wie man den einlöse, der den meisten Gewinn darböte. — Hr. C. Perier vertheidigte mit eben so großen Nachdrucke die Anträge. — Nachdem Hr.

Fournas sein Amendement mit dem des Hrn. v. St. Chamans vereinigt hatte, wurde Letzteres zur Abstimmung gebracht, und mit einer Mehrheit von beiläufig zwei Drittheilen der Anwesenden verworfen.

Das Journal der Präfectur von Rouen meldet, daß am 18. Mai Abends, bei Gelegenheit der Missions-Exercitien in der Kathedralkirche Unruhen vorgefallen seien, worüber es die näheren Umstände nachtragen werde. Pariser Blätter wollen aus Privatbriefen wissen, diese Unruhen seien bedeutend gewesen, verschieben aber fernere Mittheilung, bis sie etwas Zuverlässiges erfahren haben würden.

Die 5 Percents wurden am 22. mit 95 Fr. 90 Cent. eröffnet und mit 96 Fr. geschlossen. Die 3 Percents mit 64 Fr. eröffnet und mit 64 Fr. 20 Cent. geschlossen.

Preußen.

Nach den durch die Steuer-Verwaltungsstellen gelieferten Nachrichten sind im vorigen Jahre in den Provinzen des preußischen Staates, ausschließlich der Landestheile, welche außerhalb der Zoll-Linien liegen, an roher Schafwolle 91,640 Centner eingeführt; 114,626 Centner ausgeführt, und 150,877 Centner durchgeführt worden. An wollenen Tüchern und andern wollenen Zeugen wurden 9408 Centner eingeführt; 65,771 Centner ausgeführt, und 43,051 Centner durchgeführt.

Steyermark.

Die Grätzer-Zeitung vom 27. d. M. meldet folgendes aus Admont: „Am 15. Mai früh, einige Minuten nach Dreiviertel auf 3 Uhr wurde hier ein starkes Erdbeben verspürt. Schon seit dem December v. J. waren hierorts leichte Erdstöße eingetreten, die von einem unterirdischen Getöse begleitet waren, und sich bis Ende März 7 oder 8 Mal wiederholten. Am Ostersonntage um zwei Uhr Nachmittags war der Erdstoß bedeutend, die Mauern des Stiftsgebäudes wankten und das Getöse war sehr vernehmbar; das Wetter war ganz heiter, nur ein starker Westwind zog. Jedoch das am 15. Mai früh Statt gehabte Erdbeben war ungleich stärker. Ein allmähliges dumpfes, näher und immer vernehmbarer rückendes unterirdisches Getöse machte den Anfang, darauf folgte ein starker Erdstoß von einem heftigen Knalle, dem eines großen Geschützes in einiger Entfernung nicht unähnlich, begleitet, worauf Schwingungen eintraten, die Anfangs ziemlich heftig waren, endlich allmählig sich verloren. Der Knall, verbunden mit dem heftigen Stoße, setzte alle Bewohner in Schrecken, und viele entflohen aus den Häusern in das Freie. Die Heftigkeit des Erdstoßes läßt sich aus dem ermessen, daß die Uhren anschlugen und die Schlafenden aus den Betten gehoben worden waren. Die Luft war ruhig, das Wetter trüb, besonders das Gewölk war sehr schwer, und senkte sich in dichten Massen in das Thal herab. Der Tag vorher, nämlich der Pfingstsonntag, war heiter, jedoch gegen Abend hin erhob sich ein starker Wind von Osten her, der in der Höhe sehr brausete, die Gipfel der Bäume bog, indessen an der Erde hin alles ruhig war, und nur wenig Luftzug bemerkt wurde. Das Erdbeben kam von Osten aus der Gsäusgegend, und hat sich über Rottenmann und Gallenstein zu ausgedehnt, an welchen beiden Orten es auch verspürt wurde.

Wien, den 30. Mai.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Mai allergnädigst zu bewilligen geruht, daß der Graf Ferdinand von Küenburg das Diplom eines correspondirenden Mitgliedes des Breslauer Vereins für vaterländische Kultur annehmen dürfe.

Am 30. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89 $^{13}/_{16}$; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 130; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 114 $^{1}/_{2}$; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 $^{1}/_{2}$ pCt. in CM. 44 $^{1}/_{4}$; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1105 in CM.

Litteratur.

In dem Comptoir des österreichischen Beobachters ist erschienen, das fünfte Heft der österreichischen militärischen Zeitschrift Jahrgangs 1826.

Inhalt:

I. Nekrolog des k. k. Feldmarschall-Lieutenant Grafen Ferdinand von Bubna.

II. Ueber Befestigung der Hauptstädte.

III. Das wahre alt-teutsche oder Nürnberger-Artillerie-System, verglichen mit dem österreichischen.

IV. Ueber das, im Mai-Hefte 1825 der Revue encyclopédique, über die teutschen militärischen Zeitschriften ausgesprochene Urtheil.

V. Literatur: 1) Würtembergischer Militär-Almanach, herausgegeben von v. F. Fromm, königl. würtembergischen Oberlieutenant und Brigade-Adjutant.

2) Die Befestigungskunst für alle Waffen, von Louis Blesson.

VI. Neueste Militär-Veränderungen.

In diesem Comptoir wird auf den Jahrgang 1826 der militärischen Zeitschrift Pränumeration mit vier und zwanzig Gulden Einlösungs-Scheinen angenommen.

Auch sind dort die früheren Jahrgänge 1811 und 1812, zweite Auflage vereinigt in zwei Bänden, für zwanzig Gulden Einlös. Scheine; — dann 1818, 1819, 1820, 1821, 1822, 1823, 1824 und 1825, jeder für sich allein im Preise zu vier und zwanzig Gulden Einlös. Scheine, zu erhalten.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nro. 1108.

Nro. 152

I. K. Zeitung 1826 W.

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 1. Juni 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 30. Mai. Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
8 Uhr Morgens.	27.462	28 Z. 2 L. 8 P.	+ 16.8	NNW.	schwach.	Wolken.
3 Uhr Nachmitt.	27.462	28 2 8	+ 20.5	NNW.	mittelm.	—
10 Uhr Abends.	27.465	28 2 8	+ 15.0	NNW.	schwach.	heiter.

Wien, den 31. Mai.

Folgendes ist die (im gestrigen Blatte erwähnte) offizielle Nachricht über die Operationen der englischen Kriegs-Marine gegen die griechischen Seeräuber: „Die englische Kriegssloop Alacrity, commandirt von dem Capitän Hope Johnstone, segelte von Smyrna ab, um den Piraten, welche der Handels-Schifffahrt aller Nationen so unsäglichen Schaden zufügen, nachzusetzen. Am 9. April wurde die Alacrity in den Gewässern von Anti-Ipsara von zwei griechischen Mistiks, welche sie für ein Kauffahrteischiff hielten, verfolgt; diese Mistiks, wohl bewehrt und bemannt, wurden, nach Aussage der Gefangenen, ihres Irrthums erst gewahr, als sie sich in einer Entfernung von zwei Seemeilen von der englischen Sloop befanden; sie wollten nun die Flucht ergreifen; die Alacrity setzte ihnen nach; da aber der Wind sehr schwach war, ließ der Capitän der Sloop, seine Schaluppe unter Commando seines ersten Lieutenants Hrn. Triscott, ins Meer, welche die Piraten bis an die Küste von Ipsara verfolgte, wo sie ihre Mistiks stranden ließen, sich in den Ruinen der Stadt festsetzten, und ein heftiges Feuer gegen die englische Schaluppe unterhielten; Lieutenant Triscott verjagte sie aus ihrer Stellung, wo sie ihre Verwundeten zurückließen. Beide Mistiks führten lange Kanonen von schwerem Kaliber, und wurden sogleich verbrannt. Am folgenden Tage, 10. April, begegnete die englische Kriegssloop in den Gewässern von Andros zwei andern großen Mistiks, welche noch besser bewaffnet waren; sie wurden bis an die Küste der Insel verfolgt, wo die Piraten einen Thurm besetzten, und auf die Engländer feuerten, die das Feuer mit einer heftigen Kanonade erwiederten. Lieutenant Triscott setzte ans Land, erstürmte den befestigten Thurm mit gefälltem Bajonett, und die Räuber, über 60 an der Zahl, ergriffen die Flucht. Diese Mistiks führten, jedes zwei Kanonen von schwerem Kaliber, und wurden, gleich den beiden andern, verbrannt. In diesen beiden Affairen wurden drei Mann von der Besatzung der Alacrity schwer verwundet; der zweite Lieutenant, Hr. Wheatley, erhielt eine sehr gefährliche Brandwunde. Die Griechen verloren 40 Mann an Todten, und 70 Gefangene, die alle verwundet waren. Commodore Hamilton, Befehlshaber der englischen Station in den Gewässern der Levante, ertheilt in seinem Tagsbefehle dem Lieutenant Triscott das verdiente Lob.“

Frankreich.

Die Etoile vom 19. Mai enthält ein sehr merkwürdiges Actenstück: nämlich eine Ansicht des Hrn. Benjamin Constant, welche dieser Schriftsteller im Jahre V (1796—1797) in einer unter dem Titel: Réactions politiques erschienenen Schrift, über die Journale aufgestellt hat. Wir glauben (sagt die Gazette de France, die diesen Auszug gleichfalls mittheilt), daß unsere Leser uns Dank wissen werden, wenn wir dieses merkwürdige Stück eines unserer berühmtesten Publicisten abdrucken lassen; und wir machen es uns sogar zur Pflicht des Gewissens und der Delicatesse. Jedermann weiß ohnehin, daß es Hrn. Benjamin Constant, bei vielem Talent für die Rede, durchaus an Gedächtniß gebricht, und daß es ihm sehr oft begegnet, zu vergessen, was er einige Zeit, zuweilen sogar einige Stunden vorher, gesagt oder geschrieben hat. Man erzeigt ihm daher einen wahren Freundschaftsdienst, wenn man ihm, in einem Augenblick, wo die Frage über die Journale wieder aufs Tapet gebracht wird, die Meinung vor Augen legt, die er früher selbst in dieser Hinsicht mit aller Energie der Ueberzeugung und des Talentes ausgesprochen hat. Hier also die eigenen Worte, deren sich der ehrenwerthe Deputirte von 1826 im Jahre V (zur Zeit des Directoriums) über diesen wichtigen Gegenstand bediente:

„Ich will hier nicht im Allgemeinen die Existenz der Journale tadeln. Die Nothwendigkeit, alle Tage zu schreiben, scheint mir allerdings die Klippe des Talents zu seyn. Dieser tägliche Calcül, der aus einem Blatte ein Revenue macht, die Abonnenten ängstlich berechnet,

eine so bestimmte und so detaillirte Retribution in Geld zwischen dem Leser, dessen Meinung man schmeichelt, und dem Schriftsteller, der ihr schmeichelt, festsetzt, gestattet weder die Zeit noch die Unabhängigkeit, welche die Abfassung nützlicher Werke erheischt. Das Bedürfniß, durch starke Reflexionen einen Eindruck zu machen, führt zur Uebertreibung; der Wunsch, durch Anecdoten zu unterhalten, zur Verläumdung. Alle diese Uebelstände werden noch durch die polemischen Zänkereien, durch die persönlichen Streitigkeiten, die von diesem Handwerk unzertrennlich sind, erschwert; ein Journalist leistet Verzicht auf die Würde eines Gelehrten, auf die Tiefe des Raisonnements, auf die Freiheit des Denkens. Gewöhnlich ist ein Journal schlechter, als sein Verfasser, und gemeiniglich wird der Verfasser noch schlechter durch sein Journal."

„Es thut mir leid, diese strengen Wahrheiten sagen zu müssen. Ich verhehle mir nicht, daß die Journale ein sehr wirksames, vielleicht das wirksamste, und zuweilen das einzige Hülfsmittel gegen Acte individueller Unterdrückung sind, die sich bei keiner, von Menschen verwalteten, Regierung vermeiden lassen. Allein diese Betrachtung verdoppelt meinen Groll gegen diejenigen, die durch den Mißbrauch, den sie mit dieser Waffe treiben, dazu beitragen, sie verhaßt und illusorisch zu machen."

„Wenn man bedenkt, daß es täglich drei bis vierhundert Schriftsteller gibt, welche verläumderische Anecdoten gegen alle ausgezeichnete Männer, und sogar, wenn Privat-Leidenschaft sie auffordert oder bezahlt, gegen die obscursten Menschen erfinden oder wiederholen; Angst und Kummer in den Familien verbreiten; das Heiligthum des häuslichen Lebens verletzen; die zärtlichsten Verhältnisse zerreißen; Zwiespalt unter den Ehegatten ausstreuen; den Bürgern die Autorität, unter welcher sie leben, und die Autorität denen, über welche sie gesetzt ist, verdächtig machen; mit einem Worte, eine Art von namenloser und kleinlicher Verfolgung, die allen bessern Gefühlen Trotz bietet und alle Gesetze umgeht, ausüben, und alle diese Verbrechen für den erbärmlichen Tagessold, welcher dazu dient, sie von jeder Art ehrsamer Arbeit und aller rechtlichen Beschäftigung zu entbinden, begehen, — so empfindet man, durch eine unwillkürliche Ungerechtigkeit, gegen das Institut selbst, das solchen Mißbräuchen unterworfen ist, ein Gemisch von Abscheu und Verachtung, die nur durch den Gedanken gemildert werden, daß bloß in Frankreich und erst seit der Revolution gewisse Journalisten sich als einen, gegen alle übrigen Stände feindlich gesinnten und aller geselligen Pflichten ledigen Stand betrachtet haben."

„Es gibt jedoch, ich will es nicht läugnen, mehrere Journale, welche Achtung verdienen. Ich spreche hier bloß von denen, die aus der Verläumdung eine Handels-Speculation machen, und so zu sagen einen Preis darauf setzen, wer von ihnen den andern darin übertrifft. Ich kenne dergleichen bei allen Parteien; ich habe es auf sie alle gemünzt; und wenn ich diejenigen, welche die Freiheit angreifen, verabscheue, so verachte ich die nicht minder, welche sie durch ihre Vertheidigung beflecken."

„Die Macht dieser Journale hat sich, gleichsam wie durch einen Zauberschlag, auf den Trümmern eines allgemeinen Umsturzes erhoben; sie gibt den Feigsten Muth und flößt den Muthigsten Furcht ein. Die Unschuld schützt nicht gegen sie; Verachtung ist eine unnütze Waffe gegen ihre Pfeile; jede Achtung zerstörend, und jeden Ruhm entheiligend, entstellt sie die Vergangenheit, sie eilt der Zukunft voraus, um auch diese zu entstellen; und ihren Anstrengungen und Successen haben wir es zu danken, daß nach einer Revolution von sieben Jahren, bei einer Nation von fünf und zwanzig Millionen Menschen kein Namen ohne Makel, keine Handlung unverläumdet, kein Andenken rein, nicht Eine beruhigende Wahrheit, nicht Ein tröstendes Princip übrig bleibt."

„Diese verläumderischen Journale maßen sich eine Magistratur über ein Volk an, das die ganze Erde besiegt hat; diese Magistratur ist der Gegensatz der Regierung der Besten. Sie ist die Regierung der Feilsten und der Niederträchtigsten. Man hat Nationen durch Gewalt erdrückt gesehen, Andere wurden durch Aberglauben betrogen; aber keine Gesellschaft hatte bisher Leute zu Führern gewählt, die sie selbst mit Verachtung überhäufte. Diese bieten Frankreich weder die Entschädigung der Illusion noch des Schreckens dar. Sie verblenden und unterjochen es, weder aus dem Innern des Heiligthums, noch von der Höhe des Thrones herab; sie verderben und entwürdigen es aus den verächtlichsten Winkeln. Sie sind durch die Lüge verbrüdert; sie haben einen ruchlosen Bund zu Gunsten alles dessen, was sie um die Wette Falsches, Ungerechtes oder Verläumderisches zu Tage fördern, geschlossen. Ihre Macht beruht auf ihrer Schmach; sie tragen ihre Schändlichkeit zur Schau; und man hört sie, naiv in ihrer Niederträchtigkeit, sich brüsten, daß sie unter dem Schutz dieser Aegide, ungestraft ihre vergifteten Pfeile abdrücken, und mit um so größerer Kühnheit entehren, als die Unehre ihre Schutzwehr ist."

„Die meisten dieser Schriftsteller stehen in jener Epoche des Lebens, wo das noch jugendliche Gemüth allen Impulsen der Natur folgt, und deren Antheil eine edle Unvorsichtigkeit, ein hochherziger Unmuth, ein nachhaltiger Stolz, eine überspannte Uneigennützigkeit, die Liebe des Wahren, der Haß des Lasters, kurz, alle jene, beinahe physischen Empfindungen in unsern ersten Jahren sind, die man im Alter mit so vielem Leidwesen in Schwäche und Kraftlosigkeit fallen sieht; und gleich beim Eintritt in ihre Laufbahn treiben sie freiwillig Schacher mit der Schande, verzichten auf alle Selbstachtung und bieten in ihrer monstruösen Allianz mit den ergrauten Anhängern der besiegten Vorurtheile, die schimpflichste aller Verbindungen, die brutale Ungeschlachtheit der

Jugend und die raffinirte Verderbniß des vorgerückten Alters, dar."

„Auf ihre Stimme steigt ein ganzes Volk, ehedem der Freiheit würdig, in die Knechtschaft herab. Auf ihre Stimme welken unsere schönsten Hoffnungen dahin; der Sieg wird unnütz; geschmäht und verkannt fallen die Vertheidiger unseres Vaterlandes. Während der Ruhm sich an unsern Grenzen lagert, vergiftet und verwüstet die Verläumdung unseren Heerd; und was allenthalben Dankbarkeit und Enthusiasmus geboten haben würde, erregt bei uns Insolenz und Undankbarkeit, die Hoffnung eines strafbaren Zweifels, oder das Lächeln der Verachtung."

Auszug aus den Réactions Politiques, Kapitel VI.

Ueber die in unserm gestrigen Blatte erwähnten Unruhen, welche zu Rouen am 18. Mai bei Gelegenheit der Missions-Andachten in der dortigen Kathedralkirche vorgefallen sind, theilt die Etoile vom 23. gedachten Monats nach einem Schreiben aus Rouen folgende nähere Angaben mit: „Die Missions-Andachten wurden hier am 16. Mai mit einer allgemeinen Prozession eröffnet, welcher der Kardinal-Erzbischof beiwohnte. Diese Ceremonie ging ruhig von Statten, freilich fand sie auf offener Straße Statt, und unsere starken Geister, welche nur mit wehrlosen Priestern, Frauen und Kindern anzubinden wagen, hatten sich gehütet, etwas zu unternehmen. Am folgenden Tage den 17. begannen die Missionäre ihre Predigten in sechs Pfarrkirchen mit Einschluß der Kathedralkirche; sie wurden von Niemanden beunruhigt, obschon verschiedene Anzeichen bereits ärgerliche Auftritte ahnen ließen, welche auch wirklich am folgenden Tage im Angesichte der Einwohner von Rouen erfolgten. An diesem Tage den 18. Mai war die Kathedral-Kirche von einer unermeßlichen Volksmenge angefüllt, als plötzlich Knallpulver und Schwärmer zu krachen begannen, Racketen geworfen und mitten unter die betenden Gruppen der Gläubigen Kirchenstühle geschleudert wurden. Mehrere Personen wurden verwundet. Während dieß geschah, stießen elende Wichte Drohungen aus, andere parodirten auf unverschämte Weise die Kirchen-Gesänge; und der Unfug erreichte bald den Gipfel. Der ehrwürdige Erzbischof bestieg vergebens die Kanzel, er konnte sich kein Gehör verschaffen. Das Allerheiligste wurde in dem Augenblick, wo es zur Anbetung der Gläubigen ausgesetzt wurde, mit Hohngelächter und Gezisch empfangen. Beherzte Priester wagten es sich unter diese wüthende Menge zu stürzen, und die Rädelsführer zu beschwören, den Ort zu achten, wo sie sich befinden. Man war sogar einen Augenblick lang um das Leben dieser Priester besorgt; Polizei-Commissäre, welche selbe schützen wollten, wurden mißhandelt und verwundet. So verging der erste Tag. Am 19. waren von den Behörden Maaßregeln zur Verhütung dieser Gräuel getroffen, und der Platz vor der Kirche mit einer starken Abtheilung der Garde besetzt, und andere Truppenabtheilungen in der Kirche selbst aufgestellt worden. Zum Eintritt für das Frauenvolk war das große Portal bestimmt, und eigene Plätze für dasselbe in der Kirche angewiesen worden; die Männer konnten durch die Nebenpforten ein- und ausgehen, und Niemanden wurde zu stehen gestattet. Das Geschrei: Nieder mit dem Erzbischof! Nieder mit den Missionarien, erscholl dessenungeachtet außerhalb der Kirche; es wurden aufrührerische Worte ausgestoßen, die Fenster der Sakristei eingeworfen, und die aus der Kirche herausgehenden Frauen insultirt. Die Garde sah sich mehrere Male genöthigt, die Bajonette zu kreutzen. Aehnliche obgleich nicht so frevelhafte Unordnungen hatten zu gleicher Zeit inner- und außerhalb der Kirchen von St. Sever und St. Maclou und noch anderer Statt gefunden. Gegen 10½ Uhr Abends umringten alle diese Frevler den erzbischöflichen Pallast, und stießen schreckliche Verwünschungen aus. Sie versuchten das Haupteingangsthor einzuschlagen, und zerschmetterten die auf die Straße gehenden Fenster des Gebäudes, obschon dasselbe von einem weitläufigen Vorhofe umgeben ist. In eben diesem Augenblicke wurden zwei Missionäre, welche von St. Sever zurückkehrten, in der Straße Damiette angefallen; einer derselben entfloh; dem andern, Hrn. v. Lowenbruck wurden die Kleider zerrissen, und er wäre unfehlbar umgekommen, wenn er nicht von rechtschaffenen Leuten den Händen dieser Unholde entrißen, und in ein nahe gelegenes Haus gebracht worden wäre, von wo er nur unter einer Verkleidung weggebracht werden konnte!"

Die 5 Percents wurden am 23. mit 96 Fr. 20 Cent. eröffnet und mit 95 Fr. 35 Cent. geschlossen. Die 3 Percents mit 64 Fr. 50 Cent. eröffnet und mit 64 Fr. 65 Cent. geschlossen.

Großbritannien und Irland.

Nachstehendes ist der Beschluß des (im vorgestrigen Blatte abgebrochenen) Auszuges aus dem Berichte des Hrn. Jakob über den Zustand des Kornhandels und des Ackerbaues in den preußischen Ostsee-Provinzen und in einigen benachbarten Ländern: „In Folge der mir ertheilten Instructionen habe ich mich auf jede Art bemüht, die Productions-Kosten des Weitzens in Preußen genau zu erfahren. Allein wenn es gleich sehr leicht ist, wo die Rechnungen ordentlich geführt werden, dieß für die Gesammtheit der Getreidearten zu erfahren, welche in einem gewissen Kreislaufe von Jahren nach einander auf den Aeckern gebaut werden, so ist es dagegen schon hier in England und also noch vielmehr in einem fremden Lande, für einen Reisenden, dem immer mancherlei Umstände unbekannt bleiben, schwer, die Productions-Kosten einer einzelnen unter diesen Getreidearten zu bestimmen. Ich habe über diese Sache mit vielen Leuten gesprochen; aber ihre Angaben waren sehr verschieden. Die wahrscheinlichsten Angaben über den Schaden, welchen die Kornproducenten im Jahre 1824 erlitten, berechnen dieselben auf 20 Procent. Dieses mit eingerechnet, würden sich die Productions-Kosten für ein Quarter an Ort und Stelle auf 31 Sch. belaufen, und rechnen wir dazu 12 Sch. Transport-Kosten bis nach London, so würde das zusammen 43 Sch. betragen. Wenn man den Marktpreis des Weitzens während einer langen Reihe von Jahren berechnet, so läßt sich daraus wohl im Allgemeinen der den Productions-Kosten angemessene Preis annehmen und wenn wir da die Zeit von 1791 bis 1825 zum Grunde legen, mit Aus-

nahme von 5 Jahren, wo die Häfen geschlossen waren, so gibt das den Preis von 45 Sch. 11 Pence der Quarter. Streicht man die Jahre 1801, 1805, 1817, 1818 aus, so würde statt dessen 33 Sch. 6 Pence herauskommen und dieses dann, wenn man einigen Vortheil der Kornhändler hinzurechnet, so ziemlich herauskommen, was ich oben vom Jahre 1824 erwähnt habe; auch stimmt damit so ziemlich der mittlere Marktpreis des besten pohlnischen Weitzens in Berlin während der letzten 11 Jahre, nämlich 36 Sch. 6 Pence überein, wobei man wegen dieses zwischen Danzig und Berlin obwaltenden Unterschiedes, theils auf die Qualität des Weitzens, theils auf die größern Transports-Kosten Rücksicht nehmen muß. Obgleich seit dem Frieden die öffentlichen Abgaben nicht vermindert worden sind, und die übrigen Productions-Kosten sich auch nicht vermindert haben, so ist doch der Unterschied zwischen den ersten und den letzten 5 Jahren so bedeutend gewesen, daß ich es nicht unerwähnt lassen kann. In Danzig war der Mittelpreis der ersten 5 Jahre, 1816 bis 1820, inclusive 54 Sch. 5 Pence der Quarter, und für die Jahre 1821 bis 1825 inclusive 26 Sch. 2 Pence; in Berlin war der Mittelpreis in den ersten 5 Jahren 46 Sch. 4 Pence und in den letzten 26 Sch 7 Pence."

„In dem Theile von Pohlen, welcher jetzt das Königreich Pohlen bildet, gibt es mehrere Gegenden, wo sehr guter Weitzen gebaut wird. Manche den ersten Familien gehörige Besitzungen sind sehr ausgedehnt, andere sind durch Theilungen kleiner geworden, und in dieser zweiten Klasse würde man Güter von 5 — 6000 Acres für klein, und Güter von 30 — 40,000 Acres für groß halten. Außerdem gibt es auch viele sehr arme Edelleute, die nur noch den Namen, aber sehr wenig von den Besitzungen ihrer Vorfahren haben. Alle Güter sind jetzt verkäuflich, und es kann sie kaufen wer will, nur mit Ausnahme der Juden, die indessen viele hypothekarische Forderungen daran haben. Die größere Klasse derer, die das Land bauen, sind Bauern, welche ein beschränktes Eigenthum an den Ländereien haben, in dessen Besitz sie sind, so wie an den Hütten, worin sie leben, nämlich unter der Bedingung, eine bestimmte Anzahl von Tagen in jeder Woche für den Gutsherrn zu arbeiten, und indem sie nach altem Herkommen einen gewissen Betrag an Producten, als Federvieh, Eyer u. s. w. abgeben. Im Allgemeinen befinden sich diese Bauern in einem schlechten Zustand, und sind meistens gegen ihren Gutsherrn verschuldet. Sie sind keine Leibeigenen mehr, oder adstricti glebae. Durch die Constitution von 1791 wurden sie frei erklärt, und diese Anordnung wurde weder durch die Preußen noch durch die Russen aufgehoben, und ebenfalls wurde sie durch den König von Sachsen, und später im Jahre 1815 durch den Kaiser von Rußland, als König von Pohlen, bestätigt. Die praktischen Wirkungen dieser ihnen so ertheilten Privilegien sind bisher sehr unbedeutend gewesen. Die Bauern können ihre Ländereien verlassen, aber sie müssen vorher die Ansprüche des Gutsherrn befriedigen. Weniger können dieß, da die meisten im Rückstande sind. Die Gutsherrn müssen ihnen ihre Zugochsen geben, wenn einer derselben stirbt; den Pflug und andere Werkzeuge muß er ebenfalls liefern, und in Jahren des Mangels gerathen sie in Schulden, um für sich und für ihr Vieh hinreichenden Unterhalt zu bekommen. Dieß zusammen mit der Anhänglichkeit für ihren Geburtsort, und der gewohnte Respect für den Gutsherrn hat im Allgemeinen die Bauern abgehalten, die Wohnungen ihrer Vorfahren zu verlassen. Die Beispiele, wo dieß dennoch zuweilen geschehen ist, sind meistens durch die Verlegenheiten herbeigeführt worden, in denen sich der Gutsherr befindet. Ein Grundbesitzer, der sich in schlechten Vermögensumständen befindet, läßt auch nothwendig seine Bauern leiden, und dadurch werden diese wohl manchmal veranlaßt, ihr Glück unter einem andern Gutsherrn zu versuchen. Ein Edelmann, mit welchem ich Bekanntschaft machte, war gezwungen worden, ein ihm verpfändetes Gut zu übernehmen. Er fand keine Bauern darauf, die Ländereien waren vernachlässiget und die Gebäude verfallen, und um Bauern zu veranlassen, zu ihm zu kommen, gab er ihnen größere Ländereien, als sonst gewöhnlich war, baute ihnen Häuser, versah sie mit Ochsen und Ackergeräthschaften, gab ihnen Saatkorn für das erste Jahr und Unterhalt bis zur nächsten Ernte. Auf diese Weise sah er sich zwar im Stande, die Arbeiten des Ackerbaues zu vollführen, indessen versicherte er mich, daß er die am wenigsten geschickten, fleißigen und nüchternen Leute habe. Man klagt allgemein über Mangel an Bauern, besonders diejenigen (und das ist die Mehrzahl) deren Güter mit hypothekarischen Forderungen belastet sind. Diese verlieren manchmal ihre Bauern, haben aber keine Mittel in Händen, wodurch sie andere bewegen können, sich bei ihnen nieder zu lassen. Die Bauern sind zwar keine Leibeigene mehr, aber practisch ist ihre Lage durch diese Veränderung wenig besser geworden. Bei Übertragung des Eigenthums werden zwar die Menschen nicht ausdrücklich von einem Herrn an den andern übergeben, aber wohl ihre Dienstleistungen, und diese sind in vielen Fällen das Beste an dem Eigenthum. Man sagt, daß, als zuerst die Freiheit der Bauern decretirt wurde, sie mit dieser Anordnung nicht sehr zufrieden waren. Sie fürchteten, daß sie in Alter und Krankheit von ihrem Gutsherrn verlassen werden, und in Mangel sterben würden; allein durch die Formen der bürgerlichen Gesellschaft, welche sich seit dieser Neuerung eingeführt haben, sind ihre Besorgnisse beschwichtigt worden, und da in den meisten Fällen das nämliche gütige Verfahren wie früher gegen sie beobachtet wurde, so können sie in ihrer Lage keine wesentliche Veränderung weder zum Schlechteren noch zum Besseren bemerken. Die Arbeit wird großentheils ziemlich nachlässig betrieben, und da auch hier jedes dritte Jahr die Ländereien brach liegen, und sich der Roggenbau zum Waitzenbau ungefähr wie 9 zu 1 verhält, wenn gleich in den südlichen Provinzen etwas mehr Weitzen gebaut wird, so ist doch die Weitzenproduction nicht außerordentlich groß.

Am 31. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115¼; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 44½; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 100⅛ G. Uso. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1105 in CM.

Nach der heute erschienenen Uebersicht der Satzungspreise für den Monat Juni sind sämmtliche satzungsmäßige Feilschaften im vorigen Gewichte und Preise verblieben.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

I. K. Zeitun 1826 IV

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 2. Juni 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 31. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer. auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27 459	28 Z. 2 L. 7 P.	+ 14.5	N.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27 368	18 1 6	+ 20.8	SSO.	— —	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.360	28 Z1 .5	+ 13 0	SSW.	— —	—

Wien, den 1. Juni.

Berichte aus Warschau vom 26. Mai bringen die betrübende Anzeige, daß Ihre Majestät die verwitwete Kaiserinn Elisabeth am 16. gedachten Monats zu Kaluga an Entkräftung gestorben ist. Gemäß den Nachrichten, die man zu Warschau aus St. Petersburg erhalten hatte, ist in Folge dieses Todesfalles, die Krönung Sr. Majestät des Kaisers Nicolaus, bis zur Mitte des Augusts verschoben worden.

Spanisches Amerika.

Wir haben, in unserm letzten Sonntagsblatte, bei Gelegenheit der Anzeige von dem Fall der Festung Callao in Peru, die Nachricht von der ebenfalls Statt gefundenen Uebergabe der Insel Chiloe an die chilischen Independenten hinzugefügt, dieselbe aber vor der Hand noch in Zweifel gestellt. Die Bestätigung dieser letzten Nachricht ist jetzt durch ein von Buenos-Ayres zu Liverpool angekommenes englisches Schiff erfolgt, welches den erstern Hafen am 15. Februar verlassen hat. Die Insel Chiloe, am südlichsten Ende von Chili, war bis jetzt, trotz aller von Chili aus ergangenen Einflüsterungen und Lockungen, dem Mutterlande unverbrüchlich treu geblieben, und hatte an dem daselbst befehligenden spanischen Obersten Quintanilla, welcher früher ein Commando auf dem amerikanischen Festland bekleidet hatte, eine treffliche Stütze gefunden. Die Korsaren, welche in diesem Archipel gegen die Schiffe der Independenten ausgerüstet wurden, und im stillen Meere kreuzten, fügten eine Zeit lang denselben großen Schaden zu. Ferner war Chiloe während des Krieges in Peru eine wichtige Zwischenstation für die spanischen Transportschiffe, welche Verstärkungen nach Peru führten. Die Uebergabe von Chiloe scheint in Folge einer, für die Royalisten unglückliche Schlacht, am 15. Jänner d. J. Statt gefunden zu haben.

Ueber den Gang des Krieges zwischen Buenos-Ayres und Brasilien, worüber seit längerer Zeit nähere Nachrichten fehlten, hat man durch oben erwähntes Fahrzeug, Folgendes erfahren: „Am 9. Februar fiel zwischen dem brasilianischen Blokade-Geschwader vor Buenos-Ayres und der feindlichen Flottille ein Treffen vor, das aber keine entscheidenden Resultate hatte, indem sich die Brasilianer zurück zogen, und die Buenos-Ayrier nicht geneigt waren, sie zu verfolgen. Der Buenos-Ayrische Commodore, Hr. Brown, soll mit dem Benehmen, welches die unter seinem Commando stehenden Schiffe, mit Ausnahme seines eigenen Schiffes, bei diesem Gefechte beobachteten, sehr unzufrieden gewesen seyn, und geäußert haben, daß er, wenn alle ihre Schuldigkeit gethan hätten, einen vollständigen Sieg errungen haben würde. Die unter ihm stehenden Commandanten sollen, wie es heißt, nordamerikanische Handels-Capitäns seyn, welche zwar durch die Vermiethung ihrer Schiffe unter neuen Namen, gern hübsche Summen einstreichen, aber keineswegs sehr kampflustig zu seyn scheinen, was von ihrer Seite um so preiswürdiger ist, als wahrscheinlich ein großer Theil der feindlichen Escadre gleichfalls mit ihren eigenen Landsleuten bemannt ist." — Der Bericht des Commodore Brown über dieses Gefecht an den Marine-Minister, lautet im Wesentlichen folgendermaaßen:

„Buenos-Ayres am 10. Februar 1826.

„Ich übermache Ew. Excellenz mit der tiefsten Betrübniß die Details über das gestrige Treffen mit dem Feinde. Ich lief um 6 Uhr Morgens gegen die feindlichen Schiffe aus; um 2 ½ stieß ich im Angesichte von Colonia (del Sacramento) auf den Feind, ohne daß ich den Balcarce, noch die Kanonierschaluppen bei mir hatte. Ich wartete, daß sie zu mir stoßen sollten; das Wetter gestattete es aber nicht: ich segelte daher gegen den Feind, welcher zu laviren gezwungen war; ich lavirte ebenfalls und eröffnete das Gefecht. Die Korvette, der fünfundzwanzigste Mai mußte über eine Stunde lang das Feuer von den acht feindlichen Korvetten aushalten. Ich war mir allein überlassen, weil die Briggs Congreso Nacional, Republica, Argentina, Belgrano und Sarandi sich unter dem

Wind, und somit außer dem Gefecht hielten. Als ich sah, daß meine Mannschaft allein aufgeopfert werden sollte, beschloß ich, mich an die übrigen Schiffe anzuschließen; dieß geschah, und ich erreichte sie, als mich das langsame Segeln der Kanonierschaluppen und die daraus erwachsende Gefahr, daß sie in die Hände des Feindes fallen könnten, zu einem neuen Angriffe nöthigte. Dieser Angriff erfolgte um 5 Uhr Abends und ich ward dabei von der Brigg Congreso Nacional, deren Capitän ich über sein früheres Benehmen Vorwürfe gemacht hatte, unterstützt. Mittlerweile gewannen die Kanonierschaluppen Zeit, sich zurückzuziehen. Um 6 Uhr befand ich mich vor Buenos Ayres, und der Feind zog sich zurück, obschon er mir an Stärke überlegen war. Mein Verlust besteht in einigen Beschädigungen am Tackelwerk der Schiffe und vier Verwundeten; am lebhaftesten schmerzt mich aber, daß ich nicht im Stande war, einige feindliche Schiffe zu nehmen, da ich in beiden Gefechten von meinen Fahrzeugen so gänzlich im Stich gelassen wurde.

Unterz. William Brown."

Ein brittischer See-Offizier, vom Kriegsschiffe Briton vor Callao, schreibt im Tone des höchsten Lobes von der ritterlichen Tapferkeit und Ausdauer der dortigen Besatzung, "dieser Handvoll der „letzten Spanier", die, als sie sich endlich übergaben, so entkräftet waren, daß sie sich nicht aufrecht erhalten konnten. „Einige Pfund Pferdefleisch (sagt der Brief) und ungefähr eben so viel Reis ist Alles, was sich von Lebensmitteln noch in den Forts gefunden hat. Wir haben diese braven Leute an Bord des Briton genommen, und ich kann mit voller Zuversicht sagen, daß ich mich nicht erinnere, jemals eine lebhaftere Freude empfunden zu haben, als da unsere Matrosen in ihrer Treuherzigkeit General Rodil und seinen treuen Stab mit drei herzlichen Hurrahs bewillkommten, und unser Capitän ihnen gleich darauf eine gute solide Mahlzeit auftischen ließ."

Großbritannien und Irland.

Parlaments-Verhandlungen vom 12. Mai.

In der Sitzung des Oberhauses überreichte der Marquis von Camden eine Petition gegen jede Aenderung der Korngesetze; der Herzog von Montrose eine von den Einwohnern von Glasgow, welche Besitzungen in Westindien haben, worin sie sich beklagten, daß die häufige Erörterung der Frage wegen der Negersclaverei ihr Vermögen zu Grunde richte. Der Lord Kanzler übergab zwei Petitionen des nämlichen Inhalts, indem er sagte: Ich wünsche, wie jedermann es wünschen muß, daß die Sclaverei aufgehoben werde; allein ich gehöre zu denjenigen, die der Meinung sind, daß dieß nur durch allmählige und gemäßigte Maaßregeln zu Stande gebracht werden kann. Gerade diejenigen Leute, welche sich nicht zu mäßigen wissen, sind das größte Hinderniß gewesen, daß diese Sache nicht viel früher zu Ende gebracht worden ist. Die Eigenthümer haben Ansprüche, die, wenn man gerecht seyn will, unmöglich bei Seite gesetzt werden können.

Im Unterhause überreichte Sir E. Knatchbull eine Petition gegen Abänderung der Korngesetze; Hr. Hume eine für die Emancipation der Katholiken. — Die beiden Bills wegen der Korngesetze wurden im Ausschusse discutirt, wobei jedoch nichts von großem Interesse vorkam. — Dann erhob sich Hr. Huskisson und trug auf Vorlegung der Listen aller innerhalb des brittischen Reiches von 1814 bis 1824 gebauten Schiffe an, indem er sagte: Das ehrenwerthe Parlamentsglied für Grampound (Hr. Robertson) hat mehrmals den Untergang unserer Schifffahrt geweissagt; allein was für Ansichten er auch darüber haben mag, ich bin bereit, das Verfahren des Ministeriums in dieser Sache zu vertreten. In der letzten Zeit sind aber auch mehrere Petitionen überreicht worden, welche ähnliche Behauptungen aufgestellt haben; und wenn man auf solche Weise über einen so wichtigen Zweig des Verkehrs von England reden hört, so bedarf es wohl keiner Entschuldigung für mich, daß ich näher auf diese Sache eingehe. Ein Hauptzweck unseres Schifffahrts-Systems ist, großen Handelsverkehr im Lande zu befördern, und außerdem andere Nationen zu hindern, sich eines zu großen Antheils an dem Welthandel zu bemächtigen. Nach dieser Politik hat die Regierung gehandelt, freilich mit einzelnen besondern Ausnahmen. Allerdings ist es unser Interesse dafür zu sorgen, daß der europäische Frachthandel nicht in die Hände irgend einer andern Macht falle, und daß, wenn die Producte eines Landes nicht durch die eigenen Schiffe desselben in unsere Häfen gebracht werden, wir dann den Vorzug erhalten, anstatt einer dritten Nation diesen Zweig der Schifffahrt zu überlassen. Indem ich dieß aber sage, muß ich bemerken, und hierin wird mir wohl Niemand widersprechen, daß es unmöglich ist, dieß durch gesetzliche Verbote zu bewirken. Alles hängt hierbei von den großen Kapitalisten ab, und von der Richtung, welche die Anwendung ihres Kapitals nimmt. Ich bin vollkommen überzeugt, daß alles, was den freien Handel zwischen den Nationen beschränkt, eher Schaden als Vortheil bringt. Indessen will ich zugeben, daß es nothwendig ist, in einzelnen Fällen bei der Schiffahrts-Gesetzgebung Beschränkungen eintreten zu lassen. Unsere erste Pflicht ist, das politische Bedürfniß zu Rathe zu ziehen, und für die Erhaltung und Sicherheit unseres ganzen Verkehrs zu sorgen. In allen Fällen, wo das Interesse des Handels und der Schifffahrt in Widerspruch gerathen, muß, nach meiner Meinung, der Handel der Schifffahrt nachstehen. (Hört, hört, hört!) Es war früher in England hergebracht, allen europäischen Nationen die Einfuhr ihrer Producte in ihren eigenen Schiffen zu erlauben, mit Ausnahme von Holland, gegen welches Land aus Eifersucht ein strengeres System befolgt wurde, und mit Ausnahme einiger schweren Handelsartikel, die ausschließlich

den englischen Schiffen vorbehalten waren. Dieses System wurde seit Carl II. Zeit allgemein befolgt. Außerdem wurde bestimmt, daß die Producte unserer Colonien bloß auf englischen Schiffen, und daß die Producte fremder Colonien überhaupt nicht bei uns zugelassen werden sollten. Vergleicht man das zur Zeit des siebenjährigen Krieges befolgte System mit dem jetzigen, so wird man eine große Verschiedenheit bemerken. Man wird auch sehen, daß durch jenes System der erste Samen zu dem Widerstande ausgestreut wurde, der zuletzt zu dem nordamerikanischen Kriege führte. Wir wendeten unsere Schiffsfahrtsgesetze sehr strenge auf die nordamerikanischen Colonien an, und was noch mehr ist, das nämliche geschah in Beziehung auf Irland; denn damals wurde dieses Land unglücklicher Weise wie eine Colonie behandelt, und es bestand die Vorschrift, daß, wenn ein englisches Schiff an der irländischen Küste strandete, ein anderes englisches Schiff hingeschickt werden mußte, um die Ladung zu holen, wenn gleich noch so viel irländische Schiffe an Ort und Stelle waren. Auch später fand die Strenge, mit welcher wir unsere Schiffahrtsgesetze erhielten, in Amerika viel Widerspruch; und als sich im Jahre 1787 der Congreß versammelte, so war die Folge davon, daß allen englischen Schiffen, die nach Amerika gingen, eine Abgabe von einem halben Dollar für die Tonne, und später von einen ganzen Dollar auferlegt wurde, und eine Abgabe von zehn Procent der Ladung mehr als was amerikanische Schiffe bezahlen mußten. Man versuchte bei uns Repressalien zu gebrauchen, allein es fand sich, daß wir rohe Producte aus Amerika bedurften, und deßhalb waren wir genöthigt, unser System zu ändern. Die Amerikaner blieben indessen dabei nicht stehen. Nach unseren Schifffahrtsgesetzen brauchte ein amerikanisches Schiff nur neun Zehntel amerikanische Producte an Bord zu haben, und das übrige in Brantwein, Wein oder anderen fremden Producten; hatte hingegen ein englisches Schiff auch nur ein einziges Faß Brantwein oder Wein an Bord, und kam damit nach Amerika, so waren Schiffe und Ladung verfallen. Bald nach der Zeit, von der ich jetzt gesprochen habe, brach ein Krieg aus, während dessen alle unsere gewöhnlichen Schifffahrtsgesetze suspendirt wurden. Allerdings vermehrte sich während dieser Zeit der Handel von Amerika. Unsere Schifffahrt litt später durch die Aufhebung des Sclavenhandels und dadurch, daß wir die Seeräuber im mittelländischen Meere zur Ruhe wiesen, indem dadurch die Küstenschifffahrt im mittelländischen Meere gesichert und ungefähr 8 bis 10,000 englische Matrosen, und 7 bis 800 Schiffe, welche bisher jenen Küstenhandel geführt hatten, ihre Beschäftigung verloren. Aber auch noch andere Umstände mußten am Ende des Krieges eine Beschränkung der Schifffahrt herbeiführen. Zuerst will ich der großen Menge von Kauffartheischiffen erwähnen, die während des Krieges auf die eine oder andere Weise zu Transportschiffen gebraucht wurden. Am Ende des Kriegs wurden nicht weniger als 1226 Schiffe, zusammen 270,380 Tonnen, und geführt von beinahe 16000 Matrosen, aus dem öffentlichen Dienst entlassen, und mochten nun andere Beschäftigung suchen. Außerdem wurden noch eine Menge Schiffe im Dienste des Königs gebraucht, die der Regierung gehörten, und deren man nun auch nicht mehr bedurfte. Linienschiffe und große Fregatten wurden nur unter der Bedingung verkauft, sie auseinander zu schlagen, und diese kommen daher nicht in Betracht; aber andere großentheils von 150 bis 400 Tonnen wurden in Handelsschiffe umgewandelt, und deren gab es 333; zusammen 94,000 Tonnen. Die Regierung brachte mithin nicht weniger als 364,000 Tonnen mit der schon vorhandenen Handels-Marine in Concurrenz, was bedeutend mehr als der vierte Theil der sämmtlichen Schiffe betrug, die im Anfange des Krieges zum Handel gebraucht wurden. Dieß ist keineswegs unbedeutend; und wer mit der Verschiedenheit der Umstände bekannt ist, unter denen im Frieden und im Kriege der Handel geführt wird, kann wohl die Wichtigkeit einer so großen Vermehrung nicht übersehen. Im Frieden kommt man mit wenigern Schiffen aus, weil jedes derselben so schnell, wie möglich, geladen wird, und seine Reise vollendet; im Kriege gibt es hingegen mancherlei Umstände, die dieß alles verzögern. Während des letzten Krieges mußten die Schiffe nothwendig immer unter Convoy fahren, und ungeachtet aller Anstrengungen der Admiralität war es doch immer schwer, Kriegsschiffe zu finden, wenn die Kauffahrteischiffe segelfertig waren, so daß sich zuweilen bis zu 4 bis 500 Schiffe anhäuften, ehe man die Convoy-Schiffe zusammen bringen konnte. Segelten sie endlich ab, so mußten sie zusammen bleiben, so daß die Schnelligkeit im Segeln gar nicht in Betracht kam, weil die besten Segler sich nach dem langsamsten richten mußten. Vor einiger Zeit kam in Liverpool ein Schiff von Barbadoes im Anfange einer Woche an, und wurde am Ende derselben wieder expedirt; etwas, was während des Krieges ganz unmöglich gewesen wäre. Es ist daher nicht zu viel gesagt, wenn ich behaupte, daß in Friedenszeiten nur zwei Drittel der Schiffe nöthig sind, deren man im Kriege bedarf. Es ist am Ende des Krieges noch etwas anderes eingetreten, was auf die nämliche Weise wirken mußte; während des Krieges waren nämlich viele Schiffe mit der Kornzufuhr beschäftigt; aber die in diesem Handel vorgegangnen Veränderungen haben zu Folge gehabt, daß er nun fast ganz allein von auswärtigen Schiffen geführt wird, indem bei dem schwankenden Zustande dieses Handels jeder, der Korn einführen will, nur den Auftrag hinschickt, und nicht die Zeit hat, ein eigenes Schiff von hier aus zu expediren, sondern es durch das erste beste Schiff, das sich findet, herbringen läßt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

Die Etoile vom 24. Mai Abends liefert die Uebersetzung des Artikels des Oesterreichischen Beob-

achters vom 18. gedachten Monats, welcher, nach offiziellen Berichten aus Konstantinopel vom 5. Mai, die am vorhergehenden Tage von Seite der Pforte erfolgte Annahme der, in der Note des Hrn. von Minciaki vom 5. April d. J. ausgesprochenen kaiserlich russischen Propositionen ankündigte. — Die Fonds waren in Folge dieser, für die Erhaltung des Friedens so wichtigen Nachricht, welche bereits am 24. Morgens auf der Pariser Börse verbreitet war, gestiegen.

Ueber die zu Rouen, aus Anlaß der dortigen Mission vorgefallnen Unruhen, meldet die Etoile aus Rouen vom 22. Mai: „In einigen Pfarrkirchen der Stadt wurde vergeblich versucht, die Andachts-Uebungen, welche im Allgemeinen in der besten Ordnung von Statten gingen, durch das Loslassen einiger Schwärmer zu unterbrechen; in der Kathedralkirche jedoch wurde der Unfug aufs Höchste getrieben. Am 18. Mai Abends erhob sich in dem Augenblicke, wo der Prediger auf der Kanzel erschien, ein dumpfes Getöse, das vorzüglich während dem Absingen der Gebete, welche auf die Predigt folgten, stärker wurde, und die Exercitien wurden unter dem heftigsten Geschrei, dem Krachen einer großen Anzahl Knallkugeln, dem Getöse einiger Stühle, welche zertrümmert wurden und dem unanständigsten Lärm beschlossen. Die Kirche wurde geleert, und die Gendarmerie zerstreute die Menge, welche alle Zugänge anfüllte, ohne Mühe und Widerstand. Am folgenden Tage den 19. waren, wie wir bereits gemeldet, im Innern der Kirche Vorkehrungen gegen die Wiederkehr dieser Auftritte getroffen worden; die Exercitien der Mission wurde auch wirklich nicht unterbrochen; außerhalb der Kirche hatten aber starke Zusammenrottungen von Uebelgesinnten, Statt gefunden, welche durch die Gendarmerie zerstreut wurden, und alles schien wieder ins Geleis gebracht worden zu seyn, als sich später neuerdings zahlreiche Gruppen bildeten, welche gegen das erzbischöfliche Gebäude zogen, um dasselbe zu stürmen; glücklicherweise langte eine Abtheilung Gendarmerie an Ort und Stelle an, welche die Gruppen zerstreute, was ohne Widerstand geschah. In diesem Augenblick wurde ein zur Mission gehöriger Priester, welcher nach seiner Behausung zurückkehrte, von einigen aus den Gruppen erkannt, verfolgt, mißhandelt, und nur mit dem Beistande eines dazukommenden Bürgers gelang es ihm, sich in ein Haus in der Straße Damiette zu retten, aus dem ihn die Bösewichte noch hinausreißen wollten, als die Gendarmerie herbeieilte und sie verjagte. Die von der Behörde ergriffenen Maaßregeln, und eine größere Entwicklung militärischer Vorkehrungen haben den Ruhestörern Scheu eingeflößt. Obgleich daher an den darauf folgenden Abenden des 20sten und 21sten Zusammenrottungen Statt fanden, so haben sie sich doch ruhig verhalten, und alles läßt hoffen, daß sich die Unordnungen nicht erneuern werden. — Am 21. Mai wurde folgende Proclamation an allen Straßenecken angeschlagen: „Der Maire von Rouen an die unter seiner Verwaltung stehenden Einwohner von Rouen. Die Municipalverwaltung hat mit tiefem Leidwesen gesehen, daß einige von den Kirchen dieser Stadt, namentlich die Kathedralkirche, seit der Eröffnung der Mission sowohl innerhalb als außerhalb das beklagenswerthe Schauspiel des Tumults und der Unordnung dargeboten haben. Sie will ihrer ersten Pflicht getreu, nach der Vorschrift der Gesetze, der Staatsreligion, unbeschadet der Freiheit der andern Confessionen, Ehrfurcht verschaffen, die Ruhe aufrechterhalten, und wird sie troß der Anstrengungen der Bosheit wieder herzustellen wissen. Sie erklärt euch daher, daß sie Willens ist, alle ihr zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um die Wiederkehr der ärgerlichen Auftritte zu verhindern, welche die traurigsten Folgen nach sich ziehen könnten; und das ihr, nachdem sie bis heute vergeblich alles aufgeboten hat, auf dem Wege der Güte und der Ueberredung (welche bei Gemüthern gewissen Schlages ohne Wirkung bleiben) zum Zwecke zu gelangen, nicht mehr gestattet ist, Maaßregeln der Strenge und Gewalt länger aufzuschieben, um die strafbaren und irregeleiteten Menschen auf den Pfad der Pflicht zurückzuführen, — Maaßregeln, welche von allen friedlich gesinnten Bürgern mit Ungeduld erwartet wird. Demzufolge verordnet der Maire von Rouen Folgendes: Art. 1) Die Gesetze gegen die Störer der Ruhe, und insbesondere die Artikel 260 bis 264 des peinlichen Gesetzbuches, und der Art. 13. des Gesetzes vom 30. April 1825 in Betreff der Vergehungen, welche sowohl innerhalb als außerhalb der Kirchen begangen werden, sollen besonders abgedruckt, und öffentlich angeschlagen werden; gegen alle, welche sich der darin ausgesprochenen Vergehungen schuldig machen werden, wird nach der Strenge der Gesetze verfahren werden. Art. 2) Die Polizei-Commissäre sind in Folge dessen gehalten, alle Individuen, welche an Unordnungen gleich denen, welche die öffentliche Ruhe der Stadt an den Abenden des 18. nnd 19. d. M. gestört haben, Theil nehmen sollten, zu verhaften, und selbst Gewalt gegen Gewalt anzuwenden. 3) Die Polizei-Reglements namentlich die Municipal-Verordnung vom 15. August 1820, welche alle Zusammenrottungen und Versammlungen auf offener Straße verbietet, werden hiemit erneuert und sollen nach ihrer Form und ihrem Inhalt beobachtet werden. 4) Die Commandanten des Platzes und der Gendarmerie werden aufgefordert, den Polizei-Beamten im Nothfalle, Beistand zu leisten. Zu Rouen, im Stadthause am 20. Mai 1826. Picard Adjunct. Gesehen und genehmigt von uns dem Staatsrath, Präfecten des Departements der Nieder-Seine, C. A. von Vanssay."

Dasselbe Blatt der Etoile enthält nachstehende Details über die gräulichen Excesse, die an jenem Tage in Rouen verübt worden sind: „Am 19. Mai um 9½ Uhr kehrte Hr. von Löwenbruck, nebst einem Geistlichen von der Pfarre harmlos nach seiner Wohnung zu-

rück, als sie auf einen Pöbelhaufen stießen, welcher Steine gegen den erzbischöflichen Pallast schleuderte. Dieser Haufen bestand meistens aus Handelsdienern und Leuten aus der Hefe des Pöbels; als sie Hrn. von Löwenbruck ansichtig wurden, fielen sie über ihn her, und mißhandelten ihn grausam, indem sie ihm über zwei hundert Streiche versetzten, und ihn durch vier Straßen entlang schleppten. Seine Kleider wurden in Fetzen zerrissen, und er wurde in dem Augenblicke, wo man ihn mit einer Leibbinde erdrosseln wollte, nur mit genauer Noth von einigen wackern und beherzten Einwohnern, welche ihm zur Hülfe herbeieilten, aus den Händen dieser Rasenden gerissen, und in ein Haus gerettet. Während er sich in diesem Hause, unter dem Dache versteckt, aufhielt, wurden die schrecklichsten Verwünschungen von der vor dem Hause versammelten Menge ausgestoßen. Nach einer Viertelstunde eilten gegen 40 Grenadiere und Linien-Soldaten in Begleitung von vier Polizei-Commissären herbei, und die Menge begann sich zu zerstreuen. Hr. von Löwenbruck ist seit diesem Augenblick bettlägerig. Er verdankt seine Rettung nur seiner Stärke und der Ueberzahl seiner Angreifer, welche sich wechselseitig hinderten, und deren Hiebe im Dunkel der Nacht öfter auch andere als auf ihn trafen. Wir können hinzufügen, daß kein Individuum aus dem Stadtviertel, wo Hr. von Löwenbruck wohnt, das von der übrigen Stadt durch den Fluß geschieden ist, und eine Bevölkerung von ungefähr 18,000 Seelen zählt, sich unter dem Haufen befand, und daß diese Bevölkerung ihm bei diesem unglücklichen Vorfall lebhafte Theilnahme bezeigt hat."

Königreich beider Sicilien.

JJ. kk. HH. der Prinz und die Prinzessinn von Salerno sind am 13. Mai im erwünschtesten Wohlseyn zu Neapel eingetroffen, und haben Sich sogleich nach dem königlichen Lustschlosse Portici verfügt, wo Sie von dem Könige, der Königinn und der königlichen Familie aufs zärtlichste empfangen wurden. Se. königliche Hoheit der Herzog von Calarien, war mit seinen Brüdern, den erlauchten Reisenden bis gegen Aversa entgegen gefahren.

Se. Majestät der König, Höchstwelche in der Reconvalescenz von Ihrer letzten Unpäßlichkeit die erwünschtesten Fortschritte machen, arbeiten täglich in Staatsgeschäften mit Ihren Ministern. Se. Majestät haben dem General, Grafen von Lilienberg, welcher die österreichischen Truppen in Sicilien commandirte, zum Beweise Ihrer Hochachtung und Ihrer Zufriedenheit mit den von gedachtem General, während seines Commando's auf jener Insel geleisteten Dienste, das Großkreuz des königlichen St. Ferdinands- und Verdienst-Ordens verliehen.

Teutschland.

Am 21. Mai, als dem Vorabende der Schlacht von Aspern, machten die k. k. österreichischen Officiere und Beamten der Garnison Mainz, die Herren Generäle Freiherrn von Langenau und Grafen von Mensdorf an ihrer Spitze, Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzoge Carl in Bieberich ihre Aufwartung; zur Verherrlichung dieses Abends wurde auf dem Rheine vor dem Schlosse zu Bieberich ein Kunstfeuerwerk abgebrannt; daß Sujet desselben war die Façade eines Tempels, welcher auf vier jonischen Säulen ruhte; jede derselben prangte mit einem Schilde, auf welchem einer der glänzendsten Siege des Gefeierten bezeichnet war: Amberg 1796. — Stockach 1799. — Caldiero 1805. — Aspern 1809. In der Frontispice waren in großen römischen Lettern die Worte: „Unserm hochverehrten Feldherrn" zu lesen. Ueber diesen im ovalen Wapenschilde, welches die erzherzogliche Krone zierte, war der Namenszug Sr. kaiserl. Hoheit, nebst jenem seiner erlauchten Frau Gemahlinn, Carl und Henriette, verschlungen, sichtbar. Im Souterrain stand in der Mitte des Tempels ein, in antiker Form flammender Opferaltar. In zwei besonderen Pontons befanden sich Mordschläge und Raketen mit der nöthigen Bedienung. Die vollständige Musik des k. k. Infanterie-Regiments Langenau, war mit 48 Fackelträgern vor dem Schlosse zu Bieberich aufgestellt, und spielte einige der auserlesensten Musikstücke während der Dauer des Feuerwerkes. Se. kaiserl. Hoheit wurden, als sie auf dem Balcon des Schlosses erschienen, von der Menge der anwesenden k. k. österreichischen Soldaten und der herbeigeeilten Zuschauer, mit einem lauten, sogleich mehrfach wiederholten Lebehoch empfangen, welches Se. kaiserl. Hoheit mit dem Zurufe: Es leben meine braven Waffengefährten! huldreichst zu erwiedern geruheten. Se. königl. Hoheit, der Prinz Wilhelm von Preußen, Gouverneur der Bundesfestung Mainz, hatte aus Aufmerksamkeit für den Helden, dem die Feier des Tages gewidmet war, angeordnet, daß von den Wällen der Festung 50 Kanonenschüsse gelöst werden sollten, sobald die ersten Raketen in Bieberich sichtbar wurden; Se. königl. Hoheit begaben sich hierauf selbst dahin, um Se. kaiserliche Hoheit den Erzherzog Carl zu begrüßen. Diese Aufmerksamkeit eines tapfern Fürsten für den berühmten Feldherrn, welcher die Liebe der österreichischen Soldaten in einem so hohen Grade besitzt, gewann für immer den edlen, menschenfreundlichen und hochverehrten Prinzen die Herzen der k. k. österreichischen Garnison in noch höherem Grade. Das Ganze wurde durch eine günstige Witterung auf das Herrlichste unterstützt.

Das neueste königl. Regierungs- und Intelligenzblatt enthält folgende königliche Verordnung, die gleichförmige Geschäfts-Abtheilung bei den erzbischöflichen und bischöflichen Stellen betreffend. „Ludwig, von Gottes Gnaden König von Baiern, 2c. 2c. Da sich bisher aus den verschiedenen Geschäfts-Abtheilungen bei den erzbischöflichen und bischöflichen Stellen und den ungleichen Benennungen derselben in den einzelnen Diöcesen, hinsicht-

lich der Correspondenz zwischen den weltlichen und geistlichen Behörden mehrere Anstände ergeben haben; so haben Wir zur Beseitigung derselben nach Einvernehmung der beiden Erzbischöfe des Reichs beschlossen, hierüber folgende allgemeine Bestimmungen festzusetzen. 1) Die von den Erzbischöfen und Bischöfen zur Behandlung der Diöcesan-Angelegenheiten, mit Ausschluß der Ehestreitsachen, constituirte Behörde soll den Namen erzbischöfliches oder bischöfliches „Ordinariat" führen, und hiernach von Unseren Landesstellen mit derselben correspondirt werden. 2) Wenn es die Erzbischöfe und Bischöfe für nothwendig und zweckmäßig erachten, kann die Ordinariatsstelle sich weiter in ein General-Vicariat" und in einen „allgemeinen geistlichen Rath" unterabtheilen, und jeder dieser beiden Stellen eine besondere Geschäftsparte zugewiesen werden; jedoch sollen dieselben in ihren amtlichen Correspondenzen sich der gemeinsamen Benennung „Ordinariat" bedienen, und die besondere Geschäfts-Abtheilung nur durch den Beisatz „General-Vicariat" oder „allgemeiner geistlicher Rath" in der Art bezeichnen, wie bei den Kreisregierungen die Bezeichnung der beiden Kammern zu geschehen pflegt. In allen Zuschriften der weltlichen Behörden an die oberhirtlichen Stellen soll immer nur der Name „Ordinariat" ohne Bezeichnung der besondern Geschäfts-Abtheilung gebraucht werden. 3) Die zur Schlichtung der Ehestreitsachen angeordnete geistliche Behörde soll in erster Instanz unter dem Namen „Consistorium" bestehen. Alle Zuschriften an diese Stelle sind daher „an das erzbischöfliche oder bischöfliche Consistorium als Ehegericht erster Instanz" zu richten. In dem Bisthum Speyer werden die Ehesachen, in so weit sie sich nach den in dem Rhein-Kreise geltenden besondern Institutionen zur geistlichen Behörde eignen, bei dem Ordinariate verhandelt. 4) Bei den beiden Erzbisthümern soll das für die Appellationen sowohl in Ordinariats- als Consistorial-Sachen bestimmte Collegium mit dem Namen „Metropoliticum" bezeichnet werden. Bei der Bildung dieser Stelle ist die geeignete Rücksicht darauf zu nehmen, daß die Mitglieder derselben nicht zugleich Mitglieder derjenigen Stelle seyn können, gegen welche eine Berufung an das Metropoliticum Statt finden kann; wenn nicht die Theilnahme eines solchen Mitgliedes an den Verhandlungen des Metropolitan-Gerichtes ausdrücklich nur auf die hiermit nicht collidirenden Berufungs-Gegenstände von den Suffragan-Bisthümern beschränkt ist. Die Zuschriften an dieses Collegium haben bei Appellationen in Disciplinar- und andern Ordinariats-Gegenständen unter der Aufschrift: „an das erzbischöfliche Metropoliticum" ohne Beisatz; bei Apellationen in Consistorial-Sachen aber unter der Aufschrift: „an das erzbischöfliche Metropoliticum als Ehegericht zweiter Instanz" zu geschehen. 5) Bei der bischöflichen Stelle in Passau hat auf die Dauer der dermaligen Verhältnisse, auch das Appellatorium in Ehestreitsachen unter der Benennung „Ehegericht zweiter Instanz" noch fort zu bestehen. 6) Die Vorstände des allgemeinen geistlichen Rathes und des Metropoliticums sollen sich in ihren amtlichen Ausfertigungen als „Directoren" und jener des Consistoriums hat sich dem Herkommen gemäß als „Official" zu unterzeichnen. Gegenwärtige Bestimmungen lassen Wir zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung durch das Regierungsblatt bekannt machen. München den 7. Mai 1826. Ludwig. Gr. von Armansperg. Auf königl. Allerhöchsten Befehl: der General-Secretär, F. v. Kobell."

Frankfurter Blätter vom 25. Mai melden: „JJ. kk. HH. der Erzherzog Carl und die Frau Erzherzoginn Henriette werden am 29. d. M. von Bieberich abreisen; Se. Durchl. der Herzog von Nassau wird sie bis in die Schweiz begleiten. JJ. kk. HH. werden zu Darmstadt frühstücken und in Heidelberg übernachten. Am 30. begeben sie sich über Carlsruhe nach Baden, wo sie einen Tag verweilen werden. Von da gehen sie nach Straßburg und Basel, besuchen einen Theil der Schweiz und kehren dann durch Tyrol und Salzburg nach Wien zurück. Se. Durchl. der Herzog von Nassau begibt sich aus der Schweiz nach Italien."

Wien, den 1. Juni.

Vorgestern, den 30. Mai, sind Ihre Majestät die durchlauchtigste Frau Erzherzoginn Marie Louise, Herzoginn von Parma, im erwünschten Wohlseyn hier angekommen und in der k. k. Hofburg abgestiegen.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. d. J., die durch die Ernennung des Joseph di Pauli zum Delegaten in Padua erledigte Kreishauptmannsstelle zu Trient in Tyrol, dem wirkl. Gubernialrathe zu Innsbruck, Joseph v. Fölsch, allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 1. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90⅜; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 130; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 44⅛; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1108 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 154

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 3. Juni 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 1. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.335	28 Z. 1 L. 1 P.	+ 13.5	NWW.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.298	28 0 7	+ 16.5	NW.	mitteln.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.304	28 0 9	+ 13.5	NWW.	schwach.	—

Wien, den 2. Juni.

Berichten aus Zante zufolge ist die Flotte des Kapudan-Pascha am 3. Mai, drei und dreißig Segel stark, in südlicher Richtung steuernd gesehen worden; man glaubte, sie wende sich nach Hydra. Nach denselben Berichten war zu Napoli di Romania statt der bisherigen Civil- eine Militär-Regierung eingesetzt, und Colocotroni an die Spitze derselben gestellt worden *).

Seit der Uebergabe von Messolongi und dem Abzuge der griechischen Schiffe aus den dortigen Gewässern sind die Klagen über Seeräubereien häufiger als je. Der österreichische Handels-Capitän Lanza ist jüngsthin ganz nahe bei Zante von einer griechischen Brigg angehalten, und seiner Schiffsgeräthe nebst einer bedeutenden Summe Geldes beraubt worden.

Die englische Fregatte Najad, Capitän Spencer, ist auf die von Commodore Hamilton erhaltene Nachricht, daß fünf jonische Seefahrer von griechischen Seeräubern aufgebracht worden, am 17. Mai von Corfu abgesegelt, um auf diese Piraten Jagd zu machen.

Spanisches Amerika.

Briefen aus Buenos-Ayres bis zum 15. Februar (in englischen Blättern) zufolge hat sich der Congreß der la Plata-Union versammelt, Hrn. Rivadavia mit einer Besoldung von 20,000 Piastern des Jahrs zum Präsidenten gewählt, und fünf Secretäre, jeden mit 6000 Piastern Besoldung, ernannt.

Am 11. Februar war folgende Nachricht auf der Börse von Buenos-Ayres angeschlagen: „Die französische Brigg Fama ist heute hier angekommen; ihr Capitän, Hr. Parseval erklärt, vom (brasilianischen) Admiral Lobos gehört zu haben, der Capitän der brasilianischen Brigg: der neun und zwanzigste August sei in dem letzten Seetreffen am 9. erschossen worden, und das brasilianische Geschwader habe in allem einen Verlust von 45 Todten und einer verhältnißmäßigen Zahl Verwundeter erlitten. Die Fregatte „l'Imperatriz“ sei im Begriffe gestanden, mit General Lecor an Bord, von Monte-Video nach Rio de Janeiro zu segeln. Auch erzählt der Capitän, er habe von der Batterie vom Cirro her, Kanonendonner gehört, was einen Angriff von Seite der Insurgenten der Banda Oriental voraussetzen lasse.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 31. Mai.

Großbritannien und Irland.

Parlaments-Verhandlungen vom 12. und 17. Mai. — Sitzung des Unterhauses.

(Beschluß.)

Ich will jetzt (fuhr der Präsident des Handelsbureaus, Hr. Huskisson in seiner Rede fort) auf den Zustand unserer Schifffahrt zurückgehen, worin sie sich vor dem Ausbruche des französischen Revolutions-Krieges befand. Ich will nicht das Jahr 1788 zum Vergleichungspuncte nehmen, weil gerade damals das Land in einem sehr blühenden Zustande war, sondern das Jahr 1792. Damahls betrug die Zahl der eingegistrirten Schiffe 16,079, und 1,540,195 Tonnen. In dem am vorigen 25. December endigendem Jahre hatten wir dagegen 24,174 Schiffe, und 2,542,000 Tonnen. Am Ende des Krieges, im Jahre 1815 hatten wir 24,860 Schiffe, und 2,680,000 Tonnen, es hat sich also seit dem Ende des Krieges die Tonnenzahl um nicht mehr als 62,000 vermindert. Im vorigen Jahre sind mehr Schiffe neu gebaut worden, als in irgend einem früheren seit dem Jahr 1789; es wurden nämlich im Jahre 1825 nicht weniger als 1312, mit 171,900 Tonnen gebaut, dahingegen im Jahre 1814, wo doch der Krieg noch nicht ganz aufgehört hatte, 818 mit 95,000 Tonneu. Man hat behauptet, nur die fremde, nicht die englische Schifffahrt habe sich seit Milderung der Schifffahrtsgesetze vermehrt. Um die Unrichtigkeit dieser Behauptung zu beweisen, bemerke ich, daß im Jahre 1824 die Zahl der in unsern Häfen eingelaufenen englischen Schiffe sich auf 19,164 belief, mit 2,364,000 Tonnen; die der fremden Schiffe auf 5280 mit 694,000 Tonnen. Im Jahre 1825, wo die mit den Gesetzen vorgenommene Aende-

rung ganz in Wirksamkeit getreten war, liefen 21,786 englische Schiffe ein, mit 2,886,844 Tonnen, und 6561 fremde Schiffe mit 892,000 Tonnen. Die englischen Schiffe haben im vorigen Jahre vollständige Beschäftigung gefunden, und man hat fremde hinzugenommen, weil die vielen Handels-Speculationen bewirkten, daß man nicht mehr mit den englischen Schiffen auskam. Die Zahl der englischen Schiffe, die nach preußischen Häfen fuhren, betrug 470 im Jahr 1824, und 942 im Jahr 1825, dahingegen 682 preußische Schiffe im Jahr 1824, und 887 im Jahr 1825 nach unsern Häfen kamen. Die Zahl der preußischen Schiffe hat sich also nur um 200, die der unsrigen um 500 vermehrt. So verhält es sich mit der Schifffahrt Großbritanniens und Preußens, eines Landes, gegen welches man in dieser Hinsicht so viel Eifersucht gezeigt hat, und es ist auch gar nicht zu läugnen, daß die preußischen Schiffe manche Vortheile für sich haben, die uns abgehen. Rücksichtlich der englischen Schifffahrt nach dem baltischen Meere will ich angeben, wie viele englische und wie viele andere Schiffe in den letzten Jahren durch den Sund gegangen sind:

In den Jahren:	Engl. Schiffe	And. Schiffe.
1821	2816	9177
1822	3000	9000
1823	3000	9000
1824	3500	10,500
1825	5186	13,000

Es ergibt sich daraus, daß mehr als ein Drittel aller Schiffe, die im letzten Jahre durch den Sund gingen, England gehörten, und daß in diesem Jahre mehr englische Schiffe den Sund passirten, als je vorher. (Hört, hört.) — Das Haus bestellte zur Untersuchung der Schifffahrts-Angelegenheiten und überhaupt des auswärtigen Handels einen Ausschuß unter dem Vorsitze meines sehr ehrenwerthen Freundes des Obermünzmeisters (Hr. Wallace), und das Resultat dieser Untersuchung war, daß bedeutende Aenderungen mit den Schifffahrtsgesetzen dieses Landes vorgenommen wurden. Anstatt daß früher gewisse bestimmte Artikel von dem Lande, wo sie producirt waren, bloß in englischen Schiffen oder in solchen, die demselben Land angehörten, hierher gebracht werden durften, wurde jetzt verordnet, daß diese Artikel von jedem Lande, wo man sie ausgeladen hatte, in englischen Schiffen oder in solchen, die dem Lande angehören, wo man sie ausgeladen hat, nach unseren Häfen gebracht werden dürfen. Diese Veränderung war wegen vieler Handelsrücksichten nothwendig. In dem Augenblicke, wo das Parlament damit beschäftigt war, ein allgemeines Magazinirungs-System einzuführen, konnte Großbritannien nicht unnöthiger Weise lästige Anordnungen aufrecht erhalten, die ehemals in Holland so arge Repressalien hervorgerufen hatten. Auch wurde verordnet, daß der Handel mit Irland eben so wie der Küstenhandel betrachtet werden sollte. Rücksichtlich der neuen Welt sind wir genöthigt worden, einen Schritt weiter zu gehen, als dort ein Zustand der Dinge sich bildete, welcher es nothwendig machte, die bei den vereinigten Staaten angewandte Regel zur Richtschnur zu nehmen. Ich spreche hier besonders von dem brasilianischen Reiche; denn von dem Augenblicke an, wo die königliche Familie ihre Residenz von Portugall nach Brasilien verlegte, mußte England nothwendig Brasilien als einen unabhängigen Staat betrachten, wenn gleich außer den Grenzen von Europa, um zu erklären, daß die Schiffe desselben demgemäß behandelt werden würden. Dieses Princip ist weiter ausgedehnt worden, dann Südamerika sich neue Staaten bildeten, und als ich das ehrenwerthe Mitglied für Grampound (Hrn. Robertson) darüber Klage führen hörte, daß in den mit Columbia und Mexiko getroffenen Verabredungen nicht bloß gleiche Vortheile gewährt, sondern Vorzüge zugestanden seien, so hörte ich demselben mit Erstaunen zu, indem ich glaube, daß das, was er so strenge tadelte, das weiseste Princip sei, welches Großbrittannien befolgen konnte. (Hört, hört.) Natürlich wünschen diese neuen Staaten, so viel sie können, das Entstehen einer Handelsmarine zu begünstigen, indem sie zu Gunsten ihrer eigenen Schiffe Beschränkungen anordnen; aber ohne auf das einzugehen, was in den Verhandlungen mit diesen Staaten vorgefallen ist, kann ich wohl sagen, daß es nicht an Leuten fehlt, welche ihnen Eifersucht gegen England einzuflößen suchen, und die fortwährend den Agenten dieser Staaten unrichtige Ansichten von Seerecht und von den Ansprüchen der Neutralen beizubringen, und sie soviel wie möglich von Handelsverbindungen mit Großbrittannien abzuhalten suchen. Die Minister sind so auf große Schwierigkeiten gestoßen, als sie freundschaftliche Verhältnisse anknüpfen wollten, obgleich sie entschlossen waren, mit den neuen Staaten nach den nämlichen Grundsätzen zu verhandeln, wie mit den seit langer Zeit bestehenden Reichen, und nur Handel und Schifffahrt, dem Princip der Gleichheit und der Reciprocität gemäß zu reguliren wünschten. Dieses bringt mich zu dem Hauptvorwurfe, nämlich den Vorschlag eines Gesetzes, wodurch die Krone autorisirt wurde, mit den Ländern, welche dieß eingehen wollten, Handel und Schifffahrt gegenseitig auf den nämlichen Fuß zu setzen. Nach allen allgemeinen Grundsätzen behaupte ich, daß ein System des Verbots — und sehr hohe Abgaben kommen dem gleich — dem Lande, welches die größte Handelsmarine besitzt, sehr nachtheilig ist. (hört, hört.) Jedes Land, welches erst eine Handelsmarine bilden will, wird diesen Weg einschlagen; aber es ist nicht dem Interesse eines Landes, welches schon eine Marine und den größten Antheil an dem Welthandel und an der Schifffahrt hat, angemessen, ferner den nämlichen Weg zu verfolgen. Und welche Wirkungen muß es außerdem für Großbrittannien haben? Wir führen großentheils Fabrikate aus, welche nicht

vielen Raum einnehmen, und wozu mithin verhältnißmäßig wenig Schiffe nöthig sind; da hingegen wir von den vereinigten Staaten von Amerika rohe Materialien, die für unsere Fabriken unumgänglich nothwendig sind, und außerdem viele andere Gegenstände, die großen Raum einnehmen, erhalten. Allerdings haben wir das alte System lange befolgt, bis nach der nordamerikanischen Revolution die allgemeine Aufmerksamkeit sich mehr darauf hingewendet hat. So lange sich das Ausland darum nicht bekümmerte, und Großbrittannien von dieser Gleichgültigkeit Nutzen ziehen konnte, war es weise, bei dem alten Systeme zu bleiben; aber als man drohete, England mit seinem eigenen System anzugreifen, da war es hohe Zeit, an Aenderungen zu denken. Die Frage war, ob wir ein freundschaftliches Abkommen dem gegenseitigen Interesse und der Gleichheit gemäß treffen, oder ob wir, so lange wie möglich, bei unsern veralteten Grundsätzen bleiben, und ein feindseliges Handelssystem aufrecht erhalten, am Ende uns aber doch gezwungen sehen sollten, Zugeständnisse zu machen, zu welchen nicht gleich vom Anfang an uns bequemt zu haben, wir nur zu bald bereut haben würden. Demüthigendes Nachgeben würde das Resultat aller unserer Bemühungen gewesen seyn, eine Veränderung hinauszuschieben, die doch am Ende geschehen mußte. Ich sage dieß, weil, wenn die Herren von der Aufhebung des frühern Systems sprechen, nicht übersehen werden darf, daß, mag dieses System gut oder schlecht für die brittische Schifffahrt seyn, England keine freie Wahl hatte, sondern sein Verfahren in dieser Hinsicht nach dem modificiren mußte, was andere Länder thaten. Ich halte hier einen Bericht des englischen Consuls in Danzig an den Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten in der Hand, welcher vom Jahre 1822 datirt, und für diesen Theil der Frage von wesentlicher Bedeutung ist. Er sagt in diesem Bericht, daß die preußische Regierung zum Reciprocitäts-System entschlossen sei, und daß die Abgaben sogar den Schiffen, die bloß Ballast führen, auferlegt werden sollten. Was war die Folge davon? Ich wurde im Jahre 1823 von allen Seiten mit Petitionen bestürmt, worin man sich über die schweren Hafentaxen in Preußen beschwerte, indem wir uns dadurch bedroht sahen, ganz von jenen Häfen ausgeschlossen zu werden. Da wurde es die Pflicht der Minister, mit Preußen darüber in Unterhandlung zu treten; man wandte sich folglich an den hier residirenden preußischen Gesandten, und instruirte unsern Gesandten in Berlin. Wir beklagten uns über die großen Abgaben, welche in Preußen von unsern Schiffen erhoben wurden. Aber was war die Antwort? „Wenn wir diese Abgaben auf euere Schiffe legen, so thun wir nichts weiter, als vor ihr mit den unserigen gethan habt; es ist dieß ein System, wovon ihr das Beispiel gegeben habet, und wir ahmen daher euer eigenes System nach." Wollten wir also dem bisherigen System treu bleiben, so war es offenbar, daß Preußen und andere Länder auf die nämliche Art gegen uns verfahren würden; und auf diese Weise konnte unsern Fabrikanten, und anderen, für deren Interesse wir eben so sehr, wie für das der Schiffseigenthümer zu sorgen hatten, der größte Schaden begegnen. Und welche Antwort konnten wir wohl der preußischen Regierung geben? Unter den einmal obwaltenden Umständen konnten wir der preußischen Regierung nichts anderes sagen, als: „Wollt ihr eurer Seits die Abgaben aufheben, wenn wir mit den unserigen das nämliche thun?" Die Antwort war bejahend, und es wurde dem gemäß ein für beide Theile befriedigendes Uebereinkommen getroffen. Schweden und Dänemark verlangten dann die mit Preußen vertragsmäßig eingegangene Reciprocität, und es war kein irgend scheinbarer Grund vorhanden, es ihnen abzuschlagen. Und bewilligten wir es einmal diesen Mächten, so hätte ich mich schämen müssen, wenn ich nicht das nämliche System auf die Städte Hamburg, Bremen und Lübeck ausgedehnt hätte. Den vereinigten Staaten von Nord-Amerika, deren Handelsmarine für uns ein viel gefährlicherer Nebenbuhler ist, als die diesen kleinen Republiken gehörigen Schiffe, hatten wir es zugestanden; und da würde ich es für sehr ungerecht, und für nicht großmüthig gehalten haben, den Hansestädten die Reciprocität zu verweigern. Es gehört zu der Politik Englands, diese Städte aufrecht zu erhalten, und den Handel derselben zu befördern. Ich glaube, daß wir einen großen politischen Fehler, rücksichtlich des europäischen Continents begangen haben, als wir zuließen, daß Danzig einem großen militärischen Staate überlassen wurde; die Unabhängigkeit dieser Stadt würde für unsern Handel von der größten Wichtigkeit gewesen seyn. Wäre diese Stadt unabhängig gewesen, und hätte dann die preußische Regierung gesagt: „Ihr sollt nicht mit unsern Ländern Handel treiben," so würden wir haben antworten können: „Wir werden mit euren Ländern euch zum Trotz vermittelst Danzig Handel treiben." Die den Hansestädten zugestandene Reciprocität wird für sie und für uns nützlich seyn. Im Frieden nehmen wir bekanntlich in unserer Marine keine Ausländer auf; allein im Kriege sind wir genöthigt, Freiwillige aus der Fremde zuzulassen; und da wir so vielen Handelsverkehr mit diesen Städten haben, und deßhalb gegenseitig alle Verhältnisse genau bekannt sind, so finden wir bei ihnen im Fall der Noth am leichtesten Matrosen. Denn sie kennen den Dienst auf unsern Flotten, sie wissen, daß wir im Kriege den Matrosen hohen Sold bezahlen, und überdieß sind sie um ihres eigenen Interesses willen sehr geneigt, uns alle mögliche Hülfe zu leisten. Durch diese Ausdehnung des Reciprocitäts-Systems trennen wir die europäischen Handelsstaaten von einander, und hindern sie alle, gefährliche Nebenbuhler zu werden, worin doch einer der Hauptzweck unserer Schiff-

fahrtsgesetze besteht. Ich komme jetzt auf die Handelspolitik rücksichtlich der Westindischen Inseln. Der hinsichtlich derselben befolgte Plan bestand darin, daß sie alle ihre Bedürfnisse von England in unsern Schiffen beziehen sollten, und es war ihnen aller directe Handel mit andern Länder verboten. Aber schon im Jahre 1783 fand man es bedenklich, die Colonien dazu zu zwingen, daß sie alle ausländischen Waaren von hieraus bezögen; und es wurde für fast unumgänglich nothwendig erklärt, Geheimeraths-Befehle zu erlassen, die ihnen den Handel mit den vereinigten Staaten erlaubten; und es wurden in dieser Beziehung mehrere Acts of Indemnity verlangt und wirklich ertheilt. Nordamerika sagte: „Wenn ihr uns nicht erlauben wollt, direct mit euren Colonien zu handeln, so werden wir die Ausfuhr derjenigen Handelsartikel, deren eure Colonien bedürfen, gänzlich verbieten." Im Jahre 1822 nahmen wir ein Gesetz an, wodurch den Amerikanern erlaubt wurde, direct mit unsern Colonien zu handeln, und von den Westindischen Inseln Ladungen wieder mitzunehmen. Nun frage ich, ob es wohl weise gewesen wäre, einer großen, immer wichtiger werdenden Seemacht diese Vortheile zuzugestehen, und sie andern Ländern zu verweigern, von deren Nacheiferung wir nichts zu fürchten haben? Das wäre nichts als eine Aufmunterung für unsere Nebenbuhler gewesen, indem wir denselben einen bedeutenden Vortheil ausschließlich ertheilt hätten, worauf er nicht mehr Anspruch hatte, alle andern Nationen. Dieß würde nur andere Völker von uns abgewendet haben. Deßhalb habe ich im vorigen Jahre vorgeschlagen, die Colonien dem directen Handel aller Nationen zu öffnen, jedoch mit der Beschränkung, daß sie nach den Colonien nur die Producte ihres eigenen Landes und diese in ihren eigenen Schiffen bringen dürfen. Sehen wir auf die Verbindung Englands mit seinen Colonien, oder sehen darauf, welche Gesinnung wir in denselben gegen uns aufrecht zu erhalten suchen müssen, oder auf die Veränderungen die in der Handelswelt vorgegangen sind; alles trägt dazu bei, um uns zu überzeugen, daß es hohe Zeit war, diese liberale Politik gegen unsere Colonien und gegen die auswärtigen Mächte anzunehmen. Die über den Zustand unserer Handels-Marine, die allerdings die Grundlage für unsere Kriegs-Marine ist, erhobenen Besorgnisse sind ganz ungegründet. Beim Ausbruche des letzten Krieges war die Seemacht von Frankreich und Spanien viel größer, als in diesem Augenblick. Die spanische Marine, welche damals so mächtig war, ist beinahe in ein Nichts zusammen geschwunden; und die französische Kriegs- und Handels-Marine ist viel geringer, als sie im Jahre 1792 war, da hingegen die unsrige sich so bedeutend vermehrt hat. Im Anfange des Krieges war die französische und spanische Seemacht in dem Maaße zahlreicher als die unsrige, daß wir zur Beschützung unseres auswärtigen Handels große Convoys aussenden mußten, um die Wegnahme unserer Kauffahrteischiffe, sogar am Eingange des Canals zu hindern. Die amerikanische Handels-Marine dagegen hat, unter dem Schutze der Neutralität, sich ebenfalls sehr vermehrt. Hr. Huskisson schloß mit der Erklärung, daß alles, was er bisher gegen die freien Handelsprincipien hier im Hause gehört, und außerhalb desselben gedruckt gelesen habe, ihn nicht von den nachtheiligen Folgen derselben überzeugen könne, und daß namentlich die gegenwärtig in den Fabrikgegenden verbreitete Noth nach seiner Ueberzeugung nichts damit zu thun habe. — Hr. Baring stimmte im Allgemeinen mit den Erklärungen des sehr ehrenwerthen Präsidenten des Handelsbureaus überein; indessen bemerkte er, daß er auf die, zwischen dem Jahre 1825 und den frühern Jahren gemachten Vergleiche über den Handel mit dem baltischen Meere wenig Werth lege, weil Jedermann wisse, welche übermäßige Handelsspeculationen im vorigen Jahre in Schwange waren, weßhalb dieses Jahr durchaus nicht als Maaßstab gebraucht werden könne. Ueber das Colonial-System sagte er: Die Colonien in Nordamerika können wir nur behaupten, wenn wir ihnen vollkommene Handelsfreiheit zugestehen. Mit den westindischen Colonien verhält es sich freilich ganz anders. Wir können sie reitzen, ohne zu fürchten, daß sie sich von dem Mutterlande trennen werden; wir können sie quälen, ohne daß sie gegen uns auftreten werden. Dadurch, daß wir uns in ihre innere Administration mischen, daß wir in das System der Negersclaverei hineinreden, stellen wir ihre Geduld auf eine harte Probe. Aber sie sind hülflos und ganz abhängig von uns, und nichts als ihre Hülflosigkeit und Abhängigkeit hält sie ab, gegen England aufzustehen. — In Beziehung auf den Handel der vereinigten Staaten bemerkte er, daß neun Zehntel alles auswärtigen Handels von Liverpool mit amerikanischen Schiffen geführt werden; allerdings mache ihn dieser Umstand besorgt, allein er wisse kein Mittel, dem abzuhelfen. Der sehr ehrenwerthe Herr habe erwähnt, daß beim Ausbruche des letzten Krieges, im Jahre 1792 die englische Handelsmarine mehr als 1,500,000 Tonnen zählte; allein die amerikanische betrage jetzt mehr als dieß, nämlich zwischen 1,600,000 und 1,700,000 Tonnen. — Hr. Robertson beklagte sich nicht über die Aufhebung der Schifffahrtsgesetze, die ganz andern Zeitumständen ihre Entstehung verdankten; aber er glaubte, wie der Ackerbau und die Manufacturen, so habe auch die Schifffahrt Ansprüche darauf, von der Regierung beschützt zu werden. — Hr. Ridley machte besonders auf den großen Unterschied aufmerksam, welcher zwischen den Kosten des Schiffbau's in England und in andern Ländern, und zwischen der Löhnung der Matrosen Statt finde, beides Umstände, wodurch die fremden Schiffe sehr begünstigt seien. — Hr. Ch. Grant erwiederte darauf,

dieß sei allerdings wahr, allein keine neue Entdeckung, sondern eine schon im vorigen Jahrhunderte von allen Schriftstellern anerkannte Sache. — Das Haus vertagte sich dann bis zum 17. Mai.

An diesem Tage kam im Oberhause nichts von Bedeutung vor, und im Unterhause nichts als eine kurze, wenig interessante, Discussion über die Korngesetze.

Rußland.

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg vom 16. Mai: „Vorgestern sind der Kaiser und die Kaiserinn nach Zarskojeselo abgereist. — Der Marschall Marmont ist hier eingetroffen. — Unsere Gesellschaft der Gefängnißpflege hat folgendes Kabinetsschreiben des Kaisers erhalten: „Aus der mir vorgestellten Rechenschaft „der Comitté der Gefängnißpflege über die Functionen „derselben während des Jahres 1824, ersah ich mit Vergnügen die Früchte Ihrer Bemühungen für Menschen„wohl. Indem mein Blick Ihre wohlthätigen Absichten „begleitet, ist es mir genehm, die Gesellschaft meines „bereitwilligen Schutzes zu versichern. Nicolaus." — Dieser Tag hat die Regierung bedeutende Unterschleife entdeckt, deren sich Kronbeamte der Marine zu Cronstadt durch Veruntreuung von Schiffsbaumaterial, vorzüglich von Kupfer und Eisen, zu Schulden kommen lassen. Vieles von diesen abhänden gekommenen Material ist entdeckt und confiscirt worden. Mehrere strafbare Individuen sind verhaftet. — Die teutsche Petersburger Zeitung enthält ausführliche Nachrichten von zwei Schiffbrüchen und kühner Rettung der Mannschaften an den jütländischen Küsten. Wir haben zwar früher dieselben schon kurz berührt, indessen erhalten sie durch die umständlichere Erzählung ein neues Interesse. Die erste Geschichte ist eine Variation der schönen That, welche sich bekanntlich bei der Brücke von Verona ereignete. Am 30. November v. J. strandete die russische Brigantine Christina eine halbe Meile nördlich von Fredrikshafen. Sobald der Bürgermeister des Fleckens davon Kunde erhielt, ließ er den Schiffer Kalmar zu sich kommen. Dieser lud gleich ein gewöhnliches Boot auf einen Wagen, und eilte mit den besten Seeleuten des Orts dem Strande zu. Hier bot ein Privatmann, Namens Bag, eine große Geldsumme dem, welcher die Rettung versuchen würde. Eine große Menschenzahl umgab ihn, aber Niemand wollte sein Leben wagen. In diesem Augenblick kamen die Retter an. Kalmar und ein Freund desselben, Namens Ueberſar, hatten beschlossen, daß einer von ihnen die Rettung versuchen, indeß der andere für möglichen Unfall am Ufer bleiben sollte. Ueberſar sprang somit zuerst von dem felsigen Ufer in das Boot, und obgleich die Wellen daselbe mehrmals bedeckten, erreichte er doch nach drei Stunden das Wrack, wo er den Capitän und 8 Matrosen in sein Boot aufnahm. Glücklich kehrte er zurück; Andere sprangen in das Boot, und noch 4 Mann wurden gerettet. Die Nacht und die verstärkte Wuth des Sturms verhinderten den letzten Matrosen zu retten, der indeß schon ohne Besinnung auf dem Verdeck gelegen haben soll. — In der Nacht vom 27. November v. J. scheiterte abermals an der jütländischen Küste bei schrecklichem Wetter eine russische Brigantine. Das Schiff wurde bis auf 28 Schritt an das Ufer geschleudert, indeß war dieß so hoch und felsig, daß alle Bewohner der Küste an der Möglichkeit einer Rettung verzweifelten, und sich vor dem Unwetter in ihre Hütten verkrochen. Schon waren 3 Mann über Bord geschleudert, und die übrigen in ihrer höchsten Noth auf das Bogspriet geklettert, als der Küstenaufseher Hjorth aus dem Dorfe Starholm mit wahrem Heldenmuth an dem Felsen herabkletterte, ein Seil vermittelst eines angebundenen Knittels mit übermäßiger Kraftanstrengung mehrmals vergeblich, endlich aber doch glücklich, nach dem Schiffsrest hinüberwarf, und so nach einander den Capitän und 4 Matrosen rettete. Auch der letzte fünfte Matrose war schon bis an das Ufer gelangt, da ermatteten seine Kräfte, er faßte seinen Retter an einen Fuß, dieser glitt von den nassen Steinen ab, und nur den angestrengtesten Bemühungen gelang es, daß beide am Leben erhalten wurden. Die Schiffer Kalmar und Ueberſar haben das Kreuz vom Danebrogsmann, Hjorth hat die Medaille für tugendhafte Handlungen, und eilf andere, bei dem ersterwähnten Schiffbruch ebenfalls thätige Männer, haben zusammen 120 Thlr. von Sr. Majestät dem Könige von Dänemark erhalten.

Ueber den Bergsturz bei Odessa, dessen wir jüngsthin erwähnten, enthalten Petersburger-Blätter folgendes Ausführliche: „Seit dem Anfang des März hatte man bei dem, an der See gelegenen Landgute des neapolitanischen General-Consuls v. Ribas, längs des Rückens des Berges auf einer Strecke Landes, von ziemlicher Breite und einen halben Werst Länge, einen Spalt entstehen sehen. Nach drei Wochen fing dieser Riß an größer zu werden, und das von dem übrigen Theile des Berges getrennte Land schien sich, wiewohl noch nicht bedeutend, gesenkt zu haben. Man befürchtete einen Erdsturz und ließ daher die dort neugepflanzten Bäume versetzen. Man war noch hiermit beschäftigt, als man am 2. April Morgens bemerkte, daß die ganze eben bezeichnete Landesstrecke unter den Füßen der Arbeiter wich und allmählig in senkrechter Richtung einsank. Während dieses auf der einen Seite auf dem Lande geschah, sah man eine Bewegung der See am Fuße des Berges, und in dem Maaße, als dieser verschwand, tauchten Felsblöcke, die im Grunde des Meeres gelegen hatten, aus den Wogen auf. Diese Verwandlung dauerte drei Stunden lang, ohne daß ein Erdsturz erfolgt wäre, langsam fortschreitend und von unterirdischem Getöse begleitet. Um 10 Uhr hörte das Einsinken des Landes bei einer beträchtlichen Tiefe unter dem Niveau des Berges auf, und mit Erstaunen sah man auf der Oberfläche des Wassers einen

Anker erschienen, den man vor acht Jahren unfern der Küste verloren hatte, und trotz aller Bemühungen nicht hatte wieder finden können. Bemerkenswerth ist, daß eine am Fuße befindliche Quelle, in dem Augenblick, wo die Erde anfing einzusinken, versiegte, und dieser Umstand dürfte einigermaaßen zur Erklärung dieser Erscheinung dienen. Die überflüßige Menge unterirdischen Wassers konnte unmerklich einen Theil des Berges untergraben haben, worauf dieser, nicht mehr auf seinem alten Grunde ruhend, eingesunken, und nicht eher wieder zum Stehen gekommen ist, bis er eine neue feste Grundlage gefunden hatte. Was diese Muthmaßung noch wahrscheinlicher macht, ist, daß während dieß alles vorging, sich im Wasser eine Strömung bildete, und die See bis zu einer gewissen Entfernung unruhig wurde. Jene Quelle ist an dem nämlichen Orte, wo sie sich vor dem 2. April befand, wieder erschienen. Glücklicher Weise ist der durch diesen Vorfall angerichtete Verlust nicht bedeutend. Mehrere hundert Fuß Weinreben und einige Fruchtbäume sind der Bewegung des Bodens, auf dem sie standen, gefolgt.

Dänemark.

Am 14. Mai wurde zu Copenhagen die Jubelfeier der vor 1000 Jahren Statt gefundenen Einführung des Christenthums in Dänemark, festlich begangen. An demselben Tage fand zugleich die Einweihung der Schloßkirche von Christianburg Statt, welche der Bischof des Stiftes Seeland vollzog.

Frankreich.

Die Bülletin des Lois Nr. 89 enthält eine Ordonnanz, diese Verification der Statuten von eilf neuen Frauenklöstern betreffend. Der Bischof von Hermopolis bezeugt darin, daß diese Statuten nichts gegen die Charte, gegen die Rechte der Krone, gegen die Freiheiten und Maximen der gallikanischen Kirche enthielten.

Das Journal de Rouen vom 23. Mai enthält Folgendes: „Die Missions-Andachten haben gestern in allen dazu angewiesenen hierortigen Kirchen Statt gefunden, ohne daß eine Störung dabei vorgefallen wäre; nur in der St. Petricius-Kirche versuchten einige Individuen eine Unterbrechung zu bewirken, ihre Bemühungen blieben aber ohne Erfolg. Da die Obrigkeit ohne Zweifel besorgte, daß die Ruhestörer den Montag, als den Tag, wo die Handwerker noch nicht zu ihren gewohnten Arbeiten zurückgekehrt sind, benützen dürften, um die tumultuarischen Auftritte vom Donnerstage und Freitage zu erneuern, so hatte sie eine noch größere Anzahl von Gend'armen und Militär versammelt, Abtheilungen von der Garde versahen in jeder Missions-Kirche den Dienst; in der Kathedrale war eine noch ansehnlichere Anzahl davon vertheilt, und ein beträchtliches Corps reitender Gend'armerie patrouillirte auf dem Kirchenplatz und in der angrenzenden Straße, um Zusammenrottungen zu verhindern. Gegen Einbruch der Nacht rotteten sich zwar zahlreiche Haufen zusammen, welche eine ziemlich lange Zeit hindurch schrien und lärmten; sie wurden aber von den Truppen, gegen die sie heranzogen, ohne Mühe zerstreut; und um 11 Uhr Nachts war alles zur Ordnung zurück gekehrt. Im Innern der Kirche hielten einige Schildwachen und Gend'armen so wie ein anwesender Polizeicommissär die Ordnung aufrecht, indem alle diejenigen, welche der Predigt beiwohnen wollten, gleichwie an den vorhergegangenen Tagen sitzen mußten. Der weibliche Theil der Anwesenden befand sich im untern Theile der Kirche, und der männliche in dem Theil zwischen der Kanzel und dem Presbyterium. Die Andachten fingen dieses Mal eine Stunde früher als gewöhnlich an, so daß sie noch bei hellem Tage beendigt waren."

Nach der Quotidienne waren die Missions-Andachten auch zu Montargis durch Unruhen gestört worden.

Die 5 Percents wurden am 25. mit 96 Fr. 95 Cent. eröffnet und mit 96 Fr. 70 Cent. geschlossen. Die 3 Percents mit 65 Fr. 20 Cent. eröffnet und geschlossen.

Wien, den 2. Juni.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. April d. J. den Pfarrer von Pontelunzo in der Diöces Padua, Carl Fontanini, zum Bischof von Concordia im Lombardisch-Venetianischen Königreiche, allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Majestät haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 25. Mai, die Präsidentenstelle bei dem neu organisirten Stadt- und Landrechte zu Czernowitz in der Buckowina, mit dem systemisirten Gehalte von 3000 fl. in C. M. dem galizischen Appellationsrathe, Andreas Jacob allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 2. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90¹/₄; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 130¹/₄
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 114³/₈; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2¹/₂ pCt. in CM. 44¹/₄; Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1111¹/₂ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 155

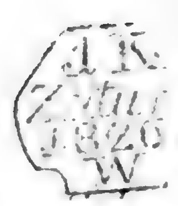

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 4. Juni 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 2. Juni	Zeit der Beobachtung.	Barometer. auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens	27 335	283. 12. 1 P.	+ 14.0	NW.	schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt	27,300	28 0 8.	+ 16 5	SW.	— —	—
	10 Uhr Abends.	27.295	28 0 7	+ 13 0	N.	— —	trüb.

Wien, den 3. Juni.

Durch außerordentliche Gelegenheit ist hier die Nachricht aus St. Petersburg vom 22. Mai eingetroffen, daß daselbst die Kunde von der ersten günstigen Erklärung der Pforte, in Erwiederung auf die an selbe, von Seite Rußlands gestellten kathegorischen Anforderungen angekommen, und von Sr. Majestät dem Kaiser Nicolaus mit vollkommenster Zufriedenheit aufgenommen worden war.

Die (bereits in unserm vorgestrigen Blatte) mitgetheilte Nachricht von dem Ableben der Kaiserinn Elisabeth bedarf der Berichtigung, daß Ihre Majestät nicht zu Kaluga, sondern zu Beleff, einer kleinen Stadt im Gouvernement Tula, Ihren langen Leiden unterlegen sind. Ihre Majestät die Kaiserinn-Mutter, welche eben auf der Reise nach Kaluga begriffen war, hat Sich auf die erhaltene Nachricht von dem verschlimmerten Gesundheitszustande Ihrer erlauchten Schwiegertochter, eiligst nach Beleff verfügt; die Kaiserinn Elisabeth aber, zu Ihrem größten Leidwesen, schon todt gefunden.

Die Krönungsfeierlichkeit ist wegen dieses Todesfalles, auf den Monat August verschoben worden. Die zur Krönung bestimmten Botschafter der auswärtigen Mächte waren inzwischen entweder schon in St. Petersburg eingetroffen, oder wurden nächstens daselbst erwartet.

Der Osservatore Triestino vom 30. Mai meldet Folgendes aus Triest vom 27. gedachten Monats: „Der General, Marquis Paulucci, Oberbefehlshaber der k. k. Marine, hat heute seine Flagge auf der Fregatte vom ersten Range, la Bellona, (die am 25. nach einer Fahrt von 19 Tagen von Smyrna in Triest eingelaufen war) aufgepflanzt; sie wurde von 17 Kanonenschüssen und dem wiederholten Rufe: „Es lebe der Kaiser und König!" begrüßt. General Paulucci wird unverzüglich nach Smyrna absegeln, wo er das Commando über die zum Schutze der Schifffahrt der österreichischen Unterthanen in der Levante, und in den Gewässern von Syrien bestimmte k. k. Seemacht übernehmen wird. Diese weise Anordnung unsers allergnädigsten Monarchen erfüllt die Gemüther mit der freudigsten Hoffnung, daß den Räubereien und Plünderungen, welche nur allzu häufig zum Nachtheil des Handels und mit Gefahr für die persönliche Sicherheit der friedlichen Seefahrer in den Gewässern der Levante verübt werden, einmal ein Ziel werde gesetzt werden."

Ferner vom 28. Mai: „Ein Handels-Capitän, der in 65 Tagen aus Cypern und in 21 Tagen aus Napoli di Romania hier eingelaufen ist, erzählt, daß er, wenige Tage nach seiner Abfahrt aus Cypern, von einem bewaffneten griechischen Schiffe angehalten, und nach dem Hafen Bisatto geführt worden sei, wo die ganze Ladung ausgeschifft wurde; auf Einschreiten des österreichischen Consular-Agenten zu Kranidi verstand sich der Korsar dazu, das Schiff wieder laden zu lassen, und selbes nach Napoli, zur Entscheidung der dortigen Regierung, zu führen. In Napoli wurden Schiff und Ladung zwar freigegeben; aber 5000 Piaster in Baarem zurückbehalten, mit der Erklärung, daß diese Summe, auf Abschlag der Entschädigung für die angehaltene Goelette Aspasia und ein anderes griechisches Fahrzeug in der Regierungs-Kasse deponirt bleiben solle. Es lagen damals mehrere von den Griechen angehaltene, österreichische und jonische Fahrzeuge in Napoli, von denen einige confiscirt, andere theilweise geplündert worden waren, und noch andere die Entscheidung ihres Schicksals erwarteten. Einem aus Alexandria kommenden österreichischen Fahrzeuge wurden 500 Ballen Baumwolle weggenommen; andere wurden ihrer ganzen Ladung beraubt, und der Capitän und die Matrosen mißhandelt. Obgedachter Capitän hörte, daß der Capitän Moncovich von der Polacre Bobara, mit vier andern österreichischen Schiffen seine Fahrt von Milo nach Smyrna unter Convoi einer königl. französischen Brigg,

fortgesetzt habe *). Die griechischen Korsaren, aus Besorgniß, daß die Regierung zu Napoli vielleicht nicht die gänzliche Plünderung der geraubten Schiffe gestatten möchte, führen diese in andere Häfen, um ihre schändlichen Gewaltthaten, ohne Formalität, ungestrafter verüben zu können. — Ein anderer Capitän, welcher in 58 Tagen von Tarsus eingelaufen ist, stieß in der Nähe von Candia auf einen griechischen Korsaren, wurde nach der Insel Stampalia geführt, das größtentheils seiner Ladung beraubt, und nach Napoli di Romania geschleppt, wo alle bei der dortigen Regierung eingereichten Reclamationen ohne Wirkung blieben; auf das Einschreiten des englischen Commodore Hamilton, der sich damals glücklicher Weise in Napoli befand, wurde ihm endlich die Ladung, mit Ausnahme von zehn Ballen Baumwolle und einigem Leder, zurückgegeben. — Man schwebte in Napoli in größter Besorgniß vor der nahe bevorstehenden Ankunft der türkischen Flotte zur Blokade dieser Festung."

Großbritannien und Irland.

Auch die Londoner Hofzeitung enthält nunmehr die offizielle Nachricht vom Abschluß des Friedens mit den Birmanen. Zu den bereits in unserm Blatte vom 26. v. M. mitgetheilten, die Gebiets-Abtretungen und die zu zahlenden Kriegskosten betreffenden Bedingungen, fügt die gedachte Zeitung noch folgende hinzu: An den Höfen der von der brittischen Regierung zu ernennenden eingebornen Radschas in den Provinzen Assam, Caschar, Yeahung und Munipuhr werden sich brittische Residenten mit einer Escorte von 50 Mann aufhalten; die brittischen Schiffe werden in allen birmanischen Häfen zugelassen und können ihre Ladungen landen, ohne irgend eine Abgabe zu bezahlen; die Schiffe behalten ihre Steuerruder und sie brauchen ihre Kanonen nicht ans Land zu bringen; niemand wird wegen seiner Meinungen oder Handlungen, während des beendigten Krieges einer Verfolgung ausgesetzt; die Siamesische Regierung ist in diesen Frieden mit eingeschlossen.

Der Representative vom 20. Mai enthält in Bezug auf obigen Friedensschluß folgenden Artikel: „Der Krieg mit den Birmanen hat, wie wir vorhersagten, mit Concessionen von Seite dieser Macht, gründet. Unsere neulichen Bemerkungen über die Fortschritte unserer Waffen in jenem Lande gründeten sich auf unsere Ueberzeugung, daß der birmanische Monarch, gleich seinem Bruder dem Kaiser von China, nicht eher die Augen über sein Mißgeschick öffnen dürfte, bis die Gefahr fast vor der Thüre seyn werde. Der plötzliche Uebergang von der Sprache der Insolenz und verzweifelter Entschlossenheit zur feigen Einwilligung in alle Vorschläge, welche der herrschende Charakterzug der letzten Unterhandlung gewesen seyn müssen, beweist die Richtigkeit der Ansicht, die wir, gestützt auf unsere Kenntniß der asiatischen Politik zu einer Zeit aufstellten, wo so viele an dem glücklichen Erfolg verzweifelten *). Alles, was die Tapferkeit und Geschicklichkeit des Alompra **) für das birmanische Reich zu Stande brachte, ist durch das verwegene Umsichgreifen seiner Nachfolger, und namentlich die Stellung verloren gegangen, in der sich die Birmanen, mit Vorzug vor allen andern, an die brittischen Besitzungen in Indien gränzenden Staaten, durch den Besitz einer ausgedehnten Küstenstrecke, und eines wichtigen Hafens (Ranguhn) — dieser Elemente einer künftigen bedeutenden Handels- und Seemacht — befunden hatten. Das solchergestalt gelähmte birmanische Reich ist ein nützlicher Zwischenstaat zwischen Indien und China, und unsere Regierung in Indien hat sich jetzt, wo ein permanenter diplomatischer Verkehr zwischen den beiden Staaten stipulirt worden ist, bloß aller Einmischung in die innern Angelegenheiten und politischen Verhältnisse seines barbarischen Alliirten sorgfältig zu enthalten. Daß den Chinesen diese auf Kosten eines mit ihnen verbündeten benachbarten Staates Statt gefundene Erweiterung des brittischen Reichs in Indien nicht gleichgültig seyn wird, sind wir beinahe überzeugt; erregt dieser Umstand Besorgnisse bei selben, so dürfte sich die Wirkung davon durch eine größere Beschränkung unsers Handels mit Canton äußern, oder wohl gar, bei dem scheelsüchtigen Charakter dieses Volkes, die gänzliche Ausschließung der unruhigen Fremden von den Grenzen des himmlischen Reichs zur Folge haben. — Die durch den glänzenden Erfolg des birmanischen Kriegs in ihren Hoffnungen getäuschten Feinde des Lord Amherst werfen nun, um doch etwas zu sagen, die Frage auf, ob die Entrichtung von einer Crore Rupien, und die Abtretung der Küstenprovinzen des Reichs als eine genügende Schadloshaltung für die Aufopferung an Menschen und Schätzen, welche der Krieg gekostet hat, angesehen werden könne? Unsere Antwort darauf ist die Wiederholung dessen, was wir stets behauptet haben, nämlich, daß der Krieg

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 27. Mai.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 28. April.

**) Dieser Eroberer, von dunkler Herkunft, befreite im Jahre 1753 das birmanische Reich von dem Joche der Peguaner, welche sich im sechszehnten Jahrhunderte von der birmanischen Herrschaft losgerissen und 1752, also ein Jahr vorher, sich sogar das ganze Reich Birma unterworfen hatte; eroberte hierauf Pegu selbst und verband dasselbe wieder mit dem birmanischen Reich. Alompra gab jedoch den Thron, den er gerettet hatte, nicht der alten Königsdynastie zurück, sondern bestieg ihn selbst, eroberte in der Folge auch Cassai und einen Theil von Siam, und hinterließ im Jahre 1760 seiner Dynastie ein mächtiges Reich, das sich in der Folge immer mehr und mehr erweiterte, Aracan u. s. f. eroberte, jetzt aber durch den, mit den Engländern abgeschlossenen Frieden in seine alten Grenzen zurückgewiesen worden ist.

unvermeidlich war, weil jede Regierung verpflichtet ist, das Leben und Eigenthum ihrer Unterthanen zu beschützen, und selbst die ihnen zugefügten Unbilden zu rächen, selbe mögen nun von Seiten eines civilisirten oder eines barbarischen Nachbarn Statt gefunden haben. Die Zahlung von Geldsummen und die Abtretung von Gebiet gewähren uns offenbar und unwidersprechlich Quellen zur Entschädigung für vergangne Angriffe und Sicherheit gegen Wiederholung derselben. Solche Rubriken nehmen sich sogar in einer Privatbilanz zwischen Schuldner und Gläubiger gut aus. Uebrigens ist diese ganze Art und Weise, diese Frage zu beurtheilen, eben so engherzig als unstatthaft. War der Krieg unvermeidlich, so muß die glückliche und — wenn man die Größe des Kampfes erwägt, — unseres Erachtens schnelle Beendigung desselben alle Erwartungen zufrieden stellen, und denjenigen, welche denselben geleitet haben, Ansprüche auf den ungeschmälerten Beifall des Landes gewähren."

Das Gerücht von der unbedingten Annahme der russischen Propositionen von Seite der Pforte war bereits am 24. Mai auf der Londoner Börse verbreitet und veranlaßte ein Steigen der Staatspapiere. Die Consols, die am vorhergehenden Tage mit 77⅞ gegen Baares, und 78¼, ⅛ auf Lieferung für Juli geschlossen worden waren, gingen zu Anfang der Börse auf Lieferung für gedachten Monat auf 79⅛; da jedoch einer der bedeutendsten Mäkler gegen 2 Uhr starke Verkäufe machte, ging der Kurs jener Papiere auf 79, 78⅞ für Juli zurück; gegen Geld wurden die Consols mit 78⅝, ¾ geschlossen.

Spanisches Amerika.

Herr Mondell, Capitän des Schiffes Hercules, mit welchem die vorgestern mitgetheilten Nachrichten aus Buenos-Ayres nach Liverpool gekommen, setzte mündlich hinzu, drei Schiffe, worunter ein holländisches, hätten die Blockade durchbrochen, und wären im Hafen von Buenos-Ayres eingelaufen. Sie sollten zum Kriege ausgerüstet werden, und durch sie verstärkt, wolle Admiral Brown in wenigen Tagen einen neuen Angriff unternehmen. Ein einziger Kaper von Buenos-Ayres, der William, habe 15 Prisen gemacht, worunter sich ein brasilianischer Ostindienfahrer befunden, welcher eine bedeutende baare Geldsumme am Bord gehabt, um Einkäufe zu machen. Der Tag, an welchem der Capitän Mondell Buenos-Ayres verließ, war der letzte der Frist, welche der brasilianische Admiral Lobos den zu Buenos-Ayres liegenden neutralen Schiffen gesetzt hatte, um ungehindert absegeln zu können. Noch lag in genanntem Hafen ein holländisches Schiff, welches einen Theil der in die dortigen Bergwerke gesendeten Bergleute nach England zurückführen sollte.

Rußland.

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg vom 20. Mai: „Der Kaiser ist seit drei Tagen von Zarskojeselo zurück. — Gestern hatte der Marschall Marmont eine feierliche Audienz bei dem Kaiser. — Die Militär-Colonien, welche Se. Majestät unser Kaiser besichtigt hat, befanden sich dabei in einer solchen Ordnung, daß der Kaiser um seine Zufriedenheit zu bezeugen den Unteroffizieren und Soldaten eine besondere Geldbelohnung zutheilen ließ. Auch die Dampfsägemühlen, die neuen großen Gebäude, die sämmtlichen Einrichtungen zur Austrocknung der Moräste und Vervollkommnung der Landwirthschaft, besuchte der Kaiser, und erklärte dem Oberbefehlshaber der Kriegsansiedelung für die große Thätigkeit seinen Dank. — Mittelst Ukas vom 25. v. M. ist es Ausländern gestattet, sich zu Russen naturalisiren zu lassen, um in russische Kaufmanns-Corporationen oder Handwerksgilden einzutreten. Jedoch wird kein Fremder zu dem Bürgereide zugelassen, der nicht von der Behörde seines vorigen Aufenthaltsortes gültige Atteste über sein Wohlverhalten vorzuzeigen hat. — Der Herzog von San Carlos ist hier angekommen. Der Graf von Wittgenstein, Oberbefehlshaber der zweiten Armee, ist den 14. d. M. nach seinem Hauptquartier abgereist. — Das Wetter ist hier jetzt sehr schön. Am 13. Mai schätzte man die Menschen, welche sich nur allein auf der Promenade nach Katharinenhof befanden auf 40,000, und Equipagen zählte man 2800. Das Modell von St. Petersburg, von dem schon früher die Rede war, wird vielleicht zum Herbst dieses Jahres fertig. Zugleich berichtigt man die schon fertigen Theile nach den neuen Veränderungen. Die Festung, das Kloster zu Smolna (welches Anfangs einen Kirchthurm von beinahe 700 Fuß Höhe erhalten sollte) der neue Pallast des Großfürsten Michael ꝛc. sind bereits fertig. Der Unternehmer Rossi will mit dem Modell, sobald es fertig ist, nach London übersetzen, und es dort für Geld zeigen. — Unsere Privat-Augenheilanstalt hat den glücklichsten Fortgang, wie man aus ihrem jetzt erschienenen zweiten Jahresbericht erfährt. Die Anstalt erhielt 3854 neue Kranke, von denen 3747 ganz unentgeltlich mit freier Medicin behandelt wurden. An bedeutenden Operationen wurden 464 verrichtet, die Ausgaben der Anstalt betrugen 48,000 Rubel. — Außer den schon erwähnten Klumpen gediegenen Goldes von 24 Pfund 69 Solotnik waren noch acht andere große Klumpen, die zwar nicht so beträchtlich sind, jedoch zusammen genommen 19 Pf. 15 Sol. an Gewicht betragen, in demselben Sandlager gefunden, nämlich von 4 Pf. 10 Sol., von 3 Pf. 19 Sol., 2 Pf. 70. Sol., 2 Pf. 33 Sol., zwei von 2 Pf. 28 Sol., einer von 1 Pf. 27 Sol., und einer von 1 Pf. 26 Sol. Das Gewicht der sämmtlichen benannten Klumpen, mit Einschluß des größten, ist 1 Pud 24 Pfund 23 Solotnik. — Die Zarewoalexandrowskische Goldwächerei wurde im Juni 1824 begonnen, und bildet den Hauptpunct der unterirdischen Schätze des Bergwerksbezirks des Slatoustowskischen Kreises. Vom Anfange des Auswaschens bis jetzt sind auf derselben

über 34 1/2 Pud edlen Metalls gewonnen. An Klumpen gediegenen Goldes, von 1 bis 16 Pfund an Gewicht, waren darunter 124 Stück. Bekanntlich wurde einer derselben von 8 Pfund 17 1/2 Solotnik, am 23. September 1824 während der dortigen Anwesenheit des verewigten Kaisers Alexander I. gefunden. Bis jetzt ist dieß Lager noch nicht erschöpft; im Allgemeinen beträgt die Ausbeute des reinen Goldes 1 bis 5 Sol. aus 100 Pud Sand. Eine dünne Schicht röthlichten Thons bedeckt denselben. Jetzt fährt man fort, sowohl diesen Strich als auch andere bis auf die felsige Grundlage zu untersuchen, da man Ursache hat zu glauben, daß das ganze Gemisch der vorlängst zertrümmerten Gebirgsarten noch einen ansehnlichen Vorrath edlen Metalles enthält."

Frankreich.

Die Pairskammer vernahm am 23. Mai das Ende der Vorlesung des Berichtes ihrer Commission über die Lieferungs-Verträge Ouvrards, durch das Organ des Grafen Portalis. Dieser zweite Theil des Berichtes enthielt eine lichtvolle Analyse der Aussagen der verschiedenen auf Befehl der Kammer verhörten Zeugen, und der Resultate der gepflogenen Untersuchungen. Der Druck des Berichtes, bloß für die Mitglieder der Kammer, ward angeordnet. — Am 24. Mai versammelte sich die Kammer, um das Requisitorium des General-Procurators in Betreff der Ouvrard'schen Verträge zu vernehmen. Da Hr. Bellart bedeutend krank ist, so übernahm einer seiner Substituten, Hr. Vincens, die Vorlesung, die über drei Stunden währte. Der Antrag des Generalprocurators ging dahin: der Gerichtshof der Pairs wolle erklären, daß keine Ursache vorhanden sei, gegen die Generäle Bordesoult und Guilleminot gerichtlich zu verfahren, indem nichts erhoben worden wäre, was die gegen sie gestellten Anschuldigungen rechtfertigen könnte. Das Requisitorium soll nun gedruckt werden, und der Gerichtshof sich nächstens (man glaubte am 1. Juni) versammeln, um über die Anträge des Generalprocurators einen Beschluß zu fassen.

Die Missions-Andachten zu Rouen sind am 24. Mai abermals in mehreren Kirchen durch Loslassen von Schwärmern und das Umherspritzen übelriechender Flüssigkeiten gestört worden. Außerhalb der Kathedrale waren die zusammengerotteten Haufen nicht zahlreicher, aber heftiger und tobender, und die Ausschweifungen, die sie verübten, frevelhafter als am vorhergegangenen Tage. Es wurden Steine gegen die Truppen geschleudert, welche sich genöthigt sahen, die Ruhestörer mit Gewalt zu vertreiben.

Die 5 Percents wurden am 26. mit 96 Fr. 85 Cent. eröffnet und mit 96 Fr. 80 Cent. geschlossen. Die 3 Percents wurden mit 65 Fr. 25 Cent. eröffnet und mit 65 Fr. 30 Cent. geschlossen.

Wien, den 3. Juni.

Se. Majestät der Kaiser haben Allerhöchstihrem wirklichen Kämmerer, Hofrath bei der geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzlei, und geheimen Staats-Officialen, Freiherrn Kreß v. Kressenstein, die Annahme und Tragung des ihm von Sr. Majestät dem König von Preußen verliehenen rothen Adler-Ordens zweiter Klasse allergnädigst zu bewilligen geruht.

Die Direction der privil. österr. National-Bank bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß die Dividende für das erste Semester 1826, mit 32 fl. Bank-Valuta für jede Actie bemessen wurde, welche vom 1. Juli l. J. an, in der hierortigen Actien-Kasse, entweder gegen die hinaus gegebenen Coupons, oder gegen klassenmäßig gestempelte Quittungen erhoben werden können.

Um die deßhalb erforderlichen Vorschreibungen gehörig vornehmen zu können, werden vom 21. Juni bis 1. Juli l. J. keine Actien Umschreibungen oder Vormerkungen, und keine Coupons-Beilegung vorgenommen.

Uebrigens behält sich die Direction vor, in der ersten Hälfte des heurigen Juli, eine mit letztem Juni d. J. abgeschlossene Uebersicht der sämmtlichen Erträgnisse der Bank für das erste Semester 1826 öffentlich bekannt zu machen.

Wien, den 1. Juni 1826.

Melchior Ritter v. Steiner,
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.
Bernhard Freyherr v. Eskeles,
Bank-Director.
Johann Martin v. Pacher
Bank-Director.

Am 3. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90 1/2; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 150 3/10; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115 1/8; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 44 1/4; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 100 1/2 G. Uso. — Conv. Münze pCt. ——

Bank-Actien pr. Stück 1116 1/5 in CM.

Vermischte Nachrichten.

Aus Köln schreibt man vom 22. Mai: „Gestern Nachmittags zogen mehrere Gewitter aus Norden und Osten über unsere Stadt. Gegen 3 Uhr traf der Blitz den hohen Thurm der hiesigen St. Martinskirche. In derselben war die Pfarrjugend versammelt, die der Pfarrer in der Religion unterrichtete. Außer dem schrecklichen Knall gewahrte man nichts von dem Unglücke in der Kirche selbst. Die Spitze des Thurmes aber fing an zu rauchen und stand bald in Flammen. Durch zweckmäßige, unerschrocken ausgeführte Löschanstalten, geschah indeß dem Feuer Einhalt, so daß nur ein kleiner Theil des Thurmes abbrannte. Das Kreuz desselben zerschmetterte beim Herabstürzen ein an die Kirche anstoßendes Haus. Ein zweiter Blitzstrahl traf ein von dem Thurme ziemlich weit entlegenes Haus in der Trankgasse, beschädigte und zündete ein auf demselben stehendes Thürmchen, durch dessen theilweises Abtragen jedoch einer Feuersbrunst sogleich vorgebeugt wurde. Bei Obladen, auf der Landstraße zwischen Deutz und Düsseldorf hat der Blitz gestern Nachmittags ein Pferd an einem zweispännigen Wagen getödtet, ohne die im Wagen sitzenden Menschen und das andere Pferd zu beschädigen." (Dasselbe Gewitter hat in Carlsruhe eingeschlagen, ohne jedoch zu zünden; in einem Dorfe bei Carlsruhe steckte es zwei Scheunen in Brand.)

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist zu haben: Melodieenbuch zum Gebrauche bei dem öffentlichen Gottesdienste der Evangelischen Gemeinde. 8. broschirt 30 kr. CM.

Nro. 156

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 5. Juni 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 3. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.345	28 Z. 1 L. 3 P.	+ 14.5	N.	schwach.	trüb:
	3 Uhr Nachmitt.	27.383	28 1 8	+ 20.5	N.	—	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.398	28 1 10	+ 14.5	N.	—	heiter.

Wien, den 3. Juni.

Wir haben in unserm letzten Montagsblatte, aus der Lissaboner Hofzeitung, das Antwortschreiben mitgetheilt, welches Se. königl. Hoheit, der Infant D. Miguel an seine Schwester, die Infantinn Dona Isabella Maria, auf die von selber erhaltene Anzeige von dem Ableben Sr. allergetreuesten Majestät erlassen hatte. Der englische Courier enthält nun auch den Brief, welchen Se. königl. Hoh. der Infant am nämlichen Tage (2. April) an Se. Majestät unsern allergnädigsten Kaiser gerichtet, und die Antwort, welche Allerhöchstdieselben unterm 4. gedachten Monats hierauf zu ertheilen geruht hatten:

(Nr. 1)

Schreiben Sr. königl. Hoheit des Infanten D. Miguel an Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich.

„Wien, den 2. April 1826.

„Sire! Die Vorsehung hat die Gebete, welche ganz Oesterreich in ängstlicher Besorgniß für die Erhaltung des so kostbaren Lebens Ew. kaiserl. königl. Majestät zum Himmel sandte, gnädig erhört."

„Auch ich, Sire, habe meine Gebete und mein Flehen mit den Gebeten und dem Flehen aller Ihrer Unterthanen für die baldige Wiederherstellung der Gesundheit Ew. k. k. Majestät vereiniget, und an der allgemeinen Freude Theil genommen, welche sich, sobald man die trostvolle Gewißheit der Genesung Ew. kaiserl. Majestät erhalten hatte, auf eine so rührende Weise äußerte."

„Diese Freude ist, was mich betrifft, leider durch die tiefe Betrübniß, in die ich versenkt wurde, und den unersetzlichen Verlust, den ich erlitten habe, wovon Ew. kaiserl. Majestät ohne Zweifel unterrichtet sind, unterbrochen worden."

„Der Allmächtige, indem Er mir einen Vater, den ich stets liebte und verehrte, genommen, hat es gnädig gefügt, daß ich in Ew. kaiserl. Majestät einen zweiten Vater finden sollte."

„Unter diesem Titel nehme ich mir nun die ehrfurchtsvolle Freiheit, Ew. Majestät die beigeschlossene Abschrift eines Schreibens vorzulegen, welches ich an meine Schwester, die Infantinn Dona Isabella Maria, zu erlassen, für Pflicht halte."

„Ich wage es, zu hoffen, daß Ew. kaiserl. Majestät diesen Schritt zu billigen geruhen werden, der den doppelten Zweck hat, meine wahren Gesinnungen an den Tag zu legen, und die Umtriebe der Mißvergnügten zu vereiteln, die sich erdreisten könnten, meinen Namen zu mißbrauchen, um die öffentliche Meinung irre zu leiten und die Ruhe in Portugall zu stören."

„Ich hege die feste Zuversicht, daß ich mir unter Gottes Beistand, keinen Schritt vorzuwerfen haben werde, der dem Willen Ew. kaiserl. Majestät, in welche ich volles kindliche Vertrauen setze, zuwider seyn könnte."

„Dieß ist das Wenigste, was ich thun kann, um jenes gütige Wohlwollen einigermaßen zu vergelten, welches Ew. Majestät mir bewiesen haben, und um dessen Fortsetzung ich bitte."

„Ich habe die Ehre, mit den Gefühlen der innigsten Dankbarkeit zu seyn ꝛc. ꝛc.

D. Miguel."

Nr. 2)

Schreiben Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich an Se. königl. Hoh. den Infanten D. Miguel.

Wien, den 4. April 1826.

„Mein Herr Vetter! Gerührt von den Beweisen von Anhänglichkeit, die Ew. königl. Hoheit während Meiner Krankheit an den Tag gelegt, und von dem Antheil, den Sie an der Wiederherstellung Meiner Gesundheit genommen haben, beeile Ich Mich, Ihnen persönlich zu danken, und zu gleicher Zeit die aufrichtigste Theilnahme auszudrücken, die Ich bei dem schmerzlichen Verluste, den Sie so eben erlitten haben, empfinde. Ich weiß sehr wohl, daß nichts im Stande ist, den Verlust eines theuren Vaters genügend zu ersetzen; allein, wenn Meine Anhänglichkeit und Meine aufrichtigste Freundschaft, auf welche

J. K. Zeitun...

Sie Sich während Ihres Aufenthaltes allhier so viele persönliche Ansprüche erworben haben, Ihnen zu irgend einem Troste gereichen können, so seien Sie versichert, daß Ich stets mit Freuden jede Gelegenheit ergreifen werde, Ihnen neue Beweise davon zu geben."

„Ew. königl. Hoheit sagen Mir, daß Sie Mich als Ihren zweiten Vater betrachten; Sie bitten Mich, Ihnen ferner Rathschläge zu geben, und theilen Mir als Beweis des Vertrauens, das Sie in Mich setzen, das Schreiben mit, welches Sie an Ihre Schwester, die Infantinn Isabella Maria, als Antwort auf den Brief, worin Sie Ihnen die Trauerpost von dem Ableben Ihres erlauchten Vaters meldet, erlassen wollen."

„Gerührt von diesem Schritte von Seite Ew. königl. Hoheit, und von den persönlichen Gesinnungen, welche Sie, bei einer für Sie Selbst so traurigen Veranlassung gegen Mich äußern, glaube Ich den Werth, den Ich auf dieses Vertrauen setze, nicht besser an den Tag legen zu können, als indem Ich Ew. königl. Hoheit versichere, daß Sie stets in Mir einen aufrichtigen Freund, der geneigt ist, Ihnen mit seinem Rathe und mit seiner Erfahrung beizustehen, finden werden. Der erste Gebrauch, den ich von dem Rechte, was Ew. königl. Hoheit Mir gütigst eingeräumt haben, machen will, soll darin bestehen, Ihnen Meine vollkommene Billigung des Schrittes zu erkennen zu geben, den Sie hinsichtlich der Infantinn, Ihrer Schwester zu thun beabsichtigen. Ich halte ihn, in der That, Ihrer hochherzigen Gesinnungen würdig; er ist vollkommen correct im Grundsatze und den letzten Wünschen Ihres erlauchten Vaters entsprechend. Es gereicht Mir zur Freude, Ew. königl Hoheit diese Versicherung geben zu können, und die Meiner Freundschaft, und der hohen Achtung hinzuzufügen, mit welcher Ich bin, mein Herr Vetter,

Ew. königl. Hoheit, guter Vetter

Franz."

Großbritannien und Irland.

Die Bill wegen Verkaufs der Getreidevorräthe unter Königsschloß ging bei der zweiten Lesung am 22. Mai Abends im Oberhause mit 84 Stimmen gegen 23, die Bill wegen zu erlaubender Einfuhr einer beschränkten Quantität neuen Getreides, mit 78 Stimmen gegen 28 durch.

Bei einem großen Feste des Prinzen Leopold zu Marlboroughhouse, welches mit einem glänzenden Concert schloß, hat man auch zum ersten Mal den aus Paris eingetroffenen Improvisator Sgricci gehört.

Der vormals berühmte, jetzt nur noch durch seine Stiefelwichs bekannte Hunt, wird bei der nächsten Parlamentswahl in der Grafschaft Somerset mit Sir Th. Lethbridge concurriren.

Zu allem Unglück, welches Sir Walter Scott in den letzten Zeiten betroffen, kann man noch hinzufügen, daß er am 14. Mai seine Gattinn verloren, mit der er seit 1797 verbunden gewesen. Sie war eine geborne Carpentier aus Lyon. Es wird nächstens wieder ein Roman von ihm erscheinen, benannt: „William Douglas oder die schottischen Verwiesenen."

Als vor einigen Tagen neuerdings eins jener nutzlosen Schaustücke, die Aufsteigung in einem Ballon, den Neugierigen zu London zum Besten gegeben wurde, brach ein Gerüst, auf dem über 200 Menschen sich zusammengepreßt hatten, ein, und die Planken mit allem, was darauf stand, fielen über einander in die Tiefe. Vier Menschen blieben todt auf der Stelle und fünfzig wurden mehr oder weniger verwundet.

Frankreich.

Ueber die am 24. Mai abermals Statt gefundenen Störungen der Missions-Andachten zu Rouen, theilt die Etoile vom 28. Mai, folgende nähere Umstände mit: „Nach den uns zugekommenen Nachrichten über die zu Rouen am 24. Mai vorgefallenen Unruhen, wurden mehrere von den dienstthabenden Offizieren, von den gegen die Truppen geschleuderten Steinen, mehr oder minder stark beschädigt. Es heißt, daß der Garde-Oberst Graf von Farincourt, selbst zweimal getroffen worden ist. Unter solchen Umständen war es unvermeidlich Gewalt mit Gewalt zu vertreiben; ein Peloton von der Garde und von der Gend'armerie gab daher Feuer auf die Frevler, und warf sie in die große Brückenstraße, von wo sie sich in die anstoßenden Gassen zerstreuten. Nach einigen Augenblicken der Ruhe, rotteten sich abermals Haufen zusammen, das Zischen und Toben begann von neuem; aus den Fenstern wurden Flaschen geworfen, welche mit übelriechenden Flüssigkeiten angefüllt waren; mehrere Gend'armen wurden von denselben getroffen, ein Gend'armenpferd wurde durch eine zerbrochene Flasche am Kreuz verwundet. Die Garde, welche den Dienst auf dem Kirchenplatze versah, gab nun, von den Gend'armen unterstützt, abermals Feuer auf die Ruhestörer, welche nun nicht mehr erschienen. Man versichert, daß mehrere Personen, welche gar keinen Theil an dieser Scene nahmen, und gerade aus dem Schauspiele kamen, in das Gewühl verwickelt, und theils zu Boden geworfen, theils verwundet wurden. Am 25. hatten die Andachten in den verschiedenen Pfarrkirchen Statt, ohne daß sich etwas Besonderes dabei ereignete. Nur zu St. Ouen wurden einige Schwärmer losgelassen, welche aber nicht einmal die Gebete unterbrachen. Die Truppen waren, wie gewöhnlich, auf dem Kirchenplatze aufgestellt, hatten aber keine Bewegung zu unterdrücken, und der ganze Abend verging ruhig. Man hat bemerkt, daß bereits im voraus Maaßregeln getroffen worden waren, um die Ordnung in den Schauspielen zu sichern, und für die Sicherheit der Nachhausegehenden zu sorgen. Diese Maaßregeln scheinen auch den davon gehofften Erfolg gehabt zu haben, denn wir haben nicht gehört, daß am Abend etwas vorgefallen wäre. Man sagt, daß seit dem Ausbruch der Unruhen gegen zwanzig Personen verhaftet worden sind, und es ist eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden, um die Urheber dieser beklagenswerthen Unordnungen auszumitteln. Der Maire zu Rouen hat unterm 25. Mai eine erneuerte Verordnung gegen alle Zusammenrottungen erlassen.

Der bekannte Geldwechsler Joseph, im Palais Royal zu Paris, scheint auf eine ganz eigene Weise vom Schicksal verfolgt zu werden. An demselben Tage, wo die bei-

den Italiener, Malaguti und Ratta, welche ihn schwer verwundet und beraubt hatten, von dem Assisen-Gerichte zum Tode verurtheilt worden waren, wurden ihm abermals 4 bis 5000 Fr. entwendet, und am 26. Mai, wo die beiden Delinquenten hingerichtet wurden, starb auch er um 9 Uhr Vormittags! — Er hatte einige Tage zuvor Silber eingeschmolzen, sich dabei stark erhitzt, und beim Nachhausekommen zwei bis drei Gläser kaltes Wasser mit Himbeerensaft getrunken. Einige Augenblicke darauf spürte er ein starkes Uebelbefinden, und legte sich ins Bette, um zu schwitzen. Sein Zustand verschlimmerte sich seitdem fortwährend, und er starb, lebhaft von dem Gedanken gepeinigt, daß die beiden Verbrecher, für deren Begnadigung er sich bekanntlich auf so edelmüthige Weise verwendet hatte, seinethalben den Tod erleiden mußten. Alles läßt vermuthen, daß dieser schnelle Tod, die Folge der von diesen Bösewichtern erhaltenen Wunden ist. — Malaguti und Ratta wurden an demselben Tage um 4 Uhr Nachmittags hingerichtet. Als man sie zum Tode führte, war Malaguti niedergeschlagen, Ratta aber, obschon jünger, zeigte die große Kaltblütigkeit und Resignation, und sagte zu den Umstehenden: „Ich bitte Sie, so wie den Himmel, tausendmal um Vergebung wegen des dummen Streiches, den ich begangen habe. Als er den Karren bestieg, sprach er seinem Genossen zu wiederholten Mahlen Muth ein. Beide sind sehr reumüthig gestorben, und Ratta soll einen sehr rührenden Brief an seinen Vater hinterlassen haben.

Die 5 Percents wurden am 27. mit 96 Fr. 75 Cent. eröffnet und mit 96 Fr. 70 Cent. geschlossen; die 3 Percents mit 65 Fr. 20 Cent. eröffnet und mit 65 Fr. 30 Cent. geschlossen.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Die Beilage zur allgemeinen Zeitung vom 31. Mai enthält Nachstehendes aus der Schweiz vom 22. Mai: „Folgendes sind die kurzen Sätze, womit als summarischen Ergebnissen der ganzen Untersuchung wegen angeblicher Ermordung des verewigten Schultheiß Keller in Luzern, die Species Facti, die der Verhörrichter Escher von Zürich verfaßt hat, sich beendigt. Dieselbe ist (beiläufig 400 Bogenseiten stark) bekanntlich am 12. und 13. Mai im täglichen Rath von Luzern verlesen, und von demselben am 16. an das Appellationsgericht überwiesen worden. „1. Hr. Schultheiß Keller sel. ist am 12. Herbstmonat 1816, Abends um 9 Uhr, bei einer stockfinstern, stürmischen Regennacht, auf einem Fußwege, welcher aus der Stadt Luzern nach seinem Landgute führt, und ein Paar hundert Schritte weit sich dicht an dem steilen Ufer der Reuß hinzieht, in den stark angeschwollenen Reußfluß entweder zufällig gefallen oder gestürzt worden, und in demselben durch Ertrinken umgekommen. 2) Seine zwei ältern Töchter begleiteten ihn auf diesem Wege, den sie ohne Licht machten, weil ihr sel. Vater noch beim Herausgehen aus dem Thore ein solches ausgeschlagen hatte. Da sie wegen der geringen Breite des Weges und den Regenschirmen, welche sie trugen, nicht füglich neben einander gehen konnten, so gingen sie nach einander, und zwar der Vater in Mitte beider Töchter, wobei sie denn unvermerkt ein wenig von einander entfernt wurden, doch so, daß die Entfernung beider Töchter höchstens 2 bis 300 Schritte betrug. 3) Die Töchter hatten nicht das Mindeste bemerkt, daß zwischen ihnen beiden eine gewaltthätige Handlung verübt wurde, noch irgend einen Menschen unterwegs vom Nöllithor bis auf ihr Landgut angetroffen, gesehen, oder sonst etwas Verdächtiges bemerkt, gespürt oder gehört, und den Vater erst vermißt, als die hinten nachkommende Tochter vernahm, daß ihr Vater nicht auf dem Landhause angekommen sei. 4) Sobald sie den Vater vermißten, stieg in ihnen der Gedank, auf, er möchte in den Fluß gefallen seyn; diese Besorgniß war um so natürlicher, als sie nicht nur eine Strecke des zurückgelegten Weges unter sich gewöhnlich den bösen Weg nannten, die Nacht stockfinster, der Rasen naß, der Fluß angeschwollen war, auch Hr. Keller selbst zu Anfang des sogenannten bösen Weges die vor ihm hergehende Tochter gewarnet, sie solle den Fuß auf das rechte Bord (Wegeinfassung) halten, seit diesen Worten aber von ihm nichts weiter gehört worden. 5) Nachdem der Leichnam am 15. Herbstmonat im Flusse gefunden worden, so bestärkten sich nach aufgenommenen Verbalprozeß und ärztlichem Untersuch die höchsten Regierungsbehörden in der Ueberzeugung, daß lediger Dingen ein Mißtritt die Ursache von Hrn. Kellers Tod war. 6) Erst im December 1824 ließ sich ein zu Glarus seit dem Juni gleichen Jahres in Verhaft befindliche Gaunerinn, die Clara Wendel, welche im September 1826 ein Alter von 12 Jahren und 6 Monaten hatte, verlauten, daß Hr. Keller ermordet wurde, und daß sie bei der That sich in der Nähe befand. 7) Diese Angaben der Clara Wendel zu Glarus, sind in allen Beziehungen unzuverlässig und unglaubwürdig, weil: a. ihre allerersten Aeußerungen über diesen Gegenstand, welche hier von höchster Wichtigkeit wären, nicht protokollirt, sondern mit kurzen Worten im Protokoll nur angedeutet sind; b. weil sie ihre Angaben zu öftern Malen änderte, und den einen Tag für Lügen erklärte, was sie Tags zuvor angegeben hatte; c. weil ihre ersten Angaben verrathen, daß sie die wahren Umstände von Hrn. Kellers Tod gar nicht kannte, indem sie zum Beispiel nicht einmal wußte, daß Hr. Keller bei der Nacht ins Wasser gekommen, sondern vielmehr erzählte, er sei auf einem Spaziergange bei schönem Wetter in den Fluß gestürzt worden; d. weil sie im gleichen Zeitpunct, wo sie zu Glarus dieses angab, noch eine Menge anderer Erzählungen und Aeußerungen machte, welche, wenn sie nicht ganz erdichtet sind, was noch unausgemittelt ist, wenigstens deren beständige Variationen und Widersprüche ihre Lügenhaftigkeit an den Tagen legen; e. diese Angaben der Clara werden nicht um desto glaubwürdiger, weil sie zum Theil ihrem eigenen leiblichen Bruder eines todeswürdigen Verbrechens anschuldigen; denn die Verhörprotokolle von Glarus enthalten Aeußerungen, welche eine große Unempfindlichkeit verrathen, und zudem mochte sie glauben, daß derselbe wegen der von ihm verübten Einbrüche das Leben ohnehin verwirkt habe. 8) Auch Krusihans, Bruder der Clara, ließ am 23. September 1825 zu Luzern, in einem Verhöre, ohne scheinbare nähere Veranlassungen Aeußerungen fallen, als ob er selbst Theil an der Ermordung Hrn. Kellers genommen. 9) Diese Aeußerungen von Krusihans sind aber rechtlich von keinem Gewichte; denn a. ist durch unzweifelhafte Angaben ausgemittelt, daß Krusihans durch vorhergehende in der Gefangenschaft gegen ihn geflossene Aeußerungen und Drohungen Veranlassung genug zu denjenigen Angaben erhalten, die er in seinem ersten Verhör über diesen Gegenstand gemacht hat; b. als er sich selbst dieses Verbrechens anschuldigte, hatte er in Folge erlittener sehr strenger peinlicher Behandlung, bereits eine große Anzahl anderer todeswürdigen Verbrechen eingestanden, und also durch eine Angabe mehr nichts zu verlieren; c. er machte diese Angabe, als er gedrängt wurde, nähere Umstände über ein anderes Verbrechen anzugeben, wovon wahrscheinlich ist, daß er kein Wissen

davon hatte, und fürchten mußte, geschlagen zu werden, wenn er nicht entweder diese Umstände angeben, oder die Aufmerksamkeit des Inquirenten auf einen andern Gegenstand lenken könnte; d. er konnte gar keine näheren Umstände über die Ermordung Hrn. Kellers angeben, bis ihm solche vorgesagt wurden, und er behauptete sogar, dieselbe sei am Tage geschehen, was der Voraussetzung eines wahren und reumüthigen Geständnisses geradezu entgegen ist. 10) Die Barbara Wendel, eine ausgelassene Dirne, welche, als Geliebte eines Landjägers, schon im Jahre 1816 ihren leiblichen Bruder verrathen, und seit vier Jahren den Joseph Twerenbold, einen ausgemachten Dieb zum Beihälter hatte, wurde in Luzern vom Hornung bis September 1825 in ihrer Gefangenschaft zu öftern Malen von Hrn. Zeugherrn Herr, Hrn. Amrhyn und Hrn. Rikenbach, vom ersten bloß einmal und ganz allgemein, von beiden Letztern umständlich, und besonders von Hrn. Rikenbach, der sie am allerhäufigsten besuchte, mit äußerster Unvorsichtigkeit und groben Suggestionen über den Tod des Hrn. Schultheiß Kellers verhört, und sie machte, in Folge dieser außergerichtlichen Einvernahmen, nach und nach Angaben, welche sich denen ihrer Schwester Clara näherten. 11) Theils durch außergerichtliche, auf eine sehr gefährliche Weise mit beiden Schwestern Wendel in ihren Gefangenschaften gepflogene Unterredungen, theils durch eine Reihe gerichtlicher Verhöre, die am 23. September 1825 waren eröffnet worden, wurde über die angebliche Ermordung Hrn. Schultheiß Kellers eine Geschichte zu den Acten gebracht, nach welcher, auf Anstiften von Hrn. Oberamtmann Joseph Pfyffer zu St. Carl, und von Hrn. Doctor Leodegar Corragioni d'Orelli, mehrere Gauner und Vagabunden, nämlich Joseph Cappeler Vater, Johann Wendel und Fridolin Zimmermann, außerdem noch der Löwenwirth Weber zu Luzern, und ein Knecht des Hrn. Oberamtmann Pfyffer zu St. Carl, an der That selbst unmittelbaren Antheil genommen, Joseph Cappeler Sohn und Twerenbold Wache, und drei Weibspersonen nebst einem Landjäger in der Nähe als Zuschauer in einer Matte gestanden, ohne daß die beiden Töchter Keller, welche in einer sehr geringen Entfernung vor und hinter ihrem Vater gingen, von allem diesem das Geringste bemerkt hätten. 12) Die diese Mordgeschichte betreffenden Angaben beruhen lediglich auf Aussagen von Gaunern und Vagabunden, unter denen nicht eine einzige Person ehrlichen Leumdens und Thuns war. 13) Dieselben verdienen auch außerdem weder in prozedurlicher Hinsicht, noch in Rücksicht ihres Gehalts keinen Glauben, indem a. von der Clara und Barbara Wendel den übrigen Inquisiten in einer Reihe von Confrontationen alle Umstände vorgesagt wurden, bis auf den einzigen Punct der Theilnahme des Fried. Zimmermann, welchen der junge Cappeler zuerst vorbrachte, und dann ihm wieder alle andern bloß nachsagten; b. Anfangs eine Menge Widersprüche unter den Inquisiten Statt fanden, und noch zuletzt, ungeachtet der sehr suggestiv geführten Confrontationen, mehrere wesentliche übrig blieben: c. nicht bloß Krusthans, sondern auch Twerenbold, als er diese sogenannten Geständnisse machte, auf heimliche Behandlung schon mehrere andere todeswürdige Verbrechen angenommen (auf sich genommen) hatte, Joseph Cappeler Sohn aber durch Krummschließen, magere Kost und Entziehung aller Bettstücke zum Bekenntniß genöthigt war; d. weil diese Angaben mit ausgemittelten Thatsachen und einer Reihe unverwerflicher Zeugen-Aussagen im Widerspruche sind, und Umstände einmischen, die erst in dem darauf folgenden Jahre Statt fanden. 13) Die Angaben der genannten Gauner sind von Alt-Cappeler, Fr. Zimmermann, Löwenwirth Weber und Meie Ulrich beharrlich widersprochen, von den früher geständigen Inquisiten selbst aber, mit Ausnahme der Clara, welche die erste Urheberinn derselben war, unter Anführung von Gründen, die sich zum größten Theile bestätigt haben, widerrufen worden, sobald die frühere Behandlungsweise aufhörte, und die Suggestionen und Zwangsmittel nicht mehr Statt fanden. 14) Clara Wendel selbst hat am Ende, in Folge der Confrontationen mit Fr. Zimmermann, Meie Ulrich und Löwenwirth Weber, ihre Aussagen wieder allmälig zurück genommen, indem sie anfänglich erklärte, die, HH. Pfyffer und Coraggioni betreffenden Anschuldigungen und die übrigen auf Anstiftung bezüglicher Angaben seien unwahr, und eine Folge der in ihrer Gefangenschaft zu Luzern vorgefallenen Unterredungen; hernach dann, sie sei nicht Augenzeuginn der That selbst gewesen, sondern habe nur davon an verschiedenen Orten ihren Bruder Hans erzählen gehört, was inzwischen sowohl von diesem als den übrigen Personen, auf welche sie sich beruft, widersprochen wird. 15) Clara hatte in ihren Unterredungen mit Hrn. Rikenbach auch noch die Nunciatur, die HH. Regierungsräthe Segesser und Salzmann, den Advocat Baumann, den Postmeister Bell verdächtiget, und noch eine Reihe anderer ganz unerwiesener und selbst unwahrscheinlicher Verbrechen angegeben, als deren Theilnehmer sie gleichfalls Männer angab, die das allgemeine Zutrauen besitzen, aus welch allem hervorgeht, daß die verzogene und dadurch immer frecher gewordene Lügenhaftigkeit der Inquisitinn, und die Unbehutsamkeit der Inquirenten, besonders die gränzenlose Unvorsichtigkeit eines zum Inquiriren ganz unbefugten, noch sehr jungen Actuars, verbunden mit einer beinahe delirirenden Leichtgläubigkeit desselben, sich vereinigten, um ein Monstrum von Erdichtung zu erzeugen."

Wien, den 4. Juni.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Mai d. J., das bei dem Domkapitel zu Zara erledigte Canonicat Penitenziere, dem Johann Berchich, zu verleihen geruht.

Bei der Ziehung der Lotterie der k. k. privil. Wollenzeug-, Fein-Tuch- und Kasimir-Fabrik in Mährisch-Neustadt und des großen Hauses Nr. 289 in Kremsir, welche am 31. Mai begonnen hat, und am 1. Juni beendigt worden ist, fielen die Haupttreffer und die vorzüglichsten Geldtreffer auf folgende Nummern:

Nr. 5085	die Fabrik oder	200,000 fl. WW.
„ 40,361	das Haus oder	20,000 „ „
„ 46,312	10,000 fl. WW.	
„ 26,977	5000 „ „	
„ 60,803	1000 „ „	
„ 73,983	1000 „ „	
„ 37,327	1000 „ „	
„ 70,668	100 Ducaten.	

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

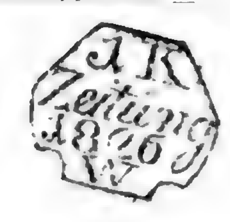

Nro. 157

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 6. Juni 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 4. Juni	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.505	28 Z. 3 L. 2 P.	+ 15.0	N.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt	27.557	28 3 10	+ 20.5	N.	— —	——
	10 Uhr Abends.	27.505	28 3 11	+ 14.5	N.	— —	trüb.

Großbritannien und Irland.

Am 25. Mai hatte man in London die offizielle Nachricht von der am 4. d. M. von Seite der Pforte erfolgten Annahme der kaiserlich russischen Propositionen, erhalten. Die Fonds waren in Folge dessen bedeutend gestiegen. Die Consols standen am 26. um 2 ½ Uhr Nachmittags 79⅞, 80 auf Lieferung für Juli; und 79¾, ⅞ gegen Geld.

Offizielle Berichte aus Bombay melden die Ratification des Tractats von Patanagoh mit den Birmanen von Seite des Königs von Ava, und die Einnahme der wichtigen Festung Bhertpur durch die englischen Truppen. Bhertpur wurde am 18. Jänner mit Sturm erobert, wobei die Engländer über 500 Mann verloren haben. Der Usurpator (Durdschun Sal) und sein Sohn sind gefangen.

Die im Parlament verhandelten neuen Maaßregeln wegen der Zulassung von fremdem Getreide, haben, aus Holland eingegangenen Nachrichten zufolge, dort ein nicht unbedeutendes Steigen der Getreidepreise bewirkt.

Am 19. Mai fand eine von den Freunden des Aldermann Waithman veranstaltete Versammlung in der London-Taverne Statt, um über die Mittel zu berathschlagen, die Wiedererwählung des Hrn. Waithman zum Parlamentsglied zu sichern. Unter mehreren Rednern ließ sich auch Hr. Hume vernehmen, dessen Vortrag der Courier mit allerlei spöttischen Bemerkungen begleitet. Der ehrenwerthe Alderman selbst erklärte sich ausführlich über seine politischen Gesinnungen, und suchte die anderwärts geäußerte Meinung zu widerlegen, als liege es im Interesse des Londoner Handelsstandes, nur Kaufleute von Profession zu ihren Vertretern im Parlament zu erwählen.

Von den Geschwornen zu Middlesex wurde der Eigenthümer eines Dampfschiffes zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt, weil er ein ihm anvertrautes Packet geöffnet. Dieß Packet enthielt nichts weiter, als zwei Broschüren, einen Schilling an Werth, war in Maculatur eingeschlagen und der Kläger mußte zugestehen, daß er die Schriften unversehrt erhalten habe.

Die Geschwornen des Old-Bayley haben einen jungen Mann zum Tode verurtheilt, der im Zustande der Wuth und Betrunkenheit den Bildhauer Cundy ermordet hat. Die Geschwornen empfahlen den Verurtheilten der königlichen Gnade, allein der Präsident des Gerichts erklärte ihm, daß er sich keine Hoffnung auf Begnadigung zu machen habe, da es Noth thue, ein warnendes Beispiel zu geben.

Am 16. Mai hielt die Neufundländische Schulgesellschaft ihre dritte Jahresversammlung in der Freimaurer-Taverne. Der von dem Secretär verlesene Bericht enthält sehr erfreuliche Angaben über die bisherige Wirksamkeit dieser Gesellschaft. Die Insel Neufundland gehört, wie in diesem Bericht bemerkt wird, zu den ältesten und wichtigsten brittischen Colonien. Bereits unter der Regierung Heinrichs VII. wurde sie durch die berühmten Seefahrer John Cabot und seinen Sohn Sebastian entdeckt und für die Krone England in Besitz genommen. Die Fischereien von Neufundland und der damit verbundene ausgedehnte Handel, haben während der letzten Jahrhunderte viel zur Erhöhung des englischen Nationalreichthums beigetragen, und das rasche Gedeihen der englischen Seemacht muß zum großen Theil der durch jene Fischereien begründeten trefflichen Schule von Seeleuten zugeschrieben werden. Leider war indeß bis zur Bildung der in Rede stehenden Gesellschaft der moralische Zustand der Colonie gänzlich vernachlässigt, und die größte Barbarei herrschte nicht allein unter den ursprünglichen Bewohnern des Landes, sondern auch unter der aus verschiedenen Gegenden Europa's, dort angesiedelten europäischen Bevölkerung. Diese beläuft sich nach der neuesten Zählung auf 90,000 Seelen, für deren Unterricht und Bildung, wegen der großen Zerstreuung der Bewohner, an einer 620 (englischen) Meilen langen buchtenreichen Küste, bisher sehr wenig geschehen war. Die Neufundländische Schulgesellschaft hat von der Re-

gierung die nöthigen Grundstücke zur Erbauung von Schulen nebst ansehnlichen Geldvorschüssen zur Errichtung eines Central-Etablissements mit großer Freigebigkeit angewiesen erhalten. Bereits sind auf 6 verschiedenen Puncten Schulen angelegt worden, und mehr als 1000 Individuen, worunter viele Erwachsene, erhalten gegenwärtig Unterricht.

Die Anlegung der Eisenbahn zwischen Liverpool und Manchester soll in ungefähr zwei Monaten begonnen werden, und es werden bis zur Vollendung derselben wenigstens drei Jahre erforderlich seyn.

In Plymouth ist schon wieder ein Dampfpacketboot aus London angekommen, welches im Begriff ist, nach Calcutta abzusegeln. — Zwischen London und Dublin gehen jetzt täglich zwei Posten, so daß um 6 Uhr Abends von Dublin abgehende Briefe den nächstfolgenden Tag früh Morgens in London ausgegeben werden. Die Fahrt zwischen Dublin und Holyhead, zu der neun Dampfsöte von 160 Pferdekraft gebaut werden, wird dann bei gutem Wetter in 5, bei unruhigem in 7 Stunden vor sich gehen können.

Die Brigg Medusa überfiel auf ihrer Fahrt von Laguaira nach Liverpool, als sie sich im 33° 38′ Breite und 58° 12′ Länge befand, ein starkes Gewitter. Sämmtliche vier Compasse, die sich auf dem Schiffe befanden, haben seitdem ihre magnetische Kraft verloren.

Westindische Inseln.

Der Präsident von Hayti hatte unterm 1. April nachstehende Proclamation erlassen: „Johann Peter Boyer, Präsident von Hayti. Da die Gründe, welche diese Regierung bewogen hatten, allen Verkehr zwischen den haytischen Schiffen und den auswärtigen Ländern zu verbieten, nicht mehr vorhanden sind, weil die haytische Flagge, vermöge der Anerkennung unserer Unabhängigkeit und der Anstellung auswärtiger Consuln auf Hayti mit jener Selbstständigkeit, welche im Völkerrechte verbürgt ist, auf den Meeren erscheinen kann, so erklären wir hiermit, daß unsere Proclamation vom 20. März d. J. mit den 15. d. M. in Kraft gesetzt werden wird, damit die Bürger von Hayti, durch den Handelsverkehr mit den fremden Ländern, alle Vortheile, die sie zu erreichen berechtigt sind, genießen können. In Folge dessen werden unsere Schiffe auf der hohen See fahren, und mit den Ländern, welche durch freundschaftliche Bande mit der Republik verknüpft sind, Handel treiben können, wofern sie die Gesetze des Völkerrechts sorgfältig beobachten. Da wir jedoch alles aufs Gewissenhafteste vermeiden wollen, was bei den andern Regierungen Besorgnisse, in Betreff der innern Politik ihrer Colonien, erwecken könnte, so sehen wir uns veranlaßt, durch gegenwärtiges, den haytischen Schiffen das ausdrückliche Verbot zu erneuern, sich nach den, diesen Regierungen gehörigen Inseln und Colonien, so wie nach den beiden Carolinen (Nord- und Süd-Carolina) der vereinigten Staaten von Amerika zu begeben. Indem wir jedoch, den von den Regierungen der Inseln St. Thomas (Dänemark) und Cüraçao (Niederlande) geäußertem Wunsche, daß unsere Handelsinteresse auf dem vormaligen Fuß bleiben mögen, jetzt, da wir im Stande sind, diesem freundschaftlichen Entgegenkommen zu entsprechen, ohne die Ehre der Nationalflagge aufs Spiel zu setzen, willfahren wollen, so ermächtigen wir die haytischen Schiffe ungehindert mit den besagten Inseln St. Thomas und Curaçao zu verkehren. Gegenwärtige Proclamation soll gedruckt, überall wo es nöthig ist angeschlagen, und drei Monate hindurch in die Regierungs-Zeitung eingerückt werden. Die Civil- und Militär-Behörden haben sich darnach zu richten. Im National-Pallast zu Port-au-Prince am 1. April 1826; im drei und zwanzigsten Jahre unserer Unabhängigkeit. Boyer."

Spanisches Amerika.

New-Yorker Zeitungen enthalten folgenden Auszug eines Schreibens des nordamerikanischen Gesandten, Hrn. Poinsett, zu Mexico, an den Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. Clay zu Washington: „Mexico, 21. August 1825. Der Briefwechsel über die angeblichen Bewegungen des französischen Geschwaders in den westindischen Meeren, der meiner letzten Depesche beigefügt war, fand sich von Umständen begleitet, wovon ich damals nicht Zeit hatte Sie zu unterrichten. Der mexikanische Staatssecretär erhielt die erste Nachricht von diesen Bewegungen am 15. d. M. durch den mexicanischen Agenten auf Jamaica, und am 16. theilte er dessen Briefe dem englischen Geschäftsträger Hrn. Ward mit. Hr. Ward verfügte sich zu mir, um sich über das, was nun zu thun, zu besprechen; zugleich bezeugte er den Wunsch, daß wir einstimmig handeln möchten. Ich, der ich weder den Staatssecretär gesprochen, noch die Briefe des Agenten gelesen hatte, erwiederte, daß ich dazu geneigt wäre, sobald die Regierung von Mexico unsre beiden Regierungen ganz auf gleichem Fuße behandeln wolle. Hr. Ward verfügte sich hierauf zum Staatssecretär, dem er den Wunsch eröffnete, daß die Noten, die er an uns richten würde, genau in denselben Formen abgefaßt seyn möchten. Gegen Abend kam der Staatssecretär und zeigte mir die aus Jamaica erhaltenen Briefe, die ihn glauben ließen, Frankreich hege feindliche Gesinnungen gegen Mexico. Im Laufe der Unterredung versicherte ich ihn der freundschaftlichen Gesinnungen der vereinigten Staaten von Nordamerika, und sagte ihm, daß sie nicht gleichgültig die Besetzung Cuba's durch Frankreich sehen würden, besonders wenn diese Besetzung die Wirkung feindseliger Absichten gegen Mexico wäre; zugleich gab ich ihm aber auch zu verstehen, daß das unkluge Betragen einiger mexikanischer Befehlshaber Spanien verleitet haben könnte, Cuba lieber an Frankreich abzutreten, als es sich auf die vom General Santana vorgeschlagene Art, wovon es vollkommen unterrichtet wäre,

sich entrissen zu sehen. — Am folgenden Tag erhielten Hr. Ward und ich Noten, in gleichen Ausdrücken abgefaßt. Ich glaubte einige Bemerkungen, hinsichtlich der Abfassung, machen zu müssen und begab mich zu Hrn. Alaman (dem Staatssecretär), um sie ihm mitzutheilen. Die Original-Noten setzten nämlich auseinander, wir hätten auf die feierlichste Weise erklärt: nie einwilligen zu wollen, daß eine dritte Macht sich in die Frage zwischen Spanien und dessen ehemalige Colonien mische, und das Betragen Frankreichs bei dieser Gelegenheit wäre eine Einmischung, die, obgleich verdeckt, doch um nichts weniger nicht zu entschuldigen sei. Hierauf fuhren sie fort: „Der „Präsident (von Mexico) hat mich dem zufolge beauftragt, Ew. Excellenz von diesen wichtigen Umständen zu „benachrichtigen, damit Sie dieselben zur Kenntniß Ihrer „Regierung bringen, und diese von Sr. allerchristlichsten „Majestät diejenigen Erläuterungen fordere, die sie für „nothwendig erachten wird." Ich machte dem Staatssecretär die Bemerkung, daß die Erklärung des Präsidenten, so wie die wohlbekannten freundschaftlichen Gesinnungen der Regierung und des Volkes der vereinigten Staaten von Nordamerika gegen Mexico, der Regierung letzteren Staates kein Vorrecht verliehen, unsere Dazwischenkunft als ein Recht zu verlangen. Er antwortete, er sei bereit, die Abfassung der Note zu ändern, und es geschah dem so. Die Note an den brittischen Geschäftsträger wurde in denselben Ausdrücken geändert, und unsere Antworten waren, der Wesenheit nach, in einerlei Sinne abgefaßt."

Frankreich.

Im Journal de Rouen vom 27. Mai heißt es: „Wir melden mit vielem Vergnügen, daß an dem gestrigen Abende keine Unordnung vorgefallen ist, und daß man nicht nöthig hatte, die im Voraus getroffenen strengen Maaßregeln anzuwenden. Die Missions-Andachten haben in allen Kirchen ganz ungestört Statt gefunden, und alles läßt hoffen, daß hinführo keine Störung weiter vorfallen wird. Gestern ist eine Kürassier-Abtheilung von Amiens hier angekommen, um hieselbst zu verbleiben.

Die 5Percents wurden am 29. mit 96 Fr. 95 Cent. eröffnet und mit 96 Fr. 85 Cent. geschlossen. Die 3Percents mit 65 Fr. 50 Cent. eröffnet und geschlossen.

Königreich beider Sicilien.

Den zu Portici ausgegebenen Bulletins zufolge, verspürten Se. Majestät der König an den Tagen des 21. und 22. Mai wieder etwas mehr Gichtschmerzen, wodurch Sich Höchstdieselben jedoch nicht abhalten ließen mit mehreren Ihrer Minister zu arbeiten.

Die englische Fregatte Sibylle, welche am 21. April von Tunis angekommen war, und die englische Kriegssloop, Prince Regent, sind von der Rhede von Neapel, erstere nach Malta, letztere nach Genua abgesegelt.

Schweden und Norwegen.

Der Hamburger Correspondent meldet aus Stockholm vom 19. Mai: „Ihre königl. Hoheit die Kronprinzessinn befinden Sich nebst Ihrem Sohn, dem Herzoge von Schonen, so wohl, daß keine Bulletins mehr ausgegeben werden. — Fast sämmtliche Provinzen haben durch ihre Gouverneure um Erlaubniß gebeten, mittelst Deputationen Sr. Majestät und der königlichen Familie ihre Glückwünsche zu der Geburt des Herzogs von Schonen darbringen zu dürfen. Se. Majestät haben aber den letzteren zu erkennen gegeben: „Sie wünschten die Absendung der Deputationen nicht, „und hielten Sich überzeugt, daß die Huldigungen der „Dankbarkeit gegen die Vorsehung und der Treue und „Anhänglichkeit an Ihre Person und Dynastie, die man „in allen Gegenden kund gethan hätte, eben so aufrichtig seien, als wenn sie zu den Füßen des Thrones niedergelegt worden wären." — In den ersten Tagen nächster Woche reiset unser außerordentlicher Botschafter bei der Krönungsfeier in Moskau, Feldmarschall Graf Stedingk, auf der Fregatte Eurydice nach St. Petersburg ab. Graf Brahe ist letzten Dinstag von dort hier wieder eingetroffen. Er hat zwei Schreiben Sr. Maj. des Kaisers Nicolaus an Se. Majestät unsern König von dem freundschaftlichsten Inhalte überbracht. — Nach amerikanischen Blättern lag das verkaufte schwedische Linienschiff Tapperheten am 12. März noch im Hafen von Carthagena, ohne die columbische Flagge aufgezogen zu haben. Von der Fregatte Chapman weiß man aber noch nichts."

Preußen.

Nach dem königlichen Landtags-Abschied für die Mark Brandenburg und das Markgrafthum Niederlausitz und der Kreistags-Ordnung vom 17. August v. J., hat sich Se. Majestät der König die Bestätigung und Sanction der Matrikel für die Ritterschaft der Chur- und Neumark vorbehalten. Ob nun zwar diese Bestätigung wegen der noch nicht beendigten Aufnahme der Matrikeln, noch nicht hat erfolgen können, so ist doch bestimmt worden, daß die Abhaltung von Kreistagen nach der Vorschrift der Kreistags-Ordnung vom 17. August v. J. in allen Kreisen des Potsdamer- und Frankfurter-Regierungs-Departements angeordnet, dabei indeß zugleich bevorwortet werden soll, daß die Zulassung zu den Kreistagen oder die Ausschließung von denselben, vor erfolgter Bestätigung der Matrikeln, die etwa zweifelhafte Ritterguts-Qualität eines Gutes keineswegs feststellen, solche vielmehr lediglich durch die bei Sanction der Matrikeln zu gewärtigende Entscheidung bestimmt werden würde.

Berliner Blätter vom 26. Mai melden: „Dem Vernehmen nach wird die Summe von drei Millionen aus Staatsmitteln hergegeben werden, um die bevorstehenden dießjährigen Wollmärkte zu beleben, und insbesondere durch den Ankauf guter in- und ausländischer Wechsel, imgleichen durch Anleihen auf eingelegte Wolle den Nachtheilen zu begegnen, welche aus den etwa obwal-

tenden Geldverlegenheiten für den zeitgemäßen Absatz der Wolle hervorgehen könnten. Es stehe zu erwarten, daß des ehesten Bekanntmachungen erfolgen werden, unter welchen Bedingungen die Seehandlung wegen der Märkte zu Berlin, Breslau, Stettin und Magdeburg Anleihen auf Wolldepots, imgleichen die königl. Bank gleichartige Geschäfte in Königsberg und Danzig bewilligen werde."

Am 22. Mai, Morgens gegen 1 Uhr, brach in Pillau in einem Pferdestall Feuer aus, welches, durch heftigen Wind angefacht, dergestalt überhand nahm, daß mehrere Häuser, Speicher, ein Salzmagazin und die Hintergebäude der Salzfactorei eingeäschert wurden. Nach vieler Anstrengung gelang es dem Umgreifen der Flammen Einhalt zu thun, welche durch die in Brand gerathenen Holzlager und Niederlagen von Theer und Pech so heftig wütheten, daß das Bollwerk an der Stadtseite und ein Haus, so wie die Schmiede am Stadtgraben Feuer fingen, welches jedoch nicht ganz zum Ausbruch kam, und gedämpft werden konnte. Der Schaden ist beträchtlich und viele Waaren sind dabei verloren gegangen."

Teutschland.

Se. königl. Hoheit der Großherzog von Hessen haben Ihren ehemaligen Geschäftsträger am kaiserl. österreichischen Hofe, Freiherrn von Türkheim, zu Ihrem bevollmächtigten Minister am herzoglich-nassauischen Hofe zu ernennen geruht.

Die königl. hannöversche Gesetzversammlung enthält eine landesherrliche Verordnung dd. Carltonhouse den 17. Jänner, wodurch der von der Ritterschaft des Herzogthums Bremen vorgelegte Plan zur Errichtung eines Credit-Vereins genehmigt und bestätigt wird. Eben so ist in Hannover unterm 31. März ein ausführliches Credit-Edict für die Universität Göttingen ergangen.

Durch eine am 21. d. M. Nachmittags zu Eimbeck, (im Hannoverschen) ausgebrochene, und erst am folgenden Tage Morgens gelöschte Feuersbrunst ist, so viel man bis jetzt weiß, ein sehr großer Theil dieser Stadt ein Raub der Flammen geworden. Das Posthaus ist gleich im Anfange von dem Feuer eingeäschert worden, weßhalb für die in der Nacht und am Morgen um den brennenden Ort geleiteten Posten, ein Bureau in dem nahe gelegenen Orte Salzderhelden etablirt ist. — In der Nacht zum 24. Mai ist fast das ganze große Fischerdorf Blankenese bei Altona eingeäschert worden. Ein Mann ist im Fährhause verbrannt.

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 2. Juni meldet: „Am 29. Mai hielten beide Tafeln die 104te Reichstagssitzung. Bei den Ständen wurde das, in frühern Circular-Sitzungen bearbeitete Nuncium über ältere Contributions-Rückstände der banatischen Comitate aufgenommen, und nach einigen Berichtigungen an die Magnatentafel abgesandt. Hierauf wurden die Stiftungs-Urkunden über die bereits geschehenen Anträge für die zu errichtende ungarische Akademie, nämlich die des Hrn. Grafen Franz Széchény, über 60,000 Guld.; die des Hrn. Abraham v. Vay, über 8000 Guld.; die des Hrn. Grafen Georg Andrassy, über 10,000 Guld.; die des Hrn. Grafen Georg Károly, über 40,000 Guld., und die des Hrn. Gabriel Justh v. Neczpál, über 1000 Guld., sämmtlich Conventions-Münze, publicirt, und auch der Magnatentafel Anzeige davon gemacht, welche dagegen ihre Bemerkungen, sowohl über die beiden vorigen Nuncia, rücksichtlich der Allerhöchsten Resolution vom 9. April d. J., als auch über das heutige, der Ständetafel übersandte, wo sie sogleich verlesen und zur Dictatur gegeben wurden. — An den folgenden Tagen, den 30. und 31. Mai und 1. Juni, waren ständische Circular-Sitzungen, in welchen diese Bemerkungen in Berathung gezogen, und die Gegenbemerkungen für die nächste Reichstags-Sitzung vorbereitet wurden. Nach Beendigung der letzten dieser Circular-Sitzungen, Mittags um 1 Uhr, traten beide Tafeln zu einer gemeinschaftlichen Reichstags-Sitzung, der 105ten nämlich, zusammen, in welcher die unterm 29. v. M. erlassene allerhöchste Resolution auf eine von dem Reichstage im Jahre 1802 an Se. geheiligte Majestät allerunterthänigst gerichtete Repräsentation, hinsichtlich einer neuen Conscription zur Berichtigung der Palatinal-Porten, vorgelesen, und darauf zum Druck befördert wurde."

Wien, den 5. Juni.

Se. k. k. Majestät haben mit einer an den k. k. ersten Obersthofmeister, Fürsten zu Trauttmansdorf-Weinsberg, am 30. Mai d. J. erlassenen allerhöchsten Entschließung, dem k. k. wirklichen geheimen Rath, Kämmerer und Obersthofmeister-Stellvertreter bei Sr. Durchlaucht dem Herrn Herzog von Reichstadt, Grafen Moriz von Dietrichstein, in Rücksicht seiner Verdienste, bewährten Kenntnisse und erprobten treuen Anhänglichkeit, die erledigte Stelle eines k. k. Hof-Bibliotheks-Präfecten gnädigst zu verleihen, und denselben zugleich, nach seinem Wunsche, sowohl der k. k. Hofmusikgrafen- als der Hoftheater-Directorsstelle, mit Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit über die in beiden Geschäftszweigen geleisteten Dienste, zu entheben geruhet.

Graf v. Dietrichstein hat in seiner neuen Eigenschaft den Diensteid am 3. d. M. in die Hände des k. k. ersten Obersthofmeisters, Fürsten zu Trauttmansdorf, abgelegt, und ist sodann von demselben dem gesammten bei der k. k. Hof-Bibliothek angestellten Personale feierlich vorgestellt worden.

Am 5. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90 5/8; Darl. mit Verlos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 130 1/4; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 114 1/2; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 44 1/4; Conv. Münze pCt. ——

Bank-Actien pr. Stück 1112 1/2 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 158

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 7. Juni 1826.

I. K. Zeitung 1826 W

Meteorologische Beobachtungen vom 5. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.568	28. 3 L. 11 P.	+ 15.0	NW.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.532	28 3 6	+ 21.0	NNW.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.535	28 3 7	+ 14.3	N.	—	trüb.

Frankreich.

Der König kam am 28. Mai von St. Cloud nach Paris, um in der Kirche St. Germain l'Auxerrois der Prozession beizuwohnen, worauf er in den Tuillerien einen Ministerrath hielt.

Als bei den Debatten in der Deputirten-Kammer über das Budget von 1827, am 25. Mai das Kapitel der Ausgaben für den Clerus ꝛc. an die Reihe kam, ergriff der Minister der kirchlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts, Bischof von Hermopolis (Hr. v. Frayssinous) diese Gelegenheit zu folgender, sehr merkwürdigen, Erklärung über diese Gegenstände: „Meine Herren! Seit Eröffnung der dießjährigen Session sind von Zeit zu Zeit in dieser Kammer einige Klagen in Betreff der Geistlichkeit erhoben, Bemerkungen über ihren jetzigen Stand in unserem neuen politischen System gemacht, und Wünsche hinsichtlich der Verbesserung ihres Schicksals, und der Vervollständigung ihrer Organisation ausgedrückt worden. — Diese Klagen, diese Bemerkungen und diese Wünsche sind nicht in diesen Mauern verschlossen geblieben; sie haben sich, mittelst der öffentlichen Blätter, natürlich über ganz Frankreich verbreitet; es dürfte daher wohl für die Ruhe dieses Landes wünschenswerth seyn, alle diese Gegenstände mit einiger Reife zu erörtern, zu würdigen und auf ihren wahren Gehalt zurückzuführen. — Ich nehme mir heute vor, Aufschlüsse über diese Materien zu geben, und gebe sie um so bereitwilliger vor Ihnen, meine Herren, denen die Interessen der Religion und des Vaterlandes aufrichtig am Herzen liegen, und die Sie, berufen zu einem so wichtigen Antheile an der Bestimmung der Schicksale Frankreichs, einen hohen Werth auf Alles setzen müssen, was den häuslichen und bürgerlichen Frieden befestigen, die aufgeregten Gemüther beruhigen, und sie endlich, wenn es möglich ist, von, ich weiß nicht welcher unnennbaren, Krankheit heilen kann, an der sie in diesem Augenblicke zu leiden scheinen. — Die Vorwürfe, die man der Geistlichkeit machen zu können glaubt, lassen sich auf zwei Haupt-Beschwerden zurückführen. Man beschuldigt sie zuvörderst einer sehr hartnäckigen Sucht nach Herrschaft, die alles zu erobern, und, wie man sagt, die weltliche Macht der geistlichen zu unterwerfen strebt. Man beschuldigt sie ferner eines ultramontanischen Geistes, eines sehr lebhaften Hanges für fremde, und mit den Freiheiten der gallicanischen Kirche nicht wohl vereinbare Meinungen; ich werde diese beiden Anklagen, meine Herren, eine nach der andern näher beleuchten. Ich fühle sehr wohl, daß bei der Natur des Gegenstandes, den ich zu verhandeln habe, und besonders in der gegenwärtigen Zeit, meine Stellung sehr delicat ist. Wahrscheinlich theilt die Kammer dieses Gefühl mit mir; vielleicht hegen einige der hier Anwesenden schon im Voraus Besorgnisse über das, was ich sagen werde; mögen sie nur ganz ruhig seyn. Ohne im Mindesten zu verhehlen, was ich denke, werde ich nichts sagen, was nicht gesagt werden müßte. — Ich weiß nicht, ob ich mich täusche; aber ich wage es, mich für eben so unfähig der Uebertreibung als der Zaghaftigkeit zu halten. Es würde allerdings verwegen seyn, schwierige Fragen aufzusuchen; allein sie sind zuweilen unvermeidlich, und wenn sie sich darbieten, muß man den Muth haben, sich darauf einzulassen. Ich kann sogar sagen, daß sie schon deßhalb, weil sie nicht ohne Gefahr, auch nicht ohne Reiz sind; es ist ein Kampf; und ich habe oft die Erfahrung gemacht, daß es nicht unmöglich ist, siegreich aus solchem Kampfe hervorzugehen, wenn man seine Meinung nur offen ausspricht, und sich im Ausdruck zu mäßigen weiß. Diese Waffen sind stets die unsrigen gewesen, und mit diesen werde ich dem ersten Vorwurf, welcher der Geistlichkeit gemacht wird, dem Vorwurf einer Sucht nach Herrschaft und Eroberung, entgegentreten. — Es ist hier nicht der Ort, sich bei unbestimmten Behauptungen aufzuhalten, die, einmal ins Publicum geschleudert, auf ihrem Wege, je weiter sie sich von ihrem Ursprung entfernen, anwachsen, und am Ende nicht bloß den gewöhnlichen Schlag von Menschen beherrschen, sondern selbst die Vernünftigeren irre leiten. Die Beweise dieser Sucht nach Er-

oberung und Herrschaft sind entweder in den Doctrinen, welche der Clerus über seine geistige Autorität, die er über alle Schranken hinaustreiben will, aufstellt; oder in geheimen, lange Zeit unbekannten Umtrieben, welche, endlich enthüllt, ans Tageslicht gezogen worden sind, und jenen herrschsüchtigen Geist, den man ihm vorwirft, geoffenbart haben; oder in Thatsachen, welche in die Augen springen, deren Daseyn unmöglich geläugnet werden kann, zu suchen. — Soll ich zuerst von unsern Doctrinen sprechen? Aber die Doctrinen, zu denen wir uns bekennen, sind nicht neu; nicht wir haben sie erfunden; wir haben sie als kostbares Erbtheil übernommen um sie unsern Nachkommen zu überliefern. Unsere Doctrinen sind die eines Bossuet und eines Fleury, die Doctrinen des alten französischen Clerus, der durch seine tiefe Gelehrsamkeit einen so großen Ruhm in der ganzen Welt behauptet; die Doctrinen der alten Sorbonne, jener so berühmten Schule der Theologie; ich könnte noch hinzufügen, die Doctrinen der durch Wissenschaft und Ernst der Sitten ehrwürdigsten Männer der französischen Magistratur, eines Talon, eines Domat, und eines d'Aguesseau. Folgendes ist der Inbegriff dieser Lehren in ihrer ganzen Reinheit. — Im Schooße jeder katholischen Nation gibt es zwei Autoritäten: eine geistige, von Gott selbst eingesetzt, um alles, was sich auf die Religion bezieht, zu leiten; und eine weltliche, die, welches auch ihre Form seyn mag, gleichfalls in den Absichten und Plan en der Vorsehung zur Erhaltung der menschlichen Gesellschaften liegt, und aufgestellt ist, um die bürgerlichen und politischen Verhältnisse zu ordnen. Der erstern steht, durch göttliche Einsetzung, das Recht zu, über den Glauben, über die Richtschnur der Sitten, über die Ausspendung der Sacramente, über die Disciplin in Bezug auf heilige Dinge und auf das geistige Wohl der Völker, zu verfügen. — Nein, meine Herren, nicht zu den Völkern, nicht zu den Obrigkeiten, nicht zu den Fürsten ist gesagt worden: Gehet hin, und lehret alle Völker, sondern zu den versammelten Aposteln, deren Oberhaupt der heilige Petrus war; und an ihre Nachfolger, nämlich an die Hirten der Kirche, an die Bischöfe, mit ihrem Oberhaupte dem Papst, vereinigt, sind jene unsterblichen Worte gerichtet worden. Es wurde aber auch nicht von dem Heilande der Welt zu den Hohenpriestern des neuen Bundes gesagt: „Gehet hin, und regieret die Welt; die Fürsten und Könige sind nur eure Stellvertreter. Wenn „ihre Autorität das Schicksal der Religion, das euren „Händen anerkannt ist, gefährdet, so erklärt sie ihrer „Krone verlustig." Dieß ist nicht die Sprache der heiligen Bücher. Wir haben aus dem Evangelium gelernt, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, und von dem heiligen Paulus, die bestehenden Gewalten zu achten, und die Gesetze nicht bloß aus Furcht, sondern auch aus Gewissenhaftigkeit zu befolgen. — Einer Seits sind freilich der Fürst, die Obrigkeit, wie das Volk der Kirche in geistigen Dinge unterworfen; anderer Seits aber sind auch der Bischof, die Priester, die Diaconen, wie jeder andere Gläubige, dem Staate in bürgerlichen Dingen unterthan; und so ist die Maxime zu verstehen, daß die Kirche im Staate sei. — Nach der göttlichen Einsetzung verhängt der Priester keine Strafe innerhalb der weltlichen, so wie die Obrigkeit keine innerhalb der geistigen Sphäre; und der Priester hat eben so wenig das Recht, die Obrigkeit abzusetzen, als die die Obrigkeit, den Priester zu excommuniciren. — Was sagen wir ferner? Wir sagen, daß den verschiedenen Völkern der Erde, von Jesus Christus keine bestimmte Regierungsform gegeben worden ist; daß, wenn auch der Grund der Macht von Gott, die Form von den Menschen kommt. Die Form der Regierungen wechselt nach den Sitten, den Gebräuchen, den Bedürfnissen und dem Geiste der Völker. Mag sich die Autorität in den Händen eines Einzigen, oder in den Händen Mehrerer befinden, mag sie einem Könige, in Vergindung mit einem Parlamente, beiwohnen, der Grund bleibt immer derselbe. Die höchste Autorität bringt für den Einen das Recht mit sich, zu befehlen, und für den Andern die Pflicht, gewissenhaft zu gehorchen. Diese Autorität, so verstanden, liegt ohne Zweifel in den Absichten der Vorsehung zur Harmonie der moralischen Welt, wie die Gravitation, zur Harmonie der sichtbaren Welt, dem göttliche Plane gemäß ist. Aber alle diese Dinge können Aenderungen erleiden, und das Eigenthümliche des Evangeliums ist, daß es für alle Regierungsformen, die es eingeführt findet, paßt. Es hat Republiken, wie Monarchien geheiliget. Vor dem sechszehnten Jahrhundert bekannten sich alle Schweizer Kantone zur katholischen Religion, und noch heute sind die Bewohner der kleinen Kantone, vielleicht das glücklichste und freieste Volk der Erde, zugleich Katholiken und Republikaner. — Wenn es nur eine einzige Autorität gäbe, und die geistige Gewalt über die weltliche herrschte, dann könnte man sagen, daß man unter einer Art von Theocratie lebe. Würde, wenn es nur einzige Gewalt gäbe, die weltliche über die geistige herrschen, dann würde Frankreich sich nicht mehr zur katholischen Religion bekennen, welche doch die Religion von dreißig Millionen Franzosen ist; denn der Grundstein des Gebäudes, der Mittelpunct der Einheit, ist der römische Papst, das Oberhaupt der ganzen Kirche, so wie des gesammten Episcopats. Mögen daher, meine Herren, die beiden Gewalten zum gemeinschaftlichen Glücke der Völker, und Frankreichs insbesondere, verbündet bleiben; diese, wahrhaft heilige Allianz wird die Monarchie und die Religion des heiligen Ludwig stets erhalten. — Aber vielleicht findet sich dieser herrsch- und eroberungssüchtige Geist des Clerus in geheimen Einflüssen, in gewissen geheimnißvollen und mystischen Clubbs, in einer Art von verborgner Regierung, die man nicht sieht, und die doch allenthalben ist; mit Einem Worte, meine Her-

ren, weil man die Sache bei ihrem Namen nennen muß, in der Congregation." (Lebhafte Bewegung in verschiedenem Sinne.)

(Die Fortsetzung folgt.)

Spanisches Amerika.

Ueber die Unternehmung des Generals Freire gegen Chiloe werden in amerikanischen Blättern folgende nähere Umstände berichtet: Die Truppen wurden am 18. December zu Valdivia eingeschifft, konnten aber erst am 2. Jänner absegeln. Sie landeten am 10. auf der Insel, nahmen in der Nacht die Batterie von Aguy, worauf am folgenden Morgen die übrigen Truppen ihre Landung bewerkstelligten. Am 14. wurden die Spanier von den Höhen von Poquillihue und dann von denen von Pudeto vertrieben. Aber erst nachdem man die dritte Stellung derselben auf der Höhe von Bellavista genommen hatte, ward eine Capitulation geschlossen, deren Haupt-Artikel ist: „Daß die Landschaft und die Inselgruppe von Chiloe mit dem Gebiete, welches sie enthält, und welches jetzt von dem königlichen Heere besetzt ist, dem Freistaat Chili, als wesentlicher Bestandtheil desselben, einverleibt werde, und die Einwohner gleiche Rechte mit den Chilischen Bürgern genießen sollen." Die Republikaner hatten nur 16 Todte und 66 Verwundete.

Rußland.

Ueber das Ableben Ihrer Maj. der Kaiserinn Elisabeth melden Berliner Blätter aus St. Petersburg vom 21. Mai: „Es hat die kaiserliche Familie abermals ein harter Schlag getroffen. Die Kaiserinn Elisabeth, Witwe des Höchstseligen Kaisers Alexander, ist Ihrem vorangegangenen Gemahl schnell gefolgt. Ihre kaiserl. Majestät waren bekanntlich zur Herstellung Ihrer Gesundheit nach Taganrog gegangen. Wirklich spürten Allerhöchstdieselben im Anfange ihres dortigen Aufenthaltes eine wesentliche Erleichterung. Allein die herben Seelenleiden, welche Sie daselbst erfahren mußten, beschleunigten bald die Fortschritte Ihrer Krankheit auf eine so beunruhigende als unaufhaltsame Weise. Sie traute Sich jedoch noch die Fähigkeit zu, Sich nach Kaluga zu begeben, wo Sie den Sommer zuzubringen gedachte, und wo Ihre Maj. die Kaiserinn Mutter Sie erwartete. Aber die Reise erschöpfte Ihre letzten Kräfte. Sie kam am 15. Abends äußerst ermüdet zu Beleff, 90 Werste von Kaluga an, und erreichte dort am folgenden Morgen, sanft und ruhig, das Ziel ihres schönen Lebens. Das Hinscheiden dieser vortrefflichen und allgemein geliebten Fürstinn hat hier nicht nur eine so lebhafte als allgemeine Trauer verbreitet, sondern auch das Andenken an ihren unsterblichen Gemahl in neuem Schmerze und neuer Liebe geweckt."

Großbritannien und Irland.

Da das Oberhaus in der zweiten Getreidebill einige kleine, nur auf Deutlichkeit Bezug habende Aenderungen vorgenommen hat, so muß diese Bill wieder ins Unterhaus zurück, wodurch dann die Auflösung des Parlaments um einige Tage verzögert wird.

Die durch Hrn. Brougham eingebrachte Motion: „daß das Haus die Verpflichtung übernehmen solle, sich in der nächsten Parlamentssitzung frühzeitig mit den am 15. Mai 1823 genommenen Beschlüssen zur Verbesserung des Zustandes der Negersclaven in den englischen Colonien, welche ohne Erfolg geblieben sind, zu beschäftigen und sie zur Ausführung zu bringen", ist mit 100 gegen 38 Stimmen verworfen worden.

Die Londoner Blätter vom 26. Mai, welche die Nachricht von der am 18. Jänner erfolgten Einnahme von Bhertpur mittheilen, enthalten auch einige Details über den Gang der Belagerung bis zum 9. Jänner. Die Besatzung bestand aus 8000 Mann Reiterei, und 24,000 Mann Fußvolk. Die englischen Batterien begannen ihr Feuer am 24. December; allein bis zum 31. December waren die Festungswerke der Stadt durch das Bombardement so wenig beschädiget, daß man Geschütz von schwererem Kaliber aus Agra kommen lassen mußte. Im Innern der Stadt hatten jedoch die Bomben starke Verheerungen angerichtet; und ein großer Theil der Stadt war schon am 26. December vom Feuer zerstört; das Feuer scheint die Fourrage-Magazine ergriffen zu haben, weil die Belagerten am 27. Morgens ganze Heerden von Vieh aus der Festung trieben. Die Seapoys werden wegen ihrer Tapferkeit und Ausdauer ungemein gerühmt. Ein Artillerie-Sergeant, Namens Herbert, war zum Feinde übergegangen. Man sah ihn deutlich auf den Wällen das Feuer der Belagerten dirigiren, und mit den Geschützen nach dem Hauptquartier Lord Combermere's zielen. Eine Kugel schlug in einen Baum, unter dem sich das Zelt befand, in welchem Seine Herrlichkeit frühstückte, und mehrere Europäer und Seapoys wurden neben dem Zelte, von feindlichen Kugeln getödtet.

Der Courier vom 25. Mai äußert sich über die (in unserem gestrigen Blatte mitgetheilte) Proclamation des Präsidenten von Hayti folgendermaaßen: „Wir haben eine Proclamation erhalten, welche von dem Präsidenten von Hayti unterm 1. April erlassen worden ist, und unseres Erachtens ein sehr interessantes Actenstück ist. Es erhellt aus demselben, daß der Präsident Boyer aus Gründen, die uns nicht ganz einleuchten, den haytischen Schiffen vor einiger Zeit allen Verkehr mit andern Ländern verboten hatte, — ein Verbot, das dem Anschein nach im hohen Grade willkürlich ist, aber doch, wie wir voraussetzen, in den Grenzen seiner Gewalt lag. (Beiläufig müssen wir bemerken, daß die haytischen Proclamationen stets die Ueberschrift: Freiheit und Gleichheit führen.) Dem sei wie ihm wolle, die gegenwärtige Proclamation lautet dahin, daß nunmehr, nach erfolgter Anerkennung der haytischen Unabhängigkeit und der Anstellung auswärtiger Consuln auf Hayti, die haytische Flagge auf der hohen See mit jenem selbstständigen Ansehen erscheinen könne, welche im Völkerrecht verbürgt ist, und daß daher das Verbot gegen den Handelsverkehr mit fremden Ländern aufgehoben sei. So weit lautet alles sehr deutlich und verständlich; dann kommt aber eine Ausnahme von dieser allgemeinen Regel, die uns, wie wir gestehen, entweder das Resultat einer ganz besondern Schwäche oder einen ungemein feinen und klugen Politik zu seyn scheint; aus welcher Quelle dieses Resultat aber immer stammen mag, so wird es stets nur einen wohlthätigen Einfluß auf die Erhaltung der Ruhe in unsern westindischen Colonien äußern. Die erwähnte Vorschrift lautet, daß sich kein haitisches Schiff nach Nord- und Süd-Carolina, oder nach einer andern unter fremder Bothmäßigkeit stehenden Insel und Colonie begeben dürfe, mit Ausnahme der Inseln Curaçao

und St. Thomas, welche diesem Verbote nicht unterliegen. Wir wissen nichts Bestimmtes über diesen Gegenstand; es scheint uns aber wahrscheinlich, daß dieser Entschluß in Folge eines mit der französischen Regierung getroffnen Uebereinkommens ergriffen worden ist, welche über die Folgen eines Verkehrs zwischen Hayti und den Inseln Martinique und Guadeloupe natürlich besorgt seyn mußte. Wenn der Verkehr zwischen den Haytiern und der schwarzen Bevölkerung unserer brittischen Colonien, wie wir gestehen müssen, gefährlich ist, so muß diese Gefahr durch den Verkehr zwischen den freien Haytiern und den Sclaven in den französischen Colonien, welche dieselbe Sprache reden, und vordem durch die Beschlüsse des französischen National-Convents ebenfalls für frei erklärt worden sind, noch zehnfach stärker seyn. Es darf uns daher nicht wundern, daß Frankreich dieses Opfer von der haytischen Regierung verlangt hat, so wenig es uns befremden mag, daß sich der Präsident Boyer zu schwach gefühlt hat, dieser Forderung zu widerstehen, wenn sie von Seite Carl X. peremptorisch gemacht worden ist. Sollte jedoch der Präsident dieses System aus eigenem Antriebe ergriffen haben, um (wie er sagt) allen Anlaß, der bei andern Regierungen Besorgnisse erwecken konnte, zu vermeiden, so können wir seiner Mäßigung und Weisheit nicht genug Lob spenden. Auf jeden Fall hoffen wir, daß diese Maaßregel von dem einsichtsvollen und einflußreichen Theil der Haytier selbst aus diesem Gesichtspunct angesehen werden wird. Sie mögen freilich fühlen, daß der ihnen untersagte Handelsverkehr ihren Mitteln und Handelsgewohnheiten am gelegensten und angemessensten wäre; sie dürfen aber zugleich nicht außer Acht lassen, daß sie durch eben diesen Zweig des Handelsverkehrs leicht in Zwistigkeiten verwickelt werden könnten, welche nur zur längern Fortdauer der gegen sie herrschenden feindseligen Vorurtheile und Gesinnungen führen dürfte, und daß für den noch in der Kindheit befindlichen Zustand ihrer Institutionen, nichts Wünschenswertheres seyn kann, als Frieden und das gute Einvernehmen mit mächtigern Nationen."

Zu Ende des vorigen Jahres waren in London 174 Doctoren der Arzneikunde, 1000 Wundärzte, 2000 Arzneikunst treibende und 300 bloß Arzeneien bereitende Apotheker, also zusammen 3474. In Paris waren 600 Doctoren, 128 Wundärzte und 181 Apotheker. In London kommt auf 345 Einwohner einer, der sich mit der Heilkunst beschäftigt, in Paris einer auf 900.

Eine Menge Yachten versammeln sich im Hafen von Dartmouth, um von dort aus eine Vergnügungs-Excursion nach dem mittelländischen Meere anzutreten. Lord Yarborough wird in seiner neuen und prachtvollen Yacht den Commodore machen.

Teutschland.

Das großherzoglich baden'sche Staats- und Regierungsblatt enthält eine Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, wegen der Rhein-Dampfschifffahrt, von folgendem Inhalt: „Die Theilnahme an dieser Gesellschaft steht jedem offen, der über sein Eigenthum frei verfügen kann. Die Gesellschaft führt den Titel: „Großherzoglich badische Rhein-Dampfschifffahrts-Gesellschaft." Der Sitz der Direction und der Aufbewahrungsort ihrer Bücher und Archive ist in Carlsruhe. Der Zweck der Gesellschaft ist, den Rhein von da an, wo er aus dem Kanton Basel tritt, bis an die nördliche Grenze des Großherzogthums, mit Dampfbooten, zu Berg und Thal, zu jedem nicht verbotenen Zweck zu befahren, und auf solchen Menschen, Waaren und Landeserzeugnisse aus badischen Häfen in badische Häfen zu verführen, auch andere Schiffe zu schleppen. Die Actiengesellschaft genießt zehn Jahre lang, sowohl für sich, als für die zu den Dampfbooten erforderlichen Gehülfen, die Freiheit von der Gewerbssteuer. Die Gesellschaft macht sich dagegen verbindlich: die Dampfschifffahrt auf dem Rhein mit vorzüglich gut gebauten Booten zu betreiben; den badischen zur Tourfahrt berechtigten Schiffern wenigstens ein Drittheil der Actien, welche die Gesellschaft zum Gründungs-Kapital bestimmt, anzubieten; badische Rhein-Schiffleute vorzugsweise zur Bemannung der Dampfboote anzustellen; und alle Verabredungen und Uebereinkünfte mit ähnlichen ausländischen Dampfschifffahrts-Gesellschaften zur landesherrlichen Kenntniß und zur allerhöchsten Bestätigung vorzulegen. Das Kapital der Gesellschaft ist auf 250,000 fl., im 24 fl. Fuß, bestimmt, und wird in 500 Actien, jede zu 500 fl., vertheilt. Die Actien tragen keine Zinsen, sondern erhalten die beim Abschluß der jährlichen Rechnungen bestimmt werdende Dividende.

Wien, den 6. Juni.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 26. Mai d. J., die bei der obersten Justizstelle durch die Beförderung des Anton Kromer erledigte Raths-Protokollistenstelle, dem Raths-Protokollisten des n. österr. Appellationsgerichtes, Doctor Johann Vogel, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Am 6. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90⅕; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 130⅕; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 114⅕; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 44⅕; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1110⅕ in CM.

Vermischte Nachrichten.

Bei Boppard (am Rhein) wollte am 23. Mai ein Geistlicher quer über die Chaussee reiten, als gerade der Eilpostwagen angefahren kam. Das Pferd des Pfarrers, von dem Gerassel des anrollenden Wagens und dem Knallen der Peitsche scheu oder stätig gemacht, konnte von der Chaussee nicht weggebracht werden, sondern hielt sich fortwährend in der Richtung des im strengen Trabe antreibenden Eilpostwagens. Nun kam das Pferd des unglücklichen Geistlichen unter die des Postwagens, und das Riemenzeug mochte sich verschlungen haben — genug, es war Sache eines Moments, daß der Reiter und das Pferd niedergeworfen und beide unter dem über sie wegfahrenden Wagen, einen augenblicklichen schrecklichen Tod fanden. Dem Geistlichen sollen beide Beine und die Brust zerquetscht worden seyn.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

„schen haben kann." — Daß sich in die Reihen dieser Congregation einige Intriganten eingedrängt haben mögen, ist möglich; ich kenne aber keinen dieser Art; und haben nicht die Menschen zu allen Zeiten und an allen Orten selbst die heiligsten Dinge mißbraucht? Ich habe aber im Gegentheile, viele dieser jungen Leute gekannt, die ihren Familien zu Ehre und zum Troste gereichten, und die es der Congregation verdankten, daß sie sich, mitten unter dem Verderbniß der Hauptstadt, von jeder bösen Lehre, und von jeder Verirrung in ihrer Lebensweise rein erhielten. — Man behauptet, daß sich in den Tagen vor oder nach der Restauration ein politischer Verein gebildet habe, um die so ersehnte Rückkehr der Bourbons zu begünstigen, und ein Bollwerk von Ergebenheit und Treue um ihren Thron zu errichten; es war ein, vielleicht nothwendiges, Gegengewicht wider andere Gesellschaften, die sich für einen ganz andern Zweck bewegten, wie wir leider merkwürdige Beweise davon erhalten haben. Ich habe aber weder den Geist noch die Mittel jenes politischen Vereins jemals hinlänglich gekannt, um ein Recht zu haben, darüber zu sprechen; ich weiß auch gar nicht, was daraus geworden ist; nur soviel kann ich mit Wahrheit sagen, daß man ihn keineswegs mit den, dessen Vertheidigung ich hier übernehme, verwechseln darf — Ueberdieß gibt es nicht auf allen Puncten dieses Königreichs wahrhaft geheime Gesellschaften, deren Ursprung, deren Geist, der Statuten für das Publicum in den Schleier des Geheimnisses gehüllt sind. Nichtsdestoweniger höre ich nicht, daß sich Allarmgeschrei in ganz Frankreich über diese Gesellschaften erhebt. Ohne Zweifel kennt sie die Regierung, beobachtet sie, und alles ist ruhig. Warum denn also so viel Lärm über eine durchaus religiöse Gesellschaft? — Man bildet sich ein, so unglaublich es auch klingen mag, daß eine Congregation besteht, die, wie ein Netz über ganz Frankreich ausgespannt ist; welche alles durchdringt und alles beherrscht; welche alle Aemter vertheilt, die Depositaire der Macht und die Rathgeber der Krone umlagert; die mit einem Worte Frankreichs Schicksale lenkt. — Meine Herren, ich begreife, daß man auf dieser Rednerbühne die Minister und ihre Handlungen angreift; dieß ist gewissermaaßen staatsrechtlicher Gebrauch bei uns geworden; daß man sie aber alle miteinander beschuldigt, daß sie sich, ich weiß nicht durch welche verborgne Gewalt, die nichtsdestoweniger das Geheimniß gefunden hat, bis an sie zu dringen, leiten, gängeln, beherrschen lassen; dieß, meine Herren, ist eine Anklage, zu der ich, rund herausgesagt, nicht den mindesten Grund finde. Es sei mir vergönnt, hier ganz ohne Umschweife zu sprechen; wenn irgend einer von den Ministern des Königs unter dem Zauber dieser magischen Gewalt stehen sollte, so würde es wahrscheinlich derjenige seyn, der, vermöge seiner Functionen, am wenigsten dagegen geschützt seyn müßten; der Minister der kirchlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts. Nun denn, meine Herren, ich mag über die Acte meiner Verwaltung nachdenken wie ich will, ich mag mein Gewissen prüfen und mich selbst befragen, so muß ich erklären, daß ich das Joch dieser geheimnißvollen Herrschaft nie gefühlt habe. — Seit ungefähr zwanzig Monaten, daß ich ins Ministerium getreten bin, habe ich mich zehnmal in dem Fall befunden, die wichtigste, so wie die verantwortlichste meiner Functionen auszuüben, nämlich die, dem Könige Männer zur Besetzung unserer erledigten Bischofsstühle vorzuschlagen. Ich kann nun wohl jede Congregation kühn herausfordern, zu beweisen, daß auch nur ein einziger von meinen Vorschlägen, von ihr an die Hand gegeben worden sei. — Ferner, meine Herren, wissen Sie auch, daß die wichtigsten Ernennungen in allen Fächern, in der Administration, in den Gerichtshöfen, in der Armee, dem König in seinem Conseil vorgeschlagen werden. Hier werden die Wahlen mit strenger Unparteilichkeit erörtert, und jeder spricht darin mit vollkommener Freiheit, die das edle und biedere Herz des Fürsten, den wir als König zu besitzen das Glück haben, nie beleidiget. Ich sage es laut und offen; ich habe bei diesen Berathungen nie die leiseste Spur von dem, was man den Einfluß der Congregation nennt, bemerkt. (Lebhafte Sensation.)

(Die Fortsetzung folgt.)

Die 5 Percents wurden am 30. mit 97 Fr. 5 Cent. eröffnet und mit 97 Fr. geschlossen; die 3 Percents mit 66 Fr. 80 Cent. eröffnet und mit 65 Fr. 85 Cent. geschlossen

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 6. Juni meldet: „In der am 3. d. M. gehaltenen 106ten Reichstagssitzung wurden die in Circular-Sitzungen früher berathenen Gegenbemerkungen der Stände über die Bemerkungen der Magnatentafel zu den beiden Nunciis über das Contributions-Quantum und über die banatischen Rückstände, nochmals geprüft und sodann mittelst einer Deputation an die Magnatentafel abgesandt. Hierauf berichtigten die Stände das Nuncium über die allerhöchste Resolution vom 9. April d. J., und sandten es ebenfalls an die Magnatentafel ab, welche dagegen ihr Einverständniß mit dem Nuncium über die banatischen Rückstände den Ständen melden ließ, die beiden andern Nuncia aber zur Dictatur bestimmte. Zum Schluß der Sitzung wurde bei der Ständetafel die allerhöchste Resolution vom 29. v. M., in Betreff der Conscription zur Berichtigung der Palatinal-Porten nochmals verlesen und Circular-Berathungen darüber beschlossen, wovon auch gestern schon die erste Statt hatte. — Die erste der feierlichen Jubiläums-Prozessionen ist am Sonntage den 4. d. M., ganz nach der voraus bestimmten Ordnung gehalten und von einer sehr großen Anzahl Gläubigen aus allen Ständen andachtsvoll begleitet worden. Um halb 6 Uhr früh wurde in der Colle-

giat- und Stadtpfarrkirche die erste Messe gelesen und die Zwischenzeit bis 7 Uhr mit Gebeten vollbracht. Um diese Stunde aber begannen Se. fürstl. Gnaden der Fürst Reichsprimas und Erzbischof von Gran, in Gegenwart Sr. kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Reichspalatin, der höchsten und hohen Würdenträger ꝛc. ꝛc. das Veni Sancte Spiritus, worauf der Zug seinen Anfang nahm und denselben, von der schönsten Witterung begünstigt, durch die in der Ordnung bezeichneten Gassen in die verschiedenen Kirchen fortsetzte. Nach Beendigung der Prozession hielt der hochwürdige Hr. Domherr von Kalotsa, Stephan v. Csausz, in der Collegiat- und Stadtpfarrkirche die Predigt in ungrischer Sprache, und darauf folgte das Hochamt, wobei Sr. fürstlichen Gnaden dem Herrn Fürsten Reichsprimas die hochwürdigen HH. Bischöfe von Großwardein und Siebenbürgen eben so, wiebei dem Umgange selbst, assistirten. An diesem Tage war das Theater geschlossen und alle öffentliche Musik untersagt.*

Wien, den 7. Juni.

Se. k. k. Majestät haben anzuordnen geruht, daß zur Gewinnung des Jubel-Ablasses zwei Hof-Prozessionen gehalten werden sollen, wobei Se. Majestät der Kaiser, Allerhöchstwelche Sich, mit Ihrer Majestät der Kaiserinn, im Laufe der vorigen Woche nach dem k. k. Lustschlosse zu Laxenburg begeben hatten, und Ihre Jubiläums-Andacht dort zu verrichten gedenken, von Sr. k. k. Hoheit dem durchlauchtigsten Erzherzog Kronprinzen vertreten werden.

Die erste dieser Prozessionen hat am verflossenen Montag, den 5. d. M., von dem herrlichsten Wetter begünstiget, Statt gefunden. Folgendes war die Ordnung des Zuges: Die P. P. Kapuziner mit dem Kreuze; die mindere Hofdienerschaft, nach der Ordnung der Hofstäbe; die höhere Dienerschaft, dann die Beamten der Hofämter, Directionen u. s. w., nach der Ordnung der Hofstäbe; die Beamten der vier Oberst-Hofämter; zwei k. k. Hof-Fouriere; die k. k. Edelknaben; zwei k. k. Kammer-Fouriere; die k. k. Truchsesse; die k. k. Kämmerer; die k. k. geheimen Räthe und Minister; die k. k. Hofsänger; die Geistlichkeit; der hochwürdigste Fürst-Erzbischof von Wien.

Unmittelbar hierauf folgten Se. k. k. Hoheit der Erzherzog-Kronprinz; dann JJ. kk. HH. die Erzherzoge Franz Carl, Anton und Ludwig, und Se. königliche Hoheit der Erzherzog Maximilian von Este, von Ihren Oberst-Hofmeistern, und Oberst-Hofmeister-Stellvertretern begleitet. Die Leibgarden leisteten seitwärts der höchsten Herrschaften die Bedeckung und zwar: die k. k. Arcieren-Leibgarde zur Rechten, die königl. ungarische Leibgarde zur Linken, und die k. k. Trabanten-Leibgarde zu beiden Seiten von Außen. Hierauf folgte eine Abtheilung der k. k. Arcieren-Leibgarde zu Fuß, eine Abtheilung der königl. ungarischen Leibgarde zu Fuß, eine Abtheilung der k. k. Trabanten-Garde; dann viele Damen, welche sich dem Zuge angeschlossen hatten, die k. k. Hofburgwache; die Hofburgpfarr-Gemeinde, welche sehr zahlreich dem Umgange beiwohnte; eine Compagnie Grenadiere beschloß den Zug.

Die Prozession ging nach 8 Uhr Morgens von der Augustiner-Hofkirche aus, wandte sich von da nach St. Michael, und dann zu den Schotten, und endigte mit dem feierlichen Hochamte in der Metropolitankirche zu St. Stephan.

Die zweite Hof-Prozession wird, wenn die Witterung günstig ist, künftigen Montag, den 12. d. M., gehalten werden.

Auf allerhöchste Anordnung wird für weiland Ihre Majestät Elisabeth Alexiewna, verwitwete Kaiserinn von Rußland, die Hoftrauer von gestern an durch 24 Tage mit einer Abwechslung, nämlich: die ersten 12 Tage, d. i. vom 6. bis einschließig 17. Juni, die tiefe, dann die letzten 12 Tage, d. i. vom 18. bis einschließig 29. Juni, die Halbtrauer getragen werden.

Am 7. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90¹/₁₆; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 114⁷/₈; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2¹/₂ pCt. in CM. 44¹/₈; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 100¹/₄ G. Uso. — Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1107 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Von Walter Scott's Werken ist der 37 und 38. Band (Erzählungen von den Kreuzfahrern: Richard Löwenherz in Palästina, zwei Theile) erschienen, und von den HH. Pränumeranten im Comptoir des österreichischen Beobachters in Empfang zu nehmen.

Nro. 159

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 8. Juni 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 6. Juni	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	27 563	28 Z. 3 L. 11 P.	+ 13.5	N. schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27 568	28 4 0	+ 16.3	N. mittelm.	—
	10 Uhr Abends.	27 573	28 4 0	+ 12.4	NNW. schwach.	Wolken.

Großbritannien und Irland.

Die Regierungszeitung von Calcutta vom [illegible] Jänner enthält folgende, bis zum 29. December v. J. reichende, Berichte des Lord Combermere, Oberbefehlshaber des brittischen Belagerungsheeres vor Bhertpur an den General-Gouverneur Lord Amherst:

(Nr. 1.)

„Im Lager vor Bhertpur am 26. December 1825.

„Mylord! Ich habe die Ehre, Ew. Herrlichkeit zu melden, daß seit meiner, vom 23. d. M. datirten Depesche*) die Belagerungs-Arbeiten so regelmäßig, als ich nur erwarten konnte, vorgeschritten sind, und zwar mit geringem Widerstand von Seiten des Feindes, mit Ausnahme der Nacht vom 24. d. M., wo die Sappeurs von dem feindlichen Feuer stark belästiget wurden."

„Am 24. Morgens eröffneten die aus acht 18pfündern bestehende Batterie von Kuddum Kundih und eine aus 6 Mörsern bestehende, im Laufe des Tages noch mit 9 Mörsern verstärkte, Batterie, welche dem Garten Buldeo Singhs gegenüber errichtet worden war, ihr Feuer; diesen Morgen wurde die zwischen beiden Positionen vorgeschobene Batterie mit fünf 18pfündern und fünfzehn 24pfündern, ungefähr 250 Klafter von dem nordöstlichen Winkel der Festung, verstärkt; hierdurch sind die feindlichen Werke auf der östlichen Seite stark beschädiget worden."

„Ich habe die Ehre"

Combermere."

(Nr. 2.)

„Im Lager vor Bhertpur am 29. December 1825.

„Mylord! Ich habe die Ehre, Ew. Herrlichkeit zu melden, daß die Ingenieurs vom 26. Nachts bis zum 28. Morgens mit der Errichtung einer Batterie auf der nördlichen Fronte des nordöstlichen Winkels des Platzes, ungefähr 250 Klafter von den Wällen desselben entfernt, beschäftiget waren, und daß die Batterie noch an demselben Tage mit vier 18pfündern und acht 24pfündern versehen wurde; in voriger Nacht wurde eine zweite Parallele eröffnet, und ist nun vollends fertig."

„Die nächste Operation wird die Anlegung einer Tranchée im Süden des Platzes und die Errichtung einer Batterie auf dieser Seite seyn."

„Am Abend des 26. flüchtete sich ein kleines Corps Kavallerie aus der Festung. In der folgenden Nacht wollte ein Corps von ungefähr 200 Reitern denselben Versuch machen, wurde aber von unsern Pickets angegriffen und fast gänzlich niedergemacht oder gefangen genommen."

„Ich schließe Ew. Herrlichkeit den Bericht des Brigadegenerals Sleigh über diese Affaire bei."

Combermere."

Dieser, an den Generaladjutanten des Lord Combermere gerichtete Rapport lautet dahin, daß ungefähr 220 Mann feindlicher Reiterei in der Nacht aus der Festung zu entkommen suchten, von seinen Truppen aber angegriffen, 30 bis 40 derselben niedergemacht, 15 verwundet und 167 gefangen genommen worden sind.

Parlaments-Verhandlungen vom 18. und 19. Mai

In der Sitzung des Oberhauses vom 18. Mai entstand aus Veranlassung einer Petition, eine kurze Discussion über die Korngesetze. — Im Unterhause wurden die beiden, die Einfuhr des ausländischen Korns betreffenden Bills, zum dritten Mal gelesen, und gingen durch. — Der Attorney General brachte eine Bill ein, worin in der Einrichtung und dem Verfahren des Court of Chancery Aenderungen vorgeschlagen wurden.

Am 19. Mai kam im Oberhause nichts vor, ausgenommen, daß die beiden Kornbill's zum ersten Mal gelesen wurden, und man die zweite Lesung derselben auf den 25. bestimmte. — Im Unterhause wurden an diesem Tage mehrere Petitionen für die Emancipation der Katholiken, für die Aufhebung der Negersela-

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 30. Mai d. J.

verri, eine von Glasgow mit 38,000 Unterschriften, — wobei aber Hr. Blair und Hr. Campbell bemerkten, man habe alle Schulkinder ihre Namen, je manche unter ihnen sechs oder sieben Mal darunter schreiben lassen — und andere, namentlich eine von Liverpool durch Hrn. Huskisson, und eine durch Hrn. C. R. Ellis überreicht, welche baten, man möge durch Verfügungen in dieser Sache nicht das Eigenthum der Westindischen Pflanzer beeinträchtigen. — Lord E. Sommerset zeigte an, daß Lord Charles Sommerset vom Vorgebirg der guten Hoffnung angekommen sei, und nichts mehr wünsche, als daß, so bald wie möglich, alle gegen ihn erhobenen Anklagen untersucht werden möchten. Hr. Wilmot Horton erwiederte darauf, er würde selbst darauf antragen, wenn nicht ein anderer Herr dieß schon übernommen hätte, worauf Hr. Beaumont erklärte, es sei in dieser Session zu spät, um eine so weitschichtige Angelegenheit vorzunehmen; allein im Anfange der Sitzungen des neuen Parlaments werde er eine auf diese Sache gerichtete Motion machen. — Sir R. Inglis überreichte eine Petition von einem Kirchspiel in der Grafschaft Essex, worin gebeten wurde, die Regierung möge für die Griechen ihre Verwendung eintreten lassen. Hr. W. Smith und Sir R. Wilson sprachen für diese Petition, und letzterer beklagte sich unter andern darüber, daß die fremden Werbungen, durch die Foreign Enlistment Bill in England verboten seien; auch sei es unpolitisch zu erlauben, daß Ibrahim Pascha, unter den Auspicien von Frankreich, und mit Hülfe französischer Offiziere, als eine neue Macht in Europa auftrete. Hr. Hobhouse sagte, er habe ganz die nämlichen Ansichten von dieser Sache, wie Sir R. Wilson; allein da ihm allerlei Umstände bekannt geworden seien, und man ihm gesagt habe, es könne die Regierung in Verlegenheit setzen, wennn man sie in diesem Augenblick zu einer entscheidenden Antwort über ihre Politik in dieser Angelegenheit zwinge, so wolle er nicht darauf dringen. Doch, setzte er hinzu, wolle er noch erwähnen, daß er im Besitz einer Liste von französischen Offizieren sei, welche in türkischem Dienste seien, und dennoch fortwährend regelmäßig ihren halben Sold erhalten. Die Petition wurde dann auf der Tafel des Hauses niedergelegt. — Sir R. Inglis machte dann die Motion, es möge Sr. Maj. eine Adresse überreicht werden, um zu bitten, daß die im Auslande angestellten Consuln und Agenten verhalten werden mögen, über die in katholischen Ländern den Protestanten rücksichtlich des Gottesdienstes, der Begräbnisse u. s. w. zustehenden Rechte Bericht zu erstatten. Hr. Canning erwiederte, er habe nichts dawider, wenn ihm der ehrenwerthe Herr erlauben wolle, darauf anzutragen, daß der nämliche Auftrag rücksichtlich der in protestantischen Ländern wohnenden Katholiken ertheilt werde; zugleich beklagte er sich, daß ihm nicht vorher von der Absicht, eine solche Motion zu machen, Notiz gegeben sei, worüber sich Sir R. Inglis durch die Bemerkung entschuldigte, er habe es bloß als die Folge einer frühern, vor etwa zwölf Jahren gemachten Motion angesehen. Hr. Denman bemerkte, ihm scheine, daß dieser Motion ein Beschluß des Hauses folgen müsse, wodurch die englischen Consuln Zulage zu ihrem Gehalte erhielten, um für die ihnen so zugewiesenen Geschäfte entschädigt zu werden. — Hr. Baring überreichte eine Petition, worin man sich über die Veränderlichkeit des Geldwesens auf dem Vorgebirg der guten Hoffnung beklagte; eine Zeitlang sei ein Reichsthaler Papiergeld vier Schilling werth gewesen, und nun sei er allmählig bis auf einen Schilling, sechs Pence herabgesunken. — Auf eine von Lord Milton gestellte Frage äußerte Hr. Canning, die Regierung glaube zwar nicht, daß es gar keine Umstände geben könne, wodurch sie sich veranlaßt sehen dürfte, zur Abhülfe vorhandener Noth öffentliche Gelder zu bewilligen; allein jetzt, glaube er, sei das Schlimmste vorüber; und er wisse sogar, daß manche sich haben von Ertheilung freiwilliger Beiträge für die armen Leute durch die Meinung abhalten lassen, die Regierung werde ihnen zu Hülfe kommen. — Hr. Tierney erwähnte des Berichts des Ausschusses, welcher mit Untersuchung der Frage beauftragt worden sei, ob in Schottland und Irland die kleinen Banknoten abgeschafft werden sollten; zugleich zeigte er an, er werde am nächsten Freitag (den 26. Mai) eine sehr wichtige Angelegenheit zur Sprache bringen. — Hr. Brougham machte dann die Motion, es möge folgende Resolution gefaßt werden. „Das Haus hat mit dem größten Bedauern gesehen, daß in den gesetzgebenden Versammlungen der westindischen Colonien nichts von Bedeutung in Folge der von der Regierung ausgesprochenen Wünsche, und der am 15. März 1823 in diesem Hause gefaßten Beschlüsse rücksichtlich des Zustandes der Sclaven geschehen ist; und dieses Haus übernimmt daher die Verpflichtung, sich im Anfange der nächsten Session wegen Maaßregeln zu berathen, die nöthig seyn dürften, um jene Beschlüsse in Ausführung zu bringen." Er hielt bei dieser Gelegenheit eine lange Rede, worin er durch viele Auszüge aus der Correspondenz des Colonial-Departements mit den Gouverneurs, zu beweisen suchte, daß erstlich schon die im geheimen Rathe ertheilten Befehle nicht ganz mit den von dem Unterhause gefaßten Beschlüssen übereinstimmen, und zweitens, daß die Colonial-Versammlungen dem noch weniger, und nur in ganz unbedeutenden Dingen Folge geleistet haben. Er beklagte sich im Verlaufe seiner Rede mehrmals, daß man ihm wenig Aufmerksamkeit schenkte; unter andern sagte er, als er sah, daß Lord Nugent und Hr. Scarlett mit einander sprachen, „ich bitte meine edlen und rechtsgelahrten Freunde, mir zuzuhören; denn er betrifft eine Sache, die wohl der Mühe werth ist," und ein anderes Mal, wo er lange Auszüge aus Briefen des Bischofs von Ja-

maika verlas, und große Ungeduld bemerkte, sagte er: „Vieles von dem, was ich zu sagen habe, besteht in Auszügen, und wer nicht Lust hat, sie zu hören, thäte besser, nach Hause zu gehen." Lord Nugent unterstützte Hrn. Brougham's Motion. Hr. Wilmot Horton erklärte die vorgeschlagene Resolution für ganz überflüßig, indem er sagte, sie könne zu nichts andern dienen, als einen Tadel über das Verfahren des Ministeriums auszusprechen. Dr. Lushington, Hr. Butterworth und Hr. Denman sprachen für die Motion; ersterer machte besonders darauf aufmerksam, daß die Minister rücksichtlich dieser Sachen nicht ganz der nämlichen Meinung zu seyn schienen, indem die Aeußerungen des Lord-Kanzlers im Oberhause, und denen sehr ehrenwerthen Staatssecretärs der auswärtigen Angelegenheiten nicht recht übereinstimmten. Hr. Barnad und Hr. C. R. Ellis sprachen gegen die Motion; letzterer erwähnte namentlich, um zu zeigen, wie wenig der häufig den Pflanzern gemachte Vorwurf, dem Religionsunterrichte der Neger entgegen zu seyn, gegründet sei, daß nämlich auf Jamaica allein siebenzehn Kirchen auf Kosten der Einwohner erbaut worden sind. Hr. Canning sprach ebenfalls gegen Hrn. Brougham's Motion, als unnöthig und nachtheilig. Er erwähnte bei dieser Gelegenheit, daß allerdings die Freilassung der Negersclaven der künftige Final-Zweck bleibe; übrigens läugnete er, daß die Sclaverei an sich mit dem Geiste des Christenthums in Widerspruch stehe; im Gegentheil sey etwas sehr Schönes in der christlichen Religion, daß sie sich allen äußern Verhältnissen anpasse, und dem Kaiser auf dem Throne, und dem Gefangenen im Kerker zum Trost und zur Stärkung diene. Die Motion wurde von 100 gegen 38 Stimmen verworfen. — Das Haus vertagte sich um vier Uhr Morgens bis zum 26. Mai.

Die Consols wurden am 27. auf der Londoner Börse, da viel gegen Geld verkauft wurde, um 2 Uhr mit 79 gegen Geld, und mit 79⅛, ¼ auf Lieferung für Juli geschlossen.

Spanisches Amerika.

Zu Santa Fé de Bogota versammelten sich am 14. März sämmtliche, in dieser Hauptstadt von Columbia anwesenden Mitglieder vom Senat und der Repräsentanten-Kammer in der St. Dominicus-Kirche, um die Wahl des neuen Präsidenten und Vicepräsidenten vorzunehmen. Bei der Stimmenzählung fand es sich, daß von den 608 Wahlstimmen 583 für den Liberator Simon Bolivar votirten; in Folge dessen wurde derselbe abermals einhellig zum Präsidenten erwählt. — Hierauf fand die Wahl des Vice-Präsidenten Statt. Die Candidaten zu dieser Stelle waren der bisherige Vicepräsident General F. P. Santander, F. Briceno Mendez und Jos. Maria Castillo. Nach dem ersten Scrutinium ergab sich, daß General Santender 70 Stimmen zähle, weßhalb er ebenfalls neuerdings zum Vice-Präsidenten erwählt wurde. Von denandern Candidaten hatte Castillo 22, und Briceno Mendez 6 Stimmen erhalten. — Die Repräsentanten-Kammer beschloß in ihrer Sitzung vom 6 März mit einer Mehrheit von 44 gegen 16 Stimmen, den General J. A. Paez vor den Senat zu laden, und Don M. Canabal wurden einstimmig mit der Instruction des Prozesses beauftragt. „Es heißt, sagt ein Bogotablatt, daß dieser Beschluß in Folge gewisser eigenmächtiger Handlungen gefaßt worden ist, welche sich der General Paez in der Stadt Caracas soll haben zu Schulden kommen lassen, als er das Decret in Betreff der Miliz-Rekrutirung daselbst zur Ausführung brachte. — In der Sitzung am folgenden Tage verwarf die Repräsentanten-Kammer die von dem Handelshause Bailey und Goldsmith vorgebrachte Klage gegen die Agenten, welche die Anleihe von 1822 abgeschlossen haben, mit 45 gegen 13 Stimmen.

Rußland.

Am 19. Mai ertheilte Se. Maj. der Kaiser Nicolaus dem Marschall Marmont, außerordentlichen Botschafter Sr. allerchristlichsten Majestät zur bevorstehenden Krönung eine Audienz im Winterpallaste, und ließen sich hierauf die zum Gefolge des Botschafters gehörigen Personen vorstellen, deren Namen hierbei folgen: Die Marchaux de camp Vicomte Talon; Commandant der zweiten Brigade der zweiten Kavallerie-Division der königlichen Garde; Graf Denys von Demremont; Graf von Broglie; — Marquis von Castries, Oberst der berittenen Chassurs von der Garde; Marquis von Podenas, Oberst des sechsten Dragonerregiments; Marquis von Komiérowsky, Oberstlieutenant vom Generalstab, Adjutant des Marschalls; Marquis von Guise, und Baron von Larue, Escadronschefs vom Generalstab und Adjutanten des Marschalls; Graf Alfred von Damas, Escadronchef vom Generalstab der berittenen Gardegrenadiere, Adjutant des Marschalls; Graf von St. Leger, Hauptmann vom Generalstab, Adjutant des Marschalls; die Rittmeister vom Generalstab, Graf Caumont-Laforce, bei den Garde-Uhlanen; Vicomte von Brezé; Graf von Villefranche, vom sechsten Husarenregiment; Graf von Durat, Adjutant des General Demremont; — Graf von Croix, Oberlieutenant vom Generalstab beim zweiten Carabinieregiment; Marquis von Vogué, Unterlieutenant vom Generalstab, von den Garde-Husaren; die Unterlieutenants Graf von Maillé, von den Garde-Uhlanen; Graf von Biron, von den Garde-Dragonern; Vicomte de Laferronays, vom vierten Chasseurregiment.

Der Herzog von St. Carlos war zu St. Petersburg angekommen.

Frankreich.

Die Pairskammer vernahm am 27. Mai Bericht über den Gesetzentwurf, Verpachtung und Austausch einiger Kron-Domainen betreffend, und begann die Erörterung des Entwurfes zur Vollendung des Alpinen-Kanals.

Nachstehendes ist der weitere Verfolg der Rede des Ministers der kirchlichen Angelegenheiten ic. Bischofs von Hermopolis, in der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 26. Mai: „Hüten wir uns ein Gespenst, welches flieht, und unsern Händen entweicht, wenn man es fassen will, für etwas Wirkliches zu halten. Ja, meine Herren, es besteht seit 27 oder 28 Jahren, selbst in der Mitte dieser Hauptstadt, ein frommer Verein, und dauert seit seinem Ursprung ununterbrochen fort; ich spreche um so uneigennütziger davon, da ich nie ein Mitglied desselben gewesen bin, und mich sogar geweigert habe, ihm beizutreten, obschon es mir mehr als einmal vorgeschlagen wurde; nichtsdestoweniger war ich stets von Achtung und Ehrfurcht für diesen Verein erfüllt, und habe selbst dazu mitgewirkt, junge Leute, entweder auf ihr eignes Begehren, oder auf das Verlangen ihrer Familien in selben aufnehmen zu lassen, und immer die erfreulichsten Resultate erfahren. Da ich aber dazumal an einer der Kirchen (St. Sulpice) dieser großen Stadt ein Amt bekleidete, so wollte ich lieber frei und von andern, als jenen Banden unabhängig bleiben, welche mich an meine geistlichen Obern, und an mein Amt knüpften. — Folgendes ist der Ursprung und die Geschichte jener furchtbaren Congregation. — Nach dem Sturze des Directoriums stellt sich ein großer Feldherr an die Spitze der Regierung. Unter seiner festeren und geschickteren Hand athmet Frankreich wieder und die Religion schöpft neue Hoffnungen. Viele Pfarrkirchen von Paris waren jedoch in dieser Epoche dem katholischen Cultus noch nicht wieder geöffnet, welcher nur in einigen kleinern Kirchen, und namentlich in jener Kirche, an deren Mauern noch Spuren vom Blute der dort gemarterten 200 Priester sichtbar waren, und in mehreren Privat-Kapellen ausgeübt wurde. Die jüngen Leute, die nach Paris kamen, waren im Allgemeinen alles wirksamen Beistandes der Religion beraubt; da faßt ein durch sein Alter und durch seine lange Erfahrung ehrwürdiger Priester den Entschluß, und führt ihn aus, einige dieser jungen Leute, die aus den Provinzen gekommen waren, in der Absicht zu versammeln, um sie in den religiösen Gesinnungen, die sie in dem Schooße ihrer Familien eingesogen hatten, zu erhalten, oder, wenn es ihnen unglücklicher Weise daran fehlen sollte, solche einzuflößen. Ich habe diesen Verein in seiner Kindheit gesehen. Jener fromme Priester empfing die jungen Leute in seiner Wohnung, in einem sehr bescheidnen Oratorium; dort las er in ihrer Gegenwart Messe, worauf ein ihrem Alter, ihren Bedürfnissen, ihrer gegenwärtigen Lage und ihrer künftigen Bestimmung in der Welt angemessener Unterricht folgte. Keine Verpflichtung, kein Versprechen, keine Eide, keine Politik, keine andern Bande, als die einer durchaus brüderlichen Liebe, die zur Erbauung und zum Glücke Aller gerichte. Es war also ein rein religiöser, vollkommen freier und freiwilliger Verein. Bald wächst die Zahl dieser jungen Leute; man muß sie in zwei Abtheilungen sondern, deren jede sich alle vierzehn Tage versammelt. Die Polizei kannte die Wohnung dieses ehrwürdigen Jugendfreundes, und nie fiel es ihr bei, ihn zu beunruhigen. — Nach dem Tode des frommen Stifters dieser Congregation, kam selbe unter die Leitung eines Mannes, der mit vielem Verstande und vielen Kenntnissen, die sanftesten und verträglichsten Eigenschaften, das nachsichtsvollste Herz, den liebenswürdigsten Charakter vereinigte; eines Mannes, dem, nach dessen Tode der Cardinal de Beausset eine historische Notiz zu widmen nicht verschmähte; eines Mannes, dessen Name mehreren unter Ihnen bekannt ist, des Abbé Legris-Duval. Wohl selten hat es einen gescheiteren, einen reineren, von jeder Art von Intrigue oder Kabale entfernteren Priester gegeben. Unter seiner Leitung ging die Congregation auf denselben Wegen, bis zum Jahre 1819 fort, in welchem Jahre er starb. Der nämliche Geist, einzig und ausschließend ein Geist der Liebe und Mildthätigkeit, hat sie ohne Unterlaß bis auf unsere Tage beseelt; sie rechnet es sich zum besondern Ruhme, unter ihren Mitgliedern jenen edlen Herzog (Mathieu de Montmorency) gezählt zu haben, welcher Frankreich durch einen Namen, den man mit Recht national nennen darf, wie nicht minder durch die rührende Unbefangenheit seines Charakters, und die Reinheit seiner Tugenden theuer ist, und dessen Verlust noch im Grabe von seinem Könige und von seinem Vaterlande beweint wird. — Es war sehr natürlich, daß junge Leute, die sich kannten und oft sahen, sich allmählig schätzen und gegenseitig lieben lernten, und folglich trachteten, sich einer dem andern nützlich zu machen. Uebrigens, meine Herren, hat es unter diesen jungen Leuten, welche die Religion nicht bloß mit dem Munde, sondern auch durch die That bekannten, Viele gegeben, die mit einer gründlichen Frömmigkeit auch wahres Talent vereinigten. Ich habe Mehrerer dieser Art gekannt; ist es unter diesen Umständen, zu verwundern, daß sie zu höheren Stellen gelangt sind, besonders unter einer Regierung, wo allen Franzosen die Laufbahn eröffnet ist? Allerdings gibt die Fähigkeit den ersten Anspruch auf Aemter und Stellen; aber ohne Zweifel ist die Frömmigkeit kein Grund zur Ausschließung von denselben; der Apostel sagt, nicht daß sie hinlänglich, aber daß sie nützlich zu Allem ist. Montesquieu, den man keiner ausschweifenden Andacht beschuldigen wird, hat gesagt: „Daß die Religion, selbst eine falsche, der sicherste „Bürge ist, den man für die Rechtschaffenheit der Men-

Nro. 160

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 9. Juni 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 7. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.570	28 3. 4 Z. 0 P.	+ 10 R.	NW.	schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.518	28 3 4	+ 17.5	NW.	—	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.502	28 3 2	+ 12.4	NNW.	—	—

Wien, den 8. Juni.

Briefen aus Cephalonien vom 10. Mai zufolge waren daselbst Nachrichten aus Napoli di Romania vom 4. gedachten Monats eingelaufen, welche melden, daß die National-Versammlung zu Piada *), gleich nach erhaltener Kunde von Messolongi's Fall, ihre Arbeiten suspendirt hatte, und zur Wahl von zwei provisorischen Behörden geschritten war, deren Vollmachten sich aber nur bis Ende Septembers erstrecken, wo die Repräsentanten der Nation zu Beendigung ihrer Geschäfte wieder einberufen werden sollen. Die erste jener Behörden nennt sich Executiv-Deputation, und besteht aus folgenden eilf Mitgliedern:

Andreas Zaimi, Präsident.
Petro Bei Mauromichali, } Peloponesier
Anagnosti Deligianni, } Peloponesier
Georg Sissini, } Peloponesier
Tsamados, aus Hydra,
Andreas Hadschi Anargira, aus Spezia;
Monarchidi, aus Ipsara.
Panajotti Dimitracopulo, aus dem ägeischen Meere.
Andreas Isko, } Rumelioten.
Spiridion Tricupi, } Rumelioten.
Johann Vlacca, } Rumelioten.

Die zweite Behörde ist ein Ausschuß der National-Versammlung, welcher die auswärtigen Angelegenheiten, und das Finanzwesen zu besorgen, auch genaue Nachforschungen über die Verwendung der sehr bedeutenden Summen anzustellen hat, die durch auswärtige Anleihen eingegangen waren, und weit entfernt, zur Förderung des Gemeinwohls verwendet zu werden, größtentheils eine Beute der Habgier derjenigen, deren Händen man sie anvertraute, geworden sind. Dieser Ausschuß besteht aus nachstehenden dreizehn Mitgliedern:

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 4. und 31. Mai.

Der Bischof von Patras, Germanos, als Präsident.
Panuzzo Notara, } Peloponesier,
Kapanizza, } Peloponesier,
Anastasius Londo, } Peloponesier,
Georg Dariotti, } Peloponesier,
Basil Buduri, aus Hydra,
Bukura, aus Spezia,
Der Arzt, Belisario, aus Ipsara,
Emanuel Kenis, vom ägeischen Meere,
Der Bischof von Arta, } Rumelioten,
Der Bischof Georg Egniaw, } Rumelioten,
Der Bischof Spiridion Kalogera, } Rumelioten,
Ein Candiot.

Beide Behörden hielten am 29. April ihren feierlichen Einzug zu Napoli di Romania, und wurden noch am selben Tage in ihre Functionen installirt.

Die bisherigen Regierungs-Mitglieder sind sämmtlich abgegangen, und Colocotroni hat den Oberbefehl über die Truppen erhalten.

Großbritannien und Irland.

Am 26. Mai ertheilte der König Hrn. Canning eine Audienz.

Der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg feierte am 24. Mai zu Claremont das Geburtsfest seiner Nichte der Prinzessinn Victorie, Tochter der Herzoginn von Kent, welche an diesem Tage ihr siebentes Jahr erreichte, mit einem glänzenden Dejeuner. Die junge Prinzessinn erhielt bei dieser Gelegenheit unter andern Angebinden, ein Paar sehr kleine silbergraue, ausgezeichnet schöne Reitpferde aus den schottischen Hochlanden von der Herzoginn von Huntly, zum Geschenk.

Ein Schreiben aus Dartmouth vom 21. Mai (in Londoner Blättern) wiederholt neuerdings das schon oft gemeldete Gerücht, daß Lord Cochrane endlich nach Griechenland abgesegelt sei; ein englisches Schiff habe diese Nachricht von einem Schiffe aus Vließingen erhalten, an dessen Bord sich der Lord befunden. Den Aussagen eines Matrosen zufolge solle Lord Cochrane

vor einigen Tagen zu Weymouth ans Land gestiegen seyn, und sich am 20. Mai zu Torbay an Bord eines andern Schiffes begeben haben, das mit Munition sogleich unter Segel gegangen sei.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Nachrichten aus New-York vom 30. April zufolge war die Bill, welche dem Präsidenten die nöthigen Fonds zur Abordnung einer Gesandtschaft nach Panama bewilligt, in der Repräsentanten-Kammer bei der dritten Verlesung mit 134 gegen 62 Stimmen durchgegangen. Gedachter Congreß soll dem Vernehmen nach, im Juni eröffnet werden; man vermuthete, daß sich auch englische und französische Agenten dabei einfinden, aber keinen Theil an den Berathungen nehmen würden.

In New-York ist am 28. April das Börsengebäude abgebrannt. Man schätzt den Verlust auf 200,000 Dollars, wovon nur die Hälfte assecurirt war.

Portugall.

Nachrichten aus Lissabon vom 15. Mai zufolge, hat die Regierung die päpstliche Bulle erhalten, durch welche die Ernennung des Cardinals Silva zum Patriarchen von Lissabon bestätigt wurde. In Folge dieser Bulle ist der Cardinal feuerlich in seine neue Würde eingesetzt worden. Die Prinzessinn-Regentinn wohnte dieser Feierlichkeit bei.

Nach der Lissaboner Zeitung ist der Vicomte Desbassyns de Richemont am 14. November v. J. in den portugiesischen Besitzungen in Ost-Indien angelangt. Der Vicomte hat mehrere Aufträge der französischen Regierung in Beziehung auf die Handels- und Colonial-Interessen Frankreichs. Er wurde vom portugiesischen Gouverneur mit den gebührenden Ehrenbezeigungen empfangen, und den Tag darauf, bei seiner Abreise nach Surate, von dem Gouverneur und allen Behörden, eine Strecke weit begleitet, und von da bis auf die Grenze des portugiesischen Gebiets von einer Abtheilung Seapoys escortirt.

Frankreich.

Nachstehendes ist der weitere Verfolg der Rede des Ministers der kirchlichen Angelegenheiten rc. Bischofs von Hermopolis, in der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 25. Mai: „Man will den Beweis jenes hersch- und eroberungssüchtigen Geistes in Vereinen finden, welche sich allenthalben, unter dem Vorwande von guten Werken, gebildet haben, und die, wie man behauptet, nichts anderes, als sehr mächtige und gewissermaaßen Universal-Mittel sind, Alles durch die Geistlichkeit zu verdrängen. Suchen wir auch hier, meine Herren, den Schein von der Wahrheit zu trennen. — Der Hang zur Vereinigung liegt in der menschlichen Natur. Das Urbild aller Vereinigung ist in der Familie. Der Mensch fühlt, daß er wenig bedeutet, wenn er allein ist, und daß er oft sehr stark wird, wenn er sich mit Seinesgleichen verbündet. In der Vereinzelung liegt Schwäche; nur Einigung gibt Stärke und Kraft. Wie bilden sich noch heute alle großen Unternehmungen in Bezug auf Handel, Ackerbau, Wissenschaft und Litteratur anders als durch Vereine? Wie ist der heil. Vincenz von Paulus im Stande gewesen, jene bewunderswürdigen Anstalten, die jetzt noch bestehen, bilden zu können? Durch Vereine frommer und edelmüthiger Seelen, welche den Eingebungen seiner hohen Weisheit und seiner unerschöpflichen Liebe, den Beistand ihres Eifers und ihres Vermögens angedeihen ließen. — Derselbe Trieb zu Gründung von Vereinen lebt noch immer in dieser Hauptstadt fort. Wie viele nützliche und kostbare Anstalten gibt es nicht! Wie viele wahrhaft christliche Stiftungen, wie die für verlassene Kinder, für Waisen, für die kleinen Savoyarden, für die Schuldgefangenen und andern dergleichen! Sie bestehen, ohne daß Jemand daran gedacht hätte, sich im Mindesten darüber zu beunruhigen. — Man spricht viel von einem Verein für die Verbreitung des Glaubens. Die Sache verhält sich folgendermaaßen: Gewiß war es ein sehr christlicher, ein sehr edler, und ich wage es zu sagen, ein sehr politischer Gedanke Ludwig XIV., gerade in Paris ein Haus für Missionen nach fremden Ländern (Missions étrangères) zu stiften, welche bestimmt waren, zugleich mit dem Lichte des Evangeliums, den Ruhm des französischen Namens bis in den fernsten Orient zu tragen. Dieses Haus besteht noch; es hat unsere religiösen und politischen Stürme überlebt, aber nicht ohne die verderblichen Wirkungen davon zu empfinden; es besitzt nicht mehr die nämliche Dotation, nicht mehr dieselben Hülfsquellen. Bekanntlich war der Eifer für die Verbreitung des Glaubens zu allen Zeiten eines der charakteristischen Merkmahle der christlichen Kirche. Durch diesen apostolischen Eifer hat das Evangelium allmählig die Welt erobert, über den Götzendienst gesiegt, und das Reich Jesu Christi allenthalben ausgebreitet. Nun! dieser Eifer hat einige fromme Priester und Laien in der Stadt Lyon ergriffen; sie haben gesehen, daß die auswärtigen Missionen in Gefahr schwebten, in Verfall zu gerathen; sie haben daher den Entschluß gefaßt, einen Verein zu bilden, um sie zu unterstützen, und ihnen einige Beihülfe zu verschaffen. Dieser Verein hat den Namen für Verbreitung des Glaubens angenommen; diese Benennung hat nichts Geheimnißvolles; sie ist nicht neu. Es besteht zu Rom eine Congregation de propaganda fide, kurzweg Propaganda genannt, an deren Spitze ein Mitglied des heiligen Collegiums sich befindet. — Die Urheber des in Rede stehenden Planes haben eine Art Prospectus bekannt gemacht, der in den verschiedenen Diocesen vertheilt, und fast an alle unsere Bischöfe geschickt worden ist. Mehrere derselben haben dieses preiswürdige Unternehmen unterstützt. — Der Verein mußte nun wohl organisirt, Einheit in das Gänze

gebracht, und Mittel gefunden werden, die Beiträge der Gläubigen zu sammeln, und sie ihrer Bestimmung zuzuführen. Daher ein Reglement, daher jene Abtheilungen und Unter-Abtheilungen, deren Name nichts zur Sache thut, die aber geeignet waren, den vorgesetzten Zweck zu erreichen. — Es wird hier keine Steuer (wie das Journal des Debats und andere revolutionären Pariser Journale behaupteten), sondern eine vollkommen freiwillige Gabe entrichtet; man nimmt den Groschen des Armen, wie das Gold des Reichen; nichts ist dem Geiste des Christenthums angemessener. Bei der ersten Entstehung desselben wurden ansehnliche Beiträge zur Unterstützung der Armen der Stadt Jerusalem gesammelt. Nichts ist hier geheim, nichts politisch; der Ertrag der Collecten wird alle Jahre öffentlich bekannt gemacht; die bedeutendste hat sich bisher für ganz Frankreich, auf die Summe von 80,000 Fr. belaufen; die Verwendung dieser Gelder wird gleichfalls zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sogar die Correspondenz gedruckt, welche mit unsern Missionären in beiden Hemisphären geführt wird. Es sind Summen nach dem Orient zur Unterstützung nothleidender Christen, oder für den Unterhalt nothwendiger Anstalten gesendet worden; es wurden Gelder nach Nordamerika, nach Südamerika, nach Kentuky, nach Luisiana geschickt, welches, im Vorbeigehen gesagt, einen Franzosen, zum Bischofe hat, Hrn. Dubourg, einen Mann von sehr seltenem Geiste und Fähigkeiten. — Aber warum ist dieser Verein unter den Schutz des heil. Franciscus Xaverius, eines der ersten Mitglieder der Gesellschaft Jesu, gestellt? Nichts ist einfacher. Weil Franciscus Xaverius durch seine ungeheuren apostolischen Arbeiten den Namen eines Apostels von Indien verdient hat; aus diesem selben Grunde ist er auch der Patron des Instituts der auswärtigen Missionen zu Paris. — Was liegt in allen dem so Außerordentliches, und warum darüber in Schrecken gerathen? Kann man wohl behaupten, daß dieser Verein als ein Körper im Staate bestehe? Nein, meine Herren, es steht damit, wie mit der Bibelgesellschaft, deren Mittelpunct in Paris ist, deren Verzweigungen sich in die Provinzen erstrecken, die ebenfalls Filial-Gesellschaften, in Verbindung mit der Haupt-Gesellschaft hat, ohne daß sich einer von den Herren, welche solchen Anstoß an der Propaganda für den Glauben nehmen, darüber beunruhiget oder daran stößt. — Aber es gibt noch eine andere Anstalt, welche Lärm im ganzen Königreiche macht, die, wie man behauptet, das Volk allenthalben in Gährung versetzt, die eine Neuerung in unserm Lande ist, und ersonnen worden zu seyn scheint, um Frankreich der Priesterschaft zu Füßen zu legen. Ich meine die Missionen. — Man scheint, zu glauben, daß die Missionen im Innern eine ganz neue Sache sind. Man braucht jedoch nur zwei Jahrhunderte zurückzugehen, um auf unbestreitbare Thatsachen, die das Gegentheil beweisen, zu stoßen. — Nach den blutigen und langen Bürgerkriegen, von denen Frankreich seit Franz I. zerrissen worden war, erkannte man, daß sie tiefe Verheerungen in dem Glauben und in der Moralität des Volkes angerichtet hatten. Da erweckte die Vorsehung, in ihrer Barmherzigkeit für unser Vaterland, Männer, mächtig in That und Wort, welche wirksam dazu beitrugen, den Glauben wieder aufzurichten, die Frömmigkeit im Priesterstande neu zu beleben, und die vergifteten Wunden der Religion wie des Staates, zu heilen. Diese Männer sind nicht unbekannt; Cäsar de Bus, Stifter der Priester von der christlichen Lehre; der Cardinal de Berulle, Stifter der Priester des Oratoriums; Ollier, Stifter der Priester von St. Sulpiz; Eudes de Mezerai, Bruder des Geschichtschreibers, Stifter der Congregation der Eudisten; Bourdoise, Stifter einer kleinen Congregation, die vom heiligen Nicolaus den Namen führte. Alle diese Männer und ihre ersten Schüler, haben dem französischen Volke das Evangelium gepredigt, sind wahre Missionaire gewesen. — Der berühmteste unter ihnen ist der heil. Vincenz von Paulus, der mit den Tugenden eines Heiligen, das Genie eines Gesetzgebers vereinigte. Er stiftete nicht bloß die barmherzigen Schwestern (Soeurs de la charité), sondern auch einen Priester-Verein unter dem Namen Congregation der Missions-Priester, dessen ursprünglicher Zweck war, dem Landvolke, das Evangelium zu predigen. Die Geschichte bezeugt, daß der heil. Vincenz von Paulus, entweder selbst oder durch seine Jünger, sieben hundert Missionen auf dem Lande gehalten hat. Späterhin wirkte sein Eifer auch in den Städten. Sie finden in der Geschichte Bossuets, daß sich dieser würdige Mann, als die Missions-Priester nach Metz, wo er damals Domherr war, gekommen waren, an selbe anschloß, und sie mit seinem Efer und mit seiner Beredsamkeit unterstützte. — Es ist gleichfalls bekannt, daß Fenelon nach der Saintonge und nach dem Poitou geschickt wurde, um dort ein ähnliches Apostolat zu verwalten, und daß er dort durch die Sanftheit und Milde seines Charakters alle Herzen gewonnen hat. — Unter Ludwig XIV. sah man mehrere Bischöfe Diöcesan-Missionen stiften. Wenn es ihnen hierzu an Priestern in ihren Diöcesen mangelte, so riefen sie fremde Missionäre herbei. Dasselbe geschah unter Ludwig XV. Wir besitzen noch Sammlungen frommer Gesänge zum Gebrauch der Missionen, die vor mehr als hundert Jahren gedruckt worden sind. Und wer hat nicht von jenem Pater Bridaine sprechenhören, dessen Stimme, nachdem sie in den Provinzen erschollen war, wie ein Donner in dieser Hauptstadt selbst ertönte? — Meine Herren, gleiche Ursachen haben bei uns gleiche Wirkungen erzeugt. Mitten unter unsern revolutionären Stürmen, mitten unter jener fürchterlichen Fluth von Gottlosigkeit und Verbrechen, hatten die verderblichen Lehren, allenthalben hindringend, das moralische Leben der Nation angegriffen, und in seiner Wurzel zerstört, und in die

Adern des gesellschaftlichen Körpers die Keime der Auflösung und des Todes ergossen. — Wie viele Kirchen sind nicht lange Zeit ihrer Hirten verwaist gewesen? In mehreren Gegenden herrschte ein tödtlicher Indifferentismus; in andern eine brutale Gottlosigkeit. Es bedurfte eines außerordentlichen Mittels, um mit Vortheil gegen diese Lauigkeit und diese abscheulichen Unordnungen in den Kampf zu treten. Dieß ist der Ursprung der neuen Missionen. — Frankreich hat seit der Restauration, sowohl auf dem Lande als in den reichsten und volkreichsten Städten sehr viele Missionen gesehen. Wie könnte man, wegen einiger Verirrungen des Eifers, wegen einiger unbedachtsamen Worte, wegen einiger vorübergehenden, häufig übertrieben geschilderten, Tumulte, wozu die Missionen unschuldigerweise den Vorwand leihen mußte, das unermeßliche Gute vergessen, das sie gestiftet haben? — Rückerstattung ungerecht erworbenen Gutes, Wiederaussöhnung ganzer Familien, Heiligung des ehelichen Bandes durch das Sacrament, Wiedergutmachung oder Entfernung großer Aergernisse, größere Achtung für die Feier der Tage des Herrn, reichlicher gespendete Almosen, Stiftung wohlthätiger Vereine zur Pflege der Kranken, zur Erleichterung des Schicksals der Gefangenen, zur Fürsorge für die verlassene Jugend; — dieß waren allgemein die kostbaren Wirkungen der Missionen. — Ich muß übrigens noch hinzu fügen, daß nie ein Missionär an irgend einem Orte erscheint, ohne von den Diecesan-Bischofen und der Orts-Geistlichkeit berufen und autorisirt zu seyn. — So wie sich die gewöhnliche Geistlichkeit allmählig vermehren, und eine hinreichende Anzahl von Pfarrern vorhanden seyn wird, werden auch diese Missionen allmälig vermindert werden können, welche heute einigen, wahrlich gar zu reizbaren Gemüthern eine so große Furcht einjagen. — Dem sei, wie ihm wolle, die Missionen sind nichts Neues; sie haben seit Jahrhunderten bestanden, ohne Besorgnisse zu erregen, sondern sind vielmehr mit Freuden aufgenommen worden; wie sollte man also darin ein Symptom jenes herrsch- und eroberungssüchtigen Geistes, der dem Clerus vorgeworfen wird, finden können?"

(Die Fortsetzung folgt.)

Die 5Percents wurden am 31. Mai mit 96 Fr. 75 Cent. eröffnet und mit 97 Fr. geschlossen. Die 3Percents mit 65 Fr. 65 Cent. eröffnet und mit 65 Fr. 90 Cent. geschlossen.

Teutschland.

Die Carlsruher Zeitung meldet aus Carlsruhe unter dem 31. Mai: „JJ. kk. HH. der Erzherzog Carl und die Frau Erzherzoginn Henriette, Höchstdessen Gemahlinn, dann Se. Durchlaucht der Herzog von Nassau, haben, auf der Reise nach der Schweiz, Se. königl. Hoheit den Großherzog und die großherzogliche Familie gestern mit einem Besuche erfreut. Höchstdieselben kamen von Heidelberg, stiegen im großherzoglichen Schlosse ab, und begaben Sich, nach eingenommenem Mittagsmahle, wozu auch das diplomatische Corps geladen war, nach Baden, wo Sie heute noch zu verweilen gedenken. — Se. königl. Hoheit der Großherzog hatten den Staatsminister, Freiherrn von Berkheim, nach Heidelberg abgesendet, um die höchsten Herrschaften zu bewillkommen. Derselbe hatte die Ehre, den erhabenen Reisenden daselbst den Stadt-Director und eine Deputation der Universität vorzustellen, welche aufs huldvollste empfangen wurden. JJ. kk. HH. besuchten, in Begleitung Sr. Durchlaucht des Herzogs von Nassau, das Schloß und den botanischen Garten; Sie konnten überall aus jeden Wahrnehmungen Sich überzeugen, daß die Erinnerungen unvergänglich in den Gemüthern fortleben, welche den Namen des hochherzigen Fürsten verherrlichen, und für alle Zeiten zu einem Gegenstande dankbarer Verehrung bei dem gesammten teutschen Volke machen. Mit doppelt herzlichen Empfindungen wird Er in unsern Gegenden begrüßt; sie waren einst mit der Schauplatz seiner ruhmvollen Thaten, und sind jetzt Zeuge gewesen des frohen häuslichen Glücks, welches ein edles und gefeiertes Leben mit seinen schönsten Gaben schmückt. — Der k. k. Gesandte am großherzoglichen Hofe, Freiherr v. Hruby, hatte sich zum Empfange des Erzherzogs ebenfalls nach Heidelberg begeben."

Wien, den 8. Juni.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 25. Mai d. J., die durch den Austritt des Girolamo Querini Stampalia erledigte adelige Deputirtenstelle bei der Central-Congregation in Venedig, dem Grafen Leonhard Gradenigo allergnädigst zu verleihen geruhet.

Die vereinigte Hofkanzlei hat durch die Entscheidung vom 18. Mai d. J., die erledigte Districtsarztesstelle zu Mattighofen im Innkreise, dem Doctor der Medicin und quiescirten Landesgerichts-Physicus zu Schärding, Joseph Riedler, verliehen.

Der Rechnungs-Official der nied. österr. ständischen Buchhaltung, Ignaz Franz Castelli, hat aus eigenem Antriebe den aus dem Verkaufe seines, auf die höchst erfreuliche Wiedergenesung Sr. Majestät des Kaisers verfaßten Gedichtes, betitelt: „Der Bauer bei des Kaisers Krankheit" eingegangenen Ertrag von 1359 fl. 10 kr. W. W. dem hierortigen Blinden-Institute dergestalt gewidmet, daß hiervon 1000 fl. als eine bleibende Stiftung für das Blindenbildungs-Institut fortbestehen, die davon entfallenden Interessen aber alljährlich an dem glorreichen Geburts- und Namenstage Sr. Majestät zum Besten der Zöglinge des Blindenbildungs-Instituts auf Extra-Speisen verwendet, die übrigen 359 fl. 10 kr. aber zur Unterstützung austretender blinder Zöglinge vertheilt werden sollen. Diesemnach hat die nied. österr. Landesregierung die nöthigen Einleitungen getroffen, daß in Absicht auf die Verwendung der erwähnten beiden Beträge, dem Verlangen des Gebers auf das genaueste entsprochen werde.

Uebrigens hat die nied. österr. Landesregierung dem erwähnten Rechnungs-Offizialen, Ignaz Franz Castelli, für die erfolgreiche Verwendung, und die Theilnahme, die er auf jene edelmüthige Weise für das Blindenbildungs-Institut an den Tag legte, ihr besonderes Wohlgefallen durch ein eigenes Decret bezeiget.

Am 8. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90⅝;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115⅞;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 44¼;
Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1116 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 161

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 10. Juni 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 8. Juni	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung
	8 Uhr Morgens	27 535	28 Z. 3 L. 7 P.	+ 12.5	NNW.	schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt	27 515	28 3 4	+ 18.0	N.	—	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27 508	28 3 3	+ 14.4	N.	—	trüb.

Großbritannien und Irland.

Die Regierungs-Zeitung von Calutta vom 29. Jänner enthält in einer außerordentlichen Beilage die offizielle Depesche des Lord Combermere über die Einnahme von Bhertpur, welche im Wesentlichen dahin lautet, daß am 18. Jänner Morgens eine hinreichend starke Bresche geschossen war, und in Folge dessen, sogleich zwei Colonnen, wovon die rechte aus der Brigade des General Mac-Combe, und die linke aus der Brigade des General Edwards bestand, und von Lord Combermere in Person angeführt wurden, den Sturm gegen die Festung begannen. Der Feind leistete einen verzweifelten Widerstand, und vertheidigte jede Bastion und jede Pforte aufs hartnäckigste, und die stürmenden Truppen bemeisterten sich erst nach einem zweistündigen mörderischen Kampfe der Wälle. Man rechnet, daß wenigstens 4000 Bhertpurer im Kampfe geblieben sind, und in Folge der von dem General Sleigh, Commandanten der Reiterei des Belagerungsheeres getroffnen Anordnungen konnte kaum Ein Bewaffneter aus dem Platz entkommen. Der Usurpator Durdschun Sal, nebst seiner Gemahlinn, seinen beiden Söhnen und 160 Reitern wollte sich durch das achte leichte Seapoy-Kavallerie-Regiment durchschlagen, wurde aber sammt seiner ganzen Familie und Begleitung gefangen. Derjenige Theil der Besatzung des Platzes, welcher nicht während dem Sturme blieb, wurde entwaffnet und hierauf wieder auf freien Fuß gestellt. Lord Combermere gibt in seiner Depesche nicht die Anzahl der brittischer Seits Gebliebenen und Verwundeten an, äußert aber, daß sie verhältnißmäßig gering sei. Unter den Gebliebenen befinden sich der Capitän Armstrong vom 14ten europäischen, der Capitän Pitman vom 59sten europäischen, und der Capitän Brown vom 31sten Seapoy-Infanterie-Regimente. Die Brigade-Generäle Mac-Combe und Edwards, welche die beiden Sturm-Colonen commandirten, sind verwundet worden, und zwar der letztere so schwer, daß man an seinem Aufkommen zweifelte.

Ueber den auf einer abermaligen Reise ins Innere von Afrika begriffenen Capitän Clapperton und seine Reisegenossen enthält ein Londoner Blatt folgende weitere Nachrichten: „Durch die Verwendung des Königs von Badagry hatte Capitän Clapperton vom König von Hio die Erlaubniß erlangt, seinen Weg durch das dem letztern unterworfene Gebiet zu nehmen. Nach einer beschwerlichen und gefahrvollen Reise durch das Königreich Hio (dasselbe, welches die Araber Yarida nennen), langte Hr. Clapperton mit seiner kleinen Karawane zu Jennah an, von wo aus er unter dem 15. December Nachricht von sich gegeben. Von dort bis nach Katunga, der Hauptstadt von Yarida beträgt die Entfernung ungefähr dreißig Tagereisen; von Katunga aber zum Niger Kowara nur drei Tagereisen. Capitän Pearce und der Doctor Morrison erkrankten unterweges; letzterer mußte, nachdem die Reisegesellschaft bereits 20 Meilen über Jennah hinaus war, wieder dahin zurückgebracht werden, und starb dort wenig Tage nach seiner Ankunft, sammt seinem europäischen Diener. Unter dem 10. Jänner schreibt Hr. Houston aus Chiudo an seinen Agenten, daß er bei seiner Rückkehr aus Jennah, wohin er den Doctor Morrison begleitet, nach Engna auch den Capitän Clapperton am Fieber erkrankt gefunden habe; zugleich fügt er jedoch hinzu, daß dieser sich in voller Besserung befinde und bereits seinen Weg weiter verfolgt habe. Binnen Kurzem wird nach Hrn. Houstons Meinung das große Ziel, wonach bisher andere Nationen vergebens gestrebt haben, nämlich das Durchreisen des großen afrikanischen Continents von Westen nach Osten, von dieser unternehmenden Reisegesellschaft erreicht werden. Vom 5. bis zum 10. Jänner hatte Capitän Clapperton mit seinen Genossen die Gebirge von Kong durchzogen, welche als höchst romantisch beschrieben werden. Wir befinden uns, heißt es in dem vorerwähnten Schreiben,

gegenwärtig ungefähr 2560 Fuß hoch über dem Meeresspiegel in einer feinen Atmosphäre unter 8° 23' 30" nördlicher Breite. Das Thermometer steht auf 89 bis 90 Grad (Fahrenheit). Wir haben ungefähr die Hälfte des Weges nach Katunga zurückgelegt, und hoffen, da unser Reisen jetzt schneller von Statten geht, binnen 12 Tagen dort anzukommen. — In einem andern Briefe schreibt Hr. Clapperton dem Capitän Willis aus Engua vom 28. December: „Es ist mein Unglück, daß ich Ihnen nichts als traurige Neuigkeiten zu melden habe. Der arme Pearce starb gestern, und ich habe ihn heut so ehrenvoll als ich konnte, beerdigt; die ganze Bevölkerung der Stadt hörte mit größter Aufmerksamkeit zu, während ich über seinen sterblichen Resten das Gebet las." Briefe des Doctor Dickson melden, daß er den 16. December Dahomey erreicht hat, und daselbst von dem Könige mit den größten Ehrenbezeigungen empfangen wurde. Er erhielt sicheres Geleit durch sein Reich und durch die Länder seiner Verbündeten nach einem Orte Namens Shar, welcher 17 Tagereisen nördlich von Dahomey liegen soll. Hr. James, der von Dahomey nach der Küste zurückgekehrt ist, bringt die Nachricht, daß Doctor Dickson und Hr. Souza Dahomey den 31. in Begleitung von 50 Bewaffneten und 100 Trägern verlassen habe. Der König gab einen seiner Verwandten als Führer und Gesandten mit, einen Mann, der das Land genau kennt, und schon in Yariba war.

Das Dampfschiff Sir Edward Banks hat die Fahrt von Hamburg nach London in 50 Stunden zurückgelegt.

Die große Factorei des Hrn. Thomas Chadwick auf Hodyhill (bei Manchester) ist den 19. Mai in Asche gelegt worden. Man hatte eine Walze, die unausgesetzt in Bewegung war, nicht genugsam mit Oel eingerieben, und dadurch war der Brand entstanden.

Am 13. Mai v. J. ist in den Hafen der Prinz-Wales-Insel ein Schiff ganz neuer Gattung eingelaufen, nämlich eine dem Beherrscher von Cochin-China zugehörige Fregatte von 32 Kanonen, genannt Toy Lang, und geführt von dem Capitän Woygang Baufang. Zwei Tage darauf kam eine Cochin-Chinesische Brigg, Bucluang, Capitän Huong Kogton. Beide Schiffe sind unter Aufsicht eines Franzosen gebauet. Die Brigg enthält 350 Tonnen. Die Mastbäume ꝛc. waren auf sehr phantastische Art gemahlt.

Spanisches Amerika.

Das spanische Geschwader in Havannah zählt sieben Schiffe (el Guerrero von 74, Lealtad 50, Ybera 50, Porta 42, Laburg 44, Cazilda 42, Zafira 26) und eine Goelette von 3 Kanonen. — Der columbische Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten hat an den Intendanten des Departements Venezuela eine Depesche erlassen, worin er ihm anzeigt, nach eingegangenen Nachrichten treffe das spanische Geschwader sehr thätige Anstalten, um auf irgend einem Puncte der columbischen Küste eine Landung vorzunehmen.

Westindische Inseln.

Hr. Ardouin, Director des Central-Comités der haytischen Anleihe zu Port-au-Prince, zeigt im Telegraphen an: „daß der Präsident von Hayti einen Jahresbetrag seiner Besoldung, 40,000 Gourden, dem Staatsschatze überlassen habe, um jenen Summen beigefügt zu werden, welche der Patriotismus des haytischen Volkes zur Bezahlung der mit Frankreich eingegangenen Nationalschuld bestimme."

Rußland.

Petersburger Zeitungen vom 23. Mai enthalten folgendes Manifest: „Von Gottes Gnaden Wir Nicolaus der Erste, Kaiser und Selbstbeherrscher von ganz Rußland, verkünden allen unsern getreuen Unterthanen, daß unsere geliebteste Schwägerinn, die Frau und Kaiserinn Elisabeth Alexejewna, nach dem Willen des allmächtigen Gottes, im 48sten Jahre ihres Alters am 16. Mai dieses Jahres aus diesem zeitlichen Leben in das ewige hinübergegangen ist. — Dieses betrübende Ereigniß war die Folge eines langwierigen Leidens des Körpers und der Seele, das zuletzt in völlige Erschöpfung der Lebenskräfte überging, so daß Ihre Majestät genöthigt war, auf ihrer Reise aus Taganrog in der Stadt Beleff, des Tulaschen Gouvernements zu rasten, woselbst auch ihr Hinscheiden erfolgte. Wir sind überzeugt, daß ganz Rußland mit uns die Trauer theilt, die aufs Neue unser kaiserliches Haus betroffen hat, und seine inbrünstigen Gebete mit den unsrigen für die Ruhe der Seele der in Gott entschlafenen Frau und Kaiserinn vereinigt. Gegeben in St. Petersburg am 21. Mai des eintausend achthundert und sechs und zwanzigsten Jahres nach der Geburt Christi, unserer Regierung des ersten. Nicolaus."

Am 22. Vormittags um 11 Uhr ward in der Kapelle des Winterpallastes ein Gottesdienst für die Seelenruhe der hochseligen Kaiserinn Elisabeth gehalten, dem der Kaiser und die Kaiserinn beiwohnten. Am Nachmittag begaben sich Ihre Majestäten nach Zarskojeselo.

Ihre Majestät die Kaiserinn Mutter ist am 23. Mai nach einer schnellen und glücklichen Reise wohlbehalten in Moskau eingetroffen.

Aus der von dem Hofmarschall Baron Allbedyl abgestatteten Rechenschaft über das Hof-Intendant-Comptoir, für das Jahr 1825, hat Se. Majestät der Kaiser mit Zufriedenheit ersehen, daß durch die haushälterischen Maaßregeln im vorigen Jahre, nach Bestreitung aller angeschlagenen Ausgaben, 135,000 Rubel erspart, und außerdem noch die Oekonomie-Kapitale zum Besten der Marmorbrüche und des Hoflagers der Jelagin-Insel bedeutend vermehrt worden sind. Der Kaiser hat darauf erlaubt, die 20,020 Rubel, welche in Ermangelung der Vollzahl von Beamten und Dienern übrig bleiben, den

empfohlenen Beamten und Dienern als Belohnung austheilen zu lassen.

In der Nähe von Odessa gaben im vorigen Jahre russische Artilleristen einen merkwürdigen Beweis von Unerschrockenheit. Während eines starken Gewitters fiel ein Blitz in die Ammunition, und riß aus einem Kasten einige Ladungen. Die Artilleristen sprangen hinzu; einige zogen die in der Nähe befindlichen Kasten mit Ladungen weg, und drei andere stürzten über den bereits brennenden Kasten her, der unaufhörlich Kugeln und Kartätschen umhersprühete, dreheten, ungeachtet der offenbaren Gefahr, den übrigen Theil des Blechdeckels vom Kasten ab, rissen aus demselben Bunde brennender Zündlichter, Lunten und Werg heraus, und warfen sie auf die Erde; und da dessen ungeachtet die Seiten des Kasten immer noch brannten, und die Ausbrüche fortdauerten, dämpften sie die Flamme mit Regenwasser aus der nächsten Pfütze. So wurde das Auffliegen der Ladungen völlig gehemmt, nachdem 29 aufgebrannt, und noch über die Hälfte in dem Kasten waren, welche die Umgebung in die größte Gefahr setzten. Nur ein Kanonier erhielt bei dieser Gelegenheit eine leichte Verletzung. Als der damals noch lebende Kaiser Alexander diese wirkliche Heldenthat erfuhr, ließ er jedem der drei Artilleristen eine Belohnung von 500 Rubeln auszahlen.

Frankreich.

Die Pairskammer nahm am 30. Mai den Gesetzentwurf über die Vollendung des Alpinen-Kanals mit 100 Stimmen gegen 2 an, und begann die Erörterung des Entwurfes wegen Verpachtung und Austausch verschiedener Krondomainen.

Nachstehendes ist der weitere Verfolg der Rede des Ministers der kirchlichen Angelegenheiten rc. Bischofs von Hermopolis, in der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 25. Mai: „Aber, meine Herren, um, wo möglich, nichts unbeantwortet zu lassen, lassen Sie uns einen Augenblick die zwei ersten Reihen der kirchlichen Hierarchie: die Bischöfe, und die Hirten zweiten Ranges, die Pfarrer und Kapläne, betrachten. — Ich weiß, das Episcopat bedarf meiner Vertheidigung nicht; es vertheidigt sich hinlänglich durch die Achtung, welche sein geheiligter Charakter, und seine hohen Tugenden gebieten; auch ist es keine Apologie, die ich von ihm machen will, sondern eine feierliche Huldigung, die ich ihm vor ganz Frankreich darbringe. — Ich sage es ohne Scheu: Wenn man bis auf den Ursprung der Monarchie zurückgeht, und ihr von Jahrhundert zu Jahrhundert folgt, so glaube ich nicht, daß man auf eine Epoche stoßen wird, wo das französische Episcopat des Vertrauens und der Verehrung der Völker würdiger gewesen wäre. Man findet mitten in barbarischen Jahrhunderten Bischöfe, die sich durch Wissenschaft, wie durch Frömmigkeit auszeichnen. Man findet vorzüglich in den Zeiten Ludwig XIV., in jener für Frankreich so merkwürdigen Epoche, Geistliche von hohem Range, welche mit der höchsten Tugend, Wissenschaft und Genie vereinigen, einen Bossuet, einen Fenelon. Allein, wo findet man wohl ein ganzes Episcopat, dessen Mitglieder echtere Hirten, als unsere Bischöfe, dem Wohl ihrer Heerde ergebener, emsiger in Besuchung derselben, um ihr Trost und Unterricht zu spenden, uneigennütziger, allen zugänglicher, von einem weiseren, aufgeklärteren, nachsichtsvolleren Eifer beseelt gewesen wären? — Nein, meine Herren, ich glaube nicht, daß irgend eine Epoche unserer Geschichte, ja ich möchte sagen, daß die Annalen irgend einer Nation zu gleicher Zeit achtzig Bischöfe dargeboten hat, welche tadelloser, welche geeigneter waren, die Achtung und Ehrfurcht der Gläubigen zu verdienen. — Es gibt einige unserer Bischöfe, welche in Gegenden angestellt sind, wo eine beträchtliche Zahl der Einwohner einer andern Confession, als der unsrigen angehört. Ich appellire hier nicht an die katholischen Deputirten dieser Departements, sondern an die, welche einer andern Confession zugethan sind, und frage sie, ob es nicht wahr ist (Mehrere Stimmen: Ja, Ja!) daß jene Bischöfe selbst von denjenigen verehrt und geliebt werden, die sich nicht zu ihrer Religion bekennen, und daß sie sich alle insgesammt durch jene oberhirtlichen Tugenden, durch jene christliche Duldung auszeichnen, welche im eigentlichen Sinne des Wortes, nichts anders als die Liebe ist. (Zeichen des allgemeinen Beifalls). — Jetzt, meine Herren, die Hand ans Herz gelegt, was sind, gegen die so ausgezeichneten, der Religion und dem Staate geleisteten Dienste, einige, übrigens sehr lobenswerthe, vielleicht nicht hinreichend bemessene Schritte, einige Ausdrücke eines Eifers, die zu lebhaft scheinen dürften, einige Vorschriften, die, obgleich keineswegs neu, von der Weichlichkeit der Sitten unserer Tage, für zu streng gehalten werden? Wenn dieß auch Flecken wären, würden sie nicht von dem Glanze so vieler herrlichen Tugenden überstrahlt werden? — Ich wundere mich nach diesem nicht, daß die Bischöfe, wenn sie durch ihre Diöcesen reisen, wenn sie sich dem Landvolke, so wie den Bewohnern der Städte zeigen, mit außerordentlichen Ehrenbezeigungen empfangen werden. Warum sollten die Leute nicht jenen Männern entgegen eilen, welche der Glaube sie lehrt, als Abgesandte Gottes zu verehren, und die wirklich in ihren Augen sein Ebenbild sind, indem sie ihnen als Engel des Friedens und der Liebe erscheinen. Deßhalb hat man auch mehr als einmal gesehen, daß protestantische Mütter ihnen ihre Kinder zum Segnen dargeboten haben. Anstatt über solche ausgezeichnete Huldigungen neidisch zu seyn, sollte man sich vielmehr darüber freuen, weil sie zu gleicher Zeit dem Volke, welches sie darbringt, und dem Bischof, der sie empfängt, zum Ruhme gereichen. — Wollte man ihnen die Pracht ihrer geheiligten Ornate, den Pomp der religiösen Ceremonien, wobei sie erscheinen, zum Vorwurfe machen?

Es hat stets im Geiste der katholischen Kirche gelegen, den ganzen Menschen in Anspruch zu nehmen, und auch auf die Sinne zu wirken, um desto sicherer das Herz zu treffen. Fleury, dieser so einfache, und zu gleicher Zeit so richtig urtheilende Mann, bemerkt hinsichtlich der Bischöfe und heiligen Männer des christlichen Alterthums, daß sie „Griechen und Römer, oft große Philosophen, „und stets in jeder Art von Anstand wohl unterrichtet „waren; daß sie wußten, daß die Ordnung, die Größe, „die Reinlichkeit der außeren Gegenstände, natürlich „edle, reine, wohlgeordnete Gedanken erwecken rc." — Hätte man vielleicht einen bessern Grund, ihnen aus dem Reichthum und der Schönheit ihrer Wohnungen ein Verbrechen zu machen? Ein Mitglied dieser Kammer schien, in seinem frommen Rigorismus, Aergerniß daran zu nehmen, daß die Bischöfe einen Pallast bewohnen, und diesen Glanz mit der evangelischen Armuth, welche sie predigen sollen, in Widerspruch zu finden. Ich begnüge mich, ihm zu antworten, daß der heil. Carolus Borromäus, der strengste unter den Bischöfen neuerer Zeiten, der größte Eiferer für die Strenge der Kirchen-Disciplin, nichts destoweniger einen Pallast bewohnte; daß Fenelon einen Pallast bewohnte, den er im Nothfall für ein Spital für verwundete Soldaten verwandelte. Er gab oft prächtige Tafeln, zu denen er die Offiziere unserer, und selbst der feindlichen Armeen lud, und war dabei doch für seine Person, und in seinem inneren Leben der bescheidenste, der mäßigste und frugalste Mann. So viel über die Bischöfe. — Ich gehe nun, meine Herren, zu den Geistlichen zweiten Ranges, zu den Pfarrern und ihren Gehülfen über; jener, einer wohlwollenden Theilnahme, so würdigen Klasse von Priestern, welche hier die Sorgfalt so vieler achtbarer Deputirten, ja man kann wohl sagen, der ganzen Kammer in Anspruch nimmt, und die ich übrigens um so weniger gering schätzen will, als ich selbst damit begonnen habe, in waldigten Gebirgen, deren Bewohner in dem, was man Civilisation zu nennen pflegt, weit zurück waren, ähnliche Functionen zu bekleiden. — Man hört von nichts, behauptet man, als von Zwistigkeiten zwischen diesen Pfarrgeistlichen und den Local-Behörden, deren Unterjochung erstere beabsichtigen; man spricht von nichts, als von heftigen Predigten gegen Dinge, welche sie für Mißbräuche halten, und die oft sehr unschuldig sind. Sie äußern auch den Wunsch, sich ausschließend der Führung der Tauf-, Trauungs- und Sterbe-Register (Régistres de l'état civil) zu bemächtigen; lassen Sie uns diese Vorwürfe näher beleuchten. — Man muß zuvörderst bedenken, daß es in Frankreich wenigstens 24,000 Pfarrer oder Aushülfspriester gibt. Ohne Zweifel sind sie nicht alle gleich vollkommen; sie haben auch ihre Fehler, wie andere Menschen; einige unter ihnen mögen wohl in ihren Familien nicht Alles gefunden haben, was für die Erziehung ihrer ersten Jugend wünschenswerth gewesen wäre. Es ist auch möglich, daß zuweilen in ihrem Benehmen etwas von jener Lebhaftigkeit sich zeigt, die in manchem Charakter liegt, mit besondern Umständen, die ihnen Anlaß zu Mißvergnügen gegeben haben, und oft mit der falschen Stellung zusammenhängt, in der sie sich befinden. Ist es zu verwundern, daß bei einer so großen Zahl von Priestern, von Zeit zu Zeit einigen ein unbedachtsames Wort entschlüpft, oder daß sich einer oder der andere von einem übergroßen Eifer, der nicht immer in den Schranken der Klugheit bleibt, hinreißen läßt! — Leider, meine Herren, hat, wie Sie wissen, die revolutionäre Sichel in den Reihen der kirchlichen Hierarchie reichlich gemäht. Es gibt heute im Priesterstande, fast nichts als Greise und junge Leute. Was geschieht? Kaum haben die jungen Leute ihre Studien in den geistlichen Schulen geendet, so werden sie als Pfarrer angestellt. Sonst hatten sie den Vortheil, eine Art von Lehrzeit, unter der Leitung ehrwürdiger und erfahrner Pfarrer, zu machen. Heute, sich selbst überlassen, in die Unmöglichkeit versetzt, weise Rathgeber zu befragen, nehmen sie ihr Lehrbuch in die Hand, und halten sich zuweilen an den Buchstaben, welcher tödtet, anstatt dem Geiste, welcher belebt, zu folgen. Meine Herren! es geht mit jungen Priestern, wie mit andern jungen Leuten, in allen Fächern. Werfen Sie einen Blick auf junge Richter, junge Offiziere, junge Beamte, junge Schulmeister, und Sie werden finden, daß sie strenger sind, als die bejahrten. Diese Wahrheit beruht sogar auf einem Gefühle, das ihnen zur Ehre gereicht! Ja, wenn man jung ist, fühlt man seine Pflichten lebhafter; man hat einen entschiedenern Abscheu vor dem Bösen; in diesem Alter ist die erste Regung die des Unwillens, des Aufbrausens gegen das, was die Regel verwirft. Man ist noch zu jung, um nachsichtig zu seyn. Die Nachsicht sollte unter allen Tugenden dem Menschen, wegen seiner eignen Schwäche, wie mir däucht, die natürlichste seyn; und doch ist sie eine Tugend, die nur durch Erfahrung erlernt wird. — Lassen Sie uns gerecht seyn, und zum Lobe der jungen Diener des Altars anerkennen, daß sie, im Allgemeinen, überall das Muster einer echten Frömmigkeit, eines aufrichtigen Eifers, eines reinen, tadellosen Lebens darbieten; das Alter wird ihren Geist reifen, ihren Charakter mildern, und die übertriebne Strenge ihrer Grundsätze mäßigen. Noch eine gewisse Zahl von Jahren, und jene Mittel-Reihen, welche die Jugend vom Alter trennen, werden auch besetzt seyn; dann werden die Gründe zu Klagen auch weit seltener werden. — Und wissen Sie denn übrigens, daß das Unrecht immer auf ihrer Seite ist? Gibt es nicht wohl auch zuweilen Maires, Adjuncten, Friedensrichter oder deren Beisitzer, wunderliche Pfarrkinder, die auch Unrecht haben können? Meine Herren! der Unterschied zwischen diesen und den Pfarrgeistlichen ist nur, daß diesen letzteren kein Fehler, kein ungemessenes

Wort entschlüpft, das nicht sogleich aufgegriffen, und von allen Zeitungs-Trompeten in ganz Frankreich ausposaunt wird. Ich weiß nicht, wie irgend eine Regierungs-Behörde bestehen könnte, wenn alle ihre Agenten mit gleicher Strenge behandelt würden." (Zeichen des Beifalls.)

(Der Beschluß folgt.)

Die 5 Percents wurden am 1. Juni mit 96 Fr. 90 Cent. eröffnet und mit 96 Fr. 80 Cent. geschlossen. Die 3 Percents mit 65 Fr. 95 Cent. eröffnet und mit 65 Fr. 90 Cent. geschlossen.

Preußen.

Das Amtsblatt der Magdeburgischen Regierung enthält folgende Bekanntmachung: „Das unterzeichnete Ministerium hat in Erfahrung gebracht, daß man hin und wieder von der irrigen Ansicht ausgeht: der Beitritt zur Union sei als ein Confessionswechsel zu betrachten, aus welchem nach Festsetzung des §. 303. Tit. 11. Th. II. des allgemeinen Landrechts der Austritt aus der bisherigen Parochial-Verbindung folge. Um den Mißverständnissen und Streitigkeiten vorzubeugen, die sich aus dieser Meinung entwickeln, findet sich das Ministerium veranlaßt, hierdurch den Grundsatz in Erinnerung zu bringen, daß die Annahme der Union keineswegs als eine Confessions-Veränderung anzusehen sei, und mithin der Beitritt zu ihr, auch kein Ausscheiden aus dem bisherigen Parochial-Verbande begründe. Wo in Folge der eingeführten Union eine neue Parochial-Eintheilung beabsichtigt wird, da muß dieß durch ein förmliches Uebereinkommen der betreffenden Parochianen unter Leitung und Zustimmung der Behörden bewirkt werden. Berlin, den 2. Mai 1826. Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. (Unterz.) Frhr. v. Altenstein."

Teutschland.

Die Anhalt-Cöthensche Zeitung vom 27. Mai meldet: „Se. herzogliche Durchlaucht haben unterm 24. d. M. Höchstihren Jagdjunker und Forstmeister Gustav v. Trotha, so wie Höchstdero Kabinetssecretär und Legationsrath Albert von Haza-Radlitz, zu Ihren Kammerherren in Gnaden zu ernennen geruht. — Am 25. d. M. feierte die hiesige katholische Gemeinde das Frohnleichnamsfest durch eine feierliche Prozession, welcher auch Ihre herzogliche Durchlauchten mit Ihrem gesammten Hofstaate in der größten Galla folgten. Eine Menge von Menschen war zusammen geströmt, um diese Ceremonie mit anzusehen.

Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Vicekönig trafen am 26. Mai Morgens in Begleitung Höchstihres Obersthofmeisters FML. Grafen von Crenneville in Pavia ein, und stiegen im k. k. Collegiatgebäude Ghislieri ab, wo Höchstdieselben von den obersten Civil- und Militär-Behörden, so wie von dem Bischof und dem Rector der Universität, welche Würde dermalen der berühmte Scarpa bekleidet, empfangen wurden. Se. kaiserl. Hoheit nahmen bald nach Ihrer Ankunft die Normalschulen in Augenschein, und geruhten einer Prüfung daselbst beizuwohnen. Höchstdieselben besichtigten hierauf das bischöfliche Seminarium, die Kanzeleien der königlichen Delegation und der Provinzial-Congregation, das Gymnasium und die Universität. Nach der Zurückkunft in Ihre Appartements nahmen Se. kaiserliche Hoheit das Mittagsmahl ein, wozu der Bischof, die Generalität, und mehrere der höheren Beamten gezogen zu werden, die Ehre hatten, und reisten um 6 Uhr Abends nach Mailand zurück.

Wien, den 9. Juni.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Mai d. J. den Professor der Moral- und Pastoral-Theologie am bischöflichen Seminar zu Ceneda, Bartholomäus Rossi, und den Pfarrer und Erzpriester zu S. Fior di Sopra, Bartholomäus Graziani, zu wirkl. Domherren am Domkapitel von Ceneda allergnädigst zu ernennen geruht.

Am 9. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90¼; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 130¼; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115⅛; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. —; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1112 in CM.

Vermischte Nachrichten.

Ein zwar seltenes, aber in seinen Folgen fast immer unheilbringendes Natur-Ereigniß hat sich am 24. Mai Nachmittags 2 Uhr in der Bürgermeisterei Holzheim (Kreises Neuß, Regierungsbezirk Düsseldorf) zugetragen. Eine Windhose überzog nämlich an diesem Tage das dort liegende Gut Bongards-Hof mit solcher Gewalt, daß die Scheune, ein sonst festes und starkes Gebäude, ganz, die übrigen Gebäude aber mehr oder minder zerstört wurden. Zwölf Menschen, unter diesen der Verwalter des Gutes, wurden von den Trümmern der Scheune bedeckt und mit Mühe daraus wieder hervorgezogen. Zwar ist keiner derselben gleich auf der Stelle todt geblieben; doch aber geben die Aerzte für das Aufkommen eines der Arbeiter, welcher eine lebensgefährliche Contusion erhalten hat, wenig Hoffnung. Die andern Männer sind bis auf sechs, welche ganz unbeschädigt davon gekommen sind, mehr oder weniger verletzt worden, und einer ist selbst noch nicht ganz außer aller Gefahr. Ein Bauernjunge, der die ihm fremde Erscheinung herannahen sah, und hinter der Scheune Schutz suchen wollte, wurde mehr denn 100 Schritte weit über eine Hecke auf dem Felde weggeschleudert. Ulmen, die mehr als 2 Fuß im Durchmesser hatten, wurden mit ihren Wurzeln aus der Erde herausgerissen, und die Frucht in

dem an das Gut sich anschließenden Kornfelde der Erde gleich niedergestreckt. Für den Eigenthümer ist es noch ein Glück, daß das Hornvieh und die Pferde, welche im Stalle waren, unverletzt geblieben sind, wahrscheinlich, weil die innern Querwände sich gehalten haben. Das Zusammenstürzen der Gebäude war nach der Versicherung der Landleute das Werk eines Augenblicks, und das Unglück in einem Nu geschehen. Die Windhose hatte die Gestalt einer zur Erde herabgesenkten dicken Wolke, welche wie ein Rauch, der, vom Wirbelwind begleitet, sich immer höher und höher erhebt, ihre Richtung nach Süden nahm, während schwere Gewitterwolken derselben von Süden nach Osten entgegen zogen. — Auch von andern Seiten vernimmt man ähnliche Verheerungen, die der Sturm am 24. Mai angerichtet hat. Auf dem Gute Elvecum, Bürgermeisterei Norff, Kreises Neuß, stürzte eine Scheune ein, das Dach eines neu erbauten Nebengebäudes wurde abgetragen, und die stärksten Bäume entwurzelt.

Aus dem Großherzogthum Luxemburg erhält man die traurigsten Nachrichten über die Verheerungen, die Hagel, Sturm und Gewitter in der vorletzten Woche des Mai dort angerichtet haben. Am 21. hat der Hagel allen Roggen in der Commune Törnich niedergeschlagen, und am folgenden Tage hat der Sturm und Hagel die Ernte in der Commune Wolkrange zerstört. Derselbe Sturm ist auch auf andern Puncten ausgebrochen. In Hour, in der Provinz Namur, hat der Blitz einen ganzen Pachthof angezündet und alles verbrannt; 4 Pferde, 3 Kühe und 250 Schafe sind umgekommen. In Stampray in der Provinz Limburg hat der Blitz den Glockenthurm getroffen, und einen Schaden von 4 bis 500 fl. angerichtet. Der Schade wäre noch bedeutender gewesen, wenn der Feldwächter nicht das Feuer mit Milch ausgelöscht hätte. Endlich hat an demselben Tage, am 21., ein noch traurigeres Ereigniß eine ganze Commune im Canton Virton im Großherzogthum Luxemburg verheert. 59 Häuser und die Kirche des Dorfes Massy-la-Villi wurden in Asche gelegt.

Ankündigung.

Bei dem nunmehr herannahenden zweiten Vierteljahresschlusse ersuchen wir die P. T. HH. Pränumeranten auf den österreichischen Beobachter, den weiteren Pränumerations-Betrag mit 4 fl. 30 kr. C. M. vierteljährig, im Comptoir des österreichischen Beobachters in der Dorotheergasse im kleinen Salesianerhause Nr. 1108 baldigst zu entrichten, damit sich das Eintragen der Pränumerationen in den letzten Tagen des Monats nicht zu sehr häufe, und die Auflage, um jeden nach Wunsch befriedigen zu können, gehörig darnach bemessen werden könne. Wer später als den 1. Juli eintritt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm das Exemplar nur von dem Tage seiner Pränumeration an geliefert werden kann. Den Pränumeranten in der Stadt wird das Blatt auf Verlangen, gegen einen voraus zu bezahlenden Zuschuß von 45 kr. W.W. monatlich, durch eigends hierzu bestellte Herumträger täglich Morgens in das Haus geschickt werden, und es wird Jedermann, der hiervon Gebrauch zu machen wünscht, ersucht, seine Adresse bei der Bestellung genau schriftlich zu hinterlassen. Auch können sich die HH. Pränumeranten in den Vorstädten, die das Blatt ins Haus geschickt haben wollen, mit ihren gewöhnlichen Briefträgern deßhalb einverstehen. In Betreff des Pränumerationsbetrages sind wir bemüssigt, zu bemerken, daß wir nur für diejenigen Pränumerationen haften, deren Betrag unmittelbar im Comptoir des österreichischen Beobachters erlegt worden ist, so wie wir uns in Hinsicht des Pränumerations-Scheines genöthigt finden, wiederholt und bestimmt zu erklären, daß ohne Vorzeigung desselben schlechterdings an Niemanden ein Blatt verabfolgt, und falls der Schein gänzlich in Verlust gerâth, durchaus kein Ersatz desselben, als gegen neue Pränumeration, geleistet werden könne. Wir ersuchen daher Jedermann angelegentlichst, zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten, diese Scheine wohl in Acht zu nehmen.

Die Pränumeration wird, wegen Ausgabe der Zeitungen, nur Nachmittags angenommen.

Auswärtigen, sowohl in den kaiserlich-österreichischen Staaten als im Auslande, dient zur Nachricht, daß auch die k. k. Oberst-Hofpostamts-Haupt-Zeitungs-Expedition in Wien, nur halbjährige Pränumeration vom 1. Juli bis letzten December l. J. auf unser Blatt annimmt, weßhalb man sich entweder unmittelbar hierher an obgedachte Expedition, oder an das Jedem zunächst gelegene k. k. Ober- oder Absatz-Post-Amt und Station baldigst zu wenden hat; wobei jedoch, außer genauer Angabe des Namens, Charakters und Wohnorts, zu bemerken ist, ob das Blatt täglich (falls die Post an solche Orte täglich abgeht) oder nur zwei Mal in der Woche abzusenden sei. Der halbjährige Pränumerationspreis mit täglicher Versendung, sammt Expeditions-Gebühr, beträgt 13 fl. 12 kr. CM., mit zweimaliger Versendung in der Woche 11 fl. 12 kr. CM.

Wien, den 9. Juni 1826.

Die Redaction und der Verlag des österreichischen Beobachters.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österr. Beobachters sind neu erschienen und zu haben: J. G. Albrechtsberger's sämmtliche Schriften über Generalbaß, Harmonielehre und Tonsetzkunst; zum Selbstunterrichte. Systematisch geordnet, mit zahlreichen Beispielen und einer kurzen Anleitung zum Partitur-Spiel, nebst Beschreibung aller jetzt gebräuchlichen Instrumente, vermehrt und herausgegeben von seinem Schüler Ignaz Ritter v. Seyfried. 3 Bände in gr. 8. mit 952 Notenbeispielen, und dem Portraite des Verfassers. Preis: 5 fl. CM.;

№ 162

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 11. Juni 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 9. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.515	283. 3 L. 8 P.	+ 12.8	SW.	still.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.517	28 3 4	+ 15.5	SSS.	schwach.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.503	28 3 2	+ 13.5	SSO.	—	Wetterleuchten.

Großbritannien und Irland.

Nachstehendes ist der vollständige Inhalt des offiziellen Berichtes, welche Lord Combermere über die unter seiner Anführung am 18. Jänner erfolgte Eroberung der bisher für unüberwindlich gehaltnen Festung Bhertpur, an den General-Gouverneur von Ostindien, Lord Amherst, erstattet hat:

Im Hauptquartier zu Bhertpur
am 19. Jänner 1826.

„Mylord! Ich habe das Vergnügen Ew. Herrlichkeit zu melden, daß sich die unter meinem Befehle stehenden brittischen Truppen gestern Morgens des Platzes und der Citadelle von Bhertpur bemächtiget haben. Seit meiner letzten Depesche war die ganze Aufmerksamkeit der mit der Leitung der Belagerungsarbeiten beauftragten Genieoffiziere auf die Vollendung der Minen gerichtet, welche unter der vorspringenden Bastion auf der linken Seite, und dem nordöstlichen Winkel auf der rechten Seite angelegt wurden. Am 14. d. M. ging eine unter der Bastion auf der linken Seite angelegte Mine vor der Zeit los, und schlug fehl. Ich ließ daher noch zwei Minen mehr unter dieser Bastion anlegen, welche am 16. gesprengt wurden, und auf diese Weise mit Hülfe eines Bombardements, das einen ganzen Tag hindurch angehalten hatte, eine herrliche Bresche bildeten."

„Die Sprengung der Mine unter dem nordöstlichen Winkel, welche gestern Morgens um 8 Uhr erfolgte, war das Signal zum Sturm, worauf sogleich die aus den Brigaden M'Combe und Edwards bestehenden Sturm-Colonen mit der größten Ordnung, Tapferkeit und unerschrocknen Beharrlichkeit gegen die Bresche vordrangen, und trotz des entschloßnen Widerstandes von Seiten des Feindes, dieselbe erstiegen. Im Laufe zweier Stunden, waren sämmtliche Wälle des Platzes, nebst dem die Thore der Citadelle beherrschenden Bollwerke, in unserer Gewalt, obschon jede Pforte und jede Bastion aufs Tapferste und Hartnäckigste vertheidiget wurden. Der Generalmajor Nicolls wandte sich mit seiner Colonne links, bis er auf eine Abtheilung des 14ten Infanterie-Regiments unter dem Commando des Major Everard bei dem Combermere-Thore stieß. Die Citadelle wurde gegen 4 Uhr Nachmittags übergeben."

„Ich melde mit Bedauern, daß durch die Explosion der Signal-Mine, welche in einer unerwarteten Richtung erfolgte, mehrere Leute vom 14ten Infanterieregimente an der Spitze der Sturm-Colonne das Leben verloren, und der Brigadier-General M'Combe, der Brigadier Patton und der Capitän Irvine, Commandant der Genie-Brigade schwer verwundet wurden."

„Ich hatte dem Brigadier-General Sleigh, Befehlshaber der Reiterei, den Auftrag ertheilt, die Flucht der feindlichen Truppen aus dem Platze, nach dem Sturm, zu verhindern, und es freut mich Ew. Herrlichkeit melden zu können, daß er seinen Auftrag so pünctlich erfüllte, daß er den Usurpator Durdschun Sal, welcher sich, nebst seiner Gemahlinn, zwei Söhnen und 160 Mann auserlesener Reiterei durch das achte leichte Kavallerie-Regiment durchschlagen wollte, gefangen nahm."

„Ich kann den Verlust des Feindes auf nicht weniger als 4000 Mann an Todten anschlagen, und bei trefflich angeordneten Aufstellung der Kavallerie dürfte kaum Ein Bewaffneter aus dem Platze entkommen seyn; demnach, da durch die Einnahme der Stadt alle Vorräthe, Waffen und Munition in unsere Hände gefallen sind, darf ich behaupten, daß die ganze militärische Macht des Bhertpur-Staats vernichtet worden ist. Die Gefangenen wurden entwaffnet und dann auf freien Fuß gestellt."

„Es freut mich Ew. Herrlichkeit melden zu können, daß alle Truppen, welche bei dem Angriff verwendet wurden, sich durch einen Eifer auszeichneten, dem ich das größte Lob ertheilen muß. (Hier folgen Lobsprüche auf alle einzelne Offiziere, welche unter Sr. Herrlichkeit commandirten.) Die Verzeichnisse der Todten und Verwundeten sind noch nicht eingelaufen, es ist mir aber angenehm, Ew. Herrlichkeit versichern zu können, daß die Zahl

derselben im Verhältniß des Dienstes, zu welchem die Truppen verwendet wurden, gering ist.

"Ich habe die Ehre u. s. f."

Combermere."

Folgendes ist ein Auszug der Depesche des Brigadier-Generals Sir Willoughby Cotton aus Patanagoh vom 1. Jänner, wie solche von der Regierung im Fort St. George (Madras) am 17. Jänner bekannt gemacht worden ist: „Ich habe die Ehre, Ihnen zur Benachrichtigung des geehrten Statthalters im Rathe zu melden, daß die Verfolgung der zerstreuten Colonnen des Feindes von Meaday nach Patanagoh in Eilmärschen durch die Division aus Madras, begleitet von der Leibgarde und einem Trupp berittener Artillerie, und dem Befehlshaber der Kriegsmacht, fortgesetzt wurde. Als wir Neaungla, fünf Meilen unterhalb dieses Platzes, erreicht hatten, erfuhren wir, daß der Feind mit seiner ganzen Macht auf das linke Ufer des Flusses hinübergesetzt hatte; und daß er die Stellung von Malluhn besetzt hielt; sie bestand aus einer Reihe starker befestigter Höhen und einer furchtbaren Verpfählung, mit 10 bis 12,000 Mann. Wir vernahmen auch, daß des Königs Schwager und die meisten von Rang die der Zusammenkunft zu Neahengaish beigewohnt, sich in Malluhn befanden; sie fertigten am 28. December einen Woondowle mit einer Parlamentärfahne und einem Briefe ab, worin angezeigt wurde, daß ihre Anführer wünschten, den Feindseligkeiten ein Ziel zu setzen, und daß ein Minister von Ava mit Vollmacht zum Unterhandeln und Ratificiren angekommen sei, zu welchem Ende eine Zusammenkunft begehrt wurde. Obristlieutenant Tidy und Lieutenant Smith von der Flotte wurden demnach abgesandt, um eine Conferenz zu verabreden, die in einem Boote, in der Mitte des Flusses, zwischen Malluhn und Patanagoh ankernd, Statt fand. Demzufolge kamen der Befehlshaber der Truppen und der zweite Commissär, nebst mir und den meisten Brigadieren, mit den beiden birmanischen Kommissären Kelien Mendschi und Kih Wungih am 30. December zusammen, und ich freue mich sehr, melden zu können, daß die Folge der vorgestrigen und gestrigen Conferenzen eine zufriedenstellende Ausgleichung, was Gebiet und Geld betrifft, zwischen der brittischen und der birmanischen Nation gewesen ist. Die Ratification des Tractats durch die Kommissäre findet heute um 2 Uhr Statt. Die Friedensbedingungen sind folgende: „I. Die vier Provinzen Arracan's werden auf immer an die geehrte Compagnie abgetreten. II. Die Provinzen Mergui, Tavoy und Yea werden auf immer an die geehrte Compagnie abgetreten. III. Die birmanische Regierung verpflichtet sich, der geehrten Compagnie ein Crore Rubien zu zahlen, in Fristen, deren Zeitpuncte heute verglichen werden sollen. IV. Residenten werden sich mit einer Escorte von 50 Mann an jedem Hofe befinden. V. Brittische Schiffe werden in den birmanischen Häfen zugelassen, um ihre Ladungen zollfrei zu landen, ohne ihre Steuerruder abzulegen, oder ihre Kanonen ans Land zu bringen. Die birmanischen Schiffe erhalten dasselbe Vorrecht in brittischen Häfen. VI. Niemand wird wegen seiner Meinungen oder Verhaltens während des Krieges künftig belästigt. VII. Die Siamesische Nation ist in den Frieden mit eingeschlossen." So hoffe ich, ist ein Krieg beendigt, dessen Führung höchst kostbar nicht allein an Gelde gewesen, sondern auch durch die Wirkung des Klima's sehr vernichtend, sowohl für die europäischen als für die eingebornen Truppen; allein ich hoffe, der geehrte Statthalter im Rathe wird mir erlauben, hier das einstimmige Dankgefühl des Heeres vor Madras für die wohlbedachten Erquickungen auszusprechen, welche die Regierung zu Madras bei jedem Anlaß ihrem Heer hieher gesandt hat; Erquickungen, mitteist welcher viele kostbare Leben gerettet sind, und die von allen Offizieren und der Mannschaft stets dankbar werden gerühmt werden. Die Anordnung des Rückmarsches der Truppen von hier nach Ranguhn mit dem Material und Vorräthen wird natürlich noch eine lange Zeit erfordern. Die Ratification des Tractats durch den König von Ava, und die englischen, jetzt in Ummerapuhra befindlichen Gefangenen sollen in 15 Tagen, das heißt am 15. Jänner, hier seyn; nach deren Ankunft wird sogleich der Rückmarsch nach Prome angetreten werden. Die Wege über die Gebirge von Arracan bieten Schwierigkeiten dar, die das bengälische Heer nöthigen werden, ebenfalls über Ranguhn zurückzukehren. — Nachschrift vom 3. Jänner. Verlängerter Diskussionen wegen ist der Tractat erst heute, den 3. Jänner, um 4 Uhr Nachmittags unterzeichnet worden."

Die Consols wurden am 31. Mai mit 79⅞ auf Lieferung und mit 79⅞, ¼ gegen Geld eröffnet, und hielten sich die ganze Börsenzeit hindurch ziemlich auf gleicher Höhe; die neuen vierpercentigen wurden zu 94¼, ⅛, ¼ verkauft.

Rußland.

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg vom 27. Mai: „Die Kaiserinn Elisabeth litt schon seit mehreren Jahren an einem chronischen Uebel. Als sie in den letzten Tagen ihrer Krankheit sah, daß sie bald dem Grabe zueilen würde, hatte sie nur noch einen Wunsch, nämlich die kaiserliche Familie zu sehen und die Umarmungen der Kaiserinn-Mutter zu empfangen. Letztere reiste nach Kaluga ab, erhielt aber daselbst einen Eilboten mit der Nachricht, daß die verwitwete Kaiserinn in Gefahr sei, (sie konnte nicht mehr schreiben), und sie ersuche, ohne Verzug nach Beleff (zwischen Kaluga und Orel) zu kommen, da die hohe Kranke unmöglich ihre Reise fortsetzen könne. Die Kaiserinn Mutter reiste sogleich weiter, allein in Peremysl erhielt sie die Trauer-Botschaft vom Ableben der Kaiserinn Elisabeth; sie setzte ihre Reise nach Beleff fort, und ist den 19. d. M. in Moskau angelangt. Der Oberjägermeister von Narischkin ist von hier

abgegangen, um die sterblichen Ueberreste der Kaiserinn hierher zu geleiten. Es wird für die hohe Abgeschiedene eine halbjährige Trauer angelegt, vom 16. d. M. an gerechnet. — Einige Tage vor der Abreise der verstorbenen Kaiserinn Elisabeth aus Taganrog, schickte die Stadt eine Deputation an die Fürstinn mit der Bitte, dem Wunsche der Bürger, ihrem verstorbenen Herren dem Kaiser Alexander ein Denkmal in Taganrog errichten zu dürfen, die Genehmigung zu ertheilen. Mit dieser Bitte zeigte die Deputation zugleich an, daß die Stadt alle Jahr den Todestag des Kaisers feiern und an demselben den Armen und Kranken eine bestimmte Summe zu Unterstützungen austheilen lassen wolle. Die Kaiserinn überschickte darauf der Deputation ein sehr huldreiches Schreiben, ausgefertigt durch ihren Etatsrath Langinow und datirt vom 2. Mai. Sie bedankte sich darin für die Theilnahme an ihrem Schmerze, bezeigte ihre Freude über die Verehrung ihres verstorbenen Gemahls, und wies sogleich zehn tausend Rubel, zahlbar im Mai, als Beitrag zu dem Denkmal an. Die Abreise der Kaiserinn aus Taganrog war außerordentlich rührend, alle Straßen waren mit Menschen gefüllt, welche ihrer Herrinn auf ihrer letzten Reise Heil und Segen nachriefen. — Am 18. d. M. fand in Gegenwart Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers, Grafen von Nesselrode, und mehrerer angesehenen Personen, die erste öffentliche Prüfung des im Mai 1823 bei dem Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten errichteten orientalischen Lehr-Instituts Statt. Von den in demselben bereits gebildeten acht Zöglingen, befinden sich jetzt zwei als Dolmetscher in Georgien und in Persien. — Der Fischfang und Robbenschlag, sowohl an den Küsten als an den Inseln des kaspischen Meeres, ist ziemlich einträglich. Die jährliche Ausbeute an Fischleim beträgt bis 5000 Pud, an Kaviar von der Jemba, von Saljänsk, Kislagadsk und Sifidur bis 3400 Tonnen. Der Fischfang wird sowohl auf den Uferbesitzungen der Gutseigenthümer, als auch von freien Fischern im Flusse Jemba, auf den Inseln und an der Ostküste des kaspischen Meeres betrieben. Die beträchtlichsten Besitzungen dieser Art haben in der Nähe von Astrachan mehrere der ersten einheimischen adelichen Familien. Die Zahl der freien Fischer beträgt über 7000. Die gesalzenen und getrockneten Producte des Fischfanges werden auf der Wolga ins Innere des Reiches geführt und eine Menge Kaviar, besonders nach Taganrog, zur Ausfuhr ins Ausland. An frischen Fischen wird im Verlaufe des Winters, ein ansehnliches Quantum ins Innere des Reichs versendet. Der Weinhandel von Astrachan ist nicht bedeutend, etwa 200 Faß zu 3 Rubel der Eimer werden jährlich auf der Messe von Nishnei-Nowgorod abgesetzt. Allein der größte Theil der Producte der Weingärten wird in Trauben durchs ganze Reich verschickt. Zu dem Haupthandel in diesen Gegenden gehört noch der, mit frischem und getrocknetem persischen Obste, mit persischer Seide und Häuten von Hausthieren."

Frankreich.

Der an die Kammer der Pairs erstattete Bericht über den Supplementar-Kredit für 1825, enthält Bemerkungen über die außerordentlichen Kosten, welche im vorigen Jahre die Indemnitäts-Commission verursachte, und die man jetzt jährlich zu erwarten hat; diese Kosten belaufen sich auf mehr als 1 Million Fr. „Eine solche Ausgabe (sagte der Berichterstatter) schien der Kommission viel zu groß; sie ist eine Last für die Ausgewanderten sowohl als für die Steuerpflichtigen, die auf eine baldige Verminderung derselben hoffen; um so mehr, da die Liquitation für die Pflanzer von St. Domingo ihnen eine neue Bürde aufwälzen wird."

Nachstehendes ist der Beschluß der Rede des Ministers der kirchlichen Angelegenheiten rc. Bischofs von Hermopolis, in der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 25. Mai: „Ich komme nun zu einem sehr wichtigen Gegenstande, weil er sich an das Interesse der Familien und des Staates knüpft. Einige Geistliche haben den Wunsch geäußert, das Civil-Gesetz mit dem Kirchen-Gesetze in Bezug auf die Ehe in vollkommenen Einklang gesetzt zu sehen. Hieraus zog man den Schluß, daß die Geistlichkeit die Trauungs-Register wieder an sich ziehen, und, wie ehemals, alles was sich auf die Ehen der Bürger bezieht, beinahe ausschließend führen wolle. — Es sind hier zwei Dinge wohl zu unterscheiden; die Führung der Trauungs-Register und die eheliche Einsegnung; letztere ist ein geistiger, im Wirkungskreise der Kirche, letztere ein rein bürgerlicher, im Wirkungskreise der Civil-Behörde liegender Gegenstand. Ehemals hatte die Regierung für gut befunden, diese Register den Händen der Pfarrer anzuvertrauen; die gesetzgebende Versammlung (in den ersten Jahren der Revolution) hat für dienlich erachtet, sie ihnen abzunehmen. Diese Register sind es nicht, welche die Pfarrer, als etwas ihnen eigenthümlich Angehörendes zurück fordern können. Es steht der Regierung frei, deren Führung zu übertragen, wem sie will. — Man hat auf dieser Rednerbühne behauptet, daß die Register sehr schlecht von den Pfarrern geführt worden seien; daran, meine Herren, ist unter den gegenwärtigen Umständen, im Grunde wenig gelegen; inzwischen Nachläßigkeit und Unordnung sind immer tadelnswerth; wir wollen daher diese Behauptung näher beleuchten. — Schon unter Ludwig XIV. hatte man mehrere Nachlässigkeiten in dieser Hinsicht bemerkt, und es wurden einige Reformen vorgenommen. Allein das wirksamste Mittel, um die gute Führung und Bewahrung der Civilstands-Register zu verbürgen, war die Erklärung Ludwig XV. vom Jahre 1736. — Diese Erklärung wurde in den Ritualen, welche den Land- und Stadt-Pfarrern in dieser Hinsicht zur Richtschnur dienten, wörtlich abgedruckt, erläutert und commentirt. In diesen Ritualen standen ganz fertige Formulare für die Tauf-Trauungs- und Begräbniß-Scheine. Die Register mußten auf allen Blättern paraphirt seyn, und von Zeit zu Zeit, entweder von den Land-Dechanten, die der Bischof zu diesem Behufe beauftragte, oder auch von den Archi-Diaconen im Umfange ihrer Jurisdiction untersucht werden. — Es war natürlich, daß Geistliche, die eine sorgfältige Erziehung genossen hatten, deren Eifer von Frommigkeit und einem lebhaften Gefühl ihrer Pflichten unterstützt war, der Führung jener Register einer ganz besondern Aufmerksamkeit widmeten. Es waren immer zwei Exemplare davon vorhanden, wovon das eine in den Händen der Pfarrer blieb, und das andere im Archive des königlichen Gerichtshofes deponirt wurde; und es ist gewiß, daß sie im Allgemeinen in einem sehr guten Stande waren. Ich kann mich hier auf das Zeugniß eines in diesem Fache bewanderten Mannes berufen, eines Pairs von Frankreich, des Hrn. Grafen Simeon, der, als der Civil-Coder (unter Napoleon) entworfen wurde, in einem damals gehaltenen Vortrage ausdrücklich erklärte, „daß die Register des Civilstan-„des ehedem von den Pfarrern gut geführt worden „seien." — Es schien, daß man etwas Außerordentliches in dem Wunsche finden wollte, den einige Geistliche geäußert hatten, jede Art von Zwiespalt zwischen

dem Civil- und dem Kirchen-Gesetze über die Ehe aufgehoben zu sehen. — Auch hier braucht man sich nur zu verständigen. Ehedem waren Staat und Kirche vollkommen in Uebereinstimmung über die sogenannten dirimirenden Hindernisse; d. h. über die Gesetze, welche bei Strafe der Nullität, gewisse Ehen untersagten, oder gewisse Personen für unfähig erklärten, ein Ehebündniß einzugehen; so zwar, daß dergleichen Verbindungen vor der geistlichen Behörde und vor den Parlamenten angegriffen werden konnten. Die canonischen und die bürgerlichen Gesetze leisteten sich gegenseitig Beistand. — Heute ist es nicht mehr so; es gibt Ehen, welche durch das Civilgesetz erlaubt sind, die aber das Kirchengesetz nicht gestattet. Wer fühlt nicht, wie wünschenswerth es wäre, daß über diesen Punct ein vollkommenes Einverständniß Statt fände? Dieß würde der Gegenstand einer sehr delicaten Unterhandlung mit dem römischen Hofe seyn, deren Resultat aber, ohne die mindeste Besorgniß zu veranlassen, eine Menge sehr unangenehmer Schwierigkeiten für das Gewissen der Geistlichen beseitigen würde. Könnte man nicht, indem man Jedem, nach dem Verfassungs-Gesetze des Staates, die freie Ausübung seines Cultus, ja sogar die Munizipal-Beamten im Besitz der Aufnahme und Aufbewahrung der Civil-Acte ließe, eine Ordnung der Dinge einführen, wobei die Ehe-Bündnisse zwischen Katholiken von den gewöhnlichen Contracten unterschieden würden? Ist es nicht sonderbar, daß, im Schooße einer katholischen Nation, die Ehe einer großen Zahl von Katholiken, wie ein bloßer Kauf- oder Miethscontract behandelt wird? Ist es nicht die Religion, welche die Würde des ehelichen Bandes heiliget? Darf man nicht voraussetzen, daß die Ehegatten, wenn sie an den Stufen der Altäre, im Angesichte des lebendigen Gottes, der jeden Meineid dereinst unvermeidlich bestraft, sich gegenseitig Treue geschworen haben, ihren Schwur gewissenhafter erfüllen, und ihren eingegangenen Verpflichtungen getreuer bleiben werden? Was sehen wir nun in den Pfarrgemeinden? Daß diejenigen, deren Ehe nicht durch die Kirche geheiliget ist, als Wesen eigener Art, als eine mit dem Anathem behaftete Kaste von Menschen betrachtet werden. Sie fallen in eine Art von Herabwürdigung in den Augen ihrer Nebenmenschen und in ihren eigenen Augen, und aus dieser Herabsetzung entspringen eine Menge Unordnungen, Aergernisse, und schändliche Laster, die nur allzu häufig solche Ehegatten und ihre Kinder vor die Tribunäle der menschlichen Gerechtigkeit führen. — Wenn jeder Katholik in der Nothwendigkeit wäre, seine Ehe von der Kirche einsegnen zu lassen, so würde er verpflichtet seyn, mit seinem Pfarrer zu sprechen, und die väterlichen Ermahnungen eines würdigen Dieners des Evangeliums könnten Eindruck auf die Brautleute machen, sie zur Tugend zurückführe, sie auf den Pfad der Religion zurückleiten, den sie, ohne dieß, vielleicht auf immer verlassen haben würden. Man könnte viele Beispiele davon anführen. — Ich wiederhole es, ich habe keineswegs im Sinne einen Vorschlag zu machen, ich äußere bloß den Wunsch, daß man, bei aller Achtung für die Gewissensfreiheit, ein Mittel finden möge, zu verhindern, daß keine Ehe zwischen Katholiken in Frankreich geschlossen werden könne, ohne durch einen religiösen Act geheiliget zu werden. — Ich kenne übrigens wohlgesinnte Männer, die vor einer solchen Maaßregel erschrecken. Man muß, sagten sie, jedem seine freie Wahl lassen, und die Gläubigen nicht der Gefahr aussetzen, ein Sacrament zu entheiligen. Hierauf erwiedere ich, daß der Mißbrauch von den Menschen, und nicht von der Sache selbst kommen würde. Allerdings hat der Heiland der Welt diese Gnaden-Quellen nicht eröffnet, um sie der Entheiligung Preis zu geben. Aber, das er die ruchlose Verwegenheit jener Entheiliger vorher wußte, hat Ihn nicht abgehalten, das Werk seiner Barmherzigkeit für das Menschengeschlecht zu vollbringen. Wehe dem, der es verbrecherisch mißbraucht! — Der Gesetzgeber muß sich über Privat-Rücksichten und einzelne Mißbräuche in der christlichen Gesellschaft, so beklagenswerth an sich sie auch seyn mögen, erheben, und das allgemeine Wohl ins Auge fassen. Die katholische Kirche gebietet Fasten, Enthaltsamkeit; sie macht die österliche Communion zur Pflicht. Soll man deßhalb die Weisheit dieser Gesetze anklagen, weil Mißbräuche und Sacrilegien daraus entstehen können? Ich muß, als Bischof, mehr, als irgend Jemand, dafür besorgt seyn, den heiligen Dingen die hohe Achtung, die ihnen gebührt, zu bewahren; allein in dem Wunsche, den man zu erkennen gibt, das Civil-Gesetz in Betreff der Ehen mit dem Kirchengesetze in Einklang zu bringen, finde ich nichts, was die Bedenklichkeiten gewisser Leute rechtfertigen könnte, oder von Seite der Geistlichkeit so starke und so furchtbare Prätentionen ankündigte. — Meine Herren! Ich habe nun den ersten Vorwurf, den man der Geistlichkeit macht, erörtert. Ich bin in meiner Entwickelung vielleicht etwas zu weit gegangen. Es bleibt mir noch die zweite Anklage zu untersuchen übrig, die sich auf den Geist des Ultramontanismus bezieht, der sich mit den Freiheiten der gallicanischen Kirche nicht vereinigen lasse. Allein ich fürchte, die Nachsicht der Kammer zu mißbrauchen, und ersuche sie übrigens, mir einige Augenblicke Ruhe zu vergönnen.

Graf de la Bourdonnaye hat, ohne den Schluß der Session abzuwarten, Paris verlassen, um ein Bad zu besuchen.

Zu Havre sind neulich zwei haytische Schiffe mit Colonial-Producten, wie es hieß, auf Abschlag der Schadloshaltung für die ehemaligen Pflanzer von St. Domingo angekommen.

Die 5 Percents wurden am 2. Juni mit 97 Fr. 10 Cent. eröffnet und mit 97 Fr. 30. Cent. geschlossen; die 3 Percents mit 66 Fr. 30 Cent. eröffnet und geschlossen

Ungarn.

Se. königl. Hoheit der Erzherzog Ferdinand, Commandirender General in Ungarn, sind am 6. d. M. Nachmittag, nach einer zehnmonatlichen Abwesenheit, in erwünschtestem Wohlseyn wieder in Ofen eingetroffen.

Am 10. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90⅞; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 130¼; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115¼; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 44¼; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Guldes 100¼ G. Uso. — Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1222½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

No. 163

1 K Zeitun. 1826 W

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 12. Juni 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 10. Juni	Zeit der Beobachtung	Barometer. auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Réaumur.	Wind.		Witterung
	8 Uhr Morgens.	27.513	28 Z. 3 L. 8	+ 13.8	S.	still.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt	27.502	28 3 2	+ 18.5	SSO	stark.	—
	10 Uhr Abends.	27.500	28 3 1	+ 15.0	SSW.	mittelm.	—

Wien, den 11. Juni.

Der Osservatore Triestino meldet aus Triest vom 6. Juni: „Gestern um 4 Uhr Nachmittags begab sich der General, Marquis Paulucci, Oberbefehlshaber der k. k. Marine, und zu gleicher Zeit der k. k. Seemacht in den Gewässern des Archipelagus und von Syrien, an Bord der Fregatte ersten Ranges, la Bellona, die seine Flagge führt. Es war ein interessantes und zugleich rührendes Schauspiel, wie der General, da er sich die Begrüßungen mit dem Geschütz von den auf der Rhede liegenden Fahrzeugen verbeten hatte, mit lautem Jubelrufe empfangen wurde. Personen beiderlei Geschlechts, von allen Ständen, worunter viele von ausgezeichnetem Range, hatten sich auf Barken eingeschifft, und einen Kreis um die Kriegsfahrzeuge gebildet, und der FML. Richter, Edlen von Binnenthal, Militär-Commandant des Littorale, ließ den Convoi von der Militär-Musik des hier in Besatzung liegenden Regimentes begleiten. — Die Fregatte Bellona ist in der verflossenen Nacht um 2 Uhr, mit günstigem Winde unter Segel gegangen."

Der Osservatore Triestino vom 6. Juni enthält ferner nachstehendes Schreiben aus Syra vom 26. April: „Die Schifffahrt in diesen Gewässern hat schon unermeßlichen Schaden gelitten, und leidet ihn noch immer, weil die Seeräuberei auf eine gräuliche Weise zunimmt, und sich bei der Krisis, worin sich Griechenland, aller andern Hülfsquellen großentheils beraubt, befindet, allem Anschein noch vermehren wird. Alle griechischen Fahrzeuge haben sich diesem Räuberhandwerk ergeben, und plündern, ohne Unterschied, die Schiffe, welche ihnen begegnen, unter welcher Flagge sie segeln, oder wessen Eigenthum die Waaren seyn mögen. Der österreichische Capitän Matteo Brosinovich, ist seiner Ladung, die einem Jonier gehörte, seiner eignen Habseligkeiten, Vorräthe ꝛc. beraubt, aus Cypern und Rhodus hier eingelaufen. Der genuesische Capitän Pesanti von Nizza, mit Oel und Zucker, ist nach Hydra geschleppt und dort geplündert worden. Aus Santorin erfahren wir, daß drei russische, mit Wein beladene Schiffe mit Gewalt von dort weg und gleichfalls nach Hydra geführt worden sind. Eine jonische Goelette wurde ebenfalls daselbst geplündert, und zwei Matrosen dabei getödtet. Ein Genueser, der von Napoli di Romania hier angekommen ist, sagt aus, daß bei seiner Abfahrt die Griechen eben vier gekaperte Fahrzeuge dahin aufbrachten, und daß er dreien andern, die von einer griechischen Brigantine angehalten worden waren, um gleichfalls nach Napoli geführt zu werden, unterwegs begegnete; er wußte aber nicht zu sagen, welcher Nation sie angehörten. Ferner hat man vernommen, daß die hydriotische Polacre, welche im verflossenen Monat die österreichische Flagge im Hafen von Syra insultirte, vorgestern auf der Höhe dieser Insel angekommen war, den österreichischen Capitän Stuparich anhielt, ihn nach Pathmos führte, und dort eines Theils der Waaren, die er in Cypern geladen hatte, wie auch seiner Habseligkeiten, Vorräthe ꝛc. beraubte. Vor einigen Tagen ist hier der Capitän Lazzaro Matcovich von Zante eingelaufen, dem unterwegs 400 Piaster von einer griechischen Brigantine abgenommen wurden. Diese Nacht ist ebendaher der Capitän Marco Berberovich angelangt, der in den Gewässern von Cerigo angehalten, nach Napoli di Malvasia geführt und dort seiner ganzen, hieher bestimmten Ladung beraubt wurde. Von den Geld-Rollen, die er bei sich hatte, und die ihm weggenommen wurden, gab ihm der Korsaren-Capitän eine Gold-Rolle zurück, damit er den griechischen Matrosen nicht verrathen sollte, daß er sich allein das Geld zugeeignet habe. Man spricht noch von andern ähnlichen Raubthaten, worüber man noch keine bestimmten Nachrichten hatte. Vorigen Sonntag (den 23. April) Nachmittags erschien auf unserer Rhede der Capitän Hamilton mit drei griechischen Mistiks, von denen er zwei verbrannte, und das dritte entließ. — Nachschrift vom 28. Diesen Morgen lief die österreichische Brigantine Diodato, Capitän Pietro Palascovich in 20 Tagen aus Tunis hier ein. Sie war von

damit 370 Hadschis (Pilgern aus Mecca) nach Alexandrien abgesegelt, und in der Nähe dieses Hafens von einer speciozischen Goelette angehalten, und vor acht Tagen nach der Insel Argentiere (Kimoli, bei Milo) geführt, wo der Korsar einige dieser Pilger, nach Belieben, sich aussuchte, dreißig derselben an Bord ließ, und die übrigen auf einem nackten Felsen aussetzte, und dem Hungertode Preis gab. Der Korsar eignete sich 18 Colli mit Waaren, welche österreichischen und französischen Unterthanen gehörten, verschiedene Geräthschaften rc. zu. Nach Aussage des Korsaren hatten die Griechen in den Gewässern von Candia ein Gefecht mit einer Abtheilung von 25 türkischen Fahrzeugen, welche Lebensmittel von Alexandria nach Morea führten, wobei die Griechen den Türken nichts anhaben konnten, worauf diese Abtheilung ihre Fahrt nach Morea fortsetzte.

Endlich liest man in obgedachtem Blatte des Osservatore Triestino nachstehendes Schreiben aus Hydra, welches ein Triester Handelshaus (über Konstantinopel) erhalten hatte:

„Am Bord der Brigg Thomas, auf der Rhede von Hydra den 19. April 1826.

„Mein Herr! Mit Leidwesen melde ich Ihnen, daß der Thomas am 3. d. M. von einem griechischen Korsaren angehalten und am 9. hierher gebracht worden ist. Alles Geld wurde mir weggenommen, und unter die Mannschaft der Korsaren vertheilt; ein Gleiches geschah mit der Ladung des Schiffes. Zwei junge Engländer, die sich als Passagiere an Bord der Brigg befanden, wurden von den Griechen aufs gräulichste mißhandelt. Ich selbst werde als Gefangener behandelt.

John Hobbs, Capitän."

Gedachte Brigg war auf der Fahrt von Konstantinopel nach Alexandria begriffen.

Großbritannien und Irland.

Am 31. Mai wurde das Parlament durch eine vom König zu diesem Behuf ernannte Commission, bestehend aus dem Lord Kanzler, dem Erzbischof von Canterbury, dem Marquis von Counyngham, dem Grafen von Harrowby, und dem Grafen von Shaftesbury, prorogirt. Der Lord Kanzler las bei dieser Gelegenheit folgende Rede:

„Meine Lords und Herren! Se. Majestät haben uns befohlen, Ihnen anzuzeigen, daß, nachdem der gegenwärtige Stand der Geschäfte erlaubt, die Sitzung in einer Periode des Jahres zu schließen, welche für eine allgemeine Wahl am gelegensten ist, Se. Majestät Absicht dahin geht, das gegenwärtige Parlament, ohne Verzug aufzulösen und die Ausfertigung der erforderlichen Documente zur Einberufung eines neuen anzuordnen."

„Se. Majestät können, nicht Abschied von Ihnen nehmen, ohne uns zu beauftragen, Ihnen zu erkennen zu geben, wie tief durchdrungen Sie von dem Eifer und und dem Gemeingeiste sind, welchen Sie bei Ausübung Ihrer verschiedenen wichtigen Functionen ohne Unterlaß an den Tag gelegt haben."

„Se. Majestät sind besonders erkenntlich für die Behendigkeit und die kluge Wahl der Mittel, mit denen Sie die Ihnen von Sr. Majestät bei Eröffnung dieser Sitzung insbesondere empfohlnen Gegenstände erlediget haben; und Se. Majestät hegen die feste Zuversicht, daß die gute Wirkung Ihrer Berathungen sich in der vermehrten Stabilität des öffentlichen und Privat-Kredits äußern werde."

„Se. Majestät melden Ihnen mit Vergnügen, daß die ausgezeichnete Geschicklichkeit und Tapferkeit, und die glücklichen Erfolge, mit welchen die Operationen der brittischen Waffen in den Ländern des Königs von Ava betrieben worden sind, zur Unterzeichnung eines Präliminar-Tractats mit diesem Monarchen auf ehrenvolle Bedingungen geführt haben, welcher, wie Se. Majestät mit vollem Rechte erwarten, die Grundlage eines sichern und dauerhaften Friedens seyn wird."

„Se. Majestät befehlen uns ferner, Ihnen zu wiederholen, daß Ihr eifrigstes Bestreben, ohne Unterlaß, dahin gerichtet gewesen ist, den Ausbruch von Feindseligkeiten zwischen Nationen zu verhüten, und denjenigen ein Ende zu machen, welche leider noch immer in Amerika, wie in Europa, bestehen."

„Meine Herren vom Unterhause! Se. Majestät haben uns befohlen, Ihnen für die Fürsorge zu danken, welche Sie in finanzieller Hinsicht für den Bedarf des Jahres getroffen haben."

„Die Aufmerksamkeit Sr. Majestät wird stets auf die Verminderung der Staatsausgaben, so weit sie mit pflichtmäßiger Behauptung der Sicherheit, der Ehre und der Interessen dieses Königreichs vereinbar ist, gerichtet seyn."

„Meine Lords und Herren! Wir sind eigens beauftragt, Sie zu versichern, daß Sr. Majestät väterliches Herz von der Noth, die unter den in den Fabriken arbeitenden Klassen Ihrer Unterthanen geherrscht hat, und der musterhaften Geduld, mit welcher diese Noth im Allgemeinen ertragen wurde, tief ergriffen und gerührt gewesen ist."

„Se. Majestät hegen die Ueberzeugung, daß die Ursachen, aus welchen die theilweise Stockung in den Gewerben hervorgegangen ist, unter dem Beistande des Himmels, bereits in allmähliger Abnahme begriffen sind."

„Se. Majestät hoffen zuversichtlich, daß Ihre Gegenwart und Ihr Beispiel in Ihren verschiedenen Grafschaften, dazu beitragen werden, den biedern und ordnungsliebenden Geist, von welchem die große Masse Ihres Volkes durchdrungen ist, aufrecht zu erhalten und zu ermuntern."

„Und Se. Maj. sind überzeugt, daß Sie es Sich angelegen lassen seyn werden, jene Eintracht und jenen gegen-

seitigen guten Willen unter den verschiedenen großen Interessen des Landes einzuprägen, von welchen das gemeinsame Wohl Aller wesentlich abhängt."

Parlaments-Verhandlungen vom 22. bis 25. Mai

In der Sitzung des Oberhauses vom 22. Mai kam nichts von Bedeutung vor. — Am 23. Mai sagte Graf Darnley, man behaupte sehr allgemein, daß die französische Regierung den Türken gegen die Griechen Beistand geleistet, und er wünsche zu erfahren, ob die englische Regierung der französischen darüber keine Vorstellungen gemacht habe. Er wisse wohl, daß die Franzosen durch ihr Verfahren in der letzten Zeit bewiesen haben, wie wenig sie von dergleichen Vorstellungen Notiz nehmen; allein wenn ihr Verfahren bemerkt werde, so würde dieß wenigstens beweisen, daß sie die Neutralität nicht brechen können, ohne daß die übrigen europäischen Staaten davon Kenntniß nehmen. Graf Liverpool erwiederte darauf, er wisse nicht, was für Thatsachen der edle Graf als eine Verletzung der Neutralität betrachte, und er könne deßhalb auf seine Frage keine aufs Einzelne gerichtete Antwort geben. Indessen wolle er diese Gelegenheit benützen, um im Allgemeinen zu erklären, daß die Politik der französischen Regierung bei dem Kampfe zwischen den Türken und Griechen, bisher neutral gewesen, und daß nichts geschehen sei, woraus sich eine Verletzung der Neutralität beweisen lasse. — Graf Liverpool trug dann auf die zweite Lesung der Kornbill an, welche Motion nach einer langen Diskussion, worin Lord Liverpool, der Lord Kanzler, Lord Harrowby, Lord King, der Marquis von Salisbury, Graf Darnley für, dahingegen Graf Malmesbury, Graf Grey, Graf Lauderdale, Graf Limerick, Graf Caernarvon, Graf Redesdale wider die vorgeschlagenen Maaßregeln auftreten, rücksichtlich des unter königlichem Schloß liegenden ausländischen Korns von 84 gegen 23 Stimmen, und die zweite Bill wegen der den Ministern zu ertheilenden Erlaubniß, noch eine fernere Korneinfuhr zu gestatten, von 78 gegen 28 Stimmen angenommen wurde. Es würde sehr überflüßig seyn, hier alles einzelne dieser Erörterung zu wiederholen; wir beschränken uns daher darauf, die Rede des Lord Kanzlers, und einige kurze Auszüge aus einigen andern Reden mitzutheilen. Graf Liverpool bestand besonders auf der Behauptung, daß die beiden vorliegenden Bills durchaus nicht als ein Präjudiz für die allgemeine Frage wegen der Korngesetze betrachtet werden dürfen, was von den Grafen Grey und Lauderdale aufs entschiedenste behauptet wurde. Ersterer äußerte auch unter andern, je mehr er die neuen Principien der National-Oeconomie kennen lerne, desto weniger gefielen sie ihm. Von vorhinein sehe zwar die Theorie meistens so vollkommen aus, daß sich nichts dawider aufbringen lasse; allein in der Regel trete bei der Ausführung dieser oder jener kleine Umstand ein, der alle theoretische Berechnung über den Haufen werfe, und es ende dann mit einem großen, die ganze Nation treffenden, Unglück. Das bisherige Verfahren der Minister, und namentlich des gegenübersitzenden edlen Grafen (Liverpool) stöße kein Vertrauen ein, und er könne ihnen deßhalb unmöglich die verlangte Befugniß zugestehen. Graf Limerick beklagte sich darüber, daß die Maaßregeln des edlen Grafen in Irland große Unruhe verbreitet hätten. Auch seien die Kaufleute in England keinesweges unthätig; vielmehr gehen jeden Posttag Aufträge nach dem nördlichen Teutschland, alles Korn aufzukaufen, das nur zu finden sei, und die sich allgemein verbreitende Kunde dieser Speculation vermehre die Besorgnisse der Ackerbauer. Der Lord Kanzler sagte: „Ich kann über die vorliegende Maaßregel meine Stimme nicht abgeben, ohne zu erklären, daß ich mich des größten Unrechts schuldig glauben würde, wenn ich nicht auf dem Grundsatze bestände, daß jede Maaßregel, die für die Klasse der Ackerbauer in England nachtheilig wäre, den größten Tadel verdienen werde. Meine Ueberzeugung ist, daß, da die Verfassung dieses Landes jeder Klasse ihre Rechte sichert, wir sehr ungerecht handeln, und großen Schaden anrichten würden, wenn wir nicht für das Interesse der Ackerbauer die größte Sorge trügen. Ich kann die vorgeschlagenen Maaßregeln nicht als der ackerbauenden Klasse wesentlich nachtheilig betrachten, und ich halte das Verfahren der Minister, sich im Voraus die nöthige Befugniß ertheilen zu lassen, für verfassungsmäßiger, als wenn sie sich nachher eine Bill of Indemnity ertheilen ließen. Es darf diese Maaßregel durchaus nicht so angesehen werden, als ob sie im Mindesten das gegenwärtig bestehende System der Korngesetze angreife. Wäre ich einer andern Meinung, so könnte mich nichts in der Welt dahin bringen, für diese Bill zu stimmen. (Hört, hört.) Ich betrachte sie vielmehr als einen Schutz für das Interesse der Grundbesitzer, was in der That der Wirkung nach mit dem Schutze für die Verfassung selbst zusammenfällt. (Hört! hört! hört!) Nehmen wir an, daß die Bill nicht durchginge, würde da wohl irgend einer unter den edeln Lords glauben, daß die Minister, im Falle es die Nothwendigkeit erforderte, Bedenken tragen könnten, dennoch ausländisches Korn gegen dieß Gesetz hereinzulassen? Und doch würde deßhalb, weil die Minister in Folge eines solchen Dranges der Umstände handelten, Niemand glauben, daß dadurch das allgemeine System der Korngesetze litte. Ich weiß wohl, daß diese Bill andere Folgen haben kann, die niemand mehr als ich bedauern würde. (Hört, hört, hört). Ich will mich nicht selbst darüber täuschen, daß dergleichen Folgen wirklich eintreten können. Aber es ist etwas anderes, gewisse Folgen voraussehen, und wieder etwas anderes, sie bezwecken. Ich pro-

testire feierlich dawider, mir die Absicht zuzuschreiben, daß die vorliegende Maaßregel das ganze System der Korngesetze angreife. Auch sehe ich nicht, daß diese Folge nothwendig eintreten müsse. Was aber den Vorwurf betrifft, daß diese Bill die Minister vor Verantwortlichkeit schützt, so erkläre ich meiner Seits, daß, wenn wir von der uns zu ertheilenden Erlaubniß Gebrauch machen, ich der Verantwortlichkeit eben so sehr zu unterliegen glaube, als wenn diese Bill nie gegeben worden wäre. Das aber wünsche ich aufs Allerstärkste, dem Hause einzuprägen, das ich niemals zur Vorlegung dieser Bill meine Zustimmung gegeben haben würde, wenn ich geglaubt hätte, daß sie als eine von den Lords übernommene Verbindlichkeit ausgelegt werden könnte, mit den Korngesetzen eine den Grundbesitzern nachtheilige Veränderung vorzunehmen. Durch diese Erklärung habe ich mich wenigstens von der Gefahr befreiet, daß man mich als einen Verfahren geneigt darstelle, dem ich auf das Entschiedenste entgegen bin. (Hört, hört, hört!) Graf Lauderdale sagte in Beziehung hierauf: Der edle und rechtsgelahrte Lord auf dem Wollsacke hat erklärt, es sei durchaus nicht seine Meinung, daß die vorliegende Maaßregel als dem Präjudiz für die allgemeine Frage der Korngesetze betrachtet werden dürfe. Ich kümmere mich wenig um das, was der edle und rechtsgelahrte Lord für eine Absicht hat, da ich sehr gut weiß, wie es in der Hinsicht mit andern Leuten steht. Ich weiß, was man allgemein für die, diesen Maaßregeln zum Grunde liegende Absicht hält, schon nachdem was darüber in den Zeitungen und auf allen Straßen gesprochen wird; und ich behaupte, daß es fortan vollkommen unmöglich ist, die allgemeine Frage der Korngesetze zu einer eben so vorurtheilsfreien Erörterung zu bringen, als hätte geschehen können, wenn diese Maaßregel nicht vorgeschlagen worden wäre. (Hört).

In der Sitzung des Oberhauses vom 24. Mai wurde die Discussion über die Kornbills im Ausschusse des Hauses wieder aufgenommen, bei welcher Gelegenheit der Marquis von Lansdown erklärte, daß er die vorgeschlagenen Maaßregeln den obwaltenden Umständen angemessen glaube. — Der Lord Kanzler überreichte eine Petition der in England lebenden Pflanzer von den Inseln St. Vincent und Dominica, welche um Entschädigung baten, im Fall Maaßregeln genommen würden, die ihr Eigenthum beeinträchtigten. — Graf Aberdeen überreichte eine Petition eines Kirchspiels in Essex, welche baten die Lords möchten die Angelegenheit der Griechen zur Berathung ziehen. Ich weiß nicht, sagte er, und will auch jetzt nicht darnach fragen, welche Politik die Minister rücksichtlich dieses unglücklichen Volkes befolgen. Welchen Weg sie aber auch einschlagen mögen, so sehe ich nichts, was dem entgegen stehet, daß wir eine Petition auf der Tafel des Hauses niederlegen, die von Sr. Majestät Unterthanen herrührt. Glaubt etwa der edle Graf, daß das Publicum an dieser Sache keinen Antheil nehme, so irret er sich; man interessirt sich allerdings dafür, und vermeidet nur deßhalb, wie ich glaube, den Lords Petitionen zu überreichen, eben so wie ich es vermeide, ausführlich hier darüber zu reden, weil man im Vertrauen auf den Eifer und die Redlichkeit der Regierung gern die ganze Sache denjenigen überlassen will, welche sie zu leiten, am besten im Stande sind.

In der Sitzung des Oberhauses vom 25. Mai kam nichts von Bedeutung vor, ausgenommen daß Graf Wicklow eine Petition der Einwohner der Grafschaft Lowth überreichte, worin sie um die Emancipation der Katholiken baten.

Die englischen Fonds waren, ungeachtet verschiedener von der Baissiers auf der Börse ausgesprengten Gerüchten fortwährend im Steigen. Die Consols wurde am 1. Juni mit 79¾ eröffnet, fielen dann auf jene Gerüchte, auf 79⅝, wurden aber am Ende der Börse mit 80 gekauft.

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung vom 22. Mai enthält folgenden Artikel: „Der König, von seinem Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Kenntniß gesetzt, daß sowohl zu Madrid als in andern Orten des Reichs Abschriften eines unterschobenen Schreibens, angeblich an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten und den General-Intendanten der Polizei gerichtet, und zwei Berichte, den einen vom Staatsrathe, den andern vom Rathe von Castilien betreffend, im Umlaufe sind — hat befohlen dem Publicum bekannt zu machen, daß diese Abschriften falsch sind wie ihr Inhalt. Eine Untersuchungs-Commission wird auf gleichzeitigen Befehl des Königs niedergesetzt, um die Urheber des Schreibens zu entdecken und zur strengen Strafe zu ziehen."

Frankreich.

Am 1. Juni trat der Gerichtshof der Pairs zusammen. Die Sitzung dieses Tages wurde ganz mit Vorlesung der Proceßacten zugebracht.

Die Liquidations-Commission für die Ausgewanderten hat bis zum 1. Juni für eine Summe von 297,958,047 Fr. 99 Cent. (nach Abzug von 29,398,530 Fr. 55 Cent. Schulden) Schadloshaltungs-Gesuche liquidirt, und die erbetene Einschreibung ins große Schuldbuch für eine Summe von 191,280,147 Fr. Kapital und 5,738,452 Fr. Renten bewilligt.

Die 5Percents wurden am 3. Juni mit 97 Fr. 55 Cent. eröffnet und mit 97 Fr. 45 Cent. geschlossen. Die 3Percents mit 66 Fr. 45 Cent. eröffnet und mit 66 Fr. 50 Cent. geschlossen.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

I K
Zeitun
1826
W

Nro. 164

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 13. Juni 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 11. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.503	28 Z. 3 L. 2 P.	+ 14.0	W.	still.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.536	28 3 7	+ 19.5	SO.	—	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.547	28 3 8	+ 16.5	SW.	—	—

Großbritannien und Irland.

Das neueste Heft des Ami de la Religion et du Roi vom 3. Juni gibt Auszüge aus einer vor Kurzem in London erschienenen Erklärung der katholischen Bischöfe, der apostolischen Vicare und ihrer Coadjutoren in Großbritannien. Der Zweck dieser Erklärung ist, die falschen Ansichten und Schilderungen, welche in England von der katholischen Religion gang und gäbe sind, zu berichtigen, und die Anschuldigungen und Vorwürfe ihrer Feinde zu widerlegen. Die Erklärung beginnt mit einer Einleitung und ist in eilf Abschnitte oder Kapitel eingetheilt, welche folgende Ueberschriften führen: 1) Vom allgemeinen Charakter der Glaubenslehren, zu denen sich die katholische Kirche bekennt; 2) von den Grundlagen der Gewißheit, welche der Katholik hat, daß alle die Lehren, die er als Glaubensartikel glaubt, wirklich von Gott geoffenbart worden sind; 3) von der heiligen Schrift; 4) von der Beschuldigung der Abgötterei und des Aberglaubens; 5) von der Gewalt, die Sünden zu vergeben und von der Vorschrift der Beichte; 6) von den Abläßen; 7) über die Verbindlichkeit des Eides; 8) über die Treue gegen den Monarchen und den Gehorsam gegen den Papst; 9) über die Ansprüche der Katholiken auf die Einkünfte der herrschenden Kirche; 10) über die Lehre der Alleinseligmachung; 11) über Treue und Glauben, die man gegen Häretiker zu beobachten hat. Die Bischöfe entwickeln ihre Lehre über diese verschiedenen Puncte. Die Erklärung ist von allen katholischen Bischöfen von England und Schottland unterzeichnet, nämlich den HH. Wilhelm Poynter, Bischof von Halia, apostolischen Vicar des Londoner Bezirks; Peter Bernardin Collingridge, Bischof von Thespia, apostolischen Vicar des westlichen Bezirks; Thomas Smith, Bischof von Boline, apostolischen Vicar des Nordbezirks; Thomas Welsh, Bischof von Cambysopolis, apostolischen Vicar des mittleren Bezirks; Alexander Cameron, Bischof von Maximianopolis, apostolischen Vicar des Bezirks des Flachlandes von Schottland; Romuald Macdonald, Bischof von Aerindola, apostolischen Vicar des Hochlandes von Schottland; Peter Augustin Baines, Bischof von Siga, Coadjutor des westlichen Bezirks; Jacob Bramston, Bischof von Usula, Coadjutor des Londoner Bezirks; Thomas Penswich, Bischof von Europus, Coadjutor des Nordbezirks und Alexander Paterson, Bischof von Cybistra, Coadjutor des untern Bezirks in Schottland.

Das am Eingang erwähnte Journal theilt aus dieser Erklärung den achten Abschnitt: Von der Treu gegen unsern Monarchen, und dem Gehorsam gegen den Papst, mit, welcher folgendermaaßen lautet:

„Man beschuldigt die Katholiken, daß sie ihre Treue zwischen ihrem weltlichen Monarchen und dem Papste theilten.

„Die Treue bezieht sich keineswegs auf die geistigen, sondern auf die bürgerlichen Pflichten, auf die weltlichen Tribute und Verpflichtungen, welche der Unterthan der Person seines Monarchen und der Staatsgewalt schuldig ist.“

„Unter dem Ausdruck, geistig, verstehen wir hier das, was seinem Wesen nach unmittelbar auf einen übernatürlichen Zweck hinstrebt, oder was bestimmt ist, eine übernatürliche Wirkung zu erzeugen. So sind der Beruf, in den Glaubenslehren zu unterrichten, die Ausspendung der Sacramente, der Act der Verleihung und Ausübung einer rein kirchlichen Gerichtsbarkeit, geistige Gegenstände.“

„Unter dem Ausdruck weltlich, verstehen wir das, was seinem Wesen nach die bürgerliche Gesellschaft zum unmittelbaren Zweck hat. So sind das Recht, Gesetze für die bürgerliche Regierung des Staats zu machen; die Verwaltung der bürgerlichen Justiz; die Ernennung der Civil- und der Militär-Beamten, weltliche Gegenstände.“

„Die Treue, welche die Katholiken ihrem Monarchen und der Civil-Gewalt des Staats schuldig zu seyn glauben, und denselben zu erweisen verbunden sind, ist

vollkommen und ungetheilt. Sie theilen ihre Treue nicht zwischen ihrem Souverain und irgend einer andern, es sei weltlichen oder kirchlichen, Macht auf Erden. Sie erkennen in dem Monarchen und in der bestehenden Regierung dieses Königreichs, eine oberste, bürgerliche und weltliche Autorität, welche von aller geistigen und kirchlichen Autorität des Papstes und der katholischen Kirche gänzlich verschieden und durchaus unabhängig ist. Sie erklären, daß weder der Papst noch irgend ein anderer Prälat, oder eine sonstige kirchliche Person der römisch-katholischen Kirche, kraft ihres geistigen oder kirchlichen Charakters irgend ein unmittelbares oder mittelbares Recht, irgend eine Gerichtsbarkeit, Macht, Superiorität, Präeminenz, oder sonstige Civil- oder weltliche Autorität in diesem Königreiche ausüben können, und daß sie keine Befugniß haben, sich unmittelbar oder mittelbar in die Civil-Regierung des vereinigten Königreichs oder eines Theiles dieser Regierung einzumischen oder sich auf irgend eine Weise dem zu widersetzen, daß alle und jeder von den Unterthanen Sr. Majestät den bürgerlichen Pflichten, die sie Sr. Majestät, dessen Erben und Nachfolgern schuldig sind, nachkommen, oder irgend Jemanden durch Civil- oder weltliche Mittel zu zwingen, irgend eine geistige oder kirchliche Pflicht zu erfüllen. Sie halten sich in ihrem Gewissen verpflichtet, der Civil-Regierung dieses Königreichs in allem, was weltlich und bürgerlich ist, Gehorsam zu leisten; ohne Rücksicht auf irgend eine Dispens oder Befehl, welche vom Papst oder irgend einer Behörde der römischen Kirche dagegen ergangen seyn dürfte, oder ergehen könnte."

„Dem zu Folge erklären wir, daß die Katholiken, indem sie dem Papst in geistigen Dingen Gehorsam leisten, keinen Theil ihrer Treue ihrem Könige vorenthalten, und daß ihre Treue vollständig und ungetheilt ist, weil die Civil-Gewalt des Staats, und die geistige Autorität der katholischen Kirche durchaus verschieden sind, und deren göttlicher Stifter nie die Absicht gehabt hat, daß sie sich eine mit der andern vermengen, und eine die andere beeinträchtigen sollen."

„Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott was Gottes ist."

Die Londoner Zeitungen sind jetzt mit Nachrichten von den Wahlumtrieben in den Grafschaften und Städten angefüllt. An manchen Orten haben die zwei einflußreichsten Candidaten der Tory- und der Whigpartei Coalitionen geschlossen, um ihre übrigen minder mächtigen Mitbewerber zu entfernen. Anderwärts bilden sich Coalitionen aus den Eiferern beider politischen Parteien, um keine andere als No-Popery Candidaten (welche versprechen, sich der Emancipation der Katholiken zu widersetzen) wählen zu lassen.

Spanisches Amerika.

Aus Buenos-Ayres wollte man in London Nachricht erhalten haben, daß der Director des Staates Paraguay, Dr. Francia, ein Bündniß mit Brasilien abgeschlossen habe, daher man einem Angriffe von seiner Seite auf die Bundesstaaten vom la Plata entgegen sehe. Ein vormaliger französischer Oberst solle die Operationen des Directors leiten, dessen Truppen bereits ganz marschfertig wären; auch sei es warscheinlich, daß die europäische Politik diesen Anhaltspunct nicht vernachläßigt habe. — Nach denselben Berichten ist der Bischof von Santiago in Chili, der sich der Sache der Insurgenten abhold bewiesen, auf Befehl der Regierung bei Nachtzeit nach Valparaiso gebracht und dort auf der Goelette Montezuma, nach einer unbekannten Bestimmung eingeschifft worden. Da er beim Volke sehr beliebt war, soll seine Verhaftung einige Gährung veranlaßt haben.

Die großen Hoffnungen der Perlenfischerei-Unternehmer sind in der Bay von Panama, wo bekanntlich die größten und besten Perlen gefunden werden, sehr getäuscht worden. Ihr erster Versuch, von Anfang bis zur Mitte des Monats Februar, war wegen der besondern Beschaffenheit des Grundes der Bay mißlungen, der für die Operationen der Glocke höchst ungünstig ist. Der Boden war durchgängig felsigt, und gewährte der Maschine keinen sichern Ruhepunct, und trotz ihrer enormen Schwere drohte ihr durch die Heftigkeit der untern Ströme, Gefahr. Die Perlen-Austern wurden nicht, wie man erwartet hatte, in Massen oder Betten, sondern nur einzeln und in kleinen Haufen in den Felsenritzen gefunden, wo sie gegen die Gewalt der untern Ströme geschützt sind. Als diese Nachrichten abgingen, war das Schiff Columbia mit Suchen beschäftigt, und wenn es keine so große Austerbetten entdeckt, wie sich an der Küste von Ceylon und im persischen Meerbusen befinden, so wird das Unternehmen wahrscheinlich aufgegeben werden müssen.

Rußland.

Die Carlsruher Zeitung enthält unterm 4. Juni Folgendes: „Die bange Besorgniß um die leidende Gesundheit Ihrer Majestät der Kaiserinn Elisabeth von Rußland, der erhabenen Tochter Unsers geliebten Fürstenhauses, welche uns längst schon mit Bekümmerniß erfüllte, ist nun zur traurigsten Gewißheit eines neuen schmerzlichen Verlustes geworden, den die Vorsehung einem großen Reiche bestimmte, und der mit der kaiserlichen Familie von Rußland das großherzogliche Haus in die tiefste Trauer versetzt. Auf der Reise von Taganrog nach Kaluga zur Kaiserinn Mutter, zu Beleff, einem Städtchen im Gouvernement Tula, fand am 16. v. M. Ihr edles, im Glück und Unglück gleich großes und preißwürdiges Leben sein irdisches Ziel, und der sehnliche Wunsch einer frommen Seele die Erhöhung. Es ist die Erinnerung noch frisch und in Aller Herzen, der über jede Beschreibung, jedes Lob erhabenen Größe, welche die Voll-

endete in den Stunden der schwersten Schickung bewiesen; ihr Gedächtniß ist so unvergänglich, wie die Verehrung der Welt, die längst schon durch die Uebung aller Tugenden begründet war. Die Kunde jener Vorgänge ist in keinem Lande ohne wahrhafte und tiefe Rührung aufgenommen worden, und so wird auch jetzt die Nachricht des frühzeitigen Todes der edelsten Fürstinn, der zärtlichsten Gattinn und Tochter, überall die Herzen mit Wehmuth ergreifen. Es haben die prophetischen Worte, welche die Verklärte im Augenblick der bittersten Leiden geschrieben, nun die Erfüllung gefunden: Sie ist mit demjenigen wieder vereinigt, welcher das Glück Ihres Daseyns ausmachte, und den Sie nicht zu überleben wünschte. Ihre Hoffnung hat der Himmel bestätigt; in diesem Gedanken liegt das Tröstliche für den Schmerz der Zurückgebliebenen, für die bekümmerte Theilnahme so Vieler, welche in Liebe und Ehrfurcht eine treue Ergebenheit, und wie wir in Ihrem ersten Vaterlande, auch eine unvergängliche Dankbarkeit bewahren. Aber vor Allem müssen wir mit tief bewegter Seele bei dem Gedanken verweilen, daß ein neuer gewaltiger Schmerz jetzt in die Brust einer hochverehrten Fürstinn, der ehrwürdigen, in unsern Mauern verweilenden Mutter, einzieht, wo so viele frühere Schmerzen ihm den Raum zu versagen scheinen. Eine Blume nach der andern sehen wir aus dem Kranze eines verherrlichten Lebens fallen, und Wunde auf Wunde wird dem so reich aufgeblühten Glücke der erhabenen Fürstinn geschlagen. Bei dieser kummervollen Betrachtung ist es nur ein lindernder Trost zu denken, daß Ihr vertrauendes Herz Stärke genug besitzt, den großen Schicksalsschlägen gegenüber fest zu halten, daß Ihre hohe Seele den nöthigen Muth in Sich selbst gewinnt, und von Außen das feste Anschließen der Geliebten, die Sie noch besitzt, und die nie versiegende Quelle allgemeiner Liebe und Verehrung, von Hohen und Niedern, so gern als Tröstungen sich Ihr darstellen. Ihre kaiserl. Hoheit die Frau Markgräfinn ist diesen Morgen von dem unersetzlichen Verluste unterrichtet worden; Sie hat bald darauf den Besuch Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs empfangen. — Ueber die letzten Lebenstage der vollendeten Monarchinn können wir unsern Lesern Folgendes noch mittheilen: Seit geraumer Zeit waren die Anzeigen nicht mehr so beruhigend, wie früher; man sah, daß von Tag zu Tag die Kräfte abnahmen. Doch bestanden Ihre Majestät auf der Abreise, und sehnten Sich der Mutter Ihres geliebten Todten nahe zu kommen, die mit Ihr ja den bittersten Schmerz empfunden hatte. Der Abschied von Taganrog ging der Kaiserinn unendlich nahe; es schien als ob nur der stete Anblick der kummervollen Umgebung Ihre Kräfte bis dahin in unnatürlicher Spannung erhalten hätte. Sehr leidend und ermattet trafen Ihre Majestät am 15. Abends in Beleff ein, nachdem schon in den vorhergehenden Tagen die Erschöpfung fortwährend zugenommen. Die Kaiserinn unterhielt Sich Abends noch mit Ihrem Arzte, und klagte nur über Schwäche und Ermüdung. Mehrmals in der Nacht nahm Sie Arzeneien aus den Händen der Kammerfrau; Sie wollte jedoch nicht, daß weder diese noch der Arzt, der in der Nähe geblieben, im Zimmer verweile, um ungestörter der Ruhe genießen zu können. Morgens gegen 4 Uhr ließ die Kaiserinn Sich nochmals Arzeneien reichen und schlummerte wieder ein. Als gegen 6 Uhr die Kammerfrau mehrmals das Zimmer betreten, und die Gebieterinn fortwährend schlafend gefunden, rief sie aus dem Nebenzimmer den Arzt herbei; — die Stunde der Erlösung hatte geschlagen; sanft war der Engel des Todes erschienen, und die edle Fürstinn hinüber geschlummert. Gott, der Ihr im Leben den schwersten Kampf vorbehalten hatte, ließ den Kelch des Scheidens still an Ihr vorübergehen, und führte Sie schmerzlos zur Seligkeit ein. Ihre Bestimmung war erfüllt; Sie ist nun des Lohnes Ihrer frommen Ergebung theilhaftig. — Die Berichte melden, daß keine Aenderung in den edeln Zügen eingetreten. Das Antlitz trägt den Ausdruck des vollkommensten Glücks, der reinen, von keinem Kummer mehr bewegten Anschauung. — Ihre Maj. die Kaiserinn Mutter sind am Abend des Sterbetages in Beleff eingetroffen; es ward Ihr nicht mehr der Trost, die theure Tochter lebend zu finden; Sie mußte nur neuem Kummer entgegen ziehen. Der kaiserl. Flügel-Adjutant, Oberst Mansuroff, ist mit der Todesanzeige hieher abgeschickt worden, und gestern Abend angekommen. Er überbrachte Sr. königlichen Hoheit dem Großherzog und Ihrer königlichen Hoheit der Frau Markgräfinn Mutter ein Schreiben Sr. Majestät des Kaisers Nicolaus, und Letzterer auch ein Schreiben Ihrer Majestät der Kaiserinn Mutter. Die tiefste Betrübniß und innigste Theilnahme ist auf das herzlichste darin ausgesprochen."

Berliner Blätter melden aus Moskau vom 23. Mai: „Kaum hatte sich am 11. d. M. die fröhliche Nachricht verbreitet, daß Ihre Majestät die Kaiserinn Mutter Maria Feodorowna uns mit ihrer Gegenwart beglücken würde, so wurde es in allen Straßen lebhafter, und eine große Anzahl hiesiger Einwohner zog zu Wagen und Fuß, einer Prozession gleich, nach Petrowsky Dwaretz, wo Ihre Majestät Abends um 7 Uhr glücklich anlangten, und von Allen dort Anwesenden mit Hurrahrufen begrüßt wurden. In Ihrem Gefolge befanden sich die Staats-Damen: Wolfschonsky, Kolschetowa, Schitkowa und Rotscheville; der Oberststallmeister Wachamow, der Hofmarschall Albedyl, der Hofmeister Fürst Gagarin, der geheime Rath Vilamow, der Leibmedicus Ruhl und der wirkl. geheime Rath Nowosilzow. Ihre Majestät fuhren so rasch wie möglich der Stadt und dem Rosomoskischen Palais zu, wo Allerhöchstdieselben von Ihrer kaiserlichen Hoheit der Großfürstinn Helena Pawlowna empfangen wurden. — Sr. Majestät der Kaiser Nicolaus I. werden Petrowsky

Dwarez, welches 3 Werst von der Sastowa (Stadtpforte) entfernt liegt, bei Ihrer Ankunft auf einige Tage beziehen, und am Krönungs-Tage — von dort aus den Eingang in den Kreml beginnen. — Am 12. Mai erhielten Ihre Majestät die Kaiserinn Mutter durch einen Kourier die trauervolle Nachricht, daß Ihre Majestät die verwitwete Kaiserinn Elisabeth Alexiewna auf der Reise nach Kaluga von einer so außerordentlichen Schwäche überfallen worden sei, daß Ihr Leibmedicus, der Staatsrath Stoffregen, alle Hoffnung zu ihrer Wiedergenesung aufgegeben habe. Von herzlicher Theilnahme ergriffen, entschlossen sich Ihre Majestät, troß der so eben erst zurückgelegten Reise von 100 teutschen Meilen, noch denselben Abend Moskau zu verlassen, um der kranken, trostbedürftigen Monarchinn so schnell wie möglich entgegen eilen, und mit Rath und Trost beistehen zu können. — Am 19. Abends kam Ihre Majestät spät und äußerst betrübt von Kaluga wieder hier an. Sogleich verbreitete sich auch die unglückliche, herzerschütternde Nachricht, daß Ihre Majestät die verwitwete Kaiserinn Elisabeth Alexiewna schon einige Stunden früher, ehe noch die Kaiserinn Mutter Ihren Aufenthaltsort zu erreichen vermochten, das irdische Leben mit dem ewigen vertauscht habe. Der Tod überraschte diese Monarchinn in Beleff (einer kleinen Stadt im Tulaschen Gouvernement, welche 305 Werst von Moskau und 1029 Werst von St. Petersburg entfernt liegt). Den 16. Mai, Morgens um 6 Uhr, entschlummerte die erhabene Fürstinn, die sich in Leid und Freuden jederzeit gleich stark erprobte. Der Leichnam der Verewigten soll, wie man hier allgemein behauptet, mit derselben Ceremonie, wie der des gottseligen Kaisers Alexander I. durch Moskau nach St. Petersburg gebracht werden. — Ihre Majestät die tiefgebeugte Kaiserinn Mutter wurden am 21. Abends um 10 Uhr, durch die Ankunft Sr. kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Michael Pawlewitsch sehr angenehm überrascht, vom geliebten Sohne Trost und herzliche Theilnahme empfangen zu können. — Heute um 10 Uhr Vormittags, soll in der Archangelschen Kathedral-Kirche für die kürzlich entschlafene höchstselige Kaiserinn Elisabeth Alexiewna ein feierlicher Trauergottesdienst gehalten werden. — Man erwartet in jeder Minute die glückliche Entbindung der Großfürstinn Helena Pawlowna. — Den 16. d. M. werden 16,000 Mann Militär, Infanterie, Kavallerie und Artillerie, von St. Petersburg aus gesandt, hier erwartet, um, wie man sagt, nicht nur während der Krönungs-Zeit, sondern für immer hier zu bleiben. — Am 13. wurde das vom Czaar Michail Fedrowitsch (Großvater Peter I.) gestiftete, teutsche Volks-Fest, zum Andenken der in Moskau zuerst eingewanderten teutschen Colonisten, bei dem Dorfe Sakolnik, welches in einem großen Walde liegt, der der Stadt sehr nahe ist, aufs herrlichste gefeiert. Die hohen Herrschaften fuhren in mehr als 4000 der prachtvollsten vier- und sechsspänigen Equipagen (ungerechnet der vielen eleganten zwei- und dreispänigen Droschken), und elegante Herren ritten die schönsten arabischen Hengste, und sprengten dem Walde zu, Theil an diesem Volksfeste zu nehmen, und verweilten dort bis zum Sonnenuntergange. Alle Wege dorthin waren, um Unglücksfälle zu verhüten, mit Gensd'armen und Kosaken besetzt, welche zugleich die Einspäner-Equipagen abhalten mußten, nicht in die Reihen der Uebrigen zu fahren. Wohin man das Auge warf, sah man bewimpelte Zelte, von Privatleuten zum Vergnügen, wie auch von Speculanten, Gäste aufzunehmen, erbaut. Hohe, reiche und niedere Familien sah man auf künstlich gewirkten, wie auch auf Floren's Blüthen-Teppichen in mannigfaltigen Gruppen im Schatten gelagert. Janitscharen- und Hornmusik, wie auch National-Gesang der Russen, aus tausend Kehlen hallend, erschollen aus allen Umgegenden. Sogar eine große Anzahl Zigeunerinnen, abenteuerlich gekleidet, hielten fast jeden Ausländer an, ihm seine glückliche Zukunft vorher zu sagen, und gegen ein kleines Geschenk sangen und tanzten einige dieser Prophetinnen, wozu andere auf der Ballalaika spielten. Der außerordentlichen Aufmerksamkeit der Polizei verdankte man es, daß bei einer so ungeheuren Menschenmasse keine Unglücksfälle vorfielen."

Frankreich.

Der Gerichtshof der Pairs vernahm am 2. Juni die Fortsetzung der Proceß-Acten, die Lieferungsverträge Ouvrards betreffend.

Königreich beider Sicilien.

Den neuesten Nachrichten aus Neapel vom 29. Mai zufolge, waren Se. Majestät der König von Ihrer letzten Unpäßlichkeit so vollkommen hergestellt, daß in Portici keine Bulletins mehr ausgegeben werden. Se. Majestät präsidirten am 28. im Staatsrathe, und fuhren hierauf in der Umgegend des königlichen Lustschlosses spazieren.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Die Beilage zur allgemeinen Zeitung enthält folgendes aus Luzern vom 2. Juni: „Die heute vor drei Wochen dem täglichen Rathe von Luzern durch die außerordentliche in Zürich aufgestellte Untersuchungs-Commission eingereichte, und in drei Sitzungen derselben verlesene, dann aber am 16. Mai vom täglichen Rath dem Appellationsgericht überwiesene Species facti, oder geschichtliche Darstellung und Prüfung der über die denuncirte Ermordung des verewigten Hrn. Schultheiß Keller verführten Kriminal-Prozedur, wie sie nach einem Beschluß der von sieben concordirenden hohen Ständen niedergesetzten Verhör-Commission von dem Verhörrichter abgefaßt, und von der Verhör-Commission an die hohe Regierung des Standes Luzern übermacht worden ist, zerfällt in vier Hauptabschnitte, deren erster den

Todesfall des sel. Schultheiß Keller nach gleichzeitigen Actenstücken beleuchtet; der zweite die Geschichte der Untersuchung, welche auf Angaben der Clara Wendel über die angebliche Ermordung Hrn. Kellers, in Glarus verführt worden ist, enthält; der dritte die Fortsetzung eben dieser Untersuchung in Luzern, und der vierte endlich die Vollendung derselben durch die in Zürich neu aufgestellte Central-Commission befaßt. Diese letztere, als sie mit Anfang Decembers 1825 ihre Verrichtungen begann, hielt es für ihre erste Pflicht, abgesehen von dem Widerruf der schon damals in den Uebergabsverhören und vor ihrer Abführung nach Zürich von den mehreren Gaunern geschehen war, und der eben so wenig Glauben verdienen könnte, als ihre ersten Geständnisse, den Thatbestand selbst zu erwahren, wozu nun ihr alle Urkunden gesammelt wurden, die in der Zeit von Hrn. Kellers Tod waren abgefaßt worden, so wie auch alle Schriften, die darauf einigen Bezug haben könnten. Das Mangelnde oder damals Vernachlässigte in Aufnahme der Depositionen, wurde so viel möglich nachgeholt und ergänzt, indem alle noch lebenden Personen, die über das Vorgefallene irgend einen Aufschluß zu geben im Stande waren, über alle Verumständungen einvernommen wurden. Die erhobenen Thatsachen wurden zusammen gestellt, unter sich verglichen und kritisch nach strengen Regeln des Rechts geprüft. Das Ergebniß von diesem Theil der Untersuchung war, daß der Tod des Hrn. Kellers keiner gewaltthätig an ihm verübten Handlung kann zugeschrieben werden, und daß vielmehr die Meinung, welche in der Zeit des Ereignisses allgemein angenommen war, neuerdings sich bestärkt findet, daß nämlich Hr. Keller, an der gefährlichen Stelle des steilen Reußufers, wo er eben noch seine ihn begleitenden Töchter gewarnt hatte, in der finstern und stürmisch regnerichten Nacht, mit dem Fuße ausgeglitscht, oder vom Schwindel, dem er ausgesetzt war, befallen, in den Fluß gestürzt, und auf solche Weise unbemerkt verschwunden sei. So wie nun vorlag, daß kein Mord Statt hatte, war auch die Folgerung streng rechtlich, daß es weder Mörder, noch Urheber und Anstifter des Mordes gab, denen eine solche Schuld könnte zugerechnet werden. Indessen, wenn der Widerruf schon durch diesen Thatbestand als aufrichtig, und mit dem Sachverhalt übereinstimmend hätte angenommen werden können, so versäumte die Verhörcommission dennoch nicht, alle in den frühern Geständnissen angegebenen Umstände zu erwahren, und das Uebereinstimmende sowohl als die Widersprüche ihrer Aussagen vollständig zu untersuchen, wobei sich dann am Ende das lügenhafte Gewebe und die abscheuliche Erdichtung im hellsten Licht aufklärte, deren sich auch diejenigen Gaunerinnen, welche noch länger als die übrigen auf ihren Aussagen beharrten, schuldig gemacht zu haben selbst eingestehen mußten. — Man will hier der Species facti etliche Bruchstücke entheben. Das erste zur Characterzeichnung derjenigen Gaunerinn, die in dem ganzen Handel eine Hauptrolle spielte: „Clara Wendel zeigte im Verlauf der zu Glarus anfänglich wegen eines in Gesellschaft anderer Gauner verübten Waarendiebstahls in einem Krämerladen mit ihr verführten Verhöre sich als ein für die Polizei sehr brauchbares Werkzeug, um die Urheber einer großen Anzahl von Diebstählen, welche seit einer Reihe von Jahren, theils im Kanton Glarus, theils in andern Gegenden der Schweiz verübt worden waren, auszumitteln, und in Haft zu bringen. Da sie selbst zu jener zahlreichen Klasse unglücklicher Menschen gehörte, welche leider immer noch unter dem Namen der Heimathlosen, in der Schweiz ein jammervolles Daseyn fristen müssen, und deren trauriges Loos einen widrigen Gegensatz bildet mit so vielem, was in diesem Lande Rühmliches durch Gemeingeist und Cultur unter dem Schutze der Freiheit zu Stande gebracht worden ist, so war sie mit den meisten dieser Bettler, wie sich diese Klasse gewöhnlich selbst zu ernennen pflegt, theils verwandt, theils sonst bekannt, und hatte in ihrem Umgang die Abenteuer und Verbrechen, welche dieselben gegen die bürgerliche Gesellschaft, von der sie ausgestossen sind, zu verüben pflegen, und die meistens der Gegenstand ihrer Unterhaltungen und wohl nicht selten ihrer Prahlereien seyn mögen, erzählen gehört. Weibspersonen dieser Klasse können überhaupt mit Vortheil benutzt werden, um solche Angaben zu erhalten, ihre natürliche Redseligkeit, und die dem Geschlechte angeborne Gefallsucht, bringen sie manchmal wider ihren Willen dazu, Erzählungen zu machen, die oft Wahrheit, oft Lügen sind, oft beides gemischt enthalten. Bei der Clara Wendel vereinigen sich aber noch verschiedene, besondere Eigenschaften, welche sie zur Angeberinn vorzüglich geschickt machten. Ihr Bruder, Johann Wendel, älter, unter dem Namen Krusihans bekannt, der Sohn eines zwar schon vor etwa zwölf Jahren im Kanton Luzern verstorbenen Vaters, und der noch lebenden Katherine Dreier, welche beide öfter wegen Diebstählen bestraft worden, hatte seit dem Jahre 1816 eine fast zahllose Menge von Diebstählen verübt, und war während acht Jahren mit beinahe allen Dieben aus der Klasse dieser Heimathlosen in Verbindung gestanden. Ihr Schwager, Joseph Twerenbold, dessen Vater zu Bern im Schallenwerk vor etwas 15 Jahren gestorben ist, hatte sich, nachdem er im Jahr 1820 aus den Niederlanden, wo er kurze Zeit beim Regiment Auf der Maur Tambour gewesen, wieder in die Schweiz zurückgekommen war, und die Barbara Wendel, mit der er mehrere Kinder erzeugte, zur Beihälterinn genommen hatte, ebenfalls ganz aufs Diebshandwerk gelegt, und sich zu diesem Zwecke abwechselnd mit Krusihans und verschiedenen andern Dieben in Verbindung gesetzt. Die Clara Wendel, wenn nicht ihr Bruder und ihr Schwager beisamen waren, zog bald mit jenem bald mit diesem, und erwies sich beiden als eine thätige und beherzte Gehülfinn bei Einbrüchen, wohingegen die

meisten dieser Bettelweiber sich nur zum Auskundschaften und zum Verkaufen der gestohlenen Waaren gebrauchen lassen. Es begreift sich demnach leicht, daß Clara Wendel im Falle war, sehr viele Angaben machen zu können. Hierzu kamen aber noch die Anlagen, wodurch sie sich vor vielen Geschöpfen dieser Klasse auszeichnet. Sie hat zwar im Verfolge eine unglückliche und zugleich lächerliche Celebrität erhalten, mehr durch das, was mit ihr begegnet ist, als durch das, was sie selbst war. Allein es ist doch allerdings richtig, und muß von den verschiedenen Verhör-Commissionen, welche die Clara Wendel der Reihe nach einzuvernehmen hatte, bezeugt werden, daß diese Person ein sehr glückliches Gedächtniß, und, mit viel Beobachtungsgabe, die Fahigkeit besitzt, sich sehr bestimmt auszudrücken. Wer vermöchte es zu sagen, durch welche Beweggründe, Triebfedern, Absichten, Veranlassungen sie dazu gekommen ist, die Rolle einer Angeberinn zu übernehmen, und auf dieser Bahn immer weiter fortzuschreiten. Es läßt sich dieses um so schwerer ausmitteln, als die Verhör-Protokolle von Glarus mehr nur den wesentlichen Inhalt der Aussagen, der Clara darstellen, als daß sie genau alle Fragen und Antworten enthalten, wie sie auf einander folgten. Gewiß ist, daß die Verhörte gleich Anfangs mit vieler Bereitwilligkeit und ganz richtig die verlangten Beschreibungen nicht nur ihres Bruders und Schwagers, sondern sehr vieler anderer Bettler oder Gauner lieferte, daß sie mit großer Redseligkeit und einer Art von anscheinendem Diensteifer, die Diebshehler und Diebshehler-Häuser bezeichnete, und zuerst die Urheber einer sehr bedeutenden Anzahl von Diebstählen, welche durch eingezogene Erkundigung sich übereinstimmend mit ihren Angaben erwahrten, bekannt machte, wegen welchen an mehrern Orten unschuldige Nachbarn, oft die Bestohlenen selbst, als wären ihre Klagen in betrügerischer Absicht erdichtet, verdächtig worden waren."

(Die Fortsetzung folgt.)

U n g a r n.

Samstags, am 5. Juni, hatte sich Nachmittags gegen 4 Uhr eine schwere Masse von Gewitterwolken, über der Ebene von Tyrnau (im Preßburger-Comitate, gesammelt, und schien dem Zuge der nahen Gebirge folgen zu wollen; allein, vor ihrem Abzuge ließ sie noch eine traurige Spur zurück; der Blitz schlug nämlich gegen halb 5 Uhr, in eines der Wirthschaftsgebäude des Hrn. Landrichters von Bory in Szavar, eine halbe Stunde von Tyrnau und zündete; in einem Augenblicke hatte sich das Feuer des Daches eines Kuhstalles bemächtigt, so, daß kaum Zeit genug übrig blieb, das Vieh aus selbem zu entfernen, welches jedoch noch gelang. Der Stall braunte zwar ab, allein die Geistesgegenwart der Grundfrau — deren Gemahl, durch die Pflichten seines Amtes beim Reichstage zu Preßburg zurückgehalten nicht anwesend war — unterstützt, durch die äußerste Thätigkeit, der, für ihre Herrschaft besorgten Unterthanen, rettete auch die übrigen Gebäude. Da ferner alle Hof- und Wirthschafts-Gebäude bei der Brandversicherungs-Anstalt assecurirt waren, so ist der Schade, abgerechnet den Schrecken und die Unordnung, welche einen solchen Unglücksfall begleiten, unbedeutend, auch wurde niemand persönlich verletzt.

Wien, den 12. Juni.

Vorgestern um 5 Uhr Morgens, sind Se. königliche Hoheit, der Prinz Friedrich August von Sachsen, mit Höchstihrer durchlauchtigsten Gemahlinn, der Erzherzoginn Maria Carolina, kais. Hoheit, von hier nach Dresden abgereiset.

Ueber die Art und Weise, wie heute die höchsten moralischen Interessen der menschlichen Gesellschaft behandelt werden, bieten uns ein Paar Worte in der allgemeinen Zeitung vom 8. d. M. ein merkwürdiges Beispiel dar. Wir heben sie eigens in der Ueberzeugung heraus, daß sie in dem Wortschwalle eines langen Artikels aus Paris vom 28. Mai, wohl nur wenigen Lesern aufgefallen seyn dürften.

Der Berichterstatter erwähnt der merkwürdigen, in Wahrheit von allen Parteien gewürdigten Reden, welche der Minister der kirchlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts in den Sitzungen der Deputirten-Kammer vom 25., 26. und 27. Mai gehalten hat. „Als Minister," heißt es, „sprach er so hinreißend genialisch, „wie er einst sprach, als Hr. Fraissinous, zur Zeit, „wo er unter den jungen Leuten die Mode „aufbrachte, in die Kirche zu gehen."

Wenn man diese Worte mit der Thatsache vergleicht; wenn man an die erwähnte Zeit denkt und weiß, daß sie eben die Periode umfaßt, wo als Folge der langjährigen Umwälzung des Staats, alle sittlichen und moralischen Begriffe verwirrt oder vernichtet waren, und der zwar äußerlich zum Theil wieder hergestellte Cultus seines wahren Fundamentes, der innern Gesinnung entbehrte, — wenn man erwägt, daß in jener Zeit ein Mann mit Muth sich erhob, und es mit gedeihlicher Folge unternahm, den Geist der unwissenden oder irregeführten Menge mit evangelischer Salbung und Milde wieder zum religiösen Leben zu wecken — wenn es thatkundig ist, wie segensvoll die Bemühungen dieses Mannes gewirkt, wie allgemein dieselben anerkannt wurden — wenn man ein solches Wirken mit den Worten: „Aufbringen der Mode unter den jungen Leuten, in die Kirche zu gehen," gelästert sieht, so darf man doch wahrlich die Frage stellen, auf welcher Stufe heute die Civilisation steht, oder auf welche sie erniedriget werden soll?

Am 12. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90⅛; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 130¼; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115½; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 44¼; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1117⅕ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 165

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 14. Juni 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 12. Juni	Zeit der Beobachtung.	Barometer. auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung
	8 Uhr Morgens	27 662	28 Z. 5 L. 2 P.	+ 15.0	S. O.	still.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27 661	28 5 1	+ 23.5	S.	—	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27 663	28 5 2	+ 17.5	S.	—	heiter.

Großbritannien und Irland.

Am 29. Mai war großer Cercle bei Hofe, wobei sämmtliche Cabinets-Minister, der Erzbischof von Canterbury die Bischöfe von Lincoln und Llandaff; die obersten Hofchargen u. s. f. erschienen, und Se. Majestät folgende Personen vorgestellt wurden: Sir Edward Stanley, gewesener Präsident des königlichen obersten Gerichtshofes zu Madras; der General-Lieutenant Sir H. Warde; Lord Stafford, Sir Frederick Adam, Lord Obercommissär der jonischen Inseln; Lord Charles Somerset, Statthalter auf dem Vorgebirg der guten Hoffnung; Baron Cetto königlich baierischer Gesandter; und mehrere andere. Der Bischof von Llandaff dankte dem König für seine Ernennung zu diesem Bisthum. Der König präsidirte hierauf in einer Cabinets-Versammlung, worin die königliche Rede, welche bei der Prorogation des Parlaments vorgelesen werden sollte, in Berathung gezogen wurde.

Dem Vernehmen nach sollen folgende Personen zu Pairs des vereinigten Königreich erhoben werden: Lord Balcarras, Hr. James Stuart Wortley, Hr. Charles Rose Ellis, Hr. Duncombe, Sir John Leicester, Sir Charles Stuart, Sir Charles Long, Lord Northland, und die Gemahlinn des königlichen Leibarztes Sir H. Halford. Ferner heißt es, daß die Mutter des Hrn. Vesey Fitzgerald, die irländische Pairswürde erhalten, und ihr Sohn an die Stelle des Sir Charles Long Zahlmeister der Armee werden solle. Da noch kein Beispiel vorhanden ist, daß ein Arzt zur Pairswürde erhoben worden wäre, und Se. Majestät dennoch die Familie des Sir H. Halford in den hohen Adelstand erheben wollen, so hat man den Ausweg ergriffen, der Lady Halford diese Würde zu verleihen.

Die Proclamation zur Auflösung des gegenwärtigen Parlaments, und zur Berufung eines neuen, wurde am 2. Juni von dem König unterzeichnet.

Se. Majestät unterzeichneten zu gleicher Zeit noch zwei andere Proclamationen, eine Behufs der Wahl der schottischen Representativ-Pairs, welche am 13. Juli im Pallast zu Holyrood in Edinburgh Statt finden soll, und die andere Behufs der Wahl der irländischen Representativ-Pairs. Die Proclamation zur Auflösung des Parlaments ist am 2. Juni bekannt geworden, und mithin das Parlament in diesem Augenblicke aufgelöst. Die neuen Wahlen müssen bis 26. Juli beendiget seyn.

Der König wollte am 3. Juni dem Pferdewettrennen auf der Ascot-Haide beiwohnen, und im Laufe der nächstfolgenden Woche wieder nach London zurückkehren, um ein Lever zu halten.

Der Courier vom 31. Mai enthält folgende Betrachtungen über die Einnahme von Bhertpur: „Die Eroberung von Bhertpur, wovon wir gestern den ämtlichen Bericht mitgetheilt haben, ist mit Recht als ein militärisches Ereigniß von großer Wichtigkeit, und als ein Beispiel eines ausgezeichneten Erfolges geschildert worden. Sie hat einen Geist des Aufruhrs, welcher sich unter den eingebornen Häuptlingen weit hätte verbreiten können, im Keime erstickt, und eine Feste zerstört, welche in diesem Theile der Welt für unüberwindlich gehalten wurde. Es ist in der That ergötzlich zu sehen, wie diejenigen Leute, welche so herbe und schroffe Urtheile über Lord Amhersts Charakter und Fähigkeiten gefällt haben, jetzt zu der entgegengesetzten Meinung bekehrt werden. Sie gestehen — und dieses Geständniß macht ihrem neu erworbenen Scharfsinn Ehre — daß der Fall von Bhertpur und der birmanische Friede zusammen genommen, einen frischen und (für sie) unerwarteten Glanz auf die Verwaltung Sr. Herrlichkeit geworfen haben. Ohne uns bei der Untersuchung aufzuhalten, ob ein unparteiischer Beobachter der indischen Angelegenheiten nicht schon seit lange diese Ereignisse als möglich vorausgesehen, und daher seinen Tadel über die Regierung des edlen Lords suspendirt haben dürfte, wollen wir nur von dem Puncte ausgehen, den sie uns selbst einräumen; wir wollen diese Datum, als die Grundlage künftiger Hoffnungen anneh-

nen und in Erwägung ziehen, welcher Zuwachs an Sicherheit für unser indisches Reich aus unsern neuen Triumphen entsprungen ist. Dieses Reich beruht, wie sehr richtig bemerkt worden ist, auf der Meinung — und zwar nicht bloß auf der Meinung von unserer Weisheit oder Gerechtigkeit, obschon diese allerdings auch zu berücksichtigen ist, — sondern auf der Meinung von unserer Macht. Nun bedenke man, daß die Entwickelung dieser Macht in dem Zeitraum eines kurzen Monats von der Art gewesen ist, daß sie den Eingebornen aller Klassen fast unglaublich vorkommen muß! Die Regierung zu Calcutta hat in diesem Zeitraum in Indien dieß- und jenseits des Ganges den Frieden hergestellt. Der Sieg hat diesen Frieden fast zu gleicher Zeit in der Provinz Agra, und in dem Herzen des birmanischen Reiches errungen. Dardschun Sal ist ein Gefangener, und der Abkömmling des Alompra rettet sein Leben und seine Krone bloß durch die Abtretung seines halben Reiches. Weder der Sihk, noch der Afghane, noch der Mahratte werden ferner in einer unser Präsidentschaften Unruhe stiften, und kaum dürften sie mehr im Traum an jene Bündnisse denken, wozu sie bei ihrem verrätherischen und verschwörungssüchtigen Charakter so sehr geneigt sind. „Denkt an Bhertpur!“ Wenn dieß früher als ein Talisman diente, um zum Verrath zu ermuntern, so wird es nun als Zauberformel gebraucht werden, um jedes Mißvergnügen zu beschwichtigen. Die Wirkung wird um so kräftiger seyn, als die belagerte Feste von Kriegern eines ausgezeichnet tapfern Volksstammes, unter persönlicher Anführung ihres Radschah, eines kühnen und verzweifelten Häuptlings, aufs unerschrockenste vertheidigt und troß dieses tapfern Widerstandes, alles niedergemacht oder gefangen wurde, und kein einziger Krieger entkommen ist. Dieß dient uns zum Beweis, wie ohnmächtig die höchste Kriegserfahrung und Tapferkeit der indischen Mächte gegen eine Truppenmacht ist, welche von europäischen Offizieren organisirt und angeführt, und von europäischem Geiste geleitet wird. Alle Nationen zwischen dem Buramputer und der chinesischen Mauer werden sich dieß zur Lehre dienen lassen. Sie sahen die stolzen Krieger von Ava nach allen Seiten hin Schrecken verbreiten, bis sie, zu ihrem eigenen Verderben durch den Erfolg übermüthig, mit Verachtung auf die Britten herabsahen, sie herausforderten, und dann gleich Hunden von der Tatze des Löwen erdrückt wurden. Die gleichzeitige Führung und Beendigung dieser beiden Kriege dürfte nicht bloß in Indien dem aufmerksamen Beobachter Belehrung gewähren. Auch europäische Staatsmänner werden daraus lernen, daß im Kriege frühe Sparsamkeit oft späte Verschwendung ist. Warum scheiterte Lord Lake vor Bhertpur und Lord Combermere nicht? Beide waren tapfere und geschickte Heerführer, und so auch die Truppen, die sie befehligten; aber der eine hatte nur ein kleines Heer und einige Stücke Geschütz, und der andere ein zahlreiches Heer und einen starken Belagerungspark. Wenn es möglich gewesen wäre (was bei dem damaligen Zustand unserer indischen Finanzen wahrscheinlich nicht der Fall war), eine gleich starke Macht zu Lord Lake's Disposition zu stellen, so würden alle Kosten des gegenwärtigen Krieges in Agra erspart worden seyn. Es ist bereits darauf angespielt worden, daß der finanzielle Theil dieser Angelegenheit in der Folge zur Sprache gebracht werden dürfte; wir halten es daher für angemessen, diese Bemerkungen vor der Hand hinzuwerfen.“

Man hatte zu London Briefe vom Major Laing, der von Tripoli mit einer Karavane durch die große Wüste nach Tombuktu abgereist war. Sie sind aus Gadamis (30° 17 n. Br. und 9° 16 östl. L.) vom 12. Octob. datirt. Laing hoffte zu Tombuktu am 12. December anzukommen, und wollte dann den Niger hinabfahren, der, wie immer wahrscheinlicher wird, bei Benin ins Meer fällt. Dann will Hr. Laing zur See nach England zurückkehren.

Im Staats-Archiv hat man ein großes Paket von Manuscripten entdeckt, welche eine Geschichte von dem öffentlichen und Privatleben Miltons enthalten. Diese Papiere waren unter Carl II. in Beschlag genommen worden. Es ist bereits eine neue Biographie dieses berühmten Dichters unter der Presse.

Der durch seinen langen Aufenthalt in Sumatra und an den Küstenländern Indiens bekannte Sir Stamford Raffles, hat sich an die Spitze eines Vereins gestellt, um eine zoologische Gesellschaft zu stiften. Der Zweck dieser Zoological Society, die mit dem 1. Jänner 1827 in Thätigkeit treten wird, ist, in einem von der Regierung ihr bewilligten weiten Raum, in Regent's Park, nach Art des großen Etablissements im Pflanzengarten zu Paris, ausländische merkwürdige Thiere, deren Beobachtung Nutzen oder Unterhaltung verspricht, so einzupferchen, daß sie sich dort in völlig freiem Zustande bewegen und betrachtet werden können. Wer ein für allemahl 25 Pf. unterzeichnet, hat eine Stimme, wer jährlich 2 Guineen unterzeichnet, und beim Eintritt 5 Pf., ist Mitglied. Der Präsident der schon bestehenden Linneischen und Horticultural Society sind geborne Mitglieder. Mehr als 300 Naturfreunde haben bereits unterzeichnet.

Am 24. Mai früh ward bei London ein höchst gelungener Versuch mit der von Hrn. Brown kürzlich erfundenen pneumatischen Maschine (einer Art von Luftpumpe) gemacht, welche dazu dient, Fuhrwerke steile Anhöhen hinaufzutreiben. Der dazu gewählte Ort war eine der abschüssigsten Stellen von Shootershill, dessen steigende Höhe 13½ Zoll auf 12 Fuß Länge beträgt, und wo die sandige Decke der erst eben gefertigten Straße, durch tiefe Spuren der Wagenräder, der Maschine jedes denkbare Hinderniß in den Weg legte. Ungeachtet dieser örtlichen Nachtheile, stieg Hrn. Browns Pumpe, die auf einen vierrädrigen Fuhrwerke erbaut worden, in

unaufgehaltener Bewegung bis zum Gipfel," und bewies ihre außerordentliche Kraft, das Hinderniß einer abschüssigen Oberfläche zu überwinden. Die Kraft der Bewegung auf ebner Fläche war lange bekannt, aber bis jetzt läugneten Viele die Möglichkeit, damit in die Höhe zu steigen. Das Gewicht der Maschine konnten wir nicht genau erfahren, während sie aber den Berg hinaufrollte, saßen sieben Personen auf dem Wagenwerke, ohne durch ihre Schwere eine sichtliche Veränderung in der Fortbewegung hervorzubringen. Einige Matrosen kamen durch Zufall nach dem Orte, als diese Maschine den Berg erstieg, und drückten ihr Erstaunen über deren selbstforttreibende Kraft aus, und da diese Klasse in der Regel bessere Anlagen zum Ausüben eines lustigen Scherzes als zur Kenntniß des Maschinenwesens besitzt, so ergriffen sie einen Schornsteinfegerjungen, der neugierig da stand, setzten ihn auf die Bretter des Wagens, an die Stelle, die sonst der Kutscherbock einnimmt, und ertheilten diesem kleinen Kobold eine Ehre, die ihn in frühern finstern Zeiten den Flammen und nicht dem Schornsteine überliefert haben würde, wenn er der erste gewesen, der ein schwer beladenes Fuhrwerk ohne Pferde den steilen Shooterberg hinaufgetrieben hätte. Diese Luftpumpe hat zudem den großen Vortheil, der Gefahr des Zerspringens nicht unterworfen zu seyn, da nur die äußere Luft ihre Kraft auf den Cylinder ausüben und diesen, falls er schlecht gebaut wäre, zwar in sich zusammendrücken und unbrauchbar machen, aber nicht nach Außen zersprengen würde.

Nachrichten aus London vom 3. d. M. zufolge waren die Consols mit 80½, ¼ eröffnet worden, und fanden bis zum Schluß der Börse Käufer zu diesem Preise.

Rußland.

Ueber die Reise des Kaisers zur Besichtigung der Militär-Ansiedelungen in dem Gouvernement Nowgorod, liest man in Petersburger Zeitungen Folgendes: „Vom 4. bis 8. Mai inspicirten Se. Majestät die Regimenter: Graf Araktschejew, König von Preußen, Kaiser von Oesterreich und Kronprinz von Preußen, und nahmen darauf alle zu den Ansiedelungen gehörige Niederlassungen in Augenschein. Die unglaublich schnell vorgerückten Bauten, die fruchtbaren Aecker und grünenden Wiesen nahmen besonders Se. Majestät Aufmerksamkeit in Anspruch, und in allen Theilen der Ansiedelungen herrschte eine Ordnung und Disciplin, daß Sie sich bewogen fanden, sowohl dem Ober-Befehlshaber, Grafen Araktschejew, als auch mehreren anderen Generalen ihre Zufriedenheit zu bezeigen. Die Subalternen erhielten besondere Geld-Gratificationen. Dem Vernehmen nach wird dem Chef des Generalstabes Sr. Majestät, Baron Diebitsch, die Oberleitung aller Militär-Ansiedelungen im Reiche anvertraut werden. Graf Araktschejew reist, wie der Reichs-Historiograph, Staatsrath Karamsin, auf Urlaub ins Ausland."

Se. Majestät der Kaiser hat unterm 2. April folgendes Rescript an Se. k. Hoheit den Herzog Alexander v. Würtemberg, obersten Director der Wege-Communicationen des Reichs erlassen: „Mit der größten Zufriedenheit habe ich aus dem von Ew. königl. Hoheit erstatteten Berichte alle die Arbeiten, Verbesserungen und neuen Unternehmungen kennen gelernt, welche, hinsichtlich der Staats-Bauten, der Communicationswege, durch Ihre Sorgfalt während des Jahres 1825 vollführt worden sind. Die in den Ausgaben gemachten Ersparnisse sind an und für sich selbst ein Beweis Ihrer unermüdlichen Anstrengungen und Ihres Eifers für das Beste des Dienstes. Es ist eine angenehme Pflicht für Mich, Ew. königl. Hoheit Meinen vollkommenen Dank zu erkennen zu geben, überzeugt, daß Sie, vermöge Ihrer hohen Gesinnungen, diese glücklichen Resultate selbst als den schmeichelhaftesten Lohn Ihrer Anstrengungen ansehen werden, weil sie Ew. königl. Hoheit bei der Nachwelt ein ewiges Denkmal stiften."

Ein höchsten Orts sanctionirter Senats-Ukas vom 25. April gestattet allen Ausländern beiderlei Geschlechts, nachdem sie sich naturalisiren lassen, und den Unterthanen-Eid geleistet haben, in Kaufmanns-Gilden- und Handwerks-Innungen zu treten.

Dänemark.

Am 28. Mai wurde in Copenhagen die Verlobung JJ. kk. HH. des Prinzen Friedrich Carl Christian und der Prinzessinn Wilhelmine Marie declarirt. Am Abend äußerten die Bewohner der Hauptstadt ihre Theilnahme an dieser glücklichen Begebenheit durch eine allgemeine und glänzende Erleuchtung, welche seit vielen Jahren nicht Statt gefunden hat.

Preußen.

Se. königl. Hoheit der Kronprinz sind am 6. Juni nach Pommern, und Ihre königl. Hoheit die Kronprinzessinn nach Ems von Berlin abgereist.

Die neueste Nummer der Gesetzsammlung enthält folgende königliche Kabinetsordre vom 29. Mai d. J. wegen Aufhebung der General-Controlle der Finanzen und Einrichtung einer Staats-Buchhalterei: „Nachdem durch die Errichtung der General-Controlle, mittelst Verordnung vom 8. November 1817, die beabsichtigte Aufstellung einer klaren Uebersicht des Staatshaushalts, Gleichstellung der Ausgaben mit den Einnahmen, und die Unterordnung der einzelnen Verwaltungszwecke, unter die Zwecke und Mittel der Staatsverwaltung im Allgemeinen vollständig erreicht worden; so finde ich es, nach den durch die neuern Verordnungen den Ministern und Provinzial-Verwaltungsbehörden beigelegten Befugnissen, und besonders bei der, dem Finanzminister obliegenden Verantwortlichkeit, in Bezug auf die Einnahmen und Ausgaben der ganzen Staatsverwaltung, angemessen, die General-Controlle, wie hiemit geschieht, aufzuheben. Ich bezeige daher dem bisherigen Chef derselben und dem Director, wel-

cher dieser Behörde seit ihrer Einrichtung vorgestanden hat, meine vollkommne Zufriedenheit mit den Erfolgen, welche die angestrengten Arbeiten derselben gehabt haben. Behufs der, der General-Controlle bisher obgelegenen Zusammenstellungen der Uebersichten des Staatsvermögens, der Staats-Einnahmen und Ausgaben, in Vergleichung mit den Etats, soll eine Staats-Buchhalterei sofort gebildet werden, deren erster Chef der Staatsminister, welcher bei mir den Vortrag in Verwaltungs-Angelegenheiten hat, für jetzt der Staatsminister General-Lieutenant Graf von Lottum, der zweite Chef aber der Finanzminister, für jetzt der Staatsminister von Motz, seyn soll, dessen Stellung es erfordert, allgemeine Kenntniß von den Ergebnissen der Verwaltung zu erhalten. Durch diese Behörde werden mir alljährlich die Uebersichten der Etats-Aufstellungen, so wie der in der Wirklichkeit Statt gefundenen Einnahmen und Ausgaben, vorgelegt, zu welchem Verwaltungsbehörden ihre Anschlüsse an dieselbe gelangen lassen, und ihr das Recht und die Verpflichtung zusteht, die erforderlichen Erläuterungen darüber von denselben zu erfordern. Die Etats-fertigung soll den Ministern und obersten Verwaltungs-Chefs unter ihrer Verantwortlichkeit, daß bei Aufstellung derselben alle von mir gegebenen Vorschriften beobachtet werden, überlassen bleiben, solche jedoch, wie es früher Statt gefunden, dem Finanzminister zur Mitrevision in finanzieller Hinsicht, und zur Mitzeichnung im Concept und Mundo, vorgelegt werden, wodurch sie Gültigkeit für die Verwaltung und Rechnungslegung erhalten. Sämmtliche Etats, einschließlich der des Finanzministeriums, bleiben bei der Rechnungslegung der Revision der Ober-Rechnungskammer unterworfen, welche zwar gegen die, nach Maaßgabe der vollzogenen Etats geführte Verwaltung keine Rechnungsmonita aufstellen, aber von den etwa bemerkten Abweichungen von den Vorschriften und von meinen Befehlen, mir Anzeige zu machen hat; daher denn auch der Ober-Rechnungskammer, bald nach der Vollziehung, Abschriften der Etats, mit den erforderlichen Erläuterungen über die abgeänderten Etatssätze versehen, übergeben werden müssen. — Ich trage dem Staatsministerium auf, die gegenwärtige Ordre durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen, und werde demselben die nähern Bestimmungen zur Ausführung derselben noch besonders mittheilen.

Friedrich Wilhelm."

Frankreich.

Der König wohnte am 4. Juni, Sonntags, in St. Cloud der Prozession am Schlusse der Octave des Frohnleichnamsfestes bei.

Der Gerichtshof der Pairs vernahm am 3. Juni die Fortsetzung der Proceß-Acten, die Lieferungsverträge Ouvrards betreffend.

Der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg war unter dem Namen eines Grafen Henneberg zu Paris angekommen, und wollte nach einem kurzen Aufenthalte sich nach Teutschland zu seiner Mutter begeben.

Die 5 Percents wurden am 5. Juni mit 97 Fr. 80 Cent. eröffnet und mit 97 Fr. 30 Cent. geschlossen. Die 3 Percents mit 67 Fr. 10 Cent. eröffnet und mit 66 Fr. 95 Cent. geschlossen.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Nachstehendes ist die Fortsetzung des (im gestrigen Blatte abgebrochenen) Artikels aus Luzern vom 1. Juni: „Weiterhin wird hinsichtlich des ersten Untersuchs mit dieser Gaunerinn gesagt: „Die in Glarus mit Clara Wendel verführte Prozedur konnte ihrer mangelhaften Form und Beschaffenheit wegen, nicht mit derjenigen Zuverlässigkeit geprüft werden, welche die Wichtigkeit der Sache erheischt hätte, denn es sind die Verhörprotokolle mit den wichtigsten Gebrechen, und vielfachen, ihre Authenticität schwächenden Umständen behaftet und begleitet. Es sind dieselben von der Inquisition weder unterzeichnet, noch ist auch nur angemerkt, daß sie derselben wären vorgelesen, und von ihr anerkannt worden. In den wenigsten ist angemerkt, was für Verhörrichter gegenwärtig gewesen, und sämmtliche haben keine andere Unterschrift, als die des Herren Landschreibers. Sowohl die Form dieser Verhöre, wo sehr wenig Fragen erscheinen (besonders in der ersten Abtheilung), als ihr Inhalt, indem etwa die Hälfte davon nur 2, 3 oder 4 höchst weitläufig geschriebene Columnen enthalten, welche zusammen in einer halben Stunde niedergeschrieben werden konnten, beweisen deutlich, daß es nicht so fast eigentliche Verhörprotokolle sind, in welche alle Fragen und Antworten, wie sie auf einander folgen, getreu und vollständig eingetragen werden sollen, als vielmehr nur Notizen-Blätter zu Erleichterung des Gedächtnisses, worin man sich begnügte, summarisch den wesentlichen Inhalt von Angaben aufzunehmen, die als Judizien benutzt werden, aber niemals Beweiskraft erlangen konnten. Zwar die dritte und vierte Abtheilung der Glarner Acten scheinen etwas genauer die Fragen und Antworten zu protokolliren, doch auch diese nicht so, daß man darnach hinreichend beurtheilen könnte, in wiefern Suggestionen mit unter laufen möchten, wiewohl noch Manches genug dieser Art durchblickt. Dem Rechtskundigen, dem auf Grundsätze haltenden, dem umsichtigen Richter wird es nicht entgehen, wie höchst bedenklich es ist, daß sich, nach der eben beschriebenen Beschaffenheit der mit Clara Wendel in Glarus verführten Prozedur niemals mit actenmäßiger Zuverlässigkeit beurtheilen und genau wissen läßt, wie die Angaben der Clara entstanden und veranlaßt wurden." Wenn die vorstehende Stelle, die Verhältnisse der ersten in Glarus geführten Prozedur einigermaaßen zu bezeichnen geeignet ist, so werden die nachfolgenden Auszüge der Species facti, über die Fortsetzung der Untersuchung in Luzern Licht zu werfen vermögend seyn. Zunächst soll dafür gewählt werden, was der Bruder der Clara Wen-

del, Johann Wendel, zugenannt Krusihans, ein angeblicher Hauptthäter des Mordes, und der durch sein, wie behauptet ward, unveranlaßtes, überraschendes, freiwilliges und reumüthiges Geständniß, das mit dem früheren der Schwestern Clara und Barbara Wendel übereinstimmte, die böse That vollends sollte an's Licht gezogen haben. „Krusihans war am 21. Februar 1825 in Bellenz verhaftet, und am 9. März in Luzern eingebracht worden. Bei seinem fünften Verhör (am 16. April) wurde erkannt, den Inquisiten, bis er sich der Wahrheit nähere, zu Wasser und Brot zu setzen. Er wurde am 2. Mai, also zwei Wochen hernach zum sechsten Mal verhört, und da er wieder negirte, so heißt es im Protokoll: „Auf dieses ordnete die Commission an, daß Inquisit doppelt krumm geschlossen, so wie mit Wasser und „Brot fortgefahren werde." Am 16. Mai erfolgte das siebente Verhör, er war also bereits vier Wochen bei Wasser und Brot, und vierzehn Tage doppelt krumm geschlossen, dennoch beharrte er auf seinen Negationen. Darauf heißt es im Protocoll: „Auf diese unbegrenzte Unverschämtheit „in seinem Benehmen, schickte die Commission den Inquisiten, nachdem sie ihm sechs Stockstreiche hatte auf„messen lassen, in das Gefängniß zurück, mit dem Auf„trage, ihm beide Hände zusammen, und diese so zu den „Füßen hinunter zu schließen, und mit Wasser und Brot „fortzufahren." Im achten Verhör (6. Juni) hat sich nun der Inquisit von seiner Widerspenstigkeit bekehrt, er macht verschiedene Geständnisse und Hoffnung zu mehrern. Am Schluße heißt es: „Nach diesen Geständnissen wurde In„quisit wieder in die frühere, bessere Lage und an die ge„wöhnliche Thurmkost versetzt." Vom 9. bis 27. Juni hatte er neun Verhöre, während welchen er zum Theil mit Geständnissen von Diebstählen fortfuhr. Am 30. Juni das 18te Verhör, welches Nachmittags wieder angehoben wird, mit der Frage: Worüber hast du dich seit heute Morgen besonnen? Antwort: Ich habe mich besonnen, aber über nichts erinnert. — Darauf (steht im Protokoll) ließ die Commission dem Inquisiten sechs Stockstreiche aufmessen. Nun gibt er Einiges an, negirt Anderes. Am Schluße steht: „Da Inquisit laut vorgehendem „Verhör sich früher Lügen hingegeben (d. h. nicht Alles „eingestanden, dessen er beschuldigt wurde, so ließ ihn „die Commission zu Wasser und Brot setzen." Er blieb dabei wenigstens bis zum 23. Juli, also über drei Wochen. Am 23. Juli erfolgten nun unbestimmte Geständnisse über wichtigere Verbrechen, Brandstiftungen u. s. w., er ward jetzt auch wieder an die gewöhnliche Thurmkost gesetzt. Vom 23. Juli bis zum 31. August, also fünf Wochen lang, findet sich gar kein Verhör mehr. — Die Tagsatzung war in Luzern versammelt; und der eine Verhörrichter, Hr. Amrhyn, schon unterm 5. Juli durch seine Beförderung zur Stelle eines eidgenossischen Staatsschreibers außer amtliche (offizielle) Function getreten. In seinem dennoch außeramtlich fortgesetzten, wie er sich ausdrückt, offiziösen Bemühungen, war derselbe vorzugsweise während der Abwesenheit des ersten Verhörrichters des Hrn. Heer (vom 13. bis 30. August), beschäftigt gewesen, die Schwestern Barbara und Clara Wendel in ihren Gefangenschaften zu besuchen, und in diesen außergerichtlich zu vernehmen. Nichtsdestoweniger scheint auch Krusihans während dieses Zeitraums nicht ganz vergessen worden zu seyn.

(Die Fortsetzung folgt.)

Teutschland.

Die Carlsruher-Zeitung meldet aus Baden vom 1. Juni: „In diesen Tagen haben wir erhabene und hochwillkommene Gäste in unsern Mauern zu verehren das Glück gehabt. Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Carl sind mit Höchstihrer Frau Gemahlinn und ältesten Prinzessinn Tochter kaiserl. HH., und Se. Durchlaucht dem Herzog von Nassau, von Carlsruhe kommend, vorgestern dahier eingetroffen, und im Gasthause zum Salmen abgestiegen. Bald darauf kamen auch Se. königl. Hoheit der Prinz Gustav von Schweden, der Sich nach Carlsruhe begeben hatte, der Markgraf und die Frau Markgräfinn Leopold HH., sodann der von Sr. königl. Hoheit dem Großherzog abgesandte Kabinets-Minister, Freiherr v. Berstett, der k. k. Gesandte, Freiherr v. Hruby und der königl. preußische, zugleich am herzoglich nassau'schen Hofe accreditirte Gesandte, Freiherr v. Otterstedt, hier an. — Die höchsten Reisenden statteten Ihrer Majestät der Königinn Friederike, und Ihrer königl. Hoheit der verwitweten Frau Großherzoginn, die schon längere Zeit hier verweilen, jenen Abend noch Besuche ab. Der gestrige Morgen versammelte alle hier anwesenden fürstlichen Herrschaften und hohen Fremden auf dem alten Schloße, wo Se. Hoheit der Markgraf Leopold ein Dejeuner hatte bereiten lassen. Die Aussicht in die blühende, vom Rhein durchströmte Landschaft, der Anblick der nahen und entfernten Gebirge, mußte bedeutungsvolle Erinnerungen, und in der heitern Gegenwart den ganzen Zauber ihres Reitzes hervorrufen. Mittags war Tafel bei Sr. Hoheit dem Hn. Markgrafen Leopold, und nach mannigfaltigen Excursionen in unserer lieblichen Umgegend, vereinigte Se. königl. Hoheit der Prinz Gustav die höchsten und hohen Anwesenden, Abends unter der Vorhalle des neuen Conversations-Gebäudes. — Diesen Morgen haben II. kaiserl. HH. und Se. Durchlaucht der Herzog von Nassau, die Reise nach der Schweiz fortgesetzt. Se. Hoheit der Hr. Markgraf Leopold, und der Hr. Kabinets-Minister Freiherr v. Berstett, hatten Sich noch am frühen Morgen eingefunden, um Namens und in Auftrag Sr. königl. Hoheit des Großherzogs, den Ausdruck der herzlichen Freude eines solchen Wiedersehens, und die besten Wünsche zu wiederholen. Es war augenfällig, und daher auch für Alle ein frohes Schauspiel, den edlen Prinzen, dessen Name so glorreich in der Geschichte wie im Gedächtniß des Volkes lebt, mit wahrem Vergnügen in unsern Gegen-

den verweilen zu sehen. Wenn in Ihm die Bilder früh schon empfangener Eindrücke hervortreten, so wird Er auch jetzt wieder mit der Ueberzeugung scheiden, daß die Zeit, die ruhmvoll erworbene allgemeine Zuneigung nicht schmälerte, und daß eine aufrichtige Verehrung für das erhabene Kaiserhaus in allen teutschen Landen besteht."

Wien, den 13. Juni.

Se. k. k. Majestät haben den wirklichen geheimen Rath und Appellations-Präsidenten in Dalmatien, Johann Vlach, in Anbetrachte seiner bereits dreißigjährigen in verschiedenen Eigenschaften mit Auszeichnung geleisteten Dienste, in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu erheben geruhet.

Das Lügensystem der Pariser Journale von allen Farben und Parteien (ein Paar ehrenvolle Ausnahmen abgerechnet) schreitet ohne Unterbrechung fort. So heißt es in der Quotidienne vom 5. Juni: „Der geschwächte Gesundheitszustand Sr. Maj. des Kaisers von „Oesterreich flößt Besorgnisse ein; die ärztlichen Bülletins lauten sehr beunruhigend, und lassen „beinahe eine nahe Trauer für die Throne, und neue „Verlegenheiten für die Kabinette befürchten!" — Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser, Allerhöchstwelche seit 14 Tagen das Lustschloß Laxenburg bewohnen, befinden Sich daselbst im erwünschtesten Wohlseyn, wie Tausende über die vollkommenste Gesundheit dieses Monarchen hoch erfreuter Unterthanen, welche dort des Anblicks des innigverehrten Landesvaters genießen, täglich bezeugen können.

Am 13. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90⅛; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 130⅞; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115¼; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 44½; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1115⅛ in CM.

Ankündigung.

Bei dem nunmehr herannahenden zweiten Vierteljahresschlusse ersuchen wir die P. T. HH. Pränumeranten auf den österreichischen Beobachter, den weiteren Pränumerations-Betrag mit 4 fl. 30 kr. C. M. vierteljährig, im Comptoir des österreichischen Beobachters in der Dorotheergasse im kleinen Salesianerhause Nr. 1108 baldigst zu entrichten, damit sich das Eintragen der Pränumerationen in den letzten Tagen des Monats nicht zu sehr häufe, und die Auflage, um jeden nach Wunsch befriedigen zu können, gehörig darnach bemessen werden könne. Wer später als den 1. Juli eintritt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm das Exemplar nur von dem Tage seiner Pränumeration an geliefert werden kann. Den Pränumeranten in der Stadt wird das Blatt auf Verlangen, gegen einen voraus zu bezahlenden Zuschuß von 45 kr. W. W. monatlich, durch eigends hierzu bestellte Herumträger täglich Morgens in das Haus geschickt werden, und es wird Jedermann, der hiervon Gebrauch zu machen wünscht, ersucht, seine Adresse bei der Bestellung genau schriftlich zu hinterlassen. Auch können sich die HH. Pränumeranten in den Vorstädten, die das Blatt ins Haus geschickt haben wollen, mit ihren gewöhnlichen Briefträgern deßhalb einverstehen. In Betreff des Pränumerationsbetrages sind wir bemüssigt, zu bemerken, daß wir nur für diejenigen Pränumerationen haften, deren Betrag unmittelbar im Comptoir des österreichischen Beobachters erlegt worden ist, so wie wir uns in Hinsicht des Pränumerations-Scheines genöthigt finden, wiederholt und bestimmt zu erklären, daß ohne Vorzeigung desselben schlechterdings an Niemanden ein Blatt verabfolgt, und falls der Schein gänzlich in Verlust geräth, durchaus kein Ersatz desselben, als gegen neue Pränumeration, geleistet werden könne. Wir ersuchen daher Jedermann angelegentlichst, zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten, diese Scheine wohl in Acht zu nehmen.

Die Pränumeration wird, wegen Ausgabe der Zeitungen, nur Nachmittags angenommen.

Auswärtigen, sowohl in den kaiserlich-österreichischen Staaten als im Auslande, dient zur Nachricht, daß auch die k. k. Oberst-Hofpostamts-Haupt-Zeitungs-Expedition in Wien, nur halbjährige Pränumeration vom 1. Juli bis letzten December l. J. auf unser Blatt annimmt, weßhalb man sich entweder unmittelbar hierher an obgedachte Expedition, oder an das Jedem zunächst gelegene k. k. Ober- oder Absatz-Post-Amt und Station baldigst zu wenden hat; wobei jedoch, außer genauer Angabe des Namens, Charakters und Wohnorts, zu bemerken ist, ob das Blatt täglich (falls die Post an solche Orte täglich abgeht) oder nur zwei Mal in der Woche abzusenden sei. Der halbjährige Pränumerationspreis mit täglicher Versendung, sammt Expeditions-Gebühr, beträgt 13 fl. 12 kr. CM., mit zweimaliger Versendung in der Woche 11 fl. 12 kr. CM.

Wien, den 13. Juni 1826.

Die Redaction und der Verlag des österreichischen Beobachters.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Von Walter Scott's Werken ist der 37. und 38. Band (Erzählungen von den Kreuzfahrern: Richard Löwenherz in Palästina, zwey Theile) erschienen, und von den HH. Pränumeranten im Comptoir des österreichischen Beobachters in Empfang zu nehmen.

N^ro. 166

K. K. Zeitung 1826 W

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 15. Juni 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 13. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 10° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27 602	28 Z. 5 L. 2 P.	+ 18.0	N.	still.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27 605	28 4 5	+ 24.5	N.	—	—
	10 Uhr Abends.	27 608	28 4 6	+ 18.5	N.	—	—

Großbritannien und Irland.

Am 2. Juni war Cercle im Carlton-Pallaste, wobei alle Minister und obersten Hofchargen u. s. f. erschienen, und Se. Majestät folgende Personen vorgestellt wurden: Der schwedische Gesandte Baron Stjerneld; der dänische Gesandte Graf von Moltke; der Generallieutenant Bayley, welchem das achte, und der Generalmajor Sir Colquhoun Grand, welchem das zwölfte Uhlanenregiment verliehen worden war. Se. Majestät präsidirten hierauf in einer Kabinetsversammlung, in welcher das Parlament aufgelöst und Proclamationen in Betreff der neuen Parlamentswahlen entworfen wurden. Der Marquis von Sallsbury wurde alsdann eingeführt und legte als Mitglied des Kabinets den Eid ab, worauf er den für ihn bestimmten Sitz einnahm. Se. Majestät ertheilten hierauf den Grafen von Liverpool und Harrowby, den HH. Canning und Peel Audienzen.

Am 2. Juny fand die jährliche Versammlung der Subscribenten und Freunde des brittischen katholischen Vereins in der Kron- und Anker-Taverne zu London Statt, wobei der Herzog von Norfolk den Vorsitz führte. Es waren dabei unter andern anwesend die Lords Clifford und Stafford; der Honourable Mr. Jerningham, die HH. Clifford; Philipp Stourton; Edward Petre; Sir E. Blount; William Gerard; E. Smyth; Hr. Howard von Corby u. s. f. Der Präsident hielt eine lange Rede, worauf der Bericht des Ausschusses von dem Secretär des Vereins vorgelesen und auf den Antrag des Hrn. Petre genehmigt wurde. Lord Clifford, Lord Stafford und mehrere andere Anwesende hielten hierauf Reden und machten eine Menge Vorschläge zu Resolutionen, wovon einige angenommen wurden.

Man hatte in London Zeitungen aus Jamaika bis zum 8. April. Sie bewiesen zuförderst den Ungrund eines frühern Gerüchts, daß die vereinigten Geschwader von Mexiko und Columbia schon im März vor Matanzas angekommen seien; wohl aber war im März eine Expedition von Patrioten von Jamaika nach Cuba abgesegelt, um auf dieser Insel wo möglich einen Aufstand zu erregen; allein der Versuch war mißlungen, und die Anführer der Unternehmung, Sanchez und Frasquito Aguero, gefangen, und zu Villa del Principe am 17. März gehängt worden. Seitdem bewachte das spanische Geschwader die Küsten zwischen Havannah und Matanzas.

Nach Briefen aus Lima waren während der letzten zwölf Monate der Belagerung von Callao 8000 Menschen in dieser Festung umgekommen. Die Anfangs 2500 Mann starke Besatzung war vor dem Abzuge auf 630 zusammengeschmolzen.

Man hatte auch zu London Briefe aus Monte-Video bis zum 16. März; sie enthielten Nichts, was sich auf eine befürchtete Einnahme dieser Stadt durch die Patrioten bezöge.

Die englischen Journale enthalten bis zum 2. Juni kein Wort von Lord Cochrane's angeblicher Abfahrt nach Griechenland. Inzwischen behaupten mehrere Pariser Blätter fortwährend, sie habe wirklich Statt gehabt; Cochrane habe sechs Kriegsdampfschiffe mitgenommen, welche so eingerichtet wären, daß sie große Brander nachschleppen könnten. (Noch unterm 12. Mai wurde aus Vliessingen gemeldet, Lord Cochrane sei in diesem Hafen angekommen, um die Vollendung einer Dampffregatte zu beschleunigen, welche 80 Fuß länger werden solle, als alle bisher bekannten Fahrzeuge dieser Art.)

Frankreich.

Der König empfing am 5. Juni zu St. Cloud den Fürsten Talleyrand in einer Privataudienz. Tags vorher hatte General Guilleminot dieselbe Ehre bei dem Dauphin genossen.

Die Etoile erklärt die englische Neuigkeit von einer bevorstehenden Occupation Puerto-Ricco's durch Admiral Duperré für grundlos.

Die 5Percents wurden am 6. mit 97 Fr. 25 Cent.

eröffnet und mit 97 Fr. 30 Cent. geschlossen. Die 3Percents mit 66 Fr. 50 Cent. eröffnet und mit 66 Fr. 35 Cent. geschlossen.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Nachstehendes ist der weitere Verfolg des (im gestrigen Blatte abgebrochenen) Artikels aus Luzern vom 2. Juni: „Es war, nach einem bei den Acten liegenden schriftlichen Berichte Hrn. Amrhyn's, Ende Juli oder Anfangs August's (nach einer spätern Angabe aber gegen Ende August's), als Krusihans von Hrn. Amrhyn in seiner Gefangenschaft besucht wurde, weil er vorgab, in Folge erlittener Züchtigung nicht mehr gehen zu können. Ueber diesen Umstand hat nachher Krusihans vor der Verhörcommission in Zürich, unterm 12. Jänner 1826, ohne alle hierauf gerichtete Fragen angegeben: Hr. Amrhyn sei mit dem Thurmwart und zwei Landjägern, zu ihm in sein Gefängniß gekommen; er habe ihn gefragt: ob er nichts wisse, und wenn er dann nichts sagen könne, so habe er ihn abwechselnd durch den Thurmwart und den einen Landjäger, während der andere Wache gestanden, etwa zwei Stunden lang schlagen, und ihm etwa 150 Streiche geben lassen, bis ihn der Thurmwart halb todt aufgehoben habe. Der Thurmwart, Johann Rodel, als er unterm 24. Februar 1826 in Zürich ebenfalls verhört wurde, bestätigte diese Behandlung des Krusihans, mit dem Beifügen, derselbe habe sich zu Tode hungern wollen. Hr. Amrhyn selbst, in einer mündlichen Einvernahme in Zürich unterm 16. März 1826 gab zu, daß er an einem Sonnabend im Juli sich, mit Vorwissen Hrn. Heer's zum Krusihans in die Gefangenschaft verfügt, und ihn dann, theils weil er sollte in der Gefangenschaft mit Twerenbold geredet, und ihn zum Läugnen ermuntert haben, theils weil er ihm nicht habe sagen wollen, was er dem Twerenbold zugerufen, und auch weil er ihn, Hrn. Amrhyn, noch ausgehöhnt hätte, habe züchtigen lassen, welche Züchtigung vielleicht etwas zu stark ausgefallen seyn möge. Indeß zwei Stunden habe es bei Weitem nicht gedauert, und Hr. Dr. Nichli, welcher den Gefangenen, freilich nachdem er von Hrn. Coraggioni schon Salbe erhalten, besichtigt, und der früher in Spanien Feld-Chirurgus gewesen, habe gesagt, wenn ein Soldat 50 Hiebe bekommen hätte, so würde er schlimmer ausgesehen haben. Nach solchen Zubereitungen geschah dann von Krusihans jenes für ganz freiwillig, unveranlaßt und reumüthig ausgegebene Geständniß des Keller'schen Mordes, welches im Protokoll des 34sten Verhörs mit Krusihans (am 23. Sept.) also lautet: „Frage (nach Ermahnung zur Wahrheit): Du wirst erstlich aufgefordert, mit Glarnern verübte, bereits bekannte Verbrechen unumwunden und umständlich anzugeben; zweitens, die dritte an der Brandstiftung zu Fläsch Theil genommene Person an den Tag zu geben. Antwort: Es sind mir zwei Mordthaten in den Sinn gefallen; eine die ich eingestehen mußte, die andere an einem großen Herrn von Luzern, den ich mit dem alten Beckeler in die Reuß geworfen. Frage: Wie ging es mit diesem großen Herrn? Antwort: Probemäßig kann ich Anfangs nur sagen, daß ich und Beckeler es gethan; vielleicht half noch Jemand, worüber mir die Mutter helfen muß. Wir gingen in die Stadt und zu einem Thörli hinaus, und warfen den Herrn Nachmittags in die Reuß. Wir kamen unten hinauf, und er oben hinunter mit zwei Weibspersonen. Der Herr las, und als wir bei einander vorbei kamen, grüßte er uns, und Beckeler gab ihm einen Stoß. Sobald wir dieses gethan, erschracken wir, und kamen auseinander; ich ging durchs äußere Waggisthor in die Stadt, in der folgenden Nacht waren wir aber wieder bei der Mutter. Die Weibspersonen, die den Herrn begleiteten, blieben weiter oben zurück, er stand still, und las in seinem Buch, als wir bei ihm vorüber gingen, und ihn ins Wasser stießen. Bei diesem Herrn war ich einst mit dem Hergottswalder Wirth in seinem Haus, das nicht weit vom Rathhaus entfernt ist. Frage: Wie ging es bei der Ermordung an der Colonie her, die du bereits bekannt hast? Antwort: Ich, Vreni u. s. w. Frage: Weißt du dich sonst über nichts zu erinnern? Antwort: Nein. Frage: Kannst du dich erinnern, wie jener Herr geheißen, den Alt-Beckeler und du ins Wasser geworfen? Antwort: Ich erinnere mich, daß er Schultheiß Keller hieß. — Hiermit schließt sich dieses Verhör, mit welchem zu vergleichen ist, was Krusihans unterm 3. December 1825 äußerte, als er von Hrn. Amrhyn, als abtretendem Verhörrichter, aber in Gegenwart der neuen Verhörcommission, in einem Uebergabsverhör, welches die Konferenz angeordnet hatte, befragt wurde: 1) Hast du Kenntniß, wie Schultheiß Keller gestorben? Antwort: Nein, die habe ich nicht, von dem weiß ich nichts, so wahr ein Gott im Himmel ist! 2) Warum hast du denn bekannt; du habest geholfen, den Schultheiß Keller in die Reuß werfen? Antwort: Als ich noch nicht lange hier in die Gefangenschaft eingebracht war, kam einst Hr. Amrhyn zu mir, und fragte mich über Plempelroth und Beckeler, ob ich nichts von diesen wisse, und weiter, ob ich nicht wisse, wie Schultheiß Keller in die Reuß gefallen sey? Seither kam einst Rikenbach (der bei diesem Uebergabsverhör als functionirender Actuar anwesend war) zu mir, ermahnte mich, daß ich die Wahrheit sage, und fragte mich, ob ich über keine Mordthat Auskunft geben könne, die Beckeler in der Gegend von Luzern begangen habe? worauf ich versetzte: wohl, Beckeler habe einen Mann (den Martin Fründ) in den Krienbach gestürzt. Nachdem ich einst Schläge bekommen hatte, kam Hr. Amryhn, und fragte mich: ob ich mich nie bedrämt habe? — um was ich nichts wußte. Aus allem diesem merkte ich, was man von mir wolle, nämlich, daß ich den Schultheiß Keller in die Reuß geworfen habe, mit Beckeler, über den man mir gedeutet hatte, daß er eine

Mordthat begangen habe, außer dem in den Krienbach geworfenen Mann. Ich nahm daher über mich, daß ich den Schultheiß Keller habe in die Reuß werfen helfen, weil ich noch andere schwere Verbrechen begangen hatte, und auf mich noch andere schwere Verbrechen angegeben sind, die nicht wahr u. s. w. Aus eben diesen Uebergangsverhören, welche am 3. Christmonat, der Verflanzung der Prozedur nach Zürich vorangehend, Statt gefunden haben, wobei unter Anwesenheit des abtretenden Verhör-Richters Hrn. Heer, desselben Assistent, Hr. Amrhyn, die Inquisiten vor der neu bestellten Verhörcommission befragte, außer daß derselbe Präsident, Hr. Landammann Sydler, vor jedem Verhör den Vorgeführten mit würdevollem Ernst zur Wahrhaftigkeit, dringend aber mit Umsicht ermahnte, und wobei die Schwestern Wendel (Clara und Barbara) in allgemeinen Ausdrücken ihre Angaben bestätigten, wollen wir annoch, was zwei andere der Theilnahme am Mord beschuldigte, und vorhin geständige Gauner angeht, hersetzen: 1) „Joseph Twerenbold*) erklärte auf die hierüber an ihn gestellten Fragen: daß er weder Antheil an der Ermordung des Hrn. Schultheiß Keller sel. noch einiges Wissen davon habe, und daß er einzig durch die Mittheilungen, welche er in der Gefangenschaft von Joseph Kappeler Sohn erhalten habe, in den Fall gesetzt worden sei, seine, nach früherm entschiedenem und gänzlichem Verneinen endlich unterm 11. October zum ersten Mal gemachten und unterm 26. gl. M. wiederholten Geständnisse und Angaben in Betreff des Kellerschen Mordes, die er dann in verschiedenen Confrontationen bestätigt hatte, zu machen. Am Schluße des Verhörs, als er sah, daß andere Gegenstände außer dem Kellerschen Morde nicht berührt werden, verlangte er noch ausdrücklich, daß ans Protokoll genommen werde: daß er Krusihans und Clara, beim Näfelser Diebstahle allein zugegen gewesen, und daß er auch bei den angegebenen Brandstiftungen zu Eschenbach, Näfier und Fläsch nicht gewesen sei. Er berief sich darauf, daß er schon vor vier Wochen dem Actuar (Hrn. Rikenbach) seinen Widerruf wegen des angeblichen Kellerschen Mordes erklärt habe. In der That hat Hr. Rikenbach hierüber in einer schriftlichen, bei den Acten liegenden Erklärung bezeugt, daß Twerenbold bereits unterm 8. November dringend ein Verhör begehrt habe, mit Hinzuthun, daß er aber nicht mit dem Luzerner, sondern mit dem Glarner Verhörrichter sprechen wolle, daß aber der Thurmwart Rodel davon dem Hrn. Amrhyn Kenntniß gab, und dieser ihn, Hr. Rikenbach, zu Twerenbold hinschickte; daß letzterer dann gegen ihn alle früher eingestandenen todeswürdigen Verbrechen, namentlich die Theilnahme an der Ermordung Hrn. Schultheiß Keller sel. widerrufen, und er hievon dem Hrn. Amrhyn Anzeige gemacht habe. Es muß nun wohl höchst bedenklich erscheinen, daß Hr. Amrhyn hierüber, weder dem eigentlichen Verhörrichter, Hrn. Zeugherr Heer, dem er bloß außeramtliche Aushülfe zu leisten hatte, noch der Conferenz, welche hierdurch vielleicht veranlaßt worden wäre, ihre Schlußnahmen zu modifiziren, von diesem wichtigen Vorfalle Anzeige machen zu sollen glaubte, indem wenigstens die Acten keine Spur von letzterm tragen." — 2) Joseph Kappeler Sohn. „Auf die Resultate dieses Verhörs mußte die Aufmerksamkeit gespannt seyn, indem dieser Inquisit nach langem hartnäckigen Läugnen, freilich aber auch nach einer sehr harten Behandlung, am Ende unterm 8. October nicht nur seine Theilnahme an der Ermordung des Hrn. Schultheiß Keller, mit Hinzuthun neuer Umstände erzählt und eingestanden, sondern seine Angaben, theils mehreren anderen, theils unterm 26. October sogar seinem leiblichen Vater, als angegebenen Hauptthäter, in einer zwar kurzen Confrontation ins Angesicht behauptet hatte, welcher Auftritt, da der Sohn weinte, der Vater mit Ausdrücken des Entsetzens negirte, nothwendig die Anwesenden ergreifen mußte, aber noch ganz andere Gefühle zu erregen geeignet ist, wenn angenommen werden kann, daß durch eine unverständige, barbarische Prozedur ein Sohn dahin gebracht wurde, zuerst gegen sich selbst, dann auch gegen seinen eigenen Vater ein todeswürdiges Verbrechen falsch anzugeben. Auf die Frage: Hast du Kenntniß, wie Schultheiß Keller gestorben ist, blieb Kappeler mehrere Minuten, ungeachtet wiederholten Mahnens zum Reden, ganz stumm, seufzte wiederholt tief, und schloß seine Augen gleich einem Menschen, der in einen Abgrund sich stürzen soll. Dann wiederholte er auf neues Ermahnen, hinter einander fort, in kaltem Ton und kurzen Aeußerungen, die Hauptpuncte seiner früher gemachten Angaben und Geständnisse. Als er aber dann befragt wurde, warum er so lange angestanden habe zu antworten, äußerte er: „Seitdem ich es meinem Vater ins Gesicht „behauptet, ist es mir keinen Augenblick wohl — ich bin „aber an Allem nicht Schuld; was mir die andern ins „Angesicht sagten, gestand ich ein, läugnen nützte ja „nichts." Als er dann, unter Einwirkung des Hrn. Landamann Sydler, mit der eindringendsten Sprache ermahnt wurde, die Wahrheit zu sagen, versetzte er: „Wenn die Wahrheit von dem ganz an den Tag käme, „so wollte ich eine Hand ab dem Arm geben." Nachdem (lautet das Protokoll) seine Furcht vor Züchtigung, die ihm angethan werde, wenn er jetzt anders rede, durch die Versicherung der Commission hinweg geräumt worden, erklärte er: „Wenn ich nach Gewissen reden soll, so „wußte ich von dieser Geschichte nichts, bis ich arretirt, „und vor dem Oberamt Luzern (vor dem Hrn. Oberamtmann Ed. Pfyffer, unterm 11. Jänner 1825) ge„fragt worden bin: Ob ich nicht dabei gewesen sei, als „Schultheiß Keller ins Wasser geworfen worden sey? „Vorher glaubte ich immer, Schultheiß Keller sei in „der Reuß ertrunken, u. s. w."

(Der Beschluß folgt.)

Teutschland.

Zu Stuttgart hatte man Nachricht, daß Se. Majestät der König am 1. Juni bei erwünschtem Wohlseyn zu Livorno eingetroffen war.

Am 30. Mai nahm zu Leipzig der neu errichtete Wollmarkt seinen Anfang. Man hatte viele Wolle zugeführt; aber bis zum 31. noch nichts verkauft, weil die Angebote zu niedrig waren. Auf Wolle, welche man im vorigen Jahre mit 30 Thalern für den Stein verkauft hatte, wurde nicht einmal die Hälfte geboten.

*) Dieser ist im Mai 1826 im Gefängniß zu Zürich verstorben, und hat auch noch im Angesicht des Todes seine hier folgenden Aeußerungen bekräftigt.

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 13. Juni: „In der 109ten, am 8. d. M gehaltenen Reichstagssitzung, die bei der Ständetafel um 9 Uhr begann, werden die, in der 108ten Sitzung zur Dictatur gegebenen und darauf in einer Circularsitzung berathenen, Projecte zu den beiden an Se. geheiligte Majestät zu erlassende unterthänige Repräsentationen in beiden Sprachen überlesen, bestätigt und darauf an die Magnatentafel, die sich um 12 Uhr versammelt hatte, abgesandt. Da in der einen dieser beiden Repräsentationen, nämlich in der auf die Allerhöchste Resolution vom 9. April d. J., und zwar über den Punct, der das Montanisticum betrifft, darauf angetragen wird, Sr. geheiligten Majestät die Mitglieder einer Deputation, welche die Berichtigung und Vervollständigung dieses Theils der Praeferentialia übernehmen soll, allerunterthänigst anzuzeigen, so geruhten Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Reichspalatin, folgende Glieder aus der Magnatentafel dazu zu ernennen: den Hrn. Baron Johann v. Gerliczy; den Hrn. Baron Johann Nepomuck von Reva, Oberstkammer Grafen ꝛc. ꝛc. in Schemnitz; den Hrn. Grafen Johann von Serenyi, Ober-Inspector des Schmölnitzer Bergdistricts; den Hrn. Baron Philipp von Seeberg und den Hrn. Baron Carl von Podmaniczky. Nachdem über diese Ernennung die Anzeige an die Ständetafel gemacht worden war, erfolgte sie nun auch durch den Herrn Personal aus den Ständen, wozu folgende Mitglieder bestimmt wurden: Hr. Graf Georg von Andrássi; Hr. Johann von Gudits, Honther-, Hr. Ludwig von Benitsky, Sohler-; Hr. Ludwig von Almassy, Zipser- und Hr. Johann von Vitez, Abaujvárer, Comitats-Deputirte; dann Hr. Joseph Aschner von Kremnitz; Hr. Gabriel von Zmeskall von Schemnitz; Hr. Thad. Heinrich von Libethen und Hr. Paul Stand von Nagy-Banya, ständische Deputirte. Am 9. und 10. berathschlagten in Circular-Sitzungen über die Allerhöchste Resolution vom 29. v. M. in Betreff der Portal-Conscription; an letzterm Tage aber, Mittags um 1 Uhr, wurde die 110te (gemischte) Reichstagssitzung gehalten, in welcher, nach vorher erfolgter Einigung beider Tafeln, die allerunterthänigsten Repräsentationen: a) über die Allerhöchste Resolution vom 9. April d. J. im Allgemeinen, b) über die als Contributions-Quantum dargebotene Summe und c) über die banatischen Contributions-Rückstände — vorgelesen, unterzeichnet und gesiegelt, und an Se. k. k. apostol. Majestät abgesandt wurden. — Die zweite der Jubiläums-Prozessionen ist am vergangenen Sonntage, ebenfalls vom schönsten Wetter begünstigt, abgehalten worden. Die Predigt hielt dießmal der hochwürdige Hr. Franz von Folger, Custos des Neusohler Domkapitals, in teutscher Sprache.

Wien, den 14. Juni.

Am verflossenen Montag den 12. d. M., ist die zweite Hof-Prozession zur Gewinnung des Jubel-Ablasses in eben der Ordnung und mit den nämlichen Feierlichkeiten, wie die erste am 5. d. M. (Vergl. österr. Beob. vom 8. Juni) gehalten werden.

Am 14. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90⅞; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 130⅞; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 44¼; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 100¼ G. Uso. — Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1112⅞. in CM.

Handelsberichte.

Ueber den letzten Pesther Medardi-Jahrmarkt lautet der Bericht des dortigen privilegirten bürgerlichen Handelsstandes folgendermaaßen: „Die anhaltend regnerische Witterung hatte die Zufuhr der Landesproducte für diesen Markt merklich gehindert; doch fanden zweischürige Wolle und Weine, die trotz der ungünstigen Witterung hieher gebracht werden konnten, guten Absatz. In Manufactur-Waaren war der Markt sehr mittelmäßig; bloß in ordinären und mittelfeinen Tüchern, letztere hauptsächlich für die Türkei, wurden bedeutendere Geschäfte gemacht." Nachstehendes waren die Preise der Landes-Producte auf gedachtem Jahrmarkte:

Der Centner einschürige ganz veredelte Schafwolle 60—65 fl.; detto veredelte Schafwolle 45—55 fl.; zweischürige Winterwolle feine 38—45 fl.; detto detto mittelfeine 28—36 fl.; Szegediner Winterwolle 26—28 fl.; Bacsker ordinäre Winterwolle 22—26 fl.; ungarischer Zackel, geschwemmt 12—15 fl. in Zwanzigern.

Der Centner Wachs, gelbes 200—205 fl.; Honig weißer Rosenauer 38—40 fl.; detto detto Banater 36—38 fl.; detto gelber 32—33 fl.; detto brauner 28—30 fl. WW.

Der Centner Debröer Blätter-Tabak nach Qualität, neuer 10—25 fl.; Szegediner detto neuer 6—14 fl. Debrecziner detto alter 8 fl.; detto detto neuer 6—6½ fl. WW.

Der Centner Rindschmalz 42—48 fl.; Schweinschmalz 20—23 fl.; Speck sammt Schmeer 15—18 fl.; Unschlitt geschmolzenes 28—30 fl. WW.

Der Centner Waldpottasche 16—20 fl.; Soda 18—20 fl.; Repsöhl, gebautes 18—19 fl.; detto wildes 14—16 fl. Hanf, Bacsker 14—16 fl.; detto Apathiner 14—16 fl.; Roßhaare gesotten 80 fl.; detto ungesotten 60—65 fl. WW.

Der Kübel (110—120 Pf.) Knoppern, alte 10—12 fl. WW.

Der Eimer Slibovitza 11—14 fl.; detto doppelt gebrannter 16—18 fl.; Kornbranntwein 12—13 fl.; Lager- und Treberbranntwein 13—15 fl. WW.

Der Eimer Wein, rother Ofner alter 10—12 fl.; detto detto letzter Fechsung 7—8 fl.; detto weißer alter 12—16 fl.; detto weißer letzter Fechsung 8—10 fl.; Landweine 6—8 fl. WW.

Das Paar Ochsenhäute nach Qualität 30—40 fl.; Kühhäute detto 22—23 fl.; Kalbfelle detto 3½—4 fl.; Schaffelle detto 3—4 fl.; Roßhäute detto 8—9 fl. WW.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österr. Beobachters (Dorotheergasse Nr. 1108) ist erschienen und zu haben: Der Wiener Clavier-Lehrer; oder theoretisch praktische Anweisung, das Pianoforte nach einer neuen erleichterten Methode in kurzer Zeit richtig, gewandt und schön spielen zu lernen. Verfaßt von Joseph Czerny. Mit einer sehr schönen Titel-Vignette, Abbildung der Claviatur, und 20 Uebungsstücken. In einem schönen Umschlage geheftet. Preis: 2 fl. C. M.

Nro. 167

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 16. Juni 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 14. Juni	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens	27 6,6	28 3. 4 L. P.	+ 18,0	NW.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27,600	28 4 4	+ 24,0	W.	—	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27 6,5	28 4 5	+ 19,0	SWW.	—	—

Wien, den 15. Juni.

Der Osservatore Triestino meldet vom 9. Juni: „Ein heute aus Trapani angekommener Capitän begegnete der k. k. Fregatte Bellona (welche am 5. Morgens von Triest ausgelaufen war) am 6. d. M. bei Isola Grossa; die Fregatte segelte fortwährend mit günstigem Winde." — Ferner heißt es in obgedachten Blatte: „Ein heute aus Alexandrien angekommener Capitän erzählt Folgendes: „Am 15. April wurde er auf der Höhe von Candia, von einer griechischen Goelette visitirt, welche ihm verschiedene Geräthschaften, Lebensmittel und 150 Piaster, Eigenthum des Capitäns, wegnahm; am folgenden Tage ward er abermals von einer griechischen Polacre angehalten, welche ihm die Colli, die er in der Kajüte hatte, wegnahm, und sein Fahrzeug zur weitern Entscheidung nach Napoli di Romania führte. Der Capitän und sein Secretär waren von den griechischen Korsaren mißhandelt worden, um ihnen Geständnisse abzupressen, auf deren Grund das sogenannte Prisengericht zu Nauplia eine Sentenz fällte, welcher zufolge 500 Ballen Baumwolle confiscirt, die in der Kajüte weggenommenen Colli aber, jedoch aufgeschnitten und durchgewühlt, zurückgegeben wurden. Bei seiner Abfahrt lagen in Napoli di Romania verschiedene von den Griechen geraubte Schiffe im dortigen Hafen; er wurde von einer königl. großbritannischen Brigg, welche mehrere Familien aus Napoli di Romania am Bord hatte, um sie nach Cerigo zu führen, convoyirt. Besagter Capitän begegnete zwischen Napoli und Spezia vielen griechischen Fahrzeugen, aber keinem einzigen türkischen Schiffe. Die Civil-Regierung zu Napoli war damals in den Händen von vier Primaten, und das Militär-Commando Colocotroni übertragen. Er hatte gehört, daß Calavrita (auf halbem Wege zwischen Patras und Tripolizza) von Ibrahim Pascha's Truppen weggenommen worden; wobei gegen 6000 Griechen umgekommen seyn sollen, und daß auf der Insel Hydra bedeutende Unruhen ausgebrochen seien."

Dasselbe Blatt des Osservatore Triestino enthält ein an den Redacteur desselben gerichtetes Schreiben des großbritannischen Consuls zu Triest, Hrn. Düring, worin sich derselbe beschwert, daß in das, in den Osservatore vom 6. d. M. aufgenommene Schreiben des englischen Schiffs-Capitäns Hobbs aus Hydra *), eine Stelle über die angebliche Mißhandlung zweier Engländer, die sich als Passagiere am Bord der von den Griechen weggenommenen Brigg Thompson (nicht Thomas) befunden haben sollen, eingeschaltet worden sei, wovon sich in dem Original jenes Schreibens keine Spur vorfinde. — Der Redacteur des Osservatore drückt in einem kurzen Nachsatze zu dem erwähnten Schreiben des englischen Consuls sein Bedauern aus, daß er durch eine ihm mitgetheilte unrichtige Abschrift des Schreibens, des englischen Capitän Hobbs, zu jener irrigen Angabe verleitet worden sei.

Brasilien.

Nachrichten aus Bahia vom 23. Mai (in Pariser Blättern) zufolge hatte sich der Kaiser von Brasilien nebst Seiner erlauchten Gemahlinn am 20. gedachten Monats am Bord des Linienschiffes D. Pedro I. wieder eingeschifft, und war am folgenden Morgen unter Segel gegangen, um nach Rio de Janeiro zurück zu kehren. Briefe aus Bahia von obigem Datum, enthalten weitläufige Beschreibungen von den Festen und öffentlichen Freudensbezeigungen, welche, während des Aufenthaltes Ihrer Majestäten, in Bahia Statt gefunden hatten.

Großbritannien und Irland.

Am 30. Mai hatte eine Versammlung der Rheder der Stadt London Statt, und nach einigen Discussionen wurden folgende Beschlüsse einhellig angenommen: Art. 1) Die in das brittische Schifffahrts-System eingeführten Neuerungen haben unter den Rheder der ver-

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 12. Juni d. J.

einigten Königreiche die größte Angst und Bestürzung hervorgebracht. Art. 2) Die Versammlung ist der Meinung, daß, so lange dieses Land — wie gegenwärtig — in einem erkünstelten Zustande und sehr hohen Abgaben unterworfen seyn wird, die Kapitalien nicht mit glücklichem Erfolg weder in den Ackerbau, noch in den Handel, die Manufacturen und die Schifffahrt gesteckt werden können, wenn diese nicht gegen die Concurrenz der Fremden geschützt werden. Art. 3) Die englischen Rheder sehen mit Bedauern, daß in der Absicht ein freies Handelssystem einzuführen, und trotz den kraftvollen Vorstellungen, die den Kammern und der Regierung gemacht wurden, ein großer Theil des der brittischen Schifffahrt bewilligten Schutzes, unter dem die brittische Schifffahrt blühend war, ihr jüngsthin entzogen wurde, insonderheit dadurch, daß man die Einfuhr durch fremde Schiffe, nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit, erlaubt hat. Schon sind die Folgen dieses Systems äußerst beunruhigend, wie dieses durch die Documente erwiesen ist, welche der Beurtheilung des Parlaments unterworfen wurden, und wornach es gewiß ist, daß der Tonnengehalt der in den Häfen Großbritanniens angekommenen Schiffe derjenigen Nationen, mit welchem man das System der Gegenseitigkeit festgesetzt hat, sich zu dem Tonnengehalt der brittischen Schiffe, die in den Häfen besagter Nationen einliefen, in folgendem Verhältnisse findet:

Jahre	Brittischer T. Gehalt.	Fremder T. Gehalt.
1822	290,396	200,755
1823	254,775	294,423
1824	256,818	468,652.

Wenn also das Jahr 1823 mit dem von 1824 verglichen wird, so findet man, daß der brittische Tonnengehalt um 2061, und der ausländische um 174,229 Tonnen sich vermehrte; wenn aber das Jahr 1824 mit dem Jahr 1822 verglichen wird, so sieht man, daß der brittische Tonnengehalt um 33,578 Tonnen sich verminderte, während der ausländische um 267,897 Tonnen sich vermehrte. Art. 4) Der Transporthandel, die Schiffbauholz-Einfuhr betreffend, ist eines der vortheilhaftesten Mittel, unsere Schiffe zu gebrauchen; weil in diesem Handel die Miethe der Hauptgegenstand ist, und weil auch unsere Nation, da sie die einzige in Europa ist, die viel Schiffbauholz verbraucht, immer sicher seyn kann, die Menge, deren sie bedarf, zu finden. Art. 5) Da diese Versammlung überzeugt ist, daß ein großer Theil der Benachtheiligungen, welche das neue Schifffahrts-System den Rhedern zuzieht, daher rührt, daß in dem Parlamente sich keine Repräsentanten finden, die in Betreff dieser Sache genug unterrichtet, oder mit den Rhedern durch die Gemeinschaft der Interessen dentigficirt sind, so ruft sie alle Personen im Königreich, die aus der Schifffahrt Nutzen ziehen, auf, alle ihre Kräfte anzustrengen, damit bei den nächsten Wahlen, Deputirte ernannt werden, die im Stande und auch geneigt sind, alles, was das Beste der brittischen Schifffahrt erfordert, klar aus einander zu setzen und zu vertheidigen. Art. 6) Der Präsident ist eingeladen, diese Beschlüsse den Häfen, welche Deputirte ernennen, mitzutheilen, und auch Abschriften den Canditaten für die Stadt London zu übersenden; das Committee der Rheder-Gesellschaft ist eingeladen, alles Mögliche zu thun, damit dasjenige, was man sich bei der Annahme dieser Beschlüsse vorsetzt, gelinge."

Der Courier vom 3. Juni sagt: „Wir sehen aus den französischen Zeitungen, daß einige Speculanten auf dem festen Lande es sich in den Kopf gesetzt haben, wir sollen Spaniens Schuld an Frankreich bezahlen, um den König Ferdinand zu Anerkennung seiner vormaligen Colonien zu vermögen. Es ist fast belustigend zu sehen, wie man auf dem festen Lande von uns denkt. Wir sollen Griechenland befreien, Columbia's Unabhängigkeit befestigen, für Spanien bezahlen, Afrika emancipiren, und — uns von Europa auslachen lassen, wenn wir gutmüthig genug sind, diese und ähnliche Maaßregeln auszuführen, welche die liberale Partei uns besonders aufbürden will. Welche Rolle spielte denn Spanien, als wir unsere amerikanische Colonien verloren?" — Derselbe Courier enthält Folgendes: „Man ersieht aus verschiedenen Briefen, welche die peruanische Regierung an ihre Agenten in England oder anderwärts hat ergehen lassen, daß sie die Bergwerke in ihrem Lande verkaufen will, aber ein Angebot von zwei und einer halben Million ausgeschlagen hat. Da sie jedoch einmal Geld daraus machen will, so hat sie die Verkaufsbedingungen öffentlich angekündigt. Denjenigen, welche diese Unternehmung wagen wollten, sichert sie verschiedene Vortheile und einen besondern Schutz zu. Das niedrigste Angebot wäre drei Millionen, allein vermöge der den HH. Paredes und Almedo gegebenen Verhaltungsregeln scheint es, sie habe sie ermächtigt, ein geringeres Angebot anzunehmen, im Falle nicht drei Millionen wirklich geboten würden. Merkwürdig ist dabei der Zweck des Verkaufs von Seite der peruanischen Regierung. Sie verlangt nicht, daß diese Summen in den Staatsschatz geschossen werden sollen, sondern sie wünscht Kapitalisten zu finden, welche die Bezahlung der Dividenden ihrer Nationalschuld übernehmen. Man darf daraus schließen, daß dieser Schritt nicht durch augenblickliche Bedürfnisse veranlaßt ist; er beweist nur die Absicht, die Staatsgläubiger zu befriedigen."

Großbritannien und Irland.

Parlaments-Verhandlungen vom 26. und 27. Mai. — Schluß der dießjährigen Sitzung.

In der Sitzung des Oberhauses vom 26. Mai überreichte Lord Dacre eine Petition von einem Hrn. J. Morgan, Grund- und Bergwerksbesitzer, zugleich Friedensrichter, worin er sich beklagte, daß er durch Man-

gel an Circulationsmitteln gehindert werde, seine bedeutende Bergwerke in Monmouth und Glamorganshire gehörig zu betreiben. Der Verfasser der Petition schrieb diesen Mangel an Circulationsmitteln den Maaßregeln der Regierung zu, welche den Credit zu Grunde gerichtet haben. Zugleich erwähnte er, die Ein Pfund Noten der Bank von England nehme man nicht überall, wenn nicht irgend ein bekannter Mann sie indossire. Die Fabrikherren seien mithin genöthigt, ihre Arbeiter mit Waaren oder mit auf drei Monate datirten Anweisungen zu bezahlen. Er bat die Lords, sie möchten Maaßregeln nehmen, um Circulationsmittel herbeizuschaffen, oder die Abgaben vermindern, welche auf den Fabriken lasten. Obwohl ich, setzte Lord Dacre hinzu, den von dem edlen Grafen vorgeschlagenen Maaßregeln meine Zustimmung gegeben habe, so bedaure ich doch jetzt sehr, daß man nicht, eben so wie für Schottland und Irland, ehe sie wirklich in England zur Ausführung gebracht werden, eine Untersuchung angeordnet hat. Ich höre außerdem, es ist keine Aussicht dazu, daß die Bank von England gleich jetzt Filial-Banken errichtet. Allerdings habe ich zu den Maaßregeln der Minister meine Stimme gegeben; allein ich bin jetzt überzeugt, daß es nicht die besten sind, welche man hätte nehmen können. Graf Liverpool bemerkte darauf, die Bank von England habe nur über alle dabei in Betracht kommenden Umstände genauere Untersuchung anstellen müssen; es sei aber jetzt wahrscheinlich, daß der beabsichtigte Plan in einem großen Umfange zur Ausführung kommen werde. — Graf Lauderdale zeigte an, er sei Willens, in der nächsten Session eine Veränderung der Münzregulative rücksichtlich des Silbers vorzuschlagen. — Lord Dudley und Ward überreichte eine Petition der nach Westindien handelnden Kaufleute von Liverpool, worin sie sich über den Schaden beklagten, den alles Eigenthum in diesen Colonien durch die rücksichtlich der Aufhebung der Sclaverei vorgeschlagenen Maaßregeln leicht erleiden konnte. Die Verfasser der Bittschrift, sagte er, treten gegen das Princip auf, nach welchem gezwungene Freilassung zu reguliren von manchen Leuten beabsichtiget wird. Das Princip der Abschätzung mag für einen einzelnen Neger richtig seyn; will man es aber auf alle einer Pflanzung angehörigen Neger anwenden, so tritt ein ganz anderes Verhältniß ein. Schätzt man z. B. einen Neger auf 80 Pfund, und es sind 100 Neger auf einer Pflanzung, so würde das 8000 Pfund ausmachen; verlöre aber so der Pflanzer alle seine Neger, so würde er mit seinem ganzen Eigenthum nichts mehr machen können, und doch wäre eine Besitzung mit 100 Negern vielmehr werth als 8000 Pfund. Das richtige Princip würde demnach seyn, die Pflanzungen mit den Negern den Gebäuden, den Geräthschaften u. s. w. abzuschätzen, die ganze Summe durch die Anzahl der Neger zu dividiren, und den Quotienten als Preis festzusetzen, zu welchem jeder Neger seine Freiheit erlangen könnte. — Der Marquis von Londonderry (Lord Stewart) überreichte eine Petition der römisch-katholischen Einwohner von Monoghan, worin sie um die Emancipation baten. Ich wünsche, setzte er hinzu, man möge nicht annehmen, weil diese Sache während der dießjährigen Session nicht zur Sprache gekommen ist, daß unter den Vertheidigern der Emancipation irgend Lauheit eingetreten wäre. Je mehr ich in Irland lebe, desto mehr werde ich von der Nothwendigkeit dieser Maaßregel überzeugt, und so lange sie nicht ausgeführt wird, gibt es in Irland keine Sicherheit und keine Gerechtigkeit. Man spricht jetzt viel von liberalen Ideen, und freien Handels-Principien, aber wo ist die Liberalität gegen die Katholiken zu finden? Ich bin als ein Irländer stolz darauf zu sehen, daß in dieser Petition mein Name unter den 69 Pairs genannt wird, welche vor einiger Zeit mehrere über diese Sache gefaßte Beschlüsse publicirt haben, und entschlossen sind, die Vertheidiger von sechs Millionen Menschen, denen so viel Unrecht geschieht, zu bleiben. — Graf Darnley erwähnte der neulich auf seine Frage von dem gegenübersitzenden edlen Lord gegebenen Erklärung, daß die französische Regierung bei dem Kriege zwischen den Griechen und Türken bona fide die Neutralität beobachte; ist dieß wirklich der Fall sagte er, so brauche ich nichts weiter zu sagen; allein ich glaube, daß diese Neutralität der französischen Regierung ganz von der nämlichen Art ist, wie ihr Verfahren beim Sclavenhandel, den sie beinahe ganz öffentlich begünstiget, zugleich aber behauptet, sie unterdrücke ihn. Fast täglich hört man von Schiffen, die in Marseille und andern französischen Häfen für den Pascha von Aegypten ausgerüstet werden. Außerdem zeigt sich das Verfahren der französischen Regierung in der Thatsache, daß die französischen Offiziere, welche im Dienste der Griechen sind, ihren halben Sold verlieren. Ich trage auf Mittheilung der ganzen Correspondenz des königlichen Consuls in Marseille an, so weit sie sich auf die Ausrüstung der Schiffe beziehet, welche für den Pascha von Aegypten bestimmt waren. Graf Liverpool erwiederte darauf: Nie habe ich eine solche Motion in diesem Hause machen hören, und überdieß noch ohnehin vorher anzukündigen. Es ist das eine Aufforderung an die Lords, sich der königlichen Prärogative zu bemächtigen; denn es stehet der Krone allein zu, das Verfahren des Landes gegen kriegführende Nationen zu reguliren. Ich behaupte nicht gerade, daß das Parlament niemals berufen seyn könne, sich in eine solche Angelegenheit zu mischen, allein es müßte dieß ein sehr dringender Fall seyn. Nie darf ein solches Einschreiten Statt finden, wenn nicht sehr wichtige Gründe dafür vorhanden sind; hiefür gibt es aber gar keine Gründe. Ich kann nicht umhin mein Erstaunen über den edlen Lord auszusprechen, denn ich habe nie, ich wiederhole es, eine solche Motion machen hören. Wir

sind in dem Kriege zwischen Griechen und Türken neutral geblieben, und sind mit der ganzen Welt in Frieden. Die Regierung hat den Zweck vor Augen, unter den andern Nationen den Frieden zu erhalten; wenn aber unglücklicher Weise Feindseligkeiten ausbrechen, so hat die Regierung alles gethan, um die kriegführenden Theile auszusöhnen. Indessen bin ich überzeugt, daß ein unzeitiges Einmischen nicht der rechte Weg ist, um diesen Zweck zu erreichen; das könnte dieß nichts Gutes wirken, leicht aber große Nachtheile haben. Ich habe schon vor einigen Tagen erklärt, daß die französische Regierung dem Grundsatze der Neutralität gemäß handelt. Es gibt eine doppelte Art, die Neutralität zu beobachten; eine Regierung kann entweder ihren Unterthanen verbieten in die Dienste sowohl des einen als des andern Theiles zu treten, und dieß haben wir gethan, oder sie kann auch den Offizieren erlauben, bei Beiden Dienste zu nehmen, was wir bei einer frühern Gelegenheit auch gethan haben. Die Lords werden sich erinnern, daß in einem Kriege zwischen Rußland und Schweden, die Flotten beider Staaten, von englischen Offizieren befehligt wurden. Die Franzosen erlauben, glaube ich, ihren Offizieren auf beiden Seiten zu dienen. Denn ich habe noch ganz neuerlich gehört, daß griechische Truppen von einem bekannten französischen Offizier befehligt worden. Ob man dabei gegen die Griechen oder gegen die Türken mehr oder weniger Parteilichkeit zeigt, bin ich außer Stande zu sagen, und was dieß betrifft, so weiß ich nicht, was geschehen ist. Wenn aber einige Franzosen, wie das wohl der Fall seyn mag, ohne Zustimmung ihrer Regierung Intriguen angesponnen haben sollten, so intriguiren sie sicherlich weit mehr für die Griechen als für die Türken. Was den Sclavenhandel betrifft, so hat er mit der vorliegenden Frage gar nichts zu thun. Die Motion wurde ohne Abstimmung verworfen. — Die beiden Kornbills wurden zum Drittenmale verlesen, und gingen durch, bei welcher Gelegenheit Graf Malmesbury die Hoffnung aussprach, es möge diejenige, wodurch den Ministern die Befugniß ertheilt wird, im Falle es nöthig werden sollte, eine fernere Einfuhr von 500,000 Quarters zu erlauben, niemals in Anwendung gebracht werden. Lord Liverpool stimmte dem edlen Grafen in der Hoffnung bei, daß diese Maaßregel niemals in Ausführung gebracht werden möge. Lord Calthorpe kam darauf zurück, daß er vom Anfange der Session an, eine durchgreifende Revision der Korngesetze gewünscht habe; als einen sonderbaren Umstand hob er hervor, daß die Maaßregeln der Minister zwar von einer bedeutenden Majorität angenommen worden, dennoch aber niemand eigentlich damit recht zufrieden sei. Er sprach noch lange in dem nämlichen Sinne fort, und erklärte zuletzt seine Ansicht dahin, daß die Minister in der öffentlichen Meinung gefallen seien, weil sie nicht die ganze Frage wegen der Korngesetze zur Berathung gebracht hätten; und zwar seien sie um so tiefer in der Achtung des Publicums gefallen, als sie früher durch ihre liberale Politik alle Stimmen für sich gewonnen hätten. — Zwischen dem Grafen Caernavon und dem Grafen Liverpool, entstand eine Discussion über den von dem Ausschusse gemachten Bericht rücksichtlich des Geldwesens in Irland und Schottland, indem ersterer behauptete, das Resultat der geschehenen Untersuchungen stimme nicht mit den Grundsätzen überein, von welchen die Minister bei ihren Maaßregeln für England ausgegangen seien. — Am 27. Mai hielt das Oberhaus nur eine kurze Sitzung und vertagte sich dann bis zum 31. Mai.

In der Sitzung des Unterhauses vom 26. Mai überreichte Hr. Sykes eine Petition der Schiffseigenthümer von Hull, worin sie um Veränderung der rücksichtlich des Frachthandels bestehenden Gesetze nachsuchten. Zum Beweis des Schadens, den ihnen die neuen Regulative verursachten, führten sie die Thatsachen an, daß im Jahre 1825 vom 1. Jänner bis zum 1. Mai 32,000 Tonnen englischer Schiffe und 24,000 Tonnen ausländischer Schiffe, hingegen vom 1. Jänner bis zum 1. Mai 1826 an fremden Schiffen 17,000 Tonnen und an englischen Schiffen 10,000 in den Hafen von Hull eingelaufen sei. — Lord John Russel hielt dann einen Vortrag über die bei den Parlaments-Wahlen vorfallenden Bestechungen und schlug eine Resolution vor, wodurch eine über derlei Statt gefundene Mißbräuche anzustellende Untersuchung auch später als vierzehn Tage nach Eröffnung des Parlaments angefangen werden darf. Bei der Abstimmung fand sich, daß 62 Stimmen dafür, und eben so viele dawider waren, worauf der Sprecher seine Stimme dafür gab, und sie folglich angenommen wurden. — Hr. Peel legte den Bericht des zur Untersuchung des schottischen Bankwesens bestellten Special-Ausschusses vor, worauf Hr. Tierney sich erhob und in einer langen Rede, theils diesen Bericht selbst, theils die Minister wegen ihres inconsequenten und wankelmüthigen Verfahrens in dieser Sache, aufs Lebhafteste angriff. Hr. Peel suchte sich und seine Collegen gegen diese Vorwürfe zu vertheidigen, konnte jedoch nicht läugnen, daß die diesem Special-Ausschusse gemachten Mittheilungen einigermaaßen eine Veränderung in seiner Ansicht bewirkt haben. Hr. Abercromby sprach in dem nämlichen Sinne wie Hr. Tierney, aber mit weit größerer Heftigkeit, und er schloß mit der Erklärung, er fürchte, daß der Erfolg dieses Berichtes, die Wiedereinführung der kleinen Banknoten in England seyn werde. Hr. Edward Ellice stimmte ganz damit überein, indem er ebenfalls sagte, daß dieser Bericht, gerade das Gegentheil von dem sei, was er erwartet habe; er mißbilligte zugleich höchlich, dieses fortwährende Schwanken des Ministeriums, indem niemand wisse, wie er daran sei, da sich jetzt gar nicht dafür einstehen lasse, daß die Mi-

nister nach einem oder zwei Jahren wieder zu dem, jetzt theilweise aufgegebenen System zurückkehren werden. Hr. J. P. Grant, Capitän Gordon, Sir M. W. Ridley, Hr. H. Gourney, Hr. T. Wilson, Hr. Alderman Heygate, waren hingegen mit dem Bericht des Special-Ausschusses ganz einverstanden, beklagten sich aber zugleich, daß das Parlament, ohne vorgängige Untersuchung, über das Bankwesen in England, den Stab gebrochen habe, und sprachen zum Theil die Hoffnung aus, daß diese, hinsichtlich Schottlands angestellte Untersuchung demnächst auch auf England in dieser Beziehung einen vortheilhaften und den Bedürfnissen des Landes angemessenen Einfluß ausüben werde. — Das Haus vertagte sich bis zum 31. Mai, an welchem Tage das Parlament, wie wir schon angezeigt haben, prorogirt wurde.

Frankreich.

Am 5. Juni begann der Pairs-Gerichtshof die Berathung über den von seiner Commission in der Sache Ouvrard gestellten Antrag.

Die 5 Percents wurden am 7. Juni mit 97 Fr. 40 Cent. eröffnet und mit 97 Fr. 30. Cent. geschlossen; die 3 Percents (ohne Coupon) mit 64 Fr. 95 Cent. eröffnet und geschlossen

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Nachstehendes ist der Beschluß des (im gestrigen Blatte abgebrochnen) Artikels aus Luzern vom 2. Juni: „Zur Beurtheilung der Luzerner Periode der Prozedur gehört annoch was hinsichtlich der dortigen Gefängnisse gemeldet wird: „Die Verhörcommission für den Kellerschen Untersuch hätte es jeden Fall für ihre Pflicht geachtet, ehe sie von Luzern, wo sie constituirt wurde, nach Zürich, welches ihr als Sitz ihrer Verrichtungen angewiesen war, abreiste, die Beschaffenheit derjenigen Gefängnisse in Luzern zu untersuchen, in welchen die im Kellerschen Untersuch verwickelten Personen gesessen waren. Allein sie erhielt dazu noch eine dringende Veranlassung, als bei den Uebergabs-Verhören Twerenbold und Kappeler selbst angaben, daß sie aus ihren Gefängnissen mit einander sprechen konnten, und eben so mehrere Gaunerinnen ähnliche Umstände anführten. Sie verfügte sich daher unterm 5. December 1825 Nachmittags in die betreffenden Gefängnisse, und ließ sich von dem gewesenen Actuar beim frühern Untersuch (Hrn. Rikenbach), der zugleich provisorisch das Actuariat bei der neuen Commission versah, so lange sie in Luzern blieb, angeben, wie die verschiedenen Inquisiten in diese Gefängnisse vertheilt waren. Der Verbalprozeß darüber liegt bei den Acten, und darf nicht als einer der unwichtigsten Belege betrachtet werden. Es ergibt sich daraus: 1) daß wirklich in mehrern dieser Gefängnisse die mittelbare und unmittelbare Communication zwischen den Gefangenen auf eine nur allzu leichte Weise und in einem nur zu großen Umfange Platz hatte, und daß dieselbe namentlich zwischen Kappeler Sohn und Twerenbold Statt finden konnte. 2) Daß dieses Uebel noch gleichsam vermehrt und verdoppelt wurde, durch eine Menge von Versetzungen und Wiederversetzungen, gleich Märschen und Contremärschen, welche die Circulation der Nachrichten noch vermehren mußte, und wofür bis dahin keine genugsamen Gründe angeführt sind. Man findet selbst in den Acten Spuren der nachtheiligen Wirkung dieser Circulation der Gefangenen, daß man dafür rechtfertigende Gründe fordern müßte, wenn die gegenwärtige Verhörcommission in der Stellung wäre, frühere Inquirenten über die Beweggründe ihrer Handlungen zu vernehmen. Vorzüglich muß es auffallen, daß man am 26. September die Barbara Wendel in das gleiche Gefängniß brachte, wo Clara saß, mithin denselben vollen Spielraum verschaffte, ihre weitern Aussagen zu verabreden." — Ueber den Werth der Gauner-Aussagen vor der Revelation, worauf die Mordanklage gegründet ward, drückt der Bericht der Untersuchungscommission sich folgendermaaßen aus: „Wenn zugegeben werden muß, daß die Aussagen der Gauner an und für sich gegen unverläumdete Personen keine Beweiskraft haben können, sondern daß bloß aus der genauen Uebereinstimmung ihrer Aussagen, wenn die Entstehung dieser Uebereinstimmung nicht durch andere Mittel bewirkt wurde, wenn die Verhöre in gesetzlicher Ordnung, das heißt, mit sorgfältigster Vermeidung aller Suggestionen geführt wurden, wenn die Inquisiten sich nicht mit einander unterreden konnten, daß, sage ich, nur unter solchen Voraussetzungen aus der genauen Uebereinstimmung der Aussagen, welche einzeln und an sich gar keine Glaubwürdigkeit haben, ein sogenannter Indicien-Beweis entsteht, wenn man nämlich diese Uebereinstimmung gar nicht anders erklären kann, als durch die Wahrheit der Angaben — so wird man leicht finden, daß nach der Beschaffenheit der Acten hier gar keine Uebereinstimmung von dieser Art, sondern nur eine solche vorhanden sei, welche durch die gesetzwidrigste Art des Verfahrens zu Stande gebracht wurde, ohne daß jedoch noch viele übrig bleibende Widersprüche beseitigt werden konnten. Es ist gesagt, und darauf ein großes Gewicht gelegt worden, daß Krusihans, ohne alle Veranlassung, ganz aus sich selbst, als ein reumüthiger Verbrecher, freiwillig den Keller'schen Mord angegeben und bekannt habe. Allein es ist nun außer Zweifel gesetzt und unzweideutig gezeigt worden, daß diese Angabe von Krusihans weder aus sich selbst noch freiwillig gemacht wurde. In der That ließe sich nicht begreifen, wie er, wenn er wirklich aus Reue freiwillig und nach der Wahrheit bekennen wollte, dennoch im Anfang die Sache offenbar ganz falsch erzählte, gar keine Umstände angeben konnte, aber auch alles, was ihm vorgesagt wurde, oft was er vorher widersprochen hatte, mit ziemlicher Bereitwilligkeit und Gleichgültigkeit nachsagte. — Es bleibt noch weiter übrig, daß man

 2

darauf abstellt, die Gauner würden diese Angaben nicht falscher Weise gemacht haben, weil sie dadurch sich selbst eines todeswürdigen Verbrechens beschuldigten, und daß ihre Aussagen eigentliche Geständnisse und in dieser Beziehung am Rechten gültig seien. Es ist in der That schwer, dieses Bedenken zu beantworten, weil es unschicklich seyn würde, die ersten Grundsätze des Kriminalrechts, die in der Schule gelehrt werden, hier vorzutragen. Denn wer diese kennt, der weiß auch, daß ein Geständniß gegen den Geständigen selbst nur in sofern Beweiskraft hat, als es freiwillig, ohne Suggestion und mit Angabe der Umstände erfolgt ist, auch mit zuverlässigen Thatsachen übereinstimmt, von Allem welchem hier, in Hinsicht von Krusihans, Twerenbold und Jung Beckeler, das Gegentheil vorhanden ist. Die Angaben der Schwestern Wendel aber können gar nicht aus dem Gesichtspunct eines Geständnisses betrachtet werden, da sie selbst, wenigstens die eine wegen minderjährigen Alters gar nicht, die andere als bloße Zuschauerinn, nicht bedeutend dadurch gravirt sind.

Teutschland.

Die Carlsruher Zeitung meldet aus Villingen vom 2. Juni: „Der gestrige Tag war für uns ein Fest der herzlichsten Wonne. Se. k. k. Hoh. der Erzherzog Carl nebst Höchstihrer Frau Gemahlinn kaiserl. Hoheit kamen in Begleitung Sr. Durchlaucht des Herzogs von Nassau Abends 5 Uhr hier an, wo Sie im Gasthause zur Sonne Ihr Nachtlager zu nehmen geruhten, und bald darauf mit einem Besuche Ihrer Durchlauchten des Fürsten und der Fürstinn von Fürstenberg, so wie Ihrer Durchlaucht der Fürstinn von Hohenlohe-Oeringen überrascht wurden. Nicht nur die innigsten Gefühle der unbegrenztesten Verehrung für den edlen Fürsten, der einen großen Theil seiner glänzenden Heldenbahn in unserer Nähe, und selbst in unseren Mauern mit dem Kerne seines Heeres verlebte, schlugen in jedes fühlenden Brust, auch Thränen der Dankbarkeit flossen beim Anblicke dessen, der in der bedrängtesten Kriegs-Epoche hiesiger Stadt Hülfe und Rettung sandte. Se. k. k. Hoheit geruhten dem hiesigen Stadtrath Audienz zu ertheilen und ihn auf das Huldreichste zu empfangen. Als noch an demselben Abend die höchsten Herrschaften die Wälle unserer Stadt besuchten, steigerte sich die herzliche Wonne zum lautesten Jubel. Heute Früh um 7 Uhr setzten die hohen Reisenden, in Begleitung Sr. Durchlaucht des Fürsten von Fürstenberg, Ihre Reise weiter nach Schaffhausen fort."

Ihre Majestät die Königinn von Würtemberg, welche sich am 5. Juni auf einige Tage nach Friedrichshafen begeben hatte, erhielt daselbst am 7. einen Besuch von Sr. kaiserl. Hoh. dem Erzherzog Carl von Oesterreich und seiner erlauchten Gemahlinn, so wie von dem Herzog von Nassau, welche von Konstanz her dort angekommen waren. Am 8. Juni Abends traf die Königinn wieder in Stuttgart ein.

Se. königl. Hoheit der Churfürst von Hessen begab sich am 7. Juni von Wilhelmsbad nach Wisbaden.

Die Münchner politische Zeitung vom 12. Juni meldet: „Die verschiedenen Gerüchte, welche seit einiger Zeit über die Art der Versetzung der Universität von Landshut nach München in Umlauf waren, werden nunmehr in das Klare gebracht; — indem seit dem 31. Mai d. J. der durch ein allerhöchstes Rescript durch ein besonderes Vertrauen dazu ernannte königl. Kämmerer und Ministerial-Rath Hr. von Plankh, in Vereinigung mit einem Hrn. Ministerial-Rath der Justiz, dann den Hrn. Obermedicinal-Rath Dr. Ringseis, königl. Baurath Pertsch, geheimer geistlicher Rath von Schrank, Akademiker Dr. Fuchs, den Professoren D. Dresch, Hortig und Röschlaub von Landshut, so wie mit dem königl. Regierungsrath Abel und den Kreisbaurathen Panzer und Thurn, auf das angestrengteste damit beschäftiget ist, die Localitäten zu der anbefohlenen Versetzung der Universität von Landshut nach München — dann des königl. Appellationsgerichtes, der Steuerkataster-Commission, der chirurgischen Schule und des hiesigen Lyceums von München nach Landshut auszumitteln und den hiesigen königlichen Behörden, welchen dadurch eine Veränderung in ihren Localitäten auf eine genügen Art auszuweisen; — als worüber der Hofcommissär bereits vorläufig in Landshut Einsicht genommen hat."

Wien, den 15. Juni.

Se. k. k. Majestät haben dem pensionirten Artillerie-Major, Franz Heimerl, in Anbetracht seiner acht und vierzigjährigen stets wohlverhaltenen Militär Dienstleistung, in den Adelsstand taxfrei allergnädigst zu erheben und ihm das Ehrenwort „Edler von" beizulegen geruht.

Am 15. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90⅛; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115¼; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. —; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1113⅓ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Von Walter Scott's Werken ist der 37. und 38. Band (Erzählungen von den Kreuzfahrern: Richard Löwenherz in Palästina, zwey Theile) erschienen, und von den HH. Pränumeranten im Comptoir des österreichischen Beobachters in Empfang zu nehmen.

Nro. 168

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 17. Juni 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 15. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.621	28 Z. 4 L. 7 P.	+ 17.8	W.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.6[illegible]	28 4 5	+ 23.3	NWW.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.589	28 4 3	+ 16.0	NWW.	mittelm.	trüb.

Konstantinopel den 26. Mai.

Die, wie gewöhnlich, nach dem Beiram-Feste erschienene Liste der jährlichen Veränderungen in Besetzung der Staatsämter und Statthalterschaften des osmanischen Reichs enthält, außer der Ernennung des ehemaligen Gouverneurs von Damaskus, Hadschi-Mustapha-Pascha, zum Statthalter von Bosnien, wenig Bemerkenswerthes. Ibrahim Pascha ist in den ihm anvertrauten Statthalterschaften von Abyssinien, Dschidda, und Morea bestätiget worden; ein Gleiches ist der Fall mit den übrigen Statthaltern der dem Kriegsschauplatze näher gelegenen Provinzen. Wenige Tage nach dem Beiram, am 16. d. M. bezog der Sultan mit seinem Hofstaate, die Sommer-Residenz von Beschicktasch, am europäischen Ufer des Bosphorus.

Am 22. d. M. verkündigten die Batterien an der Spitze des Serails die in der vorhergehenden Nacht erfolgte Geburt einer Prinzessinn, welcher der Name Adile-Sultane beigelegt wurde. Auch dießmal wurden den Ministern und Großen des Reichs die sonst üblichen Geschenke bei Geburten in der großherrlichen Familie nachgelassen.

In den letztverflossenen Tagen starb hier in dem hohen Alter von mehr als 100 Jahren einer der angesehensten und bekanntesten Männer aus der Klasse der Ulemas, nämlich Arabsade-Efendi, welcher auch die Würde eines Mufti bekleidet hatte; sein Sohn Esadullah-Efendi ist Mitglied des Divans, Kadiasker von Anatolien und einziger Erbe eines sehr bedeutenden Vermögens.

Am 12. d. M. ist der Kapudan-Pascha mit 33 Schiffen, theils Fregatten, theils Briggs und Korvetten in den Dardanellen angekommen, von wo er, mit der unter Ibrahim Bei's Commando hier ausgerüsteten Escadre von 28 Schiffen vereiniget, sobald alle Truppen, Kriegs- und Mundvorräthe am Bord geschafft seyn werden, nach dem Archipelagus zurückkehren, und, wie man allgemein behauptet, einen Angriff gegen Hydra versuchen wird. Seit der Ankunft des Kapudan-Pascha verbreitet sich das Gerücht, daß mehrere insurgirte Districte des Continents Unterwerfungs-Vorschläge gemacht, und auch einige Inseln Deputirte mit ähnlichen Anträgen an den Kapudan-Pascha abgeschickt haben sollen. *)

In Syra sind zu Anfang dieses Monats zwischen den Anhängern des bisherigen Eparchen — des durch seine gegen französische Handelsleute und selbst gegen den französischen Consul verübten Mißhandlungen bekannten Dritza — und der Partei des neuen, von Nauplia dahin geschickten Gouverneurs Metaxa, blutige Auftritte vorgefallen, wobei von beiden Seiten einige hundert Menschen getödtet, und mehrere Häuser und Magazine geplündert worden sind.

In Napoli di Romania, wo seit der Entfernung Maurocordato's und Cunduriotti's, die Partei des Colocotroni ihr Haupt erhoben hat, herrscht die größte Gährung. Die National-Versammlung von Piada, welche auf die Nachricht von Messolongi's Fall sogleich ihre Arbeiten suspendirt hatte, hat zwei provisorische Behörden, eine Executiv-Deputation, aus eilf, und einen Ausschuß aus ihrer Mitte, aus dreizehn Mitgliedern bestehend, ernannt **), und diese Maaßregeln in zwei aus Epidaurus unterm 28. April erlassenen Proclamationen angekündiget. Von der früher herrschenden Partei erscheint nur Spiridion Trikupi unter den Mitgliedern der Executiv-Deputation; alle, welche sonst an der Regierung Theil hatten, sind ausgeschlossen; ja es heißt sogar, daß gegen einige derselben, namentlich gegen Coletti, Papadopulo und Xeno wegen Veruntreuung öffentlicher Gelder der Prozeß anhängig gemacht und selbe zum Strange verurtheilt worden seien. Doch beruht diese

*) Vergl. die Nachrichten aus Corfu, in unserem heutigen Blatte.

**) Vergl. die Nachrichten aus Cephalonien vom 10. Mai im österr. Beob. vom 9. Juni.

letztere Nachricht nur auf der Aussage eines am 13. Mai in Smyrna angekommenen Schiffs-Capitäns.

Nachrichten aus Corfu vom 24. Mai melden folgendes: „Am 12. d. M. mit Tagesanbruch ist Ibrahim Pascha an der Spitze seiner Reiterei von Patras aufgebrochen, und hat seine Richtung gegen Calavrita genommen, von wo er nach Tripolizza marschiren wird, um die griechischen Truppen daselbst zu zerstreuen, welche Miene machten, diese Festung zu belagern. Tags darauf, am 13. d. M. folgte das Fußvolk; die Zahl der Truppen unter Ibrahim Pascha's Commando wird auf 10,000 Mann angegeben. Den Befehl von Patras hat Ibrahim seinem Lieutenant Achmed Pascha übertragen. Man behauptet, daß die Einwohner von Calavrita an Ibrahim Pascha Abgeordnete gesendet, und ihm ihre Unterwerfung angeboten haben, und daß derselbe die Abgeordneten mit Güte empfing, und durch sie den Einwohnern besagter Stadt Nachsicht und Schutz zusichern ließ *). Eben so sollen auch mehrere Orte von Rumelien die Gnade des Seraskiers, Reschid Mehmed Pascha angefleht und erhalten haben. Des Seraskiers nächste Absicht scheint gegen Salona gerichtet zu seyn, um von dort aus die Unterwerfung der Einwohner der nahen Gebirge zu bewerkstelligen."

„Nachdem der Kapudan Pascha schon früher mit seiner Flotte nach den Dardanellen abgegangen war, ist am 13. d. M. auch die ägyptische Flotte unter Segel gegangen, um das Belagerungsgeschütz von Messolongi an Bord zu nehmen, und nach Modon zu steuern. Der Kapudan Pascha soll die Absicht haben, gegen Hydra zu agiren, zuvörderst aber sich der Inseln Tine und Syra, der Haupt-Zufluchtsorte der griechischen Seeräuber und Abenteurer aller Art, wie Vasso Braicovich u. s. w. zu bemeistern."

Rußland.

Berliner Blätter melden Folgendes aus St. Petersburg vom 30. Mai: „Am 26. d. M. des Morgens, langten Se. Majestät der Kaiser aus Zarskojeselo in der Residenz an, und begaben Sich am Abend nach Peterhof, wo die Manövers der Flotte Statt finden sollten. — An eben dem Tage hatte der Baron Waldner von Freundstein, Hofmarschall des Landgrafen von Hessen-Homburg, sein Abschieds-Audienz bei dem Kaiser in dem Pallast Sr. Majestät. — Se. Majestät der Kaiser hat folgendes Manifest erlassen: „Von Gottes Gnaden Wir Nicolaus der Erste rc. thun kund allermänniglich. Aus den Berichten der Befehlshaber in den Gouvernements ersehen Wir, daß in einigen Gegenden Bauern der Krone und der Gutsbesitzer, hintergangen durch falsche Gerüchte und übelwollende Aussprengungen von der pflichtgemäßen Ordnung, in der Voraussetzung, abweichen, das erstere, d. h. die Bauern der Krone, von Erlegung ihrer Abgaben, und letztere, nämlich die Gutsbauern, von dem Herrngehorch befreit werden würden. Mit Bedauern der Verirrung dieser Landleute und dem Wunsche, sie durch Maaßregeln, welche Unserer landesväterlichen Milde eigen sind, auf den rechten Weg zurückzuführen, befehlen Wir aller Orten bekannt zu machen: 1) Daß alles Gerede, über die Befreiung der Kronbauern von der Bezahlung ihrer Abgaben, so wie der herrschaftlichen Bauern und Hofgesinde von dem Gehorsam gegen ihre Herren, lügenhafte Gerüchte sind, von übelwollenden Leuten, aus bloßer Gewinnsucht, deßhalb erdacht und ausgebreitet, um sich vermittelst dieser Gerüchte auf Kosten der Einfalt der Bauern zu bereichern. 2) Alle Stände im Reiche und in dieser Zahl auch die Bauern der Krone und der Gutsbesitzer, so wie das Hofgesinde der Letztern, sollen auf's genaueste alle gesetzlich ihnen vorgeschriebenen Obliegenheiten erfüllen und ohne Widerspruch den ihnen vorgesetzten Gewalten gehorchen. 3) Entdeckt sich auch ungeachtet dieses Unseres Befehls, noch ferner irgend eine Unordnung unter den Bauern der Krone oder der Gutsbesitzer, so wie deren Hofgesinde, auf Veranlassung falscher Gerüchte über die Befreiung von der Erlegung der Abgaben oder der gesetzlichen Gewalt der Herrschaften, so unterwerfen sich die Schuldigen Unserem gerechten Unwillen und sollen unverzüglich nach aller Strenge der Gesetze gestraft werden. 4) Den Befehlshabern der Gouvernements wird eingeschärft, unablässig darüber zu wachen, daß die Verbreiter ähnlicher Gerüchte und Gerede, ohne Verschub, den Gerichten, zur Vollziehung der gesetzlichen Strafe an ihnen, überliefert werden. 5) Da aber auch schon unmittelbar an Uns unerfüllbare Bittschriften von Bauern gelangt sind, die sich auf oben erwähnte Gerüchte und Geschwätze gründen, so befehlen Wir zur Beschränkung dieser Unstatthaftigkeit und zur Erhaltung der Stille und Ordnung, die Verfasser solcher Bittschriften, als Störer der allgemeinen Ruhe, den Gerüchten und der Strafe, nach aller Strenge der Gesetze zu überantworten. Der dirigirende Senat wird ohne Verzug die gehörige Maaßregel zur Bekanntmachung und allgemeinen Kunde dieses Unseres Befehles ergreifen und dabei vorschreiben, daß mit der Verlesung desselben an Sonn- und Festtagen in den Kirchen, auf öffentlichen Plätzen und Märkten, im Verlauf von sechs Monaten, vom Tage des Empfanges dieses Befehles an, in den Gouvernements fortgefahren und dabei den Befehlshabern strenge eingeschärft werde, über die Erfüllung der in diesem Unserem Gebote dargelegten Maaßregeln, unablässig zu wachen, wofür Wir sie auch, zur Verhütung jeglicher Unordnung, unmittelbar verantwortlich machen. Das Original ist von Sr. kaiserlichen

*) Darnach dürfte die in unserm gestrigen Blatte aus dem Osservatore Triestino mitgetheilte Nachricht von der mit blutigen Ereignissen verknüpften Einnahme von Calavrita zu berichtigen seyn.

Majestät Höchsteigenhändig unterzeichnet: Nicolaus. Gegeben in Zarskojeselo, den 24. Mai 1826. — JJ. k. k. HH. der Erbgroßfürst und die Großfürstinn Maria, Olga und Alexandrine haben sich nach Zarskojeselo begeben, um dort zu bleiben. — Se. Maj. der Kaiser hat für das Großherzogthum Finnland ein Staats-Secretariat errichtet, und die bisherige Verwaltungs-Commission aufgehoben."

Großbritannien und Irland.

Nachrichten aus London vom 6. Juni zufolge waren die Consols, die am vorhergehenden Tage mit 80½ geschlossen worden waren, mit 80½, ⅝ eröffnet worden, und gegen Ende der Börse bis 80¾ gestiegen.

Der berühmte Compositeur Carl Maria von Weber war (wie die Etoile vom 8. Abends meldet) zu London an den Folgen einer Erkältung, die er sich in den ersten Tagen seiner Ankunft in dieser Hauptstadt zugezogen hatte, gestorben.

Frankreich.

Der Gerichtshof der Pairs setzte am 6. Juni die Berathung und Abstimmung über den von seiner Commission in der Sache Ouvrard gestellten Antrag fort.

Nachrichten aus Rouen vom 5. Juli zufolge, war daselbst die Ruhe, welche gänzlich wieder hergestellt zu seyn schien, am Tage vorher von neuem, und zwar in der St. Patricius-Kirche gestört worden. Veranlassung und Hergang dieser abermaligen Ruhestörung, werden in Pariser Blättern folgendermaaßen erzählt: „Einige National-Garden, welche das Venerabile bei der Prozession begleiten sollten, bemerkten bei ihrer Ankunft einen von den Missionären, und behaupteten, daß man ihnen versprochen habe, daß keiner von diesen Geistlichen der Ceremonie beiwohnen werde; sie entfernten sich daher wieder mit Tumult, und einer derselben wagte es sogar, mitten in der Kirche zu rufen: „Nieder mit der Mission!" Der Vicar der Pfarre, welcher neben dem National-Gardisten stand, warf ihm laut sein frevelhaftes Benehmen vor, und fügte hinzu, daß es abscheulich sei, daß ein Mann, der zur Aufrechthaltung der guten Ordnung berufen ist, die andern auffordere, die Ausübung der Staatsreligion zu stören, und die ihren Dienern gebührende Achtung zu verletzen, ohne Rücksicht auf die Heiligkeit des Ortes und die Gegenwart des Allerheiligsten, das eben aus der Kirche hinausgetragen werden sollte, zu nehmen. Der Frevler, den auch mehrere seiner Kameraden tadelten, entzog sich durch die Flucht, den Vorwürfen und den Herbeidringenden, welche ihn festnehmen wollten. Der Missionär, dessen Anwesenheit unschuldiger Weise diesen Tumult veranlaßt hatte, war den Insulten, dem Hohn und Gespötte mehrerer Individuen ausgesetzt, welche sich auf den oben angeführten Ruf des National-Gardisten um ihn zusammen gerottet hatten, und entging nur durch eine schnelle Flucht nach der Sacristei, wo er sich einschloß und wohin er verfolgt wurde, den Gewaltthätigkeiten, womit er bedroht gewesen. Er hatte gerade noch Zeit, die Thür hinter sich zuzuwerfen und zu verriegeln; mehrere von den Ruhestörern stießen lange gegen dieselbe und drohten sie einzusprengen. In dem Augenblicke, wo das Hochwürdigste aus dem Portal getragen wurde, suchte dieser Missionär sich in ein nahe bei der Kirche liegendes Kloster zu retten, wurde aber erkannt, und neuerdings insultirt. Die Prozession setzte sich in Bewegung und wurde übrigens durch nichts gestört. Am folgenden Tage den 5. Juni nach 5 Uhr Morgens wurde der Missionär, welcher die Predigt halten sollte, am Fuße der Kanzel insultirt, er erhielt, als er hinaufsteigen wollte, einen Faustschlag auf den Arm, so daß er die Bücher, die er trug, fallen ließ und noch zwei andere Stöße in die Rippen. Eine alte Frau, welche die Bücher aufheben wollte, erhielt einen Fußtritt. Vor diesen Gewaltthätigkeiten hatte eine Zusammenrottung von 50 bis 60 Individuen in der Nähe der Kirche Statt gefunden, worunter man einen großgewachsenen wohlgekleideten Mann mit Augengläsern bemerkte, welcher die Frevler aneiferte, und sie aufforderte, sich nach dem Boulevard zu begeben und sich dort mit Steinen zu versehen. Mehrere von diesem Gesindel schienen in den Taschen ihrer Pantalons, Flaschen zu tragen, und einige vermaßen sich auch die Abend-Andachten in der St. Patricius- und Magdalenen-Kirche zu stören. — In diesem Augenblick, heißt es in dem erwähnten Schreiben aus Rouen vom 5. Juni, gegen Mittag, ist es hier vollkommen ruhig, und man darf hoffen, daß Maaßregeln getroffen worden sind, um die Thätigkeit und den Eifer der diensthabenden Ober-Offiziere und Polizeibeamten zu unterstützen."

Die 5 Percents wurden am 8. Juni mit 97 Fr. 35 Cent. eröffnet und mit 97 Fr. 10 Cent. geschlossen; die 3 Percents mit 64 Fr. 70 Cent. eröffnet und mit 64 Fr. 65 Cent. geschlossen.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Die Beilage zur allgemeinen Zeitung vom 13. Juni enthält Folgendes aus Luzern vom 4. Juni: „Von den im Kellerschen Processe angeschuldigten, in Kriminaluntersuchung gezogenen und für dauernd in Anklagestand und Hausarrest behaltenen Rathsgliedern, dem Staatsrath Joseph Pfyffer und dem Regierungsrath Corraggioni d'Orelli, sind am 31. Mai dem täglichen Rath zwei, ihrem wesentlichen Inhalt nach übereinstimmende Denkschriften eingereicht worden, worin sie bitten: man möchte, da sie schon so viele Monate verhaftet seien, ihren Proceß befördern, denselben einem vollständigen Gericht, vor welchem ihnen sich zu vertheidigen gestattet sei, zur Beurtheilung übergeben, und endlich auch dafür sorgen, daß das Gericht aus unparteischen und durch die bisherigen Verhandlungen nicht compromittirten Rathsgliedern zusammengesetzt werde. Der tägliche Rath hat, nach Anhörung beider Denkschrif-

ten, die Ueberweisung derselben an den Appellationsrath verordnet, mit Empfehlung, die darin vorkommenden Begehren, so viel es mit Gesetz und Rechtsgang verträglich, zu berücksichtigen, und die Beurtheilung, so viel möglich, und ohne Gefährdung des Rechtes, zu beschleunigen. Die von dem Staatsrath Joseph Pfyffer eingereichte Denkschrift lautet vollständig also: „Excellenz Herr Amtsschultheiß! Hochgeachtete Hochwohlgeborne Herren! Der Petent hat vernommen, daß die Verhörcommission in Zürich ihre Arbeit vollendet und die von Hrn. Verhörrichter Escher abgefaßte Species facti sammt den darauf bezüglichen Proceßacten MGGHHrn. habe zugehen lassen. Er glaubt nun, es sei jetzt der Augenblick gekommen, und er sei es sich selbst schuldig, mit zutrauensvollen Vorstellungen an Hochdieselben zu gelangen, damit er bei seinen Rechten und allem dem, was selbst im Interesse der Regierung liegen muß, geschützt werde. Ehe er jedoch seine Bitten stellt, sei es ihm vergönnt, was hinsichtlich dieser für ihn so betrübten Geschichte vorgefallen ist nur kurz zu berühren. Das böse Gerücht, welches sich nach der, mit außerordentlichen Umständen begleiteten langen Sitzung der hiesigen Kriminalcommission vom 23. Herbstmonat verflossenen Jahres sofort sowohl in unserm als andern Kantonen verbreitete, als Hr. R. Rath Corragioni und der Petent die Gauner zum Mord des weiland Hrn. Schultheiß Kellers aufgestiftet, kam auch dem Petent den 2. Maimonat zu Ohren. Im Bewußtseyn zu einer solchen Anschuldigung auch nicht den entferntesten Anlaß gegeben zu haben, im Bewußtseyn seiner vollen Unschuld hat ihn dieses boshafte Gerücht keineswegs beunruhigen können, wohl aber hat es seine Ehre und seinen Charakter so weit beleidigt, daß er, dessen noch mehr vergewissert, den 7. darauf zu Sr. Excellenz Hrn. Amtsschultheiß Amrhyn in den äußern Rathssaal sich begab, und klagend über ein so entehrendes Gerücht Hochdenselben ersuchte, dahin einzuwirken und zu veranstaltem, daß einem solchen Einhalt gethan, oder im Falle einer wirklich auf ihm ruhenden solchartigen Anschuldigung die Sache strenge untersucht, und ihm in allweg gebührende Satisfaction verschafft werde. Er erwartete, was auf dieses sein Ansuchen erfolgen werde. Einige Zeit darauf (des Tages erinnert er sich nicht mehr bestimmt), zeigte der Polizeirath durch seine in der Verhörcommission sitzende zwei Mitglieder dem hiefür vereint versammelten Staats- und Polizeirath an: Hr. Verhörrichter Heer sei verreist, und habe durch ein von Zürich aus datirtes Schreiben angezeigt, daß seine Gesundheits-Umstände ihm nicht zurückzukehren erlauben, die Prozedur stocke nun, und es müssen Maaßregeln getroffen werden, um dieselbe fortsetzen zu können. Der Petent erklärte bei diesem Anlasse, es sei ihm äußerst daran gelegen, daß diese Prozedur ihren schnellen Fortgang habe. Seine Ehre sei darin compromittirt, und er möchte nicht lange mehr in dem gegen ihm ausgestreuten Verdacht stehen bleiben. Er drang darauf, den Hrn. Heer auf der Stelle durch eine eigene Deputation zur schleunigen Rückkehr zu vermögen, oder fürdersamst Jemand andern mit Fortsetzung der Prozedur zu beauftragen. Der Hr. Regierungrath Mohr wurde zu Hrn. Heer abgeordnet, und dieser kam nun mit Jenem zurück. Inzwischen gewannen die zuerst ausgestreuten Gerüchte immer mehr Festigkeit, und fingen an sich in einen bestimmtern Charakter auszubilden. Andere Umstände ließen bedenkliche Folgen besorgen. Der Petent war jedoch entschlossen, in ruhiger Haltung zu erwarten, was für oder gegen ihn werde vorgenommen werden. Vermittelst einer Zuschrift der Kriminalcommission vom 3. Wintermonat an den täglichen Rath, wurde nun Petent als Mitanstifter eines an Hrn. Schultheiß Keller sel. angeblich verübten Regentenmords beschuldigt, und den 5. darauf, ohne vorläufiges Verhör oder Darbietung eines Mittels, da ihm vom Standeshaupte in der Rathssitzung zu erscheinen untersagt wurde, in Verhaft gesetzt. Eben so wurde er nachher seinem natürlichen Richter entzogen, und den 5. Christmonat Morgens um 5 Uhr unversehens aus dem Schlafe aufgeweckt, und sogleich in einen fremden Kanton abgeführt. Die sehr enge Haft und die ins Aengstliche getriebenen Vorkehrungen, die bis zur Aufhebung der Verhaftung fortgesetzt wurden, gaben ihm nur allzu deutliche Aufschlüsse, daß unter Angabe der belästigendsten, wiewohl ihm ganz unbegreiflichen Indizien, und ohne geringste Berührung dessen, was Milderndes oder Entlastendes hätte angeführt werden können, die nachtheiligste Meinung gegen ihn erzeugt worden, und selbst die ansehnlichsten Magistrate von derselben nicht unbefangen geblieben seyn mußten, daß der Petent also von daher auch eine Einwirkung zu befürchten hatte, welche seine Lage um so schwieriger machen konnte. Demungeachtet verließ ihn sein volles Vertrauen auf die göttliche Vorsehung, sie werde Wege finden, seine Unschuld ans heitere Tageslicht zu bringen, keinen Augenblick, und auf diesen angerufenen einzigen Schutz, und auf sein ruhiges Gewissen sich verlassend, bestand er ohne Furcht eine der strengsten Untersuchungen, die gegen ihn angehoben ward. Wenn es, hochgeachte Herren, den Petent tief schmerzen und ergreifen mußte, daß Sie gegen ein Mitglied der Regierung und Dero Rechtsfreund, der Ihnen nie Anlaß gab, eine schlechte Meinung gegen ihn zu fassen, und dem Sie vielfältig zu Ihrer Zufriedenheit Ihr Zutrauen schenkten, auf verruchter Gauner Aussagen hin, so schnelle und so scharfe Maaßregeln ergriffen, und so ungewohnte, außer unsern Gesetzen liegende Wege einschlugen, so tröstete er sich in seinem Unglücke damit, daß durch einen so feierlichen und unpartheiischen Untersuch seine Unschuld um so mehr allgemeine Anerkennung erhalten, und er von jeder spätern Verdächtigung und Anfeindung geschützt seyn werde. Der

Petent ist auf Leib und Leben, Gut und Blut, er ist des empörendsten Verbrechens, eines Regentenmords angeklagt und bis an die Stufen des Blutgerichts verfolgt worden. Diese Anklage hat den höchsten Grad der Publicität erlangt, sie ist nicht nur in unsrem Kanton mit heilloser Wuth und mit den bittersten verdächtigensten Zusätzen, sondern ebenfalls in der Eidgenossenschaft und bis ins entfernteste Ausland verbreitet, und gleichsam zur Tagesgeschichte von Europa gestempelt worden. Später noch, als bereits schon die Verhörcommission in Zürich in ihrem bekannt gewordenen Schreiben vom 8. März letzthin an Hochdieselbe die günstigsten Erklärungen für die Unschuld des Petenten ausgesprochen, und ihn darum der strengen Haft entlassen hatte, wurde er dennoch immerfort sowohl in öffentlichen Blättern als auf andern, nur immer möglichen Wegen, allen Verdächtigungen und Anschuldigungen ausgesetzt, und es wurde kein noch so schlechtes Mittel, sogar Angriffe auf die Ehre der Verhörcommission in Zürich unversucht gelassen, das leichtgläubige Publicum in seinen Meinungen irre zu führen. Noch jetzt, seit die Prozedur in Hochdero Händen liegt, wird der abscheuliche Wahn auch in Pasquillen unterhalten und es will verlauten, daß sogar bei der Hinrichtung des Mörders Stadelmann drohende Stimmen nahe am Blutgerüste sich hören ließen: dieser, der nur ein Mädchen gemordet, wird hingerichtet, aber die einen Schultheiß tödten ließen, sollten verschont werden? — Der Petent sieht sich also in der gezwungenen Lage, auf die vollständigste, alle Verdächtigungen und Verdächtigen niederschlagende Rechtfertigung zu dringen; seine eigene Ehre und die seiner Familie und Nachkommen darf durch keine Halbheit gefährdet werden; ein Ausspruch, daß keine Gründe einer Anklage gegen ihn Statt finden, darf ihm nicht genügen; er muß durch eine vollständige Aufdeckung des ganzen Gewebes dieser Lügengeschichte so gerechtfertigt seyn, daß, wenn einmal die Prozedur, die von ihm und durch die allgemeine Stimme geforderte Publicität erhält, auch die geringste Mackel von ihm wegfallen und seine ganze Unschuld vor ganz Europa, vor dem er angeschuldigt worden ist, in unzerstörbarem Lichte erscheinen könne. Die Ehre und das Ansehen der Regierung erheischen es, daß von ihrem gegenwärtig in seinen Verrichtungen suspendirten Mitgliede, wenn es wieder in Ihre Mitte treten soll, jeder Schatten des geringsten Verdachtes abgewendet werde. In diesem Sinne hatten Hochdieselbe schon in Ihrem Schreiben vom 10. März letzthin an die Verhörcommission in Zürich Ihre Erwartung ausgesprochen, daß der Schleier, hinter welchem die wahren Beweggründe und Ursachen der Gauner-Aussagen verborgen liegen, vollends aufgedeckt werde, erklärend: „Die wichtigsten Interessen machen es Ihnen zur unverläßlichsten Pflicht, aufs nachdrücksamste darauf dringen zu müssen, daß in dieser Beziehung alles Mögliche gethan werde. Dadurch, und dadurch allein werde den „strengen Forderungen der Gerechtigkeit eine Genüge geleistet." Der Petent in dieser Zuschrift mit Dank den Schutz anerkennend, den Hochdieselben ihm im Gefühle der Gerechtigkeitsliebe gewährten, bittet Sie nun, den so edel geäußerten Willen, ferners fest zu handhaben und im gleichen Geiste dem hohen Appellations-Rathe zu empfehlen, daß derselbe mit aller Genauigkeit und Schärfe untersuche: ob die eingekommene Prozedur allen diesen Forderungen entspreche, ob nichts zweifelhaft bleibe, ob alle rechtlichen Mittel zur Entdeckung der Wahrheit, und zwar der vollen Wahrheit erschöpft worden seien, und ob nichts weiteres mehr zu thun bevorstehe, und daß er, wo in irgend einer Rücksicht etwas unterlassen worden wäre, oder eine Lücke sich zeigte, die Prozedur zur Nachholung und zur Vervollkommnung zurückstelle. Denn dieses ganz höchst bedauerliche Geschäft ist prozedürlich und richterlich eingeleitet, und aus dieser Bahn kann es nicht gerissen, noch unvollendet gelassen werden. Die von Hochdenselben unschwer einzustehende hohe Wichtigkeit der Entscheidung des obersten Tribunals über die Vollständigkeit der Prozedur führt den Petent, dem alles, was ihm werth und schätzbar seyn kann, daran liegen muß, zur Stellung einer zweiten Bitte, daß ihm nämlich oder einer von ihm zu bestellenden Rechtsperson bewilligt werde, vor jenem Ausspruche Einsicht in den Zustand der Prozedur (die Species facti und die damit verbundenen Proceß-Acten) in Beziehung der Vollständigkeit zu nehmen, dieses nicht bloß auf jenen Theil, der den angeblichen Mord des Schultheiß Keller sel. betrifft, sondern auch auf jenen, der zur Aufdeckung der Urheber, der Veranlassung und der Beweggründe einer so alle Begriffe übersteigenden, verläumderischen Anschuldigung des Petenten erforderlich ist, damit er die nur in diesen Acten zu findenden Rechtsmittel ausheben, und an den hohen Appellations-Rath alle nöthig findenden Vorstellungen und Begehren ergehen lassen kann, die seine Stellung und sein Recht erfordern, welche er auf alle Fälle bestens verwahrt wissen will. Der Petent weiß zwar wohl, daß nach hierseitigem Verfahren in gewöhnlichen Kriminalfällen einem Angeschuldigten erst dann die Einsicht in die Acten und eine Vertheidigung gestattet wird, wenn vom Appellations-Rathe die Prozedur vollständig erklärt und allfällig eine Anklage gegen denselben erkannt wird. Allein hier sind die wesentlichsten Gründe zu einer andern Behandlung vorhanden. Es ist kein gewöhnlicher Fall, der hohen Wichtigkeit der Sache wegen, wurde von einer ersten Gauner-Aussage eines an Schultheiß Keller begangenen Mordes an, der gewöhnliche Rechtsgang als nicht genügend erachtet, sogleich ein außerordentlicher Pfad eingeschlagen, fremde Verhörrichter, ein fremder Kanton zum Untersuchungsort bestimmt, und alles dieses wurde als das geeignete Mittel angesehen, dem Kanton, der Eidgenossenschaft, dem Auslande den hohen Ernst und die achtungswerthe Un-

befangenheit der Regierung in diesem, den Tod ihres würdigsten und verehrtesten Standeshaupts und die Anklage zweier Mitglieder aus ihrer Mitte beschlagenden Geschäfte, an den Tag zu legen. Noch ist dieses Geschäft nicht vollendet, gerade jetzt steht ihm die entscheidendste Behandlung, die Vollständigkeits-Erklärung, gegen welche vielleicht eine Intervention des Petenten nothwendig seyn könnte, bevor, noch wird also diese Uebefangenheit in gleichem Maaße angesprochen. Wie diese zuerst die höchste Strenge ohne mindeste Rücksicht gegen den Petenten gebot, worüber er sich nie beklagt hat, so fordert sie nun nach gleichen Grundsätzen und mit gleicher Rücksichtlosigkeit die Anwendung der wachsamsten Sorgfalt, daß kein vom Rechte gebotenes Mittel unterlassen werde, der falschen Angabe auf den Grund zu kommen, sie fordert, daß dem unschuldig Angeklagten, die Bahn hierzu mitzuwirken geöffnet, und das angesprochene, nothwendig und einzige Mittel zur vollständigen Rettung seiner aufs boshafteste angegriffenen Ehre im wichtigsten Momente nicht entzogen werde. Der Petent darf sich versprechen, daß Hochdieselbe diese wichtigen Gründe beherzigen, und den hohen Appellationsrath einladen werden, die verlangte Mittheilung, auf welche schickliche Weise und unter welchen Vorsorgen es gut gefunden werden mag, zu veranstalten. Noch nie waltete vor dem Appellationsrath in Luzern und vielleicht vor keinem Gerichtshofe der ganzen Eidgenossenschaft ein so merkwürdiger, ein so wichtiger, und man kann sagen, so schauerlicher Kriminalfall als dieser, dessen genommene Wendung und Publicität denselben zur Eidgenössischen, ja zur Angelegenheit aller Staaten gemacht hat, vor deren Augen er nun ausgetragen, und jeden Schritt, jede Maaßnahme, jede vorkommende Handlung von einem scharfsichtigen, einsichtsvollen und gerechten Publicum beobachtet und gewürdigt wird. Eben diese Umstände vermochten den Petent zu dieser Vorstellungsschrift, denn er mußte besorgen, daß ein längeres gänzliches Stillschweigen von seiner Seite als eine Schwachheit, als eine Muthlosigkeit oder Mangel eines ganz reinen Gewissens, oder was ihm am wehesten hätte thun müssen, als ein Mißtrauen in die gerechten Gesinnungen seiner Regierung angesehen werden könnte. Der Petent hat übrigens das frohe und unbedingte Zutrauen auf die Weisheit und Gerechtigkeitsliebe des hohen Appellationsraths, Wohlderselbe werde auf die Behandlung des Geschäfts allen den Ernst und Eifer verwenden, den es verdient, und auf Hochdero Empfehlung von der Nothwendigkeit der Sache selbst überzeugt, die möglichste Rücksicht tragen, dann auch zum Voraus sorgen, sich so zu constituiren, daß gegen kein Mitglied desselben irgend eine gültige Exception gemacht werden könne. Noch eine letzte sehr dringende Bitte erlaubt sich der Petent. Es sind nun beinahe zwölf Wochen, daß er aus seiner achtzehnwochigen, wegen vielfältigen Kränklichkeiten und körperlichen Beschwerden sehr lästigen Gefangenschaft nach Hause gelassen wurde. Zwar sind durch die größere, doch immer beschränkte Freiheit seine Leiden gemildert, aber doch steht er immer im Zustande einer Anklage, und ein solcher ist auch für den Unschuldigsten stets mit kränkenden und schmerzlichen Empfindungen, mit mancherlei Entbehrungen und nachtheiligen Hindernissen in Geschäften verbunden und je länger er fortdauert, je größern Spielraum finden die Uebelgesinnten, durch allerhand Erdichtungen und Ausstreuungen, gegen welche polizeiliche Maaßregeln nothwendig seyn könnten, seiner Ehre nahe zu treten, und seine Lage zu verbittern. Sollte es Ihnen nicht selbst daran liegen, daß eines Ihrer Mitglieder, welches das Unglück verfolgt, sobald möglich aus diesem schmählichen Zustande gerissen würde? Leidet nicht Ihr eigenes Ansehen darunter? Der Petent vertraut auf Ihre Wohlgewogenheit und Achtung gegen ihn, daß Sie dem hohen Appellationsrath angelegentlichst und nachdrucksamst empfohlen werden; er möchte den schicklichsten und kürzesten Weg einschlagen, sich mit den Proceßacten bekannt zu machen, und denn mit aller Beförderung die Behandlung des Geschäfts anheben. Nehmen Sie, hochgeehrte Herren, diese durch mehrere widrige Umstände hervorgebrachte, aber gerechte und in der Natur der Sache begründeten Bitten mit jenen Empfindungen auf, mit welchen Sie noch stets Ihre Achtung und Liebe für Wahrheit und Recht ausgesprochen haben, und genehmigen Sie die Zusicherung tiefster Hochachtung und Ergebenheit."

Wien, den 16. Juni.

Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Carl, nebst Ihrer durchlauchtigsten Gemahlinn der Frau Erzherzoginn Henriette sind heute Vormittags im erwünschtesten Wohlseyn wieder hier eingetroffen.

Se. k. k. Majestät haben dem k. k. Internuncius und bevollmächtigten Minister an der ottomanischen Pforte, Freiherrn von Ottenfels-Gschwind, zum öffentlichen Beweise der allerhöchsten Zufriedenheit, das Commandeur-Kreuz des königl. ungarischen St. Stephan-Ordens, mit Nachsicht der Taxen, huldreichst zu verleihen geruhet.

Am 16. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90¾; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 130½; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115½; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 44; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1117½ in CM.

In einigen Exemplaren unseres gestrigen Blattes, ist in dem Artikel aus Bahia „23. März," statt „Mai," zu lesen.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 169

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 18. Juni 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 16. Juni	Zeit der Beobachtung.	Barometer. auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens	27 441	28 3. 2 Z. 5 P.	+ 17.8	W.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27 336	28 1 . 8	+ 14.5	NWW.	mittelm.	Regen.
	10 Uhr Abends.	27 403	28 1 . 11	+ 10.5	W.	—	Wolken.

Wien, den 17. Juni.

Nach Berichten aus St. Petersburg vom 8. Juni, war die offizielle Note, welche der Reis Efendi an den kaiserlich russischen Geschäftsträger bei der Pforte, Hrn. v. Minciaki, in Erwiederung auf das russische Ultimatum unterm 14. Mai erlassen hatte, am 30. Mai daselbst angelangt, und von Sr. kaiserlichen Majestät mit vollkommenster Zufriedenheit aufgenommen worden. In Folge dessen, sind der General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers, General der Infanterie, Militär-General-Gouverneur von Neu-Rußland, Graf von Woronzoff, und der geheime Rath von Ribeaupierre, als Bevollmächtigte zu den Verhandlungen ernannt worden; der Staatsrath von Fonton ist ihnen als erster Secretär beigegeben. Die Conferenzen sollen am 1/13 Juli zu Ackermann eröffnet werden.

Frankreich.

Das Journal des Debats vom 8. Juni enthält folgenden Artikel: „Die Nachrichten aus Konstantinopel reichen bis zum 12. Mai. Das Beiram-Fest war vorüber, und kein Vorwand mehr da, um die schriftliche Antwort auf das russische Ultimatum, welche Hrn. v. Minciaki und den andern europäischen Diplomaten am 4. Mai versprochen worden war, zu verzögern."

„Nichtsdestoweniger war diese, auf den 9. angekündigte Erklärung, am 12. noch nicht übergeben worden. Man erwartete sie zu Wien am 24.; sie war am 28. noch nicht daselbst eingetroffen. Es herrschte in Konstantinopel große Exaltation; man sprach von fünf oder sechs Capitanis, die zu Messolongi lebend gefangen, und nach Konstantinopel geführt worden seien; die Janitscharen verlangten, daß diese unglücklichen Gefangenen zu Pera vor den englischen und russischen Gesandtschafts-Hotels aufgehängt werden sollten. Die türkischen Commissäre waren nicht nach Bukarest abgegangen."

„Was sollen wir davon denken? Sollte der Divan seine Ansicht geändert; sollte er der Unzufriedenheit des Volks, und dem durch die Einnahme von Messolongi aufgeregten Fanatismus nachgegeben haben? Sollte er irgend einen unerwarteten Vorwand gefunden haben, seine angebliche Annahme des russischen Ultimatums auf nichts oder auf wenig zu reduciren, jene Annahme, die von dem österreichischen Internuntius so mühsam erkämpft, und mit so vielem Pomp als der Triumph des Fürsten von Metternich, und ach! als die gänzliche Vernichtung der Hoffnungen der Freunde Griechenlands gepriesen wurde?"

„Frische Briefe aus Pera, aus Odessa und aus Triest geben der Vermuthung Raum, daß eine jener Schwierigkeiten hinzugetreten ist, welche der Divan mit so vieler Geschicklichkeit zu erregen versteht. Es scheint, daß die Türken in die definitive Redaction der versprochenen Note eine Clausel einschieben wollten, welche Rußland nur in hohem Grade mißfallen, und eine durchaus neue Frage aufs Tapet bringen kann, eine Frage, die unter mancherlei Umständen ernsthaft genug seyn würde, um einen Krieg herbeizuführen, oder, besser gesagt, die Pacification zwischen dem russischen Reiche und der ottomanischen Pforte noch fern zu halten. Denn über den Punct, worüber wir sprechen wollen, besteht der Krieg wirklich und ohne Unterbrechung zwischen diesen beiden Reichen."

„Die Türken besaßen fünf bis sechs kleine Festungen, am Fuß des Kaukasus, längs den Küsten von Awchasa und Mingrelien u. s. w."

Hier überläßt sich das Journal des Debats einer langen Erörterung über die Frage in Betreff der asiatischen Festungen, welche mit der Versicherung schließt: „daß sich nichts Feindseligeres, nichts Insolenteres, nichts Abgeschmackteres denken lasse, als „das Begehren der Pforte, hinsichtlich der „Herausgabe dieser Festungen." — In dem unmittelbar darauf folgenden Satze des Artikels heißt es: „Es ist ganz einfach, daß die Türken sich auf „den Buchstaben eines Tractats berufend, auf der „Herausgabe jener Festungen bestehen, die

„ihnen als Stapelplätze zum Handel mit weißen Sclaven „dienten. Sie wollen sogar diese Herausgabe auf gleiche „Linie mit dem, was sie in Betreff der Moldau und „Wallachei versprochen haben, stellen; sie behaupten, „daß sie den Unterhandlungen vorangehen müsse." — Der Artikel endigt mit dem Ausrufe: „Wie wird sich die „Diplomatie aus dieser neuen Schwierigkeit ziehen? — „Wird Rußland nicht müde werden?"

Die Etoile vom selben Tage Abends äußert sich hierüber folgendermaaßen:

„Die Nachrichten aus Konstantinopel reichen „bis zum 12. Maj. Das Beiram-Fest war vorüber, und „kein Vorwand mehr da, um die schriftliche Antwort „auf das russische Ultimatum zu verzögern. — Nichts„destoweniger war diese Erklärung noch nicht übergeben „worden. Die türkischen Commissäre waren noch nicht „abgereist. — Was sollen wir davon denken? Neue „Schwierigkeiten thürmen sich auf. Wird Rußland nicht „müde werden?"

„So spricht das heutige Journal des Debats! Das Wahre an der Sache ist:

„Der Reis-Efendi hat dem Hrn. v. Minciaki eine schriftliche Antwort in Betreff der Annahme des russischen Ultimatums überreicht, die mit der bereits mündlich gegebenen übereinstimmend war."

„Die Note des Reis-Efendi ist vom Hrn. v. Minciaki nach St. Petersburg geschickt worden."

„Hadi Efendi und Ibrahim Efendi, welche zu Commissären der Pforte ernannt worden waren, standen im Begriffe, nach Bukurest abzureisen."

„Es waren Unterhändler ernannt worden, um sich mit den servischen Deputirten zu besprechen."

„Die Note ist Hrn. v. Minciaki am 14. Mai übergeben worden."

„Diese Nachrichten sind durch einen am 15. Mai aus Konstantinopel abgegangenen Kurier nach Paris gebracht worden."

„Wir überlassen es nun Jedem, zu entscheiden, in welcher Absicht das Journal des Debats seine Leser dergestalt hinters Licht zu führen sucht!"

Am folgenden Tage, den 9. Juni, als die Nachricht von der am 14. Mai erfolgten Uebergabe der schriftlichen Antwort der Pforte auf die russischen Propositionen, nach offiziellen in Paris angelangten Berichten, nicht mehr bezweifelt werden konnte, kommt das Journal des Debats noch einmal auf diesen Gegenstand zurück und behauptet, daß seine gestrigen Nachrichten in Betreff der schriftlichen Erwiederung auf das russische Ultimatum vollkommen wahr gewesen und die Uebergabe derselben durch die lebhaftesten und wichtigsten Discussionen verzögert worden sei. Man verspreche in dieser Note, daß die türkischen Commissäre unverzüglich abreisen sollten; man verspreche auch, mit den servischen Deputirten zu unterhandeln; ein Kurier des Hrn. von Minciaki habe diese Antwort und alle diese schönen Versprechungen nach Petersburg überbracht. Dies alles ersehe man aus einem Artikel der allgemeinen Zeitung, welche am 8. Morgens zu Paris angekommen sei, obwohl die Etoile, um sich ein offizielles Ansehen zu geben, es unter ihrer Würde gehalten habe, diese bescheidne Quelle anzuführen, und einen Kurier erhalten zu haben behaupte.

Die Etoile vom 9. Abends erwiedert hierauf:

„Folgendes ist unsere Antwort auf den Artikel des heutigen Journal des Debats:

„Es ist nicht wahr, daß die Türken in die definitive Redaction der versprochenen Antwort die Clausel von der Herausgabe der asiatischen Festungen einschieben wollten. Es ist dieß einer von den Puncten, welche von den Commissären der beiden Mächte erst verhandelt werden sollen, und die demnach nicht, wie das Journal des Debats behauptet, den Verhandlungen vorangehen müssen."

„Es ist nicht wahr, daß die lebhaftesten und wichtigsten Discussionen, die Antwort der Pforte verzögert haben."

„Es ist nicht wahr, daß die allgemeine Zeitung von Ernennung von Unterhändlern spricht, die mit den servischen Deputirten verhandeln sollen."

„Was außer allem Zweifel liegt, ist, daß, trotz den eben so ernsthaften, als zahlreichen Schwierigkeiten, welche das Journal des Debats bei den bevorstehenden Verhandlungen wittert, der Ausgang derselben friedlich seyn wird. Der Plan der Türken ist, um jeden Preis einen Krieg mit den Russen zu vermeiden, und Europa's Wunsch ist auf den Frieden gerichtet. Was es für die Griechen wünscht, erwartet es von dem Uebereinkommen der großen Mächte, die durch gemeinschaftliche Bemühungen, dem Vergießen von Christenblut in diesem unglücklichen Lande Einhalt thun können *)."

Der Gerichtshof der Pairs setzte am 7. Juni

*) Das Journal des Debats irrt sich, wenn es behauptet, daß wir diese Nachrichten ganz bescheiden aus der allgemeinen Zeitung entlehnt haben; sie sind durch einen am 30. Mai aus Wien abgegangenen Kurier in Paris angekommen.

Ferner begreifen wir nicht, wie dieses Journal in den Versprechungen des Divans, die Gewißheit finden kann, daß die eingegangenen Verpflichtungen ohne Erfolg bleiben werden; vor eine Sache nicht ins Werk gesetzt ist, kann man nur versprechen, dieß zu thun, und der Diwan hat sich buchstäblich durch ein offizielles Document anheischig gemacht, alles zu thun, was Rußland verlangt hat.

Dieß ist es, was wir gesagt haben, weil hierin allein die Wahrheit liegt.

Nicht jedermann kann den prophetischen Geist des Journal des Debats besitzen, um die Zukunft vorher zu verkündigen.

Note der Etoile.

die Berathung und Abstimmung über den von seiner Commission gestellten Antrag, Ouvrards Lieferungen betreffend, fort, ohne noch an diesem Tage zu einem Abschlusse zu kommen.

Die sechste Kammer des Pariser Tribunals erster Instanz fällte am 7. Juni ihr Urtheil gegen die kleinen Tagblätter Frondeur und Nouveauté (beide angeklagt, sich unbefugt in Politik gemischt zu haben). Zwei Redacteurs des Frondeur wurden Jeder zu fünftägiger Gefangenschaft und 200 Fr. Geldbuße verurtheilt; ein als verantwortlicher Redacteur der Nouveauté aufgetretener subalterner Angestellter zwar losgesprochen, hingegen ihre vier wirklichen Redacteurs Jeder zu einem Monat Gefangenschaft und 300 Fr. Geldbuße verurtheilt.

Das Zuchtpolizeigericht zu Rouen beschäftigte sich am 6. Juni mit zwei Processen, welche durch die in dieser Stadt vorgefallenen Unruhen veranlaßt worden waren. Der eine Beklagte Namens Franz Brune, noch nicht volle 16 Jahre alt, seines Gewerbes ein Kärner, und zu Rouen wohnhaft, war beschuldigt, Steine gegen das Thor und die Fenster des erzbischöflichen Pallastes geschleudert zu haben; der andere Beklagte Namens Christoph Bourrache, 23 Jahre alt, seines Gewerbes ein Spinner, zu Rouen wohnhaft, war bezichtigt, mitten unter einem Haufen beleidigende Reden gegen die Diener der Religion ausgestoßen, und die Gläubigen beim Herausgehen aus der Kathedrale ausgespottet zu haben. Der erstere ward seiner Jugend halber zu zweimonatlichen Gefängniß 25 Fr. Geldstrafe und in die Proceßkosten; der andere zu einjährigem Gefängniß, 100 Fr. Geldstrafe und gleichfalls in die Proceßkosten verurtheilt.

Die 5 Percents wurden am 9. Juni mit 97 Fr. 35 Cent. eröffnet und mit 97 Fr. 15 Cent. geschlossen. Die 3 Percents mit 64 Fr. 90 Cent. eröffnet und mit 64 Fr. 80 Cent. geschlossen.

Rußland.

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg vom 3. Juni: „Am Freitage den 26. Mai um halb 8 Uhr Nachmittags wurde Ihre kaiserl. Hoheit die Großfürstinn Helena Pawlowna, in Moskwa von einer Tochter, der Großfürstinn Elisabeth Michailowna, glücklich entbunden. Um halb 2 Uhr in der Nacht auf den 30. verkündeten 101 Kanonenschüsse von der Peter-Pauls-Festung das frohe Ereigniß den Einwohnern dieser Residenz, und gewiß sind bei dem Rufe des Geschützes manche stille Gebete zum Himmel emporgestiegen, daß dem hohen Kaiserhause in den Tagen der Trauer auch Freudensterne aufgehen möchten, und frohe Ahndung sieht in der neugebornen Elisabeth eine tröstende Erinnerung an ihre verklärte erhabene Namensschwester. — Abends war die Residenz erleuchtet. Am 1. Juni wurde für die glückliche Entbindung der Großfürstinn zuerst ein Dankgebet in allen Kirchen gehalten, und darauf ein allgemeines in der Kasanschen Kathedrale, mit Zuziehung der gesammten hiesigen Geistlichkeit. Das Glockengeläute dauerte den ganzen Tag. Zur Freudenbezeugung über die Geburt der Großfürstinn Elisabeth Michailowna, kaiserl. Hoheit, wurde befohlen, die Trauer auf drei Tage vom 30. Mai an gerechnet, aufzuheben. — Nach dem Te Deum hatte der kaiserl. österreichische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Graf von Lebzeltern, bei Ihren kaiserl. Majestäten Abschieds-Audienz; nach ihm hatte der portugiesische Minister, Commandeur von Guerreiro die Ehre, Sr. Maj. dem Kaiser sein Beglaubigungs-Schreiben zu überreichen, und bei Ihrer Maj. der Kaiserinn zur Audienz zu gelangen; auch der Herzog von San Carlos, außerordentlicher Gesandte Sr. Maj. des Königs von Spanien zur Beglückwünschung des Kaisers wegen Seiner Thronbesteigung, hatte die Ehre, Sr. Majestät sein Beglaubigungs-Schreiben, ingleichen ein Glückwünschungs-Schreiben Sr. königl. Hoheit des Infanten von Spanien, Herzogs von Lucca, zu überreichen und gelangte demnächst bei Ihrer Majestät der Kaiserinn zur Audienz. — Am 30. v. M. inspicirte der Kaiser die Festungswerke von Cronstadt und das Geschwader des Admirals Crown. Dieses Geschwader, das vor Doverbank kreuzen wird, besteht aus drei Linienschiffen (Wladimir, Sysoy-Velicki, Sanct Andreas) und neun Fregatten (Prowornoy, Castor, Vestowoy, Legkoy, Pomotschnoy, Konstantin, Patricius, Emanuel, Helena.) Auf dem Admiralschiff, dem Wladimir, nahm Sr. Majestät bei dem Hrn. Crown ein Frühstück ein, zu welchem auch der Graf v. la Ferronays und der Marschall Marmont eingeladen waren. Bald darauf kam in den Hafen die Fregatte Russia, mit der Kaiserinn Alexandra, nebst mehreren Fahrzeugen, an. Die hohe Ankommende wurde mit einer Salve begrüßt. Der Kaiser begab sich auf die Fregatte Russia und kehrte unter dem Zujauchzen des zahlreich herzugeströmten Volkes, nach Oranienbaum zurück. — Ueber die letzten Augenblicke unserer Kaiserinn Elisabeth können wir noch folgendes mittheilen: „Sehr leidend und ermattet trafen Ihre Majestät am 15. Abends in Beleff ein, nachdem schon in den vorhergehenden Tagen die Erschöpfung fortwährend zugenommen hatte. Die Kaiserinn unterhielt sich Abends noch mit ihrem Arzte, und klagte nur über Schwäche und Ermüdung. Mehrmals in der Nacht nahm sie Arzneien aus den Händen der Kammerfrau; sie wollte jedoch, daß weder diese noch der Arzt, der in der Nähe blieb, im Zimmer verweile, um ungestörter der Ruhe genießen zu können. Morgens gegen 4 Uhr ließ die Kaiserinn sich nochmals Arznei reichen, und schlummerte wieder ein. Als gegen 6 Uhr die Kammerfrau mehrmals das Zimmer betreten, und die Gebieterinn fortwährend schlafend gefunden hatte, rief sie aus dem Nebenzimmer den Arzt herbei; — die Stunde der Erlösung hatte geschlagen; sanft war der Engel des Todes erschienen, und die edle Fürstinn war hinüber geschlummert. — Am 26. Mai starb die Gemahlinn des engl. Botschafters am hiesigen Hofe, Lady Strangford, nach einer schweren Krankheit, die eine Folge der im Winter und bei hoher Schwangerschaft hierher gemachten Seereise war. Die Verblichene zählte noch nicht 38 Jahr und hinterläßt 7 Kinder, von denen das jüngste erst sechs Monate alt ist."

Das Journal de Saint Petersbourg enthält folgenden Artikel über die Krankheit und den Tod der Kaiserinn Elisabeth. „Die Gesundheit Ihrer Majestät wurde seit mehreren Jahren von einer chronischen Krankheit untergraben; die Aerzte, welche einsahen, daß, so lange Ihre Majestät zu St. Petersburg bleiben würde, die Wiedergenesung unmöglich sei, riethen daher zu einer Reise nach dem Süden des Reichs. Der verstorbene Kaiser wählte hiezu Taganrog. Der Einfluß eines

mildern Klimas und die so rührende Sorgfalt, welche Alexander seiner Gemahlinn widmete, schienen in dem Gesundheitszustande Ihrer Majestät eine Besserung zu bewirken, welche von ganz Rußland mit den innigsten Hoffnungen und Wünschen begrüßt wurde. Eine trügerische Freude, welcher bald unversiegbare Thränen folgten! — Während sich der Tod von seinem auserkornen Opfer zurück zu ziehen schien, traf er unerwartet ein anderes erlauchtes Haupt; ein Haupt auf dem die Segenswünsche des ganzen Erdkreises ruhten, und das mitten im reifen Alter, noch im Glanze der Jugend strahlend, uns fast vergessen ließ, daß es sterblich sei."

„Die ungemeine Gewalt, welche die Kaiserinn Elisabeth sich anthat, um ein so großes Unglück mit dem erforderlichen Maaße von Ergebung zu tragen, schien ihrer zarten Organisation etwas von der Energie ihrer großen Seele mitzutheilen. Ihre Majestät besaß die Stärke, zu leben; sie wollte es sogar, weil sie wohl wußte, daß ihr Muth auf keine lange Probe gestellt werden würde. Sie hatte allerdings den unbeschreiblichen Verlust, welcher ihr Daseyn fortan einem Schmerz weihte, dessen Ziel nur das Grab war, mit der Standhaftigkeit einer Heldinn und der Frömmigkeit einer Heiligen ertragen; dieser schreckliche Schlag hatte aber nichts destoweniger allen Stoff eines wankenden Lebens, das nur durch ein Wunder ehelicher Zärtlichkeit für einen Augenblick wieder erfrischt werden konnte, vollends erschöpft."

„Elisabeth hegte nur noch Einen Wunsch auf Erden, den Wunsch, die kaiserliche Familie wieder zu sehen, die Umarmung und den Segen ihrer erlauchten Schwiegermutter, die Mutter Alexanders, zu empfangen. Damit dieser Wunsch erfüllt werden konnte, war keine Zeit zu verlieren. Ihre kaiserliche Majestät wußte dieß; sie war daher auch durch nichts zu bewegen, ihre Abreise nach Kaluga, wo sie mit der Kaiserinn Mutter zusammen treffen sollte, aufzuschieben. Während dieser Reise, nahmen die Lebenskräfte der Kaiserinn Elisabeth, welche seit beinahe zwei Monaten rasch dahin schwanden, auf jeder Station zusehends mehr und mehr ab; sie beharrte dessen ungeachtet, trotz dem Rath der Aerzte, und den dringendsten Bitten der Personen ihres Gefolges, welche sie beschworen, Rast zu halten, darauf, ihre Reise fortzusetzen."

„Endlich wurde der Zustand Ihrer Maj. dermaaßen beunruhigend, daß in aller Eile ein Kurier an Ihre Majestät die Kaiserinn Mutter, welche sich bereits zu Kaluga befand, abgefertigt wurde, um Höchstdieselbe von der Gefahr in Kentniß zu setzen, und Ihr von Seiten der erlauchten Kranken, welche nicht mehr zu schreiben vermochte, die mündliche Einladung zu überbringen, sich unverzüglich nach Beleff, einer zwischen Kaluga und Orel liegenden Stadt zu begeben, weil es ihr unmöglich sei, weiter zu reisen."

„Die Kaiserinn Mutter, den lebhaftesten Besorgnissen Preis gegeben, aber immer von jenem bewunderswürdigen, so oft schon erprobten Muthe aufrechterhalten, reiste sogleich ab. Ihre bangen Ahnungen wurden nur allzu bald bewährt. Wenige Stunden nach Ihrer Ankunft auf der Nachtstation vor Beleff gab die Kaiserinn Elisabeth mit Tagesanbruch den Geist auf, oder erlosch vielmehr sanft mit jener Ruhe, jenem ungetrübten Seelenfrieden, welche das Zeugniß ihres ganzen Lebens und das Bewußtseyn, den Thron durch die ununterbrochene Ausübung der höchsten Tugenden verherrlicht zu haben, in ihr erwecken mußte. Ging die starke Frau nicht hin, um aus den Händen ihres Gemahls eine noch glorreichere Krone zu empfangen, als das Diadem war, das sie auf Erden getragen; das nur selten mitten im Pomp der großen Welt glänzte, dessen Wiederstrahl aber stets unter uns die Wohnungen der Armuth und des Unglücks, so wie jene frommen Stiftungen erleuchtete, wo junge Mädchen von geringer Herkunft zu den Pflichten ihres Geschlechtes nach dem Muster einer Fürstinn, welche dessen Ehre und Vorbild war, erzogen wurden."

„Die Kaiserinn Elisebeth hatte aufgehört zu leben, als ihre erlauchte Schwiegermutter zu Beleff anlangte..... Ein zweiter Eilbote hatte Ihr schon auf dem Wege dahin die Trauerpost überbracht. So gewann der Tod, welcher der Kaiserinn Elisabeth den Preis dieser mühseligen Reise streitig machte, einen Vorsprung, und war der erste an dem Orte der Zusammenkunft angelangt."

„Alexander, Elisabeth! Ihr, welche das Reich ein Vierteljahrhundert hindurch als seine Schutzgeister betrachtete, wo wäre derjenige, der die vielfachen und auffallenden Beziehungen nicht wahrnähme, welche bezeugen, mit welcher Sorgfalt der Himmel selbst eure Schicksale vermählte. An einander nahen Tagen wurdet Ihr geboren, der eine zum Heil der Welt, die andere, um dem Friedensstifter von Europa zur Gefährtinn zu dienen, und bei seiner letzten Stunde, an seinem Sterbebette zu wachen. Ihr besaßet die moralischen Eigenschaften, welche die unterscheidenden Attribute der Vollkommenheit an beiden Geschlechtern sind. Man bewunderte in Euch, erlauchtes Paar, die Gerechtigkeit des Schicksals, das euch auf einen der ersten Throne der Welt gesetzt hatte. Wenn die Geschichte nichts Größeres, als die Regierung Alexanders aufzuweisen vermag, so bieten die Tugend und die Wohlthätigkeit in ihren Annalen auch nichts Rührenderes und Erhabeneres dar, als die Begebnisse des Privatlebens Elisabeths, deren Geheimniß uns ihre unverbrüchliche Bescheidenheit nicht gänzlich zu verschleiern vermochte. Der Himmel allein weiß, warum er uns Alexander so frühzeitig genommen hat; besser aber ist es uns vergönnt, das Geschick Seiner Gemahlinn zu begreifen. Nie wurde ein Beruf klarer noch vollständiger erfüllt, als der Elisabeths. Ihr Leben wie ihr Tod geben glorreiche Zeugnisse davon. Für den einzigen Gegenstand geboren, dem alle ihre Gedanken und Neigungen gewidmet waren, überlebte sie ihn nur um einige Monate, um sich vorzubereiten, ihn in der Glorie des Herrn wieder zu finden."

Am 17. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90 7/16; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115 3/4; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 44 1/4; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 100 1/4 G. Uso. — Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1127 1/2 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro. 170

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 19. Juni 1826.

K Zeitung 1826 W

Meteorologische Beobachtungen vom 17. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27 472	28 Z. 2 L. 9 P.	+ 10.0	NWW.	stark.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27 5.6	28 3 2	+ 10.8	NW.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.535	28 3 7	+ 9 0	W.	mittelm.	Regen.

Großbritannien und Irland.

Am 1. Juni Abends um 8 Uhr kam Se. königl. Hoheit der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg mit seinem Gefolge, in drei vierspännigen Wagen, in Dover an, und am folgenden Morgen schifften sich Dieselben an Bord des Packetboots Fury nach Calais ein. Der Prinz will seiner Frau Mutter, der verwitweten Herzoginn von Coburg, einen Besuch abstatten.

Eine außerordentliche Beilage zur Regierungs-Zeitung von Madras vom 3. Februar enthält einige Berichte über die dem Fall der Festung Bhertpur vorhergegangenen Operationen und folgende interessante Angaben in Betreff der birmanischen Finanzen: „Wir haben mehrere aus dem Hauptquartier der brittischen Armee in Ava datirte Briefe gelesen, welche sämmtlich die Zuversicht ausdrücken, daß der Präliminartractat von dem birmanischen Hofe ratificirt werden wird, und hinzufügen, daß die birmanischen Commissäre diplomatisch tapfer gefochten, und unsere Geldforderungen von zwei auf eine Crore Rupien reducirt haben, indem sie unsern Commissären die Armuth des birmanischen Reichsschatzes (der aber nichtsdestoweniger wie alles übrige den Hof betreffende den Beinamen „golden" führt,) recht eindringlich und mitleiderregend vorzustellen wußten. Ihre Angaben scheinen nach allem, was man jetzt über den Finanzzustand des birmanischen Landes erfährt, gegründet zu seyn, indem alle darin übereinstimmen, daß die Hülfsquellen des Königreichs durch den Krieg gänzlich erschöpft worden sind. Dem Vernehmen nach sind die Zahlungsfristen der zur Kriegsentschädigungssumme bestimmten Crore Rupien festgesetzt worden, und zwar mit der Klausel, daß unsere Truppen nicht eher als nach erfolgter Bezahlung der einen Hälfte das Land gänzlich räumen sollen. Bis zur erfolgten Ratification des Friedenstractats, bei welcher zugleich ein bestimmter Theil der Summe auf Abschlag bezahlt werden muß, sollen die brittischen Truppen in denselben Positionen, die sie zur Zeit des Friedensabschlusses inne hatten, stehen bleiben, sich aber hierauf nach Prome zurückbegeben, wo sie eine bestimmte Zeit hindurch (dem Vernehmen nach 100 Tage) bis zur geschehenen Abtragung eines andern Theils der Summe cantonniren werden. Sie werden hierauf nach Ranguhn zurückmarschiren, wo sie abermals 100 Tage bis der Rest der einen Hälfte der stipulirten Entschädigungssumme bezahlt worden, bleiben, und sodann nach den Ländern der Compagnie zurückkehren. Die andere Hälfte der Summe soll in der Folge in zwei Terminen berichtiget werden."

In einem zu Calcutta erscheinendem Blatte befindet sich ein von Isle de France datirtes Schreiben, worin einer mehreren Bewohnern jener Insel eigenthümlichen Gabe gedacht wird, die Ankunft von Schiffen verschiedene Tage früher als dieselben am Horizont erscheinen, zu verkündigen. Ein Mann, der diese Gabe in besonders hohem Grade besitzen soll, kündigte vor einiger Zeit die Ankunft eines entmasteten Chinafahrers fünf Tage früher an, bevor derselbe von der Küste aus gesehen werden konnte; eben so verkündigte er bald darauf die Ankunft zweier seiner Aussage nach an einander befestigten Briggs und drei Tage darauf erschien in der That ein großes Schiff mit vier Masten. Zwei andere alte Männer, welche diese Sehergabe besitzen, haben es sich angelegen seyn lassen, dieselbe verschiedenen jungen Leuten mitzutheilen, und diese sollen es auch bereits so weit gebracht haben, die fernen Schiffe zu erkennen, ohne daß sie jedoch zur Zeit noch die einzelnen Theile derselben genau zu unterscheiden vermögen. Der Courier, welcher diese seltsame Notiz mittheilt, bei der es (vorausgesetzt, daß überhaupt an der Sache etwas Wahres ist), unentschieden bleibt, ob hier von einem magnetischen Hellsehen, oder von einer eigenen Art von Luftspiegelung die Rede ist, scheint sich der letztern Erklärungsweise zuzuneigen, indem er bemerkt, daß bei einer Reise nach dem nördlichen Ocean von einem Schiffs-Capitän gleichfalls Schiffe, welche erst mehrere Tage später am Horizont erschienen, in umgekehrter Stellung in der Luft abgespiegelt wahrgenommen worden seien.

In einer Generalversammlung der schottischen Kirche kamen neulich die berüchtigten Gretna-Green-Heirathen ernsthaft zur Sprache. Die gegenwärtigen obrigkeitlichen Behörden und Richter drückten ihre Mißbilligung derselben in den stärksten Ausdrücken aus, und es wurde eine Committee ernannt, um über die Mittel zu berathschlagen, sie zu verhindern. Sollte ihr das glücken, so werden künftig nicht mehr so viel, mit Vieren bespannte Postchaisen mit reichen Erbinnen und jungen Mädchen aus den Pensionen, dem Norden zueilen. Die Aufmerksamkeit des Publicums ist jetzt auf den Proceß des Hrn. Wakefield gerichtet, der bekanntlich eine Miß Turner auf solche Art entführt, und sich jetzt freiwillig vor Gericht gestellt hat. Nach einer Darstellung, die er in den öffentlichen Blättern hat einrücken lassen, will er seinem Versuch, ein junges, reiches, ihm ganz unbekanntes Mädchen durch List zu entführen, den Anstrich geben, als sei eine phantastische Idee der einzige Beweggrund dazu gewesen. Aus den Aussagen des jungen Mädchens aber erhellt, daß sie durch Drohungen war gezwungen worden, und daß sie nur in dem Glauben, ihren Vater vom Untergange zu retten, sich das Eheversprechen hatte abdringen lassen. Dadurch steht die Sache übel für den Beklagten, und das strenge Gesetz gegen Entführer reicher Erbinnen wird wahrscheinlich auf ihn in Anwendung kommen.

Am 29. Mai gingen von Plymouth mit günstigem Winde die beiden Entdeckungsschiffe Adventure und Beagle in See, nachdem die letzten Instructionen für sie eingetroffen waren. Sie sind zu einer interessanten Expedition in der südlichen Hemisphäre bestimmt, von der man sehr wichtige Aufschlüsse in wissenschaftlicher Hinsicht erwarten darf. Das Commando ist Capitän King anvertraut, der sich vor einigen Jahren durch seine Untersuchungen an der Küste von Neuholland, und durch die Art der Ausführung, rühmlich auszeichnete. Das erstgenannte Schiff hat 9, das letzte 3 Chronometer zur möglich genauen Längenbestimmung der zu besuchenden Gegenden an Bord. Die Offiziere haben Anweisung erhalten naturhistorische &c. Sammlungen anzulegen, die bei der Rückkehr der Schiffe wahrscheinlich ins brittische Museum kommen werden. Capitän Weddel's neuliche Reise scheint die Aufmerksamkeit der Regierung auf die südlichen Polarländer gerichtet, und die Befehle zu dieser neuen Expedition veranlaßt zu haben, die ein Theil eines allgemeinen Erforschungsplans zu seyn scheint, um die südliche Hälfte unsers Erdballs genauer kennen zu lernen. Capitän King wird mit der Untersuchung der südamerikanischen Küsten vom la Platastrome bis zum Cap Horn den Anfang machen.

Carl Maria v. Weber litt schon lange an einer Brustkrankheit, die ihn gegen die Abwechslungen der Atmosphäre sehr empfindlich machte. Sein Aufenthalt in England war ihm daher lästig, und er wünschte sich, besonders in den letzten Tagen, sehnlich in sein Vaterland zurück. Die Schwäche seiner Gesundheit war allerdings von seinen Freunden nicht unbemerkt geblieben, aber Nichts ließ eine so nahe Auflösung besorgen. Noch am 4. Juni Abends hatte ein Landsmann bei ihm gespeist, und ihn um 11 Uhr in einen, keineswegs beunruhigenden Zustande verlassen. Aber am 5. Juni Morgens um 7 Uhr fand man ihn entseelt in seinem Bette. Weber hatte noch am 26. Mai in den Argyle-Rooms für eigene Rechnung ein Concert gegeben, wobei mehrere neue Stücke von seiner Composition außerordentlichen Beifall fanden, (unter andern eine für Miß Stephens gesetzte Romanze aus Lalla Rookh: From Chendara's fount I come, worin er mit seltenem Glück über die Härten der englischen Sprache triumphirt hatte). Man wollte eben in Coventgarden eine Vorstellung des Freischütz unter seiner eigenen Leitung zu seinem Benefiz geben; diese wird nun zum Besten seiner Familie, wahrscheinlich nur um so stärker besucht, Statt finden.

In Halford ereignete sich vor einigen Tagen ein drolliger Vorfall. In einem Wirthshause war die Magd gestorben, und man ließ den Leichenbestatter kommen, um das Maaß zum Sarge zu nehmen. Man hieß ihn und seinen Gehülfen die Treppe hinauf nach dem Zimmer gehen, in welchem der Leichnam lag. Als beide angelangt, und den Maaßstab angelegt hatten, richtete sich zu ihrem unbeschreiblichen Schrecken der vermeintliche Todte in die Höhe, und fragte in einem ärgerlichen Tone was sie wollten. Am ganzen Leibe zitternd, stürzten die beiden Sargfabrikanten die Treppe hinunter, und erzählten, daß die Magd wieder zum Leben gekommen sei. Bei näherer Erklärung ergab es sich, daß sie im Schlafzimmer der Wirthinn, die der Mittagsruhe gepflegt hatte, gewesen waren.

Portugall.

Am 21. Mai hatte Hr. Borel die Ehre, der Infantinn-Regentinn in einer Privat-Audienz sein Beglaubigungs-Schreiben als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Königs der Niederlande zu überreichen. Die Infantinn, welche sich mit unermüdetem Eifer den Staatsgeschäften widmet, hat bekannt machen lassen, daß sie von nun an dreimal in der Woche, von 7 bis 9 Uhr Abends öffentliche Audienz ertheilen wolle. — Der Kardinal-Patriarch erließ bei Gelegenheit des Jubiläums einen Hirtenbrief, in welchem er die Portugiesen zum vollen Vertrauen in die vom verstorbenen Könige eingesetzte Regentschaft auffordert, und sie ermahnt, den hinterlistigen Einflüsterungen der Gegner derselben, die nur aus Privat-Absichten handelten, kein Gehör zu geben. — Die Hofzeitung enthielt unlängst folgendes: „Der Vicomte Debassyns de Richemont ist am 24. November in Damao in Ostindien mit merkantilischen Aufträgen von Sr. Majestät dem Könige von Frankreich angekommen; der portugiesische Gouverneur

nahm ihn mit vieler Auszeichnung auf. Den andern Tag reiste Hr. von Richemont nach Surate ab; der Gouverneur begleitete ihn nebst den Behörden vor die Stadt hinaus, und gab ihm ein Detaschement Seapoys bis an die Grenze des portugiesischen Gebiets zur Bedeckung mit."

Rußland.

Die St. Petersburger Zeitung theilt folgende „Rechenschaft über das Geldkapital der Kriegs-Ansiedelungen" mit, welche Sr. Maj. dem Kaiser von dem Oberbefehlshaber derselben bis zum 1/13. März 1826 abgestattet wurden: 1) Allgemeines Kapital zur Einrichtung der Kriegs-Ansiedelungen (Militär-Colonien) 17,611,072 Rubel; 2) zum Unterhalt der Stuttereien 3,317,099 R.; 3) zum Ankauf von Reitpferden für die Offiziere 291,217 R.; 4) für die Cantonisten der Lehrbataillone und Escadrone 150,271 R.; 5) Kapital der Handwerker der angesiedelten Truppen 451,312 R.; 6) zum Bau und Unterhalt der Kirchen 200,213 R.; 7) Geld-Anleihe der Offiziere 446,818 R.; 8) deßgleichen der Ansiedler-Wirthe 2,095,239 R.; 9) zum Unterhalt der Getreid-Magazine 385,380 R.; 10) zur Einrichtung des Speisehauses für die Offiziere der ersten Grenadier-Division 72,171 R.; 11) zur Einführung von Regiments-Bibliotheken für die erste Grenadier-Division, 14,915 R.; 12) verschiedene Handsummen 140,772 R.; 13) zur Remonte des Unterhalts der vollendeten Bauten der angesiedelten Compagnien 33,886 R.; 14) Remonte der Ochtaschen Pulvermühle 84,853 R.; 15) Kapital, gebildet zur Verwaltung der Kriegs-Waisen-Anstalten unter dem Grafen Aracktschejew 1,364,950 R.; 16) eingegangen im laufenden Jahre aus dem Finanz-Ministerium 1,467,201 R.; 17) aus dem Kriegsministerium an bezahlten Schulden, aus dem Commissariats-Departement laut Ukase vom 25. Dec. 1825 2,550,724 R.; 18) aus dem Proviant-Departement für die Verproviantirung der Truppen im Jahre 1826 von dem Lande ihrer Bezirke laut Allerhöchst bestätigter Unterlegung vom 15. Jänner 1826 1,773,580 R.; Summe der baaren Kapitalien der Kriegs-Ansiedelungen also 32,482,733 R.; 19) außerdem durch die Verproviantirung der angesiedelten Truppen von ihren eigenen Feldern, an Ausgaben, die für das Kriegsministerium angeschlagen waren, für das Jahr 1826 erspart 1,774,588 R. Total-Summe 34,257,291 Rubel.

Schweden und Norwegen.

Berliner Blätter melden aus Stockholm vom 30. Mai: „Am 14. d. M. ist zu St. Petersburg zwischen unserm dasigen Gesandten, Freiherrn v. Palmstjerna, und dem russischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von Nesselrode ein Tractat unterzeichnet worden, mittelst dessen die Grenze zwischen dem norwegischen und russischen Lappland bestimmt worden ist. Se. Majestät der König hat diesen Tractat am 27. d. M. ratificirt."

Preußen.

Berliner Blätter melden aus Waldenburg vom 2. Juni: „Die Gewitter haben seit dem 28. v. M hier im Gebirge und der Umgegend die größten Verheerungen angerichtet. Von hier aus kann Niemand nach Friedland und Adersbach fahren, weil alle Brücken und Stege vom Wasser fortgerissen, die Wege zerstört, Häuser eingestürzt, mit fortgenommen und diejenigen, welche noch stehen, mit den größten Schlossen angefüllt liegen. Durch einen Wolkenbruch am 29. Mai, Mittag 1 Uhr war dieß in Langwoltersdorff und Gerbersdorff der Fall, wodurch Schmitsdorff, Alt-Friedland und der niedere Theil der Stadt Friedland furchtbar heimgesucht wurden. In Gerbersdorff wurden von dem ungewöhnlich großen und häufigen Hagel alle Dächer eingeschlagen, drei Häuser spurlos weggerissen und mehrere 20 total dem Einsturz nahe gebracht. Von dem Hagelwetter, Montag den 29., lagen in Gerbersdorff Mittwochs darauf die Schlossen noch ellenhoch, und in Wiese ist die Straße einen ganzen Tag wegen der ungeheuren Menge Schlossen gesperrt gewesen. In Friedland sind ebenfalls mehrere Häuser eingestürzt, und der Wasserlauf, nebst dem Währ der Schmidt'schen Mangel gänzlich vernichtet, so daß diese Mangel wohl für dieß Jahr unbrauchbar seyn wird. Das Wasser ist daselbst in der Braunauer Gegend größer gewesen als je. Es brachte Jemand vorgestern, am Mittwoch, noch einige Schlossen nach Charlottenbrunn, die noch die Größe eines Eyes hatten. Nachdem erst heute die Fluth etwas nachgelassen hat, sind vorläufig 800 Menschen beschäftigt, die Communication nothdürftig herzustellen. Aecker, Wiesen, Gärten sind gänzlich ruinirt und zum Theil mit großen Steinen angefüllt. Menschen sind glücklicher Weise nicht dabei umgekommen; obgleich viele in ihren Häusern bleiben mußten, weil das schnell herbei strömende Wasser ihnen nicht Zeit ließ, sich zu entfernen. Auch im Striegauer Kreise hat Montag den 29. dasselbe heftige Gewitter, verbunden mit Hagelschlag, bedeutenden Schaden in den Dörfern Bertelsdorff, Metschkau, Ossig, Pfaffendorf, Pläswitz, Sasterhausen u. s. w. angerichtet und Ueberschwemmungen verursacht."

Frankreich.

Der Pairs-Gerichtshof setzte am 8. Juni seine Berathungen in der Ouvrard'schen Sache fort, ohne zu einer Entscheidung zu kommen.

An diesem Tage standen auch zwei Redacteurs der Pandore vor dem Pariser Gerichte erster Instanz. Einer derselben wurde losgesprochen, der Andere, zugleich Eigenthümer, zu 16 Fr. Geldbuße und den Kosten verurtheilt.

Die 5 Percents wurden am 10. mit 97 Fr. 20 Cent. eröffnet und mit 97 Fr. 30 Cent. geschlossen. Die 3 Percents mit 64 Fr. 70 Cent. eröffnet und mit 64 Fr. 75 Cent. geschlossen.

Ungarn.

Die vereinigte Ofner- und Pesther Zeitung vom 15. Juni meldet: „Am 10. d. M. früh um 6 Uhr ist hier Se. Exc. Hr. Michael Graf von Nádasd, Erbherr zu Fogaras, k. k. wirkl. Kämmerer und geh. Rath, Erb- und wirklicher Ober-Gespan des Komorner Comitats, und königl. ungarischer Oberst-Reichs-Thürhüter, an den Folgen einer 37 Tage lang angehaltenen, aus Altersschwäche entstandenen Gedärme-Lähmung, im 80sten Jahre seines Alters, und 58sten Jahre seiner ehelichen Verbindung, gestorben. Ihn beweint seine hochverehrte Gattinn, — die treue Gefährtinn seines Lebens, mit der er in einer so langen Reihe von Jahren die glücklichste Ehe verlebte, — Frau Theresia, geborne Gräfinn Colloredo v. Waldsee, Sternkreuz-Ordens-Dame, und Pallast-Dame Ihrer Majestät der Kaiserinn. Ihn beweinen sieben Kinder und sehr viele Enkel, unter welch ersteren vier Söhne — Leopold, k. k. Kämmerer und geheimer Rath, Administrator der Komorner Ober-Gespans-Würde, und vormaliger königl. ungarischer Statthalterei-Rath; Michael, k. k. Kämmerer und geheimer Rath, Finanzminister und Präsident der k. k. allgemeinen Hofkammer; Franz Xaver, k. k. Kämmerer und Hofsecretär bei der königl. ungarischen Hofkanzlei; und Franz de Paula, Waitzner Diöcesan-Bischof, — dem Staat und Vaterlande in so wichtigen Aemtern und Verhältnissen ruhmvolle Dienste leisten, und die hiedurch die bedeutsamste Lobrede auf ihren verewigten Vater, zugleich dessen beredtestes, gesegnetestes Ehren-Denkmal sind. Fromme Liebe zu Gott mit treuer Liebe für König und Vaterland waren die Führer seines Lebens durch dessen lange Dauer; sie belebten seine Gesinnungen und Handlungen; sie wirkten wohlthätig durch dieselben; sie verschönerten und erheiterten ihm und seiner würdigen Lebensgefährtinn und ihrem stillen Familienkreise, selbst noch im hohen Alter die Bahn in die himmlische Heimath. Die entseelte Hülle wurde von hier, — wo der Verewigte die längste Zeit seines spätern Lebens wohnte, — am 11., nach vorläufiger stiller Einsegnung, in die Familiengruft nach Lodenhaus (Léka), löbl. Eisenburger Comitats, zur Beisetzung abgeführt. Dort wird das feierliche Leichenbegängniß erfolgen, und dort sowohl, als zu Ofen in der Haupt-Pfarrkirche, werden am 22. d. M. die Exequien gehalten. — Am 11. d. M. hatte zu Ofen und zu Pesth die zweite Jubiläums-Prozession, mit eben denselben Feierlichkeiten als bei der am 4. Statt. Die Witterung war heiter und ruhig; aber nach 11½ Uhr ergoß sich plötzlich abermals ein äußerst heftiger Gewitter-Regen, mit dem es jedoch in einer Viertelstunde abgethan war. Uebrigens nimmt bei uns die Hitze zu." (Aus allen Gegenden Ungarns treffen Nachrichten von Hagel- und Blitz-Schäden ein. In St. Georgen, unweit Preßburg, z. B. zerschlug am 30. Mai der Hagel die Weingärten und Aecker. Am nämlichen Tag zündete der Blitz in Javar, unweit Tyrnau das Castell des königl. Rathes und Protonotärs von Bory an; in heiligen Kreuz schlug er zu zwei verschiedenen Malen in das bischöfliche Castell ein, und richtete dort mancherlei Verheerungen an; eine halbe Stunde davon in Felsö-Apathi, fuhr er in eine Kornscheune, die dann sammt drei Häusern abbrannte ꝛc.)

Wien, den 18. Juni.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Mai d. J., dem bisherigen überzähligen Hof-Concipisten der vereinigten Hofkanzlei, Qualbert Ritter v. Pavlikowsky, eine unbesoldete Hof-Secretärsstelle bei eben genannter Hof-Behörde allergnädigst zu verleihen geruhet.

Der, zu Nürnberg erscheinende, Correspondent von und für Teutschland vom 14. Juni enthält einen Artikel aus Mainz vom 10. d. M., worin die bevorstehende Ankunft des kaiserl. österreichischen Haus-Hof- und Staatskanzlers Fürsten von Metternich auf dem Johannisberge verkündiget, und diese Ankündigung mit einer langen Reihe politischer Fabeln verknüpft wird.

Der Fürst von Metternich wird, dem Vernehmen nach, allerdings im Laufe dieses Sommers seine böhmischen Herrschaften, und von dort aus vielleicht auf einige Tage den Johannisberg besuchen. Um jedoch den Faden, welchen der erwähnte Mainzer Correspondenz-Artikel zu weiterer Ausspinnung der Lüge darbieten dürfte, kurz abzuschneiden, sind wir ermächtiget, zu erklären, daß die der Reise des Fürsten von Metternich in jenem Artikel angedichteten Zwecke durchaus ohne Grund sind.

Vermischte Nachrichten.

Am 27. Mai haben fürchterliche Gewitter, begleitet von Stürmen, Regengüssen und Hagelschlag, die beiden badenschen Ortschaften Prinzbach und Schönberg gänzlich verwüstet. Die Schlossen von der Größe eines Hühnereyes, fielen so häufig, daß sie 2 bis 4 Fuß hoch lagen. Die Wintersaat ist gänzlich vernichtet, die Sommerfrüchte sind ausgewühlt, die Bäume zerschlagen, die Aecker an den Bergwänden zum Theil gänzlich fortgerissen. Ein Gießbach hat sich ein neues Bett durch die Wiesen gebrochen, die Wege sind zerstört, und eine Menge von Schafen, Schweinen, Ziegen, Geflügel, auch eine Kuh sind erschlagen oder ertrunken. Die Einwohner sind genöthigt, ihr noch übriges Vieh zu verkaufen, weil sie weder Heu noch Getreideernten erwarten können, und zum Futterankauf zu unbemittelt sind.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro 171.

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 20. Juni 1826.

I K Zeitung 1826 W

Meteorologische Beobachtungen vom 18. Juni	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens	27.532	28 Z. 3 L. 6 P.	+ 8.6	W.	schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.577	28 4 1	+ 10.7	NWW.	mittelm.	—
	10 Uhr Abends.	27.579	28 4 1	+ 7.5	NWW.	—	trüb.

Rußland.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland haben den außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. k. k. apost. Majestät, Grafen von Lebzeltern, welcher am 3. Juni seine Abschiedsaudienz bei Ihren Majestäten hatte, an demselben Tage zum Ritter des St. Alexander-Newski-Ordens ernannt, und diese Ernennung dem Grafen von Lebzeltern, durch folgenden Ukas eröffnet:

„Von Gottes Gnaden, Wir Nicolaus I., Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen u. s. w. u. s. w. u. s. w.

An den Hrn. Grafen von Lebzeltern, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich.

„Der lange Zeitraum, in dem Sie Sich am russischen Hofe aufgehalten, das unwandelbare Vertrauen Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich, welches Sie während dieser ganzen Zeit besessen, und die besondere Achtung, in der Sie bei dem Kaiser Alexander glorreichen Andenkens gestanden, dann der Antheil, den Sie an den ruhmvollen Verhandlungen, wodurch nicht bloß das Bündniß zwischen Rußland und Oesterreich begründet, sondern auch die Grundsätze jenes politischen Systems, welchem Europa seine gegenwärtige Wohlfahrt verdankt, auf immer befestiget wurden, genommen haben, bewegen Uns in dem Augenblick Ihrer Abreise, Ihnen Unserer Seits Unser besonderes Wohlwollen zu erkennen zu geben. Zum Beweise desselben ernennen Wir Sie zum Ritter des St. Alexander-Newski-Ordens, dessen Insignien Wir Ihnen beifolgend übermachen."

„Im Schlosse von Jelagin den 22. Mai (3. Juni) 1826.

Unterz: Nicolaus."

Brasilien.

Die Hofzeitung von Rio de Janeiro, so wie die andern Rio de Janeiro-Blätter enthalten einen Bericht über die letzten Gefechte zwischen den brasilianischen und Buenos-ayrischen Escadren, welcher, weit entfernt von der prahlerischen und bombastischen Sprache der Independenten, ganz schlicht und anspruchlos erzählt, daß bei Buenos-Ayres zwei Treffen zwischen der Escadren vorgefallen sind, worin die brasilianische Flagge den Sieg davon getragen, und ihre Stellung behauptet habe. Der Verlust brasilianischer Seits bestehe in zwei Offizieren und zwei Matrosen, welche geblieben, und einen Offizier welcher verwundet worden ist. Die Affaire bei Colonia wird darin auf gleich schlichte Weise erzählt. Der Admiral Brown habe den Platz durch zwei Parlamentärs auffordern lassen, sich zu ergeben; auf die von Seiten des Gouverneurs erfolgte Weigerung hatten die Feindseligkeiten wieder begonnen, und die Republikaner zwei Briggs und ein Goelette in dem Gefechte verloren. Die Berichte des General Brown an die Regierung von Buenos-Ayres über diesen Vorgang, werden in den gedachten Rio de Janeiro-Blättern der ganzen Länge nach und ohne alle Bemerkungen mitgetheilt. — Die Finanzen der Republik Buenos-Ayres sollen sich gleich denen allen übrigen Republiken, welche sich im spanischen Amerika gebildet haben, in einen sehr üblen Zustande befinden, so daß die Einnahme des Jahres 1825 ohne die zu London aufgenommene Anleihe, nicht einmal zur Bestreitung der gewöhnlichen Ausgaben hingereicht haben würde, obschon diese Ausgaben nicht mehr als 2,865,000 Piaster betrugen.

Spanisches Amerika.

Der Congreß zu Bogota hat ein Decret erlassen, vermöge dessen er vom General Sucre eine goldene mit Brillanten besetzte prächtige Guirlande annimmt, welche die Einwohner von Cusco dem General Bolivar als einen Beweis ihres Dankes für seine Verdienste um die Freiheit von Peru dargeboten hatten, die aber Bolivar dem General Sucre zur Uebergabe an den Congreß zuschickte. Die Guirlande soll im National-Museum als ein Denkmal des Muths der columbischen Armee und als ein Beweis der bürgerlichen und militärischen hohen

Eigenschaften des Befreiers von Peru niedergelegt, und dieses in einer goldenen Inschrift ausgedrückt werden.

Am 4. Februar hatte der niederländische Commissär, Oberst H. W. Quartel, seine Antrittsaudienz bei dem Präsidenten von Guatimala. Er erklärte in seiner Rede, daß die Niederländer mit jedem der neuen amerikanischen Staaten Handels- und Freundschafts-Verbindungen anknüpfen möchten, daß die Flagge von Guatimala mit derselben Achtung in den niederländischen Häfen aufgenommen werden dürfte, als die Schiffe und Consuln der Niederlande in Mittelamerika. Er erhielt von dem Präsidenten eine freundschaftliche Antwort und die Zusicherung, daß die holländische Flagge einen freundlichen Empfang in allen Häfen von Mittelamerika finden würde.

Am 17. April Morgens wurden in Caracas einige leichte Erdstöße, um 8 Uhr aber eine starke Erderschütterung verspürt.

Spätern Nachrichten aus Caracas vom 24. April zufolge war das Zollhaus daselbst abgebrannt, wobei für zwei Millionen Piaster an Waaren verloren gegangen sind.

Großbritannien und Irland.

Die Fregatte Pyramus, an deren Bord sich der königl. großbritannische bevollmächtigte Minister in Mexico Hr. Morier nach England eingeschifft hatte, und deren unvermutheter Abstecher von der Havannah nach New-York so viel Aufsehen und Muthmaaßungen in der englischen Handelswelt erregt hatte, ist jüngst zu Plymouth angekommen; es scheint aber nicht, daß diese Excursion durch politische Motive veranlaßt worden ist. In der Begleitung des Hrn. Morier, welcher zu Plymouth ans Land gestiegen ist, befand sich keiner von den mexicanischen Ministern, wie man lange vorher verkündet hatte, daß dieses der Fall seyn werde, und dem Vernehmen nach ist es Hrn. Morier nicht gelungen, die in Betreff des Tractats zwischen beiden Ländern obwaltende Differenz zu beseitigen. Dieses Mißlingen seiner Bemühungen mißt man den Kabalen des bevollmächtigten Ministers der vereinigten Staaten zu Mexico, Hrn. Poinsett bei. Es heißt, daß die mexicanische Regierung einen Agenten nach England senden wolle, um die obwaltenden Differenzen auszugleichen, man glaubt aber nicht, daß dieses unter den gegenwärtigen Umständen gelingen dürfte. Der Pyramus hat eine halbe Million Piaster mitgebracht, wovon 300,000 zur Bezahlung der Dividenden der mexikanischen Anleihe für den Monat October bestimmt sind.

Der König hatte dem Pferderennen zu Ascott beigewohnt. Die Herzoge von Wellington, von Dorset und von Leeds fuhren mit im königlichen Wagen, und die gesammte königliche Dienerschaft hatte neue Livreen.

Der Präsident des Handels-Bureaus Hr. Huskisson, Repräsentant der Stadt Liverpool im Unterhause, ist aufgefordert worden, auch bei den jetzigen Wahlen als Candidat aufzutreten. Der dießfällige Brief ist von 632 Einwohnern von Liverpool unterzeichnet. Hr. Huskisson hat darauf geantwortet, er habe selbst schon vor Empfang ihres schmeichelhaften Schreibens diese Absicht gehegt; er dankt für den ehrenvollen Antrag, und verspricht, sich immer des Zutrauens und der Unterstützung der Einwohner Liverpools würdig zu machen.

Bei der merkwürdigen Parlamentswahl für Yorkshire, um welche sich die Lords Milton und Lascelles bewarben, sollen sich, wie ein Londoner Blatt meldet, die Kosten eines jeden der beiden Candidaten auf 120,000 Pf. St. belaufen haben. Jeder Wagen, jedes Postpferd in der Grafschaft war in Requisition gesetzt, jeder Gasthof und jedes Wirthshaus war zur Bewirthung der Stimmfähigen auf Kosten der edlen Lords offen, und die ganze Grafschaft gewährte einen Schauplatz der Verschwendung, die für das Vermögen von selbst reichen Familien, nur nicht für dasjenige dieser beiden, Ruin seyn mußte. Die letzte Northumberland-Wahl hat einem jeden Candidaten täglich 3000 Pf. St. gekostet, und das erwählte Mitglied erkaufte sich seinen Sitz nur auf die Dauer von einigen Monaten für 50,000 Pf. St.

Hunt und Cobbett bieten alle ihre Kräfte auf, um zu Parlamentsmitgliedern gewählt zu werden, ersterer in Sommersetshire, wo er es mit einem sehr mächtigen Gegner (Sir T. Lethbridge) zu thun haben wird, und letzterer in Preston.

Hunt gibt durch seine komische Ernsthaftigkeit, mit der er sich um die Stelle eines Parlamentsgliedes für Sommerset bewirbt, den Engländern viel Stoff zum Lachen. In einem vierspänigen Wagen kam er in Taunton an, von 3 bis 4000 Menschen umgeben; er zeigte an, daß er sich bis aufs äußerste halten werde. Als ihn jemand fragte, ob er den Wählern die Stiefel putzen wolle, antwortete er, daß er sich seines Gewerbes nicht schäme, vielmehr recht herzlich wünsche, daß alle arme Engländer sich reichlich die Stiefelwichse gratis anschaffen könnten, übrigens seien seine Mitbewerber nicht einmal so weiß als er. Wenn er (Hunt) Schwarzes verkaufe, so handele der eine Concurrent Dickinson mit Schwarzen (er ist Besitzer von Negern in Westindien) und der andere Lethbridge, sitze so tief in der Dintenflasche der rotten boroughs (verfallenen Burgen mit dem Wahlrecht). Auf eine andere Anfrage, was er denn eigentlich im Parlament zu thun gedenke? antwortete er: „Nun, wenn ich auch gar nichts thue, thue ich noch eben so viel, als die meisten, die darin sitzen!"

Frankreich.

Am 9. Juni hatte der russische Botschafter, Graf Pozzo di Borgo, die Ehre ein eigenhändiges Schreiben seines Monarchen, mit der Anzeige vom Tode der Kai-

serinn Elisabeth, zu St. Cloud dem Könige zu überreichen.

Der Minister des Innern hat den Gebrüdern Franconi, wegen des durch die früher erwähnte Feuersbrunst erlittenen großen Verlustes eine Summe von 25,000 Fr. bewilligt.

Bei Gelegenheit der Bittschrift eines Pariser Kaufmanns, welcher den Wunsch aussprach, daß die bisher in Frankreich ganz verbotenen Cachemir-Shawls gegen einen Zoll von 20 pCt. zugelassen werden möchten, erzählte Hr. von Puymaurin folgendes über die Geschichte dieser Shawls in Frankreich: „Die ersten, welche nach Frankreich kamen, wurden durch die Botschafter von Tipoo-Saeb als Geschenke hergebracht. Unsere eleganten Damen, denen diese Shawls in Versailles gezeigt wurden, erklärten einstimmig, der Stoff, den sie feine Sarsche nannten, sei zwar gut, das Geschenk aber im Ganzen doch sehr armselig. Zwanzig Jahre später wurden diese verachteten Shalws die Grundlage der Ausstattung junger Frauen, und die Verzweifelung sparsamer Eheleute. In Folge der Niederlage der Mamelucken bei der Schlacht der Pyramiden wurden sie im französischen Heere so häufig, daß die Soldaten sie zu Halstücher verschnitten. Ein Freund von mir kaufte drei oder vier derselben zu 12 Fr. das Stück. Zu dieser Zeit wurden erst viele solche Shawls in Frankreich eingeführt, und zunächst zu Teppichen gebraucht; denn erst später wurden sie ein unentbehrliches Toilettenstück. Eine Dame, welche einen Cachemir zum Teppich gekauft hatte, nahm schließlich den Teppich auf die Schultern. Der Preis dieser Waare stieg ungemein, und reitzte den französischen Gewerbfleiß zur Nachahmung. Hr. Ternaux verwandte unendlich viel Mühe und bedeutende Summen Geldes darauf. Er hat sein Ziel erreicht und damit viel Ehre eingelegt; ohne jedoch durch den Erfolg für seine großen Unkosten entschädigt zu seyn. Die Cachemir-Ziegen sind in Frankreich einheimisch geworden, und es sind mehrere Fabriken solcher Stoffe entstanden, deren Interesse gefährdet und wirklich aufgeopfert werden würde, wenn man die Einfuhr gegen einen solchen Zoll, der sehr wahrscheinlich nur zur Hälfte bezahlt werden würde, erlauben wollte. Die Kammer schritt, dem Antrage des Redners gemäß, zur Tagesordnung."

Hr. de Beaumont brachte kürzlich in der Deputirtenkammer zur Sprache, welcher Mißbrauch in Frankreich von der sonst so heilsamen Anstalt der Findelhäuser gemacht werde. Der Constitutionel gibt deßhalb ein statistisches Verzeichniß, in welchem sich eine Angabe der unehelichen Geburten in Frankreich nach den verschiedenen Departements findet. Die Departements sind in dieser Tabelle nach der Anzahl ihrer unehelichen Geburten aufgeführt. In den Jahren 1822 und 1823 fanden sich auf tausend Geburten; im Ain-Departement 17, Vendee 24, Vienne 24, Ille und Vilaine 25, Ardeche 25, Morbihan 27, Corsika 31, Nordküste 31, Ober-Loire 34, Gard 35, Loire 35, Puy de Dome 38, Finistere 38, Tarn 38, beiden Sevres 38, Lozere 39, Cher 39, Nievre 41, Aube 41, Unter-Charente 42, Dordogne 45, Charente 46, Oise 47, Jura 47, Ober-Marne 49, Ober-Vienne 50, Aveyron 52, Correse 52, Seine und Marne 52, Herault 52, Tarn und Garonne 52, Arriege 52, Orne 53, Maas 53, Nieder-Alpen 53, Saone und Loire 54, Indre 54, Yonne 56, Mayenne 55, Lot und Garonne 57, Unter-Loire 57, Ardennen 57, Ober-Alpen 58, Eure und Loir 58, Maine und Loire 58, Aude 58, Lot 60, Nieder-Rhein 61, Mosel 61, Doubs 62, Cantal 63, Aisne 63, Ober-Garonne 64, Manche 65, Vauclüse 65, Seine und Oise 66, Drome 67, Vogesen 68, Ober-Rhein 68, Var 70, Cote-d'Or 71, Creuse 73, Loir und Cher 74, Marne 76, Isere 76, Somme 78, Chers 79, Indre und Loire 79, Sarthe 88, Eure 86, Meurthe 86, Rhone Mündungen 89, Unter-Pyrenäen 90, Landes 91, Pas de Calais 91, Allier 94, Nord 96, Ober-Pyrenäen 99, Loiret 99, Ober-Saone 100, Ost-Pyrenäen 102, Gironde 109, Unter-Seine 113, Calvados 116, Rhone 143, Seine 326.

Der Gerichtshof der Pairs setzte am 9. Juni seine Berathschlagungen in der Ouvrard'schen Sache fort. 81 Pairs hatten bis dahin bei der zweiten Umfrage ihre Stimme abgegeben, es waren also noch 61 übrig, in so fern die Zahl aller Stimmenden 142 beträgt. Man glaubte, daß es zu einer dritten Umfrage kommen werde. Die Mehrheit schien sich fortwährend für die Nothwendigkeit der Einziehung genauerer Information zu erklären.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Das von dem Dr. und Regierungsrath Corraggioni d'Orelli der Regierung von Luzern am 31. Mai eingereichte Vorstellungs-Schreiben ist mit dem schon vollständig mitgetheilten Pfyffer'schen wesentlich gleichen Inhalts. Nachdem sich Hr. Corraggioni darüber beklagt hat, daß er unverhört sei verhaftet, in Anklagestand gesetzt, und nach Zürich gebracht worden, außer Stand für die Wahrung seiner Rechte irgend etwas thun zu können, fährt er also fort: „Ein so außerordentliches Verfahren, durch welches der Unterzeichnete seinem natürlichen Richter gegen alle die Privatsicherheit schützende Landesgesetze entzogen, und einer fremden Judicatur überliefert wurde, ergriffen, um so mehr sein innerstes Gefühl, da ihm nicht unbekannt war, mit welcher Sorgfalt sonst seine gnädigen Herren und Obern die Auslieferung jedes ihrer geringsten Angehörigen berathen, und er fand sich nicht weniger gekränkt, sich in die Klasse heimathloser und mit Verbrechen belasteter Gauner versetzt, und gleich diesen behandelt zu sehen, ohne seine Beschwerde über Verletzung seiner bürgerlichen Rechte und der Achtung, auf die er Anspruch zu machen sich befugt glaubte, vorbringen zu können. In Ruhe und Ergebenheit unterwarf er sich jedoch dieser harten Prüfung, und bewahr-

te in seinem Herzen den Trost eines reinen Gewissens, dessen inneres Bewußtseyn ihn schon damals stärkte, als ihm Gerüchte zukamen, daß die Gauner in den Verhören vom 28. September 1825 ihn als Mitschuldigen des angeblichen Mordes des Hrn. Schultheiß Keller sel. bezeichnet hätten. So wie sich diese Gerüchte ausbildeten, und immer mehr Festigkeit und Umfang erhielten, glaubte er sich darüber durch einen entschiedenen Schritt erklären zu sollen, indem er den 18. October v. J. Nachmittags zu Sr. Excellenz Hrn. Amrhyn, damaligem Amtsschultheiß (der bekanntlich auch den Verhören vom 28. September beiwohnte) sich begab, und von ihm verlangte, daß, im Fall die Gauner dergleichen Aussagen gegen ihn gemacht hätten, oder machen würden, darüber der strengste Untersuch angestellt werden möchte, damit offenbar werde, wer sie zu solchen Lügen und Verläumdungen aufgestiftet und beredet habe. Von nun an war er entschlossen, ruhig abzuwarten, was gegen ihn vorgenommen werde; das Vertrauen auf Gott, und der Muth, den ein gutes Gewissen gibt, verließen ihn nicht, als er einer der schreckhaftesten Untersuchungen übergeben wurde, die mit einer Zusammenstellung von Indizien und Angaben begann, welche alles, was zur Unterstützung der Anschuldigung dienen mochte, enthielt, und hingegen alles verschwieg, was Entlastendes für ihn vorgebracht werden konnte, so daß alsbald auf allen möglichen Wegen die ungünstigste Prävention gegen ihn erzeugt wurde, von welcher auch die angesehensten Magistrats-Personen der Eidgenossenschaft nicht frei geblieben sind. Nach einigen weiteren Herzens-Erleichterungen hierüber fährt die Denkschrift also fort: „Dem Unterzeichneten ist endlich die Kunde zugekommen, daß die Verhörcommission, die von Hrn. Verhörrichter Escher abgefaßte Species facti sammt den Acten der in Zürich geführten Untersuchung Ew. Gnaden und Weisheiten habe zukommen lassen, und so glaubte er sich dann auch berechtigt, seine Anliegen an Dieselben zu bringen, und um Dero väterlichen Schutz zur Handhabung der Gerechtigkeit zu bitten. Sein erstes und wichtigstes Anliegen ist, daß die aufgenommene Prozedur vollständig und befriedigend seyn möge, damit kein Zweifel und keine Mackel auf dem Unterzeichneten hafte; dieß erfordert nicht nur seine gekränkte Ehre, sondern auch jene seiner Regierung, die sich nicht durch Wiederaufnahme eines Mitgliedes in ihren Schooß beflecken dürfte, das nicht ganz tadellos und unbescholten befunden wäre. Wie aber kann wohl der Unterzeichnete seine daherigen Rechte geltend machen, wenn ihm nach dem hiesigen Verfahren in Kriminalsachen keine Einsicht der Prozedur gestattet wird, wenn er über deren Vollständigkeit oder Unvollständigkeit keine begründete Vorstellungen an den Gerichtshof bringen kann, wenn überhaupt ihm kein Vorstand und keine Vertheidigung zugestanden ist, außer in dem Fall, wo die Special-Anklage gegen ihn ausgesprochen werden sollte? So unbegränzt immerhin auch sein Zutrauen in die Gerechtigkeitsliebe des Appellationsrathes ist, so dürfte jedoch auch der Ausspruch desselben seiner Gewissenhaftigkeit befriedigender erscheinen, wenn der Beschuldigte vorerst über seine allfällige Bemerkungen in Beziehung auf die Vollständigkeit einvernommen würde. Sollte hingegen, nach so vielen außerordentlichen Maaßnahmen, die in dieser unglücklichen Sache ergriffen wurden, der ordentliche Pfad ausschließlich wollen beobachtet werden, so müßte der Unterzeichnete sich seine Rechte gegen jede Verletzung und Benachtheilung vorbehalten. Seine Lage erfordert nicht weniger dahin anzusuchen, daß der Appellationsrath vollständig und bei Eiden zusammen berufen werde, und daß derselbe in seiner Zusammensetzung unparteiisch sei. Der tägliche Rath und Räthe und Hundert (der große Rath) wurden bei Eiden zusammen berufen, als es sich darum handelte, über die erhobene Anschuldigung und die Verhaftnahme der Beschuldigten zu entscheiden; die endliche Beurtheilung hat eine nicht geringere Wichtigkeit in ihrem jetzigen Verhältniß, und der Unterzeichnete gibt auch keinem Zweifel Raum, daß nicht jeder Richter seines Eides eingedenk seyn, und seiner Pflicht getreulich obliegen werde. Hinsichtlich der unparteiischen Zusammensetzung des Gerichtshofes in seinen Mitgliedern, ist der Unterzeichnete ohne vorherige Einsicht der Prozedur nicht im Stand, mit Grund die Exceptionen vorzutragen, die gegen den einen oder den andern gemacht werden können; wenn er daher diese Sache dem Rechtsgefühl eines jeden Mitglieds, das sich selbst in Ausstand gehörend betrachten sollte, und dem Ermessen des Appellationsrathes dermalen überlassen muß, so verwahret er sich jedoch zum Voraus gegen die Rechtsgültigkeit eines Ausspruches, wenn er nachher in Erfahrung bringen sollte, daß derselbe in Beiseyn und Mitwirkung eines der mehreren Mitglieder erfolgt wäre, gegen die er rechtsgültige Exceptionen anzubringen sich berechtigt halten würde. Da die gegenwärtige Prozedur aus zwei gesonderten Theilen besteht, dem einen der den angeblichen Mord des Hrn. Schultheiß Keller, in Erwahrung seines Thatbestandes und der angeschuldigten Theilnahme an demselben betrifft, und dem andern der die Ursachen aufdecken soll, durch welche eine so falsche Klage gegen die beschuldigten Rathsglieder veranlasset wurde, so mag wohl die Beurtheilung des einen vor dem anderen, und successive des einen nach dem andern vorgenommen werden; inzwischen kann der Unterzeichnete, dem es daran liegen muß, zu einer vollständigen Rechtfertigung und Genugthuung zu gelangen, über den Verfolg der Sache nicht gleichgültig seyn. Ew. Gnaden und Weisheiten haben selbst schon in Ihrem Gerechtigkeitssinn gefühlt, daß eine genaue Untersuchung der Ursachen einer so schwarzen und verläumderischen Anschuldigung unerläßliche Pflicht der ausübenden Gerechtigkeit sei, und daher in Hochdero Zuschrift an Ih-

Verhörcommission in Zürich vom 10. März letzthin, auf diese Untersuchung gedrungen. Der Unterzeichnete anerkennt mit Dank diese Vorsorge, die Hochdieselben schon zu seinem Schutz haben eintreten lassen, und er ist auch überzeugt, daß seine hohe Regierung auf einer so fest geäußerten Willensmeinung beharrlich und unwiderruflich bestehen werde. Diese Bitte sieht er sich genöthigt, Ew. Gnaden und Weisheiten dringend vorzubringen. Ueber eines des abscheulichen Kapitalverbrechen auf Leib und Leben, Ehre und Gut angeklagt, ertönte sein beschuldigter Name nicht nur in der ganzen Umgegend der Eidgenossenschaft, sondern weit in die Welt, und er ist es sich, seiner Familie und seinen Nachkommen schuldig, vollständig vor Gott und einer ehrbaren Welt wieder gerechtfertigt zu erscheinen. Er hat weder um Schonung noch um Nachsicht gebeten, er hat vielmehr gefordert, daß die strengste Untersuchung über ihn ergehe, und er hat sie bestanden; jetzt fördert er eine eben so strenge Gerechtigkeit in der Beurtheilung. Zu diesem hin darf er keine Blöße irgend einer Furcht oder Schüchternheit eintreten lassen, als getraute er sich nicht, auf eine genaue Untersuchung der Ursachen und Verzweigungen einer so schwarzen Anschuldigung, möge sie treffen wen sie wolle, zu dringen; die Blicke der Eidgenossenschaft und des Auslandes sind auf diesen Kriminalfall gerichtet, dessen Ausgang ihrer Kenntniß nicht mehr kann entzogen werden, und deren Beurtheilung in Lob oder Tadel jedes Benehmen ausgesetzt seyn wird; eine Rechtsverweigerung müßte ein widriges Ansehen erwecken, und die Unterdrückung einer rechtlich eingeleiteten und bei den Acten liegenden falschen Anklage Jedermann empören. Sollte es billig und recht seyn, unbescholtene Männer bis an das Blutgerüst verfolgen zu können, und wenn ihre Unschuld sich erwiesen vorfindet, die Urheber einer solchen Verfolgung in Schutz zu nehmen? Was müßte man von einer schweizerischen Republik und ihrer Rechtspflege halten, wo es mit dem Recht und der Wahrheit dahin gekommen wäre? Was müßte man von der Restauration und der Freiheit einer schweizerischen Republik denken, wenn die Einen die Befugniß haben sollen, ungestraft Andern Kapitalverbrechen zur Last zu legen, und wenn der Letztern Schicksal wäre, daß ihnen jedes Recht verweigert, und sie jeder Leidenschaft und Gewaltthätigkeit preis gegeben würden? Der Unterzeichnete ist weit entfernt zu besorgen, daß nach einem so großen Skandal, dem die Beobachtung republikanischer und gesetzlicher Formen so leicht hätte vorbeugen können, nun noch jenes beigefügt werde, daß man das Recht nicht Allen gleich angedeihen lasse, und es darauf anlege, zu verhindern, daß die Wahrheit nicht durchdringe, und der Gang der Gerechtigkeit unterdrückt werde; vielmehr ist er überzeugt, daß eine in der Bahn des Rechtes eingeleitete Kriminalklage nach den Gesetzen des strengen Rechts werde ausgetragen, und daß die **Anrufung des Rechts** zur vollständigen Rechtfertigung einer verdächtigen Unschuld werde zu Protokoll genommen, und nicht unerhört gelassen werden. Am Ende getraut sich der Unterzeichnete noch vorzustellen, daß er in harter Gefangenschaft lag, seit dem 9. November 1825 bis den 11. März 1826, und daß er seither mit Hausarrest belegt ist; daß er harte Leiden erduldete, die seinen Geist und Körper angriffen, daß seine Gesundheit durch diesen Zustand und den Mangel gewohnter Bewegung in freier Luft zu leiden anfängt, daß er Hausvater ist, Geschäfte zu besorgen hat, seinem Beruf als Arzt und seinen öffentlichen Verrichtungen entzogen ist, und daß die Beraubung der Freiheit und des Gebrauches der natürlichen und bürgerlichen Rechte nicht nach Willkür darf verlängert, noch die Unschuld durch Zögerungen unter der Last boshafter Verdächtigungen und schwarzer Verläumdungen ausgesetzt gelassen werden; daher er dann auch Ew. Gnaden und Weisheit angelegenst ersucht, sich zu verwenden, daß die Beendigung dieses so traurigen Geschäftes mit möglichster Beförderung möchte erzielt werden. Der Unterzeichnete, welcher nicht aus Dero Mitte angestoßen ist, siehet sich immer noch als ein der Regierung angehöriges, und wie er glaubt, als ein nicht unwürdiges Mitglied an, er wendet sich als Rathsfreund mit vollem Zutrauen an seine Collegen, von denen er jeden Schutz und Beistand zu erwarten hoffen darf, und er sieht sich um so mehr veranlaßt, sich bei Hochdenselben zu verwenden, als ihm keine Mittheilungen der Verfügungen gemacht wurden, die von Hochdenselben seit dem Eintreffen der Acten von Zürich sind getroffen worden."

Am 26. Mai des Morgens wurde in der Gegend des Berner'schen Oberamts Wimmis, von dem kleinen Knaben eines Kohlenbrenners, und auch hierauf von diesem selbst, ein großer Bär erblickt. Man machte in den benachbarten Dörfern die Anzeige, von wo gleich, wie von Wimmis aus, eine zweckmäßige Jagd angeordnet und die Schützen, so aufgestellt wurden, daß in Zeit von einer halben Stunde acht derselben auf das Thier schießen konnten, von welchen auch kein einziger dasselbe gefehlt hat. Die ganze Jagd währte ungefähr eine Stunde.

In **Iferten** soll am 10. Juni das daselbst erbaute Dampfschiff für den Neuenburger und Bielersee, die Union oder Vereinigung genannt, ins Wasser gelassen werden. Die Maschine, welche das Schiff in Bewegung setzt, ist von neuer Einrichtung und von den übrigen schweizerischen Dampfschiffen verschieden. Sie wurde in einer der berühmtesten englischen Fabriken, Bolton und Watt in Soho bei Birmingham verfertigt, und wird nun durch englische Mechaniker in Iferten auf dem Dampfschiffe angebracht und eingerichtet; einer derselben wird im Dienste der Gesellschaft bleiben, der es angehört; und die Vollendung deselben ist so weit vorgerückt, daß es seinen Lauf gegen die Mitte künftigen Monats beginnen wird.

Teutschland.

Die Münchener politische Zeitung vom 15. Juni meldet: „Ein königlicher Kabinets-Kourier hat aus Italien die höchsterfreuliche Nachricht gebracht, daß sich Se. Majestät der König im erwünschtesten Wohlseyn befanden, am 13. die Rückreise anzutreten gedachten, und wahrscheinlich am 17. Abends in ihrer guten und getreuen Hauptstadt dahier eintreffen werden."

Am 14. Juni verließ Ihre Maj. die verwitwete Königinn von Baiern, nebst Ihren königl. HH. den Prinzessinnen Marie und Louise, München, um Ihrer kön. Hoh. der Frau Markgräfinn Amalie zu Baden einen Besuch abzustatten.

Se. Maj. der König von Würtemberg hat schon unterm 26. April d. J. dem Subdirector der rheinisch-westindischen Compagnie, Hrn. Pecher zu Elberfeld, die Befugniß ertheilt, die Functionen eines mexicanischen Handelsagenten im Königreiche auszuüben.

Die Universität zu Göttingen hat im laufenden Halbjahre wieder einigen Zuwachs erhalten. Von 1441 Studierenden sind zwar 391 am Schlusse des letzten Semesters abgegangen, doch wurden dieselben durch 402 bis zum 24. Mai Neuangekommene ersetzt, mithin hat sich die Zahl der Studenten um 11 vermehrt, und bildet in diesem Augenblicke eine Totalsumme von 1452. Gerade die Hälfte dieser letztern (726) besteht aus Landeskindern, während die andere Hälfte eine gleiche Anzahl von Ausländern umfaßt, unter denen sich Jünglinge vom höchsten Adel befinden.

Ungarn.

In der Preßburger Zeitung vom 16. Juni wird gemeldet: „Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Reichspalatin sind am Abend den 13. d. M. von hier nach Wien gereist, und gestern wieder zurück gekehrt. — Die ständischen Circular-Berathungen über die Allerhöchste Resolution vom 29. v. M. werden täglich fortgesetzt. Gestern kam der Vorschlag zu einem Nuncium darüber bereits zur Prüfung und Berichtigung, und heute um 10 Uhr wird die 111te, bloß ständische Reichstags-Sitzung gehalten werden. — Zu den in unserm vorigen Blatte aufgeführten, von dem Herrn Personal in der Reichstags-Sitzung vom 8. d. M. ernannten, Mitgliedern aus der Stände-Tafel, beauftragt das Operatum montanisticum zu berichtigen, kommen noch: die Herren Elias von Gazapich, königl. ungarischer Hofkammer-Rath, und der königl. Rath Johann von Deresenyi. — Am 13. d. M. starb hier Hr. Joseph Gerdenich v. Jerebich, des adeligen Vereins von Turopolye Comes terrestris, einer der Deputirten am jetzigen Reichstage."

Wien, den 19. Juni.

Vorgestern, den 17. Juni, sind Se. kaiserl. Hoheit und Eminenz der Erzherzog Rudolph, Kardinal, und Fürst-Erzbischof zu Olmütz, in der k. k. Hofburg im erwünschten Wohlseyn angekommen.

Se. k. k. Majestät haben mit einer an den k. k. ersten Obersthofmeister, Fürsten zu Trauttmansdorff-Weinberg, am 15. d. M. erlassenen Allerhöchsten Entschließung den k. k. Kämmerer, Carl Leonhard Grafen v. Harrach in Rücksicht seiner bewährten Anhänglichkeit an das durchlauchtigste Kaiserhaus, seiner früher geleisteten langjährigen Dienste, und seiner mit Einsicht verbundenen Vorliebe für die Tonkunst, zum k. k. Hofmusikgrafen zu ernennen geruht.

Graf Harrach hat in seiner neuen Eigenschaft den Diensteid am 18. d. M. in die Hände des k. k. ersten Obersthofmeisters, Fürsten zu Trauttmansdorff, abgelegt, und ist hierauf von demselben, dem Personale der k. k. Hofmusik-Kapelle feierlich vorgestellt worden.

Am 19. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90⅓; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 130⅓; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 44; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1110⅓ in CM.

Vermischte Nachrichten.

Das Schiff, welches am letzten Tage des Mai unweit Bonn auf dem Rheine verunglückte, war bei Umkelen, drei Stunden oberhalb Bonn, von einem heftigen Gewitterwind auf einen Felsen geschleudert worden, wodurch es einen Leck bekam und fast augenblicklich unterging. Die Ladung ist fast ganz verloren. Von tausend Centnern Melis hat man nur 200 Brode nach Köln geborgen. Die Kölner Assecuranz-Compagnie hatte für 50,000 Gulden gezeichnet.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österr. Beobachters sind neu erschienen und zu haben: J. G. Albrechtsberger's sämmtliche Schriften über Generalbaß, Harmonielehre und Tonsetzkunst; zum Selbstunterrichte. Systematisch geordnet, mit zahlreichen Beispielen und einer kurzen Anleitung zum Partitur-Spiel, nebst Beschreibung aller jetzt gebräuchlichen Instrumente, vermehrt und herausgegeben von seinem Schüler Ignaz Ritter v. Seyfried. 3 Bände in gr. 8. mit 952 Notenbeispielen, und dem Portraite des Verfassers. Preis: 6 fl. CM.

Nro. 172

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 21. Juni 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 19. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.456	28 2. 7 P.	+ 8.3	NNW.	stark.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.438	28 3 0	+ 8.8	NWW.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.489	28 3 0	+ 7.3	NWW.	mittelm.	—

Spanisches Amerika.

Der Geschäftsträger der vereinigten Staaten von Nord-Amerika zu Buenos-Ayres, Hr. John M. Forbes hat unterm 13. Februar d. J. folgende Note an den Admiral Lobo, Commandanten des zur Blokade der Küsten und Häfen des la Plata bestimmten brasilianischen Geschwaders, erlassen: „Der Unterzeichnete hatte sich in der offiziellen Note, welche er unterm 1. Jänner d. J. an Se. Excellenz den Admiral Lobo zu richten die Ehre hatte, vorbehalten, demselben bei einer künftigen Gelegenheit die Ansichten und Grundsätze zur Kenntniß zu bringen, welche die Regierung der vereinigten Staaten in Betreff des Blockade-Rechts hegt und beobachtet. Der Unterzeichnete nimmt sich daher in Folge dieses Vorbehaltes die Freiheit, Sr. Excellenz dem Admiral Lobo folgende Bemerkungen zu seiner Erwägung so wie, wenn er sie für würdig dazu erachtet, zur Mittheilung an seine Regierung, vorzulegen. — Wenn das in seiner ursprünglichen Anwendung so einfache Blokade-Recht heute die verwickeltsten Fragen des Seerechts umfaßt, so kann man diesen Umstand nur den Mißbräuchen der Gewalt von der einen, und einer allzu großen Nachgiebigkeit von der andern Seite, so wie der Menge von Incident-Fällen zuschreiben, welche man als Antecedentien anführt, und willkürliche und ephemere Doctrinen darauf gründet, seitdem die Schranken, wodurch die gegenseitigen und allgemeinen Rechte begrenzt waren, niedergerissen sind. — Obgleich der Handel der vereinigten Staaten, mehr als jeder andere, das Opfer dieser gigantesken Mißbräuche der Gewalt gewesen ist, hat die Regierung jener Staaten sich selbe nie gefallen lassen, ohne sich in den einzeln Fällen darüber zu beschweren und unaufhörlich in starken Ausdrücken gegen den Grundsatz und die Anwendung alles dessen, was einer imaginären Blockade, dieser Hyder von legaler Bedrückung gleicht, zu protestiren. — So haben die vereinigten Staaten stets behauptet, daß die Proclamirung der idealen Blockade einer ausgedehnten Küstenstrecke, die nicht durch die wirkliche Gegenwart einer Seemacht unterstützt wird, welche zur simultanen, ununterbrochenen und wirksamen Handhabung der Blockade-Operationen auf allen Puncten dieser Küstenstrecke hinreichend stark ist, in ihrer ganzen Ausdehnung, selbst in Betracht denjenigen Häfen, welche wirklich blockirt werden, illegal sei. Verhielte es sich anders, so würde jede, nach geschehener Notification der Blockade, Statt gefundenen Wegnahme eines Schiffes legal seyn, weil diese Wegnahme an sich selbst ein Beweis für die Blockade seyn würde; dieses ist in allgemeinen Ausdrücken, eine von den Grund-Regeln des Blockade-Rechts, wie sie von der Regierung der vereinigten Staaten angenommen und in Ausführung gebracht werden. Und, wenn dieser Grundsatz durch die Folgen, welche aus dem entgegengesetzten Princip hervorgehen, bekräftiget werden soll, so könnte er nicht besser, als durch die Ausdrücke der von der brasilianischen Regierung erlassenen Blockade-Erklärung, im Zusammenhange mit der practischen Anwendung, die davon gemacht wurde, unterstützt werden. — Das Manifest Sr. Excellenz des Admiral Lobo vom 21. December 1825 erklärt: „Daß alle Häfen und Küsten der „Republik von Buenos-Ayres so wie alle diejenigen des „östlichen Ufers des la Plata, welche von den Truppen „von Buenos-Ayres besetzt werden dürften, vom gedachten Tage an, der strengsten Blockade unterworfen sind." Diese Blockade-Erklärung umfaßt eine Küstenstrecke von mehr als zwanzig Breiten-Graden, längs welcher Se. kaiserl. Majestät nicht mehr als eine einzige Korvette, die Maria de Gloria, kreuzen lassen; wenn es daher jemals eine imaginäre Blockade gab, so ist es ohne Zweifel diese, welcher sich daher die Regierung der vereinigten Staaten nach den oben ausgesprochenen Grundsätzen nicht unterwerfen kann. Wenn man seine Aufmerksamkeit auf die Art und Weise richtet, wie diese Blockade, selbst in den Gewässern von Buenos-Ayres, gehandhabt wird, so bietet sich ein weites Feld zu Reflexionen dar. Seit dem die Blockade erklärt ist, sind sechs fremde Schiffe in den Hafen von Buenos-Ayres und drei in den Hafen von Ensenada eingelau-

-fen. Eines von den erstern wurde nach Monte-Video geführt, und dort beinahe eine Woche lang zurückgehalten, worauf man ihm erlaubte, sich nach einer andern Bestimmung zu begeben, ohne irgend eine Indossirung der Blockade-Notiz auf den Schiffs-Papieren, wie dieß in ähnlichen Fällen bei den andern See-Mächten üblich ist. Die Daphne aus Hamburg ist innerhalb Kanonenschußweite vor der brasilianischen Escadre vorbeigesegelt und unter dem Schutz einer weit schwächern Macht in den innern Hafen eingelaufen. Aus diesen Beispielen, welche in der schönen Jahreszeit vorgefallen sind, wo kein sehr stürmisches Wetter herrschte, welches zur Entschuldigung die Nicht-Handhabung der Blockade dienen könnte, erhellt zur Genüge, daß die brasilianische Escadre die Blockade nicht handhaben kann oder will. Diese so hochwichtige Kriegsmaaßregel, welche streng, unaufhörlich und gleichförmig gehandhabt werden sollte, ist demnach zu einem schwachen und wirkungslosen Versuch herabgesunken, welcher von Zufälligkeiten, von der Laune oder Convenienz abhängt. — Nach reiflicher Erwägung aller dieser Umstände, glaubt der Unterzeichnete eine unabweisliche Pflicht zu erfüllen, indem er gegen die von Sr. Excell. dem Admiral Lobo, Oberbefehlshaber der Escadre Sr. Majestät des Kaisers von Brasilien, erklärte Blockade der Häfen und Küsten der Republik von Buenos-Ayres Vorstellungen erhebt und dagegen protestirt, weil besagte Blockade sowohl in ihrem allgemeinen Charakter als in ihrer Handhabung das Gepräge der Unwirksamkeit (indem die zur Handhabung derselben bestimmte Marine nicht hinreicht, um sie ihrem ganzen Umfange nach in Ausführung zu bringen) trägt, folglich gesetzwidrig, und den Rechten der Neutralität zuwider ist, demnach von der Regierung der vereinigten Staaten durchaus nicht zugelassen werden darf. — Nachdem der Unterzeichnete solchergestalt gegen besagte Blockade reclamirt und protestirt hat, behält er der Regierung der vereinigten Staaten das Recht vor, die weitere Erörterung nationaler und individueller Interessen, die mit diesen wichtigen Gegenstand in Verbindung stehen, wenn selbes für dienlich erachtet werden sollte, fortzusetzen. — Der Unterzeichnete ergreift diese Gelegenheit, Sr. Exc. dem Admiral Lobo die Versicherung seiner Hochachtung und Ehrfurcht zu erneuern. John M. Forbes."

Die neuesten Nachrichten aus Mexico, die man in England erhalten hatte, reichen bis zum 26. März. Die dortigen Blätter enthalten fortwährend Libelle gegen die Engländer, die leicht eine Bartholomäus-Nacht herbeiführen dürften. Der Senator Vargas hat deßhalb am 15. Februar in einer Rede die Nothwendigkeit auseinander gesetzt, daß der Präsident ermächtigt werden müsse, dem Druck von dergleichen Schmähschriften vorzubeugen.

Das an der Börse zu Hamburg verbreitete Gerücht von dem Brande des Zollhauses von Caracas (oder richtiger La Guayra) zeigt sich als ungegründet, da Briefe vom 20. April nichts davon erwähnen. Dagegen soll dieses Unglück das Zollhaus zu Vera Cruz betroffen haben, wie man nach Briefen von dort vom 24. April über Antwerpen, wissen will.

Großbritannien und Irland.

In London und in den Grafschaften ist alles Behufs der neuen Parlamentswahlen in Bewegung; so sind unter andern der Oberst Webb und der Capitän Berkeley nach Glocester, und Hr. Daniel Whittle Harvey nach Colchester gegangen, um die Wahlen zu bearbeiten. Zu den in der City von London bereits begonnenen Wahlen sind sechs Candidaten aufgetreten. Die Anzahl der Wähler, welche man gewöhnlich mit dem Namen der Livery-Men bezeichnet, beträgt gegen 12,000, und umfaßt alle, welche zu einer Handwerkszunft oder einem Handelsgremium in der Stadt London gehören; um aber dazu zu gehören, muß man eine, je nach den verschiedenen Zünften und Gremien bestimmte Anzahl von Lehrjahren zugebracht, und hierauf nach den vorgeschriebenen Normen in eine dieser Corporationen aufgenommen worden seyn. Die Wahlen in Westminster haben am 9. Juni Statt gefunden; Sir Francis Burdett und Hr. Hobhouse (die bisherigen Repräsentanten) sind ohne Concurrenz wieder gewählt worden. Der östliche Theil der Stadt beginnt bereits öde zu werden, weil sich alles in die Umgebungen oder in die Grafschaften begibt, um seine eigenen Ansprüche oder die seiner Freunde und Bekannten geltend zu machen und zu unterstützen. Die englischen Bläter liefern fortwährend die genauen Verzeichnisse aller auftretenden Candidaten. Der Marquis von Blanford, Lord Astley Cooper, die HH. Langston und Robert M'William wetteifern mit einander in der Candidatur zu Wahl für die kleine Stadt oder vielmehr für den Flecken Woodstock, wohin Walter Scott die Scene seines letzt erschienenen Romans (dieses Namens) verlegt hat. Die Wähler in den Grafschaften werden gewöhnlich auf Kosten der Candidaten nach dem Wahlorte befördert. Ein englisches Blatt erwähnt unter andern eines Contractes, welcher zwischen einem Lohnkutscher und einem Candidaten abgeschlossen worden, welchem zufolge der erstere hundert Pferde und achtzehn große Postkutschen, zur Disposition des letztern bereit halten muß. Die Wahl für den Flecken Southwark, welcher einer von den zur Stadt London gehörigen Gründen ist, hat am 7. Juni begonnen. Um 9 Uhr Morgens waren die Wahlgerüste (Hustings) mit Menschen angefüllt, und Sir Robert Wilson, vor welchem die von seinen Anhängern getragenen Fahnen herwehten, langte auf dem Pollplatze an; seine beiden Töchter und Hr. v. la Valette, zu dessen Entweichung aus Frankreich er bekanntlich so viel beigetragen hatte, befanden sich an einem Fenster den Wahlgerüsten gegenüber. Hr. Salomon Davis trat auf und schlug das ausgetretene Mitglied für Southwark, Hrn. Cal-

vert zum abermaligen Repräsentanten im Unterhause vor, wobei er zum Lobe des Candidaten anführte, daß sich derselbe den Korngesetzen, dem Sclavenhandel und den Taxen widersetzt habe. Hr. Blackett schlug seinerseits Sir Robert Wilson vor, wobei er demselben eine Lobrede hielt, und dessen Mitbewerber Hrn. Polhill, den ministeriellen Candidaten, heftig angriff. Hr. Calvert trat nun seinerseits auf, und dankte zuerst den Wählern, welche ihn dreimal nacheinander ins Parlament gewählt hatten, was ihm zum Beweise diene, daß er sich ihres Vertrauens nie unwürdig bewiesen habe; er habe zwar allerdings für die Emancipation der Katholiken gestimmt, und gestehe, daß, wenn die Gegner eines seiner Mitbewerber auf ihrer Fahne die Devise: Weg mit Wilson! Weg mit dem Papismus! führten, sie dieselbe Divise auch gegen ihn anwenden könnten; er habe jedoch nach seinem Gewissen gestimmt, und sei hiebei seinen Grundsätzen der Freiheit im ganzen Umfange dieses Wortes, treu geblieben. Hr. Holloway wollte hierauf die Ansprüche des Hrn. Polhill geltend machen, konnte aber nicht zu Worte kommen. Nach ihm trat ein Hr. Butler auf und sagte, daß wenn es der Versammlung an drei Candidaten nicht genug sei, so wäre er bereit einen vierten in Vorschlag zu bringen; dieser Vorschlag ward aber nicht einmal des Anhörens gewürdigt. Nun nahm Sir Robert Wilson das Wort und sprach ungefähr in demselben Sinne wie Hr. Calvert; er äußerte unter andern, daß er so wenig als ein anderer dem Papste, den Bischöfen und den Zehnten hold sei; er wünsche aber, daß jeder Pfarrer, so wie in Amerika, seine Heerde in Frieden weiden könne, und fügte hinzu, daß er selbst nicht seine Wiedererwählung wünsche, wenn sie Bedingungen unterworfen seyn sollte. Die Rede Sir Robert's ward mit vielem Beifall aufgenommen. Wenn man das wahrscheinliche Resultat der Wahlen nach der anscheinenden Stimmung der Wähler beurtheilen sollte, so scheint Hr. Polhill wenig Aussicht, Sir Robert Wilson und Hr. Calvert aber sehr bedeutende Aussichten zu haben; ein Journal erzählt, daß ersterer drei Stunden lang gesprochen, und die Rede des andern beinahe eben so lang gedauert habe; der unglückliche dritte Candidat Hr. Polhill aber kaum eine Viertelstunde lang sich Gehör zu verschaffen vermocht habe. Die Stimmen standen am 9. folgendermaaßen: Hr. Calvert 1388; Sir Robert Wilson 1170; Hr. Polhill 844. — In der City waren die Stimmen am 10. folgendermaaßen vertheilt: Hr. Thompson 773; Hr. Waithman 652; Hr. Wood 642; Hr. Ward 554; Hr. Venable (der gegenwärtige Lord-Mayor) 539; Hr. Garrat 229.

Aus dem doppelten Bericht der Ausschüsse des Ober- und Unterhauses über das Bankwesen Schottlands und Irland theilen wir folgende Thatsachen mit: Die erste Bank wurde im Jahre 1695, auf 21 Jahre, alle andern ausschließend, in Schottland errichtet (in England 1694). Nach Ablauf dieses Privilegiums vermehrten sich dort die Banken so, daß jetzt 32 bestehen. Drei derselben sind Körperschaften, die Bank von Schottland mit 16 Tochterbanken, die königl. Bank von Schottland und die brittische Leinen-Compagnie mit 27 Tochterbanken. Die andern 29 Banken haben alle sehr viele Theilnehmer, da deren Zahl dort, auch schon früher, so wie in England seit der letzten Parlamentssitzung, unbeschränkt war, und alle diese Theilnehmer sind mit ihrem gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögen für die Schulden der Banken verantwortlich. Die National-Bank von Schottland hat 1233 Theilnehmer, die Handelsbank von Schottland 521, die Aberdeersche 446, von den übrigen 29 haben 3 über 100, 6 von 20 bis 100, und 17 unter 20. Die Zahl aller Tochterbanken, die von der englischen Grenze bis Thurso, als der nördlichsten, gehen, beträgt 133. Die drei Hauptgeschäftszweige dieser Banken sind: Annahme von Depositoposten, Discontiren von Wechseln mit ihren Noten, und Kassen-Kredit. Von den Depositogeldern, die zwischen 20 und 21 Millionen Pf. St. betragen, geben sie 4 pCt. Zinsen. Ueber die Hälfte dieser Gelder besteht aus Posten von 10 bis 200 Pf., und sie dienen deren Besitzern, zum Theil Dienstboten und Fischern, so lange durch jährlichen Zinsenzuwachs und Belegung neuer Ersparnisse als Sparbanken, bis sie auf 2 bis 300 Pf. St. gewachsen sind, und jene sich selbst setzen können. Der Disconto von Wechseln beträgt jetzt 5 pCt. Der Kassen-Kredit wird nur selten für Summen unter 100 Pf. St., meist für Summen zwischen 2 und 500 Pf. St. gegeben. Aus den nur von zwei Banken nicht gegebenen Antworten auf die vorgelegten Fragen der Ausschüsse, ergibt sich, daß 1825 die Zahl der von ihnen ausgegebenen Noten unter 5 Pf. St. 2,079,244 betrug, von 5 und darüber 1,228,838 Pf. St., zusammen 3,309,082 Pf. St. — eine viel größere Summe als in den Jahren 1815, 1821, 1823 und 1824, über welche gleichfalls Eingaben geliefert wurden. Das Verhältniß der kleinen Noten unter 5 Pf. St. ist, auf nicht sehr erfreuliche Weise, im letzten Jahre stärker als in dem vorangegangenen gewesen. Der gesammte jetzige Papier-Umlauf Schottlands beträgt 3,309,000 Pf. St., von denen 2,079,000 Pf. St. kleinere Noten sind. Seit der Errichtung von Banken sind nur zwei ihre Zahlungen einstellende, außer Stand gewesen, das Schuld-Kapital mit Zinsen nachzuzahlen. Selbst während der Aufstände 1714 und 1745, auch nicht Einmal 1797, als die englische und irländische Bank ihre Zahlungen einstellten, ist der Papier-Kredit erschüttert worden. Die Ausschüsse glauben, nur dann dürfe eine Aenderung des Systems erfolgen, wenn die kleinen, in England abgeschafften Zettel, sich über die Grenzen aus Schottland verbreiten, was aber nicht wahrscheinlich ist.

Oder wenn die bei der größern Zahl verschiedener Banknoten leichtere Verfälschung, auf eine beunruhigende Weise zunehmen sollte. Aus den, den Ausschüssen gewordenen Berichten ergibt sich, daß in den letzten 20 Jahren, wegen Verfertigens falscher Banknoten keine Anklage Statt fand, wegen des Ausgebens aber wurden 86 Personen belangt, und darunter 52 überführt, und zwar 38 in den Jahren von 1823 bis 1825. Acht Personen wurden wegen dieses Verbrechens hingerichtet. Viel unvollkommener ist das Bankwesen in Irland, wo das erste dasselbe ordnende Gesetz, vom dortigen Parlamente 1799 erlassen wurde. Außer der königlichen Bank von Irland, welche eine Körperschaft bildet, deren Theilnehmer nur für den Belauf ihres Antheils verpflichtet sind, sind es die andern Banken, die aber, wie in England, bisher nur sechs Theilnehmer, haben durften, mit allem ihren Hab und Gut. Es bestehen in jenem Reiche außer der königlichen Bank mit ihren Tochterbanken, nur noch Tochterbanken der in London errichteten irländischen Provinzialbank, eine auf Actien bestehende Compagnie in Dublin, eine in Belfast mit Tochterbanken und einige wenige Privatbanken in Dublin und Belfast. Von den neun Privatbanken des Landes geben nur sechs Noten aus, und von diesen waren 1825 im Umlaufe, unter 5 Pf. St. 663,960 von 5 Pf. und mehr 74,058, zusammen 738,618 Pf. St. Irisch. (13 Pf. Irisch machten bis zum 31. December 1825 12 Pf. englisch.) Der kleinen Noten sind also fast zehnmal so viel als der großen; 1823 waren ihrer mehr als achtzehnmal so viel. Die Zahl aller und insbesondere der kleinen umlaufenden Noten ist jetzt viel weniger, als in den drei vorhergehenden Jahren, was als eine erfreuliche Erscheinung zu betrachten ist. Auf diese Weise wird die Rückkehr zu dem von beiden Ausschüssen wünschenswerth gehaltenen rein metallischen Geldumlaufe, für den kleinern Verkehr, erleichtert; erschwert aber durch die bei der Kleinheit des Umsatzes und der Armuth des Landes auch noch umlaufenden Noten in Brüchen von Pfunden, welche daher entfernt werden müssen. Die königliche Bank von Irland hat stets so viel als möglich dieser noch nicht entbehrlichen Ausgabe kleiner Noten entgegengestrebt. Sie hat in den fünf Jahren von 1820 bis 1825 Noten unter 5 Pfund ausgegeben: 1,643,828 Pf. 5 P. Irisch, und von und über 5 Pf.: 1,646,660 Pf. 19. Sh. 6 Pence Irisch. Beide Ausschüsse halten es jedoch für unräthlich, schon im gegenwärtigen Augenblick dieses Irische Bankwesen umzuändern.

Unter den letzten Documenten, die dem Parlamente vorgelegt worden sind, befindet sich folgende Schifffahrts- und Handels-Convention zwischen Großbritannien und Schweden: „Nachdem Se. Majestät der König des vereinigten Königreichs Großbritanniens und Irland und Se. Majestät der König von Schweden und Norwegen durch Erklärungen, die sie am 24. April und 16. Juli 1824 ausgewechselt, Bedingungen zur Entfernung der Behinderungen der Schifffahrt und des Handels ihrer beiderseitigen Staaten eingegangen sind, und JJ. MM. gegenseitig den Wunsch hegen, die gegenwärtig zwischen ihnen und ihren respectiven Unterthanen glücklich bestehenden Freundschafts- und Handels-Verhältnisse noch weiter auszudehnen und zu befördern, und die durch vorbesagte Erklärungen bereits genehmigten Vereinbarungen auf einen sichereren und genugthuenderen Fuß zu setzen, so haben sie Bevollmächtigte ernannt, um zu diesem Ende eine Convention abzuschließen, und zwar Se. Majestät der König des vereinigten Konigreichs Großbritannien und Irland Hrn. Georg Canning rc. und Hrn. William Huskisson rc. und Se. Mäjestät der König von Schweden und Norwegen ihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am brittischen Hofe rc., Hrn. Gustav Algernon Freiherrn von Stjerneld, welche, nachdem sie ihre Vollmachten ausgewechselt und in gehöriger Form befunden haben, über folgende Artikel übereingekommen sind: 1) Die frühern Conventionen bleiben gültig, in sofern sie nicht durch nachstehende Bestimmungen abgeändert sind. 2) Brittische Schiffe, die in die Häfen der Königreiche Schweden und Norwegen ein- oder von da auslaufen, und schwedische und norwegische Schiffe, welche in die Häfen des Königreichs Großbritannien und Irland ein- oder von da auslaufen, sollen keinen andern höhern Schiffszöllen und Abgaben unterworfen seyn, als die, welche die respectiven National-Schiffe bei dem Ein- oder Auslaufen in diese Häfen zu bezahlen haben. 3) Alle Güter und Waaren, sie mögen Erzeugnisse der Königreiche Schweden und Norwegen oder irgend eines andern Landes seyn, die aus einem der Häfen der besagten Königreiche in das vereinigte Königreich und Irland, auf brittischen Schiffen eingeführt werden dürfen, sollen gleicher Weise direct in schwedischen oder norwegischen Schiffen eingeführt werden können. Dasselbe gilt von den Erzeugnissen aller Besitzungen Sr. großbritannischen Majestät oder anderer Länder für englische Schiffe, und für beide Staaten auch in Betreff der Ausfuhr. 4) Alle Güter und Waaren, welche, den Gesetzen gemäß, direct in die Häfen eines der beider Länder eingeführt werden dürfen, sollen bei der Einfuhr, diese Einfuhr mag in den Schiffen des einen oder des andern Landes geschehen, zu dem nämlichen Zollansatze zugelassen werden, und für alle Güter, welche gesetzlich aus den Häfen des einen oder des andern Landes ausgeführt werden dürfen, sollen die nämlichen Abgaben bezahlt und dieselben Prämien, Rückzölle und Vergünstigungen zugestanden werden, sie mögen in brittischen oder in schwedischen und norwegischen Schiffen ausgeführt werden. 5) Weder die Regierungen, noch irgend eine Gesellschaft, ein Agent u. s. w., soll bei dem Ankauf einer Waare in einem der beiden Staaten wegen des Charakters des einführenden Schiffes, irgend einen Vor-

zug genießen. 6) Von dem Tage gegenwärtiger Convention an, sollen brittische Schiffe direct von jedem Hafen des Gebiets Sr. brittischen Majestät nach allen nicht zu Europa gehörigen Colonien Sr. Majestät des Königs von Schweden und Norwegen segeln, und in diese Colonien alle Güter einführen können, welche Gewächs, Erzeugniß oder Fabrikat des vereinigten Königreichs oder irgend einer der brittischen Besitzungen sind, doch dürfen es nicht Güter seyn, deren Einfuhr in diese Colonien verboten ist, oder die bloß aus dem Gebiete Sr. Majestät des Königs von Schweden und Norwegen zugelassen werden; und dergleichen brittische Schiffe und die am Bord derselben eingeführten Güter sollen in den Colonien Sr. Majestät des Königs von Schweden und Norwegen keinen höheren und anderen Auflagen unterworfen seyn, als die schwedischen und norwegischen Schiffe würden zahlen müssen, wenn sie dergleichen Güter einführen, die das Gewächs, Erzeugniß oder Fabrikat irgend eines fremden Landes sind und in besagten Colonien auf schwedischen und norwegischen Schiffen eingeführt werden dürfen. (Dieselbe Bedingung gilt umgekehrt auch von schwedischen und norwegischen Schiffen, hinsichtlich der außereuropäischen Colonien und Besitzungen Sr. brittischen Majestät, mit alleiniger Ausnahme der Besitzungen der ostindischen Compagnie). 7) Von dem Datum gegenwärtiger Convention sollen brittische Schiffe von allen außerhalb Europa befindlichen Colonien Sr. Majestät des Königs von Schweden und Norwegen alle Güter ausführen dürfen, deren Ausfuhr nicht verboten ist, und dergleichen brittische Schiffe und die mit denselben ausgeführten Güter sollen in diesen Colonien keinen andern oder höhern Abgaben unterworfen seyn, als schwedische und norwegische Güter bei der Ausfuhr zu bezahlen haben, so wie sie auch zu den nämlichen Rückzöllen berechtigt seyn sollen, welche diese erhalten. Die nämliche Freiheit und Ausfuhr-Privilegien sollen gegenseitig auch in den brittischen Colonien (mit Ausnahme der Besitzungen der ostindischen Compagnie) den schwedischen und norwegischen Schiffen und den am Bord derselben ausgeführten Gütern zu Theil werden. 8) Hinsichtlich des Handels der schwedischen und norwegischen Schiffe mit dem Gebiete in Ostindien, das gegenwärtig, laut ihres Freibriefes, in den Händen der ostindischen Compagnie ist, gewähren Sr. brittische Majestät den Unterthanen Sr. schwedischen Majestät in allen Hinsichten dieselben Vergünstigungen und Privilegien, als die Unterthanen oder Bürger der begünstigsten Nation, irgend einem Tractat oder Parlamentsacte zufolge, genießen, und nach denselben Gesetzen, Vorschriften, Reglements und Beschränkungen, die auf alle Schiffe oder Unterthanen irgend eines fremden Landes, das die nämlichen Vergünstigungen und Handels-Privilegien genießt, anwendbar sind und anwendbar seyn dürften. 9) Kein Artikel aus dem Gebiet der contrahirenden Mächte soll höhern Zollsätzen unterworfen seyn, als denen, welche die nämlichen Artikel, wenn sie andern Ländern zugehören, zahlen. In allen Angelegenheiten behandeln sich die contrahirenden Mächte gegenseitig auf dem Fuß der begünstigsten Nation. 10) In Betracht der Vortheile und Erleichterungen, welche Schifffahrt und Handel der vereinigten Königreiche von Schweden und Norwegen, gegenwärtiger Convention und der Parlamentsacte vom 5. Juli 1825 zufolge, genießen werden, willigen Sr. Maj. der König von Schweden und Norwegen ein, daß von diesem Tage an, Fahrzeuge des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland alle Waaren und Güter europäischen Ursprungs sollen einführen dürfen, die gleicherweise von irgend einem Hafen einzuführen gestattet sind, mit Ausnahme folgender Artikel: Salz, Hanf, Flachs, aller Arten von Oel, aller Arten von Getreide, Wein, Tabak, gesalzene und getrocknete Fische, Wollen und Stoffe aller Art, die, wie früher, nur in schwedischen und norwegischen Schiffen oder in Schiffen der Länder, welche die genannten Artikel erzeugen, sollen eingeführt werden dürfen. Die als Ausnahmen angeführten Artikel sollen jedoch in Schweden auf brittischen Schiffen eingeführt werden dürfen, wenn sie direct von irgend einem Hafen des vereinigten Königreichs kommen, vorausgesetzt, daß sie vorher in einem Hafen des vereinigten Königreichs gelandet und aufgespeichert gewesen sind, nachdem man sie aus dem Lande, wo sie zu Hause sind, dort eingeführt hat. — Diese Bedingungen zu Gunsten des brittischen Handels sollen während der Dauer gegenwärtiger Convention in Kraft bleiben, und so lange als die Parlamentsacte vom 5. Juli 1825 der Schifffahrt und dem Handel Schwedens gleichgeltende Vergünstigungen derselben Art gewährt. 11) Beide Parteien machen aus, daß ihre resp. Unterthanen bei Erbfällen u. s. w. keine höhere Abzugssteuer bezahlen sollen, als die eignen Unterthanen zu entrichten haben. 12) Die Convention soll, vom Datum ihres Abschlusses, zehn Jahre dauern, und noch zwölf Monate, nachdem eine der beiden hohen contrahirenden Parteien der anderen angezeigt hat, daß sie dieselbe aufgeben will, indem sichs jede der beiden hohen Parteien vorbehält, nach Verlauf besagter zehn Jahre eine Anzeige der Art zu machen, und es wird hiermit zwischen ihnen ausgemacht, daß ein Jahr nach der deßfallsigen Anzeige die Convention nebst allen darin enthaltenen Verfügungen aufhören soll. 13) Die Convention soll spätestens binnen sechs Wochen ratificirt und die Ratification in London ausgewechselt werden. London den 18. Mai im J. d. H. 1826. Georg Canning. William Huskisson. G. A. Freiherr v. Stjerneld. — Zusatz-Artikel. Da es sich zuweilen treffen dürfte, daß ein Schwedisches oder Norwegisches, dem achten Artikel der am heutigen Tage geschlossenen Convention gemäß, nach den Besitzungen der brittisch-ostindischen Compagnie in Ostindien handelndes Fahrzeug, es zweckdienlich fände, auf der Heimreise seine Ladung ganz oder theilweise in

a .dern als schwedischen und norwegischen Häfen zu verkaufen, so wird hiermit zugestanden, daß alle Fahrzeuge der Art mit ihrer Ladung nach allen fremden Plätzen oder Häfen segeln dürfen, die nicht innerhalb des Bereichs des Freibriefs der ostindischen Compagnie liegen und mit Ausnahme des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland und deren Dependenzien. Besagter Artikel soll gleiche Kraft und Gültigkeit haben, als wenn er Wort für Wort in der Convention stände. ꝛc. ꝛc.

Die Consols waren am 9. und 10. Juni etwas gewichen, sie wurden am letzten Tage mit 80¼ auf Rechnung geschlossen. Ueberhaupt wurden an diesen Tagen, wegen der Wahlen in der City; wenig Geschäfte auf der Börse gemacht; auch wurde das unbedeutende Fallen dem Umstande zugeschrieben, daß mehrere Candidaten zur Bestreitung der Wahl-Kosten sich genöthiget gefunden haben, Consols, die sie in Händen hatten, zu verkaufen.

Frankreich.

Sonntag den 11. Juni war zu St. Cloud zahlreiche Aufwartung, nach welcher der König ein Ministerial-Conseil hielt, und dann mit dem Herzog von Doudeauville arbeitete. Der Herzog von Riviere, Gouverneur des jungen Herzogs von Bordeaux, ist über Genf nach dem Leuker Bade gereist.

Der Gerichtshof der Pairs schloß am 10. Juni die Berathungen über den von seiner Commission in Bezug auf die Lieferungs-Verträge Ouvrards gestellten Antrag. Schon ein Beschluß vom 2. d. M. hatte zu der Hauptsache des Processes eine Klage gefügt, die ein Hr. Poisson gegen den General-Lieutenant Grafen Guilleminot, wegen willkürlicher Verhaftung in Folge der gegen ihn ausgesprochenen Vertreibung aus Spanien im August 1822, eingereicht hatte. Heute nun faßte der Gerichtshof über das ganze einen Beschluß, wodurch er — vor Entscheidung was Rechtens — verordnet: „Daß von dem Kanzler-Präsidenten und jenen Herren Pairs, die er beauftragen wird, ihm beizustehen oder ihn im Verhinderungsfalle zu ersetzen, zu einer nachträglichen Instruction, sowohl über besagte Klage, als über die auf die Hauptsache des Processes sich beziehenden Thatsachen, geschritten werden solle, damit nach Veranstaltung und Berichterstattung über besagte nachträgliche Instruction, vom General-Procurator das erforderliche Requisitorium gestellt, und vom Gerichtshofe entschieden werde, was Rechtens ist.

Die 5 Percents wurden am 12. mit 97 Fr. 55 Cent. eröffnet und geschlossen. Die 3 Percents mit 64 Fr. 85 Cent. eröffnet und mit 65 Fr. 5 Cent. geschlossen.

Am 20. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90⅞; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 130⅛; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. ——; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 44; Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1114 in CM.

Ankündigung.

Bei dem nunmehr herannahenden zweiten Vierteljahresschlusse ersuchen wir die P. T. HH. Pränumeranten auf den österreichischen Beobachter, den weiteren Pränumerations-Betrag mit 4 fl. 30 kr. C. M. vierteljährig, im Comptoir des österreichischen Beobachters in der Dorotheergasse im kleinen Salesianerhause Nr. 1108 baldigst zu entrichten, damit sich das Eintragen der Pränumerationen in den letzten Tagen des Monats nicht zu sehr häufe, und die Auflage, um jeden nach Wunsch befriedigen zu können, gehörig darnach bemessen werden könne. Wer später als den 1. Juli eintritt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm das Exemplar nur von dem Tage seiner Pränumeration an geliefert werden kann. Den Pränumeranten in der Stadt wird das Blatt auf Verlangen, gegen einen voraus zu bezahlenden Zuschuß von 45 kr. W. W. monatlich, durch eigends hierzu bestellte Herumträger täglich Morgens in das Haus geschickt werden, und es wird Jedermann, der hiervon Gebrauch zu machen wünscht, ersucht, seine Adresse bei der Bestellung genau schriftlich zu hinterlassen. Auch können sich die HH. Pränumeranten in den Vorstädten, die das Blatt ins Haus geschickt haben wollen, mit ihren gewöhnlichen Briefträgern deßhalb einverstehen. In Betreff des Pränumerationsbetrages sind wir bemüssigt, zu bemerken, daß wir nur für diejenigen Pränumerationen haften, deren Betrag unmittelbar im Comptoir des österreichischen Beobachters erlegt worden ist, so wie wir uns in Hinsicht des Pränumerations-Scheines genöthiget finden, wiederholt und bestimmt zu erklären, daß ohne Vorzeigung desselben schlechterdings an Niemanden ein Blatt verabfolgt, und falls der Schein gänzlich in Verlust geräth, durchaus kein Ersatz desselben, als gegen neue Pränumeration, geleistet werden könne. Wir ersuchen daher Jedermann angelegentlichst, zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten, diese Scheine wohl in Acht zu nehmen.

Die Pränumeration wird, wegen Ausgabe der Zeitungen, nur Nachmittags angenommen.

Auswärtigen, sowohl in den kaiserlich-österreichischen Staaten als im Auslande, dient zur Nachricht, daß auch die k. k. Oberst-Hofpostamts-Haupt-Zeitungs-Expedition in Wien, nur halbjährige Pränumeration vom 1. Juli bis letzten December l. J. auf unser Blatt annimmt, weßhalb man sich entweder unmittelbar hierher an obgedachte Expedition, oder an das Jedem zunächst gelegene k. k. Ober- oder Absatz-Post-Amt und Station baldigst zu wenden hat, wobei jedoch, außer genauer Angabe des Namens, Charakters und Wohnorts, zu bemerken ist, ob das Blatt täglich (falls die Post an solche Orte täglich abgeht) oder nur zwei Mal in der Woche abzusenden sei. Der halbjährige Pränumerationspreis mit täglicher Versendung, sammt Expeditions-Gebühr, beträgt 13 fl. 12 kr. CM., mit zweimaliger Versendung in der Woche 11 fl. 12 kr. CM.

Wien, den 20. Juni 1826.

Die Redaction und der Verlag des österreichischen Beobachters.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 173

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 22. Juni 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 20. Juni	Zeit der Beobachtung.	Barometer. auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens	27.535	28 Z. 3 L. 7 P.	+ 7.6	NW.	mittelm.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.555	28 3 10	+ 10.3	NNW.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.564	28 5 11	+ 8.8	NNW.	—	heiter.

Spanisches Amerika.

Das zu Mexico erscheinende Blatt El Sol vom 26. März enthält ein an die Redaction gerichtetes Schreiben, worin bittere Klage über ein jüngsthin erschienenes Libell geführt wird, dessen Bestreben dahin ziele, zu beweisen, daß, wenn die Engländer nicht gezügelt würden, die Mexicaner am Ende Sclaven werden müßten. Eine solche Aufreitzung der Leidenschaften des Pöbels, heißt es in dem Schreiben, sei nur darauf berechnet, eine Art von Bartholomäus-Nacht zu erzielen. Der Senator Vargas, erzählt das Schreiben ferner, habe in Folge dieses unverdienten Angriffs auf die Engländer am 16. Februar den Vorschlag gemacht, dem Präsidenten die Vollmacht zu ertheilen, den Druck solcher Libelle zu verhindern. Dieser Vorschlag habe aber den Libellisten zur Bekanntmachung eines zweiten, noch weit giftigeren, Pamphlets veranlaßt, worin er das erste Libell vertheidigt, und nun auch den Senator Vargas mit den gröbsten Insulten überhäuft, was nach der Meinung des Briefstellers vorzüglich Ahndung verdient; er macht daher den Vorschlag, daß der Libellist wegen seiner Verunglimpfung eines Senators vor die Schranken des Senats gezogen werden solle. — Zu Vera-Cruz ist in einer Versammlung der dortigen Kaufleute die Errichtung einer Handelsbörse beschlossen worden.

Im Courier vom 10. d. M. heißt es, „Hr. Morier, königl. großbritannischer General-Consul zu Mexico, ist am 7. d. M. im auswärtigen Departement angekommen. Der Zweck seiner von der Havannah aus, nach New-York unternommenen Fahrt war, wie es heißt, Kunde einzuziehen, wie die Sammlung einer spanischen Seemacht zu Havannah, welche dem Vernehmen nach, einen Angriff gegen einen Theil der Küsten von Columbia bewerkstelligen soll, von der Regierung der vereinigten Staaten angesehen werden dürfte. Die spanische Expedition bestand zur Zeit der Abreise des Hrn. Morier von Cuba, aus einem Linienschiffe und sechs Fregatten, welche 3000 Mann Landungstruppen an Bord führten. Zu New-York fand Hr. Morier noch eine große Fregatte, welche daselbst von Privatpersonen für spanische Regierung zu einen Angriff gegen Columbia ausgerüstet wurde."

Großbritannien und Irland.

Man hatte Nachrichten vom Capitän Franklin, der bekanntlich mit einer Entdeckungs-Expedition zu Lande, von der Hudsonsbai aus nach Norden hin, beauftragt ist. Sein Brief ist aus Fort Franklin am großen Bärensee vom 5. September 1825 datirt. Er hatte im verflossenen Sommer seine Leute in drei Haufen getheilt. Der von ihm selbst angeführte erreichte die Mündung des Mackenzie-Flusses unterm 139° westlicher Länge von Greenwich. Er erblickte dort ein offenes Meer; im Norden weder Eis noch Inseln, aber nach Westen hin eine mit hohen Bergen bedeckte Küste.

Zwei englische und ein teutscher Arzt haben Webers Leichnam geöffnet. Man fand zwei Geschwüre an der linken Seite des Luftröhrenkopfs, die Lungen stark angegriffen, und zwei Geschwüre darin. — Es hieß, Rossini wolle nun nach London kommen, und seine längst versprochene Oper Hugo auf's italienische Theater bringen.

Hr. Dick, Candidat für den Flecken Malden, in der Grafschaft Essex, hat auf seine Kosten, sämmtliche Wahlmänner, 150 an der Zahl, die für ihn zu stimmen versprochen haben, an Bord eines Dampf-Packetboots an den Wahlort transportiren lassen. Das Wahl-Collegium schiffte sich am 9. Juni mit einer Musikbande, mehreren Köchen, und einem großen Vorrathe von Eßwaaren auf der Themse ein.

Das in Plymouth angekommene Schiff Endeavour, ist in 29° 52' Breite und 40° Länge von einem Kaper geplündert worden, der mit 7 Kanonen bewaffnet war, 60 Mann am Bord hatte, und von Carthegena gekommen seyn soll. Ein anderer columbischer Kaper kreuzt in der Nähe der westlichen Inseln.

Die Kosten, um die Liverpool- und Manchester-Eisenbahnbill durch das Parlament zu bringen, belaufen sich auf 32,000 Pf. St.

Die Pferderennen zu Epsom waren dießmal, trotz eines anhaltenden Regenwetters, von mehr als 100,000 Zuschauern besucht. Das Rennen hob um 3 Uhr an. Den ersten Preis gewann das Roß des Lords Egremont, den zweiten Shakespeare (Hrn. West angehörig). Für den ersten Preis wurden 1775, für den zweiten 100 Souvereigns verwettet.

Ein junger Dragoner-Offizier, Keith Fraser, ritt mit einigen Freunden auf dem abschüssigen Gestade von Bencombe spazieren, als das Pferd plötzlich einen Satz thut und mit seinem Reiter 200 Fuß tief hinab springt. Trotz dieses schrecklichen Sturzes ist weder Mann noch Pferd auf der Stelle todt geblieben; der Offizier starb erst nach 24 Stunden; das Pferd, das sich die Rippen gebrochen, mußte erschossen werden.

Nach Antigua-Zeitungen vom 7. April hatte es daselbst große Sensation erregt, daß der Zolleinnehmer jener Insel, wie es heißt, auf ausdrücklichen Befehl der englischen Regierung alle Sclaven ihren Eignern genommen hatte, die seit 1807 in England gewesen sind, und zwar aus dem Grunde, weil sie zu ihrer Freiheit berechtigt wären. Der Magistrat in Antigua ließ den Zolleinnehmer vermittelst eines Verhaftsbefehls vor sich bringen, da er sich aber weigerte Bürgschaft zu stellen, so wurde er nach dem Gefängniß gebracht.

Frankreich.

In Gemäßheit des von dem Pairs-Gerichtshofe gefaßten Beschlusses hat der Kanzler von Frankreich die Mitglieder bezeichnet, welche, gemeinschaftlich mit ihm, zur weitern Information über die Ouvrard'schen Rechnungs-Angelegenheiten schreiten sollen. Es sind der Marquis von Pastoret und der Graf Portalis. Der Kanzler hat ihnen noch zwei Gehülfen beigegeben, nämlich den Grafen Simeon und den General Grafen Beliard. Die Instruction soll unverzüglich beginnen; es heißt, der Gerichtshof der Pairs werde, wenn sich die Sache nicht zu weit in den Sommer hinein zieht, nicht vor Entscheidung derselben aus einander gehen.

Der bei der Mission zu Rouen befindliche Abbé von Löwenbruck ist abermals und zwar dießmal bei hellem Tage insultirt, und von einem gegen ihn geschleuderten Stein getroffen worden. Diese abscheulichen Excesse werden von Individuen, die nicht zur Stadt Rouen gehören, verübt, deren Einwohner aller Klassen lebhaft die exemplarische Bestrafung derselben wünschen. Dieser neue Angriff (sagt die Etoile) dürfte, wie wir glauben, nachstehenden, (einer früheren Zeit angehörenden) Aeußerungen des Hrn. von Chateaubriand über die Missionen noch mehr Interesse verleihen. „Der Succeß der Missionäre, der die Christen nicht in Erstaunen setzt, empört und demüthigt unsere großen Männer. Es ist in der That hart, dreißig Jahre hindurch Frankreich von oberst nach unterst gekehrt zu haben, um die Religion mit allen Wurzeln auszureißen, und doch seine Zeit verloren zu haben; es ist hart für die starken Geister, denen wir unsere Wiedergeburt verdanken, daß sie nicht im Stande gewesen sind, weder eine Regierung, noch eine Institution, noch eine haltbare Lehre aufzustellen, und daß sie nun sehen müssen, wie arme, dem Märtyrerthum entkommene, verunglimpfte, verläumdete Missionäre das Volk mit einem Krucifix und einem Worte des Evangeliums bezaubern. Ist diese, der Weisheit des Jahrhunderts gegebene, Lection nicht unerträglich? Wie soll man Apostel dulden, welche die Rechte des Gewissens wieder herstellen, und die Unterwerfung unter die rechtmäßige Autorität predigen? ..... Es zeugt heute von so viel Muth, den Rest dieser, den Pamphlets eines Marat und den September-Helden entronnenen Priester anzugreifen; es bedarf so vielen Witzes, um über diese Männer zu spotten, welche nichts, als die Erlaubniß begehren, die Unglücklichen trösten zu dürfen! Wenn der Geist euch ergreifen wird, so werden wir der revolutionairen Begeisterung in euch durch die Vorlesung einiger hübschen Stellen aus dem Journal des Jacobins zu Hülfe kommen .... Wir werden den Moniteur aufschlagen, und weil es euch so viel Vergnügen gewährt, von Schaffotten und Blutbädern zu sprechen, so werden wir Rechnung halten. — Ihr behauptet, daß die Missionäre einen Tarif haben; habt ihr aber nicht selbst Tarife? Sind die Bons, womit ihr jeden Mord bei den Carmeliten und in der Abbaye bezahltet, nicht noch vorhanden? Ihr seid positive Köpfe; ihr wollt Thatsachen; hier habt ihr eine Thatsache. — Die Missionäre mißfallen euch; ihre Feierlichkeiten sind euch zur Last; habt ihr aber nicht auch eure Feste gehabt? Der Henker schritt an der Spitze dieser Pracht-Aufzüge der Vernunft; dann kam ein mit Pontifical-Gewändern bedeckter Esel; dann wurden die heiligen Gefäße und die heilige Hostie in Koth geschleppt; hierauf wurden die Bürger mit Kartätschen niedergeschmettert. Es ist wahr, daß die Missionäre nicht ähnliches darzubieten haben; sie tragen auch die heilige Hostie; sie ist aber nicht besudelt; sie predigen nicht den Haß, sondern die christliche Liebe; sie zetteln keinen Hader an, sondern sie empfehlen Vergessen der Beleidigungen; vorzüglich bei der Station der Vergebung machen sie Halt; und am Schlusse ihrer Ceremonien, zeigen sie, anstatt Menschen zu erwürgen, dem Volke das zum Heil der Verfolger, wie der Verfolgten, dargebotene friedliche Opfer. — Menschen der Revolution! ihr thätet besser zu schweigen; ihr werdet in euren Entwürfen scheitern, und nichts anders erzielen, als euch gehässig zu machen. Dank eurer Freiheit, die nur von eurer Schwäche übertroffen wird, man beginnt die Augen zu öffnen. Er ist nicht fern von uns, der dritte Mai, der Tag, der Frankreich seinen König und Vater wiedergegeben hat. Dieses einzige Datum sollte die ohnmächtigen Frevler unserer Tage belehren, daß, wenn es ihnen nicht gelingt, die Throne umzustür-

zen, sie sich vergeblich bestreben, die Religion zu zerstören. Der Thron Ludwig des Heiligen ist, ohne die Religion Ludwig des Heiligen, eine abgeschmackte Idee; die politische Legitimität führt nothwendig die religiöse Legitimität mit sich. In der That sehen wir auch, daß der Monarch, dessen Wiederkehr Frankreich segnet, seinen schirmenden Scepter über die Missionäre, wie über seine übrigen Unterthanen, erstreckt."

Die 5 Percents wurden am 13. Juni mit 97 Fr. 80 Cent. eröffnet und mit 97 Fr. 85 Cent. geschlossen. Die 3 Percents mit 65 Fr. 20 Cent. eröffnet und mit 65 Fr. 30 Cent. geschlossen.

Dänemark.

Der Prinz Cristian Friedrich zu Dänemark ist mit seiner Gemahlinn und seinem Sohn, dem Prinzen Friedrich Carl Christian, auf einem Dampfschiffe von Copenhagen her, nach einer Fahrt von 23 Stunden den 7. d. M. zu Kiel angekommen.

Königreich beider Sicilien.

Der am 30. Mai einfallende Namenstag Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen Ferdinand, Herzogs von Calabrien, erstgebornen Sohnes Sr. Majestät des Königs, wurde durch den Donner des Geschützes von den Kastellen der Hauptstadt verkündet. Im Schlosse zu Portici, wo sich der Hof aufhält, war große Galla und Aufwartung, wobei Se. Maj. der König, welche von Ihrer letzten Unpäßlichkeit vollkommen hergestellt sind, erschienen.

Zu Pompeji waren in den letzten Tagen des Mai einige Skelette, nebst vier Ringen und einigen Münzen, an einem Orte gefunden worden, wo alles zu der Vermuthung berechtigte, daß einige von den unglücklichen Bewohnern dieser verschütteten Stadt sich in dem Augenblicke, wo die Zerstörung derselben erfolgte, dahin gerettet hatten; es war daher auch wahrscheinlich, daß man bei fortgesetzten Nachgrabungen in dieser Gegend mehrere Kostbarkeiten und Sachen finden würde, welche die Unglücklichen mit sich dahin zu retten versucht haben mochten. Diese Aufgrabungen wurden am 29. Mai Morgens in Gegenwart Ihrer Maj. der Königinn, des Kronprinzen, Herzogs von Calabrien, und der andern höchsten Herrschaften, unter der Leitung des Ober-Intendanten, Cav. Arditi, vorgenommen, und wirklich bald noch drei andere Ringe, viele Gold-, Silber und Kupfermünzen und andere kleine Sachen von Silber, worunter auch mehrere kleine Löffel, gefunden, an deren einem der Handgriff einen Ziegenfuß vorstellt. Bei einer Aufgrabung, welche hierauf an zwei andern Orten vorgenommen wurde, die man für ehemalige Gewölbe hielt, wurden mehrere Gefäße von Erz, Thon, Lampen, Gewichte, nebst mehreren andern Geräthschaften gefunden.

Königreich der Niederlande.

Einem Decrete des General-Gouverneurs von Batavia, van de Capellen, vom 31. December v. J. zufolge, dürfen alle fremden Schiffe, wenn sie sich den landesüblichen Gesetzen und Ein- und Ausfuhr-Zöllen unterwerfen, in folgenden Häfen landen und ihre Ladungen ausladen, nämlich zu Batavia, Samarang und Surabaya auf der Insel Java; Kioaw auf der Insel Bintang; Muntok auf der Insel Banka; Palembang, Benkulen, Tappamily auf der Insel Sumatra; Benjarmassing, Pontiana und Sambas auf Borneo; Makassar auf Celebes, und Kupang auf Timor. Doch sind einige Verfügungen zu Gunsten der inländischen Schifffahrt und des Handels zwischen einem Hafen des niederländischen Indiens und dem andern gemacht. — Sonst war auf Java alles ruhig und man sah täglich der Ankunft der Fregatte Bellona mit Truppen und 5 Millionen Gulden entgegen.

Teutschland.

Se. königl. Hoheit der Großherzog von Baden haben den Legationsrath v. Dusch zum geheimen Legationsrath und zu Höchstihrem Geschäftsträger bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, und den Major von der Suite der Infanterie, von Frankenberg, zu Höchstihrem Geschäftsträger am königl. preußischen Hofe, ernannt.

Der Schwäbische Merkur meldet aus Staufen (im Großherzogthum Baden) vom 11. Juni: „Am 3. Juni Abends 6 Uhr kündigte ein von Müllheim kommender Kurier auf der Post in Krotzingen die baldige Ankunft dreier Wagen mit russischen Herrschaften an, die daselbst übernachten würden. Da die Ankunft der angekündigten Gäste sich vier Stunden verzögerte, wurde die Unruhe des Kuriers bis zu lauten Klagen gesteigert. Um 10 Uhr erst fuhren die Wagen an, in einem derselben lag die Gräfinn Bobrinskoy entseelt, und ihre Mutter, die verwitwete Fürstinn Gortschakoff, in Ohnmacht; der Gatte der Verblichenen wurde von dem als Arzt und Gelehrten gleich berühmten Professor Maunoir, dem ältern von Genf geführt. Die Gräfinn wurde auf der Straße zwischen Heitersheim und Krotzingen, unfern der Eschbacher Brücke von einer außerordentlichen Schwäche befallen, schnell aus dem Wagen gehoben, und auf das nahe Ackerfeld getragen, wo sie bald in den Armen ihres Gemahls verschied. Bald nach der Ankunft wurde durch einen Kurier an den kaiserl. russischen Gesandten in Bern ein Geistlicher des griechischen Ritus erbeten, der schon in der Nacht vom 5. auf den 6. mit zwei Gehülfen eintraf. Die Gräfinn Lidia, so hieß die Verstorbene, war nur 19 Jahre alt, und seit zwei Jahren mit dem Grafen Basil v. Bobrinskoy aus Moskau vermählt; sie ist die einzige Tochter des verstorbenen Kriegsministers Fürsten Gortschakoff, so wie ihre Mutter die einzige Tochter des noch lebenden 87jährigen Fürsten Dolgoruki ist. Mit ihr erlischt ein Geschlecht, das einst die Ukraine souverän beherrschte. — Der Graf will die Leiche

seiner Gemahlinn nicht zurücklassen, sondern sie selbst nach Moskau bringen, wozu er sich durch die russischen Gesandtschaften zum Durchzug der Leiche durch die Staaten, die er durchzieht, die Erlaubniß erbeten hat. Auf dem Felde, auf welchem die Gräfinn starb, will der Graf eine Kapelle erbauen lassen. Er hat schon eine arme Witwe, der der Platz gehörte, reichlich und für Lebenslang bedacht."

Die Darmstädter Zeitung enthält eine wahrhaft schauderhafte Beschreibung des Unglücks, das ein Gewitter am 3. Juni in einem Theile des Landrathsbezirks Schotten angerichtet hat. „Während einer unerträglichen Hitze zogen von Süden schwere Gewitterwolken nach den Höhen des Vogelberges. Bei gänzlicher Windstille sammelten sich dort immer mehr und entladeten sich gegen 5 Uhr Abends, in einem furchtbaren Wolkenbruch. Das Wasser kam stromweise von den Bergen herunter, fluthete ganze Felder weg, und ergoß sich nach dem Thale, in dem die Orte Breungeshain, Busenhorn, Eschenrod, Wingershausen, Eichelsachsen und Eichelsdorf liegen. Bei Eschenrod hatte sich Alles in Einen Strom verwandelt, der verheerend auf dieses Dorf sich wälzte. Alles dieses war das Werk weniger Minuten. Die ganze Straße, welche der Länge nach durch Eschenrod führt, stand plötzlich 30 Fuß hoch unter Wasser, welches haushöhe Wellen schlug, in seinem unaufhaltbaren Toben die ganze chaussirte Straße zerstörte, Bäume entwurzelte, Bauholz, ungeheure Steine und Wagen wegschwemmte, die Grundmauern der an der Straße stehenden Häuser untergrub, ganze Wohnhäuser mit den darin befindlichen Bewohnern, und an vielen Wohnungen ganze Theile wegriß. Auf diese Art kamen in Eschenrod 21 Menschen in den Wellen um. Unter denselben war eine Familie von 6 Gliedern mit einer Pflegetochter, alle stürzten aus dem zweiten Stockwerk, in welches sie sich gerettet hatten, mit dem umsinkenden Hause in die Fluth. Von einer andern Familie blieb nur der Familienvater, der sich zur Zeit des Unglücks zufällig auf einem hochgelegenen Felde befand, am Leben; seine hochschwangere Frau, drei Kinder, der Knecht und ein Pursche des Orts, welcher sich gerade in dem Hause aufhielt, kamen in den Wellen um, und der Familienvater konnte bei seiner Heimkehr kaum noch einen Theil des Platzes erkennen, wo sein Haus gestanden hatte. Von einer dritten Familie blieben nur zwei auswärts dienende Mitglieder übrig; alle übrigen, sechs an der Zahl, verunglückten unter den Trümmern der ganz weggeschwemmten Hofraithe. Ein anderes Haus, in welchem sich eine Mutter mit ihrer Tochter befand, wurde weggespült, und die Stellen, wo die Gebäude gestanden, sind so zerstört, daß man glauben sollte, es sei da nie gebaut gewesen. In Eschenrod wurden ganz vernichtet 26 Gebäude, unter denen drei schöne Hofraithen sich befanden; 29 wurden mehr oder weniger beschädigt. Das Brauhaus der Gemeinde, 2 Backhäuser, 3 Brücken, mehrere Stege haben keine Spur ihres Daseyns hinterlassen. In der Straße, durch welche der Strom sich wälzte, sind 20 und 30 Fuß tiefe Schluchten eingerissen, so daß niemand aus den Hofraithen ein- und auskonnte. In Wingershausen verunglückte eine Frau. Vier Ställe und eine Scheuer wurden ganz ruinirt, und sechs Gebäude mehr oder weniger beschädigt. In Eichelsachsen wurde eine Witwe und 4 ihrer Kinder mit ihrem Wohnhaus fortgerissen. Diese drei Orte bieten ein Bild schrecklicher Verwüstung dar. Die Früchte fünfjähriger Bemühungen und Anstrengungen in Verbesserung der Vicinalwege und Allmenden sind verloren; Brücken und Kanäle zerstört, und es ist nicht zu berechnen, wann der Schaden wieder gut gemacht, und das Verlorengegangene hergestellt werden kann. Ein anderer Theil des Wolkenbruchs entladete sich bei Schotten, nach Ulfa und Stornfels hin, jedoch — obgleich er großen Schaden an den Feldern gethan, auf eine für den Ort Schotten und die andern Orte minder traurige Weise."

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 20. Juni meldet: „Die in ständischen Circular-Sitzungen berathenen Vorschläge zu einem Nuncium auf die allerhöchste Resolution vom 29. v. M. kamen in der, am 16. d. M. gehaltenen 111ten Reichstags-Sitzung zur ordentlichen Verhandlung, am folgenden Tage aber, in der 112ten Sitzung wurde dasselbe vollendet und sogleich an die Magnatentafel abgesandt, die es zur Dictatur bestimmte. In der 113ten, gestern gehaltenen Sitzung, wurde es von dieser Tafel in Berathung gezogen, und die Bemerkungen darüber in einem eigenen Nuncium den Ständen um 4 Uhr Nachmittags mitgetheilt, die dasselbe nun ebenfalls zur Dictatur gaben. — Die schönen, fast heißen Tage der vorigen Woche, haben sich am 16. wieder in regnichte, kalte, sehr unfreundliche verwandelt. Die dritte der Jubiläums-Prozessionen konnte aus dieser Ursache am Sonntage nicht gehalten werden."

Wien, den 21. Juni.

Der bisherige Hof-Agent, Ignaz Ritter von Schönfeld, hat sich durch die ihm als ersten Referenten und Kanzlei-Director der ersten österreichischen Spar-Kasse, und der damit vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstat obliegenden Geschäfte, welche seine ganze Thätigkeit in Anspruch nehmen, veranlaßt gefunden, um die Enthebung der seit dem Jahre 1819 bekleideten Stelle eines k. k. Hof-Agenten zu bitten, und die vereinigte Hofkanzlei hat ihm dieselbe ohne Anstand bewilligt; zugleich hat sie demselben, in Gemäßheit einer Allerhöchsten Entschließung vom 7. Juni d. J., für seine erfolgreiche Thätigkeit und Verwendung bei der Errichtung und Ausbildung der ersten österreichischen Spar-Kasse in Wien, welche die Veranlassung zur Errichtung der in den Provinzen nach ihrem Muster gebildeten Spar-Kassen war, und der mit jener Anstalt verbundenen allgemeinen Versorgungs-Anstalt, das gnädigste Wohlgefallen Sr. Majestät zu erkennen gegeben.

Am 21. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90⅛;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 130⅛;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115⅛;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 44¼;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 100⅝ G. Uso. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1115¼ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist zu haben: Melodieenbuch zum Gebrauche bei dem öffentlichen Gottesdienste der Evangelischen Gemeinde. 8. broschirt 30 kr. CM.

Nro. 174

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 23. Juni 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 21. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.555	28 Z. 3 L. 10 P.	+ 9.8	NW.	stark.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.585	28 4 2	+ 11.5	W.	mittelm.	——
	10 Uhr Abends.	27.518	28 4 4	+ 9.0	W.	stark.	——

Wien, den 22. Juni.

Seine Majestät der Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserinn sind gestern um 6 Uhr Morgens aus dem kaiserlichen Lustschlosse Laxenburg nach Lambach abgereist, wo Allerhöchstdieselben mit der königl. baierschen Familie, welche sich von München aus eben dahin begibt, zusammen treffen werden. Die Abwesenheit Ihrer Majestäten wird, dem Vernehmen nach, nicht länger als acht bis zehn Tage dauern.

Der Osservatore Triestino vom 17. d. M. enthält nachstehendes Schreiben des Capitäns Anton Lipovaz, Commandanten der österreichischen Brigantine Graf Lascanzky, aus Cypern vom 24. April: „So eben bin ich in diesen Hafen aus Alexandrien, nach einer Fahrt von fünf Tagen eingelaufen, in denen ich das Schrecklichste in der Welt zu erleiden hatte; zuerst wurde ich, 72 Seemeilen vor Alexandrien, von einer griechischen Kriegs-Brigantine visitirt, die uns, obwohl wir unser vier zusammen segelten, alle vier tüchtig plünderte. Bald darauf wurden wir von einem fürchterlichen Sturme überfallen, welcher 40 Stunden lang dauerte, und meinen Convoi, mit Ausnahme eines einzigen Fahrzeugs, das bei mir blieb, zerstreute. Wir waren schon im Angesichte dieser Insel (Cypern) angelangt, und hofften bald vom Ungemach der See ausruhen zu können, als wir neuerdings von einem andern griechischen Korsaren angegriffen wurden, der zu uns an Bord kam, und uns fast alle Lebensmittel, und einen Theil meiner Habseligkeiten wegnahm. Ueber diese Unthat in hohem Grade entrüstet, führte ich den Räubern ihr schändliches Betragen lebhaft zu Gemüthe, was mir beinahe das Leben gekostet hätte, indem ich nur durch eine glückliche Wendung einen Dolchstich parirte, den mir der treulose Korsar nach dem Herzen führte. Bald nachdem er uns mit den drohendsten Worten verlassen hatte, wurden wir in hoher See einen Schooner gewahr, den wir, als er sich näherte, für eines der Fahrzeuge unseres Convoi's, die durch den Sturm zerstreut worden waren, erkannten. Wir steuerten nun alle drei nach der Küste dieser Insel, um frische Mundvorräthe einzunehmen, als gegen Abend wieder ein anderer griechischer Korsar, mit eilf Kanonen an jeder Seite seines Fahrzeugs, an unsern Bord kam, uns den wenigen Proviant, den wir noch hatten, raubte, und dann auch unsere Kanonen und die Schaluppe wegnehmen wollte. Alle meine gütlichen Vorstellungen dagegen blieben fruchtlos. Entschlossen, lieber zu sterben, als mich auf eine so schimpfliche Weise berauben zu lassen, stimmte ich einen andern Ton an, und betheuerte, daß Jeder, der es wagen sollte, meine Kanonen zu berühren, sein Leben aufs Spiel setzen werde, indem ich fest entschlossen sei, sie mit bewaffneter Hand zu vertheidigen. Nun fielen die Piraten über mich her, banden mir die Hände auf den Rücken, und schleppten mich an Bord ihres Korsaren, dessen Befehlshaber mich mit Schimpfworten überhäufte, dann aber, als er sah, daß alle Mißhandlungen mich in meinem Entschlusse nicht wankend machten, noch in der Nacht an Bord meines Schiffes zurückschickte. Bei Anbruch des Tages sah ich den Schooner, der am vorhergehenden Tage wieder zu uns gestoßen war, nicht mehr, und weiß nicht, was aus ihm geworden ist. Heute Morgens um 9 Uhr näherte sich mir ein vierter griechischer Seeräuber, konnte mich aber nicht einholen, da ich vom Winde begünstiget, schnell dem Hafen zu segelte. Der Korsar feuerte ohne Unterlaß gegen uns, ohne daß seine Kugeln unsere Fahrzeuge erreichten. Als er sah, daß seine Anstrengungen vergeblich waren, kehrte er um, und ich lief, nach so vielen überstandenen Mühseligkeiten, in den Hafen ein.“

Dasselbe Blatt des Osservatore Triestino enthält ferner folgenden Auszug eines Schreibens eines österreichischen Handels-Capitäns aus Napoli di Romania vom 20. Mai: „Nachdem ich in Zante angelegt und mich mit dem dortigen Convoi vereiniget hatte, gingen wir am 1. April unter Begleitung der k. k. Goelette, Vigilante, Capitän Buratovich, unter Segel. Am 4. April, in den Gewässern des Archipelagus, erschien plötzlich eine hydriotische Brigg, fuhr an mein Schiff

heran, und führte es mitten aus dem Convoi hinweg. Der griechische Korsar schleppte mich nach Napoli di Malvasia und beraubte mich in diesem verlassenen Hafen, ohne auch nur die mindeste Einsicht von meinen Schiffs-Papieren zu nehmen, meiner ganzen Ladung, die aus tunesischen Waaren, ungefähr 130,000 spanische Piaster an Werth, bestand. Meine Protestationen gegen diese Gewaltthat hätte mir beinahe das Leben gekostet. Am dritten Tage schickte mich der Korsar mit vier seiner Matrosen hieher, er selbst aber ging nach Hydra, mit dem Versprechen, er werde gleichfalls nach Nauplia kommen, um die Sache dem dortigen Prisen-Gerichte zur Entscheidung vorzulegen, in jedem Falle aber mir meine Fracht vergüten; ich konnte aber nichts Schriftliches von ihm darüber erhalten, nicht einmal eine Bescheinigung über die Wegnahme meiner Ladung. Denken Sie sich nun meine traurige Lage. Ich langte am 8. April hier an, und that sogleich alle möglichen Schritte; aber ohne allen Erfolg. Die hiesige Regierung ist ohne Kraft, und konnte den Korsaren, der mich beraubt hatte, nicht einmal zwingen, hieher zu kommen, um sich dem Spruche des hiesigen Gerichtes zu unterwerfen. Auf mein Andringen decretirte die Regierung endlich, daß sie den Räuber nicht als ihren Kaper anerkenne, und mir daher freistehe, ihn aufzusuchen und ihn zu verfolgen, wo und wohin es mir beliebe! Mit dieser schönen Münze wurden mir der Werth der Ladung und die Fracht bezahlt! Rechts- und Vernunft-Gründe gelten hier nichts; man braucht hier Kanonen und Gewalt, um zu seinem Rechte zu gelangen; sonst ist alles verloren. Da ich nicht das Mindeste, auch nicht einmal für die Fracht etwas erhalten konnte, so befand ich mich ohne einen Para und folglich in der größten Verlegenheit, nicht wissend, was ich thun oder wohin ich mich wenden sollte. Um keine Zeit zu verlieren, entschloß ich mich alles im Stich zu lassen, und werde diesen Abend nach Syra abgehen, wo ich den ganzen Vorfall zu Protokoll geben werde."

In dem Auszug eines Schreibens aus Syra vom 14. Mai (im Osservatore Triestino) heißt es: „Die Seeräuberei wird von den Hydrioten, Spezioten und Ipsarioten auf eine furchtbare Weise getrieben. Der letzte von hier abgegangene Convoi soll von diesen Korsaren verfolgt worden seyn. Eine russische, von hier mit Lebensmitteln nach Samos abgegangene Brigantine, wurde in dem Kanal zwischen Tine und Mykoni von einem griechischen Mistick und drei Paranzen angegriffen; sie soll sich tapfer vertheidiget, vier dieser Seeräuber getödtet, und mehrere verwundet haben. Eine jonische Brigantine, aus Alexandrien kommend, wurde ihrer ganzen Ladung beraubt. Gleiches Schicksal hatte eine österreichische Goelette auf der Fahrt von Canea durch den Archipelagus."

In einem Schreiben aus Konstantinopel vom 22. Mai, welches ein Handelshaus in Triest erhalten hatte, heißt es: „Unerwartet sind hier sechszehn Fahrzeuge angelangt, welche von den Griechen angehalten, und nach Napoli di Romania aufgebracht worden waren. Die Capitäns dieser Fahrzeuge, können gar nicht beschreiben, was sie während ihrer Gefangenschaft gelitten haben. Es scheint, daß sie ihre Freilassung den neuen Mitgliedern der dortigen Regierung, und namentlich dem bekannten Pietro Bei von Maina, verdanken, widrigenfalls sie ihr Eigenthum und vielleicht selbst ihr Leben verloren haben würden. Die zweite Abtheilung der neuen, hier ausgerüstete Escadre, ist am 17. d. M. von hier abgegangen, um zu der ersten Division, die bei Gallipoli liegt, zu stoßen. Der Kapudan-Pascha ist bei den Dardanellen angekommen, wo er sich frisch verproviantiren und dann mit der obgedachten Escadre nach dem Archipelagus auslaufen wird, um einige Inseln, man glaubt, zuerst Hydra, anzugreifen. Commodore Hamilton hat einen regelmäßigen Convoi angeordnet, um die Handelsschiffe seiner Nation zu geleiten."

Ein in neun Tagen aus Durazzo zu Triest angekommener Capitän erzählte, daß die Mannschaft von zwei griechischen Kriegsfahrzeugen sich gegen ihre Capitäns empört und sie ermordet habe, um sich ganz und gar dem Raube ergeben zu können.

Brasilien.

Nachrichten aus Rio de Janeiro vom 22. März (in dortigen Blättern) zufolge hatte man daselbst aus Monte-Video erfahren, daß am 25. Februar eine Buenos-ayrische Flottille aus 1 Korvette, 4 Briggs und 2 Schooner bestehend, vor Praça da Colonia erschienen war, und dieses Kastell durch einen Parlamentär zur Uebergabe hatte auffordern lassen, welches Begehren aber abgeschlagen wurde. Am folgenden Tage eröffnete der Feind das Feuer, welches 5 Stunden dauerte; während dieser Zeit machte derselbe mehrere vergebliche Versuche die Besatzung zur Capitulation zu vermögen, zog sich aber, nachdem alle seine Bemühungen gescheitert waren, zurück. Während der Action wurde eine von den feindlichen Briggs verbrannt.

Späteren Nachrichten aus Rio de Janeiro (bis zum 30. März) zufolge waren daselbst Briefe von Lord Cochrane aus Brüssel eingegangen, in Folge deren sogleich eine Kabinets-Versammlung gehalten wurde.

Die Rio de Janeiro Hofzeitung vom 16. März enthält folgendes: „Der Oberbefehlshaber der Escadre auf dem la Plata hat hieher berichtet, daß unser Blockade-Geschwader vor Buenos-Ayres mehrere Gefechte mit der Flottille dieser Republik bestanden hat, wobei die feindlichen Schiffe, ungeachtet ihrer dreifachen Ueberlegenheit an Zahl, zum Rückzug gezwungen wurden, und wir unsere Station behauptet haben. Der Verlust des Feindes ist uns unbekannt; unserer Seits wurden nur fünf bis sechs Mann verwundet."

Portugall.

Die Lissaboner Hofzeitnng vom 15. Mai enthält folgendes: „Gestern am Pfingst-Sonntage pontifizirte Se. Eminenz der Kardinal-Patriarch zum erstenmale seit seiner Erhebung zu dieser Würde in der Patriarchal-Kirche und an demselben Tage, welcher von dem Kardinal zu diesem Ende bestimmt worden war, wurde in dieser Kirche, wie in allen andern Kirchen der Hauptstadt, das allgemeine Jubiläum des heiligen Jahres verkündet, welches von dem heiligen Vater für die Dauer von sechs Monaten auf die gesammte katholische Christenheit ausgedehnt worden ist. In dem bei dieser Gelegenheit erlassenen Hirtenbrief ermahnt der Kardinal-Patriarch, welcher bekanntlich Mitglied der, unter dem Vorsitz der Infantinn Maria Isabella, errichteten Regentschaft des Königreichs ist, die Portugiesen aufs nachdrücklichste gegen alle innern Spaltungen und Unruhen auf der Hut zu seyn, und fordert sie auf, den verderblichen Rathschlägen derer, welche sie von dem Pfade des Rechtes und der Ordnung abzulenken versuchen dürften, kein Gehör zu schenken."

Großbritannien und Irland.

Der Courier vom 10. Juni enthält folgenden Auszug eines Schreibens aus dem brittischen Hauptquartier zu Bhertpur vom 19. Jänner: „Der Oberbefehlshaber Lord Combermere nahm heute Morgens, nebst seinem gesammten Gefolge, das Frühstück in der Citadelle ein, wobei die Musikbande des 14ten Regiments das Lied: „God save the King!" spielte; das Schauspiel war wahrhaft imposant. Lord Combermere und Metcalf geleiteten den jungen Radschah Bulwunt Sing zum freudigen Erstaunen des kleinen Gefolges, das bei diesem jungen Prinzen geblieben war, nach dem Pallaste, wobei ihn jeder an einer Hand führte. Wir begaben uns um 7 Uhr Morgens in Parade nach der Stadt, und rückten an der Spitze des 14ten Regiments in die Citadelle ein, worauf wir alle Palläste, die hohen Bastionen und die Cavaliere besichtigten und dann in den Dewaniham frühstückten. Die alten Ranihs kamen in einem Palankin, und erhielten eine Audienz. Die Stadt ist gegenwärtig gänzlich verödet, und kein Einwohner von Bedeutung befindet sich darin; nichts als einige elende Wichte. Durdschun Sal und sein übler Rathgeber werden morgen Früh unter einer Escorte nach Agra gebracht werden, wo sie bis auf weitere Befehle der Regierung, in Betreff ihrer künftigen Bestimmung, verbleiben werden. Der Sergeant Herbert (welcher von den Britten zu den Belagerten in Bhertpur desertirt war) und noch drei andere Deserteurs sind gestern gefänglich eingebracht worden, und werden standrechtlich abgeurtheilt werden." — Einer Nachricht in dem, zu Calcutta erscheinenden Bengal Hurkaru vom 29. Jänner zufolge, wäre Lord Combermere durch das Auffliegen einer Mine bald ums Leben gekommen; zwei Personen, welche neben ihm zu beiden Seiten standen, sind dadurch getödtet worden.

In Carlisle sind am 6. Juni bei Gelegenheit der dortigen Parlamentswahlen blutige Auftritte vorgefallen, wobei der ministerielle Candidat Sir Philipp Musgrave, welcher sich nach Caldewgate, einer der Vorstädte von Carlisle, wo an diesem Tage der Poll vorgenommen werden sollte, begeben hatte, von dem zusammengerotteten Pöbel in einem Hause, wohin er sich, um sich vor den Steinwürfen und Mißhandlungen desselben zu retten, geflüchtet hatte, förmlich belagert gehalten wurde, und alle Bemühungen des Mayors der Stadt die Ruhestörer zu zerstreuen, fruchtlos blieben, so daß man sich genöthigt sah, Militär herbeizurufen, welches Feuer gab, und fünf Personen verwundete, welche darauf zum Theil, an ihren Wunden gestorben sind.

Londoner Blätter vom 10. d. M. enthalten folgendes Schreiben über diesen Vorfall aus Carlisle vom 6. Juni: „Ich habe so eben einen höchst traurigen Vorgang mit angesehen. Sir Philipp Musgrave, von Edenhall, der ministerielle Candidat für diese Stadt, begab sich heute früh nach Caldewgate, einer der hiesigen Vorstädte, wo der Poll vorgenommen werden sollte. Caldewgate wird hauptsächlich von Leuten bewohnt, welche in Baumwollen-Manufacturen arbeiten, und sich gegenwärtig in einem an darbenden Mangel grenzenden Zustande befinden, indem ihr ganzer Wochenlohn nicht mehr als etwa 2 Schilling 9 Pence bis 4 Schilling beträgt, und die daher höchlich über die bestehenden Korngesetze aufgebracht sind. Der Anblick des Sir Philipp erregte unter so bewandten Umständen große Erbitterung, und er nebst seinen Freunden wurden von dem Pöbel mit Steinen beworfen, so daß er sich in ein nahes Privathaus flüchten mußte. Der Pöbelhaufen wuchs bis auf einige hundert Köpfe an, welche jedoch meist nur aus Weibern und Jungen bestanden, aber drohend genug schien, Sir Philipp von der Fortsetzung seines Weges abzuhalten. Er blieb so ein Gefangener bis Nachmittags, weil der Mayor diese ganze Zeit hindurch mit dem Beeidigen von Special-Constables beschäftigt war. Gegen halb 2 Uhr kam ich aus einem Orte, wo ich Geschäfte gehabt hatte, in die Stadt, wo ich W. Hodgson Esq. den Friedensgerichtsschreiber der Grafschaft und Mayor der Stadt traf, welcher eben im Begriff stand, sich mit zwei bis drei Constables und ungefähr einem Dutzend anderer Personen nach dem Hause, wo Sir Philipp blockirt wurde, zu begeben. Ich kehrte um, und folgte ihnen eine Strecke weit; ich sah sie auf den Haufen losgehen, und bedauerte gleich allen Umstehenden die thörichte Kühnheit dieses Versuchs gegen eine so sehr überlegene Menge, welche nur größere Unruhen und Widersetzlichkeit zur Folge haben konnte. Hr. Hodgson und sein Gefolge gingen unter dem Vorantritt eines

beherzten Constables entschlossen vorwärts. Der Haufen zog sich demnach zurück; ein Theil desselben aber, welcher hinter einer Mauer, an welcher sie vorbeimußten, versteckt war, schleuderte plötzlich eine so gewaltige Masse von Steinen gegen sie, daß sie sogleich Reißaus nehmen mußten. Ein Theil derselben flüchtete sich in nahgelegenene Häuser, welche ihnen gastfreundschaftlich geöffnet wurden, (denn nur ein kleiner Theil der Bevölkerung nahm Theil an diesen Unbilden) ein anderer Theil eilte nach der Stadt zurück. Sir Ph. Musgrave blieb nach wie vor in dem Hause blockirt. Ich postirte mich nebst einigen Bekannten in einer Gegend, welche weit genug entfernt war, um den ferneren Operationen des Pöbels mit anzusehen. Der Pöbel begann nun von allen Seiten der Stadt herbeizuströmen; ungefähr eine halbe Stunde darauf kam ein Offizier, ein Unteroffizier und drei gemeine Artilleristen, denen eine Compagnie des 55sten Regiments, und noch eine andere Compagnie, einige Beamten und Privatpersonen, und eine Anzahl Special-Constables folgten. Das ganze Corps machte an der Brücke über den Caldew, welcher die Stadt von der Vorstadt gleiches Namens scheidet, Halt, wo sich die Truppen in Schlachtordnung stellten, und hierauf mit gefälltem Bayonett auf den Pöbelhaufen losgingen. Als sie ungefähr auf 100 Klafter vor demselben angelangt waren, wurde abermals Halt gemacht, und wie ich höre, die Aufruhr-Acte verlesen, was ich aber wegen meiner allzu großen Entfernung nicht vernehmen konnte. Die Truppen gaben hierauf Feuer, der Pöbel zog sich zurück, warf aber Steine gegen dieselben, was er auch während der oben erwähnten Pause nicht zu thun unterlassen hatte. Die Truppen säuberten nun den Platz vor dem Hause, worin Sir Ph. Musgrave blockirt worden war, mit dem Bayonette, und feuerten hierauf dreimal nach einander in zwei kleine Gassen hinein dem fliehenden Pöbel nach, wovon die hintersten noch immer Steine auf die Truppen zu werfen fortfuhren. Sir Ph. Musgrave begab sich hierauf eiligst nebst seinen Freunden und den Special-Constables aus dem Hause hinweg; die Truppen zogen ebenfalls bald darauf ab. So weit schien die ganze Sache unbedeutend gewesen zu seyn, weil jeder glaubte, daß die Truppen nur blind gefeuert hätten. Zu meinem großen Erstaunen aber ward ich bald darauf auf meinem Wege nach Hause von einem wehklagenden Weibe angesprochen, welche mich bat, mich zu ihrem Schwiegersohne zu begeben, welcher eine Schußwunde erhalten habe. Ich eilte dahin, und fand ihn durch den Leib geschossen und im Blute schwimmend. Nachdem ich das Nöthige gethan hatte, ward ich auch zu einer jungen Frau gerufen, welche einen Schuß in die Schläfe erhalten hatte, und hierauf zu noch einer andern jungen Frau, welche sich aber schon unter den Händen eines Wundarztes befand, der zum Glück eben anwesend gewesen war. Diese Unglückliche hatte sich in dem Hause befunden, das die Ecke von den beiden oben genannten Gassen bildet. Eine Kugel war buchstäblich durch das Haus hindurch gefahren, indem sie zu dem einen Fenster herein und zu dem entgegengesetzten hinaus gegangen war, und sie am Kopfe fürchterlich verwundet hatte. Sie wurde trepanirt und die zerschmetterten Stücke herausgezogen; sie dürfte aber schwerlich mit dem Leben davon kommen. Ich kehrte hierauf zu der andern Frau zurück, fand sie aber schon todt. Der zuerst erwähnte Verwundete dürfte vielleicht gerettet werden, weil noch schwache Hoffnung da ist, daß die Kugel kein Lebensorgan getroffen hat. Ich habe noch von einem andern Verwundeten gehört, ihn aber nicht selbst gesehen."

Am 30. Mai hatte der königl. baierische Gesandte zu London, Baron Cetto, die Ehre, dem Könige ein Schreiben seines Souverains, nebst der Decoration des Hubertus-Ordens zu überreichen.

Für den Kapellmeister Weber sollten am 16. Juni in der katholischen Kapelle von Moorfields, feierliche Exequien gehalten werden. Man wollte Mozarts Requiem gegen Leggeld aufführen, und den Ertrag zu einem Denkmale auf Weber verwenden.

Frankreich.

Am 10. Juni ertheilte der König dem Fürsten von Talleyrand eine Privataudienz.

Hr. Reynouard hat den Posten eines beständigen Secretärs der französischen Akademie niedergelegt.

Der Verkauf von Widdern auf der königl. Meierei zu Rambouillet hatte am 5. Juni eine große Menge Liebhaber hingezogen, worunter man die HH. v. Nicolai, de la Tour-du-Pin; v. Beauverger, v. St. Priest ꝛc. bemerkte. Letzterer hat 3 Widder und 25 Mutterschafe ersteigert, und für die agronomischen Anstalten bestimmt, welche er in der Krimm gegründet hat. Die HH. Marcou, Bourniche, Bobee und Compain kauften mehrere Widder, wovon jeder über 1000 Fr. kostete; Hr. Bouery bezahlte für einen über 1500 Fr.

Die 5Percents wurden am 14. mit 98 Fr. eröffnet mit 97 Fr. 85 Cent. geschlossen. Die 3Percents mit 65 Fr. 45 Cent. eröffnet und mit 65 Fr. 55 Cent. geschlossen.

Königreich Sardinien.

JJ. MM. der König und die Königinn von Sardinien sind nach einem beinahe zweimonatlichen Aufenthalte zu Genua am 12. Juni von da nach Ihrem Lustschlosse Govone bei Turin abgereist. JJ. kk. HH. der Erzherzog, Herzog von Modena, und seine durchlauchtigste Gemahlinn, welche sich seit einigen Wochen zum Besuche bei ihren erlauchten Verwandten in Genua befunden hatten, sind am folgenden Tage von da gleichfalls nach Govone abgegangen.

Teutschland.

Se. Majestät der König von Baiern sind am 17. Juni Abends um halb 12 Uhr von der nach Italien unternommenen Reise, im erwünschtesten Wohlseyn wieder zu München eingetroffen. Am folgenden Mittag geruhten Se. Majestät in höchsteigner Person, mit Sr. königl. Hoh. dem Prinzen Carl, und Sr. Hoh. dem Herzoge Max in Baiern, und von ihrem ganzen Hof umgeben, den Grundstein zu dem Bau zu legen, welcher die bisher unausgeführt gebliebene südliche Seite der königlichen Residenz mit einem prachtvollen Pavillon schmücken wird. Abends beehrten Se. Maj. der König in Begleitung Ihrer Maj. der Königinn und Ihrer durchlauchtigsten Familie das königliche Hof- und National-Theater mit Ihrer Gegenwart und wurden von dem überaus zahlreich versammelten Publicum mit dem lauten Ausbruche der herzlichsten Freude bewillkommt.

Am 22. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90 11/16. Dark. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 130; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115 5/8; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 44½ in Conv. Münze pCt. ——

Bank-Actien pr. Stück 1112½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

allen katholischen Kirchen auf der ganzen Erde gemein sind. — Franzosen, Italiener, Katholiken aller Nationen stimmen in allem, was den Glauben betrifft, überein; wir haben alle die nämlichen Dogmen, das nämliche Symbolum, die nämlichen Sacramente; wir alle erkennen in dem römischen Papste nicht bloß das Haupt des Episcopats, sondern das Oberhaupt der ganzen katholischen Kirche. Ueber alle diese Puncte findet unter uns keine Meinungs-Verschiedenheit Statt; wer sie annimmt ist katholisch, wer sie verwirft, ist es nicht. — Auch läßt Bossuet in dem Eingange zu der bekannten Erklärung von 1682 bemerken, daß sich Menschen erhoben hatten, die, unter dem Vorwande von Freiheit, so keck waren, den Primat des heiligen Stuhls zu bestreiten, und die göttliche Prärogative, die vom heil. Petrus auf alle seine Nachfolger übergegangen ist, anzugreifen. Dieselbe Lehre ist in dem unsterblichen Werke des Bischofs von Meaux, welches den Titel führt: Darstellung der Lehre der katholischen Kirche (Exposition de la doctrine de l'église catholique) ausdrücklich enthalten; eine Darstellung, worin er mit bewunderungswürdigem Scharfsinn alles, was Controverse, und bloße Meinung ist, auseinander gesetzt hat; und die doch so richtig und so vollkommen katholisch sind, daß sie von allen andern Kirchen und namentlich von der römischen Kirche, deren Haupt damals Papst Innocenz XI. war, angenommen wurde. — Man berufe sich also nicht auf die Maximen und Freiheiten der gallicanischen Kirche, um zu versuchen, uns von dem Mittelpuncte der Einheit zu trennen. Sie wissen, was im Anfang unserer Unglücks-Epoche geschehen ist; damals erschöpfte man alle Mittel, um jene Einheit zu zerreißen. Es ist bekannt, mit welcher Kraft alle französischen Bischöfe Widerstand leisteten. Ich denke nicht, daß wir etwas Aehnliches für die Zukunft zu befürchten haben; ich bin aber innig überzeugt, daß man, wenn neue Versuche gemacht werden sollten, in unserer Mitte, eine, von Rom getrennte, National-Kirche zu stiften, den nämlichen Muth mit den nämlichen Verfolgungen erneuert sehen würde. Ich bin innig überzeugt, daß die Bischöfe, und der ganze heutige Clerus diese ruchlosen Meinungen noch einstimmiger verwerfen würden, als vor sechs und dreißig Jahren. Ja, wir sagen, ohne Furcht des Widerspruchs von irgend einem Priester der französischen Kirche, wir sagen mit Bossuet und Fenelon: Wir hängen vom innersten Grunde unseres Herzens an der römischen Kirche. — Aber es gibt rein theologische Fragen, die nicht von der Kirche, d. h. von dem Episcopat, in Vereinigung mit seinem Oberhaupte, dem römischen Papste, unwiderruflich entschieden worden sind. Es sind dieß bloße Meinungen, welche, so achtungswerth sie auch seyn mögen, keinen Glaubens-Artikel bilden. Sie sind dem Streit der Schule überlassen, und hier beginnt der Unterschied zwischen dem, was man Ultramontaner und Gallicaner zu nennen pflegt. — Wir Franzosen bekennen uns zu gewissen Maximen, die uns eigenthümlich sind und die der französische Clerus in der bekannten Erklärung von 1682 aufgezeichnet hat. Diese Meinungen sind, uns theuer, weil wir sie von unsern Vätern als Erbtheil erhalten, und weil sie ihre kindliche Ehrfurcht für die römische Kirche nie geschmälert haben; sie sind für uns die Grundlage gewisser Observanzen und einer gewissen canonischen Jurisprudenz. Dieses Ganze pflegt man die Freiheiten der gallicanischen Kirche zu nennen. Diese Erklärung der Geistlichkeit stellte nicht neue Lehren auf, sondern sie war nur ein feierlicherer und bestimmterer Ausdruck der Grundsätze, zu denen man sich in Frankreich allgemein bekannte, und die vorzüglich auf der ersten theologischen Facultät, auf der zu Paris, gelehrt wurden. — Als diese Erklärung erschien, wurde sie von allen Bischöfen des Königreichs gebilligt. Allerdings sah sie der Papst mit einigem Mißvergnügen; aber nie hat sie der Papst mit irgend einer Censur belegt, nie hat er sie als irrig bezeichnet. Er nahm bloß Anstoß daran, daß man damit gewissermaaßen das volle Aufsehen eines urkundlichen Decrets verbunden hatte; allein unsere Bischöfe betheuerten, daß sie keineswegs die Absicht hatten, ein für alle Kirchen verbindliches Glaubens-Decret zu erlassen, sondern sich darauf beschränkten, Gesinnungen, die in der französischen Kirche allgemein angenommen waren, auszusprechen. — Ludwig XIV. gab der Erklärung gleichsam eine legale Existenz; nicht als ob dieser große Monarch sich als Richter über die Glaubenslehre hätte aufwerfen wollen, sondern weil er mit Recht dachte, daß eine von dem gesammten französischen Episcopat unterzeichnete Acte, allerdings geachtet zu werden verdiente. Er verordnete, daß die vier Artikel als Norm des theologischen Unterrichtes in den Facultäten aufgestellt, und nicht erlaubt werden sollte, öffentlich das Gegentheil zu lehren. — Dieß veranlaßte einige Mißhelligkeiten mit dem heiligen Stuhle; nach den hierüber gegebenen Erläuterungen, ward die Eintracht wieder hergestellt, und ungefähr ein Jahrhundert hindurch, sind die vier Artikel die gemeinsame Grundlage des theologischen Unterrichts in den verschiedenen Facultäten des Königreichs gewesen. — Nie ist es uns auch nur in den Sinn gekommen, gegentheilige Meinungen zu behaupten. Wir kennen sie, weil sie von Einigen jenseits der Alpen gelehrt werden; aber weit entfernt, sie anzunehmen, trachteten wir stets, sie zu bekämpfen. — Doch was geschah? Im Laufe des letztverflossenen Jahrhunderts traten zu hitzige Redner auf, welche jene Maximen bis aufs Aeußerste trieben. Man sah Rechtsgelehrte, die sich in ihren Schriften, von der Richtigkeit der theologischen Sprache entfernten; Magistrate, die, von einem übertriebenen Eifer für die königliche Autorität dahingerissen, gewisse unbestimmte Absichten durchblicken ließen, das Band der Einheit zu schwächen, auf die Gefahr, uns

in das Schisma zu werfen. — Diese Art von religiöser Freiheit, die man proclamirte, wurde um so bereitwilliger aufgenommen, als bekanntlich in jener Epoche ein rastloses Begehren nach Neuerung und Unabhängigkeit alle Köpfe zu bewegen anfing; diese allgemeine Gährung äußerte sich im politischen, wie im religiösem Systeme. Da erschien jene unzählbare Menge gottloser und aufrührerischer Schriften, welche über ganz Frankreich verbreitet, jene große Katastrophe vorbereiteten, die man mit dem Namen der Revolution bezeichnet, welche geistig schon vollendet war, als sie in der materiellen Erscheinung sich zeigte. — Was geschah? Constitutions-Fabrikanten setzen sich in den Kopf, nicht bloß nützliche Aenderungen vorzuschlagen, sondern den ganzen Clerus umzugestalten, ihm eine bürgerliche Verfassung (constitution civile) zu geben, welche seine heiligsten Rechte, namentlich sein unbestreitbares Recht verletzte, über Disciplinar-Gegenstände zu verfügen, und die nöthigen Verbindungen mit dem römischen Stuhle zu bewahren. Im Namen unserer Freiheiten wurde jene Constitution, unseligen Andenkens, proclamirt, welche über diejenigen, die sich nicht darein fügen wollten, die schrecklichste Verfolgung herbeiführte, welche die Kirchengeschichte aufzuweisen hat. — Ich frage, ob eine solche Constitution, fürchterlich fruchtbar an Gewaltthaten und Drangsalen aller Art, kraft deren man täglich Bischofe und Priester der Verbannung und dem Tode weihte, und die man nichtsdestoweniger mit dem Deckmantel unserer religiösen Freiheiten überkleidet hatte, geeignet seyn konnte, jenen Freiheiten Liebe und Achtung zu verschaffen, und ob dieß nicht vielmehr das beste Mittel war, Abscheu gegen selbe zu erregen? — Mittlerweile wird Pius VI. von Rom entführt; man schleppt ihn, als Gefangenen, mitten nach Frankreich und ungeachtet der Schreckens-Regierung, empfängt er die rührendsten Huldigungen der öffentlichen Verehrung. Er stirbt zu Valence, nachdem er noch mit seiner väterlichen Hand das Land, wo er als Verbannter leben mußte, gesegnet hatte. Mußten nicht die Leiden und die Tugenden eines so ehrwürdigen Oberhirten einen tiefen Eindruck auf die Gemüther machen? Mußte man sich nicht, indem man sich enger an seine geheiligte Person anschloß, eben dadurch von Maximen losmachen, welche dergleichen Ausschweifungen herbeigeführt hatten? — Aber noch nicht genug. In dem Augenblick wo die Rede davon war, die französische Kirche wieder aus ihren Trümmern empor zu richten, und ein legitimes Episcopat bei uns wieder herzustellen, wendet sich derjenige, der damals Frankreichs Schicksale lenkte, an den Papst. Nun erscheint eine feierliche Acte, nach welcher unser kirchliches System ganz und gar umgestürzt wird. Das Concordat von 1801 war nur die Wirkung einer vorübergehenden Dictatur, womit sich der Papst bekleiden zu müssen glaubte, um den beinahe unheilbaren Drangsale der gallicanischen Kirche ein Ziel zu setzen. Meines Erachtens war es ein Meisterstück von Weisheit, weil es das einzige Mittel war, unsere Wunden zu heilen, und die französische Kirche wieder aufzuerwecken; dieß konnte, unter den damaligen Umständen, nicht wohl anders, als mit gänzlicher Hintansetzung unserer Observanzen und Freiheiten bewerkstelliget werden."

(Die Fortsetzung folgt.)

Die 5 Percents wurden am 15. mit 97 Fr. 90 Cent. eröffnet und mit 98 Fr. geschlossen. Die 3 Percents mit 65 Fr. 45 Cent. eröffnet und geschlossen.

Teutschland.

Am 11. Juni 10 Uhr Abends kündigte in Hamburg der Donner der Kanonen die zu Altona erfolgte Ankunft Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Christian von Dänemark und dessen Sohnes an. Als der Prinz am Hamburger Gebiete vorüber kam, wurde er mit 21 Kanonenschüssen begrüßt. Am 12. Juni hat sich eine Deputation nach Altona begeben, und heute wird der Prinz das Schauspielhaus in Hamburg besuchen.

Am 9. Juni Nachmittags erhob sich ein heftiges Gewitter über Hamburg, ein Blitzstrahl fuhr mit großer Kraft in eine dasige Apotheke, richtete verschiedene Unordnung an und behielt dennoch die Kraft, in zwei Nebenhäuser zu dringen; der Strahl zündete jedoch nicht.

Am 8. Juni Nachmittags hatte man in Baireuth ein fürchterliches Gewitter; es schlug auch ein, und der Blitz fuhr durch drei bewohnte Zimmer, ohne jedoch Jemanden zu tödten. Merkwürdig dabei war, daß das getroffene Haus ganz klein ist, und zwischen lauter großen Gebäuden liegt. Zwei große Blechfahnen auf dem Hause können den Blitz angelockt haben.

Wien, den 23. Juni.

Se. k. k. Majestät haben mittelst allerhöchster Entschließung vom 31. Mai 1826, dem Professor der Physik an der hiesigen Universität, Dr. Andreas Baumgartner, die allergnädigste Bewilligung zu ertheilen geruhet, das Diplom anzunehmen, durch welches er zum ordentlichen Mitgliede der naturforschenden Gesellschaft zu Halle ernannt wurde.

Am 23. Juni war zu Wien: der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90 11/16; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 130; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115 1/4; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 44; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1109 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 175

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 24. Juni 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 22. Juni	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung
	8 Uhr Morgens.	27.465	28 Z. 2 L. 8 P.	+ 8.5	W.	stark.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.514	28 3 4	+ 10.5	W.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.528	28 3 6	+ 8.5	NWW.	mittelm.	—

Großbritannien und Irland.

Folgendes sind die neuesten Nachrichten vom 12. Juni über den Gang der Parlaments-Wahlen:

Der Haupt-Candidat für die Wahl zu Shields in Northumberland ist Hr. Beaumont, und dessen Nebenbuhler Hr. Lambton, der sich sehr frei über seinen Gegner geäußert hat; diese Aeußerungen haben jedoch keinen großen Eindruck auf das Volk gemacht, welches Hrn. Beaumont haufenweise entgegenströmte, die Pferde von seinem Birutsch ausspannte, und ihn bis zu seinem Absteigquartier zog. Der Gefeierte verlangte sogleich bei seiner Ankunft, ohne sich einen Augenblick Ruhe zu gönnen, von der Höhe seines Birutsches herab zu sprechen, und richtete an seinen Gegner Lambton die bittersten Gegenbeschuldigungen.

Nachstehendes ist das Resultat der Stimmenzählung in der City von London am 12. Juni:

	11 Uhr	Mittag	1 Uhr	2 Uhr
Alderman Thompson	1320	1444	1656	1979
Alderman Waithman	1097	1200	1375	1526
Alderman Wood	1065	1156	1331	1474
Hr. Ward	972	1062	1325	1399
Der Lord Mayor	932	1031	1161	1307

Hr. Garrat, welcher sich bei den ersten Polls unter der Zahl der Candidaten befunden hatte, ist seitdem abgetreten, wobei er erklärte, daß es ihm nie eingefallen wäre, sich in die Reihe der Candidaten zu stellen, wenn man ihm nicht Hoffnung gemacht hätte, daß er die Stimme einer viel größern Anzahl von Wählern erhalten werde. Der Lord Mayor beklagt sich lebhaft über das von dem Hrn. Garrat bei dieser Gelegenheit eingehaltene Betragen, und behauptet, daß sich unter den ihm zu Theil gewordenen Stimmen, welche nun durch sein Zurücktreten verloren sind, viele befunden hätten, welche ihm (dem Lord Mayor) selbst bestimmt gewesen wären.

Nachstehendes ist der Stand der Stimmenzahl in Southwark:

	11 Uhr	12 Uhr	1 Uhr	2 Uhr
Hr. Calvert	1644	1658	1678	1692
„ Robert Wilson	1566	1576	1588	1600
„ Polhill	1162	1180	1202	1215

Es heißt, daß Sir Robert Wilson einen vierten Candidaten vorgeschlagen hat, um die Stimmen, welche Hrn. Polhill zu Theil werden könnten, zu theilen; dieser letztere behauptet aber, daß er diesen Kunstgriff nicht fürchte, und versichert, daß er 900 Stimmen in Reserve habe, um sie im entscheidenden Augenblicke agiren zu lassen.

Die Wahlen für den Flecken Woodstock sind beendigt, und die gewählten Candidaten sind der Marquis von Blandford und Lord Ashley-Cooper.

Sir Francis Burdett ist mit seiner Gemahlinn, die kränklich ist, nach Frankreich abgereist.

Die Madras Zeitung meldet nach einem Schreiben aus Buschir vom 10. November v. J., daß in Schiras zu Ende October ein zweites Erdbeben eben solche Zerstörungen als das des Jahres vorher angerichtet hat. Die Grabmale von Hafis und Sadi sind in Trümmer verwandelt.

Die englische Fregatte Seringapatnam ist den 21. April mit vierzig gefangenen griechischen Seeräubern von Nauplia in Malta angekommen.

Der Hamburger Correspondent enthält folgendes Schreiben eines ausgezeichneten teutschen, jetzt in London lebenden Tonkünstlers, über v. Webers letzte Lebenstage: „Carl Maria von Weber ist nicht mehr! Diesen Verlust haben wir leider seit seiner Ankunft allhier vorausgesehen. Dennoch ließ uns seine unermüdete Thätigkeit (er schrieb hier erst den dritten Aufzug des Oberon und dirigirte 12 Vorstellungen desselben, nebst vielen andern Concerten), und die Lebensfülle und das Jugendfeuer, welches sein letztes Werk athmet, zuweilen seinen siechen Zustand vergessen. Sein Gemüth war aber schon zu sehr herabgestimmt, um die seinem großen Talente gezollten ausgezeichneten Huldigungen fassen und genießen zu können. Die Lungen-

schwindsucht verzehrte ihn. Sein bedenklicherer Zustand schreibt sich vom Tage seines Concertes, am 26. Mai, her, in welchem seine Cantate: „die Friedensfeyer" vortrefflich gegeben und jubelnd aufgenommen wurde. (Moscheles, Kiesewetter und Fürstenau verschönerten den Abend.) Seitdem ward sein Husten immer anhaltender, seine Schwäche bedenklicher, und dennoch machte er Entwürfe zu seiner baldigen Abreise, da er glaubte, daß die Luftveränderung ihm wohlthätig seyn werde. Die Direction des Covent-Garden-Theaters hatte ihm die Einnahme des neu zur Vorstellung gebrachten Freischützen, den er dirigiren sollte, für den Abend seines Sterbetages, des fünften Juni, angetragen. Bloß um sich zu schonen — denn er kannte seine Gefahr nicht — gab er einige Tage zuvor dieses Benefiz auf, wußte aber nicht, daß auf dem Zettel seine gefährliche Krankheit als Ursache angegeben wurde. Er war mit seinem Zustande so wenig bekannt, daß er, während seine Füße fortwährend anschwollen, den Tag über nicht im Bette verweilen wollte. Dr. Kind, ein Verwandter des Hofraths Kind, des Dichters des Freischützen, war der einzige Arzt, den er zulassen wollte, so wie er sich auch weigerte, Jemand des Nachts bei sich zu leiden, und die Thüre stets abschloß. Letzten Sonntag (den 4.) war er äußerst kurzathmig, sprach aber sehr heiter von seiner Abreise in zwei Tagen, weßhalb Fürstenau, sein Begleiter, sein auf den 7. angekündigtes Concert aufgeben wollte. „Morgen bringen Sie mir Ihre Briefe nach Teutschland", sagte er zu mir, als ich ihn verließ. Er speisete noch etwas Weniges mit Hrn. George Smart, und trank etwas Wein. Um halb eilf Uhr brachte ihn Fürstenau zu Bette. Montag früh um 8 Uhr erhielt ich von Hrn. Smart die Schreckensnachricht, er sei todt. Als ich hineilte, fand ich ihn, den Kopf auf den linken Arm gestützt, wie eingeschlafen. Der Mund war geöffnet. Der Todesfall war erst entdeckt, als der Bediente, Morgens 7 Uhr an seine Thüre klopfend, keine Antwort erhielt (er wollte selbst Abends zuvor nicht gestatten, daß Jemand im Nebenzimmer bliebe). Kaum war die Thür erbrochen, so war auch schon ein Arzt bei der Hand, ein Aderlaß war versucht — aber vergebens, er war sanft entschlafen. Seine Papiere und Habseligkeiten wurden sogleich unter dreifaches Siegel von Hrn. George Smart, Fürstenau und Moscheles gelegt. Die traurige Neuigkeit ward sogleich allgemein bekannt und erregte außerordentliche Betrübniß. Der erste rührende Beweis der Verehrung für den Verstorbenen ward gleich am nämlichen Abende in einem Concerte der königl. Akademie der Musik gegeben. Manche Thräne aus schönen Augen bezeichnete die Stimmung der Anwesenden, und so mußte unser teutscher Amphion (als welcher er auf der ihm zu Ehren in Dresden geschlagenen Denkmünze dargestellt ist), zuerst in Albion beweint werden. Der Leichnam wurde in Hrn. George Smarts Hause geöffnet. Tags darauf untersuchten letzterer, Fürstenau und Moscheles, in Gegenwart von Zeugen, Webers Nachlaß, und fanden, daß er sein Testament bereits im September 1823 beim Justizamte in Dresden niedergelegt hatte. Fürstenau bleibt nur so lange hier, bis er von Webers Hinterlassenen in Dresden die nöthige Vollmacht wegen seines hiesigen Nachlasses erhält. Hr. George Smart benimmt sich nach dem Tode Webers, als ein eben so treuer Freund, wie bei dessen Leben; die von einem katholischen Priester eingesegnete Leiche bleibt in seinem Hause. Wir werden in Gemeinschaft mit den hiesigen Tonkünstlern und Musikhändlern von dort aus am Freitage, den 16., am feierlichen Leichenbegängnisse, zu dessen Kosten jeder im Gefolge anderthalb Guineen zahlt, so wie an dem in der katholischen Kirche dabei aufzuführenden Mozart'schen Requiem, Antheil nehmen. Für die Erhaltung seiner Leiche ist, im Fall dieselbe nach Teutschland verlangt werden sollte, durch einen bleiernen Sarg gesorgt.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Man schreibt aus New-York unterm 5. Mai: „Es hat auf dem hiesigen Rathhause eine Versammlung Statt gefunden, um Mittel ausfindig zu machen, wie dem Hrn. Jefferson aus der ökonomisch-unglücklichen Lage, worin er sich befindet, herausgeholfen werden könne. Die Versammlung bestand aus den angesehensten und reichsten Bürgern dieser Stadt. Es wurde beschlossen, ein Committee von 24 Bürgern zu ernennen, beauftragt, die Subscriptionen der Einwohner von New-York in Empfang zu nehmen, und für den nämlichen Zweck Unter-Committeen in allen Staaten der Union zu errichten; kurz, die geeignetsten Maaßregeln zu ergreifen, um dem Urheber unserer Unabhängigkeits-Erklärung, wenigstens für das Ende seiner Laufbahn eine ruhige Existenz zu sichern."

In den ersten Tagen des vorigen Monats ist der Repräsentanten-Kammer zu Washington ein Bericht über den Zustand des Seidenbaues in den vereinigten Staaten abgestattet worden, aus welchem hervorgeht, daß in diesem Lande, wo der Maulbeerbaum einheimisch ist, der Seidenbau so ausgedehnt und vervollkommnet werden könnte, daß man weit mehr seidene Waare, als der innere Verbrauch bedarf, anfertigen könnte. Aber noch im vorigen Jahre ist für 10,291,527 Dollars seidene Waare eingeführt, und nur für 2,505,742 ausgeführt worden, und in den letzten fünf Jahren hat die Ausfuhr in diesem Artikel 27,943,473 Dollars weniger betragen, als die Einfuhr.

Die vereinigten Staaten haben Hrn. James Corley von Ohio, zu ihrem Gesandten in Lima und Hrn. John James Appleton zu ihrem Geschäftsträger in Stockholm ernannt.

Ein Franzose der vor fünf Jahren einen Pariser Juwelier um einen Betrag von 150,000 Franken bestohlen hatte, ist am 9. April in Neu-Orleans ergriffen worden.

Er hatte ein Luftgewehr und andere mörderische Waffen, falsche Wechsel, Perlen ꝛc. bei sich, und wurde, da er die geforderten 5000 Dollars Caution nicht stellen konnte, sofort nach dem Gefängniß abgeführt.

Mit der nordamerikanischen Colonie auf der Küste von Afrika, Liberia genannt, stand es, den neuesten Nachrichten (15. Febr.) zufolge, recht gut. Diese junge Pflanzstadt hat sich durch 116 befreite Neger-Sclaven vergrößert. In der Umgegend der Hauptstadt Monrovia (nach dem Präsidenten Monroe so benannt) blühen neue Ansiedelungen auf. Die Auswanderer, welche von Boston, nach einer Fahrt von 34 Tagen, letzthin dort anlangten, fanden eine günstige Aufnahme.

Rußland.

Am 29. April kamen zwei junge Offiziere von einem durchmarschirenden Regiment in eine Schenke im Kurländischen, und verlangten zu trinken. Während der Zeit, daß der Schenkwirth sich entfernte, etwas zu holen, nahm einer der Offiziere eine Jagdflinte von der Wand, und, ohne sie vorher zu untersuchen, legt er auf seinen Freund an. Dieser spricht von Furchtlosigkeit, bietet seinen offenen Mund zum Ziele dar — und sinkt alsbald getroffen todt zur Erde. Der unbesonnene Thäter gerieth außer sich vor Verzweiflung. Am zweiten Ostertage, wo das Regiment Rasttag hielt, wurde der Getödtete unter militärischen Ehrenbezeigungen, von der Regiments-Geistlichkeit, in Gegenwart seines unglücklichen Freundes zur Erde bestattet.

Se. Majestät der Kaiser hat nachstehendes Manifest erlassen: „Da seit dem Antritte Unserer Regierung und der Verwaltung der verschiedenen Unserm Scepter unterworfenen Staaten, die Anwendung und Vollziehung der Kriminalgesetze des Großfürstenthums Finnland, in allen den Fällen, wo selbige die Todesstrafe statuiren, ein Gegenstand Unsers lebhaftesten Kummers gewesen sind, ersahen Wir einerseits, daß die unbedingte Vorschrift jener Gesetze in dieser Hinsicht nicht mit Unsern auf innere Ueberzeugung gegründeten, und der Rechtspflege Unseres Kaiserreichs entsprechenden Grundsätzen übereinstimmte; andererseits aber konnten Wir von der, von Uns Selbst in Unserm Gewissen feststehenden Pflicht nicht abweichen, kein, wenn gleich jenen Gesetzen entsprechendes Todesurtheil zu fällen, wofern das Verbrechen nicht so schwer wäre, daß es die Störung des Gesammtbestandes, der Ruhe des Staats, der Sicherheit des Thrones und der Heiligkeit der Majestät zum Ziele hätte. Dieses erwägend, wie auch, daß Zeit und Umstände für den Augenblick nicht verstatten, einen Entwurf zur Veränderung des allgemeinen Gesetzes in oben erwähnter Hinsicht, der Berathung der Landstände anheim zu stellen, haben Wir beschlossen, in allen andern der bedeutendsten Kriminalsachen Uns des, zufolge der Grundgesetze Uns zustehenden Begnadigungsrechts zur Verschonung der Verbrecher von der Todesstrafe zu bedienen. Hierbei haben Wir gleichwohl nicht außer Acht gelassen, wie die, an Stelle jener Strafe, solchen Verbrechern, nach Erduldung der vorhergehenden körperlichen Züchtigung, zuzuerkennende lebenslängliche Gefängnißstrafe und Zwangarbeit, so lange sie derselben innerhalb Finnland und dessen Festungen unterworfen sind, die unvermeidliche und für die allgemeine Ordnung nachtheilige Folge haben würde, daß bei Verwandlung der Todesstrafe in Verurtheilung zu lebenslänglicher Zwangsarbeit, die nöthige und angemessene Abstufung der Strafen für gröbere Verbrecher und solche, die das Gesetz um leichterer Vergehungen willen zum Tode verurtheilt, nicht beobachtet werden könnte, so wie auch, daß solche, für die persönliche Sicherheit gefährliche Missethäter dadurch der Hoffnung nicht völlig beraubt werden würden, zur bürgerlichen Gesellschaft zurückzukehren. Zur Erreichung dieses letzteren, mit der Todesstrafe beabsichtigten Zweckes, und um zugleich dem Augenmerke der Gesetzgebung darin Genüge zu leisten, Andern Schreck und Warnung vor Vergehungen einzuflößen, für welche die Zwangsarbeiten nicht als zureichende Buße angesehen werden können, haben Wir es für ein bei weitem wirksameres Mittel erkannt, die gröbsten Verbrecher anstatt der ihnen zuerkannten Todesstrafe, in die, auf der Ostseite des Uralischen Bergrückens belegenen Gouvernements zu verschicken, wie solches Unser für Finnland verordneter Senat schon unter dem 20. Juni 1818 hinsichtlich der auf Lebenszeit Gefangenen männlichen Geschlechts in Unterthänigkeit vorgeschlagen hatte. Nachdem Wir nun auf diese Veranlassung das allerunterthänigste Gutachten dieses Senats über eine solche Verschickung der erwähnten Verbrecher eingefordert, und aus demselben ersehen hatten, daß der Senat die beabsichtigte Maaßregel unterstützt, so haben Wir, in gnädiger Genehmigung der Aeußerung des Senats, hiemit zu verordnen für gut befunden, daß so oft ein nach Finnlands Gesetzen zur Lebensstrafe verurtheilter Verbrecher männlichen Geschlechts von Uns mit dem Leben begnadigt wird, ohne der Natur seines Vergehens und den dabei obwaltenden Umständen zufolge eine solche Milderung der Strafe zu verdienen, daß er innerhalb Finnland zur Zwangsarbeit, zu der er noch außer der Körperstrafe verurtheilt würde, gehalten werden könnte, ein solcher Missethäter nach Erduldung letztbesagter Strafe bei dem öffentlichen Kerker, in dem er verhaftet ist, und nach Ausstehung der Kirchenbuße in der, dem Kerker nächstbelegenen Kirche — ohne Rücksicht darauf, ob der Verbrecher bei seinem ersten Bußgange zur Kirche sich auch weigerte, sein Vergehen vor der Gemeinde zu bekennen und abzubitten — unverzüglich unter strengster Bewachung und auf sichere Weise in die entlegenen Gouvernements Sibiriens, zur Verrichtung der Zwangsarbeiten in den Bergwerken, verschickt, die an ihm vollzogene Körperstrafe und Kirchenbuße aber, nebst

der Veranlassung dazu in der Gemeinde, wo das Verbrechen begangen worden, von der Kanzel bekannt gemacht werde. Wiewohl übrigens die für die gröbsten Verbrechen und Missethaten zu obenerwähnter Verschickung verurtheilten Verbrecher eben dadurch auch in ihrer Heimath aller bürgerlichen Vorrechte, hinsichtlich ehelicher Verbindungen, Erbschaften u. dgl. m. verlustig gehen, haben Wir dennoch nicht unterlassen, eine besondere Verfügung darüber anzubefehlen, daß besagte Verbrecher an dem Orte ihrer Verbannung der nöthigen Seelenpflege und der Möglichkeit, Trost und Belehrung in ihren Glaubensregeln zu finden, nicht entrathen mögen. St. Petersburg, den 3. Mai 1826.

Nicolaus."

Am 5. Juni Mittags hatte der neapolitanische Kammerherr, Fürst Butera, seine Abschieds-Audienz bei dem Kaiser.

Der schwedische Feldmarschall, Graf v. Stedingk, ist in St. Petersburg eingetroffen.

Die Fürstinn Lapuchin ist von St. Petersburg abgereist, um die Leiche der Kaiserinn Elisabeth dahin zu begleiten.

Hr. v. Karamsin ist am 3. d. M. in einem Alter von 59 Jahren in dem Taurischen Pallast zu St. Petersburg gestorben. Er ist mitten aus seinen Arbeiten für die russische Geschichte, die er bis Iwan Wasiliewitsch vollendet hatte, herausgerissen worden, ohne daß bereits ein Name bekannt ist, der dieses Werk fortsetzen zu können versprechen dürfte. Die Zeit her abnehmende Gesundheit des Hrn. v. Karamsin hatte ihn vermocht, sich zu einer Badereise anzuschicken. Der Kaiser sandte ihm den 25. v. M. in einem sehr huldvollen Schreiben einen Ukas an den Finanzminister, in welchem ihm jährlich 50,000 Rubel verwilligt werden, mit der Verfügung, daß die Summe als Pension, auch nach ihm, seiner Gattinn, und nach deren Ableben unverkürzt auch den Kindern verbleibe, und zwar den Söhnen bis zu ihrem Eintritt in Dienste, und den Töchtern bis zur Vermählung der letzten unter ihnen. — Sein Tod ist durch ein Geschwür in der Brust herbeigeführt worden. Das oben erwähnte kaiserl. Schreiben lautet folgendermaaßen: „Nicolai Michailowitsch, Ihre zerrüttete Gesundheit nöthigt Sie, auf einige Zeit Ihr Vaterland zu verlassen und ein milderes Klima aufzusuchen. Mit Vergnügen drücke ich Ihnen bei dieser Veranlassung den aufrichtigen Wunsch aus, daß Sie, neugestärkt, bald wieder in unsere Mitte zurück kehren mögen, um, wie bisher, für den Nutzen und den Ruhm des Vaterlandes thätig zu seyn! Zugleich freut es mich, im Namen des hochseligen Kaisers, der Ihre edle und uneigennützige Zuneigung zu seiner Person bewährt gefunden, in meinem Namen und Namens des Vaterlandes, Ihnen die Erkenntlichkeit zu bezeigen, die Sie als Bürger und als Schriftsteller verdienen. Der Kaiser Alexander hatte Ihnen gesagt: das russische Volk verdient, seine Geschichte zu kennen; die Geschichte, die Sie geschrieben, ist des russischen Volks werth. Heut erfülle ich eine Absicht, die mein Bruder auszuführen nicht Zeit hatte. Beifolgendes Papier (der Ukas) wird Ihnen sagen, was ich will, welches zwar, in soweit es mich betrifft, nur eine Handlung der Gerechtigkeit ist, das ich aber zugleich als ein heiliges Vermächtniß des Kaisers Alexander ansehe. Möge Ihre Reise Ihnen Heil bringen und die Kräfte zur Vollendung dessen verleihen, was Sie zum Hauptgeschäft Ihres Lebens gemacht haben. Ich bin Ihr wohl affectionirter Nicolai. Zarskoeselo, am 13. (25.) Mai 1826."

Frankreich.

Der Fürst von Talleyrand hatte am 13. Juni zu St. Cloud abermals eine Audienz beim Könige.

Das Appellationsgericht von Paris hat das gegen Hrn. Fournier-Verneuil, Verfasser des neuen Tableau de Paris, ausgesprochene Urtheil des Polizei-Tribunals, auf sechs Monate Gefängniß, 25 Fr. Geldbuße, Bezahlung der Proceßkosten, und Beschlagnahme und Vernichtung seines, der Verletzung der öffentlichen und religiösen Moral angeklagten Werkes lautend, bestätigt.

Von Vicomte v. Bonald sind Réflexions sur le Mémoire à consulter des Grafen v. Montlosier erschienen, der bekanntlich den Vicomte als Mitglied der angeblichen großen, in seinem Memoire angeklagten ultramontanischen Verschwörung bezeichnet hatte.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 26. Mai, in welcher die Debatten über das Kapitel des Budgets für 1827 in Betreff der Ausgaben für den Clerus etc. fortgesetzt wurden, erhob sich der Minister der kirchlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts, Bischof von Hermopolis neuerdings, um seine in der Sitzung des vorhergehenden Tages abgebrochne Rede*) zu beendigen. Er sprach folgendermaaßen: „Meine Herren! Bevor die Discussion über die Amendements in Bezug auf das zweite Kapitel des Budgets der kirchlichen Angelegenheiten (in Betreff der fixen Gehalte und Entschädigungen für den Clerus) sich entspinnt, hat es mir zweckmäßig geschienen, diese Rednerbühne zu besteigen, um die gestern begonnene Rede zu vollenden, und den zweiten Vorwurf, welcher der Geistlichkeit gemacht wird, nämlich den Vorwurf eines ultramontanischen Geistes, und eines zu lebhaften Hanges für gewisse fremde, mit den Freiheiten der gallikanischen Kirche nicht wohl vereinbare, Meinungen, näher zu beleuchten. — Fangen wir damit an, meine Herren, uns über die Controverse, die sich jetzt eröffnet, erst recht zu verständigen. Es gibt zuvörderst Glaubens-Puncte, die

*) Wir haben diese Rede in den Blättern des Österr. Beob. vom 7. bis 12. Juni vollständig geliefert.

Nro. 176

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 25. Juni 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 23. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.667	28 Z. 5 L. 2 P.	+ 11.5	NWW. schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt	27.675	28 5 3	+ 15.4	NWW. —	Regen.
	10 Uhr Abends.	27.667	28 5 2	+ 12.4	NWW. still.	Wolken.

Großbritannien und Irland.

Nachrichten aus London vom 13. Juni zufolge behielt der Alderman Thompson fortwährend seinen Vorsprung bei den Wahlen der City von London, und hatte 600 Stimmen mehr als seine Mitbewerber; unter welchen jedoch der Alderman Wood (gewesener Lord-Mayor) dem Alderman Waithman, einen Vorsprung abzugewinnen schien, und, wie sich ein Londoner Blatt ausdrückt, ihm auf die Schultern zu steigen drohte.

Das Londoner Blatt the Sun, welches nicht zu den Freunden des Alderman Wood zu gehören scheint, — und derselbe hat, wie man sich erinnern dürfte, in der That keinen großen Begriff von seiner politischen Fähigkeit, namentlich bei dem Processe der Königinn erweckt, — die Sun sagen wir, behauptet, daß zwei Repräsentanten von der Stärke der HH. Thompson und Wood auf einmal doch zu viel wären, und fügt hinzu, daß der Whiggismus und Radicalismus doch schon sehr aus der Mode seyn müssen, da sie keine besseren Candidaten als die gegenwärtigen aufzustellen vermochten.

Die Parlamentswahlen in Southwark gehen ihren Gang unter gleichen Verhältnissen, wie bisher, d. h., daß der eine Candidat Hr. Calvert 100 Stimmen mehr als Sir R. Wilson, und dieser wieder 369 mehr als der High-Tory-Candidat Hr. Polhill zählt; man muß demnach erwarten, welchen Ausschlag die 900 Freunde, welche letzterer in Reserve zu haben behauptet, im entscheidenden Augenblicke geben werden.

Mit den Wahlen zu Preston, wo Cobbett als Candidat aufgetreten ist, steht es folgendermaaßen: Hr. Stanley 90 Stimmen; Capitän Barrie 49; Wood 45; Cobbett 39. Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieser letztere nicht gewählt werden wird; denn Hr. Wood, welcher erst nach ihm auftrat, hatte ihn bei der letzten Stimmenzählung bereits um 10 Stimmen überholt; mehrere seiner Anhänger sind beseitigt worden, weil sie Unterstützung von dem Kirchspiel erhalten hatten, und daher zu keiner Wahlstimme fähig waren.

In irländischen Blättern heißt es, daß die Anzahl der zu Gunsten der Emancipation gestimmten Repräsentanten in diesem Lande durch die bevorstehenden Wahlen werden vermehrt werden. In der Grafschaft Waterford sieht man bei den Wahlen einem ernstlichen Kampf zwischen den beiden Parteien entgegen, und in einem Blatte wird prophezeiht, daß es dabei sehr mörderisch zugehen dürfte.

Die Orangisten haben einen Hrn. G. Ogle-Moore für die Stadt Dublin als Candidaten aufgestellt. Die andern Canditaten sind der Hr. Grattan, Sohn des berühmten Grattan, und der Alderman Shaw. Man glaubt, daß diese beiden letztern gewählt werden dürften, wenigstens wär die Wahl des erstern gewiß.

Die Fonds waren fortwährend flau auf der Londoner Börse. Die Consols standen am 13. nach 2 Uhr 80¼.

Rußland.

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg vom 10. Juni: „Am 6. d. M. begaben sich JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserinn nach Zarskojeselo. — Am 5. d. M. hatte der Prinz Butera, Kammerjunker Sr. Majestät des Königs beider Sicilien, seine Abschieds-Audienz bei dem Kaiser in dem Palais Sr. Majestät. — Der außerordentliche Botschafter Sr. Majestät des Königs von Großbritannien und Irland, Herzog von Devonshire ist in dieser Hauptstadt angelangt. — Die hiesige Zeitung enthält das Ceremoniell bei der Taufe Ihrer kaiserl. Hoheit der Großfürstinn Elisabeth Michailowna. Die Taufhandlung wird von dem Beichtvater Ihrer Majestät Krenitzki mit seinen Assistenten vollzogen; die Pathen sind: Ihre Majestät die Kaiserinn Maria Feodorowna, Se. Majestät der Kaiser und Se. Majestät der König von Würtemberg nebst Ihrer Majestät der verwitweten Königinn von Würtemberg. — Se. Majestät der Kaiser hat an den wirklichen Geheimerath Fürsten Kurakin folgendes Rescript erlassen: „Fürst Alexei Borißowitsch! Beim Empfange der betrübenden Nachricht von dem Ableben der „Frau und Kaiserinn Elisabeth Alexejewna, Unserer geliebtesten Schwägerinn, bestimme Ich, daß die bei dem

„Ableben des in Gott ruhenden Herrn und Kaisers Alexander Pawlowitsch niedergesetzte Trauer-Commission, „die eben ihre Geschäfte beendigen sollte, selbige auch „jetzt zur Bestattung des Leichnams der verewigten Frau „und Kaiserinn fortsetzen möge. Voll Aufmerksamkeit auf „den Eifer, mit dem Sie Sich der Einrichtung der Leichenbestattung des verewigten Herrn und Kaisers widmeten, übergebe Ich Ihnen auch diese Sache, und beauftrage Sie demnach: 1) Diese Feierlichkeit mit gebührender Würde einzurichten, und nach Anordnung der „ihr entsprechenden Gebräuche, Mir zur Bestätigung vorzustellen. 2) In allen übrigen Fällen aber, wo Sie in „Ihren Verfügungen Sich ohne Einholung Meines besonderen Willens in Zweifel befänden, bevollmächtige „Ich Sie mit ungetheiltem Vertrauen so zu verfahren, „wie Sie es für gut erkennen, es wäre denn, daß Ihnen „irgend ein unumgängliches Hinderniß von außerordentlicher Wichtigkeit aufstieße, worüber Sie alsdann Mir „zu unterlegen haben. 3) Für die Ausgaben der Commission habe Ich befohlen, aus dem Appanagen-Departement zu Ihrer Verwaltung fürs erste, hundert „tausend Rubel abzulassen. Verbleibe Ihnen übrigens „stets wohlgewogen. St. Petersburg, den ¹⁹/₃₁ Mai Nicolaus." — Am 6. d. M. wurde Karamsins Leiche auf dem neuen Kirchhof feierlich zur Erde bestattet. — Die Fürstinn Jablonowska läßt zum Andenken an den verstorbenen Kaiser in der ihr zugehörigen Stadt Lisianka ein Hospital erbauen, in welchem 12 kranke Frauen und 12 kranke Männer, 12 Mädchen und 12 Knaben, die verwaist sind, ingleichen 12 arme alte Leute aufgenommen werden sollen. Es werden zugleich zwei Kapellen errichtet, in welchen alle Sonn- und Festtage Gottesdienst gehalten wird; in der einen nach griechischem Ritus für die Ruhe der Seele des Kaisers Alexander, in der andern nach lateinischem Ritus für die Ruhe der Seele ihres Vaters. Am 1. December, am Todestage Alexanders, ist feierlicher Gottesdienst, an diesem Tage erhält jeder Arme, der sich meldet, Speise und Almosen, alle Bauern auf den Gütern der Fürstinn sind von der Arbeit frei. Am 2. December, am Tage der Thronbesteigung des Kaisers Nicolaus ist wieder Gottesdienst. — Se. Majestät der Kaiser hat diese Stiftung genehmigt."

Schweden und Norwegen.

Oeffentliche Blätter melden aus Stockholm vom 6. Juni: „Vorgestern fand der erste feierliche Kirchengang Ihrer königl. Hoheit der Kronprinzessinn Statt. Bei der zahlreichen und glänzenden Prozession wurde dieselbe Ordnung beobachtet, wie bei der Taufe des jungen Herzogs von Schonen. JJ. MM., JJ. kk. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessinn, und Prinzessinn Sophia Albertina, umgeben von den obersten Hofchargen und Hofbeamten, wurden von dem Erzbischof Dr. Rosenstein, dem Bischof von Linköping, Dr. Wallenberg und dem Ordensbischof Dr. Wallin in vollem Ornate an der Thüre der Schloßkapelle empfangen. Nachdem JJ. MM. und JJ. kk. HH. ihre Plätze eingenommen, begann der Gottesdienst, bei welcher Gelegenheit der Oberhof-Prediger Dr. Hedren die Predigt hielt. Nachdem die Kronprinzessinn vom Erzbischof den Segen empfangen, begann das Te Deum und eine zweimalige Abfeuerung von 128 Kanonenschüssen, worauf die Prozession in derselben Ordnung, wie sie gekommen war nach dem Schlosse zurückkehrte. — Gestern empfingen Ihre königl. Hoheit die Glückwünsche der hiesigen Behörden und Corporationen. — Se. Maj. der König haben Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen das Ober-Commando über die auf Ladugårdsgärde versammelten Truppen übergeben. Heute wird die königl. Familie das Lustlager besuchen. Die Truppenzahl des Lagers beläuft sich auf 10,000 Mann, und wird, unter dem Oberbefehl Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen, von den General-Lieutenants, Baron v. Schulzenheim und Baron v. Lagerbring, befehligt."

Preußen.

Se. Majestät der König von Preußen hat nach dem Vorgange des Jahres 1775 gestattet, daß das Jubiläum in den katholischen Kirchen der Monarchie gefeiert werden darf. Diesemnach ist den Bischöfen erlaubt worden, von der, auf diese Feier Bezug habenden, päpstlichen Bulle: Exultabat vom 25. December v. J. Gebrauch zu machen; jedoch unter Vorbehalt der königlichen Rechte, wie auch der Rechte und Freiheiten der evangelischen Kirche, so daß jene Ausdrücke und Wendungen der Bulle, die damit nicht zu vereinigen seyn möchten, als ungeschrieben betrachtet werden sollen.

Am 11. Juni ist Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Preußen, unter den Glückwünschen der Einwohner wieder aus Posen abgereist. Ihre königl. Hoh. die Prinzessinn Louise von Preußen, nebst Ihrem durchlauchtigsten Herrn Gemahl und Familie, begleiteten Se. königl. Hoheit bis Radojewo und Owinsk.

Die preußische Staatszeitung vom 18. Juni meldet: „Die Statue, welche Se. Majestät der König dem Feldmarschall Fürsten Blücher von Wahlstatt hieselbst haben errichten lassen, ist heute früh enthüllt worden, und stellt sich nun, als ein würdiges Denkmal für den Verewigten, so wie als eine neue Zierde der Hauptstadt, den Blicken dar. Sie ist, mit Inbegriff des Piedestals, über 24 Fuß hoch, und aus gegossener Bronce; eine 1½ Fuß hohe Platte von polirtem Granit dient dem Ganzen als Unterlage. Die Bildsäule selbst, an 11 Fuß hoch, stellte den Helden in Generals-Uniform dar, über welche ein faltenreicher Feldmantel geworfen ist, der den rechten Arm frei läßt. Das Haupt ist unbedeckt, und, ernst und kühn umschauend, halb über die linke Schulter gewendet; die gesenkte Rechte hält das entblößte Schwert, der linke Fuß ist auf ein umgeworfenes feindliches Geschütz gestemmt. Das 13 Fuß hohe broncene Piedestal ist in allen Unterabtheilungen und auf allen

vier Seiten mit Reliefs geschmückt, welche theils allegorische, theils den Gang der Ereignisse in den Jahren 1813 bis 1815 im Allgemeinen bezeichnende Darstellungen enthalten. So zeigt namentlich die Vorderseite des Piedestals, im Sockel, den Einzug in Paris. In der Mitte befindet sich Blücher selbst zu Pferde, begleitet von mehreren Generalen, die in den Feldzügen jener Jahre mit ihm thätig waren (ihm zunächst der Feldmarschall Graf von Gneisenau) und die sämmtlich treffend dargestellt, so wie denn überhaupt die meisten Köpfe in diesem Relief Bildnisse sind. Ueber diesem Relief, an der Vorderseite des eigentlichen, durch ein ebenmäßig schön verziertes Fußgesims von dem darunter liegenden Sockel geschiedenen Piedestals, erblickt man eine schwebende Siegesgöttinn, welche eine Tafel in den Händen hält, auf der in vergoldeten Buchstaben zu lesen ist:

Friedrich Wilhelm III.
Dem Feldmarschall
Fürsten Blücher
Von Wahlstatt
Im Jahre 1826.

Frankreich.

Am 10. Juni hörte die Deputirtenkammer den Bericht über verschiedene Bittschriften an, unter denen folgende die erheblichste Discussion veranlaßte. Sehr angesehene Beamte und Einwohner von Bayeux ersuchten die Kammer (schon zum zweiten Male) um ein Gesetz, wodurch der Verläumdung gegen einen Beamten durch falsche und erlogene Nachrichten gesteuert werden könne. Die Commission trug auf Ueberweisung an den Minister des Innern an. Aber der Marquis von la Boëssière verlangte auch die Ueberweisung an den Minister-Präsidenten, und ließ sich bei dieser Gelegenheit sehr scharf gegen die Zügellosigkeit der Zeitungen vernehmen. Hr. Benjamin Constant sah in diesem Vortrage bereits den Anmarsch der Censur und schlug, aber ohne Erfolg, die Tagesordnung vor. Die Kammer genehmigte den Antrag des Marquis.

Nachstehendes ist der weitere Verfolg der (im gestrigen Blatte abgebrochnen) Rede des Ministers der kirchlichen Angelegenheiten ec. Bischofs von Hermopolis in der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 26. Mai: „Dieß alles, meine Herren, hat heute wenig Eindruck in den Gemüthern derjenigen hinterlassen, die noch unter der Regierung der alten Monarchie gelebt hatten. Aber darf man sich wundern, wenn so viele Uebel, durch die Ausschweifungen der Anhänger unserer Freiheiten verursacht, tiefe Eindrücke bei einem noch jungen Clerus hinterlassen haben, der diese Freiheiten nur durch die Mißbräuche, die man mit selben getrieben hat und durch das merkwürdige und heilsame Beispiel des Opfers kennen gelernt hat, welches man damit bringen mußte, um den katholischen Glauben unter uns wieder aufzurichten. — Dieß ist noch nicht alles; in der Trunkenheit seiner Macht will sich Buonaparta Roms und des Papstes bemächtigen; er schleppt ihn nach Frankreich, und hält ihn dort fünf Jahre lang gefangen. Stets im Namen unserer Freiheiten wollte er nicht bloß seine politische, sondern auch seine priesterliche Herrschaft gründen, und um mich eines Ausdrucks zu bedienen, der ganz zuverlässig aus seinem Munde gekommen ist: er ritt auf den vier Artikeln herum. War dieß wohl ein Mittel, sie beliebt zu machen? — Wenn ich, meine Herren, hier an diese Worte erinnere, so geschieht es wahrlich nicht, um unsere Maximen in Miscredit zu bringen, sondern um zu erklären, wie es möglich ist, daß einige Mitglieder des jungen Clerus nicht die nämliche Achtung für selbe hegen, als wir, und sogar Neigung für entgegengesetzte Doctrinen empfinden. — Es sei mir vergönnt, einen Vergleich aufzustellen, dessen Richtigkeit Sie anerkennen werden. Ohne Zweifel ist das Wort: Freiheit ein für Ohr und Herz der Franzosen wohl tönender Name; die Gleichheit vor dem Gesetze wird allgemein als etwas sehr Glückliches betrachtet. Nun denn! Es hat eine Zeit gegeben, wo die Worte: Freiheit und Gleichheit nur mit einem Schauder des Entsetzens ausgesprochen wurden, weil wir im Namen der Freiheit Tausende von Franzosen zum Schaffotte führen sahen, und die fürchterlichste Anarchie im Namen der Gleichheit Frankreich verwüstet hatte. Es brauchte Zeit, um uns mit diesen so unheilbringenden Worten zu befreunden; allein endlich wurden die ehemaligen Eindrücke allmählig verwischt; wir sind auf den Punct gelangt, daß man heute die Worte: gesetzliche Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetze auf der Tribüne ausspricht, in Büchern druckt, ohne daß sich Jemand daran stoßt; mit unsern Maximen und mit unsern Freiheiten wird es eben so gehen. Die Zeit wird auf den jungen Clerus wirken, was die Gewalt nie zu Stande bringen würde. Uebrigens hat die Jugend in unsern Seminarien die nämlichen Bücher in Händen, die wir ehemals hatten, und mir ist kein einziges bekannt, wo man Maximen, die der Erklärung von 1682 zuwiderlaufen, lehrte. — Meine Herren! Alles geht durch Schwäche oder durch Ausschweifungen zu Grunde. Wollen wir die gallicanischen Freiheiten bewahren? Suchen wie die Jugend, die in unsern kirchlichen Schulen erzogen wird, wohl zu überzeugen, daß diese Freiheiten mit dem katholischen Glauben nicht unvereinbar sind; daß diese Maximen (was auch einige exaltirte Köpfe sagen mögen) nie verurtheilt worden, daß es vollkommen freie Meinungen sind, und daß sie uns um so theurer seyn müssen, als sie uns von unsern Vätern überliefert wurden. Prägen wir ihr vorzüglich ein, daß unter den vier Artikeln, einer ist, über den es nicht erlaubt ist, zu schwanken; es ist der (erste) Artikel, welcher die Unverletzbarkeit der Souveräne aufstellt, und ihre gänzliche Unabhängigkeit in weltlichen Dingen von jeder unmittelbaren oder mittelbaren, kirchlichen Gewalt proclamirt.

Was die drei übrigen Artikel anlangt, so müssen wir sie freilich nicht aufgeben, aber jenes Maaß beobachten, welches den bittern Tadel derjenigen ausschließt, die sich nicht dazu bekennen; denn diese Artikel betreffen nur theologische Puncte, die sich auf die größere oder geringere Ausdehnung der päpstlichen Gewalt in geistigen Dingen beziehen. Die Zeit wird das Uebrige thun, und unvermerkt wird sich die ehemalige Gleichförmigkeit der Lehre über diese Gegenstände, wieder herstellen. — Jetzt müssen Sie begreifen, wie es kommt, daß unsere Maximen und unsere Freiheiten nicht mit gleicher Leichtigkeit in allen Köpfen Eingang finden. Dadurch erkläre ich mir auch gerne die Verirrungen eines Mannes von großem Talent (des Abbé de la Mennais), von dem gestern auf diese Rednerbühne gesprochen worden, und der, gewiß in der redlichsten Absicht, mit einer erstaunlichen Naivetät eine durchaus veraltete Meinung unter uns wieder aufwecken will, eine Meinung, welche schon ihrer Lächerlichkeit halber, gar nicht mehr gefährlich seyn kann. Seien wir übrigens überzeugt, daß eine solche Lehre nie in den öffentlichen Unterricht eindringen wird. Man weiß, wie sich ganz neuerlich die französischen Bischöfe, und früher schon alle katholischen Bischöfe in Irland darüber ausgesprochen haben; und man versichert, daß die katholischen Bischöfe und Vicaren in England und Schottland nächstens diesem Beispiele folgen werden. — Diese Lehre hat auch einen mächtigen Gegner in einem unserer Prälaten (dem Bischof von Chartres) gefunden, der sie in einem Briefe voll Anstand, Weisheit und Gründlichkeit bekämpfte. — Meine Herren! Ich glaube eine Stimme aus der Mitte dieser Versammlung zu hören, welche uns zuruft: Sie sind Anfänger der Maximen und Freiheiten der gallicanischen Kirche; das wissen wir; das französische Episcopat, und der größte Theil der Mitglieder des Clerus vom zweiten Range legen noch einen großen Werth darauf. Sie geben uns die, dem Ansehen nach, gegründete Hoffnung, daß diese Maximen, die Oberhand behalten, und sich in ihrer Intregrität fortpflanzen werden, wie wir sie selbst von unsern Vorfahren überkommen haben; aber gibt es nicht ein unübersteigliches Hinderniß gegen die Verbreitung dieser gesunden Lehre? Haben wir nicht in unserer Mitte eine Art von Gesellschaft, welche sich der öffentlichen Erziehung bemächtigen, und allen Erziehungs-Anstalten in Frankreich vorstehen will, um die gesammte Jugend ausschließend und allein zu leiten, und ihr feindliche Maximen gegen unsere Freiheiten einzuprägen? Mit einem Worte, haben wir nicht die Jesuiten unter uns?"

(Die Fortsetzung folgt.)

Der Mittelpreis des Hektoliters Weizen auf verschiedenen Plätzen des Auslandes war vermöge der neuesten, im Ministerium des Innern eingekommenen Preiscourante folgender: Odessa, im März, 7 Fr. 85 C., London, 29. April, 27 Fr. 35 C., Stockholm, 7. März, 11 Fr., Danzig, April, 9 Fr. 56 C., Stettin, 30. April, 6 Fr. 93 C., Kopenhagen, März, 6 Fr. 69 C., Lübeck, März, 6 Fr. 12 C., Hamburg, 1. April, 7 Fr. 59 C., Amsterdam, März, 11 Fr. 38 C., Antwerpen, 31. März, 12 Fr. 7 C., Triest, 15. Mai, 10 Fr. 11 C., Neapel, März, 11 Fr. 71 C., Civita-Vecchia, April, 11 Fr., Toskana, April, 14 Fr. 4 C., Genua, 29. April, 14 Fr. 34 C., Nizza, 15. Mai, 14 Fr. 86 C., Santander, April, 18 Fr. 70 C., Barcellona, März, 27 Fr. 40 C., Norfolk, Februar, 16 Fr. 85 C., Baltimore, 31. Dec., 13 Fr. 34 C., New-York, 31. Dec., 12 Fr. 5 C. Ganz Frankreich, Mittelpreis vom 31. Mai, 15 Fr. 75 C.

Die 5 Percents wurden am 16. mit 98 Fr. 10 Cent. eröffnet und mit 98 Fr. 25 Cent. geschlossen. Die 3 Percents mit 65 Fr. 80 Cent. eröffnet und mit 65 Fr. 85 Cent. geschlossen.

Teutschland.

Ihre Majestät die verwitwete Königinn von Würtemberg reiste am 17. Juni von Ludwigsburg ins Bad nach Drinach ab. — Se. Majestät der König von Würtemberg hat den geheimen Rath Freiherrn v. Mühlenfels (seinen vormaligen Erzieher) in den Grafenstand zu erheben geruht.

Ihre Majestät die verwitwete Königinn von Baiern traf, nebst den Prinzessinnen Marie und Louise königl. Hoheiten, am 16. Juni Abends von Villingen zu Carlsruhe ein, stieg bei Ihrer königl. Hoheit der Markgräfinn Amalie ab, und setzte nach 8 Uhr Höchstihre Reise nach Baden fort.

Am 24. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90 11/16; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 130; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115 5/8; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 44 1/4; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 100 1/4 G. Uso. — Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1109 1/2 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoire des österreichischen Beobachters ist erschienen: Unterricht von der Errichtung und den wichtigen Vortheilen der Fischer'schen Hagel-, Reif- und Blitzableiter, zur Sicherstellung der Wein- und Obstgärten, der Getreidefelder, Thürme und Häuser, gegen Beschädigungen von Hagel, Reif, Blitz, Wolkenbrüchen und Erdbeben, durch Ableitung und Zertheilung der angehäuften entbundenen Luft-Elektricität. Herausgegeben für die Landwirthschaft und mit Anmerkungen aus der Theorie und Erfahrung versehen vom Carl Kriedelstein. 8. Wien 1826. Preis: broschirt 24 kr. CM.

Nro. 177

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 26. Juni 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 24. Juni	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.635	28 3 42.35 P.	+ 15.0	NNW.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.638	28 4 11	+ 19.3	NW.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.645	28 4 11	+ 15.0	NW.	still.	trüb.

Wien, den 25. Juni.

Nachrichten aus Linz zufolge waren Se. Majestät der Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserinn auf der Reise nach Lambach, am 22. Juni Vormittags um halb 11 Uhr durch Kleinmünchen passirt.

Pariser Blätter vom 16. Juni liefern unter der Aufschrift: Zante 16. Mai, folgende Nachrichten über die in den ersten vier Sitzungen der griechischen National-Versammlung zu Piada, (Epidaurus) am 18., 19., 20. und 21. April (neuen Styls) Statt gefundenen Verhandlungen:

Die griechische National-Versammlung wurde bekanntlich am 18. April zu Epidaurus eröffnet. Ihre erste Sitzung begann damit, daß man eine Liste der zu der Versammlung rechtmäßig geeigneten Bevollmächtigten ablas. Die Berathung über die Zulassung der Suliotischen Bevollmächtigten wurde begonnen, aber bald wieder abgebrochen und auf die nächste Sitzung verschoben. Man schritt hierauf zur Ernennung eines Präsidenten. Die Peloponesier hatten A. Zaimi, die Rumelioten Pietro Mauro-Michali vorgeschlagen. Man lag lang darüber im Streite, bis endlich, da weder der Eine noch der Andere der Candidaten die Präsidentschaft annehmen wollte, ein Theil der Versammlung den Corinthier Notara dafür bezeichnete, welchem die Rumelioten auch sogleich ihre Zustimmung gaben und der auch, trotz der Opposition, welche die Peloponesier lange Zeit dieser Wahl entgegensetzten, als Präsident der Versammlung ausgerufen wurde. Zum Vice-Präsidenten wurde Johannes von Livadia ernannt. Man ging nun zur Wahl eines ersten Secretärs über, und sie fiel einstimmig auf A. Papadopulo. — Man machte, nachdem sich die Versammlung gesetzmäßig constituirt hatte, den Vorschlag, bei den jonischen Inseln eine Anleihe aufzunehmen, und es wurde, nachdem sich mehrere Meinungen darüber verlauten ließen, eine Commission von sieben Mitgliedern für diese Angelegenheit ernannt. Ihre Namen sind: Zaimi, Buduri, Ainian, Chrisogelas, Xeno, Blasis, Zographos. Die Sitzung wurde nach einigen Berathungen von geringerer Wichtigkeit aufgehoben."

„In der zweiten Sitzung (am 19. April) wurde, nachdem der Secretär das Sitzungs-Protocoll vom vorhergehenden Tage gelesen, das Verlangen der Surlioten, hinsichtlich der Zulassung ihrer Bevollmächtigten wieder zur Sprache gebracht. Nachdem man die Bemerkung gemacht, daß eine Provinz, in so lange sie nicht frei sei, kein Recht haben könne, Repräsentanten zu ernennen, wurden die Bevollmächtigten in Anbetracht ihrer ausgezeichneten Dienste dennoch zur Versammlung gelassen. Alle Mitglieder der Versammlung erhoben sich hierauf von ihren Sitzen, streckten die Hand zum Himmel empor, und riefen das höchste Wesen zum Zeugen an, wie sie sich eidlich verbinden, einmüthig für die öffentliche Wohlfahrt zu handeln und jede Nebenabsicht bei Seite zu setzen. Der Präsident las hierauf mit lauter Stimme im Namen aller Bevollmächtigten den dieser Versammlung auferlegten Eid vor, dem alle Mitglieder, indem sie dabei Amen sagten, und das Evangelium küßten, ihre Zustimmung gaben. Man nahm nun die Frage wegen der in der ersten Sitzung vorgeschlagenen Anleihe wieder auf. Mehrere Mitglieder glaubten, die Versammlung solle sich alsogleich mit dieser Sache beschäftigen, wogegen Hr. Ainian erklärte, daß man dadurch in die Rechte der ja noch immer bestehenden Regierung eingreifen würde, daher er eine Einladung an dieselbe vorschlug, sie möchte unverzüglich diese Anleihe unterhandeln. Dieser Vorschlag wurde gebilligt und noch während der Sitzung vollzogen. — Was die nun vorgeschlagene Art der Abstimmung betraf, so waren die Peloponesier für eine öffentliche, die Rumelioten und Insulaner dagegen für eine geheime; letztere ist auch am Ende mit Stimmenmehrheit angenommen worden. Der Secretär verlas nun noch eine Bittschrift der Olympier um Zulassung ihrer Abgeordneten zur National-Versammlung, welche aber

abgeschlagen, die Berathung geschlossen, und die Sitzung durch den Präsidenten aufgehoben wurde."

„Am 20. April schritt man zur Ernennung von sieben Commissionen; die erste, aus fünfzehn Mitgliedern, um sich mit der Constitution und Regierungsform, die die zweite, aus sieben Mitgliedern, um sich mit der Organisation regulärer und irregulärer Truppen, die dritte, aus fünf Mitgliedern, um sich mit den Finanzen, die vierte, fünfte, sechste und siebente, um sich mit der Marine, dem öffentlichen Unterrichte, der Religion, dann mit der Prüfung der Bittschriften und der Berichterstattung darüber an die Versammlung, welcher die Entscheidung zustehe, zu befassen."

Am 21. April berieth man sich über die jeder Commission einzeln zu ertheilenden Instructionen. In dieser Sitzung wurde die Frage aufgeworfen, welche Regierungsform Griechenland angemessen sei, und auf welchen Grundlagen die zu diesem Behufe bezeichnete Commission der Fünfzehner zu beruhen habe. Man hatte schon in der vorhergehenden Sitzung die provisorische und repräsentative Regierungsform — so wie sie jetzt in Kraft besteht — gut geheißen und die Commission beauftragt, die Verbesserungen, deren sie noch fähig ist, in Vorschlag zu bringen. Dagegen machte nun heute Hr. Ainian auf die Nachtheile einer provisorischen Regierung aufmerksam und sagte, daß er es für dringend nothwendig halte, an die möglichst schleunige Einführung einer constitutionellen Monarchie zu denken, welchem Vorschlage die ganze Versammlung ihre Zustimmung ertheilte. Man beauftragte auch sogleich die Commission, unverzüglich an der neuen Constitution zu arbeiten. Man begehrte hierauf zu wissen, ob der Monarch ein Grieche oder ein Fremder seyn sollte, worauf sich der Bevollmächtigte Agamemnon dahin erklärte, daß er ein Fremder seyn solle. Da sich Niemand gegen diese Aeußerung erhob, so erhielt die Commission den Auftrag, sich nach der Absicht der National-Versammlung zu richten. — Noch wurde eine Bittschrift des General Gura, Gouverneurs von Athen verlesen, worin er 100,000 Piaster zu geben verspricht, um damit Messolongi (welches damals noch in der Gewalt der Griechen war) zu Hülfe zu kommen. Die ganze Versammlung dankte dem General für diesen Zug von Vaterlandsliebe. Man fragte hierauf mehrere Mitglieder, und vorzüglich Colocotroni, was er bei solcher Gelegenheit thun würde? — Aber dieser General wollte auch nicht einen Para zu geben versprechen. Die Bevollmächtigten des ägäischen Meeres boten, was sie nur zu geben vermochten, an, um damit ihren Brüdern zu helfen. Da kein anderer Vorschlag mehr gemacht wurde, so ward die Sitzung aufgehoben."

Pariser Zeitungen vom 27. Juni geben, nach Mittheilungen des bekannten französischen Philhellenen, General Ro-e an das griechische Comité zu Paris, folgende Actenstücke:

Beschluß der dritten National-Versammlung zu Epidaurus.

Sr. Excellenz der Botschafter Sr. großbritannischen Majestät zu Konstantinopel wird gebeten, über den Frieden zwischen der ottomanischen Pforte und den Griechen auf die in gegenwärtiger Acte enthaltenen Bedingungen zu unterhandeln, nämlich:

Art. 1. Daß keinem Türken erlaubt seyn solle, weder auf griechischem Gebiete zu wohnen, noch irgend ein Eigenthum in Griechenland besitzen, weil es unmöglich ist, daß diese beiden Völker mitsammen leben können.

2) Daß alle in der Gewalt der Türken befindlichen Festungen auf griechischem Gebiete, geräumt und den Hellenen übergeben werden sollen.

3) Daß der Sultan keinen Einfluß weder auf die innere Organisation, noch auf den griechischen Clerus ausübe.

4) Daß die Griechen eine hinlängliche Truppenmacht für die Sicherheit im Innern des Landes, und eine Marine zum Schutz ihres Handels halten können.

5) Daß sie nach den nämlichen Reglements regiert werden, und die nämlichen Rechte im Peloponnes, auf dem griechischen Festlande, auf den Inseln Euböa, Candien, des Archipels, kurz in allen Provinzen genießen können, welche die Waffen ergriffen und sich der griechischen Regierung einverleibt haben.

6) Daß die in gegenwärtiger Acte enthaltenen Artikel weder von dem Botschafter, noch von der, durch die National-Versammlung ernannten Commission, welche besonders beauftragt ist, mit Sr. Excellenz dem englischen Botschafter zu correspondiren, abgeändert werden können.

7) Daß die Griechen ihre eigene Flagge behalten.

8) Daß sie das Recht haben, Münze zu prägen.

9) Daß die Summe des (an die Pforte zu zahlenden) Tributs bestimmt, und dieser Tribut jährlich, oder ein für allemal bezahlt werde.

10) Daß ein Waffenstillstand bewilligt werde, und daß sich, im Fall der Weigerung von Seite der Pforte diesen Bedingungen beizutreten, die Commission an alle europäischen Mächte oder an eine derselben, um Hülfe und Schutz wenden, und so handeln könne, wie sie es für das Interesse Griechenlands am zuträglichsten erachtet.

Protestation an die dritte National-Versammlung der Griechen zu Epidaurus gerichtet am 12/24. April 1826.

Meine Herren! Schon als bloßer Bürger, aber auch als Urheber des gegenwärtigen Kampfes bin ich es der Nation, meiner Familie und mir selbst schuldig, öffentlich meine Gesinnungen in einer Epoche auszusprechen, welche über das Schicksal Griechenlands entscheiden muß.

Indem die National-Versammlung den Entschluß

faßt, die ausschließende Intervention des englischen Botschafters zu einer Uebereinkunft Griechenlands mit seinen Tyrannen, nachsucht, entfernte sie sich von ihren heiligen Pflichten, und verfehlt den Zweck ihrer Vereinigung. Die Nation, deren Repräsentanten Sie sind, meine Herren, hat Ihnen ihre Vollmachten nicht dazu anvertraut, um ihre Unabhängigkeit zu vernichten, sondern um sie zu befestigen und dauerhaft zu begründen. Die Geschichte wird dereinst Ihre heutige Acte unparteiisch richten.

Wenn Europa mehr als jemals fühlt, daß unsere Sache fortan nicht mehr den Streichen des Schicksals zu erliegen vermag, mit welchem Auge würde es ansehen, wie die Bevollmächtigten Griechenlands sich durch einen, in den Annalen der Völker unerhörten Act auszeichnen, und der ganzen Welt zeigen, daß sie allein ihre wahre Lage nicht kannten?

Schreckt euch Messolongi's Fall? Vertraut, wie beim Beginn des Kampfes, der wohl bekannten Energie und dem Patriotismus der Nation. Die Brust jedes Griechen ist ein zweites Messolongi. Setzt euch Mangel an Hülfsquellen in Verlegenheit? Erlaßt einen Aufruf an die Großmuth der Bürger. Nie ist ein Grieche taub gegen die Stimme des Vaterlandes geblieben. Fehlt es euch endlich an Gelde? Ratificiren wir nur unsere Schulden.

Wir bedürfen eines Schutzes; nehmen wir unsere Zuflucht zu den Monarchen aller christlichen Nationen; alle, meine Herren, haben gleiches Recht auf unsere Dankbarkeit. Die Umstände, in denen wir uns befinden, und ihre Stellung verbürgen uns die gewünschte Hülfe. In kritischen Augenblicken zeigen sich große Nationen und echte Bürger. Es ist zu jeder Zeit leicht, Sclave zu seyn; es ist sehr schwer, frei zu werden. Wollen wir den Frieden? Laßt uns zu den Waffen eilen. Wenn aus Ursachen, die mir unbekannt sind, die National-Versammlung auf ihrem ersten Entschlusse beharrt, so halte ich es für meine heiligste Pflicht, vor allen Griechen und vor allen christlichen Nationen, gegen eine Acte zu protestiren und protestire hiermit feierlich, welche ich als gesetzwidrig, antihellenisch, einer Nation, welche mehr als einmal erobert werden konnte, die aber nie mit ihren Tyrannen unterhandelt hat, durchaus unwürdig betrachte. Als Grieche jedoch und aufrichtiger Freund der Freiheit meines Vaterlandes, werde ich nicht aufhören, im Verein mit meinen Mitbürgern zu streiten, und bereit zu seyn, den letzten Tropfen meines Blutes zu vergießen, so lange der Unabhängigkeits-Kriegs dauern wird.

Unterz. Der Fürst
Demetrius Ypsilanti.

Bekanntlich hat die National-Versammlung zu Piada, gleich nach erhaltner Kunde von Messolongi's Fall, ihre Arbeiten suspendirt, und ist zur Wahl von zwei provisorischen Regierungs-Behörden geschritten, welche am 29. April in Napoli di Romania installirt worden sind. Diese Behörden, oder eine derselben, scheinen nun, Nachrichten aus Corfu vom 1. Juni zufolge, andere, weit gemäßigtere, Anträge in Vorschlag gebracht zu haben, worüber es jedoch bis jetzt an zuverläßigen Berichten mangelt.

Großbritannien und Irland.

Am 12. Juni Nachmittags machte der König eine Spatzierfahrt durch den Park Windsor, und besichtigte die neuen Anlagen, die nach der Angabe Sr. Majestät, zur Verschönerung dieses Parks ausgeführt werden. Der Fürst und die Fürstinn Esterhazy, welche am 10. mit ihren Töchtern in London eingetroffen war, der Herzog von Wellington, Lord Clanwilliam, königl. großbritannischer Gesandter am preußischen Hofe, die Gräfinn Lieven, Gemahlinn des russischen Botschafters, Marquis von Clauricarde, und Hr. Canning befanden sich am obigen Tage in Windsor.

Der Herzog von York mußte wegen einer Erkältung, die er sich bei den Pferde-Rennen auf der Ascot-Haide zugezogen hatte, seit zwei Tagen das Zimmer hüten, was ihn jedoch nicht hinderte, mit dem Secretär seines Departements, Sir Herbert Taylor, zu arbeiten. Se. königl. Hoheit befanden Sich am 12. bereits auf dem Wege der Genesung, und die Beschwerden auf die Brust hatten bedeutend nachgelassen.

Folgendes sind die neuesten Nachrichten über die Parlaments-Wahlen vom 14. Juni: „Hr. Huskisson und der General Gascoyne sind zu Repräsentanten der Stadt Liverpool gewählt worden; einer ihrer Mitbewerber war der Major Friedrich Gascoyne, Sohn des erwähnten Generals. Vor der Eröffnung des Polls verlangte Hr. Rushton einige Bemerkungen und Fragen an die Candidaten, vorzüglich an Hrn. Huskisson zu richten, und begehrte nun von diesem Rechenschaft über sein Verfahren in der Getreide-Angelegenheit. „Ohne Zweifel sagte er unter andern zu ihm, muß das System der Handelsfreiheit von jedem Engländer günstig angesehen werden; warum wird es aber denn nicht auf das Getreide, die kostbarste aller Waaren, und die nothwendigste zur Subsistenz des Volkes angewendet?" Dem General Gascoyne warf er seine Unduldsamkeit in Hinsicht der Katholiken, namentlich seine bei einem bekannten Anlaß gethane Aeußerung, daß die Katholiken außer der Constitution ständen, in bittern Ausdrücken vor, ferner warf er ihm vor, daß er dreißig Jahre hintereinander für das Ministerium gestimmt habe; mit Ausnahme eines kurzen Interregnums, nämlich in einer Epoche, wo er erklärte, daß, wenn der Act, den er verlange, nicht geschehe, er in Zukunft nach seinem Gewissen stimmen werde.

Der General Gascoyne erwiederte diese Beschuldigungen in wenigen Worten, indem er eine Lobrede seines politischen Lebens hielt; was die Katholiken betreffe, äußerte er, so glaube er den ihm gemachten Vorwurf nicht besser als durch die Erklärung widerlegen zu können, daß wenn sein Sohn eine Katholikinn heirathen wollte, er sich dem nicht widersetzen würde. Dieser Theil seiner Erwiederung fand den lebhaftesten Beifall. Hr. Huskisson widerlegte in einer weitläufigen Rede die ihm so wie dem General gemachten Vorwürfe, nach deren Beendigung man die beiden Mitbewerber dieser Herren dahin zu bewegen suchte, von der Candidatur abzustehen, damit die Wahl ohne Ballotage Statt finden könne; die Freunde der HH. Huskisson und General Gascoyne suchten den beiden Mitbewerbern derselben zu demonstriren, daß ihnen ihre Nebenbuhler schon zu viel an Stimmenzahl überlegen wären, als daß ihnen irgend eine Aussicht auf Erfolg bleibe; diese Vorstellungen blieben aber fruchtlos, und sie bestanden darauf, es auf den Poll ankommen zu lassen, welcher folgendes Resultat ergab: Hr. Huskisson 113; General Gascoyne 103; Hr. Bolton 22; Major Gascoyne 15 Stimmen. Man that nun abermalige Schritte, um die Freunde des Majors zum Abzuge zu bewegen; und dieser erklärte, daß er bereit sei, sich seiner Candidatur zu begeben, wenn auch Hr. Bolton und seine Freunde abstehen würden, was auch geschah. So blieben die beiden vorgenannten Herren allein und wurden gewählt.

Die Wahlen zu Southwark sind beendigt. Hr. Polhill hat sich zurückgezogen, und in Folge dessen sind die HH. Wilson (Robert) und Calvert gewählt worden.

In der City werden unfehlbar die Aldermänner Thompson und Waithmann gewählt werden, worüber die Feinde des Hrn. Wood frohlocken. Es heißt, daß demselben am meisten vorgeworfen wird, daß er viele Kaufleute unter dem Vorwande von Verbesserungen, welche am Aeussern der Häuser vorgenommen werden sollten, sehr chikanirt habe.

Das Resultat der Wahlen der Universität Cambridge, wo der Attorney-General (Sir John Singleton Copley) und der Kriegsminister Lord Palmerston als Candidaten aufgetreten sind, wird mit Ungeduld erwartet. Der erstere hatte 329 und der andere 237 Stimmen. Dieser letztere hatte daher Hrn. Bankes, welcher 222 Stimmen zählte, dicht auf den Fersen hinter sich. Die verschiedenen Candidaten haben Behufs des Transports der Wahlmänner, welche für sie stimmen sollen, umfassende Vorkehrungen getroffen. Sämmtliche Postchaisen, Diligencen und eine große Anzahl anderer Wägen sind zu diesem Behufe in Beschlag genommen worden. Man vermuthet, daß der Zufluß bedeutender als zu irgend einer andern Epoche seyn werde; doch ist es nicht wahrscheinlich, daß es an Wohnungen gebrechen sollte, weil die Universität Ferien hat, und mithin viele Studierende abwesend sind. Dieser Umstand ist ein sehr unangenehmer Querstrich für die Einwohner dieser Stadt welche bei der letzten Wahl ihre Wohnungen zu ungeheuer hohen Preisen vermiethet hatten.

Cobbett wird sicherlich zu Preston durchfallen.

Die Wahl des Hrn. Brougham in Westmorland ist durch den Einfluß der Familie Lowther sehr durchkreuzt.

Die HH. Grattan und Moore sind zu Dublin gewählt worden.

Man hatte Nachricht, daß Hr. Albert Gallatin zum Gesandten der vereinigten Staaten bei der großbritannischen Regierung ernannt ist.

Frankreich.

Der Hof wollte am 20. Juni eine dreiwochentliche Trauer für die Kaiserinn Elisabeth von Rußland anlegen.

Die 5 Percents wurden am 17. mit 98 Fr. 10 Cent. eröffnet und mit 98 Fr. geschlossen. Die 3 Percents mit 65 Fr. 70 Cent. eröffnet und geschlossen.

Königreich beider Sicilien.

Mittelst eines bereits vom 8. März datirten, aber erst jetzt bekannt gemachten königlichen Decrets, ist den königlichen Unterthanen die Erlaubniß, in auswärtige Staats- und Kriegsdienste zu treten, ertheilt worden. Jeder, welcher von dieser Erlaubniß Gebrauch machen will, muß sich jedoch zuvörderst durch einen Eid verbindlich machen, nie die Waffen gegen das Königreich zu tragen, oder in der Eigenschaft als Gesandter oder diplomatischer Agent einer auswärtigen Macht zur Abschließung eines Tractats mitzuwirken, worin neapolitanische Interessen verhandelt werden. Kein neapolitanischer Unterthan darf ferner als Gesandter, Bevollmächtigter oder diplomatischer Agent einer auswärtiger Macht am Hofe Sr. sicilianischen Majestät beglaubigt, und so lange als er sich in auswärtigen Diensten befindet, weder Sr. Majestät vorgestellt werden, noch des Schutzes des Ministers der auswärtigen Macht, derer dient, genießen.

Zu Potenza und zu Salerno ist am 4. Juni eine Erderschütterung verspürt worden.

Teutschland.

Die Münchener politische Zeitung vom 21. Juni meldet: „JJ. MM. der König und die Königinn haben heute Morgens um 9 Uhr die hiesige Residenz verlassen, um Sich, auf Einladung Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich nach Lambach zu begeben. JJ. k. k. HH. der Prinz Luitpold und die Prinzessinn Adelgunde begleiten ihre durchlauchtigsten Eltern auf dieser Reise."

Se. Durchlaucht der Herzog von Nassau reiste, aus der Schweiz kommend, am 16. Juni durch Mainz nach Biebrich."

Die Nachricht, daß am Morgen der bei Hanau über die kurhessischen Truppen gehaltenen Heerschau, bei Trommelschlag ein Verbot bekannt gemacht worden wäre, sich bei schwerer Strafe dem Musterungsplatze bis auf eine gewisse Entfernung zu nähern, wird in der Hanauer Zeitung für die Erfindung eines müßigen Kopfes erklärt. Noch nie sei ein Befehl durch Trommelschlag in Hanau publicirt, noch eine schwere Strafe (welche nur bei Verbrechen Statt greifen würde) bei Militär-Musterungen am Wenigstens bei letzten, angedroht worden.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 178

1 K Zeitung 1826 W

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 27. Juni 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 25. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.695	28 Z. 5 L. 3 P.	+ 16.5	NW	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.682	28 4 3	+ 21.8	N.	mittelm.	—
	10 Uhr Abends.	27.670	28 5 3	+ 15.8	N.	schwach.	Wolken.

Brasilien.

Der Moniteur vom 18. Juni meldet aus Rio de Janeiro vom 5. Mai: „Der Kaiser von Brasilien hat, (nach erhaltener Nachricht von dem Ableben Seines Vaters) mittelst einer am 2. Mai erlassenen Acte, der Krone von Portugall entsagt, und seine Rechte auf dieses Königreich an Seine älteste Tochter, die Infantinn Dona Maria da Gloria, Prinzessinn von Beira, übertragen, welche mit ihrem Oheim, dem Infanten Dom Miguel verlobt werden wird."

Rußland.

Berliner Blätter melden aus Moskau vom 5. Juni: „Am 28. Mai wurde in der hiesigen Kathedralkirche, in Gegenwart Ihrer Majestät der Kaiserinn Maria Feodorowna und Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten Michael Pawlowitsch, vom Erzbischof Philaret für die glückliche Entbindung Ihrer kaiserl. Hoheit der Großfürstinn Helena Pawlowna und der jungen Großfürstinn, welche (zum Andenken der höchstseligen Kaiserinn) die Namen Elisabetha Michailowna erhielt, ein feierliches Dankgebet gehalten. — Vom 29. Mai bis 4. Juni sind folgende Truppen aus St. Petersburg hier eingetroffen: 1) 2 Escadrons Leibkosaken und 1 Escadron Pioniers, 2) 2 Escadrons Leibhusaren und 2 Escadrons Chasseurs à cheval, 3) 2 Escadrons Leib-Dragoner, 2 Escadrons Leib-Uhlanen; 4) 1 Bataillon Pawlow'sche Grenadier-Garde und 1 Bataillon Garde-Jäger. Noch werden erwartet: 1 Bataillon Preobraschenski'sche Garde, 1 Bataillon Finnländische Garde, 1 Bataillon Semenowski'sche Garde, 1 Bataillon Ismailowski'sche Garde, 1 Brigade reitende, und 1 Brigade Fußartillerie, 2 Escadrons Chevaliergarde, 2 Escadrons Garde zu Pferde, 2 Escadrons Leib-Kürassiers Sr. Majestät des Kaisers und 2 Escadrons-Leib-Kurassiere Ihrer Majestät der Kaiserinn. — Wie man hier allgemein behauptet, so werden die Krönungs-Feierlichkeiten, wegen des unglücklichen Todesfalles der höchstseligen Kaiserinn Elisabeth Alexiewna, erst am 16. September (der zugleich der Krönungstag des höchstseligen Kaisers Alexander I. war) beginnen."

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung vom 1. Juni enthält folgenden Bericht über die Operationen gegen eine im südlichen Spanien unter Anführung eines gewissen Corona, sich umhertreibenden Räuberbande: „Da die Regierung dem General-Capitän von Andalusien Befehl ertheilt hatte, die schnellsten und kräftigsten Maaßregeln zu ergreifen, um die Provinzen unter seinen Befehlen von der Bande des Corona zu reinigen, so berichtet nun Se. Excellenz, daß diese Bande um die Mitte des Monats Mai gänzlich zerstreut, und Corona, wie mehrere Personen versicherten, nach Gibraltar geflüchtet war. Andern eben so glaubwürdigen Berichten zufolge hatten sich vier seiner Hauptmitschuldigen nach Estremadura zurückgezogen, und zwei in der Stadt Antequera sich verborgen. Nur zwei waren von der ganzen Bande noch übrig; der Eine davon, Centeno, wurde von der siebenten Colonne getödtet, der andere, Rosales, verschwand, ohne daß man weiß wohin. — Freunde der Unordnung hatten von der Organisation dieser Mörderbande Anlaß genommen, beunruhigende Gerüchte zu verbreiten, und dem Corona, von dessen Bande sie sagten, daß sie täglich anwachse, politische Zwecke unterzulegen, während er nur vom Plünderungsgeiste getrieben war. Allein auch dießmal hat der Erfolg die Hoffnungen unserer innern Feinde getäuscht; die Bande ist zerstreut, und wenn einige Mitglieder derselben sich bisher noch der Strenge der Gesetze zu entziehen wußten, so werden sie doch der verdienten Strafe nicht lange entgehen. Die Behörden setzen ihre Verfolgungen fort, und werden nicht eher davon ablassen, bis die Gesellschaft gerächt ist."

Spanisches Amerika.

Das Diario de la Habana (Havannah) vom 8. April enthält einen Brief an den Redacteur, worin die Stelle in der Botschaft des Präsidenten der vereinigten Staaten über den Congreß von Panama, welche sich auf die Inseln Cuba und Puerto Rico bezieht, in den

stärksten Ausdrücken zurecht gewiesen wird. Cuba, und besonders Havannah, heißt es in diesem Artikel, fühlen sich glücklich durch die Großmuth und Freigebigkeit (generosidad y franqueza) Sr. katholischen Majestät. Viele tausend Unterthanen Sr. allerchristlichsten Majestät, Sr. großbritannischen Majestät und der vereinigten Staaten von Amerika und anderer Nationen haben sich auf Cuba rc. niedergelassen, das durch Landbau und Handel des höchsten Flors genießt, beschützt durch das zarte (delicada) Benehmen der Regierung, bei deren Erhaltung alle jene Nationen interessirt sind; daher läßt es sich nicht anders denken, als daß jene großen Projecte einer Invasion in dem Gehirn von müßigen Köpfen (Abales) ausgeheckt sind; wir können den Individuen dieser angeblichen (pretendidas) Republiken versichern, daß wir aufs beste gerüstet sind, ihren Projecten zu begegnen, wir wachen für die Erhaltung unserer Sicherheit und Ruhe, und bilden vereint mit unsern Freunden und Alliirten eine respectable Land- und Seemacht; es soll die Weltgeschichte von uns rühmen, daß zwei Inseln, die kaum auf der Weltcharte zu finden (qui apenso se distinguen en el mapa del mundo) umgeben von politischen Erdbeben und revolutionären Oceanen, davon unberührt geblieben sind, ihre Rechte, Pflichten und Religion bewahren, und sich bei der Nachwelt durch ihre Treue, Liebe und Anhänglichkeit für ihren König geheiligt haben. Vierzig tausend Mann organisirter Truppen und eine Seemacht sind nicht nur geeignet uns zu schützen, sondern werden zugleich dienen, die Eröffnung dieses großen Congresses von Panama einzuleiten."

Großbritannien und Irland.

Die Parlamentswahlen auf der Universität Cambridge waren fortwährend der Gegenstand des allgemeinen Interesses. Der Attorney-General von England, Hr. Copley, glaubte man, werde unfehlbar gewählt werden; die Wahl des Lord Palmerston war aber noch sehr zweifelhaft, weil Hr. Bankes nur fünf Stimmen weniger als er hatte, und ihn daher sehr leicht überholen könnte. Hr. Goulbourn hat sich, weil er keine Aussichten auf Erfolg vor sich sah, zurückgezogen, und die Stimmen seiner Anhänger dem Hrn. Bankes zugeschanzt. Als man die Mitglieder der Universität den Eid gegen die Bestechung schwören lassen wollte, weigerten sie sich sämmtlich mit Entrüstung, einen solchen ihren Charakter beleidigenden Eid zu leisten.

Es hieß, daß Cobbett die Fruchtlosigkeit seiner Bemühungen zu Preston gewählt zu werden, eingesehen und die Stadt plötzlich verlassen hatte, um sie, wie er sich ausdrückt, „den Stanleys und der Bestechung zu überlassen."

Hr. Plunkett ist einhellig zum Mitgliede für die Universität Dublin gewählt worden; wenn man aber der Dubliner Abendpost trauen darf, so ist er in dem Augenblicke, wo er eben nach den altherkömmlichen Gebrauche, in den Höfen des Universitäts-Gebäudes, im Triumph umhergetragen werden sollte, aufs gröblichste beleidigt, der Lehnsessel, worin er sich bereits befand, in Stücken geschlagen, er selbst zu Boden geworfen, und die Personen, welche ihn tragen sollten, schwer mißhandelt worden.

In der City von London sind am 16. Juni Alderman Thompson mit 6483; Waithman mit 5012 Ward mit 4991, und Wood mit 4880 Stimmen gewählt worden; der Lord-Mayor erhielt nur 4511 Stimmen.

Hr. Brougham ist für Westmorland, durch die mächtige Lowther'sche Partei dießmal verdrängt worden, scheint aber des Sieges für Winchelsea gewiß und hat auch, nebst Dr. Lushington, in Tregony die meisten Stimmen.

Der heftige Ministerialfeind General Palmer ist in der Wahl, wenigstens für den Ort, für welchen er bisher gewählt gewesen, durchgefallen.

Der Courier entlehnt aus einer nordamerikanischen Zeitung ein Privatschreiben aus Rio de Janeiro vom 22. März, worin es heißt: „Wir haben hier das Gerücht (some account), daß General Sucre in die Stadt Assumpcion, in Paraguay eingerückt, und von den Einwohnern mit offenen Armen empfangen, Francia aber von dort vertrieben worden sey. Sollte sich dieß bestätigen, so wird dieses Land nun dem Handel geöffnet werden."

Zu Ballymote in Irland ging vor einigen Tagen eine arme Frau nach dem Flusse, um Zeug zu waschen. Sie ließ ihr kleines Kind in der Wiege, und unter der Aufsicht eines andern Kindes von fünf Jahren zurück, welches letztere in der Abwesenheit der Mutter mit einem Messer spielte, und damit dem kleinen Kinde einen Schnitt in den Arm versetzte, aus welchem das Blut hervorströmte, als die erschrockene Mutter zurückkam. Der Zorn bemächtigte sich ihrer, und da sie gerade einen langen Stock in der Hand hielt, den sie zum Waschen gebraucht hatte, so versetzte sie dem ältern Kinde damit einen Schlag und tödtete es auf der Stelle. Ihr Zorn verwandelte sich nunmehr in Verzweiflung, und entschlossen, ihre Kinder nicht zu überleben, rannte sie nach dem Flusse, und stürzte sich hinein. Ehe dem kleinsten Kinde Beistand geleistet werden konnte, hatte es sich zu Tode geblutet.

Es werden jetzt in England Reisemäntel, die leicht sind, und das Wasser nicht durchlassen, aus Gummi elasticum verfertigt.

Frankreich.

Nachdem die Deputirtenkammer am 14. Juni das Budget im Ganzen mit 287 gegen 43 Stimmen angenommen hatte, hielt sie zwar am 15. noch eine Sitzung, um Bericht über einige Bittschriften zu vernehmen; es fanden sich aber so wenig Mitglieder ein, daß man allgemein glaubte, sie werde sich nur noch einmal versam-

meln, um die königliche Proclamation zum Schlusse der gegenwärtigen Session zu vernehmen. Viele Deputirte hatten Paris schon verlassen.

Nachstehendes ist der weitere Verfolg der (im vorgestrigen Blatte abgebrochnen) Rede des Ministers der kirchlichen Angelegenheiten ꝛc. *Bischofs von Hermopolis*, in der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 26. Mai: „Ich stehe jetzt nicht auf der Rednerbühne um Alles gründlich zu erörtern, was diese berühmte Gesellschaft (die Jesuiten) betrifft. Einige Augenblicke und einige Worte würden hiezu nicht genügen; man würde ganze Bände dazu brauchen. Ich werde mich auf einige Bemerkungen über den Antheil beschränken, den sie heute an der Erziehung der Jugend nehmen können. — Es bestehen in Frankreich 38 königliche Collegien, über 60 Gemeinde-Collegien, und über 800 Privat-Erziehungs-Anstalten oder Pensionate, 80 Seminarien, und wenigstens 100 geistliche Vorbereitungs-Schulen, oder kleine Seminarien. Nun denn, nicht ein einziges königliches Collegium, nicht ein einziges Gemeinde-Collegium, nicht ein einziges Privat-Pensionat befindet sich in den Händen jener so furchtbaren Männer, die unter dem Namen der *Jesuiten* bekannt sind. Alle diese Anstalten stehen ausschließlich unter der Autorität der Universität, und mehr oder weniger in Abhängigkeit vom königlichen Rathe, und vom Ministerium des öffentlichen Unterrichts. Allein wie viele große Seminarien sind wohl in den Händen der Jesuiten; denn vorzüglich in diesen (sagt man) können sie die Jugend auf Abwege leiten, und für ihre Lehre abrichten. — Wie viele auf achtzig? Nicht ein einziges. Aber von Hundert kleinen Seminarien, meine Herren, sind sieben in ihren Händen. — Und wie sind sie dahin gelangt? Etwa durch eine päpstliche Bulle? oder aus eigener Bewegung? Nein; sie sind *von den Bischöfen* berufen worden! Vom wem haben sie ihre geistigen Vollmachten erhalten? von den Bischöfen. Aber könnten diese Bischöfe sie wieder abberufen? Ja. Stehen sie in voller Abhängigkeit vom Diöcesan-Bischofe? Ja. Würde er Herr und Meister seyn, sie wieder wegzuschicken? Ja; und dieß ist auch schon geschehen; z. B. in der Diöcese von Soissons. — Darauf also beschränkt sich jener große Einfluß, den man den Jesuiten auf die Erziehung zuschreibt; sie haben nicht mehr und nicht weniger, als die sieben Häuser, von denen ich gesprochen habe; und diese Häuser sind Schulen, wie unsere Collegien. Man lehrt darin die Humaniora, Griechisch-Latein, die profanen Wissenschaften; allein man beschäftigt sich darin keineswegs mit Theologie, und ich bin überzeugt, daß die Zöglinge aus diesen Schulen kommen, ohne zu wissen, worin der Unterschied zwischen uns, und den sogenannten Ultramontanern besteht. Ich sehe daher nicht, wie diese Gesellschaft für unsere Maximen und für unsere Freiheiten so gefährlich seyn sollte. — Wollen Sie wissen, wie es mit den Jesuiten gegangen ist? Ungefähr so: Im Jahre 1800 gab es zwei oder drei Geistliche, die wirklich an die Wiederherstellung der Jesuiten dachten. Sie kamen nach Frankreich, und fingen damit an, ihre priesterlichen Functionen in einigen Pariser Spitälern auszuüben. Bald hielt man es für gut, ihnen ein Erziehungshaus anzuvertrauen. Ich glaube, das erste war in Lyon; sie breiteten sich allmählig aus. Buonaparte schöpfte einiges Mißtrauen; wenn man aber mit ihm darüber sprach, so erwiederte er: „Laßt sie nur vorwärts gehen; die Folge „wird zeigen, welchen Nutzen sie uns bringen können.“ — Im Jahre 1804 bemächtigte sich seiner, ich weiß nicht was für ein Zorn; er erließ ein Decret, um alle ihre Häuser aufzuheben. Dieses Decret, welches doch von einer so mächtigen Hand ausgegangen war, wurde nicht vollzogen. Es erhoben sich von allen Seiten Reclamationen; man stellte vor, daß die Jesuiten vollkommen ruhige Leute, und Männer von seltener Fähigkeit für die Erziehung der Jugend seien... Buonaparte's Zorn wurde besänftiget. Der Kardinal *Fesch* begehrte sogar von ihm Jesuiten, um sie in seiner Diöcese anzustellen; sie setzten ihr Lehramt auch fort und blieben so noch drei Jahre in den verschiedenen Häusern, die ihnen eingeräumt worden waren. Allein plötzlich glaubte Buonaparte sie von den Lehrkanzeln entfernen zu müssen; und dießmal wurde ihnen, ohne irgend ein Decret, bloß bedeutet, auseinander zu gehen, was auch geschah. — Bei der Restauration willfahren sie den Wünschen einiger Bischöfe, welche sie in ihre Diöcesen berufen. Dieß war der Stand der Dinge, so ist er noch. Ich wiederhole es: Unter mehr als 1200 öffentlichen Erziehungs-Anstalten, die großen theologischen Lehr-Anstalten nicht mitbegriffen, haben die Jesuiten nur sieben Häuser, und hier allein können sie ihren Einfluß ausüben. Es gibt Leute, die ihnen mit Freuden ihre Kinder anvertrauen, weil sie sie für äußerst fähig halten, diese Kinder in religiösen Gesinnungen, von denen sie selbst durchdrungen sind, zu erziehen, ihren Geist und ihr Herz auszubilden, und sie vorzubereiten, dereinst die Zierde des Staates, wie die Stütze und der Ruhm ihrer Familien zu werden. — Ich weiß nicht, meine Herren, ob diese Erklärungen alle Besorgnisse verscheuchen werden. Was mich betrifft, der ich an der Spitze des öffentlichen Unterrichts stehe, so bekenne ich, daß mir die Jesuiten keine Besorgniß einflößen. Es gibt in Frankreich eine hinlängliche Zahl kleiner Seminarien für alle Diöcesen. Es können gegenwärtig keine neuen, außer durch Ordonnanz errichtet werden, die nicht eher ins Conseil des Königs kommt, bis sie nicht in dem königlichen Rathe (des öffentlichen Unterrichts), wo ich den Vorsitz führe, geprüft und erörtert worden ist; und ich hoffe, daß ich mich stets, ohne Schwäche, wie ohne Ungerechtigkeit, zu Allem, was gut seyn wird, herbeizulassen, aber auch Allem, was mir nicht nützlich scheinen dürfte, zu widersetzen wissen werde. — Wollen Sie noch eine stärkere Bürgschaft gegen die Gefahren, die so

viele Besorgnisse erregen? Sie werden sie in einer öffentlichen Anstalt finden, welche bestimmt ist, die guten geistlichen Studien wieder empor zu bringen, und den französischen Clerus wieder auf jene hohe Stufe von Achtung zu erheben, deren er, durch Wissenschaft wie durch Tugend, nicht bloß in den Augen seiner Landsleute, sondern in den Augen von Europa und der ganzen Welt stets genossen hat. Ich meine die Wiederherstellung der alten Sorbonne. Ich weiß, daß einige, gegen unsere Freiheiten eingenommene Köpfe vor der bloßen Idee dieser heilsamen und glorreichen Wiederherstellung erschracken; ich weiß, daß daher zum Theil jene lebhaften Angriffe gegen diejenigen, die den Plan dazu entworfen hatten, und ihn mit preiswürdigem Eifer verfolgten, gekommen sind. Aber dieses Geschrei hat sie nicht abgehalten; diese Anstalt wird keineswegs, wie man zu besorgen schien, ewige Disputanten, die sich in müßige und unnütze Fragen verlieren, sondern junge Leute bilden, die nach beendigtem Kursus der Philosophie und Theologie, noch neue Vorlesungen hören wollen, welche sie in alle Tiefen der göttlichen Wissenschaft, in der doppelten Beziehung des Dogma und der Moral, einführen werden; sollten sich einige finden, welche Geschmack an den profanen Wissenschaften, an Physik und Mathematik haben, so wird man dieser Neigung nicht zuwider handeln; man wird jedem, zum größten Vortheile für die Religion, Gelegenheit geben, die Talente, die er von der Vorsehung erhalten hat, entwickeln zu können. Hier werden Männer, zur Ehre des Priesterthums und des Episcopats, gebildet werden, welche, wenn sie diese Schule verlassen, in den Provinzen die Grundsätze, die sie darin gelernt haben, verbreiten werden. Die Feierlichkeit der öffentlichen Thesen wird eine Bürgschaft für die Reinheit der Doctrinen gewähren. — Solchergestalt wird die alte Lehre, ohne Erschütterung, ohne Gewaltsamkeit, ihre Herrschaft wieder erhalten; wir werden alle Gallicaner seyn, ohne deßhalb einen Augenblick aufzuhören, wahre und aufrichtige Katholiken zu bleiben. Der Plan zu dieser Anstalt ist auf eine Art entworfen worden, welche die Mitwirkung beider Gewalten erheischt; man braucht ein Haus, man braucht Einkünfte, Stipendien für den Unterhalt der studierenden Jugend. Der Staatsschatz muß daher das seinige beitragen. Man braucht einen wohl geleiteten theologischen Unterricht, geistliche Obern und Vorgesetzte; hier beginnt das Gebiet der geistigen Autorität; alles, was den Unterricht, und die Professoren betrifft, ist einer Commission von Bischöfen und Priestern anvertraut. So wird die Regierung einerseits und andererseits die geistige Autorität zu diesem Werke beitragen, jede in ihrem Wirkungskreise; und auch hier werden sich die beiden Gewalten vereinigen, und nach demselben Ziele zu streben, nämlich nach dem Frieden der Kirche und nach dem Frieden des Staates."

(Der Beschluß folgt.)

Demoiselle Sonntag aus Berlin trat am 16. Juni in Paris zum erstenmale auf dem Théâtre italien als Rosine im Barbier von Sevilla auf. Nach Versicherung aller Journale, welche bis jetzt von dieser Darstellung Rechenschaft gaben, wurde sie mit ausgezeichnetem Beifalle aufgenommen.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Seit einiger Zeit hält sich der vormalige König von Schweden, Oberst Gustafsson, in Rorschach auf.

Im Gefängniß von Lugano (Kanton Tessin) fand am 30. Mai ein gräßliches Ereigniß Statt. Gegen 9 Uhr Abends machte einer der Gefangenwärter die gewöhnliche Ronde. Als er aus einem Gefängniß, in welchem zwei Verbrecher saßen, wieder hinaus ging, fiel ihm der eine, Namens Pifferetti, welcher wegen eines Mordes angeklagt war, von hinten an, löschte das Licht aus und stieß ihm einen Dolch in die Brust. Da der Angegriffene sich noch vertheidigte, und um Hülfe rief, versetzte ihm der Mörder noch mehrere Stiche. Der zweite Gefangenwärter, durch die Frau des Unglücklichen von dem Vorfall benachrichtigt, ruft Hülfe herbei. Ein Offizier kommt, läßt sich das Gefängniß öffnen, und fordert den Mörder auf, sich zu ergeben. Dieser aber droht sowohl dem Offizier als den Anwesenden, deren Zahl sich mit jedem Augenblick vermehrt, und will entfliehen. Ein Flintenschuß, den er in die Brust erhält, machte ihn nur noch noch wüthender. Da der Pulverdampf das Licht schwächte, das diese Scene erleuchtete, ist er auf dem Punct zu entkommen. Der zweite Gefangenwärter, Duroni, bringt ihm von hinten einen Hieb bei, dem er aber ausweicht, und der ihm nur die Hand zerschmettert. Der Offizier Lucini thut einen zweiten Schuß nach ihm, der Verbrecher dringt nichtsdestoweniger nach der Thüre zu. Die Schildwache stößt ihm das Bajonett durch den Leib, aber er wankt nicht einmal. — Ein Säbelhieb und mehrere Stiche, die er erhält, hindern ihn nicht, mit seinem Dolche in unglaublicher Schnelligkeit um sich zu stoßen. Endlich umfaßt ihn ein junger Mann, Namens Bertelli, und ringt mit ihm auf der Erde. Demselben gelingt es endlich, ihm seinen Dolch zu entreißen und ihn mit mehreren Stößen zu tödten. Der Ausdruck der Verzweiflung auf dem Gesicht des Pifferetti im Augenblicke, als er starb, erfüllte auch den Unerschrockensten mit Schauder.

Wien, den 26. Juni.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 6. Juni d. J., das an der Kathedralkirche zu Mantua erledigte Canonicat von S. Barnaba, dem Priester Lorenzo Desiderati allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 26. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90⅝; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 130⅝; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115⅝; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 44⅝; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1111 in CM.

Nekrolog.

Non omnis moriar. Hor.

Indem wir in diesen Blättern dem Andenken eines längst gefeierten Mannes einige Erinnerungen weihen, haben wir nicht die Absicht, den vollständigen Abriß seines vieljährigen, mannigfachen und großherzigen Wirkens, noch weniger eine Lobrede oder eine gelehrte Kritik seiner literarischen Arbeiten zu liefern; nur durch einfache Andeutungen und dankbare Anerkennung, wollen wir uns den Ruhm des betrauerten Freundes seiner Mitbürger und der Wissenschaften aneignen; denn dadurch ehrt man auch das Vaterland — und die Regierung, unter deren Schutz solche Gesinnungen und Bestrebungen sich verwirklichen *).

Joseph Maximilian von Tenczyn Graf Ossolinski, Commandeur des königl. ungarischen St. Stephan-Ordens, k. k. wirklicher geheimer Rath, Präfect der k. k. Hofbibliothek, Oberst-Landhofmeister in dem Königreiche Galizien und Lodomerien, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften rc., war aus einem alten, in Pohlen historischen edlen Geschlechte, auf dem väterlichen Gute Wola Mielecka in der vormaligen Woiwodschaft (Palatinat) Sandomir, oder dem heutigen galizischen Tarnower Kreise geboren. Die Pfarrbücher geben den 8. Juni 1754 als den Tag der feierlichen Taufe an; da aber diese nach der damaligen Sitte, und wie der Verstorbene versicherte, mehrere Jahre der Geburt nachfolgte, so mochte er ein Alter von 80 Jahren erreicht haben. Seine Aeltern, Michael Graf von Tenczyn Ossolinski, und Anna, geborne Szaniawska, übergaben ihn der Erziehung des adelichen Collegiums der Jesuiten in Warschau unter dem berühmten pohlnischen Geschichtsforscher Adam Stanislaus Naruszewicz. Und so fiel seine erste Jugend in die verhängnißvolle Zeit der Unruhen seines Vaterlandes bis zur österreichischen Besitznahme von Galizien. Ohne in öffentliche Verhältnisse unseres Wissens zu treten, lebte er im väterlichen Hause den Wissenschaften. Eine mit der Gräfinn Therese Jablonowska geschlossene, und später getrennte Ehe blieb kinderlos, und Graf Ossolinski seitdem unvermählt.

Nach dem Tode des Kaisers Joseph II. kam Graf Ossolinski mit der ständischen galizischen Deputation nach Wien, und seine rege warme Thätigkeit für die Angelegenheiten des Landes, besonders für die Erziehung adeliger galizischer Jünglinge in den österreichischen Instituten jeder Art, ward mit Erfolg gekrönt. Nach dieser Sendung und seit dem Jahre 1793 hatte er die Hauptstadt zu seinem bleibenden Aufenthalte bis an seinen Tod gewählt. Wo konnte er auch mehr zum Nutzen seiner galizischen Mitbürger, der hier studierenden Jugend, und für die Befriedigung seiner wissenschaftlichen Neigungen wirken? Sein Haus stand nun allen gebildeten Männern der Hauptstadt, einheimischen und fremden Gelehrten gastfreundlich offen. Schon im Jahre 1794 nahm Graf Ossolinski, nachdem er eine Büchersammlung besonders für slawische Literatur anzulegen begonnen hatte, den nunmehrigen Director des Warschauer Lyceums, Samuel Gottlieb Linde, aus Thorn, als Bibliothekar zu sich, der mit staunenswürdigem Fleiße, und mit Benützung von mehr als 800 pohlnischen Schriftstellern das vergleichende Wörterbuch der pohlnisch-slawischer Mundart, gleich dem englischen Johnson und dem teutschen Adelung; verfaßte allein eine Arbeit, die einer ganzen Akademie würdig wäre *). Linde widmete dieses Werk dem Grafen Ossolinski, und seinem zweiten erlauchten Mäcen, dem verstorbenen k. k. Feldmarschall Adam Fürsten Czartoryski. Dankbar erkannte er die große Unterstützung des Grafen bei diesem Unternehmen, theils durch eigene literarische Mitwirkung, theils durch großmüthige Aufopferung. Andere hoffnungsvolle Studierende, Joseph Siegert und D. Carl Joseph v. Hüttner, fanden nach Linde eine Stelle in der Ossolinskischen Bibliothek; beide hat ein frühzeitiger Tod der österreichischen Literatur entrissen, und zwar den letzteren als Professor der europäischen Staatenkunde an der Lemberger Universität, und Mitglied der Krakauer gelehrten Gesellschaft, welche seine literarischen mit Beifall aufgenommenen Arbeiten ebenfalls seinem Gönner zueignete **). So vielfache Verdienste blieben nicht unbeachtet, sondern wurden im reichlichen Maaße gewürdigt. Seine jetzt regierende Majestät Franz I., der erhabenste und großmüthigste Beschützer der Wissenschaften und des Unterrichts, begnadigte den Grafen mit der Würde eines geheimen Raths (5. Jänner 1808), und ernannte ihn zum Präfecten der k. k. Hofbibliothek (17. Februar 1809); eine eben so ehrenvolle als den Neigungen des Grafen höchst willkommene Bestimmung, sich einer, der Beherrscher Oesterreichs würdigen und an unschätzbaren Seltenheiten, nur der römischen Vaticana und der königl. Bibliothek zu Paris vergleichbaren Anstalt vorgesetzt zu sehen. Alle seine Wünsche erklärte er oft mit dieser hohen Gunstbezeigung seines Fürsten für übertroffen, und indem er sich der reichen Quellen zu seinen Studien eifrig bemächtigte, trachtete er zugleich auf alle Weise dem

*) Soviel uns bekannt geworden ist, hat bereits das Lemberger Blatt Rozmaitosci (Varietäten) Nr. 17 vom 18. April und Nr. 21 vom 26. Mai 1826 einige Notizen über den Grafen Ossolinski mitgetheilt, die hie und da einer Berichtigung bedürfen.

*) Slownik Jezyka Polskiego. Wörterbuch der pohlnischen Sprache. VI. Tom. in 4. Warschau 1807 — 1814 in der Druckerei der Piaristen; das vollständigste, das irgend ein slawischer Volkszweig bisher aufweisen kann.

**) Hüttner über die rückwirkende Kraft der Gesetze, Wien 1817. Ausführliche Entwickelung der Lehre von der gesetzlichen Erbfolge. Wien 1809 bei Mösle. S. Mat. für Gesetzkunde und Rechtspflege in den österreichischen Staaten VI. Bd. S. 431.

Institut und seinen Amtsgenossen durch Einsicht und Wollen nützlich zu werden. Im Jahre 1817 erhielt der Verstorbene das Commandeurkreuz des St. Stephan-Ordens, und die ständische Würde eines Oberst-Landmarschalls, so wie (am 5. October 1825) jene eines Oberst-Landhofmeisters in dem Königreiche Galizien und Lodomerien; ihm war auch die Curatel des galizischen Landwirthschafts-Instituts in Wien von 1808 bis 1823 übertragen.

Die verschiedenen wissenschaftlichen Vereine des In- und Auslandes bezeugten nicht minder dem Verstorbenen ihre Achtung. Die Lemberger Universität ertheilte ihm das Doctorat der Philosophie; die Landwirthschaftsgesellschaft in Wien (28. December 1818); die mährisch-schlesische Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur und Länderkunde (6. September 1824); die Gesellschaft der Wissenschaften in Prag und das vaterländische Museum in Böhmen (23. März 1825); die Akademie der bildenden Künste zu Wien; dann die auswärtigen gelehrten Gesellschaften in Göttingen (25. August 1808); in Warschau (28. April 1811), Krakau, Wilna; die Gesellschaft für ältere teutsche Geschäftskunde (1820) nahmen den Verstorbenen als Mitglied auf.

Man sieht aus dieser öffentlichen Anerkennung einer unermüdlichen literarischen Thätigkeit, wovon wir am Schluße noch mehrere Belege anzeigen werden, daß Graf Ossolinski die Fortdauer seines Andenkens seiner eigenen Persönlichkeit, und nicht den glücklichen Verhältnissen seiner Lage in der Gesellschaft verdanken wollte; — Verhältnisse, die nur allzu oft zum Uebermaaß im Genuß und einem zerstreuten Leben verlocken. Insbesondere müssen wir hier bei einem Unternehmen verweilen, das von hochherziger Gesinnung eingeflößt und mit Beharrlichkeit ausgeführt, für sich allein dem Grafen einen bleibenden Ruhm sichern würde; so gewiß eine edelmüthige Erhebung über alltägliche Gemeinheit und kleinliche materielle Interessen den Beifall der Gegenwart und Zukunft erwarten darf. Graf Ossolinski hatte die Wahrheit erkannt, und oft eindringend ausgesprochen, daß man die Wohlfahrt der Menschen nur auf dem Wege der Civilisation wirklich befördern könne, und daß alle Anstalten und Versuche, sollen sie nicht mit Verderben und Elend enden, auf diese große Grundidee zurückgeführt werden müssen. Er wollte daher, von diesem Gedanken lebhaft ergriffen, seinen slawischen Mitbürgern ein dauerndes Vorbild und zugleich ein mächtiges Hülfsmittel zurücklassen. Schon im Jahre 1804 faßte er den Entschluß, in Verbindung mit dem Grafen Stanislaus Zamoyski, Besitzer der Ordinazie (Majorat) Zamosc, eine öffentliche Bildungs-Anstalt in Zamosc zu begründen. Die Kriegsereignisse des Jahres 1809, und die darauf gefolgte Territorial-Veränderung mit Zamosc mußten eine andere Wahl herbeiführen; sie fiel auf Lemberg, als die Hauptstadt des Königreichs Galizien. Seine mit vieljähriger Sorgfalt und Aufopferung geschaffene Bibliothek sollte, nebst den Sammlungen an Kupferstichen, Charten, Medaillen rc. nach seinem Tode dem öffentlichen Gebrauch für alle Zeiten geweiht, und zur ersten Grundlage eines National-Instituts für Galizien gemacht werden, zu dessen Erweiterung und Theilnahme Graf Ossolinski, mit völliger Verzichtung auf ausschließende Eitelkeit, alle Mitbürger aufforderte. In dem Entwurfe der Stiftungsurkunde, und den nachgefolgten Ergänzungen hat der großmüthige Stifter zu Erhaltung und allmähliger Ausbildung der Anstalt eine, für seine mäßigen Vermögensumstände sehr beträchtliche jährliche Rente von sieben tausend Rhein. Gulden in Metallgeld auf seinen Besitzungen in Galizien versichert; einen bedeutenden Beitrag zum Ankauf des schicklichen Locals und zur ersten Bauführung gewidmet, und das Institut als erfahrener Literator mit zweckmäßigen Reglements versehen, von denen wir, mit Uebergehung vieler anderer, als das wichtigste bemerklich machen, daß der Stifter eine zweifache getrennte Curatel und Leitung anordnete. Die literarische umfaßt die Erhaltung und Erweiterung der Bibliothek, die Wahl des Personals und alles zur Literatur und Kunst Gehörige; sie ward von einem andern erlauchten Gönner der slawischen Literatur, dem Fürsten Heinrich Lubomirski für sich und seine Nachfolger in dem Majorat Przeworsk ohne allen eigenen Vortheil übernommen. Die ökonomische Curatel beschränkt sich auf die Verwaltung der Bibliothekgüter und die Leistung der jährlichen Rente; sie ist vom Stifter mehrerer Familien, nach einer bestimmten Reihefolge (zuerst seinem Neffen und Erben, Theodor Broniewski) zugedacht. Das Ganze der Anordnung stellte der Stifter unter die Aufsicht der Behörden und seiner galizischen Mitstände; mehrere Begünstigungen wurden bewilligt, und auf seine Bitte geruhten Se. Majestät der Kaiser mit Wohlgefallen das Protectorat des Instituts huldreichst anzunehmen*).

(Der Beschluß folgt.)

*) Die von Sr. Majestät dem Kaiser am 4. Juni 1817 höchst vollzogene erste Stiftungsurkunde ist vollständig in der Lemberger Monatsschrift Pamietnik (der Erinnerer) Nr. 5 — 6 des Jahres 1818 abgedruckt; eine weitere höchste Entschließung vom 23. April 1825 genehmigt die späteren Anordnungen.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 179

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 28. Juni 1826.

I. R. Zeitung 1826 IV

Meteorologische Beobachtungen vom 26. Juni	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27 668	28 3 5,2	+ 18,0	W.	still.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt	27 626	28 4 8	+ 23,2	NW.	mittelm.	—
	10 Uhr Abends.	27 628	28 4 8	+ 17,0	NNO.	still.	—

Großbritannien und Irland.

Herr Huskisson und der General Gascoyne, welche bekanntlich zu Mitgliedern für Liverpool gewählt wurden, sind auf Lehnsesseln im Triumph durch die Straßen der Stadt getragen worden. Bei den Schiffszimmerleuten steht jedoch der erstere nicht gut angeschrieben, weil in Folge einer von ihm vorgeschlagenen und im Parlament durchgegangenen Bill in gewissen Fällen die englischen Schiffe in einem fremden Hafen ausgebessert werden können. Hr. Huskisson wollte aber diese für Liverpool wichtige Klasse von Arbeitsleuten wieder in gute Laune setzen, und stellte daher in einer an die Wähler gerichteten Rede folgende Vergleichung auf: „Wie stände es unter den eben geschilderten Verhältnissen mit der Lage der Einwohner von Liverpool? Wir wissen alle, daß in der Austheilung der Freuden und Leiden des Lebens, die zwar sonderbar scheint, aber da sie von der Vorsehung herstammt, gerecht ist, die Schmerzen, die unsern Eintritt in diese Welt begleiten, das Loos des schönsten und schwächsten Theiles des Menschengeschlechts sind. Wie stände es nun mit der Bevölkerung von Liverpool, wenn die Personen, welche in diesen schmerz- und gefahrvollen Augenblicken herbei gerufen werden, sich verabreden wollten, solche nicht lindern und heben zu wollen, und zugleich zu verhindern, daß dieß auch nicht von andern geschehe? Würde ein Gatte seiner Gattinn abschlagen, sie nach Irland zu bringen, wo sie dienstfertigere Geburtshelfer und Hebammen fände? Das Vaterland ist unsere gemeinschaftliche Mutter. Sollen wir theilnahmlose Zuschauer seiner Verlegenheiten, seiner Bedrängnisse bleiben? Können wir Zeugen seiner Drangsale seyn, ohne die Hülfe, deren es bedarf, und die wir ihm gewähren können, herbeizuschaffen."

Die Wahlen für die Universität Cambridge sind nun beendiget; der Attorney-General von England und Lord Palmerston sind gewählt worden. Beide sind Freunde der Katholiken.

In der Grafschaft Surrey glaubte man, daß der dortige antikatholische Candidat, Hr. Sumner durchfallen werde; sein, der Emancipation günstiger Mitbewerber, Hr. Denison, zählte 1430 Stimmen, und Hr. Palmer, welcher zwar gegen die Emancipation gestimmt, aber im Fall der Noth seine Meinung zu ändern bereit ist, zählte 1303 Stimmen. Hr. Sumner, welcher von allen Emancipations-Gegnern in der Grafschaft, namentlich von den anglikanischen Geistlichen unterstützt wird, wovon mehrere ihm das Geleite bis zu den Wahlgerüsten geben, um dort zu seinen Gunsten zu sprechen, hatte nicht mehr als 993 Stimmen. Indessen waren seine Freunde entschlossen, alles aufzubieten, und da sie wußten, daß das Geld das triftigste Argument bei manchen Wählern ist, so haben sie bereits eine Subscription von 7000 Pf. zusammengebracht, um Stimmen zu Gunsten dieses Candidaten zu erkaufen.

Cobbett, welcher zu Preston durchgefallen ist, hat den Trost gehabt, daß ein verskustiger Baumwollenweber eine Elegie auf sein Mißgeschick gedichtet hat.

Unter den Anecdoten, die man sich von den Wahlen erzählt, gibt es mehrere, welche zum Maaßstab der sogenannten Uneigennützigkeit der englischen Wahlmänner dienen können; die Wahlen auf der Universität Cambridge liefern zwei Belege dafür. Um auf dieser Universität das Wahlrecht auszuüben, muß man wenigstens Magister der freien Künste auf selber seyn; die Wähler gehören demnach zu einer Klasse, welche man über die Bestechung erhaben halten möchte, und doch tragen sich Dinge, wie folgende zu: Einer der Wähler langt mit seiner ganzen Familie zu Cambridge an, steigt in einem Hotel ab, und verlangt, daß der Candidat, dem er seine Stimme gibt, alle Unkosten der Hin- und Zurückreise, so wie alle Ausgaben, welche ihm der Aufenthalt zu Cambridge die ganze Woche hindurch, während er und seine Familie daselbst verweilen, verursacht, bestreiten soll. Ein anderer Wähler, welcher ohnedieß reich ist, langt in seinem eigenen Wagen mit Extrapost zu Cambridge an, und läßt sich doch von seinem Klienten alle Reiseko-

ßen wiedererstatten. Drei von den Cambridge-Candidaten hatten gewünscht, ein Uebereinkommen unter sich zu treffen, die Familien der Wähler nicht mit auszuhalten; Hr. Bankes wollte sich aber dazu nicht verstehen, und durch seine Freigebigkeit ist den Gattinnen, Töchtern und Schwestern der Wahlmänner das Vergnügen zu Theil geworden, auf fremde Kosten das Ufer des Cam zu besuchen!

Da gegenwärtig die Parlamentswahlen die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen, so mag man sich gern mit den in Beziehung hierauf bestehenden Gesetzen und Gebräuchen beschäftigen. Ausländer wundern sich über die große Zahl von Namen, welche die Wahllisten füllen. Wenn sie aber bedenken, daß es in den Orten, wo das Wahlrecht am meisten beschränkt ist, hinreicht, als Freisasse ein Grundstück zu besitzen, was 40 Schilling jährlich einträgt, um Wähler zu seyn; ja daß an manchen Orten sogar die Hintersassen und Pächter mitstimmen, so erklärt sich die große Zahl der Wähler leicht. In einigen kleinen Städten ist es sogar hinreichend, Bewohner der Stadt zu seyn, die directen Steuern und die Armentaxe zu bezahlen, um an dem großen Wahlgeschäfte Theil zu nehmen; so daß beinahe alle Einwohner, die irgend ein Geschäft treiben, und nicht eben Bettler sind, mitstimmen dürfen. Daß unter solchen Umständen eine allgemeine Parlamentswahl nicht ohne blaugeschlagene Augen und ohne blutige Köpfe vor sich geht, ist leicht zu begreifen; besonders wenn man erwägt, daß jede militärische Macht von dem Wahlorte vor Eröffnung der Wahllisten entfernt wird und nicht vor deren Schluß dort wieder einrücken darf. Die Wahlzeit ist übrigens für die Inhaber von Wirthshäusern, von Kaffehhäusern, für die Postmeister und Diligencen-Besitzer eine wahre Freudenzeit, und wenn es nach ihnen ginge, so würde das Parlament nicht für sieben Jahre gewählt werden, sondern recht häufige allgemeine Wahlen Statt finden. Es gehört aber nicht bloß Geld dazu, um Parlamentsglied zu werden, sondern eine tüchtige Lunge und eine eiserne Gesundheit, denn die Candidaten müssen nicht nur im Lande herumreisen und so viel wie möglich jeden Wähler persönlich besuchen, sondern in Committeen und öffentlich von den dazu erbauten Gerüsten herabsprechen; so mußte z. B. Robert Wilson vor wenigen Tagen in einem Zeitraum von 12 Stunden nicht nur eine Menge von Besuchen abstatten, mit jedem Wähler sprechen und die klebrige Hand des Schuhmachers, wie die blaue oder gelbe Rechte des Färbers tüchtig schütteln, sondern auch noch in fünf Comitteen sprechen und auf öffentlichem Platze das Volk haranguiren, wo ihm die Decke seines Wagens zur Rednerbühne diente.

Der Commercial-Advertiser meldet nun auch nach einem Briefe aus Rio de Janeiro vom 26. März den Einmarsch des General Sucre in Paraguay, und spricht sogar von einem Gerüchte, daß der Dictator Francia gefangen sei.

In Wolwich wurden vor kurzem Versuche angestellt, ein Schiff durch Granaten, die wie Kanonenkugeln geradeaus gefeuert werden, und die keine Lunten haben, in Brand zu stecken. Diese Granaten platzen erst im Augenblicke, wo sie den Gegenstand, auf den sie gerichtet sind, berühren, was durch Knallpulver geschieht. Der Versuch gelang vollkommen.

Die Consols wurden am 17. mit 80¼, ⅛ eröffnet, und standen um 3 Uhr 80⅛.

Rußland.

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg vom 13. Juni: „Das ausnehmend milde Wetter, dessen wir uns schon seit längerer Zeit hier erfreuen, begünstigte am vorgestrigen Sonntage die zahlreichen Lustparthien nach dem Orte, an den so viele theure Erinnerungen sich knüpfen, nach Zarskojeselo. Die Freude der herbeigeströmten Menge wurde gekrönt, als das geliebte kaiserliche Paar, in Begleitung des Großfürsten Michail Pawlowitsch (Se. kaiserl. Hoheit waren Tages zuvor aus Moskau angelangt), um 8 Uhr Abends, eine Spazierfahrt im Stuhlwagen, durch den schönen Garten, anstellten. — Der Hr. geheime Rath Kologriwow ist der Functionen als Ober-Ceremonienmeister des Hofes enthoben, und der Hr. Graf Potocki an seine Stelle, gleichfalls im Range eines geheimen Raths, verordnet worden. — Se. Maj. der Kaiser haben den Etat der Kanzlei Ihrer Majestät der Kaiserinn Alexandra Feodorowna folgendermaaßen zu bestätigen geruht: 1) Diese Kanzlei steht unter der Direction des Secretärs Ihrer Majestät, Collegienraths Chambeau. 2) Die Beamten der Kanzlei werden im wirklichen Staatsdienste gerechnet, und nach Ausdienung gesetzlicher Frist, auf Entscheidung Ihrer Majestät, durch den Kanzlei-Director, dem dirigirenden Senat zur fernern Rangbeförderung, in Grundlage der allgemeinen Verordnungen, vorgestellt. 3) Die Anstellung der Kanzlei-Beamten und Bestimmung ihrer Anzahl hängt von dem Willen Ihrer Majestät ab. 4) Als Gehalt für den Secretär Ihrer Majestät sind 2000 Rubel, für die Beamten und Dienerschaft 4000 Rubel jährlich aus dem Kabinete Se. kaiserl. Majestät angewiesen. — Se. Majestät der Kaiser hat folgenden Ukas an den dirigirenden Senat erlassen: „Um die Verbreitung der Zucht veredelter feinwolliger Schafe in Rußland zu befördern, befehlen Wir: die aus dem Auslande mit gehörigen Pässen ankommenden Ausländer, welche die Schafzucht vollkommen verstehen, so auch die Schäfer und Hirten, sollen während der Zeit ihres Aufenthalts in Rußland von allen persönlichen Abgaben, Leistungen und von der Recrutirung frei seyn nach folgender Grundlage: 1) Wenn dergleichen Ausländer Localzeugnisse über ihren Stand beibringen, und Attestate über ihre Kennt-

niß der Schafzucht, oder wenn die Gutsbesitzer, auf deren Schäfereien sich diese Leute befinden, darüber Zeugniß geben, so sollen die Civilgouverneurs ihnen Certificate zum freien Aufenthalt in Rußland ertheilen. Diese Certificate sollen ihnen zu Pässen dienen, und daher müssen sie dieselben der Polizei des Orts vorzeigen, wo sie ihren Aufenthalt wählen werden. 2) Denjenigen, die in der Folge wieder in ihr Vaterland zurückzukehren wünschen, soll dieß ungehindert gestattet seyn, und sie sollen mit Pässen zur Rückreise versehen werden. 3) Wenn jemand von diesen Ausländern in die russische Unterthanenschaft zu treten wünscht, so sollen dieselben, wie auch ihre nach Rußland mit ihnen gekommenen Kinder, auf immer von persönlichen Abgaben, Leistungen und von Rekrutirung frei seyn. Ueberdieß wird ihnen das Recht verliehen, nach gesetzlicher Grundlage ihre Ländereien und Häuser zu erwerben und zu besitzen. 4) Die Civilgouverneurs sind verpflichtet, jedesmal dem Finanzminister über die Ankunft aller, dieser Verfügung gemäß nach Rußland kommenden ausländischen Schafzüchter, Schäfer und Hirten, über die, welche in die russische Unterthänenschaft treten, und über die, welche in ihr Vaterland zurückkehren, Bericht zu erstatten. Peterhoff, am 16/28 Mai 1826. Nicolaus."

„Aus Kronstadt schreibt man, daß das Auslaufen einer russischen Flotte von drei Linienschiffen und neun Fregatten unter Admiral Crown auf die Höhe von Doggerbanc, wahrscheinlich von den Politikern viel werde besprochen werden. Inzwischen scheine diese Reise vor der Hand keinen weitern Zweck zu haben, als Schiffe, die bei dem Friedenszustande lange unthätig gelegen, in Fahrt zu bringen, um ihre Tüchtigkeit zu erproben. — Das russische Schiff St. Alexander, mit einer Ladung Marmor, das am 14. v. M. aus Riga nach St. Petersburg absegelte, ist mit Verlust zweier Masten während eines Sturmes in derselben Nacht, im Hafen eingelaufen. — Auch im gegenwärtigen Jahre sieht man verhältnißmäßig noch weniger Schiffe auf der Newa liegen, als früher, wie dieß bereits im letztvergangenen Jahre bemerkt wurde. Die Ursache ist dieselbe, nämlich die schnellere Ablieferung, die jetzt noch beschleunigt worden ist, indem auf Veranstaltung der administrativen Handelsbehörde, sowohl das Durchlassen der Schiffe durch die Schiffsbrücken der Newa schneller erfolgt, als auch das Laden derselben bei den Speichern, welches letztere selbst an Sonn- und Festtagen, zur Vermeidung auch der geringsten Verzögerung betrieben wird. — Es ist abermals ein neuer Hafen am Asowischen Meere am Berdianskischen Vorgebirge, 200 Werst von Taganrog, angelegt worden, um die Getreide-Ausfuhr des Bezirkes von Melitopel, und die Küstenfahrt des Asowischen Meeres überhaupt zu befördern. Die Bai ist eben so tief, als gegen die Wogen geschützt, und es bedarf eines einzigen Hafenbaues, um sie gegen alle Winde zu sichern. — In derselben Gegend sind, seit 20 Jahren, Nogaische Tataren angesiedelt, welche, unter der Aufsicht eines Grafen Maison, in der Kultur bedeutende Fortschritte machen und eines erfreulichen Wohlstandes genießen. Sie sind ungefähr 30,000 Köpfe stark. — Unweit davon befinden sich die teutschen Menonisten-Colonien, unter General-Lieutenant Insow, welche sich gleichfalls sehr gut stehen. — In Bessarabien werden gegenwärtig an öffentlichen Bauten ausgeführt; die Kasernen von Akierman, für zwei Bataillons; zu einem Betrage von 114,000 Rubel, wozu die Einwohner 35,000 Rubel beigesteuert haben; — Gefängnisse in allen Städten des Bezirkes, (das zu Akierman auf 120 Personen, mit einem Krankenhause und Garde du Corps, ist schon fertig); — Militär Hospitäler an drei verschiedenen Orten, wodurch die Einwohner nun der Kranken-Einquatierung überhoben sind; ein Stadt-Hospital zu Kischenew, für 30 Kranke, auf Unkosten der Stadt; öffentliche Brunnen, ebendaselbst, welche aus einer Quelle im Bezirke der Stadt mit Wasser versehen werden. Außerdem hat die Regierung die Gemeinden von Ismail, Akierman und Bender mit bedeutenden Summen unterstützt, um ihre Pfarrkirchen, deren Ausbau aus Mangel an Mitteln stockte, vollenden zu können. Eine Kathedrale in Kischenew, Kasernen für Ismail und andere Städte, und Bauten an verschiedenen Puncten der Quarantaine-Linie, sind im Werke. — Ebenfalls in Bessarabien, bei einem Kloster, läßt die Witwe eines Kaufmanns Charlamow eine Kirche bauen, welche 80,000 Rubel kosten wird. — An den Ufern des Don hat am 10. Mai d. J. wieder ein merkwürdiges Pferderennen Statt gefunden. Der Platz dazu wurde jenseits des Don, nahe an dem Winteraufenthalte des Grafen Platow gewählt. Die Pferde sollen 60 Werste, nämlich von Kurgan, an der Grenze des Gebiets der Kosaken, bis Usman hin und zurück laufen. Der Attaman der Kosaken, General-Lieutenant Alexis Ilowaisky, ließ diesen Raum einige Tage vorher genau ausmessen, und es fand sich, daß er 67 Werste betrug. Der Graf Platow, welcher hierbei die Schnelligkeit seiner Gestütpferde, die schon in einem früheren Wettlauf, im August v. J., gegen englische den Preis davon getragen hatten, zeigen wollte, setzte auf seine Kosten drei Prämien aus. Die erste bestand in einem silbernen Becher, die zweite in einer silbernen Repetir-Uhr, und die dritte in einem Pferde. Am bestimmten Tage trafen der Attaman der Kosaken, der General-Major Bogdanowitsch, mehrere Kosaken-Offiziere und eine Menge Kosaken, Kalmuken und Tartaren ein. Zum Wettlauf brachte man 25 schöne Pferde herbei aus den Gestüten des Attamans und mehrerer anderer Eigenthümer, tartarische und kalmukische Pferde, den Altoyak, einen Renner von circassischer Race, der bei dem Wettlauf am 18. November den Preis davon getragen hatte, und fünf Pferde des Grafen Platow. Kalmukische und tartarische Kinder, schön gekleidet, dienten als Jo-

tens. Der Jason, ein graues Pferd aus dem Gestüt des Grafen Platow, erreichte zuerst das Ziel. Nach ihm, in einer Entfernung von 130 Sagenen, oder 390 Schritt, kam ein vorzügliches Pferd krimmischer Raze, das dem Attaman gehörte; das dritte und fünfte Pferd gehörte ebenfalls dem Grafen Platow, das vierte war von circassischer Raze und das sechste ein Kosaken-Pferd. Jason hatte die 67 Werste (9 1/2 Meile) in zwei Stunden fünf Minuten zurückgelegt. Bei dem Wettlauf in Petersburg am 16. August v. J. machte ein englicher Renner 74 Werste in zwei Stunden 40 Minuten. Jason hätte hiernach das englische Pferd um 21 Minuten an Schnelligkeit übertroffen. Bei dem gegenwärtigen Rennen kamen Jason und 10 andere Pferde im guten Zustand ans Ziel, aber die schönen Pferde der Kosaken Makaroff, Parschikoff und anderer konnten dieser großen Anstrengung nicht widerstehen, sondern starben theils während des Laufes, theils bald nachher."

Frankreich.

Die *Pairskammer* empfing am 15. Juni aus den Händen des Finanzministers das am 14. von der Deputirtenkammer angenommene *Budget* für 1827; verwies es zur Prüfung an eine Commission, bestehend aus den Marquis v. Marbois und v. Bouville, den Grafen v. Mollien und Villemanzy, und den Herzogen v. Brissac, v. Levis und v. Narbonne; und nahm den Gesetzentwurf wegen Pacht oder Tausch verschiedener *Krondomainen* mit 81 gegen 25 Stimmen an. — Am 16. Juni sprach die Kammer die Zulassung des Grafen du Cayla, an die Stelle des am 3. April verstorbenen Grafen du Cayla zur Pairswürde aus; erörterte den Gesetzentwurf über die *Rechnungen* von 1824, und nahm denselben mit 93 gegen 3 Stimmen an. — Am 17. Juni erörterte die Kammer den Gesetzentwurf wegen der *Supplementar-Kredite* für den Dienst von 1825, und *nahm* ihn mit 96 gegen 2 Stimmen an. Hierauf ernannte sie Commissionen zur Prüfung verschiedener, dieser Tage von den Ministern des Innern und des Krieges überbrachten kleinen Gesetzentwürfe, örtliche Interessen betreffend.

Die neue Untersuchungs-Commission des Gerichtshofes der Pairs vernahm als Zeugen am 15. Juni Hrn. *Touxton*, Bankier, und Hrn. *Dibracq*, Kommis desselben. Am 16. Juni fand eine Vernehmung des General-Lieutenants Grafen *Bordesoult* Statt, und wurde am 17. Juni fortgesetzt.

Nachstehendes ist der Beschluß der (im gestrigen Blatte abgebrochenen) *Rede* des Ministers der kirchlichen Angelegenheiten rc. *Bischofs von Hermopolis* in der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 26. Mai: „Man hat auf dieser Rednerbühne den Wunsch geäußert, daß der Clerus eine gewisser Maaßen *fixe Dotation*, gleich der Civil-Liste, erhalten möge. Es ist dieß gewiß ein sehr ehrenvoller Gedanke, sowohl für den, welcher ihn geäußert, als für die Kammer, die ihn nicht zurückgewiesen hat, und für den Clerus, zu dessen Besten er vorgeschlagen wurde; und Sie erwarten gewiß nicht, daß ich hier dagegen auftreten werde. Man hat auch das Verlangen geäußert, daß die bei den Aushülfskirchen angestellten Priester, einen der Würde ihrer Functionen angemessenen Gehalt erhalten mögen. Für dieses Jahr ist die Repartition schon gemacht und es würde demnach äußerst schwierig, wo nicht unmöglich seyn, diesem Wunsche zu entsprechen. Wir dürfen aber hoffen, daß der Tag nicht ferne ist, wo er ganz wird erfüllt werden können. — Man hat ebenfalls über die precaire Lage geklagt, in der sich der Clerus noch immer befindet. Aber wir haben schon achtzig Bisthümer; wir haben eine gesetzliche Art und Weise, die erledigten Stühle zu besetzen, und für die gewählten Personen die canonische Institution zu erlangen; wir haben unsere herkömmlichen Gebräuche für die Ernennung der Pfarrer, der Kapläne, der Groß-Vicarien, der Domherren. Wir haben endlich eine Hierarchie, deren sämmtliche Abstufungen hinlänglich klar bezeichnet sind. Dieß alles macht wenigstens den Anfang einer Organisation, welche mit der Zeit allmählig die wünschenswerthen Verbesserungen erhalten wird. So gibt es z. B. gemischte, d. h. halb geistige, halb bürgerliche Fragen. Man könnte die Errichtung *eines aus geistlichen, und aus weltlichen Richtern zusammengesetzten Gerichtshofes* wünschen, vor welchem gewisse Rechtsfälle dieser Art entschieden werden sollten. Aber, noch mehr: sonst *versammelte sich der französische Clerus mit Erlaubniß des Monarchen*. In diesen Versammlungen berathschlagten die Bischöfe, und gaben weise Vorschriften über die wichtigsten Puncte der Disciplin; hier lernten sie sich kennen und gingen mit innigeren Gefühlen gegenseitiger Hochachtung und Freundschaft auseinander. Hierin lag ein herrliches Mittel, die gute Eintracht und den Frieden in der Kirche zu erhalten. Warum sollten nicht auch jetzt entweder *Provincial-Synoden* in jedem Erzbisthum, oder selbst ein umfassenderes *Concilium* in der Hauptstadt gehalten werden, damit die Bischöfe gemeinschaftlich Disciplinar-Vorschriften verabreden, und in allem eine Gleichförmigkeit der Grundsätze und Ansichten einführen könnten, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht wohl bestehen kann, und die so nothwendig wäre? — Es sind dieß nur allgemeine und unbestimmte Ideen, und keineswegs ein Plan, der auf dem Puncte stände, ausgeführt zu werden; ich habe jedoch geglaubt, sie Ihnen kurz vortragen zu müssen, da sie als Grundlage zur Einführung einer so lange gewünschten Ordnung der Dinge dienen könnten, welche zum Wohl der Völker, die vollkommene Eintracht der Kirche und des Staates immer mehr und mehr, sicher stellen würde. — Dieß, meine Herren, sind die Erläuterungen, die ich in Betreff des Clerus zu geben hatte. Ich hoffe, daß ich in Ihren Gemüthern einiges Licht und einige Ueber-

zeugung verbreitet habe; ich hoffe, daß mit Hülfe dieser Aufklärungen die Gespensterfurcht der Leute außerhalb dieser Kammer allmählig verschwinden, und daß man endlich lernen wird, die Menschen und die Dinge besser zu würdigen; daß mit weniger Bitterkeit und Groll in der Seele, allenthalben Friede wieder aufblühen wird, ohne den weder geselliges noch häusliches Glück zu finden ist. — Die Meisten unter Ihnen haben die Tage gesehen, welche den fürchterlichen Umwälzungen der französischen Revolution vorangegangen waren, und sie herbeigeführt hatten. Nun! Auch damals fing man damit an, sich heftige Declamationen gegen die Geistlichkeit zu erlauben; man sah überall nur ihre politische Macht, und wollte nicht sehen, daß sie nur die nothwendige Frucht jener früheren Zeiten gewesen, wo die Geistlichkeit, fast ausschließlich im Besitz aller Kenntnisse und Wissenschaften, unvermeidlich auch allein fast alle Autorität besitzen mußte. Man declamirte gegen den Reichthum des Clerus. Es hat wohl einige Mitglieder desselben gegeben, die gerade keinem ehrenvollen Gebrauch davon machten. Allein man vergaß auf alle diejenigen, welche reichliches Almosen von ihrem Ueberflusse an Arme und Nothleidende spendeten. Auch damals deckte man alle Wunden des Priesterstandes auf; man suchte aus vergangenen Zeiten alle erdenklichen scandalösen Anecdoten hervor, und dachte nicht daran, daß es gerade dazumal die ehrwürdigsten Bischöfe gab, die ihrer Heerde nicht minder theuer durch ihre Frömmigkeit waren, als sie an Kenntniß und Gelehrsamkeit unter ihren Zeitgenossen glänzten. — Hüten wir uns, daß die nämlichen Ursachen nicht mehr oder minder die nämlichen Wirkungen erzeugen. Auch heute lassen sich Worte der Bitterkeit und des Grolls gegen die Geistlichkeit vernehmen; alles was ihr ungünstig seyn kann, wird ans helle Tageslicht gezogen. Was ist die Folge davon? daß heute, wie damals, die Priester insultirt, mißhandelt werden. Man beginnt damit, den öffentlichen Haß auf sie zu lenken, und von da braucht es nur noch einen Schritt zu den gröbsten Excessen. Ich will mich nicht leidigen Vorgefühlen überlassen; ich sage bloß, daß man auf der Hut seyn soll gegen Alles, was die Ehrfurcht der Völker gegen das Priesterthum schwächen kann; daß, wenn man der Geistlichkeit, die ihr nothwendige Achtung entzieht, die Religion selbst darunter leiden wird; denn es ist eben so wenig möglich, eine Religion ohne Priesterthum, als eine Justiz ohne Richter zu haben."

Die 5Percents wurden am 19. mit 98 Fr. 10 Cent. eröffnet und mit 98 Fr. 15 Cent. geschlossen. Die 3Percents mit 65 Fr. 70 Cent. eröffnet und mit 65 Fr. 75 Cent. geschlossen.

Wien, den 27. Juni.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 6. d. M., die am Gurker Dom-Kapitel erledigte, mit der Diöcesan-Schulen-Oberaufsicht verbundene Dignität der Scholasterie, dem Pfarrer zu Moosburg, Johann Pessiak, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Am 27. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91⅛; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 130¼; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115⅞; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 44; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1116⅞ in CM.

Nekrolog.

(Beschluß.)

Das Beispiel fand bald eine rühmliche Nacheiferung; schon früher (1807) hatte eine pohlnische Dame, Marcella, Gräfinn Worcell — dem Institut eine großmüthige Unterstützung zugesichert, und dazu später (23. Juni 1824) das Gut Rakowiec in Galizien gewidmet; der oben erwähnte Curator Fürst Heinrich Lubomirski, erklärte edelmüthig, seine eigenen wissenschaftlichen und Kunstsammlungen mit denselben vereinigen zu wollen, anderer Beiträge nicht zu gedenken. Aus solchen Anfängen kann in Galizien der Cultur eine Anstalt erblühen, wie wir sie von patriotischen Großen Hungarns und Böhmens gegründet gedeihen sehen; — wenn anders der Aufruf des Grafen Ossolinski an seine Mitstände und Mitbürger nicht unerwiedert bleibt. Wahrlich! man ist zu den freudigsten Erwartungen berechtiget; die öffentliche Theilnahme gab sich schon bei Lebzeiten des Stifters kund, obgleich die Ausführung noch nicht begonnen hatte; die galizischen Stände ehrten die Unternehmung in einer geprägten Medaille mit dem Bildniß des Grafen und der Aufschrift um einen Tempel: Musis patriis Bibl. Pub. Leopoli Fund. MDCCCXVII. Später erschien ein gestochenes Bildniß mit der pohlnischen Devise: Für die Anlegung der öffentlichen Bibliothek in Lemberg. Die Mitbürger 1820 *).

Wir beschließen diese Notizen mit einer Uebersicht der eigenen litterarischen Arbeiten des Grafen Ossolinski deren Vollständigkeit wir jedoch nicht verbürgen. Nach kleineren Artikeln in der Warschauer Zeitschrift Zabawy (Unterhaltungen) 1775 — 1777 erschien eben da eine, dem König Stanislaus August gewidmete pohlnische Uebersetzung der Trostreden Senecas ad Helviam, ad Marciam und ad Polybium in 4. Im Jahr 1784, eben da, seines Urgroßvaters Georg Ossolinski (unter Wladislaw IV. Kronkanzler, vom Kaiser Ferdinand II. in den Reichsfürstenstand erhoben) Gesandtschaftsreden, aus dem Latein vom Urenkel ins Pohlnische übersetzt in 8. Nach einer mehrjährigen Forschung wurden 1815 — 1822 in Krakau 4 Bände: Wiadomosci historyczno-Krytyczne do dziejow literatury Polskiey (Historisch-kritische Nach-

*) Wir können hier nicht näher die Ossolinskischen Sammlungen beschreiben; gelehrte Slawen sind so eben beschäftigt, sie zu untersuchen und zur Abfuhr nach Lemberg vorzubereiten.

richten zur Litteraturgeschichte Pohlens) herausgegeben; gleichsam die erste Probegabe einer Bearbeitung der höchst zahlreichen Collectanten des Grafen im geschichtlichen Fache, die sowohl im Vaterlande als im Auslande eine dankbare Aufnahme fand. (S. Revue encyclopédique Tom. 5 année 1820. p. 552. u. Götting. g. Anzeige 1822 S. 1577. 1656. und 1823. S. 737). Ein fünfter Band, enthaltend die Biographien: Mich. Fridwald, Greg. Pauli, Peter Goniadz, Raph. Skrzltuski, Andr. dell' Acqua, Stanisl. Lutomirski, Mart. Krowicki, Hier. Ossolinski, Thom. Perkowicz, Franc. Stancar, Adalb. Senkowski, Alexander Lorencowicz, Jos. Wachalski, Adr. Piekarski, Theoph. Butha, Casp. Wilkowski, Clem. Janicki und Korybut Kossyrski, liegt beinahe vollendet und druckfertig. Andere Materialien für viele Bände interessanter Biographien sind gleichfalls noch vorräthig — und die Frucht eines anhaltenden Quellenstudiums, das der Graf als die Vorarbeit jedes litterarischen Versuches zu betrachten gewohnt war. Nicht nur biographische Notizen und kritische Beurtheilung der Werke, sondern auch Andeutungen über die Ursachen vieler wichtigen Begebenheiten, des Ganges der Cultur und der Wissenschaften in Pohlen, verbunden mit einer genauen Bekanntschaft des ganzen europäischen Mittelalters, werden darin angetroffen. Für die Warschauer Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften hatte er die älteste Periode der Geschichte Pohlens, die origines polonicas, die bekanntlich Naruszewicz wegen ihrer Dunkelheit unberührt gelassen, und deßhalb seine Geschichte der pohlnischen Nation mit dem zweiten Bande (ohne den ersten) begonnen hatte, zu bearbeiten übernommen. Alle diese Materialien sind bestimmt, in einer von dem Institut statutenmäßig herauszugebenden Zeitschrift benutzt zu werden; denn der Verfasser selbst ward durch den gänzlichen Verlust des Augenlichts seit dem J. 1822 gehindert, seine historischen Forschungen in den zerstreuten Quellen fortzusetzen und zu berichtigen. Allein weder diese fühlbarste aller Entbehrungen, noch andere Gebrechlichkeiten des Greisenalters (subeunt morbi tristisque senectus) vermochten ihn, den Studien ganz zu entsagen, und mit heiterer Resignation wiederholte er oft den Ausspruch des weisen Römers: haec studia senectutem oblectant, secundas res ornant, adversis perfugium ac solatium praebent etc. Er wählte als blinder Greis lateinische Klassiker zu Uebersetzungen und zu Dictaten ins Pohlnische, worunter Livius bis zum 30sten — Plinius Briefe bis zum 4ten Buche und Juvenal bis zu 6ten Satyre in Prosa vorgefunden worden.

Nach einer kurzen Krankheit, und nachdem Graf Ossolinski die Tröstungen der Religion empfangen hatte, verschied er sanft am 17. März 1826 in seinem Hause in einer Vorstadt Wiens, wo er so lange einer glücklichen Abgeschiedenheit von den politischen Stürmen der Zeit, und des Umganges aller Stände genoß. Seiner Dienerschaft und seinen Unterthanen bewies er sich noch in seinen letzten Anordnungen wohlthuend. Hier in Wien ward auch seine Hülle feierlich von seinen zahlreichen Landsleuten und Freunden begleitet, und von ihnen selbst mit Wehmuth ins Grab versenkt. Ohne Zweifel wird ein einfaches Denkmal die Stätte seiner Ruhe bezeichnen!

P. K.

A n k ü n d i g u n g.

Bei dem nunmehr herannahenden zweiten Vierteljahresschlusse ersuchen wir die P. T. HH. Pränumeranten auf den österreichischen Beobachter, den weiteren Pränumerations-Betrag mit 4 fl. 30 kr. C. M. vierteljährig, im Comptoir des österreichischen Beobachters in der Dorotheergasse im kleinen Salesianerhause Nr. 1108 baldigst zu entrichten, damit sich das Eintragen der Pränumerationen in den letzten Tagen des Monats nicht zu sehr häufe, und die Auflage, um jeden nach Wunsch befriedigen zu können, gehörig darnach bemessen werden könne. Wer später als den 1. Juli eintritt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm das Exempler nur von dem Tage seiner Pränumeration an geliefert werden kann. Den Pränumeranten in der Stadt wird das Blatt auf Verlangen, gegen einen voraus zu bezahlenden Zuschuß von 45 kr. W.W. monatlich, durch eigends hierzu bestellte Herumträger täglich Morgens in das Haus geschickt werden, und es wird Jedermann, der hiervon Gebrauch zu machen wünscht, ersucht, seine Adresse bei der Bestellung genau schriftlich zu hinterlassen. Auch können sich die HH. Pränumeranten in den Vorstädten, die das Blatt ins Haus geschickt haben wollen, mit ihren gewöhnlichen Briefträgern deßhalb einverstehen. In Betreff des Pränumerationsbetrages sind wir bemüßigt, zu bemerken, daß wir nur für diejenigen Pränumerationen haften, deren Betrag unmittelbar im Comptoir des österreichischen Beobachters erlegt worden ist, so wie wir uns in Hinsicht des Pränumerations-Scheines genöthigt finden, wiederholt und bestimmt zu erklären, daß ohne Vorzeigung desselben schlechterdings an Niemanden ein Blatt verabfolgt, und falls der Schein gänzlich in Verlust geräth, durchaus kein Ersatz desselben, als gegen neue Pränumeration, geleistet werden könne. Wir ersuchen daher Jedermann angelegentlichst, zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten, diese Scheine wohl in Acht zu nehmen.

Die Pränumeration wird, wegen Ausgabe der Zeitungen, nur Nachmittags angenommen.

Auswärtigen, sowohl in den kaiserlich-österreichischen Staaten als im Auslande, dient zur Nachricht, daß auch die k. k. Oberst-Hofpostamts-Haupt-Zeitungs-Expedition in Wien, nur halbjährige Pränumeration vom 1. Juli bis letzten December l. J. auf unser Blatt annimmt, weßhalb man sich entweder unmittelbar hierher an obgedachte Expedition, oder an das Jedem zunächst gelegene k. k. Ober- oder Absatz-Post-Amt und Station baldigst zu wenden hat; wobei jedoch, außer genauer Angabe des Namens, Charakters und Wohnorts, zu bemerken ist, ob das Blatt täglich (falls die Post an solche Orte täglich abgeht) oder nur zwei Mal in der Woche abzusenden sei. Der halbjährige Pränumerationspreis mit täglicher Versendung, sammt Expeditions-Gebühr, beträgt 13 fl. 12 kr. C.M., mit zweimaliger Versendung in der Woche 11 fl. 12 kr. C.M.

Wien, den 27. Juni 1826.

Die Redaction und der Verlag des österreichischen Beobachters.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 180

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 29. Juni 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 27. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.667	28 Z. 5 L. 2 P.	+ 16.5	NWW schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.651	28 4 11	+ 22.2	NW. —	—
	10 Uhr Abends.	27.630.	28 4 9	+ 16.4	NW. —	—

Wien, den 28. Juni.

Die Linzer Zeitung vom 26. Juni enthält folgendes über die Reise Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserinn: „Am 22. d. M., um 11¼ Uhr Mittags trafen JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserinn im erwünschtesten Wohlseyn in Neubau ein, und geruhten unerwartet im Gasthause zum grünen Baum zu speisen. Der auf dieser Umspannstation anwesend gewesene Hr. Kreis-Secretär von Wels, die Herren Pfarrer zu Traun und Hörsching, mit ihren HH. Kaplänen, der Hr. Districts-Commissär zu Traun, empfingen JJ. MM. mit der Schuljugend, und den mit gezierten Rudern erschienenen Fischern, an welche sich eine zahlreiche Menge Gemeindeglieder, mit ihren Vorstehern anschloß. Zu Neubau wurde eine Pyramide, umgeben von einem künstlich angebrachten kleinen Park aus Birkenbäumen, errichtet, welche eine mit Blumen-Guirlanden eingefaßte Inschrift: „Dem wiedergenesenen Vater," zierte. Im Vorhause des Gasthofes zum grünen Baum waren Kinder aufgestellt, deren jedes einen Blumenkranz in der Hand hielt, in dessen Mitte ein Buchstabe glänzte. Im Zusammenhange mit obiger Inschrift waren die Worte zu lesen: „Von hocherfreuten Kindern." Zur Seite standen zwei Mädchen mit Fahnen, und in deren Mitte ein Jüngling, mit dem von einem Kranze umgebenen Vivat. Sieben zierlich gekleidete, mit Blumen-Guirlanden geschmückte Mädchen bildeten während des Aussteigens JJ. MM. eine angemessene Gruppe, und traten paarweise, unter Blumenstreuung bis zum Speisezimmer, vor, wo sie vor der Thüre verweilten. Nach einem Aufenthalte von ¾ Stunden wurden Ihre Majestäten von diesen Kindern bis zum Wagen begleitet, und setzten, unter Vivatrufen von den herzlichsten Segenswünschen aller tief gerührten und erfreuten Anwesenden, die Reise nach Marchtrenk fort. Daselbst war von der Gemeinde ein grün bezweigter Bogen errichtet, welchen die Fischer und Traun-Uferbewohner umstanden, die das in einer passenden Verzierung angebrachte „Willkommen" zuriefen. Beim Ausgange des Ortes Marchtrenk war aus Baumzweigen ein Bogen errichtet, mit der Aufschrift: „Gewidmet Franz dem I., zu Seiner glücklichen Genesung," worin die Jahreszahl „1826" dieses unvergeßliche Jahr, passend angebracht war. Der Hr. Districts-Commissär von Burg Wels, der Pfarrherr mit der Schuljugend von Marchtrenk, und eine zahlreiche Volksmenge riefen JJ. MM. das herzliche Willkommen; langes Leben und glückliche Zurückkehr, zu. Pöllerschüsse in der Entfernung verkündeten die Durchreise JJ. MM. daselbst. An der Grenze des städtischen Burgfriedens zu Wels, wo JJ. MM. um 12½ Uhr Mittags im erwünschtesten Wohlseyn eintrafen, verkündeten Pöllerschüsse der mit Sehnsucht harrenden Volksmenge die erwünschte Ankunft JJ. MM., worauf das Geläute der Glocken begann, und bis zur Abreise fortgesetzt wurde. In der Vorstadt Wels errichtete die Bürgerschaft zwei Ehrenpforten aus grünen Zweigen und Guirlanden, bei jedem Triumphbogen war ein Musik-Chor angebracht. Die Kinder der Normal-, Haupt- und Trivialschulen waren mit ihren gezierten Fahnen, in festlichen Kleidern, mit Blumenkränzen geschmückt, bei ihren Lehrern aufgestellt, und empfingen JJ. MM. mit Freudengeschrei. Ein zweijähriger Knabe wurde von dem Hrn. Normal-Schul-Director zum Wagen JJ. MM. empor gehoben, und hatte das, durch seine Lebensdauer ihm unvergeßliche Glück, Sr. Majestät dem Kaiser, unter dem Rufe: Vivat! einen Blumenstrauß und ein rührendes Gedicht zu überreichen, welch beides Sr. Majestät mit den Worten: „Ich danke euch, meine lieben Kinder!" anzunehmen geruhten. Ein kleines Mädchen war so glücklich, Ihrer Majestät der Kaiserinn einen Blumenstrauß überreichen zu dürfen. Bei dem Postamts-Gebäude wurden JJ. MM., unter dem lebhaftesten Vivat-Zurufen der unübersehbaren Volksmenge, während des Umspannens von dem ersten Hrn. Kreis-Commissär, in Gegenwart des Hrn. Jäger-Bataillons-Depots-Commandanten mit den HH. Jäger-Offizieren, den sämmtlichen HH. Beamten des k. k.

Kreisamtes, des k. k. Zollgefällen-Inspectorats, der Geistlichkeit und des Magistrates ehrerbiethigst empfangen, wo Se. Majestät die dargebrachte Huldigung und die herzlichsten Wünsche für Ihr Wohlseyn huldvollst aufzunehmen geruhten. Am Umspannungs-Platze wurde von einem Chor Trompeter, in der hübschen Uniform der Bürger-Kapelle der Stadt Wels, passende Trompeten-Aufzüge ausgeführt. In der obern Vorstadt hatten sich die sämmtlichen Zünfte mit ihren Fahnen aufgestellt, und „Gott erhalte Franz den Kaiser" war der Ausdruck ihrer überströmenden Empfindungen für das Wohl ihres innig verehrten Monarchen. Die Rührung, welche Allerhöchst JJ. MM. über diesen Beweis der Liebe und Anhänglichkeit der treuen Unterthanen empfanden, war unverkennbar, und würde diese erprobte Anhänglichkeit und Liebe noch vermehrt haben, wenn sie eines Zuwachses fähig wäre. Bei der unter Trompeten- und Paukenschall erfolgten Abfahrt durch die äußere Ehrenpforte, wurden die auf dem Calvarienberge aufgestellten Pöller gelöset, und dem allgeliebten Herrscherpaare von der versammelten Volksmenge die herzlichsten Wünsche nachgejauchzet. An der Heerstraße nach Lambach benützte auch der Hr. Pfarrer, die Schuljugend und die Pfarrgemeinde Gunskirchen diese schöne Gelegenheit, JJ. MM. herzlich zu begrüßen. Unvergeßlich wird den Bewohnern dieser Gegend der 22. Juni 1826 bleiben. Zu Lambach, wo vor dem Stiftsthore in grüner Zierde ein Triumphbogen mit der Aufschrift: Vivant Franciscus et Carolina! errichtet, und eine Reihe von Kaufläden, welche den Rundplatz des Marktes zunächst dem Stifte begrenzt, sehr artig mit Bäumen und Blumen in einer Säulenordnung und laubenartig geziert war, trafen JJ. MM. im erwünschtesten Wohlseyn ein, und stiegen im Stiftsgebäude ab. Trompeten- und Paukenschall vom Thurme herab, und das Glockengeläute verkündeten der auf dem Stiftsberge harrenden Volksmenge die Ankunft JJ. MM. Die mit Fahnen und Musik vor dem Stiftsthore aufgestellte Compagnie des Regiments Erzherzog Rudolph konnte kaum das Zudringen der Menschenmenge verhindern. JJ. MM. wurden von Sr. Excell. dem Hrn. Präsidenten der hohen Regierung und der HH. Stände, Freiherrn von Hingenau, dem Hrn. Militär-Obercommandanten Freiherrn v. Kroyher, dem Hrn. Landrechts-Präsidenten zu Linz, v. Schindler, dem Kapitel des Stifts Lambach, welchem sich der Hr. Prälat von Kremsmünster anschloß, dann von den ersten und zweiten HH. Kreis-Commissären empfangen. 24 Mädchen streuten über die Stiege Blumen, und zwei Kinder überreichten Sr. Maj. dem Kaiser einen Lorberkranz, und Ihrer Majestät der Kaiserinn eine Blumenkrone. — Am 23. Juny, um 8¼ Uhr Abends, trafen JJ. MM. der König und die Königinn von Bayern im besten Wohlseyn in Lambach ein. JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserinn begaben sich, auf die erste Nachricht von der bevorstehenden Ankunft, aus dem Stiftsgebäude nach dem Posthause, wo JJ. MM. der König und die Königinn von Baiern wohnen. Am 23. Morgens besahen Ihre k. k. Majestäten, nach gehörter heil. Messe in der Stiftskapelle, das Stiftsgebäude, und am 24. geruhten JJ. MM. nach Kremsmünster zu fahren, und Abends wieder nach Lambach zurückzukehren."

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Der Senat der vereinigten Staaten hat die Ernennung des Hrn. Gallatin zum Gesandten nach London an die Stelle des Hrn. Rufus King bestätigt.

Auch in den Sitzungen des Senats zu Washington hört man zuweilen heftige Reden. Hier einige Proben von den Persönlichkeiten, welche sich der alte Virginische Demokrat Senator Randolph wider den Präsidenten Hrn. Adams auf Anlaß der Beschickung des Congresses von Panama (welcher Hr. Randolph gänzlich abgeneigt ist) erlaubte: „Alle alten Aufruhrgesetz-Föderalisten *) Mann für Mann hätten sich für die gegenwärtige Administration zusammen geschlossen. Er erklärte hiemit, daß die HH. Adams Monarchisten gewesen sind, Vater und Sohn, und daß der Vater versucht hat, uns in eine Monarchie hineinzuschieben." Er erklärte des Sohnes Botschaft an das Haus in Betreff des Congresses von Panama für ein Staatsverbrechen (high misdemeanour). Seit den Tagen Johannes des Täufers habe es keinen verderbtern Hof (court) als den des jetzigen Präsidenten gegeben; es werde offen nach dem Grundsatze der Käuflichkeit, und daß Jedermann seinen Preis habe, für welchen er zu haben sei, verfahren; Senatoren seien erkauft und die Presse sei erkauft worden. Er sprach von „Liebesbriefen," die vor der Ernennung des Hrn. Adams zwischen dessen Vater und Hrn. Jefferson, sonst den größten politischen Antagonisten, gewechselt worden seien, um dem Sohne des ersteren ins Amt zu helfen. Hr. Randolph erklärte seinen Entschluß, seine Stimme zu erheben, um das Volk aus seiner Schlafsucht zu wecken, berührte die Gründe, welche wider die Besendung von Panama vom Governor Branch vorgebracht worden, und die unwiderlegt und unwiderlegbar seien; und sagte: es thue ihm freilich leid um die Kränkung, welche die Sachwalter der Usurpation der vollziehenden Gewalt empfinden müßten, es sei Unrecht von solchen starken Bullenbeißern, so arme Ratzen zu würgen. „Ratzen sagte ich, Herr? Es sind nur Mäuse!" Wegen dieses Ausdrucks verlangte Hr. Bell von Neuhampshire den Redner zur Ordnung zu rufen, was jedoch keine Folge hatte.

Der junge schwedische Graf von Posse, Gemahl

*) Die Männer meinend, welche sich im Laufe des letzten Krieges in Neu-England zu der berüchtigten „Uebereinkunft von Hertford" vereinigt, welche mit Trennung von der Union drohte, im Fall die damalige Politik derselben bis auf einen gewissen Punct getrieben würde.

einer Tochter von Lucian Buonaparte, ist mit Tode abgegangen.

Spanien.

Der Drapeau-blanc meldet aus Granada: „Seit dem 19. Mai haben wir kein eigentliches Erdbeben mehr, obgleich die Schwankungen noch fortdauern. Die Erderschütterungen gaben Anlaß zu einer neuen Art Unterhaltung. Es gehört nun zum guten Tone in Granada, auf einem Platze oder einem Felde, intra oder extra muros gelagert zu seyn. Man hat eine Menge Zelte aufgeschlagen; die Damen nehmen da Besuche an; die Herren, zu Pferde oder in Tilbury's, halten Musterung über die Zelte, wie ein General der Armee thun würde. So gewöhnt sich der Mensch auch an Erdbeben!"

Frankreich.

Hr. v. Bonald, Pair von Frankreich und eine der 18,000 Personen, welche Hr. v. Montlosier in seinem bekannten Mémoire à consulter der Verschwörung gegen den Staat beschuldigt hat, ist in seinen Anmerkungen über die Montlosiersche Denkschrift mit großer Freimüthigkeit aufgetreten. „Es hat uns, sagt er, große Mühe gemacht, aus dieser Unzahl von falschen Folgerungen, diesen aufs Gerathewohl aufgestellten Meinungen, diesen schwankenden Beschuldigungen, Mährchen und Gerüchten einen Angriffspunct ausfindig zu machen. Was wir bekämpfen, hat keinen Leib, den Nebelgestalten Ossians ähnlich. Wenn der Verfasser (Montlosier) mit seiner Schrift hat Lärm machen wollen, so kann er zufrieden seyn, und Nichts kann, däucht mir, eine richtigere Vorstellung von der Erschlaffung der Gemüther und der guten Grundsätze geben, als dieser traurige Erfolg." Hr. v. Bonald spricht in vier Kapiteln über die Congregation, die Jesuiten, den Ultramontanismus und die Priester. „Da Hr. v. Montlosier mich namentlich aufgeführt und mir Männer beigesellt hat, die ich liebe und ehre, so hat er mir die unangenehme Nothwendigkeit auferlegt, von mir zu reden. Allerdings habe ich Conferenzen zwischen Mitgliedern beider Kammern beigewohnt, in denen Mittel zur Bekämpfung feindlicher Meinungen berathen wurden; dasselbe thaten unsere Widersacher, und der durch die repräsentative Verfassung unterhaltene Meinungskrieg fordert schlechterdings eine Uebereinstimmung der Gleichgesinnten. Wir haben in solchen Zusammenkünften auch über die Mittel gesprochen, um zum Besten der Religion und der Monarchie die Zahl der unsrigen in den Kammern zu vergrößern. Dieß thun unsere Gegner gleichfalls. Auch war ich bei Zusammenkünften oder, wenn man lieber will, bei Verbrüderungen (congregations) für gute Werke zugegen; allein niemals, dieß beschwöre ich vor Gott und Menschen, ist etwas von demjenigen dort verhandelt worden, was der angeblichen Verschwörung Montlosiers nur im mindesten ähnlich sieht, oder wodurch man auf die Entschließungen des Königs und die Operationen seiner Minister hätte Einfluß üben wollen; nichts sah nur von fern Versuchen zur Abänderung unserer Verfassung ähnlich. Niemals in meinem Leben habe ich eine amtliche Zusammenkunft über politische Gegenstände mit irgend Jemanden gehabt, und nie, weder mündlich noch schriftlich, ist mir das geringste mitgetheilt worden, das ich, in politischer Hinsicht, nicht aller Welt und Hrn. v. Montlosier selbst, vorlegen könnte. Seit zehn Monaten, daß Leiden und häusliche Angelegenheiten mich an meine Felsen ketten, habe ich von Paris keine Zeile erhalten, und keine dorthin geschickt, die das Auge des strengsten Untersuchers scheuen dürfte. Was ich hier von mir versichere, kann ich mit derselben Gewißheit von allen meinen edlen Freunden behaupten, die Hr. v. Montlosier in seiner Denkschrift angegeben hat. So viele Verschwörungen sind für das Verbrechen angezettelt worden, und man fürchtet deren für die Tugend? Wollten Sie denn, daß während die Bösen von einem Ende der Welt bis zum andern gegen die guten Grundsätze aufstehen und bald mit Hinterlist, bald mit Gewalt fechten, nur die Guten vereinzelt stehen bleiben sollen? Das Trugbild der Congregation, mit welchem man die Schwachen erschreckt, ist nichts anders als ein letztes verzweifeltes Mittel, um das Ministerium zu stürzen, daher man es von dieser geheimnißvollen Macht beherrscht darstellt, um die königliche Regierung in den Augen der Unterthanen herabzuwürdigen. Eine andere Congregation möchte gern emporkommen, um dieses und jedes andere Ministerium, Gott weiß zu welchem Zweck, zu beherrschen. Die Ehrsucht beschuldigt die Congregation ihrer eigenen Laster."

Die 5Percents wurden am 20. mit 98 Fr. 25 Cent. eröffnet und mit 98 Fr. 50 Cent. geschlossen. Die 3Percents mit 65 Fr. 95 Cent. eröffnet und mit 66 Fr. geschlossen.

Preußen.

Se. Majestät der König hat die Fortdauer des, der Kaufmannschaft zu Stettin bewilligten freien Entrepots für seewärts ein- und ausgehende Waaren bis zum Ende des Jahres 1830 verlängert.

Am 12. Juni, um 9. Uhr Abends, traf Se. königl. Hoheit der Prinz Carl von Preußen, in Königsberg ein, begab sich sogleich auf die Huben in den Garten des Regierungsrath Busolt, den frühern Sommeraufenthalt der königl. Familie, und setzte gegen 11 Uhr Nachts seine Reise nach St. Petersburg fort.

Der Dom-Capitular und vormalige General-Vicar, Freiherr Clemens Droste von Vischering, ist zum Weihbischof der Diöcese Münster ernannt worden.

Der Dom-Dechant und Domherr, Hr. von Aulock in Breslau, ist zum Weihbischof der Dioces Breslau gewählt; diese Wahl sowohl, so wie auch die päpstliche Ernennung zum Bischof von Marocco in partibus, hat Se. Majestät der König bestätigt.

Der königlich preußische General-Postmeister von Nagler hat mittelst Einzahlung einer Summe von 3000 Thalern, ein sechstes Stipendium für Söhne der

Postbeamten, sowohl des General-Postamts, als der Provinzial-Postbeamten in der ganzen Monarchie, mit der Bedingung gestiftet, daß das Recht der Wahl des Zöglings bei jedesmaliger Erledigung der Stelle, auf immerwährende Zeiten dem Chef des Postwesens zustehe.

Teutschland.

Die Münchener Zeitung meldet: „Man vernimmt aus Dresden, daß sich Ihre königl. Hoh. die Prinzessinn Amalie, Gemahlinn Sr. königl. Hoheit des Prinzen Johann von Sachsen, in gesegneten Leibesumständen befindet. Dieses erfreuliche Ereigniß soll am verflossenen Sonntag (den 18. d. M.) am dortigen königlichen Hofe declarirt worden seyn."

Am 18. Juni starb der königl. würtembergische geheime Rath, Mitglied der Kammer der Standesherren rc. Georg Friedrich Graf zu Waldek-Pyrmont und Limpurg-Gaildorf, nach einer langwierigen und schmerzhaften Krankheit zu Gaildorf.

Die neuesten Nachrichten, welche im Großherzogthum Hessen über die Gewitter-Verheerungen in der Umgegend von Büdingen und Nidda zukommen, übertreffen Alles, was wir in diesem Jahre aus den Rheingegenden und aus Schlesien von Unglücksfällen dieser Art meldeten. Am Sonnabend den 5. Juni hörte man in den Gewitterwolken, welche sich über diesem Landstrich zusammengedrängt hatten, ein gewaltiges Getöse wie starkes Wagengerassel, und dann einen fürchterlichen Schlag mit welchem der Wolkenbruch zur Erde stürzte. Die Bewohner der Dörfer Breunchesbayn und Busenborn mußten flüchten, und nach dem Orte Eschenroth stürzte die Fluth, welche sich einen kleinen Bach zur Richtschnur genommen hatte, mit solcher Gewalt und Fülle, daß sie gleich zwei Häuser überströmte, in welchen 21 Personen ihr Leben verloren. Noch dreizehn andere Gebäude wurden ein Raub der schrecklichen Gewässer. Das Vieh wurde zusammt den Ställen weggeschwemmt, und hing todt an Krippen und Hecken; dabei konnte Niemand helfen. Jeder mußte Gott danken sein eigenes Leben geborgen zu wissen. Zwischen den Dörfern Eichelsachsen und Eichelsdorf fand man später 18 Leichen auf dem Felde, die zum Theil schrecklich verstümmelt waren, darunter einen Vater, der noch die Leichen seiner beiden Kinder an seine todte Brust preßte. Sieben Todte wurden auf einem Wagen in das Dorf zurückgefahren. In Eichelsachsen war die Fluth noch stärker, obgleich sie weniger Menschen tödtete. Ein Haus wurde hier mit einer Frau und drei Kindern von der Stelle gerissen. Die Frau klammerte sich an einen Baum an, das Haus mit den Kindern trieb aber weiter und erst bei dem nächsten Orte Eichelsdorf ging es auseinander, und die Kinder ertranken. In Eichelsdorf stürzten zwei Wasserströme von verschiedenen Seiten auf einander ein, die Verwüstung war hier erschrecklich. Alle Häuser wurden durchbrochen, Back- und Brauhäuser weggerissen, alle Ackergeräthschaften weggeschwemmt, und Stege, Straßen, Aecker und Wiesen zerstört. In Reinroth kam das Wasser ganz unerwartet und gleich 6 Fuß hoch in das Dorf gelaufen, und führte Bauhölzer von 30 Fuß Länge mit sich; auch dieser Ort wurde noch gänzlich ruinirt; 50 Malter Weitzen und ein großer Keller voll Aepfelwein und Essig gingen zu Grunde. In der Stadt Nidda verrammelte man die Thore und die Einwohner flohen mit Vieh und Geräthe auf die nächsten Berge. Pferde mit Karren und Menschen kamen dort, wie in einer Sündfluth, todt und lebendig angeschwommen, und in der Umgegend fand man noch mehrere Tage nachher zerstreute Leichen. In Eichelsachsen wurden am 6. Juni 15 Todte mit Särgen in eine Grube gesenkt. Der Schaden, welchen das Wasser auf Aeckern und Wiesen angerichtet hat, entspricht dem Uebrigen, und ist noch nicht zu berechnen.

Wien, den 28. Juni.

Se. k. k. Majestät haben den Lombardischen Gubernialrath, Johann Freiherrn von Bazetta, zum Vice-Präsidenten des Lombardischen Guberniums zu ernennen geruhet.

Am 28. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91 1/2; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 130 1/4; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115 1/4; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM 44; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 100 1/4 Uso. — Conv. Münze pCt. ——

Bank-Actien pr. Stück 1115 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österr. Brobachters ist erschienen: Leopold Grabner's, Assistenten an der k. k. Forst-Lehranstalt zu Mariabrunn, Tafeln zur Inhaltsbestimmung der Rund- und Klafterhölzer, so wie zur Berechnung der Nutz- und Bauholz-Preise. Auf hohen Befehl Sr. Excellenz des Hrn. Grafen Ernest von Hoyos, k. k. obersten Hof- und Landesjägermeisters rc. rc., zum Gebrauche für österreichische Forstmänner, nach den Tafeln des sächsischen Ober-Forstrathes Heinrich Cotta bearbritet, gr. 8. Preis 1 fl. 50 kr. CM.

No. 181

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 30. Juni 1826.

Meteorologische Beobachtungen vom 28. Juni	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27 652	28 3 52. 0 P.	+ 17.8	NW.	still	heiter.
	3 Uhr Nachmitt	27 656	28 5 1	+ 23 2	NW.	—	—
	10 Uhr Abends.	27 636	28 5 1	+ 17 0	NW.	—	—

Frankreich.

Bei Gelegenheit der in der Pairs-Kammer Statt gefundenen Debatten über den Gesetzentwurf in Betreff der definitiven Regulirung der Rechnungen vom Jahre 1824, hielt der Duc d'Escars über den Theil dieser Rechnungen, die sich auf die Ausgaben des spanischen Krieges vom Jahre 1823 bezieht, eine interessante Rede, aus der wir hier das Wichtigste mittheilen:

„Im großen Hauptquartier der Pyrenäen-Armee während des Feldzuges von 1823 angestellt, habe ich mich in der Lage befunden, mich oft mit mehreren von den Fragen, die sich auf die Kosten dieses Krieges beziehen, zu beschäftigen, und mit eigenen Augen eine Menge von Umständen zu beobachten, welche seitdem auf so verschiedenartige und widersprechende Weise erklärt worden sind."

„Der Prinz Generalissimus in eine schwierige Stellung versetzt, faßte von der ihm anvertrauten hohen Sendung durchdrungen, einen Entschluß, der vom Erfolge glänzend gerechtfertigt worden ist. Einen umfassenden und kühnen Feldzugs-Plan entwerfend, und ohne die verspätete Ankunft der Hülfsmittel abzuwarten, welche sich nachher zu Bayonne anhäuften, eröffneten Se. königl. Hoheit, ohne sich lange zu bedenken, eine Reihe von Manövern, deren Resultat war, daß binnen sechs Monaten ein Krieg beendiget wurde, der mit weniger Energie geleitet, mehrere Jahre hätte dauern können; Maaßregeln von einer falschen Klugheit angerathen, würden damals die Armee keineswegs gerettet, sondern vielmehr die Finanzen, das Staatsvermögen und die politischen Schicksale Frankreichs aufs Spiel gesetzt haben."

„Der militärische Zweck des von Sr. königl. Hoheit entworfenen Planes ging dahin, ungesäumt über die Pyrenäenkette zu gehen, das lange Defilé, welches unsere Grenze von dem Ebro-Thale scheidet, schnell zu durchziehen, und sich mit imposanten Streitkräften an den Ufern dieses Stromes aufzustellen, welcher zur neuen Operations-Basis dienen sollte."

„Der Prinz, dem, an der Spitze einer tapfern Armee, die Ueberwindung großer Schwierigkeiten bevorstand, sollte zu Bayonne die nöthigen Hülfsquellen finden."

„Schon zu Anfang des Märzmonats hörte man von allen Seiten, daß für die Bedürfnisse der Armee nicht gesorgt sei, und es unfehlbar an Subsistenz-Mitteln fehlen werde."

„Am 5. März drückte der Intendant Regnault, seine Besorgnisse dießfalls aus. Am 6. März erließ der General Andreossy an den Minister ein Schreiben, worin folgende Stelle vorkommt: „Indem ich alles, was „meine Lage Schwieriges hat, bei Seite lasse, fühle ich „mich von der Gefahr durchdrungen, daß die Existenz „der Armee durch den Mangel an Proviant und Fourrage, „welche nicht im Voraus in Bereitschaft gesetzt worden „sind, gefährdet werden dürfte, und daß der politische „Zweck ihrer Zusammenziehung in den Pyrenäen, gleich „vom ersten Augenblick an verfehlt sei. Ich habe Ew. „Excellenz meine Besorgnisse mitgetheilt."... Weiter unten äußerte sich derselbe General, daß er die Nothwendigkeit voraus sehe, daß die Armee von Requisition werde leben müssen. „Vielleicht, sagte er, wird man sich endlich genöthigt sehen, zu Aufforderungen an die Departements, „oder mit andern Worten, zu Requisitionen seine Zuflucht zu nehmen." Ein vertrauter Adjutant, welcher von dem Marschall Victor nach Bayonne gesandt wurde, bestätigte diese neuen Besorgnisse."

„Der Minister von diesen, seinen Hoffnungen so wenig entsprechenden, Anzeigen betroffen, ließ Hrn. de Haquets, Militär-Unter-Intendanten schleunigst abreisen, und ertheilte ihm den Auftrag, zuverlässige Erkundigungen über den Zustand der Dinge einzuholen, und ihm einen genauen Bericht darüber zu erstatten. Dieser Beamte bestätigte, nach seiner Ankunft an Ort und Stelle, die Behauptung in Betreff des besorgnißerregenden Zustandes aller Verpflegs-Anstalten."

„Endlich begibt sich der Marschall Victor selbst nach Bayonne, wo er am 30. März, einige Stunden vor dem Prinzen anlangt. In der festen Ueberzeugung, daß von der regelmäßigen Einrichtung der Verpflegsanstalten der Armee der glückliche Erfolg des Feldzugs abhängt, war ohne Zweifel eine seiner ersten Sorgen, über den Zustand der Magazine authentische Erkundigungen einzuziehen. Es währte nicht lange, so theilte er die allgemeine Meinung in Betreff des mangelhaften Zustandes der Magazine, und drückte seine Unzufriedenheit darüber aus, daß seine vor geraumer Zeit in dieser Hinsicht ertheilten Befehle nicht vollzogen worden seien. Unterm 16. April schrieb er: daß ihm die Gefahr verhehlt worden sei, und er vielleicht noch jetzt den ganzen Umfang derselben nicht kennen würde, wenn ihn Se. Majestät nicht an Ort und Stelle geschickt hätten."

„Thatsache ist es, daß sich am 5. April nur noch für sehr wenig Tage Mehl zu Bayonne vorräthig befand; daß es dermaaßen an Fourrage fehlte, daß man sich am Vorabend des Tages, an dem der Feldzug eröffnet wurde, genöthigt sah, der Kavallerie einen Theil ihrer Ration im Kleien anstatt in Hafer auszutheilen. Für Transport-Mittel war so gut, wie gar nicht gesorgt, und der Artillerie fehlte es an nöthiger Bespannung."

„So standen die Sachen bei der Ankunft des Prinzen. Seine Festigkeit, seine Zuversicht, seine Ueberzeugung von der französischen Ehre beruhigten die Gemüther. Er beschloß, ungesäumt den Pfad des Ruhmes zu betreten. Seine Seelengröße wurde nicht getäuscht; der erste Kanonenschuß, welcher an den Ufern des Bidassoa ertönte, fesselte von neuem den Sieg an das Panier Heinrichs IV.; ein schneller Marsch durchkreuzte alle Berechnungen des Feindes. Sie kennen, edle Pairs, die unermeßlichen Resultate seines hochherzigen Entschlusses."

„Zur Ausführung desselben aber mußten die erforderlichen Mittel aus dem Stegreif herbeigeschafft werden. Der General-Intendant schloß am 5. April nothgedrungne Contracte Behufs der Verpflegungs- und Transport-Mittel ab, welche am 2. Mai auch auf Fourrage und Brennholz ausgedehnt wurden. Auf kleinliche Ersparnisse durfte hier nicht gesehen werden; das ganze Augenmerk mußte darauf gerichtet seyn, durch Abkürzung der Dauer des Krieges, dem Schatz in einer ganz andern Proportion Millionen und das Blut französischer Krieger zu ersparen."

„Diese Contracte wurden aber bald heftig angegriffen; die Siegsgesänge wurden durch die scheußlichen Worte Concussion, Bestechung, Dilapidation gestört."

„Bis hieher habe ich nur an die geschichtlichen Ereignisse, deren Richtigkeit Niemand zu bestreiten vermag, erinnert. Jetzt handelt es sich darum, die damit verknüpften Fragen, welche eine so große Verschiedenheit der öffentlichen Meinung veranlaßt haben, zu erörtern."

Erste Frage: „Waren die Bayonner Contracte auf dem Punete, auf dem die Sachen zu Anfang des Aprils 1823 standen, nothwendig zur Ausführung des Planes des Generalissimus?"

„Ich stehe nicht an, diese Frage bejahend zu beantworten."

„Selbst, wenn viermal so viel Hülfsquellen und Transportmittel, woran es gänzlich gebrach, an Ort und Stelle vorhanden gewesen wären, hätte dieß den Zustand der Sachen in meinen Augen nicht verändert, und die Nothwendigkeit, für die nahe bevorstehenden Bedürfnisse des Feldzugs zu sorgen, nicht aufgehoben. Der Mangel an erforderlichen Verpflegs-Beamten hätte schon hingereicht, zu einer Veränderung zu schreiten."

„Das Personal der Verpflegszweige, sagt Hr. Lucot d'Hauterive, Intendant des vierten Corps, „bestand größtentheils aus unfähigen und ungeschickten „Leuten und Kindern."

„Das Personal, sagt der General-Intendant Sicard, war in Hinsicht der Moralität, des Benehmens, „der politischen und administrativen Meinungen sehr „schlecht beschaffen."

„Mit wenigen Ausnahmen, sagt der Unter-Intendant Hr. Belizal, habe ich nie ein so schlecht zusammengesetztes Verpflegs-Personal gesehen; die Beamten „waren meistens auf dem Pariser Pflaster zusammengerafft; ohne Kenntnisse, ohne Moralität; fast alle gingen nach Spanien, um dort ihr Glück zu machen, und „gaben zu erkennen, daß ihnen alle Mittel zu Erreichung „ihres Zweckes willkommen seyn würden."

„Dergleichen Aufschlüsse können nicht zweideutig seyn."

„Ich will aber noch weiter gehen; selbst wenn dem General-Intendanten das vortrefflichst zusammengesetzte Personal zur Verfügung gestanden wäre, so hätte er dasselbe nur nach den Vorschriften und Gebräuchen unserer Militär-Verwaltung nützlich verwenden können. Nun sind aber diese Vorschriften und Gebräuche complicirt, mit Formalitäten überhäuft, mehr geeignet, den Verkäufer in dem Augenblicke der Krisis abzuschrecken, als anzulocken. Diese Formen, welche für die innere Verwaltung und in Friedens-Zeiten vortrefflich sind, passen wenig für die Bedürfnisse des Krieges und namentlich eines ganz eigenthümlichen Krieges, wo schonende Ueberredung der mächtigste Hülfsgenosse seyn mußte, wo der vornehmste Zweck, der vorherrschende Wille des Generalissimus dahin ging, das gänzliche Verzichtleisten auf willkürliche Mittel zu proclamiren."

„Ich will zu einer zweiten Frage übergehen, die ich nicht ihrem ganzen Umfange nach verhandeln werde; denn es ist schwierig und langweilig, verwickelte Rechnungen in einer Rede aufzuhäufen; ich werde nichtsdestoweniger trachten, meine Meinung so klar als möglich aus einander zu setzen, ohne die Geduld Ew. Herrlichkeiten zu mißbrauchen."

„Waren die Bayonner-Contracte lästig."

„Die General-Rechnung der Liquidation der Ausgaben des spanischen Krieges, schlägt die Resultate der Contracte von Bayonne und Vittoria folgender Maaßen an:

Subsistenz (Proviant und Fourrage)	44,875,569 Fr.	60 Cent.
Brenn-Material und Lichter	1,508,345 „	56 „
Transport-Mittel	4,642,216 „	29 „
	51,027,131 Fr.	45 Cent.
Von dieser Summe muß man den Werth der Artikel, welche dem General-Lieferanten aus den Staats-Magazinen geliefert worden, und wovon er nur die Austheilung besorgte, abziehen, weil ihm solche bei der Liquidation zu den Contracts-Preisen angerechnet worden sind	7,151,395 „	2 „
Bleiben	43,875,736 Fr.	43 Cent.
Wovon noch die Summe von 5,167,335 Fr. 48 Cent., welche Spanien bezahlen muß, abzuziehen kommt	5,167,335 „	48 „
Bleibt als definitive Last für den Staat	38,708,401 Fr.	5 Cent.

„Dieß ist das Resultat dieser Contracte, welche die Lieferung von Brot, Wein, Reiß oder Gemüsen, Salz, Fourrage, Brenn-Material, Lichtern und Transport-Mitteln umfaßten."

Hier ließ sich der Redner in weitläufige Details ein, zu deren Mittheilung es uns an Raum gebricht, und schloß folgendermaaßen:

„Es scheint demnach vollkommen erwiesen, daß es nicht die Bayonner-Contracte sind, welche zu der Forderung eines Supplementar-Credits für das Jahr 1824 genöthiget haben. Ich überlasse es andern in dem Stoß von Materialien, welche unter uns ausgetheilt worden sind, die Ursachen aufzusuchen, welche dazu bewogen haben."

„Ich will das Ganze in kurzen Worten zusammenfassen; ich habe gesucht, der hohen Kammer die Schwierigkeiten auseinanderzusetzen, welche sich beim Anfang des Feldzugs von 1823 gehäuft hatten, und die durch den schnellen und energischen Entschluß des erlauchten Prinzen, dem Frankreich seinen Ruhm anvertraut hatte, so glücklich überwunden worden sind; ich habe getrachtet, die Motive meiner festen Ueberzeugung darzulegen, daß die Bayonner-Contracte nothwendig, daß sie durchaus nicht lästig waren, wie man anfangs, wo die Details und die Umstände, durch welche sie veranlaßt wurden, unvollständig bekannt waren, geglaubt hatte; ich habe ferner erläutert, daß die Nothwendigkeit einen Supplementar-Credit zu verlangen, mit Unrecht und aus Mangel an hinreichenden Aufschlüssen, den Bayonner Contracten zugeschrieben worden ist; ich will mich glücklich schätzen, wenn ich dazu beigetragen habe, einen Theil der Dunkelheit, in welche diese Fragen nur allzu lange gehüllt waren, zu zerstreuen." — Die Kammer verordnete den Druck dieser Rede.

Die neue Untersuchungs-Commission der Pairs-Kammer beendigte am 17. Juni die Vernehmung des Generallieutenants Bordesoult, und verhörte alsdann den Unter-Intendanten Graes. Der gleichfalls als Zeuge vorgeladene Graf d'Autichamp erschien wegen Krankheit nicht. Am 19. vernahm die Commission den Gardemagazin Manon und den Director der Militär-Verpflegung während dem Ministerium des Herzogs von Belluno, Hrn. Andreossy, als Zeugen, und ließ sodann Ouvrard selbst vor sich holen, dessen Verhör eine Stunde dauerte, und am folgenden Tage fortgesetzt werden sollte.

Der Graf Capodistrias hatte Paris verlassen, wie es hieß, um sich nach Ems zu begeben.

Die 5 Percents wurden am 21. mit 98 Fr. 10 Cent. eröffnet und mit 98 Fr. 15 Cent. geschlossen. Die 3 Percents mit 66 Fr. eröffnet und mit 65 Fr. 90 Cent. geschlossen.

Großbritannien und Irland.

Nach offiziellen Angaben betrug die Einfuhr in Großbritannien und Irland im Jahre 1825 einen Geldwerth von 43,137,482 Pf. St., die Ausfuhr 56,355,413 Pf. St. Die Einfuhr war in keinem der vorhergegangenen Jahre stärker; von 1816 bis 1824 hatte sie zwischen 27 und 37 Millionen gewechselt. Die Ausfuhr war nur 1824 um 2½ Million stärker, in allen früheren Jahren aber minder bedeutend.

Ein Schreiben aus Portsmouth vom 10. Juni in der Sun sagt in Bezug auf Hrn. Morier: „Seine Sendung war erfolglos. Der Argwohn und die Eifersucht der mexicanischen Regierung, so wie die Vorstellungen des amerikanischen Gesandten, Hrn. Poinsett, welcher für seine Mitbürger dieselben Vorrechte wie die begünstigten Nationen zu erhalten wünscht, haben Hindernisse in den Weg gelegt, die Hr. Morier nicht überwinden konnte. Es ist noch zweifelhaft, ob Mexico unter diesen Umständen einen Gesandten nach England schicken wird. (Briefe aus Vera-Cruz vom 23. April melden indessen, daß Hr. Camacho daselbst angekommen sei, und nach einem kurzen, durch Unpäßlichkeit verursachten Aufenthalte sich anschicke, am Bord des Tweed nach England unter Segel zu gehen, um die zwischen Mexico und Großbritannien hinsichtlich des abzuschließenden Vertrages entstandenen Irrungen beizulegen.) Commodore Porter, von der nordamerikanischen Marine, hat der me-

xicanischen Regierung seine Dienste an der Stelle des englischen Capitäns Smith angeboten, der seine Entlassung gegeben. Ueberhaupt sind die englischen Offiziere und Seeleute mit dem Dienste in Mexico sehr unzufrieden, und erwarten sehnlichst den Ablauf ihrer Verpflichtungen. Das spanische Geschwader unter Admiral Laborda, bestehend aus 1 Linienschiff, 5 Fregatten und 3 Korvetten, kreuzte auf der Höhe von Carthagena, um die neue columbische Fregatte la Plata, Capitän Thompson, welche am 8. Mai von New-York ausgelaufen war, aufzufangen. Das spanische Geschwader hatte übrigens nicht im Sinne, eine Landung in Columbia zu machen. Eben so hieß es, Mexico habe, aus Rücksicht auf Nordamerika, dem Plane entsagt, seine Streitkräfte mit denen von Columbia zum Angriff auf Cuba zu vereinigen."

Eine Zeitung aus Philadelphia vom 17. Mai meldet Folgendes: „Herr Morier, englischer Commissär in Mexico, der sich neulich in New-York ans Land setzen ließ, hatte Mexico im März verlassen, ohne in seiner Unterhandlung mit der dortigen Regierung seinen Zweck erreicht zu haben. Er äußerte den Wunsch, man möchte einen mexikanischen Minister nach England schicken, um die Einwürfe gegen die Anerbietungen des Hrn. Canning auseinander zu setzen. Der Präsident Victoria willigte ein, und unterrichtete den Senat von dem von ihm ergriffenen Beschlusse. Diese Versammlung antwortete, nicht der Präsident allein, sondern der Senat mit ihm gemeinschaftlich habe das Recht, den Minister zu ernennen, indem, vermöge der Constitution, alle diplomatischen Agenten unter der Beistimmung des Senats gewählt werden müßten. Der Präsident behauptete, der Minister, welcher die Unterhandlungen in Mexico begonnen, müsse zur Fortsetzung derselben nach London gesendet werden; der Senat verharrte bei seiner Aeußerung. Der Präsident gab nun, obgleich mit Widerwillen, nach; er ernannte den Kriegsminister Gomez Pedraza, um nach London zu gehen, und legte die Ernennung dem Senat zur Bestätigung vor, wo dann Hr. Gomez nur eine einzige Stimme erhielt. Bekanntlich ist eine ähnliche Debatte im nordamerikanischen Senate während der letzten Sitzung vorgekommen."

Ein Londoner Journal spricht von einer contrerevolutionären Bewegung in Guatemala, die aber ohne Erfolg geblieben sei. Ein anderes Blatt will wissen, der Congreß solle von Panama nach Guatemala verlegt werden, weil dort das Klima zu ungesund sei.

Preußen.

Nach einer Benachrichtigung des geheimen Staatsministeriums vom 7. Mai hat Se. Majestät der König in Folge des Gesetzes vom 1. Juli 1823 bestimmt, daß der Provinzial-Landtag in der Kur- und Neumark, und dem Markgrafthum Niederlausitz, vor Ablauf dieses Jahres, da zu dieser Zeit seit Abhaltung des ersten Provinzial Landtages zwei Jahre verflossen seyn werden, anderweitig ausgeschrieben werden soll. Die Bestimmung des Tages ist noch zu erwarten.

Teutschland.

Am 23. Juni war zu München der königl. geheime Rath, Hr. Cajetan Weiller, Ritter des Verdienst-Ordens der baierischen Krone, und ehemaliger Secretär der Akademie der Wissenschaften am Nervenschlage gestorben.

Wien, den 29. Juni.

Se. k. k. apostolischen Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Mai d. J., bei der böhmischen Provinzial-Staatsbuchhaltung dem bisherigen Rechnungsrathe, Anton Stransky, die durch das Ableben des Bernhard Müller erledigte Stelle eines Vice-Staatsbuchhalters allergnädigst zu verleihen geruhet.

Der Hr. Abt des Prämonstratenser-Stiftes zu Tepl in Böhmen, Carl Reitenberger, hat, so wie in den vorigen Jahren, auch heuer 500 Stück große Krüge mit Marienbader-Kreuzbrunnenwasser zur unentgeldlichen Vertheilung unter dürftige Menschen, dem Inhaber der hiesigen Mineralwässer-Cur-Anstalt, Friedrich Pelikan, übersendet. Die Regierung trifft unter Einem die Einleitung, daß dieses Geschenk ganz nach der edlen Absicht des Gebers, durch den Stadtarmen-Arzt, Dr. Böhm junior, seiner Bestimmung zugeführt werde.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österr. Beobachters (Dorotheergasse Nr. 1108) ist erschienen und zu haben: Der Wiener Clavier-Lehrer; oder theoretisch praktische Anweisung, das Pianoforte nach einer neuen erleichterten Methode in kurzer Zeit richtig, gewandt und schön spielen zu lernen. Verfaßt von Joseph Czerny. Mit einer sehr schönen Titel-Vignette, Abbildung [illegible]iatur, und 20 Uebungsstücken. In einem schönen Umschlage geheftet. Preis: 2 fl. C. M.

K. K. HOFBIBLIOTHEK WIEN

ÖSTERREICHISCHE
NATIONALBIBLIOTHEK

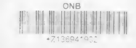

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google